Wigand's

Conversations-Lexikon.

Für alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vierzehnter Band.

Technik — Wahrheit.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1852.

Digitized by Google

T.

Technik bedeutet eigentlich Kunstlehre, bezeichnet aber dem eingeführten Sprachgebrauche zufolge bei den schönen Künsten, bei welchen man ein materielles, niederes und ein geistiges Element unterscheidet, die Lehre von den materiellen Bedingungen einer Kunst und wie sie den Regeln derselben gemäß auszuüben ist. Als Gegensatz dieses Technischen gilt das Aesthetische einer Kunst. — Ein *technischer* Ausdruck oder Kunstausdruck (terminus technicus) ist ein Ausdruck, welcher einer Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe eigenthümlich ist.

Technologie, ein griech. Wort, wofür man auch Manufacturlehre und Kunstlehre gebraucht, ist die Lehre von der Verarbeitung der Naturproducte, wodurch sie in brauchbare Waare umgeschaffen werden. Durch sie lernt man alle die verschiedenen Arbeiten, Mittel, Werkzeuge und Maschinen kennen, welche in allen Handwerken, Künsten und Fabriken zur Veredlung der vielen Naturproducte angewendet werden. Man kann die Technologie, als Wissenschaft, in die *allgemeine* und in die *besondere* (*specielle*) *Technologie* eintheilen. Die *allgemeine* T. liefert eine Zergliederung der technischen Gewerbe in die verschiedenen darin vorkommenden Verarbeitungsacte, stellt von den so erhaltenen Theilen alle diejenigen zusammen, welche in Hinsicht des beabsichtigten Zweckes Aehnlichkeit mit einander haben, welche bei den verschiedenen Handwerken, Künsten und Fabriken zugleich giltig sind, und weist sie in den verschiedenen Gewerben da nach, wo sie vorkommen. Auf diese Weise handelt sie ab: alle Acte der Zerkleinerung der verschiedenen Naturkörper und der Absonderung gewisser Theilchen derselben von andern Theilen; alle Acte der Zusammenhangsverminderung und Auflockerung; alle Acte der Verbindung gleichartiger und ungleichartiger Stoffe; alle Acte der Verdichtung und alle Acte der Gestaltung, Bildung und Verschönerung. In der allgemeinen T. muß man aber auch die verschiedenen Arten der Bewegungen und der bewegenden Kräfte auf die vortheilhafteste Weise an die benöthigten Stellen hinzupflanzen und zu benutzen, sowie manche chemische Lehren und Operationen kennen lernen. Die *specielle Technologie* hingegen beschreibt jedes einzelne technische Gewerbe besonders oder im Ganzen, vom ersten Grade der Verarbeitung an, bis an das Ende oder den letzten Grad dieser Verarbeitung, z. B. die ganze Mehlbereitung, Bierbrauerei, Lederfabrikation, Zuckersiederei, Münzkunst u. s. w. Sie giebt auch an, besonders durch Hülfe der in der allgemeinen Technologie vorkommenden Lehren, wo Manches noch besser einzurichten wäre; sie zeigt, wo neue Erfindungen in ihnen eingeführt, diese oder jene mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren verhütet werden können u. s. w. Die Literatur der Technologie ist sehr reich. Für allgemeine Technologie ist das Hauptwerk Karmarsch's „Grundriß der mechanischen Technologie" (2 Bde., Hannov. 1837—41); für die specielle Technologie Bernoulli's „Handbuch der Technologie" (2 Bde., 2. Aufl., Basel 1840). Von Encyklopädien erwähnen wir das franz. „Dictionnaire technologique"; Rees „En-

cyclopaedia"; Hebert's „Engineers and mechanics encyclopaedia" (Lond. 1835); Ure's „Technisches Handwörterbuch" in der deutschen an Holzschnitten reichen und sehr vermehrten Bearbeitung von Karmarsch und Heeren (2 Bde., Prag 1842—44) und Prechtl's „Technologische Encyklopädie" (Bd. 1—16, Wien und Stuttg. 1830—50). Eine Uebersicht der technologischen Literatur giebt Engelmann's „Bibliotheca technologica" (2. Aufl., Lpz. 1844). An technologischen Zeitschriften ist ein wahrer Ueberfluß, indem fast jeder bedeutendere gewerbliche Verein eine solche herausgiebt. Die wichtigeren sind das „Bulletin de la Société d'encouragement de Paris", das „Bulletin de la Société industrielle à Mulhouse", die „Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen", die „Hannoverschen Mittheilungen", das „Bayerische Kunst- und Gewerbeblatt", das „Hessische Gewerbeblatt" ꝛc.; ferner in England das „London journal of arts", das „Repertory of patent invention", das „Mechanics magazine", das „Civil engineers journal". Andere Zeitschriften, wie Dingler's „Journal", das „Polytechnische Centralblatt", die „Encyklopädische Zeitschrift", das „Berliner Gewerbe- und Handelsblatt" ꝛc. ꝛc. geben theils Originales, theils Gesammeltes und haben daher eine große Verbreitung.

Teck hieß im Mittelalter ein kleines Herzogthum in Schwaben nach der Burg gleichen Namens auf dem ebenfalls gleichnamigen Berge im Herzogthum Würtemberg, von der wenige Ruinen noch vorhanden sind. T. kam 1019 durch Heirath der Erbtochter Agnes an das Haus Habsburg und durch Agnes an deren Schwiegersohn Rudolf von Rheinfelden, der wieder Berthold von Hechingen damit belehnte. Diese besaßen es bis ins 15. Jahrh.; doch schon im letzten Viertel des 14. Jahrh. waren die Herzoge von Würtemberg theils durch Kauf, theils durch Eroberung in Besitz dieser Herrschaft gekommen, worauf der Kaiser Maximilian I. 1493 den Herzogen von Würtemberg den Titel und das Wappen der Herzoge von Teck zusprach, den sie auch bis 1806 mitführten.

Tecklenburg, Kreis des preuß. Reg.-Bez. Münster in der Provinz Westfalen, mit 13 QM. Areal und 41,200 Einw. und der Kreisstadt gleichen Namens. Dieser Kreis gehörte sonst zur Reichsgrafschaft Tecklenburg, die nach dem Aussterben der Grafen von T. (1556) an die Grafen von Bentheim fiel, wogegen die Grafen von Solms wegen Verwandtschaft mit dem ausgestorbenen Grafengeschlechte beim Reichskammergerichte Ansprüche machten und endlich 1699 das Schloß nebst $^3/_4$ der Grafschaft T. erhielten und bald darauf, 1707, an Preußen verkauften. Letzteres Land erwarb durch Vergleich mit dem Grafen von Bentheim-T. die übrigen Theile. Durch den Frieden von Tilsit kam T. an das Großherzogthum Berg, und ward 1810 zum franz. Kaiserreiche geschlagen, von wo es 1814 an Preußen zurückfiel.

Te Deum laudamus, d. h. „Herr Gott Dich loben wir", ist der Anfang einer bei feierlichen Gelegenheiten in katholischen wie in protestantischen Kirchen vorgetragenen latein. Hymne, deren Choralmelodie zwar zu den ältesten Tonstücken gehört, aber mit Unrecht dem heil. Ambrosius zugeschrieben wird. (S. Ambrosius.)

Tegea, eine uralte und beträchtliche Stadt in Arkadien, hatte ein eigenes Gebiet, Tegeatis genannt, welches durch niedrige Berge von dem Gebiete der Stadt Mantinea getrennt wurde und südlich bis an die Grenze von Sparta reichte. In frühester Zeit herrschten hier Könige und die Stadt war so mächtig, daß sie 5000 Bewaffnete zum Kampfe bei Platää stellen konnte. Bis zur Schlacht bei Leuktra folgte T. der Politik Spartas, dann trat es an die Spitze des arkadischen Städtebundes (s. Arkadien), nahm später am Achäischen Bunde Theil und wurde von den Spartanern erobert, denen es wieder die Macedonier entrissen. Während der Herrschaft der Römer erhielt es sich und gehörte zu Strabo's Zeit noch zu den mittelmäßigen Städten; später wurde es von den Slaven zerstört. Seit dem 13. Jahrh. erscheint in der Nähe des alten Tegea Muchlia, jetzt Piati. Die Ruinen der Stadt, von einer verfallenen Kirche Paläo-Episkopi genannt, liegen eine Meile südlich von Tripolizza auf einem durch Anschwemmung erhöhten Boden. In der Nähe der Stadt lag ein prachtvoller, von einer dreifachen Säulenreihe umgebener Tempel der Athene oder Minerva, der als Asyl für alle Arten von Verbrechern diente und von

Digitized by Google

den Römern seiner Schätze und Kunstwerke beraubt wurde. Eine Beschreibung aller Ueberreste giebt Roß in den „Reisen und Reiserouten in Griechenland" (Bd. 1, Berl. 1841). Vgl. Koner „De rebus Tegeatarum" (Berl. 1843).

Tegernsee, 1) Landgericht im bayer. Isarkreise, hat auf 3 QM. 10 Dörfer, 26 Weiler und 3430 Einw. 2) Pfarrdorf darin, mit einem Schlosse und einer Kirche mit sehenswerthen Gemälden, an der Ostseite des Sees gleichen Namens gelegen. Der Tegernsee mit herrlichen Umgebungen, nimmt außer mehreren andern Bächen, die Weissach auf, ist $^3/_4$ Meile lang und $^1/_4$ Meile breit, und findet in der Mangfall einen Abfluß. Eine Stunde von T. liegt das bekannte Bad von Kreuth mit schwefel- und eisenhaltigen Quellen. Ueber die jetzt aufgehobene, ehedem gefürstete Benedictinerabtei Tegernsee s. die „Geschichte dieser Abtei" von Max Frhr. v. Freiberg (München 1822).

Tegner, Esaias, einer der gefeiertsten Dichter Schwedens, geb. zu Hyskares in Wermland am 17. Novbr. 1782, studirte in Lund, wurde 1800 Amanuensis bei der Universitätsbibliothek und Docent, 1804 Adjunct der philosophischen Facultät, 1806 Unterbibliothekar, 1812 Professor der griech. Literatur, dann Mitglied der Akademie, 1823 Pastor zu Reslöf und 1824 Bischof zu Wexiö in Smäland. Seit 1840 an momentaner Geisteszerrüttung leidend, starb er zu Wexiö am 2. Novbr. 1846. Als Dichter hat er sich in der schwedischen Literatur eine eigene Bahn gebrochen, auf der er auch, unbekümmert um das Gezänke der Schule, festen Schrittes fortgewandelt ist. Bei seinem ersten Auftreten hatte er gegen das starre Festhalten an einer ängstlichen, pedantischen Correctheit zu kämpfen; Schweden wurde überschwemmt mit Uebersetzungen selbst der fadesten Erzeugnisse ausländischer, besonders französ. Literatur, und meistens verfloß noch die wenige Poesie, die in den bessern derselben enthalten war, unter den schweren Händen des Uebersetzers. Die einheimischen Dichter mußten sich den steifen Gesetzen franz. Poesie anbequemen, und so war es natürlich, daß T.'s erste poetische Versuche, die lange nur in kleinern lyrischen Gedichten bestanden, aber desto zahlreicher als glänzende Blüthen eines reichen, jugendlichen Gemüths hervorsprossten, bei dem Publikum nur eine laue Aufnahme fanden. Als aber ein jüngeres Geschlecht, angeregt von den classischen Mustern deutscher Poesie, der heimischen Dichtkunst einen neuen, kräftigen Aufschwung verlieh und siegreich gegen die alte Steifheit in die Schranken trat, hat auch T.'s Ruhm alle Hindernisse besiegt, so daß er jetzt, nach dem Urtheile der Kenner, für den vorzüglichsten und vollendetsten Dichter Schwedens gilt. Seine Poesie zeichnet sich aus durch unerschöpflichen Witz, durch reiche Phantasie, die aber mehr in die Breite, als in die Tiefe geht, und ein lebendiges Gefühl, von dem jedoch oft der Vorwurf eines Mangels an Innigkeit und Wärme nicht entfernt werden kann. Seine Sprache ist an einzelnen Stellen hinreißend schön, immer wahrhaft dichterisch; nur möchte ein nicht seltenes Spielen und Tändeln mit poetischen Blumen dem günstigen Eindrucke des Ganzen mitunter einigen Eintrag thun. Die Erzeugnisse seines Geistes sind außer den obenerwähnten kleinen Gedichte, in der von ihm in Verbindung mit seinem Freunde Geijer redigirten Zeitschrift „Iduna", der Zeitfolge nach diese: „Der Weise" (Den Vise), ein lyrisch-didaktisches Gedicht, von der Gesellschaft der Wissenschaften und freien Künste zu Gothenburg im J. 1804 belohnt und in ihren Memoiren abgedruckt; „Kriegsgesang der schonischen Landwehr" (Krigs-Sång för kgl. Schånska Landtvärnet) (Stockh. 1809), ein treffliches Gedicht, in welchem glühende Vaterlandsliebe im reichsten poetischen Gewande sich zeigt; „Schweden" (Svea), ein weniger werthvoller patriotischer Gesang, von der schwedischen Akademie im J. 1813 belohnt; „Die Nachtmahlskinder" (Nattwardsbarnen) (Lund 1821), eine liebliche Idylle in Voßischer Manier, deutsch von Olof Berg (Königsb. 1825); „Axel" (Lund 1822, deutsch von Mohnike, Stuttg. 1829), eine Romanze, die aber nur in Einzelheiten der Diction schön zu nennen ist. Endlich noch „Frithiof", Behandlung einer alt-nordischen Sage, von der zuerst Fragmente in der Zeitschrift Iduna erschienen. Ganz wurde das Gedicht bekannt gemacht 1825; ins Deutsche übersetzt von Schley (Upsala 1826), von Mohnike (Stralf. 1826; dies die beste Bearbeitung) und von Amal. v. Helwig, geb. v. Imhoff (Stuttg. 1826),

Der Stoff ist entlehnt aus der „Frithiofs Saga“, herausgeg. von Björner (Stockh. 1737) und der „Thorsten Wikingsson Saga“, herausgeg. von Reenhielm (Upsala 1680), doch bleibt dem Verfasser noch viel des Eigenthümlichen und die zarte Lyrik, welche das Ganze durchathmet, ist oft wunderbar ergreifend. In prosaischer Rede sind noch zu nennen seine „6 Schulreden“, deutsch von Mohnike (Stralf. 1833), die bei amtlichen Veranlassungen in verschiedenen schwedischen Schulen gehalten sind. In poetisch geschmückter, aber dem Ernste des Gegenstandes angemessener Rede dringt der Verfasser auf wissenschaftlichen Geist und Studium des classischen Alterthums, zeigt die wesentliche Verbindung derselben mit der Forderung wahrer Lebenstüchtigkeit, beurtheilt klar und ruhig die Bewegungen der Zeit, und steigt hinab in die Tiefen des Christenthums, um dort den wahren Schatz des Lebens zu gewinnen.

Teheran, Hauptstadt des pers. Reichs und Residenz des Schachs, in der Provinz Irak-Adschmi, 19 Meil. vom kaspischen Meere, in einer baumlosen aber gut bebauten Ebene, am Südfuße des Damavend gelegen, besteht aus einem Haufen schlechter Hütten und einzelnen hervorragenden Palästen, mit einer hohen Mauer umgeben. Der kaiserliche Palast ist blos wegen seines ungeheuren Umfanges merkwürdig. Die Einwohnerzahl beläuft sich im Winter ungefähr auf 130,000, im Sommer dagegen kaum auf die Hälfte, indem, der unerträglichen Hitze und ungesunden Luft wegen, der Hof nebst den meisten Reichen und Großen sich dann in das Gebirge begeben. In der Nähe von T. befinden sich die Ruinen von Rhey, dem ehemaligen Rhages, dem Geburtsorte Harun al Raschid's, und 2 Meil. nordöstlich das prächtige kaiserliche Lustschloß Tacht-Cadjar. T. hat 130 Karavanserais und ebenso viele Bäder, 4 Bazars und mehrere Seiden-, Baumwollen-, Metall- und wollene Filzteppichfabriken.

Teiche sind stehende, nach Belieben abzulassende und anzufüllende Gewässer, die theils zur Haltung von Fischen, theils zur Bewegung von Rädern und Maschinenwerken, theils zur Haltung eines Wasservorrathes dienen. Die Fischteiche unterscheidet man nach den darin gehaltenen Fischen in Karpfen-, Hecht- und Forellenteiche; nach ihrer Bestimmung in Streichteiche, worein alte Laichfische gesetzt werden; in Streckteiche, in die im folgenden Jahre die Brut und dann der einsommerige Satz zum Wachsen gebracht wird; in Haupt- oder Satzteiche, worin die Fische völlig auswachsen sollen, um dann zur Handelswaare zu werden; in Winterhaltungen, worin die Fische im Winter lebendig und gesund erhalten werden. Die Güte der Teiche hängt ab von der Beschaffenheit des Wassers und des Teichgrundes und von der Lage der Teiche. Das beste Teichwasser ist Regen-, Thau-, Bach- und Flußwasser. Der Boden eines guten Teiches darf nicht aus Torf und Kieselerde bestehen, sondern aus fettem Lehm- oder Thonboden. Schilf und Wasserpflanzen und eine kalte, schattige Lage vermindern ebenfalls die Güte eines Teiches. Außer zur Fischzucht dienen die Teiche auch als Ackerland. Man nimmt an, daß die Teiche alle 6 Jahr besät werden müssen, was gewöhnlich mit Hafer geschieht. In mit Getreide bestellt gewesenen Teichen macht man in den folgenden Jahren reichere Fischzüge, und die Fische selbst sind von größerem Wohlgeschmack. Die Teichfischerei wurde schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters betrieben, doch hat sie seit der steigenden Aufnahme der Bodencultur zu Anfang dieses Jahrhunderts an Ausdehnung verloren und dem einträglichern Feld- und Wiesenbau weichen müssen. Zur Zeit wird die Teichfischerei noch am ausgedehntesten in der Oberlausitz, im Voigtlande, im Altenburgischen, Thüringischen, Halberstädtischen, in Bayern und Holstein betrieben. Die Teichfischerei hat es vornehmlich mit der Karpfenzucht zu thun; die Zucht anderer Fische, als der Karauschen, Schleien, Hechte, Barsche, ist nur Nebensache.

Teichmann, Johann Christian Friedrich, Oekonom, wurde am 15. Aug. 1783 zu Zedlitz bei Borna geboren, wo sein Vater Rittergutsbesitzer war. Unter dessen Leitung begann er früh Interesse an der Landwirthschaft zu finden und suchte sich theoretisch und praktisch auszubilden. Im J. 1812 kaufte er die beiden Rittergüter Muckern und Neumuckerhausen bei Leipzig, und machte sich von hier aus bekannt durch Erfindung und Ver-

besserung wichtiger landwirthschaftlicher Gegenstände. So verbesserte er den Pflug wesentlich, führte die Lehmschindelbedachung und die Lehmzopfesse ein, und erwarb sich besondere Verdienste durch Einführung einer verbesserten Feuerordnung in seinem Kreise. Außerdem trug er zur Gründung der landwirthschaftl. Abtheilung der naturforschenden Gesellschaft zu Altenburg wesentlich bei, war längere Zeit Mitvorsteher der Leipziger Hagelschäden-Vergütungsgesellschaft, und ist einer der Gründer der Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe. Als Schriftsteller trat er zuerst 1812 auf, wo seine „Teichfischerei" (Lpz.) erschien. Neben andern kleinern Schriften gab er mit Koppe, Schmalz und Schweizer die „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" (3 Bde., Lpz. 1818—25) heraus.

Teimer, Martin, später Freiherr von Willtau, ausgezeichnet im tiroler Aufstande im J. 1809, im Dorfe Schlanders im Vintschgau 1778 geboren, der Sohn armer Tagelöhner, studirte zu Innsbruck, anderweitig unterstützt, Philosophie und Jura, und ging 1796 zur österr. Landwehr über, in welcher er bald befördert wurde. Unter Laudon zeichnete er sich durch Entschlossenheit und Geist aus und ward 1802 Hauptmann bei der tiroler Landmiliz. Im J. 1806 mußte er mit den Truppen des Erzherzogs Johann Tirol verlassen und lebte nun eine Zeit lang in Klagenfurt vom Handel, den er angewiesen erhielt. Aber im J. 1809 ordnete und leitete er als k. k. Major mit Hormayr und Schneider den ersten tiroler Aufstand, nachdem er zweimal verkleidet das Land durchreist und den Ausbruch der Verschwörung vorbereitet hatte, deren glücklicher Erfolg am 13. April ihm vornehmlich zuzuschreiben ist. Nachdem nämlich an diesem Tage 8000 Franzosen und Bayern gefangen genommen waren, so unterzeichnete er die berühmte Capitulation im Dorfe Willtau bei Innsbruck. Daher wurde er von dem Kaiser Franz zum Freiherrn von Willtau erhoben und nachdem er sich im Verlaufe des tiroler Krieges hervorgethan, mit einem Gütchen zu Grätz beschenkt.

Tejo, s. Tajo.

Tekmessa, die Tochter des Phrygierkönigs Teleutas oder Teuthras, wurde von Ajax, des Telamon Sohn, als er in ihres Vaters Reich einen Streifzug machte, gefangen weggeführt und als Beischläferin behalten. Sie gebar von ihm den Eurysakes. Vergeblich suchte sie den Ajax von seinem Selbstmorde zurückzuhalten.

Telamon, der Sohn des Aeakos und der Endeis, Bruder des Peleus, tödtete mit diesem seinen Halbbruder Phokos und wurde deshalb von seinem Vater aus Aegina verbannt. Er wanderte nach Salamis, wo ihm König Kychreus seine Tochter Glauke zur Gemahlin gab und bei seinem Tode die Herrschaft hinterließ. Später heirathete er die Periböa, Mutter des Alkathoos, mit welcher er den Ajax (s. d.) zeugte. Er war Theilnehmer an der kalydonischen Jagd und an der Argonautenfahrt. Besonders aber zeichnete er sich aus als Begleiter des Herakles auf dem Zuge nach Troja gegen Laomedon, dessen Tochter Hesione er nach Einnahme der Stadt vom Herakles zum Geschenk erhielt, und mit der er den Teukros (s. d.) zeugte.

Telegonos, der Sohn des Proteus, wurde mit seinem Bruder Polygonos von dem Herakles in einem Ringkampfe getödtet. — Bekannter ist ein anderer Telegonos, des Odysseus und der Kirke Sohn. Von seiner Mutter ausgeschickt, seinen Vater aufzusuchen, wurde er nach Ithaka verschlagen. Hier lebte er, durch Hunger gezwungen, von Raub. Odysseus und Telemachos wollten ihn daran hindern, aber er erstach Ersteren mit einer Lanze. Hierauf ging er auf Geheiß der Athene mit Telemachos und Penelope zu seiner Mutter zurück, bestattete dort den Odysseus und heirathete die Penelope. Von ihm sollen Tusculum und Präneste gegründet worden sein.

Telegraphie (griech.) nennt man die Kunst, vermöge welcher gewisse Nachrichten auf weite Entfernungen hin Andern sehr schnell sich mittheilen lassen. Schon in den ältesten Zeiten finden wir Nachrichten von einem, wenn auch nur in sehr geringem Maße ausgebildeten telegraphischen Systeme. Nach Aeschylos meldeten die Griechen die Einnahme von Troja durch Feuersignale nach Griechenland. Auch später waren die Flammenzeichen, sowie die Rauchzeichen bei Tage gewöhnlich. Hannibal bediente sich desselben Mittels in Spanien

und Afrika. Eine Art durch Fackeln zu signalisiren erfand Kleoxenos und Demokritos um 200 v. Chr., wo sämmtliche Buchstaben des Alphabets auf fünf Tafeln durch Fackeln verzeichnet waren und man dieselben durch Dioptern beobachtete. Auch die Gallier kannten die Telegraphie durch Flammensignale. Bis ins 17. Jahrh. ruhte die Telegraphie. Von Neuem wurde sie begründet 1633 durch den Marquis von Worcester und 1660 durch den Franzosen Amontons. Die erste telegraphische Maschine stellte der Engländer Robert Hook 1684 dar, und 1763 errichtete Edgeworth zu seinem Privatgebrauche eine telegraphische Linie von London nach Newmarket. Die im J. 1750 von Bergsträßer in Hanau vorgeschlagene telegraphische Flaggenlinie kam nicht zur Ausführung und erst im J. 1789 gelang es dem Franzosen Chappe (s. d.) ein telegraphisches System zu erfinden, welches sich für eine allgemeine Anwendung eignete, und aus diesem sind alle bisher gebräuchliche Systeme hervorgegangen. Die erste nach dem Chappe'schen Systeme angelegte Linie war die von Paris nach Lille, und die erste auf diese Weise gemeldete Nachricht die Einnahme von Condé. Seit jener Zeit haben sich die telegraphischen Linien nicht allein in Frankreich vermehrt, sondern es sind auch in England, Deutschland, Amerika und andern Ländern dergleichen angelegt worden. Die Schnelligkeit, mit welcher die Nachrichten befördert werden, geht am besten aus folgender Uebersicht der auf den franz. Linien erlangten Geschwindigkeit hervor. Von Paris nach Lille (60 Stunden) geht ein Zeichen in 2 Minuten, nach Calais (68 Stunden) in 4 Minuten, nach Straßburg (120 Stunden) in 5 Minuten 52 Secunden, nach Toulon in 13 Minuten 50 Secunden, nach Bayonne in 14 Minuten, nach Brest (150 Stunden) in 6 Minuten 50 Secunden. Hierbei sind natürlich Unterbrechungen durch die Abenddämmerung, Nebel u. s. w. nicht mit zu berechnen. Diese Schnelligkeit wird aber durch die elektro-magnetischen Telegraphen bei Weitem übertroffen, da der elektrische Funke seinen Weg in einem Bruchtheile einer Secunde auf die beträchtlichste Entfernung hin zurücklegt, weshalb auch jetzt den Letzteren mehr und mehr der Vorzug gegeben wird.

Das telegraphische System an und für sich ist darauf begründet, daß man für jedes Schriftzeichen ein besonderes telegraphisches Zeichen hat, welches so einfach ist, daß es auf die Entfernung hin, welche man mit einem gewöhnlichen guten terrestrischen Fernrohr übersehen kann, sich nicht mit einem andern verwechseln läßt. Es werden deshalb auf erhabenen Punkten Thürme oder sonstige Gerüste errichtet, welche, einer in des andern Gesichtsfelde, die verschiedenen Telegraphen tragen. Unter diesen Telegraphen befinden sich Zimmer, in welchen die Beobachter mit festgerichteten Fernröhren die beiden nächsten Telegraphen betrachten, während ein Dritter die erhaltenen Zeichen notirt und dieselben dann an seinen Telegraphen weiter giebt. Die Zeichen für die einzelnen Buchstaben sind willkürlich; die telegraphische Schrift ist eine Chiffreschrift, und es kann eine Depesche durch alle Stationen gehen, ohne daß an denselben ihr Inhalt bekannt wird, indem der Schlüssel der Schrift sich nur auf den Hauptpunkten befindet. Das franz. Signalsystem beruht auf der Form eines Balkens, an dessen Enden zwei Querbalken sich befinden, so daß dadurch die Form eines Z gebildet werden kann. Da die Querbalken und der Hauptbalken beweglich sind, so können durch verschiedene Stellungen der einzelnen Theile gegen den Horizont auch sehr verschiedene Zeichen hervorgebracht werden, z. B.:

u. s. w., deren Zahl sich, Alles in Allem, auf 252 beläuft. Da nun für die Buchstaben, Zahlen und Verbindungszeichen nur 70 Signale im Ganzen nöthig sind, so hat man nur die auffallendsten Stellungen des Telegraphen aufgenommen und dennoch mehrere Signale übrig behalten, um dadurch ganze Begriffe, z. B. König, Volk, Sieg, Frieden, Aufstand u. dgl. zu bezeichnen. Die Stellung der einzelnen Theile des Telegraphen wird mittels Hebel und Schnüre aus dem Beobachtungszimmer, nach einem dort aufgestellten Modelltelegraphen, der alle Bewegungen des großen nachahmt, bewirkt, und jedes Zeichen bleibt auf dem ersten Telegraphen so lange stehen, bis es der nächstfolgende weiter signalisirt hat.

Das englische Signalsystem besteht aus einem Gerüste, welches der Länge nach in 3 Theile getheilt ist. In dem mittlern laufen die Schnüre zur Direction, die beiden Seitenfelder enthalten je 3 achteckige Klappen, die sich um ihre Achse drehen, also entweder ihre Oeffnungen decken oder offen lassen. Aus der Zahl und der gegenseitigen Stellung der offenen oder geschlossenen Felder gehen dann 63 verschiedene Zeichen hervor, mittels deren die Depeschen signalisirt werden können. Der preußische Telegraph ist von den beiden genannten bedeutend unterschieden und besteht aus einem senkrechten 20 Fuß langen Maste, an welchem zu jeder Seite drei, 4 Fuß lange und 18 Zoll breite Arme hervorstehen, welche gegen die senkrechte Linie des Mastes und unter sich gegenseitig mit Leichtigkeit die verschiedensten Stellungen annehmen können. Vorläufig können mit jedem Arme 10 verschiedene Signale gegeben werden, und läßt man den obern Arm die Einer, den mittlern die Zehner und den untern die Hundert bedeuten, so können die Zahlen von 1—1000 signalisirt, also 1000 verschiedene Zeichen, welche durch diese Zahlen dargestellt sind, gegeben werden, doch könnte man im Nothfalle die Menge der Signale auf 4096 steigern. Die Stellung der Arme wird nicht durch einen Modelltelegraphen, sondern an drei Scheiben gegeben, welche Zifferblätter tragen, auf denen ein Zeiger auf das bestimmte Signal eingestellt wird, der dann mittels der zugehörigen Schnüre den betreffenden Arm des Telegraphen in die geeignete Stellung bringt. Der preußische Telegraph bringt ein einfaches Zeichen binnen 10, einen mäßigen Satz in 15 Minuten von Berlin bis an den Rhein. Des Nachts wird mit Fackeln signalisirt, welche an den fünf Hauptpunkten des Telegraphen befestigt sind. (Nachttelegraphen.) Die Eisenbahntelegraphen haben im Ganzen nur wenige Signale zu geben und sind daher einfacher. Sie sind eine Modification der preußischen und haben bei den eingeleisigen Bahnen nur zwei, bei den doppeigeleisigen Bahnen drei Arme, durch deren gegenseitige Stellung die verschiedenen Signale gegeben werden. Der Tremillar'sche Telegraph, einer der zweckmäßigsten, dessen Einrichtung sich auch auf den großen preußischen Telegraphen anwenden läßt, hat den Vorzug, daß die Nachtsignale damit sehr gut gegeben werden können. Die Beleuchtung desselben geschieht durch ein Centrallicht am Mastbaume, dessen Strahlen durch Spiegel reflectirt werden, welche sich in den Armen befinden. Neuere Vervollkommnungen der Telegraphie sind das System von Gonon, welches eine Combination des englischen und preußischen Telegraphen ist, und mittels dessen 40,000 Zeichen und 1000 Worte in der Stunde sollen signalisirt werden können; und das von Guyot, welcher auf den franz. Telegraphen eine eigenthümliche Beleuchtung mit beweglichen Hängeastrallampen anwendet. Die Entfernung, auf welche die verschiedenen Stationen der Telegraphenlinie unter einander angebracht werden, beruht im Allgemeinen auf der Tragkraft eines guten Fernrohrs, und man kann in der Ebene die Telegraphen 6—8 Stunden weit von einander abstellen. In gebirgigem oder waldigem Terrain aber müssen diese Entfernungen abgekürzt werden und man ist oft genöthigt, die Telegraphen einander auf zwei, ja auf eine Stunde Entfernung zu nähern.

Was die elektro-magnetischen Telegraphen betrifft, so beruhen dieselben auf der Ablenkung der Magnetnadel durch den elektrischen Strom (s. Elektromagnetismus), und man bringt an denselben meist zwei Magnetnadeln an, welche durch ihre gegenseitige Stellung und durch die Zahl der Ablenkungen die verschiedenen Signale angeben. Doch hat man auch Telegraphen mit einer und mehreren Nadeln. Die erste Idee einer elektrischen Telegraphie gab Lichtenberg in Göttingen, der selbst eine solche Linie anlegte. Demnächst legte Professor Steinheil den Telegraphen von München nach der Sternwarte in Bogenhausen an, und Prof. Gauß in Göttingen vervollkommnete das System. Die erste öffentliche Anwendung fand im englischen Eisenbahnwesen statt und jetzt sind bereits in England, Frankreich, Deutschland, Rußland, namentlich aber in Amerika, wo Morse sich durch ihre Vervollkommnung berühmt machte, große Telegraphenlinien dieser Art im Betriebe. Der elektro-magnetische Telegraph besteht aus drei Theilen, der Batterie, dem Leitungsdrahte und dem Zeichengeber. In der Batterie, welche entweder eine galvanische, oder wie bei dem von Stöhrer in Leipzig für den Hafen von Bremen construirten

Telegraphen eine elektro-magnetiſche Rotationsmaſchine ſein kann, wird die elektriſche Kraft erzeugt, welche mittels des kupfernen Leitungsdrahts, deſſen Dicke ſich nach ſeiner Länge richtet, nach den Zwiſchen- und Endſtationen fortgeführt wird. Bain in England und Morſe in Amerika bedienen ſich der Erde als Erreger. Die elektriſche Strömung würde die Magnetnadel ſtets in einer und derſelben Richtung ablenken; da man aber im Stande iſt, dieſe Strömung ſelbſt in verſchiedene Richtungen gehen zu laſſen, ſo kann man auch die Nadel ſelbſt nach Belieben ſowohl nach rechts als nach links hin ablenken. Dies geſchieht mittels des Commutators, ſo daß der Zeichengebende nach Belieben die Nadeln an der entfernteſten Station ſtellen kann, wie er will. Der Zeichengeber enthält nun die verſchiedenen Signale, welche eine Chiffreſchrift bilden, und man kann mittels des elektro-magnetiſchen Telegraphen mit derſelben Schnelligkeit die Signale geben, mit welcher ein Setzer die Typen eines Werkes an einander reiht. Man hat den Zeichengeber auf verſchiedene Weiſe conſtruirt, indem man einmal die Signale allein ſichtbar machte; ferner indem man die Nadeln bei ihrer Ablenkung an zwei verſchiedene Glocken ſchlagen ließ, wodurch ſie auch hörbar wurden und endlich, indem man einen Druckapparat damit in Verbindung ſetzte, welcher die Signale zugleich abdruckte. Die neueſte Vervollkommnung der elektro-magnetiſchen Telegraphie lieferte der Mathematiker Kramer in Nordhauſen, deſſen Apparat ſo vortrefflich arbeitet, daß man mit demſelben eine Botſchaft von 175 Zeichen in weniger als 4 Min. ſtanaliſiren kann, wobei derſelbe ſo einfach iſt, daß Jeder, der nur leſen kann, damit zu arbeiten im Stande iſt. Die elektro-magnetiſchen Telegraphen erfüllen alſo die große Aufgabe der Telegraphie ziemlich vollſtändig, indem man jetzt jede Botſchaft, ſelbſt in einer Geheimſchrift, mit Gedankenſchnelle und unabhängig von der Tageszeit und den Witterungs- oder atmoſphäriſchen Verhältniſſen, von einem Ort an den andern zu bringen im Stande iſt; denn der Einfluß, welchen die elektriſche Beſchaffenheit der Atmoſphäre, z. B. Gewitter u. dal., auf dieſe Telegraphen äußern, iſt nur ſehr gering und kann der allgemeinen Nutzbarkeit des Syſtems keinen Eintrag thun.

Telemachus, einziger Sohn des Odyſſeus, Königs von Ithaka, und der Penelope, „lag noch an der Bruſt der Mutter“, als ſein Vater in den trojaniſchen Krieg zog. Wir finden ihn wieder als 20jährigen Jüngling im Anfange der Odyſſee, wo Minerva in der Geſtalt des Mentor's in ſein Haus kommt und ihm Rathſchläge ertheilt, wie er ſich bei dem übermüthigen Betragen der Freier zu benehmen habe. Homer benutzt dieſes unmittelbare Einſchreiten der Göttin, um den T., der bis dahin bei der verzweifelten Lage ſeines Hauſes in Unſchlüſſigkeit und Unerfahrenheit dageſtanden hatte, zum kräftigen Manne zu reifen; die Freier und ſelbſt Penelope erſtaunen über ſeine männliche, entſchloſſene Sprache. T. reiſt nun, wie ihm Minerva gerathen, und von dieſer in der Geſtalt Mentor's, ſeines ehemaligen Lehrers, begleitet, zu Neſtor nach Pylos und von da nach Sparta zu Menelaos, um etwas über das Schickſal ſeines Vaters zu erfahren. Bei Menelaos verweilte er mehrere Wochen, und verließ ihn, da unterdeß Odyſſeus in Ithaka angekommen war, auf Mahnen der Minerva, welche ihn auch mit Rath unterſtützte, um den Freiern, die auf dem Meere ihm auflauerten, zu entgehen. Er kehrte bei dem Sauhirten Eumäus ein, bei dem ſich damals auch Odyſſeus, noch unerkannt, aufhielt. Den darauf gemeinſchaftlich ausgeführten Tod der Freier ſ. unter Odyſſeus und Penelope. Homer endet damit. Bei andern Mythographen finden ſich noch mancherlei Sagen über ſeine ſpätern Schickſale, daß er von Odyſſeus aus Ithaka vertrieben ſei, daß er die Circe geheirathet und mit ihr den Latinus und die Rome, die nachherige Gemahlin des Aeneas, gezeugt habe. Andere gaben ihm bald Neſtor's Tochter, Polykaſte, bald des Alkinous Tochter, Nauſikaa, zur Gemahlin. — Ueber den franz. Roman „Telemach von Fenelon“ ſ. d.

Telemann, Georg Phil., ein bedeutender Componiſt ſeiner Zeit, war zu Hildesheim 1681 geboren. Schon in ſeiner frühen Jugend widmete er der Muſik Aufmerkſamkeit, und componirte bereits als Gymnaſiaſt nicht ohne Talent einige Pſalmen. Im J. 1702 wurde ihm in ſeiner Geburtsſtadt die Stelle eines Organiſten und Muſikdirectors an der Neukirche übertragen. Hier gründete er ein Collegium musicum, welches, zur

Ausführung musikalischer Leistungen bestimmt, größtentheils Studirende zu Mitgliedern hatte. Späterhin wurde er als Kapellmeister zu Baireuth angestellt. Neue Berufsbestimmungen führten ihn dann nach Eisenach, Sorau, Frankfurt am Main und endlich nach Hamburg, wo er im J. 1767 als Musikdirector starb. Als Componist leistete er nach damaliger Zeit nicht Geringes in seinen Opern, welche selbst in Frankreich günstige Aufnahme fanden. Besonders traten in denselben die Chöre vortheilhaft hervor, sowie lobenswerthe Declamation und volle Instrumentation. Auch strebte er in der Tonkunst nach malerischer Darstellung, und bemühte sich z. B. die Falschheit der Gesinnung durch falsche Quinten und Dissonanzen zu veranschaulichen. Unter ihm gelangte die deutsche Opernbühne zu Hamburg zu einer bedeutenden Blüthe. Außerdem lieferte T. Cantaten, Oratorien und beliebte Motetten. Sein Enkel und Zögling war Georg Michael T., geb. zu Plön in Holstein am 20. April 1748. Er starb als Cantor, Musikdirector und Lehrer an der Domschule zu Riga, am 4. März 1831.

Teleologie (Lehre vom Zweck oder Zweckmäßigkeit) bildet einen Abschnitt im Gebiete der Philosophie, welcher schon von den alten Philosophen angedeutet, ausführlicher aber von den neuern, besonders von Kant behandelt worden ist. Die Anschauung der objectiven Welt und ihrer Erscheinungen mußte den denkenden Menschen natürlich zu der Untersuchung führen, ob das absolute Wesen der Welt als blinder Naturmechanismus, oder als ein nach Zwecken sich bestimmender Verstand zu fassen sei. Auch ist natürlich, daß man auf dem gewöhnlichen Wege unbefangener, einfacher Beobachtung der Natur und ihrer künstlich constituirten Organismen zur teleologischen Theorie gelangte. Je mehr nun das teleographische Princip auf einen außerweltlichen Verstand zurückgehet, desto mehr wurde diese Lehre auch von der Theologie in Anspruch genommen, während ihr Gegensatz mehr der Naturforschung anheimfiel, welche die Eigenschaften der Natur nicht als fremdartige, sondern als immanente Bestimmtheiten erkennen will, die Natur für sich als ein Ganzes zu fassen sucht, das zu seinem Begriffe keines andern bedarf. Die T. hat im Allgemeinen das höhere Princip, den Begriff in seiner Existenz, der an und für sich das Unendliche und Absolute ist; — ein Princip der Freiheit, das seiner Selbstbestimmung schlechthin gewiß, dem äußerlichen Bestimmtwerden des Mechanismus absolut entrissen ist. Zu Kant's Verdiensten um die Philosophie gehört auch die Unterscheidung, die er zwischen relativer oder äußerer und zwischen innerer Zweckmäßigkeit aufgestellt hat. In letzterer hat er den Begriff des Lebens, die Idee, aufgeschlossen, und damit die Philosophie positiv über die Reflexionsbestimmungen und die relative Welt der Metaphysik erhoben. Der aus dieser Zweckmäßigkeit der objectiven Welt entnommene Beweis für das Dasein Gottes wird bekanntlich der teleologische genannt, und steht dem physikotheologischen als homogener zur Seite. Der Pantheismus der neuesten speculativen Philosophie hat bereits seit Schelling die teleologische Naturbetrachtung angefochten und zurückgedrängt, welche unter den Philosophen Deutschlands an Herbart einen rüstigen Vertheidiger gefunden hat. In denjenigen Ländern, in welchen die neueste speculative Philosophie weniger mächtig hervorgetreten ist, hat auch die teleologische Theorie ihre Geltung behauptet.

Telephos, der Sohn des Herakles und der Auge (s. d.), Gemahl der Aegiope, der Tochter des Teuthras, war Nachfolger des Letztern in der Herrschaft über Mysien. Als auf dem Zuge gegen Ilios die Hellenen in Mysien einfielen, kämpfte T. gegen sie und trieb sie zurück, wurde aber dabei von Achilles verwundet. Diese Wunde wollte nicht heilen; T. fragte daher das Orakel und erhielt zur Antwort, daß nur Der, der ihn verwundet, sie heilen könne. Er begab sich deshalb zu dem Achilles und da das Orakel den Griechen verkündet hatte, daß sie ohne des T. Leitung nicht nach Ilios gelangen würden, so heilte Achilles die Wunde mit dem Rost seines Speers. In Arkadien wurde T. als Heros verehrt, und hatte einen heiligen Hain auf dem Berge Parthenion. Die spätere Kunst, namentlich zur Zeit der Antonine, hat oft dargestellt, wie Herakles den von der Hirschkuh gesäugten Sohn wiederfindet.

Teleskop, s. Fernrohr.

Tell, Wilhelm, war nach der gewöhnlichen Erzählung ein Landmann aus Bürglen bei Altorf in Uri, Schwiegersohn Walther Fürst's, und einer der Verschworenen gegen die drohenden Anmaßungen Oesterreichs (s. Schweiz), nicht einer der Hauptstimmführer in dieser Angelegenheit, obwohl er wegen seines Biedersinns, seines kühnen Muthes und seiner Freiheitsfreudigkeit bei seinen Landsleuten sehr beliebt war. Es war nur ein zufälliges Zusammentreffen von dem allgemeinen Ausbruche der Verschwörung und von des Landvogts Hermann Geßler's Ermordung durch T. Dieser weigerte sich nämlich, vor einem auf einer Stange aufgesteckten Hute, dem Sinnbilde der österreichischen Oberherrschaft, wie es der Landvogt befohlen, seine Ehrfurcht zu bezeugen, und wurde darauf von demselben mit teuflischem Despotenhohn, gezwungen, von dem Haupte seines Sohnes einen Apfel zu schießen. Der Schuß gelang, doch hatte T. einen zweiten Pfeil zu sich gesteckt, und gestand dem Landvogte, daß dieser, wenn er sein Kind getödtet, für ihn bestimmt gewesen. In Folge dieser Aeußerung beschloß Geßler T.'s Gefangenschaft, doch getraute er sich nicht, ihn im Lande Uri gefangen zu halten, besorgt wegen der vielen Verwandten und Freunde desselben, sondern führte ihn (mit Verletzung der Freiheit, welche die ausländische Gefangenschaft verbot), über den Waldstädtersee, einer festern Burg zu. Auf dem See entstand aber ein furchtbarer Sturm, indem der Föhn mit seiner eigenthümlichen, für einen der Schweiz Unkundigen ganz undenkbaren Macht aus den Schlünden des Gotthard's hervorbrach. Man sah sich genöthigt, T. aus seinen Banden zu lösen und ihm das Steuerruder anzuvertrauen. Dieser benutzte aber einen Augenblick, da das Fahrzeug sich einem Felsenvorsprung nahte, um seine Armbrust zu ergreifen, und sich auf das Ufer zu schwingen. Auch Geßler kam später glücklich ans Land, wurde aber in einer hohlen Gasse, die nach Küßnacht führte, von T.'s rächendem Pfeile ereilt. Dies geschah im J. 1307. T. soll 1354 bei einer Wasserfluth umgekommen sein, als er ein Kind retten wollte, nachdem er noch die neue Morgenröthe der neuen Freistaaten immer heller hatte tagen gesehn, und in den Stürmen, welche dieselben bedrohten, sich seines Namens würdig gezeigt hatte. Der Letzte aus T.'s Mannsstamme war Tell von Attinghausen, der 1684 starb. Obwohl diese Erzählung durch die Uebereinstimmung der Schweizerchroniken bestätigt wird, und auch vieles Andere dafür spricht, alte Volkslieder, manches Monument, ferner der Umstand, daß bei der Einweihung der in der Nähe des Tellenplattens erbauten Capelle (1388) 114 der dahin Wallfahrenden T. noch gekannt hatten, so ist doch theils die Existenz von T. überhaupt, theils die Sage von seinem Schusse von manchen Historikern bezweifelt worden. Aus der ältern Zeit führen wir an: „Vertheidigung des Wilhelm T." von J. A. F. v. Balthasar und von G. E. v. Haller 1772, neue Aufl. 1824, gegen den Pfarrer Freudenberger von Ligerz „Wilhelm Tell, ein dänisches Märchen" (1760). Der neuesten Zeit gehört an Ideler's „Die Sage von dem Schuß des T." (Berl. 1836). Dieser vertheidigt die Person des T., welche Jacob Grimm leuguet, erklärt aber die Erzählung von dem Schusse für eine Fabel. Das Hauptargument der Zweifler ist das Vorkommen einer ganz ähnlichen Sage von einem gewissen Toke bei Saxo Grammaticus, und einer andern in der Wilkinasaga, und bekannt ist es, daß Begebenheiten, die sich zweifelsohne nur einmal ereignet haben, als Sage die weitesten Reisen durch viele Länder machen, und so auf verschiedenen Schauplätzen zu spielen scheinen. Doch kann dies noch immer kein unbedingtes Argument der Nullität sein, und Johannes v. Müller hat vermuthet, jene nordische Sage könnte noch im Andenken des ebendaher heimischen Schweizervolkes gelebt und den Landvogt eben zu der Wahl dieser Strafe veranlaßt haben. Ein allerdings bedenklicher Umstand ist, daß es, nach den von Kopp herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des Eidgenossenbundes (Luzern 1835) selbst einen Landvogt Geßler nie gegeben haben soll. Die Meinung der Historiker scheint sich jetzt immer mehr für die völlige oder theilweise Zerstörung der Tellsage zu neigen. Vgl. Hisely „Guill. T. et la revolution de 1307" (Delft 1826) und Häusser „Die Sage von T., aufs neue kritisch untersucht" (Heidelb. 1840).

Teller, Wilhelm Abraham, einer der freisinnigsten Theologen seiner Zeit, wurde am 9. Januar 1734 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Romanus T., Prediger an

der Peterskirche war. Dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, widmete er sich dem Studium der Theologie, und wurde nach Beendigung der akademischen Studien 1755 Katechet an der Peterskirche. Als solcher erhielt er 1762 die Stelle eines Generalsuperintendenten, Professors und Hauptpastors zu Helmstädt, wo er 1764 einen sehr ehrenvollen Ruf nach Halle, den theologischen Lehrstuhl Baumgarten's einzunehmen, ausschlug. Er bereute aber bald, dies gethan zu haben, denn in demselben Jahre gab er sein „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (Halle 1764) heraus, welches Werk den Helmstädter Magistrat bewog, ihn als Ketzer zu verdammen, und seine Absetzung zu verlangen, was aber der Herzog von Braunschweig nicht bewilligte. T. hatte in diesem Buche die alte Dogmatik einer freien Kritik unterworfen, hatte darin nicht nur die Kraft vieler gebrauchten Beweisstellen entkräftet, sondern sogar aus der Bibel beweisen wollen, daß manche wesentliche Grundlehren des protestantischen Lehrbegriffs in ihr keinen Grund haben. Natürlich konnten die alten, starren Dogmatiker, die dadurch so unsanft aus ihrem wohlthuenden Glaubensschlafe aufgerüttelt wurden, dies nicht ungeahndet hingehen lassen, und daher die Verketzerungen, denen T. jetzt und nachher ausgesetzt war. Uebrigens herrscht in jenem Buche eine sonderbare Mischung von wahrer und falscher Exegese, von Licht und Schatten, von Ernst und Frivolität und ein durchgängiger Mangel an gutem Geschmacke und ächt philosophischem Geiste, und es genügte dem Verfasser selbst späterhin so wenig, daß er sich nicht entschließen konnte, eine nöthig gewordene zweite Auflage zu besorgen. Um den widerwärtigen Verhältnissen in Helmstädt zu entgehen, begab er sich 1787 als Oberconsistorialrath und erster Pastor an die Petrikirche zu Berlin. Ein Jahr lang wirkte er hier ungehindert in seinem Geiste fort, aber auch hier sollte ihn die Verfolgungssucht der lichtscheuen Gegner seiner Meinungen erreichen. Nachdem Wöllner, ein Mitglied der Rosenkreuzer, als Minister an das Staatsruder gekommen war und 1788 das bekannte Religionsedict vom Könige erwirkt hatte: nahmen auch gegen den freisinnigen T. die Machinationen und Intriguen der Gegner ihren Anfang. Von einem Gutachten, das er beim Kammergericht über den Prediger Schulz zu Gielsdorf abgegeben hatte, nahm man Veranlassung, ihn drei Monate lang aller seiner Amtsverrichtungen zu entheben. Doch auch dieser Sturm ging vorüber, und die Vorurtheile, die man gegen ihn gefaßt hatte, zerstreuten sich mehr und mehr. Im J. 1786 ward er in die königl. Akademie aufgenommen, wo er im J. 1802, als ein Zeugniß seines friedfertigen und von persönlichem Hasse freien Gemüths, eine Lobrede zu Ehren seines Feindes Wöllner vorlas. Er starb den 9. Decbr. 1804 in einem Alter von 70 Jahren. Hinsichtlich seines Werthes als Gelehrter gestehen ihm selbst seine Gegner eine ausgebreitete Kenntniß der morgenländischen Sprachen und der Geschichte, besonders der der reformirten Kirche, zu. Er war der Erste, der eine ästhetische Behandlung der poetischen Stücke des A. T. einführte. Für Dogmatik und Religionsphilosophie hat er Bedeutendes gewirkt, denn er hauptsächlich war es, der eine freiere Behandlung derselben vorbereitete. Kritischer Scharfblick und die Liebe zur Wahrheit, die sich von keinen Fesseln eines alt hergebrachten Dogmatismus Schranken setzen ließ, leiteten ihn dabei; Freimüthigkeit aber und Unerschrockenheit ließen ihn das, was er für wahr erkannt, auch sonder Menschenfurcht in allen Verhältnissen behaupten. Die hauptsächlichsten Schriften, durch welche er für die Wahrheit zu wirken suchte, sind außer jenem Lehrbuch des christlichen Glaubens „Wörterbuch des Neuen Testaments" (Berl. 1772, 6. Aufl. 1805), vorzüglich in dogmatischer Rücksicht geschrieben; „Religion der Vollkommenen" (Berl. 1792); „Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums insbesondere" (Berl. 1792; 2. Ausg. 1793); „Erbauungsbücher und Predigten"; „Magazin für Prediger" (10 Bde., 1792—1801). Als Prediger fand er so wenig Beifall, daß er sich schon 15 Jahre vor seinem Tode von der Kanzel zurückzog.

Tellereisen ist ein Instrument zum Fangen schädlicher Thiere, namentlich der Raubvögel, Füchse, Marder, Wiesel und Fischottern. Man lockt diese Thiere dadurch zu dem Tellereisen, daß man über demselben eine Lockspeise aufhängt.

Tellez, Gabriel, bekannter unter dem Namen Tirso de Molina, einer der be-

rühmteſten dramatiſchen Dichter der Spanier, wurde um 1585 zu Madrid geboren, 1620 daſelbſt Mönch im Kloſter der Barmherzigen Brüder und bekleidete die wichtigſten Stellen in ſeinem Orden. So war er Generalchroniſt, Inſpector für Altcaſtilien, und ſeit 1645 Prior des Kloſters Soria. Als ſolcher ſoll er 1648 geſtorben ſein. Beſondere Bedeutung hat er als dramatiſcher Dichter unter dem Namen Tirſo de Molina gewonnen. Er war ein Freund und Schüler Lope de Vega's und faſt eben ſo fruchtbar, als dieſer. Er ſelbſt giebt in ſeinen 1621 erſchienenen „Cigarrales de Toledo", einer Sammlung von Novellen und Komödien, die Zahl der von ihm verfaßten Komödien auf 300 an. Doch beſitzen wir nur 68 Komödien, einige Zwiſchenſpiele und Autos sacramentales von ihm; nämlich 51 nebſt 12 Zwiſchenſpielen in der ungemein ſeltenen Sammlung ſeiner „Comedias" (5 Bde., Madr., Valencia und Tortoſa 1627—36, 4.); drei in den „Cigarrales" (Madr. 1621), und 14 einzeln gedruckte; die „Autos" ſtehen in dem unter ſeinem wahren Namen herausgegebenen „Deleitar aprovechando" (Madr. 1635 und 2 Bde., 1775, 4.). Außerdem erſchienen von ihm im Drucke „Un acto de contricion en verso" (Madr. 1630, Fol.) und „Genealogia de los condes de Sástago" (Madr. 1640, Fol.). T. iſt nach Lope de Vega und Calderon der größte dramatiſche Dichter der Spanier und hat mit Bewußtſein die von Lope eingeſchlagene nationale Richtung verfolgt. Er ſelbſt nennt ſich zwar einen Nachahmer Lope's, doch unterſcheidet er ſich von dieſem durch eine ſehr ſtark ausgeſprochene Eigenthümlichkeit und eine geniale Originalität. Seine Dramen zeichnen ſich weniger durch Künſtlichkeit des Plans und in der Oekonomie und Einheit des Ganzen, als durch die Mannichfaltigkeit und den Reiz der Situationen, durch die Friſche und Lebendigkeit der Charakteriſtik, durch den Farbenſchmelz der Bilder, die Fülle des Witzes und den poetiſchen Glanz der Diction aus. Namentlich gilt dies von ſeinen Luſtſpielen; ſeine Graciosos gehören zu den launigſten, feinſten und vielſeitigſten Charakterſchilderungen der Art; ebenſo meiſterhaft iſt er in der Zeichnung energiſcher Frauencharaktere, und die idylliſchen Partien, die er gern anbringt, ſind von ungemein reizender Naivetät. Merkwürdig iſt die für ſein Land und ſeinen Stand große Kühnheit, womit er die Laſter und Gebrechen der höhern Stände und ſelbſt der Geiſtlichkeit lächerlich macht, wiewohl er es mit ſolcher Feinheit und Anmuth thut, daß ihm wohl ſelbſt die Gegeißelten nicht zürnen konnten. Nicht minder groß erſcheint er aber auch in ernſten Charaktergemälden, wie in der „Prudencio en la muger"; in dem ergreifenden Stücke „Escarmientos para el cuerdo", und in dem tiefgedachten und mit glühenden Farben ausgeführten myſtiſch-aſcetiſchen Drama „El condenado por desconfiado". Noch jetzt gehören zu den Lieblingsſtücken der ſpaniſchen Bühne ſeine meiſterhaften Comedias de capa y espada, wie „Gil de las calzas verdes" (deutſch von Dohrn im „Spaniſchen Theater"); „La villana de la sagra"; „No hay peor sordo que el que no quiere oir", und „El vergonzoso en palacio". Sein Don Juan („El burlador de Sevilla, ó el convidado de piedra") wurde von Molière nachgeahmt und ebenfalls von Dohrn ins Deutſche überſetzt. Erſt in neueſter Zeit erſchien eine eines ſolchen Dichters würdige Auswahl und Ausgabe ſeiner Komödien von Don Juan Eugenio Hartzenbuſch in dem „Teatro escogido" (12 Bde., Madr. 1839—42).

Tellurium, wurde bereits von Müller von Reichenſtein und Bergmann 1782 geahnt, aber 1797 erſt von Klaproth als eigenthümliches Metall aus den Tellurerzen dargeſtellt. Es hat eine zinnweiße, ins Blaulichgraue ſpielende Farbe, iſt ſpröde und läßt ſich pulvern, hat einen ſtark metalliſchen Bruch und verändert ſich weder in Waſſer, noch an der Luft. Es ſchmilzt etwas ſchwerer als Blei, aber leichter als Antimonium und nimmt dabei zuweilen eine kryſtalliniſche Beſchaffenheit an. Vor dem Löthrohre brennt es unter Verbreitung eines Rettiggeruchs und mit blaugrüner Flamme und verflüchtigt ſich. Es geht übrigens mannichfache Verbindungen ein. — Die Tellurerze finden ſich in Siebenbürgen und Ungarn faſt ausſchließlich in Porphyrgebirgen, mit Quarz, Sandſtein, Schwefelkies und ſind ſehr ſelten. — In der Aſtronomie verſteht man unter Tellurium eine Maſchine zur Veranſchaulichung der Bewegung der Erde um die Sonne,

wobei zugleich die Richtung der Erde in dieser Bewegung, von welcher die Jahreszeiten abhängen, sowie der Lauf des Mondes um die Erde, das Ab- und Zunehmen des Mondes und die Sonnen- und Mondfinsternisse anschaulich dargestellt werden können. Die Einrichtung einer solchen Maschine kann sehr verschieden sein.

Tellurische Einflüsse nennt man in der Lehre von den Krankheitsursachen (Aetiologie) alle diejenigen krankmachenden Potenzen, welche von der Erde und ihrer Atmosphäre ausgehen. Sie trennen sich daher natürlich in die atmosphärischen und terrestrischen Einflüsse. Atmosphärische Einflüsse sind solche, welche die Luft und die durch sie wirkenden Medien, die man als Atmosphärilien zu bezeichnen pflegt, auf die Organismen ausüben. Sie sind besonders zur Hervorbringung der sogenannten epidemischen Krankheiten wirksam, während die terrestrischen Einflüsse, d. h. diejenigen, welche von der Erde und ihren Erzeugnissen ausgehen, mehr die Entstehung der endemischen Krankheiten bedingen.

Tellus, s. Gäa.

Telmessos oder Telmissos, eine Grenzstadt zwischen Karien und Lycien, mit einem Hafen, am innersten Winkel des nach ihr benannten Telmessischen Meerbusens, in der Nähe des heutigen Fleckens Macri, war schon vor der Herrschaft der Perser blühend, ergab sich dann freiwillig an Alexander den Großen und blieb frei, bis die Römer Kleinasien erhielten, da es seit dieser Zeit zum Pergamenischen Reiche kam.

Teltow, eine kleine Stadt im Potsdamer Regierungsbezirk der preußischen Provinz Brandenburg, Hauptort des Teltower Kreises, an der Teltow, hat etwa 1200 Einw., welche Leinweberei treiben. Bekannt sind die kleinen weißen schmackhaften Rüben, die von dem Orte den Namen tragen und weit und breit verführt werden. Merkwürdig ist der in neuerer Zeit im altdeutschen Styl erbaute schöne Kirchthurm. T. war früher mecklenburgisch und wurde erst vom Markgrafen Otto III. käuflich an Brandenburg gebracht.

Temesvar, königl. Freistadt und starke Festung in der Temesvarer Gespannschaft oder des Banats, am Fluß Bega und am Begacanale, mit 18,500 Einw., drei Vorstädten, mehreren schönen Kirchen, einer prächtigen Synagoge, einem Schlosse, bischöfl. Palaste, schönem Zeughause, einer berühmten Wasserleitung, mehreren großen Casernen mit Casematten für 3000 Soldaten, einem katholischen Gymnasium und einer Normalschule. T. ist der Sitz des Csanader kathol. Bischofs mit dem Domcapitel, des griech. nicht unirten Bischofs, der Temeswarer Cameraladministration und mehrerer Gerichte. Das ganz aus Quadern erbaute Zeughaus war früher Johann Hunyad's Veste. Die drei Vorstädte sind die regelmäßig gebaute und fast nur von Deutschen bewohnte Josefsstadt, die von Walachen bewohnte Vorstadt Michale und die Fabrikstadt. Alle drei Vorstädte sind 300 Schritt von der Stadt entfernt und durch Alleen mit derselben verbunden. Die Bewohner von T. beschäftigen sich mit Gerberei, Tuch- und Baumwollenweberei, auch ist hier eine Seidenspinnerei. Es wurde im J. 1718 durch Eugen den Türken abgenommen, zur starken Festung gemacht und 1782 von Maria Thereſia zur königl. Freistadt erhoben.

Tempe heißt ein mit allen Reizen einer romantischen Natur geschmücktes Thal in Thessalien. Es liegt zu beiden Seiten des Flusses Peneus, kurz vor dessen Mündung, da wo er sich durch den von Norden sich herabstreckenden Olympus und den von Süden sich hinaufziehenden Ossa gewaltsam einen Weg gebahnt zu haben scheint. Daher ist das Thal an vielen Stellen nur 100, an andern über 2000 Fuß breit, die Länge beträgt etwas über eine deutsche Meile. Die Stadt Gonnus am Peneus lag kurz vor dem Anfange des Thals. Die Heerstraße nach Macedonien ging durch dasselbe durch und zog sich dann links zwischen dem Olympus und dem Meere hin. Die Alten brauchen Tempe auch überhaupt für entzückend schöne Gegenden. Eine genaue Beschreibung und Abbildung des Thales geben Leake in den „Travels in northern Greece" (Lond. 1835) und Kriegk in seiner Schrift „Das thessalische Tempe in geographischer und antiquarischer Hinsicht" (Lpz. 1835).

Tempel, ein aus dem latein. templum entstandenes Wort, bezeichnet ein zur Ver-

ehrung einer oder mehrerer Gottheiten beſtimmtes Gebäude. So einfach dieſe natürlich anfangs waren, ſo prachtvoll wurden ſie dagegen bei fortſchreitender Cultur, da man es für eine heilige Pflicht der Ehrfurcht hielt, gerade bei dieſen Gebäuden die ganze Kunſt aufzubieten. Daher ſind ſie bei allen Völkern, die dergleichen errichtet haben, außerdem, daß ſie zur Erkenntniß ihres Cultus überaus wichtig ſind, auch ſchon deshalb merkwürdig, weil ſie uns am deutlichſten zeigen, bis zu welcher Vollkommenheit die Baukunſt bei dieſem Volke in der Zeit, wo es dieſelben errichtete, gediehen war. Die merkwürdigſten ſind: 1) Die indiſchen Felſentempel, dergleichen ſich auf der Inſel Elephante bei Bombay, auf der Inſel Salſette, zu Ellore (wo der großartigſte iſt), auf der Coromandelküſte unſern Madras, finden, und die indiſchen Pagoden (ein aus bhagavati, d. h. heiliges Haus, entſtandenes Wort). 2) Der babyloniſche Belus-Tempel, am bekannteſten unter dem Namen des babyloniſchen Thurmes. 3) Der Tempel des Baal, oder wie er gewöhnlich heißt, der Sonnentempel zu Baalbek in der ſyriſchen Wüſte. 4) Der Tempel zu Jeruſalem. Da uns das Intereſſe für dieſen durch die Bibel vorzüglich nahe gelegt iſt, ſo deuten wir ſeine Einrichtung ganz in der Kürze hier an. Den erſten und berühmteſten Tempel erbaute bekanntlich der König Salomo auf dem durch Ummauerung erweiterten und gebaueten Moria, dem öſtlichen Hügel des Berges Zion. Ihn umgaben zwei Vorhöfe, ein äußerer und ein innerer, auch der Prieſtervorhof genannt. Im letzteren ſtanden der eherne Brandopferaltar, das große Badgefäß für die Prieſter, und rechts und links vom Tempel 10 eherne Becken zum Waſchen des Opferfleiſches. Der Tempel ſelbſt war ein ſteinernes Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Breite und 30 Höhe, vorn nach Oſten mit einer Halle, vor dem offenen Eingang zwei eherne Säulen, und an den Seiten und hinten mit drei Stockwerken von Seitenzimmern umbaut. Innen war das Haus, nach dem Vorbilde der Stiftshütte, eingetheilt in das Heilige und Allerheiligſte oder den Hinterraum. Erſteres enthielt 10 goldene Leuchter, einen oder mehrere Schaubrodtiſche und den Räucheraltar; letzteres, deſſen offene Thür mit einem Vorhang verhangen war, enthielt die Geſetzlade von zwei großen hölzernen übergoldeten Cherubs überdeckt. Nachdem dieſer Tempel durch Nebucadnezar zerſtört war, baute nach dem Exil Serubabel den zweiten, der aber, wegen der obwaltenden widerwärtigen Umſtände, jenem erſten an Größe und Pracht weit nachſtand, auch fehlten weſentliche Stücke des heiligen Geräthes. Die Einrichtung iſt nicht bekannt und wahrſcheinlich die alte geweſen. Dieſen Tempel baute Herodes der Große nach einem größern Maßſtabe und mit größerer Pracht um. Das Ganze mit ſeinen Umgebungen, von einem Umfang von 500 Ellen ins Gevierte, ſtellte in ſtufenweiſer Erhöhung, das Tempelhaus über Alles hervorragend, einen majeſtätiſchen Anblick dar. Der äußerſte Raum war der Vorhof der Heiden, ſo genannt, weil darin Menſchen aller Nationen beten durften. Näher an der nördlichen und weſtlichen Seite dieſes Vierecks lag der Tempel mit ſeinen Vorhöfen. Der äußerſte unter dieſen nach Oſten war der Vorhof der Weiber. Von da ſtieg man in einen großen Vorhof, der in den Vorhof der jüdiſchen Männer (öſtlich) und den der Prieſter eingetheilt war. Im letzteren ſtand der große ſteinerne Altar ſammt dem Badegefäß und andern Geräthen. Der Tempel ſelbſt, von weißem Marmor, mit reicher Vergoldung, war 100 Ellen lang (von Oſten nach Weſten) und hoch und vorn ebenſo breit, das eigentliche Haus aber nur 70 oder 60 Ellen breit, ſo daß auf beiden Seiten eine Vergrößerung war. Sein vorderſter Theil war eine Halle; aus dieſer trat man in das Heilige, welches den Leuchter, den Schaubrodtiſch und den Räucheraltar enthielt. Ein Vorhang trennte davon das Allerheiligſte, welches gänzlich leer war. 5) Die Tempel zu Tentyra und Theben in Aegypten, und andere. — Endlich iſt hier noch ein Gebäude zu Paris zu erwähnen, welches, obwohl es gleich anfangs nicht zur Gottesverehrung beſtimmt war, dennoch den Namen „der Tempel“ (le Temple) führte. Dieſes große Gebäude, welches einer Straße und einer Vorſtadt ihren Namen gegeben hat, wurde 1122 von Hubert, dem Schatzmeiſter des Tempelherrnordens, erbaut. Als 1312 dieſer Orden, deſſen Ritter es bis dahin bewohnt hatten, aufgehoben wurde, kam es in die Hände der Maltheſerritter. Später diente es als Staatsgefängniß, in welchem unter Andern

auch Ludwig XVI. mit seiner Familie gefangen gehalten wurde. Im J. 1816 wurde darin ein Kloster der Benedictinernonnen von der ununterbrochenen Anbetung gestiftet.

Tempelherren, Tempelbrüder oder Templer hießen die Glieder des zweiten jener drei großen Ritterorden, welche in den bewegten Zeiten der Kreuzzüge als das merkwürdige Product der Vereinigung des Mönchsthums und des Ritterthums hervortreten. Im J. 1118 nämlich, zu derselben Zeit, wo die Eroberung Jerusalems dem ritterlichen Elemente in dem ältern Johanniterorden das entschiedene Uebergewicht verschafft hatte, trat in Jerusalem ein Verein von neun Rittern zusammen, dessen Haupttendenz die Beschützung der Pilger auf den Straßen in Palästina war, der sich aber zugleich durch Annahme der gewöhnlichen Mönchsgelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams den geistlichen Orden anschloß. Von der Unterstützung der christlichen Großen lebend, zogen diese Ritter unter ihrem Meister (magister militiae), Hugo von Payens, überall in Palästina herum, und erwarben sich bald durch den Eifer in der Verfolgung ihres frommen Zweckes solches Lob, daß ihnen König Balduin II. seinen eigenen Palast an der östlichen Seite des Tempelberges zur Wohnung einräumte, wovon sie denn den Namen Templer (templarii) erhielten. Auf der Synode zu Troyes, 1127, erhielt der Verein von dem Papste Honorius II. seine feierliche Bestätigung als geistlicher Orden und ein der Cistercienserregel im Wesentlichen gleichendes Grundstatut. Die zeitgemäße Tendenz und der Jugendeifer des neuen Instituts sicherten ihm ein schnelles Emporblühen, das auch die Päpste durch Exemption von der Aufsicht des Patriarchen zu Jerusalem (1172), der es anfangs untergeordnet war, sowie durch Ertheilung anderer Privilegien eifrigst förderten. Von Jahr zu Jahr erhielt der Orden einen bedeutenden Zuwachs an Bundesgliedern, und in noch günstigerm Verhältnisse ward durch Eroberungen und ansehnliche Schenkungen sein Besitzthum immer vermehrt, so daß er im J. 1244 gegen 9000 ansehnliche Besitzungen zählte. Bei diesem Wachsthum an Gliedern und Schätzen bildete sich sehr bald in dem Orden eine sehr complicirte Gesellschaftsverfassung aus. Es traten bald in den Rittern, Waffenträgern und dienenden Brüdern drei gesonderte Stände hervor, wozu 1172 noch der Stand der eigentlichen Geistlichen kam, die als Priester, Capläne und Schreiber zu der Verbindung gehörten. Eigentliche Tempelherren waren blos Ritter, die sämmtlich von gutem Adel sein mußten. Sie waren die Verwalter und Nutznießer der Ordensgüter, und aus ihrer Mitte wurden in den Capiteln die Beamteten des Ordens gewählt. Die vornehmsten derselben waren: der Großmeister, das Oberhaupt des ganzen Ordens, der, von jeder geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Hoheit unabhängig, einen fürstlichen Rang behauptete und einzig den Papst als obersten Schirmherrn anerkannte; die Comthure und Großprioren, welche ganzen Provinzen vorgesetzt waren; die Prioren, gleich den Aebten Vorsteher einzelner Tempelhöfe oder Priorate; Marschälle und Pannerer, die Anführer im Felde, und Drapiers, die Aufseher über die Kleidung. Das allgemeine Ordenszeichen war ein Gürtel von leinenen Fäden, als Zeichen der Verpflichtung zur Keuschheit. Die dienenden Brüder trugen graue oder schwarze, die Geistlichen weiße Kleidung, die Ritter über ihrer Rüstung weiße, leinene Mäntel mit achteckigem, blutrothem Kreuz, als Zeichen, daß ihr Blut dem Dienste der Kirche fließen sollte. — Die innere Geschichte dieses Ordens ist gleich der aller ähnlichen Institute. So lange nur ein höherer Sinn die Mitglieder herzuführen konnte und die äußern Verhältnisse die Bethätigung seiner Lebenskraft erheischten, finden wir in demselben ein frisches, thatkräftiges Leben, dessen Frucht eine Menge glorreicher Thaten war; als aber der Reichthum des Ordens zum Eintritte in denselbn lockte und nach dem Untergange der christlichen Herrschaft in Palästina der ursprüngliche Zweck desselben, die Beschützung der Pilger, nicht mehr zu erreichen war: da traten die niedern Interessen der Bewahrung und Vermehrung der gewonnenen Schätze und das Verlangen, dieselben gehörig zu genießen, und somit Ueppigkeit, Herrschsucht, Stolz, kurz allgemeiner Sittenverfall hervor, wozu sich bei der vielfachen Berührung der Templer mit Muhamedanern und Ketzern auch bei einzelnen Gliedern bald noch Irr- und Unglaube gesellten. Gelegentliche Reformationsversuche halfen dem Uebel nicht ab; das Institut war

zum Untergange reif. Dieſer brach plötzlich über daſſelbe herein, als es gerade äußerlich höchſt mächtig daſtand und der tüchtige Sinn des zeitigen Großmeiſters auch eine moraliſche Wiedergeburt hoffen ließ. Fürſtenwillkür mußte zerſtören, was chriſtlicher Sinn gebaut hatte und was jedenfalls noch zu etwas Gutem verwendet werden konnte. — Aus Paläſtina vertrieben, hatten die Templer 1291 ihren Hauptſitz, der bis dahin in Jeruſalem geweſen war, nach der Inſel Cypern verlegt, von wo aus ſie einen Kaperkrieg gegen die Türken führten. Wiederholte Klagen über ihre Läſſigkeit, Selbſtſucht und wohl gar offenbare Treuloſigkeit, die ihnen namentlich Friedrich II. vorwarf, hatten ſie ſchon längſt der europäiſchen Chriſtenheit entfremdet, und einem Theile der Fürſten waren ſie bei ihrer Macht, ihren Schätzen und ihrem Uebermuthe ebenſo ſehr ein Gegenſtand des Haſſes, als des Neides. Da faßte Philipp der Schöne von Frankreich, in deſſen Lande der Orden ſeine reichſten Beſitzungen hatte, und deſſen abſolutiſtiſchem Sinne eine ſo mächtige Körperſchaft in ſeinem Staate aufs höchſte zuwider war, den Entſchluß, ihn zu vernichten. Unter dem Vorwande, Rückſprache über einen zu veranſtaltenden Kreuzzug nehmen zu wollen, ward der alte, weiſe Großmeiſter Jacob Molay vom Papſte Clemens V., einer Creatur Philipp's des Schönen, nach Frankreich gelockt und ſammt allen ihn begleitenden Rittern, 60 an der Zahl, verhaftet (13. Octbr. 1307). Zugleich wurden auch alle andern Templer, deren man habhaft werden konnte, gefänglich eingezogen, und alle Güter des Ordens mit Beſchlag belegt. Nun folgte ein gehöriger Proceß, der natürlich die Schuld des Ordens, die der König bewieſen haben wollte, in beſter Form Rechtens conſtituirte. Das Verfahren dabei war höchſt einfach. Auf die Anklage einiger Angeber, die früher wegen ihrer Nichtswürdigkeit aus dem Orden ausgeſtoßen waren, begann man, wenn ſonſt nicht beſondere Rückſichten ſtattfanden, die Unterſuchung ſogleich mit der Folter, legte den Inquiſiten die Ausſagen, die man verlangte, in den Mund und verhieß ihnen Gnade, wenn ſie ihre Verbrechen offen geſtänden, drohte ihnen dagegen den ſchrecklichſten Tod, wenn ſie hartnäckig leugneten. Da kamen denn die abſcheulichſten Verbrechen an den Tag. Da hatte man ſich dem Teufelsdienſt und der Zauberei ergeben, namentlich ein Götzenbild, Baphomet, angebetet, Chriſtum verleugnet, das Kreuz angeſpieen, die Sacramente verachtet, ſodomitiſche Unzucht getrieben, kurz es wurden die größten Abſcheulichkeiten eingeſtanden. Zwar leugneten Viele, trotz der ſchrecklichſten Martern, das Alles, aber man hatte ja genug Geſtändniſſe in den Acten, und nachdem der Erzbiſchof von Sens den 12. Mai 1310 54 ſolcher Hartnäckigen hatte lebendig verbrennen laſſen, ein Verfahren, das auch in andern Sprengeln Frankreichs beliebt war, da bekannten immer mehrere die in dem Orden verübten Verbrechen. Der Papſt war zwar anfangs nicht mit dieſem ſummariſchen Verfahren einverſtanden, und wies auf die Privilegien des Ordens hin, wonach ihn nur die Kirche richten durfte; doch wußte ihn Philipp bald von der Zweckmäßigkeit ſeines Verfahrens zu überzeugen, und nun hieß er die königliche Maßregel gut und ermahnte auch die übrigen Fürſten Europas zur gerichtlichen Verfolgung der Templer. Aber in England, Spanien, Portugal, Italien und Deutſchland ſtellte ſich bei einem andern Verfahren ein ganz anderes Reſultat der Unterſuchungen heraus, wonach man den Orden freiſprechen mußte. Namentlich geſchah dies auf den großen Synoden zu Salamanca und Mainz (1310), und man war im Allgemeinen wenig von der Handlungsweiſe des heiligen Vaters und ſeines königlichen Freun des in Frankreich erbaut. Nichtsdeſtoweniger hob Clemens den Orden auf dem Concilium zu Vienne in Dauphiné durch eine Bulle vom 2. März 1312 auf, jedoch nur aus Fürſorge, nicht durch richterlichen Spruch (per provisionis potius, quam condemnationis viam). Die Güter deſſelben wurden dem Orden der Johanniter zuerkannt und die Schätze an Geld und Kleinodien zu einem Kreuzzuge beſtimmt; doch hielten es die Landesherren damit nach Belieben. In Frankreich eignete ſich der König faſt Alles zu und ließ nur dem Papſte zum Lohn ſeiner treuen Unterſtützung erkleckliche Summen zufließen. Daſſelbe geſchah in Sicilien und der Provence, wo der Herzog Karl ſich überhaupt in der ganzen Sache den König Philipp zum Muſter nahm. In Spanien und Portugal wurden mit den Gütern der Templer neue Orden dotirt; anderwärts erhielten die Johanniter das reiche Erbtheil

ihrer gestürzten Nebenbuhler. In Deutschland, wo man am mildesten verfuhr, blieben die Templer zum Theil noch eine Zeitlang im Besitze ihrer Güter; namentlich gab es im Tempelhofe zu Görlitz bis 1319 Ritter. Uebrigens schlossen sich die meisten Templer dem Johanniterorden an. Nur in Frankreich blieben die meisten zeitlebens eingekerkert, und der Großmeister Molay und der Großprior von der Normandie Guido, beide höchst ehrwürdige, achtzigjährige Greise, endeten noch den 18. März 1314 ihr Leben auf dem Scheiterhaufen, weil sie Geständnisse, die man als die ihrigen bekannt gemacht hatte, öffentlich widerriefen. Dem Volke erschien ihr Tod als Märtyrerruhm, weshalb dann der schnelle Tod des Königs und Papstes wohl zu der Sage Veranlassung gab, daß sie von jenen, ihren Opfern, binnen Jahresfrist vor Gottes Gericht geladen wären.

So nahm dieser Ritterorden, eine der großartigsten Erscheinungen des ganzen Mittelalters, ein höchst tragisches Ende; — einem indischen Helden gleich, der unter allen erfinnlichen Qualen zu Tode gemartert wird, wenn er sich nicht zum Sclaven herabwürdigen mag. Die Grundlosigkeit der Anklagen, die man zum Vorwand seines Sturzes nahm, ist längst erwiesen. Sittenlosigkeit hatte allerdings in demselben überhand genommen, das war aber nicht minder auch in den meisten andern geistlichen Orden zu jener Zeit der Fall, und was die Hauptanklage desselben, die der Ketzerei und Irreligiosität betrifft, so traf sie durchaus nicht den ganzen Orden, sondern nur einzelne Glieder. Nur verläumderische Verdrehung konnte manche ganz unschuldige Sitte, z. B. das Anspeien des Kreuzes, wozu der Großmeister zum Schein bei der Prüfung der Aufzunehmenden aufforderte, zum Verbrechen stempeln und der Anstrich des Mysteriösen, den man zur Erhöhung der Feierlichkeit den Bundesceremonien gab, konnte in jener finstern Zeit zur Verdächtigung benutzt werden. Die Gesetzwidrigkeit des gerichtlichen Verfahrens gegen die Templer stellte schon Chr. Thomasius ins Licht und die wirkliche Unschuld des Ordens haben die Schriften von Anton über die Geschichte und von Münter über die Statuten desselben bewiesen. Ueber die Deutung mancher Symbole, namentlich den mysteriösen Baphomet, sind die Gelehrten noch nicht einig (s. d. Art. Baphomet).

In Paris trat 1831 wieder ein Templerorden hervor, der als geheime Gesellschaft seit Molay's Zeit immer fortbestanden haben wollte. Die Absicht dieser modernen Tempelherren war, den Katholicismus zu stürzen und den zertrümmerten Tempel wieder aufzubauen. Ihre Lehre ist ein rationalistisch zugeschnittenes Christenthum, das sie auf den Johannes zurückführen. Von diesem, dem sie das Primat unter den Aposteln vindiciren, haben sie auch ein besonderes Evangelium, in welchem der Logos, die Wunder, Weissagungen, Auferstehung und alle Stellen, die auf einen Vorrang des Petrus hindeuten, ausgelassen sind. Diese neuen Templer und Templerinnen — denn bei der allgemein religiösen Tendenz des Ordens war das schöne Geschlecht nicht ausgeschlossen — erweckten anfangs zu Paris durch ihre geschmackvollen Costumes ein besonderes Interesse, traten aber bald wieder in das Dunkel zurück, aus dem sie die Aufregung der Zeit hatte hervortauchen lassen. — Ueber den Tempelherrnorden schrieben: Dupuy „Histoire des Templiers" (Par. 1650, deutsch Frankf. 1665); Münter „Statutenbuch der Tempelherrn" (Berl. 1794). Auf letzteres Werk gestützt, versuchte Wilcke eine Geschichte dieses Ordens zu schreiben, die Leipzig 1826 in 2 Bdn., und ebendaselbst 1835 in einem 3. Bde. erschien; ferner erwähnen wir Falkenstein's „Geschichte der Tempelherrn" (Dresd. 1833, 2 Bde.). Um die Geschichte der Ausrottung der Templer haben sich verdient gemacht: Moldenhawer „Proceß des Ordens der Templer" (Hamb. 1792) und Raynouard „Monumens hist. relatifs à la condemnation des Chevaliers du Temple" (Par. 1813).

Tempelhoff, Georg Friedrich von, königl. preußischer Generallieutenant, wurde geboren zu Trampe in der Mittelmark 1737 den 17. März. Erst mit seinen drei Brüdern von Hauslehrern besonders in der Mathematik gebildet, kam er auf die Schule nach Frankfurt, und ging 1754 auf die Universität nach Halle, wo er Mathematik und Naturwissenschaften studirte. Im J. 1757 trat er als Freiwilliger unter die preuß. Infanterie, ward aber im Herbste desselben Jahres Artillerist. Fast an allen Schlachten und Belage-

rungen des ſiebenjährigen Krieges nahm er perſönlichen Antheil, und bildete ſich ſo theoretiſch wie praktiſch in den Militärwiſſenſchaften aus. Nach der Schlacht bei Kunersdorf ward er Lieutenant, und nach dem Frieden ſetzte er in Berlin im Umgange mit Euler, Lambert, Sulzer und La Grange das Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften ſo eifrig fort, daß er bald für einen der ausgezeichnetſten Mathematiker galt, was ſeine Werke hinlänglich bewähren. Der König übertrug ihm nach dem bayeriſchen Erbfolgekriege den Unterricht der fähigſten Offiziere, machte ihn 1782 zum Major, übertrug ihm das Commando über ein neugebildetes Artilleriecorps, und erhob ihn 1784 in den Adelſtand. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Oberſtlieutenant, und ließ ſeine beiden älteſten Söhne von ihm unterrichten. Auch ward er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, 1790 Oberſt, 1791 Director der von ihm gebildeten Artillerieakademie, beim Ausbruch des Revolutionskrieges Oberbefehlshaber der ganzen Artillerie und 1795 General und Inhaber des 3. Artillerieregiments. Friedrich Wilhelm III. übertrug ihm ebenfalls den Unterricht ſeiner beiden jüngſten Brüder, und machte ihn 1802 zum Generallieutenant. Der König dispenſirte ihn 1805 von der thätigen Theilnahme an den bevorſtehenden Kriegen, und ertheilte ihm den ſchwarzen Adlerorden. Er ſtarb am 13. Juli 1807 zu Berlin. Seine Schriften ſind folgende: „Analyſis des Endlichen“ (Berl. 1769); „Anfangsgründe der Analyſis des Unendlichen“ (Ebd. 1769); „Anleitung zur Algebra“ (Ebd. 1773); „Berechnung der Sonnenfinſterniſſe und Bedeckung der Fixſterne vom Monde“ (Ebd. 1772); „Le Bombardier prussien“ (Ebd. 1781); „Geometrie für Soldaten und die es nicht ſind“ (Ebd. 1790); „Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges“ (6 Bde., Ebd. 1783—1801), welche, als von einem tüchtigen Augenzeugen geſchrieben, für die Details des ſiebenjährigen Krieges von dem größten Intereſſe iſt.

Tempelſchlaf, ſ. Incubation.

Tempera heißt in der Malerſprache eigentlich jede Flüſſigkeit, mit welcher der Maler die trockenen Farben vermiſcht, um ſie mittelſt des Pinſels auftragen zu können; im engern Sinne aber verſteht man darunter jene faſt das ganze Mittelalter hindurch angewendete Art der Malerei, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim von gekochten Pergamentſchnitzeln vermiſcht waren (peinture en détrempe). Die von den van Eycks (ſ. d.) erfundene oder doch weſentlich verbeſſerte Oelmalerei verdrängte die Tempera ſeit der Mitte des 15. Jahrh. allmälig aus den Malerſchulen, und wurde ſeit 1500 für Staffeleibilder die beinahe ausſchließlich übliche.

Temperament. Da die Erfahrung nachgewieſen hat, daß die abſolute Geſundheit des Menſchen nur im Ideal beſteht, jeder Menſch mithin nur eine relative Geſundheit beſitzt, dieſe ſelbſt aber wieder unter mannichfaltigen Modificationen auftritt, welche über einen gewiſſen Punkt hinaus zur Krankheit werden, ſo hat man dieſe verſchiedenen Modificationen als temperirte Geſundheiten oder Leibesbeſchaffenheiten unter gewiſſe allgemeine Geſichtspunkte zu bringen geſucht, und unter dem Namen Temperamente zuſammengefaßt. In jener ältern Zeit der Medicin, wo bereits die ſpitzfindige Theorie die vorurtheilsfreie Beobachtung erſetzen mußte, und jede Abweichung der relativen Geſundheit aus einer Abweichung und Veränderung der Miſchungsverhältniſſe der Säfte den Lehren der Humoralpathologie zufolge erklärt ward, ſuchte man darin auch den Grund der Temperamente, und dieſe erhielten dadurch ihre nähere Beſtimmung. Je nachdem nämlich in der relativen Geſundheit eines Individuums ein Vorherrſchen des (Arterien-) Blutes, der ſchwarzen Galle, der gelben Galle oder des Schleims, der Lymphe beobachtet ward, wurde nach dieſen vier Cardinalſäften auch ein vierfaches Temperament, ein ſanguiniſches, melancholiſches, choleriſches und lymphatiſches angenommen. Da man von der Miſchung der Säfte die ſpecifiſche Wärme des Körpers abhängig zu finden glaubte, mußte ſie auch je nach den verſchiedenen Cardinalſäften verſchieden ſich bei den Individuen äußern, und ſo gebrauchte man als gleichbedeutend mit jenen Temperamenten (die man ebenſo nannte, weil ſie die verſchiedene Temperatur anzeigten) die Bezeichnung warmes (ſanguiniſches), kaltes (melancholiſches), trocknes (choleriſches), und feuchtes (lymphatiſches) Tempera-

ment: eine Lehre, die beſonders von Galen ausgebildet iſt. Daß ſich dieſe Annahmen in gewiſſer Beziehung, trotz aller ſpätern Anfeindungen, rechtfertigen laſſen, wenn auch die theoretiſche Erklärung zu den verſchiedenen Zeiten eine verſchiedene iſt, iſt eben ſo wenig zu leugnen, als daß wir eine große Menge Verbindungen und Uebergänge nicht nur überhaupt, ſondern auch bei einem einzelnen Individuum in den verſchiedenen Jahren ꝛc., insbeſondere wahrnehmen. Was nun die nähere Charakteriſtik der einzelnen jener Grundtemperamente betrifft, ſo iſt ſie folgende: Das ſanguiniſche, warme T. iſt mit Körperfülle, weicher, zarter Haut, blutreichen, durchſcheinenden Gefäßen, angenehmer, friſcher Geſichtsfarbe, oft mit rötblichen Haaren verbunden. Die körperlichen wie geiſtigen Funetionen ſind mit großer Regbarkeit verbunden, die Individuen reizbar und empfindlich, meiſtens heiter und fröhlich, gewöhnlich aber ſehr veränderlich und ſcheuen anſtrengende Arbeiten. In Bezug auf Krankheiten neigen ſie ſich zu Vollblütigkeit und entzündlichen Affectionen aller Art. Das melancholiſche, kalte T. zeigt ſich mit feſtem Körperbau, größerer oder geringerer Magerkeit, dicker, trockner, rigider, kühler Haut, die mit dunklen Haaren beſetzt iſt, verbunden. In allen Bewegungen und Handlungen zeigt ſich eine große Langſamkeit, die aber von großer Ausdauer begleitet iſt. Die Individuen ſind ernſt, mehr zur trüben Stimmung geneigt, werden daher leicht melancholiſch und wahnſinnig, haben häufig mit den Folgen zu großer Venoſität, namentlich Stockungen im Unterleibe, zu kämpfen. Zwiſchen dem ſanguiniſchen und melancholiſchen ſteht das trockne, choleriſche T. gleichſam in der Mitte. Es zeichnet ſich durch einen weichern und beweglichern Körperbau, mit einer weniger braunen und behaarten Haut und einer lebhaftern Geſichtsfarbe aus, als dies bei Perſonen mit melancholiſchem T der Fall iſt. Die Individuen ſind beweglich, erhalten leicht ein wildes Anſehen, ſind ſehr zum Zorn geneigt und leiden leicht an Gallenkrankheiten. Die Kennzeichen des phlegmatiſchen, feuchten Temperaments ſind ein ſchlaffer, weicher Körperbau, weiche, weiße Haut, die wenig Haare zeigt, blondes Kopfhaar, hervorſtehende Augen, gleichgültige Geſichtszüge, die geiſtigen wie körperlichen Functionen gehen träge von ſtatten und die Individuen neigen zur Fettbildung, Waſſerſucht u. dgl. In der neuern Zeit hat man dieſen vier Grundtemperamenten noch ein fünftes, das nervöſe T., beigefügt, welches ſich durch Muskelſchwäche und große Nervenreizbarkeit auszeichnet. Vgl. H. W. Dirkſen „Die Lehre von den Temperamenten“ (Nürnb. 1804).

Temperatur wird der Wärmezuſtand genannt, in ſoweit er an Körpern wahrnehmbar und durch den Thermometer (ſ. d.) meßbar iſt. Unter mittlerer T. verſteht man im Allgemeinen einen Wärmezuſtand der Atmoſphäre, den ein geſunder Menſch in ruhigem Verhalten weder kalt, noch warm nennt. Dies iſt allerdings relativ, da die mittlere T. für den Nordeuropäer ſicher nicht mehr eine mittlere für einen Bewohner von Ceylon iſt. Indeß nimmt man 10 — 12° R. als ſolche an und beſtimmt danach die warme oder kalte mittlere T. eines Ortes. Letztere gewinnt man, wenn man zu gleichen Stunden in einem oder mehreren Jahren den Thermometerſtand beobachtet, die Obſervationen addirt und durch die Zahl der Beobachtungen dividirt. Vergleicht man die mittlere T. der Orte auf der Erde, und verbindet man die übereinſtimmenden durch Linien, ſo erhält man die ſogenannten iſothermiſchen Linien, die zu überraſchenden Reſultaten geführt haben. Die niedrigſte T., die man in freier Luft obſervirt hat, beträgt — 40° R., d. i. 8° unter dem Eispunkte des Queckſilbers; die höchſte außerhalb der ſenkrecht auffallenden Sonnenſtrahlen 36°,2 R. — Auch in der Tonkunſt ſpricht man von Temperatur. Da nämlich die Schwingungen z. B. von Gis in E-dur anders ſind, als die von As in Es-dur, ſo entſteht bei Taſtinſtrumenten die Schwierigkeit, wie die Saiten zu beſtimmen ſeien, die als Gis und As zugleich fungiren. Bei Saiteninſtrumenten mit Griffbret und ſelbſt Blasinſtrumenten iſt die Reinheit leicht zu erlangen, bei den genannten aber nur dadurch, daß man die abſolute Reinheit aufgiebt, und die mittlere zwiſchen Gis und As wählt. Dies conſequent auf alle Töne angewandt, iſt die Temperatur und gleichſchwebende Stimmung.

Tempeſta, Antonia, geb. zu Florenz 1555 und ein Schüler des J. Stradanus,

übertraf letztern bei weitem an fruchtbarer Erfindung, und es giebt wohl keinen Künstler, der als Maler und Kupferstecher ihn in der Zahl der Arbeiten übertraf. Obwohl nicht immer rein in der Zeichnung, sind seine Gruppen doch zierlich hingestellt und durch Anmuth und Grazie belebt. Alle seine Darstellungen sind Schlachten, Scharmützel, Jagden; Alles bietet hier Abwechselung in den Stellungen, durch große Uebung und Gewandtheit belebt. Die Stellungen seiner Pferde, wenn auch etwas zu fleischig, sind gut gewählt, ihre Köpfe haben Ausdruck, und sind trefflich gezeichnet. Dieser Künstler lieferte eine große Anzahl radirte Blätter, deren Zahl aus wohl 1460 bis 1500 bestehen und in der Behandlung für Künstler zum Studium dienen, sowie sie auch für den Kunstsammler von Werth sind. Er starb im J. 1630. — Nicht zu verwechseln ist mit ihm der Cavalier Tempesta oder wie er eigentlich hieß, Peter Molyn (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus genannt), der 1637 in Harlem geboren, 1701 zu Mailand im Gefängnisse starb, weil er beschuldigt wurde, er hätte sein Weib umbringen lassen. Er war besonders wegen seiner Seestürme bekannt, denen er auch seinen Beinamen Cavalier Tempesta verdankt.

Temple, William, ein ausgezeichneter Staatsmann und achtungswerther Schriftsteller, und eine erfreuliche Erscheinung in einer für England trüben und wenig ehrenvollen Zeit, wurde 1628 in Irland aus einer angesehenen Familie geboren. Unter Cromwell's Protectorat wollte er kein Amt annehmen, und lebte daher, mit dem Studium der Philosophie und Geschichte beschäftigt, in Irland bei seinen Eltern. Nach der Restitution Karl's II. nahm er die Wahl zum Mitgliede der irländischen Convention an, wobei er zuerst in dem Widerstande gegen die Kopfsteuerbill seine Beredsamkeit und seinen Freiheitssinn zeigte; 1661 trat er zugleich mit seinem Vater als Repräsentant der Grafschaft Carlow in das irländische Parlament. Dann auf diplomatischen Sendungen beschäftigt, war er im J. 1667 beim Ausbruche des Krieges zwischen Spanien und Frankreich, welches letztere die spanischen Niederlande an sich reißen wollte, Resident in Brüssel, reiste, von der allgemeinen Empörung gegen Ludwig's XIV. Eroberungssucht erfüllt, nach dem Haag, und sein Feuereifer und seine eindringliche Beredsamkeit bewog die Generalstaaten mit Umgehung aller verzögernden Formen, selbst ohne Einholung neuer Vollmachten, augenblicklich jene Verbindung zu schließen, welche wegen des sofort erwirkten Beitritts des schwedischen Ministers die Tripel-Allianz geheißen ward (1668), und die Frankreich einen Damm entgegensetzte und noch in demselben Jahre zum Frieden von Aachen führte. T. war auch bei diesem Friedensschlusse in Aachen gegenwärtig. Die schlaue französische Politik, und die Geldmittel, über die sie, Karl's II. Schwäche benutzend, gebot, änderten bald Englands Grundsätze, und T., der seine Absichten nicht länger durchführen konnte, wurde aus dem Haag zurückgerufen und kalt empfangen. Er zog sich in die Einsamkeit zurück und schrieb hier seine Bemerkungen über die Vereinigten Staaten („Observations on the United states") und einen Theil seiner vermischten Schriften („Miscellanies"). Als Karl II. aber dem Unwillen der englischen Nation nachgeben und von seinem ungerechten Kriege gegen Holland abstehen mußte, wurde T. 1674 wieder als Gesandter nach dem Haag geschickt, von wo er 1676 zur Betreibung der Friedensunterhandlungen nach Nimwegen ging. Da aber der König durch geheime Intriguen das Parlament, die Nation, ja seine eigenen Gesandten betrügend, fortwährend die Sache Frankreichs unterstützte, so lautete der Friede für dieses weniger ungünstig, als er in T.'s Absichten und in den Umständen lag. Im J. 1679 war T. Staatssecretär und durchlebte nun die traurige Zeit, wo der König mit der Nation immer mehr zerfiel, und es sich um die Ausschließung von Karl's II. Bruder, dem Herzoge von York, handelte. T. war immer dagegen und verwarf auch jede Einschränkung desselben als verfassungswidrig. Doch noch vor der Thronbesteigung desselben trat T. vom politischen Schauplatze zurück, nachdem er sich 1681 mit großer Kühnheit gegen die Auflösung des Parlaments erklärt hatte, und lehnte auch die neue Wahl zum Repräsentanten von Cambridge ab. Er verlebte nun seine übrigen Jahre theils auf seinem Gute Sheen, theils zu Moorpark. Wilhelm III. versuchte vergeblich, ihn als Staatssecretär in seine Dienste zu ziehen, doch bediente er sich oft seines Rathes. T. starb 1698 am Podagra.

Seine Werke sind herausgegeben (Lond. 1750, 2 Bde., Fol., und 1814, 2 Bde., 4.); seine „Memoirs" und seine „Lettres", unter denen das Trostschreiben an die Gräfin Esser über den Tod ihrer einzigen Tochter berühmt ist, hat Swift herausgegeben. S. auch „Sir William Temple's Biographie" von H. Luden (Gött. 1808) und Courtenay's „Memoirs of the life, works and correspondence of Sir William T." (Lond. 1836, 2 Bde.). Man zählt ihn zu den besten englischen Prosaikern.

Templer, s. Tempelherren.

Tempo oder Zeitmaß ist der Grad der Geschwindigkeit, mit welcher ein musikalisches Stück vorgetragen werden soll. Natürlich ist das T. nicht willkürlich, sondern richtet sich nach dem Inhalt und Charakter jedes Tonstückes. Zur Bezeichnung desselben bedienen sich die Componisten gewöhnlich gewisser hergebrachter Ausdrücke, wovon Folgendes eine Stufenleiter ist: Largo (oder Lento, Grave, Adagio assai oder di molto), Adagio, Larghetto (oder Adagio non troppo oder Poco Adagio), Andante, Andantino, Moderato, Allegretto (oder Un poco Allegro, Allegro non tanto, Allegro moderato, Allegro ma non troppo), Allegro (oder Allegramente, zuweilen, und zwar in der gebundenen Schreibart, auch Allabreve), Allegro assai oder di molto, Vivace, Vivace assai oder di molto, Presto, Presto assai (oder Allegrissimo), Prestissimo. Die Ueberschrift Tempo giusto (das rechte Zeitmaß) zeigt an, daß der Tonsetzer es dem Ausführer überläßt, das richtige Zeitmaß des Tonstückes nach seinem eigenen Gefühle zu bestimmen. Soll das herrschende Zeitmaß in einzelnen Stellen verzögert oder beschleunigt werden, zeigt man ersteres durch beigeschriebenes rallentando oder ritardando, letzteres durch accelerando, stringendo, più stretto an. Wird es dem Vortragenden überlassen, eine Stelle in loserem Zeitmaße vorzutragen, so wird a piacere beigefügt. Soll nach einer Abweichung von einem gewissen Zeitmaße jenes frühere wieder eintreten, so wird dieses durch Tempo primo oder primiero oder Tempo di prima (parte) oder come sopra angezeigt. Der Ausdruck Tempo rubato bezieht sich nicht auf die absolute, sondern auf die relative Dauer der Töne, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß nicht Alle einerlei Begriff mit jenem verbinden. Man sieht leicht, daß alle jene Tempobezeichnungen noch ziemlich unbestimmt sind. Man hat deshalb auf genauere Bestimmungsmittel gedacht und zu diesem Behuf Instrumente erfunden, die man Chronometer, Tempomesser, Taktmesser, Rhythmometer u. dgl. genannt hat.

Tempus heißt in der Grammatik das Zeitverhältniß oder der Zeitfall, in dem ein Verbum steht. Nicht alle Sprachen sind darin gleich vollkommen, namentlich bedürfen einige aus dem Mangel der Flexionsfähigkeit weit mehr Hülfszeitwörter, als andere. Am reichsten an Temporibus oder Zeitfällen, und am vollkommensten in deren Bildung ist die indische und die griechische Sprache. Die philosophische Grammatik stellt unabhängig von den Zeiten, die sich wirklich in den Sprachen vorfinden, folgendes Schema auf:

unvollendete Handlung und gegenwärtige Zeit, ich schreibe, Praesens.
unvollendete Handlung und vergangene Zeit, ich schrieb, Imperfectum.
unvollendete Handlung und zukünftige Zeit, ich werde schreiben, Futurum.
vollendete Handlung und gegenwärtige Zeit, ich habe geschrieben, Perfectum.
vollendete Handlung und vergangene Zeit, ich hatte geschrieben, Plusquamperfectum.
vollendete Handlung und zukünftige Zeit, ich werde geschrieben haben, Futurum exactum.

Die weitere Untersuchung über das Wesen, die Bedeutung und den Gebrauch der Tempora ist Aufgabe der allgemeinen oder philosophischen und der speciellen Grammatik. Vgl. Wilh. von Humboldt „Ueber die Entstehung der grammatischen Formen" in den „Abhandlungen der Berliner Akademie" (1825); Schmidt „Doctrinae temporum verbi graeci et lat. expositio historica" (4 Hfte., Halle 1836—42) und Curtius „Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen sprachvergleichend dargestellt" (Berl. 1846).

Tenaille (Zangenwerk) heißt eine Befestigungsart, bei welcher es keine Flanken giebt, sondern nur aus- und eingehende Winkel, in der Gestalt eines Sternes, der eingehende Winkel gewöhnlich 95—110°, der vorspringende 60° groß. — Tenaillons

ſind kleinere ähnliche Werke, welche zu beiden Seiten der Ravelins liegen und zuweilen auch Lünetten oder Brillen genannt werden. Eine Tenaille vor dem Baſtion heißt Contregarde oder Couvreface. Das Tenaillen- oder Zangenbefeſtigungsſyſtem iſt beſondees von den Niedeeländern Landsberg, Virgin u. A. befolgt und von Montalembert zu beſonderer Vollkommenheit ausgebildet worden; auch hat es in neuerer Zeit Carnot (ſ. d.) mit Berückſichtigung ſeiner Vor- und Nachtheile zur Begründung ſeines neuen Syſtems benutzt. — Tenaille heißt auch ein Außenwerk, das in einem eingehenden Winkel beſteht, der durch Flügel an der Feſtung hängt, auch Grabenſcheere genannt.

Tencin, Claudine Alexandrine Guérin de, geb. zu Grenoble 1681. Von ihren Eltern wuede ſie gezwungen, Nonne zu werden; allein ihr Sinn war viel zu weltlich. Sie proteſtirte gegen das Gelübde, kam nach Paris und wurde durch Fontenelle's Vermitteiung der Welt wiedergegeben. Hier machte ſie ſchnell Epoche, denn ſie gehörte unter die Zahi der Frauen, die um dieſe Zeit in Paris große Zirkel um ſich bildeten. Durch ihre Bekanntſchaft mit dem Regenten und Dubois bewirkte ſie, daß ihr Bruder ſchnell ſtieg. Law ſchaffte ihr ein bedeutendes Vermögen. Sie wurde Mutter des berühmten d'Alembert. In der zweiten Hälfte ihres Lebens trat ſie inſofeen von dem öffentlichen Schauplatze ab, als ſie ihren vielen Liebſchaften entſagte und ſich den Literaten der Zeit anſchloß. In dieſen Kreiſen gewann ſie baid großes Anſehen, und ihre Ideen und Anſichten verbreiteten ſich von hier aus über die Geſellſchaft; darum iſt ſie als Stifterin der neuern Pariſer Geſellſchaften zu betrachten. Der ſchon oben erwähnte Fontenelle und Montesquieu waren am engſten mit ihr verbunden. Auch Papſt Benedict XIV. unterhieit fortwährend Briefwechſel mit ihr. Glänzende Geiſtesanlagen kamen ihr in hohem Grade zu, und durch ſie begünſtigt, machte ſie als Schriftſtellerin Glück, und hat weſentlichen Einfluß auf die Ausbildung der Romanliteratur. Sie erneuerte in den „Mémoires du comte de Comminges“ mit Glück den Styl der Gräfin de la Fayette, mit deren Schriften auch die ihrigen zuſammen erſchienen (7 Bde., Par. 1786). Ihre übrigen Romane ſind „Le siège de Calais“, „Les malheurs de l'amour“ und die „Anecdotes de la cour et du règne d'Edouard II., roi d'Angleterre“, welche Mad. Eli Beaumont nach ihrem Tode vollendete. Sie entwickeite Begebenheiten und Charaktere naturgemäß und ſtellte treue Gemälde menſchiicher Stimmungen und Leidenſchaften auf; ihre Romane ſind anziehend und auch von Seiten der Sprache hervorſtechend. Ueber ihren Charakter iſt verſchieden geurtheilt; Duclos und Diderot ſprachen günſtigee über ihn, als Trubiet. Goethe charakteriſirt ſie ſo: „Im geſelligen und thätigen Leben entwickeite ſie die größten Vorzüge; ſie verbarg unter der äußern unſcheinbaren Hülle einer gutmüthigen Gevatterin die tiefſte Menſchenkenntniß und das größte Geſchick, in weltlichen Dingen zu wirken“. Sie ſtarb zu Paris am 4. Decbr. 1749.

Tenedos, jetzt Bogdſcha, kleine fruchtbare türkiſche Inſel im Archipel, ſüdlich von Imbro, am Eingange zur Dardanellenſtraße, mit vorzüglichem Muscatellerwein, 7000 Einw. und der Stadt gleiches Namens, die einen Hafen und Handel hat, 2000 Einw. zählt und der Sitz eines griechiſchen Biſchofs iſt. Die Inſel hieß früher Leukophrys (die Weißgipflige) und erhieit ſpäter den Namen Tenedos vom König Tenos, der nach ſeinem gewaltſamen Tode hier als Landesheros verehrt wurde. Im Mitteiaiter war T. lange Zeit ein Aufenthait der Seeräuber, dann kam ſie in die Gewait der Türken, wurde eine Zeitlang von den Venetianern beſetzt, kehrte aber bald wieder unter die türkiſche Botmäßigkeit zurück.

Teneriffa, bei Plinius Nivaria, die größte und bevölkertſte der den Spaniern gehörigen Canariſchen Inſeln (ſ. d.), umfaßt 62, nach Anderen 423 QM. mit 100,000, nach Anderen 67, 70 oder 80,000 Einw., meiſt Spaniern und Normännern, da die Ureinwohner, die Guanchen, ausgeſtorben ſind. Sie iſt ſehr gebirgig, nach allen Richtungen hin von ausgebrannten großen Kratern, Kegelbergen, Baſaltmaſſen und Lavaſtrömen angefüllt, und bei einem milden geſunden Klima fruchtbar an Dattel- und Cocospalmen, Drachenbäumen, Cacteen, Wein, Getreide, Obſt, Baumwolle und Zuckerrohr. In der Mitte der Inſel erhebt ſich der Vulkan Pico de Teyde, 12,131 Fuß

über der Meeresfläche, der am Fuße mit Kastanienbäumen und grasreichen Wiesen, höher hinauf aber, wo auch eine Tropfsteinhöhle (Cueva del Hiela) ist, ganz mit Bimsstein und vulkanischer Asche bedeckt und deshalb äußerst schwer zu besteigen ist. Aus seinen Spalten, (Nasices del Pico genannt) steigt noch gegenwärtig bisweilen Rauch auf, ein Hauptausbruch aber hat seit 1704 nicht stattgefunden, der letzte Steinauswurf erfolgte 1798. Von der Höhe dieses Berges, welcher auf 20—27 Meilen weit sichtbar ist, übersieht man nicht allein das ganze herrliche Eiland, sondern auch die übrigen Inseln, das Meer in unermeßlicher Weite und selbst die Küsten Afrikas mit ihren dichten Waldungen, weil die Luft in jenen Breiten viel durchsichtiger ist, als bei uns. Die Hauptstadt von Teneriffa und der Sitz des Gouverneurs der Inseln ist Santa-Cruz mit 10,000 Einw., 2 Forts und einem trefflichen Hafen auf der östlichen Seite, wo vorzüglich die nach Indien bestimmten Schiffe anlegen, um Lebensmittel und frisches Wasser einzunehmen. Höher und kühler als Santa-Cruz ist Laguna gelegen, mit etwa 9000 Einw., der Sitz eines Bischofs und der Tribunale. Hier wurde 1744 eine Universität gestiftet, die 1825 besser organisirt, 1830 aber auf Befehl Ferdinand's VII. aufgehoben wurde. Bemerkenswerth sind noch die Städte Guiamar, in deren Nähe sich schöner Bimsstein und Begräbnisse mumisirter Guanchen befinden, mit 4000 Einw., und Orateva, in einem schönen Thale, dessen Ostgrenze die Berge Pedrogil, La Florida und La Resbala ausmachen, mit 5000 Einw.

Teniers, David der Aeltere, geb. zu Antwerpen 1582. Von Rubens in der Malerei unterrichtet, begab er sich darauf nach Rom, hielt sich daselbst 10 Jahre auf und bekam hier den Namen il Bassano, weil er Giacomo de Ponte, genannt Bassano, auf das Täuschendste nachzuahmen verstand. Am liebsten malte er fröhliche Gesellschaften, Trink- und Rauchstuben, zuweilen auch die in jener Zeit beliebten Teufelsscenen. Er starb 1649 zu Antwerpen. — Bedeutender als Maler ist sein Sohn, David T., der Jüngere, geb. zu Antwerpen 1610. Er wurde anfangs von seinem Vater unterrichtet, verfolgte aber sein Studium bei Brauwer, sowie er die Schönheiten von Rubens sich eigen zu machen suchte. Für den Erzherzog Leopold verfertigte er mehrere Gemälde; dieser Fürst ernannte ihn zu seinem Kammerdiener und verehrte dem Künstler eine goldene Kette. Durch diese hohe Gönnerschaft wurde er auch an andern Höfen bekannt; für den König von Spanien lieferte er ein ganzes Zimmer voll Gemälde, sowie ihn auch die Königin von Schweden beschäftigte. Ueberhaupt wurde er von dieser Zeit an mit Aufträgen überhäuft, daher er sich mitunter genöthigt sah, nur wenige Figuren in seinen Gemälden anzubringen. T.'s größtes Talent bestand in der Auffassung der treuen Natur. Um diese immer vor Augen zu haben, bezog er sein Landhaus auf einem Dorfe Namens Perck zwischen Antwerpen und Mecheln gelegen. Hier fand er Gelegenheit, allen Begebenheiten eine malerische Seite abzugewinnen, und vorzüglich waren es die Jahrmärkte, Marktschreier, Bauernhochzeiten, Musikanten, Wirthsstuben und Alchymisten; diese Scenen wußte er auf mannigfaltige Weise zu verändern, und jeder Figur den passendsten Ausdruck zu verleihen. Weniger abwechselnd sind seine landschaftlichen Hintergründe, indem er zu diesen blos die Gegend seines Landes benutzte. Noch ein besonderes Talent dieses Meisters verdient bemerkt zu werden: es besteht in der Nachahmung der Gemälde anderer Künstler, welche er ihrem Charakter nach so täuschend ausführte, daß die größten Künstler getäuscht wurden. — Als Mann von Bildung und Geschmack vereinigte T. auf seinem Landhause die interessantesten Gesellschaften geistreicher Männer und Künstler; sein Freund und Schüler Johann von Oesterreich wohnte öfter bei ihm. Dieser fortwährende Wechsel von geistigem Genuß und der praktischen Ausübung seiner Kunst verschönerte seine Tage, und er starb als Director der Akademie zu Antwerpen im J. 1690. Seine Werke zieren die bedeutendsten Gallerien.

Tennant, William, englischer Dichter, geb. 1785 zu Anstruther in der schottischen Grafschaft Fife, verlor schon in der Kindheit den Gebrauch seiner Füße, so daß er stets an Krücken gehen mußte. Er erhielt den ersten Unterricht in der Anstruther Stadtschule und bezog 1799 die Universität St.-Andrews. Nach zwei Jahren hinderten ihn Vermögensumstände weiter zu studiren, er wurde nun Schreiber, dann Kornfactor zu

Glasgow und ſpäter zu Anſtruther, wo er in den Mußeſtunden ſeine Studien fortſetzte, ſich mit Homer und Virgil, wie mit Arioſto, Camoens und Wieland bekannt machte und auch die hebräiſche Sprache erlernte. Im J. 1811 trat er zum erſtenmal als Dichter auf mit „Anster (d. h. Anſtruther) fair", einem komiſch-epiſchen Gedichte in Ottave rime, welche Versart T. ihre Wiedererweckung in England verdankt. Es behandelt die Heirath der in Schottland berühmten Maggie Lauder und fand entſchiedenen Beifall, ſo daß es mehrere Auflagen erlebte. Im J. 1813 wurde T. Schulmeiſter in Denins bei St.-Andrews mit dem geringen Gehalte von 40 Pfd. Sterl. des Jahres; hier lernte er Arabiſch, Syriſch und Perſiſch, war dann nacheinander noch an mehreren andern Orten Schulmeiſter und ward endlich 1835 Profeſſor der morgenländiſchen Literatur an Mary's College in St.-Andrews. Seinem „Anster fair" folgten noch mehrere dichteriſche Werke, wie „The thane of Fife", „The dinging down of the cathedral," „Cardinal Beaton", eine Tragödie, und „Hebrew dramas" (1845).

Tenne, ſ. Scheune.

Tennecker, Chriſtian Ehrenfried Seifert von, ein bekannter hippologiſcher Schriftſteller, hieß eigentlich Seifert, nahm aber den Namen von T. von ſeiner Mutter an. Er wurde 1770 in Bräunsdorf bei Freiberg geboren, wo ſein Vater Rittergutsbeſitzer war. Nachdem er ſchon von früheſter Jugend an große Liebe für die Pferde gezeigt und ſich mit dieſen Thieren beſchäftigt hatte, ging er 1786 auf die Roßakademie und auf die Reitbahn der Ritterakademie nach Dresden, um hier die Pferdearzneikunde zu ſtudiren und wurde 1789 kurfürſtlicher Unterbereiter. Im J. 1790 ſchloß er ſich der Kunſtreitergeſellſchaft des damals berühmten Chiarini an, um ſich Kenntniſſe von der Abrichtungsmethode der Kunſtpferde zu erwerben, und trat in kurſächſiſche Dienſte, ward 1792 Offizier und machte als ſolcher die Feldzüge am Rhein mit. Nach dem Kriege trieb er einen Pferdehandel, errichtete dann in Leipzig ein Inſtitut der Roßarzneikunde und der Reitkunſt, wurde Stallmeiſter des Herzogs von Sachſen-Kobnrg und unternahm des Pferdehandels wegen viele Reiſen nach Mecklenburg, Holſtein, Hannover, in die Schweiz und nach Italien; verlor aber dabei ſein Vermögen. Er widmete ſich jetzt, wie ſchon früher, literariſchen Arbeiten und ſchrieb damals das „Handbuch über die Erkenntniß und Cur der gewöhnlichſten Pferdekrankheiten" (3. Aufl., Stuttg. 1828); „Handbuch der praktiſchen Heilmittellehre für angehende Thierärzte" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1830); auch gab er eine „Zeitung für die Pferdezucht, Pferdekenntniß, den Pferdehandel, die Roßarzneikunde und Reitkunſt" (6 Bde., Tüb.) heraus. Im J. 1805 wurde er als ſächſiſcher Traindirector und Oberpferdearzt angeſtellt, in welcher Eigenſchaft er 1806 die erſte reitende Batterie in Sachſen einrichtete. Er machte nun den ganzen Krieg bis 1813 mit, wurde Rittmeiſter und Major der Cavallerie und nach Beendigung des Kriegs als Lehrer bei der Thierarzneiſchule in Dresden angeſtellt. Er ſtarb am 23. Novbr. 1839. Von ſeinen vielen, zum Theil ſehr flüchtigen Schriften führen wir noch an „Handbuch der niedern und höhern Reitkunſt" (3 Bde., Lpz. 1805—7); „Anleitung zum Unterricht in der militäriſchen Stallordnung und dem Satteln und Packen" (Lpz. 1811); „Lehrbuch der Veterinärchirurgie und Thierwundarzneikunſt" (Prag 1819—20); „Lehrbuch der Geſtütewiſſenſchaft" (Prag 1820); „Unterricht in der thierärztlichen Klinik" (Prag 1821); „Lehrbuch des Pferdehandels und der Roßräuſcherkünſte" (2. Aufl., Hannover 1829); „Lehrbuch der Hufbeſchlagskunſt" (2 Bde., Altenb. 1822) und „Lehrbuch der äußern Pferdekenntniß" (Altenb. 1823). Mit Weidenbeller gab er heraus „Archiv für Pferdekenntniß, Reitkunſt, Thierarzneikunde und Thierhandel" (6 Bde., Altenb. 1823—28) und das „Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß und Pferdehandel" (Weim. 1823—38).

Tennemann, Wilhelm Gottlieb, der bekannte Verfaſſer der „Geſchichte der Philoſophie, wurde zu Brembach (einem Dorfe zwiſchen Erfurt und Eiſenach, wo ſein Vater Prediger war) am 7. Decbr. 1761 geboren. Im 16. Jahre ſeines Lebens wurde er auf die Schule zu Erfurt gebracht, wo er ein und ein halbes Jahr (1778, 1779) verweilte, und dann die ebendaſelbſt damals noch blühende Univerſität bezog. Hier ſchon zeigte ſich

seine entschiedene Neigung zur Philosophie, welche bald das Studium der Theologie, für welches ihn sein Vater bestimmt hatte, zurückdrängte. Im J. 1781 begab er sich nach Jena, wo ihn vorzüglich Kant's Philosophie beschäftigte. Anfangs zum Widerspruche geneigt, wurde er bald ein eifriger Verehrer dieser Schule. Im J. 1788 trat er zu Jena als Docent auf, wo ihn seine äußere Lage nöthigte, sich mehr mit schriftstellerischen Arbeiten, als mit Vorlesungen zu beschäftigen. Im J. 1798 erhielt er ebendaselbst eine außerordentliche Professur, und 1804 nahm er den Ruf eines ordentlichen Professors der Philosophie zu Marburg an, wozu 1816 noch die Function eines zweiten Bibliothekars kam. Diese Stellung bekleidete er bis an sein Ende (30. Septbr. 1819). — Die schriftstellerischen Leistungen T.'s erstrecken sich vorzüglich auf das historische Gebiet der Philosophie und auf Uebersetzungen philosophischer Schriften aus dem Englischen und Französischen. Sein erstes Product war „Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit der Seele", eine Habilitationsschrift vom J. 1788. Hierauf lieferte er in den J. 1792—94 das „System der Platonischen Philosophie" in 4 Bänden. Dann erschien von ihm eine Uebersetzung der Schrift von David Hume „Untersuchung über den menschlichen Verstand" (3 Bde., Jena 1793). Im J. 1806 lieferte er eine Uebersetzung der „Geschichte der Philosophie" von J. M. Degerando, mit Anmerkungen (Marb., 2 Bde.). Die größte seiner Leistungen aber ist seine „Geschichte der Philosophie", welche er jedoch nicht vollendet hat (Bd. 1—11, Lpz. 1798—1819, Bd. 1, 2. Aufl. herausgegeben von A. Wendt 1828). Aus diesem größern Werke ging als Auszug ein „Grundriß der Geschichte der Philosophie" hervor (Lpz. 1812; 5. Aufl. von A. Wendt 1828). Ausführlicheres giebt Chr. Wagner „Memoria Tennemanni" (Marb. 1819, 4.).

Tennes, der Sohn des Kyknos, Königs von Kolonä in Troas, oder des Apollon und der Prokleia, Bruder der Hemithea, wurde von seiner Stiefmutter Philonome, weil er ihren ehebrecherischen Wünschen nicht nachkam, bei Kyknos verklagt, daß er ihr habe Gewalt anthun wollen. Aus Zorn darüber warf dieser Sohn und Tochter in einem Kasten in das Meer. Der Kasten landete an der Insel Leukophrys und T. ward von den Einwohnern der Insel, die er nach sich Tenedos (s. d.) benannte, zum König gewählt. Als Kyknos die Unschuld seines Sohnes erfuhr und ihn zurückholen wollte, ließ ihn T. nicht landen. Zuletzt wurde T. von dem Achilles, der auf seinem Zuge nach Ilios auch nach Tenedos kam, bei Vertheidigung seiner Schwester erschlagen, und erhielt dann Heroendienst.

Tennessee, nordamerikanischer Freistaat von 1884 QM. und 829,210 Einw., worunter 183,000 Sclaven, grenzt an Kentucky, Virginien, Nordcarolina, Georgien, Alabama, Mississippi, Arcansas und Missouri. Dieser Staat bildet eine schöne Berg- und Hügellandschaft, deren Hauptgebirge das Cumberlandgebirge ist, das in mannigfaltigen Verzweigungen das ganze Land durchzieht. Hauptgewässer sind der Tennessee, der dem Staate den Namen gab, der Cumberland und der Mississippi an der Grenze. Das Klima ist gesund und mild. An Producten ist das Land reich, vorzüglich an Getreide, Tabak, Obst, Hanf und Baumwolle, auch Eisen, Steinkohlen, Blei, Salpeter und Salz finden sich reichlich. Tennessee ist 1757 von Nordcarolina aus bevölkert worden, und trat 1796 als eigener Staat auf. Er wird regiert durch eine Senatoren- und eine Repräsentantenkammer, deren Mitglieder auf zwei Jahre erwählt werden, an deren Spitze mit vollziehender Gewalt ein Gouverneur steht, der ebenfalls auf zwei Jahre gewählt wird. Zum Congreß sendet der Staat, der in 32 Grafschaften eingetheilt wird, 2 Senatoren und 11 Repräsentanten. Der Staat wird durch das Cumberlandgebirge in Ost- und Westtennessee abgetheilt. Hauptstadt des Staates ist Nashville mit 8000 Einw., in Knoxville ist ein Collegium. Man findet in Tennessee Denkmäler eines hohen Alterthums.

Tennyson, Alfred, einer der vorzüglichsten neuern englischen Lyriker, ist der Sohn eines Geistlichen in Lincolnshire und zu Anfang dieses Jahrhunderts geboren. Er studirte in Cambridge, hat aber seitdem stets zurückgezogen gelebt. Als Dichter fand er lange Zeit keinen Beifall. Die ersten beiden Sammlungen seiner Gedichte, die er in den Jahren 1830 und 1832 herausgab, wurden von der Kritik sehr ungünstig beurtheilt, so daß der

Dichter alle noch unverkaufte Abdrücke verbrannte und eine Reihe von Jahren hindurch von seinen Dichtungen nichts der Oeffentlichkeit übergab. Erst 1843 trat T. wieder hervor mit einer Sammlung seiner Gedichte, durch neue vermehrt, unter denen sich besonders „Locksley hall" auszeichnet, und fand diesmal eben so entschiedenen Beifall, als früher Tadel, so daß schnell hintereinander mehrere Auflagen seiner Gedichte vergriffen wurden. Eine Anzahl der besten unter seinen Gedichten hat Freiligrath in den „Englischen Gedichten aus neuerer Zeit" (Stuttg. 1846) übertragen.

Tenor (vom ital. tenore) ist die dritte Hauptgattung der menschlichen Stimme, und hat in der Regel den Umfang von e in der kleinen Octave bis g oder a in der eingestrichenen. Er ist die höchste und zarteste unter den Stimmen, welche dem reifern männlichen Alter zukommen, und ist also geeignet, männliche Zärtlichkeit und Sentimentalität, Liebe, Rührung, Klagen ꝛc. auszudrücken. Den Solotenor dehnt man nach unten und oben weiter aus, so daß er nach unten in den Baß übertritt und nach oben in den Alt, was aber von männlicher Kehle selten mit Bruststimme, sondern als Falset gesungen werden muß. Im gewöhnlichen vierstimmigen Gesange bildet der Tenor die zweite Mittelstimme und bildet das Mittel zwischen Alt und Baß, in dem vierstimmigen Männergesange aber führt er als erste Stimme die Melodie und als zweiter Tenor die höhere Mittelstimme. Der Schlüssel ist der C-Schlüssel (s. Schlüssel). In Deutschland ist eine gute Tenorstimme selten, weshalb sie sehr gesucht und geschätzt ist. Die Franzosen nennen ihn taille und setzen ihn sehr hoch.

Tenos, eine der cykladischen Inseln im griechischen Archipelagus, nahe bei Delos und südlich unter Andros, von dem sie durch einen Kanal getrennt ist, gegen 4 QM. groß, hieß früher Hydrussa, wegen ihres Wasserreichthums und erhielt angeblich von ihrem Bebauer Tenos den jetzigen Namen. Der Boden ist steinig, aber sehr gut angebaut. Die alte gleichnamige Hauptstadt war im Alterthume berühmt durch einen in der Nähe gelegenen Tempel des Neptun und einen heiligen Hain, der für eine der ältesten Freistätten Griechenlands galt. Jetzt heißt die Insel Teno oder Tino, zählt 20,000 Einw., ist reich an Seide, Früchten, Getreide, und treibt namentlich in dem Flecken St.-Nikolo, welcher auf der Stelle der alten Hauptstadt Tenos erbaut ist und einen Hafen besitzt, einen nicht unbeträchtlichen Handel. Vgl. Markaky Zallony „Voyage à Tine, l'une des îles de l'archipel de la Grèce" (Par. 1809).

Tenotomie, s. Sehnendurchschneidung.

Tentyra, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt in Oberägypten, an der Westseite des Nil, deren Einwohner durch ihren Muth und ihre Gewandtheit bei den Nachstellungen gegen die Krokodile bekannt waren. Auf den Trümmern der alten Stadt ist der jetzige Flecken Denderah oder Dendera (s. d.) erbaut, der in neuester Zeit durch den in dem Isistempel daselbst entdeckten Thierkreis einen besondern Ruf erlangt hat.

Tentzel, Wilhelm Ernst, 1659 zu Greußen im Thüringischen geboren, studirte zu Wittenberg und ward 1685 als Lehrer am Gymnasium zu Gotha angestellt, wo er zugleich die Aufsicht über das herzogliche Münzcabinet und die Kunstkammer führte. Im J. 1702 ging er als Rath und Historiograph nach Dresden, legte indessen schon im folgenden Jahre das Amt nieder und lebte dann bis zu seinem 1707 erfolgten Tode von schriftstellerischen Arbeiten. Er hat sich durch Herausgabe einer Monatsschrift unter dem Titel „Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten" (Lpz. 1689—99) um die deutsche Journalistik große Verdienste erworben; desgleichen um die Numismatik, namentlich um die Kenntniß der sächsischen Münzen.

Tenuto, s. Fermate.

Teos, eine im Alterthume bedeutende Stadt an der Küste von Jonien in Kleinasien, auf einer Halbinsel gelegen, Samos gegenüber, gehörte zum jonischen Bunde und blühte, da sie einen guten Hafen hatte, lange Zeit durch Schifffahrt und Handel. Zur Zeit der Perserherrschaft wanderte ein Theil der Einwohner nach Abdera in Thracien aus.

Teplitz. Dieſer berühmte Badeort, eine fürſtlich Clary'ſche Schutzſtadt im böhmiſchen Kreiſe Leitmeritz, 12 Meilen von Prag und 8 Meilen von Dresden, liegt in Geſtalt eines unregelmäßigen Vierecks zwiſchen felſigen Hügeln, in einer reizenden, am Südfuß des Erzgebirges ausgebreiteten Thalebene. Es iſt ein höchſt freundlicher, ſchön gebauter Ort, mit mehreren hübſchen Plätzen und vielen anſehnlichen Gebäuden, unter denen ſich beſonders das fürſtliche Schloß mit einem Theater und ſchönem Park, die Schloßkirche, die Stadt- oder Dechanteikirche, das Rathhaus, das Stadtbadehaus und das fürſtliche Herrenhaus auszeichnen. Die Zahl der Einwohner beträgt 4000, denen der ſtarke Beſuch der Bäder ein reiches Einkommen ſichert. Man zählt jetzt in der Stadt und der nächſten Umgebung 84 Badebecken, denen 17 aus Syenitporphyr entſpringende Quellen ihr Waſſer liefern. Dieſe Quellen gehören zu den alkaliſch-ſaliniſchen und haben ein farbloſes, kryſtallhelles Waſſer von etwas ſalzigem und laugenartigem Geſchmack und einer Temperatur von 20—38° R. Beſonders wirkſam ſind die Teplitzer Bäder bei rheumatiſchen und gichtiſchen Leiden, Lähmungen, Flechten und andern Hautausſchlägen und veralteten Geſchwüren. Je heißer man die Bäder nimmt, deſto eingreifender iſt ihre Wirkung. Zum innerlichen Gebrauche iſt blos die Trinkquelle im ſogenannten Spitalgarten beſtimmt, wird übrigens weit weniger benutzt, als eine ſeit 1834 eingerichtete Trinkanſtalt für andere Mineralwaſſer. Der größte Zuſammenfluß der Badegäſte iſt in den Monaten Juli und Auguſt. Das Leben in Teplitz iſt im Ganzen billig und ſehr zwanglos und angenehm. Der allgemeine Verſammlungsort der Badewelt iſt der ſchöne fürſtliche Park, der Jedem geöffnet iſt, und wo man ſich namentlich Vormittags in einer herrlichen, 590 Schritt langen Allee zu ergehen pflegt. Der Nachmittag wird von den Meiſten zu Partien in die romantiſchen Umgebungen der Stadt benutzt, wo ganz in der Nähe das Schießhaus auf dem Spitalberge, die Schlackenburg und die Rotunde auf dem Mont Ligne reizende Ausſichten gewähren. Außerdem beſucht man ſehr häufig: den Park in Dorn, den Wallfahrtsort Maria Schein, die Bergſtadt Graupen, die Ruine Graupen (Roſenburg), das fürſtl. Jagdſchloß Doppelburg, das Schloß und Muſeum in Dux, den Sauerbrunnen, das Schloß und Muſeum in Bilin und den Milleſchauer oder Donnersberg, wo man die herrlichſte Fernſicht hat. — Was die Geſchichte der Stadt Teplitz betrifft, ſo verdankt ſie Urſprung und Namen ihren warmen Quellen, die im J. 762 durch Schweine, die im Walde wühlten, entdeckt ſein ſollen. Der damalige Beſitzer der Herrſchaft, der Wladik Koloſtog, erbaute hierauf in der Nähe der entdeckten Quelle eine Burg, für deren Ueberreſt noch das ſogenannte Schlößchen bei der Stadtkirche gilt. Die Heilkraft der Quelle zog nun in Kurzem ſo viele Anſiedler herbei, daß bald eine Gaſſe (ſlaw. ulice) entſtand, die man, in Bezug auf die warme Quelle tepla ulice (tepla = warm) nannte, was dann in Teplice oder Teplitz zuſammengezogen ward. Die eigentliche Geſchichte erwähnt der Stadt erſt im 12., der Bäder im 16. Jahrh. Schon früh erhob ſich der Ort zur Stadt, wurde aber in den Huſſitenkriegen, ſowie im 30jährigen Kriege hart mitgenommen. Von den Verheerungen des 7jährigen Krieges blieb ſie verſchont, da ſie nebſt Karlsbad und den ſchleſiſchen Bädern Landeck und Warmbrunn durch Schutzbriefe der Kaiſerin und Friedrich's geſichert war. Im J. 1793 litt ſie ſehr durch eine Feuersbrunſt, welche die Hälfte der Häuſer in Aſche legte, und 1813 (30. Auguſt) durch die Schlacht von Kulm, deren Schauplatz ihre nächſten Umgebungen waren, fand aber bei dem erſteren Unglücksfalle in den Unterſtützungen der kaiſerl. Familie eine leibliche, und bei dem letztern durch den Aufenthalt der Kaiſer von Oeſterreich und Rußland und des Königs von Preußen, die nach jener Schlacht ihr Hauptquartier hierher verlegten, eine reichliche Entſchädigung und erlangte bei der letzteren Gelegenheit auch durch den Abſchluß der Allianz-Tractate zwiſchen jenen hohen Häuptern (9. Septbr.) eine welthiſtoriſche Bedeutung. Seit den Kriegszeiten hat ſich die Stadt fortwährend gehoben, wozu namentlich der wiederholte Beſuch des Königs von Preußen viel beigetragen hat, der unter dem Namen eines Grafen von Ruppin ſeit 1820 jährlich mehrere Wochen hier zubrachte, wo er dann in dem fürſtlichen Herrenhauſe am Badeplatz zu wohnen pflegte. An Schönheit hat die Stadt ungemein gewonnen, ſeit ein kaiſerl. Decret vom 26. Mai 1807

einem jeden Baulustigen 12jährige Steuerfreiheit zusichert, sobald er nach einem vom kaiserlichen Kreisamte gebilligten Plane baut. Die Zahl der Badegäste beträgt jetzt im Durchschnitt jährlich über 4000, ungerechnet die zahlreichen Reisenden, welche bei der Kreuzung wichtiger Straßen hier durchpassiren und nur kürzere Zeit hier verweilen. — Ein nicht unbedeutender Theil der Badegäste hält sich in dem freundlichen Dorfe Schönau auf, das genau mit der Stadt zusammenhängt und sich mit dieser in die Mineralquellen theilt. In diesem befindet sich das im Jahre 1799 von dem Badearzt John angelegte und nach ihm benannte Spital für arme fremde Kurbedurftige mit 30 Betten, ein kaiserliches Militärspital für 300, ein preußisches für 23 und ein sächsisches für 15 Mann. — Unter den zahlreichen Werken über Teplitz verdienen vornehmlich Erwähnung: Reuß „Die Bäder in Teplitz" (Prag 1835); Eichler „T. und seine Umgebungen" (Prag 1833) und Groß „Die Teplitzer Heilquellen" (Lpz. 1832). — Noch mehrere andere Badeorte in slaw. Ländern führen den Namen Teplitz, so das Teplitzer Bad bei Väsigen in der Neutraer Gespannschaft, Teplitz oder das Warasdiner Bad in Kroatien, Teplitz in Krain, in Mähren und bei Trentschin (s. d.).

Teppiche, sind Decken über verschiedene Meubles, theils zum Schutze, besonders aber zur Verzierung, von gewebten Stoffen, gestrickt mit Stickerei, von Leder u. s. w., werden über Stühle, Tische, Sophas, Toiletten, Fortepianos, auf den Boden u. s. w. gebreitet. Sie sind meistens von Wolle, Baumwolle, Leinen oder Wachstuch, seltener von Seide und Thierhaaren. Die persischen und türkischen Teppiche sind bekanntlich die schönsten, und werden vorzugsweise zu Herat, Provinz Khorasan, zu Dschellalabad, Provinz Sistan, und zu Karahissar in Natolien u. s. w. verfertigt. Die feinsten davon nennt man Mosqueten (Mousguets), die großen: Pikteppiche, die kleinen: Sedjazek (Sedjadez), eine Art wollener Sophadecken, Makats, die schlechtern Cadenen, die über Kairo kommenden Kairens oder Gimians. Aus Frankreich kommen geschmackvolle Hauteliſſe- und Baſſeliſſeteppiche, auch aus den Niederlanden. England liefert dickwollene und feine von gutem Muster. In Italien werden vorzugsweise in Brescia welche von Wolle und Baumwolle gefertigt. Von den deutschen Teppichen sind die tyroler am bekanntesten, welche besonders in Linz, Welsberg, Tessereggen, St. Sigmund u. s. w. gearbeitet werden. Die gewöhnlichen, mit welchen die Tyroler in Deutschland herum hausiren gehen, sind meistens aus Nördlingen.

Teptjären, ein finnischer, im russ. Gouvernement Orenburg lebender, 111,000 M. starker Volksstamm, der im 16. Jahrh. nach der Zerstörung der tatarischen Chanate, aus den Wotjäken, Tscheremissen und Tschuwaschen entstand und sich vorzüglich mit Viehzucht und Jagd beschäftigt.

Terburg, Gerhard, geboren zu Zwoll in Flandern 1608, wurde von seinem Vater in der Malerei unterrichtet. Nachdem er sich bei einem andern Maler in Harlem mehr vervollkommnet, reiste er als selbständiger Künstler durch Deutschland nach Italien, wo seine Art zu malen bei den Italienern vielen Beifall fand. Im Jahre 1648 ging er zum Friedenscongreß nach Münster, und da er daselbst mit Anstand erschien, wurde er bald bemerkt, und der spanische Graf von Pigoxande war der Erste, welcher sich von ihm malen ließ, dem bald alle übrigen Gesandten folgten. Mit benanntem Grafen reiste er nach Madrid, wo ihn der König nicht nur huldvoll aufnahm, sondern ihn auch zum Ritter ernannte, und ihm eine goldene Kette verehrte. Hier malte er die mehrsten Großen des Hofes, und ging, nachdem er Ehre und Beifall geerntet, nach Frankreich und von da nach Holland zurück; er ließ sich zu Deventer nieder, heirathete, und wurde daselbst zum Bürgermeister gewählt. Terburg's Gemälde gehören zur Genremalerei; seine Zusammenstellungen sind anmuthig, die Gegenstände verständig gewählt, das Helldunkel so wie die Färbung lieblich und angenehm. In der Bekleidung ist er Meister; vorzüglich wußte er die seidnen Stoffe, womit er seine Damen bekleidete, mit solch einer Wahrheit auszuführen, daß dem Beschauer nichts zu wünschen übrig bleibt, daher er in dem größten Theil seiner Gemälde eine ähnliche Bekleidung anbrachte. Das Hauptgemälde von ihm ist die Darstellung, wo alle Gesandte auf dem Münsterschen Congreß versammelt sind, und der Künstler sich unter

denſelben befindet. Seine Tochter, welche ſeine Schülerin war, zeichnete ſich in dieſer Malerei auch rühmlichſt aus. Terburg ſtarb in Ehre und Anſehen im Jahre 1681. Die meiſten deutſchen Galerien, ſo wie die des Auslandes, beſitzen Werke von ihm, auch hat Suyderhoef den Münſterſchen Congreß geſtochen.

Terceira, eine der azoriſchen Inſeln, mit ſchönen Weiden, Wäldern, Weinbergen und Getreidefeldern, iſt $10^1/_2$ QM. groß und zählt 40,000 Einw. Angra iſt die Hauptſtadt und zugleich Reſidenz des portugieſiſchen Gouverneurs aller azoriſchen Inſeln. T. hat ſich in der ältern wie in der neuern Zeit durch Treue und Anhänglichkeit an das rechtmäßige Herrſcherhaus in Portugal einen ehrenvollen Namen in der Geſchichte erworben. Hier lebte der von ſeiner Gemahlin 1668 entthronte König Alfons VI. mehrere Jahre im Exil; hier ward die rechtmäßige Erbin von Portugal, Donna Maria, gleich 1829 anerkannt, und ihr Vater Dom Pedro ſammelte hier ſeine Streitkräfte, durch welche es ihm gelang, die Krone dem Uſurpator, Dom Miguel, zu entreißen. Der tapfere Villaflor erhielt 1833 den verdienten Titel: Herzog von Terceira.

Terceira, Herzog von, Graf von Villaflor, portugieſiſcher Marſchall und Pair, geboren um 1790, trat jung in Kriegsdienſte, ſtieg im Kriege gegen Napoleon bis zum Stabsoffizier und war 1826 Oberſt und Brigadier, als Dom Pedro ſeine Charte proclamirte. Er beſchwor dieſelbe, erkannte die Tochter Dom Pedro's als Königin von Portugal an, und wurde von derſelben zum Generalmajor ernannt. Darauf ſchlug er den Parteigänger Dom Miguel's, Marquis von Chaves, vertrieb ihn aus Portugal und wurde nun zum Obergeneral erhoben. Als aber Dom Miguel die Regentſchaft angetreten hatte, wurde T. von ihm blos als Brigadier anerkannt, und mußte vor den Beſchimpfungen und Drohungen des Pöbels der Reactionspartei nebſt ſeiner Gemahlin am 14. März 1828 nach London flüchten. Vergeblich ſuchte er die Bewegung der conſtitutionellen Partei von Oporto im Juni 1828 zu unterſtützen, er kehrte nach London zurück, ſtellte ſich aber ſchon im Juni 1829 auf der Inſel Terceira (ſ. d.) an die Spitze der Conſtitutionellen. Dom Pedro gab ihm den Oberbefehl über die Streitkräfte, welche er daſelbſt ſammelte und mit dem Präſidenten der Regentſchaft, Palmella (ſ. d.), war er hier raſtlos für die Intereſſen der jungen Königin thätig. Nachdem Dom Pedro im Juli 1832 die Expedition von Terceira nach Porto geführt, übertrug er dem Herzog am 20. Juni 1833 die Expedition nach Algarbien und ernannte ihn zum Herzog von Terceira. Der Herzog landete dort mit 4000 Mann bei Cavellas, und drang nach dem Siege Napier's beim Cap Saint-Vincent mit etwa 8000 M. gegen Liſſabon vor, das er, nachdem er das Heer Dom Miguel's bei Almada geſchlagen, am 24. beſetzte. Hier ſchlug er im Sept. die Angriffe des Miguelitiſchen Obergenerals Bourmont zurück, und drängte ihn endlich nach mehreren Gefechten nach Santarem. Reibungen mit andern Generalen veranlaßten ihn, ſeine Entlaſſung zu nehmen; doch übertrug ihm Dom Pedro ſchon im März 1834 den Oberbefehl in Porto. Von hier zog er gegen Dom Miguel, vereinigte ſich mit den ſpaniſchen Hülfstruppen unter dem General Rodil, ſchlug den Feind am 16. Mai bei Aſſeiceira unweit Thomar und beſetzte Santarem am 19., worauf die Capitulation von Evora am 26. Mai 1834 der Herrſchaft des Dom Miguel (ſ. d.) ein Ende machte. Der Herzog blieb ſeitdem und auch nach dem Tode Dom Pedro's, am 24. Sept. 1834, ein treuer Anhänger der jungen Königin und der Conſtitution; die Auszeichnungen aber, welche bei mehreren Gelegenheiten ihm zu Theil wurden, erregten die Eiferſucht ſeiner Gegner, beſonders des Herzogs von Saldanha (ſ. d.). Nach dem Tode des erſten Gemahls der Königin ernannte die Regierung den Herzog von Terceira zum Oberbefehlshaber des Heeres. Allein vom Factionsgetriebe bedrängt, legte er dieſe Stelle ſchon im Nov. 1835 nieder. In dem neuen Miniſterium, welches die Königin am Tage nach ihrer zweiten Vermählung, am 9. April 1836, bildete, wurde der Herzog von Terceira Kriegsminiſter und Präſident des Miniſterraths. Der Aufſtand der Volkspartei aber, durch welchen am 9. Sept. 1836 die Königin gezwungen wurde, die Conſtitution ihres Vaters aufzuheben und die Conſtitution der Cortes vom Jahre 1822 anzunehmen, nöthigte ihn dieſe Stellung aufzugeben. Er ſchloß ſich jetzt der Gegenrevolution

im Nov. 1836 an. Sie mißlang zwar, doch blieb der Herzog in Liſſabon, wo die Beſchlüſſe der unterdeß zuſammenberufenen conſtituirenden Cortes 1837 einen neuen Aufſtand der Anhänger der Carta Dom Pedro's unter des Herzogs und Saldanha's Anführung hervorriefen. Auch dieſer mißlang und erſt im Febr. 1842 wurde die Carta abermals wiederhergeſtellt und der Herzog trat wieder an die Spitze des Miniſteriums. Bald gab er aber die Präſidentſchaft auf und behielt nur den Oberbefehl über die Truppen in Liſſabon. Erſt nach Ausgleichung der Differenzen mit Spanien übernahm er im Sommer desſelben Jahres die Präſidentſchaft des Miniſterraths nebſt dem Kriegsminiſterium, konnte ſich aber der ſteigenden Finanznoth wegen nicht lange behaupten, ſo daß ſich von 1843—44 Miniſterium auf Miniſterium folgte. Zwar übernahm er im nächſten Jahre nochmals für kurze Zeit die Präſidentſchaft des Miniſteriums, mußte dann aber Coſta Cabral weichen. Nach dem Sturze desſelben in Folge des Aufſtandes im Auguſt 1846 benahm ſich der Herzog etwas zweideutig. Als aber nach dem Sturze des neuen Miniſteriums Palmella die Septembriſten die Fahne des Aufruhrs in Oporto erhoben, um von Neuem eine völlige Revolution durchzuführen, ſtellte ſich der Herzog mit Saldanha entſchieden auf die Seite der Anhänger der Königin. Nach der Beendigung dieſes Aufſtandes ſcheint er keinen hervorragenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten mehr genommen zu haben.

Terek, bei den Georgiern Aragwi, einer der bedeutendſten Flüſſe Kaukaſiens, entſpringt an der Südſeite des hohen Schneegipfels Chochi, nahe dem Elborus, erreicht bei Jekaterinograd die Ebene, berührt auf ſeinem 50 M. langen Laufe die Städte Moſdok, Naur und Kisljar und bildet die Grenze zwiſchen der ruſſiſchen Provinz Ciskaukaſien und dem ruſſiſchen Gouvernement Gruſinien oder Georgien und mündet in das kaſpiſche Meer. Von Kisljar an theilt ſich der Strom in drei Hauptarme und bildet hier ein großes ſumpf- und wieſenreiches Delta, zum Theil von tatariſchen, zum Theil von kalmückiſchen Nomaden bewohnt, die hier ein reiches Weideland für ihre Heerden finden. Zwiſchen dem Terek und der Kuma liegt die ſogenannte Tereksche Steppe (ſ. Steppe), ein Abhang des Kaukaſus, mit dürrem, ſalzigem Boden, Salzplätzen und wenigen Kräutern.

Terentianus Maurus, ein römiſcher Grammatiker, aus Afrika gebürtig, lebte gegen Ende des 1. Jahrh. v. Chr. und ſchrieb eine aus den gangbarſten Quellen geſchöpfte Theorie der Proſodie und elementaren Verslehre: „De literis, syllabis, pedibus et metris“. Die beſte Ausgabe beſorgten L. van Santen und van Lennep (Utr. 1825) und Lachmann (Berl. 1836).

Terentius, der Name eines römiſchen plebejiſchen Geſchlechts, das zuerſt im Jahr 380 v. Chr. mit dem conſulariſchen Kriegstribunen Cajus T. erwähnt wird. — Bekannt iſt namentlich Cajus Terentius Varro, der Sohn eines Fleiſchers, der ſich als Sachwalter die Volksgunſt erwarb und nach einander Quäſtor, Aedil und im Jahr 218 Prätor wurde. Darauf unterſtützte er den Geſetzvorſchlag des Tribunen Metilius, der dem Magiſter Equitum Minucius gleiche Gewalt mit ſeinem Dictator Fabius (ſ. d.) Cunctator verlieh, und ward für das Jahr 216 mit Lucius Aemilius Paulus zum Conſul erwählt. Seine Schuld führte die Niederlage bei Cannä (ſ. d.) herbei, aus der er ſich nach Venuſia rettete. Als er nach Rom zurückkehrte, dankte ihm der Senat, daß er nach dem Verluſte der Schlacht nicht an der Rettung des Staats verzweifelt; auch wurde ihm noch mehrmals im zweiten puniſchen Kriege der Oberbefehl mit proconſulariſcher und proprätoriſcher Gewalt anvertraut. Im J. 202 befand er ſich unter den Geſandten, die zu Philipp von Macedonien, im J. 200 unter denen, die nach Karthago geſchickt wurden. — Durch Adoption ging in das Terentiſche Geſchlecht der Bruder des Lucius Licinius Lucullus, Marcus Lic. Luc. (ſ. d.) über, der ſich dann Marcus Terentius Varro Lucullus nannte. — Aus dem Terentiſchen Geſchlecht ſtammte Cicero's erſte Gattin, Terentia, eine Frau von entſchiedenem, feſtem, aber auch herriſchem und ſchroffem Charakter, die ihm zwei Kinder, Tullia und Marcus (ſ. Tullius), gebar. Nach einer mehr als 30jährigen Ehe trennte er ſich im Jahre 46 von ihr, weil er in ſeiner Abweſenheit von ihr übervortheilt zu ſein glaubte.

Sie soll sich darauf mit Sallustius und nachher mit Messala Corvinus verheirathet haben und starb in dem hohen Alter von 103 Jahren. — In der römischen Literaturgeschichte sind drei Terentii berühmt, der Dramatiker Publius Terentius Afer (s. d.), der, als ihn sein Herr, der Senator Terentius Lucanus, freiließ, in das Geschlecht eintrat; der gelehrte Marcus Terentius Varro (s. d.) aus Reate und der epische und satirische Dichter Publius Terentius Varro, geboren 82 v. Chr., von seinem Geburtsort, dem Flecken Atax im narbonnensischen Gallien, Atacinus benannt.

Terentius, Publius, mit dem Beinamen Afer, ein berühmter römischer Lustspieldichter, wurde um 194 v. Chr. zu Karthago geboren, hier in zarter Jugend von dem römischen Senator Publius Terentius Lucanus als Sclave gekauft, und erhielt durch diesen in Rom eine sorgfältige Erziehung und später die Freiheit, weshalb er als Freigelassener den Namen seines ehemaligen Herrn annahm. Sehr bald entwickelte er sein poetisches Talent und kam in Folge seiner dichterischen Leistungen mit den gebildetsten Männern Roms, namentlich mit Cajus Lälius und dem jüngern Scipio Africanus, in näheren Umgang und freundschaftliche Verbindung, so daß Einige sogar diesen Beiden einen Antheil an der Abfassung seiner Komödien zuschrieben. Später begab er sich nach Griechenland, wahrscheinlich um neuen Stoff für das Theater zu sammeln, fand aber hier nach kurzem Aufenthalt um 154 v. Chr. in seinem 39. Lebensjahre seinen Tod. Von seinen dramatischen Arbeiten sind noch sechs übrig: „Andria" oder das Mädchen von Andros, „Eunuchus" oder der Verschnittene, „Heautontimorumenos" oder der Selbstquäler, „Adelphi" oder die ungleichen Brüder, „Phormio" oder der Schmarotzer und „Hecyra" oder die Stiefmutter. Diese Stücke fanden, vorzüglich auch wegen der häufig eingestreuten Klugheitsregeln und Sittensprüche, großen Beifall bei dem gebildeten Publikum in Rom. Ein unbestrittenes Verdienst hat sich T. um die Ausbildung der sprachlichen Darstellung in seinem Zeitalter und um die Classicität der lateinischen Sprache erworben. An Erfindungskraft steht er dem Plautus (s. d.) nach und seine Stücke sind nur Nachbildungen oder freie Uebertragungen der sogenannten neuern griechischen Komödie, besonders des Menander (s. d.); seine Charaktere sind häufig flach gezeichnet, wenn sie auch psychologischen Scharfblick verrathen; die Verwickelung der Stücke ist gewöhnlich sehr einfach, indem habsüchtige Buhlerinnen, verschmitzte Sclaven, liederliche Söhne, geizige Väter als Hauptpersonen auftreten und der Knoten des Ganzen zuletzt durch eine Heirath gelöst wird. Die Komödien wurden schon von den alten und spätern lateinischen Grammatikern, besonders von Aelius Donatus (s. d.), Eugraphius und vielen Andern erläutert, im Mittelalter häufig abgeschrieben. In der neuern Zeit hat man sie, in Frankreich besonders Molière, in Deutschland Hildebr. von Einsiedel (Lpz. 1810, 2 Bde.), für das Theater bearbeitet; doch haben diese Versuche bei der Aufführung keinen Anklang gefunden. Die besten Ausgaben sind, nach der ersten (Straßb. 1470), die von Fe. Lindenbrog (Par. 1602, 4.), J. F. Geonow (Leyd. 1686), R. Bentley, vorzüglich wichtig in metrischer Hinsicht (Cambr. 1726, 4. und Amsterd. 1727, 4.; wiederholt Lpz. 1791), Westerhof (2 Bde., Haag 1726, 4.; und im Auszuge, 2 Bde., Haag 1732; verbessert und vermehrt von Stallbaum, 6 Bde., Lpz. 1830 bis 31), Periet (Lpz. 1827), Reinhardt (Lpz. 1827), Bothe (2 Bde., Mannh. 1837—38), die von Reinhold begonnene (2 Bde., Pasewalk 1838—39), von Klotz (2 Bde., Lpz. 1838—40) und Vollbehr (Kiel 1846). Ruhnken's „Dictata in Terentii comoedias" gab Schopen heraus (Bonn 1825). Gute deutsche Uebersetzungen lieferten Kindervater (2 Bde., Jena 1799—1800), Köpke (Lpz. 1805), Wolper (2 Bde., Prenzl. 1827—28) und Benfey (9 Bde., Tübing. 1837). Von Bedeutung sind für die Kritik und Erklärung Ritschl's „Parerga zu Plautus und T." (Lpz. 1845).

Terentius Varro, s. Varro, Marc. Terentius.

Tereus, s. Philomele.

Terminanten (Terminarii), diejenigen Bettelmönche, welche in einem bestimmten District (terminus) zu betteln pflegten. Sie entstanden im 14. Jahrh.

Terminismus, ist einerseits gleichbedeutend mit Determinismus (s. d.), andrerseits bezeichnet es eine Lehre der Theologen, nach welcher Gott allen verblendeten und verstockten Sündern einen bestimmten Zeitraum zur Besserung (Gnadenfrist) gesetzt habe, nach dessen Ablauf jeder nicht Bekehrte der Seligkeit verlustig ginge. Urheber dieser Meinung ist der Diaconus Böse zu Sorau, welcher diese Ansicht aufbrachte und zu vertheidigen suchte in der Schrift: „Terminus peremtorius salutis humanae" (deutsch 1698).

Terminologie, die Lehre von den in einer Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe vorkommenden Kunstausdrücken und Kunstwörtern (s. d.).

Terminus, griechisch Termon, ist in der Mythologie der Schutzgott der Grenzen, dessen Verehrung von Numa, welcher die Grenzen des Besitzthums der Einzelnen genauer scheiden wollte, unter der Gestalt eines Steines oder eines Baumstammes eingeführt wurde. Derselbe König ließ ihm auf dem tarpejischen Felsen einen Tempel erbauen, ordnete ihm zu Ehren Feste und Opfer an. Eigentlich war er weiter nichts als ein heiliger Grenzstein, den Niemand verrücken oder überschreiten durfte. Später bildete man ihn abwärts als eine menschliche Figur ohne Arme und von den Hüften an als einen immer spitzer zulaufenden Pfeiler, oft auch als einen Kopf auf einem solchen Pfeiler. Man nennt dergleichen Terminusstatuen auch Termen, welche von den Griechen Hermen genannt wurden. Dieselben mußten jederzeit unter freiem Himmel stehen, und waren sie in einem Tempel, so mußte wenigstens eine Oeffnung in dem Dache gelassen werden. Die Besitzer benachbarter Felder opferten dem Terminus auf ihrer gemeinschaftlichen Grenze, wo seine Bildsäule stand. Das Fest dieses Gottes wurde von seinem Namen Terminalia genannt, welche man am 6. Tage vor den Calenden des Märzes, oder am 11. oder 13. Febr. feierte. An diesem Tage wurden dem Gotte Wein, Milch, Früchte und Kuchen von 2 oder mehreren Grenznachbarn dargebracht, und der Statue ein Blumenkranz aufgesetzt, auch ein Lamm und ein Schwein geschlachtet, wovon man ein freundschaftliches Mahl hielt und dabei in feierlichen Liedern den Gott pries. Mit diesem Feste endigte sich auch das römische Jahr. Terminus oder Termin heißt in der juristischen Sprache ein Zeitpunkt, bis zu welchem irgend etwas geschehen, irgend einer Verpflichtung nachgekommen sein muß. Ein peremtorischer Termin ist ein solcher, dessen Ablauf und Vernachlässigung von irgend einer Berechtigung oder einem Anrecht an etwas ausschließt. Der term. decretorius ist ein solcher, dessen Beobachtung in den dauernden Besitz gewisser Vortheile, Rechte und Verbindlichkeiten setzt. In der Logik sind die termini die Hauptbegriffe in einem regelmäßigen Schlusse, deren es 3 gibt, den terminus minor, major und medius, Ober-, Unter- und Mittelbegriff, welcher letztere die beiden erstern (Subject und Prädicat des Schlußsatzes) vermittelt und daher auch nur in Vordersätzen zu stehen kommen kann.

Termiten, weiße Ameisen, Verwüster, schädliche Holzläuse (Termes fatales), ein in allen heißen Ländern lebendes Insect, welches mehr Aehnlichkeit mit den Läusen als mit den Ameisen hat, und gewöhnlich eine Länge von $^1/_4$ Zoll und die Dicke eines Gerstenkorns zeigt. Ihr Hinterleib ist etwas platt, die Farbe schmutzig weiß, Kopf und Brust röthlich braun. Man unterscheidet Männchen, Weibchen und geschlechtslose, von denen die Weibchen die größten sind. Sie bilden förmliche Colonien, und das Bewunderungswürdigste sind ihre Wohnungen. Diese sind kegelförmig, den Zuckerhüten nicht unähnlich, haben eine Höhe von 10 bis 12 Fuß, einen Umkreis von 7 bis 8 und mehr Fuß, und da gewöhnlich eine nicht unbeträchtliche Menge dieser Pyramiden neben einander gebaut sind, welche, durch Treppen und Brücken verbunden sind, gleichsam Straßen bilden, so haben diese Colonien in der Ferne große Aehnlichkeit mit den Dörfern der Indianer, wofür sie häufig von den Fremden gehalten worden sind. Die einzelnen Pyramiden bestehen aus Sand, Lehm u. dgl. und da sie gewöhnlich mit Gras bewachsen sind, so erlangen sie eine solche Festigkeit, daß sie, ohne zerstört zu werden, von mehreren Menschen bestiegen werden können. Nicht weniger bewunderungswürdig ist die innere Einrichtung. Durch die dicken Wände führen oft fußbreite Röhren zu dem Innern der Pyramiden, welches in verschiedene

Zellen getheilt ist; die mittelsten derselben sind für den König und die Königin, welche jede Pyramide für sich besitzt; nur diese scheinen sich zu begatten, und die Königin nimmt dann einen so beträchtlichen Umfang an, daß sie 3 Zoll lang wird und in 24 Stunden an 80,000 Eier legt. Die die Königszellen umgebenden sind die Zellen für die Geschlechtslosen, welche die Arbeiter sind, und den Bau der Zellen, die Besorgung der Königin und der Jungen übernehmen, während die sogenannten Soldaten, die etwas größer als die Geschlechtslosen sind, für die äußere Sicherheit sorgen. Abgesondert sind die Zellen der Jungen und neben diesen die Vorrathskammern, für deren Füllung sie eifrigst besorgt sind. Sie umkreisen weit ihre Wohnungen zu diesem Zweck, und dringen selbst in die Wohnungen der Menschen, wo sie Alles zernagen und zerstören, was nicht von Stein und Metall, oder mit dem scharfen Oel der Akaziensamen, das sie vertreibt, bestrichen ist.

Termonde, s. Dendermonde.

Ternate, s. Gewürzinseln.

Ternaux, Guillaume Louis, Baron von, geb. zu Sedan 1763 am 8. October, erwuchs unter den Einflüssen und in einer geistigen Atmosphäre, die sich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts recht prosaisch und trocken über Europa gelegt hatte. Aeußerliche, irdische Speculation, Interesse des Geldbeutels, mercantile Nutzsysteme waren damals die idealen Sonnen, um die sich die geistreichen und klugen Leute drehten. T. ist der eigentlichste und noch respectabelste Repräsentant dieses Zeitgeistes. Im 14. Jahre nahm er schon an den Handelsgeschäften seines Vaters thätigen Antheil und 2 Jahre später war er Chef der Handlung. Eine kleine Fabrik brachte er binnen 4 Jahren zu einer solchen Höhe, daß sie jährlich einen Gewinn von 100,000 Fr. eintrug. Besonders durch Anwendung mechanischer Gesetze aufs praktische Leben machte er sich um das Maschinenwesen sehr verdient. So erfand er eine hydraulische Presse zur Appretur der Tücher, auch einen kreisförmigen Klöppel, der in 12 Minuten einen wollenen Rock webt u. s. w. Er führte die Spinnmaschinen (s. d.) zuerst in Frankreich ein, verbesserte die Schafzucht, Getreidemagazine und bemühte sich nach allen möglichen Seiten hin als ein fördernder und wohlthätiger Mann. Napoleon ertheilte ihm das Kreuz der Ehrenlegion, Ludwig XVIII. machte ihn 1819 zum Baron. Von Paris aus, dem Mittelpunkte seiner Thätigkeit, gründete er Handlungshäuser in Rouen, Havre, Bordeaux, Bayonne, Genua, Livorno, Neapel, sogar in Petersburg. In seinen Fabriken waren über 6000 Arbeiter beschäftigt, und in den Comptoirs arbeiteten und liefen anderthalb hundert Commis. Ungeachtet manches finanziellen Unglücks, auch selbst als ganz Frankreich den Credit verloren hatte, ward der seinige nicht erschüttert und keine Zahlung blieb eine Stunde aus. Alle seine durch Europa sich hinwindenden und sich verwickelnden und durchkreuzenden Verbindungen durchschaute er mit so scharfem Blick und bemeisterte sie mit solcher Geistesmacht, daß er nie einen Prozeß gehabt hat. — Das Revolutionstribunal erklärte ihn 1793 als außer dem Gesetz stehend, weil er in Sedan zur Verhaftung der Commissarien des Nationalconvents beigetragen hatte und mit seinem Freunde Lafayette die constitutionelle Monarchie vertheidigte. Natürlich mußte er flüchten. In England und den Niederlanden forderte man ihn vergebens auf, ebenfalls Manufakturen und Fabriken zu gründen. In politischer Hinsicht zeigte er sich immer energisch, bieder, tapfer, einsichtig. Als Mitglied der Pariser Handelskammer weigerte er sich z. B. für das Consulat auf Lebenszeit und die Kaiserwürde zu stimmen. Als treuer Bourbon verließ er 1815 Frankreich, obgleich Privatinteressen ihn mit tausend Fäden daran fesselten. Verschiedene von der Regierung gebotene Aemter nahm er willig an, und verwaltete sie treu, ohne direct persönliche Vortheile davon zu genießen. Er ward Obrist der Nationalgarde, Mitglied des Seinedepartementsraths, des Comité cantonal, des öffentlichen Unterrichts u. s. w. Seine Reden über das Wahlgesetz, das Budget des Marineministeriums, die Kanäle und Douanen, die ausländische Wolle u. s. w. zeigen ihn alle als einen Mann von durchdringender Einsicht in die äußerlichen Staatsverhältnisse. — Zu Paris machte er Versuche, Getreidemagazine anzulegen, was aber mißlang. Deshalb ließ er mit

Erfolg auf ſeinem Landgute unterirdiſche Kornkeller anlegen. Außer vielen andern kühnen und erfolgreichen Unternehmungen iſt namentlich ſeine, ungeachtet aller Schwierigkeiten durchgeſetzte Einführung der Ziegen von Caſchemir merkwürdig. Von 1500 Ziegen der Art erreichten zwar 1819 nur 256 Frankreich, ſie haben ſich aber ſeitdem bedeutend vermehrt und ſind ſogar veredelt worden. Rühmlich iſt's von ihm, daß er von ſeinem ungeheuern Vermögen den edelſten Gebrauch machte, die durch Armuth Niedergedrückten zu unterſtützen und zu erheben. Er ſtarb den 2. April 1833 zu Saint-Ouen, und ward ſo geliebt, geehrt und geachtet mitten aus ſeinen Schöpfungen herausgeriſſen, die ihn ſeitdem gewiß vermiſſen.

Terni, Stadt und Biſchofſitz in der päpſtlichen Delegation Spoleto, zwiſchen zwei Armen der Nera in einem anmuthigen Thale gelegen, hat 9000 Einw., Wein-, Oelbau, ein Jeſuitencollegium und berühmte Denkmäler aus der Römerzeit. Dahin gehören die Ruinen eines Amphitheaters und eines Sonnentempels, und in der Nähe der von Curius Dentatus 270 vor Chr. zur Austrocknung der Sümpfe gezogene Kanal, den Papſt Clemens VIII. 1596 wieder herſtellen ließ. T. iſt auch der Geburtsort des Tacitus.

Terpandros, ein griechiſcher Dichter und Muſiker aus Antiſſa oder Methymna auf Lesbos gebürtig, blühete nach der pariſchen Chronik um Ol. 33,4 und 34, 1 (650 v. Chr.) und lebte größtentheils zu Sparta, ſtand hier in hohem Anſehen, und ſoll die Geſetze in lyriſches Maaß geſetzt haben. Er galt als Schöpfer neuer Tonweiſen und gab überhaupt der Tonkunſt eine neue Geſtalt, wie die Alten berichten. Man erzählt auch, daß von ihm die vierſaitige Lyra mit drei neuen Saiten verſehen worden ſei. Indeß iſt dieſe Angabe ſehr problematiſch und ohne Gewähr: denn dieſe Neuerung wird auch dem Timotheos (gegen welchen ein angebliches lakoniſches Decret in dieſer Beziehung aufgeführt wird) und dem Phrynis, von den Mythographen ſogar dem Orpheus, dem Amphion und ſelbſt dem Apollon beigelegt. Abgeſehen hiervon waren ſeine Lieder ſehr beliebt und ſein Name gefeiert. Den durch innere Zwietracht zerrütteten Staat der Spartiaten ſoll er durch die Macht ſeines Geſanges wieder zur Ruhe und Ordnung gebracht haben. Daſſelbe wird jedoch auch von dem kretiſchen Dichter und Sühnprieſter Thaletas erzählt. Terpandros ſiegte viermal in den pythiſchen Spielen, außerdem noch in den Karneen zu Sparta. Hier behauptete ſeine Schule lange Zeit den Vorrang. Wir dürfen mit O. Müller annehmen, daß er durch die ihm zu Theil gewordene Bewunderung und Anerkennung den ſiebenſaitigen Cithern die Sanction der Geſetze verſchaffte (O. Müller, Dor. II. S. 321). Ihm wird auch die Erfindung der Tonzeichen beigelegt, obwohl dieſelbe auch dem um 100 Jahre ſpäter lebenden Pythagoras zugeſchrieben wird. Seine beliebten Lieder ertönten nicht nur zu Sparta, ſondern auch in andern helleniſchen Staaten bei den Gaſtmählern, worin wohl der Grund liegt, warum er auch als Urheber der Skolien betrachtet worden iſt. Die unter ſeinem Namen vorhandenen wenigen Bruchſtücke hat Schneidewin in „Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae" (Abthl. 3, Götting. 1839) herausgegeben.

Terpentin (Terebinthina), iſt ein flüſſiges Harz, welches im ſtrengen Sinne zu den Balſamen gehört und ſowie dieſe entweder freiwillig oder durch gemachte Einſchnitte aus harzreichen, vorzüglich zu den Tannenarten gehörenden Bäumen fließt. Im Handel unterſcheidet man davon folgende Arten: 1) Gemeiner Terpentin, fließt hauptſächlich aus den in die Stämme der gemeinen Tanne (Pinus silvestris) und der Rothtanne (P. abies) gehauenen Oeffnungen. Durch Schmelzen oder auch durch bloße Filtration wird er gereinigt. Derjenige Terpentin, welcher ſchon an den Stämmen völlig austrocknet, wird nach ſeiner Güte als weißes Pech, Burgunderharz und getrockneter Terpentin verkauft. — 2) Straßburger Terpentin iſt ſehr klar und kommt vorzüglich von der beſonders in den Schweizergebirgen wachſenden Weißtanne (Pinus picea). — 3) Venetianiſcher Terpentin fließt aus dem in Tyrol, Steiermark, Ungarn, Siebenbürgen wachſenden Lerchenbaume (Pinus larix); iſt dünnflüſſiger und ſehr klar. — 4) Cypriſcher Terpentin, oder T. von Chio wird beſonders aus der auf Cypern

und Chios wachsenden Pistacia terebinthus gewonnen. Der technische wie der medicinische Gebrauch des Terpentins ist sehr ausgedehnt, ebenso wie des aus ihm durch Destillation gewonnenen Terpentinöls, welches zu den ätherischen Oelen gehört. Die bei einer solchen Destillation erhaltenen harzigen Rückstände werden als gekochter Terpentin, Colophonium ꝛc. verkauft.

Terpodion, ein neuerfundenes musikalisches Tastinstrument von künstlichem und sinnreichem Mechanismus, dessen Erfinder der Instrumentmacher Joh. Dav. Buschmann aus Friedrichsrode bei Gotha war. In seiner äußeren Gestalt ist es einem tafelförmigen Fortepiano von 5 und einer halben Octave Umfang gleich, jedoch mit etwas tieferem Kasten. Im Innern besteht es aus Holzstäben, die vermittelst der Reibung einer hölzernen Walze durch ein Schwungrad, welches der Druck des Spielenden in Bewegung setzt, vibriren und wohlklingende Töne hervorbringen. Die Töne sind denen von Blasinstrumenten, der Flöte, Clarinette, dem Baßhorn und Contrabaß ähnlich. Die Fülle und Verschiedenheit der Töne, besonders das Crescendo und Decrescendo geben diesem Instrumente einen wesentlichen Vorzug vor dem Fortepiano. Wer das Letztere zu spielen versteht, lernt auch sehr bald von dem Ersteren Gebrauch machen. Der Unterschied beruht lediglich darauf, daß man bei dem Terpodion erst dann den Finger andrückt, wenn er auf der Taste liegt. Es eignet sich vorzüglich zur Begleitung eines mehrstimmigen Gesanges. Der Erfinder machte sich sowohl in Deutschland als in England dadurch berühmt.

Terpsichore, eine der 9 Musen, die Erfinderin und Vorsteherin der Tanzkunst, wird dargestellt mit einer Lyra in der Hand.

Terra cotta (ital., lat. Terra cocta), im eigentlichen engeren Sinne ursprüngliche Bezeichnung einer Thonmasse, aus welcher die Plastik der alten Welt verschiedene Kunstprodukte schuf, ist in neuerer Zeit zu einem vielumfassenden Ausdruck der modernen Kunstsprache geworden, und begreift nun alle noch vorhandenen Ueberreste der antiken plastischen Kunst aus gebrannter oder getrockneter Erde, Thon und ähnlichem Material, welche erst in der neueren und neuesten Zeit zum beliebten Gegenstande der Kunstforschung geworden sind. Vasen, Urnen, Trinkgeschirre und andere Gefäße verschiedener Art, Figuren und schmückende Reliefs machen den wichtigsten Theil dieser Kunstprodukte aus, von welchen noch viele schauwürdige Stücke in den gegenwärtigen Kunst-Museen und Antiken-Kabinetten gefunden werden. Die alte hellenische Welt, die Welt der plastischen Kunst überhaupt, mochte sich sehr früh in Bildungen dieser Art versuchen, und es werden uns schon aus der mythischen Zeit als Plastiker dieser Art Dibutados, Rhökus und Theodos genannt. Wie weit sich ihre Kunst erstreckte, und ob ihre Arbeiten gebrannt oder blos an der Sonne getrocknet wurden, läßt sich nicht ermitteln. Die Erfindung der Töpferscheibe wird in sehr frühe Zeit zurückgeführt und soll dem Talos, dem Sohn des Dädalos (Inbegriff aller mythischen Bildnerei) angehören. In der historischen Zeit zeichneten sich mehrere hellenische Staaten durch schöne Kunstprodukte aus Thon und ähnlichen Erdmassen (κέραμος, argilla, marga, creta u. a.) aus, und ihre Gefäße waren überall geschätzt. So gedenkt Strabo VIII, 6, S. 381 der Menge irdener mit Bildwerk verzierter Gefäße (ὀστρακίνων τορευμάτων πλήθη), welche die Römer bei der Zerstörung Korinths fanden. Auch in Athen hatte sich diese Kunst früh ausgebildet. Aristophanes erwähnt mehrmals die irdenen Geschirre (κέραμος) Athens als Ausfuhrprodukt (Acharner V. 902). So erhielten die Sieger in den panathenäischen Wettkämpfen einen Oelkrug aus gebrannter Erde. Berühmter noch waren die irdenen Produkte von Samos und Aegina, wo sich überhaupt die Kunst sehr früh ausgebildet hatte. Auf Samos wurden diese Geschirre besonders auch mit schönen Farben überzogen. Reliefs und Figuren wurden ebenfalls früh schon aus solchen Stoffen gefertigt, vgl. O. Müller „Archäologie der Kunst" (S. 404 ff., 2. Ausgabe). Aehnlicher Art mochten auch die typi und die putealia sigillata sein, welche Cicero (Epistol. ad Att. I, 10.) vom Atticus begehrt, um sie im Anwurfe eines Atriums zu befestigen. Ueberhaupt wurde auch in der späteren hellenischen Zeit Vieles dieser Art aus Thon und Gyps bereitet (vgl. Plin. XXXV, 10, XXXVI, 4., Heinrich Meyer, Geschichte der

bildenden Künſte bei den Griechen, S. 87, 155, 235, 265, 318, 319; II, 4). Dahin gehören auch die italiſchen Tempelgiebel (fastigia templorum) von Thon mit wunderbaren Figurengebilden (mira caelatura, Plin. XXXV, 46. Vgl. O. Müller, Archäol. S. 405). Erfreuliche und ſehr belehrende Reſultate haben in dieſen Beziehungen neuere Ausgrabungen in den Städten Etruriens geliefert (vgl. O. Müller, Archäol. S. 184 ff.). Beſonders hat ſich hier eine reichliche Ausbeute von Gefäß-Reliefs und verſchiedenen Figuren ergeben, welche einer frühen Zeit angehören mögen. Hier ſind auch viel farbige Arbeiten gefunden worden. Beſonders ſind von großer Wichtigkeit die Vasi Volcenti, welche viele Aufſchlüſſe über die alte Plaſtik dieſer Art gegeben haben. Berühmte Bildner in dieſer Kunſtgattung waren Demophilus, Arreſtäus und Paſiteles, deren Arbeiten häufig nachgebildet werden mochten. In der neueſten Zeit hat man bedeutende Sammlungen angelegt, wie die des H. Charles Townley, jetzt zu den Schätzen des britiſchen Muſeums gehörig; vgl. „Descr. of the collection of ancient terra cotta in the Br. Museum with 39 engrav.“ (Lond. 1810, Fol.); ferner die des Seroux d'Agincourt, welche er der vaticaniſchen Sammlung hinterließ, vgl. „Recueil des fragmens de sculpture antique en terre cuite par M. Seroux d'Agincourt“ (Par. 1814, 4.). In den Arbeiten dieſer Art hat man eine große Mannichfaltigkeit wahrgenommen, ſofern man blos luftgetrocknete, einfach gebrannte, gebrannte mit aufgetragenen aber nicht fixirten Farben, ferner geſirnißte mit gebrannten Farben, eine beſondere Miſchgattung, wo die Farben theils fixirt, theils blos aufgemalt ſind, und endlich reich vergoldete Arbeiten unterſchieden hat. Von den Werken der berühmteſten Plaſtiker wurden jedenfalls zahlreiche Abdrücke (typi, ectypa, protypa) gemacht und in unſern Muſeen mögen ſich viele ſolche finden. Vgl. noch „Bassirilievi Volsci in terra cotta“ (Rom 1785, Fol.).

Terra firma d. h. feſtes Land, im Gegenſatz von Inſeln. Darunter verſtand man das Feſtland von Südamerika; im engern Sinne auch nur die Landenge von Panama. T. f. oder il dominio Veneto begriff alle den Venetianern in Italien gehörigen Beſitzungen.

Terracina, Grenzſtadt des Kirchenſtaates in der 1832 neugebildeten Delegation Velletri am Ende der Pontiniſchen Sümpfe und an der Via Appia, wurde als Anxur von den Volskern gegründet und hieß ſpäter Trachina. Noch ſieht man hier die maleriſchen Reſte eines Caſtells Theodorich's des Oſtgothenkönigs und einer mittelalterlichen Burg in ſchöner Lage. Die Stadt iſt der Sitz eines Biſchofs und hat 4500 Einw. und einen Hafen. Die Nähe der Pontiniſchen Sümpfe hat auf die Luft einen ſchlimmen Einfluß, wenngleich ſeit den großen unter Pius VI. unternommenen Arbeiten die Umſtände ſich vielfach gebeſſert haben und T. ſehr gewonnen hat. Die Kathedrale, für welche Canova ſein letztes Werk, eine Pietà, arbeitete, ſteht auf den Trümmern des Jupitertempels, von welchem noch viele Reſte vorhanden ſind. Nicht weit von T. iſt die neapolitaniſche Grenze mit dem Oertchen Portello. Von T. aus kann man den Monte Circello beſuchen, das Vorgebirge der Circe alter Zeit, mit dem Städtchen San-Felice. Die Umgegend iſt wegen vieler Räubereien berüchtigt.

Terrain, ein franzöſiſches Wort, mit dem man eine Gegend benennt, inſofern ſie zu irgend einer Anlage, ſei es eines Gebäudes, eines Kanals, einer Eiſenbahn u. dgl., ganz beſonders aber zu einer kriegeriſchen Unternehmung tauglich oder untauglich iſt. Am häufigſten iſt der Gebrauch desſelben in dem zuletzt Erwähnten, bei der Kriegführung, und die Terrainkunde (abgetheilt in die allgemeine, welche ſich mit geognoſtiſchen Verhältniſſen und Erſcheinungen überhaupt und mit der natürlichen Beſchaffenheit der Länder im Allgemeinen beſchäftigt, und die beſondere, welche ein beſtimmtes T. kennen lehrt) und die Terrainlehre (oder die Lehre, ein T. ſo raſch und ſicher wie möglich kennen zu lernen, es zu benutzen und darüber zu gebieten) ſind wichtige Theile der Kriegswiſſenſchaft, und ins beſondere der Generalſtabswiſſenſchaft. Die Gegenſtände, welche bei einem T. ins Auge gefaßt werden, ſind die Lage des Bodens ſelbſt, wonach man ebenes, wellenförmiges und gebirgiges T. unterſcheidet, ferner die Erleichterungen und Erſchwerungen der Paſſage, als da

ſind Chauſſeen, Dämme, Gräben, Sümpfe (offenes und durchſchnittenes T.), ferner Momente bei der Vertheidigung und dem Angriffe einer Stellung, Hecken, Gräben, Gebüſche, Engpäſſe u. ſ. w. Karten, auch die genaueſten Specialkarten, und Bücher vermögen allein nicht die zu der Beherrſchung eines T. nöthige Kenntniß desſelben zu verſchaffen; Erfahrung und richtiger Blick thun dabei mindeſtens eben ſo viel. Inſonderheit muß man lernen, die Täuſchungen zu vermeiden, welche die nach den verſchiedenen Tages- und Jahreszeiten, nach Licht und Luft wechſelnde Anſicht der Gegenſtände eines T. erregt, durch Combinationen und Abſtractionen aus wenigen Merkmalen eines T. zugleich auf ſeine ſonſtige Beſchaffenheit zu ſchließen, ſich ein richtiges Augenmaß für entfernte Gegenſtände zu erwerben u. dgl., damit hat ſich beſonders die Terrainlehre zu beſchäftigen. Als Werke darüber ſind zunächſt die taktiſchen zu nennen, ſo Xylander's „Lehrbuch der Taktik" (Münch. 1820—22), deſſen 3. Theil Terrainlehre heißt. Dann noch manche beſondere: von Wackerfeld „Allgemeine Terrainlehre" (Wien 1825), Reichlin von Meldegg „Ueber Terraingeſtaltung und deren nächſte Beziehung zu den Hauptmomenten der Taktik".

Terra sigillata, ſ. Siegelerde.

Terraſſe nennt man jede an den ſchiefen Flächen der Berge und Hügel wagrecht gemachte Ebene. So kann man ganze Berge einrichten, daß die Terraſſen wie Stockwerke über einander ſtehen. Beſonders zum Weinbau und zur Anpflanzung ſolcher Gewächſe, die viel Wärme verlangen, werden ſolche T. benutzt. In China hat man die ſteilſten Felſen durch Terraſſenbau in die reizendſten Gärten verwandelt. In der Baukunſt nennt man die platten Dächer, ſo daß man auf ihnen ſpazieren gehen kann, Terraſſen. Dieſe Dächer ſind gewöhnlich mit Stein- oder Bleiplatten belegt. Die Maler nennen den landſchaftlichen Vordergrund eines Gemäldes T.; die Bildhauer die in Marmor fehlerhaften Stellen, die eine ſchöne Politur verhindern.

Terray, Joſ. Marie, war 1715 in der kleinen Stadt Boen geboren, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, und gelangte in der letzten Zeit der Regierung Ludwig's XV. zum Poſten des Finanzminiſters. Die ſchweren Zinſen für die Staatsſchuld und eine immer ausſchweifendere Verſchwendung des Hofes, welche neben den gewöhnlichen Bedürfniſſen des Staatshaushaltes beſtritten werden mußten, erforderten übermäßige Abgaben. Terray war der Mann, der ohne alle menſchliche Regung immer neue Steuern hervorzupreſſen wußte. Nach einem ſeiner Edicte ſtellten ihm die Deputirten der Geiſtlichkeit die offenbare Ungerechtigkeit desſelben vor. „Aber wer ſagt denn, erwiederte er, daß das Edict gerecht ſein ſoll? Wozu wäre ich denn da?" — „Das heißt ja den Leuten die Taſche ausräumen", rief der Deputirte erhitzt. — „Wo ſoll ich's ſonſt hernehmen"? fuhr Terray mit ſeiner vorigen Gelaſſenheit fort. So ſtürzte der Miniſter Viele in entſetzliches Elend. Endlich wurde er 1775 von Ludwig XVI. von ſeinem Poſten entfernt, und ſtarb 1778 an den Folgen der ſcheußlichſten Krankheit, die er ſich durch Ausſchweifungen, denen er ſich ohne Scham überließ, zuzog. Er ſtarb als Gegenſtand allgemeinen Haſſes.

Terreneuve, ſ. Neufundland.

Territorialpolitik gehört dem feineren Gewebe und künſtlichern Getriebe der Politik an, das man beſonders von dem ins Leben Treten der Idee des politiſchen Gleichgewichts (ſ. d.) am Schluſſe des 15. Jahrhunderts rechnen kann. Es folgten nun die mannichfaltigſten Machinationen, theils um das eigne Territorium zu vergrößern, theils um die Vergrößerung der Nachbarſtaaten zu verhindern: Bündniſſe, Verträge, das Hervortreten der ſogenannten 5 großen Mächte; Alles einer frühern Zeit, die nur die Gewalt der augenblicklichen Stärke des Uebergewichts und des Dreinſchlagens kannte, fremd.

Territorialſyſtem nennt man in dem Verhältniſſe von Kirche und Staat dasjenige Syſtem, welches davon ausgeht, daß der weltliche Regent als ſolcher ſchon auch geiſtliches Oberhaupt der Kirche ſei. Conſequent durchgeführt muß dieſes Syſtem in die allergrößten Mißverhältniſſe auslaufen und in ſich ſelbſt zuſammenfallen, denn nach dieſem würde die Kirche zu einer rein menſchlichen, willkürlichen Staatseinrichtung und es wäre

eigentlich jedes Verhältniß von Kirche zu Staat aufgehoben, während die Kirche offenbar ein ihr zukommendes selbständiges Gesellschaftsrecht besitzt und ihre wesentlichen innern Verhältnisse auf Offenbarung beruhen. Daher kann das T. nur in soweit gelten, als es dem Staate die Befugniß ertheilt, die äußern Verhältnisse, welche die Kirche im Staate einnimmt, zu ordnen und aufrecht zu erhalten.

Terrorismus oder Schreckenssystem hat man die Blutregierung des Nationalconvents in Frankreich genannt, welche die Häupter des Jakobinerclubbs, Robespierre, Marat und Danton (s. d.) leiteten. Seinen Anfang kann man rechnen von der Stiftung des Wohlfahrtsausschusses (s. d.) am 6. April 1793 und dem Sturze der Girondisten (s. d.) am 21. Mai. In mehreren Stadien erreichte er seine größte Höhe durch das Gesetz vom 22. Prairial (10. Juni 1799). In demselben wurden für Feinde des Volkes erklärt alle diejenigen, welche der Freiheit entweder durch Gewalt oder durch List zu schaden streben würden. Dazu sollten außer Begünstigern des Königthums, Widersachern der Nationalvertretung und eigentlichen Staatsverräthern auch alle die gehören, welche die Strafloſigkeit und das Entkommen der Verschwörer und Aristokraten begünstigt, den Patriotismus verfolgt oder verläumdet, alle, welche das Volk oder dessen Vertreter zu falschen Schritten verleitet, Muthloſigkeit veranlaßt, falsche Nachrichten verbreitet, die öffentliche Meinung irre geführt, die Reinheit der republikanischen Grundsätze befleckt, welche auf irgend eine Art die Freiheit, die Einheit, die Sicherheit der Republik angetastet. Auf alles dieses wurde der Tod gesetzt, und nicht allein daß die einzelnen Artikel des Gesetzes so gestellt waren, daß jeder in immerwährender Todesgefahr schwebte; auch das Rechtsverfahren wurde dem T. angepaßt. Denn als Beweis zur Verurtheilung sollte jedes Document materieller oder moralischer, gesprochener oder geschriebener Art hinreichen, ja die Zeugenverhöre und die Vertheidigung der Angeklagten wurden für unnöthig erklärt, wenn die Geschwornen von der Schuld sich überzeugt hätten. Eine eigene „Revolutionsarmee", zuerst in Paris, dann auch in den Provinzen, durchzog das blutende Reich, eine „wandelnde Guillotine" mit sich führend, wo dieselbe etwa noch nicht für „permanent" erklärt war. Der T. endete mit Robespierre's Sturz am 9. Thermidor (27. Juli 1794), dem bald auch die Bestrafung des sogenannten Schweifes von R. (Couthon, St. Just, Collot, Billaud, Barrère u. A.) folgte. Das Gesetz vom 22. Prairial ward gleich nach Robespierre's Hinrichtung aufgehoben und am 12. Nov. wurde auch der Jakobinerclubb geschlossen. Vgl. Duval „Souvenirs de la terreur" (4 Bde., Par. 1843).

Tertiarier, s. Franciskaner.

Tertie (tertia die dritte) heißt in den Schulen die dritte Classe, in der Schriftgießerei die zwischen Text und Mittel mitten inne stehende Schrift, in der Musik (Terz) der dritte Ton vom Grundtone (s. Intervalle und Ton), in der Mathematik der 60. Theil einer Secunde, wird aber auch auf andere Zeit- und Raumverhältnisse angewandt, in welchem Falle man die Zahl, welche die Tertien angibt, mit 3 Strichen oberhalb bezeichnet; z. B. 6° 15′ 30″. 50‴ d. h. 6 Grad, 15 Minuten, 30 Secunden und 50 Tertien. Meistens werden die Tertien durch einen den ganzen Secunden angehängten Decimalbruch ausgedrückt, weil es so die Rechnung erleichtert. Auch heißen die D Saiten auf der Violine, Viola und dem Violoncell Tertien. Um in astronomischen und physikalischen Arbeiten die Zeit bis auf die Tertien bestimmen zu können, hat man jetzt Tertienuhren, welche ein Zifferblatt haben, auf welchem der Tertienzeiger in einer Secunde um den in 60 Theile, also Tertien getheilten Kreis herumläuft. Der Zeiger kann durch eine Feder augenblicklich gehemmt werden.

Tertullianus, Quintus Septimius Florens, der bedeutendste lateinische Kirchenlehrer in den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Kirche. Er war in Karthago geboren, Sohn eines heidnischen Hauptmanns. Von seinen frühern Lebensverhältnissen weiß man nichts, als daß er die Stelle eines Rechtsanwaltes oder eines Rhetors bekleidete, und daß er in seiner Jugend einen höchst ausschweifenden Lebenswandel führte, was er selbst an mehreren

Stellen ſeiner Schriften geſteht. Ueberſättigung im Genuſſe ſinnlicher Vergnügen und hauptſächlich die begeiſterte Standhaftigkeit chriſtlicher Märtyrer bewogen ihn, im männlichen Alter zum Chriſtenthume überzutreten. Er zeigte nun den größten Eifer für dasſelbe, änderte ſeinen verderbten Lebenswandel gänzlich, und wurde bald Presbyter in Karthago, welche Stelle er aber niederlegte und dann abwechſelnd in Karthago und Rom lebte. Anfangs war er der Lehre der katholiſchen Kirche zugethan und eine feſte Stütze derſelben; als aber die Secte der in Kleinaſien erſtandenen Montaniſten (ſ. d.) ſich auch im Abendlande verbreitete, wandte er ſich dieſer zu. Ob er noch vor ſeinem ums J. 220 erfolgten Tode wieder mit der römiſchen Kirche ausgeſöhnt worden ſei, iſt eben ſo ungewiß. Im Intereſſe des Chriſtenthums ſchrieb er eine ziemlich bedeutende Anzahl von Schriften, die für die Kirchengeſchichte von Wichtigkeit ſind und polemiſchen, apologetiſchen und disciplinariſchen Inhalts ſind. Sie wurden zuerſt von Rhenanus (Baſel 1521, Fol.), dann von Rigaltius (Par. 1634, und öft., Fol.), zuletzt von Leopold in der „Bibliotheca patrum lat. selecta" (4 Bde., Lpz. 1839—41) herausgegeben. Vgl. Neander „Antignoſticus; Geiſt des T. und Einleitung in deſſen Schriften" (Berl. 1825).

Terzerol, ſ. Piſtolen.

Terzett heißt nach dem italieniſchen Terzetto, ein Singſtück von 3 concertirenden Stimmen mit oder ohne Begleitung. Im vollkommenſten Verhältniſſe ſtehen ſie zu einander, wenn ſie aus Sopran, Tenor und Baß beſtehen. Für die vollkommenſten Terzette gelten die, welche in Graccus Opern vorkommen. Dem Terzett der Vocalmuſik entſpricht das Trio der Inſtrumentalmuſik, da man unter Trios Inſtrumentalſtücke für 3 Stimmen verſteht.

Teſchen, ein mittelbares Fürſtenthum im öſterreichiſchen Schleſien, mit mehr als 100,000 Einw., von denen wenige die deutſche, die meiſten die ſogenannte waſſerpolackiſche Sprache reden, bildet gegenwärtig den größten Theil des Teſchener Kreiſes, der mit dem dazu gehörigen Fürſtenthum Bielitz und den Minderſtandesherrſchaften Freyſtadt, Friedeck, Teutſch-Leuthen, Oderberg, Reichwaldau und Roy auf 34½ QM. etwa 215,000 E. zählt. T. gehörte urſprünglich den Herzogen von Oberſchleſien. Kaſimir II. unterwarf ſich im J. 1298 dem Könige von Böhmen und nach dem Ausſterben des Mannsſtammes der Herzoge von T. im Jahre 1625, machte das Fürſtenthum einen unmittelbaren Theil der Krone Böhmen aus. Kaiſer Karl VI. verlieh es 1722 dem Herzog von Lothringen Leopold Joſeph Karl, der es an ſeinen Sohn Franz Stephan (ſ. d.), nachmaligen römiſchen Kaiſer, 1729 vererbte. Im Jahre 1766 erhielt das Fürſtenthum der ſächſ. Prinz Albert (ſ. d.) unter dem Titel eines Herzogs von Sachſen-Teſchen; als dieſer aber im Jahre 1822 ſtarb, vererbte er das Fürſtenthum an den Erzherzog Karl, von dem es, als er am 30. April 1847 ſtarb, an ſeinen älteſten Sohn Albrecht überging. Der Hauptort Teſchen hat 7400 Einw., ein proteſtantiſches und katholiſches Gymnaſium, letzteres mit einem Muſeum, 5 Kirchen, darunter die in Gemäßheit des altranſtädter Vertrags von 1709 erbaute evangeliſche Gnadenkirche und ein herzogliches Schloß. Die Bewohner treiben Bierbrauerei, Roſogliofabrikation, ſtarken Wein- und Durchgangshandel. Hiſtoriſch merkwürdig iſt die Stadt, wegen des daſelbſt am 13. Mai 1779 zwiſchen Maria Thereſia und Friedrich II. abgeſchloſſenen Friedens, durch welchen der ſogenannte einjährige oder bayriſche Erbfolgekrieg (ſ. d.) beſeitigt wurde. Kraft desſelben wurde die zweibrücker Linie Birkenfeld, welche aus ungleicher Ehe entſtanden war, nach dem Ausſterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld, für erbfähig erklärt; Oeſterreich erkannte den freien Heimfall der fränkiſchen Fürſtenthümer an Preußen nach dem Rechte der Erſtgeburt an; der Herzog von Mecklenburg erhielt für ſeine in Folge einer vom Kaiſer Maximilian 1502 ſeinem Hauſe ertheilten Anwartſchaft auf die Landgrafſchaft Leuchtenberg erhobenen Anſprüche das privilegium de non appellando; Kurpfalz trat in den Beſitz des ganzen bisherigen Kurfürſtenthums Bayern und erhielt Mindelheim, überließ jedoch das Innviertel (40 QMeilen) an Oeſterreich; Kurſachſen wurde für ſeine Allodialerbſchaftsanſprüche mit 6 Milltonen Fl. und mit der Souveränetät über die Grafen von Schönburg (ſ. d.),

die Böhmen bisher behauptet hatte, abgefunden. Das Reich beſtätigte dieſen Frieden 1780 und Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie desſelben.

Teſſin, einer der ſchweizeriſchen Cantone, grenzt im O. an die Lombardei und Graubünden, im S. an die Lombardei, im W. an Sardinien und im N. an Uri und Graubünden, hat eine Größe von 53½ QM. und 117,800 E. kathol. Conſeſſion, erſtreckt ſich 22¼ Stunden in die Länge und 18 Stunden in die Breite am Fuße der Alpen hin, und bietet auf Bergen und in Thälern die herrlichſten Naturſcenen dar. Die ſchönſten Thäler ſind: das Livinen- oder Levantina-, das Blegno- oder Bellenzer-, das Riviera- und das Maggia- oder Maienthal, die reich an den ſchönſten Südfrüchten, wie Mandeln, Feigen, Wein und Orangen ſind. Die meiſten und herrlichſten Naturſchönheiten bieten ſich in den Umgebungen des Lago Maggiore und des Lago di Lugano dar. Die Hauptflüſſe des Landes ſind der Teſſin, der auf dem St. Gotthard entſpringt, den Blegno und Mueſa aufnimmt, den Lago Maggiore durchſtrömt und dann nach Italien übergeht; außerdem die Maggia, die ſich in den Lago Maggiore ergießt. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner ſind neben Acker- und etwas Bergbau auf Marmor, Eiſen und Topfſtein, vorzüglich Seidenbau, Viehzucht und bedeutender Tranſitohandel. Der Canton war im Mittelalter ein Theil der Lombardei, gehörte ſpäter den Herzogen von Mailand und wurde nach blutigen Kämpfen von 1466—1512 mit der Schweiz vereinigt, die ihn unter dem Namen der Ennetburgiſchen Vogteien durch Landvögte verwalten ließ; nur das Livinerthal hatte längere Zeit unter der Hoheit von Uri eine ziemlich ſelbſtändige Verfaſſung mit einer allgemeinen Landgemeinde. Im Jahre 1798 entſagte erſt Baſel, dann Luzern allen Hoheitsrechten, worauf ein Theil der Bewohner die Gelegenheit ergriff, ſich unabhängig zu machen. Es bildeten ſich die Cantone Bellenz und Lugano, die endlich 1803 als Canton Teſſin als ſelbſtändiger Canton in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen wurden. Im Jahre 1815 erhielt der Canton eine ariſtokratiſche Verfaſſung mit einer demoraliſirten Verwaltung, an deren Spitze zuerſt Naggi, dann der berüchtigt gewordene Maggi ſtand. Am 4. Juli 1830 erlitt die Verfaſſung eine Reform im gemäßigt demokratiſchen Sinne, wodurch aber die frühern Gewalthaber nicht völlig einflußlos gemacht wurden, ſo daß 1839 erſt eine Revolution eine neue Verwaltung herſtellen konnte. Die Conſtitution blieb aber im Ganzen unverändert. Nach ihr ſteht die Souveränetät der Geſammtheit der Bürger zu, durch deren Stellvertreter ſie ausgeübt wird. Dieſe Stellvertreter bilden den aus 114 Mitgliedern beſtehenden Großen Rath, der jährlich einmal, im Monat Mai, zuſammentritt, um die Mitglieder des Staatsraths, den Staatsſeckelmeiſter, den Staatsſecretär, die Mitglieder des Appellationsgerichts und die Secretäre des Untergerichts, den Obercommandanten der Kantone zu ernennen, und über vorgeſchlagene Abgaben und Geſetze zu entſcheiden. In der Regel werden die Mitglieder des Großen Raths nur auf 4 Jahre erwählt. Der Staatsrath beſteht aus 8 Mitgliedern und einem Präſidenten, der monatlich wechſelt. Er hat die Aufſicht über die untern Behörden zu führen. Ein Appellationsgericht übt bei Civil- und Criminalfällen die Gerichtsbarkeit in letzter Inſtanz aus. Der Sitz ſämmtlicher Behörden wechſelt von 6 zu 6 Jahren zwiſchen den Städten Lugano (4500 Einw.), Locarno (1800 Einw.) und Bellinzona (1500 Einw.). Das Einkommen beſtand früher aus 840,000 Lire, ſtieg aber ſeit 1839 unter der neuen Verwaltung auf 1,500,000 Lire, wovon für das Schulweſen 60000 (früher nur 30000) und für den Straßenbau 400000 (früher 173 000) Lire ausgeſetzt wurden. Die Staatsſchuld betrug im Jahre 1830 über 5,300,000 Lire, iſt aber ſeit der neuen Verwaltung weſentlich vermindert worden. Der Anbau des Landes iſt nicht ſo gut, als er ſein könnte, woran theils die faſt zur Gewohnheit gewordene Auswanderung, die dem Canton oft jährlich die Arbeit von 11,000 männlichen Individuen entzieht, theils die vielen geiſtlichen Anſtalten Schuld ſind. Der Canton beſitzt 12 Mönchs- und 9 Nonnenklöſter mit einem Einkommen von mehr als 5,200,000 Lire, auch eine Maſſe Advocaten und Notare zehren am Mark des Landes.

Teſſin, Karl Guſtav von, Sohn des berühmten ſchwediſchen Architekten, zuletzt Reichsgrafen Nikodemus von T., wurde 1695 zu Stockholm geboren. Von ſeinen

Reiſen durch Italien, Frankreich und Deutſchland zurückgekehrt, trat er nach Karl's XII. Tode auf die Seite der Hüte, ward wegen ſeiner Verdienſte als Geſandter zu Wien 1724 und zu Dresden 1735, zum Reichstagsmarſchall 1736 ernannt, und war als ſolcher rühmlichſt thätig für ſeines Vaterlandes Wohl. Um die Vereinigung Schwedens mit Frankreich zu befeſtigen, ging er 1739 als Geſandter nach Paris, von wo er erſt 1742 zurückkehrte; er ſchlichtete im folgenden Jahre die zwiſchen Dänemark und Schweden entſtandenen Streitigkeiten, ward 1747 Präſident der Reichskanzlei und Erzieher des Kronprinzen Guſtav (III.). Seine „Briefe eines alten Mannes an einen jungen Prinzen" legen Zeugniß ab von der Freiſtichkeit und Lauterkeit ſeiner Grundſätze, nach denen er dieſe wichtigen Pflichten zu erfüllen ſtrebte. Deſſen ungeachtet wurde dieſer edle Mann bitter angefeindet, ſo daß er ſeine Aemter niederlegte, und 1761 ſich zurückzog vom öffentlichen Leben, um den Wiſſenſchaften zu leben. Er genoß noch die Freude, die Früchte ſeines Strebens zu ſehen: Schwedens Handel und Fabrikfleiß hob ſich, es gewann nach und nach von dem ſeit Karl's Tode gänzlich verlorenen Einfluß auf Europa wieder. Er ſtarb 1770 in Dürftigkeit, da er ſein ganzes Vermögen ſeinem Vaterlande geopfert hatte.

Teſtacte und Corporationsacte. Als nach der Reſtauration (1660) unter Karl II., der während ſeiner Verbannung zum Katholicismus übergegangen war, die Katholiken heimlich und öffentlich begünſtigt wurden, ſo widerſetzte ſich das Parlament dieſem Unweſen durch 2 Geſetze, die Corporations- und Teſtacte. Erſtere, die 1661 gegeben ward, beſtimmte, daß Niemand zu einem Amte bei der Verwaltung einer Stadt oder Corporation gewählt werden ſollte, wenn er nicht im Laufe des letzten Jahres das Abendmahl nach dem Ritus der engliſchen Kirche genoſſen hatte, und dazu gleich bei ſeinem Amtseid auch den Supremateid ablegen könnte. Letztere vom Jahre 1673 verlangte von Allen, welche im königlichen Civildienſte, im Heere oder auf der Flotte angeſtellt ſein wollten, oder Sitz und Stimme im Parlament wünſchten, eine Erklärung gegen die Transſubſtantiation und die Verehrung der Heiligen. Teſtacte heißt Probe, weil ſie dazu diente, den Katholiken zu erkennen. Die Privatmeinung Jacob's II. vermochte nicht, den Teſteid abzuſchaffen, vielmehr brachte ihn dies Unternehmen um den Thron, und erſt im Februar 1828 gelang es Lord John Ruſſel und ſeinem Anhange, eine Bill über die Abſchaffung der T. und Corporationsacte im Unterhauſe durchzubringen, der auch im Oberhauſe durch Wellington's Einfluß, der einer größern Gefahr vorbeugen wollte, beigeſtimmt und die dann am 28. April d. J. vom König genehmigt ward.

Teſtament, ſ. Bibel.

Teſtament, von testare, bezeugen, iſt der letzte Wille, den man bezeugt, daher auch ultima voluntas genannt, indem man über ſein Beſitzthum verfügt, einen directen Erben dazu einſetzt, während man in dem Codicill (ſ. d.) nur überhaupt Anordnungen in Bezug darauf trifft. Die Teſtamente bilden eine ſehr weitläufige, und bei den Abweichungen der verſchiedenen Landesgeſetze, oft ſehr ſchwierige Lehre. Im Ganzen iſt in dieſem Punkte faſt in allen Ländern das römiſche Recht Hauptquelle der betreffenden Verfügungen und noch mehr oder weniger giltig. Das römiſche Recht iſt es auch, in welchem wir zuerſt die Teſtamente finden. Denn im Naturrechte finden die Teſtamente keine Begründung, ſie haben keine Kraft in ſich, ſondern ſind eine bloße Staatseinrichtung, der Staat geſtattet ſie und verbürgt ſie bei Erfüllung gewiſſer Bedingungen, die er daran knüpft. Daher waren vielen nicht ungebildeten Völkern die Teſtamente völlig unbekannt, ſo den Hebräern, die nur Inteſtaterbfolge kannten (4. Moſ. 27, 8—11). In Athen finden wir ſie ſeit der Soloniſchen Geſetzgebung, in Rom ſchon vor den Zwölftafelgeſetzen, indem man ſeinen letzten Willen entweder in den Curiatcomitien (testamenta in pace), oder im Kriege vor der Verſammlung der Soldaten (t. in procinctu, d. h. in der Rüſtung, in den Waffen) erklären konnte. Aber erſt die 12 Tafeln enthielten die nähern Verfügungen darüber, welche in der folgenden Zeit der Republik und von den Kaiſern bis auf Juſtinian hinab erweitert und vervollſtändigt ſind. Indem wir jetzt auf die Lehre von den Teſtamenten näher eingehen, kommt zuerſt in Betrachtung, wer das Recht hat, ein T. zu machen (testamenti factionem

habere). Hierin haben alle Geſetzgebungen manche Beſchränkungen, manche, die in der Natur der Sache liegen, z. B. daß Verſtandesberaubte, Unmündige, oder auch nur im Augenblick des Teſtirens ihres Verſtandes nicht Mächtige, z. B. Betrunkene, ſehr ſchwer Kranke, Zornige, ferner Taubſtumme (deretwegen durch den vervollkommneten Unterricht, den ſie genießen, viele neuere Beſtimmungen nöthig geworden und zum Theil noch zu erwarten ſind), gerichtlich für Verſchwender Erklärte u. ſ. w., nicht teſtiren dürfen, manche, die mehr willkürlich und neuerlich zum Theil aufgehoben ſind. Die 12 Tafeln enthielten die Beſtimmung: Pater familias uti legassit super pecunia tutelave rei suae, ita jus esto. Doch galt dies nur von dem freien Bürger, und das jus testamenti war ein Theil der civitas, und Nichtrömer und Sclaven hatten es nicht, ſo wie ſie auch kein dominium ex jure Quiritium beſaßen, ſondern die Fremden nur ex jure bonitario (oder quod in bonis est), die Sclaven nur ein peculium. Auch in Frankreich waren die Fremden bis zur Revolution vermöge des droit d'aubaine unfähig zu teſtiren; in Deutſchland machte ſchon die Conſtitution Friedrich's II. alle Fremden teſtaments- und ſucceſſionsfähig, was jetzt faſt in allen Ländern das gewöhnliche iſt. Ein zweiter Punkt iſt der Inhalt des Teſtaments. In der freien Verfügung über ſein Vermögen, der Vermachung desſelben an Fremde, an Stiftungen u. ſ. w. wird überall ein Jeder mehr oder weniger dadurch beſchränkt, daß er genöthigt iſt, den nächſten Angehörigen, Aeltern, Kindern, Geſchwiſtern, einen Theil, den Pflichttheil, zu laſſen. Dieſer iſt nach den verſchiedenen Geſetzgebungen ſehr verſchieden, auch uneheliche Kinder und andere Angehörige ſind darin mehr oder weniger bedacht. Doch gibt es Fälle, in denen man das Recht hat, auch ſeine nächſten Angehörigen zu enterben. Die Forderung des römiſchen Rechts, daß ein T. ſtets den ganzen Nachlaß umfaſſen muß (nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest), iſt in neuern Geſetzgebungen, z. B. in Preußen, Oeſterreich, Sachſen, aufgehoben. Ein dritter iſt die Form der T., unter der ſie abgefaßt werden. In Rom waren anfangs ganz beſondere Förmlichkeiten nöthig, die ſpäter wegfielen. 7 Zeugen waren nöthig, von denen einer, der libripens, eine Wage hielt indem gleichſam ein Scheinverkauf per aes et libram vor ſich ging. Der Teſtator erklärte vor dieſen entweder ſeinen Willen mündlich (testamentum nuncupativum) oder indem er ihnen eine ſelbſt geſchriebene oder von ihm doch unterſchriebene Schrift vorzeigte und für ſein T. erklärte, welche dann auch von allen Zeugen beſchrieben und unterſiegelt werden mußte (t. scriptum). Die Zeugen erkennen damit nur das T. als der Perſon angehörig an, brauchen aber nicht den Inhalt ſelbſt zu wiſſen. Die Handlung mußte ununterbrochen geſchehen (unitas actus) und die Zeugen mußten zeugſchaftsfähige römiſche Bürger ſein. Solch ein T. hieß testamentum civile, wovon das Teſtament vor der Obrigkeit, das beſonders ſeit Honorius giltig wurde, zu unterſcheiden iſt. Die neuern Geſetzgebungen kennen faſt nur die gerichtlichen Teſtamente. Im Mittelalter riſſen vorzugsweiſe die geiſtlichen Gerichte dieſelben an ſich, wie in England noch die T. gewöhnlich vor die biſchöfliche Gerichtsbarkeit gehören. Die Teſtamentserrichtung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen war früher in Deutſchland geſetzlich, kommt aber jetzt nur zuweilen in dringenden Fällen vor. Die gerichtlichen T. werden entweder an der Gerichtsſtelle, oder im eignen Hauſe vor einer Deputation des Gerichtes, die man ſich erbittet, abgegeben, und zwar entweder mündlich zu Protokoll erklärt, oder ſchriftlich überreicht. In Oeſterreich gelten ſowohl gerichtliche, als außergerichtliche T. Letztere, wenn ſie entweder von dem Erblaſſer ganz eigenhändig geſchrieben und mit ſeinem Namen unterſchrieben, oder zwar von einer andern Hand geſchrieben, aber eigenhändig unterſchrieben und vor drei Zeugen anerkannt, oder vor drei Zeugen vorgeleſen werden. Dringende Fälle, z. B. ſchwere Krankheiten, Lebensgefahr im Kriege, gewähren viele Erleichterungen bei der Abfaſſung der T. Die Ungiltigkeit der T., zu der wir uns nun wenden, betrifft entweder ihren Inhalt, testamenta nulla, wenn ſie durch die Verhältniſſe ſelbſt für unmöglich erklärt werden, t. inofficiosa oder fescissa per querelam inofficiosi, wenn Jemand, der einen Pflichttheil zu fordern übergangen oder dieſer überhaupt verkürzt iſt, oder die Form, ein t. injustum, ein ſolches, bei dem nicht die nothwendigen Förmlichkeiten beobachtet ſind. Ferner gibt es t. irrita, wenn der Teſtator das Recht des Teſtirens verliert, t. rupta, wenn nach Abfaſſung

desſelben ein Notherbe geboren wird, t. destituta, wenn der eingeſetzte Erbe durch den Tod oder eine ſonſtige Urſache wegfällt, und kein anderer an ſeine Stelle geſetzt iſt (ſ. Subſtitution). Was endlich die Widerruflichkeit oder Aufhebung der T. betrifft, ſo iſt dieſe ſchon nach römiſchem Rechte geſetzlich und iſt es noch jetzt, außer daß man jetzt durch Erbverträge, welche das römiſche Recht nicht kannte, gebunden und daran gehindert ſein kann. Sonſt gibt es in Bezug darauf keine Schwierigkeiten und jedes neue T. geht dem alten vor. In Preußen, wo es durchaus nur gerichtliche Teſtamente gibt, gilt jedes Teſtament für aufgehoben, ſobald es aus dem Gewahrſam des Gerichts zurückgenommen iſt, in andern Ländern nur, wenn dabei die Abſicht, es zu entkräften, ausgeſprochen iſt. Durch bloße mündliche Erklärung läßt ſich kein förmlich errichtetes T. widerrufen.

Teſte, Jean Baptiſte, franzöſiſcher Miniſter der öffentlichen Bauten ſeit dem 29. Oct. 1840, wurde am 20. Oct. 1780 zu Bagnoles im Garddepartement, als Sohn eines Notars geboren, beſuchte bis zu ſeinem 14. Jahre das Collége zu Lyon und machte ſich noch bei dieſer Jugend als Redner in den Clubbs ſo bemerklich, daß ſeine Landsleute ihn zum Abgeordneten in Valence wählten, wo die Repräſentanten von 74 Volksgeſellſchaften ſich verſammelten und wo ſein Vater des Föderalismus verdächtig eine Zuflucht vor dem Terrorismus ſuchte. Bald darauf klagten ihn die Föderaliſten des Terrorismus an, T.'s Vater mußte die Flucht ergreifen, flob nach Italien, begleitet von ſeinem Sohne, der hier verhaftet, aber bald wieder freigelaſſen und bei der Militärverwaltung angeſtellt wurde. Obgleich als Emigrant betrachtet, erhielt er doch nach dem 13. Vendemiaire des Jahres IV. die Erlaubniß, in ſeine Heimath zurückzukehren, arbeitete hier eine Zeitlang als Secretär des Maire, begab ſich dann nach Paris, um die Rechte zu ſtudiren und wurde in ſeinem 21. Jahre Advocat und einige Monate ſpäter Lehrer an der Pariſer Rechtsakademie. Nach ſeines Vaters Tode kehrte er in ſeine Geburtsſtadt zurück und ging von da nach Uzés, Avignon und Nismes, wo er ſich als Advocat einen großen Ruf erwarb, und bald zu den bedeutendſten Rechtsgelehrten Südfrankreichs gerechnet wurde. Nach Napoleon's Rückkehr von der Inſel Elba bot er dem Kaiſer ſeine Dienſte an und erhielt den Auftrag, den Gräueln, die der Bürgerkrieg in Nismes erzeugte, ein Ende zu machen. Dieſen Auftrag vollführte er mit ebenſoviel Muth als Geſchick, weshalb er 1815 zum Generallieutenant der Lyoner Polizei ernannt und von ſeinen Mitbürgern in die Kammer der Repräſentanten gewählt wurde. Doch Fouché, der ſeine Gegenwart in Paris fürchtete, befahl ihm auf ſeinem Poſten in Lyon zu bleiben und er leiſtete hier auch der kaiſerlichen Regierung ſehr große Dienſte und unterdrückte namentlich durch ſeine Geiſtesgegenwart und Beredſamkeit den Volksaufſtand am 12. Juni. Nach der zweiten Reſtauration konnte er natürlich nicht in Frankreich bleiben, ſondern flüchtete nach Belgien und lebte als Advocat in Lüttich. Seine Vertheidigung des Journals „Le Mercure surveillant" gegen eine auf Anſtiften des ruſſ. und öſterreichiſchen Hofes erhobene Anklage veranlaßte ſeine Verbannung aus Belgien, doch erhielt er 22 Monate ſpäter die Erlaubniß zur Rückkehr. Nach der Julirevolution ging T. nach Paris zurück, wo er Anfangs als Advocat glänzende Erfolge hatte und ſpäter in die Deputirtenkammer gewählt wurde. In der erſten Zeit machte er viel Aufſehen, zog ſich aber in den Hintergrund zurück, obgleich er an allen wichtigen Verhandlungen immer noch Theil nahm. Er ſchloß ſich der Coalition an, übernahm in dem Miniſterium vom 10. Mai 1839 das Portefeuille der Juſtiz, theilte ſeinen Sturz im Febr. 1840 nach der Verwerfung des Dotationsgeſetzes für den Herzog von Nemours, ſtimmte in der Kammer mit den Conſervativen gegen Thiers und das linke Centrum und wurde nach dem Sturz des Miniſteriums Thiers im Oct. 1840 wieder Miniſter der öffentlichen Bauten. Im Dec. 1843 legte er das Miniſterium nieder und erhielt dafür die Stelle eines Präſidenten des Caſſationshofes und die Pairswürde. Im Mai 1847 wurde er in den berühmten Proceß des Generals Cubières verwickelt, indem dieſer T. beſchuldigte, während ſeiner letzten miniſteriellen Amtsthätigkeit die Conceſſion einer Actiengeſellſchaft zur Ausbeutung der Steinſalzminen zu Gouhenans nur auf das Verſprechen einer bedeutenden Schenkung an Actien ertheilt zu haben. Die Sache kam zur Unterſuchung vor den Pairshof und dieſer erklärte die Mit-

anklage des ehemaligen Miniſters für gerechtfertigt. T. ward für ſchuldig befunden und zu Gefängnißſtrafe verurtheilt.

Tetanus, ſ. Starrkrampf.

Tethys wird von Heſiodos als Tochter des Uranos und der Gäa dargeſtellt. Sie gebar ihrem Bruder und Gemahl Okeanos mehrere tauſend Söhne und Töchter (allegoriſche Bezeichnung für Flüſſe, Bäche und Quellen). Homer bezeichnet den Okeanos und die Tethys als Urheber der Götter. Die T. erſcheint auch als Perſonification des Meeres, und ſofern das Waſſer das Grundelement der Erzeugung und Ernährung iſt, läßt ſich ihr Name (Ernährerin) erklären.

Tetrachord hieß bei den Griechen eine Ordnung oder Tonleiter von 4 Tönen, von welchen der höchſte gegen den tiefſten ſtets eine reine Quarte ausmachte. Die T. waren diatoniſch, chromatiſch und enharmoniſch.

Tetraeder heißt im weitern Sinne jeder ebenflächige Körper von vier Seitenflächen, mithin jede dreiſeitige Pyramide, da dies die einzige für ſolche Körper mögliche Form iſt; im engern Sinne derjenige reguläre Körper, der von vier congruenten gleichſeitigen Dreiecken eingeſchloſſen wird.

Tetralogie nannten die Griechen die Verbindung und Aufführung dreier Tragödien oder einer tragiſchen Trilogie (ſ. d.) und eines Satyrſpiels (ſ. d.), womit die Tragiker in Athen an dem Dionyſosfeſte zum dichteriſchen Wettkampfe auftraten. Dieſe vier Stücke ſtanden anfangs in einem innern Zuſammenhange, wobei das Satyrſpiel theils vermöge ſeiner Munterkeit das durch die vorhergehenden Tragödien düſter geſtimmte Gemüth der Zuſchauer aufheitern, theils dem allmäligen Verſchwinden des urſprünglich ſatyriſchen Charakters der Tragödie ſelbſt vorbeugen ſollte. Bei Aeſchylus (ſ. d.), der das Ganze zur höchſten Vollkommenheit brachte, bildete z. B. der „Agamemnon", die „Choëphoren", die „Eumeniden" und das dazu gehörige Satyrſpiel „Proteus" eine vollſtändige Tetralogie, die man „Oreſteia" nannte, weil darin der Mythus von Oreſtes die Grundlage der Compoſition ausmachte. Nach Aeſchylus ſcheint dieſer Gebrauch weniger üblich geworden zu ſein; wenigſtens führte Sophokles (ſ. d.) den Wettkampf mit einzelnen Tragödien ein und Euripides ſtellte ſogar vier Tragödien zuſammen, von denen die letzte einen heitern Ausgang hatte und die Stelle des Satyrſpiels vertrat. In der ſpätern Zeit wurden auch die Dialogen des Platon, vielleicht wegen ihres dramatiſchen Gepräges, in Tetralogien getheilt, wie z. B. der „Euthyphron", die „Apologie", der „Kriton" und „Phädon". Namentlich that dies Thraſyllos, ein Platoniker im Zeitalter des Auguſtus, dem bald Andere folgten. Vgl. Hermann „De compositione tetralogiarum tragicarum" (Lpz. 1819, 4.; auch im zweiten Bande der „Opuscula") und Droyſen „Die Tetralogie" in der „Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft" (2. Jahrgang, Kaſſel 1844).

Tetrameter, eigentlich vier Maße enthaltend, heißt in der Metrik ein Vers, der aus vier Gliedern oder Takten beſteht, und zwar im trochäiſchen, jambiſchen und anapäſtiſchen Rhythmus, wo man zwei Trochäen, Jamben oder Anapäſten nur als einen Takt oder eine Dipodie (ſ. d.) zählte, aus vier ſolchen Dipodien, in den daktyliſchen und andern Verſen aber aus vier einfachen Füßen. Fehlt die letzte Sylbe, ſo heißt ein ſolcher Tetrameter katalektiſch (tetrameter catalecticus), iſt aber der letzte Fuß rein erhalten, akatalektiſch (tetrameter acatalecticus). Die deutſchen Dichter haben ſeit Gryphius beſonders den jambiſchen Tetrameter angewendet. So iſt z. B. Dingelſtedt's „Althefſiſche Sage" in katalektiſchen, Platen's „Harmoſan" in akatalektiſchen Tetrametern verfaßt. Auch den daktyliſchen und die übrigen Arten von Tetrametern haben die neueſten Dichter, vorzüglich Platen, glücklich angewendet.

Tettenborn, Friedrich Karl, Freiherr von, badenſcher Generallieutenant und außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am öſterreichiſchen Hofe, 1778 zu Tettenborn in der Grafſchaft Hohenſtein geboren, ſtudirte von 1793 ab auf der Univerſität Göttingen, welche er aber zu verlaſſen genöthigt wurde, und begab ſich daher zur

Vollendung seiner akademischen Laufbahn nach Jena. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1794 trat er in österreichische Dienste, und schwang sich durch seine Tapferkeit bald in die Höhe. Nach der Schlacht bei Ulm 1805 schlug er sich mit dem Vortrab durch die Franzosen durch, ging als erster Adjutant und Botschaftscavalier des Fürsten Schwarzenberg im Jahre 1808 mit nach Petersburg, und ward in der Schlacht bei Wagram 1809 von dem Erzherzog Karl zum Major ernannt. Den Fürsten Schwarzenberg begleitete er darauf auch nach Paris als Gesandtschaftsattaché. Im Jahre 1812 nahm er russische Dienste, in welchen er sich während des Kriegs auszeichnete, und zur Vertheidigung der Stadt Hamburg 1813 dahin gesandt wurde, in die er auch am 18. März einrückte. Doch mußte er dieselbe wieder verlassen, und commandirte nun unter Walmoden gegen die Franzosen, zwang Bremen, sich ihm zu ergeben, und nachdem er den Kronprinzen von Schweden gegen Dänemark unterstützt hatte, zog er 1814 mit über den Rhein und zeigte sich auch hier überaus thätig. Nach dem Kriege lebte er auf seinen Gütern bis zum Jahre 1818, wo er aus russischen Diensten in badensche übertrat und ging 1819 als badenscher Gesandter an den österreich. Hof nach Wien. Er starb daselbst am 9. Dec. 1845.

Tetuan, s. Fez.

Tetzel, s. Tezel.

Teucer, s. Teukros.

Teufel, Satan, διάβολος, dev, sind Ausdrücke, mit denen in verschiedenen Religionen die Urheber des Bösen in der physischen und moralischen Welt bezeichnet werden. Woher das Böse überhaupt? Dies eine wichtige Frage, mit der sich die Speculation zu allen Zeiten beschäftigt hat. In der Naturreligion ist es schlechthin gesetzt, wie das Gute, und was den Menschen feindlich berührt, wird personificirt als Kakodäamon gefaßt, und erhält nur dadurch moralische Bedeutung, wenn die Wirkungen in directe Verbindung mit dem Verhalten des Menschen gesetzt werden. So Belzebub, Beliel, Saamael, Luefer: so ist Typhon, die winterliche Schlange, eine Naturnothwendigkeit, die in stetem Kampfe siegend und besiegt werdend mit den höhern Mächten des Guten (Sonne) begriffen ist. Auf eine höhere Causalität zurückbezogen, erwächst der Erledigung jener Frage eine nicht geringe Schwierigkeit dadurch, daß das Böse mit dem absolut Guten in Verbindung gesetzt und das Verhältniß derselben unter sich wie zum Menschen bestimmt werden soll. Hier ist der Speculation ein doppelter Weg geöffnet, der sich als Sündenfall oder als Titanenkampf, Ahriman zeigt. Beide erkennen den Urgrund des Bösen im Willen, und indem einerseits die Einheit des höchsten Wesens, das widerspruchslos das absolut Gute ist, festgehalten wird, ist es der endliche Geist, der sich als Selbst faßt, die Einheit mit seinem Schöpfer aufhebt, und so durch den Sündenfall die Unterschiede hervorruft. Andrerseits kann der Bruch bereits in das Jenseits der irdischen Schöpfung fallen, wo das sich zu Gottheiten individualisirende göttliche Wesen jene Stufe überwinden muß, und für den Menschen das Böse ist, wie das Gute ist. Hierher gehört die weit ausgesponnene Lehre vom Abfall höherer Geister, zu denen der Mensch sich verschieden verhalten kann. Nach einem indischen Mythus durchwandern die Abgefallenen verschiedene Stufen, um zu Gott (Brahma) zurückzukehren. Die letzte ist der Menschenleib, und daher ist nach dieser Theorie der Mensch von Natur wahrhaft böse, und ihm bleibt nur die Möglichkeit, den Gegensatz aufzuheben. Einflußreicher war die Lehre der Parsen. Hier kann der Urgrund alles Seins, Zervane-Akerene, das Absolute, Bestimmungslose (Parabrahma), keinen Widerspruch in sich haben. Erst, indem die Idealität durch Erschaffung des Geisterreichs in die Realität übergeht, ist dieser möglich, und verwirklicht sich in Ahriman. Ormuzd, der König des Lichtreichs, bleibt in Wesenseinheit mit dem absoluten Wesen. Aber Ahriman faßt sich als Selbst und stellt sich als König der Finsterniß mit aller Machtvollkommenheit jenem gegenüber. Die Welt ist Ormuzd's Werk, aber Ahriman wirft über Alles seine finsteren Schatten. Der Mensch ist Ormuzd's Geschöpf, aber Gegenstand des Hasses Ahriman's, der kein Mittel unversucht läßt, ihn von seinem Schöpfer abwendig zu machen. Der Mensch muß daher auf seinem Wege durch das Leben stets gerüstet sein gegen Ahriman,

und nur ſo, wenn er ſeine Beſtimmung, in Einheit mit ſeinem Schöpfer zu bleiben, erreicht, bleibt ihm die Hoffnung, daß die Werke des Böſen endlich ganz der Macht des Guten unterliegen müſſen. Dies iſt die Lehre, welche in Oberaſien bis zum perſiſchen Golf anerkannt wurde, als das Judenthum mit der Lehre Zoroaſter's in Berührung kam. Merkwürdig, daß die Lehre vom Sündenfalle bis dahin im Judenthume ſelbſt faſt ganz geſchlummert hat und ſich inzwiſchen unabhängig vom Parſismus die Lehre vom göttlichen Divan, und in ihm auch die Perſon des Satan, herausbildete; vergl. 1. Kön. 22, 19—22, Hiob 1, 2. Es iſt nicht zu verkennen, daß Satan hier eine ganz andere Perſon iſt, als Zach. 3, 1. 2. und überhaupt in der nacherilitiſchen Periode, wie neuerdings Ewald zu Hiob S. 64, 65 nachgewieſen hat. Aber die Uebergänge waren dadurch gewonnen, und nicht nur die Theorie des Sündenfalles wurde nach parſiſchen Grundſätzen neu belebt, ſondern die ganze Lehre vom Ahriman mit ſeinem zahlreichen Gefolge böſer Dämonen ging in das Judenthum über, wo Satan die Rolle deſſelben übernimmt und von da an zugleich die Stelle Beizebub's u. ſ. w. vertritt. Obgleich anfänglich dem Jehova ſubordinirt, wurde im Fortgange der Zeit dem Satan immer größere Gewalt eingeräumt. Er feindet mit ſeinen Dämonen die Menſchen an, wirkt das moraliſch Schlechte in ihnen, nimmt Beſitz vom menſchlichen Leibe, ſo daß Epileptiſche, nervös Afficirte als von böſen Dämonen beſeſſen angeſehen werden u. a. m. So fand Chriſtus die Dämonenlehre vor. Er duldete ſie, und lehrte, daß die böſen Dämonen von Gott abgefallene Engel ſeien. Der Satan wird dadurch zum Rebellen gegen Gott, der ſeine ihm verliehenen göttlichen Kräfte zum Böſen, zur Argliſt mißbraucht und Macht erhält über Alle, die den Weg Gottes verlaſſen und in der Sünde verharren. Somit iſt er der Fürſt dieſer Welt, Herr der ungebeſſerten Weltkinder, Feind der göttlichen Heilsanſtalten (Antichriſt), Verderber des Menſchengeſchlechts. Alles Böſe iſt ſein Werk, alle Reize der Sinnlichkeit ſind die Lockungen, durch welche er die Kinder dieſer Welt feſſelt, und in ſein Reich der Finſterniß hinabzieht, ohne an ihnen eine andere Freude zu haben, als die über ihren rettungsloſen Fall. Der Menſch ſoll daher die Werke des Teufels zerſtören, und er kann es, wenn er in Gottesfurcht und im Glauben verharrend den Weg wandelt, den Gott den Menſchen durch Jeſus offenbart hat. Der Teufel kann nie dauernde Gewalt über die Kinder des Lichts erhalten, denn durch Jeſus iſt ſeine Macht gebrochen, und der endliche, vollſtändige Sieg des Guten über das Böſe iſt eine ſichere Verheißung, an welcher der Gläubige feſthalten ſoll. Wenig anders iſt dieſelbe Lehre in den Islam eingedrungen, wo der Teufel Schaitan und Iblis heißt. In der chriſtl. Welt hat aber dieſe Lehre ein langes Nachleben gewonnen und zu Zeiten tief in das Volksleben eingegriffen. Abgeſehen von manchen Secten, welche nach parſiſchen Grundſätzen die Lehre vom Teufel und ſeinen Dämonen weiter ausdehnten, wie die Manichäer, mit denen die Sabier und die Jeziden, die Teufelsverehrer in Meſopotamien und Kurdiſtan zu vergleichen ſind, lebte der ſchlichte Lehrbegriff des N. T. in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten fort, und die Patres erlaubten ſich nun, die Perſon des Teufels, ihrem Abſcheu entſprechend, recht ſcheußlich auszumalen. Auch wußten Einſiedler und Mönche viel von ſeinen Anfechtungen aus eigener Erfahrung zu erzählen. Nachhaltiger war aber die Seite von den Beſeſſenen und der Kraft der Apoſtel, den Dämon zu vertreiben. Da Letztere auf die Vertreter der chriſtlichen Kirche überging, ſo glaubte die Geiſtlichkeit ſchon im 3. Jahrh., eine beſondere Claſſe von Kirchendienern beſtellen zu können, welche unter dem Namen Exorciſten durch gewiſſe Beſchwörungsformeln den Teufel austreiben mußten. Ueberhaupt glaubte man ſchon in dieſem Jahrhundert, daß nur der Chriſt von den Anfechtungen des Teufels frei ſei, und ſo wurde der Exoreismus ein nothwendiger Act bei der Einführung in das Chriſtenthum durch Confirmation und Taufe. Im Fortgange der Zeit wuchs der imaginäre Einfluß des Teufels auf die Menſchheit, und es war der Kampf mit ihm der härteſte, den der Menſch beſtehen konnte. Daher wurden beim Heiligſprechen nicht nur die Anforderungen, die der Teufel an den Einzelnen zu machen hatte, durch einen Teufelsadvocaten in Form Rechtens in Schutz genommen, ſondern die Glaubenshelden wußten auch in ihrem Intereſſe ſo unendlich viel vom Teufel verübte Schandthaten, Spukgeſchichten,

Hexereien, Verzauberungen zu erzählen, daß der einerseits über das Heidenthum erhobene Volksglaube andererseits so tief herabsank, wohin der Parsismus nie gelangt war. Das Scheußlichste, was je der Aberglaube erzeugen konnte, waren die Tausende von Justizmorden durch die Hexenprocesse, die bis zum 18. Jahrhundert dauerten, und die oft durch Grausamkeiten vollbrachten Austreibungen böser Geister, die sogar im Herzen des protestantischen Deutschlands vor wenigen Jahren noch vorkamen. Nur die Poesie im Mittelalter wußte dem gefürchteten Antichrist eine joviatere Seite abzugewinnen. Der Teufel, mit Bocks- und Pferdefuß, gehörnt und geschwänzt, wurde in der Komödie eine Hauptperson, die, trotz aller Schlauheit und Verschlagenheit, gewöhnlich das Schicksal hatte, den Lohn ihrer Ränke selbst zu erhalten. Von allen jenen Späßen ist nichts geblieben, als der Ausdruck: Armer Teufel! Noch zur Zeit der Reformation war der Glaube an den Teufel sehr groß. Luther selbst hatte, wie bekannt, mit ihm zu kämpfen. Aber dennoch wurde von dieser Zeit an seine Herrschaft sehr wankend. Das Licht der Aufklärung gewann in den nächsten Jahrhunderten an Intensivität; Naturkunde, Psychologie zeigten ganz natürliche Zusammenhänge, wo sonst der T. sein Wesen trieb, und es fehlte nur noch ein Mann wie Thomasius, um den Glauben an die schädlichen Einwirkungen des Teufels zu vernichten. Trotz aller Apologie hat von jener Zeit an der Teufel das Unglück gehabt, antiquirt zu werden, und sein Name fängt schon an, zu den Unanständigkeiten des Ausdrucks zu gehören. Mit dem Fall der Hexenprocesse schwand auch die dogmatische Bedeutung, so daß er jetzt nur noch in der Dogmatik als dogmenhistorische Person, und in der Poesie als Abbadonna (Klopstock), Mephistopheles (Goethe) lebt. Der Mensch ist fortan darauf hingewiesen, in seinem eigenen Herzen den Grund des Bösen zu suchen, hat aber dafür die tröstliche Gewißheit, daß kein böser Dämon ihm die Vermittelung der Gegensätze, die Aussöhnung mit Gott, streitig macht.

Teufelsbrücke, eine neue, über die wüthende Reuß erbaute Brücke im Schweizercanton Uri, an der Gotthardstraße. Sie ist 24 F. höher als die alte T., die man als Reliquie stehen läßt, angebracht, ruht auf colossalen Felsenblöcken und ist, in der Mitte 95 F. über dem Strome erhaben.

Teufelsmauer, 1) eine nach der alten Volkssage vom Teufel selbst aufgeführte, aus Granit und Sandsteln bestehende Bergkette, die sich von der braunschweigischen Stadt Blankenburg bis nach Ballenstädt im Anhaltischen erstreckt. 2) T. oder Pfahlgraben, Pfahlmauer, Ueberreste einer römischen Befestigungslinie, die bei Kehlheim an der Donau beginnend, durch Bayern, Würtemberg, Hessen, Nassau und die preuß. Rheinprovinz bis Köln fortlief und aus einem mit Reißern durchflochtenen Pfahlwerk und einer durch Thürme befestigten Mauer bestand. Von letzterer finden sich in Bayern oft noch Ueberreste von 3—5 F. Höhe und im Odenwalde sind noch Ruinen von 6 Castellen, unter denen die bei Rumethroth sich befindende Hasselburg die bedeutendste ist. Auch Spuren von Bädern, Gräben und andern Alterthümern hat man an einigen Punkten dieser Linie gefunden. Die T. ist seit Hadrian's Zeit allmälich errichtet und namentlich unter Kaiser Probus sehr befestigt und mit Thürmen versehen. Sie diente dazu, die süddeutschen Besitzungen der Römer auf dem linken Donau- und dem rechten Rheinufer gegen die von Norden eindringenden Völker zu sichern. Vgl. Buchner „Reise auf der Teufelsmauer" (Regensb. 1821, 2 Hefte mit Karten).

Teukros oder Teucer, Sohn des Skamandros und der Nymphe Idäa, ein uralter troischer Herrscher, von welchem die Troer auch Teukrer genannt wurden. Seine Tochter Bateia vermählte er mit dem Dardanos, welcher zu ihm geflüchtet war, gab ihm einen Theil seines Reiches, und bestimmte ihn zum Erben des Ganzen. Von diesem hießen die Troer auch Dardaner. Nach Servius zum Virgil kam Teukros von Kreta nach Phrygien, verehelichte sich mit der Tochter des Skamandros und wurde dessen Thronfolger. — Ein nicht minder wichtiger und in der hellenischen Heldenwelt hervortretender Heros war Teukros der Salaminier, Sohn des Telamon und Bruder des Ajax, mit welchem er gegen Troja zog, und hier sich vorzüglich durch treffenden Bogenschuß aus-

zeichnete, obgleich er dem Kreter Meriones hierin nachstand. Bei seiner Rückkehr von Troja wurde er von seinem betrübten und zugleich erzürnten Vater nicht wieder aufgenommen, weil er ohne Bruder kam. Er verließ hierauf Salamis, eroberte die Insel Cypern und gründete hier eine Stadt, welche er Salamis nannte.

Teut, s. Tuisko.

Teutoburger Wald, ein wallartiger Bergrücken, der sich aus der Gegend vom preuß. Ort Stadtberg bis zur Stadt Zorn in Lippe-Detmold hinzieht, anfangs in nördlicher, dann in nordwestlicher Richtung, großentheils als Scheide zwischen Ems, Lippe und Weser, und fast überall mit Laubholzwäldern bestanden. Bekanntlich war der T. W. (Saltus teutoburgicus) im Jahre 9 n. Chr. der Schauplatz der großen Völkerschlacht zwischen dem römischen Feldherrn Quintilius Varus und dem Cheruskerfürsten Hermann (s. d.). Wahrscheinlich verstanden jedoch römische Schriftsteller unter Saltus teutoburgicus einen größern Distrikt, als der jetzt sogenannte Bergrücken einnimmt. Vergl. Clostermeyer's Schrift: „Wo Hermann den Varus schlug" (Lemgo 1822) und Müller's „Vermuthungen über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug" (Hannov. 1824).

Teutonen (Teutones oder Teutoni) ist der Name eines germanischen Volks, das schon im 3. Jahrh. Pytheas (s. d.) als Bewohner der Bernsteinküste an der Ostsee erwähnt haben soll. In der Geschichte erscheint es, vereinigt mit den wahrscheinlich celtischen Cimbern (s. d.), als furchtbarer Feind der Römer, die von ihnen zuerst im Jahre 113 bei Noreja in Steiermark geschlagen wurden. Darauf ging ihr Zug durch der Helvetier Land nach Gallien, und es schlossen sich ihnen die Tiriner, ein helvetischer Stamm, an. Gallien ward weit und breit unterworfen und auf barbarische Weise verwüstet, die Belgen blieben jedoch unberührt. Alles, was den Zug erschwerte, ließ man am Rheine unter Obhut zurück und brach dann nach Italien auf. Im Jahre 109 wurde ein zweites Heer der Römer unter dem Consul Silanus geworfen, der Consul selbst rettete sich durch die Flucht. Zwei Jahre nachher erlitt L. Cassius eine neue Niederlage und das römische Heer einen furchtbaren Verlust. Es folgte so für die Römer Schlag auf Schlag, ganz Italien war mit Schrecken erfüllt und das sieggewohnte Rom tief erschüttert; nur Cajus Marius konnte retten. Während die Cimbern von den Teutonen getrennt waren und beide zu andern Thaten umherzogen, von denen sehr wenig bekannt ist, rüstete sich Marius. Erst im Jahre 102, als die verschiedenen Völker sich schon wieder vereinigt, dann aber von neuem getrennt hatten, kam es bei Aquä Sextiä zum Kampfe, den Marius zunächst gegen die Teutonen und Ambronen bestand, da die Cimbern schon nach Italien gezogen waren. Am ersten Tage wurden die Ambronen, am folgenden die Teutonen besiegt. Ein Theil der aus der Schlacht Entronnenen wurde, mit ihrem König Teutoboch, von den Sequanern aufgefangen und an Marius ausgeliefert. Später erwähnen Pomponius Mela, Plinius und Ptolemäus Teutonen unter den germ. Völkern. Sie wohnten zwischen der Elbe und Oder um die mecklenburg. Seen und die obere Havel. Das Adjectiv teutonicus wird von den Römern häufig gleichbedeutend mit germanicus gebraucht und dieser Gebrauch findet sich auch bei den Schriftstellern des Mittelalters vom 10. Jahrh. an.

Texas, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika (s. d.), bildet den südwestlichsten Theil derselben und grenzt im Osten an Luisiana und Arkansas, im Norden an den Ozarkdistrict, wo der rothe Fluß, im Westen an Mexico, wo der Rio Grande del Norte die Grenze bildet, im Süden aber an den Mexicanischen Meerbusen. Das Gebiet des Staats, dessen Flächeninhalt auf 15331 QMeilen angegeben wird, zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in drei Theile: 1) das Küstenland ist eine angeschwemmte, theils sandige, theils morastige Niederung, die an der Ostgrenze nur etwa 8 Meilen breit ist, dann nach der Mitte des Landes zu sich bis zu 25 Meilen verbreitert, vom Rio Colorado aber nach der Westgrenze zu wieder an Breite abnimmt. Am Meeresufer selbst wird es von einem Gürtel von Inseln und Landzungen, welche limanartige Lagunen einschließen, sowie von Sandbänken umgeben, und hat deshalb keine guten Häfen. 2) Das

Hügelland, welches hinter dem Küstenstreifen allmählig wellenförmig sich erhebt, besteht meist aus Savannen, ist ziemlich gut bewässert und sehr fruchtbar. 3) Das Hochland, ein Plateau, in welches das Hügelland nach und nach übergeht und das, als die östlichste Fortsetzung des großen Plateaus von Neumexico, den innersten, nordwestlichsten Theil des Staats bildet. Dieser Theil ist größtentheils wohl bewässert, metall- und waldreich und fruchtbar. T. zählt viele, zum Theil ansehnliche nnd schiffbare Flüsse, die sämmtlich dem Hochlande entströmen. Der größte davon ist der Rio Grande del Norte, der in den Gebirgen Neumexicos unter 40° nördl. Br. und 90° westl. L. entspringt, mehrere ansehnliche Flüsse aufnimmt und nach einem Laufe von 300 Meilen (die Krümmungen mitgerechnet) unter 26° nördl. Br. und 80° westl. Länge in den Mexicanischen Meerbusen fließt. Außer ihm sind noch anzuführen der Nueces mit dem Miguel; der Antonio mit dem Guadalupe; der Colorado mit dem Salado; der Brazos de Dios, der San-Jacinto, der Trinidad und der Sabine, der Grenzfluß im Osten, mit dem Naches, sowie der rothe Fluß oder Red River, der Grenzfluß im Norden, der in den Mississippi fällt. Das Klima ist in der Küstenniederung, wie an allen Küsten des Mexicanischen Meerbusens, heiß, feucht und ungesund; die mittlere Region des Landes dagegen erfreut sich einer mildern, gesündern Temperatur; das Hochland ist rauher, jedoch den europäischen Körperconstitutionen darum um so zusagender. Hauptprodukte des Landes sind Mais, Baumwolle, Taback und Reis; im Tieflande gedeihen auch mehrere tropische Produkte, wie Zuckerrohr und Indigo. Die Hauptprodukte des Thierreichs sind, wie in allen Savannenländern Nordamerikas, außer den dort einheimischen wilden Thieren, Rindvieh und Pferde. Das Mineralreich bietet Eisen, Steinkohlen und Salz in Ueberfluß. Die Bevölkerung des Landes besteht nach amerikan. Angaben aus 36000 Einw., doch ist sie, in Folge des reichlichen Zuströmens von europäischen Einwanderern, in steter Zunahme begriffen. Die Mehrzahl derselben ist englischen Ursprungs, sehr viele auch deutschen, von den früher in Besitz des Landes gewesenen Spaniern finden sich verhältnißmäßig nur noch wenige vor. Außerdem befinden sich im Staate, da die Sclaverei in demselben anerkannt ist, 22410 Negersclaven und im Innern mehrere unabhängige Indianerstämme, von denen die Comantschen die zahlreichsten und wegen ihres unabhängigen kriegerischen Sinnes die gefährlichsten sind. Seit 1845 ist T. ein Staat der nordamerikanischen Union und in Hinsicht auf Eintheilung, Verwaltung und Verfassung ganz nach der Art der übrigen Staaten geordnet. Der Verkehr in den Seestädten ist sehr lebhaft, und Baumwolle der Hauptausfuhrartikel. Der Zustand des Landes ist in allen Beziehungen der Civilisation noch ein sehr primitiver und provisorischer, da Alles erst im Werden ist und eine Menge Hülfsmittel des ausgebildetern Daseins noch fehlen. Dies gilt von dem Aussehen der Städte, von denen nur die wenigen ältern spanischen ein eigentliches städtisches Ansehen haben, wie der übrigen vereinzelten Ansiedelungen, von den Straßen wie von Landungsplätzen, von der Bebauung des Landes wie von den Gewerben, von der Polizei wie von dem öffentlichen Unterrichte. Von den Städten sind als die bedeutendern zu erwähnen Galveston auf einer kleinen Insel vor der Bai gleiches Namens, der Haupthafenplatz des Landes, mit 6000 Einw., die in regem Handels- und Schiffahrtsverkehr mit Neuorleans und andern Häfen stehen; Houston am Buffalofluße, die bisherige Hauptstadt des Staats mit 6000 Einw.; San-Antonio de Bexar, am Antoniofluße, eine alte spanische Stadt, die früher 10000 E., jetzt kaum noch die Hälfte zählt. Das ganze Land gehörte früher zu Mexico (s. d.), wo es einen Theil der Provinz Tamaulipas ausmachte. Im Jahre 1816 gründeten hier ausgewanderte Franzosen, welche sich nicht der Herrschaft der Bourbons unterwerfen wollten, die Ansiedelung Champ d'Asyle, wurden jedoch schon 1818 von spanischen Truppen wieder vertrieben. Bald darauf wurde in dem wegen Floridas Abtretung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrage T. förmlich als ein Theil Mexicos anerkannt. Während der Bürgerkriege in Mexico sammelte sich aber mit der Zeit hier eine Menge Abenteurer und wirklicher Ansiedler aus den Vereinigten Staaten; ein nordamerikanischer Oberst Austin gründete 1823 die Stadt San-Felipe de Austin und nach und nach

wurden unter immer vergrößertem Zuſtrömen von Anſiedlern aus den Vereinigten Staaten ſehr große Strecken coloniſirt. Schon damals zeigte die letztere Republik deutlich die Abſicht, ſich des Landes zu bemächtigen, und bei dem zerrütteten Zuſtande Mexicos würde es ihr nicht ſchwer geworden ſein, wenn England es damals nicht zu verhindern gewußt hätte. Unterdeſſen conſolidirte ſich die Macht der unternehmenden Anglo-Amerikaner durch Einwanderungen u. ſ. w. immer mehr, und immer weniger beachteten ſie die mexicaniſche Regierung. Schon 1834 begann von Seiten Mexicos ein Kampf gegen die immer weiter um ſich greifenden anglo-amerikaniſchen Anſiedler; im December 1835 aber erklärten ſich die letztern unter Anführung Houſton's (ſ. d.) für unabhängig, organiſirten ſich im folgenden Jahre zu einer eigenen Republik, und begannen nun einen Krieg mit Mexico, den ſie, materiell und moraliſch von den Vereinigten Staaten aufs eifrigſte unterſtützt, mit ſo vielem Glück führten, daß der Zug der Mexicaner unter Santa Anna (ſ. d.) gegen ſie im April 1836 mit der Niederlage bei Jacinto endigte und der junge Freiſtaat dadurch völlig gegen einen Rückfall unter die mexicaniſche Herrſchaft ſicher geſtellt wurde. Mehrere Expeditionen, welche die Mexicaner noch in den folgenden Jahren gegen T. verſuchten, ſcheiterten ebenfalls, ſo daß um das J. 1840 T. als völlig conſolidirte Republik daſtand. Von den Vereinigten Staaten war ſie ſchon 1837 anerkannt worden; 1839 geſchah dies auch von Frankreich, 1840 von den Niederlanden und 1841 von England. Immer mehr ſtellte ſich die Tendenz heraus, den jungen Freiſtaat mit den Vereinigten Staaten, als ſeinen eigentlichen Urhebern, zu vereinigen. Nach mehreren mißlungenen Verſuchen gelang dies, trotz aller Entgegenwirkung Englands, im J. 1845, wo die darauf bezügliche Bill im Congreſſe der Vereinigten Staaten am 25. Januar von dem Repräſentanten-Hauſe und am 1. März vom Senate angenommen wurde. Zwar wollte ſich die mexicaniſche Regierung nun zur Anerkennung T.'s verſtehen unter der Bedingung, daß es ſich nicht mit den Vereinigten Staaten vereinige; allein T. verwarf dieſen Antrag und beſchloß definitiv den Anſchluß an die Vereinigten Staaten, der dann auch im Sommer 1845 vollzogen wurde, ſeit welcher Zeit T. die Geſchicke dieſer Union theilt.

Texel, die größte unter den holländiſchen Inſeln, welche vor der Nordweſtſpitze des Landes liegen, hat 3 Stunden in der Länge, $1\frac{1}{2}$ St. in der Breite und wird durch den nur $\frac{1}{2}$ St. breiten Meerarm Marsdiep vom Feſtlande getrennt. Sie dient vorzüglich wegen der moraſtigen und ſandigen Oberfläche zu Schaftriften, weshalb denn auch ſowohl die hieſigen Schafe wegen ihrer feinen Wolle, als auch der hier bereitete Schafkäſe wegen ſeines pikanten Geſchmackes, berühmt ſind. Die Einwohnerzahl beläuft ſich auf 5000 M., denen nebſt Schafzucht auch Fiſchfang und Einſammeln der Seevögeleier als Nahrungszweige dienen. Die Texelſtraße wird durch einige Batterien, die auf der Südküſte der Inſel errichtet ſind, vertheidigt. In der ſogenannten moskooliſchen Rhede verſammeln ſich gewöhnlich die Oſtindienfahrer, die hier zur Paſſirung des Marsdiep günſtigen Wind abwarten.

Teyler van der Hülſt, Pieter, ein ſehr reicher Mennonit zu Harlem, geb. 1702, geſt. 1778, war ein großer Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften. Durch ſein Teſtament rief er nach ſeinem Tode eine gelehrte Anſtalt, die den Namen „Teyler's Stiftung" führt, ins Leben, indem er den größten Theil ſeines Vermögens zur Einrichtung derſelben legirte. Das Local derſelben befindet ſich in T.'s eigenem Hauſe und beſteht aus einer ſchönen, länglichen Rotunde und mehreren Sälen, die eine reiche Bibliothek, phyſikaliſche Apparate, worunter ſich auch die größte, jetzt bekannte Elektriſirmaſchine befindet, und eine koſtbare Sammlung von Gemälden und Kupferſtichen enthalten. Ein Leſezimmer, zu welchem Jeder an beſtimmten Tagen in der Woche Zutritt hat, iſt ſeit 1826 in einem neuangebauten Flügel des Gebäudes eingerichtet. Die Oberaufſicht über das Ganze führen 5 Directoren; die über das Gebäude hat ein Aufſeher der Kunſtſammlungen, der nach dem Willen des Stifters jedesmal ein Maler ſein muß. Das Inſtitut beſteht aus zwei Abtheilungen, eine für Religionsphiloſophie und Theologie, die andere für die übrigen Wiſſenſchaften und für Kunſt. Jede Abtheilung zählt 6 Mitglieder, welche jährliche Preisfragen in den ihnen zugehörigen Fächern aufſtellen; der Preis beſteht in einer goldenen Medaille

von 400 Gulden Werth. Die Preisschriften bilden seit 1781 eine zahlreiche Reihe von Bänden. Ferner gehört auch zu dieser Stiftung ein sehr prächtig aufgeführtes Hospital (Hose) für 24 alte Frauen, die darin versorgt werden.

Tezel, Johann, der berüchtigte Ablaßkrämer, der durch den Unfug, welchen er mit dem Ablaßhandel trieb, die nächste Veranlassung zur Reformation gab. Er war in Leipzig geboren, studirte dort Theologie und wurde 1489 Dominikanermönch in Pirna. In den Jahren 1507 und 1508 war er schon, als ein Gehilfe des päpstlichen Nuntius Dr. Chr. Baumbauer, Ablaßprediger in Obersachsen. Als solcher führte er ein höchst freies und zügelloses Leben, was so weit ging, daß er zu Innsbruck wegen Ehebruchs mit einer Frau, nach Sitte der damaligen Zeit, gesäckt und ersäuft werden sollte. Doch wurde diese Strafe, auf Fürsprache seiner Freunde, in lebenslängliches Gefängniß verwandelt: allein auch hiervon wurde er befreit und wanderte nach Rom, wo er vom Papst Ablaß erhielt. Als nun Papst Leo X. den allgemeinen Ablaß zur Bestreitung der vielen Bedürfnisse seiner verschwenderischen Lebensart in den Jahren 1514—16 erneuerte, wurde T. als Untercommissarius dieses Ablaßhandels dem Obercommissarius Dr. Johann Angelo Arcimboldi beigegeben. Der Erzbischof von Mainz ernannte ihn auch zum Ketzerrichter. Nun trieb er seinen Ablaßkram noch unverschämter als zuvor; er durchreiste Deutschland und besonders Sachsen, von Rittern begleitet und mit zwei großen Kisten versehen, von denen die eine die Aufschrift gehabt haben soll:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Sobald die Seel' gen Himmel springt.

Er verkaufte Ablaß für alle Arten von Sünden, für große und kleine, feine und grobe, ja sogar für noch künftig zu begehende, wobei es ihm denn begegnet sein soll, daß er, als er einst Ablaß für einen noch zu begehenden Diebstahl an ein Paar Ritter verkauft hatte, von diesen unterwegs überfallen und ausgeplündert wurde, für welche Sünde sie freilich die Absolution schriftlich in der Tasche hatten. Ein gewöhnlicher Ablaßbrief kostete einen Ortsgulden. Als T. auf diese Weise seinen Handel auch in Luther's Nähe, zu Jüterbogk, trieb und alles Predigen wider diesen Unfug vergeblich war, schlug dieser endlich am hellen Mittage des 31. October 1517 die bekannten 95 Thesen an, wodurch das große Werk der Reformation begonnen wurde. T. schrieb und setzte nun diesen zu Frankfurt a. d. O. Gegentheses entgegen, welche aber von den Studenten zu Wittenberg öffentlich verbrannt wurden. Auch widerlegte er Luther's Sermon über den Ablaß, erhielt aber selbst von dem päpstlichen Kämmerer, K. v. Miltitz, der zur Beilegung des Streites abgeordnet war, einen nachdrücklichen Verweis. Er starb im Aug. 1519, nachdem er 1518 noch die theol. Doctorwürde in Frankfurt erhalten hatte, an der Pest zu Leipzig im Dominicanerkloster, und liegt dort in der Paulinerkirche begraben. Als 1643 ein Theil der Kirche zu Gunsten der Festungswerke abgebrochen wurde, kam sein Grab außerhalb der Kirche, weshalb keine Spur mehr davon vorhanden ist. Vergl. Vogel „Leben T.'s" (Lpz. 1717) und Hofmann „Lebensbeschreibung T.'s" (herausgeg. von Max Poppe, Lpz. 1844).

Thaarup, Thomas, dänischer Dichter, am 21. Aug. 1749 zu Kopenhagen geb., von 1781—94 an der Seecadettenakademie seines Geburtsortes Lehrer der Geschichte, Geographie, Philosophie und schönen Wissenschaften, dann bis 1800 Mitglied der Theaterdirection. Im letztgenannten Jahre legte er diese Stelle nieder und privatisirte, von einem Jahrgehalt lebend, bis zu seinem 1821 zu Smidstrup bei Hirschholm auf Seeland erfolgten Tode. Er war eine Zeit lang der Lieblingsdichter der Dänen, und allgemeinen Ruf verschafften ihm die Dramen „Peter's Hochzeit" und „Das Erntefest"; dann die lyrischen Gedichte „Die Hymne" und vorzüglich sein „Lied von der Vaterlandsliebe". Außerdem hat er mehrere französische, deutsche und schwedische Werke ins Dänische übersetzt. Seine „Hinterlassenen poetischen Schriften" gab 1822 Rahbek heraus.

Thaer, Albrecht, wurde am 14. Mai 1752 zu Celle, wo sein Vater Arzt war, geboren, ging 1771 nach Göttingen, um Medicin zu studiren, und erhielt 1774 daselbst den Doctorgrad. Bald darauf ließ er sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder, erwarb sich

ein ebenso großes Vertrauen als Ruf, wurde zum Hofmedicus und später zum Leibarzt des Königs ernannt, gab aber dennoch späterhin diese Stellung seiner Kränklichkeit wegen wieder auf, um sich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen, gründete 1790 die landwirthschaftliche Anstalt zu Celle und widmete seine Mußestunden ganz der literarischen Beschäftigung mit diesem Culturzweige. Hier entstanden seine: „Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft" (3. Aufl., Hann. 1816), sowie die „Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft". Der König von Preußen berief ihn 1804 in seine Staaten und hier erwarb sich Thaer sein größtes Verdienst durch die Lehranstalt für Landwirthe auf seinem Gute Mögelin in der Nähe der Rüdersdorfer Steinbrüche bei Berlin im Oberbarnim'schen Kreise, deren Geschichte er selbst (Berl. 1815) beschrieb, und die 1825 den Titel einer königl. preuß. Akademie des Landbaues erhielt, ihren Einfluß auf ganz Deutschland, theils durch die Zöglinge, theils durch die Mögelin'schen Annalen verbreitete und auf diese Weise den Landbau zu der Stufe der Entwickelung erhob, die er jetzt inne hat. T. stiftete ferner den Schafzüchterconvent, der sich 1823 zum ersten Male in Leipzig versammelte und für die Veredelung deutscher Wolle Großes leistete, und feierte 1824 sein Doctorjubiläum; hierzu erhielt er den Titel eines preuß. Geh. Oberregierungsrathes, den Orden der bayer. Krone, den Guelfenorden und den Orden der würtemb. Krone als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste von Seiten der Herrscher jener Länder. Er starb am 26. Octbr. 1828 zu Mögelin im 77. Jahre seines Lebens. Die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe errichtete ihm im J. 1850 ein Denkmal zu Leipzig. Seine hauptsächlichsten Verdienste um die Landwirthschaft bestehen in der Anwendung der Naturwissenschaften auf dieselbe, in der Begründung des Calculs über Productionskosten und Gewinn, in der Entwickelung der Begriffe von Roh- und Reinertrag, in der Einführung der Fruchtwechselwirthschaft, der größern Ausdehnung des Kartoffelbaues, der Entfesselung des Grundes und Bodens und der genialen Bearbeitung der Schafzucht mit Wollkenntniß. Vgl. Körte „Albr. T." (Lpz. 1839).

Thais, die berüchtigte Buhlerin, welche zu Alexander's des Großen Zeit die ganze vornehme junge Männerwelt in Athen durch ihre Schönheit an sich fesselte, dann des macedonischen Helden Geliebte ward und ihm nach dem Orient folgte. In Persepolis soll sie, um Rache an den Persern für die in Athen verübten Feindseligkeiten zu nehmen, Alexander bestimmt haben, die königl. Burg den Flammen Preis zu geben. Nach Alexander's Tode wurde sie die Gemahlin Ptolemäus Lagi, Königs von Aegypten.

Thaler hießen anfangs Güldengroschen und bestanden aus 2 Loth feinem Silber. Sie wurden zuerst vom Kaiser Maximilian I. im J. 1472, dann vom Erzherzoge Sigismund 1484 und in Sachsen zuerst vom Kurfürsten Friedrich im J. 1500 geprägt. Die des Letzten haben 3 Gesichter, welche den Kurfürst Friedrich und die Herzoge Johann und Georg von Sachsen vorstellen. Als man aber bei Joachimsthal in Böhmen zu Anfang des 16. Jahrh. Silber entdeckte, und die Besitzer desselben, die Grafen von Schlick, aus diesem Silber in den Jahren 1500 und 1515, besonders 1517 zu Joachimsthal eine große Anzahl solcher 2 Loth schwerer Güldengroschen schlagen ließen, so bekamen diese Münzen, theils von dem Bergwerke, welches das Silber dazu lieferte, theils von dem Münzorte Joachimsthal den Namen Joachimsthaler (s. d.), woraus darnach durch Abkürzung der Name Thaler entstand. Jetzt versteht man unter Thaler alle grobe Courant- und Rechnungsmünzen im Werth von 30 Silber- oder Neugroschen, 24 guten Groschen, 36 Mariengroschen, 48 Schillingen oder 90 Kreuzern.

Thales, aus Milet in Jonien, der erste Philosoph Griechenlands, der die Reihe der jonischen Naturphilosophen beginnt, welche aus gewissen Urelementen der Natur das Sein und Wesen der Dinge ableiteten. Er lebte ungefähr von 640—548 v. Chr. Auf seinen Reisen z. B. nach Aegypten erweiterte er nicht nur sein physikalisches und mathematisches Wissen, sondern erwarb sich auch mancherlei praktische Kenntnisse, die er zum Nutzen seines Vaterlandes anwandte. Daher wurde er auch zu den sieben Weisen gezählt und es wird ihm der Wahlspruch: γνῶθι σεαυτον (erkenne dich selbst) zugeschrieben. Als Cyrus den Crösus bekriegte, rieth er den Joniern, ein engeres Bündniß gegen die Perser zu

schließen, sich aber nicht mit Crösus zu vereinigen. Von seiner Philosophie sind nur wenig Notizen übrig. Er erklärte das Flüssige für das Grundelement aller Dinge, welche durch Verdünnung und Verdichtung desselben entständen und in dasselbe sich wieder auflösten. So bildeten sich zunächst die drei übrigen Elemente, die Erde durch Verdichtung des Wassers, die Luft durch Verdünnung desselben, und das Feuer durch denselben Proceß der Luft. Diese gestaltenden Urkräfte der Natur betrachtete er als die Dämonen, oder die göttlichen Mächte und setzte so seine Philosophie mit dem Volksglauben in Verbindung. Als Beweis seiner astronomischen Kenntniß wird die Berechnung des Jahres auf 365 Tage und die Vorherbestimmung einer Sonnenfinsterniß angeführt.

Thalia, eine Muse, als Erfinderin des Ackerbaues und der Baumzucht heilig und als Muse der Komödie verehrt, wird mit einer komischen Maske und krummem Hirtenstab (Pedum) abgebildet. — Thalia heißt auch eine der Chariten (s. d.).

Thamor oder Thadmor, s. Palmyra.

Thamyris, ein fabelhafter griechischer Dichter, schon vor Homer, von dem er auch erwähnt wird. Als sein Vaterland wird Thracien genannt. Er soll sich im Zitherspiele, mit welchem er seinen Gesang begleitete, so ausgezeichnet haben, daß er von den neidischen Göttinnen durch Blindheit gestraft wurde.

Than heißen in Schottland die mächtigsten Häuptlinge.

Thapsacus oder Thapsacum, eine alte berühmte Handelsstadt in der Landschaft Palmyrene in Asien (s. Palmyra), am westlichen Ufer des Euphrat und Grenzort des salomonischen Reichs, bildete in frühester Zeit den gewöhnlichen Uebergangspunkt über den Euphrat. Eratosthenes (s. d.) machte sie zum Mittelpunkte seiner Messungen. Später erhielt sie von Seleukus Nikator den Namen Amphipolis, und der jetzige Flecken Deer oder Deir soll in und auf den Trümmern der alten Stadt erbaut sein.

Thapsus, eine feste Stadt an der Nordküste von Afrika, südlich von Leptisparva, unweit des Eingangs zur Kleinen Syrte, auf einer Halbinsel gelegen, wurde durch die Schlacht berühmt, die hier Cäsar am 6. April 46 v. Chr. der Pompejanischen Partei lieferte und durch die er den Afrikanischen Krieg (s. d.) beendete. — Ein anderes Thapsus lag auf der östlichen Küste von Sicilien, nördlich von Syrakus und gehörte anfangs zu dem Gebiete von Megara, oder Hybla, dann zu dem von Syrakus. Die früher gleichnamige Halbinsel, auf welcher die Stadt lag, heißt jetzt Penisola delli Magnesi.

Tharand, Stadt und Badeort im Meißner Kreise des Königr. Sachsen, $1\frac{1}{2}$ M. südwestl. von Dresden, in einer reizenden Gegend gelegen, hat seit 1816 eine königl. Forstakademie, womit seit 1830 eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden ist, ein Justiz-, Rent- und Steueramt und 1750 Einw., welche außer Lohgerberei und Pressenfabrikation besonders von Reisenden Gewinn ziehen. Der seit 1793 zum Baden benutzte Quell (Sidonienquell) ist ein salinisch-eisenhaltiges Mineralwasser. Auf dem bei T. liegenden Knieberge sind die Ruinen des alten Schlosses T. zu sehen. Vgl. Cotta „Tharand und seine Umgebungen" (Dresd. und Lpz. 1834) und dessen „Geognostische Beschreibung der Gegend von Tharand" (Dresd. und Lpz. 1836).

Thasos, jetzt Tasso, auch Taschus, eine nicht unbedeutende fruchtbare Insel im Aegeischen Meere, an der Küste von Thracien, war im Alterthume ihrer Fülle an Wein, wie an edeln Metallen, vorzüglich an Gold wegen berühmt. Die Phönizier, die hier einen alten Stapelplatz hatten, legten Bergwerke an, welche Herodot noch vorfand, und führten einen eigenthümlichen religiösen Cultus, besonders des Herkules, ein. Später wurde sie von Einwanderern aus Paros besetzt, und gehört jetzt zur europäischen Türkei. In neuester Zeit hat man mehrere wichtige Alterthümer daselbst entdeckt, die von Prokesch in der Abhandlung „Dell' isola di Taso" in den „Atti dell' academia rom. d'archeolog." (Bd. 6, Rom 1835) beschrieben worden sind. Vgl. Hasselbach „De insula Thaso" (Marb. 1838).

Thassilo, der letzte Herzog in Bayern aus dem Stamme der Agilolfinger (s. d.), folgte als 6jähriger Knabe seinem Vater Odilo 748. Als Vasall Pipin's von Franken nahm er an dessen Kriege gegen die Aquitanier Theil und verheirathete sich nach

Beendigung desſelben 764 mit der Tochter des Deſiderius, letzten Königs der Longobarden, wovon ſein Abfall von Pipin die Folge war. Obgleich Hadrian IV. zwiſchen ihm und Karl d. Gr. 781 auf dem Reichstage zu Worms eine Vereinigung zu Stande brachte, ſo begannen doch bald aufs Neue die Feindſeligkeiten. Sein Heer wurde geſchlagen, T. zum Frieden gezwungen, den er durch Stellung von Geißeln bekräftigen mußte; aber deſſen ungeachtet verfolgte er ins Geheim feindliche Plane und ſuchte ſogar die Avaren für ſeine Sache zu gewinnen. Seine Abſichten wurden jedoch verrathen, auf dem Reichstage zu Ingelheim, wo er ſich eingefunden hatte, wurde er gefangen und zum Tode verurtheilt. Von Karl begnadigt ging er mit ſeinem Sohne Theodo in ein Kloſter und ſtarb 795.

Thatbeſtand (corpus delecti) nennt man in abstracto den Inbegriff der geſetzlichen Merkmale, wodurch überhaupt eine Handlung zum Verbrechen wird, und in concreto das wirkliche Daſein jener Merkmale bei einem beſtimmten Verbrechen. Der T. umfaßt nun 1) ebenſowohl die Merkmale, welche die Handlung an ſich betreffen, und heißt dann objectiver, als auch die, welche ſich auf das handelnde Subject beziehen, daher ſubjectiver T. Da 2) ferner gewiſſe Merkmale allgemein weſentliche Erforderniſſe jedes Verbrechens ſind, andere aber nur gemeinſchaftliche mehrerer, ſelbſt verſchiedenartiger Verbrechen, noch andere endlich gewiſſen Verbrechen ganz eigenthümlich ſind, ſo kann man demnach unterſcheiden, und unterſcheidet auch wirklich: allgemeinen T., beſondern T. mehrerer Verbrechen, beſondern T. eines Verbrechens, d. i. T. im eminenten Sinne. Vom Letztern muß bei jedem Verbrechen die Rede ſein. Zum allgemeinen T. gehört ein Subject, welches möglicherweiſe ein Verbrechen begehen kann und eine äußere geſetzwidrige verſchuldete Handlung. Zu den gemeinſchaftlichen Merkmalen mehrerer Arten von Verbrechen oder zum beſondern T. gehören 1) in ſubjectiver Hinſicht beſondere Eigenſchaften des Thäters (wie bei Kindesmord, Hausdiebſtahl), dann eine gewiſſe Art der Verſchuldung, wie dolus überhaupt bei allen nicht blos culpoſen Verbrechen, oder Ueberlegung z. B. beim Mord, oder dolus mit Beziehung auf beſondern Erfolg, wie bei Ehrenkränkung; 2) in ſubjectiver Hinſicht entweder ein beſonders geeigneter Gegenſtand, wie beim Diebſtahl, oder eine gewiſſe Art der Thätigkeit, wie gewaltſame Entwendung, oder endlich ein beſtimmter Erfolg der Handlung, z. B. Raub, Brandſtiftung. — Der T. und deſſen Ausmittelung iſt übrigens der Mittelpunkt und die Baſis des Criminalproceſſes. Wo nun ein Merkmal des allgemeinen T. fehlt, da kann von einem Verbrechen überhaupt nicht die Rede ſein, während das Daſein des allgemeinen T. allein, wenn dieſes ohne alle Merkmale eines beſondern T. vorkommen könnte, ebenſo wenig die Anordnung eines Strafgeſetzes begründen würde. Vielmehr iſt, wenn beim Daſein des allgemeinen T. ein Merkmal des beſondern, im weitern ſowohl als im eminenten Sinne, fehlt, entweder ein anderes Verbrechen, oder nur ein Verſuch vorhanden. Falſch iſt es endlich noch, wenn man weſentlichen und außerordentlichen T. unterſcheidet, da alle außerordentliche Stücke eines Verbrechens nicht das Daſein desſelben an ſich betreffen, ſondern nur auf die Strafbeſtimmung Einfluß äußern können.

Thatſache heißt was geſchehen iſt, ſich wirklich ereignet hat durch Einfluß menſchlicher oder der Kräfte der Natur, oft allgemein bekannt iſt, und daher nicht geleugnet werden kann (notoriſche Thatſache). Beim Rechtsſtreite iſt die T. der Grund des richterlichen Urtheils, ſofern die eine der ſtreitenden Parteien dieſelbe dem Richter mittheilt, und die andere ihre Richtigkeit zugibt; im entgegengeſetzten Falle muß der, welcher eine T. für ſich anführt, dieſelbe auch beweiſen. Iſt dies nicht bis zur gehörigen Evidenz möglich, ſo gelten die in den Civilgeſetzen enthaltenen rechtlichen Präſumtionen (ſ. d.) ſo lange, bis in geſetzlich beſtimmter Zeit der Beweis der T. geführt oder das Gegentheil erwieſen iſt.

Thau iſt der bekannte, tropfbar flüſſige Niederſchlag aus der Luft, der ſich an der atmoſphäriſchen Luft ausgeſetzten Dingen im Winter als Reif und im Sommer als Tropfen anſetzt. Der T. fällt vorzugsweiſe in heitern, windſtillen Nächten, weniger oder gar nicht, wenn windiges oder trübes Wetter eintritt. Unter günſtigen Umſtänden bildet er ſich die ganze Nacht hindurch, nicht nur am Morgen und Abend; am reichlichſten fällt er in feuchten Küſtengegenden, in der Nähe von Flüſſen und Landſeen. Nach Wells

hat der T. seinen Grund in einer schnellen Wärmeabnahme in der Nähe des Bodens. Während dieser des Tages erwärmt ist, steigen aus ihm viele Dämpfe auf, welche Abends, wo das Aufsteigen aufhört, nach der Tiefe wieder herabsinken, ohne daß die Luft dadurch sättigt wird. Nach Untergang der Sonne erkaltet der seine Wärme jetzt ausstrahlende Boden um einige Grade gegen die höher liegende Luft, und durch diese Erkaltung schlagen sich die tropfbaren Dämpfe auf den Boden nieder, wie im Sommer auf einem Glas mit kaltem Wasser. Je lebhafter diese Erkaltung, desto reichlicher der T., daher sind thaureiche Nächte gewöhnlich kalte. — Thaumesser (Drosometer) ist eine Vorrichtung zur Beobachtung und zur Bestimmung der Menge des niedergefallenen Thaues. Der beste Thaumesser ist Wolle in Flocken von etwa 10 Gran Gewicht, die man in zweizollige kuglichte Rasen zerzupft, der Luft aussetzt und dann wieder wägt. Thauwetter ist das bekannte Zurückkehren des Eises und des Schnees in den tropfbar flüssigen Zustand, doch ist es noch räthselhaft, warum oft das Thauwetter so schnell und so stark eintritt. Die wärmeren Sonnenstrahlen und die warmen Thauwinde reichen da nicht hin, die Erscheinung hinlänglich zu erklären. Deshalb, wie auch aus andern Gründen, hat man eine innere aus der Erde hervorströmende Wärme angenommen, die man als Wirkung eines im Innern der Erde brennenden Feuers (Centralfeuer) ansieht. Die Kälte, welche man beim Thauwetter empfindet, ist einmal eine Folge der vielen Feuchtigkeit, die sich in der Luft findet und welche schneller als trockne Luft dem Körper Wärme entzieht (Naßkälte), dann aber auch wegen des Thauens selbst. Sollen nämlich Eis und Schnee in ihren tropfbar flüssigen Zustand zurückkehren, braucht es viel Wärme, die sie der Luft entziehen und sie gleichsam verschlucken (latente Wärme. S. Wärme).

Thaumas, der Sohn des Pontos und der Gäa, zeugte mit der Okeanide Elektra die Iris und die Harpyien. — Ein anderer Thaumas ist einer von den Centauren, die bei des Peirithoos Hochzeit kämpften.

Thaumaturg, d. h. Wunderthäter, ist der Beiname mehrerer Heiligen; vorzugsweise heißt so Gregor Thaumaturg (s. d.).

Theano, eine berühmte Schülerin und später die Gattin des Pythagoras, nach Andern aber dessen Tochter, wird gewöhnlich für die Verfasserin mehrerer Briefe und Sittensprüche gehalten; sie wurden von Gale in den „Opuscula mythologica" (Amsterd. 1688), von J. Ch. Wolf in „Mulierum graec. fragmenta" (Götting. 1739, 4.) und von Grimm, zugleich mit Wieland's deutscher Uebersetzung (Duisb. und Lpz. 1791) herausgegeben. In welchem Verhältnisse aber T. und einige andere Frauen zu den übrigen Gesellschaftsgliedern der Pythagoreischen Schule gestanden haben, läßt sich nicht bestimmen. Vergl. Wieland „Ueber die Pythagoreischen Frauen" in seinen „Werken" (Bd. 24).

Theate, s. Chleti.

Theater (Schauspielhaus) ist dasjenige Gebäude, in welchem dramatische Stücke aufgeführt werden, zuweilen auch der Theil dieser Gebäude, in welchem die Zuschauer sitzen. Ferner versteht man darunter auch die dramatische Literatur selbst, nebst Allem, was zur wirklichen Aufführung und zur Existenz des Theaters gehört, und auch Theaterwesen genannt wird. Wir fassen Theater hier als Gebäude auf. Wir finden dergleichen am frühesten bei den Griechen, welche zuerst dramatische Kunstwerke erschufen, und also auch das Bedürfniß fühlten, in eigens dazu eingerichteten Gebäuden die Darstellung derselben anzuschauen. Jedoch gingen rohere Versuche in der Schauspielkunst der Errichtung von Theatern lange vorher, beschränkten sich aber bei der Kunstlosigkeit der Stücke selbst auf sehr geringe und dürftige Mittel der Aufführung. Zuerst waren es extemporirte, größtentheils niedrig komische Darstellungen, welche die Feste des Landvolkes erheiterten. Thespis (s. d.) wird als der erste Schauspieler von Metier genannt, der mit einem Karren umherzog, welcher den ganzen scenischen Apparat enthielt und nachher als Bühne diente, um welche das schaulustige Volk sich drängte. Noch bis auf die Zeit des Aeschylos beschränkte man sich auf hölzerne Gerüste, an deren Stelle zuerst in Athen ein steinernes Theater trat, als ein solches Bretergerüst bei einer Aufführung eingestürzt war. Das Theaterwesen entwickelte sich nun

vorzüglich in Athen, wo es Sache des Staates wurde und in dem wachsenden Reichthume dieses kunstliebenden Volkes hinreichende Mittel zu reicher und glänzender Ausstattung fand. Fast alle übrigen Künste vereinigten sich nun, um das Theater zu dem lockendsten und besuchtesten Vergnügungsorte zu machen, zu welchem das Volk sich bald eifriger als zu den Versammlungen drängte. Sowie die dramatische Kunst sich von Athen aus über die übrigen griechischen Staaten verbreitete, so erstanden überall, in dem Mutterstaate sowohl als auch in den Pflanzstädten, geräumige und prächtige Theater, deren Trümmer noch uns in Erstaunen setzen. An Reichthum und Pracht kamen sie den Tempeln gleich, an Geräumigkeit übertrafen sie dieselben. Zuweilen dienten sie zu Volksversammlungen, wie das Theater des Bacchus in Athen und das Theater in Tarent. Den Ort dazu wählte man gewöhnlich in einer schönen und eine weite Aussicht eröffnenden Lage, damit es zum Mittelpunkte eines großartigen Gesammtbildes wurde, so am Abhange einer Anhöhe und mit der Fernsicht aufs Meer, wie zu Tarent und Tauromenium auf Sicilien. Ueber dem unbedeckten Theater wölbte sich der reizende Himmel Griechenlands, der die Scene glänzend und hell beleuchtete und mit der ganzen Umgebung die Darstellung oft zauberisch hob und verstärkte. Der offne Naturſinn der Griechen, die Oeffentlichkeit aller nur irgend bedeutenden Handlungen des Lebens, die auf der Bühne nachgeahmt wurden, die Menge der Zuschauer erheischte weite und offne Räume und machte die Einschließung in enge Wände fast unmöglich. Die Form des Theaters war ein Halbkreis, der aus 3 Hauptheilen bestand: 1) An der gradlinigten Seite war die Bühne für die Schauspieler, welche aus einem Streifen bestand, der, von einem Ende des Baues bis zum andern sich erstreckend, mehr Breite als Tiefe hatte. Dieses war das Logeum (pulpitum), dessen Mitte die gewöhnliche Stelle für die Schauspieler war. Diese ging in viereckiger Form hineinwärts und hieß das Proscenium, dessen Hinterwand ein Tempel, Palast und dergleichen bildete und 3 Eingangsthüren hatte, deren mittelste für Könige, die rechte für Personen zweiten und die linke für Personen niederen Ranges bestimmt war. Rechts und links waren 2 hohe Wände mit perspectivischer Landschaftsmalerei oder architektonischer Verzierung. Die Decoration war so eingerichtet, daß der nahe Gegenstand den Hintergrund einnahm, die Aussichten in die Ferne aber an den Seiten angebracht waren. Links war die Stadt, rechts das freie Feld und die Landschaft. Die Seitendecorationen waren aus Dreiecken zusammengesetzt, welche sich auf einer Axe drehten. Die Maschinen, um Götter herabschweben und Menschen der Erde entrücken zu lassen, oder um Naturerscheinungen, wie Blitz und Donner, nachzuahmen, waren hinter den Seitenmauern angebracht. Hinter dem Haupteingange in der Hinterwand befand sich eine Maschine (Eucyklema), durch welche die im Hause befindlichen Dinge vor die Augen der Zuschauer gebracht werden konnten. Unter den Sitzen derselben war die sogenannte charonische Stiege, auf welche die Schatten der Unterwelt durch die Orchestra auf die Bühne hinaufstiegen. Vor der Bühne war 2) die Orchestra, der vertiefte Halbkreis für den Chor, in welchem sich ein erhöhter Ort (die Thymele) befand, der mit der Bühne gleiche Höhe hatte. Hier war bei Volksversammlungen die Rednerbühne. Den dritten Theil machten die Sitze der Zuschauer aus, welche im Halbkreise um die Orchestra rückwärts aufstiegen. Da der unterste Sitz mit der Thymele gleiche Höhe hatte, so konnte das Ganze von jedem Punkte aus leicht übersehen werden. Der Größe der Theater wegen mußte das Dargestellte für Auge und Gehör verstärkt werden. Für das Erstere, welches durch die Tageshelle unterstützt wurde, waren die Masken, welche die Züge schärfer und größer darstellten, und der Kothurn, ein erhöhter Schuh, der bei Aufführung der Tragödien gebraucht wurde. Der niedrige Schuh (soccus) war für die Komödien bestimmt. Zur Verstärkung des Tones waren die Theater nach bestimmten akustischen Gesetzen gebaut, wodurch, sowie durch die Schallgefäße (ἠχεῖα) der Ton vernehmlicher fortgepflanzt wurde. Vgl. Genelli „Das Theater zu Athen“ (Berl. 1818).

Nach ähnlichen architektonischen Grundsätzen als die griechischen T. waren die römischen gebaut, nur daß die letztern häufig an Pracht und Ausdehnung die erstern übertrafen. Anfangs diente auch bei den Römern jeder beliebige Platz und Bretergerüste zu scenischen

Aufführungen. Als die kunſtvollern griechiſchen Dramen bei den Römern beliebt wurden, gab es lange nur hölzerne T., welche wieder abgebrochen wurden. Dem Hange zu größerer Pracht und Bequemlichkeit ſuchte man ſogar durch Geſetze zu ſteuern, von denen eins den Gebrauch der Sitze verbot. Jedoch drang zuletzt der ſteigende Reichthum und der Luxus der Römer gewaltſam in die Theater ein und entfaltete ſich hier in großartiger Verſchwendung, beſonders als diejenigen Magiſtrate, welchen die Veranſtaltung theatraliſcher Aufführungen obiag, wie Aedilen, und die ſtädtiſchen Prätoren und ehrgeizige Große die Schauſpiele als Mittel betrachteten, um ſich die Gunſt des Volkes zu gewinnen. Von dem dritten puniſchen Kriege an gewinnen die Theaterbauten immer größere Ausdehnung, Decoration und Coſtum werden prächtiger und es wird oft auf eine raffinirte Weiſe für den Genuß und die Bequemlichkeit der Zuſchauer geſorgt. Der Luxus ſtieg zu Cicero's Zeit hierin auf einen ſehr hohen Grad. Gewöhnlich ließ der Senat durch die Cenſoren den Aufwand der T. beſorgen, die übrigen Zuthaten mußte der Geber der Schauſpiele beſchaffen. Der Aedil Scaurus baute ein Theater, welches 80,000 Menſchen faßte. Die Bühne beſtand aus einer dreifachen Säulenreihe, deren tiefſte eine marmorne, die mittlere eine gläſerne und die dritte eine vergoldete Hinterwand hatte. Sie beſtand aus 350 Säulen, jede 48 Fuß hoch, dazwiſchen ſtanden 3000 Bildſäulen. Er brachte auch zuerſt phöniciſchen Purpur als Coſtum der Schauſpieler auf die Bühne. Zuweilen wurden mehrere T. zu gleicher Zeit erbaut. Curio baute bei dem Leichenbegängniſſe ſeines Vaters zwei T. neben einander, die in beweglichen Angeln hingen, ſo daß durch Herumdrehen derſelben mit der ganzen Zuſchauermaſſe ein Amphitheater gebildet wurde, welches 100,000 Menſchen faßte. Pompejus ließ zuerſt ein ſteinernes Theater aufführen, nach dem Muſter eines griechiſchen in Mitylene. Dieſes ahmte Auguſtus nach, indem er ein gleiches zu Ehren ſeines Schweſterſohnes Marcellus erbauen ließ. Er nöthigte den Balbus, ſeinem Beiſpiele nachzufolgen. Dieſes ſind die drei vorzüglichſten T. in Rom. Der Zuſammenfluß großer Menſchenmaſſen führte bald auf Vorkehrungen, um den Aufenthalt im T. erträglich zu machen. Um gegen die Sonnenhitze zu ſchützen, wurden Dächer über die Zuſchauer ausgeſpannt, welche oft von koſtbarem Stoffe und mit Gold durchwirkt und prächtig gefärbt waren. Um den widrigen Geruch zu mildern, wurden manche Plätze mit Blumen und beſonders koſtbaren Crokus beſtreut. Pompejus ließ zuerſt einen mit Waſſer gemiſchten Wein, in dem Crokus aufgeweicht wurde, in Röhren durch das T. leiten und durch hydrauliſche Werke in einen Staubregen verwandeln, welcher Hitze und Staub milderte. Die bedeutendſte Abweichung der römiſchen Theater von den griechiſchen beſtand darin, daß die Orcheſtra nicht wie bei den Griechen für den Chor, welcher in den römiſchen Dramen fehlte, beſtimmt war, ſondern die Sitze für die Senatoren enthielt. Die übrigen Zuſchauer waren nach Stand, Geſchlecht und Alter an beſtimmte Plätze gewieſen. Die Ritter ſaßen auf den unmittelbar hinter der Orcheſtra befindlichen 14 Sitzen. Als mit der Verbreitung des Chriſtenthums die dramatiſche und theatraliſche Kunſt verfiel, gingen auch die Theater ein, die im Laufe des Mittelalters nirgends erwähnt werden. Erſt zu Ende desſelben werden wieder Schauſpiele von den Bürgern der Städte oder von beſondern Geſellſchaften aufgeführt, aber nicht in eigens dazu errichteten Gebäuden, ſondern auf freien Plätzen, oder in den Sälen der Rathhäuſer. Die erſten Theater ſcheinen in England zu Shakespeare's Zeit errichtet zu ſein, als die dramatiſche Kunſt einen überraſchenden Aufſchwung erfuhr. In einem Zeitraume von 60 Jahren, während der Regierung Eliſabeth's und Jakob's I., wurden in London 17 Schauſpielhäuſer erbaut oder eingerichtet, von denen die meiſten aber wahrſcheinlich klein und ärmlich ausgeſtattet waren. Auch die größeren hatten eine ſehr einfache und anſpruchsloſe Einrichtung, ſowie die theatraliſche Kunſt von den Verzierungen und Erfindungen des Luxus und der Bildung entfernt war, welche das neuere Theater unterſcheiden. — Man hat eine Abbildung von dem Theater, welchem Shakespeare vorſtand und welches die Weltkugel hieß. Sie ſtellt ein maſſives Gebäude dar, ohne alle Kunſt und Verzierung. Die Scene lag unter freiem Himmel, von welchem das Tageslicht hineinfiel. Die einzige Decoration waren gewirkte Teppiche, die von einander entfernt an den Wänden umherhingen. Aber eine künſtliche und zuſammen-

hängende Maſchinerie war durchaus zur Aufführung manches Shakespeare'ſchen Stückes erforderlich. Gleichzeitig oder bald darauf erwachte mit dem Intereſſe an dramatiſchen Werken auch die Theaterbauluſt. Jedoch ungeachtet der kunſt- und geſchmackvollen Architektur der Schauſpielhäuſer und der weſentlichen Erfindungen in Maſchinenwerk und Decoration, welche Letztere die Malerei in ihren Dienſt genommen hat, leiden die neueren Theater doch im Verhältniß zu den alten an einigen weſentlichen Mängeln, die vorzüglich in dem verdeckten und beengten Raume, in der Verengung und Vertiefung der Bühne, in dem Mißverhältniß zwiſchen der Größe des Schauſpielers und den perſpectiviſch dargeſtellten Gegenſtänden, in der Unwirklichkeit und dem Widerſpruch der Beleuchtung und in der Mangelhaftigkeit der Decorationsmalerei beſtehen. Jedoch möchten alle dieſe Mißſtände, welche zum Theil durch bedeutende Vortheile aufgewogen werden, nicht im Stande ſein, das T. zu der antiken Großartigkeit oder der ländlichen und natürlichen Simplicität zurückzuführen, die beſonders für das eigentliche Product der neuern Zeit, die Oper, ganz ungeeignet ſein würde. Die neuern Theater, dergleichen ſeit dem Anfange des vorigen Jahrh. auch in Deutſchland mehrere gebaut wurden, können hier nicht namentlich aufgeführt werden, da die meiſten größern Städte dergleichen enthalten.

Theatercoup, ſ. Coup.

Theaterdichter, bei den reiſenden italieniſchen Operngeſellſchaften Signor Poeta, heißt Derjenige, welcher bei einer Bühne angeſtellt iſt, um für dieſelbe Gelegenheitsgedichte, z. B. Antritts- und Abſchiedsreden, Feſtſpiele u. ſ. w. zu ſchreiben. In der neuern Zeit iſt dieſes Amt faſt ganz in Wegfall gekommen; dagegen hat man bei manchen Bühnen angefangen, namhafte Dichter als Theaterdichter oder Dramaturgen anzuſtellen, welche theils eigne Werke verfaſſen, theils die Bearbeitung älterer Stücke übernehmen und überhaupt Alles beſorgen, was bei Feſtſtellung des Repertoirs, bei der Auswahl und Einübung neuer Dramen, bei der Aufführung ſelbſt und ſonſt dichteriſche Thätigkeit verlangt. In Berlin hatte dieſes Amt längere Zeit Raupach, in Dresden Tieck; am letztern Orte jetzt Gutzkow, in Oldenburg eine Zeit lang Moſen; in Wien iſt H. Laube beim Hofburgtheater angeſtellt worden.

Theatermalerei, ſ. Decoration.

Theatiner (Clerici regulares), regulirte Chorherren, wurden 1524 vom heil. Cajetan von Thiene und dem Biſchof von Theate, der nachmals unter dem Namen Paul IV. den päpſtlichen Thron beſtieg, geſtiftet. Als die Beſtimmung ihres Ordens hielten ſie Volksunterricht, fromme Wiſſenſchaft und Werke der Barmherzigkeit, und ſie beſchloſſen weder vom Erwerb, noch vom Betteln, ſondern von der göttlichen Vorſehung, d. h. von den Gaben der Wohlthäter zu leben. In Italien, namentlich in Neapel, breitete ſich der Orden bald aus, ſonſt noch in Spanien und Polen; im Allgemeinen konnte er jedoch nicht gedeihen.

Theben, auch Dioskopolis und das Hundertthorige genannt, war die uralte Hauptſtadt Oberägyptens, ohne Zweifel einer der mächtigſten und älteſten Staaten des Alterthums. Sie lag in dem Nilthale, an beiden Seiten des Fluſſes, in einer nach Oſten und Weſten von Gebirgen eingeſchloſſenen Ebene, die an Umfange bis 3 geogr. Meilen, wahrſcheinlich größtentheils von der Wunderſtadt ausgefüllt wurde, welche noch durch die Ueberreſte ihrer koloſſalen Bauwerke die Erhabenheit und den Glanz des altägyptiſchen Lebens unwiderſprechlich darthut. Durch den Feldzug Napoleon's nach Aegypten ſind uns die Wunder dieſer Welt zuerſt in deutlicher und vollſtändiger Art aufgeſchloſſen und in der „Description de l'Egypte", von welcher die 2. und 3. Lieferung ſich ausſchließlich auf die Denkmäler des alten Thebens bezieht, durch großartige Kupferwerke und erläuternde Beſchreibungen zur Anſchauung gebracht worden. (Vergl. auch Heeren's hiſtor. Werke, Bd. 14: „Das königl. Theben") Die meiſten Monumente, welche ſich auf beiden Seiten des Fluſſes befinden, ohne durch eine Brücke verbunden geweſen zu ſein, werden jetzt nach den dort befindlichen Dörfern benannt, auf der Weſtſeite Medinat-Abu und Gurnah, auf der Oſtſeite Luxor und Karnak und gegen NO. Med-Amuth. Nach Weſten erſtrecken ſich

die Denkmäler über der Erde bis an die libyſche Bergkette, von wo aus die unterirdiſchen beginnen. Die Erſteren beſtehen hauptſächlich aus Tempeln, Königspaläſten, Rennbahnen, Koloſſen, Obelisken und Alleen von Sphinxen. Unter den weſtlichen zeichnen ſich beſonders aus: die Rennbahn von 6000 Par. Fuß Länge und 3000 Fuß Breite, zu welcher durch umſchließende Hügelreihen gegen 50 Eingänge führten. Bei Medinat-Abu iſt ein großer Palaſt, zu deſſen Propyläen, die aus einem Periſtyl von koloſſalen Säulen beſtehen, ein Hauptthor führt, welches zwei 66 Fuß hohe abgeſtumpfte Pyramiden bilden. Die Außen- und Innen-Seiten des Palaſtes ſelbſt ſind mit Reliefs bedeckt, welche Land- und Seeſchlachten und Siegesaufzüge, die gewiß hiſtoriſche Bedeutung haben und ſich wahrſcheinlich auf Seſoſtris beziehen, darſtellen. Ferner das Feld der Koloſſe, deren noch 17 aufrecht oder umgeſtürzt, unter andern der berühmte des Memnon, vorhanden ſind. Auf der Oſtſeite des Nils zeichnet ſich beſonders der unermeßliche Palaſt von Karnak aus, zu welchem von dem Fluſſe aus eine Allee von Sphinx-Koloſſen führte, welche Widderköpfe mit Löwenkörpern haben. Durch mehrere Säulenhöfe und bedeckte Hallen gelangte man zu dem koloſſalen Hauptſaale, deſſen Areal 47,000 QF. beträgt, und der von 134 Säulen getragen wird, welche 65 F. Höhe und 10 Fuß im Durchmeſſer haben. Dann folgen, durch einen Säulenhof verbunden, eine Menge Säle und Gemächer ganz aus Granit, welche zu Wohnungen beſtimmt zu ſein ſchienen. Die innern und äußern Mauern ſind mit einer zahlloſen Menge von Bildwerken bedeckt, welche unter andern auch wahrſcheinlich die Befreiung Aegyptens von dem Hykſos vorſtellen. Gleich bewunderungswürdig iſt der große Tempel, zu dem 4 Propyläen führen, in welchem noch jetzt 12 Koloſſe, jeder aus einem Stück, aufrecht ſtehen. Das ſüdlichſte Thor iſt eins der prächtigſten und erhabenſten, und ſteht ganz einzeln und frei da. Es iſt aus Sandſtein erbaut, über 62 F. hoch und aufs reichſte mit Sculpturen verziert. Eine Gallerie von 22 Widderkoloſſen führt zu dem Heiligthume des Ammon, dem dieſer Tempel, gewiß einer der älteſten, wahrſcheinlich geweiht war. Die unterirdiſchen Grotten dienten entweder zu Wohnungen oder zu Gräbern. Unter den Katakomben zeichnen ſich beſonders die 12 Königsgräber aus, zu welchen ein in Felſen gebauener Weg führt. Schroffe eingeſchloſſene Felſenmaſſen umſchließen dieſes Thal des Todes, welches aus Grotten beſteht, welche jede eine Reihe von Gallerien, Kammern und Sälen bildet. Der Hauptſaal in der größten Grotte, der von 8 Pfeilern getragen wird, enthält auf einer Erhöhung den Sarkophag, welcher 12 F. Länge hat und aus rothem Granit beſteht. In der Kammer neben den Hauptthoren fand man Mumien. Die Wände ſind mit Bildern und Frescogemalden bedeckt, welche größtentheils religiöſe Bedeutung haben. Ueber die Geſchichte Thebens vgl. den Art. Aegypten.

Theben (das ſiebenthorige genannt, jetzt Thiva), die Hauptſtadt von Böotien. Der Sage nach gründete Cadmus die Burg Cadmea, um welche dann die übrige Stadt angebaut wurde, die beinahe 2 geogr. Meilen im Umfange gehabt haben ſoll. Die Familie des Cadmus, die Cadmeonen, die mehr Prieſterkönige waren und die durch ihre Frevel und unglücklichen Ereigniſſe der Tragödie mancherlei Stoff darboten, herrſchten mit dem uralten Adel des Landes, den Spartern, über Theben in dieſer Folge: Polydorus, Sohn des Cadmus, Labdakus, Laius, Oedipus. Neben dieſer Reihe und theilweiſe dieſelbe durchkreuzend, herrſchte noch ein anderes, mit den Minyern verwandtes, mehr kriegeriſches Geſchlecht: Nykteus, Lykus, Amphion und Zethus. Auf Oedipus folgten ſeine Söhne Eteokles und Polynices, die durch ihren Thronſtreit den ſogenannten Krieg der Sieben gegen Theben veranlaßten, in welchem Beide fielen. Darauf regierte Kreon, der Oheim der Gefallenen, unter welchem die Nachkommen der Sieben, die Epigonen, den Krieg gegen Theben erneuerten, es eroberten und den Sohn des Polynices, Thersander, der in der Folge im trojaniſchen Kriege fiel, auf den Thron ſetzten. Der letzte König von Theben, Xantus, fiel in einem Kriege gegen Athen im Zweikampfe gegen den Meſſenier Melanthus 1127 v. Chr. Ungefähr 50 Jahre nach dem trojaniſchen Kriege bemächtigten ſich die aus Theſſalien verdrängten Böotier des nach ihnen benannten Landes und unter andern auch Thebens, aus welchem ſie die Cadmeonen größtentheils verdrängten. Es bildeten ſich nun kleine Republiken mit ariſtokratiſcher

Verfaſſung, die in größern Städten ihren Mittelpunkt hatten. Unter dieſen Städtekreiſen erhob ſich Theben vor allen übrigen und erlangte im 6. Jahrh. v. Chr. die Vorortſchaft über die meiſten Städte Böotiens, welche in ſtrengerer Symmachie an Theben, als den Mittelpunkt, herangezogen wurden. An der Spitze des Bundes, deſſen Hauptſtadt Theben war, ſtanden 4 Räthe, welche die 4 Hauptheile Böotiens vertraten, und über Krieg, Frieden und Bündniſſe entſchieden und die allgemeinen Verſammlungen beriefen. Die militäriſche und vollziehende Gewalt hatten 11 und ſpäter 7 Böotarchen oder Polemarchen, welche zuweilen die drückendſte Oligarchie über den Städtebund ausübten und wie Dynaſten herrſchten. Im Ganzen behauptete Theben bis zur macedoniſchen Zeit ſeinen Vorrang vor den verbündeten Städten, wenn auch einzelne der Obermacht desſelben widerſtrebten. So Orchomenos, welches ſeine alte Selbſtändigkeit zu behaupten ſuchte, jedoch zuletzt zerſtört wurde, und Theſpiä und Platää, die ſich zu Athen hinneigten, welches größtentheils eine feindſelige Stellung gegen Theben einnahm. Jedoch in dem allgemeinen Staatsleben Griechenlands ſpielte Theben bis nach dem peloponneſiſchen Kriege immer nur eine untergeordnete Rolle, und ſchien zum Theil in Folge des Volkscharakters in eine gewiſſe politiſche Apathie verſunken zu ſein, welche die Thebaner auf die Behauptung ihres Principats in Böotien und auf die Defenſive beſchränkte. Das thebaniſche Volk, im Beſitz eines reichen und fetten Bodens, aus dem bei derbem Genuſſe und leidenſchaftlichem Hange zu athletiſcher Leibesübung Kraft und Gedrungenheit des Körpers und ein ſtrotzendes Selbſtgefühl zu erwachſen ſchien, wurde durch die allgemeinen Intereſſen Griechenlands wenig aus ſeiner vegetirend geiſtloſen und materiellen Exiſtenz geriſſen. In den Perſerkriegen beſtimmte vorzüglich das Obergewicht einzelner Machthaber und der eingewurzelte, aus der früheſten Zeit ſtammende Haß gegen Athen die Thebaner, die griechiſche Sache zu verrathen und auf die Seite der Feinde zu treten welche mit dem Landheere in den fruchtbaren Ebenen Böotiens ſich ungehindert ausbreiteten und ſie ausſogen. Die Anſtifter des Verraths, Timegenides und Attäginos, ſollten nach dem Siege der verbündeten Griechen ausgeliefert werden. Jedoch der Letztere entfloh, als die Thebaner durch Verheerung ihres Gebietes und durch Belagerung der Stadt dazu bewogen wurden. Der Erſtere wurde hingerichtet. Ungeachtet der ſteigenden Macht Athens, behielten doch die Spartaner, welche der thebaniſchen Ariſtokratie zum Stützpunkte dienten, fortdauernd den größten Einfluß in Theben. Die Schlacht bei Koronea 497, in welcher die Athener geſchlagen wurden, lähmte aber auf lange Zeit ihre Verſuche, in Böotien größere Macht zu gewinnen. In dem peloponneſiſchen Kriege ſtanden die Thebaner, welche gleich zu Anfang an dem von Athen geſchützten Platää mit Hülfe Spartas ihre Rache ausließen, auf der Seite des peloponneſiſchen Bundes, ohne daß ſie jedoch ein großes Gewicht in die Wagſchale des Kampfes legten. Jedoch hatte ſich auch in dem ſonſt ariſtokratiſchen Theben das demokratiſche Element mehr entwickelt, und nahm wahrſcheinlich für die Oligarchen eine drohende Geſtalt an, welche nun ihre Augen nach Sparta wandten, das nach dem peloponneſiſchen Kriege die Einführung oligarchiſcher Regierungen aufs lebhafteſte betrieb. Als auf einem Zuge gegen Olynth ein ſpartan. Heer in die Nähe von Theben kam 382, ſo rief der Polemarch Leontiades den ſpartan. Feldherrn Phöbidas herbei und überlieferte ihm die Burg von Theben, welche nun die Zwingfeſte wurde, von der aus die oligarchiſche ſiegende Partei ſchnöde Willkür ausübte. Jedoch gerade hierdurch wurde in dem Kerne des Volkes das Gefühl der Gerechtigkeit lebendig und kehrte ſich gegen die übermüthigen Unterdrücker, welche nicht zufrieden, Theben zu knechten, auch den Athenern verwehren wollten, den thebaniſchen Flüchtlingen gaſtliche Aufnahme zu gewähren. Athen wurde nun der Herd der Reaction, die von Pelopidas, Mellon und Phyllidas, welcher Letztere in das volle Vertrauen des Polemarchen ſich eingeſchlichen hatte, geleitet wurde. Die beiden Erſteren kamen mit mehreren Mitverſchworenen verkleidet zur Nachtzeit in die Stadt und ſtießen bei einem Gelage die Polemarchen nieder 379. Darauf wurden die Eingekerkerten befreit und die Freiheit ausgerufen, die allgemeinen Anklang fand und in ſchöner Eintracht und durch die innigere Verbindung der edleren Beſtandtheile des Volkes mit wunderbarer Kraft und Schnelligkeit ſich entwickelte. Außer Pelopidas war

es vorzüglich Epaminondas, der mit großartigem Sinne und umfassender Geisteskraft den jugendlichen Aufschwung des befreiten Staates förderte, dessen Formen zwar nicht wesentlich geändert, aber mit einem andern, geistigen Gehalte erfüllt wurden. Diese Männer nebst einigen Andern wurden die Träger und Bildner einer Aristokratie der Gesinnung, welche in einer moralisch-subjectiven Auffassung des Lebens ihre Wurzel hatte und durch die Concentration der Kräfte in männlich-edler Freundschaft und durch die Weihe der kräftig aufstrebenden Jugend zu hingebender Begeisterung für den freigewählten Zweck die Grundsätze der Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu verwirklichen strebte. So entstand auf der einen Seite diese Gluth der Vaterlandsliebe, welche in Männern wie Epaminondas als energische, besonnene und durchdachte That sich offenbarte, in der Jugend, besonders in der heiligen Schaar zu freudigem Hingehen in den Tod begeisterte; auf der andern Seite aber zeigte sich auch das Ueberwiegen subjectiver Grundsätze, welche bei Verfolgung einzelner als gut erkannter Zwecke die feste, sittliche Grundlage des griechischen Lebens lockerten. So glaubte Epaminondas das Commando im Kriege gegen das Gesetz des Staates länger führen zu können, wenn er es selbst für gut hielte. So hieß er den Raub des Schatzes in Olympia gut, der von den Arkadern begangen, weil dadurch andere Zwecke gefördert wären. Bei dieser Richtung mußte daher auch die Eigenthümlichkeit einzelner Männer als die Hauptstütze des ganzen Lebens erscheinen, welches, wenn es nicht mehr von großen Persönlichkeiten zusammengehalten wurde, schnell in verfehlte Bestrebungen aus einander gehen konnte. Und dies war auch wirklich in Theben der Fall, als seine Koryphäen gefallen waren. Das Hauptziel der Thebaner war die Demüthigung Spartas, welches freventlich das Völkerrecht verletzt hatte. Nachdem durch die Schlacht bei Leuktra 371 der alte Waffenruhm der Spartaner für immer vernichtet war, verfolgte Theben den Plan, diesen Staat in seinem Herzen anzugreifen. Da die spartanische Macht vorzüglich auf dem unbeschränkten Willen im Peloponnes beruhte, so mußten die hauptsächlichsten Stützen desselben, Messeniens Unterwürfigkeit und Arkadiens Abhängigkeit, fallen. Unter dem Schutze Thebens constituirte sich zuerst das Letztere zum selbständigen und freien Staatenbunde, der in dem befestigten Megalopolis einen Wall gegen Sparta erhielt. Bei dem ersten Feldzuge des Epaminondas in den Peloponnes wurden die zerstreuten Messenier in ihr Vaterland zurückgerufen, eine demokratische Verfassung eingerichtet und Messene als die Hauptstadt des Staates wiederhergestellt. Vier Feldzüge wurden in den Peloponnes von Epaminondas unternommen, auf deren ersterem Sparta selbst bedroht wurde. Der letzte endete mit der Schlacht von Mantinea, in welcher Epaminondas mit seinem Blute die Ohnmacht des spartanischen Staates besiegelte. Auch nach dem Norden hin, nach Thessalien und Macedonien, richtete sich die Wirksamkeit und der Einfluß des thebanischen Staates, besonders durch Pelopidas, wodurch diese Länder in das griechische Staatsleben hineingezogen wurden. Aber es wurde Macedonien auch zugleich die Brücke gebaut, über welche es gegen Griechenlands Freiheit zu Felde ziehen konnte. So waltete Thebens Macht in der weitesten Ausdehnung Griechenlands von Norden nach Süden. Es hatte seine Bedeutung in der kürzesten Zeit gewonnen; aber diese sank auch ebenso schnell in ihr früheres Nichts zurück. In dem heiligen Kriege, welchen Theben zum Theil aus altem Haß gegen die Phocier veranlaßte, trug es dazu bei, Philipp in die Händel Griechenlands hineinzuziehen, mußte dann aber auch nach der Schlacht bei Chäronea, in welcher die letzte bedeutende Kraftanstrengung der Thebaner stattfand, eine macedonische Besatzung aufnehmen. Als diese auf das falsche Gerücht von Alexander's Tode ermordet wurde, zog dieser eiligst gegen Theben und zerstörte es mit schonungsloser Strenge 335. Es konnte, auch nachdem Kassander es wieder aufgebaut hatte, nie wieder Bedeutung gewinnen. (Vgl. die Art. Epaminondas, Pelopidas, Griechenland.)

Thedne, Johann Christian Anton, wurde am 13. Septbr. 1714 zu Steinbeck in der Nähe von Wismar geboren. Seine Aeltern waren durch den Krieg sehr herabgekommen, und er sah sich in seinem 13. Jahre genöthigt, eine Bedientenstelle anzunehmen. Dies behagte ihm aber ebenso wenig als die Schneiderprofession, die er bei seinem ältern

Bruder zu lernen begann, und er begab ſich endlich in die Lehre eines Barbiers zu Bützow, wo er vier Jahre aushielt, dann nach Roſtock, Hamburg, Lübeck und Danzig wanderte und hier als Escadronchirurgus bei einem preuß. Küraſſierregimente angeſtellt ward. Im J. 1742 kam er nach Berlin und wurde durch Scharſchmidt's Vermittelung zum Oberwundarzt befördert, in welcher Eigenſchaft er den zweiten ſchleſiſchen Krieg mitmachte. Drei Jahr nachher zum Penſionarchirurg ernannt, ſtieg er nach und nach zum Generalarzt der Armee und erwarb ſich als ſolcher bleibende Verdienſte, beſonders um das Militär-Medicinalweſen. Er ſtarb am 21. Octbr. 1797. Seine Schriften verrathen ein nicht gewöhnliches Beobachtungstalent und enthalten einen reichen Schatz von Erfahrungen. Dies gilt beſonders von ſeinen: „Neuen Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneikunſt und Medicin“ (2 Bde., Berl. 1771), und ſein „Unterricht für die Unterwundärzte bei Armeen“ (Berl. 1774), der mehrmals aufgelegt ward, half einem fühlbaren Bedürfniſſe auf eine für jene Zeit ausgezeichnete Weiſe ab. Vgl. „Theden's Jubelfeier, nebſt einer Sammlung aller dadurch veranlaßten Schriften, Denkmünzen ꝛc., nebſt einer kurzen Lebensbeſchreibung des Jubelgreiſes, von J. C. A. Meyer“ (Berl. 1788).

Thee, der, wird aus den getrockneten Blättern der Theeſtaude, die ſich beſonders in China und Japan findet und etwa eine Höhe von 7 Fuß erreicht, bereitet. Die Blätter haben von Natur eine hellgrüne Farbe, die Blüthe iſt hochroth, die Samenkapſel braun; dieſe ſpringt von ſelbſt auf, wenn der Samen reif iſt. Die Körner ſteckt man 3—4 Zoll tief in die Erde, und wählt hierzu beſonders liesartigen, ſteinigten Boden, weil der T. dort die vorzüglichſte Qualität erlangt. Die Güte des T.'s iſt ferner gar ſehr durch die Zeit, wo man die Blätter pflückt, bedingt. Dies geſchieht im Allgemeinen alle Jahre dreimal, nämlich im April, Mai und Juli, jedoch iſt die Maiernte unbedingt die beſte, weshalb der kaiſerl. Hof von derſelben ſeine Bedürfniſſe befriedigt; daher der Name „Kaiſerthee“. Die Blätter werden auf eiſernen Platten gedörrt, jedoch nur ſehr allmälich. Wenn auf dieſe Weiſe die friſcheſten Säfte verflogen ſind, breitet man die Blätter auf Decken aus, und rollt ſie zwiſchen den Händen, ſo daß der T. eine walzen- oder kugelartige Geſtalt bekommt. Man unterſcheidet zwiſchen grünem T. und ſchwarzem T. Erſterer heißt T.-Hayſſan oder Hyſſon, auch T.-Singlo oder Songlo; Letzterer T.-Boy oder Bohee. Zu dieſem gehört der T.-Pecco, T.-Congo und T.-Ziou-Zioung. Die Verſendung dieſes Luxusartikels geſchieht theils zur See, theils zu Lande durch die ſogenannten Karavanen; daher Karavanen-T. genannt. Der T., welcher die Salzfluth paſſirt hat, verliert bedeutend an dem ihm eigenthümlichen ſalzartigen Geſchmacke. Linné's Verſuch, den T. auch im hohen Norden, in Schweden anzupflanzen, gelang zwar, jedoch ſcheint der Verſuch ohne weitere Folgen geblieben zu ſein, da man nie von ſchwediſchem T. wieder etwas gehört hat; wohl aber erhalten wir den chineſiſchen T. ſehr oft mit andern ſchlechtern Blättern vermiſcht. In China und Japan gehört der T. zu den täglichen Getränken, wie auch überhaupt in dem ganzen nördlichen Aſien. In Tibet und Boſton bereitet man mit T. einen Brei von Mehl, Butter und Salz. In Europa haben die Engländer beſonders eine große Vorliebe für dies alle Nerven erſchlaffende Getränk, und der Handel Englands, Dänemarks, Hollands und Rußlands mit dieſer Waare iſt von hoher Wichtigkeit. England hat ſeit 1835 großartige Anſtrengungen gemacht, den in ihren aſiat. Beſitzungen wildwachſenden Theeſtrauch im Großen zu cultiviren und ſich in Bezug auf den Theehandel von China unabhängig zu machen. Uebrigens giebt es in China ſelbſt eine große Menge von Spielarten, erzeugt durch Verſchiedenheit des Bodens, des örtlichen Klimas und der Cultur. Der erſte T. kam 1610 durch holländ. Kaufleute nach Europa, nach Rußland kam er 1638 durch eine aus der Mongolei zurückkehrende Geſandtſchaft. Seit Anfang des 18. Jahrh. wurde der Gebrauch des T.'s immer mehr verbreitet und jetzt ſollen jährlich gegen 45 Mill. Pfd. aus China ausgeführt werden.

Theer (Pix liquida) iſt ein empyreumatiſches, ſchmieriges, braungelblich oder braunſchwarz gefärbtes, harziges Oel, welches als eine Verbindung von rohem empyreumatiſchem Oel und mehr oder weniger verbranntem Harz zu betrachten iſt. Man gewinnt denſelben

durch eine Destillation im Verkohlungsofen (Theerschweelen) besonders aus den sehr fienigen Wurzelstubben verschiedener harzreicher Tannen und Fichten. Der Theerofen, den schon Plinius kennt, ist verschieden eingerichtet, gewöhnlich von Steinen erbaut, unten walzenförmig und endigt sich oben in eine kegelförmige Kappe. Der Boden des Ofens ist auch entweder aus Steinen gemauert und dann mit einer Rinne versehen, aus der der ausgeschweelte T. abfließt, oder er besteht aus einem eisernen Roste, unter welchem sich ein eiserner, im Boden durchbohrter Kessel befindet, unter dem eine Rinne läuft. Der Ofen ist in einer kleinen Entfernung mit einem Mantel von Steinen umgeben, der oben an die Kappe des Ofens sich anschließt. Unten hat derselbe einige Schürlöcher, nebst einer Oeffnung vor dem Kohlenloche und einige Zuglöcher. Am Fuße des Ofens befindet sich das Kohlenloch zum Einschieben des Holzes und zum Herausnehmen der Kohlen. In der Kappe befinden sich einige Luftlöcher, welche beim Anfang der Arbeit geöffnet sind, hernach aber geschlossen werden. Oben unter der Kappe, dicht über dem Mantel, zuweilen auch ganz im Scheitel, ist das Setzloch, durch welches der Ofen angefüllt wird. Ist der Ofen sowohl durch das Setzloch als durch das Kohlenloch mit dem zerstückten Holze angefüllt worden, und sind beide Oeffnungen vermauert, so wird vermittelst der im Mantel angebrachten Schürlöcher Feuer angemacht und so die Brandmauer des Ofens erhitzt, das darin befindliche Holz schweelt, und so kömmt die Destillation in Gang. Das Theerschweelen geschieht auch wohl, wie in Schweden und Rußland, ohne Ofen im Freien, in großen Haufen angezündeten Holzes, das mit Rasen, Moos oder Erde bedeckt ist, wie beim Kohlenschweelen, wo der T. unten herausfließt und sich in Fässern sammelt, was jedoch mit nicht unbedeutendem Verlust an T. verbunden ist. Das Erste, was sich beim Theerschweelen zeigt, ist ein säuerliches Wasser von gelblicher Farbe, welches aus Essigsäure, mit empyreumatischen Oeltheilen verbunden, besteht, auch Harztheile enthält. Man nennt es Schweiß- oder Sauerwasser. In der Ruhe sondert sich das flüssige, fast ganz ungefärbte Harz (weißer T.) aus diesem Wasser ab und schwimmt auf der Oberfläche desselben. Auf das Sauerwasser folgt ein dicker T. von brauner Farbe, auf welchem ein Harz von gelber Farbe schwimmt (gelber T.) und davon abgeschöpft wird. Der T. wird allmälich immer dicker, dunkler von Farbe und zuletzt ganz schwarz. Nach der Verschiedenheit der Farbe theilt man den T. in Radtheer, Wagentheer und Schiffspech. Aus dem T. gewinnt man durch Destillation das Kienöl, und auch das von Reichenbach entdeckte Kreosot wird daraus hergestellt. Der T. wird besonders zum Wagenschmieren, Aus- und Anstreichen von hölzernen Gefäßen, Schiffen ꝛc., um sie vor Nässe zu schützen, gebraucht. T.-Dämpfe werden von den Aerzten bei Lungenkrankheiten und auch als Luftreinigungsmittel empfohlen. Auch das T.-Wasser benutzt die Medicin. — Außer dem Holztheer giebt es auch Steinkohlentheer, welcher schwach ammoniakhaltig und alkalisch ist, und thierischen, sehr übelriechenden und an Ammoniak reichen T. Der Steinkohlentheer giebt durch Destillation das flüchtige Steinkohlentheeröl, das dem Steinöl sehr ähnlich und ein gutes Auflösungsmittel für Kautschuk ist. Beim Abdampfen bleibt ein schwarzes Harz, der künstliche Asphalt, zurück. Aus dem Thiertheer gewinnt man das Dippel'sche Oel ꝛc. Die Russen schweelen aus Birkenrinde einen T., den sie Dachret, Daggut oder Birkenöl nennen und zur Juchtenbereitung benutzen.

Theganus, ein deutscher Quellenschriftsteller, war Chorbischof von Trier und starb vor 849. Er war ein treuer Anhänger Kaiser Ludwig's des Frommen, dessen Leben er in vorzüglicher Weise geschildert hat. Die neueste Ausgabe ist von Pertz in den „Monumenta historica Germaniae" (2. Bd., Hannov. 1829, Fol.).

Theia, die Tochter des Uranos und der Gäa, eine Titanide, war von ihrem Bruder Hyperion Mutter des Helios, der Eos und Selene. Sie ist ebenso eine Gottheit, von der alles Leuchtende und Glänzende ausgeht.

Theilbarkeit ist die allgemeine Eigenschaft der Körper, vermöge welcher die Letzteren, ohne Unterschied der Größe und Beschaffenheit, in Theile zerlegt werden können, die sich unter einander und vom Ganzen nur in Bezug auf Größe unterscheiden. Man unter-

ſcheidet eine mathematiſche und eine phyſiſche T. Erſtere iſt die T. der Körper ins Unendliche, die wir mit jedem Körper in Gedanken vornehmen können. Ob Letzteres auch von der phyſiſchen T. gelten könne, iſt eine andere Frage, in deren Löſung ſich die Dynamiker von den Atomiſten ſcheiden. Letztere nämlich nehmen an, daß die phyſiſche T. der Körper zuletzt auf Atome, d. i. untheilbare Subſtanzen führe, welche, wenn auch immer unendlich klein, doch noch gegebene und vergleichbare Maſſen haben und ſich gegen einander wie untheilbare Ganze verhalten. So viel iſt indeß gewiß, daß die phyſiſche T. an der Beſchränktheit der Sinne eine Grenze findet, obgleich ſelbſt die Sinne noch eine faſt unglaubliche T. erkennen. Vom Carmin färbt 1 Gran 20 Pfund Waſſer merklich roth, und jedes als roth erkennbare Theilchen hat nur die Größe von $^1/_{30.000\,000}$ Zoll. So erfüllt 1 Gran Moſchus ein geräumiges Local Jahre lang mit ſeinem Dufte, ohne daß am Körper ſelbſt eine Verringerung bemerkbar iſt; und doch iſt die Sache nur dadurch möglich, daß Theilchen von Moſchus ausſtrömen, für deren unendlich kleine Größe gar keine Beſtimmung berechenbar iſt.

Theilungsmaſchine iſt ein mechaniſches Werkzeug, mittelſt deſſen man Kreisbogen mit einem gemeinſamen Mittelpunkte mit der größten Schärfe in Grade, Minuten u. ſ. w. einzutheilen im Stande iſt. Ebenſo bedient man ſich der Theilungsmaſchine, um gerade Linien, wie Thermometerſcalen, Maßſtäbe und dergl. in eine gewiſſe Anzahl gleicher Theile zu zerlegen, wobei entweder der Maßſtab ſelbſt oder der Grabſtichel durch eine Schraube, deren Umdrehungen man markirt, weiter bewegt wird. Der Mechaniker Ramsden erfand die T.

Theiner, Auguſtin, geb. am 11. April 1804 in Breslau, ſtudirte Anfangs Theologie, dann ſeit 1824 Philoſophie und Jurisprudenz und namentlich das canoniſche Recht. Er trat völlig in den von ſeinem Bruder eröffneten Ideenkreis ein und machte zunächſt durch das Werk „Die Einführung der gezwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtlichen Geiſtlichen und ihre Folgen“ (2 Bde., Altenb. 1828) vieles Aufſehen, das zwar unter ſeinem und ſeines Bruders Namen erſchien, aber nur von ihm allein herrührte. Im J. 1829 erwarb ſich T. in Halle die juriſtiſche Doctorwürde und trat dann, von dem preuß. Cultus-Miniſterium unterſtützt, eine Reiſe an zu Erforſchung der in deutſchen und ausländiſchen Bibliotheken verborgenen Handſchriften der älteſten canoniſchen Rechtsquellen. Schon in Wien, wo er ſich mehrere Monate aufhielt, änderte ſich ſeine religiöſe Anſicht; in Paris fand er in dem vertrauteren Umgang mit de Lamennais und dem Biſchof von Orleans Brumauld de Bauregard noch mehr Urſache, mit ſeiner Glaubensrichtung unzufrieden zu ſein; in Rom wurde ſeine Bekehrung vollſtändig. Er langte im März 1833 dort an und fand in dem Pater Kohlmann von der Geſellſchaft Jeſu den Retter, der ihn mit ſeiner Kirche wieder ausſöhnte. Von dieſer ſeiner Bekehrung giebt die Schrift „Geſchichte der geiſtigen Bildungsanſtalten“ (Mainz 1834), der er das ſehr merkwürdige Vorwort: „Acht Tage im Seminar zu St. Euſeb in Rom“ (franz. unter dem Titel: „Histoire de ma conversion“, Paris 1830) vorſetzte, ein unwiderlegliches Zeugniß. Wie bei allen Convertiten genügte ihm der gewöhnliche römiſche Katholicismus nicht mehr und in zwei andern von ihm in Rom verfaßten Schriften: „Sammlung einiger wichtigen officiellen Actenſtücke zur Geſchichte der Emancipation der Katholiken in England“ (Mainz 1835) und „Verſuche und Bemühungen des heiligen Stuhles in den drei letzten Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen; nach geheimen Staatspapieren“ (Bd. 1, Thl. 1.), auch unter dem Titel: „Schweden und ſeine Stellung zum heiligen Stuhle“ (Augsb. 1837), brachte er der römiſchen Kirche die ausſchweifendſten Huldigungen dar und goß über den Proteſtantismus den ganzen Grimm ſeines verfinſterten Geiſtes aus. In den ſpäteren Cölner und Poſener Wirren hat er ſich vielfach als eingefleiſchter Römling thätig bewieſen. Dagegen iſt ſeine literariſche Thätigkeit, ſo weit ſie die Quellenſtudien des canoniſchen Rechts und der Kirchengeſchichte berührt, nicht ganz zu verachten. In den „Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge“ (Paris 1832); in der Schrift „Saint-

Aignan ou le siège d'Orleans par Attila" (Paris 1832); in einer andern „Ueber Ivo's vermeintliches Decret" (Mainz 1832) und in seinen „Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones" (Rom 1836) hat er ein ziemlich reichhaltiges Material gesammelt, doch vermissen deutsche Canonisten Kritik und Zuverlässigkeit und benutzen sie nur mit Mißtrauen. T. ist Mitglied der Congregation des heiligen Philippus von Neri.

Theiner, Johann Anton, wurde am 15. Decbr. 1799 zu Breslau geboren, erhielt in der Elementarschule des dortigen Domstifts den ersten Unterricht und bezog 1818 die Universität. Die Vorträge und Schriften des Professor Dereser weckten in ihm zuerst den Gedanken, durch Herstellung eines freien, nationalen Kirchenthums die Kirche zu reformiren. Die mönchische Zucht und der mechanische Unterricht im Alumnat bestärkte ihn noch mehr in seinen freieren Ansichten. Im J. 1822 ward er Caplan zu Zobten am Bober, zwei Jahre darauf aber durch Dereser's Verwendung als außerordentlicher Professor der Exegese und des Kirchenrechts an die katholisch-theologische Facultät zu Breslau berufen. Hier wirkte er durch Wort und Schrift ganz in der Richtung seines Meisters. Dies zeigen z. B. seine Abhandlungen „Variae doctorum catholicorum opiniones de jure statuenti impedimenta matrimonium dirimentia" (Breslau 1825) und „De Pseudoisidoriana canonum collectione" (Breslau 1827), von denen die letztere die Päpste geradezu als die Urheber der falschen Decretalen nannte. Noch entschiedener fand sich seine Ansicht ausgesprochen in der Schrift „Die katholische Kirche, besonders in Schlesien, in ihren Mängeln und Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen" (Bd. 1, Altenb. 1826; 2. Aufl. 1827; Bd. 2, 1830). Der schlesische Clerus hatte schon seit Jahren sich einer freieren Bewegung hingegeben; schon seit 1805 war in dem von der Dombehörde herausgegebenen Diöcesanblatt auf vielfältige Gebrechen hingewiesen worden. So fand die Schrift T.'s schon einen fruchtbaren Boden und wenn der Verfasser auch selbst über die Art und Weise der Reform sich noch nicht klar bewußt war, denn bald verlangte er die Rettung von einem deutschen Primas, bald von dem Fürstbischof Breslaus, bald wieder von dem Regenten, so konnte man ihm doch das Verdienst nicht abstreiten, auf die ungenügende Bildung des Clerus sowohl, als des Volkes aufmerksam gemacht zu haben. Auch fand sich bei dem schlesischen Clerus die lebhafteste Theilnahme. Viele Priester begannen eigenmächtig mancherlei Aenderungen in der Liturgie vorzunehmen, später übergaben 11 Diöcesangeistliche, den Erzpriester Aloys Gilga an der Spitze, dem Fürstbischof am 29. Novbr. 1826 eine Vorstellung, worin sie Einführung eines allgemeinen Diöcesangesangbuchs, die Abschaffung der lateinischen Sprache beim Gottesdienst und die Umarbeitung des Missals und Rituals forderten. Vergl. „Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens" (Hann. 1826). In einer Currende an die Diöcesangeistlichkeit vom 18. Jan. 1827 verweigerte der Fürstbischof geradezu alle diese Forderungen; dem Professor T. wurden die Vorlesungen über das katholische Recht untersagt mit dem Vorwande, daß sie nur von einem Doctor des canonischen Rechts gehalten werden dürften. Die Breslauer Juristenfacultät ertheilte ihm zwar diese Würde, die aber wegen einer bei der Ertheilung angeblich vorgegangenen Formverletzung von der höchsten Behörde nicht anerkannt wurde. T. selbst nahm Anfangs zu Polsnitz bei Breslau, später in Hundsfelden ein katholisches Pfarramt an, wandte sich ganz von seiner früheren Richtung ab und beschäftigte sich mit Privatstudien. Auch später nahm er keinen Theil an den durch die Erzbischöfe zu Cöln und Posen bewirkten kirchlichen Wirren und obgleich (1845) ein Zeitungsgerücht ihn zum Freund und kräftigen Stützer der in Schlesien entstandenen christ-katholischen Kirchengemeinde machen wollte, so ist diesem doch sofort auf das Nachdrücklichste widersprochen worden. Als ein eigenthümlicher Zug kann bei diesen früheren Vorgängen in Schlesien bemerkt werden, daß die höchste Staatsbehörde einem dunkeln Gerücht zufolge sich entschieden gegen diese Neuerungen ausgesprochen, die Currende des Fürstbischofs gelobt und die Urheber dieser Vorstellungen als Demagogen unter die Obhut des Präsidiums der Provinz Schlesien gestellt habe. Von T.'s Schriften erwähnen wir außer der obgenannten noch „Descriptio codicis

manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet" (Breslau 1824); „Die zwölf kleinern Propheten, in der Art und Weiſe des Brentano-Dereſer'ſchen Bibelwerkes" (Lpz. 1830); „Die heilige Schrift des alten Teſtaments, des erſten Theiles letzte Abtheilung, das fünfte Buch Moſis enthaltend" (Lpz. 1831).

Theismus, ſ. Deismus.

Theiß, der zweite Hauptfluß im Königreich Ungarn, entſteht im Marmaroſcher Comitate aus der Vereinigung der ſchwarzen und weißen T., die beide auf den Karpathen entſpringen, durchſtrömt Ungarn zuerſt in ſüdweſtlicher, dann ſüdlicher Richtung und ergießt ſich nach einem Laufe von 100 Meilen unterhalb Titel in die Donau. Die T. iſt ſchlammig, hat niedrige Ufer, welche ſie oft überſchreitet und dadurch eine große Menge Sümpfe und Moräſte bildet und unterhält. Würde ſie durch Canäle mit der Donau verbunden, wie die Anlegung eines ſolchen von Peſth aus entworfen iſt, ſo würde ſie für den Handel noch von größerer Wichtigkeit ſein, als ſie es bis jetzt iſt. Von Nebenflüſſen der T. ſind zu bemerken: der Bodrog, Hernath, Zagyva, Szamos, Koroſz, Maros und Vega. Die T. iſt einer der fiſchreichſten Flüſſe Europas; nach ihr werden zwei ungar. Kreiſe benannt: der Kreis diesſeits und jenſeits der T.

Thellusſon, Iſaak Peter, ſtammte aus einer altfranzöſiſchen zu Genf wohnhaften Familie, lebte als Kaufmann zu London, wo er 1797 ſtarb. Er hinterließ drei begüterte Söhne: den Lord Peter Iſaak Rendlesham, irländ. Pair, George Woodford und Charles T. und iſt merkwürdig durch ſein ſonderbares Teſtament, nach welchem die Erben nur einen unbedeutenden Theil der anſehnlichen Hinterlaſſenſchaft erhalten, die Hauptſumme aber, an 700,000 Pfd. St., erſt nach dem Ausſterben ſeiner Söhne und Enkel auf die Urenkel übergehen ſollte, während welcher Zeit die Teſtamentsexecutoren das Capital verwalten und die Zinſen wieder zum Capital ſchlagen ſollten. Obſchon das Teſtament von den Erben angegriffen wurde, ſo iſt es doch vom Oberhauſe beſtätigt, hat indeſſen Anlaß zu dem Geſetz gegeben, wonach künftighin das Anhäufen von Vermögen nicht länger als 21 Jahre nach dem Tode des Teſtators ſtattfinden darf.

Thema (Θέμα), eigentlich das Geſetzte, Aufgeſtellte, daher das Aufgegebene als Gegenſtand der Behandlung, der Ausführung und Auseinanderſetzung, z. B. bei einer Abhandlung, einer Predigt. Beſonders heißt T. in der Muſik ein Satz, der einem Tonſtücke zu Grunde liegt, und bei den verſchiedenen Wendungen der Ausführung immer wieder erſcheint. (S. Variation und Fuge.)

Themis iſt die Göttin der feſtgeſetzten, beſtehenden Ordnung, der Geſetze, aber mehr der durch alten Gebrauch geheiligten, als der rechtlich begründeten; dann, beſonders nach unſerm heutigen Sprachgebrauche, der Gerechtigkeit überhaupt, was bei den Griechen eigentlich Dike, eine Tochter der T., war. Bei Homer kömmt ſie nur dreimal vor. Sie war Botin oder Heroldin des Zeus, um zu Götterverſammlungen zu rufen (Il. 20, 7); ſie löſet die Sitzungen der Menſchen und macht, daß ſie ſich zu Verſammlungen ſetzen (Od. 2, 68); endlich erſcheint ſie als Vorſitzerin und Ordnerin bei den Mahlzeiten der Götter, die dabei auf Zucht, Sitte und Brauch hält (Il. 14, 87). Alle übrige Mythen von ihr, daß ſie eine Tochter des Uranus und der Gäa, alſo eine der Titaniden war (nach Heſiod's Theogonie), daß Jupiter ſie liebte, und ſie, nachdem ſie lange vor ihm geflohen war, ihm die drei Horen (deren eine eben die Dike) und drei Parzen gebar; daß ſie vor Apollo Vorſteherin des Orakels zu Delphi und in dieſem Amte Nachfolgerin der Gäa war, daß ſie als Prophetin den Jupiter und den Neptun vor einer Vermählung mit der Thetis warnte, daß ſie die Sterblichen in den heiligen Gebräuchen der Bachusfeſte unterrichtete, finden ſich erſt bei den Spätern. Abbildungen von ihr bei den Griechen kennen wir, einige zweifelhafte ausgenommen, gar nicht. Unſere jetzt gewöhnliche Darſtellung mit Wage und Schwert gehört eigentlich der römiſchen Juſtitia an.

Themiſtios, mit dem Beinamen Euphrades, d. h. Wohlredner, war aus Paphlagonien gebürtig und lebte im 4. Jahrh. n. Chr. Er war, obſchon Heide, ſeiner Gelehrſamkeit und Beredſamkeit wegen ſelbſt von den Chriſten geachtet und ſtand bei den Kaiſern

Conſtantius, Julian und Theodoſius im hohen Anſehen und bekleidete hohe Staatsämter. Als Philoſoph bekennt er ſich zur peripatetiſchen Schule. Von ſeinen Schriften ſind auf uns gekommen 33 Reden und einige Commentare über Ariſtoteles Schriften. Ausgaben davon beſorgten Trincavellus (Venedig 1584), Stephanus (Paris 1562), Hardouin (Paris 1684); 1819 fügte Mai eine neu aufgefundene Rede hinzu, die mit den ältern Dindorf (Lpz. 1832) herausgab.

Themiſtokles, der Sohn des Neokles, war einer der ausgezeichnetſten Staatsmänner und Feldherrn Athens. Geboren 514 v. Chr., zeigten bereits die Anlagen des Knaben und der Gang, den ihre Entwickelung nahm, was er einſt als Mann leiſten würde. Wenig befreundet mit den muſiſchen Künſten, trieb ihn der ungemeſſenſte Ehrgeiz zur Ausbildung ſeiner politiſchen Fähigkeiten. Die Trophäen des Miltiades ſtörten ihn im Schlafe, wie er ſelbſt ſagte, und die Feindſchaft gegen Ariſtides, welcher ihm, dem Demokraten, als Ariſtokrat das ganze Leben hindurch gegenüber ſtand, wo nicht gemeinſchaftliche Vaterlandsliebe ſie vereinigte, zeigte ſich ſelbſt ſchon in den Spielen der Knaben. In der Schlacht bei Marathon hatte er unter Miltiades mitgekämpft, und nachdem auf ſeinen Betrieb Ariſtides durch den Oſtracismus verbannt worden war, ſtand er an der Spitze ſeines Volkes, das ſeiner Vaterlandsliebe traute und ſich durch ſeine Beredſamkeit lenken ließ. Er überredete das Volk, aus dem Ertrage der Silberbergwerke Schiffe zu bauen, und machte den Vorſchlag, den geräumigen Hafen des Piräus mit dem unbequemen Phalaron zu vertauſchen. Die Perſer zogen nun mit zahlloſer Uebermacht heran, um einen neuen Eroberungszug gegen Griechenland zu unternehmen. Vergeblich ſuchte T. ganz Griechenland zu einer gemeinſamen Rüſtung gegen die Barbaren zu bewegen; nur Sparta mit dem peloponneſiſchen Bunde und Athen mit Theſpiä und Platää traten zuſammen. Nach der heldenmüthigen Aufopferung der kleinen Schaar Spartaner und Theſpier bei Thermopylä, drang das perſiſche Heer gegen Attika vor. Dem Rathe des T. und ſeiner klugen Deutung der mythiſchen Orakelſprüche folgend, verließen die Athener die Stadt und retteten Weiber und Kinder nach Trözene, Aegina und Salamis, ſie ſelbſt aber begaben ſich auf die Schiffe (die hölzernen Mauern). Bei Artemiſium, an der Nordküſte von Euböa, ſtand die griechiſche Flotte, 280 Segel ſtark, von denen die 127 atheniſchen T., das Ganze der Spartaner Eurybiades commandirte. Erſt als Leonidas mit ſeinen 300 Spartanern ſich in den Thermopylen fürs Vaterland geopfert, verließ die Flotte dieſe Stellung, um bei Salamis durch die kühne Entſchloſſenheit, Liſt und Selbſtbeherrſchung des Th. zu dem glorreichſten Siege geführt zu werden, welchen die Weltgeſchichte kennt. Unbegränzt war die Anerkennung, die dem T. ward. Nach der Schlacht bei Platää bauten die Athener auf des T. Rath die Mauern ihrer Stadt wieder auf und befeſtigten den neuen Hafen Pyräus zur uneinnehmbaren Feſtung. Die Spartaner, neidiſch auf den kühnen und raſchen Aufſchwung der Athener, verboten eigenmächtig die Fortſetzung des Baues, als ſei es gefährlich für das geſammte Hellas, wenn außer dem Peloponnes eine Stadt Griechenlands befeſtigt würde. Mit Liſt und Entſchloſſenheit trat er auch hier wieder den mißgünſtigen Planen der Spartaner entgegen. Er ging ſelbſt als Geſandter nach Sparta, um die Angelegenheit ins Reine zu bringen. Die ſpartaniſchen Geſandten befahl er in Athen feſt zu halten und während ſeiner Abweſenheit männiglich mit größter Aufopferung an der Vollendung des Mauerbaues zu arbeiten. Als er hörte, daß die Mauern, zu denen man ſogar Denkſteine, Kunſtwerke aller Art verbraucht hatte, hoch genug ſeien, legte er offen den Ephoren die Sache vor und verwies ihnen ihre Selbſtſucht. Die Spartaner mußten es ſich gefallen laſſen und den T. losgeben, um ihre Geſandten wieder frei zu bekommen. Athen aber trat fortan als die erſte Macht in Griechenland auf, nachdem auch die meiſten griechiſchen Colonien, wegen der Verrätherei und des Hochmuths des Pauſanias, ſich, Sparta verlaſſend, als Bundesgenoſſen unter die Hegemonie Athens begeben hatten. In einer jeden Republik muß Derjenige, welcher ſich geiſtig und bürgerlich vor ſeinen Mitbürgern erhebt, und zwar in einer Weiſe, daß Alle zur Anerkennung dieſer Obmacht gezwungen ſind, für alle Andere ein Aergerniß werden, ſeine Verdienſte mögen noch ſo groß, ſeine Geſinnung

und ſeine Handlungsweiſe noch ſo tadellos ſein. Das haben alle jene großen Männer erfahren, die als Demagogen die Herrlichkeit Athens gründen halfen. Darum, und vielleicht auch weil er ſelbſt ſich in dem Bewußtſein ſeiner Größe zu gefallen ſchien (wie er z. B. durch den Bau des Tempels für die Göttin des weiſen Rathſchluſſes neben ſeinem Hauſe kund gab), hatte T. ein gleiches Schickſal. Zwar rechtfertigte er ſich von der Anklage der Lacedämonier, er habe Theil gehabt an der Verrätherei des Pauſanias; deſſenungeachtet ward er durch den Oſtracismus verbannt. Er floh nach Argos, von da nach Karchra, und da auch dieſer Staat ihn gegen die Verfolgungen ſeiner Feinde nicht ſchützen konnte, zum Admet, dem König der Moloſſer in Epirus. Als dieſer ihn auf Verlangen der Athener und Spartaner ausliefern ſollte, entkam er unter mancherlei Gefahren endlich nach Aſien, und fand unter der Bedingung: zur Unterdrückung Griechenlands hülfreich zu ſein, beim Artaxerxes günſtige Aufnahme. Ja er erhielt ſogar drei (nach Andern fünf) der ſchönſten Städte zu Wein, Brod und Fleiſch, Magneſia, Lampſakus ꝛc. Als aber in Folge eines ägyptiſchen Aufſtandes, bei welchem die Athener den Aegyptiern Hülfe leiſteten, der König die Erfüllung des gegebenen Verſprechens forderte, tödtete er ſich ſelbſt, indem er, nach der gewöhnlichen Sage, friſches Stierblut trank, um nicht an ſeinem Vaterlande zum Verräther zu werden (476 v. Chr.). Sein Leben beſchrieben Plutarch und Cornelius Nepos unter den Alten, Feßler hat einen Roman daraus gemacht. Die unter ſeinem Namen vorhandenen 21 Briefe ſind von Schöttgen (2. Aufl., Lpz. 1722) und Bremer (Lemgo 1776) herausgegeben, aber entſchieden unächt.

Themſe, Thames, Fluß in England, entſpringt unter dem Namen Iſis in der Grafſchaft Glouceſter, wird ſchon 5 Meilen von ſeinen Quellen ſchiffbar und erſt nach der Vereinigung mit der Thame bei Dorcheſter, in der Grafſchaft Oxford, Themſe genannt. Sie nimmt viele kleine Flüſſe auf, unter denen der Medway der größte iſt und ergießt ſich 15 Meilen unterhalb London in die Nordſee. Die wichtigſten Städte, die an ihr liegen, ſind: London, Greenwich, Deptford, Woolwich, Graveſend u. a. Mit dem Innern des Landes iſt die T. durch viele Canäle in Verbindung geſetzt, wie der Grand-Junction-, Paddington-Reynel-, Thames- und Saverncanal. Vermittelſt der Strömung des Meeres, die bis Kingſton hinauf ſich erſtreckt, können Seeſchiffe von 800 Tonnen bis an die Londonbrücke fahren. Ueber den unter der Themſe angelegten Fahrweg ſ. Tunnel.

Thénard, Louis Jacques, wurde am 4. Mai 1777 zu Nogent ſur Seine geboren, ſtudirte zu Paris mit ausgezeichnetem Fleiße, unterſtützt von den glücklichſten Anlagen, Chemie und wurde ſchon 1797 Profeſſor der Chemie an der polytechniſchen Schule, ſechs Jahre ſpäter in derſelben Eigenſchaft in das Collège de France berufen und ſpäter Mitglied des Inſtituts an Fourcroy's Stelle. Er iſt der Repräſentant der Chemie in Frankreich und ſein „Traité de chémie élémentaire“ (4 Bde., Paris 1827, deutſch von Fechner, Lpz. 1825, 7 Bde.) ſteht dem von Berzelius würdig an der Seite. Karl X. erkannte ſeine Verdienſte öffentlich an, indem er ihn bei ſeiner Krönung zum Baron erhob. Im J. 1832 ward er Mitglied der Akademie, 1833 Pair von Frankreich, legte aber 1837 freiwillig ſeine Profeſſur an der Polytechniſchen Schule und 1840 die an der Univerſität nieder. Mit Gay-Luſſac gab er „Recherches physico-chimiques“ heraus.

Theobald, Joſeph Apollinar Honorat von, am 3. April 1772 zu Raſtadt geboren und am 19. März 1837 als würtembergiſcher General zu Stuttgart verſtorben, ward von ſeinem Vater, der damals als Oberſt bei dem ſchwäbiſchen Kreiscontingent ſtand, in der früheſten Jugend auf das ſorgfältigſte erzogen, bis er zur weitern Ausbildung das Gymnaſium zu Straßburg und endlich die Karlsſchule in Stuttgart bezog. Talent und Vorliebe zur Mathematik hatte T. beſtimmt, dieſe Wiſſenſchaft zu ſeinem Lieblingsſtudium zu machen, und er arbeitete darin mit ſolchem Erfolge, daß ihm, dem kaum 20jährigen Jünglinge, gleich nach ſeinem Abgange von der Karlsſchule, die Profeſſur der Geometrie in Graubünden angetragen ward. Indeſſen ſchlug er die Laufbahn ſeines Vaters ein, und trat, 21 Jahre alt, als Stückjunker in das Artilleriecorps des ſchwäbiſchen Kreiſes und machte die Feldzüge von 1794, 95 und 96 gegen Frankreich mit. Im J. 1800 nahm T. wür-

tembergiſche Kriegsdienſte, in welchen er, durch Einſicht, Muth und Entſchloſſenheit ſich auszeichnend, faſt alle Kämpfe, die damals Deutſchland bewegten und zerrütteten, mitmachte, und in raſcher Folge zu immer höhern Aemtern avancirte. Wie ſehr T. das Vertrauen ſeines Souveräns ſich erworben, geht daraus hervor, daß er mit Uebergehung älterer Offiziere in dem Feldzuge von 1809 zum Generaladjutanten ſeines Königs bei dem würtemb. Armeecorps unter Vandamme ernannt ward, in welcher Stellung er ſich die allgemeine Zufriedenheit erwarb, obwohl dieſer Vorzug anfangs großes Mißfallen erregt hatte. Nach dem Feldzuge erhielt T. neben ſeinen bisher bekleideten Stellen noch das Präſidium des Straßen- und Brückenbau-Departements in Würtemberg, und ward bald darauf zum wirklichen Staatsrath erhoben. Den Zug nach Rußland machte er als erſter Generaladjutant des Kronprinzen mit, erkrankte aber in Lithauen und nach ſeiner Geneſung ins Vaterland zurückgekehrt, verlebte er fern von Staatsgeſchäften mehrere Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit ſeiner Muße und Familie. Erſt 1819 trat T. wieder öffentlich auf, und zwar als Abgeordneter der Stadt Eßlingen bei der conſtituirenden Verſammlung Würtembergs, wo er das conſtitutionelle Leben Deutſchlands als das ſchöne Morgenroth eines ſchöneren Tages froh begrüßend, als eines der eifrigſten und vielſeitig gebildeten Mitglieder die Sache der Freiheit vertheidigte und deshalb mit dem Danke aller Vaterlandsfreunde, wie auch mit dem Bürgerrechte der Stadt Eßlingen beſchenkt ward. Für die Landtagsperiode von 1820—26 erſchien er abermals als Abgeordneter der Stadt Eßlingen; 1826—32 als Deputirter des Oberamts Tettnang. Seinem raſtloſen Wirken für das Vaterland und die Menſchheit konnte nur der Tod ein Ziel ſetzen. Während der vielen und mannigfaltigen Arbeiten hat nämlich T. durch literariſche Productionen, die leider meiſt anonym erſchienen und deshalb der Aufmerkſamkeit des Publikums entgingen, ſich ein bleibendes Denkmal geſtiftet. Seine Schriften ſind größtentheils ſtaatswiſſenſchaftlichen Inhalts und finden ſich aufgezeichnet in ſeiner „Biographie". Vgl. dieſe in der „Allgemeinen Zeitung 1837" (Nr. 104, 105 und 106).

Theodicee heißt die Lehre von der Rechtfertigung Gottes in Bezug auf ſeine Zulaſſung des phyſiſchen und moraliſchen Böſen in der Welt; eine Lehre, die allerdings nicht für Gott ſelbſt, wohl aber für das denkende Bewußtſein des Menſchen auszubilden nothwendig war, und die daher mehr oder weniger in den Syſtemen aller Philoſophen entweder ausgeführt oder berührt iſt. Ja man kann ſogar das Buch Hiob in gewiſſem Sinne die erſte Theodicee nennen. Beſonders aber bemerkenswerth ſind in dieſer Hinſicht die Philoſopheme des Plato, Auguſtin, Thomas Campanella und vor Allen des Leibnitz, welcher Letztere im J. 1710 ſeinen „Essay de Theodicée sur la bonté de dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal" herausgab und damit großes Aufſehen machte. Er geht davon aus, daß Gott von allen möglichen Weltorganiſationen die beſte, d. h. die wirkliche geſchaffen habe (Optimismus), wogegen das Daſein des Böſen in der Welt nicht ſtreite. Dieſes Böſe unterſcheidet er dann in das metaphyſiſche, phyſiſche und moraliſche und behauptet, das Erſtere ſei nur eine nothwendige Schranke in dem Weſen der menſchlichen Dinge, aus welchem dann das phyſiſche Uebel als Schmerz und das moraliſche als Sünde folgt. Letztere iſt mit dem dem Menſchen verliehenen freien Willen gegeben, der Wille des Menſchen aber bleibt immer frei, wenn auch Gott die Richtungen, welche derſelbe nehmen wird, voraus weiß, mithin eine bedingte Nothwendigkeit vorhanden iſt, welche aber der Menſch nicht voraus weiß, und alſo nach Ueberlegung und Vernunft handeln ſoll. Als Vergütigung für die Zulaſſung des Böſen in der Welt ſtellt dann Leibnitz die göttliche Gnade hin. Dieſe Lehre erfuhr gleich nach ihrem Auftreten ſehr heftige Angriffe, namentlich von Seiten der franz. Encyklopädiſten, von denen Voltaire ſie mit ſeinem Witz im „Candide" lächerlich zu machen ſuchte. Selbſt Kant erklärte in einem Aufſatz „Ueber die Möglichkeit einer Theodicee" das ganze Unternehmen für unausführbar, und ſeitdem hat nur J. J. Wagner einen Verſuch gemacht, dieſe Lehre beſonders zu behandeln („Theodicee", Bamb. 1809).

Theodolit iſt ein Inſtrument, um den Winkel, den zwei terreſtriſche oder himmliſche Gegenſtände in dem Auge des Beobachters bilden und zugleich auch deren Höhe über

dem Horizonte zu messen. Dieser doppelte Zweck macht eine zusammengesetzte Einrichtung erforderlich, die mit der Zeit sich sehr verschieden gestaltet hat. Die einfachste Construction ist im Wesentlichen diese: Um eine perpendiculare Drehungsaxe bewegt sich ein horizontaler, mithin senkrecht auf jener stehender, Kreis, über dessen Ebene sich eine mit einem Vernière (s. d.) versehene Alhidade bewegt. Innerhalb des Horizontalkreises tragen zwei verticale Säulen die horizontale Drehungsaxe, um welche sich ein Fernrohr und ein Verticalkreis bewegt. Das auf dieser horizontalen Drehnngsaxe ruhende Fernrohr ist, wo es die Axe berührt, unter einem rechten Winkel gebrochen, so daß mittelst eines Spiegels das durch das Objectivglas einfallende Bild nach dem Oculare reflectirt wird, welches am Ende der deshalb zu der einen Hälfte hohlen Drehungsaxe sich befindet. Mikrometerschrauben dienen dabei zur möglichst genauen Richtung des Rohres, und Druckschrauben, die unmittelbar auf die Drehungsaxe wirken, zur Befestigung der rotirenden Kreise. Eine wesentliche Veränderung dieses Instruments besteht darin, daß man es dem sogenannten Multiplicationskreise näher bringt und deshalb statt der einfachen rotirenden Kreise doppelte anwendet, von denen man den äußern festhalten, den inneren aber noch bewegen kann. Indeß macht das zusammengesetztere Instrument vielerlei Correctionen nöthig, um zuverlässige Observationen zu erhalten.

Theodor, König von Corsica, s. Neuhof, Theodor, Baron von.

Theodoret, griechischer Kirchenvater und einer der vorzüglichsten Lehrer der antiochenischen Schule, bildete sich unter dem Einflusse einer frommen Mutter und in einem Kloster bei Antiochia. Als Bischof von Cirus am Euphrat seit 420 vertrat er die Ansicht der syrischen Kirche von den zwei Naturen in Christo in den Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten. Durch die Umtriebe des Dioskurus wurde er auf der Räubersynode (s. d.) seines Amtes entsetzt und in ein Kloster verbannt, auf dem Concil zu Chalcedon aber als rechtgläubig wieder anerkannt. Er starb im J. 457 oder 458. Seine Werke sind von Sirmond und Garnier (5 Bde., Par. 1642 und 1684, Fol.) und Schulze und Nösselt (10 Bde., Halle 1769) herausgegeben. Wir nennen besonders seine Commentare über das Alte Testament und über die Paulinischen Briefe, und seine „Historia ecclesiastica", welche die Jahre 322—429 umfaßt, sowie den „Eranistes", eine Streitschrift gegen Cyrillus.

Theodorich, König der Westgothen von 419—451 n. Chr., er war ein Sohn des großen Alarich und gelangte nach Wallia's Tode zur Herrschaft über die Westgothen. Er suchte das westgothische Reich im südlichen Frankreich auszubreiten und kam deshalb mit den Römern, an deren Spitze der tapfere und einsichtsvolle Aetius stand, in feindliche Berührung. Nachdem T. die Belagerung von Arles und Narbonne hatte aufheben müssen, schlug er die Römer unter Litorius bei Toulouse. Einer neuen Schlacht beugte seine Aussöhnung mit Aetius vor, die auf dem Schlachtfelde stattfand und für die Folge dauernd blieb. Die geschlossene Verbindung war den Römern von größter Wichtigkeit, als Attila, der König der Hunnen, in Gallien einbrach und Orleans belagerte. Vor dem vereinigten westgothisch-römischen Heere zog er sich in die Ebene von Chalons zurück, wo eine blutige Schlacht geliefert wurde, welche größtentheils durch die Tapferkeit der Gothen gewonnen wurde, aber auch T. das Leben kostete. Nach Torismund von 451—53 folgte dann Theodorich II. 453—66 in der Herrschaft über die Westgothen.

Theodorich der Große, König der Ostgothen. Er war 455 in der Nähe von Wien geboren, als die Ostgothen unter den drei Brüdern Walamir, Theodemir und Widimir ihre Unabhängigkeit von den Hunnen erkämpft hatten. Er war der Sohn des Theodemir, welcher zuletzt von der ganzen Nation als König anerkannt wurde. Theodorich war schon in früher Jugend zur Garantie eines Bündnisses der Ostgothen mit dem oströmischen Kaiser als Geißel nach Konstantinopel geschickt worden, wo er am kaiserlichen Hofe mit der größten Aufmerksamkeit behandelt und mit Sorgfalt erzogen worden. Als er zu seiner Nation zurückgekehrt war, erscheint er bald an der Spitze plündernder und erobernder Heerhaufen, welche, durch die Noth gedrängt, von ihren Wohnsitzen in Pannonien aus

gegen das oströmische Reich vordrangen, und die Niederlegung der Waffen durch Tribut und Landbesitz erkaufen ließen. T., der seinem Vater auf dem Throne der Amaler folgte, wurde die Vertheidigung der Niederdonau anvertraut, und er wurde vom Kaiser Zeno, dessen Wiedereinsetzung auf den byzantinischen Thron T. kräftig unterstützt hatte, mit Ehrentiteln, Schätzen und Geschenken überhäuft. Jedoch bald wurde er aus einem Diener des Reiches ein furchtbarer Feind desselben. Zunächst veranlaßte ihn hierzu die Treulosigkeit der Römer, als er in einem Kriege gegen einen verwandten Stamm der Gothen die versprochenen Lebensmittel- und Verstärkungen nicht erhielt und den Plan der Römer merkte, ihn hierdurch, und durch die ihm angewiesene gefährliche Stellung aufzureiben. Der an sein Nationalgefühl anklingende Aufruf des feindlichen Führers bewirkte die Aussöhnung der verwandten Stämme, worauf T. mit der ganzen Wuth der bei der reichsten Beute darbenden Barbaren über das Land zwischen Konstantinopel bis zum adriatischen Meere herfiel, Ackerbau und Cultur vernichtete und den byzantinischen Hof zu einem schmachvollen und drückenden Vergleiche nöthigte, der zwar T. entwaffnete, jedoch der immer wieder erneuten Noth der Gothen für die Dauer nicht abhelfen konnte. T., der zugleich nach einem neuen und breiteren Schauplatze des Sieges und Ruhmes verlangte, machte dem Hofe den Vorschlag, gegen den in Italien herrschenden Odoaker zu Felde zu ziehen und dessen Reich für den Kaiser zu erobern. Dieser Vorschlag, der das Reich von dem bedeutlichen Bundesgenossen befreite, wurde mit Begierde angenommen, und die Gothen traten bald mit Frauen und Kindern und allen Habseligkeiten ihren Zug nach dem lockenden Italien an, das mit seinem Reichthume und seiner Schönheit sie für den Hunger, die Schlachten und Mühseligkeiten des weiten Marsches entschädigen sollte. T., der seinen nicht unwürdigen Gegner wohl gerüstet fand, griff ihn mit seiner Reiterei rasch bei Aquileja und dann bei Verona 489 an, und nöthigte ihn durch entscheidende Siege, nach Ravenna zu flüchten. Aber in Folge der Verrätherei eines Ueberläufers wurde ein Theil der Gothen gänzlich aufgerieben und T., der sich in seinem Lager bei Pavia stark verschanzt hatte, mußte die Hülfe der Westgothen in Gallien ansprechen, ehe er sich Italiens gänzlich bemeistern konnte, 490. Ravenna allein, von wo aus Odoaker kühne Ausfälle gegen die Gothen machte, leistete noch bis 493 Widerstand, bis er auf die Bitten seiner Unterthanen und Soldaten den Feinden die Thore öffnete und mit T. einen Vergleich schloß, nach welchem Beide mit gleicher Gewalt über Italien herrschen sollten. Doch T.'s Sinn ertrug nicht diese Beschränkung und der Mitkönig fiel bald darauf bei einem Gastmahle, entweder von des T. eigener Hand oder auf seinen Befehl. Mit zaudernder Einwilligung des Zeno, dem der Sieger sich immer scheinbar unterordnete, ohne doch im geringsten sein volles Eroberungsrecht zu beschränken, wurde er von den Gothen zum Könige ausgerufen und begann nun seine größtentheils friedliche Regierung (bis 526), welche, wenn gleich die Römer dem politischen Tode verfallen waren, doch durch die Blüthe und den Wohlstand des niedern bürgerlichen Lebens einen flüchtigen Glanz auf die blutigen Gefilde Italiens warf, die durch ihn vor den Stürmen barbarischer Invasionen gesichert waren. Nach dem Rechte der Eroberung gab er den Gothen ein Drittheil der erworbenen Ländereien, wovon die Einzelnen nach ihren natürlichen und militärischen Unterschieden verschiedenen Antheil erhielten. Diese Ländertheile, welche sie als Lehen besaßen, verpflichteten sie zu Kriegsdiensten, zu deren Behuf Italien in verschiedene Quartiere eingetheilt und der Heerbann geregelt ward. Die Gothen sollten vorzugsweise sich dem Kriege und der Führung der Waffen widmen und durch feste Mannszucht, tägliche Waffenübungen und jährliche Musterungen, Tapferkeit und kriegerischen Sinn wach und rege erhalten. Den Künsten des Friedens sollten mehr die Italiener obliegen, obwohl der Einfluß derselben auf die Sieger in Tracht, Sitte und Bildung nicht durchgängig verhütet werden konnte, so sehr auch T. die Durchdringung beider Elemente abzuwehren suchte. Der tüchtige Kriegsstand der Bevölkerung bewirkte auch, daß die Kriege, welche T. führte, schnell und glücklich vollendet wurden. Ein römisches Heer, welches der auf die Macht des T. eifersüchtige Kaiser Anastasius gegen diesen ausschickte, wurde fast ganz aufgerieben. Eine Flotte, welche die südliche Küste Italiens verwüstete,

zog sich in Folge der Rüstungen des T. zurück. Auch auf den Westen Europas übte er bedeutenden Einfluß aus und hemmte die Fortschritte der Franken unter Chlodwig. Die gothische Oberherrschaft erstreckte sich von Sicilien bis zur Donau und von Sirmium bis zum atlantischen Meere. Bei dieser ausgebreiteten Macht lehnte T. jedoch den Titel eines Kaisers ab und nannte sich blos Erbkönig. Die Formen und Würden der römischen Verwaltung behielt er bei und ernannte zu den Civilstellen Italiener, die in dem Geschäftsgange bewanderter sein mußten. Ueberhaupt ließ er die römische Gigenthümlichkeit in allen Kreisen des bürgerlichen Lebens walten und schätzte Tugenden und Talente, auch wenn sie ihm und seinem Volke abgingen. Das Volk und der Senat Roms erfreuten sich seiner besondern Aufmerksamkeit; Getreide- und Brodspenden und öffentliche Spiele unterhielten die Menge. Sechs Monate verweilte er 500 in der alten Hauptstadt, in welche er feierlich eingeholt wurde. Das höfliche, leutselige Betragen des Gothen erregte die Bewunderung der Römer, sowie er seinerseits die Riesenbauten und Kunstwerke bewunderte, die er mit beträchtlichen Kosten ausbessern und erhalten ließ. Ravenna, Verona und andere bedeutende Städte Italiens wurden mit nützlichen und prachtvollen öffentlichen Gebäuden geschmückt, und Istrien an der Ostseite des adriatischen Meeres wurde ein zweites Campanien. Bei dem ungehinderten Verkehre, dem aufblühenden Handel zu Wasser und zu Lande, der öffentlichen Sicherheit und dem auflebenden Ackerbaue vermehrten sich der Nationalreichthum und alle Zweige der Betriebsamkeit und des Luxus ins Unglaubliche und die Lebensmittel waren in dem vorher ausgefogenen Lande im Ueberflusse vorhanden. In religiöser Hinsicht bewies T. eine zum Theil aus Unkenntniß hervorgehende Toleranz. In dem arianischen Glauben erzogen, blieb er diesem Bekenntnisse, welches überhaupt dem nüchtern verständigen Geiste halbgebildeter Barbaren zusagen mußte, fortwährend treu, ohne jedoch die katholischen Italiener in der Religions- und Glaubensfreiheit zu beschränken. Nur gegen das Ende seiner Regierung wurde er zur Unduldsamkeit veranlaßt, welche aber mehr politischen Grund hatte. Der Pöbel zu Rom und Ravenna war über die reichen Juden, die manche Handelsvortheile genossen, hergefallen, und als der Frevel bestraft war, so wurde von den Kanzeln über die Verfolgung der Kirche gejammert und der Haß gegen den ketzerischen Barbaren fing an sich immer mehr zu regen. T., der jetzt immer deutlicher den bisher nur verdeckten Gegensatz zwischen sich und seinen Unterthanen gewahrte, verbot den Gebrauch von allen Angriffswaffen. Als Repressalien gegen die Verfolgung der Arianer im Morgenlande sollte schon die Ausübung der katholischen Religion förmlich verboten werden, als der Tod des T. diese Maßregel vereitelte. Die letzte Zeit des aus seiner Bahn hinausgeleiteten und erbitterten Regenten entehrte auch die Einkerkerung und Hinrichtung des Boëthius (s. d.), der als römischer Patricier der Verrätherei beschuldigt wurde, die nach dem Argwohne des T. sich tief besonders in den edlern Geschlechtern verzweigt haben sollte. Gewissensbisse wegen dieser That und der Unmuth und die Verstimmung wegen der Vereitelung seiner Zwecke, für die er das Schwert aus den Händen gelegt, beschleunigten seinen Tod. Er theilte sein Reich und seine Schätze unter seine beiden Enkel. Die deutsche Sage und Heldendichtung nahm T. in ihren verschlungenen und weitverbreiteten Lauf, und er erscheint darin als Dietrich von Bern (Verona). Vgl. Manso „Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien" (Bresl. 1824).

Theodorus von Mopsuestia, ein Kirchenlehrer aus Syrien gebürtig und Schüler des Libanius, ward erst Mönch, verließ dann auf Zureden des Chrysostomus das Kloster, kehrte nachmals wieder dahin zurück und wurde später Diakonus zu Antiochia und von Mopsuestia, wo er 429 starb. Er war ein sehr gelehrter Theolog seiner Zeit und ein ausgezeichneter Exeget. Er theilte die Ansichten des Pelagius und gilt daher auch für den Stifter des Pelagianismus und für den Begründer des Nestorianismus, weshalb er auf dem fünften ökumenischen Concil zu Konstantinopel im J. 533 als Ketzer verdammt wurde. Von seinen exegetischen Werken sind nur Fragmente vorhanden; seinen „Commentar über die zwölf kleinen Propheten" gab August Mai in den „Scriptorum veterum nova collectio" (2 Bde., Rom 1827) heraus; eine Ausgabe der „Sämmtlichen Werke

L.'s" besorgte Wegnern (Bd. 1, Berl. 1834). Vgl. O. F. Fritsche „De Theodori Mopsuest. vita et scriptis" (Halle 1837).

Theodosius der Große, römischer Kaiser von 379—95, war 345 zu Cauca im nördlichen Spanien geboren und ein Sohn des verdienstvollen römischen Feldherrn Theodosius, der die römische Macht in Britannien wieder befestigte und Afrika durch die Besiegung des maurischen Fürsten Firmus unterworfen hatte. Jedoch zur Zeit des Regierungswechsels, welcher Valentinian II. und Gratian auf den Thron brachte, wurde es seinen Feinden leicht, ihn unter dem Vorwande, als ob er nach selbständiger Herrschaft strebe, zu Karthago hinrichten zu lassen. Sein Sohn lebte seitdem einige Jahre zurückgezogen in Spanien, bis ihn Gratian zum Mitregenten ernannte und ihm die Provinzen Asien, Aegypten, Thracien und Macedonien zur Regierung übergab. Es war die Hauptbestimmung des T., den Gothen, welche in Folge der Schlacht bei Adrianopel das römische Reich zu überschwemmen drohten, kräftigen Widerstand zu leisten. Thessalien wurde der Stützpunkt der militärischen Operationen, welche wegen der Beschaffenheit des Feindes und der Stimmung des römischen Heeres die größte Behutsamkeit und Vorsicht verlangten. T. mußte eine entscheidende Schlacht vermeiden, in welcher die Barbaren ihre durch rohen Muth belebte Uebermacht der Streitkräfte hätten entwickeln können. Durch kleinere, wohlberechnete Angriffe belebte er zuerst den Muth und das Vertrauen seiner Soldaten und zog allmälich erst die kleinern Truppenabtheilungen enger zusammen. Seine Unternehmungen wurden aber besonders durch die blinde Wuth der Barbaren, die nach dem Tode Fritigern's nicht mehr von einer kräftigen Hand im Zaume gehalten wurden, und durch die Zwiste und Factionen in ihrer Mitte unterstützt, welche T. Gelegenheit gaben, durch geschickte Unterhandlungen und Bestechungen die Führer der Westgothen zu beschwichtigen und zum Frieden 382 geneigt zu machen. Die Ostgothen, welche nach verschiedenen Wanderungen wieder nach der Niederdonau drängten, wurden in eine Falle gelockt und bei einem beabsichtigten Uebergange über den Fluß umringt und zu einem Vergleiche genöthigt, nach welchem sie in Lydien und Phrygien, sowie die Westgothen in Thracien Wohnsitze erhielten. Vierzigtausend Gothen wurden unter dem Namen foederati in den römischen Waffendienst aufgenommen, wodurch die wilden Kräfte allerdings eine Zeitlang gebändigt und zum Nutzen des Reichs verwandt wurden. Aber auch im Innern des Reichs drohte die Schwäche der abendländischen Regenten und daraus hervorgehende Usurpationen, Verwirrung und Auflösung herbeizuführen. Gratian, dessen jugendlich eitler und nichtiger Sinn sich vorzüglich der Jagd und seines scythischen Jägeranzugs freuete, erregte die Unzufriedenheit seiner Soldaten, welche der Empörung des Feldherrn Maximus in Britannien bedeutenden Vorschub that. Der kräftige und muthvolle Krieger fiel ungehindert in Gallien ein. Gratian, von seinen Soldaten verlassen, wurde auf der Flucht eingeholt und getödtet. T., der gern den Tod seines Wohlthäters an den Rebellen gerächt hätte, fügte sich dem Drange der Umstände und vermied durch die Anerkennung des entschieden fordernden Maximus einen Bürgerkrieg, der wegen der drohenden Stellung der Gothen doppelt gefährlich und unheilbringend werden konnte 383. Jedoch in der Folge ging der Ehrgeiz des Maximus über die ihm gesetzten Schranken hinaus. Es gelüstete ihm nach dem Reiche des Valentinian, der unter dem Einflusse seiner Mutter Justina sein an sich schon geringes Ansehen durch Begünstigung des Arianismus noch mehr schwächte. Als Maximus in Oberitalien einfiel, ergriff T. die Waffen für den Verfolgten, der mit seiner Mutter zu ihm flüchtete und in der Liebe des T. zu seiner Schwester Galla ein noch bedeutenderes Anrecht auf Unterstützung fand, als in der Pflicht der Dankbarkeit. T. stellte sich selbst an die Spitze seines Heeres, welches durch Hunnen, Alanen und Gothen, welche zu Pferde mit dem Bogen kämpften, unterstützt war. In Pannonien bei Siscia an der Save wurde Maximus in einer zweitägigen Schlacht geschlagen, ungesäumt bis nach Aquileja in Oberitalien verfolgt und von seinen eigenen Soldaten dem Sieger ausgeliefert, welcher ihn der Rache seines Heeres preisgeben mußte (388). T. zog darauf triumphirend in Rom ein, das ihm im Wesentlichen schon jetzt mit dem Reiche des Valentinian unterworfen war,

wenn dieser auch auf seinen Thron wieder eingesetzt wurde. Er erlag aber 392 der Verrätherei des Franken Arbogast, welcher zum Befehlshaber ernannt, das Heer für sein Interesse gewann und den Valentinian des Throns und Lebens beraubte. Jedoch wagte er, als Barbar, nicht, sich mit dem kaiserlichen Diadem zu schmücken, welches er auf das Haupt des Rhetors Eugenius setzte, um unter dessen Namen zu herrschen. T., welcher die Gesandten desselben über seine wahre Gesinnung täuschte, ließ erst noch den Rath des heiligen Johannes, der in Aegypten als Einsiedler lebte, einholen, ehe er den Kampf mit dem kriegserfahrenen und tapfern Arbogast begann. Dieser hatte eine feste Stellung am Fuße der Alpen bis Aquileja eingenommen, in welcher er erst, nachdem er 10,000 Gothen niedergehauen hatte, durch den Verrath seiner Soldaten und durch einen Sturm, welcher Wolken von Staub seinem Heere ins Gesicht trieb, überwältigt werden konnte. Er starb nach älterer Sitte durch sein eigenes Schwert 394. Aber kaum 4 Monate lang war T. im Besitze des ganzen römischen Reichs, indem er schon 395 starb, wahrscheinlich in Folge seines Wohllebens und seiner Genüsse, deren mehrfache Unterbrechung durch das Leben im Feldlager desto zerstörender auf seine Gesundheit einwirken mußte. Er starb während der Spiele, die er in Mailand seinem Sohne Honorius zu Ehren gab, welcher nun mit Arcadius die römische Herrschaft theilte. Die Trennung des römischen Reichs in das abendländische und morgenländische, welche von nun an dauernd blieb, war theils durch die wesentliche Verschiedenheit des orientalischen und occidentalischen Lebens in natürlicher, politischer und geistiger Hinsicht, theils durch die Unmöglichkeit, die große Maschine des Reichs, deren Unhaltbarkeit durch häufige Usurpationen sich ergeben hatte, zusammenzuhalten, theils durch die wiederholten Angriffe germanischer Völker, hinlänglich begründet, und es waren gewiß nicht allein Familienrücksichten, welche T. bestimmten, das Reich unter seine Söhne zu theilen. Die alte Welt, welche bis jetzt äußerlich zusammengehalten war, ging nun wieder in ihre natürlichen Unterschiede auseinander, so daß der Orient wieder mehr dem asiatischen Leben zurückgegeben, der Occident aber zur Entwickelung des christlich germanischen Europa bestimmt wurde. Es ist noch kürzlich das Verhältniß zu betrachten, in welchem T. zur christlichen Kirche stand, die unter ihm den vollkommensten und letzten Sieg über das Heidenthum errang. Heidnische Tempel und Heidenthümer (namentlich der Serapistempel in Alexandrien) wurden mit heiligem Fanatismus zerstört, oder sie standen bald verlassen da; selbst der Jupiter in Rom wurde vom Senat förmlich abgesetzt; heidnische Opfer und Gebräuche, welche oft noch in der Einsamkeit und auf dem Lande ausgeübt wurden (daher wahrscheinlich die Heiden pagani von pagus, Dorf), wurden durch strenge Gesetze verpönt, wenn auch Heiden, deren Glaube anerkannt war, nicht von bürgerlichen Rechten und Stellen des Staates ausgeschlossen wurden. In der Kirche selbst, die von außen her keinen Feind mehr zu fürchten hatte, suchte T. die strengste Einheit durch Bekämpfung der Ketzerei und namentlich des Arianismus (s. d.) herzustellen. Im ersten Jahre seiner Regierung wurde er nach der Sitte der damaligen Zeit, die Taufe so lange als möglich zu verschieben, in dem orthodoxen Glauben an die Dreifaltigkeit getauft, als er gegen die Gothen zu Felde ziehen wollte. Schon damals erließ er ein Decret, welches die Rechtgläubigen allein als die wahren Christen anerkannte und die Ketzer brandmarkte. Dann wurde die Reinigung der Kirchen in Konstantinopel, wo der vorzüglichste Sitz des arianischen Glaubens war, begonnen, indem nach dem Einzuge des Kaisers in seine Residenz der ketzerische Bischof Damophilus abgesetzt, die Sophienkirche durch kaiserliche Garden gegen die Ketzer gesichert und der heil. Gregor von Nazianz von dem Kaiser mit eigner Hand auf den bischöflichen Stuhl geführt wurde. Die Arianer wurden darauf aus allen Kirchen des Orients vertrieben und 381 eine ökumenische Kirchenversammlung von 150 Bischöfen nach Konstantinopel berufen, wo der orthodoxe Glaube noch fester bestimmt und die gleiche Gottheit des heiligen Geistes neben Vater und Sohn festgesetzt wurde. In der Folge wurden mehrere strenge Gesetze gegen die Ketzer erlassen, durch welche nicht nur ihre Versammlungen verboten, sondern auch Verbannung und Güterverlust, die Unfähigkeit Testamente zu machen und selbst der Tod als Strafen für verschiedene Sekten bestimmt wurden. Wenn auch

bei allen diesen Vorfällen unreine Motive einwirkten und die Moralität der Rechtgläubigen nicht immer im besten Lichte erscheint, so verlangte doch die in den verschiedensten Richtungen und subjectiven Meinungen auseinandergehende Gegenwart und die noch mehr verworrene und wilde Zukunft eine sicher gestellte Einheit des Glaubens und der Kirche, damit das Christenthum nicht in der Roheit, Zerrissenheit und Willkür der Welt unterginge. Die Macht der Kirche hob T. noch bedeutend durch seine Demüthigung unter die geistliche Gewalt derselben und ihrer Diener. Er hatte, nachdem er den aufrührerischen Einwohnern von Antiochien verziehen hatte, einen Aufruhr in Thessalonich, bei welchem der Oberbefehlshaber und andere Anführer der Truppen erschlagen worden waren, durch ein furchtbares Blutbad gerächt, in welchem mehrere Tausende untergingen. Wegen dieser Blutschuld verweigerte ihm der heil. Ambrosius (s. d.), Bischof in Mailand, den Zutritt zur heiligen Stätte, bis er durch Reue und Buße sein Verbrechen gesühnt hatte. Die geistige Gewalt der Kirche über die Person weltlicher Herrscher, die hier zuerst in einem schlagenden Beispiele sich zeigte, war trotz aller ihrer spätern Mißbräuche, bei der rohen und despotischen Willkür der Großen, die in der Folge immer mehr hervortrat, doch äußerst heilsam und nothwendig, besonders wenn sie mit der großartigen Energie und der edlen Selbstverleugnung, wie von Ambrosius, geübt wurde. T. verdient ungeachtet seines Hanges zur bequemen Weichlichkeit und zur despotischen Willkür, der zum Theil eine Folge seines Lebens im Orient gewesen zu sein scheint, jedoch aber durch eine männlich große Seele und durch seine christliche Gesinnung neutralisirt wurde, den Beinamen des Großen, weil er seine Zeit begriff und ihre Erfüllung wesentlich förderte.

Theodosius II., Kaiser des oströmischen Reichs, der bei dem Tode seines Vaters Arcadius 408 erst sieben Jahre alt war. Er blieb bis zu seinem Tode 450 immer unselbständig und bedeutungslos, während zuerst Anthemius und später Pulcheria, Schwester des Theodosius, das Reich verwaltete.

Theognis, elegischer Dichter, geb. zu Megara in Griechenland, blühte nach Eusebius und Nicitas um die 58. oder 59. Olympiade (544 vor Chr. G.), erreichte aber ein hohes Alter, wie man aus seinen Elegien ersieht, in denen er der Perserkriege, sowie der Einnahme des sicilischen Megara durch die Syrakusaner gedenkt. Wie damals in Griechenland allgemein, so fanden auch in Megara heftige Parteikämpfe zwischen Adel und Volk, und wiederum der Adligen selbst unter einander statt; aus diesen Kämpfen entwickelte sich allmälich die Tyrannenherrschaft, indem Theagenes, Schwiegervater des Kylon von Athen, sich, durch das Volk unterstützt, zum Alleinherrscher aufwarf; er wurde jedoch später durch adlige Geschlechter mit Hülfe der Spartaner gestürzt; allein das Volk, gierig nach den Reichthümern derselben und von Demagogen aufgeregt, vertrieb dieselben und führte eine demokratische Regierung ein. Der Adel erkämpfte sich später seine Rückkehr, ward aber zum zweitenmal verjagt, und erst im J. 424 v. Chr. vermittelst eines Vergleichs mit der Volkspartei zurückgerufen. Theognis, einer der eifrigsten Anhänger der adligen Partei, nahm an diesen Kämpfen thätigen Antheil, mußte mit derselben seine Vaterstadt räumen und hielt sich abwechselnd in Euböa und Sparta auf, bis er im sicilischen Megara das Bürgerrecht erlangte. Hier verweilte er längere Zeit und scheint erst, als die Syrakuser unter Dion diese Stadt eroberten, in sein Vaterland zurückgekehrt zu sein. Das Ansehn und der Einfluß des T. in politischen Verhältnissen war nicht unbedeutend, größer aber sein Ruhm als Dichter, der ihm überall eine ehrenvolle Aufnahme erwarb. Wie er im Leben sich in dem heftigen Kampfe des aristokratischen und demokratischen Princips bewegt, so stellen seine Gedichte denselben Zwiespalt aufs klarste dar; überall ist das dorisch-aristokratische Princip der Mittelpunkt, an den sich seine Lebensansicht und Sittenlehre anschließt. An zwei adlige Jünglinge, den Kyrnos und Polypädes, sind die meisten seiner Lehren gerichtet, die er fortwährend zu allem Edlen, vorzüglich in Bezug auf Staat und Staatsleben auffordert, zu hochherziger Gesinnung ermahnt, wie er denn überall den glühendsten Haß gegen alles Niedrige und Gemeine ausspricht, vor Uebermuth, Stolz und Frevel warnt, bald wieder zu heiterm, ungebundenem Lebensgenuß anregt. So findet sich denn in T.'s

Gedichten die ganze edle, echt griechiſche Lebensanſicht niedergelegt, und dieſelben gelten allgemein im Alterthum für den reichſten Schatz praktiſcher Lebensweisheit, daher die Jugend in den Schulen frühzeitig dieſelben erlernte, auch Xenophon, Plato und andere Philoſophen auf das rühmlichſte des T. gedenken. Die Sammlung ſeiner Gedichte, die uns noch jetzt vorliegt, iſt freilich in einem ſehr verworrenen Zuſtande, indem theils fremde Beſtandtheile aufgenommen ſind, wie von Tyrtäus u. A., theils die echten Gedichte des T. nur im Auszuge, ohne alle beſtimmte Ordnung erſcheinen. Die Ausgaben von Bekker (Lpz. 1815 und Berl. 1827), Welcker (Frankf. 1826), Schneidewin im „Delectus poetarum eleg. graecorum" (Gött. 1838) und Orelli (Zür. 1840, 4.) haben ſich beſonders die Textesverbeſſerung und Erklärung zum Ziel geſetzt: wichtig ſind auch die Unterſuchungen in dem Werke „Theognis restitutus. The personal history of the poet Theognis deduced from an analysis of his existing fragments" (Malta 1842). Deutſche Ueberſetzungen gaben W. E. Weber in den „Elegiſchen Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826). Vgl. von Bergk „Ueber die Kritik des T." im „Rheiniſchen Muſeum für Philologie" (neue Folge, 3. Jahrg., Frankf. 1843—44).

Theogonie bedeutet 1) Götterabſtammung, 2) die Lehre, auch ein Gedicht, worin die Abſtammung der Götter von einander dargeſtellt wird. Da dieſe Theogonien die alten griechiſchen Dichter vorzüglich anſprachen, ſo haben viele derſelben dergleichen geſchrieben, unter denen Muſäos, deſſen Theogonie aber ſchon vor dem alexandriniſchen Zeitalter verloren gegangen iſt, der Erſte geweſen ſein ſoll. Außer ſeinem Werke ſind auch die Theogonien eines Orpheus und Chryſippus für uns verloren gegangen. Nur die T. des Heſiodus (ſ. d.) iſt auf uns erhalten.

Theokratie, d. i. Gottesherrſchaft, heißt diejenige Regierungsform, bei welcher man Gott ſelbſt als den Regenten und die geltenden Geſetze als Befehle Gottes betrachtet. Stellvertreter des unſichtbaren Regenten und Verkündiger ſeines Willens ſind theils die Prieſter, theils andere Auserwählte des Volks. Dieſe Form der Regierung beſtand in ihrer Reinheit nur bei den Juden bis zur Zeit der Könige.

Theokrit, ein berühmter bukoliſcher Dichter der Griechen, aus Syrakus gebürtig, blühte um 277 v. Chr. und lebte einige Zeit in Alexandria, wo er bei den erſten Ptolemäern in Gunſt und Anſehen ſtand. Später kehrte er nach Syrakus zurück, ſoll aber daſelbſt von Hiero II. wegen einer beleidigenden Aeußerung mit dem Tode beſtraft worden ſein. Unter ſeinem Namen beſitzen wir außer einer Anzahl Epigramme noch 30 Idyllen, von denen jedoch mehrere andern Verfaſſern zugeſchrieben werden. Die meiſten derſelben ſind in dramatiſcher Form abgefaßt und künſtliche Nachahmungen der Wechſelgeſänge ſiciliſcher Hirten. Sie ſind im doriſchen Dialekt geſchrieben und zeichnen ſich durch Anmuth und Einfachheit der Darſtellung und treue Auffaſſung des Landlebens aus. Die Herausgeber ſtellten ſie häufig mit den Gedichten des Bion (ſ. d.) und Moſchus (ſ. d.) zuſammen. Die vorzüglichſten Ausgaben ſind von Reiske (2 Bde., Lpz. 1765—66), Valckenaer (Leyden 1779 und 81), Heindorf (2 Bde., Berl. 1810), Kießling (Lpz. 1819), F. Jacobs (3. Aufl., Gotha 1821), Schäfer (Lpz. 1809 und 26), Geel (Amſt. 1820), Boiſſonade (Par. 1823 und 37), J. A. Jacobs (Bd. 1., Halle 1824), Meineke (Lpz. 1825 und Berl. 1836), Wüſtemann (Gotha 1830), Aderi (Genf 1843) und Ziegler (Tüb. 1844); Prachtausgaben lieferten Warton (2 Bde., Oxford 1770, 4.) und Schäfer (Lpz. 1810, Fol.). Deutſche Ueberſetzungen ſind von J. H. Voß (Tübing. 1808; 2. Aufl. 1815), Witter (Hildburgh. 1819) und Naumann (Prenzl. 1828). Vgl. Herder „Ueber T. und die Idyllenpoeſie" in den „Fragmenten über die neuere deutſche Literatur" (Bd. 2) und Eichſtädt „De carminum Theocriteorum ad genera sua revocatorum indole ac virtutibus" (Lpz. 1793).

Theologie, Begriff, Wiſſenſchaft, Lehre von Gott. Urſprünglich gehört Wort und Sache den Griechen, wo die Mythologen, Theogoniſten und epiſchen Dichter Theologen ſind; ſo iſt Heſiod vorzugsweiſe ein θεολόγος und auch Homer, denn dieſe Beiden, hieß es, haben den Griechen ihre Götter gemacht. Solches Lehren der Götter war in

der That ein Machen, Darstellung für die Phantasie, der λόγος (Vernunft) ist hier noch ποίησις (Dichtung) und die griechischen Götter sind gemachte Götter, schöne Gebilde der Phantasie. Das Christenthum sodann war zuerst innerhalb der griechischen Weltbildung das wirkliche Erscheinen des λόγος θεοῦ, der Vernunft Gottes, als den Menschen vernehmbar offenbart. Aber in dem ersten Vernehmen des wahren Gottes hat der christl. Geist noch nicht die Form der Wissenschaft, ist noch nicht Theologie, sondern ist die große That Gottes selbst, welche die Offenbarung, d. h. die Erscheinung des λόγος im Fleisch ist; und selbst die Urkunden über dieses Ereigniß kündigten sich nicht an als Wissenschaft von Gott, sondern als frohe Botschaft, εὐαγγέλιον der Offenbarung (Evangelium). Auch die Briefe der Apostel sind noch keine Wissenschaft, sondern die unmittelbare Fortsetzung und Befestigung der Verkündigung, welche aber schon in Lehre und Lehrbildung übergeht. Als nun aber der christliche Geist zur Besinnung kommen wollte über den Inhalt der Verkündigung, den offenbarten Gott, da entstand die Sache und das Wort der christlichen Theologie, zuerst im Gnosticismus ums Jahr 125; wesentlich christlich aber ist sie erst mit Athanasius, welcher den christlichen Gott wissenschaftlich als den dreieinigen erkannte und zu dem denkwürdigen Symbolum der ältesten Kirche, welches auf der Kirchenversammlung zu Nicäa im J. 325 zu Stande kam, hauptsächlich mitwirkte. Dieses Bekenntniß, wie es im „Glauben" des Lutherischen Katechismus gefaßt ist, begründete und sicherte den christlichen Begriff von Gott, gegen den Arianismus, welcher ins Heidenthum zurückfiel, indem er den erscheinenden Gott als Sohn für ein Geschöpf erklärte und für geringer, als den Vater, so daß eine unübersteigliche Unterscheidung in Gott fallen, also das Princip des Heidenthums hervorkommen mußte; ferner gegen den Sabellianismus, welcher die Unterscheidung in Gott Vater, Gott Sohn und Gott den heiligen Geist für nur nominell und für keine wirklichen Hypostasen der Gottheit erklärte, also ein Rückfall ins Judenthum war, indem so der unterschiedslose Monotheismus und also der nicht offenbar und wirklich fleischgewordene Gott wieder gelehrt wurde. Dagegen ist in dem Credo der rechtgläubigen Kirche die christliche T., als Wissenschaft von dem dreieinigen Gott, begründet. Die eine Substanz der Gottheit hat persönliche Existenz als Gott der Vater, der sich ewig selbst offenbare absolute Geist, als Gott der Sohn, der persönlich im Menschen sich offenbarende, und als heiliger Geist, der offenbarte Gott, der von nun an ewig persönlich gegenwärtig ist im Geist der Gemeinde. Hierin liegt die Aufgabe, die Tiefen der Gottheit zu erforschen, und es entsteht der Begriff der wirklich den offenbarten Gott wissenden Lehre, das heißt der christlichen T. oder der Gottesgelahrtheit. Die ursprüngliche Bedeutung der T. ist demnach die Wissenschaft von dem dreieinigen Gott, also im Ganzen der Dogmatik, welches erst in der Geschichte erwachsen sollte, die Trinitätslehre. Durch die Geschichte indessen bekam die T. einen weiteren Inhalt und dabei die Kenntniß dieser Geschichte selbst auszubeuten und beim Heraustreten aus dem Judaismus und Hellenismus in alle Völker auch die Aufgabe der Sprachgelehrsamkeit und die Verkündigung sowohl, als die rechtgläubige Lehre in der Ursprache erforschen zu können. So wird die dogmatische T. zur historischen, und während sie ursprünglich selbst aus der heil. Geschichte als deren unmittelbares Selbstbewußtsein hervorgeht, ist nun die T. zu erwerben aus dem Studium der heiligen Schrift, deren Canon in jenem Selbstbewußtsein seine Feststellung erhalten, und aus dem Studium der herausgetretenen Geschichte des Glaubens, welches Studium aber nur dann wirklich T. ist, wenn an ihm sich das wahre Gottesbewußtsein entwickelt, d. h. die historische T. hat sich zu entwickeln zur systematischen T. oder zur speculativen Dogmatik. Das Dogma ist die christliche Wahrheit, wie sich dieselbe der christliche Geist auf den Concilien der Bischöfe zum Gesetz gemacht. Die Veranlassung zu solchen Bestimmungen ist allemal das Bedürfniß, die offenbarte Wahrheit gegen Verfälschung und Mißverstand zu sichern; der Mißverstand, Ketzerei, treibt aber zum Bewußtsein und die Fassung dieses Bewußtseins zum Dogma. Die Einigung im Dogma giebt die Kirche, das heißt die Existenz des christlichen Geistes als äußeren Organismus, Leib Christi. Die Geschichte der Dogmen und der Kirche ist daher die eine Entwickelungsgeschichte des christlichen Geistes

und untrennbar, weil das Dogma die Seele der Kirche iſt. Die Kenntniß der von der Kirche in dieſem Verlauf aufgeſtellten Dogmen und dogmatiſchen Syſteme iſt nun aber ebenfalls nur noch hiſtoriſche Kenntniß und keine theologiſche Wiſſenſchaft oder ſyſtematiſche T. Wird aber die Dogmatik als Wiſſen von dem offenbarten Gott erkannt, ſo geht in ihr dem Geiſte ſein Licht auf, ſo wird ſie zum Spiegel Gottes, in welchem aber der Menſch ſein wahres Selbſt wiedererkennt: das Bewußtſein von Gott, wie es in der Dogmatik überliefert wird, zum Selbſtbewußtſein erhoben, iſt die ſpeculative Dogmatik, die eigentliche theologiſche Wiſſenſchaft, oder die ſyſtematiſche T., weil ſie darauf auszugehen hat, die Glaubenslehren als ein Syſtem zu begreifen. Dies iſt die vollendete T., welche die hiſtoriſche und philoſophiſche Wiſſenſchaft zu ihrer Vorausſetzung hat, oder vielmehr das Zuſammenfallen der Philoſophie und der Geſchichte iſt, denn die Geſchichte der Wahrheit bleibt nicht die gewußte Geſchichte, die nun etwa auch Irrthum und Thorheit ſein könnte, ſondern die Vernunft und die ewige Wahrheit des Geiſtes findet ſich ſelbſt darin wieder und begreift ſich ſelbſt; ſo iſt die Wahrheit der Geſchichte als philoſophiſche Wahrheit erkannt, Wiſſenſchaft von dem in der Geſchichte offenbarten Gott, Gottesgelahrtheit. Dieſen ihren höchſten Begriff hat die T. gegenwärtig erſt erreicht und ihre Aufgabe dahin geſtellt, denſelben zu realiſiren. Wenn nun der chriſtliche Geiſt, durch die Arbeit der Wiſſenſchaft reproducirt und zum Selbſtbewußtſein gebracht, T. iſt, ſo iſt ſie von der Religion darin unterſchieden, daß dieſe das unmittelbare Leben und Sichſelbſtbethätigen des chriſtlichen Geiſtes iſt, welcher ſich bei der lebendigen Gegenwart anfaßt, vorfindet, entzündet, und nicht erſt bis zu ſeinen Quellen zurück und zum Denken hinaufzuſteigen braucht, denn wir können uns dem chriſtlichen Geiſt nicht entreißen, darum, weil der Tröſter bei uns bleibet ewiglich als Geiſt der Gemeinde. Um aber der Gemeinde ihren Geiſt auszulegen und zu verkündigen, iſt es nöthig, in die Tiefen der Geſchichte und der Speculation hinabzuſteigen, Theologe zu ſein. Aus dem Bisherigen ergiebt ſich, daß, wie Religion und T. ſich nicht äußerlich ſind, ſondern derſelbe chriſtliche Geiſt nur in verſchiedener Form, ebenſo Philoſophie und T. nur verſchiedene Formen derſelben Wahrheit ſind, aber nur in ihrer Geneſis verſchieden. Denn in ihrer Spitze fallen ſie auch der Form nach zuſammen: die Form der ſyſtematiſchen Wiſſenſchaft iſt die philoſophiſche.

Die Eintheilung der theologiſchen Wiſſenſchaft gründet ſich zunächſt auf das wiſſenſchaftliche und ſodann zweitens auf das religiöſe Bedürfniß, wonach ſich die akromatiſche T., das Syſtem, von der katechetiſchen, der Populartheologie, im Verhältniß zur Gemeinde, unterſcheidet. Nach der erſten Richtung ſind die Vorwiſſenſchaften, die Exegeſe, d. h. Schriftauslegung, theils als Kritik, theils als Hermeneutik (ſ. d.), ſodann die Geſchichte der Kirche, der Dogmen, der heiligen Bücher, und endlich die eigentliche T., die Dogmatik; nach der zweiten Richtung, der praktiſchen, ſind die theologiſchen Wiſſenſchaften, die Homiletik, Katechetik, Liturgik, das Kirchenrecht, die Apologetik (ſ. d.). Die Apologetik hat die Rückſicht auf Ketzereien und Anfeindungen, die Polemik enthält dies negative Element ſelbſt; iſt ſie aber Polemik gegen die Abweichungen, ſo fällt ſie mit der Apologetik zuſammen. Genau genommen beſteht aber das Verdienſt der freien (proteſtantiſchen) Entwickelung des Chriſtenthums darin, daß die Negation der Ketzerei als Polemik wiſſenſchaftlich anerkannt und als Lebensmoment der Entwickelung nicht unterdrückt, ſondern ertragen und überwunden wird. Hieraus entwickelt ſich der richtige Begriff der Toleranz. Dieſelbe iſt nicht Anerkennung der Irrlehre als gleich wahr und gleich berechtigt, ſondern Anerkennung der Nothwendigkeit, daß die Wahrheit dieſe Negation zu beſtimmten Zeiten in beſtimmter Weiſe erfahren muß, um den Zweifel nicht zu unterdrücken, ſondern eben dadurch, daß man ihn zur vollen Reife kommen läßt, eine höhere Faſſung der Wahrheit herbeizuführen. Die proteſtantiſche T. verlegt nun dieſen Kampf in das Gebiet der Wiſſenſchaft, und es bleibt den Laien nur das Intereſſe des Zuſehens, nicht das des Dreinſchlagens. Die Wahrheit, welche ſiegreich und ihrer ſelbſt gewiß iſt, braucht nunmehr weder Märtyrer, noch Autodafés.

Die Gegenſätze von Vernunft- und Offenbarungstheologie haben aufgehört eine

Geltung zu genießen. Denn die Offenbarung ist nichts Anderes, als das Hervorkommen der wahren göttlichen Vernunft, und die menschliche Vernunft außer der Offenbarung ist eben nicht wahre Vernunft; die Vernunft aber vollends, welche gewaltsam von der Offenbarung abstrahirt, fällt ins Heiden- und Judenthum zurück, und kann sodann keine T., kein Wissen von Gott, sondern nur ein Nichtwissen werden. Anders verhält es sich mit dem Einfluß der Philosophie auf die T., wodurch die beiden Hauptparteien des Rationalismus (s. d.) und Supernaturalismus (s. d.) hervorgerufen wurden, welche in ihren verschiedenen Abzweigungen und Fractionen die ganze Geschichte der T. erfüllen, und bis in die neuesten Zeiten den Kampf der Vernunft gegen die Gefühlstheorie in der Wissenschaft darstellten.

Theomantia. Unter Theomantia versteht man gemeinhin einen Zweig der natürlichen Divination, zu welcher außerdem noch die Orakel gehörten. Wie die natürliche Divination überhaupt, im Gegensatze der künstlichen, Uebertragungen enthielt, die blos als göttliche Eingebungen anzusehen waren, ohne sich auf die erfahrungsgemäße systematisch geordnete Kunst der Divination zu stützen, so nennt man T. insbesondere diese natürliche Wahrsagung, insofern dieselbe blos von einem gottbegeisterten Individuum geübt wird, ohne sich an das öffentliche Institut der Orakel zu knüpfen. Die Theomanten, welche später in Griechenland durch die Orakel sehr zurückgesetzt und in Rom durch die Sortilegi und Chaldaei vertreten wurden, bereiteten sich sonach zu ihren Wahrsagungen vor: durch Räucherungen, Reinigungen, den Gebrauch von Zweigen und Kränzen ꝛc. Dann fielen sie, wie die Pythier, in Convulsionen, in denen sich die Gottbegeisterung kund gab. Man unterschied mehrere Classen von Theomanten: von Dämonen besessene (Daemonokepti), in Enthusiasmus durch die Gottheit versetzte (Enthusiastae) und in Extase verfallene (Extatici).

Theon, ein neuplatonischer Philosoph aus Smyrna, lebte zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. und erläuterte die Werke des Piaton mit Hülfe seiner mathematischen Kenntnisse in einer besondern Schrift, die zum Theil noch vorhanden ist und von Bulliald (Paris 1644, 4.) und Gelder (Leyd. 1827) herausgegeben wurde. — Ein anderer Theon, gebürtig aus Alexandrien im 4. Jahrh. n. Chr., war Mathematiker und Astronom und Vater der Hypatia (s. d.). Er erlangte einen bedeutenden Ruf durch Beobachtung und Beschreibung einer Sonnenfinsterniß, sowie durch seine noch erhaltenen Commentare zu den Schriften des Aratus, Euklides und Ptolemäus. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist der alexandrinische Rhetor Aelius Theon, der vielleicht ebenfalls zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. lebte. Er schrieb „Progymnasmata", die von Walz in den „Rhetores graeci" (Bd. 1, Stuttg. 1832) und besonders von Finckh (Stuttg. 1834) bearbeitet worden sind.

Theophane, eine Tochter des Thrakers Bysaltis, war von ausgezeichneter Schönheit, so daß sich viele Jünglinge um ihre Gunst bewarben; aber Neptun entführte sie auf die Insel Krumissa, und verwandelte sie, um sie vor den verfolgenden Freiern zu verbergen, in ein schönes Schaf, sich selbst in einen Widder, und zeugte dann mit ihr den Widder Chrysomallus, der den Phrixus nach Kolchis führte.

Theophania heißt Gotteserscheinung, und im weiteren Sinne versteht man darunter die sichtbare Enthüllung der Gottheit, wie sie bei den Juden und Polytheisten in zahlreichen Facten vorkommen. Im engern Sinne bezeichnet T. ein Fest zu Delphi, das zu Ehren Apollo's gefeiert wurde, an dem Tage, wo er sich den Delphiern geoffenbaret hatte.

Theophilanthropen oder Theanthropophilen. Die ephemere Religionsgesellschaft — Freunde Gottes und der Menschen — entstand in Frankreich während der Revolution, weil man wünschte, daß die in der Schreckenszeit aufgelöste öffentliche Gottesverehrung, jedoch ohne Wiederannahme positiver Dogmen und Gebräuche der christlichen Kirche, zurückkehren und dabei doch die Vernunftreligion stattfinden möchte. Im J. 1796 legten fünf Familienväter, Chemin, Moreau, Janes, Hany und Mandar, zu derselben den Grund, und hielten am 16. Decbr. die erste Versammlung. Jede Woche hielt

mon eine Verſammlung mit Gebet, Reden, moraliſchen Vorleſungen und Geſängen. Bald ſtrömte die Menge von Zuſchauern hinzu und der kleine Verein nahm zu. Im Jahre 1797 trat Reveillère Lepaux als Herold mit Feuereifer an die Spitze, der deshalb auch von Einigen der Stifter der Geſellſchaft genannt wird. Beliebte Schriftſteller, wie d'Aubesmenil, Dupont und Andere, empfahlen die Grundſätze der Geſellſchaft. Das Directorium erlaubte derſelben, weil es ihr an einem großen Locale fehlte, den Mitgebrauch von 10 Pfarrkirchen in Paris, die man als Nationalkirchen betrachtete, wo ſie im Schiff derſelben ihren Gottesdienſt erſt an den Decaden, dann an den Sonntagen nach dem Gottesdienſte der Katholiken in den Mittagsſtunden hielten. Sie bekannten das Daſein Gottes und die Unſterblichkeit der Seele, oder den reinen Deismus. Ihr Unterricht war praktiſche Moral, und ihr Cultus, außer einer Rede, außer Geſang, ohne Gebräuche, ausgenommen rein ſymboliſche. Eine Art Einweihung durch eine Ermahnung an die Aeltern und Pathen vertrat die Taufe; die Confirmation war eine Aufnahme mit Gelübden; die Copulation war eine ſymboliſche Verknüpfung des Brautpaares durch Ringe, durch die der Braut von dem Oberhaupt der Familie gegebene Münze der Einigkeit, und durch Bänder, die um die Hände geſchlungen wurden. Statt der Prieſter hatten ſie doch einige Aufſeher, Tempelvorſteher, Leſer und Redner als Beamte, die einen weißen Talar und blaue Unterkleider mit buntem Gürtel beim Gottesdienſte trugen, aber keine Vorrechte und Einkünfte hatten. Durch nachdrücklichen Betrieb der Behörden ahmte man in den Provinzialſtädten den Cultus der Pariſer Theophilanthropen nach. Zu Sens miſchte man chriſtliche Gebete und Gebräuche ein. Allein in andern Ländern verbreitete ſich, wie man es erwartete, dieſes moraliſche Inſtitut nicht. Der Piariſt Mavardo wollte es in Turin einführen, allein es mißlang. Die Katholiken wirkten in Frankreich den T. entgegen; das Volk ſelbſt war auch nicht reif für eine rein philoſophiſche Religion. Bald wurde dies wohlgemeinte aber nichtige Unternehmen, das der entſetzlichen Verwilderung des Volkes entgegenarbeiten ſollte, von den altgläubigen oder unbekehrten Freunden des chriſtlichen Kirchenthums gemißbilligt und von den unheilbaren Bekennern des Aberglaubens verſpottet. Jene fühlten ſich durch das eitele Spiel nicht befriedigt, dieſe ſahen in den Tempeln der Naturreligion ſchon die Vorhalle zu einem neuen Prieſterthum des Aberglaubens geöffnet. So nahm bald die Wärme für die T. ab, wozu veränderte politiſche Umſtände mitwirkten, namentlich das von Pius VI. geſchloſſene Concordat, das dem Katholicismus wieder Gewicht gab. Die Verſammlungen wurden ſeltener beſucht; die Journaliſten erklärten ſich gegen dieſelben; ſie hörten in den Provinzen bald, in Paris, wo bereits das Inſtitut aus Mangel an Mitgliedern auf 4 Locale eingeſchränkt war, 1802 auf, als der Conſul den Beſchluß faßte, daß ſich die T. nicht mehr in den Nationalgebäuden verſammeln könnten. So wurde die nur 5 Jahre beſtandene Geſellſchaft vernichtet, wenn gleich ein ſchwacher Nachhall eines Ungenannten in der kleinen Schrift: „Sur l'introduction du culte de la relig. nat. ou théophilantropique“ ſich über das Verbot, die natürliche Religion auszuüben, beklagte.

Theophraſtus, ein griech. Philoſoph, war 390 v. Chr. zu Ereſos auf Lesbos geboren. Er wurde nach Athen geſandt, wo er Schüler des Plato und dann des Ariſtoteles wurde. Hier machte er beſonders in der Redekunſt ſo große Fortſchritte, daß er zuerſt Euphraſtos, der Wohlredner, dann Theophraſtos, der göttliche Redner, genannt wurde. Als Ariſtoteles Athen verlaſſen mußte, wurde dem T. von dem Rhodier Menedemos das Lehramt der peripatetiſchen Schule übertragen, welches er ſo gut verwaltete, daß er von dem König in Aegypten und Macedonien ehrenhafte Einladungen erhielt. Er erreichte ein Alter von 106 Jahren, und als er ſtarb, war die Theilnahme in Athen ſo groß, daß das ganze Volk ſeinem Leichenbegängniſſe beiwohnte. Seine Vorträge ſchränkte er auf exoteriſche gemeinnützige Gegenſtände, Naturgeſchichte, Seelenlehre und Ethik ein. Seine Schriften und Bibliothek, zu der die ganze Verlaſſenſchaft ſeines Lehrers Ariſtoteles gekommen war, wurde von dem rhodiſchen Andronikos geordnet, iſt für uns aber großentheils verloren gegangen. Die erhaltenen zeichnen ſich durch edle Einfalt, Kürze und Faßlichkeit aus. Von ſeinen ethiſchen Schriften beſitzen wir 30 Charaktergemälde allgemeiner, bis-

meiſten dramatiſch ſkizzirter Darſtellungen von Laſtern, Thorheiten und Tugenden, voll feiner Wahrnehmungen und glücklich aufgefaßter Züge; von verſchiedenen Verfaſſern ſind aus denſelben Auszüge gemacht. In der Ethik ſetzte er das Angenehme dem Anſtändigen entgegen, darunter man wählen könne und müſſe, wenn beide zugleich nicht mögen erreicht werden. Sinnliche Naturen wählten dann jenes, edlere Naturen dieſes als den Zweck ihres Lebens, und beide werden durch Erreichung ihres Zweckes ſo glücklich, als ſie ihrem Charakter nach ſein können; zu bedauern hierbei (fährt er fort) iſt nur, daß einige edle Naturen ihren eigenen Sinn und Trieb nicht allemal ſogleich verſtehen und alſo hin und wieder die eine Hälfte des Lebens in widerſinnigen Verſuchen verlieren. — In der Phyſik lehrte er, daß es eben ſo viele Veränderungen als Prädicamente gebe. Auch ſchrieb er in der Naturgeſchichte über Pflanzen und Steine Mehreres, wovon nur noch Bruchſtücke vorhanden ſind. Das letzte von ſeinen 10 Büchern der Geſchichte der (500) Pflanzen iſt unvollſtändig; es iſt eine reichhaltige, auch den ökonomiſchen Gebrauch berückſichtigende Pflanzenkunde. Das Buch von den Urſachen der Pflanzen, 8 Bücher, von denen die beiden letzten verloren ſind, iſt eine ſchätzbare Phyſiologie der Pflanzen. Unter den verlorenen Werken werden die über Politik und über Geſetzgebung am meiſten vermißt. Carlyle ſoll des Theophraſtus und Ariſtoteles geſammelte *πολιτεῖα* in einer arabiſchen Ueberſetzung in der Bibliothek des Emir zu Konſtantinopel gefunden haben. Herausgegeben wurden ſeine Werke zuerſt von Aldus (Ven. 1491 und 1552, Fol.), als Anhang zu dem Ariſtoteles, dann in Baſel (1571, Fol.), von Dan. Heinſius (Leyd. 1613, Fol.), J. G. Schneider (Lpz. 1818—21) und von Wimmer (Bresl. 1816). Die „Charaktere“ allein gab heraus Pirkheimer (Nürnb. 1517), Joſ. Caſaubonus (Lyon 1592, vermehrt 1599), Thom. Gale in den „Opus. mythol.“, Needham (Camerb. 1712), Fiſcher (Kobl. 1763), Siebenkees (Nürnb. 1798), J. G. Schneider (Jena 1799), Korais (Par. 1799) und Aſt (Lpz. 1816); deutſche Ueberſetzung lieferte Hottinger (Münch. 1810); die „Naturgeſchichte der Pflanzen“ gaben heraus J. Cäſ. Scaliger (Amſterd. 1644, Fol.) und Stackhouſe (2 Bde., Orf. 1813) und K. Sprengel überſetzte ſie (2 Bde., Altona 1822).

Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus de Hohenheim.

Theopneuſtie, ſ. Inſpiration.

Theopompus, ein griech. Hiſtoriker aus Chios gebürtig, lebte im 4. Jahrh. v. Chr. und war ein Schüler des Iſokrates, deſſen Rhetorik er auf die Geſchichtsſchreibung anwandte. Sein größtes Verdienſt hat er ſich erworben als Fortſetzer von Thucydides Geſchichte (Hellenica) und der Philipp's von Macedonien (Philippica). Die Fragmente ſind geſammelt und edirt von Wichers (Leyd. 1829), Theiß (Nordhauſ. 1831) und Müller in „Historicorum graec. fragmenta“ (Par. 1841). Vgl. Aſchbach „De Theopompo Chio historico“ (Frankf. 1813) und Pflugk „De Theopompi vita et scriptis“ (Berl. 1817). — Ein anderer Theopompus, gebürtig aus Athen und Zeitgenoſſe des Ariſtophanes, war ein Luſtſpieldichter, von dem wir noch 20 Komödien, theils nur dem Titel nach, theils aus einigen Bruchſtücken kennen, welche Meineke in den „Fragmenta poetarum graecorum comicorum“ zuſammengeſtellt hat.

Theorbe (ital. Tiorba), die tiefſte Gattung der Laute (ſ. d.), auch von derſelben Geſtalt und Einrichtung, nur daß die 8 tiefſten Saiten außerhalb des Griffbretts liegen. Sie hat 14, auch 16 Saiten. Das Inſtrument iſt jetzt ganz außer Gebrauch gekommen; früher brauchte man es zur Begleitung in der Kirchen- und Opernmuſik. Es gibt auch ſogenannte theorbirte Lauten, d. h. ſolche, bei denen der Hals, der ſonſt zurückgebogen iſt, gerade ausgeht. Der ſogenannte Theorbenflügel iſt ein flügelartiges Inſtrument, mit Darmſaiten bezogen, ähnlich dem Lautenclavier, nur daß es unten eine Octave mehr hat.

Theorem, ſ. Lehrſatz.

Theorie heißt eigentlich das Beſchauen, dann das geiſtige Beſchauen, Betrachten, Speculation, das Auffaſſen, Aufſuchen und Darſtellen des geiſtigen Moments bei einer Sache, beſonders bei einer Wiſſenſchaft im Gegenſatz zur Praxis (ſ. d.), in welcher Be-

deutung schon die Griechen das Wort brauchen, besonders bei der Redekunst. Theoretisch und praktisch sind sich also entgegengesetzt. Diese finden eine doppelte Anwendung, insofern man von theoretischen und praktischen Wissenschaften spricht, z. B. theoretischer und praktischer Philosophie, oder insofern ein und dieselbe Wissenschaft sowohl theoretisch als auch praktisch behandelt werden kann. So würde die Taktik theoretisch aus Büchern, und durch Belehrung über die mit ihr verwandten Gegenstände, namentlich Mathematik, Terrainlehre u. s. w. erlernt werden, praktisch durch Uebungen auf dem Felde. Man wende dies an auf Jurisprudenz, Medicin, Landwirthschaft, Baukunst, Schauspielkunst (wo die Gegensätze besonders stark hervortreten) u. A. Zu einer vollständigen Theorie sind immer auch praktische Kenntnisse nöthig, und umgekehrt. Wie weit es aber bei einem angebornen richtigen Takte die Praxis oft ohne Theorie bringen könne, lehrt die tägliche Erfahrung. In Bezug auf eine einzelne Wissenschaft nennt man T. die Zusammenfassung und systematische Behandlung derselben, z. B. T. des Lichts.

Theosophen werden diejenigen Männer genannt, die ihre für besser gehaltenen Kenntnisse von Gott, dessen Wesen ihrer Meinung nach in der ganzen Körper- und Geisterwelt verbreitet ist, und von der Natur der Dinge einer unmittelbaren Eingebung von Gott beilegten. Daher könne der Mensch und der Teufel nichts erfinden, Gott allein offenbare uns Alles durch das Licht der Natur. Der heilige Geist zünde ohne unser Zuthun das innere Licht an, und offenbare dann seinem von ihm erleuchteten Schüler Weisheit und Verstand, darüber die animalische Vernunft sich wundern müsse. Unsere Propheten und Apostel hätten sich alle einer unmittelbaren Erkenntniß durch göttliche Erleuchtung erfreut. In den sichtbaren Körpern sei die Hülle eines unsichtbaren siderischen Leibes von geistiger Wesenheit. Im Traume lebe der Mensch aus dem Leben, entweder des elementarischen oder siderischen Leibes, ohne Thätigkeit des eigenen menschlichen Geistes. Wenn der siderische Leib prädominirt, dann verkehrt derselbe mit den Gestirnen, unbekümmert um den elementarischen Leib, welcher indessen schlummert; so entständen Träume aus der Offenbarung der Gestirne, voll von geheimer Wissenschaft und Kunsteingebung; prädominirt hingegen der elementarische Leib, so ruht der siderische und es entstehen Träume nach den Gelüsten des Fleisches und Leibes. Wegen dieser unmittelbaren Eingebung von Gott nannten sich die Männer Theosophen; das Wort Philosoph schien für sie zu herabsetzend zu sein. Sie verachteten das äußere Wort Gottes; das innerliche Licht sei Alles. Bekannt genug sind die oft wunderlichen Visionen eines J. Böhm, Swedenborg u. A. Zugleich legten sich die Anhänger dieser Lehre auf das Studium der Naturkunde und der Medicin, und trugen die Kunstausdrücke der Chemie und Naturkunde in die Theologie über. Der Stifter ist Theophrastus Paracelsus. Ihre Lehre heißt Theosophie.

Theramenes, ein Athener, der zu Ende des peloponnesischen Krieges und nach demselben in seinem Vaterlande eine bedeutende Rolle spielte, deren unglückliche Katastrophe einigermaßen mit seinem frühern inconsequenten und zweideutigen Handeln aussöhnt, das zum Theil seine Quelle in der reflectirenden Betrachtungsweise hatte, welche, schon durch den Unterricht des Sokrates genährt, Unsicherheit und Schwanken der politischen Grundsätze mit sich führte. Seine Hauptidee, die er zu realisiren suchte, war die Einführung einer mit demokratischen Elementen gemischten Oligarchie, welche das damals zügellose Treiben des Volkes einschränken sollte. Zuerst unterstützte er die 411 v. Chr. eingeführte oligarchische Verfassung in Athen, nach welcher ein Rath von 400 Mitgliedern und eine Volksversammlung von 5000 angesehenen Bürgern den Staat regieren sollten. Jedoch als auf der athen. Flotte bei Samos durch das Heer, welches sich als Gegenstaat constituirte, das demokratische Element herrschend und die frühere Verfassung in Athen wieder eingeführt wurde, so bequemte sich T. den Verhältnissen an und beförderte selbst, als Feldherr des Staates, durch Aufwiegelung des Heeres und Schleifung eines von den Oligarchen besetzten festen Platzes den völligen Sturz der Letztern. Als darauf nach der Schlacht bei Aegospotamos Athen zu Lande und zur See aufs härteste bedrängt wurde, ging er zur Vermittelung des Friedens nach Sparta, wo er, wahrscheinlich schon im Einverständnisse mit den Spartanern

wegen der zu gründenden Oligarchie, 4 Monate blieb, ohne etwas Anderes als die Erlaubniß zu erhalten, daß Athen durch Gesandte mit unbeschränkter Vollmacht über den Frieden verhandeln konnte, der nachher unter harten Bedingungen zu Stande kam. Unter den 30 Tyrannen, welche darauf in Athen eingesetzt wurden, war er selbst, aber er trug durch seinen Einfluß sehr viel dazu bei, daß die oligarchische Gewalt in den Schranken der Mäßigung sich hielt. Er wollte nicht die Knechtschaft seines Vaterlandes, sondern eine Regierung der Besten. Daher widersetzte er sich auch der Einführung einer spartanischen Besatzung in die Mauern Athens, der Entwaffnung der Bürger bis auf 3000 und der grausamen Willkür, welche besonders Kritias ausüben wollte. In dieser Zeit zeigte er sich am größten und edelsten. Aber ungeachtet seiner kräftigen und würdigen Vertheidigung wurde er unter Anwendung militärischer Gewalt auf Betrieb des Kritias, dem er im Wege stand, verurtheilt, von dem Altare, auf welchen er flüchtete, weggerissen und zum Schierlingsbecher verdammt, den er mit heiterer und würdiger Fassung leerte, indem er ihn dem Kritias zutrank.

Therapie oder Therapeutik, Heilkunst, ist derjenige Theil der ärztlichen Wissenschaft, welcher das Heilverfahren in Krankheiten lehrt und daher der Gegensatz der Pathologie (s. d.). Ihr Wirkungskreis beschränkt sich jedoch nicht allein auf die eigentliche Heilung der Krankheiten, sondern umfaßt auch die Aufgabe der Linderung derselben, besonders wo eine völlige Heilung nicht möglich ist, sowie die Verhinderung der Krankheit. Die T. geht von der Möglichkeit aus, wie die gestörte Harmonie und abgewichene Form der Kräfte, sowie auch die normale Form und Mischung des Organismus wieder hergestellt werden können; sie zeigt, wie nicht nur die Außendinge, sondern Alles, was auf den lebenden Organismus einwirkt und seine verschiedenen Thätigkeiten bestimmt, dazu dient, durch Hinleitung und Einwirkung auf bestimmte Theile, Organe und Systeme des Organismus deren Thätigkeit umzuändern, die einen herabzusetzen, die andern zu erhöhen und dadurch die Harmonie wieder herzustellen. Dahin wirkt sie theils durch diätetische Mittel, theils durch eigentliche Heilmittel und benutzt dieselben entweder vorzugsweise oder mehr in beschränktem Maße und mit Rücksicht auf die Naturheilkraft. Je nachdem das Heilverfahren auf einer wissenschaftlich-künstlerischen Grundlage oder auf bloßen unklaren Analogien und Ueberlieferungen oder auf einem instinktartigen Takt beruht, heißt die Therapie entweder rationell oder empirisch. Man theilt übrigens die T. in die allgemeine und die specielle. Die allgemeine T. gibt die obersten Regeln an, nach welchen das Heilverfahren auszuführen ist. Sie zerfällt in vier Hauptabschnitte, wie denn das Geschäft des Arztes bei jedem Krankheitsfalle ein vierfaches ist. Der erste umfaßt die Lehre von der Art und Weise, wie man zur Erkenntniß des Krankheitszustandes (s. Diagnose) gelangen kann, und gibt die Regeln für das anzustellende Krankenexamen und für die daraus nach pathologischen Grundsätzen zu ziehenden Schlüsse auf den gegenwärtigen Stand und den zu erwartenden Verlauf der Krankheit. Der zweite handelt von der Heilkraft der Natur; der dritte von der Auffindung der Bestimmungsgründe für ein zu wählendes Heilverfahren oder von den Anzeigen und Gegenanzeigen (s. Heilanzeigen); der vierte Abschnitt endlich stellt gewisse allgemeine Verfahrungsarten auf, welche gewisse allgemeine Heilzwecke verfolgen und deshalb Fundamentalmethoden des Heilgeschäfts genannt werden. Die specielle Therapie lehrt nur die Anwendung dieser allgemeinen Regeln auf besondere Krankheitsformen. Die Zahl der Lehrbücher der allgemeinen und speciellen T. ist sehr groß; fast jede Monographie über eine einzelne Krankheit enthält auch die Therapie derselben.

Theremin, Ludwig Friedrich Franz, protestantischer Theolog, geb. am 19. März 1783 zu Gramzow in der Uckermark, wurde anfangs im älterlichen Hause, dann auf dem französischen Gymnasium zu Berlin gebildet, studirte dann in Halle und hielt sich eine Zeit lang in Genf auf, um sich zum französischen Prediger auszubilden. Im Jahre 1810 wurde er der Nachfolger Ancillon's an der Werder'schen Kirche zu Berlin und 1815 Hof- und Domprediger, wodurch er seinen Wunsch, deutsch predigen zu können, erfüllt sah. Seit

1824 zugleich Oberconſiſtorialrath und geiſtlicher Miniſterialrath und ſeit 1840 Honorarprofeſſor an der Univerſität, ſtarb er am 26. Sept. 1846. Durch Wort und Schrift hat er ſich als einen der beſten Kanzelredner der Neuzeit bewährt. Die Regeln, die er in dem Werke „Die Beredſamkeit, eine Tugend, oder Grundlinien einer ſyſtematiſchen Rhetorik“ (Berl. 1814; 2. Aufl., 1837) aufgeſtellt, ſind von ihm ſelbſt treu befolgt worden, ſowohl in ſeinem „Kreuz Chriſti, Predigten“ (9 Bde., Berlin 1817—41), als in den „Abendſtunden“ (3 Bde., Berlin 1833—39; 3. Aufl., 1845) und vor Allem in „Adalbert's Bekenntniſſen“ (Berlin 1828, 2. Aufl. 1835). Außerdem hat er Einiges von Cervantes und Byron überſetzt und in dem Dieſterweg'ſchen Streite ein Geſpräch „Ueber die deutſchen Univerſitäten“ (Berlin 1836) veröffentlicht. Seine letzte Schrift war „Demoſthenes und Maſſillon. Ein Beitrag zur Geſchichte der Beredſamkeit“ (Berlin 1845).

Thereſe von Jeſu, die Heilige, die berühmteſte Schriftſtellerin Spaniens, wurde 1515 zu Avila in Altcaſtilien aus adeligem Geſchlechte geboren; ihr Vater hieß Alonſo Sancho de Cepeda und ihre Mutter Beatrix de Ahumada. In ihrem 20. Lebensjahre trat ſie in ihrer Vaterſtadt in ein Karmeliterkloſter und zeichnete ſich durch Frömmigkeit und ſittliche Reinheit ſo ſehr aus, daß ſie in ihrem 47. Jahre erleſen wurde, den Orden in ſeiner urſprünglichen Strenge wiederherzuſtellen. So ſtand ſie wieder 20 Jahre als Muſter der Entſagung und gläubigen Hingebung den von ihr reformirten zahlreichen Nonnenklöſtern der unbeſchuhten Karmeliterinnen vor, und ſtarb in dem Kloſter zu Alba de Liſte in Altcaſtilien am 4. Oct. 1582. Sie war eine Frau von hohen Geiſtesgaben, tiefem Gemüth, lebhafter Phantaſie, und während ſie mit der ganzen Kraft ihres energiſchen Charakters ſich für Das aufopferte, was ſie für das höchſte Ziel des Menſchen, für ſeine ſittliche Vollendung hielt, ſtellte ſie die Entzückungen und Kämpfe ihres Herzens, die Bilder ihrer Phantaſie, die Träume ihrer Begeiſterung in der Schilderung ihres innern Lebens, in Erbauungsſchriften, in myſtiſchen Viſionen, aſcetiſchen Abhandlungen und dogmatiſirenden Briefen dar; und zwar mit ſo tiefer Erregtheit, mit ſo wahrer Begeiſterung, ſo glühender Phantaſie, ſo hinreißender Beredſamkeit, daß ſie, abgeſehen von allem Uebrigen, als Dichterin und Stiliſtin zu den merkwürdigſten Frauen aller Zeiten gehört. Sie hinterließ 5 Werke, die ſie wider Willen und nur auf Befehl ihrer Beichtiger niederſchrieb: „Discurso ó relacion de su vida“, im Jahr 1562 niedergeſchrieben; „El camino de la perfeccion“, ein Jahr danach für die ihrer Leitung anvertrauten Nonnen abgefaßt und noch bei ihren Lebzeiten gedruckt, „El libro de las fundaciones“, ein Bericht von den Klöſtern, die ſie geſtiftet, beginnend mit dem von Medina del Campo, und endend mit dem von Burgos; „El castillo interior, ó las moradas“, 1577 geſchrieben, ihr berühmteſtes Buch myſtiſchen Inhalts, worin ſie ſchildert, wie ſich die Seele aus ſich ſelbſt ſtufenweiſe bis in den 7. Himmel, das Himmelsſchloß ihres Bräutigams Chriſti, erheben kann; und „S.-Conceptos de amor de Dios“, wovon ſich aber nur wenig mehr als ein Heft in der Abſchrift einer Nonne erhalten hat, da die Verfaſſerin das Original auf Befehl ihres Beichtigers verbrannte. Die Originalhandſchriften ihrer Werke ſind auf Befehl Philipp's II. in der Bibliothek des Eſcurial aufbewahrt. Sie erſchienen zuerſt im Druck zu Salamanca 1587; dann zu Brüſſel 1610; zu Madrid 1627; zu Antwerpen 1630 und öft.; zuletzt von Ochoa herausgegeben in ſeinem „Tesoro de las obras misticas o religiosas de Santa-T. de Jesus etc.“ (Paris 1847). Außerdem beſitzt man von ihr eine Sammlung von Briefen über die merkwürdigſten Ereigniſſe ihres innern und äußern Lebens an verſchiedene Perſonen, die zuerſt zu Saragoſſa 1568, dann zu Madrid 1633, zu Brüſſel 1673 und zu Barcelona 1724 gedruckt wurden. Ihre Werke ſind faſt in alle Sprachen Europas überſetzt worden; in die deutſche als „Auserleſene Schriften“ (2 Bde., Frankf. 1827—32) und als „Sämmtliche Schriften“, herausgegeben von Gall. Schwab (6 Bde., Sulzb. 1831—33).

Thereſia, Maria, Erzherzogin von Oeſterreich, Königin von Ungarn und Böhmen und darauf auch deutſche Kaiſerin, am 13. Mai 1717 zu Wien geboren, war die Tochter

Kaiſer Karl's VI., und folgte dieſem am 25. Oct. 1740. Vier Jahre vor dem Tode ihres Vaters, mit dem die männliche Linie des Hauſes Habsburg erloſch, war ſie mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählt, der im Jahre 1737 in Folge des Wiener Friedens Lothringen an Stanislaus Leszynski mit dem Erbanfall an Frankreich abtrat, und dafür das durch das Ausſterben der Mediceer erledigte Großherzogthum Toscana erhielt. Dieſen erklärte ſie bald nach ihrer Thronbeſteigung zum Mitregenten, indeſſen meiſt nur zur Führung der böhmiſchen Kurſtimme, weil nach der goldenen Bulle eine Frau ſolche nicht führen durfte. T. ſchien im Beſitze ihrer Erbländer geſichert, denn ihr Vater hatte die Anerkennung der pragmatiſchen Sanction, vermöge deren ſeine Tochter ihm im ungetheilten Beſitze ſeiner Erbländer folgen und gegen jede Art von Anſprüchen wegen irgend welcher Erbrechte und wegen Nichtanerkennung der im Habsburgiſchen Hauſe damals noch nicht vorgekommenen weiblichen Nachfolge geſichert ſein ſollte, von faſt allen Mächten Europas zum Theil mit großen Opfern erkauft und ſie durch Eidſchwüre verbürgt erhalten. Eugen hatte aber immer geſagt, daß 200,000 Bayonette die Sanction beſſer verbürgen würden, als 1 Million Eidſchwüre aller Fürſten Europas. Wer hätte indeſſen glauben ſollen, daß dieſe ſobald gebrochen, daß ſtatt der gehofften Kaiſerwahl ihres Gemahls, von allen Seiten Anſprüche auf ihre Länder gemacht werden und ein Krieg ausbrechen ſollte, der ſie oft mit den größten Verluſten bedrohte, aus dem ſie aber nach überraſchender Entwickelung ihrer Streitkräfte faſt ungeſchwächt hervorging. Dies iſt der öſterreichiſche Erbfolgekrieg von 1740—1748. Zuerſt trat mit ſeinen Anſprüchen Bayern hervor. Der Kurfürſt Karl Albrecht ſtützte ſich auf eine teſtamentariſche Verfügung Kaiſer Ferdinand's I., von deſſen Tochter Anna er abſtammte, und zugleich auf ſeine Verheirathung mit Maria Amalia, der zweiten Tochter Joſeph's I., der ein älterer Bruder Karl's VI. war. Aber obwohl der zweite Grund gar nichts gelten konnte, da die Rechte von Karl VI. zunächſt auf ſeine Tochter übergehen mußten, und, was den erſten betrifft, das Einſehen der Urkunde ergab, daß Ferdinand I. nicht, wie der Kurfürſt behauptete, im Falle des Mangels an männlichen Nachkommen, ſondern an ehelichen Nachkommen den Erben ſeiner Tochter Anna die Beſitznahme der Habsburgiſchen Länder zugeſichert hatte, ſo verließ doch der bayriſche Geſandte Wien, gegen die Nachfolge der Erzherzogin T. Proteſtation einlegend und die Gerechtſame ſeines Hofes förmlich verwahrend. Uebrigens hatte Bayern nie die Sanction anerkannt; daher kam dies Oeſterreich nicht ganz unerwartet; deſto unerwarteter trat Spanien, von Frankreich unterſtützt, mit eben ſo unbegründeten Anſprüchen auf, die Philipp V. auf ſeine Abſtammung von Maria Thereſia (der Gemahlin Ludwig's XIV.), einer Tochter Philipp's IV. von Spanien, alſo einer Habsburgerin, ſtützte, und einen Vorbehalt Philipp's III. vom Jahre 1617 bei der Verzichtleiſtung auf die öſterreichiſche Erbfolge in Erinnerung brachte; ferner Karl Emanuel, König von Sardinien, als Nachkomme von Katharina, zweiter Tochter Philipp's II., und endlich Auguſt III., Kurfürſt von Sachſen und König von Polen, als Gemahl der Maria Joſepha, älteſter Tochter Joſeph's I. Frankreich entblödete ſich nicht, zu ſagen, ſeine Anerkennung der pragmatiſchen Sanction habe es nur verbunden, für ſich ſelbſt keine Anſprüche zu machen. Deſto thätiger war es in der Unterſtützung Spaniens und in Betreibung aller Anſtalten zum Verderben Oeſterreichs, und am 18. Mai 1741 ſchloſſen Frankreich, Spanien und Bayern ein förmliches Bündniß zu Nymphenburg, und da zu gleicher Zeit Friedrich II. von Preußen ſeine Anſprüche auf einige ſchleſiſche Fürſtenthümer mit den Waffen in der Hand geltend machte (ſ. ſchleſiſche Kriege), ſo ſchien T. wirklich verloren. Denn ſie hatte die Monarchie erſchöpft vorgefunden, das Volk mißvergnügt, die Schatzkammer leer und das Heer mit Ausſchluß der Truppen, die in Italien ſtanden, nur 30,000 Mann ſtark. Das Land blutete noch an den Opfern, die der letzte unglückliche Türkenkrieg gekoſtet hatte.

Nur die Treue der Ungarn und ihre eigene Charakterfeſtigkeit, ſowie die Uneinigkeit und Verkehrtheit von Seiten ihrer Feinde retteten ſie aus dieſer gefährlichen Lage. Nachdem Beharrlichkeit und Glück ſie nach und nach von dem größten Theil ihrer Feinde befreit hatten, ſchloß ſie endlich auch mit Frankreich, das ſie am längſten und hartnäckigſten befeh-

dete, zu Aachen 1748 einen Frieden, der dieſem 8jährigen Erbfolgekriege (ſ. d.) ein Ende machte, während deſſen Dauer ihr Gemahl unter dem Namen Franz I. die deutſche Kaiſerwürde erhielt. Im Frieden zu Aachen wurden alle Eroberungen gegenſeitig herausgegeben, bis auf Parma, Piacenza und Guaſtalla, welches Oeſterreich an den ſpaniſchen Prinzen Philipp abtrat, und bis auf das Stück von Mailand, das der König von Sardinien behielt. Frankreich, Bayern und Sachſen hatten durch den Krieg nichts gewonnen. Trotz der Verluſte, die T. erlitten (Schleſien und die kleinern Länder in Italien), vermochte ſie es doch durch kluge Maßregeln der Verwaltung, namentlich eine neue Organiſation des Finanzweſens, dahin zu bringen, daß die Einkünfte, welche unter Karl VI. nur 30 Mill. Gulden betragen hatten, bald auf 36 Mill. ſtiegen. Den innern Angelegenheiten war überhaupt jetzt ihre Sorgfalt gewidmet, und mit um ſo beſſerem Erfolge, ſeitdem ſie den Grafen, nachmaligen Fürſten von Kaunitz (ſ. d.) an die Spitze der Verwaltung geſtellt hatte. Im Jahre 1756 brach der 7jährige Krieg (ſ. d.) aus. Zwei Jahre nach Beendigung deſſelben, am 18. Aug. 1765, ſtarb ihr Gemahl Kaiſer Franz I. und ihr beiderſeitiger Sohn, Joſeph II., der ſchon 1764 zum römiſchen Könige erwählt war, folgte nun als Kaiſer. Auf die innern Angelegenheiten hatte dies keinen Einfluß; T. übertrug ihm nur die oberſte Leitung des Heerweſens und ſetzte ihre Mühen und Pläne fort. Noch zwei wichtige äußere politiſche Begebenheiten fallen in ihre Regierungszeit, die erſte Theilung Polens 1772 (ſ. Polen) und der kurze bayriſche Erbfolgekrieg mit dem Frieden zu Teſchen (ſ. d.). Was ihren Antheil an der erſtern betrifft, ſo ſind darüber ſchwankende Nachrichten. Was nämlich gewöhnlich erzählt wird, daß ſie aus Rechtsgefühl nicht in die Theilung habe willigen wollen, und erſt ſpät dem Dringen von Kaunitz und den politiſchen Berechnungen nachgegeben habe, wird von Andern widerſprochen. Die wichtigſten Einrichtungen im Innern, die T. traf, ſind außer der oben erwähnten Verbeſſerung des Finanzweſens, die Abſchaffung der Provinzialcanzleien und Errichtung eines höchſten Gerichtshofes für die letzte Inſtanz. Sie verbeſſerte ferner die Schulanſtalten und ſtiftete neue, belohnte alle diejenigen, die ſich um einen Erwerbszweig verdient gemacht hatten, indem ſie beſonders den Ackerbau zu heben ſuchte; ſie ſchaffte viele Mißbräuche ab, das Zufluchtsortrecht der Kirchen und Klöſter und die Inquiſition zu Mailand, die Tortur, die Hexenprozeſſe, milderte die Frohndienſte, alles dies aber ohne durch lange Gewohnheit Verjährtes plötzlich mit der Wurzel auszureißen. Dazu war ſie zu klug; auf ihren Sohn Joſeph II. war nur ihre Entſchloſſenheit, ihr Muth und ihr Unternehmungsgeiſt, aber nicht ihre Klugheit übergegangen. Dies ſind Eigenſchaften, in denen ſie vielleicht alle Glieder des Habsburgiſchen Hauſes überragte und die ſie als Regentin ſo groß machten; Friedrich der Große zollt ihr in ſeinen Schriften die aufrichtigſte Anerkennung. Wahrhaft groß war ſie indeſſen auch als Weib und durch ihre Privattugenden. In dieſer Beziehung mag es hier erwähnt werden, daß ſie ſich einmal, vor dem 7jährigen Kriege, als es ſich um das für Oeſterreich höchſt wichtige Bündniß mit Frankreich handelte, mit der größten Ueberwindung entſchloß, eigenhändig an Ludwig's XV. Maitreſſe, die Marquiſe von Pompadour, zu ſchreiben. Ihre Frömmigkeit und Religioſität grenzte aber nahe an Schwärmerei, und machte ſie zuweilen unduldſam; ſie ſchrieb ſelbſt einige Andachtsbücher, von denen eins 1774 (Wien) erſchienen iſt. Ihre Heftigkeit, die ſie zuweilen für Augenblicke nicht ganz zu unterdrücken vermochte, wußte ſie doch immer bald zu zügeln. Jung war ſie ausnehmend ſchön, ſpäter wurde ſie theils durch Starkwerden, theils durch Narben in Folge der Blattern und in Folge eines Sturzes mit dem Wagen entſtellt. Nach dem Tode ihres Gemahls erſchien ſie immer in Trauer und vernachläſſigte faſt die Toilette; überhaupt war ſie immer ein Muſter ehelicher Liebe. Nicht minder zärtlich liebte und beſorgte ſie ihre Kinder. Deren hatte ſie im Ganzen 16 gehabt, 6 waren aber ziemlich jung geſtorben. Von den 10 übrigen waren 4 Söhne, ihr Nachfolger Joſeph II., ferner Leopold, damals Großherzog von Toscana, nachmals Kaiſer, Ferdinand, der mit der Erbin von Modena, Maria Beatrix vermählt war, und Maximilian, der Kurfürſt von Köln und Biſchof von Münſter war. Von den 6 Töchtern war die älteſte Aebtiſſin zu Prag und Klagenfurt, die zweite

Marie Chriſtine (Liebling der Mutter) war vermählt an den Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, einen Sohn Auguſt's III., die dritte war Aebtiſſin zu Innsbruck, die vierte Gemahlin des Herzogs von Parma, die fünfte, die unglückliche Marie Antoinette, war die Gemahlin Ludwig's XVI., und die ſechſte, Karoline Marie, an den König von Neapel vermählt. T. ſtarb am 29. Nov. 1780, in einem Alter von 63 Jahren. Vgl. Duller „Maria Thereſia und ihre Zeit" (Wiesb. 1844).

Thereſienſtadt, Stadt und Feſtung im Leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen, auf beiden Seiten der Eger unweit der Mündung dieſes Fluſſes in die Elbe gelegen, hat 1300 Einw. Die weitläufigen bedeutenden Feſtungswerke, in denen 10,000 Mann bequem Platz finden, können durch den an der linken Seite der Eger gegrabenen Ausfluß unter Waſſer geſetzt werden, mittels Schleußen, die durch eine Citadelle gedeckt ſind. T. wurde an der Stelle des raſirten Dorfes Koviſt von der Kaiſerin Maria Thereſia, die ihm den Namen gab, 1780 gegründet und von Joſeph II. vollendet. — Thereſienſtadt oder Maria-Thereſienſtadt, eine königliche Freiſtadt im Kreiſe diesſeit der Donau, unweit des Vaitſchersees, in der großen Ebene Niederungarns gelegen, beſitzt ein Stadtgebiet, wie es keine andere Stadt der öſterreichiſchen Monarchie beſitzt, hat ein Franciskanerkloſter, eine ſchöne griechiſche Kirche, ein Gymnaſium und eine große Kaſerne, und 40000 Einw., die außer Gerberei, Leinweberei und Tabacksbau, beſonders Obſtbau und Viehzucht auf der umliegenden, der Stadt gehörenden 30 QM. großen Ebene, ſowie ſtarken Produkten- und Viehhandel treiben.

Theriak iſt eine Miſchung von etwa 60 verſchiedenen Arzneimitteln, von denen die meiſten Gewürze ſind; beſonders enthielt er eine ſtarke Quantität Opium. Sein Erfinder iſt der Leibarzt des Kaiſers Nero, Andromachus aus Kreta, welcher ihn zunächſt gegen den giftigen Schlangenbiß anwendete, und in einem beſondern Gedicht, das Galen in ſeinem Buche von den Gegengiften vollſtändig aufbewahrt hat, bereiten lehrte. Er wurde ſpäter gegen faſt alle Krankheiten angewendet, zur Zeit der Kreuzzüge in die abendländiſche Medicin eingeführet und ſeine Bereitung unter unmittelbare Aufſicht der Obrigkeit geſtellt. Letztere geſchah mit großem Pompe und einer Menge wunderlicher Ceremonien in allen größeren Städten Europas und zwar zum letzten Male noch 1787 zu Paris. Er findet ſich zwar noch in den meiſten neuern Pharmakopöen, wenn ſchon vielfach verändert, wird aber jetzt mit Recht ſehr wenig von den Aerzten benutzt, obgleich er früher das univerſellſte Peſtmittel war, weshalb auch die Cholera ihn wieder aus ſeiner Ruhe ſtörte.

Thermä, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt in Sicilien, jetzt Termini, wurde von den Karthagern nach der Zerſtörung von Himera (ſ. d.) in der Nähe derſelben gegründet und ſeit früheſter Zeit der warmen Bäder wegen, die ihr auch ihren Namen gegeben, häufig beſucht.

Thermen, ſ. Bäder.

Thermidor, d. i. Hitzemonat, war in dem Kalender der franzöſiſchen Republik der 11. Monat und dauerte vom 19. Juli bis zum 18. Auguſt. Geſchichtlich berühmt iſt der 9. Thermidor des republikaniſchen Jahres II. (27. Juli 1794), an welchem Tage durch Robespierre's Sturz das Regiment des Terrorismus (ſ. d.) ſein Ende nahm. Nach der Kataſtrophe nannte man die Sieger, welche die Reaction zur Herſtellung der Monarchie fortſetzten, Thermidoriſten (Thermidoriens). Vgl. Duval „Souvenirs thermidoriens" (2 Bde., Paris 1844).

Thermodon, jetzt Terma oder Termeh, ein Fluß in Kappadocien, ergießt ſich in das ſchwarze Meer und wird von den alten Dichtern ſehr häufig erwähnt, weil man den Wohnſitz der Amazonen (ſ. d.) an die Ufer desſelben verlegte.

Thermoelektricität nennt man die durch Erwärmung gewiſſer Körper hervorgebrachten elektriſchen Erſcheinungen derſelben. (S. das W. Elektricität.) Man hat aber auch den von Seebeck entdeckten Thermomagnetismus (ſ. Magnetismus) mit dieſem Namen belegt.

Thermolampe nannte der französische Ingenieur Lebon den von ihm entdeckten Apparat, womit man durch trockene Destillation aus Holz oder Steinkohlen ein brennbares Kohlenwasserstoffgas entwickelt, welches angezündet eine helle weitleuchtende Flamme darstellt, die man zur jetzt ziemlich allgemein verbreiteten Gasbeleuchtung (s. d.) benutzt.

Thermometer, zu deutsch Wärmemesser heißt ein Instrument, das bestimmt ist zu einer vergleichenden Messung der fühlbaren Wärme der Körper. Seine Theorie beruht darauf, daß die Wärme alle Körper ausdehnt. Es kann daher, wenn das Gesetz der Ausdehnung eines Körpers bekannt ist, seine Ausdehnung benutzt werden zur Bestimmung des ausdehnenden Mittels selbst, d. i. der Wärme. Es könnte nun scheinen, als ob alle Körper zu Thermometern zu benutzen seien. Dies ist aber darum nicht der Fall, weil die durch Wärme bewirkte Ausdehnung nicht bei allen Körpern hinlänglich bemerkbar ist, weshalb denn nur solche Körper anwendbar sind, deren Ausdehnbarkeit größer ist, als die fester Körper, dagegen geringer als die luftförmiger, obschon zu vollkommener Genauigkeit allerdings die permanenten Gasarten theoretisch als die zweckmäßigsten erscheinen. Es bleiben somit nur die tropfbar flüssigen Körper übrig, unter denen sich Quecksilber und Weingeist als praktikabel gezeigt haben, letzterer bei Bestimmung bedeutender Kältegrade, weil spiritus vini rectificati in keiner bekannten Temperatur gefriert. Ersteres dagegen für die bei weitem meisten Fälle. Denn erst bei — 32° R. hört es auf, flüssig zu sein, und erst mit + 288° R. verdunstet es. Außerdem ist es gegen die Temperatur sehr empfindlich, ohne diese Empfindlichkeit mit der Zeit zu verlieren, und dehnt sich in den am häufigsten zu observirenden Wärmegraden mit großer Genauigkeit gleich aus. Quecksilberthermometer sind deshalb auch am meisten in Gebrauch gekommen. Ihre Einrichtung ist sehr einfach. Man nimmt eine in ihrer ganzen Ausdehnung gleich weite Glasröhre, an deren Ende eine Kugel angeblasen ist, füllt die Kugel und einen Theil der Röhre mit gereinigtem Quecksilber, macht die Röhre luftleer und klebt das obere Ende zu. Indeß ist das Verschließen nur aus praktischen Zwecken eingeführt, der Sache nach ist es nicht erforderlich. Um nun die verhältnißmäßige Ausdehnung bestimmen zu können, ist es nöthig, durch wiederholte Versuche zwei Fundamentalpunkte zu bestimmen, den des schmelzenden Eises oder Gefrierpunkt, und den des siedenden Wassers oder Siedepunkt. Der Raum zwischen beiden Fundamentalpunkten wird auf einer angebrachten Scala in eine gewisse Anzahl gleicher Theile getheilt, die noch vorwärts über den Siedepunkt und rückwärts unter den Gefrierpunkt hinab weiter bezeichnet werden. Gangbar geworden sind drei Eintheilungsarten: die von Réaumur, von Fahrenheit und von Celsius, die der Kürze wegen gemeiniglich durch R., F., C. bezeichnet werden. R. und C. nehmen den Gefrierpunkt = 0° als Zählungspunkt an, von wo aus R. bis zum Siedepunkte 80°, C. 100° zählt. F. dagegen setzt 0° nach 32° unter den Gefrierpunkt und zählt bis zum Siedepunkte 212°, mithin 180° von einem Fundamentalpunkte zum andern. Es ist üblich geworden, die Grade über 0° als positiv mit +, die unter 0° als negativ durch — zu bezeichnen. In Südeuropa, Rußland und Deutschland wird meist nach R., in Frankreich und bei Chemikern nach C., in England und Nordamerika nach F. gerechnet, was allerdings manche Verwirrung gibt. Doch ist die Reduction der verschiedenen Scalen leicht durch die Formeln: $R = {}^4/_5\,C = {}^4/_9\,(F - 32)$; $F = {}^9/_4\,R + 32$, $= {}^9/_5\,C + 32$; $C = {}^5/_4\,R$, $= {}^5/_9\,(F - 32)$. Man findet daraus z. B. + 30° R = 37°, 50 C, 99°, 50 F. Dagegen + 30° C = 24° R, 86° F, und + 30° F = — 1°, 11 C, 0,88 R. Die Weingeistthermometer haben zwar Vortheile, z. B. das schwere Gefrieren, aber auch entschiedene Nachtheile. Gesetzt, man füllt das Thermometer mit vollkommen wasserfreiem Weingeist, denn nicht wasserfreier hat eine ganz unregelmäßige Ausdehnung, so wird man doch nach der gewöhnlichen Construction keine verlässigen Resultate erhalten, da nach Muncke's Observationen der Weingeist weder über noch unter dem Gefrierpunkte eine gleiche Ausdehnung hat, mithin die Scala nicht in gleiche Theile getheilt werden kann, was für den praktischen Gebrauch ein großes Hinderniß ist. Aber es darf nicht verhehlt werden, daß auch das Quecksilber nur innerhalb gewisser Grenzen vollständige Zuverlässigkeit gewährt, daß es

allerdings in der Nähe seines Frost- und seines Siedepunktes nicht gleiche Ausdehnung hat, wie alle Flüssigkeiten. Genauere Versuche weisen aus, daß von — 36° C. bis + 100° (d. i. — 28°, 8 R. bis + 80°) vollkommen richtige Resultate gewonnen werden, daß aber bis + 200° C. um 3°,05 vorauseilt (denn die wahre Temperatur bei + 200° C. ist 197°,05), und von da an bis 360° C. (= 288° R. der Siedepunkt des Quecksilbers) um volle 10 Grade. Die absolute Wärme ist 350° C. (280° R.), wo das Thermometer 360° C. angibt. Daneben ist noch zweierlei zu berücksichtigen: 1) daß der Siedepunkt, wenn die Thermometerangaben vergleichbar sein sollen, bei gleichem Barometerstande bestimmt sein muß, weil verschiedener Luftdruck verschiedene Resultate gibt. Die Franzosen bestimmen den Siedepunkt gewöhnlich bei 28,073 Par Zoll, die Deutschen bei 28", die Engländer bei 28", 15 und es müssen hier Correctionen angewandt werden. Indeß ist die differirende Größe so klein, daß sie für den gewöhnlichen Gebrauch ganz außer Acht gelassen werden kann. 2) Die Verrückung des Eispunktes, von Bellani nachgewiesen. Unverschlossene Thermometer zeigen sie nicht. Aber verschlossene geben die merkwürdige Erscheinung, daß der Eispunkt in 10 bis 12 Jahren dem Siedepunkte um $^1/_4$° bis $^1/_3$ R. näher rückt, was seinen einzigen Grund in einer Verminderung der Capacität der Kugel durch den äußeren Luftdruck haben kann. Ist große Genauigkeit erforderlich, so ist vor der Observation der Eispunkt neu zu bestimmen. Das Resultat ist nun allerdings, daß mit unseren Instrumenten nur eine unvollkommene Gewißheit erlangt werden kann, und man ist deshalb bemüht gewesen, die sich stets gleich ausdehnende Luft zum bestimmenden Mittel zu benutzen. Solche Luftthermometer haben eine dem Barometer entsprechende Einrichtung, und ein solches wird gewonnen, wenn man die Kugel des Letztern oberwärts zuschmelzt. Die sich ausdehnende oder zusammenziehende Luft in der Kugel bringt das Quecksilber zum Steigen oder Fallen. Doch sind wieder andere Nachtheile damit verbunden, die hier darzustellen zu weit führen würde. Andere haben noch Metalle in Anwendung gebracht, die als Pyrometer mit Vortheil wirken.

Die Erfindung des Thermometers wird einem Landmanne in Alkmar, Cornelius Drebbel, beigelegt. In der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es in Holland und England bekannt. Der Arzt Sanctorius verbesserte die erste unvollkommene Einrichtung, und nachdem die Akademie zu Florenz den Weingeist statt des Wassers mit Scheidewasser gemischt eingeführt hatte, schlug Renaldini vor, die Fundamentalpunkte zu bestimmen und eine Scala abzutheilen. Newton bediente sich des Leinöls und schlug die Blutwärme als eine mittlere vor. Durch Réaumur de Luc, der das Quecksilber einführte und Fahrenheit in Danzig ist das Instrument vervollkommnet worden.

Thermopylä, d. h. Paß der warmen Quellen, Einiges in Lokris, an der Grenze von Thessalien zwischen dem Meere und dem Gebirge, der einzige, der aus Thessalien durch das Gebirge Oeta nach Hellas führt, 1 Meile lang und stellenweis nur 25 Fuß breit. Berühmt ist er geworden durch Leonidas (s. d.) Heldentod und als Schauplatz muthiger Kämpfe im letzten Freiheitskampfe der Griechen 1821. Gegenwärtig gehört er zu dem griechischen Dep. Lokris und Phokis. Eine genaue Beschreibung geben Leake in den „Travels in northern Greece" (Bd. 2, Lond. 1835) Gordon im „Account of two visits to Anopaea or the highlands above T." (Athen 1838) und Kobrik in dem „Atlas der Geographie des Herodot" (Königsb. 1838).

Théroigne de Méricourt, eine der Heldinnen der Revolution, die eine besonders merkwürdige Rolle gespielt hat. Sie war die Tochter eines wohlhabenden Landmannes in der Gegend von Lüttich, verließ aber in Folge eines Fehltritts das väterliche Haus und ging nach Paris, wo ihre Schönheit viele Freunde gewann, die sie gewöhnlich ruinirte. Beim Ausbruch der Revolution ergriff sie die Volkspartei, wurde aber später für die Partei des Herzogs von Orleans gewonnen. Sie hatte an der Spitze der Unruhen vom 5. und 6. Oct. 1789 zu Versailles gestanden, und ihre Thätigkeit war durch eine große Anzahl Anhänger vermehrt. Anfangs März 1790 hielt sie in der Nähe des Klosters des heiligen Franciscus eine Rede, um zu zeigen, wie unpassend es sei, daß die

höchſte Verſammlung kein eigenes zu ihren Sitzungen beſtimmtes Palais habe, daß ſie ſich bald in einem Ballhauſe, bald in einer Reitbahn verſammeln müſſe. Sie ſchlug vor, ein Nationalgebäude auf den Ruinen der Baſtille zu erbauen. Dieſer Vorſchlag wurde mit dem allg meinſten Beifall aufgenommen, und man ſchlug vor, an alle Behörden zu ſchreiben zur Eröffnung einer Subſcription für patriotiſche Geſchenke zur Erbauung dieſes Denkmals. In demſelben Jahre begleitete ſie geheime Agenten ins Lüttichſche, um das Volk aufzuwiegeln; ſie ward gefangen und nach Wien geführt; hier unterhielt ſich der Kaiſer mit ihr, gab ſie dann frei, doch verbot er ihr, ſich je wieder im Oeſterreichiſchen beteeten zu laſſen. In Paris erſchien ſie ſogleich wieder an der Spitze einer Partei. Sie war es auch, die am 11. Aug. 1792 den Redacteur einer Zeitſchrift, Suleau, im Namen des Volkes ermorden ließ. Ja ſie ſoll ihm den erſten Stoß gegeben haben, aus Rache, weil er ſie öfter in ſeinem Journale angegriffen. Endlich wurde ſie als Verſchwörerin gegen die Republik im Garten der Tuilerien verhaftet und öffentlich ausgepeitſcht. Seitdem verfiel ſie in Wahnſinn. Sie ward in das Irrenhaus der Vorſtadt St. Marceau und dann nach der Salpetrière gebracht, wo ſie nach 20jährigem Leiden 1817 ſtarb.

Therſander, der Sohn des Polyneikes und der Argela, Gemahl der Demonaſſa, einer der Epigonen (ſ. d.), wurde König von Theben, zog ſpäter mit gegen Ilios und fand auf dieſem Zuge ſeinen Tod in Myſien durch die Hand des Telephos. — Ein anderer Therſander war der Sohn des Siſyphos und Vater des Haliartos und Koronos.

Therſites, ein äußerſt häßlicher Grieche, Sohn des Agrios, war bei dem Belagerungsheere von Troja, rieth daſelbſt zur Rückkehr nach Griechenland und ward von Ulyſſes, den er durch ſchamloſe Frechheit beleidigte, in voller Verſammlung gezüchtigt und endlich von dem gleichfalls beleidigten Achilles erſchlagen.

Theſaurus (eigentlich Schatz) wird eine wiſſenſchaftliche, oder encyklopädiſche Sammlung alles deſſen genannt, was eine Sprache oder Wiſſenſchaft in ſich ſchließt. Gangbar wurde das Wort in dieſer Bedeutung durch das in ſeiner Art noch unübertroffene Werk des Henricus Stephanus, durch den „Thesaurus linguae graecae" mit einem Bande alter Lexikographen und Grammatiker. Der Bruder des Henr. Stephanus, Robert St., gab für die lateiniſche Sprache einen Theſaurus heraus unter dem Titel: „Dictionarium seu Thesaurus linguae Latinae". Zu bemerken iſt noch Joh. Math. Geßner's „Novus linguae et eruditionis romanae Thesaurus" (4 Bde., Lpz., 1749), ferner: des Grävius „Thesaurus antiquitatis rom.", ein viel umfaſſendes, viele auf römiſche Alterthumswiſſenſchaft ſich beziehende Abhandlungen enthaltendes Collectivwerk, fortgeſetzt durch den „Novus Thesaurus antiquitatis rom." von Sallengre; ſodann der für griechiſche Alterthümer ganz ähnlich eingerichtete und unter manchen unnützen Abhandlungen viel Schätzbares enthaltende Jac. Gronov'ſche „Thesaurus Graecae antiquitatis"; endlich für Kirchengeſchichte und Patriſtik der „Thesaurus graecus ecclesiasticus" von Suicer.

Theſeus, einer der größten Helden aus Griechenlands Heroenzeit, war der Sohn des Aegeus, Königs von Attica, und der Aethra, der Tochter des Trözenerkönigs Pittheus. Aegeus kam zu dem Letztern, um ihn wegen eines Orakels, das er wegen ſeiner Kinderloſigkeit eingeholt hatte, zu befragen. Pittheus legte ihm, nachdem er ihn berauſcht, ſeine Tochter bei, und da dieſe ſich bei des Aegeus Abreiſe ſchwanger fühlte, ſo legte dieſer ſein Schwert und ſeine Schuhe unter einen großen Stein, mit der Anweiſung, ihm ſeinen Sohn zuzuſchicken, wenn er dieſen Stein aufzuheben vermöchte. T. verlebte nun ſeine Knabenzeit in Trözen, und als Herkules einmal dahin kam, war T., damals 7 Jahr alt, der einzige unter den Knaben, der die Löwenhaut anzugreifen wagte. In ſeinem 16. Jahre hob er den Stein auf und ging nach Athen. Unterwegs tödtete er auf dem Iſthmus die berüchtigten Räuber Periphates, deſſen eiſerner Keule er ſich nun bediente, Prokruſtes, Sinis, Skiron und Cercyon. In Athen gab Medea dem Aegeus einen Giftbecher, um den Fremdling zu tödten, doch erkannte ihn Aegeus noch zuletzt an ſeinem Schwerte. T. vertrieb dann die Medea, darauf die Pallantiden, ein mächtiges Geſchlecht in Athen, das ſich gegen

den Herrſcher empört hatte, tödtete den marathoniſchen Stier, ſchiffte nach Creta, und befreite durch Tödtung des Minotaurus (ſ. d.), wobei ihm Ariadne (ſ. d.) behülflich war, die Athener von dem ſchimpflichen Tribute an Minos. Er nahm Ariadne mit ſich, mußte ſie aber in Naxos, entweder von Bacchus oder von ſeinen Gefährten gezwungen, zurücklaſſen, worauf er zu ihrem Andenken in Delos den Tanz Gerania einführte, deſſen Windungen und Schlingungen an die Irrgänge des Labyrinths erinnern ſollten. Sein Vater Aegeus hatte ſich, da T. vergeſſen hatte, ſtatt der ſchwarzen Segel weiße aufzuziehen, kurz vor ſeiner Ankunft ins Meer geſtürzt. Die Regierung des T. bildete nun für Attikas Geſchichte eine Epoche und iſt, nach der bekannten Art der mythiſchen Geſchichte, Allgemeineres an beſtimmte Perſonen, beſonders Heroen zu knüpfen, das zweite Moment in der Entwickelungsgeſchichte des Landes; die Zeit des Cecrops iſt das erſte. T. ſoll die Einwohner des Landes in der Stadt Athen vereinigt und zum Andenken daran das große Feſt der Panathenäen geſtiftet haben. Doch iſt auch ſeine ſpätere Zeit noch voll von Abenteuern und Heldenthaten. Sprichwörtlich iſt ſeine Freundſchaft mit Pirithous, dem Könige der Lapithen, geworden. Dieſem ſtand er bei ſeiner Hochzeit gegen die Centauren bei, dann raubten ſie zuſammen die Helena, als ſie darauf auch die Proſerpina rauben wollten, wurden beide in der Unterwelt feſtgeſetzt und von Herkules befreit. Mit Herkules zog er gegen die Amazonen und nahm die Amazonenkönigin Hippolyte (nach Andern Antiope) mit ſich, worauf der Angriff der Amazonen auf Attika erfolgte. Von dieſer hatte er den Sohn Hippolytus. Ferner zu erwähnen ſeine Theilnahme am Argonautenzuge, an der kalydoniſchen Jagd u. A., alles ohne Rückſicht auf Chronologie und Localität. Bei ſeiner Rückkehr fand er die Athener gegen ihn empört und die Regierung in den Händen des Menesthius; er begab ſich daher zu Lykomedes dem Könige der Inſel Skyros, der ihn entweder aus Rache oder aus Furcht vor den Athenern, auf einen Felſen führte, als ob er ihm die Landſchaft zeigen wollte, und von da hinabſtürzte. Sein Leichnam wurde ſpäter von Cimon auf Befehl des Orakels nach Athen geholt, und ihm daſelbſt ein noch vorhandener Tempel, das Theſeion, errichtet, der zugleich ein Aſyl für die von ihren Herren verfolgten Sclaven war. Dieſe Nachrichten von ihm enthält meiſtentheils Plutarch; verloren ſind die Attiſchen Logographen (Chroniſten), die von ihm ſprechen, ſo wie auch das Trauerſpiel dieſes Titels von Euripides, und die Heldengedichte „Theſeis“ von Nikoſtratus und Andern.

Theſis (*θέσις*, thesis), auch Theſe, eigentlich das Setzen, heißt ein Satz, und zwar in der Logik ein ganz allgemein und ohne Beſchränkung aufgeſtellter Satz; wird eine Beſchränkung oder Bedingung daran geknüpft, ſo iſt der Satz hypothetiſch (ſ. Hypotheſe), vgl. auch Antitheſe und Syntheſis. Deshalb heißt in thesi im Allgemeinen, in der Regel. Insbeſondere nennt man T. einen Satz, der aufgeſtellt wird, um bewieſen zu werden, z. B. bei Disputationen. Noch iſt der davon ganz verſchiedene Gebrauch von T. in der Muſik und in der Metrik zu merken. In jener heißt T. der Niederſchlag, oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arſis den Aufrakt bezeichnet; in der Metrik iſt das umgekehrt.

Thesmophorien nannten die Griechen ein uraltes myſteriöſes Feſt, welches in der letzten Hälfte des Oct. zwei Tage lang zu Halimus in Attika und drei Tage lang zu Athen in einem beſonders dazu beſtimmten Tempel von den verheiratheten Frauen gefeiert wurde, und zwar zu Ehren der Demeter Thesmophoros, d. h. der geſetzgebenden Demeter, inſofern dieſe durch Einführung des Ackerbaus die bürgerliche Geſellſchaft geſtiftet und den Grund zu rechtmäßiger Eheverbindung gelegt hatte. (S. Ceres.) Die Männer waren durch ſtrenge Satzungen ausgeſchloſſen von der Feſtfeier, die hauptſächlich in einer Proceſſion der Frauen nach dem Thesmophorientempel in Halimus und in der Rückkehr derſelben nach Athen beſtand. Jeder Tag hatte einen eigenthümlichen Charakter. Der feierlichſte Tag darunter war der ſogenannte Feſttag. Wahrſcheinlich ſtammte dieſes Feſt, deſſen Einführung unter den pelasgiſchen Weibern Herodot den Töchtern des Danaus zuſchreibt, aus dem Oriente, da ſich darin eine auffallende Uebereinſtimmung mit ähnlichen Myſterien der ägyp-

tiſchen Iſis zeigt. Nach dem Vorgange der Griechen begingen auch die Römer ihre ludi Cereales oder Cerealia (ſ. Cerealien). Von Ariſtophanes beſitzen wir noch ein Luſtſpiel unter dem Titel „Thesmophoriazuſen", d. h. die Weiber an dem Feſte der Thesmophorien. Vgl. Wellauer „De thesmophoriis" (Bresl. 1820) und Preller „Demeter und Perſephone" (Hamb. 1837).

Thespiä, eine im Alterthume bedeutende und durch den Dienſt der Muſen und des Eros gefeierte Stadt in Böotien, am ſüdlichen Ende des Helikon, 4 Stunden von Theben, hatte ein eigenes Gebiet, zu dem mehrere Flecken, wie Leuktra und Askra, der Geburtsort des Heſiod, gehörten, und bildete einen Beſtandtheil des böotiſchen Bundes. (S. Böotien.) Wie die meiſten dieſer Bundesſtädte, hatte auch T. eine ſtreng ariſtokratiſche Verfaſſung, indem jedesmal 7 Glieder aus den älteſten Familien, die ihr Geſchlecht von Herkules und den Thespiaden ableiteten, an der Spitze des Ganzen ſtanden. Ackerbau und Gewerbe wurden für entehrend und unwürdig gehalten. Bekannt iſt, daß 300 Thespier zugleich mit den Spartanern unter Leonidas (ſ. d.) bei Thermopylä den Heldentod ſtarben. Noch jetzt finden ſich ausgedehnte Ruinen der alten Stadt bei Rimocaſtro, die von Leake in den „Travels in northern Greece" (Bd. 2, Lond. 1835) beſchrieben wurden.

Thespis, griechiſcher Dichter, aus einem Flecken unweit Athen gebürtig, lebte im 6. Jahrhundert v. Chr. und gilt für den Erfinder der Tragödie, indem er bei den Chören der Bacchusfeſte einen Sprecher auftreten ließ, der nach Beendigung der Chorgeſänge gewöhnlich einen Mythus recitirte. Zur Bühne diente dem T. ſein Karren, auf dem er mit den Schauſpielern herumfuhr, daher der Thespiskarren der erſte Anfang des Theaters.

Thesprotia hieß einer der drei Haupttheile der Landſchaft Epirus (ſ. d.) in Nordgriechenland, mit dem auch in der Mythe gefeierten Strom Acheron (ſ. d.) und Cocytus (ſ. d.). Die Thesproter, eine pelasgiſche Völkerſchaft, gehörten zu den älteſten Bewohnern von Epirus, die Herodot, der bei ihnen ein altes Traumorakel vorfand, noch zu den Griechen zählt, Thucydides aber und Andere geradezu Barbaren nennen. Erſt ſpäter entſtand hier die wichtige Hafenſtadt Buthrotum, eine Colonie der Römer, Korcyra gegenüber, das jetzige Butrinto.

Theſſalien, eine Landſchaft Nordgriechenlands, gebirgig, und reich an romantiſch ſchönen Gegenden, darunter das Thal Tempe (ſ. d.), lag nördlich von Lokris, Phokis und Doris, öſtlich von Epirus und ſüdlich von Macedonien, und war faſt ganz durch Berge eingeſchloſſen, gegen Norden die kambuniſchen Berge (darunter der Olympus), gegen Weſten den Pindus, gegen Süden den Othrys und Oeta, und ſelbſt gegen Oſten durch die nahe am Meere hinlaufenden Pelion und Oſſa. Die bedeutendſten Flüſſe ſind der Peneus (3 Sylben), jetzt Salambria, der ſich durch das Thal Tempe in den Thermäiſchen Meerbuſen ergießt, mit vielen Nebenflüſſen (darunter der Enipeus mit dem Apidanus), und der Sperchéus (3 Sylben) mit dem Achelous, ſüdlich vom Peneus, und ſich in den maliacenſiſchen Meerbuſen ergießend. Das Flußgebiet des Peneus und Sperchéus wird durch die ſogenannten achäiſchen Berge getrennt. Auf der Oſtküſte bildet eine ſich weit ins ägäiſche Meer erſtreckende Landzunge, eine Fortſetzung des Pelion, den pagaſetiſchen Meerbuſen. Das Land war reich an Getreide, Wein und Weide, und durch die Pferdezucht berühmt; den Theſſalern wird auch die Erfindung des Reitens zugeſchrieben, ſo wie die Sage die fabelhaften Centauren unter ſie verſetzt. T. war überhaupt reich an Sagen und iſt hiſtoriſch beſonders wichtig als die Wiege der eigentlichen Hellenen. Homer kennt den Namen T. für das ganze Land nicht, dieſer muß erſt weit ſpäter in Gebrauch gekommen ſein. Damals wohnten mehrere kleine Völkerſchaften darin, wie die Hämonen, Magneten, und beſonders Hellenen oder Myrmidonen um den Othrys in Phthiotis, über die Achilles herrſchte, welche Gegend bei Homer oft Hellas genannt wird. Die Ausbreitung der Hellenen über das ſpätere Hellas und den Peloponnes wurde veranlaßt durch die Rückkehr der eigentlichen Theſſaler, eines pelasgiſchen Volkes, aus dem theſprotiſchen Epirus, wohin ſie in vorgeſchichtlicher Zeit verdrängt waren. Als die Hellenen nun vor ihnen zurückwichen, wurde

die ganze Bevölkerung T.'s pelasgiſch, die zurückbleibenden Hellenen wurden Leibeigene, hier Peneſtä genannt. Aus der Sagenwelt T.'s wollen wir nur anführen: Aeſon und ſein Sohn Jaſon in Jolcos, Admet und ſeine Gemahlin Alceſtis, Philoktetes (ſ. d.). Auch in der hiſtoriſchen Zeit beſtanden in T. gewöhnlich kleine republikaniſche oder monarchiſche Staaten oder Stadtherrſchaften. Die wichtigſten Städte, nach der von den alten Geographen aufgeſtellten Eintheilung des Landes, waren 1) in Phthiotis: Lamia, Lariſſa, Jolcos und Methone, 2) in Pelasgiotis: Lariſſa (nicht zu verwechſeln mit dem obigen) am Peneus, Pherä, Gonnus, Pharſalus, Kynoskephalä und Grannon, 3) in Heſtiäotis: (auch Perrhäbia genannt) Gonphi und Tricca, 4) in Theſſaliotis: Arne. Unter dieſen Städten erhoben ſich einzelne beſonders empor und beherrſchten einen kleinern oder größern Theil des ganzen Landes, ſo Lariſſa durch die Familie der Aleuaden. Um 380 v. Chr. war Jaſon, Tyrann von Pherä, ſo mächtig, daß er zum Oberherrn des ganzen Landes, mit dem Titel Tagos ernannt wurde. Dieſer, ein kühner, hochherziger und unternehmender Mann, hegte ſchon dieſelben Pläne zur Unterwerfung von ganz Griechenland, die nachher Philipp von Macedonien ausführte, wurde aber 370 von ſeinen Brüdern ermordet. Einer ſeiner Nachfolger, Alexander, iſt beſonders durch ſeine Kämpfe mit Pelopidas bekannt. Die Aleuaden in Lariſſa waren auch gegen ihn, ſo daß Pherä's Oberherrſchaft über T. aufhörte, das bald darauf in die Hände Philipp's von Macedonien fiel. Noch muß erwähnt werden, daß die Theſſaler durch Zauberkünſte und Kenntniſſe von giftigen Kräutern verrufen waren, was mit der Sage von der Medea zuſammenhängt. — Gegenwärtig heißt T. (nach der alten Eintheilung des türkiſchen Reichs in 7 Provinzen) Janjoch, darin Tirhala (Tricca) am Salambria, 10000 E., Jeniſcher (Lariſſa) am Salambria 20,000 E., Volo (Jolcos) Hafen und Czataldſja (Pharſalus).

Theſſalonich oder Theſſalonike, eine ſchon im Alterthume bedeutende Stadt Macedoniens, am Thermäiſchen Meerbuſen, hieß als griechiſche Colonie früher Therma; ihren ſpätern Namen erhielt ſie von dem macedoniſchen König Kaſſander, der ſie erweiterte und verſchönerte, zum Andenken an ſeine Gemahlin Theſſalonike, eine Tochter Philipp's. Die Römer machten ſie nach der Eroberung von Macedonien im Jahr 148 v. Chr. zuerſt zur Hauptſtadt der Provinz Macedonia prima und ſpäter von ganz Griechenland und Illyrien. In dieſer Zeit gelangte ſie als Mittelpunkt des europäiſch-aſiatiſchen Handels zu Reichthum und Anſehen. In die Hände der Türken kam ſie im Jahre 1430 und unter dem Namen Salonichi (ſ. d.) iſt ſie noch jetzt einer der wichtigſten Plätze für den mercantiliſchen Verkehr. Hier lebte Cicero (ſ. d.) im Jahr 58 v. Chr. im Exil und fand in dem Hauſe des Quäſtor Cnejus Plancius faſt 7 Monate lang Obdach und gaſtfreundliche Aufnahme. Vgl. Tafel „Historia Thessalonicae" (Tub. 1835) und „De Thessalonica ejusque agro" (Berl. 1839).

Thetis, eine der Nereïden, Tochter des Nereus und der Doris, iſt die Mutter des Achilles. Beide, ſowohl Jupiter als Neptun begehrten ſie, ſtanden aber davon ab auf die Warnung der Themis (ſ. d.), welche ihnen weiſſagte, der Sohn der T. würde größer ſein als der Vater. Sie heirathete darauf den Peleus, aber ganz gegen ihren Willen, daher ſie ſich ihm durch Verwandlungen in Feuer, Waſſer, wilde Thiere u. A. zu entziehen ſuchte, bis Peleus von Proteus lernte, dieſelben Verwandlungen anzunehmen und ſie dadurch bezwang. Der Glanz ihrer Hochzeitsfeier, die Catull in einem eignen Gedichte beſungen hat, wurde durch die Anweſenheit und die Geſchenke aller Götter verherrlicht. Nur Eris war nicht eingeladen, dieſe warf daher den bekannten goldenen Apfel unter die Gäſte, welcher Veranlaſſung zu dem Urtheile des Paris und dadurch zu dem Raube der Helena und dem trojaniſchen Kriege wurde. Den Achilles, den T. dem Peleus geboren, wollte ſie unſterblich machen. Sie legte ihn daher Nachts ins Feuer und beſtrich ihn darauf mit Ambroſia. Peleus, der ſie einmal dabei betraf, riß ſeinen Sohn aus dem Feuer, worauf T. ins Meer untertauchte und ihrem Gatten nicht wieder erſchien. Homer kennt dieſe Erzählungen nicht, er weiß nur von der zärtlichen Sorgfalt, mit der ſie ſich fortwährend ihres Sohnes, beſonders vor Troja, annahm. Als dieſer von Agamemnon beleidigt war,

erſchien ſie ſchmeichelnd vor Jupiter, erinnerte ihn daran, wie ſie einſt den Briareus zu Hülfe gerufen, als Juno, Neptun und Apollo den Jupiter binden wollten, und bat um Rache für ihren Sohn, die ihm durch Siege der Trojaner und Verluſte der Griechen zu Theil wurde. Später beſtellte ſie für Achill neue Waffen bei Vulcan, den ſie einſt, da er vom Himmel geworfen war, 9 Jahre gepflegt und beherbergt hatte. T. war eine einheimiſche Göttin von Phthia; von hier ſcheinen alle dieſe Dichtungen ausgegangen zu ſein.

Theuerdank, d. h. der auf Abenteuer denkt, iſt der Name eines Heldengedichts, das, vom Kaiſer Maximilian ſelbſt entworfen und auf ſein Geheiß von dem Nürnberger Propſte Melchior Pfinzing ausgeführt, die Brautwerbung des Prinzen T. um Ehrenreich, die Tochter des Königs Romreich (d. i. die Bewerbung des Kaiſers ſelbſt um Maria, die Tochter Karl's des Kühnen von Burgund) und die dabei beſtandenen Abenteuer auf der Jagd, mit Widerſachern u. ſ. w. beſingt. Das Ganze iſt als Allegorie gehalten und ähnlich den obigen allegoriſchen Namen ſind die der Widerſacher des T., Fürwittig, Unfalo, Neidethart. Darin beſteht faſt das einzige einer poetiſchen Form, auf die, wie auch aus den hinzugefügten Noten und Erklärungen zu erſehn, ſehr viel Werth gelegt wurde, zu einer Zeit, wo man unter Poeſie bloße Reimerei verſtand und alles in Reime brachte, Beſchreibungen von Gemälden, Geſundheitsvorſchriften, Einrichtung des nöthigen Hausgeſchirrs u. ſ. w. Sonſt erhebt ſich der T. im Allgemeinen nicht über dieſen Ton der Poeſie und obwohl er zuweilen an den alten jetzt ganz verſchwindenden Stil der Ritterromane noch ſchwach erinnert, fällt er doch faſt immer in den der Meiſterſängerei herab. Damals erregte er, da weder der Gegenſtand noch der Verfaſſer geheim blieben, das größte Aufſehen, wozu auch die prachtvolle typographiſche Ausſtattung beitrug, welche die Erſcheinung dieſes Buches zu einer in der Geſchichte der Buchdrucker- und Holzſchneidekunſt Epoche machenden Begebenheit erhebt, und auch für uns von hoher Wichtigkeit iſt. Der Kaiſer erſah dazu den Augsburger Buchdrucker Johann Schönſperger, der zugleich Schriftgießer und Papiermüller war, und dieſer vollendete, nachdem er an Maximilian's Gebetbuch eine befriedigende Probe gemacht, das Werk 1517 in Nürnberg. Im Jahre 1519 erſchien eine neue Ausgabe, eine dritte 1537, die neueſte iſt von Haltaus beſorgt (Quedlinb. 1836). Es wurde ſpäter umgearbeitet und mit Zuſätzen bereichert, ſo von Burkard Waldis (1563), von Albrecht Jormann (1680). Viele Bücher erſchienen darüber, z. B. Koeleri disquisitio de inclyto libro poetico Theuerdank 1714, ed. auct. 1737, dann vermehrt und mit Noten und Gloſſen verſehen von Fr. Hummel 1790.

Theuerung, ein für die Staatswirthſchaft (ſ. d.) wichtiger Begriff, iſt im Allgemeinen der ſo erhöhte Preis der nothwendigen Lebensbedürfniſſe, daß der Erwerb der arbeitenden Klaſſe nicht hinreichend iſt, um dieſelben zu beſtreiten. Daher iſt T. etwas ſehr Relatives, und derſelbe Preis der Lebensmittel iſt zu einer Zeit eine T., der es zu andern Zeiten nicht iſt, ſo wie ein Gegenſtand, der um denſelben Preis feil iſt wie früher, damals wohlfeil ſein konnte und jetzt nach den ganz geänderten Verhältniſſen und Bedingungen der Hervorbringung desſelben, und nach dem verminderten Werthe der edlen Metalle theuer ſein kann. Erſteres gibt Vertheuerungen einzelner Gegenſtände, partielle Vertheuerungen, die aber wegen der Concurrenz nicht von langer Dauer ſein können; das Sinken des Metallwerthes veranlaßt univerſelle Vertheuerung. Die gewöhnlichen Urſachen einer T. ſind Mißwachs und andere Naturereigniſſe, oder Verhinderung der Einfuhr durch Sperren und Verminderung der Concurrenz in der Hervorbringung der Lebensbedürfniſſe, namentlich Vertheilung des Grund und Bodens unter zu wenig Beſitzer. Beides Letztere verſchwindet in unſerer dem freien Verkehr in Handel und Erwerb günſtigen Zeit immer mehr, und in Bezug auf das erſte iſt es ein wichtiger Theil der Staatsverwaltung, theils einer T. vorzubeugen, theils einer eingetretenen abzuhelfen. Die Römer ſchon erkannten deſſen Wichtigkeit, um ſo mehr, da bei ihnen eine T. wegen der Menge des geſchäftloſen Volkes um ſo gefährlicher werden mußte. Die cura annonae war ein Geſchäft der Aedilen; ſpäter wurde ein eigner praefectus annonae ernannt, was unter den Kaiſern eins der bedeutendern

Aemter war. Das Herbeischaffen des Fehlenden aus reichern Gegenden und Unterstützung durch Geldmittel ist immer das Wirksamste, und der Staat muß sich den Fond dazu erhalten. Unmittelbare Eingriffe in den Handel und in die Produktion sind aber gewöhnlich eher schädlich als nützlich.

Theurgie, s. Magie und Theosophen.

Theux de Meylandt, Barthélemy, Graf, wurde im letzten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts in einer angesehenen Familie des Herzogthums Limburg geboren, studirte auf der Universität Lüttich die Rechte, ließ sich als Advocat einschreiben, lebte aber bis zum Jahre 1830 von allen öffentlichen Geschäften entfernt nur den Studien, die sich auf Recht und höhere Verwaltung bezogen. Nach der Losreißung Belgiens von Holland ward er zum Mitglied des Congresses ernannt und zeichnete sich bald durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, durch außerordentlichen Fleiß und Eifer für die von dieser Versammlung ihm übertragenen Arbeiten aus. Er wurde zum Mitglied mehrerer wichtigen Commissionen, namentlich auch zum Berichterstatter über das Wahlgesetz ernannt, und entwickelte hier die Grundzüge seiner politischen Ansichten. Er forderte die größtmöglichste bürgerliche und religiöse Freiheit, verbunden mit allen Garantien, welche die öffentliche Ordnung, die Regelmäßigkeit und Beständigkeit der Regierung verlangte, sowie solche Institutionen, die die Selbständigkeit und Nationalität des Landes sichern konnten. Aus diesem Grunde stimmt er auch gegen die Wahl des Herzogs von Nemours zum König von Belgien, wie er denn nie besondere Vorliebe für Frankreich gezeigt hat. Nach der Auflösung des Congresses wurde T. zum Mitglied der Deputirtenkammer ernannt und im August 1831 den Commissionen beigesellt, welche die Organisation der städtischen und der Provinzialverhältnisse und die Revision des Finanzwesens vorbereiten sollten. Im November desselben Jahres erhielt er die Ernennung zum Staatsminister und wenige Tage nachher die zum Minister des Innern. Mit eisernem Fleiße und trefflich unterstützt durch seine Vertrautheit mit den verschiedenen Verwaltungszweigen, widmete sich T. seiner neuen Stellung und legte damals schon den Grund zu dem großen Unternehmen, dem Belgien so viel verdankt, zur Eisenbahn von Antwerpen nach der preußischen Grenze. Die Unsicherheit der damaligen Lage des Landes, namentlich das System, so lange die Citadelle von Antwerpen von den Holländern nicht geräumt sei, keine neuen Unterhandlungen aufnehmen zu wollen, nöthigte das Ministerium, als die Beibehaltung dieses Systems nicht mehr möglich war, im Sept. 1832 zum Rücktritt. T. trat wieder in die Kammer und unterstützte das neue Ministerium, wo und wie er konnte. Als die doctrinäre Verwaltung durch ihre schwache und unentschiedene Haltung den anarchischen Bestrebungen gegenüber immer unpopulärer wurde, und dadurch ihre längere Fortdauer unmöglich machte, übertrug der König T. die Bildung eines neuen Ministeriums und stellte ihn selbst mit dem Portefeuille des Innern an dessen Spitze. T. hatte sich während dem der katholischen Partei angeschlossen, doch wählte er die Mitglieder der neuen Verwaltung nicht ausschließlich aus der katholischen Opposition, sondern wählte auch die beiden Talentvollsten unter den liberalen Gegnern der katholischen Partei, Huart und Ernst. Das Hauptstreben der neuen Regierung war, den innern Frieden herzustellen, nachdem die Convention vom 21. Mai 1833 den äußeren begründet hatte. Und hierin kam die große Mehrheit der Nation dem Ministerium auf halbem Wege entgegen. Es herrschte das lebhafteste Bedürfniß nach Ruhe; man wünschte allgemein zu gesicherten Zuständen zu gelangen. Die Ausführung dieser Aufgabe im Einzelnen aber hatte nicht geringe Schwierigkeiten. Noch immer bestanden auf manchen Seiten übertriebene Freiheitsideen und Systeme und Ansichten über die innere Constituirung des neuen Staates fanden Freunde und Vertreter, wie abstract und wie wenig zu verwirklichen sie auch sein mochten. Dabei war die Macht der Regierung auf Personen sowohl als auf Ereignisse nur noch sehr gering und Wenige dachten daran auch in den Fällen ihre höhere Autorität anzuerkennen, wo sie den Ansichten und besonderen Interessen widersprach. T. gelang es demungeachtet, dieser Aufgabe zum großen Theil zu genügen. Er wurde dabei namentlich durch seinen Charakter unterstützt, der eine an Starrheit grenzende Festigkeit besitzt, die ihn auf dem einmal für gut erkannten

Wege unerschütterlich beharren läßt, wozu vollkommene Leidenschaftlosigkeit, die unbeschränkteste Selbstverläugnung und eine Rechtschaffenheit kommt, auf der nie der kleinste Makel gehaftet hat. Das Ministerium des Innern umfaßte damals die innere Verwaltung, die Ackerbau- und Handelsangelegenheiten, das Berg- und Bauwesen, die öffentlichen Arbeiten, die Miliz und Nationalgarde, die Polizei, den Cultus und öffentlichen Unterricht und alles auf Kunst und Wissenschaft Bezügliche. Alle diese verschiedenen Zweige bedurften noch organischer Gesetze, erforderten Umgestaltung und Reformen. Die Debatten über diese Gesetze und Reformen dehnten sich bis zum Jahre 1837 aus und die Kammer willigte fast bei Allem nur nach großen parlamentarischen Kämpfen ein, da die demokratischen Tendenzen, namentlich in den ersten Jahren nach der Revolution, in der Kammer die eifrigsten Vertheidiger fanden. T. widersetzte sich solchen Bestrebungen, namentlich bei Gelegenheit der städtischen Organisation, auf das Hartnäckigste; auch einer Aenderung in dem System der beinahe vollkommenen Handelsfreiheit trat er wiederholt und allen Anträgen für Prohibitivmaßregeln und Schutzsysteme entgegen. Sein Gesetz über den höheren Unterricht ging ebenfalls nur nach hartem Kampfe durch. Gegen Ende des Jahres 1836 kam er mit einem seiner Collegen, dem Grafen von Meulenaere (s. d.) deswegen in Conflict, weil dieser den Chefs einiger großen Banken und industriellen Geschäfte Sitz und Stimme im Ministerrathe und dadurch directen Antheil an der politischen Gewalt gewähren wollte. Meulenaere zog sich zurück und T., der die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Portefeuille des Innern jetzt verband, bildete ein besonderes Ministerium der öffentlichen Arbeiten und stellte Nothomb (s. d.) an dessen Spitze. Der Sieg über Meulenaere und über die Bankpartei vergrößerte die Opposition gegen T. Doch noch unterstützte ihn die katholische Partei. Als aber die Liberalen, die bisher fast immer unvereinigt waren, sich endlich zu einer fest verbundenen Partei organisirten und der Kampf zwischen der liberalen und katholischen Partei seit dem Jahre 1837 immer heftiger entbrannte; als im Schooße des Ministeriums selbst ein bedenklicher Meinungszwiespalt sich erhob; Huart und Ernst in Folge desselben austraten; als eine heftige Finanzkrisis den Credit wenigstens für den Augenblick tief erschütterte; da wurde T.'s Stellung immer schwieriger und obgleich er mit gewohnter Festigkeit ungestört seinen Weg verfolgte, so stellte sich doch mehr und mehr heraus, daß die Majorität der Kammer seiner Person feindlich sei. Er gab seine Entlassung ein, die der König erst im März 1840 annahm, wurde zur Belohnung seiner dem Lande geleisteten Dienste in den Grafenstand erhoben und hielt sich in der Kammer längere Zeit in einer durchaus passiven Stellung.

Thibaudeau, Ant. Claire, Graf, einer der begeistertsten Anhänger und Beförderer der ersten französischen Revolution, ohne indessen dieser Begeisterung die Menschlichkeit zum Opfer zu bringen, wurde am 23. März 1765 zu Poitiers geboren, dann Advocat daselbst, und nachdem er das gesetzmäßige Alter von 25 Jahren erreicht hatte, erst zu Communalämtern in seiner Vaterstadt, und dann 1792 zum Mitgliede des Convents gewählt. Obwohl T. nun zwar für den Tod des Königs, gegen die Appellation an das Volk und gegen Aufschub des Urtheils stimmte, so benahm er sich bei verschiedenen Sendungen in die Departements mit großer Mäßigung, und er, der niemals zur Bergpartei gehört, und sich zur Zeit des größten Terrorismus mehr zurückgezogen hatte, erschien erst nach Robespierre's Sturz wieder häufiger auf der Tribüne und entwickelte eine Fülle von Umsicht und Kenntnissen. Als er bei den neuen Wahlen, welche die Auflösung des Convents nöthig machten, von 32 Departements zu gleicher Zeit gewählt, in den Rath der Fünfhundert getreten, kam er in den Verdacht des Royalismus, und zog sich 1798 zurück, um wieder Advocat zu werden. Aber Bonaparte berief ihn nach dem 18. Brumaire in den Staatsrath. Im J. 1808 wurde er zum Grafen ernannt. In den hundert Tagen von Napoleon mit Aemtern begabt, verbannte ihn die Ordonnanz vom 26. Juli 1815 aus Frankreich, wohin er aber, nachdem er unterdeß mit seinem Sohne ein Handlungshaus zu Prag errichtet hatte, 1830 zurückkehrte. Seine Schriften sind: „Histoire du terrorisme dans le département de la Vienne" (Paris 1795); „Recueil des actes héroiques et civiques des républicains

français" (Par. 1795); „Mémoires sur la convention et le directoire" (2. Aufl., Par. 1827); „Mémoires sur le consulat" (Par. 1827) und „Histoire générale de Nap. bonap., de sa vie privée et publique, de sa carrière politique et militaire, de son gouvernement et de son administration" (5 Bde., Paris 1827; deutsch 5 Bde., Stuttg. 1827—30). Alle zeichnen sich durch Unbefangenheit des Urtheils aus.

Thibaut, Anton Friedr. Justus, einer der berühmtesten neuern Juristen, großherz. bad. Geh. Hofrath und erster Professor des Rechts zu Heidelberg, geb. am 4. Jan. 1774 zu Hameln im Hannöverschen, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, promovirte daselbst 1798 (seine Disputation war „De genuina juris personarum et rerum indole"), und wurde schon 1799 Professor ordinarius. Von da kam er 1802 nach Jena und 1805, bei der Regeneration der Universität Heidelberg, an diese. Sein Hauptwerk ist sein „System des Pandektenrechts" (3 Bde., 8. Aufl. 1834). Außerdem zu erwähnen „Versuche" (1798, 2 Bde., 2. Aufl. 1806); „Theorie der logischen Auslegung" (1799, 2. Aufl. 1806); „Ueber Besitz und Verjährung" (1802); „Kritik der Feuerbach'schen Revision der Grundbegriffe des Staatsrechts"; „Civilistische Abhandlungen" u. a. Zu der Zeit, als nach der Besiegung Napoleon's, die Begeisterung für Deutschlands Einheit so groß war, schrieb er „Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland" (1814); gegen diese Schrift ist gerichtet Savigny's „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung" (1815). Als Freund und Kenner der Musik, der er, besonders ihren alten Meistern, in vertrautem Freundeskreise huldigte, schrieb er „Ueber Reinheit der Tonkunst" (1825, gr. 12., 2. Aufl. 1826), worin er den Fürsten der Tonkunst, wie Palestrina in der Grabschrift in der Peterskirche genannt wird, feiert, nicht ohne befangenes Vorurtheil gegen die Neuern. Er ist darüber mit Nägeli in Zürich in einen literarischen Streit gerathen. Er starb am 28. März 1840. — Sein Bruder, Bernh. Friedr. T., geb. am 22. Dec. 1775, und gest. als Hofrath und Professor der Mathematik in Göttingen am 4. Nov. 1832, schrieb „Grundriß der reinen Mathematik" (1801, 4. Aufl. 1823) und „Grundriß der allgemeinen Arithmetik" (Bd. 1, 1809, 2. Aufl. 1830).

Thielau, Heinrich Erdmann August von, Landesältester und Mitglied der sächsischen Ständeversammlung, wurde am 11. Oct. 1798 in Braunschweig geboren und bezog 1817 die Universität Göttingen, um die Rechte zu studiren. Im Jahre 1819 machte er eine Reise nach Paris, um das französische Staatsleben und Gerichtsverfahren kennen zu lernen, kehrte im Mai 1820 über Belgien und Holland zurück und vollendete seine juristischen Studien in Leipzig. Er bestand in Braunschweig das Examen und trat 1821 bei dem Kreisamte Riddagshausen als Auscultator ein, ging aber, weil sein Vater einem seiner Söhne seine Güter übergeben wollte, 1822 nach Sachsen, ward bei der Oberamtsregierung zu Bautzen Assessor, gab aber 1826 diesen Posten wieder auf und widmete sich der Verwaltung seiner Güter. Seit 1830 nahm er an den Verhandlungen der Lausitzer Provinzialstände lebhaften Antheil, wurde 1834 Landesbestallter und bald darauf Landesältester der Oberlausitz und 1833 sowie 1839 und 1842 von der Ritterschaft zum Deputirten bei der allgemeinen Ständeversammlung erwählt. Er gehört der gemäßigt liberalen Partei in der Kammer an, tritt öfters in Opposition mit der Regierung, kämpft aber noch öfterer für sie. Er ist einer der wirksamsten Vertheidiger der ritterschaftlichen Interessen, doch wirkt er auch oft für die des platten Landes. Eine gewisse Härte der Ansicht läßt sich ihm nicht abstreiten, doch kann man auch seiner vielseitigen Bildung, seinem praktischen Blick und seinem ehrenwerthen Charakter die gebührende Anerkennung nicht versagen.

Thielemann, Joh. Adolf, Freiherr von, geb. den 27. April 1765 zu Dresden, und gest. am 10. Oct. 1824 zu Koblenz als königl. preuß. General der Cavallerie und Befehlshaber des 8. Armeecorps, war der Sohn eines kurfürstlich sächsischen Oberrechnungsraths und trat 1782 in das Militär, für das ihn seine Neigung bestimmt hatte, ohne ihn aber erst an einer wissenschaftlichen Ausbildung zu hindern. Im Jahre 1791 wurde er Lieutenant und machte die Feldzüge bis 1813 in sächsischen Diensten mit. Er wurde 1809 zum Obersten, noch in demselben Jahre zum Generalmajor und 1810 zum General-

lieutenant befördert und 1812 in den Freiherrnstand erhoben. Am bekanntesten ist er durch den russischen Feldzug geworden, besonders durch die Schlacht von Mosaisk, wo er an der Spitze der sächsischen Reiter mehrere feindliche Schanzen erstürmte und durch den Rückzug, auf dem er fast immer an Napoleon's Seite war. Mit der freudigsten Theilnahme den Umschwung der Verhältnisse Deutschlands gewahrend, legte er, als er vom Könige den Befehl erhalten hatte, die Festung Torgau an Frankreich zu übergeben, seine Dienste nieder, begab sich in das Hauptquartier der Alliirten, und trat erst in russische, dann in preußische Dienste. Er focht darauf in der Schlacht von Leipzig mit, und zeichnete sich besonders bei Wavre aus, wo er (am 18. Juni 1815) seine Stellung gegen Grouchy behauptete. Vgl. des Majors Hermann Oberreit „Beiträge zur Biographie des Generals Freiherrn von Thielemann" (Dresd. 1829), und des Hauptmanns Graf von Holzendorf „Beiträge zur Biographie des Generals Freih. v. Thielemann und zur Geschichte der jüngstvergangenen Zeit, mit Actenstücken" (Lpz. 1830).

Thiemo, der Heilige, stammte aus einem gräflichen Geschlechte und lebte im 11. Jahrh. In einem Kloster erzogen, widmete er sein Leben der stillen Beschauung und ward bald zum Abt des Mönchsklosters St. Peter in Salzburg, dann 1088 zum Erzbischof daselbst ernannt. Indessen legte er dieses Amt 1101 nieder, und machte, nachdem er sich eine Zeitlang in der Nähe von Rastatt aufgehalten, eine Wallfahrt nach Palästina, wo er den Märtyrertod starb und späterhin canonisirt ward. T. wird als Bildhauer gerühmt und mehrere Statuen von seiner Hand, unter andern eine Marienstatue im Kloster St. Peter, sind noch vorhanden.

Thienemann, Friedrich August Ludwig, Bibliothekar an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, geb. am 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg an der Unstrut, wurde auf der Domschule zu Naumburg und auf Schulpforta gebildet und studirte in Leipzig Philosophie, Naturkunde und Arzneiwissenschaft mit solchem Erfolge, daß ihn der um die Augenheilkunde verdiente Professor Ritterich zum Gehülfen wählte. Nachdem er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, trat er 1820, in Begleitung seines Freundes Günther, eine Reise nach dem Norden an, verweilte ein Jahr lang in Island, wo er sich mit Forschungen über die Seehunde und andere Seethiere, so wie über die noch wenig bekannten nordischen Vögel beschäftigte, kehrte gegen Ende des Jahres 1821 nach Leipzig zurück und begann hier nun akademische Vorlesungen über Zoologie. Die ökonomische Gesellschaft wählte ihn zu ihrem Secretär und nach dem Erscheinen des ersten Bandes seiner „Reise nach dem Norden Europas" (Lpz. 1824), dem 1827 ein zweiter Band folgte, ward er zum Inspector des königl. Naturaliencabinets in Dresden ernannt und zunächst mit der Aufsicht und dem Ordnen des zoologischen Theiles beauftragt. Daneben hielt er in der Blochmann'schen Lehranstalt in den Jahren 1826—29 und beim Cadettencorps im Jahre 1830 Vorlesungen. Das königliche Naturaliencabinet kaufte einen großen Theil seiner naturhistorischen Sammlungen. Verhältnisse nöthigten ihn, seinen Wirkungskreis zu verlassen, worauf er ein kleines Landgut in der Nähe Dresdens bezog und dort nach Kräften in seiner Wissenschaft fortarbeitete. Hier legte er sich besonders auf den Weinbau und brachte eine Musteranlage und eine Bibliothek der gesammten Weinwissenschaft zu Stande, wie sie nirgends vorhanden ist und worüber er in seiner „Weinwissenschaft" (Bd. 1, die Literatur der Weinwissenschaft, Dresden 1840) Rechenschaft gibt. Daneben vermehrte er seine Sammlung von Nestern und Eiern der Vögel so ansehnlich, daß sie alle Privat- und öffentliche Sammlungen der Art weit übertrifft, denn sie umfaßt über 6000 Exemplare und mehr als 800 richtig bestimmte Arten. Im Jahre 1840 ward er zum Bibliothekar an der königlichen Bibliothek ernannt, gab aber diese Stelle wieder auf. Von seinen Schriften nennen wir noch die in Verbindung mit einem ältern Bruder, Georg August Wilhelm T., und dem Prediger Christian Ludwig Brehm zu Renthendorf bei Neustadt a. d. O., einem ausgezeichneten Ornithologen, ausgearbeitete „Systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europas, mit Abbildung der Eier" (5 Abthl., Lpz. 1825—38); sein „Lehrbuch

der Zoologie" (Berl. 1828) und die lateinische Uebersetzung von Carus „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" (Lpz. 1831 in Fol.).

Thierarzneikunde, Thierheilkunde, Veterinärwissenschaft, ist die Lehre von dem gesunden und kranken Zustande der Thiere im Allgemeinen und der nutzbaren Hausthiere insbesondere. Ihr Zweck geht dahin, Regeln für die Gesunderhaltung und Heilung der erkrankten Hausthiere zu geben und sie bedarf daher derselben Hilfsmittel, welche die Medicin für den Menschen bedarf. Sie hat ihre Anatomie und Physiologie, ihre Diätetik und Arzneimittellehre, ihre Pathologie und Therapie, Chirurgie wie Geburtshülfe. Früher freilich nur ein Theil der Oekonomie, konnte sie unmöglich sich über die gewöhnliche Empirie erheben, bis sie in der neuern Zeit in die Rechte einer selbständigen Disciplin trat und mit der Menschenheilkunde nicht vergeblich Schritt zu halten sucht. Der erste und wichtigste Schritt zu ihrer Vervollkommnung wurde durch die Anlegung der Thierarzneischulen gethan, worin Frankreich allen übrigen Ländern vorausging. Dort entstand nämlich die erste zu Lyon 1762 und bald darauf die zweite zu Alfort bei Paris 1767; auf diese folgte nach Erxleben's Plan die dritte zu Göttingen, welche aber erst in der neuern Zeit eine zweckmäßige Einrichtung erhalten hat. Nach dieser entstanden bald nach einander die Veterinärschulen zu Wien, Prag, Hannover, Marburg, Stuttgart, Karlsruhe, München, Würzburg, Salzburg, Dresden, Rostock und endlich auch in Berlin, welche vielleicht unter allen am meisten und mit dem größten wissenschaftlichen Erfolge durch ausgezeichnete Lehrer gepflegt wird. Theils mit, theils nach diesen traten auch noch andere Thierarzneischulen im Auslande hervor, zu Kopenhagen, Stockholm und Kara, Petersburg und Wilna, London, Madrid, Padua, Turin, Mailand, Bologna, Rom, Pesth, Warschau, Lug und Utrecht, welche besonders musterhaft zu nennen ist. Spuren der Thierarzneikunde finden sich schon bei den civilisirten Völkern des Alterthums, wie bei den Aegyptern, Hebräern und besonders bei den Indern; auch bei den Griechen beschäftigten sich Aerzte wie Hippokrates und Galenus mit derselben, Xenophon nennt mehrere Thierärzte, wie Simson von Athen, und Aristoteles gibt in seiner Naturgeschichte viel Aufklärung über den Stand der Thierheilkunde zu seiner Zeit. Der griechische Kaiser Constantinus Porphyrogenneta veranstaltete eine Sammlung der Schriften dieser Art in der Hippiatrika, denn die Thierarzneikunde war meist Pferdeheilkunde. Columella war aber der Erste, welcher in seinem Werke „De re rustica" einen Abschnitt über die Krankheiten der Pferde und Kühe gab. Im 4. Jahrhundert nach Chr. schrieb Vegetius ein besonderes Werk über die T. Während des Verfalls der Wissenschaften geschah auch nichts für unsere Wissenschaft. Erst Jordanus Rufus, der Stallmeister Kaiser Friedrich's II., beschäftigte sich wieder mit der Thierarzneikunde und ihm folgten Albert von Bollstädt (s. d.), Hofmann und Konr. Gesner in Deutschland, Magno, Carracciolo, Bonacossa in Italien, Diez, Andrada, Camora und Calvo in Spanien. Die Schriften dieser Männer tragen alle die Zeichen ihrer Zeit, sind voll Aberglauben und können daher einen besondern Werth nicht haben, da ihnen eine gründliche anatomische Kenntniß der Thiere abging. Diese und damit eine wissenschaftliche Grundlage erlangte die T. erst durch Kopter in Deutschland, Hervard in Frankreich und Ruini in Italien, welcher letztere namentlich durch seine Schrift „Dell' anatomia e dell' infirmità del cavallo" (Bologna 1598) für die Hippiatrik eine neue Epoche begann. Stallmeister, unter denen vorzüglich Solleysal zu nennen ist, bildeten die Roßarzneikunde weiter aus und die Viehseuchen, welche am Anfang des 15. Jahrhunderts fast ganz Europa heimsuchten, lenkten die Aufmerksamkeit auch auf die Ausbildung der Heilkunde für andere Thiergattungen. Von den Regierungen aufgefordert, nahmen sich die berühmtesten Aerzte, wie Ramazzini und Lancisi in Italien, Sauvages in Frankreich, Camper in Holland u. A. der Thierarzneikunde wenigstens theoretisch an und die Stiftung von Thierarzneischulen that dann das Uebrige.

Thiere und Thierreich. Den Inbegriff aller Dinge mit den Erscheinungen, durch welche sie sich kund geben, nennen wir Natur. Da nichts in derselben vereinzelt dasteht, vielmehr unter allen Dingen ein gewisses gegenseitiges Verhältniß durch Wechsel-

wirkung bemerkt wird, wir aber solche Körper, die aus einer bestimmten Menge von Theilen bestehen, welche für die Erhaltung und Darstellung des Ganzen in einer gewissen Uebereinstimmung thätig sind (Organe), Organismen nennen, so kann man die Natur auch mit dem Namen Weltorganismus (Macrocosmus) belegen. Wir beobachten nun aber eine Menge von Dingen in der Natur, an denen dieses Verhältniß von Wechselwirkung mit unsern Sinnen nicht wahrnehmbar ist und bezeichnen diese gewöhnlich als unorganische, zum Unterschiede von denen, an welchen wir jenes Verhältniß wahrnehmen, den organischen. Die unorganischen oder leblosen Körper, die es, wie gesagt, nur bedingt, für unser derzeitiges Wahrnehmungsvermögen sind, zeigen für uns keine Erscheinungen von selbständiger Bewegung, weder nach außen noch nach innen; sie folgen fast ganz allein den chemischen Gesetzen, und vergrößern sich, wachsen nur durch Ansatz schon vorher ihnen gleichartiger Massen, die mit ihnen ohne ihr Zuthun (?) in Berührung kommen. Sie bilden das Mineralreich. Die organischen oder lebendigen Körper dagegen zeigen selbständige Bewegungen; entweder blos nach innen mit bloßer äußerer Lagenveränderung (Pflanzen), oder nach innen und außen zugleich mit willkürlicher Lagen- und Ortsveränderung (Thiere), widerstehen durch eine besondere ihnen inwohnende Kraft (Lebenskraft) der äußern Einwirkung chemischer Gesetze und wachsen von innen heraus durch Stoffumwandlung vorher ihnen nicht gleichartiger Massen, und zwar so, daß sie entweder die Stoffe schon außer sich zersetzen und dann das Homogene aufnehmen (Pflanzen), oder die unzersetzten Stoffe willkürlich in ihr Inneres (einen eigens dazu bestimmten Nahrungskanal) aufnehmen, dort erst zersetzen und das Homogene behalten, das Heterogene dagegen wieder entfernen (Thiere). Beiden wohnt die Kraft inne, neue Individuen derselben Species oder Art aus sich selbst, mit gleichem Fortpflanzungsvermögen zu zeugen, und zwar entweder mit Fortdauer der zur Zeugung eigenthümlich bestimmten Organe oder Geschlechtstheile nach der Bildung des neuen Individuums in sie und durch sie (Thiere), oder mit momentanem Verluste derselben, jedoch bei bewahrtem Vermögen der Wiederbildung (Pflanzen). Aus dieser Begriffs-Bestimmung geht nun einerseits der Unterschied und das Verhältniß der Thiere und Pflanzen zu einander in der Reihe der Naturkörper hervor, andererseits wird es daraus auch klar, daß Beide keineswegs scharf getrennt erscheinen, vielmehr Uebergänge in ihrer Natur wie in ihren einzelnen Individuen stattfinden. Die Lagenveränderung der Pflanzen, die sich z. B. in den Blättern und Blüthen, welche sich der Sonne zuwenden, kund thut, wird bei den Thieren zur freien Ortsveränderung; das Vermögen jener Blüthen, von den Strahlen der Sonne erregt zu werden, worauf sie sich eben ihr zuwenden, wird zur freien Empfindung, mit dem Bewußtsein des Empfundenen bei den Thieren, deren Oberhaupt, der Mensch, erst zum Selbstbewußtsein gelangt. Schon frühzeitig faßte man diese Uebergänge auf und suchte darnach eine Reihenfolge der einzelnen Individuen aufzustellen, welche den nothwendigen Ueberblick über das Ganze erleichterte, und so schuf man Systeme oder Anordnungen der Naturkörper überhaupt wie der Thiere insbesondere, die, je nach den verschiedenen Fortschritten in der Kenntniß der Arten und ihrer innern wie äußern Structur ꝛc. nothwendig bald mangelhafter, bald vollständiger, bald natürlicher, bald künstlicher ausfallen mußten. Anfangs, wie jetzt wohl noch im gewöhnlichen Leben, theilte man die Thiere nach ihrem Aufenthaltsorte in Land-, Luft- und Wasserthiere; erst Aristoteles ging hier wissenschaftlich zu Werke und förderte die Zoologie sehr wesentlich; Plinius und Aelian sammelten blos Aufgefundenes und Gehörtes, zum Theil Wunderbares, oft ohne Kritik und Wahrheit. Erst in der neuern Zeit traten eigenthümliche Forschungen ans Licht, im 16. Jahrhundert durch die Italiener Aldrovandi und Salairni, durch den Deutschen Geßner, durch die Franzosen Belon, Rondelet und den Engländer Watton, deren Werke treffliche Vorarbeiten für eine wissenschaftliche Behandlung des Thierreichs lieferten, im 17. Jahrh. setzten Malpighi, Harvey, Swammerdam und Rey diese Forschungen fort; bis endlich Linné dem Thierreich eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung gab.

Nach Linné's Zeiten erschien Klein's, etwas später Brisson's System. Letzterer vermehrte die Linné'schen Classen durch 3, indem er die Walthiere von den Säugethieren,

die Knorpelfische von den Fischen und die vielfüßigen Insecten von den 6füßigen absonderte und als eigne Classen aufstellte. Gegen Ende des vorigen Jahrh. erfand Batsch eine Trigotomie des Thierreichs, indem er alle Thiere in Knochen-, Schalthiere und Würmer eintheilte, ein System, das auch Nitzsch verfolgte. In diesem Jahrh. ordneten die Thiere: Wilbrand in Gießen, nach dem Blute, in solche mit warmem rothen, kaltem rothen Blute und solche mit kalter Lymphe; Schweigger in Königsberg, nach den Respirationsorganen; Rudolphi nach dem Nervensysteme. Oken classificirte die Thiere und die Naturkörper überhaupt nach der Ansicht, daß sich die allgemeinen Abtheilungen der Natur in den besondern wiederholen, indem er zugleich die Entwickelungsstufen und das differente Vorwalten der Organarten in Anschlag bringt. Er giebt eine dreifache Eintheilung der Thierreiche, eine philosophische, physiologische und zoologische, deren Anführung hier zu weitläufig sein würde. Goldfuchs nimmt an, daß das Thierreich sich in 3 Reiche theile und stellt 11 Thierclassen auf, deren Stufenreihe und Verwandtschaften er unter der Figur eines Eies darstellt. Außerdem gaben Lamark, Latreille, Kaup, Tiedemann, besonders aber Cuvier Systeme der Thiere, von denen das letztere, wie es in der zweiten Umarbeitung erschien, von den meisten Zoologen angenommen ward.

Thierdienst. Der Thierdienst oder die Verehrung der Thiere hat seinen Grund und Ursprung darin, daß der Mensch auf der niedrigsten Stufe der Cultur, wo er nur seine Abhängigkeit von der Natur und deren Kräften fühlt, ohne sich der Macht des Geistes bewußt zu werden, einestheils in dem Instinkt der Thiere, und anderntheils in dem wohlthätigen oder schädlichen Einfluß einzelner Classen derselben das Walten höherer Kräfte sieht. Dies führte zu einer scheuen oder dankbaren Beachtung der Thiere, die bei der absoluten Herrschaft der Religion im Kindesalter der Menschheit natürlich einen religiösen Charakter annahm und sich in Bezug auf einzelne Thiere oder Thierarten zu einem förmlichen Cultus ausbildete. Eine spätere, gebildetere Zeit faßte dann solche Thiere als Symbole des Göttlichen und der Götter auf und vergeistigte endlich diesen Thiercultus so, daß er sich in dem ägyptischen Priesterinstitut zu Memphis nicht nur mit dem herrschenden Sabäismus, sondern in den Mysterien sogar mit einem ziemlich geläuterten Monotheismus vertrug. Die größte Herrschaft hat der Thierdienst in Indien und Aegypten gehabt, wo eine große Menge von Thierarten oder einzelnen Individuen als Repräsentanten ihrer Gattungen heilig gehalten wurden, meistens jedoch nur in sofern, als man ihnen kein Leid zufügte. Die vornehmsten dieser Thiere waren in Indien: die Kuh, der Ochs, der Elephant, der Affe, der Schwan, der Habicht, der Rabe und die Schlange; in Aegypten der Apis und Mnevis, der Mendes, das Krokodil, der Ibis, das Ichneumon ꝛc. Spuren des Thierdienstes kommen bei den meisten orientalischen Völkern vor, desgleichen auch bei den Griechen, bei denen jedoch die Thiere nur durch die Beziehung auf einzelne Gottheiten, wie die Taube als Lieblingsvogel der Venus, eine religiöse Bedeutung erhielten. In Indien führte der Thierdienst zu der Stiftung der merkwürdigen Thierhospitäler, die sich in allen bedeutenden Städten des westlichen Indien finden.

Thierisches Leben. Wenn wir den Organismus als einen Körper bezeichnen, der aus Theilen zusammengesetzt ist, welche zu einander in einer gegenseitigen Zeugungs- oder Erhaltungsbeziehung stehen und deren gemeinsames Wirken die Erhaltung des ganzen Körpers zum Zweck hat, so müssen wir an ihnen nothwendig gewisse Erscheinungen wahrnehmen, die uns von dem Wirken seiner Theile oder Organe, sowie von seiner Existenz in Kenntniß setzen. Die Summe dieser Erscheinungen seines Thätigseins, nach Innen wie nach Außen, nennen wir nun Leben; den Zustand dagegen, wo diese Erscheinungen seines Thätigseins fehlen oder aufhören, Tod. Es muß aber außer der Materie der Organe wie des ganzen Organismus etwas geben, was diese in Thätigkeit setzt und erhält, ohne das die Materie selbst nicht bestehen kann; wir nennen dies Lebenskraft (vis vitalis), sind aber nicht im Stande sie genauer zu bestimmen, da sie unsern Sinnen von der Materie unzertrennlich erscheint. Es sind daher nur die Aeußerungen, mit denen die Lebenskraft und somit das Leben selbst in die Erscheinung tritt, Gegenstand unsers Forschens und Beobachtens. Diese

Aeußerungen des Lebens lassen sich auf drei Classen zurückführen, nämlich Aeußerungen des Bildens, des Bewegens und Empfindens: wir nennen sie Lebensformen. Die beiden ersten (Bildung und Bewegung) machen das körperliche (vegetative), die beiden letzten (Bewegung und Empfindung) das geistige (animalische) Leben aus. Hieraus geht hervor, daß Geist und Körper nicht getrennt erscheinen, sondern durch und mit einander existiren, sowie daß es eigentlich nur zwei Lebensformen giebt, welche wiederum aus zwei Classen zusammengesetzt sind. Das vegetative Leben bezieht sich entweder auf das Individuum, äußert sich mehr nach Innen als Erhaltung und Ernährung; oder es bezieht sich auf die Art, wirkt nach Außen als Zeugung. Ebenso das animalische Leben; es wirkt im Innern des Individuums als freiwillige Thätigkeit desselben (Seele), oder es wirkt nach Außen, mehr oder weniger frei vom Körper, als geistige Thätigkeit (Geist). Den oben genannten drei Lebensformen entsprechen nun drei verschiedene Aeußerungen der Lebenskraft, welche man mit dem Namen Lebensfactoren belegt. 1) Die bildende und erhaltende Kraft, Productivität, fälschlich Reproduction genannt; 2) die bewegende, die Existenz des Organismus gegen die Außenwelt sichernde, gegenwirkende Kraft, Irritabilität; und endlich 3) die die Einwirkung der Außenwelt zum Bewußtsein bringende, empfindende Kraft, Sensibilität. Dies sind nun aber blos die innern Bedingungen zur Thätigkeit und zum Leben des Organismus, welche durch etwas Aeußeres, dem Organismus Fremdes zur Aeußerung ihrer Thätigkeit gebracht werden müssen. Dieses Aeußere, zur Thätigkeit Bestimmende nennt man Reiz (incitamentum). Die Reize befinden sich entweder innerhalb des Körpers und sind dann nur für einzelne Organe äußere (relativ äußere), wie das Blut für das Herz; oder sie sind außerhalb des Körpers (äußere Reize), und als solche entweder durchaus nothwendig, wie die Nahrungsmittel, oder nicht, wie alle übrigen Dinge. Letztere nennt man daher auch wahre Reize (stimuli) und sie sind entweder mechanische, chemische oder dynamische. Die Fähigkeit des Organismus wie seiner Organe, von diesen Reizen zur Selbstthätigkeit aufgefordert, erregt zu werden, heißt Erregbarkeit (incitabilitas, Receptivität); die Einwirkung des Reizes auf die Erregbarkeit aber Reizung (incitatio); die aus der Einwirkung des Reizes auf die Erregbarkeit hervorgehende Thätigkeit endlich Erregung (actio, reactio). Obgleich die Erregbarkeit über den ganzen Organismus verbreitet ist, so besitzen doch einzelne Organe desselben für bestimmte Reize eine größere Neigung, von ihnen erregt zu werden; dies ist die specifische Erregbarkeit, jenes sind die specifischen Reize, wie Licht für das Auge, Schall für das Ohr. Wenn demnach auch die Aeußerungen des thierischen Lebens größtentheils eine Folge äußerer Reize sind, so ist doch das Leben selbst keineswegs das Resultat der Reizung, wie dies Brown irrigerweise behauptete.

Thierischer Magnetismus, s. Magnetismus.

Thierische Materie, thierische Mischung, nennt man die materielle Zusammensetzung der thierischen Organismen, insofern sie sich mit Hülfe der Chemie (Zoochemie) wahrnehmen läßt. Diese Zusammensetzung geschieht durch entferntere, nähere und nächste Bestandtheile, welche nicht wie bei den unorganischen Körpern binäre, sondern ternäre und quaternäre u. s. w. Verbindungen eingehen. Die entfernteren Bestandtheile sind vorzüglich Stickstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Phosphor (in Knochen, Zähnen und Gehirn), Schwefel (in den Haaren und im Eiweiß), Chlor, Fluor (vorzüglich in den Zähnen und Knochen), Kalium, Natrium, Calcium (in Knochen und Zähnen), Magnium, Manganium (in Haaren), Silicium (in Haaren), Eisen (im Blute, dem schwarzen Pigmente, der Krystalllinse). Als nähere Bestandtheile werden aus den entferntern zunächst gebildet Eiweiß, Faserstoff, Gallerte und Schleim, welche jedoch alle nur mehr oder weniger bedeutende Abänderungen derselben Substanz, nämlich des Eiweißes, sind. Der Faserstoff unterscheidet sich von dem übrigen besonders durch reichlicheren Stickstoffgehalt, dagegen enthält er den wenigsten Wasserstoff; die Gallerte den wenigsten Kohlenstoff, dagegen den meisten Sauerstoff und Wasserstoff, das Eiweiß den wenigsten Stickstoff und kommt durch den Kohlenstoffgehalt mit dem Faserstoff überein. Diese näheren Bestandtheile treten wie-

der in größerer oder geringerer Menge als nächste Bestandtheile zur Bildung der wesentlichen, eigenthümlichen Theile der verschiedenen festen und flüssigen Theile zusammen. Was zuerst die festen betrifft, die sich übrigens durch keine scharfe Grenzlinie von den flüssigen scheiden lassen, so constituiren sie die sogenannten thierischen Gewebe, welche auf die Weise zu entstehen scheinen, daß die anfängliche Organisation des Eiweißes zu Kügelchen in ihnen wieder verloren geht und die aggregirte Substanz sich durch Umwandlung in eine neue homogene zu einer zweiten Organisationsstufe erhebt, und in Haut- oder Fasergebilde übergeht. Die Hautgewebe erscheinen als ziemlich klare, mehr oder weniger durchsichtige, structurlose, bald dickere, bald dünnere und sehr zarte Häute, welche theils die Organe umhüllen, theils selbst bilden; es sind die Schleimhäute, poröfen Häute, die äußere Haut und ihre hornartigen Anhänge, sowie die häutigen Drüsen. Die Fasergewebe bestehen aus zahlreichen neben einander liegenden, feinen, soliden Fäden; es sind das Zellgewebe, die Muskeln, die Knorpel- und Knochensubstanz, sowie die Nieren. Die flüssigen Theile sind das Blut, Lymphe, Schleim, Speichel, Galle, Milch, Harn, der Same ꝛc., deren genauere Betrachtung in den betreffenden Artikeln nachzusehen ist. Die thierische Mischung ist übrigens im hohen Grade veränderlich. Nicht nur gehen während des Lebens beständige Zersetzungsprocesse vor, deren Folge die Ausscheidung untauglicher Substanzen und die Nothwendigkeit der beständigen Aufnahme neuer (Stoffwechsel) ist, sondern nach dem Tode zerfallen die nach den Gesetzen der organischen Mischung zu den verschiedenen nähern und nächsten Bestandtheilen zusammengetretenen Bestandtheile durch die Fäulniß in weniger zusammengesetzte Gemenge und Gemische.

Thierische Wärme ist die den thierischen Körpern während des Lebens zukommende und in dem Lebensproceß selbst begründete specifische Wärme, welche sie unabhängig von der Wärme der umgebenden Medien behaupten. Obgleich nämlich die äußere Temperatur sehr variirt, so variirt doch die Temperatur des Organismus nicht in demselben Grade. In den gemäßigten Zonen, wo die Temperatur zwischen 60—95° F. schwankt, in den heißen Gegenden der Erde, wo sie 120—150° F. beträgt, sowie in den kalten, wo der Thermometer bis unter 50° F. sinkt, bleibt doch die Temperatur des Menschen und der höhern Thiere 98—100° F. oder 32° R. Die Thiere, bei denen die Temperatur des Körpers die der Atmosphäre bedeutend übersteigt, hat man, weil man die Temperatur besonders an ihrem Blute wahrnahm, *warmblütige*, die übrigen *kaltblütige* Thiere genannt. Zu jenen rechnet man den Menschen, die Säugethiere und Vögel; zu diesen die Amphibien, Fische ꝛc. Aber auch diese besitzen eine eigenthümliche Wärme und erzeugen sie, wie schon daraus hervorgeht, daß, wenn man Wasser, in dem sich Fische befinden, gefrieren läßt, dieses sich im Umfange der Fische flüssig erhält. Allerdings ist der Wärmegrad der Thiere gewissen Verschiedenheiten unterworfen; er sinkt und fällt unter gewissen Umständen; indessen hat dies doch seine bestimmten Grenzen und beim Menschen ist das Minimum 78° F., das Maximum 108° F. So fand Davy unterm Aequator 34° R. beim Menschen, und in Fieberkrankheiten beobachteten Fr. Home und J. Thomson $32^{8}/_{9}$ — $33^{1}/_{9}$ R. = 108° F. Was die Entstehung der thierischen Wärme betrifft, so sind die Physiologen keineswegs darüber einig. Die ältern suchten sie mechanisch aus der Reibung der Blutkügelchen zu erklären, aber die Erfahrung zeigt keine directe Beziehung der Zahl der Pulsschläge mit der Vermehrung des Temperaturgrades, was doch der Fall sein müßte. Außerdem ist auch die Zahl der Pulsschläge bei den Warmblütern sehr verschieden, ihre specifische Wärme aber ziemlich dieselbe. Ceawford u. A. verglichen das Athmen mit dem Verbrennungsproceß und ließen dabei die Wärme entstehen und zwar in den Haargefäßen; Andere dagegen suchten zu beweisen, daß die Lungen Abkühlungsorgane seien, und es geht wenigstens so viel hieraus hervor, daß das Athmen nicht unmittelbarer Grund der thierischen Wärme sein kann. Rigby und Moscati suchten die Quellen derselben in der Verdauung, indem bei der Umwandlung flüssiger Körper in feste Wärme frei werde. Indessen giebt es ebenso viel Processe, wodurch die Wärme wieder gebunden wird. Das Wahrscheinlichste bleibt immer, mit Weisberg, Brodie, Blumenbach, Roose, Nasse und

Meckel, das Nervensyſtem als den Sitz des Proceſſes der thieriſchen Wärmebildung anzunehmen. Die Widerſtandsfähigkeit gegen den Einfluß der äußern Temperatur ſteht in directem Verhältniſſe mit der Entwickelung des Nervenſyſtems, mit deſſen erhöhter Thätigkeit z. B. durch Leidenſchaften, auch die Wärmeentwickelung ſteigt und umgekehrt mit deſſen veränderter Thätigkeit ſie ſinkt; ſo bei den Winterſchläfern wohl um 20° R.; und gelähmte Glieder entbehren der Wärme mehr oder weniger ganz, welche man ihnen durch elektriſche Reizung der Nerven temporär wiedergeben kann. Wie das Nervenſyſtem allen Abſonderungen vorſteht, ſo auch der Wärmeentwickelung, die man gewiſſermaßen als eine Abſonderung betrachten kann.

Thierkreis (Zodiakus) heißt in der Aſtronomie ein Gürtel von ungefähr 20° Breite an der Himmelsſphäre, welcher durch die Ekliptik in zwei gleiche Theile getheilt wird. Da ſich die Sonne in der Zeit von 12 Mondumläufen durch den Thierkreis bewegt, ſo zerfällt er in 12 Theile, von denen jeder 30° erhielt. Dieſe 12 Theile oder Zeichen des Thierkreiſes wurden nach nachſtehenden Sternbildern benannt, und ſind, vom Frühlingspunkte an gerechnet, folgende: Widder (♈), Stier (♉), Zwillinge (♊), Krebs (♋), Löwe (♌), Jungfrau (♍), Wage (♎), Skorpion (♏), Schütze (♐), Steinbock (♑), Waſſermann (♒), Fiſche (♓). Außerdem theilt man die Zeichen noch in aufſteigende (vom Steinbock bis zu den Zwillingen), und abſteigende (Krebs bis Schütze), bezüglich auf die Solſtitialpunkte vom Standpunkte der nördlichen Hemiſphäre aus. Vermöge der Präceſſion weicht aber der Frühlingspunkt in jedem Jahrhundert um 1°,5947 zurück und verändert dadurch die Länge der Sterne. Daher treffen jetzt die Sternbilder mit dem entſprechenden Zeichen nicht mehr zuſammen. Sie weichen jetzt ſchon um nahe 30° ab, ſo daß z. B. das Zeichen der Wage im Sternbild der Jungfrau u. ſ. w. ſteht. — Von welchem Volke übrigens der Thierkreis ausgegangen ſei, auf welche phyſiſchen Verhältniſſe ſich ſeine Namen beziehen und wie alt dieſe Eintheilung ſei, iſt der Gegenſtand vielfacher, bis jetzt aber vollkommen reſultatloſer Unterſuchungen und Berechnungen geweſen. So viel iſt aber gewiß, daß die Eintheilung eine ſehr alte iſt. Um die Verehrung des Zodiakus drehen ſich eine Menge religiöſer Inſtitutionen des indiſchen und ägyptiſchen Alterthums; in myſteriöſen Rieſenbauten mit über- und unterirdiſchen Gemächern iſt der Thierkreis verſinnlicht; die mythiſche Bedeutſamkeit der oft wiederkehrenden Zahl 12 hat gleichfalls nur ihren Grund in dieſer aſtronomiſchen Grundlage u. A. m. — Eine merkwürdige Erſcheinung giebt noch der Thierkreis in dem ſogenannten Zodiakallichte (ſ. d.).

Thierquälerei nennt man das unbarmherzige Verfahren mit den Thieren, namentlich das langſame Tödten ſchädlicher und das langſame Schlachten zur menſchlichen Nahrung beſtimmter Thiere; auch das Engliſiren der Pferde, das Verſchneiden der Ohren und Schwänze und das Dreſſiren der Hunde, das Ueberladen der Zugthiere, die Belegung derſelben mit unzweckmäßigem Geſchirr, das Hetzen, Knebeln und Binden der Schlachtthiere ꝛc. gehört zur Thierquälerei. Aus der Thierquälerei geht nicht ſelten auch Menſchenquälerei und Menſchenmord hervor, weshalb man ſchon in dem kindlichen Gemüthe Erbarmen gegen die Thierwelt zu erwecken ſuchen und in der Schule die Schändlichkeit der Thierquälerei den Kindern anſchaulich machen muß. In der neuern Zeit haben ſich auch Vereine gegen Thierquälerei gebildet, die von England ausgingen und ſich von da auch über Deutſchland verbreiteten, wo namentlich in München, Leipzig, Dresden, Berlin, Altenburg u. a. O. derartige Vereine entſtanden und zum Theil auch von den Behörden Unterſtützung fanden. Mehrere dieſer Vereine haben auch Schriften herausgegeben, um auch auf dieſem Wege durch Rath und Ermahnung zur Schonung und glimpflichen Behandlung der Thiere mitzuwirken. So gab der Verein zu Dresden „Den Menſchenfreund in ſeinen Beziehungen zur belebten Welt“ und der Verein zu München „Jahresberichte über ſeine Wirkſamkeit“ heraus. Beſondere Vereine bildeten ſich noch für den Zweck, alte kraftloſe Thiere, die nur noch mit Anſtrengung arbeiten können, aufzukaufen, um ſie durch einen ſchnellen Tod von ihren Leiden zu befreien.

Thierry, eine franz. Schriftſtellerfamilie der neueſten Zeit, in welcher beſonders

Jean Nicolas Auguſtin T. als Hiſtoriker ſich berühmt gemacht hat. Dieſer wurde 1795 am 10. Mai zu Blois geboren, von Saint-Simon adoptirt und in der Normalſchule zu Paris unterrichtet. Zuerſt trat er, wie viele franz. Schriftſteller, als Mitarbeiter von Zeitſchriften, den Vertretern wiſſenſchaftlicher Werke auf, und mancher Artikel in franzöſiſch-rhetoriſirender Weiſe, welcher durch das Streben für Freiheit und Menſchenrechte hervorgerufen wurde, findet ſich in dem „Censeur Européen“ über Geſchichte, Literatur überhaupt und Theater. Dann ließ er auch viele hiſtoriſche Artikel in dem „Courrier français“ über Geſchichte einrücken, welche als Briefe über ältere franz. Geſchichte 1827 beſonders herauskamen. Dann wandte er ſich zur engliſchen Geſchichte, aus welcher er beſonders die Unterdrückung der Angelſachſen durch die Normänner („Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands“, 4 Bde., Paris 1825) nach den Quellen, in anerkennender Weiſe behandelte. Das Werk erlebte bald mehrere Auflagen. Weil er nach Abfaſſung dieſes Werkes faſt ganz blind wurde, ſo nahm ſich die Regierung Karl's X. ſeiner an und ſetzte ihm ein Jahrgehalt aus, welches ihm auch unter der Regierung Louis Philipp's verblieb. Auch die Akademie hat ihn ſeit 1829 zu ihrem Mitgliede gemacht. Seiner Geſundheit halber lebte er auf dem Lande; aber ſeit 1835 wurde er zum Bibliothekar des Herzogs von Orleans ernannt. Mit ſeines Bruders Hülfe gab er 1835 „Dix ans d'études historiques“ heraus, eine Reihe trefflicher Aufſätze, die er ſeinen früheren Forſchungen verdankte. Damals übertrug ihm Guizot, zur Zeit Miniſter des öffentlichen Unterrichts, die Herausgabe eines „Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état“. Im J. 1840 gab T. die „Récits des temps mérovingiens, précédés de considérations sur l'histoire de France“ heraus und erhielt von der Akademie einen ihrer Preiſe für dieſes Werk. T. hat in ſeinen Geſchichtswerken der ſogenannten genetiſchen Methode der Geſchichtſchreibung gehuldigt und beſonders dadurch einen großen Ruf erlangt. — Seine Gattin, Julie, geborne de Quérangal, die ſich mit ihm 1831 verband, als er ſchon faſt erblindet war, hat ſich ebenfalls der literariſchen Welt bekannt gemacht durch „Scènes de moeurs aux 18me et 19me siècle“ (mit einer Einleitung ihres Gatten, Paris 1836), ſowie durch mehrere geiſtvolle Aufſätze in der „Revue des deux mondes“. Sie ſtarb am 10. Juni 1814. Seine Mutter redigirte lange das Modejournal „Le petit Courrier des Dames“. Sein Bruder Amédée T. war erſt ebenfalls freiſinniger Jouenaliſt, beſchäftigte ſich aber ſpäter, gleich ſeinem Bruder, ausſchließlich mit Geſchichte. Eine Frucht dieſer Beſchäftigungen iſt außer dem „Abriß der Geſchichte von Guyenne“ (Paris 1825), die Geſchichte der Gallier bis auf die römiſche Herrſchaft („Histoire des Gaulois etc.“) (Paris 1828, 6 Bde., und öfter), welche eine ähnliche Auffaſſungs- und Darſtellungsweiſe hat, wie das Hauptwerk ſeines Bruders. Amédée wurde nach der Julirevolution Präfect des Saonedepartements, weil er ſich zu den Doctrinärs bekannte.

Thiers, Louis Adolphe, franz. Staatsmann und Geſchichtsſchreiber, ein Mann, der ſich aus einem niedern Stande und ſehr jung zu einem Höhepunkt der literariſchen und politiſchen Welt aufgeſchwungen hat, wurde am 16. April 1797 zu Marſeille in der Provence geboren. Er ſtudirte die Rechte und wurde dann Advocat in ſeiner Vaterſtadt. Sehr früh knüpfte ſich eine Freundſchaft zwiſchen ihm und Mignet; ihr gleiches Studium, das die Welt aus ihren Werken kennt, hat dieſe wohl vermittelt, ſowie auch beide zu gleicher Zeit einen Preis, Mignet bei der königl. Akademie der Inſchriften zu Paris, und T. wegen einer Lobrede auf den philoſ. Schriftſteller Vauvenargues bei der akademiſchen Geſellſchaft zu Aix erhielten. Beide gingen bald darauf nach Paris, um als Schriftſteller aufzutreten. Im Jahre 1823 erſchien Thiers Broſchüre „Les Pyrénées et le midi de la France“, die er bei Gelegenheit der franzöſiſchen Intervention in Spanien nach einer Reiſe in jene Gegenden ausarbeitete. Sie erregte viel Aufſehen, ſowie man in dem Artikel Law für die „Encyclopédie progressive“, den er bearbeitet, die finanziellen Kenntniſſe des jungen Mannes nicht genug bewundern konnte. Damals arbeitete er ſchon an ſeiner Geſchichte der franz. Revolution. Er gehörte zur Redaction des „Constitutionnel“, wie Mignet zu der des „Courrier français“. Als aber 1829 Polignac ins Miniſterium trat,

verließ er ſein Journal und gründete mit Mignet und Armand Carrel das radical-revolutionäre Blatt „Le National“, das ohne Zweifel zum Sturze der Bourbons beigetragen hat. Daß die Ordonnanz, welche die Preßfreiheit aufhob, durch dieſes Blatt mit veranlaßt wurde, iſt ganz gewiß. Unter der neuen Dynaſtie begann nun ſeine glänzendere Laufbahn. Laffitte, der T. bald nach ſeiner Ankunft in Paris an ſich gezogen, und in deſſen Salons T. von jeher mit der feinen Welt in Berührung gekommen war und die Schule der feinen Sitten durchgemacht hatte, berief ihn zum Unterſtaatsſecretär im Finanzminiſterium und ſeine Vaterſtadt wählte ihn zum Deputirten; Ludwig Philipp ernannte ihn zum Staatsrath. Als Périer Miniſter wurde, legte T. ſeine Stelle als Unterſtaatsſecretär nieder, aber nach deſſen Tode 1832 wurde er ſelbſt Miniſter, anfangs des Polizeiweſens, dann des Handels und der öffentlichen Bauten. Sehr thätig bewies er ſich bei der Gefangennehmung der Herzogin von Berry. Im J. 1833 heirathete T., der ſchon ein wohlhabender Mann war, die Tochter des Generaleinnehmers Doſa, die ihm eine Mitgift von 2 Mill. Fr. gebracht haben ſoll. Das Miniſterium löſte ſich 1834 wieder auf, aber bei dem Conſeil, das am 22. Febr. 1836 zuſammentrat, wurde er Miniſter des Auswärtigen und Conſeilpräſident und blieb es bis zur Auflöſung desſelben am 25. Aug. desſelben Jahres. T. trat zurück, weil er ſeine Anſicht, in Spanien zu interveniren, nicht geltend machen konnte, und hatte die Abſicht, ganz vom öffentlichen Schauplatze abzutreten; doch ſah ſich Louis Philipp 1840 genöthigt, ihn abermals mit der Bildung eines neuen Miniſteriums zu beauftragen. T. wandte ſich an die Häupter des gemäßigten Liberalismus und brachte das Miniſterium des 1. März 1840 zu Stande. Um die Mißgriffe der früheren Miniſter wieder gut zu machen, welche Frankreich bei den Verhandlungen über die orientaliſche Frage eine iſolirte Stellung gegeben hatten, ſuchte er ſich anfangs England wieder zu nähern und da ihm dies nicht gelang, durch großartige Rüſtungen die Großmächte Europas einzuſchüchtern, nachdem er, um den Geiſt der Nation zu wecken, die Aſche Napoleon's von Helena nach Frankreich übergeſiedelt hatte. Die ſchüchterne Politik Louis Philipp's ſtellte ſich ſeinen kriegeriſchen Entwürfen entgegen und er dankte mit ſeinen Collegen am 21. Octbr. abermals ab. Damit war ihm jede Ausſicht auf eine Theilnahme an der Regierung für die nächſte Zukunft geraubt und er begnügte ſich theils mit der Wirkſamkeit in der Kammer, theils arbeitete er ſeine „Histoire du consulat et de l'empire“ aus, die er 1846 veröffentlichte; auch wirkte er durch das von ihm damals abhängige Journal „Le Constitutionnel“ für ſeine politiſche Partei. In der Nacht vom 24. zum 25. Febr. 1848 wurde er zwar ins Miniſterium berufen, doch ließen ihn die ſchnell wechſelnden Ereigniſſe ſeine miniſterielle Thätigkeit nicht einmal beginnen. Seitdem war er einer der Führer der orleaniſtiſchen Partei und hat häufig genug die ſocialiſt. Ideen in der Nationalverſammlung bekämpft. In der Nacht zum 2. Dec. 1851 wurde er plötzlich nebſt andern Häuptern ſeiner Partei auf Befehl L. Napoleon's verhaftet, nach einigen Tagen zwar in Freiheit geſetzt, aber aus Frankreich verwieſen, weil man ſeinen Widerſtand gegen die neue Ordnung der Dinge fürchtete. Er lebt jetzt in London. Man kann T. eine glänzende Rednergabe und großen ſtaatsmänniſchen Scharfblick nicht abſtreiten, doch beruht jene zu ſehr auf blendendes Phraſenwerk, um nachhaltig zu wirken, und dieſer wird häufig von engherzigen und ſelbſtſüchtigen Grundſätzen verdunkelt. In der letzten Zeit hat ſein Einfluß auf die oppoſitionellen Parteien Frankreichs ſehr abgenommen. Als Geſchichtsſchreiber hat er ſich durch ſeine „Histoire de la révolution“ (10 Bde., Par. 1823—27) und durch die „Histoire du consulat et de l'empire“ zwar vorübergehend einen glänzenden Namen erworben, doch leiden dieſe Werke ſehr an Mangel gründlicher Quellenforſchung.

Thierſch, Friedr. Wilh., wurde den 17. Juni 1784 zu Kirchſcheidungen bei Freiburg an der Unſtrut in Thüringen geboren; er beſuchte zunächſt das Gymnaſium zu Naumburg, dann Schulpforte und ſtudirte ſeit 1804 zu Leipzig Theologie. Als er den Curſus vollendet und in Dresden ſein theologiſches Examen abſolvirt hatte, ging er mit zwei Liefländern nach Göttingen, wo er unter Heyne ſeine philologiſchen Studien machte. Hier begann er zuerſt ſeine Lehrthätigkeit; er war zuerſt als Hülfslehrer am Gymnaſium angeſtellt, habilitirte ſich dann an der Univerſität und ward bald Aſſeſſor. Nicht lange darauf

erhielt er durch Niethammer den Ruf als Profeſſor an das Gymnaſium zu München, doch lebte er hier die erſten Jahre nicht in angenehmen Verhältniſſen, die durch die Streitigkeiten der ſogenannten Nord- und Süddeutſchen bewirkt wurden. Durch eine Schrift „Ueber den Unterſchied von Nord- und Süddeutſchland" (1810) erhitzte er ſeine Gegner noch mehr. Dieſe Streitigkeiten mögen Anlaß zu einem gegen ihn verſuchten Mordanſchlage geweſen ſein, der ſeinen Gegnern gewaltig ſchadete. In dieſer Zeit folgte er Jacobi in ſeinen Aemtern am Lyceum und in der Akademie, und wurde Lehrer der Prinzeſſinnen in der Geſchichte und Literatur. Mit Fichte und Schelling ſtand er in näherer Verbindung. Das philologiſche Inſtitut, welches er gegründet hatte, ward vom Staate übernommen, und mit der Akademie vereinigt. Zur Zeit der Freiheitskriege war er beſonders thätig bei den Uebungen der ſtudirenden Jugend; ja er ſelbſt hatte ſich als Freiwilliger gemeldet, wurde aber vom Staate nicht als ſolcher angenommen. In den Jahren 1813—14 war er mit in Paris, beſonders um den aus Bayern entführten Kunſtſchatz zurückzufordern. Bei dieſer Gelegenheit fuhr er auch nach England hinüber. Aus dieſem Jahre ſchreibt ſich auch ſeine Liebe für Griechenland und der Plan, zu ſeiner Hebung und Befreiung zu wirken. Er ſuchte das zunächſt durch die Münchner Akademie zu bewerkſtelligen. In engere Verhältniſſe trat er zu Griechenland durch das Athenäum, eine Erziehungsanſtalt, die er für Griechen einrichtete zur Vorbereitung zu den akademiſchen Studien. Durch alles dieſes wurde er von den Griechen als einer der erſten Philhellenen angeſehen, und der Enthuſiasmus der Griechen ſprach ſich laut aus bei dem Empfang, der ihm 1814 auf dem Congreſſe zu Wien von den bedeutendſten Männern der griech. Nation wurde. Hier wurde zuerſt durch Kapodiſtrias und ihn der Grund zur Hetärie der Menſchenfreunde gelegt, die zuerſt nur eine literariſche Verbindung war, und ihren Hauptſitz zu München hatte. Als dieſe Hetärie eine politiſche Tendenz annahm, hatte er an dieſer keinen Theil; doch trat er thätig auf, als in der Moldau und Wallachei der Kampf zur Befreiung Griechenlands begann; nur politiſche Rückſichten in ſeinem Vaterlande hinderten ihn, durch eine deutſche Legion Bundesgenoſſe der Kämpfenden zu werden. In den Jahren 1822—23 durchreiſte er Italien behufs archäologiſcher Forſchungen, und wurde dann 1826 zum Profeſſor an der Univerſität zu München ernannt. Griechenland hatte er nie aus den Augen gelaſſen und immer thätig für daſſelbe gewirkt. Endlich 1831 reiſte er nach Griechenland, wo er nach des Präſidenten Ermordung großen Einfluß auf die Regierungsgeſchäfte und auf die Wahl Otto's zum König übte. Im J. 1836 unternahm er eine Reiſe nach Paris und Belgien. Seine literariſchen Arbeiten waren ſowohl der Grammatik als der Archäologie zugewandt. Seine griech. Grammatik, in der er hauptſächlich den Homer berückſichtigte, iſt bekannt genug; ebenſo die Ausgabe des Pindar (2 Bde., München 1826); ſie enthält eine treffliche Ueberſetzung und Anmerkungen. Seine archäologiſchen Forſchungen legte er in dem Werke: „Ueber die Epochen der bildenden Kunſt unter den Griechen" (München 1829, 2. Aufl.) nieder; ebenſo in der mit Schön, Gerhard und Klenze herausgegebenen Beſchreibung ſeiner „Reiſe nach Italien ſeit 1822". Bei der Reform des gelehrten Schulweſens in Bayern trat er auf mit ſeinem Buche: „Ueber gelehrte Schulen, mit beſonderer Rückſicht auf Bayern" (3 Bde., Stuttg. 1826—30), worin er ſich für den Humanismus erklärte und deshalb in einen heftigen Streit mit den Vertretern des Realismus, F. W. Klumpp (ſ. d.), mit Mager, ſowie mit Dieſterweg (ſ. d.), Schmitthenner (ſ. d.) und andern Gelehrten und Schulmännern Deutſchlands und Hollands verwickelt wurde. Sein Aufenthalt in Griechenland ließ das wichtige Werk: „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (2 Bde., Lpz. 1833) erſcheinen; in Beziehung auf welches im J. 1835 eine andere Schrift: „Examen critique de l'ouvrage: de l'état actuel de la Grèce" erſchien, das beſonders eine Vertheidigung des Präſidenten Kapodiſtrias enthält. — Ein jüngerer Bruder von ihm, Bernhard T., früher Oberlehrer am Gymnaſium zu Halberſtadt, ſpäter Director des Gymnaſiums zu Dortmund, hat ſich ebenfalls durch philologiſche Unterſuchungen bekannt gemacht, namentlich durch ſeine Schrift „Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer" (2. Aufl., Halberſt. 1832), durch die Ausgabe des „Ariſtophanes"

(Lpz. 1830, fg.), durch die „Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche“ (Dortm. 1840) und durch die „Method. Anleitung zum Verfertigen lat. Verſe“ (Eſſen 1844).

Thierſchauen ſind Anſtalten, welche den Zweck haben, die beſtgebauten und nutzreichſten Viehſtücke zur Anſchauung zu bringen, und dadurch das Ziel der Zucht zu berichtigen und allgemein zu machen. Gewöhnlich ſind die Thierſchauen mit andern landwirthſchaftlichen Ausſtellungen, Wettrennen, Prämienvertheilungen, Auctionen und Verlooſungen verbunden, in der Art, daß die ſchönſten und nutzreichſten Stücke prämiirt, verauctionirt und verlooſt werden. Die großartigſten Thierſchauen finden in England ſtatt; in neuerer Zeit ſind ſie aber auch in faſt allen Staaten Deutſchlands von den landwirthſchaftlichen Vereinen eingeführt worden, und finden eine um ſo leichtere Verbreitung, als ſie das angemeſſenſte Mittel abgeben, den Ruf der Thierzüchter und ihrer Producte zu begründen.

Thierſtücke ſind Gemälde, auf denen Thiere dargeſtellt werden, und zwar nicht wie bei Landſchaften u. a. nebenher und als Staffage, ſondern als Hauptfiguren. Solche T. giebt es nun von ganz verſchiedener Art, weidende Thiere, Thierkämpfe, Jagdſcenen u. ſ. w., wobei es die Aufgabe des Malers iſt, den Charakter der Thiere aufzufaſſen und darzuſtellen. Dieſe Malerei gehört zum Theil zur Genremalerei, deshalb waren auch die erſten Meiſter darin Holländer, wie Rubens, Martin de Vos, Franz Snyders. Neuerlich haben ſich auch Maler anderer Nationen darin ausgezeichnet, Wenceslaus Peter, Joh. Friedr. Steinkopf, Gottfr. Mind, Karl Kuntz, Fr. Krüger, Adam und Schnitzler in München, F. Gauermann und Rauch in Wien.

Thietmar, ſ. Dietmar.

Thilo, Johann Karl, geb. den 28. Novbr. 1794 zu Langenſalza im Herzogthum Sachſen, erhielt ſeine Schulbildung in dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt und in Schulpforte, und widmete ſich auf der Univerſität Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie, das er in dem Winterhalbjahre 1816 zu Halle fortſetzte. Hier erhielt er 1817 eine Collaboratur an der latein. Hauptſchule des Waiſenhauſes und darauf zu Michaelis die Stelle eines ordentlichen Lehrers am Pädagogium. Mit Dr. Geſenius unternahm er inzwiſchen vom Mai bis zum October des J. 1820 eine Reiſe nach Frankreich und England. Auf der Bibliothek zu Paris arbeitete er hauptſächlich für eine neue Ausgabe des Codex apocryphus N. T. Als ein specimen derſelben gab er die „Acta S. Thomae“ (Lpz. 1823) heraus; im J. 1832 erſchien dann der 1. Bd. des „Codex apocryphus“. Im J. 1822 ward er zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie ernannt; auch erhielt er in dem letztern Jahre die Leitung der hiſtoriſchen Claſſen des neuorganiſirten theologiſchen Seminariums, nachdem er ſchon ſeit 1819 Knapp bei den Arbeiten und Uebungen des Seminars beigeſtanden hatte. Im J. 1833 ward er Conſiſtorialrath. Von ſeinen Schriften erwähnen wir noch „Kritiſches Sendſchreiben über die Schriften des Euſebius von Alexandrien und des Euſebius von Emeſa“ (Halle 1832), die Herausgabe von Knapp's „Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre“ (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1836) und die drei Diſſertationen „De coelo empyreo“ (Halle 1839, fg.).

Thionville, deutſch Diedenhofen, eine Stadt im franz. Moſeldepartement, in einer freundlichen fruchtbaren Gegend, am linken Ufer der Moſel, über welche eine ſchöne ſteinerne Brücke zu dem auf dem rechten Ufer liegenden Fort führt, hat vier Kirchen, ein Collége und 6000 E., welche meiſt deutſch reden und ſich mit Verfertigung von Strümpfen, Hüten und Eiſenwaaren, beſonders Feilen, beſchäftigen. Die Stadt, eine Feſtung zweiten Ranges, einſt zu dem Herzogthum Luxemburg gehörig, und ſchon in alter Zeit berühmt, weil Pipin von Heriſtall hier Hof hielt, wurde 1643 von den Franzoſen unter Condé erobert, befeſtigt und im pyrenäiſchen Frieden von 1659 an Frankreich abgetreten. Im J. 1792 wurde ſie von den vereinigten Oeſterreichern und Emigranten vergebens belagert; 1814 von den Heſſen und Ruſſen blokirt und im Feldzuge von 1815 wiederum durch die Letzteren eingeſchloſſen. In der Nähe von T. liegt das gewerbreiche Dorf Schremagne.

Thisbe, eine ſchöne Babylonierin, Geliebte des Pyramus, mit dem ſie ſich, da die Aeltern gegen das Verhältniß waren, nur durch das Loch in einer Gartenmauer unter-

halten konnte. Einmal verabredeten beide eine Zusammenkunft vor der Stadt am Grabe des Ninus. T., die zuerst kam, wurde durch eine Löwin fortgeschreckt. Sie floh in eine Höhle und verlor dabei ihren Schleier, welchen die Löwin zerriß. Pyramus, der den blutigen Schleier fand, glaubte seine Geliebte selbst von der Löwin zerrissen, und stürzte sich in sein Schwert, worauf T. erschien und sich mit demselben Schwert durchbohrte. Der Maulbeerbaum, unter dem dies geschehen, verwandelte darauf seine weißen Beeren in rothe. Diese Erzählung hat auch Ovid in den Metamorphosen 4, 55 folg. Bekannt ist das Zwischenspiel Pyramus und T. in Shakespeare's „Sommernachtstraum" und dessen Nachahmung in der ergötzlichen Posse „Peter Squenz" von Andr. Gryphius. — Verschieden von dieser ist die Nymphe Thisbe, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Namen hatte.

Thoas, der Sohn des Borysthenes, König auf der taurischen Halbinsel, wurde von Chryses getödtet, als er die Iphigenia (s. d.) verfolgte, welche von der Artemis zu ihm gebracht worden war, später aber mit Orestes und Pylades entfloh. — Thoas, König von Lemnos, Gemahl der Myrina, Vater der Hypsipyle und des Sikinos, wurde, als die lemnischen Frauen alle Männer der Insel ermordeten, von Hypsipyle gerettet und verborgen, später aber entdeckt und getödtet. Nach Andern entfloh er auf die Insel Oenoe bei Euböa, die dann Sikinos hieß. — Ein dritter Thoas war der Sohn des Andräimon und der Gorge, König von Pleuron und Kalydon, der die Aetolier gegen Ilios führte.

Thogra oder Thugra ist der Name für das Handzeichen des Sultans, ein aus vielfach künstlich verschlungenen Linien bestehender Schnörkel, welcher sich auf Documenten und im Stempel der meisten türkischen Münzen vorfindet. Er soll die kaiserlichen Insignien und den Namen des Sultans enthalten. Nichtkenner mögen leicht versucht werden, die Togra für eine kriechende Schnecke, welche ihr Haus trägt, zu halten.

Tholuck, Friedrich August Deosidus, Consistorialrath und Professor der Theologie zu Halle, wurde am 30. März 1799 zu Breslau geboren. In seinem 12. Jahre verließ er die Schule, um sich, der Bestimmung seines Vaters, eines Goldarbeiters, gemäß, dessen Gewerbe zu widmen. Bald aber fühlte er eine unüberwindliche Abneigung gegen dasselbe in sich; er ging daher wieder auf das Gymnasium zurück und brachte es durch Eifer und von glücklichen Talenten unterstützt dahin, daß er, trotz jener Unterbrechung in seinem Jugendunterrichte, doch schon 1816 im 17. Lebensjahre die Universität zu Breslau beziehen konnte. Hier war er anfangs unentschieden, welchem Studium er sich hingeben sollte, bald aber zeigte sich eine so große Vorliebe für die orientalische Literatur, daß er dieser sich zu widmen und zur Erreichung seines Zweckes dem damals bedeutendsten preußischen Orientalisten, Prälaten von Diez, der früher als preußischer Gesandter in Constantinopel dort an Ort und Stelle nicht geringe Kenntnisse besonders des Türkischen und Persischen erworben hatte, sich anzuvertrauen beschloß. Er ging daher nach dem ersten Semester, das er in Breslau zugebracht hatte, nach Berlin, fand hier auf Empfehlung von Breslauer Gelehrten die freundlichste Aufnahme, und wußte sich in Kurzem so beliebt zu machen, daß Herr von Diez ihn sogar als Pflegesohn annahm. Aber schon nach einem Vierteljahre starb sein hoher Gönner und Wohlthäter, doch erhielt T. nun von andern hochgestellten und einflußreichen Männern, die ihn als talentvollen jungen Mann kennen gelernt hatten, die nöthige Unterstützung, um seine orientalischen Studien, besonders unter Wilken's und Ideler's Leitung, fortsetzen und beendigen zu können. Die Bekanntschaft mit Prof. Neander wendete ihn erst in dem letzten Jahre seiner Studienzeit theologischen Gegenständen zu und brachte ihn in die Richtung der theologischen Ueberzeugung, der er später gefolgt ist. Im J. 1825 unternahm er, unterstützt vom preuß. Ministerium, eine wissenschaftliche Reise nach England und Holland. Ein heftiges Unterleibsleiden nöthigte ihn zur baldigen Rückkehr, und nun erhielt er 1826 die durch Knapp's Tod erledigte Professur an der Universität zu Halle. Fortdauernde Krankheit hinderte hier seine Wirksamkeit in den ersten Jahren, und diese veranlaßte ihn auch im J. 1828, den Ruf als Gesandtschaftsprediger in Rom anzuneh-

men. Dort schloß er sich eng an den preuß. Geschäftsträger Dr. Bunsen an, in dessen Familie er schöne Tage verlebte. Nach einem Jahre kehrte er wieder mit neuen Kräften ausgerüstet in seinen frühern Wirkungskreis zurück, und von hier an entfaltete sich erst seine Thätigkeit zur vollen Blüthe. T.'s literarische Erzeugnisse zerfallen seinen Studien gemäß in zwei Classen, indem er theils als Orientalist, theils als Theolog auftritt. In ersterer Eigenschaft hat er sich hauptsächlich bekannt gemacht durch seine Schriften: „Ssufismus s. theosophia Persarum pantheistica" (Berl. 1821) und „Blüthensammlung aus der morgenländischen Mystik, nebst einer Einleitung über Mystik überhaupt und morgenländische insbesondere" (Berl. 1825), wodurch er einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte der Religionsphilosophie des Orients geliefert hat. Dahin gehört auch die Schrift: „Speculative Trinitätslehre des Orients" (Berl. 1826). Als wissenschaftlicher Theolog ist er besonders für Dogmatik und neutestamentliche Exegese thätig gewesen. Seine dogmatischen Ansichten, in denen ein Fortschreiten zu einer freieren Denkungsweise nicht zu verkennen ist, sind mehr in seinen kleineren Aufsätzen, die er für verschiedene Zeitschriften lieferte, und in den exegetischen Schriften niedergelegt, als in eigentlich dogmatischen Lehrbüchern, wozu nur die „Lehre von der Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweifels" (Hamb. 1823, 5. Aufl. 1836) gehört, in der er die Augustinische Sündentheorie speculativ zu entwickeln versucht, ohne dabei immer dem streng kirchlichen Lehrbegriffe treu geblieben zu sein. Weit bedeutender und zahlreicher sind seine exegetischen Arbeiten, von denen die „Auslegung des Briefes Pauli an die Römer" zuerst Berlin 1824 erschien; die neueste Auflage ist von 1842. Dazu gehört die „Umschreibende Uebersetzung des Briefes Pauli an die Römer" (Berl. 1825; 2. Aufl. 1831). Ferner erschien von ihm ein „Commentar zu dem Evangelio des Johannes" (Hamb. 1827, 4. Aufl. 1833); „Philologisch-theologische Auslegung der Bergpredigt Christi nach Matthäus" (Hamb. 1833); „Commentar zu dem Briefe an die Hebräer" (Hamb. 1836); „Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß" (Hamb. 1837). Als praktischer Theolog hat sich T. einen großen Ruf erworben durch seine Predigten, von denen wir besonders seine „Predigten über Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens" (5 Bde., Hamb. 1838—45) nennen; auch sind seine „Stunden der Andacht" (Hamb. 1840, 4. Aufl. 1847) zu erwähnen.

Thomander, Johann Heinrich, Doctor der Theologie und Professor an der Universität zu Lund, geb. am 17. Juli 1798 in der Provinz Schonen in Schweden, studirte auf der Universität zu Lund, war zwei Jahre als Lehrer an der Schule in Karlshamn, erhielt 1821 die Priesterweihe und ward an demselben Tage auch als Prediger in Karlshamn angestellt. Im J. 1826 begann er in Lund Vorlesungen zu halten und ward im folgenden Jahre am theologischen Seminarium daselbst Docent der Theologie, 1833 Professor der Pastoraltheologie und 1838 Mitglied des Consistoriums in Lund und der zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Kirchenrecht für Schweden niedergesetzten Commission. Seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer ist bedeutend und sowohl durch seine Vorlesungen, die sich durch Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit auszeichnen, als auch als Examinator hat er viel zur höheren Bildung der Theologen an der Universität zu Lund beigetragen. Noch höher schätzt man ihn als Prediger und gesteht ihm jetzt den ersten Platz in der schwedischen Kirche als solcher zu. Von seinen Schriften nennen wir Uebersetzungen mehrerer Stücke Shakespeare's (Stockh. 1825); die treffliche Uebersetzung von Byron's Manfred (Upsala 1826); „Om det fullkomliga goda eller tyska theologien" (Stockh. 1825); „Gesänge der ältesten Kirche" (Stockh. 1828); „Predigten und Abendmahlsreden" (Malmö 1829); eine „Uebersetzung des neuen Testaments" (Oerebro 1835), die von schwedischen Kritikern allen andern Uebersetzungen des vorigen Jahrh. vorgezogen wird; „Katechismus" (Lund 1838) u. s. w. Von 1828—32 gab er mit Reuterdahl (s. d.) eine theologische Vierteljahrschrift heraus, die mehrere gediegene Originalaufsätze und Recensionen von seiner Hand enthält. Die Universität bot ihm schon zweimal die philosophische Doctorwürde an, die er aber ausschlug. Die theologische Facultät zu

Kopenhagen sandte ihm im J. 1836 das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie zu, eine Auszeichnung, die vor ihm nur einem Schweden zu Theil geworden ist. Seit 1840 ist er Deputirter des Lunder Stifts auf dem Reichstage. Er gehört zur Opposition und stimmte namentlich für Ersparnisse, gegen die Erhebung neuer Steuern, für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten und Erweiterung der Wassercommunication. In demselben Jahre bot ihm die Regierung das Portefeuille der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten an, das er aber ausschlug.

Thomas, St., 1) eine den Dänen gehörige Jungferninsel, $1^4/_5$ QM. groß, aber wasserarm, bringt Zucker, Mais, Baumwolle ꝛc. hervor und zählt etwa 8000 Einw., worunter gegen 5000 Sclaven. Die Insel wird oft von Stürmen heimgesucht. So richteten die furchtbaren Orkane im J. 1819 und am 2. Aug. 1837 großen Schaden an, und durch letztern wurden fast sämmtliche Schiffe im Hafen der Hauptstadt St. Thomas zertrümmert. Diese letztere hat 3000 Einw. und einen trefflichen Hafen, der 200 Schiffe fassen kann und zu einem Freihafen erklärt ist. Außerdem giebt es auf der Insel noch zwei Missionsplätze der Herrnhuter, Neuherrnhut und Niesky mit 1900 Einw., die 1733 gegründet wurden. Die Insel wurde 1648 zuerst von den Niederländern colonisirt, dann von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark abgetreten. Im J. 1685 wurde daselbst eine brandenb. Colonie angelegt.

Thomas, Antoine Léonard, franz. Schriftsteller und Dichter, geb. zu Clermont-Ferrand am 1. Octbr. 1732, kam früh nach Paris, studirte die Humaniora, dann auf den Wunsch seiner Aeltern die Rechte, die er später wieder aufgab, um sich mit der Literatur zu beschäftigen, und wurde Professor an den untern Classen eines Gymnasiums. Seine Oden, namentlich die gehaltvollsten „Au peuple" und „Le temps", sind bei aller Ueberladung und Geschraubtheit des Ausdrucks (eine Eigenschaft, die Voltaire veranlaßte, aus Galimathias Galithomas zu machen) reich an kräftigen und sinnschweren Sprüchen, obgleich mehr rhetorischer als poetischer Natur. Besondern Ruf hat T. als Lobredner. Seine „Eloges" des Marschalls von Sachsen (1759), des Kanzlers d'Aguesseau (1760), des Duguay-Trouin (1761), Sully's (1763), Descartes' (1765), Marc-Aurèle's (1770) u. a. werden sehr gerühmt, trotz der überspannten Gedanken, Gefühle und Redensarten und des Wortgeklingels, die man ihnen vorwerfen kann. Nachdem T. schon früher einmal seine Wahl in die Akademie verhindert hatte, weil er nicht gegen seinen Freund Marmontel stimmen mochte, wurde er 1767 aufgenommen und später Director der Akademie. Als classisches Werk wird sein „Essai sur les eloges" (1773) gerühmt. Wegen seines exemplarischen Lebens allgemein verehrt und als Mitglied jener Gesellschaft, namentlich ein inniger Freund der Madame Geoffrin (s. d.), zu deren Andenken er sein „Hommage à la mémoire de Madame Geoffrin" schrieb, und der Madame Necker (s. d.), verlebte er die letzten Jahre seines Lebens wegen andauernder Kränklichkeit im südlichen Frankreich. Die geachtetsten Schriftsteller waren seine Freunde, namentlich Marmontel, Delille, Chamfort und Ducis. Er starb im Dorfe Oullins bei Lyon am 17. Septbr. 1785. Seine „Oeuvres complètes" erschienen mehrmals (7 Bde., Paris 1802 und 6 Bde., Paris 1825).

Thomas von Aquino, aristotelisch-scholastischer Philosoph, stammte aus der gräflichen Familie d'Aquino und wurde 1224 auf dem Schlosse Roccasecca im Neapolitanischen geboren. Benedictiner in Monte Cassino waren seine Jugenderzieher nach der Sitte jener Zeit. Er setzte zu Neapel seine Studien fort, und faßte 1243 den Entschluß, hier in den Dominicaner-Orden zu treten. Seine Brüder, die mit seinem Entschlusse unzufrieden waren, entführten ihn, brachten ihn aufs väterliche Schloß zurück und hielten ihn in strenger Aufsicht; aber er entfloh nach zwei Jahren, ging nach Frankreich, und von Paris, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, nach Köln, um von dem großen Albert (s. d.) in die Mysterien der scholastischen Philosophie eingeweiht zu werden. Wenige Jahre eisernen Fleißes und rastlosen Studiums befähigten den talentvollen jungen Mann, in Paris als Lehrer der Weltweisheit aufzutreten, und nur der Streit der dasigen Theologen mit den Bettelmönchen, denen die Ersteren ungeachtet des 1255 erschienenen päpstlichen Befehls,

die Aufnahme in das Collegium verweigerten, verschob seine Ernennung zum Doctor der Theologie bis 1257. Der Ruf des berühmten Lehrers, der sich ungemeiner Theilnahme an seinen Vorlesungen zu erfreuen hatte, und dem es mit seltenem Glücke gelungen war, auf eine unleugbar geistreiche Weise mit Hülfe der Philosophie der katholischen Kirchentheologie zu einem wissenschaftlichen Gewande zu verhelfen, gelangte bis zu den Ohren Urban's IV., in Folge dessen T. 1261 nach Italien berufen ward, um in Rom, Bologna und Pisa philosophische Vorlesungen zu halten. Um ihn zu ehren, wurde ihm der erledigte erzbischöfliche Sitz zu Neapel angetragen, er aber zog es vor, in der Stille eines dortigen Dominicanerklosters den Wissenschaften fortzuleben. Gregor X. sandte ihn 1274 zur Kirchenversammlung nach Lyon, doch unterwegs bei Fossa nuova ereilte ihn plötzlich der Tod, den man einer von Karl I. von Sicilien veranlaßten Vergiftung zuschrieb. Der schon bei Lebzeiten hochverehrte Lehrer wurde nach seinem Tode in den Himmel erhoben, von Johann XXII. heilig gesprochen, von seinen Schülern der englische (angelicus) Doctor genannt, von Mönchen als Wunderthäter gepriesen, und seine Lehre gegen jeden Angriff zu vertheidigen, allen Ordensgliedern der Dominicaner, deren Kleinod er war, zur heiligen Pflicht gemacht. Weit entfernt, seine wahren Verdienste schmälern zu wollen, hat man keineswegs Ursache, ohne Verrath an der Wahrheit zu begehen, in das enthusiastische Lob einzustimmen, welches seinen Verdiensten gezollt wurde, wenn man namentlich die Frage aufstellt, was T. durch seine Schriften für der Kirche *wahres* Heil gewirkt hat. Zwar ragt seine „Summa theologiae" unter den ähnlichen Werken der Scholastiker weit hervor, ist auch lange genug in der katholischen Kirche als das klarste und vollständigste System der Kirchentheologie geschätzt und benutzt, und die Hauptstütze, das Schiboleth der Thomisten gewesen; dennoch aber ist und bleibt sie eine schwankende, in scholastischen Spitzfindigkeiten sich bewegende, in unzählige Fragen zerstückelte, ebenso fein als entbehrlich zergliederte Dogmatik. Mehr noch trifft dieser Tadel seine „Duodecim quodlibeta oder quaestiones quodlibetales", voll von den unnützesten Fragen, z. B. ob Gott eine geschändete Jungfrau wieder herstellen könne; ob alles Blut aus Christi Körper bei seinem Leiden geflossen und bei seiner Auferstehung zu ihm zurückgekehrt sei. Mit der ihm gleichfalls eigenthümlichen, so ermüdenden Weitschweifigkeit, die aber doch noch erträglicher ist als die seiner Vorgänger, behandelt er in seinen „Opusculis theologicis" einzelne Kirchenlehren, und nicht zu leugnen ist in dieser Hinsicht sein Verdienst um Feststellung des katholischen Lehrbegriffs. Hierbei war er auch zugleich der Vertheidiger der Lehre vom überfließenden Kirchenschatze (opera supererogationis), der Verwandlung des Brodes und Weines im heiligen Abendmahle in den wahren Leib Christi, und gerieth in seinem Eifer so weit, daß er behauptete, die Verwandlung gehe in *einem* Augenblicke wirklich vor sich, und sogar ein unvernünftiges Thier, wenn es die geweihete Hostie verschlucke, genieße den wahren Leib Christi. — Mit Nachdruck nahm er sich des Fegefeuers und Ablasses an, lehrte, daß Maria durch ihre Heiligung im Mutterleibe nicht gänzlich von der Erbsünde, nur von dem Flecken derselben, nicht von der Verschuldung geheiligt sei; daß sie im Mutterleibe nach ihrer Beseelung geheiligt, nach der Empfängniß des Sohnes Gottes auch der Zunder der Sünde in ihr völlig aufgehoben, daß sie sowohl bei der Empfängniß und Geburt, als auch nach derselben noch *Jungfrau* geblieben und mit vollem Rechte Mutter Gottes zu nennen sei. Durch den 2. Theil seiner Summa erwarb er sich den Namen des Vaters der Moral, und ungeachtet sie gleichfalls die Farbe ihrer Zeit zu sehr an sich trägt, nach den Lehren der Kirchenväter zugeschnitten, voll kalter spitzfindiger Grübeleien und kalt fürs Herz ist, wurde sie doch bis in die neueste Zeit als Lehrbuch beim Unterricht angehender Geistlichen benutzt. Großes hätte T. durch seinen eminenten Geist leisten können, wäre es ihm möglich gewesen, die geistige Mönchsseite abzuwerfen und weniger scheu nach dem heil. Augustinus zu blicken; wenn er mit tieferer exegetischer Gelehrsamkeit und Kenntniß der griechischen Sprache ausgestattet und frei gewesen wäre von der Sucht zu definiren, Unerklärbares erklären und Unbegreifliches begreiflich machen zu wollen. Seine zahlreichen Schriften, unter denen die „Summa cathol. fid. c. gentiles" obenan steht, ließ Pius V. 1570 zu Rom in 18 Folio-

bänden herausgegeben (beste Ausgabe, der viele andere gefolgt sind). Der Neid der Franciscaner gegen den durch T. zu hohem Ansehn gebrachten Dominicanerorden reizte jene zur Anfeindung der übrigens orthodoxen Lehren des T., Duns Scotus (s. d.) nöffnete den Streit, der mehrere Jahrhunderte fortwährte, indem die Thomisten Augustin's Dogma von der Gnade vertheidigten, und die unbefleckte Empfängniß der Maria leugneten, die semipelagianisch gesinnten Scotisten dagegen die Letztere behaupteten, der Marienverehrung das Wort redeten und das Augustinische Dogma bestritten. Vgl. Scotisten, Nominalisten, Realisten.

Thomas a Kempis, eigentlich Thomas Hamerke, Hammerke, d. i. der kleine Hammer, von seinem Geburtsorte Kempen (Kampen), einem Städtchen im Erzbisthum Köln, Kempis genannt, wurde 1380 geboren, und ist der vorzüglichste Sittenprediger seines Jahrhunderts durch Schrift und Wandel. Seine Jugend verlebte er zu Deventer in klösterlicher Stille; hier ward ihm der Prior Florentius edles Vorbild im Glauben und Leben; später legte er im Kloster der Augustiner-Chorherren auf dem Berge der heiligen Agnes zu Zwoll das Gelübde ab und starb 1471 als Superior seines Klosters, zu welcher Würde ihn echtchristliche Frömmigkeit, Eifer und Fleiß erhoben hatten. Unter seinen in lateinischer Sprache abgefaßten Werken, Predigten, ascetischen Abhandlungen, geistlichen Liedern u. a. m., die alle von einer edeln Mystik zeugen, und in denen er nicht nur auf ein thätiges lebendiges Christenthum dringt, sondern auch mit unwiderstehlicher Gewalt zu demselben begeistert, stehen obenan seine vier Bücher von der „Nachfolge Christi" (s. d.). Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte Sommelius (3 Bde., Köln 1560).

Thomaschristen, eine nestorianische Christenpartei auf der Südspitze von Dekan, für deren Stifter der Apostel Thomas selbst gehalten wird und deren Entstehen wahrscheinlich dem Thomas Barsumas, Bischof von Edessa, oder Mar Thomas zugeschrieben werden muß. Bestimmte Spuren von einer Christengemeinde giebt uns Kosmas Indiopleustes, der vom J. 522 sagt, daß das Christenthum mit Erfolg in Indien gepredigt sei, und in Male (wahrscheinlich Malabar) eine christliche Kirche gewesen. Hiermit stimmen die Zeugnisse alter Kirchenväter überein, wie denn schon Gregorius von Nazianz in seiner 25. Oratio der christl. Sagen gedenkt, daß Thomas in Indien das Evangelium verkündigt habe. Bestätigung findet diese Meinung durch die in Indien einheimischen Sagen und historischen Daten, nach denen des Apostel Thomas Grab in Indien so hoch verehrt wird, wie St. Peter's in Rom. Sie vereinigten sich zu Ende des 5. Jahrh. mit den Christen des mittlern und östlichen Asiens zu einer syrischen oder chaldäischen Kirche, und wurden von der antiochischen Schule mit Geistlichen versorgt. Das Ansehen der Kirche wuchs immer mehr; von einheimischen Fürsten wurden sie geschätzt und geachtet, gelangten selbst zu hohen Ehrenstellen und Aemtern und wegen ihrer Tapferkeit im Kriege und ihrer Treue bildeten sie nicht selten die Leibwache der Fürsten und Prinzen. Daher faßten sie kurze Zeit, ehe die Portugiesen nach Ostindien kamen, den Plan, sich eigne christliche Könige zu wählen, deren erster, Namens Baliarte, sich König der Thomaschristen nannte. Da erweckten die einheimischen Fürsten, deren Herrschaft sie abgeschüttelt hatten, den Religionshaß gegen sie, und von allen Seiten bedrängt, begrüßten die Thomaschristen die landenden Portugiesen als ihre Retter, überreichten dem Vasco de Gama den rothen Scepter ihrer Könige und huldigten dem König von Portugal. Die Portugiesen beachteten anfangs mehr das Uebereinstimmende der Thomaschristen mit den Römischkatholischen als die Differenzen, aber bald wurden letztere der Grund zu blutigen Verfolgungen, und auf der 1599 zu Diamper gehaltenen Synode wurde folgende Anklageacte erhoben: die Geistlichen der Thomaschristen hielten das Cölibat nicht; sie hätten nur zwei Sacramente, die Taufe und das Abendmahl; sie beteten nicht zu den Heiligen und verehrten keine Bilder; glaubten nicht an das Fegefeuer und wollten den Papst nicht als Haupt aller Christen anerkennen. Diese ihre Ketzereien sollten sie abschwören. Die Inquisition richtete ihr blutiges Tribunal auf, viele Tausende der Thomaschristen mußten den Scheiterhaufen besteigen, viele, nament-

lich an der Seeküste, beugten sich vor der Uebermacht der Portugiesen, und traten über zur römisch-katholischen Kirche. Andere flohen tief ins Gebirgsland, wo sie Schutz bei den Berg-Rajas fanden, und von hier aus begannen sie einen ewigen Krieg gegen die Portugiesen, einen Kampf für Glauben und Recht. So blieb ihr Zustand bis auf die neueste Zeit, und schon waren sie bei den Europäern fast in Vergessenheit gerathen, als 1806 und 1807 Buchanan von ihnen wieder Kunde gab, und ihre Anzahl auf 200,000 Seelen schätzte, die sich aber in höchst elender Lage befanden. Seitdem ist von den Briten außerordentlich viel für bessere Bildung geschehen, namentlich hat man, unterstützt vom Raja von Travancore, zu Kottayam ein neues Collegium zur Bildung von Geistlichen errichtet, wo nach neueren Nachrichten 51 Studirende Unterricht fanden. Rücksichtlich der bürgerlichen Verhältnisse zu den Hindu gehören die Thomaschristen in die Classe der Nairi oder des Adels, und nähren sich vom Handel und Feldbau.

Thomasius, Christian, zu seiner Zeit der verdienstvollste Beförderer deutscher Volksbildung und der kräftigste Kämpfer gegen Vorurtheile und abgeschmackte Herkömmlichkeiten, war am 1. Januar 1655 in Leipzig geboren, wo er von seinem Vater Jacob Thomasius, welcher 1684 in einem Alter von 62 Jahren als Rector der Leipziger Thomasschule starb, den für die akademische Bildung nothwendigen Schulunterricht empfing. Von 1675—79 besuchte er die Universität zu Frankfurt a. d. O. und begann bald darauf als akademischer Lehrer in Leipzig Vorlesungen über Rechtswissenschaft und hauptsächlich über Theile der praktischen Philosophie zu halten. In seinem nur allein auf das Zweckdienliche gerichteten Sinne, dessen Keime zuerst die väterliche Erziehung geweckt und gepflegt hatte, begann er einen folgenreichen Kampf gegen die Lehren und Sophistereien in der Philosophie seiner Zeitgenossen, während er sich auf der andern Seite mit verwandten Geistern des jugendlich aufstrebenden neuen Jahrhunderts, hauptsächlich mit Aug. Herm. Franke (s. d.) zum gemeinschaftlichen Wirken für die Aufnahme des Praktischen verband. Sein Hauptziel war, dadurch, daß er die philosophischen Untersuchungen dem gesellschaftlichen Leben näher brachte, eine allgemeine Umbildung der geistigen Denkart zu bewirken, und die Kenntnißnahme der Nation an den geistigen Bestrebungen und Errungenschaften der Zeit zu fördern und zu verbreiten. Das zweckmäßigste äußere Mittel zu dieser Umgestaltung war die Erhebung der deutschen Sprache zum Organ philosophischer Darstellungen. Bis auf T. war auf den Schulen und Universitäten, zumeist auch in den wissenschaftlichen Werken das Paragraphen- und sterile Compendienlatein der prunkende Mantel, in welchen sich akademische Pedanterie einhüllte. T. zerschlug mit kühner Hand, wie einst Martin Luther, das trügerische Rüstzeug latinisirender Gelahrtheit; er verschmähte die abgebrauchten leeren Floskeln, die der grüblerische Scholasticismus in bunter Reihe aus allen Schriftstellern der ewigen Roma geschmacklos aneinander reihte, und setzte die verachtete und vernachlässigte, aber unübertrefflich herrliche deutsche Muttersprache in ihre alten Rechte wieder ein. Die hochgelahrten stolzen Katheder-helden Leipzigs betrachteten den Versuch des jungen Gelehrten, seine Vorlesungen in deutscher Sprache halten zu wollen, mit vornehmem Mitleid, aber ihr Mitleid ging in Haß und in die Klage über Profanirung der Wissenschaft über, als sie die Jugend wißbegierig in den Hörsaal des T. strömen sahen. Im folgenden Jahre 1688 gab T. eine Zeitschrift „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornemlich aber neue Bücher" heraus, welche mit der von Tenzel (s. d.) das erste deutsche Journal war. Der Haß seiner Gegner ging aber in Verfolgung über, als T. sich seines von Leipziger Theologen verklagten Freundes Franke annahm und die Vermählung des lutherischen Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz mit der reformirten brandenburgischen Prinzessin, Maria Amalia, verwittweten Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, gegen die orthodoxen lutherischen Theologen, welche diese Verbindung für religionswidrig und gotteslästerlich hielten, und gegen die Schmähungen des Magdeburger Propstes Philipp Müller in einer fulminanten Flugschrift vertheidigte. Die Wittenberger Theologen nahmen sich des in Berlin unterdessen arretirten und in Spandau gefangen gesetzten Müller an und der

Professor Löscher reichte bei dem Oberconsistorium 1689 Klage ein, in deren Folge T. noch vor dem Processe gefänglich eingezogen werden sollte. T. erhielt im Geheimen Nachricht von den Machinationen gegen ihn und unternahm sogleich, mit Empfehlungen vom Herzog Moritz Wilhelm, eine Reise nach Berlin, wo ihn der Kurfürst Friedrich III. (nachheriger Friedrich I., König in Preußen) bereitwillig aufnahm, ihm den Titel Rath (mit 500 Thlrn. Gehalt) und die Erlaubniß ertheilte, an der Ritterakademie in Halle seine in Leipzig gehaltenen Vorlesungen fortsetzen zu dürfen. Das Talent und der Ruhm des T. zogen bald soviel Zuhörer herbei, daß der Kurfürst Friedrich bei seiner Durchreise durch Halle, 1691, auf Anrathen des damals in Brandenburg allmächtigen Ministers Eberhard von Dankelmann, den Entschluß faßte, den Gedanken des großen Kurfürsten auszuführen und die Hallische Ritterakademie zu einer Universität zu erheben. T. erhielt die zweite Professur der Rechte, ward in der Folge Director der Universität und königl. preußischer Geheimrath. Sein Freund Franke erhielt eine Professur der Theologie und beide wirkten von nun an mit verdoppelten Kräften für die neue Stiftung, wie für ganz Deutschland. Eine Reihe gemeinnütziger Schriften erschien, wie die „Geschichte der Thorheit und Weisheit"; „Vernünftige und christliche, aber nicht scheinheilige Thomasische Gedanken über allerlei philosophische und juristische Händel"; „Kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei mit dem Hexenproceß" u. a., in denen er zur Vernichtung vieler Vorurtheile, hauptsächlich zur Abschaffung der Hexenprocesse und der Folter Vieles beitrug. Unverdienstlich sind dagegen seine Schriften über „Naturrecht", „Sittenlehre", „Mathematik", „Psychologie" und „Naturkunde", durch welche die Wissenschaft fast nichts weiter, als einige Begriffsverwirrungen mehr bekommen hat. Seine Ansichten über Naturrecht, Staat und Staatsleben gehen nicht über das Alltägliche hinaus und sind tausendmal ausgesprochen und ebenso oft widerlegt worden. Er starb am 23. Septbr. 1728. Vgl. Luden „Christian Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften" (Berl. 1805).

Thomisten, s. Thomas von Aquino und Scholastiker.

Thomson, James, berühmter didaktischer Dichter Englands, war ein Schotte, geb. zu Ednam in der Grafschaft Roxburgh am 16. Septbr. 1700. Sein Vater, ein presbyterianischer Geistlicher, überließ seine Bildung andern fähigern Geistlichen und bestimmte den anfangs wenig versprechenden jungen T. ebenfalls zum geistlichen Stande. Ungeachtet er nun in Edinburgh wirklich Theologie studirte, so beschäftigte er sich doch im Stillen mehr mit den Dichtern des Alterthums und eigenen Productionen, so daß er bei einer öffentlichen Uebung einmal die Lehrer mit der poetischen Ausführung eines ihm aufgegebenen religiösen Themas überraschen konnte. Bald darauf theilte er einigen Freunden einige Proben aus seinem „Winter" mit, welche ihm nicht unbedeutende Empfehlungen nach London verschafften, wohin er sich 1725 einschiffte, nachdem er die ihm nicht länger zusagende theologische Laufbahn aufgegeben hatte. Kaum war sein „Winter", für den sich erst kein Verleger finden wollte, auf Veranlassung seiner Freunde dort gedruckt, als er dem Dichter Pope, dem Lordcanzler Talbot und andern bedeutenden Männern bekannt wurde, auf deren Aufforderung er auch die poetische Beschreibung der übrigen Jahreszeiten folgen ließ. Dem Sohne des Lordkanzlers, dem jungen Lord Talbot, ward er als Begleiter auf dessen dreijähriger Reise durch Frankreich und Italien beigegeben. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine einträgliche und bequeme Stelle, welche er nach dem Tode Talbot's mit einer ihm von dem Prinzen von Wales bewilligten Pension von 100 Pfd. Sterling vertauschen mußte. Sein ausführliches allegorisch-didaktisches Gedicht „Die Freiheit" (Liberty) in der Form einer Vision wurde wegen der darin ausgesprochenen demokratischen Tendenzen besonders von den Whigs günstig aufgenommen, ob es gleich hinter den Jahreszeiten weit zurückstand. Seine fünf Trauerspiele, unter denen sich „Tancred and Sigismunda" auszeichnet (1745), gefielen zwar damals der herrschenden Kunstrichterpartei wegen der moralischen Würde, die sich in ihnen beurkundet, tragen aber den Charakter des Didaktischen und Gedehnten zu sehr an sich, als daß sie höheren Kunstanforderungen entsprechen könnten. Zur Unterhaltung des Hofes lieferte er in seinem „Alfred" auch noch

eine ſogenannte „Maske", gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Mallet, deren Schlußgeſang, das patriotiſche „Rule Britannia", ein feſtliches Lieblingslied der Engländer wurde und noch heut zu Tage gehört wird. Das vorzüglichſte unter T.'s poetiſchen Werken iſt nächſt den „Jahreszeiten" das „Schloß der Indolenz" (The Castle of Indolence), ein allegoriſches Gedicht in der Manier und Versart der Feenkönigin von Spenſer, von gewöhnlicher Erfindung, aber um ſo trefflicherer Ausführung. T.'s Leben iſt nicht reich an Ereigniſſen; er erhielt die Stelle eines Oberaufſehers über die Antillen, welche ihm 300 Pfd. Sterling eintrug. Er ſtarb den 27. Auguſt 1748. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke iſt die zu London 1788 in 2 Bdn. und die beſte der Jahreszeiten die ebendaſelbſt 1797 erſchienene. Deutſch ſind dieſe überſetzt von L. Schubert, und neuerdings von Soltau (Braunſchw. 1823), Roſenzweig (Hamb. 1825) und Andern.

Thomſon, Thomas, Profeſſor der Chemie zu Glasgow, ſtand längere Zeit im Ruf, einer der geſchickteſten Chemiker zu ſein. Dieſen Ruf begründete er durch ſein „Syſtem der Chemie" (deutſch 5 Bde., Berl. 1805—11); hat ihn aber in der neueſten Zeit ſelbſt in England eingebüßt, ſeitdem die dort bekannter gewordene chemiſche Schule Deutſchlands und Frankreichs ihn in den Schatten geſtellt hat. Von ſeinen „Outlines of the sciences of heat and electricity" erſchien 1840 eine zweite Auflage.

Thon heißen alle Thonarten, meiſt derbe Maſſen, uneben und erdig, mattſchimmernd und undurchſichtig, wie Steinmark, Grünerde, Eiſenſteinmark, Gelberde, Bergſeife, Umber, Erdkobalt, Walkerde, Meerſchaum, Bergmehl, Porzellanerde, Bergmilch, Kreide und Trippel. Die merkwürdige Eigenſchaft des Thons, daß er ſich bei der Erhitzung zuſammenzieht und bei der Erkaltung ausdehnt, hat man zur Verfertigung eines Thermometers für die über den Siedepunkt hinausgehenden Wärmegrade benutzt (Pyrometer). Bekanntlich wird der Thon zu Ziegeln und Backſteinen und Mauerſteinen verarbeitet, wozu man den unreinen gelblichen (Lehm) und bläulichen nimmt, und deſſen Fehler man durch Vermengung mit Sand oder andern Thonarten verbeſſert. Den reinern, weißlichen Thon nehmen die Töpfer zur Verfertigung irdener Gefäße, die durch die verſchiedenen Grade von Verhärtung im Feuer von verſchiedener Güte ſind. Der im Feuer unſchmelzbare Thon wird zu Schmelztiegeln verarbeitet. Von dem feinen, zähen, weißen, kalk- und eiſenfreien Thone macht man Tabackspfeifen und auch Pfeifenköpfe, beſonders in Holland.

Thonſchiefer, ſ. Schiefer.

Thór (altnordiſch Thórr) iſt der Donnergott, denn Donner, Blitz und Regen werden unter allen Naturerſcheinungen vorzugsweiſe als Handlung und Geſchäft eines Gottes betrachtet. Er iſt der Sohn Odin's, welcher Gott des lebendigen Geiſtes iſt, von Jörd; ſeine Pflegeältern ſind Vingnir und Hlora; ſeine Gemahlin iſt Sif, die ihm einen Stiefſohn Ullr zugebracht und eine Tochter Thrud geboren hat; außerdem werden zwei Söhne von ihm erwähnt, Modi und Magni. Daß er Donnergott iſt, zeigt nicht blos des Namens etymologiſche Verwandtſchaft, ſondern auch ſeine äußere Erſcheinung. Es iſt altſächſiſch Thunar, angelſächſiſch Thunor, und althochdeutſch Donar. Viele Spuren des Namens finden ſich noch jetzt in den Namenbildungen nordiſcher Sprachen (Grimm, D. Myth. 127). Wenn er daher fährt (denn reitend kommt er niemals vor und nirgends wird ihm ein Pferd beigelegt), ſo erzittern die Berge, die Felſen brechen und die Erde ſteht in Flammen. Seinem Wagen ſind zwei Böcke vorgeſpannt, Tanngnioſtr (Zahnknirſcherr) und Tanngriſnir (Zahnknirſcher). Von ſolchem Fahren heißt er in der Edda Ökuthórr, d. h. Wagenthórr, und in einem Eddaliede Wagenmann. Aus ſeinen Augen ſcheint Feuer zu flammen und zu den Menſchen tritt er als ein anſehnlicher, jugendlicher Mann mit rothem Barte, was auf die feuerige Lufterſcheinung des Blitzes bezogen werden muß; wenn er in denſelben bläſt und damit ſeine Bartſtimme erregt, ſo ſchallt der Donner durch die Wolken und er verurſacht den ſeinem Heiligthume nahenden Feinden heftigen Gegenwind. Seine Ankunft iſt immer plötzlich, wie die des Gewitters. Mit Eiſenhandſchuhen und Eiſengriffen ſchwingt er den Hammer Miölnir, der ausgeworfen in ſeine Hand zurückkehrt und mit dem er den Jötunen die Schädel zerſchmettert; ſeinem Wurf gehen Blitz und

Donner voraus. Augenscheinlich ist es der niederfahrende, zerschmetternde Keil, den man sich aber als die dem Gotte immer verbleibende Waffe dachte und der noch in der heutigen Sprache Donnerkeil heißt. Dieser Erscheinung des Gottes entsprechen die Beiwörter: der Starke, der Thatkräftige, der Hartgesinnte. T. wohnt in Thrudheim (das fruchtbare Land), sein wölbiges Haus nennt Odin Biskirnir (d. h. der Wolkenhimmel). Sein Beruf ist, die bewohnte Erde zu schirmen und selbst die Götterwohnungen durch Bekämpfung der Jötunen zu schützen. Seine hohe Geltung unter den Göttern deuten die Benennungen Asenfürst und Asenheid an; gewöhnlich wird er gleich neben Odin, zuweilen vor ihm genannt. Er ist der eigentliche Landesgott der Norweger, wo seine Tempel und Bildsäulen am häufigsten waren. Spätere Ueberlieferungen suchten alles Gehässige auf ihn zu werfen und ihn als teuflisches Wesen darzustellen. Die schönsten Mythen, die ihn in unablässigem und mannigfachem Zusammenstoßen mit den gewaltsamsten Naturkräften darstellen, sammelte neuerdings L. Uhland im ersten Bande seiner „Sagenforschungen" (Stuttg. und Augsb. 1836), denn die ältern Schriften von Joach. Wieland „De Thoro principe veterum Septentrionalium idolo" (Hafniae 1709) und von J. G. Sam. Schwabe „De deo Thoro comment." (Jen. 1767) sind unbrauchbar. — Ihm war der Aprilmonat, sowie der fünfte Wochentag heilig, der noch jetzt Donnerstag, englisch thursday heißt, dessen besondere Heilighaltung unter dem Volke in Schweden und bei den Esthen unverkennbarer Ueberrest der Verehrung dieses Gottes ist. Unnütze Träumereien sind die Vermuthungen über Spuren seiner Verehrung in deutschen Kirchen.

Thora, d. h. Lehre, nennen die Juden vorzugsweise das Mosaische Gesetz und den dasselbe enthaltenden Pentateuch. Sefer Thora, d. i. Buch des Gesetzes, heißt die mit großer Genauigkeit geschriebene Synagogenrolle, aus welcher die Abschnitte der Bücher Mosis vorgelesen werden.

Thorild, Thomas, ein durch Werke und Schicksale ausgezeichneter Schriftsteller Schwedens, geb. 1759 zu Kongelf in Bohuslän in Schweden. Da er im J. 1789 den König Gustav III. um die Erlaubniß bat, die Schrift „Von der allgemeinen Freiheit des Verstandes", in welcher er bei den Landständen auf unbeschränkte Preßfreiheit antrug, drucken zu lassen, so verweigerte er ihm dies nicht nur, sondern hob auch die Preßfreiheit ganz und gar auf, um die höchste Souveränetät zu gewinnen. Auch als dieselbe durch die Regentschaft des Herzogs von Südermannland mit Beschränkungen 1792 wieder hergestellt worden war, wurde T. verhaftet, da er die angeführte Schrift in Druck gegeben hatte, und auf 4 Jahre des Landes verwiesen. Er lebte darauf erst in Kopenhagen, dann seit 1795 in Altona und zuletzt als Bibliothekar und Professor in Greifswalde. Hier starb er den 31. Octbr. 1819. Als Prosaist ist er von größerer Bedeutung, denn als Dichter. Witz und fast Derbheit sind in seinen Streitschriften, die besonders gegen den verderbten Geschmack seiner Zeit gerichtet sind, sichtbar. Eine Sammlung seiner Schriften besorgte Geijer (3 Bde., Upsala 1819—25).

Thorkelin, Grim Johnsen, berühmter skandinavischer Literator, 1752 auf Island geboren, bereiste England, Irland und Schottland und erhielt dann die Professur der Philosophie zu Kopenhagen, wo er 1829 starb. Zugleich war T. geheimer Archivar des Königs. Er schrieb „Fragments of english and irish history in the 9 and 10 century"; „De Danorum rebus gestis saec. III. et IV." (Kopenh. 1815); Glossar zu „Orkney inga Laga"; „Diplomatarium Arnae-Magnaeanum" (2 Bde., Kopenh. 1786), und gab das Gesetzbuch von Magnus Lagabaeter „Gulathings-Lang" heraus.

Thorlacius, Skule Thordsen, wurde 1741 auf der Insel Island geboren, zeichnete sich durch Gelehrsamkeit aus, so daß er bei seinem 1815 erfolgten Tode sich bis zum Rector des Gymnasiums zu Kopenhagen aufgeschwungen hat. Allen seinen Fleiß wandte er auf Erforschung und Erklärung der nordischen Sage; er leistete hierin Ausgezeichnetes. Wenn schon seine gründlichen Commentare über einzelne Sagen und Gedichte in der alten nordischen Literatur ihm eine Stelle unter den glücklichsten Forschern dieses Zweiges der Literatur sichern, so hat er sich ein besonderes Verdienst erworben um die Bearbei-

tung der Sämundiſchen „Edda“, in der er die nordiſche Mythologie mit andern, beſonders der griechiſchen, zuſammenſtellt. Die nordiſche Mythologie behandelte er dann auch in einer Reihe von Schriften unter dem Titel „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae“ (Spec. I—VII, Kopenh. 1778—99), von denen das vierte noch beſonders erſchien. Durch alle dieſe Schriften hat er nicht blos die nordiſche Mythologie und das nordiſche Alterthum aufgeklärt, ſondern hat ſich auch für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz unter den nordiſchen Philologen geſichert. — Nicht minder berühmt iſt auch ſein Sohn Börge T. geworden. Er wurde zu Calding am 1. Mai 1775 geboren und ſtarb zu Kopenhagen am 6. Octbr. 1829 als Profeſſor der lateiniſchen Sprache. Wenige Jahre vor ſeinem Tode durchreiſte er Deutſchland, Frankreich und Italien. Er ſchrieb mehrere Aufſätze über nordiſche Literatur, und lieferte eine däniſche Ueberſetzung der „Sagen von dem Normannen Thorgils“. Berühmt aber wurde er durch die Fortſetzung der Bearbeitung der „Heimskringla“, an deren erſtem Theile der Vater ſchon eifrigſt mitgearbeitet hatte. Ebenſo beſtimmte er eine Summe Geldes, wodurch es möglich wurde, den zweiten Theil der „Sämundiſchen Edda“ zu ediren. Doch hat er ſich öffentlich nicht zu dieſem Beitrage bekannt.

Thorn, Kreis des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, in der Provinz Weſtpreußen, von $20^{54}/_{100}$ QM. und 34,380 Einw. Die Kreisſtadt und Feſtung gleiches Namens liegt am rechten Weichſelufer mit einer Brücke über dieſelbe von 2500 Fuß Länge. In die Alt- und Neuſtadt getheilt, hat ſie ein proteſtantiſches und ein katholiſches Gymnaſium, eine katholiſche Schule, 3 Klöſter, 5 Kirchen, ein Waiſenhaus, Hoſpital, Buchdruckerei, Tuch- und Leinwandwebereien, Stärkefabriken, und Handel, vorzüglich mit Getreide, und 10,000 Einw. (ohne Militär). T. iſt der Sitz eines Inquiſitoriats und eines Superintendenten, und iſt der Geburtsort des berühmten Aſtronomen Nic. Copernicus. Ihm iſt in der Johanniskirche zu T. ein Denkmal errichtet worden. T., vom Landmeiſter des deutſchen Ordens gegründet, gehörte zu den blühendſten Städten dieſes Ordens in Preußen, kam 1454 unter Polens Schutz und 1793 an Preußen.

Thorpe, Benjamin, einer der eifrigſten Beförderer und gründlichſten Kenner der angelſächſiſchen Sprache in England. Dieſes Studium führte er durch die Ueberſetzung von Raſk's in ſchwediſcher Sprache geſchriebenen „Grammatik der angelſächſ. Sprache“ ein; als tüchtigen Forſcher zeigte er ſich aber in der Ausgabe von Caedmon's „Metrical paraphrase of parts of the holy scriptures in anglo-saxon, with an english translation, notes and verbal index“ (Lond. 1832). Noch wichtiger für die Verbreitung angelſächſ. Studien wurde ſeine angelſächſ. Chreſtomathie, unter dem Titel „Analecta anglo-saxonica“ (Lond. 1834), in welcher nicht allein die Umſicht bei der Auswahl der Stücke und die auf den Abdruck verwendete Sorgfalt zu rühmen iſt, ſondern die auch manches bisher noch Ungedruckte enthielt. Gleichzeitig erſchien „The anglo-saxon version of the story of Apollonius of Tyre upon which is founded the play of Pericles, attributed to Shakespeare“ (Lond. 1834); im folgenden Jahre eine höchſtmerkwürdige alte angelſächſiſche Pſalmenüberſetzung nach einem Codex aus der königl. Bibliothek zu Paris unter dem Titel „Libri psalmorum versio antiqua latina, cum paraphrasi anglo-saxonica, partim soluta oratione partim metrice composita“ (Orf. 1835). In der neuern Zeit beſchäftigte er ſich mit einer Ausgabe der angelſächſiſchen Rechtsquellen, deren Erſcheinen aber durch ſeine Kränklichkeit ſehr verzögert wird. T. iſt Mitglied der angelſächſiſchen Geſellſchaft, Ehrenmitglied der Geſellſchaft für Literatur in Kopenhagen und genießt zur Förderung der wiſſenſchaftlichen Studien vom Staate eine jährliche Penſion von 150 Pfd. Sterling.

Thorwaldſen, Albert Bertel, iſt den 9. Novbr. 1770 zu Kopenhagen geboren, wo ſein Vater, ein Isländer, ein ärmlicher Steinmetz und Bildſchnitzer war. Schon in den Hülfsarbeiten, die er als Kind dem Vater leiſtete, mag die wunderbare geniale Schöpferkraft des jungen T. zum Theil hervorgetreten ſein; denn der Vater ſchickte ihn wegen ſeiner beſondern Anlagen in die Zeichnenſchule der Kunſtakademie zu Kopenhagen. Hier dauerte es aber lange, bis ſich ſein Genius geltend machte. In ſeinem 17. Jahre gewann er die kleine, zwei Jahre ſpäter die größere Silbermedaille, 1791 erhielt er die kleine und 1793

die große Goldmedaille und fand in dem Staatsminister Reventlow einen wohlwollenden Beschützer. Im J. 1796 ging er mit Unterstützung des Staats zu seiner weitern Ausbildung nach Rom, wo ihn anfangs der Däne Zoëga (s. d.) freundlich mit Rath und That unterstützte. Obgleich er rastlos arbeitete, vergingen doch die zu seinem Aufenthalte in Rom bestimmten drei Jahre, ohne solche Früchte zu tragen, mit denen er selbst hätte zufrieden sein können. Noch vor Abfluß der Pensionszeit beschloß er, einen Jason zu arbeiten, der das goldene Vließ erobert. Das Werk wurde fertig, da es aber keine große Aufmerksamkeit erregte, zertrümmerte T. es selbst. Er hatte die Statue in natürlicher Größe ausgeführt; jetzt machte er sich an einen Jason in übernatürlicher Größe. Diese Statue erhielt den Beifall Canova's und anderer Kunstkenner, würde aber wahrscheinlich das Schicksal seines Vorgängers getheilt haben, da sich anfangs kein Käufer fand, wenn nicht am Tage vor seiner projectirten Abreise von Rom der Engländer Hope ihm den Auftrag gegeben hätte, die Statue in Marmor auszuführen. Sie wurde die Brücke, die ihn zur Weltberühmtheit führte. T. forderte dafür nur 600 Zechinen, aber Hope versprach 800. Er führte sein Werk meisterhaft aus. Gleich nachher schuf er das Basrelief: Achilles, der grollend und abgewendet sitzend es duldet, wie Agamemnon's Herolde die schöne Briseis wegführen, nach der Stelle in Homer's Ilias I, 345 ꝛc. Kenner haben gefunden, daß sich dieses Werk durch Nichts von einem ächt antiken unterscheidet, als duech das frische Material, welches eben zeigt, daß das Werk noch ganz jung ist. Die colossale Marsstatue soll den Jason noch weit übertreffen und überhaupt nach dem später entstandenen Christus das Vollendetste sein, was die neuere Sculptur aufzuweisen hat. Er vollendete sie 1808, in welchem Jahre er noch ein anderes Meisterwerk, den Adams verfertigte. — Die 4 Reliefs in Würfelform: Taufe Christi, eine Madonna mit ihrem Kinde und Johannes, ein Christus, der die Kinder segnet, und eine Gruppe von Engeln, und die 4 Medaillons zum Portal des Schlosses Christiansburg in Kopenhagen zeigen, wie plastisch er auch christliche Elemente in den Stein zu zaubern wußte. Die etwas unter Lebensgröße gebildeten Statuen: Venus, Apollo, Bacchus, Amor, Psyche, Hebe, Ganymed, Merkur als Argustödter ꝛc. gehören der früheren Zeit vor 1808 an, und fanden alle so großen Beifall und Liebhaber, daß er sie mehreremal in Marmor wiederholen mußte. Die neue Kathedralkirche in Kopenhagen ist mit vielen Meisterwerken von seiner Hand geschmückt, das Giebelfeld des Portals mit einem Johannes, der in der Wüste predigt, die Nischen der Vorhallen mit den 4 großen Propheten, der Fries mit einem kreuztragenden Christus, das Innere mit den 12 Aposteln, der Altar mit Christus dem Erlöser. Besonders sein Christus ist eine durch und durch plastische Figur, Christus der Mittelpunkt der Weltgeschichte, der Erlöser der Menschheit. Wer es möglich machen kann, ihn zu sehen, der sehe sich ihn an, so lange er kann; er wird finden, welch ein poetisch-christlicher Geist hier thätig war. Zu den schönsten Werken, die einen antiken Geist athmen und darstellen, gehören: Bacchus, der Amor aus seiner Schale trinken läßt, Minerva, wie sie den Schmetterling auf den von Prometheus gebildeten Menschen setzt, Hygiea, die Aeskulap's Schlange aus der Schale der Gesundheit zu trinken giebt, Amor, wie er sich bemüht, die ohnmächtige Psyche zu beleben, die Musen, nach Apollo's Lyra um die Grazien herumtanzend, Amor, der mit kindisch-naivem Schmerz der Mutter Venus sein von einer Biene gestochenes Händchen zeigt, u. m. a. Alles Basreliefs. Auch die 3 Grazien, die Allegorie von Tag und Nacht, der Fries in einem Saale des päpstlichen Palastes auf Monte Cavallo in Basrelief, und vorzugsweise die Hoffnung, beweisen, wie meisterhaft und tief er poetische Ideen aufzufassen und in dem widerspenstigen Steine darzustellen weiß. Bald hierauf fertigte er 2 Karyatiden in Lebensgröße, das Grabmal des in Florenz verstorbenen jungen Bethmann aus Frankfurt a. M. und viele andere Dinge, die nur einen Einzelwerth haben. Der bei ihm von Napoleon bestellte Triumphzug Alexander's in Babylon, Basrelief, ward nebst 4 andern Basreliefs und einem Merkur, der den eingeschlafenen Argus zu tödten im Begriff ist, für das Schloß Christiansburg gekauft. Die 1811 auf Aegina ausgegrabenen und zum Theil verstümmelten Statuen, die der König von Bayern kaufte, wurden von ihm meisterhaft ergänzt. Ja man

erzählt sogar, daß er zu einem Mars, dem der Kopf fehlte, den Kopf ganz ebenso gebildet habe, wie den später ausgegrabenen echten. Das heißt doch, in das Wesen der Kunst eingedrungen sein. Was das äußerliche Leben T.'s betrifft, so reiste er 1819 in sein Vaterland zurück, wo er die Büste des Königs und der Königin und der übrigen Glieder der königl. Familie modellirte und später in Marmor ausführte, 1820 begab er sich über Dresden, Warschau und Wien ꝛc. nach Rom zurück. Der König von Dänemark hatte ihn bereits in den Ritterstand erhoben und zum Etatsrath ernannt. Für Warschau arbeitete er die Reiterstatue Poniatowski's, Alexander von Rußland, Franz von Oesterreich, Polen und Schweizer zogen ihn zur Entscheidung über öffentliche Denkmäler zu Rathe, und trugen ihm deren Ausführung auf. In Rom führte er das Grabmonument Pius des VII., die Büste Gonsalvi's, und das Denkmal des Herzogs Eugen von Leuchtenberg aus, welches letztere 1830 unter seiner Leitung in München aufgestellt ward. Im J. 1838 unternahm er abermals eine Reise nach Kopenhagen, wozu ihn vorzüglich die daselbst beabsichtigte Gründung eines Museums für seine Werke und Kunstschätze veranlaßte, seine Rückkehr war ein Nationalfest für Kopenhagen und Dänemark überhaupt. Noch einmal kehrte er auf kurze Zeit nach Rom zurück; den Rest seines Lebens brachte er in Kopenhagen zu, wo Oelenschläger zu seinen vertrautesten Freunden gehörte. Zuweilen verweilte er auf dem Gute der Baronesse Stampe, Nyson, bei Kopenhagen, wo er in einem Gartenhause ein eignes Atelier besaß. Zu seinen in Dänemark gefertigten Werken gehört die colossale Statue Christian's IV., das Basrelief „das Weihnachtsfest im Himmel", der jugendliche Herkules, und vieles Andere. Den Bau seines früher schon begonnenen Museums förderte er durch sein lebhaftes Interesse, wie durch bedeutende Schenkungen. Seine letzten großen Werke waren die Statuen Gutenberg's (in Mainz), Schiller's (in Stuttgart) und das colossale Reiterbild Kurfürst Maximilian's I. in München. Er starb plötzlich am 24. März 1844 im Theater während der Aufführung von Halm's „Griseldis". Seine Leiche wurde in einer Seitencapelle der Frauenkirche beigesetzt. Alle seine Werke sind von Riepenhausen und Mori in Umrissen gezeichnet und in Kupfer gestochen worden, und werden noch häufig in Rom in Kupfer gestochen, und in Gemmen nachgebildet. Um sich näher zu unterrichten, vergl. man wo möglich „Leben und Werke T.'s" von Thiele (2 Bde., Lpz. 1832—34, Fol., mit 180 Kpfrtfln.), „T.'s Werke" (1. Heft, Rom 1837, 6 Kpftaf. und 2 Bl. Text); T.'s „Gutenberg's Denkmal", zwei ganz ausgeführte Blätter, 1) die Statue, 2) die Basreliefs. Unter T.'s Aufsicht von Giulielmi in Rom gezeichnet und von Hanfstängel in Dresden lithographirt. T. war nie verheirathet und hatte, außer einer natürlichen Tochter, keine Verwandten. Daher setzte er gewissermaßen den Staat zum Erben seines Nachlasses, namentlich auch seiner sämmtlichen Kunstschätze und Kunstwerke, ein, mit der Bedingung, daß ein eignes, jeder Feuersgefahr trotzendes Gebäude zur Aufbewahrung dieser Arbeiten gebaut werde. König Friedrich VI. bestimmte ein früheres Seitengebäude der Christiansburg zu diesem Museum, das aber nach dem vom Architekten Bindesböll entworfenen und von T. gebilligten Plane fast ganz neu aufgebaut werden mußte. Die Eröffnung dieses Museums erfolgte 1846.

Thot ist der Name einer Gottheit oder eines göttlich verehrten Wesens der Aegypter, welche ihm die Erfindung der Schrift, der Zahlen und aller Wissenschaften zuschrieben, weshalb die Griechen, nach ihrer Gewohnheit, in fremden Göttern die ihrigen wieder zu finden, ihn mit ihrem Hermes, und daher die Römer mit ihrem Merkur identificirten. Er galt als Vermittler zwischen Göttern und den Menschen und wird als solcher auch mit dem Namen Hermes Trismegistus (s. d.) bezeichnet; gilt auch in astronomischer Hinsicht als der Anfang des astronomischen Jahres. Nach dem ägyptischen Mythus ist er der Sohn des Misor, d. i. Aegyptens, und Rathgeber des Osiris, von dem er wahrscheinlich nur eine personificirte Modification ist. Er wurde besonders in Hermopolis verehrt, mit einem Ibis- oder Sperberkopfe abgebildet und durch eine geflügelte Scheibe bezeichnet.

Thou, Jacques Auguste de, bekannter unter dem lateinischen Namen Thuanus, hat uns eins der geschätztesten historischen Werke hinterlassen, die es giebt, die Geschichte Frankreichs aus den Jahren 1544—1607, also aus der merkwürdigen Zeit der Religions-

kriege, des Aussterbens der Valois, und der Thronbesteigung der Bourbons, die er selbst durchlebt und an der er selbst nahen Antheil genommen hat. Die wichtigsten Züge aus seinem ereignißreichen Leben sind folgende. Geboren am 8. Octbr. 1553 zu Paris, wo sein Vater Parlamentspräsident war, wollte er sich anfangs dem geistlichen Stande widmen; die Pariser Bluthochzeit, die er selbst erlebte, hatte wohl Antheil daran, daß er, obwohl Katholik, doch von edler Freimüthigkeit beseelt und über die Verblendungen der damaligen Zeit erhaben, von diesem Plane abstand und sich den Staatsgeschäften widmete. Nachdem er mehrere diplomatische Sendungen ausgeführt, erhielt er 1584 das Amt eines Requetenmeisters. An den letzten Schicksalen Heinrich's III. hatte er viel Antheil und war unter denen, die diesen veranlaßten, sich mit Heinrich von Navarra zu vereinigen. Nach der Ermordung von jenem hing er diesem sogleich mit voller Seele an und gewann sich bald das Vertrauen desselben in hohem Grade. Er wurde erster königl. Bibliothekar und 1594 selbst Parlamentspräsident. Auch war er bei der Abfassung des Edicts von Nantes thätig. Im J. 1600 war er kathol. Commissarius bei der berühmten Unterredung zu Fontainebleau zwischen du Perron und du Plessis Mornay. Auch nach Heinrich's Ermordung dauerte seine Thätigkeit unter Maria von Medicis fort; er war Generaldirector der Finanzen und Abgeordneter bei den Verhandlungen in Loudun (1616). Doch nagte an ihm der Schmerz über die Ermordung des Königs; dazu kam der Tod seiner zweiten Gattin, die er 1603 geheirathet; er starb am 7. Mai 1617. Sein oben angeführtes Werk führt den Titel „Historia sui temporis" und erschien zu Paris 1604—1620, beste Ausgabe London 1733, 7 Bde. Wir finden darin alle Tugenden eines historischen Werkes, und können, wenn die Päpste über die Protestanten sprechen, den Mann nicht genug bewundern, der so hoch über seiner Zeit stand, die ihm auch freilich manche Unannehmlichkeiten deshalb bereitete. Auch hat er sein Leben beschrieben: „J. A. Thuani in Senat. Paris. Praes. de vita sua commentariorum libri VI" (Orleans 1620, Fol., deutsch in Seybold's „Selbstbiographien berühmter Männer", 1. Bd., Winterthur 1796). Ferner schrieb er außer mehreren Gedichten über biblische Gegenstände, ein größeres didaktisch-beschreibendes Gedicht „De re accipitraria" (Ueber das Beizen oder die Falkenjagd). — Sein unglücklicher ältester Sohn, François Auguste de T., geb. 1607 zu Paris, Requetenmeister und nachmals erster Bibliothekar der königl. Bibliothek, ward 1642 wegen Mitwissenschaft und Verheimlichung der Cinqmars'schen Verschwörung zu Lyon enthauptet. Sollte man es wohl glauben, daß an Richelieu's Unerbittlichkeit der Umstand Antheil hatte, daß der Vater des Unglücklichen in seiner Geschichte von einem Vorfahr des Cardinals in ehrenrührigen Ausdrücken gesprochen?

Thran ist ein thierisches Oel, welches man aus dem Speck der Wallfische (Balaena mysticetus), der Häringe und anderer Seefische erhält. Er gerinnt in der Kälte und unterscheidet sich von dem Fette dadurch, daß er flüssiger ist und weniger festen Fettstoff hat, weshalb er auch nur eine Schmierseife giebt. Sein vielfacher ökonomischer Gebrauch ist bekannt.

Thränen (Lacrimae) sind eine wässerige Feuchtigkeit, welche, von den Thränendrüsen abgesondert, besonders dazu dient, den Augapfel beständig feucht und schlüpfrig zu erhalten, sowie seine Reibung mit den Augenlidern zu verhindern, und fremde Körper wegzuspülen, aufzulösen und unschädlich zu machen. Die chemische Untersuchung wies nur $^1/_{25}$ feste Stoffe nach, das Uebrige ist reines Wasser; die festen Theile sind besonders Kochsalz (daher der salzige Geschmack), etwas freies Natrum, Spuren von phosphorsaurem Kalk und phosphorsaurem Natrum, sowie Schleim. Durch Reize, sie mögen nun mechanische oder chemische sein, welche mit dem Auge in Berührung kommen, wird die Thränenabsonderung ebenso vermehrt, als durch psychische Einflüsse. Ist die Verbindung mit der Nase verstopft, so fließen die Thränen über die Augenlider nach außen und es entsteht Thränenträufeln; werden wegen Krankheit der Theile gar keine Thränen abgesondert, so entsteht Xerophthalmie. — Thränen nennt man ferner eine Art Bienen, welche größer und dicker als die übrigen sind, keinen Stachel haben und besonders an ihrem lauten Gesumme zu erkennen sind. Sie sind das männliche Geschlecht

unter den Bienen, die sie befruchten. Endlich bezeichnen die Jäger mit dem Ausdruck Thränen den nach Balsam riechenden Saft, welcher sich vor des Hirsches Augen absondert.

Thränenfistel bezeichnet denjenigen Zustand, wo der Durchgang der Thränen durch die Thränenwege in die Nase gehindert ist. Sie beruht immer auf Unwegsamkeit des Nasenschlauches, welche durch Verstopfung, Verengerung oder gänzliche Verschließung bewirkt wird, entbehrt daher eigentlich alle Merkmale der Fistel. Die Behandlung bezweckt die Wegbarmachung des Nasenschlauches nach den Lehren der Chirurgie.

Thränenorgane sind diejenigen Theile, welche zur Absonderung und Fortleitung der Thränen bestimmt sind. Die Absonderung der Thränen besorgen die Thränendrüsen; die obere hat unter dem Gewölbe der Augenhöhle an der äußeren Seite derselben, in einer eigenen flachen Grube des Stirnknochens (Thränengrube) ihre Lage, ist dreieckig und abgeplattet und gehört zu den conglomerirten Drüsen, d. h. sie wird aus vielen kleinen, rundlichen, dicht aneinander liegenden Körnchen gebildet. Die untere Thränendrüse liegt unter ihr, ist kleiner und wird von der Aponeurose des Aufhebemuskels des Auges bedeckt. Von beiden gehen 6—7 sehr feine Gänge an die innere Fläche des obern Augenlides herab, diese führen die abgesonderten Thränen, welche sich über den Augapfel zum inneren Augenwinkel ergießen, wo sich ihnen die Thränenkarunkel entgegenstellt, in die Thränenpunkte, die sie aufsaugen, von wo sie in den in der Aushöhlung des Thränenbeines und Oberkiefers liegenden Thränensack gelangen, der sich in den Thränen-Nasencanal verlängert, und so in die Nase abfließen.

Thrasybulus, Sohn des Lykus, ein Athenienser, der um die Zeit des peloponnesischen Krieges lebte und in militärischer und politischer Hinsicht bedeutend war. In dem peloponnesischen Kriege zeichnete er sich zuerst aus, als er mit Thrasylos bei der Flotte in der Nähe von Samos die Reaction gegen die Oligarchie in Athen und die Zurückberufung des Alcibiades einleitete. Er wurde dann Oberbefehlshaber und führte theils allein, theils in Verbindung mit dem Alcibiades mehrere glückliche Waffenthaten gegen die Feinde aus. Jedoch wurde seine Wirksamkeit am bedeutendsten, als nach dem Frieden Athen unter der Herrschaft der 30 Tyrannen darniederlag. Er war vor diesen nach Böotien entwichen, wo sich viele der Verbannten sammelten, und beobachtete von hier aus die Verhältnisse in Athen, um eine günstige Gelegenheit wahrzunehmen, sein Vaterland zu befreien. Er besetzte zuerst mit einer geringen Anzahl Patrioten, welche anfangs den Machthabern unbedeutend zu sein schienen, Phyle, eine kleine Festung an der attischen Grenze. Ein Angriff auf dieselbe mit einer geringen Macht der Dreißig scheiterte wegen des zur Nachtzeit plötzlich gefallenen Schnees, und glückliche Ausfälle ermuthigten die immer mehr wachsende Schaar in dem Grade, daß T. mit ihr den Piräus und dann Munychia zu besetzen wagte. Er lieferte eine glückliche Schlacht gegen die ihm entgegenziehenden Dreißig, in welcher Kritias fiel. Aber schon drohte den Freiheitskämpfern eine große Gefahr durch ein spartanisches Heer, welches unter Lysander heranzog und den Hafen einschloß, als der spartanische König, eifersüchtig auf den Lysander, mit T. Verhandlungen anknüpfte und einen Vergleich schloß, nach welchem Athen wieder auf freien Fuß gestellt wurde. T., der schon in den frühern Kämpfen verboten hatte, einen der gefallenen Mitbürger zu plündern, zeigte auch jetzt die größte Mäßigung nach dem Siege. Er ließ, nachdem er in Athen eingezogen war und der Athene auf der Burg geopfert hatte, allgemeine und volle Amnestie und Wiederherstellung der Solonischen Verfassung, die sich freilich überlebt hatte, beschließen, und führte den Staat in die alten Bahnen zurück, in denen er jedoch, bei der Vernichtung des frühern sittlichen Geistes, nicht lange beharren konnte. Er starb in dem ruhigen Besitze der Achtung und Ehrfurcht seiner Mitbürger.

Thrazien, ein Land nördlich von Griechenland, dessen Grenzen man sich bald weiter (selbst die Scythen rechnete man dazu), bald enger dachte. In der engern und später gewöhnlichen Bedeutung ist T. das heutige Rum-Ili oder Rumellen (s. d.), worin Konstantinopel liegt, östlich von Macedonien, von dem es früher durch den Strymon,

hatte mehr östlich durch den Nessus getrennt wurde, und südlich von Mösien, gegen welches das Gebirge Hämus (heute Balkan) die Grenze machte. Ein anderes bedeutendes Gebirge, der Rhodope, machte zum Theil die Grenze gegen Macedonien und zog sich dann weiter in T. hinein. Der Hauptfluß war der Hebrus (gegenwärtig Maritza, woran Adrianopel), auf dem Hämus entspringend und sich in das ägäische Meer, eigentlich den Meerbusen Melas ergießend, welcher die große Halbinsel, Chersonesus Thracia, auf ihrer westlichen Seite bildet, während auf der östlichen der Hellespont, heute die Straße der Dardanellen genannt, sich befindet. Die Sagen weisen T. für die früheste Zeit einen hohen Grad der Cultur an, und nennen den fabelhaften Orpheus (s. d.) und Thamyris Thrazier; auch Pimien, den Wiegensitz der Musen, wonach diese auch Pieriden genannt wurden, rechnete man zu T., während es nach der Abgrenzung in der historischen Zeit zu Macedonien, nahe an der Grenze Thessaliens, gehörte. Später dagegen waren die Thrazier immer nur als rohe, halbwilde Völker berüchtigt, welche keinen Theil an der Bildung Griechenlands nahmen, während an den Küsten einige griechische Niederlassungen blühten. Die wichtigsten dieser Völkerschaften waren die Triballer, die Geten, berühmte Bogenschützen, unter denen Zamolxis als Gesetzgeber und Religionsstifter aufgetreten, die Edonen, die Kikonen, die Bistonen, und, die mächtigsten von allen, ziemlich in der Mitte des Landes, die Odryser. Die wichtigsten Städte, größtentheils griechische Colonien, waren: Abdera (s. d.) und Mesembria am ägäischen Meere, Skapteſula, wo Thucydides lebte, als er aus Athen verbannt war, Doriskus, wo Xerxes sein Heer musterte, Sestus (berühmt durch Hero und Leander), Abydos gegenüber, Kallipolis, Lampsakus gegenüber, und Lysimachia; letztere drei auf dem Chersones, Perinthus (später Heraklea), Selymbria und Byzantium am Propontis, Salmydessus, Apollonia, eine bedeutende Handelsstadt, und ein zweites Mesembria am Pontus, endlich im Innern des Landes drei nach römischen Kaisern benannte Städte, Trajanopolis, Hadrianopolis und Philippopolis. In der Nähe von T. lagen die Inseln Thasus, Lemnus, Imbrus und Samothrace. — Aus der Geschichte des Landes sind uns nur einzelne Züge bekannt. Sitalces, ein König der Odryser, folgte dem Xerxes gegen Griechenland. Ein späterer Sitalces war ein wichtiger Bundesgenosse der Athener im peloponnesischen Kriege, dessen Nachfolger unterstützten meist die Lacedämonier. Später unterwarf sich Philipp von Macedonien das Land, und bei den Theilungen nach Alexander's des Großen Tode kam es an Lysimachus. Doch gab es bald wieder ein Reich der Odryser, ein Kotys leistete dem Perseus gegen die Römer Beistand, ein Sothymus plündert Griechenland während des italischen Bundesgenossenkrieges; dessen Enkel Sasales, der auf Seite des Pompejus stand, und kurz vor der Schlacht von Philippi starb, übergab sein Reich dem römischen Volke. Doch herrschten auch nachher noch einheimische Könige und erst 47 n. Chr., unter der Regierung des Kaisers Claudius, wurde Thrazien römische Provinz.

Threnodie (θρηνῳδία), ein Klaggesang, dergleichen bei den Griechen besonders auf den Tod von Freunden gewöhnlich waren. Es haben sich noch einige Fragmente von solchen Gesängen erhalten. Elegie (s. d.) war bei ihnen ursprünglich kein klagendes Gedicht.

Thriä hießen drei Nymphen am Parnaß, welche den Apollo erzogen und die Kunst der Weissagung durch Steinchen (Psephomantie) erfanden.

Thucydides, der größte griechische Geschichtschreiber, Muster der historischen Kunst für alle Zeiten, wurde 474 v. Chr. zu Athen geboren. Er gehörte zu einer vornehmen Familie und war mütterlicher Seits mit Miltiades verwandt. Als Eupatride war er von der Gegenpartei des Perikles, und konnte darum in dieser zur Demokratie sich hinneigenden Zeit nicht bedeutend im Staate werden, doch stand er, von dem Philosophen Anaxagoras und dem Redner Antiphon gebildet, in allgemeiner Achtung und bekleidete mehrere Aemter. Im peloponnesischen Kriege erhielt er als Strategos den Auftrag, Amphipolis in Macedonien, das der spartanische Feldherr Brasidas belagerte, zu entsetzen, er kam aber einen Tag zu spät, und wurde darauf von Kleon angeklagt und, zum Glücke für die Nachwelt, exilirt. Denn er begab sich nach Skapteſula in Thrazien, von wo seine Gattin

ſtammte, und wo er ſelbſt Bergwerke beſaß, und begann dort ſeine Geſchichte des peloponneſiſchen Krieges zu ſchreiben. Nach der Niederlage der Athener auf Sicilien (nach Anderen nach der Einnahme Athens durch Lyſander) wurde er zurückberufen, ſtarb aber nicht lange nachher durch Meuchelmord, und ward in dem Cimoniſchen Familiengrabe beigeſetzt. Nach andern Nachrichten kehrte er nach Thrazien zurück und ſtarb daſelbſt im 70. oder 86. Jahre. Suidas erzählt, daß T. für das hiſtoriſche Studium zuerſt dadurch begeiſtert worden, daß er Herodot ſeine Geſchichte am Panathenäenfeſte vorleſen gehört. Er wählte zum Gegenſtande den eben beginnenden peloponneſiſchen Krieg, deſſen Wichtigkeit er vorausſah, und ſein Stand wie ſein Reichthum verſchaffte ihm die Mittel, über Alles die nöthigen Nachrichten einzuziehen, ſo daß wir, bei ſeiner hohen Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit, und der richtigen Auffaſſung, die ſein hochgebildeter Geiſt Allem angedeihen ließ, völlig authentiſche Nachrichten von ihm beſitzen. Sein Geſchichtswerk, das wegen der Einleitung auch für die frühere Zeit Griechenlands wichtig iſt, enthält 8 Bücher, reicht aber nur bis zum 21. Jahre des Krieges, wo ihn der Tod überraſchte. Auch das 8. Buch iſt nicht mehr ſo ausgearbeitet, wie die frühern, und wurde daher ſchon von den Alten oft für unecht erklärt. In der Geſchichte der hiſtoriſchen Kunſt bildet es ein wichtiges Moment. Die Geſchichte iſt nicht wie bei Herodot auf die Unterhaltung berechnet und treuherzig erzählt, ſondern pragmatiſch behandelt, und von dem über den Begebenheiten ſtehenden Geiſte des Geſchichtſchreibers durchdrungen. Der Kampf Athens und Spartas iſt ihm ſeine Welt, und war auch wirklich damals bei der beſchränkten Begrenzung der gebildeten Menſchheit eine Welt, daher wird uns alles Großartige, was das Leben der Menſchen und Staaten bietet, in dieſem Schauſpiele vorgeführt, und dieſes in einer Sprache, die wegen der Kürze (die ſie leider zuweilen dunkel macht) und wegen der treffenden Wahl der Ausdrücke Muſter des hiſtoriſchen Styls genannt werden kann. In der Schreibart hat man oft Tacitus mit ihm verglichen. In der Chronologie iſt T. noch zurück, er kennt keine andere, als nach Jahren des peloponneſiſchen Krieges. — Die älteſte Ausgabe ſeines Werkes iſt die Aldine (Ven. 1502, Fol.), dann die Juntine (Flor. 1526, Fol.), die des Henr. Stephanus (Par. 1564—88, Fol.). Die Zweibrückner Ausgabe (1788—89, 6 Bde.) iſt ein Abdruck der Ausgabe von Waſſe und Duker (2 Bde., Amſterd. 1731, Fol.). Die Anmerkungen dieſer und einiger Andern enthält die Ausgabe von Beck (2 Bde., Lpz. 1790—1804). Die größte Ausgabe iſt von Poppo (11 Bde., Lpz. 1821—40). Gute Handausgaben ſind von Haacke, Becker, Dindorf und Göller, deutſche Ueberſetzungen von Heilmann, Bredow, Mar. Jacobi, Oſiander und H. Müller. Aus dem Alterthume haben wir zwei Biographien von T., die eine ohne Namen, die andere von einem Marcellinus, den Manche für den römiſchen Hiſtoriker Marcellinus halten.

Thugs ſind eine fanatiſche Mörderſekte in Oſtindien, die vom Cap Comorin bis zum Himalayagebirge ausgebreitet iſt, ähnlich den Aſſaſſinen (ſ. d.) zur Zeit der Kreuzzüge. Seit die engliſche Regierung im J. 1831 auf die Thugs (ihr Land führt den Namen Thuggee) aufmerkſam geworden iſt, hat ſie ſehr viel zu ihrer Ausrottung gethan, und bis zum J. 1835 waren 1562 Thugs eingebracht worden; doch hat ihre völlige Ausrottung bis jetzt ebenſo wenig gelingen wollen, als die Ergründung ihres Weſens. Religiöſer Fanatismus verleitet die Thugs, nach ihrer Meinung im Dienſte Gottes, die größten Mordthaten zu begehen; ſie betrachten ſich als Werkzeuge, um diejenigen zu tödten, welche ſie nach gewiſſen Vorzeichen für von Gott zum Tode beſtimmt glauben. Dabei ſind ſie im häuslichen Leben geſittet, gaſtfrei und pflichttreu, beſonders ſtreng in religiöſen Pflichten. Bei der Ausübung ihrer Mordthaten verfahren ſie gewöhnlich in folgender Art: Sie reiſen in Geneſſenſchaften von 10—12 Perſonen und geben ſich für Handelsleute, Pilger oder Seapoys (Soldaten) aus; manchmal iſt auch einer unter ihnen, der als Raja figurirt, mit Zelten und Wagen verſehen iſt und folgſame Dienerſchaft um ſich hat. Sie ſuchen das Vertrauen der Reiſenden zu gewinnen und ſchützen gewöhnlich vor, man ſei ſicherer in ihrer Geſellſchaft. Zu den Mordthaten werden die günſtigſten Plätze in Zeiten auserſehen; man fordert die Reiſenden auf, auszuruhen, und wer ſich dann nieder-

läßt, dem werfen sie eine Schlinge über den Kopf, und das Erdrosseln ist das Werk eines Augenblicks; zwei Thugs sind immer zusammen darauf eingeübt. Die Leichen der Ermordeten werden zerstückt, die Stücke verbrannt; hat ein Reisender einen Hund bei sich, wird auch dieser getödtet.

Thugut, Franz Maria, Freiherr von, ein verdienter österreichischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war der Sohn eines armen Schiffmeisters, geb. zu Linz 1734. Der Umstand, daß er, besonders durch sein Talent für Sprachen bewogen, in seinem 18. Jahre in die orientalische Akademie des berühmten Jesuiten, Pater Franz, trat, führte ihn auf die diplomatische Laufbahn. Schon 1757 ward er Dolmetsch in Konstantinopel, dann 1759 Geschäftsträger bei der Pforte, 1770 Resident, 1771 wirklicher Internuntius und bevollmächtigter Minister, in einer bei dem damaligen Kriege zwischen Rußland und der Pforte, und bei den zunehmenden Gährungen in Polen sehr wichtigen Zeit. Im J. 1774 erhob ihn Maria Theresia in den Freiherrnstand, und seine bisherigen Verdienste, worunter besonders die Erwerbung der Bukowina 1775, gehen am besten hervor aus den ferner ihm aufgetragenen immer wichtigern diplomatischen Sendungen, so 1777 nach Neapel und Paris, 1778 beim Ausbruche des bayerischen Erbfolgekrieges nach Berlin u. a. Im J. 1780 war er österreich. Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkrieges bevollmächtigter Hofcommissär zur Verwaltung der Moldau und Walachei bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg und Suworoff's. Endlich, 1794, wurde er, schon vorher Generaldirector der Staatscanzlei, nach Kaunitz's Tode wirklicher Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher hat er die für Oesterreich so verhängnißvolle Zeit der ersten und zweiten Coalition gegen Frankreich erlebt und dabei das Interesse seines Staates mit der größten Umsicht und Thätigkeit und mit um so größerem Interesse wahrgenommen, als er zu den größten Gegnern der französischen Revolution gehörte und schon am Anfange ihre Ausgeburten vorausgesagt hatte. Der Frieden von Lüneville (1801) fand T. indessen nicht mehr auf seinem Posten; dieser hatte sich 1800 schon aus dem Ministerium zurückgezogen und lebte bis zu seinem Tode am 29. Mai 1818 theils auf seinen Gütern in Ungarn, theils in Preßburg und Wien, mit philosophischen und Sprachstudien, besonders orientalischen, beschäftigt. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen.

Thuiskon, s. Tuiskon.

Thule erwähnt zuerst als ein nördliches Land der Reisende Pytheas aus Massilia im 340 v. Chr., der auf seiner großen Reise dasselbe nach einer sechstägigen nördlichen Fahrt von Britannien aus fand und erzählte, dort habe die Natur eine Scheidewand für den Forschenden gezogen, weil es weiter weder Wasser noch Land, noch Luft gebe, sondern ein Gemisch aller dieser Elemente, durch das man nicht weiter fahren könne. Diese Insel reiche, wie Strabo und Plinius, die beiden Gewährsmänner dieser Erzählung, berichten, bis unter den Polarzirkel, habe im Sommer beständigen Tag, im Winter immerwährende Nacht und Mangel an Thieren, an den nothwendigsten Früchten, auch nicht viel Getreide; eine Tagereise weiter nördlich finde man das gefrorne Meer. Solch fabelhafte Erzählungen haben schon im Alterthume bewirkt, daß Viele über Thule schrieben (Serv. in Virg. Eclog. I, 30) und ein besonderes Buch von einem gewissen Diogenes vorhanden war (Photius p. 355, Hoesch). Strabo glaubte von allen jenen Angaben nichts, aber die spätern griechischen und lateinischen Schriftsteller sind viel billiger. Welches Land aber damit gemeint sei, das bleibt ein Gegenstand des Streites bis in unsere Tage. Viele, hauptsächlich Dänen oder Schweden, haben sich für die Südwestküste Norwegens erklärt, Malte-brün denkt an Jütland, Mannert (I. S. 79 fg.) sucht Island zu erweisen, zumal alle Schriftsteller das Land eine Insel nennen. Andere, wie J. H. Voß, geben den Shetländischen Inseln den Vorzug.

Thümmel, Moritz August von, ein deutscher Schriftsteller, geb. zu Schönfeld bei Leipzig den 27. Mai 1738, wurde 1754 Alumnus der Klosterschule zu Roßleben und 1756 Student zu Leipzig, wo er in vertrautem Umgange mit den Dichtern Weiße, Rabener

und Kleist lebte; auch Gellert war ihm mehr Freund, als Lehrer. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ließ er sich als Kammerjunker bei dem Erbprinzen, nachherigem Herzog Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg anstellen, welcher ihn bei seinem Regierungsantritte zum Geheimen Hofrathe und 1768 zum wirklichen Geheimrathe und Minister des Landes machte, das er mit ebenso großer Gewissenhaftigkeit als Umsicht verwaltete. Die Reise, welche er humoristisch beschrieb, machte er in Gemeinschaft seines Bruders, mit welchem er in den glücklichsten Verhältnissen lebte, und dessen Gattin, von 1775—77 nach Frankreich und Italien. Mit der Letztern verheirathete er sich 1779 nach dem Tode seines Bruders. Seit 1783 lebte er privatisirend zum Theil in Gotha, meist aber auf seinem Gute Sonneborn bis zu seinem Tode, welcher den 26. Octbr. 1817 zu Koburg erfolgte. In seinem Hauptwerke, den „Reisen in die mittägigen Provinzen von Frankreich" (10 Bde., Lpz. 1791—1805), hat er sich den Rang und Namen des deutschen Sterne erworben, den er eigentlich an innerm Gehalte übertrifft. Er unternahm dies Meisterwerk, in welchem deutsche Gemüthlichkeit, französische Leichtigkeit und britischer Humor auf das schönste gepaart sind, im 67. Jahre seines Alters aus Rückerinnerungen; hier geht Weisheit des Lebens und gereifter, männlicher Verstand mit jugendlicher Phantasie und treffendem Witz Hand in Hand. Dagegen tritt sein komisches Heldengedicht „Wilhelmine oder der vermählte Pedant" (1764), sowie die 1771 herausgegebene „Inoculation der Liebe" mehr zurück, ungeachtet auch hierin Humor und Witz in reichem Maße sich findet. Eine von ihm vorbereitete Ausgabe seiner Werke kam zu Leipzig 1821 in 6 Bdn. heraus, welche 1832 neu aufgelegt wurde. Sein Bruder Hans Wilhelm, Freiherr von T., geb. den 17. Februar 1744, herzoglich Sachsen-Gothaischer wirklicher Geheimrath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg, welcher um Altenburg große Verdienste hatte, und besonders Künste und Wissenschaften förderte, starb daselbst den 1. März 1834. Der Stiefsohn des Humoristen Mor. Aug. von Th., August Wilhelm von T., geb. 1774, starb bei Mons als sächsischer Oberst in Folge einer Verwundung 1814, und ist Verfasser des Romans „Ferdinand" (Lpz. 1803 und 2. Aufl. 1805).

Thummim, s. Urim und Thummim.

Thunberg, Karl Peter, wurde 1743 am 11. Novbr. zu Jönköping in Smäland geboren, erhielt seine Schulbildung zu Werlö und studirte unter Linné's Leitung, dessen vorzüglichster Schüler er wurde, von 1761 an zu Upsala Medicin und Naturgeschichte. Im J. 1772 ging er als Arzt der holländisch-ostindischen Compagnie nach dem Cap, von da 1775 nach Batavia und Japan, kehrte über Ceylon 1778 nach dem Cap und von hier aus nach Schweden zurück. Die durchreisten Länder hatte er nicht blos gesehen, sondern auch besonders ihre Naturproducte mit bewunderungswürdigem Fleiße gesammelt, und während er seine Beobachtungen in seiner Reisebeschreibung, welche in 4 Bänden von Groskurd übersetzt ist, in der „Flora Japonica" und „Flora Capensis", sowie in den „Icones plantarum Japonicarum" niederlegte, begründete er durch seine reichhaltigen Sammlungen das Museum Thunbergianum, welches mit Recht weltberühmt geworden ist, um so mehr, da sein Gründer bis an das Ende seines Lebens auf seine Bereicherung eifrig bedacht war. Mit Kämpfer, den er commentirte (Kaempferus illustratus), ist er noch immer fast die einzige und reichhaltigste Schule für die Kenntniß von Japan. Nach des jungen Linné Tode ward er 1784 zum ordentlichen Professor der Botanik zu Upsala ernannt, eine Menge Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, die Akademie der Wissenschaften zu ihrem Präses; 1815 wurde er Commandeur des Wasaordens und starb nach einem thatenreichen Leben am 8. August 1828 auf seinem Landgute Tunaberg bei Upsala.

Thunfisch und **Thunfischerei**. Der Thunfisch gehört zur Familie der Makrelen, kenntlich daran, daß sich die erste Rückenflosse bis zur zweiten erstreckt, und sich um die Brust herum eine Art Schild zieht und zwischen den zwei Kanten des Schwanzes noch ein knorpelichter Kiel liegt. Eine Art kann 5 Ellen lang und 1800 Pfund schwer werden, findet sich gewöhnlich im Mittelmeere, im schwarzen Meere, seltener in der Nordsee und in den amerikanischen und chinesischen Gewässern. Des Winters hält sich der Thun-

fisch in der Tiefe auf, kömmt aber im Frühjahr herauf, zieht in Schaaren von Hundert bis Tausend, die gewöhnlich ein Viereck bilden, an die Küsten, besonders in die Gegenden von Flußmündungen, und legt hier die Eier ab. Er ist einer der gefräßigsten Raubfische. Die Thunfischerei ist für die Küstenbewohner des mittelländischen Meeres und besonders in Sardinien ein wahres Volksfest. In Sardinien werden öffentliche Andachten für den glücklichen Erfolg angestellt. Die Zeit des Fanges ist von April bis Juni. Es werden große Netze hinter einander gestellt, daß sie verschiedene Kammern bilden, von welchen die letzte aus den stärksten Garnen besteht. Dies geschieht zwischen zwei Inseln, oder einer Insel und dem Festlande, wo die Fische durchkommen. In der letzten Kammer (Todtenkammer) werden sie durch Harpunen todtgestochen. Bei Sardinien, wo bei solchen Gelegenheiten Tausende von Zuschauern sich an die Küste drängen, werden die einzelnen Züge der Fische, die durch Wächter angekündigt werden, mit Musik und Kanonenschüssen begrüßt. Man fängt hier jährlich gegen 50,000 Stück. Die gefangenen Fische werden zerhackt, eingesalzen und hauptsächlich als Schiffskost verspeist. Zum Theil werden sie marinirt, oder man kocht die reingewaschenen Fleischstücken in gewürztem Salzwasser, thut sie in Fässer und übergießt sie mit Oel. Auch wird das Fleisch nach den verschiedenen Theilen verpackt. Die Bauchstücke heißen Sorra, das dicke Fleisch Carne netta, die geringern Theile Businaglia.

Thurgau, ein Schweizercanton, im Norden vom Rhein und Untersee, im Nordosten und Osten vom Bodensee, im Süden von St. Gallen und im Westen von Zürich begrenzt und von der Thur durchströmt, hat einen Flächeninhalt von 16 QM. mit 88,908 Einw., darunter 65,240 Reformirte und 18,350 Katholiken sind. Die Thurgauer Alpen ausgenommen, die jedoch nur zu den Voralpen gehören und die Südwestgrenze von T. bilden, hat es keine Gebirge, sondern bildet ein schönes, von fruchtbaren Thälern, Wiesen und Waldungen durchschnittenes Hügelland, das sich eines sehr milden Klimas erfreut. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Getreide-, Flachs-, Obst- und Weinbau, sowie Leinwand-, Baumwollen- und Seidenweberei, Handel und Schifffahrt. Was die Verfassung anbetrifft, so beruht nach der neuen am 14. April 1831 gegebenen und 1837 revidirten Verfassung die Souveränetät bei der Gesammtheit der Bürger, durch deren Stellvertreter sie ausgeübt wird. Die gesetzgebende Gewalt übt der Große, aus 100 Mitgliedern (77 Evangelischen und 23 Katholiken) bestehende Rath aus, welcher aus seiner Mitte den Präsidenten und Vicepräsidenten auf die Dauer eines Jahres zu wählen und sich selbst jährlich zur Hälfte zu erneuern hat. Die Vollziehungs- und Verwaltungsgewalt ruht in den Händen des Kleinen, aus 1 Präsidenten und 6 Mitgliedern bestehenden Raths, von dessen Mitgliedern jährlich 2 ausscheiden und deren Amtszeit überhaupt 3 Jahre ist. In jedem Bezirke vertritt die Stelle des Kleinen Raths der Bezirksstatthalter, der aus allen stimmfähigen Bürgern auf 3 Jahre gewählt wird. Die Gerichtsbarkeit handhaben: 1) das Obergericht, das aus 11 Mitgliedern besteht und in letzter Instanz über Civil-, administrative und peinliche Rechtsfälle entscheidet; 2) das Criminalgericht, aus einem Präsidenten und 6 Beisitzern bestehend; 3) das Verhörrichteramt zur Aufnahme und Leitung der Criminalproceduren, aus 2 Mitgliedern bestehend; und endlich die Bezirks-, Kreis- und Friedensgerichte. T. wird in folgende Bezirke getheilt: Frauenfeld, Tobel, Weinfelden, Bischofszell, Arbon, Gottlieben, Steckborn und Diessenhofen. Die Hauptorte des Cantons sind Frauenfeld, an der Murg in einer fruchtbaren Gegend gelegen, mit 1880 Einw., und Arbon (Arbor felix) am Bodensee, mit blühenden Fabriken und Handel und 2000 Einw. Das Wappen von T. besteht in einem silbernen und grün schräg getheilten Schilde, in dessen beiden Hälften ein silberner Löwe aufrecht schreitet. Der jetzige Canton T. gehörte früher zu Oesterreich, dann aber, von den Eidgenossen erobert, seit 1460 den acht alten Cantonen, die es durch Landvögte regieren ließen, und wurde erst 1798 zu einem selbständigen Canton erhoben und 1803 durch die Mediationsacte in den Bund aufgenommen.

Thurii, eine Stadt der Landschaft Lucanien in Unteritalien, am Tarentinischen Meerbusen, nahe an der Grenze von Bruttium, wurde unfern der alten Stätte des durch

die Krotoniaten zerstörten Sybaris (s. d.), an der Quelle Thurias, von den vertriebenen Sybariten und von Athenienſern um 444 v. Chr. gegründet. Als römiſche Colonie erhielt die Stadt den Namen Copiä, jetzt Terra nuova. Vgl. Bömel „Quo anno Thurii conditi sint“ (Frankf. 1833); Müller „De Thuriorum republica“ (Berl. 1838) und Schiller „De rebus Thuriorum“ (Erl. 1836).

Thüringen (Geſchichte). In dem ehemals von der Donau, dem Rhein, Sachſen und Böhmen, jetzt in Oberſachſen belegenen und von dem Harz, Thüringer Walde, der Saale und Werra begrenzten Landſtriche wohnte in den früheſten Zeiten der ſueviſche Stamm der Cherusker, die den Chatten und dieſe wiederum im 3. Jahrh. den Hermunduren weichen mußten. Seinen Namen erhielt der Landſtrich entweder von den letzteren oder von den Toringern, welche im 5. Jahrh. in den Beſitz dieſes Landes gelangten. Krieg war das Element jener Völkerſchaften, Eroberungen in Heſſen und Franken waren Zuwachs für ihr Gebiet; namentlich beunruhigten ſie die Franken und nahmen an dem Zuge Attila's, des Hunnenkönigs, Theil. Als der älteſte König der Thüringer wird Baſinus genannt, deſſen Söhne, Hermanfried, Balderich und Berthar, ſich in das Land theilten, und deren Erſtem es gelang, nach Beſiegung und Vertreibung ſeiner Brüder das ganze Land unter ſich zu vereinigen. Nach ſeiner Ermordung zu Zülpich 531 ward das Thüringerland eine Beute der Sachſen und Franken; der ſüdliche und weſtliche Theil kam an die Letztern, der Landſtrich zwiſchen der Saale und Unſtrut dagegen an die Sachſen. Grafen waren unter den fränkiſchen Herzögen die Verwalter des Landes, und da die wiederholten Verſuche der unterjochten Thüringer, ſpäter auch der Sachſen, ſich vom fränkiſchen Joche loszumachen, ſcheiterten, ſo theilten auch die Beſiegten das Schickſal des fränkiſchen Reiches. Unter Siegbert I. hatten ſie viel von den Raubzügen der Hunnen und Avaren, unter Dagobert I. (632) von den Slaven zu dulden, und obgleich dieſer ſeinen minderjährigen Sohn Siegbert II. zum König von T. ernannte und ihm den Biſchof Kunibert von Köln und den Herzog Adalgis zu Vormündern beſtellte, ſo gelang es doch erſt Rudolf I., den Slaven zu widerſtehen, welchen zu Danke Dagobert zum Herzog von T. ernannte. Unterſtützt von den Thüringern machte Rudolf einen Verſuch, das Land eigens für ſich zu gewinnen; es gelang ihm 640, denn die Zerrüttungen im fränkiſchen Reiche machten es unmöglich, der Tapferkeit der Thüringer zu widerſtehen. Nahe bei Würzburg ſchlug Rudolf ſeine Reſidenz auf, beherrſchte von hier aus das Land, das er ſeinem Sohne Hedan dem Aeltern überließ, welchem nach kurzer Regierung ſein Sohn Gosbert folgte. In ſeine Regierung fällt die weitere Ausbreitung des Chriſtenthums in dieſem Theile Deutſchlands. Eingang hatte daſſelbe ſchon unter König Hermanfried gefunden, der mit der chriſtlichen Prinzeſſin Amalbergis, der Nichte des Oſtgothenkönigs Theodorich (Dietrich), vermählt war und von dieſer ſich beherrſchen ließ. Deſſenungeachtet war der größte Theil von T. noch heidniſch geblieben; die erſten engliſchen Mönche, Killan, Emmeran, Korbinian u. A. wirkten wegen der dem Chriſtenthume abholden Galla, Gosbert's Gemahlin, nur wenig und fanden meiſt ihren Tod. Aber unter ſeinem Sohne und Nachfolger Hedan dem Jüngeren gewann das Chriſtenthum feſten Boden; Willibrand u. A. verkündigten die neue Lehre, wurden vom Hofe aus unterſtützt, die neuen Kirchen mit Ländereien beſchenkt, und nachdem Hedan wegen ſeiner Grauſamkeit gegen ſeine Unterthanen ermordet, ſein Sohn Thüringus verjagt, und T. in die Gewalt der Franken abermals gekommen war, feierte das Chriſtenthum ſeinen vollſtändigen Triumph. Bonifacius, der Apoſtel der Deutſchen, ſtürzte die heidniſchen Altäre um, hieb die Eiche des Donnergottes um, gründete bei dem Dorfe Alten-Berga, in der Nähe von Gotha, die erſte chriſtliche Kirche 724, und weihete ſie dem heil. Johannes. In den Kriegen, welche die fränkiſchen Könige Karl Martell, Karlmann, Pipin der Kleine gegen die Sachſen führten, litt T. bedeutend, und außerdem laſteten unter Pipin Peſt und Hungersnoth ſchwer auf dem Lande. Karl's des Großen endlicher Sieg über die Sachſen, ſpäter auch über die Slaven, führte für T. eine kurze Zeit der Ruhe und Erholung herbei. Nach Ludwig's des Frommen Tode nahm ſich Ludwig der Deutſche Thüringens ernſtlich an; er durchreiſte das Land, traf wohlthätige Anordnungen in der

Gerichtspflege und setzte wegen seiner Entfernung zum Schutze des Landes gegen die Sorben Herzöge ein, als deren erster Thachulf (849) genannt wird, der auch mit Nachdruck und Glück gegen die Sorben kämpfte. Unter Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken geschah dies von den Herzögen nur mit abwechselndem Glücke, und erst als Ludwig das Kind den Sachsenherzog Otto den Erlauchten auch zum Herzog von T. ernannte, war für das Land gesorgt, dessen Wohlstand sich unter Heinrich dem Vogler, Otto's Sohne, immer mehr hob. Alle Versuche des deutschen Königs Konrad I., diesem zwiefachen Herzoge T. zu entreißen, waren vergeblich; Heinrich ward von Sachsen und Thüringern gleich geliebt, die seine Rechte tapfer mit dem Schwerte vertheidigten. Hatto's, Bischofs von Mainz, Nordversuch gegen ihn wurde verrathen, Eberhard, Konrad's Bruder, bei Kresburg geschlagen (914), und war Heinrich schon als Herzog ein wahrer Vater seines Landes, so blieb er auch das im höhern Sinne, als die deutsche Krone sein Haupt zierte. In blutigen Schlachten wurde die Macht der Hunnen gebrochen, T. frei; Handel, Gewerbe und Ackerbau, nicht minder die kirchlichen Angelegenheiten gewannen durch seine Fürsorge eine gute Gestalt. Unter seinem Sohne Otto wurden mehrere Bisthümer in Thüringen gestiftet (Merseburg, Naumburg und Zeitz u. a.), sowie er gleich seinem Vater das Wohl des Landes und der Kirche stets vor Augen hatte. Unter den Markgrafen, welche seit Otto wegen der Entfernung des Kaisers T. beschützten, zeichnete sich unter Otto III. Ekkard, Markgraf von Meißen und T., aus, der als Otto's Liebling so große Macht erlangte, daß er nach Otto's Tode (1002) nach dem Herzogstitel strebte. Er ward aber von seinem Nebenbuhler Wilhelm von Weimar ermordet, der unter Heinrich II. großen Einfluß auf T. übte.

Das Schicksal Thüringens unter den salischen Kaisern, welche nach Heinrich's II. Tode (1014) T. mit Franken vereinigten, fällt mit der Geschichte Deutschlands genau zusammen; besonders aber ist hervorzuheben die Ankunft eines fränkischen Edelmannes Namens Ludwig unter Kaiser Konrad IV., welcher in T. bedeutende Ländereien ankaufte, überhaupt die allgemeine Achtung und Liebe genoß und der Stammvater der spätern Landgrafen von T. ward. Im Besitze der väterlichen Güter handelte sein Sohn Ludwig der Springer in gleichem Geiste, und während ein Theil der Thüringer an den Kriegen gegen Heinrich IV. Theil nahm, sorgte Ludwig daheim für das Glück seiner Unterthanen, erbaute Kirchen und Schlösser (Warrburg) und stellte die zerstörten Städte wieder her. Die Kriege Heinrich's V. gegen seinen Vater, sowie des Ersteren mit Pfalzgraf Siegfried, unterhielten auch die Unruhen in T., denen erst der Würzburger Landfrieden 1121 ein Ende machte. — Bis zu Heinrich's V. Tode (1125) war T. und seine Herzöge von den fränkischen, deutschen und salischen Kaisern abhängig gewesen, und wonach Ludwig der Springer gestrebt, erreichte erst einer seiner vier Söhne: Ludwig I. ward von Heinrich's Nachfolger, Kaiser Lothar, auf dem Landtage zu Quedlinburg (1130) zum selbständigen Landgrafen von Thüringen erhoben, dadurch den ersten Fürsten Deutschlands gleichgestellt, seit welcher Zeit er und seine Nachfolger bedeutenden Einfluß auf das deutsche Reich und die Kaiserwahlen ausübten. Leider zu früh für das Wohl seines Landes starb Ludwig (1140) und hinterließ seinem unmündigen Sohne Ludwig II. das Land, der am Hofe Kaiser Konrad's erzogen wurde. Sanftmüthigen Sinnes, vermochte dieser nach dem Antritte seiner Regierung die Ungerechtigkeiten des Adels, der das Volk hart drückte, nicht zu hemmen, bis er einmal auf der Jagd sich verirrte und durch Zufall in die Hütte eines Schmiedes gerieth, der, den Landgrafen nicht kennend, ihm über das Elend seines Landes eine treue Schilderung gab, die ihn tief ergriff. Mit der größten Grausamkeit begann er nun das Strafamt gegen die adeligen Frevler, so daß man ihm den Beinamen des Eisernen gab. Ihm folgte sein Sohn, Ludwig III. der Milde (1172), dessen Regierung ein fortwährender Krieg war; er starb (1190) auf einem Kreuzzuge nach Cypern. T. kam nun, da Ludwig ohne Leibeserben gestorben war, an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Hermann I. Die Hindernisse, welche ihm Kaiser Heinrich VI. in den Weg legte, sowie die Feindseligkeiten des Erzbischofs von Mainz, beseitigte er glücklich, nahm sich des vertriebenen Dietrich von Meißen an, hielt es abwechselnd mit Otto IV. und dessen Gegenkaiser Philipp von Schwaben, ward von

Letzterem (1204) deshalb sehr gedemüthigt und trat, nach Philipp's Ermordung (1208) durch Otto von Wittelsbach, auf Friedrich's II. Seite gegen Otto IV., der sein Land dafür verheerte. Ungeachtet der unaufhörlichen Kriege, in die er verwickelt war, wendete er dennoch viel Sorge auf die Wohlfahrt seines Landes, beschützte namentlich die Dichter (Sängerkrieg auf der Wartburg) und starb 1216. Ihm folgte sein Sohn Ludwig IV., der Heilige (Keusche), der nach dem Tode seines Schwagers Dietrich von Friedrich II. auch mit Meißen belehnt wurde. An der Ausführung seines Planes, gegen die heidnischen Preußen zu Felde zu ziehen, hinderte ihn ein plötzlicher Tod (1228). Sein Bruder Heinrich Raspe ward Vormund des minderjährigen Hermann II., und als dieser nach dem Antritt seiner Regierung bald starb (1242), ward er als letzter männlicher Nachkomme Herr von T. Im Streite Friedrich's II. mit Innocenz IV. spielte Raspe eine bedeutende Rolle; ja der Papst leitete sogar, nachdem Friedrich in die Acht erklärt worden war, die neue Königswahl auf den Landgrafen von Thüringen. Raspe, siegreich gegen Konrad, Friedrich's Sohn, wendete sich nach Schwaben, um dieses zu erobern; aber unverrichteter Sache mußte er umkehren und starb 1248 an einer Wunde, die er vor Ulm erhalten hatte. Auch er hinterließ keine Leibeserben; mit ihm starb Ludwig's Stamm aus, und nach langen und vergeblichen Einreden und Widersprüchen von allen Seiten gelangte in dem Vergleiche zu Weißenfels (1249) Heinrich der Erlauchte von Meißen, Raspe's Schwestersohn, in den Besitz von Thüringen. Von seinen Gegnern blieb Sophie von Lothringen, Tochter Ludwig's IV., seine erbittertste Feindin. In Hessen war es ihr geglückt, ihre Ansprüche auf die Herrschaft geltend zu machen und sie beabsichtigte ein Gleiches in T.; doch Heinrich zog ihr entgegen, schlug ihr Heer und zwang sie zu einem Vergleiche, nach welchem sie nicht nur ihre Rechte auf T. aufgab, sondern auch Hessen auf 10 Jahre abtrat, und es dann nach Ablauf dieser Zeit dem richterlichen Urtheil anheimstellte, wem Hessen zufallen sollte. Treulos brach jedoch Sophie den Vertrag (1253), und ungeachtet Heinrich zu Gunsten ihres Sohnes ihr den Besitz Thüringens sicherte, verband sie sich außer mit dem Mainzer Bischof auch noch mit Albrecht I. von Brandenburg, veranlaßte so den Thüringischen Erbfolgekrieg, der 9 Jahre hindurch geführt, mit Heinrich's Siege bei Wettin, mit der Gefangennahme Albrecht's und der Demüthigung Sophien's (1263) endete, dem Herzoge von Brabant Hessen, Heinrich aber T. zusicherte. Die Regierung des thüringer Landes vertraute Heinrich wegen seiner vielen Geschäfte im eigenen Lande seinem Sohne Albrecht dem Unartigen an. Dieser brachte großes Leid über das Land, und unter dem Einflusse seiner Mätresse, Kunigunde von Eisenberg, stehend, gerieth das Land in tiefe Schulden, sowie lange Zeit Vater und Söhne in Hader und Streit lebten. Gleiche Unehre brachte ihm das Streben, seine und der edlen Margaretha Söhne, Friedrich mit der gebissenen Wange und Dietzmann, zu verstoßen, und dagegen dem mit Kunigunde von Eisenberg erzeugten Sohn Apitz die Nachfolge in T. zu sichern. Ein zu diesem Ende geführter siebenjähriger Krieg (bis 1286) war fruchtlos; Apitz erhielt aber dennoch einige Herrschaften. Darüber empört, griffen seine Söhne abermals zu den Waffen und zwangen ihren Vater in Rochlitz zum Vergleich. Die hierdurch erhaltenen Besitzungen verpfändete er alsbald wieder, so daß ihm seine Söhne (1290) ankündigten, keins seiner Güter ohne ihr Mitwissen verpfänden zu dürfen. Während so von dem eignen Fürsten Alles geschah, um das Land zu Grunde zu richten, vergaß Kaiser Rudolf nicht, die blutenden Wunden zu heilen; Raubschlösser wurden zerstört, Raubritter hingerichtet oder verjagt und zur Wohlfahrt und möglicher Ruhe des Landes ein allgemeines Friedensgericht eingesetzt. Aber der unartige Albrecht war weit entfernt, solche Einrichtungen zu schützen und zu unterstützen, er verkaufte vielmehr T. (1294) an den Kaiser Adolf von Nassau für 12,000 Mark Silber, und behielt nur die Wartburg mit Tenneberg und Winterstein und einen Theil von Gotha und Eisenach für sich. Der gerechte Widerspruch seiner Söhne gegen dies unredliche Verfahren brachte neue Drangsale über das Land; die Thüringer leisteten dem Kaiser den Eid der Treue nicht, und um sich mit Gewalt in den Besitz des Landes zu setzen, überzog dieser mit seinen räuberischen Horden ganz T., deren Zug Grausamkeiten aller Art bezeichneten.

Adolf's Tod (1298) befreite T. von seiner Geißel und da auch Apitz (1300) starb, söhnten sich Albrecht's Söhne mit dem Vater aus, wogegen dieser sie nun unmittelbar an der Regierung theilnehmen ließ. Daher wurde denn auch Albrecht von Oesterreich, Adolf's Nachfolger, der seine Ansprüche auf T. geltend machen wollte, 1307 geschlagen und nach Dietzmann's Ermordung (1308) wurde Friedrich mit der gebissenen Wange vom Kaiser Heinrich VII. mit T. belehnt (1310). In den ersten Jahren seiner Regierung war er glücklich im Kampfe gegen einzelne mächtig gewordene Städte seines Landes, unglücklich dagegen im Kriege mit Waldemar I. von Brandenburg. Nach seines Vaters Tode (1314) war er eifrigst bemüht, den Landfrieden zu befestigen und auf alle mögliche Weise die Wunden zu heilen, welche langwierige Kriege geschlagen hatten. Er starb 1324. Nach erlangter Volljährigkeit trat sein Sohn Friedrich II. an die Spitze der Regierung, vergalt die treuen Dienste seines um T. verdienten Vormundes, Heinrich von Reuß, mit solchem Undank, daß (1331) Streitigkeiten auszubrechen drohten, die jedoch Kaiser Ludwig gütlich beilegte, sowie dieser auch (1333) den zwischen ihm und seiner Mutter Elisabeth ausgebrochenen Zwist ausglich. Friedrich, feststehend in der Gunst des Kaisers, that auch sein Möglichstes, den Landfrieden zu erhalten und des Landes Wohlstand zu heben. Er demüthigte das stolze Erfurt, und während er sich mit England gegen Frankreich verband, behielt er auch über die unzufriedenen Grafen Thüringens im sogenannten Thüringer Grafenkrieg die Oberhand, erweiterte seine Besitzungen, starb aber mitten in der Ausführung so wohlthätiger, als weiser Anstalten 1349. Seine Söhne vereinigten sich (1356) zu Gotha, gemeinschaftlich das Land zu regieren; obenan stand Balthasar, Friedrich III. und Wilhelm. Im Geiste des Vaters wirkten die Söhne fort, im Kriege gegen Heinrich Reuß von Plauen, durch Erbschaft von Günther von Schwarzburg und durch Kauf vergrößerten sie ihr Land. Da starb Friedrich III. (1381) und mit seinen drei Söhnen theilten sich nun deren Oheime Balthasar und Wilhelm in das Land, wodurch T. an Balthasar kam, der durch die Besitzungen seines Schwiegervaters Albrecht, Burggrafen zu Nürnberg, sein Gebiet vergrößerte. Im Falle, daß Einer von ihnen ohne Erben sterben sollte, schlossen sie insgesammt zu Rochlitz (1403) einen Erbfolgevertrag. Leider starb Balthasar zu früh (1406) und hinterließ seinem schwachen und unmännlichen Sohne Friedrich IV., dem Einfältigen, das Land, der ungeachtet seiner Feigheit und Regierungsunfähigkeit Dresden und einen Theil von Meißen erlangte. Um den eigennützigen Plänen von Friedrich's Schwiegervater, Günther von Schwarzburg, entgegen zu arbeiten, erschienen die Markgrafen Wilhelm und Friedrich (1412) und bewogen ihn, da er ohne Aussicht auf Leibeserben war, ihnen die Nachfolge zu sichern. Die hierdurch veranlaßten Zwistigkeiten wurden 1420 zu Naumburg beigelegt und nach dem Tode Anna's, seiner herrschsüchtigen Gemahlin, war Friedrich ein willenloses Werkzeug in den Händen seiner Vettern. Nach seinem Tode (1440) regierten Friedrich's III. Enkel, Friedrich der Sanftmüthige und Wilhelm III. von Meißen bis 1445 gemeinschaftlich das Land; der durch die Theilung zu Altenburg, in welcher Wilhelm III. T. erhielt, veranlaßte Bruderkrieg wegen Schwarzburg dauerte bis 1451, und kaum zum Genusse des Friedens gelangt, machte der schlaue Apel von Vitzthum neue Unruhen. Doch auch sie beschwichtigte Wilhelm, sorgte nach bestem Willen und Kräften für sein Land und starb 1482 ohne Erben. Ernst und Albrecht von Meißen, seine Neffen, theilten nun diese Länder unter sich, und da seit dieser Zeit die Geschichte Thüringens mit der von Sachsen innig verwebt ist, so mag diese, wie die Artikel über einzelne Landgrafen nachgelesen werden. Die Herzogthümer Gotha-Koburg, Altenburg, Meiningen, das Großherzogthum Weimar sind nebst einigen zur preußischen Provinz Sachsen gehörigen Ländereien Bestandtheile des ehemaligen Thüringer Landes. Vgl. Klozsch „Thüring. Geschichte" (Chemnitz 1772); Galletti „Geschichte Thüringens" (6 Bde., Gotha 1781—85); Wachter „Thüringische und obersächsische Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1826—30); Bechstein „Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringer Landes" (Hildburghausen 1835 fg.) und Döring „Die Thüringer Chronik" (Erfurt 1843).

Thüringerwald, ein deutsches Waldgebirge unter 50° 58″ — 51° 10″ N. Br., beginnt im Fürstenthum Eisenach, und zieht sich, der Südwest- und Südgrenze des Fürstenthums Gotha und der oberen schwarzburger Herrschaft entlang, durch das meiningische Gebiet bis zum Frankenwalde im bayrischen Obermainkreise. Es ist 15 M. lang, 2—3 M. breit und hat zu den höchsten Punkten den Schneekopf, 3113 F., den großen Beerberg, 3133 F., den Inselberg, 2947 F., den Finsterberg bei Schmiedefeld, 2956 F., den Küchelheger, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau, den Bugel bei Breitenbach, endlich den Dollmar, am äußersten Ende eines der südwestlichsten Gebirgsarme. Die höchste Wohnung ist das Viehhaus (2877) auf der Schmücke. Gegen NO. fällt dieses Gebirge steil ab, und die Thäler sind meist nur kurze und tiefe Querthäler; gegen SW. ist die Abdachung sanft, die Thäler sind länger und breiter. Zu seiner Formation gehört Porphyr, Granit, Sandstein und Schiefer. An Metall ist er nicht so reich als der Harz, da nur Eisen, vorzüglich im preußischen und hessischen Antheile der frühern Grafschaft Henneberg, in großer Menge gefunden wird. Die Waldungen, die bis zu den größten Höhen sich erstrecken, bestehen meistentheils aus Tannen und Fichten und nur nordwestlich vom Inselsberge aus Laubholz. Die Hauptthäler fallen vom Rücken des Thüringerwaldes nordöstlich und südöstlich ab, so daß auch alle Gewässer des nordöstlichen Abhanges in die Elbe, von dem westlichen und meist auch südlichen in die Weser, und nur vom kleinsten südlichen Theile in den Main fließen. Besonders merkwürdig am T. ist der Rennsteig, ein auf der Höhe des Kammes fortlaufender Weg, an dem aber nur wenig Dörfer liegen. Die am höchsten gelegenen Ortschaften des Thüringerwaldes sind: Oberhof 2256 F. über der Meeresfläche, Gehlberg 1890, Zella St. Blasii 1266 F., Georgenthal 1008, Ruhla 966, Gotha 756 und Eisenach 546 Fuß. Vgl. v. Hoff's und Jakobs' „Thüringerwald" (2 Bde., Gotha 1817).

Thürme. Wenn auch der erste Thurm, der erwähnt wird, dazu diente, das sich vergrößernde Menschengeschlecht zusammenzuhalten, so erhielten sie doch im Verlaufe der Zeit gerade die entgegengesetzte Bestimmung, Menschen abzuhalten. Man erkannte nämlich bald, daß sie ein treffliches Mittel gewährten, das Land gegen eindringende Feinde zu schützen. So finden wir, daß sie besonders da erbaut wurden, wo der Durchgang an sich schon beschwerlich war. Der jüngere Cyrus sah sich an der cilicischen Küste in seinem Zuge gehemmt durch die Thürme, welche gerade da erbaut waren, wo das Gebirge nahe an das Meer reichte; der schmale Landstreifen war quer durch von einer Mauer mit Thürmen durchschnitten, und an ähnlichen Orten erscheinen lange Zeit hindurch Thürme, die für die Kriegführung besonders wichtig waren. Noch das ganze Mittelalter hindurch sind Thürme ein Hauptvertheidigungsmittel. In den italienischen Städten besonders wurden Thürme angewandt bei den Fehden der Familien. Hier waren die Städte so gebaut, daß sie durch Schwibbogen in einzelne Theile gesondert waren, die durch Ketten abgesperrt wurden. In solchen Theilen waren Thürme gebaut, in welche die Güter geschafft wurden, und um welche dann bei Erstürmung der Stadttheile der Kampf von neuem entbrannte. Aehnlich die Thürme in Deutschland, deren Eingang sich erst ziemlich hoch befand, und nur durch Leitern erreicht werden konnte. Später bauete Erzherzog Maximilian Thürme von geringem Durchmesser, die dem feindlichen Feuer nur eine geringe Front darboten, aber durch ihr Feuer demselben schadeten (Maximilianische Thürme). An den Kirchen wurden Thürme zur Zierde gebaut, auf ihren Bau wurden die bedeutendsten Kosten und die größte Kunst verwendet. So vor allen der Straßburger Münster (444'), erbaut von Erwin von Steinbach. Er wird nur von der Kuppel der Peterskirche in Rom übertroffen. Ebenso bedeutend sind die Thürme der Domkirche zu Ulm, der Stephansthurm zu Wien, der Martinsthurm in Landshut, der Münsterthurm in Freiburg u. a. Der Magdeburger Domthurm ist nicht sowohl durch seine Höhe, als durch seine schöne und reich verzierte Bauart zu bemerken; er wurde in den letzten Jahren ganz restaurirt. Außerdem hat man auch Thürme nur zur Zierde der Städte gebaut. Dahin gehört der bekannte schiefe Thurm zu Pisa, dessen oberer Theil 15 Fuß über seine Grundfläche hinaushängt.

Thürmer, Joſeph, Architekt, geb. am 3. Nov. 1789 zu München, bildete ſich zunächſt in der daſigen Sonn- und Werktagsſchule, dann in der Bauakademie, wo der Profeſſor Fiſcher ſich beſonders ſeiner annahm. Nachdem er 1817 für eine architekt. Zeichnung den Preis erhalten, der eine vierjährige Unterſtützung in Italien ihm ſicherte, ging er nach Rom und unternahm 1819 mit den Architekten Hübſch, Heger und Koch eine Reiſe nach Griechenland, wo er ſeinen Aufenthalt in Athen dazu benutzte, die noch vorhandenen Trümmer architektoniſch zu meſſen, genau zu durchforſchen, ſie zu zeichnen und in großen landſchaftlichen Anſichten ihre maleriſche Wirkung ſich gegenwärtig zu erhalten. Einen kleinen Theil dieſer Sammlungen gab er in ſeinen „Anſichten von Athen und ſeinen Denkmalen“ (3 Hefte, 16 Blätter, Rom 1823—26, Fol.) heraus. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom 1821, ward es ihm möglich, noch ein Jahr daſelbſt zu verweilen, da der König Maximilian von Bayern ſeine Penſion verlängerte. Seine Vertrautheit mit der maleriſchen Auffaſſung von Architekturgegenſtänden bekundete er zunächſt durch die mit Fries 1824 zu Rom herausgegebene Anſicht des alten Rom vom Capitol aus und dann durch die „Sammlung von Denkmalen und Verzierungen der Baukunſt in Rom, aus dem 15. und 16. Jahrh.“ (21 Blatt, 1826—32). Im Jahre 1827 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Profeſſor an der Bauſchule zu Dresden. Noch kurz vor der Abreiſe zeichnete und maß er, in Verbindung mit Otto von Stackelberg und dem Legationsrath Keſtner, die Hypogäen von Corneto. Bei der Bauſchule in Dresden erhielt er 1832 als erſter Profeſſor die ſpecielle Leitung der Anſtalt; doch ſchon am 13. Nov. 1833 ſtarb er in München bei einem Beſuch.

Thurn und Taxis (franz. de la Tour, ital. della Torre), ein durch die Einführung des Poſtweſens in Deutſchland ſehr verdientes fürſtliches Haus, läßt ſich mit Sicherheit bis auf Martin I. della Torre, Herrn von Valſaſſina (vallis Saxinae) und der Riviera de Como am Comerſee im Herzogthum Mailand zurückführen, welcher 1147 Conrad III. auf dem zweiten Kreuzzuge begleitete und in ſarazen. Gefangenſchaft ſtarb. Die Sage erzählt, daß der Ahn des Hauſes von dem heiligen Ambroſius wegen der tapfern Vertheidigung des ihm anvertrauten neuen Thors in Mailand gegen die Arianer den Namen della Torre und zugleich zur Belohnung die Souveränetät über Valſaſſina erhalten habe. Von ihm ſtammte jener Martin in weiblicher Linie, indem ſein Vater, ein franz. Ritter Eriprand oder Heribort, die Erbtochter jenes Hauſes geheirathet. Martin's Nachkommen waren mächtig in Mailand, heftige Widerſacher der Ghibellinen, und einer derſelben wurde von Kaiſer Rudolf I. mit der Würde eines kaiſerlichen Generalvicars der Lombardei belehnt. Neben ihnen waren die Visconti (ſ. d.) die mächtigſte Familie in Mailand, welche endlich den Sieg davon trugen. Guido der Reiche, aus dem Hauſe della T., mußte 1312 Mailand verlaſſen und ſtarb in Cremona. Von ſeinen Söhnen, die ſeine Allodialgüter geerbt hatten, ließ ſich Lamoral I. 1313 in dem Gebiete von Bergamo, in der Valle del Cornello nieder, und nahm von dem ihm dort zugehörigen Berge Taſſo (Dachsberg) den Namen del Taſſo, ſpäter Taſſis, Taxis an. Deſſen Urenkel war Roger I., der 1450 von Kaiſer Friedrich III. zum Ritter geſchlagen wurde. Roger's Nachkommen richteten in Tyrol und in den burgundiſchen Niederlanden, wo Franz von T. lebte, das Poſtweſen (ſ. d.) ein, das, unter kaiſerlichen Schutz geſtellt, bald den Reichthum der Familie begründete. Leonhard wurde von Kaiſer Rudolf II. zum General-Oberpoſtmeiſter im Reich ernannt und in den Reichsfreiherrnſtand erhoben, ſein Sohn Lamoral von Kaiſer Matthias in den Reichsgrafenſtand. Lamoral's Urenkel Eugen Franz (geſt. 1714) erhielt 1680 von Karl II. die ſpaniſche Fürſtenwürde und ſeine Beſitzungen in den Niederlanden (die Herrſchaft Braine le Chateau im Hennegau, wo das Haus T. das Erbmarſchallamt bekleidete) den Titel: Principauté de la Tour et Tassis. Im Jahre 1686 verlieh ihm Kaiſer Leopold I. auch den deutſchen Reichsfürſtenſtand. Deſſen Enkel Alexander Ferdinand erwirkte die Erhebung ſeines reichslehnbaren Reichs-Generalpoſtmeiſteramts zu einem Reichs-Thronlehn 1744, ward 1747 damit zum erſten Mal von dem Kaiſer in Perſon vom Thron herab belehnt und 1754 als Reichsſtand mit einer Virilſtimme in den Reichsfürſtenrath eingeführt. Zu-

gleich nahm er wegen der ihm übertragenen Würde eines kaiserlichen Principal-Commissärs oder Repräsentanten des Reichsoberhauptes bei der allgemeinen Reichsversammlung (welche nach ihm sein Sohn und Enkel bis zu der Auflösung des deutschen Reichs ebenmäßig bekleideten) seinen bleibenden Wohnsitz in Regensburg. Die jetzigen Besitzungen des Hauses sind theils frühere Erwerbungen, theils Entschädigungen für durch die franz. Invasion verlorne Herrschaften und für die an die Staaten abgetretene Verwaltung des Postwesens. Es sind folgende: 1) Das Fürstenthum Buchau, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach und die Herrschaft Schemmerberg, welche der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 für den Verlust an Postertrag aus den Ländern der linken Rheinseite und den österr. Niederlanden unter dem Namen eines Fürstenthums bestimmte, theils unter würtemb., theils unter hohenzoll.-sigmaring. Staatshoheit. 2) Das Fürstenthum Krotoszyn, im Großherzogthume Posen, womit Preußen das fürstliche Haus für den Verlust an Postertrag auf der rechten Rheinseite und im Herzogthume Westfalen entschädigte. 3) Die gefürstete Grafschaft Fridberg-Scheer, standesherrlich unter Würtemberg. 4) Die vormals reichsunmittelbaren reichsritterschaftlichen Herrschaften Eglingen, Dischingen u. a. in Würtemberg. 5) Die Herrschaften Donaustauf, Sulzheim u. a. in Bayern. 6) Die Herrschaften Chotieschau, Chraustowitz u. a. in Böhmen. 7) Die Domänen des ehemaligen Fürstenthums T. und T. im Hennegau. Wegen der Post hat das Haus in Folge der deutschen Bundesacte mit fast allen deutschen Staaten Verträge geschlossen, in manchen Staaten, z. B. in Würtemberg, im Kurfürstenthum Hessen, in Hamburg bestehen noch T. und T. Posten. Die Gesammteinkünfte betragen 800,000 Gulden, die Größe der Besitzungen ist $13^3/_4$ QM. mit 35000 E. Residenz: Regensburg. Gegenwärtiger Fürst: Maximilian, geb. 1802, der seinem Vater Karl Alexander, dem letzten Prinzipalcommissarius, 1827 succedirte. — Eine Seecundogenitur, deren Haupt Fürst Karl Anselm, geb. 1792, residirt zu Prag.

Thurmayr, Joh., s. Aventinus.

Thusnelde, s. Herrmann.

Thyaden so viel als Mänaden (s. d.).

Thyestes war der Sohn des Pelops und der Hippodamia. Mit dem Weibe seines Bruders Atreus trieb er Ehebruch; darum schlachtete Atreus die Söhne seines Bruders, gab sie ihm zu essen, und mischte ihr Blut unter seinen Wein. Mit seinem Bruder Atreus (s. d.) tödtete er seinen Stiefbruder Chrysippus und floh dann zum Eurystheus. Hier verführte er die Gemahlin seines Bruders Aërope, zeugte mit derselben zwei Söhne, wurde aber endlich von Atreus vertrieben. Aus Rache entführte T. einen Sohn seines Bruders, erzog ihn als den seinigen, flößte demselben Haß gegen seinen eigentlichen Vater ein und schickte ihn, als er herangewachsen war, aus, den Atreus zu ermorden. Der Plan wurde aber entdeckt, der Jüngling hingerichtet, Atreus aber durch T. von dem Racheplan unterrichtet. Scheinbar söhnte sich Atreus wieder mit T. aus, setzte dem Letztern aber bei einem Gastmahle zur Vergeltung das Fleisch seiner Söhne vor, die er hatte heimlich ermorden lassen. Nach dem Mahle zeigte Atreus dem T. die Köpfe der Ermordeten. T. floh, zeugte aber später, ohne daß er es wußte, mit seiner eignen Tochter Pelopia den Aegisthus (s. d.), der den Atreus tödtete und seinen Vater auf den Thron von Mykenä setzte.

Thymian, eine Pflanzengattung, welche in die große Familie der sogenannten Lippenblumen (labiatae) gehört. Sie sind krättige Gewürzpflanzen, strauchartig, der Kelch hat 2 Lippen mit 3 Oberlippen und 3spaltigen Unterlippen; zwischen den Oberlippen kommen die Blüthen heraus. Der gemeine Thymian (Quendel, Thymus serpyllum, Feldkümmel) ist ein niedrigliegender, an den untern Gelenken oft wieder Wurzeln schlagender Halbstrauch, der fast in ganz Europa an trocknen, sonnigen Orten vorkommt. Der Stengel ist mit abwärts gebogenen Härchen, besonders an den Ecken, bedeckt. Die Blätter ändern sich sehr, von lanzenartiger bis zu rundlicher und stumpfer Form; die Blumen stehen zwischen den obern Blättern bald in Form eines Köpfchens, bald einer unterbrochenen Aehre, und sind überhaupt sehr veränderlich in Rücksicht auf Größe, Blätter, Behaarung, Länge, Farbe u. s. w. Der Gartenthymian (Thymus vulgaris) unterscheidet sich von dem

obigen durch aufrechten Wuchs, einen rundlichen, holzig werdenden Stengel, und durch gleichmäßiger vertheilte Behaarung. Besonders ist die Unterseite der Blätter dichter, fast filzig behaart, die Oberseite aber spärlicher, weshalb sie grüner aussieht. Die Blätter rollen sich am Rande um, und haben eine parabolische Gestalt. Aus dem obern, blühenden Theile wird durch Destillation ein ätherisches Oel gewonnen. Der Thymiangeruch ist den Bienen sehr angenehm, und das Kraut des wilden T. ist den Schafen sehr gesund. Man gebraucht es auch als Thee und Arznei.

Thyrsos hieß bei den Griechen der Stab, den die Bachanten an den Bachusfesten trugen. Er war mit Epheu und Weinlaub umwunden und am Ende mit einem Fichtenzapfen geschmückt.

Tiara hieß die Kopfbedeckung der Morgenländer, namentlich der Perser, und sie besteht nach Herodot aus einer kleinen runden Mütze, meist aus Byssos verfertigt, und dem jetzigen Turban der Orientalen ähnlich. Die T. der Könige und hohen Beamten unterscheidet sich von der gewöhnlichen dadurch, daß sie gerade aufstehend und mit einem Zipfel versehen war. Ferner heißt auch die päpstliche Krone Tiare; diese ist eine hohe Mütze mit 3 über einander stehenden goldenen Kronen umgeben, wodurch die dreifache Herrschaft der Päpste in der leidenden, streitenden und siegenden Kirche, oder auch im Himmel, auf Erden und in der Hölle angedeutet sein soll. Anfangs war die Kopfbedeckung der Päpste eine gewöhnliche Bischofsmütze, Mitra (s. d.), die zuerst der herrschsüchtige Alexander III. mit einer Krone verzierte, wozu dann der gleichgesinnte Bonifacius VIII. die zweite und Urban V. endlich die dritte hinzufügte.

Tiber, Tevere, Fluß in Italien, entspringt auf den Apenninen bei St. Aibonigo in Toscana, nimmt im Kirchenstaate auf der rechten Seite die Chiana mit der Pallia, und auf der linken den Topino, die Nera und den Teverone auf, wird bei Perugia schiffbar, fließt durch Rom und mündet nach einem Laufe von 35 Meilen bei Ostia in das toscanische Meer. Lange Zeit hatte man geglaubt, daß dieser an und für sich unbedeutende schlammreiche Fluß viele Alterthümer in seinem Bette enthalten müsse, da Gregor der Große, aus Religionseifer, die heidnischen Denkmäler in denselben zu werfen verordnet haben soll. Jedoch hat man sich vom Gegentheil überzeugt und besonders hat Fea in seiner Schrift: „Novelle del Tevere" (Rom 1819) die Grundlosigkeit jenes Glaubens darzuthun gestrebt. Vgl. auch Resi „Sul Tevere" (Rom 1827) und „Röm. Briefe von einem Florentiner" (2 Bde., Lpz. 1840).

Tiberias, eine einst sehr bedeutende und historisch denkwürdige Stadt der Provinz Galiläa (s. d.) in Palästina, am südlichen Ufer des Sees Genezareth, der daher auch den Namen See von Tiberias erhielt, wurde in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. von Herodes Agrippa dem Kaiser Tiberius zu Ehren erbaut, bald darauf aber wieder bei Unterdrückung der empörten Juden von Vespasianus eingenommen und zum Theil verwüstet. Nach der Zerstörung Jerusalems hob sie sich allmählig wieder und war nach dem Untergange des römischen Reichs mehrere Jahrhunderte lang der Sitz einer berühmten jüdischen Akademie. Eine besondere Wichtigkeit erlangte sie im Mittelalter während der Kreuzzüge, denn sie galt in dieser Zeit als eines der festesten Bollwerke der Kreuzfahrer und Tancred (s. d.) stiftete hier zu Anfang des 12. Jahrhunderts ein eigenes Fürstenthum. In den Ebenen von T. erlitten aber die Christen durch Saladin (s. d.) am 4. Juli 1187 eine große Niederlage, in Folge deren die Stadt zerstört wurde. Sie liegt noch jetzt in Trümmern.

Tiberius, Claudius Nero, römischer Kaiser von 14—37 n. Chr., war 42 v. Chr. geboren und ein Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, welche in der Folge Augustus heirathete, der wiederum dem Tiberius seine Tochter Julia zur Gemahlin gab. Schon früh empfahl sich Tiberius seinem Stiefvater durch sein ernstes, tüchtiges Wesen und durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit im Kriege, wenn gleich sich schon Keime seines spätern Charakters zeigten, welche durch Alter und Verhältnisse immer mehr sich entwickelten. Er zeichnete sich besonders in dem Kriege gegen die deutschen

Völker aus, welche faſt fortwährend die römiſchen Waffen beſchäftigten. Zuerſt unterwarf er mit Druſus (ſ. d.) die Vindelicier, Rhätier und Noriker, welche in Italien und Iſtrien einfielen, und bezwang das Land bis an die Donau. Als darauf Druſus bis an die Elbe gegen die Germanen vorgedrungen war, aber in ſeinen Siegen durch eine Krankheit aufgehalten wurde, übernahm Tiberius (9 v. Chr.), der ſeinen Stiefbruder in der Nähe von Mainz ſchon dem Tode nahe fand und dann ſeinen Leichnam unter dem Scheine tiefer Trauer nach Rom begleitete, das Commando gegen die Deutſchen, und kämpfte mit Glück über die Völker zwiſchen dem Rhein und der Elbe. Die Markomannen unter Marbod vertrieb er vom Rheine, ſo daß ſie nach Böhmen auswanderten. Als er aber 6 n. Chr. einen Hauptangriff auf dieſes Volk machen wollte, kam die Nachricht von einem durch die Habſucht der römiſchen Beamten hervorgebrachten Aufſtand in Pannonien und Dalmatien. Daher ſchloß er mit Marbod Frieden und wandte ſich mit Germanicus, dem von ihm adoptirten Sohne des Druſus, gegen die empörten Völker, die durch einen blutigen und zerſtörenden Rachekrieg bald zur Unterwerfung gezwungen wurden. Unterdeſſen hatten ſich die Verhältniſſe in der Familie des Auguſtus ſo geſtaltet, daß T., obgleich ſeine finſtere und argwöhniſche Gemüthsart durch Zurückſetzung und häuslichen Verdruß ſich immer deutlicher entwickelt hatte, von dem Kaiſer adoptirt und zum Nachfolger beſtimmt wurde. Die durch ſeine Mutter noch mehr genährte Eiferſucht des T. auf die Enkel des Aug., Cajus und Lucius, Söhne des Agrippa von der Julia, die Ausſchweifungen der Letzteren, die nach Agrippa's Tode nach dem Willen des Aug. mit ihm vermählt wurde, und der auf kriegeriſche Verdienſte ſich ſtützende Ehrgeiz, dem zwei Knaben die Ausſicht auf den Thron verſperrten, Alles dieſes drängte das Gemüth des T. immer verſchloſſener in ſich zuſammen, ſo daß er ſich vom Hofe ganz zurückzog und auf der Inſel Rhodos in einer freiwilligen Verbannung lebte, aus welcher ihn Auguſtus erſt nach 5 Jahren (4 n. Chr.) zurückrief, als Lucius und Cajus, vielleicht nicht ohne Mitwirkung der Livia, geſtorben und Julia nach einer Inſel bei Campanien verbannt war. Er wußte ſeinen Groll, der durch die Wahrnehmung, daß Aug. blos in Ermangelung geliebterer Thronerben auf ihn zurückgekommen war, eher noch genährt wurde, meiſterhaft zu verbergen und das Vertrauen des alternden Kaiſers von neuem ſich zu gewinnen ſo daß er 14 n. Chr., nach Auguſtus Tode vom Senat als Kaiſer anerkannt wurde. Schon 55 Jahr alt, war er in Folge ſeiner ſchwankenden Lage ein Meiſter im Scheine und der Verſtellung geworden, ſo daß er unter einem kalten und ruhigen Aeußeren furchtbare Leidenſchaften verbergen konnte. Die Ermordung des Agrippa Poſthumus, der noch Anſprüche auf den Thron machen konnte, nahm er mit erheucheltem Zorne auf, die Regierung übernahm er blos auf dringende Bitten des kriechenden Senats, den er im Innern verachtete, obgleich er auf dieſen alle Volksrechte übertrug und vorgab, nur durch und mit ihm regieren zu wollen. Die Eiferſucht auf den allgemein geliebten und im jugendlichen Heldenmuthe ſtrahlenden Germanicus (ſ. d.), den ſeine Legionen als Kaiſer ausrufen wollten, wußte er durch Anerkennung ſeiner Verdienſte und durch einen Triumph, den er ihm wegen ſeiner Waffenthaten gegen die Germanen gewährte, geſchickt zu verbergen. Aber unter dem Vorwande, ihm eine wichtigere Stellung zu geben, entfernte er ihn von dem deutſchen Heere, und gab ihm die Statthalterſchaft in Aſien, während er dem nichtswürdigen Piſo das Geſchäft übertrug, durch Kränkungen und jedes Mittel das Leben desſelben aufzureiben. Sein Tod, der des Scheines wegen an den muthmaßlichen Mördern gerächt wurde, befreite ſein heuchleriſches Weſen von dem letzten Gegenſtand der Furcht, und es begann nun die deſpotiſche Blutregierung, deren Seele der ehrgeizige und ränkevolle Aelius Sejanus wurde, der durch ſeine Künſte ſich das unumſchränkte Vertrauen des T. zu erwerben wußte, während er in der That allein regierte. Der Deſpotismus wurde nun förmlich organiſirt und feſt begründet. Die Prätorianer, welche die kaiſerliche Leibwache ausmachten, wurden in ein feſtes Lager bei der Stadt zuſammengezogen, um eine durch einen geſchloſſenen Corporationsgeiſt abgeſonderte Militärmacht auf den Wink des Deſpoten gegenwärtig zu haben. Dieſes wurde die Grundlage und der Stützpunkt der ſpäter mehr entwickelten Militärdeſpotie. Die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der kaiſerlichen

Majestät wurde durch bestimmte Gesetze und Gerichte festgestellt, und nicht nur gegen Handlungen, sondern auch gegen Worte und unbewachte Aeußerungen durch harte Strafen, als Verbannung, Tod, Einziehung der Güter, verwahrt. Dadurch wurden eine Menge Angeber hervorgerufen, welche die Verbrechen vervielfältigten und Gift des Mißtrauens und der Furcht im öffentlichen Leben und den engern Familien- und Gesellschaftskreisen ausbreiteten. Der Geschichtsschreiber Cremutius Cordus wurde angeklagt, weil er Cassius den letzten Römer genannt, und er entzog sich der Verurtheilung durch Selbstmord. Am meisten hatten natürlich die edlen Geschlechter zu fürchten, in denen häufig noch der republikanische Geist fortlebte, und von denen am ersten eine Reaction zu befürchten war. Sejan benutzte diese Majestätsverbrechen, um alle, die ihm hinderlich schienen, aus dem Wege zu räumen und seine Herrschaft zu befestigen. Er überredete zuletzt T., wegen seiner Sicherheit Rom zu verlassen und sich nach Capreä bei Campanien zurückzuziehen. T., dem durchaus die Huldigungen eines entarteten Volkes und der Glanz der Herrschaft gleichgiltig oder zuwider waren, überließ die Regierung ganz seinem Minister, der sie auch im unbeschränktesten Sinne ausübte. Während das Blut der edelsten Römer (so des Sabinus, weil er dem Nero, dem Sohne des Germanicus, ergeben war) rauchte, während die beiden Söhne der Agrippina, Gemahlin des Germanicus, mit der Mutter selbst sterben mußten, dampfte auf den Altären zu Ehren des Sejan der Weihrauch und der Duft der Opferthiere, und es wurde seiner Bildsäule göttliche Ehre erwiesen. Aber auch ihn traf das tödtliche Mißtrauen des T., welcher dem Macro, Anführer der Prätorianer, den Auftrag gab, ihn aus dem Wege zu räumen. Sein Leichnam wurde durch die Straßen der Stadt in die Tiber geschleift und in seinen Fall seine Anhänger und auch seine schuldlosen Kinder verwickelt. Aber T. wurde auf seiner unzugänglichen Insel nur noch argwöhnischer und wilder. In seinen öden Palästen, in denen man niedrige Schmeichler und Possenreißer sah, tobten die durch die Sättigung täglich gesteigerten Leidenschaften, Wollust, Rache, Mordgier, die alles Scham- und Menschengefühls höhnten. Nur die spätere römische Welt hat solche Charaktere hervorgebracht, die bei der abstracten Verfolgung einzelner Zwecke die ganze ungebildete Wildheit der geistlosen Natur entwickelten. Doch die schamlosen Mauern hallten auch von dem Angstgeschrei des bösen Gewissens wieder; der in sich zerrissene Despot floh den Anblick der Menschen, und schrieb zuweilen Briefe voll Verzweiflung an den Senat. Bei der merklichen Abnahme seiner Kräfte ließ er sich nach Misenum auf seine Villa bringen, wo er, als er aus einer tödtlichen Ohnmacht wieder erwachte und die Umstehenden erbebten, auf Befehl des Macro durch eine Last von Decken erstickt wurde 37 n. Chr. Zum Glück für die Menschheit beschränkte sich die Tyrannei des T. größtentheils nur auf Rom und die dem Hofe näher stehenden edlen Familien. Die Provinzen, die sich einer gesetzmäßigen und sparsamen Administration zu erfreuen hatten, und die Freigebigkeit des T. mehrfach erfuhren, befanden sich in einem glücklicheren und ruhigeren Zustande als zuvor. Die Verschwendungen zur Belustigung des Volkes in Rom wurden eingestellt, und dem Müßiggange, als der Quelle der Armuth, nach Kräften gesteuert. Im Ganzen war seine und anderer Kaiser Persönlichkeit für den in bestimmten Gleisen fortgehenden Mechanismus des Reichs von geringem Belange.

Tibet oder Tübet, Staat in Hochasien, unter dem Schutze von China, der sich von 91°—118° L. und 27° 25′—36° 2′ Br. erstreckt, im O. an China, im S. an Birman, Assam, Butan und Nepal, im SW. an Gharval, Lahore und Kabulistan, im NW. an die große und im N. an die kleine Bucharei grenzt und ein Areal von 27000 QM. mit 10 Mill. E. hat. Es gehört unstreitig zu den am höchsten gelegenen Ländern der Erde, denn es erhebt sich auf der höchsten Terrasse des Himalaya-Gebirges zu einer Meereshöhe von 8—10,000 F. und enthält die höchsten Berge der Erde, unter denen der Tschumalari oder Dhawalagiri 26,862 F. hoch ist. Im Norden zieht sich der Küen-Lün und die Hauptkette des Himalaya hin, das Innere des Landes durchziehen wieder andere Ketten dieses Gebirges, lassen nach der Tartarei, China u. s. w. ihre Zweige auslaufen, deren furchtbare Berge mit ewigem Schnee bedeckt sind, und bilden Felsenpässe, deren Höhe oft 12—19,000 Fuß beträgt. Ungeheure

Ströme entſpringen auf dieſem Gebirge, unter denen der Sind im NW., der Yaru-dzang-bo-tſiu (wahrſcheinlich der Bramaputra), der Ganges, Dſchunab, Ser-tſiu, La-tſiu, Sutuludſche, Hoang-ho, und Yan-kſe-Kiang die vorzüglichſten ſind. Von den Seen iſt zu nennen: der über 100 QM. große Tengri-Noor im N., und der Palte oder Jambro im S. von Laſſa, mit einer Felſeninſel von 7 Meilen im Durchmeſſer. Das Klima iſt im Ganzen kalt, der Boden dürr, und der auf dem höchſten Gebirgsrücken gelegene Landſtrich iſt aller Cultur unfähig. Dagegen gibt es auch ſehr fruchtbare Gegenden und Thäler mit mildem Klima, in denen Reis, Wein, Pfirſchen und andere Früchte gedeihen. Uebrigens findet man in T. bis zu einer Höhe von 13,000 Fuß noch Dörfer, bis 13,600 Fuß Getreidebau, bis 14,000 Fuß Birkengebüſch und bis 17,000 F. Damageſträuch. Merkwürdig iſt hier auch die große Regelmäßigkeit der Witterung, indem regelmäßig vom März bis Mai Sturm und Regen wechſeln, vom Juni bis September es faſt beſtändig regnet, vom October bis März die Luft rein und der Himmel wolkenleer iſt, dann aber drei Monate lang, beſonders zwiſchen dem 26—27° NBr. eine ſchreckliche Kälte herrſcht. Trotz dieſes ungünſtigen Klimas iſt T. dennoch reich an zahmen und wilden Thieren. Von erſteren ſind zu nennen: Rindvieh, das im Sommer auf den Bergen, im Winter in den Thälern lebt, von beſonderer Raçe iſt und den Tataren zu Laſtthieren dient; Moſchusthiere, auf dem höchſten Gebirge lebend, von der Größe eines Schweins, mit kleinem Kopfe und zartem Gliederbau. Von dem männlichen Moſchusthiere wird der Moſchus gewonnen, den es in einem kleinen Beutel am Nabel trägt. Bergziegen, von deren Haaren die geſchätzten Caſchemirſhawls verfertigt werden; Schafe mit ſchwarzen Beinen und Kopfe und feiner Wolle, deren man ſich auch als Laſtthiere bedient, beſonders beim Korn- und Salzhandel, ſo daß oft ganze Heerden, jedes mit 15—20 Pfund beladen, nach den Handelsplätzen getrieben werden. Von Mineralien iſt T. reich an Tinkal, Steinſalz, Zinnober, Kupfer, Blei und Gold, das man häufig in gediegenem Zuſtande findet. Was die Religion der Einwohner, die ein kräftiges, mäßiges und betriebſames Volk bilden, anbetrifft, ſo hat man dieſelbe dem Buddhismus verwandt gehalten. Die Oberhäupter ihrer Religion (Lamaismus), der Dalai-Lama und Bogdo-Lama, ſind zugleich die Staatsoberhäupter, die, als Statthalter Gottes, eine göttliche Verehrung genießen. Ihnen zur Seite ſteht jedoch ein chineſiſcher Vicekönig in Laſſa, und chineſiſches Militär iſt in mehrere Städte des Landes vertheilt. Auch der Handel iſt einzig und allein in den Händen der Staatsoberhäupter, die ihn bis nach Nepal, China, die Bucharei und Rußland (Selenginsk) ausdehnen. Hinſichtlich der Cultur ſind die Tibetaner noch ziemlich zurück, obwohl ſie in ſehr ausgebildeten geſellſchaftlichen Verhältniſſen leben ſollen. Nur in den China zunächſt liegenden Städten, wie Tazedo, Laſſa, Natan u. ſ. w. gibt es wohlgebaute Häuſer, Manufakturen, Fabriken, Kanonengießereien ꝛc., während die Gebäude auf dem Lande nur aus hohlen Steinhaufen beſtehen. Jedoch ſind die Nachrichten über T. noch zu unzuverläſſig, als daß man mit Beſtimmtheit über daſſelbe urtheilen könnte; beſonders merkwürdig iſt, daß in T. Polyandrie herrſcht. Auf den 12 hohen Schulen, nicht nur den Tibetanern, ſondern auch den benachbarten tatariſchen Völkern zugänglich, wird neben Aſtronomie, Philoſophie und Medicin auch Theologie gelehrt. T. wird eingetheilt in das eigentliche Tibet oder Großtibet, im O. mit der Hauptſtadt Laſſa, der Reſidenz des Dalai-Lama und des chineſiſchen Vicekönigs, die, am Botſiu gelegen, 80,000 Einw. zählt; und in das Land Ladak oder Kleintibet im W., zwiſchen denen die Waſſerſcheide des Yaru-dzang-botſiu und Sind-Gebiets, eine 14,000 Fuß hohe Alpengegend, die Grenze macht. Seit 1720, wo Unruhen in T. ausbrachen, iſt es unter chineſiſche Schutzhoheit gekommen, und ſeit 1793, wo die Chineſen die in T. eindringenden Nepauleſen beſiegten, haben ſie ihre Macht und ihren Einfluß noch erweitert. Vgl. Dr. Schmidt: „Beſchreibung von T. nach ſeinem jetzigen Zuſtande“ (aus dem Ruſſ. ins Deutſche überſetzt, Petersb. 1828).

Tibetaniſche Sprache und Literatur. Die tibetaniſche Sprache gehört zu den einſylbigen Sprachen Hinterafiens, in welchen eine jede innerlich ganz unbeugſame Sylbe einen vollſtändigen Begriff bildet; die Subſtantiva und Verba werden durch Präfixe

und Suffixe abgebeugt. Die Sprache ist rauh und reich an stummen Consonanten, welche die Aussprache erschweren, aber das Verständniß erleichtern. Das einfache Alphabet besteht aus 30 Consonanten, die Vocale werden durch Striche über und unter der Linie angedeutet, die Sylben durch Punkte abgetheilt. Die Schrift ist eine alterthümliche Form der indischen Devanagarischrift. Durch die Chinesen lernten die Tibetaner den xylographischen Druck kennen. Die erste genauere Bekanntschaft der tibetanischen Sprache verdanken wir dem ungarischen Gelehrten Alexander Csoma (s. d.), welcher Grammatik und Wörterbuch (2 Bde., Kalk. 1834, 4.) lieferte, wonach J. J. Schmidt seine Grammatik (Petersb. 1839, 4.) und Wörterbuch (Petersb. 1841, 4.) bearbeitete. Die Literatur Tibets besteht fast nur aus Uebersetzungen religiöser Schriften des Sanskrit, denn nachdem die Tibetaner im 7. Jahrhundert n. Chr. zum Buddhaismus bekehrt worden waren, bemühte man sich eifrig, alle die zahlreichen Werke dieser Religionspartei in die Landessprache zu übersetzen. Die sämmtlichen Uebersetzungen mit einigen wenigen Originalwerken wurden in zwei Sammlungen aufgenommen, welche beide im Kloster Snar-thang gedruckt wurden von 1728—46. Die erste Sammlung führt den Titel „Bkah-hgyur" d. i. Uebersetzungen der Gebote Buddha's (100 Bände in Folio) und zerfällt in 7 Abtheilungen, welche über Klosterdisciplin, Metaphysik und mystische Theologie handeln, nebst Legenden und moralischen Erzählungen. Einzelne Theile davon sind von europäischen Gelehrten bearbeitet worden, z. B. die metaphysische Abhandlung „Vadschra-Tschedikâ" (Original und deutsch von J. J. Schmidt, Petersb. 1837), ein Fragment aus der Lebensbeschreibung des Buddha (herausgegeben von Foucaux, Par. 1841), und eine Sammlung von Legenden und Erzählungen (Original und deutsch von Schmidt, 2 Bde., Petersb. 1843, 4.). Die zweite Sammlung heißt „Bstan-hgyur", d. i. Uebersetzungen von Lehrschriften (225 Bde., in Fol.) und enthält in 3 Abtheilungen Hymnen, Rituale und Liturgien, Philosophie und Theologie, Sanskrit-Grammatik und Wörterbuch, Rhetorik, Poetik, Metrik, Astronomie, Astrologie, Medicin, Ethik, mechanische Künste u. s. w. Eine vollständige Uebersicht des Gesammtinhalts beider Sammlungen gab Csoma in den „Asiatic researches" (Bde. 20). Vgl. E. Burnouf „Introduction à l'histoire du Buddhisme indien" (Bd. 1, Par. 1844). Außer dieser heiligen Literatur haben die Tibetaner auch eine reiche Profanliteratur, worunter namentlich geschichtliche Werke, Lieder, Gesänge, Fabeln und Märchen.

Tibet oder **Thibet** ist der jetzt übliche Name für feine geköperte, kammwollene Zeuge, welche sich nur durch größere Weichheit und den Mangel glänzender Appretur vom Merino unterscheiden. England und Sachsen, hier besonders Crimmitzschau und Gera, zeichnen sich in diesem Artikel aus.

Tibull, Albius, geb. um das Jahr 30 v. Chr., aus einer Ritterfamilie in Rom, einer der berühmtesten römischen Elegiker. Liebe zur Poesie und Hang zu sentimentaler Einsamkeit hielten ihn von dem politischen Leben fern, und er lebte größtentheils auf seinem kleinen Landgute bei Pedeum unweit Präneste von seinem mäßigen Vermögen, das durch die Bürgerkriege geschmälert worden zu sein scheint. Er war mehreren Dichtern der damaligen Zeit und dem Messala Corvinus befreundet, welchen er auf seinem Feldzug nach Aquitanien und später auf einer Reise nach Asien begleitete. Sein Gemüth, das sich beim Erlöschen des römischen Staatslebens gänzlich subjectiven und nach seiner Neigung gewählten Zwecken hingab, hing besonders an dem Genusse der Natur und des Landlebens und an der tief empfundenen, mehrmals getäuschten Liebe zu den Gefährtinnen seiner Einsamkeit, der Delia, Neära, Nemesis. Neben seiner Verehrung gegen den Messala sind dieses die Hauptelemente seiner Gemüthswelt, welche sich wahr und einfach, natürlich mit der ganzen Hingebung, Lauterkeit und Sehnsucht seines Herzens in seinen Gedichten abspiegelt, die ohne Kunst der Rede und des Planes, ohne Gelehrsamkeit und Nachahmungssucht seinem Innern entströmten. Mehrere derselben, welche in 4 Büchern unter seinem Namen erhalten sind, wie das 3. und ein Theil des 4. Buches, sind entweder unächt, wiewohl sie das Zeitalter des T. verrathen, oder sie sind mit den Mängeln jugendlicher Mittelmäßigkeit behaftet, wie unter andern sein Panegyrikus an den Messala. Die besten Ausgaben seiner

Gedichte sind von Scaliger, Vulpi, Heyne, Wunderlich, Huschke, Lachmann, Golbéry. Uebersetzungen von Voß, Strombeck, Günther, Richter und Nürnberger. Vgl. Spohn „De Tibulli vita et carminibus“ (Lpz. 1819); Golbéry „De Tibulli vita et carminibus“ (Par. 1824) und dessen „Défense de T. contre quelques savans“ (Par. 1826); besonders aber Gruppe „Die röm. Elegie“ (2 Bde., Lpz. 1838—39).

Tibur, das heutige Tivoli (s. d.), in Latium, lag auf einem felsigen Hügel am Abhange des Aequergebirges am linken Ufer des Anio (jetzt Teverone), vier Meilen östlich von Rom, von wo die Via Valeria hinführte. Diese uralte Stadt wurde von den Siculern (s. d.) gegründet und besaß als latein. Stadt ein größeres Landgebiet, in dem mehrere abhängige Orte, wie Empulum (jetzt Ampiglione) und Sassula, lagen. Seit dem Jahre 361 führte sie mit Rom Krieg, den sie auch, als die Lateiner (s. d.) 355 das Bündniß mit den Römern erneuten, bis 354 fortsetzte, wo er durch Vertrag beendet wurde. Auch an dem spätern lateinischen Kriege nahm sie Antheil und ergab sich erst 338 an Lucius Camillus. Darauf wurde sie Municipium, besaß ein unabhängiges Gemeindewesen und das bis zum Julischen Gesetz im Bundesgenossenkrieg bewahrte Recht, für römische Verbannte ein gesetzlich anerkannter Zufluchtsort zu sein. Die reizende Gegend, welche schon von den alten Dichtern, namentlich von Horatius, gefeiert wurde, bewog mehrere reiche Römer, sich hier Villen anzulegen. Auch Horaz besaß eine solche. Von der Villa des Mäcenas sind nur geringe, desto größere von der des Hadrian erhalten, in deren Nähe später Zenobia (s. d.) als Gefangene ihren Aufenthalt fand. Wohl erhalten sind noch jetzt mehrere Tempel, wie der des Herkules, der Vesta, der tiburtin. Sibylle (Albunea), der Vesta und der jetzt della Tosse genannte Rundtempel. Der Anio scheint in der römischen Zeit nur einen mächtigen Sturz gebildet zu haben; jetzt theilt sich der Fluß in drei bald nachher wieder vereinte Hauptarme, deren einer durch einen von Bernini angelegten Kanal sich in das Thal stürzt; der zweite bildet etwas unterhalb eine große Cascade; der dritte, der sich wieder in drei Arme spaltet, die die prächtige Villa d'Este bewässern, bildet die berühmten Cascatellen, deren eine aus den Fenstern der Villa Mäcen's sich ergießt. In der Ebene von Tivoli fließt aus einem kleinen See ein kleiner, starkschwefeliger Bach, sonst Albulae aquae, jetzt Acque zolfe oder die Zolfatara von Tivoli genannt, an dem Agrippa Thermen baute, von denen sich Reste erhalten haben.

Ticinus, jetzt Ticino, ein Fluß Oberitaliens, der Gallia Cisalpina des Alterthums, entspringt auf dem Adula Mons (dem Gotthard), floß durch den Lacus Verbanus (Lago Maggiore), dann durch das Land der Insubrer und mündete unterhalb Ticinum (Pavia) in den Padus (Po). In der Gegend von Ticinum kam es im zweiten punischen Kriege im Sommer des Jahres 218 zur ersten Schlacht, eigentlich einem Reitergefecht, zwischen Hannibal und den Römern; die Letztern wurden von den Spaniern und den Numidern geschlagen, ihr Consul Publius Cornelius Scipio (s. d.) selbst verwundet und nur mit Mühe, nach Einigen von seinem Sohne, dem nachmals berühmten Africanus, gerettet. Die Brücke, über die die Römer über den Po flohen, wurde zu zeitig abgebrochen, und ein Theil ihrer Truppen, der sie auf dem linken Ufer decken sollte, von Hannibal gefangen.

Ticknor, George, wurde um das Jahr 1785 in der Nähe von Boston geboren und gehört mit Irving, Tudor, den beiden Everett, Cogswell und einigen Andern zu dem Bunde junger talentvoller Amerikaner, die gegen das Jahr 1820, empört durch die Verhöhnungen englischer Zeitschriften, nach Europa reisten, um hier Literatur zu studiren und ihr Vaterland von der geistigen Sclaverei, in welcher sie England hielt, zu befreien. T. studirte vorzugsweise die südlichen Sprachen und war nach seiner Rückkehr mehrere Jahre Professor derselben an der Hochschule zu Cambridge bei Boston, bis ihn eine glückliche Heirath in Stand setzte, seinen eigenen literarischen Neigungen zu leben. Er wohnt jetzt in Boston, wo er unbetheiligt mit dem politischen Factionsgeiste seines Volkes, umgeben von einer namentlich an spanischen Dichterwerken sehr reichen belletristischen Bibliothek, an

einer Geschichte der spanischen Literatur arbeitet, die er schon mehrmals wieder umgeschmolzen hat.

Tieck, Ludwig, der berühmteste unter den jetzt lebenden deutschen Dichtern, ohne daß er gleichwohl ins Leben und in das Gemüth der Nation eingriffe, weswegen ihm denn auch von der andern Seite der Dichtername sehr geschmälert wird. T. ist der Dichter der vornehmen Welt, des verbildeten Lesepublikums, der Interessen genialer Auffassung und pikanter Behandlung, nicht des tiefen nach Gott dürstenden Gemüthes, nicht der Macht des überwältigenden Geistes und seines Ernstes. Darum fällt bei ihm Alles in die gebildete Form in die Feinheit des Tons, in geistreiche Kritik, in geiegentliche Schwärmerei: immer aber ist es das Subject, welches sich diesen Ton erlaubt, diese Schwärmerei anknüpft, diese Form, gibt mit der Sicherheit, daß der vornehme Dichter von dem Allen nicht hingerissen werde, es vielmehr wie ein genialer Gott beherrsche. Der Inhalt ist dieser Dichtungsart unwesentlich, die Form ihr Interesse, der Formirende, dieser geistreiche Darsteller, ihr Zweck: und das Wesen dieses Großvaters unserer heutigen Poesie ist der Selbstgenuß des gebildeten Geistes, dessen Gott das Genie ist. Die Richtung einer Zeit, in deren Werkstatt Fichte der Philosoph, die Schlegel die Kritiker und Tieck der Dichter war, riß selbst den ehrenfesten Solger hin zur Anerkennung der genialen Verflüchtigung alles Inhalts. Die Macht des selbstbewußten Geistes, mit Fichte's Stolz, mit Schlegel'scher Malice und mit Tieck'scher Form geltend gemacht, ist noch in unsern Tagen nicht ganz bezwungen, obgleich Fichte und die Schlegel entschieden überschritten sind, so ist doch T. noch immer der bezaubernde Liebling der feinen Welt und sogar der Vater einer so ausgelassenen Sippschaft moderner Genies, daß er sich ihnen in einer eignen Novelle hat widersetzen müssen. Tieck's Bildung, weil die Bildung als solche sein Princip ist, hat daher einmal das historische Interesse, sie ist der Spiegel des Fichte'schen Zeitgeistes, und sodann deutet sie uns unmittelbar seine Poesie. T. ist in Berlin geboren den 31. Mai 1773. Sein Drang zu formiren zog ihn zeitig zur Kunst und Poesie, Shakspeare ergriff ihn schon als Jüngling. Sein Studium, seine Muster waren von Anfang an modern. Den Kunstsinn nährte Wackenroder, sein früh verstorbener unzertrennlicher Freund, mit dem er in Halle, Göttingen, Erlangen studirte. Es ist sehr natürlich, daß die ersten Dichtungen die Formirung noch nicht zum Zweck erheben, „Lowell" gibt ihm das Bewußtsein seiner künstlerischen Macht, aber er macht sich noch was aus dem Tragischen, wie denn der Jüngling ist, „Peter Leberecht" und „Peter Leberecht's Volksmärchen" haben schon die Absicht, das Gewöhnliche durch Formirung zu adeln und lassen den phantastischen Zug herein, welcher die ungebundenste Bildnerei selbst ist. Zugleich ist die Bildung Witz; der Witz kann wirklich machen, was er will, denn er ist immer das über Alles herrschende Besserwissen. Diese Elemente des Dichters T. sind hier schon vorhanden. Schlegel erkannte sie, und erkannte sie an; so wurde T. berühmt, und als er nun mit den Gebrüdern Schlegel, mit Fichte und Novalis in Jena zusammenkam, mußte ihm seine Bestimmung zur Geltendmachung der freien Macht der Genialität gar bald klar werden. Zuerst leitete dies Bewußtsein auf die kritischen Dichtungen „Blaubart" und den „gestiefelten Kater", die einen außerordentlichen Effect hervorbrachten. Die Lyrik und Gefühlspoesie gelingt ihm nicht. „Franz Bernbaid's Wanderungen" und die von ihm herausgegebenen Schriften Wackenroder's zeigen eine sinnige Kunstbetrachtung. T., der freie Künstler, spiegelt sich selbst wieder aus diesem Element. Noch mehr mußte dies mit dem Don Quixote der Fall sein, der in seinem Humor die Poesie des Selbstbewußtseins aufs glänzendste verwirklicht hat. Tieck übersetzte ihn vielleicht mit zu großer Aengstlichkeit, um dem Kunstwerk seine ganze Eigenthümlichkeit zu bewahren. „Zerbino oder die Reise zum guten Geschmack" gehört noch zu den poetischen Kritiken. Sie haben nun aber bei aller Ergötzlichkeit keinen positiven Inhalt. Im Romantischen sollte derselbe gefunden werden. Aber T.'s Romantik ist gemacht. Die „Genoveva", der „Octavian" u. dgl. sind machtlos und ohne Leben. Der Drang nach Positivem trieb ihn weiter, sogar in die Tiefen der Mystik hinein, aber eigentlich nicht ihn, denn er selbst ist nichts weniger als Mystiker, sondern seine Kunst, seine Darstellung nahm die Mystik auf, die auch in sei-

nen späteren Novellen immer einen wunderlichen tiefsinnigen Kauz zum Träger hat. Novalis hat gewiß an diesem Interesse keinen geringen Antheil. T. gab mit F. Schlegel Novalis Schriften heraus. Seine Kunstliebe und seine altdeutschen Studien führten ihn nach Rom. Er kehrte 1806 zurück. Nun wurde sein Verhältniß mit Solger wichtig. Aus dem Briefwechsel mit Solger und Fr. von Raumer lernt man einen interessanten Verkehr, besonders über das Aesthetische kennen, worin jedoch weder Tieck Solger, noch Solger Tieck seinem Wesen nach begreift, aber jeder erkennt den Andern an, Tieck den ihm unzugänglichen Philosophen und Solger den ironischen Künstler, bei dem er sich ganz etwas anderes denkt, als Tieck ist. „Ulrich's von Lichtenstein Frauendienste" hat die altdeutsche Romanform nicht beliebt gemacht. Im Jahre 1818 mit seiner Londoner Reise beginnt seine Thätigkeit für Shakespeare, die, bei manchen Wunderlichkeiten, Großes für den Dichter geleistet hat. Seit 1819 lebte er in Dresden. Eine neue Wendung beginnt in seiner Bildung. Er widmet sich dem Shakespeare, sammelt seine Gedichte, und ist aus dem Romantischen heraus zu der Novellendichtung übergegangen, welche zwar alle jene Elemente, aber in der Tieck wahrhaft angemessenen Form, dem freien Conversationston, der geistreichen Auffassung hervorarbeitet. Sie erschienen anfangs in verschiedenen Taschenbüchern, dann als „Novellenkranz" (4 Jahrgänge, Berl. 1831—35) und in seinen „Schriften" (20 Bde., Bresl. 1835—46). „Der Aufruhr in den Cevennen" ist ein ergreifendes Gemälde, auf dessen Vollendung aber wohl nicht mehr zu hoffen. Dagegen ist „der junge Tischler" und später „Vittoria Accorombona" als selbständige größere Novelle hervorgetreten. T. hatte in Dresden den Hofrathstitel und eine Stellung bei der Theaterintendanz erhalten, die seiner Neigung zu entsprechen schien. Er beliebte daselbst außerdem eine anziehende Geselligkeit mit seinem außerordentlichen Talent des Gesprächs und des Vortrags, wodurch er bei dramatischen Meisterwerken selbst die Illusion der Aufführung entbehrlich zu machen scheint. Ein Ergebniß seines Antheils an der Leitung des Dresdener Hoftheaters sind die „Dramaturgischen Blätter" (2 Bde., Bresl. 1826). Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen wurde T. von demselben an seinen Hof gezogen und lebt seitdem, oft kränkelnd, abwechselnd in Berlin und Potsdam, wo die verschiedenen theatralischen Versuche der letzten Jahre hauptsächlich als sein Werk zu betrachten sind. Noch gab er Heinrich von Kleist's „Nachgelassene Schriften", Reinhard Lenz's „Gesammelte Schriften" heraus, und besorgte von mehreren andern verstorbenen Schriftstellern die Herausgabe ihrer Schriften und ihres Nachlasses. Die Uebersetzung der Shakespeare'schen Werke, welche die Schlegel'sche ergänzt, ist unter Tieck's Leitung und Mitwirkung vollendet. Sie ist mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit, ohne gleichwohl ins Geschmacklose der Künstelei zu fallen, gearbeitet und mit der Kaufmann'schen die beste Aneignung des großen Britten, die wir besitzen.

Tieck, Christian Friedrich, Bruder des Vorigen, ein Bildhauer, Professor der Bildhauerkunst und Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin, ist am 13. Aug. 1776 zu Berlin geboren. Sein Talent für bildende Kunst entwickelte sich früh und nachdem er vom Professor Bittkober den ersten Unterricht empfangen hatte, erlangte er schon 1795 für ein Basrelief, eine Allegorie auf den Frieden, durch den Baseler Frieden veranlaßt, den Preis der Bildhauerei, worauf er in Schadow's Werkstätte eintrat, und bald darauf, durch den Staatsminister von Heinitz unterstützt, eine Reise nach Dresden, Wien und Paris machte. Von Paris ging er 1801 nach Weimar, um die ihm aufgetragenen Arbeiten zur Ausschmückung des neuen Schlosses auszuführen. Damals trat er mit Goethe in nähere Berührung. Auch führte er außer den Arbeiten, wie auch schon in Paris, mehrere Büsten aus, namentlich F. A. Wolf's, J. H. Voß's und Goethe's, welche letztere später in colossalen Verhältnissen wiederholt wurde. Im Jahre 1805 trat er in Verbindung mit seinem Bruder Ludwig, dem Baron von Rumohr und den Gebrüdern Riepenhausen die Reise nach Italien an, wohin er, nachdem er sich zur Ausführung eines Reliefs für die Familiengruft in Coppet, das ihm Frau von Stael aufgetragen, an diesem Orte und dann einige Jahre in München, um im Auftrage des damaligen Kronprinzen von

Bayern mehrere Büſten, die des Kronprinzen ſelbſt (ſpätern Königs), Schelling's, Fr. Jacobi's u. a. auszuführen, aufgehalten hatte, 1812 wieder zurückkehrte. Nun folgt die Zeit ſeines Zuſammenlebens mit Rauch. Beide hatten in Carrara, wie jetzt in Berlin, zuſammen ein Atelier; Rauch arbeitete an ſeinem berühmteſten Werke, dem Denkmal der Königin Louiſe von Preußen, und T. hat einen der beiden Candelaber gearbeitet. Dieſer ſchuf noch mehrere ausgezeichnete Büſten für den Kronprinzen von Bayern, als von Leſſing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, Wallenſtein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, dem Marſchall von Sachſen u. A. In Berlin, wohin T. 1819 zurückkehrte, hat er für viele Prachtgebäude die ſchönſten Zierden angefertigt, namentlich die plaſtiſchen Arbeiten am neuen Schauſpielhauſe, die Modelle der Engel für das Portal der Domkirche, die Genien, welche die Siege von Großbeeren und von Laon bezeichnen, an dem Denkmale auf dem Kreuzberge. Auch hat er die marmorne Büſte des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin, die der Kronprinzeſſin für den neuen Trinkbrunnen in Aachen verfertigt. Es iſt nicht möglich, alle Arbeiten dieſer Art zu nennen; eine ſeiner neueſten iſt das Modell zu einem Chriſtus für eine Kirche in Schleswig, der in Eiſenguß ausgeführt werden ſoll. Seine Stellung im Senate der Akademie der Künſte bekleidete er ſeit 1820. Er ſtarb am 13. Mai 1851.

Tiedemann, Dietrich, am 3. April 1748 zu Bremervörde geboren, beſuchte das Gymnaſium zu Verden, dann das Athenäum zu Bremen und endlich die Hochſchule zu Göttingen, wo er ſich neben Theologie beſonders mit Philoſophie beſchäftigte. Nach Vollendung ſeines Curſus ward T. eine Zeit lang Hauslehrer in Liefland, kehrte 1774 nach Göttingen zurück, kam dann 1776 durch Heyne's Empfehlung als Profeſſor der lateiniſchen und griechiſchen Sprache an das Karolinum nach Kaſſel, wo er in 10jähriger Wirkſamkeit allgemeine Achtung und Anerkennung ſich erwarb, ſo daß er 1786 die Profeſſur der Philoſophie zu Marburg erhielt, die er bis zu ſeinem 1803 erfolgten Tode bekleidete. T. war ein eifriger Gegner der Kantiſchen Philoſophie, deren neuen Geſichtspunkt er nicht faßte, und deren Terminologie ihn Manches falſch verſtehen ließ; er ſelbſt beſaß kein philoſophiſches Syſtem, ſondern neigte ſich dem Skepticismus zu. Verdienſtvoll ſind mehrere ſeiner Schriften, beſonders „Geiſt der ſpeculativen Philoſophie" (6 Bde., Marb. 1791—96); „Syſtem der ſtoiſchen Philoſophie" (3 Bde., Lpz. 1776); „Unterſuchungen über den Menſchen" (3 Bde., Lpz. 1777). Vgl. Creuzer's „Memoria Ditr. Tiedemanni" (Marb. 1803).

Tiedemann, Friedrich, Sohn des Vorigen, wurde am 23. Aug. 1781 geboren, ſtudirte zu Marburg Medicin und Naturwiſſenſchaften, erhielt daſelbſt 1804 die Doctorwürde, habilitirte ſich noch in demſelben Jahre als Privatdocent an jener Univerſität und wurde ſchon 1805 als ordentlicher Profeſſor der Anatomie und Zoologie nach Landshut berufen. Von hier aus kam er in derſelben Eigenſchaft 1816 nach Heidelberg, wo er noch jetzt als ausgezeichneter Anatom und Phyſiolog wirkſam iſt. Im Jahre 1827 wurde er zum großherzoglich badiſchen Geheimenrath erhoben und 1832 zum Ritter des Verdienſtordens der bayriſchen Krone ernannt. Die meiſten gelehrten Geſellſchaften des In- und Auslandes haben ihn zu ihrem Mitglied ernannt. Einen Ruf nach Bonn im Jahre 1818 und nach Berlin im Jahre 1833 lehnte er ab. Von ſeinen Schriften, die alle claſſiſch zu nennen ſind, erwähnen wir die „Zoologie" (3 Bde., Landshut 1808—10), die „Anatomie des Fiſchherzens" (Landshut 1809), die „Anatomie und Naturgeſchichte der fliegenden Eidechſe oder des Drachen" (Nürnberg 1811, 4.), die „Anatomie der kopfloſen Mißgeburten" (Landsh. 1813, Fol.), „Anatomie der Röhrenholothurie des pomeranzenfarbigen Seeſterns und des Steinſeeigels" (Heidelb. 1820), „Anatomie und Bildungsgeſchichte des Gehirns im Fötus des Menſchen" (Nürnb. 1816), die mit Oppel herausgegebene „Anatomie und Naturgeſchichte der Amphibien" (Heft 1, Heidelb. 1817), die mit L. Gmelin herausgegebene Schrift „Die Verdauung nach Verſuchen" (2 Bde., Heidelb. 1826—27; 2. Aufl., 1831); die „Tabulae nervorum uteri" (Heidelb. 1822, Fol.); die „Tabulae arteriarum corporis humani" (Karlsr. 1822, Fol.) nebſt „Erläuterungen zu den Abbildungen der Pulsadern des menſchlichen Körpers" (Heidelb. 1846),

die „Icones cerebri simiarum“ (Heidelb. 1822, Fol.), die „Physiologie des Menschen“ (1. und 3. Theil, Darmstadt 1830 und 1836), „Von den Duverney'schen und Bartholinischen Drüsen des Weibes und der schiefen Gestaltung und Lage der Gebärmutter“ (Heidelb. 1840, 4.), „Ueber Verengung und Schließung der Pulsadern in Krankheiten“ (Heidelb. 1843), „Von lebenden Würmern und Insecten in den Geruchsorganen der Menschen“ (Manh. 1844) ꝛc.

Tiedge, Christoph August, deutscher Dichter, ward den 13. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren. Sein Vater war damals Rector daselbst, später Conrector am Gymnasium zu Magdeburg und starb daselbst 1769. T. studirte die Rechtswissenschaft in Halle, wurde dann Secretär im Landrathscollegium zu Magdeburg, gab aber 1781 die juristische Laufbahn auf und ging als Erzieher nach Ellrich in der Grafschaft Hohenstein. Damals knüpfte er schon das Freundschaftsband mit Göckingk, Gleim und Klamer Schmidt. Noch mehr lebte er dieser Freundschaft, als er 1784 ganz nach Halberstadt zog, wo er 1792 bei dem Domherrn von Stedern die Stelle eines Gesellschafters und Privatsecretärs übernahm, und nach dessen Tode seine Töchter unterrichtete. Mit dieser Familie zog er später nach Reinstädt bei Quedlinburg und 1797 nach Magdeburg. Nach dem Tode der Frau von Stedern verließ er die Gegend und gab sogar eine kleine Vicarlatspräbende in Halberstadt, die ihm Gleim verschafft hatte, auf, um einige Reisen zu machen, theils durch das nördliche Deutschland, theils zusammen mit der Frau von der Recke (s. d.), die er schon früher kennen gelernt und in Berlin wieder getroffen hatte, durch die Schweiz und Italien. Als treuer Gefährte der würdigen Matrone lebte er seitdem mit ihr abwechselnd in Berlin und Dresden, seit 1819 dauernd an letzterem Orte, den Sommer über sich theils in Karlsbad, theils in Töplitz aufhaltend, bis ihm 1833 der Tod dieselbe entriß. Durch den letzten Willen dieser Freundin gegen jede häusliche Sorge geschützt, lebte er in Dresden in frischer geistiger Kraft bis zu seinem Tode am 8. März 1841. Als Dichter darf man T. nur den zweiten Rang anweisen; es lag im Geiste der Zeit, daß seine Werke mehr verbreitet wurden, als sie es verdienten. Dies gilt besonders von der „Urania“, die er, nachdem er sich schon durch kleinere Gedichte in der Zeitschrift „Olla Potrida“ und in den von Bürger und Voß herausgegebenen Musenalmanachen bekannt gemacht hatte, 1801 herausgab. Sie ist oft aufgelegt und namentlich unter dem weiblichen Geschlechte sehr verbreitet. Das Gedicht, das mehr didaktisch als wahrhaft poetisch ist und dessen sentimentaler Rationalismus sich gegenwärtig ganz überlebt hat, ist jetzt ziemlich vergessen. An denselben Gebrechen leiden auch sehr viele seiner Gedichte, die er zuerst in zwei Bänden herausgab, während er offenbar, wo er statt des lyrischen Schwunges liebliche Naivetät, Humor gibt, weit glücklicher und gewöhnlich im vollsten Sinne des Wortes poetisch ist. Den Ton der Romanze hat er gar nicht getroffen. Viele seiner Gedichte sind, wie es damals noch beliebt war, poetische Episteln. Dem epistolarischen Style nähert sich auch das durch Witz, Einfachheit und Gewandtheit der Sprache sich auszeichnende Gedicht „Der Frauenspiegel“ (1806), wenn auch die Anlage desselben verfehlt genannt werden muß. Im Jahre 1812 erschien von ihm ein idyllischer Liederroman: „Das Echo, oder Alexis und Ida“ und 1815 ein ähnlicher: „Robert und Aennchen, oder der singende Baum“. Beide sind in Anlage und Erfindung ganz einfach und haben eben auch keinen poetischen Werth, obwohl sich unter den Liedern auch einige bessere finden. Aber einen so einfachen Gegenstand, der in beiden Dichtungen fast gleich ist, zweimal zu behandeln, und beide Male so ähnlich, daß man sehr viele Lieder aus beiden mit einander vertauschen könnte, zeigt von seltener Armuth der Productivität. Aus dem letztern hat Neukomm einige Lieder in Musik gesetzt, der erste ist von Himmel componirt, darunter das liebliche Lied, dessen Composition Lieblingsmusik in Deutschland geworden ist: „An Alexis send' ich Dich“. Himmel hat auch mehrere Stücke aus der Urania componirt. Außer seinen früher erschienenen Elegien und vermischten Gedichten gab er 1815 eine neue Sammlung unter dem Titel: „Denkmale der Zeit“ heraus, später verfaßte er auch, ebenfalls von dem Interesse der Gegenwart ergriffen, mehrere Gesänge für die Sache des griechischen Volkes. Noch zu bemerken sind seine von

Himmel in Musik gesetzte Cantate: „Die Wanderer, am Geburtstage der verewigten Königin Louise“ und seine Briefe in dem 3. Theile der „Reise der Frau von der Recke“. Seine gesammelten Werke, von Eberhard besorgt, erschienen in Halle (1822, 7 Bde., 2. Aufl. 1827). Diesen folgte 1829 noch ein 8. Bändchen. Noch nach diesem hat er herausgegeben: „Wanderungen durch den Markt des Lebens“ (Halle 1833, 2. Aufl. 1836). Er schildert darin, in dialogischer Form in 4 Büchern, die ganze Zeit, die er durchlebte, sowohl in politischer als sittlicher und literarischer Hinsicht. Die Dichtung ist reich an den schönsten Blüthen der Poesie. Sehr geschätzt wird auch die 1823 erschienene „Biographie der Herzogin von Kurland“ (der Schwester der Frau von der Recke), besonders abgedruckt aus Nr. XIII. und XIV. der neuen Reihe der „Zeitgenossen“. Vgl. „T.'s Leben und Nachlaß“, herausgegeben von Falkenstein (4 Bde., Lpz. 1841) und Eberhard „Blicke in T.'s und Elisa's Leben“ (Berl. 1844).

Tiefsinn. In der gewöhnlichen Sprache versteht man darunter einen vorherrschenden Hang zur Traurigkeit und bezeichnet solchen Gemüthszustand auch mit Schwermuth (s. Melancholie). In der Psychologie wird der T. dem Blödsinn entgegengesetzt und bezeichnet die Fähigkeit, die fernliegenden einfachsten Elemente bestimmt aufzufassen und das Versteckte ans Licht zu ziehen.

Tieftrunk, Joh. Heinrich, ein Philosoph der Kantischen Schule, ward 1759 zu Oeften-Höven, oder Stove, einem Landgute bei Rostock, wo sein Vater Pächter war, geboren, kam schon im 11. Jahre aufs Gymnasium nach Halle und bezog daselbst nach Vollendung seines Schulcursus, die Universität, um Theologie zu studiren, wobei er das Studium der Kantischen Philosophie mit großer Vorliebe betrieb. Auch in Berlin, wo T. seit 1782 als Nachmittagsprediger und zugleich als Rector am Joachimsthal einen praktischen Wirkungskreis fand, widmete er seine Mußestunden den philosophischen Studien, und verschaffte sich bald durch mehrere gediegene Schriften philosophischen Inhalts einen ehrenvollen Namen; daher ward ihm 1792 die ordentliche Professur der Philosophie zu Halle angetragen, die er um so freudiger annahm, da die bisherigen Amtsgeschäfte seine Zeit zu sehr beschränkten, als daß er, wie er wünschte, der Philosophie sich ganz hätte widmen können. Dies gewährte ihm seine neue Stellung in Halle, und er hat als einer der fähigsten Kantianer die Grundsätze der kritischen Philosophie namentlich auf die Theologie angewandt und durch mehrere gehaltvolle Schriften den zu seiner Zeit geltenden Rationalismus gestürzt und wissenschaftlich begründet. Dahin gehören die Schriften: „Einzig möglicher Zweck Jesu, aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt“ (Berl. 1789, 2. Aufl. 1793); „Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs, nach den Principien der Religionskritik“ (3 Bde., Berl. 1791—94); „Die Mündigkeit der Religion“ (2 Bde., Berl. 1800); „Philosophische Untersuchungen über die Tugendlehre“ (2 Bde., Halle 1805); „Grundriß der Sittenlehre“ (2 Bde., Halle 1803). Außerdem behandelte er die Logik in seiner Schrift: „Die Denklehre im rein deutschen Gewande“ (Halle 1825), und die Metaphysik in dem „Weltall nach menschlicher Ansicht“ (Halle 1821) und hat sich noch besonderes Verdienst durch die Sammlung und Herausgabe von Kant's „vermischten Schriften“ (3 Bde., Halle 1799—1800) erworben. Er starb am 7. Oct. 1837.

Tierney, George, bekannt als Parlamentsredner, war der Sohn eines Kaufmanns und wurde am 20. Mai 1761 zu Gibraltar geboren. Er studirte zu Cambridge und ließ sich anfangs in London als Sachwalter nieder, gab aber die juristische Laufbahn wieder auf, als er durch den Tod seiner drei Brüder zu bedeutendem Vermögen gekommen war und widmete sich den Staatswissenschaften, in welchem Fache er energisch hervortrat, als er 1786 für Southwark Parlamentsmitglied geworden war. Er machte sich als Pitt's (s. d.) stärksten Gegner geltend und als einen der eifrigsten Anhänger der französisch-revolutionären Gesinnungen und Principe in England. Er kam mit Pitt einmal so sehr zusammen, daß sie ihre beiderseitig verletzte Ehre durch ein unblutiges Duell wieder herstellten. Als Pitt 1801 abtrat und Addington das Staatsruder ergriff, verließ er die Opposition und ward 1803 Mitglied des Geheimraths und Marineschatzmeister. Nach Pitt's Rückkehr in das

Ministerium verlor er die Stelle, erhielt sie aber unter dem kurzen Ministerium von Fox und Grenville zurück, worauf er sie nach Fox's Tode abermals verlor. Nach dem Verluste der Stelle für Southwark bekam er für einen andern Flecken die Repräsentation, und in solcher zeigte er sich als einen eben so heftigen Gegner Castlereagh's als früher Pitt's. Er trat gegen die Expedition von Walchern, gegen die Anklage der Königin, gegen den starken Militäretat nach 1815 u. s. w. auf. Nach Ponsonby's Tode ward er Haupt der Opposition. Bei der Bill zur Unterdrückung gesetzwidriger Gesellschaften, die gegen den katholischen Verein gerichtet war, sprach er im Febr. 1825 über die unmenschliche Politik, womit die Tories Irland behandelten. Unter Canning's Ministerium erhielt T. das Amt eines Münzmeisters, gab es 1828 aber wieder auf, weil er dadurch seine Popularität verlor. Er starb am 21. Jan. 1830. T. war ein sehr fähiger Kopf, ein gewandter Redner und gründlicher Kenner der vaterländischen Verhältnisse. Neben einigen Poesien gab er 1787 eine Schrift über das Privilegium der ostindischen Compagnie heraus.

Tiers état, der dritte Stand (tiers, das lat. tertius, wird in manchen Verbindungen statt troisième gebraucht), war eins der Losungswörter bei der französischen Revolution. Man nannte so den Bürger- und Bauernstand im Gegensatz zum Adel und zur Geistlichkeit. Dieser war völlig zurückgesetzt, und wenn er auch, wie zuerst von Ludwig IX. und dann von Philipp IV., zu den Reichstagen gezogen wurde, so hatte er seinen Platz außerhalb den Schranken und mußte die königlichen Propositionen knieend anhören und beantworten. Eben so untergeordnet war er auf der letzten Versammlung der Reichsstände vor der französischen Revolution im Jahre 1614. Als diese endlich 1789 wieder berufen wurden, waren die Gemüther alle völlig umgestimmt; eine Schrift von Sieyes (s. d.) „Qu'est ce que le tiers état?" machte das größte Aufsehen, und der dritte Stand erklärte sich zur Nationalversammlung (7. Juni 1789), womit die Revolution entschieden war. Jetzt ist die Benennung: dritter Stand, verfassungswidrig.

Tiers-parti, d. i. die dritte Partei, hieß während der Herrschaft Ludwig Philipp's in der franz. Deputirtenkammer eine Fraction des Centrums, die zwar nicht zur Opposition gehörte, aber auch nicht für die Politik des Doctrinärs-Ministeriums stimmte. Der Tiers-parti wünschte eine Verwaltung aus den Männern des Kaiserreichs, die Herrschaft des Mittelstandes und im Innern die reine Politik der materiellen Interessen. Als im November 1833 Gérard (s. d.) aus dem Ministerium schied, weil der König die Amnestie verweigerte, trat der Tiers-parti in offener Opposition hervor und gewann in der Kammer für den Augenblick die Majorität, aus welcher Ludwig Philipp am 10. Nov. ein neues Cabinet wählte, in welches Maret, Bresson, Dupin, Teste, Passy, Bernard, Sauzet und Persil eintraten. Bald sah aber dieses Ministerium ein, daß es weder auf den Hof noch auf die Kammer zählen konnte und überließ schon nach drei Tagen den Doctrinaires wieder das Staatsruder, nachdem es die Kammer zum 1. Dec. 1833 einberufen. Bei Eröffnung der Session erhoben sich zwar die besten Redner des Tiers-parti, Dupin, Etienne, Passy, Béranger, gegen die ministerielle Politik, konnten aber nichts weiter ausrichten, als daß das Haupt der Partei, Jacques Dupin (s. d.), die Präsidentschaft der Kammer erhielt, die er auch bis 1839 bewahrte. — Tiers-parti nennt man zuweilen auch jede politische Partei, die den entschiedenen Richtungen abgewendet ist und die Meinung des Spießbürgerthums vertritt.

Tiflis, Hauptstadt der russischen Kaukasusprovinz Grusien, an dem hier schiffbar werdenden Kur gelegen, mit mehr als 4000 Häusern und 30,000 theils armenisch-, theils georgisch- und grusinisch- oder altgriechisch-christlichen Einwohnern, wozu aber noch ungefähr 100 muhamedanische Familien kommen, besteht aus der Alt- und Neustadt, von denen die Erstere höchst schlecht und unregelmäßig, Letztere aber, besonders seit 1796, sehr gut und regelmäßig gebaut ist. Die Straßen, besonders in der Altstadt, sind sehr eng, und können kaum von einem Wagen befahren werden. Die bedeutendsten Gebäude sind: die alte Kathedrale, der Palast des Fürsten Madaiow und das weitschichtige große Karavanserei. T. ist Residenz des russischen Generalgouverneurs aller Kaukasusprovinzen, der

Sitz eines georg. Patriarchen und eines armenischen Erzbischofs, hat zwei katholische, 20 armenische und 15 griechische Kirchen; 8 Schulen, unter denen sich das Erziehungshaus für junge Adelige und die öffentliche Schule für Kinder der gebildeten Stände auszeichnen; 2 Buchdruckereien, warme Bäder, eine Münze, Gewehr-, Baumwollen-, Wollen-, Halbseidenzeug-, Tapeten- und Bandfabriken und bedeutenden Handel, der jährlich noch an Ausdehnung und Umfang gewinnt. Nahe bei der Stadt liegt auf einem Berge die Festung Heraklea, und seit 1819 sind 5 deutsche Coloniendörfer in der Umgegend von T. angelegt. T. hat seinen Namen von Tbilißi (Warmstadt) erhalten. Vgl. Rottier „Itinéraire de Tiflis à Constantinople" (Brüssel 1829).

Tiger, ein zum Katzengeschlechte gehöriges Raubthier, von der Größe eines Löwen, aber schlanker gebaut, mit rundlichem Kopfe, länglichem Schwanze, lebhaft rothgelber Farbe, worauf unregelmäßige, schwarze wellenförmige Querstreifen. Sein Vaterland sind die heißen Gegenden Asiens, besonders Ostindien, aber auch die Inseln Java, Sumatra und Borneo, wo er an den dicht bewachsenen Ufern der großen Flüsse haust und von dem Fleische der Pferde, Ochsen, Hirsche u. s. w. lebt, die er durch einen Sprung auf den Hals überfällt und würgt. Die Stärke des Tigers ist so groß, daß er mit Löwen und Elephanten den Kampf wagt. Noch größer ist seine Grausamkeit, die zum Sprichwort geworden. Die Tigerjagd ist dem vornehmen Indier ein Hauptvergnügen. Gewöhnlich werden Treibjagden von mehreren hundert Jägern unternommen, die auf Elephanten sitzen und, mit Büchsen von schwerem Kaliber versehen, die Flußufer durchstreichen und von großen Doggen die Tiger aus dem Gebüsche und hohen Grase, wo sie ihre Schlupfwinkel haben, aufsuchen lassen. Das Tigerfleisch wird zwar gegessen, schmeckt jedoch schlecht; dagegen werden die Felle zu Schlitten- und Pferdedecken benutzt.

Tigranes, der Große, auch König der Könige genannt, ein König in Großarmenien, dessen Hauptstadt Tigranocerta von ihm erbaut und benannt war, wurde nach seines Vaters Artavasdes Tode von den Parthern, bei denen er als Geißel war, gegen Abtretung eines Stückes Landes auf den Thron erhoben (95 v. Chr. Geb.). Am bekanntesten ist er geworden durch seine Verbindung mit Mithridates (s. d.), König von Pontus, und durch die daran sich knüpfenden Kriege mit den Römern. Nachdem T. einen Theil des parthischen Reichs, Mesopotamien, Mygdonien u. a. erobert und sich, von den Syrern gerufen, auch des Throns der Seleuciden bemächtigt hatte, nöthigte ihn der unglückliche Ausgang des dritten Mithridatischen Kriegs, in welchem er auch den syrischen Thron verloren hatte, überdies bedrängt durch die Empörung seines Sohnes gleichen Namens, sich den Römern freiwillig zu ergeben. Pompejus, der Feldherr in diesem Kriege, gab ihm auch einen Theil Armeniens und Mesopotamiens zurück, und T. regierte fort als Freund und Bundesgenosse des römischen Volks. Sein Sohn, der sich von neuem empörte, wurde von Pompejus in Ketten gelegt und nach Rom geschickt. T. starb in seinem 85. Lebensjahre.

Tigris, Schat el Bagdad, bedeutender Fluß in der asiatischen Türkei, entsteht im NW. von der Stadt Diarbekr durch den Zusammenfluß vieler wilder Gebirgsbäche, durchbricht die Querketten des kurdischen Gebirgs und des Kara-Dagh, wird bei Mossul schiffbar, steht durch Kanäle mit dem Euphrat in Verbindung, mit welchem zusammengeflossen er endlich den Schat el Arab bildet und bei Bagdad eine Breite von 600 Fuß erlangt. Von seinen Nebenflüssen sind zu nennen: der große und kleine Zab, der Ordoneh, die Diala und der Terek. Der Name T. bedeutet eigentlich Pfeil, wodurch wahrscheinlich die Schnelligkeit seines Laufes bezeichnet werden soll.

Tiguriner, ein keltisches Volk, vom Stamme der Heloetier. Ihr Gau, der Pagus Tigurinus, ist häufig für den Kanton Zürich gehalten worden, was aber von andern Geschichtsforschern bestritten wird, da Turicum (Zürich) in keinem Zusammenhange mit dem Land der Tiguriner stehe. Im J. 107 v. Chr. fielen sie in das Gebiet der Allobroger (s. d.) ein, schlugen den römischen Consul Lucius Cassius Longinus, der ihnen entgegentrat und tödteten ihn. Der Rest seines Heeres wurde, nachdem er durch das Joch gegangen,

entlassen; dann schlossen sich die Tiguriner den Cimbern (s. d.) an und wurden mit ihnen von Marius und Catulus besiegt.

Tilesius von Tilenau, Wilhelm Gottlieb von, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, geboren zu Mühlhausen in Thüringen am 17. Juli 1769, studirte zu Leipzig Medicin, und machte sich schon früh durch sein künstlerisches Talent bekannt, indem er den zum ersten Mal in Leipzig blühenden Pisang zeichnete („Musae paradis. icones", Lpz. 1792, 4.) und sehr wohlgelungene Abbildungen der sogenannten Stacheischweinmenschen (Altenb. 1802, Fol.) lieferte. Gleichzeitig erschienen von ihm die Abhandlung über die sogenannten Seemäuse (1802, 4.); die „Theorie der flechtenartigen Ausschläge" (1802) und das „Jahrbuch der Naturgeschichte" (1802). Im Jahr 1803 trat er in russische Dienste, um mit dem Capitän Krusenstern (s. d.) die Reise um die Welt zu machen, von welcher er 1808 zurückkehrte. Seine auf dieser Reise gemachten Beobachtungen, meist von schönen Zeichnungen begleitet, legte er in Journalen und Gesellschaftsschriften nieder, sowie im Anhang zu Krusenstern's Werke selbst. Einen allgemeinen Bericht über diese Reise erstattete er in den „Naturhistorischen Früchten der ersten russischen unter Capitän Krusenstern angestellten Erdumsegelung" (Petersb. 1813, 4.). T. lebt seit vielen Jahren zu Leipzig in völliger Zurückgezogenheit und feierte 1847 das 50jährige Jubiläum seiner philosophischen Doctorpromotion.

Tilgungsfonds nennt man diejenigen öffentlichen Gelder, welche zur Deckung der Staatsschulden bestimmt sind. Es ist zwar von sehr gelehrten Staatswirthschaftslehrern vielfach behauptet worden, daß Schulden, wenn sie nicht die Kräfte des Staats übersteigen, ein Vortheil für denselben seien. Sie übersahen dabei aber ganz, daß ein Staat ebenso gut wie ein Privatmann um so viel, als er schuldet, ärmer ist, und daß die Steuerpflichtigen jedes Jahr ebensoviel weniger für sich zu verwenden haben, als die Zinsen der Staatsschuld betragen. Ein Privatmann kann sich wohl durch eine Anleihe bereichern, wenn er damit mehr als die Zinsen verdient, allein der Staat ist nicht in diesem Falle und darf daher nur in Zeiten des Kriegs dazu schreiten. Die neuere Zeit hat indessen eine Ausnahme gebracht, den Bau von Eisenbahnen für Rechnung des Staats, in welchem Fall aber dieser an die Stelle des Privatmannes tritt und das Capital nutzbringend anlegt. In wohlgeordneten Staaten bestimmt man zum Tilgungsfonds nicht allein die durch die zurückgezahlten Schulden ersparten Zinsen, sondern weist ihm auch noch eine gewisse Anzahl von Procenten des Betrags der ursprünglichen Schuld, den sinkenden Fonds, zu, wodurch die Tilgung mit jedem Jahre wächst. Eine dreiprocentige Anleihe mit einem jährlich sinkenden Fonds von drei Procent wird getilgt sein in $23^1/_2$ Jahren, von zwei Procent in 30 Jahren, von einem Procent in 47 Jahren, von einem halben Procent in 66 Jahren, von einem Zehntel Procent in 116 Jahren, von einem Zwanzigstel Procent in 139 Jahren. Eine vierprocentige mit einem sinkenden Fonds von 3 Procent in $21^2/_3$ Jahren, von zwei Procent in 28 Jahren, von einem Procent in 41 Jahren, von einem halben Procent in 57 Jahren, von einem Zehntel Procent in 94 Jahren, von einem Zwanzigstel Procent in 112 Jahren. Eine fünfprocentige mit einem sinkenden Fonds von drei Procent in 20 Jahren, von zwei Procent in 26 Jahren, von einem Procent in 37 Jahren, von einem halben Procent in 49 Jahren, von einem Zehntel Procent in 80 Jahren, von einem Zwanzigstel Procent in 100 Jahren. Die Tilgung geschieht entweder blos durch Aufkaufen, oder blos durch Auslosen, oder durch Auslosen, wenn die Anleihe über Pari, und durch Aufkaufen, wenn sie unter Pari steht. Die letztere Art ist die unvortheilhafteste für den Gläubiger, weil dann jeder günstige Wechselfall ihm genommen wird.

Tillemont, Sebastien le Nain de, ein gelehrter Kirchenhistoriker, dessen größeres Werk über die Kirchengeschichte der frühern Jahrhunderte hohen Werth besitzt, ward am 30. Nov. 1637 zu Paris geboren, trat frühzeitig zur Partei der frommen Jansenisten und lebte einige Zeit, ganz den historischen Studien sich widmend, im Kloster Port-Royal und nach dessen Aufhebung auf seinem Landgute. Von seiner zum Frommen des Jansenismus nach Holland unternommenen Reise zurückgekehrt, ließ er sich in Paris nieder, wo er 1698

starb. Sein ausführliches Werk über die Geschichte der christlichen Kirche bis zum Jahre 513 enthält die wörtlichen Zeugnisse der alten Schriftsteller, wobei T.'s gelehrte Untersuchungen nur als Anmerkungen beigesetzt sind, und es ist deshalb mehr als eine Quellensammlung, wie als eine pragmatische Geschichte anzusehen. Es führt den Titel: „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, avec un abrégé chronologique des annales profanes de cette periode et des notes". Der erste Band davon erschien 1693, die vier folgenden 1694—96, worauf bis 1712 das Werk bis zum 16. Bande fortgesetzt wurde. Als Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes begann T. 1690 die „Histoire des empereurs et des autres princes qui ont regné durant les six premiers siècles de l'église etc.", welches zugleich die Christen- und Judenverfolgungen und die profane Literaturgeschichte jener Zeiten umfaßt, aber ebenfalls nicht vollendet wurde. Die drei ersten Bände erschienen 1691—97, ein vierter 1701 und ein fünfter 1738. Außerdem trug T. viel zu den Schriften seiner Freunde von Portroyal, namentlich Hernant, du Fossé, Arnaud, Golbaud-Dubois, Lambert, Filleau und Lachaise, bei. Vgl. Tronchay „Idée de la vie et de l'ésprit de le Nain de T." (Nancy 1706; Köln 1711).

Tillotson, John, ein berühmter englischer Kanzelredner zu Ende des 17. Jahrh. Er war 1630 zu Sowerby in der Grafschaft York geboren, studirte zu Cambridge, ward Prediger an der Lorenzkirche in London, als welcher er sich durch seine Beredsamkeit, durch sein ganzes humanes, bescheidenes Wesen sehr viele Verehrer erwarb, von Wilhelm III. zum Erzbischof von Canterbury ernannt wurde, und zugleich ins Ministerium trat. T. war der letzte Prälat, der auf diese Weise ausgezeichnet ward, hatte deshalb auch viele Anfechtungen, besonders nach seinem Tode, auszustehen. Seine Predigten (Sermons), die 1704 in London in 14 und 1757 in 13 Bänden erschienen, sind von Barbeyrac ins Französische und von dem bekannten Mosheim ins Deutsche übersetzt worden. Sein Leben von Th. Birch ins Deutsche übersetzt, erschien deutsch Lpz. 1754. Seine sämmtlichen, oft gedruckten Werke dogmatischen und moralischen Inhalts erschienen 1728 in London Fol. Er starb den 22. Novbr. 1694, vielfach angefeindet, wie jeder Mann, der Altes und Abgelebtes verjüngen und in neue Formen kleiden will. Denn er war der Erste gewesen, der die scholastischen Künsteleien auf der Kanzel durch einen religiösern und vernünftigeren Vortrag abbrachte und dadurch für die englische Kanzelberedsamkeit eine neue Bahn gebrochen.

Tilly. Die altadelige Familie der Grafen von T., von der mehrere Mitglieder in den Fürstenstand erhoben wurden, war vielfach in den Niederlanden, in Oesterreich und Bayern verzweigt, und theilte sich in die Niederländische und Breiteneggische Linie. Die erste erlosch zu Anfang des 18. Jahrh. gänzlich, von der zweiten aber hat sich bis jetzt noch ein Sproß erhalten. Der eigentliche Name lautet: T'Zerklas, oder T'Serklas von T., doch findet man gewöhnlich Tzerklas oder Tserclas geschrieben. Schon 1448 kaufte einer dieser Grafenfamilie die Herrschaft Tilly in Brabant, unweit Gembloux. Aus dieser Familie stammt her 1) Johann Tzerklas Graf von Tilly, geb. 1559 auf dem Stammschlosse Tilly, jener gefürchtete Kriegsmeister in den Zeiten des 30jährigen Krieges. Er empfing seine erste Erziehung in einem Jesuiten-Kloster, da er ursprünglich dem geistlichen Stande bestimmt war; doch bewog ihn sein wilder und roher Sinn bald, die Mönchskutte mit dem Schwerte umzutauschen. Er lernte den Kriegsdienst unter Alba, Requesens, Don Juan d'Austria und dem Prinzen von Parma. Bald verließ er den spanischen Dienst, und trat als Oberstlieutenant unter die Fahnen des Herzogs von Lothringen-Mercoeur, der damals gegen Ungarn zu Felde zog. Nach Beendigung dieses Feldzuges, in welchem er sich manche Lorbeeren eingesammelt hatte, ging er zu dem jugendlichen Bayern-Herzog Maximilian, der soeben die väterliche Regierung überkommen hatte, und begann in dessen Auftrage die Reorganisation des bayerschen Kriegswesens in der Function eines Feldmarschalls. Als zu Anfang des 30jährigen Krieges die katholische Liga unter Maximilian von Bayern entschieden der protestantischen Union entgegentrat, ernannte Maximilian den Grafen von T. zu seinem General-Feldmarschall. In der Schlacht am weißen Berge vor Prag (1620) commandirte T. den linken Flügel der Truppen Maxi-

milian's, und trug entschieden durch seine Geistesgegenwart zum Siege bei. Seine frühere Abmahnung an die böhmischen Großen, dem tücklichen Kaiser nicht zu trauen, beweist hinlänglich, wie tief er den finstern Geist Ferdinand's II., der anscheinend ein sehr milder Herr war, ergründet hatte; und die edlen Böhmen büßten wenige Monate später ihre Unvorsichtigkeit auf dem Blutgerüste. Im folgenden Jahre zog T. gegen den Grafen von Mansfeld zu Felde, stürmte Pilsen und Tabor, zwang den Grafen zur Trennung von Georg Friedrich von Baden-Durlach, schlug diesen am 6. Mai 1622 bei Wimpfen in der blutigen Schlacht, wo die 400 Bürger von Pforzheim den Heldentod starben, und wandte sich dann gegen Christian von Braunschweig, welchen er nach der Schlacht bei Höchst (2. Juli) nach Westfalen zurücktrieb. Hierauf eroberte er Heidelberg und Mannheim, ging dem Herzog bis Lahr im Münsterschen nach, und schlug ihn hier in einer blutigen 3tägigen Schlacht (4—6. Aug. 1623) gänzlich aufs Haupt. Im J. 1625 führte er den Krieg gegen Christian IV. von Dänemark, indem er an der Spitze des niedersächsischen Kreises stand, schlug denselben am Kahlenberge und bei Lutter am Barenberge, drang in das Elb- und Havel-Gebiet vor und in Verbindung mit Waldstein, der nach Holstein vordrang, erzwang er 1629 den Lübecker Frieden von dem Dänenkönige. Nach Waldstein's Entlassung (1630) erhielt T. den Oberbefehl sowohl über das kaiserliche, als auch das ligistische Heer. Er begann mit der Besetzung der Mark Brandenburg und der Belagerung von Magdeburg. Am 10. Mai alten Styls, am 20. neuern Styls, fiel die unglückliche Stadt, welche der fluchwürdige Tyrann der unmenschlichen Bande der Kroaten wie den hungrigen Thieren der Wüste Preis gab, die fast noch schrecklicher wütheten als die Pechkränze, welche auf die Häuser hernieder flogen. Am 4. Tage ritt der fürchterliche Sieger über Leichen und Schutt auf die Stelle, wo einst die Stadt gestanden hatte, während Gustav Adolf, der bis jetzt vergeblich den Uebergang über die Elbe versucht hatte, feierlich schwur, die unglückliche Stadt zu rächen, daß die Welt davon erzählen solle. Hierauf erhielt T. Befehl vom Kaiser, die einzelnen Glieder des Leipziger Bundes zu trennen, bevor sie Zeit gewönnen, sich zu vereinigen und rückte, während Pappenheim die Elbe deckte, in Hessen ein. Die Bewegungen Gustav Adolf's riefen ihn aber von dort zurück; Mangel an Lebensmitteln machte es T. unmöglich, seine Stellung dem Könige gegenüber zu behaupten und wie man sagt, brach er deshalb ohne kaiserliche Vollmacht in Sachsen ein, um Johann Georg zu entwaffnen, trieb ihn dadurch aber nur in die Arme des Königs, der sich mit ihm bei Düben vereinigte. Mit dem Wunsche sich zu messen, hatten sich dennoch die zwei fürchterlichen Gegner, Gustav Adolf und Tilly, stets gemieden. Nun stand man am Ziele. Auf dem Breitenfelde, nahe bei Leipzig, entschied sich das Glück am 7. Sptbr. 1631 gegen Tilly, der aus dreifacher Wunde blutend nur mit Noth der Gefangenschaft entging. Nach einer eiligen Flucht über Halle und Halberstadt nach Brandenburg sammelte er die zerstreuten Reste seines Heeres, und warb neue Truppen in Niedersachsen und Hessen, um nach Franken zu gehen und Rache zu nehmen an dem kühnen Schneekönige. Daran verhinderte ihn eine Ordre des Kurfürsten von Bayern, der ihm dringend die Defensive anempfahl, während Gustav Adolf an dem Rhein hinabzog. Als der König aber von hier sich gegen die Donau wandte, Donauwerth berannte und dem Bayer gefährlich zu werden schien, bezog Tilly auf Befehl des Kurfürsten das feste Lager bei Rhain am Lech. Nach dem Fall Donauwerths, am 2. April 1632, trieb der König Tilly, der in einer fürchterlichen Kanonade das linke Bein verloren hatte, nach Ingolstadt zurück. Da dämmerte auch der letzte Tag in dem Leben des Helden trübe empor, der noch auf dem Todtenbette von sich rühmen konnte, in 36 Schlachten Sieger gewesen zu sein, nie ein Weib berührt, nie einen Rausch gehabt zu haben. Er starb am 30. April 1632 in den Armen des Kurfürsten Maximilian von Bayern. 2) Albrecht, Fürst von Tilly, ein Neffe des Vorigen, diente anfangs in Spanien, und machte als General-Adjutant den niederländischen Krieg mit. Dann ward er commandirender General der Lüttichschen Truppen und 1693 von Karl I. zum spanischen Kammerherrn ernannt, wie auch zum commandirenden General aller spanischen Truppen in den Niederlanden. Philipp V. berief ihn nach Spanien, wo er ihm eine bedeutende

Truppenabtheilung anvertraute (1701). Bei der Heerfahrt gegen Portugal 1704 führte er einen Flügel der französisch-spanischen Armee, und commandirte 1705 in Estremadura ganz selbständig. Im J. 1712 erhielt er den Oberbefehl über das ganze spanisch-französ. Heer, jedoch unter sehr eingeschränkter Vollmacht. Endlich ward er Vicekönig von Navarra, Aragonien und Catalonien und starb zu Barcelona 1715. 3) Claude, sein jüngster Sohn, trat in holländische Dienste, widersetzte sich dem Prinzen Eugen, der eine Verbindung mit Holland suchte, 1705, und starb 1723 als Gouverneur von Mastricht.

Tilsit, Kreis des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen in der Provinz Ostpreußen, mit $13^{13}/_{100}$ QM. Flächeninhalt, 40,700 Einw. und der Kreisstadt gleichen Namens an der Mündung der Tilse in die Memel, welche ein Schloß, ein königliches Gymnasium, ein Hospital, bedeutende Leinwandwebereien, Brauereien und Brennereien, beträchtlichen Handel mit Vieh, Holz und Getreide und 12,000 Einw. hat. In der Nähe von T., zwischen der Silge und Ruß, liegt die Tilsiter Niederung, die, früher aus Morästen bestehend, jetzt so fruchtbar ist, daß 28,000 Einw. in derselben Nahrung finden. Der am 7. und 9. Juli 1807 zu Tilsit geschlossene Friede beendete den unglücklichen Krieg Preußens und Rußlands gegen Frankreich. Nach der Schlacht bei Friedland (am 14. Juni) gab Napoleon, obwohl Sieger, den Vorschlägen von Seiten Rußlands zu einem Waffenstillstande Gehör, und nachdem sich die beiden Kaiser am 25. bei Tilsit auf einem Flosse im Niemen gesprochen hatten, wurde diese Stadt für neutral erklärt, gemeinschaftlich von Abtheilungen preußischer, russischer und französischer Garde besetzt, um Stätte der Friedensunterhandlungen und während derselben Wohnsitz der drei Herrscher zu sein. Ein finsterer Dämon ruht auf dieser Friedensunterhandlung; es ist die Anziehung, die Napoleon auf Alexander ausübte; dieser war von dem Geistes- und Glückeszauber des franz. Kaisers wie gebannt; Friedrich Wilhelm bemerkte es mit Schmerzen, aber er war hier einer unabwendbaren Macht hingegeben. Am 5. Juli erschien auch die Königin Louise in T., die auf Napoleon den stärksten Eindruck machte, sich aber vergeblich bemühte, für Preußen günstigere Bedingungen zu erhalten. Napoleon schien in ihrer Nähe für seine Festigkeit zu fürchten, und beschleunigte daher den Friedensschluß. Dieser wurde mit Rußland am 7. Juli, mit Preußen am 9. Juli unterzeichnet, französischer Seits von Talleyrand, russischer Seits von den Fürsten Alexander Kurakin und Labanow-Rostowsky, und preußischer Seits von den Grafen Kalkreuth und Golz. Was Preußen betraf, war schon in dem russischen Friedensdocument enthalten, ja Rußland spielte bei diesem Friedensschlusse eine so überwiegende Rolle, daß es ausdrücklich hieß, die Forterhaltung Preußens als Macht wäre nur „aus Achtung für den russischen Kaiser" gewährt, wie denn auch Napoleon durch Alexander bewogen wurde, von seinem Vorhaben, Friedrich Wilhelm den Königstitel und Schlesien zu nehmen, abzustehen. Die einzelnen Artikel dieses berüchtigten Friedens waren: Preußen trat ab alle auf dem linken Ufer der Elbe gelegenen Länder, also alle Besitzungen in Westfalen, Franken, Niedersachsen mit Magdeburg und die Altmark; den Kotbusser Kreis gab es an Sachsen, und von den polnischen Ländern, die es in Besitz hatte, trat es ab fast alle 1793 und 1795 erworbene an Sachsen als Herzogthum Warschau, ferner Danzig mit seinem Gebiete (das zu einem unabhängigen Freistaate wurde, dem Namen nach unter preußischem und sächsischem Schutze, der That nach unter französischer Herrschaft); den Kreis von Bialystok, 200 QM. groß (einen Theil Neu-Ostpreußens), an Rußland (die kleine Herrschaft Jever in Ostfriesland, die Rußland dagegen an Holland abtrat, war politisch für nichts zu rechnen), und behielt nur Ermeland und ein schmales Gebiet zwischen Pommern, der Neumark und Altpreußen nebst der Festung Graudenz (alle Abtretungen Preußens betrugen 2700 QM. mit 5 Mill. Menschen), und die von Napoleon geschaffenen Könige Ludwig von Holland und Joseph von Neapel, ferner der Rheinbund und der Besitzstand der denselben bildenden Fürsten mit den dazu gehörigen Titeln, endlich Hieronymus von Westfalen, einem neugeschaffenen und jetzt genauer abgegrenzten Königreiche, wurden anerkannt; von den durch Napoleon entsetzten Fürsten wurden nur die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Sachsen-Coburg hergestellt; Rußland trat an Frankreich Cattaro ab, und verpflichtete sich,

Digitized by Google

die eroberte Moldau und Walachei zu räumen und mit der Pforte unter französischer Vermittelung Friede zu schließen (nach einer von Lewis Goldsmith 1822 bekannt gemachten Schrift sollte zu Folge der geheimen Verabredungen Rußland die europäische Türkei in Besitz nehmen; ein Prinz aus Napoleon's Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes aufhören; Frankreich die afrikanischen Staaten in Besitz nehmen; Malta und Aegypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden u. s. w.); Preußen versprach seine Häfen den englischen Schiffen zu schließen; von der französischen Besatzung sollte es nach einer Vereinigung des Grafen Kalkreuth mit dem Fürsten von Neufchatel bis zum 1. Octbr. geräumt sein, wenn bis dahin die Kriegssteuern abgetragen sein würden. Die Räumung verzögerte sich aber noch ein Jahr lang, bis sich Preußen durch die Summe von 120 Mill. Franken loskaufte; doch behielt Frankreich noch die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin besetzt.

Timarioten, s. Zaims.

Timäos, ein Pythagoräer aus Lokri, lebte in Unteritalien um 400 v. Chr., war zugleich Naturforscher und Astronom und so berühmt, daß ihn auch Platon hörte. Seine Schrift περὶ πάντος (über die Weltseele) im dorischen Dialekte ist als unächt anerkannt. Einen correcten Abdruck des Textes lieferten Bekker in der Gesammtausgabe des Platon (Bd. 3, Thl. 3, Berl. 1818) und Stallbaum in der Ausgabe des Platonischen „Timäus" (Gotha und Erfurt 1838), eine besondere Bearbeitung J. von Gelder (Leyd. 1836); eine gute deutsche Uebersetzung befindet sich in der Schrift „Das Weltall und die Weltseele nach den Vorstellungen der Alten und Timäus der Lokrer von der Seele der Welt und der Natur" (Lpz. 1835). — Timäus, ein berühmter Geschichtsschreiber aus Tauromenium auf Sicilien, lebte zur Zeit der beiden ersten Ptolemäer und schrieb mit strenger Befolgung einer chronologischen Ordnung und scharfer Beurtheilung anderer Historiker eine Geschichte Italiens und Siciliens, worin er besonders die Kriege der Römer behandelte. Die Fragmente derselben sammelte Göller in der Schrift „De situ et origine Syracusarum" (Lpz. 1818) und Müller in „Historicorum graec. fragmenta" (Paris 1841). — Timäus, ein Grammatiker und Sophist gegen das Ende des 2. Jahrh. n. Chr., schrieb ein Wörterbuch über Platon in alphabet. Ordnung. Es ward zuerst herausgegeben aus der St. Germainer Handschrift von Ruhnken (Leyd. 1754), 2. Ausg. von Valckenaer (Leyd. 1789), von Fischer (Lpz. 1756), von Koch (Lpz. 1828).

Timbuktu, s. Tombuktu.

Timokratie nennt Plato einen Staat, dessen Grundlage Ehre (τιμή) ist. Gewöhnlich aber versteht man, nach dem Systeme des Aristoteles, darunter einen solchen Staat, in welchem sich die Theilnahme an den Staatsehren (Aemtern) und Staatslasten nach dem Vermögen richtet. Eine Timokratie in diesem Sinne war Athen nach der Solonischen Verfassung.

Timoleon ist ein in der Geschichte von Syrakus sehr gefeierter Name. T. war ein Korinther und von solcher Freiheitsliebe beseelt, daß er seinen Bruder, welcher sich der Tyrannei bemächtigt hatte, entweder selbst auf dem Markte tödtete, oder, nach der wahrscheinlichern Erzählung, nachdem er ihm wiederholt Vorstellungen gemacht, der Herrschaft zu entsagen, und sich umgedreht und sein Haupt verhüllt hatte, durch zwei Männer tödten ließ. Die That war nach griechischem Geiste nicht unbedingt verwerflich, doch erwachte in T. die Stimme der Natur so stark, daß er sich aus der Vaterstadt in die Einsamkeit zurückzog und fern von der menschlichen Gesellschaft lebte. Er fand Gelegenheit seine Schuld zu sühnen. Zwanzig Jahre darauf baten nämlich die Syrakusaner ihre Mutterstadt Korinth um Hülfe bei den ihre Stadt aufreibenden Unruhen. T. trat an die Spitze des Heeres, das gesandt wurde. Er fand die Stadt in der traurigsten Lage. Dionys, der sich nach des Kalippus Ermordung wieder der Herrschaft bemächtigt hatte, war im Besitz der Burg, Hiketas, Tyrann von Leontini, der Stadt. Letzterer wurde von den Karthagern unterstützt.

Nachdem T. ein weit stärkeres Heer desselben geschlagen, gewann er schnell Anhang und konnte bald den Dionys nöthigen, die Stadt zu verlassen, der sich nun nach Korinth begab (345 v. Chr.). T. vollendete nun sein Werk dadurch, daß er auch die übrigen Feinde von Syrakus demüthigte, die Verfassung ordnete, eine Volksregierung einrichtete, so viel er vermochte die Wunden zu heilen suchte, und endlich, um das Andenken an die frühere Schmach auszulöschen, die Tyrannenburg niederreißen ließ. Nachdem er darauf noch 340 die Karthager am Krimissus entscheidend geschlagen hatte, worauf der Halykus Grenze der beiderseitigen Gebiete wurde, zog er, der sich leicht die Oberherrschaft hätte aneignen können, sich ganz in das Privatleben zurück und lebte hochgeachtet und wahrhaft verehrt auf einem Gute in der Nähe der Stadt. Als er bald darauf sein Gesicht verlor, wallfahrtete man zu ihm, wie zu einem Heiligen. Er starb 337. Seine Leiche, der Alt und Jung folgte, wurde über den Schutt der Tyrannenburg hinweggetragen, und sein Andenken ward durch jährliche Spiele gefeiert.

Timon, ein berühmt gewordener Misanthrop in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Damals strömte Sittenverderbniß und Verhöhnung des ehemals Heiligen bei zerrütteten Staatsformen und Staatsschwäche von allen Seiten ein und entwickelte sich von Innen. T., als ein strenger, gebildeter, tugendhafter Mann, sah dieses Verderben überhand nehmen, machte an den besten Freunden die schrecklichsten Erfahrungen, und so ward er der berühmte Menschenhasser. Aristophanes spricht oft von ihm; in Lucian's Timon ist er die Hauptperson und Shakespeare hat in seiner durchschütternden Tragödie: „Timon von Athen", seinen Menschenhaß und dessen Ende mit dem Leben auf eine tiefe Weise zur Anschauung gebracht. — Timon, ein Philosoph aus Phlius und Schüler des berühmten Skeptiker Pyrrho, lebte zur Zeit des Königs Antigonus von Macedonien. Zugleich war er Arzt und Dichter, und soll Verfasser von nicht weniger als 30 Lustspielen und 60 Trauerspielen sein, von denen sich aber nichts erhalten hat; was man um so mehr bedauern muß, da sich aus den Sillen, die man zum Theil in Diogenes Laertius, Lucian u. s. w. findet, schließen läßt, daß sie nicht zu den gewöhnlichen gehört haben. Die Fragmente sind von Eckermann, Wölke und Paul zusammengestellt und erläutert worden. (S. Sillen.)

Timor, eine der kleinen Sundainseln, zwischen 139° 30′ bis 144° 30′ L. und 7° 50′ bis 10° 20′ S. Br., von 418 QM. Größe und 800,000 Einw., die meist aus Malaien, Chinesen, Papuas, Portugiesen und Holländern bestehen. Die Insel ist ganz von Waldgebirgen durchzogen, dabei aber reich an ostindischen Producten. Die Haupterzeugnisse sind Sandelholz und Wachs; auch giebt es Gold und Kupfer, im Thierreiche Babirussa, Beutelthiere, fliegende Hunde, weiße Ameisen, Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Skorpione und Heuschrecken. Ein wichtiger Handelsartikel ist der Trepang oder Tripang. (S. Holothurien.) Der nordwestliche und nördliche Theil derselben mit der Hauptstadt Dilil gehört den Portugiesen, der südwestliche dagegen mit der Hauptstadt Kupang den Holländern. Die Eingebornen haben ihre eigenen, zum Theil noch unabhängigen Rajas.

Timotheus, ein um sein Vaterland sehr verdienter athen. Feldherr, zugleich Freund und Förderer der Künste und Wissenschaften, ein Sohn des Konon (s. d.) und Schüler des Isokrates, vernichtete im Kriege zwischen Theben und Sparta 376 v. Chr. die spartanische Flotte bei dem Vorgebirge Leukas, während Chabrias (s. d.) bei Naxos siegte, wodurch Athen die Oberherrschaft zur See gewann. Hierauf bekriegte er die Olynthier und erhielt im Bundesgenossenkriege nach dem Tode des Chabrias 356 v. Chr. den Oberbefehl. Als aber Artaxerxes eine drohende Stellung nahm und Philipp von Macedonien erobernd auftrat, mußte Athen die Unabhängigkeit der abgefallenen Bundesgenossen anerkennen und auf den Tribut derselben verzichten. Deshalb wurde T. im hohen Alter von seinen Mitbürgern mit einer Geldstrafe von 100 Talenten belegt. Unwillig über diese unverdiente Schmach, welche die Athenienser später selbst mißbilligten, begab er sich nach Chalcis und starb hier einige Jahre nach seiner Ankunft. Der Neid, den seine glücklichen Unternehmungen hervorriefen, veranlaßte ein Gemälde, auf welchem T. schlafend

und neben ihm die Glücksgöttin, Städte mit einem Netze fischend, dargestellt wurde. T. erwiederte hierauf: „Wenn ich im Schlafe Städte einnehme, was würde ich nicht thun, wenn ich erwachte?“ Einen Abriß seines Lebens hat Cornelius Nepos gegeben. Vergl. Rehdantz „Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei“ (Berl. 1845).

Timotheus, der Begleiter und Gehülfe des Apostels Paulus, stammte aus Lykaonien, und wurde von seiner Mutter Eunike, die vom Judenthum zum Christenthum übergetreten war, für die nachmalige Belehrung des Paulus empfänglich gemacht. Von diesem ordinirt, bereiste er theils mit ihm, theils im Auftrage desselben Macedonien und Griechenland. Später erscheint er in Ephesus und in Rom während der Gefangenschaft des Paulus. Nach der Tradition war er der erste Bischof von Ephesus und erlitt unter Domitian den Märtyrertod. Die Aechtheit der beiden an ihn gerichteten und im Kanon befindlichen Briefe haben neuerdings Schleiermacher, Eichhorn und besonders Baur in Zweifel gestellt.

Timur oder Tamerlan, d. i. der lahme (ieng) Timur, wurde nach den glaubwürdigsten Nachrichten am 9. April 1336 in der Nähe von Kasch in Transoxanien geboren. Er stammte aus dem Geschlechte Dschingis-Khan's, und eins seiner ersten Geschäfte, als er kaum fähig war die Waffen zu führen, war, daß er Kasgan, den Emir in Kasch, verjagte und einem aus der Familie der Dschagatai die Herrschaft verschaffte. Indeß wurde des vertriebenen Emirs Tochter seine Gemahlin und T. begann alsbald seine ausgezeichneten Talente bei Togatimur, einem Fürsten aus der Familie der Dschagatai, oberhalb des caspischen Meeres, geltend zu machen. Togatimur hatte gerade einen Einfall in Transoxanien gemacht, und übertrug dem jungen T. das Gouvernement Kasch unter der Autorität des Emir Hossim. Indeß vertrugen sich Beide nicht lange. Es entspann sich ein Krieg und Hossim verlor, belagert von T. in Balkh, Herrschaft und Leben. Dies geschah 1369, und sogleich zog T. nach Samarkand, bemächtigte sich des Throne3 der Dschingiskhanier und Dschagataier und unterwarf sich Khovaresmien. Von hier begann er als Sultan seine Heereszüge, die den ganzen Orient erschütterten. In den Jahren 1380 und die folgenden eroberte er nach und nach Persien, das ganze Mittelasien von der chines. Mauer bis Moskau und 1398 Hindostan vom Indus bis zur Mündung des Ganges. Seine Siegesbahn war überall mit Blut und Verwüstung bezeichnet. Sein Ruf aber vermochte mehrere kleinasiatische Fürsten, Hülfe gegen den Sultan Bajazet I. bei ihm zu suchen. Er überzog daher die Staaten Bajazet's in Kleinasien mit einem mächtigen Kriegsheer, zerstörte Bagdad und Damaskus, entriß den Mameluken Syrien und schlug endlich in der Schlacht bei Ancyra am 20. Juli 1402 Bajazet und nahm ihn selbst gefangen. T. ließ den Sultan in einer vergitterten Sänfte (Kafes) tragen, woher das Märchen vom eisernen Käfig Bajazet's entstand. Er starb in der Gefangenschaft, von T. auf das anständigste behandelt. Im J. 1404 beschloß T., sich wieder nach Osten zu wenden und in das nördl. China einzudringen. Nach festlichen Vorbereitungen brach er im November des Jahres 1404 dorthin auf, mit einer außerordentlichen Heeresmacht, aber mit dem Ende des Winters erkrankte er und starb am 17. Febr. 1405. Zu seinem Nachfolger hatte er seinen Enkel Murza Pir Mohammed bestimmt. Sein Leichnam wurde nach Samarkand gebracht. So erzählt Mirkhond T.'s Leben. Unter seinen Nachfolgern zerfiel das weitschichtige Reich. Einer seiner Nachkommen Babur (s. d.) eroberte 1498—1519 Hindostan und gründete das Reich des Großmogul. Ein anderer ist der mehr literarisch berühmt gewordene Ulug Bek. Ueber T.'s Institutionen siehe Langlès „Institutions politiques et militaires de Tamerlan“ (Paris 1787); über charakteristische Züge aus seinem Leben: „Schiltberger der vil wunders erfahren hat“ (Ulm 1473, Fol.). Dieser Schiltberger, ein Deutscher aus München, war Timur's Geheimschreiber.

Tinctur, früher auch Essenz genannt, ist ein farbiger Auszug vegetabilischer oder thierischer Substanzen, doch wird zuweilen auch eine geistige Auflösung von Salzen so genannt. Das Auflösungsmittel oder die Flüssigkeit, womit die Substanzen digerirt werden, ist gewöhnlich Weingeist, welcher die harzigen, extractiven, oder auch ätherischen Theile auflöst. Außer dem Weingeiste werden aber auch Wein, Aether, versüßte Säuren, wei-

niger Ammoniakgeist und dergleichen, zur Bereitung der Tincturen verwendet, wofür die Landespharmakopöen gewöhnlich die Vorschriften enthalten. — Tincturen nennt man auch die Bezeichnung der Farben bei den in der Heraldik vorkommenden Gegenständen, z. B. der Wappenbilder, Helmstücke ꝛc. Sie heißen natürliche, wenn die Färbung mit dem Vorbilde in der Natur gleich ist, oder künstliche, wenn sie nur der Heraldik eigen sind. (S. Schraffirungen.)

Tindal, William, war 1500 in Wales geboren, studirte zu Oxford, wo er mit den Lehren Luther's bekannt wurde und bekannte sich später öffentlich zum Protestantismus. Bald fand er heftige Gegner, die ihn aus dem Vaterlande vertrieben. Er floh nach Deutschland, dann nach Holland, und begann daselbst die Uebersetzung der Bibel. Als sie nach ihrem Erscheinen 1527 in England bekannt wurde, beunruhigte ihre schnelle Verbreitung die Geistlichkeit, und diese bemühte sich, sie zu vertilgen. Tunstall, Bischof von London, gewann einen Kaufmann, der alle Exemplare aufkaufte und verbrannte. T., der mit der ersten Uebersetzung nicht ganz zufrieden war, machte sich sogleich an eine zweite, vollständigere, die sich in England reißend schnell verbreitete. Außerdem sandte er mehrere Flugschriften nach England, zur Verbreitung seiner Lehre. Endlich ward T. zu London 1534 gefangen, lange Zeit in strenger Haft gehalten und dann zu Vilvorden 1538 verbrannt.

Tindal, Matthews, geb. im Flecken Bear-Ferrars in Devonshire 1656, starb 1733 zu Oxford, war ein schlechtdenkender Mann, von ausschweifenden Sitten, ein Schmeichler des jedesmaligen Hofes. Unter Jacob II. war er Katholik, unter Wilhelm III. Protestant. Durch Haß gegen den bischöflichen Clerus bewogen, suchte er die christliche Religion von der Seite zu bestreiten, daß er zeigen wollte, wie sie ganz unnütz und überflüssig sei; denn die natürliche Religion sei vollkommen und unveränderlich und daher jeder Zusatz zu derselben durch eine Offenbarung überflüssig; jene habe nie in der Wahl gefehlt; das allen Menschen durchaus klare Naturgesetz habe eine äußerliche Offenbarung nicht klarer machen können; die natürliche Religion befriedige alle Bedürfnisse, trage allgemein erkennbare Merkmale ihrer Wahrheit an sich, es sei auch eine übernatürliche Offenbarung unmöglich. Alles dieses wollte er in seiner Hauptschrift: „The christianity as old as the creation, or the gospel a republication of rel. of nature" (London 1730; deutsch mit Foster's Widerlegung Frankf. und Lpz. 1741) beweisen. Der 2. Thl. des Originals ist nie gedruckt; das, was 1750 als Fortsetzung erschien, ist unächt. Sein Werk fand eine Menge Widerlegungsschriften; von den Deisten wurde es begierig gelesen, und steht bei den englischen Deisten noch in solchem Ansehen, daß man es als ihre Bibel betrachten kann.

Tinte, s. Dinte.

Tintenfisch, s. Sepia.

Tintoretto, eigentlich Giacomo Robusti, Historienmaler, geb. zu Venedig 1512, war der Sohn eines Färbers, woher sein Beiname. Er war anfangs der Schüler Tizian's, vertrug sich aber mit diesem nicht und verließ ihn daher, um seinen eigenen Weg zu gehen. Sein Motto: „Die Zeichnung von Michel Angelo, die Farbe von Tizian!" konnte er nicht zur Wahrheit machen, da er Beiden an Talent weit nachstand. Er gilt als der Chorführer der zweiten Generation der Schule von Venedig, mit welcher die sogenannte venetianische Bravourmalerei beginnt, das Prunken mit massenhafter Composition, schwierigen Perspectiven und dergleichen. An glänzende Beleuchtungscontraste hatte er sich durch das Malen einseitig und scharf beleuchteter Modelle und Sculpturen gewöhnt. Man tadelt an ihm die oft eher gewaltsame als großartige Composition, überladen mit müßigen, oft theatralisch gespreizten Figuren; das oft rohe und handwerksmäßige Colorit, das aber zuweilen sehr effectvoll ist. Als seine höchste Eigenschaft rühmt man die gewaltige, keine Schwierigkeit kennende Phantasie. Er starb 1594. Insbesondere malte er sehr viel für seine Vaterstadt, unter Andern ein jüngstes Gericht und die Anbetung des goldenen Kalbes; ferner die heil. Agnes, den heil. Rochus, eine Kreuzigung und im Dogenpalaste das berühmte Paradies, eine kolossale, 30 F. hohe, 74 F. lange Glorie von mehreren hundert

Figuren. Bei der großen Zahl seiner Arbeiten ist es nicht zu verwundern, daß fast alle Galerien eine Menge Bilder von ihm aufzuweisen haben.

Tipaldo, Emil von, geb. in Korfu am 26. Octbr. 1798, kam in Folge der Unruhen in Griechenland frühzeitig mit seiner Familie nach Venedig, studirte seit 1810 in Padua und wurde 1825 Professor der Geographie, Geschichte und des Seerechts am kaiserl. Marinecollegium zu Venedig, welches Amt er indeß 1844 niederlegte. Mit dem Vicеadmiral der österr. Marine, dem Grafen Dandolo, prüfte er das neue Gesetzbuch der Marine, in welcher nach ihrem Rathe die nöthigen Veränderungen vorgenommen wurden. In Venedig wurde er von der griechischen Kirche zum Chef de la nation ernannt. Eines seiner vorzüglichsten Werke ist die „Biografia degl' Italiani illustri". Seine übrigen Werke, die sich großentheils in dem in Padua erscheinenden „Dizionario della conversazione e della lettura" befinden, sind von vielem Interesse, insofern sie die Geschichte und Literatur Griechenlands betreffen. Seine „Istoria della letteratura greca profana della sua origine sino alla presa di Costantinopoli" ist eine Uebersetzung des Werkes von Schoell, das er aber vielfach durch beigefügte Anmerkungen erläutert hat.

Tippo Saheb (auch Seib und Sahib), der letzte große Feind der Engländer in Ostindien, Sultan von Mysore, Sohn Hyder Ali's (s. d.), geb. 1751, war als tapferer Krieger und entschlossener Feldherr schon während seines Vaters Lebzeiten den Engländern sehr gefährlich, und setzte, als Hyder Ali, dem er unversöhnlichen Haß gegen die Engländer hatte schwören müssen, 1782 gestorben war und er selbst den Thron bestiegen hatte, den Krieg fort. Noch zwei Jahre dauerte das Blutvergießen; als aber durch den 1783 in Europa geschlossenen Frieden seine Unterstützung durch die Franzosen aufhörte, schloß er 1784 mit den Engländern zu Mangalore Frieden, dessen Bedingung die Herausgabe der gegenseitigen Eroberungen war. Sein Reich hatte damals einen Flächenraum von 4600 QM. und trug 20 Mill. Thlr. jährl. Einkünfte. Ein neuer Krieg brach 1790 aus, indem T. einen Verbündeten der Briten, den Rajah von Travankore, den einzigen noch unabhängigen Nairenfürsten auf der Küste Malabar, unter nichtigem Vorwande angegriffen hatte. Diesen Krieg führte der Sultan unglücklich und mußte, nachdem die englischen Heerführer, Lord Cornwallis und Abercrombie, bis gegen Seringapatnam vorgedrungen, sein Lager erstürmt und ihn selbst in seiner Hauptstadt eingeschlossen hatten, 1792 einen nachtheiligen Frieden schließen, in welchem er 32 Mill. Rupien Kriegskosten zahlte und die kleinere Hälfte seines Landes abtrat. Davon erhielten die Maratten 300, der Nizam 612 und die Engländer 552 QM., welche theils zu Madras, theils zu Bombay geschlagen wurden. In seinem Plane zur Erneuerung des Krieges wurde der Sultan durch Bonaparte's Expedition nach Aegypten bestärkt. Die Engländer, welche die Zurüstungen sahen, erklärten daher 1799 selbst den Krieg. Dieser endete in wenigen Monaten. Denn nachdem der Sultan in zwei großen Treffen am 4. und 6. März überwunden war, und die beiden engl. Heere unter Stuart und Harris sich am 14. April vor Seringapatnam vereinigt hatten, wurde diese Stadt am 4. Mai unter furchtbarem Blutvergießen erstürmt; der Sultan starb den Heldentod bei der Vertheidigung, und Arthur Wellesley (Wellington), der hier seine ersten großen Waffenthaten ausgeführt, wurde Gouverneur derselben. Das Land wurde zur größern Hälfte unter die Maratten, den Subah von Dekan und die Engländer vertheilt (unter dem Antheil der Letztern war auch Seringapatnam, das jetzt zur Präsidentschaft Madras gehört); die kleinere, 1190 QM. groß, erhielt als britischer Vasall der in dem Staatsgefängnisse befindliche junge Rajah Kisna, der einzige 5jährige Sohn des 1796 in T.'s Gefangenschaft verstorbenen letzten Rajah, dem das alte Mysore als Erbeigenthum seiner Familie gehört hatte. T.'s Nachkommenschaft, aus 13 Söhnen und vielen Töchtern bestehend, sowie seinen Frauen und andern weiblichen Verwandten, ward die Festung Vellore in Carnatik zum Wohnorte, und eine jährliche, von den Engländern zu zahlende Pension von 720,000 Rupien angewiesen. Des Sultans Bibliothek, sowie sein Tiger, ein Automat, der einen britischen Officier zerreißt, an welchem sich T. oft nach der Tafel belustigte, ist jetzt in dem Versammlungshause der ostindischen Gesellschaft zu London auf-

gestellt. T. besaß ein großes Feldherrntalent und viele Herrschertugenden, nur war er in religiöser Hinsicht zu intolerant, und hat durch Verfolgung der Brahminen und Juden seinem Lande viel Schaden zugefügt.

Tiraboschi, Girolamo, der gelehrte Literator Italiens, war 1731 zu Bergamo geboren. Er war von der Natur sehr begünstigt, und da zu dieser Anlage sich eine fast unersättliche Wißbegierde und ein unermüdlicher Fleiß gesellte, so sammelte er schon in früher Jugend unter Leitung tüchtiger Lehrer einen gewaltigen Schatz von Kenntnissen. Er gewann eine Neigung zum geistlichen Stande, und trat, als er seines Vaters Einwilligung erhalten hatte, 15 Jahr alt, das Noviziat zu Genua an. Nach den ersten Jahren wurde er nach Mailand und Novara gesandt, um in der niedern Schule zu unterrichten. Als ihn aber die schönen Künste anzogen, bestieg er den Lehrstuhl der Rhetorik zu Mailand auf der Universität Brera. Sein Ruf als Gelehrter drang bis zum Herzog Franz III. von Modena, der ihn zum Bibliothekar berief. Hier hatte er Gelegenheit, sein umfassendes Werk „Storia della litteratura italiana" zu schreiben, das in 14 Bänden erschien. In dem kurzen Zeitraume von 10 Jahren verfaßt, ist dieses Werk doch gleich ausgezeichnet an Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit, wie an Sorgfalt und Eleganz des Styles. Es ist wohl diejenige Literaturgeschichte, die bei allen Völkern nach ihres Gleichen sucht. Sie umfaßt die Bildungsliteraturgeschichte Italiens von ihrem Anfange, bis zum Jahre 1700. Nach seinem Tode, der 1794 zu Modena erfolgte, haben andere Gelehrte das Werk fortgesetzt. Von T.'s übrigen verdienstvollen Arbeiten sind zu erwähnen die „Bibliotheca modenese" (1781) und die „Memoria storiche modenese" (1793).

Tirade, wahrscheinlich von dem ital. tirata: eine Reihe gleichartiger Noten, die mehrmals auf einander folgen und wiederholt werden, ist auf den sprachlichen Ausdruck übergetragen, und heißt also eine lange Reihe von Worten über einen Gegenstand, der viel kürzer vorgetragen werden kann, überhaupt jedes lange, unlogische Gerede über geringfügige Dinge.

Tirailleurs sind keine eigne Gruppengattung, sondern die bessern Schützen der Infanterie; im preußischen Heere werden gewöhnlich die Füseliere, mit ihrem gewöhnlichen Gewehre und Bayonnet, als T. verwandt. Die Fechtart derselben unterscheidet sich von den eigentlichen Infanterieangriffen wesentlich dadurch, daß sie nicht in geschlossenen Reihen manövriren, sondern in einzelnen kleinen Rotten, die in kleinen Entfernungen von einander aufgestellt eine möglichst gerade Linie bilden, immer zwei und zwei Mann in einer Rotte zusammengehörend, so daß, wenn die eine Hälfte geschossen hat, die andere schußfertig ist; kann, daß sie nur schießen, indem sie auf einen bestimmten Gegenstand zielen, weshalb man auch oft Schützen unter die T. nimmt und endlich, daß sie sich freier bewegen, als bei den gewöhnlichen Infanteriemanövern, bald laufend, bald gehend, das Gewehr nicht geschultert, sondern unter dem rechten Arm oder in der rechten Hand tragend, sich oft niederkniend, ja niederlegend, indem jeder auch noch so geringe Gegenstand, jeder große Stein, jeder Haufen Erde zur Deckung gegen die feindlichen Kugeln benutzt wird. Von den Truppen, die zum Tirailliren ausgeschickt werden, debandirt gewöhnlich ein Viertel, die übrigen stehen als Soutien hinter der Tirailleurlinie. Die Bestimmung der T. ist, theils die Schüsse der feindlichen T. durch ihre schützende Kette von der Masse des Bataillons abzuhalten, theils das Gefecht in durchschnittenem Terrain, wie in Dörfern, Hölzern, an Bächen u. s. w., wo weder die Infanterie geschlossen, noch die Cavallerie wirken kann, zu unterhalten. Die Anwendung der T. schreibt sich besonders seit den franz. Revolutionskriegen her.

Tiresias, eine mythische Person des alten Griechenlands und berühmter Wahrsager (Augur) von Theben, Sohn des Everes und der Nymphe Charikio. Er prophezeite des Herkules Größe, als er in der Wiege zwei Schlangen erdrückt hatte. Er ward, als er zwischen zwei sich begattende Schlangen mit einem Stabe schlug, in ein Weib, und als er dies später wiederholte, in einen Mann verwandelt. — Juno schlug ihn mit Blindheit, weil er in ihrem Streite mit Zeus für den Letztern entschieden hatte, wofür ihm Zeus die geistigen Augen öffnete, daß er in die Geheimnisse des Göttlichen und der Zukunft schauen

konnte. — Er lebte 9 Menschenalter hindurch. Er lebte deshalb noch, als die Epigonen vor Theben erschienen. Als diese bei Glissas siegten, rieth er, die Stadt zu verlassen, weil sie nicht zu retten sei. Er trank auf der Flucht aus dem Brunnen Tilphusa, und starb. Proserpina verlieh auch noch seinem Schatten die Gabe zu weissagen, weshalb er dem Odysseus in der Unterwelt den Weg nach Ithaka und seine Zukunft voraussagen konnte. Es werden auch noch andere Mythen von ihm erzählt, die darauf hinzudeuten scheinen, daß der Mensch, der in die Tiefen des Göttlichen dringt, zur Strafe die sinnlichen Elemente seines Lebens aufgeben muß, wofür aber der Besitz des Göttlichen ein mehr als hinreichender Ersatz ist.

Tirlemont (Thienen), Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, liegt an der großen Geete, in einer fruchtbaren Gegend, hat 6 Mönchs- und 8 Nonnenklöster, eine Dampfmaschinenfabrik, ein Irrenhaus und 8000 Einw., welche ein berühmtes Bier und gute Sattler- und Wollenwaaren fertigen, auch einigen Getreide- und Wollhandel treiben. Früher war T. eine der vornehmsten Städte Brabants, ist aber durch mancherlei Unfälle bedeutend heruntergekommen. Im spanischen Erbfolgekriege wurde T. 1705 von Marlborough erobert, und im Revolutionskriege siegten am 16. März 1793 die Franzosen unter Dumouriez in einem Gefecht über die Oesterreicher, welchem dann die für die Erstern unglückliche Schlacht bei Neerwinden am 18. März folgte.

Tirol, ein Kronland des Kaiserthums Oesterreich, ist eines der merkwürdigsten Länder Deutschlands, sowohl wegen seiner natürlichen Beschaffenheit, als auch wegen seiner Bewohner, die sich durch Redlichkeit, durch unerschütterliche Treue gegen ihren Landesfürsten und, wie alle Bergbewohner, durch eine seltene Vaterlandsliebe auszeichnen. T. grenzt, mit Einschluß von Vorarlberg (s. d.), an Bayern, Salzburg, Kärnthen, an das lombardisch-venetianische Königreich und an die Schweiz. Es umfaßt 524 QM. mit ungefähr 870,000 E. in 22 Städten, 28 Marktflecken und 1720 Dörfern. Die Gebirge nehmen 5 Sechstel des Ganzen ein, und man kann das Land als eine Fortsetzung der Schweiz ansehen; denn man findet hier ebenso hohe Gebirge wie dort, dieselben Schneefelder, Gletscher (hier Ferner genannt), dieselben verwüstenden Schnee-, Stein- und Sandlavinen (hier Lähnen und Mueren genannt), dieselben donnernden Wasserfälle und schwindelerregenden Abgründe wie in der Schweiz, sowie denn überhaupt die ganze Gebirgsnatur in T. denselben Charakter hat wie im benachbarten Helvetien, nur fehlen hier die großen Seen mit ihren herrlichen Ansichten. Die tirolischen Gebirge, welche größtentheils das Land von Westsüdwest nach Ostnordost durchziehen, sind eine Fortsetzung der rhätischen Alpen und bestehen theils aus Granit und Urkalk, theils aus Uebergangsgebirgsarten und aus Alpenkalk. Die höchsten Berge befinden sich an der westlichen Landesgrenze, im Oetzthale und an der salzburg-kärnthnerisch-tirolischen Grenze. Der höchste Berg T.'s nicht nur, sondern Deutschlands ist die 12,351 F. hohe Ortlesspitze, welche 1804 von dem passeyer Gemsenjäger Joseph Pichler zum ersten Male erstiegen wurde. An sie reihen sich der Höhe nach an die Königswand, 12,200 F., der Wildspitzferner, 11,911 F., das Schweinferjoch, 11,840 F. hoch. Die meisten Berge in dieser Gegend sind mit ewigem Schnee und Eis bedeckt. Ueberhaupt laufen die Ferner aus der Gegend des Ursprungs der Etsch, durch das Gebirge des Brenners auf einer kurzen Strecke unterbrochen, quer durch das ganze Land bis jenseit des Zillerthales. Außer diesen hohen Alpengebirgen hat T. auch niedrigere und fruchtbare Berge, welche schöne Thäler einschließen, Mittelberge heißen und die Alpenkette umgeben. Diese großen Gebirgsmassen geben mehreren Flüssen ihren Ursprung; wie dem Lech, der Isar, Etsch, Rienz, Eisak, Sill, Drau, Saria, Nos und Brenta. Der Inn, T.'s Hauptfluß, hat seinen Ursprung nicht im Lande selbst, sondern in der Schweiz. Der Rhein berührt nur die Grenzen von Vorarlberg. Unter den Seen sind der Boden- und Gardasee, die aber T. nur zum Theil angehören, die größten, und der seiner Petrefacten wegen bekannte Achensee der merkwürdigste. Das Klima ist sehr verschieden. Im nördl. Theile des Landes, besonders im obern Innthale, auf der Moiserhaide, im Arlberge, an den den Fernern benachbarten Thälern ist die Luft stets sehr rauh und kalt;

selbst in den heißesten Sommertagen wehen von den Schneefeldern eisig kalte Lüfte herab. Auch im Pusterthale hält der Winter lange an und ist sehr streng. Dagegen ist in den südlichen, vornehmlich in den tridentinischen Alpenthälern, in den Giudicarien und welschen Confinien von Roveredo die Hitze oft so heftig, daß die Einwohner genöthigt sind, während der heißen Monate kühlere, im höheren Gebirge gelegene Wohnungen aufzusuchen. Der Südwind fällt zuweilen Einheimischen und Fremden durch die ermattende Schwüle sehr lästig und hat nicht selten bedenkliche Krankheiten in seinem Gefolge; auch pflegt er gegen das Ende des Sommers und vorzüglich im Herbste oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulösen, daher gemeiniglich in dieser Zeit die Wildbäche anschwellen und verheerende Ueberschwemmungen verursachen. T.'s Boden ist der vielen und hohen Gebirge wegen höchst mittelmäßig, ja größtentheils steinig und felsig. Daher ist der eigentliche Ackerbau sehr eingeschränkt, und der Tiroler muß viel Mühe und Fleiß anwenden, um auch dieses wenige Ackerland in gehörigem Stande zu erhalten. Der Hauptsitz des Getreidebaues ist im untern Innthale und in Südtirol, doch reicht der jährliche Fruchtertrag bei Weitem nicht hin, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit ist die Viehzucht, indem die Natur die besten Futterkräuter hervorbringt, doch ist darum der künstliche Wiesenbau nicht vernachlässigt. Auch der Flachs- und Hanfbau und in Südtirol die Zucht der Seidenraupe und der Anbau des Tabacks wird stark betrieben. Ein Haupterzeugniß ist der Wein, welcher hauptsächlich im Etschthale und in den welschen Confinien gewonnen wird. Doch hält sich der Wein aus dem letztern Landestheile nicht lange und muß bald getrunken werden. Als die vorzüglichsten Weine nennt man den Wein von Isera, welcher in der Nähe von Roveredo wächst; auch die Traube von Tramin am Abhange der Wändeln (Mendolo) ist von vorzüglicher Güte; ausgezeichnete Weine liefert ferner die Gegend um Trient. In der Gegend von Meran wird ein leichter, sehr gesunder Wein gewonnen; der Richelberger Leitner ist der edelste dieser Gattung und genießt in T. einer großen Celebrität. Auch die Obstbaumzucht giebt dem Tiroler einen beträchtlichen Gewinn. Sie wird am stärksten im südlichen T., besonders um Trient, Botzen, Meran und im Etschthale betrieben. Die Aepfel des Innthales werden weit versendet und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obst, theils frisch, theils gedörrt, außer Landes. Die Aepfel aus der Gegend von Meran gehen selbst bis Petersburg. Das südliche T. bringt Südfrüchte hervor, Pomeranzen, Apfelsinen, Citronen, Feigen und Oliven; Quitten, Kastanien, Mandeln und Pfirsiche gehören hier schon zu den gemeinen Fruchtgattungen. An Holz fehlt es nicht. Die Jagd ist eine Lieblingsbeschäftigung des Tirolers und sehr ergiebig, an wildem Geflügel ist kein Mangel; es giebt auch Gemsen, Murmelthiere und Alpenhasen. An Mineralien bietet das Land Gold zu Zell; Silber bei Schwatz; Kupfer zu Arzbach, Fiorozzo, Schwatz, Kitzbühel u. s. w. Verkaufsblei, Reißblei und Glette zu Biberwein, Nassereith u. s. w.; Galmei ebendaselbst; Roh- und Gußeisen zu Primör, Villersee, Innbach u. s. w. Steinkohlen zu Häring, welche zur Erzeugung des Salzes zu Hall verwendet werden. Außerdem sind noch die Torfstechereien zu Krummbach, im Villerseegrunde u. s. w. und die Steinbrüche auf Granit, Sandsteine, Feuersteine und Wetzsteine, und die Fundorte einiger seltener Mineralien bemerkenswerth. Von den zahlreichen Mineralquellen sind Rabbi, Antholz, Prar und Prutz die bemerkenswerthesten. Unter den Fabrikanstalten stehen die Seidenfabriken obenan. Der Hauptsitz der Seidenspinnerei und Färberei sind Roveredo und seine Umgebung, Trient und der Nonsberg, wo zahlreiche Seidenöfen und Filande, und sowohl dort als auch zu Ala, Riva, Calliano u. s. w. Webestühle für Sammet, Seidenzeuge, Bänder und andere Gegenstände in Thätigkeit sind. Die Baumwollmanufacturen sind im Vorarlbergischen, besonders zu Dornbirn, Hohenems, Feldkirch, Fussach; die Teppichweberei im Pusterthale zu Tefferegg, Sanct-Sigmund, Kiens, Welsberg; das Spitzenklöppeln im Grödnerthale, bei Riva und im Landgerichte Taufers; die Metallwaarenfabrikation zu Achenrain, im Zillerthale und in mehreren Thälern des Vorarlbergischen; die Verfertigung verschiedener Holzwaaren im Thale Gröden; die Korbflechterei im Fleimsthale und in der Gemeinde Dio bei Arco; und

die Lederbereitung zu Innsbruck, Meran, Botzen und anderwärts von Bedeutung. Mit den meisten der von diesen Fabriken, Manufacturen und Gewerben erzeugten Natur- und Kunsterzeugnissen wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch T. auch größtentheils die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen Artikeln sich anzuschaffen. Die Lage T.'s zwischen Deutschland und Italien, und die Vortheile eines bequemen Straßenzuges über die Alpen (das Stilfserjoch, den Arlberg, den Brenner, über Ampezzo, durch das Val Sugana), nebst den gut erhaltenen Kunststraßen, begünstigen dieses Land, wenigstens vor allen westlichen Ländern, in dieser Hinsicht. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Zuchtrinder, Schmalz, Leder, Teppiche, Obst, Handschuhe, Seide und Seidenwaaren, Oel u. s. w. Auch anscheinende Kleinigkeiten weiß der Tiroler zu Handelsgegenständen zu benutzen. So ist z. B. die Zucht und der Handel mit Canarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu La Pieve seinen Sitz hat und von wo sich die Bilderhändler in die meisten Hauptstädte von Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jährlich wandern Tausende von Tirolern in andere Länder, wo sie entweder als Bilder-, Decken-, Holzwaaren-, Vogel- und Handschuhhändler oder als mancherlei Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen, das sie jährlich in ihre Heimath zurückbringen. Von der ganzen Summe der Einw. sind etwa 540,000 Deutsche und 300,000 Italiener. Unter die Letztern sind auch jene Tiroler aufgenommen, welche das Romanische sprechen und meist das Gröden'thal bewohnen. (S. Romanische Sprachen.) Die herrschende Religion ist die katholische. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 2000. Der Tiroler ist fröhlich, aufgeweckten muntern Sinnes. In seinem Gesicht ist Treue, Redlichkeit und Geradsinn ausgedrückt und dennoch ist er von einer gewissen Kälte und einem empfindlichen Mangel an Offenheit nicht ganz freizusprechen. Der schönste und edelste Zug in dem Charakter des Tirolers ist seine unerschütterliche feste Anhänglichkeit an sein Vaterland und an seinen Regenten. Der Charakter der südlichen ist verschieden von dem der nördlichen Einwohner. Der Südtiroler ist nüchterner, weniger abergläubisch fromm, lebhafter und intriganter als der Nordtiroler. T. wird durch vier Stände, nämlich den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand repräsentirt, und erhielt seine ständische Verfassung mittelst Patent vom 24. März 1816, durch welches, mit wesentlichen Abänderungen, die alte Landesverfassung wieder eingeführt wurde. Alle Stifte, Capitel, Mitglieder des Herren-, Ritter- und Adelstandes, alle Städte und Gerichte traten hierdurch in ihre frühern Rechte; Trient und Brixen wurden gleichfalls aufgenommen, und die Erblandesämter in ihre alten Rechte eingesetzt. Der jedesmalige Landesgouverneur ist zugleich Landeshauptmann und als solcher Präsident sowohl des offenen großen Landtages und des Ausschußcongresses, als auch der perpetuirlichen Activität. Nach der ältern Landesverfassung hatten die Stände das Recht der Besteuerung vorbehalten. Sie besorgen blos die Steuerperception, die Steuerausschreibung erfolgt durch Postulate des Kaisers; sie haben auch das Recht, Bitten und Vorstellungen einzureichen; Deputationen an den Kaiser dürfen aber nur nach eingeholter Erlaubniß abgesendet werden. Die Liquidirung der Landesschulden wurde angeordnet, die Stände zur Stellung eines Jägerregiments verpflichtet, dagegen denselben freie Wahl der Deputirten zu den ständischen Versammlungen gestattet, und eine Uniform sammt dem Matrikelzeichen bewilligt. Die Beschlüsse des Landtages müssen die Genehmigung des Monarchen erhalten. Der große Ausschuß (Ausschußcongreß), als die ordentliche Repräsentation des Landes, besteht aus 52 Stimmen, 13 von jedem Stande, und wird durch den Kaiser zusammenberufen. Zur currenten Geschäftsbehandlung besteht eine perpetuirliche Activität in Innsbruck aus 4 Deputirten, einem aus jedem Stande, und den Hülfsbeamten, welche die Stände zu ernennen haben. Die Aufnahme in die Landesmatrikel ist zwar in Ansehung aller 4 Stände dem Kaiser vorbehalten, aber die Führung der ständischen Matrikel und der Vorschlag zur Aufnahme in dieselbe ist dem Landesmarschall und den Verordneten des Herren-, Ritter- und Adelstandes gestattet. Die Verwaltungsbehörden und die ganze Administration ist im Wesentlichen dieselbe, wie bei den übrigen Kronländern. Der Sitz des Statthalters ist zu Innsbruck

(s. d.). Für T. und Vorarlberg besteht zu Innsbruck ein Oberlandesgericht, welches zugleich Criminalobergericht ist, dem als Gerichtsstellen erster Instanz die Stadt- und Landgerichte, die Collegial-, die landesfürstlichen und die Patrimonialgerichte und die vereinigte Berg- und Salinendirection und das Provinzialberggericht zu Hall untergeordnet sind. In kirchlicher Hinsicht ist das Land unter das Erzbisthum Salzburg und die Bisthümer Brixen und Trient vertheilt. Der katholische Klerus besteht aus 2845 Weltgeistlichen, 291 Mönchen und 433 Nonnen; für eine höhere Bildung sorgen die Universität zu Innsbruck, die philosophische Lehranstalt zu Trient und 8 Gymnasien.

Tirol wurde anfangs von keltischen und gallischen Stämmen bewohnt, wovon die Rhätier (s. Rhätien) die bekanntesten sind. Unter dem Kaiser Augustus wurde es von den Römern erobert, dann war es über ein Jahrh. hindurch der Tummelplatz der Völker, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Markomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila verheerten es wechselsweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländischen Kaiserthums kam es unter die Herrschaft der Gothen. Als diese zertrümmert wurde, fiel der südliche Theil T.'s in die Gewalt der Longobarden, der nördliche wurde von den Bojen oder Bojaren (Bayern) besetzt. Hierauf wurde T. von den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränkischen Landen, in Gaue theilten und durch Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des Karolingischen Hauses und nach der Wiedereinsetzung bayerischer Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von T. in Besitz und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, welche sich, während der Unordnung im fränkischen Reiche und bei der Schwäche seiner Regenten, die ihnen anfangs zur Verwaltung anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynasten übrig, unter welchen sich die Grafen von Andechs (s. d.) auszeichneten. Einem Grafen aus diesem Hause, Berthold II., gab Kaiser Friedrich I., nach der Achtserklärung des bayerischen Herzogs, Heinrich's des Löwen (s. d.), T. zu Lehen. Berthold war der erste tirolische Landesfürst, der seinen Sitz in Meran hatte und sich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erscheinen in der Geschichte mächtige Grafen von T., deren Stammschloß die alte Bergfeste Tirioli war. Einer derselben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter in der bekannten Margarethe Maultasche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Oesterreich, 1359 ihre Besitzungen in T. verschrieb. So kam T. an das Haus Oesterreich, welches 1369 die bayerischen Ansprüche mit Geld abkaufte und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar gewesenen Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den Presburger Frieden von 1805 wurde T., nach diesem Umfange, an Bayern überlassen, welches aber davon einen kleinen Bezirk im Süden, und 1810 den südlichen jenseit der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien und den östlichen Theil des Pusterthales an die neugeschaffene Provinz Illyrien abtreten mußte. Beide letztere Theile wurden 1814 von Oesterreich erobert, und der bayerische Antheil in demselben Jahre von Bayern wieder an Oesterreich abgetreten, welches hierauf auch die salzburgischen eingeschlossenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windisch-Matrey, damit vereinigte. Vgl. die Schriften von Hormayr: „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte T.'s im Mittelalter" (2 Bde., neue Aufl., Wien 1805), „Geschichte der gefürsteten Grafschaft T." (2 Bde., Tübing. 1806—8) und „T. und die Tiroler" (2 Bde., 2. Aufl. Lpz. 1845) und Lewald „Tirol" (2 Bde., Münch. 1835).

Tisamenos, der Sohn des Orestes und der Hermione, Vater des Kometes, König von Sparta und Mykenä, ist besonders berühmt durch seine Kämpfe gegen die in den Peloponnes eindringenden Herakliden, wobei er auch seinen Tod fand. Sein Grabmal war in Helike; später aber wurden seine Gebeine einem Orakelspruche zufolge nach Sparta gebracht.

Tisane, eigentlich Ptisane, nennt man eine durch Aufguß, Abkochung oder Auflösung bereitete Arzenei mit geringem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche den Kranken besonders häufig in Frankreich als gewöhnliches Getränk verordnet wird.

Tischbein, Johann Heinrich. Unter der zahlreichen Künstlerfamilie dieses Meisters,

unter der ſich Mehrere rühmlichſt ausgezeichnet haben, ſteht dieſer Johann Heinrich obenan. Er iſt zu Hayna in Heſſen am 3. Octbr. 1722 geb. und da er überwiegende Neigung zur Malerei zeigte, erhielt er den erſten Unterricht von einem Tapetenmaler in Kaſſel und dann von dem Hofmaler Freeſe. Durch die großmüthige Unterſtützung des Grafen Stadion reiſte T. nach Paris, um ſich ferner unter Venloo auszubilden. Nach 5jährigem Studium daſelbſt begab er ſich nach Venedig, wo er in Piazetta einen väterlichen Lehrer fand, und der auch gleiche Geſinnungen hegte, als ihn T. bei ſeiner Rückreiſe aus Rom beſuchte. Im J. 1751 kehrte er nach Kaſſel zurück und der Landgraf ernannte ihn das Jahr darauf zu ſeinem Cabinetsmaler. Dieſer Meiſter, der ſich in hiſtoriſchen ſowie in mythiſchen Gegenſtänden gleich rühmlichſt auszeichnete, und mit einer geregelten Zeichnung zugleich ein glänzendes Colorit verband, hat eine bedeutende Anzahl ſchöner Werke geliefert, wovon die Galerie zu Kaſſel, ſowie die Zimmer im Schloſſe zu Weiſſenſtein Beweiſe liefern. In den letzten Jahren ſeines Lebens waren ſeine Augen ſehr geſchwächt; in dieſer Zeit malte er den Marcus Curius, und da er die Farben nicht mehr richtig unterſcheiden konnte, ſo mußte ihm ſeine Tochter, welche ſelbſt Künſtlerin war und neben ihm ſaß, dieſelben auf der Palette zeigen. Eines ſeiner Hauptgemälde iſt die Auferſtehung Chriſti in überlebensgroßen Figuren, welches er für die Michaelskirche zu Hamburg malte; dieſelbe Darſtellung hat er auch in Quart mit der Radirnadel ausgeführt. T. ſtarb als Rath und Director der Akademie zu Kaſſel, ſowie auch als Mitglied des Inſtituts zu Bologna 1789 am 22. Aug. — Von ſeinen Brüdern ſtarb Joh. Valentin T. 1767 als Hofmaler in Hildburghauſen; Joh. Konrad T. war Kunſttiſchler in Hayna und ſtarb 1778; Joh. Jakob T., geſt. 1791 in Lübeck, war ein guter Porträt-, Thier- und Landſchaftsmaler und Ant. Wilhelm T., geb. 1734, geſt. 1804 in Hanau, war Hofmaler. — Joh. Heinr. Wilh. T., gewöhnlich Heinr. Wilh. T. der Neapolitaner genannt, war ein Sohn Joh. Konrad T.'s und am 15. Febr. 1751 zu Hayna geboren. Von ſeinem Vater, ſeinem ältern Bruder Joh. Heinrich T. dem Jüngern und von ſeinem Oheim Johann Jakob T. im Zeichnen und Malen unterrichtet, ging er 1767 nach Hamburg, beſuchte 1770 die Niederlande, kehrte 1772 nach Kaſſel zurück und ging endlich 1779 durch die Schweiz nach Italien. In Zürich entwarf er ſein ſpäter berühmt gewordenes Bild, Konradin von Schwaben. Nach einem 6jährigen Aufenthalte in Rom ging er 1787 nach Neapel und wurde daſelbſt 1790 Director der Malerakademie. Beim Ausbruche der Revolution von 1799 kehrte er nach Deutſchland zurück, hielt ſich anfangs in Kaſſel, Göttingen und Hannover, ſpäter in Hamburg und Eutin auf und ſtarb an dem letztern Orte am 26. Juli 1829. Unter den von ihm herausgegebenen und zum Theil mit Aetzarbeiten ausgeſtatteten artiſtiſchen Werken erwähnen wir „Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères" (2 Bde., Neapel 1796, Fol.); „Sir Will. Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of grecian fabric found in ancient tombs in two Sicilies in the years 1789 and 1790" (4 Bde., Neapel 1791—1809, Fol.) und „Homer. nach Antiken gezeichnet von T., mit Erläuterungen von Heyne" (Heft 1—6, Gött. 1801—4) und Schorn (Heft 7—11, Stuttg. 1821—1823, Fol.). — Der ältere Bruder des Vorigen, Joh. Heinr. T. der Jüngere, geb. in Hayna 1742, ſtach Vieles nach Joh. Heinr. T. dem Aelteren, machte ſich durch ſeine „Abhandlung über die Aetzkunſt" (Kaſſel 1808) als Schriftſteller bekannt, und ſtarb 1808 als Inſpector der Galerie zu Kaſſel. — Heinr. Jakob T., ſein dritter Bruder, geſt. 1803, lebte als Maler in Hamburg und Frankfurt a. M. — Joh. Friedr. Aug. T., Sohn Joh. Valentin T.'s, geb. zu Maeſtricht 1750, bereiſte, vom Fürſten von Waldeck unterſtützt, Frankreich und Italien, ward dann Hofmaler in Arolſen, lebte ſpäter einige Zeit in Holland, ging dann nach Deſſau und ward, nach Oeſer's Tode, 1800 Director der Kunſtakademie in Leipzig. Als ſein älterer Bruder, der Hofarchitekt und Theaterdecorationsmaler in Petersburg, Ludw. Phil. T., 1808 geſt. war, reiſte er zur Uebernahme der Verlaſſenſchaft nach Petersburg und hielt ſich ein Jahr lang daſelbſt auf. Er ſtarb 1812 in Heidelberg, wo er ſich in Geſchäften aufhielt. — Sein Sohn, Karl Ludwig

T., geb. 1797, bildete sich unter des Vaters Leitung, dann in Dresden, besuchte später Italien, kam 1827 nach Bückeburg und wurde daselbst Hofmaler und Professor. Er malte mehrere Städte, wie Bonn, Frankfurt, Leipzig ꝛc. und Genrebilder.

Tischreden mancher berühmter Männer sind schon aus dem Alterthume her vorhanden. Am bekanntesten aber sind Luther's „Tischreden oder Colloquia, so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführet". In denselben findet man theils sinnreiche Bemerkungen über einzelne Punkte der Glaubens- und Sittenlehre, theils kernhafte Späße. Aus den letztern hat die rohe Polemik älterer und neuerer Katholiken Schlüsse gegen Luther's sittliche Grundsätze gezogen. Die neueste und beste Ausgabe besorgte Förstemann (3 Abthlg., Lpz. 1844—46).

Tisiphone, s. Eumeniden.

Tissot, Simon Andreas, wurde 1728 in dem Dorfe Grancy im Pays de Vaud geboren, studirte von 1746—1749 zu Montpellier und erhielt daselbst die Doctorwürde. In sein Vaterland zurückgekehrt, praktizirte er anfangs zu Lausanne, woselbst er später als Professor an dem dortigen Collegium angestellt ward. Sein Ruf verbreitete sich bald fast über ganz Europa, besonders durch seine populär-medicin. Schriften „L'onanisme ou les maladies produites par la masturbation" (Lausanne 1760), die in fast alle europäische Sprachen übersetzt wurde, und „Avis au peuple sur sa santé" (Lausanne 1761). Außerdem schrieb er zahlreiche größere und kleinere Abhandlungen über Inoculation, Blutumlauf und Aderlaß, Gallenfieber, Krebs, Epilepsie, Wassersucht, Nervenkrankheiten, Gesundheit der Gelehrten ꝛc. Seine Schriften erschienen gesammelt (15 Bde., Lausanne 1783—95) und zu Paris (8 Bde., 1809). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Ackermann (7 Bde., Lpz. 1784), einen Auszug gab Held (3 Bde., Gera 1785). Die Aerzte befragten ihn als ihr Orakel und vielseitige Anerbietungen von Aemtern und Würden im Auslande wurden ihm vergebens gemacht, bis er endlich der dringenden Aufforderung Joseph's II., die Stelle Borsieri's als klinischer Lehrer zu Pavia 1780 zu übernehmen, nachgab. Indessen blieb er nur 3 Jahre dort, übergab seine Stelle an Peter Frank und kehrte nach Lausanne zurück, um dort in Ruhe seine Tage zu verleben, wo er auch am 15. Juni 1797 starb. — Clément Jos. T., geb. 1750, gest. am 30. Juni 1826 zu Paris, hat sich ebenfalls durch mehrere medicinische Schriften bekannt gemacht. Er war von 1788—1806 Militärarzt der franz. Armee, lebte dann in Paris und war später Leibarzt des Herzogs von Orleans. — Pierre Franç. T., geb. 1770 zu Versailles, ward unter Napoleon Censor, 1814 Professor am Collège de France, verlor aber die Stelle unter der Restauration und erhielt sie erst 1830 wieder. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten hat die poetische Uebersetzung von Virgil's „Bucolica" (Paris 1800; 4. Aufl., 1823) den meisten Beifall erhalten; auch hat er einige geschichtliche Werke über die Revolution geliefert.

Titan ist ein eigenthümliches Metall, welches sich nur in geringer Menge und nicht rein, sondern im oxydirten Zustande in der Natur findet; meistens ist es mit Eisenoxyd und Erde verbunden. William Gregor entdeckte es zuerst 1790 zu Menakan in Cornwallis, und nannte es Menakanit oder Menachene; indessen wurde es eigentlich erst durch Klaproth 1794 genau bekannt. Es bildet glänzende, rothe, kubische Krystalle, die sich nur äußerst schwierig schmelzen lassen. Man hat aus den Erzen, in welchen es sich besonders häufig findet, eine eigne Gruppe in der Mineralogie unter dem Namen Titan gebildet, und rechnet hierher Anatas, Rutil, Titanit, Aeschynit, Pyrochlor und Polymignit.

Titanen und ihre Schwestern, die Titaniden, sind die Kinder des Uranus und der Gäa, und machen die dritte Zeugung aus, nachdem vorher die Centimanen (oder Hekatonchiren) und die Cyklopen geboren waren. Die Titanen waren Oceanus, Köus, Krius, Hyperion, Japetus und Kronos, die Titaniden Tethys, Rhea, Themis, Thia, Mnemosyne und Phöbe. Diese werden größtentheils wieder unter einander gepaart. So entsprossen von Oceanus und Tethys die Oceaniden, von Hyperion und Thia die Lichtgötter Sol, Selene und Eos; Japetus ist Vater von Prometheus, Epimetheus und Atlas; am bekanntesten sind Kronos und Rhea. Die Erzählungen der Mythologie von den T. sind nicht

alle übereinstimmend; die allgemeinste ist, daß Gäa, erbittert auf Uranus, daß er die Centimanen und Cyklopen in den Tartarus verstoßen, die T. gegen ihn aufwiegelte; Kronos entmannte den Uranus und die T. bemächtigten sich mit ihm der Regierung. Aber auch Kronos schloß die Centimanen und die Cyklopen wieder in den Tartarus ein und verschlang zugleich seine ihm von der Rhea gebornen Kinder, bis sich der jüngste derselben, Jupiter, mit Hülfe der zum 2. Male befreiten Centimanen und Cyklopen gegen ihn empörte. Dies ist der Kampf gegen die T., der 10 Jahre dauerte und in Thessalien geführt wurde. Die Kroniden kämpften vom Olympus, die T. vom gegenüberliegenden Othrys herab; die Letztern wurden besiegt und mit Ausnahme der Lichtgötter und des Oceanus, welche damals an der Empörung gegen Uranus nicht Theil genommen hatten, im Tartarus eingekerkert. Diese Titanomachie wurde von mehreren Dichtern besungen, von denen uns aber nichts erhalten ist, der mythischen Linus und Thamyris zu geschweigen, von den cyklischen Dichtern Arctinus aus Milet und Eumelius aus Korinth; wir lesen sie noch in Hesiod's Theogonie. Spätere verwechseln oft damit die Gigantomachie. Auch werden später oft die Nachkommen der T. selbst T. genannt, namentlich der Sonnengott, der bei den latein. Dichtern sehr oft Titan heißt. Eine Ableitung des Namens von τιταίνω, also die die Hände Ausstreckenden, giebt schon Hesiod. Zahlreich sind die Versuche der Symboliker: Creuzer, Hug, Hermann u. A., der Erklärung dieses Mythus und der Zurückführung auf den Kampf der Elemente.

Titel (vom Latein. titulus) sollen im Allgemeinen das einer Person oder Sache Charakteristische, Wesentliche, Eigenthümliche ausdrücken, wie es bei den meisten Büchertiteln der Fall ist. Aber sowohl in Bezug auf Bücher, als auch besonders auf Personen, ist das Titelwesen ein solches leeres hohles Formelwesen gewesen, daß man es schon oft zum Gegenstand der Satire gemacht hat. Dies gilt natürlich blos von den Titeln, die eben weiter nichts sind als Titel, d. h. Wörter, die in Bezug auf den Titulirten keinen Inhalt haben. Die wirklichen Amtstitel natürlich sind ganz vernünftig; wenn man z. B. einen Minister Minister, einen Justizamtmann Justizamtmann u. s. w. nennt. Auch gegen die Standestitel, die Jemand durch Erhebung in einen Stand bekömmt, z. B. Fürst, Graf, Freiherr, Adeliger, Baron, Ritter u. s. w., läßt sich vernünftigerweise nichts aufbringen. Aber seitdem es Mode geworden, Personen Titel von Aemtern zu geben, die sie nicht verwalten, seitdem sie zum Theil käuflich geworden sind, wie eine Waare, ist ein solcher Wust von leeren Ehrentiteln entstanden, daß ein besonderes Studium dazu gehört, um sie recht zu gebrauchen und gehörigen Orts anzuwenden. Nirgends ist es toller als in Deutschland und Schweden, und beim türkischen Sultan, dessen Titel gewiß einen halben Bogen einnehmen. Die Doctorentitel von Jena, die Geheim-, Hof-, Legations-, Regierungs- und andere Räthe, gehören hierher. — Auch solche Titel, die man zur Auszeichnung in der Anrede und Zuschrift gebraucht, und welche den Personen höheren Ranges statt des anredenden Fürworts gegeben werden, wie Durchlaucht, Excellenz, Wohlgeboren u. s. w., nennt man Ehrentitel. Die vernünftigsten Titel sind wohl die, welche man von den Geschäften und Handlungen einer Person auf dieselbe überträgt, wie Schneidermeister, Baccalaureus, Licentiat, Doctor (wenn die Person wirklich einer ist), Professor u. s. w.; die Titulaturen, d. h. die Prädikate, welche Jemanden seinem Stande gemäß besonders in der Anrede beigelegt, und bei den höchsten Ständen auch hinzugefügt werden, wenn man in der dritten Person von ihnen spricht, z. B. Kaiserl., Königl. Majestät, bei deren Söhnen Kaiserl., Königl. Hoheit, bei Kurfürsten, Landgrafen und Großherzögen ehemals Durchlaucht, jetzt wohl auch Königl. Hoheit; bei Herzögen, Fürsten und deren Söhnen Durchlaucht; bei regierenden Grafen und ehemals souveränen Familien Erlaucht; bei andern Grafen Hochgeboren; bei Baronen Hoch- und Wohlgeboren; bei Adeligen und solchen, die deren Rang haben, Hochwohlgeboren, muß man wissen, und allemal gehörigen Orts anwenden, weil sie sich so vielfältig in unser gesellschaftliches Leben eingewurzelt haben, daß keine Macht sie auszurotten vermag. Sie mögen deshalb hier vollends beigebracht werden. Im geistlichen Stande hat der Papst den Titel Heiligkeit, die Cardinäle Eminenz,

Generalsuperintendenten Magnificenz, Doctoren der Theologie Hochwürden, Stadtgeistliche Hochehrwürden, Landpastoren Hochwohlehrwürden (Wohlehrwürden); die Adeligen haben das Prädicat Gnädig — Staatsminister, Generallieutenants und wirkliche Geheimräthe Excellenz, sonst Jeder, der einen hellen Rock hat, Wohlgeboren; Hochedelgeboren nimmt jetzt schon ein Schuster und Kesselflicker übel; bei Collegien und Vereinen sind die Titel üblich: Hochpreislich, Hochlöblich, Wohllöblich, Löblich u. s. w. — Der Culturfortschritt der neuesten Zeit hat es übrigens so weit gebracht, daß man Jeden immer einen oder einige Grade höher titulirt, so daß die untersten Grade nur noch in Geschäftsfällen der höheren Behörden vorkommen. — In der juristischen Sprache heißt Titel jeder gesetzliche Grund, wodurch mir der Besitz eines Dinges zukommt; im canonischen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalte der Geistlichen dienen (tituli beneficii [oder blos tituli], t. patrimonii, t. pensionis oder mensae). Ursprünglich waren die tituli die in großen Städten neben der bischöflichen Kirche errichteten Gotteshäuser, welche von der Hauptkirche aus mit Priestern versehen wurden; hernach hieß jedes Pfarramt titulus. Auch die Aufschriften der einzelnen Capitel im Römischen Rechte, in den Pandekten, Institutionen und dem Codex heißen tituli.

Titteri, eine der vier Provinzen, in welche zur Zeit der türk. Herrschaft die Regentschaft Algier getheilt war, lag südlich von der Provinz Algier, umfaßte den unfruchtbarsten und ärmsten Theil des Landes und zählte in ihrem Bereiche nur eine einzige Stadt, Medeah, mit 4—5000 Einw., die sonst lebhaften Handel mit den Stämmen der Wüste trieben. Die Stadt besitzt außer vier Moscheen, einer Kasbah oder Citadelle, und dem Palast der frühern Verwalter der Provinz, der Beis, nichts Bemerkenswerthes. Seit der französischen Herrschaft ist T. mit dem Gouvernement Algier vereinigt.

Tittmann, Joh. Aug. Heinr., einer der verdienstvollsten Theologen der neuern Zeit, am 1. Aug. 1773 zu Langensalza, wo sein Vater Diaconus war, geboren, starb am 31. Decbr. 1831 als erster Professor der Theologie zu Leipzig. Hatte man Ursache, an dem Aufkommen des einen Monat zu früh gebornen Knaben zu zweifeln, so mußte die Freude um so größer sein, da sich T. physisch und geistig schnell entwickelte, so daß er, kaum 20 Jahr alt, nach Vollendung seiner Studien zu Wittenberg, wo seit 1775 sein Vater als Propst und Professor berufen war, sich 1793 zu Leipzig habilitirte. Zwei Jahre darauf erhielt T. die Frühpredigerstelle an der Universitätskirche, 1796 die außerordentliche Professur in der philosophischen und 1800 in der theolog. Facultät, ward 1800 ordentlicher Professor der Theologie, 1818 Prälat des Hochstifts Meißen und erster Professor der Theologie. T. besaß gründliche Gelehrsamkeit, mit der er eine klare Darstellungsgabe verband, so daß er die Leser seiner Schriften, wie die Zuhörer seiner akademischen Vorträge im hohen Grade zu fesseln wußte. Von den zahlreichen Schriften erwähnen wir: „Encyklopädie der theol. Wissenschaften" (Lpz. 1798); „Theokles, ein Gespräch über den Glauben an Gott" (Lpz. 1799); „Ideen zu einer Apologie des Glaubens" (Lpz. 1799); „Lehrbuch der Homiletik" (Bresl. 1804); „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh." (Bresl. 1805); „Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae" (Lpz. 1811); „Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus" (Lpz. 1816); die Ausgabe der „Libri symbolici" (2. Aufl., Lpz. 1827); „Ueber Vereinigung der evangelischen Kirchen" (Lpz. 1818); „Die evangelische Kirche im Jahre 1530 und 1830" (Lpz. 1830). Außerdem schrieb T. zahlreiche Programme, meist in classischem Latein, das er wie seine Muttersprache sprach und schrieb, um deren Sammlung sich Hahn verdient gemacht hat, der einen Theil herausgab unter dem Titel: „Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici" (Lpz. 1833). Auf dem Congresse zu Wien und auf dem Landtage zu Dresden (1830) sprach T. mit gewohnter Freimüthigkeit, und seine Rede blieb auf letzterem nicht ohne Einfluß. Vergl. „Rede am Grabe T.'s nebst einer biographischen Skizze T.'s" von Becher (Lpz. 1832).

Tittmann, Karl August, Bruder des Vorigen, berühmter Criminalist, am 12. Sept.

1775 zu Wittenberg geb., studirte auf den Hochschulen Leipzig u. Göttingen die Rechtswissenschaften und habilitirte sich 1797 auf ersterer Universität in der juristischen Facultät, und seine Vorlesungen erwarben sich bald bedeutenden Ruf. Im J. 1801 ging er als Supernumerar-Oberconsistorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Justizrath und 1812 zum geheimen Referendar ernannt wurde, 1815 den sächsischen Civilverdienstorden erhielt, 1831 aber wegen körperlicher Leiden mit Pension in den Ruhestand versetzt ward. Er starb am 14. Juni 1834. Er schrieb „Ueber die Grenzen des Philosophirens in einem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (Lpz. 1802); „Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl. 3 Bde. 1822); „Rechtliche Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissäre ꝛc." (Dresd. 1804); „Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere von dem Menschenraub und der Entführung" (Meißen 1806); „Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen" (2 Bde., Meißen 1813); „Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten" (Dresd. 1817); „Die Homöopathie in staatspolizeirechtlicher Hinsicht" (Meißen 1829); „Regeln über das Verhältniß der Studenten bei Erlernung der Wissenschaften auf der Universität" (Halle 1831).

Tittmann, Friedrich Wilhelm, seit 1836 geheimer Archivar in Dresden, ist geboren zu Wittenberg am 29. April 1784, studirte seit 1800 in Leipzig und Wittenberg die Rechtswissenschaften und erhielt 1804 die Archivcanzleistelle in Dresden, die er bis zum J. 1823 zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltete, dann zum Oberconsistorialrath und endlich zum geheimen Archivar befördert ward. T. hat die Literatur mit mehreren gehaltvollen Schriften bereichert; sie sind die Resultate seiner Studien und großentheils in den Jahren 1804—23 geschrieben, wo seine Zeit noch nicht so durch Amtsgeschäfte in Anspruch genommen wurde, wie es später der Fall war. Wir erwähnen die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift „Ueber den Bund der Amphiktyonen" (Berl. 1812); „Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatsgesellschaft" (Dresd. 1816); „Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes" (Lpz. 1818); „Darstellung der griechischen Staatsverfassungen" (Berl. u. Lpz. 1822); „Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung" (Lpz. 1835); „Ueber die Schönheit und die Kunst" (Berl. 1841) und „Geschichte Heinrich des Erlauchten" (2 Bde., Dresd. u. Lpz. 1845—46). Er starb 1849.

Titurel, ein romantisch-episches Gedicht in siebenzeiligen Stanzen, worin das Ritterthum als Ideal dargestellt wird. Wir besitzen die Umarbeit Wolfram's von Eschenbach nach Guiot von Provence. Herausgegeben wurde es von Docen in dessen „Erstem Sendschreiben über den Titurel" (Berl. 1810) und von Lachmann in der Ausgabe von Wolfram's Werken; übersetzt von Simrock. Der sogenannte jüngere Titurel ist eine Ueberarbeitung des Wolfram'schen Gedichtes, welche ein gewisser Albrecht um das J. 1270 lieferte. Sie ist gedruckt in der seltenen Ausgabe des Parzival von 1477 und nach einer Heidelberger Handschrift herausgegeben von Hahn (Quedlinb. u. Lpz. 1842).

Titus Flavius Vespasianus, Sohn des Kaisers Vespasian, geb. 40 n. Chr., war zuerst seit 70 Mitregent desselben und nach seinem Tode von 79—81 alleiniger römischer Kaiser. Nach einer damals üblichen gelehrten Bildung, die sich besonders der Beredsamkeit und Poesie zuwandte, diente er in den Kriegen in Germanien und Britannien, und trat dann als glücklicher Sachwalter in Rom auf. Darauf zog er mit seinem Vater in den jüdischen Krieg, den er, als dieser zum Throne berufen war, als Oberbefehlshaber durch die Zerstörung von Jerusalem endigte, 70. Während er auf der einen Seite bei der wilden Verwüstung den Tempel zu schonen suchte, der durch den Fanatismus der Juden fiel, ließ er eine Menge der Gefangenen kreuzigen, welche nicht unter dem Schwerte gefallen waren. Da sein längeres Verweilen in Alexandrien, wo er der Einweihung des Gottes Apis beiwohnte, üble Gerüchte in Rom veranlaßte, so kehrte er zurück und feierte einen Triumph, dessen Glanz aber in den Augen der Römer durch die Erscheinung der wol-

lüstigen Berenice, Tochter des jüdischen Königs Agrippa, welche er, ein Greuel für das römische Nationalgefühl, mit sich führte, getrübt wurde. In der Zeit seiner Mitherrschaft zeigte er die Schattenseiten seines Charakters. Auf der einen Seite schwelgte er mit jungen Lüstlingen, auf der andern zeigte er sich bei Vertheilung von Aemtern und Ausübung des Rechts bestechlich und verkäuflich und übte launenhafte Willkür. Die Alleinherrschaft zeigt ihn als menschenfreundlichen, nachsichtigen und sorgsamen Vater seiner Unterthanen, obgleich alle seine guten und lobenswerthen Handlungen von einer gewissen moralischen Koketterie nicht frei sind. Daher gefiel er sich auch in Sentenzen, welche an die abstracte stoische Moral erinnern. So sollte ihm „das Amt eines Pontifex Maximus eine heilige Verpflichtung sein, seine Hand nie in Bürgerblut zu tauchen". Ferner „Niemand solle mißvergnügt von seinem Monarchen scheiden". So die Aeußerung, als er an einem Tage keine Wohlthat erwiesen: „Freunde, heute habe ich einen Tag verloren". Zweien Patriciern, die sich gegen ihn verschworen hatten, verzieh er auf eine fast prahlerische Weise, indem er sie mit Ehre und Auszeichnung überhäufte. Die Majestätsgesetze (s. Tiberius) hob er auf und bestrafte die Angeber auf beschimpfende Weise, indem er den verdienten Tadel für gerecht, den unverdienten aber für unschädlich erklärte. Bei den Unglücksfällen, die einzelne Theile des Reichs betrafen, wie bei dem Ausbruche des Vesuvs, der 79 Herculanum, Pompeji und Stabiä verschüttete, und dem ältern Plinius das Leben kostete, bei einer Feuersbrunst und einer Pest in Rom, zeigte er sich rührend theilnehmend und hülfreich und gab zur Linderung den Schmuck seiner Paläste. Daneben war er wieder verschwenderisch bei dem Bau prächtiger Bäder, die nach ihm benannt, auch dem niedrigen Volke geöffnet wurden, welches er auch durch kostspielige öffentliche Spiele, deren Wahl er ihm überließ, zu belustigen suchte. Seine moralisch bedeutendste Handlung ist vielleicht die Entsagung der Berenice, welche sein Herz der Nationalehre zum Opfer brachte. Er starb im 41. Jahre seines Lebens, als seine Regierungsmaximen noch frisch und neu waren und ihm die Liebe der Römer sicherten, welche moralische Eigenschaften immer anerkannt haben.

Tityos, der Sohn der Gäa oder des Zeus und der Elara, war ein Riese auf Euböa, und vergriff sich an der Leto, als diese durch Panopeus nach Pytho ging, weshalb er von der Artemis, oder von dem Apollon und der Artemis mit Pfeilen, oder von Zeus mit dem Blitzstrahl getödtet wurde. In der Unterwelt lag er über neun Hufen Landes ausgestreckt, und zwei Geier saßen an seiner Seite und fraßen seine immer wieder wachsende Leber. Am Apollonthrone zu Amyklä war sein Tod durch Artemis und Apollon dargestellt.

Tivoli, Stadt in der Campagna di Romana, an dem hier einen 60 Fuß hohen Wasserfall bildenden Teverone (Anio) mit der schönen Villa d'Este, den Trümmern des alten Tibur und andern berühmten Ruinen, namentlich eines Tempels der Vesta oder Sibylla und der Villen des Mäcenas und Hadrian's. Hier wurde im December 1835 Gregor XVI. ein Denkmal errichtet und zur Verhütung von Wasserverwüstungen am 7. Octbr. desselben Jahres ein neu angelegter Wasserfall eröffnet. Das Klima von Tivoli soll das gesundeste in Roms Umgebungen sein, wie der Arzt Agostino Capello in seiner „Topografia fisica del suolo di Tivoli" bezeugt. Außerdem ist zu vgl. Fil. Aless. Sebastiani „Viaggio a Tivoli, antichissima città latino-sabina" (Foligno 1825); Vioia „Storia di Tivoli" (Rom 1819) und Nibby „Dintorni di Roma" (Bd. 3, 1838).

Tiziano Vercelli, geb. zu Cadore an den Grenzen des Friauls 1477. Er erhielt eine wissenschaftliche Bildung, doch war die Neigung zur Malerei bei ihm zu groß, so daß ihn, kaum zehn Jahre alt, sein Vater zu Johann Bellini in den Unterricht nach Venedig brachte; hier lernte er die Anfangsgründe, blieb aber nicht lange bei diesem Meister, sondern er fing an, für sich verschiedene große Altarblätter zu malen, in welchen er nach damaliger Weise die Bildnisse lebender Personen anbrachte. Einige der ersten Arbeiten, wodurch er sich bekannt machte, waren einige Frescomalereien am Waarenlager zu Venedig, wo Giorgione schon früher die Façade gegen den Canal ausgeführt hatte. Da Viele der Meinung waren, Giorgione habe dieses neue Werk auch ausgeführt, in welchem er sich übertroffen habe, so fühlte er sich tief gekränkt; und der Haß, welchen er auf Tizian warf,

endete nur mit seinem Tode, welcher 1511 erfolgte. Ein Auftrag, den T. in Padua mit Hülfe des Compagnola in der Kirche der dortigen Schutzheiligen mit noch andern Künstlern ausführte, erhöhete seinen Ruhm, und als er nach Venedig zurückkehrte, führte er die angefangenen Werke des Giorgione, welcher in der Zeit gestorben war, aus. Hierauf begab er sich nach Ferrara und malte für den Herzog Alfons mehrere Gemälde; unter diesen verdienen einige Bacchanalen rühmlichst Erwähnung. Hier lernte er auch den Ariost kennen; beide große Männer stifteten eine genaue Freundschaft; T. malte ihn mehrere Male, wofür ihn dieser in seinen Gedichten verherrlichte. Nachdem sich dieser große Meister durch viele Gemälde unsterblichen Ruhm erworben hatte, begab er sich 1530 zur Kaiserkrönung Karl's V. nach Bologna, wohin ihn der Cardinal von Medicis eingeladen hatte; hier malte er den Kaiser, wie auch im J. 1532, wo ihn der Monarch zum Ritter und Pfalzgrafen ernannte; ein drittes Mal wartete er dem Kaiser zu Asti auf, als dieser 1536 von seinem Feldzuge aus Afrika zurückkehrte. Im J. 1543 begab er sich auf die Einladung des Cardinals Farnese nach Rom, wo er die Bildnisse von obigem Cardinal, des Herzogs Ottavio und des Papstes Paul III. malte. Letzteres Bildniß führte er so trefflich aus, daß ihn der Papst unter den vortheilhaftesten Bedingungen bleibend bei sich wünschte; aber T. war zu sehr an Venedig und seine Freunde gewöhnt, er schlug daher diese günstigen Anerbieten aus. T. besuchte den Kaiser Karl V. zweimal in Deutschland, im J. 1547 und 50. Während seines Aufenthalts daselbst ward er von den Großen viel beschäftigt; daher findet man auch in Wien und Dresden so viele schöne Werke von ihm. Endlich in seinem 99. Jahre wurde er von der Pest befallen, woran er 1576 starb. Zu seinen frühesten Werken gehört der berühmte Cristo della moneta in der Dresdner Galerie; das erste große Oelgemälde, mit welchem er als Jüngling hervortrat, war die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche zu Venedig, jetzt in der Akademie. Seine sogenannten Venusbilder sind insgesammt die Porträts schöner Mätressen und Freudenmädchen. Von seinen historischen Gemälden werden besonders ein Abendmahl im Refectorium des Escurial, und ein Christus mit der Dornenkrone in einer Kirche zu Mailand gerühmt; ebenso die Grablegung Christi im Palast Manfrini zu Venedig, mehrere Madonnen auf dem Thron, mehrere Sante conversazioni, d. h. Zusammenstellungen mehrerer Heiligen, die Dornenkrönung im Louvre ꝛc. Unter seinen idealen Engelfiguren sind besonders ausgezeichnet die beiden Veneres in Florenz, die Danae in Neapel, mehrere Dianen, die Venus mit der Bacchantin in München, die heilige und die irdische Liebe in der Galerie Borghese in Rom ꝛc.; unter Porträts T.'s Geliebte (das schönste Exemplar im Louvre) seine Tochter ꝛc. — Was den Styl dieses großen Meisters betrifft, so ist die Zeichnung der Natur treu. Wenn er sich in diesem Theile nicht zum Idealen erhob, so sind die weiblichen Formen doch lieblich und der Ausdruck der Gesichter angenehm, die männlichen Körper sind kräftig und wahr gestellt, und die Kinder voller Naivetät; in diesen Darstellungen bleibt er Muster für alle Zeiten. In seinen Compositionen folgte er anfangs der symmetrischen Anordnung seines frühern Lehrers Johann Bellini; später bewegte er sich freier, doch liebte er weniger das Pomphafte und begnügte sich mehr mit der Einfachheit in seinen Zusammenstellungen. Das Colorit ist derjenige Theil, in welchem T. unerreichbar ist. Früher schon folgte er den Grundsätzen des Giorgione in Rundung der Körper, später schuf er aber sich seinen eignen Styl; seine Färbung wurde klarer und heller, die Gegensätze von Licht und Schatten gemildert, und da er größere Massen von Licht einwirken ließ, wurden durch die Anwendung des Helldunkels die Formen mehr gerundet. Daher sind seine nackenden Körper ganz Leben und Natur, und tritt man bei Anschauung derselben in die gehörige Ferne, so heben sie sich völlig von der Fläche. T. bildete wenig Schüler im engern Sinne; dagegen gehört die ganze zweite Generation der Venetianischen Schule zu seinen Nachahmern. Man hat über 600 Kupferstiche nach T.'s Gemälden mit Einschluß der Landschaften und Holzschnitte. Vgl. Majer „Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e delle opere di T." (Ven. 1818) und die Gegenschrift Caspari's „Del bello ideale e delle opere di T." (2. Aufl., Padua 1820).

Tlemezen oder Tremezen, eine Stadt Algeriens, im Westen des Gouvernements Oran, liegt in einer reizenden wohlbewässerten Gegend. In früherer Zeit war sie eine große und blühende Stadt, wurde aber 1760 vom Dei von Algier, Hassan, wegen eines Aufstandes fast ganz zerstört, so daß sie, als die Franzosen daselbst einzogen, nur noch etwa 5000 Einw. hatte. Während des Eroberungskriegs der Franzosen in Algier war T. mehrmals von Bedeutung, wurde aber auch vollends zerstört. Erst in der neuesten Zeit hat sie sich wieder mehr gehoben.

Tlepolemos, der Sohn des Herakles und der Astyoche oder Astydameia, erschlug seinen Oheim Likymnios in Argos, mußte deshalb fliehen und ging einem Orakel zufolge mit einer Colonie Argiver nach Rhodus, wo er die Städte Lindus, Jalysus und Kamirus erbaute. Von hier zog er mit neun Schiffen gegen Ilios und wurde daselbst von Sarpedon erlegt.

Toast, englisches Wort und Sitte, bedeutet als Verbum zunächst rösten, und als Substantivum geröstetes Brot, wie es in England zum Thee nicht fehlen darf; dann bedeutet es eine Gesundheit ausbringen und den Spruch, mit dem man die Gesundheit ausbringt, in welcher Bedeutung auch wir das Wort und zum Theil die Sitte angenommen haben. In England nämlich sind die Toaste bei jeder Tafel weit wesentlicher und unerläßlicher, und weit feierlicher und ceremoniöser, als bei uns. Kein Gast darf bei einem Mahle das Glas eher an die Lippen bringen, als bis der Herr des Hauses auf die Gesundheit einer der anwesenden Frauen getrunken und diese solche erwiedert hat; die übrigen Gäste folgen diesem Beispiele der Reihe nach. Gewöhnlich macht ein T. die Reihe um den Tisch herum und muß von Jedem vollständig hergesagt werden. Anwesende und Abwesende, z. B. Mitglieder des königl. Hauses, bedeutende politische Personen, werden damit geehrt. Der erste T., der von dem Wirthe ausgebracht wird, heißt Toast from the chair.

Tobias, ein im Exil zu Ninive lebender Jude aus dem Stamme Naphthali, war unter Salmanassar als Hoflieferant wohlhabend geworden, verlor aber unter Sanherib seine Stellung und seine Habe, weil er hingerichtete Juden begraben hatte. Nach Sanherib's Tode kehrte er nach Ninive zurück, erbündete hier und wurde durch eine Fischgalle, die sein Sohn von einer in Begleitung des Engels Gabriel unternommenen Reise nach Medien mitbrachte, geheilt. So erzählt das zu den Apokryphen des Alten Testaments gehörige Buch Tobias, dessen geschichtliche Grundlage mit Unrecht bezweifelt worden ist. Vgl. Ilgen „Geschichte Tobi's" (Jena 1800).

Tobolsk, Gouvernement im westl. Sibirien von 24,900 QM. Flächeninhalt und gegen 1 Million Einw., grenzt im Süden an die Ischimsche Steppe, im Osten an Jeniseisk und Tomsk, im Norden an das Eismeer und im Westen an Orenburg, Perm und Archangel. Das Hauptgebirge ist der Ural und die Hauptflüsse sind: Ob, Irtisch, Om, Ischim und Tobol. Der Norden des Gouvernements, der eine bloße Eisfläche darbietet, wird nur von wenigen Ostiaken und Samojeden bewohnt; der Süden dagegen ist fruchtbar und gut angebaut. Die gleichnamige Hauptstadt dieses Gouvernements am Ausflusse des Tobol in den Irtisch, 582 Fuß über dem Meere gelegen, hat ein theologisches Seminar, Gymnasium, Schullehrerseminar, eine Bibelgesellschaft, Fabriken, bedeutenden Handel, 27,000 Einw. und ist Sitz eines Erzbischofs und der obersten Verwaltungsbehörden.

Tobsucht, s. Manie.

Toccadegli oder Tokkadille, ein vom 16—18. Jahrh. sehr gebräuchliches, jetzt aber veraltetes Spiel, das auf dem Puffbret gespielt wird und in seinen Regeln mit dem Trictrac viel Aehnlichkeit hat.

Toccata, ein Tonstück für Clavier oder Orgel, welches eine längere oder kürzere Notenfigur zum Thema hat, in beiden Händen abwechselnd immer wiederkehrt, und deshalb fugenartig oder auch kanonisch (s. Kanon) ausgearbeitet ist. Jetzt sind diese Tonstücke nicht mehr in Aufnahme. Toccatina heißt ein Tonstück dieser Art von kleinerem Umfang. Auch heißt in Trompetenchören die vierte oder Grundstimme (in Ermangelung der Pauken) Toccata (touquet).

Tod ist derjenige Zustand, in welchem die Erscheinungen des Wechselverhältnisses des Organismus sowohl in sich, als nach außen aufhören, die seine Selbständigkeit sichernde Kraft verschwunden ist, und er selbst den chemischen Gesetzen anheimfällt. Dieses Aufhören der Selbständigkeit oder Individualität erfolgt nun entweder natürlich, nothwendig oder zufällig. Der natürliche nothwendige Tod ist als solcher eine Naturerscheinung, insofern jedes anfangende Sein auch ein Ende in sich schließt, jedes Werdende eines bestimmten Zweckes wegen wird, und wenn dieser erfüllt ist, die Nothwendigkeit seines Seins aufhört, sowie sein Sein selbst, da Nichts in der Natur als Zweckloses existiren kann. Die Zeit, innerhalb welcher dieser Zweck erreicht ist, und die innere wie äußere Nothwendigkeit aufhört, ist nach den verschiedenen Organismen und Individuen sehr verschieden, sie steht aber im Ganzen im geraden Verhältniß mit der Zeit des Werdens, denn je schneller der Gang der Entwickelung ist, desto schneller tritt auch der Tod ein, und umgekehrt. Beim Menschen scheint dies gewöhnlich zwischen dem 70. und 80. Jahre zu erfolgen; er zieht sich immer mehr in sich selbst zurück, seine Thätigkeit nach außen wird immer geringer, die Sinne schwinden und damit werden die Eindrücke dem Geiste seltener zugeführt, dieser selbst dadurch seiner Nahrung beraubt; der Greis lebt nicht mehr in der Gegenwart, die ihm Nichts mehr bietet, sondern der Vergangenheit, für die sein Gedächtniß allein noch wirksam ist; er zehrt von sich in geistiger wie in körperlicher Beziehung, bis er sich aufgezehrt hat, und mit dem Aufhören der Bewegung und Empfindung das Charakteristische des organischen Seins verlor, als Todter dem unorganischen Reiche und den dasselbe bestimmenden chemischen Gesetzen und der Verwesung anheimfällt. Solch allmäliges Erlöschen des Lebens erfolgt entweder merklich und mit Bewußtsein als Euthanasie, welche nach Plato mehr mit Freude als mit Schmerz verbunden ist, oder bewußtlos und im Schlafe. Oft wird jenes Selbstbewußtsein sogar gesteigert und der Sterbende überblickt alle seine Verhältnisse in einer bewunderungswürdigen Klarheit, erwartet den Tod nicht nur als eine schreckenlose Nothwendigkeit, sondern betrachtet denselben als ein ernstes Geschäft, dessen Ende er mit Bestimmtheit vorhersagt, was besonders häufig bei Aerzten und Naturforschern beobachtet worden ist, und als ein Resultat der Schätzung der Lebensdauer, welche sie durch die Erfahrung bei ihren Kranken gelernt haben, wenigstens zum Theil angesehen werden kann. Häufiger ist freilich das bewußtlose Sterben bei Greisen, das gleichsam im Schlafe erfolgt, wie dies nach Pinel's Beobachtungen in der Salpetrière bei 90jährigen Frauen der Fall ist, deren Lebensflamme nur noch glimmt und plötzlich erloschen ist; sie liegen in ruhigem Schlummer, sind aber für immer eingeschlummert, ohne es selbst zu wissen. Dem nothwendigen Tode steht der zufällige gegenüber, welcher durch individuelle Verhältnisse früher herbeigeführt wird, als er dem Charakter der Gattung gemäß erfolgen sollte. Er rafft aber nicht nur im Menschengeschlecht, sondern fast bei allen Gattungen organischer Wesen mehr Individuen weg, als der nothwendige Tod. Er ist die unmittelbare Folge der Aufhebung der Lebensbedingungen, des Athmens, oder des Blutumlaufs, oder der Hirnthätigkeit, denn mit dem gänzlichen Aufheben der einen schwinden nothwendig auch die andern. Es giebt daher drei Todesarten, nämlich durch Ohnmacht (Syncope), vom Blutlauf ausgehend; durch Stickfluß (Suffocatio), vom Athmen ausgehend, und durch Schlagfluß (Apoplexia), wo die Hirnthätigkeit zuerst vernichtet wird. Der zufällige Tod kann demnach theils unmittelbar von außen herrühren und durch ein Mißverhältniß der Außenwelt zum Leben entstehen, indem entweder die äußeren Lebensbedingungen mangeln (durch Ersticken, Erfrieren, Verhungern), oder positive Schädlichkeiten mechanisch (durch Verwundung), chemisch (durch Verbrennung) oder dynamisch (durch Elektricität) tödten; theils durch innere krankhafte Zustände herbeigeführt werden, welche auf einem Mißverhältnisse der organischen Thätigkeiten beruhen. Seltener erfolgt der zufällige Tod allmälich unter den Erscheinungen des natürlichen Todes, häufiger sucht der Organismus alle seine freilich in Disharmonie gerathenen Kräfte aufzubieten, um der Vernichtung zu entfliehen; es tritt Todeskampf (Agonie) ein. Beklemmung, Angst und Krämpfe sind die fürchterlichen Aeußerungen dieses Kampfes; die Gesichtszüge werden entstellt, kalte Schweiße brechen hervor, das

Athmen dauert fort, aber mühsam und röchelnd, und der Puls wird aussetzend; während Athmen und Blutlauf bestehen, wird das Bewußtsein aufgehoben und von Zeit zu Zeit weichen alle diese Zeichen des Sterbens einer scheinbaren neuen Belebung, um bald mit verstärkter Kraft zurückzukehren. Die Erscheinungen des Sterbens beim natürlichen Tode oder dem ihm ähnlichen zufälligen sind der Reihe nach übrigens folgende. Die Empfänglichkeit für Außendinge vermindert sich und es tritt nach und nach Fühllosigkeit ein. Besonders verdunkelt sich das Gesicht; der Sterbende beklagt sich meist über Dunkelheit und verlangt eine hellere Beleuchtung durch die Sonne oder Kerzenlicht. Während er aber späterhin keine Formen mehr erkennt, hört er noch, wie man theils aus seinen Bewegungen erräth, theils von denen weiß, die sich vom Todeskampfe wieder erholt haben. In der Haltung des Körpers wird die Schwere überwiegend über die eigene Bewegung, der Sterbende liegt auf dem Rücken und schurrt auf einem schrägen Lager nach unten; feste Substanzen können gar nicht mehr, Flüssigkeiten nur beschwerlich oder nur in kleinen Quantitäten verschluckt werden und verursachen ein hörbares Rauschen beim Herabfallen durch die gelähmte Speiseröhre. Die Sprache wird schwer und unverständlich, das obere Augenlid sinkt etwas herab, so daß das Auge halb geschlossen wird, der Augapfel wird starr und meist so gestellt, daß die Pupille dem obern innern Augenwinkel genähert wird; ein leises Beben der Lippe ist die letzte sichtbare Bewegung. Wenn bei dem sanften Tode am Augapfel ein tonischer und an den Lippen ein klonischer Krampf nur leise angedeutet ist, so treten diese Krämpfe in dem Todeskampfe mit mehr oder weniger Stärke und Ausbreitung hervor, sowie bewußtlose Bewegungen der Hände in Gestalt von Flockenlesen oder Mückenfangen. Das Athmen wird mühsam, unterbrochen und durch angesammelten Schleim, sowie durch Passivität der Muskeln röchelnd und schnarchend, eine Ausathmung schließt die Scene des Lebens der Lungen. Der Puls wird schnell, schwach, klein, unregelmäßig, aussetzend, oft stellt er sich wieder ein, nachdem er eine geraume Zeit schon verschwunden war; wenn er an den Gliedmaßen schon erloschen ist, dauert er am Rumpfe noch fort und geht zuletzt nur noch in den Stämmen der Gefäße vor sich. Die Haut wird kalt und oft mit klebrigem Schweiße bedeckt, die Turgescenz schwindet, am auffallendsten im Gesicht: dieses wird bleich, erdfarbig, mit verstörten Zügen, vertieften Augenrändern, vorragenden Backenknochen und eingefallenen Schläfen; die Nase wird kalt, weiß, mit eingezogenen Flügeln, die Lippen bleich oder bläulich und herabhängend, das Kinn spitz. Das Auge bricht, d. h. es wird glanzlos, welk, starr und verdreht, die Secretion der Bindehaut hört auf und die Hornhaut sinkt ein, wird trübe. Die Richtung, in welcher das Sterben fortschreitet, ist verschieden. Der natürliche Tod geht von der Peripherie zum Centrum, so daß er in den Gliedmaßen beginnt, über die Sinnesorgane sich verbreitet und dann die Centralorgane ergreift; das Herz überlebt die Lungen um einige Augenblicke, ob aber das Gehirn früher als die Lungen stirbt, oder ob sein Leben noch im Innern fortdauert und zuletzt erlischt, ist noch nicht entschieden; wenigstens haben die Versuche an Geköpften nicht die gehoffte Auskunft gegeben. Der zufällige Tod geht stets von einem der Centralorgane aus und verbreitet sich von diesem über die übrigen.

Der Leichnam durchläuft eine Reihe von Verwandlungen, welche in drei Abschnitte zerfällt, wovon der erste durch Erschlaffung, der zweite durch Erstarrung, der dritte durch Auflösung sich charakterisirt. Temperatur, Feuchtigkeit der Atmosphäre, Todesart ꝛc. haben auf ihren frühern oder spätern Eintritt entschiedenen Einfluß, und können den letzten Abschnitt ganz abhalten. Der erste Zeitraum charakterisirt sich als die nächste Folge des Sterbens durch Mangel an sichtbaren Lebenserscheinungen, da keine Reaction auf die Anwendung von jenen beim Scheintod empfohlenen Reizmitteln erfolgt. An sie schließt sich das gänzliche Erlöschen des Lebensturgor an, welches sich theils durch Einsinken und Verminderung des Volumens, theils durch Schlaffheit und Nachgiebigkeit der weichen Theile zu erkennen giebt. Das Gesicht hat die oben angegebene Beschaffenheit, die Haut und das Zellgewebe sind schlaff, die Gelenke biegsam, die Eingeweide weich und eingesunken. Das Gesetz der Schwere waltet vor. Der Leichnam liegt mit seiner breitesten

Fläche auf einer ihr entſprechenden Unterlage, und wenn er in Waſſer kommt, auf dem Boden; die Eingeweide ſinken in die tiefer liegenden Stellen ihrer Höhlen und der Bauch wird dadurch mehr in die Breite gedehnt; die weiblichen Brüſte und die männlichen Genitalien hängen herab, ebenſo der Unterkiefer, wodurch der Mund halb geöffnet erſcheint. Da, wo der Leichnam aufliegt, formt er ſich nach der Unterlage; die Schließmuskeln halten die Oeffnungen der Höhlen nicht mehr geſchloſſen, die Aftermündung ꝛc. ſtehen daher offen. Das Blut tritt aus den Haargefäßen in die Venen und ſenkt ſich in die tiefer liegenden Stellen; ſo erſcheinen die blaurothen Todtenflecke. Der Leichnam nimmt die Temperatur des umgebenden Mediums allmälich an, erreicht dies jedoch erſt nach 15—20 Stunden, was beſonders von der Todesart abhängt. Das Blut wird dann dick, dunkler und zu Klumpen, die in Höhlen eingeſchloſſenen Flüſſigkeiten ſchwitzen durch. Ungefähr 12 Stunden nach dem Tode treten die Erſcheinungen des zweiten Zeitraums ein, die aber nur in kühler Temperatur ſichtbar werden in der Wärme unmerklich vorübergehen; es ſind die Zeichen der Leichenſtarre, wodurch der Körper ſich reckt, länger wird und nicht mehr in den Gelenken zu beugen iſt; bei Kindern dauert dies weniger lange und tritt früher ein, als bei Erwachſenen; auch hierauf hat die Todesart bedeutenden Einfluß. Der dritte Zeitraum begreift endlich die Auflöſung des Leichnams durch Fäulniß, unter dem Einfluß von Wärme, Luft und Waſſer, und die Individualität, ſowie die Todesart ſind hier beſonders beſtimmend. Was die einzelnen Organe betrifft, ſo tritt die Fäulniß zuerſt in den Verdauungsorganen und im Gehirn ein, dann in den Genitalien, Muskeln, ſpäter in der Haut und den Lungen, noch ſpäter in den Fibröſen, Membranen und Arterien. Am ſchnellſten ſchreitet die Fäulniß in der freien Luft fort, beſonders wenn Wärme und Feuchtigkeit hinzukömmt, langſamer im Waſſer, noch langſamer in der Erde. Gewöhnlich ſind hier nach 6 Jahren die weichen Theile, nach 12 Jahren auch die weichſten Knochen zerſtört. Der Eintritt der Fäulniß wird durch die Entwickelung von Gasarten in den Höhlen, beſonders im Darmcanal, bezeichnet, wodurch die Theile aufgetrieben werden und anſchwellen, der Inhalt der Höhlen nach außen getrieben wird. Hierauf wird das Blut zerſetzt, wird dünn und durch die Gaſe ausgetrieben, die Hautanhänge, Haare, Nägel, löſen ſich, die Weichtheile werden theils aufgelöſt, theils verzehrt von Würmern und Käfern. Die Gelenke ſind getrennt, der Körper in ſeine einzelnen Theile zerfallen. Hat der Proceß der Fäulniß aufgehört, ſo tritt das Uebriggebliebene in den Zuſtand der Verkohlung, und es bleibt Nichts, als etwas Humus oder Dammerde übrig. Vgl. Güntz „Der Leichnam des Menſchen in ſeinen Verwandlungen“ (2 Thle., Lpz. 1827).

Tod, bürgerlicher, der früher oft als Strafe, beſonders als Erhöhung einer andern Strafe zuerkannt wurde, beſteht in dem Verluſte aller bürgerlichen Rechte. Dahin gehört, daß die Ehe des bürgerlich Todten für aufgelöſt erklärt iſt, ſeine Verlaſſenſchaft, als wäre er wirklich geſtorben, für eröffnet, ohne daß er etwas darüber verfügen darf, ferner daß er Nichts erwerben, nicht vor Gericht erſcheinen, ſich gegen Keinen verpflichten und von Keinem eine Verpflichtung annehmen darf, und bei etwa vorkommenden Fällen durch einen Vormund vertreten werden muß. In Deutſchland, wo der bürgerliche Tod früher mit der Achtserklärung (ſ. d.) verbunden war, und auch zugleich vogelfrei machte (d. h. daß man von Jedem ungeſtraft getödtet werden durfte), und in mehreren andern Ländern iſt er aufgehoben, ſelbſt die zum Tode Verurtheilten dürfen gewöhnlich noch ein Teſtament machen, dagegen beſteht er noch in Frankreich, und findet er ſtatt bei der Verurtheilung zum Tode, zu lebenslänglicher Strafarbeit und zur Deportation. Polignac (ſ. d.) war auch bürgerlich todt, denn ſein lebenslängliches Gefängniß galt gleich Deportation.

Todaustreiben iſt ein uraltes Volksfeſt, das noch jetzt in Schleſien, Polen, Böhmen, in der Lauſitz, Thüringen, Franken, meiſt am Sonntage Lätare gefeiert wird und heidniſchen Urſprungs zu ſein ſcheint. Die jungen Landleute pflegen nämlich eine Puppe aus Stroh, die den Tod darſtellt, zu verfertigen, dieſe unter Geſang herum zu tragen und dann zu verbrennen oder ins Waſſer zu werfen. Da ein ähnliches Feſt in den

meisten der genannten Länder im Frühjahr gefeiert wird, so scheint die symbolische Handlung nichts Anderes zu bedeuten, als das Austreiben des Winters, der nun vergangen, und das Anbrechen des jungen Jahres mit seinen Freuden für die Landleute. Vgl. Grimm's „Deutsche Mythologie" (Gött. 1835). In Mähren wird, wie Gregor Wolney in seiner „Statistik" (Brünn 1835, Bd. 1, S. 55) erwähnt, ein ähnliches Fest von walachischen Mädchen und Burschen gefeiert, das, einem alten dabei gesungenen Liede zufolge, zu Ehren der Göttin der Jagd geschieht.

Todeskampf, s. Tod.

Todesstrafe (poena capitalis), die auf gewisse Verbrechen erfolgende Bestrafung mit dem Tode, ist in neuern Zeiten wieder ein wichtiger Fragepunkt in den Gesetzgebungen geworden. Man hat die Rechtmäßigkeit, die Nothwendigkeit und die Zweckmäßigkeit derselben in Zweifel gezogen, und gefragt: hat der Staat ein Recht, einen Menschen dessen zu berauben, was er als unveräußerliches Eigenthum nur von Gott hat? Sind die Todesstrafen nicht durch andere zu ersetzen, so daß sie also, wenn auch erlaubt, doch nicht nothwendig wären? und erreicht man damit den Zweck, den man bei der Verhängung einer jeden Strafe erreichen muß? Solche Fragen wurden, seitdem Beccaria (s. d.) 1764 sein Buch „Von den Verbrechen und Strafen" herausgegeben hatte, in vielen Staaten zur Sprache gebracht, und kamen auch in den letzten Jahren häufig in den Ständeversammlungen vor, haben aber, obwohl zu mancher Milderung von Ansichten und Einrichtungen, doch nicht zur Abschaffung der T. geführt. Die Beantwortung dieser Fragen erschwert man sich gewöhnlich unnütz und macht sie zu weitläufig. Eine sehr gewöhnliche Antwort, nach dem Princip der Strafe (s. d.), das eine Beraubung dessen, was man Andern geraubt hatte, fordere, müsse die T. auf Verbrechen an dem Leben anderer Menschen erfolgen, damit sei sie gerechtfertigt, ist durchaus unhaltbar; nirgends ist eine materielle Ansicht von der Vergeltung (s. Tallon) durchzuführen, sondern die Vergeltung findet nur statt in dem richtigen Verhältnisse der Größe der Strafe zu der Größe des Verbrechens. Aber dieses ist auch hinlänglich zur Rechtfertigung der T. Als die größte Strafe muß sie erfolgen auf das größte Verbrechen, auf den Mord; ebenso auch auf den Hochverrath, nicht etwa, weil dies ein Verbrechen am Leben des Staates ist, und also wieder eine Bestrafung mit dem Verluste des Lebens erfordert, sondern weil dies nach der Idee des Staates ein Verbrechen von solcher Größe ist, daß die größte Strafe darauf erfolgen muß. Wenn damit die T. gerechtfertigt ist, so wäre eine zweite Frage, ob nicht andere Strafen denselben Zweck erfüllen würden, und daher diese furchtbarste Ausübung des Strafrechts und der Strafnothwendigkeit durchaus unumgänglich wäre. Man hat in dieser Hinsicht an lebenslängliche Gefangenschaft, deren Marter noch auf verschiedene Art gesteigert werden könne, oder an Verbannung gedacht. Letztere ist durchaus zurückzuweisen, weil sie alles Verhältniß von Verbrechen und Strafe aufhebt, und nur der einseitigen Forderung genügt, die Gesellschaft von dem Uebelthäter zu befreien, bei dem man die Absicht zu immer neuen Uebelthaten voraussetzen muß, wenn sie derselben noch genügt, und was die lebenslängliche Gefangenschaft betrifft, so steht auch diese, abgesehen, daß sie die Möglichkeit des Loskommens und neuer Uebelthaten nicht aufhebt, daß sie dem Staate eine Last auferlegt u. a., nicht in dem richtigen Verhältniß zu dem Verbrechen, indem sie nur als etwas Negatives erscheint, und einen Zustand herbeiführt, nach dem fast jeder zum Tode Verdammte wie nach einer Gnade greift. Daher kann diese nicht die T. ersetzen, und bleibt, wenn es einmal ein Uebel ist, daß die menschliche Gesellschaft in die Lage kommt, für ihre Sicherheit, für die Aufrechthaltung ihres Princips, ein Menschenleben, das nur in der Hand Gottes ruht, zu fordern, sie bleibt ein nothwendiges Uebel (vgl. Strafe). Was endlich die Zweckmäßigkeit betrifft, so hat man es oft in Zweifel gezogen, ob die T. wohl die Forderungen der Strafe erfülle, den, der ein Verbrechen begangen hat, zu bessern, und Andere davon abzuschrecken. Als einen Gebesserten können wir aber schon den betrachten, der mit reuigem Geständnisse und reuiger Hingebung seiner Seele an Gott sich zum Empfange des Todesstreiches begiebt, was, wie die Erfahrung lehrt, gewöhnlich vorkommt, und daß die T.

für die Anwesenden ein furchtbar abschreckendes Beispiel ist, wird wohl Jeder gestehen, wenn er etwas tiefer in die Gemüther der Menschen hinabsteigt, obwohl sie der äußern Erscheinung nach oft zunächst für ein belustigendes Schauspiel zu gelten scheint. Aber wir Menschen sind überhaupt von dem äußern Getriebe und der äußern Erscheinung so fortgezogen, daß Alles nur wie auf der Oberfläche zu schwimmen scheint, und völlig ohne Berührung mit dem Hintergrunde in der Tiefe der Seele; aber dieses scheint nur so, wer in die Seele der Anwesenden bei einer solchen Scene schauen könnte, der würde den furchtbar ernsten Hintergrund darin sehen. — Indessen ist es zu erwarten, oder vielmehr durch Vergleichungen dieses Jahrzehents mit frühern, dieses Jahrhunderts mit frühern erwiesen, daß die Todesstrafen immer seltener werden, aber nicht weil man sie anfängt abzuschaffen, sondern aus zwei andern Gründen, die in der steigenden Gesittung, Humanität liegen. Einmal werden die Verbrechen, auf welche die T. erfolgen muß, seltener, und dann kann auch bei einem höhern Grade von Gesittung, ohne Gefahr ihn wankend zu machen, die Gnade, welche in Bezug auf die T. die Gesetzgebungen aller Länder dem Regenten gewähren, öfter geübt werden. In Frankreich hat man nur das Hinrichten mit der Guillotine (s. d.) oder, beim Militär, das Erschießen; in England und in Oesterreich nur das Erhängen; in Preußen neben dem Hinrichten durch das Beil (das Schwert ist wegen der leicht vorkommenden Verlängerung der Marter abgeschafft) noch das Rädern von oben und von unten; in Nordamerika ist die T. abgeschafft. Furchtbare Gräuel sind durch die T. früher verübt, nicht blos durch ihre martervolle Anwendung, sondern durch die so oft vorgekommene Hinrichtung Unschuldiger, was, solange die Folter angewendet werden durfte, fast unvermeidlich war und sogar einen Schein Rechtens erhielt. Solchen empörenden Mißbräuchen trat zuerst die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V., nach ihm Carolina genannt, entgegen, und das noch in mehreren Ländern der Hinrichtung vorausgehende eigentliche öffentliche Gericht, das hochnothpeinliche Halsgericht, hat denselben Zweck. Allgemein ist ferner überall, außer dem oben erwähnten königlichen Recht der Gnade, daß keiner des Verstandes nicht Mächtige, daß keine Schwangere vor der Geburt des Kindes hingerichtet werden darf, und daß man den Verbrechern kurz vor dem Tode eine etwas mildere Gefangenschaft, den Zutritt der Ihrigen und die Tröstungen der Religion gewährt.

Todsünde nennt man in der Moral diejenige Sünde, welche den Menschen des geistigen Lebens beraubt, den Glauben vernichtet und ewige Strafe verdient. Man nennt sie auch schwere Sünde, im Gegensatz zur leichten, welche nach Augustin's Bestimmung das geistige Leben des Menschen unverletzt läßt. Welche Sünden zu jenen zu rechnen sind, lassen die ältern Kirchenlehrer unbestimmt; erst Augustinus stellte als solche Unkeuschheit, Menschenmord und Gottesverachtung auf. Richard von St. Victor („De differentia peccati mortalis et venialis", Rouen 1650, S. 176) giebt drei Merkmale der Todsünde an: sie könne nicht begangen werden ohne große Verdorbenheit des Handelnden, ohne große Verletzung des Nächsten und ohne große Verachtung Gottes. Specieller bezeichnet sie sein Zeitgenosse Petrus Lombardus („Magister sententiarum", II, 41, 6) als superbia, Hochmuth, avaritia, Geiz, luxuria, Wollust, ira, Zorn, gula, Völlerei, invidia, Neid, acedia, Trägheit des Herzens. Andere Scholastiker rechneten dazu die sogenannten schreienden Verbrechen (1. Mos. 4, 10. Jac. 5, 1—6): Todtschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld und gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohnes. Wie unzureichend dieses Verzeichniß sei, liegt am Tage, doch dürfte die Eintheilung in schwere und leichte Sünden nicht an und für sich verwerflich sein. Anders verhält es sich dagegen, wenn die Todsünden (peccata mortalia) ihrer Substanz nach als solche, die nicht vergeben werden können, denen, welche vergeben werden können (peccata venialia), entgegengesetzt werden, wie dies die katholische Kirche thut. Gott, der Allgütige, erbarmt sich jedes Sünders, wenn er sein Vergehen aufrichtig bereut und sich bessert; unter dieser Bedingung kann jede Sünde vergeben werden, und somit ist die Todsünde an und für sich ein Unding. Mit Recht setzt daher die protestantische Kirche die Vergebung oder Nichtvergebung der Sünde nicht in das Wesen derselben selbst, sondern in die subjective Zurechnungsfähigkeit und Unbußfer-

tigkeit des Sünders, gestattet daher auch keine Abbüßung derselben durch äußere Pönitenzmittel. — Das Wort Todsünde ist hergenommen aus der Stelle 1. Joh. 5, 16, 17, und dahin ist es übergegangen aus der jüdischen Sittenlehre. Aus dem talmudischen Tractate Sanhedrin nämlich sehen wir, daß die Rabbinen die Sünden eintheilten in solche, die durch Besserung aufgehoben werden, oder erst am Versöhnungsfeste getilgt, oder erst im Tode vergeben werden können. Bei ihnen war also eine Todsünde die, welche erst in der Stunde des Hinscheidens erlassen wurde, die der Sünder also sein ganzes Leben hindurch tragen mußte. Wie dies zusammenhängt mit der Lehre, daß die Sünde schon hienieden durch zeitliches Unglück bestraft werde, ist leicht einzusehen. Doch ist es wahrscheinlich, daß schon von jüdischen Lehrern dieser Tod allegorisch als geistiger Tod aufgefaßt wurde, und daraus erklärt es sich, wie jener Ausdruck auch ins Neue Testament übergehen konnte.

Todt, Karl Gottlob, Bürgermeister zu Adorf und Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, wurde am 20. Octbr. 1803 in dem voigtländischen Städtchen Auerbach geboren, wo sein Vater Mousselinweber war und sich nebenbei mit Tischler-, Nadler- und Drechslerarbeiten beschäftigte, auch eine Schenkwirthschaft trieb. Der Sohn, der anfangs zum Musikus, dann zum Orgelbauer, endlich zum Schulmeister bestimmt wurde, kam mit dreizehn Jahren als Schreiber in die Expedition eines Advocaten, arbeitete daselbst fleißig und half nebenbei seinem Vater als Kellner in seiner Wirthschaft. Im J. 1820 bezog T. das Gymnasium in Plauen, indem er seinen Unterhalt zum Theil durch Stundengeben verdiente, studirte in Leipzig von 1824 an die Rechte, kam 1826 wegen Verdachts der Theilnahme an der Burschenschaft in eine Untersuchung und wurde zwei Jahre lang mit dem Concilium abeundi belegt. Nach Verlauf dieser Zeit, die er theils im älterlichen Hause mit Studien, theils auf Reisen verlebte, ging er wieder nach Leipzig, machte 1829 das juristische Examen, ward darauf Amanuensis des damaligen Seniors des Schöppenstuhls Dr. Beck und erwarb nebenbei durch Repetitoria seinen Unterhalt; im J. 1830 ward ihm die Stadtschreiberstelle des Städtchens Treuen im Voigtlande angeboten, die er annahm. Zwei Jahre darauf nahm er das Bürgermeisteramt zu Adorf an, womit er auch seit 1833 das Stadtrichteramt verband, bis die Gerichtsbarkeit 1839 an den Staat abgetreten wurde. Er trieb daneben juristische Praxis und redigirte das liberal geschriebene „Adorfer Wochenblatt". Für den Landtag von 1837 ward er zum städtischen Deputirten seiner Vaterstadt erwählt und zog als solcher bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Mit seinem Freunde von Dieskau vertrat er nämlich auf dem sächsischen Landtage denjenigen Liberalismus, zu dem sich in Würtemberg Uhland, Pfizer, Römer, Schott, Menzel, in Kassel Jordan bekannte, ohne jedoch viel in der Kammer zu wirken. Das Volk erkannte ihre Bemühungen bereitwillig an, indem T. schon nach dem Landtage von 1837 in Leipzig und in seiner Heimath festlich empfangen wurde und 1840 noch während des Landtages aus mehreren Gegenden des Landes Ehrengeschenke erhielt. Im J. 1848 ward er mit dem Titel geheimer Legationsrath als Bundestagsgesandter nach Frankfurt am Main gesandt und sprach mit den übrigen Bundestagsgesandten die Auflösung des Bundestags aus. Im Mai 1849 ernannte ihn die Insurrectionspartei in Dresden mit Tzschirner und Heubner zu Mitgliedern der provisorischen Regierung, welche für wenige Tage in Dresden der Leitung des Aufstandes sich unterziehen sollte. Nach der Besiegung des Aufstandes am 9. Mai entkam T., ist aber seitdem verschollen.

Todte Hand (manus mortua), Besitzer von Gütern und Grundstücken, die eines persönlichen Lehens ermangeln und nicht dispositionsfähig sind. Der Umfang dieses Begriffs ist nach den Gesetzen der einzelnen Staaten verschieden. Im Allgemeinen umfaßt er nur die geistlichen Institute und Corporationen, in England wird aber eine jede Körperschaft mit darunter begriffen. Der Umstand, daß die Güter solcher Institute dem öffentlichen Verkehr entzogen sind, hat schon seit dem 13. Jahrh. insbesondere in England zur gesetzlichen Beschränkung solcher Institute in Bezug auf die Erwerbung von Gütern geführt.

Todtengericht heißt eine den alten Aegyptern eigenthümliche Institution, wonach, ehe der Leichnam eines Verstorbenen beerdigt werden durfte, nahe bei dem See Möris,

über welchen die Leichen in einem Kahne an das jenseitige Ufer gebracht wurden, 40 Richter sich versammelten, vor denen Jedermann frei den Verstorbenen anklagen durfte. Gewöhnlich nimmt man an, daß diese Sitte nur auf Memphis, die Hauptstadt des Reichs, und deren Nomos beschränkt gewesen sei. Symbolisch wird dieses Todtengericht gewöhnlich durch die große Wage dargestellt. Wahrscheinlich ist dasselbe aus einer Uebertragung des Mythus von Osiris und Isis entstanden, welche als Herrscher im Amenthes (s. d.) auch dort als Richter figuriren. — Todtengericht nennt man in England das gerichtliche Verfahren wegen vorsätzlichen Mords und Todtschlags. (S. Coroner.)

Todtenhaus, s. Leichenhaus.

Todtentanz nennt man Darstellungen, theils Gemälde, was das Häufigere war, theils halb erhabene Arbeiten, auf denen man den Tod die verschiedenen Stände, Alter und Geschlechter zum Tanz auffordern und einen Tanz aufführen sieht. Solche Darstellungen fanden sich früher häufig in Kirchen und an Kirchhofsmauern. Derselbe wurde früher auch in kirchlichen Maskeraden dargestellt. Die berühmtesten Todtentänze waren oder sind zum Theil noch: der an den Wänden des Kirchhofes der unschuldigen Kinder zu Paris, im 15. Jahrh. gemalte; der auf einer Mauer des Predigerkirchhofs in der Vorstadt St. Johann zu Basel, in Fresco gemalte, der sehr berühmt war, aber jetzt völlig zerstört ist. Man hat diesen früher für ein Werk von Hans Holbein gehalten, doch weiß man jetzt, daß er zum größern Theile schon 60 Jahre vor Holbein's Zeit gemalt war. Er wurde nämlich wahrscheinlich bald nach der Baseler Kirchenversammlung (1431) angefangen, nach einigen Nachrichten von Joh. Glauber, der ihn aber nur im 16. Jahrh. herstellte und mit einigen schlechten Figuren vermehrte. Das Gemälde enthielt 60 Figuren und wurde von Joas Dennecker (Augsb. 1544) und von Math. Merian dem Aeltern (1621) in 44 Blättern in Kupfer gestochen. Eine Copie desselben in Wasserfarben befindet sich auf der Bibliothek zu Basel. Berühmt ist ferner der Holbeinische T., der aber nur in Zeichnungen ausgeführt wurde, die später an Katharina II. von Rußland gekommen sind; er ist gestochen in 33 Blättern in Mechel's „Oeuvres de Jean Holbein" (Basel 1780) und in Steindruck von Schlotthauer (München 1829 fg.). Noch zu sehen ist der T. in der Todtencapelle der Marienkirche zu Lübeck, der 1463 vollendet wurde. Der Tod tritt zu Allen heran, zuerst zum Papste, zuletzt zum Wiegenkinde; darunter steht ein Reim, den er sagt, und die Antwort, die er erhält. An der Mauer des Neustädter Kirchhofs in Dresden ist ein T. in halb erhabener Arbeit aus Sandsteinen, ebenfalls mit Reimen versehen, die aber später hinzugekommen sind. Vgl. Maßmann „Literatur der Todtentänze" (Lpz. 1840).

Todtenuhr, s. Borkenkäfer.

Todter Winkel heißt bei Festungswerken und Feldschanzen derjenige Raum vor der Brustwehr, welcher durch die Feuerwaffen der hinter jener stehenden Mannschaft nicht getroffen werden kann. Um den Feind zu verhindern, hier einen sichern Aufenthaltsort zu finden, von dem aus er die Erstürmung eines Walles um so erfolgreicher einleiten könnte, bringt man eine möglichst niedrige Seitenvertheidigung an, also Schießscharten im Mauerwerk der eingehenden Winkel der Festungslinien, oder man legt crenellirte Caponnièren (s. d.) daselbst an. Bei Feldschanzen hilft man sich durch Tambours (s. d.), Palliſadirungen und andere Hindernißmittel. Auch nennt man den Raum vor jedem ausspringenden Winkel todter Winkel, der entweder gar nicht oder nur unvollkommen beschossen werden kann. Seine Vertheidigung kann nur durch Flankenfeuer erreicht werden.

Todtes Meer, auch Salzmeer, das Meer der Ebene, das östliche Meer, von den Griechen Asphaltites oder der Asphalt-See, von den umwohnenden Arabern Bahhrat Lut (der See des Loth) genannt, ist ein Landsee im südlichen Theile des alten Palästina, in der zum türkischen Reiche gehörenden asiatischen Provinz Syrien, welcher bei einem vulkanischen Ausbruche an die Stelle der frühern Ebene Siddim getreten ist; daß gerade an dieser Stelle die Städte Sodom, Gomorrha, Adama, Zeboim und Zoar gestanden hätten, wie man gewöhnlich annimmt, ist wenigstens noch zweifelhaft.

Denn aus den Bibelstellen folgt nur, daß eine Ebene in der Nähe dieser Städte gewesen sei. Sein Umfang beträgt 6 Tagereisen. Das Wasser darin ist klar und hell, aber so salzig, wie eine gradirte Sooie, und übertrifft an Salzgehalt alle bekannten Gewässer. Die Steine am Ufer überziehen sich mit einem Incrustat von Kalk oder Gips. Alles hineingefallene Holz wird mit einer Rinde von salzhaften Theilchen überzogen. In seinem Wasser leben weder Thiere noch Pflanzen. Der Grund des Sees ist ganz schlammig und schwarz, und der Schlamm hat einen stinkenden Geruch. Der Kies an den Ufern ist fast ganz schwarz und brennbar wie Kohlen, und hat, wenn er gerieben wird, denselben üblen Geruch wie der Schlamm. Aus dem Boden des Sees quillt Asphalt, oder wie es gemeiniglich genannt wird, Judenpech hervor, welches aber durch die Kälte des Wassers wieder verdichtet wird und in großen Schollen auf der Oberfläche schwimmt; die Winde treiben es dann meistens auf das östliche, bisweilen auch auf das westliche Ufer. Diese Stücke sind oft so groß, daß viele Kameele damit beladen werden. Dergleichen Schollen erscheinen jedoch nicht alle Jahre. In der Nähe des Sees findet sich in der Erde in geringer Tiefe viel natürlicher Schwefel in rundlichen Stücken. So todt wie der See selbst ist auch die Erde, die ihn umgiebt, weil sie mit scharfem Salze geschwängert ist, und auch die Luft, die dieses Salz und noch überdies die schwefelichen und erzharzigen Dünste in sich aufnimmt, der Vegetation nicht zuträglich ist. Der See hat keinen sichtbaren Abfluß. Einige glauben, er ergieße sich durch verborgene Gänge in das mittelländische Meer; die Meisten muthmaßen, er laufe unterirdisch ins rothe Meer oder den arabischen Meerbusen ab. Die Araber glauben, er verliere seinen Zufluß durch Ausdünstung; und allerdings muß diese sehr bedeutend sein, da sich Alles, was in die Nähe des Sees kommt, mit einer Salzkruste zu überziehen pflegt.

Todtschlag (engl. manslaughter), hat eine allgemeinere Bedeutung als Mord (s. d.) und unterscheidet sich von diesem namentlich dadurch, daß man Mord eine mit Absicht angelegte, prämeditirte Tödtung nennt. Die Strafe für den Todtschlag ist geringer, als für den Mord, und die nach dem gemeinen deutschen Rechte darauf stehende Hinrichtung durch das Schwert wird gewöhnlich in lebenslängliche Gefangenschaft verwandelt.

Toga war das weite, aus einem Stück Tuch bestehende, Uebergewand der ältern Römer, welches von der linken Schulter aus, die nebst dem Arme bedeckt wurde, sich nach der rechten Seite zu über die Brust und den Rücken senkte, dann umgeschlagen und auf dem linken Arme wieder zusammengenommen wurde. An der linken Seite bildete sich ein Bausch (sinus), welcher dazu diente, kleinere Gegenstände bei sich zu bergen und zu tragen. Der rechte Arm blieb frei. Unter diesem mantelähnlichen Oberkleide, welches auch, besonders früher, von den Frauen getragen wurde, befand sich ein enger anschließendes Kleid, die Tunica (s. d.). Diese Toga, die, wiewohl auch von andern Farben, meistens aus weißem wollenen Zeuge, das nach Verschiedenheit des Standes feiner oder gröber war, verfertigt wurde, war die unterscheidende Tracht der römischen Bürger, welche der Würde und Gravität dieses Volkes entsprach und nur selten und ausnahmsweise Fremden gestattet wurde. Oeffentlich erschien man in Rom, als auch in den Provinzen und fremden Ländern nur in diesem Gewande, welches Sicherheit der Person, Achtung und Ehrfurcht gewährte. Diejenigen, welche sich um Staatsämter bewarben, erschienen nur in weißer Toga, deren Farbe so glänzend und rein als möglich war. Daher wurden sie, von der toga candida, candidati genannt. Trauernde und Flehende trugen eine schmutzige und dunkelfarbige Toga (toga sordida), um ihr Inneres in der äußeren Erscheinung darzustellen. Die höheren Magistrate waren durch eine mit einem Purpurstreifen verbrämte Toga (toga praetexta) ausgezeichnet, sowie auch Knaben und Mädchen bis zu einem bestimmten Alter, in welchem (im 17. Jahre) die Ersteren die gewöhnliche Toga (genannt virilis) anlegten. Von dieser Tracht wurden die Römer gens togata genannt, und Oberitalien, wo viele römische Bürger waren, Gallia togata. Die Toga war das Friedenskleid, daher der Ausdruck auch zur Bezeichnung des friedlichen Lebens überhaupt gebraucht wird. Das Kriegskleid war das engere sagum.

Toggenburg, Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, von 12 QM. Flächeninhalt, bildete bis 1436 eine mächtige Grafschaft, kam dann aber nach dem Aussterben des alten Grafengeschlechts 1436 an die Freiherren von Raron, die sie 1469 an den Abt von St. Gallen verkauften. Jetzt bildet Toggenburg den 4. Bezirk des Cantons St. Gallen.

Toise, das französische Längenmaß von 6 Pariser Fuß oder 72 Zoll, an dessen Stelle jetzt der Mètre getreten ist, der nur halb so groß ist.

Tokay, ungarischer Marktflecken in der Zempliner Gespannschaft, an der Mündung des Bodrog in die Theiß, auf der Ostseite des Tokayer Berges gelegen, hat Ruinen eines alten Schlosses, eine große Salzniederlage, Handel und 4700 Einw. Der berühmte Tokayerwein hat von diesem Marktflecken den Namen; er wird auf den Bergen von Mada, Zombor, Tarczal gebaut; doch wird der Tokayer erster Sorte nur auf dem kleinen isolirten Hügel Niezes-Male gewonnen. Den größten Antheil an den Bergen hat die Krone, dann der Fürst Bretzchemi und die Familie Szirmay. Der Tokayer verdankt seinen Ruf der äußerst sorgsamen Pflege, dem sorgfältigen Sortiren der Trauben und der späten Lese. In guten Jahren werden gegen 60,000 Eimer gewonnen. Die ersten Reben aus Italien und Morea soll der König Bela IV. hier im J. 1241 gepflanzt haben. Vgl. Szirmay de Szirma „Notitia historica montium vinoferorum comitatus Zemplinensis" (Cassov. 1795).

Tököly, Emmerich, Graf von, ein edler Ungar, gehört zu den letzten Kämpfern für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes, und war eine Zeitlang für den auch von Frankreich hart bedrängten Kaiser Leopold I. ein sehr gefährlicher Feind. Als 15jähriger Jüngling wurde er mit seinem Vater Stephan T. nach der Zrinyi-Rakoczy'schen Verschwörung im Schlosse Likava belagert; der Vater starb und er entfloh mitten durch die Belagerer in Weiberkleidern. Er hielt sich größtentheils in Siebenbürgen auf und stellte sich, als 1677 eine neue Empörung in Ungarn ausbrach, mit seinem sehr bedeutenden persönlichen Anhange an die Spitze derselben. Nach einigen glücklichen Waffenthaten verbündete sich T., da des Kaisers Friedensversuche bei einigen der Empörer Eingang fanden, mit den Türken, die ihn als König von Ungarn anzuerkennen und bei seinem Tode die Wahl seines Nachfolgers dem Lande freizulassen versprachen. Es folgt nun der merkwürdige Türkenkrieg, in dem 1683 Wien von dem Großwesir Kara Mustapha vergeblich belagert und nach dessen Befreiung Gran, das 78 Jahre unter türkischer Botmäßigkeit gestanden hatte, vom Herzoge von Lothringen erobert wurde. T., dem man einen Theil der Schuld an dem unglücklichen Feldzuge beimaß, wurde 1684 von dem Pascha von Großwardein, zu dem er kam, um Unterstützung auszuwirken, gefangen und nach Adrianopel geschickt. Im J. 1686 wurde er zwar freigelassen, allein sein Anhang war gebeugt und das Glück der österreichischen Waffen in fortwährendem Steigen. Im J. 1686 erstürmte der Herzog von Lothringen Ofen, das die Türken seit 1530 besaßen, und siegte 1687 bei Mohacs. Viele Anhänger T.'s fielen durch das Eperieser Blutgericht, das unter dem General Caraffa errichtet wurde, um alle der Empörung Verdächtige zur Strafe zu ziehen, und das man wegen der grausamen Art, mit der es ausgeübt wurde, die Fleischbank von Eperies nennt. Die Türken bestimmten darauf T. zum Fürsten von Siebenbürgen, aber weder T.'s Tapferkeit, durch die er einige kleine Vortheile erlangte, noch der Heldenmuth, mit dem seine Gemahlin Helena Munkacs 3 Jahre gegen Caraffa vertheidigte, während T. selbst wieder in vorübergehender türkischer Gefangenschaft gehalten wurde, konnte den Sieg fesseln. Die blutige Schlacht bei Zerneft, in der T. über den kaiserl. General Heister siegte, wurde erfolglos durch den gleich darauf in das Land einrückenden Ludwig von Baden, der Siebenbürgen endlich dauernd Oesterreich unterwarf. — T.'s Gemahlin wurde, als sie Munkacs übergeben, mit ihren Kindern erster Ehe nach Wien gebracht, später aber ausgewechselt; er selbst wurde von den Türken zum Fürsten von Widdin ernannt, begab sich aber 1699 auf ein Landgut bei Nikomedien in Kleinasien, wo er 1705 starb. — T.'s Persönlichkeit war ausgezeichnet; er war in allen Waffengattungen erprobt, gelassen und kühn, je nachdem es die Umstände geboten, voll Geist, Gewandtheit und Kenntnissen; er sprach Ungarisch, Latein, Deutsch, Türkisch mit gleicher Geläufigkeit.

Toledo, 1) Provinz im Königreich Spanien, grenzt im Norden an Madrid und Guadalarara, im Nordwesten an Salamanca und Avila, im Südwesten an Estremadura, im Süden an Mancha und im Osten an Cuenca, hat ein Areal von 412$^3/_4$ QM. und in 2 Städten, 224 Villen und 94 Dörfern 283,000 Einw. Auf der neucastilischen Hochfläche gelegen, hat diese Provinz große, einförmige und baumlose Ebenen, die nur von unbedeutenden Bergketten durchbrochen werden. Der Tajo ist der Hauptfluß der Provinz, der aber, obwohl er viele kleinere Flüsse, wie den Xarama, Guadarrama, Alberche, Cedron, Torcon und Pusa hier aufnimmt, dennoch noch nicht schiffbar ist. Im südwestlichen Theile bildet die Guadiana, nachdem sie den, Toledo zum Theil durchströmenden Fluß Rianzares mit der Giguella und Zancarra aufgenommen hat, gegen Mancha die Grenze. Das Klima ist im Sommer drückend heiß, im Winter, wo es viel regnet, erträglich. Da der Boden meist dürr, kalkig und steinig ist, so steht es mit dem Ackerbau dieser Provinz ziemlich schlecht, zumal da die Spanier auf diesen Nahrungszweig überhaupt wenig Sorgfalt zu verwenden pflegen. Nur in der Nähe der Hauptstadt wird Gemüsebau mit Eifer betrieben; der Weinbau aber wird sehr vernachlässigt. Bei weitem beträchtlicher und ergiebiger ist der Obstbau, die Viehzucht, besonders Schaf- und Ziegenzucht, und die Bienenzucht; Bergbau wird fast gar nicht getrieben. Außer Rebhühnern ist T. arm an Wildpret. Das Fabrikwesen hat nur in Wolle, Leinwand, Seide und Papier einige Bedeutung. — 2) Toledo (Toletum), Hauptstadt dieser Provinz, am Abhange eines schroffen Felsens in einem engen Thale am linken Tajoufer gelegen, hat in Folge ihrer Lage steile, krumme und enge Straßen, schlechte Häuser, viele Klöster und Kirchen, unter denen besonders die Kathedralkirche, ein prächtiges Denkmal gothischer Baukunst, mit mehrern alten Grabmälern spanischer Könige geschmückt, bemerkenswerth ist. Nicht weniger berühmt und merkwürdig ist der alte maurische Palast Alkazar, der jetzt wieder ausgebaut, zu einer Armenanstalt und Seidenfabrik eingerichtet ist. Die hier 1499 gestiftete Universität ist 1816 aufgehoben, später wieder hergestellt worden. T. hat außerdem eine bedeutende Klingenfabrik, Seidenzeugfabriken, Seifensiedereien, Gerbereien, 25,000, nach Andern 16,000 Einw. und ist der Sitz eines Erzbischofs, der den Titel „Primas von Spanien" führt, früher ein jährliches Einkommen von 300,000 Ducaten hatte, und unter dessen Sprengel jetzt 8 Bischöfe stehen. T. war im Mittelalter die Residenz maurischer Könige, und als solche eine der blühendsten und größten Städte Spaniens, denn die Zahl ihrer Einwohner belief sich auf 200 000. Von ihrer alten Blüthe zeugen noch jetzt manche prächtige Gebäude, die den Verfall der Stadt überlebt haben.

Toleranz, unserm deutschen Duldung entsprechend, ist die Gesinnung, welche neben der eigenen auch andern Meinungen ihr Recht giebt, und denen, welche sie hegen, Achtung und Liebe nicht versagt. Hauptsächlich wird das Wort in religiöser Beziehung gebraucht, und besteht dann darin: daß man sich zwar der Sache der Religion mit Eifer annimmt, dem Unglauben und Aberglauben ohne Furcht entgegenarbeitet, aber niemals zu diesem Zwecke inhumane und pflichtwidrige Mittel anwendet, gerecht und billig in der Beurtheilung und Behandlung der Andersglaubenden ist, und seine Liebe zur Religion auch dadurch beweist, daß man sie auch in verschiedenen Formen ehrt; auch irrige Meinungen und unschickliche Gebräuche wegen ihrer Beziehung auf die Religion und wegen ihrer Verbindung mit gewissen Wahrheiten schonend beurtheilt und, wo weder Zeit, nach Beruf, noch Gelegenheit da ist, sie abzuändern, mit Achtung behandelt. Oft hat man, besonders in den Zeiten des französischen Unglaubens, die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, den Indifferentismus, unter diesem Worte verstanden, aber beide Begriffe sind himmelweit unterschieden; denn während der Indifferentismus zwar auch die Meinungen und den Glauben Anderer neben seiner Ueberzeugung bestehen läßt, aber sich nicht kümmert um die Wahrheit und den Grund oder Ungrund derselben: so nimmt sich die Toleranz der eignen Ueberzeugung mit Wärme an, sucht sie durch Ueberredung und Beweisführung weiter zu verbreiten, und das Irrige in den Ansichten Anderer zu widerlegen, aber immer so, daß dabei nie die moralische Würde des Andern aus den Augen gesetzt, und immer mit Milde

und Sanftmuth verfahren wird. Ganz anders handelt im Gegentheil die Intoleranz, welche jede andere Meinung als unbedingt falsch verwirft, sie verdammt, mit Haß und Verfolgungssucht ihre Anhänger anfieht, und sie selbst durch gewaltthätige Mittel zum eignen Glauben zu bekehren sucht. Jene entspringt aus dem Geiste der Milde und der gegenseitigen Liebe; diese aus Lieblosigkeit und stolzem Eigendünkel. Somit liegt jene im Geiste des Christenthums, welches ja die Liebe der Brüder als eine der höchsten Pflichten des Menschen aufstellt; wie aber gerade in diesem von seiner Entstehung an Intoleranz und Fanatismus vorherrschte, zeigt die Geschichte in blutigen Beispielen. Erst in neuerer Zeit ist der Grundsatz der Toleranz durchgedrungen, und besonders Voltaire hat sich um die Anerkennung derselben verdient gemacht. Die Republik der vereinigten Niederlande, Großbritannien, Nordamerika, Friedrich II. und Joseph II. haben Toleranzedicte erlassen und jetzt wird sie so ziemlich allgemein in Europa geübt, unumschränkt aber in Nordamerika, wo bekanntlich die heterogensten religiösen Ueberzeugungen ruhig neben einander bestehen.

Tölken, Ernst Heinrich, geheimer Regierungsrath, ordentlicher Professor an der Universität und Director des Antiquariums beim königl. Museum zu Berlin, wurde am 1. Novbr. 1785 zu Bremen geboren, erhielt in seiner Vaterstadt und auf der Universität Göttingen seine Bildung, die sich ausschließlich der Kunst zuwandte, und machte 1808 in der Gesellschaft des Barons Otto von Stackelberg eine Fußreise nach Rom. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich zu Göttingen 1811, wurde 1816 als außerordentl. Professor nach Berlin gerufen und wurde bald ordentl. Professor, Secretär der Akademie der Künste und Director des Antiquariums beim königl. Museum. Seine Schriften beschäftigen sich meistentheils mit alten Kunstdenkmälern und mit der ästhetischen Beurtheilung derselben. Schon zu Göttingen gab er zum Behuf seiner Vorlesungen seine Schrift „Ueber Mythologie als Religionsgeschichte des classischen Alterthums, besonders der Griechen“ (Gött. 1812) heraus, an der nichts zu tadeln ist, als ihre außerordentliche Kürze; ferner erschien von ihm „Ueber das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition“ (Berl. 1815); „Ueber das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie“ (Berl. 1822); „Rede bei der Gedächtnißfeier Raphael's“ (Berl. 1820); seine Beiträge zu Minutoli's „Reise zum Tempel des Jupiter Ammon“ (Berl. 1824); seine Aufsätze in Böttiger's „Amalthea“, in der preußischen Staatszeitung, in dem von ihm selbst 1828 und 29 herausgegebenen „Berliner Kunstblatt“ und mehreres Andere. Nach Veröffentlichung des Gesetzes vom 11. Juni 1837 gegen Nachdruck und Nachbildung ward er zum Vorsitzenden des preußischen Geschwornenvereins artistischer Sachverständiger ernannt. Bei der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm's IV. erhielt er den Titel eines geheimen Regierungsrathes.

Toll, Karl, Graf von, russischer Generaladjutant, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths, geb. 1776, stammte aus einer alten und berühmten Familie aus Liefland, deren Adel und Barontitel bis in das 13. Jahrh. zurückgehen. Der erwähnte General, der ausgezeichnetste seines Geschlechts, zeichnete sich nicht nur in den Feldzügen der Jahre 1812, 13 und 14, sondern auch in den nachfolgenden Kriegen Rußlands mit der Türkei und Polen vielfach rühmlich durch richtigen Befehlshabertact und durch eigene persönliche Tapferkeit aus und wurde von dem Kaiser Nicolaus am 9. Juni 1829 in den Grafenstand des russischen Reichs in Anerkenntniß des ruhmvollen Antheils erhoben, den er an der Schlacht von Kulewtscha in der Türkei genommen hatte. Später wurde T. Mitglied des russischen Reichsraths und Oberdirigent der Wasser- und Wegecommunicationen und der öffentlichen Bauten. In der letztern Stellung führte er die vielen ihm übertragenen, oft schwierigen Canal- und Chausseebauten mit Sorgfalt aus, und eine Menge erst kürzlich beendigter Bauwerke, wie die eiserne Brücke über den Moskwafluß, zeugen von T.'s Talente. Demungeachtet fiel T. vor wenigen Jahren eines vermeintlichen Dienstversehens wegen, das sich in Folge eines kriegsgerichtlichen Erkenntnisses später als null und nichtig erwies, in die Ungnade des Kaisers, der sogar in seinem Zorne so weit ging, daß er diesen

verdienten General auf die Hauptwache in Moskau schickte. T.'s Lebensmuth war seit dieser so schimpflichen und unverdienten Erniedrigung gebrochen. Er starb zu Petersburg am 5. Mai 1842.

Tollens, Henrik, ein allgemein beliebter holländischer Dichter, 1778 zu Rotterdam geboren, erhielt eine gelehrte Bildung, doch beschäftigte ihn das Studium der neueren Sprachen, die ihm die Werke fremder Dichter zugänglich machten, unter denen besonders die deutschen Dichter ihm Muster waren. Er erwählte den Handelsstand zu seinem Beruf, seine Mußestunden widmete er aber der Dichtkunst, wozu Talent und Neigung ihn führten. Tiefe der Gedanken, Wärme und Wahrheit des Gefühls, sowie Eleganz des Styls zeichnen T.'s Schriften aus und sichern ihm einen bleibenden Namen in der holländischen Literatur. Seine 1802 herausgegebenen „Romanzen und Idyllen" wurden mit Beifall aufgenommen, worauf 1806 „Der Tod Egmont's und Horn's" folgte, welchem Gedichte von der Gesellschaft für vaterländische Sprache und Dichtkunst der Preis zuerkannt ist. Von T.'s übrigen Schriften erwähnen wir: die Sammlung seiner „Gedichte" (3. Aufl. 1817); „Erotische Gedichte" (Amsterd. 1809); „Die Winterlagerung der Holländer auf Novaja-Semlja im J. 1596 und 97"; „Romanzen, Balladen und Legenden" (2 Bde., Rotterd. 1818—19); „Nieuwen gedichten und Volksliedern" (1833).

Tollense, ein kleiner Fluß, der aus dem Tollensee im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin entspringt, nach kurzem Lauf in den Stettiner Regierungsbezirk der preuß. Provinz Pommern übertritt, wo er für Kähne fahrbar wird, und zuletzt bei der Grenzstadt Demmin in die Peene sich ergießt. Unterhalb Treptow geht von ihm der sogenannte Landgraben ab, welcher zum Theil die Grenze gegen Pommern bildet und mit der Zuow in Verbindung steht.

Tollheit, s. Manie.

Tolstoi, das zahlreichste Haus, welches in Rußland existirt, leitet den Ursprung seines Adels bereits aus dem 15. Jahrh. her. Der erste Graf dieses Namens war der moskowitische Bojar Peter T., der anfangs einer der eifrigsten Anhänger der Großfürstin Sophia war, später aber ein ebenso leidenschaftlicher Verehrer Peter's des Großen wurde. Dieser ernannte ihn zu seinem Gesandten am türkischen Hofe und später zum Präsidenten des Handelscollegiums und erhob ihn am 7. Mai 1724, kurz vor seinem Tode, zur Würde eines russischen Grafen. Unter Peter II. fiel er, auf Mentschikow's Veranlassung, der ihn nicht wohlwollte, in Ungnade, wurde aller seiner Aemter und der kaum erworbenen Grafenwürde entsetzt und nach Sibirien in die Verbannung geschickt. Erst unter der Kaiserin Elisabeth im J. 1760 gelang es dem Einflusse der Verwandten der Tolstoi, den Hinterbliebenen T.'s Ansehen und Grafentitel wieder zu erwerben. — Einer seiner Urenkel ist der jetzt lebende Peter T., früher russischer Gesandter am Hofe Napoleon's, später Präsident des Departements für die Militärangelegenheiten im Reichsrathe.

Tomahawk heißt die Streitaxt der nordamerikanischen Indianer, die von ihnen auch als Symbol des Kriegs überhaupt betrachtet wird; daher der Ausdruck: den Tomahawk begraben, d. h. Frieden halten.

Tomaschek, Wenzel Johann, ein namhafter Tonkünstler und Componist, geb. 1774 zu Skutsch in Böhmen. Dem geistlichen Stande bestimmt, erhielt er seine erste musikalische Bildung in dem Minoritenkloster zu Iglau, seine künstlerische Ausbildung aber zu Prag, wohin er sich zur Fortsetzung seiner Studien begeben hatte. Graf Buquoy, dessen Gunst er sich durch die Composition von Bürger's „Leonore" erworben hatte, bestimmte ihn, sich der Musik ausschließlich zu widmen. Er legte sich besonders auf das Pianofortespiel, worin er sich bald auszeichnete, und eine wahre Meisterschaft erlangte er namentlich im Contrapunkt. Unter seinen zahlreichen Instrumental-Compositionen zeichnen sich seine Elogen für das Pianoforte und seine Sonaten, und unter den Vocalcompositionen eine Messe und ein Requiem sehr vortheilhaft aus. Er starb am 3. April 1850 in Prag.

Tombak, ein Mischmetall von röthlich-gelber Farbe, das seit dem 17. Jahrh. bei uns bekannt ist. Erfunden soll es von den Siamesen sein; bei diesen ist aber das T.

eine Mischung von Gold und dem feinsten chinesischen Kupfer, also mehr eine Art rothe Goldlegirung, während es bei uns durch Verschmelzung von Kupfer, Messing und etwas gutem Zinn oder Zink bereitet wird. Der Name T. soll entweder aus dem Malaiischen herübergenommen sein und Kupfer bedeuten, oder von einem Engländer Tomback herstammen, der es zuerst in den Handel gebracht haben soll.

Tombazi, griechischer Admiral, einer der Helden aus dem griech. Freiheitskriege, war 1786 zu Hydra geboren, und betrieb Handel und Schifffahrt, die ihn auch oft nach Spanien und Frankreich, namentlich nach Marseille führten. Bei dem Ausbruche der Empörung 1821 widmete T. sein Vermögen der Sache des Vaterlandes zur Ausrüstung von Schiffen, und wurde zum Navarchen der griech. Flotte ernannt. Doch trat er, wegen einiger Mißhelligkeiten, diese Stelle im folgenden Jahre an Miaulis ab, nachdem er der türkischen Flotte vielen Schaden zugefügt hatte, namentlich durch Einführung der Brander, welche später Kanaris und Sisini noch mehr vervollkommneten. Darauf lebte er mit Studien, namentlich Physik beschäftigt, aber fortwährend für Griechenland thätig, in Hydra, dann seit 1827 in Poros, von wo er 1829 wieder nach Hydra zurückging und daselbst in demselben Jahre am 12. Septbr. starb. — Sein ältester Sohn, Georg T., hat in England Mathematik und Schiffbaukunst studirt. — Sein Bruder Emanuel T. steht an der Spitze des Seearsenals in Poros, und ist ein ausgezeichneter Schiffsbaumeister, der die besten Schnellsegler geliefert hat, obwohl er nicht wissenschaftlich gebildet, sondern nur mit Talent und Praxis ausgerüstet ist.

Tombuktu, Timbuktu, Ten-bocktu, 1) ein an beiden Ufern des Joliba- oder Nigerstroms sich ausbreitendes Negerreich in Sudan oder Nigritien in Afrika, das von einem Negerkönig, Schegor genannt, beherrscht wird, der eine Leibwache von 100 Mann, mit großen Messern und Flinten bewaffnetem Fußvolke, und 100 Mann Maulthierreiterei hat. Dieses Reich hat bei hinreichender Bewässerung einen äußerst fruchtbaren Boden und ist reich an Gerste, Reis, Guineakorn, Datteln, Feigen, Kartoffeln, Cocosnüssen und Rüben; ferner an Rindvieh, Ziegen, Dromedaren, Kameelen, Eseln, Hunden und Heirien, welche letztere eine kleine Kameelgattung sind. Auch Elephanten, Löwen, Tiger, Wölfe, Antilopen, Paviane und Füchse finden sich in großer Menge. Die Einwohner dieses Reichs, die Neger, leben in unbedeutenden aus Rohr erbauten Hütten, die dann in einer großen Anzahl neben einander errichtet und durch einen aus Rohr geflochtenen Zaun eingefaßt, kleine Städte bilden. T., das bis auf die neueste Zeit den Europäern fast noch ganz unbekannt geblieben war, ist in den letzten Decennien das Ziel vieler Reisenden gewesen, wozu vorzüglich die afrikanische Gesellschaft zu London und die geographische zu Paris aufgemuntert hatten, indem erstere 3000 Pfd. Sterling, letztere 10,000 Franken dem zusicherte, der zuerst auf seiner Reise T. erreichen würde. Zuerst unter Allen brachte der amerikanische Schiffer Riley, der in Zahara in Sclaverei gelebt hatte, und der Manose Adams Nachrichten über T. Von denen aber, die in der Absicht, das Land kennen zu lernen, nach T. reisten, gelangte zuerst der englische Major Gordon Laing (s. d.) dorthin. Darauf versuchte es der englische Capitän Clapperton T. zu bereisen, starb aber schon an der Ruhr zu Soccatu am 13. April 1827. Dessen schriftliche Nachrichten, sowie auch Laing's Tagebücher sind nach London gelangt und daselbst 1829 in Druck erschienen. Die besten Nachrichten über T. hat darauf der Franzose René Caillé (s. d.) geliefert. 2) Tombuktu, Hauptstadt dieses Reiches, unter 15° 15′ n. Br. und 19° 14′ L. in einer Wüste, eine Meile nördlich vom Niger gelegen, besteht aus elenden Hütten, ist mit einer Mauer und einem 12 Fuß tiefen Graben umgeben, und hat nach Einigen 60,000, nach Caillé aber nur 12,000 Einw., die, meistens Neger, die Kissursprache, daneben aber auch die maurische sprechen, und einen lebhaften Handel mit Gewürz, Räucherwerk, Tuch, Flinten, Schießpulver, Säbeln, Tabak, Opium ꝛc. treiben. Sie soll im Anfange des 13. Jahrh. erbaut und anfangs von Marokko, dann von Haussa abhängig gewesen sein, und jetzt, unter der Oberherrschaft von Bambarra stehend, von einem erblichen Statthalter regiert werden.

Tomi oder Tomis, eine Stadt in Untermösien, am Pontus Euxinus, das heu-

tige Tomiswar an der Küste von Bulgarien, wurde im Alterthume dadurch berühmt, daß Medea (s. d.) hier ihren Bruder Absyrtus ermordete, sowie dadurch, daß Ovidius (s. d.) in dieser Gegend nach mehrjähriger Verbannung sein Leben endete.

Tommaséo, Niccolo, zu Sebenico in Dalmatien 1803 geboren, erhielt seine Bildung in Italien und war mehrere Jahre hindurch in Florenz einer der eifrigsten Mitarbeiter der Zeitschrift „Antologia“. Wegen politischer Verhältnisse ging er 1833 nach Frankreich, wo er mehrere Jahre meist in Paris, dann in verschiedenen Provinzialstädten und auch auf Corsica lebte. In Folge der im J. 1838 erlassenen Amnestie für das österreichische Italien, kehrte er dahin zurück und lebte seitdem gewöhnlich in Venedig, wo er in den Jahren 1848 und 49 vielfach bei den Ereignissen betheiligt war, zum Theil auch in der Heimath. T. gehört zu den thätigsten und talentvollsten jüngern italienischen Schriftstellern im Fache der Literarkritik und Philosophie; seine entschieden katholische Gesinnung ist mit Liberalismus im edeln Sinne des Worts und Patriotismus vereint; die Schlacken, welche in frühern Zeiten bisweilen bei ihm auf die Oberfläche traten, haben sich allmälig ausgeschieden und im Verfolge dieses Läuterungsprocesses hat auch sein Wort immer mehr an Macht und Einfluß gewonnen. Seine große Gelehrsamkeit ist um so mehr zu bewundern, wenn man seine Vielseitigkeit und außerordentliche Thätigkeit in Anschlag bringt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten „Della educazione“ (Lugano 1834, 3. Aufl. 1836); „Nuovi scritti“ (4 Bde., Vened. 1839—40), philosophischen und ästhetischen Inhalts, und „Studj critici“ (2 Bde., Vened. 1843). Sein „Nuovo dizionario dei sinonimi della lingua italiana“ (Flor. 1832; neue völlig umgearbeitete Aufl. 1839—40) ist ein durch Scharfsinn, Belesenheit und Kritik höchst ausgezeichnetes Werk; von Bedeutung ist auch sein „Commentar zum Dante“ (Vened. 1837). Von Wichtigkeit ist seine Sammlung und französische Bearbeitung der auf die Geschichte Frankreichs im 16. Jahrh. sich beziehenden venetianischen Gesandtschaftsberichte (2 Bde., Par. 1838, 4.); die „Lettere di Pasquale de' Paoli“ (Flor. 1846), mit einer vortrefflich geschriebenen „Geschichte des Lebens Paoli's und des corsischen Unabhängigkeitskampfes. Sein Buch „Il duca d'Atene“ (Par. 1836) ist eine etwas romantisirte historische Darstellung mit zu greller Färbung. Einen Schatz von Volkspoesie enthält die „Sammlung der toscanischen, dalmatinischen und griechischen Volkslieder mit historischen Einleitungen“ (4 Bde., Vened. 1839 fg.); seine eigenen poetischen Schriften haben weniger Glück gemacht. Eigenthümlich, markig, nicht immer aber ganz natürlich ist seine Schreibart.

Tomsk, russisches Gouvernement im westlichen Sibirien, am obern und kleinen Ural, hat in den Kolywanschen Erzgebirgen ergiebigen Bergbau und 350,000 Einw. Die Barabinskische Steppe ausgenommen, ist das Gouvernement gut angebaut. Die Hauptstadt gleiches Namens mit lebhaftem Handel und gegen 12,000 Einw. liegt am Tom, nicht weit von seiner Mündung in den Ob und an einer Heerstraße nach den Städten Irkutsk und Kiächta, und hat 10 Kirchen, 6 Schulen und 26 Fabriken.

Ton, Tonart, Tonleiter, Tonsystem ꝛc. Der Ton oder Klang entsteht durch die im Innern des tonerzeugenden Gegenstandes hervorgebrachte atomistische Erzitterung, welche sich in die umgebende Luft zeitlich fortsetzt und gleichartig so lange fortdauert, bis die tonerzeugende Ursache (Luftstoß, Druck, Reibung, Streichen, Reißen, Schlagen ꝛc.) zu wirken aufhört (vgl. Chladni's „Akustik, besonders in Rücksicht auf die Klangfiguren“). Hier ergiebt sich auch der Unterschied zwischen Klang und Ton, indem der erstere concreter, d. h. mit dem Charakter des Instruments, von dem er ausgeht, behaftet ist, während der Ton als vergeistigter, abstracter Klang nur sich selbst bedeutet und das allgemeine Verhältniß des Klanges zu andern Klängen ausdrückt, d. h. eine bestimmte Höhe oder Tiefe hat. Der durch die Verschiedenheit von Höhe und Tiefe bedingte Unterschied der einzelnen Töne unter einander giebt die Intervalle (s. d.). Auf mathematischem Wege erhält man eine ungeheuere Anzahl solcher Unterschiede, also auch Töne. Weil aber nur eine bestimmte Anzahl für die Musik brauchbar ist, da nur bestimmte Tonverhältnisse harmoniren, hat man diese musikalischen Töne in ein Tonsystem gebracht, welches alle in der Musik brauch-

baren, durch Höhe und Tiefe in bestimmten Verhältnissen unterschiedenen Töne in mathematisch gemessener Ordnung enthält. Diese angemessene Ordnung ist erst in neuerer Zeit aus mathematischen Studien hervorgegangen, so daß die rein wissenschaftliche Technik der Musik erst ein Resultat der neuern Zeit ist. Die Erfindung musikalischer Instrumente verhüllt sich in alle Mythen. So soll der erfinderische Hermes aus einer Schildkrötenschale zuerst eine Lyra gemacht haben, indem er sie mit 4 (nach Andern sogleich mit 7, also gewiß einer ganzen Octave) Saiten bespannt und dieselben in die unmittelbarste Harmonie von Prime, Terz, Quinte und Octave gestimmt haben soll (Tetrachord). Man fixirte zwischen diesen größeren Intervallen noch kleinere, bis man eine vollständige Octave hatte. Auf ähnliche Weise entstanden auch die Ton- oder Klanggeschlechter: das enharmonische (s. d.), chromatische (s. d.) und das diatonische, welches aus den bekannten 5 ganzen und 2 halben Stufen innerhalb einer Octave besteht, wie z. B. C D E F G A H C ꝛc. Bei den Alten, welche die Semitonia cis, dis, fis und gis noch nicht kannten, bestand die Octave aus folgenden Tönen:

C D E F G A b B C.

Die siebente Stufe hat hier einen doppelten Ton b und B, wodurch bei ihnen 2 Klanggeschlechter (modi), ein hartes (cantus firmus) und ein weiches (c. mollis) entstanden. Griff man nämlich b, so entstand der erstere, mit B der zweite. Da man nun jeden der 7 Töne zum Grundton nehmen kann, und dadurch die halben Stufen des diatonischen Geschlechts eine andere Lage bekommen, entstehen daraus 7 verschiedene Tonarten. Im alten Kirchengesange, wo die Grenze einer Octave nicht überschritten ward, erhielt man dadurch, daß man bald vom Grundton zur Quinte und Octave, bald von der Dominante zur Octave und Duodecime aufstieg, noch 7 neue Tonarten, welche im Gegensatz zu den ursprünglichen (authentischen) plagalische oder abgeleitete hießen. Da aber dem H (dem frühern B) die Quinte und dem F die Quarte fehlte, konnte man diese nicht zu Grundtönen nehmen, weshalb man 12 Tonarten, 6 authentische und 6 plagalische behielt. Jede dieser Tonarten (Kirchentöne) hatte einen besondern Charakter und besondern griechischen Namen. Es sind folgende Tonarten:

Authentische	d e f g a h c d	dorische
Plagalische	A H c d e f g a	hypodorische
Authentische	e f g a h c d e	phrygische
Plagalische	h c d e f g a h	hypophrygische
Authentische	f g a h c d e f	lydische
Plagalische	c d e f g a h c	hypolydische
Authentische	g a h c d e f g	myxolydische
Plagalische	d e f g a h c d	hypomyxolydische
Authentische	a h c d e f g a	äolische
Plagalische	e f g a h c d e	hypoäolische
Authentische	c d e f g a h c	ionische
Plagalische	G A H c d e f g	hypoionische.

Die alten Choralmelodien, von denen einige noch beibehalten sind, waren alle in diesen Tonarten gesetzt, worüber „Musik-Kunstübung“ von Prinz verglichen werden kann. Da man die Erhöhung der einzelnen Töne noch nicht kannte, sich aber das Bedürfniß einer sogenannten Transposition bald fühlbar machte, erfand man nach und nach die halben zwischen den ganzen Stufen. Die Octave umfaßte nun 12 Töne, von denen jeder zum Grundton einer harten und weichen Tonart gemacht werden kann, jedoch so, daß ein und derselbe Ton (weil die Viertelstufen auf dem Instrumente nicht ausgedrückt sind) bald höher, bald tiefer gebraucht wird. Dieser bald höhere, bald tiefere Gebrauch derselben Töne, ohne daß sie wirklich höher oder tiefer sind, heißt Temperatur (s. d.) des Ton-

systems. Nach den Anforderungen der Temperatur muß jeder der 12 Töne als Grundton gebraucht werden können, ohne die Anzahl der Töne und Saiten, welches eigentlich erforderlich wäre, zu vermehren: die Octave muß rein sein und die Quinte nur unmerklich von ihrer Reinheit abweichen. Gleichschwebend heißt die Temperatur, wenn alle 12 Stufen des Tonsystems in gleichen Verhältnissen ab- und zunehmen, also ganz gleich abgemessen sind, so daß jeder Quinte etwas von ihrer Reinheit genommen und den Quarten beigelegt wird (in welchem Falle man sagt: die Quarten schweben abwärts) und die große Terz etwas zu hoch stimmt. Ungleichschwebend nennt man die Temperatur, wenn die Quinten und Terzen etwas von einander abweichen, so daß sie entweder etwas zu hoch oder zu tief fallen. Der Hauptaccord eines Tones kann nur zweifach sein, indem sich entweder die große oder die kleine Terz darin befindet. Im ersten Falle entstehen Dur-, im zweiten Molltonarten, also zusammen 24. Eine Tonart ist jeder Organismus von Tönen, die durch den Grundton auf eine bestimmte Weise bedingt und verbunden sind. Die Durtonarten, von denen jede wieder ihren besondern Charakter hat, eignen sich, das Fröhliche, das Gefühl des Behagens, des Befriedigtseins, der innern Harmonie der geistigen Kräfte zur Erscheinung zu bringen. Die Molltonarten, die ebenfalls wieder besondere Modificationen bieten in Bezug auf die Befähigung, diese oder jene Gemüthszustände auszudrücken, sind geeignet zum Ausdruck des Sentimentalen mit dessen unermeßlichen Abstufungen und Nüancen. Schubart hat in seinen „Ideen zur Aesthetik der Musik" (Wien 1806) versucht, das Nähere davon zu geben und die sogenannten reinen und gefärbten Töne im Einzelnen zu charakterisiren.

Tongainseln, s. Freundschaftsinseln.

Tongeschlecht, s. Ton.

Tonica heißt der erste oder der Grundton der diatonischen Tonleiter, dann überhaupt der Grund- oder Hauptton jeder Composition, auf welchem Harmonie und Melodie ruhen, und womit das Stück schließt. Die tonische Tonica oder Dominante ist der von der T. aufwärts 5. Ton. Beide Töne haben besondere Accorde. Auf der T. ruht immer der vollkommene Dreiklang.

Tonkabohne oder Tongobohne, ein länglicher, mit schwärzlicher, glatter Oberhaut bekleideter Same von der Größe einer sehr großen Feuerbohne, welcher einen eigenthümlichen, angenehmen, aber nicht starken Geruch besitzt und diesen dem Schnupftaback mittheilt, wenn er längere Zeit unter demselben liegt. Ueber die eigentliche Mutterpflanze dieses in allen Droguenhandlungen gewöhnlichen Samens ist man nicht ganz einig. Jedenfalls kommen sie von der Gattung Dipteryx, die der Familie der Hülsentragenden und der Gruppe der Geoffroyeen angehört und mehrere in Cayenne und Guyana wachsende Arten begreift, unter welchen eine einen 60—80 F. hohen Baum darstellt.

Tonkunst, s. Musik.

Tonne heißt überhaupt ein großes Faß, dann ein Faß von bestimmter Größe als Maß für trockene und flüssige Gegenstände, das jedoch in den verschiedenen Ländern verschieden ist. In Sachsen ist eine Tonne der vierte Theil eines Fasses und enthält 105 Kannen (in Dresden). In Niederdeutschland und in Dänemark ist Tonne ein Getreidemaß, das in letzterem Lande $4^1/_2$ Kubikfuß enthält. In der Schifffahrt bedeutet T. ein Maß zum Ausmessen des Schiffsraums und wird zu 42 Kubikfuß oder 2000 Pfund gerechnet. Eine Tonne Goldes beträgt 100,000 Thaler oder Gulden, je nachdem diese oder jene Münze gäng und gäbe ist.

Tonnengewölbe, ein eben so einfaches als starkes Gewölbe, das einen Halbzirkel bildet und auf parallellaufenden Widerlagern ruht. Es stammt aus der römischen Baukunst und hat häufige Anwendung gefunden im Zeitalter Karl's des Großen und bei den ältesten englischen Kirchengebäuden.

Tonsur, das Abscheeren der Haare, welches bei den katholischen Klerikern ein Zeichen ihres Standes ist. Die Ceremonie des Haarabscheerens, welche bei der Einweihung

in den geistlichen Stand vorgenommen wird, verrichtet der Bischof, indem er dem neuen Kleriker mit einer Scheere einige Haare auf dem Hinterkopfe in kreisrunder Gestalt abschneidet, während dieser die Worte des 5. Verses des 15. Psalms hersagt. Sie geht der eigentlichen Weihe voran, und das Abscheeren wird, um den Nachwuchs der Haare zu verhindern, wöchentlich oder doch an jedem hohen Feste wiederholt. In der frühesten Zeit des Christenthums trugen die Geistlichen, um nicht den Schein der weibischen Sitten der Weltlichen auf sich zu ziehen, kein langes, sondern kurz abgeschnittenes Haar, wie es Männern geziemte. Gänzliches Abschneiden des Haares bis auf die Haut war nur ein Merkmal der Büßenden, denen es von mehreren Synoden vorgeschrieben wurde. Zuerst trug im 6. Jahrhunderte der Ordensstifter St. Benedict dieses Zeichen der Demuth auf seine Mönche über, und von diesen nahmen es auch die übrigen Mönche an. Im 7. Jahrhundert erhielten aber diese ein eigenes Haarabscheeren in der sogenannten Priesterkrone (corona clericalis), indem man verschiedene Manieren des Hauptscheerens annahm, und in ihm bald ein Bild der Dornenkrone Christi, bald ein Zeichen des königlichen Priesterthums (1 Petr. 2, 9) fand. So wurde denn die Tonsur ein Vorzug der Cleriker vor den Laien, und Beraubung der Tonsur war für jene eine Strafe. Seit dem 8. Jahrhundert gab es eine dreifache Tonsur: 1) die griechische, welche in gänzlichem Kahlscheeren des Hauptes bestand und noch jetzt in der griechischen Kirche stattfindet; 2) die schottische oder brittische, auch tonsura S. Pauli oder Mönchsplatte genannt, wobei die Haare des Hinterhauptes und die über den Ohren stehen blieben, dagegen die des Vorderhauptes von einem Ohre bis zum andern weggeschoren wurden; und endlich 3) die in der katholischen Kirche übliche röm., oder tonsura S. Petri, geistliche Platte, welche darin bestand, daß man auf dem Scheitel eine zirkelförmige Platte bildete. Dieser kahle Kreis ist je nach der verschiedenen Würde der Kleriker größer oder kleiner.

Tontine, eine Art Leibrente (s. d.), benannt von ihrem Erfinder, dem Italiener Lorenzo Tonti, und von diesem 1653 zuerst in Frankreich eingeführt, besteht darin, daß ein Capital von einer ganzen Gesellschaft dargeliehen, und die Zinsen desselben unter die einzelnen Mitglieder bei gleichem Alter gleich, bei ungleichem nach Verhältniß ihres Alters ausgezahlt werden, und zwar so lange, als noch Einer von der Gesellschaft lebt, indem die Zinsen der Verstorbenen immer auf die Lebenden forterben, bis endlich der einzig Uebrigbleibende die ganzen Zinsen bis an seinen Tod genießt.

Tooke, John Horne, war 1736 zu London geboren, wo sein Vater Horne durch Handel mit Federvieh sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Zu Eton und Cambridge hatte er seine Bildung vollendet, und begann eifrig das Rechtsstudium; doch trat er auf den Wunsch seiner Aeltern 1756 zum geistlichen Stande über, und übernahm eine ihm gekaufte Pfründe. Er unternahm eine Reise auf das Festland, widmete sich bei seiner Rückkehr mit Eifer seinen Amtspflichten, ward aber bald in die durch Wilkes erregten politischen Bewegungen verwickelt. Bei der Gelegenheit vermochte er zwei Buchdrucker, die Verhandlungen des Unterhauses öffentlich erscheinen zu lassen, im Jahre 1771, was seitdem fortwährend geschah. Im Jahre 1773 gab er seine Pfründe auf, und kehrte zum Studium der Rechte zurück. In dieselbe Zeit fällt seine enge Verbindung mit dem Gutsbesitzer Tooke. Als heftiger Widersacher des Krieges gegen Amerika entwarf er den von den Constitutionellen gefaßten Beschluß, die Wittwen und Kinder der bei Lexington gefallenen Amerikaner mit Geld zu unterstützen; er wurde angeklagt, und seiner trefflichen Vertheidigung ungeachtet, verurtheilt. Jetzt wollte er als Sachwalter auftreten, wurde aber als Priester für unzulässig erklärt. Nach Erscheinung mehrerer politischer Flugschriften, trat er mit dem Werke: „*ἔπεα πτερόεντα* or diversions of Purley“ (Lond. 1786) hervor, das seinen literarischen Ruf gründete. Er hatte es bei seinem Freunde T. ausgearbeitet. Es enthält treffende Bemerkungen über Grammatik und Wortbildung, besonders über die Ableitung der Präpositionen und Conjunctionen von Zeitwörtern und Substantiven. Dabei entfremdete er sich den politischen Bewegungen nicht, er wurde Mitglied der in England verbreiteten, mit Frankreich correspondirenden Gesellschaften, als solches 1794 als Hochverräther

angeklagt, doch freigesprochen. Nach Tooke's Tode übernahm er mit dessen Erbschaft auch den Namen. Endlich 1796 gelang es ihm, ins Parlament zu kommen. Doch dauerte diese Laufbahn nicht lange; er wurde nach der 1802 erfolgten Auflösung des Parlaments nicht wieder gewählt. Im Jahre 1805 gab er den 2. Theil seines grammatischen Werkes, der die Etymologie der Participien und Adjectiven behandelt, heraus; er enthält, wie der erste, eine Menge satyrischer Ausfälle gegen Gelehrte seiner Zeit. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er zu Wimbledon und starb hier 1812.

Top oder Topp, s. Mast.

Topas ist ein bekannter Edelstein, dessen Hauptfarbe gelb oder meergrün ist; er ist wasserhell und hat Glasglanz, findet sich im Erzgebirge, Schlesien, Mähren, Sibirien, Brasilien, wird zu Ringen, Ohrgehängen und andern Schmucksachen seiner Wohlfeilheit wegen häufig benutzt. Die unbrauchbaren Topasstücke werden gepulvert, und man schleift damit weichere Steinarten. Der Topas der Alten ist unser Chrysolith und umgekehrt.

Topdressing nennt man diejenige Art zu düngen, wo man die düngenden Substanzen, namentlich gemengte und mineralische Düngemittel, über die jungen Saaten breitwürfig ausstreut. Vorzüglich ist diese Düngungsart in England im Gebrauch.

Topen heißen Grabdenkmäler, welche unmittelbar auf den Gräbern selbst errichtet sind. Es sind meist kleinere oder größere Hügel, verziert mit Steinen, Gewölben oder selbst Gebäuden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Grab und Grabmal zusammen Tope. Die Topen sind über einen großen Theil Asiens verbreitet, sowohl im südlichen Theil des asiatischen Rußlands als auch in Indien. Ihr Ursprung wird von den Alterthumsforschern sehr verschiedenen Völkern beigelegt. Viel Wahrscheinlichkeit hat es, daß der Name mit dem Mongolenstamme Topa zusammenhängt. Erst in der neuesten Zeit haben die Alterthumsforscher den Topen größere Aufmerksamkeit gewidmet, theils wegen ihres reichen Inhalts an allerlei Geräthschaften aus edlen Metallen u. s. w., theils auch, namentlich was die indischen betrifft, wegen der fast fabelhaften Münzschätze, die sie bergen.

Töpfer, Karl, ein bekannter Bühnendichter, wurde 1792 in Berlin geboren und entwickelte frühzeitige Anlage zum Schauspieler. Daneben vernachlässigte er seine wissenschaftliche Bildung nicht und zeichnete sich namentlich durch seine Fertigkeit im Sprechen und Schreiben im Lateinischen aus. Später behielt seine Neigung zum Theater den Vorrang; er betrat in Strelitz zuerst die Bühne, ging dann nach Breslau und Brünn und folgte 1815 einem Rufe an das Hofburgtheater zu Wien. Dabei war er literarisch sehr thätig und versuchte sich endlich auch in einem kleinen Lustspiele, welches nicht ohne Beifall aufgenommen wurde. Dem ersten Versuche folgten bald andere, z. B. „Der Tagesbefehl", „Der beste Ton", welche beide viel Gewandtheit und genaue Kenntniß der Bühne verrathen. Im Jahre 1820 verließ er das Hofburgtheater, um sich ganz seiner literarischen Thätigkeit zu widmen, erwarb auf Grund einer Abhandlung über das griechische Trauerspiel 1822 von der Universität Göttingen das Diplom eines Doctors der Philosophie und zog nach Hamburg, wo er sich mit einem Fräulein von Hafften verheirathete und noch jetzt lebt. Seitdem haben sich seine Bühnenspiele ansehnlich vermehrt, die er zum Theil in Almanachen, zum Theil in ganzen Sammlungen (Spenden für Thallens Tempel, Lpz. 1823, Lustspiele, Berl. 1830—38, 3 Bde.) herausgab, und obgleich sie gerade zu den ausgezeichnetsten nicht gehören, was Deutschland von Lustspielen besitzt, so sind sie doch immer in einer Zeit, wo das Theater so wenig bühnengerechte Schauspiele besitzt, sehr dankenswerth. Zu seinen bessern Stücken gehören außer den obengenannten „Der Empfehlungsbrief", „Hermann und Dorothea", „Der reiche Mann, oder die Wasserkur", „Karl XII. auf der Heimkehr", „Die Brüder Forster", „Die Einfalt vom Lande", „Die Zurücksetzung" u. s. w. Auch als Novellist versuchte er sich in den „Zeichnungen aus meinen Wanderjahren" (1. Bd., Hannov. 1823); „Der Herr im grünen Frack" (Kassel 1827); „Muck Kobold und Peter Meffert" (Kassel 1827); „Der lebende Todte" (Kassel 1828).

Töpferkunſt iſt die Geſchicklichkeit, aus reinem oder gemiſchtem Thon (ſ. d.) allerlei Geräthe zu bilden, hart zu brennen, zu bemalen und zu glaſiren. Die Erhärtung des Thons im Feuer hat verſchiedene Grade. Der ſchwächſte iſt der, welcher die Beſtandtheile, ohne ſie zu verändern, nur zuſammenbacken läßt, und dieſen Grad bemerkt man bei den meiſten Töpferwaaren. Ein ſtärkerer Grad iſt der, wenn die Hitze die Beſtandtheile zuſammen ſintert und glasartig verdichtet und glättet. Die verſchiedenen Grade der Erhärtung geben die mannichfaltigen Arten von Töpferwaaren. Thonarten, welche geſchmeidig genug ſind, um ſich zu Gefäßen bilden zu laſſen, und welche bei einem mäßigen Feuer bald hart brennen, werden zu den gemeinſten und wohlfeilſten Geräthen verarbeitet. Da ſie aber wegen der oft großen gebliebenen Zwiſchenräume keine Flüſſigkeit zuſammenhalten würden, werden ſie in der innern Oberfläche verglaſt. Thonarten, welche durch ſtarkes Feuer zuſammenſintern, aber nicht in Fluß kommen, geben harte, feſte Gefäße, welche alle Körper, ſelbſt geſchmolzene Metalle zu enthalten fähig ſind, wozu man aber gewöhnlich einen noch edleren Thon, der auch im ſtärkſten Feuer nicht zuſammenſintert, nimmt. Die Zurichtung des Thons geſchieht nach der Feinheit durch die Thonmühle, Thonſchneide oder Schabe, durch Treten, Schlagen, Walgern, Schlämmen, Sieben. Die Sachen werden theils aus freier Hand, theils auf der Schelbe, theils in Formen und durch eine Lehre oder Schablone gebildet. Zur Bildung des Thons wird die Schiene und Bechertraube gebraucht, und mit dem Thondrahte nimmt man das fertige Stück von der Scheibe. Durch die Lehre oder Schablone oder einen Caliber werden den Sachen die verſchiedenen Formen gegeben, indem entweder der Thon, woraus das Stück gebildet werden ſoll, an der unbeweglichen Lehre durch eine Schelbe herumgeführt, oder um den unbeweglichen Thon die Lehre gedreht wird. Die gebildete Waare wird erſt waſſerhart oder windtrocken gemacht, nachher wird die gemeinere mit Farbe überſchmiert, glaſirt und im Ofen gehärtet. Die feinere aber wird windtrocken auf der Scheibe noch mehr ausgebildet und geglättet, gebrannt, glaſirt, abgetrocknet, bemalt und nochmals gebrannt. Jenes heißt die Malerei unter, dieſes die Malerei auf der Glaſur oder auf Schmelze. Die Glaſur iſt eine leichtflüſſige mineraliſche Miſchung, welcher man durch leichtflüſſigen Thon, Bolus, Glätte, Mennig, Bleiglanz, Braunſtein, Ocher, Salze u. ſ. w. die verſchiedenen Farben gibt. Die Bemalung geſchieht entweder aus freier Hand oder nach einer Zeichnung, die man mit Kohlenſtaub durch durchlöchertes Papier vorher aufgetragen hat. Der gemeine Töpferofen iſt länglichtviereckig, gewölbt, und hat an der einen ſchmalen Seite einen vertieften Feuerherd, aus dem die Hitze durch das vor ihm aufgemauerte Gitter und durch die Züge, die man zwiſchen den über einander geſtellten Waaren gelaſſen hat, bis zum Rauchfang der entgegengeſetzten Seite ſpielt, wo daneben in einer der langen Seiten die Thür iſt. Dieſe wird nach Füllung des Ofens nebſt allen Oeffnungen zugemauert. Zu den feineren Sachen gehört ein höherer Ofen mit doppelt durchlöchertem Gewölbe. Der Fayence-Ofen hat 3 Abtheilungen, die unterſte, den Feuerherd, die beiden oberſten ſind zwei Kammern, deren jede einen durchlöcherten Boden und eine Thüre hat. Die oberſte hat in der Decke auch eine Oeffnung zur Abführung der Dünſte. Feinere Sachen werden nicht dem unmittelbaren Feuer ausgeſetzt, ſondern in Kapſeln oder Chaſelles gepackt. Die Töpferkunſt beſchränkt ſich nicht blos auf die Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons, ſondern umfaßt im Allgemeinen alle diejenigen Arbeitszweige, welche den Thon als Grundlage ihres Materials haben. Dahin gehört das Fayence (ſ. d.), das Steingut (ſ. d.), nebſt dem Wegdwood (ſ. d.), das Porzellan (ſ. d.) und der Pfeifenthon, der nur zu thönernen Pfeifen verwendet wird. Schon im Alterthume ſtand die Töpferkunſt auf einer hohen Stufe der Ausbildung, der unſere Zeit nur erſt ſeit Kurzem angefangen hat nachzuſtreben. Namentlich blühte ſie in Korinth (Hyperbios und Dibutades), Samos, Athen und Aegina. Von hieraus ward ſie im 6. Jahrhundert v. Chr. nach Etrurien verpflanzt, wo ſie der höhern Plaſtik ſehr nahe verwandt war. Mit dem Verfall des Römerreichs ſank auch die Töpferkunſt; im Mittelalter war ſie nur noch ein Handwerk. Erſt mit Erfindung der Majolika (ſ. d.) und des Porzellans ſtieg die Kunſt wieder, beſonders ſeit die Aufgrabungen

von Herculanum, Pompeji und Stabiä ihr treffliche Vorbilder aus der Zeit der Kunstblüthe verschafften.

Topica, örtliche Mittel, sind solche Arzneimittel, welche unmittelbar auf den leidenden Theil angewendet werden und nur auf diesen zunächst ihre Wirkung äußern. Es gehören hierher der größte Theil der sogenannten chirurgischen und äußeren Mittel, Klystiere, Pflaster, Salben, Umschläge u. dgl. Ihnen entgegen stehen die inneren oder allgemein wirkenden Mittel.

Topik ist 1) in der Rhetorik die Kunst, die Beweisquellen und Gemeinplätze (Topoi) zum rednerischen Gebrauch zu finden, sie bei der Wahl und Erfindung zweckmäßig überzeugender Gründe und Beweise zu benutzen. Dahin gehören z. B. das Aehnliche, das Entgegengesetzte, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel u. s. w. Wir besitzen ein Werk: „Topica" von Cicero, das reich an Belehrung für diesen Zweig der Rhetorik, selbst auch noch für unsere Zeit, ist; es ist nach dem gleichbenannten Werke des Aristoteles gearbeitet. Jetzt hat mit allem übrigen Schematismus der Wissenschaften auch die T. aufgehört, besonders gelehrt und behandelt zu werden. Doch hat noch Kästner 1816 eine „Topik oder Erfindungswissenschaft" geschrieben. 2) In der Theologie die Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei Benutzung von Beweisstellen aus der heiligen Schrift befolgen muß, auch Topologie genannt.

Topographie oder Ortsbeschreibung heißt die genaue Beschreibung einer Gegend, Stadt, eines Dorfes u. s. w. Nothwendig müssen bei der Beschreibung einer Gegend angegeben werden die Berge nebst ihrer Abdachung und ihrem Zuge; die Flüsse in ihrem Laufe; bei einem Orte die Lage an einem Gewässer, dann ob Brücken oder Fähren darüber führen, ob im Gebirge, desgleichen wie die Straßen und Wege, endlich die Bauart der Wohnungen, die Plätze, Straßen, Gassen u. s. w. Da die genaue Kenntniß einer Gegend oder eines Ortes in militärischer Hinsicht von hoher Wichtigkeit ist, insofern darauf sich die strategischen Berechnungen gründen, so sind in neuerer Zeit Anstalten begründet, deren Zweck ist, Alles, was zur genauern Darstellung der Oberfläche eines Landes Bezug hat, zu erforschen und in Betracht zu ziehen. Dergleichen Anstalten, die zuerst in Frankreich aus den dépôts généraux de la guerre entstanden und seit Napoleon's Zeit, dem sie Nachweisungen für militärische Operationen geben mußten und somit einen militärischen Charakter annahmen, sind jetzt in den meisten europäischen Staaten errichtet und führen den Namen: topographische Bureaux.

Toreno, Condé de, Grande von Spanien, gewesener Finanzminister, Ministerpräsident und Mitglied der Cortes, wurde in den achtziger Jahren des vor. Jahrh. (1786) zu Oviedo in Asturien geboren, studirte Naturwissenschaften und neuere Sprachen und hat sich besonders durch seine „Historia del levantamiento, guerra y revolucion de Espana" (5 Bde., Madr. 1835—37; 3 Bde., Paris 1838; deutsch Lpz. 1837 u. flg.) bekannt gemacht. Im Jahre 1808 nahm er sehr lebhaften Antheil an dem Aufstande gegen die Franzosen, unterhandelte über eine Allianz mit England und trug 1810 und 1812 als Abgeordneter bei den Cortes zur Ordnung des Finanzwesens und zur Beschränkung der geistlichen Orden bei. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr floh er nach Frankreich, kehrte 1820 wieder nach Spanien zurück und spielte bis 1823 eine ziemlich ausgezeichnete Rolle. Die Herstellung des absoluten Königthums vertrieb ihn wieder nach Paris und erst nach Ferdinand's VII. Tode kehrte er von Neuem nach Spanien zurück, ward 1834 Finanzminister, erregte aber mit seinen Vorschlägen für die Staatsschulden ebensoviel Unwillen bei den Banquiers in Frankreich und England, als bei der constitut. Partei in Spanien. Zwar siegte er durch den zwischen der ersten und zweiten Kammer herrschenden Zwiespalt, erhielt 1835 nach dem Rücktritt des Ministers Martinez de la Rosa das Präsidium im Ministerium und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und suchte durch mancherlei Verheißungen das Volk für das königliche Statut zu gewinnen. Doch die Partei der Progressisten nahm immer mehr an Macht zu und obgleich T. durch energische Maßregeln die überall ausbrechenden Unruhen und namentlich den im Aug. 1835 in der Hauptstadt ausgebrochenen

Aufstand unterdrückte, so sah er sich doch bald durch Mendizabal (s. d.) und die fortdauernden Empörungen in den Provinzen aus seiner Stellung verdrängt. Dadurch entstand eine fortdauernde Feindschaft zwischen diesen beiden Männern, die sich nicht blos in parlamentarischen Debatten beurkundete, sondern auch T. bewog, 1838 Mendizabal eine Herausforderung zuzuschicken, welche aber nach einigen gegenseitigen Erklärungen ohne Folgen blieb. Als nach der Revolution von La Granja im August 1836 die moderantistische Partei nach kurzer Herrschaft der Progressisten wieder die Oberhand erhielt, gewann auch T. neuen Einfluß, der freilich bei dem schnellen Wechsel der politischen Parteien in Spanien nicht lange anhielt. Nach dem Vertrag von Bergara kehrte er nach Madrid zurück und soll hauptsächlich Ursache der so verhängnißvoll gewordenen Auflösung der Cortes gewesen sein. Fortdauernd beim Volke verhaßt, folgte er, nach dem Sturz der moderantistischen Partei und der Vertreibung der Königin Regentin, dieser letztern nach Frankreich, scheint bei dem Versuche, durch einen Aufstand der baskischen Provinzen im Jahre 1841 die Königin Christine wieder nach Spanien zurückzuführen, sehr stark betheiligt gewesen zu sein, und starb am 16. Sept. 1843 zu Paris. T. war von untersetzter Gestalt und keinesweges edler Haltung, aber ein ausgezeichneter Redner. Er sprach geläufig und elegant und in seinen Reden herrschte Gedankenreichthum, Geist, treffender Witz, der oft scharf und beißend werden konnte. Als Minister hat er wenig geleistet, obgleich man ihm Geschäftsgewandtheit nicht absprechen kann. Die Vorliebe für französische Verwaltungsformen und namentlich für die Politik des französischen Juste milieu hat ihn nur zu häufig die eigentlichen Zustände und Bedürfnisse Spaniens übersehen lassen.

Toreutik heißt die Kunst halb oder ganz erhabener Arbeiten in Metall, welche durch Formen und Gießen hervorgebracht wurden. Im weitern Sinne rechnet man auch die gravirten und geschnittenen Arbeiten dazu, und dehnt die Bedeutung selbst auf Arbeiten aus Stein und Holz aus, so daß T. ziemlich mit Plastik zusammenfällt. So rechnet Ernesti zur T. die Bildhauerkunst in Stein (ars statuaria), die Bildnerei in Edelstein, Metallen und Elfenbein (rallatura) und in Holz (sculptura). Doch ist die zuerst angegebene Bedeutung die eigentliche und richtige, obwohl sich schon die Alten darin nicht gleich bleiben. So versteht Plinius unter T. überhaupt die Bildnerei in Bronze. An manchen Stellen ist es offenbar, daß darunter nur die Ueberarbeitung von Werken in Metall oder Stein vermittelst des Meißels verstanden wird.

Torf, ein Gemenge von kohlig-bituminösen Stoffen und allerhand Pflanzentheilen, theils dicht, theils filzartig, dünnschiefrig und erdig, pechschwarz bis ins Hellbraune, findet sich im aufgeschwemmten Lande, theils unmittelbar unter der Dammerde und dem Rasen, theils unter Lagern von Sand und Thon, auch auf dem Grunde von Morästen, als weit ausgedehnte Lager in Ebenen und Gebirgsrücken; eine neue, erst seit dem 12. Jahrh. bekannte, sich noch fortwährend entwickelnde Bildung. Wenn nämlich Pflanzen und Pflanzenwurzeln von Erdpech, Erdharz, schwefelhaltigen und andern brennbaren Stoffen, welche eine eigenthümliche kaffeebraune, fettige Flüssigkeit bilden, durchdrungen werden, oder auch nur in sumpfigen Gegenden der angehäufte Kohlenstoff der Sumpferde mit Wasserstoff eine chemische Verbindung eingeht, wodurch die organischen Substanzen angegriffen und in den chemischen Prozeß hineingezogen werden, so bildet sich T. Der ältere oder Pechtorf, ist eine schon völlig ins Unorganische oder ins Mineralreich zurückgekehrte Masse, und so kann man ihn als eine Leiche des Organischen ansehen, aus der die schöpferische Naturkraft immer wieder organisches Leben hervorruft, um es durch den chemischen Prozeß wieder zu tödten. — Die bröckliche Torferde, wie sie namentlich bei Halle viel gegraben wird, ist schon völlig verwitterter und neutralisirter Torf, wo der Kampf des Organischen mit dem Unorganischen aufgehört hat. Er muß erst durch Kneten und Formen zu Brennmaterial verarbeitet werden. Der T. findet sich nur in den kältern Erdgegenden und auf kalten Gebirgsrücken. In Gegenden, die über 200 F. über der Meeresfläche liegen, findet er sich nur, wenn sie über 45° nördl. Br. hinausliegen. Je weiter man nach Norden kommt, desto häufiger ist der T., so daß z. B. ganz Nordasien aus einem über 800 Meilen langen Torfmoore besteht.

Der Grund liegt wohl in dem Schnee, der das Aussondern des brennbaren Wasserstoffs bindert, sich so mit dem Kohlenstoff verbindet und die Vegetabilien in Verwesung bringt. Sehr oft findet man auch Ochererde dabei. Der Sauerstoff des im Ocher verkalkten Eisens verbindet sich mit dem Wasserstoff des Torfs zu Schwefelkies, woher der Schwefelgeruch beim Verbrennen kömmt. Die Torfwiesen treiben gewöhnlich besondere Gewächse, namentlich sphagnum und splanchnum, eriophorum, scirpus schoenus u. a., welche also sichere Zeichen sind, daß unter ihnen sich Torfschichten befinden. Das Stechen des T. geschieht nach Regeln. Zuerst gräbt man Abzugsgräben für das Wasser, dann wird der Boden durch Abstechen der obersten Schicht geebnet. Die nächstfolgenden Schichten werden in 4eckigen Stücken abgestochen, bis man bemerkt, daß die Torfmasse aufhört. Soll sich der T. fortentwickeln, muß man eine Schicht dalassen, daß sich der Entwickelungsproceß des T. sogleich fortsetzen kann. In 8, 10—15 Jahren kann man dann aufs neue stechen. Man unterscheidet Morasttorf, der in großer Menge unmittelbar unter der Dammerde oder dem Rasen, 2) Land- oder Kiestorf, der unter Lagern von Sand, Thon und Kreide, 3) Meertorf, der an den Küsten gefunden wird. In Bezug auf die Gewinnung unterscheidet man Stich-, Streich- und Preßtorf. Zu den größten Torfmooren gehören: das Düfelsmoor bei Bremen, 10 Meilen lang und über 2 Meilen breit, das Dosenmoor im Holsteinischen, 240,000 holsteinische QRuthen groß und 30 F. tief, das Hemelmoor ebenda. Auch in Jütland, Mecklenburg, Pommern, Lithauen u. s. w. gibt es bedeutende Torfmoore.

Der T. dient außer zum Brennmaterial, auch Fäulniß todter Körper zu verhindern, zum Stoffe für eine gröbere Papiersorte; auch eine Gaserleuchtung daraus, die wohlfeiler und heller sein soll, als das Gas von Steinkohlen, hat man für möglich und zweckmäßig gehalten.

Torfäus wurde 1640 auf der Insel Engö geboren und führte eigentlich den Namen Thormodr Torfeson. Er wurde einer der berühmtesten Geschichtschreiber des Nordens. Schon 1660 wurde er von Friedrich III. von Dänemark nach Island gesandt, von wo er 1663 zurückkehrte. Die dort gesammelten Schätze der Insel theilte er in lateinischer Sprache der Welt mit. Sein Hauptwerk war über die Geschichte Norwegens, die er auf der Insel Karmen ausarbeitete. Doch erlaubte ihm seine geschwächte Geisteskraft nicht, das Werk selbst herauszugeben; er übergab es dem Professor Reitzer, doch erlebte er das Erscheinen desselben, denn er starb erst 1719. Durch ihn ist über die Geschichte des Nordens erst Licht verbreitet, da durch ihn besonders die Zeitrechnung festgestellt wurde. Er schöpfte nur aus den Sagen des Nordens, und so war es ihm möglich, die Hypothese des Saxo Grammaticus zu stürzen und die Reihefolge der Regenten richtig anzuordnen in seinem Werk: „Series dynastarum et regum Daniae", das bis 1664 reicht. In seinem „Grönlandia antiqua seu veteris Grönlandiae descriptio" behandelt er die Naturgeschichte, die Sagen und Geschichte dieser Insel. Von größerm Interesse ist aber seine „Historia Vinlandiae antiquae seu pontes americae septentrionalis", worin er nach Isländischen Sagen und Geschichtswerken die frühe Entdeckung des nördlichen Theils von Amerika darthut. Zum Geschichtschreiber Norwegens wurde er 1682 ernannt, und seine „Historia rerum norvegicarum" blieb unübertroffen. Doch sind seine Werke, seit neuere Forschungen und die Bekanntmachung der nordischen Saga in der Ursprache sich allgemein verbreitete, entbehrlicher geworden. Ueber ihn hat Suhm ein Werk: „Torfaeana" herausgegeben, das Briefe und andere Mittheilungen aus seinem Nachlasse enthält.

Torgau, Kreisstadt und Festung des gleichnamigen $17^{66}/_{100}$ QM. und 44,350 E. enthaltenden Kreises im Regierungsbezirk Merseburg, am linken Elbufer gelegen, über welche eine halb steinerne, halb hölzerne, 856 F. lange Brücke führt, hat ein festes Schloß, Hartenfels, ein großes 1835 erbautes Schulgebäude mit einem Gymnasium, höheren Töchterschule, einer Knaben- und Mädchenschule, Bibliothek, Schüler- und Lehrerwohnungen, Gerbereien, Bierbrauerei, Wollenzeug-Fabriken, Tuchmanufaktur, Schiffsbau, Hopfen-

und Weinbau, Handel und 7100 Einw. (ohne Militär). Sie ist Sitz eines landräthlichen Amtes, einer Superintendentur, und ist historisch merkwürdig durch die hier von Luther und seinen Freunden verfertigten Torgauer Artikel, die Grundlage der Augsburg. Confession, so wie durch das gegen den Kryptocalvinismus gerichtete und hier von 8000 Geistlichen unterschriebene Torgauische Buch, und den Sieg Friedrich's des Großen über die Oesterreicher den 3. Nov. 1760, und die Belagerung durch die Preußen im Nov. und Dec. 1813.

Torgoten, ein kalmückischer Volksstamm, der früher, zur Zeit Dschingis-Khan's, mit den Soongaren am Iryssluſſe in Verbindung stand, sich indeß zeitig von ihnen trennte, die wolgaischen Steppen am Jemba und Uralflusse in Besitz nahm und schon 1616 der russischen Regierung huldigte. Seitdem führten sie den Namen der wolgaischen oder torgotischen Horde und waren bei den Russen ihrer Anhänglichkeit und ihres friedlichen Wesens wegen sehr beliebt. Im Jahre 1662 war die Anzahl ihrer Kibitken oder Familien bereits auf einige 50,000 angewachsen. Im Jahre 1761 gerieth der Khan der Torgoten Ubuscha mit den Russen in Zerwürfniß, da die Letztern seine Macht beschränken wollten, und auf seinen Vorschlag zog die ganze Horde, 300,000 Köpfe stark, mit Zurücklassung von etwa 6000 Kranken und altersschwachen Individuen, aus dem Bereiche Rußlands fort, überschritt wieder den Iryssluß und huldigte 1771 dem Hofe zu Peking, trotz allen Reclamationen von Seiten Rußland's, dem der Kaiser von China den Umstand entgegenhielt, daß die Torgoten nicht auf seine Veranlassung, sondern aus eigenem Antriebe den Boden Rußlands verlassen hätten. Eine Denksäule am Iryssstrom verherrlichte nachmals die Wiedervereinigung der Torgoten mit den Chinesen.

Tories und **Whigs** sind die Namen zweier mächtigen Parteien, die von Jahrhundert zu Jahrhundert die Politik Englands, ja Europas bewegt haben. Als politische Parteien finden wir diese zuerst unter der Regierung des vorletzten Stuart's, Karl's II., als es sich um die Ausschließung des katholischen und dem Volke verhaßten Herzogs von York, nachmaligen Jacob's II., handelte. Ein von dem Könige 1680 berufenes Parlament zeigte den gleichen Eifer wider den präsumtiven Thronfolger, wie die frühern und den gleich unbeugsamen Geist der Freiheit. Damals theilte sich, als die Königlichgesinnten gegen die steigende Gefahr ein engeres Bündniß unter sich schlossen, die Nation förmlich in zwei Parteien, die des Volkes und die des Hofes, von ihren theils gegen die Regierung sich beschwerenden und um Abhülfe bittenden, theils gegen solche Beschwerden einen Abscheu ausdrückenden Adressen Petitioners und Abhorrers genannt, oder auch Whigs und Tories. Letztere Namen waren schon früher gebraucht, unter der allen Volksgesinnungen Hohn sprechenden Regierung Jacob's I. und während des offenen Kampfes seines unglücklichen Sohnes Karl's I. mit dem Parlamente. Damals wurden die Anhänger des Königs und die Vertheidiger der ultraroyalistischen Grundsätze von ihren Gegnern Tories, d. h. Räuber genannt. Tory ist ein irländisches Wort und bezeichnete zugleich den damals von der demokratischen Partei stark genährten und verbreiteten Verdacht, daß der König die in Irland ausbrechenden Empörungen und das Land beunruhigenden Räuberbanden unterstütze. Die Königlichen nannten ihre Gegner Whigs, dessen Ableitung zweifelhaft ist. Wahrscheinlich ist es das schottische Wort Whig, Molken, ein Lieblingsgetränk der Bauern in Schottland, wo die Stimmung gegen den König allgemein war, oder es ist aus Whigamores entstanden, wie man die schott. Bauern nannte, von dem Worte Whigam, dessen sie sich beim Treiben ihrer Pferde bedienten. Nachdem es nun, wie oben erwähnt, unter Karl II. Parteinamen geworden, sind sie es bis heute geblieben. Das erste Werk der W. war die Vertreibung Jacob's II., und die Berufung Wilhelm's III. von Oranien 1688. Nun blieben die W. am Staatsruder bis 1711. Die wichtigste Staatsacte unter ihrer Verwaltung war der act of settlement 1701 (wegen der Nachfolge Hannovers auf dem englischen Thron) und die Unionsacte zwischen England und Schottland 1707. Die Ministerialveränderung von 1711 war von ungeheurer Wichtigkeit und nie hat das Sinken und Steigen der einen oder andern dieser beiden Wagschalen den Wagebalken der europäi-

schen Politik in eine solche Veränderung gebracht. Die Königin Anna, durch Uebermuth der Lady Marlborough beleidigt, dankte das Whigministerium, das Organ des englischen Antheils an dem damaligen spanischen Erbfolgekriege, ab, und Marlborough's Thätigkeit im Felde hörte auf. Die T. kamen nun ins Ministerium, an ihrer Spitze der Schatzmeister Harlay, nachmals Graf von Oxford, und der geistreiche Lord Bolingbroke als Staatssecretär. Der Krieg und der Friedensschluß bekam eine völlig andere Wendung. Doch kamen die W. 1715, bald nach der Thronbesteigung Georg's I., wieder ans Ruder und blieben es ununterbrochen bis 1761. Gleich 1716 ging die Septennalbill durch, wonach die 7jährigen Parlamente, wie bis auf den heutigen Tag, gesetzlich wurden. Außer dieser trat keine wichtige Veränderung in der Verfassung in dieser Periode ein. Die bedeutendsten Namen aus dieser Zeit sind Walpole (s. d.) und der ältere Pitt (s. d.), der aber in jenem Jahre, 1761, abdankte. Nicht immer standen sich aber damals die Parteien schroff gegenüber und die Namen werden oft in vielen Jahren nicht erwähnt; auch sind sie jetzt mehr an bloße Grundsätze geknüpft, und die T., früher die Anhänger der Stuarts, sind jetzt überhaupt die royalistisch Gesinnten, und die W. die Opposition. Im J. 1761, wo nun die T., an ihrer Spitze der Graf Bute, wieder zu herrschen begannen, brach der Kampf der Parteien wieder heftiger aus, der bald durch den Aufstand der nordamerikanischen Freistaaten und durch die französische Revolution neue Nahrung erhielt. Doch blieben die T., fast nur mit den kurzen Unterbrechungen des Whigministeriums unter Fox 1806 und des Vorherrschens der W. unter Canning bis 1827, bis 1830 am Ruder, wo mit dem Lord Grey (s. d.), dem Vater der Reform, wieder die W. eintraten. Mit der Parlamentsreform verlor die brit. Aristokratie ihren unumschränkten Einfluß und es bildete sich nun aus den ins Unterhaus getretenen demokratischen Elementen eine dritte Partei, die eigentliche Volkspartei. Seitdem haben die beiden Parteibezeichnungen der Tories und Whigs, die im Grunde doch nur die englische Aristokratie vertraten, wenn auch die Tories mehr die Anhänger des Alten, die Whigs die des neuen Volksinteresses waren, mehr und mehr an Bedeutung verloren. Dies zeigte sich schon 1841, wo Peel wieder an die Spitze der Regierung trat. Ursprünglich ein Tory, gab er doch wesentlich das Interesse seiner Partei auf, als er, durch die Forderungen der Zeit bewogen, sich zur Durchführung der Freihandelsmaßregeln entschloß. Eben so mußten 1846, als unter Russell die sogenannten Whigs wieder die Regierung übernahmen, diese Parteigenossen im Wesentlichen die Grundsätze ihrer Vorgänger annehmen. In der jüngsten Zeit versuchte die strenge Torypartei, unter der Anführung des Lord Stanley (Earl Derby), von neuem sich geltend zu machen, indem sie gegen die Freihandelspartei Opposition machte, doch fand diese bei der großen Masse der Nation so wenig Anklang, daß sie ihre Taktik wieder ändern mußte.

Tormassow, Graf, Alexander Petrowitsch, russischer General der Cavalerie, geb. 1752, stammte aus einer alten adeligen Familie und begann seine militärische Laufbahn in dem Feldzuge von 1772. In dem türkischen Kriege von 1787—92 wie in dem Kampfe gegen Polen 1792 zeichnete er sich vielfach aus und ward 1808 zum Oberbefehlshaber in Gruſien ernannt. Als solcher erstürmte er Eriwan, schlug 1809 die Perser bei Jelisawetpol, eroberte 1810 Imeretien und siegte über die türkisch-persische Armee bei Zalkl. Im russisch-französischen Kriege schlug er als Befehlshaber der Observationsarmee im Jahr 1812 den Feind am 27. Juli bei Kobrin, am 11. Aug. bei Gorodetschna und nahm darauf, zur Hauptarmee versetzt, regen Theil sowohl an der Schlacht bei Krasnoi, als auch an der Verfolgung Napoleon's. Im Jahre 1814 zum Oberbefehlshaber von Moskau ernannt, sorgte er eifrigst für den Wiederaufbau der eingeäscherten Zarenstadt. Er starb am 25. Nov. 1819 und wurde zu Moskau im Donschen Kloster begraben.

Tornados heißen die furchtbaren Orcane, von welchen namentlich die westindischen Inseln sehr häufig heimgesucht werden.

Tornea, Stadt im russischen Großfürstenthum Finnland, auf einer Insel in der Mündung der Torneälf in den bothnischen Meerbusen im Jahr 1620 erbaut, mit einem Hafen, Handel, vorzüglich mit Pelzwaaren, Taback, Branntwein, Holz, Rennthieren und

Füchſen, der dadurch vorzüglich gehoben wird, daß T. die nördlichſte von Schweden bewohnte Stadt und die einzige Hauptniederlage jener menſchenarmen rauhen Gegenden iſt. Sie war früher im Beſitz der Schweden, ward aber ſchon 1715 und dann wieder 1809 von den Ruſſen erobert und kam durch den Frieden zu Friedrichsham vom 17. Sept. 1809 nebſt dem öſtlichen Finnland an Rußland als Grenzſtadt gegen Schweden, indem die Torneäelf die Grenze zwiſchen Schweden und Rußland bilden ſollte. Die Einwohnerzahl von T. beträgt gegen 800.

Torquemada, ſ. Inquiſition.

Torre, Marquis della, ſ. Creſcenzi, Giovanni Battiſta.

Torrentius, Lävinus, eigentlich van der Beken, ein um die römiſche Literatur ſehr verdienter Gelehrter des 16. Jahrhunderts, geboren 1525 zu Gent, ſtudirte zu Löwen, Bologna und Rom, ward ſpäter Domherr zu Lüttich, dann Biſchof von Antwerpen, und ſtarb 1595 zu Brüſſel. Seine Ausgaben des Suetonius (Antwerp. 1591, 4.) und Horatius (Antwerp. 1608; 4.), dem er auch in ſeinen eigenen Gedichten glücklich nachahmte, haben noch jetzt, beſonders hinſichtlich der ſachlichen Erklärung, einen Werth.

Torres Vedras, Stadt in der portugieſiſchen Provinz Eſtremadura am Sizandro, hat ein altes Schloß, gute Waſſerleitungen, 7000 Einw., Obſt- und Weinbau. Bei dieſem Orte iſt die berühmte Verſchanzungslinie Wellington's, die ſich bis an den Tejo hinabzieht und 1810 und 11 von 444 Geſchützen und 28,000 Soldaten gegen das 70,000 Mann ſtarke franzöſiſche Heer unter Maſſena vertheidigt und dadurch Liſſabon gerettet ward.

Torricelli, Evangeliſta, Philoſoph und Mathematiker, wurde 1608 zu Faenza geboren und ſtudirte unter Benedetto Caſtelli zu Rom Mathematik. Galilei's Schriften ſtudirte er eifrig, ſie veranlaßten ihn, ſeinen „Trattato del malo" zu ſchreiben. Auf dieſe Abhandlung lud ihn Galilei zu ſich ein, doch konnte er nur wenige Monate den Umgang dieſes Mannes genießen. Als T. nach Galilei's Tode nach Rom zurückkehren wollte, wurde er von Ferdinand II. zum Lehrer der Mathematik und Philoſophie in Florenz ernannt. Hier ſtudirte er eifrig weiter, ſtarb aber ſchon 1647. In ſeinem Werke „Opera geometrica", führte er auf der Grundlage Galilei's die Naturwiſſenſchaften weiter fort. Beſondere Verdienſte hat er ſich um die Verbeſſerung des Linſenglaſes der Teleſkope erworben. Er wird als Erfinder des Barometers genannt. Der Umſtand, daß das Waſſer durch Saugepumpen nur bis 32—33 Fuß gehoben werden könne, gab ihm Veranlaſſung über dieſe Erſcheinung weiter nachzudenken. Er goß Queckſilber in eine oben zugeſchmolzene Glasröhre, verſchloß ſie unten mit dem Finger und ſetzte ſie in ein mit Queckſilber gefülltes Gefäß, nahm nun den Finger weg, und ſah, daß das in der Röhre befindliche Queckſilber nur zum Theil ausfließ. Ein weiteres Nachdenken leitete auf den wahren Grund dieſer Erſcheinung und zur Erfindung des jetzt zu allen Naturbeobachtungen unentbehrlich gewordenen Inſtruments. Er ſtellte 1643 die erſten Verſuche zu Florenz damit an, daher der Name Torricelliſche Röhre für dies Inſtrument. Der leere Raum in der Röhre oberhalb der Queckſilberſäule heißt die Torricelliſche Leere.

Torrijos, José Maria, eines der Opfer, die für die ſpaniſche Conſtitution gefallen ſind, war zu Madrid am 2. März 1791 geboren und ſtand 1812 bereits als Oberſtlieutenant an der Spitze eines Regiments. Nachdem er ſich darauf in der Schlacht von Vittoria ausgezeichnet hatte, wurde er, von Wellington noch beſonders empfohlen, Brigadegeneral. Als er ſpäter zum zweiten Befehlshaber der gegen Columbia beſtimmten Armee unter Morillo ernannt war, nahm er, weil die Expedition ſeinen Grundſätzen widerſtritt, ſeine Entlaſſung und machte ſich durch Freimüthigkeit ſo verdächtig, daß er die Jahre 1817 bis 1820 im Gefängniſſe zubringen mußte. Doch wurde er 1823 Kriegsminiſter, verließ aber in Folge der franzöſiſchen Expedition, nachdem Cadiz gefallen war, Spanien und hielt ſich theils in Frankreich, theils in England auf. Als das Jahr 1830 neue politiſche Ideen in Schwung brachte und auch in Spanien neue Hoffnungen für die Conſtitution von 1812

erregte, eilte er nach Gibraltar, von wo er mehrere vergebliche Versuche, für die Constitution aufzutreten, machte, bis er endlich durch falsche Nachrichten des Gouverneurs von Malaga, Moreno, verlockt, am 1. Dec. 1831 mit 80 Gefährten bei Biaque, in der Nähe von Malaga, landete, aber bald von Truppen umstellt, gefangen, und am 11. Dec. auf einen Spezialbefehl Ferdinand's VII. mit 24 der Seinigen zu Malaga erschossen wurde.

Törring und **Tengling**, ein angeblich seit dem 8. Jahrh. in Altbayern begütertes und vormals mit Erbämtern bekleidetes gräfliches Haus, das seinen Namen bis auf Aivich den Torringer (761) hinaufführt. Aus der mittlern der drei im 11. Jahrh. gestifteten Linien erwuchsen 1557 mit den 3 Söhnen Caspar's II. drei Linien, zu Seefeld, zu Stom und zu Jettenbach, von denen die mittlere im Mannsstamme erlosch. Von den beiden andern erhielt die erste 1630, die zweite 1637 die gräfliche Würde. Das Haus besitzt noch das Erbland-Jägermeisteramt in Bayern, das Erb-Kämmereramt im Fürstenthume Salzburg und das Erb-Marschallamt im Fürstenthum Regensburg. Der jetzige Majoratsherr der Linie zu Seefeld, Graf Maximilian, geb. den 23. Febr. 1828, ist bayerischer Reichsrath. Die andere Linie zu Jettenbach besteht nur noch in der Speziallinie zu Gutenzell. Diese erhielt 1803 für die an Frankreich abgetretene, zur Theilnahme an der reichsgräflich westfälischen Curiatstimme berechtigende Grafschaft Gronsfeld in den Niederlanden, die Abtei Gutenzell in Schwaben, $^1/_2$ QM. mit 15000 Gulden Einkommen, die aber durch die Rheinbundacte unter würtembergische Souveränetät gezogen wurde. Außerdem besitzt sie noch Güter in Oesterreich. Der jetzige Standesherr ist Graf Maximilian, geb. am 21. April 1780, bayerischer Kämmerer und Reichsrath. Sein Vater, Johann August, geb. den 1. Dec. 1763 und gest. als bayr. Reichsrath, Staatsminister und Präsident des Staatsraths am 9. April 1826, ist der Verfasser des Trauerspiels „Agnes Bernauerin" und des historischen Schauspiels „Kaspar der Thoringer".

Torrington, Viscount, s. Byng, George.

Torshok, Kreisstadt im russischen Gouvernement Twer, an der Twerza gelegen, hat 13400 Einw., 2 Klöster, 23 Kirchen, eine Kreisschule, ausgezeichnete Corduanfabriken und türkische Stickerei und Handel nach Petersburg.

Torso heißt im Italienischen das Kernhaus eines Apfels, einer Birne u. s. w., dann aber auch der Rest einer verstümmelten Bildsäule. Am berühmtesten ist der T. des Herkules, im Vatican aufgestellt. Dieser T. soll den Künstler Apollonius von Athen zum Verfertiger haben; er wurde im 15. Jahrh. aufgefunden.

Torstenson, Lennard oder Leonhard, Graf zu Ortala, schwedischer Feldmarschall und Reichsrath, geb. den 17. Aug. 1603 zu Forstena, gest. zu Stockholm den 7. April 1651 (nach der Biographie univers. geb. 1595, gest. 1654), war einer der berühmtesten Feldherrn des 30jährigen Krieges. Im Jahre 1616 nahm ihn Gustav Adolf als Page an, und wurde von ihm nach Liefland begleitet, wo er der Belagerung von Riga beiwohnte. Seine Einsicht und sein Muth erregten des Königs Bewunderung und verschafften ihm ein schnelles Vorrücken im militärischen Range. Als Capitän der Artillerie kam er mit Gustav nach Deutschland, und zeichnete sich auch gleich hier im Anfange des Feldzuges durch die Einnahme mehrerer Städte aus. Durch seine geschickte und glückliche Anwendung der Artillerie trug er viel zu dem Erfolge der Schlacht bei Leipzig und des Ueberganges über den Lech (1631) bei. Während des Sturms auf Wallenstein's festes Lager bei Nürnberg wurde er gefangen und von Maximilian von Bayern 6 Monate lang in einem feuchten Kerker zu Ingolstadt in Haft gehalten. Hier wurde seine Gesundheit zerrüttet, indem er das Podagra in einem solchen Grade bekam, daß er die meisten seiner späteren Feldzüge getragen in einer Sänfte machte und von dieser aus seine Befehle und Anordnungen ertheilen mußte. Nach der Schlacht bei Lützen wurde er ausgewechselt und nahm kurz darauf mit einer Truppenabtheilung Landsberg. Nachher ging er als Anführer der Escorte, welche den Leichnam Gustav Adolf's nach Schweden brachte, ins Vaterland zurück, erhielt hier vom Reichsrathe 1634 den Titel eines Generalfeldzeugmeisters, und kehrte als solcher bald wieder nach Deutschland zurück, wo er unter Banner kämpfte. Bei

einer abermaligen Rückkehr nach Schweden ward er Senator und erhielt nach Banner's Tode die Anführung der ſchwediſchen Armee in Deutſchland 1641. Hier fand er dieſelbe in gänzlicher Unordnung und Auflöſung, aber ſein Geiſt organiſirte ſie bald wieder. Eine neue Taktik, indem er durch Schnelligkeit alle ſeine Gegner beſiegte, verſchaffte dem ſchwediſchen Heere glänzende Erfolge. T. brach 1642, durch Brandenburg ziehend, plötzlich in Schleſien ein, nahm Glogau mit Sturm und lieferte den Kaiſerlichen bei Schweidnitz ein glückliches Treffen (21. Mai 1642), wobei der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg verwundet wurde und bald darauf am 10. Juni im ſchwediſchen Lager ſtarb. Nun drang er unaufhaltſam in Mähren ein und eroberte ſelbſt Olmütz; doch traten ihm Piccolomini und der Erzherzog Leopold von Oeſterreich mit einer überlegenen Macht entgegen und vertrieben ihn wieder aus Mähren. Hierauf zog er ſich in die Lauſitz, nahm Zittau weg und drohte Leipzig mit einer Belagerung. Piccolomini und Leopold eilten zum Erſatz herbei; T. zog ihnen entgegen, und lieferte bei Breitenfeld, wo 1631 Guſtav Adolf ſeinen erſten großen Sieg erfocht, ein Treffen, in welchem er ſie gänzlich ſchlug und dadurch ganz Sachſen wieder in ſeine Gewalt brachte. Leipzig wurde 3 Wochen nachher erobert. Schnell drang er nun wieder durch Böhmen in Mähren ein, entſetzte Olmütz und ſchlug 2 Meilen davon ſein Lager auf, von wo aus er ganz Mähren beherrſchte und ſeine Truppen ſogar bis Wien ſtreiften. Unterdeß hatte der Reichsrath Dänemark, welches dem Intereſſe Schwedens vielfach entgegen geweſen war, den Krieg erklärt und beorderte nun T. mit ſeinem Heere dorthin. Dieſer brach von Mähren auf, drang mit unglaublicher Schnelligkeit in Holſtein ein, eroberte das ganze Land, bis auf die Feſtungen Glückſtadt und Krempe und ebenſo Schleswig und Jütland. Der öſterreichiſche General Gallas verſuchte es zwar, ihn in Vereinigung mit den Dänen in Jütland abzuſchließen, aber T. zog ſich durch den unbeſetzten Paß zwiſchen Schleswig und Stapelholm nach Deutſchland zurück, und griff nun ſelbſt den Gallas an, deſſen Heer er, nachdem es ſehr durch Hunger gelitten hatte, bei Magdeburg faſt ganz aufrieb. Wiederum brach er in Böhmen ein, wo ihm Kaiſer Ferdinand ſein letztes Heer, zu deſſen Bildung er alle noch übrigen Kräfte angewendet hatte, unter dem General von Hatzfeld entgegenſtellte; aber auch dieſe Armee ſchlug T. gänzlich bei Jankowitz, den 24. Febr. 1645, wobei er mehr als 4000 Gefangene machte und unter dieſen Hatzfeld ſelbſt mit noch 5 andern Generalen. Hierauf drang T. bis Wien vor, und verband ſich noch mit Rakoczy, dem Nachfolger Bethlen Gabor's: aber gerade dieſe Verbindung trug zur Vereitelung ſeiner Pläne bei. Rakoczy's wilde Schaaren verheerten das Land und brachten dadurch den Mangel ins ſchwediſche Lager; dieſer, anſteckende Krankheiten, und der Abzug R., der mit dem Kaiſer Frieden geſchloſſen hatte, nöthigten T., die Belagerung Brünns nach 4 Monaten aufzuheben und ſich nach Böhmen zurückzuziehen, wohin ihm die Oeſterreicher folgten. Bald war die kaiſerliche Grenze wieder vom Feinde befreit und auch in Böhmen und Schleſien behaupteten ſich die Schweden nur mit abwechſelndem Glück, doch brachte dieſe ganze Unternehmung T.'s den Schweden die entſchiedenſten Vortheile. Torſtenſon, von heftigen Schmerzen geplagt, verlangte nun ſeinen Abſchied, 1646, den er auch mit den ehrenvollſten Auszeichnungen erhielt; Chriſtina ſchrieb ihm eigenhändig einen Dankbrief, erhob ihn in den Grafenſtand und gab ihm beträchtliche Beſitzungen. Auf ihr Verlangen übernahm er, trotz ſeiner geſchwächten Geſundheit, die Statthalterſchaft von Gothland und mehreren benachbarten Provinzen. Im Jahre 1650 ging er zur Krönung Chriſtina's nach Stockholm; bald darauf wollte dieſe der Krone entſagen, aber er, in Verbindung mit Oxenſtierna, hielt ſie davon ab. Doch that ſie es, wie bekannt, einige Jahre ſpäter. Endlich, nach langen körperlichen Leiden, ſtarb er in Stockholm und wurde in der Franziskanerkirche der Ritterinſel (Riddarholmen) begraben, nicht weit von dem Grabmale Guſtav Adolf's.

Tortona, eine verarmte, öde Stadt in der ſardiniſchen Provinz Aleſſandria, am Scrivia, in ungeſunder Gegend, Sitz eines Biſchofs, iſt mit alten Mauern und Thürmen umgeben und hat 7 Kirchen, 13 zum Theil eingegangene Klöſter, ein biſchöfliches Seminar und gegen 9000 Einw., die ſich mit Fertigung von Seidenwaaren, Hüten und Leder beſchäftigen. Merkwürdig ſind, außer der ſehenswerthen Kathedrale, die Trümmer der Burg,

welche Friedrich Barbarossa bewohnte. T., in der frühesten Zeit Antilia oder Dertone genannt, spielte bei Gelegenheit der Römerzüge eine bedeutende Rolle und zeichnete sich nächst Mailand durch starrsinnige Widersetzlichkeit gegen die deutschen Kaiser aus. Friedrich Barbarossa eroberte die Stadt nach 62tägiger Belagerung und zerstörte sie gänzlich; doch bauten die Mailänder sie wieder auf. Im spanischen Erbfolgekriege und im italienischen Kriege von 1733—35 wurde sie mehrmals erobert und wieder verloren, 1796 von der Republik Frankreich genommen, 1799 von den Oesterreichern wieder erobert, nach der Schlacht bei Marengo aber den Franzosen zurückgegeben, die sie 1814 wieder an Sardinien überlassen mußten.

Tortosa, eine alte befestigte Stadt in der spanischen Provinz Tarragona im ehemaligen Catalonien, liegt am Ebro, einige Meilen von dessen Einmündung ins Mittelländische Meer, hat ein Castell, Zuda genannt, auf einem freistehenden Felsen, und einen Hafen, ist Sitz eines Bischofs und hat 16000 Einw., die sich von Fischerei, Süßholzbau, Handel und Fertigung von Seife, Papier und Porzellan nähren. In der Nähe der Stadt finden sich alterthümliche Ueberreste der ehemaligen römischen Municipalstadt Tortosa und ergiebige Marmor- und Alabasterbrüche. Im spanischen Erbfolgekriege wurde sie mehrmals erobert; im spanisch-französischen Kriege aber 1810 vom französischen Marschall Suchet eingeschlossen und erst nach tapferer Gegenwehr durch den General Antocha übergeben. Am 18. April 1814 räumten sie die Franzosen wieder in Folge der Convention zwischen Soult und Wellington.

Tortur, Folter, Marter, wodurch man früher in peinlichen Rechtsfällen das Geständniß des Verdächtigen zu erzwingen suchte. Schon in dem grauen Alterthum, bei Juden, Griechen und Römern geschieht dieser barbarischen Sitte Erwähnung, wiewohl man sich derselben nur gegen Sclaven bediente. Die alte deutsche Biederkeit kannte diese peinliche Art des Inquirirens nicht, sondern beschränkte sich in solchen Fällen bis auf die Zeit, wo auch bei ihnen das römische Recht eingeführt wurde, auf die sogenannten Ordalien oder Gottesurtheile, und auch später behielt man diese gegen die Feinde bei, und nur Knechte konnten auf die Folter gespannt werden. Die bekannte peinliche Halsgerichtsordnung bestätigte die schon etwas früher auch gegen Freie angewandte Tortur, vornehmlich in Capitalfällen. Dadurch wurden die Gerichtsstühle, welche bestimmt waren, das Recht und die Unschuld zu schützen, wahre Mörderhöhlen; Peinigen hieß so viel als das Recht verwalten. Man folterte den muthmaßlichen Verbrecher so lange, bis er, er mochte schuldig oder unschuldig sein, das Verbrechen, dessen er bezüchtigt worden war, eingestand. Wer nachher sein erzwungenes Bekenntniß widerrief, wurde zum zweiten und dritten Male auf die Tortur gebracht. Oft wurde der unschuldig Angeklagte durch dieses barbarische Zwangsmittel seiner gesunden Glieder beraubt, oft gab er seinen Geist auf der T. auf. Am gewöhnlichsten waren in Deutschland der Daumstock, oder die Daumschraube, die Leine oder Schnüre, mit oder ohne gespickten Hasen, das Mecklenburgische und Bambergische Instrument, der Manheimer Bock, die Schwefelladen, der Lüneburgische Stuhl, der Halskragen, die pommersche Mütze, das doppelte spanische Fußband und die T. mit dem Feuer. Uebrigens waren diese verschiedenen Torturen durch alle deutsche Gauen neben einander verbreitet, nur soll im Mecklenburgischen das Mecklenburgische Instrument nicht in Anwendung gekommen sein. Hier spannte man den Delinquenten auf einer Bank aus, im übrigen Deutschland gewöhnlich auf einer Leiter, um die Tortur anzuwenden. Verrückte und Taubstumme fielen der Tortur nur anheim, um zu erproben, ob sie wirklich unsinnig und taubstumm seien? Kranke, Schwangere, Wöchnerinnen (bei welchen Letzteren jedoch der erste Grad der Tortur angewandt werden konnte) und Gedächtnißschwache blieben von der Folter verschont. Wenn ein Schöppenstuhl auf die Folter erkennen wollte, so mußte er erst die moralische Ueberzeugung des corporis delicti haben, 2. mußte ein wirklich peinlicher Fall vorliegen, 3. mußte es an andern Beweismitteln fehlen, 4. der Delinquent mußte hinreichend vertheidigt sein, 5. waren noch Vermuthung und deutliche Anzeigen nothwendig, 6. mußte das Verbrechen nach der peinlichen Halsgerichtsordnung vorsätzlich begangen sein, nicht blos aus

Fahrläſſigkeit. Der Grad der Tortur richtete ſich im Allgemeinen nach der Größe der Verbrechen; die Tortur ſelbſt wurde gewöhnlich zur Nachtzeit vorgenommen, ohne daß der Delinquent Stunde und Grad der Tortur vorher wußte. Zuvor ſtellte der Richter ein gütliches Verhör an; ergab dies nichts, ſo begab ſich der Inquiſit mit dem Scharfrichter in die Folterkammer, der Scharfrichter band ihn an und vollzog die Tortur, während der Richter ihn aufforderte zu bekennen. Der Gerichtsſchreiber führte das Protokoll. Waren mehrere Angeſchuldigte vorhanden, ſo begann man in der Regel mit den zarteſten Subjecten, weil dieſe am erſten zum Geſtändniſſe gebracht werden konnten. Um das Wehgeſchrei zu vermeiden, ſetzte man dem Delinquenten die ſogenannte Birne in den Mund, und gab ihm ein Zeichen, woran er zu erkennen geben kannte, daß er nun bekennen wolle. Späterhin, wenn der Schuldige von der Folter befreit war, und die Schmerzen ſich verloren hatten, mußte der Richter ſeine Ausſage fordern. Dieſe Beſtätigung nannte man Urgicht, und ſie erfolgte gewöhnlich binnen 1—3 Tagen auf dem Gerichte, und galt als vollſtändiger Beweis. Kannte der Delinquent im Falle des Widerrufs ſeine Unſchuld oder die Urſache dekſelben beweiſen, ſo wurde er freigeſprochen. Nach zweimaliger Tortur und wiederholtem Widerruf decretirte der Richter blos eine außerordentliche Strafe, ſelten wandte man die Tortur zum dritten Male an. Geſtand der Gefolterte Nichts, ſo mußte er einen heiligen Eid ſchwören (Urphede), daß er nicht Rache nehmen, und falls er des Landes verwieſen wurde, in der beſtimmten Zeit nicht in dasſelbe zurückkehren wolle. Hatte ein Richter unvorſichtig die Tortur verfügt, ſo verfiel er in harte Strafe, auch durfte Niemand dem Gefolterten die Tortur vorwerfen.

Toscana, Großherzogthum in Mittelitalien, iſt das alte Etrurien (ſ. d.) oder Tuscien, das von den Römern unterworfen wurde und dieſen Namen als Provinz auch nach ſpäter nach der Eintheilung des Reiches unter Conſtantin dem Großen beibehielt, nur daß das alte Etrurien, wenigſtens in der hiſtor. Zeit, im NO. eine geringere, dagegen in SO. eine weitere Ausdehnung hatte. Der Name dieſes Landſtrichs bleibt unter den darauf folgenden Herrſchaften der Oſtgothen, der Griechen und der Longobarden. Unter den Letztern befand ſich Tuscien, wofür ſich auch ſchon der Name Tuscana findet, aus Tuscia regni mit den Stadtherzogthümern Lucca, Florenz und dem kleinern Ducat von Cluſium, und Tuscia Longobardorum, welches das kleine Herzogthum von Caſtrum enthielt. Seit Karl d. Gr., der das Reich der Longobarden zerſtörte, iſt T. eine fränkiſche Provinz, die von Statthaltern regiert wurde, bald unter dem Namen Markgrafen, bald Herzöge. Dieſe wußten ihre Würde erblich zu machen, ihre Macht ward aber geſchwächt durch das Hervortreten der einzelnen Städte unter den ſächſiſchen, ſaliſchen und beſonders hohenſtaufiſchen Kaiſern. Unter dieſen waren Florenz und Piſa die wichtigſten, welche in dem langen Kampfe der Guelfen und Ghibellinen eine wichtige Rolle ſpielen. Letzteres war auf Seite der Hohenſtaufen, die durch Kauf in den Beſitz von ganz T. gelangt waren, Florenz aber guelfiſch, bis es 1248 Friedrich's II. natürlichem Sohne, Friedrich von Antiochien, der Statthalter in T. war, durch Anſchließen an die ghibelliniſch geſinnten Familien der Uberti gelang, die Gegenpartei aus der Stadt zu vertreiben, in welcher faſt jedes Haus zu einer Feſtung, jeder Stadttheil zu einem feindlichen Lager geworden war. Bald nach des Kaiſers Tode (1250) vertrieb das Volk aber wieder die Ghibellinen, und errichtete eine Volksregierung, an deren Spitze ein Hauptmann, Capitano del Popolo und neben ihm 12 Volksälteſte, Anziani del Popolo, ſtanden. Die Ghibellinen kehrten ſpäter zurück, wurden wieder vertrieben und der Zuſtand wechſelte noch oft zwiſchen Adels- und Volksherrſchaft, bis ſeit dem Anfange des 15. Jahrh. die Familie der Mediceer zu immer größerer Macht gelangte. Wie nun Florenz allmählich die übrigen Städte T. ſich unterwarf, wie Alexander 1531 erblicher Herzog und Cosmus 1569 Großherzog wurde, ſ. unter Mediceer. Dieſe ſtarben 1737 aus, und T. kam an den Herzog Franz von Lothringen, den Gemahl von Maria Thereſia. Die Regierung ſeines Sohnes Leopold, der dieſelbe, als ſein Vater den deutſchen Kaiſerthron beſtiegen, antrat und bis 1790 führte, hat dem Lande unendliche Wohlthaten erwieſen. Sein Sohn Ferdinand mußte im Lüneviller Frieden 1801 T. an den Infanten Ludwig, Herzog von

Parma, abtreten, der es unter dem Namen Etrurien erhielt. Nach dem Tode desselben 1803 behielt die Wittwe das Land bis 1807, wo es von Frankreich besetzt, aber 1809 an Napoleon's Schwester, Elisa, als Großherzogin gegeben ward. Im Jahre 1814 erhielt es Erzherzog Ferdinand, zeitheriger Großherzog von Würzburg, durch die Staaten degli Presidii, das Fürstenthum Piombino und die Insel Elba vergrößert, zurück. Der jetzige Großherzog Leopold II., Sohn des Vorigen, geb. den 3. Oct. 1797, folgte diesem 1824. Unter seiner Regierung fiel nach dem Ableben der Großherzogin von Parma, in Folge des Staatsvertrags vom 9. Juni 1815 und 10. Juni 1817, das Herzogthum Lucca an Toscana, wogegen die toscanischen Bezirke Fivizzano, Pietrasanta, Borga, nebst den vom Modenesischen eingeschlossenen lucchesischen Districten Castiglione und Gallicano ꝛc. an Modena abgetreten werden sollten. Diese Bezirke weigerten sich aber Modena anzugehören und wurden nach den stürmischen Bewegungen des J. 1848 auf ihre Bitten, am 12. Mai 1848 wirklich wieder mit Toscana vereinigt. Schon unterm 15. Febr. d. J. hatte der Großherzog, dem Beispiele Sardiniens folgend, eine Verfassung gegeben. Aber auch in Toscana arbeitete die demokratische Partei auf gänzlichen Umsturz des Staats hin. Es brach am 8. Sept. 1848 in Livorno ein Aufstand aus, in Folge dessen ein demokratisches Ministerium eingesetzt wurde und der Großherzog endlich am 1. Febr. 1849 seine Staaten verließ und nach Gaeta flüchtete. Die darauf eingesetzte provisorische Regierung, bestehend aus Montanelli, Guerazzi und Mazzoni, an dessen Stelle später Zanetti eintrat, wurde durch eine Gegenrevolution in Florenz am 12. April wieder gestürzt und der Großherzog wieder zurückgerufen. Dieser ernannte am 1. Mai von Gaeta aus den Generalmajor, Grafen Serristori zu seinem außerordentlichen Commissarius, und kehrte erst im Anfang des Jahres 1850 nach Florenz zurück, worauf die Verfassung aufgehoben und ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich abgeschlossen wurde. Das Land blieb von österreichischen Truppen besetzt, die schon früher das aufrührerische Livorno zur Ergebung genöthigt hatten.

Toscana (Geographie und Statistik), ein zwischen 27° 17′ 30″ bis 29° 49′ 40″ O. L. und 42° 5′ 20″ bis 44° 31′ 10″ N. B. gelegenes Großherzogthum in Italien, das größtentheils im NW. an Lucca und Modena, im NO., O. und SO. an den Kirchenstaat, im SW. und W. an das mittelländische, hier toscanische oder tyrrhenische Meer grenzt und nach dem Anfall des Herzogthums Lucca 1847 einen Flächenraum von 404,84 QM. hat. Die Apenninen, mit ihren höchsten Spitzen, dem 4178 Fuß hohen Boscolengo, dem 3914 Fuß hohen Cima di Vernia, dem 3798 Fuß hohen Cima del Sasso und dem 2717 Fuß hohen fast beständig rauchenden, oft aber auch eine Flamme von 25 Fuß im Durchmesser ausspeienden Monte Radicosa bei Pietra Mala, durchziehen das Land mit ihrem Hauptkamme von NW. nach SO., bieten die herrlichsten Waldungen dar, und tragen, vor den Sirocco- und Libecciowinden schützend, nicht wenig zur Milderung des Klimas bei, so daß im Sommer die Hitze erträglich ist, und im Winter der Schnee nur eine kurze Zeit die Bergspitzen bedeckt. Des schönsten Klimas im ganzen Großherzogthume erfreut sich das reizende Arnothal, das, an dem westlichen steilen Abfalle der Apenninen sich hinziehend, den nördlichen und meist auch östlichen Theil des Landes umfaßt und sowohl seiner Fruchtbarkeit und trefflichen Cultur, als auch seines meist heitern Himmels und seiner kunstsinnigen und wohlhabenden Bevölkerung wegen, unstreitig zu den reizendsten Gegenden Italiens gehört. Ein bedeutender Abstand vom Klima des Arnothales findet dagegen im südlichen und westlichen Theile des Landes, in der sogenannten Maremma statt, welche vom Ausflusse der Cecina, von Piombino bis südlich von Orbitello sich ausbreitend und eine wellenförmige Hochebene bildend, einen Flächenraum von 120 QM. umfaßt. Des thonigten, höchst unfruchtbaren Bodens und der pestialische Schwefeldünste aushauchenden Sümpfe wegen bildet dieser Landstrich eine fast menschenleere Einöde, die nur im Winter, wo das Klima erträglicher ist, der großen Weiden wegen von Hirten mit ihren Heerden besucht wird. Von den Flüssen, die T. bewässern, ist vorzüglich zu nennen der Arno, der nach Aufnahme vieler kleiner Apenninenflüsse, wie der Sieve, Pesa und Elsa, von Florenz aus schiffbar wird, von Pisa aus durch einen schiffbaren Kanal mit Livorno in Verbindung

tritt, noch einen nördlichen Arm der Chiana aufnimmt und in das mittelländische Meer mündet; außerdem der Ombrone, der die Maremmen durchfließend und die Umgegend versumpfend, unweit seiner Mündung ins mittelländische Meer durch einen schiffbaren Kanal mit dem Lago di Castiglione verbunden ist; zuletzt noch die Tiber, die hier entspringend, die mit der Paglia vereinigte und durch den Maestra-Kanal das Tiber- mit dem Arno-Gebiet verbindende Chiana aufnimmt und dann in den Kirchenstaat übertritt. Unter den Seen ist zu merken der $5^1/_2$ Meilen umfassende Lago di Castiglione di Viscaja und der See von Orbitello; erstern hat man seiner verpestenden Ausdünstungen wegen seit 1828 auszutrocknen begonnen und denkt hiemit in 10 Jahren fertig zu sein. Heilquellen finden sich zu Pisa, bei Vaglia und an andern Orten. An Produkten-Reichthum steht T. keinem Lande Ober- und Mittelitaliens nach. Die meisten Getreidearten werden, jedoch meistens nur zum eigenen Bedarfe, sorgfältig gebaut. Zur Ausfuhr kommen Obst und Südfrüchte, namentlich Citronen, Feigen, Apfelsinen, Pomeranzen, Mandeln, Kastanien und auch Weine, unter welchen der vom Monte Pulciano der berühmteste ist. Der Olivenbau, aus dem man das feinste Olivenöl gewinnt, und der Seidenbau (letzterer jedoch blos im Arnothale) ist bedeutend. Nutz- und Brennholz bieten die Apenninen reichlich dar und die Maremmen liefern zum Schiffbau die schönsten Eichen. Was die Viehzucht anbetrifft, so ist nur die Schaf- und Ziegenzucht, vorzüglich in den Maremmen, ausgezeichnet zu nennen. Rindvieh- und Pferdezucht dagegen sind von geringer Bedeutung. Die toscanischen Esel werden für die schönsten und stärksten in Europa gehalten. Auch Heerden von Kameelen werden in der ganzen Gegend von Pisa, bei S. Rossore unterhalten. An Wild ist T. arm. Der Bergbau wird, wie meistens in Italien, sehr vernachlässigt und außer schönem Marmor und Eisen (letzteres auf der Insel Elba) ist der Gewinn von Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber, Vitriol, Alaun, Zinnober, Steinkohlen u. s. w. von geringer Bedeutung. An Salzquellen ist das Land reich. Die wichtigste Saline ist zu Volterra; auch Seesalz wird in Menge gewonnen. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind nebst Produkten der Naturerzeugnisse und an den Küsten Sardellen- und Thunfischerei, vorzüglich Seidenweberei, Strohflechterei (im Arnothale), Leinwand-, Damast- und Wollweberei, Seifensiederei und Porzellan-, Papier- und Lackfabrication. Der Handel nach außen, als dessen Hauptsitz Livorno gilt, ist besonders mit der Levante bedeutend. Der innere Handel, der durch gute Heerstraßen, den schiffbaren Arno und den Kanal Maestra befördert wird, blüht vorzüglich in Florenz, Pisa und Siena. — Die Einwohnerzahl von T. beläuft sich in 36 Städten, 136 Marktflecken und 2570 Dörfern auf 1,614,096 M., worunter in 130 Mönchs- und 75 Nonnenklöstern 7000 Priester, 1400 Bettelmönche, und 10000 Juden sind, welche Letzteren vorzüglich in Livorno leben. Die Landesreligion ist die römisch-katholische und die Geistlichkeit wird von den 3 Erzbischöfen zu Florenz, Pisa und Siena und 16 Bischöfen repräsentirt. Die Zahl der Protestanten beschränkt sich nur auf wenige Familien. Dem Stande nach unterscheidet man Adel, der meist sehr reich ist, Clerus, der seit der Besitznahme durch die Franzosen an Ansehen und Gütern bedeutend gekränkt ist, Bürger und Bauern. Die Toscaner sind ein betriebsamer, heiterer, gutmüthiger und meist schöngebauter, kunstliebender Menschenschlag, deren Dialekt als der wohlklingendste und reinste der italienischen Sprache gilt. Was Künste und Wissenschaften anbetrifft, so haben diese in T. von ihrer alten Blüthe und Glanze bedeutend verloren, jedoch gehören die Universitäten zu Florenz, das mit Kunstschätzen und schönen Denkmälern reich ausgestattet ist, und zu Pisa und Siena immer noch zu den besten wissenschaftlichen Instituten Italiens. Mit dem Volksschulwesen steht es noch sehr schlecht. — Die Regierung ist erblich und unumschränkt monarchisch. Der Großherzog, jetzt Leopold II., ein Prinz des österreichischen Hauses, ist geb. den 3. Oct. 1797 und regiert seit dem 17. Juli 1824. Florenz ist die Residenz und Sitz der höchsten Staatsbehörde, des Staatsraths, il consiglio di Stato, und des Ministeriums. Die Staatseinkünfte betragen 30 Mill. Lire. Di Staatsschulden 28 Mill. Franken. Das Militär besteht aus 5600 Mann regulärer Truppen ohne Landwehr; eine Kriegsflotte fehlt Toscana noch. — An Ritterorden hat es

1) den von Cosmo I. 1554 gestifteten St. Stephansorden, 2) den St. Josephsorden, der 1817 gestiftet wurde und aus 3 Classen besteht. — Das Staatswappen besteht aus einem goldnen Schilde mit 6 Kugeln, deren oberste blau und mit drei goldnen Lilien besetzt ist; die untern 5 sind roth. In 4 Quartieren erblickt man die Wappen von Böhmen, Ungarn, Galizien und Lombardei-Venedig, im Herzen den dreifach getheilten Wappenschild von Habsburg, Oesterreich und Lothringen. Ein Herzogshut deckt diesen Herzschild, den großen Schild dagegen eine mit einer Lilie geschmückte Königskrone. Das Land zerfällt in die vier Gebiete von Fiorenz, Pisa, Siena und Lucca, in administrativer Hinsicht aber in folgende 5 Compartimenti: Fiorenz, Pisa, Siena, Arezzo und Grosetto. Vgl. Zuccagni-Orlandini „Atlante della T." (20 Blatt, Flor. 1828—32); Repetti „Dizionario del granducato di T." (6 Bde., Flor. 1833—47); Reumont „Tavole cronologiche della storia fiorentina" (Flor. 1841).

Toschi, Paolo, einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. 1788 zu Parma, ging 1809 nach Paris, wo er sich unter Berwic's Leitung der Kupferstecherkunst widmete, während ihn der Holländer Hoortemann in der Kunst des Aetzens und des Gebrauchs der kalten Nadel unterrichtete. Außerdem machte er sich im Umgang mit den besten Kupferstechern viele Vortheile zu eigen, ohne irgend einem System ausschließend zu huldigen. In Frankreich erhielt er den Auftrag, Heinrich's IV. Einzug in Paris von Gérard in Kupfer zu stechen. Im Jahre 1819 kehrte er nach Italien zurück, ließ sich in seiner Vaterstadt nieder, gründete eine Privatkunstschule und wurde später Director der Akademie der schönen Künste in Parma, der er eine ganz neue Einrichtung gab. Auf seine Veranlassung wurde auch die neue Galerie erbaut. Zu seinen gelungensten Leistungen gehörte sein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und sein großes Blatt Lo spasimo di Sicilia nach Rafael's Gemälde in Madrid; ferner die Kreuzesabnahme nach Volterra und Correggio's Madonna della scodella.

Tosini, Santi, s. Fiesole, Fra Giovanni da.

Totaleindruck ist der Eindruck, den ein Gegenstand auf den Wahrnehmenden als ein Ganzes hervorbringt, sei es, daß die Wahrnehmung mit den Augen, wie bei einer schönen Gegend, einem Gemälde, oder mit dem Ohre, wie bei einem Musikstücke, oder nur mit dem Geiste, wie bei einem Gedichte, geschieht. Die Wahrnehmung kann oft im Einzelnen sehr viel Schönes finden und gefesselt werden, aber doch durch den T. sich nicht befriedigt fühlen. Die Aesthetik verlangt namentlich von einem jeden Kunstwerke, daß es einen T. mache, d. h. daß es, wie ein Gemälde, von dem richtigen sogenannten Augenpunkte gesehen, als Eins, als ein Ganzes erscheine, daß also die einzelnen Partien nicht fremdartig und störend, sondern, wie in einem Organismus, auf den T. hinwirkend, aber auch nicht zu weitläufig angelegt seien, so daß sie die Uebersicht und die Auffassung des Gegenstandes als eines Ganzen hindern. Durch diesen Totaleindruck tritt ein jedes Kunstwerk gleichsam als Individuum auf, und wie zwei Menschen, die sich auch noch so ähnlich sind, doch immer als verschiedene Individuen durchaus nichts ganz Gleiches haben, so verlangt auch jedes Kunstwerk als Individuum, daß Alles bis auf die kleinsten Züge ihm angepaßt und bis auf die geringsten Nüancen nach der Idee, die durch den T. hervortreten soll, motivirt sei.

Totalität heißt Gesammtheit und bezeichnet die Zusammenfassung aller einzelnen zusammengehörenden Gegenstände, oder der Einzelnheiten, der einzelnen Eigenschaften eines und desselben Gegenstandes.

Totilas, s. Gothen.

Tott, Franz, Baron von, 1733 zu Chamigny, einem franz. Dorfe unweit La Serté sous Jouarre, von ungarischen Aeltern geboren, starb 1793 in dem ungarischen Badeort Tatzmannsdorf. Wir verdanken ihm interessante Nachrichten über die Türkei und Tartarei, welche Länder T. während eines mehrjährigen Aufenthalts daselbst genauer kennen lernte und nach seiner Rückkehr ins Vaterland beschrieb in: „Mémoires sur les Turcs et les Tartares" (4 Bde., Amsterd. 1785). T. ging nämlich 1755 mit dem

französischen Gesandten Vergennes nach Konstantinopel und verweilte hier 8 Jahre, kam später als französischer Resident zum Chan der krimschen Tartaren, hielt sich während des Kriegs der Türken gegen Rußland (1768—74) wieder in Konstantinopel auf, und besuchte nach dem Frieden im Auftrage der franz. Regierung die levant. Handelsplätze.

Toul, Bezirkshauptstadt und Festung im französischen Departement Meurthe, am rechten Ufer der Mosel gelegen, ist gut gebaut, hat eine schöne Kathedrale, große Cavalleriecasernen, Leinwand-, Kattun-, Wollenzeug-, Mützen- und Lederfabriken, 8000 Einw. und in der Nähe eine berühmte Fayencefabrik. T. ist eine sehr alte Stadt und gehörte bis 1552, wo sie von Heinrich II. erobert ward, zu Deutschland. Von Heinrich IV. ward sie befestigt und im Jahre 1700 wurden ihre Festungswerke bedeutend erweitert und fast von Neuem wieder aufgebaut.

Toulon, Bezirksstadt und Festung im franz. Departement Var, an einer Bucht des mittelländischen Meeres gelegen und von hohen Bergen eingeschlossen, hat zwei durch einen Kanal verbundene, stark befestigte Häfen (der alte und der neue), wo ein Theil der französischen Flotte stationirt, und 35,000 Einw. Zu den schönsten Theilen der im Ganzen gut gebauten Stadt gehört das neue Quartier mit den Gebäuden der königlichen Marine, unter denen vorzüglich genannt zu werden verdienen: das 1920 Fuß lange Taufabrikgebäude, die Stückgießerei, das große Seearsenal und das Galeerensclavengefängniß (le bagno), wo, so wie auch noch in Brest und Rochefort, gegen 4—5000 Galeerensclaven, bei der Arbeit je 2 und 2 zusammengeschmiedet, sonst aber durch eine gemeinsame Kette verbunden, ein elendes Leben führen. Außerdem ist in T. noch merkwürdig die bischöfliche Hauptkirche und das prächtige Rathhaus im alten, und die schöne Promenade, Champ de Bataille, im neuen Quartier; von wissenschaftlichen Instituten: die medicinische Schule für die Marine, die königliche Schiffahrtsschule, das Collegium, die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, die Sternwarte und der botanische Garten. Von den Fabriken sind die in Chocolade, Lichten, Seife, Tuch und Mützen die beträchtlichsten; die vorzüglichsten Handelsartikel, besonders mit der Levante und Amerika sind: Rosinen, Capern, Feigen, Orangen, Mandeln, Getreide, Mehl, Wein und Branntwein. Auch die Fischerei ist bedeutend. T. ist eine alte Stadt und hieß bei den Römern Telo Martius. In der neuern Zeit war sie oftmals der Schauplatz blutiger Kriegsscenen. So ward sie im Jahre 1707 von der englischen und holländischen Flotte zu Wasser, und von den Verbündeten unter dem Herzoge von Savoyen und dem Prinzen Eugen von Savoyen zu Lande belagert und großen Theils zerstört, ohne jedoch erobert zu werden. Im Jahre 1793, nachdem sich T. an die Engländer freiwillig ergeben hatte, legte hier Bonaparte als Artillerie-Lieutenant in der T. belagernden republikanischen Armee, zuerst Proben seiner Tapferkeit und kriegerischen Talente ab. Auch war es T., von wo aus sowohl die Expeditionsflotte unter Bonaparte nach Aegypten den 18. Mai 1798, als auch die nach Algier unter dem General Bourmont am 25. Mai 1830 auslief.

Toulouse, Hauptstadt des französischen Departements Obergaronne, am Anfange des Kanals du Midi, in einer angenehmen Gegend an der Garonne gelegen, durch welche T. in die eigentliche Stadt und in die Vorstadt St. Cyprien getheilt wird. Eine prächtige, 870 F. lange und 72 F. breite, mit einem Triumphbogen gezierte Brücke verbindet diese beiden Stadttheile. T. erfreut sich neben einer guten Bauart auch eines guten Pflasters und ist mit Merkwürdigkeiten aller Art reich ausgestattet. Dahin gehören vorzüglich das schöne Rathhaus, das große Schauspielhaus, die Kathedrale, die Kirchen St. Georg, St. Cyprian und St. Saturnin. Unter den wissenschaftlichen Anstalten zeichnen sich aus: die katholische und protestantische Facultät, die Facultäten der Jurisprudenz, der Wissenschaften und Literatur, die Kunstakademie, die Artillerieschule, die Veterinärschule, die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften und die des Ackerbaues. Am berühmtesten ist die Académie des jeux floraux, die ihren Ursprung einem poetischen Wettkampfe der Troubadours 1324 verdankt und durch Clemence Isaure fester begründet ward. Das Zeichen des Sieges bestand in einem goldnen Veilchen, und auch noch jetzt werden die Sieger mit goldnen und

ſilbernen Blumen beehrt. Außerdem verdienen in T. noch Erwähnung, die 50,000 Bde. ſtarke Bibliothek, die Sternwarte, der botaniſche Garten, die Münze und die Kanonengießerei. Die Zahl der Einwohner beträgt 80,000, die bedeutende Metallwaaren-, Woll-, Baumwoll-, Seidenwaaren- und Zuckerfabriken unterhalten und ſtarken Handel mit Wein und Getreide treiben. T. iſt eine der älteſten Städte Frankreichs, und hatte zur Zeit der Römer neben vielen andern Prachtgebäuden vorzüglich ein herrliches Capitol, Amphitheater und eine berühmte Waſſerleitung, wovon jetzt noch Ueberreſte zu ſehen ſind. Unter der Herrſchaft der Weſtgothen gerieth ſie in Verfall, blühte unter Karl d. Gr. wieder etwas auf, und fiel dann 1276 an die franz. Krone. In der neueſten Zeit iſt T. auch noch berühmt geworden durch den Sieg der ſpan.-engl. Armee unter Wellington über die Franzoſen unter Soult vom 10. April 1814.

Toulouſe, ein uraltes ſouveränes Grafengeſchlecht in Frankreich, dem das Gebiet und die Stadt gleiches Namens gehörte. — Karl der Kahle entriß 844 die Grafſchaft T. einem frühern Beſitzer und verlieh dieſelbe an Fredelon, Herzog von Aquitanien. — Nach des Letzteren Tode, 852, folgte ihm ſein Bruder Raimund I., als Herzog von T. Er vereinigte die Landſchaft Quercy mit T. und machte die Herrſchaft in ſeiner Familie erblich. — Raimund's Enkel, Odo, brachte Albigeois hinzu und hinterließ 919 die Länder ſeinem Sohne Raimund II., der Karl den Einfältigen gegen die Normannen unterſtützte und 923 ſtarb. — Sein Sohn und Erbe, Raimund Pons, ſchlug 924 die bis in die Provence vorgedrungenen Ungarn und erhielt von Rudolf, den er als König von Frankreich anerkannte, die Grafſchaft Auvergne und Aquitanien. Beide Länder blieben jedoch nicht bei dem Erbe des Hauſes. — Nachdem Pons 950 geſtorben, folgte ihm ſein Sohn Wilhelm Taillefer. — Derſelbe erwarb 990 durch Vermählung mit Emma von Provence dieſes Land, vereinigte daſſelbe mit T. und ſtarb 1037. — Sein Enkel Wilhelm IV., der keine Söhne beſaß, verkaufte 1088 die Grafſchaft T. an ſeinen Bruder Raimund IV. von Saint-Gilles, der ſpäter auch die Provence erhielt und Albigeois, Quercy, Agenois, Rovergue und Périgord eroberte. Als Raimund 1096 an dem Kreuzzuge Gottfried's von Bouillon nach Paläſtina theilnehmen wollte (ſ. Kreuzzüge), übergab er vor ſeiner Abreiſe die Provence an ſeinen Schwager Gilbert, die Grafſchaft T. hingegen ſeinem Sohn Bertrand zur Verwaltung, welcher Letztere aber alsbald vom Herzog Wilhelm von Aquitanien, der eine Tochter Wilhelm's IV. zur Gemahlin beſaß, aus T. vertrieben wurde und erſt 1100 das Land zurückerhielt. Im J. 1105, nachdem ſein Vater nach vielen Schickſalen unweit Tripolis geſtorben, trat er die ſelbſtändige Regierung an. Auch er unternahm 1109 einen Kreuzzug, eroberte Tripolis und ſtarb daſelbſt 1112. — Sein Sohn Pons erbte die Grafſchaft Tripolis. — In T. folgte ihm jedoch ſein minderjähriger Neffe Alfons Jordanus. Auch jetzt verſuchte Wilhelm von Aquitanien 1114 ſich der Grafſchaft T. zu bemächtigen, hielt ſich aber nur bis 1119, wo er von den Einwohnern vertrieben wurde. Jordanus kehrte hierauf in ſeine Staaten zurück, nahm 1146 das Kreuz und ſtarb 1148 in Paläſtina durch Gift. Schon unter ſeiner Regierung erſtarkte die vom aquitaniſchen Herzoge begünſtigte Sekte der Albigenſer (ſ. d.). — Dem Jordanus folgten die beiden Söhne Raimund V. und Alfons II. gemeinſchaftlich. Letzterer ſtarb bald und König Heinrich II. von England, der eine Enkelin Wilhelm's IV. zur Gemahlin hatte, benutzte dieſen Umſtand, um Anſprüche auf T. zu machen und bedrohte das Land mit einem ſtarken Heere. Raimund V. erhielt jedoch von Ludwig VIII. von Frankreich Unterſtützung, ſo daß die Engländer die Eroberung aufgeben mußten. Vergeblich ſuchte Raimund V. die Albigenſer durch Strenge zu unterdrücken. — Nachdem er 1149 geſtorben, folgte ihm ſein Sohn Raimund VI. Von den Grauſamkeiten empört, die Papſt Innocenz III. in ſeinen Staaten zu begehen wagte, nahm Raimund VI. die Albigenſer in Schutz und wurde deshalb mit dem Banne belegt. Als der Papſt 1208 ſogar einen Kreuzzug gegen ihn zu Stande brachte, mußte er ſich unter den härteſten Demüthigungen unterwerfen und gegen ſeine eigenen Unterthanen zu Felde ziehen. Weil er ſich aber deſſen ungeachtet der Willkür des Papſtes entgegenſetzte, that ihn derſelbe abermals in den Bann und ſchenkte

die Grafschaft T. dem Anführer des Kreuzheeres, dem grausamen Simon von Montfort. Raimund vertheidigte sich zuletzt tapfer und hatte seine Länder fast wieder erobert, als er 1222 starb. — Sein Sohn Raimund VII. zwang den Sohn Simon's, Amalrich von Montfort, endlich zur Entsagung seiner Ansprüche auf T. Bald jedoch trat Amalrich seine vermeintlichen Rechte auf die Grafschaft an Ludwig VIII. von Frankreich ab. Letzterer überzog darum Raimund VII. mit Krieg, der 1226 durch des Königs Tod unterbrochen und von König Ludwig IX. 1229 durch einen Vergleich beigelegt wurde, nach welchem Raimund das Land jenseit der Rhone dem Papste, das Land zwischen Tarn und Rhone an die Krone Frankreich abtrat. Den ersteren Theil erhielt er jedoch 1234 vom Papste Gregor IX. zurück. Raimund VII. starb, nachdem er noch einen kurzen Kampf mit Ludwig IX. bestanden, im J. 1249. — Seine einzige Tochter, Johanna, vermählte sich mit Ludwig's IX. Bruder, Grafen Alfons von Poitiers und brachte demselben T. zu. Alfons begleitete den König auf dessen Kreuzzügen und starb, zugleich mit seiner Gemahlin, 1271 in Italien. König Philipp III. vereinigte nun die Grafschaft T. für immer mit der Krone. Vergl. Catel „Histoire des comtes de T." (Toulouse 1623). — Louis Alex. de Bourbon, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. aus dem Umgange mit der Montespan (s. d.), wurde am 6. Juni 1678 geboren und alsbald zum Titulargrafen von T. erhoben. Schon im Alter von fünf Jahren erhielt er die Würde eines Admirals von Frankreich. Im J. 1690 begleitete er seinen Vater in die Niederlande und bewies sich bei mehreren Gelegenheiten muthig. Bei Eröffnung des spanischen Erbfolgekrieges befehligte er in den ersten Jahren eine Escadre, gelangte jedoch nicht zum Kampfe. Im J. 1704 verließ er den Hafen von Toulon mit einer 49 Segel starken Flotte, suchte den englischen Admiral Rooke auf und lieferte demselben unweit Malaga am 24. Aug. ein blutiges Treffen, das beide Theile gewonnen haben wollten. Nach dieser Waffenthat kehrte der Graf von T. ins Privatleben zurück. Er liebte die Ruhe und fand an wissenschaftlicher Beschäftigung mehr Geschmack, als an dem Geräusch des Hofes. Ludwig XIV. legitimirte ihn und seinen Bruder, den Herzog von Maine (s. d.), verlieh Beiden den Vorrang vor den übrigen Pairs und erklärte sogar die Kinder der Montespan, im Falle die legitimen Bourbons erlöschen würden, für thronfähig. Der Graf von Orleans stieß, sobald er die Regentschaft angetreten, diese Bestimmungen um, ließ aber dem Grafen von T., der sich sehr bescheiden bewies und eine politische Rolle verabscheute, seine Würde auf Lebenszeit. Er blieb den Umtrieben gänzlich fern, die sein Bruder und seine Schwägerin gegen den Regenten anstifteten, heirathete 1723 die Witwe des Marquis von Gondrin, Marie Sophie Victoire des Noailles, mit welcher er den Herzog von Penthièvre (s. d.) zeugte, und ward nach Fleury's Tode von Ludwig XV. zum ersten Minister erhoben, wozu er aber keine Fähigkeiten besaß. Er starb am 1. Decbr. 1737 zu Rambouillet. — Der Graf von T.-Lautrec stammte aus einer alten Familie in Languedoc und wurde im Anfange des 18. Jahrh. geboren. Er machte den 7jährigen Krieg mit und war beim Ausbruche der Revolution Maréchal-de-Camp. Für den Landbezirk von Castres trat er 1789 in die Nationalversammlung, wo er sich heftig gegen jede Reform aussprach. Im J. 1790 entfernte er sich plötzlich von seinem Posten, angeblich um seine Gesundheit im Bade herzustellen. In der Gegend von Toulouse wurde er jedoch auf einem Schlosse von der städtischen Municipalbehörde aufgegriffen und contrerevolutionärer Pläne beschuldigt. Die Nationalversammlung befahl aber seine Freilassung und ließ ihn wieder eintreten. Nach dem Schlusse der Sitzung floh der Graf nach Spanien, und von da ging er, weil er sich nicht sicher fühlte, 1794 nach Rußland, wo er zum Generallieutenant ernannt wurde. Im folgenden Jahre reiste er nach Berlin. Hier beschuldigten ihn mehrere Privatpersonen der Ausgabe falschen Papiergeldes. Man warf ihn ins Gefängniß, wo er sich selbst den Tod gegeben haben soll.

Toup, John, ein berühmter englischer Kritiker, geb. 1713 zu Saint-Ives in der Grafschaft Cornwall, wurde später Präbendar zu Exeter in Devonshire, und starb am 19. Jan. 1785. Besonders geschätzt werden seine „Curae posteriores" zur Warton'schen Ausgabe des Theokrit (Lond. 1772, 4.) und die Bearbeitung des Longinus (Oxford

1778, 4.), noch mehr die „Emendationes in Suidam“ (3 Bde., Lond. 1760—66), wozu noch die „Curae novissimae“ (Lond. 1775) kamen, welche letztere auch in Deutſchland unter dem Titel „Opuscula critica“ (2 Bde., Lpz. 1786) abgedruckt wurden. Am vollſtändigſten erſchien dieſes Hauptwerk, zugleich mit den Anmerkungen Porſon's, durch Burgeß unter dem Titel „Emendationes in Suidam et Hesychium et alios lexicographos graec.“ (4 Bde., Orf. 1790).

Tour, Abbé de la, ſ. Charrière, Frau von St. Hyacinthe de.

Touraine, eine der alten franzöſiſchen Landſchaften, die im Norden an Orléanais, im Oſten an Berri, im Süden an Poitou und im Weſten an Anjou grenzte, war 14 Meil. lang und faſt ebenſo breit, und umfaßte ziemlich das Gebiet des jetzigen Indre- und Loiredepartements. Früher hatte es eigene Grafen, kam dann in die Hände der Engländer und, als dieſe aus Frankreich weichen mußten, an die franzöſiſche Krone. Im J. 1356 wurde T. zu einem Herzogthume erhoben und mehrmals an nachgeborene franz. Prinzen gegeben, aber 1584 nach dem Tode des Herzogs Franz von Alençon, dem Bruder Heinrich's III., wieder mit der Krone Frankreich vereinigt. Die Landſchaft zeichnet durch Fruchtbarkeit ſich ſo ſehr aus, daß ſie ſprichwörtlich der Garten Frankreichs genannt wurde. Die Hauptſtadt war Tours (ſ. d.).

Tourbillon, ſ. Feuerwerk.

Touriſten. Mit dieſem Namen bezeichnet man in der neuern Literatur eine beſondere Claſſe von Reiſenden und Reiſebeſchreibern. Name und Begriff ſchreibt ſich von den Engländern her, bei denen es ſchon lange ein weſentliches Erforderniß an einen Mann von gutem Ton war, „die große Tour durch Europa“ gemacht zu haben. Der eigentliche Touriſt unterſcheidet ſich von andern Reiſenden dadurch, daß er keinen beſtimmten, z. B. wiſſenſchaftlichen Zweck mit ſeiner Reiſe verbindet, ſondern nur reiſt, um die Reiſe gemacht zu haben und ſie dann beſchreiben zu können. Er muß ein Mann von feiner Weltbildung in Sitten, Gewohnheiten und Anſichten ſein, außerdem aber in ſeinen Darſtellungen eine möglichſt unbegrenzte Subjectivität walten laſſen. Es hängt deshalb ganz von der Perſönlichkeit des Touriſten ab, wie anziehend ſeine Reiſebeſchreibung ſein, wie viel Belehrung dieſelbe bieten kann. Im Ganzen ſind die Reiſebeſchreibungen der Touriſten nur zur leichten Unterhaltungslectüre zu rechnen, da tieferes Eingehen auf irgend einen Gegenſtand ihre Sache meiſt nicht iſt. Auch die Länder, welche von den Touriſten aufgeſucht werden, ſind Gegenſtand der Mode; früher waren es beſonders Frankreich, die Schweiz und Italien; in neuerer Zeit Skandinavien, Spanien, Portugal und ganz beſonders der Orient bis nach Indien hin. Da ſich der echte Touriſt ſtets nach der herrſchenden Mode richtet, oder ſie im beſten Falle beſtimmt, ſo hat in den Werken derſelben zu verſchiedenen Zeiten auch ein verſchiedener Ton geherrſcht. Mit Unrecht, dünkt uns, hat man in dieſe Claſſe der Literatur Yorick's „Sentimental journey through France and Italy“ von Lorenz Sterne (ſ. d.) und Thümmel's (ſ. d.) „Reiſen in das mittägliche Frankreich“ gerechnet. Als einer der erſten franzöſiſchen Touriſten iſt Chateaubriand durch ſeine „Itinéraire de Paris à Jérusalem“ anzuſehen, dem ſich in neuerer Zeit Lamartine's „Voyage en Orient“ (4 Bde., Paris 1835) angeſchloſſen hat. Am größten iſt die Zahl der Touriſten und ihrer Schriften noch fortwährend in England; nach ihrem Vorbilde bildete ſich eine deutſche Touriſtenliteratur zuerſt mit den Werken des Fürſten Pückler (ſ. d.); ihm ſchloß ſich die Gräfin Hahn-Hahn (ſ. d.) mit zahlreichen Werken, und der bayeriſche Major von Heilbronner mit ſeinen „Cartons aus der Reiſemappe eines Touriſten“ (3 Bde., Stuttg. und Tübing. 1837) und „Morgen- und Abendland“ (3 Bde., Stuttg. und Tübing. 1841; 2. Aufl. 1845) an. Nicht ganz zur Touriſtenliteratur zu rechnen, da ſie bedeutend ernſter und gediegener gehalten, ſind die Werke von L. von Orlich „Reiſe in Oſtindien“ (2 Bde., Lpz. 1845); dagegen gehören hierher beſonders die jüngſten Reiſewerke des unermüdlichen Vielſchreibers J. G. Kohl. Die Werke von Carus „England und Schottland“ (2 Bde., Berl. 1844); von Th. Mügge „Skizzen aus dem Norden“ (4 Bde., Hannover 1844), „Streifzüge in Schleswig-Holſtein“ (2 Bde., Frankfurt 1846) und

„Schweiz“ (3 Bde., Hann. 1847), und von J. Venedey „Irland“ (2 Bde., Lpz. 1844); „England“ (3 Bde., Lpz. 1845) und „Das südliche Frankreich“ (2 Bde., Frankf. 1846) sind eine wahre Bereicherung des betreffenden Literaturzweiges, was von vielen Touristen nicht gesagt werden kann, da bei diesen eine oberflächliche Anschauung der Außenwelt meist mit oft sehr verkehrten Weltansichten verbunden ist.

Tournay oder **Doornick**, Stadt und Festung mit Citadelle, in der belgischen Provinz Hennegau, liegt auf beiden Seiten der Schelde, hat sieben Vorstädte, schöne Straßen und Kaie, viele Kirchen, unter denen die angeblich vom Frankenkönig Childerich erbaute, höchst sehenswerthe Kathedrale mit schönen Gemälden und fünf Thürmen sich auszeichnet, und ist Sitz eines Bischofs. Die Stadt hat ein Athenäum, eine Malerakademie, eine Bibliothek von 27,000 Bänden, ein Seminar, fünf Hospitäler, ein Irrenhaus, sowie gegen 36,000 Einw., welche wollene Stoffe, Teppiche, Leinwand, Band, Fayence, Seife und Lichte fertigen und mit diesen Fabrikaten und mit den in der Nähe brechenden Bausteinen, Schieferkalk und mit Getreide Handel treiben. T., das alte Tornacum oder Turris Nerviorum der Römer, war im 5. und 6. Jahrh. Sitz der Merovingischen Könige, gehörte dann zu Frankreich, wurde aber im Madrider Frieden von 1525 mit den spanischen Niederlanden vereinigt. Von Ludwig XIV. 1667 nach langer Belagerung erobert, blieb es im Aachener Frieden bei Frankreich, wurde hierauf durch Vauban 1668 ansehnlich befestigt, jedoch im J. 1709 von den Kaiserlichen wieder genommen und im Utrechter Frieden 1713 an Oesterreich zurückgegeben und als einer der acht Barrièreplätze von den Holländern besetzt. Nach Aufhebung des Barrièretractats im J. 1781 durch Kaiser Joseph II. wurde T. geschleift und erst, nachdem es im ersten Pariser Frieden von Frankreich an die Niederlande zurückgegeben worden war, meist durch französische Contributionsgelder, wieder ansehnlich befestigt. Im Revolutionskriege fielen hier in der Mitte des Mai 1794 heftige Gefechte zwischen der österr.-engl. und franz. Armee vor, in deren wichtigsten am 19. Mai der Herzog von York durch Pichegru geschlagen wurde.

Tournefort, Joseph Pitton de, ist als der Begründer der wissenschaftlichen Botanik zu betrachten. Er wurde am 5. Juni 1656 zu Aix geboren, und zeigte schon als Kind vorherrschende Neigung für die Beobachtung und Sammlung von Pflanzen. Nach dem Willen seiner Aeltern mußte er anfangs Philosophie und Theologie studiren, als jedoch sein Vater 1677 starb, überließ er sich seiner Neigung, und studirte zu Montpellier Medicin, besonders Botanik. Nachdem er die Alpen, Cevennen und Pyrenäen durchstrichen und eine ansehnliche Sammlung erworben hatte, begab er sich nach Paris, wo er durch Fagon's Vermittelung, welcher Intendant des königl. Gartens und Leibarzt der Königin war, 1683 zum Professor an jenem Garten angestellt ward. Seine Kenntnisse wie sein Eifer erwarben ihm bald allgemeine Achtung, und 1688 wurde er vom Könige beauftragt, Spanien, Portugal, Holland und England zu durchreisen, um den königl. Garten mit den Pflanzen jener Länder zu bereichern. Die Herausgabe seiner „Elemente der Botanik“ erwarb ihm 1693 die Mitgliedschaft der Akademie der Wissenschaften, und 1698 übersandte ihm die medicin. Facultät das Diplom eines Doctors der Medicin. Im J. 1700 reiste er nach dem Orient, von dem deutschen Botaniker Gundelsheimer und dem Zeichner Aubriet begleitet, besuchte die griechischen Inseln, den Pontus, Georgien, Kaukasus, Kleinasien und Armenien, und kehrte auf die Nachricht, daß Fagon gefährlich krank sei, nach Paris zurück, wo er seine Zeit mit Ordnung der reichhaltigen Sammlungen und der Herausgabe seiner „Reise nach der Levante“ ausfüllte. Er starb am 28. Novbr. 1708 in Folge einer auf der Straße durch einen vorbeifahrenden Wagen erhaltenen Quetschung der Brust, nachdem er kurz vorher einen Ruf nach Leyden an Paul Herrmann's Stelle ausgeschlagen hatte. Seine „Institutiones rei herbariae“ wurden erst durch des großen Linné System aus ihrem allgemeinen aber wohlverdienten Ansehen verdrängt.

Tournois, s. Turnose.

Tournon, Franc. de, war zu Turnon in Vivarais 1489 geboren, gelangte, von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt, schon im 28. Jahre zum Erzbisthum von

Embrun. Während Franz. I. in Madrid gefangen saß, begann er seine politische Laufbahn; er wurde nach Spanien geschickt, um die Auslieferung des Königs zu bewirken. Er unterzeichnete 1526 den Vertrag zu Madrid, und durch seine Vermittelung besonders wurde 1529 der Friede zu Cambray geschlossen. Darauf ging er nach Italien, warb hier Bundesgenossen für Franz, die er dem Kaiser erst abwendig machte, und gewann für den Sohn des Königs Franz die Katharina von Medicis. In England bei Heinrich VIII. war er nicht glücklich bei seinen Unterhandlungen. Als Karl in die Provence einfiel, war er auch als Befehlshaber im Heere glücklich. Nach Abschließung des 10jährigen Friedens mit Karl V. und nach Montmorency's Sturze wurde T. Premierminister, trat als solcher mit vieler Grausamkeit in Sachen der Religion auf, und führte die Jesuiten in Frankreich ein. Während der Regierung Heinrich's II. war T. 8 Jahre als Gesandter in Rom, und arbeitete gegen Spanien. Dem Könige Franz II. widerrieth er die Ermordung des Königs von Navarra in der Bartholomäusnacht. Er starb 1562, und hinterließ sein Vermögen meist den Jesuiten. — Ein anderer Cardinal Tournon, Charl. Thom. Maillard de T., der in Turin 1668 geb. war, wurde von Clemens 1701 nach China geschickt. Allein was die Jesuiten hier nach und nach schon erreicht hatten, verdarb er durch sein Ungestüm; er verletzte die chinesischen Sitten und wurde vom Kaiser in Macao gefangen gesetzt. Hierher sandte ihm der Papst den Cardinalshut; hier starb er auch 1710. Das Werk „Memorie storiche della legazione e morte del cardinal di Tournon esposti con monumenti rari ed autentici, non più dati in luce", erschien erst 1762. — Derselben Familie, welcher der Minister Franz I. entstammte, gehörte auch Phil. Camille Casimir Marcellin, Graf von T., an. Er war zu Apt in Vaucluse 1778 geboren, begann unter dem Kaiserreiche seine politische Laufbahn, und wurde von den Oesterreichern 1809 gefangen; nach seiner Freilassung erhielt er in Rom die Präfectur, die er aber wieder aufgab. Nach der Restauration stieg er bis zum Pair. Er starb 1833. Trefflich sind seine „Études statistiques de Rome".

Tours, Hauptstadt des franz. Depart. Indre-Loire und der alten Provinz Touraine, am linken Ufer der Loire, über welche hier eine schöne steinerne Brücke führt, und in einer äußerst fruchtbaren Ebene gelegen, die vorzugsweise der Garten Frankreichs genannt wird. Merkwürdig ist die schöne Kathedrale, der erzbischöfliche Palast, mehrere gelehrte Gesellschaften, ein Collegium, Seminar, die Bibliothek und Gemäldegalerie. T. ist Sitz der Departementsbehörden, eines Erzbischofs und einer lebhaften Industrie, hat 30,000 Einw. und ist eine schöne, alte und reiche Stadt. Historisch-merkwürdig ist sie geworden durch den Sieg Carl Martell's über die Saracenen im J. 732, wodurch ihrem weiteren Vordringen in Frankreich ein Ende gemacht wurde. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt das königl. Schloß Plessis lès-Tours, wo Ludwig XI. seine letzten Tage zubrachte, und 1483 starb.

Tourville, Anne Hilarion de Cotentin, Graf, einer der ausgezeichnetsten franz. Seehelden unter Ludwig XIV., wurde 1642 zu Tourville im heutigen Departement Lamanche geboren, widmete sich zeitig dem Seedienste und that sich auf verschiedenen Punkten im Mittelmeere gegen die afrikanischen Seeräuber hervor. Im J. 1667 ward er Schiffscapitän, unterstützte 1669 den Herzog von Beaufort in der Expedition auf Candia, und kämpfte 1671 unter dem Befehle des mit den Engländern vereinigten Grafen d'Estrées gegen die Holländer. Im Feldzuge von 1675 diente er erst unter dem Chevalier de Valbette, nachher unter Duquesne, zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Agosta am 22. April 1676 aus und erhielt hierauf die Führung eines Geschwaders. Mit der Schiffsabtheilung des Marschalls von Vivonne vereinigt, stieß er 1677 unweit Palermo auf das britisch-holländ. Geschwader, das durch Ruyter's Tod den Anführer verloren hatte. Mit schwächern Streitkräften griff er am 2. Juni den Feind mit Heftigkeit an und zerstörte zwölf Kriegsschiffe und viele kleinere Fahrzeuge; außerdem wurde ein Theil von Palermo eingeäschert. Nach dem Frieden zu Nimwegen wurde T. 1682 zum Generallieutenant der Seetruppen ernannt und unternahm nun mit Duquesne erst einen Zug gegen Tripolis, dessen Flotte er bei der Insel Chio zerstörte und dann in den Jahren 1683, 1684 und

1688 Züge gegen Algier. Dazwiſchen beſchoß und demüthigte er Genua. Im J. 1689 wurde T. zum Viceadmiral im Mittelmeer erhoben, worauf er ſein Geſchwader von zwanzig Segeln mit der 62 Schiffe zählenden Flotte des Grafen von Château-Regnault vereinigte und mit demſelben eine Demonſtration gegen Irland zu Gunſten Jakob's II. unternahm. Beide Anführer begegneten am 20. Juli 1690 der 112 Segel ſtarken vereinigten brit.-holländ. Flotte bei der Inſel Wight. Die britiſche Abtheilung nahm ſchon nach einigen Stunden den Rückzug, die Holländer hingegen hielten aus und verloren durch T.'s Anſtrengungen 15 Schiffe. Nach der Schlacht ſetzte T. den Engländern nach und zerſtörte zwölf Schiffe und viele Transportfahrzeuge in der Bai von Tingmouth. Um die beabſichtigte Landung der Jakobiten (ſ. d.) an den britiſchen Küſten zu bewerkſtelligen, ließ hierauf Ludwig XIV. zwei große Geſchwader zu Toulon und zu Breſt ausrüſten, deren eines d'Eſtrées, das andere T. befehligte. Zugleich ſollte Letzterer das Obercommando führen. Mit der Weiſung, daß er den Feind unter allen Umſtänden angreifen möge, lief er mit 14 Schiffen aus und begegnete am 28. Mai 1692 auf der Höhe des Cap de la Hogue der 88 Segel ſtarken britiſch-holländiſchen Flotte unter dem Admiral Ruſſel. T. vollzog den Befehl Ludwig's XIV. und begann ohne Zögern während eines dichten Nebels die Schlacht, die vom Morgen bis 10 Uhr Abends dauerte. Wiewohl T. zwölf Schiffe verlor und der Uebermacht endlich weichen mußte, war doch dieſe Niederlage ſeine glänzendſte Waffenthat. Im März 1693 verlieh ihm auch der König den Marſchallſtab. Begierig, ſeinen Unfall zu rächen, verließ T. am 26. Mai 1693 an der Spitze von 71 Kriegsſchiffen den Hafen von Breſt und begegnete auf der Höhe des Cap St.-Vincent einem großen britiſch-holländ. Convoi, das von 27 Linienſchiffen begleitet wurde. Er eröffnete am 27. den Angriff und eroberte an dieſem und folgenden Tage 27 Kriegs- und Handelsfahrzeuge, ſo daß die Engländer und Holländer einen außerordentlichen Verluſt erlitten. Im J. 1694 deckte T. die Operationen des Herzogs von Noailles in Catalonien, führte von 1695—98 den Befehl über die Küſten des ſüdlichen Frankreichs, und ſollte beim Ausbruch des ſpaniſchen Erbfolgekrieges den Befehl über die geſammte Seemacht im Mittelmeere übernehmen, als er am 28. Mai 1701 ſtarb. Außer ruhmvollen Waffenthaten verdankte ihm die franz. Marine viele vortreffliche Erfindungen und Einrichtungen.

Touſſaint l'Ouverture, der bei der Freiwerdung von Haïti (ſ. d.) eine bedeutende Rolle ſpielte, war 1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit vom Cap Français, geboren. Als 1791 die Empörung der Neger und Mulatten gegen die Weißen ausbrach, war T., der ſich durch Selbſthülfe und Lectüre, namentlich philoſophiſcher und ſtaatswirthſchaftlicher Bücher, viele Kenntniſſe erworben, und die herrlichen Anlagen ſeines Geiſtes und Herzens ausgebildet hatte, bei allen ſeinen Mitſclaven angeſehen und auch von ſeinem Herrn geliebt und geachtet. Er nahm an dem Aufſtande Theil, nachdem er Letzterem Gelegenheit zur Flucht gegeben hatte, und wurde 1793 Diviſionsgeneral in dem Negerheere. Die Grauſamkeiten, welche dieſes gegen die Weißen beging, vermochte T. nicht zu hindern; doch hat er keinen Antheil daran gehabt. Noch hatte ſich die Inſel nicht von Frankreich losgeſagt, und T. wurde 1796, nachdem er bei einem Volksaufſtande in Cap Français den franz. General Laveaux befreit hatte, von der franz. Regierung zum Diviſionsgeneral und Gouvernementslieutenant auf Domingo (wie die Inſel damals hieß), ja im J. 1797 nach mehreren glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer, die ſich einiger Plätze bemächtigt hatten, zum Obergeneral aller Truppen auf der Inſel ernannt. Mit dem Directorium in Frankreich ſtand T. fortwährend in gutem Vernehmen und ſchickte auch ſeine beiden Söhne nach Paris, um ſie dort erziehen zu laſſen. Die Errichtung der Conſularregierung änderte aber das Verhältniß. T. war, nachdem er den Anführer der Mulatten, Rigaut, beſiegt, eigentlich unumſchränkter Herr der Inſel, und verfuhr bei ſeinen zum Theil ſehr weiſen Einrichtungen für bürgerliche Ordnung, Anbau, Vertheidigung u. ſ. w. ganz eigenmächtig. Da ſchickte Bonaparte 1801 eine Flotte unter dem General Leclerc und dem Admiral Villaret-Joyeuſe nach St. Domingo. T. wurde geſchlagen und bald darauf durch die andern Negergenerale Deſſalines und Chriſtoph (ſ. Haïti) verleumdet und verrathen,

im Juni 1802 auf seinem Landgute, wo er im Schooße seiner Familie lebte, verhaftet und nach Frankreich gebracht. Er starb 1803 in der Festung Joux bei Besançon, wohin man ihn sogleich gebracht hatte, an Gift. Er hinterließ drei Söhne. Den Namen l'Ouverture soll er erhalten haben von der Offenheit für Vertragsvorschläge und friedliche Uebereinkünfte. Vergl. Metral's „Histoire de l'insurrection des esclaves dans le nord de Ste. Domingue" (3 Bde., Paris 1819) und des Mulatten Regis „Mémoires sur Toussaint l'Ouverture, justifié par ses actions des accusations dirigées contre lui" (Paris 1818). Mit offenbarer Parteilichkeit ist er dargestellt in Lacroix' „Mémoires pour servir à l'histoire de la revolution de Ste. Domingue" (2. Aufl., Paris 1820).

Tower (spr. Tau'r), eine alte historisch berühmte Festung in London (s. d.) mit verfallenen Mauern und Gräben an der Ostseite der Altstadt, am nördlichen Ufer der Themse. Sie ist wahrscheinlich schon von Wilhelm dem Eroberer zu Ende des 11. Jahrh. angelegt, vielfach vergrößert von Späteren und befestigt, so daß sie einen Kreis von zwölf Morgen einnimmt. In der Mitte erhebt sich der weiße Tower, der älteste Theil, seit Heinrich III. königl. Palast bis zu Heinrich VIII., ein großer viereckiger Palast mit einem Thurme auf jeder Ecke, von vielen Gebäuden umgeben, worin königl. Beamte wohnten. An diesem Theile hängen viele und scheußliche geschichtliche Ereignisse; Anna Boleyn, Johanna Gray, die Prinzen Eduard und York, welche hier auf Befehl Richard's III. erstickt wurden, saßen hier gefangen — überhaupt bekam er, seitdem er aufgehört Königssitz zu sein, als Staatsgefängniß eine furchtbare Bedeutung. Bis zu Ende des 18. Jahrh. war der T. sehr verwittert, weshalb man ihn auffrischte und Vieles änderte. Die Münze kam in ein Nebengebäude. Die Sammlung wilder Thiere, die man seit dem 13. Jahrh. hatte, ist eingegangen. Denkmale des Alterthums und Seltenheiten sind ins brit. Museum gekommen. Er enthält jetzt nur noch die Reichskleinodien des Arsenals und für 200,000 Mann Land- und Seewaffen, das Archiv, den spanischen Waffensaal, die Ueberbleibsel der Armada, einen Saal mit franz. Küraſſen bei Waterloo erobert und andere Rüstkammern, 60 Kanonen, die bei feierlichen Gelegenheiten gelöst werden. Die alten Rüstungen und Waffen, früher ordnungslos durch einander geworfen, sind durch Meyrik, der ein besonderes Werk: „Critical inquiey into ancient armoue" (3 Bde., Lond. 1824) in Bezug auf diese Waffen schrieb, in einem seit 1825 dazu erbauten Gebäude an der Südseite des weißen Towers zeitgemäß geordnet aufgehängt. Das Staatsarchiv (Record office) enthält wichtige Urkunden von Johann bis auf Richard III., und kann von Jedem gegen eine kleine Abgabe besucht und benutzt werden. Endlich ist noch die unter Eduard I. erbaute Capelle merkwürdig, die die Gebeine von Anna Boleyn, Katharina Howard, Thomas Cromwell, Johanna Gray, Grafen von Essex u. A. enthält. Der Tower steht unter einem Oberbefehlshaber: Constable of the Tower. Vgl. Bayley „History of the T." (2 Bde., Lond. 1821) und Britton „Memoirs of the T." (Lond. 1830).

Towianski, ein vielbesprochener polnischer Mystiker der neuesten Zeit, wurde um 1800 in Lithauen geboren, wo er ein kleines Gut besaß und zurückgezogen lebte. Später verließ er, von reformatorisch-religiösen Ideen erfüllt, Rußland und begab sich nach Posen, wo er mit dem Erzbischof Dunin und dem General Skrzynecki in nähere Berührung kam, die sich aber Beide bald von ihm zurückzogen. Er wandte sich jetzt nach Paris, wo er sich durch die geheimnißvolle Theilnahme, die er an der Heilung der Gattin des Dichters Mickiewicz hatte, dessen unbedingtes Vertrauen erwarb, diesen für seine poetisch-mystischen Ideen begeisterte und in ihn drang, selbst der Verkündiger seiner Lehre zu werden. Diese war nichts Geringeres, als die völlige Umgestaltung des socialen Zustandes der Menschheit. Nachdem T. in kleinen Kreisen der polnischen Emigranten einen großen, fast magischen Eindruck gemacht hatte, trat er nach einem Gottesdienste in der Notredamekirche 1842 öffentlich als Messias der Menschheit, insbesondere Polens auf und verkündigte die Wiederherstellung Polens als nahe bevorstehend. Er wurde darauf aus Frankreich verwiesen, ging nach Belgien und ist seitdem verschollen.

Toxicologie ist die Lehre von den Giften, ihren Wirkungen, Aeußerungen auf

die Organismen und der Art und Weiſe, jene Einwirkungen durch Gegengifte wo möglich zu zerſtören. Sie macht jetzt einen bedeutenden Theil der gerichtlichen Medicin aus. Die wichtigſten Schriften ſind von Orfila, Buchner, Marx und Chriſtiſon. Vgl. das Wort Gift.

Trabanten oder Satelliten nennt man eigentlich die Leibwache eines Monarchen, die ihn überall begleitet und für die perſönliche Sicherheit desſelben Sorge tragen muß. In übertragener Bedeutung nennt man ſo unter den Himmelskörpern die Nebenplaneten, welche ſich um den Hauptplaneten drehen und dieſen in ſeiner Bahn um die Sonne begleiten. Ein ſolcher Trabant iſt der Mond für die Erde, und daher nennt man die Satelliten überhaupt auch Monde. Solcher Nebenplaneten ſind bis jetzt 21 bekannt geworden, von denen einer die Erde, vier den Jupiter, acht den Saturn, ſechs den Uranus und zwei den Neptun begleiten. Es können deren aber noch mehrere vorhanden ſein, wie denn Herſchel der Aeltere durch ſeine ſtarken Fernröhre die zwei dem Saturn nächſten Trabanten entdeckte, und nur der jüngere Herſchel nach ſeinem Vater die Uranusmonde wieder geſehen hat. Die Vermuthungen über einen Mond der Venus haben ſich aber nicht beſtätigt. Im Weſentlichen zeigen alle Satelliten einerlei Erſcheinungen, die wir an unſerem Monde am genaueſten kennen. Alle beſchreiben in ihrer wahren Bahn eine gewaltige Schlangenlinie, ſo daß der Mond, vorausgeſetzt ſogar, daß der Hauptplanet in einer und derſelben Bahn bliebe, faſt nie wieder dieſelbe Stellung im Raume einnehmen würde. In Rückſicht auf ihren Hauptplaneten bewegen ſie ſich um ihn nach den Geſetzen der allgemeinen Schwere und beſchreiben um ihn eine Ellipſe, in deren einem Brennpunkte der Planet ſteht. Da aber fortgeſetzt die Sonne ihre Anziehungskraft auf die Satelliten äußert, und dieſe ſich unter ſich ſtören (ſ. Perturbationen), ſo wird die Bahn ſteten Veränderungen unterworfen ſein, welche durch Rechnung zu beſtimmen, zu den verwickeltſten Aufgaben gehört. Bei allen Satelliten hat die Bahn eine nur geringe Neigung gegen die Bahn des Planeten. Folge davon iſt, daß alle Satelliten die wechſelnden Lichtphaſen wie unſer Mond dem Planeten zeigen müſſen und Bedeckungen (Verfinſterungen) veranlaſſen, die bei den Jupitertrabanten bei jedem Umlaufe vorkommen, nach Delambre's Berechnungen ein bequemes Mittel zur Beſtimmung der geographiſchen Länge. Ein allgemeines Geſetz ferner für alle Satelliten iſt die Gleichzeitigkeit der Revolution mit der Axendrehung, welche Erſtere überall mit dem dritten Kepler'ſchen Geſetze harmonirt. Daher muß bei größerer Nähe am Centralkörper ſchnellerer Umſchwung und umgekehrt vorhanden ſein. Dem körperlichen Inhalte nach ſind die Trabanten ſehr verſchieden und den Hauptplaneten angemeſſen. Der Mond der Erde hat 466 Meilen im Durchmeſſer. Die Monde des Jupiter in ihrer Ordnung haben ſchon 560, 460, 810, 566, der ſechſte des Saturn 680 Meilen im Durchmeſſer, die mithin nicht nur die Aſteroiden und Merkur ſämmtlich übertreffen, ſondern theilweiſe noch den Mars, der 465.22 Meilen im Durchmeſſer hat. Die Uranusmonde haben noch nicht gemeſſen werden können. Doch verbürgt ihre Sichtbarkeit bei ihrer außerordentlichen Entfernung von der Erde ein nicht unbeträchtliches Volumen.

Träber nennt man überhaupt die Ueberbleibſel ausgepreßter Dinge; dann beſonders das ausgeſüßte Malz beim Bierbrauen; dies dient als vortreffliches Futter zur Maſt von Hornvieh und Schweinen.

Traberkrankheit, ſ. Drehkrankheit.

Trabeſun, Trebiſun und Taraboſan, 1) türkiſches Ejalet in Kleinaſien, den öſtlichen Theil des alten Pontus umfaſſend, grenzt im O. an Tſchaldir, im S. an Erſerum, im W. an Siwas und im N. an das ſchwarze Meer, und hat ein Areal von 453 QM. und 200,000 Einw. Hohe Waldgebirge, von der Küſte ſtufenweis zum armeniſchen Hochlande ſich erhebend, und oft noch im Juni mit Schnee bedeckt, durchziehen dieſes Ejalet, das in das eigentliche Ejalet und das Laſanethi, das Gebiet der räuberiſchen Laſen, eingetheilt wird. 2) Hauptſtadt dieſes Ejalet in einer fruchtbaren Gegend, zwiſchen zwei Felſen am Meere gelegen, hat eine Felſencitadelle, ein altes Schloß, einen großen Bazar, berühmte Marmorbäder, bedeutende Fabriken, beträchtlichen Handel mit Taback, Hanf, Leinwand, armeniſchem Kupfer und kaukaſiſchen Sclaven, ſchöne Alterthümer, vor-

unter vorzüglich ein Tempel des Apollo zu nennen ist, ist Sitz des Paschas und eines griechischen Bischofs, und ihre Einwohnerzahl, die seit der Zeit, wo T. unter der Herrschaft eines Zweiges der Komnenen (1204—60) stand, sich sehr vermindert hat, beträgt immer noch an 60,000. Vergl. Jak. Ph. Fallmerayer „Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt" (Münch. 1827).

Trachyt oder Trappporphyr ist eine Gebirgsart, deren Hauptmasse von graulichweißem, gelblichem, röthlichem, auch grünlichem feinsplitterigem Feldspath gebildet wird, in welcher Krystalle glasigen Feldspaths, seltener Glimmerblättchen und Hornblendenadeln liegen. Sie kommt besonders in Gegenden vor, deren ganze Bildung auf frühere vulkanische Erscheinungen deutet, namentlich in Ungarn, dem Siebengebirge am Rhein, in der Auvergne, am Altai u. s. w., und bildet sehr eckige und pittoreske Bergformen.

Tractat heißt ein zwischen zwei oder mehreren Staaten zu Stande gekommener Vertrag, der durch Auswechselung der Ratificationen functionirt wird. Dann versteht man auch unter T. die zwischen Privatpersonen vorgenommenen Unterhandlungen, welche einen Vertrag bezwecken, aber erst dann verbindliche Kraft erhalten, wenn sie durch Unterzeichnung, oder durch gerichtliche Anerkennung und Bestätigung zu Verträgen erhoben sind.

Tractorie oder Zuglinie heißt in der höhern Mathematik jede Curve, bei welcher der zwischen irgend einem Punkte und einer andern gegebenen Curve (der Directrix) liegende Theil der Tangente jenes Punktes eine constante Größe hat. Die merkwürdigste und am meisten untersuchte ist die Hugenische (so genannt von Huyghens), deren Directrix die gerade Linie ist.

Tracy, s. Destutt de Tracy, Ant. Louis Claude, Graf.

Tradition (latein. traditio) oder Ueberlieferung heißt die der geschriebenen Geschichte entgegengesetzte, durch mündliche Ueberlieferung auf die Nachwelt fortgepflanzte Erzählung von Thatsachen, Begebenheiten ꝛc.; in der christlichen Theologie aber insbesondere diejenigen Religionslehren, welche nicht in der Bibel verzeichnet sind, sich aber durch mündliche Ueberlieferung erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haben. Die katholische Kirche erklärt neben der Schrift auch die Tradition als eine Erkenntnißquelle ihres Lehrbegriffs, insofern sich die in der katholischen Kirche durch die gemeinsame Uebereinstimmung zu irgend einer Zeit herrschende Lehre aus beiden (der Schrift und der Tradition) entwickelt hat und noch entwickelt. Sie unterscheidet göttliche (dogmatische) und menschliche (disciplinare) Tradition und setzt in die Classe der Letztern selbst apostolische Lehren und Vorschriften, wenn sie der Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung ermangeln. Das Concilium zu Trient hat die T. in ihrem alten Ansehen gelassen. Die Protestanten erkennen zwar den großen Werth der T. an, da die Evangelien selbst ursprünglich nichts anders sind als eine T.; aber sie unterscheiden zwischen der ältesten, der Quelle nächsten und deshalb glaubwürdigsten, und der spätern, abgeleiteten. Diese muß je länger desto trüber und unsicherer werden und kann nie als alleinige Autorität für irgend eine ächt christliche Lehre geltend gemacht werden. Sie muß immer der heil. Schrift untergeordnet bleiben und in derselben ihr Correctiv erhalten. — Ueber T. im juristischen Sinne s. Uebergabe.

Traditoren, s. Lapsi.

Traducianer heißen diejenigen, welche der Meinung sind, daß die menschliche Seele durch die Zeugung von den Aeltern auf die Kinder übergeht. Diese Ansicht ist die Hauptstütze der Lehre von der Erbsünde, und deshalb suchen sie die Theologen durch mancherlei Gründe zu vertheidigen.

Trafalgar, ein Vorgebirge an der Südwestküste Spaniens, am westlichen Ausgange der Meerenge von Gibraltar, berühmt durch die entscheidende Seeschlacht, welche die Engländer unter Nelson am 22. Octbr. 1805 hier der vereinigten franz.-span. Flotte lieferten. Im April 1805 hatte sich nämlich die 17 Linienschiffe starke franz. Flotte, welche zu Toulon ausgerüstet war, unter dem Admiral Villeneuve mit einer span. Flotte von 6 Linienschiffen unter dem Admiral Gravina vereinigt und hierauf eine Expedition in die westindischen Gewässer unternommen. Ohne etwas Anderes gethan, als Schrecken

verbreitet und einige Kauffahrer und Kutter genommen zu haben, kehrte die vereinigte Flotte in der Mitte des Sommers nach Europa zurück und stieß in der Nähe von Coruña auf eine 15 Linienschiffe starke engl. Flotte unter dem Admiral Calder. In dichtem Nebel lieferte man sich eine Schlacht, die beiden Theilen beträchtlichen Schaden zufügte, aber zu keiner Entscheidung führte. Die engl. Flotte, die sich übrigens zweier spanischen Schiffe bemächtigt hatte, zog sich indeß zurück und die franz.-span. lief nun in den Hafen von Coruña ein, verstärkte sich hier und segelte dann längs der span. Küste hin nach Cadix. Hier erschien nun im Anfange October Nelson, der früher den Hafen von Toulon blockirt gehalten hatte und nach dem Auslaufen der franz. Flotte dieser bis in die westindischen Gewässer gefolgt war, ohne sie jedoch irgendwo zu treffen. Nachdem er sich in London wieder verstärkt hatte, fand nun Nelson die feindliche Flotte im Hafen von Cadix, und begierig, ihr eine Schlacht zu liefern, ließ er sich nicht darauf ein sie zu blockiren, wie es schon früher Admiral Collingwood versucht hatte, der bei Gibraltar stationirt war, sondern er segelte ganz von dem Hafen zurück, und lockte dadurch die feindliche Flotte heraus. Diese verließ den 19. Octbr. den Hafen und traf den 21. Octbr. mit Nelson's Flotte zusammen. Letztere war 27, die franz.-span. 33 Linienschiffe stark. Vom Winde begünstigt, geschah der Angriff von Seiten der Engländer mit der größten Heftigkeit. Die größere Erfahrung und Kühnheit der Mannschaft verschaffte ihrer Flotte den Sieg. Nach einem hartnäckigen Kampfe von zwei Stunden, worin die Schiffe sich einander bis auf Pistolenschußweite näherten, zum Theil auch enterten oder in den Grund bohrten, war das Uebergewicht der Engländer entschieden und nach drei Stunden der Kampf geendigt. Von den franz.-span. Schiffen waren 18 erobert, unter ihnen das span. Admiralschiff Santissima Trinidad mit 130 Kanonen, und eins war in die Luft gesprengt. Villeneuve nebst zwei span. Admiralen war gefangen genommen, Admiral Gravina schwer verwundet und der Verlust an Leuten betrug nicht weniger als 15,000 Mann. Von der ganzen großen Flotte retteten sich nur 10 Linienschiffe, die Gravina in den Hafen von Cadix brachte. Vier andere unter dem franz. Contreadmiral Dumenoir suchten ihre Rettung nordwärts, fielen aber später auf der Höhe von Ferrol dem engl. Admiral Strachan in die Hände. Die Engländer erkauften übrigens den Sieg auch nicht wohlfeil; namentlich kostete er ihnen ein großes Opfer in ihrem tapfern Admiral Nelson, der von einer Musketenkugel getroffen starb, als der Sieg schon entschieden war, worauf dann Admiral Collingwood den Oberbefehl übernahm und diese denkwürdige Seeschlacht ruhmvoll ausfocht. — Von den eroberten Schiffen blieben den Engländern nur 4, indem 5 theils sanken, theils versenkt werden mußten und 9 an den span. Küsten scheiterten. Die franz. Flotte, die Napoleon erst mit großer Mühe geschaffen hatte, war durch diese Schlacht bei T. so gut wie vernichtet und auch der span. Marine war dadurch eine tödtliche Wunde geschlagen.

Tragant (Gummi tragacanthae) ist ein aus der Rinde des Stammes von Astragalus creticus ausschwitzender, an der Luft verhärteter gummöser Saft, welcher auf den Inseln des Archipelagus und in Griechenland gewonnen wird und in durchscheinenden gewundenen Stücken, oder in Klumpen in den Handel kommt; er ist entweder weiß oder gelblich-röthlich (Tragacantha electa), oder braun, fast schwarz (Trag. in sortis, Gummi de Bassora). Es ist kein so reines Gummi als das arabische, enthält Stärkemehl und Kalkerde; aus ihm wurde das Bassorin dargestellt, welches auch in andern Gummiarten sich findet und einen eignen, gelblich-weißen, festen, durchschnigen, geschmacklosen Stoff bildet, der in kaltem Wasser nur aufschwillt und erst nach langem Kochen sich auflöst. An schleimiger Kraft übertrifft der T. alle andern Gummiarten, wird aber selten benutzt und dann in allen den Fällen, wo man sich des arab. Gummi bedient. In frühern Zeiten benutzte man es zu den Species diatragacanthae.

Trägheit ist in der Physik ein Terminus geworden, unter welchem man das Streben eines Körpers versteht, in dem Zustande, in welchem er sich befindet, verharren zu wollen. Dieses Streben, möge es sich auf Ruhe oder Bewegung beziehen, wird zu den wesentlichen Eigenschaften eines Körpers gerechnet und man nennt es auch Beharrungsvermögen. Es

leuchtet von selbst ein, daß im Körper selbst kein Grund gegeben ist, wenn er ruht, sich in Bewegung zu setzen, und umgekehrt in Ruhe zu kommen, die Richtung und Geschwindigkeit zu ändern, wenn er in Bewegung ist. Dies zu bewirken, erfordert hinzutretende Kräfte, wie bei terrestrischen Gegenständen die Anziehungskraft der Erde, der Widerstand der Luft ꝛc., die an sich ins Unendliche strebende Kraft der T. des sich bewegenden Körpers hemmen. Denken wir dagegen diese hemmenden Einflüsse hinweg, so ist kein Grund vorhanden, weshalb eine Abweichung vom ursprünglichen Zustande eintreten sollte. In dieser Reinheit finden wir das Gesetz in der Bewegung der Himmelskörper (s. Tangentialkraft) wirken, wo die ursprünglich gegebene, durch den Einfluß anderer Kräfte bedingte Bewegung ins Unendliche fortdauert. — Im Sinne des gewöhnlichen Lebens ist die T. eine Leidenschaft, die niemals leidet, daß man schafft.

Tragisch wird hier besonders erwähnt, weil die Bedeutung dieses Wortes eine weitere Ausdehnung erhalten hat, als: zur Tragödie gehörig. Zunächst nämlich spricht man in Bezug auf diese von einer tragischen Darstellung, von dem tragischen Verse, dem tragischen Kothurn (s. d.) u. s. w., dann aber reicht der Begriff des Tragischen zugleich in das ganze übrige Gebiet der Kunst hinein, und sowie man ein plastisches Kunstwerk, ein Gemälde, z. B. Bendemann's Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem, Lessing's trauerndes Königspaar eine Tragödie nennen kann, so nennt man noch viel gewöhnlicher solche Gegenstände, solche künstlerische Momente tragisch. Ursprünglich nämlich, gleichsam auf dem innersten Hintergrunde der Seele, sind alle Künste weit verwandter, als in der äußern Darstellung, und alle Künstler sind zunächst mehr oder weniger Dichter. Daher gehört der Begriff tragisch allen Künsten an. Worin derselbe bestehe, s. unter Schauspiel. Im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens setzt man, gleichsam von der Oberfläche dieses bis in die Tiefe des menschlichen Geistes reichenden Begriffes abschöpfend, tragisch überhaupt für traurig, und spricht von einer tragischen Begebenheit, einem tragischen Ausgange.

Tragödie, s. Schauspiel.

Train nennt man einen Zug von Wagen, welcher dazu dient, dem Heere Kriegsmaterial oder Proviant nachzuführen. Nach der Beschaffenheit der transportirten Sachen bezeichnet man den T. als Artillerietrain, Munitionstrain, Proviantrain u. s. w. Die zur Bedienung der Wagen und Pferde gehörigen Leute heißen Trainsoldaten, zu denen auch die zur Bedienung der höheren Offiziere bestimmten Soldaten gerechnet werden. Vor dem letzten französischen Kriege war der T. ungemein stark, indem jedem ins Feld rückenden Heere ein großer Wagenzug mit Proviant, Zelten und anderer Bagage nachfolgte, und deshalb die Operationen hemmte und erschwerte; die neuere Kriegskunst hat dagegen, dem Beispiele der Franzosen folgend, den T. um einen großen Theil vermindert.

Trajanus, Marc. Ulpius, röm. Kaiser von 98—117. Zu Italica bei Sevilla in Spanien geboren, war er der erste Ausländer, welcher den Kaiserthron bestieg. Er begleitete seinen Vater auf seinen Feldzügen und erlangte in diesen und andern Kriegen die größte militärische Tüchtigkeit, so daß er zuletzt von Domitian als Oberbefehlshaber nach Niederdeutschland geschickt wurde. Der alterschwache Nerva erwarb sich das größte Verdienst um das Reich dadurch, daß er Trajan adoptirte und zum Mitregenten annahm (98 n. Chr.), der im folgenden Jahre allgemein als Kaiser anerkannt wurde, als Nerva gestorben war. T. beginnt eine Reihe besserer Kaiser, unter denen das röm. Reich die glücklichsten Zeiten hatte. Er selbst stellte das Bild einer ächt römischen Natur dar, welche, durch eine kräftige und heroische Gestalt gehoben, mit biederm und offenem Ernste in praktischer Unmittelbarkeit die Tugenden entwickelte, welche vereinigt das Ideal des Römers waren. Persönlich tapfer, in der Kunst des Krieges erfahren, in dem Feldlager nur Soldat, war ihm der Ruhm und die Ausbreitung des röm. Reiches an den entferntesten Grenzen Hauptzweck, dem er mit der ganzen Neigung seines thatkräftigen Sinnes sich widmete. Er war der letzte Kaiser, der den Umfang des Reiches erweiterte. Im Frieden wollte er sich als den ersten Magistrat angesehen wissen, dessen Thun sich in den frühern Formen des öffentlichen

und Privatlebens bewegen und eine tüchtige Verwaltung zum Ziele haben sollte. Der unbefangenen Einfachheit und Redlichkeit seines Sinnes, der nach gläubig an der alten Zeit hing, widerstrebte der Glanz und der göttliche Nimbus der kaiserlichen Majestät, deren Bedeutung für seine Zeit seinem nüchternen Verstande nicht entging. Sein Privatleben war nach der alten Sitte fern von Ueppigkeit und Prunk und erhielt seinen vorzüglichsten Reiz durch die biedere, geradsinnige Freundschaft mit Tüchtigen und Bewährten, deren heiteres und geistreiches Gespräch die Tafel des Kaisers würzte, der auch wiederum ohne höfischen Zwang das Haus seiner Freunde betrat. Wissenschaft und Bildung schützte und beförderte er, ohne daß er sich jedoch für mehr als einen mehr außerhalb stehenden Liebhaber und Beförderer angesehen wissen wollte, dessen Hauptaufgabe in praktischer Wirksamkeit bestand. Diese durchgängige Tüchtigkeit, deren Bild uns der Panegyrikus (Lobrede auf den Kaiser) des jüngern Plinius mit glänzenden Farben schildert, verschaffte dem T. den Beinamen „optimus" und noch nach Jahrhunderten wünschte der Senat dem neuen Herrscher: „Sei glücklicher als Augustus und besser als Trajan". Die Zeit, welche nicht durch kriegerische Unternehmungen ausgefüllt war, wandte er dazu an, Mißbräuche abzuschaffen und eine geregelte und zweckmäßige Administration einzuführen. Die Prätorianer, die besonders dem Nerva frech sich widersetzt hatten, bestrafte und zügelte er. Die Angeber, für die Domitian's Regierung fruchtbarer Boden gewesen war, ließ er nach wüsten Inseln departiren, um diese Pest der Gesellschaft abzusperren. Er stellte bei den einzelnen Zweigen der Verwaltung die Tüchtigsten an und gewann durch Sparsamkeit hinreichend die Mittel zu nützlichen Einrichtungen, so daß nicht nur die Staatseinkünfte nicht verringert wurden, sondern auch Abgaben ermäßigt werden konnten. Dabei zeigte er sich freigebig gegen die Provinzen und die Hauptstadt, welche außerdem durch Anlegung von Brücken, Straßen und Häfen (u. A. eines Steindammes durch die pontinischen Sümpfe) und durch Befreiung von den Fesseln des Verkehrs in Wohlstand, Ueberfluß und Handel aufblühten. Durch die freie Einfuhr des Getreides in Rom bewirkte er, daß Aegypten, der sonstige Speicher der Stadt, bei einer Theuerung von hier aus mit dem Nöthigen versorgt werden konnte. Die Wissenschaften beförderte er durch Bibliotheken (so die Ulpische), die Volksbildung durch Schulen für Kinder und Waisen. Von dem Vorwurfe einer förmlichen Christenverfolgung ist er frei zu sprechen, indem er zwar Christen, nach dem Gesetze des Staates, mit dem Tode bestrafen ließ, jedoch aber, wie aus einem Briefe an Plinius, Statthalter von Bithynien, erhellt, die Untersuchungen ohne Kläger verbietet und befiehlt, namenlose Anklagen zurückzuweisen. Seine Heidenlorbeern erfocht er sich in den Kriegen gegen die Dacier und in Asien. Da er den Dacierн den von Domitian zugesagten Tribut verweigerte, so griff Decebalus, ihr König, zu den Waffen. T. trieb den mit Deutschen und Parthern verbündeten Feind in sein Land zurück und zwang ihn 102 zum Frieden. Als diesen Decebalus von neuem brach, so drang T. tief in das Herz des feindlichen Gebietes über die Donau auf einer steinernen Brücke, die er selbst in der Eile erbauen ließ, brachte den Decebalus, der vergebens seine Schätze vergraben hatte, zur Verzweiflung und machte Dacien 107 zur röm. Provinz. Diesen Sieg verherrlichte ein glänzender Triumph und unter andern Gebäuden, die von der Beute aufgeführt wurden, die in der Folge errichtete Trajanische Säule, die 120 Fuß hoch, an den Seiten mit Darstellungen in Relief aus dem dacischen Kriege und auf der Spitze, zu welcher eine innere gewundene Treppe führte, mit der Bildsäule des Kaisers geschmückt war. Auch in Asien waren die Siege T.'s rasch und glänzend und rissen ihn immer tiefer in die Laufbahn Alexander's des Großen hinein. Im J. 114 zog er gegen den König der Parther, Chosroës, welcher willkürlich Armenien einen König gegeben hatte. Dieses Land und Mesopotamien wurde nebst den Städten Babylon, Ktesiphon und Susa erobert und das siegreiche Heer auf dem Tigris, über den er vorher auf einer Schiffbrücke gesetzt, in den persischen Meerbusen eingeschifft. Jedoch als er in Folge seiner Anstrengungen bedenklich krank wurde, übergab er das Heer seinem Nachfolger Hadrian, der im Einverständniß mit der Kaiserin Plotina lebte, und starb auf seiner Rückreise nach Rom in Selinus in Cilicien 117 am 11. August.

Trajectorie nennt man in der höheren Mathematik eine Curve, welche ein ganzes System von Curven einer gegebenen Bedingung gemäß durchschneidet. Genauere Untersuchungen über die dadurch entstehenden Verhältnisse stellte zuerst Bernoulli an und später widmete besonders Euler diesem Gegenstande große Aufmerksamkeit.

Trakehnen, eins der größten und besteingerichteten Gestüte in Europa, liegt im Regierungsbezirke Gumbinnen in Ostpreußen unfern der russischen Grenze und wurde 1730 errichtet. Der Pferdebestand beläuft sich auf 1288 Stück. Da das Gestüt die Landgestütdepots mit Beschälern zu versehen, durch Verkauf von Stuten die Zahl guter Zuchtstuten im Lande zu vermehren und die königl. Hofmarställe mit Reit- und Wagenpferden zu remontiren hat, so wird die Züchtung mehrerer Schläge nöthig. Die Zuchtstuten sind daher eingetheilt in solche vom edelsten Reitschlage, vom größten Reitschlage und vom Wagenschlage. Der erste Schlag besteht theils aus rein orientalischen Stuten und solchen, die von ihnen und orientalischen Hengsten abstammen, theils aus englischen Vollblutstuten und den Nachkommen von diesen und englischen Vollbluthengsten, theils aus solchen, die aus der Paarung englischer Vollblutstuten und orientalischer Beschäler entstanden sind, theils aus solchen, wo englische Halb- oder Dreiviertelblut- oder sehr edle altpreußische Gestütsstuten die Grundlage gebildet haben.

Tramontana nennen die Italiener den Nordwind, weil er über die Alpen, Italiens nördliches Gebirge, herüberweht. Ferner bedeutet T. (stella) den Nord- oder Polarstern, welcher den Schiffern zum Richtpunkte dient, und im Italienischen zu einer sprichwörtlichen Redensart Veranlassung gegeben hat, die auch ins Französische und Deutsche übergegangen ist. Perdere tramontana (ital.), perdre la tramontane (franz.), die Tramontane verlieren, heißt nämlich soviel, als außer Fassung kommen.

Tranchéekatzen, auch Tranchéereiter, Laufgrabenkatze (Cavalier de tranchée) genannt, sind Angriffswerke des Belagerers, um die Einnahme des gedeckten Weges vorzubereiten. (S. Sturm.) Sie werden vor der dritten Parallele angelegt, etwa 4—6 Ruthen von dem Kamm des Glacis entfernt und umfassen den ausspringenden Winkel des gedeckten Weges. Man setzt dazu eine Reihe Sappenkörbe so lang, als es die Breite des gedeckten Weges erfordert, füllt sie mit Erde und bildet vor den Körben eine Brustwehr von gleichem Material. Auf die erste setzt man eine zweite Reihe von Körben, um die halbe Korbstärke nach vorn eingerückt, und verfährt bei ihr und bei der dritten Reihe ebenso wie bei der ersten. Die Körbe bilden mithin Stufen, deren obere mit Infanterie, am besten mit Jägern, besetzt wird, um die Besatzung des gedeckten Weges durch Flankenschüsse zu vertreiben. Zur Deckung der Schützen werden Schießscharten von Sandsäcken auf der Krone der Tranchéekatzen eingerichtet. Zur Sicherung der Flanke gegen das Infanteriefeuer der Bastion oder des Ravelins erhält die Tranchéekatze eine Schulterwehr, d. h. eine im Winkel angesetzte gerade oder nach der Festung zu convexe flügelartige Brustwehr. So lange das Geschützfeuer des Vertheidigers noch in guter Thätigkeit ist, ist der Bau der T. fast unmöglich; jenes muß erst durch Bomben-, Stein- und Spiegelgranatenwürfe gedämpft werden, nachdem die ersten Batterien hinlänglich vorgearbeitet haben. (S. Belagerung und Laufgraben.)

Tranchéen, s. Laufgraben.

Trankebar, Hauptst. der dän. Besitzungen in Ostindien, zwischen 2 Armen des Cavery gelegen, hat ein Fort, beträchtliche Fabriken, vorzüglich in Baumwolle, lebhaften Handel, 20,000 E. und ist fast ganz in europ. Style gebaut. Besonders merkwürdig und berühmt ist die hier vom König von Dänemark, Friedrich VI., und vorzüglich durch Aug. Herm. Franke's zu Halle Bemühungen 1706 gestiftete Missionsanstalt, deren erste Missionarien, Plutschau und Ziegenbalg, unter unsäglichen Beschwerden die ersten christl. Gemeinden und Schulen hier gründeten. Bis in die neueste Zeit mit ansehnlichen Geldsummen aus Dänemark, Deutschland unterstützt, hat diese Anstalt viel gewirkt und bereits Prediger und Schullehrer aus der malabarischen Nation gebildet und angestellt. Sie besitzt eine eigene Druckerei, die besonders auch Werke in der tamulischen Sprache, der Landessprache, liefert. T. besitzt

außert an einen Hafen und Seesalzsiedereien. Im J. 1845 kam die Stadt und das Gebiet durch Kauf an die engl.-ostindische Compagnie.

Transfiguration heißt in der römischen Kirchensprache die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor, zu deren Andenken von den Katholiken am 6. Aug. ein hohes Fest gefeiert wird. Es scheint erst im 12. Jahrh. eingeführt worden zu sein; Papst Calixtus III. versah dasselbe 1456 mit vielen Ablässen zum Andenken eines Sieges über die Türken. Bekannt ist unter diesem Namen Rafael's Darstellung dieses Gegenstandes.

Transformiren heißt in der Mathematik, einer Function, einer Gleichung ꝛc. eine andere Gestalt und Form geben, ohne jedoch ihren Werth zu ändern.

Transfusion nennt man die unmittelbare Ueberleitung des Blutes aus den Gefäßen eines lebenden Wesens in die eines andern. Die Idee dieser Operation ist schon sehr alt, da die Mythe erzählt, Medea habe den Aeson (s. Jason) durch Einflößen von Blut eines jungen Bockes verjüngt. Gegen Ende des 16. Jahrh. tauchte diese Idee wieder auf und wurde nicht selten angewendet, nur wissen wir nicht, ob sie von gutem Erfolge gewesen sei. In neuerer Zeit lenkten Scheel und Dieffenbach wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und nach ihren, namentlich des Letztern Beobachtungen ist die T. besonders bei Verblutungen ein ausgezeichnetes Heilmittel. Vergl. Scheel „Die T. des Blutes und die Einspritzungen der Arzeneien in die Adern" (2 Bde., Kopenh. 1802—3; Bd. 3 von Dieffenbach, Berl. 1828).

Transitohandel, s. Durchfuhrhandel.

Transkaukasien, s. Kaukasisches Gouvernement.

Translocation (neulatein.) bedeutet eigentlich jede Ortsveränderung, wird aber vorzugsweise von der auf den Gymnasien am Ende eines Lehrhalbjahres, zu Ostern und Michaelis, regelmäßig stattfindenden Versetzung der Schüler in eine höhere Classe gebraucht, womit oft noch in einem feierlichen Actus die allgemeine oder specielle Censur der Schüler, Vertheilung der Prämien und Legate ꝛc. verknüpft ist.

Transpadanische Republik. Nach seinen Siegen in Oberitalien proclamirte Bonaparte am 20. Mai 1796 die Freiheit der Lombardei, und bildete aus dem jenseits des Po gelegenen Gebiete die transpadanische Republik, die in den Präliminarien zu Leoben (16. April 1797) von Kaiser Franz anerkannt wurde. Nach ihrer baldigen Vereinigung mit der cispadanischen (s. d.) wurde sie im Frieden zu Campo Formio (17. Oct. 1797) zur cisalpinischen Republik (s. d.) gestempelt.

Transparent, eigentlich durchscheinend, durchschimmernd, bezeichnet ein Gemälde auf Papier, das mit Oel getränkt ist, so daß es vermittelst dahinter angebrachter Erleuchtung in hellen Farben erscheint. Gebrauch macht man von Transparents bei öffentlichen Illuminationen, auf dem Theater und bei ähnlichen Gelegenheiten.

Transponiren. Ein Tonstück transponiren heißt, es entweder durchaus eine oder mehrere Octaven höher spielen, oder nur einzelne Töne, die z. B. für eine Stimme entweder zu hoch oder zu tief liegen, eine Octave höher oder tiefer singen. Das T. ist nur in höchst seltenen Fällen zum Vortheil des Tonstücks, da es den Charakter, den es nur in der ursprünglichen Tonart besitzt, und die der Componist doch größtentheils als eben die entsprechendste gewählt hat, gänzlich verliert. Man thut es größtentheils zur Bequemlichkeit der Sänger oder wegen der verschiedenen Stimmungen der Instrumente. Ferner heißt eine besondere Manier der Composition T.; sie besteht darin, daß man ein und dieselbe melodische Phrase in verschiedenen Stufen der Tonleiter wiederholt. So gewinnend oft diese Art der T. bei geschickter Anwendung ist, so klingelnd und spielend wird sie oft, in welchem Falle man sie: Schusterfleck, Vetter Michel, Rosalie nennt.

Transport ist das Fortschaffen eines Gegenstandes von einem Orte zu einem andern, und man gebraucht es besonders von Kaufmannsgütern. Dann bezeichnet es ferner auch den fortzuschaffenden Gegenstand selbst, z. B. Kriegsbedürfnisse, Gefangene. In den Handelswissenschaften versteht man darunter erstens die Uebertragung verschiedener Rechnungs-

posten aus einem Handelsbuche in ein anderes, dann zweitens die Uebertragung der Summe mehrerer Rechnungsposten auf eine neue Seite.

Transporteur ist ein mathematisches Instrument zum Messen und Auftragen der Winkel. Es bildet einen in der Mitte ausgeschnittenen Halbkreis, der in seine 180 Grade, oder auch wohl noch halbe oder Viertelgrade abgetheilt ist und auf einer lineal-förmigen, über den Kreisbogen etwas herausstehenden Fläche ruht. Gearbeitet ist das Instrument gewöhnlich von Messing oder Holz, und die besten sind noch mit einem Nonnius oder Vernier versehen.

Transscendent und transscendental, vom latein. transscendere hergeleitet, bedeutet eigentlich das, was über eine gewisse Grenze hinausgeht, und man versteht in der Philosophie darunter das über den Kreis des Wahrnehmbaren Hinausgehende. Den Unterschied zwischen Transscendent und Transscendental bestimmt Kant so, daß er mit Ersterem dasjenige bezeichnet, was, die Grenze der Erfahrung überschreitend, sich nicht mit dieser verbinden, noch auf sie anwenden lasse; mit Letzterem hingegen dasjenige, was zwar über die Grenze der Erfahrung hinausreicht, jedoch mit dieser zusammenhängt. — In der Mathematik heißen transscendent alle diejenigen Rechnungsoperationen, welche nicht zu den algebraischen gehören, also die Operationen mit Logarithmen, mit trigonometrischen Functionen ꝛc. Die Benennung wurde von Leibnitz eingeführt. Transscendente Functionen und Gleichungen sind solche, welche transscendente Operationen voraussetzen und transscendente Curven solche, welche durch transscendente Gleichungen bestimmt werden, z. B. die logarithmische Spirale.

Transsubstantiation, s. Abendmahl.

Transversale heißt in der Geometrie jede gerade oder krumme Linie, welche ein System von andern graden oder krummen Linien durchschneidet, auch wohl eine Ebene, welche ein System von Linien, Ebenen oder krummen Flächen durchschneidet. Mit der Theorie der Transversalen haben sich die neuern, namentlich französische Mathematiker seit Carnot viel beschäftigt. Vergl. Adams „Die Lehre von den Transversalen in ihrer Anwendung auf die Planimetrie" (Winterthur 1843). Insbesondere nennt man transversal diejenigen schiefen Linien, welche auf dem verjüngten Maßstabe und den winkelmessenden Instrumenten älterer Construction gebraucht werden, um kleinere aliquote Theile anzugeben.

Trapani, 1) Intendantur auf der Insel Sicilien, den westlichen Theil derselben umfassend, mit 147,600 Einw. — 2) Hauptstadt dieser Provinz auf einer weit in das Meer hineinreichenden Erdzunge, an der Westküste gelegen, ist gut befestigt, hat einen Hafen, beträchtliche Korallen- und Thunfischerei, ansehnliche Fabriken, Handel und in der Nähe berühmte Marmorbrüche. Die Zahl der Einw. ist 24,330.

Trapez und **Trapezoid**, s. Viereck.

Trapezunt, s. Trabesun.

Trappe, ein zur Ordnung der Stelzvögel gehöriger Vogel von ziemlich plumpem Körper, langen Beinen und langem Hals, hat kurze, zur Beförderung des Laufes dienende Flügel und erreicht zuweilen eine Länge von $3^1/_2$ F., eine Breite, wenn die Flügel ausgespannt werden, von 6 F. und 20—30 Pfd. Schwere. Oben ist der T. röthlich und schwarz gezeichnet, der Bauch ist weiß; Kopf und Hals ist bei dem Männchen hellgrau, beim Weibchen bräunlich. In ganz Asien und Europa ist der Vogel einheimisch und lebt am liebsten in ebenen Gegenden in der Nähe von Gewässern, wo Rübsen, Raps, Krautblätter, grüne Saat, auch Insecten und Würmer seine Nahrung ausmachen. Das Weibchen legt im Monat März 2—3 Eier, aus denen es binnen 4 Wochen Junge ausbrütet. Diese können leicht gezähmt werden. Sonst aber sind die Trappen sehr scheu und deshalb nur mit großer Vorsicht zu fangen oder zu schießen. Das Fleisch ist an Geschmack dem Rindfleisch ähnlich; die Spulen braucht man beim Angeln als Köder, insofern sie ihrer bunten Flecken wegen von den Fischen für Fliegen gehalten werden.

Trappisten. Im J. 1140 (n. A. schon 1111) hatte Rotrou, Graf von Perche,

in der Gegend von Montagne in der Normandie (Depart. Orne) eine Ciſtercienſer-Abtei geſtiftet, gelegen in einem kalten, durch Sümpfe ungeſunden, ganz einſamen Thale, zu welchem man nur durch ein unwegſames, waldiges Gebirge gelangt, und deshalb la Trappe (die Fallthüre) genannt. Schon von früher Zeit war ſie durch die ausnehmenden Tugenden ihrer Aebte und Mönche berühmt, aber durch die gegen Frankreich kriegführenden Engländer, welche ihnen auch das Wenige, was ſie zu ihrem Lebensunterhalte beſaßen, wegnahmen, wurden ſie gezwungen, aus einander zu gehen; erſt nach geendigtem Kriege kamen ſie wieder zuſammen, doch mit ganz anderen, viel freieren Geſinnungen, als ſie früher hatten. Dazu kam noch, daß Cardinal du Bellai als Commendatarabt ihnen aufgezwungen wurde, und nun riſſen Unordnungen aller Art und die größte Sittenloſigkeit und Verderbtheit ein, ſo daß die früher frommen Mönche jetzt unter dem Namen der Banditen von la Trappe der Schrecken der Umgegend und das Aergerniß von ganz Frankreich wurden. In dieſem Zuſtande fiel im J. 1636 die Abtei dem Armand Jean le Bouthillier de Rancé (ſ. d.) als geſchäftsloſe Pfründe zu. Nach einer in Ausſchweifungen, Luxus und ehrgeizigen Beſtrebungen verlebten Jugend bewogen dieſen einige Unglücksfälle, gedemüthigter Ehrgeiz und der Tod ſeines Gönners, des Herzogs von Orleans 1660, ſein weltliches Leben zu ändern. Auf den Rath mehrerer Biſchöfe begab er ſich aller reichen Pfründen und zog ſich in die Einſamkeit nach la Trappe zurück, deren Einkünfte von 3000 Livres jährlich er allein beibehielt. Seine erſte Sorge war, die dort eingeriſſenen Unordnungen abzuſtellen, und er berief deshalb, nachdem er die 7 alten Ciſtercienſer-Mönche ſeines Kloſters penſionirt hatte, an ihrer Stelle 6 Mönche von der ſtrengen Obſervanz aus der Abtei Perſeigne. Um ſie zu den nöthigen Verbeſſerungen in den Stand zu ſetzen, trat er ihnen das Gut Nuiſement ab, welches zum Abtstiſche gehörte, und beſtritt aus eigenen Mitteln alle Reparaturkoſten der Kloſtergebäude. Nicht zufrieden damit, die alte Regel in ſeinem Kloſter wieder hergeſtellt zu haben, that er ſelbſt im 38. Jahre ſeines Alters (26. Juni 1664) Profeß und wurde regulirter Abt von la Trappe. Die Ordensregel des heil. Benedict, welcher die Mönche der verbeſſerten Obſervanz folgten, und die von ihr vorgeſchriebenen religiöſen Uebungen hielt er noch nicht für ſtreng genug, und erſann daher eine neue Ordensregel, die an ſchwärmeriſcher Selbſtquälung ſchwerlich von einer andern übertroffen worden ſein dürfte. Ihr Leben iſt eine ununterbrochene Kette von Gebet, von der ſchwerſten Arbeit und den härteſten Bußübungen. Elf Stunden täglich beten ſie; ihre Arbeit, wobei ſie die Kutte ablegen und ihr Kleid aufſchürzen, beſteht im Graben und Urbarmachen des Landes, in Reinigung der Kirche und des Kloſters u. dgl. Keiner darf die Arbeit wählen, welche ihm gerade die liebſte iſt, ſondern es wird ihm vorgeſchrieben, welche er verrichten ſoll. Der Abt ſelbſt iſt bei der Arbeit und nimmt oft die allerſchlechteſte auf ſich. Ihre Speiſe beſteht in ſchwarzem Brot, Suppe, Kräutern, Wurzeln und Hülſenfrüchten; Fleiſch, Fiſche, Butter und Wein ſind ihnen durchaus verboten. Ihren Schlaf halten ſie in ihren Kleidern auf Bretern, worauf ein durchnähter Strohſack, ein mit Stroh angefülltes Kiſſen und eine Decke liegen. Nur in Krankheit wird ihnen geſtattet, Eier und Fleiſch (doch kein Geflügel) zu eſſen; iſt aber einer in Todesgefahr, ſo macht der Krankenwärter Stroh und Aſche zurecht, worauf der Verſcheidende gelegt wird. Ueberhaupt machen ſie am meiſten den Tod zum Gegenſtand ihrer Betrachtungen; außer dem bedeutungsvollen memento mori geht kein Wort über ihre Lippen und an jedem Abend graben ſie an ihren Gräbern. So wie ſie auf dieſe Art den Freuden dieſer Welt gänzlich entſagt haben, ſo ſind ſie von ihr ſelbſt auch ganz abgeſchloſſen, indem ſie nichts von dem, was in ihr vorgeht, noch von ihren Verwandten und Freunden, die ſie nie ſehen dürfen, erfahren. — Daß eine ſo überaus ſtrenge Ordensregel, die auf Ertödtung alles menſchlichen Gefühls hinausläuft, nur wenig Anhänger fand, iſt leicht erklärlich; ſo gab es denn in Italien nur Ein Trappiſten-Kloſter zu Buon-Solaſſo bei Florenz, ein anderes lag eine halbe Stunde von Düſſeldorf, eins beſtand ſeit 1795 zu Frelburg und noch eins ſeit 1794 zu St. Helens Auklel in England. Auch einen weiblichen Orden dieſer Art ſtiftete die Prinzeſſin Louiſe von Condé zu Clacet in Frankreich. Von hier vertrieb ſie die ſtrenge Revolution, und ſie wendeten ſich nun nach

Deutschland (z. B. Hamburg, 1801), Rußland, England, Spanien und Nordamerika. Unter dem Abte de la Prade ging der Hauptstamm ins Paderbornische bei Büren und Weiden; von da auf Befehl der preuß. Regierung 1802 entfernt, zogen sie in den Canton Freiburg, wo schon 1789 22 Trappisten aufgenommen waren. Auch diesen mußten sie 1811 wieder verlassen, und hielten sich seitdem bei Darfeld im Münsterschen auf, bis sie im Octbr. 1815 ihr Stammkloster la Trappe wieder an sich kaufen und 1816 dahin zurückkehren konnten. Ein im J. 1818 dorthin gekommener Reisender traf schon wieder 100 Mönche an, von denen aber nur der kleinste Theil wirkliche Ordensbrüder (Professen), die meisten nur sogen. frères donnés waren. Auch ein weibliches Kloster dieses Ordens findet sich jetzt dabei. Seitdem hatten sie in Frankreich außer dem Stammkloster noch 9 Klöster, deren General D. Augustin de Lestrange am 6. Juli 1827 zu Lyon starb; aber schon 1829 wurden auf königl. Befehl vom 16. Juni 1828 sämmtliche Klöster dieses neuen Trappistenordens geschlossen. Die Maßregel kam jedoch damals nicht in Ausführung und wenn auch einige Klöster 1830 auf Befehl der neuen Regierung eingehen mußten, so entstanden später wieder andere, nachdem im J. 1834 ein päpstliches Decret dem Orden in Frankreich den Namen Congrégation des religieux cisterciens de N. D. de la Trappe beigelegt hatte. Im J. 1844 erhielten die Trappisten von der Regierung die Erlaubniß, eine Colonie in Algier anzulegen und noch 1847 bestanden in Frankreich 10 Trappistenklöster für Männer und 6 für Frauen. Vergl. „Histoire civile, religieuse et litéraire de l'abbaye de la Trappe etc." (Par. 1824); Ritser „Der Orden der Trappisten" (Darmst. 1833) und Gaillardin „Les trappistes, ou l'ordre de Cîteaux au 19me siècle" (2 Bde., Par. 1844).

Trasimenischer See (Lacus Trasimenus), jetzt Lago di Perugia, ist in der Geschichte berühmt durch die Niederlage, welche im Sommer des Jahres 217 v. Chr. im zweiten punischen Kriege die Römer an seiner südwestlichen Seite durch Hannibal (s. d.) erlitten.

Trassiren (franz. tirer, ital. trare) heißt einen Wechsel auf einen Andern zahlbar ausstellen. Die Schrift heißt Tratte, und wenn es in Wechselform geschieht, trassirter Wechsel (s. Wechsel). Der Aussteller heißt Trassant, und dieser muß dafür haften, daß die Zahlung geleistet wird. Der, auf den er ausgestellt ist, heißt der Trassat, der erst nach der Acceptation des Wechsels zur Zahlung verpflichtet ist.

Trasteveriner heißen die Bewohner eines Theiles der rechten Tiberseite Roms, welche in die Rioni Borgo (mit St.-Peter und dem Vatican) und Trastevere zerfällt. Sie gehören meist zu den ärmern Classen, behaupten aber, die wahren Nachkommen der alten Römer zu sein, ein Vorzug, der ihnen von den Montigianern, Bewohnern der Hügelstriche der Stadt, streitig gemacht wird. Allerdings haben sie den markirtesten Charakter und auch im Aeußern die meiste Eigenthümlichkeit, welche in den vielen radirten Blättern des genialen Bart. Pinelli glücklich aufgefaßt worden ist. Im Carneval und im October machen sie sich vorzugsweise bemerklich. Dem heil. Stuhl sind sie immer sehr ergeben gewesen. Im Alterthum lagen in diesem Stadttheil die Marinesoldaten der ravennatischen Flotte, woher noch im Mittelalter der Name der Ravennatenstadt. Zahlreiche Thürme sind von den Burgwohnungen jener Zeit geblieben. Die bedeutendste Kirche ist die Basilika Santa-Maria in Trastevere; am Flußufer liegt das kolossale Hospiz San-Michele mit anstoßendem Frauengefängniß. Der Janiculus begrenzt Trastevere.

Traubenkur nennt man die medicinische Anwendung der reifen Weintrauben, als ausschließliche Nahrung solcher Individuen welche an Unterleibsbeschwerden, besonders an Störungen des Pfortadersystems leiden. Man läßt hierbei den Kranken, so oft er Hunger oder Durst fühlt, so viel Trauben genießen, als er kann, sich dabei aber fleißig im Freien bewegen, und gestattet ihm nur höchstens etwas weißes Brot. Die Traubenkuren waren früher sehr gebräuchlich, wurden freilich oft ohne Unterschied und zum Nachtheil der Kranken empfohlen und gebraucht, sind jetzt aber unverdient zu sehr in Vergessenheit.

Trauerspiel, s. Schauspiel.

Traum nennt man die unwillkürlichen aber bewußten Vorstellungen und Gedanken während des Schlafes; der Act ihrer Hervorbringung ist aber das Träumen. Wie wir überall Ruhe und Bewegung in der Natur abwechseln sehen und zwar stets in mehr oder weniger Zwischenräumen, so ist es auch mit der Thätigkeit der Sinne der Fall, deren Thätigkeitszustand wir Wachen, ihren Ruhezustand aber Schlaf nennen. Während aber im Sinnenleben Ruhe eintritt, und der Organismus seine Thätigkeit in Bezug auf die Außenwelt aufhebt, sich gegen dieselbe isolirt, wird er in sich um so thätiger. Diese innere Thätigkeit hat aber das Eigenthümliche, daß sie ohne den bewußten Willen vor sich geht, dem zu dienen das somatische Leben verweigert, sich von seinen Fesseln zu befreien sucht, und wenn ihm dies gelungen, in dem festen Schlafe sich selbst lebt. Ehe es jedoch hierzu kommt und der Wille ganz seinen Einfluß zu äußern aufgiebt, sucht er sich wenigstens noch auf einen Theil der Substanz des somatischen Lebens zu äußern, bis er auch hier verschwindet. Dieser Theil ist das Gangliensystem und die Aeußerungen des Willens auf dasselbe stellen die Erscheinungen während des Einschlafens dar, jene bewußten Vorstellungen, die wir Träume nennen. Nicht lange aber kann das somatische Leben des Willens selbst entbehren; seine eigene Kraft bedarf des Reizes durch denselben und der ihm unterworfenen Sinne. Das Gangliensystem erhöht also seine Thätigkeit, um die Verbindung mit dem bewußten Willen wiederherzustellen, giebt sich ihm selbst zuerst hin und durch dasselbe werden die Sinne frei und erheben so das geistige Leben zur freien Thätigkeit während des Wachens. Jenen Zustand aber, wo das Gangliensystem selbst sich wieder dem Einflusse des Willens übergiebt, nennt man das Erwachen, und die Erscheinungen, mit denen das geistige Leben seine Thätigkeit beginnt, ist abermals Traum, und zwar der Morgentraum, zum Unterschied von den Erscheinungen während des Einschlafens, dem Vormitternachtstraum. Beide Arten unterscheiden sich wesentlich von einander, was bisher leider zu wenig berücksichtigt ist, und eine deutlichere Einsicht in die Momente der Traumbildung gehindert hat. Bei dem Vormitternachtstraum findet sich ein Uebergang von dem Wirklichen, in der Erfahrung Begründeten, zum Ideellen, Phantastischen, während beim Morgentraum das umgekehrte Verhältniß stattfindet; bei jenem sind es mehr Erscheinungen eines gedrückten, leidenden Zustandes, dessen höchster Grad den Alp bildet; es sind mehr Zusammenreihungen von fragmentarischen, mehr oder weniger verworrenen Bildern, welchen der Charakter der Angst, des Grams aufgedrückt ist, während beim Morgentraum zwar anfangs auch Verworrenheit auftritt, die Erscheinungen sich aber bald zu lachenden, heiteren Phantasiegemälden vereinen, die mit der erlangten Lebensfrische Schritt halten. Während die Vormitternachtsträume selten von dem Erwachten zurückgerufen werden können, stehen die Morgenträume, wenn sie nur erst wirklich fixirt wurden, klar vor dem durch sie erheiterten Geist, der sie ungern verläßt und mit der Wirklichkeit vertauscht. Während der Vormitternachtstraum zum Theil selbst unserer Willkür unterworfen sein kann, denn auf ihn bezieht sich die Erfahrung, daß manche Menschen träumen können, was sie wollen, hat diese Willkür durchaus keinen Einfluß auf den Morgentraum. Nicht weniger unterschieden sind diese Träume durch die Veranlassungen zu ihrer Entstehung. Die Mitternachtsträume beginnen meist in Folge von schon vorhandenen sinnlichen Eindrücken; das Denken geht hier in Träumen über, und Letzteres hat häufig das kurz vorher Gedachte zum Inhalt; es gehören hierher die wissenschaftlichen Träume, wie wir sie nennen möchten, wo im Traume mathematische Aufgaben gelöst, wissenschaftliche Demonstrationen vorgenommen, Gedichte gemacht werden ꝛc. (vergl. die Beispiele in Carus „Psychologie" Bd. II. S. 208); Momente, die ihre höchste Ausbildung in dem Nachtwandeln finden, welches stets nur vor und gegen Mitternacht stattfindet und nicht allein in dem Gehen besteht, sondern auch in dem Verrichten gewöhnlicher Tagsgeschäfte, Zustände, welche den Uebergang zum Somnambulismus machen. Je längere Zeit nach dem Beginn des Schlafens die Traumbildung beginnt, desto mehr eben entfernt sie sich von diesen vorhandenen äußeren Eindrücken und wird von den inneren abhängig, d. h. der von der Außenwelt abgeschnittene Geist benutzt die ihm durch die erhöhte Thätigkeit des Ganglien-

ſyſtems dargebotene Brücke, und holt ſich über ſie die Eindrücke der ſomatiſchen Thätigkeiten des Organismus, oder dieſe drängen ſich ihm vielmehr auf; daher der Einfluß der Blutbewegung, der Verdauung ꝛc. auf die Traumbildung, und die Erfahrung, daß ſpäte, reichliche Abendmahlzeiten meiſtens Träume veranlaſſen, die, wie bereits oben erwähnt, meiſtens den Charakter des Aengſtlichen haben. So entſteht bei überladenem Magen und Rückenlage mit etwas tiefer Kopflage das Alpdrücken, indem der gefüllte Magen auf die Blutgefäße drückt und die Circulation des Blutes hemmt, bei Rückenlage und tiefer Kopflage Träume mit Bildern der ſinnlichen Liebe (indem hierbei Congeſtionen zum kleinen Gehirn ſtattfinden), welche auch die Anhäufungen von Koth im Maſtdarm und Urin in der Blaſe, durch Druck auf die Samenbläschen erregen. Merkwürdig iſt der Traum im Traume, wo der Träumende gleichſam ſeiner Perſönlichkeit als ſolcher bewußt wird. Eine reiche Quelle überaus lebhafter Träume ſind Krankheiten, beſonders Fieber. Sie erſtrecken ſich oft über die Grenzen des Schlafes hinaus und ſtellen einen analogen Zuſtand im Wachen dar, das fieberhafte Delirium, welches aber auch in einer idiopathiſchen Reizung des Gehirns begründet ſein kann. Aehnlich iſt der Traum im Wachen, wo der Träumende halb ſchlafend, halb wachend und vollkommen ſich wachend denkend, traumartige Erſcheinungen hat. Vgl. Schubert „Symbolik des Traumes“ (3. Aufl., Lpz. 1840).

Traumdeuterei. In welcher Verbindung der Traum mit dem in der Zukunft Geſchehenden ſtehe, iſt eine ſeit den älteſten Zeiten vielfach beſprochene Frage; dennoch aber iſt bis jetzt noch keine beſtimmte Antwort darauf vorhanden. Je näher die Menſchheit ihrer Kindheit war, deſto leichter mußte ſie die Bilder des Traums für etwas Wirkliches halten, das ihr von einer höhern Macht geſendet ward, und natürlich ſuchte ſie dieſen Bildern einen Sinn unterzulegen: ſo entſtand die T., womit ſich noch jetzt die rohen Völker ebenſo eifrig beſchäftigen, als die ungebildete Claſſe des Volkes unſerer cultivirten Nationen. Das alte Teſtament iſt reich an Beiſpielen von Träumen, in deren Auslegung beſonders Joſeph geübt war. Das profane Alterthum ſtand den Hebräern nicht nach, die ſelbſt ihre Kunſt der Traumdeutung aus Aegypten entlehnt hatten, wo der eigentliche Sitz der T. war und ſelbſt die aufgeklärteſten Philoſophen Griechenlands hingen ihr an, wie man aus Cicero de divinatione erſehen kann, wenn auch ſchon Ariſtoteles den Glauben daran für Irrwahn erklärt (de divinatione per somnium). Unter den Arabern wurde die Lehre zur Wiſſenſchaft ausgebildet, erhielt durch die aſtrologiſchen Beſtrebungen des Mittelalters neue Nahrung und es entſtand jene große Menge von Traumbüchern, welche noch jetzt nicht ſelten in den Händen des Volkes ſind, und die ſchon das Alterthum beſaß, wie wir aus den fünf Büchern Oneirocritica des Artemidorus ſehen, welche derſelbe im 2. Jahrh. n. Chr. in griech. Sprache ſchrieb. Nach der Reformation wurde der Glaube an T. ſeltener, und die Skepſis der neuern Zeit hat ihn wenigſtens bei dem größern Theil der gebildeten Nationen faſt ganz verbannt, obſchon er zur Zeit des herrſchenden thieriſchen Magnetismus vielfach wieder in Schutz genommen ward, der allerdings Manches über das Dunkle der Träume aufklärte.

Traun, Fluß in Oeſterreich ob der Ens, entſpringt $2^1/_4$ Meile oſtnordöſtlich von Auſſee, im nordweſtlichen Winkel von Steiermark, bildet den Grundel-, Hallſtädter- und Gmundnerſee, nimmt die Ager, Alms und Krems auf und mündet $1^1/_2$ Meile bei Zitzlau, ſüdöſtlich von Linz, in die Donau. Vom Gmundnerſee an trägt er Fahrzeuge von 500 Ctr. Laſt, und bildet bei Roitham einen ſchönen Waſſerfall, zu deſſen Umgehung für die Schifffahrt ein Canal angelegt iſt.

Traunkreis, Kreis in Oberöſterreich, grenzt an Steiermark, den Salzbach-, Hausruck- und Mühlkreis und den Kreis ober dem Wiener Walde, und hat einen Flächeninhalt von $76^1/_2$ QM. mit 180,000 Einw. in 3 Städten, 21 Vorſtädten, 14 Marktflecken und 666 Dörfern. Der nördliche Theil dieſes Kreiſes iſt eben und reich an Getreide, Obſt und Flachs; im ſüdlichen, der von den Alpen durchzogen wird, blüht die Alpenwirthſchaft und Bergbau, vorzüglich auf Salz. Auch findet man Eiſenwaaren-, Baumwollen-, Leinwand-, Papier- und Hutfabriken. Die Kreisſtadt iſt Steier.

Trautmannsdorf, ein fürstliches und gräfliches Geschlecht in Oesterreich von uraltem Adel, denn in dem vom Kaiser Ferdinand 1623 erhaltenen Grafendiplom ward der Familie ein Alter von 700 Jahren zuerkannt. Der Stammsitz ist das Schloß T. in Steiermark, neben dem später ein anderes in Niederösterreich entstand. Das Geschlecht war so zahlreich, daß 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen 14 Ritter von T. blieben, und 1322 aus der Schlacht bei Mühlberg von 23 anwesenden Rittern dieses Geschlechts nur 3 zurückkehrten. Die Söhne Maximilian's von T., der 1623 in den Grafenstand erhoben wurde, stifteten die böhmische und die steiermärkische Specialllinie, jede wieder in 2 Aeste getheilt, von denen der ältere aus jener 1805 nach dem Rechte der Erstgeburt für die männlichen Nachkommen die reichsfürstliche Würde erhielt. Die Güter des Hauses liegen in Oesterreich, Böhmen und im Großherzogthum Hessen (Weinsberg und Neustadt am Kocher, die Majoratsherrschaft Theinitz, Hostau, Gitschin, Brandeis u. a.). Der jetzige Majoratsherr ist Fürst Ferdinand, geb. den 11. Juni 1803, folgte seinem Vater, dem Fürsten Johann, am 24. Septbr. 1834. Religion katholisch, Wohnsitz Wien.

Trautmannsdorf, Maximilian, Graf von, geb. zu Grätz 1584, war ein ausgezeichneter Staatsmann, und fand in dem 30jährigen Kriege ein weites und ruhmvolles Feld seiner Thätigkeit. Nachdem er sehr viel dafür gewirkt hatte, daß der Erzherzog Ferdinand zum Nachfolger des schwachen Matthias gewählt würde, schloß er 1619 im Auftrage desselben (jetzt Ferdinand's II.) den wichtigen Bund mit Maximilian von Bayern, besorgte später viele Aufträge bei Wallenstein, zog Sachsen vom schwedischen Bündnisse ab, worauf 1635 der Frieden von Prag folgte, und war endlich beim westfälischen Frieden (s. d.) die Seele desselben. Auch hier hatte er, wie sein ganzes Leben über, viel mit Widersachern zu kämpfen, denn den Jesuiten war er viel zu freisinnig. Er starb zu Wien 1650.

Trauung nennt man diejenige Handlung, wodurch Verlobte zu einem Ehepaare verbunden, einander also gegenseitig anvertraut werden, mag dies nun blos durch Aufnahme eines gerichtlichen Ehecontracts (Civiltrauung), oder durch kirchliche Einsegnung (priesterliche Trauung) geschehen. — Bei der Wichtigkeit der Ehe konnte es nicht fehlen, daß man bei ihrem Anfange eine besondere Feier anstellte, die denn bei den meisten Völkern durch religiöse Gebräuche eine höhere Bedeutung erhielt. So opferten bei den alten Griechen die Verlobten bei Schließung ihrer Ehe dem Hymen; bei den Römern brachte der Priester ein Opfer, während die Verlobten zusammen auf einem Schaffell saßen und Salzkuchen aßen; bei den Muhamedanern segnet ein Imam die Verlobten zum Ehebund ein: kurz ein richtiges Gefühl ließ die meisten Völker, welche die Ehe als ein dauerndes rechtliches Verhältniß achteten, die wirkliche Schließung derselben oder auch die vorhergehende Verlobung mit der Religion in Beziehung setzen. Merkwürdigerweise finden wir aber bei den Juden in älterer Zeit keine religiösen Hochzeitsceremonien, und erst seit der Geonäischen Epoche kam die Trauung durch einen Rabbinen auf. — Unter den Christen war es von Anfang an üblich, nicht ohne Zuziehung der Geistlichkeit in die Ehe zu treten, doch bezog sich diese fast noch gewöhnlicher auf die Verlobung, als auf den wirklichen Anfang des ehelichen Lebens und für nothwendig hielt man die priesterliche Einsegnung der Ehe keineswegs, so wenig als dies die Römer zu damaliger Zeit noch thaten, unter denen schon seit den punischen Kriegen auch Ehen, die blos durch Unterzeichnung eines Ehecontractes geschlossen waren, ihre Gültigkeit hatten. Indeß ward es immer mehr zur Sitte, der Geistlichkeit sowohl von jedem Verlöbniß Anzeige machen, als auch den Eintritt in das eheliche Leben von ihr segnen zu lassen. Uebrigens legte man noch im 12. Jahrh., wo die Ehesachen schon ausschließlich unter die geistliche Gerichtsbarkeit gebracht waren und die Ehe für ein Sacrament zu gelten begann, auf die Anzeige und Einsegnung des Verlöbnisses ein größeres Gewicht, als auf die Trauung selbst, deren Ritual außer einer Messe auch nichts als Segenswünsche und eine Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in den Trauungsliturgien des 15. Jahrh. heißt es: „ego vos conjungo in matrimonium in

nomine Dei" (ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes), wonach also der Priester als Stellvertreter Gottes eine eigentliche Copulation vornahm. Aber auch zu dieser Zeit unterblieb noch bisweilen die kirchliche Trauung, namentlich bei der Schließung einer zweiten Ehe. — Die Reformatoren machten mit Recht die kirchliche Trauung nach vorhergegangenem öffentlichem Aufgebot zur nothwendigen Bedingung der Giltigkeit einer Ehe, und auch die katholische Kirche legte durch die Tridentiner Beschlüsse nur einer kirchlich geweiheten Ehe sacramentalische Kraft bei. Dessen ungeachtet machte sich doch in Holland die Ansicht geltend, daß schon die Abschließung des Ehecontracts vor der Obrigkeit der Ehe ihre Giltigkeit gebe, und durch Napoleon hat solche Civiltrauung auch in Frankreich, sowie durch einen Parlamentsbeschluß in neuerer Zeit auch in England, Rechtskraft erlangt. In Deutschland wurde im J. 1848 von der damaligen Nationalversammlung die Giltigkeit der Civiltrauung ausgesprochen, doch erhielt dieser Ausspruch in wenigen Ländern gesetzliche Kraft und ist in den folgenden Jahren wieder davon abgegangen worden. In der griechischen Kirche sind bei Verlobungen wie bei Trauungen schon längst religiöse Gebräuche allgemein üblich, und unter den kleineren christlichen Secten fallen nur bei den Quäkern und einigen Parteien der Wiedertäufer die religiösen Ceremonien bei der Schließung der Ehe weg, wogegen man sich bei ihnen nur vor den Aeltesten ein Eheversprechen giebt. Zur Vollziehung der Trauung ist jetzt überall die Einwilligung der Verlobten erforderlich, die ehemals hier und da, z. B. in Sachsen, auf Ansuchen der Aeltern beider Verlobten vom Consistorio supplirt werden konnte. Die Trauungsgebräuche sind in den verschiedenen Kirchen und Ländern sehr verschieden, nur die Zuziehung von Zeugen und das schon bei den alten Griechen, Römern und Germanen übliche Wechseln der Ringe findet man fast überall. Von den Hochzeitskränzen, die in den ältesten Zeiten der christl. Kirche beide Verlobte trugen, ist im Abendlande nur noch der Brautkranz als Zeichen der Jungfrauschaft beibehalten, wogegen bei den Griechen die alte Sitte noch gilt.

Travancore, 1) Tiruvankor, eine zur englisch-ostindischen Präsidentschaft Madras gehörige Provinz im SW. von Dekan mit einem Areal von 366 QM. und 1 Mill. Einw., darunter 70,000 Thomaschristen mit 55 Kirchen. Fast ganz von Gebirgen durchzogen und von einem der mächtigsten Fürsten Dekan's beherrscht der eine 11,400 Mann starke Hausmacht hat und einen jährlichen Tribut von $^1/_2$ Mill. Gulden an England zahlt, ist dies Land bis jetzt noch ziemlich unbekannt geblieben. Neben Muhamedanern finden sich auch zahlreiche Hindus. 2) Tiruvankodar, Hauptst. dieser Provinz, am Vally Aru, hat ein Castell und ist die Winterresidenz des Raja.

Travemünde, Stadt im Gebiete der freien Stadt Lübeck, an der Mündung der Trave in die Ostsee, hat ein Seebad und gegen 1000 Einw., welche Fischerei und Schifffahrt treiben. Das Seebad wird jährlich von gegen 1000 Gästen besucht. Die Badeanstalten datiren erst seit 1800, wo man zuerst Vorrichtungen zum Bade in offener See traf. Mit der Zeit wurde die vorher öde Gegend in einen schönen Garten mit engl. Anlagen verwandelt. Seit 1843 besteht hier auch eine Trinkanstalt für Struve'sche Mineralwasser. Vgl. Liebhoidt „T. und die Seebadeanstalt daselbst" (Lübeck 1841).

Traverse oder Querwall heißt eine meist von Erde aufgeworfene, mit Faschinen oder Schanzkörben bekleidete Schulterwehr von 8—12 F. Dicke und 2 F. höher als die Brustwehr, um die Wallgänge der Festungswälle oder den innern Raum in Feldschanzen gegen die Füselierschüsse zu decken. Sie wird häufig aus über einander gesetzten Schanzkörben gebaut oder ihre Seiten mit Faschinen bekleidet. In den Angriffsarbeiten kommen sie bei der Zwerchwall- oder kubischen Sappe (s. d.) vor.

Travestie, eigentlich Umkleidung, Verkleidung (vom franz. travestir) ist wesentlich von Parodie verschieden. Während nämlich in dieser die Form eines Gedichtes benutzt und in dieselbe nur ein anderer Inhalt gegossen wird, und zwar ein Inhalt, der im Gegensatze zu dem früheren den Eindruck des Lächerlichen erregt, macht die T. einen ernsthaft behandelten Gegenstand durch eine spaßhafte Einkleidung selbst lächerlich. Sie ist also Satire und wahre und richtige Satire, sobald sie eben die falsche Behandlung eines Gegen-

standes, namentlich die unter einem falschen und gesuchten Pathos versteckte Kleinlichkeit desselben durch den Gegensatz der Behandlung aufdeckt. Wenn sie aber das wirklich Große und Erhabene in den Staub zieht, so ist sie immer verwerflich, und kann nur ein äußeres Verdienst des Witzes und der gewandten Behandlung der Sprache und des Verses haben. Dieses trifft auch die berühmteste Travestie, die wir besitzen, die „Aeneis" von Blumauer. Einen weit geringern Werth als diese haben die travestirte „Ilias" von Loredano (einem Italiener) und die zu Ende des 18. Jahrh. in Flandern gedichtete Travestie „Virgilius in den Niederlanden" von Leplat. Die Franzosen haben treffliche Travestien von Marivaux, Scarron und Moreau.

Trebellius ist der Name eines römischen plebejischen Geschlechts. Ihm gehörte der Volkstribun Lucius T., der sich im J. 67 v. Chr. vergeblich dem Gesetzvorschlage des Gabinius (s. d.) widersetzte, und ein Anderer gleiches Namens an, der im J. 47 v. Chr. gegen seinen Collegen Dolabella (s. d.) auftrat, als dieser die Schuldverpflichtungen aufheben wollte. — Trebellius Maximus war mit Lucius Annäus Seneca unter Nero im J. 62 n. Chr. Consul. Von ihm hat das die Fideicommisse betreffende „Senatusconsultum Trebellianum" den Namen. — Zu den „Scriptores historiae augustae" gehört Trebellius Pollio, unter Diocletian, von dessen Kaiserbiographien wir noch die der Valeriane, Galliene, der dreißig Tyrannen und des zweiten Claudius besitzen.

Trebern, s. Träbern.

Trebia, ein durch den Sieg Hannibal's über die Römer im J. 218 v. Chr. berühmt gewordener Fluß im jetzigen Herzogthume Parma, der im Genuesischen entspringt und bei Piacenza in den Po mündet.

Trebonius, der Name eines römischen plebejischen Geschlechts, von dem mehrere Mitglieder in den Fastis erwähnt werden. Der Volkstribun Lucius T. gab 448 v. Chr. die lex Trebonia, welche gebot, die Tribunen vollzählig zu wählen. In den Jahren 383 und 379 werden die consularischen Kriegstribunen Marcus und Publius T., und im J. 45 der Consul Cajus T. erwähnt. Der Letztere war der Sohn eines angesehenen Ritters, suchte als Quästor im J. 60 die Adoption des Clodius (s. d.) durch einen Plebejer zu verhindern, setzte als Volkstribun im J. 55 seine Anträge (leges Treboniae) durch, welche dem Julius Cäsar die Provinz Gallien auf neue fünf Jahre, auf ebenso lange dem Crassus Syrien, dem Pompejus Spanien verliehen, und diente nachher dem Cäsar im Gallischen und im Bürgerkriege. Im J. 48 erhielt er durch Cäsar's Gunst die städtische Prätur, worauf er Spanien als Provinz erhielt, und im J. 45 das Consulat. Dennoch schloß er sich den Mördern Cäsar's an, ging im Mai 44 in die Provinz Asien, die ihm Cäsar bestimmt hatte, unterstützte den Marcus Brutus in Macedonien, den Cajus Cassius in Syrien mit Geld, wurde aber im Februar 43 von Publius Dolabella (s. d.) auf dem Durchzug nach Syrien in Smyrna erschlagen.

Treffen ist eigentlich von Schlacht zu unterscheiden, und bezeichnet, wenn nur ein Theil der Armeen zum Gefechte kommt; nur mißbräuchlich wird es für Schlacht überhaupt gebraucht. Dann heißen auch Treffen die verschiedenen Linien einer zur Schlacht aufgestellten Armee; in dieser Verbindung: das erste T., das zweite T.

Treffurt, Stadt im Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, an der Werra, mit 2000 Einw., bildete nebst neun Dörfern eine Ganerbschaft (s. Ganerben) der Herren von Treffurt, die aber im 14. Jahrh. wegen vielfachen Unfugs durch den Kurfürsten von Mainz und den Landgrafen von Thüringen vertrieben wurden. Der an Sachsen gefallene Theil fiel 1648 an Kurhessen, wurde aber 1736 an Sachsen zurückgegeben. Im J. 1807 kam die Ganerbschaft an das Königreich Westfalen und 1815 an Preußen.

Treibhäuser, s. Botanische Gärten.

Treilhard oder Trelliard, Jean Baptist, Graf, bekannt als Director der französischen Republik, war der Sohn eines Advocaten und wurde 1742 zu Brives im heutigen Departement Corrèze geboren. Er studirte zu Paris die Rechte, war dann Parla-

mentsadvocat und erlangte durch seine Vertheidigungen so großen Ruf, daß er 1789 von der Hauptstadt in die Generalstaaten abgeordnet wurde. In der Nationalversammlung schloß er sich sogleich der Reformpartei an und wirkte sehr thätig bei dem Verkauf der Kirchengüter und der Civilconstitution des Clerus. Als Präsident der Versammlung befand er sich an der Spitze der Deputation, welche am 3. September Ludwig XVI. die neue Verfassung überreichte. Nach dem Schluß der Sitzung wurde T. Präsident des Criminalhofes im Departement Seine und Oise. Im J. 1792 wählte ihn die Pariser Gemeinde in den Convent, wo er neben Sièyes seinen Sitz in der Ebene oder dem Sumpfe, d. i. in den Reihen der Unentschiedenen, nahm. Er stimmte für den Tod des Königs unter der Bedingung, die Hinrichtung aufzuschieben. Im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausschuß, ward in die westlichen Departements geschickt, aber nach dem Sturze der Girondisten als Gegner des Föderalismus verhaftet. Nachdem er alsbald in Freiheit gesetzt worden, riefen ihn die Revolutionsmänner zurück und beschuldigten ihn des Moderantismus. Während der Schreckenszeit verhielt sich T. als Conventsmitglied ziemlich still; nach den Ereignissen des 9. Thermidor wurde er der gewöhnliche Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses und betrieb besonders die Auswechselung der Tochter Ludwig's XVI. gegen die von Dumouriez an Oesterreich ausgelieferten französischen Commissäre. Bei Einführung der Directorialregierung trat er in den Rath der Fünfhundert, erhielt in demselben die Präsidentschaft und bewies sich als heftigen Gegner der Royalisten, die er sogar mit dem Tode bedrohte. Im J. 1797 trat er aus dem Rath und übernahm die Präsidentschaft einer Section des Cassationshofes, wurde aber bald als Unterhändler des Friedens mit England nach Lille geschickt. Im October mußte er als bevollmächtigter Minister nach Neapel, von da zum Congreß nach Rastadt gehen. Im Mai 1798 wurde er in das Directorium (s. d.) gewählt, verlor aber schon im Juni 1799 (30. Prairial, Jahr VII) mit Merlin und Lareveillère diesen hohen Posten durch die Umtriebe des Rathes der Fünfhundert, in welchem die strengen Republikaner die Oberhand hatten. Bei dem Staatsstreiche vom 18. Brumaire schloß T. sich dem General Bonaparte an, der ihm als erster Consul die Präsidentschaft des Appellhofes zu Paris gab und ihn in den Staatsrath berief, wo er bei der neuen Gerichtsorganisation die größten Dienste leistete. Außerdem bewies er im Processe Cadoudal's und bei jeder öffentlichen Gelegenheit so entschiedene Anhänglichkeit und Bewunderung für Napoleon, daß ihn derselbe nach Errichtung des Kaiserreichs zum Präsidenten der Gesetzgebungssection im Staatsrathe ernannte und auch die Grafenwürde verlieh. In dieser Stellung wirkte T. eifrig für die Vollendung des Gerichtswesens und besonders des Strafcodex. Schon war er berufen, dieses letztere Werk vor dem gesetzgebenden Körper zu vertheidigen, als er am 1. Decbr. 1810 starb. — Sein Sohn, Achille Libéral T., geb. am 27. Decbr. 1785, trat 1806 als Auditeur in den Staatsrath und versah von 1808—14 das Amt eines Präfecten in verschiedenen Departements. Während der Restauration gehörte er der streng constitutionellen Partei an. Am 27. Juli 1830 präsidirte er der Schriftstellerversammlung in dem Bureau des „National" (s. Thiers) und trug damit wesentlich zu der Adresse bei, welche als die Vorläuferin des Juikampfes betrachtet werden kann. Ludwig Philipp ernannte ihn zum Präfect im Departement der untern Seine und während des Processes gegen die gestürzten Minister Karl's X. auf kurze Zeit zum Polizeipräfect von Paris. Seitdem hat er sich ins Privatleben zurückgezogen.

Trekschuiten, Trekschüten, sind eine Art Schiffe von 20—25 Schritt Länge und gegen 6 Schritt Breite, die von Pferden gezogen werden, und in Holland zum Transport von Waaren und Personen auf Flüssen und Canälen dienen. Sie sind zur Aufnahme der Passagiere zweckmäßig und bequem eingerichtet und gehen zu bestimmter Zeit von einer Stadt zur anderen ab.

Tremulant, ein Register in der Orgel, welches gezogen den Tönen eine bebende, wellenförmige und zitternde Bewegung giebt. Sie wird durch eine Klappe, die sich im Windcanale schnell hin- und herbewegt, hervorgebracht. Aehnlich kommt das Tremolo

(Tremolando) heraus, das bebende, wellenförmige (ondeggiare) Aushalten eines Tons, oder bei Bogen- und Clavierinſtrumenten das ſo ſchnell als mögliche oft hinter einander Angeben eines Tons oder ganzer Griffe. In der Notenſchrift wird das Tremuliren nicht durch Noten ausgeführt, ſondern blos einfach angegeben und oberhalb durch tremol. oder trem. angedeutet.

Trenck, Franz, Freiherr von der, öſterreichiſcher Pandurenoberſter, berüchtigt durch die furchtbaren Grauſamkeiten und Unmenſchlichkeiten, die er im Kriege mit Plündern, Brennen, Morden ꝛc. beging. Geboren 1714 zu Reggio in Calabrien, wo ſein Vater Oberſtlieutenant war, erhielt er 1740, nachdem er ſchon in öſterreichiſchen, dann in ruſſiſchen Dienſten geſtanden hatte, aus letztern aber wegen ſeiner Zügelloſigkeit caſſirt war, von Maria Thereſia beim Ausbruch des öſterreich. Erbfolgekrieges die Erlaubniß, ein Regiment Panduren zu errichten, welches er bis 1746 befehligte. Im J. 1746 wurde er wegen Pflichtwidrigkeiten zu lebenslänglicher Gefangenſchaft auf dem Spielberge bei Brünn verurtheilt, wo er 1749 ſtarb. Sein Leben hat er ſelbſt bis 1747 beſchrieben: „Merkwürdiges Leben des Freiherrn Franz von der T." (Wien 1807); dann haben wir noch „Franz von der T., dargeſtellt von einem Unparteiiſchen" (E. F. Hübner) mit noch einer Vorrede von Schubart (3 Bdchn., Stuttg. 1788). T. war nur ein moraliſches Ungeheuer; körperlich war er von ausnehmender Schönheit, und ſein Gedächtniß ſo ſtark, daß er ſieben Sprachen redete.

Trenck, Friedrich, Freiherr von der, allbekannt durch ſeine merkwürdigen Schickſale, war 1726 zu Königsberg in Preußen geboren und wurde 1744 beim Ausbruche des ſchleſiſchen Krieges Adjutant Friedrich's des Großen. Bald erfolgte ſeine erſte Einkerkerung, deren Grund nie bekannt geworden; entweder war es ein Einverſtändniß mit ſeinem Verwandten, dem öſterreichiſchen Pandurenoberſten (ſ. d. vor. Art.), oder irgend ein Verhältniß zu einem Mitgliede des königl. Hauſes, das nicht ruchbar werden durfte. Aus ſeinem feſten Verwahrſam in Glaz entkam er und wurde darauf nach mancherlei Schickſalen ruſſiſcher Rittmeiſter. Als er in Familienangelegenheiten nach Danzig kam, ließ ihn Friedrich II. verhaften und in ein enges Gefängniß in Magdeburg bringen, das noch gezeigt wird, aus dem er die Flucht, die nach menſchlichen Berechnungen unmöglich ſchien, beinahe bewerkſtelligt hätte. Im J. 1763 wurde er frei und erhielt ſpäter von Friedrich Wilhelm II. auch ſeine Güter wieder, doch verlor er bei ſeiner Unvorſichtigkeit und ſeinem Leichtſinn einen großen Theil ſeines Vermögens. Endlich führte ihn ſein Unſtern nach Paris, auf den Schauplatz der Revolution, wo ihn Robespierre, der in ihm einen Geſchäftsträger fremder Mächte ſah, guillotiniren ließ. Seine „Autobiographie" (Berl. u. Wien 1786, 4 Bde.) iſt ſehr intereſſant, enthält aber viel Unwahres. Auch veranſtaltete er ſelbſt eine Sammlung: „T.'s ſämmtliche Gedichte und Schriften" (8 Bde., Lpz. 1786).

Trentiſche Roggenwirthſchaft heißt ein landwirthſchaftliches Feldſyſtem, das ſich dadurch vor andern Syſtemen auszeichnet, daß es faſt gar keine Abwechſelung in der Feldbeſtellung kennt, ſondern ohne Dreiſch und Brache jedes Jahr Roggen auf dem ſich einigermaßen dazu eignenden Boden baut. Dieſe Wirthſchaft iſt aber wenig lohnend, da ſie wegen des Plaggenhauens einen großen Aufwand von Zeit erfordert.

Trentſin, ungariſche Geſpannſchaft, grenzt im Norden an Gallizien, im Oſten an die Theroizer, im Süden an die Neutraer Geſpannſchaft und im Weſten an Mähren, hat ein Areal von 78$^3/_5$ QM. und in 1 Stadt, 19 Marktflecken, 390 Dörfern und 11 Prädien 235,500 theils deutſche, theils ungariſche Einw., unter denen 207,000 Römiſch-Katholiſche, 21,623 Lutheraner, 20 Reformirte und 6850 Juden ſind. Die Karpathen machen dieſe Geſpannſchaft zu einem ſchönen großen Thale, das von der Waag und deren Zuflüſſen Zſilintza und Ciszutza bewäſſert wird. Acker- und Weinbau wird wenig betrieben, dagegen blüht Viehzucht, vorzüglich Schafzucht. Die Hauptſtadt dieſer Geſpannſchaft gleichen Namens liegt am linken Waagufer, hat ein Piariſtengymnaſium, ein berühmtes Schloß, ein Comitatshaus, gute Bierbrauerei und 2800 Einw. Die beim Dorfe Teplitz entſpringenden Mineralquellen, welche jährlich gegen 2000 Badegäſte hierher ziehen, waren

schon den Römern bekannt, aber erst seit dem 15. Jahrh. wieder benutzt. Sie gehören jetzt dem Baron Sina, sind sehr schwefelhaltig und besonders gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden und Verschleimung von Nutzen. Vgl. Beer „Die Trentschiner Bäder" (Pressb. 1839).

Trepanation nennt man diejenige chirurgische Operation, mittelst welcher man eine Oeffnung in das Schädelgewölbe bohrt, um dadurch fremde Körper, ergossene Flüssigkeiten aus demselben zu entfernen, oder eingedrückte verdorbene Knochen aufzuheben und wegzunehmen. Die Oeffnung selbst macht man mit dem Trepan, einem eigens dazu bestimmten Instrumente, von dem man drei verschiedene Arten hat, den durchbohrenden, den abblätternden und den Kronentrepan. Der durchbohrende Trepan, Perforativtrepan, besteht aus einer dreieckigen, spitzigen, an den Seiten in entgegengesetzter Richtung schneidenden Klinge, welche dem Eisen einer Lanze oder einem Troikar nicht unähnlich ist. Der abblätternde, Exfoliativtrepan, ist eine beinahe viereckige Klinge, deren Seitenränder mit dem untern Rande schneidend sind, und wovon der letztere in der Mitte einen kleinen pyramidenförmigen Fortsatz von der Länge einer Linie hat. Er ist dem Bohrer der Faßbinder nicht unähnlich. Der Kronentrepan oder die Trepankrone ist eine kreisförmige Säge in Gestalt eines Scheffels; sie hat einen Durchmesser von 6—10 Linien und eine Höhe von 1 Zoll, und ist sehr verschieden geformt. Das Innere der Krone ist glatt, das Aeußere voller Einschnitte, die einer geschränkten Säge gleichen. In der Mitte der Krone befindet sich eine Pyramide, die die Säge um eine halbe Linie überragt und dazu dient, die letztere auf dem zu trepanirenden Punkt zu befestigen. Diese drei Arten von Trepane werden durch eine Klappe an einen Griff gesteckt und festgehalten, welchen man den Bogen des Trepans nennt, wenn er einem Windelbohrer gleicht, und Trephine, wenn er gerade und senkrecht zu dem Stiele der Krone steht. Außerdem gebraucht man zu der Operation ein geradliniges Bistouri, ein Schabeisen, eine Bürste zum Reinigen der Krone, einen Bodenzieher (Tire-fond), einen Sförmigen Hebel, ein Linsenmesser, Pincetten, Haken, Blutstillungsmittel, kaltes und warmes Wasser, nebst mehreren Schwämmen; endlich die Verbandstücke. Soll nun zu einem der oben genannten Zwecke der Trepan benutzt werden, so kann man ihn zwar an allen Punkten auf die Oberfläche des Schädels legen, die sich oberhalb einer Linie befinden, welche über der Nasenwurzel weg nach dem Hinterhauptshöcker geht; indessen darf man in der Gegend der Nähte, der Blutleiter, der harten Hirnhaut, der vordern untern Winkel der Seitenwandbeine und des mittlern und untern Theils der Stirn nur im höchsten Nothfall trepaniren. Nachdem der Kranke zweckmäßig gelagert ist, die Haare an der Stelle, wo man trepaniren will, abgeschoren, mittelst eines Kreuzschnittes der Knochen von den Weichtheilen befreit, das Perikranium mit dem Schabeisen entfernt ist, ergreift man den Trepan wie eine Schreibfeder, oder die Trephine wie einen Bohrer, setzt sie fest auf die Mitte der bezeichneten Stelle und beginnt nun in langsamen Drehungen die Pyramide einzuschrauben, um die Krone zu fixiren, bis diese einige Linien tief eingedrungen ist, worauf man die Pyramide zurückzieht und mit der Krone allein kreisförmig sägt, bis die Sägespäne blutig werden, worauf man in einigen vorsichtigen Drehungen die untere Platte vollends durchschneidet. Ist das Knochenstück locker, so hebt man es heraus, ebnet die Ränder des Lochs durch das Linsenmesser und sucht nun den fremden Körper zu entfernen. War die Oeffnung zu klein, so muß dicht daneben eine neue Krone aufgesetzt und ein neues Stück ausgebohrt werden; die dadurch entstehenden Brücken sägt man am besten mit der Heine'schen Kettensäge weg. Die Wunde wird nachher zweckmäßig verbunden und muß lange vor Druck geschützt werden, da die Knochenplatte nur sehr langsam verheilt. Oft thut sie dies freilich gar nicht und dann muß man Platten von Silber, Leder ꝛc. einlegen.

Trepprecht nennt man die Befugniß, bei der Bearbeitung eines Feldes mit dem Zugvieh soweit auf das anstoßende Grundstück eines Andern hineinfahren zu dürfen, daß das Ackergeräth bis an das Ende des zu bestellenden Feldes kommt und dieses ganz umgepflügt ꝛc. wird. Zur Beseitigung dieses Rechts, das theils die Bestellung der Felder

verzögert, theils die ſchon beſtellten Felder theilweiſe zu Grunde richtet, iſt in der neuern Zeit beſonders die Zuſammenlegung der Grundſtücke befördert worden.

Treſchow, Niels, am 5. Septbr. 1751 in der norwegiſchen Stadt Drammen geboren und am 22. Septbr. 1833 auf ſeinem Landſitze in der Nähe von Chriſtiania verſtorben, hat das Verdienſt, in ſeinem Vaterlande Kant's Philoſophie eingeführt und verbreitet zu haben. T.'s Aeltern gehörten zur Brüdergemeinde und die Spuren dieſer Gefühlsreligion, in welcher der Knabe im väterlichen Hauſe erwuchs, haben ſich trotz der abſtract philoſophiſchen Bildung nachmals nicht gänzlich bei T. verwiſchen laſſen. Im J. 1766 bezog er die Univerſität Kopenhagen, um Theologie zu ſtudiren, und nach Vollendung ſeiner Studien erhielt er 1771 die Conrectorſtelle am Gymnaſium zu Drontheim, wo er 1780 als Rector nach Helſingör verſetzt ward. Seit dieſer Zeit machte er ſich mit der Kantiſchen Philoſophie vertraut und hielt über mehrere Theile derſelben Vorleſungen zu Chriſtiania, wo er ſeit 1789 die Rectorſtelle an der Kathedralſchule bekleidete. Im J. 1803 erhielt T. den Lehrſtuhl der Philoſophie zu Kopenhagen und ward zum wirklichen Etatsrath ernannt. Seinem Vaterlande leiſtete T. einen großen Dienſt, daß er eifrigſt für die Gründung der Hochſchule zu Chriſtiania arbeitete und ſeit 1813 ſelbſt als eine der erſten Zierden daſelbſt glänzte. Das Vertrauen ſeiner Mitbürger ſandte ihn als Deputirten zum Storthing, wo er ſeine gewichtvolle Stimme für die Vereinigung Norwegens mit Schweden erhob. Späterhin erhob ihn der König zum Staatsrath und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulweſen, welches Amt er bis zum J. 1826 bekleidete, wo ſeine geſchwächte Geſundheit ihm die Entlaſſung zu nehmen gebot. Von T.'s Schriften ſind beſonders zu nennen: „Moral für Volk und Staat"; „Geiſt des Chriſtenthums"; „Philoſophiſches Teſtament, oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der Erſtern in der Letztern"; „Principien der Geſetzgebung".

Treſpe (Bromus) iſt eine Grasart, die theils als läſtiges Unkraut, theils als eine ſehr geſchätzte Futterpflanze vorkommt. Zum Futterbau dienen die weiche Treſpe, die Rieſentreſpe und die Queckentreſpe. Zu den Unkräutern gehört die Roggentreſpe, die beſonders in feuchten Jahren in den Roggenfeldern ſehr überhand nimmt, und um ſo verderblicher iſt, da ſie in ihrer Jugend mit dem Roggen große Aehnlichkeit hat, weshalb das Jäten bei ihr nicht anwendbar iſt, und da ſie ihre Keimkraft lange Jahre hindurch behält, ſelbſt wenn ſie auch durch den Magen mehrerer Thiere gegangen iſt. Reiner Same und das Schroten der ausgeſchiedenen Treſpenkörner behufs der Viehfütterung ſchützen allein gegen dieſes Unkraut.

Treſſan, Louis Eliſabeth de Lavergne, Comte de, geb. am 5. Octbr. 1705 in Mons, that ſich als Soldat und Literat hervor. Er war mit Ludwig XV. erzogen, wurde 1744 Maréchal de camp und in der Schlacht bei Fontenay war er Ludwig's Adjutant. Er genoß den Umgang der beſten Literaten in Frankreich, und dieſer flößte ihm Liebhaberei für die alte Romanenliteratur ein, die er auch durch Auszüge, die er aus ihnen gab, ſeinen Landsleuten wieder näher führte; doch erlangte er die bezweckte Wiederherſtellung dieſes Zweiges der Literatur nicht. Er war 1750 eine Zeitlang Gouverneur im franzöſiſchen Lothringen geweſen, wurde darauf von Stanislaus nach Nancy an ſeinen Hof gerufen, wo er zur Gründung der Akademie beitrug. Er wurde wegen ſeines „Traité sur l'électricité" von der Londoner Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu ihrem Mitgliede erwählt, und bei ſeiner Rückkehr nach Paris 1781 Mitglied der Akademie. Er ſtarb an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen 1783. Ueber ſeinen Charakter ſind die verſchiedenartigſten Urtheile gefällt. Soviel ſcheint aus Allem hervorzugehen, daß er aus allen Verhältniſſen den möglichſt großen Nutzen und Vortheil für ſich zu gewinnen wußte. Seine „Oeuvres choisies" gab Garnier heraus (12 Bde., Par. 1787—91), in welcher Sammlung ſich, neben Ueberſetzungen, Bearbeitungen und Nachahmungen altfranzöſiſcher Ritterromane, auch T.'s Romane „Tristan de Léonois", „Flores et

Blanchefleur", „Le petit Jehan de Saintré", und „Gérard de Nevers" befinden. Eine neue Auflage ſeiner Werke beſorgte Campenon (10 Bde., Par. 1823).

Treſſen nennt man im Allgemeinen alle bandartigen Gewebe oder Borten, zu denen Gold- oder Silbergeſpinnſt oder Lahn und Cantille genommen wird. Die beſten Treſſen ſind auf beiden Seiten rechts. Je nachdem das Metall zum Geſpinnſt echt oder unecht iſt, unterſcheidet man echte und unechte Treſſen oder Leoniſche Waaren (ſ. d.).

Tretmaſchinen giebt es mehrere: Tretmühlen, Tretpreſſen, Tretpumpen, Tretſchleifmühlen ꝛc. Tretmühle iſt ein Mühlwerk, oder eine ähnliche Maſchine, die ſtatt durch Wind oder Waſſer durch ein Rad, welches getreten wird, in Bewegung geſetzt wird. Tretpreſſen ſind Buchdruckerpreſſen (ſ. d.), die ſtatt der Schwengel zum Ziehen, andere zum Treten haben, oder bei denen wenigſtens die Kraft des Ziehens durch angebrachte Tritte unterſtützt wird. Die Tretpumpen ſind ſolche, die durch getretene Räder ihren Dienſt verrichten. Das Tretrad iſt entweder Laufrad, bei welchem ſich die Thiere oder Menſchen als bewegende Kräfte im Innern befinden, oder vertical; es beſteht aus zwei Kränzen, zwiſchen welchen breite Stufen angebracht ſind, die immer getreten werden, ſo daß ſich das Rad herumdreht; oder ſchiefliegend. Ein ſolches Rad beſteht aus einer großen Scheibe von Bohlen oder doppelten Bretern, die in einem Winkel von 20 Grad gegen den Horizont gerichtet iſt, an ihrer Welle in einem rechten Winkel befeſtigt, aber die Welle ſelbſt ſchräg geſtellt. Wenn nun ein Menſch oder ein Thier auf dem niedrigſten Theile der Scheibe ſteht und ſich bemüht höher zu ſteigen, dreht ſich Scheibe nebſt Welle herum. — Die Tretſchleifmühlen ſind gewöhnliche Schleifmühlen, die eben durch eine tretende Bewegung auf ein Rad getrieben werden.

Treue iſt in moraliſcher Beziehung das Feſthalten an dem, was wir als eine Pflicht anerkannt haben, mag dies Feſthalten ſich nun in der Geſinnung oder That zeigen. So iſt Amtstreue das Feſthalten an den Pflichten, welche ein Amt auferlegt; Gattentreue die unveränderliche Befolgung der Pflichten, denen man ſich als Ehegatte unterzogen hat ꝛc. Untreue, Treuloſigkeit iſt es daher, wenn Jemand den Pflichten, die er einmal übernommen hat, ſich entzieht und ſo das Vertrauen Anderer, welches ſich auf ſeine Pflichterfüllung gründete, täuſchte. Hauptſächlich wird das Wort Treue von der Haltung gegebener Verſprechen gebraucht, da man ja mit dem Verſprechen auch die Pflicht der Erfüllung über ſich nimmt. Wie nun in der Moral Treue ein Feſthalten an der Pflicht iſt, ſo iſt auch in der Kunſt Treue das Feſthalten an einem Vorbilde, welches man in ſeiner Wahrheit und Eigenthümlichkeit wieder zu geben ſucht. Doch muß dieſe Treue, wenn ſie künſtleriſch ſein ſoll, nie die Grenzen des Schönen überſchreiten; die Kunſt ſoll ja nicht die Natur in ihrer Nacktheit, ſondern in ihrer Schönheit darſtellen. Auch darf die künſtleriſche Treue ſich durchaus nicht ihrer Selbſtändigkeit und eigenthümlichen Auffaſſung begeben, da ſie ſonſt zur ſclaviſchen Nachahmung wird. Wo der Geiſt fehlt, da iſt Tod; die Kunſt aber iſt durch und durch Leben, geiſtiges Leben, und bei dem Mangel an dieſem hört auch die Kunſt auf, Kunſt zu ſein.

Treviranus, Gottfried Reinhold, ein ausgezeichneter Naturforſcher und praktiſcher Arzt, geſtorben am 16. Februar 1837, geboren zu Bremen am 4. Juli 1776, ſtudirte in Göttingen, wurde 1797 Profeſſor der Mathematik an dem damals noch beſtehenden Lyceum zu Bremen und prakticirte dann mit vielem Erfolge als Arzt. Seine Forſchungen richteten ſich vorzugsweiſe auf organiſche Naturlehre. Seine „Phyſiologiſchen Fragmente" (2 Bde., 1797—99) waren die Vorläufer ſeines größern umfaſſendern Werkes „Biologie oder Philoſophie der lebenden Natur" (6 Bde., Gött. 1802—22). Seine „Erſcheinungen und Geſetze des organiſchen Lebens" (2 Bde., Bremen 1831—32) ſind gewiſſermaßen Ergänzungen der erſtern Bände jenes umfaſſenderen Werkes, worin er ſeine neuern Verſuche in gedrängter Kürze darlegte. Daneben ſchrieb er noch viele Abhandlungen und größere Werke zootomiſchen und phyſiologiſchen Inhalts. Der neuaufkeimenden Richtung in der vergleichenden Anatomie und Phyſiologie trat er in ſeinen letzten Lebensjahren nicht ohne Bitterkeit entgegen. — Sein jüngerer Bruder Ludolf Chriſtian T.,

Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Bonn, der sich große Verdienste um die Pflanzenphysiologie erwarb, wurde am 10. Septbr. 1779 zu Bremen geboren, 1807 Professor der Medicin am Lyceum zu Bremen, 1812 ordentlicher Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Rostock, und 1816 bis zu seiner Versetzung nach Bonn Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Breslau. Seine erste Schrift „Vom inwendigen Bau der Gewächse" (Gött. 1806) erregte große Aufmerksamkeit. Später gab er gemeinsam mit seinem Bruder heraus: „Vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts" (4 Bde., Gött. u. Bremen 1816—21). Auch für Tiedemann's „Zeitschrift für Physiologie" lieferte er mehrere Beiträge. In seiner „Physiologie der Gewächse" (2 Bde., Bonn 1832—33) übt er eine scharfe Polemik gegen die neuern Ansichten in dieser Wissenschaft. Nach dem Tode seines Bruders gab er dessen „Beobachtungen aus der Zootomie und Physiologie" (Bremen 1839 u. f.) heraus.

Trevirer (Treviri), ein keltisches Volk im Belgischen Gallien, tapfer und im Kriege durch häufige Kämpfe mit den Germanen geübt, ausgezeichnet durch treffliche Reiterei. Als Cäsar sie unterwarf, dehnte sich ihr Stamm noch über das untere Moselthal ein Stück nördlich am Rhein hinab, wo nachher von den Römern Ubier angesiedelt wurden; dort waren ihre Nachbarn die Eburonen, mit denen sie sich gegen Cäsar empörten; im Osten reichten sie bis an den Rhein und die Nahe, die sie von den germanischen Vangionen, im Westen bis zur Maas, die sie (in der Gegend von Mezières) von den Remern schied; im Süden waren an der Mosel die Mediomatriker (in Lothringen) ihre Nachbarn. Sie erhoben sich mehrmals gegen die Römer; so im J. 21 n. Chr. unter dem Trevirer Julius Florus; unter Classicus und Tutor nahmen sie Theil an dem Aufstande des Bataver Civilis, den Petilius Cerialis (s. d.) in ihrem Lande im J. 70 unterdrückte. Ihre alte Hauptstadt, unter römischer Herrschaft Augusta Trevirorum genannt, war später die der ersten belgischen Provinz und auch seit Konstantin dem Großen der Hauptsitz der römischen Herrscher in Gallien. (S. Trier.)

Treviso, Delegation im österreichischen Gouvernement Venedig, nördlich von den Delegationen Venedig und Padua, von $35^3/_5$ QM. Größe, mit 261,000 Einw. und der Hauptstadt gleichen Namens am schiffbaren Sel, der hier die Rotteniga und Piava-Sella aufnimmt. Sie hat ein Schloß, Lyceum, eine Akademie, Fabriken in Eisen, Kupfer, Stahl, Seiden- und Lederwaaren, und 21,000 Einw. Die Kathedrale, aus dem Anfang des 12. Jahrh., ist unvollendet. Die Umgegend, die sogenannte Mark von Treviso, ist fruchtbar und reizend. Vgl. Crico „Lettere sulle belle arti trevigiane" (Treviso 1833).

Treviso, Herzog von, s. Mortier, Edouard Adolphe Kasimir Jos.

Triangel ist zunächst gleichbedeutend mit Dreieck (s. d.). — In der sogenannten türkischen Musik heißt Triangel ein Schlaginstrument, das aus einem in ein Dreieck gebogenen stählernen Stabe besteht, an einem Riemen gehalten und mit einem Stahlstabe geschlagen wird.

Triangularzahlen oder Trigonalzahlen, s. Figurirte Zahlen und Polygonalzahlen.

Trianguliren heißt in der praktischen Geometrie die Eintheilung eines zu vermessenden Landes oder Stückes der Erdoberfläche in mehrere Dreiecke, deren Ecken Standpunkte bilden, die einer vom andern aus sichtbar sind. In diesen Dreiecken werden nur die Winkel und eine Seite eines Dreiecks, welche die Grundlinie oder Basis heißt, gemessen und zwar so genau als möglich. Dieses genügt, um die Seiten aller andern Dreiecke und zugleich ihren Inhalt zu berechnen und so die Größe des zu messenden Theils der Erdoberfläche zu bestimmen, auch eine Karte desselben zu entwerfen. (S. Trigonometrie.) Uebrigens unterscheidet man große, mittlere und kleinere Dreiecke, oder Dreiecke erster, zweiter und dritter Ordnung, indem man die großen Dreiecke in kleinere, diese in noch kleinere zerlegt. Urheber der Triangulirmethode ist der französische Mathematiker Picard, der sie 1681 dem französischen Minister Colbert vorschlug; seitdem ist sie unausgesetzt bei allen großen Vermessungen angewendet worden. Verschieden von ihr und weit weniger

empfehlenswerth ist die Parallelenmethode, welche Bugge bei der dänischen Landesvermessung gebraucht hat, die aber außerdem nur wenig oder gar nicht zur Anwendung gekommen ist.

Trianon. 1) Großtrianon, ein königl. Lustschloß im Park von Versailles (s. d.), ist einstöckig von buntem Marmor erbaut. 2) Kleintrianon, ebenfalls ein Lustschloß, ein Pavillon mit einem schönen Garten, wo sich Ludwig's XVI. Gemahlin so gern aufhielt, wo sie ihre menus plaisirs genoß und weshalb man ihr viel Nachtheiliges nachgesagt hat. Hier gab auch Napoleon das erste Zollgesetz den 3. August 1810, welches unter dem Namen „Decret von Trianon" bekannt ist. Darnach hat man in Frankreich überhaupt Pavillons in den Parken „Trianons" genannt.

Trias, s. Dreieinigkeit.

Tribonianus ist der eigentliche Verfasser des Justinianischen Codex des römischen Rechts, und dadurch ein um dieses, wie um unsere Kenntniß des Alterthums und um die Civilisation überhaupt hochverdienter Mann, den wir auch als Genie, wenn wir bedenken, wie viel und in wie kurzer Zeit er mit menschlichen Kräften geleistet, nicht genug bewundern können. Aus niederer Herkunft und als Sachwalter beschäftigt, zog ihn Justinian bald nach seiner Thronbesteigung (527) hervor und beförderte ihn zu den höchsten Staatswürden, zum Quaestor sacri palatii, zum Magister officiorum, Praefectus praetorio und Consul. Das ungeheure Werk, das seinen Namen unsterblich macht, wurde in den wenigen Jahren von 528—534 vollendet. Der Charakter T.'s wird von Vielen verdächtigt und ihm Habsucht und Bestechlichkeit vorgeworfen. T. starb 546 oder 47, wahrscheinlich etwa 50 Jahre alt.

Tribrachys, s. Rhythmus.

Tribunal hieß bei den Römern die Bühne, auf welcher die sella curulis des Prätors stand und worauf dieser, wenn er Gericht hielt, saß. Anfangs hatte es eine viereckige Form und bestand aus Holz; nachmals als es vom Forum in die Basilica verlegt war, wurde das Tribunal aus Stein in halbkreisförmiger Gestalt errichtet. Auch in den römischen Lagern erbaute man, sobald der Feldherr zu Gericht saß, ein Tribunal. Außerdem bezeichnet man mit Tribunal auch den erhöhten Ort in Kirchen, von dem aus der Diakonus die heilige Schrift verliest; desgleichen eine Rednerbühne, und endlich einen Gerichtshof.

Tribunat hieß bei den Römern das Amt der Tribunen. Zur Zeit der französischen Republik, wo man gern neu hervorgerufene Institutionen mit altrömischen Namen zu taufen pflegte, errichteten Bonaparte und Sièyes 1799 ebenfalls ein Tribunat, das mit der Erhebung Bonaparte's zum Kaiser seine Endschaft erreichte.

Tribunen hießen bei den Römern ursprünglich die Vorsteher der Tribus, und ihr Name und Amt ist sicherlich so alt, als die Eintheilung des römischen Volks in drei Tribus. Am wichtigsten sind die Tribuni plebis, Volkstribunen. Ueber deren Entstehung, Rechte und Einfluß auf die Entwickelung des römischen Staatslebens vgl. den Art. Rom. Erwähnung verdienen außerdem noch die Tribuni aerarii, welche die Steuern zu erheben und den Sold auszuzahlen hatten; die Tribuni celerum, welche zu Romulus Zeit die Befehlshaber der königl. Leibwache waren; Tribuni militares, Kriegstribunen, die Anführer der Legionen, anfangs drei der Zahl nach, endlich Tribuni militum consulari potestate, Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, welche im 4. Jahrh. v. Chr. öfters die Functionen und die Würde der Consuln besaßen.

Tribur oder Trebur, Flecken in der hessen-darmstädter Provinz Starkenburg mit 1500 Einw., ist in der deutschen Geschichte als königliche Pfalz merkwürdig, in der sich die deutschen Kaiser und Könige, namentlich Heinrich IV. gern aufhielten und mehrere Reichstage, auch 822 ein Concil gehalten wurde. Ihre Ruinen sind noch jetzt vorhanden.

Tribus hießen in Rom die drei Hauptstämme, aus denen das Volk bestand. Vgl. den Art. Rom.

Tribut (tributum) heißt ursprünglich die Steuer, welche der römische Bürger zu

zahlen hatte. Der Name iſt abzuleiten von Tribus, indem die Vorſteher (tribuni aerarii) nach Servius Tullius eingeführtem Cenſus die Steuern von den Einzelnen einzufordern hatten. Mit der Eroberung Macedoniens durch Aemilius Paulus (168 v. Chr.) wurden die Bürger der Steuerpflicht überhaben, da van darther ungeheuere Schätze in die Staatscaſſe floſſen. Nach der madernen Bedeutung des Wortes verſteht man unter Tribut die den überwundenen Völkern von dem Sieger auferlegten Abgaben.

Tridentiniſches Concil. Nicht etwa erſt die Reformation in Deutſchland und der Schweiz machte das Bedürfniß nach einer allgemeinen Reform der katholiſchen Kirche an Haupt und Gliedern fühlbar, ſondern das Auftreten der Vorläufer Luther's und Zwingli's, Johann Huß zu Prag und Johann Wikleff zu Oxford, die wiedererwachte Liebe zu den Wiſſenſchaften, namentlich in Italien, wahin gelehrte Griechen nach Konſtantinopels Falle flüchteten und eine Freiſtatt fanden, die hiermit verbundenen Bewegungen im kirchlichen Leben, welche der Reformation Bahn brachen, erhielten die von den Päpſten abwahl ungern verſprochene, und van den Concilien zu Piſa und Koſtnitz gehoffte Reform im Gedächtniß, wenn ſolches nicht ſchon der wahrhaft traurige Zuſtand der Kirche vermocht hätte. Ein allgemeines, vom Papſte unabhängiges Concil wurde verlangt; ein ſolches konnte nur den gerechten Forderungen entſprechen. Ein ſolches forderte Luther, wünſchte der Kaiſer; aber die durch jene erwähnten Concilien in ihrem Einfluſſe ſchon beeinträchtigten Päpſte fürchteten noch größeren Verluſt, daher Leo X., Hadrian IV. und Clemens V. dem allgemeinen Verlangen nur mit leeren Verſprechungen begegneten. Zur Ausgleichung und wo möglichen Einigung der getrennten Kirchen hatte Kaiſer Karl ſchon zu Augsburg 1530 ein ſolches, in Deutſchland abzuhaltendes Concil verheißen, und vermochten auch Paul's III. Vorgänger die Berufung von einer Zeit zur andern zu verſchieben, ſo ſah dieſer ſich doch genöthigt, es 1542 auszuſchreiben und nach manchem Streite Trient als den Ort der Zuſammenkunft zu beſtimmen, welche aber durch die neuausgebrochenen Feindſeligkeiten zwiſchen Kaiſer Karl und Frankreich erſt 1545 ſtattfand, ſo daß am 10. Decbr. desſelben Jahres das Concil begann. Statt aber unabhängig vom römiſchen Stuhle Beſchlüſſe zu faſſen und das Wohl der Kirche zu fördern, handelten die Legaten des Papſtes nur in deſſen Sinne, vertrieben ſich die Zeit in Vergnügungen oder nutzloſem Streite über die unbedeutendſten Dinge, und ſollte wirklich einmal ein ernſter, den Zuſtand der Kirche berückſichtigender Beſchluß gefaßt werden, ſo geſchah dies nicht eher, als der heil. Geiſt in der Cauriertaſche vom heiligen Vater an die verſammelten Väter nach Trient expedirt worden war. Nichts von Allem, was man gehofft hatte, ging in Erfüllung; weit entfernt, die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Bezug auf die Proteſtanten in Berathung zu ziehen, ſprach man vielmehr gleich in den erſten Sitzungen neue Verdammungs- und Verfluchungsurtheile gegen dieſe aus, deren mehrere Abgeordnete, wie die würtembergiſchen und Straßburgiſchen Theologen, ſich zu Trient eingefunden hatten. In den folgenden Sitzungen wurde die Tradition (ſ. d.) mit der Lehre der heiligen Schrift gleichgeſtellt, die Vulgata (ſ. d.) für authentiſch und die katholiſche Kirche nur in ihrem Geiſte allein für fähig und befugt erklärt, die Bibel auszulegen. Dieſe preiswürdige Thätigkeit der verſammelten Väter unterbrach das falſche Gerücht vom Ausbruche der Peſt zu Trient und zufolge längſt ſchon erhaltener geheimer Inſtructionen des Papſtes begaben ſich die italieniſchen Legaten und Biſchöfe 1547 nach Bologna, wogegen des Kaiſers Befehl 18 Biſchöfe zu Trient zu bleiben und daſelbſt die Berathungen fortzuſetzen nöthigte. Die hierdurch entſtandene Spaltung der Synode hob die Bulle Paul's III. auf, der das Concil vertagte; erſt unter Julius III. begann es 1551 wieder und gab dem jungen Orden der Jeſuiten erwünſchte Gelegenheit, als treue Diener des Papſtes ſich zu zeigen und die größte Dienſtwilligkeit für den römiſchen Stuhl zu entfalten. In der 13. und den folgenden Sitzungen wurden die katholiſchen Lehren vom heiligen Abendmahle (Transſubſtantiation, ſ. d.), von der Erbſünde, Fegfeuer, Buße, Rechtfertigung, letzten Oelung, die Zahl der Sacramente auf ſieben feierlichſt feſtgeſetzt, und Luther's und Zwingli's Lehren verflucht und verdammt, obgleich außer den würtembergiſchen und Straßburger Theologen die Geſandten des Kurfürſten

Moritz zugegen und unter Melanchthon's Führung auch die sächsischen Theologen auf dem Wege nach Trient waren. Die unerwartet feindliche Stellung des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser, des Erstern Sieg bestimmte die Väter zu Trient, auseinanderzugehen; der Passauer Vertrag, die von Ferdinand und dem Herzoge von Bayern den Protestanten in ihren Landen ohne päpstliche Genehmigung bewilligte Duldung, das Wachsthum der protestantischen Kirche in Frankreich, dies Alles war Paul IV. höchst widrig, daher er auch nicht daran dachte, das Concil aufs Neue zu berufen, wozu sich Pius IV. 1560 gezwungen sah. Doch erst im Januar 1562 eröffnete die 17. Sitzung das Concil zum dritten Male unter dem Vorsitze des redlichen Cardinals Gongaza, Herzog von Mantua; aber zu sehr in seiner edlen Thätigkeit durch päpstlich-jesuitische Befehle beschränkt, wurden die unerheblichsten Dinge berathen und die gänzliche Trennung der Kirche zu Stande gebracht. Was der Kaiser, Frankreich, Bayern forderten, Reform, Abänderung der Abendmahlslehre, für die Laien den Kelch im Abendmahle, Gestattung der Priesterehe, Erhebung der bischöflichen Gewalt im Gegensatz zum römischen Stuhle, wurde entweder gar nicht beachtet oder der Entscheidung des Papstes selbst überwiesen. Darüber erbittert, sandte Frankreich seinen ersten Geistlichen, den Cardinal von Lothringen, in Begleitung vieler Bischöfe, um die Rechte seines Souveräns und seiner Kirche wahrzunehmen. Doch dieser verrieth seinen König, opferte dem Eigennutz und der Selbstsucht die Rechte der Kirche und Geistlichkeit Frankreichs, und mochten auch die Bischöfe gegen den Einfluß des Papstes auf bischöfliche Macht und Gewalt protestiren, jesuitische Machinationen brachten sie zum Schweigen, ja endlich sogar zur Annahme der Decrete, durch welche die Papstgewalt über die Bischofsweihe abermals sanctionirt, die Priesterehe verflucht, das Verzeichniß verbotener Bücher entworfen, die strengste Büchercensur angeordnet, Bilder-, Reliquien-, Heiligenverehrung, Fegefeuer, Ablaß, Fasten und andere alte Krebsschäden der allein seligmachenden Kirche in Schutz genommen wurden. In der 25. und letzten Sitzung wurde nochmals das Anathema über alle Ketzer ausgerufen und die Berathungen am 4. Decbr. 1563 geschlossen, von 255 Geistlichen unterschrieben, von Pius IV. im Januar 1564 bestätigt, und zu ihrer Erklärung und fortdauernden Anwendung von Sixtus V. 1588 eine besondere Congregation von Cardinälen niedergesetzt. Die meisten katholischen Länder nahmen die Tridentinischen Beschlüsse ohne Einschränkung an, wie Italien, Polen, Portugal; in Deutschland, Frankreich fanden sie anfangs heftigen Widerspruch. Diesen Beschlüssen zufolge wurden späterhin Glaubensformeln zur Unterschrift, ein Katechismus und von Pius V. ein neues Breviarium (Gebetbuch) abgefaßt. — Wenig von dem ist erreicht worden, was man durch dieses Concil hatte erlangen wollen. Durch dasselbe ist die Reform der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern keineswegs vollendet, nur durch Abschaffung unbedeutender Mißbräuche ein ganz kleiner Anfang gemacht. Dagegen ist der Lehrbegriff der katholischen Kirche festgestellt, die höchste Gewalt des Papstes befestigt, statt diese zum wahren Wohl der Kirche zu beschränken. Gar Nichts ist für, wohl aber Alles gegen eine Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirche geschehen, und sowohl diese als auch die beabsichtigte Einigung der letzteren mit der griechischen Kirche ganz unmöglich gemacht. Die neueste Ausgabe der „Canones et decreta oecumenici concilii tridentini" ist die Stereotypausgabe zu Leipzig, 1842; eine deutsche und lateinische besorgte Smets (2. Aufl., Bielefeld 1847). Vgl. Sarpi „Istoria del concilio tridentino" (Lond. 1619. Fol.; deutsch von Rambach, 6 Bde., Halle 1761—65) und die Gegenschrift von Pallavicini „Istoria del concilio di Trento" (3 Bde., Rom 1668, 4.); ferner Mendham „Memoirs of the council of Trent" (Lond. 1834), excerpirt aus 28 Bänden Manuscript, welche Lord Guilford in Italien gesammelt hatte; endlich Köllner „De actis concilii tridentini" (2 Abthl., Gött. 1841).

Trieb bezeichnet jedes natürliche Bemühen zu gewissen Handlungen, ist somit eine Kraftäußerung der organischen Körper, während man die Triebe der unorganischen Körper blos Kräfte zu nennen pflegt, wie Attractionskraft, Expansionskraft ꝛc. Von organischen Trieben daher zu reden, wie häufig geschieht, ist ein Pleonasmus. Man hat zwei Classen

von Trieben angenommen: animaliſche und geiſtige Triebe; Letztere werden aber gewöhnlich mit den Neigungen zuſammengeworfen und dort zum Theil auch abgehandelt. Es gehören dazu der Geſelligkeitstrieb, Glückſeligkeitstrieb ꝛc. Andere, wie Reimarus, haben die Triebe in mechaniſche, Vorſtellungstriebe und willkürliche Triebe getheilt. Unter mechaniſchen Trieben verſteht er diejenigen, welche dem Körper als Maſchine (?) zukommen und, ohne Willkür und Vorſtellung, ſolche Handlungen bezwecken, welche das Leben unterhalten; es iſt dies alſo der Erhaltungs- oder Bildungstrieb im Allgemeinen, welcher zunächſt in Nahrungstrieb und Begattungstrieb zerfällt, je nachdem die Beſtrebungen auf die organiſche Selbſterhaltung des Individuums oder die Erhaltung der Gattung gerichtet ſind. Der Vorſtellungstrieb beſteht in dem Bemühen, die ſinnlichen Eindrücke aufzunehmen und ſich vorzuſtellen; während die willkürlichen Triebe die Neigungen bezeichnen, welche bei den Thieren häufig, jedoch als blinde Triebe oder Inſtinete (ſ. d.) betrachtet werden, obgleich ſie, inſofern ſie Kunſttriebe darſtellen, jedenfalls auch willkürlich ſind. Vgl. H. S. Reimarus „Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere“ (4. Ausg., Hamb. 1798).

Trient, Trident und Trento, 1) Kreis in der öſterreichiſchen Grafſchaft Tirol, der an den Etſchkreis, das mailändiſche Gouvernium, den Roveredo Kreis und die Schweiz grenzt, ein Areal von 76½ QM. und in 1 Stadt, 8 Marktflecken und 580 Dörfern, 170,000 Einwohner hat, die ſich neben Acker- und Weinbau, auch mit Viehzucht, Fiſcherei, Jagd, Seidenbau, Bergbau auf Eiſen und Handel beſchäftigen. Die Gebirge, die die Nachbarkreiſe durchziehen, laufen hier in ſchönen, großen Thälern aus, die von der Etſch, Avis und Brenta bewäſſert werden. Das Klima iſt mild und ſchön, ſo daß Getreide, Obſt, Gartenfrüchte aller Art, Wein, Südfrüchte, Taback und Hanf reichlich gedeihen. — 2) Kreisſtadt dieſes Kreiſes, in einem von hohen Bergen eingeſchloſſenen Thale, am linken Ufer der Etſch, über welche hier eine 146 Fuß lange Brücke führt, hat ein biſchöfliches Schloß, eine prächtige Domkirche und die wegen des darin von 1545—63 gehaltenen Tridentiniſchen Concils berühmte Kirche Santa Maria, mit einem Gemälde, das Concilium darſtellend und einer Orgel mit 60 Regiſtern. Außerdem iſt zu bemerken, das alte Caſtell, das Lyceum mit 13 Profeſſoren, das Arbeits- und Waiſenhaus und der ſogenannte große Platz mit marmornen Springbrunnen. Die Einwohnerzahl beträgt 15,000, die vorzüglich Weinbau, Seidenſpinnerei, Gerberei und bedeutenden Handel treiben. T. gehörte früher mit einem großen Gebiete einem Biſchofe, der zugleich unmittelbarer Reichsfürſt war. Im Jahre 1803 kam Stadt und Bisthum als ein weltliches Erbfürſtenthum an Oeſterreich und wurde zu Tirol geſchlagen. Der Fürſtbiſchof erhält jährlich eine Penſion von 40,000 Gulden. Vgl. die Schrift des ehemaligen Kanzlers des Fürſtenthums Trient, Franz Vigil. Barbacovi „Memorie storiche della città e del territorio di Trento“ (1808) und Lupi „Topografia della città di T.“ (2 Bde., Trient 1831).

Trier, das vormalige deutſche Erzſtift und Kurfürſtenthum, im kurrheiniſchen Kreiſe, begrenzt von Naſſau, Lothringen, Luxemburg, dem Erzſtift Köln und mehreren kleineren Territorien, umfaßte ein Areal von 151 QM. mit 280000 meiſt katholiſchen Einwohnern. Der Erzbiſchof und Kurfürſt von Trier führte den Titel als Erzkanzler des heiligen römiſchen Reichs durch Gallien und das Arelatiſche Reich und war der Reihenfolge nach der zweite Kurfürſt in Deutſchland, ſo wie er auch im kurrheiniſchen Kreiſe nächſt dem Kurfürſten von Mainz die zweite Stelle hatte. Das Land theilte ſich in das obere und das niedere Stift, letzteres mit der erzbiſchöflichen Reſidenz Koblenz (ſ. d.). Das Erzſtift entſtand aus dem ſchon im 7. Jahrhundert geſtifteten Bisthum in T., das älteſte in Deutſchland, das ſchon angeblich zu Anfange des 4. Jahrh. vorhanden geweſen ſein ſoll. Unter den Erzbiſchöfen ſind zu erwähnen der Graf Balduin von Luxemburg, 1307—53, der Bruder Kaiſer Heinrich's VII. und der Begründer der Macht des Erzſtiftes, wie des luxemburgiſchen Kaiſerhauſes; der Graf Richard von Greiffenklau, 1511—31, der dem Eindringen der Reformation in das Erzſtift wehrte; der Herzog Karl Joſeph von Lothringen, 1711—15; der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, 1716—29, der ſehr viel für Verbeſſerung

des Rechtszustandes seines Landes that, und der letzte Kurfürst, der Prinz Clemens Wenzel von Sachsen, der 1768 erwählt wurde, gleich seinem Vorgänger, den berühmten Joseph Nicolaus von Hontheim (s. d.) zum Minister hatte und lebhaften Theil an der Emser Punctation nahm, von der er aber mit dem Erzbischof von Mainz wieder zurücktrat. Beim Ausbruch der französischen Revolution sammelten sich im Trierschen, namentlich in Koblenz, die französischen Royalisten. Nachdem die Franzosen 1791 Trier und Koblenz genommen, wurde das trierische Land auf dem linken Rheinufer zu Frankreich geschlagen und nachdem auch die Festung Ehrenbreitstein (s. d.) sich 1799 hatte ergeben müssen, fast das ganze Kurfürstenthum mit Frankreich vereinigt. Im Frieden zu Luneville 1801 wurde die Säcularisation des Erzstiftes bestätigt, der auf dem rechten Ufer gelegene Landestheil meist mit Nassau verschmolzen, das Kurfürstenthum aufgehoben und der Kurfürst, der zu Augsburg am 27. Juli 1812 starb, durch eine jährliche Pension von 30000 Fl. entschädigt. Nach dem Pariser Frieden kam das Land wieder an Deutschland und zwar bis auf einige wenige Stücke an Preußen, während der Herzog von Sachsen-Koburg davon das nachherige Fürstenthum Lichtenberg (s. d.), das aber Preußen 1834 auch erwarb, der Großherzog von Oldenburg Birkenfeld (s. d.), und der Landgraf von Hessen-Homburg den ehemaligen Canton Meisenheim erhielt. Preußen schlug damals das trierische Land zum Großherzogthum Niederrhein, gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Trier und einen Theil des Regierungsbezirks Koblenz der Rheinprovinz (s. d.). Vgl. Hontheim „Historia trevirensis diplomatica et pragmatica" (3 Bde., Augsb. 1750, Fol.); „Prodromus historiae trevirensis" (2 Bde., Augsb. 1757, Fol.); Conrad „Trierische Geschichte bis 1784" (Hadamar 1822); „Gesta Trevirorum", herausgegeben von Wyttenbach und Müller (3 Bde., Trier 1836—39, 4.), Wyttenbach „Forschungen über die römischen Alterthümer im Moselthale von Trier" (2. Aufl., Trier 1844) und Gelb „Handbuch für Reisende durch das Moselland von Trier bis Koblenz" (Trier 1843).

Trier, Kreis- und Hauptstadt des gleichn. Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, liegt in einem reizenden, von Weinbergen umkränzten Thale, am rechten Ufer der Mosel, über die hier eine alte steinerne, auf 8 Bogen ruhende Brücke führt. Die Stadt ist weitläuftig gebaut, weil in ihrem Umfange große Gärten liegen, die Straßen sind meist eng und unregelmäßig. Von den Gebäuden verdienen hervorgehoben zu werden: das ehemal. kurfürstl. Schloß mit dem Heidenthurme, jetzt in eine Kaserne umgewandelt; die Kathedralkirche mit sehenswerthen Altären und einer herrlichen Gallerie von Marmor; die schöne Liebfrauenkirche und die Kirche zum heiligen Simeon, wegen ihres schwärzlichen Ansehens Porta nigra genannt, ein Denkmal römischer Baukunst, außer dem sich noch andere Ueberreste aus der Römerzeit, wie die Trümmer eines Amphitheaters, und die Bäder in der Nähe des heiligen Kreuzberges, finden. Nachdem die 1454 gestiftete Universität 1797 aufgehoben ist, hat T. noch an Bildungsanstalten: ein Gymnasium mit einer Bibliothek von 94,000 Bänden, worunter 2000 Handschriften; ein katholisches Schullehrerseminar, ein Priesterseminar, Bürger- und Musikschulen, desgleichen 2 Nonnenklöster mit Unterrichtsanstalten verbunden, und eine Hebammenbildungsanstalt. Wohlthätigkeitsanstalten sind: das große Bürgerhospital, das Landarmen- und Irrenhaus und eine Strafanstalt. T. ist Sitz der Regierung, eines katholischen Bischofs, eines Domcapitels, eines bischöflichen Vicariatamts, eines Handelsgerichts, Friedensgerichts, der Kreisbehörden für den Stadt- und Landkreis, und zählt 16,000 Einw., welche Obst- und Weinbau, Wollenweberei, Seifen-, Leder- und Tabacksfabriken und Schiffahrt nebst Handel mit Holz und Moselwein unterhalten. T. ist eine der ältesten Städte Deutschlands und ward von den Römern nach einem gallischen Volksstamme, der diese Gegend bewohnte, Augusta Trevirorum genannt. Sie war häufig Residenz der römischen Kaiser, seit 327 schon Sitz eines Bischofs und gelangte unter den fränkischen Königen zu hoher Bedeutung. Es gehörte zu Austrasien, kam im Vertrage zu Verdun 843 an Lothringen, 870 an Deutschland, 895 wieder an Lothringen und unter König Heinrich I. dauernd an Deutschland. Unter den Erzbischöfen gelangte die Stadt zu

ſolcher Macht, daß dieſelben für gut fanden ihre Reſidenz nach Koblenz zu verlegen. Erſt im Jahre 1580 wurde ſie völliges Eigenthum der Erzbiſchöfe. Sie kam 1794 an Frankreich und bildete die Hauptſtadt des Saardepartements und fiel 1814 an Preußen. Vgl. Haupt „T.'s Vergangenheit und Gegenwart" (2 Bde., Trier 1822) und „Das römiſche Denkmal zu Igel und ſeine Bildwerke" (Kobl. 1829, 4.).

Trieſt, Gouvernement des öſterreichiſchen Königreichs Illyrien, im N. von Kärnthen und Krain, im O. von Krain und Kroatien, im S. vom adriatiſchen Meere, im W. vom venetianiſchen Gebiete begrenzt, hat auf 155½ QM. Flächenraum 460,000 Einw.— 2) Berühmte See- und Handelsſtadt darin, mit einem 1¾ QM. großen Gebiete. Sie liegt theils am Abhange eines Berges, theils am gleichnamigen Buſen des adriatiſchen Meeres und theilt ſich in die Altſtadt, deren Straßen krumm, eng und unreinlich ſind, beſonders in der ehemaligen Judenſtadt, und in die durch herrliche Gebäude, Kanäle, geräumige Plätze ausgezeichnete Neu- oder Thereſienſtadt, erſt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbaut, wozu noch im Südweſten die neuangelegte Joſephs- und Franzensvorſtadt kommen, beide mit großen Straßen und geſchmackvollen Gebäuden. Von den Plätzen, deren T. 34 zählt, verdienen hervorgehoben zu werden: der geräumige und mit Karl's VI. Bildſäule geſchmückte Marktplatz (la piazza grande) und der Börſenplatz mit der Bildſäule Leopold's I.; von den Gebäuden das ſchöne Theater, die Börſe und die Paläſte Carciotti und des Grafen von Montfort, desgleichen die alte Kathedralkirche, die Peterskirche und die Synagoge. Beherrſcht wird die Stadt durch das hoch auf dem Schloßberge liegende Kaſtell; der zwar große, jedoch bei heftigen Stürmen nicht völlig ſichere Hafen, wird durch den Molo di S. Tereſo geſchützt und von einer ſtarken Batterie vertheidigt. Außerdem ſind noch zu erwähnen: der 110 F. hohe Leuchtthurm, 4 Schiffswerfte und 2 Quarantäneanſtalten bei dem Hafen. Die Bevölkerung beläuft ſich auf 54,000 Köpfe, italieniſcher und deutſcher Abkunft, deren Hauptnahrungszweig der ſeit den letzten Decennien immer mehr aufblühende Seehandel iſt; daneben unterhält man einige Fabriken, wovon indeſſen nur die Wachs-, Seife- und Roſogliofabrikation Bedeutung hat. Karl VI. erklärte T. 1719 zum Freihafen und ſeine Tochter, Maria Thereſia, beſtätigte und vermehrte die Privilegien der Stadt, ſo daß gegenwärtig T. die erſte See- und Handelsſtadt der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt. Des bedeutenden Handels wegen unterhalten faſt alle europäiſchen Nationen daſelbſt Conſuln. Es ſind hier 20 Banken und Aſſecuranzen, überhaupt über 1000 Handelshäuſer und mehr als 1700 Mäkler. Jährlich werden für mehr als 40 Mill. Fl. Geſchäfte gemacht und jährlich laufen gegen 9000 Schiffe in den Hafen ein. Die großartigſte Anſtalt in T. iſt der öſterreichiſche Lloyd (ſ. Lloyds), das Centralorgan für den geſammten öſterreichiſchen Handel, welches 1833 mit einem Aufwande von einer Million Gulden C. M. gegründet und die Dampfſchiffahrt nach der Levante beſorgt. T. beſitzt gegen 600 Schiffe mit Patenten, 195 Schiffe mit Päſſen für die größere Küſtenſchiffahrt und 195 Schiffe mit Licenzen für die kleinere Küſtenſchiffahrt. An Unterrichtsanſtalten ſind zu erwähnen: die berühmte Navigationsſchule mit 16 Profeſſoren, eine Judenſchule, mehrere Stadtſchulen und Benedictinernonnenklöſter mit einer Mädchenſchule. Die in und bei T. aufgefundenen römiſchen Alterthümer werden in dem dazu eingerichteten Muſeum in T. aufbewahrt.

Trift, iſt ein beſonders für das Weidevieh beſtimmter, ziemlich breiter, gewöhnlich mit Bäumen beſetzter Weg. Das Wort ſcheint von Treffen herzukommen, und das Gerade, das geradezu auf den Zielpunkt Treffen darin das Weſentliche zu ſein, weshalb man in manchen Niederungen, wo kleine Höhen u. dgl. Krümmungen des Weges nöthig machen, die große Straße ſelbſt Trift nennt. Triftgerechtigkeit iſt das Recht, ſein Vieh durch eine T. über fremdes Land zu ſeinem Weideplatze treiben zu dürfen, ein auf ländlichen Grundſtücken oft ſehr nöthiges Uebereinkommen. Dabei darf das Vieh unterwegs nicht zum Freſſen gelaſſen werden. Triftgerechtigkeit iſt alſo verſchieden von Weidegerechtigkeit (ſ. d.).

Triglyph, s. Säulenordnung.

Trigonometrie ist derjenige Theil der Mathematik, in welchem gelehrt wird, wie aus drei gegebenen Stücken eines Dreiecks, worunter wenigstens eine Linie sein muß, die übrigen Stücke durch Rechnung gefunden werden können. Man theilt die Trigonometrie in die ebene, sphärische oder sphäroidische, von denen die erstere sich mit Berechnung ebener, die zweite mit Berechnung sphärischer, d. h. auf der Oberfläche einer Kugel von Bogen größter Kreise gebildeter, die dritte mit Berechnung sphäroidischer, d. h. auf der Oberfläche eines elliptischen Sphäroids liegender Dreiecke beschäftigt. Die ebene oder Trigonometrie im engern Sinne zerfällt wieder in die Goniometrie oder die Lehre von den Kreisfunctionen oder trigonometrischen Linien (Sinus, Cosinus, Tangente, Cotangente ꝛc.) und in die Trigonometrie im engsten Sinne. Eine Erweiterung der Trigonometrie ist die Polygonometrie, d. h. die Wissenschaft, welche aus mehreren in Zahlen gegebenen Seiten und Winkeln einer Figur mit mehr als drei Seiten, wodurch dieselbe bestimmt wird, die übrigen Stücke derselben durch Rechnung finden lehrt. Die Trigonometrie verdankt ihren Ursprung wahrscheinlich der Astronomie und zwar entstand die sphärische zuerst. Mit ihr scheint sich schon der griechische Astronom Hipparchus (s. d.) beschäftigt zu haben. Die Araber, welche den Sinus statt der Sehnen einführten, gaben ihr eine neue Gestalt; gänzlich umgestaltet wurde die trigonometrische Rechnung durch Erfindung der Logarithmen im J. 1614. Euler legte den ersten Grund zur sphäroidischen T., Lexell zur Polygonometrie.

Triller besteht aus einer mehrmals wiederholten geschwinden und gleichförmigen Abwechselung eines Tones mit seiner zunächst darüber liegenden diatonischen Stufe. Man pflegt diese Sing- und Spielmanier nicht auszuschreiben, sondern blos mit tr. (oder auch mit ∾, ⁓, oder ⁓) zu bezeichnen. Die Note, über welcher dieses Zeichen steht, heißt der Hauptton, die damit abwechselnde höhere Stufe aber der Hülfston des Trillers.

Trillhaus, auch Triller, hieß das sonst in mehreren Gegenden Deutschlands zur Bestrafung von polizeilichen Vergehen niederer Classen vorhandene hölzerne, vergitterte, an einer horizontalen Welle befestigte Häuschen, in welches die Verbrecher eingeschlossen und durch dessen Herumdrehen sie zu den lächerlichsten Bewegungen und zu Uebelkeiten genöthigt wurden.

Trillmeister hießen im Mittelalter diejenigen Corporale, denen die Einübung der jungen Mannschaft in Stellung, Bewegung und vorzüglich im Gebrauche der Waffen oblag. Die Benennung kommt unstreitig von dem alten Worte „trillen“ her, welches ziemlich gleichbedeutend mit plagen ist und wohl auch den Nebenbegriff einschließt, daß die Mühe auf kleine unwesentliche Dinge verwendet werde. Vergl. „Die Drillkunst, das ist kriegsübliche Waffenhandlung der Mousquetiere und Piqueniere“ (Nürnb. 1664).

Trilogie nannte man die drei, gewöhnlich ihrem Inhalte nach zusammenhängenden, Tragödien, welche die tragischen Dichter in Verbindung mit einem Satyrdrama (alle vier zusammen Tetralogie genannt) an den Dionysosfesten, wenn sie sich um den Preis bewarben, zur Aufführung brachten. Doch kam es mit der Zeit außer Gebrauch und schon Sophokles hat zuweilen einzelne Tragödien aufgeführt. Uns ist nur eine einzige vollständige T. erhalten, nämlich die drei Stücke des Aeschylus: „Agamemnon“, „Choephoren“ und „Eumeniden“, zusammen Oresteia genannt, was indessen eigentlich nur auf die beiden Letztern paßt. Das Satyrdrama Proteus, das zu dieser T. gehörte, ist verloren. Eine andere T. desselben Dichters hat, wie wir wissen, Lykurgia geheißen, von dieser besitzen wir aber nichts. Vgl. Welcker „Die Aeschylische Trilogie“ (Darmst. 1824) und Franz „Des Aeschylos Oresteia“ (Lpz. 1846).

Trimberg, s. Hugo von Trimberg.

Trimeter heißt in der Metrik das aus drei Maßen oder Dipodien bestehende Versmaß des jambischen, trochäischen und anapästischen Rhythmus. Besonders gehört

hierher der jambiſche Trimeter, der nach der 5. Sylbe gewöhnlich eine Cäſur bekommt. Sein Grundſchema iſt:

⏑–⏑–.⏑–⏑–.⏑–⏑–|

Im erſten und fünften Fuße oder zu Anfange jeder Dipodie kann ſtatt des reinen Jambus außer dem Spondeus (– –) auch ein Tribrachys (⏑⏑⏑), Daktylus (–⏑⏑) oder Anapäſt (⏑⏑–) eintreten. Die Römer geſtatteten ſich dieſe freien Abwechſelungen nicht, da ſie den Jambus nach Füßen, nicht nach Dipodien maßen. (S. Senar.) Horaz beobachtet zwar die Geſetze der Griechen, bedient ſich aber des Trimeters niemals allein, der bei den Römern überhaupt nie recht in Aufnahme kam. Nachdem Klopſtock auf die Vorzüge der antiken Metrik wieder hingewieſen hatte, fand auch der jambiſche Trimeter in ſeiner urſprünglichen Faſſung bei den Ueberſetzern von claſſiſchen Dichterwerken, und ſpäter als ganz ſelbſtändiges Versmaß bei Goethe, Apel, Schlegel, Platen, Stahl und Andern eine glückliche Anwendung.

Trinakria, ſ. Sicilien.

Trincavella, Victor, als gründlicher Kenner und eifriger Beförderer der alten Literatur wie als geſchickter Arzt bekannt, wurde 1496 zu Venedig geboren und ſtarb als Profeſſor der Medicin 1568 zu Padua. Er machte zuerſt die griechiſchen Commentare des Johannes Philoponus zu Ariſtoteles (2 Bde., Vened. 1535—36, Fol.) und die Werke des Themiſtius (Ven. 1534, Fol.) bekannt. Ein Abriß ſeines Lebens findet ſich bei der Ausgabe ſeiner „Consilia medica“ (Baſ. 1587).

Trinidad, die ſüdlichſte und größte der kleinen Antilleninſeln in Weſtindien, durch den Meerbuſen von Paria, auch der traurige Meerbuſen genannt, vom Feſtlande geſchieden, hat bei einer Länge von 13 Meilen und einer Breite von 6—10 QM. 78¼ M. Flächenraum. Im Innern der Inſel erheben ſich Gebirge, denen ſich im N. eine andere Gebirgskette anſchließt, ſo daß ¼ der ganzen Oberfläche von Bergen bedeckt iſt. Deſſen ungeachtet iſt der Boden äußerſt fruchtbar, indem zahlreiche kleinere Gewäſſer und einige größere Flüſſe, wie der Caroin, Orapuche und Quataro, von den Bergen herabkommen und das Land befruchten. Auch gibt es viele Sümpfe und Lagunen, die zur Sommerszeit in große üppige Grasflächen verwandelt, zahlreichen Heerden treffliche Nahrung bieten, und einen See von 1 Meile Umfang bilden, auf dem man einige ſchwimmende Inſeln von Erdpech wahrnimmt. Das Klima iſt für die Fremden nachtheilig, ſchadet dagegen den daran gewöhnten Eingebornen nicht im geringſten; dieſe werden ſogar in der Regel alt. Die Weſtküſte von T. iſt reich an Buchten und Häfen, was um ſo wichtiger für die Inſel iſt, da ſie ihrer Lage nach für den Schlüſſel des mexicaniſchen Meerbuſens gilt; die vorzüglichſten Häfen ſind der von Chaguaramus, von Carenage, Puerto de Eſpaña. Seit 1829, wo die Sclaverei abgeſchafft wurde, hat ſich die Bevölkerung ſchnell gehoben und ſie mag jetzt auf 60,000 Köpfe betragen, die auch hinſichtlich der Bildung in raſchem Fortſchreiten begriffen ſind. Das Hauptprodukt der Inſel iſt Zucker, dann Cacao, Baumwolle, Taback, Indigo, Ingwer, rothe Cedern, die ein vorzügliches Schiffbauholz liefern, Mais und Muskatennüſſe. Im Innern der Inſel ſollen ſich noch einige geringe Ueberreſte der ehemaligen karaibiſchen Bevölkerung befinden, die ſonſt ganz ausgerottet iſt. Von einer höher civiliſirten Bevölkerung der Urzeit geben alte Geräthe, Vaſen und Glaspaſten, die man aufgefunden hat, Zeugniß. Die ehemalige Hauptſtadt, San José de Oruña, mit 2000 Einw., befindet ſich im Innern; die jetzige Hauptſtadt iſt Puerto de Eſpaña oder Spaniſh-Town, eine regelmäßig gebaute Stadt mit 7000 Einw. und einem großen ſichern Hafen an der Weſtküſte. Trinidad ward 1498 von Colombo entdeckt und zuerſt von den Spaniern coloniſirt, bald aber wieder aufgegeben. Im Jahre 1595 eroberten ſie die Engländer unter Walter Raleigh; im Frieden erhielten ſie die Spanier wieder. Im Jahre 1797 von den Britten von neuem erobert, blieb ſie, kraft des Vertrags von Amiens, in deren Händen.

Trinitarier heißen die Mitglieder des Ordens der heiligen Trinität. Zwei Einſiedler, Joh. de Matha und Felix de Valois, denen einſt unweit Cerfoy ein weißer Hirſch mit

einem Kreuze zwischen den Geweihen erschien, faßten den Entschluß, einen Orden zur Erlösung von Christensclaven zu stiften (de redemptione captivorum, frères aux ânes). Innocenz III. bestätigte 1198 denselben, und schon 2 Jahre darauf hatte man die Freude, eine Schaar Christensclaven, die durch Raubzüge der Sarazenen nach Marocco in Gefangenschaft und Sclaverei gerathen waren, nach der Heimath zurückkehren zu sehen. Der Orden verbreitete sich rasch durch das südliche und westliche Europa, und besaß im 18. Jahrh. 300 Klöster, mit Einschluß der bei Gelegenheit der Reformen desselben in Spanien gestifteten und seit 1636 unter einem eigenen General stehenden Trinitarier Barfüßer. Zu gleichem Zwecke, sowie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen wurde 1230 in Spanien der Orden Unser Lieben Frauen von der Gnade (de merced) gestiftet. Er war anfangs ein Ritterorden, verwandelte sich aber bald in einen Mönchsorden und breitete sich besonders in Frankreich und Italien, sowie in Amerika und Ostindien aus. Seit 1561 entstanden in Spanien auch wirkliche Klöster dieses Ordens, der sich auch durch eine Congregation Barfüßer vermehrte. Beide Orden arteten jedoch bald aus. Die Trinitarier trugen weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Skapulier und Mantel.

Trinität, s. Dreieinigkeit.

Trinkgefäße oder Trinkgeschirre waren schon im hohen Alterthume in verschiedenen Stoffen und Gestalten vorhanden. Bei den ältesten rohen Völkern, besonders bei den nordischen und deutschen, brauchte man die einfachsten und von der Natur selbst gewissermaßen dargebotenen Gegenstände zu diesem Zwecke, z. B. die Hörner von Stieren, Büffeln und Auerochsen. Später wurden diese Trinkhörner verziert und am obern Rande häufig mit Silber und anderm Metall beschlagen. Als man dergleichen Geschirre künstlich aus Thon, Glas und andern Massen, sogar aus Gold und Silber, wie bei den Griechen und Römern geschah, zu verfertigen begann, wurde die Form des Horns vielfach beibehalten. Bei den Griechen erscheinen die Trinkhörner bei den bacchanalischen Aufzügen als Gegenstände zur Erhöhung des öffentlichen Glanzes. Je höher die Kunst und der Luxus stieg, desto mannichfaltiger und prächtiger wurden die Trinkgefäße. Besonders zeigte das griechische Alterthum eine unglaubliche Ueppigkeit der Phantasie in Erfindung und Ausschmückung niedlicher und kunstreicher Trinkgeschirre. Am verbreitetsten wurde unter ihnen, wie nachher unter den Römern, der Kyathos (cyathus), ein kleines Trinkschälchen, das aus dem großen für die Mischung des Weins und Wassers bestimmten Kessel, dem Krater, gerade so, wie jetzt der Punsch aus dem Punschnapfe, vollgeschöpft und dann ausgeschlürft wurde. Andere, ebenfalls sehr gewöhnliche Arten waren der Kalix, ein Becher in Kelchform, mit einer oder mehreren Schneppen, aus Thon, Glas und Metall; der Skyphos, ein größerer Pokal ohne Henkel und Füße, von Holz oder Metall, dessen man sich auch bei Opferhandlungen bediente; ferner der Kantharos, ein großes, gehenkeltes Trinkgefäß, der deutsche Humpen; die Phiala, eine Trinkschale mit breitem Boden, aus kostbarem Metall oder Stein kunstreich gearbeitet, und ihr ähnlich die Patera, nur daß diese noch flacher war; das Karchesion, ein langgestreckter, nur in der Mitte etwas geengter Pokal mit Henkeln, die vom äußersten Rande bis zum Boden reichten. Andere Gefäße erhielten von der Gestalt der Gegenstände, denen sie nachgebildet waren, ihren Namen, wie das Kiborion (ciborium), von dem Fruchtgehäuse der ägyptischen Bohnenpflanze, das Skaphion (scaphium) und Kymbion (cymbium), von dem Kahne oder Nachen. Endlich gab es noch bei gewissen gottesdienstlichen Handlungen für die Priester und Priesterinnen besondere Becher, wie den Culullus für die Pontifices und Vestalinnen der Römer. Eine eigenthümliche Art war übrigens schon im heroischen Zeitalter der Griechen der sogenannte Doppelbecher, Amphikypellon, der, ähnlich dem sogenannten Römer, auf beiden Seiten einen Becher bildete. Daß bei den Reichen alle die Gefäße weit kostbarer waren als bei der ärmern Classe, bedarf kaum der Erwähnung. Veränderung des Geschmacks und der Kunstrichtung aber blieben auch hier nicht ohne Einfluß.

Abbildungen vieler Trinkgeschirre finden sich in den Werken von Millin (s. d.), Millingen (s. d.) u. A.

Trinks, Karl Friedrich, Doctor der Medicin und Sachsen-Koburgischer Medicinalrath, geb. am 8. Jan. 1800 zu Cythra bei Leipzig, studirte auf der Universität daselbst, wo ihn der Tod seines Oheims, der ihn bisher unterstützt hatte, in sehr bedrängte Verhältnisse brachte, wurde 1823 Doctor der Medicin und Chirurgie und machte mit seinem 1839 zu Braunschweig verstorbenen Freunde Dr. Hartlaub sen. eine wissenschaftliche Reise durch Norddeutschland, Belgien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr wählte er Dresden zu seinem Aufenthaltsorte. Das Studium der Schriften Reil's gab seinem Geiste Freiheit und Selbständigkeit und die Ueberzeugung, daß für die Vervollkommnung der praktischen Heilkunst eine durchgreifende Reform der Heilmittellehre dringend nothwendig sei. Um so bereitwilliger schloß er sich an die von Hahnemann begonnene und in der Praxis consequent durchgeführte Reform an, wobei er sogleich manche unhaltbare Lehrsätze als in der Erfahrung nicht begründet zurückwies. Dadurch zog sich T. den Unwillen Hahnemann's zu, setzte aber seine auf diese Weise angeregten Studien ungehindert fort und kam dadurch zur Ueberzeugung, daß die Vervollkommnung der praktischen Heilkunde nur durch Anerkennung der organischen Wesenheit und Gliederung der Krankheiten, sowie durch sorgfältige Beachtung specifischer Heilkräfte bedingt sei. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Sendschreiben an Hufeland" (Dresd. 1829), die mit Hartlaub herausgegebenen „Annalen der homöopathischen Heilkunde" (4 Bde., Lpz. 1831—33), die mit demselben herausgegebene „Reine Arzneimittellehre" (3 Bde., Lpz. 1828—31), die mit K. G. Helbig unternommene Zeitschrift „Die Allopathie" (Bd. 1, Dresd. 1834) und mehrere Abhandlungen in der Allgemeinen homöopathischen Zeitschrift und in der Hygea.

Trio ist der Name eines Instrumentalstückes von 3 wesentlichen (obligaten) Stimmen; dann auch von 2 Hauptstimmen, wo die dritte ein begleitender Baß ist; oder endlich von 1 Haupt- und 2 anderen begleitenden Stimmen. Im strengsten Sinne versteht man jedoch unter T. nur die erste Art.

Triole nennt man in der Musik eine Verbindung von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben und gewöhnlich durch eine darübergesetzte 3 als solche bezeichnet werden.

Triolett heißt ein gereimtes Gedicht von 8 Zeilen, das seinen Namen davon hat, daß die erste Zeile dreimal vorkommt; es muß nämlich nach der dritten Zeile die erste und nach der sechsten müssen die beiden ersten wiederholt werden. In dieser tändelnden Manier haben besonders Franzosen gedichtet; unter den Deutschen sind die besten von Hagedorn, der sich unter denselben zuerst darin versuchte, Gleim, A. W. Schlegel und besonders Rückert. Eine Auswahl von T. ist von Raßmann herausgegeben (Duisburg 1815).

Tripang, s. Holothurien.

Tripel ist ein Mineral, welches als derbe Massen von muscheligem oder erdigem Bruch, gelblich grauer, weißgelber Farbe in Flötzgebirgen zu Amberg in Bayern, Weißenberg bei Prag, in Ungarn, Frankreich ꝛc. sich findet, und vorzüglich zum Poliren der Metalle und Steine, zum Putzen von messingenen und vergoldeten Sachen, zu Formen beim Gießen kleiner Metallgegenstände verwendet wird. Er ist zerreiblich und saugt Wasser ein, ist im Handel häufig mit Mergel und Tripelkalkstein oder Kalkmergel verunreinigt.

Triplicität, Dreiheit oder Dreifachheit, wird besonders da gebraucht, wo eine Entfaltung, eine Entwickelung nach drei verschiedenen Richtungen hin vorausgesetzt wird oder nachgewiesen werden kann, oder wo gewisse Gegensätze und Verschiedenheiten in einem dritten Vereinigenden sich begegnen. So ist z. B. die Triplicität der Entwickelung durch Thesis, Antithesis und Synthesis der bestimmende Grundgedanke der Hegel'schen Dialektik. — Merkwürdig ist, daß die Dreizahl fast bei allen Völkern in einer Art

mystischen Ansehens gestanden hat; hierher gehört auch das Sprichwort: Aller guten Dinge sind drei.

Triplik, s. Replik.

Tripoden, s. Dreifuß.

Tripolis oder Tripoli, der östliche der Barbareskenstaaten in Nordafrika, zwischen den Meerbusen von Sidra und Cabes (große und kleine Syrte) gelegen und im N. vom Meere, im O. von der Wüste Barka, im S. von Fezzan und Biledulgerid und im W. von Biledulgerid und Tunis begrenzt, mit einem Areal von 4800 QM. und einer Bevölkerung von $1^1/_2$ Mill. Mit Ausnahme der Küstenterrasse, welche durch die Ghurlano-, Souda- und Harudschgebirge von dem übrigen Gebiete getrennt ist, trägt das Land den Charakter der Wüste, hat nicht einen beträchtlichen Fluß und überhaupt eine spärliche Bewässerung, erzeugt jedoch viel Südfrüchte, Datteln, Oliven, Getreide, Safran und Sennesblätter. Außerdem sind noch wichtige Produkte: Lagunensalz, Pferde, Wolle und Häute. Die Bevölkerung besteht größtentheils aus Mauren und Berbern, doch finden sich auch viele Türken, Neger, Juden und Europäer, von denen die Letztern hier eine ziemliche Freiheit genießen, so daß sie z. B. in der Hauptstadt sogar eine öffentliche Kapelle mit Glocken haben. Die vornehmsten Nahrungszweige sind Viehzucht und Handel, welcher letztere außer den oben genannten Landesprodukten auch die Erzeugnisse des innern Afrika, die durch Karawanen nach Tripolis kommen, auf den europäischen Markt bringt. Die Seeräuberei hat jetzt aufgehört. — Das Land, das lange den Arabern, eine kurze Zwischenzeit den sicilischen Normannen und Genuesen und seit 1503 den Spaniern unterworfen gewesen war, steht seit 1551, wo es der türkische Seeräuber Dragut eroberte, unter der Oberhoheit des türkischen Sultans, die seit 1835 wieder fester begründet worden ist, als sie es seit mehreren Jahrh. gewesen, indem eine von Konstantinopel nach T. gesendete Expedition der Herrschaft der Familie Karamanli, aus der seit mehr als hundert Jahren die Deis genommen wurden, ein Ende machte, den letzten Dei gefangen nach Konstantinopel führte und einen türkischen Pascha einsetzte. Mehrere gefährliche Aufstände, wie 1842 zu Gunsten eines Verwandten der Karamanli und 1844 ein Aufstand der Berbern im Gebirge, veranlaßt durch die furchtbaren Erpressungen der türk. Beamten, wurden blutig unterdrückt. Das stehende Heer besteht aus 3000 Mann und die Seemacht aus einer Fregatte von 28, einer Schebecke von 12 Kanonen und aus 16 Kanonierschaluppen. — In einiger Abhängigkeit von dem Dei von Tripolis stehen der Sultan der südlich gelegenen Oase Fezzan, jetzt Sultan Mukmis, und die nomadischen Horden der östlich gelegenen Wüste Barka. — Die Stadt Tripolis, von der das Land den Namen führt, liegt unter 30° 53′ 43″ L. und 32° 53′ 36″ N. Br., ist von einer hohen, durch Bastionen geschützten Mauer umgeben, hat einen guten Hafen und zählt 20,000 Einw., worunter 2000 Juden, die einen besondern Stadttheil bewohnen. Die Stadt ist ausgezeichnet durch Reinlichkeit und gute Polizeianstalten; hat heiße Bäder, einen weitläufigen, festen Residenzpalast, 2 schöne Bazars, 3 europäische Gasthäuser, große Karavanserais, beträchtliche Corduan- und Zeugfabriken und erheblichen Handel. Unter mehreren Alterthümern verdienen die Ruinen eines Triumphbogens Marc Aurel's Erwähnung. Der alte Name der Stadt ist Oea.

Tripolizza, Hauptstadt des griechischen Departements Arkadien, früher die Hauptstadt des Peloponnes und Sitz eines Pascha, in einer wellenförmigen Ebene gelegen und aus den alten Städten Megalopolis, Mantinea, Tegea und Pallantium erbaut, war vor dem Freiheitskampfe der Griechen mit Mauern und Bastionen umgeben und zählte eine 15,000 Köpfe starke Bevölkerung, welche lebhaften Handel trieben mit den in der Umgegend gewonnenen Produkten. Allein seit der furchtbaren Zerstörung durch die Aegypter am 8—16. Febr. 1828 blieb nur ein Trümmerhaufen übrig, aus dem sich jetzt wieder eine Stadt von etwa 8000 Einw. erhaben hat.

Triptolemos war der gewöhnlichen Sage nach Sohn des Keleos, Königs von Eleusis, und der Metanira, und ward von der Ceres, die, ihre Tochter Proserpina suchend, auf der Erde herumirrte und in Eleusis bei T. Aeltern einkehrte, gesäugt und mit einem

von Drachen gezogenen Wagen beſchenkt, um die von der Göttin empfangenen Getreidearten auf der Erde auszuſtreuen. Somit machte die Sage den T. zum Erfinder des Ackerbaues und der dazu gehörigen Geräthſchaften, wie des Pfluges und Wagens; und da vom Ackerbau zugleich die Geſittung der Menſchen bedingt iſt, das Aufgeben des Nomadenlebens und das Beharren an einem Orte, weil dadurch die Nomadenzelte ſich in Häuſer verwandeln, ſo verehrt man in T. auch den Städteerbauer. Einen berühmten Tempel hatte T. in ſeinem Geburtsorte Eleuſis, und einen Altar auf dem rhariſchen Felde in Attika, wo er das erſte Getreide geſäet haben ſoll. Nach Einigen iſt T. Stifter der eleuſiniſchen Myſterien. Von der Kunſt wird T. als jugendlicher Held, auf einem mit Drachen beſpannten Wagen, mit Aehren und Scepter in der Hand, dargeſtellt. Aus ihm ſcheint der römiſche Bonus Eventus entſtanden und mit dem Cerescultus aus Unteritalien gekommen zu ſein.

Triſection heißt Theilung des Winkels in drei gleiche Theile. Es iſt dies eine der älteſten und berühmteſten Aufgaben der Geometrie, die mit Hülfe der Hyperbel gelöſt wird. Die Anwendung derſelben zeigte zuerſt Pappus, während Andere ſich der Parabel bedienten; Nikomedes erdachte zur Triſection des Winkels die Conchoide. Von neuern Mathematikern haben ſich Vieta, Newton u. A. mit der Aufgabe beſchäftigt.

Trismegiſtus, ſ. Hermes Trismegiſtus und Thot.

Trismus, ſ. Starrkrampf.

Triſſino, Giangiorgio, oder Giovanni Giorgio, wurde 1478 zu Vicenza von adeligen Aeltern geboren. Er wurde von Demetrius Chalkondylas in der Sprache unterwieſen. Er ging, als er ſeine erſte Gattin verloren hatte, nach Rom, wo er von dem Papſte Leo X. und Clemens VII. zu verſchiedenen Geſandtſchaften nach Dänemark, an Maximilian, die Republik Venedig und Karl V. gebraucht wurde. In Venedig verheirathete er ſich, wurde durch ſeinen Sohn erſter Ehe in einen Prozeß verwickelt, der gegen ihn entſchieden wurde. Aus Unwillen verließ er Venedig und ging nach Rom, wo er auch 1550 ſtarb. Als Schriftſteller hat er es verſucht, in der „Soſonisbe" eine Tragödie zu ſchreiben, ganz nach der Regel des Ariſtoteles verfaßt; ſie wurde mit ungemeinem Beifall aufgenommen, und von Leo X. mit aller Pracht aufgeführt, doch faßte ſie in den Gemüthern des Volkes keine Wurzel, weil ſie demſelben als reine Nachahmung des Alterthums fremd blieb. Die Tragödie war in reimloſen fünffüßigen Verſen abgefaßt. Dieſelbe Nachahmung des Alten bewies er in ſeinem dem Plautus nachgebildeten Stücke „I simillimi". Ebenſo beſang er nach Ariſtoteliſchen Kunſtregeln die Befreiung Italiens von der gothiſchen Herrſchaft in demſelben Verſe mit ermüdender Breite und kleinlicher Gelehrſamkeit in reiner Sprache: „Italia liberata da' Goti" (Buch 1—9, Rom 1547; Buch 10—27, Venet. 1548). Unter ſeinen übrigen Dichterwerken befinden ſich Sonetten, Canzonen, und eine Poetik. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Scipio Maffei (2 Bde., Verona 1729). T.'s Ruf als Gelehrter ſteht feſter als ſein dichteriſcher. Er gab Dante's Schrift „De vulgari eloquio" (1529) und hat ſich auch ſelbſt als Grammatiker bekannt gemacht.

Triſtan gehört entfernt dem Sagenkreiſe von Artus und der Tafelrunde zu, und ſcheint zuerſt auf bretagniſchem Boden verarbeitet und weiter ausgeſchmückt zu ſein. Das erſte deutſche Gedicht dieſes Namens iſt von Eilhart von Hobergen, ein nicht viel bedeutendes Werk, worin der Gegenſtand noch wie eine Novelle, ein britiſches Fabliau erſcheint. Zu einem vollendeten Epos iſt er erhoben in dem Triſtan des Gottfried von Straßburg, dem großen Nebenbuhler des größten epiſchen Dichters des Mittelalters, Wolfram's von Eſchenbach. In dem T. finden wir mehr das Gemüthsleben der Ritter- und Hofwelt, wie in Wolfram's Parcival das Gedankenleben jener Zeit, insbeſondere iſt es die Liebe, die ein bedeutendes Moment dieſes Epos bildet, und die Liebe von T. und Iſolde wurde eben ſo ſprichwörtlich, wie im Oriente Juſuf und Suleika. Den Maßſtab der ſtrengen Moral muß man nicht daran legen. Gottfried's T. (Ausgabe von E. von Groote, Berl. 1821, und von der Hagen, Bresl. 1823) iſt nicht ganz vollendet. Spätere Fortſetzer und Umarbeiter, die aber mit Gottfried auch nicht im entfernteſten verglichen werden dürfen, auch noch aus demſelben, dem 13. Jahrhundert, ſind Heinrich von Vrlberg (Freiberg) und Ulrich von

Turheim. Van Eilhart's Gedicht ſind nur wenige Bruchſtücke im erſten Bande van Hoffmann's „Fundgruben" abgedruckt; eine ſpätere poetiſche Ueberarbeitung desſelben iſt nur handſchriftlich varhanden. Dagegen wurde Eilhart's proſaiſche Bearbeitung 1484, 1498 und öfter, auch in Feyerabend's „Buch der Liebe" (1587) gedruckt, aus dem ſie Büſching und von der Hagen in ihre gleichnamige Sammlung (1809) aufnahmen, auch hat ſie Simrack ſeinen „Deutſchen Volksbüchern" eingereiht.

Triſtan d'Acunha, ſ. Erfriſchungsinſeln.

Triſtram Shandy, ſ. Sterne, Larenz.

Tritheim, Johannes, ein Polyhiſtar, hieß eigentlich Heidenberg, nannte ſich aber nach ſeinem Geburtsorte Treitheim oder Trittenheim im Trierſchen, wo er am 1. Febr. 1462 geboren war. Nachdem er durch eigene Anſtrengung mit den Anfangsgründen der latein. Sprache einigermaßen ſich vertraut gemacht hatte, ging er, um zu ſtudiren, heimlich nach Trier und ſpäter nach Heidelberg. Auf einer Reiſe faßte er in der Abtei Sponheim in ſeinem 20. Jahre den Entſchluß, daſelbſt in den Benedictinerorden zu treten und widmete ſich nun mit ſolchem Eifer den Wiſſenſchaften, daß er ſchon im folgenden Jahre zum Abt des genannten Kloſters erwählt wurde, dem er 22 Jahre lang varſtand und deſſen unbedeutende Bibliothek er auf 2000 Bände brachte. In Folge eines Tumultes der Mönche wegen ſeiner Theilnahme für den Kurfürſten Philipp van der Pfalz gegen den Landgrafen van Heſſen nahm er die ihm angebotene Abtei zu St. Jakob in Würzburg an, wa er am 13. Nav. 1516 ſtarb. Seine thealagiſchen Schriften gab Buſäus unter dem Titel „Opera spiritualia" (Mainz 1604, Fal.) heraus; von Wichtigkeit aber iſt ſeine Geſchichte des Kloſters Hirſchau, die er theils in dem „Chronicon coenobii hirsaugiensis", theils in den „Annales hirsaugienses" niederlegte. Herausgegeben wurden ſie nebſt mehreren andern hiſtoriſchen Schriften und dem „Liber de scriptoribus ecclesiasticis" van Freher unter dem Titel „Opera historica" (2 Bde., Frankf. 1601, Fol.).

Tritheiten heißen diejenigen, welche in der chriſtlichen Kirche, das Dogma van der Dreieinigkeit mißverſtehend, drei neben einander ſtehende Götter lehren. Dieſes Irrthums wurden mit mehr oder weniger Recht der Monophyſit Joh. Aseusnages um 565, deſſen Schüler, der Grammatiker Joh. Philoponus, geſt. 641, die Schalaſtiker Roscelinus, Gilbert de la Parrée und Abälard (ſ. d.) angeklagt. Entſchiedener Tritheit war der Abt Joachim von Flore, geſt. 1202.

Triton, 1) (alt. Geogr.) ein See in Afrika mit einem gleichnamigen Fluſſe, in der Nähe der Syrtis minar, van dem die Alten viel Geheimnißvolles fabelten, gegenwärtig Schibkah el Lowdiah im Gebiete von Tunis. Homer kennt ihn nicht. Die Argonauten ſollen an der Libyſchen Küſte gelandet ſein, darauf die Arga nach dieſem See getragen und ſich da wieder nach dem Mittelmeere eingeſchifft haben. Minerva hieß τριτογένεια oder Tritonia, nach der gewöhnlichen Annahme, weil ſie hier gebaren; Andere beziehen dies auf ein kleines Flüßchen T. in Böatien. 2) (Mythal.) ein Meergott, zunächſt der Gatt dieſes Sees, Sohn des Neptun und der Amphitrite. Die Argonauten rufen ihn als Meergott an. Später nahm man mehrere Tritonen an, die den Nereiden zum Geſpann und zum Reiten dienten. Das gewöhnliche Abzeichen derſelben iſt der Fiſchſchwanz und eine Muſcheltrompete zum Blaſen. Außerdem werden ſie verſchieden abgebildet, mit grünem Haar, Schuppen am Leibe, Flaſſen an Bruſt und Bauch, ja mit Roßfüßen, bald mit Hufen, bald mit zweizackigen Floſſen zum Schwimmen. Im Gigantenkriege jagte T. denſelben durch das Blaſen auf ſeiner Muſchel Schrecken ein, und des Aeneas Steuermann, Miſenus, der darin mit ihm wetteifern wollte, tödtete er.

Triumph war bei den Römern die höchſte Auszeichnung ſiegreicher Feldherrn, die auf das leidenſchaftlichſte geſucht wurde und nicht wenig zum Siege und zur Vervielfältigung der Kriege beitrug. Es gab für die Einbildungskraft der Römer nichts Glänzenderes und Lockenderes, als dieſe militäriſche Feſtlichkeit, in welcher ſich der kriegeriſche Charakter dieſes Volkes auf das deutlichſte ausſpricht, und welche die ganze römiſche Geſchichte hindurch das Idol der ſiegreichen Weltbeherrſcher blieb. Ramulus fall ſchan den erſten Triumph ge-

feiert haben. Anfangs waren sie schlicht und einfach, wie das ganze Leben der Römer. Später entwickelte sich der höchste Glanz und der mannichfaltige und bunte Reichthum der überwundenen Völker, welcher prahlerisch zur Schau getragen wurde. Es gab einen größeren und kleineren Triumph (Letzterer ovatio). Der Erstere wurde nach Kriegen gewährt, welche nach förmlicher Kriegserklärung begonnen, und in denen 5000 Feinde gefallen waren. Der Feldherr mußte die Angabe dieser Zahl beschwören. Er durfte aber vor seinem feierlichen Einzuge die Stadt nicht betreten und mußte daher in dem Senate, der sich vor der Stadt versammelte, um die Gewährung des Triumphes nachsuchen, während das Heer auf dem Marsfelde lagerte. Der größere Triumph bestand darin, daß der Feldherr im Siegesgepränge und mit dem bewaffneten Heere durch die Stadt auf das Capitolium zog, dort Gebet und Opfer verrichtete und Spiele feierte. Der Zug ging durch die porta triumphalis über den circus Flaminius und maximus durch die via sacra über den Markt bis zu dem Tempel des Capitols. Straßen und Plätze waren mit Gerüsten versehen, auf welchen das schaulustige Volk sich befand. Es fand folgende Ordnung statt: Voran die Hornbläser, dann Beute, Geschenke, Kronen und die auffallendsten Merkwürdigkeiten der eroberten Länder, später oft in Abbildungen; ferner weiße Opferstiere, die gefangenen Anführer und Lictoren mit Gesang und Musik; dann folgte der Triumphator auf der sella curulis auf dem mit 4, öfters weißen, Rossen bespannten Wagen, geschmückt mit einem Lorbeerkranze, einem purpurnen, goldgestickten Kleide, in der Hand den elfenbeinernen Scepter und den Adler. Den Schluß machte das Heer, welches in der lautesten Aeußerung des Siegesrausches häufig sein io triumphe! durch muthwillige Spottlieder auf den Feldherrn unterbrach. Bei der Ovation war die Pracht viel geringer. Der Feldherr ging zu Fuße, mit oder ohne Soldaten, in der toga praetexta (s. d.), mit einem Myrthenkranze geschmückt, während ihm seine Krone vorausgetragen wurde. Dieser Aufzug fand nach einem unblutigen Siege oder nach einem Kampfe statt, der ohne feierliche Kriegserklärung geführt wurde. So nach dem Kriege gegen die Sclaven und die Seeräuber. Besiegte Fürsten fürchteten nichts so sehr, als die Schmach, beim Triumphe als Schaustücke für ein gaffendes und übermüthiges Volk aufgeführt zu werden, weshalb Mehrere sich selbst tödteten. — Auf die Triumphbogen, durch welche der Zug ging und die aus einem großen Portale bestanden, zu dessen Seiten noch zwei kleinere errichtet waren, wurde besonders in der Zeit der Kaiser, welche meistens die Triumphe selbst feierten, große Pracht und Kunst verwendet. Es sind in Rom noch Trümmer von solchen Ehrenpforten erhalten, welche häufig von Marmor gebaut und mit Darstellungen in erhabener Arbeit geschmückt waren. So ist neben den Triumphbogen des Konstantin, des Septimius und Gallienus, besonders der des Titus merkwürdig, indem die darauf befindlichen Darstellungen sich auf die Eroberung Jerusalems beziehen. In der Kaiserzeit wurden die T. häufig leere und oft lächerliche Schauspiele, welche der Eitelkeit der feigen Machthaber schmeichelten. Vgl. Bellori „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes" (herausgeg. von de Rubeis und ergänzt aus alten Münzen von Bartoli, Rom 1690, Fol., mit 52 Kupfern).

Triumviri, d. i. Dreimänner, hießen in Rom mehrere aus drei Personen bestehende obrigkeitliche Collegien, deren Bestimmung durch einen Zusatz näher angegeben wird. Die Triumviri Capitales, die gegen das Jahr 289 v. Chr. eingesetzt wurden, gehörten zur niedern Magistratur und hatten etwa nothwendige Verhaftungen vorzunehmen, die Gefängnisse und die Vollziehung der Todesurtheile zu beaufsichtigen und übten überhaupt eine Gerichtsbarkeit über geringfügige Gegenstände, namentlich über Diebstähle, sowie über Verbrechen der Sclaven aus. Vermuthlich waren bei ihrer Einsetzung auf sie auch die Geschäfte der früher bestehenden Triumviri Noeturni, denen die Handhabung der Polizeigewalt bei Nachtzeit zukam, übertragen worden. Die Triumviri Monetales hatten die Aufsicht über das Münzwesen. Cäsar vermehrte die Zahl um einen, Augustus beschränkte sie wieder. Auch die Besorgung einzelner Aufträge wurde gewöhnlich mehreren Personen und so auch häufig dreien übertragen. Die Verbindung, in welche Cäsar, Pompejus und Crassus im Jahr 60 v. Chr. traten, wird gewöhnlich der erste

Triumvirat genannt. Sie war indeß nur eine Privatvereinigung ohne Bestätigung des Staats; diese letztere erhielt die Vereinigung des Octavianus, Antonius und Lepidus, der sogenannte zweite Triumvirat, die sich im Jahr 43 v. Chr. auf einer Insel des Reno bei Bologna getroffen hatten. Denn nachdem sie in Rom eingezogen waren, wurden sie durch ein vom Tribunen Publius Titius beantragtes Gesetz als Triumviri reipublicae constituendae, d. i. für Ordnung des Staats, als außerordentlicher Magistrat mit höchster Gewalt auf die Zeit von 5 Jahren, vom 27. Nov. 43 bis zum letzten Dec. 38, vom Volke bestätigt und dieser Magistrat wurde ihnen gegen Ende des Jahres 38 auf neue 5 Jahre, bis Ende 33 v. Chr., wiederholt übertragen.

Trivial, alltäglich, gewöhnlich, unbedeutend, nichtssagend, hat einen weiten Weg gemacht, um zu dieser Bedeutung zu gelangen. Es kommt nämlich her von Trivium, womit man nach der scholastischen Eintheilung der 7 freien Künste in Trivium und Quadrivium folgende drei zusammenfaßte: Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Diese bildeten gleichsam den ersten Cursus im Unterrichte, daher hießen früher Vorbereitungsschulen für Gymnasien Trivialschulen, was der obigen Bedeutung des Wortes schon näher liegt.

Trivulzio ist der Name einer der vornehmsten Familien Italiens, deren Dasein sich bis ins 13. Jahrh. nachweisen läßt. Den größten Glanz besaß sie im 15. und 16. Jahrh., indem sie in diesen Zeiten Gian Giacomo T., geboren 1441, Marschall von Frankreich und Gouverneur von Mailand unter Ludwig XII. und Franz I., gestorben 1518; Teodoro T., Marschall von Frankreich, Gouverneur von Genua und Lyon, gest. 1531, und verschiedene Cardinäle zu den Ihrigen zählte. — Gian Giacomo Teodoro T., gestorben 1656, wurde Cardinal, Generalcapitän von Sicilien und Gouverneur der Lombardei, der einzige Italiener, der dieses Amt unter der spanischen Herrschaft erhielt. Vgl. Litta „Famiglie celebri italiane". — Gian Giacomo T., geb. am 22. Juli 1774, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und ward schon früh mit der classischen Literatur und Philosophie vertraut gemacht. Sein vortrefflicher Charakter und sein durch die griechische Philosophie genährter Geist zeigen sich am besten in seinen Briefen an die berühmtesten Gelehrten Italiens. Auf seinen Reisen durch Italien, Frankreich u. s. w. hatte er insbesondere den Zweck, seine Bibliothek durch literarische und artistische Schätze zu bereichern. Mit seiner Unterstützung erschienen Rosmini's „Leben Franc. Filelfo's" (1808) und dessen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Gian Giacomo T." (1815), Mazzuchelli's Ausgabe des Gedichts über den Maurenkrieg von Cresconius Corippus (1820) und dessen Sammlung der Briefe Annibale Caro's. T. selbst besorgte eine sehr schätzbare Ausgabe von Dante's „Convito" und der „Vita nuova". Er starb am 9. März 1831.

Troas, s. Troja.

Trochäus, eigentlich der Läufer, auch Choreus genannt, ein von den Alten und Neuern häufig angewendeter Versfuß, besteht aus einer langen und kurzen Sylbe (–⏑) und kann in längern rhythmischen Reihen im zweiten, vierten und sechsten Fuße auch in einen Spondeus (––), Tribrachys (⏑⏑⏑), Anapäst (⏑⏑–) oder Daktylus (–⏑⏑) aufgelöst werden. Neuere Dichter, wie Platen, bilden schon aus zwei oder drei Trochäen die Form eines Gedichts. Auch haben die Deutschen die fünffüßigen Trochäen, welche die Alten nicht kannten, von den Serben entlehnt, und in gleicher Weise nach ausländischen Mustern sich der sechsfüßigen, ja sogar der siebenfüßigen Trochäen bedient, wie F. Rückert in der „Frühlingshymne". Doch hat man in neuester Zeit von den längern trochäischen Formen am meisten den Tetrameter (s. d.) benutzt, wie dies von Kopisch (s. d.) und Gaudy (s. d.) in mehreren Gedichten geschehen ist.

Troglodyten oder Höhlenbewohner ist der Name von Völkerschaften, welche Berghöhlen, theils so wie sie die Natur darbot, theils künstlich ausgebaute, zur Wohnung wählten. Namentlich soll dies bei mehreren Nationen Asiens und Aethiopiens der Fall gewesen sein und die Küste des heutigen Abyssiniens am rothen Meere von Berenice bis weiter nach Süden hinab, hieß das Troglodytenland. — In den ersten Zeiten der christlichen

Kirche erhielten auch gewiſſe Ketzer dieſen Namen, da ſie, von allen Parteien ausgeſtaßen, ihre Verſammlungen in Höhlen hielten.

Trogus Pompejus, ſ. Juſtinus, Marc. Juſtinianus.

Troja, das größte, reichſte und prächtigſte Kloſter des ruſſiſchen Reichs, im Gouvernement Makkau, liegt auf einer Anhöhe, iſt mit einer ſtarken Mauer, van Thürmen, Gräben und Wällen umgeben, und enthält einen kaiſerlichen Palaſt, eine Kathedrale, 9 Kirchen und Kapellen, ein Seminar für ruſſiſche Geiſtliche mit einer koſtbaren, beſanders an ſlawoniſchen Handſchriften reichen Bibliathek, wo 200 Studirende unterrichtet werden, und ein Haspiz für die Pilger, deren für den Zeitraum eines Jahres oft Hunderttauſende hierher wallfahrten. Das an Kunſtſchätzen und Sehenswürdigkeiten aller Art überaus reiche Kloſter wurde um 1340 gegründet.

Troja, bei Hamer Ilios, war die Hauptſtadt in Troas, dem Reiche des Priamus, welches der Dichter Troia nennt. Es beſtand aus einem Theil des nicht ſehr breiten Küſtenlandes, welches zwiſchen dem ägäiſchen Meere und der Weſtſeite des Ida Gebirges lag. Dieſes Gebirge fängt im Süden an mit dem Vorgebirge Lectum, erhebt ſich von hier allmählich in öſtlicher Richtung, erſtreckt ſich alsdann mit ſeinem Rücken gerade gegen Norden, bis über Troja hinaus, und ſenkt ſich darauf gegen Nordoſten bis zu der Ebene van Zelea, wo es ſich verliert. Der höchſte Gipfel wird vom Dichter Gargarus genannt. Die Abdachung hat es nach Weſten und Norden, wie dies der Lauf der vielen auf demſelben entſpringenden Bäche und Flüſſe zeigt. Die größten unter den Flüſſen ſind der Granikus, Aeſepas und Skamander, deren Quellen nahe bei einander auf dem Berge Kathius, der höchſten Gegend dieſes Gebirges, entſpringen. Der Skamander fließt gegen Weſten, die beiden andern nördlich. Außerdem nennt Homer den Simois, Rheſus, Heptaparus, Kareſus und Rhadius. Die Ebene um das Gebirge wird von vielen Armen desſelben durchſchnitten; daher vergleicht Strabo die Geſtalt desſelben mit einem Tauſendfuße, *σχολοπένδρα*. Der Theil dieſes Küſtenlandes, welcher ſich von Süden vom Vorgebirge Lectum bis über das Vorgebirge Sigeum hinaus an den Hellespont erſtreckt, machte die Landſchaft Troas aus, das eigentliche Reich des Priamus. An den Hellespont konnte es nicht weit hinaufgehen, da hier über Sigeum Dardania anfängt, welches Aeneas als Fürſt beherrſchte. Vielleicht waren aber mehrere der nördlichen Grenznachbarn den T. unterworfen. Strabo macht nicht allein das kleine Reich des Aeneas von Troja abhängig, ſondern er zählt im Ganzen 9 Provinzen auf, die das Reich des Priamus ausgemacht haben ſollen, ſa daß der Aeſepus die Grenze im Oſten geweſen wäre. Eine genauere Beſchreibung der Stadt Troja und des Kampfplatzes hat Schwierigkeiten, weil Homer als Dichter ſich nicht beſtimmt genug ausdrückt. Dazu kommt noch, daß die Gegend große Veränderungen erfahren hat, weswegen es faſt nicht möglich iſt, die vom Dichter genannten Orte mit Beſtimmtheit nachzuweiſen. In neuerer Zeit haben Choiſeul-Gouffier und Lechevalier an Ort und Stelle Unterſuchungen angeſtellt, doch haben ſich Beide vielfach, wie auch andere Reiſende, geirrt. Spahn (de agro trojano in carm. homer. descripto) erhob zuerſt gegen ihre Anſichten Zweifel, und nach ihm der gelehrte Webb: „Unterſuchungen über den ehemaligen und jetzigen Zuſtand der Ebene van Troja“ (deutſch von Haſe). Troja, jetzt Bunar-Baſchi, lag nicht unmittelbar an der Küſte des ägäiſchen Meeres, ſondern etwa eine Stunde van dort hart am Ida. Ihre Lage war, wenn auch nicht auf einem Berge, doch hoch, wenigſtens erhob ſie ſich über die Ebene, die ſich von der Stadt bis zum Meere erſtreckte, wie dies die Beiwörter, „die hohe, auf Hügeln gelegene, dem Winde ausgeſetzte“, beweiſen. In der Stadt ragte die Burg, *ἀκρόπολις*, die den Namen Pergamus führte, hervor. Sie mußte einige ſehr ſteile Seiten haben, da ein Vorſchlag gemacht wurde, das von den Griechen zurückgelaſſene hölzerne Pferd von oben hinunter zu ſtürzen, um es zu vernichten. Auf der Burg waren die Tempel verſchiedener Götter, des Zeus, der Athene, Leto, des Apollo und der Diana, ſo wie auch der Palaſt des Priamus, Hector und Paris. Die Stadt war groß, ſchön, gut gebaut, und mit breiten Straßen verſehen. Zum Schutze gegen die Feinde war ſie mit einer Mauer umgeben, welche Poſeidon und Apollo

angelegt haben sollten, oben mit Thürmen versehen. An der Westseite der Stadt, nach der Ebene zu, war das Hauptthor, σκαιαί genannt, durch welches die Wagen fuhren. Die übrigen kleineren waren nur für Fußgänger eingerichtet. Von der Stadt bis zum Meere lag die Ebene, der beständige Kampfplatz der Griechen und Trojaner. Sie wurde vom Simois und Skamander durchschnitten; beide hatten ihre Quellen auf dem Ida, der Simois nördlich, der Skamander südlich von der Stadt, in der Nähe des Kotylus. Beide flossen zuerst in westlicher Richtung durch das Gebirge nach der Ebene zu, wo sie einen Bogen machten, der Simois gegen Norden, der Skamander gegen Süden, bis in die Nähe der Seeküste, wo sie, von N. nach S. gegen einander fließend, sich vereinigten, und sich dann in den Hellespont ergossen, etwas nördlich vom Vorgebirge Sigeum.

Trokar, Trolcar, Troiscart ist ein chirurgisches, nadelförmiges Instrument mit dreikantiger Spitze, welches aus dem Stilet, der eigentlichen Nadel und einer gewöhnlich aus Silber bestehenden Kanüle oder Röhre, welche die Nadel umgibt, besteht. Man benutzt ihn gewöhnlich, um eine Oeffnung in die Brust- oder Bauchhöhle zu stoßen, und indem man die Röhre darin läßt, die Nadel oder das Stilet aber herauszieht, krankhaft darin angesammelte Flüssigkeiten zu entleeren, z. B. bei Bauchwassersucht, was man abzapfen nennt.

Trolle, Gustav, aus vornehmer Familie entsprossen, widmete sich dem geistl. Stande, und ward vom Reichsvorsteher Sten Sture (s. d.), der ihn für sich und seine Partei gewinnen wollte, zum Erzbischof von Upsala ernannt. T. trat in dieser hohen Stellung als des Reichsvorstehers entschiedenster und gefährlichster Gegner auf und flüchtete, als er sich von den Reichsständen seines Amtes entsetzt sah, zum König Christian von Dänemark, den er 1510 zum König von Schweden krönte, und zur Occupation des Thrones aufmunterte. Christian gerieth in Gefangenschaft und während dem verhielt sich T. ruhig, machte indessen nach König Friedrich's von Dänemark Tode mit einer Lübeckischen Flotte noch einen Versuch, Christian wieder auf den Thron zu erheben, welcher Plan indessen bald scheiterte, da die Lübecker 1534 bei Helsinburg total geschlagen wurden und T. selbst hier seinen Tod fand.

Trolle, Herluf, 1516 in Dänemark geboren, war der Sohn eines Admirals und stammte aus altadeligem Geschlechte. Er bestimmte sich nach dem Wunsche seines Vaters, wie aus eigner Neigung, für die Marine, und trat nach Vollendung seiner Studien zu Kopenhagen in den Seedienst. Im Jahre 1561 ward er von König Friedrich II., dem er sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse in der Marine sehr empfohlen hatte, zum Ritter und 3 Jahre darauf zum Admiral ernannt. Bald rechtfertigte er des Königs Zutrauen, indem er noch in demselben Jahre (1564) in Verbindung mit Lübeckischen Schiffen, die schwedische Flotte bei Oeland angriff und gänzlich in die Flucht schlug, im folgenden Jahre aber in einem Seegefechte gegen den schwedischen Admiral Horn tödtlich verwundet ward und 3 Wochen darauf zu Kopenhagen starb.

Trollhätta, Marktflecken im schwedischen Elfborgslän an der Gotha-Elf, mit Schiffswerften, Handel und Eisenfabriken. Dabei ist der berühmte Wasserfall der Gotha-Elf, welcher Fluß, aus dem Wenersee kommend, sich bei Gothenburg ins Meer ergießt und wie der Rhein im Südwesten, so im Nordosten Europas ein großartiges Naturschauspiel bildet, indem er bei T. 120 F. hoch über Felsen herabstürzt und zwar mit solchem Getöse, daß man es 2 Meilen weit hören kann. Zum Umschiffen dieses Wasserfalls ist seit 1793 die Anlegung des Trollhätta-Kanals unternommen und bis 1800 mit einem Kostenaufwand von 360,000 Thaler vollendet worden. Er hat eine Länge von 1/4 schwedischer Meile, 9 Schleusen, 7—9 Fuß Tiefe und 22 Fuß Breite. Später wurde ein neuer Trolhättakanal mit 10 Schleusen an der Seite des alten angelegt und 1844 vollendet, um die Dimensionen des letztern in Uebereinstimmung mit denen des Göthakanals zu bringen, der 10 Fuß tief und 48 Fuß breit ist. Auf diese Weise ist in Verbindung mit der Gothaelf, den Binnenseen und dem Göthakanal eine 36 M. lange Durchfahrt von Sö-

derköping und der Oſtſee nach Gothenburg und dem Kattegat, mitten durch das Reich eröffnet, ohne den Sund zu berühren.

Trollope, Frances, eine bekannte engliſche Schriftſtellerin, wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts geboren und verheirathete ſich 1809 mit dem 1835 geſtorbenen Advocaten Thomas Antony Trollope zu Heckfield. Die Luſt, die Welt kennen zu lernen, führte Mrs. T. im Jahre 1827 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ſie bis 1831 verweilte, dann machte ſie Reiſen nach Paris, Belgien und Deutſchland und hat das Publikum mit Beſchreibungen dieſer Reiſen beſchenkt. „Domestic manners of the Americans" (2 Bde., Lond. 1832) machten ihren Namen zuerſt bekannt, obgleich es eine ſehr einſeitige Auffaſſung des amerikaniſchen Nationalcharakters iſt; „Paris and the Parisians" (3 Bde., deutſch Aachen 1836) iſt die Frucht der Reiſe nach Paris; „Belgium and western Germany in 1833" (2 Bde., deutſch, Aachen 1834) beſpricht Belgien und das weſtliche Deutſchland; „Vienna and the Austrians" (2 Bde., Lond. 1838, deutſch 3 Bde., Lpz. 1838) ſchildert ihre Reiſe über München nach Wien. Daneben hat ſie noch eine große Anzahl von Romanen geliefert, z. B. „Widow Barnaby" (3 Bde., Lond. 1838) und die Fortſetzungen „Barnaby married" und „Barnaby on travels"; „Vicar of Wrexhill" (3 Bde., neue Aufl., Lond. 1839, deutſch, 3 Bde., Aachen 1837); „The life and the adventures of Michael Armstrong, the factory boy" (Lond. 1840) u. A., die Alle manche glückliche Einzelnheiten haben, aber ſich durch ermüdende Weitläufigkeit auszeichnen.

Tromlitz, A. von, ſ. Witzleben, Karl Aug. Friedr. von.

Trommel, ein kriegeriſches Muſikinſtrument, dient theils um das Marſchiren im richtigen Takte zu erhalten, theils zu Signalſchlägen. Der ſtarke, rauſchende Ton der T. wird durch eine Darmſaite hervorgebracht, welche über das untere Fell geſpannt iſt. Um den Klang der Trommel zu dämpfen, darf man nur einen weichen Körper zwiſchen dieſe Saite und das Fell ſtecken. Trommelbaß nennt man einen einförmigen, aus einem immerfort angeſchlagenen Tone beſtehenden Baß. Das Verdienſt des Trommelſchlägers oder Tambours (ſ. d.) beſteht in der Mannichfaltigkeit des Rhythmus, welchen er durch ſeine Schläge hervorzubringen vermag. Aelter als die Trommel iſt das Tamburin (ſ. d.), das gleichzeitig mit der Pauke (ſ. d.) entſtanden ſein mag. — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel und mit einer Ruthe geſchlagen wird, gehört der türkiſchen Muſik an; ſie fällt nur bei den Hauptaccorden ein, welche gleichſam den Grundrhythmus bezeichnen. Die Italiener, welche ſie gran cassa nennen, haben ſie beſonders in den Opern eingeführt, wahrſcheinlich zuerſt, um in den großen Räumen ihrer Theater und bei rauſchender Muſik den Takt zu markiren. Von ihr unterſcheidet ſich das chineſiſche Tamtam (ſ. d.), franzöſiſch beffroi, ein Metallinſtrument, welches geſchlagen wird. — In der Uhrmacherkunſt nennt man Trommel das cylindriſche Gefäß, in welchem die das ganze Werk in Bewegung ſetzende Feder ſteckt.

Trommelſucht, ſ. Tympanitis.

Tromsdorf, Johann Bartholomäus, einer der verdienteſten Pharmaceuten und Chemiker, war am 8. Mai 1770 zu Erfurt geb. und ſtarb ebendaſelbſt am 8. März 1837. Er war der älteſte Sohn des Prof. der Medicin. Wilh. Bernh. T., der ihn, mit claſſ. Bildung ausgerüſtet, zu dem Hofapotheker Buchholz zu Weimar in die Lehre gab. Schon in den erſten Jahren ſeiner pharmaceutiſchen Laufbahn erhob ſich T. über den handwerksmäßigen Betrieb ſeiner Kunſt, widmete ſich mit der größten Liebe dem Studium der Chemie und trat ſchon im 20. Jahre mit einer kleinen Schrift (Tabelle über die bis jetzt bekannten Gasarten) hervor, die großes Intereſſe erregte. Nach dem Tode ſeines Vaters, im Jahre 1792, übernahm er eine Apotheke, die dieſer in Erfurt beſaß, und ward 1795 zum Profeſſor der Chemie und Phyſik bei der dortigen Univerſität ernannt. Er eröffnete nun ein pharmaceutiſches Inſtitut, aus welchem die tüchtigſten Männer hervorgingen, beſchäftigte ſich fortwährend mit den umfaſſendſten Studien aller ſein Fach betreffenden Wiſſenſchaften, nahm

eine Menge analytischer Arbeiten vor, die ihn auf zahlreiche und wesentliche Verbesserungen der Chemicalien führten und entwickelte dabei eine literarische Thätigkeit, die wahrhaft Staunen erregt. Er hat nicht weniger als 160 Bände geschrieben, und die meisten seiner Werke haben mehrfache Auflagen erlebt. Die umfassendsten und wichtigsten derselben sind: das systematische Handbuch der Chemie, oder die Chemie im Felde der Erfahrung" (1805 bis 1807, 8 Bde.) und „die Apothekerkunst in ihrem ganzen Umfange, oder allgemeines pharmaceutisch-chemisches Wörterbuch" (1806—22, 6 Bde.). Aber noch ein größeres Verdienst, als durch seine besondern Werke, erwarb er sich durch die Gründung seines „Journals für Pharmacie", das er von 1794—1834 herausgab, und das einen unberechenbaren Einfluß auf den rationellen Betrieb der Apothekerkunst übte. So behauptete er denn einen ehrenvollen Platz unter den verdienten Pharmaceuten und Chemikern, welche der Unwissenschaftlichkeit, Unsicherheit, Pedanterie und Charlatanerie, die früher in der Pharmacie zu Hause waren, ein Ende machten, ja bei der großen Popularität, die seine Schriften auszeichnet, wirkte er vielleicht unter allen am meisten. Dabei verdient es die ehrenvollste Anerkennung, daß dieser Mann bei allen seinen Bestrebungen die Förderung des allgemeinen Besten als Ziel im Auge hatte. Ueberhaupt war er ein trefflicher Mensch und ein ächter Patriot, was ihn denn auch auf Napoleon's Liste „der Gefährlichen" und zweimal in Haft brachte. Uebrigens blickte er auch in dieser trüben Zeit der Zukunft so ruhig entgegen, daß er gerade da ein Feenmärchen nach der Art des Oberon, „Willibald, Miranda's Schützling" dichtete, das er später unter dem Namen „Olympiodorus" herausgab. Er zeigte stets einen heitern Ernst, wodurch er mächtig auf die sittliche Bildung seiner Zöglinge wirkte. In dieser Hinsicht übte auch sein Familienkreis — er hatte eine vortreffliche Frau, 5 Töchter und 1 Sohn, — einen großen Einfluß, so daß seine pharmaceutische Anstalt auch in Beziehung auf die sittliche Bildung der Zöglinge musterhaft war. Das Vertrauen seiner Mitbürger übertrug ihm in spätern Jahren mehrere magistratische Functionen, denen er sich auch mit dem Eifer, der sein ganzes Wirken bezeichnete, unterzog. Die Regierung ehrte seinen Werth durch Titel- und Ordensverleihungen (er war seit 1809 Medicinalrath); die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt erhob ihn 1823 zu ihrem Director: kurz der brave Mann fand gebührende Anerkennung, bis er endlich zum größten Schmerz aller seiner Bekannten so wie der Gelehrten seines Faches fast in einer Stunde mit einem alten, intimen Freund, dem Chemiker und Fabrikbesitzer Kaspar Fikentscher in Redwitz, nach kurzem Krankenlager im 67. Jahre seines Alters starb.

Tromp, Martin Harpertzoon, berühmter holländischer Admiral, geb. zu Briel in Holland 1597, begleitete 1608 seinen Vater, den Befehlshaber einer niederländischen Fregatte auf einem Streifzuge, wo er in einem Gefechte, in dem sein Vater blieb, von einem englischen Kaper gefangen wurde (unweit Guinea), dem er $2^1/_2$ Jahr als Schiffsjunge dienen mußte, und wo er in harter Schule den Seekrieg mit allen seinen Nüancen studirte und praktisch kennen lernte. Nach seiner Befreiung 1611 trat er in Seedienst seines Vaterlandes, ward von Türken gefangen, aber glücklich wieder befreit, trat dann in Dienste der Generalstaaten, wo er den berühmten Peter Hein, dessen Liebling er war, auf allen Zügen begleitete, ward 1624 Fregattencapitän, nahm aber 1630, weil er, ungeachtet seines tüchtigen Dienstes und mancher ausgezeichneten Thaten, nicht genug befördert ward, seinen Abschied. Im Jahre 1637 ernannte ihn der Statthalter Fr. Heinrich von Oranien zum Viceadmiral, und gab ihm den Oberbefehl über 11 Schiffe, mit welchen er die viel größere spanische Flotte mehrmals schlug. Mit einer Flotte von 70 Schiffen griff er den 21. Oct. 1637 die Spanier unter Oquendo bei den Dünen an, verbrannte das Admiralschiff und eroberte 13 Gallionen. Auch 1640 und 41 zeichnete er sich wacker aus, aber seine Unsterblichkeit begründete er in den Kriegen der Generalstaaten mit England unter Cromwell (s. d.). Nach einem Treffen den 20. Mai 1652 gegen den Admiral Blake schlug er denselben den 3. Dec. so, daß er sich von den Dünen bis in die Themsemündungen zurückziehen mußte, nachdem beide schon fast ununterbrochen vom 28. Febr. bis 2. März auf der Höhe von Portland gefochten hatten. Von dem Admiral de Ruyter unterstützt, trieb

T. die Britten bis an Englands Küsten. Den 12. Juni 1653 hielt er gegen den Admiral Deane bei Newport ein Gefecht aus, und am 8. und 9. Aug. schlug er den Admiral Mack bei Catwick, und verfolgte ihn die Nacht hindurch. Den folgenden Morgen begann die Schlacht von Neuem, wo T., indem er die feindliche Linie durchbrach, von einer feindlichen Kugel getroffen mit den Worten niedersank: „Faßt Muth, meine Jungen, meine Bahn ist rühmlich vollendet!“ De Ruyter übernahm seine Stelle, aber keine Anstrengung konnte eine entschiedene Niederlage hindern. So starb der große Seeheld den Tod, den er sich gewünscht, nachdem er gegen 50 Seetreffen mitgemacht und über 30 gewonnen hatte. Prächtig ward sein Leichnam zu Delft beerdigt und ihm ein glänzendes Grabmal errichtet. — Cornelius T., des Vorigen zweiter Sohn, geb. 1629 zu Rotterdam, ward ebenfalls zum Seemann erzogen und 1652 schon Capitän eines Linienschiffs. In demselben machte er unter dem Admiral van Galen die Schlacht bei Porto Longone mit, zeichnete sich in dem Treffen bei Livorno (13. März 1652) aus, in dem die Engländer geschlagen wurden und van Galen blieb, worauf T. Contreadmiral ward. Im Jahre 1662 züchtigte er die Algierer im Mittelmeere, wohnte der Schlacht bei Solebay am 13. Juli 1665 bei, wo er einen großen Theil der holländischen Schiffe rettete. Er hing treu an dem Hause Oranien und war ein Gegner de Ruyter's, weshalb man ihm den Vorwurf macht, in der Schlacht bei den Dünen 3. und 5. Aug. 1666, die Ruyter befehligte, nicht genug gethan und so die Niederlage unterstützt zu haben. Er ward deshalb auch nach dem Haag verwiesen, jedoch 1673 von Wilhelm von Oranien wieder angestellt, worauf er sich mit de Ruyter wieder aussöhnte, und 3 Schlachten unter ihm gegen die englisch-französische Flotte mitmachte. Seine Tapferkeit und sein persönlicher Werth erwarben ihm allgemeine Achtung; Karl II. von England ernannte ihn zum Baronet. Im Jahre 1676 ward er den Dänen gegen die Schweden zu Hülfe geschickt, und von dem Könige von Dänemark bekam er den Elephantenorden. Nach de Ruyter's Tode ward er Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Staaten, blieb aber während des Krieges in dänischen Diensten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieser Krone im Norden. Er blieb Oberadmiral bis zu seinem Tode 1691 zu Amsterdam, gerade als er den Oberbefehl über die gegen Frankreich bestimmte Flotte übernehmen sollte.

Trompete (ital. clarino), ein Blasinstrument, welches den Umfang vom Tenor G bis Discant C hat. Mit dem Waldhorn hat es gleichen Umfang und eine gleiche Leiter, wie auch die Noten für die T., wie für das Waldhorn, stets im Violinschlüssel und aus C gesetzt werden. Der Ton wird durch Ansetzstücke herabgestimmt; auch gibt es A-, B-, C-, D-, E-, Es- und F-Trompeten. Die T. wird wegen ihres scharfen durchdringenden Tones den Herolden, Parlementärs ꝛc. beigegeben und dient zu Zeichen in der Ferne. — Trompeter sind Spielleute der Cavallerie, ihnen steht ein Stabstrompeter vor. Manche Regimenter führen als Auszeichnung silberne Trompeten.

Tronchet, Franç. Denis, ein berühmter franz. Jurist, der mit Malesherbes und Desèze die Vertheidigung Ludwig's XVI. übernahm, wurde 1726 zu Paris geboren. Sein Vater war Parlamentsprocurator und bestimmte ihn zum Advocaten; allein es fehlte ihm an äußerer Beredsamkeit, so daß er nicht öffentlich auftrat, sondern nur als juristischer Rathgeber wirkte. Als solcher erwarb er sich den Ruf eines scharfsinnigen und gelehrten Mannes, und wurde späterhin zu einem der Redactoren des Code Napoléon bestimmt. Während der Revolution war er Mitglied und Präsident der ersten Nationalversammlung, wie des Ausschusses zur Ausarbeitung der Constitution, dabei zeigte er sich als besonnener monarchischer Reformator. Nach der Schreckenszeit trat T. in den Rath der Alten, und wurde nach dem 18. Brumaire erster Präsident des Cassationshofes. Napoleon liebte ihn nicht, doch schätzte er ihn wegen seiner Kenntnisse, zog ihn bei vielen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe und bestätigte seine 1801 erfolgte Wahl in den Senat. Als Mitglied desselben starb er auch am 10. März 1806 und ward auf Napoleon's Befehl mit großer Feierlichkeit im Pantheon beigesetzt.

Tronchin, eine altfranz. Familie, die sich im 16. Jahrh. nach Genf flüchtete und

mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. — Theodor T., geb. zu Genf 1582, war Professor und Rector der Akademie seiner Vaterstadt und Freund des Herzogs von Rohan (s. d.). Auf der Synode zu Dortrecht trat er entschieden gegen die Lehren des Arminius auf. Er schrieb für Vereinigung der Protestanten und Reformirten und starb 1657. — Theodor T., geb. zu Genf 1709, war einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit. Er erhielt seine Erziehung in England, in dem Hause seines Anverwandten Bolingbroke, studirte anfangs in Cambridge und dann unter Boerhave's Leitung zu Leyden Medicin. Nach Vollendung seiner Studien ließ sich T. zu Amsterdam als praktischer Arzt nieder, ward daselbst Mitglied und später Präsident des Medicinalraths, ging aber 1750 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er neben einer bedeutenden Praxis zugleich als Professor vor einer ungewöhnlich großen Anzahl Zuhörer Vorlesungen hielt. Wodurch sich T. bleibendes Verdienst um die Menschheit erworben hat, sind seine Bemühungen um die Inoculation der Pocken. An mehrere fürstliche Höfe erhielt er den Ruf, die Inoculation an den Prinzen und Prinzessinnen zu vollziehen, und er unternahm auch deshalb die Reisen nach Parma und Paris. Letztere Stadt wählte T. seit 1766 zu seinem Aufenthalte, dem Rufe eines Leibarztes beim Herzog von Orleans folgend, in welchem Amte er bis zu seinem 1787 erfolgten Tode segensreich wirkte. Er war ein Wohlthäter der Armen, denen er nicht blos Recepte schrieb, sondern auch Geld zu Medicin schenkte und ein Freund der größten Geister seiner Zeit, wie eines Voltaire, Rousseau, Necker u. s. w. — Jean Rob. T., geb. 1711 zu Genf, war Mitglied der Genfer Regierung und wurde frühzeitig wegen seiner gründlichen Kenntniß des Staatsrechts zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht. Bei den Genfer Unruhen war er ein Gegner der Demokratie und schrieb zur Vertheidigung der Regierung die „Lettres de la campagne", auf welche Rousseau durch die „Lettres de la montagne" antwortete. Nachdem er seinen Abschied genommen, lebte er auf dem Lande, wo er den edelsten Gebrauch von seinem Vermögen machte. Seine Freunde waren der Lord Mansfield, Montesquieu, Voltaire und Johannes von Müller, der Erzieher in seinem Hause war. Er starb 1793.

Trondhiem, s. Drontheim.

Trope, griech. Tropos, d. i. eigentlich Wendung, heißt in der Rhetorik die Vertauschung des eigentlichen Ausdrucks mit dem uneigentlichen oder der Sache mit dem Bilde und macht einen Theil der sogenannten Redefiguren aus. (S. Figur.) Das Wesen der Tropen besteht mithin darin, daß man einen anschaulichen oder sinnlichen Ausdruck statt des allgemeinen oder abstracten wählt, wie „durchbohren" oder „hinstrecken" statt „tödten"; ferner „Blüthe des Lebens" statt „Jugend". Die Tropen geben der Rede einen lebhaftern und ausdrucksvollern Charakter; doch muß man sich, besonders in der Prosa vor Ueberschreitung gar sehr hüten und im Allgemeinen nur solche Tropen gebrauchen, über deren Richtigkeit die Sprache der besten Classiker bereits entschieden hat. Einen großen Reichthum an schön gewählten Tropen besitzt die griechische und lateinische, nächst diesen die deutsche Sprache. Zu den einzelnen Arten der Tropen, deren nähere Behandlung in die Lehrbücher der Rhetorik (s. d.) gehört, werden gewöhnlich die Metonymie (s. d.), Metapher (s. d.), Synekdoche (s. d.), von Einigen auch die Allegorie (s. d.) und Personification (s. d.) gezählt. Doch ist noch immer die Frage nicht zur Entscheidung gebracht, was von den Tropen in die Grammatik, was in die eigentliche Rhetorik gehöre. Eine sehr scharfe Abgrenzung hat G. Hermann in der Schrift „De differentia prosae et poeticae orationis", in den „Opuscula" (Bd. 1), versucht.

Tropenländer heißen die Länder und Inseln, die zwischen den beiden Wendekreisen, also von $23\frac{1}{2}^{0}$ nördlicher Breite bis $23\frac{1}{2}^{0}$ südlicher Breite liegen und sonach 705 geographische Meilen und einen Flächenraum von 3,701,158 QM. einnehmen. Der größte Theil von Südamerika, Afrika, Australien, das nördliche Neuholland, Neuguinea, Borneo, Sumatra, die Molukken und eine Anzahl anderer Inseln gehören hierher. Die Sonne fällt unter dem Aequator senkrecht und nach Norden und Süden fast senkrecht auf die Tropenländer, Tag und Nacht sind daher gleich, oder höchstens nur 1 Stunde ver-

schieden, das Klima (Tropenklima) hat also nur 2 Jahreszeiten, eine trocken-heiße und eine lau-feuchte, oft unerträgliche Hitze, besonders an den Küsten, die aber desto gemäßigter wird, je mehr man sich den Häfen nähert. Die feuchte Seeluft treibt Alles zur Fäulniß, Eisen rostet in wenig Stunden, und es würde hier unerträglich sein, wenn nicht vom Morgen bis Mittag fast regelmäßig wiederkehrende Winde die Hitze abkühlten. Die Europäer können das Klima selten vertragen, doch ist es geeignet, eine Menge der schönsten Pflanzen und Früchte (Tropengewächse) hervorzurufen und zum üppigsten Gedeihen auszubilden. (Vgl. Zonen, Wendekreise und Aequator.)

Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit.

Tropfen nennt man die kleinen, kugeligen, durch die Schwere etwas verlängerten Massen, welche alle Flüssigkeiten bilden, sobald man sie der freien Wirkung ihrer eigenen Cohäsion überläßt, namentlich also beim Fallen. Man beobachtet die Tropfenbildung am besten, wenn man die Flüssigkeiten von einem Glasstabe ablaufen oder aus sogenannten Tropfgläschen auslaufen läßt. Die Tropfen sind um so größer, je specifisch leichter, je wärmer die Flüssigkeit und je größer ihre Cohäsion ist. Bringt man daher Flüssigkeiten auf gleiche Dichtigkeit und Temperatur, so kann die Größe der Tropfen als Maß der Cohäsion dienen.

Tropfstein, s. Stalaktit.

Trophäen, eigentlich Tropäen, sind Denkmäler, die zur Erinnerung eines erfochtenen Sieges aufgerichtet werden. Sie bestanden zuerst aus einer Aufhäufung der erbeuteten Waffen und werden schon in den ältesten Zeiten erwähnt. Bei den alten Schriftstellern wird oft gesagt, daß die dem Feinde abgenommenen Waffen als Siegeszeichen an einem Oel- oder Eichenbaum aufgehängt wurden. Das geschah in der Art, daß man einige Zweige abhieb, und den Baum mit den Waffen oder der Beute bekleidete, so daß er freilich ziemlich roh den besiegten Feind darstellte. Solche Denkmäler, die in griechischen Städten errichtet wurden, bestanden aus Holz, nicht aber aus Stein, weil die Griechen durch ein nur schwer zu zerstörendes Siegesdenkmal theils ihren eignen Stolz und Uebermuth nicht noch heben, theils weil sie den besiegten Feind nicht auf eine so kränkende Weise demüthigen wollten. Auch stellten die Griechen keine Tropäe wieder her, wenn sie in Verfall gerathen war, um anzuzeigen, daß Feindschaft nicht ewig dauern solle. Für unerlaubt wurde es aber gehalten, eine Tropäe niederzureißen, weil sie den Göttern des Krieges geweiht war. Später erst wurden diese Siegesdenkmäler aus Stein errichtet; beim Fortschritte der Kunst auch aus Marmor, Bronze, selbst aus Gold. Darauf waren besiegte Feinde, ihre Waffen, Sinnbilder der unterworfenen Länder dargestellt, mit einer Inschrift zur Erläuterung. Auch hing man wohl einer bestimmten Gottheit zu Ehren an ihrem Altare Schilder und Beute als Tropäen auf. In Rom wurden dem triumphirenden Sieger die Tropäen vorgetragen.

Trophonius, Sohn des Erginus, Königs von Orchomenos in Böotien, ein geschickter Baumeister, der, von seinem Bruder Agamedes unterstützt, mehrere Tempel, unter andern den des Apollo zu Krysa und den zu Delphi, und berühmte Gebäude errichtete. Unter letzteren ist die Schatzkammer des Hyrieus am bemerkenswerthesten, da diese listigerweise von ihnen so eingerichtet wurde, daß man von außen einen Stein aus der Mauer nehmen und unbemerkt hineinsteigen konnte. Auf diese Art bestahlen beide Brüder den Hyrieus. Dieser legte, um den Dieb zu fangen, Schlingen, worin sich auch Agamedes fing; doch T. schnitt, um nicht verrathen zu werden, dem Bruder den Kopf ab und flüchtete in einen Wald bei Lebadea (s. d.), wo er von der Erde verschlungen wurde. Hier hatte später T. ein berühmtes Orakel. Vgl. Göttling „Narratio de oraculo Trophonii" (Jena 1813). — Dieselbe Geschichte versetzt übrigens Herodot nach Aegypten zur Zeit des Rhampsinites.

Troppau, 1) einer der Kreise vom österreichischen Schlesien mit einem Areal von 48 QM. und 229,400 Einw. in 18 Städten, 4 Marktflecken und 367 Dörfern und Weilern. Dieser Kreis nebst dem in preuß. Schlesien gelegenen Theil des Fürstenthums

Troppau, gehört seit 1614 dem fürstl. Hause Lichtenstein. — 2) Hauptstadt dieses Kreises, am rechten Ufer der Oppa, hat ein Gymnasium, Tuch-, Leinwand-, Blech- und Seidenfabriken, 11,650 Einw., und ist der Sitz der fürstl. Behörden, eines ständischen Collegiums, des österreichisch-schlesischen Museums mit einer Bibliothek von guten naturhistorischen Sammlungen, einer Deutschritter- und Johanniter-Ordenscommende und einem Superintendenten. Berühmt ist Troppau wegen des hier vom 20. Octbr. bis 20. Novbr. 1820 gehaltenen und dann in Laibach beendigten Congresses.

Tros, ein Sohn des Erichthonios und der Astyoche, Enkel des Dardanos, Gemahl der Kallirrhoë (s. d.), erhielt nach seines Vaters Tode die Regierung und nannte das Land nach sich Troas.

Trotzendorf, Valentin Friedland, der Sohn unbemittelter Landleute, ward 1490 zu Trotzendorf unweit Görlitz geboren und starb 1556 zu Liegnitz, wo man in der dasigen Johanniskirche noch sein Grabmal zeigt. T. galt zu seiner Zeit für den ersten Schulmann, ein Ruhm, den er weniger gelehrten Abhandlungen und Schriften, als vielmehr seinem praktischen Tact verdankt, die abgelebte Schulpedanterie zu verdrängen und an deren Stelle eine Unterrichtsmethode einzuführen, die einerseits den lebendigen Regungen seiner großartigen Zeit mehr entsprach und andererseits durch die Energie des Urhebers in Kraft gehalten wurde. Das Individuelle, welches, der objectiven Wahrheit ermangelnd, mit dem Tode T.'s oder bald darauf zu Grunde ging, betraf die äußere Seite der Unterrichtsmethode, nämlich die Disciplin, nach welcher man die Schule wie eine römische Republik ansah, so daß ein Consul, 12 Senatoren und 2 Censoren aus den Schülern erwählt und damit letzteren eine zu große Sphäre der Freiheit eingeräumt wurde, die nur ihre Schranke an der kräftigen Persönlichkeit T.'s fand, der als dictator perpetuus Alles beherrschte. Der Ruf seiner Schule gründete sich aber auf die Klarheit, mit der der Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, Geschichte, Rhetorik ꝛc. ertheilt ward, und besonders auf den religiösen Sinn, der das ganze Institut belebte. Daher kam es, daß aus Schlesien, Polen, Lithauen, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und aus andern Ländern Schüler in großer Anzahl nach Goldberg strömten. T.'s Lebensverhältnisse sind kurz diese: Er kam mit dem 11. Jahre auf die Schule nach Görlitz und seine Aeltern hatten ihn zum Mönchsstand bestimmt, wogegen er aber so große Abneigung fühlte, daß er lieber Bauer werden wollte, und nach dem väterlichen Hause zurückgekehrt, mußte er sich mit dem Unterricht in der Ortsschule begnügen. In seinem 16. Jahre faßte er den Entschluß zu studiren, ging wieder nach Görlitz auf die Schule, dann auf die Universität zu Leipzig, ward 1515 als Lehrer zu Görlitz angestellt, welches Amt er beim Auftreten Luther's niederlegte, und sich diesem und Melanchthon zu Wittenberg innig anschloß. Im J. 1523 ward er zum Rectorat nach Goldberg berufen, und dieses verwaltete er mit einiger Unterbrechung seit 1531 bis kurz vor seinem Tode, wo er sich mit seinen Schülern nach Liegnitz begab, weil das Schulhaus zu Goldberg niederbrannte. Vgl. „V. F. Trotzendorf, dargestellt von Pinzger" (Hirschberg 1825).

Troubadours. Im Anfange des 12. Jahrh. bildete sich in der Provence, dem Theile Frankreichs, welcher seit der Römerherrschaft diesen Namen erhalten und behauptet hatte, die Poesie aus. Das herrliche Land, mit allen Reizen eines sonnigen, immer heitern Himmels ausgestattet, trug nicht wenig zur Entwickelung derselben bei. Der Reichthum, die Bildung und die Sittenverfeinerung des Adels gab die erste Veranlassung, die ersten Kreuzfahrten vermittelten die weitere Ausbildung, die nicht etwa durch förmliche poetische Gesellschaften und eigentliche Kunstschüler hervorgerufen wurde. Die Kunstdichter und die dem Volksleben sich mehr anschließenden Sänger standen nicht im Gegensatze zu einander, waren aber durch die Namen geschieden. Man nannte Jongleurs (ioculatores von iocus, Spiel, ioglars) alle die, welche aus der Poesie oder Musik ein Gewerbe machten, Troubadours aber (von dem provençalischen trobar, d. i. erfinden, ersinnen, erdichten, trobador, dem griechischen *ποιητης* entsprechend) alle die, welche sich mit der Kunstpoesie beschäftigten, wes Standes sie auch immer sein mochten und gleichgültig, ob

ſie zu eigner Luſt oder um Lohn dichteten. Die Jongleurs ließen ſich von den Troubadours zum Abſingen ihrer Lieder gebrauchen und müſſen zuweilen ſelbſt in deren Dienſten geſtanden haben, ja konnten ſich zu der Würde eines Troubadours ſelbſt erheben. Dieſe aber ſind aus allen Ständen, ſelbſt aus dem bürgerlichen, wie die berühmten Pierre Vidal und Gaucelm Faidit, meiſt aber aus dem armen Adel, während der reiche meiſt nur ſeine vorübergehende kurze Luſt damit hatte. Aber einige Fürſten machten die Ausübung der Kunſt zu einem ihrer wichtigſten Geſchäfte und übten mehr oder weniger Einfluß auf die Geſtalt derſelben. Von dieſen erlauchten Dichtern ſind die hervorragendſten Alfons II., König von Aragon, Richard I., König von England. Selbſt Frauen dichteten Lieder und ſangen ſie nach der freieren Sitte provençaliſcher Damen öffentlich. Wir kennen ihrer vierzehn, darunter Azalais von Porcairaques, Beatrix, Gräfin von Die, Donna Caſtelloza, Maria von Ventadour, Clara von Andouſe u. A. Zum Sammelplatze dienten die Schlöſſer der Könige und Fürſten, ſowie die Burgen des Adels, da es ſich der ritterliche Sinn zur Pflicht gemacht hatte, keinem Wanderer den Eintritt zu verſagen, beſonders aber mit fahrenden Kriegern und Sängern Hab und Gut zu theilen. Der ritterliche und poetiſche Geiſt, das anziehende und ſinnreiche Talent verſuchte ſich am meiſten lebendig und ergreifend in der Lyrik. Und hier war es wieder zunächſt die Liebe, die als würdigſter Gegenſtand der Geſänge erſchien. Meiſt wählte ſich der Dichter eine Dame, die Tochter, Verwandte oder ſelbſt die Gattin ſeines Gönners zum Gegenſtande, wobei eine ernſtliche Bewerbung nicht beabſichtigt ward. Die Verherrlichung des Namens mußte den Gefrierten erwünſcht ſein und darum ward der Sänger ohne Unterſchied des Ranges geehrt, ja geirbt bis zur Verletzung der Heiligkeit der Ehe. Neben ſo vornehmer Liebe gab es noch geheime, ſinnlichere Liebſchaften, und durch dieſe beſondere Liedergattungen, wie die Albas, die Wächterlieder, die des Tages Anbruch verkündigten und an Aufbruch von der Geliebten mahnten; serenas, Abendlieder; Klagelieder auf den Tod ſolcher Freundinnen; descorts, d. h. Zwieſpalt, in denen unerwiederte Liebe klagt; pastoretta oder pastorella, Schäferlieder u. a. In allen aber trat die ſubjective Richtung hervor, die Liebe ward mit der Förmlichkeit einer Kunſt und Wiſſenſchaft behandelt. Man nennt dieſe Lieder chansòs, chansoneta, coblas, Canzone. Eine andere Liederclaſſe bildet das Sirventes, welches Wort, zweifelhafter Etymologie, ganz, auf servire zurückgeführt und zur Bezeichnung eines Gedichts angewendet wird, das in dem Dienſte ſeines Herrn von einem Hofdichter verfaßt iſt. Der Inhalt iſt die Kritik des öffentlichen Handelns, Angriff des Schlechten und Vertheidigung des Rechten. Raynouard theilt das Sirventes in das perſönliche, das moraliſche und politiſche. Das Erſtere, den perſönlichen Angelegenheiten des Dichters gewidmet, iſt ohne Zweifel das älteſte; das moraliſche tadelt die Gebrechen der Zeit überhaupt und einzelner Stände und verſchonte keinen; das dritte endlich, oft an die Grenzen der beiden vorhergehenden anſtreifend, forderte als prezicansa zu kriegeriſchen Unternehmungen auf, brachte den Fürſten Lob dar oder tadelte ihre Handlungen. So zeichnen ſich alle dieſe Lieder durch einen bittern ſchneidenden Ton aus, der in ſtarker Leidenſchaftlichkeit Perſönlichkeiten einmiſcht und ſelbſt bei der Beurtheilung der Dichter ihre äußern Verhältniſſe anzugreifen nicht vergißt. Die dritte Hauptrichtung dieſer Poeſie zeigt ſich in den Tenzonen von tensòs, d. i. Streit, auch contenciòs, joex partitz, d. h. getheiltes Spiel, partimens, Theilung, Gegenſtände aller Art behandelnd, aber als reine Spiele und Uebungen des Witzes, die ſich in einem Wettgeſange zeigten, bei dem ſich die Redenden feindlich gegenüberſtanden, und ihre Sätze gegenſeitig angriffen. Ein Schiedsrichter gab in den meiſten Fällen das Endurtheil. Die Sprache, in der dieſelben abgefaßt ſind, nennt man bald Romaniſch, was jedoch zu viel umfaßt, Limoſiniſch, was zu ſpeciell iſt, Occitaniſch, ein von Neueren erfundenes Behelfswort, am richtigſten Provençaliſch, welcher Bezeichnung man ſich während oder doch kurz nach den beſſern Zeiten der Poeſie der Troubadours bedient hat, und die auch geographiſch betrachtet charakteriſtiſcher iſt. Zur Erforſchung derſelben haben Raynouard und A. W. v. Schlegel und beſonders Diez viel beigetragen. Sammlungen von Texten giebt: „Choix des poésies originales des Trouba-

dours par M. Raynouard" (Paris, bei Didot 1816—21, VI. 8.) und „Le Parnasse occitanien ou choix des poésies originales des Troubadours", herausgegeben von Hrn. v. Rochegude, franz. Contreadmiral (Toulouse 1819), wozu auch „Essai d'un Glossaire occitanien", das zu derselben Zeit erschien, gehört. Ueber das Literar-Historische sind von Bedeutung „Histoire littéraire des Troubadours", die aus den Papieren Saint-Palaye's der Abbé Millot (3 Bde., Par. 1774, 8.) herausgab, und die durch ihre Biographien als tüchtige Vorarbeit nicht so ganz zu verwerfen ist, wie dies von den Literarhistorikern besonders seit Raynouard zu geschehen pflegt. Unter den Deutschen verdient Auszeichnung Fr. Diez wegen seiner zwei Werke „Die Poesie der Troubadours, nach gedruckten und handschriftlichen Werken dargestellt" (Zwickau 1826) und „Leben und Werke der Troubadours, ein Beitrag zur nähern Kenntniß des Mittelalters" (Zwickau 1829), nach deren Erscheinen die Schriften von Nostradamus, Le Grand, Crescimbeni entbehrlich geworden sind.

Man unterscheidet in der Geschichte der Poesie der Troubadours drei Perioden, deren erste von 1090—1140 die Ausscheidung der Kunstpoesie von der Volkspoesie vollendete, die zweite bis in die Mitte des 13. Jahrh. die Blüthe der Kunstpoesie selbst, endlich die dritte den Verfall dieser Kunst enthält von 1250—1290. Diese Geschichte eröffnet ein mächtiger und geistreicher, aber dabei leichtsinniger Fürst, Wilhelm IX., Graf von Poitiers, welcher 1087—1127 regierte und an dem unseligen Kreuzzuge von 1101 Theil nahm. Die provençalische Biographie sagt von ihm: „Er war einer der artigsten Männer der Welt und einer der größten Verführer der Frauen; ein Ritter gut in Waffen und voll von Liebeshändeln. Er verstand sich wohl auf das Dichten und Singen und durchstreifte lange Zeit die Welt, um Frauen zu verführen." In seinen Liedern ist das bewußte Streben aus dem Einfachen zum Künstlichen nicht zu verkennen; er arbeitete mit Fleiß und strebte nach dem Ruhme eines Meisters in der Kunst.

Die zweite Periode ist geschichtlich klar, die äußere Form ist kunstvoll gebildet, die Lieder sind durch schwärmerischen Geist ausgezeichnet, sie zeugen von der ehrenvollen und glücklichen Lage des Dichters. Die erste Hälfte dieses Zeitraums ist eigentlich das goldene Zeitalter der Troubadours; in sie gehört Bernart von Ventadour, einem Städtchen in Limousin, ungefähr 1140—1195, durch tüchtige Erziehung und gute Anlagen einer der trefflichsten Liederdichter; seine Lieder athmen eine schmelzende Innigkeit der Empfindung, sowie eine ganz eigenthümliche Kindlichkeit des Ausdrucks; seine Strophen sind einfach und harmonisch. Ueber funfzig Lieder haben sich erhalten, von welchen nur wenige bestritten sind. Guiraut von Borneil (1175—1220) stand bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen und schien Vielen wegen seiner moralisirenden Canzonen das Höchste der lyrischen Kunst erreicht zu haben. Pierre Vidal war der Günstling der ausgezeichnetsten Männer und Frauen seiner Zeit, aber seine bis zur Verrücktheit gesteigerte Selbstverblendung ließ ihn wieder als einen Narren erscheinen, während nur wenige Einsichtige das reine Metall von den Schlacken zu scheiden wußten. Bertran von Born (blühte 1180—95), Vizgraf in Perigord, Besitzer des Schlosses Hautefort, giebt seine Minnelieder als reine Producte ritterlicher Artigkeit, glänzt aber vorzüglich als Sänger der Waffen, des Kampfes und der Zerstörung; das war seine Leidenschaft, und um sie zu befriedigen, streute er Haß und Zwietracht unter die Mächtigen des Landes. Daher setzt ihn auch Dante in einen der tieferen Kreise der Hölle. Arnault Daniel (1180—1200?), ein Edelmann aus Ribeyrac in Perigord, wird von Dante als der größte Provençale gefeiert und von ihm und Petrarca als der erste Sänger der Liebe genannt, der seinem Vaterlande Ehre mache mit seiner neuen und schönen Rede. Bei ihm finden sich schon räthselhafte Ausdrücke, neu gebildete Wörter, seltsame Wortspiele und schwierige Construetionen, und am wenigsten Gewicht legt er auf die schweren Reime. Gaucelm Faidit war eine Art Falstaff, wohlbeleibt, den Freuden der Tafel ergeben, ein herumtreibendes Leben führend, ja sogar mit einer öffentlichen Dirne verheirathet.

Die dritte Periode neigte sich zum Elegischen und Belehrenden; im Inhalt herrschte

Ernſt vor, während in der Form ſich wenig änderte. Aber auch das Leben war proſaiſcher geworden, der Adel verarmt, die Pflege der Dichter vernachläſſigt, bis man auch der wohlfeilen Kunſtverderber überdrüſſig wurde und ſie verbannte. Es gab nur noch wenige edle Meiſter und die Reihe derſelben ſchließt mit Guiraut Riquier (1250—94), der alle ſeine Kräfte daran ſetzte, die ſcheidende Kunſt vom Untergange zu retten. Das Mittel glaubte er in dem lehrreichen und, wo möglich, gelehrten Vortrage gefunden zu haben; der Beruf des Dichters ſollte in der poetiſchen Darſtellung moraliſcher und philoſophiſcher Lehren beſtehen und er ſelbſt daher auch den Doctortitel führen. Dabei verſchmähte er die lyriſche Poeſie keineswegs, wie ſeine wohlgelungenen Verſuche im Sirventes, ſowie in gewiſſen leichten und gefälligen Liedergattungen, beſonders im Schäferlied bezeugen können. Wichtiger ſind die Gedichte, worin er ſich über Angelegenheiten der Zeit und ſeine eigene Lage ausſpricht und einen hohen Grad von Bildung verräth. Nur die bedeutendſten der Sänger haben wir aufgezählt, vollſtändige Verzeichniſſe geben Raynouard (Bd. V.) und Diez (S. 596—605), nach denen ſich die Zahl ſämmtlicher Dichter auf 359 beläuft.

Trouvère hieß, wie im Provençaliſchen Troubadour (ſ. d.), in der nordfranzöſiſchen Poeſie ein Dichter überhaupt, beſonders aber ein höfiſcher Kunſtdichter; doch war hier der Unterſchied zwiſchen Trouvère und Jongleur (ſ. d.) nicht ſo ſtreng feſtgehalten, als im Provençaliſchen, wenn auch im Ganzen dasſelbe Verhältniß zwiſchen beiden ſtattfand. Oefterer als in der provençaliſchen Poeſie begnügten ſich die Menestrels und Jongleurs nicht damit, fremde Gedichte vorzutragen, ſondern ſuchten ſich durch eigene Erfindung den Trouvères anzureihen, wie z. B. Adenez-le-Rois, Raymbert de Paris u. A.; doch wurden ſie von dieſen „unechte" Trouvères (Troveor bastart) oder „Reimverfälſcher" (Contrerimoieurs) genannt. Dies geſchah immer mehr, je mehr auch die Nordfranzoſen eine nach dem Muſter der Troubadourpoeſie gebildete höfiſche Kunſtlyrik bekamen, und es auch bei ihnen ſelbſt für Fürſten und Könige als keine Schande galt, in den Reihen der Trouvères zu erſcheinen. Eines der erſten Beiſpiele dieſer Art war Thibaud von Champagne, König von Navarra, dem Johann von Brienne, Karl von Anjou, Heinrich III. von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne und viele andere hohe Adelige und Ritter folgten. Die höfiſche Kunſt wurde vorzüglich an den Höfen der Könige von Frankreich und England, der Herzoge von Brabant, der Grafen von Champagne, Flandern ꝛc. begünſtigt und durch die Könige von Neapel aus dem Hauſe Anjou ſogar nach Süditalien verpflanzt, ſowie durch Heinrich von Burgund nach Portugal. Die Zahl dieſer Hofdichter wuchs daher ſehr anſehnlich, und man kennt noch jetzt die Namen und Werke von mehr als anderthalb Hundert ſolcher Trouvères, unter welchen einer der berühmteſten, auch durch ſeine Schickſale, der Caſtellan de Coucy (ſ. d.) geworden iſt. Vgl. de la Rue „Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères normands et anglo-normands" (3 Bde., Caen 1834); Dinaux „Trouvères, Jongleurs et Menestrels du nord de la France et du midi de la Belgique" (3 Bde., Par. 1837—43); Paris „Le romancero français. Histoire de quelques anciens Trouvères, et choix de leurs chansons" (Par. 1833) und Wackernagel „Altfranzöſiſche Lieder und Leiche" (Baſel 1846).

Troxler, Ignaz Paul Vital, am 17. Auguſt 1780 zu Münſter, einem Flecken im Schweizercanton Luzern, geboren, wurde von vormaligen Jeſuiten auf den Gymnaſien zu Solothurn und Luzern in den Schulwiſſenſchaften unterrichtet und erhielt beim Ausbruch der revolutionären Bewegungen in der Schweiz eine Secretärſtelle beim Regierungsſtatthalter, die er jedoch im J. 1800 niederlegte, um ſeine Studien in Deutſchland zu vollenden. In der Abſicht, Philoſophie und Medicin zu ſtudiren, begab ſich T. nach Jena und ward hier einer der eifrigſten Anhänger der Schelling'ſchen Philoſophie, ging ſpäter nach Göttingen und endlich nach Wien, wo er eine Zeit lang als praktiſcher Arzt lebte. Im J. 1806 kehrte T., nachdem er eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch Italien gemacht hatte, nach ſeinem Geburtsorte Münſter zurück, gerieth hier jedoch bei einer Epidemie mit dem Sanitätscollegium des Cantons in Streit, weshalb er ſich veranlaßt fand, wiederum Wien zu

seinem Aufenthaltsorte zu wählen. Bald unternahm T. eine Reise durch Holland, Frankreich und Italien und ließ sich 1810 nochmals in Münster nieder. Er lebte hier theils seiner Praxis, theils dem Studium der Philosophie, bis er sich im J. 1814 auf das Feld der Politik warf und die Sache des unterdrückten Landvolkes lebhaft vertheidigte. Von den Liberalen geliebt, aber von den Aristokraten gehaßt, erwartete ihn zum Lohn seines hochherzigen Freimuthes nichts Anderes, als der Kerker, aus dem er endlich befreit eine Mission nach Wien erhielt, jedoch weder hier, noch in Berlin bei den Diplomaten Anklang für seine politischen Ansichten fand. Ganz seinem Vaterlande ergeben, dessen Wohl er durch Rede, Schrift und That zu befördern strebte, kehrte er 1816 nach Aarau zurück und gab hier eine Monatsschrift „Das schweizerische Museum" und im folgenden Jahre zu Münster „Das Archiv für Medicin und Chirurgie" heraus und übernahm 1820, nachdem er mehrmals den ehrenvollsten Ruf ins Ausland abgelehnt, die Professur der Philosophie und Geschichte an dem Lyceum zu Luzern. Als er auch hier den Verketzerungen und Verfolgungen seiner Feinde, worunter die Jesuiten am schlimmsten, nicht entging, begab sich T. nach Aarau, wo er ein eigenes Erziehungsinstitut gründete und neben seiner Praxis dem Lehrervereine am polytechnischen Institute vorstand. Im J. 1830 ward er zum Professor der Philosophie nach Basel berufen und erhielt schon im folgenden Jahre das Rectorat. Durch Wort und Schrift forderte er seine Mitbürger zur Reform der Staatsverfassung auf, doch gerade deshalb zog er den Haß der aristokratischen Faction, die in der Stadt die Oberhand hatte, auf sich und ward seiner Stelle entsetzt, worauf er auf einem Gute bei Aarau lebte. Im J. 1832 ward T. Mitglied des Großen Raths des Cantons Aarau und Ehrenbürger von Bern, 1834 Professor an der Universität letzterer Stadt. Von seinen Schriften erwähnen wir „Versuche in der organischen Physik" (Jena 1804); „Grundriß der Theorie der Medicin" (Wien 1805); „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität" (Zürich 1820), gegen Haller's „Restaurationstheorie" gerichtet; „Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik" (Aarau 1828); „Logik, Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß" (3 Bde., Stuttg. 1829—30); „Vorlesungen über Philosophie" (Bern 1835).

Troyes, Hauptstadt des französischen Departements Aube, in einer fruchtbaren Ebene am linken Ufer der Seine, ist Sitz der Departementsbehörden und eines Bischofs, hat eine Bibliothek von 50,000 Bänden, mehrere ansehnliche Gebäude, worunter vorzüglich der schöne gothische Dom und das Rathhaus zu merken ist. Die Einwohner, 40,000 an der Zahl, unterhalten zahlreiche Fabriken und lebhaften Handel.

Troygewicht heißt in England das Markgewicht, dessen man sich beim Gold und Silber bedient. Das Troypfund ist das eigentliche Normal- oder Reichsgewicht in England. Man rechnet 19 Mark von Troyes auf 20 Kölner Mark; es hat 12 Unzen. Auch das englische Apothekergewicht ist das Troygewicht. Nächstdem hatten das Troygewicht die Niederlande, bis das allgemeine Decimalsystem eingeführt wurde. Die Benennung rührt von der Stadt Troyes (s. d.) in Frankreich her, wo dieses Gewicht zuerst festgesetzt wurde.

Trubezkoi, eine der vornehmsten fürstlichen Familien Rußlands, stammt von dem Großfürsten von Lithauen, Olgerd, ab, dem Sohne des großen Gedimin und dem Vater des berühmten Jagello. Der Name ist von der Stadt Trubtschewsk im Gouvernement Tschernigow entlehnt, wo dieses Haus seinen ersten Wohnsitz nahm. — Der Fürst Dmitri T. war einer der muthigsten Anführer in jenem Kampfe um die Freiheit zu Anfang des 17. Jahrh., als die Polen ihre Herrschaft und die katholische Religion in Rußland einführen wollten. Nach der Vertreibung der Polen durch Minin und Poscharski wurde er von dem großen Reichsrathe, der sich aus der Kammer der Bojaren und der Kammer der Communen gebildet, in Uebereinstimmung mit dem Kosakenheere und einem großen Theile der übrigen Truppen zum Zaren erwählt. Doch Dmitri leistete ebenso, wie später die Fürsten Mstislawski und Poscharski freiwillig Verzicht auf diese Würde, und

es wurde nun am 21. Februar 1613 Michael Romanow zum Zaren erwählt, der in ihm einen erfahrenen Rathgeber und eine thätige Hülfe im Kampfe fand. — Auch Dmitri's Sohn, Alexei T., erwarb sich große Verdienste um Rußland, indem er am 29. Octbr. 1659 mit dem Hetman Jurij Chmelnizkij zu Perejaslawl einen Vertrag abschloß und dadurch den Bürgerkriegen in der Ukraine ein Ende machte. Zum Lohn dafür schenkte ihm der Zar Alexei Michailowitsch die Stadt Trubtschewsk statt eines Lehens mit vollem Eigenthumsrechte; doch gab Alexei kurz vor seinem Tode das Recht auf die Stadt der Krone zurück. — Andere berühmte Familienglieder waren der Fürst Iwan T., unter Peter dem Großen Reichsfeldmarschall, und dessen Neffe, der Fürst Nikita Jurgewitsch T., welcher die gleiche Würde bekleidete und später unter der Kaiserin Anna Generalkriegscommissar der Armee und Präsident des Militärcollegiums, und unter der Kaiserin Elisabeth Generalprocureur des Senats wurde.

Truchmenenland, s. Turkmanenland.

Truchseß, im Latein des Mittelalters Dapifer, in Frankreich Senéschall (s. d.), in England High Steward, hieß im Deutschen Reiche seit der Krönung Kaiser Otto's I. der vornehme Hofbeamte, welcher über Küche und Oekonomie der kaiserlichen Hofhaltung die Oberaufsicht führte und bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schüssel auf die Tafel des Kaisers zu setzen hatte. Später wurden die Erzämter (s. d.) mit den Kurämtern vereinigt und so kam das Erztruchseßamt an die Rheinpfalz. Als Friedrich V. von der Pfalz 1623 der Kur verlustig wurde, fiel das Erztruchseßamt an Bayern, das es zwar 1706 in Folge der Aechtung des Kurfürsten von Bayern wieder verlor, doch schon 1714 von Neuem erhielt und es nun bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs bekleidete.

Truchseß von Waldburg, s. Waldburg.

Trueba y Cosío, Telesforo de, ein der englischen wie der spanischen Literatur angehörender Dichter, gest. zu Paris am 4. Octbr. 1835, geb. zu Santander im J. 1805, ward, kaum dem Knabenalter entwachsen, nach England geschickt, um sich in einem der dortigen Colleglen zur diplomatischen Laufbahn vorzubereiten, vollendete dann in der Sorbonne zu Paris seine Studien und ward darauf Attaché bei der dortigen spanischen Gesandtschaft. Im J. 1822 kehrte er nach Spanien zurück und stiftete mit gleichgesinnten Freunden die Akademie, in welcher sich unter Vorsitz des damals schon berühmten Dichters Don Alberto Lista (s. d.) fast alle jüngern Dichter Spaniens vereinigten. Seine politischen Ansichten machten ihn zu einem der Vorkämpfer der constitutionellen Partei. Als daher 1823 das französische Invasionsheer die Cortes aus Madrid vertrieb, flüchtete er mit diesen nach Cadix und von da nach London. Hier widmete er sich ausschließlich der Literatur und erwarb sich bald als Schriftsteller und Dichter in englischer Sprache einen europäischen Ruf. Seine Romane: „Gomez Arias", „The Castilian", „Romance of history, spain", „The incognito" und die „Lives of Cortes and Pizarro", die in kurzen Zwischenräumen erschienen, wurden in fast alle gebildete Sprachen Europas übersetzt. Auch als Lustspieldichter versuchte er sich nicht ohne Beifall. Seine Lustspiele: „The exquisites", „The arrangement or, come again to-morrow", „Mr. and Mrs. Pringle", „The man of pleasure", und sein historisches Drama „The royal delinquent" wurden auf dem Londoner Theater wiederholt und mit anhaltendem Erfolg gegeben; den größten Ruf erwarb ihm aber sein beschreibendes Sittengemälde „Paris and London". Das letzte Werk, das er in englischer Sprache schrieb, war der historische Roman „Salvador the Guerilla". Außerdem schrieb er noch viele Artikel für das „Metropolitan review" und das „Edinburgh review" und andere englische Zeitschriften. In spanischer Sprache dichtete er die beiden Lustspiele „El veleta" und „Casarse con 60,000 duros", die auf allen spanischen Bühnen mit Beifall gegeben wurden. Im J. 1834 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren, wurde von seiner Provinz zum Procurator erwählt und von der zweiten Kammer zum Secretär ernannt. Die übermäßige Thätigkeit untergrub auch seine Gesundheit; kaum genesen von einer schweren Krankheit, begab er sich nach Paris, wo ihn trotz aller Pflege von Seiten seiner zärtlichen Mutter der Tod ereilte.

Truffaldin, s. Masken.

Trüffeln sind kugelförmige Schwämme, außen von einer rauhen, schmutzig weißen oder schwarzbraunen warzigen Oberhaut bedeckt und inwendig grauweiß, voll Adern und Zellen. Sie wachsen unter der Erde in lockerm, sandigem Boden, besonders in Laubholzwaldungen, doch auch auf Wiesen und in Weinbergen, sowohl in vielen Gegenden Mitteldeutschlands, als auch vornehmlich in Oberitalien, Südfrankreich und Spanien. Mit Hülfe abgerichteter Hunde (Trüffelhunde), oder, wie es in Frankreich der Fall ist, durch Schweine, werden die Trüffeln aufgesucht, und werden theils frisch, theils eingemacht oder gebraten auf den Tafeln der Reichen als Leckerei verspeist. Ihr Geschmack ist süßlich gewürzhaft; ihre Größe erreicht die einer Wallnuß, oder auch die eines Apfels, ja bisweilen findet man in Piemont Trüffeln, wo das Stück ein Pfund wiegt.

Trugschluß ist ein Schluß, bei dem unter scheinbar richtigen Prämissen und scheinbar richtiger Form des Schlusses, doch durch einen unmerklich eingeschlichenen Fehler in einem von beiden, namentlich durch die oft schwer zu bemerkende Aenderung in dem Begriffe eines Terminus, der etwa einmal allgemein, einmal besonders gefaßt wird oder wirklich doppelsinnig ist, eine Ungereimtheit herauskommt. Oft ist der Fehler und die Nothwendigkeit des Fehlschlusses sehr schwer zu entdecken. Schon Aristoteles hat sich in seiner Schrift „De sophisticis elenchis" viel damit beschäftigt. (Vgl. Syllogismus.)

Truhten soviel als Druiden (s. d.).

Truthahn (Meleagris Gallopavo), ein Vogel, der zur Familie der Hühner gehört und in Nordamerika heimisch ist. Früher wurde er schon in den Wäldern der Küste angetroffen, ist aber jetzt dort ausgerottet und kommt nur noch im Westen der Alleghanygebirge vor. Die Spanier sollen ihn zuerst 1524 aus Florida nach Europa gebracht haben und der erste in Frankreich an der Hochzeittafel Karl's IX. im J. 1570 verzehrt worden sein. Jetzt findet man ihn in Europa in großer Menge und an manchen Orten wird seine Zucht im Großen getrieben; ja er hat sogar, wie andere Hausthiere, mancherlei Spielarten gemacht. Bei richtiger Behandlung ist seine Fruchtbarkeit groß und die Zucht daher lohnend. Kälte verträgt er nicht; überhaupt ist er zärtlicher als gemeine Hühner und gewissen Epidemien ausgesetzt. Der wilde Truthahn lebt gesellig in den Wäldern des amerikanischen Westen, ist schlanker und größer als der zahme und metallisch schwarzgrün gefärbt.

Trützschler, Friedrich Karl Adolf von, am 3. Juni 1751 zu Kulmitzsch bei Weida geboren, studirte zu Jena die Rechtswissenschaften und ward nach Vollendung seiner akademischen Studien 1771 Assessor zu Altenburg, 1773 Regierungsrath, 1774 Hof- und Consistorialrath, 1783 Consistorialpräsident und geheimer Regierungsrath, 1786 Vicecanzler, 1794 Geheimerath und Canzler, 1804 wirklicher Geheimerath und 1820 Geheimerathspräsident zu Gotha, behielt jedoch seinen Wohnsitz in Altenburg, wo er 1821 sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte. Im J. 1830 nahm er seine Entlassung und starb am 21. Juli des folgenden Jahres auf seinem Gute Falkenstein. Neben seinen vielfachen Amtsgeschäften, die er stets mit musterhafter Gewissenhaftigkeit vollbrachte, hat sich T. auch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt und mehrere gediegene Werke im Fache der Jurisprudenz geliefert: „Die Lehre von der Präclusion bei entstandenem Concurse der Gläubiger" (2 Bde., Lpz. 1781, 2. Aufl. 1802); „Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Lpz. 1783, 5. Aufl. 1817); „Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände" (Lpz. 1805, 3. Aufl. 1817).

Tryphiodorus, ein späterer griechischer Dichter, aus Aegypten gebürtig, lebte vielleicht zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. und schrieb ein kleines episches Gedicht „Die Eroberung Trojas", das zwar in ziemlich bilderreicher, aber doch ganz leidlicher Sprache verfaßt ist. Das Gedicht wurde zugleich mit dem des Koluthus (s. d.) von dem Cardinal Bessarion zuerst aufgefunden und von Merrick (Oxf. 1741), Northmore (Cambr. 1791 und Lond. 1804), Bandini (Flor. 1786), in zwei Prachtausgaben, Bodoni (Parma

1796, 4.) und Schäfer (Lpz. 1808, Fol.), am besten aber von Wernicke (Lpz. 1819) bearbeitet. Vgl. Cuntz „Tryphiodorea" (Wiesb. 1845).

Tschaiken (Sayken, türkisches Wort für Schiff) sind kleine Schiffe in Ungarn, die besonders auf der Donau gehen, mit Segel und Ruder versehen sind und sich sehr leicht auch gegen Wind bewegen, von verschiedener Größe, von 2 Kanonen und 10 Mann bis zu 12 Kanonen mit 100 Mann, wurden besonders in den Kriegen gegen die Türken gebraucht (besonders von Prinz Eugen). Die Soldaten darauf heißen Tschaikisten, gehören zu den ungarischen Grenztruppen, sind in dem Winkel zwischen der Theis und Donau ansässig und bilden ein Bataillon. Auch heißt der ganze Landstrich, den sie an der slavonischen Militärgrenze bewohnen, der Bezirk der Tschaikisten. Er umfaßt 15¼ QM. mit 26,000 slavischen Einwohnern. Sie sind Schiffssoldaten und haben die Vorrechte der Grenzsoldaten. Sie sind bestimmt, die Wassergrenze gegen die Türken zu schützen.

Tschao-sian, s. Korea.

Tscharner, Johann Baptista, geb. am 20. Januar 1751, gest. am 1. Octbr. 1835, stammt aus einer alten und wohlangesehenen Familie Graubündens und erhielt in der Erziehungsanstalt des Professor J. P. Nesemann zu Haldenstein bei Chur den ersten wissenschaftlichen Unterricht. Darauf besuchte er die Universität zu Göttingen, machte Reisen durch verschiedene Länder Europas und wurde nach seiner Rückkehr zu mehreren städtischen Aemtern gewählt. In den Jahren 1775—77 war er Podesta zu Tiran in Veltlin; von 1783—85 Landvoigt in der Herrschaft Maienfeld; von 1793—98 Bürgermeister zu Chur und als solcher nahm er theils als Mitglied des allgemeinen Bundestages, theils (von 1795—96) als Bundespräsident an der Leitung der allgemeinen Landesangelegenheiten Theil. In allen diesen Stellungen erwarb er sich große Verdienste um seine Vaterstadt und seinen Canton, namentlich durch die Gründung einer umfassenden Armenanstalt, durch Sorge für Schul- und Bevogthungswesen, für Straßenbau, Forst- und Landwirthschaft. Nachdem die Privaterziehungsanstalten zu Haldenstein und Marschlins eingegangen waren, stiftete er selbst auf seinem Landgute zu Jenins ein ähnliches Institut, errichtete später eine bald sehr zahlreich besuchte Bildungsanstalt auf dem Schlosse zu Reichenau, wo auch der nachmalige König der Franzosen Ludwig Philipp unter dem Namen Chabos vom October 1793 bis Juni 1795 als Lehrer der Mathematik Schutz und Zuflucht fand. Während seiner öffentlichen Laufbahn hatte T. mit großen Schwierigkeiten und vielen Vorurtheilen des Volkes zu kämpfen. Der immer weiter um sich greifende Einfluß der französischen Revolution ließ bis in die entlegenen Thäler Graubündens Spaltungen und Parteiungen ausbrechen und hier, wie in andern Theilen der Schweiz, standen die zwei Hauptparteien, die sogenannten Aristokraten oder österreichisch Gesinnten und die sogenannten Demokraten, Patrioten oder französisch Gesinnten, einander gegenüber. Als Bonaparte im Herbst 1797 nach eigener Willkür das Veltlin, Cleven und Worms von Graubünden abriß und im Frühjahr 1798 die Schweiz von französischen Truppen überschwemmt wurde, nahmen die innern Zerwürfnisse immer mehr überhand. Als erwählter Standespräsident hatte T. bei dem im November 1797 zusammenberufenen außerordentlichen Landtage, der jene losgerissenen Landschaften vergeblich wieder zu erlangen suchte, den Vorsitz. Zugleich wurden die abgetretenen Regenten, denen man die Schuld dieses beklagenswerthen Ereignisses beimaß, zur Untersuchung vor ein außerordentliches Gericht gefordert. T. suchte dem maßlosen Verfolgungseifer seiner eigenen Partei entgegenzutreten; blieb aber auch taub gegen alle Lockungen, durch die man ihn von der einmal betretenen Laufbahn abzulenken suchte, und wies namentlich die Anträge des französischen Hofes, die seinen heranwachsenden Söhnen vortheilhafte Aussichten eröffneten, bestimmt zurück. Dagegen beförderte er eifrig den Anschluß Graubündens an die neugeschaffene helvetische Republik, der ihm für das kleine Bergland entschiedene Vortheile zu haben schien. Seine Bemühungen waren fruchtlos; im Juli 1798 wurde die Annahme des Vereinigungsantrags von einer entschiedenen Mehrheit der Gemeinde verworfen und im October desselben Jahres rückten österreichische Truppen in Graubünden ein. T. mußte seine Heimath verlassen; eine

schwere Anklage wurde gegen ihn und seine Freunde erhoben, sein Vermögen in Beschlag genommen und durch unerschwingliche Einquartierungslasten dessen Ertrag erschöpft. Dagegen übertrug ihm das helvetische Vollziehungsdirectorium die Stelle eines Regierungsstatthalters im Canton Bern, die er aber schon nach wenigen Monaten niederlegte, weil er sich mit den Ansichten und Anforderungen seiner Obern nicht vereinigen konnte. Im März 1799 wurde Graubünden von französischen Truppen besetzt und mehrere einflußreiche Männer der österreichischen Partei als Staatsgefangene nach Salins abgeführt. Im Mai rückten die Oesterreicher ein und führten nun mehr als 70 angebliche Anhänger Frankreichs, unter ihnen T.'s fast achtzigjährigen Vater, einen würdigen, streng rechtschaffenen, jeder Parteiung fremden Mann, nach Tirol und Steiermark. Dieses Ereigniß erschütterte den Sohn mehr, als seine eigenen Unfälle. Aber bei der Besetzung Graubündens durch französische Truppen im Sommer 1800 kehrte er in seine Heimath wieder zurück, entsagte jedoch jeder öffentlichen Wirksamkeit. Im Kreise zahlreicher Nachkommen und unter allgemeiner Theilnahme seiner ihm meist wieder versöhnten Mitbürger, feierte er 1828 seine goldene Hochzeit. Vier Jahre darauf entriß ihm der Tod seine Gattin, die er nur um drei Jahre überlebte. Er hinterließ vier Söhne, Johann Baptista, Bundespräsident, Tagsatzungsgesandter im J. 1838 und bis 1839 Bürgermeister in Chur; Friedrich, Burgermeister und Vicepräsident des Staatsraths zu Bern; Peter Conradin, eidgenössischer Oberst und Advocat; und Stephan T.

Tscheremissen, eine finnische Nation im europäischen Rußland, die meist am linken Ufer der Wolga, in den Gouvernements Nischnei-Nowgorod, Kasan, Orenburg, Simbirsk und Wjätka leben, sind den eigentlichen Finnen dem Charakter nach sehr ähnlich, sowie auch ihre Sprache dem gewöhnlichen Finnischen sehr ähnlich, wenn auch mit vielen russischen und tatarischen Floskeln untermischt ist. Schulen und Schrift kennen sie nicht. Sie waren zur Zeit der Tatarenherrschaft denselben unterworfen und wohnten damals südlicher, zwischen Wolga und Don; nachmals kamen sie mit den übrigen finnischen Völkerschaften an das russische Reich, worauf sie nach und nach ihre Khane verloren und endlich auch ihr Nomadenthum aufgaben. Jetzt sind sie meist ansässig und treiben Viehzucht, Ackerbau, Jagd und Fischfang, auch wohl Bienenzucht; doch leben sie auch gegenwärtig noch nicht in Städten und geschlossenen Dorfschaften, sondern vereinzelt, am liebsten in Wäldern, wozu die großen Urwaldungen an der Wolga günstige Gelegenheit darbieten. Ihre Weiber, die zum Theil sehr schön und wohlgestaltet sind, verstehen die Kunst des Webens und Färbens meisterhaft, und die ganze Kleidung der Tscheremissen wird von ihnen selbst gefertigt. Dieses im Ganzen ärmliche, wenig reinliche und scheue Volk bekennt sich zwar äußerlich zum Christenthum und zwar zur griechisch-russischen Kirche, hat aber noch eine Menge heidnischer Religionsgebräuche beibehalten, namentlich die bei ihm so sehr beliebten Thier- und Obstopfer. Ihrem Hauptgotte Juma (dem Jumala der Esthen und Finnen) wie dem Donnergotte Kudortscha, sowie den übrigen, im Ganzen nicht sehr zahlreichen Götzen werden, zumal an dem großen Götterfeste Jumon Bairan, heimlich noch immer reiche Spenden gebracht. Die Kopfzahl der Tscheremissen, die sich selbst Mari, d. i. Männer, nennen, wurde 1784 auf 33,038 Steuerbare ermittelt, welches einem Bestande von etwa 200,000 Individuen beiderlei Geschlechts gleichkommt; neuere Zählungen fehlen. Wichtige Forschungen über ihr Idiom hat in neuester Zeit der russische Gelehrte Andr. Sjögren (s. d.) angestellt.

Tscherkask oder Nowoi-Tscherkask, die Hauptstadt im Lande der Donschen Kosaken, an einem Nebenarme des Don, unfern von seiner Mündung in das Asowsche Meer, liegt etwa $3^1/_2$ Meile von Alt-T. oder Staroi-T., der sonstigen Hauptstadt des Landes, welche letztere wegen ihrer ungesunden Lage von den Behörden aufgegeben worden ist. Die neue Stadt, wohin die Behörden seit 1805 ihren Sitz verlegt haben, liegt terrassenförmig auf einer sanften, von Ebenen und dem Aksaithale umgebenen Anhöhe, hat breite Straßen, einstöckige Häuser, darunter schöne Krongebäude, eine prächtige Kathedrale, sieben andere Kirchen, ein Gymnasium, drei Stadtschulen, 48 Fabriken und 17,846

Einw. Sie iſt faſt nur von Koſaken bewohnt und der Sitz des Atamans und der Canzlei, während der Handel von Griechen, Armeniern und Tataren betrieben, meiſt in der alten, der Donmündung nähern Hauptſtadt verblieben iſt.

Tſcherkeſſien oder **Circaſſien**, ein Theil der Kaukaſusländer im ruſſiſchen Aſien, grenzt an das Land der tſchernomorſchen Koſaken, Kaukaſien, Lesghien und Daghestan, Georgien, Imeretien, Mingrelien und die Oſtküſte des ſchwarzen Meeres und umfaßt einen Flächenraum von ungefähr 1400 (nach Andern 1535) QM. Im weiteren Sinne umfaßt das Land das eigentliche Tſcherkeſſien, die große und kleine Abaſa, das Land der Nogai-Tataren, die große und kleine Kabarda, und Oſſetien oder Franiſtan. Tſcherkeſſien iſt ein Gebirgsland, das die größere weſtliche Hälfte des **Kaukaſus** (ſ. d.) und deſſen höchſte Spitzen, den Elbrus, Mainewari, Khochi u. a., an ſeiner Südgrenze umfaßt. Die hauptſächlichſten Flüſſe ſind der Kuban, welcher ins ſchwarze, und der Terek, der ins kaſpiſche Meer ſich ergießt. Noch ſtürzen ſich eine Menge Flüßchen und Waldbäche ins ſchwarze Meer, deren Mündungen zum Handel, beſonders zum Schleichhandel, ſehr geeignet ſind, weshalb auch die Ruſſen ſie durch mehrere Befeſtigungslinien umzogen haben. Das Klima iſt ſehr verſchieden; in den nördlichen niedern Gegenden heiß und wegen Austritt der Gewäſſer ungeſund; im Hochgebirge dagegen kälter, aber mild und freundlich. Die Zahl der Bewohner wird ſehr verſchieden angegeben; das eigentliche Tſcherkeſſien ſoll 350 bis 400,000, Tſcherkeſſien im weiteſten Sinne aber $1^1/_2$ Millionen Seelen zählen. Die Tſcherkeſſen ſind nach der gewöhnlichen Meinung kaukaſiſcher, nach der Behauptung Anderer, finniſch-uraliſcher Abkunft und gelten für ausgezeichnet ſchön, beſonders die Frauen; die Männer ſind höchſt kriegeriſch und beſchäftigen ſich nur mit der Anfertigung von Waffen, während die übrigen Haus- und Feldarbeiten von den Frauen und Sclaven beſorgt werden. Der Religion nach ſind ſie Muhamedaner, doch haben ſie auch viele chriſtliche und heidniſche Gebräuche. So feiern ſie das Oſterfeſt und den Sonntag, verehren aber auch Naturgeiſter, die ſie Apoſtel nennen. Moſcheen und Tempel kennen ſie nicht, wohl aber heilige Haine, heilige Bäume, unter denen zu Gott gebetet wird, und heilige Berge. Ihre Prieſter (Mollahs) ſtehen bei ihnen in hoher Achtung und beſchäftigen ſich beſonders mit der Erziehung der Kinder. Die Knaben verlaſſen ſchon am dritten Tage nach der Geburt das älterliche Haus und werden einem kriegserfahrenen älteren Manne (Atalik) zur Erziehung übergeben, bei dem ſie Reiten und Waffenübungen erlernen. Die Töchter dagegen bleiben im älterlichen Hauſe bis zu ihrer Verheirathung, die am häufigſten nur nach Verabredung der Aeltern geſchieht. Früher war es Sitte, daß man dem zehn Jahre alten Mädchen ein ledernes Corſet unmittelbar über der Haut aufnähte, welches dem Körper beſondere Schlankheit geben und den Buſen niederhalten ſolle und das der Bräutigam erſt in der Hochzeitsnacht mit dem Dolche zerſchnitt. Jetzt iſt dies nicht mehr üblich. Die Aermeren und Geringeren verkaufen häufig ihre Töchter als Sclavinnen nach Konſtantinopel, wo ſie ſehr geſucht werden. In den den Ruſſen unterworfenen Theilen Tſcherkeſſiens iſt dieſer Menſchenhandel ſtreng unterſagt und wird nur noch durch Armenier und Türken betrieben.

Bei den Tſcherkeſſen herrſcht große Gaſtfreundſchaft und wer einmal Gaſtfreund (Konak) eines Tſcherkeſſen iſt, der wird an Leben und Eigenthum von demſelben um jeden Preis geſchützt. Der Tſcherkeſſe betrachtet den Tod, welcher durch Krankheit herbeigeführt wird, als ein Unglück und ſeine Verwandten raufen ſich die Haare aus, zerkratzen ſich das Geſicht und ſchlagen ſich ſelbſt blutrünſtig; die vor dem Feind Gebliebenen, ſowie die vom Blitz Erſchlagenen werden dagegen nicht beklagt, weil ſie unmittelbar ins Paradies eingehen. Eigenthümlich iſt bei den Tſcherkeſſen das Inſtitut der Blutsbrüderſchaft, d. h. nämlich eine Vereinigung mehrerer freien Tſcherkeſſen zu gemeinſamen kriegeriſchen Unternehmungen. Eine ſolche Brüderſchaft beſteht gewöhnlich aus zwanzig Mitgliedern, die aufs Engſte unter einander verbunden ſind. Iſt eine Brüderſchaft zur Ausführung einer gewiſſen Unternehmung zu ſchwach, ſo verbinden ſich auch mehrere Brüderſchaften zu gleichem Zwecke mit einander und ſchwören, nicht zu weichen, bis ſie die Unternehmung vollführt haben. Die Verfaſſung des Landes iſt zum Theil echt patriarchaliſch; das Volk zerfällt in drei Stände,

Fürsten, Edelleute und Freie. Die gemeinsamen Angelegenheiten jedes Stammes werden in Volksversammlungen berathen und nur bei besonders wichtigen Unternehmungen verbinden sich mehrere Stämme unter einem gemeinsamen Oberhaupte. Dies ist besonders in der neuern Zeit geschehen, wo der Krieg gegen die Russen größere Kraftanstrengungen und eine dauernde Einheit in der Leitung der Kriegszüge nothwendig gemacht hat. Besonders ist es dem bekannten Schamyl gelungen, durch Herbeiziehung eines religiösen Elementes den größern Theil der einzelnen Stämme unter seiner Oberanführung zu vereinigen. Man zählt gegenwärtig 15 verschiedene Stämme von den Tscherkessen, von denen die Lesghier, Abadsechen, Osseten und Nogaier die bedeutendsten sind. Die Bewohner des heutigen Tscherkessenlandes waren schon dem Alterthume als Seeräuber bekannt. An der Küste lagen griechische Pflanzstädte, die später römisch wurden. Im 12. und 13. Jahrh. n. Chr. kam das Land unter die Herrschaft der Könige von Georgien, die das Christenthum verbreiteten. Im J. 1424 schüttelten die Tscherkessen das Joch der Georgier ab, kamen mit den Tataren in Berührung und wurden endlich 1555 dem russischen Czar Iwan I., dem Großen, zinspflichtig, der die Tochter eines tscherkessischen Fürsten zur Gemahlin nahm und ihnen gegen die Tataren Hülfe leistete. Bald gaben aber die Russen die Oberherrschaft über die Tscherkessen auf und die Tscherkessen wurden nun aus der Krim und der großen südrussischen Ebene von den Tataren hinter den Kuban gedrängt und ihnen zinsbar. Doch erhielten sie sich ziemlich unabhängig und in eigner Verfassung, bis 1704 ein Sieg über die Tataren sie auch von dem Tribut befreite. Um diese Zeit suchte Peter der Große die Tscherkessen abermals dem russischen Scepter zu unterwerfen, aber vergeblich. Der Friede von Kudschuk Kainardschi 1774 und noch mehr, als sich die Russen 1783 den Kuban zur Grenze nahmen, brachte die Russen wieder mit ihnen in Berührung. Von muhamedanischen Völkern umgeben, hatte schon früher der Muhamedanismus bei ihnen Platz ergriffen und jetzt bewirkte der Widerwille gegen die Russen bei vielen Fürsten und Stämmen die Bekehrung zum Islam, doch nur unvollkommen. Besonders wirkte ein muhamedanischer Fanatiker, Scheh Mansur, in dieser Beziehung viel. Die Türken bauten 1781 die Festung Anapa und dies wurde nun der Hauptplatz der Tscherkessen, woher sie Waffen, Salz und dergleichen bezogen. Zwar nahmen die Russen 1807 Anapa, mußten es aber in Folge des Friedens von Bukarest 1812 wieder räumen. Die Türken fanatisirten nun die Tscherkessen gegen die Russen und diese unternahmen von jetzt an fortwährend Einfälle ins russische Gebiet. Die Beschwichtigung derselben durch den damaligen Generalgouverneur von Süd-Rußland, Herzog von Richelieu, mittelst angeknüpfter Handelsverbindungen, mißlang. Im J. 1824 unterwarfen sich mehrere Stämme der Tscherkessen der Pforte, 1829 durch den Frieden von Adrianopel wurde der Küstenstrich am schwarzen Meere und 1834 der Rest von Abchasien, gegen Erlassung eines Theils der Contribution im Vertrage zu Petersburg abgetreten. Allein von diesem Jahre an begann die Bevölkerung, die sich nicht unterwerfen wollte, einen hartnäckigen Krieg gegen die Russen, der noch immer fortwährt.

Schon seit 1781 war Rußland mit den kaukasischen Gebirgsvölkern, namentlich mit den Tscherkessen, in fortwährendem Kriegszustand gewesen; diese hatten nach ihrer Gewohnheit Raubzüge jenseit des Kuban gemacht und russische Unterthanen in Gefangenschaft geschleppt, und jene hatten dagegen Rachezüge unternommen, und dies die gegenseitige Erbitterung gesteigert; doch war Rußland theils durch seine Kriege gegen Schweden, die Türkei, Persien, Polen, Frankreich, theils auch durch die politischen Verhältnisse, indem ja Tscherkessien bis 1829 türkisches Gebiet war, von nachhaltigen Versuchen abgehalten worden, diese Bergvölker sich zu unterwerfen. Erst als 1829 die Küste des schwarzen Meeres bis Poti und der ganze Kaukasus von der Türkei an Rußland abgetreten worden war, erklärte Kaiser Nicolaus ihren Häuptlingen, auf keines seiner wohlerworbenen Rechte verzichten zu wollen, und General Jermaloff, der 1826, und Paskiewitsch, der bis 1830 in dortiger Gegend commandirte, und dessen Nachfolger, General Rosen, zeigten durch Entwickelung von Streitkräften, daß Rußland nicht ferner gesonnen sei, die Raubzüge der

Tſcherkeſſen und ihren Widerſtand gegen Rußlands Oberherrſchaft zu dulden. Zunächſt wurde durch die Sperrung Anapas, des bisherigen Handelsplatzes der Tſcherkeſſen, deren directe Verbindung mit den Türken und Briten erſchwert und durch Beſetzung der Küſte des ſchwarzen Meeres mit einer Reihe Forts auch der Schleichhandel, beſonders mit Waffen, Kriegsbedarf, Sclaven, Sclavinnen und mit dem den Tſcherkeſſen unentbehrlichen Salz verhindert. Die Tſcherkeſſen, welche wohl einſahen, daß die Ruſſen durch dieſe Feſtungslinien, mit denen ſie das Land zu durchziehen begannen, die Stämme trennen und dadurch ihre völlige Unterwerfung erzwingen wollten, begannen nun einen kleinen Krieg, der mit der Zeit einen immer ernſtern Charakter annahm. Ganz Tſcherkeſſien im weiteſten Sinne des Worts iſt eine natürliche Feſtung, und ſeine Bewohner durch Sitten, Lebensart und Verfaſſung ganz geeignet, auch dem mächtigſten Feind lange Widerſtand zu leiſten. Gegen Süden und Weſten ſichert die Steilheit des Gebirgs, die undurchdringlichen Wälder, die ſeinen Hang bedecken, und die Gletſcher und Schneefelder gegen einen Angriff, und gegen Nordweſten, Norden und Oſten erſchweren die tiefen und ſteilen Thäler, welche den Ruſſen nur in einer Colonne zu marſchiren erlauben und die für Geſchütz und Wagen faſt unwegſam ſind, den Einfall ungemein. Nur zwei Straßen verbinden Cis- und Transkaukaſien, ſowie Stawropol, das Hauptquartier in jenem, mit Tiflis, dem Hauptquartier in dieſem; die eine geht von Stawropol nach Alexandrow, Georgiewsk und Jekaterinograd, und von da, die andere verlaſſend, in einem großen Bogen öſtlich, nördlich des Kur und Terek nach dem kaſpiſchen Meer, dann ſüdlich durch Dagheſtan längs desſelben und von da wieder weſtlich nach Tiflis, die andere aber von Jekaterinograd abgehend, den obern Terek aufwärts, mitten durch die inſurgirten Länder über die ruſſiſche Feſtung Wladikawkas (Beherrſcher des Kaukaſus) und durch einen tiefen Einſchnitt des Kaukaſus nach Tiflis (den Paß von Dariel); letztere iſt zwar weit kürzer, aber, wenn die Bergvölker inſurgirt, nur mit Bedeckung und nicht ohne Gefahr, gefangen und in die Berge geſchleppt zu werden, zurückzulegen; dennoch gehen auf ihr oft Couriere, einzelne Offiziere und ſelbſt ſehr raſche Perſonenpoſten. Mit den größten Mühſeligkeiten müſſen aber die Ruſſen bei allen Kriegsunternehmungen von der Operationsbaſis und Hauptſtraße weg nach dem innern Kaukaſus ſtets ihren Colonnen durch eigne Convois die Lebensmittel nachfahren laſſen, da an Requiriren derſelben nicht zu denken iſt, indem die Bergvölker beim erſten Nahen der Ruſſen ihre Hütten verlaſſen und abbrennen und mit Vieh und Vorräthen in die Urwälder fliehen, und grade dieſe Convois ſind, da die Tſcherkeſſen die Colonnen nur ſelten angreifen, ſondern ſie höchſtens in Flanken und Queues beunruhigen, wüthenden Angriffen ausgeſetzt, und müſſen daher ſtets mit ſtarker Bedeckung marſchiren. Aber auch, wenn ſie glücklich anlangen, werden ſie von den Ruſſen bald aufgezehrt, und deshalb hauptſächlich haben bis jetzt die Kriegszüge derſelben in das Innere, nach wenig Tagen Aufenthalts, aufgegeben werden müſſen. Dabei lieben die Tſcherkeſſen nur das zerſtreute Gefecht und den kleinen Krieg, ſie fechten zu Fuß nur in den oben angeführten Brüderſchaften und einzeln Mann für Mann zu Fuße hinter Büſchen, Bäumen und Erdaufwürfen mit ihren langen Flinten von größerer Tragweite gut ſchießend, das Pulver ſchonend und nur die Offiziere aus der Mitte der Bataillons herausſuchend, gegen die geſchloſſene ruſſiſche Infanterie, oder zu Pferd, nie in geſchloſſener Ordnung gegen die gleichfalls ſchwärmenden Koſaken, eilen, ernſtlich angegriffen, auf ihren gut ſteigenden, leichten Pferden die ſteilen Höhen hinan und flüchten, eingeholt, ſich ſchnell vom Pferde werfend und im äußerſten Nothfall mit dem Dolch dem Pferde die Sehnen durchſchneidend, um es unbrauchbar zu machen, kletternd, die jähſten Höhen hinauf oder in die dickſten Urwälder; die Thäler werden dagegen immer mit Verhauen oder Flechtwerk, deſſen Zwiſchenräume mit Erde ausgefüllt ſind und die ſich oft zwanzig- und mehrmal wiederholen, geſchloſſen und eine Zeitlang vertheidigt. Kaum ſind aber die Ruſſen, aus Mangel an Lebensmitteln und durch den immerwährenden kleinen Krieg erſchöpft, abgezogen, als von den Tſcherkeſſen wieder irgend ein ſchlecht bewachter Punkt der Ruſſen, ein Fort, oft auch offene Städte, überfallen werden. Erſtere greifen ſie oft nur mit dem Säbel in der

Faust an, und zuweilen schwören Brüderschaften, das Fort zu nehmen oder zu sterben. Hierbei richten sie ihre Aufmerksamkeit weniger auf die Niedermachung der Gegner, die sie nur tödten, wenn sie Widerstand leisten, als auf Wegführung möglichst vieler Gefangenen, die nun ihre Knechte oder verkauft werden. Ihre Verwundeten und Gefallenen beeifern sich die Bergvölker um jeden Preis wegzuschaffen und oft fallen Hunderte von ihnen in dem Kampfe um die Leiche eines ihrer Fürsten oder Edlen. Gelingt es ihnen nicht, so geben sie oft sechs und mehr Gefangene für einen gefallenen Edlen frei. Die Bergvölker wählten sonst nur jeder Stamm einen Führer, und erst seitdem sich auch die mehr östlichen Tschetschenzen und Lesghier an die Tscherkessen angeschlossen haben, vermochten kluge Köpfe und der Einfluß der Briten die Bergvölker, nicht mehr in einzelnen Stämmen, sondern gemeinschaftliche Berathungen anzustellen und sich einem gemeinschaftlichen Feldherrn, wenn auch nur auf ein Jahr, unterzuordnen. Die Fechtart der Russen im Kaukasus geht aber aus dem hier Gesagten hervor. Sie halten sich hinter mehrern Festungen, die freilich an Vertheidigungsfähigkeit weit hinter den europäischen zurückstehen, und hinter einer Reihe Forts (Krepostь), die aus Graben und Brustwehren von Erde bestehen, und in denen hölzerne Häuser und nur einige steinerne für den Kriegsbedarf sich befinden, und durch Stanitzen (durch Pallisadirungen oder Umzäunungen mit Erde als Brustwehr, dahinter leicht verschanzte Kosakendörfer) am Kuban und Terek, und hinter einer ähnlich verschanzten Linie an der Südgrenze Tscherkessiens den größten Theil des Jahrs defensiv, verhindern die Verbindung der Tscherkessen mit den Türken und Briten durch eine Linie ähnlicher Forts am schwarzen Meere und unternehmen nur des Jahrs ein- oder zweimal Züge in das Gebirge hinein. Dabei bringt es die Natur des Landes und die große Ausdehnung der Linien mit sich, daß schon die Vorpostencommandanten unabhängiger sind, als gewöhnlich und mehr auf eigne Verantwortung handeln, daß aber auch der Verband der Corps mit den Divisionen und Brigaden weit weniger fest ist, als in anderen Kriegen und daß dieselben nicht so rasch und einig zusammenwirken können. Nur durch dies Alles wird es erklärlich, wie ein so wenig zahlreiches Volk den ihm wenigstens zwanzigfach überlegenen Russen, die sie noch dazu von zwei Seiten, von Süden von Transkaukasien (Grusien und Tiflis) und von Norden von Ciskaukasien aus, angreifen können, bisher widerstehen konnte. Die Jahre 1834—36 waren ohne große Resultate vorübergegangen und drei große Einfälle in das Innere von Tscherkessien, besonders bestimmt, um eine Militärstraße von Anapa durch die schwarzen Berge nach Jekaterinodar zu führen, mißlungen, und kaum hatten die Russen die wichtigsten Forts am schwarzen Meere halten können. Dort trieben nämlich nicht nur die Tscherkessen noch immer Schleichhandel, sondern englische Agenten, unter Anderen der bekannte Urquart und der Kaufmann Bell, durchzogen, dort ans Land steigend, Tscherkessien in allen Richtungen und hatten wohl wesentlichen Antheil an den tscherkessischen Proclamationen, die im damals erscheinenden Portfolio (s. d.) und an anderen Orten erschienen und worin sie ihre Sache zu vertheidigen suchten. Um diese Küste völlig in ihren Besitz zu bringen, unternahmen die Russen mit einer bedeutenden Flotte, die von Süden aus von dem Kriegsgouverneur von Transkaukasien unterstützt wurde, einen Küstenangriff, vertrieben die Tscherkessen nach tapferer Gegenwehr, wobei einer ihrer besten Führer, Baislan Bai, blieb, und bauten das Fort Konstantinofsk (heiligen Geists-Fort), wo sie 1000 Mann in Garnison ließen. Hier aber und in den meisten anderen Forts waren die Russen nicht weiter Herren des Landes, als einen Kanonenschuß weit; jenseit standen tscherkessische Posten hinter Gemäuer und Ravins versteckt und hoben Jeden, der aus dem Fort hervorkam, auf. Am 26 Novbr. 1836 wurde auch das britische Schiff Vixen (die Füchsin), das für englische Kaufleute und besonders für Bell mit Waffen, Kriegsbedarf und Salz beladen, an der Küste Tscherkessiens kreuzte und diese an der Küste bei Sudsch Kaleh landen wollte, von dem russischen Kriegsschiff Ajax genommen und confiscirt, doch hatte dies kein Mißverständniß mit Großbritannien zur Folge, soviel auch im britischen Parlament darüber gesprochen wurde. Im J. 1837 unternahm Wiljaminow vom Kuban mit 8000 Mann und vom Sechum Kaleh aus mit 10,000 Mann

einen Angriff auf die ſchwarzen Berge, welcher durch eine Diverſion Roſen's von Gruſien aus unterſtützt wurde, aber auch dieſe Angriffe waren fruchtlos. Kaiſer Nicolaus kam damals perſönlich nach dem Kaukaſus, um die Urſachen zu erforſchen, weshalb die ruſſiſchen Heere ſo wenig leiſteten; nahm dem General Roſen das Commando, ſchickte 1838 nach Wiljaminow's Tode den General Golowin als commandirenden General dahin, während General Rajewski das Commando des Diſtricts am ſchwarzen Meere erhielt und änderte das ganze Kriegsſyſtem. Die Bergvölker wurden nicht mehr mit Streifzügen beunruhigt, ſondern ihnen durch Proclamationen des Generalgouverneurs Religion, Sitten, Gebräuche und Verfaſſung garantirt, und nur an der Küſte des ſchwarzen Meeres ſuchten die Ruſſen Forts anzulegen oder die alten zu verſtärken und durch die Gegenwart ihrer Flotte den Schleichhandel zu hindern. Aber auch dies hatte keinen Erfolg. Am 24. April 1838 wurde zwar eine Landung bei Mamai und faſt gleichzeitig bei Toapſe, Schapſekua und an andern Küſtenpunkten unternommen, die Bergvölker vertrieben und daſelbſt neue Forts angelegt; zugleich trat ein Mann an die Spitze der Tſcherkeſſen, welchem es in kurzer Zeit gelang, die lange untereinander uneinigen Bergvölker zu vereinigen und ihren Kriegszügen gegen die Ruſſen Einheit und Nachdruck zu geben.

Schamyl, um 1792 geboren, ein Führer der Tſchetſchenzen und Nachfolger des früher bei ihnen hoch angeſehenen Kaſi Mullah, voll religiöſer Beredſamkeit, ward Leiter des ganzen Aufſtandes. Er brachte die Gebirgsvölker zuerſt dazu, nach Einem Plane zu handeln und wußte ſich durch Strenge, ja Grauſamkeit (ſo ließ er Bergbewohner, die ſich dazu hergegeben hatten, die Spione der Ruſſen zu machen, lebendig begraben), Anſehen und Gehorſam zu ſchaffen. Sein Volk, die Tſchetſchenzen, nahmen den Platz unter den Bergvölkern am Kaukaſus, den früher die Tſcherkeſſen behaupteten, ein, die, durch ſo viele Kämpfe geſchwächt, nun ruhiger wurden, und ſich, wenigſtens die nächſten Stämme am Kuban, zum Schein unterwarfen. Nach ſeinem Hauptſitz, der Felſenburg Aghulko am Sulak, unternahm der ruſſiſche General Grabbe 1839 einen Zug, ſchlug Schamyl und nahm die Burg, doch entkam Schamyl, indem er ſich in leichten Kähnen von Schaffellen in den unter Aghulko liegenden Fluß hinabließ und ſich durch die ruſſiſchen Poſten durchſchlug. Im Frühjahr 1840 ſtürmten die Tſcherkeſſen die ruſſiſchen Forts am ſchwarzen Meere, zu deren Schutz die Flotte nicht ſtets zur Hand ſein konnte, ſo am 16. März das Fort Waia, am 8. April Toapſe (Michailow). Ende Aprils fiel das Fort Abun in Sapeſche und ſpäter die Forts Sotſche, Nikolajewski u. m. a., und ſo gewannen die Tſcherkeſſen einiges Geſchütz, verließen aber die Forts nach der Eroberung wieder. Das Jahr 1841 verging mit Verſuchen, die Vorpoſtenlinie vom obern Kuban nach der Laba, einem Nebenfluß des Kuban, der bei Uſt-Labanskaja mündet, vorzuſchieben und mit einigen glücklichen Verſuchen des General Anrep, die Tſcherkeſſen von der Küſte des ſchwarzen Meeres zu vertreiben. Im J. 1842 wollte General Grabbe einen großen Zug unternehmen, indeſſen kamen ihm die Gebirgsvölker mit dem Angriff zuvor, denn während die Tſcherkeſſen im milden, ſchneeloſen Winter auf 1842 die ruſſiſche Linie am Kuban neckten und alarmirten, griffen die Tſchetſchenzen die Stadt Kisijar am Terek in Ciskaukaſien an. Ein Rachezug den General Grabbe in das Gebiet der Gumbeten unternahm und wobei er das Innere des Kaukaſus zu erobern verſuchte, endigte mit bedeutendem Verluſte auf Seiten der Ruſſen, worauf Grabbe Urlaub erhielt, um ſeine geſchwächte Geſundheit wieder herzuſtellen. Die ruſſiſche Armee wurde auf 80,000 Mann und 100 Geſchütze verſtärkt, ergriff aber erſt im J. 1844 die Offenſive wieder, indem die Generale Lüders, Gurko und Argutinski einen gleichzeitigen Angriff auf die beiden Abhänge des Oſtkaukaſus unternahmen. Ehe aber dieſer einen Erfolg haben konnte, vereitelte ihn der Zug Schamyl's an das kaſpiſche Meer. Noch ſchlimmer erging es dem Fürſten Woronzow, welcher im J. 1845 den Oberbefehl im Kaukaſus erhielt. Sein Zug durch das Land der Gumbeten und die Wälder von Itſchkeri nach dem Hauptſitz Schamyl's mißlang gänzlich und koſtete ihm 3 Generale, 200 Offiziere und 3000 Mann ſeiner Truppen. So iſt ein Jahr nach dem andern vergangen, ohne daß die Ruſſen, trotz ihrer häufigen pomphaften Siegesnachrichten, irgend einen wirklichen

Erfolg erstritten hätten und im Herbst 1851 sollen die T. sogar alle Forts bis an die Küsten des schwarzen und kaspischen Meeres verbrannt und Tiflis selbst bedroht haben.

Tschernigow, 1) Gouvernement in Kleinrußland, grenzt an Mohilew, Minsk, Kiew, Pultawa, Kursk, Orel und Smolensk, hat ein Areal von 1000 Q.M. und in 20 Städten und 1016 Kirchspielen 1,300,000 Einw. Nur einzelne und unbedeutende Landrücken durchziehen diese wellenförmige Ebene, die von der Desna und deren Nebenflüssen und vom Dnepr an der Südwestgrenze bewässert wird und reich an Wiesen und Haideland ist. 2) Hauptstadt dieses Gouvernements an der Desna, hat eine Ritterakademie, ein Schloß, ein kaiserliches Waisenhaus, eine Handelsschule, verschiedenartige Fabriken, 11,000 Einw. und ist Sitz eines Erzbischofs.

Tscherning, Andr., deutscher Dichter, geb. am 18. Novbr. 1611 zu Bunzlau, studirte in Breslau, ging, als er von hier vertrieben wurde, nach Rostock, erhielt daselbst 1644 die Professur der Dichtkunst und starb am 27. Sptbr. 1659. Er gehört in seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten zu den bessern Nachahmern von Opitz. Sie erschienen unter dem Titel „Deutscher Gedichte Frühling" (Bresl. 1642 und 1649) und „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte" (Rost. 1655). Eine Auswahl daraus findet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7.).

Tschernitschew, ein gräfliches und fürstliches Haus in zwei Zweigen in Rußland, reicht mit seinem Adel bis zum Jahre 1628 zurück. — Das Haupt der jüngern Linie, der General Grigorij T., wurde von der Kaiserin Elisabeth im J. 1742 wegen seiner Verbindung mit dem Fräulein Rjewsky, einer Geliebten Peter's I., in den Grafenstand erhoben. — Zwei seiner Söhne wurden Reichsfeldmarschälle, nämlich der Graf Zachar, geb. 1705, gest. 1775, Kriegsminister unter Katharina II., einer der ausgezeichnetsten russ. Feldherren, und der Graf Iwan, Marineminister in den Zeiten Katharina's II. und Paul's I.; ein dritter, der Graf Peter, war russ bevollmächtigter Minister am Hofe Friedrich's II. und in Paris bei Ludwig XV. — Der Enkel des Grafen Iwan, Graf Zachar, wurde wegen Theilnahme an der Verschwörung am 14. Decbr. 1825 nach Sibirien verbannt, und da das Exil den bürgerlichen Tod mit sich bringt, so übertrug ein kaiserl. Befehl seinen Titel und Namen auf seinen Schwager, Iwan Krugtikow, der sich nun T.-Krugtikow nennt. — Der wichtigste Sprößling des ältern Zweiges ist der jetzige General der Cavalerie und Kriegsminister Graf Alex. T., geb. 1779, welcher frühzeitig in russ. Kriegsdienste trat, an den Feldzügen gegen Napoleon lebhaften Theil nahm, und durch seine Botschaft nach Paris im J. 1811 einen bekannten Namen erwarb, indem es ihm durch Bestechung mehrerer Beamten des Kriegsministeriums gelang, den franz. Operationsplan gegen Rußland in Erfahrung zu bringen. Die franz. Polizei entdeckte zwar seine Kriegslist kurz nach seiner Abreise aus Paris, der Befehl zu seiner Verhaftung durch den Telegraphen traf aber in Straßburg erst ein, als T. die Brücke von Kehl passirte, so daß er glücklich entkam. Er wurde 1813 Divisionsgeneral bei demselben Kosackenheer, das er 1811 als Oberst befehligt hatte, und mit dem er als Streifcorps den Franzosen vielen Schaden zufügte, und trug 1814 zur Auflösung des Königreichs Westfalen wesentlich bei. Nach beendigtem Feldzuge verwendete ihn Alexander I. zu einer Sendung nach Belgien, wo er mit Wellington verhandelte, und 1822 begleitete er den Kaiser nach Verona zum Congreß, wo man ihn als die rechte Hand des Kaisers betrachtete. Gleich nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus wurde T. in den Grafenstand des russ. Reichs erhoben, denn er gehört zu denjenigen Männern, die durch ihre diplomatische Gewandtheit sich allen Regenten beliebt und unentbehrlich machen können. Auch bei Nikolaus steht er daher in hoher Gunst, der sich stets seines Rathes bedient, und ihn zu einer Menge geheimer Missionen verwendet. Er war in Berlin Wien und London, und bereiste auch 1842 auf Befehl des Kaisers den ganzen Kaukasus, um der Regierung einen neuen Plan zur bessern Verwaltung des Landes und zu einem geregeltern Feldzuge gegen die Bergvölker einzureichen. Sowohl der neue Administrations- wie der neue Operationsplan, den T. einreichte, fand Anerkennung beim Kaiser, und in Folge derselben ist manche Veränderung in der Ver-

waltung der kaukasischen Gouvernements, mancher Stellenwechsel im Heere vorgenommen und ein rascher Spruch des Kriegsgerichts über manchen hochgestellten Offizier gefällt worden, der früher glaubte, ganz ungestört seine Unterthanen bedrücken zu können.

Tschernomoren, s. Saporoger.

Tschesme, 1) türk. Seestadt und Station der türk. Kriegsflotte auf der Westküste von Kleinasien, westlich von Smyrna, der Insel Scios gegenüber, ist historisch merkwürdig geworden durch den Seesieg der Russen über die Türken am 6. Juli 1770, worin der russ. Admiral Spiridoff vorzüglich mit Hülfe des Schiffslieutenants Dugdale und des Schiffscapitäns Greigh die ganze türk. Flotte verbrannte; 2) ein zum Andenken an diese Schlacht von Katharina II. in der Nähe von Petersburg erbautes Schloß.

Tschetschen oder Tschetschenzen, ein kaukas. Volk, welches wie die Inguschen, Karabulaken und Tuschen zum Stamme der Mizdschegen gehört, wohnt an den Flüssen Argun, Arai und Koisu in dem Hügellande Kistien oder Kissetien, bekennt sich zur mohammedanischen Religion und steht unter eigenen Fürsten, die den Titel Aslan-Bei, d. i. Löwenfürst, führen. Wie die meisten kaukas. Völkerschaften, üben die T. Gastfreundschaft, Blutrache und Raublust und leben mit den Russen, denen sie die Oberherrschaft streitig machen, im beständigen Kampfe. Ihr Fürst, dem auch ein Theil von Awarien und Lesgistan, nämlich das Gebiet Gambel oder Mechteiar, gehört, residirt in der Stadt Tschetschen und hält 10—12,000 Krieger.

Tschirnhausen, Ehrenfried Walter, Graf von, 1651 am 10. April auf dem väterlichen Gute zu Kieslingswalde geboren, zeigte von Jugend auf besonderes Talent für die mathematischen Wissenschaften, und widmete sich diesem Studium späterhin auf der Hochschule zu Leyden mit ebenso großem Fleiße als glücklichem Erfolg. Im J. 1672 trat T. als Volontär in holländische Dienste, bereiste dann Frankreich und Italien und begab sich nach einem längern Aufenthalte in Wien und Holland auf seine Güter in Sachsen, wo er bis zu seinem 1708 erfolgten Tode in ländlicher Zurückgezogenheit sich mit optischen Arbeiten beschäftigte und namentlich um Vervollkommnung der Brenngläser sich verdient machte. Anerkennung fand er zum Theil darin, daß ihn der Kurfürst zum kursächsischen Rath, und die Akademie der Wissenschaften zu Paris zum Mitglied ernannte. Vgl. „T.'s Lebens- und Todesgeschichte" (Görlitz 1709).

Tschuden ist der Name, mit welchem die im russ. Reiche verbreiteten finnischen Völkerschaften, namentlich der Stamm der Esthen (s. Esthland), in den ältesten russ. Annalen bezeichnet wurden. Von ihnen heißt noch jetzt der Peipussee russ. Tschudskoje-Osero oder der Tschudische See.

Tschudi, Aegidius, schweizer. Chronikenschreiber, geb. 1505 zu Glarus, aus altem adeligen Geschlechte, studirte in Basel und Paris und war 1528 glarnischer Gesandter im Reformationsgeschäfte bei der Tagsatzung in Einsiedeln. Im J. 1529 ward er Landvogt in Sargans und später vom Abt zu St.-Gallen zum Obervogt über mehrere demselben zuständige Herrschaften gewählt. Im J. 1533 übernahm er das Amt als Landvogt in Baden, das er, nachdem er 8 Jahre in franz. Diensten gestanden, 1549 wieder zurückerhielt; dann wurde er 1556 Statthalter und 1558 Landamman in Glarus und starb 1572. Die mit großem Fleiße zusammengestellte Chronik, die besonders wegen Benutzung der Archive und Bibliotheken der Klöster wichtig ist und von ihm selbst bis zum J. 1570 fortgeführt ward, ist noch vollständig handschriftlich vorhanden; die von R. Iselin im Druck herausgegebene (2 Bde., Basel 1734, Fol.) reicht nur bis zum J. 1470. Sie zeichnet sich durch die Fülle des zusammengetragenen Materials aus; doch ist in der neuesten Zeit, namentlich wegen seiner Erzählung über die Befreiung der Waldstädte, T.'s Wahrhaftigkeit öfter in Zweifel gezogen worden. Vornehmlich wichtig sind in dieser Beziehung Kopp's „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bunde" (Luz. 1835). Vgl. J. Fuchs „Aegid. T.'s Leben und Schriften" (2 Bde., St.-Gallen 1805).

Tschuktschen, eine sibirische Völkerschaft, welche die nordöstliche Landspitze von Sibirien, das sogenannte Tschuktschenland oder Tschukotien zwischen dem nördlichen Eis-

und dem großen Weltmeere, bewohnt, hat in Sprache und Sitten viel Aehnlichkeit mit den Korjäken, so daß beide höchst wahrscheinlich zu einem Volksstamme gehören. Wie das Land, welches die Tschuktschen inne haben, das rauheste und unfreundlichste von ganz Sibirien, so ist auch der Sinn des Volkes rauh und unfreundlich, dessen kleinster Theil erst von den Russen unterworfen ist. Man schätzt die Zahl sämmtlicher T. auf 5000 Bogen oder streitbare Männer und mit Weibern und Kindern auf etwa 25—30,000 Seelen. Sie theilen sich in zwei gänzlich von einander verschiedene Stämme, in den ansässigen Stamm oder die Küstentschuktschen, und in die wandernden oder Rennthiertschuktschen. Jene bewohnen zum Theil Felsenküsten, diese erbauen sich Jurten aus Rennthierfellen und besitzen oft Heerden von mehreren Tausend Rennthieren. Das Christenthum wird ihnen erst seit 1812 durch russ. Missionäre gepredigt und hat nur noch wenige Anhänger bei ihnen gefunden. Der größere Theil des Volkes hängt noch der Lehre der heidnischen Schamanen (s. d.) an, die von ihren fanatischen Priestern, denen das Volk Zauberkräfte beilegt, gelehrt wird. Berichte über dieses Volk haben Lessep, Billings und in neuerer Zeit Matjuschkin gegeben.

Tschusan, eine zu China gehörige Insel, welche unfern der Ostküste dieses Reiches, nahe bei der Stadt Ningpo liegt, gehört mit der ganzen nach ihr benannten Inselgruppe, die sich in einem weiten Kreise an der chines. Küste ausdehnt, zur Provinz Tscheliang. T., ein fruchtbares, wohlangebautes Eiland, welches ganz die Naturbeschaffenheit der benachbarten Küsten Chinas trägt, hat in der neuesten Zeit große Bedeutung gewonnen, indem die Engländer sie bei ihrem jüngsten Kriege mit China (s. d.) besetzten, und erst 1846 in Vollziehung der Bestimmungen des Friedens, welcher jenen Krieg beendigte, wieder herausgaben. Die Hauptstadt der Insel, Tinghai, ist eine große, nach chines. Art wohlgebaute und befestigte, reiche und gewerbsame Stadt, wichtig in strategischer wie commercieller Hinsicht, da sie auf der Mitte des Seeweges zwischen Peking und Canton, nahe der fruchtbaren Insel Formosa und unfern mehrerer wichtigen Städte des chines. Festlandes, von dem sie einen Theil beherrschte, in der Nachbarschaft Koreas und Japans liegt. Sie ist bereits jetzt ein Sammel- und Stapelplatz der Schiffer und Kaufleute der Ostküsten Chinas, so daß die Engländer es bereuen, nicht T. statt des unfruchtbaren und ungesunden Hongkong sich ausbedungen zu haben.

Tschuwaschen, ein finnischer, in Rußland lebender, nahe an 500,000 Köpfe starker Volksstamm, der sich der Wolga entlang bis nach dem Innern Sibiriens ausbreitet, die sich zwar Christen nennen, in Wahrheit aber noch dem Heidenthume ergeben sind, gern Pferdefleisch essen und neben der Jagd auch vom Ackerbau leben. Sie haben viele heidnische Gebräuche, besonders das Opferwesen, und den Glauben an Wahrsagekunst und Zauberei beibehalten. Ihre Opferplätze, die von keinem Frauenzimmer betreten werden dürfen, heißen Keremet; der Freitag ist der dem Opfer geweihte Tag. Ihr oberster Gott heißt Thor, ihre Priester Juma; sie feiern das Frühlingsfest (Jumen Bairan), das Erntefest (Uitschuk), das Fest der Keremetweihe (Keremet Tasades), bei welchem letztern im Keremet Opfer von sieben Feuern dargebracht und Gebete an Keremet den Vater, Keremet die Mutter und Keremet den Sohn gerichtet werden. Auch glauben sie an einen Satanas (Schaitan), dessen Wohnsitz sie in das Wasser verlegen, und an die Fortdauer nach dem Tode. Ihre Sprache ist mit tatarischen Worten vermischt, weil sie früher unter tatarischer Botmäßigkeit standen. Von den Tscheremissen werden sie Kurkmari, d. i. Bergmenschen, von den Mordwinen Wiedke genannt.

Tuariks, ein zu den Berbervölkerschaften gehöriger Volksstamm, welcher vorzüglich die Oase Siwah (s. Ammonium), das südliche Fezzan (s. d.) und alle südlich und westlich davon gelegenen Oasen der Sahara (s. d.) in Afrika bewohnt, einerseits bis zur Nordgrenze des Sudan, andererseits bis zum Südfuße des Atlas.

Tuba hieß bei den Römern die eigentliche Kriegstrompete, dem Tone nach mehr unserer Posaune gleich. Sie wurde bei religiösen Feierlichkeiten, Spielen, sogar bei Begräbnissen gebraucht und soll von den Etruskern zu den Römern gekommen sein. In der

Anatomie bezeichnet man nach der Aehnlichkeit mehrere röhrenartige Theile des menschlichen Körpers mit diesem Namen. (S. Eustachio.)

Tuba, ein erst in neuerer Zeit erfundenes Messingblasinstrument, ist das tiefste Blasinstrument, das wir gegenwärtig besitzen, und vertritt bei Harmoniemusik den Contrabaß des Streichorchesters. Wie alle Messinginstrumente giebt sie die gewöhnlichen Accordtöne C, CG, cegbeddefg u. s. w. Die zwischen diesen fehlenden Töne werden durch vier Ventile, in gleicher Construction wie die der Trompeten, gewonnen. Die gewöhnliche Stimmung ist F; doch giebt es auch E-, Es- und D-Tuben. Angeblasen wird das Instrument durch die sogenannte S-Röhre, an deren Ende ein Serpent oder Baßposaunenmundstück angebracht ist.

Tuberkeln nennt man graue durchscheinende Körnchen von der Größe eines Hirsekorns, welche sich in größerer oder geringerer Anzahl in dem Gewebe der verschiedensten Körperorgane und als fremde, dem Organismus nicht angehörige Körper vorfinden. Zuweilen stellen sie auch eine gelbliche, mehr oder weniger zusammenhängende und die Zwischenräume des Gewebes ausfüllende Masse dar. Sie sind das Erzeugniß der Tuberkelkrankheit (Tuberculosis), welche jedes Geschlecht und Alter befällt, sich erblich fortpflanzen kann und mit der Skrophelsucht (s. Skropheln) einerlei Ursprungs zu sein scheint. Die Körnchen selbst bleiben eine Zeit lang unverändert und können durch günstige Einflüsse wieder gänzlich aufgesogen werden und vertrocknen. Geschieht dies nicht und wird durch Gelegenheitsursachen, Erkältungen, ungesunde Luft und Wohnung, Ueberreizung der Lungen und des Herzens, durch Tanzen, übermäßigen Genuß geistiger Getränke, deprimirende Gemüthsaffecte u. s. w. der Lauf der Krankheit beschleunigt, so beginnen sie sich zu erweichen und einen größern Raum einzunehmen, wodurch die umliegenden Stellen mechanisch und chemisch gereizt in Entzündung und Eiterung übergehen, und der Grund zu Auszehrungen, besonders Lungensucht, gelegt wird. Erst in der neuern Zeit hat man dieser Krankheit, die man besonders häufig in den Lungen und Drüsen des Unterleibes beobachtet, eine größere Aufmerksamkeit gewidmet.

Tubero ist der Name einer römischen Familie plebejischen Geschlechts, das den Namen Aelius trug. — Quintus Aelius T., der Enkel des Lucius Aemilius Paulus, von dessen Tochter Aemilia, der Schwester des jüngern Scipio Africanus, war ein eifriger Anhänger der stoischen Philosophie und mit dem griech. Stoiker Panätius befreundet. Früher ein Freund des Tiberius Sempronius Gracchus, trat er diesem später in dessen politischem Streben entgegen, als dieses mehr und mehr den Staat gefährdete. — Lucius Aelius T., ein Jugendfreund Cicero's, im J. 59 v. Chr. als Legat bei dessen Bruder Quintus in Asien, war ein Anhänger der akademischen Philosophie. Ihm widmete Aenesidemus (s. d.) seine Pyrrhonischen Betrachtungen, auch war er einer der bessern römischen Annalisten. Nach einem Senatsbeschluß sollte er zu Anfang des Bürgerkrieges die Provinz Afrika verwalten, in die aber ihm und seinem Sohne, Quintus Aelius T., Publius Atius Varus und sein Legat Ligarius (s. d.), den Eintritt verwehrten. Beide Tuberonen begaben sich hierauf zu Pompejus und kämpften in der Schlacht bei Pharsalus gegen Cäsar, der sie nachher begnadigte und begünstigte. Unter ihm trat T., der Sohn, der später unter Augustus im J. 11 v. Chr. das Consulat bekleidete und sich als Rechtsgelehrter wie als Geschichtsschreiber bekannt machte, gegen Ligarius im J. 46 auf, der von Cicero vertheidigt wurde.

Tübingen, Stadt im würtemb. Schwarzwaldkreise, am linken Ufer des Neckar, über den eine 1489 massiv gebaute Brücke führt, und auf dem Rücken einer fruchtbaren Hügelreihe gelegen, ist altertümlich und unregelmäßig gebaut und hat ein festes Schloß, worin die ehemaligen Pfalzgrafen von T. residirten, das gegenwärtig der Universität angehört. Diese wurde 1477 vom Graf Eberhard, dem nachmaligen ersten Herzog von Würtemberg, gestiftet, hat jederzeit ausgezeichneter Männer und einer großen Frequenz sich zu erfreuen gehabt, aber zu neuer Blüthe scheint sie sich zu erheben, seitdem sie der Liberalität der Deputirtenkammer (1828) reichliche Zuschüsse verdankt. Sie ist mit einer Sternwarte,

wozu der Schloßthurm benutzt wird, Naturaliencabinet, einer 140,000 Bände starken Bibliothek, botanischem Garten, anatomischem Theater, 1832 neu erbaut, und anderen zu ihr gehörigen Anstalten trefflich versehen. — Ihr Lehrerpersonal beläuft sich auf 30 Professoren; die Anzahl der Studirenden zwischen 6—700. Außerdem hat T. zwei theologische Seminarien, die jährlich gegen 100,000 Fl. Einkünfte beziehen. Die Bewohner, 9300 der Zahl nach, leben zum Theil von den Ausflüssen der Universität; dann treibt man auch Getreide-, Wein-, Obst- und Gemüsebau und nicht unbedeutende Wollenweberei. Historisch denkwürdig ist endlich noch der Tübinger Vertrag, am 8. Juli 1514 zwischen Herzog Ulrich von Würtemberg und dem Volke abgeschlossen, die Grundlage der ständischen Rechte. Die Pfalzgrafen von T., die hier ihren Sitz hatten, starben 1631 aus. Schon 1342 hatten die Pfalzgrafen Götz und Wilhelm die Stadt mit ihrer Burg Hohentübingen für 20,000 Pfd. Heller an Graf Ulrich von Würtemberg verkauft, worauf die Pfalzgrafen sich nur noch Grafen von T. schrieben und in Lichteneck im Breisgau residirten.

Tubus, s. Fernrohr.

Tuch bezeichnet im Allgemeinen breite Gewebe, wie man z. B. von Leinentuch, Segeltuch, Packtuch, Haartuch, Nesseltuch u. s. w. spricht. In specieller Beziehung nennt man Tuch solche Gewebe, welche nicht verschnitten und durch Nähen in die Form der verschiedenen Kleidungsstücke gebracht zu werden bestimmt sind, sondern in quadratischen oder oblongen Stücken zum Gebrauch gelangen, wie Schnupftücher, Halstücher, Umschlagetücher u. s. w. Man webt solche Tücher entweder einzeln, wie große Shawls, Umschlagetücher und Tischdecken, oder dergestalt im fortlaufenden Stücke, daß nur durch das Muster oder eingewebte Streifen die Stellen bezeichnet werden, an denen man durchschneiden soll, um das Stück in einzelne Tücher zu zerlegen. Im engsten Sinne ist Tuch der Name eines rein wollenen, aus Strelchgarn erzeugten Gewebes, auf dessen Oberfläche durch Walken eine dünne Filzdecke erzeugt und dieser dann durch Rauhen, d. h. Aufkratzen der obersten Schicht, Scheeren, Bürsten, Decatiren u. s. w. ein solches Ansehen gegeben wird, daß das eigentliche Gewebe unter der glatten Haardecke nicht eher sichtbar wird, bis diese Decke durch den Gebrauch abgenutzt ist oder, wie man sagt, das Tuch fadenscheinig geworden ist. Die eigentlichen Tuche und Halb- oder Damentuche sind zwar in der Regel im Gewebe leinwandartig und 10 bis 12 Viertel breit, man hat aber auch geköperte Tuche, wie z. B. der Casimir (s. d.) und die in neuerer Zeit Mode gewordenen Buckskins und ähnliche Stoffe. Alle diese letztern Stoffe weichen aber auch in der Appretur ab, indem sie meist wenig gewalkt, zuweilen gar nicht gerauht, aber auf einer Seite glatt geschoren werden. Die Tuche werden theils im Garn, theils im Stück gefärbt. Die neuere Tuchfabrikation erfordert vorzüglich egales Garn, gute Weberei und ganz besonders eine sorgfältige Appretur, welche in der jetzt erforderlichen Vollendung ziemlich theure Maschinen erheischt, die kleinen Tuchmachern nur durch Association oder dadurch erreichbar sind, daß sich besondere Lohnappreturanstalten bilden. Die Tuchfabrikation ist ein altes deutsches Gewerbe, wurde aber zunächst in den Niederlanden zu einem hohen Grad von Vollendung gebracht, und noch jetzt sind die belgischen Tuche sehr geschätzt. Frankreich hat besonders in den an Belgien und Luxemburg grenzenden Theilen und der Normandie bedeutende Tuchfabriken. Indessen ist die deutsche Tuchfabrikation besonders in der Lausitz in Sachsen und am Rhein so fortgeschritten, daß sie den belgischen Tuchen ziemlich, den französischen vollkommen an die Seite gesetzt werden kann; nur haben ihr die Fortschritte der früher weniger bedeutenden engl. Tuchmanufactur neuerdings zu schaffen gemacht.

Tucher, ein altes patricisches Geschlecht in Nürnberg, das sich durch Fleiß und Betriebsamkeit großen Reichthum erwarb, schon im J. 1140 genannt wird, und später in den deutschen Reichsadel erhoben wurde. — Bekannt machte sich besonders der Senator Hans T. zu Nürnberg, der mit dem Herzog Balthasar von Mecklenburg und zwei Nürnberger Rittern nach Jerusalem reiste und 1491 starb, durch die von ihm in deutscher Sprache herausgegebene „Reisebeschreibung vom heiligen Lande“ (Augsb. 1782, 4. und öfter).

Tuchkarten, s. Preßspäne.

Tüdern nennt man diejenige Art und Weise, das Vieh zu weiden, wo jedes einzelne Stück, sei es Pferd oder Rindvieh, an einem Stricke angepflöckt wird, so daß es die Weide nur in einem bestimmten Umfange begehen kann. Man findet das Tüdern besonders in Dänemark, Schleswig und Jütland in allgemeinem Gebrauch, aber auch sonst wird es überall von den kleinern Leuten in Anwendung gebracht. Die Vortheile dieser Methode bestehen in der Entbehrlichkeit der Einfriedung, daß das Vieh zu jeder Zeit weiden kann, der größten Ruhe genießt, die Weideplätze geschont werden und ein häufiger Wechsel der Weide eintreten kann.

Tudor, der Name einer Dynastie, die von 1485—1603 auf dem Throne von England (s. Großbritannien) regierte. Als der Stammvater derselben wird Owen-ap-Meridith-ap-Tudor betrachtet, der nach Einigen von den alten souveränen Fürsten von Wales (s. d.) abstammt; wahrscheinlich aber nur ein einfacher walesischer Edelmann war. Owen T. heirathete 1422 Katharina von Frankreich, die Witwe Heinrich's V. (s. d.) und Mutter Heinrich's VI. von England. Dieses Glück erst brachte die Familie am engl. Königshofe empor. T. zeugte mit der Prinzessin drei Söhne, Edmund, Jasper und Owen. — Letzterer, Owen, trat in den geistlichen Stand; Jasper wurde zum Grafen von Pembroke, Edmund zum Grafen v. Richmond erhoben. Owen T. und dessen Söhne, die Stiefbrüder Heinrich's VI., traten natürlich in dem Streite der Häuser York und Lancaster (s. Plantagenet) auf die Seite Lancaster's, dem der König angehörte. Jasper führte sogar 1461 in der Schlacht bei Mortimers-Croß die Truppen Margarethe's von Anjou (s. d.) an. Owen T. fiel in dieser Schlacht in die Hände der York's und wurde auf Befehl des Herzogs von York auf der Stelle enthauptet. Jasper starb kinderlos. Edmund T., Graf von Richmond, heirathete aber Margarethe von Beaufort, die Erbtochter des Hauses Lancaster. — Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, Heinrich T., Graf von Richmond, der nach dem Tode seiner Mutter die Ansprüche des Hauses Lancaster auf den engl. Thron, den York's gegenüber, erben mußte. Heinrich verlebte seine Jugend als Verbannter in Frankreich, fiel später in England ein und besiegte und erschlug am 22. Aug. 1485 den König Richard III. (s. d.) aus dem Hause York in der Schlacht zu Bosworth. Noch auf dem Schlachtfelde setzte er sich die englische Königskrone auf und nannte sich Heinrich VII. (s. d.). Um seine Rechte auf den Thron zu verstärken, heirathete er Elisabeth, die älteste Tochter Eduard's IV. (s. d.) aus dem Hause York, und vereinigte so in den Augen des Volkes die Interessen der Häuser York und Lancaster. Auch ließ er seine Thronerhebung vom Parlament bestätigen und wußte sich durch eine strenge, auf Demüthigung der verwilderten Großen gerichtete Regierung zu befestigen. Aus der Ehe mit Elisabeth, die 1503 starb, zeugte Heinrich VII. vier Kinder: Margarethe T.; Arthur, Prinz von Wales, der sich mit Katharina von Aragon vermählte, aber 1502 kinderlos starb; Heinrich VIII., den Nachfolger, und die Prinzessin Marie. — Marie T., die jüngste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Ludwig XII. (s. d.) von Frankreich und als derselbe einige Monate später, 1515, starb, mit Charl. Brandon, Herzog von Suffolk (s. d.). Sie starb 1533; ihre Enkelin aus der Ehe mit Suffolk war die unglückliche Johanna Gray (s. d.). — Margarethe T., älteste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Jakob IV. von Schottland und zeugte mit demselben Jakob V. Sie war hiernach die Großmutter der unglücklichen Maria Stuart (s. d.) und die Urgroßmutter Jakob's VI. Aus einer zweiten Ehe Margarethe's mit dem Grafen Duglas von Angus entsprang eine Tochter, die ebenfalls den Namen Margarethe empfing. Diese Tochter vermählte sich mit einem Stuart (s. d.), dem Grafen von Lenox, aus welcher Verbindung Heinrich Darnley, der Gemahl der Königin Maria Stuart, entsprang. Jakob VI. von Schottland war demnach von Seiten der Mutter wie des Vaters ein Urenkel der Tochter Heinrich's VII. Margarethe starb 1539. — Heinrich VIII. (s. d.), der Sohn und Nachfolger Heinrich's VII., hatte nach einander sechs Gemahlinnen, von denen er zwei, Katharina von Aragon, die Witwe seines verstorbenen Bruders, und Anna von Kleve, verstieß, zwei andere, Anna Boleyn und Katharina Howard,

enthaupten ließ. Mit Katharina von Aragon zeugte er die nachmalige Königin Maria, mit Anna Boleyn die spätere Königin Elisabeth, mit Johanna Seymour seinen unmittelbaren Nachfolger, Eduard VI. Nachdem er vorher seine beiden Töchter für illegitim erklärt, ließ er deren eventuelle Thronrechte durch eine Parlamentsacte von 1544 wiederherstellen. — Sein Sohn und Nachfolger Eduard VI., 1547—53, ein schwächlicher aber fähiger Jüngling, unter welchem die Kirchenreformation begünstigt wurde, ließ sich durch den Herzog von Northumberland (s. d.) bereden, seine beiden Schwestern unter nichtigen Vorwänden und ohne Beobachtung der Formen abermals von der Thronfolge auszuschließen. Er ernannte seine Cousine, Johanna Gray, die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin. — Nach seinem Tode gelang es jedoch seiner ältern Schwester Maria, ihre unschuldige Nebenbuhlerin sogleich zu verdrängen. Mit der Thronbesteigung Maria's (s. d.), 1553—58, die nicht ohne Geist und Charakter war, aber mit Fanatismus dem röm. Glauben anhing, begann die blutigste Reaction gegen die Kirchenreformation, die ihre Person wie ihre Regierung bei der Nation verhaßt machte. Wiewohl Maria mit Philipp II. von Spanien vermählt war, starb sie doch 1558 kinderlos. — Ihr folgte auf dem Throne die zweite Tochter Heinrich's VIII., die Königin Elisabeth (s. d.). Auch sie bekundete während ihrer Regierung, 1558—1603, den harten und despotischen Charakter ihrer Väter, wendete aber ihre Macht und ihre seltenen Fähigkeiten nur dazu an, um den Grund zur Entfaltung der engl. Nationalblüthe zu legen. Wegen körperlicher Gebrechen oder aus Eitelkeit und Eigensinn blieb Elisabeth unvermählt. Nach ihrem Tode erbte den engl. Thron der Abkömmling Margarethe T.'s, Jakob IV. von Schottland, der nun beide Reiche unter dem Namen Jakob I. (s. d.) regierte und das königl. Haus der Stuarts hiermit nach England verpflanzte.

Tuffstein nannte man sonst eine kalkartige Masse von gelblichgrauer Farbe, welche um Landschnecken, Knochen und Landthiere, sogar Elephantengerippe, Ueberbleibsel von Fischen, Vögeln, Schlangen und Eidechsen angesetzt gefunden wurde. Jetzt ist der Ausdruck nicht mehr üblich und Kalktuff gewöhnlicher.

Tugend (abgeleitet von taugen) ist sittliche Vollkommenheit. Es giebt daher eigentlich nur eine T., insofern sich aber die sittliche Vollkommenheit in verschiedenen Beziehungen äußern kann, spricht man von Tugenden, ja auch von höheren und niederen Tugenden. Die Lehre von der T., die Tugendlehre, ist ein wesentlicher Theil der praktischen Philosophie, und gehört daher in alle philosophische Systeme. Sokrates, den man den eigentlichen Begründer der praktischen Philosophie nennen kann, setzt die T. darin, daß man das Gute, was man thun soll, erkenne, und in Folge des Erkennens thue. So betrachtete er sie als wahre Glückseligkeit und als das höchste Gut des Menschen. Dies Erkennen des Guten, und also das bewußte Ausführen desselben, gehört wesentlich zur T.; sie unterscheidet sich dadurch von Unschuld (s. d.). Bekannt sind Plato's, der die T. in die Nachahmung Gottes und das Gott Aehnlichwerden setzte, vier Cardinaltugenden: Weisheit, Tapferkeit, Selbstbeherrschung und Gerechtigkeit. Aristoteles wies einer jeden den Platz einer richtigen Mitte zwischen zwei Extremen an, eine längst verworfene Lehre, so der Freigebigkeit zwischen der Verschwendung und dem Geize. Die sogenannten christl. Tugenden sind Glaube, Liebe, Hoffnung.

Tugendbund war ein Verein in Preußen, der zu der Zeit seiner tiefsten Erniedrigung entstand, und der thätig gewesen ist, die Sonne besserer Tage heraufzuführen. In seinem ersten Ursprunge der Idee nach mit dem Euergetenbunde verwandt, entstand der T. in Königsberg in Preußen nach dem Tilsiter Frieden im J. 1807, zuerst unter dem Namen eines sittlich-wissenschaftlichen Vereins. Die traurige Lage des Vaterlandes, der Wunsch, in seinem Innern, in seinem innern Leben Trost und Ersatz für die harten Schläge der Außenwelt, und zugleich die Hoffnung auf die Erringung einer einstigen bessern Zukunft zu finden, die allgemeine Stimmung aller Gemüther in Preußen, die geeignet war, das Gewicht des plötzlichen Unglücks recht tief zu empfinden, ohne demselben mit gedankenloser Stumpfheit zu erliegen, daneben endlich das Beispiel des duldenden aber

edeldenkenden Königs, dies Alles macht die Stiftung des Bundes sehr erklärlich, der gar kein geheimer Bund war, sondern nach vorgelegten Statuten die königl. Bestätigung erhalten hatte, der keine Grade, keine geheimen Erkennungszeichen kannte, sondern der Jeden aufnahm, ohne allen Unterschied des Standes und der Religion (es wurden unter gewissen Umständen auch Juden aufgenommen), der die moralische Tüchtigkeit besaß, und der preuß. Unterthan war, denn die Treue dem Hause Hohenzollern zu bewahren war einer der Bundesartikel. Das Geheime erhielt er nur den spähenden und lauernden Franzosen gegenüber, die noch einen Theil der Monarchie besetzt hielten, und, sein Treiben leicht gewahr werdend, wohl ahnen konnten, daß in seinem Schooße ihre gefährlichsten Feinde schliefen, um über kurz oder lang zu erwachen. Aus der Veranlassung der Stiftung geht eigentlich schon die Tendenz desselben hervor. Diese war, daß Jeder in seinem Kreise trösten, bilden und eine bessere Zeit vorbereiten solle; deshalb wurde auf Schul- und Unterrichtswesen, auf den Militärdienst, auf nützliche und für das allgemeine Beste berechnete Gewerbthätigkeit, auf Bürgersinn, selbst auf äußere Wohlanständigkeit auf die verschiedenste Art gewirkt, und Manches, was nicht unmittelbare Absicht war, fügte sich mittelbar von selbst, z. B. das sehr wesentliche Nähertreten des Militär- und Bürgerstandes. Zu dem Ende stand an seiner Spitze ein oberster oder hoher Rath, der seinen Sitz in Königsberg hatte; dieser bestand aus sieben Mitgliedern, von denen einer, der Obercensor, mit den sechs andern sich gegenseitig unterstützend und controlirend, das Ganze leitete; ein Secretär führte bei den Sitzungen das Protokoll, und ein Cassirer besorgte die Ausgaben, die aus freiwilligen Beiträgen bestritten wurden. Mit Gehalt war keins dieser Aemter verbunden. Unter dem obersten Rathe standen die Provinzialräthe. Nach den verschiedenen Zwecken, die erreicht werden sollten, waren die Mitglieder des Vereins in verschiedene Geschäftskreise eingetheilt, und Jeder wußte nun, worauf er sein Augenmerk zu richten und wo er zu wirken hatte. Die meisten Anhänger zählte der T. in Ost- und Westpreußen, dann in Pommern, Schlesien, am wenigsten in der Mark. Doch ist natürlich bei der damaligen Erregtheit aller Gemüther, die, weil sie nicht ausbrechen konnte, nur um so mehr im Innern wirkte, daß er, sowie der Kraft und der Tüchtigkeit, so auch der krankhaften Ueberspannung zum Sammelplatze und Anlehnungspunkte diente. Seine Auflösung hängt mit der Entlassung des Ministers, Frhr. von Stein (s. d.), zusammen. Dieser war, obwohl nicht Mitglied des T., doch ein begeisterter Gönner desselben und Beförderer des neuen geistigen Lebens, das wie neues Blut damals die Adern des preuß. Staates zu durchrinnen begann. Dies war den Franzosen nicht unbekannt; ein Decret Napoleon's forderte seine Entlassung; die fellen Anhänger der Franzosen in Preußen versuchten nun den Bund, der hin und wieder freilich ohne Zweifel zu Schwärmereien geführt hatte, dem Könige selbst verdächtig zu machen; dazu kam Schill's (s. d.) Unternehmen, der früher selbst Mitglied des T. gewesen; ferner das Drängen von franz. Seite, vielleicht ein förmlicher Befehl des Kaisers, und der König hielt es endlich für das Beste, den Verein aufzuheben, der beinahe zwei Jahr bestanden hatte. Aber schon hatte er seinen Zweck erfüllt; er bestand nicht mehr factisch, aber er war ins Blut, ins Leben des Volkes übergegangen. S. Krug (der als Professor in Königsberg ein halbes Jahr Obercensor war) „Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde" (Lpz. 1816) und die anonyme Schrift „Darstellung des unter dem Namen des T. bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins, und Abfertigung seiner Gegner" (Berl. und Lpz. 1816).

Tuilerien (les Tuileries, von tuile, d. h. Ziegel, weil vormals an ihrem Platze mehrere Ziegeleien standen) ist der Name des Residenzschlosses der franz. Monarchen auf dem rechten Ufer der Seine. Begonnen wurde der Bau dieses Palastes auf Befehl Katharina's von Mediei, Gemahlin Heinrich's II., nach den Zeichnungen von Philibert Delorme und Jean Boullant 1564; doch waren nur erst der mittlere Pavillon und ein Theil der beiden gerade fortlaufenden Seitenflügel fertig, als die Königin die Arbeiten einzustellen befahl, die erst Heinrich IV., unter der Leitung der Architekten Ducereeau und Dugérac, wieder aufnehmen ließ. Unter seiner Regierung wurden die beiden Flügel bis zu den

Pavillons de Flore und Marsan fortgeführt, und 1600 die Galerie begonnen, welche die T., längs der Seine hin, mit dem Louvre verbindet, welche letztere erst 1654 unter Ludwig XIV. vollendet wurde, der die Leitung des Baues den Baumeistern Louis Leveau und Franç. d'Orbay übertrug. Eine ihr entsprechende Galerie, welche auf der Seite der Rue Rivoli und der Rue Saint-Honoré gleichfalls nach dem Louvre fortlaufen sollte, ließ Napoleon im J. 1808 anfangen; sie ist aber nur bis zur Rue Rohan gelangt, wo sie ruinenartig abbricht. Erst in der jüngsten Zeit hat der Präsident der franz. Republik, L. Bonaparte, den Bau wieder beginnen lassen. Da zu so verschiedenen Zeiten und unter so verschiedenen Meistern an den T. gebaut wurde, so fehlt es dem Aeußern an gehöriger Harmonie; auch ist im Verhältniß zu ihrer Länge von 1008 F., bei einer Tiefe von 108 F., die Hauptfronte etwas zu niedrig. Die Galerie, welche längs der Seite hinläuft, ist 1332 F. lang. Im Innern der T. erkennt man noch häufig das Zeitalter Ludwig's XIV. wieder, dem sie ihre Einrichtung vorzüglich zu verdanken haben. Doch hat auch Ludwig Philipp wesentliche Verschönerungen anbringen lassen, wie namentlich die prachtvolle Treppe im Hauptpavillon (pavillon de l'horloge). Der untere Raum der Hauptgalerie dient zu einer Orangerie, einem Wachhause und einigen Wohnungen der Hofdienerschaft; der ganze obere Raum dagegen enthält die Gemäldegalerie.

Der erste König, welcher die T. zu seiner Residenz erwählte, war Ludwig XIII.; Ludwig XIV. verweilte nur kurze Zeit daselbst und hielt sich dann meist in Saint-Germain und in Versailles auf. Erst während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. wurden die T. wieder auf sieben Jahre die königliche Wohnung; dann sind sie 67 Jahre unbewohnt geblieben, bis Ludwig XVI. sich durch die Ereignisse des Jahres 1789 genöthigt sah, sie abermals zur königlichen Residenz zu erheben. Seitdem sind die T. der Schauplatz einiger der merkwürdigsten Scenen der Revolution und der Kaiserzeit gewesen. Sowohl der Convent als auch das Directorium hatten darin ihren Sitz aufgeschlagen; Napoleon bewohnte sie als erster Consul und als Kaiser; im J. 1804 wurde der Pavillon de Flore Papst Pius VII. zur Wohnung eingeräumt. Während der ganzen Zeit der Restauration sind die T. die Residenz Ludwig's XVIII. und Karl's X. geblieben, und auch Ludwig Philipp hat sie seit 1830 jährlich nur auf einige Monate im Sommer verlassen. Als wesentliche Bestandtheile der T. sind der große Schloßhof und der Carrousselplatz zu betrachten, der seinen Namen von einem prachtvollen Carroussel hat, welches Ludwig XIV. 1662 veranstaltete; der Letztere war ursprünglich und noch zur Zeit der Revolution mit einer Masse von Häusern angefüllt. Napoleon ließ, als er die zweite Galerie nach dem Louvre hin aufführen lassen wollte, eine große Menge dieser Häuser niederreißen, und vorzüglich seit 1830 ist damit fortgefahren worden. Sein Umfang ist schon jetzt so bedeutend, daß 15—20,000 Mann Truppen darauf mit Bequemlichkeit die Revue passiren können. Die Hauptzierde desselben ist der Triumphbogen, welcher 1806 nach dem Muster des Triumphbogens des Septimius Severus von den Architekten Parrier und Fontaine ausgeführt wurde; er ist 45 F. hoch, 60 F. lang und $20^1/_2$ F. breit. Napoleon ließ oben darauf das Viergespann vom Marcusplatze zu Venedig mit einem Siegeswagen von vergoldetem Blei anbringen, das 1814 zurückgegeben werden mußte und 1828 durch eine ähnliche Gruppe von Bosio ersetzt wurde. Besondern Reiz verleiht den T. der herrliche Garten, welcher zwischen der Seine und der von Napoleon angelegten Rue Rivoli nach dem Place de Concorde fortläuft und Lenôtre's ursprüngliche Anlage, wenige Veränderungen abgerechnet, beibehalten hat. Der innere Theil des Gartens gewährt, bei aller Gleichmäßigkeit der verschiedenen Partien, doch eine Menge herrlicher Baumgruppen, Blumenbeete, Rasenstücke, Springbrunnen, Vasen und Bildsäulen, von denen einige von namhaften Meistern, wie Lepautre, Théodon, Legros und Coysevox herrühren, und kann als einer der Hauptspaziergänge der Pariser betrachtet werden.

Tuisko (Thuisko oder Thiskon) heißt der Gott der alten Deutschen, der von der Erde geboren wurde; die alten Deutschen priesen ihn und seinen Sohn Mann als Stammväter und Richter des Volkes. Die deutschen Schriftsteller zweifeln nicht, daß er aus

keiner andern Urſache für den Sohn der Erde gehalten worden ſei, als weil ſein Urſprung unbekannt geweſen, und er gleich in der erſten Zeit nach der Sündfluth nach Deutſchland gekommen ſei. Darum meint ſogar Schedius, er ſei ein Sohn Noah's. Mit ihm zugleich ſoll ſein Bruder Scyta gekommen ſein. Er gab ſeinem Volke Geſetze, weihete Wälder, Haine zum Gottesdienſte. Sein Sohn Mann folgte ihm, der, ſeiner Tapferkeit wegen, ebenfalls vergöttert wurde. Er ward als ein alter Mann mit bloßem Haupte, einem Scepter in der Rechten und in einem Pelze, der von der linken Schulter unter dem rechten Arm zuſammenlief, vorgeſtellt. Doch iſt dieſe Darſtellungsweiſe die Erfindung einer ſpäteren Zeit. Als Geſetzgeber des Volkes ſchlichtete er die Fehden und Streitigkeiten und war ſo Gott der Gerechtigkeit, daher auch von ihm der Dienſtag (Tuistag, Dingstag), an dem die alten Deutſchen Gericht hielten, ſeinen Namen hat. In dieſer Sage von T. und ſeinem Sohn Mann haben die Alten in dieſer Perſon die Ideen des Urſprungs ihres Volkes dargeſtellt. Da der Gott ſelbſt Sohn der Erde genannt wird, ſo erklären einige den Namen T. als gleichbedeutend mit irdiſch; und da er Stammvater des Volkes iſt, ſo ſoll Teutſche nichts weiter bedeuten, als Theotiſche, die zum Theot, dem Volke gehörigen. Aus dieſem Namen Theotiſche ſei von den Römern der Name des Gottes T. verderbt. Doch geben Andere eine andere Erklärung des Gottes. Theodisko ſei als Sohn Wodan's, Gottes des Himmels, als der Himmel ſelbſt zu faſſen, nicht aber als Beiname des Wodan.

Tula, Gouvernement in Großrußland, grenzt im O. an Rjäſan, im S. an Tambow und Orel, im W. an Kaluga und im Norden an Moskwa, hat ein Areal von 553 QM. und 1,115,500 Einw. in 12 Städten und 857 Kirchſpielen. Eine fruchtbare, von der Oka durchſtrömte Ebene bildend, wird dieſes Gouvernement in 12 Kreiſe getheilt. Die gleichnamige Hauptſtadt dieſes Gouvernements am Ausfluß der Tuliza in die Upa, hat ein Gymnaſium, Seminar, Erziehungsinſtitut für Adelige, 2 Klöſter, 26 Kirchen, 17 Armenhäuſer, Theater, eine der größten kaiſerl. Gewehrfabriken, die 5000 Menſchen beſchäftigt, 2 Eiſengießereien, 600 Schmieden, bedeutenden Handel und 51,300 Einw. Im J. 1834 haben 2 Feuersbrünſte einen großen Theil der Stadt in Aſche gelegt.

Tullius iſt der Name eines römiſchen Geſchlechts, den mehrere Familien führten, unter denen die plebejiſche der Ciceronen durch den großen Redner und Conſular, durch den ſie in die Nobilität trat, die berühmteſte geworden. Sie war in Arpinum zu Hauſe, einer altvolskiſchen Stadt in Latium, unweit des Liris (Garigliano) gelegen, ſeit 303 röm. Municipium ohne Stimmrecht, das ſie im J. 188 erhielt, und iſt noch gegenwärtig in dem kleinen neapolitan. Ort Arpino, ſüdlich von Sora, erhalten. — Von Cicero's Vorfahren wird zuerſt ſein Großvater, Marcus Tullius Cicero und deſſen Frau, Gratidia, genannt; ſie hatte zwei Söhne, Marcus und Lucius, von denen der ältere dem röm. Ritterſtande angehörte und mit ſeiner Frau Helvia zwei Söhne zeugte, zu deren Erziehung er nach Rom zog. Der ältere, Marcus, geb. 106, iſt der nachmals ſo berühmt gewordene (ſ. Cicero); der jüngere, Quintus, geb. gegen 102 v. Chr., wurde mit ſeinem Bruder in Rom gebildet und begleitete ihn im J. 79 nach Athen, dann nach Rhodus; mit Pomponia, der Schweſter des Atticus, führte er ſeit etwa 68 eine durch Beider Leidenſchaftlichkeit unfriedliche Ehe, die im J. 45 geſchieden wurde. Im J. 65 war er Aedil, im J. 62 Prätor, als welcher er bei der Vernichtung der Reſte der Catilinariſchen Banden mitwirkte und in dem Proceß des Dichters Archias (ſ. d.) den Vorſitz führte; dann verwaltete er im J. 61 die Provinz Aſien. Im J. 57 war er als Legat des Pompejus, damals Präfectus Annonä (ſ. d.) in Sardinien; von 54—52 nahm er als Legat des Cäſar, den er auf ſeinem zweiten Zuge nach Britannien begleitete, am galliſchen Kriege Theil, in welchem er ſich durch die tapfere Vertheidigung ſeines Lagers gegen die Nervier auszeichnete. Im J. 51 ging er als Legat mit ſeinem Bruder nach Cilicien; focht dann im Bürgerkriege gegen Cäſar, wurde aber von dieſem begnadigt und lebte nun zurückgezogen; auch nach Cäſar's Tode war er zwar gegen Antonius geſinnt, ohne jedoch gegen ihn zu handeln; nur ſein Sohn Quintus, geb. 66 v. Chr., ergriff offene Partei gegen Antonius und wurde mit ſeinem Vater und Onkel im J. 43 geächtet und auf der Flucht ge-

tödtet. Auch Quintus Cicero liebte die Wissenschaften und die Poesie; er verfaßte mehrere Tragödien nach dem Griechischen und Annalen; in dem „Ad familiares" überschriebenen Briefwechsel seines Bruders, dessen Briefe an ihn eine eigene Sammlung „Ad Quintum fratrem" bilden, sind vier Briefe von ihm erhalten; außerdem besitzen wir von ihm ein an seinen Bruder im J. 65 gerichtetes Sendschreiben „De petitione consulatus", das in die Ausgaben der Werke Cicero's aufgenommen ist. — Cicero, der Redner, hatte zwei Kinder von seiner Gemahlin Terentia: eine Tochter Tullia, geb. 79, die er zärtlich liebte, und die zuerst mit Cajus Calpurnius Piso (s. d.), der 57 jung starb, dann im J. 56 mit Furius Crassipes und nach der Trennung von ihm im J. 50 mit Publius Cornelius Dolabella (s. d.) verheirathet war; sie starb, von ihm geschieden, bald nach der Geburt eines Sohnes, im Februar 45, der sie nicht lange überlebte. Cicero's Sohn, wie er Marcus genannt, wurde 65 geboren und sorgfältig erzogen. Im Bürgerkriege focht er 49 unter Pompejus, als Führer einer Reiterabtheilung; im J. 45 sendete ihn der Vater nach Athen, um dort den Studien obzuliegen. Der Peripatetiker Kratippus und der Redner Gorgias waren seine Lehrer; der Letztere verleitete ihn aber auch zum Trunk, dem er ergeben blieb. Im J. 44 schloß er sich an Brutus an und entging dadurch dem Verderben, das die Seinen in Rom traf. Er zeichnete sich als Reiteranführer bei Philippi aus, ging dann zu Sextus Pompejus, im J. 39 nach dem Frieden von Misenum nach Rom, wo er, von Octavian begnadigt, zurückgezogen lebte, bis ihm dieser im J. 30 das Consulat, dann die Verwaltung der Provinz Asien übertrug; bald nachher starb er, der Letzte seines Hauses. — Durch Freilassung trug etwa seit dem J. 57 auch Cicero's früherer Sclave Tiro die Namen Marcus T., der seinen früheren Herrn überlebte. Er war von ihm selbst gebildet und wegen seiner trefflichen Charakter- und Geisteseigenschaften wie ein Freund behandelt und bei der Ausarbeitung seiner Werke von ihm zu Rathe gezogen worden. Nach Cicero's Tode besorgte er eine neue Ausgabe der Reden desselben, sowie eine Sammlung seiner Reden. Auch hinterließ Tiro mehrere eigene Werke, darunter ein Leben Cicero's; nur ist es zweifelhaft, ob das Bruchstück der „Notae Tironianae" mit Recht seinen Namen trägt. — Die andern Tullier, die erwähnt werden, namentlich der Patricier Manius Tullius Longus, der schon im J. 500, und Marcus Tullius Decula, der unter Sulla im J. 81 das Consulat bekleidete, stehen ebensowenig wie der König Servius Tullius (s. d.) in Verwandtschaft mit den Ciceronen. — Nicht zu verwechseln ist mit dem Tullischen Geschlecht das Tillische, dem Lucius Tillius Cimber angehörte, der anfangs ein leidenschaftlicher Anhänger Cäsar's, dann unter seinen Mördern war.

Tullus Hostilius, der dritte röm. König, 673—642 v. Chr., Numa's Nachfolger, war latein. Stammes, der Enkel des Hostus Hostilius, der unter Romulus gegen die Sabiner gefochten hatte. Im Kriege gegen Albalonga entschied der Zweikampf der Horatier und Curiatier (s. Horatius) für Rom, von welchem Alba nun abhängig wurde. Als bald darauf der König gegen die Fidenaten und Vejenter stritt, versuchten die Albaner einen Abfall, wurden aber besiegt. Ihr Dictator Mettus Fuffetius, der sie aufgereizt, wurde durch Pferde zerrissen; ihre Stadt, die fast fünf Jahrhunderte bestanden, zerstört und die Einwohner auf dem Mons Cälius in Rom angesiedelt. Die edeln Geschlechter unter ihnen, zu denen die Julier, Servilier, Quinctier und andere gehörten, wurden unter die Patricier aufgenommen und zu der dritten Tribus (s. d.), den Luceres, gezählt; die übrigen bildeten den ersten Stamm der Plebs (s. d.). Auch der Senat, für den T. die nach ihm benannte Hostilische Curie baute, die von Sulla erneut, bis zum J. 52 v. Chr. bestand, wurde damals verstärkt; ebenso die Reiterei um die Hälfte und ebenso das Fußvolk vermehrt. Mit den Sabinern führte T. glücklich, mit den Lateinern ohne Entscheidung Krieg. Vernachlässigung der Opfer und heiligen Gebräuche soll den Zorn der Götter, die eine schwere Pest schickten, hervorgerufen haben; durch geheimnißvollen Dienst wollte der König dem Jupiter Elicius Zeichen abzwingen, die ihm die Mittel der Sühne andeuten sollten, da traf ihn der Blitz des Gottes, der ihn und sein Haus verbrannte. Ancus Marcius war sein Nachfolger.

Tulpe (Tulipa), eine Gattung aus der Familie der Liliaceen, ſcheint ihren Namen von der Aehnlichkeit ihrer Blumen mit dem Turban der Morgenländer erhalten zu haben, welcher eigentlich Dulbend oder Tulbend heißt. Die T. wächſt wild in der Krim. Die erſte gewöhnliche Gartentulpe (Tulipa orientalis) wurde von dem öſterreichiſchen Geſandten zu Konſtantinopel nach Deutſchland geſchickt und blühte zuerſt 1559 zu Augsburg. Seit dem 17. Jahrh. wurde der Handel mit Tulpen beſonders ſtark in Harlem getrieben. (S. Blumenhandel.)

Tumult, ſ. Aufruhr.

Tunguſen, ein mandſchuriſcher Volksſtamm, gehören zum größern Theile nach China, wo ſie das ſogenannte Tunguſien oder Amurland, zu beiden Seiten des Amur, bewohnen; nur ein kleinerer Theil derſelben, die ſich Oewenki oder Boje, d. i. Menſchen, nennen, gehört zu dem ſibiriſchen Rußland, wo ſie zwiſchen Jeniſei, Lena und Amur wohnen. Von den Chineſen werden die T. Sſolon, d. i. Schützen, von den Oſtjaken Kellem, d. i. die Bunten, genannt. In neuerer Zeit haben ſie ſich mit den Oſtjaken, Samojeden und Jakuten vermiſcht, führen ein nomadiſirendes Leben, ſind ſehr friedſam und werden nach den Thieren, mit denen ſie umherziehen, in Pferde-, Rennthier- und Hundetunguſen, und in Steppentunguſen eingetheilt. Die Ruſſen unterſcheiden unzählige einzelne Stämme, zu denen jedoch öfters kaum zehn Familien gehören. Die an den Küſten des öſtlichen Weltmeers nomadiſirenden T., etwa 2—3000, heißen Lamuten, d. i. am Meere Wohnende. Die T., im Ganzen kaum 50,000 Seelen ſtark, ſind faſt ſämmtlich noch Heiden, obgleich von Seiten der Ruſſen ihre Bekehrung zum Chriſtenthume wiederholt verſucht worden iſt. Die meiſten von ihnen bekennen ſich, wie die Buräten, die ehedem über ſie herrſchten, zum Lamacultus.

Tunika, das enger anſchließende Untergewand, welches die Römer öffentlich unter der Toga, zu Hauſe meiſtens ohne dieſelbe trugen. Oeffentlich erſchienen darin nur Sclaven und ärmere Römer, Letztere theils wegen der größern Behendigkeit, welche ſie gewährte, theils wegen des geringern Koſtenaufwandes. Außerhalb des Hauſes wurde die T., die bis unter die Knie reichte und meiſtens aus weißem Tuche beſtand, durch einen Gürtel zuſammengehalten. Eine mit einem breiten Purpurſtreifen (latus clavus) gezierte T. (laticlavia) war das auszeichnende Kleid der Senatoren, die Ritter hatten daran zwei ſchmälere (daher angusticlavia). Die römiſchen Frauen trugen unter ihren wallenden Obergewändern ein engeres Unterkleid (indusium, tunica indusiata).

Tunis, die Regentſchaft, dehnt ſich von Süden nach Norden, zwiſchen Tripolis und Algier nach dem mittelländiſchen Meere hin und enthält ungefähr 9400 Quadrat-Lieues Flächenraum. Im Norden bilden das Cap Bon und das ſogenannte weiße Vorgebirge die äußerſten Punkte; im Weſten macht der große Atlas zum Theil die Grenze des Landes, das von mehreren Verzweigungen desſelben durchlaufen wird. Der größte Fluß iſt Medjerdah, der in den Golf von T. fällt; die kleinern Flüſſe im Innern verlieren ſich meiſtentheils im Sande. Die ſüdlichen Landestheile ſind ſandig, zum größern Theil flach und unfruchtbar, die Meeresküſte iſt dagegen fruchtbar und wohlbebaut, beſonders an den Abdachungen des Atlasgebirges. Süße Quellen ſind ſehr ſelten, dagegen iſt ein großer Reichthum an Mineralien, beſonders Silber, Kupfer, Blei, Queckſilber, Eiſen, Alabaſter, Bergkryſtall u. ſ. w., der aber wenig benutzt wird. Im Süden giebt es reißende Thiere, wie Panther und Hyänen in Menge; Pferde und Hornvieh ſind dort klein und gebrechlich, doch bilden Heuſchrecken die größte Plage des Landes. Im Norden gedeiht Getreide- und Obſtbau; namentlich Datteln, Feigen, Oliven, Maulbeeren, Orangen, Wein u. ſ. w.; man baut mit Vortheil Baumwolle, Indigo, Safran, Taback, Zuckerrohr und Gemüſe. Das Klima iſt längs der Küſte geſund und angenehm; die Regenzeit dauert gewöhnlich von October bis Mai; im Juni beginnt die Hitze, die im Juli und Auguſt ihre größte Höhe erreicht. Die Volkszahl wird annähernd auf 1,800,000 Seelen geſchätzt, von denen Mauren und Araber die Mehrzahl bilden; Juden giebt es 140,000; ſie vermiſchen ſich mit Türken und Europäern; die mauriſche Race iſt ſehr entartet. Die Mauren treiben

Ackerbau und Industrie; die Araber Viehzucht; nach der Wüste hin durchziehen das Land die als Nomaden lebenden Beduinen. Früher übte die aus Türken und Mameluken bestehende Miliz einen großen Einfluß auf das Geschick des Landes, den sie aber jetzt ganz verloren hat. Der herrschende Fürstenstamm soll von einem griechischen Renegaten und einer genuesischen Sclavin abstammen. T., die Hauptstadt der Regentschaft, liegt amphitheatralisch im Hintergrunde einer Lagune, ist von bedeutendem Umfang, mit einer guten Mauer umgeben und besitzt einen geräumigen und wohlbefestigten Hafen. Der neue Palast des Bey und einige Moscheen sind ausgezeichnete Werke der maurischen Baukunst; außerdem ist die Börse, eine Wasserleitung, die die ganze Stadt mit Wasser versieht, einige öffentliche Bäder und einige Schulen bemerkenswerth. Die Straßen sind eng, krumm und nicht gepflastert, die Häuser meist von Stein gebaut. Man berechnet die Volkszahl auf 150,000 Seelen, darunter 30,000 Juden. T. hat nicht unbedeutende Sammet-, Seidenwaaren- und Leinwandfabriken, mit deren Erzeugnissen, sowie mit Goldstaub, Vieh, Oel, Maroquin und Südfrüchten ein nicht unerheblicher Handel getrieben wird. Der Name der Stadt war schon Strabo und Polybius bekannt; doch sind die Spuren des Alterthums im Lauf der Jahrhunderte fast völlig verwischt. In kurzer Entfernung von der Stadt nach Nordwesten liegen die Ruinen Carthagos. Außer T. verdienen noch Erwähnung: Goletta, das die Rhede von T. beherrscht, starke Forts, geräumige Schiffswerfte, Arsenale, und einen 1820 erbauten Leuchtthurm hat; Biserta, das alte Hippo-Zarytus, wohl befestigt mit einem guten natürlichen Hafen, der leicht brauchbar gemacht werden könnte; Porto Ferina, in der Nähe des alten Utica, mit einem trefflichen, jetzt versandeten Hafen; Kallibia oder Aklybia, eine kleine Küstenstadt, 5 Stunden südlich vom Cap Bon; der Flecken Soliman Hammamel, mit einem guten Hafen und 8—9000 Einw., die bedeutenden Handel treiben; Suza oder Susah, mit 10,000 Einw. und einigen schönen Moscheen; Monastir, am Golf von Hammamel, mit 12,000 Einw., treibt starken Handel; Afrikia oder Mahdia, schon im 11. Jahrh. durch die Kalifen aus dem Hause der Fatimiden gegründet, das im Mittelalter den größten Verkehr mit den christlichen Ländern trieb; Il-Jemme, das alte Tysdea, mit einem schönen Amphitheater; das gewerbfleißige Sfakus oder Sfaks mit 6000 Einw.; Kabes oder Kabbs, das alte Tacapa, mit 20,000 Einw., einem ansehnlichen Schlosse und Handel mit Datteln. In dem dabei liegenden Meerbusen, der im Alterthum unter dem Namen der kleinen Syrte bekannt war, liegt die Insel der Lotophagen, jetzt Gerbi oder Zerbi genannt, auf welcher noch jetzt ein Triumphbogen steht zu Ehren des Antinous oder Verus, und unweit davon die Reste einer Knochenpyramide, die Kara Mustafa 1558 nach dem Siege über den Herzog von Medina Celi und Andrea Doria aus den Köpfen der erschlagenen Spanier errichten ließ. Die Insel soll eine sehr starke und betriebsame Bevölkerung haben, die zur Secte Ali's gehört, die von den Tunesen, als den wahren Gläubigen, vielfach befeindet wird. Noch sind im Innern der Regentschaft zu nennen: der Flecken Nefet oder Nepte, Tozer, mit einem bedeutenden Wollmarkt, Kassa, das alte Capsa, Gilma, mit den Resten eines alten Römertempels und Kairuan, die ehemalige Hauptstadt vom nördlichen Afrika mit einer prächtigen Moschee und 40—50,000 Einw., ein Hauptstapelplatz des innern Handels. El Keff, mit einer starken Citadelle, hat in neuester Zeit durch die Besetzung der Provinz Constantine durch die Franzosen große Wichtigkeit als Grenzfestung erhalten.

Schon zu den Zeiten der Römer war T. eine bedeutende Stadt, wurde von Scipio dem Afrikaner besetzt und mit ausgedehnten Festungswerken versehen. Nach dem Verfall des römischen Reiches theilte es das Schicksal der andern nordafrikanischen Küstenstädte, fiel endlich in die Gewalt der Saracenen und wurde von Statthaltern, Emirs, der Kalifen regiert. Die ersten Emirs von T. gehörten dem Stamm der Abassiden und hatten ihren Sitz zu Kairuan. Ihre Herrschaft dauerte von 560 bis 700 n. Chr. Ihnen folgten die Aglaiben aus Numidien, die sich nach und nach von dem Khalifate unabhängig machten. Nach diesen erhielten die Fatimiden die Herrschaft von T., die aber nur 50 Jahre in T. verweilten, sich dann nach Kahira zurückzogen und T. durch Stellvertreter aus dem Stamme

der Sanacis regierten. Auch bei diesen erbte die Herrschaft von Vater auf Sohn. Anfangs huldigten sie noch zum Schein den Fatimiden; 1050 sagten sie sich aber völlig von diesen los und kehrten dem Namen nach unter die Oberhoheit der Abbasiden zurück. Nach den Sanacis kam T. unter die Herrschaft der Almohaden, der Fürsten von Marokko, die das Land ebenfalls durch Statthalter regieren ließen, bis 1206 die Lasits den Titel der Könige von T. annahmen, eine förmliche Regierung formirten, sich mit einer Leibwache von 1500 M. umgaben, ein stehendes Heer von 50,000 M., meist Reiterei, errichteten, Gold- und Silbermünzen prägten und das Land mit Umsicht und Mäßigung regierten. Die Herrschaft der Lasits dauerte über 300 Jahre. Der letzte Fürst aus diesem Stamme war Muley Hassan, der 1524 von Barbarossa in die Wüste vertrieben ward. Kaiser Karl V. setzte im folgenden Jahre Muley Hassan wieder in seine Rechte ein und bis 1574 erkannten die mauriſchen Könige von Tunis die Könige von Spanien als Oberherren an. Damit sank das selbständige Königthum von T. Nach der Schlacht von Lepanto im J. 1472 fiel T. in die Hände der Spanier, weil Muley Hassan's Sohn Hamid den schuldigen Tribut verweigert hatte. Zwei Jahre darauf eroberte es Sinan Pascha für den türkischen Großherrn Selim II. und gab ihm eine neue, Anfangs rein militärische Verfassung. Ein Pascha und ein aus den Offizieren der Besatzung und dem Befehlshaber der Janitscharen zusammengesetzter Divan übte die oberste Gewalt. Die Boluk Baschis führten den Vorsitz im Divan, wurden aber, als sie sich durch Gewaltthätigkeiten verhaßt machten, durch einen Aufstand der Miliz verdrängt, und jetzt ein Dei an die Spitze des Divans gestellt, der von diesem und dem Bei völlig abhängig war. Ursprünglich war der Bei nur mit Eintreibung des Tributs und der Steuern beauftragt; der Besitz der Schätze des Landes aber verschaffte ihm immer größern Einfluß auf die Truppen und bahnte ihm den Weg zur souveränen Gewalt und zur Erblichkeit der Würde. So regierte die Familie Murat Bey's über hundert Jahre und erweiterte ihre Macht theils durch ansehnliche Eroberungen auf dem Festlande, theils durch große Unternehmungen gegen die christlichen Länder zur See. Auf diese Weise wurde T. einer der vorzüglichsten Piratenstaaten, doch damit hört auch das Interesse an der Geschichte von T. auf, die bis in die neuere Zeit eine Reihe von Palastrevolutionen, Janitscharenaufständen und Hofintriguen bietet. Erst seit der Eroberung Algiers (s. d.) durch die Franzosen im J. 1830 wird T. wieder politisch wichtig. Marschall Clauzel machte noch in demselben Jahre den Versuch, die Beilik's von Oran und Constantine unter franz. Hoheit tunesischen Prinzen anzuvertrauen. Der Versuch mißlang, aber T. nahm seitdem gegen die franz. Herrschaft in Afrika eine entschieden feindliche Stellung ein. Frankreich mußte auf T. fortwährend ein wachsames Auge haben und bei verschiedenen Gelegenheiten kam es zwischen dem Bei und der franz. Regierung zu Händeln, die oft so bedenklich wurden, daß ein förmlicher Bruch drohte. Mehrere Male machte Frankreich Miene, von dem Bei, als dem Vasallen des ehemaligen Dei von Algier, den vertragsmäßigen rückständigen Tribut zu verlangen, der sich bis auf 18 Mill. belief und machte sogar Ansprüche auf die Grenzfestung Keff, die bis 1784 zur Provinz Constantine gehört hatte. Je drohender die Macht Abdel Kader's wurde, desto feindseliger wurde Frankreich gegen T., das als dessen natürlicher Bundesgenosse angesehen wurde. Es ist wohl auch keinem Zweifel unterworfen, daß der Beduinenfürst im Sommer 1839 mehrfache Schritte that, den Bei zu thätiger Theilnahme am heiligen Kriege und zur Unterstützung seiner Pläne zu bewegen. Unter dem Gewande marokkanischer Agenten erschienen im October Abgesandte Abdel Kader's in T. Doch der Bei war klug genug, diese Anträge mit Bestimmtheit zurückzuweisen. Demungeachtet aber zeigte das Aufsteigen eines mit Pulver beladenen Schiffes im Hafen von T. um dieselbe Zeit, daß Abdel Kader von hier aus mit Kriegsbedürfnissen unterstützt wurde, und obgleich nur tunesische Schmuggler diesen Handel trieben, so glaubte doch die franz. Regierung dem Bei eine gewisse Mitwissenschaft zuschreiben zu dürfen und schickte einen Theil ihres Geschwaders in der Levante in die Gewässer von T. Aber der Bei wußte sich zu rechtfertigen und ließ zum Beweis, daß es ihm Ernst sei, mit Frankreich in Frieden zu leben, mehrere scheinbar für Abdel Kader bestimmte Ladungen von Kriegsbedürfnissen durch seine Truppen

im Innern wegnehmen. Der Schmuggelhandel mit Kriegsbedürfnissen an mehreren Punkten der Regentschaft dauerte freilich noch einige Zeit fort, die Vernichtung der Kriegsmacht Abdel Kader's und die theilweise Ruhe, die in Algier seitdem eingetreten ist, hat auch die Feindseligkeiten gegen T. in der neuesten Zeit mehr in Schlummer versinken lassen. Auch die Hoffnung, die Regentschaft wolle sich von der Pforte völlig lossagen, die man vor einigen Jahren hegte, ist seitdem wieder verschwunden, besonders seit der freundliche Verkehr zwischen der Pforte und dem Bei in der letztern Zeit wieder sehr lebhaft geworden ist. Der junge jetzt regierende Bei Achmet liebt die europäische Civilisation und giebt sich viele Mühe, sich eine nach europäischem Muster gebildete Macht zu schaffen. Bis jetzt sind seine Bemühungen nicht sehr erfolgreich gewesen. Von den 18,000 M. Truppen, aus denen die tunesische Armee besteht, sind ungefähr 8000 M. auf franz. Fuß eingeübt; ein englischer Oberst, Conssidine, führt den Oberbefehl und dieser Umstand scheint ein Beweis zu sein, daß der Bei in England eine Stütze gegen Frankreich sucht.

Tunnel ist ein unterirdischer Gang, der durch einen Berg oder unter einem Flusse wegführt. Dergleichen kannten schon die alten Völker, und namentlich berichtet dies Diodorus Siculus von den Babyloniern, welche einen gewölbten Gang von 500 F. Länge, 15 F. Breite und 6 F. Höhe unter dem Euphrat in Babylon durchgeführt hätten. Am berühmtesten ist in neuerer Zeit der Themse-Tunnel zu London geworden, dessen Anlage namentlich die ungeheuern Waarenmagazine und Docks an beiden Ufern der Themse wünschenswerth machten, weshalb schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrh. dem Parlamente zahlreiche Bittschriften vorgelegt wurden, einen solchen T. zu bauen. Der erste Plan dazu ward 1802 entworfen, wo eine unter dem Namen Thames archway compagny gebildete Gesellschaft die zu London gehörigen Dörfer Rotherhithe und Limehouse durch einen unterirdischen Gang unter der Themse zu verbinden beabsichtigte und begann damit, einen Schacht von 11 F. im Durchmesser anzulegen. Große Schwierigkeiten vereitelten dies, wie die folgenden Unternehmungen in den Jahren 1807 und 1809, und man hielt nach vielen vergeblichen Versuchen den Plan für durchaus unausführbar. Darum schien das Unternehmen völlig aufgegeben, bis der Ingenieur Brunel den Plan nochmals prüfte und eine glückliche Vollendung versprach, wenn man den Stollen in der festen Sandschicht anfinge und ihn dicht unter der den Boden des Strombettes bildenden Thonschicht forttriebe. Es trat im J. 1824 von Neuem eine Gesellschaft zusammen, welcher Brunel einen ausführlichen Plan über die Ausführung vorlegte, worauf dann im März des folgenden Jahres die Arbeiten wieder ihren Anfang nahmen und zwar in einer von dem früheren T. entfernten Richtung. Seitdem ist, trotz aller Hindernisse, eifrig fortgearbeitet worden. Mehrmals schien die hereinbrechende Fluth das Werk wieder zu vernichten, indessen haben die Ausdauer der Gesellschaft, die eine liberale Regierung durch bedeutende Vorschüsse unterstützte, und die Einsicht des ausgezeichneten Ingenieurs Brunel alle Hindernisse der Elemente zu überwinden gewußt. Von der Fluth ward der Bau theils unterbrochen, zum Theil auch zerstört im September 1826; Januar 1827, im Mai desselben und im Januar des folgenden Jahres, und endlich im August 1837. Demungeachtet setzte man die Arbeiten rüstig fort und am 13. Aug. 1841 durchschritt Brunel zum ersten Male den Stollen nach seiner ganzen Ausdehnung, worauf der T. am 1. Aug. 1842 dem Publikum übergeben wurde. Er besteht aus zwei Bogengängen, von denen der zweite am 21. März 1843 dem öffentlichen Gebrauche geöffnet wurde, ist zu Wagen und zu Fuß gangbar und kostete 6—700,000 Pfd. St.

Turalinzen, d. i. seßhafte Leute, ein tatarischer Volksstamm in Sibirien, welcher schon frühzeitig die Wogulen aus ihren Sitzen verdrängte und sich seit der Eroberung Sibiriens, wobei er den Russen thätige Hülfe leistete, über die östlichen Vorberge des mittlern Urals und zu beiden Seiten des nach ihm benannten Turaflusses von dessen Ursprunge im hohen Gebirge bis zu seiner Einmündung in den Tobolfluß ausbreitete. Die Dörfer der T. enthalten meist 10—20 Höfe; die Gehöfte sind klein und ganz wie die Häuser der

kasanischen Tataren eingerichtet. Sie beschäftigen sich mit Vieh- und Bienenzucht, Jagd, Fischfang und Ackerbau.

Turan heißt seit den ältesten Zeiten im Gegensatze zum persischen Tafellande Iran (s. d.) die große niedere Ebene von Turkestan (s. d.), die gegen Süden vom Hindukusch und seinen Verlängerungen bis zum kaspischen Meer, dem Paropamisus und den Gebirgen von Khorassan, im Osten vom Belurtag, den westlichen Theilen des Thian-Schan und des Altai, im Westen vom kaspischen Meer begrenzt wird und im Norden in die Steppen Sibiriens übergeht. Das ganze Land ist ein großes Becken, das, nach dem Charakter des Bodens zu urtheilen, einst von einem Meere gefüllt gewesen zu sein scheint. Der Boden besteht nämlich aus verhärtetem, mit Sand gemischtem Thon, der stark mit Salz geschwängert und dessen Oberfläche an vielen Stellen mit Seemuscheln überschüttet ist. Der westl. Theil von T. besteht aus einer Wüste, deren Erdreich hart, aber mit beweglichen Sanddünen überzogen ist. Auf großen Strecken findet in derselben völliger Wassermangel statt. Im Süden des Amu Daria, des Oxus der Alten und des Dschihon der Araber, der im Alpenlande, im Winkel zwischen dem Hindukusch und dem Belurtag entspringt und, in nordöstl. Richtung fließend, in den Aralsee (s. d.) mündet, ist das Land nicht so öde und wüst, als der Strich, welcher sich zwischen dem Amu Daria und dem Sir Daria, dem Jaxartes (s. d.) der Alten, erstreckt. Einzelne Hügelgruppen in dieser weiten Ebene bieten den nomadisirenden Völkerschaften T.'s Wasser und Weideplätze dar, und das Erdreich wird überall da fruchtbar, wo es bewässert werden kann, weshalb sich an den Ufern der Flüsse lachende Oasen ausbreiten.

Turban oder Tulbend heißt bei den Türken und den meisten orientalischen Völkern die Kopfbedeckung. Sie besteht aus einem langen Stück Mousselin, Seidenzeug oder Leinwand, welches um eine cylinderförmige Mütze gewunden ist, und die Farbe desselben dient zugleich zum Abzeichen der verschiedenen Stände. Aeußerst prachtvoll ist der Turban des türkischen Sultans, der mit drei Reiherbüschen, vielen Diamanten und andern Edelsteinen verziert ist, und zu dessen Aufbewahrung ein eigener Beamter, der Tulbend-Aga, angestellt ist.

Turbine, s. Kreiselräder.

Turenne, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de, einer der größten Feldherrn, den die Geschichte kennt, war der zweite Sohn von Henri de Latour d'Auvergne, Herzog von Bouillon, und der Elisabeth, Tochter des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, und ward am 11. Septbr. 1611 zu Sedan geboren. Da er frühzeitig seine Aeltern durch den Tod verloren hatte, so kam er im 13. Lebensjahre nach Holland zu seinem Oheim, dem Prinzen Moritz von Oranien, der ihn zum Militär erziehen ließ, auch bald in die holländ. Armee aufnahm beim Feldzuge 1626, in der er Proben von persönlichem Muthe sowohl, als auch vom Feldherrntalente ablegte und deshalb zum Hauptmann befördert ward. Im J. 1634 trat T. als Oberst in franz. Dienste, zeichnete sich bei der Belagerung von Lamoth in Lothringen so aus, daß er kurz darauf zum Marechal de Camp ernannt wurde. Darauf zog er mit dem Cardinal la Valette gegen Mainz, unterstützte dann den Herzog Bernhard von Weimar mit einem Hülfscorps bei der Eroberung von Breisach. Im J. 1639 ging er nach Italien, hob die Belagerung von Casale auf und schlug den Feind bei Montcallier. Im J. 1643 eroberte er Roussillon; der Marschallsstab war seine Belohnung. Darauf zum Oberbefehlshaber des Heeres in Deutschland ernannt, schritt er siegesmuthig über den Rhein, erlitt aber bei Mergentheim eine Niederlage, die er indessen wenige Monate darauf durch den blutigen Sieg bei Nördlingen zu rächen wußte. Im folgenden Jahre erhielt T. endlich den längst gewünschten Befehl, sich mit den Schweden unter Wrangel zu vereinigen; dies geschah im Hessischen und der vereinten Streitmacht unterlagen die Bayern bei Zusmarshausen, so daß der Herzog um Frieden bat, den er kaum erhalten auch schon brach, aber zur Strafe seiner Treulosigkeit Land und Leute verlor. Während Deutschland, 30 Jahre hindurch der Schauplatz blutiger Kämpfe, durch den Frieden von Münster die längst ersehnte Ruhe erhielt, brachen in Frankreich die Frondeunruhen aus.

Beide Parteien suchten den großen Feldherrn für sich zu gewinnen. T. trat nach längerem Zaudern zu der dem Hofe feindlichen Faction, söhnte sich jedoch 1651 mit dem Hofe wieder aus und ward zum General des königl. Heeres ernannt. Er führte den Krieg gegen den Herzog von Enghien, nachmaligen Prinzen von Condé, der in spanischen Diensten stand, mit abwechselndem Glück, bis er seinen ehemaligen Feldherrn, der Dünkirchen entsetzen wollte, in der Schlacht bei den Dünen besiegte (1659), worauf im folgenden Jahre der pyrenäische Frieden zu Stande kam. In dem 1667 neu ausgebrochenen Kriege mit Spanien machte ihn Ludwig XIV., der den von T. zu erwerbenden Lorbeerkranz auf sein Haupt zu setzen wünschte, zu seinem Unterfeldherrn mit dem Titel eines Generalmarschalls der franz. Armeen. Flandern und Franche-Comté wurden für Frankreich und T. für die kathol. Kirche 1668 erworben. Der eroberungssüchtige König beschloß, Holland zu bekriegen, weshalb er an der Spitze einer Armee 1672 dorthin einrückte und durch T.'s Feldherrnkunst siegreich gegen Wilhelm von Oranien, wie gegen den großen Kurfürsten von Brandenburg, der den Holländern beistand, kämpfte und Letzteren zum Frieden von Wassem nöthigte. Als jetzt der deutsche Kaiser gegen den stolzen Frankenkönig Partei nahm, galt es, zahlreiche Feinde und gerühmte Feldherrn, wie der große Montecuculi, zu bekämpfen. Voll kühnen Muthes ging T. 1674 bei Sinsheim über den Rhein, trieb die Verbündeten über den Neckar und eroberte die Pfalz, die er mit vandalischer Wuth verwüstete und dadurch seinen Namen brandmarkte. Von der feindlichen Uebermacht gedrängt, zog sich T. auf das jenseitige Rheinufer zurück, und die Verbündeten nahmen ihre Winterquartiere im Elsaß, woraus sie T. durch einen kühnen Zug durch die Vogesen vertrieb und zur Rückkehr über den Rhein zwang. Im folgenden Jahre standen die feindlichen Heere unter den größten Feldherren ihrer Zeit sich gegenüber, stets zum Kampfe gerüstet und nur glückliche Gelegenheit zur Schlacht erwartend, da traf eine feindliche Kugel T. beim Recognosciren am 27. Juli 1675 und tödtete ihn auf der Stelle. Ein Obelisk von Granit beim Dorfe Sasbach bezeichnet den Ort, wo T. todt niedersank. Sein Leichnam wurde auf Ludwig's XIV. Befehl in der königl. Gruft zu St. Denis beigesetzt, bei der Zerstörung der Gräber während der Revolution nahm man das noch gut erhaltene Skelett heraus und brachte es erst in ein Naturalien-, dann in ein Antiquitätencabinet; Bonaparte ließ es aber im Dom der Invaliden bestatten. Die Geschichte der beiden letzten Feldzüge T.'s gab Deschamps unter dem Titel „Mémoires" (Paris 1687; 2., umgearbeitete Aufl., 1756) heraus. T.'s eigne Memoiren, die von 1643—58 reichen, gab Grimoard heraus: „Collection des mémoires du maréchal de T." (2 Bde., Paris 1782). T.'s Leben beschrieben Raguenet, d'Avrigny, Buisson (Amsterd. 1712) und Ramsay (4 Bde., Paris 1735).

Turfan heißt der westl. Theil der der chines. Herrschaft unterworfenen sogenannten Hohen Tatarei (s. d.). Es umfaßt den Quellbezirk des Tarim, wird auch die Kleine Bucharei (s. d.) genannt, und hat die Städte Jarkiang und Kaschgar.

Turgenew, Alex., russ. wirkl. Geh. Staatsrath und Mitglied der archäographischen Commission, gest. zu Moskau am 17. Decbr. 1846, hat sich durch seine Forschungen für die Geschichte, Diplomatie, alte Statistik und altes Recht Rußlands höchst verdient gemacht. Die Bibliotheken und Archive für die Vervollständigung der ältern russ. Geschichte zu durchforschen, reiste er mehrere Jahre lang in ganz Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark umher, und brachte reiche Ausbeute aus der Bibliothek des Vatican zu Rom, der königl. Bibliothek in Paris, aus dem Archiv des franz. Ministeriums, sowie aus den Bibliotheken und Archiven von London, Oxford, Kopenhagen und andern Hauptstädten, die später von der archäographischen Commission unter dem Titel „Auf Rußland bezügliche historische Urkunden, ausgezogen aus ausländischen Archiven und Bibliotheken" zum Druck befördert wurden. Der 1. Band (Petersb. 1841) enthält die Auszüge aus den Archiven des Vatican und aus andern römischen Bibliotheken von 1075—1584; der 2. Band die vaticanischen Excerpte von 1584 bis zum 18. Jahrhundert. — Von seinem Bruder, Nikol. Turgenew, rührt das Werk „La Russie et les Russes" (3 Bde., Paris 1847) her.

Turgot, Anne Robert Jacq., Baron von Aulne, stammte aus einem altschottischen, seit dem 13. Jahrh. in der Normandie seßhaften Geschlechte, und ward am 10. Mai 1727 zu Paris geboren, wo sein Vater damals Staatsrath war. T. studirte anfangs Theologie auf dem Ludwigs-Collegium in Paris und wurde, obschon sehr jung, Prior der Sorbonne, welche Stellung er jedoch aufgab, da sein offener Sinn ihm nicht erlaubte, religiöse Grundsätze zur Schau zu tragen, von denen das Herz nichts wußte. Jetzt widmete er sich den Rechtswissenschaften, namentlich machte er sich mit der Nationalökonomie bekannt, und dies wurde auch später das Feld von T.'s großartiger Wirksamkeit, die er schon als Intendant von Limoges (1761) lieb gewann und wo er durch seine geschickte und rechtliche Verwaltung so sehr Volksfreund wurde, daß Ludwig XVI. ihn 1774 nach dem Wunsche der allgemeinen Meinung zum Seeminister und bald darauf zum Generalcontroleur der Finanzen erhob. Schon 2 Jahre darauf war T. genöthigt, wieder aus dem Ministerium zu treten und von der Zeit an lebte er in stiller Abgeschiedenheit den Wissenschaften, bis ihn der Tod am 8. März 1781 abrief. Während der kurzen Zeit, wo T. im Ministerium und im Vertrauen des Königs stand, strebte er, Grundsätze geltend zu machen, die von einem großen Theile der Nation, namentlich von den Gelehrten, als die heilsamsten für des Vaterlandes Wohl anerkannt wurden. Sie bestanden in nichts Anderem, als in dem Geltendmachen des Naturrechts gegen das positive Recht, und mußten, da Ersteres zu abstrakt, zu einseitig war und ohne Letzteres als etwas Vernünftiges zu respectiren, nothwendig T. und seine Anhänger in Conflict mit den factisch Bevorzugten, namentlich mit dem Adel und der Geistlichkeit setzen, den er zu lösen nicht die Macht hatte und der überhaupt seine blutige Lösung erst in der Revolution fand. Darum wurden von allen seinen Plänen, als Aufhebung der Privilegien und Zünfte, der Jesuiten, Frohnen, der Handelssperre, ferner gleiche Vertheilung der Steuern unter Volk, Adel und Clerus, Ertheilung gleicher bürgerlichen Rechte an die Protestanten und Juden u. s. w., keiner realisirt. Die Früchte von T.'s Studien erschienen 1808 in 9 Bänden. Sie handeln theils über Religion, theils über Nationalökonomie und enthalten überdem Uebersetzungen von Ossian, Klopstock und Virgil. Eine neue Ausgabe seiner Werke (2 Bde., Par. 1843) enthält mehrere noch ungedruckte Schriften. Vgl. Dupont „Mémoires sur la vie et les ouvrages de T." (2 Bde., Par. 1782).

Turin, Torino, Haupt- und Residenzstadt der königlich sardinischen Staaten, unter 25° 14' L. und 45° Br. in einer äußerst schönen von Bergen und Hügeln eingeschlossenen Ebene, an dem hier die Dora Riparia aufnehmenden Po gelegen, gehört sowohl der Schönheit als Regelmäßigkeit seiner Bauart wegen zu den schönsten Städten Italiens. Unter den 32 in rechten Winkeln sich durchschneidenden Hauptstraßen, zeichnen sich vorzüglich aus: die des Po, die Dora Grossa oder Mont Cenis, die neue Straße und die Poststraße; und unter den öffentlichen, meist mit Bogengängen an den Seiten versehenen Plätzen der von S. Carlo durch seine Schönheit und der Schloßplatz durch seine Größe. Von den meist palastartigen, 4—5 Stock hohen Gebäuden ist zu merken: das neue königliche Schloß, das alte Schloß oder der Palast der Herzöge von Savoyen, das Schloß des Prinzen von Carignan, das Universitätsgebäude, das königliche Theater, die Casernen und die Citadelle; von den 42 größtentheils schönen Kirchen ist die Kathedrale, mit der schönen marmornen Kapelle des heiligen Schweißtuchs, die prachtvollste. Von den wissenschaftlichen Instituten nimmt die 1412 gegründete Universität die oberste Stelle ein und gehört, sowohl ihrer herrlichen Anstalten als Sammlungen wegen, zu den besten Italiens. In letzterer Hinsicht muß besonders genannt werden: das von Champollion für das beste in Europa gehaltene Museum ägyptischer Alterthümer, das naturhistorische Cabinet, der botanische Garten und die Bibliothek, die 60,000 Bände umfaßt. Außerdem besitzt T. noch eine Militärakademie mit 30 angestellten Professoren, die Collegien Caccia, del Carmine und San Francesco de Paola, eine königliche Akademie der Künste, eine Ackerbaugesellschaft und ein Taubstummeninstitut. Die Einwohner von T., deren Zahl 1816 88,000 betrug, 1847 aber bis auf 165,000 gestiegen war, treiben beträchtlichen Handel, wozu die Lage

T.'s sehr günstig ist, und unterhalten Gewehr-, Porzellan-, Tabacks-, Tapeten- und Seidenfabriken. T. ist der Sitz der höchsten Landesbehörden und eines Erzbischofs und hat in seiner Umgebung viele schöne Lustschlösser, wovon die vorzüglichsten sind: La Venetia, Valentino, Moncagliari, Stuppinigi. Auch liegt in der Nähe der Stadt der romantisch schöne Weinberg der Königin und das prächtige Kloster La Superga mit den Gräbern der Könige. T. war früher eine starke Festung, jetzt sind die Festungswerke abgetragen und in schöne Spaziergänge verwandelt worden. Nur die Citadelle ist noch geblieben. Historisch merkwürdig ist es durch den Sieg des Prinzen Eugen über die Franzosen 1706. Im J. 1796 von den Franzosen erobert, wurde es von den Russen und Oesterreichern unter Suworow am 25. Mai 1799 wieder gewonnen. Jedoch bemächtigten sich nach der Schlacht von Marengo die Franzosen der Stadt wieder und T. wurde nun Hauptstadt des Podepartements bis zum J. 1814, wo es wieder an Sardinien kam.

Türk, Daniel Gottlob, 1751 zu Klaußnitz bei Chemnitz geboren, starb 1813 als Musikdirector zu Halle, wo er seit 1787 als Organist angestellt war. Ein eben so tüchtiger Orgelspieler als Theoretiker, hinterließ er den Ruf eines bescheidenen und unermüdet thätigen Mannes, und eine Anzahl Clavier- und Gesangcompositionen; besonders aber ist seine „Kurze Anweisung zum Generalbaßspielen" (Halle 1791) und die Schrift „Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten" bemerkenswerth.

Türk, Wilh. von, sehr verdient um die Einführung und Ausbreitung des Seidenbaus in Deutschland und als Gründer mehrerer Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, hatte seinen Wohnsitz zu Kleinglienicke bei Potsdam. Der Einführung des Seidenbaus befleißigte er sich anfangs hauptsächlich aus dem Grunde, um dadurch die Lage der armen Landschullehrer zu verbessern. Er bereiste Frankreich und Italien, um sich die vollständigste Sachkenntniß in dem Seidenbau zu erwerben, und fand nach seiner Rückkehr bei der Regierung die kräftigste Unterstützung in seinem Streben, die Seidenzucht einzuführen. Später gründete er auch eine Erziehungsanstalt für Seidenzüchter. Ebenso hat er durch seine Schriften viel zur Beförderung des Seidenbaus beigetragen; dahin gehören „Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaus" (3. Aufl., Lpz. 1843); „Anleitung zur Pflege und Erziehung der Maulbeerbäume" (4. Aufl., Lpz. 1841); „Neueste Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaus, nebst einem Plane zur Errichtung von Seidenbauvereinen" (Lpz. 1837). Mit William Löbe gab er heraus die „Mittheilungen über Wein-, Obst- und Seidenbau" (Lpz. 1842—44). Er starb am 31. Juli 1847.

Türkei (Geographie und Statistik). Das türk. oder osman. Reich breitet sich zwischen 26—66° L. und 20—48° 18′ N. Br. über den größten Theil der südöstl. Halbinsel Europas, des südwestlichen Asien und den Nordosten von Afrika aus, so daß es einen großen Theil der herrlichen Länder umfaßt, welche in langer Küstenerstreckung das buchtenreiche Mittelmeer und das mit diesem durch die Dardanellenstraße, das Marmora-Meer und die Straße von Konstantinopel verbundene Becken des schwarzen Meeres umgeben. Das Gesammtareal dieses Reiches wird auf 64,335 QM. angegeben, wovon auf Europa 9,335, auf Asien 25,000 und auf Afrika 30,000 kommen, aber faktisch stehen unter der Herrschaft der Pforte davon kaum noch 24,400.

Was die physischen Verhältnisse dieser Länder betrifft, von denen man übrigens nur wenig Bestimmtes weiß, so bedingt ihre Lage die besondere Behandlung der in den verschiedenen Erdtheilen vereinzelten Gruppen. Nicht dem Umfange, aber der Bevölkerung und politischen Bedeutung nach ist die europäische T. am wichtigsten. Sie umfaßt die vormal. Landschaften Romanien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Albanien und Bosnien nebst den Schutzstaaten Moldau, Wallachei und Servien und den Inseln Thasos, Samothraki, Imbro, Stalimene oder Candia. Das Festland wird im Norden von Croatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen und Galizien, im O. von Rußland, dem schwarzen Meere und dem Bosporus, im S. von dem Marmora-Meere, den Dardanellen, dem Archipel und Griechenland, und im W. von dem ionischen Meere, dem Kanal von Otranto,

dem adriatiſchen Meere und Dalmatien begrenzt. Zahlreiche Buſen, von denen wir nur im O. den von Burgas, im S. die von Conteſſa, Jedſchir, Korfuſt, Caſſandria und Salonichi und im W. den von Arta und den des Drin erwähnen, greifen zum Theil ſehr tief in das Land, wogegen oft Vorgebirge, wie im S. der berühmte Athos, weit in das Meer hineinſtarren. Das Innere dieſer Ländergruppe iſt faſt ganz mit Gebirgen erfüllt, die meiſt aus wild zerklüfteten, grotesken Kalkmaſſen und Granit beſtehen und in der Mitte des Landes in einem Centralknoten, dem Tſchar-Dagh (Scardus), zuſammenlaufen. Dieſer dehnt ſich unter verſchiedenen Specialnamen auf der Nordgrenze des alten Macedoniens aus, im O. mit dem nach dem ſchwarzen Meere hinſtreichenden Hämus oder Balkan, im S. mit dem helleniſchen Gebirge oder Pindus und im NW. mit den dinariſchen Alpen, die ſich parallel mit dem Meere durch Bosnien herabziehen, verbunden. Alle dieſe Gebirge, die im Tſchar-Dagh eine Gipfelhöhe von 8—9000 Fuß erreichen, verbreiten ſich in zahlreichen Parallelketten und Seitenzweigen über das Land und ſind eben ſo reich an furchtbar wilden, als an höchſt lieblichen Partien, da Schluchten und finſtere Wälder überall mit den herrlichſten Thälern und Rebengeländen wechſeln. Die Moldau und Wallachei, welche die Donau von der Hauptmaſſe des Landes ſondert, ſind größtentheils von dem rauhen, waldbedeckten Karpathengebirge erfüllt, das ſich mit einer ſeiner Hauptketten längs der ſiebenbürgiſchen Grenze hinzieht und eine Menge ſtrahlenförmiger Ausläufer nach S. und O. entſendet, daß nur in der Wallachei längs der Donau eine Ebene von etwa 15 M. Breite bleibt. — Der wichtigſte Fluß des Landes iſt die Donau (ſ. d.). In der ſüdlichen Abdachung des Landes ſind die Maritza, der Karaſu, die Struma und der Vardar, und in der unbedeutenden ſüdweſtlichen die Narenta und der Drin die wichtigſten Flüſſe. Die Zahl der Seen iſt gering; der bedeutendſte iſt der 6 M. lange Ramſin im S. der Donaumündungen. Im Ganzen iſt die Bewäſſerung gut, namentlich in der Wallachei und Moldau. Der Boden iſt im Allgemeinen ſehr ergiebig, aber nur zum geringen Theile gehörig bebaut. Das Klima kommt in der nördlichen Abdachung mit dem ſüddeutſchen ziemlich überein, ſo daß insbeſondere die Donauländer noch ziemlich ſtrenge Winter haben, wo 10° Kälte keine Seltenheit iſt. Dagegen iſt es in der ſüdlichen Hälfte ſehr mild und in den Küſtengegenden des Marmorameeres und Archipelagus ſinkt das Thermometer ſelten unter 0°. Mit Ausnahme einiger Sumpfgegenden an der Donau, iſt das Klima überall geſund, und die Peſt, die nicht ſelten wüthet, iſt ein verſchuldetes Uebel. Nicht ſelten kommen Erdbeben vor und auf den Inſeln zuweilen auch vulkan. Ausbrüche. In Betreff des Produktenreichthums gehört die Türkei zu den geſegnetſten Ländern Europas. Holz, Obſt, Taback, Rindvieh und Wild findet man überall in Menge; an Getreide, Flachs, Hanf, ſchönen Pferden und Schweinen ſind beſonders die nördlichen, an Reis, Wein, Südfrüchten und Seidenwürmern die ſüdlichen Gegenden reich. Die Gebirge, deren keins die Schneelinie erreicht, ſind meiſt mit den trefflichſten Waldungen bedeckt und die ſüdlichen Gegenden haben den herrlichſten Schmuck in ſchönen Blumen und duftenden Kräutern. An nutzbaren Mineralien liefert das Land nur Stein- und Seeſalz in Menge, doch fehlt es ihm gewiß auch nicht an metalliſchen Schätzen, nur kennt und benutzt man dieſe bis jetzt ſehr wenig. — Die Inſeln ſind ſehr gebirgig und felſig, aber reich an Wein und Südfrüchten.

Die aſiatiſche Türkei. In Aſien erſtreckt ſich die Herrſchaft der Pforte über die ganze kleinaſiatiſche Halbinſel, Meſopotamien, Armenien, Aſſyrien, Babylonien, Syrien, einen Theil von Arabien und alle den Küſten dieſer Länder benachbarten Inſeln, von denen wir nur Cypern, Rhodus, Samos, Chios und Lesbos als die bedeutendſten erwähnen. Die ausgedehnten Küſten dieſes Ländercomplexes werden vom mittelländiſchen, Marmora- und ſchwarzen Meere, mit den ſie verbindenden Straßen beſpült; die Landgrenze bilden Kaukaſien, Perſien und Arabien. Der größte Theil der aſiatiſchen Türkei iſt Hochland, das in der reichen, baumloſen, aber grasreichen Berginſel Armeniens im NO. ſeine höchſte Erhebung hat. Außer dieſem armeniſchen Gebirge, in welchem der Ararat zu einer Höhe von 16,200 Fuß emporſtarrt, ſind die wichtigſten Gebirge der ſchluchtenreiche Taurus, wel-

cher den Südrand der kleinasiatischen Hochebene bildet und der Libanon, der Syrien längs der Küste durchzieht. Die bedeutendsten Flüsse sind: im SO. der Euphrat und Tigris, die, im armenischen Gebirge entspringend, sich bei Korneh unter dem Namen Schat el Arab vereinigen, und durch eine Menge von Armen in den persischen Meerbusen münden; im SW. oder Syrien der Orontes und Jordan, von denen der Erstere nach N. dem Mittelmeere und der Letztere nach S. dem todten Meere zuströmt, und im NW. oder der kleinasiatischen Halbinsel der Kisil-Irmak (Halys), der im weiten Halbkreis dem schwarzen Meere zufließt. Unter den zahlreichen Seen sind der 12 M. lange Asphaltsee Bahr Bud, oder das todte Meer in Palästina und der salzige Alpensee Wan in Armenien bemerkenswerth. Die Bewässerung ist im Allgemeinen gut und nur in einem großen Theile des Südens höchst gering, wo es denn weite Wüsten gibt. Das Klima ist zufolge der geographischen Lage mild, in den genannten Wüsten steigert sich aber die Wärme nicht selten zur unerträglichen Hitze, während sie auf den höchsten Gebirgen einem ewigen Froste weicht. Die Productivität des Bodens ist im Ganzen groß, aber der Anbau äußerst gering. Die Produkte sind bei der Verschiedenheit der Bodenhöhe und des Klimas außerordentlich mannichfach. Aus dem Pflanzenreiche sind die vorzüglichsten: Oel, Wein, Südfrüchte, Baumwolle, Reis, Getreide und Taback, wozu in den südlichen Gegenden auch die Dattelpalme kommt. Im Thierreiche sind hier, außer den europäischen Hausthieren und dem gewöhnlichen Wilde, besonders Schakals, Löwen, Leoparden, Unzen, Hyänen, angorische Ziegen, Schafe mit Fettschwänzen und Kameele zu Hause. Kameele finden sich überall als Hausthiere vor. Das Mineralreich bietet große metallische Schätze, die aber sehr wenig benutzt werden.

Was endlich die afrikanische T. betrifft, so umfaßt diese dem Namen nach Aegypten, Nubien, Tripolis und Tunis, aber mit Ausnahme des Letztern hat der Sultan in allen diesen Ländern fast gar keinen Einfluß mehr, so daß man sie auch nicht mehr füglich als Theile des osmanischen Reiches betrachten kann. Algier, das gleichfalls dazu gehörte, ist durch die Occupation der Franzosen ganz davon losgerissen, ohne daß die Pforte ihre Oberherrlichkeit zu behaupten versucht hat. Vgl. die einzelnen Artikel.

Die ethnographischen Verhältnisse in der Türkei liegen auch noch sehr im Dunkel. Herren des Landes sind die osmanischen Türken, ein von der Natur reich begabtes, aber durch Trägheit und Despotismus verderbtes Volk. Ihr Körper ist schön und kräftig, ihr Charakter voller Contraste. Sie sind nach Umständen tapfer und feig, gutmüthig und wild, unternehmend und träg. Die Großen sind höchst stolz, kriechend und mißtrauisch, die Niedern höchst unwissend, abergläubisch und unempfindlich.

Ihre Anzahl ist im Verhältniß zu der übrigen Bevölkerung gering, namentlich in der europäischen Türkei. Hier zählt man unter einer Bevölkerung von 15,500,000 Seelen, die das Land nach amtlichen Berichten hat, nicht mehr als 1,100,000 Türken, dagegen 1,000,000 Griechen, 1,500,000 Albanesen, 7,200,000 Slaven, 600,000 Wallachen, 170,000 Juden, 50,000 Franken und 200,000 Zigeuner. In der asiatischen Türkei wird die Bevölkerung auf 16 Mill. geschätzt, wovon über 10 Mill. Türken, etwa 1,500,000 Turkomannen, 75,000 Lasen, 900,000 Araber, 1,000,000 Griechen, 2,000,000 Armenier, 1,000,000 Kurden, 140,000 Maroniten und ziemlich viel Perser und Drusen sind. Was die religiösen Verhältnisse betrifft, so ist in der europäischen T. das Christenthum am meisten verbreitet, zu dem sich 8,400,000 bekennen, in der asiatischen dagegen der Islam, der hier 12,900,000 Bekenner zählt. In Betreff der bürgerlichen Verhältnisse herrscht in der T. noch immer der rechtslose Zustand, den die Unterjochung eines Landes durch rohe Kriegerhorden herbeiführt. Der Türke spielt noch heute den Eroberer und Tyrannen und betrachtet die unterworfenen Völker als Sclaven, ohne sich übrigens um deren eigenthümliche Zustände zu kümmern. So haben sich denn unter diesen die frühern bürgerlichen Verhältnisse meist noch erhalten, so daß man z. B. bei den meisten noch einen Adel findet, der sich aber jetzt von den Türken als Werkzeug der Unterdrückung gebrauchen

läßt. Rechtlich anerkannt ist übrigens gar kein Geburtsvorrang, auch nicht unter den Türken, weshalb nicht selten freigelassene Sclaven zu den höchsten Ehrenämtern gelangen. Die wissenschaftliche Cultur ist in der ganzen T. sehr gering, da bei den Türken ihre Religion und bei den unterworfenen Völkern der Druck, unter dem sie leben, alle geistige Regsamkeit ertödtet. Am besten steht es noch mit den vornehmen Türken, die wenigstens für das Studium der arabischen und persischen Sprache und der Geschichte Interesse haben. Für den Volksunterricht fehlt es zwar nicht an Schulen, die gewöhnlich mit den Moscheen verbunden sind, aber sie taugen nicht viel. In der asiatischen Türkei leben noch viele Völker, z. B. die Kurden, in völliger Rohheit. Dabei liegt denn natürlich die physische Cultur auch noch sehr im Argen. Der Boden ist fast nur in der Nähe gehörig bebaut, während das übrige Land blos als Weide benutzt und in Asien zum Theil nur von schwachen Nomadenhorden durchzogen wird. Die Fabrikation, meist in den Händen der Christen und Juden, beschränkt sich im Ganzen auf Bereitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, doch liefern auch manche Fabriken, namentlich die in Shawls, rothem Garn (in Tempe), Meerschaumpfeifenköpfen, Leder- und Metallwaaren (Damascenerklingen), gesuchte Artikel für den Handel mit dem Auslande. Dieser ist bei der glücklichen Lage und dem Produktenreichthum der T. von großer Bedeutung und hat außer den schon genannten Fabrikaten insbesondere noch Vieh, Felle, Kameelhaare, Wolle, Seide, Getreide, Wein, Rosinen, Südfrüchte, Oel und Baumwolle zu Ausfuhrartikeln, wogegen vornehmlich europäische Fabrikate eingeführt werden. Betrieben wird er fast nur von Griechen, Armeniern, Arnauten, Juden und Franken und seine Hauptsitze sind: in der europäischen T.: Konstantinopel, Thessalonich, Varna, Skutari, Durazzo, Sophia, Adrianopel, Canea, Bukarest, Belgrad und Rustschuk; in der asiatischen: Smyrna, Bassora, Haleb, Damask, Angora, Bursa, Erzerum, Bagdad und Mosul. Der innere Handel ist wegen des Mangels an Straßen sehr gering. In der asiatischen Türkei wird er durch Karawanen betrieben, unter denen die große Karawane, welche jährlich von Konstantinopel über Damask nach Mekka und Medina geht, wichtig ist.

Die Staatsverfassung ist orientalisch-despotisch. Der Großherr, Sultan oder Padischah, — seit 1839 Abdul Medschid, geb. 1823 — vereinigt die höchste geistliche und weltliche Macht in sich, obgleich seit 1839 durch den Hattischerif von Gülhane eine Art Verfassung besteht, welche Garantien für Leben, Güter, Ehre aller Unterthanen des Sultans ohne Ansehen der Person und der Religion aussprach und die Aufhebung von Willkürlichkeit bei der Rekrutirung, so wie die Einführung eines gleichmäßigen Steuersystems versprach. Für die letztere Maßregel sind in der neuesten Zeit mehrere Schritte geschehen, ohne doch die alte Parteilichkeit der Steuereinnehmer und die Despotie der Türken im Allgemeinen wirksam in Schranken zu halten. Noch immer gebietet der Sultan unumschränkt über Gut und Blut seiner Unterthanen, die vor ihm alle gleich, nämlich Sclaven sind. Er gibt Gesetze, ohne selbst an dieselben gebunden zu sein und beschwört nur bei seinem Regierungsantritt, wo statt unserer Krönung die Umgürtung mit Muhamed's Schwert der feierliche Einweihungsritus ist, die Erhaltung und Verbreitung des Islam. Auf die Regierung haben alle männliche Nachkommen aus der Familie Osman's Anspruch, seit 150 Jahren ist aber durch das Volk und die Soldaten der Hauptstadt, unter Einfluß des Hofes, immer der Aelteste der Familie auf den Thron erhoben, wenn ihn sonst nicht gänzlicher Mangel an Talenten dazu unfähig machte. Der Hof des Sultans heißt die Pforte oder hohe Pforte und wird von ganzen Schaaren von Weibern, Verschnittenen, Garden und Nachrichtern gebildet, deren Gesammtzahl sich auf 10,000 Personen beläuft. Die obersten Hofbeamten sind: der Kislar- und Kapi-Aga (die Aufseher der Verschnittenen), der Seliktar-Aga (Oberschwertträger und Hofmarschall), der Tschokahdar-Aga (Obergarderobenmeister), der Muthpäch-Eminy (Oberküchenmeister), der Kädähkjar (Obermundschenk), der Tschaschnyghir-Baschi (Vorschneider), der Berber-Baschi (Leibbarbier), der Dulbend-Aga (Turbanverwahrer), und der Rekiabdar-Aga (Steigbügelhalter), die zusammen die Chaß-Oda oder Kammer des Großherrn bilden, an deren Spitze der Chaß-Oda-

Baschi steht. Als erster Staatsminister steht der Vezir-Agem oder Großwesir da, der in der Regel die gesammten Regierungsgeschäfte besorgt. Bei diesem versammelt sich der Staatsrath oder Divan, in welchem der Kiaja-Bey (Minister des Innern), der Defterdar (Finanzminister), der Reis-Effendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten), der Kapudan Pascha (Großadmiral) und viele andere hohe Staatsbeamte Sitz und Stimme haben. Ein neues Staatscollegium ist das Collegium der Zwölfer, das bei besonders wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wird. — Die Quelle der Gesetze ist der Koran, weshalb denn die Gesetzverständigen zum geistlichen Stande gehören. Sie bilden die mächtige Körperschaft der Ulema, an deren Spitze der vom Sultan ernannte Mufti steht, der zugleich oberster Priester und höchster Ausleger der Gesetze ist. Die größeren Städte haben Untermuftis, 120 an der Zahl, neben denen Kadileskiers, Mollas und Kadis die Rechtspflege üben. Der höchste Gerichtshof ist der Divan-Chaneh, der in dem Palaste und unter dem Präsidio des Großwesirs gehalten wird. Die Rechtspflege ist ebenso einfach als schnell und streng. Gewöhnliche Strafen sind die Bastonade, Hängen, Ersäufen, Erdrosseln und Spießen. — Die türkische Priesterschaft theilt sich in Welt- und Klostergeistlichkeit (Derwische), von denen die erstere den öffentlichen Gottesdienst besorgt. Alle Nichtmuhamedaner leben gedrückt und verachtet, jedoch im Genuß freier Religionsübung. Die christliche Kirche in der Türkei hat ihre Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, die reiche Einkünfte und ein nicht unbedeutendes Ansehen genießen. Die wichtigste Stelle hat das Haupt der griechischen Kirche, der Patriarch von Konstantinopel. — In den Provinzen oder Ejalets, deren man im Allgemeinen 36 zählt, ist die höchste Gewalt in den Händen der Paschas, die dem Großherrn einen jährlichen Tribut zu zahlen haben, übrigens aber fast ganz unabhängig regieren. Sie erhalten ihre Stellen in der Regel nur auf 1 Jahr, werden aber bei ordentlicher Einzahlung des Tributs nicht leicht derselben entsetzt. Ihnen untergeordnet sind die Befehlshaber kleinerer Districte, der Sandschaken, deren man im ganzen Reiche 290 zählt. Zur Seite stehen dem Pascha der Defter Kiajassi (Steuereinnehmer) und der Slamet Defterdari (Erheber der Lehnsgefälle). Alle Stellen sind käuflich, was dann zu den größten Erpressungen führt. — Die Staatseinkünfte betragen etwa 40 Mill. Gulden und fließen in die 6 Comptoire des Miri, aus welchem die Ausgaben für einen Theil der Kriegsmacht, öffentliche Anstalten und verschiedene Staatsbedienten in der Hauptstadt bestritten werden. Viel bedeutender, aber sehr unbestimmt, sind die Einkünfte des kaiserlichen Schatzes (Chasine Odassi), in welchen der Ertrag der Domänen, Monopole, Bergwerke und der Münze, so wie die Tribute der Schutzfürsten und die Geschenke und confiscirten Schätze der Staatsbeamten kommen. Die Staatsausgaben sind nicht zu berechnen. Ehemals waren sie weit geringer als die Einkünfte, haben sich aber neuerdings sehr gemehrt und die letzten Kriege haben den Miri so zurückgebracht, daß er jetzt 100,000,000 Gulden, jedoch meist der Chasine Odassi, schuldet. — Die Landmacht der Pforte besteht aus 100,000 M. regulärer Infanterie, nach europäischer Weise organisirt; die unregelmäßigen Truppen, zu denen man auch die Albanesen mitrechnen muß, können auf gleiche Stärke berechnet werden. Ein großer Theil des Heeres ist im Besitze von Lehngütern und hat dafür unentgeltlichen Kriegsdienst zu leisten. Oberster Feldherr ist der Großvezier, unter welchem die Agas, Paschas und Sandschaks die einzelnen Truppencorps commandiren. Die Seemacht, deren Oberbefehl der Kapudan-Pascha hat, besteht seit der Schlacht von Navarin nur noch aus 15 Linienschiffen, 16 Fregatten, 33 Corvetten und Briggs und 52 kleinern Fahrzeugen. Was die Festungen betrifft, so hat fast jede einigermaßen beträchtliche Stadt, namentlich in der europäischen Türkei, ziemlich haltbare Werke. Am wichtigsten sind die festen Schlösser an den Dardanellen und am Bosporus und die Festungen Janina, Prevesa, Widdin, Nikopolis, Rustschuk, Varna, Sophia, Schumla, Belgrad, Nissa, Ibrail, Giurgewo, St. Jean d'Acre und Rhodus.

Das Reichswappen, welches Muhamed II., nach der Eroberung Konstantinopels, annahm, ist ein grünes Schild mit einem zunehmenden silbernen Monde. Orden hat die Pforte in dem seit 1799 bestehenden Ritterorden des halben Mondes und dem 1831 ge-

ſtifteten Orden des Ruhms. Der erſtere iſt nur zur Belohnung ausgezeichneter Verdienſte fremder Unterthanen und der Erſte, der ihn erhielt, war Nelſon.

Die Ejalets, in welche das Reich getheilt iſt, ſind folgende: in der europäiſchen T. außer den abgeſonderten Gebieten der Hauptſtädte Konſtantinopel und Adrianopel 4, nämlich: Rumili, Bosna, Dſchesair und Kirn oder Kandia; in Aſien 21, nämlich: Dſchesair, Anadoli, Karamanien, Kibris, Itſchil, Siwas, Trabeſun, Tſchildir, Kars, Erzerum, Wan, Schehrſon, Bagdad, Baſſora, Moſſul, Diarbekr, Rakka, Haleb, Tarablus, Akka und Damas. Doch ſteht es in verſchiedenen dieſer Provinzen Aſiens nicht gut um die Oberherrlichkeit des Sultans; da man kaum noch gelegentlich durch eine Tributzahlung die Oberherrſchaft der Pforte anerkennt. — Die ſchon oben genannten Schutzſtaaten haben ihre eigene Verwaltung und ſind jetzt ziemlich unabhängig. Daſſelbe gilt auch von der kleinen Republik der Montenegriner im NO. des Sandſchaks Iskenderie, die der Pforte überhaupt nie eigentlich unterworfen geweſen iſt.

(Geſchichte.) Die Türken, jene ſtarren Barbaren, die als Beherrſcher der Länder des ehemaligen byzant. Kaiſerthums nun faſt 4 Jahrh. lang europäiſcher Sitte und Cultur Trotz bieten, ſtammen aus dem mittlern Aſien, wo noch heute ſowohl ihr eigentliches Stammland am rechten Ufer des Sihon, als auch jene ganze ungeheure Steppe zwiſchen dem kaſpiſchen Meere und dem chineſiſchen Hochlande, über die ſie ſich zuerſt verbreiteten, den Namen Turkeſtan führt. Als ihr Stammhaupt nennt die Sage den Oghus-Chan, der um Abraham's Zeit in jenen Gegenden ein mächtiges Reich gegründet haben ſoll. Die Geſchichte erwähnt ſie ſeit der Mitte des 6. Jahrhunderts, wo ſie bald mit dieſem, bald mit jenem der Nachbarvölker im Streite lagen, bis ſie um die Mitte des 8. Jahrhunderts theils von den Chineſen, theils von den in Perſien herrſchenden Arabern unterjocht wurden. Hierauf nahmen ſie, wenigſtens zum Theil, den Islam an, und von nun an lieferte insbeſondere der Stamm der Oghuſen den Khalifen von Bagdad Söldnerhaufen, aus denen dieſe namentlich ihre Leibwache bildeten. Bei der zunehmenden Verweichlichung der Araber begannen ſie hier bald die Rolle der römiſchen Prätorianer zu ſpielen; ihre Anführer erhielten immer größern Einfluß, bis ſie endlich als Emir al omra (Fürſt der Fürſten) die unumſchränkteſte Gewalt in ihre Hände bekamen, und nun gleich den fränkiſchen Majordomen die Schattenkönige zuletzt ganz bei Seite ſchoben. So ſtanden im 9. und 10. Jahrhundert Paläſtina, Syrien und Aegypten unter den türkiſchen Fürſtengeſchlechtern der Tuluniden und Akſchididen und vom Ende des 10. Jahrhunderts bis zur Mitte des 12. Jahrh. ein großer Theil Indiens unter der Botmäßigkeit des Geſchlechts der Gazneviden, die gleich jenen Erſtgenannten dem Stamme der Oghuſen angehörten. Jetzt brach aber ein neuer Schwarm dieſes Volkes, der Stamm der Seldſchuken, aus den Steppen zwiſchen dem Aral-See und kaſpiſchen Meere hervor und unterwarf ſich unter Toghrulbeg, Algarslan und Melek-Schah das ganze ſüdweſtliche Aſien, ſo daß der Letztere, — der den Chriſten in den Kreuzzügen viel zu ſchaffen machte, übrigens als Begünſtiger der Wiſſenſchaften ausgezeichnet war, — vom kaſpiſchen bis zum mittelländiſchen Meer und vom Lande der Chazaren bis zur Spitze Jemens herrſchte. Aber auch mit der Macht der Seldſchuken währte es nicht lange; in meheere Herrſchaften zerſplittert, worunter das Sultanat zu Iconium die mächtigſte war, erlag ſie im 13. Jahrh. den wiederholten Angriffen der Mongolen. Nach dem Verſchwinden dieſer Nomadenſchwärme bildeten ſich eine Menge kleiner Reiche, unter deren Fürſten nun auch das Haupt des jetzt herrſchenden türkiſchen Stammes der Osmanen hervortritt. Dieſer war Osman, der Sohn des Häuptlings einer von den Mongolen verſprengten Türkenhorde, die von dem ſeldſchukiſchen Sultan von Iconium in Bithynien aufgenommen war. Hier hatten die Griechen noch mehrere feſte Burgen und Städte, die ſämmtlich einer gehörigen Vertheidigung ermangelten. Dies benutzte Osman, und kurz vor ſeinem Tode ſah er auch die letzte derſelben, die alte Hauptſtadt Bithyniens, Bruſſa, erobert (1326), die nun die Reſidenz ſeiner Nachfolger ward. Von hier aus breitete ſein Sohn und Nachfolger Orchan ſeine Herrſchaft auf Koſten der griechiſchen Kaiſer und der kleinen ſeldſchukiſchen Fürſten immer weiter aus, wobei ihm insbeſondere das neuerrichtete Corps der Janitſcharen treffliche

Dienſte leiſtete. Schon 1330 fiel in Nicäa der letzte Grundpfeiler der byzantiniſchen Macht in Aſien und alsbald ſah man auch türkiſche Schaaren in Europa. Zunächſt erſchienen dieſe zwar nur, um des Kaiſers Kantakuzenos Kriege gegen Thronprätendenten und Servier auszufechten, denn ihr Padiſcha Orchan war des Kaiſers Schwiegerſohn; aber als ſie die Schönheit und den Reichthum der griechiſchen Länder und die Schwäche ihrer Bewohner bei dieſen Zügen kennen gelernt hatten, da wandelte ſie die Luſt an, in Europa zu bleiben, und durch ein Erdbeben begünſtigt, eroberten ſie 1357 Kallipolis und andere Städte. Orchan's Sohn und Nachfolger Murat I. ſetzte die Eroberungen in Aſien wie in Europa fort, bemächtigte ſich hier namentlich Adrianopels (1361), das nun die Reſidenz ſeiner nächſten Nachfolger ward. Er fiel durch Meuchelmord auf dem Schlachtfelde von Kaſchau (1389), wo er eben einen glänzenden Sieg über die Fürſten von Servien, Bosnien, Herzegowina und Albanien errungen hatte, aber ſein Sohn Bajazed Ilderim (der Blitz), der zuerſt den Titel Sultan annahm, drang unaufhaltſam auf der Siegesbahn des Vaters weiter vor. Bald war von dem griechiſchen Reiche nichts mehr als Konſtantinopel übrig. Die abendländiſche Chriſtenheit ſandte zwar ein mächtiges Heer, unter dem König Sigismund von Ungarn, zur Hülfe; dieſes ward aber 1396 bei Nikopolis in der Bulgarei gänzlich geſchlagen, und nun ſchien Konſtantinopels Fall unvermeidlich zu ſein. Da riefen Bajazed die Eroberungen des Mongolen Timur nach Aſien, und hier in der furchtbaren Schlacht bei Angora in Kleinaſien erlag, 1402, der ſiegesſtolze Osmane und gerieth in Gefangenſchaft, in der er 1403 auch ſtarb. Timur ſetzte nun in Kleinaſien viele der von den Osmanen vertriebenen oder unterworfenen Fürſten wieder ein, und in die übrigen Provinzen des Reichs theilten ſich die Söhne Bajazed's, bis 1413 der 4. der Brüder, der ſtaatskluge und gerechte Muhamed I., wieder zur alleinigen Herrſchaft gelangte. Er verſchaffte den gährenden Säften einen Abfluß nach außen, indem er ſeine Schaaren nach Deutſchland ſandte, wo ſie bis Salzburg und Bayern vordrangen, und mit ſeiner Flotte, die Vezier Ibrahim geſchaffen, den Kampf mit Venedig beſtand. Im Jahre 1421 folgte ihm ſein älteſter Sohn Murad II., ein gerechter und milder Fürſt, deſſen ganze Regierungszeit nichts deſto weniger eine zuſammenhängende Reihe von Unruhen und Kämpfen war. Am meiſten machten ihm 2 Männer zu ſchaffen, die ſich in dieſen Kriegen unſterblichen Ruhm erworben: Georg Caſtriota, von den Türken Scanderbeg genannt, dem Murad II. ſein väterliches Erbe Albanien entreißen wollte, und Johann Hunyades, Fürſt von Siebenbürgen, deſſen Thaten von 1440 beginnen, wo Murad die Feſtung Belgrad durch eine hartnäckige Belagerung (6 Monat) an ſich zu bringen ſuchte. Gedemüthigt ſchloß er zu Szegedin 1444 mit Ungarn auf 10 Jahre Frieden und legte hierauf, durch den Tod ſeines geliebteſten Sohnes gebeugt, die Regierung nieder. Wladislaus, König von Ungarn und Polen, brach nach kaum 10 Wochen den Frieden und fiel in Bulgarien ein, Murad aber ſchlug die Chriſten in harter Schlacht bei Warna (10. Nov.). Jetzt zog er ſich wieder zurück, ſah ſich aber nochmals genöthigt, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen, um einen gefährlichen Janitſcharenaufſtand zu ſtillen, und von nun an führte er ſie fort, bis ſie der Tod ihm abnahm (1451).

Sie kam in die Hände ſeines noch größern Sohnes Muhamed II. (1451—81), der als der eigentliche Gründer des jetzigen türkiſchen Reichs zu betrachten iſt. Eine ſeiner erſten Thaten war die Eroberung Konſtantinopels (29. Mai 1453), das nun unter dem Namen Stambul oder Iſtambul die Hauptſtadt des osmaniſchen Reiches ward. Seine Eroberungspläne raſtlos verfolgend und faſt immer ſiegreich, unterjochte er dann 1456 Morea, ſtürzte 1461 die letzten Trümmer des römiſchen Reichs, das Kaiſerthum Trapezunt, unterwarf ſich nach dem Tode des Helden Scanderbeg (1467) Albanien, verwandelte Bosnien und Servien in förmliche Provinzen, machte den Tatarchan der Krim zu ſeinem zinspflichtigen Vaſallen (1473), nahm den Venetianern Negroponte und Lemnos, den Genueſern Kaffa und viele andere Städte und feſte Schlöſſer, ſuchte ſeit 1470 10 Jahre lang die ungariſchen und öſterreichiſch-deutſchen Länder durch verheerende Einfälle heim, belagerte 1480 Rhodus und nahm in demſelben Jahre Otranto in Italien ein, ſtarb aber zum Heil Europas auf einem

Zuge gegen die Perſer. Seinem Reiche hat er übrigens nicht blos als Eroberer genützt, ſondern eben ſo ſehr durch die Sorgfalt, die er auf die Verſchönerung Konſtantinopels, Begründung von Schulen und Wohlthätigkeitsanſtalten, Beförderung wiſſenſchaftl. Bildung und Einführung einer feſten Geſetzgebung verwandte. Ein Flecken in der letztern iſt es, daß er auch den Brudermord zur Befeſtigung des Throns zum Staatsgeſetz erhob. Muhamed's Sohn und Nachfolger Bajazed III. (1481—1512), ein friedliebender Fürſt, führte eine unglückliche und ruhmloſe Regierung; um ſo glänzender iſt aber die nächſtfolgende Zeit für das türkiſche Reich, der Zeitraum von 1512—66, während deſſen Selim I. und Soliman II. regierten. Der Erſtere gelangte durch Entthronung des Vaters zur Regierung und befeſtigte ſich durch Bruder- und Verwandtenmord in derſelben, machte aber durch ſeine Kriegsthaten das Alles bald vergeſſen, indem er ſeine Herrſchaft gegen Perſien hin bis an den Tigris ausbreitete und darnach die Mameluken ſchlug (1517) und Aegypten, Syrien und Paläſtina eroberte. Unter Ausrüſtung einer bedeutenden Seemacht zur Unterwerfung der Inſel Rhodus ſtarb er, und nun folgte Soliman II., der Prächtige, unter welchem die türkiſche Macht ihren Culminationspunkt erreichte. Er entriß 1522 den Johannitern Rhodus, brachte den Ungarn 1526 bei Mohacz eine furchtbare Niederlage bei, überſchwemmte Ungarn und machte die Moldau tributair, belagerte 1529 Wien, während ſeine Feldherrn in Aſien das Reich auf Koſten Perſiens vergrößerten, der kühne Seeräuber Chaireddin Barbaroſſa die Nordküſte Afrikas unterwarf und die Flotten Soliman's im arabiſchen, perſiſchen und mittelländiſchen Meere Schrecken verbreiteten. Auf einem neuen Zuge gegen Deutſchland, den er nach furchtbaren Zurüſtungen unternahm, blieb er 1566 vor der von Zrini ſo heldenmüthig vertheidigten Feſtung Szigeth, und nicht ohne Schuld dieſes berühmteſten aller Sultane, der mit Recht wegen ſeiner herrlichen Bauten der Prächtige, wegen ſeiner Geſetzesverbeſſerungen der Geſetzgeber, und wegen ſeiner Eroberungen der Große hieß, ging mit ihm der Stern der osmaniſchen Größe unter. Schon unter ihm beginnt nämlich der Einfluß des Harems und die Einſchließung der Prinzen in das Serail, was in der Folge ſo höchſt verderblich wurde. Denn dadurch iſt das osmaniſche Fürſtengeſchlecht plötzlich ganz umgewandelt; ſtatt der muthvollen kriegeriſchen Regenten, wie ſie früher in den Feldlagern erwuchſen, kommen von nun an aus der Ueppigkeit des Serails faſt nur entartete Weichlinge auf den Thron, die ſich nur durch Blut auf demſelben befeſtigen zu können glauben, ein Spiel ihrer Weiber und Günſtlinge ſind und die Regierung ganz ihren Vezieren überlaſſen. Der erſte, der ein ſolches Haremsleben begann, iſt Selim II., der Sohn und Nachfolger Soliman's (1566—74), unter deſſen Regierung zwar Cypern 1571 erobert, in demſelben Jahre aber auch die türk. Flotte von Don Juan d'Auſtria bei Lepanto geſchlagen wurde. Von Selim's Tode bis um die Mitte des 17. Jahrh. war eine klägliche Periode, voller Empörungen und ſchneller, meiſt gewaltſamer Thronwechſel, bei denen nur einmal in Muſtapha I. (1623—40) ein tüchtiger Mann zur Regierung gelangte, der aber auch nur in Aſien gegen die Perſer den alten Ruhm der osmaniſchen Waffen einmal wieder bewährte, und dann durch Unmäßigkeit im Trunke ſeinem Leben bald ein Ende machte. Aus einer grauenvollen Anarchie und innern Zerwürfniß ward endlich das Reich unter Muhamed IV. (1648—87) durch die beiden tüchtigen Veziere Muhamed Kiuprili und Achmed Kiuprili gerettet, indem dieſe die zerſtörenden Kräfte, die im Innern des Reichs gegen einander wüthten, mit Glück nach außen ableiteten. Dies geſchah in Kriegen gegen Oeſterreich, Venedig und Polen, die im Allgemeinen ſo glücklich geführt wurden, daß Oeſterreich 1664 ein Paar Feſtungen in Ungarn, Venedig 1669 die Inſel Candia und Polen 1678 die Oberherrlichkeit über die Koſacken am Dnieſtr und Dniepr an die Pforte abtreten mußten. Noch glänzender ſchienen ſich die alten Tage des Glücks für die Türken unter der Vezierſchaft Kara Muſtapha's zu erneuern, der 1682 den ungariſchen Grafen Tökely, welcher ſich gegen die öſterreichiſche Herrſchaft empörte, unter ſeinen Schutz nahm und als König von Ungarn anerkannte. Unterſtützt von der Partei ſeines Schützlings, drang Kara Muſtapha, Alles verheerend, bis vor Wien, deſſen Fall nur der Heldenmuth des Kommandanten Rüdiger von Stahrem-

berg so lange aufhielt, bis Sobiesky von Polen und mehrere deutsche Fürsten zum Entsatz herbeieilten.

Nun aber war es aus mit dem Glück der Türken; den 12. Sept. 1683 wurden sie unter den Mauern Wiens aufs Haupt geschlagen und nun folgte Unglück auf Unglück, so daß sie nach der entscheidenden Schlacht bei Mohacz 1687 fast alle ihre ungarischen Besitzungen aufgeben mußten. Aufgebracht über dies Unglück, stürzte das Volk Vezier und Sultan, und unter Suleimon III. (1691) stellte Vezier Kiuprili Mustapha das Glück der türkischen Waffen auch anfangs wieder her, fiel aber dann in der unglücklichen Schlacht bei Salankemen 1691. Nachdem schnell hintereinander Suleiman III. und sein ihm folgender Bruder Achmed II. (1691—95) gestorben waren, kam in Mustapha II., einem Sohne Muhamed's IV., wieder einmal ein kräftiger Regent auf den Thron, der sich gleich den frühern Padischas persönlich an die Spitze des Heeres stellte und mehrere Siege erfocht. Aber der Feinde, mit denen er es zu thun hatte, waren zu viele, nämlich Oesterreicher, Russen, Polen und Venetianer, und an der Spitze der Erstern stand ein Eugen; da sahe sich Mustapha nach der harten Niederlage bei Zentha, die ihm der österreichische Kriegsfürst 1697 beibrachte, zum Vertrage von Karlowitz gezwungen (1699), worin er Siebenbürgen und alles Land zwischen der Donau und Theiß an Oesterreich abtrat, und ebenso mußte er den Venetianern Morea überlassen, den Polen Podolien und die Ukraine zurückgeben und den Russen Asow abtreten. Zum Unglück für das Reich ward Mustapha bald darnach (1702) durch einen Janitscharenaufstand entthront und an seiner Stelle sein Bruder Achmed III., ein höchst träger, üppiger Mensch, zum Sulton erhoben, der die günstige Gelegenheit, seine Macht zu erweitern, die ihm die Unruhen in Ungarn, der spanische Erbfolgekrieg und der nordische Krieg darboten, stumpfsinnig vorbeigehen ließ. Endlich gelang es zwar Karl XII. von Schweden, ihn zum Kriege gegen Rußland zu reizen, und das Glück begünstigte die Türken so sehr, daß Czar Peter sammt seinem ganzen Heere am Pruth in eine Falle ging, aus welcher kein Entkommen war: aber der bestochene Vezier schloß unter der Bedingung der Rückgabe Asows Frieden (1711). Später brach man den Frieden mit den Venetianern und nahm ihnen Morea ab, aber alsbald trat der Kaiser als Gewährsmann dieses Friedens hervor und Eugen's glorreiche Siege bei Peterwardein und Belgrad (1717) nöthigten die Pforte 1718 zum Passarowitzer Vergleiche mit Oesterreich, der ihr Temeswar, Belgrad und einen Theil von Servien und der Wallachei kostete, wogegen die Venetianer Morea einbüßten. In einem Kriege gegen Persien waren die türkischen Waffen anfangs siegreich, zuletzt aber auch unglücklich. Da brach 1730 ein Janitscharenaufruhr aus und erhob Mahmud I. auf den Thron (1730—54), der anfangs, von seinem klugen und energischen Kislar-Aga geleitet, ganz gut regierte, später aber nur Sinn für Luxus hatte. Gleich im Anfang seiner Regierung brachte ein Krieg mit Rußland und Oesterreich das Reich in ernste Gefahr (1736), doch gewann derselbe einen unerwartet günstigen Ausgang, indem Oesterreich nach einigen Unglücksfällen übereilt einen Separatfrieden zu Belgrad schloß (1739), durch welchen die Pforte Belgrad mit Servien und der Wallachei zurückerhielt, und der auch Rußland, dessen Heere unter Münnich mehrere Siege errungen hatten, um die Früchte dieser Siege brachte. Nach Mahmud's Tode regierte sein Bruder Osman III., von 1754—57 und hierauf Mustapha III., Achmed's III. Sohn, bis 1774. Dieser Letztere hatte wieder einen schweren Kampf mit Rußland zu bestehen, in welchen Frankreichs Anreizungen die Pforte verwickelten. Er dauerte von 1768—74, ward sowohl zur See als zu Lande gekämpft und verschaffte bei Romanzow's glänzenden Siegen der russischen Macht ein entschiedenes Uebergewicht. Zuletzt lächelte zwar das Kriegsglück den Türken wieder, aber da starb Sulton Mustapha, und sein Bruder Abdul Hamid (1774—89), der ihm gegen den Willen eines großen Theils des Heeres folgte, schloß nun den Frieden zu Kutschuk Kainardschi (Juli 1774), wonach die Pforte auf die Oberherrlichkeit über die Krim verzichtete, alles Land zwischen dem Bug und Dniepr abtrat und den russ. Handelsschiffen seine Meere öffnete. Unwillen über diese Schmach und mancherlei Kränkungen von Seiten Rußlands ließen die Janitscharen die Pforte 1787 der Kaiserin Katharina von Neuem den Krieg

erklären, wodurch ſie zugleich auch den Kaiſer Joſeph von Oeſterreich, den Verbündeten Katharina's, gegen ſich ins Feld rief. Er ward von Seiten der Türkei höchſt unglücklich geführt, namentlich gegen die Ruſſen unter Suworow; der Untergang des Reichs ſchien unvermeidlich — da erſchien als Retterin die europäiſche Politik, welche Preußen die Vergrößerung Oeſterreichs nicht ruhig mit anſehen ließ. Durch Preußens Demonſtrationen genöthigt, ſchloß Oeſterreich 1791 den Frieden zu Sziſtowo, der ihm nichts als Alt-Orſowa einbrachte, und nun kam es 1792 auch mit Rußland zu dem Friedensſchluſſe zu Jaſſy, der der Pforte freilich größere Opfer koſtete, nämlich Taurien, das Land zwiſchen dem Bog und Dnieſtr, nebſt Oczakow und verſchiedene Gebiete am Kaukaſus.

Aber noch verderblicher als dieſe äußern Verluſte waren die Zerwürfniſſe im Innern des Reichs, die dem Staate eine völlige Auflöſung drohten. Die alten Bande, die allein die einzelnen Länder der Türkei zuſammenhielten, nämlich die religiöſe Scheu vor dem Khalifat des Padiſchah und die Furcht vor der unwiderſtehlichen Macht des Großherrn, waren nach und nach gelockert, ohne daß etwas Anderes an die Stelle geſetzt worden wäre, was dem Staate Halt geben konnte. Trotz und Willkür herrſchten, und nur Furcht und Schwäche gehorchten; mächtige Paſchen ſchalteten in ihren Provinzen, und die Janitſcharen waren die Herren der Sultane. Da dachte Sellm III. (1789—1807), ein Mann von Geiſt und gutem Willen, auf eine gründliche Reform der Staatsverfaſſung, die er mit der Einrichtung des Heeres auf europäiſchem Fuß begründen wollte. Aber dies Unternehmen koſtete ihm die Krone, welche die empörten Janitſcharen nun ſeinem Neffen Muſtapha IV. aufſetzten. Selim wanderte ins Gefängniß, aus dem ihn ſein treuer Anhänger Muſtapha Bairaktar, Paſcha von Ruſtſchuk, vergeblich wieder zu befreien ſuchte. Eine Revolution, die dieſer bewirkte, hatte zwar einen glücklichen Erfolg, aber Selim verlor darüber das Leben, worauf denn Bairaktar Mahmud II. auf den Thron erhob (1808). Als Großvezier des neuen Padiſchah arbeitete nun jener energiſche Mann mit Eifer an der Wiederherſtellung des neuen Militärſyſtems, fand aber noch in demſelben Jahre (16. Nov.) durch einen neuen Ausbruch der Janitſcharenwuth ſeinen Tod. Mahmud ſelbſt entging dieſem Schickſale nur, weil er der Letzte aus dem Geſchlechte des Propheten war, hatte übrigens lange Zeit viel von dem Uebermuth der empörten Soldateska zu leiden. Um ſo eifriger arbeitete er aber im Geheimen an der Ausführung der Reformpläne ſeines Oheims und Lehrers Selim, und als er ſich durch die Schöpfung eines auf europäiſchen Fuß eingerichteten Heeres gekräftigt hatte, da vernichtete er 1826 mit einem furchtbaren Schlage das trotzige Janitſcharencorps (ſ. Janitſcharen), und ging ſeitdem ſchnellen Schrittes auf dem Wege der Umbildung der Staatsinſtitutionen fort, wobei er leider Alles nur zu ſehr nach europäiſchem Zuſchnitt modelte.

Was nun aber die äußern Verhältniſſe der Pforte betrifft, ſo war auch ſie ſchon unter Selim's Regierung in die europäiſchen Wirren verwickelt, welche die franz. Revolution in ihrem Gefolge hatte. Mit ſchnöder Verhöhnung der freundſchaftlichen Verhältniſſe, in welchen die Pforte ſeit Jahrhunderten mit Frankreich ſtand, fiel Napoleon 1798 ohne alle Veranlaſſung von Seite der Pforte in Aegypten ein und beſtimmte dieſe dadurch, ein Bündniß mit Rußland und England zu ſchließen. Hierauf eroberte nun zwar eine vereinigte ruſſiſch-türkiſche Flotte die joniſchen Inſeln, die Paul von Rußland und Selim 1800 in eine Republik verwandelten, und die Engländer unterwarfen dem Sultan 1803 auch Aegypten wieder; aber dieſe Verbindung mit jenen Mächten führte auch eine große Abhängigkeit von dem Einfluſſe derſelben herbei. Namentlich ward der Pforte das Uebergewicht des verhaßten Rußlands ſehr drückend, weshalb ſie ſich bald wieder zu Frankreich hinneigte und dadurch in einen Krieg mit jenem verwickelt ward. Er ward den 30. Dec. 1806 erklärt und mit der größten Anſtrengung, aber dennoch unglücklich von Seite der Pforte geführt. Endlich eröffnete ihr Napoleon's beabſichtigter Krieg gegen Rußland die beſten Ausſichten, aber ſiehe — da ſiegte der ruſſiſche Einfluß im Divan, und den 28. Mai 1812 erkaufte man durch die Abtretung der jenſeit des Pruth gelegenen Gebiete der Moldau und Beſſarabien, ſowie der ſüdlichen Pforten des Kaukaſus am Kur, den

Frieden zu Bukarescht. Damit gab die Pforte sich selber auf, und vergeblich waren später ihre Anstrengungen, ihre Selbständigkeit gegen Rußland zu behaupten. Grund genug, den Frieden zu wünschen, hatte man freilich, denn der Trotz des Paschas Paßwan-Ogiu von Widdin, Ali von Janina und anderer, und der Aufstand der für ihre Freiheit begeisterten Serbier (1801—14), gaben gar viel zu schaffen. Mahmud wurde mit diesen Empörungen, den natürlichen Symptomen der tödtlichen Krankheit des Staatsorganismus, auch niemals fertig, und sah sich trotz seines Starrsinns oft zur Nachgiebigkeit gezwungen, wie er denn z. B. 1815 Serbien unter seinem Fürsten Miloſch, so wie auch später unter Rußlands Vermittelung (Vertrag von Akjerman 1826) der Moldau und Wallachei eine ziemlich unabhängige Stellung zugestehen mußte. Die eigentliche Krisis für das politische Leben der Pforte führte endlich der griechische Freiheitskampf herbei, der nach 8jähriger Noth und verzweifelter Anstrengung (1821—29) durch das Dazwischentreten der europäischen Mächte dem unglücklichen Volke zur Freiheit und Selbständigkeit verhalf. Die Anerkennung derselben war die Auflösung des türkischen Reichsverbandes, darum bot der Sultan auch Alles auf, die Griechen wieder zu unterjochen. Aber ein neuer Krieg mit Rußland, den dieser Starrsinn herbeiführte, rieb die letzten Kräfte auf. Der Sultan unterzeichnete in dem Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) die Acte der politischen Vernichtung seines Staats. Bald darauf brachen, genährt von dem Groll der abgedankten Janitscharen, Empörungen in Bosnien, Albanien, Macedonien, Kleinasien und Syrien aus, die Franzosen nahmen ohne Weiteres Algier weg, das wenigstens noch dem Namen nach unter der Oberherrschaft des Sultans stand, und die gänzliche Vernichtung des alten Osmanenreiches herbeizuführen, erhob zuletzt auch noch der Vicekönig von Aegypten, der mächtigste aller Paschen, der längst schon nur noch einigermaßen den Schein der Abhängigkeit behauptet hatte, die Fahne offener Empörung (1831). Der Sultan bot Alles auf, den Sturm zu brechen, aber vergebens. Des Aegyptiers kriegsgeübtes Heer drang unter dem Oberbefehl seines Sohnes Ibrahim unaufhaltsam in Syrien vor und brachte den Truppen des Sultans bei Homs und Konieh zwei so harte Niederlagen bei, daß die letzte Kraft zum Widerstande vernichtet war. Da bat Mahmud Rußland um Hülfe, das auch schleunigst eine Flotte und Landarmee nach Kleinasien sandte. Aber Frankreich und England, denen Rußlands Einmischung in den Streit nicht behagte, traten jetzt als Friedensvermittler auf und brachten es dahin, daß den 4. Mai 1833 zu Konieh der Frieden mit Aegypten in Form eines Amnestie-Fermans zu Stande kam. Mehemed Ali erhielt dadurch, gegen die Anerkennung seiner Abhängigkeit von der Pforte und das Versprechen der Tributleistung, zu seinem Aegypten noch Syrien und den Bezirk von Adana in Kleinasien, den letztern jedoch nur pachtweise für seinen Sohn. Mit Rußland schloß die Pforte hierauf den 8. Juli 1833, im Gefühl ihrer Schwäche, zu Hunkiar Iskelessi einen Allianztraetat auf 8 Jahre, wonach sich Rußland verpflichtete, ihr jederzeit jede beliebige Hülfsmacht zu stellen; die Pforte dagegen versprach allen Feinden Rußlands die Dardanellenstraße zu sperren.

Bald nach Beendigung jenes Kriegs hatte die Pforte im Jahre 1835 die Albanesen zu bekämpfen, sowie einen Aufstand der Janitscharenpartei in Bosnien niederzuwerfen. Zu gleicher Zeit wurde Tripolis in Afrika wieder fester mit der Pforte vereinigt, nachdem der bisherige Bei am 25. Mai 1835 abgesetzt worden war. Während auch die Insel Samos zum Gehorsam zurückkehrte und die Ruhe in den übrigen Provinzen hergestellt ward, setzte der Sultan seine Reformen im Innern fort. Volksschulen wurden errichtet, Straßen angelegt, ein regelmäßiger Postenlauf organisirt und Flotte und Heer auf europäischen Fuß eingerichtet. Nur ein gefährlicher Feind des Reichs war noch nicht besiegt. Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, rüstete sich dem osmanischen Reiche in Europa ein Ende zu machen und war bereits bis an die Grenzen Syriens vorgedrungen und hatte die osmanische Armee bei Nisib geschlagen. Der Tod des Sultans Mahmud, der zu gleicher Zeit, am 1. Juli 1839, erfolgte, schien den Plänen des Aegyptiers in die Hände zu arbeiten, denn der neue Sultan Abdul Medschid, ein Knabe von 16 Jahren, hatte dem Andrängen

des mächtigen Vicekönigs nicht widerſtehen können. Der Londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 rettete aber noch einmal das Reich und die engliſche Flotte wies Mehemed Ali in die gebührenden Schranken zurück. Abdul Medſchid ſuchte, geleitet von klugen Rathgebern, auf der Bahn der Reformen ſeines Vaters fortzuſchreiten. Er gab am 3. Nov. 1839 in dem Hattiſcherif von Gülhane ſeinem Reiche eine Art von Verfaſſung, die zwar noch lange nicht ins Leben getreten iſt, doch das Streben des Sultans bewies, eine geordnetere Verwaltung hervorzurufen. Eine Menge neuer Beamten, ein neues Strafgeſetzbuch, ein neues Steuerſyſtem wurden ſeitdem geſchaffen; doch die neuen Schöpfungen riefen auch ſofort den Widerſtand des Volks und der Gewalthaber hervor und die Aufſtände, die in den verſchiedenen Provinzen des Reichs bis in die neueſte Zeit ausgebrochen ſind, zeigen, wie weit entfernt die Unterthanen des Reichs von den Abſichten des Padiſchah entfernt ſind und bedrohen das osmaniſche Reich mit gänzlicher Auflöſung, da in dieſen Aufſtänden, z. B. in Macedonien, Bulgarien, Albanien und Bosnien, die nationalen und religiöſen Unterſchiede der Bevölkerung den Keim zu fortdauernden neuen Unordnungen legen. Selbſt die Unterwerfung Aegyptens, deſſen Statthalter, Abbas Paſcha, den Geiſt ſeines Großvaters keineswegs ererbt hat, ſcheint dem Sultan nicht gelingen zu wollen, da er ſich aus den Intriguen der franzöſiſchen, engliſchen und ruſſiſchen Diplomatie nicht zu befreien weiß. Vgl. Hammer „Des osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung“ (2 Bde., Wien 1815); Deſſen „Geſchichte des osmaniſchen Reichs“ (10 Bde., Peſth 1827—34; 2. Aufl. 1834 flg.); Deſſen „Topographiſche Anſichten, geſammelt auf einer Reiſe durch die Levante“ (Wien 1811); Deſſen „Konſtantinopel und der Bosporus“ (2 Bde., Peſth 1822); Pallas „Histoire abrégée de l'Empire ottoman“ (Par. 1825); Muradgea d'Ohſſon „Tableau générale de l'Empire ottoman“ (7 Bde., Par. 1788—1824); A. Boué „La Turquie d'Europe“ (4 Bde., Par. 1840). Von Intereſſe zur Kenntniß des türkiſchen Reichs ſind ferner die Schriften von Tott's, der Lady Montague, Olivier's, Eton's und Thornton's, ſowie die Reiſewerke Hammer's, Stürmer's, Melling's, Forbin's, Choiſeul-Gouffier's, Pouqueville's, J. Carne's, Beaujour's, Slade's, Urquhart's, von Moltke's, Bianqui's, Fallmerayer's u. A. Die beſten Karten des türkiſchen Reichs ſind die zu München 1828 in 9 Blatt erſchienenen, die vom öſterreichiſchen Generalquartiermeiſter zu Mailand 1829 herausgegeb. in 21 Blatt.

Turkeſtan, ſonſt auch große oder freie Tatarei, große Bucharei und im Mittelalter Dſchagatai genannt, umfaßt das weite Gebiet zwiſchen dem kaſpiſchen Meere und dem chineſiſchen Hochlande, der Kirgiſenſteppe und Perſien und Afghaniſtan. Bei der Unbeſtimmtheit ſeiner Grenzen ſchätzt man die Größe des Landes auf 30—32,000 QM., worauf etwa 4 Mill. Bewohner leben mögen. Turkeſtan bildet den weſtlichen Abhang Hochaſiens und hat demnach im Oſten, wo ſich der Muz-Tagh, Kyndyr-Tau und Ala Tau mit ihren wilden Maſſen ausbreiten, den Charakter eines Alpenlandes, während es nach Weſten hin zu einer völligen Ebene wird, die ſich größtentheils mit ihren ſalzgeſchwängerten Wüſten und Sümpfen als der Boden eines ehemaligen Binnenmeeres kund gibt. Ungeheure Strecken dieſer Niederung ſind mit ihrem ſandigen und ſteinigen, oder auch eiſenhaltigen Thonboden und dem Mangel an Bewäſſerung aller Cultur unfähig, ſo daß nur einzelne fruchtbare Oaſen vorkommen; das öſtliche Alpenland iſt dagegen reich an wohlbewäſſerten, fruchtbaren Thälern und ſchönen Wäldern. Die wichtigſten Flüſſe ſind der Amu-Darja, Kiſil-Darja und Sir-Darja oder Sihon, die ſich ſämmtlich in den an der Nordweſtgrenze gelegenen Aralſee ergießen. Von den zahlreichen Steppenflüſſen iſt der bedeutendſte der Saraſu. — Das Klima iſt im Ganzen äußerſt mild, in der Tiefebene aber während des Sommers glühend heiß. Regen fällt nur im Frühjahr und Herbſt. Der Winter bedeckt auch in der Ebene noch die Flüſſe mit Eis. Die vornehmſten Produkte ſind: Pferde, Kameele, Eſel, Rindvieh, Wild, Seidenraupen, Fiſche, Getreide, Baumwolle, Taback, Obſt, Wein, Südfrüchte, Metalle, Salz und Edelſteine. — Die Hauptmaſſe der Bevölkerung beſteht aus Tadſchiks und Usbeken, von denen die Erſtern die urſprünglichen Bewohner des Landes waren, während die Letztern, türkiſcher Abkunft, erſt ſeit dem 15. Jahrhundert

erobernd eindrangen. Außerdem findet man auch hier Turkomannen oder Truchmenen, Araber, Perſer, Kalmücken, Kirgiſen, Perſer, Juden, Afghanen, Zigeuner ꝛc. Am gebildetſten ſind die Tadſchiks, die meiſt in Städten wohnen, des Leſens und Schreibens kundig ſind und betriebſame Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute abgeben. In den wüſten Gegenden ziehen eine Menge größerer und kleinerer Nomadenhorden umher. Die herrſchende Religion iſt die muhamedaniſch-ſunnitiſche. — Eingetheilt iſt das Land in eine Menge kleinerer und größerer Reiche, unter denen Buchara, Khokand und Khiwa die mächtigſten ſind.

Bei den Alten führten dieſe Länder die Namen Sogdiana und Bactria und gehörten anfangs zu dem perſiſchen und dann zu dem macedoniſchen Reiche. Später kamen ſie nach einander in die Botmäßigkeit der Syrer, Parther, Neu-Perſer, Türken und Araber und zerfielen dann nach dem Sturze des arabiſchen Khalifats in einzelne türkiſche Herrſchaften. Im 12. Jahrhundert unterwarf ſich Dſchingis-Khan Alles, nach deſſen Tode ſein Sohn Dſchagatai hier ein mächtiges Reich gründete. Bald zerfiel dies wieder und ſeitdem beſtehen nun in Turkeſtan viele kleinere Reiche nebeneinander, deren Herrſcher ihren Urſprung zum Theil noch von Dſchagatai ableiten, meiſt aber dem Stamme der Usbeken angehören, der aus den Steppen im NW. des Ural in dieſe Gegenden eindrang.

Türkheim, eine vormals freie Reichsſtadt in Oberelſaß, jetzt zum franzöſiſchen Departement des Oberrhein gehörig, liegt an der Vecht und am Eingange des romantiſchen und gewerbfleißigen Gregorien- oder Münſterthales und hat 2200 Einw., welche Papierfabrikation und ſtarken Weinbau treiben. Hier erfocht Turenne am 5. Jan. 1675 einen Sieg über die Kaiſerlichen und Alliirten.

Türkheim, Johannes von, war zu Straßburg 1746 von proteſtantiſchen Aeltern geboren, machte ſich als Staatsmann und publiciſtiſcher Schriftſteller bekannt. Sein Vater war Bankier, doch fühlte ſich der Sohn von den Wiſſenſchaften angezogen und widmete ſich dieſen. Er erlangte unter ſeinen Mitbürgern bald einen Ruf, durch den er zu mehreren bedeutenden Stellen in ſeiner Vaterſtadt gelangte und ſogar zum Repräſentanten in der erſten Nationalverſammlung gewählt wurde. Die Revolution zwang ihn aber bald, ſein Vaterland zu verlaſſen; er ging auf ſeine Beſitzungen bei Ettenheim und ward auch hier bald zum Stellvertreter und Abgeordneten bei vielen wichtigen Angelegenheiten gewählt, bis er in heſſendarmſtädtiſche Dienſte getreten, zum Miniſter bei dem Reichstage zu Regensburg ernannt wurde. Der letzten Aufträge als Diplomat entledigte er ſich auf der Sendung nach Rom, zu der ihn die ſolidariſchen proteſtantiſchen Fürſten erwählt hatten. Er hat in ſeinem Werk: „Darſtellung der politiſchen Verhältniſſe des Elſaſſes überhaupt und der Stadt Straßburg insbeſondere", ein Buch hinterlaſſen, das ſeine Wichtigkeit noch nicht verloren hat. Er iſt auch der Verfaſſer der „Histoire généalog. de la maison de Hesse". Er ſtarb auf ſeinen Gütern bei Ettenheim 1824. — Bernhard Friedrich, Baron von T., ſein Bruder, ebenfalls zu Straßburg geboren, 1752, zeigte in der Revolutionszeit eine weiſe Mäßigung, mußte aber nach Deutſchland fliehen, ward hier mit Napoleon's Zuſtimmung Finanzminiſter des Großherzogs von Baden, der ihn mit dem Barontitel belohnte. Er kehrte ſpäter nach Frankreich zurück, ſaß wiederholt in der Deputirtenkammer und ſtarb in Straßburg 1831 als Bankier und Präſident des proteſtantiſchen Conſiſtoriums.

Türkis nennt man im Handel zwei ganz verſchiedene Subſtanzen, von welchen die eine ein Mineral, die andere ein Foſſil iſt. Der mineraliſche Türkis oder Kalait iſt eiförmig, derb und eingeſprengt, hat muſcheligen Bruch, himmelblaue ins Spangrüne geneigte Farbe, ſchwachen Glanz und iſt undurchſichtig und hart. Er kommt vorzüglich zu Khoraſſan in Perſien, aber auch an andern Orten vor und ſteht in hohem Werthe. — Der foſſile Türkis iſt eine durch kohlenſaures Kupferoxyd oder phosphorſaures Eiſenoxyd ſpangrün gefärbte foſſile Knochenſubſtanz, die meiſt aus Reſten von Zähnen und Röhrenknochen großer Thiere beſteht und ſich in Sibirien, im Thurgau und in Languedoc findet.

Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen oriental. und occidental. Türkis oder turquoise de vieille et de nouvelle roche unterſchieden und zu mancherlei Schmuckſachen verarbeitet.

Türkiſche Sprache, Literatur und Schrift. Die türkiſche Sprache gehört zu der über das ganze mittlere und nördliche Aſien vom kaspiſchen Meere bis an die Grenzen Chinas verbreiteten tatariſchen Sprachfamilie, zu der auch das Tungusiſche und Mongoliſche gehört, ſchließt ſich aber zugleich auch in einem fernern Grade an die finniſchen Sprachen und das Ungariſche an. In allen dieſen Sprachen herrſcht daſſelbe grammatiſche Syſtem, die gänzliche Unwandelbarkeit der Sprachwurzel, die nie durch Umlaut und Ablaut modificirt wird und eben ſo wenig Vorſetzſylben, Präpoſitionen oder ſonſtige Präfixe annimmt, ſondern nur durch meiſt loſe angefügte Suffixe abgebeugt wird; dabei gilt eine conſequente Harmonie der Vocale, indem der Grundvocal der Wurzel maßgebend für alle angefügten Flexionsſylben wird. Vgl. Rémuſat „Recherches sur les langues tatares" (Paris 1820, 4.); Schott „Verſuch über die tatariſchen Sprachen" (Berl. 1836, 4.) und Kellgren „Ueber das Verhältniß des Finniſchen zum Türkiſchen" (Berl. 1847). Die türkiſche Sprache hat ſich durch die Eroberungen der Osmanlitürken weit nach Weſten hin verbreitet und iſt noch jetzt die herrſchende Sprache des Handels und der Politik in der ganzen Levante. Sie theilt ſich in zwei Hauptſtämme: das öſtliche und das weſtliche Türkiſche, von denen das erſtere bei großer Rauheit und Härte viel Alterthümliches in der Form der Wörter und der Grammatik bewahrt, das letztere viel weicher und melodiſcher, aber auch abgeſchloſſener in den grammatiſchen Formen iſt. Die Hauptdialekte des öſtlichen Türkiſch ſind: a) Das Oiguriſche, Uiguriſche oder Dſchagataiſche, mit einer ziemlich reichen, aber noch wenig bekannten Literatur. Der wichtigſte Schriftſteller in dieſem Dialekt iſt Mir Ali Schir, aus der Mitte des 15. Jahrh., der großartige Mäcen perſ. Dichter, namentlich des Dſchâmi (ſ. d.). Unter ſeinen zahlreichen Werken, die faſt nur Nachahmungen des Dſchâmi ſind und epiſche und lyriſche Gedichte von großem Umfange umfaſſen, ſind beſonders wichtig die Biographien und Proben von mehr als 300 ältern dſchagataiſchen Dichtern. Eine Ausgabe ſeiner Werke hat Quatremère begonnen (Par. 1844). In dieſer Sprache ſind auch urſprünglich die intereſſanten Memoiren des Sultans Babur (ſ. d.) verfaßt, die wir nach einer perſiſchen Bearbeitung kennen („Memoirs of Zahir-eddin Mohammed Baber", engl. von J. Leyden, Lond. 1826; deutſch von Kaiſer, Lpz. 1828). Wichtig für die Geſchichte des öſtlichen Aſiens iſt das hiſtoriſche Werk des Abulghazi (ſ. d.). Das intereſſanteſte poetiſche Denkmal ſind die in mündlicher Ueberlieferung bei den nomadiſirenden Turkmanenſtämmen fortlebenden Geſänge von den Thaten des kühnen Freibeuters Körroglu („Specimens of the popular poetry of Persia, as found in the adventures of Kurroglu, the bandit-minstrel of northern Persia" von A. Chodzko, Lond. 1842; „Die Abenteuer und Geſänge Körroglu's", deutſch von Wolff, Jena 1843). b) Das Kaptſchak, das in den ruſſiſchen Gouvernements Kaſan und Aſtrachan geſprochen wird. Für dieſen ganzen öſtlichen Zweig der türkiſchen Sprache fehlt es noch an genügenden Grammatiken und Wörterbüchern, denn die lexikaliſchen und grammatiſchen Arbeiten von Giganow (2 Bde., Petersb. 1804, 4.) und die Grammatik von Trojansky (Kaſan 1824, 4.) ſind ſehr dürftig. Vgl. Klaproth „Abhandlung über die Sprache und Schrift der Uiguren" (Par. 1820, Fol.). 2) Die weſtliche türkiſche Sprache wird von dem herrſchenden Stamme der Osmanli Osmanli-Türkiſch genannt und iſt das im Abendlande vorzugsweiſe ſogenannte Türkiſch. Der eigentliche türkiſche Wortvorrath iſt gering; dagegen haben ſich eine Menge arabiſcher und perſiſcher Wörter eingeſchlichen, die der Bildung der türkiſchen Sprache ſehr nachtheilig geweſen ſind, wenn ſie auch die Formen der türkiſchen Grammatik haben annehmen müſſen. Die große politiſche Bedeutung des türkiſchen Reichs hat früh zu dem Studium der türkiſchen Sprache aufgefordert, doch ſind die Grammatiken mehr dem praktiſchen Bedürfniſſe angepaßt, als wiſſenſchaftlich behandelt. Die neueſten und beſten Grammatiken ſind von Jaubert (Par. 1839), Davids (Lond. 1836), Redhouſe (Par. 1846) und Kaſem Beg

(Kaſan 1845, deutſch von Zenker, Lpz. 1847), der zugleich die öſtlichen Dialekte mit berückſichtigt hat. Unter den Wörterbüchern ſind zu erwähnen das treffliche noch nicht übertroffene Lexikon von Meninſki (ſ. d.), das kleinere von Kieffer und T. X. Bianchi „Dictionnaire turc-franç." (2 Bde., Par. 1835) und „Dictionnaire franç., arabe-persan et turc" (2 Bde., Mosk. 1840, 4.). Als beſonderes Hülfsmittel zum Erlernen der gewöhnlichen Umgangsſprache dient Bianchi's „Guide de la conversation en français et en turc" (Par. 1839).

Die türkiſche Literatur iſt zwar ſehr reich an Ueberſetzungen arabiſcher und perſiſcher Werke in den verſchiedenen Gebieten des Wiſſens und der Poeſie, hat aber wenig Originelles und Eigenthümliches. Wir erwähnen hier nur die wichtigſten Erſcheinungen, ſoweit ſie durch den Druck zugänglich gemacht worden ſind. Sprachlich intereſſant als eines der älteſten Denkmäler dieſes Dialekts iſt „Falknerklee", beſtehend aus drei ungedruckten Werken über die Falknerei (herausgegeben und überſetzt von J. von Hammer, Peſth 1840). Unter den unzähligen türkiſchen Dichtern, die ſich übrigens ganz an perſiſche Vorbilder anlehnen, in der Epik die romant. Stoffe perſiſcher Epiker wiederholen, in der Lyrik der myſtiſchen Richtung der ſpätern Perſer folgen, ſind hauptſächlich zu nennen Lami, der größte und fruchtbarſte Dichter der Osmanen, der unter Soliman dem Großen blühte und 1531 ſtarb. Außer vielen proſ. Werken, die zum Theil Ueberſetzungen perſ. Werke des Dſchami ſind, verfaßte er vier große epiſche Gedichte, deren Stoffe zwar alle der perſ. Sage entnommen ſind, in perſiſcher Sprache aber mit Ausnahme des letzten wenig bearbeitet und daher ziemlich unbekannt geblieben ſind; es ſind: 1) „Wamik und Afra" (bearbeitet von Hammer, Wien 1833); „Weiſe und Ramin"; 3) „Abſal und Selman"; 4) Ferhâdnâmeh", die öfters von den Perſern beſungene Liebe des Chosran und der Schirin behandelnd (bearbeitet von Hammer, 2 Bde., Stuttg. 1812). Außerdem ſchrieb er noch viele kleinere lyriſche und didaktiſche Gedichte, z. B. die „Verherrlichung der Stadt Burſa", eine Reihe türkiſcher Gedichte (deutſch von Pfizmaier, Wien 1839). Ein ſehr zarter ſinniger Dichter iſt Faſli, geſt. 1563, der Verfaſſer einer lieblichen allegoriſchen Dichtung „Gül u Bülbül", d. i. Roſe und Nachtigall (türkiſch und deutſch herausgegeben von Hammer, Peſth 1834). Als Lyriker wird vor Allen geſchätzt Bâki, geſt. 1600 („Bâki's, des größten türkiſchen Lyrikers, Divan", deutſch von Hammer, Wien 1825). Vgl. übrigens Hammer's „Geſchichte der osmaniſchen Dichtkunſt bis auf unſere Zeit. Mit einer Blüthenleſe aus 2200 Dichtern" (4 Bde., Peſth 1836). Aus dem Gebiete der Erzählungen und Märchen ragen hervor das „Humayun nameh" (Kairo 1836, 4.), eine Ueberſetzung der perſiſchen Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (ſ. d.) und die aus dem Arabiſchen überſetzten Geſchichten der 40 Veziere von Schaich Sade („Contes turcs, extraits du roman des 40 vizirs", herausgegeben von Belletête, Par. 1812, franz., Par. 1807 u. öft.). In Bezug auf die Geſchichte erwähnen wir die Annalen, die Saad-ed-din mit dem Urſprunge des osmaniſchen Herrſcherhauſes begann und die bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fortgeſetzt ſind. Die Verfaſſer derſelben ſind: Saad-ed-din bis auf Murad I. (türkiſch und lateiniſch von Kollar, Wien 1750, Fol.); Naima von 1591—1659 (2 Bde., Konſtant. 1734, Fol.); „Annals of the turkish empire by Naima" (engl. von Fraſer, 2 Bde., Lond. 1832, 4.); Reſchid von 1660—1721 (3 Bde., Konſtant. 1741, Fol.); Tſcheleбiſade von 1721—27 (Konſtant. 1741, Fol.); Sami, Schekir und Sulhi, von 1730—43 (2 Bde., 1785, Fol.); Jeſſi von 1744—52 (Konſtant. 1785, Fol.); Waſif von 1752 bis 73 (2 Bde., Konſtant. 1803, Fol. und Kairo 1831, Fol.; im Auszuge unter dem Titel „Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes de 1769 à 1774", von Cauſſin de Perceval, Par. 1822). Ihrem Hauptinhalte nach, oft mit wörtlichen Auszügen begleitet, hat ſie Hammer bekannt gemacht in ſeiner „Geſchichte des osmaniſchen Reichs" (10 Bde., Peſth 1827 flg.). Einer der gelehrteſten Hiſtoriker der Türken iſt ferner Hâdſchi Khalfa (ſ. d.). In der Geographie ſind beſonders zu erwähnen das geographiſche Wörterbuch des Hâdſchi Khalfa, ſowie die Reiſen des Evlia Effendi („Narrative of travels in Europe, Asia and Africa in the 17. century", engl. von Hammer, Lond. 1834) und Mohammed Effendi („Relation de l'ambassade", herausgegeben von

Jaubert, Paris 1841). Aus der theologiſchen Literatur nennen wir den zur Kenntniß der mohamedaniſchen Dogmatik, nach den Lehren der orthodoxen Kirche der Sunniten (ſ. d.) wichtigen Abriß der Glaubenslehre von Mohammed Pir Ali el Berkevy (Konſtant. 1802 u. öft., nebſt Commentar, Konſtant. 1803 u. öft.; franz. von Garim de Taſſy, Par. 1822; däniſch von Holmboe, Chriſtiania 1839). Tiefe Blicke in das innerſte Leben des Orients gewähren die verſchiedenen Sammlungen von „Fetwai" oder richterlichen Entſcheidungen bei verwickelten juriſtiſchen Fällen, wie z. B. die des Schaich Muſtafa el Kuduſi (Konſt. 1832, 4.) u. ſ. w. Hierher gehört auch der für die ganze zukünftige Entwickelung des türkiſchen Reichs ſo bedeutſame Hattiſcherif von Gülhane. Vgl. Petermann „Beiträge zu einer Geſchichte der neueſten Reformen des osman. Reichs" (enthaltend den Hattiſcherif von Gülhane und das neueſte Strafgeſetzbuch, türkiſch und deutſch, Berl. 1842). Für die Philologie ihrer Sprache haben die Türken ſehr wenig gethan, deſto mehr für die arabiſche und perſiſche Sprache; beſonders erwähnen wir die trefflichen türkiſchen Ueberſetzungen des arabiſchen Wörterbuchs von Dſchauhari durch Wänkûli (2 Bde., Konſt. 1803, Fol.), des ebenſo berühmten arabiſchen Wörterbuchs „Kamus" durch Aſim Effendi (3 Bde., Konſt. 1814 und 3 Bde., Kairo 1835, Fol.) und des perſiſchen Wörterbuchs „Burhan-i Kati" durch Achmed Emin Effendi (Konſt. 1799 und Kairo 1836, Fol.); wichtig und durch reiche Citate aus perſiſchen Dichtern ſehr lehrreich iſt das perſiſch-türkiſche Wörterbuch „Ferheng-i Schuûri" (2 Bde., Konſt. 1742, Fol.). Ebenſo wichtig ſind die zahlreichen Commentare über die beliebteſten perſiſchen Dichter, wie z. B. des Suudi über das „Guliſtan" des Saadi (Konſt. 1833, Fol.) und über die Gedichte des Hafis (3 Bde., Kairo 1835), des Ismael Hakki über das „Pendnameh" des Ferid-ed-din Attar (Konſt. 1834) und über das „Mesnewi" des Dſchelâl-ed-din Rûmi (6 Bde., Kairo 1836, Fol.).

Die Türken bedienen ſich zu ihrer Schrift der arab. namentlich in der flüchtigen Schreibweiſe der Perſer, in den diplomat. Actenſtücken, in den Fermans und ähnlichen Documenten bedient man ſich noch vieler Abarten des einfachen arabiſchen Ductus, wie des Divani, Suls u. ſ. w. Vgl. Hindoglu „Türkiſche Vorſchriften nebſt zwölferlei Schriftgattungen der Perſer" (Wien 1838, 4.). Früher bedienten ſich die öſtlichen Türken oder Uiguren einer beſondern, aus dem ſyriſchen Eſtranghelo gebildeten Schrift, von welcher Klaproth in ſeiner Abhandlung über die Uiguren Proben mittheilt. Eine vollſtändige Ueberſicht des ganzen geiſtigen Lebens der Türken gibt Toderini in ſeiner „Letteratura turchesca" (3 Bde., Ven. 1787; deutſch von Hausleutner, 2 Bde., Königsb. 1790).

Türkiſcher Klee, ſ. Esparſette.

Türkiſche Muſik. Ungeachtet Muhamed ſeinen Anhängern die Muſik unterſagt hat, ſo iſt dies Verbot von den Türken wie von den andern Muhamedanern, ebendeshalb, weil es zu unvernünftig iſt, da in den Tönen der Muſik Stimmen wie aus der Heimath zu jedes Menſchen Gemüth ſprechen, nur ſoweit beachtet, daß ſich die Sitte gegen das öffentliche Auftreten der Muſiker erklärt oder daß die ſogenannte Kammermuſik bei den Türken beſchränkt iſt. Dieſe hat dieſelben Töne wie die unſrige, jedoch benutzt man lieber die Halbtöne, und die Muſik hat etwas Klagendes und Melancholiſches. Man bedient ſich dabei der dreiſaitigen Geige, die vom Abendlande aufgenommen und ihres lieblichen Tones wegen Viola d'amore, Viole d'amour genannt wird, dann der Derwiſchflöte, Guitarre, Laute, Schallmeie, Handtrommel u. ſ. w. Obgleich dieſer Muſik die ſchöne Harmonie fehlt, ſo ſind doch ihre Töne noch viel angenehmer als die der Kriegs- oder Feldmuſik, auch Janitſcharenmuſik genannt, bei welcher Trompeten, Pfeifen, Cimbeln, Pauken, kleine oder große Trommeln die Hauptinſtrumente ausmachen. Sie hat einen wilden unharmoniſchen Klang und iſt mehr ein rhythmiſches Geräuſch, aber gut darauf berechnet, den Krieger in Feuer zu ſetzen. Von dieſer hat unſere türk. Muſik ihren Namen, die in Opern und Concerten häufig angewandt wird.

Türkiſcher Weizen, ſ. Mais.

Turkmanenland oder Truchmenenland, ein Theil der freien Tatarei oder

Turkeſtans (ſ. d.) im weitern Sinne, liegt auf der Oſtſeite des kaſpiſchen Meeres, zwiſchen dieſem, dem Uralſee und dem Dſchihon und beſteht faſt gänzlich aus einer im Sommer ſehr heißen und waſſerloſen, im Winter ſehr kalten und ſchneebedeckten und nur im Frühjahr und Herbſt durch Regen befeuchteten und pflanzentreibenden Steppe, die nur an den wenigen bewäſſerten Stellen anbaufähig iſt. Es bringt etwas Getreide hervor, doch iſt die Viehzucht wichtiger als der Ackerbau. Es gibt Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wildpret, Geflügel und ſelbſt Fiſche. Die Turkmanen oder Truchmenen und die Karakalpaken, welche das Land bewohnen, ſind türkiſche Stämme, ſehr roh, unwiſſend, ungebildet, freiheit liebend und mit Geſetzen unbekannt. Sie leben meiſt nomadiſch; nur Wenige treiben Ackerbau und Gewerbe. Die Turkmanen ſtehen unter Stammälteſten, deren Anſehen aber ſehr gering iſt. Die herrſchende Religion iſt die muhamedaniſche. Die Völker des Turkmanenlandes ſind in Folge der Natur ihres Landes faſt ganz unabhängig, obſchon der Khan von Khiwa (ſ. d.) eine Art Oberhoheit über ſie ausübt. Das Turkmanenland mit Khiwa iſt das alte Khowaresmien, deſſen von Arabern gegründete Cultur durch Dſchingis-Khan's und Timur's mongoliſche Hordenüberſchwemmung gänzlich zerſtört wurde. Es grenzt im Norden an Rußland und iſt für den ruſſiſch-aſiatiſchen Handel von großer Wichtigkeit. (S. Turan und Turkeſtan.)

Turmalin, ein Mineral, findet ſich meiſt in langen, drei- bis ſechsſeitigen, längs geſtreiften Prismen, auch in Geſchieben, derb u. ſ. w., hat kleinmuſcheligen Bruch und Glasglanz, iſt roth, violett, blau, grün, braun, ſchwarz, meiſt in trüben Nuancen durchſcheinend, undurchſichtig und ſo hart wie Quarz. Manche Varietäten werden durch Erwärmung polariſch elektriſch. Die unreinen Abänderungen nennt man Schörl. Man findet ihn in Grönland, in der Schweiz, in Sachſen, Mähren, Sibirien, Schweden, Spanien, Braſilien und auch Ceylon. Die grünen Abänderungen aus Braſilien werden unter dem Namen braſiliſcher Smaragd, die rothen und violetten aus Ceylon und Sibirien unter dem Namen Siberit zu Schmuckſteinen benutzt und die letzteren ſtehen oft in hohem Werthe. In der Optik iſt der Turmalin wichtig wegen der Polariſation des Lichts (ſ. d.).

Turnebus, Hadrian, eigentlich Tournebeuf, ein franzöſiſcher Gelehrter des 16. Jahrhunderts, geb. 1512 zu Andely bei Rouen, ſtudirte zu Paris und trat dann zu Toulouſe, ſeit 1547 zu Paris als Lehrer der alten Sprachen mit vielem Beifall auf. In letzterer Stadt erhielt er zugleich die Verwaltung der königlichen Druckerei und ſtarb daſelbſt am 12. Juni 1565. Er lieferte durch Vergleichung von Handſchriften berichtigte Ausgaben des Aeſchylus (Par. 1552), Sophokles (Par. 1553, 4.), Philo (Par. 1552, Fol.) und anderer Schriftſteller, erwarb ſich aber ſeinen Ruf als Kenner der alten Literatur beſonders durch ſeine „Adversariorum libri XXX“ (3 Bde., Par. 1564, 4.; 2. Aufl., Par. 1580, Fol.; auch Baſ. 1581, Fol.). Später erſchienen ſeine „Opera omnia“ (3 Bde., Straßb. 1600, Fol.).

Turner, Edward, engliſcher Chemiker, geb. 1797 auf Jamaica, ſtudirte in Edinburg Medicin, in Göttingen unter Stromeyer Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburg, 1828 Profeſſor der Chemie an der Londoner Univerſität und ſtarb daſelbſt 1837. Seine „Elements of chemistry“ ſind ſehr geſchätzt und wurden nach des Verfaſſers Tode durch Liebig und Gregory in einer 7. Auflage herausgegeben. T. hat ſich beſonders dadurch bekannt gemacht, daß er ſich auf Grund genauer Analyſen zuerſt in England gegen die Prout'ſche Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Waſſerſtoffs ſeien, erklärte.

Turner, Sharon, engliſcher Geſchichtsſchreiber, geb. zu London 1768, ſtudirte die Rechte und wurde dann Advocat in ſeiner Vaterſtadt. Als Schriftſteller trat er zuerſt 1799 mit dem erſten Bande der „History of the Anglosaxons“ auf, dem 1803 ein zweiter Quartband folgte (4. Aufl., 3 Bde., 1823 u. öft.). Eine Fortſetzung dieſes ausgezeichneten Werks, in welchem er zum erſten Male die angelſächſiſchen handſchriftlichen und gedruckten Quellen reichlich benutzt hatte, lieferte er bald darauf in der „History of

England during the middle ages from the Norman conquest to the end of Henry VIII. reign"; ſpäter folgte eine zweite, welche die Geſchichte Englands bis zu dem Tode der Königin Eliſabeth führt. Beide Fortſetzungen haben das Verdienſt, viele neue Thatſachen und Urkunden ans Licht gefördert zu haben. Wenig Bedeutung hat ſeine Schrift „The sacred history of the world attempted to be philosophically considered" (2 Bde.) in Briefen an ſeinen Sohn; außerdem ſchrieb er noch „Sacred meditations" (anonym erſchienen), und 1845 noch ein Gedicht „Richard III.", das auch nicht bedeutend iſt. Am „Quarterly review" war er frühzeitig Mitarbeiter. Von der Regierung genoß er für ſeine Verdienſte als Geſchichtſchreiber eine Penſion von 200 Pfd. Sterling. Er ſtarb am 13. Februar 1847.

Turnhout, eine wohlgebaute Stadt in der belgiſchen Provinz Antwerpen, mit 15,000 Einw., die ſich mit Fertigung von Zwillich, Leinwand und Spitzen und vom Handel mit dieſen Gegenſtänden nähren, iſt geſchichtlich merkwürdig durch das Gefecht am 22. Januar 1597 zwiſchen den Niederländern unter Moritz von Oranien und den Spaniern unter dem Grafen von Varax, in welchem Letzterer geſchlagen wurde, und durch den am 27. Octbr. 1789 von den Patrioten über die Oeſterreicher gewonnenen Sieg.

Turniere (tournois, torneamenta) kommt her vom deutſchen Worte Turn = ſich drehen. So wurden die Ritterſpiele im Mittelalter genannt, wo Mann gegen Mann zu Fuß oder zu Pferde kämpfte. Sie ſind rein germaniſchen Urſprungs und haben an phantaſtiſcher Ausſchmückung durch Zuſammentreffen mit Arabern und Normannen viel gewonnen. Zu dieſen Ritterſpielen durften nur Ritter erſcheinen, deshalb mußte ſich Jeder erſt vorher bei dem Kampfrichter melden und ſeine Turnierfähigkeit erweiſen. Gewöhnlich veranſtaltete man ein ſolches Turnier zu Ehren eines feſtlichen Tages und machte es vorher bekannt. Der, welcher es gab, ſorgte für Alles. Der Platz, auf dem das Spiel gegeben wurde, war mit Schranken umgeben. Auf Balconen und Gerüſten ſaßen die Damen; die Ritter nannten beim Eintreten ihre Dame, und brachten mit ſich oder empfingen ein Grußzeichen. Ringsumher ſtand das Volk. Die Paare der Fechter, die ſchon vorher entweder durchs Loos oder nach dem Range, oder nach den Herausforderungen geſondert wurden, ritten unter kriegeriſcher Muſik in die Schranken ein. Ein Herold rief die einzelnen Paare namentlich auf, es ſei denn, daß ein Ritter mit geſchloſſenem Viſir, der aber dem Kampfrichter ſeinen Namen anvertraut haben mußte, unbekannt bleiben wollte. Das Erſte war das Lanzenſtechen. Mit eingelegter Lanze im rechten Arme rannten die beiden Ritter gegeneinander an, und ſuchten ſich gegenſeitig vom Pferde zu ſtoßen. Saßen ſie beide feſt, ſo zerſplitterte oft die Lanze an den Harniſchen, und jemehr zerſplitterte Lanzen ein Ritter aufzuweiſen hatte, deſto ehrenhafter war es für ihn. Zuweilen flogen Beide aus den Sattein, dann fochten ſie zu Fuße. Die Ritter, die in allen Arten des Kampfes den Sieg davon getragen hatten, erhielten, nach dem Ausſpruche der Richter, von den Damen den Dank oder Preis, beſtehend in Waffenſchmuck oder ſonſt koſtbaren Geſchenken. Zuweilen war es dem Sieger auch erlaubt, ſeine Dame zu küſſen. Bei den feſtlichen Mahlen, die den Waffenübungen folgten, entwaffneten die Damen die Ritter; ſie wurden mit prächtigen Kleidern angethan und durften neben den ſchönſten Frauen und Jungfrauen ſitzen. So wurde die Courtoiſie gegen die Damen den Waffenſpielen zur blendenden Tünche. Doch waren dieſe Uebungen öfters blutig, und in Frankreich wurden ſie ſeit dem traurigen Ende Heinrich's II. ſehr verhaßt. Ihm drang eine zerſplitterte Lanze ins Auge bis ins Gehirn; er ſtarb 11 Tage nach der Verwundung. Auf dieſen Turnieren zeigte ſich oft eine entſetzliche Sucht zum Prunk, man überbot ſich an prächtigen, koſtbaren Waffen, man ſetzte Preiſe, die oft Tauſende werth waren. Aus dieſen beiden Gründen wurden ſie verboten, doch dauerten ſie fort, bis die Erfindung des Schießpulvers dem Kriegsweſen einen ganz neuen Charakter gab. Als Uebung im Kriegsweſen waren ſie zuerſt gefeiert, ſo daß oft ganze Schaaren gegen einander fochten, und den Krieg im Kleinen darſtellten. Schon frühzeitig wurde Alles bis aufs Kleinſte beſtimmt. Ein franzöſiſcher Edelmann ſammelte ſchon 1066 die Geſetze und Gewohnheiten der Turniere. In Deutſchland ſoll Heinrich I. ſie erfunden haben. Nach Leb. Münſter wurde 1036 zu Magdeburg ein großes Turnier

gehalten, das freilich nicht einen besonders poetischen Charakter hatte; es wurde hier eine hübsche, aber feile Dirne als Preis ausgesetzt. Späterhin traten an die Stelle der Turniere die Carousels und das Quadrillenreiten.

Turnierkragen wird in der Heraldik diejenige Figur genannt, welche sich in Form eines schmalen Querbalkens mit drei nach unten auslaufenden Zipfeln (Läze) in außerdeutschen Wappen findet. Der Turnierkragen, der im Schildeshaupt, quer über die einzelnen Felder gelegt ist, zeigt stets die jüngere Linie eines Hauses an und soll aus dem Mittelalter stammen, wo es gebräuchlich war, daß bei einem Turnier der Sohn sich durch Anlegung eines solchen Stahlkragens vom Vater unterschied. In Deutschland führte der König Ernst August von Hannover den Turnierkragen im Wappen.

Turniket (Tornaculum) oder **Aderpresse** ist ein chirurgisches Instrument, mittelst dessen man durch Druck auf ein Blutgefäß den Blutlauf durch dasselbe hemmt, wenn der einfache Fingerdruck nicht ausreicht. Die Turnikets haben nach den Körperstellen, sowie nach ihrem anderweitigen Gebrauch verschiedene Gestalten erhalten, die aber alle darin übereinstimmen, daß sie mit Hülfe von Schrauben, Bändern u. dgl. einen auf die Hautstelle, unter welcher das zusammenzupressende Gefäß liegt, aufgelegten verhältnißmäßig großen Körper, ein kleines Polster, ein Stück Leder ꝛc., fest aufdrücken und längere oder kürzere Zeit in dieser Lage erhalten.

Turnkunst. Unter diesem Namen trat im Anfang dieses Jahrhunderts die alte Gymnastik wieder hervor, die zum großen Nachtheil unsers Geschlechts in der neuern Zeit immer mehr in Vergessenheit gerathen war. Den ersten Schritt, ihr die gebührende Anerkennung wieder zu verschaffen, hatte der freisinnige Basedow gethan, indem er sie um 1776 bei seinem Philantheopin in Dessau einführte. Von hier brachte sie Salzmann mit nach Schnepfenthal, wo sich besonders Gutsmuths um ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht geringe Verdienste erwarb, und allmälich fand sie auch nun Eingang bei andern Bildungsanstalten, ohne jedoch in ihrem ganze Werthe anerkannt zu werden. Da kam Napoleon über Deutschland, und der Druck der französischen Knechtschaft lehrte nun auf Rettungsmittel sinnen. Und einer der Biedermänner, deren ganzes Dichten und Trachten darauf gerichtet war, das deutsche Volk aus seiner Erniedrigung wieder zu erheben, der erkannte jetzt, daß nichts geeigneter sei, dem in Verweichlichung und Knechtssinn untergegangenen Volke wieder physische und moralische Kraft zu geben, als die Einführung gymnastischer Uebungen. Es war Jahn (s. d.), der diesen Gedanken faßte, und der Schöpfer der deutschen Turnkunst ward. Nachdem der patriotische Mann schon im J. 1810 mit einzelnen Schülern sehr häufig gymnastische Uebungen in Feld und Wald getrieben hatte, eröffnete er mit Zustimmung der Behörden, denen damals natürlich gar viel an Steigerung der Volkskraft lag, im Frühjahr 1811 in der Hasenheide bei Berlin den ersten Turnplatz. Da sah man nun eine Menge seltsam benanntes Geräth, als: Springel, Schwingel, Schwebebäume, Reckbarren, Kletterstangen, Taue ꝛc., und da sah man die jungen Leute schwimmen, laufen, springen, klettern, sich schwingen, ringen ꝛc. Schon damals gab es viel Geschrei und Geschreibe gegen solches neuerungssüchtige und gefährliche Treiben, aber bei dem jungen Geschlechte fand die Sache den größten Beifall, daß sich die Zahl der Turner von Monat zu Monat mehrte. Immer sein Ziel, das Volk zum Kampfe tüchtig zu machen, im Auge, führte nun Jahn eine Menge Uebungen ein, die für die kriegerische Ausbildung von Wichtigkeit waren, und auf der andern Seite wirkte er durch sein ganzes Wesen und Benehmen, durch Witz und Scherz und Spott darauf hin, in den jungen Gemüthern Haß gegen den eingedrungenen Feind und Liebe zum Vaterlande zu wecken. Als der König von Preußen den 3. Februar 1813 sein Volk zu den Waffen rief, waren die Jahn'schen Turner die Ersten, die begeistert dem Rufe folgten, so daß nur Wenige der Jüngsten zurückblieben, die nun unter einem der ältesten Schüler Jahn's, Ernst Eiselen, ihre Turnübungen fortsetzten. Nach Beendigung des Befreiungskrieges kehrte der alte Meister, der an der Spitze eines Bataillons Lützow'scher Freiwilliger die Feldzüge mitgemacht hatte, nach seinem Turnplatze zurück, und begünstigt von der Regierung, die den wohlthätigen Einfluß des Turn-

weſens wohl erkannte, wurden nun auf den meiſten Schulen und Univerſitäten Turnanſtalten eröffnet. Doch die Gegner der Turnkunſt, wie Kotzebue, Wadzeck u. A., hoben bald das Gefährliche dieſer Uebungen hervor; man brachte ſie in Verbindung mit den Bewegungen auf mehreren Hochſchulen und 1819 wurden die Turnplätze in der ganzen preuß. Monarchie geſchloſſen und Jahn gefangen geſetzt. Später iſt die Scheu vor dem Turnweſen einigermaßen zwar wieder verſchwunden, und hier und da entſtanden wieder Turnanſtalten, bis endlich das J. 1848 den Turnübungen eine größere Aufmerkſamkeit erwarb. Ueberall entſtanden Turnanſtalten, von den Regierungen nicht allein geſtattet, ſondern auch geſetzlich befördert und mehrere derſelben haben ſich auch noch in den folgenden Jahren erhalten. In andern Ländern ſteht es beſſer damit, namentlich hat man in der Schweiz, in Dänemark, Portugal und England die Turnkunſt nach Jahn's und Gutsmuth's Syſtem in die öffentliche Erziehung eingeführt, und in England findet jetzt das Turnen unter dem Namen Kalliſthenie auch bei dem ſchönen Geſchlechte Eingang.

Turnoſe (franz. Tournois, Gros Tournois, latein. Turonensis), eine franzöſiſche Silbermünze des Mittelalters, welche ihren Namen von der Stadt Tours erhalten hat, iſt von Groſchengröße und enthält neben der Inſchrift das Kirchengebäude als Wappen von Tours. Die Münze verbreitete ſich im 13. Jahrh. ſehr ſchnell, ſo daß ſie ſelbſt in einem Theile Deutſchlands angenommen wurde. Sechszig Stück gingen auf die Mark und das Silber war 15löthig. Den Namen Gros erhielt die Münze von dem auf der einen Seite befindlichen Kreuze (crux, cros, gros). Die bekannteſte Nachbildung derſelben ſind die ältern Prager Groſchen, welche auch von dem Gros die Benennung Groſchen (ſ. d.) erhalten haben ſollen. Schon 1212 hatte man Kölniſche Turnoſen.

Turnus, der Sohn des Daunus und der Venilia, König der Rutuler zu Ardea, regierte zur Zeit, als Aeneas (ſ. d.) nach Italien kam. Als König Latinus ſeine Tochter Lavinia, die er dem Turnus verſprochen hatte, dem Aeneas gab, überzog T. Beide mit Krieg, fiel aber in einem Zweikampfe mit Aeneas. Nach Andern verband er ſich mit den Etruskern gegen die Lateiner. Im Kampfe wurden nun zwar die Rutuler und Etrusker beſiegt, aber Aeneas fand dabei ſeinen Tod.

Turpin war Mönch im Kloſter von Saint-Denis, wurde ſeit 753 Erzbiſchof von Rheims und nahm 769 Theil an dem zu Rom wegen der Bilderverehrung abgehaltenen Concil. Er ſtarb im J. 800. Beſonders hat ſich die Sage mit ihm beſchäftigt. Nach ihr ſoll er Gehelmſchreiber, Freund und Waffengefährte Karl's des Großen geweſen ſein, Karl den Großen auf ſeinem Zuge nach Spanien begleitet und in der Schlacht von Roncesvalles mitgekämpft, dann aber dieſe Expedition auf Befehl des Kaiſers beſchrieben haben. Nun exiſtirt zwar in der That eine lateiniſche Chronik über dieſen Zug, die unter T.'s Namen bekannt geworden iſt; aber dieſe iſt unbezweifelt erſt im 11. Jahrh., wahrſcheinlich um 1085, verfaßt. Nach Einigen hat ſie ein Mönch Turpin im Kloſter Saint-Denis, wo die latein. Handſchrift ſeit 1160 aufbewahrt wurde; nach Andern ein Mönch im Kloſter des heil. Andreas zu Vienne verfaßt; noch Andere halten mit vieler Wahrſcheinlichkeit den Papſt Calixtus II., welcher im J. 1122 die Chronik des Turpin für authentiſch erklärte, für den wahren Verfaſſer derſelben. Früher hielt man dieſe Chronik für eine der Hauptquellen der Karolingiſchen Epen; aber auch dies iſt nicht wahr, da nach Bekanntwerdung mehrerer der älteſten Gedichte der Art, namentlich des denſelben Gegenſtand behandelnden „Chanson de Roland" oder „Roman de Roncevaux" der Erzbiſchof Turpin ſelbſt in der Schlacht umkommt. Wahrſcheinlich iſt dieſe Mönchscompilation ebenſowohl wie die „Chansons de geste" und faſt gleichzeitig mit den älteſten derſelben aus Volksſagen und Volksliedern entſtanden, und unterſcheidet ſich von jenen Epen durch die legendenartige Umgeſtaltung und Einkleidung der Sagen mit dem unverkennbaren Zweck, die Wallfahrt nach San-Jago de Compoſtella und die Glaubenskriege gegen die Sarazenen überhaupt, ſowie die Stiftung von Kirchen und Dotirung von Klöſtern angelegentlichſt anzuempfehlen. Durch den Einfluß des Papſtes und der Geiſtlichkeit kam dieſe Chronik des Pſeudo-Turpin in großes Anſehen und wurde häufig benutzt; ſo findet ſie ſich z. B.

ausgugsweiſe ſchon in den „Chroniques de Saint-Denis“. Gedruckt erſchien ſie zuerſt in Schardius „German. rerum quatuor chronographi“ (Frankf. 1566, Fol.); dann in Reuberus „Scriptores rer. german.“ (Ebd. 1584, Fol.; neue Ausgabe mit den Supplementen des Lambecius, Hanau 1619 und Frankf. 1726); beſonders herausgegeben mit einer ſehr unkritiſchen hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung von Ciampi (Flor. 1822), und zuletzt ganz abgedruckt in Reiffenberg's Ausgabe der „Chronique de Philippe Mouskes“ (2 Bde., Brüſſel 1836, 4.). In lateiniſchen Verſen wurde ſie bearbeitet in Carolellus „Historia Turpini Remigiensis“, handſchriftlich aus dem 13. Jahrh., im Britiſchen Muſeum. Franzöſiſche Ueberſetzungen und Bearbeitungen dieſer Chronik erſchienen ſehr frühzeitig, wie von Nicolas de Senlis zu Ende des 12. Jahrh.; eine im J. 1206 auf Befehl des Grafen Renaud von Boulogne veranſtaltete; eine andere 1207 auf Veranlaſſung Michel de Harnes' unternommene, die alle nur handſchriftlich exiſtiren; gedruckt aber iſt eine franzöſiſche Ueberſetzung zu Paris bei Maiſtre Pierre Vidoue (1527, 4., wiederabgedruckt Par. 1835), verſchieden von der Rob. Gaguin's, die zu Paris ohne Jahr erſchien und in „La mer des chroniques“ (Paris 1503) aufgenommen wurde. Nicht zu verwechſeln iſt damit das Volksbuch „La chronique de Turpin etc.“ (Lyon 1585). Deutſche Bearbeitungen finden ſich in Schilter's „Thesaurus antiquitatum teuton.“; in neuerer Zeit von F. Schlegel in Romanzen, und in einem proſaiſchen Auszug bei Schmidt: „Ueber die italieniſchen Heldengedichte aus dem Sagenkreiſe Karl's des Großen“ (Berl. 1820); engliſch von Thom. Rodd „History of Charles the Great etc.“ (2 Bde., Lond. 1812). Auch liegt ſie mehreren italieniſchen Gedichten zu Grunde, wie der „Spagna historiata“, der „Leandra“; hingegen haben Pulci und Arioſto nur einen parodiſchen Gebrauch davon gemacht.

Turſellinus, Horatius, ein gelehrter Jeſuit, geb. 1545 zu Rom, geſt. daſelbſt am 6. April 1609, hat ſich beſonders bekannt gemacht durch ſeine gründliche Schrift „De usu particularum lat. sermonis“ (Rom 1598), die zu wiederholten Malen bis auf die Gegenwart von neuem bearbeitet und verbeſſert worden iſt, namentlich von Schwarz (Lpz. 1719), J. A. Erneſti (Lpz. 1769) und zuletzt von Hand (Bd. 1—4, Lpz. 1829—45). Auch ſein hiſtoriſches Werk „Historiarum a condito mundo libri X“ (zuletzt Eton 1775) wurde bis in das 18. Jahrh. auf den holländiſchen Univerſitäten als Leitfaden für den geſchichtlichen Unterricht zum Grunde gelegt.

Tuſche iſt ein Farbenmaterial, aus dem Ruße verſchiedener Pflanzen und Oele, beſonders des Seſamöls, bereitet, mit Gummi oder Leimwaſſer verſetzt und dann in Formen zu Täfelchen oder Riegeln geſtaltet, die meiſt 2 Zoll lang und 1 Zoll dick und mit Figuren, auch wohl mit dem Fabrikzeichen verſehen ſind. Um den Oelgeruch zu vertreiben, ſetzt man wohlriechende Ingredienzien hinzu. Die feinſte ſchwarze Tuſche verfertigen die Chineſen, deshalb wird ſie auch chineſiſche Tinte genannt. Lange blieb die Zubereitung derſelben den Europäern ein Geheimniß, ſie wird aber jetzt in ziemlicher Güte nachgemacht.

Tuſchen oder Tuſcheti, d. i. Träumer, heißt ein kaukaſiſcher Volksſtamm, der zum Geſchlechte der Mizdſchegen gehört. Er bewohnt die Nordweſtſpitze Lesghiſtans in dem ſogenannten Kiſtien oder Kiſſetien und kommt in Sprache und Sitten mit den Inguſchen, Tſchetſchen (ſ. d.), Karabulaken und den meiſten mizdſchegiſchen Stämmen überein, mit denen er auch das gemein hat, daß er ſich der ruſſiſchen Herrſchaft noch nicht unterworfen. Sie ſind gaſtfrei, raubſüchtig und huldigen der Blutrache. Aeußerlich halten ſie ſich an die Lehre Mohamed's. Ihren Namen haben ſie von ihrer Neigung zum Aberglauben.

Tuſchmanier, bei den Franzoſen dessin au lavis, nennt man beim Zeichnen den Uebergang vom trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen. Bei der Tuſchmanier kommt es beſonders darauf an, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszuſparen; Alles recht weich und duftig anzulegen, ſo lange die Schatten noch naß ſind; ſie zu verwaſchen, um die Uebergänge in das Licht ganz zart und verſchmolzen herauszubringen; nachdem ſie ganz trocken geworden, allmälig durch das ſtufenweiſe Auftragen von ſtärkern Schattentönen die dunkeln Maſſen herauszubringen und die

kleinern Partien hineinzuzeichnen. Später werden durch ſanftes Schraffiren und verſchmelzendes Ueberarbeiten mit weichen Punkten die Schattentheile, die erſt in ganzen Maſſen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; und bekommen dadurch die Durchſichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß, weiche, ſaftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker in den dunkelſten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellſten machen eine ſchöne getuſchte Zeichnung.

Tuscien, ſ. Toscana und Etrurien.

Tusculum, eine uralte, von pelasgiſchen Coloniſten erbaute Stadt in Latium, ganz nahe bei Rom, mit dem ſie durch Villen und Gärten zuſammenhing. Im Mittelalter ward Tusculum zerſtört, und auf den Trümmern das jetzige Frascati gegründet. Bekanntlich hatte Cicero in der Nähe der Stadt ſein berühmtes Landhaus Tusculanum, wo er ſich am liebſten aufhielt und von den Staatsgeſchäften entfernt, hier den Wiſſenſchaften lebte. Eine philoſophiſche Schrift benannte er nach dieſer Villa „Tusculanae quaestiones“.

Tutel, ſ. Vormundſchaft.

Tutti, d. i. Alle, heißt in der Muſik, daß alle Inſtrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten ſollen.

Twardowſki war der Sage nach ein polniſcher Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund Auguſt im 16. Jahrh. in Krakau lebte, ſich mit Mathematik und Phyſik beſchäftigte und ſich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel verſchrieb, mit deſſen Hülfe er ſich jeden Genuß verſchaffte und viele luſtige Abenteuer beſtand. Nach ſeinem Pact ſollte ihn der Teufel nur in Rom holen; als er aber zufällig in eine Schenke trat, die den Namen „Rom“ führte, mußte er ſich dem Teufel ergeben, der ihn mit ſich fort in die Höhe riß. In der Angſt ſtimmte T. ein geiſtliches Lied an, das er in der Jugend gelernt hatte. Dadurch befreite er ſich zwar aus der Gewalt des Teufels; doch muß er bis zum jüngſten Tage zwiſchen Himmel und Erde ſchwebend verbleiben. Dieſe der deutſchen Fauſtſage ſehr verwandte Sage iſt von polniſchen Dichtern vielfach bearbeitet worden.

Twer, 1) Gouvernement in Großrußland, grenzt im Oſten an Jaroslaw und Wladimir, im Süden an Moskau und Smolensk, im Weſten an Pleskow und im Norden an Nowgorod, hat ein Areal von 1223 QM. und 1,300,000 Einw. Der Wolchonskiwald, ein ziemlich hoher Landrücken, durchzieht das Land, auf dem viele Flüſſe entſpringen, unter denen die Wolga, die hier auch noch die Twerza und andere Flüßchen aufnimmt, und im Weſten die Düna, die beträchtlichſten ſind. Das Klima iſt geſund und der Boden fruchtbar. 2) Hauptſtadt dieſes in 12 Kreiſe getheilten Gouvernements, an der Mündung der Tmaka und Twerza in die Wolga, beſteht aus der eigentlichen Stadt und der Feſtung mit dem kaiſerl. Palaſte und einer prächtigen Kathedrale, hat eine Ritterakademie, ein Gymnaſium, Seminar, bedeutende Fabriken, beträchtlichen Handel, der durch den Canal von Wiſchnei-Wolotſchek, der in dieſem Gouvernement iſt, bedeutend befördert wird, und 17,400 Einw.

Twesten, Auguſt Detlev Chriſtian, ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Berlin, wurde am 11. April 1789 zu Glückſtadt geboren, ſtudirte zu Kiel Philologie und Theologie und ging 1812 nach Berlin, wo er ſich beſonders Schleiermacher anſchloß. Anfangs als Lehrer am Friedrich-Werther'ſchen und am Joachimsthal'ſchen Gymnaſium angeſtellt, wurde er 1814 als außerordentlicher Profeſſor der Theologie und Philoſophie nach Kiel berufen, erhielt 1819 die ordentliche Profeſſur, 1826 das theologiſche Doctordiplom von Bonn, wurde Mitglied der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Kopenhagen und Ritter vom Danebrogorden. Dieſe Verhältniſſe und ſein langer Aufenthalt hatten ihm Kiel ſo angenehm gemacht, daß er 1835 nur nach langen Unterhandlungen den Ruf an die Univerſität zu Berlin an Schleiermacher's Stelle annahm. Hier gehört er zu den geſchätzteſten Docenten. Seine Schriften theilen ſich in philologiſche, philoſophiſche und theologiſche. Zur erſten Claſſe gehört die „Commentatio critica de Hesiodi carmine, quod inscribitur opera et dies“ (Kiel 1815); zur zweiten ſeine „Logik, insbeſondere die Analytik“ (Schleswig 1825) und „Grundriß der analytiſchen Logik“ (Kiel 1834); zur dritten ſeine

Ausgaben der „Drei ökumeniſchen Symbole, der Augsburgiſchen Confeſſion und der repetitio confessionis augustanae“ (Kiel 1818), die „Umgeänderte Augsburgiſche Confeſſion, ſowie ſie Anno 1530 übergeben worden ꝛc., deutſch und lateiniſch“ (Kiel 1819), ſeine Beiträge zu den „Kieler Blättern“ (1815—19) und beſonders ſeine „Vorleſungen über Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche“ (Bd. 1, Hamb. 1826, 4. Aufl. 1838, Bd. 2, 1837).

Twiſt heißt in England baumwollenes Maſchinengarn, ein Name, der auch in Deutſchland im Handel Eingang gefunden hat. Man unterſcheidet water twist und mule twist, je nachdem die Feinſpinnmaſchinen dem Syſtem der Watermaſchinen oder dem der Mulemaſchinen angehören; ferner, nach dem Grade der Drehung und Feſtigkeit warp, d. i. Kette, und weft, d. i. Schuß. Das Maß für Twiſt ſind Hanks zu ſieben Leas (Gebinde), dieſe zu 80 Fäden, deren jeder 54 Zoll engl. (dies iſt der Umfang der Haspel) mißt, ſo daß alſo ein Hank 840 Yards oder 2520 engl. Fuß Fadenlänge hat; 20 Nummern geben einen Strang (dolling). Die Nummer des Garns giebt einfach an, wie viel ſolcher Hanks auf ein Pfund engl. gehen, alſo wie fein das Garn iſt. Dieſes Maß- und Numerirungsſyſtem hat man auch in deutſchen und ſchweizeriſchen Spinnereien angenommen. Die Verſendung des Kettengarns geſchieht, wenn nicht in ganz zugerichteten, geſchlichteten Ketten, in Packeten zu 5—10 Pfund, worin das von dem Haspel genommene Garn in Zöpfe gedreht und mittelſt Packpreſſen feſt zuſammengepreßt iſt. Die Verpackung in verſchiedenfarbiges Papier giebt wieder zu beſondern Bezeichnungen Anlaß. Schußgarn wird am beſten gar nicht gehaspelt (reeled), ſondern, da es einmal geſpult werden muß, gleich in Kops, wie man ſie von den Spindeln der Spinnmaſchine abzieht, verſendet. Water-Twiſt hat man von 10—60 Nummern, Mule-Twiſt von 40—300 Nummern.

Tyche, ſ. Fortuna.

Tycho de Brahe, ſ. Brahe, Tycho de.

Tychſen, Olaus Gerhard, ein berühmter Orientaliſt, war am 14. Decbr. 1734 zu Tondern in Schleswig, wo ſein Vater das Schneiderhandwerk betrieb, unter ſehr dürftigen Umſtänden geboren. Bis zum 17. Jahre beſuchte er die dortige lateiniſche Schule; dann aber bezog er das Altonaer Gymnaſium, wo er beſonders von Maternus da Lita in ſeinem Studium der orientaliſchen Sprachen geleitet wurde. Unterricht im Rabbiniſchen und Armeniſchen erhielt er vom Profeſſor Sticht. Außerdem wohnte er den Vorleſungen des Oberrabbiners Jonathan Eybeſchütz über den Talmud bei. Darauf begab er ſich nach Halle, wo er von 1756—59 blieb. Er erhielt hier eine Lehrerſtelle am Waiſenhauſe und ward von Callenberg unter die Mitarbeiter an ſeiner Miſſionsanſtalt zur Bekehrung der Juden und Muhamedaner aufgenommen. Demzufolge machte er 1759 und 1760 Reiſen durch Deutſchland und Dänemark, ohne jedoch ſeinen Zweck, Proſelyten unter den Juden zu machen, zu erreichen. Im J. 1760 wurde er von dem Herzoge Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, welcher ihn auf einer jener Reiſen kennen gelernt hatte, als Magiſter legens an die neu errichtete Univerſität Bützow berufen, und nach drei Jahren ordentlicher Profeſſor der orientaliſchen Sprachen an derſelben, und erlangte durch ſeine literariſche Thätigkeit während dieſer Zeit einen bedeutenden Ruf. Nach der Auflöſung dieſer Univerſität 1789 wurde er nach Roſtock verſetzt, wo er außer ſeiner Profeſſur der orientaliſchen Sprachen zugleich das Amt eines Oberbibliothekars und eines Vorſtehers des Muſeums bekleidete. Seine erſte Schrift, womit er öffentlich auftrat, iſt ein in engliſcher Sprache abgefaßter Dialog zwiſchen einem gelehrten Juden und einem chriſtlichen Bekehrer. Eine für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums ſehr wichtige Schrift, ſeine „Bützowſchen Nebenſtunden“ (1766—69, 6 Bde.). Ferner iſt zu erwähnen ſeine Abhandlung „Abbreviaturarum Hebraicarum supplementum primum et secundum“ (1768—69). Für die bibliſche Kritik iſt beſonders wichtig ſein „Tentamen de variis codicum hebraicorum Vet. Test. Mss. generibus“ (Roſtock 1773). Eifrig beſchäftigte er ſich auch mit ſemitiſcher Paläographie, mit jüdiſchen und arabiſchen Münzen; ferner ſtellte er Unterſuchungen

über die phönizische Sprache an, wie sein schon 1802 verfaßter Aufsatz „De linguae phoeniciae et hebraicae mutua aequalitate“ (in den „Nov. Act. Societ. Upsal.“, Vol. VII. p. 87—103) beweist, und bemühte sich um die Entzifferung der persepolitanischen Inschriften. Durch alle diese und andere Forschungen wurde er so berühmt, daß Viele ihn als ein Orakel betrachteten, bei dem man am sichersten in zweifelhaften und schwierigen Fällen sich Raths erholen könne, wodurch leider eine große Eitelkeit bei ihm erweckt wurde. Mit den berühmtesten Gelehrten des Auslandes stand er in Briefwechsel. Am Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums (t 4. Novbr. 1813) ward er zum Vicecanzler ernannt. Er starb am 30. Decbr. 1815. — Thomas Christian T., ebenfalls sehr verdient um orientalische Archäologie und Philologie, wurde am 8. Mai 1758 zu Hoisbyll in Schleswig geboren, studirte zu Kiel und seit 1779 zu Göttingen Philologie und Theologie, machte 1783 und 1789 mit Unterstützung der dänischen Regierung eine gelehrte Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien, wurde nach seiner Rückkehr Professor in Göttingen und starb am 23. Octbr. 1834. Er schrieb viele gehaltvolle Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts, ferner einen „Grundriß der Geschichte der Hebräer“ (Gött. 1789) und gab den „Smyrnäus“ heraus (Bd. 1, Straßb. 1807). Aus seinem Nachlasse erschien die „Grammatik der arabischen Schriftsprache“ (Gött. 1823).

Tydeus, der Sohn des Oeneus und der Periböa, floh wegen eines begangenen Mordes nach Argos zu Adrastos (s. d.), der ihn vom Morde reinigte und ihm seine Tochter Deipyle zur Gemahlin gab, mit der er den Diomedes (s. d.) zeugte. Mit Adrastos zog er hierauf gegen Theben, wo er tapfer vor dem kreniſchen Thor kämpfte, aber von Melanippos verwundet wurde. Als er verwundet dalag, erschien Athene, um ihn mit einem vom Zeus erhaltenen Mittel unsterblich zu machen. Unterdessen hieb Amphiaraos dem Melanippos den Kopf ab und brachte diesen dem T., der ihn spaltete und das Gehirn verzehrte. Hiervor schauderte Athene zurück und wendete jenes Mittel nicht an. T. aber starb und wurde von Mäon begraben.

Tympanitis oder Trommelsucht nennt man eine krankhafte Auftreibung des Unterleibes durch Ansammlung von Luft im Darmcanale oder seltener in dem vom Bauchfelle unmittelbar eingeschlossenen Raume. Die Erzeugung dieser Luft ist in einem abnormen Zustande der Verdauungsorgane begründet und kann daher verschiedenartige Krankheiten dieser Theile begleiten, während alle Umstände, welche die Verstopfung des Darmcanals bedingen, organische Veränderungen, Anhäufung von Koth, eingeklemmte Brüche, krampfhafte Zusammenziehung ꝛc., den Austritt der Luft verhindern.

Tympanum war bei den Griechen und Römern ein musikalisches Instrument, ähnlich der Handpauke, das mit der Hand geschlagen und besonders bei religiösen Feierlichkeiten, wie beim Fest der Cybele oder bei Einweihungen in die Mysterien gebraucht ward. — Tympanum heißt in der römischen Baukunst überhaupt ein flacher Körper, besonders aber ein dreieckiges hölzernes Giebelfeld und die Verzierung an den Thüren oder die Füllung der Thürflügel. In der neuern Baukunst versteht man darunter eine beckenförmige, gewöhnlich mit einem Standbilde, einer Vase oder einem andern Gegenstande ausgefüllte Vertiefung der Wand. Die Alten bezeichneten mit Tympanum auch ein Hebe- oder Tretrad.

Tyndale, William, s. Tindal, William.

Tyndareos, der Sohn des Oebalos und der Nymphe Bateia oder des Perieres und der Gorgophone, ward von seinem Halbbruder Hippokoon aus Sparta vertrieben, und floh nach Aetolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Leda er sich vermählte. Später kehrte er wieder nach Sparta zurück, nachdem Herakles die Söhne des Hippokoon getödtet hatte. Leda gebar hier von ihm die Timandra, Klytämnestra, Philonoë und Kastor, von Zeus aber die Helena (s. d.) und den Polydeukes. Bei Homer sind beide, Kastor und Polydeukes (s. Dioskuren), Söhne des T. und der Leda. Da T. bei der Geburt seiner Töchter die Aphrodite vergessen hatte, während er allen Göttern opferte, rächte sich diese Göttin dadurch, daß sie jene in der Ehe unglücklich machte. Als seine

Söhne unter die Götter aufgenommen waren, rief T. den Menelaos (ſ. d.) nach Sparta und übergab ihm die Herrſchaft.

Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndareos (ſ. d.) Kaſtor und Polydeukes, auch ihre Schweſter Helena.

Typen, ſ. Schriften.

Typhon, 1) eine ägyptiſche Gottheit, iſt die Perſonification alles Böſen, was auch nach Jablonsky das Wort im Aegyptiſchen bedeutet. Die Mythologie nennt ihn einen Bruder des guten Gottes Oſiris, deſſen Herrſchaft er uſurpirte, aber endlich von Oſiris' Sohn, Horus, entthront und in den ſerboniſchen See geſtürzt ward. Als Princip des Böſen wird er dargeſtellt in den zerſtörenden Naturkräften, z. B. in dem aus der Wüſte kommenden und Verderben bringenden Samum, und in den böſen Dünſten, die aus den Sümpfen und Moräſten aufſteigen, und die dürren Sandwüſten Libyens, ſowie die Sumpfgegenden beſonders um den ſerboniſchen See, der auch der typhoniſche heißt, bilden ſein Reich. Geheiligt war ihm der Eſel, das Krokodil und das Nilpferd, die bei allgemeinen Landplagen, wenn man durch Gebete den böſen Gott nicht verſöhnen konnte, um ihn zu ſchrecken, geopfert wurden. 2) T. oder Typhaon iſt nach der griech. Mythologie ein Ungeheuer, über deſſen Abkunft man ſelbſt in Zweifel iſt. Heſiod läßt ihn von der Erde und dem Tartarus erzeugt ſein, zur Rache an den Göttern des Olymps, welche die Titanen und Giganten beſiegt hatten; nach Homer war Juno deſſen Mutter, und Andere berichten noch Anderes über T.'s Herkunft. Alle ſtimmen aber darin überein, daß dies Ungeheuer ſchrecklicher und gewaltiger geweſen, als alle, die jemals auf Erden gelebt hätten. Sein Körper, der bis zu den Hüften menſchliche Geſtalt hatte, war gefiedert und von Schlangen umſchlungen, der Kopf, mit borſtigem Haare und ſcheußlichem Barte, berührte die Sterne, die Stelle der Finger vertraten 100 Drachen. Ein ſolches Ungeheuer war geeignet, den Kampf mit den olympiſchen Göttern zu beginnen, und ſelbſt Jupiter erlag anfangs darin, wie man erzählt, bis es ihm gelang, das Scheuſal auf der Inſel Sicilien niederzuwerfen und auf ſeinen Kopf den Aetna zu wälzen, unter welchem er immer noch dumpf brüllt und bisweilen Feuerflammen gegen den Himmel ſpeit. 3) T. oder Typho heißt bei Plinius ein heftiger Sturm- oder Wirbelwind, wie er auch jetzt noch im großen indiſchen Meere, vorzüglich bei China und Japan vorkommt und mit plötzlich hervorbrechender Wuth die Schiffe auf dem Meere vernichtet und nicht ſelten auch die Küſtenſtriche furchtbar verheerend heimſucht.

Typhus bezeichnet im Allgemeinen ein aſtheniſches Fieber, im engeren Sinne verſteht man aber darunter das anſteckende Nervenfieber (Typhus contagiosus) oder, wie er von Hufeland benannt wird, die Kriegspeſt (Typhus bellicus). Letzteren Namen hat er erhalten, weil er gewöhnlich in Feldlagern und Lazarethen ausbricht, obwohl er auch zu jeder andern Zeit unter günſtigen Bedingungen erzeugt wird. Dahin gehört eine unreine Atmoſphäre, mag ſie von Ausdünſtungen vegetabiler oder animaliſcher Körper herrühren. Es pflegt ſich dann darin ein Miasma zu bilden, welches die Urſache des T. iſt, der im Typhuskranken zur Erſcheinung kommt und ſich ſelbſt forterzeugend zum Contagium wird, das den Krankheitsſtoff auch auf Geſunde überträgt, theils durch unmittelbare Berührung, theils durch die Luft in der Nähe des Kranken, theils durch Leiter, als welche alle rauhen und poröſen Körper beſonders aus der Thier- und Pflanzenwelt gelten, ja die Erfahrung lehrt ſogar, daß in dieſen Trägern das Contagium an Intenſität gewinnt. Immer muß aber Empfänglichkeit für den Krankheitsſtoff daſein, obſchon nicht ermittelt iſt, worin dieſe Anlage und Neigung dazu beſtehe, denn bald werden robuſte, bald nervöſe Conſtitutionen von der Krankheit ergriffen. Während einerſeits günſtige Umſtände den Typhus befördern, ſo können andererſeits andere Bedingungen ihn vermindern und zerſtören. Dieſe ſind nächſt Vermeidung alles deſſen, was ihn befördern kann, eine ruhige, leidenſchaftsloſe Geſinnung, ein ordentliches, nüchternes Leben und Einathmen reiner Luft, beſonders ſolcher, die mit Sauerſtoff oder mit ſalzſauren Dämpfen geſchwängert iſt. Dem Weiterumſichgreifen des T. durch zweckmäßige Vorkehrungen zu ſteuern, iſt Sache des Staats und der mediciniſchen

Polizei, während jedem Individuum die Pflicht obliegt, das die Krankheit Herbeiführende zu vermeiden und die Vorsichtsmaßregeln nicht außer Acht zu lassen, wofern sein Beruf es in die Nähe solcher Kranken führt. Das Wesen des T. beruht in der durch das Contagium herbeigeführten Affection des Nerven- und Gefäßsystems; meistens tritt er epidemisch, bisweilen endemisch oder auch sporadisch auf und durchläuft in seinem normalen Verlaufe folgende Stadien. Die geschehene Ansteckung läßt sich häufig sogleich nicht erkennen, bisweilen spürt jedoch das vom Contagium inficirte Individuum von dem Augenblick an eine in ihm vorgehende Veränderung, die sich im Gefühle von Ekel und Unbehagen zeigt. Sobald nun Mattigkeit, Unruhe, Schwindel, Magenbeschwerden, Neigung zu Ohnmachten, Zittern ꝛc. eintreten, so sind dies die sichern Vorboten der Krankheit selbst, die nach Verlauf von 3 — 4 Tagen mit Frost beginnt, der als kalter Schauer über den ganzen Körper läuft und nach 6—12 Stunden in eine nun gegen 6 Tage anhaltende Hitze übergeht. Am vierten Tage stellt sich ein Ausschlag ein, von blassen, blauröthlichen Flecken, ähnlich den Frieselbläschen. Mit dem siebenten Tage tritt nach kurzer Erleichterung das sogenannte nervöse Stadium ein, das bis zum vierzehnten Tage dauert. Trockene Hitze, träge Muskelbewegung, aufgeblähter Leib, fortwährendes Fieber, Abgestumpftheit der äußern Sinne und völlige Bewußtlosigkeit sind die gewöhnlichen Anzeichen während dieses Stadiums. Der Ausschlag pflegt zu verschwinden. Am vierzehnten Tage erfolgt die kritische Entscheidung. Die bisherigen Zufälle mildern sich, oder verschwinden, der Kranke kehrt zum Bewußtsein zurück, er erwacht wie aus einem Traume und die Besserung wird von Stunde an bemerkbar. Die Abnahme der Krankheit erfolgt allmälich, Mattigkeit, Schwere des Kopfes, Ohrensausen, schlechte Verdauung, Schwäche der Geisteskräfte bleiben noch gegen sieben Tage, wo dann die eigentliche Wiedergenesung beginnt, und wenn sonst der normale Verlauf durch Zufälligkeiten nicht gestört und unterbrochen wird, schnell fortschreitet. Die Haare pflegen nun auszufallen, die Haut sich abzuschuppen, der Appetit sich einzustellen und nach mehreren Wochen ist die Gesundheit wieder hergestellt, oft besser, als sie vor der Krankheit war. Nicht immer so regelmäßig und glücklich verläuft sich der T., sondern die individuelle Constitution, die Intensität des Krankheitsstoffes ꝛc. bringen große Verschiedenheiten hervor und veranlassen häufig den Tod, oder auch mancherlei langwierige Nachkrankheiten. Vgl. v. Hildenbrand „Ueber den ansteckenden Typhus“ (2. Aufl., Wien 1815); Hufeland „Die Kriegspest alter und neuer Zeit“ (Berlin 1814).

Typographie, s. Buchdruckerkunst.

Typolithen oder **Spursteine** heißen diejenigen Versteinerungen, wo nur die äußere Form des organischen Naturkörpers als Abdruck geblieben ist. Die leere Höhlung findet man oft durch andere anorganische Körper ausgefüllt, welche Versteinerungskerne genannt werden.

Typolithographie, s. Reliefdruck.

Typometrie ist die Kunst, Landkarten, Situationszeichnungen und Pläne, dann aber auch mathematische Figuren aller Art, Grundrisse, Durchschnitte, naturhistorische Zeichnungen, wie Thiere, Blumen ꝛc., endlich auch Zeichenschriften, wie die hieroglyphische und chinesische Schrift, mit beweglichen Typen zu setzen und zu drucken. Der Erfinder dieser Kunst ist der Besitzer der typographischen Kunstanstalt in Wien Franz Raffelsperger, der 1819 als Erstlingsproduct die Generalpostkarte des österreichischen Staats in 4 Blättern lieferte. Diese Kunst ist nicht neu, wenn auch Raffelsperger die frühern Versuche darin nicht gekannt haben mag. Schon Schweynheim (s. Pannartz) lieferte in der von ihm begonnenen und von seinem Geschäftsnachfolger Arn. Buckinck vollendeten „Cosmographia Ptolemaei“ (Rom 1478) 27 dergleichen geographische Karten, die er mit Metallplatten druckte, auf welche die Schrift mit Punzen eingeschlagen, die übrigen Linien, Figuren und Zeichen aber eingegraben waren. Dasselbe Werk des Ptolemäus ließ der Buchdrucker Leonh. Hol in Ulm 1482 durch Schnitzer von Armsheim mit in Holz geschnittenen Karten versehen, bei denen man wegen der Schwierigkeit, Schrift in Holz gut zu schneiden, da wo Schrift hinkommen sollte, die Holztafel ausschnitt und diese Räume mit wirklichen

gegossenen Typen ausfüllte. Auf gleiche Weise ist auch die Geographie des Ptolemäus (Venedig, bei Jac. Pet. de Leucho, 1511) gedruckt. Seitdem gab man diese Versuche wieder auf und verfertigte Karten und dergleichen Gegenstände mit Hülfe der Kupferstechkunst oder der Xylographie. Erst 1770 bewog der Hofdiakonus Preuschen in Karlsruhe den Schriftgießer Wilh. Haas in Basel, die Typometrie, wie Preuschen diese Kunst nannte, nachdem er sie früher Ingenieurie d'étampes genannt hat, wieder aufzunehmen. Dasselbe that fast zu gleicher Zeit Breitkopf (s. d.) in Leipzig. Als Erstlinge ihrer Erfindung lieferte Haas Karten von dem Canton Basel, Breitkopf von der Umgegend Leipzigs, und Beide nahmen in besonderen Schriften die Ehre der ersten Erfindung für sich in Anspruch. Vielleicht ist die Priorität Breitkopf beizulegen, da dieser nachwies, daß er bereits seit zwölf Jahren sich mit typometrischen Versuchen beschäftigt, aber die Sache wegen der Unzulänglichkeit seiner Resultate immer wieder aufgegeben habe. Seitdem machten die Didot, namentlich Firmin Didot, in den Jahren 1820—30, Wegener der Jüngere in Berlin und Georg Bauerkeller in Frankfurt am Main ähnliche Versuche; allein erst Raffelsperger brachte die Kunst durch selbständige Erfindungen zu der Vollkommenheit, die sie bis jetzt hat. Als vorzüglich bewährt sich die Typometrie bei dem Drucke chinesischer Werke, da die ungeheuere Menge der chinesischen Schriftcharaktere dem Schnitt und Guß von Typen beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt. Vgl. Preuschen „Grundriß der typometrischen Geschichte" (Bas. 1778); Breitkopf „Ueber den Druck geographischer Karten" (Lpz. 1774), und Ritschl von Hartenbach „Neues System, geographische Karten zugleich mit ihrem Colorit durch die Buchdruckerpresse herzustellen" (Lpz. 1840).

Typus ist hergeleitet von dem griechischen Worte τυπτω, d. i. ich schlage, und heißt die zurückgelassene Spur des Schlages, dann Gestalt, Bild. Eine weitere Bedeutung des Wortes ist die, daß der Typus der Begriff selbst ist, der über die Zufälligkeit in der Erscheinungswelt erhaben, daher als Wahrheit und Urbild zu Grunde liegt. So lehrte Plato, daß die in der Sinnenwelt erscheinenden Dinge nur Abbilder der ewigen Ideen seien, und daß sie nur wegen der Theilnahme an den Urbildern Existenz haben. Diese Ansicht ging mittelst der neuplatonischen Schule auf die Scholastiker über, welche häufig von einer mens archetypa sprechen, oder von einem urbildlichen Verstande, in welchem die Formen oder die ewigen Muster der Dinge vollkommen sind, die in der Sinnenwelt nur unvollkommen erscheinen. Daher Typik oder Typologie in der ältern Theologie die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments mit Personen, Ereignissen ꝛc. des Christenthums stehen sollten.

Tyr bedeutet in der Mythologie Skandinaviens erstlich soviel als Gott, und wird in dieser Bedeutung dem Eigennamen eines Gottes beigesetzt; z. B. Odin Sigtyr, d. i. Odin, der Sieggott. Ferner ist aber Tyr auch der Eigenname eines besondern Gottes, welcher dem Thor ähnlich, mit dem er auch häufig verwechselt wird, klug, tapfer und kühn, über den Sieg entscheidet und deshalb von den Kämpfenden angerufen wird.

Tyrannen nannte man in Griechenland alle Diejenigen, die sich wider die bestehende Verfassung zu Alleinherren aufwarfen, sie mochten gut oder böse regieren. Zunächst war der Tyrann nur Volksführer, mit denselben Vollmachten und Hülfsmitteln, mit welchen der Demos ihn zu Schutz und Trutz gegen die Oligarchie ausgerüstet hatte, begründete und befestigte er seine unumschränkte Herrschaft, bemächtigte sich der Burg und des öffentlichen Schatzes und unterhielt daraus seine ihm ergebene Leibwache, unter deren Schutz er, ohne Jemanden als seinen Richter anzuerkennen, seinen Willen zum Gesetz erhob. Dem Volke war auch die tyrannis anfänglich nur willkommen, ihr Druck richtete sich, wie ihre Entstehung, zunächst gegen alle Reichen und Adeligen, die sich demselben meistens durch ein freiwilliges Exil entzogen. So erklärt sich auch die Allgemeinheit und Gleichgültigkeit in der griechischen Geschichte, in welcher das 7. und 6. Jahrh. als die Periode der Tyrannei genannt werden kann. Nach dieser Periode der Tyrannei treten in der spätern Geschichte Griechenlands und der Colonien einzelne Tyrannen auf. Auch nennt man die Schreckensregierung

der dreißig Männer, die von Sparta nach Athen geschickt wurden (404), die Herrschaft der dreißig Tyrannen. In der römischen Geschichte bezeichnet man die Regierung der Kaiser und Rebellen, die 260 und ff. n. Chr. das römische Reich verwüsteten, die Zeit der dreißig Tyrannen. In neuerer Zeit nennt man nicht nur Denjenigen, der sich ohne Recht der obersten Gewalt bemächtigt, einen Tyrannen, sondern hauptsächlich alle Diejenigen, die unumschränkt durch eigene Willkür ererbte Länder regieren. Und im Kleinen sagt man von Jedem, der die ihm anvertraute Macht überschreitet, er verfahre in seinem Kreise tyrannisch.

Tyro, die Tochter des Salmoneus und der Alkidike, war Gemahlin des Kretheus und Geliebte des Flußgottes Enipeus, in dessen Gestalt ihr Poseidon nahte und mit ihr den Pelias und Neleus zeugte. Von Kretheus war sie Mutter des Aeson, Pheres und Amythaon.

Tyrol, s. Tirol.

Tyrrhener, Tyrsener, pelasgische Tyrrhener oder tyrrhenische Pelasger, heißt ein Stamm der Pelasger (s. d.), der vermuthlich ursprünglich in Böotien wohnhaft war, von da vertrieben nach Attika sich wendete und dort beim Burgbau half. Als er auch von dort vertrieben ward, zerstreute er sich und siedelte sich an verschiedenen Stellen an und in dem ägeischen Meere, namentlich auf Lemnos, Imbros und Skyros, und an der thrazischen Küste an, von wo er Seeraub trieb. Ihnen wird die Erfindung der Trompete zugeschrieben, die daher die tyrrhenische hieß. Die Griechen nannten auch die Etrusker Tyrrhener, indem sie sie pelasgischen Stamms hielten, der zur See dahin gekommen, sich zunächst im Süden niedergelassen und später mit den von Norden her eingewanderten Rasenern zu einem Volke verschmolzen habe. Doch auch die Rasener werden von Einigen selbst Pelasger genannt und von den Tyrrhenern nicht unterschieden. (S. Etrurien.) Auch durch die Etrusker wurde der Name Tyrrhener zur Bezeichnung gefürchteter Seeräuber.

Tyrrhenisches oder **Tuscisches Meer**, jetzt auch das Toscanische Meer, hieß schon bei den Alten dasjenige Meer, welches sich von den Meeralpen oder von Genua aus an der Südwestküste von Italien bis nach Sicilien hinab erstreckt. Den an der Küste von Ligurien gelegenen Theil nannte man, wie noch jetzt geschieht, auch das Ligustische oder Ligurische Meer oder den Busen von Genua. Beide Meere umfaßten die Römer mit dem allgemeinen Ausdruck Mare inferum.

Tyrrhenus, der Sohn des lydischen Königs Atys und der Kallithea, Bruder des Lydus, führte eine pelasgische Colonie aus Lydien nach Italien und gab dem Lande, wo er sich niederließ, den Namen Tyrrhenien.

Tyrtäus, ein griechischer Dichter um 684 v. Chr. Auf den Ausspruch des delphischen Orakels baten die Spartaner, welche unglücklich gegen die Messenier kämpften, Athen um einen Anführer, unter dem ihnen der Sieg verheißen war. Die Athener sandten ihren Mitbürger Tyrtäus, wahrscheinlich zum Spott, da dieser zwar Dichtertalente gezeigt hatte, aber keine Feldherrntalente, und überdem lahm war. Indessen nahmen ihn die frommen Spartaner als den von den Göttern Verhießenen auf und ihr Glaube ward gerechtfertigt durch glücklichen Erfolg, denn Niemand wußte mehr durch versöhnende Lieder die Eintracht der Spartaner zu befördern, Niemand mehr durch Kriegslieder Alt und Jung zum Kampfe zu begeistern, als T. Darum blieben noch lange seine Lieder im Munde der Spartaner und wurden Nationalgesänge der Griechen. Sie sind theils Elegien in epischionischem Dialekt, theils anapästische Kriegslieder in dorischem Dialekt. Sie sind gesammelt und edirt von Klotz, Gaisford, Bach und Schneidewin, übersetzt von Conz, Seckendorf, Heckner, Braun und Weber. Vgl. A. Matthiä „De Tyrtaei carminibus" (Altenb. 1820) und Schwepfinger „De aetate Tyrtaei" (1835).

Tyrus, die berühmte Haupt- und Handelsstadt in Phönizien (s. d.), über deren Ursprung schon das Alterthum verschiedener Ansicht war und zur Verwirrung der Meinungen tyrische Priester nicht wenig beitrugen, die den Ursprung der Stadt und damit das Alter ihrer Heiligthümer in uralte Zeit hinausschoben. Große Wahrscheinlichkeit hat die

Ansicht, nach der sie zur Zeit des trojanischen Krieges von Sidon aus gegründet sei. Der Haupttheil der Stadt lag auf einem Felsen, der ganz von den Wogen des mittelländischen Meeres umgeben war; ihm gegenüber auf dem Festlande und als Vorstadt von Tyrus betrachtet lag Alttyrus. Handel und Schifffahrt hatten Reichthümer in Tyrus aufgehäuft, eine Lackspeise fremder Eroberer, die indessen durch die feste Lage der Stadt, wie durch die Tapferkeit der Bewahrer gesichert blieben, so daß Salmanassar und Nebucadnezor eine vergebliche Belagerung unternahmen, bis endlich Alexander von Macedonien 330 die Eroberung gelang. Ungeachtet Alexandrien nun den Welthandel an sich zog, blieb doch T. immer noch eine große Handelsstadt, und sie behauptete ihr Ansehen auch während der Kreuzzüge, wo sie von 1124—1291 den Christen zum Bollwerk gegen die Sarazenen diente. Im letztgenannten Jahre fiel sie in die Gewalt der Muhamedaner, die alle Festungswerke schleifen ließen. Jetzt ist T. ein unbedeutender Ort Nomens Sur in der Provinz Syrien, Paschalik Acre.

Tzetzes, Johannes, ein griechischer Grammatiker des 12. Jahrh. n. Chr., gebürtig aus Konstantinopel, erwarb sich durch fleißige Lectüre der griech. Schriftsteller, besonders der Dichter, Philosophen und Historiker, mannichfaltige Kenntnisse in der Sprache und den Alterthümern und versuchte sich auch selbst in Verfertigung von Gedichten, die freilich nur als Nachahmungen gelten können. So z. B. die „Antehomerica, Homerica et Posthomerica", herausgegeben von Jacobs (Lpz. 1793) und J. Bekker (Berl. 1816), vermischte mythische Gedichte, in den sogenannten politischen Jamben der Mittelgriechen verfaßt, unter dem Titel „Chiliades" herausgegeben von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem besitzen wir von ihm Scholien zu Homer, die von Hermann bei der Ausgabe des „Draco stratonicensis" (Lpz. 1812) bekannt gemacht wurden, und zu Hesiod. Am wichtigsten aber ist sein Commentar zu Lykophron's (s. d.) „Alexandra", an dessen Ausarbeitung auch sein Bruder, Isaak T., Theil hatte.

Tzschirner, Heinrich Gottlieb, ein als wissenschaftlicher und praktischer Theolog gleich bedeutender Mann, wurde am 18. Novbr. 1778 zu Mittweida, einem sächsischen Städtchen, wo sein Vater Prediger war, geboren. Im 13. Jahre ging er aus dem älterlichen Hause auf das Gymnasium zu Chemnitz, und von da im J. 1796 auf die Universität zu Leipzig, wo er philosophischen und theologischen Studien sich widmete. Nach vollendetem dreijährigen Lehrcursus habilitirte er sich auf Reinhard's Anrathen in Wittenberg im Februar 1800, las zuerst mit großem Beifall über philosophische Disciplinen und wurde demnächst Adjunct der philosophischen Facultät. Kindliche Liebe bewog ihn darauf, diesen Wirkungskreis zu verlassen, und schon 1801 nach Mittweida zur Unterstützung seines kranken Vaters zurückzukehren. Nach dessen bald erfolgtem Tode gab ihm der Magistrat das Diaconat in dieser Stadt; doch wurde er schon im J. 1805 zur vierten theologischen Professur nach Wittenberg wieder berufen. Hier verlebte er, nach seinem eignen Geständniß, seines Lebens schönste Zeit, heirathete auch daselbst im J. 1806 seine erste Gattin. Drei Jahre darauf, im J. 1809 erhielt er die vierte theol. Professur zu Leipzig. An dieser Universität rückte er durch Rosenmüller's und Keil's Tod bis zur zweiten theologischen Professur empor, mit welcher er sich zugleich das Meißnische Domherrenkreuz erwarb. Vom König von Dänemark erhielt er auch später als Anerkennung seiner Verdienste den Danebrogorden. Aus seinem akademischen Wirkungskreise wurde er wieder durch die Kriegsunruhen im J. 1814 gerissen, in welchem er dem sächsischen Heere als Feldpropst an den Rhein folgte. Von da im J. 1815 zurückgekehrt, erhielt er das Archidiaconat an der Thomaskirche zu Leipzig, und in demselben Jahre die durch den Tod Rosenmüller's erledigte erste Pfarrstelle und Superintendentur der Ephorie Leipzig; wo er von nun an als Gelehrter und Seelsorger bis an seinen Tod ungestört und segensreich wirkte. Vom J. 1823 an zeigte sich bei ihm ein Brustübel, dem er am 17. Februar 1828 erlag. — T.'s literarische Thätigkeit ist eine sehr vielseitige. Zuerst wendete er sich der Philosophie zu, in welcher er besonders die empirische Psychologie mit Vorliebe behandelte; hiervon zeugt das „Repertorium für empirische Psychologie", welches er, in Mittweida lebend, im Verein mit Mau-

chert herausgab. In Mittweida begann er auch noch ſeine „Geſchichte der Apologetik“, die aber mit dem erſten Bande unvollendet blieb. Als Theolog trat er zuerſt auf in den „Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geſtändniſſe“ (Lpz. 1811), worin er die Ausgleichung zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus auszumitteln ſuchte. Sehr thätig war er auch als gelehrter Theolog in vielen Journalen, von welchen er Redacteur und Mitarbeiter war. So leitete er ſeit 1810 die Redaction von „Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers“ (8 Bde.); dann in Verbindung mit Stäudlin das „Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte“ (bis 1822, 5 Bde.). Als Fortſetzung desſelben kam heraus „Kirchenhiſtoriſches Archiv von Stäudlin, Tzſchirner und Vater“, welches aber ſchon im J. 1826 geſchloſſen wurde. Mit Keil gab er heraus „Analekten für das Studium der exegetiſchen und ſyſtematiſchen Theologie“ (3 Bde., 1812—17). Nachdem ſich Ammon von der Redaction des „Magazins für chriſtliche Prediger“ zurückgezogen hatte, übernahm er ſie und beſorgte 5 Bände dieſes Werkes. Außerdem befinden ſich von ihm in mehreren andern Journalen werthvolle Beiträge. Anonym erſchien im J. 1826 „Die Stunden der Andacht, geprüft und gewürdigt von einem Freunde ihres Verfaſſers“ (Frankf. a. M.). Als praktiſcher Theolog fand er durch ſeine Predigten, welche ſich durch Neuheit und Intereſſe der Hauptſätze, durch ſtreng logiſche Anordnung der Theile und durch Reinheit und Lebendigkeit der Form auszeichnen, ungetheilten Beifall. Außer mehreren einzeln im Druck erſchienenen Predigten, hat man von ihm eine „Sammlung von Predigten“ (2 Bde., Lpz. 1812 u. 16). Als Politiker endlich that er ſich in einzelnen kleinen Abhandlungen hervor; hierhin gehört vor allen ſeine Schrift „Proteſtantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik“ (Lpz. 1822), die ſoviel Aufſehen machte, daß ſie in Deutſchland in der vierten Auflage erſchien und ſelbſt ins Franzöſiſche, Engliſche und Holländiſche überſetzt wurde. Er weiſt darin den der Kirchenverbeſſerung von ihren Gegnern gemachten Vorwurf, als befördere ſie politiſche Revolutionen, mit glänzendem Erfolge zurück. Hieran ſchließen ſich „Die Gefahr einer deutſchen Revolution“ (Lpz. 1823) und „Das Reactionsſyſtem“ (Lpz. 1824). Eine weniger bekannte politiſche Schrift von ihm iſt „Ueber den Krieg; ein philoſophiſcher Verſuch“ (Lpz. 1815). Minder bedeutend, aber doch von ſeiner warmen Theilnahme für ein unglückliches Volk zeugend, iſt ſein Schriftchen „Die Sache Griechenlands, die Sache Europas“ (Lpz. 1821). Nach ſeinem Tode erſchienen: „Der Fall des Heidenthums“, herausgegeben von Riedner; ſeine „Briefe eines Deutſchen an franzöſiſche Gelehrte“ (Chateaubriand, de la Mennais, Montloſier, Conſtant), herausgegeben von Krug; ſeine „Opuscula academica“, herausgegeben von Winzer (Lpz. 1829) und ſeine nachgelaſſenen „Predigten“, herausgegeben von Goldhorn (4 Bde., Lpz. 1829, 2. Aufl., Bd. 1—3).

Tzſchucke, Karl Heinrich, ein geachteter ſächſiſcher Schulmann, geb. 1746 zu Oſchatz, war anfangs Rector der Schule zu Lübben, ward im J. 1776 als dritter Lehrer an die Landesſchule nach Meißen gerufen, erhielt 1789 das Conrectorat, ſpäter das Rectorat daſelbſt und ſtarb 1813, nachdem er vorher in Ruheſtand verſetzt worden war. Von ſeinen theologiſchen Schriften nennen wir beſonders den Commentarius logico-rhetoricus de sermonibus Jesu“ (Lpz. 1781). Beſonders verdient machte er ſich durch eine Reihe für jene Zeit überaus brauchbare Schulausgaben lateiniſcher Claſſiker, namentlich des Sextus Rufus, Phädrus, Publius Syrus, ferner des Nepos (Gött. 1804), des Eutropius (Lpz. 1796; neue Ausgabe 1804) und anderer, ſowie durch die ſehr vollſtändige Bearbeitung des Pomponius Mela (7 Bde., Lpz. 1807), wovon Weichert nachher einen Auszug beſorgte (Lpz. 1816), und durch die Fortſetzung der von Siebenkees begonnenen Ausgabe des Strabo (Lpz. 1796 fg.).

U.

U, **u**, der zwanzigſte, und wenn Jot als beſonderer Buchſtabe angenommen wird, der einundzwanzigſte Buchſtabe des deutſchen Alphabets; gehört unter die Selbſtlauter, wird bald geſchärft vor Doppelbuchſtaben (daher auch vor ch, tz, und Buch, Schmutz alſo auch geſchärft auszuſprechen), bald gedehnt, vor h, ausgeſprochen. Im Lateiniſchen, wo zwiſchen u (dem Vocal) und v (dem Conſonanten) kein Unterſchied war, ſchrieb man früher für beides v oder u, auch im Deutſchen, und ſtellte dieſe letztere Form erſt ſpäter für den Vocal feſt, zum Unterſchiede vom Conſonanten v. Im Griechiſchen wird der Laut aus *o* und *v* zuſammengeſetzt und *ou* oder auch *u* geſchrieben. Als Zahlzeichen im Lateiniſchen ſ. unter V; in der Rubricirung = 20; im Buchhandel U = 20 Thlr., u = 20 gGr. oder 25 Neugroſchen; als Abkürzung 1) auf römiſchen Münzen, Inſchriften, ſ. unter V, 2) auf franzöſiſchen Münzen bedeutet U den Münzort Pau.

Ubboniten, Ubboniſten, nannten ſich die Glieder einer Sekte der Wiedertäufer des 16. Jahrh. nach ihrem Stifter Ubbo Philippi. Die Ubboniten unterſchieden ſich von den übrigen Wiedertäufern dadurch, daß ſie ein geiſtiges Reich Chriſti auf Erden annahmen, in dem man nicht von Leiden frei ſei, und die Vielweiberei und die Eheſcheidung verwarfen. Sie hielten ſich für die allein wahre Kirche und hatten eine eigene Kirchenverfaſſung. Als ihr Stifter 1568, kurz vor ſeinem Tode, zu den Separatiſten übertrat, nahmen ſie den Namen Mennoniten an, von einem Schüler Ubbo Philippi's, Menno Simonis. Vgl. H. Chr. Burgmann „De Ubbone Philippi et Ubbonitis" (Roſtock 1733).

Ubier (Ubii), ein germaniſches Volk, das zu Cäſar's Zeiten auf dem rechten Ufer des Rheins, ſüdlich von den Sigambern, etwa von der Sieg bis über die Lahn wohnte. Es ſchloß ſich den Römern an, da es damals gerade von ſeinen öſtlichen und ſüdlichen Nachbarn, den Sueven, abhängig war und hart bedrängt wurde. Später erhielten ſie mit Bewilligung des Auguſtus durch Agrippa Wohnplätze auf dem linken Rheinufer in der Gegend von Bonn bis Krefeld, wo ſie die Stadt Ubiorum ara oder civitas gründeten, die dann durch Agrippina (ſ. d.), die Tochter des Germanicus und Gemahlin des Claudius, die daſelbſt geboren war, Colonie der Römer wurde, den Namen Colonia Agrippinensis (das heutige Köln) erhielt und Hauptſtadt der Germania secunda (ſ. Gallien) wurde. Zu dem Gebiete der Ubier gehörte auch Tolbiacum (Zülpich). Die Ubier blieben den Römern ſtets befreundet und nahmen nur gezwungen Theil an dem Aufſtande des Civilis im J. 70.

Ubiquität, d. h. Ueberallſein, ein von den ſcholaſtiſchen Theologen des Mittelalters gebildeter Kunſtausdruck zur Bezeichnung der Allgegenwart Gottes. Zur Zeit der durch die Reformation veranlaßten Abendmahlsſtreitigkeiten bezeichneten die ſtreng lutheriſchen Theologen damit diejenige Eigenſchaft oder das Verhältniß Chriſti, nach welchem er, vermöge ſeiner verklärten Natur, nicht blos im Himmel ſich befinde, ſondern bei jedem Genuſſe des Abendmahls in den Elementen (Brot und Wein) ſubſtantiell gegenwärtig ſei, und zwar ohne Rückſicht auf die Gläubigkeit der Communicanten. Obgleich von der katholiſchen Transſubſtantiationslehre noch weſentlich verſchieden, reichte doch ſchon die Aehnlichkeit jener Anſicht (die in Schwaben unter Joh. Brenz's Auctorität großes Anſehen erlangte) mit der katholiſchen hin, ſie den reformirten Gegnern gehäſſig zu machen. Sie gaben daher den Anhängern jener ſtreng lutheriſchen Lehre den Namen Ubiquiſten. Selbſt unter den Lutheriſchen aber gab es über die Ubiquität mancherlei Streitigkeiten, z. B. zwiſchen den würtembergiſchen und helmſtädtiſchen Theologen. Da die Lehre von der Ubiquität Chriſti bei dem Genuſſe des Abendmahls ohnehin durch die heil. Schrift ſich nicht vollkommen beweiſen läßt, ſo iſt der heftige Streit, welcher früher ſich hierüber zwiſchen

den Lutheranern und Reformirten entzündete und eine scharfe Trennung dieser Religionsparteien herbeigeführt hatte, in der neuern Zeit größtentheils erloschen.

Uden, Lucas van, geb. zu Antwerpen 1595, war einer der besten Landschafts- und Geschichtsmaler der niederländischen Schule. Rubens ließ zu mehreren seiner Gemälde von ihm die Landschaften malen. Sein Colorit ist zart und kräftig, wie es der Gegenstand erfordert; keck und meisterhaft bei großen Gemälden, frei und reizend bei kleinen. Unübertroffen sind seine Landschaften durch ihre natürliche Luft und ihre Baumschläge. Ebenso bewundert man an ihnen die Perspective. Sein Pinsel ist überhaupt leicht. Uden starb nach 1662.

Udine, Hauptstadt des frühern Friaul (s. d.), jetzt der gleichnamigen Provinz des lombardisch-venetianischen Königreichs, liegt in fruchtbarer Gegend am Flusse Roja und zerfällt in die innere und äußere Stadt, welche durch Mauern und Gräben getrennt sind. Die Stadt hat enge und krumme Gassen, 12 Kirchen, ein Lyceum, höhere Schulen, ein Seminar, eine öffentliche, durch die Bartolinische vermehrte Bibliothek, eine Akademie des Ackerbaues, ein Theater, ein Findelhaus und 20,000 Einw., die sich besonders mit Seidencultur beschäftigen. Auf dem großen Marktplatze steht die schöne Denksäule des Friedens von Campo Formio. Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Castell, einst die Residenz des Patriarchen, später des venetianischen Magistrats. Besonders merkwürdig ist der Campo santo, einer der schönsten Friedhöfe Europas.

Ueberbein oder Oberbein (Ganglium) heißt die kleine, etwas harte, elastische, meist runde Geschwulst, welche sich häufig auf der Rückenfläche der Hände, seltener der Füße, von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Wallnuß bildet. Sie hat ihren Sitz in den Flechsenscheiden der Ausstreckmuskeln, ist anfangs schmerzlos, stört aber, allmälich größer werdend, den freien Gebrauch des Gliedes, entzündet sich und erregt dann heftige, das ganze Glied afficirende Schmerzen. Die Ueberbeine entstehen meist in Folge äußerer Gewaltthätigkeiten, bei Frauenzimmern am häufigsten durch zu große Anstrengung der Hand beim Waschen. Anatomisch untersucht besteht das Ueberbein aus einem eigenen flechsigen, mit eiweißartiger Flüssigkeit angefüllten, auf der Flechsenscheide sitzenden Sacke. Zur Beseitigung der Ueberbeine hat man oft heftigen Druck und Schläge angewendet, um den Sack zu zerreißen und die Flüssigkeit durch Aufsaugen zu entfernen, doch hat ein solches Verfahren oft heftige Entzündungen zur Folge.

Ueberfall heißt im Kriege der unerwartete und darum öfters mit günstigem Erfolg begleitete Angriff einer feindlichen Stellung oder eines feindlichen Postens. — In der Wasserbaukunst bei Dämmen oder Stauwehren eine niedrige Stelle, um bei starker Anschwellung des Flusses das überflüssige Wasser abzuleiten. — Daher Ueberfallwehr, ein in einen Fluß gebautes Wehr (s. d.), um das Wasser zu stauen (anzuspannen) und in einen Mühlgraben oder sonst an einen Ort zu treiben. Die Ueberfallwehre haben gewöhnlich keinen Schutz, und es muß daher bei höherem Wasserstande das Wasser über das Wehr fallen.

Ueberflügeln heißt, mit dem Heere eine Stellung einnehmen, bei welcher die auf einem Flügel stehenden Truppen eine weitere Ausdehnung zur Seite haben, als der gegenüberstehende feindliche Flügel. Diese Stellung kann in der Regel nur bei einer Mehrzahl von Truppen, zuweilen aber auch durch geschickte Manövres erreicht werden und setzt die feindliche Flanke allemal in Gefahr. Von dem Ueberflügeln ist die Umgehung (s. d.) zu unterscheiden.

Uebergabe (Traditio) nennt man in rechtlichen Geschäften die wirkliche Ueberlieferung einer Sache, die Einweisung in ein Recht, die Einräumung des Besitzes. Die Uebergabe ist von großer Bedeutung, obgleich sie auch nicht immer für sich allein den Uebergang des Eigenthums bewirkt, und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreises dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verschaffen. Die Uebergabe von Grundstücken muß nach deutschem Rechte gerichtlich geschehen, doch nimmt man hier wie bei andern Gegenständen, die nicht von Hand in Hand übergeben werden können, auch wohl seine Zuflucht zu symbolischen Handlungen (traditio symbolica), die im Aushauen

eines Spans aus einem Pfoſten, in der Uebergabe der Schlüſſel, in dem Ausſtechen einer Erdſcholle, eines Stückes Raſen, in der Darreichung eines Zweigs u. dgl. beſtehen. Auch legte man dem bloßen Hinweiſen auf das Grundſtück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Uebergabe bei; es genügte, Einem, der ſchon aus einer andern Urſache, als Pachter, durch Leihe die Sachen in Händen hatte, zu erklären, daß er ſie nun als übergeben betrachten ſolle (traditio brevi manu), und ebenſo iſt es einer Uebergabe gleich, wenn der bisherige Beſitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für ſich, ſondern für einen Andern beſitzen wolle (constitutum possessorium). Die Belehnung oder die Inveſtitur hat gegen die Belehnenden die Kraft der Uebergabe.

Uebergang über einen Fluß gehört, ſowie die Flußvertheidigung, zu den ſchwierigſten Kriegsoperationen. Die Flußvertheidigung iſt gegen einen beſonnenen und unternehmenden Feind nur ſchwer und ohne Hülfe von Feſtungen faſt nicht auszuführen. Sehr vortheilhaft iſt es für den Vertheidiger, wenn der Fluß einen Bogen um die zu vertheidigende Stellung macht. Er ſtellt ſich dann im Mittelpunkt des Fluſſes auf und läßt den Fluß durch kleine Detaſchements beobachten; dieſe ſenden wieder zahlreiche Patrouillen aus, welche das jenſeitige Ufer ſorgfältig beobachten, bei Nacht vom Feinde unbemerkt auf Nachen überſetzen und Nachrichten einziehen. Alle Flußmündungen in andere Flüſſe, oder anderer Flüſſe in den zu vertheidigenden Fluß müſſen ſorgfältig im Auge behalten werden. Macht der Feind Miene überzugehen, ſo muß dieſes zugleich dem Hauptcorps gemeldet werden, welches ſofort ſeine Gegenmaßregeln trifft. Hält man durch eine Feſtung oder durch einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer feſt, ſo kann man auch, während der Feind übergegangen iſt, ſelbſt den Fluß überſchreiten, im Rücken des Feindes deſſen Brücken zerſtören, wodurch er in große Verlegenheit kommen wird. Nicht rathſam iſt es, das ganze Corps am Ufer zu vertheilen, da der Feind dann leicht ſich an irgend einem Punkte den Uebergang erzwingen und die beobachtenden Detachements einzeln aufreiben kann. Wie ſich die Gegenpartei, welche den Uebergang beabſichtigt, zu verhalten habe, ergiebt ſich aus dem Geſagten großentheils von ſelbſt. Zuvörderſt ſuche dieſelbe die Aufmerkſamkeit des Vertheidigers auf verſchiedene Punkte durch öftere Scheinübergänge allgemach zu ermüden und vom eigentlichen Orte, wo der Uebergang ſtattfinden ſoll, abzulenken und ihn ſo ſicher zu machen, wähle ſich einen Ort, wo der Fluß nach ihr zu einen kleinen convexen, nach dem Gegner zu concaven Bogen, von etwa 3000 Schritt Durchmeſſer bildet, zum Angriffspunkt, verberge dort in der Nähe das Baumaterial zu einer Brücke, laſſe dann die Truppen im Augenblicke, wo die Brücke geſchlagen wird, nach dem Uebergangspunkte abgehen, ſchlage möglichſt ſchnell und ſtill die Brücke, während ſie vom Terrain vor ihr, durch an ihrem Ufer aufgeſtellte, das Terrain flankirende Geſchütze den Feind vertreibe, errichte dann in möglichſter Eile auf dem jenſeitigen Ufer einen Brückenkopf und gehe, während dies geſchieht, möglichſt ſchnell mit der Armee über. Die Geſchichte erwähnt eine Menge merkwürdiger Flußübergänge von Alexander's Uebergang über den Hydaſpes bis zu Napoleon's Uebergang über die Donau. Als Beiſpiele ungeheurer Brückenarbeiten verdienen erwähnt zu werden die des Herzogs von Parma bei Antwerpen (1584 und 85) und Napoleon's auf der Lobauinſel (1809). Was Liſt und Vorſicht bei dergleichen Unternehmen vermag, dafür geben die Uebergänge des Prinzen Eugen von Savoyen über den Po und die Etſch, die noch jetzt als Muſter gelten können, ein Beiſpiel.

Ueberlingerſee, ſ. Bodenſee.

Ueberſchlägelchen, ſ. Bäffchen.

Ueberſchwängerung, ſ. Superfötation.

Ueberſetzen heißt (im literariſchen Sinne) eine Schrift in einer anderen Sprache wiedergeben, oder ſie in eine andere Sprache, als diejenige, in welcher ſie abgefaßt iſt, übertragen. Auch dehnt man dieſen Begriff auf das Uebertragen in andere Dialekte ein und derſelben Sprache aus, wenn dieſe ſehr von einander abweichen, wie z. B. das Plattdeutſche vom Hochdeutſchen. Ebenſo nennt man auch das Uebertragen von Werken, deren

Sprache veraltet iſt, in die moderne, jetzt übliche Sprachform, Ueberſetzen. So ſpricht man z. B. von deutſchen Ueberſetzungen des Sachſenſpiegels, des Nibelungenliedes ꝛc. Da nun zu einer guten Ueberſetzung keineswegs mechaniſche Sprachfertigkeit genügt, ſondern wiſſenſchaftliche Bildung und eine gründliche Kenntniß der eigenen, wie der fremden Sprache und der Gedanken, die der Autor durch ſeine Schriften hat ausſprechen wollen, weſentlich erforderlich iſt, ſo nennt man das Ueberſetzen mit Recht eine Kunſt (Ueberſetzungskunſt). Eine gute Ueberſetzung muß nämlich die Gedanken des Schriftſtellers ſowohl der Form als dem Inhalte nach möglichſt treu wiedergeben. Der Ueberſetzer ſoll alſo vor allen Dingen ſo wörtlich treu ſein, als es die Verſchiedenheit ſeiner Sprache ihm geſtattet. Er muß ſich daher beſtreben, das Charakteriſtiſche der fremden Sprache und den eigenthümlichen Stil des Schriftſtellers ſo treu, als es ohne Verletzung ſeiner eigenen Sprache geſchehen kann, nachzubilden, und muß, da er den Schriftſteller durchaus nicht verbeſſern darf, ſelbſt die Zweideutigkeiten und Dunkelheiten desſelben mit in die Ueberſetzung aufnehmen, ohne etwas wegzulaſſen oder hinzuzufügen. Da aber der Gedanke nie der Form, und ebenſo wenig die Sprache des Ueberſetzers der des Schriftſtellers geopfert werden, z. B. alſo die deutſche Ueberſetzung eines griechiſchen Autors nie in ein griechiſches Deutſch ausarten darf, ſo ſind alle Regeln einer guten Ueberſetzung nur ideal aufzufaſſen; denn da das Charakteriſtiſche einer jeden Sprache eben in der Verſchiedenheit ihrer Form und Bildung von andern Sprachen beſteht, ſo liegt eben darin die große Schwierigkeit einer guten Ueberſetzung, daß man den Genius ſeiner eigenen Sprache nicht über dem der fremden aus den Augen ſetze und umgekehrt, alſo Freiheit mit Treue gehörig verbinde. Man faßt daher die Requiſite einer guten Ueberſetzung nicht ungeſchickt in der allgemeinen Regel zuſammen: der Ueberſetzer ſuche ſich ſo auszudrücken, wie der Schriftſteller ſich würde ausgedrückt haben, wenn er in des Ueberſetzers Sprache geſchrieben hätte. Hieraus folgt von ſelbſt, daß man proſaiſche Schriften nur in Proſa und Dichter nur in gebundener Rede, und zwar wo möglich auch in demſelben Metrum, überſetzen ſollte. Je reicher übrigens und bildſamer die Sprache des Ueberſetzers iſt, deſto leichter läßt ſich in ihr das Werk einer fremden Sprache wiedergeben. In dieſer Beziehung zeichnet ſich vor allen andern lebenden Sprachen die deutſche aus, welche in der That mehr gute Ueberſetzungen geliefert hat, als irgend eine andere. Eine der Ueberſetzungskunſt ſehr nahe verwandte Kunſt iſt die Paraphraſe (ſ. d.). Wie weit die Geſchichte der Ueberſetzungen in das Alterthum hinaufreiche, kann mit Beſtimmtheit nicht angegeben werden; die erſten uns bekannten Ueberſetzer finden wir in Aegypten, der Wiege der Wiſſenſchaften. Manetho, ein ägyptiſcher Prieſter, welcher zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus lebte, überſetzte die Geſchichte ſeines Vaterlandes aus hieroglyphiſch geſchriebenen Urkunden ins Griechiſche. Unter demſelben Ptolemäus wurde auch der Pentateuch (die 5 Bücher Moſis) ins Griechiſche überſetzt. Unter den Römern, welche ſich jedoch weniger mit dem ſtrengen Ueberſetzen als dem freien Nachahmen griechiſcher Muſter beſchäftigten, machten ſich beſonders Cicero, Plinius und Quinctillan durch Aufſtellung beſtimmter Regeln um die Ueberſetzungskunſt verdient; doch erhielt dieſelbe erſt in Deutſchland, wo ſie gleichzeitig mit der Wiederauflebung der Wiſſenſchaften ſich Eingang verſchaffte, den hohen Grad ihrer jetzigen Ausbildung. Vorzüglich war es Luther, der ſich durch ſeine treffliche Ueberſetzung der Bibel um die Ueberſetzungskunſt, wie um die deutſche Sprache ſelbſt die größten Verdienſte erwarb. Unter den berühmteſten deutſchen Ueberſetzern der neueſten Zeit dürften beſonders Voß, A. W. Schlegel, Stolberg und Gries zu erwähnen ſein. So hat vorzüglich die Voß'ſche Ueberſetzung des Homer verdiente Bewunderung der ganzen gelehrten Welt erregt. Der hochwichtige Vortheil, welchen gute Ueberſetzungen gewähren, beſteht hauptſächlich darin, daß ſie nicht nur die in fremden Sprachen geſchriebenen Werke einem größern Publikum verſtändlich und genießbar machen, ſondern auch zur Vervollkommnung und Ausbildung der Sprache des Ueberſetzers weſentlich beitragen. Einen ſichern hiſtoriſchen Beweis dafür giebt vor allen die Lutheriſche Bibelüberſetzung, welcher, wie wir ſchon oben erwähnt haben, die Ausbildung der deutſchen Sprache unendlich viel zu verdanken hat. Ueberhaupt iſt

die Bibel unstreitig dasjenige Buch, was unter allen am häufigsten und in alle Schriftsprachen der Erde übersetzt worden ist.

Uebervölkerung ist in einem Lande nicht nur dann vorhanden, wenn die producirenden Kräfte zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse wegen Ueberzahl der Consumenten nicht mehr hinreichen, sondern findet auch dann statt, wenn die Production im Verhältnisse zur Consumtion zu groß ist. Die erstere, aus der steigenden Menge der Consumenten entspringende Uebervölkerung tritt in civilisirten Staaten nur selten ein, und ist gewöhnlich nur ein geträumtes Uebel, weil mit der steigenden Anzahl der Volksmenge sich in der Regel auch die producirenden Kräfte derselben, also mit den Bedürfnissen auch die Erwerbsquellen vervielfältigen, und sich demnach mit den Consumenten die Producenten in gleichem Grade vermehren. Der Uebervölkerung durch zweckmäßige Vertheilung der Volkskräfte, also z. B. durch Belebung und Begünstigung darniederliegender Nahrungszweige (besonders des Ackerbaues, als des sichersten Mittels gegen Nahrungslosigkeit) vorzubeugen und abzuhelfen, ist, sowie überhaupt die Beförderung des gesammten Nationalwohlstandes, die wichtigste Aufgabe der Staatswirthschaftslehre. (Vgl. hierüber den Art. Nationalökonomie.) Erschwerung des Heirathens in den ärmeren Volksclassen, und Beschränkungen des Einwanderns der Ausländer sind eben so bedenkliche, als in der Regel ungenügende Mittel, ersteres, weil es in der Regel Demoralisation herbeiführt, letzteres, weil es leicht ähnliche Retorsionsmaßregeln der Nachbarstaaten zur Folge hat. Uebrigens kann Uebervölkerung im uneigentlichen Sinne, auch ohne daß die Volksmenge und hierdurch die Zahl der Consumenten sich wirklich vermehrt, auch dann eintreten, wenn ein Staat nothwendige Bedürfnisse, die er nicht oder nicht in gehöriger Menge durch eigene Production zu decken vermag, und die er eben deshalb durch den Tauschhandel mit Nachbarstaaten zu befriedigen gewohnt ist, vom Auslande zu beziehen verhindert wird, z. B. durch Kriege oder Ausgangsverbote. Häufiger jedoch treten die Anzeigen einer Uebervölkerung in einer unverhältnißmäßig steigenden Production hervor. Eine solche zu ausgedehnte Production ist, wie überhaupt der Begriff der Uebervölkerung selbst, immer nur relativ, und z. B. dann vorhanden, wenn ein Land keine Märkte mehr für seine Waaren findet. Sehr leicht wird hierdurch eine gefährliche Krisis im Staate herbeigeführt, denn der, durch den Mangel an Export nothwendig bedingte, Stillstand der Fabriken erzeugt eine bedenkliche Menge müssiger Hände, deren Beschäftigung keine leichte Aufgabe der Staatsregierung ist. Die, neuerdings hin und wieder geäußerte, Meinung, daß das mehr und mehr verbreitete Maschinenwesen die Uebervölkerungen befördere, indem es eine Menge, früher nützlich beschäftigter, Menschen entbehrlich mache, ist bereits durch die Erfahrung hinlänglich widerlegt worden. — Die traurigen Folgen der Uebervölkerung sind Verarmung und Nahrungslosigkeit, und führen, wie es in der Natur der Sache begründet ist, und wie es auch die neuere Geschichte vielfach gezeigt hat, Auswanderungen in andere Länder herbei. So ist besonders Nordamerika noch immer das Ziel der deutschen Auswanderer.

Uechtland, Nuechtland, Oedland oder Helvetische Wüste (Eremus Helvetiorum) nannte man das Gebiet des jetzigen Cantons Freiburg und einige angrenzende Bezirke, nachdem diese Gegenden die nomadischen Horden der Hunnen und Germanen verwüstet hatten, welche sich vom 3—5. Jahrh. über Helvetien hinwälzten. Der Name Uechtland hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, doch hauptsächlich nur zur nähern Bezeichnung der Hauptstadt des Cantons Freiburg (s. d.).

Uechtritz, ein altadeliges Geschlecht, vandalischer Abkunft, besitzt vorzüglich in der Oberlausitz und in Schlesien Güter. Ein Johann von U. war 1301 Bürgermeister der Stadt Lauban. Er führte den Beinamen: von der Steinkirche. Unter den jetzt lebenden Sprößlingen dieses Geschlechts sind zu bemerken: Emil von U., geb. 1783 auf dem väterlichen Gute Treben im Altenburgischen, studirte zu Göttingen und Leipzig die Rechte, wurde 1804 bei der sächsischen Gesandtschaft am Reichstage angestellt, 1807 königl. sächsischer Gesandter am würtembergischen Hofe und 1812 zugleich Gesandter des Großherzogs von Frankfurt.

Nach des Königs von Sachsen Gefangennehmung 1813 nach der Schlacht bei Leipzig, eilte er in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt, um für die Befreiung des Königs zu wirken; von hier reiste er nach Berlin ab, um seinem Könige Vorschläge und wichtige Depeschen zu überbringen, in Folge welcher sich die Dinge für Sachsen gewiß günstiger gestaltet hätten, als es später der Fall war, allein unterwegs ließ ihn der russische Generalgouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, in finsterer Novembernacht durch ein Kosakenpiket aufheben, seiner Papiere berauben und 14 Tage in Leipzig festhalten. Unterdeß war der günstige Zeitpunkt verstrichen, und als U. im December bei König Friedrich August in Berlin ankam, konnte für eine sofortige Restauration nichts mehr gethan werden, indeß setzte U. doch das durch, daß weder die Festung Königstein, noch eine in den Händen des Königs befindliche Summe von mehreren Millionen in Staatspapieren an das russische Gouvernement ausgeliefert wurden. Daneben verschaffte er dem Könige noch bedeutende Geldsummen. Im J. 1815 wurde er Gesandter am französischen Hofe, wo er mit Wellington wegen der Privatreclamationen einen für Sachsen sehr günstigen Vertrag abschloß. Da in Folge dieser Unterhandlungen auch Preußen gewonnen hatte, so erhielt U. 1819 das Großkreuz des rothen Adlerordens, später das des sächsischen Civilverdienstordens, und 1827 bei seinem Abgange von Paris das große Band der Ehrenlegion. In demselben Jahre wurde er vom König Anton zum Oberkammerherrn und wirklichen geheimen Rath ernannt, und ging 1830 als Gesandter an den österreichischen Hof. Er starb 1841 zu Wien. — Friedrich von U., geb. 1800 zu Görlitz, studirte zu Leipzig die Rechte, war zuerst Referendar beim Stadt- und Kammergerichte in Berlin, kam 1828 als Assessor des Landgerichts nach Trier, und wurde 1829 in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt. Frdr. v. U. nimmt als dramatischer Dichter einen Ehrenplatz in der Literatur ein. Nachdem er als Student mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten war, erschien sein erstes Drama „Chrysostomos" (Brandenburg 1822), welchem er bald darauf die beiden Trauerspiele „Rom und Spartacus" und „Rom und Otto der Dritte" (Berlin 1823) folgen ließ. Schon der Umstand, daß U. von der Bahn moderner Arbeiter für das Theater abwich, mehr noch die kräftige und lebendige Behandlung des Stoffes zog die Aufmerksamkeit auf ihn und spannte die Erwartung der Kunstfreunde. Sein folgendes Trauerspiel „Alexander und Darius", bevorwortet von Tieck (Berlin 1827) und oft auf den deutschen Hauptbühnen zur Aufführung gekommen, erhielt allgemeinen Beifall, und dadurch, daß es, angefeindet von Gegnern Tieck's, zu einem langen, durch verschiedene Zeitschriften durchgeführten Federkrieg Anlaß gab, auch polemische Bedeutung. Geht diesem Stücke auch noch der Stempel der Vollendung und mancher Schmuck ab, den man nicht suchen darf, weil ihn der Dichter mitbringen muß, so sind doch kräftige Auffassung, würdige Charakteristik, blühende Diction und hohe Begeisterung für den weltgeschichtlichen Helden unbestreitbare Vorzüge desselben. Sein nächstes Trauerspiel „Das Ehrenschwert" mußte, da es zu kleinliche bürgerliche Interessen behandelt, neben jenem bedeutend verlieren. Es kam zuerst in Berlin zur Aufführung. Die Tragödie „Rosamunde" die Lombardin (Düsseldorf 1834) und noch mehr das dramatische Gedicht „Die Babylonier in Jerusalem" (Düsseld. 1836) gelten für U.'s vollendetste Arbeiten. Noch gedenken wir seines „Ehrenspiegel des deutschen Volks und vermischte Gedichte" (Ebd. 1842) und seiner „Blicke in das Düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben" (2 Bde., Ebd. 1839—41).

Ufa, die Hauptstadt des russischen Gouvernements Orenburg, auf der Westseite des südlichen Ural und am Zusammenflusse der Ufa und Bjelaja, brannte 1816 fast ganz ab, wurde aber seitdem regelmäßig und schön wieder aufgebaut. Sie hat einen großen Kaufhof, ein Gymnasium, zwei andere Lehranstalten, 33 Fabrikgehöfte, 12 Kirchen, zwei Klöster und gegen 13,000 Einw. Die Stadt ist übrigens Sitz der Gouvernementsbehörden, die von Orenburg hierher verlegt wurden, sowie der Sitz eines muhamedanischen Mufti.

Uferbau nennt man jeden zum Schutze der Ufer gegen die nachtheiligen Wirkungen des anspülenden Wassers unternommenen Bau. Da die Gewässer theils stehende, theils

fließende sind, so muß auch der Uferbau in zwei Theile zerfallen. Zu dem rücksichtlich stehender Gewässer gehören auch die Bauten am Meeresufer, wie Hafendämme, Quais ꝛc. Das beste Werk über diesen Gegenstand ist von Fray „Ueber die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere" (deutsch von Wiesenfeld, Wien 1839). Diejenigen Uferbaue, welche man zum Schutze des flachen Landes gegen Ueberschwemmungen vornimmt, gehören zum Deichwesen, welches besonders in den Niederlanden zu einem hohen Grade der Vervollkommnung ausgebildet worden ist, weil dieses Land vor allen andern dem verwüstenden Eindringen des Meeres ausgesetzt ist.

Ugolino, s. Gherardesca.

Uhland, Johann Ludwig, ohnstreitig einer der ersten lyrischen Dichter unserer Zeit, wurde am 26. April 1787 zu Tübingen geboren, wo sein Großvater, Ludwig Joseph U., ein vielseitig gebildeter Mann und einer der ausgezeichnetsten damaligen Theologen, seit 1777 Professor der Geschichte war und 1803 starb, und wo sein Vater als Secretär der Universität lebte. U. bildete sich auf der gelehrten Schule und Universität seiner Vaterstadt und wurde 1808 königl. Advocat und 1810 Doctor der Rechte. In demselben Jahre machte er eine Reise nach Paris, wo er die Manuscripte des Mittelalters auf der königl. Bibliothek studirte. Die ersten Früchte dieser Arbeit lieferte er in den Uebersetzungen der altfranzösischen Gedichte in der zweiten Auflage seiner Gedichtsammlung. Das J. 1812 führte ihn nach Stuttgart, wo er eine Zeitlang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. Die Bewegungen der Jahre 1813—15 gingen an ihm nicht ohne tiefen Eindruck und lebendige Aufregung vorüber. Als König Friedrich von Würtemberg 1815 die Stände zusammenrief, um dem Lande eine constitutionelle Verfassung zu geben, trat auch U. in die Reihe der Sprecher für die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes. Im J. 1819 wählte ihn das Oberamt Tübingen und 1820 seine Vaterstadt zum Mitgliede der Ständeversammlung. Den ihm später durch Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse lehnte U. ab und wurde Beisitzer des weitern Ausschusses. Im J. 1829 wurde er außerordentlicher Professor der deutschen Sprache an der Universität Tübingen, welche Stelle er aber später, um ganz seinen Pflichten als Abgeordneter leben zu können, wieder niederlegte. In der Kammer gehörte er zu den entschiedensten und geachtetsten Mitgliedern der constitutionellen Opposition; bei den Wahlen für 1839 leistete er aber, wie fast alle seine Gesinnungsgenossen auf Wiedererwählung Verzicht und lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit, bis die Bewegungen des J. 1848 ihn wieder zur Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen bewogen. Er nahm Theil an der Versammlung der 15 Männer, welche zu Heidelberg tagten, war Mitglied des Vorparlaments und der Nationalversammlung und trennte sich erst von dieser, als das Rumpfparlament nach Stuttgart zog. Obgleich seit seiner Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten seine literarische Thätigkeit mehrfach gehemmt wurde, so fand doch sein früh erwachtes Dichtertalent manche Gelegenheit, sich zu üben. Seine frühesten bekannt gewordenen Gedichte fallen in das J. 1804. Oeffentlich trat er zuerst als Dichter auf in den Musenalmanachen von Leo von Seckendorf (1806, 1807), später im „Poetischen Almanach" auf 1812, im „Deutschen Dichterwald" (1813), und in andern gemischten Sammlungen. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1814, in einer dritten Ausgabe 1826 und in einer sechsten 1833. Schon die zweite Auflage bekam einen schönen und großen Zuwachs durch seine patriotischen Gedichte, worin er das begeisternde Wort als die ihm verliehene Waffe für des Vaterlandes Wohl schalten läßt. U.'s lyrische Poesien sind sämmtlich Ergießungen eines tiefen, zarten, für alle Seiten und Ansichten der Natur und des Lebens empfänglichen Gemüths. Einige spanische Nachbildungen ausgenommen, athmen seine Balladen und Romanzen aus stiller Tiefe den Geist der Sehnsucht nach altväterlicher Herrlichkeit in kräftiger Rührung aus. Weniger bedeutend, doch nicht ohne mannichfache Vorzüge sind seine dramatischen Arbeiten „Herzog Ernst von Schwaben" (Heidelberg 1817) und „Ludwig der Baier" (Berlin 1819). Seinem gelehrten Fleiße verdanken wir außer der trefflichen Schrift „Ueber Walther von der Vogelweide" (Stuttg. 1822), das aus sorgfältiger Quellenforschung hervorgegangene Werk

„Ueber den Mythus der nordiſchen Sagenlehre von Thor“ (Stuttg. 1836) und eine treffliche Sammlung „Alter hoch- und niederdeutſcher Volkslieder“ (2 Bde., Stuttg. 1844—45).

Uhlich, Leberecht, einer der Mitbegründer der Proteſtantiſchen Freunde (ſ. d.), geb. zu Köthen am 27. Februar 1799, ſtudirte ſeit 1817 zu Halle Theologie, wurde nach vollendeten Studien 1820 Hauslehrer in Köthen und 1824 Prediger zu Diebzig bei Aken. Durch eine Biographie des Fürſten Wolfgang von Anhalt in dem anhaltiniſchen Landeskalender, gerade zur Zeit, wo der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zur katholiſchen Kirche zurücktrat, fiel er in Ungnade und wurde bei mehreren Anſtellungen übergangen. Endlich im J. 1827 nahm ſich ſeiner die preußiſche Regierung an und verlieh ihm die Pfarrſtelle zu Pömmelte bei Schönebeck, wo er ſich um ſeine Gemeinde ſehr verdient machte. Die mehr und mehr um ſich greifenden reactionären Beſtrebungen des Pietismus und Ultramontanismus und das Verfahren des Biſchofs und des Conſiſtoriums gegen den Paſtor Wilh. Franz Sintenis (ſ. d.) in Magdeburg veranlaßten ihn im Sommer 1841 in Verbindung mit mehreren gleichgeſinnten Freunden, die Predigerconferenzen zu Gnadau ins Leben zu rufen, aus welchen der Verein der Proteſtantiſchen Freunde hervorging. U. ſtand an der Spitze des Vereins und hielt ſeit 1844 anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatlich öffentliche Verſammlungen, zu denen bald Tauſende herbeiſtrömten. Auch wurde U. von den ſehr ſchnell nacheinander ſich bildenden Vereinen an vielen andern Orten zur Leitung der Verhandlungen berufen, ſo daß er unter Anderm in einer einzigen Woche den Verſammlungen in Wittenberg, Berlin, Breslau, Liegnitz, Landshut, Görlitz und Dresden beiwohnte. Nachdem hierauf 1845 das Verbot öffentlicher Verſammlungen und dann auch das der Proteſtantiſchen Freunde erſchienen war, erhielt U. die Weiſung, den Umkreis ſeiner Parochie ohne Urlaub von ſeiner geiſtlichen Behörde nicht zu verlaſſen. Zu Michaelis deſſelben Jahres erhielt er einen Ruf als Prediger der Katharinenkirche nach Magdeburg, den er zwar annahm, aber bald von der geiſtlichen Oberbehörde ſeines Amtes ſuspendirt wurde. Von ſeinen Schriften erwähnen wir ſeine „Bekenntniſſe“ (Lpz. 1845); „Das Büchlein vom Reiche Gottes“ (Magdeburg 1845), und ſeine „Predigten 1846“ (Magdeb. 1846—47). Uebrigens ſind die meiſten der in den „Blättern für chriſtliche Erbauung“ (Lpz. 1842 fg.) enthaltenen Aufſätze von ihm verfaßt.

Uhr, das Werkzeug, die Zeit darnach regelmäßig einzutheilen und den Verlauf derſelben beſtimmt zu meſſen, gehört zu den wichtigſten Erfindungen des menſchlichen Geiſtes, und wird den Mönchen des Mittelalters zugeſchrieben. In der früheſten Zeit beſtimmten die Menſchen die Tageszeit nach dem Stande der Sonne und der Sterne und nach der Länge der Schatten. Das Wort horologium kommt ſchon bei den Alten vor, und manche ihrer Angaben ſcheinen auf ähnliche Kunſtwerke, wie unſere Taſchen- und Stubenuhren hinzudeuten. Indeß iſt es gewiß, daß dieſe weit ſpätern Urſprungs ſind. Die erſten Uhren waren Sonnenuhren (ſ. d.), auf deren Gebrauch man bald kommen mußte, ſo roh dieſe auch ſein mochten. Später erfand man die Sand- und Waſſeruhren. Als Erfinder der letztern wird von Vitruv Kteſibios aus Alexandrien genannt, welcher um 240 unter dem ägyptiſchen Könige Ptolemäos Evergetes lebte. Sie waren frühzeitig in ganz Aſien in Gebrauch, und Plato iſt unſtreitig der Erſte, welcher ſie in Griechenland einführte. Die erſte Waſſeruhr beſaß zu Rom P. Corn. Scipio Naſica (um 157 v. Chr.). Unter Julius Cäſar, der ſie aus Britannien einführte, wurden ſie in Rom allgemeiner, und auch in den Paläſten der Großen aufgeſtellt. So wird erzählt, daß Trimalcio, der Schwelger des Petronius, eine Waſſeruhr in ſeinem Speiſeſaale hatte, und bei ihr einen Trompeter anſtellte, welcher die abgelaufenen Stunden abblaſen mußte. Verbeſſert wurden die Waſſeruhren durch Hero, einen Schüler des Kteſibios, mehr noch in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten, wo man die Verfertiger ſolcher Uhren Automatarii Clepſydrani und die Kunſtwerke ſelbſt Automataria nannte. Eine Waſſeruhr war es, welche Papſt Paul I. König Pipin dem Kurzen zum Geſchenke machte. Berühmt iſt auch die Waſſeruhr, welche

der Kalif Harun al Raschid 809 Karl dem Großen überschickte. Es war an ihr eine Glocke angebracht, und kleine Reiterfiguren, welche nach Ablauf jeder Stunde aus kleinen Thüren hervorkamen und wieder hineingingen. Auf die Glocke fielen zu derselben Zeit kleine Metallkügelchen, welche dadurch Töne (vielleicht die jedesmalige abgelaufene Stunde) angab. Als besonders geschickte Künstler in Verfertigung von Uhren werden in der Mitte des 9. Jahrh. Pacificus, Archidiakonus von Verona, und Leo zu Konstantinopel genannt. Die Erfindung der Räderuhren fällt zwischen das 11. und 12. Jahrh., obgleich man schon früher eine dem Uhrwerk ähnliche Räderverbindung kannte, um das Planetensystem darzustellen, z. B. das Werk des Archimedes, des Posidonios und des Chromatios. Die Wasseruhren wurden demohngeachtet aber immer mehr verbessert, und es kam endlich das artige Werkzeug zum Vorschein, das wir jetzt unter dem Namen Wasseruhr kennen, und welches Daniel Charles Vailly, ein Benedictiner (geb. zu Paris 1646, gest. 1726) im J. 1690 zu Sens in Bourgogne erfunden haben soll. Wasserschlaguhren gab es schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., und zu Ende des 17. Jahrh. verfertigte Timotheus Barbite Wasseruhren, die außer den Stunden das Datum, die Jahresfeste, die Länge der Tage und Nächte ꝛc. anzeigten. Die Erfindung der Räderuhren wird dem berühmten Gerbert von Auvergne, nachmaligen Papst Sylvester II. (starb 1003) zugeschrieben. Er baute für Kaiser Otto zu Magdeburg ein Horologium, welches man als ein durch teuflische Künste verfertigtes Werk und den Künstler selbst als Zauberer verschrie. Nach der Meinung Anderer war indeß auch diese Uhr nur eine künstliche Sonnenuhr. Im 12. Jahrh. wurden in Klöstern Uhrwerke gebraucht, welche mittelst Räderwerk die Stunden durch Schlagen an eine Glocke anzeigten; denn man findet in den Schriften aus jener Zeit oft den Ausdruck: die Glocke hat geschlagen. Auch werden schon Weiser an den Uhren erwähnt. Von einem Abt Wilhelm zu Hirschau (starb zu Ende des 11. Jahrh.) wird erzählt, er habe ein Horologium erfunden, nach dem Muster himmlischer Sphären künstlich eingerichtet und dabei einen Menschen angestellt, der dieses Kunstwerk stellen und in Ordnung erhalten mußte. Im 13. Jahrh. geschieht eines Kunstwerks Erwähnung, womit Sultan Saladin dem Kaiser Friedrich II. ein Geschenk machte, und welches durch Gewichte und Räder in Bewegung gesetzt wurde. Es zeigte sowohl Stunden, als den Lauf der Sonne, des Mondes und den Lauf der Planeten im Thierkreise an. Daß die Saracenen die Kunst, dergleichen künstliche Uhrwerke zu bauen, von den Mönchen europäischer Klöster gelernt haben sollten, ist unwahrscheinlich, und es läßt sich eher annehmen, daß die Europäer auf ihren Kreuzzügen diese Erfindung kennen lernten. Durch die Mönche, denen es nie an Zeit gebrach, sich mit nützlichen und unnützen Künsten zu beschäftigen, wurde dieselbe wahrscheinlich bekannter, und die ersten wesentlichen Verbesserungen im Uhrenbau geschahen daher auch von den Klöstern aus, wo man auch die ersten Räderuhren findet. Spuren von unsern heutigen Uhrwerken findet man schon mehr im 14. Jahrh., obwohl sie damals in den Städten immer noch eine Seltenheit waren. Im J. 1326 verfertigte Richard, Abt von St. Albans in England eine Uhr, welche außer dem Sonnen- und Mondlauf, auch Ebbe und Fluth anzeigte. In demselben Jahrhundert kommen auch schon große Thurmuhren vor, und Jacob Dondi in Padua, dessen Geschlecht nach ihm dell' Orologio genannt wird, soll die erste solche Uhr erbaut haben. Um dieselbe Zeit baute ein Deutscher, Heinrich de Wyck, für König Karl V. von Frankreich eine große Thurmuhr, welche man noch 1737 zeigte. Sie war mit einem Glockenspiel verbunden. Nach England kamen die ersten Uhrmacher künstlicher Räderuhren 1368. Was unsere Taschenuhren anlangt, so sind diese weit spätern Ursprungs und als ihren Erfinder nennt man Peter Hele aus Nürnberg (um 1510). Nach diesem Orte und nach ihrer Form erhielten diese Uhren den Namen Nürnberger Eier (s. Hele). Neben Hele nennt man noch Isaak Habrecht aus Straßburg (um 1520) als Erfinder der Taschenuhren, und hat auch zu beweisen gesucht, daß dergleichen Uhren schon im 14. Jahrh. bekannt waren, während noch Andere annehmen, daß es vor dem 17. Jahrh. keine zuverlässigen Spuren von Taschenuhren giebt. Dergleichen unzuverlässige, oft widersprechende Angaben lassen sich wohl erklären,

wenn man bedenkt, wie viele Künstler an der Verbesserung der Uhren von dem ersten rohen Räderwerk der Wasseruhren bis zum ersten Grad ihrer Vollkommenheit, den Taschenuhren, Theil haben. Den ersten Taschenuhren fehlte die Spiralfeder der Unruhe und die Schnecke, und statt der Kette bediente man sich einer Darmsaite. Um 1676 erfand der Engländer Hook die Schnecke, und der Holländer Huygens die Spiralfeder und den Pendel (s. Pendel). Das Repetirwerk erfand ebenfalls der Engländer Barlow um dieselbe Zeit, der auch für König Karl II. eine solche Uhr fertigte. Die Hemmung verbesserte William Clement durch Erfindung des englischen Hakens. Zur Cylinderhemmung der Taschenuhren legte Tompion 1695 den Grund und Graham brachte sie zur Vollkommenheit. Ein dänischer Mathematiker, Römer, bestimmte als die beste Gestalt der Zähne der Räder und des Getriebes zum leichtern Eingriff, die Epicykloide, welche Theorie zuerst de la Hire anwandte. Den Pendel verbesserte Graham noch dahin, daß Wärme und Kälte keine Veränderung im Gange hervorbringen konnte. Vorzüglich gewannen die Uhren an Vollkommenheit durch Harrison's Seeuhren oder Chronometer, bei welchen die vorzüglichsten, der Reibung und Ausdehnung am meisten ausgesetzten Zapfenlöcher in Rubin gebohrt sind. Durch eine sorgfältig eingerichtete Hemmung machte man auch die Schnecke entbehrlich und konnte so ganz flache Taschenuhren liefern. In unserer Zeit ist der Uhrenbau Gegenstand eigener Fabriken geworden, und namentlich versenden die englischen, französischen, deutschen und schweizerischen Fabriken eine ungeheure Masse Uhren jeder Gattung, und der Preis derselben ist dadurch sehr herabgesetzt worden, doch stehen die neuern Fabrikuhren, wegen der mindern Genauigkeit und Sorgfalt, die auf Zusammensetzung und Bearbeitung der einzelnen Theile derselben verwendet wird, den von einem Uhrmacher zusammengesetzten, namentlich den ältern französischen Taschenuhren, in jeder Hinsicht, auch was die Gediegenheit des Materials anlangt, weit nach, und sind oft selbst den Spottpreis nicht werth, für welchen sie verkauft werden. Unter den französischen Uhrmachern haben sich Berthoud, Breguet, Chevalier, Courvoisier, Preu d'homme u. A. berühmt gemacht, sowie in Frankreich und England überhaupt für Ausbildung dieser Kunst sehr viel geschehen ist. Die geschmackvollen Pariser Pendeluhren, an welchen sich die bildende Kunst mit der Mechanik verbunden, sind bekannt. — Erwähnung verdienen unter den kunstvollen Uhren des 18. Jahrh. noch die astronomischen Uhren des 1790 zu Echterdingen im Würtembergischen verstorbenen und um Mechanik überhaupt sehr verdienten Pfarrers Philipp Matthäus Hahn (s. d.). Er faßte die Idee der Zeitmessung in ihrem ganzen Umfange auf. Der Hauptzeiger an seiner großen astronomischen Uhr ist der Zeiger der Weltgeschichte, der sich auf einer Tafel dreht, welche die Weltgeschichte in ihren Hauptmomenten nach biblischer Zeitrechnung und die Zukunft nach den auf die Apokalypse sich gründenden Berechnungen des Prälaten J. A. Bengel (s. d.) zeigt, und in einem Zeitraume von beinahe 8000 Jahren seinen Lauf vollendet. Ein zweiter Zeiger auf derselben Tafel zeigt die Jahreszahl des Säculums und dreht sich in 100 Jahren einmal herum. Daneben stellt diese Uhr den Lauf der Erde und der übrigen Planeten, sowie des Mondes und der übrigen Trabanten mit ihren Excentricitäten dar. Diese in Absicht auf Zeit und Raum gleich getreue Darstellung konnte nur die Frucht tiefer Kenntnisse und jahrelanger Berechnungen sein, und Hahn ist hierin noch nicht erreicht worden. Die ersten sogenannten Spieluhren oder mit Flöten- und Harfenwerk verbundenen, sowohl Stand- als Taschenuhren, fertigten J. G. und Fr. Kaufmann, Vater und Sohn (s. d.).

Was die verschiedenen Uhrenarten anlangt, so unterscheidet man Sonnen-, Sand-, Wasser- und Räderuhren. Bei der letztern Gattung, die auf sehr verschiedene Art in ihrer größten Vollkommenheit die größte Genauigkeit gewähren, ist außer den Rädern eine bewegende Kraft, entweder ein Gewicht (Gewichtsuhren) oder eine Feder (Federuhren), sowie eine den Gang der Uhr regelnde Kraft, die Hemmung, nöthig, welche durch einen Pendel (Pendeluhren), oder durch die sogenannte Unruhe, wie bei Taschenuhren bewirkt wird. Diese Theile bilden das Gehwerk, welchem, wie bei Schlag- und Repetiruhren, noch besondere wesentliche Theile hinzugefügt werden. Je nachdem die Uhren größere oder kleinere

Zeittheile anzeigen, heißen sie Stunden-, Minuten-, Secunden-, Tertienuhren, und nach der Länge der Zeit, welche verstreichen kann, bevor sie wieder aufgezogen zu werden brauchen: Jahres-, Monats-, Wochen-, Tagesuhren. Der Stoff, aus welchem die meisten Theile einer Uhr, besonders die Räder gearbeitet sind, ist bald Holz, bald Eisen oder Messing. Nach ihrer Größe unterscheidet man: Thurm-, Wand-, Stutz- und Taschenuhren, letztere haben nach Größe, Gestalt und innerer Einrichtung und Masse des Gehäuses verschiedene Unterarten. Die mit größter Genauigkeit gearbeiteten Uhren heißen: Chronometer, astronomische, Längen- oder Seeuhren (s. Chronometer), wozu auch die Aequationsuhren gehören.

Ukas heißt jede vom russischen Kaiser selbst oder auf seinen speciellen Befehl und in seinem Namen erlassene Verordnung. Es entspricht dem Ukas ziemlich vollständig der Begriff, welchen wir mit dem Worte Cabinetsbefehl oder Cabinetsordre verbinden.

Ukermark heißt der nördlichste Theil der Mark Brandenburg, welcher auf dem linken Oderufer im Süden an die Mittelmark, im Westen an die Mittelmark und Mecklenburg-Strelitz und im Norden und Osten an Pommern und an die Neumark grenzt. Sie gehört zum Regierungsbezirk Potsdam, wurde früher in zwei Kreise, den ukermärkischen und stolpischen, jetzt in drei getheilt, die Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde, und hat auf 67 QM. gegen 130,000 Einw. Ihren Namen erhielt sie wahrscheinlich entweder von den alten Ukern, einem wendischen Volksstamme, oder von dem Flüßchen Uker. Bei der Thronbesteigung der Hohenzollern 1415 gehörte nur der größere Theil (etwa 50 QM.) zur Mark; erst Kurfürst Albrecht Achilles erlangte durch den Friedensvertrag mit dem pommerischen Herzog Erich II., am 31. Januar 1472, auch die bis dahin von den Pommern behaupteten nordöstlichen Stücke der Ukermark (das Gebiet von Angermünde) und die Grenze bis zur Welse. Die Hauptstadt ist Prenzlau, die vorzüglichsten Städte sind Templin, Lychen, Strasburg, Zehdenik, Neuangermünde, Schwedt und Joachimsthal.

Ukert, Friedrich August, Hofrath und Oberbibliothekar der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, bekannt als geographischer Schriftsteller, wurde 1780 zu Gutin geboren und studirte seit 1800 zu Halle, dann in Jena. Im J. 1804 wurde er Hauslehrer in Danzig, 1807 Erzieher der nachgelassenen Söhne Schiller's und des jungen von Wolzogen in Weimar und ward 1808 als Professor und Bibliothekar nach Gotha berufen. Anträge nach Erfurt, Berlin und Leipzig lehnte er ab. Am Gymnasium zu Gotha machte er sich besonders durch den geographischen Unterricht in den höhern Classen verdient, um die Bibliothek aber durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogirung der Bücher. Er wurde vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, 1846 auch der neugestifteten königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit schätzbaren Untersuchungen über einzelne Gegenstände der Erdkunde des classischen Alterthums, z. B. über die Geographie des Hekatäos und Damastes und des Homer. Später begann er das ganze Gebiet zu bearbeiten und schrieb „Handbuch der Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten an" (Bd. 1—3, Weimar 1816—46). Außerdem gab er heraus: „Gemälde von Griechenland" (Königsberg 1811); „Italienische Chrestomathie" (Gotha 1823); schrieb zu Gaspari's „Handbuch der Erdbeschreibung" als 21. und 22. Band die „Beschreibung der Nord- und Südhälfte Afrikas" (Weimar 1824—25), und gab seines Vaters, Georg Heinrich Albrecht Ukert's, Predigers zu Eutin, „Leben Dr. Martin Luther's" heraus (Gotha 1817, 2 Bde.). In Verbindung mit Heeren besorgte er seit 1828 die Herausgabe der „Geschichte der europäischen Staaten" und mit Jacobs gab er die „Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha" (3 Bde., Lpz. 1835—38) heraus.

Ukraine, d. h. Grenzland, wegen seiner Lage am Ende des Reichs, ist der jetzt nur noch historische Name für die an beiden Ufern des Dnjepr liegenden fruchtbaren, besonders wegen ihrer herrlichen Pferde und Ochsen berühmten Provinzen Kleinrußlands. Sie werden größtentheils von Kosaken bewohnt. Diese Provinzen waren lange der Zankapfel zwischen Rußland und Polen. Im Jahre 1320 eroberte der Großfürst von Lithauen

Kleinrußland. Ein großer Theil der Bewohner desſelben, unzufrieden mit der fremden Herrſchaft, verließ ſeine Heimath, zog in die Steppen am untern Dnjepr und vereinigte ſich in unabhängige Kriegsſcharen, welche Koſaken genannt, bald gefürchtet und wegen ihrer Nutzbarkeit gegen die Anfälle der angrenzenden Tataren geſucht wurden. Nach und nach nahmen kleinruſſiſche Städte und Dörfer ſie bei ſich auf und die Könige von Polen gaben ihnen in dem damals unter ihrer Herrſchaft ſtehenden Kleinrußland Landſtriche und räumten ihnen große Vorrechte ein. Durch den Vertrag von Andruſſow 1667 und den grzymuitowskiſchen Frieden 1686 traten die Könige von Polen den auf der Oſtſeite des Dnjepr gelegenen Theil Kleinrußlands (die ruſſiſche Ukraine) ab, während die auf der Weſtſeite wohnenden kleinruſſiſchen Koſaken unter polniſcher Herrſchaft verblieben, welcher Landestheil nun die polniſche Ukraine hieß, bis 1793 auch dieſer bei der zweiten Theilung Polens wieder an Rußland kam. Im J. 1781 wurde die damals zu Rußland gehörige Oſtſeite der Ukraine in die Gouvernements Nowgorod-Sewerskoi, Tſchernigow und Kiew getheilt. Das erſtere ging wieder ein und es wurde das Gouvernement Pultawa errichtet. Die ehemalige polniſche Ukraine hat Kiew zur Hauptſtadt erhalten, doch iſt ein Theil derſelben zu Podolien geſchlagen worden. Während Kleinrußland noch unter polniſcher Herrſchaft ſtand und die ukrainiſchen Koſaken mit den Polen Krieg führten, flüchteten viele Bewohner Kleinrußlands in die Gegend, welche die ſlobodſche Ukraine heißt und damals noch wegen der Einfälle der Tataren öde und menſchenleer war. Sie erhielten die Erlaubniß, ſich anzubauen, bildeten eine reitende Miliz zur Deckung der ſüdlichen Grenze gegen die Tataren und wurden ſlobodiſch-ukrainiſche Koſaken genannt. Jetzt bildet das Land das Gouvernement Charkow.

Ulanen, Uhlanen, Lanziers, Name einer Gattung leichter Reiterei, tatariſchen Urſprungs, wurde zuerſt in Polen, dann auch in andern Ländern eingeführt. Die Kleidung der Ulanen beſteht in einem kurzen Unterrocke oder Weſte, einem Oberrocke nach türkiſchem Schnitt, bis an die Waden reichend, mit ſchmalen Aermeln; ihre türkiſchen Beinkleider reichen bis an die Ferſen und werden über den Hüften zugeſchnürt. Der Leib wird mit einer breiten Binde umgürtet und den Kopf bedeckt eine polniſche, verbrämte, viereckige Mütze. Als Waffen tragen ſie einen Säbel, Piſtolen und Lanzen, an denen ſich kleine Fähnchen, gewöhnlich mit den jedesmaligen Landesfarben, befinden. Den Polen nachahmend, errichtete Oeſterreich 1790 und 1791 die erſten Ulanenregimenter, dann Preußen. Auch die Franzoſen lernten die Bewaffnung und Kleidung der Ulanen ebenfalls erſt von den Polen kennen und ebenſo Rußland.

Uleaborg, die Hauptſtadt des gleichnamigen Läns im Großfürſtenthum Finnland, liegt an dem Fluſſe Uleå, der unterhalb der Stadt in einem breiten Waſſerfall ſich in den bottniſchen Meerbuſen ſtürzt, wodurch die Schifffahrt ſehr gehemmt wird. Nach dem Brande im J. 1822, der die Stadt zum größern Theil in Aſche legte, iſt ſie viel freundlicher und geräumiger wieder erbaut. Im J. 1842 zählte man bereits über 352 zum Theil maſſive Häuſer, darunter eine ſchöne Kirche, ein Gymnaſium, eine Tabaksfabrik, eine Färberei und mehrere Walk- und Schneidemühlen. Nebſt Åbo treibt Uleåborg den bedeutendſten Handel. Die Ausfuhrartikel ſind vornämlich Theer, Pech, Talg, Butter, Fiſche, namentlich Lachſe, und Breter; die Einfuhr beſteht beſonders in Colonialwaaren und Fabrikaten. Uleåborg hat Schiffswerften, einen Leuchtthurm und einen von Kranken häufig beſuchten Mineralbrunnen. Der Hafen iſt zum Theil verſandet, weshalb die Schiffe eine halbe Meile vor der Stadt ankern müſſen.

Ulema, der Name der Geiſtlichen und Rechtsgelehrten in der Türkei. Da nämlich die Türken nicht nur ihre Religion, ſondern auch ihr bürgerliches Recht (wenigſtens in ſeinen Grundzügen) von dem Stifter ihres Glaubens (Mahomed, ſ. d.) ableiten, ſo enthält ihr Religionsbuch — der Koran — nicht nur die Glaubensvorſchriften, ſondern auch Beſtimmungen über das Privatrecht. Hieraus wird erklärlich, warum zwei, in den civiliſirteren Staaten in der Regel ſo ſtreng geſchiedene, Zweige der Wiſſenſchaften (die Gottesgelahrtheit und die Rechtsgelehrſamkeit) in der Türkei ſo eng mit einander verbunden

ſind. Die Ulemas führen nämlich zu gleicher Zeit die Aufſicht über die Beobachtung der Religionsvorſchriften und der eigentlichen Rechtsgeſetze. Das Oberhaupt aller Ulemas iſt der Mufti (ſ. d.). Unter ihm ſtehen zunächſt die ſogenannten Kadisleskiers, deren es drei giebt, einen in Europa, einen in Aegypten und einen in Aſien. Aus ihrer Mitte wird der Mufti gewählt. Unter den Kadisleskiern ſtehen die Mollas (ſ. d.), welche die Stelle der Oberrichter, und die Kadis (ſ. d.), welche die Stelle der Unterrichter ſowohl in Konſtantinopel ſelbſt, als in den Provinzen bekleiden. Die Ulemas bilden in Konſtantinopel ein beſonderes hohes Collegium, deſſen oberſte Mitglieder Sitz und Stimme im Divan haben, und der ihnen innewohnenden Heiligkeit wegen vom Sultan nicht am Leben geſtraft werden dürfen.

Ulfilas, aus Kappadocien gebürtig, war von 360—380 Biſchof der chriſtlichen Gothen in Möſien und Dacien (der ſogenannten Möſogothen), die er zur Annahme der Arrianiſchen Lehre bewogen haben ſoll, und ſtand ſeiner Tugend und Gelehrſamkeit wegen bei ſeinen Zeitgenoſſen in hohem Anſehen. Als Geſandter ſeines Volkes wohnte er 359 der Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel bei und wurde auch mit mehreren anderen Sendungen an den kaiſerlichen Hof beauftragt. Er überſetzte das Neue Teſtament in die gothiſche Sprache und wird deshalb auch für den Erfinder der gothiſchen Schrift gehalten. Iſt auch das Letztere nicht der Fall, ſo bleibt es doch unſtreitig Ulfilas' großes Verdienſt, die gothiſche Schriftſprache dahin vervollkommnet zu haben, daß er die griechiſchen Schriften der Bibel in ſie übertragen konnte. Denn ob U. die ganze Bibel überſetzte, und ob die in neuerer Zeit aufgefundenen Bruchſtücke einer gothiſchen Ueberſetzung des Alten Teſtaments auch von ihm herrühren, läßt ſich nicht erweiſen, zumal da zwiſchen letztern und Ulfilas' Ueberſetzung der neuteſtamentlichen Schriften deutliche Spuren innerer Verſchiedenheit ſich vorfinden. Ulfilas' Ueberſetzung iſt das älteſte Denkmal deutſcher Sprache und bildet die Grundlage aller Unterſuchungen über dieſelbe. Die von ihr noch vorhandenen bedeutenden Bruchſtücke ſind: die vier Evangelien; ſind enthalten im ſogenannten „Codex argenteus" zu Upſala, der urſprünglich dem Kloſter Werden bei Köln gehörte und im dreißigjährigen Kriege nach Schweden geführt wurde. Später entdeckte man einen Theil des Briefes Pauli an die Römer in einer Handſchrift zu Wolfenbüttel. Im J. 1817 entdeckte A. Majo in der mailändiſchen Bibliothek Palimpſeſten, aus welchen Ulfilas' Ueberſetzung ergänzt werden konnte. Ausgaben von Ulfilas' „Gothiſcher Ueberſetzung des Neuen Teſtaments" beſorgte zuerſt F. Junius (Dortrecht 1665, 4.); Stjernhjelm (Stockholm 1671, 4.); Lye (Oxford 1750, 4.); Ihre „Scripta Ulph. illustr.", herausgegeben von Büſching (Berlin 1773, 4.); Zahn (Weißenfels 1805, 4.) und von H. C. de Gabelentz und J. Löbe unter dem Titel „Veteris et novi Testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae Gothicae conjunctis curis edita" (2 Bde., Lpz. 1836—47, 4.). Dieſe Ausgabe enthält zuerſt vollſtändig alle bis jetzt aufgefundenen Ueberreſte der gothiſchen Bibelüberſetzung, mit ſorgſam nach dem Codex in Upſala und der Handſchrift in Wolfenbüttel, ſowie nach den vom Grafen C. Oct. Caſtiglioni herausgegebenen Specimintibus, worin dieſer nach den von Mai 1817 entdeckten Palimpſeſten die Ueberſetzung Ulfilas' ergänzt hat, verbeſſertem Texte und im zweiten Band eine ausführliche Grammatik und ein Wörterbuch der gothiſchen Sprache.

Ullmann, Karl, großherzoglich badenſcher Kirchenrath, Doctor und Profeſſor der Theologie zu Heidelberg, wurde am 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz geboren und bezog 1812 die Univerſität Heidelberg, um Theologie zu ſtudiren. Nachdem er ein Jahr in Heidelberg ſich aufgehalten hatte, ging er nach Tübingen, lebte nach beſtandenem Candidatenexamen ein Jahr lang als Vicar, ſetzte dann in Heidelberg ſeine theologiſchen Studien wieder fort, habilitirte ſich 1819 und wurde 1821 zum außerordentl. Profeſſor der Theologie ernannt. Im J. 1820 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Halle, kehrte aber 1836 in Folge eines anderweitigen Rufes in ſein Vaterland zurück, wo er als Kirchenrath und ordentlicher Profeſſor zu Heidelberg angeſtellt wurde.

U.'s literarische Thätigkeit ist sehr bedeutend; wir nennen die Abhandlung „De Hypsistariis, seculi post Christum natum quarti secta" (Heidelb. 1824, 4.); die treffliche Monographie „Gregor von Nazianz, der Theologe" (Darmst. 1825); seine „Parallele heidnischer und christlicher Festzeiten" in Creuzer's „Symbolik" (2. Aufl.); seinen „Kritischen Versuch über den zweiten Brief Petri" (Heidelb. 1821) und „Ueber den von Rinck aus einer armenischen Uebersetzung bekannt gemachten sogenannten dritten Brief Pauli an die Corinther (Heidelb. 1823). Im J. 1828 begann er mit Umbreit (s. d.) die „Theologischen Studien und Kritiken", die er mit der auch ins Englische, Holländische, Französische und Dänische übersetzten Abhandlung „Ueber die Sündlosigkeit Christi" (4. Aufl., Hamb. 1841) eröffnete und die U.'s Ruf auch im Auslande begründeten. In Halle trat er als Vermittler zwischen den damals sehr lebhaft bewegten Parteien auf und nahm sich der bedrohten theologischen Lehrfreiheit durch seine Schrift „Theologisches Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der evangelischen Kirchenzeitung auf den Hallischen Rationalismus" (Halle 1830) entschieden an. In Halle schrieb er auch seine Monographie „Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's, zur Charakteristik der Kirche und Theologie in ihrem Uebergange aus dem Mittelalter in die Reformationszeit" (Hamb. 1834), sowie die Abhandlung: „De Beryllo Bostreno ejusque doctrina" (Halle 1835). Noch sind zu erwähnen seine Abhandlungen „Ueber die Straußische Frage, zusammengestellt in der Schrift: Historisch oder mythisch?" (Hamb. 1838); „Ueber den Cultus des Genius" (Hamb. 1840); „Reformatoren vor der Reformation" u. a.

Ulloa, Antonio de, geb. 1717 zu Sevilla, nahm 1733, mit großen, besonders mathematischen Kenntnissen ausgerüstet, spanische Seedienste und 1734 Theil an der nach dem südlichen Amerika zur Gradmessung abgeschickten Commission. Während seines zehnjährigen Aufenthalts zu Quito (bis 1744) bereiste er im Auftrage des Vicekönigs fast alle span. Staaten Südamerikas und setzte die Küsten in Vertheidigungszustand, da sie im Kriege mit England durch den Admiral Anson bedroht wurden. Nach der Rückkehr nach Spanien wurde er 1746 Fregatten-Capitän und schrieb als Resultat seiner in Amerika gemachten Beobachtungen sein berühmtes und von tiefer Einsicht in die Wissenschaft und dem schärfsten Beobachtungsgeiste zeigendes Werk: „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madrid 1748; ins Engl. und Französ. übersetzt und deutsch im IX. Bande der „Allgemeinen Historie der Reisen"); auch bereiste er im Auftrage der Regierung, um seine staatswirthschaftlichen Kenntnisse zu vervollkommnen, einen großen Theil von Europa, baute nach seiner Rückkehr die großen Canäle Ferrol und Karthagena und ging 1755 zum zweiten Male nach Peru. Hier brachte er die Queckfilbergruben von Almaden und Guançavelica wieder in Schwung, wurde 1766 Gouverneur von Louisiana, aber schon im folgenden Jahre wieder nach Spanien zurückgerufen und Generaldirector des spanischen Seewesens. Im J. 1779 wurde er mit einer Flotte nach den Azoren geschickt, um eine aus Ostindien kommende engl. Flotte anzugreifen. Angekommen daselbst, vertiefte sich aber U. so sehr in astronom. Beobachtungen, daß er seine Instruction zu öffnen vergaß, die engl. Flotte unterdeß entkam und U. nach zwei Monaten unverrichteter Sache heimkehrte. Vor ein Kriegsgericht deshalb gestellt, sprach man ihn wegen seiner sonstigen Verdienste um Spanien zwar frei, entsetzte ihn aber seines Postens als Generaldirector und übertrug ihm blos das Directorium der Artillerie- und Marineschule in Cadix. Er starb 1795 auf der Insel Leon. U. gehört in die Reihe der berühmtesten und verdienstvollsten Männer Spaniens im 18. Jahrh. Die Wissenschaften, namentlich die mathematischen, gingen ihm über Alles. Künste und Manufacturen in Spanien verdanken ihm sehr viel, und um diese zu heben, stand er mit Gelehrten und Künstlern Englands, Deutschlands, Schwedens und Frankreichs in ununterbrochenem Briefwechsel. Er selbst war in Folge seiner Verdienste um die Wissenschaft in die Akademien von Berlin, Paris und Stockholm als Mitglied aufgenommen. Außer dem angeführten Werke haben wir noch von ihm: „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madrid 1772; deutsch von J. A. Dieze, Lpz. 1781, 2 Bde.) und „Die Marine oder Streitkräfte zur See von Europa und

Afrika" (Ebd. 1773). — Martin de U., ein Neffe des Vorigen, 1730 zu Sevilla geboren, war Präſident des königl Gerichtshofes zu Sevilla, ſtiftete hier einen Verein zur Belebung des Handels und der Induſtrie zu Andaluſien, und ſtarb 1800 zu Cordova. Er ſchrieb: „Memoiren über den Urſprung und Charakter der caſtilianiſchen Sprache" (Madr. 1780); „Ueber den Urſprung der Gothen" (Ebd. 1781); „Unterſuchung über die erſten Bewohner Spaniens" (Ebd. 1789); „Ueber die Chronologie der verſchiedenen Königreiche Spaniens" (Ebd. 1789) u. a. m. — Bernhard de U., ein Verwandter des Vorigen, ſchrieb ein wichtiges Werk: „Restablecimiento de las fabricas y commercio español" (Madr. 1740 und 1765, franz. von Plumard de Danguel, Amſterd. 1761), mit wichtigen Aufſätzen von Anton von U. — Als Dichter mit beſonderm Talent zum Komiſchen iſt berühmt Louis de U. y Pereira, zu Toro im Königreich Leon geboren, wo er 1660 als Statthalter ſtarb. Vorzüglich geſchätzt ſind ſeine Sonette. In der Satyre ahmte er Juvenal nach. Eine Ausgabe ſeiner Schriften erſchien Madrid (1674, 4.).

Ulm, Hauptſtadt des würtembergiſchen Donaukreiſes und deutſche Bundesfeſtung, liegt an der Donau, die hier durch Zufluß der Iller und Blau ſchiffbar wird, in einer freundlichen und fruchtbaren Ebene, hat gut gepflaſterte Straßen, 5 öffentliche Plätze, 5 Thore, 5 Kirchen (3 luther. und 2 kathol.), ein reiches Hoſpital und andere Wohlthätigkeitsanſtalten, ein ſchönes Rathhaus mit künſtlicher Uhr, ein Zeughaus, Theater mit prächtigem Portale u. a. m., und mit der Garniſon 18,600 Einw., welche mit ihren Fabrikaten: Leinwand, Taback, Graupen, hölzerne Pfeifenköpfe, Leder, Feuerſchwamm, ſowie mit Zuckerbrot, Getreide, gemäſteten Schnecken und Gemüſen (Spargel und Blumenkohl) Handel treiben, und Mühlen, Kupferwerke, Eiſenhämmer u. ſ. w. unterhalten. Doch iſt Induſtrie und Handel kaum noch ein Schatten von der frühern Blüthe, und mit der Schifffahrt iſt ſeit der Mitte des 18. Jahrh. auch der früher hier ſtark getriebene Schiffbau geſunken. Ehemals beſaß U. das ausſchließliche Stapelrecht auf der Donau bis Regensburg. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören der Münſter, die größte und höchſte Kirche in Deutſchland. Er gehört zu den ſchönſten Werken gothiſcher Bauart, iſt 416 F. lang, 166 breit und im Mittelgewölbe 152, nach Andern nur 141 F. hoch, hat 6 Pforten, eine Orgel mit 45 Regiſtern und 2952 Zinnpfeifen, einen 337 F. hohen Thurm und viele Gemälde altdeutſcher Maler. Der Bau dieſes Münſters wurde von Ulrich v. Enſingen im Uechtlande 1377 angefangen und von deſſen Söhnen Kaspar und Matthias (geſt. 1463) und hierauf von Math. Boblinger aus Eßlingen 1474 fortgeſetzt, und der Bau in 111 Jahren vollendet. Nächſt dem Münſter iſt das Rathhaus mit ſeiner Uhr und ſeinen Gemälden bemerkenswerth. U. iſt Sitz eines Gymnaſiums, der Kreisbehörden, eines Generalſuperintendenten, eines Decans, mehrerer Schulen und Bibliotheken und einer Bibelgeſellſchaft. Sonſt war dieſe Stadt freie Reichsſtadt, hatte ein Gebiet von 17 QM., 38,000 Bewohner und 300,000 Gulden Einkünfte. — Ptolemäos nennt U. Alcimönium. Hieraus oder wie Andere wollen, von den in der Gegend wachſenden Ulmen, entſtand der Name Ulm. Zu Karl's des Großen Zeiten hieß es Villa regia. Karl der Dicke beſtätigte ſchon 883 U. ſeine Stadtprivilegien, doch hatte es vor 1300 noch keine Mauern, ſondern nur Schanzen und Gräben, wiewohl auch berichtet wird, daß Kaiſer Lothar II. 1129 U. erobert und ſeine Mauern niedergeworfen habe. Nach 1300 wurde es aber ſtärker befeſtigt. Als Reichsſtadt hatte U. viele Stadtrechte, wie den Blutbann, das Münzrecht, das jus de non appellando u. a. m., und unter den ſchwäbiſchen Reichsſtädten das größte Anſehen. Sein Reichthum war im 15. Jahrh. ſo groß, daß es Stadt und Schloß Leipheim und mehrere anſehnliche Güter ankaufte, ſowie die Grafſchaft Albeck einlöſte. Im J. 1372 wurde die Stadt von Eberhard von Würtemberg erobert, jedoch nur kurze Zeit beſetzt gehalten. Sie war Hauptmitglied des ſchwäbiſchen Bundes, trat auch während der Reformation kräftig auf, mußte ſich aber 1546 Karl V. unterwerfen. Im J. 1564 und 1606 wurden die Feſtungswerke verſtärkt. Im J. 1702 wurde die Stadt vom Kurfürſten von Bayern überrumpelt, 1704 aber durch die Kaiſerlichen wieder erobert. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 verlor es ſeine Reichsfreiheit und ward als Hauptſtadt des Oberdonau-

kreises bayerisch; 1805, wo es von den Oesterreichern unter Mack besetzt war, wurde es, nachdem die Franzosen unter Napoleon am 14. und 15. bei Elchingen gesiegt hatten, am 17. Octbr. mit Capitulation von den Letztern genommen und der General Mack mit 23,800 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht. Die schon vor diesem Ereigniß zum großen Theil niedergerissenen Festungswerke wurden nun vollends geebnet. Im Preßburger Frieden wurde U. von Bayern an Würtemberg abgetreten, ward Hauptstadt des Donaukreises und ist seitdem bei Würtemberg geblieben. Der Grundstein zur Festung wurde 1844 gelegt. Das in der Nähe U.'s liegende Langenauer Moos, seit 1822 Wilhelmsfeld genannt, wird zur Torfverkohlung benutzt. Vgl. Jäger „Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter" (Heilbr. 1831), Reichard „Geschichte der Kriege Ulms" (Ulm 1832) und Dieterich „Beschreibung des Münsters in Ulm" (Ulm 1825, mit Kupfern).

Ulme, die gemeine, oder Feldulme, auch Rüster genannt, ist ein schöner, zu einer ansehnlichen Höhe wachsender Baum, mit eiförmigen, oben dunkel-, unten blaßgrünen Blättern, kleinen, dunkelgrünrothen, an den äußersten Zweigen gehäuft stehenden Blüthen und Flügelfrüchten. Er zeichnet sich durch schlanken hohen Wuchs, dichte Belaubung und vornehmlich durch sein nutzbares, dichtes, hartes, vielfach verarbeitbares, jedoch in der Nässe leicht faulendes Holz aus. Seine Rinde, vornehmlich die von der äußern, braunen, spröden, geruch- und geschmacklosen Oberhaut befreite, gelbbräunliche, schleimige, bitterliche, glatte dünne Rinde junger Stämme und nicht allzudünner Aeste, wird in der Medicin als Decoct, als reinigendes, stärkendes Mittel bei manchen Hautausschlägen innerlich und äußerlich angewendet, und giebt dem darüber abgezogenen Wasser einen bitterlich zusammenziehenden Geschmack und bittermandelartigen Geruch. Besonders gedeiht die U. in feuchtem Lehmboden und Flußthälern, und erreicht in 80—100 Jahren die höchste Eiche. Bis zum 40. Jahre giebt sie ein gutes Schlagholz. Sie wächst in Italien und Süddeutschland in ganzen Wäldern, jedoch nur einzeln in Hölzern in Norddeutschland. In Holland, Belgien und Frankreich wird sie fast einzig zu Alleen gebraucht. Jung leidet sie oft durch scharfen Frost. Bei den Alten war die U. Symbol der Unfruchtbarkeit. Eine andere Ulmenart, die rauhe U. oder Korkulme, hat eine dunklere, rauhere und rissigere Rinde als die gemeine U., wächst ebenfalls schlank und erst in 200 Jahren aus. Das Holz ist härter und bräunlicher als das der vorigen, gleicht einigermaßen dem gelben Nußbaumholze und ist zu Brenn-, Bau- und Werkholz und zu Tischlerarbeit vortrefflich. Besonders beliebt ist es zu Kanonenlafetten und zum Schiffsbau, da es schwer splittert, dann aber auch über 100 Jahre alt sein muß. Noch hat man in Hinsicht auf Größe, Form der Blätter u. s. w. von den erwähnten verschiedene Ulmenarten, wie: die langstielige U. (holländ. Rüster); die große U., mit tiefen, oft lappenförmig gesägten Blättern, wird über 50 Ellen hoch; die Traubenrüster, liefert gutes Nutzholz; die Zwergulme aus Sibirien, klein und niedrig; die hainbuchenblätterige U. (Hainrüster), stammt aus Nordamerika, wächst besonders am Rhein und an der Donau; die amerikanische U., in Nordamerika einheimisch, der europäischen gemeinen U. sehr ähnlich, hat weißes, braunschwarzes, zu Tischler- und Drechslerarbeit vorzüglich passendes Holz, und mehrere andere, besonders ausländische Ulmenarten. Die U. verlangt zum Säen einen sehr wunden Boden. Linné hält die meisten Ulmenarten für Spielarten und nimmt nur zwei Hauptarten, die europäische und amerikanische U. an.

Ulpianus, Domitius, einer der größten Rechtsgelehrten der Römer, war ein Syrer von Geburt, aus Tyrus gebürtig, kam nach Rom, war hier zugleich mit Papinianus Assessor judicii und Magister scriniorum, und stand in großem Ansehen. Bei Heliogabalus Thronbesteigung wurde er des Landes verwiesen. Alexander Severus rief ihn zurück, erhob ihn zu seinem Rath und übertrug ihm unter andern angesehenen Würden auch die eines Praefectus praetorio. Bei einem Aufstande der Prätorianer 226 wurde er vor des Kaisers Augen ermordet. Lactantius beschuldigt ihn, Hauptursache der damaligen Christenverfolgung gewesen zu sein. Durch U., sowie die demselben Zeitraume angehörigen großen

Rechtsgelehrten: Gajus, Papinian und Paulus wurde die wissenschaftliche Fortbildung des bürgerlichen Rechts der Römer auf den höchsten Punkt ihrer Blüthe gebracht. Seine Aussprüche über Gegenstände des Rechts und Erklärungen desselben sind uns noch in den Pandekten aufbewahrt, und vor Entdeckung des Gajus waren U.'s Fragmente die wichtigste Quelle über röm. Recht. Das wichtigste seiner verloren gegangenen Werke waren die „Libri 38 ad edictum". Die von seinen Schriften noch einzig vorhandene: „Ueber die Arten des Rechts und die Freilassungen" (herausgegeben von Röver, Leyden 1739) hat nach der Meinung anderer Gelehrten den Dositheos Magister zum Verfasser. Gesammelt und geordnet sind U.'s Fragmente herausgegeben unter dem Titel: „Fragmenta libri regularum s. Tituli XXIX ex corpore Ulpiani ad veterem manuque scriptum Philippi Gervasii codicem restituti et emendati, cum notis Jacobi Cujacii et Lulov. Charondae, quibus suas addidit Ant. Schultingius" (in Schultingii Jurisprudentia Ante-Justinianea p. 537); „Fragmenta cum notis J. Cannegieseri" (Leydn 1777); von G. Hugo (Götting. 1788). Vgl. Steger „De Ulpiano" (Lpz. 1725). — Ein anderer **Ulpianus**, aus Antiochia gebürtig, lebte zu Constantin's des Großen Zeit, war Sophist, schrieb Reden und einen Commentar zu Demosthenes Philippischen Reden, dessen Aechtheit jedoch vielfach bestritten ist. — Ein dritter **Ulpianus**, Neuplatoniker und Bruder Isidor's, lebte im 5. Jahrh. n. Chr.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich's, wurde 1487 geboren und folgte auf Herzog Eberhard II. 1498, als dieser von seinen Räthen und Dienern des Herzogthums entsetzt worden war und keine näheren männlichen Nachfolger vorhanden waren. Er war der dritte Herzog von Würtemberg. Bis zu seiner Mündigkeitserklärung (1503) führten des vertriebenen Eberhard's Räthe die Regierung, und verlobten zugleich den jungen Herzog mit Sabine, einer Prinzessin von Bayern und Schwestertochter des Kaisers, um sich der kaiserl. Unterstützung gegen Eberhard zu versichern. U. war ein feuriger, kräftiger, muthiger und talentvoller Jüngling, leider hatte man die Bildung seines Charakters vernachlässigt, sein ungestümes Feuer riß ihn zu den unbesonnensten Handlungen fort, und die daraus für ihn nothwendig folgenden bittern Erfahrungen machten ihn späterhin argwöhnisch und mißtrauisch gegen alle Welt. Die ersten Jahre seiner Regierung zeichnen sich aus durch seine Theilnahme am bayerisch-landshutischen Erbfolgekriege. Würtemberg erhielt in Folge desselben einen bedeutenden Gebietszuwachs. Durch die an Pfalzgraf Philipp 1504 vollzogene Acht brachte U. Weinsberg, Meckmühl, Besigheim und andere Besitzungen an sich, durch Thätigkeit, Umsicht und Tapferkeit gewann er an Reichthum und Ruhm, und an Kaiser Maximilian I. hatte er als naher Verwandter stets einen mächtigen Bundesgenossen. Sein Hof war der glänzendste in Deutschland, und der Sammelplatz des ganzen süddeutschen Adels. Indeß das Glück verließ ihn schnell, und den schnell auf einander folgenden harten Schlägen des Unglücks mußte er, wiewohl nach tapferer Gegenwehr, endlich doch erliegen. Kriege und ein glänzender Hof hatten seine Schulden bis auf 1 Mill. Gulden erhöht und die Unterthanen waren durch Abgaben und unfruchtbare Jahre gedrückt, unzufrieden; es brach 1514 ein Aufstand aus, den der Herzog nur dadurch zu stillen vermochte, daß er den Unzufriedenen im **Tübinger Vertrage** außerordentliche Privilegien einräumte. Nachdem er seinen Liebling, Hans von Hutten, der ihm allzuvertraulichen Umgangs mit seiner Gemahlin verdächtig war, eigenhändig ermordet hatte, entfloh ihm die Letztere und er verlor Ehre, guten Namen und die Gunst des Kaisers. Die Verwandten des Ermordeten reizten den ganzen Adel Süddeutschlands gegen ihn auf, die Herzöge von Bayern, die Brüder seiner Gemahlin, traten ebenfalls zur Gegenpartei und U. entging mit Mühe der Reichsacht. Kaum hatte er diese Krise überstanden, als ihm eine zweite unüberlegte Handlung noch größeres Unglück brachte. Einige Reutlinger Bürger hatten ihm 1519 seinen Burgvogt auf Achalm erschlagen. Der wüthende Herzog nahm die Reichsstadt und vereinigte sie als erobertes Gut mit seinem Herzogthum. Dieser Schritt regte die ganze Schaar seiner Gegner wieder auf. Der ganze schwäbische Bund, dessen Mitglied Reutlingen war, zog, geführt vom Herzoge

von Bayern, gegen U. zu Felde, und in wenig Wochen war der Herzog aus dem Lande vertrieben, und mußte in der Schweiz ein Asyl suchen. Das Herzogthum wurde ausgeplündert, vom Bunde an die österreichischen Brüder Karl und Ferdinand verkauft, und bildete bis 1534 einen Theil der vorderen österreich. Lande unter König Ferdinand. Nur Mömpelgard war dem vertriebenen U. geblieben; von hier aus machte er Versuche, das Verlorene durch Güte oder Gewalt wieder zu gewinnen. Da Unterhandlungen nichts fruchteten, so nahm er die protestantische Lehre an, verband sich mit Landgraf Philipp dem Großmüthigen und griff, auch von Frankreich aus mit Geld unterstützt, während des Kaisers Abwesenheit, 1543 Ferdinand an, und der Sieg bei Lauffen am Neckar setzte ihn wieder in den Besitz seines Herzogthums, welches er indeß vom Kaiser zu Lehen nehmen mußte. U. unterstützte jetzt möglichst die Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinem Lande, und die große theologische Anstalt zu Tübingen, sowie das reiche Kirchengut der Würtemberger verdanken seinem guten Willen damals ihre erste Begründung. Doch dauerte dieser friedliche Zustand nicht lange. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes hatte er 1546 ein starkes Contingent zum Bundesheere an die Donau rücken lassen. Der Kaiser besetzte alsbald Würtemberg, und nur nach Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Annahme des Interims konnte er mit dem Kaiser Frieden schließen. Dennoch drohten ihm durch eine Felonieanklage von Seiten König Ferdinand's neue Gefahren, und schon stand er im Begriff, das Herzogthum seinem Sohne Christoph abzutreten, als am 6. Novbr. 1550 Kummer und Verdruß seinem Leben ein Ende machten.

Ulrich, Philipp Adam, ein um Belebung der Landwirthschaft im Würzburgischen hochverdienter Mann, war 1692 zu Lauda im Würzburgischen geboren, machte eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, Italien und Spanien und wurde nach seiner Rückkehr 1717 Professor der Rechte in Würzburg, wo er 1748 starb. Eine seiner Lieblingsbeschäftigungen war Landwirthschaft. Er besaß in der Umgegend von Würzburg mehrere Güter, die er bald zu Mustergütern für alle umwohnenden Landwirthe erhob. Er säete den ersten Kleesamen, den er aus der Fremde mitgebracht hatte, legte den Grund zum Seidenbau durch Anpflanzung des weißen Maulbeerbaums, und wurde auch Wohlthäter des Landes durch Einführung des Kartoffelbaues. Er erfand mehrere Maschinen zum Pflügen und Dreschen und eine vortheilhafte Vorrichtung für Oefen und Feuerstätten zur Ersparung des Holzes, und schrieb auch mehrere landwirthschaftliche Schriften. Sein Leben hat Fr. Oberthür (Würzb. 1784) beschrieben.

Ultimatum bezeichnet in der Sprache der neuern Diplomatik die letzten Vorschläge, welche eine Staatsregierung zur Beilegung oder Ausgleichung einer politischen Frage macht. Sie sind mit der definitiven Erklärung verbunden, daß man von denselben in keinem Falle abweichen, also z. B. größere Zugeständnisse durchaus nicht machen werde. Ein U. beendigt also die Verhandlungen von Seiten der Regierung, welche es ausgesprochen hat.

Ultra (eigentlich s. v. a. jenseits, darüber hinaus), bezeichnet in politischer Bedeutung Jeden, der mit seinen Anforderungen in Bezug auf die Umgestaltung staatlicher Verhältnisse das Ziel überschreitet, dessen Erreichung in den Wünschen und Absichten der Partei liegt, zu welcher er sich selbst bekennt. So nannte man zuerst in der franz. Revolution die Männer des Terrorismus im J. 1793 Ultrarevolutionäre, deren Ansichten sich am deutlichsten in der Errichtung des schrecklichen Revolutionstribunales unter Danton aussprachen. Im entgegengesetzten Sinne braucht man das Wort Ultraroyalisten zur Bezeichnung aller derjenigen, welche die königliche Herrschaft absoluter und illiberaler, als sie wirklich ist und selbst sein will, zu machen sich bestreben. Das Wort U. in dieser Zusammensetzung und Bedeutung kam besonders zu der Zeit auf (in den Jahren 1814 und 1815), wo der alte Hofadel in Frankreich zuerst wieder auftauchte und in Verbindung mit einem großen Theile der hohen Geistlichkeit, unzufrieden mit dem damaligen Stande der Dinge, das ancien régime, d. h. die königliche Macht so wieder herzustellen suchte, wie sie vor dem Ausbruche der franz. Revolution gewesen war. Den Ultraroyalisten, ihrem poli-

tischen Glaubensbekenntnisse nach, verwandt, keineswegs aber identisch mit denselben sind die Ultraserviten, worunter man alle diejenigen versteht, welche den unbedingtesten, knechtischen Gehorsam und kriechende Unterwürfigkeit gegen die bestehende Regierung sich zur alleinigen Richtschnur ihrer Handlungen machen. Ihnen stehen entgegen die Ultraliberalen, welche sich von dem leidenschaftlichen Streben nach politischer Freiheit zu weit hinreißen lassen, ja man spricht sogar von Ultraradicalen. Ultraismus bezeichnet im Allgemeinen jede Ueberschreitung des von der Vernunft anerkannten und gebotenen rechten Maßes.

Ultramarin, franz. outremer, bleu d'outremer. Diese durch ihre Schönheit ausgezeichnete blaue Farbe (himmel- oder kornblumblau) wird aus einem blauen Mineral, dem Lasursteine (s. d.), bereitet. Zur Bereitung des U. werden die reinsten Stücke des Lasursteines, welche besonders frei von Schwefelkies sein müssen, geglüht und gepulvert. Dieses Pulver wird mit einem harzigen Kitt, zur Hälfte reines Jungfernwachs, zur Hälfte Kolophonium, zusammengeschmolzen, hierauf gießt man die Masse in kaltes Wasser, läßt sie acht Tage darin stehen und knetet sie dann in heißem Wasser durch, wobei letzteres die feinen Farbetheilchen herausspült. Das Wasser wird abgegossen und bleibt stehen, wobei sich das U. zu Boden setzt. Durch wiederholtes Kneten der Masse in heißem Wasser erhält man mehrere U.-Arten (gewöhnlich drei) von verschiedener Güte. Das erste Wasser giebt die feinste Farbe, alles spätere eine mehr ins Graue spielende; die geringste, mit dem Kitt verbunden gebliebene Farbe heißt U.-Asche, und fällt etwas ins Röthliche. Guter Lasurstein gibt bei dieser Behandlung 2—3 Proc. U. Die Fabrikation des U. geschieht in Italien, vorzüglich zu Rom. Der Handel damit ist indeß nicht mehr bedeutend, da das Kobaltultramarin, eine ebenfalls luft- und feuerbeständige, dem U. im Tageslichte ganz gleichkommende blaue, aus Kobaltoxyd und Thonerde bestehende Farbe, das echte U. in den meisten Fällen entbehrlich macht. Gutes U. fühlt sich zart an. Es besitzt ein specif. Gewicht = 2,36, verändert in der Hitze seine Farbe nicht, wird dagegen aber durch Säuren schnell entfärbt und bildet dann eine Gallerte. Seines hohen Preises wegen (es steht an Werthe fast dem Golde gleich) wird das U. häufig mit Bergblau, Berlinerblau, Indigo u. dgl. verfälscht. Reines U. erkennt man daran, daß es mit einer Säure übergossen in wenig Minuten seine Farbe verliert, eine klare Auflösung giebt und einen Rückstand von weißer Farbe hinterläßt. Im J. 1829 gelang es dem Professor Gmelin die Bestandtheile des U. (Kieselerde, Thonerde, Natron und Schwefel) zu entdecken und das U. aus ihnen künstlich darzustellen. Diese künstliche Farbe ist von einer Güte, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Sie erreicht die Schönheit des U., eine fast gleiche Dauer und verhält sich auch gegen Säuren wie dieses. Dergleichen künstliches U. wird bereits an mehreren Orten fabrikmäßig, so unter andern auch in der königl. sächs. Porzellanmanufactur zu Meißen, dargestellt und verkauft. Auch aus Silber kann man eine dem U. sehr nahe kommende Farbe bereiten. Das Silber wird in Scheidewasser aufgelöst, mit Kupfer niedergeschlagen und der Niederschlag mit Weinessig und etwas Salmiak vermischt; was aus dieser Mischung sich zu Boden setzt, wird in einen gläsernen Kolben gethan, wohlverwahrt einen Monat in Pferdemist vergraben. Den von der Gesellschaft „zur Ermuthigung" zu Paris ausgesetzten Preis von 6000 Francs zur Darstellung eines künstlichen U. hat Guimet gewonnen. Sein U. giebt dem echten fast nichts nach. Durch fein geriebene Smalte wird das U. ebenfalls ersetzt. Das U. wird besonders in der Porträt-, Miniatur- und Emailmalerei gebraucht.

Ultramontanismus heißt man das Bestreben, dem Papste alle kirchliche Gewalt zu vindiciren, ihn also zum unumschränkten Herrscher der kathol. Kirche zu machen. Wissenschaftlich zusammengestellt und, so weit es überhaupt möglich ist, gerechtfertigt sind diese Grundsätze in dem Papalsysteme ausgesprochen, wonach der Papst allgemeiner Bischof zu sein behauptet und als solcher den Bischöfen nur einen nach seinem Gutbefinden verkürzten Theil des Kirchenregiments übertragen haben will; wonach ferner der Papst keiner ökumenischen Kirchenversammlung unterworfen, also auch an deren Beschlüsse nicht ge-

bunden ſei, da dieſelben ohne die päpſtliche Genehmigung gar keine Gültigkeit erlangen könnten. Nicht minder ſei der Papſt aus eigener Machtvollkommenheit berechtigt, alle und jede kathol. Geiſtlichen beliebig ein- und abzuſetzen und über alles Vermögen katholiſcher Kirchen willkürlich zu disponiren. Da endlich alle Staaten der Kirche, folglich alle weltlichen Fürſten dem Papſte unterworfen ſeien, ſo habe dieſer das Recht, alle Kronen und Throne der Erde nach eigenem Gutdünken auszutheilen und wieder zu entreißen. Daß dieſe abſolutiſtiſchen Grundſätze nie, ſelbſt nicht zur Zeit des höchſten Glanzes der päpſtlichen Hierarchie vollkommen verwirklicht worden ſind, iſt zwar hiſtoriſch gewiß, allein ebenſo unbeſtritten, daß die Päpſte zu allen Zeiten unabläſſig nach dieſem Ziele ſtrebten, und beſonders in den finſtern Zeiten des Mittelalters, rückſichtlich der Mittel, deren ſie ſich zur Erreichung dieſes Zweckes bedienten, eben nicht ſehr gewiſſenhaft waren. Obgleich die mittelalterliche Herrſchaft des Papſtes in dem ungleichen Kampfe mit der geiſtigen Entwickelung der Menſchheit und der Aufklärung der neuern Zeit zum Heile der Menſchheit unendlich verloren hat, ſo hat es doch nie an eifrigen Bekennern ultramontaner Grundſätze gefehlt. Noch im 19. Jahrh. gewann der U. durch die Congregationen (ſ. d.), welche ſich in Frankreich, Italien und der Schweiz gebildet hatten und ziemlich weit verzweigten, auf faſt bedenkliche Weiſe an Verbreitung. Nicht ohne Mühe gelang in Frankreich die Unterdrückung dieſer Congregationen. Unter die geiſtreichſten Verfechter des U. gehören in der neueſten Zeit der Graf de Maiſtre und der Abbé de la Mennais, Haller und Görres.

Ulyſſes, ſ. Odyſſeus.

Umbraculum, ſ. Ciborium.

Umbreit, Karl Gottlieb, berühmt als Organiſt und Orgelcomponiſt, wurde 1763 zu Rehſtadt bei Gotha geboren, bildete ſein Talent zum Orgelſpiel zuerſt unter Leitung ſeines Vaters, dann unter dem berühmten Kittel zu Erfurt, und gelangte darin zu einer ſolchen Meiſterſchaft, daß er, als er ſpäter die Stelle eines Organiſten im Dorfe Sonneborn bei Gotha annahm, nicht ſelten Beſuche der größten Tonkünſtler der damaligen Zeit erhielt. Im J. 1817 legte er dieſes Amt nieder und ſtarb 1829 in ſeinem Geburtsorte. Er machte ſich beſonders verdient um die Verbeſſerung des Kirchengeſanges im Gothaiſchen, und ſchrieb ein „Allgemeines Choralbuch für die proteſtantiſche Kirche“, nach deſſen Erſcheinen ihm der König von Preußen die goldene Verdienſtmedaille zuſandte. Seine übrigen größeren Orgelſtücke tragen das Gepräge eigenen Genies, und man bemerkt nicht von fern in ihnen unfreie Abhängigkeit von dem bewunderten Vorbilde; nur die ſeltene Kunſt der reinen Harmonie und des ſchweren Fugenſatzes hatte er ſeinem großen Lehrer glücklich entwandt. — Friedrich Wilhelm Karl, des Vorigen Sohn, wurde 1795 zu Sonneborn geboren, ſtudirte zu Göttingen Theologie und die morgenländiſchen Sprachen, und erprobte ſchon damals in ſeiner gekrönten Preisſchrift: „Commentatio exhibens historiam al Omrah ex Abulfeda“ (Götting. 1816, 4.), und ſpäter in ſeiner Schrift: „Koheleth's, des weißen Königs Seelenkampf, oder philoſophiſche Beobachtungen über das höchſte Gut“ (Gotha 1818) ſeine gründlichen Forſchungen im Gebiete der morgenländiſchen Literatur. Mit ſeiner Schrift: „Koheleth scepticus de summo bono“ habilitirte ſich U. 1819 zu Göttingen als Privatdocent und kam 1820 als Profeſſor der Theologie nach Heidelberg. Seitdem hat er ſich durch mehrere andere wichtige und ausgezeichnete Arbeiten auf demſelben Felde einen Ehrenplatz in der Reihe der jetzt lebenden Orientaliſten geſichert. Als Ergebniſſe ſeiner exegetiſchen Studien der altteſtamentlichen Urkunden erwähnen wir: „Das älteſte und ſchönſte Lied der Liebe aus dem Morgenlande“ (Götting. 1820, 2. Aufl. Heidelb. 1828), eine ausgezeichnete Ueberſetzung und Erklärung des hohen Liedes; „Das Buch Hiob, Ueberſetzung und Auslegung, nebſt Einleitung über Geiſt, Form und Verfaſſer des Buchs“ (Heidelb. 1824, 2. Aufl. 1832); „Philologiſch-kritiſcher und philoſophiſcher Commentar über die Sprüche Salomo's“ (Heidelb. 1826); „Chriſtliche Erbauung aus dem Pſalter, oder Ueberſetzung und Erklärung auserleſener Pſalmen“ (Hamb. 1835); „Grundtöne des Alten Teſtaments“ (Heidelb. 1843) und „Praktiſcher Commentar über die Propheten des Alten Teſtaments“ (4 Bde., Hamb. 1841—46; 2. Aufl. 1846 fg.).

Mit Ullmann vereinigte sich U. 1828 zur Herausgabe der Zeitschrift: „Theologische Studien und Kritiken“ (Hamb. 1828 fg.).

Umbrien, Umbria, Ombria, alte Landschaft Italiens, umfaßte das heutige Urbino, Spoleto, nebst einem Theile von Romagna und Perugia. Seine früheren Bewohner, die Umbrer, nach welchen das Land benannt wurde, ein italisches Stammvolk, wohnten anfangs nördlicher, zwischen dem Po und dem adriatischen Meere, wurden aber von den Tyrrhenern weiter nach Süden gedrängt und sollen damals 300 Städte den Eroberern haben räumen müssen. Das neue U. wurde durch die Apenninen in das trans- und cisalpinische U. getheilt, und begriff alles Land zwischen dem Rubico, Nar, der Tiber und dem Meere, oder die oben genannten Länder. Die umbrische Sprache, von welcher wir nur ein einziges Denkmal in den eugubinischen Tafeln (s. d.) besitzen, gehört zu den ältesten in Latium, hat viel Aehnlichkeit mit der lateinischen, wiewohl später die Einwirkung der Etrusker auf sie, wenigstens auf die Schrift, von Bedeutung wurde.

Umdrehung, Umwälzung, Rotation nennt man diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher eine gedachte gerade Linie unbewegt bleibt, alle übrigen Punkte des Körpers aber um diese unbewegte Linie oder um die beiden Endpunkte derselben Kreise beschreiben. Die unbewegte Linie nennt man die Axe, Rotationsaxe. Die Punkte, in denen die Axe die Oberfläche des Körpers trifft, heißen die Pole; die erwähnten Kreise aber heißen Parallelkreise, weil sie alle, als senkrecht gegen die Axe, unter sich parallel sind. In der Natur bemerken wir eine solche Umdrehung, die aber nicht mit Umlauf (s. d.) zu verwechseln ist, an allen Planeten und Nebenplaneten unseres Sonnensystems; bei ihnen allen erfolgt dieselbe in einer Richtung, von Westen nach Osten, oder nach der Richtung der Zeichen des Thierkreises.

Umgehungen oder Tournierungen heißen in der Kriegswissenschaft alle Bewegungen, welche in der Absicht geschehen, den Feind im Rücken oder in der Flanke zu fassen. Es sind dergleichen U., wenn sie nicht durch die Vorsicht des Feindes vereitelt werden, das gewöhnlichste Mittel, eine Schlacht zu gewinnen, weshalb der Feldherr sich im Voraus möglichst dagegen sicher stellen muß, besonders da ihre Wirkung eine doppelt nachtheilige ist, einmal in taktischer Hinsicht, indem dabei der umgangene Feind von mehreren Seiten ins Feuer genommen, leicht in Unordnung gebracht, von seiner Rückzugsstraße abgedrängt, ja selbst vernichtet werden kann, dann insbesondere auch in moralischer, indem der Umgangene leicht Muth und Selbstvertrauen verliert, während der Umgehende an beiden gewinnt; weshalb nicht selten schon bloße Scheinmanövers zu einer Umgehung hinreichend sind, einen schüchternen Feind zum Rückzuge zu nöthigen. Beabsichtigt ein Feldherr eine U., so greift er gewöhnlich den Feind, wenn auch nur zum Schein (fausses attaques) in der Front an, um dessen Aufmerksamkeit zu theilen, oder von seiner schwachen Seite abzulenken. Man theilt die U. in strategische, d. h. solche, welche schon bei Anfang eines Feldzuges eingeleitet werden, indem der Feldherr die Märsche der einzelnen Corps so anordnet, daß der Feind, von mehreren Seiten zugleich bedroht, zu einer Schlacht unter den nachtheiligsten Verhältnissen gezwungen wird, oder sich zurückziehen muß, und in taktische, d. h. solche, welche unmittelbar vor der Schlacht oder während derselben ausgeführt werden, durch Sendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes, während er in der Front beschäftigt ist. Wenn starke und zahlreiche Patrouillen nach allen Richtungen zu meilenweiter Untersuchung der Gegend in die Flanke ausgeschickt, und schnell starke Corps den umgehenden feindlichen Truppen entgegengestellt werden, kann eine U. vereitelt werden. Ein großer Meister in strategischen U. war Napoleon, welcher durch oft schon beim Beginn des Feldzuges meisterhaft berechnete und von seinen Generälen mit bewundernswürdiger Schnelligkeit und Pünktlichkeit ausgeführte Märsche seine Gegner stets vor der Hauptschlacht von ihren Verbindungslinien abzuschneiden wußte. Dies beweisen fast alle seine Feldzüge, so besonders die von 1805, 1806 und 1809. Friedrich der Große dagegen wußte mit besonderer Kunst taktische U. auszuführen, entweder durch seine schräge Schlachtordnung oder durch Detachirungen. Beide Feldherren, obgleich ebenso furchtbar durch ihre

U., wie furchtlos, wenn ſie ſelbſt umgangen wurden, rathen indeß von dergleichen Operationen ſehr ab, weil ſie Truppenentſendungen nöthig machen, die dann am Tage der Schlacht von der Hauptmacht oft ſehr vermißt werden, und weil die umgehenden Corps, wenn ſie ſich zu weit von dieſer entfernen, häufig Gefahr laufen, ſelbſt umgangen, abgeſchnitten und aufgerieben zu werden, wie z. B. General Fink bei Maxen und Vendamme bei Kulm. U. kommen ſchon in der Kriegsgeſchichte der älteſten Völker vor. Viele Beiſpiele davon findet man auch in den Kriegen der Griechen und Römer gegen die Barbaren, wo es den letztern mit ihren oft unüberſehbaren Heeren leicht wurde, die kleinen Griechen- und Römerſchaaren zu umgehen, wiewohl gewöhnlich ihre Angriffe auf die wohlgeordneten und tapferen röm. und griech. Phalangen und Legionen fruchtlos blieben.

Uminski, Jan Nepomucen, geb. 1780 im Großherzogthum Poſen, trat ſchon im 14. Jahre in das Corps Dombrowski's und machte 1794 den letzten Feldzug mit, welchen Polen vor ſeiner gänzlichen Zerſtückelung kämpfte. Seit dieſer Zeit lebte er theils in Dresden, wo er ſich eifrig mit den Kriegswiſſenſchaften beſchäftigte, theils auf ſeinen Gütern. Im J. 1806 war er Einer der Erſten, welche dem Aufrufe der Unabhängigkeit folgten und ſchloß ſich an die franz. Armee an. Er bildete auf Befehl des Generals Ereelmann, der den kaiſerl. Vortrab befehligte, aus der Elite der polniſchen Jugend eine Ehrengarde für Napoleon, focht unter den Mauern von Danzig, ward bei Dirſchau verwundet und von den Preußen gefangen. Er wurde von dieſen als Urheber und Anſtifter einer Revolte angeſehen und vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt; doch blieb das Todesurtheil unvollſtreckt, als Napoleon mit Repreſſalien drohte. Zur Armee zurückgekehrt, wurde U. Major im 5. reitenden Jägerregimente. Im öſterreich. Kriege von 1809 befehligte er den Vortrab Dombrowski's und avancirte während desſelben zum Obriſten. An der Spitze des von ihm ſelbſt rekrutirten und organiſirten 10. Huſarenregiments, focht er unter General Montbrun im ruſſiſchen Feldzuge und machte ſich in ihm beſonders durch glänzende Waffenthaten berühmt. Nach der Schlacht von Mozaisk, in welcher er die Fremdenbrigade commandirte, bekam er die Decoration der Ehrenlegion. Beim Einzuge in Moskau waren er und ſeine Polen die Erſten, und leiſteten der Armee ſo wichtige Dienſte, daß der General Sebaſtiani dem Kaiſer vorſchlug, für das zehnte Huſarenregiment eine beſondere Denkmünze mit der Umſchrift: Praga vindicata prägen zu laſſen. Gleichen Muth, gleiche Ausdauer und Umſicht zeigte U. auch beim unglücklichen Rückzuge aus Rußland. Zum Brigadegeneral ernannt, errichtete er in Krakau ein Regiment leichter Reiterei, welches nach dem heiligen Krakus, dem Gründer von Krakau, den Namen der Krakuſen erhielt. Dieſes neugebildete Regiment zeichnete ſich beſonders 1813 aus, und zur Erinnerung daran, ſowie zur Ermuthigung erhielt die ganze 1830 gebildete Reiterei den Ehrennamen der Krakuſen. Im Feldzuge von 1813 führte U. den Vortrab des 8. Armeecorps, und trug bei Leipzig weſentlich zur Gefangennehmung Meerfeld's und ſeiner Colonne bei. Nach der Schlacht blieb er beim Fürſten Poniatowski zurück, der den Rückzug der Armee decken ſollte, wurde aber, mit einer Sendung an den König von Sachſen beauftragt, ſchwer verwundet und gefangen genommen. U. zog ſich jetzt auf ſeine Güter zurück, bis die neue polniſche Armee gebildet wurde. Er organiſirte damals eine Diviſion reitender Jäger, nahm aber, als es Rußland beabſichtigte, aus Polen eine ruſſiſche Provinz zu machen, ſeine Entlaſſung und lebte ſeitdem auf ſeinen Gütern in Poſen. Hier beſchäftigten ihn allein Pläne, Polens Selbſtändigkeit wieder zu gewinnen. Er war mit Lukaſinski der Stifter jener geheimen Geſellſchaft der Koſſiniery (Senſenträger), die ſich bald durch ganz Polen verzweigte. Die erſte Verſammlung der Häupter derſelben fand 1821 am 3. Mai, dem Jahrestage der polniſchen Verfaſſung von 1791, im Walde von Bielany ſtatt. Es iſt bekannt, wie nach Alexander's Tode in Folge der ruſſ. Verſchwörung der Großfürſt Nachricht von dieſer Verbindung erhielt, die bis dahin unentdeckt geblieben war. Auch U. wurde eingezogen. Die preuß. Regierung ließ ihn am 21. Febr. 1826 aufheben und nach der Feſtung Thorn bringen. Von hier führte man ihn nach Warſchau, und nachdem er zu 6jähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt worden, nach Glogau. Bereits hatte er hier 5 Jahre geſchmachtet, als

er bei der Nachricht vom Ausbruche der polnischen Revolution (29. Novbr. 1830), wiewohl strenger als je bewacht, doch am 17. Februar seiner Haft zu entfliehen wußte. Am 22. war er wieder in Warschau und wurde von der Nationalregierung zum Diviſionsgeneral und Befehlshaber eines Armeecorps ernannt. Als Befehlshaber des linken Flügels trug er in der Schlacht von Grochow wesentlich zum Siege über den General Diebitsch bei, und zeichnete sich während des ganzen Feldzuges durch beispiellose Thätigkeit aus, namentlich an der Narew, bei Dembe, am Liwiec und bei Kaluszyn. Nach dem Untergange Polens geächtet und zu Posen im Bilde gehängt, fand er Schutz und Sicherheit in Frankreich. Außer mehreren Schriften über die Revolution in poln. Sprache erwähnen wir hier sein „Recit des événements militaires de la bataille d'Ostrolenka" (Paris 1832) und seine „Beleuchtung des Werkes von Fr. von Smitt" (Brüssel 1840) in deutscher Sprache.

Umkehrung, Conversion heißt in der Logik das Convertiren eines Urtheils, wobei seine Bestandtheile, Subject und Prädicat, ihren Charakter vertauschen; Subject wird Prädicat und Prädicat Subject. Da aber dieser Umtausch nicht ohne Veränderung der Quantität oder Qualität des Urtheils geschehen kann, so unterscheidet man drei Arten der logischen U.: die reine oder einfache (conversio pura s. simplex), die zufällige (c. per accidens) und die entgegengesetzte U. (c. contraponens s. contrapositio). Bei der reinen U. bleiben Quantität und Qualität unverändert. Man kann z. B. ebenso gut sagen: kein Mensch ist ein Gott, wie: kein Gott ist ein Mensch. Bei der zufälligen U. wird die Quantität verändert. Man sagt z. B. richtig: alle Menschen sind organische Wesen, würde aber etwas Falsches behaupten durch eine U. dieses Urtheils in: alle organischen Wesen sind Menschen. Man muß hier die Quantität verändern und sagen: einige organische Wesen sind Menschen. Zwar bleiben manche allgemein bejahende Urtheile auch bei reiner U. wahr: alle gleichwinkeligen Dreiecke sind gleichseitig, die Logik kann aber dergleichen Umkehrungen nicht allgemein gestatten, weil sie in den meisten Fällen zu Irrthümern führen. Bei der entgegengesetzten U. wird die Qualität verändert. In diesem Falle convertirt man die Urtheile durch Gegensetzung. Das Urtheil: alle Menschen sind organische Wesen, würde dann lauten: kein unorganisches Wesen ist ein Mensch, und für: alle gleichseitigen Dreiecke sind gleichwinkelig, würde man sagen: kein Dreieck von ungleichen Winkeln ist gleichseitig. Bei der logischen U. ist die Hauptsache, auf das Verhältniß der Urtheilselemente und auf den Umfang der Begriffe des Subjects und Prädicats zu sehen, um zu bestimmen, welcher von beiden weiter oder enger, oder ob sie beide von gleichem Umfange seien. Hiernach wird man leicht beurtheilen können, ob ein Satz so oder anders umzukehren. — In der Musik nennt man U. a) s. v. a. Verwechselung (s. d.). Diese Art der U. kommt bei Accorden vor. b) Die Versetzung eines der beiden Töne eines Intervalles, den höheren um eine Octave tiefer, oder den tiefern um eine Octave höher, wodurch die Natur des Intervalls verändert wird. Die Octave wird durch diese U. zum Einklang, die Terz zur Sechste, die Quarte zur Quinte, die Secunde zur Septime und umgekehrt. Hierauf gründen sich die Regeln von der Veränderung der Intervalle, die durch den doppelten Contrapunkt entstehen. Bisweilen werden auch ganze melodische Sätze so umgekehrt, daß von 2 Stimmen die obere zur untern und die untere zur obern wird. Dies geschieht ebenfalls durch den doppelten Contrapunkt, da von 2 Stimmen eine um eine Octave, Decime, Duodecime u. s. f. höher oder tiefer gesetzt, und also gegen die andere umgekehrt wird. Bei Singstücken sind dergleichen Umkehrungen, vornehmlich über die nämlichen Worte, immer von schlechter Wirkung, weil sie eine falsche Declamation der Worte verursachen.

Umlauf nennt man die Bewegung eines Körpers in einer krummen Linie, welche in sich selbst zurückgeht; und man sagt, ein Körper hat einen U. vollendet, wenn er bei seiner Fortbewegung in krummliniger Bahn wieder auf den Punkt kommt, von welchem er ausging. So spricht man von einem wirklichen und scheinbaren U. der Himmelskörper. Die Planeten und Kometen unseres Systems z. B. machen elliptische Umläufe um die Sonne, die Nebenplaneten aber um ihre Hauptplaneten (s. Centralbewegung). Schein-

bar ist dagegen der U. der Gestirne und insonderheit der Sonne. Man spricht z. B. von einem täglichen Umlaufe der Gestirne von Osten nach Westen und zurück nach Osten um die Erde. Ursache dieses scheinbaren U. ist die Erde, die sich in entgegengesetzter Richtung dreht. Die Zeit, welche ein Körper braucht, um bei seiner Bewegung wieder zu demselben Punkte zu gelangen, heißt die Umlaufszeit.

Umriß oder Contour heißen bei Zeichnungen oder Gemälden die äußern Linien, wodurch die Grenzen und demnach auch die Form der Körper bestimmt werden. Bilder, wo die Figur eines Körpers, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Licht und ohne Farben angegeben ist, heißen daher Zeichnungen in Umrissen oder Contoure. Dergleichen Umrisse erfordern stets geistvolle Zeichnung und Anordnung, und z. B. bei menschlichen Figuren auch gute anatomische Kenntnisse und ein gründliches Studium der verschiedenen Bewegungen nackter Körper jedes Alters und Temperaments, und bilden den wichtigsten Theil einer Zeichnung. Die ganze Schönheit eines Umrisses beruht in der Modification der Linien. In unserer Zeit hat man die Wichtigkeit solcher U. ebenfalls erkannt, und auf diese Weise sowohl vorzügliche Bilder in Kupfer gestochen, als auch eigene Erfindungen in Contouren dargestellt.

Umtriebe (demagogische). Dieser unbestimmte und früher unerhörte Ausdruck kam 1819 zuerst in Preußen auf. Zunächst bezeichnete man damit einen entfernten strafbaren Versuch zum Hochverrath für Beseitigung der absolut monarchischen Verfassungsformen und für Herstellung einer engern politischen Vereinigung aller Glieder der deutschen Nation; doch wurden unter dieser Benennung noch eine Menge anderer Handlungen und Bestrebungen begriffen, die in keiner Weise das Gepräge der Gesetzwidrigkeit an sich trugen. Nach sogenannten actenmäßigen Darstellungen führte man die demagogischen U. auf die Stiftung des Tugendbundes (s. d.) zurück, zog dann das 1810 durch Jahn (s. d.) entstandene Turnwesen (s. d.) hinein, sowie die freiern Ergüsse der Presse, der Lehrer auf den Hochschulen oder der Redner in größern und kleinern Versammlungen, die Burschenschaften (s. d.) und endlich seit 1824 die geheimen Bündnisse unter der studirenden Jugend zur Herstellung eines repräsentativen deutschen Bundesstaats. Bekanntlich wurde der Tugendbund nach seiner Auflösung unter Connivenz und selbst mit Theilnahme höherer Personen dem Geiste nach im Charlottenburger Vereine fortgesetzt. Im J. 1810 wurde zu Berlin der deutsche Bund gestiftet, der sich 1811 schon ziemlich verbreitet hatte, bis zum ersten Pariser Frieden noch thätig war, aber im Mai 1819 aufgelöst wurde, nachdem der Staatsrath Justus von Gruner (s. d.) aufgehört hatte, ihn durch Geld zu unterstützen. Zum Theil aus seinen Trümmern gingen die sogenannten deutschen Gesellschaften, die erste in Ulsingen, hervor, die in verschiedener Weise auf Vereinigung aller Deutschen unter freieren Formen hinarbeiteten. Die Regierungen verboten diese deutschen Gesellschaften aber, als der Geh. Rath Schmalz (s. d.) diese Verbindungen als staatsgefährlich öffentlich angriff, worauf sich im October 1815 der Ulsinger Verein selbst auflöste. Es bildete sich zwar zu Ende desselben Jahres in Darmstadt ein neuer, aber keineswegs geheimer und förmlicher Verein, der im Frühjahr 1817 durch Sammlung von Unterschriften einen Ausdruck des Volkswillens für Errichtung eines deutschen Nationalparlaments am Bundestage zu Stande zu bringen suchte; aber die Regierungen unterdrückten diesen Versuch. Demungeachtet blieb namentlich in der akademischen Jugend der Wunsch nach einer festern Verbindung der deutschen Völkerschaften, damit diese in Krieg und Frieden Größeres zu leisten vermöchten. Diese Ideen hatte schon Jahn im J. 1813 angeregt, indem er im Felde mehreren Studenten im Lützow'schen Freicorps die Grundzüge der Verfassung einer deutschen Burschenschaft mittheilte. Andere hatten die jüngeren Freiwilligen aus dem Westen Deutschlands auf gleiche Weise für eine Wiedergeburt des deutschen Studentenlebens vorbereitet, um dem erwachten Nationalgefühl, deutscher Sitte und Zucht eine dauernde Stätte in der gebildeten Jugend zu bereiten; und schon 1814 nahmen die Studentenverbindungen in Tübingen, Heidelberg und Gießen eine politische Färbung an; und wenn auch die Teutonia in Halle und die 1815 in Jena entstandene allgemeine Burschenschaft weniger davon

angeregt war, so zeigte sich doch in der akademischen Jugend das Bestreben, eine neue Zeit auch in ihren Studentenverbindungen aufzurufen. Mehrere der neuern burschenschaftlichen Verbindungen, wie die Teutonia in Heidelberg, die Arminia in Tübingen, der Ehrenspiegel in Gießen, traten sehr bald in heißen Kampf mit den Landsmannschaften; aber erst bei dem Wartburgfeste (s. d.) gelang es der Burschenschaft in Jena, der Idee der allgemeinen Burschenschaft Eingang zu verschaffen. Zur Befestigung der zum Theil schwachen burschenschaftlichen Parteien auf mehreren Hochschulen wurde ein Cartell beschlossen, in das nach spätern Beschlüssen nur die das Princip der Allgemeinheit obenan stellenden Burschenschaften aufgenommen werden sollten. Damit hoffte man dem landsmannschaftlichen und geheimen Verbindungswesen auf den einzelnen Universitäten zu steuern. Durch eine muthwillige Episode des Wartburgfestes, die Feuercensur, waren indeß verschiedene Personen beleidigt worden. Der damalige Polizeipräsident in Berlin, von Kamptz (s. d.), führte Beschwerde am weimar. Hofe; und überhaupt ließ sich in Preußen seit 1819 ein immer deutlicher gewordenes System der Reaction gegen das früher vom Ministerium Stein ausgegangene und kräftig vertretene nationale und freisinnige System gewahren. Kotzebue (s. d.) trat damals mit seinem ungemessenen Hohn gegen alle liberale Ansichten und zumal gegen die deutsche Jugend auf, die auch ihn auf der Wartburg beleidigt hatte. In den hierdurch entstandenen Streitigkeiten wurde für und wider Partei ergriffen, und Oken's (s. d.) „Isis", Stourdza's (s. d.) „Denkschrift gegen die deutschen Universitäten" (1818), Kotzebue's „Bulletins" und andere Erscheinungen vermehrten den Zwiespalt der Meinungen, wie sie zum Theil selbst schon der Ausdruck einer gereizten Stimmung waren. Diese schien endlich in Sand's (s. d.) Mordthat und Löning's Mordversuch gegen den nassauischen Präsidenten von Ibell (s. d.) ihre Spitze erreicht zu haben, gab aber auch der feudalistischen und absolutistischen Opposition den gewünschten Vorwand, ihre Gegner gewaltsam zu unterdrücken. In Preußen, dann auch in Darmstadt, Nassau, Baden, Weimar und Mecklenburg wurden Immediatuntersuchungscommissionen niedergesetzt, die Turnvereine aufgehoben, viele Studenten und nicht wenige namhafte Gelehrte und Schriftsteller in Untersuchung gezogen und verhaftet, und mit besonderer Strenge wurde gegen die Burschenschaften eingeschritten. Während überall die Polizei in Thätigkeit war, Verdächtige aufzuspüren, trat der Ministercongreß in Karlsbad zusammen; ein Bundesbeschluß im September 1819 hob die Burschenschaften auf und verbot bei Strafe des Ausschlusses vom Staatsdienste die fernere Theilnahme; eine provisorische Executionsordnung wurde entworfen, den deutschen Hochschulen wurden Curatoren vorgesetzt, den Professoren, die gefährliche Lehren vortrugen, mit Absetzung gedroht, die Censur für alle Schriften und Zeitblätter unter 20 Bogen wurde verordnet und dem Bundestage ohne weitere Appellation eine unmittelbare Censurgewalt über alle mißfällige Schriften vorbehalten. Endlich wurde eine Centraluntersuchungscommission in Mainz niedergesetzt, ausschließlich bestimmt „zur weitern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen".

Wohl fanden sich diensteifrige Beamte und Literaten, die sich bemühten, den sogenannten demagogischen Umtrieben vor der öffentlichen Meinung eine besondere Bedeutung beizulegen und die Ansicht zu verbreiten, daß weitverzweigte geheime Verbindungen bestänben, mit wohlberechneten revolutionären Plänen, mit leitenden Ausschüssen, mit einer Abstufung nach verschiedenen Graden und mit noch verborgenen Häuptern. Die Unbefangenen, zu denen selbst manche Regierungen gehörten, sahen in diesen Bemühungen nur die immer deutlicher hervortretenden Absichten einer reactionären Partei, die sich der in Schrecken gesetzten Regierungen für Durchsetzung der eigenen Pläne zu bedienen hoffte. Eine Circularnote des preuß. Ministers Grafen Bernstorff erweckte von Neuem das Mißtrauen. Sie behauptete das Dasein einer aus Wahlverwandtschaft der Gesinnungen und Meinungen hervorgegangenen Partei, die sich durch förmliche Gesellschaften verstärkt habe und den Umsturz Deutschlands beabsichtige, um die Chimäre der untheilbaren Republik gewaltsam zu realisiren. Sand und Löning hätten zwar keine eigentlichen Mitschuldigen, ihre Thaten

aber seien Folge einer ernsthaften, tiefer ausgebreiteten Krankheit. Dieser Zustand rechtfertige die energischen Maßregeln zur Rettung der aufwachsenden Generation aus den Händen jener furchtbaren Partei. Es genüge nicht, nur gegen die strafbarsten Individuen der Partei mit Strenge zu verfahren, da keine Verschwörung vorhanden sei; man hätte sich im Gegentheil der beiden großen Vehikel der öffentlichen Meinung, der Druckerpresse und des öffentlichen Unterrichts, bemächtigen müssen. Die Nationalrepräsentation, als dem demokratischen Princip angehörig, sei den alten Grundlagen der Legitimität und des Eigenthums, worauf die Fürsten sich vereinigt (s. Heiliger Bund), zuwider. Inzwischen hatte die Mainzer Commission am 8. Novbr. 1819 ihre Arbeit begonnen, und nach zweijähriger eifriger Thätigkeit zwar 3000 Actenstücke und Aufsätze gesammelt; aber mit Ausnahme der bereits gerichteten Verbrechen eines Sand und Löning, „keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit" gefunden, obgleich sie bis in das J. 1806 zurückgegangen war. Ihre Entdeckungen beschränkten sich meist auf Burschenschaften, Turnsachen und andere offenkundige Gegenstände, oder auf einige jugendlich unbesonnene Meinungen und Ansichten. Demungeachtet blieb sie zur Ueberwachung aller weitern freisinnigen Regungen noch Jahre lang in Thätigkeit. Am gespanntesten war man auf den Sand'schen Proceß. Er kostete dem Professor de Wette (s. d.) wegen eines Trostschreibens an die ihm persönlich bekannte Mutter Sand's seine Stelle, entsprach aber so wenig als die andern Untersuchungen den gehegten Erwartungen und rechtfertigte noch weniger den Glauben an das Dasein eines revolutionären Geheimbundes. Im J. 1820 veröffentlichte die preuß. Staatszeitung über die sogenannten demagogischen Umtriebe aus den Acten gezogene Mittheilungen, die aber nicht viel mehr enthielten, als etliche grasse Aeußerungen aus Briefen und Stammbüchern einiger Gymnasiasten und Studenten, oder sonstige Aeußerungen einer flüchtigen jugendlichen Ueberspanntheit in Prosa und Versen, und endlich selbst eingestehen mußten, daß in den Burschenschaften von Gewaltmitteln für Herstellung der Einheit Deutschlands nie die Rede gewesen.

Was die Regierungen durch diese Untersuchungen verhindern wollten, das beförderten sie. Das eingeschlagene Verfahren, das natürlich nicht wenige Männer und Jünglinge tief verletzt hatte, und die Gährungen in Spanien und Italien erweckten von selbst den Gedanken an die Möglichkeit eines gewaltsamen Umsturzes des Bestehenden. Dazu kam, daß einige wenige deutsche Jünglinge in der Schweiz mit italien. Ausgewanderten, die der Carbonaria (s. d.) angehörten, in Berührung gekommen waren. So entstand denn im Sommer 1821 auf mehreren deutschen Universitäten ein Geheimbund für gewaltsame Herstellung eines freieren Zustandes. Als er 1823 durch Verrath entdeckt wurde, folgten zwar neue Untersuchungen und Bestrafungen (s. Geheime Verbindungen); aber die Mitglieder dieses Jünglingsbundes hatten indessen zur Verbreitung ihrer politischen Meinungen in den Burschenschaften engere Vereine gestiftet, was um so leichter gelang, als 1822 die Burschenschaften abermals in Untersuchung gezogen, viele Mitglieder bestraft und hiernach ihre Verbindungen völlig in das Dunkel des Geheimnisses unter dem Namen Germania zurückgedrängt wurden. So geschah es durch die Verfolgung der früher öffentlichen Verbindungen, daß seit 1826 fast überall geheime Verbindungen auf den Hochschulen entstanden, die zunächst vielleicht nur den Schutz gegen die Anmaßungen der Landsmannschaften bezweckten, in denen aber der Geist der engern Vereine fortlebte.

Bisher hatten sich alle diese Bewegungen auf die engern Kreise des akademischen Lebens beschränkt; die großen Erschütterungen des J. 1830 gaben dem lange eingeschüchterten Liberalismus in der Nation selbst wieder freiere Entfaltung. Es brachen Volksaufstände in Braunschweig, Kurhessen, Sachsen und einigen kleinern Staaten aus und die dadurch entstandene Bewegung setzte sich theils in der Presse, theils in größeren und kleineren Zusammenkünften der wesentlich Gleichgesinnten, theils in den Kammern der Abgeordneten fort. Bald ließ sich ein innerer Zusammenhang unter den liberalen Mehrheiten verschiedener deutscher Ständeversammlungen gewahren, während zugleich eine Reihe neuer Zeitschriften und Flugschriften entstand, die mehr oder minder offen dem Grundsatz der

Volkssouveränetät huldigten und in weitem Kreise großen Beifall fanden. Der Bundestag versuchte den neuerwachenden Geist niederzuhalten und brachte 1831 die Beschlüsse von 1819 wegen Mißbrauchs der Presse in Erinnerung, verwahrte sich 1832 gegen das Gesetz der badischen Kammer über Preßfreiheit, unterdrückte einige Zeitschriften, wie die „Deutsche Tribüne“ (s. Wirth), den „Westboten“, die „Zeitschwingen“, und schloß ihre Redacteure auf 5 Jahre von der Theilnahme an jeder Redaction aus, gestattete die Einbringung fremder Zeitschriften und Werke unter 20 Bogen, wenn sie in deutscher Sprache geschrieben wären, nur mit besonderer Erlaubniß der Regierungen, bedrohte die Urheber und Theilnehmer an den politischen Wirren mit Untersuchung und Strafe, untersagte die politischen Volksfeste und Versammlungen, wozu das Hambacher Fest (s. Hambach) besonders die Veranlassung gab, sowie das Tragen von Abzeichen und Bändern, das Errichten von Freiheitsbäumen und das Aufstecken von Flaggen und Fahnen, und brachte die Gesetze von 1819 und 1824 gegen die Universitäten und zumal über Absetzbarkeit der Professoren in Erinnerung. Den Regierungen wurde fortgesetzte polizeiliche Wachsamkeit empfohlen, ferner die gegenseitige Auslieferung der fremden und einheimischen politischen Flüchtlinge und die gegenseitige Militärassistenz zur Erhaltung der Ruhe beschlossen; auch erklärte der Bundestag alle Protestationen, Petitionen und Adressen gegen diese Bundesbeschlüsse für Auflehnung gegen das Staatsoberhaupt und verordnete deshalb Untersuchung und Bestrafung nach den Gesetzen. Diesen Beschlüssen folgte 1833 eine Erklärung an sämmtliche deutsche Ständeversammlungen über das Recht der Steuerverweigerung und die Drohung der Entziehung der verwilligten Verfassungen. Die Territorialregierungen säumten nicht, diese Beschlüsse zu veröffentlichen und boten die Hand zur Einleitung zahlreicher Untersuchungen und Vornahme von Verhaftungen, sowie Amtsentsetzungen und Pensionirungen, zumal gegen mißliebige Schriftsteller und Abgeordnete. Trotz dieser Vorkehrungen und vielleicht von ihnen erst hervorgerufen, trat am 3. April 1833 das Frankfurter Attentat (s. d.) ein und von Neuem wurde am 8. Aug. desselben Jahres eine Centraluntersuchungscommission in Frankfurt niedergesetzt, mit der Aufgabe, „die nächsten Umstände, den Umfang und Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complotts, insbesondere des am 3. April zu Frankfurt stattgehabten Attentats zu erheben und fortwährend mit den über Theilnahme an dem Complott in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Untersuchungsbehörden in Mittheilung zu stehen und Aufschluß zu geben.“ „Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der Untersuchung“ sollte besonders durch diese Centralbehörde bezweckt werden; da aber in 23 Bundesstaaten Untersuchungen eingeleitet waren, erschien erst nach vielen Jahren von Seiten der Frankfurter Commission eine actenmäßige „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neuern Zeit bis Ende Juli 1838 in Deutschland geführten Untersuchungen.“ Man ersah aus ihr, daß mehr als 1800 Angeschuldigte in Untersuchung gezogen worden waren, was wenigstens die Wahrnehmung thatsächlich bestätigte, daß sich die in Deutschland herrschende Mißstimmung seit der ersten Periode der sogenannten demagogischen Umtriebe über viel weitere Kreise ausgebreitet habe. Jene amtliche Schrift erlitt übrigens mancherlei Anfechtungen, indem von mehreren Seiten nicht blos auf eine Reihe factischer Irrthümer, sondern auch darauf hingewiesen wurde, daß man das Vereinzelte in künstlichen Zusammenhang gebracht und hiernach selbst manche richtig dargestellte Thatsache in ein falsches oder allzu grelles Licht gestellt habe.

Wie wenig übrigens alle diese Untersuchungen und Bestrafungen gegen Einzelne und die systematische Beschränkung der Presse von Seiten der Regierungen und des Bundestages der freiern Entwickelung des Volksgeistes, der sichtbar nach neuen Gestaltungen ringt, Einhalt gethan haben, beweisen die folgenden Jahre. Die kriegerischen Constellationen des Jahres 1840 und die Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen verliehen den erst leisen Wünschen und Erwartungen eine lautere und eindringlichere Sprache. Vergeblich suchte man durch Verfolgung von Schriftstellern und Unterdrückung

Digitized by Google

und Beschlagnahme von Zeitschriften und Druckschriften der Opposition Schweigen aufzulegen. Sie wucherte im Geheimen nur um so gefahrdrohender fort und nahm einen Charakter der Feindseligkeit gegen alles Bestehende an, indem sich mit ihr das Element eines corrosiven Nihilismus und Atheismus im Gebiete der Religion und eines zerstörerischen Communismus in dem des Staats und der Gesellschaft verband. So wurde der Keim zu den trostlosen Wirren des J. 1848 gelegt, in denen man zwar die Ahnung eines Bessern nicht verkennen konnte, aber der Geist des Verneinens jede consequente Durchführung einer thatkräftigen Idee zur allmählichen Umgestaltung des deutschen Staatslebens unmöglich machte und wo gewissermaßen die Regierungen durch die unverständige Opposition selbst genöthigt wurden, die frühern Verhältnisse wieder zurückzuführen. Ob übrigens durch die gewaltige Reaction der Jahre 1849 und 1850 der Geist des Widerspruchs der Völker völlig gebrochen ist, ob nicht über kurz oder lang von Neuem die alten Umtriebe auftauchen werden, das ist eine Frage, die wohl in sich selbst ihre Beantwortung mit sich führt.

Unablöslicher Zins wird ein solcher Zins genannt, von welchem sich der Besitzer eines Grundstücks, auf welchem ein solcher Zins liegt, nicht einseitig durch Zahlung des Capitalwerthes des jährlichen Zinses befreien kann. Hauptarten des unablöslichen Zinses sind: Gatterzins, Gattergabe, ein Zins, welcher von Grundstücken entrichtet werden muß, die zweierlei Eigenthums- und Eigenzinsherren haben; Seelgeräthe oder Seelengeräthe, ein Zins, welchen Jemand für eine Kirche oder zum Besten irgend einer Anstalt auf sein Grundstück zum Heil seiner Seele (pro animae remedio) gelegt hat; Kappenzins, ein zum Besten der Geistlichkeit aufgelegter Zins; Erbsold, eine auf gewisse Güter versicherte Besoldung. In neuester Zeit sind in den meisten deutschen Ländern alle Zinsarten ohne Unterschied für ablöslich erklärt worden. (S. Zins.)

Unalaschka, s. Fuchsinseln.

Uncialbuchstaben, auch Capitular- oder Capitalbuchstaben, sind eigentlich Buchstaben, welche die Länge eines Zolles haben, wie man sie z. B. auf Monumenten ꝛc. findet. Nach Erfindung der kleinern (Cursiv-) Buchstaben nannte man auch die größern, womit z. B. noch die ältesten Handschriften geschrieben sind, U., und nennt daher dergl. Schrift Uncial- oder Capitalschrift. Jetzt bedient man sich der U. noch zu Aufschriften, Inschriften u. dergl.

Undinen waren nach dem im Mittelalter herrschenden Wahne, daß den vier Elementen eigene Geister, Elementargeister, vorständen und in ihnen herrschten, diejenige Gattung dieser Geister, welche im Wasser lebte, über das Wasser Macht hatte und das Wasser repräsentirte (die Nixen des spätern Volksglaubens). Die U. dachte man sich als gute, dem Menschen befreundete weibliche Wesen. Sie knüpfen mit diesem gern Liebesverhältnisse an und locken den schönen Jüngling in die krystallene Fluth, wo sie ihn für das verlorne Erdenleben reich zu entschädigen wissen. Man bildete die U. als junge, liebliche Mädchen mit blauem benetztem Schleier.

Undulation (vom latein. unda, die Welle), bedeutet eine wellenförmige Bewegung, wie sie z. B. beim Wasser, bei der Luft und nach Einigen auch beim Licht vorkommt. Denn Euler und andere Naturforscher nehmen an, daß die Erscheinung des Lichtes im Weltall nicht von einem besondern Stoffe herrühre, der von leuchtenden Weltkörpern ausströme — wie z. B. Newton in seinem Emanationssysteme oder seiner Emissionstheorie annahm — sondern daß der Aether, oder die feine Himmelsluft durch den Umschwung der Erde in eine wellenförmige Bewegung versetzt werde, welche sich wie die Bewegung der atmosphärischen Luft beim Schalle fortpflanze und dann vom Auge empfunden werde. Darum hat man dies auch das (optische) Weltsystem oder die Undulationstheorie genannt.

Uneheliche Kinder sind alle außer der Ehe erzeugte und resp. vor deren Vollziehung geborene Kinder. Nach dem, dem römischen Rechte entlehnten Grundsatze: „Pater est, quem justae nuptiae demonstrant" (d. h. Vater ist der Ehemann) werden alle Kinder, welche während der Ehe geboren werden, auch wenn sie schon vor Eingehung derselben

erzeugt worden ſind, ſo lange als ehelich betrachtet, bis das Gegentheil dargethan worden iſt. Das römiſche Recht, welches außer der vollgültigen Ehe — justae nuptiae — noch andere geſchlechtliche Verbindungen, z. B. den Concubinat geſtattete, bezeichnet alle außer einer vollgültigen Ehe erzeugten Kinder mit dem Namen liberi illegitimi (unrechtmäßige Kinder) und theilt dieſe in mehrere Claſſen ein: 1) in naturales (natürliche Kinder), worunter es die in dem (jetzt aufgehobenen) Concubinate (ſ. d.) geborenen verſtand. Kinder dieſer Gattung nahmen, wie auch ihre Mutter am Stande und Range ihres Vaters und Mannes nicht Theil. Später trug man den Namen „natürliche Kinder" auch auf alle andern außerehelichen, mit alleiniger Ausnahme der aus Blutſchande oder Ehebruch erzeugten unehelichen Kinder, über; 2) die mit einem unbeſcholtenen Frauenzimmer erzeugten unehelichen Kinder nannten die Römer „spurii", welcher Ausdruck ſich am beſten mit Jungferkinder (im engern Sinne dieſes Wortes) überſetzen läßt. 3) Von dieſen unterſcheidet man wiederum die „vulgo quaesiti", d. h. Kinder, die aus einer Verbindung mit einer ſich für Geld Jedem hingebenden Weibsperſon hervorgegangen, alſo Hurkinder ſind. Hierzu kommen endlich 4) die in Ehebruch, und 5) in Blutſchande erzeugten (liberi adulterini — incestuosi). Die wichtigſten Folgen der unehelichen Geburt beſtehen nach gemeinem Rechte darin, daß durch ſie die väterliche Gewalt nicht begründet wird, wogegen der Vater aber auch nur zu der Gewährung der nothwendigſten Lebensmittel gegen ſeine unehelichen Kinder verbunden iſt. Sie gehören nicht zu ſeiner Familie, er darf ſie daher nach ſeinem Belieben im Teſtamente übergehen, enterben. Indeſſen gewährt auch das ſtrenge Civilrecht wenigſtens den natürlichen Kindern in dem Falle, wenn deren Vater eheliche Kinder nicht hinterläßt, ein Succeſſionsrecht in den ſechſten Theil des väterlichen Nachlaſſes, doch müſſen ſie von dieſem Theile ihrer Mutter die Hälfte abtreten. Die mildere Praxis hat jedoch dieſes Succeſſionsrecht auf alle unehelichen Kinder ausgedehnt. Dagegen beerben die unehelichen Kinder ihre Mutter vollſtändig, theilen auch deren Stand, Rang und Gerichtsbarkeit. Bei Beurtheilung der Frage, ob ein Kind, welches nach Auflöſung des zwiſchen ſeinen Aeltern beſtandenen ehelichen Bündniſſes zur Welt gekommen iſt, als ein eheliches zu betrachten iſt, wird nach dem römiſchen Rechte die Zeit von 182 Tagen als die kürzeſte, und die Zeit von 10 Monaten als die längſte angenommen, binnen welcher ein lebensfähiges Kind von der Zeit des Beiſchlafs an geboren werden kann. Dieſe Zeitbeſtimmung dient auch in dem Falle zum Maßſtabe, wenn zu ermitteln iſt, ob ein während der Ehe geborenes Kind auch in derſelben, oder durch einen, vor Eingehung der Ehe vollzogenen Beiſchlaf erzeugt worden iſt. Im Zweifelsfalle nimmt man zu Gunſten des Kindes an, daß es aus einem ehelichen Beiſchlafe hervorgegangen ſei. Dieſe Beſtimmungen des römiſchen Rechts ſind mit mehr oder weniger Abänderungen in die meiſten deutſchen Particulargeſetzgebungen übergegangen. — Auch nach dem alten deutſchen Rechte waren die unehelichen Kinder von der Familie ihres Vaters ausgeſchloſſen, ſie ſtanden daher unter dem unmittelbaren Schutze des Königs und erlangten hiervon den Namen Königskinder. Auch hatte der König das Recht, ſie zu beerben, welches unter dem Namen Baſtardfall (jus bastardisae) bekannt iſt. Einer beſondern Begünſtigung vor andern unehelichen Kindern erfreuen ſich in Bezug auf die Erbfolge nach einigen Particularrechten die Brautkinder, d. h. Kinder, welche ein Braut, die von ihrem Schwängerer nicht geheirathet worden iſt, geboren hat. Uebrigens ſind alle unehelichen nach deutſchem Rechte anrüchig, folglich von allen Zünften, Ehrenämtern ausgeſchloſſen, und nach dem longobardiſchen Rechte unfähig, in ein Lehen zu ſuccediren. Es iſt jedoch der barbariſche Grundſatz des Mittelalters, nach welchem man die Vergehungen der Aeltern an den unſchuldigen Kindern derſelben durch Infamirung rächte, in den meiſten Staaten geſetzlich aufgehoben worden. Die rechtlichen Nachtheile der unehelichen Geburt werden aufgehoben durch die (von Conſtantin dem Großen eingeführte) Legitimation, welche auf doppelte Art bewirkt werden kann, nämlich entweder dadurch, daß die Aeltern eines unehelichen Kindes eine gültige Ehe mit einander ſchließen (legitimatio per subsequens matrimonium), oder durch eine ausdrückliche Genehmigung des Regenten (legitimatio per rescriptum principis); doch iſt die

letztere jetzt wenigstens dazu nicht mehr erforderlich, den unehelich Geborenen bürgerliche Rechte zu verschaffen, weil diese ihnen ohnedem schon gesichert sind. Die durch nachfolgende Ehe ihrer Aeltern legitimirten Kinder kommen in den Quellen des deutschen Rechtes häufig unter dem Namen Manteikinder vor, eine Benennung, die daher rührt, daß die Mütter unehelicher Kinder solche, Behufs der Legitimation, bei ihrer Verheirathung mit in die Kirche nahmen und bei dem Trauungsact selbst unter einen Mantel verbargen.

Unendlich heißt in metaphysischer Bedeutung, was frei ist von allen Beschränkungen der Zeit und des Raumes oder in Ansehung auf seine Wirksamkeit. Sagt man von der Welt, sie ist unendlich, so denkt man dabei an die räumliche und zeitliche Schrankenlosigkeit zugleich. Legt man Gott die Eigenschaft der Unendlichkeit bei, so bezieht sich dieselbe auf alle übrigen Eigenschaften, auf die ganze Fülle des göttlichen Wesens, Daseins und Wirkens. Das Unendliche kann vom Endlichen nicht erfaßt, begriffen und ermessen werden, und deshalb können wir auch das eigentliche Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen nicht bestimmen. In der Mathematik wird U. von Größen gebraucht, welche man so groß und so klein annehmen kann, als man will. Man spricht daher vom Unendlichgroßen (infinite magnum), was größer, und vom Unendlichkleinen, was kleiner als jede gegebene Größe ist. Vgl. darüber Kästner's „Analysis des Unendlichen" (3. Aufl., Götting. 1799, mit Kupfern); Nürnberger's „Theorie der Infinitesimal-Calculation" (Berl. 1812).

Unfruchtbarkeit nennt man bei organischen Geschöpfen die Unfähigkeit, sich durch die Zeugung fortzupflanzen. U. findet im Pflanzenreiche und Thierreiche statt. Beim Baume wird die Befruchtung gehindert entweder durch ungünstigen Stand, in zu magerm Boden, oder wo er rauhen Winden, Frost und dergl. ausgesetzt ist, oder in zu fettem Boden, so daß der Trieb dermaßen beiebt wird, daß alle Fruchtknospen in Holz übergehen, oder die Geschlechtstheile derselben sich in Blätter verwandeln, und daraus gefüllte Blumen entstehen. Die U. der Bäume wird gehoben durch Düngen, Versetzen, Krümmen, Einbauen, Drehen ꝛc. der Aeste, oder durch den sogenannten Ringelschnitt oder Kaiserring. Im Thierreiche findet man die U. besonders bei gezähmten oder künstlich erzeugten Thierarten (Bastarden). In der Regel sind mit seltenen Ausnahmen alle Bastarde unfruchtbar; so hat man wenige Beispiele von trächtigen Maulthieren. Mehr Ausnahmen von dieser Regel findet man beim Geflügel. Heben kann man bei männlichen Thieren die U. durch kräftige, den Geschlechtstrieb stets in Regsamkeit erhaltende Nahrung, bei weiblichen, indem man denselben zu gehöriger Zeit befriedigen läßt, auch wohl durch künstliche Mittel vorsichtig zu reizen sucht. Beim Menschen ist männliche U., Unvermögen oder Impotenz, entweder absolut oder relativ. Ersteres kommt entschieden vor bei völliger Geschlechtsunreife und in sehr hohem Alter, ebenso bei Verstümmelungen und organischen Fehlern der männlichen Genitalien. Herbeigeführt oder begünstigt wird das männliche Unvermögen durch Alles, was den Körper bedeutend schwächt; besonders vorherige Ausschweifungen und übermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes; auch übermäßiger Gebrauch narkotischer Mittel, des Kampfers, selbst des Kaffees stumpft das Zeugungsvermögen ab. Temporär bewirken Zeugungsunvermögen alle zu heftigen Gemüthsbewegungen und selbst Uebermaß der Begierde. Zu Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens dienen weniger specifische Reize, weil diese nur momentane Aufregung bewirken und eine um so größere Schwäche zurücklassen, als vielmehr kräftige Nahrungsmittel, mit Vermeidung alles dessen, was die Lebenskraft besonders in Anspruch nimmt. Das männliche Unvermögen zur Zeugung bei Begattungsfähigkeit ist häufig nur ein relatives, und die Erfahrung bestätigt vielfach, daß Männer, welche in früherer Ehe mit einer gesunden Frau kinderlos blieben, in einer zweiten Ehe Kinder erzeugten und umgekehrt. Bei Ehetrennungen giebt männliches Unvermögen nur dann einen Scheidungsgrund ab, wenn es dauernd ist und auf nachweisbaren nicht zu hebenden physischen Mängeln beruht. Vergl. E. G. Elwert „Unzuverlässigkeit ärztlicher Entscheidungen über männliches Unvermögen" (Tübing. 1818). Die weibliche U. (sterilitas) ist derjenige Zustand, wo bei einem

dem Alter nach zeugungsfähigen weiblichen Körper, unter den äußern im Normalverhältniß die Empfängniß zur Folge habenden Bedingungen, dieselbe doch nicht erfolgt. Im weitern Sinne kann man von U. sprechen, wenn die Empfängniß durch Mißverhältniß beiderseitiger Genitalien, durch Abneigung zweier Ehegatten, oder durch männliche Impotenz verhindert wird. Indeß ist in diesen Fällen wohl die Ehe, aber nicht das Weib unfruchtbar zu nennen, und die Erfahrung hat auch hier bestätigt, daß ein Gattenpaar, welches keine Kinder zeugte, nach erfolgter Trennung und Wiederverheirathung Kinder zeugte. Die weibliche U. ist nicht sowohl an und für sich als Krankheit zu betrachten, sondern vielmehr die Folge allgemeiner oder örtlicher Krankheitszustände. Hierher gehören unter andern: allgemeine sehr phlegmatische oder mehr männliche Constitution, bedeutende Bildungsfehler der Geschlechtstheile (Mangel der Eierstöcke, der Gebärmutter, beträchtliche Verengung des Scheidekanals, sehr großes und festes Hymen u. s. w.), später entstandene Verbildungen, welche die normale Aufnahme und Zurückbehaltung des männlichen Samens hindern (wie starke Einrisse des Mittelfleisches bis in den After, beträchtlicher Scheidevorfall, fehlerhafte Lage der Gebärmutter, Entartungen und Krankheit der Eierstöcke u. s. w.), fremde Körper in den Geschlechtstheilen (Polypen, Reste des Mutterkuchens, Schleimpfröpfe u. s. w.), ein hoher Grad von Atonie der Geburtstheile (Kälte, Schlaffheit, Unempfindlichkeit der Genitalien u. s. w., welche Schwäche selbst wieder verschiedene Ursachen haben kann, wie: ausschweifende Lebensart, weißer Fluß, häufige Wochenbetten, öfteres Abortiren, schwere Entbindungen, übermäßige Menstruation, Syphilis, Wassersucht der Gebärmutter, Krankheiten der Gefäße der innern Geschlechtstheile ꝛc.) und zu häufiger Beischlaf. Nach Art der verschiedenen, hierbei möglicher Weise zu Grunde liegenden Ursachen, richtet sich die Prognose über Heilbarkeit und Unheilbarkeit der U. Ungünstig muß dieselbe ausfallen bei Mißbildungen oder später stattgefundenen Zerstörungen der Geschlechtstheile (z. B. der Eierstöcke), die keine Abhülfe durch Operation gestatten. Bloße Verbildungen derselben (Scheidenpolypen, fehlerhafte Lagen, kleinere Vorfälle und dergl.) lassen ärztliche Hülfe zu. Ueberhaupt lassen dynamische Ursachen der U. weit eher eine Abhülfe hoffen als organische.

Ungarische Literatur. Die ungarische Literatur ist ein treues Abbild des Charakters dieser merkwürdigen Nation, ihrer eigenthümlichen Ansicht des Lebens und der Welt, und ihres Kampfes, den sie seit ihrem Eintritt in Europa bis jetzt zu bestehen hatte und ehrenvoll bestand. Obgleich die ungar. Literatur lange nicht Volksliteratur wurde, weil sich die Ungarn erst später ihrer Landessprache zur Schrift bedienten (s. Ungarische Sprache), so fehlt es ihr doch keineswegs an innerm Werth. Es fließt aus den Quellen, welche sich hier eröffnen, der Naturkunde, Oekonomie, der römischen und griechischen Alterthumskunde und Philologie, der Geschichte, dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte und andern Wissenschaften manche Bereicherung zu, und in der Poesie, namentlich in der lyrischen, kann sie ausgezeichnete Muster aufstellen. Es giebt wohl keine Nation in Europa, welche sich von der untersten Stufe der Rohheit und Wildheit bis auf die höhern Stufen der Civilisation und Cultur in so kurzer Zeit (binnen 800 Jahren), trotz mannigfacher Hindernisse, erhoben hat, wie die ungarische. Bald nach ihrem Eintritt in Europa, wo sie theils von eigenem Drange nach Abenteuern, theils von fremden Fürsten zu Hülfe gerufen, aus Asien vordrangen, bis an die Grenzen Deutschlands (unter Heinrich I. und Otto I.), wo eine feste und weise Staatsverfassung ihren Nomadenzügen Grenzen setzte (955), kam auch der Geist der Nation, bisher nur nach Außen beschäftigt, zur Ruhe, und es nahm die Civilisation der Magyaren sowohl, wie die Feststellung ihres neuen Reichs nach Außen und Innen einen so raschen Fortgang, daß binnen weniger als 50 Jahren die Nation zur Annahme des Christenthums empfänglich wurde. Namentlich war es Herzog Geisa, der auf dem Wege einer klugen Vorbereitung zur freien Selbstentwickelung, welcher dem Nationalcharakter der Ungarn am meisten zusagt, für die Cultur derselben viel wirkte, und wären seine Nachfolger auf demselben Wege fortgefahren, und hätte man nicht der Nation Vieles von Außen widernatürlich aufgedrungen, so hätte Alles noch weit besser gedeihen können. Dagegen suchte Stephan I., sowie die meisten seiner Nachfolger schnellere Culturfortschritte

zu erzwingen. Hierher gehören die Aufnahme fremder Priester und Ritter in das Land, das Aufdringen der lateinischen und die Hintansetzung der Nationalsprache bei kirchlichen und gerichtlichen Functionen, so daß diese nur im Handel und Wandel, bei Familien- und Volksfesten gebraucht, die lateinische dagegen die gelehrte Sprache wurde, alles dies war sowohl der allgemeinen Bildung des Volkes, wie der Nationalliteratur eher hinderlich als förderlich. An Schriftstellern, die in latein. Sprache schrieben, hat Ungorn und Siebenbürgen eine große Anzahl aufzuweisen, und unter ihnen für jedes Fach der Wissenschaft viele, die etwas Ausgezeichnetes leisteten. Noch findet man in den Archiven des Landes viele Handschriften aus der ältesten Zeit, besonders Chroniken und Annalen; viel Treffliches mag in den das Land verheerenden Kriegen untergegangen sein, nur wenige sind durch den Druck bekannt geworden, und die wenigsten sind wohl gehörig gewürdigt worden. Auch blieben diese ganzen in einer todten, dem Geiste der Nation fremden Sprache das Eigenthum einer besondern Kaste, und hatten, da sie nicht in das Volksleben übergingen, nur sehr geringen Einfluß auf die allgemeine Cultur, so daß bei der schon unter Mathias Corvinus in Ungarn († 1490) hochgestiegenen Gelehrsamkeit, noch unter seinem Nachfolger Wlodislaw mancher Großwürdenträger des Reichs weder lesen noch schreiben konnte. Von den im Drucke erschienenen Schriften erwähnen wir nur den sogenannten Anonymus Belae Regis Notarius, Simon Keza, Calonus, Thom. Spalatensis, Rogerius, Joannes de Kikellö, Laurentius de Monacis u. A. Im Fache der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften zeichneten sich seit dem Ende des 15. Jahrh. nächst den in Ungorn lebenden Ausländern aus die Inländer: J. Thuróczius, Tubero, Flacius, Broderieus, Zermegh, Listhius, Verantius, Forgács, Olohus, Sambucus, Schesäus, Zamosius, Istvánfi, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Nodáfi, Frölich, Rotkai, Joannes und Wolfgongus Comites Bethlen, Lucius, Toppeltinus, Haner, Mortin Szentiwanyi u. A.; in der Medicin, Physik, Naturgeschichte und Oekonomie: Clusius, Kramer, Verliczy, Moller, Jessenius, Torkos, Moinár, Mitterpacher, Piller, Köleséri, Weszprémi, Royger, Párizpápoi, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kietoibel, Grossinger, J. B. Horváth, Pop. Fogarosi, Honderla, Mikowinyi, Rousch, Rozgonyi u. A., und als Dichter und Redner: Janus Pannonius, Joan Vitéz, Barthol. Pannonius, Jac. und Steph. Piso, Zalkán, Olohus, Fronc. Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Schesäus, Lang, Verner, Uncius, Sambucus, Túry, Kassai, Filitzky, Dobner, Bajtoi, Makó, Faba, Honulik, Pallya, Zimanyi, Szerdahelyi, Somsich, Nic. Révoi, Desöffy, Carlovszky u. A.

Was für die innere Bildung der ungor. Nation geschehen ist, war die Folge des wohlthätigen Einflusses der in der Sprache des Volkes aufblühenden Literatur. Besonders gewann die ungor. Sprache im 14. Jahrh. unter der trefflichen Königin aus dem Hause Anjou an Ausdehnung und wurde sogar Hofsprache, und mit ihr bekam auch die Nationalliterotur einen freiern und kräftigern Aufschwung. Es blieb zwar die latein. Sprache für kirchliche und Staatsgeschäfte immer noch die Hauptsprache, doch wurden von dieser Zeit an schon Urkunden und Briefe in ungarischer Sprache ausgefertigt, und, wie die „Annal. MSS. Ord. S. Francisci" in der bischöfl. Bibliothek zu Karlsburg in Siebenbürgen berichten, fing man auch an, die Bibel in die ungor. Sprache zu übersetzen. Der Codex einer solchen Uebersetzung vom J. 1382 befindet sich noch in der kaiserl. Bibliothek in Wien. S. Steph. Horvát „Vertheidigung Ludwig's I. und Matth. Corvin's" (Pesth 1815). Spätere Bibelübersetzungen waren die von Ladislaus Báthori (1450), von Bertalan (1508) u. a. m. In jener Zeit (etwa um 1465) schrieb auch Joh. Pannonius eine ungar. Grammatik, die jedoch verloren gegangen ist. — Mehr noch und besonders wurde der Aufschwung der ungar. Nationalliteratur gefördert im 16. Jahrh., besonders in der zweiten Hälfte desselben durch die unter Ferdinand I. und Maximilian (1547—1576) aufhörenden Beschränkungen des ungar. Nationalcharakters, und durch die sich nach Ungorn verbreitende Reformation, deren Lehrer ungarisch schrieben. Während früher Poesie die Beschäftigung der meisten gewesen war, so trat mit dem Aufgange des neuen Glaubenslichtes eine Veränderung ein, indem die Kämpfe der verschiedenen Religionsparteien die

beſſern Köpfe zum Studium der Theologie hinlenkten, und an die Stelle poetiſcher Erzeugniſſe theologiſche Streitſchriften und homiletiſche Arbeiten traten. Dies war von wichtigen Folgen für die Sprache; ſie wurde jetzt in ihrer vollen Kraft entwickelt, ſo daß ſie ſchon damals die Stufe erreichte, worauf ſie ſich bis 1780 erhalten hat. Zu erwähnen ſind aus jener Periode die in ungar. Sprache geſchriebenen Chroniken von Székely (1559), von Temesvári (1569), von Heltai (1572), von Pethö (1660), von Bartha (1664), von Lisznyai (1692) u. a. m. Die Zeit der Reibung beider Confeſſionen erzeugte die großen, geiſtvollen Redner Gaal (1558), Juhász (1556), Davidis (1569), Kultsár (1574), Bornemiſza (1575), Telegdi (1577), Detſi (1582), Károlyi (1584), Pázmany (1604), Ketſkeméti (1615), Zvonarits (1628), Koptſanyi (1630), Kaldi (1630), Margitai (1632), Alvintzy (1738) und v. A. Unter der Menge von Bibelüberſetzungen, zu welchen jene geiſtige Bildung im Volke Anlaß gab, zeichnen ſich aus die von Komjati (Krakau 1533), von Veſti (Wien 1536), von Erdöſi (Uſzigeth 1541), von Heltai (Klauſenburg 1546), von Székely (Krakau 1548) von Juhász (Debreczin 1565), von Félegyházi (Ebend. 1586), von Károlyi (Viſoly 1590), von Albert Molnár (Hanau 1608), von Káldi (Wien 1625), von einem Verein reformirter Theologen (Großwardein 1661), von Cſipkés Komaromi (Debreczin 1685), von Totfaluſi (Amſterdam 1685) u. a. m., von denen alle mehrmals und an verſchiedenen Orten auch im Auslande aufgelegt wurden. Als geiſtliche Liederdichter ſind vor allen zu nennen: Székely, Bornemiſza, Batizi, Pétſi, Uſſalvi, Skaritzai, Fabrizius, Fazekas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka, Megyeſi u. A. Reimchroniken und Märchen zur Unterhaltung ſchrieben und prieſen die Heldenthaten vaterländiſcher Krieger in Volksliedern: Tinodi (1540), Kákonyi (1549), Tſanádi (1577), Valkai (1572), Tſáktornyi (1592), Tſerényi, Szégedi, Illyefalvi, Sztáray, Fazekas (1577), Balaſſa, Illosvai, Goſárvári, Veres, Enyedi, Szöllöſi (1580) und v. A. Ueberhaupt iſt die Poeſie das Erſte, was uns in der ungar. Literatur wie auch anderwärts in den Nationalliteraturen beachtens- und rühmenswerth entgegentritt.

Geſang war ſchon zu Attila's Zeiten in Ehren. Die Sitte, daß ſich Fürſten bei Tiſche Heldenlieder vorſingen ließen, erhielt ſich auch unter den ungar. Königen des 14. und 15. Jahrhunderts. Vorzüglich beliebt waren die Heldenlieder aus den Türkenkriegen, ſie ertönten an den Tafeln der Fürſten und in Kriegslagern. Selten hörte man Liebeslieder. Die wenigen älteſten Urkunden der ungar. Poeſie aus dem 15. und Anfange des 16. Jahrh. haben indeß geringen Werth. Die Liederkunſt war damals etwas Handwerksmäßiges und die beſſern Geiſter ſangen in fremden Sprachen. Auch die Sprache der hiſtoriſchen Geſänge oder Reimchroniken des 16. Jahrh. iſt noch ohne Schönheit, der Vers ohne Wohlklang und uncorrect. Erſt in der Mitte des 17. Jahrh. lieferte der Graf Niklas Zrinyi, gebildet durch das Studium Homer's, Virgil's und Taſſo's, ein Epos, dem zur Vollendung nur Correctheit in Form und Sprache fehlte. Eben deshalb aber wurde er von der Nation nicht in dem Maße gewürdigt, als er es verdiente, beſonders da ſein Nebenbuhler, Stephan von Gyöngyöſi, mit zahlreichen Geiſtesproducten (1664—1734) hervortrat, und, obwohl weniger Dichter als Verſificator, durch größere Sorge für die Form vor ihm den Preis gewann. Gleichzeitig dichtete auch Ladislaus Liſthi (1653) mit vorherrſchendem didaktiſchem Moment, welchen Fehler man überhaupt im ungar. Epos bis in die neueſte Zeit bemerkt. In der Manier der hiſtoriſchen Geſänge des 16. Jahrh. dichteten Köröſpataki, Chriſtoph Pasko (1663), Steph. Kohary (1699). Als Mangel des Epos in dieſer Periode iſt neben dem ſteifen Lehrton noch die ungebührliche Nachahmung der Alten, beſonders der Römer zu rügen, und Ausbildung der Form war Alles, was für dieſe Gattung der Poeſie gethan wurde. — Was die lyriſchen Gedichte der ungar. Literatur anlangt, welche jeder andern Literatur zur Zierde dienen könnten, aber noch nicht zur Höhe des Epos gehoben wurden, ſo haben ſie das Eigenthümliche, daß ſie mehr als bei andern Nationen patriotiſche Gefühle beſingen. In der ältern Zeit wurde die lyriſche Poeſie in Ungarn wenig cultivirt. Lyriker von einiger Bedeutung traten ebenfalls erſt im 16. Jahrh. in Rimai und Balaſſa auf, doch waren ſie mehr Dichter geiſtlicher Geſänge, ſowie auch

Vornemisza, Ujfalvi u. A. Vers und Sprache verlangt indeß bei ihnen noch große Bildung. Dagegen strahlt im 17. Jahrh. wie im Epos, so auch als Lyriker Zrinyi hervor. Classische Naivetät und Lieblichkeit, sowie südliche Gluth zeichnen seine in idyllisches Gewand gekleideten erotischen Gedichte aus. Mit reflectirendem Geist, tiefem Gefühl und reiner Phantasie dichtete auch Benitzky; ihn erreichte nur theilweise Kohári, bei dem man hier und da auf Mattigkeit und Breite stößt. — Nicht unerwähnt darf bleiben eine wichtige Erscheinung jener Blüthezeit der ungar. Literatur, die von Joh. Tsere (Apátzai) 1653 herausgegebene Encyklopädie aller Wissenschaften und desselben Logik (1656) in ungar. Sprache zu einer Zeit, wo noch kein anderer Schriftsteller ein ähnliches Werk in seiner Muttersprache versucht hatte. Indeß war für grammatikalische Vervollkommnung des magyarischen Idioms in zahlreichen Sprachlehren, Wörterbüchern u. a. die ungar. Philologie betreffenden Werken in jener Zeit viel gethan worden. Gabriel Pesti schrieb eine „Nomenclatura" (Wien 1538 u. 1561), Erdösi (Sylvester) eine Grammatik (Ujsziget 1539), Calepin ein Lexikon mit ungar. Erklärungen (Lyon 1587). Wörterbücher erschienen von Fabricius (Debreczin 1590), von Verantius (Venedig 1595), von Alb. Molnár (Nürnb. 1604), von Demselben eine Grammatik (Hanau 1610). Sprachlehren schrieben: Gelei Katona (Karlsburg 1645), Csipkés Komaromi (Utrecht 1655), Pereszlényi (Tyrnau 1682), Kövesdi (Leutschau 1690, Kaschau 1766), Otrokosi Foris gab „Origines hungaricae" (Franeker 1693), eine „Rechtschreibung" Tótfalusi (Klausenburg 1697), und ein später oft wieder verbessert aufgelegtes „Dictionarium" (zuerst Leutschau 1708, mit Tsétsi's Grundsätzen der ungarischen Orthographie) gab Párizpápai heraus.

Zu Anfange des 18. Jahrh. gerieth indeß dieses frische kräftige Wachsthum der ungar. Nationalliteratur, welches die edelsten Früchte hoffen ließ, wieder ins Stocken. Nach dem Aussterben des siebenbürgischen Fürstenhauses, unter dessen Regierung die ungar. Sprache Hof- und Geschäftssprache gewesen war, und nach Beilegung der Religionsstreitigkeiten, welchen sie ebenfalls zum Organ gedient hatte, wurde dieselbe von der lateinischen, französischen und deutschen Sprache in den Hintergrund gedrängt, und die Ungarn wurden mehr Bewunderer fremder Geistesproducte, als daß sie deren selbst hervorbrachten. Dagegen stand in der Periode von 1700—1780 die latein. Schriftstellerei in ihrer höchsten Blüthe. In latein. Sprache erschien 1721 die erste ungar. Zeitung, der sogenannte Titularkalender oder Staatsschematismus (1726 ff.), und die Werke eines Hidi, Heveneſi, Czwittinger, Kazy, Tornótzi, Matth. und Karl Bel, Prieszky, Huszty, Szégedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon, Pétrefsi, Kaprinai, Kollár, Lad. Thurótzy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetto, Gánótzy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Veszprémi, Horanyi u. A. überbieten einander an römischer Eleganz. Indeß nahmen schon in dem letzten Jahrzehent der Regierung Maria Thereſia's die für die ungar. Nationalliteratur bisher ungünstigen Umstände eine günstige Wendung, und noch fröhlicher gedieh Alles in der reinen Luft und freien Sonne, welche Joseph II. mit weisem Sinn gewährte. Auch trafen durch die kurz vor des Letztern Tode eintretenden Aenderungen die Reichstage mannigfaltige Anordnungen, welche auf eine kräftige Förderung der ungar. Literatur abzweckten. Es wurde bestimmt, daß die ungar. Sprache in allen Schulen gelehrt, ungar. Schulbücher verbreitet, alle öffentlichen Behörden in ungar. Sprache verhandeln und alle Acten und Protocolle Ungarisch abfassen sollten. In den Hauptstädten wurden ungar. Theater errichtet, Zeitschriften in der Landessprache ausgegeben und für wichtige literarische Werke Preise ausgesetzt. Es begann zu Ende des 18. Jahrh. die schönste Zeit für die ungar. Literatur, welche durch geistreiche Schriftsteller so gehoben wurde, daß sich dieselbe kühn an die Literatur anderer gebildeten Nationen unserer Zeit anreihen kann. Für die ungar. Grammatik wurde viel geleistet von Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkó, Kassai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Versegi, Virág, Révai, Steph. von Horváth und Joh. Márton. In der Poesie zeichneten sich aus Dan. Szábo, Jos. Rajnis, Gabr. Daska, Georg Aranka, Karl Döme, Joh. Batsányi, Jos. Takáts, Andr. Horváth, gest. 1839, der Verfasser des ersten epischen

Werkes in magyariſcher Sprache „Arpad“ (Peſth 1830); ferner Graf Joſ. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fakete, Joſ. Mátyáſi, Franz Nagy, Franz Verſegi, Joſ. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy (ſ. d.), dem Begründer des jetzigen ungar. Theaters; Gabr. Döbröntei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzſenyi u. Mich. Vitkovits. Unter den neueren proſ. Schriftſtellern ſind mit Ruhm zu nennen in verſchiedenen Fächern: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batſányi, Franz Verſegi, Eſaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Steph. Márton, Dan. Ertſei, Paul Sárvári, Joh. Takáts, Joh. Endrödi, Szikzai (Georg und Benjamin, Vater und Sohn), Szathmári, Joh. Somoſi, Magda, Kövi, Imre, Georch, Mokri u. A. Vgl. „Theater der Magyaren“ (überſetzt und herausgegeben von Georg von Gaal, Brünn 1820), welchem eine Geſchichte der ungariſchen Bücher vorangeſchickt iſt. Ungariſche Zeitſchriften und Almanache wurden herausgegeben 1781 von Matthias Rath, von Molnár „Ungariſche Bibliothek“ (Preßburg 1783), von Szacvay „Ungariſche Muſe“ (Wien 1787), im Verein von Kazinczy, Baroti und Batſanyi „Ungariſches Muſeum“ (Kaſchau 1788), von Penczeli „Allgem. Magazin“ (Komorn 1789), von Kazinczy „Orpheus“ (1790), von Sandor „Sokfele“ (Raab 1791), von Penczeli „Neue ungar. Muſe“ (Wien 1793), von Karmen und Pajor „Urania“ (Waizen 1794) und von Kisfaludy „Urania“. Neben ihnen verdienen beſondere Erwähnung auch einige zweckmäßige Zeitſchriften für Wiſſenſchaft, Kunſt und Sprache, wie: „Nyelvmivelö Tarsasag munkáji“, das „Erdélyi Muzeum“ und das ſchätzbare „Tudományos Gyüjtemény“ von Horváth ſeit 1816 herausgegeben. Von den ſpäter erſchienenen literariſchen und politiſchen Zeitſchriften, die mit Geiſt und Kenntniß redigirt, alle Gegenſtände des Lebens beſprachen und die Nation mit den beſſern Einrichtungen, Erfindungen und Anſichten des Auslandes bekannt machten, nennen wir beſonders „Tudományos Tár“, „Iskenkos“, „Ragélö“, „Honmüvész“, „Rajzolotok“, „Szemlelö“ und „Kemlö“. Die wiſſenſchaftliche Kunſtſprache ward bereichert und verbeſſert durch die von der gelehrten Geſellſchaft verſuchsweiſe herausgegebenen Wörterbücher, ſowie durch die von bewährten Gelehrten bearbeiteten wiſſenſchaftlichen Werke. Freilich läßt ſich nicht leugnen, daß ſelbſt in der Zeit, wo die Magyaren am eifrigſten ſich der Pflege ihrer Nationalliteratur hingaben (von 1830—47), dieſe mehr wie ein Modeartikel, als ein Gegenſtand des geiſtigen Bedürfniſſes in Ungarn angeſehen wurde; doch erſchienen viele intereſſante Originalwerke theils von talentvollen Gelehrten wie Nyiri, Szlamenits, Száſz, Kállay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel, Kerekes u. A., theils auch von geiſtvollen und gebildeten Männern aus den höhern Ständen, wie von den Grafen Steph. von Széchényi (ſ. d.), Joſ. Deſewffy, Weſſelényi, Baron Jóſika, Herm. von Fáy u. A. Beiträge zur Geſchichte der ungar. Literatur lieferten in magyar. Sprache Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tót, Jánkowik u. A. In den letzten Jahren verſchlang die Politik und von 1848 an der verzweifelte Kampf um die magyariſche Selbſtändigkeit jede thätige Beförderung der Literatur. Auch in der bildenden Kunſt hat Ungarn einige ausgezeichnete Männer aufzuweiſen. Wir nennen nur einen der noch lebenden, den Bildhauer Steph. Ferenczy (geb. 1792 zu Rima Szombat), ein Schüler Thorwaldſen's. — Was Inſtitute und Anſtalten zu wiſſenſchaftlicher Bildung betrifft, ſo hat es an Sorge dafür ſeit dem 11. Jahrh. in Ungarn nicht gefehlt. Damals ſchon entſtanden eine Menge Kloſter- und Epiſkopalſchulen, die eine große Anzahl Schüler hatten; im 12. Jahrh. wurden viele Jünglinge, beſonders ſolche, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollten, nach Paris auf die dort neu geſtiftete hohe Schule geſchickt. Zu Anfange des 13. Jahrh. wurde in Ungarn ſelbſt, zu Weszprim, das erſte Studium generale nach dem Muſter der Pariſer Univerſität gegründet, welches für alle freien Künſte und für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrſtühle hatte und ſehr beſucht war. Ladislaus IV. erneuerte dieſes Studium generale 1287 und dotirte es mit reichen Fonds und einer anſehnlichen Bibliothek. Im J. 1367 gründete König Ludwig I. eine hohe Schule in Fünfkirchen, und König Siegmund 1388 ein Studium generale zu Ofen, welches Matthias Corvinus erneuerte und ihm eine ſchätzbare Bibliothek ſchenkte.

Derselbe errichtete 1467 die istropolitanische Akademie in Preßburg. Andr. Heß legte 1473 zu Ofen die erste Buchdruckerei an und druckte das „Chronicum Budense". Außerordentlich wuchs die Zahl der Schulen in Ungarn und Siebenbürgen im 16. Jahrh., namentlich der protestantischen, in welcher Zeit auch die deutschen, holländischen und schweizerischen Universitäten von Ungarn sehr besucht wurden. Im 17. Jahrh. gründeten die Jesuiten höhere literarische Anstalten zu Tyrnau, Preßburg, Kaschau und Klausenburg. Die erstere wurde nach Aufhebung des Ordens zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth verlegt. Neben ihr wurden Akademien (höhere literarische Institute mit zwei Facultäten) zu Preßburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ein königl. Lyceum zu Klausenburg und ein bischöfliches Lyceum zu Erlau errichtet. Gelehrte Gesellschaften haben in Ungarn, mit Ausnahme der von Konrad Celtes 1497 gestifteten Donaugesellschaft, die indeß auch nicht besondere Früchte getragen hat, nie lange Bestand gehabt, so groß auch die darauf gewandten Bemühungen der Gelehrten waren.

Ungarische Sprache. Seit der Regierung Joseph's II. ist die Cultur der ungar. Sprache durch die unermüdeten Bemühungen vieler patriotisch gesinnten Ungarn und geschmackvollen Schriftsteller so weit gediehen, und die Vollkommenheit dieser originellen, schönen Sprache so entwickelt worden, daß sie zu Vorträgen jeder Art sich eignet. Es giebt kaum eine Wissenschaft mehr, in welcher der Gelehrte nicht Ungarisch deutlich, schön und nachdrücklich, wenn auch nicht immer mit Vermeidung fremder Worte, schreiben könnte. Sowie diese schöne Sprache, die ihre Originalität bis jetzt erhalten hat, ein unterscheidender Charakter der ursprünglich asiatischen ungarischen Nation und ein Palladium ihrer Nationalexistenz ist, so machen sie ihre großen Vollkommenheiten, ihre Verständlichkeit, Kürze, Bestimmtheit, Biegsamkeit, Wohlklang, Kraft, Nachdruck und Würde würdig, die herrschende Sprache zu sein. Unter den Sprachen des christlichen Europas ist sie diejenige, welche die Spuren ihrer asiatischen Abkunft noch am treuesten bewahrt hat. Von sinnlicher Lebensfülle strotzend, durch ihren kräftigen Organismus sich selbständig erhaltend, und sowohl das in ihren ungünstigen Umgebungen so oft wiederkehrende Einwirken heterogener Einflüsse standhaft abwehrend, als auch jedes Anschmiegen an fremde Stützen und Stämme verschmähend, steht sie in der Periode ihrer innern Geschichte, worin sie dem Sprachforscher wichtigere Aufschlüsse über die Bildung der menschlichen Sprache überhaupt darbietet, als die Kenntniß aller übrigen bereits abgeschliffenen, dem gemeinsamen Typus unterworfenen Sprachen. Aber nicht allein dem philosophischen Sprachforscher, sondern auch dem Geschichtsforscher gewährt die Kenntniß der ungar. Sprache ungemein viel Aufhellung. Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büsching, Hagen und besonders Gyarmathi haben ihre Beziehung zu der finnischen und türkischen Sprache überzeugend dargethan, weniger glücklich war Otrokótsi, Oertel, Kálmar, Versegi und Beregszászi in Vergleichung derselben mit dem semitischen Sprachstamme; die Entscheidung des unter den Gelehrten hierüber noch immer fortwährenden Streites der Verwandtschaft der ungar. Sprache ist indeß, wie der scharfsinnige Niklas Revai dargethan hat, keiner Schwierigkeit mehr unterworfen. — Das Lautsystem der ungar. Sprache ist einfach und regelmäßig. Sie zählt 7 Vokale: a, e, i, o, ö, u, ü. Diese, die einfachen Vokale, werden, sie mögen kurz oder lang sein, scharf ausgesprochen. Neben ihnen hat sie noch ruhende Vokale, welche immer gedehnt, mit einem Striche darüber (á, é, í, ó, ő, ú, ű) bezeichnet, und im Sprechen sehr genau von den ersteren unterschieden werden, wie z. B. Kar (der Arm), Kár (der Schade), Kerek (rund), Kerék (das Rad), Kérek (ich bitte). Die mannigfache Abwechselung, in welcher diese beiden Vokalklassen vorkommen, macht die ungar. Sprache besonders geschickt zur Nachbildung antiker Versmaße, worin sich auch mehrere Dichter mit vielem Glück versucht haben. Wie die orientalische hat auch die ungar. Sprache keine eigentlichen Diphthongen; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mittellaute, genau. Der Consonanten zählt sie 24: b, cs (ts), cz (tz), d, f, g, gy, h, i, k, l, ly, m, n, ny, p, r, s, sz, t, ty, v, z, zs ('s). Eigenthümliche Laute sind gy, ny, ly, ty; sie werden mouillirt, das y wird bei ihnen nicht wie i gebraucht,

ſondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verſchmolzenes j gehört. Cs wird wie tsch, cz wie z, s wie sch, sz wie das franz. weiche s oder z, zs wie das franz. j; b und d klingen vorzüglich am Anfang der Wörter im Munde der Magyaren faſt wie mb, nd. Die ungar. Sprache verträgt am Anfange einer Sylbe nie mehr als einen Conſonanten; bei fremden, eingebürgerten Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden dieſe vom ächten Ungar durch einen Vokal getrennt; aus schola wird iskola, aus dem ſlaviſchen stol (Tiſch) asztal, aus dem ſlaviſchen kralj (König) wird király. Die ungar. Sprache hat ferner ein beſtimmtes Geſetz der Vokalenfolge wie die finniſche. Für die Formenlehre wichtig iſt der Unterſchied der harten (a, o, u) und der weichen Vokale (e, ö, ü), da die Vokale der Flexionsſylben ſich in der Regel nach den Vokalen der Wurzelwörter richten. Wie die finniſche hat ſie auch keine Unterſcheidung für das Geſchlecht der Wörter und eine einfache Declination; der Dual fehlt, der Plural wird aus dem Singular durch ein angehängtes k (oder ak, ok für Wörter mit harten, und ek, ök für ſolche mit weichen Vokalen) gebildet, z. B. tanító (Lehrer), in der Mehrzahl tanítók, virág (Blume), Mehrzahl virágák. Die ungar. Sprache hat ſtreng genommen nur eine Caſusendung, den Accuſativ, zur Bezeichnung des Objectivverhältniſſes: t, at, ot, et, öt, je nachdem das Wurzelwort harte oder weiche Vokale hat, oder ſich in der Einheit mit einem Vokal oder Conſonant endigt, wie: tanítót, virágat, in der Mehrheit: tanítokat, virágakat. Der Nominativ wird durch keine beſondere Endung, alle andern Verhältnißwörter (Präpoſitionen), ſowie die verbindenden Beſitzfürwörter durch Poſtpoſitionen oder Suffixa ausgedrückt, weshalb frühere Grammatiker eine große Menge Caſus annahmen. Den Genitiv drückt man entweder durch Poſtpoſition des Dativ aus, wie: az attyának háza (dem Vater ſein Haus), oder das Genitivwort bleibt unverändert und dem darauf folgenden Subſtantiv wird das Pronominalſuffix der dritten Perſon angehängt wie a' virág' szépsége (die Blume ihre Schönheit, für: die Schönheit der Blume). Will der Ungar ein abſolutes Genitivverhältniß anzeigen, ſo gebraucht er hierzu die Endung é, ähnlich dem Pronomen poſſeſſivum der deutſchen und franz. Sprache (der meinige, le mien), z. B. az attyáé (das des Vaters). Das Adjectiv wird, mit dem Hauptwort verbunden, nicht flectirt, unverbunden hat es mit jenem gleiche Beugung. Von den einfachen Zahlwörtern werden die Ordinalia durch die Endung dik, die Diſtributiva durch die Endung an, on, en, ön gebildet; das Suffixum szor, ször, szer iſt das deutſche „mal". Der Comparativ wird durch die Endung bb (abb, obb, ebb) ausgedrückt, wie nagy groß, nagyobb größer, und dieſem Worte noch die Sylbe leg vorgeſetzt: legnagyobb, giebt den Superlativ. Die perſönlichen Fürwörter werden unregelmäßig declinirt, den Poſtpoſitionen werden ſie angehängt, z. B. nekem (für mich), tölem (für dich). An Subſtantiven bilden dieſe Suffixa das Poſſeſſivum, wie: könyvem (mein Buch), virágom (meine Blume); ein denſelben eingeſchobenes i, wie: könyveim (meine Bücher), drückt den Plural aus. Demonſtrativa ſind ez, e' (dieſer), az, a' (jener). Letzteres wird noch zum Ueberfluß als beſtimmter Artikel gebraucht, obwohl die nie fehlenden Pronominalſuffixa jede Undeutlichkeit verhindern, ein Luxus, welchen die ungar. Sprache wahrſcheinlich erſt in Folge der Berührung mit andern germaniſchen und romaniſchen Völkern angenommen hat. Eine Hauptſchwierigkeit der ungar. Sprache beſteht in ihrem beſondern Reichthum der Verbalformen. Sie hat außer dem Activum und Paſſivum, von welchen beiden ſie nach gewiſſen Regeln Tempus und Modus bildet, noch eine doppelte Conjugation, je nachdem das handelnde Object ein beſtimmtes oder unbeſtimmtes iſt, ähnlich dem beſtimmten und unbeſtimmten Adjectiv der deutſchen und anderer Sprachen. Eigene Bildungsſylben haben außerdem die Tranſitiva, Intranſitiva, Cauſativa ꝛc. Ueberhaupt beſitzt die ungar. Sprache eine große Bildſamkeit in Entwickelung der Subſtantive, Adjectiva und Verba, eines aus dem andern, welche mit Vorſicht und Einſicht benutzt, zu großer Wortbereicherung dienen kann. Unregelmäßige Verba hat die ungar. Sprache wenig; die Adverbien bildet ſie aus Subſtantiven, Adjectiven und Zeitwörtern durch die Endungen an, on, en, ön, ui, ul, lag, leg, ast, est, va, vé. Die Conſtruction überhaupt iſt frei. Das Adjectiv ſteht ſtets vor ſeinem Subſtantiv, daher werden auch die Familiennamen, als meiſt aus Adjectiven

entſtanden, den Taufnamen vorgeſetzt, wie: Bátori Gabor (gleichſam Gabriel von Bator oder der Bator'ſche Gabriel). Viele Feinheiten in der Conſtruction laſſen ſich kaum auf beſtimmte Regeln zurückführen, können nur durch Uebung erlernt werden, und dienen ſowohl zur Vermehrung des Wohllauts und der Schönheit, als der Schwierigkeit der noch nicht genug gekannten und gewürdigten Sprache. Die ungar. Sprache gewinnt durch die lebendige Fülle und Bedeutſamkeit ihrer Wortformen und Fügungen eine ungemeine Energie und durch die Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen an Deutlichkeit; durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweiſt ſie Originalität, und an Bildſamkeit übertrifft ſie faſt alle Sprachen des Occidents. Weit geringer iſt noch der äußere Reichthum derſelben. Der Grund davon iſt, weil ſie Jahrhunderte lang nicht allein aus den Verhandlungen der öffentlichen Behörden, ſondern auch aus Kirchen und Schulen durch die lateiniſche, und aus den gebildeten Ständen durch die franz. und deutſche verdrängt war. Die freie Verfaſſung des Landes indeß, welche den Gebrauch der ungar. Sprache in den Komitatsverſammlungen und den Reichstagen nicht unterdrücken ließ, das Einführen derſelben an den Höfen der ungar. Könige und Magnaten, beſonders der ſiebenbürgiſchen Fürſten, wo ſie ſich am meiſten ausbildete, vorzüglich die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemiſch-theologiſchen Anregungen, und der Widerſtand, welchen die gewaltſame Einführung der deutſchen Sprache unter der Regierung Joſeph's II. fand, und bei welcher Gelegenheit eine Menge trefflicher Werke ans Licht gefördert wurden, dies Alles trug auf der andern Seite auch wieder zur Verbreitung der ungar. Sprache und zu ihrer Entwickelung ſehr viel bei. Seit dieſer Zeit nimmt ſie einen höheren Schwung, worin Kraft und Beſonnenheit zum ſchönen Ziele wahrer Nationalveredelung ſtrebt, ohne durch den Deſpotismus einer Sprachakademie beſchränkt zu werden. — Eine im philoſophiſchen Geiſte bearbeitete ungar. Sprachlehre fehlt noch; ebenſo bleibt es noch einem ungar. Philologen aufbehalten, den ganzen Wortſchatz der ungar. Sprache kritiſch zu ſichten und rein etymologiſch und hiſtor.-grammatiſch darzuſtellen. Unter der großen Anzahl der Grammatiken der ungar. Sprache erwähnen wir die bereits im 15. Jahrh. von Janus Pannonius herausgegebene, aber wieder verloren gegangene, und die 1539 von Joh. Sylveſter (Erdöſi) bearbeitete. Die erſte Anregung zu einer gründlichen Kritik gab die von einem Vereine Gelehrter ungariſch verfaßte und zu Wien 1795 erſchienene Grammatik. Ungemein reichhaltig iſt die von Gyarmathi (Klauſenburg 1795) herausgegebene. Eine deutſch (Peſth 1805) und eine lateiniſch geſchriebene (Ofen 1816) ungar. Sprachlehre gab Verſeghi, und hat in beiden, wiewohl er im Ganzen die wahre Reinheit und edlere Form der Sprache verkannt, doch manche ihrer Eigenthümlichkeiten richtig aufgefaßt. Beregſzáſzi beabſichtigte in ſeinem „Verſuch einer ungar. Sprachlehre" (Erlangen 1797) eine Vergleichung der ungar. mit den orientaliſchen Sprachen. Als Leitfaden zum Erlernen der ungar. Sprache von den erſten Anfängen an iſt die von Joh. Farkas verfaßte und von Franz Pethe umgearbeitete und öfters aufgelegte Sprachlehre zu empfehlen; nächſt ihr die von Joh. Márton (Wien 1820). Ausgezeichnet durch ſcharfſinnige Kritik und mit philologiſcher Gelehrſamkeit bearbeitet iſt die Grammatik von Niclas Révai (Peſth 1809, 2 Bde.). Aus der nicht geringen Zahl von Wörterbüchern heben wir aus der früheſten Zeit nur heraus das von Peſti, Verantius, Megiſerus, Fabricius, Molnár und von Páriz Pápai. In der neuern Zeit haben Joh. Márton, Richter, Dankowsky und ein latein.-ungar. Benj. Mokry herausgegeben.

Ungariſcher Taback, eine der beſten Tabacksſorten, iſt hell und dunkelbraun von Farbe, von gutem Geruch, ſtark, dabei lieblich und wächſt zu großen, viele ſalzige und ſtarke Theile enthaltenden Blättern. Nur wenige kältere Geſpannſchaften ausgenommen, wird im größten Theile Ungarns Taback erbaut, der meiſte und beſte in den wärmern Gegenden. Die bei den Ungarn wie Ausländern beliebteſten Sorten ſind jenſeits der Donau der Tolnaer, Fünfkirchner, Muraközer, Jánoshazer und Lettinger, ferner der Szegediner, Füzet-Gyarmather, Arader, Debrecziner, Groß-Károlyer, Rakomázer, Véker, Döbreer, Koſpallager u. Gömörer; der Zaprater in Galizien, an der Grenze der Bukowina, kommt dem virgin. gleich

Ungarischer Wein gehört in Hinsicht auf besondere Güte, gewürzhaften Geschmack, Geruch, Süßigkeit, Kraft und Feuer zu den besten Weinen in der Welt. Der Hegyalya, unter dem Namen Tokayer bekannt, wird für den König der Weine gehalten. Derselbe wächst an den nördlichen Ufern der Theiß und des Bodrog auf einer Strecke von 5 QMeilen, auf dem Gebiete der Ortschaften Tokay, Tartzal, Tallya, Mád, Keresztur, Liszka, Benye, Tolcsva, Patak, Ujhely u. a. m. Die Quantität des hier jährlich erbauten Weines wird auf 240,000 Eimer, mehrere Millionen Gulden an Werth, geschätzt. Die sogenannte Essenz fließt von selbst aus der Trockenbeere; wenn diese leicht ausgepreßt und der ausgepreßte Saft mit einem geringern Weine vermischt wird, erhält man den Ausbruch; geringer als dieser ist der sogenannte Mászlás, noch geringer der Tischwein. Für den besten wird der Tartzaler Wein (vom Berge Szarvas) gehalten; nach diesem der Tokayer (besonders vom Mézes Mólé) und Mader. Der stärkste ist der Zomborer; der gewürzhafteste der Szeger und Zomborer; der dauerhafteste der Tolcsvaer und Benyeer, denn er leidet auch auf dem Meere keine Veränderung. Im Auslande theilt man die ungarischen Weine gewöhnlich in ober- und niederungarische, im Lande selbst werden sie nach den Comitaten und Ortschaften benannt. Der beste nach dem Hegyalya ist der Ruster, Oedenburger und St. Georger. Diese Weine halten sich über 20 Jahre, verlieren zwar durch das Alter an Feuer, gewinnen aber an Milde. Viele ziehen den rothen und süßen, angenehmen Ménescher Ausbruch im Arader Comitate vor; letzterer ist gelbroth, dem Kapwein ähnlich, doch stärker, läßt sich aber nicht gut verfahren. Nach diesen sind geschätzt als vorzügliche Weine: der Ofner (ein dunkelrother Wein, wird im 5. Jahre rubinroth), Eriauer (säuerlich und kräftig), Serarder, Villanyer, Neustadtler (ein starker rother Wein von außerordentlicher Güte, gibt dem feinen Burgunder nichts nach), Groß-Somlauer, Neszmelyer, Ratzischdorfer, Jülephegyer und Badatsonyer, Szerednyer, Beregszászer, Hegyközer; ferner der Honther (Schag liefert besonders weiße Weine von eigenem Geschmacke, und Sirak einen blaßgelben, dem Champagner ähnlich), Miskolzer und St. Péterer, Groß-Wardeiner (säuerlich wie Rheinwein und 10 Jahre alt vom Nierensteiner nicht zu unterscheiden); Eisenburger (zu welchem der Oberlindauer, Totschayer, Bibrotzer und Nikolaer gehören, ist lieblich und stark und steht dem Tokayer nahe). Im Weszprimer Comitate ist der Devetscher und Schomlauer vorzüglich; zu letzterem gehört der Waschereghyer, der Szölöscher und Dobraer, angenehm von Geschmack, haltbar und meist von grünlicher Farbe. Im Raaber Comitate ist der Szabadhegyer, besonders der weiße berühmt, aromatisch und sehr haltbar. Die ungarischen Weine werden meist in Andalen oder Antheilen und in doppelten Antheilen, auch in größeren Gebinden, und die feineren Sorten in Flaschen verkauft. Das ungarische Antheil enthält 2548 Pariser Kubikzoll. Man läßt den ungarischen Wein lieber auf dem Fasse als auf Flaschen liegen, kann ihn aber nicht mit fremden Weinen, am wenigsten den Sekt, auffüllen. Alte Weine füllt man mit jungen Weinen derselben Sorte auf. Einschlag ist beim Umziehen des ungarischen Weins nicht nöthig. Den Werth der gesammten in Ungarn erzeugten Weine (in mittlern Jahren 24,400,000 Eimer) gibt man auf 110 Mill. Gulden an. Wohl die Hälfte des ganzes Weinerzeugnisses wird in Ungarn selbst getrunken, und nur die bessern Sorten versendet.

Ungarn (Geschichte), ungarisch Magyar Ország, eines der schönsten und gesegnetsten Länder Europas, erhielt seinen Namen von jenen Ungarn (Magyarok), welche nach mehreren Bewegungen aus dem mittlern Asien auswandernd, gezwungen waren, sich ein anderes Vaterland in den Abendländern zu suchen, wo sie sich nach mehreren glücklichen Gefechten im 9. Jahrhundert, in mehrere Stämme getheilt, um die Theiß und Donau niederließen, welche Länder einst die Dacier, Pannonier (s. Pannonien), später die Römer, Gothen, Hunnen, Longobarden und Avaren, endlich im Westen die Markomannen, Deutschen, Italiener, Kroaten, im Osten die Bulgaren und Rumänen besaßen. Die ersten Wohnsitze der Magyaren waren wahrscheinlich auf dem Altaigebirge. In den Perserkriegen dienten sie dem Kaiser Heraklius, später aber wanderten mehrere ihrer Stämme nach Taurien aus,

wo ſie von 680—688 unter einem Khan lebten. Von den Petſchenegen um dieſe Zeit nach Süden gedrängt, ließen ſie ſich im Lande Atelkuzu nieder, vielleicht dem heutigen Beſſarabien. An ihrer Spitze ſtand Omrah Almus, als ſie Arnulf gegen die Mähren zu Hülfe rief und 894 ſchlug dieſer den Mährenfürſten Swatopluk auf dem Felde Rakos. Die herrlichen Weideplätze Pannoniens gefielen den Magyaren, ſie wanderten unter Almus aus Atelkuzu hierher aus, in 7 Stämmen über 1 Mill. ſtark und unterwarfen ſich unter Omrah Arpad, Almus' Sohne, bis 900 alle Länder an der Donau und Theiß, welche bisher Bulgaren, Slaven, Walachen, Mähren, Deutſche, Italiener, Kroaten, Szekler und Dalmatier inne gehabt hatten. Ihren Raubzügen, die ſie ſeitdem nach Deutſchland, Frankreich und Italien unternahmen, machte theils König Heinrich durch den Sieg bei Merſeburg 934, theils König Otto I. durch die mörderiſche Schlacht auf dem Lechfelde im Jahre 955 ein Ende; auch die Raubzüge nach Griechenland hörten auf, als die ungariſchen Horden 970 in der Ebene von Adrianopel eine gewaltige Niederlage erlitten hatten, worauf Herzog Geyſa ſein Volk zu civiliſiren verſuchte. Er knüpfte mit den benachbarten Völkern Tauſchhandel an und ließ chriſtliche Glaubenslehrer aus Deutſchland und Italien kommen, die den ſeit Karl dem Großen wieder eingedrungenen Götzendienſt aus U. verbannen ſollten. Geyſa ſelbſt ließ ſich mit ſeinem Sohne Stephan taufen. Der letztere vermählte ſich mit einer Prinzeſſin von Burgund, Giſela, und folgte ſeinem Vater als Stephan I., genannt der Heilige, 997 in der Regierung U.'s. Damals erſtreckten ſich U.'s Grenzen gegen Oſten bis an die Save und Siebenbürgen, gegen Norden bis an Kroatien und Krain und gegen Weſten bis an Oeſterreich und Mähren.

Die Bekehrung der Magyaren ging unter Stephan, trotz darüber entſtandener innerer Unruhen und Empörungen, raſch vorwärts, und Papſt Sylveſter II. und Kaiſer Otto III. willigten daher ein, daß Stephan den Königstitel annahm und ſich im Jahre 1000 zum König von Ungarn krönen ließ. Stephan nahm ſeine Reſidenz zu Szekes-fejer-var (Stuhlweißenburg), das er mit Klöſtern und Kirchen anfüllte, wählte die heilige Jungfrau zur Schutzpatronin ſeines Reiches, und ließ auch außerhalb ſeines Landes Klöſter, Stifter und Hoſpitäler für wallfahrende Ungarn erbauen. Das Reich theilte er in 7 Geſpanſchaften, deren jeder er einen Fö Iſpan (Hauptgrafen) und Iſpan (Grafen) vorſetzte. Zum Aufſeher über ſämmtliche Grafen wurde ein Nandor Iſpan (Pfalzgraf, Reichspalatinus) ernannt. Die bisher beſtandenen Volksverſammlungen, worin jeder waffenfähige Mann Sitz und Stimme hatte, beſchränkte er auf die 72 Obergrafen. Im Jahre 1016 gab er dem Lande als erſtes geſchriebenes Geſetz das Decretum Stephani, das in ſeinem Hauptzuge bis auf die neueſte Zeit Geltung erhalten hat. Aber dem Emporblühen des Staats ſtanden noch immer mehrfache Hinderniſſe entgegen, beſonders der Mangel einer feſtgeſtellten Thronfolge, woraus fortwährende Streitigkeiten der verſchiedenen Kronprätendenten entſtanden, die von den benachbarten Fürſten eifrig genährt und unterſtützt wurden; ferner der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Chriſtenthume, die Anmaßungen des Adels und der Geiſtlichkeit und endlich der tödtliche Haß der Eingebornen gegen die Ausländer. Dieſe Urſachen koſteten ſchon Stephan's Nachfolger, Peter, 1038—46, Thron und Leben und ein gewaltiger Kampf zwiſchen Heidenthum und Chriſtenthum erfolgte beim Regierungsantritt Andreas' I., 1046—60, ſowie unter Bela I., 1060—63, auf dem merkwürdigen Reichstage von 1062. Auf Bela I. folgten deſſen Neffe Salomo und Geyſa I., 1074—77. Beſonders zu erwähnen ſind Ladislaus I., 1077—95, Geyſa's Sohn, und Kolomann, 1095—1114, von denen Jener Kroatien und Slawonien, Dieſer Dalmatien 1102 eroberte. Beide behaupteten mit Feſtigkeit die Würde der ungariſchen Krone und die Selbſtändigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; Beide ſtellten durch treffliche Geſetze und deren Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Weniger glücklich war Kolomann's Sohn, Stephan II., 1119—31, der, bei des Vaters Tode, noch minderjährig in Trunk und Wolluſt ſeine Jugendkraft vergeudete und Dalmatien an Venedig verlor; Bela II., 1131—41, der Sohn des von Kolomann geblendeten Herzogs Almus, der die Zügel der Regierung ſeiner klugen und kräftigen Gemahlin überließ, welche

die Wiedereroberung Dalmatiens einleitete und einen Theil Serbiens mit Ungarn vereinigte. Geyſa II., 1141–62, bevölkerte die an die Kumanen grenzenden öden Landſtriche mit Sachſen und andern Auswanderern, welche ſich ſpäter nach Siebenbürgen zogen und Hermanſtadt gründeten, und hob den Acker-, Wein- und Bergbau in Ungarn. Gegen Boris, angeblich ein Sohn Kolomann's, welcher auf Ungarn Anſprüche machte, und deſſen Verbündete, die Böhmen und Oeſterreicher, kämpfte er glücklich, ſchlug den Markgrafen Heinrich von Oeſterreich 1146 an der Leitha, und Boris mußte nach Konſtantinopel fliehen, wo er ſtarb. Nach dieſen Fehden wurde Geyſa in einen Kampf mit dem griechiſchen Kaiſer Manuel Komnenos verwickelt, welcher auf Serbien Anſprüche machte. Das Reſultat dieſes Krieges ließ alles beim Alten, und Geyſa ſtarb bald darauf 1161. Gegen ſeinen minderjährigen Sohn, Stephan III., den die Magnaten des Reichs zum König krönten, traten Geyſa's Brüder, Stephan und Ladislaus, als Gegenkönige auf. Der letztere ſtarb aber ſchon 1162, und Stephan floh bald darauf nach Griechenland, von wo aus er Ungarn beunruhigte, bis endlich Stephan III. in die Vermählung ſeines Bruders Bela mit des griechiſchen Kaiſers Tochter Maria und in die Abtretung der Länder Syrmien, Kroatien und Slavonien an Griechenland einwilligte. Die Ungarn reuete aber bald dieſer Friedensſchluß; ſie griffen zu den Waffen. Es entſpann ſich ein blutiger Krieg, welcher ohne große Ergebniſſe von 1165 bis zu Stephan's III. Tode 1172 dauerte. Da Stephan III. kinderlos ſtarb, ſo kam ſein Bruder Bela III. zur Regierung. Dieſer trug die Krone Ungarns nicht ohne Ruhm. Er ſchloß mit dem griechiſchen Kaiſer Frieden, unterſtützte ihn 1174 gegen die Türken und vereinigte nach deſſen Tode 1180 Kroatien und Dalmatien wieder mit Ungarn. Sein Sohn Andreas eroberte 1182 Galizien und ließ ſich zum König dieſes Landes krönen, wurde aber durch deſſen rechtmäßigen Herrn, Wladimir, 1183 wieder verdrängt. In den Unterhandlungen mit dem Papſte und dem deutſchen Kaiſer zeigte Bela viel Gewandtheit und ſorgte vorzüglich für Sicherſtellung der Ruhe im Innern des Reiches. Nach ſeinem Tode 1196 beſtieg ſein Sohn Emmerich den Thron von Ungarn. Schwach an Körper und Geiſt, unterlag dieſer den mancherlei Kämpfen, die er mit äußern und innern Feinden, namentlich mit dem Adel und der Geiſtlichkeit zu beſtehen hatte, ſchon im Jahre 1204 und hinterließ als Nachfolger ſeinen unmündigen Sohn Ladislaus II., der unter Vormundſchaft ſeines Onkels Andreas, Bruder Emmerich's, den Thron beſtieg, aber von dieſem mit ſeiner Mutter eingeſperrt wurde. Beide entkamen indeß nach Wien, wo ſich Herzog Leopold ihrer annahm, aber nach dem unerwartet ſchnell erfolgten Tode des jungen Königs Ladislaus mit Andreas Frieden ſchloß und deſſen Rechte auf die Thronfolge anerkannte, der nun als Andreas II. 1205 die Regierung antrat.

Eben ſo träge und bequem als König, wie als Herzog unternehmend, überließ dieſer die Regierungsgeſchäfte ſeiner Gemahlin Gertrud von Meran, welche ſich durch Bevorzugung ihrer Landsleute, ſo wie dadurch, daß ſie die beiden Erzbisthümer ihren Brüdern verlieh, bei den Ungarn verhaßt machte, und, während dem, daß ihr Gemahl zur Dämpfung eines Aufſtandes nach Galizien gezogen war, ermordet wurde. Im Jahre 1217 unternahm Andreas einen Kreuzzug nach Paläſtina, von wo er aber, ohne große Thaten verrichtet zu haben, bald wieder zurückkehrte, um die in ſeinem Reiche eingeriſſene Verwirrung zu beſeitigen. Um die Ruhe herzuſtellen, bewilligte er 1220 ſeinem Sohne Antheil an der Regierung. Dadurch kam aber die Staatsverwaltung in noch größere Unordnung; Klerus und Adel, dieſe benutzend, wußten bald alle nur möglichen Privilegien an ſich zu reißen, worunter gänzliche Steuerfreiheit des hohen Adels und der Geiſtlichkeit, Vereinigung mehrerer Aemter in der Perſon eines Vornehmen, Erblichmachung der Lehen und Würden und freies Schalten mit den königlichen Kaſſen und Gütern die wichtigſten waren. Dadurch wurde der niedere Adel gedrückt, der Freie ſchwer beſaſtet, der Bürgerſtand durch immer höhere Zölle an den Bettelſtab gebracht, und der Bauer zur verkäuflichen Waare herabgewürdigt. Der junge Mitregent Bela nahm ſich der Unterdrückten an, die Bevorrechteten traten auf die Seite des Königs und der Klerus, um nicht in Folge eines Bürgerkrieges

ſeine Privilegien wieder zu verlieren, bemühte ſich die Parteien zu vereinigen. Die ärmere Volksclaſſe blieb gedrückt wie vorher, denn Andreas wurde auf einer Reichsverſammlung 1222 vermocht, in der Magna charta oder der Bulla aurea Sacratissimi Regis Andreae II. die Rechte des Adels und der Geiſtlichkeit zu beſtätigen. Daneben beſtimmte dieſer Freiheitsbrief, daß alljährlich am St. Stephanstage zu Stuhlweißenburg ein Reichstag zuſammengerufen werden ſollte; den Gemeinfreien und dem niedern Adel wurde von König Andreas Schutz zugeſichert und ihnen mehrere Rechte eingeräumt, des Bürgers und Bauers aber weiter nicht gedacht. Eben ſo unglücklich waren die ſpätern Jahre der Regierung Andreas II. Der Kampf der bevorrechteten und gedrückten Parteien im Reiche dauerte fort, und führte zu einer Erweiterung der Bulla aurea. Im Jahre 1233 fielen die Tataren in Ungarn ein und ſchleppten Menſchen und Güter mit ſich fort, und auch der Krieg gegen Herzog Friedrich von Oeſterreich, welcher ſeine Gemahlin, Bela's Schwägerin, verſtoßen hatte, wurde nicht mit ſonderlichem Glück geführt. Endlich ſtarb König Andreas, und konnte ſeinem Sohne Bela IV. nichts als einen reichen Adel, eine reiche Geiſtlichkeit und ein armes Volk hinterlaſſen. Unter Bela's IV. Regierung (1235—1270) geſtalteten ſich die Verhältniſſe Ungarns immer trauriger. Zu den Verſchwörungen des Adels im Innern des Reiches kamen noch die Einfälle der Kumanen (1239), die weder Eigenthum noch Menſchenleben ſchonten und 1241 zogen auch die Mongolen, welche bereits Rußland, Polen und Schleſien verwüſtet hatten, gegen Ungarn heran, ſchlugen den König am Sajo und beſetzten alles Land bis zur Donau. Nach einem Jahre erſt verließen die Barbaren Ungarn wieder, und Bela IV., der vor ihnen nach Dalmatien geflohen war, kehrte 1242 in ſein verwüſtetes und entvölkertes Land zurück. Bela rief Koloniſten aus Sachſen, Kroatien, Mähren, Böhmen und Kumanien, und wies ihnen 8 Bezirke an der Theiß zu Wohnſitzen an. Ein zweiter Einfall der Mongolen 1261 wurde von Bela glücklich abgewendet, der inmitten dieſer unaufhörlichen Kämpfe doch noch einen Theil Serbiens und 1266 auch Bosnien mit ſeinem Reiche zu vereinigen wußte. Im Jahre 1270 ſtarb Bela und hinterließ das Reich ſeinem Sohne Stephan V., welcher während ſeiner kurzen Regierung nichts thun, als allen Anſprüchen auf das unter ſeinem Vorgänger an Ottokar von Böhmen verlorene Steiermark entſagen konnte, und ſchon 1272 ſtarb. Sein Sohn und Nachfolger Ladislaus war, als er ſtarb, erſt 10 Jahr alt, und ſo gerieth das Reich wieder unter Vormundſchaft. Unter Ladislaus Regierung fiel Ottokar von Böhmen, welcher Anſprüche auf Preßburg machte, in Ungarn ein, verlor aber auf dem Marchfelde 1278 Thron und Leben. Ladislaus war unterdeß mündig geworden, zeigte ſich jedoch als einen ausſchweifenden und unbeſonnenen Fürſten. Er verſtieß ſeine Gemahlin, eine Tochter König Karl's von Sicilien, lebte mit kumaniſchen Mätreſſen, und als er einen päpſtlichen Legaten gefangen nahm, wurde er von der Geiſtlichkeit und den Magnaten ebenfalls eingeſperrt, und mußte ſeine Freiheit 1280 durch die glänzendſten Verſprechungen erkaufen. Hierauf ſchlug er 1282 die Kumanen, wurde aber unter fortdauernden Kämpfen mit den Magnaten und Biſchöfen, die ſtets neue Privilegien ertrotzen wollten, im Juli 1290 ermordet, nachdem 1287 noch Serbien das ungariſche Joch abgeworfen hatte und 1288 Preßburg, Oedenburg und 28 andere benachbarte Städte an Oeſterreich verloren gegangen waren. Den ungariſchen Thron beſtieg jetzt Andreas III., der Sohn Stephan Poſthumus II., eines Sohnes Andreas II. und der Beatrix von Eſte, nach des Vaters Tode geboren. Andreas III. behauptete den Thron gegen die Anſprüche von Oeſterreichs Seite, gegen den ihm von Oeſterreich als König von Ungarn entgegengeſetzten Karl von Anjou, und eben ſo gegen Karl Robert von Neapel, welchen Papſt Bonifacius VIII. nach Karl's von Anjou Tode gegen ihn zum König von U. gewählt hatte, ſtarb aber ſchon am 13. Jan. 1303 als der letzte Sprößling aus dem Hauſe Almus.

Die Päpſte hatten bisher immer, wenn auch vergeblich, U. als Lehn ihres Stuhles angeſehen, und behauptet, Stephan I. habe ihnen das Land geſchenkt. Jetzt traten ſie mit ihren Anſprüchen um ſo kräftiger hervor, und verliehen die Krone Ungarns dem Herzog von Anjou, Karl Robert (Karobert). Dieſer wurde von den Magnaten gekrönt, wäh-

rend eine andere Partei den Prinzen Wenzeslaus von Böhmen zum König wählte. Wenzeslaus aber trat nach ſeines Vaters Tode die Regierung in Böhmen an und ſein Recht auf Ungarn an Otto von Bayern ab, welcher aber von ſeinen Gegnern hart bedrängt, ebenfalls auf die Königskrone verzichtete und wieder heimkehrte. Karl Robert war ein kriegskundiger und in die Staatenverhältniſſe Europas wohl eingeweihter Fürſt. Er that den Streifzügen der Tataren 1314 Einhalt, demüthigte den König Uros von Serbien, und hinterließ bei ſeinem Tode 1342 das Reich in einem blühenderen Zuſtande, als es vorher geweſen war. Ihm folgte ſein älteſter Sohn Ludwig I., der Große. Dieſer zwang Siebenbürgen, welches ihm den Tribut verweigerte, zum Gehorſam, unterwarf ſich den Fürſten der Walachei, ernannte ſeinen Bruder Stephan zum Herzog von Siebenbürgen, Dalmatien und Kroatien, und zog hierauf mit Heeresmacht nach Neapel, um den Tod des daſigen Königs Andreas, ſeines Bruders, der ermordet worden war, zu rächen. Im Jahre 1356 zwang er die Republik Venedig, Dalmatien wieder an Ungarn abzutreten, bemühte ſich beſonders auch die chriſtliche Religion an der Niederdonau weiter auszubreiten, überzog die noch immer heidniſchen Serbier 1359 mit Krieg und jagte ihren König Uros in die Gebirge. Auch den Fürſten von Bulgarien zwang er zur Taufe und vertrieb die Lithauer aus Lodomerien (1367). Als der kinderloſe Kaſimir von Polen 1370 ſtarb, welcher ſchon 1339 Ludwig als ſeinen Neffen zum Nachfolger ernannt hatte, erhielt Ludwig auch die polniſche Königskrone und wurde zu Krakau gekrönt. Da er keine Söhne hatte, ſo verlobte er ſeine Töchter, um ihnen das Reich zu hinterlaſſen, die älteſte, Katharina, mit Ludwig von Anjou, Sohn König Karl's V. von Frankreich, welchem er zugleich ſeine Anſprüche auf Neapel abtrat (1374), die zweite, Maria, welche ihm in U. folgen ſollte, mit Kaiſer Karl's IV. zweitem Sohne, dem Markgrafen Siegmund von Brandenburg (1377), und die dritte, Hedwig, welcher er Polen beſtimmte, mit dem Herzog Wilhelm von Oeſterreich. Die Republik Venedig, welche auf den Alleinhandel auf dem adriatiſchen Meere Anſpruch machte, und alle dalmatiſchen Schiffe vertrieb oder wegnahm, griff Ludwig zur See an, ſchlug ihre Flotte 1379 in einem entſcheidenden Treffen bei Pola, zwang ſie aber durch zu harte Friedensbedingungen zur Fortſetzung des Krieges, und mußte ſpäter mit ihr einen weit billigern Frieden abſchließen. Venedig gab bedingungsweiſe die dalmatiſche Schiffahrt frei, verſprach einen jährlichen Tribut von 7000 Ducaten, trat alle dalmatiſchen Städte ab und erhielt dafür die eroberte Mark Treviſo zurück. Kurz vor ſeinem Tode ließ Ludwig noch ſeinen Schwiegerſohn, den Markgrafen Siegmund, zum König von Polen wählen (1382), da der Herzog Wilhelm von Oeſterreich noch zu jung war, um die Krone eines von außen und innen bedrängten Reiches zu tragen, und ſtarb bald darauf im September desſelben Jahres. Ludwig war groß als Staatsmann und Krieger, liebte Kunſt und Wiſſenſchaft und ſtiftete 1367 zu Fünfkirchen die erſte Univerſität Ungarns. Maria, ſeine zweite Tochter, beſtieg jetzt den ungariſchen Thron unter Vormundſchaft ihrer Mutter.

Das Reich umfaßte damals außer Ungarn: Dalmatien, Kroatien, Bosnien, Serbien, die Bulgarei, Galizien, Lodomirien und die Moldau und Walachei oder Kumanien. Durch Hinrichtungen einiger ungariſchen Großen machten ſich Königin Maria und ihre Tochter indeß verhaßt und mußten endlich in die Erhebung Karl's des Kleinen von Neapel auf den ungariſchen Thron willigen (1385). Die Königin Mutter ließ dieſen aber 1386 mit allen ſeinen Leuten meuchelmörderiſch umbringen, und Maria wurde wieder als Königin anerkannt, während Dalmatien den Sohn Karl's, Ladislaus, zum König erwählte. Bald darauf fiel Maria und ihre Mutter auf einer Reiſe in die Hände des Ban von Kroatien, Horwath, der ſie auf das Schloß Novigrod in Kroatien ſetzte, wo die letztere ſtarb. Jetzt eilte Siegmund, der von den Polen ſchon 1384 abgeſetzt worden war, herbei, nahm 1387 vom ungariſchen Throne Beſitz, befreite die junge Königin Maria, gegen Verſprechung ſich nie rächen zu wollen, brachte die aufrühreriſchen Bosnier, Walachen und Moldauer zum Gehorſam, vertrieb 1392 die Türken aus der Walachei und trat nach dem um dieſelbe Zeit erfolgten Tode Maria's die Alleinregierung in Ungarn an, welche er durch

seinen Muth und sein Talent, trotz der mancherlei äußeren und inneren Kämpfe, noch zum Heile Ungarns zu führen wußte. Großes Unglück brach über Ungarn herein, als der türkische Sultan Bajazeth 1396 mit einem 60 000 Mann starken Heere gegen das Reich anzog. Zwar konnte ihm Siegmund eine Macht von über 100,000 Mann entgegenstellen, er wurde aber bei Nikopolis von Bajazeth so aufs Haupt geschlagen, daß er nur mit großer Mühe über die Donau entkam, und von den Magnaten gewiß abgesetzt worden wäre, hätte nicht der traurige Zustand des durch die Türken verwüsteten und durch den Verlust mehrerer Provinzen, so unter andern Galiziens und Ladamiriens, welche König Wladislaus Jagello von Polen in Besitz nahm, geschwächten Reiches, schneller und kräftiger Abhülfe bedurft. So behielt Siegmund dies Mal die Krone und vermählte sich mit einer Tochter des Grafen Hermann von Cilly, aus dem Hause Sara. Um die Ungarn durch Milde wieder zu gewinnen, erließ er ein Amnestiegesetz, worin er den Empörern die Zurückgabe aller Güter und Würden zusicherte, dafern sie sich unterwerfen würden, und verbat zur Sicherung der Krone und Kirche die Bekanntmachung jeder Art päpstlicher Bullen, so lange sie nicht seine Genehmigung hätten. Er führte auch in Ungarn ein allgemeines Maß und Gewicht ein, gab dem Heere das erste Militärregiement, verbesserte die Rechts- und Sicherheitspflege, erhob die königlichen Freistädte zur Reichsstandschaft (1405) gab den Bauern das Recht der Freizügigkeit, verbesserte den Ackerbau, ermäßigte den Zoll für ausländische Waaren, und errichtete eine Akademie zu Ofen. Indeß wurde das Gute, was er hierdurch bewirkte, auf der andern Seite durch höchst unkluge Finanzoperationen, zu denen ihn theils eigene Verschwendung, theils Kriege nöthigten, reichlich wieder aufgehoben. Die Unterwerfung der Bosnier gelang ihm erst nach 3jährigem Kampfe 1409. Im folgenden Jahre wurde er von den deutschen Fürsten zum deutschen Kaiser gewählt, welche Wahl aber für Ungarn kein Gewinn war, da sie zu vielfachen Streitigkeiten Anlaß gab, welche durch Ungarns Blut und Geld entschieden wurden. Zuerst mußte er die Händel der deutschen Ritter in Ostpreußen schlichten, was im Frieden zu Thorn 1411 geschah. Mit Polen schloß er 1412 eine Allianz, um desto kräftiger gegen die Türken und Venetianer auftreten zu können. Die erstern beunruhigten unter Sultan Musa von Adrianopel aus die benachbarten Länder, und die andern machten Ansprüche auf Dalmatien geltend. Beide Kriege liefen unglücklich ab. Sultan Musa schlug die Ungarn bei Semendria, und die Venetianer unter ihrem tapfern Malatesta zwangen den Kaiser Siegmund zu einem 5jährigen Waffenstillstande. Während Siegmund in Deutschland beschäftigt war, um eine allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz zu Wege zu bringen, brach der Sultan Muhammed in Bosnien ein, schlug die Ungarn und eroberte die ganze Walachei (1418), während sich die Venetianer gleichzeitig in den Besitz eines Theils von Dalmatien setzten. Durch den Tod König Wenzel's von Böhmen, seines Bruders (1419), fiel dem Kaiser auch dieses, damals durch die Hussitenunruhen in Parteien gespaltene Reich zu, und Siegmund mußte auch hier mit den Waffen Ruhe stiften. Gegen die Hussiten vermochte Siegmund nichts auszurichten, und wurde vor Prag 1420 mit einem Heere von 100,000 Mann total geschlagen. Immer gefährlicher wurde auch für Ungarn die Nähe der Türken. Siegmund erlitt gegen sie 1428 eine große Niederlage, war aber in den Jahren 1435 und 1437 glücklicher, und Sultan Murad II. mußte, von dem vereinigten ungarisch-böhmisch-polnischen Heere vor Belgrad geschlagen, ganz Serbien räumen. Auch in Böhmen hatten sich die Parteien versöhnt, und Siegmund konnte seine Augen ruhiger schließen am 9. Dec. 1437 zu Znaim, nachdem er noch vorher seinen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich den ungarischen Magnaten als Nachfolger empfohlen hatte.

Mitten unter diesen Kämpfen hatte Ungarn wenigstens im Innern eine günstigere Gestalt erhalten. Besonders hatten sich die Städte unter Siegmund's Regierung gehoben, da sich in dieselben, als die besten Schutzmauern gegen die Türken, aller Reichthum des Landes geflüchtet hatte, und ihnen auch immer größere Freiheiten verwilligt wurden. König Albrecht von Oesterreich bestieg unter üblen Aussichten den Thron von Ungarn, mit welchem er 1438 auch die deutsche Kaiserkrone und die böhmische Königskrone vereinigte,

doch war es ihm nicht vergönnt, viel zur Feſtſtellung ſeiner Macht nach Außen zu thun, denn er ſtarb ſchon im folgenden Jahre 1439 auf einem Zuge gegen die Türken an der Ruhr. Seine ſchwangere Gemahlin Eliſabeth, welche ihm in der Regierung folgen ſollte, fühlte ſich zu ſchwach in ſo bedrängter Zeit die Scepter zweier Reiche zu führen, und willigte in den Antrag der Magnaten, ſich mit Wladislaw, König von Polen, zu vermählen. Als indeß mitten unter den Unterhandlungen mit Wladislaus, Eliſabeth einen Sohn, Ladislaus, gebar, kam es im Reiche zu Unruhen. Die Partei der Königin ließ den jungen König krönen und ihre Gegenpartei den Polenkönig Wladislaus. Es brach ein Bürgerkrieg aus, der erſt nach zwei Jahren ſich endigte, dadurch, daß Wladislaus und Eliſabeth ſich dahin verglichen, daß letztere ihre Einwilligung zu einer Heirath gab. Indeß wenige Tage nachher ſtarb Eliſabeth, und Wladislaus I. (auch Ladislaus III.), Jagello genannt, erhielt die Alleinregierung, obwohl ſie ihm die Partei des jungen Königs Ladislaus, welcher vom Kaiſer Friedrich IV. und von Böhmen unterſtützt wurde, ſtreitig machte. Mit dem Kaiſer ſchloß er Frieden, und gegen die Türken waren die Ungarn unter ihrem tapfern Führer Johann Hunyades (ſ. d.) glücklich. Das Glück der ungariſchen Waffen ermuthigte die zagende Chriſtenheit in Griechenland und Italien, und mit Hülfe des Papſtes kam zwiſchen Ungarn, dem griechiſchen Kaiſer Paläologos, den meiſten italieniſchen Staaten und dem Fürſten von Epirus Kaſtriota (Skanderbeg) ein Bündniß zu Stande, deſſen Hauptzweck die gänzliche Vertreibung der Türken aus Europa ſein ſollte. Der Sultan bot aber dem König von Ungarn einen 10jährigen Waffenſtillſtand unter ſo günſtigen Bedingungen an, daß dieſer kein Bedenken trug ihn anzunehmen. Ungarn erhielt alle Feſtungen Serbiens, die Herzegawina und die Oberhaheit über die Walachei. Der Vertrag wurde zu Szegedin abgeſchloſſen. Ladislaus aber hielt den Frieden nicht, ſondern drang mit einem 20,000 Mann ſtarken Heere bis Varna vor, wo er indeß am 11. Nov. 1444 gegen Sultan Murad Schlacht und Leben verlor. Sein Kopf diente den Türken als erſte und der Vertrag von Szegedin als zweite Standarte. Die ungariſchen Magnaten wählten jetzt Johann von Hunyad 1445 zum Statthalter des Reichs, und den unmündigen König Ladislaus IV. Poſthumus, König Albrecht's Sohn, zum König von Ungarn. Hunyades dachte vor allen an Demüthigung der Türken. Er ſchlug ſie im Mai 1445 an der Save, ſtellte in dem aufrühreriſchen Kroatien die Ruhe wieder her und kündigte dem deutſchen Kaiſer den Krieg an, welcher als Vormund des jungen Königs Ladislaus, denſelben vor ſeiner Mündigwerdung auszuliefern ſich weigerte. Beide Parteien verglichen ſich aber im folgenden Jahre und der junge König blieb am kaiſerlichen Hofe. Ein Feldzug gegen die Türken im September 1448 endete für die Ungarn ſehr unglücklich. Hunyades wurde, vergebens auf Unterſtützung von ſeinen Verbündeten rechnend, bei Koſſowa am 17. Oct. 1448 mit einem 24,000 Mann ſtarken Heere faſt vernichtet und entging nur durch große Geiſtesgegenwart der Gefangenſchaft. Ungarn mußte in Folge dieſer Schlacht Serbien, die Walachei und Bosnien an die Türkei abtreten, die Türken ſetzten ſich in Europa feſt und eroberten 1453 Kanſtantinopel. Im Jahre 1452 beſtieg Ladislaus IV. den ungariſchen Thron und ernannte Hunyades zum Oberfeldherrn. Dieſer mußte ſchon 1454 wieder gegen den Sultan Muhammed II. ziehen, der nach Eroberung Kanſtantinopels ganz Serbien überſchwemmte. Der Papſt ſelbſt predigte durch den Mönch Johann von Capiſtrano einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen, und das Heer des Hunyades wuchs nach mehreren glücklichen Gefechten durch heranziehende freiwillige Streiter in kurzer Zeit ſo, daß er es wagen konnte, ſich der auf 150,000 Mann verſtärkten Türkenſchaar vor Belgrad entgegen zu ſtellen (1456). Mit 60,000 Mann ſchlug er den Sultan, der ſchon einen Theil dieſer Stadt erobert hatte, ſo, daß dieſer nach einem Verluſte von 20,000 Mann ſein Heil in wilder Flucht ſuchen mußte. Hunyades konnte die Früchte dieſes glänzenden Sieges indeß nicht genießen, er ſtarb noch im Oct. desſelben Jahres zu Semlin am Fieber und den Oberbefehl übernahm ſein Freund Johann von Capiſtrano. Am 23. Nov. 1457 ſtarb auch König Ladislaus IV. zu Prag, wo er eben ſein Beilager mit Magdalena von Frankreich, der Tochter König Karl's VII., feiern wollte.

Während noch die Magnaten in der Wahl zwischen 5 Throncandidaten, dem König von Polen, dem Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Kaiser Friedrich und den Erzherzögen Albrecht und Sigismund von Oesterreich schwankten, kamen die Anhänger des Johann Hunyades mit einem eiligst gesammelten 40,000 Mann starken Heere herangezogen und erzwangen die Wahl des jungen Matthias Hunyades, genannt Corvinus (s. d.), zum König von Ungarn am 21. Jan. 1458. Ungarn hat nie mehr geblüht, als unter der Regierung dieses Fürsten, von dem noch jetzt im Munde des Ungarn das Sprichwort lebt: „König Matthias ist todt, mit ihm ist die Gerechtigkeit dahin." Eben so groß als Feldherr, wie als Regent, entriß er den Türken die Walachei wieder, schlug sie unter Ali Bey an der Save (1462), und vertrieb sie aus Bosnien. Diese großen Waffenthaten erwarben dem neuen Ungarnkönig die Freundschaft aller europäischen Mächte, und Kaiser Friedrich gab jetzt auch die Krone Stephan's I. heraus, damit der tapfere Matthias gekrönt werden könnte. Matthias benutzte die Zeit, während welcher er von Seiten der Türken nichts zu fürchten hatte, zur Ordnung der innern Angelegenheiten des Reichs. Auf einem Reichstage zu Pesth bestätigte er die Vorrechte der Slavonier und Siebenbürgen, befestigte durch eine wohlgeordnete Komitatsgerichtsverfassung den oft gestörten Landfrieden, und erwarb sich, ungeachtet mancher strengen Maßregel, zu welcher ihn die Umstände zwangen, die Liebe und das Vertrauen seiner Nation. Dabei verlor er die Stellung anderer europäischen Mächte nie aus den Augen. Große Sorgfalt verwandte er auf eine zeitgemäße Organisation seines Heeres. Er schaffte einen großen Theil der Reiterei ab, bildete sich ein stehendes Fußvolk und eine Leibgarde, führte regelmäßige Exercierübungen ein und gewöhnte höhere wie niedere Soldaten an Subordination. Von seiner Neigung zu den Wissenschaften zeugt die Gründung einer Universität zu Preßburg (Istropolis) 1467, die Berufung fremder Gelehrten, besonders Italiener nach Ungarn, und seine kostbare Bibliothek im königlichen Schlosse zu Ofen, deren Schätze nach seinem Ableben muthwillig zerstreut, leider nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen sind. Er starb nach seinen ruhmvollen Thaten 1490 zu Wien im 47. Jahre am Schlagflusse. Ungarn hatte durch ihn außer den Besitzungen, welche Oesterreich hatte abtreten müssen, mit der Moldau, Walachei, Mähren, Schlesien und der Lausitz um mehr als 3330 Meilen gewonnen, und hieß theils in Rücksicht auf seine äußere Ausdehnung (es umfaßte an 12,000 QM.), als auf seine innere Stärke allgemein „das große Reich". Nach Matthias Tode fanden sich von allen Seiten Thronbewerber ein. Johannes Corvinus, Matthias' natürlicher Sohn, welcher zum Herzog von Kroatien, Dalmatien und Slavonien ernannt worden war, versuchte sogar sich mit den Waffen den Weg zum Throne zu bahnen, indeß wurde im Juli 1490 der König von Böhmen als Wladislaw II. oder Ladislaus V. zum König von Ungarn gewählt, obwohl er, ein träger, frömmelnder und unkriegerischer Fürst, von allen Bewerbern der am wenigsten taugliche war. Unter ihm gerieth Ungarn wieder in Verfall; die Gesetze wurden nicht beachtet, aus Mangel an Geld wurde das Heer verabschiedet, Künste und Wissenschaften, deren Blüthe unter Matthias begonnen hatte, waren gänzlich vernachlässigt, und Oesterreich, Mähren, Schlesien, die Lausitz und die Moldau und Walachei gingen verloren. Wladislaus II. starb 1516 und sein Sohn Ludwig II., ein 10jähriger Knabe, folgte ihm unter Vormundschaft des Erzbischofs von Gran und seines Oheims, des Markgrafen von Ansbach. Ludwig zeigte die besten Anlagen, verlor aber, von seinen Verwandten frühzeitig dazu verleitet, in Wollust alle Geistes- und Körperkraft, und das Land kam in noch schrecklichere Zerrüttung. Ueberall herrschte Anarchie, das Kriegswesen verfiel immer mehr, das Geld wurde verschleudert und Handel und Gewerbe niedergedrückt. Als die Regentschaft bei dieser Lage des Reichs noch die Gesandten Sultan Soliman's I., welche wegen Verlängerung des abgelaufenen Waffenstillstandes anfragen wollten, als Spione in Gefangenschaft behielt (1520), fiel der Sultan im folgenden Jahre in Ungarn ein, eroberte Belgrad, verwüstete ungestört Dalmatien, und der schreckliche Ausgang der Schlacht bei Mohacz am 29. Aug. 1526, worin das ungarische Heer fast vernichtet wurde, 2 Erzbischöfe und 5 Bischöfe in der Schlacht blieben, den Reichspalatin

nur ſein ſchnelles Roß aus der Gefangenſchaft rettete, König Ludwig II. ſelbſt aber auf der Flucht in einem Sumpfe erſtickte, brachte das Reich faſt dem Untergange nahe. Sultan Soliman ließ als er aus Ungarn zog, nur eine weite Wüſte hinter ſich. Ungarn war von der Höhe, auf welche es Matthias Corvinus erhoben hatte, ſchmählich herabgeſtürzt, hatte ſeinen Kriegsruhm verloren, der Adel war unter ſich uneinig, die Reichstage aber mächtig. Die königliche Macht war zum Schattenbilde herabgeſunken, das ſtehende Heer war entlaſſen, jeder Mächtige wollte befehlen, keiner gehorchen. Der Bürger- und Bauernſtand wurde mehr als je gedrückt, und Kunſt und Wiſſenſchaft waren aus dem Lande gewichen. Zu den innern Unruhen waren noch Religionsſtreitigkeiten gekommen, da man die ſich immer weiter ausbreitende lutheriſche Lehre unterdrücken wollte; die Nebenländer Ungarns waren ſämmtlich verloren gegangen und das Land durch die Türken auf das fürchterlichſte verheert.

Zu dieſen Wirren kamen noch die Kämpfe um den Thron, auf welchen ein Theil Ferdinand von Oeſterreich, ein anderer Johann Zapolya berief und die endlich dadurch beigelegt wurden, daß Zapolya Siebenbürgen und einige Comitate Oberungarns erhielt, der Reſt des Landes an Ferdinand von Oeſterreich kam. Aber auch dieſe Theilung führte nur zu fortdauernden Parteiungen, die fleißig von den Türken und Franzoſen genährt wurden, um dem öſterreichiſchen Fürſtenhauſe den Beſitz des neuerworbenen Landes zu verkümmern; auch die Aufnahme der Jeſuiten ſeit 1561 und die daraus hervorgehende Verfolgung der Proteſtanten in Ungarn, rief bürgerliche Unruhen hervor, in denen die ſiebenbürgiſchen Fürſten Stephan Botſchkay, Bethlen Gabor und Georg Rakoczy eine bedeutende Rolle ſpielten und zu deren Beilegung wiederholte Friedenstractate, wie 1606 zu Wien, 1622 zu Nikolsburg und 1648 zu Linz geſchloſſen wurden. Nach der Einnahme von Ofen im Jahre 1686 und dem Blutgericht von Eperies im Jahre 1687, erkannte endlich der Preßburger Reichstag 1688 die Erblichkeit der ungariſchen Krone im öſterreichiſchen Fürſtenhauſe an und die Türkei gab im karlowitzer Frieden 1699 das von ihr bisher beſetzte Ungarn, mit Ausnahme des Bezirks Temeswar und Siebenbürgen zurück. Stoff zu Unzufriedenheit über das öſterreichiſche Regiment fand ſich aber immer noch; namentlich bot die Errichtung der Commissio neoacquistica, welche alle Anſprüche auf die von türkiſcher Botmäßigkeit befreiten Landgüter prüfen ſollte, den Keim zu neuen Unruhen, die erſt Joſeph I. (ſ. d.) durch den ſzathmarer Frieden im Jahre 1711 dämpfen konnte. Durch die pragmatiſche Sanction im Jahre 1713 ſicherte Karl VI., als König von U. Karl III., auch den weiblichen Deſcendenten des habsburgiſchen Hauſes die Thronfolge in Ungarn. Derſelbe reorganiſirte die ungariſche Hofkanzlei und Statthalterei, ſo wie die oberſten Gerichtsbehörden, ſchuf das ſtehende Heer für Ungarn und die Militärcontribution als Fonds zu deſſen Unterhaltung. Durch den paſſarowitzer Congreß kam 1718 der temeſcher Bezirk an Ungarn zurück und der belgrader Friede beſtimmte 1739 die noch gegenwärtigen Grenzen Ungarns gegen die Türkei. Maria Thereſia trug viel zur Regelung der Unterthanenverhältniſſe durch das ſogenannte Urbarium bei, hob den Jeſuitenorden auf und reformirte das Schulweſen auf durchgreifende Weiſe. Die Reformen der Verfaſſung, welche Joſeph II. verſuchte, weckten den Nationalgeiſt der Ungarn und legten den Grund zu den gewaltigen Stürmen der neueſten Zeit, welche faſt die Exiſtenz des Kaiſerſtaats in Frage ſtellten.

Er glaubte zunächſt, ſich ſoviel als möglich freie Hand verſchaffen zu müſſen, um ſeinen Maßregeln zur Hebung der Cultur in Ungarn den nöthigen Erfolg zu ſichern. Er ließ ſich daher nicht als König von Ungarn krönen, weil er dabei den Eid auf die ungariſche Verfaſſung, die dem Regenten gewaltige Feſſeln anlegte, hätte leiſten müſſen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten ſein würde. Aber ſeine wohlthätigſten und wohlgemeinteſten Geſetze: Aufhebung der Leibeigenſchaft, Beſchränkung des Zunftzwangs, Aufhebung der Lehnsrechte des Adels und deſſen gleichmäßige Herbeiziehung zum Tragen der Staatslaſten, die Aufhebung des Ständeweſens, Einführung einheimiſcher Geſetzbücher, Aufhebung der Klöſter, das Toleranzedict und die

Preßfreiheit fanden vielſeitige und gewaltthätige Oppoſition beſonders von Seiten des Adels und der Geiſtlichkeit und dieſe wurde durch das Geſetz, daß alle die deutſche Sprache lernen ſollten, noch vermehrt. Schon Kaiſer Joſeph fand daher ſich genöthigt, am 28. Jan. 1790 Vieles auf den alten Fuß wieder herzuſtellen, auf welchem es bei ſeinem Regierungsantritt geſtanden hatte; Kaiſer Leopold II., der ſeinem Bruder Joſeph folgte, und es ſeine erſte Sorge ſein ließ, Ungarn mit Oeſterreich auszuſöhnen, berief ſofort nach ſeinem Regierungsantritte den ſeit 25 Jahren nicht verſammelten Reichstag, der diesmal ein ſehr ſtürmiſcher war. Leopold gab ſehr vielfach nach in Hinſicht der Aufhebung der von ſeinem Bruder gemachten Neuerungen; doch verwarf er mit Energie den ihm angeſonnenen Krönungseid, welcher ſeine Macht in Ungarn zu einem Schatten gemacht haben würde, und ſetzte es durch, trotz langer Debatten, daß das Taleranzediet in die Reichstagsbeſchlüſſe aufgenommen wurde. Auf dem von ihm eingeſchlagenen Wege ging ſein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und unter ſeiner langen Regierung hat ſowohl die Aufklärung, und mit ihr Induſtrie und Handel, als auch die Nationalität Ungarns einen bedeutenden Aufſchwung genommen. Das Volk ſöhnte ſich immer mehr mit dem Habsburger Stamme aus, war mit deſſen Politik zufrieden und gab hiervon einen recht in die Augen fallenden Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichſam zu einer Verſammlung auffarderte, wo ihrem Beſchluſſe, ſich von Oeſterreich zu trennen, kein Hinderniß begegnet ſein würde. Des Kaiſers Franz Bruder, Joſeph, wurde 1796 Palatinus von Ungarn und auf den unter ſeiner Leitung bis 1830 abgehaltenen, durchgehend ſehr gemäßigten, meiſt in die Länge ſich ziehenden Reichstagen wurden viele nach dem Bedürfniſſe recht gute Geſetze und manche wohlthätige Einrichtungen beſchloſſen. Beharrliches Feſthalten am Alten und entſchiedene Abneigung gegen jegliche, namentlich dem Auslande nachgebildete Neuerung war in jener Zeit der Grundcharakter aller Reichstage, ſowie überhaupt aller Beſtrebungen in Ungarn. Auf dem am 8. Sept. 1830 zuſammengetretenen Reichstage entwickelte ſich zuerſt ein conſtitutioneller, doch gemäßigter Aufſchwung, angeregt hauptſächlich durch den Grafen Széchényi (ſ. d.), der ſich von der ultraliberalen Partei, der er früher angehörte, zurückgezogen hatte. Mit Energie drangen die Stände darauf, daß die Verhandlungen beim Reichstage nicht mehr in lateiniſcher, ſondern in magyariſcher Sprache geführt würden. Auch verlangten ſie, daß bei den ungariſchen Regimentern blos geborene Ungarn angeſtellt werden ſollten, was die Regierung aber ablehnte; doch vermochte ſie dadurch das einmal zum Bewußtſein gekommene Gefühl für volksthümliche Selbſtändigkeit nicht zu erſticken. Am 20. Dec. 1830 wurde der Reichstag aufgelöſt. Außerordentliche Theilnahme weckte nun der polniſche Freiheitskampf in Ungarn; in allen Comitatsverſammlungen wurden begeiſterte Reden gehalten für die polniſche Sache und in den meiſten Comitaten Adreſſen abgefaßt, welche geradezu eine bewaffnete Einmiſchung verlangten, die aber freilich bei der Regierung kein Gehör finden konnten. Die Unruhen, welche um dieſe Zeit durch die Verheerungen der Cholera auf dem Lande erregt wurden, zwangen den Adel, gegen den die Wuth des Volks an vielen Orten ſich kehrte, ſeine Beſchwerden gegen die Regierung ruhen zu laſſen. Die Regierung wurde durch dieſe Vorgänge beſtimmt, dem am 16. Dec. 1832 einberufenen Landtage einen Geſetzentwurf, das Urbariale, vorzulegen, durch welchen die ſchwankenden Verhältniſſe des Bauern zu ſeiner Grundherrſchaft nach billigen Grundſätzen geordnet werden ſollten. Der Adel glaubte den geiſtigen Intereſſen des Landes, von welchen deſſen volksthümliche Selbſtändigkeit abhing, vor den materiellen Intereſſen den Vorzug geben zu müſſen. An der Ständetafel wurden die Berathungen über das Urbariale immer weiter hinausgeſchoben, dagegen gelangten Botſchaften über Botſchaften an die Magnatentafel, um Preßfreiheit, ausſchließlichen Gebrauch der magyariſchen Sprache in allen amtlichen Actenſtücken, Verlegung des Reichstages von Preßburg nach Peſth u. ſ. w., zu verlangen. Auf keinen einzigen dieſer Anträge ging die Magnatentafel ein, und der Reichstag, von dem man die geſpannteſten Erwartungen gehegt hatte, zog ſich daher auf unfruchtbare Weiſe in die Länge. Um ſo heftiger gebehrdeten ſich die Wortführer des niedern Adels in den Comitatsverſammlungen. Die wilde Gährung verbreitete

ſich auch nach Siebenbürgen, deſſen Stände nicht hinter ihren ungariſchen Brüdern zurückbleiben wollten. Eines der Häupter der Oppoſition war hier der auch in Ungarn begüterte Baron Weſſelenyi, dem die Regierung einen Prozeß machen ließ, welcher in U. eine ſo allgemeine Erbitterung hervorrief als in Siebenbürgen. Mit Szechényi und Weſſelenyi verbanden ſich in Ungarn zur kräftigſten Vertheidigung ihrer Sache Koſſuth (ſ. d.), der ebenfalls in Unterſuchung kam, Franz Deák (ſ. d.), Cláuzal, Tekeli, Balogh u. A.

Dies war die Stimmung in Ungarn, als im März 1835 der Tod des Kaiſers Franz die Lage noch mehr verwickelte. Ein langer Streit erhob ſich jetzt darüber, ob der neue Kaiſer als König von Ungarn Ferdinand I. oder V. heißen ſollte. Die Ständetafel forderte das Letzte; die Magnatentafel war anderer Meinung, und erſt nach einem halben Jahre vereinigte man ſich über dieſe doch nur ſehr unweſentliche Förmlichkeit. Gleichzeitig waren die Verhandlungen über das Urbariale zum Ziele gediehen, und am 22. Sept. 1835 wurde der Beſchluß über die Annahme desſelben zugleich mit dem Beſchluſſe beider Tafeln über den Titel dem Erzherzoge Palatinus zur Beſorgung an den König Ferdinand V. überreicht. Die Zugeſtändniſſe, welche der Adel durch die Annahme des Urbariale machte, waren übrigens nicht die einzigen, zu denen derſelbe ſich während der Dauer des Reichstags verſtand. Durch einen Zuſatzartikel zu dem Urbariale gab der Adel einen Theil der unbedingten Steuerfreiheit auf, die er bisher genoſſen hatte; ein nicht minder wichtiges Zugeſtändniß war es, daß man den Nichtadeligen, alſo Bürger oder Bauer ohne Ausnahme, geſtattete, Proceſſe in eigenem Namen zu führen. Allen dieſen Zugeſtändniſſen lag der Gedanke zu Grunde, das ungariſche Volk in ſich feſter zu vereinigen, um dadurch ſeine Erhebung zu einer höhern Stufe politiſcher Macht und Freiheit möglich zu machen. Der Widerſtand, den die Regierung dieſem Streben entgegenſetzte, vermochte den Adel nicht zu entmuthigen. Die Ständetafel hatte bereits im October den Beſchluß gefaßt, keine Steuern zu bewilligen, ſofern die Regierung nicht die Beſchwerden abſtelle, die zum Theil auf frühern Reichstagen geltend gemacht und ſeitdem fruchtlos wiederholt worden waren. In Wien überzeugte man ſich von der Nothwendigkeit, den ſteigenden Unmuth des ungariſchen Adels einigermaßen zu beſchwichtigen. Man beſchloß in ſolchen Punkten nachzugeben, welche die geringſte praktiſche Bedeutung hatten und dabei am meiſten in das Auge fielen. So willigte der Kaiſer ein, ſich als König von Ungarn Ferdinand V. zu nennen; auch wurde der Gebrauch der magyariſchen Sprache in amtlichen Actenſtücken zugeſtanden. Dabei beruhigten ſich denn auch die Ungarn. Die verlangten Steuern wurden bewilligt, und der Reichstag, der vom 20. Dec. 1832 bis zum 2. Mai 1836 gedauert hatte, wurde vom Kaiſer in Perſon geſchloſſen. Weniger leicht als die Abgeordneten auf dem Reichstage waren die Sprecher in den Comitatsverſammlungen zu befriedigen, vor denen jene über die Erfolge ihrer patriotiſchen Bemühungen Bericht erſtatteten, und wo man, mit Beziehung auf das Verfahren gegen Weſſelenyi, unbedingte Redefreiheit verlangte. Die Regierung ſah ſich endlich genöthigt, mehrere der Wortführer vor Gericht zu belangen. Zu den Angeklagten gehörten auch Graf Gideon Raday aus dem peſther, Joh. Balagh aus dem barſer und Kubinyi aus dem neograder Comitate, die bei ihrer Umgebung in großem Anſehen ſtanden. Bei den Wahlen für den neuen Reichstag im Jahr 1839 bot die Oppoſition Alles auf, um die Wahlen der genannten drei Männer durchzuſetzen, was ihr aber nur in dem peſther Comitate gelang. Die Regierung erklärte die Wahl des Grafen Raday für ungültig und das peſther Comitat wurde aufgefordert, eine neue Wahl vorzunehmen, die aber vom Comitate abgelehnt wurde. Am 6. Juni 1839 erfolgte die Eröffnung des Reichstages. Drei Propoſitionen von hoher Wichtigkeit wurden demſelben von der Regierung vorgelegt; die erſte betraf die Rekrutenſtellung zur Ergänzung des Heers, die andere den von den Ständen ſelbſt geſtellten Antrag in Bezug auf die Militärverpflegung zur Erleichterung des Landmannes, und die dritte die dringend nothwendige Regulirung des Donaubettes. So allgemein auch die Dringlichkeit dieſer Propoſitionen anerkannt wurde, ſo erhoben ſich doch zahlreiche Stimmen, welche erklärten, daß die Freiheit des Wortes und die Freiheit der Wahlen wichtiger ſei als Alles, was nur die materielle Wohlfahrt des

Landes betreffe, und daß man daher vor allem Andern jene beiden unschätzbaren Güter gegen die Gefahren sichern müsse, die ihnen durch die Eingriffe der Regierung drohten. Es wurde an der Ständetafel der förmliche Antrag mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben, die Propositionen nicht eher in Erwägung zu ziehen, bis den Beschwerden des Landes über Verletzung der Rede- und Wahlfreiheit abgeholfen sei. Die Magnatentafel trat dem Beschlusse der Stände nicht bei, weil nach der Reichstagsordnung den königlichen Propositionen der Vorrang in den Berathungen gebühre. Die Ständetafel behauptete fortwährend, daß sie wegen der Abwesenheit des Grafen Raday sich nicht als vollständig ansehen könne und deshalb sich aller geschäftsmäßigen Erörterungen über Angelegenheiten des öffentlichen Wohls enthalten müsse. Nach langen erfolglosen Verhandlungen, da ein anderer Ausweg nicht möglich schien, um zu den eigentlichen Berathungen zu kommen, mußte man sich endlich dazu verstehen, den Grafen Raday zum freiwilligen Verzicht auf seinen Sitz an der Ständetafel zu veranlassen, worauf jener auch einging. Doch der kühne Geist der Unabhängigkeit, der sich in den vorbereitenden Sitzungen gezeigt hatte, ging durch alle Verhandlungen des Reichstages hindurch. Der hohe wie der niedere Adel erkannte die Belebung des magyarischen Volksthums als seine vornehmste Aufgabe. An beiden Tafeln ging ein Gesetzentwurf durch, der allen Behörden es zur Pflicht machte, sich in Zukunft statt der bisher üblichen lateinischen ausschließlich der ungarischen Sprache zu bedienen, in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten die ungarische Sprache einführte und diese Bestimmungen selbst auf jene Gebietstheile ausdehnte, die nicht von Magyaren, sondern von Slaven und Deutschen bewohnt waren. Außerdem wurde wiederholt darauf gedrungen, daß in Zukunft bei dem ungarischen Militär nur geborne Ungarn zu Offizieren und Unteroffizieren befördert werden sollten. Der Regierung wurde zur Pflicht gemacht, Adelsverleihungen nur Personen zu ertheilen, welche der ungarischen Sprache mächtig wären; eine gleiche Beschränkung wurde den Städten in Bezug auf die Ertheilung des Bürgerrechts auferlegt. Dieser Sprachzwang hatte offenbar zum Zweck, die ganze aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen gemischte Bevölkerung Ungarns, von der beiweitem nicht die Hälfte dem Magyarenstamme angehört, mit Unterdrückung ihrer ursprünglichen Volksthümlichkeit in Magyaren umzuwandeln, wogegen sich freilich von deutscher wie von slawischer Seite gewichtige Stimmen erhoben, die ein solches Beginnen als ein tyrannisches bezeichneten.

Der ungarische Adel, dem es aufrichtig um den Ruhm und die Größe seines Vaterlandes zu thun war, begriff sehr wohl, daß mit der Ausbreitung der magyarischen Sprache allein noch nicht geholfen sei, und daß, wenn das große Werk der Befreiung von fremder Vormundschaft und der Erhebung zu selbständiger Macht gelingen sollte, alle Stände sich zu demselben vereinigen müßten. Er scheute daher kein Opfer, um besonders den Bauernstand durch gründliche Verbesserungen aus der traurigen Lage, in welche dieser seit Jahrhunderten versunken war, herauszuziehen. Durch das Urbariale war der alten Rechtlosigkeit bereits ein Ende gemacht; doch hatte man sich bei den Berathungen desselben über viele der wichtigsten Bestimmungen mit der Regierung nicht vereinigen können. Jetzt suchte man die zurückgebliebenen Zusatzartikel zu erledigen. In dem einen dieser Zusatzartikel wurde den Bauern volles Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden verliehen; in einem zweiten die Ablösbarkeit aller gutsherrlichen Lasten und Frohnen ausgesprochen und auf diese Weise der Anfang dazu gemacht, einen freien Bauernstand zu schaffen. Auf die Erleichterung des Landmanns war auch das Gesetz über die Militärverpflegung berechnet, welches von der Regierung in Vorschlag gebracht war; doch kam dieses Gesetz bei der Berathung wegen Mangelhaftigkeit nicht zu Stande, weshalb es dem nächsten Reichstage vorbehalten sein mußte. Ebenso uneigennützig, wie für den Bauernstand, zeigte sich der Adel für den Bürgerstand. Die königlichen Freistädte hatten Beschwerde darüber geführt, daß ihren Bevollmächtigten auf dem Reichstage nicht gleiches Stimmrecht mit den Bevollmächtigten der Comitate eingeräumt werde. Es wurde ihnen erwidert, daß man gern bereit sei, den Städten einen größern Antheil an der Gesetzgebung zuzugestehen, sofern die Magistrate ihrerseits in eine Reform des veralteten Städtewesens willigen und, statt die Bevollmäch-

tigten aus ihrer Mitte zu ernennen, den Bürgerſchaften das Recht der freien Wahl überlaſſen wollten. Dazu waren aber die Magiſtrate nicht zu bewegen, und alſo war nicht der Adel ſchuld, wenn in dem Städteweſen Alles beim Alten blieb. Zu den wichtigſten Debatten des Reichstages gehörten jene, die ſich auf größere Freiheit der kirchlichen und religiöſen Verhältniſſe bezogen. Ein in dieſem Sinne ausgearbeiteter Geſetzentwurf wurde von den Magnaten wie von der Ständetafel angenommen, erhielt aber die königliche Zuſtimmung nicht. Die religiöſe Duldſamkeit, die den Adel beſeelte, beſtimmte denſelben auch den Wunſch auszuſprechen, daß die Juden zu dem gleichen Genuſſe aller bürgerlichen Rechte zugelaſſen werden ſollten; dagegen erklärten ſich aber die königlichen Freiſtädte mit ſolcher Entſchiedenheit, daß man es nicht wagen durfte, den Juden mehr zu geſtatten als das Recht, in allen Städten und Theilen des Landes, aus denen ſie nicht aus Rückſicht auf den Betrieb der Bergwerke ausdrücklich ausgeſchloſſen waren, ihren Wohnſitz aufzuſchlagen. Auch Ackerbau und Induſtrie, Handel und freie Donauſchiffahrt fanden auf dieſem Reichstage die nöthige Berückſichtigung, den der Kaiſer ſelbſt am 12. Mai 1840 ſchloß. In der nächſtfolgenden Zeit ging es in mehreren Comitaten Ungarns ziemlich lebhaft her. Namentlich rief in dem peſther Comitate die zur Sprache gebrachte Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsſitzungen eine große Bewegung hervor; gegen die Sache, als eine unnütze Neuerung, ſprachen ſich von Seiten der conſervativen Partei beſonders die Grafen Aurel Deſſewffy und Stephan Széchényi aus; doch den Sieg trugen durch Gewandtheit und kühne Sprache die Sprecher der liberalen Partei davon, darunter namentlich der peſther Abgeordnete Mor. Szentkiralyi und Koſſuth, der Redacteur des „Pesti hirlap“. Als ſich im Jan. 1842 die Stände des peſther Comitats zu einer außerordentlichen Generalcongregation verſammelten, wurden ſie durch königliches Decret in Kenntniß geſetzt, wie ihre eigenmächtig gemachten Neuerungen von der Regierung für nichtig erklärt werden müßten. Nichtsdeſtoweniger wurde eine Gegenvorſtellung an den König beſchloſſen, ja ſogar der Tag für die erſten öffentlichen Gerichtsſitzungen angeſetzt. Die Sitzung begann, die Regierung aber nahm jetzt eine ernſtere Sprache an, ſo daß das Comitat ſich genöthigt ſah, durch einen zweiten Beſchluß den erſten zur Zeit aufzuheben, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß man nur der Gewalt weiche und beim Reichstage beſchwerend einkommen werde. Die wichtigſten Reſultate brachte der vom 20. Mai 1843 bis 12. Nov. 1844 verſammelte Reichstag, auf dem es ſehr lebhaft zuging. Zu Geſetzen wurden von etwa 100 Gegenſtänden, die zur Berathung kamen, von der Regierung 13 erhoben. Die wichtigſten davon waren die Geſetze wegen Einführung der ungariſchen Sprache als officieller Sprache und in Betreff der Verhältniſſe der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche. Unerledigt blieben die Propoſitionen über die Reform der Stände, die Beſteuerung des Adels, über das neue Strafgeſetzbuch und über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Das Geſetz in Betreff der Juden fand nicht die königliche Beſtätigung. Die Regierung griff in mehreren Comitaten, wo ſich Unordnungen und Exceſſe ergaben, mit Energie ein; doch auch die Oppoſition zeigte fortwährend eine bedeutende Thätigkeit. Indeß ſehr bald trat die materielle Bewegung in den Vordergrund und es entſtanden nun eine Menge Vereine, z. B. der Schutzverein für inländiſche Induſtrie, der Fabrikverein, der Induſtrieverein, der Landwirthſchaftsverein u. ſ. w., die zum Theil viel Gutes gewirkt haben, die aber, weil ſie ohne feſte Grundlagen waren, keine dauernden Reſultate hervorbrachten. Die Aufſtände in Krakau und Galizien im Febr. 1846 erregten wie früher die gewöhnlichen Sympathien der Ungarn für die Polen, doch kam es durchaus zu keinem Aufſtande. Die größte politiſche Aufregung herrſchte fortwährend im peſther Comitat, wo 1847 die beiden Führer der radicalen Partei, Graf von Nyary und Szentkiralyi wegen beleidigender Reden durch die Hofkanzlei aufgefordert wurden, ſich zu vertheidigen, welches Anſinnen jedoch das Comitat auf Koſſuth's Antrag auf das entſchiedenſte ablehnte. Der Tod des Palatinus, des Erzherzogs Joſeph, geb. am 9. März 1776, der ſeit 1796 dieſe Würde bekleidete, geſt. am 13. Jan. 1847 in Ofen, war ohne allen Einfluß auf das Land und den Stand der Parteien. Sein Sohn, der Erzherzog Stephan, geb. am 14. Sept. 1817, folgte ihm als Palatinus und ſchien zum Theil ſehr

beliebt zu werden; doch trug dies zur Entwickelung der Ereigniſſe wenig bei. Der Reichstag war unter den obengenannten Führern der Oppoſition immer ſelbſtändiger und gebieteriſcher gegen die kön. Regierung aufgetreten und benutzte die ſchwierige Lage, in welche Oeſterreich durch die allgemeine Bewegung in Deutſchland und Italien im J. 1848 verſetzt wurde, um die Bande mehr und mehr zu lockern, welche Ungarn an das Haus Habsburg knüpften. Es wurde ein unabhängiges verantwortliches Miniſterium verlangt und von Kaiſer Ferdinand bewilligt. Gleichzeitig entſpann ſich aber in Ungarn ein anderer Streit. Die Partei der Magyaren hatte ſchon ſeit Jahren dahin geſtrebt, die magyariſche Sprache auch in den ſlawiſchen Theilen des Landes zur Herrſchaft zu bringen. Anfangs ſchienen Kroatien und Slavonien damit einverſtanden, bald aber entſtand hier unter der Führung des Banus Jellachich eine mächtige Oppoſition, die für die ſlawiſchen Provinzen dieſelben Nationalitätsrechte verlangte. Vergeblich wandten ſich die Magyaren an das kaiſerliche Miniſterium um Schutz und endlich wurde der Palatinus genöthigt, ſeine Würde am 25. Sept. 1848 niederzulegen. Die Magyaren ernannten jetzt aus ihrer Mitte einen Statthalter in der Perſon Koſſuth's (ſ. d.), der die Unabhängigkeit U.'s vom öſterreichiſchen Kaiſerhaus durch den neuberufenen Reichstag ausſprechen ließ. Nachdem Kaiſer Ferdinand vergeblich jedes Mittel zur Verſöhnung der aufgeregten Nation verſucht hatte, legte er am 4. Nov. 1848 die Kaiſer- und Königskrone nieder, der neue Kaiſer Franz Joſeph ergriff aber Maßregeln zur Unterdrückung der magyariſchen Bewegung, die auch durch ruſſiſche Hülfe gelang, nachdem Görgey am 13. Aug. 1849 ſich mit ſeinem Heere bei Vilagos den Ruſſen ergeben hatte. Die völlige Beſiegung des Landes ward darauf mit großer Strenge durchgeſetzt und Ungarn zu einem Kronlande erklärt. Vgl. Csaplovics „Gemälde von Ungarn" (2 Bde., Peſth 1829); Fényes „Statiſtik des Königreichs Ungarn" (3 Bde., Peſth 1843—44); W. Richter „Wanderungen in Ungarn" (Berl. 1844); Bajáky „Handels- und Gewerbsgeographie von Ungarn" (Presb. 1845); Bárándy „Zuſtände Ungarns" (Presb. 1847) und „Ungariſche Zuſtände" (Lpz. 1847); ferner in geſchichtlicher Beziehung, abgeſehen von den vielen lateiniſchen Sammel- und Geſchichtswerken, Gebhardi „Geſchichte von Ungarn" (4 Bde., Lpz. 1778—82); Feßler „Geſchichte der Ungarn und ihrer Landſaſſen" (10 Bde., Lpz. 1812—25); Mailáth „Geſchichte der Magyaren" (5 Bde., Wien 1828—31) und Dankowſky „Fragmente zur Geſchichte der Völker ungar. und ſlaw. Zunge" (Tyrnau 1840). Ueber die Kämpfe der neueſten Zeit ſind eine Menge Schriften erſchienen. Wir erwähnen vom magyar. Standpunkt nur Klapka „Memoiren" (Lpz. 1850).

Ungarn (Geographie und Statiſtik), von dem ſeit 1850 die früher zu ihm gerechneten Nebenländer **Slawonien** (ſ. d.), **Kroatien** (ſ. d.) und **Dalmatien** (ſ. d.), das Großherzogthum **Siebenbürgen** (ſ. d.) und die **Militärgrenze** (ſ. d.) getrennt ſind, bildet ſeit dem genannten Jahre ein Kronland des Kaiſerthums Oeſterreich und iſt zwar ein iſolirtes und daher auch weniger bekanntes, aber ſeiner vielen Eigenthümlichkeiten wegen höchſt merkwürdiges Land. Im engern Sinne und nach der jetzigen Abgrenzung verſteht man unter dem **Königreich Ungarn** nur das eigentliche Ungarn, von dem noch die Comitate Bacs, Kraßo, Temes und Torontal abgetrennt und zu dem Kronlande Serbien geſchlagen ſind. Es grenzt im Norden und Weſten an die öſterreichiſch-deutſchen Provinzen, im Oſten an Siebenbürgen und im Süden an die Militärgrenze, Serbien und Kroatien. Ungarn iſt beinahe ganz mit Bergen umkränzt, worunter die Karpathen von Norden aus bis ins Herz des Landes ſich verzweigen. Der höchſte Punkt iſt die Lomnitzer Spitze, gegen 8000 Fuß hoch. Zwiſchen den beiden Hauptſtrömen, der Donau und der Theiß, breitet ſich eine fruchtbare Ebene über mehr als 1000 QM. aus. Ueber 600 Flüſſe und Bäche durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Unter den Seen ſind der Plattenſee (10 Meilen lang, 1—2 Meilen breit) und der Neuſiedlerſee (5 M. lang, 1—$1^1/_2$ M. breit) die bedeutendſten. Von den vielen Moräſten, beſonders im Süden des Landes, ſind die meiſten theils ganz trocken gelegt, theils beträchtlich vermindert; die größten ſind noch der eiſcheder Sumpf (4 QM.) und der Hanſag, der 8 QMeilen mit ſchwimmendem Raſen bedeckt. Schon die geographiſche Lage des Landes, noch mehr aber die Form ſeiner Ober-

fläche machen dasselbe zu einem der gesündesten Länder; denn, mit Ausnahme des nach Norden offenen poprader Thales, ist es von den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt, im Süden aber öffnet es sich den warmen Südwinden, deren nicht selten heftigen Andrang die häufigen Gewässer mäßigen. Das Land vereinigt die verschiedenartigsten Klimate in sich, welche verbunden mit der großen Fruchtbarkeit des Bodens, Alles hervorbringen, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört. Es erzeugt alle Gattungen Getreide, türkischen Weizen (Mais und Kukuruz), Reis, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gartengewächse jeder Art, Melonen auf freiem Felde, türk. Pfeffer (Paprika), Obst, vorzüglich Pflaumen, aus denen der Sliwowitza gebrannt wird, Wein in mehr als 300 Sorten (s. Ungarische Weine), sehr viel Holz, Galläpfel, Pottasch, Taback (an 400000 Ctr.), Hanf und Flachs, auch Hopfen, Safran, Waid, Krapp, Sumach, selbst Rhabarber und Baumwolle. Wichtig ist die Viehzucht besonders in Beziehung auf Pferde, Hornvieh, Schaafe, Schweine und Wild, Geflügel und Fische, worunter der Hausen und Zander (Perca lucioperca) die vorzüglichsten sind; Bienen und Seidenwürmer. Der reiche Bergbau liefert Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Kobalt, Antimonium, Schwefel, Stein- und Kochsalz, Soda, Salpeter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelsteinen kommen Opal und Chalcedon in seltener Schönheit vor. Kein Land zählt so viel Mineralwässer und Heilquellen als Ungarn. Nach der neuen Abgrenzung enthält es auf 3278½ QM. 8,184,617 E. und zerfällt in die Kreise diesseits und jenseits der Donau, diesseits und jenseits der Theiß und aus den besondern Distrikten der Jazygen, Kumanen und den 6 Haiduckenstädten. Die größten Städte sind Pesth (s. d.), Ofen (s. d.), Debreczin (s. d.), Presburg (s. d.) und Szegedin mit 35,000 Einw. Das größte Dorf in Europa ist unstreitig Csaba (Tschaba), 1715 angelegt, mit mehr als 22,000 E., lauter Slawen, die sich fast alle zur evangelischen Kirche bekennen.

Merkwürdig ist in Ungarn die Verschiedenheit der Nationen, die sich mit ihren Eigenheiten schroff gegenüberstehen. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren (nach magyarischen Schriftstellern 4,812719, nach slaw. 3,270000), während die ihnen an Zahl überlegenen Slawen, bestehend aus Slowaken, Kroaten, Raizen, Schékaizen, Ruthenen, Wenden, meist die bergigen Gegenden bebauen und die Deutschen (1,273677) vorzugsweise in Städten leben. Die Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner oder Arnauten, Franzosen, Italiener, Juden und Zigeuner leben bunt durcheinander gemischt. Den Ungar treibt seine Neigung zum Ackerbau und Viehzucht. Beide stehen aber noch auf einer niedern Stufe, nur die unerschöpfliche Zeugungskraft der Natur ersetzt in vieler Hinsicht den Mangel an größerer Sorgfalt und Kunst; es darf aber auch nicht übersehen werden, daß Ungarn bisher verhältnißmäßig wenig Hände hatte, und daß der ungarische Bauer erst seit 1836 den freien Gebrauch, Kauf und Verkauf der Nutznießung seines Grundes erhalten und der jüngste Revolutionskrieg die kaum gewonnenen Fortschritte in der Cultur des Landes wieder zum großen Theil vernichtet hat. Den Bergbau betreiben Deutsche und Slaven; die Bergakademie in Schemnitz (s. d.) ist sehr gut bestellt. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer und Gerber aus und berühmt sind auch die Barbiere durch ihre große Kunstfertigkeit. Das Manufaktur- und Fabrikwesen ist unbedeutend; doch verdienen einige Eisen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien, Seidenzeugfabriken, Lederfabriken, Papierfabriken, Alaun- und Salpetersiedereien, die Tuchfabrik in Gatsch, die Zuckerraffinerien in Oedenburg und Pesth, sowie die Steingutgeschirrfabriken und die vielen Töpfereien, unter denen die in Debreczin jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe producirt, besondere Erwähnung. Der Handel ist beinahe ausschließend in den Händen der Deutschen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünstigen der 14½ M. lange Batscher- oder Franzenskanal, der Scharwitzerkanal, der Bega- oder Temeschkanal und andere, dann die Jahrmärkte und vor 1850 die völlige Abwesenheit der Zollstätten; auch ist die Oberlandesbaudirection unablässig mit der Regulirung der schiffbaren Flüsse beschäftigt, und die meisten Comitate sehr thätig im Bau regelmäßiger

Landstraßen. Die Verbindung mit dem Auslande vermittelt besonders die Dampfschiffahrt auf der Donau. Den ohnedies auf Naturprodukte beschränkten auswärtigen Handel erschweren das österreichische Mauthsystem, das Tabaksmonopol und Salzregal der Regierung und die Umtriebe der Juden. Dessenungeachtet gewinnt das Land im Handel mit Deutschland jährlich 5—6 Millionen, während es an die Türken zwei Millionen verliert.

Die Staatsverfassung von Ungarn galt früher auch für Kroatien, Slawonien und das Küstenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militärgrenze. Ob sie in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft treten wird, auch nur für Ungarn, ist sehr zu bezweifeln. Privatrechtlich theilten sich die Einwohner in Adelige und Nichtadelige. Zu dem Adel rechnete man die Geistlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone, Obergespane, Fürsten, Grafen und Freiherren), die vom Könige mit einer Güterschenkung oder einem Adelsbriefe begnadigten Personen sammt ihren Nachkommen; auch die königlichen Freistädte und einige privilegirte Distrikte, doch nur als Gesammtpersonen. Der Adelige war frei von Steuern und Zöllen, Zehnten und Militäreinquartierung. Wenn er jedoch Handel trieb, mußte er auch Zoll entrichten, und wenn er städtischen Grund besaß, dafür Steuern zahlen. Nach neuern Gesetzen mußte der Adelige, auch der ein fremdes Bauerngut in Besitz hatte, die darauf haftenden Reallasten tragen. Der Adelige durfte, ohne verhört und ohne eines Vergehens überwiesen zu sein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Fall eines Majestätsverbrechens, wenn er auf frischer That ertappt wurde und in einigen andern Fällen; die Verletzung seiner persönlichen Sicherheit oder seines Eigenthums (major potentia) ward mit dem Verluste sämmtlicher Güter des Beleidigers bestraft; er allein war fähig, steuerfreie Landgüter zu besitzen und auf denselben alle Regalien auszuüben, sowie auch gewisse Aemter nur von Adeligen bekleidet werden konnten. Die adeligen Güter gingen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder blos auf die männliche oder auch auf die weibliche Descendenz über; nach dem Aussterben der Familie fielen sie dem König anheim, der sie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen sollte. Diesen Vorrechten des Adels stand die Verbindlichkeit gegenüber, zu insurgiren, d. h. das Vaterland in Person und auf eigene Kosten zu vertheidigen. Die Bürger königlicher Freistädte und die Bewohner privilegirter Districte genossen gleichfalls viele Freiheiten. Die Lasten, welche auf dem Bauer ruhten, bestanden außer den Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit (s. Robot en), die er seinem Grundherrn schuldig war, darin, daß er den zehnten Theil seiner Erzeugnisse der Geistlichkeit abgeben, seine Comitatsobrigkeit und das Militär unterhalten mußte, und zu unentgeltlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet war. Bei dem reichen Segen der Natur und der Genügsamkeit des Landmanns ist es erklärbar, wie er dieses Alles leisten, ja zuweilen, durch Umstände begünstigt, selbst einiges Vermögen erwerben konnte. Uebrigens war der ungarische Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber ward von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald ersetzt wurde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entstand. Ein zweiter Unterschied der Rechte war in der Religion gegründet. Zwar sicherten die Gesetze allen christlichen Glaubensverwandten im Allgemeinen Gleichheit der Rechte zu; allein die in denselben festgesetzten Ausnahmen, die Unbestimmtheit des Ausdrucks in einzelnen Fällen und der mächtige Einfluß der reichen katholischen Geistlichkeit erhoben die katholische Kirche in der That zur herrschenden.

Die gesetzgebende Gewalt beruhte auf dem Landtage, d. h. dem König und den versammelten Ständen. Diese bestanden aus der höhern Geistlichkeit (Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten), den Magnaten und je aus zwei Abgeordneten der Capitel, des Adels der Comitate, der königlichen freien Städte und privilegirten Districte. Sie waren in zwei Kammern (tabulas) getheilt, unter dem Vorsitze des Palatinus (s. d.) und des Personals (Präsidenten der königlichen Gerichtstafel). Außer der Gesetzgebung gehörte zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs, der hierbei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrechtzuerhalten und alle demselben entrissene Provinzen wieder zu erobern und ihm einzuverleiben schwur; ferner die Wahl eines Palatinus (des ersten

Reichsbeamten) und die Verwilligung der zur Erhaltung des Militärs bestimmten Steuer und Subsidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem König war vorbehalten: 1) das Patronatsrecht; 2) das Recht, den Adel zu ertheilen; 3) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, mit Ausnahme des Palatinus und der Kronhüter; 4) das Münzrecht; 5) das Postwesen; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen; 7) die Verfügung über das Militär, und 8) das Recht, den Landtag auszuschreiben und zu entlassen. Hinsichtlich der Verwaltung ist Ungarn in 42 Comitate und drei Districte (jazyger und kumaner District und die Haiduckenstädte) eingetheilt. Die Comitatsmagistrate waren die unmittelbare Obrigkeit des im Comitate seßhaften Adels und der Bauern, doch mit dem Unterschiede, daß der Adel die Beamten alle drei Jahre aus seiner Mitte wählte (restaurirte) und außerdem mit ihnen in öffentlichen Versammlungen (Congregationen) über politische und ökonomische Gegenstände berathschlagte. Ebenso hatte die Bürgerschaft der königlichen Freistädte ihren eigenen Magistrat, der aus dem innern Rathe (den auf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbürgern, die den Senat wählen und sich selbst ergänzen) zusammengesetzt war. Auch die privilegirten Districte wählten ihre Magistrate selbst. Ueber den angeführten Behörden stand die königliche Statthalterei in Ofen, deren Chef der Palatinus war. Sie war das dirigirende Landescollegium und die gesetzmäßige Mittlerin zwischen König und Land; sie hatte für die genaue Beobachtung der Constitution zu sorgen und Vorschläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar dem Könige vorzulegen, der seine Souveränetätsrechte durch das Organ der ungarischen Hofkammer ausübte. Nebst der politischen Gewalt war den untern Behörden die Justizpflege in erster Instanz anvertraut. Doch war der Bauer der Patrimonialgerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft (dem Herrnstuhle) unterworfen, auch in Criminalfällen, wenn jene das Strafrecht (jus gladii) besaß. Die Sammlung der Landtagsdecrete bildete den Civil- und Criminalcodex. Außerdem galt seit 1514 als Gesetzbuch das Tripartitum von Stephan Werböcz. In den Comitaten war für Civilsachen nach Maßgabe des Gegenstandes ein dreifaches Forum bestellt; es richtete nämlich entweder der Stuhlrichter mit seinen Geschworenen, oder der Vicegespan mit einem Stuhlrichter und Geschworenen, oder der Gerichtsstuhl des Comitats (Sedes judiciaria oder Sedria), der auch die von jenen beiden Gerichten und dem Herrnstuhle gefällten Urtheile revidirte und die Criminaljustiz im Comitate allein verwaltete. Zur Verhandlung gewisser in den Gesetzen bezeichneter Civilprocesse in erster Instanz bestanden vier Districtualtafeln zu Güns, Tyrnau, Eperies und Debreczin, und die Banaltafel in Kroatien. Appellationsgerichte waren die königliche Tafel, die aber auch in erster Instanz richtete, z. B. in den Processen über das Besitzrecht adeliger Güter, über Majestätsverbrechen, und die Septemviraltafel, beide in Pesth. Man begriff sie unter dem Namen der Curia regia, deren Sentenzen in Ermangelung eines positiven Gesetzes als Rechtsform galten. Gleichen Wirkungskreis mit der königlichen Tafel hatte die Banaltafel für Kroatien und Slavonien. Von den städtischen Magistraten ward entweder an den Tavernicalstuhl und von da an die Septemviraltafel, oder sogleich an den Personalstuhl in letzter Instanz appellirt. Der District der Jazyger und Kumanen erkannte den Palatinus als ihren obersten Richter an. In Civilsachen sowohl als in Criminalfällen hing die Competenz des Gerichts von der Person des Beklagten ab. Nur Ehestreitigkeiten der Katholiken, Meineidsklagen und Testamentsprocesse, insofern sie auf die äußere Form des Testaments Bezug hatten, gehörten vor das geistliche Gericht der Diöcesanbischöfe. Jeder Criminalproceß war eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten Forums als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftrat. Staatsverbrecher wurden durch den königlichen Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt.

Die Verbindungssprache aller Bewohner Ungarns, die lateinische, hatte seit 1805 nach und nach aufgehört, die Geschäftssprache zu sein; die königliche Statthalterei schrieb an die Behörden lateinisch und ungarisch; die Bergkameralstellen und die Postämter schrieben deutsch; auch das ungarische Militär ward deutsch exercirt und hatte ein deutsches Reglement. Die katholische Geistlichkeit in Ungarn ist mächtig durch Güterbesitz und den

Einfluß, den sie auf alle Landesstellen hat. An der Spitze der Geistlichkeit stehen drei Erz-, 17 Diöcesan- und vier griech.-katholische Bischöfe. Die Evangelischen leben in einer Kirchenverfassung, welche sich den Einrichtungen der ersten Kirche nähert. Gegründet im Jahre 1525 von Edelleuten und Städten, wuchs die ungarische evangelische Kirche ungeachtet der Reaction des römisch-katholischen Klerus so an, daß ihr um 1600 die meisten Magnaten und über zwei Drittel der Bevölkerung zugethan waren. Obgleich seit 1540 in Reformirte und Protestanten getheilt und nur geduldet, ja 1604 von Rudolph II. mit Vernichtung bedroht, gewann sie durch ihr politisches Uebergewicht im Wiener Frieden von 1606 gesetzliche Freiheit ihrer Religionsübung, jedoch mit der Clausel: sine praejudicio religionis catholicae, d. h. ohne Nachtheil für die katholische Religion. Diese Clausel mußte nachmals den Vorwand zu zahllosen Verletzungen ihrer Rechte geben, durch die der katholische Klerus und seit Ferdinand II. auch mehrere Kaiser den evangelischen Glauben in Ungarn methodisch zu untergraben suchten. In Folge von Proselytenmacherei war die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen seit 1634 katholisch. Nach dem Linzer Frieden, welcher 1645 den durch Rakoczy (s. d.) veranlaßten Krieg beschloß, sollten den Evangelischen ihre Kirchen zurückgegeben, ihre Religionsfreiheit unter keinem Vorwande gestört und ihre Beschwerden auf den Reichstagen gehoben werden; doch sie erhielten von 300 nur 90 Kirchen zurück und nie ihr volles Recht. Als später die gewaltsame Verfolgung unter Leopold I. einige evangelische Stände bewog, 1673 der Conföderation der katholischen Patrioten gegen kaiserliche Eingriffe in die politische Constitution des Reichs beizutreten, nahmen die Jesuiten, die Leopold I. regieren ließ, davon Gelegenheit, mit Kerker, Landesverweisung und Zwang gegen die Evangelischen zu wüthen. Die Reichstage von 1681 und 1687 versprachen zwar Abhülfe; aber der katholische Klerus wußte diese ebenso wie Joseph's I. schützende Maßregeln zu verkümmern. Der Ausschluß der Beschwerden der evangelischen Kirche von den Verhandlungen der Reichstage vernichtete 1715 vollends ihre politische Existenz und machte sie von der königlichen Gnade abhängig. Eine Resolution Karl's VI., die sie gegen den Zwang zum Uebertritt sichern sollte, ließ der katholische Klerus nicht rechtskräftig werden. Die Verweisung ihrer Angelegenheiten an den aus katholischen Prälaten und Edelleuten bestehenden Statthaltereirath und an die damals meist vom Klerus abhängigen Behörden der Comitate machte ihre Feinde zu ihren Richtern; der Decretaleid, nach dem bei der Mutter Gottes und allen Heiligen geschworen werden mußte, beraubte sie der Fähigkeit, Civilämter, und vor Gericht, wenn es auf Eid erkannte, Recht zu erhalten. Ihre Sache schien rettungslos, als das Toleranzpatent Joseph's II. vom 29. Oct. 1781 ihnen Bildung neuer Gemeinden, das Errichten neuer Kirchen, Dispensation vom Decretaleid, Bewerbung um Staatsämter und bei gemischten Ehen die Erziehung der Söhne protestantischer Väter in deren Religion freigab. Leopold II. machte aus dieser ursprünglichen Gnadensache beim Reichstage im J. 1791 ein auf die Wiener und Linzer Friedensschlüsse gebautes, in das ungarische Staatsrecht aufgenommenes Religionsgesetz, welches die evangel. Kirche beider Confessionen als eine nicht blos geduldete, sondern recipirte, d. h. verfassungsmäßig bestehende, durch Reichsgesetz und König in ihren Rechten geschützte Religionsgesellschaft anerkennt, dem katholischen Klerus aber alle Vorzüge der herrschenden Kirche und auch den Naturalzehnten von den evangelischen Bauern läßt. Mit diesem hierdurch begründeten Rechtsstande trat aber der wirkliche Zustand der Evangelischen in Ungarn seit dem Tode Leopold's II. in einen schneidenden Contrast. Alles blieb beim Alten und die bessern Einrichtungen, welche Eingang gefunden hatten, mußten nach und nach insgesammt der Intoleranz wieder weichen. Alle Beschwerden, welche die Evangelischen, namentlich seit 1820 an den Kaiser brachten, blieben lange Zeit ohne alle Erledigung. Die überwiegende Macht des katholischen Klerus, der ein Drittel alles Grundbesitzes besaß und auf alle Reichs- und Provinzialbehörden großen Einfluß hatte, verbunden mit dem neuangeregten Eifer für Ausrottung der Ketzerei, beseitigten jede Hoffnung auf Abhülfe der Bedrückungen und Uebelstände, unter denen die Protestanten, weniger noch die Reformirten, in Ungarn seufzten, während beide Kirchen in Siebenbürgen mit der katholischen vollkommen gleich-

Rechte hatten. Erst auf dem Reichstage von 1832—36 veranlaßten die vielfachen Beschwerden über die religiösen Bedrückungen, denen ausdrücklichen Bestimmungen der Verträge und der Gesetze zum Trotze die Protestanten ausgesetzt waren, ernste Verhandlungen. Der Kaiser, um die gerechten Forderungen der Stände wenigstens einigermaßen zu befriedigen, hatte vor der Eröffnung des Reichstags eine Verfügung erlassen, welche die strenge Befolgung der noch von Joseph II. herrührenden Gesetze über die freie Religionsübung befahl. Dies genügte aber den Ständen um so weniger, als jene Gesetze durch willkürliche Auslegungen bei jeder Gelegenheit umgangen wurden. Die Stände machten den Grundsatz geltend, daß in Religionsangelegenheiten nichts Anderes Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung sein dürfe, als jene Bestimmungen, durch welche das gegenseitige Einverständniß zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen aufrecht gehalten werde, und daß die Gesetzgebung sich nie auf Gegenstände erstrecken dürfe, die Sache der innern Ueberzeugung und des Gewissens wären. Sie verlangten daher, daß zuvörderst die Reverse über die Kindererziehung aufgehoben würden, welche die Protestanten bei ehelichen Verbindungen mit Katholiken ausstellen mußten; die Kinder sollten bis zum 18. Jahre in der Religion des Vaters erzogen werden und ihnen dann freistehen, sich nach eigener Ueberzeugung für ein Glaubensbekenntniß zu entscheiden. Nächstdem verlangten die Stände, daß der Zwang zu sechswöchentlichem Religionsunterrichte aufgehoben werde, dem alle Personen unterworfen waren, welche sich zu dem protestantischen Glauben bekannten, während sie nach der Ansicht der Behörden sich zu dem katholischen Glauben bekennen sollten, also namentlich die Kinder aus gemischten Ehen oder selbst, deren Aeltern erst später zum Katholicismus übergetreten waren. Ferner verlangten die Stände, daß das barbarische Gesetz seine Kraft verlieren sollte, nach welchem protestantische Geistliche bestraft wurden, wenn Katholiken ihre Kirchen besuchten; daß es katholischen Aeltern nicht länger verwehrt sein solle, ihre Kinder in protestantischen Schulen erziehen zu lassen; daß den Protestanten keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, wenn sie auswärtige Universitäten besuchen wollten; daß den Protestanten nicht verweigert werde, Elementarschulen anzulegen; daß den Protestanten von Städten, Grundherren oder Gemeinden wegen ihrer Religion keine Schwierigkeiten bei Besitzerwerbungen oder bei Ausübung von Handwerken und Gewerben gemacht würden, und daß die in U. bestehenden Grundsätze der religiösen Gleichstellung auch auf die Nebenländer Kroatien, Slawonien und Dalmatien ausgedehnt würden, die bisher sich geweigert hatten, Protestanten aufzunehmen. Ein in diesem Sinne ausgearbeiteter Gesetzentwurf wurde von den Magnaten wie von der Ständetafel angenommen, erhielt aber nicht die königliche Zustimmung. Auch auf dem folgenden Reichstage von 1844 kam es in Religionsangelegenheiten zu keiner vollständigen Einigung. In Betreff der Kinder aus gemischten Ehen blieb es dabei, daß die Kinder eines katholischen Vaters insgesammt katholisch werden müssen, und daß von einem protestantischen Vater nur die Söhne protestantisch erzogen werden können. Doch gab die Regierung nach, daß gemischte Ehen künftig auch von protestantischen Geistlichen vollzogen werden können. Die nicht unirte griechische Kirche betreffend, so steht dieselbe unter 7 Bischöfen und einem Metropoliten. Erziehung und Unterricht der katholischen Jugend befinden sich größtentheils in den Händen der Geistlichkeit. Wissenschaftliche Bildung bezwecken mehrere Gymnasien, drei Akademien zu Presburg, Raab und Kaschau, ein erzbischöfliches Lyceum zu Erlau, ein bischöfliches zu Fünfkirchen und die Universität zu Pesth. Zu diesen Anstalten ist auch den Nichtkatholiken der Zutritt gestattet und der Unterricht unentgeldlich. Die Evangelischen haben vier Lyceen und 13 Gymnasien, darunter sind die vorzüglichern in Presburg, Oedenburg, Käsmark, Leutschau und Eperies; die Reformirten besitzen Collegien in Debrecsin, Vatak und Papa. Auch ist seit 1827 den evangelischen Studirenden das Besuchen auswärtiger Universitäten wieder gestattet. Die nicht unirten Griechen besitzen 5 Gymnasien. Wichtig ist das 1802 vom Grafen Széchényi gegründete Nationalmuseum zu Pesth, das reiche Sammlungen vaterländischer Natur- und Geistesprodukte enthält. Das Land hatte vor 1848 gegen 50 Buchdruckereien, ein Taubstummeninstitut zu Waitzen, eine Blindenanstalt in Pesth, und die von

dem Landtage (1825—27) geſtiftete Akademie der Wiſſenſchaften zur Verbreitung der magyariſchen Sprache. Als Contingent zur öſterreichiſchen Armee ſtellte U. früher theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 13 Infanterie- und 10 Cavalerieregimenter, zuſammen 64,000 M., wozu im Falle der Noth die Inſurrection hinzukam und das Grenzmilitär, 62,000 M. Das in Ungarn cantonnirende Militär ſteht unter dem ungariſchen Generalcommando in Ofen. Die jährlichen Einkünfte der Regierung aus den Domänen, den Regalien und der Contribution beliefen ſich vor 1848 auf 40 Mill. Fl., ſie wurden von der ungariſchen Hofkammer zu Ofen verwaltet, die von der allgemeinen Hofkammer in Wien abhängig war. Die Adminiſtration verurſachte der Regierung geringe Koſten. Die Beſoldung der Comitatsbeamten ward vom Bauer beſtritten; derſelbe lieferte die zur Verpflegung des Militärs nothwendigen Naturalien zu einem 1751 feſtgeſetzten, weit unter der Marktaxe ſtehenden Preiſe, woraus für ihn der unter dem Namen der Deperditen bekannte Verluſt erwächſt. In den königlichen Freiſtädten und Diſtricten wurden die Beamten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentliche Anſtalten hatten beſtimmte meiſt ſehr bedeutende Fonds; die Proteſtanten waren bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schulen auf eigene Mittel angewieſen. Landesſchulden waren in Ungarn ein unbekanntes Uebel.

Unger, Johann Georg, der geſchickteſte Formſchneider ſeiner Zeit, war zu Goes unweit Pirna 1715 geboren, erlernte die Buchdruckerkunſt, und übte ſich ohne Lehrmeiſter nebenbei im Holzſchneiden, aus beſonderer Neigung zu dieſer Beſchäftigung. Nach mehrjährigem darauf verwandten Fleiße brachte er es darin zu einer in damaliger Zeit noch nie gekannten Vollkommenheit; er löſte die ſchwierigſten Aufgaben und wandte ſeine Kunſt auch namentlich auf Verbeſſerung der zum Drucke nöthigen Verzierungen. Unter ſeinen Arbeiten nennt man 5 Landſchaften als wahre Meiſterwerke. Unger ſtarb 1788. — Joh. Friedrich Gottlieb, des Vorigen Sohn, geb. 1750 zu Berlin, trat rühmlichſt in die Fußtapfen ſeines Vaters. Auch er war Buchdrucker, Form- und Stahlſchneider, und verband mit einer beträchtlichen Offizin zugleich einen Buchhandel. In allen drei Wirkungskreiſen war er einer der ausgezeichnetſten Männer. Eine ſeiner Hauptbeſtrebungen als Buchdrucker ging dahin, die deutſche Schrift zu verbeſſern durch mehrfache Abrundung und Annäherung an die lateiniſche, und ſie zugleich ſo zu vereinfachen, daß ſie die Mitte hielt zwiſchen der gothiſch-deutſchen und römiſchen Currentſchrift. Dieſe jetzt wenig mehr gebrauchte Schrift heißt nach ihrem Erfinder die Unger'ſche Schrift. In der Holzſchneidekunſt übertraf er ſeinen Vater und erhob dieſelbe in Deutſchland zu großer Vollkommenheit. Unter ſeinen derartigen Arbeiten rühmt man vor allen ein Blatt in Bogengröße, betitelt: „Les femmes de Winsberg", nach einer Zeichnung von Roſenberg nach Rode. Außerdem ſchnitt er eine Menge kleiner Blätter meiſt nach Joh. Wilh. Meil. Die Akademie der Künſte in Berlin ernannte ihn zum Profeſſor der Holzſchneidekunſt. Nicht weniger thätig und voll Einſicht in ſein Fach war er als Buchhändler. Geſchätzte Abhandlungen von ihm befinden ſich zerſtreut in mehreren Journalen, ſo ein Vorſchlag, Landkarten durch geringen Preis gemeinnütziger zu machen in Riem's „Journal für Aufklärung" (Bd. 3, St. 1) und mehrere Aufſätze über Holz- und Formenſchneidekunſt, in der „Monatsſchrift der Berliner Akademie" (1788, St. 1) und in den „Jahrbüchern der preußiſchen Monarchie" (1798, Oct. S. 171 flg.). U. ſtarb zu Berlin 1804. Vgl. über ihn auch „Archenholz Notizen in der Minerva" (Jan. 1805, S. 175 flg.). — Friederike Helene U., Gattin des Vorigen und Tochter des preußiſchen Generals von Rothenburg, wurde 1751 zu Berlin geboren. Im Hauſe des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam erzogen, hatte ſie eine für jene Zeit ſeltene Bildung erhalten und beſaß eine beſonders gründliche Kenntniß der franzöſiſchen und engliſchen Sprache. Nach dem Tode ihres Gatten ſetzte ſie deſſen Unternehmungen bis zu ihrem 1813 am 21. Sept. erfolgten Tode fort und machte ihren Namen in der literariſchen Welt durch eine Reihe der geſchmackvollſten Ueberſetzungen franzöſiſcher und engliſcher Unterhaltungsſchriften bekannt. Mit allgemeinem Beifall wurde vorzüglich ihr Roman: „Julchen Grünthal" bei ſeinem erſten

Erſcheinen (Berl. 1784) aufgenommen. Es erlebte dieſes treffliche, ganz der Natur entnommene, Lebensgemälde 3 Auflagen (zuletzt mit einem 2. Theile von der Verfaſſerin vermehrt, Berlin 1798) und wurde von Lode (1799) ins Däniſche überſetzt. Auszeichnung verdienen unter den ſpätern Arbeiten der U.: „Bekenntniſſe einer ſchönen Seele" (Berl. 1806); „Naturkalender" (wurde ins Franzöſiſche überſetzt), und ihre letzte Arbeit: „Der junge Franzoſe und das deutſche Mädchen" (Hamb. 1810.) — Als Sängerin hat ſich ausgezeichnet: **Karoline U.**, um 1800 zu Wien geboren, wo ſie unter Barbaja zuerſt die Bühne betrat und mit ihm 1825 nach Italien ging. Sie erregte durch die Fülle ihrer ſchönen Sopranſtimme in Italien großes Aufſehen.

Ungern-Sternberg, Matthias Alexander, Baron von, königlich ſchwediſcher Generalfeldmarſchall, wurde gegen das Ende des 17. Jahrhunderts geboren, und ſtammte aus einer der angeſehenſten, mit dem in Deutſchland anſäſſigen freiherrlichen und reichsgräflichen Geſchlechte Sternberg (ſ. **Sternberg**) verwandten Familie. Er war Obriſtlieutenant der königlichen Leibgarde, als er 1742 von den ſchwediſchen Reichsſtänden zum Reichstagsmarſchall erwählt wurde. Durch kräftige Reden, welche er auf dieſem ſtürmiſchen Reichstage hielt, und welche für Meiſterſtücke der Beredſamkeit gelten, trug er weſentlich mit dazu bei, daß der Friede mit Rußland und die Wahl Herzog Adolf Friedrich's von Holſtein-Gottorp zu Gottorp zu Stande kam. Auch 1746 bekleidete er die Reichstagsmarſchallwürde, wurde 1753 Generalfeldmarſchall, und erhielt 1757 den Oberbefehl über das ſchwediſche Heer in Pommern, welches den Preußen bereits ganz Vorpommern entriſſen hatte und in die Uckermark vorgedrungen war. Sein Plan, ſich Berlins zu bemächtigen, ſchlug fehl, er mußte vielmehr den eiligſt anrückenden Preußen weichen. Im Jahre 1758 übertrug er das Commando dem Reichsrath, Grafen von Roſen, wurde 1760 Präſident der ſchwediſchen Societät der Wiſſenſchaften, und ſtarb im Januar 1763 zu Stockholm.

Unglaube iſt im Allgemeinen Mangel des **Glaubens** (ſ. d.). Einen abſoluten U. gibt es eigentlich nicht, vielmehr erſtreckt ſich derſelbe immer nur auf beſtimmte Gegenſtände. Nach Verſchiedenheit dieſer theilt man, wie den Glauben, ſo auch den U. in einen hiſtoriſchen und einen religiöſen ein. Jener bezieht ſich auf geſchichtliche, dieſer auf religiöſe Gegenſtände. Dem hiſtoriſchen Unglauben ſteht als anderes Extrem Leichtgläubigkeit entgegen. Eine unbefangene Prüfung kann den Menſchen vor beiden Extremen bewahren. Selbſt der religiöſe Glaube, wenn er ein vernünftiger ſein ſoll, darf eine ſolche Prüfung nicht ausſchließen: ohne ſie verfiele man dem religiöſen Aberglauben und dem Myſticismus. Und doch iſt es gerade dieſe Prüfung, welche am häufigſten zum U. verleitet. In Sachen der Religion wird es ſtets ein vergebliches Bemühen bleiben, Alles durch ſchulgerechte Vernunftſchlüſſe zu erklären und mit mathematiſcher Gewißheit zu beweiſen. Nach aller Forſchung bleibt wenigſtens jene Myſtik als ein Unerklärtes zurück, welche wir im Chriſtenthum als am reinſten erblicken, und ohne welche keine Religion gedacht werden kann. Es iſt aber der religiöſe U. theils ein Abweiſen alles religiöſen Glaubens oder des Glaubens an jede Religion (poſitive und natürliche), theils ein partialer U., welcher in der Verneinung einzelner Wahrheiten poſitiver Religionen hervortritt. Zu dem U. der erſten Gattung (dem allgemeinen oder totalen) bekennen ſich nur Diejenigen, welche für alle religiöſen Wahrheiten ein begreifliches Wiſſen fordern. In der Geſchichte des Glaubens findet ſich dieſe Richtung öfter, und gewöhnlich neben ihrem Gegenſatze, dem Myſticismus. Auch das gegenwärtige Zeitalter zeigt dieſe Gegenſätze auf, und zwar in einer ſolchen Schroffheit, daß wir kaum eine allgemeinere Entſchiedenheit für das wahre Mittlere von der nächſten Zukunft erwarten dürfen. Der totale U. hat ſeinen Grund in der Unſittlichkeit und wird durch die Leidenſchaft für materielle Genüſſe immer mehr verbreitet. Der partiale, auf Verſchiedenheit einzelner religiöſen Anſichten (über welche es wohl nie zu einer allgemeinen Uebereinſtimmung kommen dürfte) gegründete und eben deshalb nur relative U. iſt keineswegs unbedingt verwerflich, und kann aus dem redlichſten Eifer für die reinere Wahrheit entſpringen. Als ſolcher U. erſchien z. B. Luther's Abfall von der herrſchenden Kirche den

Bekennern derſelben und erſchien ſpäterhin den Strengen wiederum jede Abweichung von der buchſtäblichen Auctorität der ſymboliſchen Bücher (ſ. d.), wie ſie manche Theologen in der proteſtantiſchen Kirche einzuführen gedachten. Oft entſcheidet erſt die höhere Bildung der Folgezeit darüber, was in Bezug auf einzelne poſitive Religionswahrheiten wirklich als U. zu betrachten iſt.

Uniform (v. lat.) d. h. gleichförmig, nennt man vorzugsweiſe den gleichförmigen Anzug gewiſſer Corporationen, vorzüglich des Militärs. Schon die Lacedämonier trugen, wenn ſie zur Schlacht zogen, ſämmtlich rothe Gewänder. Gleichfarbige Kutten hatten auch die Mönche der älteſten Zeit, die Schüler der verſchiedenen Kloſterſchulen Kleider und Mützen von gleicher Farbe und Schnitt, und im Mittelalter war es Sitte, die Trabanten und Leibwachen, beſonders bei feierlichen Gelegenheiten einförmig zu bekleiden. Dieſer Gebrauch erhielt ſich und man trug ſpäter im ganzen Heere Feldbinden von einerlei Farbe, z. B. bei den Franzoſen weiß, bei den Kaiſerlichen roth u. ſ. w. Unter Ludwig XII. hatte jeder Hauptmann der Gensdarmerie ſeine beſondere Leibfarbe und Deviſe, welche auch alle Schützen, Pagen und Knechte der Ritter ſeiner Lande tragen mußten. Unter Franz I. ward im Jahre 1533 dieſe Sitte dahin abgeändert, daß die Schützen blos einen Aermel von der Farbe ihres Hauptmanns tragen durften. Ludwig XIII. ſchaffte die Wappenröcke (hoquetons) wieder ab, weil ihn die polirten Rüſtungen im Sonnenſcheine zu ſehr blendeten. So hatten auch die Bürger zu Antwerpen im Jahre 1549 bei Philipp's II. Einzuge 879 Bürger in Violet- und Carmoiſin-Sammt und 4000 zu Fuß, alle durchgehends blau montirt. Bei den Engländern war zu Ende des 16. Jahrh. die militäriſche Kleidung einiger Regimenter ebenfalls einförmig und die im Jahre 1600 bei Newport den Niederländern zu Hülfe geſchickte engliſche Infanterie trug gelbe Röcke. In der 2. Hälfte des 17. Jahrh. wurden die Uniformen allgemeiner und Ludwig XIV. führte ſie 1672 im ganzen Heere ein. Jeder Infanteriſt erhielt Schuhe, Strümpfe oder Kamaſchen, kurze Beinkleider, meiſt weiß und bis an die Kniee reichend, einen pikeſchenähnlichen Rock, mit Borde reich verziert, großen Aufſchlägen von anderer Farbe und eben ſolchem Kragen, eine weiße Weſte, ein weißes Halstuch und einen kleinen Hut, der bei den Offizieren mit Treſſen beſetzt war, von Gold oder Silber, je nach dem Grade derſelben. Ebenſo waren die Borden der Offiziere von Silber oder Gold, zu welchen ſpäter auch Epaulettes von gleichem Stoff kamen. Die Reiterei erhielt ähnliche Uniformen, aber große ſteife Stiefeln, Federbüſche auf den Hüten, lederne Beinkleider, ſtatt der Röcke Collets und ein Bandelier für den Säbel; ein anderes für die Patrontaſche oder Cartouche trug ſowohl der Infanteriſt als Cavaleriſt über die Schultern. Da man bald einſah, daß die langen Rockſchöße den Infanteriſten im Marſchiren hinderlich wurden, ſo hakte man die Enden derſelben herauf und es entſtanden daraus der Frack und die Uniformen in ihrer jetzigen Geſtalt. Von den Franzoſen nahmen bald auch andere Armeen die Uniformen an, und zu Anfange des 18. Jahrh. war dieſelbe ſchon bei allen Heeren eingeführt. Der Kriegsruhm der Preußen und die treffliche Organiſation des preußiſchen Heeres unter Friedrich dem Großen, ließ das preuß. Militär auch in Abſicht auf die Uniform das Muſter für andere Heere werden. Die Infanterie trug Schuhe, weiße leinene und ſpäter ſchwarze tuchene Kamaſchen bis zum Knie, weiße Hoſen, kurze knappe Uniformen und etwas höhere Hüte als anfangs. Die Cavalerie war mit wenigen Abweichungen noch wie oben uniformirt. Das Haar wurde allgemein nach damaliger Sitte gepudert und in Zopf und Locken friſirt. Nur bei der Infanterie des öſterreichiſchen Militärs war die alte oben erwähnte franzöſiſche Uniform beibehalten. Die franzöſiſche Revolution und die ſpätern Kriege bis 1815 brachten, wie im ganzen europäiſchen Kriegsweſen, auch in der Uniformirung der Soldaten große Aenderungen hervor. Die franzöſiſche Armee entledigte ſich zuerſt alles äußern Tandes, der Borden, Treſſen u. ſ. w., und bald wurde auch der Puder unnöthig, da Zopf und Locke durch die Scheere fiel. Nach den Franzoſen legte zuerſt das ſchwediſche Heer den bisher in Ehren gehaltenen Zopf ab. Außer der Parade trugen die Franzoſen bald auch ſtatt der kurzen weißen Beinkleider Pantalons. Im Jahre 1810 führte die preußiſche Armee ſtatt der weißen kurzen

Tuchbeinkleider lange graue Pantalons ein, was als zweckmäßig bald auch die andern Armeen nachahmten. Uebrigens war die U. des sämmtlichen Militärs, mit Ausnahme der Garde, die auf Kragen und Aufschlägen eine kleine Stickerei behielt, ohne alle Zierath. Dagegen erhielten die Offiziers fast aller Heere als Auszeichnung Epaulettes. Das Wort Montirung bezeichnet streng genommen nur den zur Uniform gehörigen Rock, obgleich die Benennung Montirungsstücke alle zur Bekleidung gehörende Gegenstände umfaßt. Vgl. „Die Uniformen der preuß. Garden von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit" (Berl. 1840); „Costumes of the British and Indian army" (Lond. 1846) und „L'armée franç. depuis Louis XIV. jusqu'à nos jours" (Par. 1846). Wesentlich unterschieden sind von den Militäruniformen die Civiluniformen, welche in Jagd- und Hofuniformen zerfallen. Die Hofuniform führte zuerst Ludwig XIV. ein, Civiluniformen als Amtstracht einzuführen, versuchte zuerst 1809 Bayern. Die Amtstrachten, welche z. B. in den französischen Kammern und französischen und englischen Tribunalen eingeführt sind, können nicht als Uniform gelten, da sie nur bei gewissen Amtsverrichtungen und Feierlichkeiten getragen werden, was auch von den Amtskleidungen der Rectoren, Dekane ꝛc. an Universitäten gilt.

Uniformitätsacte hieß die unter Karl's II. Regierung im Jahre 1662 vom englischen Parlamente erlassene Verordnung, welche Uebereinstimmung aller Geistlichen mit den Satzungen der bischöflichen Kirche verlangte und letztere dadurch vollends zur herrschenden Kirche in England erhob. In Folge dieser Verordnung mußten an 2000 nonconformistische Prediger, welche sich derselben nicht fügen wollten, ihr Amt niederlegen. Durch das unter Wilhelm III. 1689 erlassene Toleranzedict wurde die U. aufgehoben. Vgl. den Art. Anglicanische Kirche.

Unigenitus dei filius sind die Anfangsworte der vom Papste Clemens XI. im Sept. 1713 erlassenen Bulle, die von der jesuitischen Partei am Hofe Ludwig's XIV., besonders dem Beichtvater des Königs Letellier, in der Absicht veranlaßt wurde, den Jansenisten (s. Jansen) einen Hauptstreich zu versetzen. In derselben wurden 101 Sätze aus Paschasius Quesnel's (s. d.) „Reflexions morales" als ketzerisch und gotteslästerlich verdammt, welche in der That so wenig ketzerisch waren, daß sie mit anerkannten Sätzen der Kirchenväter und der rechtgläubigsten Lehrer völlig übereinstimmten. Ja selbst Stellen der heiligen Schrift befanden sich darunter, welche nicht minder von der päpstlichen Kritik verurtheilt wurden. Das hohe Ansehen, in welchem dieses Buch, das nach seiner Verdammung nur desto eifriger gelesen wurde, beim Volke stand, gab Veranlassung zu einer allgemeinen Auflehnung gegen jene päpstliche Constitution. Ludwig XIV., von Letellier geleitet, achtete das beharrliche Widerstreben des Cardinals Noailles, des Parlaments und der Gemeinden wenig, und scheute keine Gewaltschritte, um der verhaßten Bulle volle Geltung zu verschaffen, starb jedoch, ohne zum Ziele seiner Bestrebungen gelangt zu sein. Nach seinem Tode wagten einige Bischöfe sogar, gegen jene Bulle an ein ökumenisches Concil zu appelliren. Hiervon erhielten die Gegner derselben den Namen Appellanten. Auch nannte man sie zum Unterschiede von den Constitutionisten (d. h. den Anhängern der gedachten päpstlichen Constitution) Anticonstitutionisten. Unter Ludwig XV. wurde gegen die (schon unter der Regentschaft [seit 1719] zurückgewiesenen) Appellanten mit energischer Strenge verfahren, und die Zurücknahme der Appellation von den Priestern durch Absetzung, Kerker und Verbannung, von den Laien besonders durch Verweigerung der Sacramente erzwungen, und diese Bulle, nachdem man den 80jährigen Cardinal Noailles wenigstens zu einer bedingten Unterschrift derselben vermocht und auch das Parlament zur Annahme derselben bewogen hatte, im Jahre 1730 zum Reichsgesetz erhoben. Noch dauerten jedoch diese Kämpfe längere Zeit fort, bis endlich Benedict XIV. durch ein Breve den Frieden vermittelte (1756). Außer Frankreich hat die Bulle Unigenitus nie eine bedeutende Aufmerksamkeit erregt, noch weniger eine wirkliche Anerkennung gefunden.

Union (kirchliche) — die Vereinigung getrennter Kirchen oder Religionsparteien —

betrifft theils die Form des Cultus, theils die mit jener in wesentlichem Zusammenhange stehende Lehre. Nicht alle Ausgleichungen kirchlicher oder religiös-kirchlicher Gegensätze können als Unionen betrachtet werden, und es sind jene, namentlich in der alten Kirche, nichts als Elemente der Entwickelung des christlich-kirchlichen Lebens, das nach einer gewissen Einheit und Entschiedenheit strebte. Erst als, durch die politischen Verhältnisse vorbereitet, die nach Außen hin befestigte allgemeine christliche Kirche den Gegensatz einer abendländischen und morgenländischen bildete, und jede derselben eine selbständige Einheit in Lehre und Cultus nach eigenthümlichen Verhältnissen entwickelt hatte, können die versuchten Ausgleichungen und Vereinigungen als Unionsversuche angesehen werden. Das entschiedene Uebergewicht, welches die abendländische Kirche schon früh und besonders seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion sich über die griechische zu verschaffen und später zu erhalten wußte, gab den zwischen beiden nachher versuchten Vereinigungen ganz andere Grundlagen, als man späterhin und besonders in der neuesten Zeit für kirchliche Unionen gefordert hat. Es handelte sich in jener frühern Zeit durchaus nicht um eine höhere Einheit und Vermittelung der Gegensätze, als vielmehr um die äußerliche Oberherrschaft jener beiden christlichen Hauptparteien, welche jede für sich über die andere in Anspruch nahm. Versuche dieser Art können wir daher nur als Reunionsversuche anerkennen, welche in ihren Resultaten mit dem wahren Begriffe einer U. nur die Form gemein haben. In dieser Weise ist der erste umfassende Versuch einer Vereinigung zwischen den beiden genannten Kirchen zu beurtheilen, welcher in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zur Entscheidung kam (s. Griechische Kirche). Bekanntlich hatte er keine andere Wirkung, als eine gänzliche Trennung beider, schon durch politische Verhältnisse sich ziemlich fremd gewordener Parteien. Der griechischen Kirche gebührt hierbei, wenn man die übrigen Mängel ihrer damaligen Stellung unberücksichtigt läßt, wenigstens das Lob, mehr im Interesse der Sache ihre Forderungen geltend gemacht zu haben, und weniger selbstsüchtig verfahren zu sein, als es von Seiten der abendländischen Kirche geschah. Allein beide Theile hatten den wahren christlichen Geist noch zu wenig ausgebildet, beide waren für eine Vereinigung zu mangelhaft vorbereitet. Dem römischen Bischof hatte nur die Gelegenheit günstig geschienen, für die dem griechischen Kaiser zu erweisenden politischen Gefälligkeiten das Interesse seiner eigenen hierarchischen Despotie in dessen Ländergebiet zu fördern. Gegen die Mitte des 15. Jahrh. gab die zunehmende Bedrängung des griechischen Kaisers durch die Moslemen eine neue wirksamere Veranlassung zu einem Unionsversuche zwischen der römischen und griechischen Kirche. Allein auch dieser zweite Versuch scheiterte. Die römische Kirche, ihrer Uebermacht bewußt, verfuhr gegen die Bekenner der griechischen Kirche als gegen abgefallene Söhne, die um Wiederaufnahme zu bitten haben. Dieses Supremat des römischen Bischofs wurde demselben bei dem auf der Synode zu Florenz (1739) zu Stande gekommenen Vergleiche vom deutschen Kaiser und dem Patriarchen im Namen ihrer Kirche ausdrücklich zugestanden. Es zeigte sich jedoch bald, wie nutzlos und vergeblich Vereinigungen bleiben, wenn sie nicht aus Uebereinstimmung der Principien hervorgegangen sind. Die geringe Zahl des Volks, welche jene Union anerkannte und den getroffenen Bestimmungen treu blieb (s. unirte Griechen), verharrte in der That in einer gewissen inneren und äußeren Entfernung von der katholischen Kirche, und war zugleich von der eigenen Mutterkirche, welche fortfuhr nach ihren Principien sich selbständig zu entwickeln, mehrfach geschieden.

Als die zweite Classe der in der christlichen Kirche versuchten Unionen haben wir die Bemühungen der römisch-katholischen Kirche anzusehen, welche in der Zeit vor der Reformation, und dann vor der eigentlichen Trennung der protestantischen Kirche, die Einheit der erstern herstellen sollten. Sie sind sämmtlich Reunionsversuche früher ungetrennter, aber später in Gegensatz getretener, Elemente geblieben, welche ihren Werth nur nach den ihnen zum Grunde liegenden Motiven und nach dem Geiste, welcher sie hervorrief, erhalten. So lange aber eine Perfectibilität der Kirche (nicht der ursprünglichen christlichen Lehre!) angenommen wird, wird auch von der Kirche nicht jede neue Entwickelung unbedingt ver-

worfen werden können; jeder wahre Fortschritt in der religiösen Erkenntniß wird sich vielmehr auch überall im Fortgange der Zeit geltend machen, wenn dem Fortschreiten nicht ein Princip der Stabilität entgegen tritt, wie es bis auf die neueste Zeit die katholische Kirche festgehalten hat. — Durch das kühne Auftreten der Hussiten und den kriegerischen Eifer für ihre Lehransichten erschreckt, welcher bei dem allgemeinen Verlangen nach einer bessern Kirchenverwaltung gefährlich und ansteckend zu werden drohte, sah die römische Hierarchie sich genöthigt, den Calixtinern (s. d.) Zugeständnisse zu machen, deren Zweideutigkeit aber in Verbindung mit den politischen Zerwürfnissen jener Zeit und den Streitigkeiten der Hussiten unter sich selbst einen umfassenden Erfolg vereitelte. Die alte Kirche blieb übrigens taub für die Stimme der Zeit, die sich bald erfolgreicher gegen die bisher behauptete Einheit erhob. — Auch gegen die protestantischen Bestrebungen des 16. Jahrh. entwickelte die römisch-katholische Kirche ihr Einigungsstreben in der schon angedeuteten Weise alles Ernstes. Die Kirchenverbesserung war aber in der fortgeschrittenen Bildung zu sehr vorbereitet, und nur der Hierarchie blieb jenes allgemeine Verlangen nach einer durchgreifenden Reform unverständlich; denn was man auf den Reichstagen und in Religionsgesprächen (s. Reformation) ausgleichen zu wollen vorgab, sollte nur dazu dienen, die protestantische Kirche dem römischen Stuhle wieder zu unterwerfen und bezweckte keineswegs eine wahre Aussöhnung und Vermittelung der Gegensätze zu einer höheren Einheit. Für die protestantische Kirche dienten jedoch solche Verhandlungen als Läuterungsmittel und zur Ausbildung einer entschiedneren Richtung. Eigentliche Unionsversuche sind es aber nie gewesen; obwohl zugestanden werden mag, daß, ehe die neue Kirche sich ihrer Differenz mit der alten vollständig bewußt wurde, jene an die Möglichkeit einer Ausgleichung in gewissem Sinne wirklich glaubte. Diese Vereinigungsversuche wurden, auch nachdem beide Kirchen sich förmlich von einander getrennt hatten, mehrfach wiederholt, obwohl durchgängig erfolglos, indem sie dem eigentlichen Sinne kirchlicher Unionen, wie er erst in der neuesten Zeit sich zu entwickeln angefangen hat, mehr oder weniger fremd blieben. Nicht unfähig, das Werk der U. zwischen der katholischen und protestantischen Kirche einzuleiten, weniger es auszuführen, war Erasmus' wissenschaftlich tiefer Geist, weil er ungeachtet seines sonstigen Widerspruchs, die reformatorischen Tendenzen billigte. Seine vorsichtig gemachten Vorschläge sowohl als Cassander's für Ferdinand I. und Maximilian II. gestelltes Gutachten (Consultatio, Köln 1566), nicht minder Wicel's Versuche, beide Theile über eine mögliche Vereinigung aufzuklären (s. über beide Conring's Ausg., Helmst. 1659), scheiterten theils an der Selbstsucht der Hierarchie, theils an der mißtrauischen Wachsamkeit der Protestanten. Aus redlichem Eifer, aus wahrhaft christlichem Geiste suchte Calixt die Einheit herzustellen, obwohl ohne allseitige Anschauung der rechten Art und Weise und von den lutherischen Genossen nicht ganz mit Unrecht des Synkretismus beschuldigt. Vorläufige Unterhandlungen aufgeklärter und gleich Erasmus der Idee der Reformation befreundeter Katholiken im 17 Jahrhundert, waren gleichfalls nicht geeignet, beide Parteien, deren Vereinigung es eben galt, ins Interesse zu ziehen; Bossuet's Rechtfertigung der katholischen Kirche ging über die Grenzen der Wahrheit hinaus und seine Beredsamkeit blendete nur Einzelne vorübergehend. Ungeachtet dieser zahlreichen, größtentheils privaten Unternehmungen, welche so wenig einen Fortschritt der Einigung herbeizuführen vermochten, fehlte es auch im 18. Jahrhundert nicht an einzelnen Ausgleichungsversuchen. Die zu diesem Behufe von dem pseudonymen Febronius (s. Hontheim) entwickelten Religionsansichten dienten nur dazu, die Mängel seiner eigenen (der katholischen) Kirche hervorzuheben. Nur ein gänzliches Verkennen der Unionsaufgabe, die eine rein kirchliche sein muß, konnte endlich Beaufort's an Napoleon gerichtete Vorschläge hervorrufen. Nach allen diesen Erfahrungen kann es zu einer wirklichen Union zwischen der katholischen und protestantischen Kirche nicht eher kommen, als bis die erstere an die fortschreitende Ausbildung der letzteren glaubt, ihre hierarchischen Interessen aufgibt, und überhaupt den Forderungen einer reifer gewordenen Zeit, unter denen wir die selbstsüchtigen Tendenzen des Materialismus und die flachen Behauptungen des Indifferentismus keineswegs meinen,

nachzugeben geneigt sein wird. Es ist aber in der That weniger die Theorie ihres Systems, als die Praxis, welche so beharrlich an dem festhält, was sie am meisten von der evangelischen Kirche entfernt; während in gar mancher Beziehung eine Menge freisinniger Katholiken, besonders in der Darstellung des katholischen Lehrsystems, Milderungen und Vergeistigungen sich erlauben, welche dem eigentlichen Sinne dieser Kirche zuwider sind.

Unionen zwischen den gleich anfangs getheilten evangelisch-protestantischen Kirchen, besonders also der reformirten und lutherischen, haben niemals so verschiedenartige Hindernisse zu überwinden gehabt, als jene zwischen ihnen und der ältern Kirche. Sie waren unter sich über den Begriff der kirchl. Gemeinschaft selbst einig; es trennten sie aber einzelne Lehren, welche gleich bei dem ersten gemeinschaftlichen Auftreten gegen den Papismus eine desto größere Spaltung unter ihnen herbeiführten, je weniger der rege Eifer für das Errungene und die Schwierigkeit, sich von allen Einflüssen der vergangenen Zeit gänzlich loszureißen, eine versöhnliche Annäherung gestattete. Die Unterhandlungen der Lutheraner mit den Katholiken traten bald der Vereinigung der erstern mit den Reformirten wesentlich entgegen, und störten dieselbe besonders dadurch, daß in Folge derselben die protestantische Kirche ihr eigenes Glaubensbekenntniß ohne Rücksicht auf die Ansichten der Reformirten auf dem Augsburger Reichstage vorlegte. Frühere gegenseitige Versuche der Einigung können, als bloße Bekehrungsversuche, nur als Momente des Streites und der Lehrbildung gelten. Jene äußere Nöthigung zur Eintracht war übrigens gerade bei den Schweizern um so weniger vorhanden, als sie politisch selbständig waren und einer auswärtigen Schutzverbindung gegen Kaiser und Reich, selbst gegen ihre einheimischen Feinde, nicht bedurften. Mit großer Erbitterung griffen die streng lutherischen Theologen jener Zeit die abweichenden Lehren der Reformirten an und beschuldigten sie des Abfalls von der Reformation selbst, obgleich die Abweichung beider Kirchenparteien hauptsächlich nur in der verschiedenen Erklärung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls und in der Theorie von der Gnadenwahl beruhte. Besondere Bemühungen um den Unionszweck erweckten daher, und zum Theil nicht mit Unrecht von dem Standpunkte der damaligen Theologie, Vorwürfe des Synkretismus. Als in der Brandenburgischen reformirten Kirche die Bischofswürde unter Friedrich I. im Jahre 1701 eingeführt wurde, um die Krönungsfeierlichkeit dieses ersten Königs von Preußen feierlicher zu machen, so knüpfte Leibnitz und Spener, im Hinblick auf die anglikanische Kirche, hieran den Entwurf einer Union. Das parteiliche Mißtrauen gegen diese Männer ließ jedoch nicht einmal förmliche Religionsgespräche zu Stande kommen. Ein anderer Vorschlag von Pfaff in Tübingen (Alloquium Irenicum ad Protestantes) und eine Berathung der evangelischen Stände in Regensburg (von 1719—22) veranlaßte einen neuen Unionsentwurf. Da man aber hierbei zur Fundamentalbedingung machte, daß beide Kirchen ihre Unterscheidungslehren sogleich als *nicht fundamentale* aufgeben sollten, so traten mehrere lutherische Stände und einzelne Schriftsteller (z. B. Neumeister in Hamburg und Cyprian in Gotha) diesem Ansinnen nachdrücklich entgegen. Noch andere öffentliche und Privatvorschläge wurden abgelehnt, weil die Regulirung des beiderseitigen Kirchenvermögens, welches im nördl. Deutschland bei den luther., in den Rheinländern bei den Reformirten bedeutender war, einer äußern Vereinigung hinderlich wurde. Im 19. Jahrhundert endlich kam die Frage über eine Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen ernstlicher als je vorher in Anregung. Unter den Theologen und den gebildeten Ständen hatte die Verschiedenheit der Lehren an Schärfe verloren oder war religiös gleichgültiger geworden. Seit dem Reformationsjubelfeste (1817) kam daher in Nassau, Hessen, Rheinbayern, Anhalt-Dessau und in den preußischen Staaten wirklich eine Union zu Stande, doch war auch hier die Beseitigung finanzieller Rücksichten keine geringe Aufgabe. Bei Gelegenheit dieser Vereinigung wurde die wissenschaftliche Beurtheilung dieser Frage über die Möglichkeit und die Bedingungen, unter welchen Unionen stattfinden könnten, aufs Neue angeregt. Zahlreiche Schriften verhandelten diese Angelegenheiten, und selbst die Verhältnisse der katholischen Kirche wurden aufs Neue aus demselben Gesichtspunkte in Betrachtung gezogen. Das Resultat in Bezug auf diese letztere konnte aber ein anderes

nicht sein, als es bereits vorher immer gewesen war. Die Gründe dafür haben wir oben entwickelt. — Die bedeutendste der wirklich zu Stande gekommenen neuesten Unionsunternehmungen ist unstreitig die im preußischen Staate; nicht nur, weil es einen größern Staat betraf, und die Gegensätze sich mit größerem Ernste hätten geltend machen können, sondern auch insofern, als es wirklich die meisten, größtentheils wissenschaftlichen Streitigkeiten anregte. Statt wie früher von einer Ausgleichung der Lehransichten auszugehen, betraf die Vereinigung zunächst die Unterordnung unter dieselben kirchlichen Behörden und den Abendmahlsritus. Das Ansehen der symbolischen Bekenntnisse blieb dabei unangetastet. Die Beschuldigung, daß auch diese Union ein Werk religiösen Indifferentismus sei, welche namentlich beim Beginn mehrfach erhoben wurde, wird sich immer mehr im Fortgange der Zeit widerlegen, je mehr die theologische Wissenschaft und die protestantische Kirche, ohne die Wahrheit des ursprünglich christlichen Glaubens aufzugeben, des Unwesentlichen in den Formen sich entäußert. Die Mehrzahl des Volkes fügte sich theils dem festen Willen der Regierung, theils entschied sie sich aus freiem Antriebe für die Einigung. Die liturgischen Verordnungen, welche die neue Union um so nöthiger zu machen schien, je fühlbarer auch anderwärts das Bedürfniß einer Umgestaltung der liturgischen Formen geworden war, erregten mehr als die U. selbst heftige Oppositionen. Man hat auch in der neuesten Zeit die Agende in engern Zusammenhang mit der Union gebracht, als es im Sinne der Urheber, ihrer ausdrücklichen Versicherung nach, gelegen haben mag. Die erste Aufstellung der neuen Agende (Kirchenagende für die Hof- und Domkirche zu Berlin) erfolgte 1822; sie veranlaßte eine so vielfältige Besprechung der in Frage kommenden Hauptpunkte, daß es schwierig ist, nur die wichtigsten Resultate des dadurch hervorgerufenen Schriftenwechsels zu geben. Nach der zweiten Aufstellung (1829) entzündete sich von Neuem (seit 1830) durch die wenigen, welche an Luther's Abendmahlslehre noch ängstlich hingen, ein offenes Widerstreben gegen die U. und die Agende zugleich; besonders in Schlesien, woselbst 1834 die Behörden militärisch einzuschreiten sich veranlaßt sahen. Der Prediger Scheibel (s. d.), der in diesen Streitigkeiten eine bedeutende Rolle spielte und zuletzt abgesetzt wurde, hat mehrere dazu gehörige Urkunden bekannt gemacht. Unbedeutender waren die Widerstrebungen in Halle (s. Guerike). Vgl. Hering „Geschichte der kirchlichen Unionsversuche" (2 Bde., Lpz. 1836—38) und Rudelbach „Reformation, Lutherthum und Union" (Lpz. 1839).

Union (in staatsrechtlichem Sinne) die Vereinigung mehrerer Staaten unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt, welches jedoch keineswegs ein Monarch sein muß, sondern auch unter republikanischer Verfassung von den einzelnen Staaten durch Stimmenmehrheit gewählt und mit der Ausübung der höchsten Gewalt auf Zeit bekleidet werden kann, wie dies z. B. bei den nordamerikanischen Vereinsstaaten der Fall ist. Von der Union unterscheidet sich die Conföderation dadurch, daß bei dieser die einzelnen Staaten, welche sie unter sich eingehen, ihre Souveränetät behalten, und nur in Bezug auf bestimmte Angelegenheiten von dem Willen der Mehrzahl sich abhängig machen. Ein Beispiel davon bietet der deutsche Bund. Eine U. im obigen Sinne wurde von Preußen im J. 1849 in Deutschland zu bilden versucht, um an die Stelle des Bundestags, dessen Aufhebung Preußen damals als entschieden annahm, einen neuen festern Einigungspunkt zu errichten. Nachdem gleich anfangs Sachsen und Hannover dieser Union beigetreten waren, schlossen sich ihr die meisten übrigen kleinern deutschen Fürsten an; doch gelang es Bayern, unterstützt von Oesterreich, diese U. aufzulösen und den Bundestag wieder ins Leben zu rufen.

Unirte Griechen heißen diejenigen griechischen Christen, welche mit der römisch-katholischen Kirche dahin vereinigt sind, daß sie ihre innere Kirchenverfassung, die Namen der geistlichen Würden, die Priesterehe, die alte Kirchenordnung mit Beibehaltung der griechischen Sprache beim Gottesdienste, die strengen Fasten, die Austheilung des Abendmahls und andere auf den äußern Cultus bezügliche Formalitäten von der altgläubigen griechischen Mutterkirche beibehalten haben, übrigens aber nach den Satzungen der röm.-kathol. Kirche die geistliche Obergewalt des Papstes, das Fegefeuer, die Kraft der Seelenmessen und den

Ausgang des heiligen Geistes von Gott dem Sohne annehmen. Dergleichen unirte Griechen sind in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südlichen Neapel und Sicilien, in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien und im östlichen Polen, wo sie theils durch Eroberungen, theils gedrückt im Vaterlande, als Flüchtlinge einheimisch wurden. Die altgläubige griechische Kirche betrachtet die unirten Griechen als Abtrünnige. Auch ist seit 1839 eine bedeutende Zahl unirter Griechen in Polen und Rußland zur orthodoxen griech. Kirche zurückgekehrt.

Unisono, d. h. Einklang, nennt man in der Musik das Zusammenklingen zweier Töne von gleicher Größe auf derselben Stufe, also von gleicher Höhe. Der Einklang ist die erste und vollkommenste Consonanz, und es macht das U. zur rechten Zeit und sparsam angewendet eine vortreffliche Wirkung. Der Einklang vertritt häufig auch die Stelle der Octave, und es werden bei der Anwendung desselben in diesem Falle dieselben Regeln beobachtet, wie bei jener.

Unitarier nannten sich die Socinianer besonders seit der Mitte des 16. Jahrh., wo sie eigene Gemeinden gründeten. Ueber den Ursprung und die Geschichte dieser Secte bis zu dieser Zeit, vgl. den Art Socinianer. Die Unitarier, welche, fast allenthalben gedrückt und verfolgt, selbst von Protestanten, zuerst in Polen Sicherheit fanden und sich hier auch polnische Brüder nannten, zählten unter ihren Gliedern ausgezeichnete Lehrer und hatten zu Rakow in der Wolwodschaft Sandomierz ein Gymnasium und eine Druckerei, worin der Rakower Katechismus gedruckt wurde. Ein Unfug der Studirenden zu Rakow hatte zuerst die Aufhebung ihrer Schule und Kirche, und fortwährende innere Lehrstreitigkeiten die endliche Vertreibung der U. aus Rakow, 1658 die Aufhebung ihrer Religionsübung durch ganz Polen, und den königlichen Befehl zur Folge, entweder katholisch zu werden oder das Land zu meiden. Die meisten U. flüchteten sich damals in die westlichen protestantischen Länder. In Preußen bildeten sie zwei Colonien, wovon die eine zu Andreaswalde im Amte Johannisburg mit eigener Kirche und freier Religionsübung noch besteht, in Deutschland war ihnen nur ein kurzer Aufenthalt gestattet, in Holland verschmolzen sich viele mit den Remonstranten und Taufgesinnten, und nur in Siebenbürgen fanden sie gute Aufnahme, genießen jetzt noch gesetzlich gesicherte Freiheit der Religionsübung, schicken Deputirte zu den Landtagen und genießen alle bürgerlichen Rechte. Ihre Anzahl beläuft sich hier über 40,000 Seelen. Sie haben ihre meisten Anhänger unter den Szeklern und Ungarn, stehen unter einem Generalsynod oder Consistorium zu Klausenburg, mit einem Superintendenten, 8 Senioraten und 185 Kirchen mit fast eben so viel Geistlichen, stimmen in Gottesdienst und Kirchenverfassung größtentheils mit den Protestanten überein und weichen merklich von dem ursprünglich socinianischen Lehrbegriff ab. Nach der Schrift: „Summa universae Theologiae secundum Unitarios" (Klausenb. 1787), deren Verfasser Prof. Markos sein soll, erkennen sie die Bibel als einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß, legen sie aber an manchen Stellen willkürlich aus, ehren Jesum als den Sohn Gottes, ordnen ihn aber dem Vater unter auch nach seiner Göttlichkeit, und stellen sein Erlösungswerk durch schriftwidriges Allegorisiren in ein dem evangelischen Lehrbegriffe widersprechendes Licht. Die Sacramente begehen sie nur als heilige Gebräuche, nicht als Gnadenmittel. Ihre Moral ist dagegen durchaus nicht schriftwidrig. Ihre Glaubenslehre läßt noch viel Unbegreifliches im historischen Christenthum stehen, und kann am richtigsten ein halber Rationalismus genannt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht stehen sie den Protestanten nach. In England sind sie in Hinsicht auf Schutz und Rechte den Nonconformisten gleichgestellt.

Unität, s. Brüdergemeinde.

Universalien (entia universalia), allgemeine Dinge, nannten die Scholastiker die Begriffe von den Gattungen und Arten der Dinge oder die Geschlechtsbegriffe (notiones generales). Nach ihren verschiedenen Ansichten von dem Ursprunge und der Bedeutung dieser Begriffe, bezeichneten sie dieselben verschieden. Einige Scholastiker, welche die U. für selbständige, vorbildliche Dinge hielten, weil sie schon vor der Schöpfung der Dinge im

göttlichen Verstande existirt hätten, was sie aus Plato's Ideenlehre zu beweisen suchten, nannten sie Voruniversalien (universalia ante rem); Andere, welche den Universalien blos ein Dasein in und mit den Dingen selbst beilegten, wobei sie sich auf den aristotelischen Empirismus beriefen, nannten sie Mituniversalien (universalia in re), und diejenigen endlich, welche, nach der Theorie Zeno's und der Stoiker vom Ursprunge der Begriffe, meinten, daß der menschliche Geist die Universalien erst von den Dingen abstrahirt habe, die Dinge also vor den Universalien dasein mußten, nannten sie Nachuniversalien (universalia post rem). Zur erstern Ansicht neigten sich die Nominalisten und um den Streit zu schlichten, von beiden Parteien wieder Einige zur mittlern. Vgl. den Art. Nominalisten.

Universitäten (universitates literarum), auch Hochschulen oder Hohe Schulen genannt, sind öffentliche Lehranstalten für alle Fächer der Wissenschaften, unter einer eigenthümlichen, vom Staate bevorzugten und mehr oder weniger selbständigen Verfassung. So haben die Universitäten unter andern in der Regel das ausschließliche Vorrecht, akademische Würden (Grade) zu verleihen. Man braucht das Wort Universität zwar schon seit langer Zeit synonym mit Akademie, allein insofern mit Unrecht, als das mit dem Begriffe der Universitäten unzertrennlich verbundene Lehrverhältniß kein charakteristisches Merkmal der Akademien ist, unter welchen eigentlich Vereine einzelner Gelehrter oder Künstler zu gesellschaftlicher Bearbeitung und Ausbildung einzelner bestimmter Fächer der Wissenschaften oder Künste zu verstehen sind. (S. Akademien.) Von Gymnasien, Lyceen oder Hochschulen im engeren und gewöhnlichen Sinne dieses Wortes unterscheiden sich Universitäten dadurch, daß alle jene Bildungsanstalten einen beschränkteren Wirkungskreis haben und in der Regel nur Institute sind, in welchen die Schüler zum Besuche der Universitäten vorbereitet werden. Specialschulen sind, wie schon das Wort selbst andeutet, Bildungsanstalten für einzelne, besondere Fächer der Wissenschaften.

Soweit eine selbständige Behandlung der Wissenschaften in der Culturgeschichte der Menschheit zurückreicht, begegnen wir Instituten, welche, obwohl in ihrer Form von unsern Universitäten gänzlich verschieden, doch mit diesen die Behandlung, Verbreitung und Ausbildung der Wissenschaften auf dem Wege des Lehrvortrags gemein hatten. Unter allen Völkern des Alterthums zeichnen sich auch in dieser Beziehung die Griechen aus und unter allen griechischen Städten ragt auch hierin Athen mächtig hervor. Weit entfernt von allem Brodstudium (was die Völker des Alterthums überhaupt gar nicht kannten), widmete sich Jeder, der den Drang nach einer höheren Geistesbildung in sich fühlte, dem Studium der Wissenschaften nur aus Liebe zu denselben, wozu die Lehrvorträge der berühmtesten Philosophen, besonders vom 5. Jahrh. v. Chr. G. an, die beste Gelegenheit boten, wie denn überhaupt die Philosophie als die Trägerin aller übrigen Wissenschaften sich der gründlichsten und tiefsten Behandlung bei den Griechen zu erfreuen hatte. Vor Allen aber gelang es dem Sokrates (s. d.) durch seine berühmte und bis auf den heutigen Tag tausendfach nachgeahmte Lehrmethode eine neue Aera des wissenschaftlichen Strebens heraufzuführen. Glücklich folgten auf der von ihm betretenen Bahn die größten Denker jener Zeiten — ein Plato, Aristoteles, Zeno u. A. — nach, die sich durch ihre tiefen Forschungen unsterbliche Verdienste um die Wissenschaften erwarben und nicht minder durch ihre, jedem Gebildeten zugänglichen, Lehrvorträge zur Bildung ihres Volkes wesentlich beitrugen. Die Römer bildeten sich ganz nach griechischen Mustern. Griechen waren die Erzieher der jungen Römer, und noch in später Zeit hielt man es für unerläßlich, die Akademien der Philosophen in Athen zu besuchen. Dieses freie Studium der Wissenschaften wurde jedoch unter den römischen Kaisern insofern beschränkt, als man anfing, besondere Schulen mit einer von der Regierung vorgeschriebenen Verfassung einzurichten, in welchen diejenigen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollten, von besonders angestellten und von der Regierung besoldeten Lehrern (literati professores) unterrichtet wurden. Hierher gehört unter andern die unter dem Namen „Athenäum" von Hadrian gegründete Schule. Um die Institute, welche in der Folge den Namen „Kaiserschulen" erhielten, machte sich vorzüglich Antoninus Pius

verdient, indem er sie nicht nur wesentlich verbesserte, sondern auch in den Provinzen seines weitläufigen Reiches einführte. Unter den späteren Kaisern wurde das, bei dem Jugendunterrichte bisher wenig berücksichtigte, Gebiet der Rechtswissenschaft zu einem Hauptgegenstande der Jugendbildung erhoben. Zur Zeit der Konstantine wurden hierzu besondere, mit unsern Universitäten schon mehr zu vergleichende, Rechtsschulen (scholae juris) eingerichtet. Die, dabei auf fünf Jahre berechnete, Studienzeit wurde so eingetheilt, daß die studirenden Jünglinge im ersten Jahre in den ersten Elementen der Rechtswissenschaft unterrichtet wurden. Die Bücher, welche man bei diesem Unterrichte als Leitfaden zum Grunde legte, nannte man „Institutiones" und die Schüler, welche aus denselben ihre wissenschaftliche Bildung schöpften, also im ersten Studienjahre standen, „Dupondii", unter Justinian „Justinianaei novi." Die Zuhörer des zweiten Jahres, in welchem die verschiedenen Theile des „Edictum perpetuum" erklärt wurden, führten den hiervon entnommenen Namen „Edictales." Im dritten, vierten und letzten Studienjahre wurden auf Anordnung Justinian's die Pandekten den Zöglingen vorgetragen und hiermit praktische Uebungen verbunden. Nach der Reihenfolge dieser drei letzten Jahre wurden die studirenden Jünglinge „Papinianistae" (von dem Rechtsgelehrten Papinianus), „Lytae" und „Prolytae" (von dem griechischen „λύειν", soviel als Auflösen, hergeleitet, weil sie sich zum Theil mit der Auflösung praktischer juristischer Aufgaben beschäftigten) genannt.

In den Zeiten des Mittelalters, von dem Verfalle der römischen Weltherrschaft an bis zur Wiederauflebung der Wissenschaften blieben für diese die Klöster größtentheils die einzige Zuflucht. Die gelehrte Richtung, welche die Bewohner der Klöster nahmen, beförderte besonders Karl der Große, indem er auf den Rath und unter der Leitung seines Lehrers und Freundes, des berühmten Engländers Alcuin (s. d.), nicht nur an seinem Hofe eine, zur Aufnahme von Prinzen und Jünglingen aus den vornehmsten Familien bestimmte, Akademie (schola Palatii) errichtete, sondern auch fast in allen Theilen seines Reiches besondere Klosterschulen gründete, in welchen man sich jedoch größtentheils darauf beschränkte, die Zöglinge für den geistlichen Stand vorzubereiten und auszubilden. Diese Schulen erhielten den Namen Episkopal- und Kathedral- oder Domschulen, wenn sie in Bischofssitzen errichtet wurden und unter bischöflicher Leitung und Oberaufsicht standen. Diese Bildungsanstalten verbreiteten sich bald über einen großen Theil von Europa, und boten bis in das 12. Jahrh. die einzige Gelegenheit dar, sich wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben. Obschon mehrere bedeutende Männer, wie z. B. Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg u. A. aus diesen Instituten hervorgingen, so war doch die mönchische Behandlung der Zöglinge nicht geeignet, in diesen ein wahres wissenschaftliches Streben zu erwecken und zu befördern. Den besten Beweis hiervon liefert die Sterilität der scholastischen Philosophie (s. Scholastiker), welche als das wichtigste literarische Produkt jenes klösterlichen Studiums anzusehen ist. Nach und nach traten jedoch, und zwar zuerst in einigen Städten Italiens, einzelne Gelehrte auf, welche in dem Kreise lernbegieriger Jünglinge über einzelne Fächer der Wissenschaft Vorträge hielten. Die hierdurch begründeten Anstalten, deren Vorsteher sich „Rectores" nannten, verschafften sich bald einen weltverbreiteten Ruf, und bildeten sich zu besondern Corporationen und zwar desto freier und selbständiger aus, je weniger die Staatsregierungen in jenen finstern Zeiten darauf bedacht waren, den Schulunterricht unter specielle Aufsicht zu nehmen und durch Gesetze zu regeln. Den Namen Universitäten legten sich diese Institute erst im Laufe des 13. Jahrh. bei, indem man mit dem lateinischen Worte universitas die Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden bezeichnete. Doch findet man auch noch in den Urkunden des 15. und 16. Jahrh. die Ausdrücke „schola", „studia", „studium privilegiatum" gleichbedeutend mit Universität gebraucht. Schon um die Mitte des 12. Jahrh. stand die zu Salerno (im Königreiche beider Sicilien) gegründete Schule für Arzneiwissenschaft in so großem Rufe, daß König Roger nur denjenigen Aerzten in seinem Reiche zu prakticiren erlaubte, welche in Salerno eine Prüfung ihrer Kenntnisse bestanden hatten. Ziemlich gleichzeitig wurde Bologna unter dem Schutze Kaiser Friedrich's I. der Sitz der Rechtswissenschaft. Hier

lehrte unter Andern der berühmte Glossator des römischen Rechts Irnerius (Werner). Die erste der Universitäten, welche sich, wie wir bereits oben bemerkt haben, aus diesen Schulen nach und nach entwickelten, entstand zu Paris. Zu den frühesten und berühmtesten Lehrern an dieser Universität gehörte Abelard (s. d.). Jedoch wurden auch zu Paris keineswegs für alle Facultäten Lehrstühle eröffnet, sondern außer der Theologie hauptsächlich nur die Philosophie und Rhetorik gelehrt. Die sogenannten Facultäten wurden gegen die Mitte des 13. Jahrh. und zwar auch zunächst auf der Pariser Universität eingerichtet. Die erste derselben, die theologische Facultät erhielt daselbst von ihrem Gründer Sorbonne (s. d.) den Namen „la Sorbonne", welchen sie bis gegen das Ende des 18. Jahrh. beibehalten hat. Nach und nach erhielt die Pariser Universität auch die Facultäten der Medicin und Mathematik, und zuletzt, nämlich im J. 1384, die Facultät der Jurisprudenz, welche zuerst mit Professoren von den italienischen Universitäten Bologna und Ravenna besetzt wurde. Schon gegen das Ende des 12. Jahrh. erhielt diese Universität durch die, vom König Philipp August bewilligte, Befreiung von den königlichen Gerichten eine eigene selbständige Gerichtsbarkeit, was später nebst anderen Privilegien auch auf die übrigen Universitäten überging. Auch die in der Folge fast allgemein angenommene Eintheilung in Nationen (s. d.) findet sich zuerst und zwar schon seit dem J. 1206, auf der Pariser Universität vor.

Die Lehrer der Universitäten erhielten anfänglich keine Besoldung von der Regierung, sondern waren auf das Honorar beschränkt, was sie von den Zuhörern ihrer Vorlesungen erhielten. Dafür erlaubten sich die Regierungen auch keine Vorschriften bei der Besetzung erledigter Stellen. Nur die Lehrer selbst wählten ihre Collegen aus der Mitte ihrer Schüler, die ihre Befähigung zum Lehramte durch besondere Prüfungen nachweisen mußten und nach und nach zu einem höheren Range aufrückten. So entstanden die akademischen Würden eines Baccalaureus, Licentiaten, Magisters und Doctors, deren Verleihung ein Vorrecht der Universitäten geblieben ist und anfänglich unter mancherlei (in der neuern Zeit größtentheils aufgehobenen) symbolischen Handlungen vollzogen wurde. — Die Universitäten erfreuten sich von allem Anfang an der wohlwollendsten Theilnahme sowohl von Seiten der Staatsregierungen, als aller Freunde der Wissenschaften. Wie sie von jenen durch die ausgedehntesten Privilegien geschützt und gefördert wurden, so trugen wohlhabende Privatleute nach Kräften dazu bei, das Vermögen der Universitäten durch milde Stiftungen und Dotationen bedeutend zu vermehren. Schon im 12. Jahrh. suchte man auch den Unbemittelten den Besuch der Universitäten durch Einrichtung sogenannter Collegien zu erleichtern, in welchen die Studirenden nicht nur Obdach und Wohnung fanden, sondern auch alle andern nothwendigen Lebensbedürfnisse unentgeldlich oder doch für einen sehr geringen Preis erhielten. Die zur Aufnahme der Studirenden errichteten Gebäude nannte man auf den deutschen Universitäten Bursen (bursae) und die darin zusammenwohnenden Studenten Bursarii oder Bursales, woraus in der Folge das Wort Burschen zur Bezeichnung der Studenten unter sich selbst gebildet worden ist. Da die Universitäten zugleich wesentlich zur Bereicherung und Belebung der Städte beitrugen, folglich diesen sehr erwünscht waren, so vervielfachte sich die Zahl der Universitäten vom 13. Jahrh. an mit großer Schnelligkeit. So wurden in Frankreich eine Universität zu Montpellier 1220, zu Orleans wahrscheinlich im J. 1306, zu Lyon gleichfalls zu Anfange des 14. Jahrh. und zu Avignon im J. 1340 gegründet; doch sind die Universitäten, welche man in den einzelnen Provinzen Frankreichs findet, größtentheils der Pariser Universität untergeordnet und besitzen insgesammt nur einzelne Facultäten. Die ältesten Universitäten in England sind die zu Oxford und Cambridge, beide um das J. 1200 gegründet, jedoch erst zu Anfange des 14. Jahrh. förmlich organisirt. Unter allen Universitäten haben diese ihre alterthümliche und fast klösterlich-strenge Verfassung bis auf die neuesten Zeiten fast unverändert beibehalten. Die Studenten stehen hier unter steter Oberaufsicht der Lehrer, wohnen abgeschlossen von der Welt in den (oben erwähnten) Colleges, haben noch eine eigenthümliche Kleidertracht (kurze schwarze Gewänder und schwarze Barets), und müssen sich — nicht nur am Schlusse, sondern auch während der streng vorgeschriebenen und in der Regel auf einen

vierjährigen Zeitraum festgesetzten Dauer der Studienzeit — mehrfachen Prüfungen unterwerfen. Eine freiere und dem Zeitgeiste mehr entsprechende Verfassung hat die im J. 1825 gegründete und durch Privatbeiträge reich dotirte Universität zu London. Im J. 1834 wurde zu London von der Episkopalkirche noch eine Universität gegründet, welche nach mannichfachen Kämpfen um ihre Existenz, die sie mit der vorher genannten Universität zu bestehen hatte, gegen das Ende des Jahres 1836 von der Staatsregierung ihre Bestätigung erhielt. — In Italien entstanden außer den oben erwähnten Universitäten noch im 13. Jahrh. die Universitäten zu Padua und Rom, im 14. Jahrh. zu Pavia, Perugia, Pisa und Siena, noch später die zu Turin, Parma und Florenz. Man würde jedoch sehr irren, wenn man von der Menge der italienischen Universitäten auf einen hohen Stand der Wissenschaften in diesem Lande schließen wollte. Im Gegentheile zeigen diese Universitäten deutlich, wie wenig der wissenschaftliche Geist unter der Leitung des Krummstabes gedeiht. Dasselbe gilt von Spanien, wo bis zum J. 1806 mehr als zwanzig Universitäten, welche jedoch später auf die Hälfte reducirt wurden, bestanden. Man theilt sie dort in Universitäten ersten und zweiten Ranges, die ersten heißen vorzugsweise „Universidades oder Collegios majores.“ Zu ihnen gehören die Universitäten zu Salamanca (die älteste der spanischen U., 1222 gegründet), Valladolid und Alcala de Henares, dann folgen die Universitäten zu Sevilla (1504), Valencia (1441), Saragossa (1472), Granada, Compostella, Cervera, Huesca und Oviedo, wozu neuerdings noch die Universitäten zu Majorca, San-Jago und Ossuna gekommen sind. Portugal besitzt seit Aufhebung der Universität zu Ebora gegenwärtig nur noch eine Universität, zu Coimbra, wohin sie zu Anfange des 14. Jahrh. von Lissabon verlegt wurde. — Am erfreulichsten gediehen die Universitäten und mit ihnen die Wissenschaften überhaupt in Deutschland, wo die erste Universität unter Kaiser Karl IV. im J. 1348 zu Prag gegründet und nach dem Muster der Pariser in vier Nationen, und zwar in die böhmische, polnische (zu welcher auch die Schlesier gehörten), bayerische und sächsische Nation getheilt wurde. Eine Spaltung zwischen diesen Nationen zu Anfange des 15. Jahrh. hatte zur Folge, daß gegen 2000 Studenten mit ihren Lehrern die Universität verließen und nach Sachsen zogen, und gab hierdurch zu der Gründung der Universität zu Leipzig im J. 1409 Veranlassung. Noch vor dieser wurden die Universitäten zu Wien (1365), Heidelberg (1387), Köln (1388), Erfurt (1392, aufgehoben 1816) gestiftet. Im 15. Jahrh. entstanden ferner noch die Universitäten zu Rostock (1419), Greifswalde (1456), Freiburg im Breisgau (1457), Trier (1472), Ingolstadt (1472, seit 1802 nach Landshut und von da 1826 nach München verlegt), Tübingen (1477), Mainz (1477, aufgehoben 1798). Im 16. Jahrh. wurde zuerst gestiftet die Universität zu Wittenberg (1502, seit 1816 aufgehoben und mit der Universität zu Halle vereinigt), zu Frankfurt a. d. O. (1505, aufgehoben und mit der Universität Breslau vereinigt 1810), zu Marburg (1527, die erste protestantische Universität), zu Königsberg (1544), zu Dillingen (1549 und reorganisirt 1663), zu Jena (1557), zu Heimstädt (1576, aufgehoben 1809), zu Altdorf (1578, aufgehoben 1807) und Würzburg (1582). Von da an bis auf die neueste Zeit entstanden die Universitäten zu Gießen (1607), Paderborn (1615), Rinteln (1621, aufgehoben 1809), Straßburg (1621), Salzburg (1623, aufgehoben 1810), Kiel (1665), Inspruck (1672, aufgehoben 1810 und reorganisirt 1814), Halle (1694, durch Verwandlung der bisherigen Ritterakademie in Brandenburg unter dessen Kurfürst Friedrich III.), Breslau (1702), Göttingen (1734), Erlangen (1743), Fulda (in demselben Jahre, und wieder aufgehoben seit 1804), Berlin (1810), Bonn (1818), München (1826).

Bis zur Reformation durfte keine Universität ohne des Papstes besondere Genehmigung gegründet werden; dann ging dieses Recht der Bestätigung auf den deutschen Kaiser über und steht gegenwärtig allen souveränen Fürsten zu. Die erste Universität, welche ohne Genehmigung des Papstes ihre Bestätigungsurkunde vom deutschen Kaiser (Maximilian I.) erhielt, war die Wittenberger Universität; doch fand man für gut, die päpstliche Bestätigung noch nachträglich einzuholen. Die deutschen Universitäten haben zwar von

jeher unter der beaufsichtigenden Gewalt der Regierungen gestanden, doch war diese wenigstens bis auf die neueren Zeiten nicht fühlbar und drückend, weil man ihnen mit Recht ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit ließ. An der Spitze der Verwaltung steht der jedesmalige Rector (oder, wo der Landesfürst, wie z. B. in Preußen, sich die Rectorwürde vorbehält, der Prorector). Das Amt desselben geht abwechselnd (gewöhnlich nach Ablauf eines Jahres) durch Wahl von einer Facultät auf die andere über. Die Rectoren (oder Prorectoren) können in der Regel nur aus dem Gremium der ordentlichen Professoren (professores ordinarii) gewählt werden. Dies sind diejenigen Lehrer an der Universität, welche mit einer bestimmten Lehrstelle bekleidet sind und den damit verbundenen Gehalt, sowie die etwa noch dazu gehörigen Emolumente genießen. Eben deshalb liegt ihnen insgemein die Pflicht ob, eine oder mehrere öffentliche Vorlesungen, d. h. solche, für welche die Zuhörer kein Honorar (etwa Ehrensold) zu zahlen haben, zu halten. Die Professores extraordinarii werden entweder gar nicht oder willkürlich von der Regierung besoldet. Außer den eigentlichen Professoren giebt es nun auf den meisten deutschen Universitäten noch eine Menge jüngerer Docenten, welche gleichfalls akademische Vorlesungen halten. Die Erlaubniß hierzu ist in der neuesten Zeit in vielen Staaten bedeutend beschränkt worden, und muß z. B. im Königreich Sachsen durch eine besondere Prüfung (examen pro venia legendi) erworben werden. Die Eincassirung des Honorars ist an mehreren Universitäten einem hierzu angestellten Quästor übertragen, wodurch die Universitätslehrer des, in der That oft sehr lästigen, Geschäfts der eigenen Eincassirung enthoben werden. Die permanente Verwaltungsbehörde bildet der akademische Senat, welcher von den Decanen der einzelnen Facultäten gebildet wird und im jedesmaligen Rector (oder Prorector) seinen Präses hat; doch pflegen bei besonders wichtigen oder feierlichen Gelegenheiten auch wohl alle Professoren zu den Berathungen des akademischen Senates zugezogen zu werden. Die Justizpflege, welche früher der akademische Senat über die Mitglieder der Universität ausübte, ist in neuerer Zeit größtentheils besonderen Universitätsgerichten übertragen worden, welche ihre Vollzeigewalt gemeinlich durch Pedelle (s. d.) ausüben. Wer als Student in einer Universität aufgenommen werden will, muß seine Fähigkeit dazu durch Maturitäts- und Sittenzeugnisse competenter Behörden nachweisen. Um aber von einer Universität auf eine andere zu gehen, hat man in der Regel nur ein Sittenzeugniß des akademischen Senats der Universität, welche man verläßt, beizubringen. — Die bereits oben erwähnte, gegenwärtig aber fast überall aufgehobene Eintheilung in Nationen gab den Studirenden schon in früher Zeit Veranlassung, sich in besondere Corporationen zu theilen, aus denen sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts geheime Verbindungen unter dem Namen „Orden" entwickelten, die wiederum die Gründung der landsmannschaftlichen und burschenschaftlichen Verbindungen unter den Studenten zur Folge hatten, welche letzteren besonders seit dem Jahre 1815 sich fast über alle deutsche Universitäten verbreiteten, in der neuesten Zeit aber wegen der ihnen Schuld gegebenen Theilnahme an den demagogischen Umtrieben von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten durch energische Maßregeln unterdrückt wurden. (S. Burschenschaft, demagogische Umtriebe.) — Die gewöhnlichsten Strafen auf den Universitäten sind, außer dem richterlichen Verweise, die Carcerstrafe, das Consilium abeundi (der Rath, sich von der Universität zu entfernen), und die Relegation (Wegweisung von der Universität), welche letztere entweder auf Zeit (auf eines oder mehrere Halbjahre) oder auf immer ausgesprochen wird, und während ihrer Dauer für den Relegirten gegenwärtig zugleich die nachtheilige Folge hat, daß er auf keiner andern Universität in den deutschen Bundesstaaten inscribirt wird. — Die deutschen Universitäten dienten mit Recht den Nachbarstaaten zum Muster. Hierher gehören hauptsächlich die dänischen Universitäten zu Kopenhagen (1479) und Kiel (1665), sowie die schwedischen Universitäten zu Upsala (1476) und Lund (1666), und die russischen Universitäten zu Dorpat (1632, die bedeutendste Universität Rußlands), Moskau (1755), Petersburg (1819), Charkow, Kasan, Wilna (neuorganisirt 1803), und Åbo in Finnland (gegründet 1640, von der russischen Regierung 1811 bestätigt, aber seit 1827 nach Helsingfors verlegt) und Kiew (1834). Mehr den englischen als den deut-

schen Universitäten ähnlich ist die irische Universität zu Dublin (1591), wo jedoch die Jurisprudenz und Arzneikunde wenig oder gar nicht berücksichtigt wird, und die schottischen Universitäten zu Edinburgh (1581) und Glasgow (1450). — Auch die meisten nordamerikanischen Hochschulen kommen in ihren Grundzügen mit den englischen Universitäten überein. Die Studirenden wohnen auch dort in besondern Gebäuden zusammen, stehen unter steter Oberaufsicht ihrer Lehrer, müssen sich halbjährigen Prüfungen unterwerfen und sind in verschiedene höhere und niedere Classen getheilt, in welchen sie nach den Resultaten der, mit ihnen angestellten, Prüfungen aufrücken. Uebrigens werden auf den meisten dieser Hochschulen nur einzelne Zweige der Wissenschaften, nicht wie auf den Universitäten Deutschlands, alle vier Hauptfacultäten zugleich gelehrt. Besondere Berühmtheit erlangten die, 1764 zu Philadelphia für das Studium der Arzneiwissenschaft, und die, 1782 im Staate Connecticut zu Liechfield für das Studium der Jurisprudenz, eröffneten Hochschulen. Die jüngste Universität der nordamerikanischen Vereinsstaaten wurde 1825 in Virginien gegründet. Endlich besitzt auch Südamerika seit 1827 in Buenos-Ayres (die Hauptstadt der Provinz desselben Namens) eine und zwar in sofern recht gut organisirte Universität, als daselbst die Studirenden nur erst nach vollendeten Vorstudien in den Sprachen, in der Mathematik und Philosophie zu dem Studium der mehr praktischen Wissenschaften, wie der Jurisprudenz und Medicin zugelassen werden. Vgl. Meiners „Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils" (Göttingen 1802—5, 4 Bde., 8.) und Desselben Schrift „Ueber die Verfassung und Verwaltung der deutschen Universitäten" (Ebd. 1808, 8.).

Nach dieser allgemeinen historischen Uebersicht mögen uns noch einige Worte über das innere Leben der deutschen Universitäten gestattet sein. Da man diese in ihrer eigenthümlichen Verfassung mit Recht von jeher als diejenigen Anstalten betrachtete, von denen die gründliche Volksbildung ausgehen soll, so hat man ihnen stets eine gewisse Selbständigkeit gestattet, um die wissenschaftlichen Zwecke frei und ungehindert verfolgen zu können. Besonders wurde das Wesen und die Leitung des wissenschaftlichen Unterrichts, unabhängig von den höhern Staatsbehörden, den Universitäten selbst überlassen, und nur diejenigen Facultäten, deren wissenschaftliche Thätigkeit auf die Erklärung und Begründung des Positiven sich hinrichtete, waren durch das Positive selbst gebunden, nämlich die theologische und juristische. In der theologischen Facultät war es die kirchliche Dogmatik, zu deren Befestigung und Stützung aller Unterricht und alle gelehrten Untersuchungen führen sollten, wodurch dieser Facultät eine bestimmte Richtung vorgezeigt wurde und die volle Freiheit der Lehre in derselben manche Beschränkung erfuhr. Sie dehnte eine Zeitlang ihre Macht sogar auf die übrigen Facultäten und gegen einzelne Gelehrte aus, wenn sie Etwas gegen das kirchliche System zu lehren oder zu schreiben wagten. Einen hinlänglichen Beleg von dieser Intoleranz liefert die Pariser theologische Facultät. (S. Sorbonne.) Eine größere Freiheit brachte die Reformation in den Geist der protestantischen Facultäten; doch blieb noch immer die theologische Lehrfreiheit durch positive Glaubensformeln, vor allen durch die symbolischen Bücher, gebunden, bis man später das Ansehen derselben wankend machte und die Bibel als die einzige positive Grundlage voranstellte, ohne daß ein ernster Schritt geschah, diese Wendung zu unterdrücken. Als man aber in den letzten Jahrzehnten mit großem Aufwand von Scharfsinn auch dieses Bollwerk zu untergraben und alle historische Basis zu vernichten strebte, wobei man nicht mehr ein weiteres Fortbauen, sondern durch bloßes Negiren ein gänzliches Einreißen und Umstürzen des bestehenden Glaubens bezweckte, fanden die Regierungen einen hinreichenden Grund, nicht die Lehrfreiheit, wohl aber die Lehrfrechheit zu beschränken und die Koryphäen dieser Bestrebungen, Dav. Fr. Strauß (s. d.) und Bruno Bauer (s. d.), von den akademischen Lehrstühlen zu entfernen. (S. Theologie.) Die juristische Facultät, welche die Bearbeitung des positiven Rechts zur Aufgabe hatte, beschäftigte sich seit frühester Zeit, da das römische Recht und die alten herkömmlichen Rechte der verschiedenen Volker die Grundlagen bildeten, mit der Erläuterung und Systematisirung der römischen, altdeutschen und

longobardischen Gesetze. Indeß entstand auch hier in neuerer Zeit, je mehr durch neue Gesetzgebungen das alte römische Recht einen blos historischen Werth bekommt, der Kampf der historischen und philosophischen Partei, der schon jetzt zum Theil eine friedliche Vereinigung bewirkt hat. (S. Rechtsschulen und Rechtswissenschaft.) Den sichersten Gang nahm die medicinische Facultät, welche die Natur selbst, wie sie sich den Sinnen offenbart, vor Abwegen bewahrte. Daher war die Freiheit medicinischer Untersuchungen zu keiner Zeit gefährdet und man hat sogar die Errichtung von Lehrstühlen für die homöopathische Methode in Aussicht gestellt. Das weiteste Feld endlich und den freiesten Spielraum nimmt die philosophische Facultät ein. Denn da das Element der eigentlichen Philosophie im Innern des Menschen selbst liegt, so mußte auch dieses die einzige Schranke für die philosophische Wissenschaft sein. Zwar versuchte früher die Kirchengewalt zu wiederholten Malen, der Philosophie die Resultate vorzuschreiben, zu denen allein sie gelangen sollte, und auch die Regierungen sahen in einer unbeschränkten Freiheit derselben die Einrichtungen des Staats und der Religion bedroht; allein es scheiterten alle Versuche der Art, besonders seitdem die Philosophie alle übrige Wissenschaften zu durchdringen und sich als Gemeingut aller gebildeten Stände geltend zu machen begann.

In seinen Grundfesten blieb so das deutsche Universitätswesen unerschüttert, obschon die Fortschritte und Bedürfnisse der Zeit vielfache Verbesserungen und Veränderungen, namentlich in Erweiterung des Kreises der Lehrer und Lehrmittel, nach allen Seiten hin geboten. Man erkannte, daß die Hochschulen zwar auch der Staatsgewalt unterworfen sein müßten, insofern diese auch den wissenschaftlichen Anstalten ihre Fürsorge und oberste Aufsicht zu widmen verpflichtet ist; aber um ihnen die ungestörte Ausübung freier Geistesthätigkeit in der Fortpflanzung und Entwickelung der Wissenschaften gegen äußere Einwirkungen zu sichern, ließ man ihnen in ihren Institutionen eine gewisse durch das Wesen dieser Anstalten selbst bedingte Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Diese Unabhängigkeit zeigt sich besonders in drei Beziehungen, zuerst in der Lehrfreiheit, der eigentlichen Lebensbedingung aller Universitäten, wonach jede wissenschaftliche Richtung und Ueberzeugung eine freie Bahn haben muß; sodann in der Studirfreiheit, die den Einzelnen die Wahl der Universität und der Vorlesungen überläßt; endlich in der akademischen Freiheit oder in einer gewissen Ungebundenheit des geselligen Zusammenlebens. Lassen sich auch in diesem letztern Punkte einzelne Erscheinungen, die der echtwissenschaftlichen Bildung als nachtheilig erscheinen, nicht wegleugnen, so sind doch die Vortheile unberechenbar, die Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit in Lebensweise und Sitte, in Anordnung des harmlosen gesellschaftlichen Verkehrs, sowie die Befreiung von manchen Formen des strengern bürgerlichen Lebens und von einer schulmäßigen Beaufsichtigung für Charakterfestigkeit und Geistesreife entschieden gewähren.

In diesem Zustande genossenschaftlicher Selbständigkeit bewegten sich eine lange Reihe von Jahren die deutschen Universitäten, einzelne Verfügungen abgerechnet, die der Reichstag gegen Ende des 18. Jahrh. wegen der Ueberschreitungen der geheimen Studentenverbindungen erließ. Als aber das allgemeine Gefühl für Freiheit bald nach dem Antritt dieses Jahrhunderts zur Unterdrückung der französischen Fremdherrschaft in Deutschland allgemein sich zu regen begann und auch den Studirenden sich mittheilte, so daß diese in die ersten Reihen der freiwilligen Kämpfer traten, dieser Geist aber auch nach errungenem Siege in den burschenschaftlichen Vereinen (s. Burschenschaft) noch fernere Nahrung fand, unterwarf man die Universitäten einer oft harten Beaufsichtigung und erließ selbst für die Wissenschaften nachtheilige Maßregeln. Schon vorher hatte man die Aeußerung freier Gesinnungen mehrfach verdächtigt und die Universitäten als die Wiege derselben bezeichnet, als sich auf dem Wartburgfeste (s. d.) 1817 die liberalen Ideen noch lauter ankündigten. Das allgemeine Geschrei von der politischen Gefährlichkeit der Burschenschaft erweckte auf der einen Seite übertriebene Befürchtungen und Eingriffe, auf der andern Haß und Erbitterung. Berüchtigt ist aus dieser Zeit das von Alex. von Stourdza (s. d.) verfaßte, an sich höchst oberflächliche „Mémoire sur l'état de l'Allemagne", worin die Uni-

versitäten als die Pflanzschulen revolutionärer Tendenzen hingestellt werden. Die allgemeine Entrüstung aller Edeldenkenden blieb nicht aus und Mehrere traten gegen diese Verunglimpfungen in die Schranken, besonders Krug (s. d.) in der Entgegnung „Auch eine Denkschrift" (Lpz. 1819). Unterdessen wurden Einzelne durch diese Herabwürdigung deutscher Zustände zu Verirrungen hingerissen, welche den Vorkämpfern der Reactionspartei den Vorwand zu einer allgemeinen Anklage der deutschen Universitäten in die Hände spielten, und Sand's (s. d.) blutige That, die man als einen Ausfluß der burschenschaftlichen Bestrebungen betrachtete, gab 1819 Anlaß zu den Verfügungen der Karlsbader Beschlüsse (s. d.), welche das unabhängige Verhältniß der Universitäten wesentlich schmälerten und die Untersuchungen über demagogische Umtriebe (s. d.) zur Folge hatten. Neue Beschränkungen traten ein, indem man Alles der unmittelbaren Leitung der obersten Verwaltungsbehörde zu unterwerfen suchte und einen Regierungsbevollmächtigten bei jeder Universität ernannte. Das auffallendste Beispiel bot die im J. 1829 in dieser Weise vorgenommene Umgestaltung der Universität Tübingen (s. d.) dar. Vgl. Wächter „Ueber die neue Organisation der Universität Tübingen" (Stuttg. 1830) und Thierisch „Ueber den Zustand der Universität Tübingen" (Stuttg. 1830). Die politischen Ereignisse der nächsten Jahre, besonders die Demonstrationen bei dem Feste zu Hambach (s. d.) 1832 und das Frankfurter Attentat (s. d.) im Jahre darauf vermehrten die Besorgnisse. Viele Regierungen erließen für ihre Landeskinder ein Verbot gegen den Besuch einzelner Universitäten, wie Heidelbergs und Zürichs, und durch Bundesbeschluß wurde im J. 1834 eine eigene Behörde für Immatriculation der Studirenden unter der Leitung des Regierungsbevollmächtigten eingesetzt, das Reisen erschwert und der Aufenthalt derselben in der Heimath unter eine gewisse polizeiliche Aufsicht gestellt. Rühmend muß hier hervorgehoben werden, daß die deutsche Jugend alle diese Aenderungen, so drückend sie für den ersten Anblick erscheinen mochten, mit der den deutschen Charakter ehrenden Ruhe und Würde entgegennahm. Seit dieser Zeit und schon vorher fehlte es aber nicht an bald verdeckten, bald offenen Angriffen und die öffentliche Meinung wurde ebensowohl wie die gesetzliche Auctorität in diesen Conflict verwickelt. Einige witterten nur staatsgefährliche Anschläge, wie Achert in dem denuncirenden „Promemoria" an den deutschen Ministercongreß, der sich 1834 zu Wien versammelt hatte, Andere erkannten nur Mangelhaftes und Veraltetes in den bestehenden Einrichtungen der Universitäten und drangen auf eine ganz durchgreifende Reform derselben, die mehr mit der Bildung und dem Geiste der Gegenwart in Einklang stehen sollte. Zuerst beantragte eine solche Umgestaltung Wessenberg in der Schrift „Die Reform der deutschen Universitäten" (Konstanz 1833), und in einem ähnlichen Sinne erklärte sich der Verfasser der Schrift „Ueber einige Gebrechen der deutschen Universitäten, mit besonderer Berücksichtigung der Universität Leipzig" (Lpz. 1833), während Savigny in einem trefflichen Aufsatze in der Beilage zur Augsburger „Allgemeinen Zeitung" (vom 14. Juli 1833), Pölitz in seinen „Jahrbüchern" (Januar 1834) und Froriep „Ueber das Eigenthümliche der deutschen Universitäten" (Weim. 1834) mehr für Selbständigkeit und Integrität dieser Anstalten sich aussprachen. Einen Contrast zu diesen Ansichten und Vorschlägen bildet das „Sendschreiben eines deutschen Publicisten an einen deutschen Staatsmann" (Stuttg. 1834), worin ohne Rückhalt die Verwandlung der Universitäten in bloße Specialschulen anempfohlen wird. Gegen dieses Herabdrücken durch äußere Zwangsmittel traten Huber auf, „Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten, deren Verfall und Reform" (Hamb. 1834), und Scheidler in seiner „Staatsrechtlichen und politischen Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens, nebst einer Apologie der kleinen Universitäten" (Jena 1834). Eine andere Partei endlich setzte das Heil in die Rückkehr zu dem alten einfachen Glauben, wie namentlich Ringseis (s. d.) in der Rede „Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten" (München 1834). Doch gingen die Kämpfe, die nicht ohne Heftigkeit geführt wurden, vorüber, ohne daß der Plan einer gänzlichen Umgestaltung des deutschen Universitätswesens ausgeführt oder die Würde

und Freiheit der Universitäten, trotz mancher Beschränkungen, gefährdet wurde. Je mehr aber diese äußere Gefahr verschwand, desto nachdrücklicher wurde der Streit in Hinsicht einer wissenschaftlichen, intellectuellen und sittlichen Reform der Universitäten fortgesetzt, wobei sich leider viele unberufene Stimmen mit erhoben. Das erste Signal zu einer langen und heftigen Fehde gab Diesterweg (s. d.) durch seine Schrift „Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten" (Essen 1836), da er die Lehrfähigkeit und Methode der meisten Professoren in Zweifel zog und den monologischen Vortrag durch den dialogischen ersetzt wissen wollte, worauf schon vorher Theremin in einer gründlichen Untersuchung „Ueber die deutschen Universitäten" (Berlin 1836) aufmerksam gemacht hatte. Die bedeutendsten Gegenschriften erschienen von Leo (s. d.) „Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten" (Lpz. 1836), Morstadt „Vertheidigung der Universitätsprofessoren gegen Dr. Diesterweg's Schmähungen und Recepte" (Mannh. 1836), und, mit theilweisen Zugeständnissen der gerügten Gebrechen, Fr. Thiersch (s. d.) „Ueber die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten" (Stuttg. 1837). Soviel steht fest, daß durch diese Kämpfe und Reibungen eine in mancher Beziehung wohlthätige Läuterung für das Universitätswesen eingetreten ist, und daß namentlich auch die gewaltigen Fortschritte des Gymnasialunterrichts nicht ohne vorwärts drängende Einwirkung geblieben sind, obgleich die frühere Autonomie der Hochschulen selbst mehr und mehr zurücktritt.

Universum, s. Welt und Weltall.

Unke, Wasserunke, Phulkröte, auch Töfer, eine Krötenart mit schwarzem, mit vielen erhabenen Punkten besetztem Rücken, runzlichem Hals, schwarzem gelb und weiß gefleckten Bauch, vier freien Zehen an den Vorderfüßen und fünf mit einer Schwimmhaut versehenen an den Hinterfüßen. Sie ist von mittler Größe, lebt in stehenden, schattigen Lachen und Pfützen, worin sie an warmen Tagen und Abenden einen eigenthümlichen, klagenden, fernen Glockentönen gleichenden Ton hören läßt, nach welchem sie auch den Namen Unke erhalten hat. Der Aberglaube schreibt dem Unkenruf unglückliche Vorbedeutung zu. — In den ältesten deutschen Schriften wird Unke häufig für Schlange gebraucht, namentlich zur Bezeichnung einer Art kleiner Hausschlangen, von welchen man glaubte, daß sie dem Hause, wo sie wohnen, Glück brächten. Hiervon mag auch wohl die Benennung Hausunke für eine immer zu Hause sitzende, das Haus selten verlassende Frau, herrühren.

Unkräuter nennt man alle diejenigen Pflanzen, welche wild auf den angebauten Grundstücken wachsen und die Culturpflanzen beeinträchtigen. Sie zerfallen in Samen- und Wurzelunkräuter, von welchen die letztern die hartnäckigsten und verderblichsten sind. Zu ihrer Vertilgung wendet man mit Erfolg den Hackfruchtbau, die Sommerbrache, den dichten Anbau von Blattgewächsen, das öftere, sorgfältige und rechtzeitige Bearbeiten des Ackers und das Jäten an, welches letztere in den Gärten sowohl, wie auf den Feldern und Wiesen ausführbar ist.

Unmündigkeit, s. Minorennität.

Unschlitt, s. Talg.

Unschuld heißt der Zustand eines Menschen, in welchem der Unterschied zwischen Gut und Bös noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. — In der christlichen Glaubenslehre heißt der Stand der Unschuld derjenige Zustand, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. In diesem Sinne ist Unschuld die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Ebenbild Gottes (s. d.) noch unentstellt an sich trug, und wird dem Stande der Verderbniß entgegengestellt.

Unsterblichkeit ist die mit Bewußtseln verbundene ewige Fortdauer der menschlichen Seele oder die ewige Persönlichkeit des menschlichen Geistes. Der Glaube an eine Fortdauer des Menschen nach dem Tode tritt in der Geschichte menschlicher Bildung fast gleichzeitig mit dem ersten Erwachen der Vernunft, und den Graden der Vernunftentwickelung gemäß, hervor. Je mehr er sich ausbildete und den Fesseln der sinnlichen

Erfahrung entwand, deſto tiefer und inniger zeigte ſich der Zuſammenhang dieſes Glaubens mit den höchſten Angelegenheiten der Menſchheit. Als Glaube iſt die Idee der Unſterblichkeit zu bezeichnen, weil ſie bei allen gebildeten Völkern und in allen Religionen, obwohl unter mannichfachen Modificationen, welche aus den Zeit- und Nationalverhältniſſen hervorgingen, ſich findet, ohne erſt durch wiſſenſchaftliche oder philoſophiſche Speculationen hervorgerufen und begründet zu ſein. Die Frage, ob und inwiefern eine Wiedererweckung oder Auferſtehung des Leibes als des Trägers der Seele zugleich mit der Fortdauer des letztern angenommen werden müſſe, bezieht ſich nur auf die Form, in welcher die Unſterblichkeit den Menſchen zu Theil werden oder durch welche das nachirdiſche Leben der Seele vermittelt werden ſoll, und iſt von dem Begriffe der Unſterblichkeit völlig zu trennen. Je weiter wir jedoch die Anſichten von einem künftigen Leben in der älteſten Geſchichte verfolgen, deſto enger ſind die Beziehungen des Sinnlichen und Leiblichen damit verflochten; denn nur allmälig hat der Begriff der Seele zur Abſtraction von dem Körperlichen ſich erhoben (ſ. Seele). Vermochte man aber auch in den früheſten Zeiten von dem eigentlichen Sinne einer Unſterblichkeit ſich nicht genau Rechenſchaft zu geben, immer war er doch die Grundlage für alle Erwartungen, welche man von dem Zuſtande nach dem Tode hegte. Nicht ohne Einfluß iſt von jeher der Glaube an Gott und die jedesmalige Vorſtellung von ihm (oder mehreren göttlichen Weſen) auf die Idee der Unſterblichkeit geweſen. Beide Ideen ſind aus demſelben religiös-ſittlichen Bewußtſein entſprungen, und haben daher auch bis auf die neueſte Zeit in der Speculation eine Behandlung erfahren. Daher iſt es denn unſtreitig gekommen, daß die jüdiſche Nation früher, als die Bekenner polytheiſtiſcher Religionen, einen reineren Begriff der Unſterblichkeit zu entwickeln anfing. Schon der Glaube an einen perſönlichen Gott mochte dem, freilich noch dunkeln, Bewußtſein einer perſönlichen Fortdauer des Menſchen nach dem Tode zur weiteren Entwickelung förderlich werden. Allenthalben aber, wo mit dem Erwachen der menſchlichen Vernunft die Idee eines nachirdiſchen Lebens auftauchte, ſtand ſie, in Bezug auf ihren Urſprung, im Zuſammenhange mit der Betrachtung des irdiſchen Daſeins als eines mangelhaften, unbefriedigenden Zuſtandes, deſſen vergängliche Freuden und Güter dem Denkenden nicht zu genügen vermochten. Da religiöſe Vorſtellungen auf den erſten Stufen der Bildung bei allen Völkern ſichtbar ſind, und mit dem Glauben an göttliche Weſen die Verehrung derſelben als ein religiöſer Cultus und in Folge desſelben die Beobachtung gewiſſer Geſetze unzertrennlich verbunden iſt, ſo erwachte bald das ſittliche Bewußtſein der Pflicht neben dem von Lohn und Strafe. Je längere Erfahrungen aber davon überzeugten, daß beides im Leben auf der Erde nicht durchgängig den Guten und Böſen nach Verdienſt zu Theil werde, je feſter dabei das religiös-ſittliche Bewußtſein von den Pflichtgetreuen bewahrt wurde, und je öfter dieſe, ungeachtet alles Gehorſams gegen die Gebote der Religion, von Leiden, Widerwärtigkeiten und Ungemach ſich betroffen ſahen, während die Gottloſen ſtraflos blieben oder es doch zu bleiben ſchienen: deſto geneigter wurde man, eine Beſtrafung des Böſen über das Leben hinaus, jenſeits des Todes zu verlegen. Von dieſem rein-menſchlichen Gedanken an eine Vergeltung haben ſich auch die ſpäteren Zeiten nicht losreißen können; nur von den Beimiſchungen ſinnlicher und ſelbſtſüchtiger Wünſche hat die höhere Bildung jene Anſichten mehr gereinigt, welche ganz aufzugeben dem Menſchen niemals möglich ſein wird. Was die Speculationen vorchriſtlicher Philoſophen über die Unſterblichkeit lehrten, beſtätigt das Geſagte. Sie entwickeln theils die Ahnungen ihrer Volksreligionen zu höherer Deutlichkeit, theils führen ſie dieſelben in dem Zuſammenhange ihrer Syſteme weiter aus und zu größerer Reinheit, beſonders der ſittlichen Betrachtung. Je mehr ſich aber die reineren Vorſtellungen der Philoſophen über die intellectuelle Bildung des Volkes erhoben, deſto unzugänglicher blieben ſie für dieſes, und gelangten nur zum Theil und langſam zu einer volksthümlichen Geltung und praktiſchen Bedeutung. Der Empirismus, Materialismus und Aberglaube der Menge trat der weitern Ausbildung der Unſterblichkeitslehre lähmend entgegen. Am wenigſten war dies jedoch in der griechiſchen Volksreligion der Fall, da der geläuterte Sinn der Griechen für die Kunſt die Speculation mit dem Leben in engere Ver-

bindung zu setzen vermochte. Unter den vorchristlichen Philosophen sind für die Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit die wichtigsten: Anaxagoras durch seine ausdrücklichere Annahme eines Geistigen, gegenüber der Materie, Pythagoras, die Sakratiker, besonders Plato (welcher zuerst die nachirdische Fortdauer mit dem vorirdischen Leben in systematischen Zusammenhang brachte), und die Stoiker. Namentlich dadurch trugen aber die Philosophen wesentlich bei, den Begriff der Unsterblichkeit weiter zu führen, daß sie die Seele als etwas von dem Körper Verschiedenes ansahen, übersinnlichen Interessen und geistigen Gütern — Wahrheit, Tugend und Schönheit — die rein-materiellen Genüsse des Lebens unterordnen lehrten, und so auf ein Ziel aufmerksam machten, welches über die Erde und irdischen Wechsel erhaben wäre. Je mehr nämlich die Menschheit einer geistigen, sittlichen Aufgabe des Lebens sich bewußt wurde, desto inniger hing der Geist an der Hoffnung auf ein Leben jenseits des Grabes, desto vollkommener dachte er sich dasselbe, und, was selbst von christlicher Zeit gilt — desto mehr beschränkte man sich auf die allgemeine Aussicht eines nachirdischen Seins, ohne über die Art und Weise, in welcher es stattfinden werde, grübelnde Untersuchungen anzustellen. Die dem menschlichen Geiste ursprünglich inwohnende Hoffnung einer mit Bewußtseln verbundenen Fortdauer des Menschen, seinem individuellen Wesen nach, erhielt durch das Christenthum eine neue Begründung, und zwar nicht nur durch die Auferstehung Christi, sondern auch durch die totale Umgestaltung und die entschiedene Richtung des ganzen religiösen Lebens, welches, nach der Liebe des Unendlichen strebend, in den Grenzen der Zeit nicht eingeschlossen sein kann. Der vom göttlichen Geiste erfüllte Mensch lebt dem Unendlichen, weil er Gott und Christo lebt; dieses, einer unendlichen Entwickelung fähige, Leben ist derselben auch bedürftig; der menschliche Geist, dem das Bewußtsein eines unendlichen Zieles zu Theil wurde, wird eines unendlichen Seins sich erfreuen, um sich unendlich zu entwickeln. In dieser Fassung, welche ebenso sehr den höchsten sittlichen Interessen genügt, als sie mit reinen Vorstellungen von der Gottheit übereinstimmt und selbstsüchtige Elemente ausschließt, befriedigt der Glaube an Unsterblichkeit selbst die Forderungen der speculativen Vernunft. Wie schon angedeutet, hat diese nämlich im Betreff der Unsterblichkeit ihre Grenze überschritten, und, statt dieselbe blos als Thatsache des Glaubens zu behandeln und die Ansprüche des Empirismus davon abzuhalten, durch Beweise sie zu stützen unternommen. Analog den Beweisen für das Dasein Gottes (s. d. Art. Gott) lassen sich die für die Realität oder objective Wirklichkeit (Gewißheit) der Unsterblichkeit auf folgende vier zurückführen. 1) Der ontologische Beweis: die menschliche Seele, weil immateriell, ist unzerstörbar; denn der Tod ist Auflösung des Materiellen. 2) Der teleologische: Alles in der Welt hat einen Endzweck, den zu erreichen es bestimmt ist, der menschliche Geist, je weiter er in der Ausbildung, die seine Aufgabe ist, vorwärts schreitet, desto umfassender erscheint ihm seine Aufgabe, so daß zu seiner vollständigen Entwickelung eine ewige Fortdauer erfordert wird. 3) Der theologische Beweis: Gottes Weisheit kann die unendlichen Anlagen des Menschen nicht im Tode vernichten wollen, da er sie einmal dem Geiste verlieh. Gottes Gerechtigkeit kann die Tugend der Frommen, die auf Erden nicht belohnt wird, nicht unbelohnt, und die Sünden der Gottlosen nicht unbestraft lassen: es muß einen Zustand der Vergeltung jenseits des Grabes geben, und Gottes Güte wird die Sehnsucht des Menschen nach einem ewigen Leben, die in dessen Natur gelegt ist, nicht ungestillt lassen. Endlich 4) der moralische oder praktische Beweis (bei Kant): Der Mensch muß im Leben oft die Glückseligkeit der Tugend aufopfern; es muß daher von einem künftigen Leben die Ausgleichung beider erwartet werden. — Ob nun gleich alle gegen die Unsterblichkeit der Seele gerichteten Einwendungen leicht beseitigt werden können, weil sie auf unerweisbaren Voraussetzungen beruhen und überdies das innerste Bewußtsein des Menschen gegen sich haben, so sind auch jene Beweise für die Unsterblichkeit nicht weniger ungenügend. Der erste beruht auf dem Postulate der Immaterialität der Seele, welche selbst erst erwiesen werden müßte; der zweite schließt nicht nothwendig die individuelle Fortdauer ein, welche unbedingt zum Begriff der Unsterblichkeit gehört. Ferner sind nicht nur alle aus den Eigenschaften Gottes entlehnte Beweisgründe

anmaßende Voraussetzungen menschlicher Beschränktheit, welche das unendliche Wesen nach sich selbst beurtheilt, sondern sie haben auch zum Theil die Ansprüche einer lohnsüchtigen Tugend zur Grundlage. Auch der letzte Beweis trägt einen sinnlichen Begriff, den der Glückseligkeit, auf die Ewigkeit über, in welcher mit dem Körperlichen, das ja im Tode zerfällt, die Sinnlichkeit nothwendig ausgeschlossen ist. — Sämmtliche Beweise sind also keineswegs geeignet, die Gewißheit der Unsterblichkeit zu versichern, ja es wird niemals weder eine Analogie der Erfahrung, noch irgend eine andere Demonstration vermögen, die objective Wirklichkeit des Glaubens an die Unsterblichkeit mit mathematischer Gewißheit nachzuweisen. — Die Ueberzeugung von einer ewigen Fortdauer bleibt deswegen lediglich dem Glaubensgebiete zugewiesen, und hat als Thatsache des religiös sittlichen Menschenbewußtseins ein eben so sicheres Fundament, als es der Glaube an Gott hat. Jene Beweise, welche man versucht hat, können daher nur zum Beweis, daß die Idee der Unsterblichkeit im allgemein menschlichen Bewußtsein gegeben ist, mit Recht benutzt werden. Nichts Anderes nämlich kann das Verlangen nach solchen philosophischen Beweisen immer aufs Neue geweckt haben, als das unabweisliche Bedürfniß der geistigen Natur, an Unsterblichkeit zu glauben, und der Wunsch, diesen Glauben, soviel als möglich, vor dem Richterstuhle der forschenden Vernunft gerechtfertigt zu sehen. Man hat unter Anderm behauptet, daß von Außen her dem menschlichen Geiste die Vermuthung einer Fortdauer nach dem Tode sich eingeschlichen und an den Verwandlungen der körperlichen Natur sich herangebildet habe, weil in dieser aus scheinbarem Tode eine neue vollendetere Gestalt sich entwickle. Wie sehr aber auch solche Analogien der Entwickelung der Unsterblichkeitshoffnung förderlich gewesen sind und noch sind, so finden sich doch eben in der Natur auch entgegengesetzte Analogien, die geeignet wären, jene Hoffnung zu zerstören, hätte sie nicht im Innersten der Seele ihre Wurzel. (Vgl. Hiob 14, 7—12.) Allen Zweifeln des Materialismus und empirisch-sinnlichen Eudämonismus zum Trotze, da ihm der Gedanke einer künftigen Rechenschaft sowohl, als die Verwahrlosung des eigenen Gemüthes die Erwartung eines künftigen Lebens lästig macht, oder da er kein Verlangen nach andern, als sinnlichen Gütern kennt, wird in jedem wahrhaft gebildeten Menschen die Hoffnung auf eine überirdische Zukunft immer fester werden. Sie wird in dem Grade zunehmen, in welchem er den sittlichen Forderungen der Vernunft gehorchen lernt. — So lange die Gegner der Unsterblichkeit nicht ihre Ansicht hinreichend zu beweisen vermögen, was bisher immer vergeblich blieb, wird sich der Unbefangene bei dem Glauben an Unsterblichkeit beruhigen, sich ihm hingeben dürfen, ohne in die Gefahr des Aberglaubens zu gerathen. — Die Schriften, welche über die Unsterblichkeit der Seele handeln, sind unzählbar! Wir beschränken uns darauf, einige historische Schriften über jenen Glauben anzugeben, um dann noch auf dasjenige überzugehen, was die neueste Zeit über jene Frage in der Philosophie zu Tage gefördert hat. Wyttenbach's (latein.) Preisschrift (Amsterdam 1786, 4.) handelt von den Meinungen der alten Philosophen seit Thales und Pythagoras bis Seneca über diesen Gegenstand. Tennemann's „Lehren und Meinungen der Sokratiker über die Unsterblichkeit" (Jena 1791, 8.); Flügge's „Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung" (Lpz. 1794—95, 2 Thle.); Franke's „Versuch einer kurzen historisch-kritischen Uebersicht der Lehren und Meinungen der vornehmsten neuern Weltweisen von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele" (Altona 1796, 8.); „Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode", herausgegeben von Dr. Hubert Beckers (1. Heft, 1835); eine „Ausführliche Darstellung des Grundes unsers Glaubens an Unsterblichkeit" gab Abel (Frankf. 1826); Platon's Unsterblichkeitslehre liegt im Dialoge Phädon vor; Mendelssohn hat eine Nachahmung desselben versucht „Phädon oder die Unsterblichkeit der Seele" (Berlin 1788). Von den übrigen Schriften wollen wir gleich hier Jean Paul's „Campanerthal" und „Selina" erwähnen. — Die von Kant in der Philosophie herbeigeführte Revolution veranlaßte auch erneute Fragen über die menschliche Unsterblichkeit und zahlreiche Versuche sie zu beweisen. In der Naturphilosophie der neuesten Zeit und

ihrem Pantheismus mußte der Begriff einer persönlichen Unsterblichkeit, mithin das Wesentliche derselben verloren gehen; wie denn in diesen Systemen die Persönlichkeit Gottes geleugnet wird. Wir führen nur an: Blasche's „Philosophische Unsterblichkeit, oder wie offenbart sich das ewige Leben?" (Gotha 1831, 8.) — Nicht zu dieser Schule gehörig, allein gleichzeitig schrieb Paulus (in Ulm) „Ueber die Unsterblichkeit des Menschen ꝛc. auf den Grund der Vernunft und Offenbarung" (Stuttg. 1831, 2. Aufl.); er stützt sich allerdings hauptsächlich auf die Offenbarung, doch nicht ohne willkürlich ausdeutende Erklärungen. — Von Hüffel erschienen (1832) „Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele", mit Wärme und Klarheit geschrieben, und für persönliche Fortdauer sich entscheidend. Gegen Hüffel (und zugleich gegen eine unten anzuführende Schrift von Richter) eifert Langsdorf „Ueber die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, ein Sendschreiben an Hrn. Prälat Hüffel" (Heidelberg 1834), nicht ohne Grund den Mangel an hinreichender Schärfe der Beweise rügend. — Nicht minder als die Anhänger der Naturphilosophie hat die Hegel'sche Schule neuerlich die persönliche Fortdauer geleugnet. Am schroffsten geschah dies von Dr. Friedrich Richter „Die Lehre von den letzten Dingen ꝛc." (Bd. 1: Kritik der Lehre vom Tode, von der Unsterblichkeit und von den Mittelzuständen; Breslau 1833), und dann in demselben Jahre in der Schrift „Neue Unsterblichkeitslehre. Supplement zu Wieland's Euthanasia". Ein deshalb von dem Recensenten jener Schriften in den „Berliner Jahrbüchern wissenschaftlicher Kritik" (41. Stück, 1833) erhobener Vorwurf, die Geheimlehre der Hegel'schen Schule profanirt zu haben, erregte mit Recht tadelnde Aufmerksamkeit. Gleichfalls von Hegel'schem Standpunkte aus, doch mit eigenthümlichen Ansichten behandelt C. H. Weiße's „Die philosophische Geheimlehre des menschlichen Individuums" (Dresd. 1834, 8.) diesen Gegenstand; wie schon der Titel zeigt, erklärt er sich gegen die pantheistische Ansicht; er faßt den Begriff nach ästhetischen Analogien auf, und nur die zur absoluten Geistigkeit hindurchgedrungenen Individuen dauern seiner Meinung nach fort; die andern bleiben, um ihrer innern Nichtigkeit willen, im vorigen Nichtsein, stehen nicht auf bei der allgemeinen Wiedererneuerung am jüngsten Tage, wie jene. In dieser Weise deutet er die christliche Offenbarungslehre aus.

Unterbindung ist diejenige chirurgische Operation, welche in der Anlegung eines mehr oder weniger festen Bandes um irgend einen Theil des Körpers besteht. Der Zweck, welcher mit der Unterbindung erfüllt werden soll, ist: Stillung der, durch Verletzung der Blutgefäße und namentlich der Schlagadern bewirkten, Blutungen, und vollkommene Verschließung der Gefäße an der verletzten Stelle, oder in einiger Entfernung davon, Heilung von Schlagadergeschwülsten, Unterbrechung des Kreislaufs in manchen Geschwülsten, um ihren Brand und ihren Abfall zu veranlassen. Aeußerlich um die Gliedmaßen gelegte Binden können darin momentan den Kreislauf des Blutes unterbrechen. Werden sie nicht zu fest angelegt, so wirken sie größtentheils nur auf die oberflächlich gelegenen Blutadern, und bewirken, daß diese unterhalb der Binde anschwellen, wie dies z. B. beim Aderlaß der Fall ist. Solche Unterbindungen hat man auch angewendet, um die Vermischung thierischer Gifte mit der ganzen Säftemasse zu verhindern, den Aderlaß zu ersetzen und innere Blutungen zu mäßigen und zu hemmen. In manchen Fällen ist es auch geglückt, durch sie Neuralgien zu beseitigen, die Wiederkehr epileptischer Anfälle, denen ein schmerzhaftes Gefühl in einem Gliedmaß voranging, zu verhüten, und selbst die Anfälle von Wechselfiebern zu unterdrücken. Von der größten Wichtigkeit in der Ausübung chirurgischer Operationen ist das Unterbinden von Schlagadern mittelst Faden und Fadenschnüren. Man bedient sich ihrer in der Absicht, um während der Dauer gewisser Operationen, z. B. bei Amputationen der Gliedmaßen und der Brüste, oder Ausschälung größerer Geschwüre, die Oeffnungen der durchschnittenen Gefäße zu verschließen und dadurch Herr der Blutung zu werden. Außer der Hemmung des Blutausflusses hat die Unterbindung noch die Wirkung, daß durch den Reiz der Zusammenschnürung, Entzündung, Ausschwitzung plastischer Lymphe und Verwachsung der Gefäßhäute hervorgebracht wird. Die Heilung der Schlagadergeschwülste beruht größtentheils nur allein auf der Unterbindung der Gefäße, aus

welchen die Geschwülste entspringen. In solchen Fällen wird die Schlagader entweder an ihrer kranken Stelle, oder an einer anderen, mehr oder weniger von dieser entfernten, Stelle bloß gelegt, und mit einem Faden unterbunden. Zu den Geschwülsten anderer Art, welche in gewissen Fällen zu ihrer Beseitigung eine Unterbindung erheischen, gehören außer manchen schwammartigen Gewächsen besonders Balggeschwülste, Warzen, und von den Polypen vorzüglich diejenigen, welche in der Nase, im Rachen, im Ohre, in der Gebärmutter und im After ihren Sitz haben. Die Unterbindung ist jedoch beinahe nur in dem Falle angezeigt, wo der Polyp tief sitzt, dem Auge entzogen ist und auf beweglichen, nachgiebigen und leicht zerreißbaren Theilen aufsitzt, oder wo er einen breiten und flechsigten Fuß hat, eine andere Operationsweise aber eine Blutung befürchten läßt, sowie auch dann, wenn der Kranke aus Furcht keine andere Operationsmethode gestattet. Das Wesentliche bei diesem Verfahren besteht darin, daß man je nach der Oertlichkeit des Uebels mittelst eigenthümlicher Instrumente und einer Schnure oder eines feinen Drahtes um die Wurzel des Polypen eine Schlinge bildet und diese täglich gradweise zusammenzieht, bis der Polyp abgefallen ist.

Unterdrains heißen in der Landwirthschaft unterirdische Wasserabzüge zur Ableitung des Wassers, das sich in schädlichem Uebermaß in der Krume hält. Man füllt diese Wasserabzüge mit Reisig oder Steinen aus und deckt sie wieder mit Erde so hoch zu, als gewöhnlich der Pflug greift. Die Unterdrains sind zwar in der Anlage kostspieliger, als die offenen Wasserableitungsgräben, diesen aber bei weitem vorzuziehen, weil dadurch dem Fruchtbau kein Land entzogen wird.

Unterfranken und Aschaffenburg, ein Kreis des Königreichs Bayern, bildete bis 1837 den Untermainkreis und besteht aus dem ehemaligen Bisthum Würzburg, dem Fürstenthume Aschaffenburg, einem Theile von Fulda, der Reichsstadt Schweinfurt und mehreren Standesherrschaften. Er zählt auf 156 QM. gegen 604,000 Einw.

Unterfrick, s. Frickthal.

Untergrund heißt diejenige Erdschicht, welche unter der Ackerkrume liegt. Seine Beschaffenheit ist in der Landwirthschaft von der größten Wichtigkeit, weil davon das Gedeihen der angebauten Früchte mit abhängt. Ein zu loser Untergrund läßt die Feuchtigkeit zu schnell schwinden, und die Pflanzen auf der Oberkrume verbrennen oder nur nothreif werden; auch wird die Oberkrume ausgelaugt; ein zu bindender Untergrund dagegen macht die Ackerkrume zu naß und zu kalt und verhindert ebenfalls das Gedeihen der Pflanzen. Zur Abhülfe des letztern Uebelstandes dient das Untergrundpflügen, wobei man dem gewöhnlichen Pfluge einen Untergrundpflug mit schmaler spitziger Schar und ohne Streichbreter folgen läßt, welcher den Untergrund bis zu einer Tiefe von 12—14 Zoll auflockert, ohne ihn heraufzubringen.

Unterhaus, das Haus der Gemeinen (house of Commons) des Parlaments der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, s. Großbritannien.

Unterholzner, Karl August Dominicus, Rechtsgelehrter, am 3. Februar 1787 zu Freisingen geboren, studirte seit 1803 zu Landshut, besuchte dann 1807 Göttingen, um Hugo und Herbart zu hören, und endlich Heidelberg, und ward, nachdem er 1809 als der letzte Doctor der Universität Altdorf die juristische Doctorwürde erhalten, als Privatdocent an der Universität Landshut angestellt. Im J. 1810 erhielt er durch Savigny's Empfehlung einen Ruf nach Marburg, blieb aber in Landshut, weil ihm die bayerische Regierung eine ordentliche Professur zusicherte. Da sich die Erfüllung dieser Zusage verzögerte, folgte U. 1812 einem Rufe nach Breslau, worauf er jedoch der bayerischen Regierung alle genossenen Stipendien zurückerstatten mußte. U. starb am 24. Mai 1838. Er schrieb mehrere vorzügliche Schriften, wie „Juristische Abhandlungen" (München 1810), welche sich durch gründliche Forschung auszeichnen; „Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz" (Breslau 1815), welche Arbeit dem Verfasser einen Ehrenplatz unter den scharfsinnigsten Bearbeitern des Civilrechts sichert; „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Recht" (Lpz. 1828,

2 Bde.), ein Hauptwerk über die Theorie jenes Rechtsverhältnisses. Verdient um Quellenkritik machte sich U. durch seine „Conjecturae de supplendis lacunis quae in Gaji Institutionum commentario quarto occurrunt" (Breslau 1823), und hat außerdem, namentlich zur Erläuterung der römischen Rechtsquellen, wichtige Beiträge geliefert in Eichhorn's und Göschen's „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft". Noch sind zu erwähnen seine „Notiz über die Manuscripte zur Geschichte Schlesiens in der Universitätsbibliothek" (Breslau 1821) und seine schätzbaren Bemerkungen zu Heindorf's „Erläuterung von Horaz Satyren" (Ebd. 1815), welche des Dichters Anspielungen auf Rechtsverhältnisse aufhellen.

Unterleib (Abdomen) heißt der Theil des menschlichen Leibes, welcher zwischen der Brust und den untern Extremitäten liegt. Er umschließt eine Höhle, die Unterleibshöhle (cavitas abdominalis) oder den Bauch (s. d.). Unterleibskrankheiten heißen besonders langwierige Uebel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane (s. Verdauung), ferner Unregelmäßigkeiten des Blutlaufs in den Unterleibsorganen, welche besonders ihren Sitz im Pfortadersystem (s. Pfortader) haben, und Verstimmungen der im Unterleibe befindlichen Nervengeflechte des Gangliensystems (s. d.), welche sich theils als reine Körperleiden aussprechen, theils wie Hämorrhoiden (s. d.) und Hysterie (s. d.), auch die geistige Sphäre des Menschen in Anspruch nehmen.

Unterricht, s. Erziehung, Schule, Universität. — Unterricht, wechselseitiger, s. Lancaster und Wechselseitiger Unterricht.

Unterschiebung (Suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Person für eine andere ausgegeben und an die Stelle derselben gebracht wird, auch wenn vielleicht eine echte gar nicht vorhanden ist, z. B. wenn ein Testament, ein Kind untergeschoben wird, wo gar keins vorhanden war. Diese Unterschiebungen kommen in mancherlei Formen vor, und wichtige Processe sind über Unterschiebung und Vertauschung von Kindern geführt worden, wo die Mütter gar nicht schwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt untergeschoben worden sein sollten. Je nach der Größe der Rechtsverletzungen, die aus dieser Art Betrug entstehen, trifft ihn auch sehr verschiedene Strafe.

Unterschlächtig, s. Oberschlächtig.

Unterschlagung (interversio) ist ein Verbrechen, was derjenige begeht, welcher eine, zwar in seinem Besitze befindliche, ihm aber nicht eigenthümlich zugehörige, sondern zur Ablieferung an einen Andern empfangene, Sache heimlich und in der Absicht, sie widerrechtlich in seinen Nutzen zu verwenden, innebehält. Das Verbrechen der Unterschlagung unterscheidet sich von dem der Veruntrauung, oder richtiger Veruntreuung — wie schon in den Ausdrücken selbst liegt, dadurch, daß jenes als Object der strafbaren Handlung eine Sache voraussetzt, welche der Eigenthümer derselben noch gar nicht im Besitze gehabt hat, und von deren Dasein er nichts weiß, wogegen die Veruntreuung ohne besondere, vorhergegangene Anvertrauung von Seiten des Eigenthümers sich nicht denken läßt, folglich nur an einer, vom Eigenthümer selbst in gutem Glauben zur Verwahrung oder Verwaltung empfangenen (anvertrauten) Sache begangen werden kann. Hiernach begeht z. B. ein Ladendiener eine Unterschlagung, wenn er Geld, was er für verkaufte Waaren zur Ablieferung an seinen Principal eingenommen hat, für sich behielt, läßt sich aber eine Veruntreuung zu Schulden kommen, wenn er Waaren, die ihm sein Principal zum Verkaufe übergeben hat, heimlich mit nach Hause nimmt, um sie in seinen Nutzen zu verwenden. (S. Tittmann's „Handbuch der Strafwissenschaft", 2. Bd. §. 510. ed. II.) Es ist jedoch zu bemerken, daß beide Verbrechen im Allgemeinen ein und derselben Strafe unterliegen, und nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch in vielen Gesetzen mit einander verwechselt werden. Dahingegen unterscheidet sich sowohl die Unterschlagung als die Veruntreuung von dem Diebstahle (s. d.) im Sinne des deutschen Rechts dadurch wesentlich, daß die erstern beiden Verbrechen, ihrer Natur nach, nie mit einer Besitzentwährung verbunden sind, während das

charakteriſtiſche Merkmal des Diebſtahls eben darin beſteht, daß der Dieb eine fremde Sache aus dem Gewahrſam eines Andern an ſich bringt; nicht ſo nach römiſchem Rechte, da dieſes den Begriff des Diebſtahls (furtum) weiter faßt, und betrügeriſche Aneignungen fremden Gutes, wie die Unterſchlagung, darunter mit verſteht. Vollendet iſt dieſes Verbrechen nach der richtigeren Meinung erſt dann, wenn die vollſtändige Reſtitution der unterſchlagenen Sache nicht mehr möglich iſt. Die Strafe dieſer Verbrechen iſt nach gemeinem deutſchen Rechte eine arbiträre, insgemein weniger ſtrenge, als die des Diebſtahls, und zwar, wenn nicht beſonders gravirende Umſtände hinzutreten, gewöhnlich Gefängnißſtrafe. Als ein gravirender und zur Strafſchärfung qualificirender Umſtand iſt es zu betrachten, wenn die Perſonen, welche ſich dieſes Verbrechen zu Schulden kommen laſſen, ihren Verhältniſſen nach zu beſonderer Treue verbunden ſind, wie z. B. Dienſtboten. So will z. B. die kurſächſiſche Geſindeordnung vom 16. Novbr. 1769 (tit. VI, §. 2) das Geſinde auch wegen der kleinſten Unterſchlagung im zweiten Wiederholungsfalle mit Zuchthaus beſtraft wiſſen. Daſſelbe gilt von den Perſonen, die ſich zur Rechtfertigung des in ſie geſetzten Vertrauens beſonders und ausdrücklich verpflichtet haben. Indeſſen iſt in mehreren neueren Particulargeſetzgebungen die Strafe der Unterſchlagung im Allgemeinen erhöht und der des Diebſtahls gleichgeſtellt worden. — Eine beſonders wichtige Art der Unterſchlagung, oder richtiger, Veruntreuung und von den allgemeinen Grundſätzen über dieſes Verbrechen in mehrfacher Hinſicht weſentlich abweichend, iſt das ſogenannte Crimen residui oder Crimen de residuis — Caſſenveruntreuung oder Malverſation —; dies iſt das Verbrechen eines Caſſenbeamten, welcher das ſeinem Gewahrſam, oder zugleich ſeiner Adminiſtration anvertraute, öffentliche Vermögen (Geld oder Geldeswerth — pecunia publica —) eigenmächtig und in betrügeriſcher Abſicht in ſeinen Privatbeſitz bringt. Vollendet wird dieſes Verbrechen durch jede vorſätzliche Handlung, aus welcher mit Beſtimmtheit die Abſicht hervorleuchtet, das anvertraute öffentliche Vermögen ganz oder theilweiſe für ſich behalten zu wollen, z. B. alſo durch gefliſſentliche, rechtswidrige Innebehaltung, oder nicht beſtimmungsgemäße Verwendung des Staatsgeldes, durch abſichtliche Verſchweigung eingegangener Poſten, oder falſche, höhere Berechnung der gemachten Ausgaben, Erdichtung derſelben, Vertauſchung der eingegangenen beſſeren Münzſorten gegen ſchlechtere, ohne gehörige Berechnung des Agios ꝛc. Die Strafe dieſes Verbrechens iſt nach römiſchem Rechte Infamie, und in Folge derſelben, Verluſt des Amtes, nebſt Verurtheilung in die Reſtitution des vierfachen Erſatzes des Verluſtes, welchen das öffentliche Vermögen dadurch erlitten hat. Noch ſtrenger ſind die Particulargeſetzgebungen mehrerer deutſchen Staaten, von welchen mehrere dieſes Verbrechen, außer der Caſſation des ungetreuen Caſſirers und der Verurtheilung desſelben zum Erſatze des durch ihn verurſachten Schadens, früher mit dem Staupbeſen oder Landesverweiſung oder langwierigem Feſtungsbaue beſtraften, — Strafen, an deren Stelle heut zu Tage faſt überall Zuchthaus (was jedoch gleichfalls geſetzliche Infamie nach ſich zieht) oder Feſtungsarreſt getreten iſt. Bei Abmeſſung der Strafe dient insbeſondere die Größe der veruntreuten Summen zum Maßſtabe. Als einen weſentlichen Strafmilderungsgrund, aber auch nur als ſolchen und keineswegs als Grund zur völligen Freiſprechung, läßt man hierbei gewöhnlich den Umſtand gelten, wenn der Verbrecher vollen Erſatz leiſtet und zugleich zu beweiſen vermag, daß er gleich bei Begehung des Verbrechens Willens war, das Geld, was er ſich aus öffentlichen Caſſen widerrechtlich angeeignet hatte, dem Staate vollſtändig zu erſetzen. Uebrigens kann das Crimen de residuis nur von dem Caſſirer ſelbſt, nicht aber von einem Privatdiener begangen werden.

Unterthan (subditus oder subjectus) heißt eigentlich Jeder, welcher der Gewalt oder Macht eines Andern unterworfen (unterthan) iſt. Man leitet nämlich das Wort Unterthan, wie wir eben andeuteten, gewöhnlich von „thun“ ab, nach Anderen ſoll es vom altſächſiſchen Worte „Thane“ oder „Thain“ abſtammen, welches im Engliſchen noch jetzt vorkommt und einen freien Mann bedeutet, der, obgleich eigenen Grund und Boden beſitzend, doch noch einem Höheren untergeben („underthane“) iſt. — In der engeren und gewöhnlichen Bedeutung nennt man Unterthan ohne Unterſchied jeden Staatsbürger im

Verhältnisse zu dem Staatsoberhaupte und zwar ohne alle Rücksicht auf die Regierungsform. Da nun kein Staat in der Welt ohne Oberhaupt, also auch nicht ohne Unterthanen gedacht werden kann, so sind die Staatsbürger nicht nur in Monarchien, sondern auch in Republiken Unterthanen im vollen Sinne des Wortes. Es ist ein Ausfluß des Staatshoheitsrechtes, daß ohne Ausnahme Jeder, der sich innerhalb der Grenzen eines Staates aufhält, den Gesetzen desselben unterthan ist. So müssen z. B. Ausländer, welche im Inlande Grundstücke besitzen oder erst erwerben, Processe führen, überhaupt Rechtsgeschäfte eingehen wollen, sich in Allem den, hierüber im Inlande geltenden, Gesetzen unterwerfen; so sind ferner Ausländer, die im Inlande Verbrechen begehen und daselbst zur Untersuchung gezogen werden, nach den inländischen Criminalgesetzen zu bestrafen. Eine besonders wichtige, allgemeine Ausnahme von dieser Regel machen die, an fremden Höfen accreditirten, Gesandten. Sie genießen nebst ihrem ganzen Personale das Vorzugsrecht der Exterritorialität, d. h. sie sind der Landeshoheit des Staates, in welchem sie sich als wirkliche Gesandte fremder Mächte aufhalten, entzogen und bleiben den Gesetzen ihres Staates unterworfen. Im Uebrigen theilt man die Unterthanen hauptsächlich in subditos temporarios (zeitige Unterthanen) und subditos perpetuos (immerwährende Unterthanen), und versteht unter jenen Ausländer, die sich nur eine Zeit lang, z. B. auf der Reise, im Inlande befinden, folglich nur interimistisch und nur in einzelnen, während ihres Aufenthaltes im Inlande, zur Sprache kommenden Vorfallenheiten und Angelegenheiten Unterthanen eines fremden Staates werden, während die subditi perpetui, indem sie nicht nur ihren festen Wohnsitz im Inlande haben, sondern auch zu den Staatslasten beitragen, die wirklichen Staatsangehörigen oder die Unterthanen im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Mittelbare Unterthanen nennt man diejenigen Staatsbürger, welche Patrimonialgerichten unterworfen sind, insofern dadurch ihr Unterthanenverhältniß zur Staatsregierung erst vermittelt wird, und setzt ihnen die unmittelbaren Unterthanen entgegen, welche vor den Gerichten des Regenten, z. B. also den königlichen Justizämtern Recht nehmen.

Unterwalden, einer der drei Urcantone der Schweiz (s. d.), fast im Mittelpunkte derselben gelegen, grenzt an Luzern, den Vierwaldstädtersee, an Schwyz, Uri und Bern, hat einen Flächenraum von etwas über 12 QM. und gehört zu den schönsten Theilen der Schweiz, mit den Alpenspitzen des 10,117 Fuß hohen Titlis, der Wellerstöcke (über 9500 Fuß), des Jochberges (gegen 7000 Fuß) u. a. Das Klima Unterwaldens ist gemäßigt und besonders geschickt durch seine herrlichen Alpenweiden zur Viehzucht. Die bemerkenswerthesten Gewässer sind die Melch und Aa, beide unbedeutend, der Vierwaldstädtersee (ein großes, 1368 Fuß über der Meeresfläche liegendes Felsenbecken, von steilen bis zu 10,000 Fuß hohen Felsenbergen umgeben, von dem aber nur ein Theil zu diesem Canton gehört), der Sarner-, Lungerer-, Melchner- u. a. Seen. Unterwalden schließt außer den Bergen und dem Ufer des Vierwaldstädtersees, zwei große Thäler in sich: das Engelbergerthal und das Melchthal, das Vaterland Arnold's von Melchthal und Klaus von der Flue. Die Bewohner, 25,000 an der Zahl, nähren sich vorzüglich von Viehzucht, bauen etwas Kartoffeln, Kastanien, Flachs und Hanf, wenig Getreide, handeln mit Käse, Holz, Vieh und Häuten, sind aber im Ganzen ziemlich unwissend. Statistisch ist Unterwalden in zwei für sich bestehende Theile: Thal Ob und Nid dem Walde getheilt. Jeder Theil bildet einen besondern Staat mit gleicher demokratischer Verfassung, aber getrennter Verwaltung. Zwischen beiden Thälern liegt der Kernwald. Ob dem Walde mit 13,600 Bewohnern, wird durch eine Landesgemeinde regiert, zu welcher sich alle unbescholtenen über 20 Jahre alten Einwohner zählen. Diese Landesgemeinde tritt jährlich am letzten Aprilsonntage zusammen, wählt Beamte, ernennt Gesandte, bestätigt oder verwirft Gesetze, bestimmt die Steuern ꝛc. und kann vom Landrath auch außerordentlich zusammengerufen werden. Der Landrath, dem alle Cantonsangelegenheiten zur Berathung vorgelegt werden, besteht aus dem Landamman, Statthalter, Säckelmeister u. A., und aus 65 von der Landesgemeinde gewählten Personen und hat die vollziehende und richterliche Gewalt. Jede Gemeinde hat ein Siebnergericht, neben welchem noch Geschwornengerichte

beſtehen. Das Landgericht wird vom Landrath öffentlich gehalten. Nid dem Walde, mit 11,400 Bewohnern, wird ebenfalls durch eine Landesgemeinde regiert, zu welcher jeder vom Geſetz für fähig erklärte Landmann gehört. Außer ihr beſteht eine Nachgemeinde, Landräthe, ein Wochen-, Extra-, Kriegs-, Sanitäts-, Blut-, Siebner- und Friedensgericht. Das Contingent des ganzen Cantons iſt 677 Mann; der Geldbeitrag 2255 Franken. Hauptorte des Cantons ſind für Ob dem Walde: Sarnen mit 1030 Einw., und für Nid dem Walde: Stanz mit 2200 Einw., bekannt durch die Kriegsgräuel von 1798. Auf dem daſigen Rathhauſe werden die bei Moorgarten, Sempach und Murten erbeuteten Fahnen aufbewahrt.

Unterwelt bedeutet als Gegenſatz von Oberwelt (Himmel) entweder die Erde oder das, was unter der Erde iſt, wo dann unter der Oberwelt die Erde ſelbſt verſtanden wird, oder eigentlich nur deren Oberfläche. An dieſe zweite Bedeutung ſchließt ſich dann die dritte noch engere, die des Schattenreiches. Die Idee von einer Unterwelt finden wir bei allen Völkern früherer Zeit. Dem in kindiſcher Unwiſſenheit lebenden Menſchen iſt natürlich die Erde noch die ganze Welt. Es lebt nur, was auf ihr athmet, unter ihr iſt Finſterniß, über ihr der Lichtraum, die Wohnung der Götter. Schon die indiſche Mythe beſtimmt die finſtere Tiefe als Ort der Strafe für die gefallenen Geiſter. Die Aegypter dachten ſich die Unterwelt als das Reich der Schatten oder Todten (Amenthes, d. h. der Gebende und Empfangende). Hierher leitet Anubis die Seelen, den Eingang zu ihm bewachen Wölfe, und in ihm iſt Oſiris, ſpäter Serapis und Iſis mit ihren Genien Herrſcher und Richter. (Vgl. darüber v. Hammer's Abhandlungen in den „Fundgruben des Orients“.) — Bei den Griechen finden wir unter Hades, Tartaros und Erebos, bei den Römern unter Orcus die Unterwelt verſtanden, d. h. den dunkeln Raum, der unter der Erdſcheibe befindlich iſt. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß die Griechen ihre Unterwelt nach ägyptiſchen Ideen gebildet haben, und nach Diodor (I, 92, 96) entlehnte Orpheus die Begriffe von einer Unterwelt aus den Leichenbegängniſſen der Aegypter. Bei den Griechen erſcheint indeß dieſe Unterwelt zu verſchiedenen Zeiten verſchieden und bildete ſich mit der Geſtalt der Erde und den Begriffen der Sittlichkeit allmälig um. Homer und die nächſtfolgenden Dichter fabeln innerhalb der Erdſcheibe das Reich des Aides oder Hades (Pluto, Orcus), in welchem die Todten, gute und böſe, wie hier die Lebenden neben einander ſchweben, und nur wenige Götterfeinde Qualen erdulden. Unter die Erdſcheibe ſo weit hinab, als ſich der Himmel über ihr wölbt, reicht der dunkle Tartaros, das Gefängniß der verſtoßenen Titanen. Elyſium war eine oder mehrere glückliche Inſeln weſtwärts im Okeanos, der die Erdſcheibe umfließt, wohin nur beſondere Lieblinge der Götter zum Genuß der Unſterblichkeit verſetzt werden. Der Tartaros iſt dunkel, tief unter der Erde, hat eiſerne Thore und einen ehernen Fußboden, und iſt ſo tief in der Erde, als der Himmel von der Erde entfernt iſt. Er liegt am äußerſten Ende der Erde und des Meeres. Hierher wurde Kronos nach ſeiner Entthronung geſchleudert (Il. VIII, 13). Hier ſitzen Kronos und Japetos, ohne des Scheins der Sonne zu genießen, ohne von einem Lüftchen angeweht zu werden. Ueber dem Tartaros iſt nach Heſiod die Grundfeſte der Erde und des Meeres. In dieſer Finſterniß ſitzen die Titanen, und an den eiſernen Thoren und Mauern halten die Centimanen Wache. Vor dem Tartaros ſteht der Palaſt der Nacht, der des Schlafes und Todes und im Vordergrunde der Palaſt des Hades und der Perſephone vom Cerberus bewacht. In der Folge wurde Tartaros oft für Unterwelt genommen und ſein Eingang ſogar auf das tänariſche Vorgebirge geſetzt. Die alten Dichter ſetzten aber den Tartaros in die Abendweit. Am vollſtändigſten liefert dieſe Dichtung Virgil (Aen. VI.). Nach ihm waren beim Eingang in den Orcus noch jenſeit des Höllenfluſſes die Sorgen, die Krankheiten, das Alter, die Furcht, der Hunger, der Krieg, die Zwietracht und alle die mannigfachen Urſachen, welche die Menſchen in die Unterwelt bringen, anzutreffen. Hier ſchwebten die Träume auf Bäumen; hier waren die Eumeniden, hier alle Ungeheuer der Mythenwelt, die Centauren, Geryon, die Chimära, die Gorgonen, die Hydra u. a. Nun kam man zu dem erſten Fluß, über den Charon ſetzte, und trat damit in die Unterwelt

ein. Virgil nennt zwar drei Flüſſe der Unterwelt, erſt den Acheron, dann den Cocytus und endlich den Styx, läßt aber den Charon nur über einen zur Unterwelt führen. Hiermit iſt man in dem Hades, wo die Kinderſeelen, die Seelen derer, welche unſchuldig umkamen, und die Seelen der in den Schlachten gebliebenen Helden auf verſchiedenen Feldern umherſchweifen. Nun eröffnen ſich zwei Wege, rechts zum Elyſium, links zum Tartaros, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthos thront. Die ſpätern Philoſophen und Dichter brachten noch mancherlei Verſchiedenheiten in der Vorſtellung der Unterwelt hervor. Die Vorſtellung der Reinigung und Entſühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung (ſ. d.), führte auf die Annahme einer Wiederkehr der Verſtorbenen nach gewiſſer Zeit in die Oberwelt, wie z. B. Plato annahm.

Unze iſt 1) als Längenmaß ſoviel als 1 Zoll, nach dem latein. uncia, welches bei den Römern überhaupt ein Zwölftel jedes Ganzen bezeichnete; 2) als Körpermaß z. B. im Würtembergiſchen = 4 Achtel, 4 Unzen = 1 Simri, 32 Unzen = 1 Scheffel; 3) als Gewicht = 2 Loth, beſonders in Apotheken, wo es durch ℥ bezeichnet wird, und als Goldgewicht gebräuchlich. Die alte römiſche Uncia iſt noch jetzt in Italien gebräuchlich als zwölfter Theil eines Ganzen; ſo hat z. B. das italieniſche Pfund 12 Unzen oder 24 Loth. In Sicilien iſt die Unze (Onza) Nationalmünze (von Gold) und gleich 3 Ducati di regno; auch giebt es daſelbſt doppelte, fünf- und zehnfache Unzen.

Unze (Felis Uncia), eine der größten Katzenarten, faſt in der Größe des Tigers, iſt in Südamerika einheimiſch und daſelbſt, unter dem Namen Jaguar, als Raubthier ſehr gefürchtet. Die Unze iſt gleich dem Panther und Leoparden auf rothgelbem Grund mit dunklern, ſchwarz eingefaßten Flecken gezeichnet, hat einen weiß- und ſchwarzgefleckten Bauch und geringelten Schwanz, lebt von Säugethieren, Vögeln und Fiſchen, iſt äußerſt ſcheu und liſtig und wird, da ſie den Viehheerden ſehr nachſtellt, ſtark verfolgt, beſonders auch deshalb, weil, wenn ſie einmal Menſchenfleiſch gekoſtet, ſie ſelbſt den Menſchen nachſtellt. Die Wunden, die ſie beibringt, ſind ſehr gefährlich. Auch iſt die Jagd auf Unzen mit großer Gefahr verbunden, da die Unze, ſobald ſie verwundet iſt, ſich ſofort auf ihren Feind ſtürzt.

Unzelmann, Karl Wilhelm Ferdinand, ein bekannter Komiker, geb. am 1. Juli 1753 zu Braunſchweig, erhielt hier einen guten Unterricht und war für das Militär beſtimmt, als ihn überwiegende Neigung zum Theater 1771 bewog, zu Schwerin bei der Schauſpielergeſellſchaft Barzanti's einzutreten. Er gaſtirte 1774 in Hamburg unter Schröder, war dann bei der Seiler'ſchen Geſellſchaft in Gotha unter Eckhof und ging bald nachher als Schauſpieler und pantomimiſcher Tänzer mit der Dobbelin'ſchen Truppe nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 nach Berlin, wo er im Trauerſpiel und pantomimiſchen Ballet die verſchiedenſten Rollen ſpielte, auch Tenorpartien übernahm und namentlich als Pierrot großen Beifall erwarb. Nachdem er mit dem Director zerfallen, ging er 1781 nach Hamburg, führte zwei Jahre lang ein ſehr abenteuerliches Leben und kam mit Fleck 1783 nach Berlin zurück, wo er zuerſt als Hamlet, dann als Karl Moor in den „Räubern" neuen Beifall gewann, noch größern aber ſehr bald im Luſtſpiel erwarb. Neue Streitigkeiten veranlaßten ihn nach einem Jahre ſich der Großmann'ſchen Truppe in Frankfurt am Main anzuſchließen; er heirathete Großmann's Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige Bethmann (ſ. d.), kehrte aber, obſchon man ihm nach deſſen Tode, 1788, die Direction der Bühne übertragen wollte, 1788 nach Berlin zurück, wo er nun bis zu ſeinem Tode die größte Theilnahme und Liebe genoß. Er wurde hier 1814 Regiſſeur, 1823 penſionirt und ſtarb am 21. April 1832. — Sein Sohn, Karl U., geb. 1790 zu Berlin, offenbarte von früheſter Jugend auf ein glänzendes Talent und wurde von Goethe ſelbſt der Bühne zugeführt. Er übertraf ſeinen Vater an Gewandtheit und Vielſeitigkeit, zeichnete ſich aber beſonders in niedrig komiſchen Rollen aus, zu welchem Fache ſeine ganze Erſcheinung und beſonders ſein unnachahmliches Mienenſpiel, mit dem er allein ein Auditorium ſtundenlang unterhalten konnte, ihn befähigten. Dabei hatte er die größte Gewandtheit zu improviſiren und Zeit- und Localverhältniſſe in ſeine Rollen zu miſchen. Sein Leben

war noch unſteter und wechſelvoller, als das ſeines Vaters, indem maßloſe Verſchwendung und die ungeregelſte Lebensweiſe ihn nirgends lange weilen ließen. Aus den glänzendſten Engagements in Weimar, wo er die Bühne betreten hatte, in Wien, Berlin ꝛc. ſank er bis zu den letzten der wandernden Geſellſchaften und dem äußerſten Elend herab; er durchzog bettelnd Deutſchland und kannte keinen Genuß mehr als Branntwein. Im J. 1842 ſpielte er im Sommer auf der kleinen Bühne zu Steglitz bei Berlin, ſeitdem iſt er verſchollen. — Auguſt U., der Bruder des Vorigen, geb. 1792 zu Berlin, betrat daſelbſt die Bühne und blieb deren Mitglied bis zu ſeinem Tode im J. 1833. Minder begabt, als Vater und Bruder, zeichnete er ſich doch auch in einzelnen Charakterrollen und komiſchen Partien aus. Verheirathet war er mit der nachmaligen Wilhelmine Werner. — Bertha U., geb. 1825 zu Berlin, die Tochter des Vorigen, betrat die Bühne im J. 1842 zu Stettin mit beſtem Erfolge, gaſtirte dann längere Zeit an der Hofbühne zu Berlin, wo ſie im Herbſte 1842 ein Engagement beim königſtädter Theater erhielt. Im J. 1843 wechſelte ſie dasſelbe mit einer Anſtellung am Hoftheater zu Neuſtrelitz, gaſtirte hierauf in Hannover und Dresden, und wurde im Herbſte 1844 Mitglied des Theaters zu Bremen. Seit 1845 war ſie in Leipzig engagirt, 1846 gaſtirte ſie in Berlin mit glänzendem Erfolg, wo ſie ſeit 1847 Mitglied des Hoftheaters iſt. Sie ſcheint beſtimmt, dem Namen Unzelmann neue Lorbeern zu erwerben. In der Auffaſſung und Darſtellung weicher und gefühlvoller Charaktere leiſtet ſie Ausgezeichnetes im ernſten ſowohl als im heitern Genre. Ein zarter poetiſcher Duft liegt auf ihren ſämmtlichen Leiſtungen und giebt ihnen magiſchen Reiz.

Unzer, Johann Auguſt, als mediciniſcher Schriftſteller bekannt durch eine Reihe ſchätzbarer Schriften, wodurch er viel zur Aufklärung des größern Publikums beigetragen und ſich den Ruhm eines tiefſinnigen Forſchers im mediciniſchen Fache bei der Nachwelt geſichert hat, wurde 1727 am 29. April zu Halle geboren, ſtudirte auf der daſigen Univerſität beſonders unter der Leitung von Junker und Krieger, erwarb ſich 1748 durch ſeine Diſſertation „De sternutatione" die mediciniſche Doctorwürde, ließ ſich nach 1750 als praktiſcher Arzt in Altona nieder und ſtarb am 2. April 1799 als Profeſſor zu Rintein. Unter ſeinen Schriften führen wir an: „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thieriſchen Körper" (Lüneburg und Rintein 1768); „Erſte Gründe einer Phyſiologie der eigentlich thieriſchen Natur thieriſcher Körper" (Lpz. 1771); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der anſteckenden Krankheiten" (Ebd. 1782). Am meiſten bekannt wurde U. dem großen Publikum durch ſeine mediciniſche Wochenſchrift „Der Arzt" (Hamburg 1775 ff., 6 Bde.), aus welcher er das Weſentliche in ſeinem „Mediciniſchen Handbuche" (Lpz. 1770, neueſte Aufl., Ebd. 1794) zuſammengeſtellt hat. Außerdem lieferte U. viele gemeinnützige Aufſätze in das „Hamburgiſche Magazin". Eine „Sammlung von U.'s kleinen Schriften" erſchien in 3 Bdn. (Lpz. 1766—69). — Seine Gattin Johanne Charlotte Ziegler (geb. zu Halle 1724, geſt. zu Altona 1782) war eine geachtete und beliebte Dichterin, und wurde ſchon 1753 zu Heimſtädt mit dem poetiſchen Lorbeerkranze geſchmückt. Sie ſchrieb: „Verſuch in Scherzgedichten" (Halle 1753); „Verſuch in ſittlichen und zärtlichen Gedichten" (Ebd. 1754); Fortſetzung des Vorigen (Rintein 1766) und „Grundriß einer Weltweisheit für das Frauenzimmer" (Halle 1754). — Nicht zu verwechſeln mit dem obenerwähnten Arzt U. iſt ein zweiter Arzt dieſes Namens zu Altona, Johann Chriſtoph U. Dieſer wurde am 17. Mai 1747 zu Wernigerode geboren, ſtudirte zu Göttingen, wurde daſelbſt Doctor der Medicin, 1775 Profeſſor der Phyſik und Naturgeſchichte am Gymnaſium zu Altona, von 1789 auch Stadtphyſikus (bis 1801), und ſtarb auf einer Reiſe nach Karlsbad zu Göttingen am 21. Auguſt 1809. U. verſuchte ſich ſowohl als mediciniſcher Schriftſteller in ſeiner „Diätetik der Schwangern und Säugenden" (in Verbindung mit K. F. Uden herausgegeben, Braunſchweig 1796), wie als Dichter, beſonders im Roman. Sein Trauerſpiel „Diego und Leonore" (Hamburg 1775) und ſeine „Schauſpiele" (Ebd. 1782) haben vor den gleichzeitigen derartigen Erſcheinungen richtige Charakterzeichnung und Correctheit der Sprache voraus. Viel geleſen wurde auch ſein Roman „Geſchichte der Brüder des grünen Bundes" (Berlin 1782). Seine Poeſien,

von den ſich ein großer Theil in ſeinen „Hinterlaſſenen Schriften“ (Altona 1812, 2 Thle.) befindet, ſind zwar meiſt Gelegenheitsgedichte, doch zeigt U. darin, daß er die Kunſt verſtand, jedem Lebensverhältniſſe eine dichteriſche Seite abzugewinnen. Von 1772—80 gab U. auch den „Altonaſchen gelehrten Merkur“ heraus.

Unzucht, ſ. Fleiſchliche Vergehen.

Unzuſtändigkeit, ſ. Incompetenz.

Upasbaum (Antiaris toxicaria), der Baum, von welchem das Upasgift kommt, wächſt nach Horsfield, einem engliſchen Wundarzte, welcher dieſen Baum in Java unterſuchte, auf Java, Celebes und Malakka. Sein Stamm iſt rund, gerade und erhebt ſich vollkommen glatt und aſtlos zu einer Höhe von bis 80 Fuß. An der Wurzel breitet er ſich in eine Menge Abſenker aus, welche ſich ſchief zur Erde neigen und gleich dem Hauptſtamme mit einer dicken weißen Rinde bedeckt ſind. Dieſe giebt, wenn ſie geritzt wird, den milchigen Saft, aus welchem das Upasgift genommen wird. Wenn der Baum nicht verletzt wird, iſt ſeine Nähe nicht gefährlich, er iſt wie alle andern Bäume in ſeiner Nachbarſchaft von Pflanzen und Geſträuchen umgeben und wird ohne Furcht erklettert. Nach Lechenault, welcher dieſen Baum ebenfalls geſehen und botaniſch beſtimmt, auch die Giftbereitung beobachtet hat, bereiten die Eingebornen der Inſeln des indiſchen Archipels, um ihre Pfeile zu vergiften, zwei Arten Upasgifte: Upas tieuté (auch Tſchettikgift) aus der armsſtarken Wurzel eines großen rankenden Gewächſes durch Abkochung, Eindicken des Abſuds und Verſetzen desſelben mit Knoblauch, Pfeffer, Ingwer und Samen von Capsicum fruticosum. Dieſes Gift tödtet, dem Blute mittelſt einer Verwundung beigemiſcht, in wenig Minuten unter Zuckungen und Starrkrampf, und iſt ſo kräftig, daß 8 Tropfen aufgelöſt und einem Pferde in die Jugularvene geſpritzt, dasſelbe in 3 Minuten tödten. Bedeutend langſamer wirkt die zweite Art Upasgift: Upas antiar (Anſchargift, Bohun-Upas, Boa-Upas von den Malaien genannt). Bei Bereitung dieſes Giftes wird der aus dem verwundeten Stamme des Upasbaumes ausfließende Milchſaft noch friſch mit Capſicumſamen, Pfeffer, Knoblauch, Galgant, Maranta malaccensis und Costus dulcis vermengt und an der Luft getrocknet, wo er dann eine braune, ſehr bittere Maſſe darſtellt, die beim Gebrauch in dem Safte der Wurzel Menispernum oder der Wurzel von Dioscorea triphylla aufgeweicht und dadurch noch wirkſamer wird. Es tödtet dieſes Gift in $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde unter Convulſionen, heftigem Erbrechen und Durchfall. Früher hielt man den Upasbaum, nach Ausſagen von Reiſenden, beſonders eines um 1776 in Batavia lebenden holländiſchen Wundarztes Förſch, für einen Baum von den giftigſten Eigenſchaften. Förſch berichtete, es wachſe dieſer Baum 27 Stunden von Batavia in einem tiefen Thale und ſei ſo giftig, daß Reiſende ihn nicht näher als 18 engliſche Meilen zu umkreiſen wagten. Von dem Baume ſtiege fortwährend ein betäubender Dunſt auf, welcher durch den Wind dem Menſchen zugeweht, ihn ſelbſt in bedeutender Entfernung tödte. In der Nähe des Baumes wachſe keine Pflanze und das öde Thal ſei mit Gebeinen von Menſchen bedeckt, welche ſich, um Gift zu ſammeln zum Vergiften der Waffen, zu unvorſichtig dem Baume näherten, ſo daß ſie den Wind gegen ſich hatten. Wie unwahr und übertrieben dieſer Bericht ſei, geht aus der oben gegebenen und auf neuere Unterſuchungen glaubwürdiger Aerzte ſich ſtützenden Beſchreibung hervor.

Upſala, Hauptſtadt der ſchwediſchen Provinz Upland oder Upſalalän, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und der erſten Univerſität des Reichs, liegt in einer Ebene an der Fyriså, welche die Stadt in zwei Theile theilt, iſt alterthümlich gebaut und hat viel hölzerne Häuſer, ein prächtiges von König Guſtav I. erbautes Schloß, 3 Kirchen und 5300 Einw. Die größte Merkwürdigkeit der Stadt iſt ein prächtiger gothiſcher Dom, die größte und ſchönſte Kirche Schwedens, deren Bau im J. 1258 begonnen und 1435 beendigt wurde. Er iſt 180 Ellen lang, 76 Ellen breit und $57^1/_2$ Elle hoch und mit Kupfer gedeckt. Im Schiffe der Kirche, einem großen freien Platze, wurden die ſchwediſchen Könige gekrönt. Unter den vielen Grabmälern im Innern der Kirche ſind bemerkenswerth das König Guſtav's I. und Johann's III., nebſt ihren Gemahlinnen, des Erzbiſchofs Menander, des

großen Linné, des Baron de Geer und des Reichsraths Skytte. Die Universität, 1476 gestiftet, mit 24 Professoren und 14 Adjuncten und jährlich von 1000—1200 Studirenden besucht, ist der Mittelpunkt alles Verkehrs, da weder Handel noch Fabriken der Stadt Nahrung geben, die einzig in den Ausflüssen der Universität dieselbe findet. Zu den akademischen Hülfsanstalten gehören die 100,000 Bände starke Bibliothek, mit 7000 zum Theil seltenen Manuscripten, worunter wir nur Snorre Sturleson's „Edda" und Ulfilas' „Mösogothische Uebersetzung der vier Evangelien" anführen, eine Sammlung von 16,000 Stück Münzen, der botan. Garten, von Linné angelegt, mit einem zu Ehren dieses verdienten Naturforschers von Gustav III. angefangenen, 1805 aber erst vollendeten prachtvollen Gebäude und werthvollen naturhistorischen Sammlungen, das Observatorium, das akademische Mineralienecabinet, das anatomische Theater ꝛc. Außer der Universität besitzt Upsala noch eine Societät der Wissenschaften, von König Friedrich 1728 gestiftet, eine Kathedralschule und andere Bildungsanstalten. Wichtig in geschichtlicher Beziehung sind die Umgebungen der Stadt, besonders das Dorf Altupsala, einst Hauptsitz des nordischen Götzendienstes und Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war. In der alten Dorfkirche soll noch ein Theil des alten Götzentempels, des Haupttempels der alten Skandinavier vorhanden sein. In der Nähe dieser Kirche liegen die altberühmten Grabhügel, auf deren einem, dem Thinghög (Gerichtshöhe), in heidnischen und christlichen Zeiten, so lange die Könige noch in Upsala residirten, Gericht gehalten wurde. Etwa eine Meile von Upsala, auf der großen Morawiese, liegen die Morasteine mit alten Inschriften, wo im Mittelalter die schwedischen Könige gewählt und gehuldigt wurden. Seit 1719 geschieht die Krönung der Könige in Stockholm. — Upsala ist die älteste Stadt Schwedens, nach Einigen schon vor, nach Andern ein Jahrhundert nach Christi Geburt gegründet. Eine große Rolle spielt diese Stadt in der mythischen und älteren Geschichte des schwedischen Heidenthums. Hierher hatte Odin den Priester Freyr gesetzt und als Freyr Odin's Nachfolger auf dem Königsthrone wurde, erbaute er hier einen großen Tempel und verlegte auch die Residenz hierher. Bei Einführung des Christenthums, im 12. Jahrh., wurde der große Tempel zu Upsala zerstört und an seine Stelle der prächtige Dom erbaut, mit einem Erzbisthum. Als die schwedischen Könige ihre Residenz nach Stockholm verlegten, wurden die Bischöfe immer mächtiger und maßten sich königliche Gewalt an. Um ihrer Macht Grenzen zu setzen, baute Gustav Wasa 1548 das Schloß, worin unter andern Erich XIV. aus Furcht vor dessen Nachstellungen den Nils Sture erstach. Im J. 1702 und 1809 brannte ein großer Theil der Stadt nieder.

Ural (d. i. Gürtel), ein großes Gebirge, welches durch die ganze Breite des russischen Reichs in einer Länge von 300 Meilen von Norden gegen Süden streicht, den nordöstlichen Winkel des Gouvernements Archangel durchschneidet und bis zur Grenze der Petschora die Grenze zwischen den Gouvernements Archangel und Wologda des europäischen und Tobolsk des asiatischen Rußlands bildet, von da ganz in das letztere übertritt und sich hier in mehrere Zweige theilt. Man unterscheidet gewöhnlich den nördlichen (wüsten), der von der Waigatzstraße, wo dieses Gebirge beginnt, bis zur Quelle der Petschora, fast zur Nordgrenze der Statthalterschaft Perm reicht, meist unbewohnt, zum Theil noch unbekannt, hier und da nur mit verkrüppeltem Holz bewachsen ist, und mit seiner Westseite zum europäischen Rußland gehört, den mittlern (erzreichen, werchoturischen), welcher bis zum $57\frac{1}{2}$. Grade nördl. Breite reicht, und den südlichen (orenburgischen oder kirgisischen) Ural. Die höchste Spitze des nördlichen Ural in der Gegend der Petschoraquelle, der Pawdinskoe Kamen, soll 6400 Fuß betragen, und ist die höchste Spitze des ganzen europäischen Rußlands. Mehrere Flüsse auf der östlichen, wie die Usa, Petschora, Wischem, Tschussowa, Silwa, Ufa, Ural und Samara, und auf der westlichen Abdachung des Ural, wie Soswa, Tawda, Ui u. a. befördern den Handelsverkehr des Gouvernements Perm. Der Ural ist die reichste Metallader Rußlands. Im Gouvernement Perm wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Die Goldgruben zu Beresow wurden 1754 eröffnet und 1774 die goldführenden Sandflötze des Ural entdeckt. Die reichsten Gold-

sandlager fand man auf der östlichen Abdachung des Gebirges 1823. Dieser Goldsand zeigt sich vorzüglich in der ungeheuren Strecke van Werchoturie bis an die Ufer des Uralflusses verbreitet, die von Norden nach Süden 1000 Werste beträgt. Man findet an beiden Seiten der Bäche hier den Goldsand in einer Breite von mehreren Werſten. Am reichſten an Goldſand ſind die Gegenden zwiſchen Niſchni-Tagilskoi und Kuſchtymskoi, wo man z. B. ganze Stücke gediegenen Goldes findet, wie in den reichen, der Krone gehörigen Goldwerken von Siatouß (Zlatoouſt), wo 1825 25 dergleichen Stücke gefunden wurden, die zuſammen 2 Pud (1 Pud = $33^{37}/_{100}$ franz. Pfund) 26 Pfund wogen, und deren größtes beinahe 14 Pfund ſchwer war. Ein ſpäter hier gefundenes Goldſtück wog ſogar 24 Pfund. Ueberhaupt lieferte der Urai 1828 an Gold 291 Pud und 3 Pfund oder 20,376 Mark, an Werth 4,282,000 Thlr., und 1830 war die Goldproduktion des Urai ſchon auf 355 Pud oder 24,850 Mark geſtiegen. Nicht minder merkwürdig iſt der Reichthum des Ural an Platina, weiches Metall man hier ſeit 1824 beſonders an der weſtlichen Seite des Gebirges findet. Seit 1824—30 gab der Ural 330 Pud Platina. Das größte Stück von dieſem Metall wurde 1827 in den Bergwerken der Erben des geheimen Raths Demidow gefunden; es wog 10 Pfund 54 Salotnik. Ueberhaupt gab dieſe Privatmine, die reichſte Platinamine Rußlands, im J. 1829 1089 Pfund. Die Krone beſaß 1830 im Ural 9 Bergwerke und Hütten in Eiſen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäſche, einen Münzhaf; von Privatbergwerken waren 81 in Gußeiſen und 18 in Kupfer vorhanden. Doch hat ſich ſeitdem die Zahi der Hüttenwerke ſehr vermehrt. Die jährliche Ausbeute an Kupfer ſchätzt man im Durchſchnitt auf 200,000, an Eiſen 5 Millionen, an Gußeiſen $8^1/_2$ Millionen Pud; die Salzwerke der Regierung geben im Ural jährlich über 1,300,000 Pud Salz, die Privatwerke über 6,100,000 Pud. Die Geſammtausbeute der Uralbergwerke an edlen und unedlen Metallen, ſowie an edlen Steinen, Salz ꝛc. ſteigt mit jedem Jahre und beträgt jetzt ohngefähr, da man in letzterer Zeit beſonders reiche Adern an Gold und Platina gefunden hat, über 50 Millionen Rubel, wovon auf Gold 8 Millionen und eben ſoviel auf Platina kommen. Unter andern Edelſteinen hat man ſeit einigen Jahren auch Diamanten und darunter auch einen 6 Pfund ſchweren, ſehr reinen Beryll von grüner Farbe gefunden. Van Blei und Silber finden ſich nur ſehr geringe, von Zinn gar keine Spuren auf dem Ural. Die Geſammtzahi der Arbeiter in den Uralbergwerken beläuft ſich auf mehr denn 120,000. — Der Fluß Ural, ſonſt Jaik und in alter Zeit Rhymnus, entſpringt auf dem baskiriſchen Urai am Karatau, geht durch das Uiutaugebirge, macht die Grenze zwiſchen Orenburg und Aſtrachan gegen die Kirgiſen, nimmt den Kiſil, Tanalik, Sakmara und andere Flüſſe auf und ergießt ſich nach einem 300 geographiſche Meiien langen Laufe in mehreren Armen bei Gurjew in das kaſpiſche Meer. Er iſt ſehr fiſchreich und liefert beſonders viei Störe. Das rechte Ufer des Ural, eine etwa 560 Werſte lange und 60 Werſte breite uraliſche Steppe, bewohnen die uraliſchen Koſaken, ein Zweig der doniſchen, welche von dieſen aber ſeit 1708 ganz abgeſondert und ihren Nationalſitten am längſten getreu geblieben ſind. Unter ihnen trat 1772 der Abenteurer Pugatſcheff (ſ. d.) auf. Seit dieſer Zeit erhieit der Fluß Jaik den Namen Urai und die jaikiſchen Koſaken den der uraliſchen; den Koſaken ſelbſt, weiche an Pugatſcheff's Aufſtand Theil genommen hatten, wurde von der Kaiſerin Katharina II. unterm 16. Januar 1775 allgemeine Amneſtie und der Genuß ihrer bisherigen Freiheiten bewilligt. — Die uraliſchen Kaſaken ſtellen 20,000 Mann ins Feid.

Uran heißt ein 1789 von Klaproth entdecktes, dunkelgraues, faſt ſchwarzes, kleine, ſtark glänzende, octaëdriſche, beim Sannenlichte mit dem Mikroſkop betrachtet durchſichtig und dunkelbraun erſcheinende Kryſtalle, gepulvert ein dunkelrothes Pulver darſtellendes, im Uranpecherz, Uranit, Yttrotantal als Oxyd vorkammendes und aus dieſer Verbindung durch Erhitzen in einer Glasröhre, durch welche Waſſerſtoffgas ſtreicht, darzuſtellendes Metall; es iſt in Salpeterſäure leicht, nicht aber in Schwefel- und Salzſäure löslich, und geht mit Sauerſtoff zwei Verbindungen ein: Uranoxydul und Uranoxyd. Mit

Kalium und andern Metallen bildet es pyrophorische Legirungen und hat ein specifisches Gewicht von 6,4—8,1.

Urania (d. i. die Himmlische), eine der neun Musen (s. d.), des Zeus und der Mnemosyne Tochter, die Muse der Stern- und Himmelskunde, vom Bakchos die Mutter des Hymenäos und vom Hermes (nach Andern vom Apollon) Mutter des Linos, wird gebildet mit einer Kugel in der Hand oder vor dieser stehend und auf dieselbe mit einem Stäbchen zeigend. — Urania war auch Beiname der Venus (s. d.), als Symbol des Mondes; später erhielt derselbe andere Bedeutung und Venus Urania war die geistige, reine Liebe, im Gegensatz zu Pandemos, der sinnlichen Liebe oder Wollust. — Urania heißt bei den alten griechischen Dichtern auch eine der Okeaniden (s. d.), Tochter des Okeanos und der Tethys.

Uranos (griech. d. i. Himmel) war nach der Mythe der Griechen der Sohn und Gemahl der Erde (Gäa), welche ihm zuerst die Centimanen und Cyklopen (s. d.) und nach diesen viele andere Kinder gebar. Bald nach ihrer Geburt schloß Uranos seine erstgebornen Söhne, die Centimanen und Cyklopen, in den Tartaros ein. Dies erbitterte die Mutter. Sie wiegelte die Titanen gegen U. auf und brachte den jüngsten derselben, Kronos, dahin, daß er den Vater mit einer Sichel entmannte. Aus den Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die meliischen Nymphen und die Giganten. Aus dem Samen der abgeschnittenen Zeugungsglieder, welche lange auf dem Meere umhertrieben, entstand die Venus. Als einer der ältesten Götter besaß U. die Gabe der Weissagung und verkündete seinen Söhnen, daß ihre That bestraft werden würde. Gebildet wird U. mit einem sternbesäeten Mantel bekleidet, in der Hand ein Rad haltend und auf der Brust mit einem Stern geschmückt. — Ueber Uranus, Planet, s. Planeten.

Urban, Name mehrerer Päpste. Urban I., ein Römer von Geburt, bestieg am 21. Octbr. 224 den päpstlichen Stuhl nach Calixtus und soll unter Alexander Severus 230 den Märtyrertod erlitten haben. Ihm wird unter andern kirchlichen Einrichtungen die Einführung der Firmelung und der Gebrauch der silbernen Kirchengefäße zugeschrieben. — Urban II., 1088—99, vorher Eudes oder Otto, aus Chatillon an der Marne gebürtig, war zuerst Archidiakonus zu Rheims, wo er studirt hatte, wurde als Benedictiner mit Papst Gregor VII. bekannt und von diesem zum Bischof von Ostia erhoben. Kenntnisse und Frömmigkeit bahnten ihm den Weg zum päpstlichen Stuhle, den er nach Victor III. Tode bestieg, und sich, von der Mathildischen Partei vorzüglich unterstützt, auch auf ihm gegen den Gegenpapst Clemens III. behauptete. Er setzte, obwohl von seinen Gegnern und dem Kaiser hart gedrängt, sowohl das Schisma als auch die Zwiste mit Kaiser Heinrich IV. fort, sprach auf mehreren Synoden den Bann gegen sie aus, und erweckte dem Kaiser, der ihn sehr in die Enge trieb, in seiner eigenen Familie, durch Empörung seines Sohnes Konrad, Feinde. Nächst Gregor VII. dehnte U. die päpstliche Macht am weitesten aus. Mit eben der Anmaßung wie gegen Kaiser Heinrich IV. trat er gegen König Philipp I. von Frankreich auf, den er 1094 in den Bann that, weil er seine Gemahlin Bertha verstoßen hatte. Auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont (1095) in Auvergne sprach er die Päpste von der Nothwendigkeit der kaiserlichen Zustimmung bei ihrer Wahl los und verbot den Priestern, den Fürsten Vasalleneide zu schwören oder Kirchenämter aus den Händen von Laien anzunehmen. Unter U.'s Regierung nahmen auch die Kreuzzüge ihren Anfang. Um diese Unternehmungen desto mehr zu fördern, versuchte U. auf dem Concilium zu Bari 1097 eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, die ihm aber nicht gelang. Uebrigens erneuerte er die Cölibatgesetze und erlaubte sogar den Fürsten die Weiber der Untergeistlichen, welche sich nicht von diesen trennen wollten, zu ihren Sclavinnen zu machen, stellte den Grundsatz auf, daß man einem Excommunicirten keine Eide zu halten brauche, weil man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, bestätigte die Karthäusermönche und führte die Rosenkränze ein und die Heiligung des Sonnabends zur Verehrung der Jungfrau. U. starb am 29. Juli 1099, nachdem er noch kurz vorher die Freude gehabt hatte, in die Engelsburg

einziehen zu können, welche bis dahin die kaiſerlich Geſinnten inne gehabt hatten. Man hat von ihm 59 Briefe. Sein Nachfolger war Paſchalis II. — Urban III., 1186—87, vorher Lambert oder Hubert Crivelli, zu Mailand geboren, war zuerſt Archidiakonus zu Mailand und Bourges, wurde vom Papſt Lucius III. zum Erzbiſchof von Mailand und 1182 zum Cardinal ernannt. Nach ſeines Gönners Tode 1185 zum Papſt erwählt, war er gegen Kaiſer Friedrich I. weniger glücklich wie Urban II., und konnte es weder wagen, gegen den Ungehorſamen mit dem Bannſtrahle zu verfahren, noch die mailändiſchen Biſchöfe zu beſtrafen, welche Friedrich zum Kaiſer und ſeinen Sohn zum römiſchen König gekrönt hatten, weil die Deutſchen feſt an ihrem Fürſten hingen. Aus Betrübniß darüber und über den Verluſt Jeruſalems an die Ungläubigen ſtarb U. 1187 zu Ferrara. Ihm folgte Gregor VIII. — Urban IV., 1261—64, vorher Jacob Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers aus Troyes, war zuerſt Canonicus zu Troyes, dann Biſchof zu Laon, ſpäter zu Verdun, wurde vom Papſt Alexander IV. als Geſandter nach Pommern, Preußen, Liefland und Deutſchland geſchickt und 1261 zum Papſt erwählt. Die politiſchen Kämpfe, in welche U. ſich als Papſt miſchte, ſo der Streit Alfons' von Caſtilien und Richard's um den deutſchen Thron, ſowie ſeine Unternehmungen gegen Manfred von Sicilien, welches Reich er mit dem päpſtlichen Stuhle vereinigen wollte, hatten alle für ihn nicht den gewünſchten Erfolg. Zu ſeinen kirchlichen Einrichtungen gehört die Einſetzung des Frohnleichnamfeſtes und die Mäßigung des Interdicts (1264). Er ſtarb zu Perugia 1264 und hatte Clemens IV. zum Nachfolger. Man hat von ihm 61 Briefe und eine Paraphraſe über das Miſerere. — Urban V., 1362—70, eigentlich Wilhelm von Grimoard, aus der Diöces Mende gebürtig, war zuerſt Benedictiner, wurde dann Abt zu St. Germain d'Auxerre, ſpäter von St. Victor zu Marſeille, hierauf päpſtlicher Legat in Neapel und Sicilien, und 1361 als Nachfolger von Innocenz VI. Papſt. Er zeichnete ſich als Menſchenfreund, Feind des Nepotismus und Gönner der Wiſſenſchaften aus (er ſoll jährlich 1000 Studenten auf ſeine Koſten erhalten haben), und hielt auf ſtrenge Sittenreinheit der Geiſtlichen. Er war der letzte Papſt, der zu Avignon reſidirte, ſoll zuerſt eine dreifache Krone getragen und die erſte goldene Roſe geweiht haben, welche er der Königin Johanna I. von Neapel ſandte. Er ſtarb 1370 und hatte Gregor XI. zum Nachfolger. — Ein ſtolzer, ſtrenger und ungerechter Mann war Urban VI., 1378—90, vor ſeiner Thronbeſteigung Barthoiomäus von Prignano genannt. Er war zu Neapel geboren und vor ſeiner Ernennung zum Papſt Erzbiſchof zu Bari. Er nahm ſeine Reſidenz zu Rom und trat mit ſo übermüthiger Strenge gegen die Cardinäle hervor, daß dieſe Rom verließen und zu Fondi in Clemens VII. einen neuen Papſt wählten. U. wurde vom deutſchen Reiche, von England, Ungarn und Böhmen, Polen, Dänemark, Schweden, Preußen, Norwegen, Holland und faſt ganz Italien anerkannt, während Frankreich, Spanien, Neapel, Schottland, Lothringen und Savoyen auf Clemens VII. Seite traten, welcher zu Avignon reſidirte. Beide Päpſte thaten ſich in den Bann. Durch Uebermuth und Treuloſigkeit entfremdete ſich U. mehrere Freunde, ſo die Königin Johanna von Neapel, die ihn anfangs in allen Kämpfen unterſtützt hatte. Im J. 1385 ließ er ſechs Cardinäle hinrichten, welche er im Verdachte einer Verſchwörung gegen ſich mit Karl von Durazzo, König von Sicilien, hatte, wurde deshalb in Nocera von Karl belagert und entkam nur mit Mühe zu Schiffe nach Lucca. Sein Verſuch, Neapel während Karl's Abweſenheit einzunehmen, ſchlug fehl, er mußte 1388 nach Rom zurückkehren und ſtarb hier ſchon im folgenden Jahre. Er ſtiftete das Feſt der Heimſuchung Mariä. Sein Nachfolger war Bonifacius IX. — Urban VII., vorher Johann Battiſta Caſtagna, war anfangs Profeſſor des Civil- und canoniſchen Rechts und Erzbiſchof von Roſſano, wurde von Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIII. und Sixtus V. zu verſchiedenen Geſandtſchaften in Spanien und Deutſchland gebraucht, 1583 Cardinal und 1590 als Nachfolger Sixtus des V. Papſt. Er ſtarb indeſſen ſchon 13 Tage nach ſeiner Ernennung und Gregor XIV. beſtieg den päpſtlichen Stuhl. — Urban VIII., 1623—44, eigentlich Maffeo Barberini, war 1568 zu Florenz geboren, wurde 1604 Erzbiſchof von Nazareth, und war in demſelben Jahre als Geſandter in Paris,

wo er das Meiſte zur Wiederaufnahme der Jeſuiten beitrug. Im J. 1608 wurde er Erzbiſchof von Spoleto und 1623 Papſt. Selbſt gelehrt, unterſtützte und förderte er Wiſſenſchaft und Kunſt, wo er konnte, doch wirft man ihm zu großen Nepotismus vor. Er vergrößerte den Kirchenſtaat durch das Herzogthum Urbino, war aber in Ausführung anderer Vergrößerungspläne unglücklich und mußte das dem Herzog Eduard von Parma 1641 entriſſene Caſtro, nachdem ſeine Armee an mehreren Orten geſchlagen, 1644 wieder herausgeben. Seine 21jährige Regierung iſt noch außerdem bemerkenswerth, daß er aus metallenen Balken des Pantheon den Hochaltar der Peterskirche und für die Engelsburg 50 Kanonen gießen ließ. Den Cardinälen ertheilte er den Titel Eminenz, erneuerte die Bulle „In coena domini", verbeſſerte das „Breviarium Romanum" (Rom 1632, 12.), errichtete das Collegium der Propaganda, verdammte Auguſtinus von Janſenius, ſowie das Galileiſche Sonnenſyſtem und hob den Orden der Jeſuitinnen auf. Er ſtarb am 29. Juli 1644, worauf Innocenz X. folgte. Von U.'s hinterlaſſenen Schriften werden als vorzüglich genannt ſeine „Gedichte", beſonders ſeine Epigramme (herausgegeben Antwerpen 1634, Paris 1642 und öfter).

Urbaniſtinnen, ſ. Franciscaner.

Urbanität (von urbanus, ſtädtiſch, und dieſes wieder vom latein. urbs, die Stadt), bezeichnet im Gegenſatz von Ruſticität, der bäueriſchen Sitte, das feine Betragen beſonders in Geſellſchaft. Es unterſcheidet ſich die Urbanität von der Höflichkeit dadurch, daß die letztere nach Hofſitte Alles vermeidet, was irgend einem Mitgliede der Geſellſchaft unangenehm ſein könnte, während die Urbanität kein Bedenken trägt, in der Unterhaltung auch Andern nicht gerade angenehme Gegenſtände zu berühren oder ihr Urtheil über Etwas unbefangen zu äußern, dabei aber immer gegen die, welchen es gilt, eine gewiſſe Achtung behauptet, überhaupt durch die Art, wie ſie ihre Meinung äußert, das Kränkende der Aeußerung zu entfernen oder zu mildern ſucht. Die Römer gebrauchten das Wort Urbanitas in einem engern Sinne und verſtanden darunter das Feine, Gewählte in der Ausſprache, wie man dieſelbe zu Rom (welche vorzugsweiſe urbs hieß) hörte, im Gegenſatz zu der Ausſprache der Provinzialſtädter, der rustica lingua.

Urbarium (gebildet aus urbar, angebaut), Urbarbuch, auch Erd-, Lager-, Zins- und Steuerbuch, nennt man ein Buch, worin die zu einem Orte gehörigen angebauten Grundſtücke nebſt ihren Beſitzern, Abgaben und Leiſtungen verzeichnet ſind. Vgl. Kataſter.

Urbarmachung nennt man das Bearbeiten eines Stück Landes, welches noch gar nicht oder ſeit langer Zeit nicht Getreide getragen hat. Die Art und Weiſe des Verfahrens bei der Urbarmachung richtet ſich nach der Beſchaffenheit des zu bearbeitenden Bodens. Waldboden bedarf nach Fällung des Oberholzes einer ſorgfältigen Ausrottung der Wurzeln, beſonders von Laubholz und wird dann am beſten mit Kartoffeln beſtellt. Schwaches Strauchholz wird nur einige Zoll unter der Erde abgehauen, der Boden einige Jahre als Wieſe benutzt, wo die Wurzeln und Sprößlinge gänzlich vergehen, dann umgeriſſen und mit Getreide oder Kartoffeln beſtellt. Am häufigſten werden Lehden oder Gemeindeanger urbar gemacht. Vgl. Sprengel „Die Lehre von der Urbarmachung" (2. Aufl., Lpz. 1846).

Urbino, vormals ein Herzogthum unter eigenen Fürſten, jetzt Delegation des Kirchenſtaats, hat einen Flächenraum von $70^1/_2$ QM., wird nördlich von der Delegation Forli und der kleinen Republik San Marino, nordöſtlich vom adriatiſchen Meere, ſüdöſtlich von Ancona, ſüdlich von Perugia und weſtlich von Toscana begrenzt und vom Apennin in mehreren Richtungen durchzogen, wodurch tief eingeſchnittene, von Bergſtrömen bewäſſerte Thäler gebildet werden, welche eben ſo fruchtbar ſind, wie die Romagna. In ihnen und auf den Vorbergen des Apennin giebt es die ſchönſten Weine, Oliven und Maulbeerpflanzungen und Ueberfluß an Obſt und Getreide. Die Volksmenge beträgt 221,000. Hauptſtadt der Provinz iſt Urbino mitten in den Nebenbergen des Apennin auf felſigen Anhöhen gelegen, im Alterthum unter dem Namen Urbinum eine der anſehnlichſten Städte Umbriens, ſpäter Reſidenz der Herzöge von Urbino, und berühmt als Geburtsort des

größten ital. Malers, Rafael Sanzio oder de' Santi. Die Stadt, von alterthümlicher und unregelmäßiger Bauart, ist Sitz eines Delegaten, eines Erzbischofs, hat ein Collegium, eine Ritterschule, eine von Leo XII. erneuerte Universität, die Accademia Assurditorum, angeblich die älteste Italiens, und 6 Kirchen, worunter die Hauptkirche und die Kirche St. Domenico di Cagli mehrere Gemälde von Rafael's Vater, Giovanni Santi, enthalten. Die 12,000 Köpfe starke Einwohnerzahl nährt sich hauptsächlich vom Seide spinnen und weben und von Hutfabrikation. — U. ist eine Römerstadt und wird schon von Cicero und Varro erwähnt. Zu Cäsar's Zeit war sie Municipalstadt; später eroberten sie die Gothen, Belisar brachte sie aber wieder an das römische Reich. Pipin entriß sie den Longobarden und schenkte sie dem päpstlichen Stuhle. Später kam sie wieder an den Kaiser und wurde unter Karl d. Gr. durch Statthalter regiert, dann abermals an den Papst zurück, der sie 1345 einem Herrn Gelasio di Monteseltre als Kirchenlehn gab. Papst Sixtus IV. ernannte Friedrich von Monteseltre zum Herzog von U. unter päpstlicher Lehnsbarkeit. Guido Ubaldo, dessen Sohn, blieb kinderlos und nahm seiner Schwester Sohn und Neffen Papst Julius II., Franz Maria von Rovera, Herrn von Sinigaglia, an Sohnes Statt an. Dieser, als Feldherr berühmt, folgte ihm 1508. Leo X. vertrieb ihn aber aus allen seinen Besitzungen und setzte seinen Neffen, Lorenzo dei Medici, in dieselben ein. Nach kurzer Zeit wurde aber Lorenzo wieder von Franz Maria vertrieben. Nach des letztern Tode im J. 1538 folgte ihm sein Sohn Guido Ubaldo und als dieser 1571 starb, übernahm dessen Sohn, Franz Maria II., das Herzogthum und vermachte kurz vor seinem Tode 1643 U. seiner Tochter, der Gemahlin des Großherzogs von Florenz, Ferdinand's II. Der Papst gab indessen diese Bestimmung nicht zu und zog das Herzogthum als erledigt ein. Es kam zwischen ihm und dem Großherzoge zum Kriege. Doch mußte der letztere schon 1644 Frieden schließen und dem Papste U. überlassen. Seitdem blieb das Herzogthum unter päpstlicher Herrschaft und bildet die Delegation Urbino.

Urevangelium. Nach der, nur auf Hypothesen gegründeten Meinung mehrerer Theologen sollen die Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas den Stoff zu ihren Evangelien aus einer, in aramäischer Sprache abgefaßten Beschreibung der Thaten und Lehren Jesu geschöpft haben. Die Anhänger dieser Meinung suchen die, in den Evangelien dieser drei Evangelisten sich findenden einzelnen Abweichungen und Verschiedenheiten dadurch zu erklären, daß sie annehmen, jenes Urevangelium habe aus ganz kurzgefaßten und nur das Wesentlichste enthaltenden Bemerkungen bestanden, und sei von den einzelnen Evangelisten nach ihrer Weise weiter ausgeführt worden. Da sich aber das Vorhandensein eines solchen Urevangeliums nicht mit historischer Gewißheit nachweisen läßt, so hat die, besonders von Herder vertheidigte Ansicht, daß die Evangelisten ihre Mittheilungen auf mündliche Traditionen gegründet haben, mit Recht mehr Anhänger gefunden. Vergl. Gieseler „Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der drei ersten Evangelien" (Lpz. 1818). In neuester Zeit haben Wilcke, Bauer und Weiße das Evangelium des Markus als Urevangelium nachzuweisen versucht.

Urfehde, s. Urphede.

Urfinen, ein nur noch sehr spärlich vorhandener Zweig des großen finnischen Volksstammes, der besonders durch die Entdeckungsreisen des Sprachforschers Sjögren bekannt geworden ist. Er lebt im russ. Gouvernement Olonez, wird daselbst von den Russen Tschuden genannt, erinnert aber durch Sitte und Mundart an die alte Herkunft.

Urgebirge nennt man diejenigen Gebirge, welche in der ersten Bildungszeit der Erde entstanden. Sie sind gleichsam als die Gerippe des Erdkörpers zu betrachten, machen den Kern der Gebirge aus und bilden stets die obersten und höchsten Punkte der Erde. Die meisten U. bestehen fast durchgehends aus einer gleichartigen Masse und zwar vornehmlich aus Granit, einer aus Quarz, Feldspath und Glimmer vermengten Steinart; bisweilen sind sie auch aus Serpentinstein, Gneis, Porphyr, Trapp, Hornblende u. s. w. gebildet. Man findet in den U. keine Versteinerungen, woraus man mit Recht schließt,

daß ſie vor den organiſchen Körpern entſtanden ſind. Die Maſſen der U. ſind in Lagern aufgeſchichtet, zwiſchen welchen ſich Klüfte oder Spalten befinden, die öfters mit einer andern Maſſe als die Steinart des Lagers, z. B. mit Schwerſpath, Quarz, Glimmer, Fluß- und Feldſpath ausgefüllt und oft viele und ergiebige Erzadern enthalten. Vgl. Geognoſie und Geologie.

Uri, einer der Urkantone der Schweiz, der Rangordnung nach der vierte, aber am wenigſten bevölkert, da auf ſeinen Flächenraum von 22 QM. nur 14,000 Seelen kommen, wird in alten Urkunden ad Uros genannt, und verdankt ſeinen Namen den Ur- oder Auerochſen, die früher in dieſen Thälern einheimiſch geweſen ſein mögen, woher wahrſcheinlich auch der Stierkopf im Kantonwappen ſtammen mag. Uri wird im Norden von Schwyz, im Oſten von Glarus und Bündten, im Süden von Teſſin, im Weſten von Unterwalden und Bern begrenzt. Die Zeit ſeiner erſten Bevölkerung iſt nicht genau bekannt. Des Hauptortes Altorf, in deſſen Nähe Bürglen, Tell's Geburtsort, liegt, geſchieht in Urkunden von 744 zuerſt Erwähnung, und 809 begab ſich die Landſchaft Uri, mit Beibehaltung ihrer Freiheiten, in den Schutz des deutſchen Reichs. Mitbegründer der Eidgenoſſenſchaft (1308), vergrößerte ſich das Gebiet des Kantons im 15. Jahrh. mit den Thälern Urſeren und Livinen, letzteres wurde jedoch 1798 an den Canton Teſſin abgetreten. Die Jahre 1798 und 1800 brachten großes Elend über Uri, da es der ſtete Schauplatz des hartnäckigen Krieges zwiſchen den Franzoſen, Oeſterreichern und Ruſſen war. (S. Schweiz.) — Uri bildet eigentlich ein langes von dem Hauptſtrome des Kantons, der Reuß, durchſtrömtes Hauptthal, welches vom Vierwaldſtädterſee bis zum Gotthard aufſteigt, rings von hohen, Schnee und Eis gekrönten Bergen umgeben iſt und 10—12 Nebenthäler ausſendet. Der ſchönſte Theil des Kantons iſt die Ebene von Altorf, wo das ſchönſte Obſt wächſt, doch iſt der ſteinige Boden zum Getreidebau weniger tauglich. Der ganze Kanton iſt eigentlich Wieſen- und Alpenland und Viehzucht daher Hauptnahrungszweig. Die Bewohner ſind deutſcher Abſtammung, ſämmtlich katholiſch, bieder, aber arm und wenig gebildet. Künſtler und Handwerker hat der Kanton faſt gar nicht; was der Alpenhirt bedarf, ſchafft er ſich meiſt durch ſeine Hände. Außer der Viehzucht gewährt die neue Gotthardsſtraße die meiſte Nahrung, und der Handel nach dem Auslande mit Käſe, Maſtvieh, Häuten, Wolle und Holz. Der größte Theil des Kantons liegt im Urfelsgebirge, auf welchem nordwärts die Kalkalpen aufgeſetzt ſind. Für den Geognoſten iſt das Querthal der Reuß merkwürdig, weil ſich darin alle Felſen in ihren Querdurchſchnitten beobachten laſſen. Zu den höchſten Bergſpitzen gehören der 9000 F. hohe Urirothſtock, der Spaneter (10,000 F.), der Galenſtock (11,330 F.), der Spitzliberg (10,680 F.), die Gotthardsſpitzen Fibia (9810 F.), Fieudo (8900 F.), Proſa (8262 F.) u. a. m. Ueber das Gotthardsgebirge führt eine der gebahnteſten Alpenſtraßen, deren höchſter Punkt 6650 F. über dem Meere liegt, aus Deutſchland und der Schweiz nach Italien. Vom Vierwaldſtädterſee gehört nur der Buſen, welcher ſich oberhalb dem Grütli gegen Süden wendet, dem Kanton Uri an. Hier am Ufer des Sees, am Fuße des Seelisberges liegt die kleine Wieſe, Grütli oder Rütli genannt, auf welcher ſich die Stifter der Eidgenoſſenſchaft, Walther Fürſt von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold an der Halden von Unterwalden am 17. October 1307 eidlich verbanden, männlich die Freiheit zu behaupten und ihren Kindern zu bewahren. Am entgegengeſetzten, dem öſtlichen Felſenufer am Fuße des 5340 F. hohen Ochſenberges liegt auf einem an dem See vorſpringenden Felſenſtücke die Tellskapelle, wo Tell dem Landvoigt Geßler auf der Fahrt nach Küßnacht entſprang. Seitdem hieß der Felſenvorſprung Tellenplatte oder Tellenſprung, und 31 Jahre nach des Helden Tode, 1388, wurde ihm hier eine Kapelle errichtet, wo alljährlich zum Andenken desſelben eine Meſſe geleſen wird. — Der ganz kathol. Kanton enthält 3 Klöſter und etwa 50 Ordensgeiſtliche. Die Erziehung wird von der Geiſtlichkeit beſorgt, die unter dem Biſchof von Chur ſteht. Die Verfaſſung des Kantons iſt rein demokratiſch, und die höchſte Gewalt beruht auf der Geſammtheit des Volkes. Zur Landesgemeinde gehört jeder über 20 Jahr alte Kantonsbürger; dieſe verſammelt ſich unter dem Vorſitze des Landamman jährlich am 1. Maiſonntage. In dieſer

Verſammlung werden die Staatsbeamten gewählt, die Geſandten zur Tagſatzung ernannt, Steuern ausgeſchrieben, Bündniſſe beſtätigt oder eingegangen, Geſetze erlaſſen, erneuert oder abgeändert u. ſ. w. Die höchſte anordnende und vollziehende Behörde iſt der einfache Landrath, welcher aus dem Landamman, den Altlandammännern, dem Landesſtatthalter, Pannerherrn, Landeshauptmann, zwei Landfähndrichen, dem Landſeckelmeiſter, Zeugherrn und 44 Rathsherren beſteht. Der zweifache Landrath, welcher über höhere Criminalfälle Recht ſpricht, beſteht aus den Mitgliedern des einfachen Landrathes, von denen jeder noch einen Mitrath aus eigener Wahl zuzieht. Der Wochenrath iſt die vollziehende Behörde in minder wichtigen Fällen, und beſteht aus den vorſitzenden Herren und Rathsherren aller Genoßſamen. Der Geheimrath hat die höhere Finanzverwaltung, und bildet mit Zuziehung der Stabsoffiziere und Hauptleute zugleich den Kriegsrath. Das Appellationsgericht von 15 Mitgliedern ſpricht über alle bürgerlichen Rechtsfälle in letzter Inſtanz. Ein Gemeinde- oder Dorfrath, aus 7 Mitgliedern, vollzieht die obrigkeitlichen Verordnungen und iſt die vollziehende und verwaltende Behörde der Gemeinde. Sitz der Regierung iſt der Marktflecken Altorf. Die Einkünfte des Kantons ſind unbedeutend, da die Bewohner frei von allen Abgaben ſind und das Staatseinkommen nur von den Strafgeldern, Durchgangszöllen und Gemeindegütern gebildet wird. Dagegen ſind auch die Ausgaben gering, und die meiſten Staatsbeamten beziehen keine Beſoldung und Pfarrer, Kirchen und Schulen werden von den Gemeinden unterhalten. Zur Bundescaſſe zahlt der Kanton jährlich 1180 Franken; das Contingent an Mannſchaften beträgt 236 Köpfe. Eingetheilt wird Uri in 2 Bezirke, Uri und Urſeren, und dieſe wieder in Genoßſamen, Uri mit 10 und Urſeren mit 1 Genoßſame. Das Wappen iſt ein ſchwarzer Stierkopf in goldenem Felde.

Urim und **Thummim**, d. h. Licht und Vollkommenheit, bezeichnet ein mit dem Bruſtſchilde des jüdiſchen Hohenprieſters in Verbindung ſtehendes Orakel, das auf eine geheimnißvolle Weiſe den Willen Jehova's kund gab.

Urin oder Harn nennt man einen eigenen, aus dem Blute (daher auch nur bei rothblütigen Thieren vorkommend) in eigenen Organen, den Nieren, in die Urinblaſe abgeſonderten, und von da, ſobald die Menge des angeſammelten Urins durch ihren Reiz und die Spannung der Blaſe einen Trieb zur Ausleerung anregt, auf eigenen Wegen aus dem Körper gelangenden Ausleerungsſtoff. Vögel entleeren (mit Ausnahme des Straußes und Kaſuars, bei denen Darmkoth und Urin jeder zu verſchiedenen Zeiten ausgeleert wird) ihren Urin zugleich mit dem Darmkoth, weil die Urinleiter ſich bei ihnen in den Darmkanal enden, ebenſo bei den Amphibien und Fiſchen. Der größere Theil des Urins beſteht aus Waſſer und aus nur geringer Quantität ſchwefelſauren Kalis, ſchwefelſauren, phosphorſauren und ſalzſauren Natrons, phosphorſauren und ſalzſauren Ammoniums, erdiger phosphorſaurer Salze mit etwas Flußſäure, und einer eigenen Urinſäure. Je nach der Art der Getränke, welche man genoſſen, richtet ſich die größere oder geringere Menge jener Beſtandtheile, ebenſo Quantität, Geruch und Farbe des Urins. Einige Getränke ſondern mehr, andere weniger wäſſerige Theile zu Urin ab. Die Stärke der Urinabſonderung richtet ſich auch nach der Hautausdünſtung und iſt in der Kälte bedeutender und wäſſeriger als in der Hitze. Auch iſt die Urinabſonderung bei Perſonen, die eine ſitzende Lebensart führen, und bei Alten ſtärker, als bei ſolchen, die ſich viel bewegen. — Der friſchgelaſſene Urin hat einen kaum merklichen, nicht unangenehm riechenden Geruch und helle citronengelbe Farbe; während des Erkaltens aber trübt er ſich und fängt an ſich zu zerſetzen, beſonders an der Luft oder bei warmer Temperatur. Es bildet ſich in ihm eine weiße leichte Wolke, die ſich nach und nach zu Boden ſetzt, zugleich bildet ſich an den Wänden des Gefäßes und am Boden ein kryſtalliniſcher Niederſchlag, aus welchem ſich phosphorſaure Ammoniakalerde und urinſaures Ammonium ausſcheidet. Bei geſunden Menſchen bildet ſich dieſer kryſtalliniſche Satz nur in geringer Menge. — Der Urin der Thiere, welche von Pflanzen leben, enthält keine Urin- und Phosphorſäure, dagegen Benzoeſäure, und iſt ſelbſt friſch gelaſſen trübe, beſonders beim Rindvieh. Der Urin fleiſchfreſſender Thiere dagegen enthält ſchon

frisch gelassen Ammonium. — Krankheiten, besonders fieberhafte, verändern den Harn vielfach, indeß ist der Urin als einziges und Hauptzeichen zur Erkenntniß der Krankheit bei weitem nicht so wichtig, als man dies hat geltend machen wollen und wohl noch geltend macht. Man sieht hierbei vornehmlich auf Farbe, Helligkeit oder Trübheit und Bodensatz. Merkwürdig ist der häufige und vielfach veränderte Urin in Krankheiten, wo er besonders beim Ausgang fieberhafter Krankheiten sich als kritischer Urin andeutet und zugleich mit reichlicher Hautausdünstung verbunden, oft die völlige Lösung der Krankheit bewirkt. Meist hat er hier eine ziegelrothe Farbe, wiewohl bei manchen Krankheiten auch weißer, gelblicher, rosenrother, grüner, ja blauer und schwärzlicher Urin vorkommt. Auffallend ist die unter besondern Umständen eintretende ungewöhnlich starke Absonderung von Urin, bei der sogenannten Diabetes oder Harnruhr, wo der Urin der Urinsäure und seiner Salze beraubt und mit Zuckerstoff als honigartigem Schleim angeschwängert, mit blaßgrüner Farbe und süßlichem Geruche in solcher Menge abgeht, daß der Mensch in kurzer Zeit sichtbar abmagert und die Krankheit lebensgefährlich werden kann. Die eigentliche Harnruhr kommt sehr selten vor und durch Diät, reichliche animalische Nahrung und Körperbewegung beim ersten Beginn der Krankheit gelingt die Heilung gewöhnlich. Ein ungewöhnlich reichlicher Abgang von Urin, wenn auch in minderem Grade als bei der Harnruhr, kommt sehr häufig bei kränklichen Anlagen vor, ohne daß er beachtet wird, und wo offenbar mehr Urin gelassen wird, als der Betrag der genossenen Flüssigkeiten ist, wo jedoch der Körper nicht merklich abnimmt. Völlige Zurückhaltung der Harnabsonderung wird in wenigen Tagen tödtlich, daher auch bedeutende Nierenkrankheiten (s. Nieren) leicht tödtlichen Ausgang haben, und künstlicher Schweiß kann in solchen Fällen den Abgang von Urin nur unvollkommen und kurze Zeit ersetzen. Nächstdem wirken störend auf Urinausleerung Fehler oder Krankheiten, Brüche, Entzündung, Katarrh, Krätze, Krampf, Lähmung, Umstülpung, Verdickung an der Urin- oder Harnblase, Harnröhrenentzündung, Harnröhrenverengerung, Harnröhrensteine, deren erste Erzeugungsstätte gewöhnlich das Becken der Nieren (s. d.) ist u. a. m. Der blutige Urin, das Blutharnen, oder der Abgang von Blut aus den Harnleitern mit und ohne Harn, ist gewöhnlich Folge von Nervenkrankheiten, Leiden der Harnleiter, Verletzungen der Blase u. s. w., und die Behandlung dieser Krankheit richtet sich nach den Ursachen und dem besondern Charakter des Leidens. — Urin von Menschen und Thieren, sowie daraus bereitete Mittel, wie Harngeist, Harnsalz u. dgl. wurden ehedem als Arzneimittel gebraucht. Im Manufactur- und Fabrikwesen wird der Urin vielfach benutzt, so in Alaunsiedereien, zur Bereitung des Salmiaks, zu mehrerer Gewinnung von Salpeter, zur Reinigung der Wolle, zur Härtung des Eisens, zur Bereitung der Orseille, zur Indigküpe, zur schwarzen Beitze des Rauchwerks, zu Herstellung verschiedener Farben, besonders durch metallische Niederschläge, zur Tombakbereitung, zum Ausmachen von Oel-, Eisen- und Tintenflecken u. a. m.

Urkunde (documentum, instrumentum) ist in der weitesten Bedeutung Alles, woraus die Existenz eines Thatumstandes hervorgeht, — kund (d. h. offenbar oder gewiß) wird, daher beurkunden so viel als bewahrheiten, beweisen. In einer engeren und gewöhnlicheren Bedeutung versteht man unter U. eine, zum Beweise einer Thatsache, z. B. eines abgeschlossenen Contractes, aufgenommene Schrift. Die wichtigsten Unterarten der Urkunden sind folgende. In Bezug auf den Aussteller und mit Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit zerfallen dieselben: 1) in öffentliche (documenta publica), und private (documenta privata). Jene sind von einer öffentlichen Person kraft ihres Amtes ausgestellt und haben eben deshalb volle Beweiskraft. Zu ihnen gehören also alle gerichtlichen Acten, Protokolle und Registraturen, ferner alle, von öffentlichen Beamten in Sachen ihres Amtes und kraft dessen ausgestellte Zeugnisse, wie z. B. Taufzeugnisse, Trauscheine ꝛc., sowie die Protokolle und Instrumente der Notare, welche, wenn sie unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Form gefertigt worden sind, gleichfalls volle Beweiskraft haben. Privaturkunden, d. h. von Privatleuten ausgestellte Urkunden, vermögen an sich nichts zu beweisen, sondern müssen, um Beweisfähigkeit zu erlangen, von demjenigen, den man

daraus verbindlich machen will, anerkannt (recognoscirt) worden sein. 2) In Urschriften (Originalien) und Abschriften (Copien), welche letztere nur dadurch Beweiskraft erlangen können, daß sie von einer dazu berechtigten Person (von einem Notar oder von einer öffentlichen Behörde) vidimirt, d. h. für vollkommen gleichlautend mit den Originalien, welchen sie entnommen worden, erklärt werden. 3) In eigene (propria), solche, die von demjenigen, gegen welchen sie producirt werden, ausgestellt worden sind, und fremde (aliena), die einen Dritten zum Verfasser haben. 4) In documenta referentia, solche Urkunden, bei welchen sich der Verfasser auf ein anderes Document bezogen hat, und relata, Urkunden, die eben einem andern Documente als Grundlage dienen. Die Hauptregel hierüber ist, daß eine U. der erstern Art rücksichtlich der Punkte, bei welchen sich der Aussteller auf ein anderes Document bezogen hat, nichts zu beweisen vermöge, wenn dieses andere zu Grunde gelegte Document nicht zugleich mit beigebracht wird („documentum referens nil valet sine relato"). Bei Beantwortung der Frage, ob eine U. für ächt zu betrachten, d. h. ob derjenige, welcher zu Folge der U. als Aussteller erscheint, auch wirklich deren Urheber ist, hat man zu unterscheiden, ob die fragliche U. eine öffentliche ist, oder nicht. Ersteren Falls streitet die Präsumtion für ihre Aechtheit, so lange das Gegentheil nicht bestimmt nachgewiesen wird, während Privaturkunden umgekehrt nur dann für ächt angenommen werden, wenn sie derjenige, gegen welchen sie gebraucht werden, dafür wirklich anerkannt hat, zu welchem Behufe sie stets im Originale vorgelegt werden müssen. Die Lehre von der Prüfung der Aechtheit der U. führt den Namen Diplomatik (s. d.). Was die Glaubwürdigkeit der U. betrifft, so verlieren sie diese vor allem durch Verfälschung, d. i. durch gestissentliche, widerrechtliche Veränderung ihres Inhalts zum Nachtheile des Ausstellers. Als Spuren stattgefundener Verfälschung betrachtet man unter andern Rasuren, Durchstreichungen, Correcturen und Interlinearscripturen, d. h. die, zwischen die einzelnen Zeilen eingeschobene Schrift. Alle Urkunden, die dergleichen äußere Mängel an sich tragen, sind selbst dann, wenn dergleichen Veränderungen und Verbesserungen nicht in betrügerischer Absicht vorgenommen worden sind, doch gegen den Aussteller, wenn dieser nicht sich selbst als Urheber der fraglichen Mängel zu erkennen giebt, nicht beweisfähig, jedoch mit der Einschränkung, daß der unverletzt gebliebene Theil, dafern er nur sonst zu dem beabsichtigten Nachweise dient, durch die Mängel der übrigen Theile keineswegs unbrauchbar wird. Weniger streng ist man bei sehr alten gerichtlichen Urkunden, denen mehrere Rechtslehrer selbst dann noch Beweiskraft zuschreiben, wenn die Unterschrift ganz fehlt. Eine besonders wichtige Regel ist ferner, daß der Aussteller einer U. dieselbe nicht zum Beweise für seine eigenen Behauptungen anwenden kann („scriptura non probat pro scribente"). Eine wichtige Ausnahme von dieser allgemeinen Regel findet jedoch in vielen Ländern, z. B. im Königreich Sachsen, bei den Handelsbüchern der Kaufleute statt. Diese Bücher beweisen nämlich, wenn sie in der gehörigen Form geführt worden, auch für den Aussteller, und zwar, wenn sie von einem Kaufmann gegen einen Kaufmann producirt werden, geben sie mehr als halben Beweis, weniger, wenn sich ein Kaufmann derselben gegen einen Nichtkaufmann bedient.

Die Urkunden sind das beste, und selbst den Zeugen im Allgemeinen vorzuziehende Beweismittel, dessen sich die Parteien in civilprocessualischen Streitigkeiten zur Nachweisung ihrer Behauptungen bedienen können. Hierzu ist jedoch vor allem nöthig, daß sie nicht nur dem Richter, sondern auch dem Gegentheile, in wiefern sie dessen Anerkennung zu ihrer Gültigkeit bedürfen, zur rechten Zeit im Originale vorgelegt (producirt) werden. Durch die Production werden die Urkunden gemeinschaftlich, d. h. sie dienen von diesem Augenblicke an sowohl für den, der sich ihrer als Beweismittel bedient, als gegen ihn, mithin für beide Parteien. Die Recognition oder Anerkennung producirter Urkunden theilt man nun in eine wahre (wirklich geschehene) und eine fingirte, welche letztere nämlich zum Nachtheile des Producten für von ihm bewirkt erachtet wird, wenn er sich in der ihm dazu vom Gesetz oder vom Richter gegebenen Frist über die Recognition der vom Gegentheile producirten Urkunden nicht oder nicht genügend erklärt hat. Man theilt in dieser Beziehung

die Urkunden in recognoscible oder anzuerkennende, über welche ſich der Producent bei Strafe der fingirten Recognition, welche für ihn mit der wahren oder wirklichen gleiche bindende Kraft hat, erklären muß. Hierher gehören dem Obigen nach alle Privatdocumente, die nicht äußere Spuren von Verfälſchung an ſich tragen, jedoch natürlich mit Ausnahme ſolcher Urkunden, deren Inhalt auf die Entſcheidung ſelbſt keinen Einfluß hat. Man nennt ſolche Urkunden eben deshalb irrelevante (documenta irrelevantia) im Gegenſatz der relevanten (documenta relevantia), d. h. ſolcher Urkunden, deren Inhalt bei der Entſcheidung zu berückſichtigen iſt. Irrecognoscible Urkunden ſind ſolche Beweisdocumente, über welche ſich zu erklären der Producent nicht verbunden iſt. Außer den irrelevanten Urkunden gehören hierher alle bloßen Copien, ſowie die vom Producenten ſelbſt ausgeſtellten Urkunden. Wer eine, ihm zur Recognition vorgelegte U. nicht anerkennen will, muß ſie diſſidiren, oder, was daſſelbe iſt, den Diſſenſionseid leiſten, d. h. ſchwören, daß er oder überhaupt die Perſon, welche vom Producenten für den Urheber der U. ausgegeben worden iſt, dieſe weder ſelbſt noch durch Andere habe abfaſſen laſſen. Wenn aber der Producent, d. i. der, gegen welchen eine U. producirt worden iſt, die Unterſchrift derſelben recognoscirt hat, ſo geſtattet ihm das gemeine Recht nicht, den Inhalt abzuſchwören (diſſensio quoad contenta), vielmehr muß er ſeine Einwendungen gegen den Contexte der U. beſonders ausführen. Zu Verhinderung der eidlichen Ableugnung eines Documentes geſtattet das gemeine Recht einen doppelten Ausweg, einmal nämlich die Vergleichung der Handſchrift durch Sachverſtändige (comparatio literarum). Erklären ſich dieſe dahin, daß die Schriftzüge des fraglichen Documentes mit der Handſchrift des Producenten in Allem ganz genau übereinſtimmen, ſo wird dieſer nicht zum Diſſenſionseide gelaſſen, ſondern als der Verfaſſer der U. angeſehen und dieſe einer recognoscirten gleich geachtet. Dieſer Beweis durch Vergleichung der Handſchrift iſt jedoch ſeiner Unſicherheit wegen in den meiſten Staaten beſchränkt oder gänzlich aufgehoben worden, und in einigen nur noch in Criminalſachen zuläſſig. Sodann kann die eidliche Ableugnung einer U. auch durch Zeugen abgewendet werden. Wenn nämlich zwei vollkommen glaubwürdige Zeugen (testes classici) eidlich ausſagen, daß ſie bei der Unterſchrift zugegen geweſen ſind, oder gehört haben, daß der Producent ſich zu der U. bekannt hat, ſo erledigt ſich auch hierdurch die Frage über die Aechtheit und Glaubwürdigkeit derſelben zu Gunſten des Producenten. — Wer zum Beweiſe ſeiner Behauptungen Urkunden braucht, die er nicht ſelbſt beſitzt, hat das Recht, deren Herausgabe (Edition) zu dieſem Behufe von jedem dritten Beſitzer zu verlangen, nur muß er vorher nachweiſen, daß er wirklich ein Intereſſe daran hat, und (wenigſtens nach den Vorſchriften des gemeinen Rechts) ſein Editionsgeſuch durch Ableiſtung des Gefährdeeides (ſ. Eid) unterſtützen. Von der allgemeinen Editionsverbindlichkeit ſind dritte Perſonen frei, wenn ſie zu beſcheinigen vermögen, daß ihnen aus der Edition ihrer U. ein Nachtheil erwachſen würde. Der Kläger muß dem Beklagten alle Urkunden, die er beſitzt, ausantworten, wenn dieſer ſie zu ſeinem Beweiſe oder Gegenbeweiſe nöthig hat, keineswegs aber der Beklagte dem Kläger. Der Fiscus hat das Recht, ſeine U. nur unter der Bedingung auszuantworten, daß man ſich derſelben nicht gegen ihn bediene. Höhere Gerichte pflegen übrigens die in ihren Händen befindlichen Urkunden nicht im Originale, ſondern nur in beglaubigten Abſchriften dem darum Anſuchenden mitzutheilen. Wer endlich die Edition einer U. aus dem Grunde, weil er nicht im Beſitz derſelben, verweigert, muß den Editionseid leiſten, d. h. ſchwören, daß er die Herausgabe der von ihm verlangten U. nicht aus böſer Abſicht verweigert, oder gefliſſentlich zum Nachtheile des Beweisführers unmöglich gemacht habe, z. B. durch Vernichtung derſelben, ſondern ſie wirklich nicht beſitze, auch nicht anzugeben vermöge, wo und bei wem ſie anzutreffen ſei. Eine noch beſonders zu erwähnende Gattung der Urkunden ſind die ſogenannten documenta oder instrumenta guarentigiata oder guarentigionata, in den deutſchen Rechtsquellen: „klare Brief und Siegel“ genannt. Man verſteht darunter ganz fehlerfreie Urkunden, aus welchen Alles, was der Kläger zu Begründung und Ausführung ſeiner Anſprüche bedarf, klar und deutlich hervorgeht. Dergleichen Urkunden enthalten alſo den Gegenſtand der Forderung, oder die Angabe des Objects der Schuld ſowohl

rückſichtlich ſeiner Quantität als Qualität; ferner den Namen des Gläubigers und des Schuldners, und zwar, was den letztern betrifft, deſſen Vor- und Zunamen, endlich die, wenn auch nur allgemein angegebene Urſache der Verbindlichkeit und die Zahlungszeit. Urkunden dieſer Art (denen man die documenta indiscreta, d. h. ſolche Urkunden, aus denen die geklagte Verbindlichkeit ſich nicht mit der erforderlichen Beſtimmtheit herleiten läßt, entgegenſetzt) berechtigen zur Anſtellung des Executivproceſſes gegen den Ausſteller, wenn dieſer der Schuldner iſt und ſeiner Zahlungsverbindlichkeit zur feſtgeſetzten Zeit nicht nachgekommen iſt (ſich in mora befindet). Es hat nämlich in ſolchem Falle der Gläubiger weiter nichts nöthig, als das betreffende Schuldocument zum Behufe der Recognition ſeinem ſäumigen Schuldner vor Gericht vorzulegen. Vermag dieſer nicht es abzuſchwören, ſo hat der Gläubiger das Recht, ihn durch executiviſche Zwangsmaßregeln, z. B. durch Ausp fändung, zur Zahlung anhalten zu laſſen. Zwar bleibt dem Schuldner unbenommen, auch nach erfolgter Recognition des Schuldocuments ſich von der geklagten Verbindlichkeit durch Vorſchützung von Exceptionen, wie z. B. der geleiſteten Zahlung, Compenſation ꝛc. zu befreien, allein auf dieſe Ausflüchte wird vom Richter nur dann Rückſicht genommen, wenn ſie ſofort völlig bewieſen werden; außerdem wird der Schuldner damit zur Widerklage (reconventio) verwieſen. Iſt das Schuldocument „au porteur“ geſtellt, d. h. jeder rechtmäßige Beſitzer desſelben („jeder getreue Briefsinhaber“) zur Einziehung der Schuldforderung berechtigt, ſo iſt es nicht nöthig, daß irgend ein Gläubiger darin genannt iſt. — Im Criminalproceſſe dienen Urkunden (die man hier in der weiteſten Bedeutung ſo nennt), ohne vorgängige Recognition von Seiten des Inculpaten, nur als Verdachtsgründe. Es kann daher auf ſie allein die volle geſetzliche Strafe, oder doch der höchſte Grad derſelben nicht gegründet werden; ſelbſt dann nicht, wenn die Schriftzüge der U. augenſcheinlich mit der Handſchrift des Inculpaten übereinſtimmen. Der Diffeſſionseid findet aber im Criminalproceſſe in der Regel nicht ſtatt. Die Verfälſchung einer U. begründet übrigens nur dann eine Criminalunterſuchung, wenn ſie in verbrecheriſcher Abſicht vorgenommen worden, und iſt in ſolchem Falle ganz nach den über die Fälſchung geltenden Grundſätzen zu beurtheilen.

Urkundenlehre, ſ. Diplomatik.

Urmiaſee, ein großer 50 QM. umfaſſender See in Perſien, liegt unweit Tauris auf dem vorderaſiatiſchen Plateau in einer Höhe von 3700 F., und zeichnet ſich wie der ihm benachbarte Wanſee in Armenien durch ſeinen Salzreichthum aus. Die Salzſiedereien und Salzdepots an ſeinen Ufern ſind theils in ruſſiſchen, theils in armeniſchen Händen.

Urne (latein. urna) hieß bei den Alten, namentlich bei den Griechen, eine Art thönerner, ſteinerner, auch metallener Gefäße, oft mit erhabener Arbeit, oft mit Malereien und Inſchriften verziert, die theils zum Schmuck dienten, theils um darin die Aſche der Todten aufzubewahren. Die Römer und die Hetrurier bedienten ſich zu letzterem Zwecke kleiner, längiich viereckiger ſargähnlicher Aſchenkiſten aus Alabaſter, Travertin, Kalktuf oder gebrannter Erde mit gemalten oder vergoldeten Bas- und Hautreliefs verziert, welche meiſtentheils mythologiſche Scenen, Scenen aus dem Leben des Verſtorbenen, Triumphzüge, Darſtellungen, die auf den Tod Bezug hatten ꝛc., vorſtellten, und mit Inſchriften, gewöhnlich den Namen der Verſtorbenen. Die eigentlichen Todtenurnen kamen erſt von den Griechen zu den Römern (urnae sepulcrales), welche meiſt dieſe Gefäße von griechiſchen Künſtlern verfertigen ließen. Die Form der Urnen war meiſt rund, ſelten viereckig, hatte oft Handhaben und es war gewöhnlich, mehrere kleine Aſchenbehälter dieſer Art in einen größern einzuſchließen. Neben dieſen Urnen oder Aſchenkrügen gab es auch kleinere Gefäße von dieſer Form, aus Thon oder Glas, worin man die für den Verſtorbenen vergoſſenen Thränen (Thränenkrüge) ſammelte und aufbewahrte. Die Aſchenkrüge wurden in Grüften oder Grabgewölben in Seltenniſchen beigeſetzt. Auch bei den alten deutſchen Völkern waren Urnen als Aufbewahrungsgefäße der Aſche Verſtorbener gewöhnlich. Die Geſtalt der deutſchen Urnen iſt verſchieden, bald haben ſie die Bäuchung im Mittelpunkte, bald

unten, bald über der Mitte; ebenso die Farbe, die bald weißgelb, röthlich, braun, gelb, bald schwarz ist. Die gewöhnliche Masse ist ungebrannter Thon, daher die meisten dieser aufgefundenen Urnen bei der leisesten Berührung zerfielen. Auch Verzierungen findet man an den altdeutschen Urnen, die jedoch gewöhnlich in kunst- und regellosen Strichen, Kreisen, angesetzten Henkeln, Buckeln und dergl. bestehen. Jetzt werden Urnen noch häufig auf Grabmälern als Verzierungen angebracht, man giebt ihnen eine mehr runde Form, mit und ohne Fuß, mit kurzem weitem Hals, meist aber ohne denselben, mit und ohne Handhaben, während der lange enge Hals die Vase (s. d.) charakterisirt. Urnen hießen bei den Alten auch die urnenförmigen Gefäße, worein beim Votiren in der Volksversammlung die Stimmtafeln gelegt wurden. — Als Flüssigkeitsmaß hielt 1 Urna $^1/_2$ amphora oder 4 congii oder 24 sextarii.

Urphede oder Urfehde, auch Urfriede genannt, ist eigentlich so viel, als Beilegung einer bisher bestandenen Fehde. In criminalrechtlichem Sinne versteht man darunter das eidliche Versprechen eines angeschuldigten, oder überführten und zur Strafe gezogenen Verbrechers, wegen der wider ihn ausgeübten Strafgerichtsbarkeit keine Rache zu nehmen oder vor geendigter Strafzeit aus der Verbannung nicht zurückzukehren (urpheda de non ulciscendo, vel de non redeundo). Diesen, früher in Deutschland sehr häufig vorkommenden Eid mußten die eines Verbrechens Angeschuldigten bei Entlassung aus der Haft, in welcher sie während der Untersuchung sich befunden hatten, ingleichen überführte Verbrecher bei Antritt der Strafe der Verbannung, sowie bei ihrer Entlassung aus den Strafanstalten, nach Verbüßung der ihnen zuerkannten Gefängniß- oder Zuchthausstrafe, leisten. In unsern Zeiten kommt der Urphedeeid nicht mehr vor, da man ihn mit Recht als eine unzweckmäßige Maßregel verworfen hat.

Urquhart, David, ein durch seine originellen Ansichten in der orientalischen Frage berühmt gewordener Engländer, ist wahrscheinlich zwischen 1805 und 1810 geboren und erhielt in seiner Jugend eine ungewöhnliche Erziehung. Vom achten Jahre an nahm ihn seine Mutter, die viel auf dem Festlande lebte, mit sich auf Reisen, auf denen sich bei längerem Aufenthalte in Spanien, Italien, Deutschland und Frankreich sein Sprachtalent und seine seltene Beobachtungsgabe entwickelte. Später bezog er die Universität zu Oxford, wo er Mineralogie, politische Oekonomie und die Sprachen und Geschichte des Orients studirte. Ein anhaltender Kopfschmerz nöthigte ihn jedoch, Oxford vor der Zeit mit dem südlichen Frankreich zu vertauschen. Von hier aus begleitete er 1827 den Lord Cochrane nach Griechenland, und nahm großen Antheil an dem Geschicke dieses Landes. Auch gewann U. schnell das Vertrauen der Griechen, wohnte im September 1827 dem glücklichen Angriffe auf Salona bei, und beschäftigte sich anhaltend mit den Sitten des Landes. Nach dem Frieden von Adrianopel besuchte er Konstantinopel und kehrte 1831 nach England zurück. Die Resultate seiner Reise waren sehr eigenthümlich. Er behauptete, daß Kapodistrias das Schicksal Griechenlands bloßstelle, daß die türk. Länder viele der Fortbildung fähige Elemente bergen, daß die Auflösungspolitik, die Rußland im Orient befolge und berelte, auf Egoismus gegründet sei und die Interessen der andern Mächte, namentlich Englands, gefährde. Besonders wußte U. den König Wilhelm IV., zu dem er in nahem Verhältniß stand, für seine Ansichten zu gewinnen. Noch 1831 schickte ihn Stratford Canning (s. d.) nach Albanien, wo er den Großvezier Reschid Pascha vermögen sollte, sich der Friedenspolitik der Mächte rücksichtlich Griechenlands anzuschließen. Auf seiner Rückkehr berührte er Deutschland, und hier glaubte er in der Bildung des Zollvereins ebenfalls den auf die Schwächung des britischen Interesses gerichteten Einfluß Rußlands zu bemerken. Von diesem Vorurtheile besessen, beschloß U., alle die Länder, in welchen russ. Einfluß wirksam sein konnte, in politischer und commercieller Hinsicht zu erforschen. Er wollte Deutschland, die Türkei, Persien, Mittelasien durchreisen und durch die Tatarei vielleicht gar nach China vordringen. Die Reise durch Deutschland bestärkte seine vorgefaßte Meinung über den Zollverein, den er auch später hiernach in einem vielbesprochenen Artikel des „British and foreign review" von 1835 beurtheilte. Als er 1833 in Konstantinopel

anlangte, ließ er in Betracht der Verhältnisse den Reiseplan fallen und eignete sich, um seine Wirksamkeit zu erhöhen, ganz die Sitten und Anschauungsweise der Orientalen an. Nach 1833 ließ er sein Werk „Turkey and its resources" erscheinen, in welchem er darthat, daß es nur Unkenntniß sei, wenn man die Türkei als abgestorben betrachte. Vielmehr besitze die Türkei einen Stamm gesunder Institutionen, darunter die Reste einer trefflichen Processekunicipalverfassung, durch deren Erweckung und Fortbildung neues Gedeihen in den alternden Körper gelangen werde. Die Mächte, war der Schluß, müßten sich darum, und England zumal der Handelsbeziehungen wegen, zur Erhaltung der Türkei vereinigen und den russ. Absichten entgegentreten. Die Schrift machte, nebst den beiden Broschüren „England and Russia" und „The Sultan Mahmoud and Mehemed Ali Pasha", die er 1834 in Konstantinopel schrieb, überall das größte Aufsehen, besonders deshalb, weil hier dem Abendlande zum ersten Male der Schleier rücksichtlich der Stellung Rußlands in der östlichen Frage gelüftet ward. Im J. 1834 besuchte U. auch die Küste von Circassien, wo seine, äußerlich nicht imposante Persönlichkeit eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Nach seiner Rückkehr nach England begann er für seine Ansichten durch die Tagespresse zu wirken. Obschon aber der König persönlich und ein großer Theil des Publikums auf die Ideen U.'s eingingen, so war doch nicht anzunehmen, daß man das Parlament für eine veränderte Politik und ein kräftiges Einschreiten gegen Rußland vorbereitet finden würde. Auch schien Lord Palmerston, der Minister des Auswärtigen, nicht geneigt, eine Veränderung in seinem bisherigen Verfahren vornehmen zu wollen. Dessenungeachtet ernannte Palmerston im August 1835 U. zum Gesandtschaftssecretär des Lord Ponsonby in Konstantinopel, knüpfte jedoch daran die Bedingung der schleunigen Abreise. U. jedoch machte seine Abreise von einer Vermehrung der brit. Marine, einem engern Anschließen an Frankreich, der Unabhängigkeitserklärung Circassiens, dem Abschluß von Handelsverträgen mit der Türkei, Persien und Oesterreich und mehreren andern Punkten abhängig, die sämmtlich seinen staatsmännischen Blick nicht verkennen ließen und auch die Billigung des Königs hatten. In der That nahm Palmerston jetzt einen Anlauf, als sollte seine Politik gegen Rußland eine entschiedenere Richtung erhalten; wenigstens läßt sich das Erscheinen des mysteriösen Portfolio (s. d.) nicht wohl anders erklären. U. reiste endlich im Juli 1836 nach Konstantinopel, gerieth aber hier alsbald in noch nicht aufgeklärte Zerwürfnisse mit dem früher befreundeten Ponsonby, so daß er seine Stelle niederlegte und nach London zurückging. Von einer Aufnahme seiner Entwürfe im Cabinet war nicht mehr die Rede, und der Tod Wilhelm's IV. im J. 1837 machte seinen Beziehungen zur Regierung ein gänzliches Ende. U. eröffnete nun eine rastlose Agitation gegen das politische System Palmerston's, dem er Verrath des brit. Interesses und bewußte russ. Tendenzen vorwarf. Weil er weder mit den Tories noch mit den Radicalen Gemeinschaft machen wollte, verlor er auch seinen Einfluß auf die Tagespresse und die Aussichten auf einen Sitz im Unterhause. In seinem „Spirit of the East" (Lond. 1838) suchte er abermals über die Verhältnisse im Orient aufzuklären. In einer „Exposition of the affairs of Central-Asia" (Lond. 1840), der „Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States" (Glasg. 1840) und mehreren Flugschriften über die neapolit. Schwefelfrage und den Fall mit Mac Leod unterwarf er das Verfahren Palmerston's der schärfsten, oft äußerst siegreichen Beurtheilung. Als die oriental. Angelegenheiten den vollständigen Bruch mit Frankreich befürchten ließen, reiste er mit einigen Freunden nach Paris und begann in der dortigen Presse die Politik der brit. Minister als eine antinationale anzugreifen. Auch veröffentlichte er die Schrift „La crise, ou la France devant les quatres puissances" (Paris 1840), die das größte Aufsehen machte. Diese Polemik auf fremdem, feindseligem Boden verletzte indessen das brit. Nationalgefühl und die Blätter aller Parteien wendeten sich von ihm ab. In neuester Zeit hat U. sich dem jungen England angeschlossen und gehört zu den Männern, aus welchen Lord Stanley 1851 sein protectionistisches Ministerium bilden wollte, das aber nicht zu Stande kam wegen der vorwiegenden schutzzöllnerischen Tendenz.

Urſache (causa) nennt man diejenige Sache oder das Ding, welches den Urſprung (d. h. den Grund vom Daſein) eines andern enthält. Dieſes andere heißt die **Wirkung** von jenem erſten. Aeneſidem erklärte den Begriff von einer U. und der ihr entſprechen ſollenden Wirkung für einen bloßen Gewohnheitsbegriff, der von uns als ein logiſcher Grund zur Verknüpfung gewiſſer Vorſtellungen gebraucht würde, und Hume, ſowie [illegible] neuere Philoſophen ſtimmen ihm bei, allein die nach den Geſetzen des Denkens nothwendige Vorausſetzung einer urſachlichen Verbindung oder eines urſachlichen Zuſammenhanges der Dinge, alſo die Allgemeinheit und Nothwendigkeit des Begriffs von U. und Wirkung, geſtattet es nicht, ſie aus bloßer Gewohnheit abzuleiten. Vielmehr muß man es als ein Geſetz des Erkenntnißvermögens ſelbſt anſehen, die Dinge, in ſofern ſie Gegenſtände der Erkenntniß für uns ſind, ſo auf einander zu beziehen, daß eins das andere in Anſehung ſeines Seins und Werdens beſtimme. Dieſes Geſetz nun möglichſt kurz ausgedrückt, ſo ergiebt ſich der Satz: Nichts geſchieht in der Natur ohne Urſache, oder: Nichts von ungefähr. Darum heißt dieſer Satz auch principium causalitatis (Grundſatz der Urſachlichkeit). Nach dieſem Grundſatze urtheilen und handeln wir, und zwar vermöge der urſprünglichen Geſetzmäßigkeit unſeres Geiſtes, und es werden ſonach die Begriffe von U. und Wirkung überhaupt als reine, urſprüngliche oder Stammbegriffe des Verſtandes (Kategorien) anzuſehen ſein. Es laſſen ſich übrigens die Urſachen eintheilen: in freie oder unbedingte, welche nicht durch anderweite Urſachen zur Thätigkeit beſtimmt werden, ſondern ſich ſelbſt beſtimmen, und in unfreie, nothwendige oder bedingte, bei welchen eine Beſtimmung durch anderweite Urſachen ſtattfindet; ferner in Haupturſachen, welche eine Menge von andern Urſachen beſtimmen, und in Nebenurſachen, welche von jenen beſtimmt werden; in beigeordnete, welche gleichzeitig, und in untergeordnete, welche nach einander wirken; in zureichende oder zulängliche, welche die ganze Wirkung hervorbringen, und in unzureichende, unzulängliche, welche dies nicht vermögen und daher noch mehrere Hülfsurſachen bedürfen; in unmittelbare, welche durch ſich ſelbſt und allein, und mittelbare, welche durch andere Zwiſchenurſachen wirken. Auch unterſcheidet man ſchlechtweg wirkende und End- oder Zweckurſachen. Bei jenen ſieht man blos auf das Verhältniß zwiſchen U. und Wirkung, bei dieſen zugleich auf das Verhältniß zwiſchen Zweck und Mittel, da man die Wirkung als den Zweck betrachtet, um deſſen willen die U. wirkſam wurde.

Urſtoffe, ſ. Elemente.

Urſulinerinnen, Orden der, ein Nonnenorden, wurde von der heil. Angela zu Brescia in Italien 1537 geſtiftet und vom Papſt Paul III. 1544, oder nach Andern von Gregor XIII. 1572 beſtätigt. Anfangs eine Schweſterſchaft zur Uebung chriſtlicher Liebe, wuchs dieſelbe bald zu 20 Congregationen an, ſo daß 1612, wo zuerſt zu Paris mehrere Glieder dieſes Ordens in Gemeinſchaft zu leben anfingen, mehrere hundert Klöſter beſtanden. Der Orden der U., welchen wegen ſeiner Gemeinnützigkeit die Regierungen bis jetzt haben beſtehen laſſen, folgt der Regel des heil. Auguſtin, und beſchäftigt ſich lediglich mit Kranken- und Armenpflege und Unterricht junger Mädchen. Er ſteht unter Aufſicht der Biſchöfe, und zählte im 18. Jahrh. 350 Klöſter. Die Kleidung der U. iſt ſchwarz, mit ledernem Gürtel, an welchem ein Strick zum Geißeln herabhängt.

Urtel hießen urſprünglich die von einem Spruchcollegium eingeholten rechtlichen Erkenntniſſe oder Urtheilsſprüche. Häufig wird jedoch dieſes Wort auch von andern Urtheilsſprüchen, ohne Rückſicht auf deren Verfaſſer und gleichbedeutend mit Urtheil, Sentenz, Deciſum, Beſcheid, gebraucht. Nach der Verſchiedenheit der Proceſſe, in welchen U. eingeholt werden, theilt man dieſelben in Civil- und Criminalurtel oder Straferkenntniſſe; nach der Größe des ſtreitigen Objects, oder des begangenen Verbrechens in Urtel (im engern Sinne) und Beſcheide (Decisa), mit welchen letztern man nämlich die Entſcheidungen in geringfügigen Rechtsſachen und über kleinere Vergehungen bezeichnet. Auch in der Form unterſcheiden ſich die U. von den Beſcheiden (in dieſem Sinne) dadurch, daß die erſtern einen ſolennen Eingang zu haben pflegen, weswegen ſie auch sententiae solennes

genannt werden. Auch braucht man das Wort Beſcheid oder Decisum vorzugsweiſe von denjenigen Rechtsſprüchen, welche von den Untergerichten, dem proceßleitenden Richter ſelbſt, gefällt werden. Nach der Verſchiedenheit ihres Inhalts und der Wirkung, welche ſie auf die Proceſſe, in denen ſie geſprochen werden, haben, zerfallen die U. in End- oder Definitiv- oder Deciſivurtel (sententia definitiva, decisiva), welche über das Schickſal des ganzen Proceſſes in der Hauptſache entſcheiden und deſſen Beendigung zur Folge haben, — und Zwiſchenurtel oder Interlocute (sententia interlocutoria), welche die Leitung des Proceſſes betreffen und den zukünftigen Gang desſelben anordnen. Hierher gehören hauptſächlich die Beweisinterlocute, durch welche den Parteien in Civilſachen der Beweis ihrer Behauptungen und reſp. deren Gegenbeweis auferlegt und vorbehalten wird. Das nach abgeſetztem Beweisverfahren einzuholende U., welches über die Zuläſſigkeit der von den Parteien gebrauchten Beweismittel entſcheidet, nennt man das Pro (und Repro-) ductionserkenntniß. Bei- oder Nebenurtel ſind ſolche, die, ohne die Hauptſache zu tangiren, nur die Entſcheidung eines Neben- und Incidentpunktes zum Gegenſtande haben. Sie unterſcheiden ſich alſo von den eigentlichen Zwiſchenurteln dadurch, daß dieſe die Entſcheidung in der Hauptſache (das Definitiverkenntniß) direct vorbereiten, auf welches jene einflußlos bleiben, doch werden die Benennungen Zwiſchen- und Neben-, oder Beiurtel nicht ſelten ſynonym gebraucht. Je nachdem ferner dem Kläger durch ein U. das klagbar gemachte Recht zuerkannt, oder der Beklagte von der wider ihn erhobenen Klage freigeſprochen wird, theilt man die U. in verurtheilende (sententia condemnatoria) und freiſprechende (sent. absolutoria). Durch drei conforme (mit einander übereinſtimmende) U. wird in der Regel der Proceß, oder richtiger der ſtreitige Punkt, über welchen ſie eingeholt worden, unabänderlich entſchieden. Ein U. erlangt aber nicht ſofort, ſondern nur in dem Falle verbindende Kraft zwiſchen den Parteien, wenn dieſe in einer beſtimmten, geſetzlich dazu vergönnten Friſt, kein die Rechtskraft desſelben unterbrechendes Rechtsmittel dagegen eingewendet haben. Dieſe Friſt iſt ſchon nach den Vorſchriften des römiſchen Rechts und noch gegenwärtig in den meiſten Fällen eine zehntägige. Dieſes Decendium läuft von dem Tage der Urtelspublication an, zu welcher die Parteien vom proceßleitenden Richter beſonders vorzuladen ſind. Erſcheinen in dem hierzu anberaumten Termine die Parteien, oder eine derſelben nicht, ſo wird das U. dennoch, und zwar in contumaciam der Ausgebliebenen, vom Richter eröffnet. Die Wirkung bleibt dieſelbe. Iſt nun ein U. ungehindert in Rechtskraft (vires rei judicatae) übergegangen, ſo erlangt es eben dadurch in Bezug auf die darin entſchiedenen Punkte die Kraft eines Geſetzes für die Parteien, jedoch nur für dieſe; dritte, dabei nicht betheiligte Perſonen können daraus Rechte oder Verbindlichkeiten auf keinen Fall für ſich, oder gegen einander ableiten. Hat alſo z. B. ein Schuldner zwei oder mehrere Gläubiger, ſo kann er, auch wenn die Forderungen derſelben ſich auf ganz gleiche Rechte ſtützen, doch nur von demjenigen Gläubiger durch executiviſche Zwangsmaßregeln zur Bezahlung angehalten werden, welcher ſeine Anſprüche auf ein rechtskräftiges U. ſtützt. Eine Ausnahme von der Regel, daß nach Ablauf des Decendium ein U. durch ein dagegen eingewendetes Rechtsmittel nicht mehr umgeſtoßen werden kann, machen die U., welche klaren, unzweideutigen Beſtimmungen beſtehender Geſetze (contra jus in thesi) zuwiderlaufen (ſ. Nullität). — Bei der Abfaſſung eines U.'s iſt Kürze im Ausdrucke mit Beſtimmtheit und Klarheit zu verbinden; iſt ein U. dunkel oder ungewiß, ſo iſt der Richter oder das Spruchcollegium, welches dasſelbe gegeben, auf den Antrag der Parteien verbunden, die nöthigen Erklärungen (sententia declaratoria) darüber zu geben. Zu Vermeidung der Ungewißheit über den Sinn des U.'s iſt der Verfaſſer (wenigſtens in den meiſten Fällen) verbunden, die Gründe ſeiner Entſcheidung hinzuzufügen, indem er ſie entweder dem U. ſelbſt inſerirt (einverleibt), oder getrennt von demſelben mittheilt. In keinem Falle aber erlangen die Entſcheidungsgründe Rechtskraft. Von den Urteln im Civilproceſſe unterſcheiden ſich die Criminalurtel oder Straferkenntniſſe hauptſächlich dadurch, daß bei den letztern der Eintritt der Rechtskraft nicht an den Ablauf einer beſtimmten Friſt gebunden iſt. Sie können vielmehr ſofort vollzogen, aber auch, ſoweit es nicht durch die Umſtände factiſch unmöglich geworden iſt, zu

jeder Zeit geschärft, gemildert, oder auch gänzlich cassirt werden. Gleichwohl bleibt dem Inculpaten in der Regel und besonders bei größern Verbrechen unbenommen, gegen die Bestimmungen eines Straferkenntnisses durch Einlegung einer anderweiten Vertheidigung oder anderer Rechtsmittel einzukommen. Drei U. (in einigen Staaten zwei) setzen die Strafe unabänderlich fest; doch wird hierdurch der Weg der Gnade nicht abgeschnitten. Die von mehreren Rechtsgelehrten aufgestellte und auch in manchen Ländern, z. B. in Sachsen vom Gerichtsgebrauche befolgte Meinung, daß in Criminalsachen durch das nächstfolgende U. keine härtere Strafe zuerkannt werden dürfe, als es in dem vorhergehenden geschehen ist (reformatio in durius), läßt sich zwar durch Rücksichten der Billigkeit, nicht aber vom rechtlichen Standpunkte aus vertheidigen. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, jedes Verbrechen mit der gesetzlich darauf festgesetzten Strafe zu belegen; ein diese Grenzen — gleichviel ob zu Gunsten, oder zum Nachtheil des Inculpaten — überschreitendes Straferkenntniß muß daher abgeändert werden, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch der Verbrecher dabei besser oder schlechter wegkomme. Durch ein zu mildes U. erlangt der Verbrecher kein Recht (jus quaesitum) auf Vollziehung der darin ihm zuerkannten Strafe. Criminalurtel, in welchen der Verbrecher zu einer sehr schweren Strafe verurtheilt wird, müssen vor ihrer Vollstreckung in vielen Staaten der höchsten Behörde, und wenn darin auf Todesstrafe erkannt worden, dem Regenten selbst zur Genehmigung vorgelegt werden.

Urtheil, 1) im philosophischen Sinne ein Denkact, in welchem wir zwei oder mehrere vorher von einander getrennte Vorstellungen zusammenhalten, und eben dadurch des Verhältnisses derselben zu einander uns bewußt werden. Die Richtigkeit eines U.'s ist daher zunächst durch die Richtigkeit der einzelnen, im U. selbst zu verbindenden Vorstellungen bedingt. Um also z. B. das U. fällen zu können: „die Bildhauerei ist eine Kunst," muß man wissen, was unter Bildhauerei, was unter Kunst zu verstehen ist. Jedes U. besteht aus drei Theilen: aus einem Subjecte, d. i. die zum Grunde gelegte Vorstellung, oder die Unterlage des U.'s (in obigem Beispiele das Wort Bildhauerei); aus dem Prädicate, d. i. die zweite Vorstellung, welche mit der ersten in Verbindung gebracht, ihr beigelegt oder von ihr ausgesagt werden soll, und eben deshalb die Beilage, oder die Aussage des U.'s genannt wird (hier das Wort: Kunst). Diese Verbindung selbst nun — die Copula — welche das Verhältniß der ersten beiden zu einander ausdrückt und feststellt, bildet das dritte Glied des U.'s (hier das Wort: ist). Es werden jedoch die Urtheile nicht immer in dieser Form ausgesprochen, oft läßt man die Copula weg, oder verbindet sie mit dem Prädicate, z. B. „das Feuer wärmt", wofür eigentlich zu sagen wäre: „das Feuer ist wärmend". Man nennt solche Urtheile unvollständig im Gegensatze der vollständigen, in welchen alle drei Bestandtheile ausgesprochen sind. Werden mehr als jene drei Elemente in Einem U. vereinigt, so entsteht daraus ein zusammengesetztes U., wie z. B. „die Bildhauerei gehört zu den plastischen Künsten". Eine andere Haupteintheilung der Urtheile ist die in analytische (zergliedernde) und synthetische. Unter den erstern versteht man solche Urtheile, bei welchen das Prädicat, welches dem Subjectivbegriffe beigelegt wird, aus der Natur desselben entwickelt wird, in ihm selbst also liegt und eine nothwendige Eigenschaft desselben bildet, z. B. wenn man sagt: „der Mensch ist ein Vernunftwesen". Von den analytischen Urtheilen unterscheiden sich die synthetischen dadurch, daß bei diesen dem Subjecte eine in dem Wesen desselben nicht nothwendig begründete Eigenschaft beigelegt wird, z. B. „der Baum trägt Früchte". Die Erforschung der Urtheilsformen ist, da sich in denselben die ursprünglichen Gesetze des Denkens abspiegeln, Aufgabe der Logik (s. d.). 2) In juridischem Sinne gleichbedeutend mit Urtel (s. d.).

Urtheilskraft, Urtheilsvermögen, die Fähigkeit, Urtheile (s. d.) zu bilden. Scharfsinnig nennt man denjenigen, welcher diese Fähigkeit in hohem Grade besitzt und besonders die Verschiedenheit engverwandter Begriffe genau, richtig und schnell aufzufassen vermag. Die Urtheilskraft als geistiger Vorzug (judicium) kann zwar durch Uebung geschärft, aber nicht eingeimpft werden. Großer Mangel derselben ist, was man

ganz eigentlich Dummheit nennt. In wiefern nun die U. das Denkvermögen, oder richtiger das Vermögen in Form eines Urtheils zu denken, ist, nennt man es Verstand (s. d.).

Uruguay oder Republica oriental del Uruguay, ein Freistaat im ehemaligen spanischen Südamerika, ist 5000 QM. groß und wird im Süden vom Rio de la Plata, im Westen vom Uruguayflusse, welche beide Flüsse es von der Plata-Union trennen, im Norden von Brasilien und im Osten vom atlantischen Ocean begrenzt. Das Land ist besonders nach dem Meere zu eben, in den übrigen Theilen aber hügelig und im Innern von einer niedrigen Bergkette, der Sierra de San-Paolo, von Norden nach Süden durchzogen. Mit Ausnahme einiger sandigen Striche an der Küste und einiger steppenartigen im Innern, ist das Land fruchtbar und theils zum Ackerbau, theils in den weidereichen Grasflächen besonders zur Viehzucht geeignet. Außer den Grenzflüssen Rio de la Plata, Uruguay und Ibicuy, welcher es auf einer Strecke der Nordgrenze von Brasilien scheidet, wird es im Innern von mehreren andern Flüssen bewässert, die meist alle in den Uruguay fallen und von denen der Rio Negro der bedeutendste ist. An der Küste des atlantischen Oceans giebt es mehrere Lagunen und Seen, von denen der Mirimsee der bedeutendste ist. Hinsichtlich seiner physischen und ethnographischen Beschaffenheit kommt das Land im Allgemeinen ganz mit der Plata-Union (s. d.) überein. Die Zahl der Einwohner wird zwischen 125,000 und 225,000 angegeben. Der größte Theil derselben ist spanischen Ursprungs, doch zum Theil mit indianischem Blute vermischt, wie die zahlreichen Gauchos (s. d.), deren Hauptbeschäftigung die Viehzucht ist und die während der fortdauernden Kriege und Unruhen das herrschende Volk bildeten. Außerdem findet man auch noch Indianer und viele europ. Einwanderer, besonders Spanier, Basken, Franzosen und Italiener. Die Einwohner und das Land sind in Folge der innern Zerrüttung des Staates noch sehr in der Cultur zurück, vorzüglich die ländliche Bevölkerung der Gauchos. Viehzucht, vornehmlich Rindvieh- und Pferdezucht, ist die vorwiegende Beschäftigung der Einwohner, und ihre Erzeugnisse, Häute, Fett, gesalzenes Fleisch, bilden die Hauptproducte und Ausfuhrartikel des Landes. Der Ackerbau, der reichen Ertrag geben könnte, ist noch sehr zurück und der Gewerbefleiß befindet sich noch gänzlich in der Kindheit; fast nur die eingewanderten Europäer geben sich mit Gewerben und Künsten ab. Städte hat das Land wenige; einige größere liegen an der Küste, am Rio de la Plata und am Uruguay, die im Innern des Landes sind ganz unbedeutend. Und doch hat U. durch seine Lage, mit der es den Ausfluß des Rio de la Plata beherrscht, große commercielle und maritime, sowie auch strategische Wichtigkeit, die sich noch mehr herausstellen wird, wenn es erst besser angebaut und im Innern geordneter ist. Die politische Verfassung des Staates beruht nominell auf der 1830 gegebenen Constitution, doch ist diese unter den immerwährenden innern Kriegen und Unruhen nie wirklich zur Ausführung gekommen. Nach ihr steht ein Präsident an der Spitze des Staates als Inhaber der vollziehenden Gewalt, während ein aus neun Mitgliedern bestehender Senat und eine aus 29 Mitgliedern bestehende Abgeordnetenkammer die gesetzgebende Gewalt besitzen. Die richterliche Gewalt wird durch besondere Richter und Geschworene ausgeübt; Religions- und Preßfreiheit sind anerkannt, der Code Napoléon ist als Gesetzbuch eingeführt, das stehende Heer fast ganz abgeschafft und eine Nationalgarde an dessen Stelle errichtet. Die Einwanderung wird durch Verleihung des Bürgerrechts an jeden Eingewanderten begünstigt. Der Staat ist in neun Departements eingetheilt. Hauptort des Landes ist Montevideo (s. d.); die bedeutendste Stadt nach demselben ist das östlich davon gelegene befestigte Maldonado mit 5000 Einw. und einem schönen Hafen, in dem nicht unbedeutender Handel getrieben wird.

Die Geschichte U.'s unter der spanischen Herrschaft, unter der es den Namen der Banda oriental führte, kommt im Allgemeinen ganz mit der der übrigen span. Colonien Südamerikas (s. d.) überein. Besonders zeichnete es sich zur Zeit der span. Colonialherrschaft als ein Hauptsitz des Schmuggelhandels aus, der von hier aus mit unglaublicher Kühnheit betrieben wurde. Um ihn zu vernichten, zog die span. Regierung

den entschlossensten aller Schleichhändler, Artigas aus Montevideo, um das J. 1800 in ihre Dienste. Als im J. 1811 Buenos Ayres die Republik proclamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta und schlug die königlichen Truppen. Nachdem der General der Aufständischen, Oberst Alvear, am 20. Juni 1814 Montevideo erobert hatte, verlangte Artigas, als Oberbefehlshaber in der Banda oriental, den Besitz der Festung, bemächtigte sich derselben, als die Regierung von Buenos Ayres seine Forderung abschlug, mit Gewalt und wurde deshalb als Staatsverräther geächtet. Diesen Bürgerkrieg benutzte die portug. Regierung in Brasilien, um die Banda oriental mit Brasilien zu vereinigen. General Lecor besetzte Montevideo am 19. Jan. 1817; allein Artigas setzte den Kampf mit Brasilien wie mit Buenos Ayres fort, bis er endlich um 1820 nach Paraguay sich zurückziehen mußte. Unterdessen hatte die brasil. Regierung die Bewohner von Montevideo über den Anschluß der Banda oriental an Brasilien abstimmen lassen und nach dem Beschlusse der Mehrzahl des Landes U. nebst Montevideo unter dem Namen Cisplatinische Provinz 1821 mit Brasilien vereinigt. Als Brasilien sich 1822 von Portugal trennte, blieb die portug. Besatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erst im December 1823 gelang es den brasil. Truppen, Montevideo zu erobern. Dom Pedro I. wollte jetzt die Cisplatina mit seinem Kaiserthume vereinigen; allein die Republik Buenos Ayres verlangte die Zurückgabe von Montevideo und der Banda oriental an die Platarepublik, wenn sie ihn als Kaiser anerkennen solle. Dom Pedro erklärte am 10. Decbr. 1825 an Buenos Ayres den Krieg. Aber auch das Volk der Banda hatte gegen die Einverleibung der Provinz in das brasil. Reich protestirt und sich unter den Schutz von Buenos Ayres gestellt, worauf die Obersten Lavalleja und Fructuoso Ribera den Aufstand der Gauchos organisirten und eine provisorische Regierung zu Florida einsetzten, im Juni 1825. Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwischen Brasilien und La Plata zu Rio Janeiro am 27. Aug. 1828 und zu Santa-Fé am 21. Octbr., nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat sich eine beliebige Verfassung geben durfte. Sie erklärte sich daher unter dem Namen Republica oriental del Uruguay am 10. Septbr. 1829 für selbständig, und General Rondeau aus Buenos Ayres übernahm als Präsident die Verwaltung des jungen Freistaates, der am 18. Juli 1830 sich seine noch geltende Constitution gab. Am 1. März 1835 übernahm der General Oribe die Präsidentenwürde; allein die Partei des neben Oribe als Mitbewerber der Präsidentenwürde aufgetretenen Ribera, der sich nun an die Spitze der unitarischen Partei stellte, während der Präsident Rosas von Buenos Ayres die föderalistische unterstützte, erregte einen Bürgerkrieg, der bald zu einem Kriege mit der Plata-Union und dem Präsidenten Rosas wurde und in dieser Gestalt unter mannigfaltigen Wechselfällen bis auf diesen Augenblick dauerte. Weder der Krieg, den Frankreich von 1838—1840 mit der Plata-Union führte und der in dem am 29. Octbr. 1840 zwischen den beiden kriegführenden Staaten abgeschlossenen Frieden mit der Anerkennung der Unabhängigkeit U.'s endigte, noch auch die Blockade, welche in Folge der durch Rosas erlittenen Beeinträchtigung Frankreich und England seit einigen Jahren gegen Buenos Ayres verhängten, vermochten diesem Kriege zwischen den beiden Republiken einen günstigen Ausschlag für Ribera und seine Partei zu geben. Dadurch kamen Frankreich und England zu der Ueberzeugung, es sei unmöglich, den sich auf die Gauchos stützenden Rosas zu besiegen und waren schon im Begriff, Frieden mit diesem zu schließen. Ribera war vollkommen geschlagen, und nur noch die Stadt Montevideo hielt sich mit Hülfe der franz. und engl. Kriegsschiffe, als plötzlich die Sache der Unitarier eine andere Gestalt erhielt durch das Bündniß, welches Oribe mit Brasilien schloß, um mit vereinten Kräften den Präsidenten Rosas zu bekämpfen. Soviel man hört, war Oribe glücklich; Rosas mußte aus Buenos Ayres nach England flüchten und eine provis. Regierung wurde an seiner Statt eingesetzt (März 1852).

Urwelt nennt man in naturhistorischer Hinsicht diejenige frühere organische Schöpfung, welche mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden Gestalten zur Zeit der großen Fluth untergegangen ist. Die darauf folgende Zeit und Schöpfung bis zum Anfang der

wahren Geschichte nennt man Vorwelt. Die Frage vom ersten Ursprunge der Erde liegt völlig außer unserm Gesichtskreise und die über die letzte Erdbildung von Naturforschern und Philosophen aufgestellten Theorien bleiben immer Hypothesen, die nur um so viel mehr Wahrscheinlichkeit erhalten, je mehr sie mit den ausgemachtesten Thatsachen und offenbarsten Naturgesetzen übereinstimmen. Daß aber mit unserm Erdkörper ehedem große Veränderungen vorgegangen sind, dies beweist die Erde selbst nach den auf und in ihr durch Geologie und Geogenie gemachten Entdeckungen. Auf diese allein stützt sich die urweltliche Geschichte, und wir verweisen in Bezug auf die einzelnen Resultate der hierüber gemachten Forschungen auf die Artikel: Geognosie, Geologie und Versteinerungen, sowie auf folgende Werke: Cuvier „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changemens qu'elles ont produits dans le regne animal" (Paris 1828, 5. Aufl.); Will. Buckland „Reliquiae diluvianae" (Lond. 1823, 2. Aufl. mit Kupfern); Linke „Die Urwelt und das Alterthum" (Berl. 1821); Schubert „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresd. 1822); Krüger's „Geschichte der Urwelt" (Quedlinb. 1822) und J. G. J. Ballenstedt „Die Urwelt, oder Beweis von dem Daseln und Untergange von mehr als einer Vorwelt" (Quedlinb., 3. Aufl. 1814).

Usbeken, Uszbeken, ein Volk tatarischer Abkunft, in Afghanistan und Dschagatai oder dem Lande der unabhängigen Tataren wohnhaft, ist ein kurzer untersetzter Menschenschlag mit breiten Vorderköpfen, hohen Backenknochen, dünnen Bärten und kleinen Augen, gemeinlich schwarzem Haare und lichter Hautfarbe. Ihre Kleidung besteht in einem Hemd, baumwollenem Beinkleid, Oberkleid oder Tunika von seidenem oder wollenem Zeuge, über welches sie einen Rock von Wollenzeug oder Filz tragen, die Kopfbedeckung bildet eine Mütze von Tuch, mit Pelz verbrämt oder eine spitzige seidene Mütze (Kalpak), gemeinlich aber ein Turban über den Kalpak. Die gewöhnliche Fußbekleidung sind Stiefeln. Jeder Usbeke führt im Gürtel ein Messer, Stahl und Feuerstein. Der weibliche Anzug ist dem männlichen ähnlich, nur zierlicher und die Kleider länger. Eine Lieblingsspeise der Usbeken ist Pferdefleisch, und das Getränk aus Pferdemilch bereiteter Kumiß. Sie wohnen theils in Häusern theils in Zelten, in Lagern von 20—50 Zelten, doch lebt der größere Theil jetzt in Städten. Die Usbeken sind gute Soldaten. Ihre Waffen bestehen in langen schweren Lanzen und Schilden, einzelne tragen auch Schwerter, lange Messer und Dolche. Im Felde ist der Usbeke grausam, im Hause dagegen aufrichtig, ehrlich und gerecht, haßt Lüge und Kriecherei und verachtet die Sucht nach Geld. Nur Krieg und Räuberei betrachtet er als ehrliche Gewerbe. Uebrigens sind die Usbeken in den Ländern, welche sie jetzt bewohnen, nicht zu Hause. Der Stifter der Usbekenmacht im 14. Jahrh. war Usbek (d. h. auf türkisch: Selbstherr, eigener Herr) Khan von Desht-Kiptschak an der Wolga und ein Nachkomme Dschingis-Khan's. Er regierte von 1316—1341 und führte seine Horden zuerst in die Länder am Oxus (Gihon oder Amu), wo diese 1498 sich zu Herren derselben machten, die Timuriden verjagten, den Russen bald furchtbar wurden, und namentlich in den letzten drei Jahrhunderten das Schrecken und die Geisel eines großen Theiles von Mittelasien waren, bis endlich unter fortdauernden Kriegen mit den Persern, Bucharen, Turkmenen und den alten Chorasmern, nach verwüstenden Bürgerkriegen und blutigem Herrscherwechsel Mehmed Rahim Khan 1802 die unumschränkte Herrschaft über Khiwa und die benachbarten Länder errang. (S. Turkmenenland.) Seit dieser Zeit leben die Usbeken in fortwährendem Kampfe mit den Nachbarvölkern, den Persern und Turkmenen, machen fortwährend räuberische Einfälle in die umliegenden Provinzen, wobei sie alle zum Dienst brauchbaren Menschen als Sclaven mit fortschleppen, so daß jetzt über 30,000 Perser und Russen unter ihnen als Sclaven sich befinden sollen. Die Usbeken theilen sich in 4 Hauptstämme und zählen etwa 30,000 Krieger. Im Ganzen hat der Khan gegen 3 Mill. Unterthanen. Die Residenz des Khan ist Khiwa. In alter Zeit war Urgenz der Mittelpunkt der Macht der Usbeken; hier cultivirte man Wissenschaft und Kunst, Musik und Poesie. Jetzt ist dieser Ort ganz entvölkert. Auf ihren Trümmern liegt Neuurgenz.

Uschakow, Fedor Fedorowitsch, einer der tapfersten und geschicktesten russ. Admi-

rale des 18. Jahrh., geb. zu Petersburg 1743, ſtammte aus einer alten adeligen Familie, war im Türkenkriege von der Kaiſerin Katharina II. zum Befehlshaber der ruſſ. Flotte ernannt und erfocht glänzende Siege über die Flotte des Kapudan Paſcha Kutſchuk Huſſin, am 19. Juli 1790 unweit der Meerenge von Jenikale, am 9. Septbr. desſelben Jahres zwiſchen Adſchibei, einem Dorfe an der Stelle des heutigen Odeſſa und der Inſel Tendra, und am 11. Aug. 1791 den entſcheidenden Sieg über die türk. Seemacht beim Vorgebirge Kaleri-Burni. Im franz. Kriege wurde er unter Kaiſer Paul I. zum Oberbefehlshaber der vereinigten ruſſ. und türk. Flotte ernannt und eroberte 1798 und 1799 die Joniſchen Inſeln durch die Siege bei Korfu und Kephalonia, wobei er ſich nicht nur durch ſein energiſches Commando, ſondern auch durch eigene Tapferkeit und Unerſchrockenheit rühmlich auszeichnete. Er ſtand auch bei Alexander I. in großer Achtung, und ſtarb auf ſeinem Gute in der Nähe von Petersburg im October 1817.

Ufen (der große und kleine) heißen zwei beträchtliche Ströme in Rußland, zwiſchen der Wolga und dem Uralfluſſe, welche beide am Südgehänge des Obſchtſchei-Sirt-Gebirges entſpringen und nach einem von Nordweſt nach Südoſt gerichteten ziemlich parallelen Laufe von 50—55 M. ſich plötzlich in kleine Salzſeen verlieren, an denen die Steppe, der ſie angehören, reich iſt. Der kleine Ufen bildet auf eine bedeutende Strecke die Grenze der Gouvernements Orenburg und Aſtrachan. An den Ufern beider Flüſſe leben nomadiſirende kirgiſiſche Völkerſchaften.

Uſher, James, bekannter unter dem Namen Uſſerius, Erzbiſchof von Armagh, einer der berühmteſten brit. Theologen des 17. Jahrh., geb. am 4. Jan. 1580 zu Dublin von proteſtant. Aeltern, und war anfangs zum Nachfolger ſeines Vaters in dem Amte eines Secretärs bei der irländ. Kanzlei beſtimmt. Er überließ aber dieſes ſeinem Bruder und widmete ſich zu Dublin mit größtem Eifer den theologiſchen Wiſſenſchaften. Seine talentvollen Schriften und Disputationen, in denen er die Katholiken widerlegte, erwarben ihm die Gunſt König Jakob's I., der ihm 1607 eine theologiſche Lehrkanzel an der Univerſität zu Dublin verlieh und ihn 1624 zum Erzbiſchof von Armagh erhob. In dieſer Stellung und als Mitglied des irländ. Geheimraths ſetzte er ſeine Controverſen gegen die Katholiken fort und ſuchte in ſeinen zahlreichen Schriften namentlich zu beweiſen, daß der Lehrbegriff und die Einrichtungen der älteſten kathol. Kirche von den Neuerungen Calvin's nicht ſehr verſchieden wären. Solche Anſichten brachten ihn aber auch mit der engl. Hochkirche in Conflict, beſonders weil er den Begriff des Epiſkopats viel freier auffaßte als die engl. Theologen. Aus Anhänglichkeit für das Königthum und Treue gegen Karl I. unterdrückte er indeſſen ſeine Hinneigung zu den Presbyterianern und erkannte 1635, von Wentworth und Laud gedrängt, den Erzbiſchof von Canterbury als Primas der proteſtant. Kirche in Irland an. Beim Ausbruch der Revolution in England und Schottland und des Aufſtandes der Katholiken in Irland verlor er ſeine Einkünfte und ſeine werthvolle Bibliothek. Letztere ließ ihm zwar das engl. Parlament zurückſtellen, allein Vieles ging auf dem Transport zu Grunde. Als Karl I. gefangen geſetzt wurde, ſuchte er den König auf und begleitete denſelben ſogar zur Hinrichtung. Der Cardinal Richelieu lud ihn jetzt unter Zuſicherung völliger Glaubensfreiheit zur Niederlaſſung in Frankreich ein, was jedoch im Augenblicke der Einſchiffung verhindert wurde. U. fand nun einen Zufluchtsort zu London ſelbſt, wo ihn die Gräfin von Peterborough aufnahm und unterſtützte. Er ſtarb zu Ryegate, einem Landſitze dieſer Dame in der Grafſchaft Surrey, am 20. März 1656. Cromwell, der den ſanften und biedern Mann hochachtete, befahl, ihn in der Weſtminſterabtei beizuſetzen, bewilligte aber nicht die Koſten, ſo daß es unterblieb. Seinen Kindern hinterließ U. eine Bibliothek von 10,000 Bänden an Manuſcripten und gedruckten Werken, welche ſpäter die Univerſität zu Dublin erwarb. Die vorzüglichſten Schriften, die U. hinterlaſſen, ſind die „Britannicar. ecclesiarum antiquitates“ (Dubl. 1639, vermehrt Lond. 1687) und „Annales Veteris et Novi Testamenti“ (Lond. 1650; Paris 1673; Genf 1722 und öfter).

Uſo (ital. Handelsw.), eigentlich Gewohnheit, Gebrauch, bezeichnet auf Wechſel-

briefen, daß die Wechselsumme nach der an den verschiedenen Handelsplätzen herkömmlichen Wechselfrist bezahlt werden muß. Diese Wechselfrist wird an manchen Orten von der Ausstellung, an andern von der Präsentation des Wechsels an gerechnet. Im ersteren Falle muß sich der U. natürlich nach der Entfernung richten; so ist derselbe z. B. in London für Wechsel aus Italien 3 Monate, aus Spanien und Portugal zwei Monate, aus Deutschland 1 Monat. Vor der Protestaufnahme sind jedoch nach dem Verfall dem Acceptanten noch gewisse Respecttage vergönnt. — U. doppio zeigt an, daß der Wechsel nach doppelter Wechselfrist zahlbar ist.

Usserius, s. Usher.

Ussing, Tage Algreen, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Kopenhagen und Deputirter der Hauptstadt in der Ständeversammlung zu Roeskilde, wurde um das J. 1795 zu Frederiksborg auf Seeland geboren, studirte später auf der Universität zu Kopenhagen neben der Rechtswissenschaft auch Philosophie, Geschichte und Politik und wurde nach vollendeten Studien Notar bei der Universität und später Canzellist bei der dän. Canzlei. Im J. 1830 trat U. mit einem kleinen periodischen Blatte hervor, worin er die öffentlichen Zustände, die Verwaltung und die damit in Verbindung stehenden Persönlichkeiten beurtheilte und das Volk zur Theilnahme an seinen Angelegenheiten aufrief. Ihm folgten mehrere andere junge Literaten, die das bisher ganz vernachlässigte Gesetz benutzten, nach welchem Jeder über die einheimischen Angelegenheiten sich aussprechen durfte, sobald er nur keine auswärtigen politischen Zustände berührte. Doch U. zeichnete sich vor allen seinen Mitbewerbern durch seine Gewandtheit, Heftigkeit und Thätigkeit aus und ward daher bald der populärste Mann in Kopenhagen und in ganz Dänemark. Bei den ersten ständischen Wahlen im J. 1834 erhielt er unter den zwölf erwählten ständischen Abgeordneten der Hauptstadt die nächst mehrsten Stimmen und die Ständeversammlung selbst wählte U. nebst dem Bankdirector Bang zu Redactoren der Ständezeitung, die der Erstere mit großem Eifer und Beharrlichkeit führte. Daneben lieferte U. noch viele gründliche Comitéarbeiten, brachte sehr wichtige Anträge ein und führte sie durch. Alle liberale Motionen, wie die Oeffentlichkeit der Ständeversammlung, die Communalverfassung, die Aufhebung der Freifuhren u. s. w. fanden an ihm einen eifrigen Fürsprecher, der Regierungsantrag auf weitere Beschränkung der Preßfreiheit einen entschiedenen Gegner. Seine Mitbürger belohnten seine Thätigkeit durch vielfache Beweise des Wohlwollens und selbst die Regierung anerkannte seine Tüchtigkeit, indem sie ihn beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen zum Assessor ernannte. Auch jetzt war er wieder als Schriftsteller sehr thätig, trat bei politischen Festen als Volksredner auf, überschritt aber nie die Grenzen der bestehenden Staatsform. Er sprach nur von einer gutgeordneten Verwaltung, namentlich der Finanzen, von Preßfreiheit, Oeffentlichkeit u. s. w., von einer freiern Verfassung nie; selbst nicht auf dem zweiten Landtage 1838, wo doch durch mehrere beschränkende Gesetze die Regierung Anlaß genug dazu gegeben hatte. Auch jetzt führte er die Redaction der Ständezeitung, drang entschieden auf Verbesserung innerhalb des bestehenden Organismus, besonders auf Einigung der Roeskilder mit der Viborger Ständeversammlung, und stand fortwährend an der Spitze der Bewegung. Dänemark erkannte seine Verdienste und von allen Orten liefen Beiträge ein für den Ehrenpokal, den ihm seine Freunde geben wollten. Friedrich VI. starb und bei der Thronbesteigung Christian's VIII. verlangte die liberale Partei von ihm, der Norwegen eine ausgezeichnete Verfassung gegeben, eine derselben ähnliche; aber U. war nicht unter ihnen. Die Stände traten von Neuem zusammen und von allen Seiten kamen Petitionen ein, um Aenderung der Verfassung, Steuerbewilligungsrecht, staatsrechtliche Garantien u. s. w. Auch U. ward wieder gewählt und erhielt zum dritten Male die Redaction der Ständezeitung. Bei den Verhandlungen sprach er sich fortwährend für Preßfreiheit, für Vereinigung der Ständeversammlungen, für Steuerbewilligungsrecht und dem Aehnliches aus; erklärte aber auch zugleich, daß er constitutionelle Formen in Dänemark nicht für nothwendig halte, im Gegentheil die Vereinigung der beiden Ständeversammlungen, die Vorlegung eines vollständigen Budget und die Einführung einer kräftigen

Adminiſtration in der ganzen Staatsverwaltung vollkommen genügen werde. Dieſe Erklärung brachte ihn bei den entſchiedenen Liberalen in Verdacht, eine höhere Stellung bei der Regierung zu ſuchen und dieſer Verdacht wurde zur Gewißheit, als die Regierung ihm auf ſeinen Wunſch bereitwillig eine ordentliche Profeſſur der Rechte an der Univerſität zu Kopenhagen verlieh. Andere meinten, U. ſei nie entſchieden conſtitutionell geweſen, habe aber ſtets ehrlich ſeine Anſicht ausgeſprochen. Im J. 1841 wurde er zum außerordentlichen Beiſitzer beim Höchſtengericht und 1843 zum Bürgermeiſter der Hauptſtadt erwählt. Als ſolcher machte er in der Roeskilder Verſammlung 1844 den Antrag, den König zu bitten, durch ein Geſetz die abſolute und ewige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreich auszuſprechen.

Ufteri, Paul, Sohn des um die Verbeſſerung des Züricher Schulweſens hochverdienten Chorherrn und Profeſſors Leonhard U. (geb. 1741, geſt. 1789), ward am 14. Febr. 1768 zu Zürich geboren, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und auf mehreren deutſchen Univerſitäten Medicin, und ließ ſich hierauf als Arzt in Zürich nieder, wo er zugleich ein Lehramt am medic.-chirurg. Inſtitut und am botaniſchen Garten bekleidete. Im J. 1797 wurde U. Mitglied des großen Rathes, 1801 Mitglied des Vollziehungsraths, im October desſelben Jahres von der Regierung entfernt, 1802 aber wieder als Abgeordneter ſeines Cantons zu der Conſulta nach Paris geſendet und zum Mitglied der Zehnercommiſſion für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs erwählt. Bei ſeiner Rückkehr trat er in den kleinen Rath, wirkte 1814 beſonders mit zur Erhaltung des eidgenöſſiſchen Bundes, verſah ſeit der in dieſem letzten Jahre entſtandenen Conſtitution das Amt eines Staatsrathes, war überdies Vorſtand des Regierungsdepartements des Innern, des Sanitätsrathes, Präſident der naturforſchenden Geſellſchaft und jener für Aerzte zu Zürich und Mitglied der meiſten ſchweizeriſchen Vereine, ſowie ihm auch eine Menge anderer Aemter und Stellen übertragen wurde. Viel wirkte U. beſonders zu Beförderung der wiſſenſchaftlichen Vereine, indem er der ſchweizeriſchen naturforſchenden und der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft zuerſt eine auf das Wohl des Vaterlandes abzweckende Richtung gab. Durch ſeinen Einfluß und auf ſeinen Rath wurden Lehr- und Schulanſtalten verſchiedener Art errichtet, die als die ſchönſten Denkmäler ſeines Wirkens ſeinen Namen auf die Nachwelt bringen. Für die heimathloſen Schweizer und zur Hebung der Heimathloſigkeit war U. nicht weniger thätig. Sein letztes und ſchönſtes Werk iſt aber die unter ſeiner Leitung entworfene und vom Canton Zürich angenommene Staatsverfaſſung. Er ſtarb am 9. April 1831 als Bürgermeiſter zu Zürich. Neben ſeiner Thätigkeit als Staatsmann fand U. noch Zeit zu literariſcher Thätigkeit. Beſonders erwähnen wir das von ihm und Eſcher von der Linth herausgegebene Tageblatt „Der ſchweizer. Republikaner“ (1798 bis 1803), ſein „Schweizer. Staatsrecht“ (deutſch und franzöſiſch, 2 Bde., 3. Aufl., Aarau 1815—31) und ſeine „Kleinen geſammelten Schriften“ (Aarau 1832), die ſeine Anträge und Berichte von 1791—1828 enthalten. — Als Liederdichter bekannt iſt Martin U., geb. 1763 zu Zürich, geſt. daſelbſt 1827. Seine Künſtler-Lieder ſind innig und voll Gefühl; ein beſonderes Talent beſaß er in Darſtellungsweiſe des Mittelalters, die er ſowohl in Gedichten als Erzählungen durchgeführt hat. Dabei zeigen ſeine proſaiſchen und poetiſchen Arbeiten, daß er ſich ebenſo ſchön und gewandt im Schweizerdialekte wie im Hochdeutſchen auszudrücken verſtand. Seine Schriften mit einer Biographie hat David Heß (Berl. 1831, 2 Bde.) herausgegeben.

Uſucapion (usucapio, von usus, Gebrauch, und capere, nehmen), die älteſte Art der erwerbenden Verjährung (praescriptio adquisitiva), welche im römiſchen Rechte, und zwar ſchon in den Geſetzen der 12 Tafeln (vom J. 451 v. Chr.) unter dem Namen Usus auctoritas vorkommt. Um durch U. eine Sache erwerben zu können, mußte man das röm. Bürgerrecht (jus civitatis Romanae) und den Beſitz der Sache ſelbſt durch einen zu Erwerbung des Eigenthums geeigneten Rechtstitel erlangt haben. Unter dieſen Bedingungen konnte man Grundſtücke durch einen zweijährigen (d. h. zwei volle Jahre lang ungeſtörten) Beſitz, bewegliche Sachen durch einen einjährigen erwerben.

Usurpation (usurpatio), 1) im Allgemeinen die Gebrauchmachung von einer Sache; 2) widerrechtliche Anmaßung einer fremden Sache. In staatsrechtlichem Sinne nennt man daher denjenigen einen Usurpator, welcher sich die Herrschaft über einen Staat widerrechtlich, z. B. durch gewaltsame Verjagung des legitimen Regenten anmaßt. Ein bekanntes Beispiel hiervon bietet Cromwell (s. d.). Die von einem Usurpator gegebenen Gesetze sind, sowie alle Regierungshandlungen desselben, z. B. die Veräußerung von Staatsgütern, an sich null und nichtig, verlieren also ihre erzwungene Gültigkeit durch die Wiederherstellung des legitimen Throns, können jedoch durch Ratihabition des rechtmäßigen Herrschers legalisirt werden. Ebenso wird, wenn dieser seine Regentschaft dem Usurpator wirklich und förmlich abtritt, die Herrschaft des letzteren dadurch eine legitime. 3) Im Sinne des römischen Civilrechts die Unterbrechung der Verjährung durch Besitzstörung. (S. Verjährung.)

Ususfructus, s. Nießbrauch.

Ut, Re, Mi etc., s. Solfeggiren.

Uterini, Schoßgeschwister, Kinder von einer und derselben Mutter.

Utica, altberühmte phönizische Pflanzstadt an der Küste von Nordafrika, am Meerbusen von Karthago, soll um 1150 v. Chr. gegründet worden sein, war ursprünglich unabhängig, stellte sich aber, als Karthagos Macht sich ansehnlich erweitert hatte, unter den Schutz dieser Schwesterkolonie. Im zweiten punischen Kriege wurde U. vergebens von Scipio belagert, unterwarf sich aber, als Karthago im dritten punischen Kriege gefallen war, den Römern, erhielt fast alle Besitzungen Karthagos und erhob sich zur ersten Stadt in Afrika. In den Kriegen zwischen Pompejus und Cäsar, wo U. des Letztern Partei nahm, litt es sehr und wurde unter Augustus röm. Kolonie. Nach dem Wiederaufbau Karthagos sank sie zur zweiten Stadt Afrikas herab. Geschichtlich denkwürdig ist U. auch als der Ort, wo sich der jüngere Cato (daher Uticensis beigenannt) tödtete. Die Ruinen einer großen Stadt westlich vom Flusse Mejerdah (dem Bagrade der Alten), südlich von Porto Farina im Tunesischen, werden für die des alten U. gehalten.

Utopien (griech.), eigentlich Nirgendland, Nirgendheim, auch Schlaraffenland, ein scherzhafter Weise gedachtes fabelhaftes Land, mit welchem kein anderes in Hinsicht auf Vortrefflichkeit sich vergleichen läßt, wo man Seen voll Wein und Teiche voll gesottener Fische vorfindet, wo die gebratenen Tauben einem ins Maul fliegen u. dgl. m., mit einem Worte: wo dem Menschen Alles ohne Arbeit zufließt. Der berühmte Thomas Morus schrieb zuerst einen Roman „Utopia", worin er das Musterbild eines Freistaates aufstellte. Nach diesem fertigte der österr. General Schrebelin eine ziemlich komische Namen enthaltende moralisch-satyrische Landcharte.

Utraquisten, s. Calixtiner.

Utrecht, eine der 10 Provinzen des Königreichs Holland, dem Flächeninhalte nach die kleinste, indem sie nur 25 QM. umfaßt, grenzt nördlich an Nordholland und den Zuyderse, westlich und südwestlich an Südholland, östlich und südlich aber an Geldern, und ist bis auf eine niedrige Hügelreihe im östlichen Theile der Provinz flach und eben. Der Boden ist fett und gut, und Ackerbau und Viehzucht daher die Hauptnahrungszweige der an 150,000 Seelen starken Bewohnerzahl. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf das Weben von Leinwand, sowie seidener, wollener und baumwollener Stoffe, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. — Die Hauptstadt der Provinz, Utrecht, ist ein heller und freundlicher, wenn auch nicht durch Prachtgebäude, doch durch einige öffentliche Plätze ausgezeichneter Ort, der sehr anmuthig in einer wohlbebauten Niederung am alten Rheine liegt, welcher in zwei Armen durch die Stadt fließt, und diese in zwei Hälften, den alten und neuen Graben theilt. Die Einwohnerzahl beträgt 50,000, worunter 20,000 Katholiken. Die Stadt hat 5 Thore, 4 Vorstädte, 15 Kirchen, mehrere Hospitäler, 1 Waisenhaus, ist Sitz ein Handelsgerichts, eines jansenistisch-katholischen Erzbischofs, einer 1636 gestifteten Universität, hat außerdem eine latein. Schule, ein Thierarzneischule, ein Malercollegium, eine Gesellschaft der Dichtkunst, eine Münze u. a. m. — Des Localmerkwürdigen

ist wenig. Die große reformirte Dom- oder St. Martinskirche, ein altes ziemlich verfallenes Prachtgebäude des 14. Jahrh., zeichnet sich durch ihren 388 F. hohen Thurm mit Glockenspiel und mehreren Grabmälern aus, worunter das des Admiral von Gent. Der alte Palast, gewöhnlich das Haus von Loo genannt, ist merkwürdig durch die in demselben 1579 unterzeichnete Union und durch den 1713 hier geschlossenen Frieden. Zu den ansehnlichern Gebäuden gehört noch das ehemalige Deutschordenshaus, das große, aber unregelmäßig gebaute Stadthaus, die Münze, das Kinderspital, das Universitätsgebäude und der Concertsaal. Mit der Universität ist eine Bibliothek, ein anatomisches Theater, ein chemisches Laboratorium, mehrere aber unbedeutende Sammlungen, eine Sternwarte und ein botan. Garten verbunden. Die Umgebungen der Stadt sind sehr anmuthig und alle Wege, die zu ihr hinführen, durch freundliche Landhäuser verschönert. Auf der Ostseite liegt vor dem Thore die sogenannte Maillebahn, ein aus 7 geraden, an 2000 Schritt langen Baumreihen gebildeter Spaziergang, den bereits Ludwig XIV., als er 1672 als Sieger hier einzog, so schön fand, daß er die Schonung desselben befahl. U. zeichnet sich auch, was in Norduiederland eine Merkwürdigkeit ist, durch besonders gutes Trinkwasser aus, so daß täglich von hier mehrere Schiffsladungen nach Amsterdam gehen. In U. wurde auch Papst Hadrian VI. und Anna Schurrmann geboren. Der Kunstfleiß beschäftigt sich vornehmlich mit Verfertigung schwarzer Tücher, halbseidener Zeuge, wollenen Garnes u. dgl., Strümpfe, mit der Appretur der in Nordbrabant gewebten Tücher, mit Leinwandbleichen und Salzraffinerien. — U. soll vom röm. Tribun Antonius Columnus um 65 n. Chr. erbaut und nach ihm Antonia genannt worden sein, nach Andern erhielt es diesen Namen vom Kaiser Antoninus Pius, der es verschönerte. Gewöhnlich wird es in früherer Zeit Trajectum oder Trajectus genannt, weil hier eine Fähre über den Rhein war. Zum Unterschiede von Mastricht (Superius Trajectum), wurde es Ulterius Trajectum genannt, woraus Utrajectum, Utrecht entstand. Zur Römerzeit scheint U. unbedeutend gewesen zu sein, da seiner in den Schriften aus jener Zeit wenig Erwähnung geschieht. Nach dem Sturze des röm. Reichs behaupteten die Burg Trajectum nach mehrfachen Kämpfen mit den Franken endlich die Friesen. U. lag anfangs auf der Nordseite des Rheins. Dagobert legte aber 630 die Kathedrale auf der Südseite an, und nach dieser Zeit wuchs die Zahl der hier erbauten Häuser bald so an, daß sie das alte U. auf der Nordseite an Größe und Schönheit übertraf. Um 1046 nahm der Bischof hier seinen Sitz. Im J. 1125 starb hier Kaiser Heinrich IV. Kaiser Karl V. erbaute 1529 in der Stadt ein Schloß, die Veraburg oder Friedensburg, und 1559 erhob Papst Paul IV. die Kirche zu U. zur Metropolitankirche, und unterwarf dem neuen Erzbischof (der erste war Friedrich Schenk von Tautenburg) die Bisthümer Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer und Gröningen. Im J. 1577 wurde das Schloß Veraburg von den Utrechter Bürgern geschleift. Unter Philipp II. vereinigte sich U. mit den 6 andern niederländischen Provinzen zu einem Staat (Utrechter Union am 13. Jan. 1579 zu U. geschlossen), nachdem die protestant. Religion hier eingeführt worden war. Im J. 1672 bemächtigten sich die Franzosen der Stadt und die Kathedrale wurde wieder dem kathol. Gottesdienste geweiht. Im J. 1713 am 11. April wurde hier zwischen Frankreich einerseits und England, Portugal, Holland und Preußen andererseits der Utrechter Friede geschlossen, der in der Geschichte des europäischen Gleichgewichtssystems Epoche macht, weil er die britische Macht in die Reihe der Hauptstaaten voranstellte, dadurch Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies und den span. Erbfolgekrieg (s. d.) endigte.

Uttmann, Barbara, geb. 1514 im Städtchen Elterlein im Erzgebirge, aus einem ursprünglich nürnbergischen Patriciergeschlecht, welches sich des Bergbaues wegen hierher gewendet und auch das Städtchen Elterlein gegründet hatte, war die Tochter Heinrich's von Elterlein und Gattin eines reichen Bergherrn Christoph U. zu Annaberg, und erlernte, einer alten Sage zufolge, die Klöppelkunst von einer Brabanterin, welche vor Alba's Tyrannei geflohen, bei ihr eine Zuflucht fand. Um das J. 1561 soll sie angefangen haben, diese für das sächs. Erzgebirge so ersprießliche Kunst in Annaberg andern

Frauen zu lehren. Sie starb zu Annaberg 1575 und der frühere Postmeister, spätere Regierungsrath Reiche-Eisenstuck zu Annaberg ließ ihr ein Denkmal errichten.

Utzschneider, Joseph von, wurde am 2. März 1763 zu Rieden im bayerischen Landgerichte Weilheim geboren und studirte zu München und Ingolstadt, nachdem er vorher in den Jahren von 1778 und 1779 während des bayerischen Erbfolgekrieges als Geheimschreiber in den Diensten der Herzogin Maria Anna von Bayern gestanden hatte. Nach Beendigung seiner Studien übernahm er zu München die Repetitorstelle in der Mathematik und Physik, sowie die Professur der Cameralwissenschaften an der herzogl. Marianischen Akademie. Im J. 1784 wurde er bayerischer Hofkammerrath mit Sitz und Stimme, arbeitete in dieser Stellung in allen Fächern der Finanzverwaltung und erwarb sich allgemeines Zutrauen. Deshalb wurde ihm vom Kurfürsten Karl Theodor 1784 die Ordnung der bayerischen Salinenverhältnisse, in Folge entstandener Irrungen mit Salzburg und Berchtoldsgaden, übertragen. U. berichtigte 1793 die bayerischen Salinenwaldgrenzen in beiden letztgenannten Landen, und in Folge seiner Unterhandlungen mit dem Fürsten und Capitel zu Berchtoldsgaden, wurde die fürstl. Berchtoldsgadische Saline mit allem Eigenthum an Bayern abgetreten. Der Kurfürst ernannte U. zum Geschäftsträger und ersten bayerischen Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtoldsgaden, wo dieser bis 1798 sehr folgenreiche Verbesserungen einführte. Bald nach Max. Joseph's Thronbesteigung wurde U. (1799) einer der sieben Directoren der Generallandesdirection und kurze Zeit nachher als Geheimreferendar für landständische Angelegenheiten ins geheime Finanzdepartement versetzt. Hier machte er zur Abhülfe der damaligen Finanzverlegenheiten Bayerns Vorschläge zur Errichtung einer Bank im Lande selbst. Doch wurde der Neuburger Deputationsabschied vom 5. Octbr. 1799, welcher das Resultat seiner Unterhandlungen mit den Landständen des Herzogthums Neuburg war, nicht allgemein von den Ständen gebilligt, obwohl er für die ganze Regierungsperiode Max. Joseph's wohlthätige Folgen hatte. Sein Entwurf einer neuen Erklärung der Landesfreiheit in Bayern in Häberlin's „Staatsarchive" (1801, 22. Heft), worin U.'s Reformationsplan noch deutlicher hervortrat, vermehrte die Zahl seiner Gegner unter den Ständen noch mehr, und hatte seine Entfernung von den Staatsgeschäften zur Folge. An Thätigkeit gewöhnt, errichtete U. jetzt eine Ledermanufactur in München, und gründete 1805 mit Georg v. Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr das weltberühmte optisch-mechanische Institut zu Benedictbeurn, wozu später auch Fraunhofer (s. d.) gezogen wurde. Im J. 1807 wurde U. von Seiten der Regierung, welcher er einen Vorschlag zur gewinnreichsten Benutzung der Salinen vorgelegt hatte, als Generalsalinenadministrator und königl. Geh. Finanzreferendar angestellt und der Ertrag der Salinen fiel unter seiner Verwaltung über alle Erwartung reichlich aus. Auch veranstaltete und leitete U. den Bau der neuen Saline zu Rosenheim. Als 1809 die bayerischen Salinen in Gefahr kamen durch die österreichischen zu verlieren, welche die Franzosen in Besitz genommen hatten, so trat U. mit dem Generalintendanten der französischen Armee zu Wien in Unterhandlungen, in Folge welcher die Salinen von Berchtoldsgaden und Hallein in bayerische Administration übergingen und für Oesterreich und Bayern ein bedeutenderer Vortheil sich ergab, welchen außerdem die Franzosen gezogen hätten. Eine der vorzüglichsten Anstalten, welche unter U.'s Leitung in Bayern ins Leben trat, war das Grundkataster. Im J. 1809 wurde U. auch Mitglied der zu Hebung der nach dem Wiener Frieden sehr geschwächten Finanzen Bayerns niedergesetzten Finanzcomité. Das Resultat der Arbeiten derselben war die Trennung der alten und neuen Staatsschuld von den Finanzcassen für den laufenden Dienst. Im J. 1811 wurde U. auch Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Als die Ausrüstung des bayerischen Heeres beim Wiederausbruch des Krieges fast alle Fonds erschöpft hatte, so setzte U., um durch Unterstützung dieses großen Nationalzweckes, nämlich durch die Armee, Bayerns Selbständigkeit zu erhalten, als Vorstand der Staatsschulden-Tilgungscommission seine eigene Existenz aufs Spiel, nahm aber, als er nach dem Pariser Frieden 1814 zur Deckung der Rückstände der Staatsschuldentilgungscasse die mit Recht erwartete Unterstützung nicht erhielt, seine Ent-

laſſung. Im J. 1818, als Bayerns Verfaſſungsurkunde erſchien, wurde U. Bürgermeiſter der Stadt München und Landtagsdeputirter. Er nahm als ſolcher an der Ständeverſammlung von 1819 und 1822 Theil. Zur dritten Verſammlung wählten ihn die Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit zum Deputirten. In dieſen drei Ständeverſammlungen wirkte U. beſonders auf Feſtſtellung der neuen Verfaſſung und machte vornehmlich auch wichtige zeitgemäße und den Nationalwohlſtand dauernd fördernde Vorſchläge. Im J. 1827 wurde der Geheimrath von U. zum Vorſtand der in München neu errichteten polytechniſchen Centralſchule ernannt, und 1829 errichtete er auf ſeinem Landgute Erching bei Freiſingen eine landwirthſchaftliche Unterrichtsanſtalt. Neben dieſen großartigen Inſtituten beſchäftigte U. auch mehrere Fabriken, in München eine Tuchfabrik, deren Fabrikate mit den beſten in Deutſchland wetteiferten, und eine ſpäter erweiterte Runkelrübenzuckerfabrik, welche ſich ebenfalls einer großen Blüthe erfreute. Er ſtarb am 31. Jan. 1840.

Uwarow, Sergei, Graf, ein durch archäologiſche und hiſtoriſche Unterſuchungen rühmlichſt bekannter Gelehrter, wurde 1818 Präſident der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, war bis 1821 Curator der Univerſität und des Lehrbezirks Petersburg, wurde 1822 Director des Departements der Manufakturen des inneren Handels und Director der Reichs-Leih- und Commerzbank, und 1824 kaiſerl. ruſſ. Geheimrath. Im J. 1832 wurde er Miniſter der Volksaufklärung und 1846 in den Grafenſtand erhoben. Als Miniſter hat er ſich durch Errichtung neuer Lehranſtalten in allen Theilen des Reichs große Verdienſte erworben. Vgl. Alex. von Kruſenſtern „Précis du système des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie". Als Gelehrter machte er ſich beſonders bekannt durch folgende Schriften: „Essai sur les mystères d'Eleusis"; „Ueber das vorhomeriſche Zeitalter"; „Nonnos von Panopolis" (Petersb. 1817), ein werthvoller Beitrag zur Geſchichte der griechiſchen Poeſie; „Examen critique de la fable d'Hercule". Große Verdienſte erwarb ſich U. auch um das Studium der morgenländiſchen Sprachen in Petersburg, und auf ſeinen Betrieb wurden an der Univerſität zwei Lehrſtühle, eine Stelle für die Literatur dieſer Sprachen an der Akademie und ein aſiatiſches Muſeum gegründet. — Ein Verwandter des Vorigen, Fedor Petrowitſch U., geb. 1789 zu Chruslowka im Gouvernement Tula, trat früh in ruſſ. Kriegsdienſte, ſtieg von den unterſten Militärgraden ſchnell zu den höchſten empor, commandirte 1812 als Generallieutenant das 1. Corps der Cavalleriereſerve unter Barclay de Tolly, wurde noch in demſelben Jahre Generaladjutant des Kaiſers, und nach dem Frieden General en Chef des Gardecorps. Als ſolcher ſtarb er am 2. Decbr. 1824 zu Petersburg, nachdem er zu Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiſerl. Garde 400,000 Rubel legirt hatte.

Uz, Johann Peter, der Dichter, wurde am 3. Octbr. 1720 zu Ansbach geboren. Außer ſeiner allgemeinen Liebe zu den Wiſſenſchaften zeigte ſich ſchon ſehr früh bei ihm die Neigung zur Poeſie und Malerei, doch verdrängte mit der Zeit der Dichter den Maler. U. ſtudirte zu Halle die Rechte (1739) und ſchloß hier mit Gleim und ſpäter mit Götz, welche gleichzeitig hier ſtudirten, einen engen Freundſchaftsverein, deſſen Früchte metriſche Ueberſetzungen aus Homer, Pindar und Anakreon waren. Im J. 1746 erſchien ſeine mit Götz vollendete Ueberſetzung des Anakreon, eine fleißige und treue Nachbildung des Griechen und damals unſtreitig die gelungenſte deutſche Ueberſetzung eines alten Dichters. Um dieſelbe Zeit dichtete er auch ſeine „Frühlingsode", die durch Neuheit der Form viel Aufſehen machte. Seine juriſtiſchen Studien hatte er dabei nicht vernachläſſigt, und er bekleidete von 1743 an 12 Jahre lang ohne Gehalt die Stelle eines Secretärs bei dem Juſtizcollegium zu Ansbach. Die Frucht der ihm hier gewordenen Muße war ſeine 1749 von Gleim zum Druck beförderte Sammlung lyriſcher Gedichte. Großen Beifall erhielt bald darauf ſein „Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht in 4 Geſängen. Im J. 1755 vollendete U. das werthvollſte ſeiner Gedichte, ſeine „Theodicee", eine Zierde der deutſchen Sprache und Dichtkunſt, vermehrte die Sammlung ſeiner Oden und Lieder mit einem 3. und 4. Buche, und ſchrieb 1760 „Die Kunſt, ſtets fröhlich zu ſein", ein Lehr-

gedicht in Alexandrinern und den besten bis dahin vorhandenen Gedichten dieser Art beizuzählen. Im J. 1763 ward U. Beisitzer im Landgerichte des Burggrafenthums Nürnberg und wurde brandenburg-onolsbach'scher Rath. Die sich jetzt immer mehr häufenden Amtsgeschäfte ließen zu poetischen Arbeiten von dieser Zeit an wenig Stunden übrig und der Dichter entsagte dem ferneren Dienste der Musen, nachdem er noch die Herausgabe einer vollständigen Sammlung seiner Gedichte mit einem 5. und 6. Buche der Oden und Lieder vermehrt und 1768 durch Weise in einer Prachtausgabe hatte herausgeben lassen. Im J. 1781 arbeitete er auf Verlangen seines Fürsten mit Junkheim das neue ansbachische Gesangbuch aus. Im J. 1790 wurde er zum Director des gedachten Landgerichts und des Consistoriums, sowie zum Scholarch des Gymnasiums, und wenige Stunden vor seinem Tode (am 12. Mai 1796) zum königl. preuß. Geh. Justizrath und Landrichter zu Ansbach ernannt. Unter den deutschen Lyrikern behauptet U. eine der ersten Stellen, er dichtete beseelt von echter Lebensweisheit, heiterm Sinn und edler Humanität, geleitet von reinem Geschmack, und genährt vom Geiste der Alten. Chr. F. Weiße hat U.'s poetische Schriften (Wien 1804) in 2 Bänden herausgegeben. Interessante Notizen über U. von G. Zimmermann enthält die Beilage zum 28. Blatte des Gesellschafters, Jahrgang 1833. Die Gesellschaft für vaterländische Kunst und Gewerbfleiß in Ansbach hat dem Dichter 1825 im dasigen königl. Schloßgarten ein Denkmal errichten lassen, mit der Inschrift: „Dem Weisen, dem Dichter, dem Menschenfreunde". Die kolossale Büste dazu hat Heideloff in Nürnberg gefertigt.

Uzen, s. Kumanen.

V.

V, im Neuhochdeutschen der 22. Buchstabe, wird wie F ausgesprochen, im Englischen wie W, im Spanischen wie B. In den alten Sprachen kommt V. selten als Consonant vor. Die latein. hatte für U und V nur ein Zeichen; die griech. Sprache kannte das V gar nicht und hatte statt dessen das Digamma oder Doppelgamma, so genannt nach seiner Gestalt: F, welches Zeichen später auch die latein. als F, und die altgerman. als F aufnahm. Später bedienten sich die Griechen des β oder *ov*, um das v in ausländischen Namen wiederzugeben. Als Zeichen ist V die römische Ziffer 5; als Abbrevlatur auf röm. Inschriften heißt V s. v. w. vivus, vixit, victoria, vale etc., in Büchern s. v. w. vide, versus, verte; auf franz. Münzen bedeutet es den Prägort Troyes; in der Musik = Violine oder volti; in der Chemie = Wolfram; in der Chiffre v/c = vecchio Conto, die alte Rechnung, oder vostro Conto, Ihre Rechnung.

Vacanz nennt man vorzugsweise den Zustand einer Kirche, wo sie keinen Geistlichen hat. In der alten Kirche trat eine V. nur dann ein, wenn ein Bischof gestorben, oder überhaupt die Bischofsstelle erledigt war. Waren niedere geistliche Stellen unbesetzt, so nannte man diese Stellenvacanzen (vacantia loci), zum Unterschiede von jenen höheren Vacanzen, Kirchenvacanzen (vacaotia ecclesiae). In der protestantischen Kirche dauern die Vacanzen regelmäßig ein halbes Jahr, während welcher Zeit die Amtsgeschäfte von den benachbarten Geistlichen besorgt, die Einkünfte aber von den Erben des verstorbenen Pfarrers oder von den Fiscen besorgt werden. Ebenso kommen auch Schulvacanzen vor.

Vacciniren (von vaccina, die Kuhpocke), heißt die Kuhpocken einimpfen. Vgl. den Art. Impfen.

Vacuna, eine Göttin der alten Sabiner, welcher die Landleute nach vollbrachter

Ernte opferten. Dieſes Opferfeſt hieß die Vacunalien. In der Nähe des Landguts des Horaz befand ſich ein dieſer Göttin geheiligter Tempel.

Väterliche Gewalt (patria potestas), der Inbegriff der Rechte, die dem Vater als ſolchem über ſeine Kinder zuſtehen. Schon durch das natürliche Verhältniß der Aeltern zu ihren Kindern und insbeſondere durch die ihnen obliegende Verbindlichkeit zu Erziehung der letztern, ſind den Kindern die Pflichten des Gehorſams und der Ehrerbietung auferlegt. Die älterliche Gewalt begreift daher hauptſächlich alle die Rechte in ſich, durch deren Ausübung die Möglichkeit einer zweckmäßigen Erziehung bedingt wird. Hierher gehört alſo z. B. das Recht der Aeltern, ihre Kinder mäßig zu züchtigen und häusliche Dienſte (operas domesticas) von ihnen zu verlangen. Wie nun ferner die Aeltern als ſolche verbunden ſind, für den Unterhalt ihrer Kinder zu ſorgen, ſo haben ſie auch das Recht, dasjenige, was mit ihrer Erlaubniß die Kinder durch ihre eigene Thätigkeit auf rechtmäßige Weiſe ſich verdienen, ſoweit in Anſpruch zu nehmen, als es zu Alimentirung der Kinder nöthig iſt. Hieraus ergiebt ſich zugleich, daß von dem Augenblicke an, wo die Verbindlichkeiten der Aeltern gegen ihre Kinder aufhören, auch ihre Gewalt über dieſelben erliſcht und umgekehrt. Dies iſt z. B. der Fall, wenn die Kinder der älterlichen Leitung und Unterſtützung in keiner Weiſe mehr bedürfen, alſo ſich ſelbſtändig, z. B. durch den Eintritt in den Staatsdienſt ihren Lebensunterhalt verdienen. Dieſe gegenſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Aeltern und Kinder gegen einander ſind durch poſitive Geſetze feſtgeſtellt und mannigfach verändert worden. Als Quelle des gemeinen Rechts iſt in dieſer Beziehung einzig und allein das röm. Recht zu betrachten, weil das gemeine deutſche Recht hierüber keine beſonderen Dispoſitionen enthält. Das röm. Recht kennt jedoch nur eine väterliche Gewalt, indem es den Vater allein und zwar als unumſchränkten Herrn ſeiner Familie anerkennt. Die Rechte desſelben über ſeine ehelichen Kinder waren nach dem ältern röm. Rechte ſehr ausgedehnt und tyranniſch. Er durfte nicht nur die Kräfte ſeiner Kinder beliebig zu ſeinem Nutzen in Anſpruch nehmen (jus acquirendi per liberos), ihnen in ſeinem Teſtamente einen Vormund beſtellen, ihnen für den Fall, daß ſie während der Dauer ihrer Unmündigkeit mit Tode abgingen, einen Erben ernennen (jus pupillariter substituendi), ſondern auch ſeine Kinder von jedem dritten Beſitzer, der ſie ihm vorenthielt, wie eine Sache durch eine dingliche Klage zurückfordern (jus vindicandi), ja er hatte ſogar das Recht über Leben und Tod, durfte alſo ſeine Kinder ausſetzen, tödten, ſie verkaufen und demjenigen als Schadenerſatz abtreten, deſſen Eigenthum ſie verletzt hatten (jus noxae dandi). Dieſe ſehr umfaſſenden Rechte, welche unverkennbar darauf hindeuten, daß die Kinder, wie die Sclaven, ſich anfänglich als Sachen in dem uneingeſchränkten Eigenthume ihres Vaters befanden, wurden jedoch nach und nach ſehr gemildert. So befahl ſchon Romulus (ſ. d.), daß nur wirkliche Mißgeburten (partus monstrosus, ſ. Monstrum), wenn ſie als ſolche zuvor von fünf Zeugen anerkannt worden, gleich nach der Geburt, alle andern Kinder aber nicht vor ihrem dritten Lebensjahre ſollen getödtet werden dürfen. Unter den röm. Kaiſern Valentinian, Valens und Gratian wurde das Recht der Tödtung gänzlich aufgehoben. Conſtantin ferner verordnete, daß nur ganz arme Aeltern ihre Kinder, und zwar auch nur, ſo lange ſie sanguinolenti (neugeboren) ſind, verkaufen dürfen. Früher durfte nämlich der Vater ſeine Kinder ganz beliebig veräußern und Andern als Sclaven abtreten, dergeſtalt, daß ein Kind, auch wenn es ſich aus der Sclaverei wieder befreit, ſofort wieder unter die Gewalt ſeines Vaters zurückfiel, wovon nur die Töchter eine Ausnahme machten. Söhne hingegen wurden erſt dann frei (wurden sui juris), wenn ſie drei Mal von ihrem Vater veräußert und ebenſo oft wieder in deſſen Gewalt zurückgetreten waren. Uebrigens war die väterliche Gewalt bei den Römern nicht blos auf den Vater beſchränkt, ſondern ſtand auch dem Großvater, überhaupt den männlichen Adſcendenten über alle ihre Deſcendenten in demſelben Maße zu. Es ſtanden alſo die Kinder nicht unter der Gewalt ihres Vaters, ſondern unter der ihres Großvaters, ſo lange dieſem der Vater ſelbſt noch unterworfen war; doch durfte der Großvater ſeine Enkel nur ein Mal verkaufen. Auch das oben erwähnte Recht, durch die Kinder zu erwerben, wurde durch die ſpätere Einführung des Peculium (ſ. d.)

weſentlich beſchränkt. Endlich theilt nach neuerem Rechte auch die Mutter die Gewalt über die Kinder rückſichtlich deren Erziehung, ſo wie beide Aeltern das Recht haben, ihre Kinder zu enterben, wenn ein geſetzlicher Grund dazu vorhanden iſt. Auch iſt es ein Ausfluß der älterlichen Gewalt, daß die Kinder zu ihrer Verehelichung die Einwilligung ihrer Aeltern bedürfen, obwohl den letztern das Recht, ihre Einwilligung zu verſagen, in den meiſten Staaten nicht ganz uneingeſchränkt zugeſtanden wird. — Die väterliche Gewalt wird nach römiſchem Rechte erworben, durch Zeugung der Kinder in vollgültiger Ehe (jus nuptiae), durch Legitimation (ſ. Uneheliche Kinder), Adoption (ſ. d.) und die ſogenannte causae probatio, worunter man den Fall verſtand, daß ein römiſcher Bürger nachzuweiſen vermochte, er habe ſich mit einer Perſon nur zu dem Zwecke der Kindererzeugung ehelich verbunden, obwohl er gewußt, daß eine vollgültige Ehe mit derſelben unmöglich geweſen, oder er habe geglaubt, daß eine ſolche Ehe mit ihr ſtatthaft ſei. In beiden Fällen erhielt er die väterliche Gewalt über ſeine, in ſolchen Verbindungen erzeugten Kinder. — Die väterliche Gewalt erliſcht durch den Tod, durch Adoption, Emancipation, und die Dignität der Söhne, d. h. dadurch, daß dieſe in höhere Staats- und bürgerliche Ehrenämter eintreten, wozu nach deutſchem Rechte noch der Fall kommt, wenn die Kinder ſich mit Genehmigung der Aeltern trennen und ſich eine eigene Haushaltung (separata oeconomia) einrichten, ohne der Unterſtützung der Aeltern noch ferner zu bedürfen. — Von allen dieſen Beſtimmungen weichen jedoch die Partieulargeſetzgebungen einzelner Länder mannichfach ab. So darf z. B. in Frankreich ein Sohn, wenn er das 16. Lebensjahr überſchritten hat, auch gegen den Willen ſeiner Aeltern in Militärdienſte treten; doch findet ſich faſt durchgängig die Beſtimmung, daß der Vater das Recht des Nießbrauches über das Vermögen ſeiner Kinder hat, ſo lange dieſe unmündig ſind, oder überhaupt unter ſeiner Gewalt ſtehen.

Vaga, Perino del, eigentlich Peter Buonaeorſi, Maler aus Florenz, Schüler von Andreas de Ceri, Rudolph Ghirlandajo und del Vaga, von welchem er den Beinamen del Vaga erhielt, bildete ſein Talent bei den dürftigſten Vermögensumſtänden ſo ſchnell und ſo glücklich aus, daß ſeine Zeichnungen des darauf verwandten Fleißes, ihrer Nettigkeit und meiſterhaften Ausführung wegen ſelbſt von Raffael bewundert wurden, und dieſer den jungen Künſtler unter ſeine Gehülfen im Vatican aufnahm. V. wetteiferte hier bald mit dem großen Meiſter ſelbſt; er war ein großer Zeichner, arbeitete ungemein ſchnell, und ſeine Grotesken, Frieſe und Stuccaturarbeiten wurden von keinem Zeitgenoſſen übertroffen. Sein Pinſel kommt dem des Raffael ſehr nahe, nur übertrifft ihn der letztere in Stärke und Ausdruck. In den Hauptſtädten Italiens findet man noch Arbeiten dieſes Künſtlers. Unter ſeinen Zeichnungen nennt man als vorzüglich gelungen den „Triumph des Bacchus“ und die „Auferweckung des Lazarus“. Nach V. geſtochen haben E. Vico, J. Buonaſone, J. Callot, J. Caraglio, W. Hollar u. a. m. Er ſtarb 1547, 47 Jahr alt.

Vahl, Martin, däniſcher Naturforſcher, verdient namentlich um Botanik, wurde am 10. Oct. 1749 zu Bergen in Norwegen geboren, ſtudirte daſelbſt von 1766—1767, bis 1769 zu Kopenhagen unter dem berühmten Naturforſcher Ström, und hierauf noch zu Upſala unter dem großen Linné, wurde dann Lector am botaniſchen Garten zu Kopenhagen, und machte ſpäter wiſſenſchaftliche Reiſen durch Holland, Frankreich, Spanien, die Berberei, Italien, die Schweiz und England. Im Jahre 1785 zum Profeſſor in Kopenhagen ernannt, bereiſte er die Küſten und Gebirge Norwegens, und ſchrieb dann ſeine: „Flora danica“ (herausgeg. von G. Ch. Oeder, Kopenh. 1761—1768, Heft 1—3; von C. F. Müller, Ebend. 1771—1782, Heft 4—7; von Vahl und J. W. Hornemann, 1787—1810, Heft 8—24). Nach ſeiner zweiten Reiſe, welche er auf Koſten der Regierung in den Jahren 1799 und 1800 nach Holland und Frankreich machte, wurde er Profeſſor der Botanik in Kopenhagen und Inſpector des botaniſchen Gartens der Univerſität. Er ſtarb am 24. Dec. 1804. Die vorzüglichſten ſeiner Schriften ſind: „Symbolae botanicae“ (Kopenh. 1791, 3 Bde., Fol., mit Kupfern); „Eclogae Americanae“ (Ebend. 1796—1807, 3 Bde., mit Kupfern); „Enumeratio plantarum“ (Kopenh. 1807 und 1808,

2 Bde.). Außerdem arbeitete V. an der Zoologia Danica und lieferte Beiträge zu Cuvier's Geschichte der Blutthiere und Fabricius' Geschichte der Insecten.

Vaillant, Jean Foi, berühmter Numismatiker, wurde zu Beauvais, am 24. Mai 1632 geboren, hatte Jurisprudenz und Medicin studirt, beschäftigte sich aber aus besonderer Vorliebe mit Numismatik, und sammelte sich darin bald so ausgezeichnete Kenntnisse, daß ihn Colbert mit einer Reise nach Italien, Sicilien und Griechenland beauftragte, um für das königliche Münzcabinet zu sammeln. V. bereicherte bei seiner Rückkehr dasselbe mit einer bedeutenden Anzahl seltener Stücke, so daß es das reichste Cabinet in Europa wurde. Bei seiner zweiten Reise nach Italien 1674 wurde er von Corsaren gefangen. Eine andere Reise machte er auf Kosten der Regierung nach Persien und Aegypten, von wo er ebenfalls mit seltenen numismatischen Schätzen heimkehrte. Er starb am 23. Oct. 1706 zu Paris. Unter seinen Schriften erwähnen wir als die wichtigsten: „Numismata imperatorum Romanorum praestantiora" (Par. 1674 und 1694; neu aufgelegt und vermehrt von J. Fr. Baldini, Rom 1743); „Seleucidarum imperium" (Paris 1681, Haag 1732); „Numismata aurea imperatorum Augustorum et Caesarum a populis romanae dictionis graece loquentibus ex omni modulo percussa" (Ebend. 1695, Amsterd. 1700); „Historia Ptolemaeorum, Aegypti regum, ad fidem Numismatum accommodata" (Amsterd. 1701); „Nummi antiqui familiarum Romanorum" (Ebend. 1703); „Arsacidarum imperium" (2 Bde., Par. 1725). Auch sein Sohn Jean François Foi V. (geb. 1665, gest. 1708), war als Numismatiker nicht unberühmt und hat durch seine Schriften diese Wissenschaft ansehnlich bereichert. — Sebastien V., bekannt als Botaniker, am 26. Mai 1669 zu Vigny bei Pontoise geboren, studirte Chirurgie, legte sich aber, durch Tournefort, dessen Vorlesungen er 1691 zu Paris besuchte, besonders dazu aufgeregt, auf Botanik, welches Studium ihm schon von Jugend auf zugesagt hatte, und wurde Demonstrator im königlichen Pflanzengarten. Er starb 1723 zu Paris in Folge einer sich auf seinen häufigen Excursionen in die Umgegend von Paris zugezogenen Schwindsucht. V. war einer der größten Botaniker; als sein berühmtestes Werk, worin ein Schatz der umfassendsten und gründlichsten Kenntnisse niedergelegt ist, erwähnen wir sein: „Botanicon Parisiense ou denombrement par ordre alphabétique des plantes qui se trouvent dans les environs de Paris etc." (herausgeg. nach V.'s Tode von Boerhave, Leyd. 1727, mit mehr als 300 vorzüglichen Kupfern). In den Schriften der Akademie zu Paris befinden sich noch wichtige botanische Abhandlungen von V. — Wallerant V., niederländischer Maler, geb. zu Lille 1623, gest. zu Amsterdam 1677, ist als der erste Künstler bekannt, welcher die geschabte Manier in der Kupferstecherkunst oder die sogenannte schwarze Kunst verstand, einer der ersten Portraitmaler seiner Zeit. Er malte Kaiser Leopold I. und fast die ganze damals lebende französische Königsfamilie. Seine Kupferstiche sind meist nach Raffael, Tizian, G. Reni, F. Mieris, G. Mezu, Terburgh und van Dyk. — Als geschickte Maler werden auch die übrigen vier jüngern Brüder V.'s: Jean, Bernard, Jacques und André genannt.

Valckenaer, Ludwig Kaspar, geb. am 7. Juni 1715 zu Leuwarden in Holland, legte auf der Stadtschule seiner Vaterstadt den ersten Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung und studirte später zu Franecker die alten und neuen Sprachen, Philosophie und Theologie. Im Jahre 1737 ging er nach Leyden, um den berühmten Orientalisten Schultens zu hören und alte Handschriften zu studiren. Im Jahre 1740 kam er als Conrector an das Gymnasium zu Campen und im folgenden Jahre als Professor der griechischen Sprache und Alterthümer, sowie der vaterländischen Geschichte nach Leyden, wo er am 14. März 1785 starb. Mit großer Bescheidenheit verband V. eine gründliche und vielumfassende Kenntniß der alten (namentlich der griechischen) Sprachen und ihrer Hülfswissenschaften, bekleidete mehrere griechische Autoren mit schätzbaren Commentaren und wirkte als akademischer Lehrer gleich thätig für Verbreitung des humanistischen Studiums. Von seinen Schriften führen wir außer mehreren Abhandlungen an: Ausgaben des Ammonius (Leyden 1739); der „Phönissen" des Euripides (Franecker 1755); des

„Hippolyt“ von Demſelben, nebſt der ſeltenen, noch jetzt geſchätzten „Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias“ (Leyden 1768; neu aufgelegt 1824); des Theokrit (Ebend. 1779); der Fragmente des Kallimachos (Ebend. 1799). Außerdem ſchrieb er: „De Aristobulo Judaeo“ (Ebend. 1806); „Obervationes academicae“ (nach V.'s Tode von Scheidius herausgegeben, Utrecht 1790) u. a. m. Seine „Opuscula philologica, critica, oratoria etc.“, eine Sammlung von philologiſchen und kritiſchen Abhandlungen und Reden, erſchienen Leipzig 1809, in 2 Bänden. — Johann Valckenaer, des Vorigen Sohn, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft zu Leyden, wurde zuerſt Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Franecker, und kam in Folge ſeines literariſchen Rufes ſowohl, als wegen ſeines Eifers für die antioraniſche Partei 1787 in derſelben Eigenſchaft nach Utrecht. Der Sieg der oraniſchen Partei und die darauf erfolgte Rückkehr des Erbſtatthalters nöthigten V. indeß Holland zu verlaſſen. Er ging nach Frankreich, und befand ſich hier unter der Zahl der Abgeordneten, welche (6. Febr. 1793) vom Nationalconvent eine bewaffnete Macht zur Unterſtützung der holländiſchen Patrioten verlangten. Da dieſer Wunſch in Erfüllung ging, ſo kehrte V. 1795 wieder ins Vaterland zurück, und wurde noch in demſelben Jahre Profeſſor des Staatsrechts zu Leyden. Um dieſe Zeit erſchien ſeine heftige antioraniſche Schrift: „Der Advocat der bataviſchen Freiheit“. Zu Anfang des Jahres 1796 wurde er mit mehreren Geſandtſchaften an den ſpaniſchen und ſpäter auch an den preußiſchen Hof beauftragt, und bewährte in allen Unterhandlungen, welche er leitete, namentlich mit dem letztern Hofe, wegen Rückzahlung der öſterreichiſchen Anleihe, für welche man Schleſien zur Hypothek gegeben hatte, den Ruhm eines einſichtigen und gewandten Diplomaten. Im Jahre 1801 trat er in den Senat und wurde Mitglied der Adminiſtration des Rheinlandes, wo er großen Theil an der Erbauung der Schleußen von Kettwick hatte. Im Jahre 1810 ſandte ihn König Ludwig an Napoleon, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern. Bald nachher zog ſich V. ganz von den Staatsgeſchäften zurück, lebte größtentheils auf dem Lande mit den Wiſſenſchaften beſchäftigt, und ſtarb am 25. Jan. 1820 zu Harlem. V. war Ritter des rothen Adlerordens und Mitglied des niederländiſchen Inſtituts. Als Rechtsgelehrter gehört er unter die Zierden des 18. Jahrhunderts, welche das Rechtsſtudium in den Niederlanden ungemein förderten, und durch welche namentlich die Praxis viel gewann. Die Regierung, welche ſeine ausgezeichneten Talente anerkannte, übertrug ihm in der letzten Zeit die Redaction wichtiger Staatsſchriften. Schriftlich haben wir von V. mehrere wichtige gelehrte Unterſuchungen über Rechtsgegenſtände, ſo: „De peculio quasi castrensi veteribus jurisconsultis incognito ejusq. vera origine“ und „Rechtsgutachten in Sachen des Erbſtatthalters Wilhelm V.“ — Bekannt namentlich durch eine kritiſche Ausgabe auserleſener Briefe des Cicero (Leuw. 1716) iſt des Vorigen Großoheim Iſaak V., Rector an den gelehrten Schulen zu Leuwarden und Haag.

Valdeſpina, Don Joſe Maria de Orbe y Elio, Marquis de, carliſtiſcher Heerführer. Geb. 1775 aus einer der älteſten und angeſehenſten Familien Spaniens zu Ermua, trug er von ſeiner erſten Jugend an die Waffen zur Vertheidigung ſeines Landes. Hauptmann im Jahre 1793, wurde ſeine glänzende Tapferkeit von den Franzoſen bewundert. Er nahm einen thätigen und glorwürdigen Antheil am Unabhängigkeitskriege. Zur Zeit der Conſtitution wurde er als erklärter Gegner derſelben verhaftet und aus Cadiz verbannt. Nach der royaliſtiſchen Reſtauration zum Generaldeputirten der Provinz erwählt, entwickelte er ein ſeltenes Verwaltungstalent und erhielt zu verſchiedenen Malen die Stimme ſeiner Mitbürger. Zum Präſidenten der Provinzialdeputation bei König Ferdinand's Tode ernannt (1833), verbreitete er den Aufſtand zu Gunſten Don Carlos' ſchnell in Guipuscoa, Alava, Navarra und Caſtilien, wohin er Geld, Waffen und Munition ſandte. Im Jahre 1838 wurde er Miniſter des Don Carlos und begleitete ihn 1840 nach Frankreich.

Valdez, Don Juan de, geb. zu Sevilla 1620, war als Bildhauer, Baumeiſter und namentlich als Maler berühmt. Seine Gemälde zeichnen ſich durch ſchöne Färbung, zierliche Anordnung, reiche Compoſition, correcte Zeichnung und Wahrheit namentlich im

Ausdruck der Leidenschaften aus. V. ist einer der besten spanischen Maler; er starb als Director der Akademie zu Sevilla 1691. — Einer der größten Dichter Spaniens war J. Ant. Melendez V., geb. 1754 zu Ribera. Er bildete sich zu Salamanca, war hier Professor der schönen Wissenschaften, und unter König Joseph Bonaparte Director der Unterrichtsanstalten. Nach dessen Fall flüchtete er nach Frankreich, wo er 1817 zu Montpellier starb. Ausgezeichnet durch lebendige Phantasie, Tiefe und Wärme, Glanz der Färbung, Eleganz und Correctheit des Stils sind namentlich seine lyrischen und erotischen Gedichte. Er besingt Frauen und Liebe in anakreontischer Weise. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zuerst Madrid 1785; eine zweite zu Madrid, 1821. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke zu Valladolid, 1798, in 3 Bänden. — Don Antonio V., spanischer Minister, geb. in Asturien um 1735, aus einer angesehenen Familie, trat in den Malteserorden, diente jung mit Auszeichnung auf der spanischen Flotte und wurde von König Karl III. 1781 zum Marineminister ernannt. V. entwickelte auf diesem Posten ein nicht gewöhnliches Talent, vermehrte in einem Zeitraume von 6 Jahren die Kriegsflotte um die Hälfte, so daß sie allein 115 Linienschiffe zählte, gründete mehrere Marineschulen und erwarb sich überhaupt um die Organisation der spanischen Seemacht große Verdienste. Unter ihm erhielt die spanische Flotte eine neue Flagge; es wurden vier Entdeckungsreisen unternommen, zwei um die Küsten der Magellanstraße zu untersuchen, eine, um die Etablissements der Russen an der Westküste von Nordamerika kennen zu lernen, auf der vierten wurden wichtige naturhistorische Entdeckungen gemacht. In V.'s Ministerium fällt auch die ruhmvolle Vertheidigung von Oran und Ceuta gegen die Mauren, indeß auch die minder glänzende Belagerung von Gibraltar mit d'Arcon's schwimmenden Batterien, sowie zwei unglückliche Expeditionen gegen Algier (1784 und 1785). König Karl III. belohnte den Eifer und die Talente seines Ministers mit Ernennung desselben zum Generallieutenant der gesammten spanischen Seemacht und mit dem Großkreuz seines Ordens. Unter Karl IV. blieb V. im Ministerium, doch wurde im April 1790 das indische Ministerium ihm entzogen, und V. behielt allein das Portefeuille der spanischen Marine in Europa. Im Jahre 1792 wurde er Generalcapitän, und nach dem Frieden von Basel (22. Juli 1795) erhielt er den Orden des goldenen Vließes. Kurze Zeit darauf nahm er seine Entlassung mit Beibehaltung des Titels und des Gehaltes eines Staatsrathes und Generalcapitäns. Von dieser Zeit an bis zur Revolution von 1808 lebte V. von allen Staatsgeschäften zurückgezogen. Nach Napoleon's Entscheidung in Folge der merkwürdigen Auftritte in Bayonne zwischen Karl IV. und seinem Sohne Ferdinand (s. Ferdinand VII.) erklärte sich V. gegen Napoleon, und wurde vom Königreich Leon zum Mitgliede der Centraljunta ernannt, welche in Sevilla im Namen Ferdinand's VII. regierte. Die Fortschritte des franz. Heeres und die Folgen der Schlacht von Ocaña nöthigten die Centraljunta ihren bisherigen Sitz zu verlassen und sich auf die Insel Leon zu flüchten, wo V. bald darauf starb. — Cajetan V., ein Neffe des Vorigen, um 1770 in Asturien geboren, nahm früh Seedienste, und zeigte in allen Gefechten gegen die Engländer, besonders als Capitän bei St. Vincent, viel Talent und Muth. Bei Trafalgar wurde er schwer verwundet. Als Viceadmiral 1808 mit einer Flotte nach Toulon geschickt, um sich mit der französischen Flotte zu vereinigen, flüchtete V. nach Minorka und rettete so die Schiffe seines Vaterlandes. Zurückgerufen auf Veranlassung des damals in Spanien gebietenden Großherzogs von Berg, kam V. zwar auf das Festland zurück, trat aber hier alsbald zur Insurrectionspartei über, wohnte der ersten Belagerung von Saragossa bei, wurde aber bei Espinosa durch einen Schuß schwer verwundet. Wieder genesen, wurde er von der Junta nach Cadiz berufen, commandirte hier anfangs die den Hafen schützende Flotte, und wurde hierauf Gouverneur der Stadt. Als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, war V. Generallieutenant, wurde jedoch gefangen gesetzt und bis zur Proclamation der Constitution zu Cadiz (1820) auf dem Schlosse Alicante festgehalten. Er wurde hierauf wieder Gouverneur von Cadiz, und 1822 Mitglied der Cortes. In dieser Stellung spielte V. eine bedeutende Rolle, wurde Generalgouverneur von Cadiz und nach Absetzung des Königs

Präſident der von den Cortes zu Sevilla ernannten Regentſchaft. Bei Invaſion der Franzoſen 1823 nach Gibraltar und von da nach Marocco gebracht, ſollte er an Spanien ausgeliefert werden, wurde aber auf die dringenden Bitten des nordamerikaniſchen Conſuls gerettet. V. lebte nun bis zu Ferdinand's VII. Tode in England, und kehrte dann nach Spanien zurück, wo er 1833 eine Zeit lang die Nordarmee befehligte und noch 1840 gegen España thätig war.

Valée, Silvain Charles, Graf, franzöſiſcher Marſchall, wurde in Brienne-le-Château im Departement Aube am 17. Dec. 1773 geboren, 1793 Lieutenant der Artillerie, nahm an dem Feldzuge in den Niederlanden Theil und zeichnete ſich beſonders bei dem Rheinübergange bei Neuwied aus. Im Jahre 1795 ward er zum Capitän, 1804 zum Obriſtlieutenant und zum Ritter des neugeſtifteten Ordens der Ehrenlegion ernannt und erhielt 1809 das Commando der Artillerie des dritten Corps der ſpaniſchen Armee. In Folge ſeines ruhmwürdigen Betragens, das er hier bewies, ward er 1810 zum Brigadegeneral, 1811 zum Diviſionsgeneral ernannt, während Ludwig XVIII. ihn 1814 zum Generalinſpector der Artillerie und zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannte. Während der hundert Tage ſchloß er ſich wieder an Napoleon an und übernahm das Commando der Artillerie des 5. Armeecorps. Ludwig XVIII. verzieh ihm dieſen Abfall und ernannte ihn abermals zum Generalinſpector und zum Berichterſtatter des Generalcomité der Artillerie. Er ſchloß ſich gleich anfangs der Julimonarchie an, begleitete 1837 den General Damrémont (ſ. d.) nach Afrika, um an der zweiten Expedition gegen Konſtantine Theil zu nehmen, übernahm nach dem Tode dieſes Generals das Commando der Expeditionsarmee und erhielt nach der Einnahme der Stadt mit dem Marſchallsſtab das Generalgouvernement der franz. Beſitzungen in Afrika. In dieſer Stellung bewies er ſich ſeinem verwegenen Gegner Abd-el-Kader ſo wenig gewachſen, daß er trotz der Tapferkeit ſeiner Truppen in einem 2jährigen Kampfe keine irgend erheblichen Vortheile über die feindlichen Araberſtämme erreichte. Einer der Hauptmomente dieſes barbariſchen Krieges war die heldenmüthige Vertheidigung von Mazagran am 2. Febr. 1840 und der faſt gänzlich mißlungene Zug gegen den Atlas, bei dem die Herzoge von Orleans und Aumale gegenwärtig waren. Nach dem Rücktritt Thiers' und der Bildung des Miniſteriums vom 29. Oct. 1840 wurde V. von Algier im December abberufen und Bugeaud (ſ. d.) an ſeine Stelle geſetzt. V. beſchränkte jetzt ſeine Thätigkeit auf die Pairskammer und ſtarb am 16. Aug. 1846 zu Paris.

Valençay, Stadt im franz. Departement der Indre, am Nahon, mit etwa 3000 Einw. Auf dem ſchönen, dem Fürſten Talleyrand gehörigen Schloſſe, hielt ſich von 1808—13 Ferdinand VII. mit ſeiner Familie, von Napoleon gefangen gehalten, auf, und hier wurde am 11. Dec. 1813 der bekannte Vertrag geſchloſſen, nach welchem Ferdinand gegen das Verſprechen der Vertreibung der Engländer vom ſpaniſchen Boden ſeine Freiheit wieder erhielt. Im J. 1829 wurde V. für Talleyrand, der ſich hier oft aufhielt, zum Herzogthum erhoben.

Valence, die Hauptſtadt des franzöſiſchen Drôme-Departements, ehemals Hauptſtadt der Delphinatiſchen Landſchaft Valentinois, liegt auf und an einem Felſenhügel am linken Ufer der Rhone, iſt Sitz eines Biſchofs, einer Geſellſchaft des Ackerbaues, Handels und der Künſte und zählt 11,000 Einw., die vorzüglich Fabriken von Baumwollen- und Seidenwaaren unterhalten und Handel mit Häuten, Wolle, Wein und Oel treiben. Die Stadt iſt eine der älteſten Frankreichs, daher ſchlecht gebaut, mit engen und krummen Straßen und iſt noch mit Mauern und Wällen umgeben. Sie hat ein Collége, eine Handwerks- und Artillerieſchule, eine öffentliche Bibliothek und 11 Kirchen, darunter die Kathedrale mit dem ſchönen Denkmale von Canova für Papſt Pius VI., welcher 1798 und 1799 hier gefangen ſaß und ſtarb.

Valencia, ſpaniſche Provinz, ehedem zur Krone Aragon gehörig, wird im Norden und Weſten von Aragonien, Catalonien, Neucaſtilien und Murcia, im Oſten und Süden durch das Meer begrenzt, umfaßt einen Flächenraum von 361½ QM., und iſt, obwohl kahle Felſen, Bergſtröme und Schluchten mehr als die Hälfte desſelben einnehmen, doch die

fruchtbarſte und beſtangebaute unter den ſpaniſchen Provinzen. Namentlich wird der Ackerbau ungemein gefördert durch treffliche Bewäſſerungskanäle, und durch Geſetze, welche die Unabhängigkeit des Landbaues in ſeinen wichtigſten Intereſſen ſichern. Die höher gelegenen Ländereien oder Secanos bringen den edelſten Wein, Oel, Mandeln, Feigen, Palmen, Johannisbrod, Obſt u. ſ. w. in Menge hervor, die niedrigeren oder Huertas alle Arten Getreide und Hülſenfrüchte, Reis, ſpaniſchen Pfeffer, Küchengewächſe, beſonders ſchöne Melonen, Baumwolle, Hanf, Flachs, Zuckerrohr, Orangen, Citronen, Roſinen, Seide u. a. m. Die Viehzucht iſt unbedeutend, ebenſo die Fiſcherei. Eigentlicher Bergbau beſteht nicht, die vormals bebauten Gruben auf Kupfer, Eiſen und Blei liegen unbenutzt. Steinſalz (bei Pinoſa ſteht ein ganzer Felſen von Steinſalz) wird nicht benutzt, da man Quellſalz im Ueberfluß hat. Die bedeutendſten Flüſſe ſind der Xucar, Guadalaviar oder Turia, Segura, Palencio und Mijares; unter den Seen verdient der Lago de Albufera (reich an Aalen und Waſſergeflügel, immer aber durch Ausdünſtung der Umgegend gefährlich) Erwähnung. Das Klima iſt angenehm und geſund, der Himmel beſtändig heiter und erfriſchende Seewinde mildern die Hitze. Reif und Nebel ſind ganz ungewöhnlich, dagegen Erdbeben nicht ſelten, und im Jahre 1829 wurde die Stadt Orihuela (Orcelis) und alle umliegenden Ortſchaften faſt ganz zerſtört. Man nennt V. mit Recht das Eden Spaniens. Die Bewohnerzahl, gegen 1 Million, nährt ſich durch Feldbau und Kunſtgewerbe, vornehmlich Seide-, Lein- und Wollweberei, Verarbeiten des Eſparto und Junko zu Geflechten, Papierfabrikation und Handel mit Produkten. Nach der Eintheilung vom Jahre 1834 zerfällt die Provinz (früher in 13 Diſtricte oder Goviernos) in 3 Subdelegationen: V., Alicante und Caſtellon de la Plana. — Die gleichnamige Hauptſtadt der Provinz, Valencia ((Valentia Edetanorum), mit dem Beinamen la hermosa (die ſchöne) oder Valentia del Cid, liegt in einer reizenden Gegend am rechten Ufer des Guadalaviar, über welchen 5 ſchöne ſteinerne Brücken von 14 bis 16 Bogen, mit Heiligenbildern verziert, führen. V., eine der ſchönſten Städte Europas, iſt ringsum mit hohen Mauern und Wällen umgeben, hat 8 Thore, 5 Vorſtädte und etwa 6000 Häuſer, häufig mit platten Dächern und Thürmchen, welche man zu Taubenſchlägen benutzt, obwohl es in den neuern Stadttheilen ſchöne Straßen und eine Menge Prachtgebäude gibt, an denen die herrlichſten Marmorarten verſchwendet ſind. Die Bewohnerzahl mit Einſchluß der in der ſtark bewohnten nächſten Umgebung der Stadt (man rechnet auf dieſe an 60,000) wird auf 160,000 Seelen angenommen, war aber in früherer Zeit weit ſtärker, nach Einigen 600,000. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören die 9 öffentlichen Plätze, beſonders der von San Domingo, del Carmen und de las Barcas. Unter den 74 Kirchen zeichnet ſich die Kathedrale mit ihrem 150 Fuß hohen achteckigen Thurme Micalet weder durch äußere Schönheit, noch Majeſtät aus. Unter den Römern ein Dianentempel, ward ſie unter den Gothen zur chriſtlichen Kirche und unter den Mauren wieder zur Moſchee umgeſchaffen, bis Jayme, der Eroberer, ſie zur Hauptkirche einweihen ließ; deshalb trägt auch die äußere gothiſche Form mancherlei Zuſätze der neueren Baukunſt. Das Innere dieſer Kirche iſt dagegen prachtvoll ausgeſchmückt, mit einem Hochaltar von Silber, ſchönen Gemälden, unter andern von Palomino (in der Petruskapelle), und einem Tabernakel von vergoldetem Silber und mit Edelſteinen beſetzt, an 424 Mark ſchwer. Vor dem Jahre 1835 zählte man hier 41 Klöſter. Für das ſchönſte Gebäude der Stadt gilt das Collegium der Patriarchen. Der königliche Palaſt, die ehemalige Wohnung der Könige von Valencia, zu Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut, iſt ein weitläufiges, aber ſchön gelegenes Gebäude. V. iſt Sitz eines Generalcapitains, einer königl. Audienz, eines 1492 von Papſt Innocenz VIII. errichteten Erzbisthums und einer Univerſität, welche 1441 geſtiftet und 1786 neu organiſirt wurde. Andere Bildungsanſtalten ſind ein adeliges Seminar, mehrere Penſionate, die Akademie der bildenden Künſte von S. Carlos, die königliche ökonomiſche Geſellſchaft, 2 öffentliche Bibliotheken, die der Univerſität mit 25,000 und die des Doms mit 30,000 Bänden, einem Naturalien-, Kunſt- und Antikencabinet. Unter den 16 Hoſpitälern zeichnet ſich das große Hoſpital general aus, ein prächtiges, in Kreuzform erbautes Gebäude. Die Be-

wohner V.'s nähren sich von Fabrikation schöner Stoffe aus Seide, Matten und Stricke aus Esparto und Aloestaude; außerdem unterhalten sie Fabriken für Tuch, Fayence, Liqueurs, gebrannte Wasser, Nägel, Messing, Seife, Leinwand, Spitzen, Papier u. s. w., und treiben Land- und Seehandel mit den genannten Kunstprodukten, so wie mit Barille, Espartogras, Wein, Oel, Hanf, Mandeln, Rosinen u. s. w. Der Hafen der Stadt, blos eine flache Sandbucht oder offene und sehr gefährliche Rhede, liegt eine halbe Stunde vor der Stadt beim Flecken Grao, dessen Seebäder sehr besucht sind. Valencia ist eine sehr alte Stadt. Schon 140 v. Chr. wurde sie alten Soldaten, welche unter Viriathes gedient hatten, zum Wohnsitz eingeräumt. Später kam sie unter Herrschaft der Römer, welche sie bis ins 3. Jahrhundert behaupteten. Pompejus zerstörte V. im Kriege gegen Sertorius. Wiederaufgebaut, litt es unter den spätern Kriegen deutscher Stämme, der Sueven, Westgothen, Alanen und Vandalen im Ganzen wenig. Im 8. Jahrhundert wurde es von den Mauren erobert. Im Jahre 1093 wurde es von Rodrigo, genannt der Cid, Castilien unterworfen, von Jussuf dem Almoraviden 1102 aber wieder erobert. Muhammed, der Statthalter dieses Fürsten, machte sich 1115 unabhängig, eroberte Murcia, mußte sich indeß schon 1147 dem aus Afrika vertriebenen Muhammed Ebn Zal unterwerfen. Der letzte König von V., Zoren, mußte, von Jayme I. von Aragonien hart gedrängt, 1238 mit allen Bewohnern von V. auswandern und V. wurde mit christlichen Kolonisten aus Catalonien bevölkert. Valencia theilte nun die Schicksale von Aragonien und später von Spanien.

Valencia, Don Ramon Maria Narvaez, Herzog von, geb. am 5. Aug. 1800 zu Loja in Andalusien, trat 1815 als Cadet in die wallonische Garde, studirte unter Don Felipe Valdria, jetzt Marquis von Valgomera, die Kriegswissenschaften und stand 1820 als Offizier auf der Seite der Constitutionellen. Dieser Umstand verurtheilte ihn nach der Wiederherstellung des Absolutismus zur Unthätigkeit und er trat erst 1833 beim Ausbruch des Bürgerkrieges in den baskischen Provinzen in Thätigkeit als Capitän. Die Auszeichnung, mit welcher er in demselben gegen die Karlisten focht, verschaffte ihm bald den Grad eines Brigadiers; insbesondere machte er sich durch die unermüdliche Verfolgung des karlistischen Generals Gomez auf dessen abenteuerlichem Zuge durch ganz Spanien im Jahre 1836 einen Namen. Nach der Beendigung des Kriegs in den baskischen Provinzen zerfiel er 1840 mit Espartero. Er trat ganz auf die Seite der Königin-Regentin Christina und gehörte mit zu Denen, welche durch Aufstände im Jahre 1841 Espartero zu stürzen suchten. Allein der Anschlag, den er im October dieses Jahres von Gibraltar aus zur Wegnahme und Insurgirung von Cadiz machte, mißlang und er mußte sich nach Paris ins Exil begeben. Hier gehörte er als eines der Häupter der Moderadospartei zur Camarilla der vertriebenen Königin Christina. Er war, wenn auch nicht die Seele, doch der eifrigste Beförderer ihrer Pläne, wozu ihn sein entschlossener, energischer Charakter, trotz der ihm eigenen wilden Tollköpfigkeit und seinen eigensinnigen Sonderbarkeiten, ganz geeignet machte. Im Jahre 1842 begab er sich zur bessern Leitung der christinischen Umtriebe nach Perpignan. Bei der 1843 unternommenen Insurgirung Spaniens gegen Espartero war er es vorzüglich, der das Gelingen derselben und die Vertreibung Espartero's herbeiführte, was ihm den Titel eines Herzogs von Valencia und die Grandenwürde erster Classe verschaffte, sowie er es nach der Rückkehr der Königin Christina war, welcher an der Spitze der Camarilla derselben stand und durch seine kräftige Hand alle Regungen der Progressisten und Ayacuchos niederzuhalten wußte, bis sein Ministerium im Febr. 1846 gestürzt wurde. (S. Spanien.) Seit dieser Zeit trat er in den Hintergrund, und es schien sogar, als ob die Spannung, in die er, besonders, wie es hieß, wegen der Vermählung der Königin Isabella, mit der Königin Christina gerathen war, ihn ihrer Sache entfremdet und der Gegenpartei genähert habe. Doch schien es dem Ministerium Pacheco gerathen, den seiner Sache gefährlichen Mann, obschon er sich scheinbar theilnahmlos verhielt, aus Madrid zu entfernen, und man gab ihm deshalb im Mai 1847 die Stelle als spanischer Botschafter in Paris. Dort söhnte er sich mit der Königin Christine wieder aus, durch deren Einfluß

er im Oct. desselben Jahres wieder als Ministerpräsident an die Spitze der Geschäfte in Madrid trat. Kräftig suchte er jetzt Spaniens Hülfsmittel zu vermehren und den innern Wohlstand zu heben. Doch die ihm entgegen stehende Partei arbeitete fortwährend an seinem Sturze und im Nov. 1850 nahm die Königin seine schon mehrmals angebotene Entlassung an, worauf er wieder als Botschafter nach Paris ging, im Jahre 1851 aber nach Madrid zurückberufen wurde, ohne übrigens seinen frühern Einfluß wieder zu erlangen.

Valenciennes, Stadt und Festung im franz. Departement Norden, liegt am Einflusse der Rhone in die Schelde, hat 21,000 Einw., einige Spitzen- und vorzüglich berühmte Battistfabriken, welche sonst Stadt und Umgegend bereicherten, jetzt aber sehr gesunken sind. Bemerkenswerth ist auch die große und zweckmäßige Armenanstalt der Stadt, worin das gebrechliche Alter und die hülflose Jugend aufgenommen, und die letztere zur Arbeit, zum Fleiß und zur Ordnung erzogen wird. Arme Kinder bleiben bis zum 20. Jahre darin. Ein kleines Kapital, das sie sich durch Arbeit erworben, und eine Aussteuer an Kleidern und Geld auf Kosten der Anstalt, sichert ihre Zukunft, damit sie nicht hülflos, und zugleich an Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt, in die bürgerliche Gesellschaft treten. Mit dieser Anstalt ist ein eben so musterhaft eingerichtetes Findelhaus verbunden. Westlich von V. liegt das durch seine großen, mit Dampfmaschinen betriebenen Steinkohlengruben merkwürdige Dorf Anzain.

Valens, römischer Kaiser, war der jüngste Sohn des Gratian und Bruder Valentinian's I., und zu Cibala in Pannonien geboren (um 328). Von seinem Bruder 364 zum Mitregenten ernannt, erhielt er die Herrschaft über den Orient, konnte sich aber, von Natur feig und träge, nur mit großer Mühe gegen den Gegenkaiser Prokopius behaupten. In Glaubenssachen war er dagegen sehr eifrig und dem Arianismus zugethan, und die Orthodoxen wurden von ihm hart verfolgt. Mißtrauisch gegen alle Menschen, verübte er die größten Grausamkeiten. So ließ er z. B., weil man ihm prophezeit hatte, es werde ein Mann, dessen Name sich mit Theod anfange, einst seinen Thron besteigen, alle Theodoros, Theodulos und Theodotos genannten Männer umbringen. Gegen die Gothen, welche die Grenzprovinzen des Reichs häufig plünderten, war er in mehreren Treffen siegreich. Nach 3jährigem Kampfe zwang er 370 ihren König Athalarich um Frieden zu bitten. Um diese unruhigen Feinde für sich zu gewinnen, machte ihnen V. milde Bedingungen und erlaubte ihnen sogar, als sie bald von den Hunnen aus ihren Wohnsitzen verdrängt wurden, sich in Thrazien niederzulassen. Mangel an Lebensmitteln nöthigte indeß die Gothen hier bald zu neuen Plünderungen der angrenzenden Länder und V. mußte aufs Neue gegen sie zu Felde ziehen. Nach mehreren Niederlagen seiner Feldherrn stellte er sich selbst an die Spitze seines Heeres, wurde aber 378 bei Adrianopel geschlagen, schwer verwundet und auf der Flucht von den Gothen in einem Bauernhause, wohin ihn seine Leute gebracht hatten, verbrannt.

Valentin, Gabriel Gustav, Professor der Physiologie an der Universität zu Bern, wurde am 18. Juli 1810 zu Breslau von jüdischen Aeltern geboren, widmete sich auf der dortigen Hochschule dem Studium der Medicin und ließ sich daselbst 1833 als praktischer Arzt nieder. Da er dem Glauben seiner Väter treu blieb, so fand er viele Hindernisse in seinem äußeren Fortkommen, obgleich er trotz seiner Jugend durch seine zahlreichen und Epoche machenden Arbeiten zu den vorzüglichsten Physiologen gehörte. Schon seine Inauguraldisputation „Historiae evolutionis systematis muscularis prolusio" (Breslau 1832, 4.) erregte Aufsehen; sein „Handbuch der Entwickelungsgeschichte" (Berl. 1835) gewann durch seine ausgebreitete Literaturkenntniß und die trefflichen eigenen Beobachtungen großen Beifall; zugleich erhielt er den großen Preis für Experimentalphysiologie, den die Akademie der Wissenschaften jährlich in Paris zu vertheilen pflegt. Ihm und seinem Lehrer Purkinje verdankt man die Entdeckung der sogenannten Flimmerbewegung, welche Beide in der Schrift „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratoris continui" (Bresl. 1835, 4.) bekannt machten. (S. mikroskopische Entdeckungen.) Im Jahre 1836 nahm V. einen Ruf an die Universität zu Bern an, um sich in ungestörterer

Thätigkeit seinen Lieblingsfächern hingeben zu können. Dort gibt er seit 1836 sein „Repertorium für Anatomie und Physiologie" heraus, das sich besonders durch sehr vollständige Jahresberichte über die Fortschritte dieser Wissenschaften auszeichnet. In den letzteren Jahren hat sich V. mit der feinern Anatomie und Physiologie des Nervensystems beschäftigt. Reich an Beobachtungen und neuen Thatsachen ist seine Schrift „De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor" (Bern 1839); ferner erwähnen wir sein „Lehrbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1847; Fol.) und den „Grundriß der Physiologie des Menschen" (Braunschw. 1846; 2. Aufl. 1847).

Valentini, Georg Wilhelm, Freiherr von, geb. am 21. Aug. 1775, erhielt seine Bildung im Cadettenhause zu Berlin, und wohnte schon im 18. Jahre dem Feldzuge am Rheine als Secondelieutenant bei. Im Jahre 1803 wurde V. in den Generalstab und nach Potsdam versetzt und machte 1805 als Hauptmann den Feldzug im Lauenburgischen gegen Schweden mit. Nach dem Frieden wurde er Major, trat aber, um sein militärisches Talent weiter auszubilden, bei Ausbruch des Krieges 1809 in österreichische Dienste und wurde Adjutant des Prinzen von Oranien. Im russisch-türkischen Kriege von 1810 nahm V. russische Dienste, wohnte unter dem Oberbefehle des General Kamenskoy dem Sturme von Rusesuk, der Schlacht von Batyn und andern Gefechten bei, stieg im Laufe desselben bis zum Obristlieutenant und trat nach dem Frieden 1811 mit gleichem Range in preuß. Dienste zurück. In den Feldzügen von 1813—1815 stand er als Chef des Generalstabes abwechselnd bei den Heeresabtheilungen der Generäle von York und von Bülow, und wohnte unter Letzterm der Schlacht bei Leipzig und dem Feldzuge nach den Niederlanden bei. Nach dem Frieden wurde er Generalmajor und Commandant der Festung Glogau, 1828 Chef des gesammten Militärunterrichtswesens und Inspector der Cadettenanstalten und Militärschulen. Er starb als Generallieutenant am 10. Aug. 1834 zu Berlin am Schlagfluß. Sein großes Werk: „Die Lehre vom Kriege" (Berlin 1821 flg. in 4 Bänden, mit Plänen; der erste enthält die „Lehre vom kleinen Kriege", der zweite: die „Lehre vom großen Kriege", der dritte: den „Türkenkrieg", in einer 2. Auflage vermehrt mit einer „Geschichte der Feldzüge von 1828 und 1829", und der vierte: die „Lehre vom Festungskriege") hat seinem Namen durch ganz Europa die größte Achtung erworben.

Valentinianus, Name dreier römischer Kaiser. Valentinianus I. war der Sohn des Gratianus und zu Cibala in Pannonien geboren. Durch Tapferkeit und Talent schwang er sich bald zu den ersten militärischen Würden empor, die er zwar unter Constantinus verlor, unter Julianus aber zurückerhielt. Durch unklugen Eifer gegen das Heidenthum verscherzte V. indeß auch die Gunst des Letztern und wurde in das Exil geschickt. Jovian rief ihn wieder zurück und V. bestieg nach dessen Tode den Kaiserthron (364), indem er die Herrschaft mit seinem Bruder Valens theilte, so daß dieser den Orient, er selbst den Occident erhielt, wo er seine Residenz in Mailand nahm. Umsichtig und tapfer im Felde, machte V. bald seinen Namen furchtbar. Er schlug die Germanen, welche Gallien plünderten, stellte die Ruhe im empörten Afrika wieder her, demüthigte die Sachsen, welche bis an den Rhein vorgedrungen waren und sicherte die Grenzen seines Reichs dadurch, daß er am Rhein und an der Donau eine Reihe Festungen anlegte. Er starb bald nach Beendigung eines siegreichen Feldzuges gegen die Quaden am 17. Nov. 375 zu Bregenz. — Sein Sohn Valentinianus II., 371 geboren, wurde einige Tage nach des Vaters Tode zu Acincum (Cinca) in Pannonien zum Kaiser ausgerufen und von seinem ältern Bruder Gratianus als Mitregent anerkannt. Von Maximus 387 aus seinen Staaten vertrieben, floh er zu Theodosius, welcher im folgenden Jahre den Maximus schlug und enthaupten ließ und den V. wieder im Triumph nach Rom führte. Als er dem Franken Arbogast wegen Mißbrauchs der ihm anvertrauten Macht das Obercommando abnahm, wurde er 392 von demselben zu Vienne in Gallien getödtet. — Valentinianus III., Flavius Placidius, Kaiser des Occidents, war ein Sohn des Constantius und der Placidia,

einer Tochter Theodosius des Großen, um 419 zu Rom geboren. Er war sehr jung mit seiner Mutter nach Konstantinopel gezogen, und da Kaiser Honorius ohne Erben starb, so brachte es Theodosius II. dahin, daß V., obgleich erst 7 Jahr alt, als Kaiser des Occidents ausgerufen wurde (425). V. zeigte nie Talent zum Regieren, und überließ, selbst als er mündig geworden, die Führung der Staatsangelegenheiten seiner Mutter, welche zwar klug, durch Härte und Rachsucht aber die kaiserliche Familie verhaßt machte. Unter ihm ging Afrika 428 an die Vandalen verloren, eben so der größte Theil von Gallien, und nur sein tapferer Feldherr Aëtius rettete die übrigen Provinzen durch glänzende Siege über die Burgunder, Gothen, Alanen und Franken. Wollüstig, ehrgeizig und ohne Talent, ließ sich V. durch seine Leidenschaften von Verbrechen zu Verbrechen fortreißen. Neidisch auf die Gunst, in welcher Aëtius beim Volke stand, ermordete er diesen mit eigener Hand, büßte aber eine zweite Schandthat, die er an der Frau des Petronius Maximus verübt hatte, mit dem Leben, indem er 455 auf dem Marsfelde zu Rom in dem Augenblicke, wo er eine Rede an das Volk halten wollte, von den Freunden des ermordeten Aëtius niedergestoßen wurde.

Valentinus, einer der berühmtesten Gnostiker des 2. Jahrhunderts n. Chr., war aus Aegypten gebürtig. Von seinen Lebensumständen ist nur bekannt, daß er sich als Redner auszeichnete, wegen seiner Gelehrsamkeit in großem Ansehen stand, lange zu Alexandrien lebte, ums Jahr 140 nach Rom, und von hier, seiner Ansichten wegen vertrieben, nach Cypern ging, wo er viel Anhänger fand (nach ihm Valentinianer genannt) und um 160 starb. V. näherte sich den Neuplatonikern. In seinem Systeme findet sich manche Eigenthümlichkeit, und er scheint in der Aeonenlehre griechische Theogonien vor Augen gehabt zu haben. In der Hauptsache stimmt er mit den Meinungen der übrigen Gnostiker (s. Gnosis) überein. Eine genaue Angabe der gnostischen Lehren des V. ist überhaupt sehr schwierig, da Irenäos, die Hauptquelle darüber, dieselben nicht richtig verstand und sich auch die Anhänger V.'s mancherlei Abänderungen und Zusätze an der Lehre ihres Meisters erlaubten. Berühmt sind unter V.'s Schülern Herakleon, Ptolemäos, Markos u. A., von denen Einige wieder eigene Schulen bildeten, wie z. B. Markos, welcher in der Aeonenlehre eine andere Ordnung annahm als V. Die Anhänger des Letztern nannten sich Markosier. Außer einigen, noch nicht als ächt erwiesenen Fragmenten, hat sich von den Reden, Hymnen und Briefen V.'s nichts erhalten. Die Valentinianer wurden häufig von den Kirchenvätern getadelt, weil sie ihre Zusammenkünfte geheim hielten. Sie erhielten sich bis ins 4. Jahrhundert, wo dann die letzten Spuren ihrer Lehre verschwinden. Vergl. G. Hooper „De Valentinianorum haeresi" (Lond. 1711); J. F. Buddäus „De haeresi Valentinianorum" (in seiner „Introductio in philosophiam Hebraeorum", Halle 1726).

Valerianus, Publius Licinius, römischer Kaiser von 253—260 nach Chr., wurde 190 geboren. Er stammte aus edlem Geschlechte, war wissenschaftlich gebildet, zeichnete sich auch im Felde aus, und wurde deshalb, sowie seiner untadelhaften Sitten wegen vom römischen Volke mit der Censorwürde (s. Censoren) bekleidet. Er verwaltete dieses in jenen üppigen Zeiten Roms höchst schwierige Amt mit möglichster Gewissenhaftigkeit. Als den würdigsten Mann zum Herrschen über Rom erhob man ihn nach Kaiser Aemilian's Tode (253) auf den Kaiserthron. V. wählte bei schon vorgerücktem Alter seinen Sohn Gallien zum Mitregenten, konnte aber die Verwirrung im Innern des Reichs, die durch häufige Angriffe fremder Völker, namentlich der Deutschen, Gothen und Perser, noch vermehrt wurde, um nichts mindern und mußte bald seinen Gegnern unterliegen. Gegen die Gothen und Deutschen focht V. mit abwechselndem Glücke, desto unglücklicher aber gegen den Perserkönig Sapor, welcher sämmtliche Provinzen, welche die Römer früher von Persien gerissen hatten, wieder eroberte. V. zog gegen ihn zu Felde, wurde aber 260 bei Edessa in Mesopotamien geschlagen und gefangen nach Persien geführt. Sapor behandelte den greisen Fürsten, wenn die Geschichtsschreiber nicht übertreiben, auf die unwürdigste Art. Täglich dem Hohne des Volkes ausgesetzt, mußte er dem Perserkönig, so oft dieser zu Pferde

ſteigen wollte, als Fußſchemmel dienen, und als er 263 vor Gram ſtarb, ließ Sapor die Haut des Unglücklichen ausſtopfen und zur Schmach der Römer in einem Tempel aufhängen.

Valerius, d. h. der Vielvermögende, Name eines an geſchichtlich merkwürdigen Gliedern reichen römiſchen Geſchlechts. Aus ihm ſtammte 1) Publius V., wegen ſeiner Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande bei erprobter Rechtlichkeit vom Volke mit dem Beinamen Publicola oder Poblicola (Volksfreund) geehrt, war eines der thätigſten Häupter der gegen Tarquinius Superbus angeſtifteten Verſchwörung und mit Brutus einer der erſten Conſuln des neuen Freiſtaates, und gewann durch ſeine Klugheit der Republik viele von des Tarquinius Anhängern. Als Tarquinius mit Hülfsvölkern gegen Rom rückte, gewann er, nachdem Brutus gefallen war, allein die Schlacht. Um als der alleinige Conſul alles Mißtrauen gegen ſeine Macht aus der Seele ſeiner Mitbürger zu verbannen, gab er zur Beſchränkung der Gewalt die Valeria lex, in welcher beſtimmt war, daß gegen alle Magiſtratsperſonen an das Volk appellirt werden könne; keine Magiſtratsperſon ſollte ſich wegen einer gegen ſie erlaſſenen Appellation an einem Bürger rächen; jeder, der es wagen würde, ſich in Rom die höchſte Gewalt anzumaßen, ſollte den unterirdiſchen Göttern geweiht werden; Niemand dürfe ohne den Willen des Volkes ein öffentliches Amt führen; öffentliche Gelder ſollten im Tempel des Saturn aufbewahrt und das gemeine Volk von Steuern und Abgaben befreit ſein. Deshalb ſetzte das Volk ein ſo großes Vertrauen in ihn, daß es ihm die Conſulwürde noch zwei Jahre nach einander (507 und 506) übertrug. Als V., 504 zum vierten Male Conſul, die Sabiner beſiegt, Fidenä erobert und triumphirt hatte, ſtarb er bald darauf, und zwar ſo arm, daß er auf Koſten des Staats beerdigt werden mußte. Man ehrte ſeine Verdienſte um den Staat durch Beerdigung ſeines Leichnams innerhalb der Mauern der Stadt und durch eine Denkſchrift am Markte, die römiſchen Frauen aber ſein und ſeines Freundes Brutus Andenken dadurch, daß ſie ein ganzes Jahr trauerten. — 2) L. Val. Publicola Potitus, ein Sohn des Vorigen, war zwei Mal 482 und 469 Conſul und kämpfte gegen die Volsker und Aequer. — 3) P. Val. Publicola, Sohn des Vorigen, 462 Interrex, 460 Conſul, blieb beim Sturme auf das Capitol, welches ein reicher Sabiner, Herdonius, der mit 4000 Mann Sclaven, Clienten und Vertriebenen Rom erobern wollte, bereits beſetzt hielt. — 4) L. Val. Publicola Potitus, des Vorigen Sohn, war der erſte, welcher ſich der Willkür der Decemvirn entgegenſetzte. Er vertrieb mit Horatius den Appius vom Forum, beſänftigte das Heer, welches Wiederherſtellung der alten Ordnung fordernd, ſich auf dem heiligen Berge gelagert hatte, und wurde mit Horatius zum Conſul erwählt (448). Als ſolcher erfocht er einen glänzenden Sieg über die Aequer. — 5) P. Val. Publicola Potitus, war 6 Mal Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt, und kämpfte als Feldherr glücklich gegen die Antiaten, und gegen die Lateiner und Volsker bei Satricum, deren Lager er eroberte. — 6) Einer der berühmteſten des Valeriſchen Geſchlechts war M. Val. Maximus Corvinus (Corvus), der Sohn des conſulariſchen Kriegstribun M. Val. Maximus. Er bekleidete 6 Mal die Prätur, eben ſo oft das Conſulat und war 2 Mal Dictator. Den Beinamen Corvinus erhielt er, wie erzählt wird, davon, daß er während eines Feldzugs gegen die Gallier, von einem ſtolzen Gallier zum Zweikampf herausgefordert, dieſen überwand mit Hülfe eines Raben, der ſich während des Kampfes auf ſeinen Helm ſetzte und den Gallier mit den Flügeln ins Geſicht ſchlug. Als Siegespreis erhielt V. 10 Stiere und eine goldene Krone, und wurde 23 Jahr alt im folgenden Jahre (347) zum Conſul erwählt. Während ſeines zweiten Conſulats (345) ſchlug er die Volsker, im dritten (342) die Samniter, im vierten (334) nahm er Cale ein, mit Hülfe der von ihm erfundenen beweglichen Thürme und Schutzdächer (vinea). Im Jahre 300 erfocht er als Dictator einen Sieg über die Hetrurier. Im Jahre 299 und 298 bekleidete er zum letzten Male das Conſulat. Ueberhaupt bekleidete V. — das einzige Beiſpiel in der römiſchen Geſchichte — 21 curuliſche Aemter, indem er ein Alter von beinahe 100 Jahren erreichte. — 7) D. Val. Falto, war 241 der erſte Praetor peregrinus, eroberte mit dem Conſul

C. Lutatius Catulus nach mehreren Siegen über die Punier Sicilien, und wurde 238 Consul.— 8) L. Val. Flaccus, Sohn des Consuls P. Val. Flaccus; er stieg nach und nach zum Aedilis Curulis, Prätor, Proprätor in Sicilien, und 196 v. Chr. zum Consul, besiegte die Boier, baute das zerstörte Placentia und Cremona wieder auf, focht unter dem Consul M. Acilius Glabrio (192) in Griechenland, und war mit M. Porc. Cato strenger Censor (185) und Princeps senatus. — 9) L. Val. Flaccus, des Vorigen Enkel, war Flamen martialis, und 132 mit dem Pontifex max., P. Licinius Crassus Mucianus, Consul. — 10) L. Val. Flaccus, des Vorigen Sohn, war zwei Mal, im Jahre 101 mit Marius und 87 mit Cinna, Consul, ein Freund des Volks, dem zu Gunsten er die vom Consul P. Valerius Publicola gegebene Valeria lex (s. Valerius sub 1) erneuerte. — 11) C. Val. Flaccus, war 99 Praetor urbanus, 94 Consul, lieferte als Proconsul (93) den Celtiberiern in Spanien eine Schlacht, in welcher 20,000 Feinde blieben und erhielt den Titel Imperator. — 12) L. Val Flaccus, Sohn von V. 10), war Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien, Quäſtor des Marcus Piſo in Hiſpanien, Legat des Q. Metellus Creticus (64 v. Chr.) und Prätor unter Cicero's Conſulat, dem er dadurch, daß er die Geſandten der Allobroger aufing, bei Entdeckung der Catilinariſchen Verſchwörung (ſ. Catilina) einen wichtigen Dienſt leiſtete. Cicero vertheidigte ihn gegen die wider ihn von Lätius erhobene Klage de repetundis in ſeiner Rede pro Flacco.

Valerius Antias, römiſcher Geſchichtsſchreiber um 80 v. Chr., ſchrieb Annalen in 74 Büchern, welche beſonders ihres Umfangs wegen geſchätzt und als Geſchichtsquelle vielfach benutzt wurden. Gellius (7, 9) führt das 70. Buch an.

Valerius Flaccus, ſ. Flaccus, Caj. Val.

Valerius Maximus, römiſcher Hiſtoriker des 1. Jahrhunderts nach Chr., ſchrieb unter dem Titel „Dictorum factorumque memorabilium libri IX.“ eine Sammlung von allerhand Aeußerungen, Anekdoten, Charakterzügen und Handlungen berühmter Perſonen des Alterthums, die wegen der meiſt verloren gegangenen Quellen, denen ſie entnommen, nicht unwichtig iſt. Ausgaben von Lipſius (Lyon 1581), Thyſius (Leyden 1651), Torrenius (Leyden 1726), Haſe (Paris 1812) und Salvin de Lennemus (2 Bde., Par. 1838); eine deutſche Ueberſetzung lieferte Hoffmann (5 Bdchn., Stuttg. 1828—29).

Valeſius, ſ. Valois, Henri.

Valla, Laurentius, einer der größten Humaniſten, vielfach um Wiederherſtellung der claſſiſchen Literatur in Spanien verdient, wurde 1407 (1415) zu Rom geboren, wo er ſich auch wiſſenſchaftlich ausbildete. Anfangs Lehrer der Rhetorik und alten Sprachen zu Pavia, Mailand und Neapel, wurde er 1443 Canonicus zu St. Johann im Lateran, dieſes Amtes aber vom Papſte bald wieder entſetzt und noch in demſelben Jahre vom König Alfons V. von Neapel zum Secretär ernannt. V. unterrichtete dieſen Fürſten in der lateiniſchen Sprache, konnte aber hier eben ſo wenig wie in Rom ſeine Zunge im Zaume halten, eiferte namentlich heftig gegen ſcholaſtiſche Logik und Philoſophie, dogmatiſirte etwas frei über wichtige Glaubenspunkte und wurde deshalb von der Inquiſition zum Feuertode verurtheilt. König Alfons, ſein Gönner, milderte indeß das Urtheil, doch ſoll V. ſich einer ſchimpflichen öffentlichen Geißelung haben unterziehen müſſen. V. ging nach Rom zurück, wurde hier von Papſt Nicolas V. gütig aufgenommen, erhielt eine Penſion und ſtarb zu Rom 1465 (1457) mit dem Ruhme eines gelehrten, aber eiteln und ſtolzen Mannes. Als ſein beſtes Werk nennt man die „Elegantiae latini sermonis libr. VI“ (Ven. 1741, Fol.; Par. 1575); überhaupt war V. vorzüglich ein großer Lateiner; ſein Stil iſt elegant, gewandt und fließend. Von ſeinen übrigen Werken führen wir an die Ueberſetzungen des Herodot (Par. 1510), Thucydides (Lyon 1543), Homer's Ilias (Venet. 1502), und Aeſop (Ebend. 1519); ſeine Noten zu einigen claſſiſchen Autoren, ſo wie zum neuen Teſtament, eine Abhandlung „Ueber das Wahre und Falſche“; desgl. „Ueber die angebliche Schenkung Conſtantin's des Gr.“, welche Ulrich von Hutten drucken ließ und dem

Papste Leo X. dedicirte; eine „Geschichte König Ferdinand's von Aragonien" u. a. m. Eine Sammlung der „Opera" V.'s erschien Basel 1543 flg. Vgl. Helwing „De Laur. V." (Lemgo 1740).

Valladolid, Hauptstadt der aus dem ehemaligen Königreiche Leon gebildeten gleichnamigen Provinz, liegt am Einflusse der Esgueva in die Pisuerga, ist mit Mauern umgeben, hat 16 Thore, bietet aber im Ganzen ein trauriges Bild gesunkener Wohlfahrt dar. Einst als Residenz der castilischen und spanischen Könige war V. reich und sehr bevölkert, zählte 11,000 Häuser und über 100,000 durch Kunstfleiß und Handel wohlhabende Bewohner, jetzt höchstens 20,000, welche Seiden-, Gold-, Silber-, Tuch- und andere Wollenwaaren, Leder und Fayence, Papier u. s. w. fertigen. Der Handel ist unbedeutend. V. ist Sitz eines Bischofs und einer Universität (gestiftet 1346). Andere öffentliche Bildungsanstalten V.'s sind mehrere Collegien, eine Zeichnenschule, eine Schule für Mathematik, Staatswissenschaft und Geographie, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine ökonomische und andere gelehrte Gesellschaften. Sonst gibt es in V. 15 Kirchen, vor 1835 46 Klöster, worunter das Franziskanerkloster mit einer starken Bibliothek, und 3 Hospitäler. Der alte königliche Palast liegt größtentheils verfallen. — V. wurde in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. wahrscheinlich von den Gothen erbaut, auf den Ruinen der alten Römerstadt Pintäa. Unter den Mauern (im 8. und 9. Jahrhundert) litt es wie alle spanischen Städte sehr, kam aber im 10. Jahrhundert zur Krone Leon und hob sich dadurch, daß es seiner gesunden und angenehmen Lage wegen von den castilischen und später von den spanischen Königen zur Residenz erwählt wurde, zu bedeutendem Wohlstand, sank aber bald, nachdem Karl V. seine Residenz zu Madrid nahm. Im J. 1595 erhielt V. erst die Rechte einer Stadt (Cité), bis dahin hatte es nur den Rang einer Villa gehabt. Historisch denkwürdig ist V. als Geburtsort Philipp's II. und III.; hier starb auch Christoph Columbus.

Valle, Pietro della, einer der besten Reisebeschreiber des 17. Jahrhunderts, wurde zu Rom 1586 von angesehenen Aeltern geboren. Familienverhältnisse, unglückliche Liebe und andere bittere Erfahrungen bewogen ihn Rom zu verlassen und sich in Neapel niederzulassen. Hier entschloß er sich zu einer Reise nach Palästina, und schiffte sich 1614 in Venedig nach dem Orient ein. Er durchreiste die Türkei, Palästina, Persien und Indien, verweilte über 11 J. in diesen Ländern, und kam mit einer schönen Georgierin vermählt und von einem zahlreichen Gefolge von Morgenländern begleitet, 1626 nach Rom zurück. Hier schrieb er unter andern seine Reise (Rom 1653, 3 Bde., deutsch, Genf 1674; franz., Paris 1663, 4 Bde.; holländisch, Amsterd. 1665, 6 Bde.) Es besteht dieses Werk aus Briefen, zeugt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, obwohl er nicht frei ist von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, und ist als Quelle zur Geschichte jener Länder und Völker in damaliger Zeit, noch jetzt von Werth. V. starb zu Rom 1652.

Vallière, Louise Françoise de la Baume de Blanc, Herzogin de la, Maitresse Ludwig's XIV., stammte aus einer in Touraine ansässigen Familie, und wurde 1644 geboren. Erzogen am Hofe Gaston's, Herzogs von Orleans, an welchem ihr Stiefvater eine der ersten Hofstellen bekleidete, wurde sie nach Vermählung dieses Prinzen mit Henriette von England zur Ehrendame bei dieser ernannt. Diese Stellung gab ihr Gelegenheit, öfters den König Ludwig XIV. zu sehen, und die V. faßte zu dem jungen liebenswürdigen Fürsten die heftigste Neigung. Sie hatte wenig körperliche Reize, hinkte ein wenig, was ihr jedoch gut gestanden haben soll, war aber dabei höchst geistreich, besaß einen liebenswürdigen Charakter und war fern von Stolz und Eigennutz. Der König fühlte sich bald zu dem bescheidenen Mädchen hingezogen. Zwei Jahre lang war sie der geheime Anlaß aller Hoffeste, die zum Theil mit asiatischem Pompe gefeiert wurden. Als Ludwig das Geheimniß seiner Liebe zur V. nicht länger bewahren konnte, erklärte er sie öffentlich zur Favorite, schenkte ihr das Landgut Vaujour und die Baronie St. Christophle, erhob sie selbst zur Herzogin von V. und legitimirte die mit ihr erzeugten Kinder (zwei derselben starben sehr

frühzeitig), die Mademoiselle de Blois, nachherige Prinzessin von Conti (geb. 1666) und den Grafen von Vermandois (geb. 1667). Später von der schönen, geistreichen und witzigen Marquise von Montespan verdrängt, welche mit des Königs Gunst eben so viel Prunk und Aufsehen machte, als die V. Bescheidenheit damit verbunden hatte, ging diese 1674 in ein Carmeliterkloster in der Vorstadt St. Jaques zu Paris, wo sie sich schwerer Buße widmete, unter dem Namen Louise, die Schwester der Barmherzigkeit, noch 35 Jahre lebte und 1710 starb. Man nennt sie die Verfasserin der: „Réflexions sur la miséricorde de Dieu par une Dame pénitente" (Par. 1680 und später von der Genlis herausgegeben). Die Frau von Genlis hat die V. zum Gegenstande eines anziehenden Romans gemacht und Lebrün nach ihrem Bilde eine büßende Magdalena gemalt. Vgl. „Mem. de Mad. la Duchesse de la V." (Par. 1829, 2 Bde.).

Valmy, Dorf im Bezirke St. Ménéhould im französischen Departement der Marne, ist geschichtlich denkwürdig durch die sogenannte Kanonade von Valmy, am 20. Sept. 1792, wodurch Kellermann (s. d.) hier an der Spitze der Moselarmee den Angriff des Herzogs von Braunschweig zurückwies und die Alliirten zum Rückzuge bestimmte. Kellermann wurde in Folge dieser Waffenthat zum Herzog von Valmy ernannt.

Valois, Grafschaft und später Herzogthum und ein Theil der alten Provinz Isle de France (auf beiden Seiten der mittlern Seine und untern Oise), jetzt der östliche Theil des Departements Oise, war seit dem 10. Jahrhundert Besitzthum der Grafen von V., kam später durch Heirath an die Grafen von Vermandois, und durch Vermählung mit der letzten Erbtochter von Vermandois an Hugo, Sohn König Heinrich's I. von Frankreich. Als mit Elisabeth, der vermählten Gräfin von Elsaß und Flandern, die Nachkommenschaft Hugo's ausstarb, zog König Philipp August von Frankreich 1310 die Grafschaft V. ein. Philipp V. gab sie seinem Oheim, dem Bruder Philipp's IV. des Schönen, Karl, welcher als Stifter des Hauses Valois betrachtet wird, das vor den Bourbon's den französischen Thron besaß. Frankreich zählte aus dem Hause V. folgende Könige: Philipp VI. (Sohn Karl's von V. und Bruder Philipp's des Schönen), Johann II., Karl V., Karl VI., Karl VII., Ludwig XI. und Karl VIII. Der Letztere war der letzte französische König aus dem ältern Hause V., und es kam mit Ludwig XII., dem Enkel Karl's VI. aus dem ältern Hause V., das jüngere Haus V. auf den Thron. Auf Ludwig XII. folgte noch Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III., nach dessen Ermordung das Haus Bourbon mit Heinrich IV. den franz. Thron bestieg. (S. Frankreich, Geschichte.)

Valois, Margarethe von, s. Margarethe v. Valois.

Valois (Valesius), Henri de, königlicher Historiograph und geachteter Kritiker, war zu Paris am 10. Sept. 1603 geboren, ging nach dem Willen seines Vaters 1622 nach Burgos, um die Rechte zu studiren, war nach beendigtem Studium einige Zeit Parlamentsadvocat, legte sich später aber ganz auf das von Jugend an mit besonderer Liebe betriebene Studium der Philologie. Durch zu angestrengtes Arbeiten fast erblindet, erhielt er seit dem Jahre 1658 vom Cardinal Mazarin eine ansehnliche Pension und den Titel eines königlichen Historiographen, und starb am 7. Mai 1676. V. schrieb Anmerkungen zum Ammianus Marcellinus (Paris 1631); zu Harpokrates (Leyden 1632); zu einzelnen Stücken aus Diodoros Sikulos (Paris 1634); aus Polybios (Ebend. 1634), und aus andern griechischen Autoren, die von einer gesunden Kritik und der gründlichsten Kenntniß der griechischen Sprache zeugen, und wodurch viele, bis dahin dunkle und unrichtige Stellen berichtigt und aufgehellt wurden. Außerdem übersetzte er und begleitete mit gelehrten Anmerkungen die Schriften mehrerer Kirchenhistoriker, des Eusebios, Sokrates, Sozomenos, Theodoretos und des Scholastikers Evagrios (3. Ausgabe, Paris 1673, 3 Bde., Fol.). Schätzbar sind auch seine von P. Burmann herausgegebenen „Emendatt. lib. V" und „De critic. lib. V" (Amsterd. 1740). — Verdient um französische Geschichte machte sich Adrien de V., ein jüngerer Bruder des Vorigen, geb. zu Paris am 14. Jan. 1607.

V. beschäftigte sich mehrere Jahre mit Sammeln aller ihm zugänglichen schriftlichen und Kunstdenkmäler der französischen Geschichte. Die Frucht dieser vieljährigen Arbeit waren seine: „Gesta Francorum" (Par. 1646—1658, 3 Bde.). Außerdem schrieb V.: „Notitia Galliarum ordine alphabetico digesta" (Par. 1676, Fol.). Eine Sammlung seiner Schriften gab nach seinem Tode sein Sohn Charles de V. unter dem Titel: „Valesiana" heraus.

Valombrosa, Benedictinerkloster im Thale Valombrosa, unweit Arezzo, im Großherzogthum Toscana, ist der Stammsitz des berühmten Valombrosenordens, welcher hier 1038 von Joh. Gualbert nach der Regel Benedict's gestiftet und von Papst Victor II. bestätigt wurde. Die Kleidung der Mönche dieses Klosters war anfangs grau (woher sie auch unter dem Namen der grauen Mönche bekannt sind), später (seit 1500) braun, und nach ihrer Vereinigung mit den Sylvestrinern (1662) schwarz. Der ursprüngliche Zweck dieses Mönchsordens war Einsamkeit und beschauliche Andacht; später erst gab er sich die Klosterverfassung. Außer Italien hat sich dieser Orden wenig verbreitet, doch erhielt das Stammkloster durch Geschenke bald einen ansehnlichen Reichthum, so daß es 1637 neue Klostergebäude von außerordentlicher Pracht und Größe aufführen konnte. Während der Revolution erhielt sich V. unversehrt und war die Zuflucht der Priester während der franz. Herrschaft. Noch jetzt blüht dieses Kloster und wird wegen der entzückenden Aussicht, welche man von hier nach dem tuscischen Meere und dem 10 Meilen weiten Florenz genießt, oft von Reisenden besucht.

Valuta (valeur, value), d. h. Werth, bezeichnet im Handel vorzugsweise den Betrag oder Werth eines Wechsels (s. d.). Ist ein Wechsel ausgezahlt worden, so ist derselbe zu quittiren mit den Worten: Valuta empfangen (V. acuta, franz. valeur reçu), oder hat man den Wechselbetrag in baarem Gelde, in Waaren oder in Rechnung u. s. w. empfangen, so wird dies noch besonders hinzugesetzt, und man quittirt den Wechsel dann entweder: V. baar empfangen, oder: V. in Waaren empfangen, oder V. in banco (d. h. bezahlt durch Ab- und Zuschreiben bei einer Bank), oder V. contenta oder V. in Rechnung (d. h. durch Vergütung bei einem laufenden Conto bezahlt), oder V. per riscontro (durch Abschreibung und Abrechnung). Valuta gewechselt schreibt man, wenn der Wechselschuldner durch einen anderweitigen Wechselbrief bezahlt. Nach den meisten deutschen Wechselordnungen genügt die allgemeine Angabe des Empfanges der V.; dagegen fordert Frankreich eine genauere Angabe der Art der Wechselzahlung. — Feste V. wird auch der unveränderliche Geld- und Wechselpreis eines Platzes genannt; veränderliche V., der steigende und fallende Cours.

Valvation, franz. évaluation, heißt im Allgemeinen die obrigkeitliche Würdigung einer Geldsorte, oder die Bestimmung des Werthes derselben (Valvationswerth), den sie in einem Lande haben soll. Die V. geschieht gewöhnlich durch den Münzwardein nach dem wahren Gehalt der Münzen, wobei dieser jedoch keine Rücksicht darauf nimmt, wie dieselben im Handel und Wandel angenommen werden. Verzeichnisse der Münzsorten mit Angabe des Preises, nach welchem sie ausgegeben und angenommen werden sollen (Valvationstabellen, in einzelnen Ländern auch Münztarif genannt), werden von Zeit zu Zeit von den Behörden bekannt gemacht. Wiewohl die in diesen Valvationstabellen nicht genannten Münzsorten, so wie die wirklich verrufenen weder ausgegeben noch angenommen werden sollen, so werden doch im Handel und Wandel in dieser Rücksicht mancherlei Ausnahmen gemacht, und es gelten jene Bestimmungen nur für die öffentlichen Cassen.

Vampyr, nächst dem sogenannten fliegenden Hunde die größte Gattung der Flederthiere, gehört zu den Blattnasen, und existirt in mehreren, in Größe und Farbe verschiedenen Spielarten. Der gemeine und eigentliche V. (denn man benennt mit diesem Namen überhaupt die großen Arten ausländischer Fledermäuse in Afrika, Ostindien und Amerika) ist von kastanienbrauner Farbe und der Größe eines Eichhorns, mit einer eiförmigen Hautfalte auf der Nase, wird besonders häufig in Südamerika gefunden, wo er oft in großen

Schaaren umherfliegt, und auf den oſtindiſchen Inſeln. Er nährt ſich von Früchten, ſaugt aber auch ſchlafenden Menſchen und Thieren Blut aus, iſt daher wohl beſchwerlich, doch nur in Fällen, wo mehrere dieſer Thiere an einem ſchlafenden Menſchen ſaugen, gefährlich, bei weitem aber nicht ſo ſchrecklich, als man es beſonders in frühern Zeiten machte. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß die Vampyre Veranlaſſung zu dem Glauben an geſpenſtiſche Weſen gaben, die den Lebenden durch Ausſaugung des Blutes tödten. Die strigae der Römer, harpyenartige Weſen, welche Säuglinge rauben und den Müttern nebſt der Milch das Blut ausſaugen, die lamiae und lemures, die Empuſen der ältern Griechen gingen aus demſelben Volkswahne hervor. Noch jetzt befindet ſich unter den griechiſchen Chriſten der Glaube, daß Zauberer, überhaupt im Kirchenbanne Verſtorbene, vom Teufel im Grabe in einer Art von Leben erhalten würden. Die Leichen ſolcher Menſchen nagen und ſaugen, nach der Annahme des gemeinen Volkes, im Grabe ſo lange an ſich, als ſie etwas von ihrem eigenen Leibe erlangen können, gehen auch wohl des Nachts aus den Gräbern hervor, ſaugen den Perſonen, mit denen ſie im Leben in freundlichen und friedlichen Verhältniſſen geſtanden haben, das Blut aus und tödten dadurch dieſelben. Auf dieſe Weiſe erhalten ſich ſolche Leichen lange unverweſt, die durch ſie getödteten Perſonen aber werden wieder Vampyre. Dieſer Aberglaube (Vampyrismus) gab in jenen Ländern mehrmals, ſo 1725 in dem ungariſchen Dorfe Kiſolova und 1732 in dem ſerbiſchen Dorfe Medvegya zu großen Bewegungen und gerichtlichen Unterſuchungen, ſo wie in Deutſchland zu verſchiedenen Schriften für und wider die Sache Anlaß.

Vandalen, Wandalen, Vindili, waren nach Einigen ein deutſcher, nach Andern ein ſlaviſcher Volksſtamm, bewohnten urſprünglich wohl Norddeutſchland, und werden von den alten Schriftſtellern als Menſchen von ſchlankem Körperbau, weißer Haut, blondem Haar und offenem Blick geſchildert. Die Nachrichten älterer römiſcher Schriftſteller über ſie ſind ſehr ungewiß. Erſt zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr. unter Kaiſer Commodus wird einer Abtheilung vandaliſcher Hülfstruppen im römiſchen Heere gedacht. Später unter Aurelian kämpften V. gegen die Römer, und es entſpann ſich zwiſchen beiden Völkern von dieſer Zeit ein blutiger Kampf, der zum Untergange der mächtigen Römerherrſchaft viel beitrug. Zwar wurde 280 ein mächtiges Heer aus Vandalen und Burgundern beſtehend, an den Grenzen Galliens von Kaiſer Probus faſt aufgerieben, und die weſtlichen V. verſchwinden ſeitdem aus der Geſchichte, deſto kräftiger traten dagegen die öſtlichen auf, welche ſich bis nach Ungarn und Siebenbürgen herabzogen und hier lange ſchon Wohnſitze genommen hatten. Von den Gothen aus dieſen Gegenden verdrängt, wies ihnen Conſtantin d. Gr. neue Wohnſitze in Pannonien an, wofür ſie den Römern ein Hülfsheer zu ſtellen verſprachen. Die Völkerwandetung ließ ſie indeß nicht lange im Beſitz dieſes Landes, und 406 mußten die V. Pannonien verlaſſen, und zogen vereint mit den Alanen und Sueven durch Gallien, wo ſie unter andern Städten auf ihrem Marſche Straßburg, Worms und Mainz verheerten und die Franken in mehreren Treffen ſchlugen, über die Pyrenäen nach Spanien (409). Sie theilten ſich mit den Sueven in das heutige Altcaſtilien und Gallcien, und errichteten hier ein eigenes Reich, dem ſich die Alanen, welche ſich in Luſitanien niedergelaſſen hatten, gedrängt von den Weſtgothen, endlich ebenfalls (420) unterwarfen. Nach häufigen Kämpfen mit den Römern mußten die V. indeß Gallcien bald wieder räumen und ließen ſich in Bätica, dem heutigen Granada, nieder, wo ſie von den Römern abermals angegriffen (423) endlich einen glänzenden Sieg erfochten und dadurch zu neuen größeren Unternehmungen angefeuert wurden. Um dieſelbe Zeit hatte ſich Bonifacius, röm. Statthalter in Afrika, unter Valentinian III. empört und die V. zu Hülfe gerufen, unter dem Verſprechen, ſeine Provinz mit ihnen zu theilen. Der Vandalenkönig Geiſerich (Genſerich), ein kluger und unternehmender Fürſt, nahm das Anerbieten an und ſetzte mit einem Heere von 50,000 ſtreitbaren Männern 429 nach Afrika über. Unterdeß hatte ſich aber Bonifacius mit ſeinem Kaiſer ausgeſöhnt und die V. ſollten ohne Lohn zurückkehren. Darüber kam es zwiſchen den Römern und V. zum Kriege. Bonifacius wurde geſchlagen, Genſerich war in kurzer Zeit Herr der ganzen Nordküſte Afrikas von Tanger bis Tripoli,

gründete daſelbſt ein neues Reich und machte Karthago zur Hauptſtadt und Reſidenz. Eben ſo ſiegreich, wie zu Lande, war Geiſerich auch zur See. Seine Raubflotte unterwarf ſchnell nach einander Sicilien, Sardinien, Corſica, Majorca und Minorca und verbreitete Schrecken über ganz Italien. Zu Hülfe gerufen, wie einige Geſchichtsſchreiber berichten, von der verwittweten Kaiſerin Eudoxia, gegen Maximus, welcher ſie zwingen wollte ſich mit ihm zu vermählen, landete Geiſerich 455 mit einer mächtigen Flotte in Italien, eroberte Rom und gab die Stadt ſammt allen Kunſtſchätzen 10 Tage lang ſeinen rohen Soldaten zur Plünderung preis. Papſt Leo konnte von Geiſerich nichts, als die Verſchonung der Stadt mit Feuer und Schwert erbitten. Was an Kunſtwerken nicht zertrümmert wurde, führten die V. nebſt einer großen Menge vornehmer Römer, darunter auch Eudoxia mit ihren Kindern, nach Afrika über. Bei dieſer Ueberfahrt ſoll ein Schiff, beladen mit den ſchönſten Kunſtſchätzen Roms, zu Grunde gegangen ſein. Nach dieſer rohen Zerſtörungswuth der V. nennt man noch heute die Wuth, Alles, was das Gepräge der Bildung und Verfeinerung an ſich trägt, zu zerſtören, Vandalismus. Geiſerich's (ſtarb 477) Nachkommen waren aber zu ſchwach, das Reich auf der Höhe ſeiner Macht zu erhalten. Fürſten und Volk entarteten auf dem ungewohnten üppigen Boden Afrikas und innere Unruhen beſchleunigten ihren Fall. Hunnerich, Geiſerich's Sohn, ließ ſeine Familie ermorden (478) und regierte tyranniſch bis 484, worauf ſein Neffe Gundamund den Thron beſtieg. Dieſer wie ſein Bruder Thraſimund (ſeit 496) regierten milder, verfolgten aber, als Arrianer, die Katholiken. Duldſamer, eben darum aber dem Volke verhaßt, war Hilderich. Er beſtieg 523 den Thron, mußte aber ſeinem Verwandten Gelimer 530 weichen und wurde von dieſem eingekerkert. Kaiſer Juſtinian kündigte, wohl weniger um dem unterdrückten Hilderich zu helfen, als vielmehr um Afrika wieder zu erobern, Gelimer den Krieg an und erfocht über ihn durch ſeinen Feldherrn Beliſar (554) zwei glänzende Siege (den letzten bei Bulla regia oder Bullaria). Gelimer ſelbſt wurde gefangen und mußte in Ketten den Triumpheinzug des Siegers zu Konſtantinopel zieren. Mit ihm hatte das Vandalenreich in Afrika, nachdem es 106 Jahre beſtanden hatte, ein Ende. Die gefangenen V. wurden zum Theil unter die griech. Beſatzung der Grenzſtaaten gegen Perſien vertheilt und der Reſt der Nation verlor ſich unter den afrik. Provinzialen.

Vandamme, Dominique Joſeph, Graf von Hüneburg, franz. Generallieutenant, war der Sohn eines Apothekers und wurde am 5. Nov. 1771 zu Mont-Caſſel im Norddepartement in Frankreich geboren. Schon vor 1789 hatte er in einem Colonialregiment auf den Inſeln gedient. Bei Ausbruch der franz. Revolution errichtete er, erſt 22 Jahr alt, eine Freicompagnie, bekannt damals nur unter dem Namen der Jäger von Mont-Caſſel. V. ſtieg ſchnell empor. Er war patriotiſch, tapfer, unermüdlich, von einem Unternehmungsgeiſte, der an Nichts verzweifelte, und von einem Charakter, der, ſelbſt bei Fehltritten, es nicht über ſich gewann, von dem einmal Begonnenen abzuſtehen. Nach zwei Feldzügen war er Brigadegeneral und bemächtigte ſich als ſolcher 1793 Fournes und blokirte Nieuport. Als Diviſionsgeneral diente er nach einander bei der Rhein-, Nord-, Sambre- und Maas-Armee. Niemand galt für geeigneter als er, eine Vorhut zu befehligen, einen ſchnellen Streich auszuführen, eine entſcheidende gefahrvolle Bewegung auf den Flanken vorzunehmen. In der Art, wie er den Krieg ſowohl unter der Republik, als unter dem Kaiſerthume führte, ſah man ſtets noch den Hauptmann der Freicompagnie. Den Bewohnern feindlicher Länder war er ein Schrecken, erbarmungsloſe Strenge ſein Mittel, zügelloſe Habſucht ſein Laſter. Unter Napoleon's Augen diente V. erſt ſpät. Im Jahre 1803 übertrug ihm der erſte Conſul das Commando über die 6. Diviſion, 1805 befehligte V. die zweite Diviſion des Soult'ſchen Corps, eroberte Augsburg und hatte großen Theil am Siege bei Auſterlitz. Im Jahre 1806 und 1807 ſtand er an der Spitze der Würtemberger in Schleſien, 1809 in Oeſterreich und 1812 commandirte er die Weſtfalen (8. Corps) unter Hieronymus, und leitete 1813 die Bildung des Armeecorps im Elbmündungsdepartement. In demſelben Jahre, nach dem Verluſt ſo vieler der alten treuen Gefährten, wollte ihn der Kaiſer zum Marſchall erheben, und trug ihm die Unternehmung auf, deren Mißlingen die Folgen des Sieges bei Dresden lähmte. Mit 18,000

Mann bot V. bei Kulm einer ganzen Armee die Schlacht; 6—8000 der Seinigen blieben auf dem Platze, etwa 5000 entkamen, V. war unter den Gefangenen. Im feindlichen Hauptquartiere wurde er streng behandelt. Der sonst so milde Kaiser Alexander nannte ihn einen Verbrecher (scélérat). Ganz seinem Charakter angemessen, soll V. damals eine verwegene Antwort zwischen den Zähnen gemurmelt haben, die auf die Todesumstände Paul's I. anspielte. Seine Gefangenschaft — er wurde nach Wjätka, unweit der Grenze Sibiriens transportirt — war hart. Voll Hasses gegen die Fremden, kehrte V. im Jahre 1814 nach Frankreich zurück. Napoleon, der ihm den Tag bei Kulm nicht zum Vorwurf machte, gab ihm während der Hundert Tage ein Armeecorps (das 3.), welches er bei Ligny und Wavre befehligte, und erhob ihn zum Pair. V. hatte Theil an dem Ruhm von Fleurus, aber am 14. Juni kam seine Division nicht auf das Schlachtfeld, wovon er die Schuld dem General Grouchy zuschrieb. Im Jahre 1816 wurde er aus Frankreich verbannt; er ging nach Gent und von da in die nordamerikanischen Freistaaten. Im J. 1818 kam er nach Frankreich zurück, wurde aber durch die Ordonnanz von 1824 auf halben Sold gesetzt. Er lebte abwechselnd in seiner Vaterstadt Cassel, die ihm ein Spital für alte Männer, sowie die Cultur mehrerer Moorstriche, auf eigene Kosten, verdankt, und in Gent und starb im Juli 1830 zu Cassel.

Van der Noot, Heinrich, s. Noot, Heinrich Nic. van der.

Van der Velde, s. Velde.

Vandiemensland, s. Australien.

Van Dyk, Anton, s. Dyk, Anton von.

Vane, Charles Will., Marquis von Londonderry, früher Sir Charles Stewart, britischer General und Diplomat, nahm den Namen Vane als Gemahl der Erbin Sir Henry Vane Tempest's an und erbte von seinem Halbbruder, dem Lord Castlereagh (s. d.), die Güter und Titel des Marquis von Londonderry. Er trat in das britische Heer und zeichnete sich zuerst unter dem General Moore an der Spitze einer Husarenbrigade in Spanien aus. Im Jahre 1809 war er Adjutant beim Herzoge von Wellington und erhielt für seine geleisteten großen Dienste den Rang eines Generallieutenants. Seit 1813 trug ihm die britische Regierung sehr häufig Geschäfte auf. So schloß er 1813 als britischer Bevollmächtigter die Convention zu Reichenbach (s. d.) und folgte dann dem Heere der Verbündeten als Militärcommissar. Im Jahre 1814 unterzeichnete er mit seinem Bruder, dem Minister, den Frieden zu Paris und war dann auch auf dem Congresse zu Wien thätig. Hierauf ging er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, 1822 nach Wien, zerfiel aber mit den Ministern Liverpool und Canning und wurde zurückgerufen. Die kurze Verwaltung Canning's im Jahre 1827 fand an ihm den heftigsten Gegner. Dem starrsten Torysmus ergeben, erklärte er sich im Unterhause 1829 gegen die Emancipation der Katholiken, ungeachtet das Toryministerium selbst die Maßregel beförderte. Seit 1830 sprach er eifrig gegen die politischen Bewegungen, welche die franz. Julirevolution nach sich zog, zugleich aber auch für den spanischen Prätendenten Don Carlos. Ganz besonders machte er sich den Whigs verhaßt durch die Bekämpfung der Reformbill. Als 1834 das Toryministerium Peel-Wellington das Staatsruder ergriff, wollte ihn dasselbe zum britischen Gesandten in Petersburg ernennen, wurde aber von der Opposition daran verhindert. V. wurde dafür in das Oberhaus versetzt. Während der orientalischen Verwickelungen im Jahre 1840 offenbarte er einen blinden Haß gegen Frankreich. Zu dieser Zeit unternahm er auch eine größere Reise in den Orient. Seine „History of the war in Spain" (von Gleig überarbeitet, Lond. 1828) ist für die Kriegsgeschichte nicht ohne Interesse, leidet jedoch an politischer Parteisucht. Derselbe Vorwurf trifft das sonst für die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen nicht unwichtige Werk „Narrative of the late war in Germany and France" (Lond. 1833, deutsch 2 Bde., Weimar 1836).

Vanhove, Karoline, s. Talma.

Vanille, ein bekanntes beliebtes Gewürz, wird von den schotenförmigen getrockneten Samenkapseln mehrerer Spielarten der aromatischen Vanille (Vanilla aromatica, Epi-

dendron Vanilla, L.) gewonnen, eines Schmarotzergewächses aus der Familie der Orchideen, welches im südlichen Amerika wild wächst, auch in Mexiko und an andern Orten angebaut wird. Der rankende Stengel desselben klettert an Bäumen und Felsen und hängt sich an dieselben durch Würzelchen an; die länglichen nervigen Blätter stehen abwechselnd. Aus den Blattwinkeln kommen die großen grünlich weißen von 5 ausgebreiteten Blumenblättern gebildeten Blüthen, deren Geschlechtstheile, aus einem Staubbeutel und dem Pistill bestehend, verwachsen sind. Die Frucht ist eine cylindrische, schotenartige, lange Kapsel, welche ein braunes, sehr wohlriechendes Mark, und in diesem eine Menge kleiner schwarzer Samenkörner enthält. Die Schoten sammelt man vom December bis März noch etwas vor der völligen Reife, läßt sie zuerst im Schatten etwas welken und dann in der Sonne völlig trocknen. Zuletzt werden sie sortirt und in Bündeln zu 50 Stück in Blechkästen verpackt, vor dem Verpacken auch wohl mit Oel bestrichen, um Insecten abzuhalten und damit sie nicht ganz vertrocknen und zerbrechen und dadurch an Geruch und Kraft verlieren. Die im Handel vorkommende V. besteht aus geraden, schwach zusammengedrückten, der Länge nach gefurchten, an beiden Enden schmal zulaufenden braunen Schoten von 6—10 Zoll Länge, bis $^1/_2$ Zoll Breite und 3—4 Zoll Dicke. Sie ist etwas weich und fühlt sich fettig an. Bisweilen ist sie mit einem krystallinischen Anfluge von Benzoësäure überzogen. Ihr Geruch ist stark gewürzhaft und höchst angenehm, der Geschmack säuerlich balsamisch. Es kommen im Handel drei Sorten Vanille vor, die von Abarten der Pflanze herrühren. Die geschätzteste Sorte ist die V. de ley (V. du leg), 6 Zoll lang, 3—4 Linien breit, mit Längenrunzeln, an der Basis etwas gekrümmt, klebrig, dunkelröthlichbraun. Diese Sorte ist es vorzüglich, welche sich bei der Aufbewahrung in verschlossenen Gefäßen mit Benzoësäure überzieht, worauf sie *krystallisirte* (V. givrée) V. heißt. Die zweite Sorte ist die Simarona-V. oder unächte (Bastard-) V. Sie ist der vorigen ähnlich, aber heller, trockener, kleiner und minder aromatisch. Der weiße Ueberzug von Benzoësäure fehlt ihr gänzlich. Sie kommt besonders aus Domingo. Die dritte, noch geringere Sorte ist die Vanillon (Vanilla pompova oder pova, die aufgeblasene); sie kommt in 5—7 Zoll langen, 6—9 Linien breiten, braunen, weichen und klebrigen, fast ganz offenen Hülsen vor, die schon überreif zu sein scheinen. Ihr Geruch ist stark, aber weniger angenehm als der der vorhergehenden Sorten; sie verursacht nicht selten Kopfweh und Erbrechen. Noch schlechtere Sorten sind die Laguaira-V. und die sogenannte brasilianische V. mit kurzen, dicken Schoten. Die V. muß an trocknen Orten, in luftdicht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden. Verfälscht werden häufig die schlechtern Sorten mit guten, oder es wird den schlechten, verlegenen Sorten durch peruvianischen Balsam Geruch und Fettigkeit ertheilt. Man gebraucht die V. hauptsächlich zum Würzen der feinen Chocolade, zu süßen Crems, Liqueurs, Eis u. dgl. Auf den Organismus wirkt sie ziemlich aufregend.

Vanini, Lucilio, oder Julius Cäsar, welchen Vornamen er sich selbst in seinen Schriften gab, ein gelehrter Freidenker, war geb. 1586 zu Taurosano im Neapolitanischen, studirte Theologie, Philosophie und Medicin. In der Philosophie bildete er sich nach Aristoteles, Averrhoes, Pomponatius, Telesius und Cardanus ein eigenes System. Ob er Mönch geworden, ist zweifelhaft. Nach Vollendung seiner akademischen Studien machte er eine Reise durch Deutschland, Böhmen und die Niederlande, kam aber schon während derselben in den Verdacht der Ketzerei und des Atheismus und selbst in Lebensgefahr, ungeachtet er viel gegen den Unglauben disputirte. In Lyon, wo er sein „Amphitheatrum etc." herausgab, nahm ihn die Inquisition in Anspruch. V. floh deshalb nach England, ging aber zwei Jahre darauf nach Italien zurück. Hier lehrte er einige Zeit zu Genua Philosophie, besonders Naturphilosophie, nach den Ansichten der Averrhoisten, bekam aber auch hier Händel und hielt sich, Genua verlassend, bald in Italien, bald in Frankreich auf, mancherlei Abenteuer bestehend und viel über theologische und philosophische Gegenstände disputirend, was ihn immer tiefer in den Verdacht der Ketzerei und des Atheismus brachte. Von Paris führte ihn endlich sein Unstern nach Toulouse. Hier

wurde V. förmlich angeklagt, eingekerkert und endlich im Jahre 1619 (wie 20 Jahr früher sein Landsmann Bruno zu Rom), nachdem man ihm vorher die Zunge ausgerissen, erwürgt und verbrannt. V. litt an Eitelkeit und Spottsucht, war übrigens auch eben nicht sehr gläubig, viel weniger rechtgläubig im Sinne der Kirche. Die Schriften, welche wir von ihm besitzen, sind nicht von großer Bedeutung; wir erwähnen von ihnen: „Amphitheatrum aeternae providentiae" (Leyden 1615) und „De admirandis naturae reginae deaeque mortalium arcanis, lib. IV" (Paris 1616). Nach diesen Schriften hat man von V. noch: „Libri astronomici" — „Apologia pro lege mosaica et christiana" — „De contemnenda gloria" — „De vera sapientia" — „Metamorphosis physico-magica" — mehrere Commentare zu aristotelischen Schriften u. a. m., doch sind diese Schriften theils nur handschriftlich vorhanden, theils vom Verfasser unvollendet geblieben, da man sein Leben auf so grausame Weise verkürzte. Vgl. „Leben und Schicksale, Charakter und Meinungen des L. V. ꝛc." (Lpz. 1800).

Van Loo, der Name einer berühmten Malerfamilie, aus Ecluse in Flandern stammend. Unter den Gliedern derselben haben sich ausgezeichnet: Johann V., der erste bekannte Maler dieses Namens. Ob von seinen Arbeiten noch etwas vorhanden sei, weiß man nicht. Als Portraitmaler zeichnete sich aus Jacob V., des Vorigen Sohn. Als eine seiner gelungensten Arbeiten wird das Bildniß Michael Corneille's erwähnt, nach van Dyk's Manier. V. arbeitete anfangs zu Amsterdam, ging 1663 nach Paris, wo er als Mitglied in die dasige Kunstakademie aufgenommen wurde, und starb 1670. — Ludwig V., des Vorigen Sohn, war ein berühmter Zeichner und Frescomaler, und starb zu Aix in der Provence 1712. Er hinterließ zwei Söhne, die als die größten Künstler dieses Namens den Ruhm ihrer Familie zu jener bedeutenden Höhe erhoben, welche er in der Künstlerwelt erlangt hat. Der älteste, Johann Baptista, geb. zu Aix 1684, war einer der ersten Historien- und Portraitmaler der niederländischen Schule. Er bildete sich erst unter Leitung seines Vaters, ging dann nach Italien und folgte von hier dem Herzoge von Carignan nach Frankreich, wo er vorzüglich mit einem Bildnisse des Königs, welches er aus dem Gedächtnisse gemalt hatte, viel Beifall erntete und 1731 zum Mitgliede der königlichen Akademie ernannt wurde. Von 1737—1742 arbeitete er in England, wo er in der Bildnißmalerei einen bessern Geschmack einführte. Viele seiner historischen Gemälde sind auch in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. Er starb 1745. — Karl Andreas V., des Vorigen jüngerer Bruder, wurde 1705 zu Nizza geboren, erhielt anfangs bei seinem Bruder Unterricht, dann von B. Lutti zu Rom, übertraf aber in Folge seines eisernen Fleißes bald beide Lehrer. Mit seinem Bruder nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er schon 1723 von der königlichen Akademie einen Preis und mit seinem Bruder den Auftrag, die Gallerie zu Fontainebleau zu restauriren. Im Jahre 1724 erwarb er sich den ersten Preis, ging dann noch einige Jahre nach Italien, erhielt auch hier von der Akademie zu St. Lucas zu Rom einen Preis, und der Beifall, welcher dem jungen Künstler schon damals in Rom, Paris und selbst aus England entgegen kam, bewog den Papst, ihn 1729 zum Ritter zu ernennen. Der König von Sardinien berief ihn nach Turin, und V. malte für diesen einige Stücke aus Tasso's befreitem Jerusalem al fresco, welche durch Stärke und Schönheit des Colorits, Grazie der Zeichnung, besonders in den Köpfen und durch vollendete Ausführung allgemein bewundert wurden. Im Jahre 1734 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er in die Akademie aufgenommen. Die meisten Gemälde befinden sich in Frankreich, in den Palästen und Kirchen zu Paris, Versailles, Besançon, Dijon, Rennes, Lyon u. a. Orten. Im Jahre 1751 erhielt er vom König von Frankreich den St. Michaelorden, wurde Director der Akademie und erster Hofmaler. König Friedrich II. suchte ihn mit einem Jahrgehalt von 3000 Thaler vergebens an seinen Hof zu ziehen. V. starb 1765. Seine Frau, eine große Sängerin und Tochter des berühmten Tonkünstlers Sonnini, erhielt eine königliche Pension von 24,000 L. — Cäsar V., des Vorigen Sohn, lebte 1786 zu Rom, wurde später Mitglied der königlichen Akademie zu Paris, und soll als Maler von Winterlandschaften alle Meister, die sich bis dahin in diesem Fache versuchten, über-

troffen haben. Als geſchickte Künſtler ſind auch vier Söhne Joh. Baptiſt V.'s bekannt. Der älteſte, Karl Amadeus Philipp V., um 1730 geboren, Geſchichts- und Portraitmaler, wurde Hofmaler König Friedrich's II. von Preußen, malte viel zu Berlin, Potsdam und Sansſouci, ging 1770 nach Paris zurück und wurde hier Profeſſor der königlichen Akademie. Uebrigens wird er, obwohl er eine große Anzahl Gemälde hinterlaſſen hat, an denen man bei ſchöner Zeichnung und viel Wahrheit des Charakters, doch meiſt den zu grellen Farbencontraſt tadelt, als der mittelmäßigſte unter den Malern dieſes Namens bezeichnet. — Ludwig Michael, der zweite Sohn Joh. Baptiſt's, 1707 zu Toulon geboren, bildete ſich mehrere Jahre zu Rom, wurde 1735 Hofmaler König Philipp's V. von Spanien und 1752 Director der Akademie von St. Fernando. Nach Philipp's Tode ging er nach Paris, wo er 1771 als Director der Zeichnenſchule ſtarb. V. zeichnete ſich als Geſchichts-, vorzüglich aber als Portraitmaler aus. Die beiden jüngſten Söhne Joh. Baptiſt's: Claudius und Franz V. ſtarben mit trefflichen Anlagen zu guten Künſtlern ſehr frühzeitig.

Vannucchi, ſ. Sarto, Andrea del.

Van Praet, ſ. Praet, Joſ. Baſ. Bernard van.

Van Sittart, Nicolas, Lord Berley, Pair von England, aus einer urſprünglich holländiſchen Familie, 1766 zu London geboren, ſtudirte zu Weſtmünſter und Oxford die Rechte, wurde 1796 in das Parlament gewählt und da er hier außerordentliche Kenntniſſe im Finanzfache zeigte, 1801 Secretär der Schatzkammer und 1805 erſter Secretär von Irland, welche Stelle er indeß zugleich mit der erſtern bald wieder niederlegte. Unter Lord Grenville's Miniſterium 1806 wurde er abermals zum Secretär der Schatzkammer ernannt und nach Perceval's Tode zum Kanzler der Schatzkammer. V. S. verwaltete dieſes ſchwierige Amt bis zum Jahre 1823, in einer ſehr kritiſchen Zeitperiode, zu größter Zufriedenheit der Regierung. Im März 1813, am Ende eines Krieges, welcher dem Staate ungeheure Summen gekoſtet hatte, konnte er dem Parlamente dennoch einen günſtigen Bericht über die Finanzen abſtatten. Zur Tilgung der im Laufe desſelben enorm angewachſenen Staatsſchuld, die von 1813—1815 ſich noch um 187 Millionen Pfund vergrößerte, legte er den Entwurf eines neuen Staatstilgungsfonds vor, der bei den ſichern Einkünften zur Unterhaltung desſelben die Zuſtimmung der Kammern erhielt. Auf ſeinen Vorſchlag wurde der Südſeecompagnie 1815 das Vorrecht des Alleinhandels mit Südamerika abgekauft. Gegen den von der Oppoſition (Whitbread, Bennet u. A.) gemachten Vorſchlag, zu Gunſten der für ihre Freiheit kämpfenden Hiſpano-Amerikaner einzuſchreiten, trat er, obwohl er kein Redner war, doch kräftig auf, da England keinen Schritt thun dürfe, welcher die völkerrechtliche Treue gegen Spanien verletzen könne. Sobald man ihn als Kanzler der Schatzkammer angriff, antwortete er, die größte Ruhe behauptend, ſtets nur mit Rechnungen. Im Jahre 1823 trug er ſelbſt auf Entlaſſung aus dem Miniſterium an, und erhielt nebſt dem Lordtitel die Sinecure eines Kanzlers des Herzogthums Lancaſter. Sein Nachfolger war der freiſinnige Robinſon. Schriftlich haben wir von V. Abhandlungen über Gegenſtände der Politik und Staatswirthſchaft, unter denen beſonders ſeine „Unterſuchung über den Finanzzuſtand Großbritanniens" (1796) und ſeine (von Valpy in ſeinem „Pamphleteer" aufgenommenen und mit Noten begleiteten) Vorträge in der Kammer über das Budget von 1812 und 1815, ſo wie ſeine „Drei Briefe über die ausländiſche und britiſche Bibelgeſellſchaft" (1812) ſich auszeichnen.

Vannucci, Pietro, gewöhnlich Pietro Perugino genannt, Hauptmaler der umbriſchen Schule und Lehrer Rafael's, war zu Città della Pieve 1446 geboren. Seine frühere Lebens- und Bildungsgeſchichte iſt durchaus dunkel. Als ſeine Lehrer werden Benedetto Bonfigli, Pietro della Francesca u. A., auch Nicolo Alunno genannt. Sicher iſt, daß er um 1470 ſich nach Florenz begab, wo er bei Andrea Verocchio lernte; ſpäter lebte er in Rom und ſtand ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts als Haupt einer bedeutenden Schule zu Perugia da, wo er das Bürgerrecht erhielt, und im Beſitze eines beträchtlichen Vermögens erſt vier Jahre nach ſeinem großen Schüler 1524 ſtarb. Sein Stil deutet auf

verschiedene Einwirkungen hin; unter dem Einflusse des florentinischen Naturalismus z. B. sind die wenigen noch erhaltenen Fresken V.'s in der Sixtinischen Kapelle (1480) und die Anbetung der Könige in Santa-Maria nuova zu Perugia gemalt. Später wandte er sich wieder ganz der umbrischen Schule zu, und wurde der Hauptrepräsentant der schönen Sentimentalität, der zarten Anmuth, des schwärmerisch sehnsüchtigen Ausdrucks, welche diese Schule auszeichnen. Seine Gemälde aus der besten Zeit sind groß und einfach componirt, die Stellungen voll Anmuth, der Ausdruck rein und holdselig, die Farbe oft tief und glühend. Heftig bewegte Scenen malte V. nicht; Kraft und Leidenschaft waren nicht seine Sache. Unter seinen Staffeleigemälden ist vorzüglich die große Kreuzabnahme vom Jahre 1495 in der Gallerie Pitti berühmt; unter seinen Fresken das Crucifix mit den Heiligen (im Kloster Santa-Maria Maddalena in Florenz); die Scenen aus dem alten Testamente und der alten Geschichte nebst Allegorien und mythologischen Gestalten; womit er um 1500 die Halle des Wechselgerichts (Cambio) in Perugia schmückte; die Geburt Christi (in San-Francesco del Monte bei Perugia) und andere. In seinen spätern Jahren arbeitete er auf Speculation und verfiel in einförmige und leere Manier. Unter seinen zahlreichen Schülern sind nächst Rafael (s. d.) besonders Giovanni lo Spagna, Giannicola, Adone Doni, Paris Alfeni, Francesco Ubertini und Rocco Zeppo zu nennen; Pinturicchio (s. d.) scheint eher Zeitgenosse und Gehülfe V.'s als sein Schüler gewesen zu sein.

Varel, eine Herrschaft des Reichsgrafen Bentinck (s. d.) von $2^1/_3$ QM. mit 6000 Einw., liegt im Großherzogthum Oldenburg und steht unter des Großherzogs Oberhoheit. Der gleichnamige Hauptort mit 3400 Einw. hat einen Hafen, ein Fort (Christiansburg), ein Seebad, eine protestantische Kirche und ein Waisenhaus. Die Einwohner sind sehr gewerbthätig und treiben lebhafte Schiffahrt unter eigener Flagge, Fischerei und Viehhandel.

Varianten (variae lectiones), überhaupt verschiedene Lesarten, nennt man vorzugsweise die in den Abschriften eines und desselben alten Schriftstellers sich vorfindenden Verschiedenheiten des Textes. Diese V. sind meistentheils Fehler der Abschreiber, aus Versehen, aus Nachlässigkeit oder Unwissenheit, entweder weil diese das Geschriebene nicht lesen konnten, oder die Dictirenden falsch verstanden, oder eigenmächtige Verbesserungen aus unzeitiger Gelehrsamkeit anbrachten. V. nennt man auch, wenn die Worte eines Schriftstellers in andern Werken angeführt sind, wo oft Wörter oder ganze Sätze fehlen, oder eine andere Wortstellung befolgt ist. Diese Art V. ist gemeinlich daher entstanden, daß der Citirende die fraglichen Stellen nicht aus dem Autor, sondern aus dem Gedächtnisse niederschrieb. Dergleichen bedeutende V. rühren bisweilen auch von den Abschreibern her, die, wenn sie etwas Falsches geschrieben oder Wörter versetzt hatten, diese nicht wieder ausstrichen, damit die Schönheit der Schrift nicht leiden möchte. Nicht selten schrieben auch unwissende Abschreiber die von irgend einem frühern Besitzer der Handschrift an den Rand gemachten Noten in den Text hinein, woraus sich ebenfalls die hier und da vorkommenden bedeutendern V. erklären lassen. Die V. zu sammeln und aus ihnen die richtige Lesart zu finden ist Sache der Kritik (s. d.).

Variation nennt man in der Musik diejenige Gattung Musikstücke, worin ein und dasselbe Thema (s. d.), jedoch in melodischer, harmonischer und rhythmischer Behandlung verschieden, z. B. durch Zergliedern und Verkleinern der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender, harmonischer Neben- oder Wechselnoten, durch melodische Verzierungen der einfachen Noten u. s. w., vorgetragen wird. Haupterforderniss einer guten V. sind: daß die Grundmelodie bei allem Wechsel der Töne immer erkannt wird, daß das Thema interessant, einfach und leicht zu behalten ist, und in der V. selbst geistreich behandelt wird, so daß mit der Veränderung das Interesse steigt. Je einfacher ein Thema ist, auf desto mannichfaltigere Weise läßt sich damit spielen, ohne seinen Charakter zu verändern. Man variirt ein Thema entweder so, daß jede Wiederholung desselben ein für sich bestehendes Tonstück bildet, von gleichem Umfange wie das Thema und ohne Rücksicht

auf die übrigen Veränderungen desselben, oder so, daß man, ohne streng Melodie und Umfang des Themas zu berücksichtigen, die Veränderung mehr oder weniger ausführt und durch Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Veränderungen eines Themas auf die erste Art nennt man dann Variationen im eigentlichen Sinne und hat deren eine Menge für jedes Instrument wie für Gesang. Gewöhnlich werden diese Variationen für eine Hauptstimme allein oder mit Begleitung, bisweilen auch für mehrere Stimmen abwechselnd gesetzt. Ist ein Thema auf die letztere Art variirt, mit mehr ausgeführten Veränderungen, so nennt man die Variationen freie. Man wendet diese Variationen gewöhnlich bei aus mehreren Sätzen bestehenden Tonwerken, in Sinfonien, Sonaten, Quartetten, Quintetten, Trios ꝛc. an, wo sie dann den Mittelsatz bilden. Im Ganzen eignet sich das Variiren mehr für Instrumentalmusik als für Gesang, wo das Aussprechen des Textes es verbietet oder sehr erschwert, und Gesangvariationen (bekannt sind die von Winter, Righini u. A.) werden häufig nur angewendet, um die Virtuosität des Sängers zu zeigen oder sind blos zur Uebung der Stimme bestimmt.

Variationen der Magnetnadel, soviel als Abweichung der Magnetnadel, s. Inclination.

Variationscompaß oder Declinatorium nennt man einen eigends dazu eingerichteten Compaß, die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittagslinie zu finden. Bekannt ist, daß der Stand der Magnetnadel nicht blos ausnahmsweise, sondern in den meisten Fällen so beschaffen ist, daß er genau nach den Polen zeigt, also ihre Mittellinie sich über der Mittagslinie des Ortes befindet. Bald weicht sie mehr nach Osten, bald nach Westen ab. Diese Abweichung nun findet man dadurch, daß man den Variationscompaß so auf den Meridian setzt, daß der erste Theilstrich in denselben fällt, und dann den Winkel beobachtet, welchen die Nadel damit macht. Dieser Winkel zeigt die Größe der Abweichung an.

Variationsrechnung, s. Combination.

Varicellen, falsche Pocken, nennt man einen, den echten Pocken sehr ähnlichen Hautausschlag, der jedoch vor den letztern nicht schützt und ansteckend ist. Der Krankheit geht gemeiniglich ein fieberhafter Zustand vorher, der gewöhnlich sehr gelind und nur selten heftiger ist und 2—3 Tage anhält. Der Hautausschlag erscheint meist schon zu Ende des ersten Tages, gewöhnlich über den ganzen Körper, besonders auf dem Rücken und den Extremitäten in Form von Bläschen, die eine dünne, farbiose oder gelbliche Flüssigkeit enthalten. Am dritten Tage wird die Lymphe gelb, am vierten werden die Bläschen runzlich, vertrocknen allmälig, bilden am sechsten schon kleine, gelbliche Krusten, die endlich für einige Tage rothe Flecke ohne Vertiefungen auf der Oberhaut zurücklassend, am siebenten und achten Tage abfallen. Man nennt diese Art Varicellen Wasserpocken oder Windpocken. Außerdem zeigen sich die Varicellen auch unter der Form von kugelrunden (Schwamm-, Schweine-, Schafpocken) oder konischen, spitzigen (Spitz-, Steinpocken) Pusteln. Die Varicellen sind von den ächten Pocken leicht zu unterscheiden. Der Verlauf der erstern ist viel schneller und das Eiterungsfieber sowie die Gesichtsgeschwulst fehlen ganz. Gefährlich ernsthafte Zufälle kommen bei den Varicellen selten vor. Die Kranken erhalten dabei gemeinlich keine Arznei und müssen nur gehörige Diät beobachten und äußere Schädlichkeiten, besonders Erkältung vermeiden.

Varietät, s. Spielart.

Varinaskanaster, s. Taback.

Variolit, s. Porphyr.

Varioloiden, falsche oder modificirte Pocken, s. Blattern.

Varius, Lucius, ein ziemlich bedeutender epischer und tragischer Dichter im Augusteischen Zeitalter, war ein vertrauter Freund des Horaz und Virgil, und verfaßte ein Epos, worin er die Thaten des Augustus und Agrippa pries, ferner ein Gedicht „De morte", welches wahrscheinlich den Tod des Julius Cäsar zum Gegenstand hatte, und endlich ein von den Alten allgemein gerühmtes Trauerspiel „Thyestes". Die wenigen

Bruchſtücke, welche von dieſen Dichtungen noch vorhanden ſind, hat Weichert in „L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus“ (Grimma 1836) einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen.

Varna, türkiſche Stadt und Feſtung, liegt am gleichnamigen Fluſſe und der Weſtküſte des ſchwarzen Meeres im Sandſchak Siliſtria (Ejalet Rumili), und hat etwa 20,000 Einw., worunter viele Griechen, Armenier und Juden, welche ſich des Handels wegen hier aufhalten, da Varna einen guten und den einzigen Hafen am ſchwarzen Meere für größere Schiffe hat, und daher Hauptſtapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konſtantinopel iſt. Seehandel und Fiſcherei ſind die Haupterwerbszweige der Einwohner. Als Feſtung iſt Vaena der wichtigſte Vertheidigungspunkt von Konſtantinopel, und wird ſüdlich und nördlich durch Zweige des rauhen Balcangebirges, des Hämus der Alten, gedeckt, über den nur rauhe Fußpfade zur Stadt führen. Auf der Fluß- und Meerſeite, die Varna zur Hälfte umgürten, iſt es erſt in neuerer Zeit ſtärker befeſtigt und auf den umgebenden Höhen ſind Batterien angebracht worden, welche mit dem Geſchütz der Citadelle die Rhede der Stadt mittelſt Kreuzfeuer beſtreichen. Die Steilheit der nördlichen und ſüdlichen Meeresufer läßt keine Landung zu. Zwiſchen dem Ufer und dem Balcan giebt es nur einen Fußpfad, aber keine Fahrſtraße nach Konſtantinopel, und es kann dieſer nur mühſam durch Infanterie und Cavallerie bis zu dem 3 Stunden von Konſtantinopel entfernten Dorfe Belgrad paſſirt werden. Varna ſpielt deshalb in der Kriegsgeſchichte eine wichtige Rolle. Schon 1200 wurde es von dem bulgariſchen Fürſten Kalo Johann erobert und geſchleift. Im Novbr. 1444 erlitten hier die Ungarn unter Wladislaw IV. gegen die Türken unter Amurat II. eine blutige Niederlage. Im J. 1610 mußte ſich Varna an die Koſaken vom Dnepr ergeben, die hier 3000 chriſtliche Sclaven befreiten. In dem Kriege von 1788 wurde Varna, obwohl von der Landſeite nur ſehr mangelhaft befeſtigt, von den Ruſſen doch vergebens belagert. Im ruſſiſch-türkiſchen Kriege ergab ſich Varna am 7. Octbr. 1828 den Ruſſen mit Capitulation.

Varnhagen von Enſe, Karl Auguſt, königl. preußiſcher Geh. Legationsrath, wurde 1785 zu Düſſeldorf geboren. Sein Vater, daſelbſt pfalzbayerſcher Rath, hatte ſich während der Revolution nach Hamburg begeben, wo er bald ſtarb. V. ſtudirte anfangs in Berlin Medicin, wandte ſich aber bald mit allem Eifer dem Studium der Philoſophie und alten Literatur zu und gab 1803 mit A. von Chamiſſo einen Muſenalmanach heraus. Nachdem er ſich abwechſelnd in Hamburg, Halle, Berlin und Tübingen aufgehalten, nahm er 1809 öſterreichiſche Kriegsdienſte, ſtieg nach der Schlacht bei Aspern zum Offizier und begleitete hierauf den Prinzen Bentheim als Adjutant auf mehreren Reiſen und 1810 an den Hof Napoleon's. Als die Oeſterreicher ſich 1812 mit den Ruſſen verbanden, nahm V. ſeinen Abſchied, ging nach Berlin, konnte aber hier keine Civilanſtellung erhalten, nahm daher 1813 als Hauptmann und Adjutant des Generals Tettenborn ruſſiſche Dienſte und erwarb ſich im Laufe dieſes Feldzuges in Norddeutſchland und Frankreich mehrere militäriſche Orden. In Paris erfolgte endlich ſeine ſich frühee vorbehaltene Berufung in preußiſchen Staatsdienſt, und V. folgte 1814 dem Staatscanzler Fürſten von Hardenberg zum Congreſſe nach Wien und 1815 nach Paris. Noch vor Beendigung der Friedensunterhandlungen wurde er zum Miniſterreſidenten am großherzogl. badenſchen Hofe ernannt. Hier wirkte V. thätig mit zur Löſung der ſchwierigen bayeriſch-badiſchen Territorialfrage und erhielt bei Großherzog Ludwig's Regierungsantritt das Großkreuz des Zähringerordens. Im Sommer 1819 abgerufen, da ſein Poſten zu gleicher Zeit einging, erhielt er die Beſtimmung, als Miniſterreſident nach den Vereinigten Staaten abzugehen. Mancherlei Rückſichten beſtimmten V. dieſen Poſten auszuſchlagen und ſeitdem lebt er meiſtens zu Berlin mit dem Titel eines Geh. Legationsrathes. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: „Muſenalmanach“ (Berlin 1803); „Geſchichte der Hamburger Ereigniſſe“ (London 1813); „Geſchichte der Kriegszüge des Generalmajors von Tettenborn“ (Stuttg. 1814); „Deutſche Erzählungen“ (Ebd. 1816); „Vermiſchte Gedichte“ (Frankf. a. M. 1816); „Geiſtliche Sprüche des Angelus Sileſius“ (Hamburg 1822); „Goethe in den

Zeugniſſen der Mitlebenden" (Berl. 1823); „Biographiſche Denkmale" (Ebd. 1824—30, 5 Bde.); „Leben des Feldmarſchalls Blücher" (Ebd. 1830); „Zur Geſchichtsſchreibung und Literatur" (Hamburg 1833); „Leben des Generals von Seidlitz" (Ebd. 1834); „Gallerie von Bildniſſen aus Rahel's Umgang und Briefwechſel" (Lpz. 1836, 2 Thle.); „Leben des Generals Hans Karl von Winterfeld" (Berl. 1836); „Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte" (Ebd. 1837); Leben des Feldmarſchalls Keith" (Ebd. 1844); „Hans von Held" (Lpz. 1845); „Denkwürdigkeiten und vermiſchte Schriften" (7 Bde., Lpz. 1843—46); Aufſätze und Recenſionen in verſchiedenen Zeitſchriften. Seine hiſtoriſchen Schilderungen ſind mit charakteriſtiſcher Schärfe abgefaßt. — Rahel Antonie Friederike V., des Vorigen Gattin, geb. 1771 zu Berlin, eine Frau von tiefer, eigenthümlicher und überraſchender Bildung, war die Tochter eines durch belebten Geiſt ausgezeichneten und in Welt und Geſchäften erfahrenen Mannes, Levin Marcus, und Schweſter des bekannten Dichters Ludwig Robert. Schon als Kind und in ſpätern Jahren immer mehr wurde ſie als Phänomen geiſtiger Begabung angeſtaunt. Von früh an zu ſelbſtändigem Nachdenken und eigenſter Auffaſſung hingetrieben, mußte ſie Alles, was ſie war und wußte, frei aus ſich ſelbſt erzeugen und Ueberlieferung durch Unterricht konnte ihr kein Mittel zur Erkenntniß ſein. So ſammelte ſich denn auch ſchon früh um Rahel's originelles Geiſtesleben eine anregende Geſelligkeit, deren Kreis ſich ſtets erweiterte. Männer, wie Gentz, Frd. Schlegel, beide Humboldt, Ludw. und Frdr. Tieck, Hans Genelly, von Brinkmann, Veit, von Burgsdorf, von Gualtieri, Graf v. Bernsdorff, Navarro, von Cuhn und viele andere Diplomaten, Gelehrte und Künſtler, brachten und fanden hier geiſtige Belebung und Belehrung und Viele ſammelten in dieſem Kreiſe manchen Keim, der in ſpätern Welt- und Kunſtgeſtaltungen als Frucht hervortrat. Nur zuweilen wurde durch kleine Reiſen nach Leipzig, Schleſien, Karlsbad, Teplitz und Pyrmont dieſe Geſelligkeit unterbrochen. Die Unglücksfälle, welche im J. 1806 über Preußen hereinbrachen, trafen Rahel nicht nur in ihrer Liebe zum Vaterlande, ſondern auch in ihren eigenſten innern und äußern Lebensverhältniſſen auf das Schmerzlichſte. Prinz Louis Ferdinand, der in ihrer Freundſchaft ſeine reinſten Empfindungen und edelſten Erhebungen genährt, war bei Saalfeld gefallen und der ganze Kreis von ausgezeichneten und theilnehmenden Freunden zerriſſen und zerſtreut. Im Frühjahr 1808 lernte Varnhagen von Enſe das geiſtreiche Mädchen kennen und gewann bald ihre Zuneigung, vermählte ſich aber erſt im J. 1814 mit ihr, nachdem ſie zum Chriſtenthume übergetreten war. Als 1813 Preußen ſich gegen den Druck der Fremdherrſchaft erhob, war Rahel eine der thätigſten unter den Frauen, welche durch Rath, Fürbitte, Krankenpflege und jede Art Hülfleiſtung das große Werk förderten. Nach ihrer Verheirathung mit Varnhagen von Enſe, begleitete ſie denſelben nach Wien, wo ſie auch blieb, als ihr Gatte dem Staatscanzler Fürſten von Hardenberg nach Paris folgte. Im Auguſt 1815 traf ſie mit ihrem Gatten in Frankfurt a. M. wieder zuſammen und folgte ihm, als er zu Karlsruhe ſeinen neuen Poſten antrat. Vom J. 1819 an lebte ſie mit ihm ſtill in einem kleinen, aber auserwählten Kreiſe geiſtreicher Perſonen wieder zu Berlin. Als die Reſidenz 1831 von der Cholera heimgeſucht wurde, ſuchte ſie, obwohl ſelbſt von Körperleiden immer härter bedrängt, dennoch, ſoweit ihre Kräfte reichten, Troſt und Hülfe zu ſpenden. Sie ſtarb zu Berlin am 7. März 1833. Obwohl dieſer Frau aller Einfluß durch Stand und Namen, durch Schönheit und glänzende Verhältniſſe, durch künſtleriſche oder ſchriftſtelleriſche Verdienſte verſagt war, ſo hat ſie doch unglaublich viel auf die ſie umgebende Welt gewirkt. Von ihren unzähligen Briefen, einzelnen Blättern, Bemerkungen, den Denkblättern ihres inhaltreichen Lebens, iſt das Meiſte zwar verloren gegangen, doch der ſchriftſtelleriſche Ruhm ſelbſt hat ſie geſucht und wird ſie überleben. Die von ihrem Gatten unter dem Titel „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berlin 1833, und bis auf 3 Bde. vermehrt, Ebd. 1834) herausgegebene reiche Auswahl aus jenen Briefen und Blättern, hat in und außer Deutſchland lebhafte Theilnahme erregt. Der ſpäter von Varnhagen von Enſe herausgegebenen „Gallerie von Bildniſſen aus Rahel's Umgang und Briefwechſel" (Lpz. 1836) haben wir bereits oben gedacht.

Varro, Marcus Terentius, einer der gelehrteſten Männer des alten Roms und fruchtbarer Schriftſteller, wurde 116 v. Chr. oder im J. Roms 638 geboren. Er nahm noch jung Kriegsdienſte, befehligte im Seeräuberkriege die griechiſche Flotte und nahm in den bürgerlichen Kriegen die Partei des Pompejus, von der er aber noch zeitig genug zu dem ſiegenden Cäſar überging, der ihm die Aufſicht über die öffentlichen Bibliotheken übertrug. Von Antonius proſcribirt, fand er Mittel, dem Tode zu entgehen, genoß unter Auguſtus bis an ſein Ende einer gelehrten Ruhe und ſtarb, 90 Jahre alt, im J. 27 v. Chr. V.'s Jugendbildung fällt in die glückliche Zeit, wo die griechiſche Literatur in Rom Aufnahme erhielt. Er bildete ſich mit ſeinem Freunde Cicero in Athen, zeichnete ſich beſonders als Hiſtoriker und Sprachforſcher aus, und gilt für den gelehrteſten Kritiker ſeiner Zeit. Auch in der praktiſchen Arzneikunde beſaß er Kenntniſſe und ſtillte, wie man behauptet, eine gefährliche Seuche auf Corſika. Von einigen Hundert Schriften (490), die er geſchrieben haben ſoll, und vielen kleinen Aufſätzen iſt wenig auf uns gekommen. Von ſeinen durch gelehrte Forſchungen über römiſche Geſchichte und durch Feſtſtellung der römiſchen Zeitrechnung wichtigen Schriften ſind nur unbedeutende Fragmente übrig. Von den 24 Büchern „De lingua latina" beſitzen wir ebenfalls mit Lücken nur das 4—9. Buch (herausgegeben Rom 1471; Dortrecht 1619; Zweibrücken 1788; von Sprengel, Berlin 1826). Außerdem beſitzen wir von ihm ein landwirthſchaftliches Werk „De re rustica" (Venedig 1472; von Geßner, Lpz. 1735; von Schneider, Ebd. 1794; deutſch von Joſ. Meyer, Nürnberg 1774; von G. Große, Halle 1788; ital. von Fr. Soave; franz. von Sabourenx). Es iſt dieſe Schrift in Form eines Geſpräches abgefaßt, und ſticht durch wiſſenſchaftlichen Geiſt und Feinheit des Stils gegen Cato's ebenſo betitelte Abhandlung aufs Stärkſte ab. Das erſte Buch derſelben handelt über den Ackerbau im Allgemeinen und die Natur des Bodens; das zweite über die Hausthiere, deren Nutzung und Krankheiten; das dritte über das Geflügel. Von mehreren verlorenen Schriften, wie „De cultu deorum"; „Antiquitates"; „De initiis urbis Romanae"; „De populi Romani vita"; „Satyrae Menippeae"; „Logistorica" u. a. m., hat Aug. Pompa Fragmente herausgegeben (Franecker 1591). Geſammelt ſind V.'s Schriften und Fragmente erſchienen Paris 1569, Ebd. 1573, und in einer 3. Ausgabe, Ebd. 1581; Leyden 1601; Dortrecht 1619 (1659); Amſterdam 1623. Vgl. Oehler „Varronis satnrarum Menippearum reliquiae" (Quedlinb. u. Lpz. 1844) und Pape „Dissertatio historico-literaria de V." (Leyden 1835). — Nicht zu verwechſeln mit dieſem iſt Publius Terentius Varro, mit dem Beinamen Atacinus, gebürtig aus der Gegend des Fluſſes Atax im narbonenſiſchen Gallien um 82 v. Chr., ein epiſcher Dichter, von dem zwei größere Gedichte, „Argonautica", eine freie Nachbildung des griech. Gedichts des Apollonius von Rhodus und „De bello Sequano", eine Schilderung des Krieges Cäſar's mit den Sequanern, in Fragmenten auf uns gekommen ſind, die Wernsdorf im 5. Bde. ſeiner „Poetae lat. minores" geſammelt und erläutert hat. Vgl. Wüllner „De Varronis Atacini vita et scriptis" (Münſter 1829).

Varus, Publ. Quintilius, ſ. Herrmann, Herzog.

Vaſall (vasallus, vassus, fidelis, miles etc., Lehnsmann), derjenige, welcher ein Lehn unter Uebernahme der, mit deſſen Adquiſition verbundenen, Verpflichtungen (Lehnspflichten) gegen den Lehnsherrn (dominus feudi) von dieſem erworben hat. Die Rechte des Vaſallen beſtehen hauptſächlich in dem nutzbaren Eigenthume (dominium utile im Gegenſatze des, dem Lehnsherrn zuſtändigen, Obereigenthums oder dominium directum) am Lehne und werden theils durch allgemeine Geſetze, theils auch durch beſondere Verträge bei Eingehung des Lehnsnexus feſtgeſtellt. Daſſelbe gilt von den Pflichten des Vaſallen gegen den Lehnsherrn. Man faßt die letztern unter dem Ausdrucke Lehnstreue zuſammen. Durch dieſe wird der Vaſall hauptſächlich zu Kriegsdienſten für ſeinen Lehnsherrn verpflichtet, ſo oft dieſer derſelben bedarf. Dieſe Kriegsdienſte der Vaſallen haben jedoch ſchon ſeit längerer Zeit aufgehört und ſind größtentheils in Geldleiſtungen verwandelt worden. Hiermit iſt zugleich die Vorſchrift des ältern Lehnsrechtes weggefallen, nach

welcher nur derjenige, welcher perſönlich zu Kriegsdienſten tauglich war, ein Lehn erwerben konnte. Durch Verletzung der Lehnstreue wird der Vaſall ſeines Lehnes verluſtig, doch kann dieſer Nachtheil durch Verzeihung des Lehnsherrn (Lehnspardon), in der Regel auch durch Verjährung abgewendet werden. (Vgl. auch den Art. Felonie.) — Nach dem longobardiſchen Lehnsrechte gab es vier Claſſen von Vaſallen, deren erſte die Capitanei bilden; dies ſind Vaſallen, welche unmittelbar vom Könige mit einem Lehn, auf welchem eine Reichswürde haftet, beliehen werden. War das Letztere nicht der Fall, ſo führten ſie den Namen Valvassores, die nach dem größeren oder kleineren Umfange ihrer Rechte und der Verſchiedenheit ihres Ranges wieder in Valvassores majores, minores und minimi eingetheilt wurden. Die zur letzten dieſer Claſſen gehörigen Vaſallen kommen gewöhnlich unter dem Namen Valvassini vor. Nach dem Grundſatze des gemeinen deutſchen Rechtes: „Alle, die nicht von Rittersart geboren ſind, ſollen des Lehnes darben", durfte der Lehnsherr ſeine Vaſallen nur aus adeligen Geſchlechtern wählen, doch erlitt dieſe geſetzliche Vorſchrift durch das Emporkommen des Bürgerſtandes in der Folge manche Abänderung, wie denn überhaupt das Lehnsweſen gegenwärtig nur noch als eine hiſtoriſche Ruine des Mittelalters erſcheint. (Vgl. den Art. Lehnsweſen.)

Vaſari, Giorgio, Hiſtorienmaler und Baumeiſter, wurde 1512 zu Arezzo im Toscaniſchen geboren, und bildete ſich unter Luca Signorelli, Michel Angelo Buonorotti und Andreo del Sarto. Er arbeitete nach einander für den Cardinal Ippollto de Medici, Papſt Clemens VII., die Herzöge Aleſſandro und Cosmo, ſowie für ſpätere Päpſte, Herzöge und Privatperſonen ſoviel, daß zur Aufführung aller ſeiner Arbeiten, wenn man nur der Fresken der ungeheuern Kuppel des Florentiniſchen Doms gedenkt, ein Menſchenleben kaum zuzureichen ſcheint, denn man trifft durch ganz Italien Malereien und Bauwerke von V. Dabei war er als Baumeiſter noch viel berühmter wie als Maler und in letzterer Kunſt nur ein gewandter Nachahmer des Michael Angelo. Als die beſten ſeiner Gemälde nennt man: ein Abendmahl im Dome zu Arezzo, und die hiſtoriſchen Fresken im Palazzo vecchio zu Florenz und im Vatican zu Rom. Das prächtigſte ſeiner Bauwerke iſt der Palazzo degli Uffizii zu Florenz. Nebſt einigen Abhandlungen über Malerei iſt V. auch Verfaſſer des noch jetzt geſchätzten kunſtgeſchichtlichen Werkes „Vite de' piu eccellenti pittori, scultori ed architetti infino al 1550" (Fior. 1550, 2 Bde., vermehrt bis zum J. 1567, Ebd. 1568, 3 Bde., mit Kpfrn.; mit Bemerkungen von Bottari, Rom 1760, 3 Bde.; von Tom. Gentili, Livorno u. Florenz 1767—1772, 7 Bde.; deutſch von Ludwig Schorn, Tüb. 1831 ff.). Es iſt dieſes Werk bei einiger Parteilichkeit in Würdigung der vaterländiſchen Meiſter vor den nicht toscaniſchen, in einem einfachen, treuherzigen und dadurch anziehenden Tone geſchrieben, und wichtig beſonders wegen ſeiner Bemerkungen über das Fortſchreiten der Künſte. V. ſtarb 1574.

Vasco de Gama, ſ. Gama, Vasco de.

Vaſen. Unter allen Gefäßen der Alten haben in neueren Zeiten als wichtige Quellen für Alterthumskunde die größte Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen die ausgegrabenen irdenen, ſchön geformten Gefäße (vasa) altgriechiſchen Urſprungs, gewöhnlich hetruriſche Gefäße, etruskiſche Vaſen genannt, weil man die Verzierungen daran für etruskiſche Arbeiten hielt, weil die zu Arretium (jetzt Arezzo) in Hetrurien gefertigten Vaſen von den Alten ſelbſt ſehr gerühmt werden, und weil die erſten Beſchreiber ſolcher Gefäße, Buonarotti und Gori, Toskaner, ihrem Vaterlande dieſe Ehre zuzuwenden ſuchten. Indeß hat ſich durch die bis auf die neueſte Zeit gemachten Entdeckungen noch weit ſchönerer Vaſen in Sicilien, Großgriechenland und im griechiſchen Mutterlande ſelbſt (beſonders zu Nola, Agrigent, Lokri, in der Gegend von Bari in Neapel und in Athen) der Schatz dieſer Gefäße ſo bedeutend vermehrt, daß die toscaniſchen dagegen weniger wichtig erſcheinen und der Name etruskiſch als unpaſſend erſcheint, wie auch ſchon Heyne bewies und nach ihm Lanzi in ſeinem „De vasi antichi etc." (Florenz 1806). Die antiken Vaſen ſind meiſt von hohem Alterthume, denn nach Eroberung Großgriechenlands durch die Römer ſank die Kunſt der Vaſenmalerei, und unter Trajan und den Antoninen hörte die Vaſenfabrikation

ganz auf. Man ſtellte die Vaſen theils in Tempeln auf (als Votivgefäße, ausgezeichnet durch Form und Verzierungen), theils in Hauscapellen, theils in und auf Grabmälern (nicht als Aſchenkrüge, ſondern als heilige Vaſen, beſonders mit Gemälden, welche ſich auf myſtiſche Einweihungen beziehen, wie überhaupt die meiſten Vaſenmalereien), theils zu öffentlichem Gebrauche (in Bädern als Salbengefäße oder bei gymnaſtiſchen Uebungen als Siegespreiſe). Auch Vaſen mit Hochzeitsſcenen, die den Bräuten bei dieſer Gelegenheit, gleichſam als Certificate, zuertheilt worden zu ſein ſcheinen, haben ſich in großer Anzahl bis auf uns erhalten. Die gewöhnliche Maſſe der Vaſen war eine ſehr feine, röthliche, meiſt bei Capua gegrabene Erde. Sanft ausgeſchweifte Linien bilden den mittlern Körper der Vaſen, ziehen ſich nach unten zuſammen, nähern ſich nach oben einander etwas weniger, um dort der Vaſe den Fuß, hier den Hals zu geben und eine Oeffnung zu laſſen. Hierdurch erhalten dieſe Gefäße ihre gefällige Form, die deſto mannigfaltiger iſt, je mehr oder minder oval die Rundung des mittlern Körpers iſt, und je verſchiedener die Ausſchweifungen des obern und untern Theils ſind. Die Vaſenmalereien überraſchen meiſt durch einfache und zierliche, zugleich ſehr richtige, geiſtvolle und ſchöne Conturen, reine und zarte Compoſition und durch vollkommenen Umriß. Die Farbe der Figuren iſt meiſt rothgelb, der übrige Körper der Vaſen mit ſchwarzem oder bräunlichem Firniß ausgefüllt. Für die älteſten Vaſen hält man die mit ſchwarzen Figuren auf rothgelbem Grund. Die neuern unterſcheiden ſich von den ältern durch ſchönern Glanz, durch Figuren mit angenehmern Geſtalten und leichteren fließenden Umriſſen, bisweilen haben ſie auch andere Farben als die erwähnten. Die Gallerie zu Florenz beſitzt ungemein ſchöne, ganz ſchwarze Vaſen mit erhaben gearbeiteten Zierrathen, wahrſcheinlich griechiſchen Urſprungs. Was das Verfahren beim Glaſiren und Malen, überhaupt die Behandlungsart der Vaſen anlangt, ſo hat man darüber mancherlei Hypotheſen, ebenſo wie über die Bedeutung dieſer Gefäße. Man vgl. J. Fr. Ludwig Hausmann's „Comment. de confectione vasorum antiq. fictilium, quae vulgo etrusca appellantur" (Gött. 1823). Hausmann hat den glänzenden Ueberzug der alten Vaſen durch Auflöſung von ſchlackigem Bergpech in Bergnaphta hergeſtellt. Darſtellungen von ſchönen alten Vaſenformen enthält das auf Anordnung des Staatsminiſters Grafen von Bülow von der techniſchen Deputation der Gewerbe in Berlin auf königl. Koſten veranſtaltete Werk „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" (Berlin 1821 ff.). Für die ſchönſte Vaſenform gilt die altgriechiſche, die daher noch jetzt zum Modell dient. Das ſchönſte der bis jetzt aufgefundenen Prachtgefäße der Alten iſt die ſogenannte Portland-Vaſe. Die reichſte Sammlung antiker Vaſen iſt die im königl. Muſeum zu Neapel. Nächſt dieſer verdienen die Vaſenſammlungen zu London, Paris, Wien (ſonſt gräflich Lamberg'ſche, jetzt kaiſerl. königl., „Collection des vases grecs de M. le comte de Lamberg, par le comte Alex. de Laborde", Paris 1822—29, 2 Bde., Fol., mit 154 color. Kpfrn.), Petersburg, Berlin ꝛc. Erwähnung. Genaue Abbildungen geben Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de Roſſi, Jorio, Gerhard, Panofka und das „Instituto di corrispondenza archeologica". Vgl. außerdem Dubois-Maiſonneuve „Introduction à l'étude des vases antiques" (Paris 1817, Fol.) und „Storia degli antichi vasi fittili Aretani" (Arezzo 1847, mit Kpfrn.), das eine ſehr reiche Ueberſicht giebt; ſowie Gerhard „Berlins antike Bildwerke" (Berl. 1836), dem eine Einleitung in die geſammte Vaſenkunde beigefügt iſt, und Deſſen „Auserleſene griechiſche Vaſenbilder, hauptſächlich etruskiſcher Fundorte" (30 Hefte, Berl. 1839—41) mit mehreren Ergänzungen.

Vater, der Erzeuger eines Kindes. Die gegenſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Vater und Kind ſind verſchieden, je nachdem letzteres ein eheliches oder ein uneheliches iſt. (S. hierüber die Art. Uneheliche Kinder und Väterliche Gewalt.) Die väterlichen Rechte werden jedoch nicht blos durch wirkliche Zeugung, ſondern auch durch andere, der Natur nachgebildete und von den Geſetzen anerkannte Verbindungen erworben. Hierher gehört insbeſondere die Adoption oder Annahme an Kindesſtatt (ſ. d. Art.). Iſt die Vaterſchaft ungewiß, d. h. darüber Zweifel, wer der Vater eines Kindes iſt, ſo kommt es vor Allem darauf an, ob die Mutter des Kindes eine verheirathete

Perſon iſt und es während ihrer Ehe geboren hat. Iſt dies der Fall, ſo ſtreitet die Präſumtion dafür, daß das Kind ein eheliches iſt. Wird dies vom Ehemanne geleugnet, ſo muß er ſeine Behauptungen beweiſen. Dies geſchieht z. B., wenn er darzuthun vermag, daß er vom 7—10. Monate vor der Niederkunft ſeiner Ehefrau mit derſelben den Beiſchlaf nicht ausgeübt hat oder wenn er ſeine phyſiſche Zeugungsunfähigkeit (Impotenz) beweiſt. Bei unehelichen Kindern wird die Vaterſchaft demjenigen, den die Mutter des Kindes als Vater angiebt, zugeſchrieben, wenn er zugeben muß, daß er mit der Mutter des Kindes den, von derſelben behaupteten, Beiſchlaf wirklich ausgeübt hat, dafern er nur überhaupt zeugungsfähig iſt. Die Behauptung, daß außer ihm noch Mehrere dies gethan, ſchützt ihn nur, wenn er ſie zu beweiſen vermag, nach der richtigeren und gewöhnlicheren Meinung keineswegs, gegen die, aus der Vaterſchaft eines unehelichen Kindes, entſpringende Alimentationsverbindlichkeit; doch geſtatten einige Particulargeſetzgebungen Regreßanſprüche gegen die Mitſchwängerer. Nach franzöſiſchen Rechten kann jedoch der Vater eines unehelichen Kindes von der Mutter desſelben nicht in Anſpruch genommen werden. — Der Vatermord (parricidium im engſten Sinne) gehört, wie überhaupt jeder an nahen Verwandten („an nahe geſippten Freunden" — Kaiſer Karl's V. Halsgerichtsordnung art. 137 —) verübte Mord zu den qualificirten Morden und wurde nach römiſchem Rechte mit dem Rade, verbunden mit äußerlicher Schärfung durch Schleifen zum Richtplatze oder durch Reißen mit glühenden Zangen, beſtraft. Gegenwärtig iſt jedoch in den meiſten Ländern die Strafe des Vatermordes einfache Todesſtrafe, da die Humanität unſerer Tage die qualificirten Todesſtrafen faſt durchgängig abgeſchafft hat. Bemerkenswerth iſt, daß in Frankreich die Vatermörder mit einem ſchwarzen Schleier verhüllt zum Richtplatze geführt werden, was man in der neueſten Zeit daſelbſt auch auf die Königsmörder ausgedehnt hat.

Vater, Johann Severin, Sprachforſcher und Theolog, geb. am 27. Mai 1771 zu Altenburg, bildete ſich zuerſt auf der Univerſität Jena, dann zu Halle und wurde 1798 als außerordentlicher Profeſſor der Theologie an der erſtgenannten Univerſität angeſtellt. Im J. 1800 ging er als Profeſſor der Theologie und morgenländiſchen Sprachen nach Halle, wo er ſich durch Unterſuchungen über die moſaiſchen Schriften und über Kirchengeſchichte bekannt machte. Im J. 1809 folgte er einem Rufe nach Königsberg, von wo er jedoch 1820 in ſeine frühere Stellung nach Halle zurückging. Er ſtarb daſelbſt am 16. März 1826. Bekannt mit dem ganzen Felde der Gelehrſamkeit, war V. auch außer der Theologie und Philologie in einzelnen Fächern, z. B. der Mineralogie, von nicht gemeinen Kenntniſſen. Als gründlichen Forſcher in den morgenländiſchen Sprachen zeigte er ſich zunächſt durch ſeine „Hebräiſche Sprachlehre" (Lpz. 1797), ſowie durch ſein „Handbuch der hebräiſchen, ſyriſchen, chaldäiſchen Grammatik" (Ebd. 1801). Im J. 1801 gab er ſeinen „Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre" (Halle 1801) heraus, und noch früher (1795) „Paſigraphie und Antipaſigraphie" (in einer ſpätern Aufl., Weißenfels 1799), bearbeitete auch Sylveſter's de Sacy „Grundſätze der allgemeinen Sprachlehre" (Halle 1804) und wurde Fortſetzer des Adelung'ſchen „Mithridates" (Ebd. 1809). Der neuern Sprachkunde nützte er durch ſeine „Tabellen der deutſchen Grammatik" (Ebd. 1807), durch ſeine polniſche (1807) und ruſſiſche (1808) Sprachlehre. Ueberhaupt hat Niemand ſoviel Grammatiken geſchrieben, als V. Mit Vertuch verband er ſich 1808 zu Herausgabe eines „Archiv für die Ethnographie und Linguiſtik" und ſeine „Unterſuchungen über Amerikas Bevölkerung aus dem alten Continente" (1810) zeigen, wie tief er hierin eingedrungen war. Als Schriftſteller im Fache der Theologie war V. nicht minder thätig. Sein „Commentar über den Pentateuch" (Halle 1805, 3 Bde.) und ſeine „Ueberſetzung des Propheten Amos" (1810) ſichern ihm einen Platz unter den erſten Exegeten des alten Teſtaments, ſowie ſeine „Ausgabe des neuen Teſtaments" (Ebd. 1824). Schätzbare Kenntniſſe bewährte V. auch in der Kirchengeſchichte durch die Fortſetzung und Vollendung des Henke'ſchen „Grundriſſes der Kirchengeſchichte" zu Vorleſungen (Ebd. 1810), theils in der Zugabe zu Henke's „Allgemeiner Geſchichte der chriſtlichen Kirche", welche dieſelbe in 2 Theilen, dem 7. und 8. (Ebd. 1808) bis auf die neueſte Zeit fortführt, theils durch

ſeine „Synchroniſtiſchen Tafeln der Kirchengeſchichte“ (Ebd. 1815, neue Aufl. Ebd. 1824). Auch im Fache der praktiſchen Theologie und namentlich der Aſcetik ſuchte V. ſich nützlich zu machen. Hierher gehört das von ihm zur Beförderung der Religioſität und Andacht mit Demme, Tiedge, Schuderof u. A. ſeit 1819 jährlich herausgegebene „Jahrbuch der häuslichen Andacht“ (Gotha 1819 flg.), ſowie ſeine Aufſätze im „Journal für Prediger“.

Vatermord, Vaterſchaft, ſ. Vater.

Vatican. Unter den öffentlichen Gebäuden Roms ſteht der Vatican oben an. Dieſe ungeheure Steinmaſſe, erbaut auf dem vaticaniſchen Berge, woher auch der Namen Vatican, iſt nicht ſowohl ein einzelnes Gebäude, als vielmehr ein Aggregat von Paläſten, deren Bauart ſo verſchieden iſt, als die Jahrhunderte und die Talente, die auf die Vollendung derſelben verwendet wurden, und ſoll nach Einigen von Konſtantin dem Großen, nach Andern zuerſt vom Papſt Symmachus zu Ende des 5. Jahrh. angelegt worden ſein. Viele Päpſte ließen durch die Baumeiſter Italiens, einen Bramante, Sangallo, Legario, Fontana, Maderna, Bernini, daran bauen, zuletzt nach Pius VI. das Muſeo Pio Clementino und Pius VII. das Muſeo Chiaramonti hinzufügen, ſo daß das ungeheuere Ganze jetzt eine Länge von 1080 Fuß, eine Breite von 720 Fuß hat, und 22 Höfe, 200 Treppen und in 3 Stockwerken 10,246 Säle, Zimmer und Gänge enthält. Der Vatican ſteht der ungeſunden Luft wegen faſt immer leer; ſelten bringt der Papſt einige Monate im Winter hier zu; aber die herrlichen Kunſtſchätze, die dieſer Palaſt in ſich ſchließt, da hier Alles zuſammengefloſſen iſt, was Rom Großes und Erhabenes aufzuweiſen hat, machen ihn zu einem Heiligthum der Kunſt, zu deſſen Schätzen das Publikum zweimal in der Woche unentgeltlich Zutritt hat. Den Haupteingang bildet der zu der Peterskirche führende Porticus; die von Bernini gebaute Haupttreppe, mit zwei Reihen Marmorſäulen geziert, leitet nach der Sala regia, einem prächtigen von Sangallo gebauten, mit Gemälden von Vaſari, Zucchari und Salviati geſchmückten Saale, an den die Sixtiniſche Kapelle ſtößt. Leider bemerkt man unter den Gemälden auch einige con amore behandelte Scenen aus der Bartholomäusnacht, welche dem ſie anordnenden Gregor XIII. ſo wenig als ihrem Maler zur Ehre gereichen. Die Sixtiniſche Kapelle, hauptſächlich zum Kirchendienſt der heiligen Woche beſtimmt, enthält unter andern Gemälden, das berühmte jüngſte Gericht von Michel Angelo. Hier wird auch das Conclave zur Wahl eines neuen Papſtes gehalten. In der ebenfalls mit dem Vatican in Verbindung ſtehenden Pauliniſchen Kapelle bewundert man den Hochaltar mit dem kryſtallenen Tabernakel, die größtentheils von Michael Angelo herrührenden Frescogemälde, die jetzt von dem ewigen Kerzendampfe etwas unſcheinbar geworden ſind, und den Plafond von Fed. Zucchari. Hier iſt in der Charwoche das heilige Grab aufgeſtellt. Durch den Hof San Damaſo gelangt man zu den ſogenannten Logen Rafael's, drei übereinanderliegende Säulengänge mit Verzierungen und Deckengemälden nach Rafael's Zeichnungen, größtentheils von ſeinen Schülern ausgeführt. Von hier tritt man in die Rafael'ſchen Kammern (Stanze). Der erſte dieſer Säle heißt nach dem Hauptgemälde Camera dell' incendio di Borgo; der zweite Camera della disputa del S. Sagramento. Hier befindet ſich eines der größten Meiſterwerke Rafael's, die Schule von Athen und hier iſt Rafael's Büſte von Aleſſandra d'Eſte, einem Schüler Canova's, aufgeſtellt. Der dritte Saal Camera di Eliodoro enthält unter andern das herrliche Frescogemälde, Petrus Befreiung aus dem Kerker. Aus dem dritten Stockwerke der Logen Rafael's gelangt man zu der in ſechs großen Sälen aufgeſtellten Gemäldeſammlung des Vaticans, einer durch die große Anzahl wahrer Meiſterſtücke in ihrer Art einzigen Gallerie, die durch einen Gang mit dem ſogenannten Appartemente Borgia in Verbindung ſteht, wo in vier Sälen eine Menge der ſeltenſten Alterthümer aufgeſtellt ſind, ebenſo in dem Corridore di Bramante, aus welchem man in das Muſeo Chiaramanti gelangt, welches Papſt Pius VII. mit einem ungeheuren Reichthum an Bildſäulen und andern antiken Bildwerken ausgeſtattet hat. Ein erſt 1817 angebauter Flügel, der Braccia nuovo enthält herrliche Statuen, Säulen, Basreliefs und Fußboden von antiker Moſaik. Beſonders prächtig aber iſt das von den Päpſten Clemens XIII. und XIV. und Pius VI. aufgeſtellte Muſeo Pio-Clementino und

das berühmte Belvedere mit dem Apoll, Laokoon, Antinous und dem Torso. Alle im Vatican enthaltenen Kunstschätze nur anzudeuten würde zu weit führen. Wir gedenken nur noch kurz der vaticanischen Bibliothek, der kostbarsten Büchersammlung, welche der Päpste Liebe zu den Wissenschaften, zum Theil auch Prunksucht nach und nach hier aufgehäuft hat. An das Zimmer, welches für die Bestimmung der vaticanischen Bücherschätze zunächst bestimmt ist, und an welches der Corridor der Inschriften stößt, reihen sich die großen Säle, in denen die Handschriften in unscheinbaren Schränken aufbewahrt werden. Frescogemälde, antike Gefäße und Statuen schmücken diese Zimmer. Die Größe dieses Bücherschatzes ist nicht bekannt; man rechnet allein 30,000, Andere sogar 70,000 Handschriften. Nächst diesen enthält er hauptsächlich alte Drucke (neue Werke vermißt man leider), ist aber, weil er nicht geordnet ist, weniger brauchbar. Ein vollständiger Katalog fehlt, denn der bekannte Katalog von Assemanni „Bibl. apost. Vat. Codd. Mss. catalogus etc." (Rom 1756) umfaßt nur einen sehr kleinen Theil der Bibliothek. Was die Geschichte dieser Panoplia anlangt, so reicht sie nach Assemanni bis an die Zeiten Konstantin's des Großen hinauf. Nach Andern stiftete sie Papst Hilarius im J. 465. Die früheren wahrscheinlich unbedeutenderen Anfänge vermehrte Nicolaus V. durch Ankäufe; Sixtus V. verschönerte ihre äußere Einrichtung und ließ unter andern den großen Saal einrichten, worin jetzt ein Haupttheil derselben ausgestellt ist. Leo X. bereicherte sie vorzüglich mit griechischen, Pius IV. mit orientalischen Handschriften. Pius V. vereinigte das noch heute unzugängliche Archiv mit der Bibliothek und Papst Paul V. und Urban VIII. ließen das Lokal erweitern. Der bedeutende Zuwachs, welchen die Bibliothek 1628 durch die Heidelberger Handschriften (s. d. Art. Heidelberger Bibliothek) erhielt, machte eine nochmalige Vermehrung des Raumes nothwendig. Zu diesem Schatze kamen später die Handschriften der Bibliothek von Urbino unter Papst Clemens VII., 1900 Handschriften aus dem Nachlasse der Königin Christine von Schweden, unter Papst Alexander VIII. Benedict XIII. fügte hierzu noch die Ottobonischen und Leo XII. die besonders aufgestellte Bibliothek des Grafen Cicognara, anderer Erwerbungen nicht zu gedenken. Für die einzelnen seit 1628 hinzugekommenen Bibliotheken giebt es nur geschriebene Kataloge, deren Einsicht schon als eine Begünstigung gilt. Hierzu kommen die bis heute noch in ihrer ganzen Strenge in Anwendung gebrachten alten, unliberalen Gesetze von Clemens XIII. und Innocenz XIII., die bei der Menge der Festtage der Benutzung dieses Schatzes doppelte Hindernisse in den Weg legen. Vgl. über diese Bibliothek, Hase's „Nachweisungen für Reisende in Italien" (S. 110). — Durch einen 1500 Schritt langen, von Papst Alexander VI. erbauten, bedeckten Gang ist der Vatican mit der Engelsburg in Verbindung gesetzt worden, die den Päpsten schon öfters in den Augenblicken der Gefahr eine sichere Zufluchtsstätte gewährte. Vgl. „Il Vaticano descritto ed illustrato" von Erasmo Pistolesi, mit Umrissen (Rom 1829 flg., Fol.) und Platner „Beschreibung der Stadt Rom" (Bd. 2, Stuttg. 1832).

Vatke, Joh. Karl Wilh., geb. am 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen, bereitete sich auf dem Gymnasium zu Helmstedt, dann auf der latein. Schule des Halle'schen Waisenhauses wissenschaftlich vor, studirte zu Halle und Berlin, wo er besonders Spinoza's, Schelling's und Hegel's Philosophie eifrig studirte, die dann auch auf seine theologische Richtung von bedeutendem Einfluß waren. Dies zeigte sich besonders in seiner Schrift „Religion des Alten Testaments nach den canonischen Büchern entwickelt" (Bd. 1, Berlin 1836), worin er neben gründlicher Sprach- und Sachkenntniß eine kritische Schärfe zeigte, die an Hyperkritik streift, aber doch nicht jedes positive Resultat hindert. Dieser unvollendeten Schrift folgte „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade wissenschaftlich dargestellt" (Berl. 1841). In neuerer Zeit beschränkt sich V. auf Vorträge über Exegese des Alten Testaments.

Vauban, Sebastien le Prestre de, Frankreichs größter Kriegsbaumeister, wurde am 15. Mai 1633 zu Saint Léger de Foucheret in Burgund von adeligen, aber armen Aeltern geboren. Frühzeitig verwaist, nahm er schon im 17. Jahre im spanischen Heere, welches Condé gegen Frankreich befehligte, Dienste, ging hier aus besonderer Neigung unter

das Ingenieurcorps, wurde 1653 gefangen und diente seitdem im französischen Heere. Durch fleißiges Studium hatte er sich damals schon bedeutende Kenntnisse in der Ingenieurkunst erworben, hatte während der ersten Feldzüge, die er gemacht, viel und mit scharfem Auge gesehen, manche Mängel der damaligen Befestigungsart erkannt und zog daher in Frankreich schon während des ersten Feldzuges, bei der Belagerung von Menehould (1652 und 1653) und mehr noch im folgenden Jahre bei der von Stenay, unter den Mauern von Clermont, Landrécies, Condé und Saint-Guislain durch sein Talent als Ingenieur die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich. Er stieg von jetzt an schnell empor. Der Marschall la Ferté gab ihm eine Compagnie in seinem Regimente und Mazarin eine ansehnliche Belohnung. Im J. 1658 fand V. Gelegenheit, sein Talent weiter entwickeln zu können. Man übertrug ihm die Leitung der Belagerung von Gravelingen, Ypern und Oudenaerde. In den darauf folgenden sechs Friedensjahren befestigte V. Dünkirchen, Fort Louis und Mardyck. Im flandrischen Kriege (1667) zwang V. die meisten flandrischen Plätze zu capituliren. König Ludwig, welcher Zeuge des glücklichen Erfolges seiner Arbeiten vor Lille war, ernannte V. zum Lieutenant der Garde und 1668 zum Gouverneur von Lille. Währenddem befestigte V. Lille und mehrere andere flandrische Städte. Die Festungswerke von Lille hält man für V.'s Meisterwerk. Um diese Zeit schrieb er auch sein erstes Werk über Belagerungskunst: „Mémoire pour servir d'instruction dans la conduite des siéges". Im J. 1673 leitete er die Belagerung von Maastricht und wandte hier zuerst das von ihm vervollkommnete, eigentlich erfundene, System der Parallelen (s. d.) und die Ricochetschüsse mit Erfolg an. Nach dem Nymweger Frieden erbaute er den Hafen zu Dünkirchen. Im J. 1674 erfolgte seine Ernennung zum Brigadier, 1676 zum Maréchal de Camp und 1678 zum Generalcommissär aller französischen Festungen. Das J. 1683 verschaffte ihm den Ruhm, das damals für unüberwindlich gehaltene Luxemburg mit geringem Verlust einzunehmen. Im J. 1688 zum Generallieutenant ernannt, hatte er durch sein Belagerungssystem den größten Antheil an der Einnahme von Philippsburg, Mannheim und Frankenthal; 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandrischen Küste, 1691 eroberte er Mons, 1692 Namur, belagerte Charleroi, vertheidigte 1694 und 1695 die Niederbretagne gegen die Engländer und leitete 1697 die berühmte Belagerung von Ath (sein glorreichster Angriff). Im J. 1703 erhielt er den Marschallsstab. Seine letzte Arbeit im Felde war die Eroberung von Breisach (1703), welches V. selbst befestigt hatte und welches im westfälischen Frieden 1697 an Deutschland abgetreten worden war. Dem Herzog von Bourgogne, welcher ihm damals scherzend an seine kritische Lage erinnerte, indem man, wenn er den Platz nähme, seine Befestigungskunst, und wenn er ihn nicht nähme, seine Belagerungskunst tadeln würde, entgegnete V.: „den Platz, welchen ich befestige, muß ich auch einzunehmen wissen". Im J. 1707 starb V. zu Paris, nachdem er 33 Festungen (außer den genannten das Fort Neulai bei Calais, Maubeuge, Longwy, Pfalzburg, Befort, St. Jean Pied de Port, Hüningen, Freiburg, Bayonne, Fort Andrye, St. Martin, Brouage, Rochefort, Brest, die Citadelle zu Straßburg, das Fort Kehl, das Fort Mont royal, Landau, Mons, Briançon, Fenestrelles, Mont Dauphin, Grenoble u. m. a.) gebaut, über 300 andere verbessert, die Belagerung von 53 Festungen geleitet und 140 Gefechten und Schlachten beigewohnt hatte, nie aber selbst in den Fall gekommen war, eine Festung vertheidigen zu müssen. V. gehört zu den großen Männern, welche durch Vervollkommnung der Kriegskunst, Frankreich auf lange Zeit eine große Ueberlegenheit über andere Mächte verschaffien. Er beschäftigte sich auch mit Civilbaukunst, war Statistiker und Arithmetiker. Das ihm zugeschriebene Werk „Project d'un dixme royal" enthält eine Berechnung des Flächeninhaltes und der Bevölkerung Frankreichs, zu welcher ihm die Intendanten der verschiedenen Provinzen ihre Data hatten einsenden müssen. Wenn auch in diesen Berechnungen, in Folge fortgesetzter Forschungen, manche Mängel entdeckt wurden, so bleibt V. doch das Verdienst, diese für die Staatswirthschaft so wichtigen Untersuchungen zuerst angeregt zu haben. Von den vielen von V. unter dem Titel „Oisivetés" (Erholungsstunden) geschriebenen Abhandlungen über verschiedene Zweige der Belagerungs- und Be-

festigungskunst, sowie über verschiedene andere Gegenstände, ist nur wenig im Drucke erschienen. Obgleich V. stets behauptete, daß er kein eigentliches Befestigungssystem befolge, sondern jeder Bau erst durch Terrain und die Umstände bedingt würde, so hat man doch allgemein eine eigene Vauban'sche Befestigungsmanier angenommen, und 150 Jahre lang nach V.'s, von Cormontaigne und Andern noch verbesserten, Grundsätzen gebaut. Man zog sie der sogenannten holländischen oder Coehorn'schen (s. Coehorn) Manier vor. V. wirkte durch Manövres und berechnete Anwendung des Geschützes und der Menschen, schonte beide und ermüdete und zerstückelte die Kräfte des Feindes. Coehorn zerschmetterte durch die Masse des Geschützes und der Menschen, und opferte beide der schnellen und gewaltigen Wirkung. V.'s Wirkungen waren auf Berechnungen gegründet, deren man immer Herr ist, Coehorn gründete die seinen auf Macht, die dem Krieger nicht stets zu Gebote steht. Obwohl später Cormontaigne u. A. am Systeme des Erstern noch Manches zu verbessern fanden, so bleibt V. doch, da er mit geringen Kräften und von der Zeit gedrängt, Unglaubliches leistete, einer der genialsten Befestiger, die es je gegeben.

Vaublanc-Viennot, Vincent Marie, Graf von, geb. am 2. März 1756 zu Montargis, nahm anfänglich Kriegsdienste, bekleidete aber 1789 die Stelle eines Secretärs bei dem Adelshofe zu Melun und wurde 1791 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Hier sprach er zu Gunsten der Ausgewanderten und der eidverweigernden Priester, widersetzte sich der Einziehung der Güter der Ausgewanderten, bestritt muthig die zu Gunsten Jourdan's und anderer Urheber des Blutbades zu Avignon vorgeschlagene Amnestie, unterstützte die Anklage Marat's und vertheidigte Lafayette gegen die Girondisten. Bei dieser Opposition gegen die republikanische Partei kam V. oft in Gefahr ein Opfer der Volkswuth zu werden. Robespierre erklärte ihn außer dem Gesetze, doch wußte V. der Proscription zu entgehen, und nach Robespierre's Sturze sah man ihn wieder auf dem Platze. Während des Aufstandes der Sectionen von Paris gegen den Nationalconvent (1795), war V. Präsident der Section Poissonnière und wurde als Mitglied des den Aufstand leitenden Comité directeur zum Tode verurtheilt. Wieder freigesprochen trat er 1796 in den Rath der Fünfhundert. Seine hier gehaltenen Reden zeugten von standhafter Opposition gegen das Vollziehungsdirectorium und als dieses 1797 (18. Fructidor) dennoch die Oberhand behielt, flüchtete V., um der Deportation zu entgehen, nach Italien. Erst unter der Consularregierung kam er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des gesetzgebenden Körpers, 1804 Präsident des Moseldepartements und zuletzt Reichsgraf und Commandant der Ehrenlegion. Im J. 1814 erklärte er sich für die Bourbons. Bei Napoleon's Rückkehr bemühte er sich die Nationalgarde von Metz dem König treu zu erhalten, traf auch mit Oudinot Anstalten zur Vertheidigung von Paris und entging der Vollziehung des von Napoleon gegen ihn erlassenen Verhaftungsbefehles nur durch eiligste Flucht nach Luxemburg. Von hier kehrte er mit dem König nach Paris zurück, wurde Staatsrath, Präsident des Departements der Rhonemündungen und Minister des Innern. Als solcher gab er 1816 der franz. Akademie eine neue Organisation. Als im Juni desselben Jahres Lainé (s. d.) seinen Posten erhielt, wurde V. Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes und 1820 und 1824 zum Deputirten vom Departement Calvados erwählt. Er starb im August 1845 zu Paris. V. schrieb: „Consid. critiques sur la nouvelle ère" (1801), „Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens" (1803) und „Mémoires sur la révolution de France" (4 Bde., Paris 1832).

Vaucanson, Jacques de, ein berühmter französischer Mechaniker, geb. zu Grenoble am 24. Februar 1709, gest. zu Paris am 21. Novbr. 1782, ist besonders durch die von ihm erfundenen Automaten berühmt geworden, von denen die bekanntesten sind die Enten von Messing, welche schnatterten, mit den Flügeln schlugen, vorgestreutes Futter verschlangen und nach einer Art Verdauung wieder von sich gaben; ferner der Flötenspieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedestale sitzend, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht waren, welche die Luft so in die verschiedenen Theile der Maschine

leiteten, daß ſich die Lippen des Automaten und ſeine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegten. V. zeigte dieſes Kunſtwerk 1738 zuerſt in Paris und erklärte den Mechanismus desſelben in einer kleinen Schrift „Le mécanisme du fluteur automate“ (Paris 1738). Eine Einladung Friedrich's des Großen ſchlug er aus; dagegen nahm er vom Cardinal Fleury die Stelle eines Inſpectors der Seidenmanufacturen an. In Lyon, wo er früher gelebt, wollten ihn die Seidenarbeiter ſteinigen, weil ſie ſeine Maſchinen fürchteten. Zur Strafe conſtruirte V. einen Eſel, welcher ein geblümtes Zeuch webte. Seine Sammlung von Maſchinen und Automaten vermachte er der Königin. Nachmals ſtritten ſich die Akademie der Wiſſenſchaften und die Intendantur des Handels um deren Beſitz, bis ſie zuletzt zerſtreut wurde. Mehrere Automaten kamen in die Hände eines gewiſſen Dumoulin, der ſie in Deutſchland ſehen ließ und, wie es ſcheint, an den Profeſſor Beireis (ſ. d.) verkaufte.

Vaucher, Jean Pierre, Botaniker, geb. um 1765 im Waadtlande, beſuchte die Lehranſtalten von Genf, Montpellier, Paris und Straßburg und ward dann Prediger und Profeſſor der Theologie in Genf. Beſondere Verdienſte erwarb er ſich im Gebiete der Botanik. Man verdankt ihm die erſten genauen Forſchungen über Bau und Phyſiologie der bis dahin ſehr vernachläſſigten Süßwaſſerconferven, deren Keimung er ſchon 1800 beſchrieb und die er in einer großen Monographie 1803 ſo trefflich behandelte, daß alle Leiſtungen ſpäterer Botaniker auf die ſeinen begründet werden konnten. Weiterhin unterwarf er mehrere Familien von Pflanzen, z. B. die Orobanchen, ebenſo genauen, den Bau berückſichtigenden Prüfungen. Seine anatomiſchen und phyſiologiſchen Beobachtungen ſind enthalten in der Schrift „Histoire physiologique des plantes d'Europe“ (4 Bde., Paris 1841). Der bei der Bearbeitung befolgte Plan und die gezogenen Folgerungen fanden bei den Pflanzenphyſiologen, deren Zahl und Leiſtungen in wenigen Jahrzehenten überraſchend zugenommen hatte, geringern Beifall, als die Zuverläſſigkeit der Beobachtungen, durch welche jenes Werk ſich auszeichnet. V. ſtarb 1841.

Vaucluſe (Vallis clausa), ein kleines Dörfchen in einem romantiſchen Felſenthale, unweit Avignon. Aus einer Höhle zwiſchen enggeſchloſſenen ſteilen Felſenwänden entſpringt hier die Quelle der Sorgue, auch die Quelle Vaucluſe genannt, berühmt durch die Sonette Petrarca's. Das Thal, welches von dem Dorfe zur Quelle führt, iſt durch unerſteigliche Felſen geſchloſſen, die einen ziemlich regelmäßigen Halbzirkel bilden. Aus dieſen kommt die Quelle aus einer Höhle, durch deren Oeffnung man bei niedrigem Waſſerſtande im Sommer auf einem engen Fußſteige hinunterſteigen kann und dann ein großes Waſſerbecken erblickt, deſſen Waſſer ſehr klar und rein und ſehr tief iſt. Der Fluß fließt anfangs einige hundert Schritte weit zwiſchen den Felſen hin, über zahlloſe große Felſenblöcke und bildet bei hohem Waſſerſtande, wo er ſich donnernd und ſchäumend aus der Höhle hervorſtürzt, in einer Reihe von Kaskaden, mit dem erhabenen Felſenamphitheater eines der großartigſten Naturgemälde. In der Nähe der Quelle iſt dem Andenken Petrarca's eine 50 Fuß hohe Sandſteinſäule errichtet, mit der Aufſchrift: A Petrarque — 1809. — Nach einem Laufe von etwa 2 Meilen durch eine der anmuthigſten Gegenden fällt die Sorgue bei Avignon in die Rhone. — Das Dorf giebt einem Departement Südfrankreichs den Namen, das, zwiſchen den Departements des Gard, der Drôme, der Niederalpen und der Rhonemündungen, 66 QM. mit 260,000 Einw. umfaßt und aus einem Theile der ehemaligen Provence und dem Fürſtenthum Orange beſteht.

Vaudeville iſt eine Gattung franzöſiſcher Lieder, eine Art leichter Volkslieder, heitern, oft ſatyriſchen Inhalts, entweder ein komiſches Tagesereigniß, eine lächerliche Sitte des Zeitalters zum Gegenſtande habend oder auch wohl eine lebende Perſon ſpeciell angreifend. Der Name Vaudeville wird verſchieden abgeleitet, einmal (ſo im Dictionnaire de l'académie) von dem normanniſchen Städtchen Vaux de Vire, wo im 14. Jahrh. ein Dichter Olivier Baſſelin die Lächerlichkeiten ſeiner Zeit in witzigen und geiſtreichen Liedern ſchilderte (dieſe Lieder erſchienen ſchon 1576 und wurden 1821 von Dubois wieder herausgegeben). Dieſe Lieder nannte man nun Vau de Vire, woraus Voix de ville und

endlich Vaudevilles entstand. Andere leiten das Wort, und wohl richtiger, von vau-de-ville ab, so daß Vaudeville ein Lied bezeichne, welches von Stadt zu Stadt, von Mund zu Mund geht. Haupterforderniß eines guten Vaudevilles ist eine leichte und gefällige Melodie. Am Ende jeder Strophe wird zuweilen mit passenden Veränderungen der Hauptgedanke wiederholt. Das zuerst in Frankreich von Le Sage (s. d.) erfundene und hier noch heute beliebte Vaudevillenstück besteht aus einem leichten, mit Strophen aus beliebten Volksmelodien oder Volksliedern durchwebten Lustspiele. Es wird oft mit vollem Orchester, bisweilen auch nur von Quartettmusik begleitet. Man nennt dergleichen komische Liederspiele auch schlechthin Vaudevilles. Die beliebtesten Vaudevillendichter Frankreichs sind jetzt A. E. Scribe und Melesville (s. d.). Der Versuch, diese Art Theaterstücke auf die deutsche Bühne zu verpflanzen, ist nicht immer gelungen. Etwas dem Vaudeville Aehnliches gab Martin Opitz in seinen Volksliederspielen, Reichardt in seinem Liederspiele „Liebe um Liebe" und in neuester Zeit haben auch Angely, Blum und von Haitei eine Menge Stücke auf die Bühne gebracht, die jedoch mehr leichte komische Opern, als Vaudevillen genannt werden können. Vgl. Heiberg „Ueber das Vaudeville" (Kopenhagen 1826) und den Art. Oper.

Vaudoncourt, Guillaume de, zu Wien am 22. Septbr. 1772 von französischen Aeltern geboren, wurde in Berlin erzogen, ging 1786 zu weiterer militärischer Ausbildung nach Frankreich, trat nach Ausbruch der franz. Revolution 1791 als Lieutenant in ein Corps Freiwilliger, stieg bald zum Bataillonschef und machte als solcher bei der Vorhut der Vogesenarmee die Feldzüge von 1792 und 93 mit. In der Schlacht bei Wirmasens (1793) sechsmal verwundet und gefangen, wurde er 1791 wieder ausgewechselt, diente bis 1797 bei der italienischen Armee und wurde von Napoleon zum Major der in der cisalpinischen Republik gebildeten Artillerie ernannt. Während des Feldzuges von 1799 stand er bei dem Generalstabe der franz. Artillerie und wurde 1800 auf dem Schlachtfelde Oberster. Im J. 1801 übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der italienischen Republik und die Generaldirection aller für dieselbe nöthigen Arbeiten, der Errichtung von Arsenälen, Fabriken ꝛc. Im J. 1805 machte er als Befehlshaber der italienischen Artillerie den Feldzug unter Massena mit, wurde 1807 nach Epirus zu Ali Pascha geschickt, um dessen Armee zu organisiren, und zu Ende 1808 Generallieutenant. Im J. 1809, wo er in Tirol commandirte, ernannte ihn Napoleon zum General und nach der Einnahme von Raab in Ungarn zum Gouverneur dieses Platzes. Er blieb auf diesem Posten bis zum Frieden, bekleidete 1810 und 11 mehrere Aemter im Königreich Italien und wurde in Mailand in die Akademie dei Trasformati aufgenommen. Den Feldzug von 1812 machte er unter Eugen mit, wurde aber in Wilna krank und gefangen. Im J. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde nach Napoleon's Rückkehr von Elba 1815 Inspector der Nationalgarde zu Metz. Bei Napoleon's Abdankung floh er aus Frankreich und wurde vom Assisenhofe zu Metz in contumaciam zum Tode verurtheilt. V. begab sich nach England und von da nach München, wo ihn sein alter Chef, der Prinz Eugen, mit Auszeichnung empfing. Im J. 1821 ging er nach Italien, um für die Unabhängigkeit dieses Landes mit zu kämpfen, wurde auch in Piemont zum Chef der constitutionellen Armee ernannt, das Unternehmen mißlang aber und V. war genöthigt, nach Spanien zu gehen. Durch den Einmarsch der Franzosen hier abermals vertrieben, flüchtete er nach England, von wo er 1825 zurückgerufen wurde. Ohne Anstellung und ohne Vermögen suchte V. hier seine Lage durch schriftstellerische Arbeiten zu verbessern und schrieb unter Andern: „Geschichte der Feldzüge Hannibal's" (Mailand 1812); „Memoiren über den Feldzug in Rußland 1812" (Paris 1815); „Politische und militärische Denkwürdigkeiten über die jonischen Inseln und Epirus" (London 1816); „Geschichte der Feldzüge in Italien von 1813 und 1814" (München und London 1817); „Geschichte des Krieges der Franzosen in Deutschland während des Jahres 1813" (Paris 1819 mit Atlas); „Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich" (Paris 1826); „Politische und militärische Geschichte des Prinzen Eugen, Vicekönigs von

Italien" (Ebd. 1827). Auch hat man von V. eine Karte des türkisch-griechischen Kriegsschauplatzes.

Vaugelas, Claude Favre de, s. Favre.

Vauquelin, Nicolas Louis, einer der größten Chemiker Frankreichs, wurde 1763 zu Hébertot in der Normandie geboren. Zur Fortsetzung seiner in Rouen angefangenen Studien der Chemie und Pharmacie, ging er 1780 nach Paris, und wurde hier von dem berühmten Fourcroy 1783 zum Gehülfen bei Fertigung seiner chemischen Präparate genommen. V. blieb 8 Jahre mit diesem Gelehrten in Verbindung, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften, kurz vorher, ehe die Ereignisse von 1793 die Aufhebung dieser und anderer Akademien zur Folge hatten. V. ging in demselben Jahre als erster Pharmaceut an das Militärhospital zu Melun und kam 1794 als Inspector des Bergbaues nach Paris, wo er den Eleven der Bergakademie Vorlesungen über Probirkunst hielt. Später wurde er Lehrer der Chemie am polytechnischen Institut. Bald nach Stiftung des Nationalinstituts und der Ehrenlegion (1796) wurde V. Mitglied beider. Im folgenden Jahre machte er zwei wichtige Entdeckungen, die des Chroms und der Beryllerde. Zum Professor der Chemie am Collége de France ernannt, an Darcet's Stelle, nahm er seine Entlassung als Bergbauinspector und dagegen die Direction der neuerrichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Bragniart's Tode wurde er Professor der Chemie im Pflanzengarten, 1811, nach Fourcroy's Tode, Professor der medicinischen Facultät, und 1822 mit Jussieu, Dubois und Andern in den Ruhestand versetzt. Er starb als Mitglied der Deputirtenkammer zu Paris am 14. Novbr. 1830. Sein Ruhm gründet sich vornehmlich auf seine trefflichen Analysen und auf die zahlreichen Abhandlungen, welche er in verschiedenen Zeitschriften, wie in den „Annales de Chemie", dem „Journal des mines", den „Annales du Museum" u. a. m. bekannt machte. Außerdem gab er von Amtswegen den „Manuel de l'essayeur" (Paris 1812) heraus. V. war 1788 auch Mitbegründer der philomatischen Gesellschaft.

Vauxhall war früher ein Dorf bei London, dicht an der Themse, ist aber schon längst mit der Hauptstadt vereinigt und bildet einen Theil des Kirchspiels Lambeth. Im J. 1760 legte in dem Dorfe Vauxhall zuerst ein Speculant einen öffentlichen Garten an, der, anfangs nur ein angenehmer Theegarten, durch musikalische Unterhaltung belebt, von seinem unternehmenden Besitzer zu Anlagen aller Art, vorzüglich aber zu Abendgesellschaften mit Illuminationen, Feuerwerken und Wasserkünsten aller Art benutzt und so schön eingerichtet wurde, daß er zu Paris, Wien, Berlin und in andern großen Städten bald Nachahmer, wiewohl gewöhnlich in etwas verjüngtem Maßstabe fand. Jetzt ist der Garten verschwunden; über die Themse führt hier eine schöne eiserne Brücke, die Vauxhallbridge.

Veda ist der allgemeine Name für den heiligsten und ältesten Theil der Sanskritliteratur. Das Wort bedeutet Wissenschaft, da die Vedas den Indern als Quell alles höhern Wissens gelten. Sie sollten von der Gottheit selbst unmittelbar der Menschheit offenbart worden sein und bestehen aus Gebeten, Hymnen und Anrufungen an die Götter des einfacheren Polytheismus der ältesten Zeiten des indischen Lebens (s. Indische Religion), aus religiösen und sittlichen Vorschriften, Mythen und philosophischen Betrachtungen. Die Zeit, aus welcher die einzelnen Lieder der Vedas stammen, ist nicht mehr zu bestimmen, doch gehören sie zum größten Theile den Uranfängen des geistigen Lebens der Inder an, wenn auch manche spätere Zusätze und Einschiebungen sich finden. Die einzelnen lange Zeit nur durch mündliche Tradition fortgepflanzten Gesänge sollen der Sage nach gesammelt worden sein von Vyâsa, d. h. der Sammler, worunter wir die Personification einer spätern kritischen Zeit und Schule zu verstehen haben. Er theilte die sämmtlichen Ueberreste der alten religiösen Literatur in vier Theile, Rig-Veda, Yadschur-Veda, Sâma-Veda und Atharva-Veda; dieser letztere Veda wurde aber wohl später gesammelt, als die drei andern. Jeder Veda zerfällt wieder in zwei Abtheilungen. Die erstere enthält die Mantras oder Gebete und Anrufungen an die Götter, meist in rhythmischer Form, welche Abtheilung man auch vorzugsweise „Sanhitâ", d. h. Samm-

lung, nennt; die zweite aber die Brâhmanas, Vorschriften über Opferceremonien, Mythen, die ältesten Versuche der Mythendeutung ꝛc. Die Sprache der Vedas weicht bedeutend ab von der Sprache der Epen und aller andern Denkmäler der Sanskritliteratur; sie bewegt sich noch in freieren Foemen und bildet den eigentlichen Vergleichspunkt für die comparative Sprachforschung. Die lexikalischen und grammatischen Schwierigkeiten der Sprache, sowie die dunkle, oft abgerissene Ausdrucksweise der Vedas haben frühzeitig Commentare hervorgerufen, von denen aus älterer Zeit am wichtigsten ist das „Nirukti" des Yâska (herausgegeben von Roth, Gött. 1847), aus späterer Zeit aber der sehr ausführliche Commentar des Sayana âtschârya. Vgl. Colebrooke „Ueber die heiligen Schriften der Inder" (deutsch von Poley, Lpz. 1847) u. Roth „Zur Literatur und Geschichte der Vedas" (Stuttg. 1846). Bis jetzt ist verhältnißmäßig nur wenig von dem Originale der Vedas gedruckt oder übersetzt worden. Das bedeutendste ist das unvollendete „Rigveda-Sanhita, liber primus" (sanskritisch und lateinisch von Rosen, Lond. 1838, 4.). Eine vollständige Ausgabe der Hymnen dieses Vedas, mit den vollständigen Scholien des Sayana, besorgte M. Müller auf Kosten der Ostindischen Compagnie. Aus dem Yadschur-Veda besitzen wir nur ein kleines Fragment „Vajasaneya-Sanhitae specimen" (herausgegeben von A. Weber, Bresl. 1846). „The Sanhita of the Sama-Veda" erschien von Stephenson (sanskritisch, Lond. 1843; englisch 1842) und eine neue verbesserte Auflage von Benfey (Lpz. 1847). Ferner gehören zu den Vedas noch 52 Abhandlungen, Upanishat genannt, welche als die ältesten Versuche des wissenschaftlich speculativen Geistes der Inder angesehen werden können. Fünfzehn der wichtigsten und umfangreichsten bilden die Grundlage der philosophischen Schule der Vedanta. (S. Sanskrit.) Vgl. „Vrihadâranyakam", herausgegeben von Poley (Bonn 1844) und Rammohun Roy „Translation of several principal books of the Veds" (Lond. 1832). Sämmtliche Upanishats übersetzte aus dem Persischen in ein barbarisches Latein Anquetil Duperron (2 Bde., Straßburg 1802, 4.).

Vedette (vom ital. vedere, sehen) heißt eigentlich ein Wartthurm. Hiernach hat man später Vedetten auch die besondern Vorposten der Feldwachen im Felde cantonirender Truppen genannt. Die Vedetten stehen gewöhnlich einige Hundert bis 1500 Schritte vor der Feldwache, und zwar meist zwei Mann zusammen (Doppelvedette). Ihre Entfernung von einander und von dem Hauptcorps beträgt bei Tage soviel, als wie weit sich das Terrain bequem beobachten läßt. Bei Nacht rücken sie bis auf einige Hundert Schritt zusammen. Ein Mann der Vedette muß des Nachts stets auf dem Posten bleiben, während der andere zur Nebenvedette hinpatrouillirt. Die Vedetten sind so aufgestellt, daß sie, ohne gesehen zu werden, selbst Alles bequem übersehen können. Innerhalb des Gewehrschusses dürfen sie keinen bergenden Gegenstand vor sich haben. Die Aufstellung der Vedetten wird demnach durch das Terrain bestimmt und erfordert einen geübten militärischen Blick. Von dem geringsten ihr vorkommenden Verdächtigen muß die Vedette Meldung machen. Reisende, Bauern und dgl. werden von ihnen zu dem zwischen dieser Vorpostenkette aufgestellten Meldepiket (1 Unteroffizier und 3—6 Mann) escortirt und hier examinirt. Auch Parlamentäre werden mit verbundenen Augen zum Hauptcorps gebracht. Ueberläufer müssen außer der Chaine die Waffen wegwerfen und warten, bis Mannschaften, die stärker als sie sind, anlangen und sie zum Hauptcorps escortiren. Patrouillen, Commandos irgend einer Art, die in die Linie einpassiren wollen, müssen auf Anrufen Halt machen, ein Mann vortreten und das Feldgeschrei (s. d.) geben. Ist dies richtig, so können sie passiren. Wird die Vorpostenkette angegriffen, so feuert die Vedette und zieht sich auf einem Umwege zum Haupttrupp zurück. Dieser greift den Feind an und sieht er, daß diesem das Zurückdrängen der Vorposten Ernst ist, so zieht er sich ebenfalls zurück. Defilées vertheidigt die Infanterie, um der Armee Zeit zu lassen, sich zusammen zu ziehen. Meist geschieht dies tirailliirend, wo dann die Postenchaine verstärkt gleich die Tirailleurlinie bildet. Obwohl der Vorpostendienst seiner Natur nach gewöhnlich den sogenannten leichten Truppen zufällt, so müssen doch auch alle übrigen Truppen sehr sorgfältig darin geübt werden, da die wesentlichsten Erfordernisse, scharfer Blick, gutes Gehör, gesundes Urtheil, Regsamkeit und

unermüdliche Aufmerksamkeit nicht blos Sache mechanischer Abrichtung sind, und ohne Sicherheitswache keine Truppenart in der Nähe des Feindes verweilen kann. Vergl. von Scharnhorst's „Taschenbuch" und A. Reichlin von Meldegg „Ueber die Anordnung der Vorposten" (Wien 1819).

Vedute (ital.), in der zeichnenden Kunst s. v. a. Aussicht, Prospect.

Veen, die hohe, die höchste Gegend des linken Rheinufers, die sich zwischen Eupen, Mützenich und Montjoie erhebt, und wo sich besonders die Steinlei und das hartlicher V. charakterisirt. Die hohe V. übertrifft an Oede jede andere Hochfläche Deutschlands, trägt weder Baum noch Strauch und besteht aus Torfmooren und Sümpfen, welche sich 4—5 Meilen weit erstrecken, und dem Wanderer nichts als Riedgras, Torfmoor, Torfgruben und aufgeschichtete Torfziegel zeigen. Eine Fortsetzung der hohen V. ist die Eifel.

Vega, Don Lope Felix de V. Carpio, s. Lope de Vega.

Vega, Garcilasso de la, oder Garcias Laso de la V., s. Garcilasso.

Vega, Georg, Frhr. von, österr. Obristlieutenant, verdient um die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften, wurde 1754 in Sagoritza, einem krainischen Dorfe, von armen Aeltern geboren, und hieß eigentlich Veha (Spundloch), welchen Namen er später mit Vega vertauschte. Er studirte zu Laibach, wurde als Navigationsingenieur angestellt, ging aber in der Folge zur Artillerie. Nach dem Erscheinen seines 1. Bandes „Mathematische Vorlesungen" wurde er Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im 2. Feldartillerieregimente. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Prof. der Mathematik, avancirte zum Major und wurde bei Errichtung des 4. Artillerieregiments zum Obristlieutenant desselben ernannt. Nach den Feldzügen gegen die Türken und 1797—99 gegen die Franzosen, in welchen er sich besonders bei der Belagerung des Fort Louis auszeichnete, erhielt er den Theresienorden. Im J. 1800 wurde er in den Freiherrnstand erhoben und 1802 zum Landesmitstand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Septbr. 1802 fand man den Leichnam V.'s in der Donau, und es ergab sich 30 Jahr später, bei Gelegenheit eines andern Mordes, daß ihn ein raubsüchtiger Müller ermordet und hineingestürzt hatte. V. erwarb sich besondern Ruhm durch seine „Logarithmentafeln" (Wien 1783, 27. Aufl. 1840, 2 Bde.), welche an Correctheit und Reichhaltigkeit vor allen gleichzeitigen Arbeiten dieser Art den Vorrang behaupten. Sein „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch" (Lpz. 1793, 27. Aufl. 1845) wurde allgemein angenommen. Ein höchst schätzbares Werk ist auch sein „Thes. logarithmorum completus" (Lpz. 1794). Um Chronologie machte er sich durch seine leicht und faßlich gearbeitete „Anleitung zur Zeitkunde" (Wien 1801) und um die Vergleichung der verschiedenen Münzen, Maße und Gewichte Europa's durch sein „Natürl. Maß-, Münz- und Gewichtssystem" (Ebd. 1803) verdient. Die von ihm vorgeschlagenen, höchst sinnreich construirten und nach ihm benannten, weit treibenden Mörser, mit kegelförmigen Kammern, wurden von den Oesterreichern angenommen. Auch die Berechnungen beim Bombenwerfen und Ricochettiren hat V. auf den höchsten Grad der Einfachheit gebracht.

Vegetabilien (v. latein.), s. v. a. Pflanzen, oder lebende (organische) Wesen, welchen jedoch die freiwillige Bewegung abgeht. (S. Pflanzen.) Vegetabilisch daher: was das Pflanzenreich betrifft, von Pflanzen herkommt, daraus bereitet ist oder Theile desselben enthält; Vegetabilität, die Eigenschaften der Pflanzen, und Vegetation, das Pflanzenleben und Wachsthum.

Vegetius Renatus, Flavius, röm. Schriftsteller des 4. Jahrh., lebte abwechselnd zu Rom und Konstantinopel, und trug aus früheren militärischen Schriftstellern und Verordnungen der Kaiser Augustus, Trajan und Hadrian ein Werk über das Kriegswesen: „Institutiones rei militaris lib. V" sehr genau und methodisch, überhaupt mit Sachkenntniß zusammen. Dieses Werk, in reiner Latinität geschrieben, erschien (Oxford 1468, Rom 1478); von Stewechius (Antw. 1585); von P. Scriverius (Ebd. 1607); von R. Schwebel (Nürnb. 1767); von Exter und Embser (Straßb. 1801, Ebd. 1808); außerdem in den „Veteres de re milit. scriptores" deutsch (Halle 1800); franz. (Par. 1743);

von Bongars (Ebd. 1772, mit Noten). — Von einem andern V., mit Vornamen **Publius**, hat man ein Werk: „Mulomedicina s. de arte veterinaria", herausgegeben zuerst von J. Emmius (Basel 1528); außerdem in der Sammlung der „Scriptores rei rusticae" von Geßner, Thl. 3 und von Schneider Thl. 4; französisch im 6. Bde. der „Anciens ouvrages relatifs à l'agriculture" von Saboureux und de la Bonnéterie (Paris 1775). Es ist eine elende Uebersetzung der griech. „Hippiatrika", die ein Mönch des 12. oder 13. Jahrh. gemacht zu haben scheint.

Vehmgerichte, s. Fehmgerichte.

Veilchen, Viola, bekanntes Blumengeschlecht, von dessen Arten das sogenannte wohlriechende V., eine beliebte Frühlingsblume von herrlichem Geruch, mit dunkelblauen, durch Cultur auch gefüllten Blüthen, die bekannteste ist. Es gilt das V. als Sinnbild der Bescheidenheit. Samen, Blüthen, Blätter und Wurzel desselben werden in der Medicin gebraucht, besonders die letztere wegen ihrer brech- und purgirerregenden Kraft. — **Veilchenwurzel** nennt man die daumensdicke, feste, nach dem Abschneiden der Rinde weiße, mit gelblichen Punkten bezeichnete veilchenartig riechende Wurzel der florentinischen Iris. Sie wird in der Medicin nur noch als Zusatz zu einigen Milch und Blut reinigenden Pulvern, außerdem zu Räucherpulvern und Parfums und als Kaumittel zur Beförderung des Zahnens bei kleinen Kindern angewendet.

Veit (corrumpirt aus dem latein. Vitus). Merkwürdig sind: Joh. Philipp V., Zeichner, Kupferstecher und Landschaftsmaler, geb. 1760 zu Dresden. Von ihm sind die malerischen Wanderungen durch Sachsen (1794). — Als Historienmaler ist bekannt Johannes V., Sohn eines israelit. Banquiers, studirte seit 1811 in Rom, wo er später mit seinem Bruder Philipp die kathol. Religion annahm. Von ihm ist eine Anbetung der Hirten in der kathol. Kirche zu Berlin. — Philipp, des Vorigen Bruder, ebenfalls Historienmaler, seit 1831 Director der Kunstschule des Städel'schen Instituts zu Frankfurt (s. Städel), wurde 1793 zu Berlin geboren, studirte bis 1811 zu Dresden, lebte später in Wien, machte den Feldzug von 1815 als Freiwilliger mit, und ging dann auf einige Jahre nach Rom. Er ist einer der ernstesten und talentvollsten Meister der neuern deutschen Kunst.

Veitstanz, Sanct Veitstanz (chorea Sancti Viti), eine Krankheit, welche sich durch allgemeine, schnell wachsende Unruhe der der Willkür unterworfenen Muskeln äußert, und wodurch in einzelnen Fällen, ebenso wie bei der Epilepsie, convulsivische und spastische Bewegungen der äußern Glieder des Körpers hervorgebracht werden, so daß der Kranke das Ansehen eines Tanzenden und Springenden bekommt. Gemeinlich wird von diesen Zuckungen erst ein Glied befallen, bald mehrere, zuerst immer Arme und Beine, welche sich dann ungewöhnlich schnell und abwechselnd auf wundersame Weise bewegen. Die Anfälle endigen mit Schweiß und Schwäche des Geistes und Körpers. Oft sind innere Krämpfe, der Brust, des Magens, der Blase, der Sprachorgane u. s. w. damit verbunden; das Bewußtsein bleibt gewöhnlich erhalten, oder kehrt bald wieder. Am meisten sind Kinder von 10—14 Jahren dieser Krankheit unterworfen, und sie gehört, besonders bei Mädchen, zu den Entwickelungskrankheiten. Man kann die Ursachen nicht immer ergründen. Oft liegen Würmer, oder zurückgetretene Ausschläge, oft die Entwickelung der Geschlechtswerkzeuge der Krankheit zum Grunde, und man kann dieselbe als eine Regung der Heilkraft der Natur ansehen, welche dadurch die Entfernung oder Ausgleichung einer inneren heftigen und regelwidrigen Reizung zu Stande zu bringen strebt. Die Behandlung ist im Allgemeinen die anderer Krampfkrankheiten, hauptsächlich muß dabei die Natur wohl geleitet und unterstützt, aber nicht durch gewaltsame Mittel gestört oder unterdrückt werden, da die Krankheit nicht leicht tödtlich ist. Den Namen V. leitet man verschieden ab. Einige sagen, der heil. V. (sein Tag wird den 15. Juni gefeiert) ergrimmte einst über einige Leute, welche, indeß er predigte, auf dem Kirchhofe tanzten und alles Verbietens ungeachtet davon nicht abließen, so heftig, daß er Gott bat, er möge die Frevler ein ganzes Jahr tanzen lassen, und sie sprangen fort, ohne zu ermüden oder Nahrung zu sich zu nehmen. Nach

Andern äußerte sich die Krankheit besonders sonst am heftigsten um die Zeit des St. Veitstages, wo die Sonne bei uns am höchsten steht, und wo in der Vorzeit Wallfahrten zu einer bei Ulm befindlich gewesenen Kapelle St. V.'s stattfanden. Dort brach diese Krankheit besonders bei den jungen Frauenzimmern aus; sie tanzten wie Rasende so lange, bis sie in Ohnmacht fielen, worauf sie sich für das ganze Jahr hergestellt fühlten. Nahete der Juni wieder, so wurden sie durch eine wiederkehrende Unruhe in den Gliedern so gequält, daß sie wieder zur St. Veitskapelle wallfahrteten, um sich auf die erwähnte Weise für das Jahr Ruhe zu verschaffen.

Veji war eine der 12 Republiken des alten Hetruriens, tuskischen Ursprungs, und lag auf einem hohen, ringsum abschüssigen Felsenberge erbaut (in der Nähe des heutigen Isola Farnese, wie in neuerer Zeit daselbst ausgegrabene Denkmale außer Zweifel gesetzt haben). Sie breitete sich schon vor Roms Bestehen mächtig aus; ihre Verfassung war aristokratisch, an der Spitze stand ein Lucumo (s. Etrurien), dessen Macht aber nicht erblich war. Als Rom sich hob, kam es wegen der Nähe V.'s mit dessen Bewohnern bald in Streit. Anfangs waren die Kriege gegenseitig nur Streifzüge, wurden aber später blutiger und fielen meist zu Gunsten der Römer aus. Im J. 479 v. Chr. schlug der Consul Fabius die Vejenter und 477 Aemilius. Im J. 473 belagerte Manlius das durch Natur und Kunst wohlbefestigte V. vergebens. Im J. 426 schlugen die Vejenter ein röm. Heer, mußten diesen Sieg aber bald theuer büßen. Die Römer belagerten V. abermals. Hoch gelegen und mit festen tyrrhenischen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin der Stadt, über V. hinweg und trotzte den Kriegsmaschinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunst. Die Römer lagen 10 Jahre vor V., bis endlich der neue Dictator Camillus (393) durch unterirdisch gegrabene Gänge in das Innere drang und die Stadt einnahm und plünderte. Die Einwohner wurden als Sclaven verkauft, das Bild der Juno nach Rom geführt, und die von Göttern und Menschen verlassene Stadt, einst die mächtigste Gegnerin Roms, verfiel so, daß vier Jahrhunderte später Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz IV, 10, V. 29, 30). Julius Cäsar legte an V.'s Stelle wieder eine röm. Colonie an, die aber im 5. Jahrh. von den Gothen und im 6. von den Longobarden zerstört wurde. Nach Livius (V, 4) lag V. 20 Meilen von Rom entfernt.

Velasquez de Silva, Don Diego, die vornehmste Zierde der span. Malerkunst, geb. 1599 zu Sevilla, aus angesehener Familie, hatte in der Malerkunst den ältern Franz Herrera und den in allen schönen Wissenschaften erfahrenen Pacheco zu Lehrmeistern. In Madrid studirte er vorzüglich die Gemälde des Escurial und der königl. Paläste, doch verließ er bald die für sein feuriges Genie allzufrostige Manier seiner Lehrmeister und schuf sich einen eigenen Styl, der sich auf die Wahrheit der Natur und Beobachtung der Effecte von Licht und Schatten gründete, wobei er jedoch die Natur nicht sclavisch nachahmte, sondern sie mit Geist, Leichtigkeit und Freiheit darstellte. Ein Gemälde, den König Philipp IV. in Lebensgröße, bewaffnet und zu Pferde darstellend, und zwar so lebendig und geistreich, daß es alle früheren Bildnisse übertraf, verschaffte ihm die höchste Gunst des Königs. V. erhielt 1623 die Würde eines Kammermalers und die Ehre, nur allein das Bildniß des Königs malen zu dürfen. Mit P. P. Rubens, der damals nach Madrid kam, ging V. auf einige Jahre nach Italien, um hier die großen Meister zu studiren. Im J. 1656 malte er das beste seiner Gemälde „Die Familie", von L. Giordano auch die „Theologie" oder das „Dogma der Malerei" genannt. Es stellt die Infantin von Spanien, Donna Margaretha Maria von Oesterreich, in Begleitung von Hofdamen und Zwergen, vor, wie sie zu V., der am Bildniß des Königs und der Königin malt, eintritt. Man erzählt, daß Philipp, als er das Bild sah, gesagt habe, daß noch etwas daran fehle, und eigenhändig auf V.'s Brust den Orden des St. Jacob gemalt habe. Von Ehre und Glück überhäuft, starb er 1660 zu Madrid, wo sich auch seine meisten und besten Arbeiten befinden. Charakteristisch ist in V.'s Gemälden die Art, wie er den kräftigen Ausdruck der griechischen mit der richtigen Zeichnung der römischen und dem zarten und angenehmen Colorit der

venetianischen Schule zu vereinigen wußte. Die berühmtesten Holländer haben nach ihm gestochen.

Velde, van der, berühmte niederländische Malerfamilie. Als besonders geachtete Künstler aus derselben werden genannt: Adrian van der V. (geb. 1639 zu Amsterdam, gest. 1672), war ein Schüler J. Wynant's, Genre- und Historienmaler, besonders geschickt aber als Thiermaler, und hat zu vielen Landschaften seines Meisters die Figuren gemalt. Unter den Galerien besitzen die zu Wien zwei Landschaften, die zu München vier, die zu Dresden drei, darunter eine vorzügliche Hirschjagd, und die zu Schleißheim fünf Gemälde von V. Man schätzt an den Gemälden V.'s das warme Colorit und den herrlichen Baumschlag, die durch die Bäume hindurchschimmernde Luft, die freundliche Beleuchtung, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren, besonders der Thiere. — Esaias van der V., geb. zu Leyden um 1597, ein Schüler von P. Deneyn, war als Schlachtenmaler berühmt. Er starb 1630 zu Leyden. Die Galerien zu Wien und München besitzen Stücke dieses Meisters. — Jan van der V., des Vorigen jüngerer Bruder, geb. zu Leyden um 1598, war Maler, Kupferstecher und Kupferätzer. Vorzüglich zeichnen sich seine schönen Stiche aus, in denen er bald die Nadel, bald den Grabstichel brauchte und die reizendsten Wirkungen des Helldunkels hervorbrachte. Man zählt von ihm an 300 Blätter, meist nach eigenen Zeichnungen. — Wilhelm van der V., der Aeltere, geb. 1611, zeichnete Seeschlachten mit der Feder und mit Kreide, zu welchem Zwecke er mehreren Seetreffen, so unter andern dem zwischen den Engländern und Holländern unter Monk und Ruyter (1666) vor Ostende, beiwohnte. Karl II. berief ihn mit einem ansehnlichen Jahrgehalte als Hofmaler nach London, in welcher Stellung er auch unter Karl's Nachfolger, Jacob II., blieb. In Oel zu malen, wollte ihm jedoch nicht glücken. Er starb zu London 1693. — Wilhelm van der V., der Jüngere, des Vorigen Sohn, geb. zu Amsterdam 1633, war Marinemaler, aber viel bedeutender als sein Vater, und kann als einer der Geschicktesten in seinem Fache betrachtet werden. König Jacob II. zog ihn nach England, und hier sah man V. oft in dem fürchterlichsten Wetter auf einem Boote auf und niederfahren, um die Natur zu studiren. Seine vorzüglichsten Arbeiten stellen die merkwürdigsten Gefechte der engl. Flotte vor, und werden in den königl. Palästen aufbewahrt. V. starb 1707 am 6. April zu London. Man bewundert an seinen Arbeiten die durchsichtigen, glühenden und kräftigen Farben, die mit großer Genauigkeit gezeichneten Schiffe, die Bewegungen und das Anschlagen der Wellen und den Himmel.

Velde, Karl Franz van der, königl. preuß. Justizcommissär, ein beliebter Schriftsteller im Fache des histor. Romans und der Erzählungen, wurde am 27. Septbr. 1779 zu Breslau geboren, wo sein Vater Rendant an der königl. Stempelkammer war, besuchte 1794 das Magdalenengymnasium zu Breslau, ging bald darauf in das Friederianum über, und studirte von Ostern 1797 bis Michaelis 1799 auf der Universität Frankfurt a. d. O. die Rechte. Bald nach seiner Zurückkunft von der Akademie wurde er Referendarius, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Winzig in Schlesien und 1814 Criminalassessor zu Breslau, welche Stelle er aber 1818 drückender Dienstverhältnisse wegen wieder niederlegte und nach Zobten als Stadtrichter ging. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissär in seine Vaterstadt zurück, wo er am 6. April 1824 an der Brustwassersucht starb. V. d. V. begann seine schriftstellerische Laufbahn in Winzig 1809 mit „Darthula, Liebespossen, die böhmischen Amazonen" und mit Gedichten und kleineren Erzählungen in Zeitschriften; in Breslau erschien 1814 noch sein Lustspiel „Das wilde Heer". Seit dieser Zeit widmete er sich ausschließlich dem erzählenden Fache. Die warme lebendige Phantasie seiner Dichtungen, verbunden mit Menschenkenntniß und klarer Auffassung, machten ihn bald zum Liebling des gebildeten Publicums. Vorzüglich brach er im histor. Romane mit Glück eine neue Bahn. Er verstand sich, trotzdem, daß er den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande, öfters bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexico, bald am Cap, bald in China, bald in Corsika sammelte, dennoch trefflich darauf, die Localfarben treu wieder zu geben, kunstvoll und täuschend auszumalen und die einzelnen

Charaktere treu darzustellen. Die erste Sammlung seiner größeren Erzählungen, mit denen er seit 1817 hervortrat, bildet die „Erzstufen“ (3 Thle.); ihnen folgten: „Prinz Friedrich“, „Die Eroberung von Mexico“, „Der Malteser“, „Die Lichtensteiner“, „Die Wiedertäufer“, „Die Patricier“, „Arwed Gyllenstierna“, „Der Wunsch des Kanku“, „Das Liebhabertheater“, „Der böhmische Mägdekrieg“, „Das Horoskop“, „Christine und ihr Hof“ und sein letztes, zum Theil noch auf dem Krankenbette vollendetes Werk: „Die Gesandtschaftsreise nach China“. Eine Sammlung der Schriften v. d. V.'s, von C. A. Böttiger und Theodor Hell besorgt, erschien 1824 und 1825 zu Dresden in 25 Bänden und in 27 Bänden, 1830—1832. Man hat v. d. V. den deutschen Walter Scott genannt, wohl aber mit Unrecht. Denn bei v. d. V. ist der Roman Hauptzweck, bei dem Schotten größtentheils Nebensache. Walter Scott benutzt romantische Lebensverhältnisse nur zur Belebung seiner Zeitgemälde, bei v. d. V. dagegen tritt das Zeitbild in den Hintergrund, damit auf seine erdichteten Personen ein bedeutsameres Licht fällt.

Veldeke, Veldeg, Heinrich von, gilt als der erste Minnesänger. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. V. war ein Niederdeutscher, 1207 bei dem Sängerkampfe auf der Wartburg zugegen, und ist einer der ältesten Dichter aus den Zeiten der schwäbischen Kaiser. Er schrieb in einem Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch, nach einem franz. Gedicht im J. 1183 eine Aeneide (handschriftlich in der Bibliothek zu Gotha, und von Georg von Eilbach 1474 abgeschrieben zu Wien; außerdem in der Müller'schen Sammlung, 1. Thl.). Es ist dieses Werk reich an eigenen Einschaltungen und neuen Gemälden, im Ganzen fest und rauh, aber in seinen inneren Theilen voll unerwarteter Schönheit. V.' Poesie ist von einfachem, ernstem, oft erhabenem Wesen, der Ausdruck oft kunstreich, immer aber kräftig und wahr. Ein zweites größeres Gedicht V.'s „Herzog Ernst von Bayern“ steht in der von der Hagen'schen Sammlung, und liegt handschriftlich ebenfalls in der kaiserl. Bibliothek zu Wien.

Veldenz, ein Marktflecken im östlichen Theile des preuß. Regierungsbezirks Trier in der Rheinprovinz unweit der Mosel gelegen, hat nicht unwichtige Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben und 800 Einw., und war der Hauptort des ehemaligen Fürstenthums Veldenz im oberrhein. Kreise. Die Grafschaft Veldenz gehörte seit dem 11. Jahrh. Grafen aus einem adeligen Geschlechte des Nahegaues, die bei den Bischöfen von Verdun zu Lehn gingen. Im J. 1433 kam sie durch Vermählung Anna's, der Erbtochter des letzten Grafen von V., mit dem Herzoge Stephan zu Simmern an diesen, der mit Bewilligung seines Schwiegervaters diese Grafschaft nebst Zweibrücken seinem Sohne Ludwig dem Schwarzen abtrat. Dadurch entstand eine besondere Pfalz-Veldenzische Linie und die Grafschaft wurde zu einem Fürstenthume erhoben. Nach dem Aussterben dieser mit Herzog Leopold Ludwig im J. 1694, fiel das Fürstenthum V. mit Lautereck an Kurpfalz. Im J. 1801 kam es an Frankreich und wurde dem Saardepartement zugetheilt. Durch den Wiener Congreß kam der größere Theil an Bayern, welches denselben zum Kreise Pfalz schlug, und der an der Mosel gelegene mit dem Orte V. an Preußen. Von der in der Nähe des Marktfleckens V. gelegenen alten Burg Veldenz, die im 30jährigen Kriege zerstört wurde, sind nur noch wenige Ruinen vorhanden.

Veldten, Jurij Matwejewitsch, russ. Hofarchitekt unter der Kaiserin Katharina II., und seit 1771 als Director der Petersburger Akademie der Künste der Nachfolger Kokorinow's (s. d.), war einer der geschicktesten Baumeister, welche Rußland zu allen Zeiten besessen hat. Zeugniß seines Talents giebt besonders das Gebäude der Akademie der Künste, das er im Verein mit Kokorinow ausführte und nach dessen Abieben noch durch die geschmackvolle Paradetreppe verschönerte. Nach seinen Plänen sind ebenfalls erbaut die Katharinen-, Annen- und die armen. Kirche in Petersburg, das gothische Lustschloß Tschesme in der Nähe der Hauptstadt, welches Kaiserin Katharina II. ihrem Günstlinge Orlow (s. d.) schenkte, und das Gebäude des Lombard. Er starb kurz vor dem Regierungsantritt Paul's.

Veleda, Velleda, eine berühmte Wahrsagerin der alten Deutschen, die in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. bei den Brukterern lebte. Alle Verbindung mit Menschen meidend, bewohnte sie nach der Sage einen einsam gelegenen Thurm. Nur ihren nächsten Verwandten war es gestattet, vor ihr zu erscheinen und die Mittelspersonen abzugeben, wenn Jemand sich bei der weisen Frau Raths erholen wollte; sie brachten dem Fragenden die Antwort von V. Die V. wurde von den Deutschen fast göttlich verehrt, und ihr Ruf erstreckte sich bis über Deutschlands Grenzen hinaus. Selbst die Römer fürchteten sie, weil sie auf die Deutschen einen großen Einfluß ausübte. Einmal, wird erzählt, führte V. selbst eine Schaar Brukterer dem Civilis zu Hülfe, welcher sich gegen die Römer empört hatte, und erfocht den glänzendsten Sieg. Unter Domitian gerieth sie in röm. Gefangenschaft und wurde in Rom im Triumph aufgeführt.

Velia hieß einst in Rom die Höhe, welche vom Palatin aus sich nördlich gegen die Carinä genannte Spitze des Esquilin hinzog, und die Tiefe des Forum, über die sie sich etwa bis zu 50 Fuß erhob, von der des Colosseum schied. Auf ihr lag der alte Penatentempel, auf ihr baute Publius Valerius Publicola sein Haus, das er später niederreißen ließ, da bei dem Volke der Verdacht entstand, er wolle von der Höhe, auf der auch die Häuser der Könige gestanden, das Forum beherrschen. Vespasian erbaute nahe an der V., gegen das Forum hin, seinen prächtigen Tempel des Friedens, hinter diesem auf der V. selbst Maxentius die Basilica, die nach seinem Sturze von Constantin bedeirt, dessen Namen trug. Hinter der letztern stand der große und prachtvolle Tempel, den Hadrian (s. d.) der Roma und Venus (später gewöhnlich templum Urbis genannt) erbaute, auf der Stelle, wo Nero seine von Zenodorus gearbeitete, unter Vespasian zum Sonnengott umgebildete, über 100 F. hohe kolossale Statue hatte aufstellen lassen. Sie wurde bei dem Baue Hadrian's weiter nach der Tiefe hin versetzt, wo das Amphitheatrum Flavianum noch steht, das von ihr, dem Koloß des Nero, den Namen des Colosseum (s. d.) empfing. Zwischen dem Palatin und der V. zog sich die Hauptstraße des alten Roms, die Sacra Via, zum Forum hin, über welcher dort Titus, auf ihrem höchsten Punkte, den noch erhaltenen Triumphbogen errichtete.

Velia, auch Elea, eine Stadt in Unteritalien, an der Küste von Lucanien, südöstl. von Pästum, jetzt Castell a Mare della Bruca, wurde von den Phocensern gegründet und erlangte einen besondern Ruf als Geburtsort des Parmenides und Zeno. (S. Eleatische Schule.)

Veliten (Velites) hießen bei den Römern leichtbewaffnete Truppen, etwa unsere heutigen Tirailleurs vorstellend. Sie standen im Treffen nicht in Reihe und Glied, fochten zerstreut vor den Schlachtlinien, wurden zur Beobachtung des Feindes ausgeschickt u. dgl. Ihre Waffen bestanden in Bogen, Schleudern, Wurfspießen, kurzen Schwertern und hölzernen, mit Leder überzogenen, 3 F. hohen Schilden. Napoleon führte bei den franz. Infanterieregimentern ebenfalls V. (Voltigeurs) ein, und ebenso wird jedem ungar. Husarenregimente ein Theil leicht berittener Truppen, V. genannt, beigegeben.

Vella, Giuseppe, Abbate, ein literar. Betrüger des 18. Jahrh., aus Malta gebürtig, wollte angeblich auf seinen Reisen in einer Moschee eine Handschrift von mehreren verloren gegangenen Büchern des Livius in arab. Sprache, sowie viele für die Verfassung und den Besitz von Sicilien wichtige Urkunden aus den Zeiten Roger's, ebenfalls in arab. Sprache, nebst einem Siegelring mit kufischer Inschrift aufgefunden haben, und wußte sich dadurch sogar die Gunst des Königs von Neapel zu verschaffen. Wirklich erschien auch der „Codice diplomatico di Sicilia" arabisch mit ital. Uebersetzung (Bd. 1, 1791, 4.) und einige Jahre nachher der 1. Bd. des Livius; aber beide Werke wurden bald durch die Untersuchungen Joseph Hager's (s. d.) und Tychsen's als eine elende Mystification dargethan, wobei sich herausstellte, daß das Arabische in beiden Werken nur die in Malta übliche verdorbene Mundart war, und die angeblichen Bücher des Livius nur einen dürftigen Auszug aus den bereits vorhandenen Quellen enthielten. V. selbst soll im Gefängniß sein Leben geendet haben; doch ist noch jetzt über diese ganze Begebenheit ein großes Dunkel verbreitet.

Vellejus Paterculus, Cajus, ein röm. Hiſtoriker, lebte ungefähr 20 Jahre vor bis 31 Jahre nach Chr. und ſtammte aus einer angeſehenen Familie. Sein Vater war Befehlshaber der Reiterei unter Auguſtus. Im J. 2 n. Chr. nahm auch V. P. Kriegsdienſte, ſtieg nach Cäſar's Tode bis zum Praefectus equitum, und commandirte unter Tiberius' Oberbefehl in Deutſchland. Zuletzt war er Prator in Rom, wurde aber mit in den Proceß ſeines Freundes Sejanus, des Tiberius Günſtling, verwickelt und hingerichtet. Sein nur noch fragmentariſch (2 Bücher ohne Anfang) vorhandenes, in gutem Latein, wiewohl nicht ohne Parteilichkeit für die damals herrſchende Familie geſchriebenes Geſchichtswerk: „Historia Romana", machte zuerſt Beatus Rhenanus aus einer einzigen Handſchrift des Kloſters Murbach im Elſaß (Baſel 1520) bekannt. Auf dieſe ſpäter ſpurlos verſchwundene Handſchrift und deren Abdruck gründen ſich auch die folgenden Ausgaben von J. Lipſius (Antw. 1607, 1648); von P. Burrmann (Leyden 1719, 2. Ausg. 1744, 5 Bde.); von Dav. Ruhnken (Leyden 1779); von Barbou (Paris 1777); von J. Chr. H. Krauſe (Lpz. 1800). Im J. 1835 entdeckte K. Orelli eine angebliche Abſchrift des Murbacher Codex, welche der gelehrte Bonifacius Amerbach zu Anfang des 16. Jahrh. zu Baſel gemacht hatte und die Ausgaben von Orelli (Zürich 1835), Kreyßig (Meißen 1836), Bothe (Zürich 1837) und Kritz (Lpz. 1840) haben dieſe Handſchrift benutzt. Deutſche Ueberſetzungen lieferten Jacobs (Lpz. 1793), Strombeck (Braunſchw. 1826) und Götte (Stuttg. 1833). Vgl. Fechter „Die Amerbach'ſche Abſchrift des V. und ihr Verhältniß zum Murbacher Codex und zur editio princeps" (Baſel 1844); Herel „Ueber die röm. Geſchichte des V." (Erfurt 1791) und Morgenſtern „De fide historica Velleji Paterculi, inprimis de adulatione ei objecta" (Danzig 1798, 4.).

Velletri, eine Stadt im Kirchenſtaate, 25 Miglien von Rom an der Appiſchen Straße gelegen, iſt der Hauptort einer Legation, welche jedesmal durch den Biſchof, der zugleich Cardinaldekan und Biſchof von Oſtia iſt, verwaltet wird. Sie hat 10,000 Einw. und hieß im Alterthume Veliträ. Damals war ſie eine der wichtigſten Städte der Volsker, verlor aber nach dem Sturze des Latinerbundes ihre Unabhängigkeit. In den letzten Zeiten des Römerreichs hatte ſie in den Kriegen der Gothen und Longobarden viel zu leiden; dann kam ſie unter die Herrſchaft der tusculaniſchen Grafen und endlich unmittelbar unter die der Päpſte. Im J. 1744 fiel hier das nicht unwichtige Gefecht vor, in welchem König Karl III. die Kaiſerlichen ſchlug, und welches Neapels Schickſal zu Gunſten des Hauſes Bourbon entſchied. Die Stadt hat wenig Bedeutendes aufzuweiſen, wenn man die Domkirche San-Clemente, den Palazzo pubblico und Palazzo Lancellotti abrechnet. Ueber ihre Alterthümer ſchrieben der Cardinal Stef. Borgia, Clem. Cardinali und Andere.

Veltheim, ein ſehr altes Grafengeſchlecht, welches ſchon im 10. Jahrh. die Grafſchaft Oſterburg (jetzt in der preuß. Provinz Sachſen gelegen) beſaß, denn es wird im J. 931 eines Grafen Siegfried zu Oſterburg gedacht, der in der Schlacht bei Lenzen blieb. Die ältere Linie ſtarb 1236 mit Siegfried II. aus, und ihre Beſitzungen in der Altmark fielen an Brandenburg. Die jüngere, welche im Magdeburgiſchen und Braunſchweigiſchen ihre Allodialbeſitzungen hatte, gab den Grafentitel auf, der aber für den hannöv. Berghauptmann, Aug. Ferdinand, Graf v. V. (ſ. d.), 1798 erneuert wurde. Im J. 1840 erhielt die Familie die Erbmarſchallswürde des Herzogthums Magdeburg, ſowie ſie auch das Erbküchenmeiſteramt des Herzogthums Braunſchweig und das Erbſchenkenamt des Fürſtenthums Hildesheim beſitzt. Majoratsherr iſt Graf Rittger, geb. 25. Jan. 1781. Da er keine Söhne hat, ſo geht das Majorat auf ſeinen jüngern Bruder, Graf Werner von V., über, geb. am 18. Febr. 1785, herzogl. braunſchw. Staatsminiſter und Oberjägermeiſter, der von 1830 bis 1848 das Departement der auswärtigen Angelegenheiten leitete.

Veltheim, Aug. Ferd., Graf von, wurde 1741 auf ſeinem Gute Harbke, ohnweit Helmſtädt, im Magdeburgiſchen, geboren, trat nach Vollendung ſeiner Studien als Cameralaſſeſſor in braunſchw. Dienſte, wurde 1766 hannöver. Kammerrath und 1768 Berghaupt-

mann, legte aber 1777 diese Stelle wieder nieder. Im J. 1798 als Deputirter des Herzogthums nach Berlin geschickt, wurde er von Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben. Er starb 1801. Unter seinen Schriften führen wir an: „Grundriß einer Mineralogie" (Braunschw. 1781); „Ueber die Bildung des Basalts" (Lpz. 1786); „Ueber einige Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland" (Helmst. 1790); „Vermuthung über die Barberini-, jetzt Portlandvase" (Ebd. 1791); „Etwas über Memnon's Bildsäule, Nero's Smaragd und die Kunst der Alten, in Stein und Glas zu schneiden" (Ebd. 1794); „Etwas über die Onyxgebirge des Ktesias und den Handel nach Ostindien" (Ebd. 1797); „Von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten" (Ebd. 1799). V. ist auch Verfasser der „Anekdoten vom franz. Hofe" (Straßb. 1789, 3. Aufl. 1795).

Velthem, Veltheim, Velten, Johann, gebürtig aus Halle, begründete um 1670 in Deutschland die erste bedeutendere Schauspielergesellschaft, indem er zu Gliedern derselben größtentheils Studenten, also Leute von wenigstens mehr Bildung als die früheren Handwerksschauspieler, wählte, in den größten Städten Deutschlands, Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig u. s. w. mit großem Beifall auftrat, und seiner Kunst zuerst Achtung verschaffte. Er brachte zuerst den Molière auf die Bühne, und soll dessen erste Nürnbergische Uebersetzung (1694) besorgt haben. Daher hat sich sein Name auch in unserer theatergeschichtlichen Literatur in einem gewissen Glanze erhalten und ist selbst außer Deutschland gekannt. Vgl. über ihn Löwen „Geschichte des deutschen Theaters"; Schmid „Chronologie des deutschen Theaters"; Schütze „Hamburger Theatergeschichte" ꝛc.

Veltlin, Valtellin (latein. Vallis tellina), eines der fruchtbarsten und reichsten Thäler in der zum lombard.-venetian. Königreiche gehörigen Provinz Sondrio, wird durch die Adda und Alpen gebildet, und enthält auf $45\frac{1}{2}$ QM. 87.000 Einw. in 2 Städten, 4 Marktflecken und 139 Dörfern. Das Ländchen wird in 7 Districte getheilt, von denen 5 das eigentliche V. ausmachen. Man findet hier das Klima des Nordens und Italiens, die Erzeugnisse Siciliens und die Flora der Hochgebirge, alle Reize Italiens und die ernste Erhabenheit der Hochalpen vereinigt. Durch das Thal führen zwei Hauptstraßen über den Splügen (s. d.) und das Stilfser Joch (s. d.). Die im Thale selbst liegenden bedeutenderen Orte sind: Sondrio oder Sonders mit 4500 Einw., welche durch die neue hier durchführende Straße nach dem Stilfser Joche jetzt größeren Erwerb finden; Chiavenna (Cläven), der ehemal. Hauptort der Landschaft Cläven; in der Nähe Tropfsteingruben und schöne Wasserfälle; Bormio oder Worms, sonst Hauptort der Landschaft Worms, erbaut guten Honig und treibt wie Chiavenna Transitohandel an der Straße über den Splügen nach Deutschland. Das in seiner Nähe früher gelegene Städtchen Plürs (Piuro) wurde am 4. Septbr. 1616 sammt dem Dorfe Schilano, mit 2430 Einw. durch den Sturz eines Theiles des Berges Conto 60 F. hoch verschüttet, so daß kein Mensch gerettet werden konnte. Jetzt steht auf dem Schutte ein Kastanienwald. Noch erwähnen wir den Flecken Tirano mit der schönen und vielbesuchten Wallfahrtskirche Madonna di Tirano. — V. gehörte früher zu Mailand, kam 1512 durch Vertrag an Graubündten, war aber als militärisch wichtiger Punkt ein steter Zankapfel der in Oberitalien herrschenden Mächte Oesterreich und Spanien, die sich beide (in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.) in den Besitz desselben setzen wollten. Die Absichten beider wurden damals durch Frankreich vereitelt. Im J. 1620 kündigten die Veltliner, gedrückt vom Adel und der Geistlichkeit, den Graubündtnern den Gehorsam auf, ermordeten alle evangel. Bewohner und errichteten eine eigene Regierung. Die Folge davon war ein blutiger innerer Krieg, bis Graubündten durch Vermittelung Frankreichs 1637 wieder in den Besitz V.'s kam. Doch dauerte die Unzufriedenheit der Veltliner fort, bis endlich Bonaparte 1797 V. nebst der Grafschaft Chiavenna zur neuen cisalpinischen, nachmals italienischen Republik schlug. Später bildete V. einen Theil des Königreichs Italien, und zwar des Departements Adda. Im J. 1814 kam es an Oesterreich. Vgl. „Descrizione della Valtellina" (Mail. 1822) und Romegialli „Storia della Valtellina" (Sondrio 1834).

Vendée, ehedem ein Theil von Poitou, jetzt Departement Frankreichs, wird gegen Westen vom atlant. Meere begrenzt, auf den übrigen Seiten von den Depart. Niederloire, Mayenne Loire, beide Sévres und Niedercharente. Seine Größe beträgt 123 QM. mit 376,124 Bewohnern, worunter eine kleine Anzahl von Reformirten. In Hinsicht auf die physische Beschaffenheit theilt man die V. in den Bocage, die Plaine und den Marais. Unter dem Bocage versteht man den östlichen und höchsten Theil des Landes, voller Gebüsche, Bäume und Hügel bis zu 450 F. Höhe. Die Plaine, westlich vom Bocage, ist eine Hochebene, mit sehr fruchtbarem Boden. Der Marais endlich, oder das Marschland, welches sich westlich vom Plaine bis zum Meere erstreckt, war ursprünglich Morast, der später trocken gelegt wurde. Die Beschaffenheit des Bodens, welche auch in den Departements Sévres und Niedercharente dieselbe ist, macht die V. ganz geeignet zum kleinen Kriege, während sie den Bewegungen regulärer Truppen ebenso große Hindernisse in den Weg legt, daher es auch in den hier geführten Kriegen den Linientruppen sehr schwer wurde, zu wirken und den einzelnen, gewöhnlich unvermutheten Angriffen der mit allen Wegen und Schlupfwinkeln vertrauten Eingeborenen zu widerstehen. Den Namen hat das Departement von der Vendée, einem mittelmäßigen Flusse; überhaupt hat die V. keine bedeutenden Flüsse, doch tragen sie zum Theil Barken bis zu 30 Tonnen, und zur Beförderung der Schifffahrt dienen mehrere beträchtliche Canäle. Die Bewohner der V. werden als gutmüthige, gastfreie und treue Menschen, die ihr Vaterland lieben und nächst dem Religionsglauben dem Königthume der älteren Bourbonischen Linie fest anhängen, und von einfachen patriarchalischen Sitten geschildert; dabei sind sie etwas abergläubisch, haben nicht große Neigung zu Wissenschaften und Künsten, wiewohl es ihnen nicht an natürlichem Scharfsinne fehlt. Sie nähren sich von Ackerbau, besonders Viehzucht, Seefischerei und Seesalzgewinnung. Die Industrie ist ganz unbedeutend und beschränkt sich fast blos auf Weberei von Hausleinwand und grober Wollenzeuge. Die Städte der V., deren es überhaupt hier nicht viele giebt, sind sämmtlich klein, keine derselben zählt 8000 Einw. Das Land wird von wenig offenen Landstraßen durchzogen, doch wurden seit 1834 die franz. Truppen der Linieninfanterie dazu verwendet, ein Straßennetz über die V. zu ziehen, um neben den commerciellen Vortheilen dieser Unternehmung künftige Empörungen desto leichter unterdrücken zu können. Die Regierung hat 38 strategische Straßen genehmigt, deren Bau bereits im J. 1834 begann. Die Provinz ist in drei Bezirke getheilt, Bourbon-Vendée, Fontenay und Sables d'Olonne. Die Hauptörter sind: die Hauptstadt Bourbon-Vendée, sonst la Roche sur Yon, auch eine Zeit lange Ville Napoleon genannt, klein, aber gut gebaut, mit 5257 Einw. Im J. 1808 wies Napoleon 3 Millionen Franken zu den Bauten dieser Stadt an. Die größte Stadt ist Fontenay le Comte mit 7650 Einw., eine Zeit lang Fontenay le peuple genannt, am Flusse Vendée. Sables d'Olonne mit 4778 Einw., an der Küste des Ocean, hat einen seichten Hafen, treibt Seefischerei und Seesalzbereitung.

Geschichtlich berühmt ist die V. durch die Bürgerkriege geworden, die sich seit der Revolution von 1798 an ihren Namen knüpfen. Doch erstreckte sich dieser Kampf nicht blos über das Departement der V., sondern verbreitete sich über den ganzen Küstenstrich und umfaßte den größern Theil des alten Poitou, einen Theil von Anjou und der Bretagne, die dieselben politischen wie natürlichen Verhältnisse hatten. Nirgends in Frankreich herrschte beim Ausbruche der Revolution so viel Religiosität und Sittlichkeit, so viel Anhänglichkeit an den Adel, als hier, und deshalb mußten auch die Veränderungen, welche vermöge der Revolutionsgesetze mit der Monarchie, namentlich aber mit dem Gottesdienste in Frankreich vorgenommen wurden, hier sehr mißfallen, und die Vendéer hatten sich gleich zu Anfange mit gewaffneter Hand diesen Neuerungen widersetzt. Adel und Geistlichkeit nährten aus eigenem Interesse diesen Neuerungshaß nach Kräften, was ihnen um so leichter wurde, da die Vendéer noch in tiefer Unwissenheit und finsterem Aberglauben lebten, und die Vendée wegen Mangel an Straßen von aller Verbindung mit dem übrigen Frankreich abgeschnitten war. Daher blieben ihre Bewohner immer noch unter dem Joche der Adeligen und Priester, als schon ganz Frankreich frei war. — Die ersten Unruhen brachen in der Vendée schon

unter der conſtituirenden Verſammlung aus. Der König ſandte damals Commiſſäre und eine bewaffnete Macht unter Dumouriez dahin ab, und die Ruhe wurde bald wieder hergeſtellt. Während der Sitzung der zweiten Nationalverſammlung kamen indeß neue Klagen aus jener Gegend und Nachrichten von einer abermaligen Empörung der Bauern. Die Verſammlung ſah die Wichtigkeit dieſes Aufſtandes nicht ein, und nahm keine weitere Notiz davon. So gewann derſelbe, da man zu ſeiner Unterdrückung keine Kraft anwandte, immer mehr innere Feſtigkeit, bis er endlich zu Ende Juni 1792 in den Abtheilungen der Vendée, den beiden Sèvres und der Maine und Loire, beinahe allgemein wurde. Die erſte Haupturſache zur Empörung der Bauern dieſer Gegenden gab die Entſetzung der unbeeidigten Prieſter, zu welchen jene einmal Vertrauen hatten; eine zweite war die allgemeine Aushebung zum Heere, ohne Rückſicht auf perſönliche Neigung zum Kriegsdienſte. Am 10. März 1793 ſollte zu Saint-Floraine in Anjou eine Aushebung ſtattfinden. Die jungen Leute weigerten ſich zu folgen und als die Wache Gewalt brauchte und mit einer Kanone auf die Widerſpenſtigen ſchießen ließ, da ſtürzten dieſe mit ihren Stöcken auf die Kanone, nahmen ſie, entwaffneten die Wache und waren dann ſelbſt erſtaunt über ihre Kühnheit. Ein Fuhrmann, Cathelineau, ein in jener Gegend angeſehener, tapferer und beredter Mann, ſtellt ſich an die Spitze der jungen Leute, bringt ſie in Ordnung und giebt dem Aufſtande einige Haltung. Noch am nämlichen Tage überwältigt er mit ſeinem, mit Stöcken und Jagdflinten bewaffneten Haufen von etwa 100 Mann einen Poſten der Republikaner von 81 Mann, erobert den folgenden Tag, mit einer ſchon beſſer bewaffneten Schaar, Chemille, entwaffnet die daſelbſt ſtehende 200 Mann ſtarke republikaniſche Beſatzung und erbeutet drei Kanonen. Sofort entſtanden auf mehreren andern Punkten ähnliche Bewegungen. Stofflet, ein junger Waldſchütze und ein Bauer aus dem Dorfe Chanzeau, verſammeln ebenfalls Bauernhaufen um ſich und ſtoßen zu Cathelineau, der jetzt den Plan zu faſſen wagt, Chollet anzugreifen, die größte Stadt der Gegend, mit einer Beſatzung von 500 Republikanern. Gleichzeitig brach ein anderer noch allgemeinerer Aufſtand im Marais und im Süden der Vendée aus; den Anlaß dazu gab ebenfalls eine Truppenaushebung. Ein Sieg bei St. Vincent (18. März 1793) über den General Marcé, bald nach einer in derſelben Gegend erlittenen Niederlage, ſetzte die Vendéer in den Beſitz von Fontenay le Comte und einer bedeutenden Menge Geſchütze, Waffen und Schießbedarf, und der Aufſtand im Marais gewann dadurch ſehr an Feſtigkeit. An die Spitze der ſämmtlichen Haufen des Marais trat ein ehemaliger Schiffslieutenant, Charette, ein liſtiger und verſchlagener Mann. Mit mehr als 15,000 Mann bedrohte er Sables und Nantes, und bemächtigte ſich der Inſel Noirmoutiers, wo er ſeinen Waffenplatz und einen Verbindungspunkt mit den Engländern bildete. Im Bocage commandirten außer Cathelineau und Stofflet im Mai 1793 noch Beauchamps, d'Elbée, Lescure und de la Roche-Jacquelin die Vendéer. Ihr damals ſchon bis auf ungefähr 30,000 Mann angewachſenes Heer wurde das „große königliche und katholiſche Heer“ genannt. Am 3. Mai eroberte das katholiſche Heer Thouars, welches General Quetineau vertheidigte. Die daſelbſt gefangen genommene Beſatzung war die beſte in der Armee, und die Verbindung zwiſchen Angers, Niort und der Seeküſte unterbrochen, und die katholiſche Armee konnte ohne den mindeſten Widerſtand über Loudon und Chinon bis gegen Tours ſtreifen.

Jetzt machten die Vendéer größere Plane. Sie gedachten die ganze Republik zu erobern und den im Tempel zu Paris ſitzenden Sohn Ludwig's XVI. auf den Thron zu heben. In dem beträchtlichen Striche Landes, den ſie ſich bereits unterworfen hatten, führten ſie eine regelmäßige Regierungsform ein. Ein oberſter Rath zu Chatillon ſur Sèvre erhielt alle Gewalt; Präſident dieſes Rathes war Bernard de Marigny. Dieſer Rath bemühte ſich, durch Proclamationen den Muth der Vendéer und ihren Haß gegen die Republik zu unterhalten; er entwarf die Plane zu allen militäriſchen Operationen, brachte Kriegszucht und Ordnung in das Heer, und errichtete ordentliche Corps von Fußvolk, Reiterei und Artillerie, welche beſoldet wurden und den Kern der Armee bildeten. Die übrigen Truppen wurden in Compagnien abgetheilt, von denen jede, ſobald ein Unternehmen ausgeführt

werden sollte, von einem kleineren oder größeren Detaschement der besoldeten Truppen begleitet wurde. Bewundernswürdig war dabei die unbegrenzte Treue, die Ehrfurcht und der Gehorsam der Vendéer gegen ihre Anführer und gegen ihre Priester. Sie ließen sich von den letztern recht eigentlich zur Vertheidigung Gottes einweihen, befolgten blindlings und mit genauester Pünktlichkeit alle Befehle, erwarteten den Tod standhaft und ruhig, und sahen die größten Gefahren als den Weg zur Glorie des Märtyrerthums und als die Quelle ewiger Seligkeit an. Solche Menschen mußten unüberwindlich sein! Indeß geriethen die Anführer der kathol. Armee bald mit einander in Uneinigkeit. Ein jeder von ihnen wollte an der Spitze stehen. Endlich theilte sich das Heer in zwei Theile; den einen führte d'Elbée, den andern Charette an. Die erstere Armee nannte sich die katholische Armee und blieb an den Ufern der Loire, die letztere die Jesus-Armee, zog sich nach der Seeküste hin. Bei der kathol. Armee wurden jetzt alle Anstalten gemacht, den Krieg mit Nachdruck zu führen. Man ernannte Commissäre, Schatzmeister, Lieferanten und errichtete Pulvermühlen, Magazine und Stückgießereien. Ueberall wurde mit größter Thätigkeit gearbeitet. D'Elbée führte in seinem Heere eine eigene, dem Lande aber angemessene Taktik ein. Er machte es zum Grundgesetze, daß sich dasselbe nie angreifen lassen sollte, daß es jeder Zeit angreifen und mit Kraft und Wuth angreifen sollte. Er schonte seine Reiterei und bediente sich der Artillerie selten. Gelang der erste Angriff, so hatten seine Truppen gewonnen, denn sie ließen dem Feinde keine Zeit zu entfliehen, umzingelten ihn und verfolgten ihn mit größter Schnelligkeit und Wuth; gelang er nicht, so zogen sie sich in größter Eile zurück und liefen aus einander, durch Felder, über Hecken, in die Wälder, durch schmale Fußsteige, wohin ihnen die des Weges unkundigen Republikaner nicht folgen konnten. Zu Paris machte man noch immer keine ernstlichen Anstalten, dem Aufruhre zu steuern, der sich aus der Vendée bis weit in die benachbarten Departements verbreitet hatte. Man schrieb die Niederlagen der Republikaner der Unwissenheit des Obergenerals Berruyer zu, und statt seiner wurde der General Byron zum Oberbefehlshaber über das republikanische Heer in der Vendée ernannt. Unterdeß rückte die kathol. Armee nach der Eroberung von Fontenay und Thouars immer weiter gegen das linke Ufer der Loire vor. Es folgte nun Gefecht auf Gefecht, Schlacht auf Schlacht, und überall siegten die Vendéer. Der republikanische General Legonier wurde (Juni 1793) bei Vezin, Coron, Tremont, les Verchers und Doué geschlagen, mußte diese Stadt räumen und sich nach Saumur zurückziehen. Durch diese Niederlage kam der republikanische General Salomon, welcher das von den Vendéern wieder verlassene Thouars mit 5000 Mann besetzt hatte, in Gefahr, von der Hauptarmee gänzlich abgeschnitten zu werden. Er erhielt daher Befehl, sich nach Saumur zurückzuziehen, wurde aber unterwegs bei Montreuil von den Vendéern nach tapferer Gegenwehr zurückgeworfen, worauf er sich, von der republikanischen Armee an der Loire abgeschnitten, mit der Armee an den Küsten vereinigte. Legonier wurde nach den erwähnten Niederlagen abgesetzt und das Commando seiner Heeresabtheilung dem General Menou übertragen, welcher zugleich Befehl erhielt, das von allen Seiten offene Saumur zu befestigen, wo am 8. und 9. Juni eine neue republikanische Verstärkung, 12,000 Mann stark, unter Anführung Berthier's, Coustard's und Santerre's anlangte. Noch an demselben Tage wurde Saumur von der katholischen Armee angegriffen und erobert. Die republikanische Vertheidigungslinie war dadurch zerrissen und das weite Dreieck zwischen Tours, Niort und Nantes von den Republikanern geräumt. General Coustard war vor Saumur geblieben, und die republikan. Gefangenen wurden, wie früher schon bei Fontenay geschehen war, mit geschorenen Köpfen in die Heimath entlassen.

Unterdeß drang auch die Armee der Vendéer unter Charette, welche mit der kathol. in keiner weitern Verbindung stand, an der Seeküste immer weiter vor. Charette hatte bereits Challons, Machecoul, die Inseln Bouin und Noirmoutier erobert, und zwei wüthende Angriffe auf Sables gemacht. Die republikanische Armee in diesen Gegenden führte der General Baysser. Er war anfangs glücklicher gegen die Vendéer, als das republikanische Heer an der Loire, und hatte vor Ende April 1793 bereits Nantes entsetzt, St. Père,

Machecoul und die beiden erwähnten Inseln den Vendéern wieder entrissen, im Mai schon aber alles bis auf Machecoul und die Insel Noirmoutier wieder verloren und die Vendéer hatten sich nach Nantes zurückziehen müssen. Die kathol. Armee verweilte nur kurze Zeit in Saumur, da ihnen jetzt der Uebergang über die Loire gestattet war, passirte diesen Fluß und bedrohte Tours, Mans und nahm Angers. Von hier aus wagte sie einen Angriff auf Nantes. An das Schicksal dieser Stadt war gewissermaßen das Schicksal der Republik gebunden. Gelang ihre Eroberung den Royalisten, so war das Signal zu einer allgemeinen Empörung in der Bretagne gegeben, deren Bewohner mit Ungeduld darauf harrten. Die Vendéer wurden dadurch Meister der ganzen Meeresküste, von der Loire bis nach Sables. Diese Vortheile recht wohl erkennend, waren auch die Anstalten, welche sie zur Eroberung von Nantes trafen, angemessen. Die beiden royalistischen Heere unterstützten sich diesmal einander. Am rechten Ufer der Loire rückte d'Elbée mit einem Heere von 40,000 Mann vor, auf dem linken drängte Charette mit einer ebenso großen Heeresmasse. Der Erfolg des Unternehmens schien unfehlbar, weil Nantes nicht von Festungswerken geschützt war und weil ein großer Theil der starken Bevölkerung dieser Stadt mit den royalistischen Heerführern Einverständnisse unterhielten. Demungeachtet scheiterte der Angriff, wobei Cathelineau fiel. Von diesem Tage an bietet die ganze Vendée nichts mehr, als ein ungeheures und das furchtbarste Schlachtfeld dar. Nicht ein einziger Tag verging, an dem nicht Gefechte, Mordbrennereien, Metzeleien und andere Gräuel verübt worden wären. Machecoul war vier Mal der Schauplatz der gräßlichsten Mordscenen, welche die unter Charette stehenden Royalisten verübten. — Der Obergeneral der republikanischen Armee, Byron, hatte sein Hauptquartier unterdeß mit 18—20,000 Mann, dem Kerne seines ungefähr 60,000 Mann starken Heeres, nach Niort verlegt. Gleichzeitig drang Westermann mit seiner 5000 Mann starken deutschen Legion, die er selbst gebildet hatte, in das Innere des Landes vor, nahm Parthenai und verbreitete ringsum Schrecken durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen und durch das noch übertriebene Gerücht von seinen Verwüstungen. Am 3. Juli nahm er Chatillon ein, vertrieb aus dieser Stadt den obersten Rath und die Generalität, mußte aber, plötzlich und von einer Seite, von welcher er es sich am wenigsten vermuthet hatte, angegriffen, nach tapferer Gegenwehr diesen Ort wieder räumen. Byron wurde, weil er Westermann nicht unterstützt hatte, sammt diesem vor den Convent gefordert, und den Oberbefehl über beider Truppen nahm La Barolière. Er war nicht glücklicher als seine Vorgänger. Seine 14,000 Mann starke Heeresabtheilung wurde am 18. Juli bei Vihiers von den Vendéern geschlagen und löste sich in wilder Flucht auf, so daß sie erst bei Chinon Halt machte, wo indeß nur 4000 Mann gesammelt werden konnten. 25 Kanonen und 3000 Gefangene waren in die Hände der Vendéer gefallen. Die Generäle Berthier und Menou wurden, weil sie ihre Schuldigkeit nicht gethan haben sollten, ebenfalls nach Paris entboten. Ende Juli waren die Vendéer Herren ihres ganzen Landes. Die Erntezeit, welche jetzt eintrat, machte einen natürlichen Waffenstillstand und die Bauern der Vendée gingen nach Hause. Nur Scharmützel fielen zu Ende Juli und August zwischen den feindlichen Heeren vor. Die Vendéechefs d'Elbée, Lescure, la Roche-Jacquelin und Charette machten einen Versuch, das befestigte Sables zu erobern, derselbe mißlang aber. Ein Angriff auf Luçon, eine unbefestigte, in einer großen Ebene gelegene Stadt, lief noch unglücklicher ab, denn General Tuncq, welcher sie mit 7000 Mann vertheidigte, schlug die Vendéer mit einem Verluste von 7000 Mann zurück.

Um den Vendéekrieg zu bekämpfen, wurden von Seiten der Regierung jetzt die furchtbarsten Maßregeln getroffen. An Byron's Stelle, der am 31. Decbr. hingerichtet wurde, trat als Obergeneral der Küstenarmee von La Rochelle Rossignol, ein Goldarbeiter, welcher den neuen von der Regierung diesmal selbst entworfenen Kriegsplan ausführen sollte. Dieser war aber kein anderer, als die ganze Vendée mit Feuer und Schwert zu zerstören. Im Beschlusse des Convents hieß es: „Die Wälder müssen niedergehauen, die Schlupfwinkel der Räuber zerstört, das Getreide durch eigene Arbeiter-Compagnien gemäht, das Vieh weggenommen und Alles aus dem Lande gebracht werden. Die Greise, Weiber und

Kinder müſſen aus der Gegend weggeſchafft werden, jedoch wird man für ihren Unterhalt ſorgen." Als Generäle wurden dem Obergeneral noch Kleber, Aubert-Dubayet und Roſſin beigegeben, und Carrier, Henz und Francaſtel mußten das neue, nach der Vendée beorderte, theils durch allgemeines Volksaufgebot, theils durch die Mainzer Beſatzung bis auf 20,000 Mann vermehrte Heer als Volksrepräſentanten begleiten, um über die genaue Befolgung der Conventsbefehle zu wachen. Bald nach der Niederlage der Vendéer bei Luçon kam die Mainzer Beſatzung, ſowie das neue republikaniſche Heer in der Vendée an. Die Mainzer Beſatzung, der Kern desſelben, wurde dem Heere Canclaux' beigegeben. Dieſer Obergeneral hatte den Plan, die Diviſionen der Küſtenarmee von Rochelle ſollten ſich defenſiv verhalten, bis ſie ſich mit ihm unter den Mauern von Mortagne vereinigen könnten, von wo aus er dann mit geſammter Macht nach Chollet, dem Centralpunkte der Vendéer, marſchiren wollte. Es gelang ihm, Machecoul, Leger und einige andere unbedeutende Oerter zu nehmen, allein die Colonne des rechten Flügels unter General Beyſſer wurde bei Montaigu geſchlagen und Canclaux, welcher ſich auf dieſe Nachricht zurückziehen wollte, konnte, von den Vendéern plötzlich überfallen, nur mit Verluſt alles Gepäcks unter die Kanonen von Nantes kommen. Canclaux und Beyſſer wurden deshalb, der Verrätherei verdächtig, nach Paris geführt. Bald darauf (14. Septbr.) wurde eine 25,000 Mann ſtarke royaliſtiſche Heeresabtheilung, von d'Autichamps und dem Prinzen von Talmont geführt, bei einem Angriffe auf Doué geſchlagen, dasſelbe Schickſal hatte ein anderer 10,000 Mann ſtarker Haufe unter Lescure vor Thouars; und endlich gab die unglückliche Schlacht bei Chollet am 17. Octbr. 1793 der Sache der Vendéer den Todesſtoß. Nach 4ſtündigem Gefecht, in welchem die Vendéer in Colonnen fechtend mitten unter dem Kartätſchenhagel der Feinde eine bewunderungswürdige Tapferkeit bewährt hatten, mußten die erſtern weichen, d'Elbée, Bonchamps und Lescure waren ſchwer verwundet und von den vendéeiſchen Führern blieb allein La Roche-Jacquelin übrig. Die Volksrepräſentanten verkündigten dieſen Sieg dem Convente mit den Worten: „Die Vendée iſt nicht mehr!" Jetzt nun, wo Alles anfing zur Pflicht zurückzukehren, wo jeder noch übrig gebliebene Einwohner der unglücklichen Vendée eine Stütze ſuchte, um zu ſeinen gewohnten Beſchäftigungen zurückzukehren, begann man, wie es genannt wurde, „die Vendée auszufegen." Im Einverſtändniſſe mit dem verabſcheuungswürdigſten Revolutionstribunal von Nantes, wohin man jetzt alle Royaliſten, deren man habhaft werden konnte, ſchleppte, verbreitete namentlich der Volksrepräſentant Carrier (ſ. d.) durch ſeine Hinrichtungen Schrecken und Verzweiflung unter den Vendéern. Kein Alter noch Geſchlecht wurden verſchont. Nantes war der Schauplatz von Gräuelthaten, von denen die Geſchichte kaum ein ähnliches Beiſpiel aufzuweiſen hat. Hierauf verordnete der Convent, daß 12 republikaniſche Colonnen (die hölliſchen Colonnen genannt) das Land der Rebellen von einem Ende zum andern und in jeder Richtung durchziehen ſollten. An ihrer Spitze ſtanden Turreau und einige andere nicht minder barbariſche Generäle. Selbſt der gemeine Krieger erblaßte bei ihren kannibaliſchen Mordbefehlen und ſchämte ſich ſeiner Herabwürdigung zu einer Mordmaſchine.

Nur zu bald ſah indeß der Convent ein, daß die Worte: „Die Vendée iſt nicht mehr!" etwas allzu voreilig ausgeſprochen waren. Schon gegen das Ende des Octobers 1793 waren wieder mehr als 80,000 Bauern, Prieſter, Edelige und andere Anhänger des Königs in der Vendée unter den Waffen, um von Neuem gegen die Republikaner zu kämpfen. Auch die Engländer waren mit den Vendéern jetzt in Verbindung getreten und hatten Hülfe verſprochen. Die engl. Regierung hatte von ihnen verlangt, ſie möchten ſich eines Seehafens bemächtigen. Da die Unternehmungen auf Nantes und Sables d'Olonne geſcheitert waren, ſo ſuchten die Royaliſten jetzt in der Bretagne eine Seeſtadt zu erobern, deren Beſitznahme leichter ſein würde. Von England aus wurde ihnen hierzu der Hafen Granville bezeichnet, da hier ein Angriff zu Lande durch die engl. Flotte, welche unter Lord Moira zu Jerſey vor Anker lag, am beſten unterſtützt werden könnte. Der Uebergang der Vendéer über die Loire, um in die Bretagne zu kommen, dauerte, da der Armee eine ungeheure Menge Weiber, Kinder und Greiſe folgten, mehrere Tage. La Roche-Jacquelin

war jetzt Generalissimus der Royalisten, Stofflet Generalmajor und Latrémouille, Prinz von Talmont, General der Cavallerie. Der republikanische General Lechelle, der sich den Vendéern auf ihrem Marsche entgegenstellte, ward zwischen Lavalle und Autrames geschlagen, er selbst blieb im Treffen, und die Vendéer kamen, 30,000 Streiter zählend, ohne weitere Hindernisse vor Granville an. Hier waren aber die versprochenen englischen Segel nirgends zu sehen, und nach einem kurzen aber blutigen Gefecht mußten die verrathenen Vendéer von der zwar nicht stark befestigten, aber durch zahlreiches Geschütz wohlvertheidigten Stadt, mit großem Verluste wieder abziehen. Bei Dole, wo sie noch einen mörderischen Kampf bestehen müssen, flieht schon der größte Theil des Heeres, selbst Stofflet, als noch einige Frauen sich den Fliehenden entgegen stellen, den größten Theil wieder sammeln und Dole im Dunkel der Nacht noch einnehmen. Dies war indeß der letzte Sieg der Vendéer jenseits der Loire, denn ein 30stündiger Angriff auf Angers, mit dessen Eroberung allein der Uebergang über die Loire möglich wurde, war vergeblich, und die Abgewiesenen zogen sich nach la Flèche und von hier nach Mans zurück, wo sie indeß von den furchtbaren Colonnen der Republikaner Westermann, Kleber und Marceau (11. Dec.) noch eine furchtbare Niederlage erlitten. Der Rest der Royalisten floh nach Ancenis, um den Uebergang über die Loire neuerdings zu versuchen. Kaum sind aber auf den wenigen Barken, die sich hier vorfinden, die Führer La Roche-Jacquelin, Stofflet und Beaugé, nebst einigen hundert Soldaten übergesetzt, so werden die zurückgebliebenen übrigen Truppen, während sie noch Flöße zusammenbinden, ohne Führer und auf keinen Kampf vorbereitet, von einem republikanischen Reiterhaufen angegriffen, in die Flucht geschlagen und bis auf etwa 3000 Mann, denen der Uebergang über den Fluß noch gelingt, bei Savenay vollends niedergemetzelt oder gefangen. — Jetzt schien freilich die Vendée vernichtet, ein Theil ihrer Ueberbleibsel aber schloß sich den Banden bretagnischer Bauern und Landstreicher an, die nun unter dem Namen Chouans (s. d.) bekannt wurden, welche indeß mehr als wirkliche Räuber, denn als die Rächer und Vertheidiger des Königthums auftraten, nicht nur die dem Staate gehörigen Gelder aus Postwagen und Cassen raubten, sondern auch die Reisenden plünderten, dabei kannibalische Grausamkeiten verübten, sich bald über 6 Departements ausbreiteten und sich sogar einiger Städte, welche die Vendéer selbst nicht hatten bezwingen können, bemächtigten. Viele der Vendéechefs, unter ihnen auch Donnessan und Prinz Talmont, überlebten nicht lange die Niederlagen von Mans und Savenay; sie wurden in ihren Schlupfwinkeln aufgesucht und zum Theil grausam hingerichtet. Auch d'Elbée, der sich krank auf die Insel Noirmoutier geflüchtet hatte, wurde, nach der Einnahme derselben durch Turreau, am 3. Jan. 1794 erschossen. Gegen die niederen zu zahlreichen Gefangenen gebrauchte man die von Collot d'Herbois vorgeschlagene Hinrichtung durch Kartätschenschüsse. — Der Krieg war indeß hiermit noch nicht beendigt. La Roche-Jacquelin, Stofflet und Bernard von Marigny hatten die Trümmer des Royalistenheeres gesammelt, und durchzogen den Bocage, um den Krieg hier aufs Neue zu beleben; Charette hatte sich nach dem Verluste seiner Inseln Noirmoutier und Bouin in den Marais geworfen. Nachdem der tapfere 22jährige La Roche-Jacquelin in einem Treffen gegen General Cordelier gefallen war (Jan. 1794) und Charette am 10. April dem General Haxo ein glückliches Gefecht geliefert hatte, worin der letztere blieb, trat Charette als Generalissimus an die Spitze der royalistischen Heere, gewann immer mehr Terrain, und konnte bald wieder die Zugänge vor Ueberfällen decken. Besonders wurde er in seinen Unternehmungen von dem rechten Ufer der Loire her durch die Chouans unterstützt, deren Räubereien und Ueberfälle sich bis an die Thore der Städte Nantes, Rennes, Brest u. s. w. erstreckten.

Zu Paris sah man endlich ein, daß man durch ausdauernde Grausamkeit den verheerenden Bürgerkrieg nicht beendigen könnte, und man bewog den Convent, die Heilung dieses fortiternden Geschwürs zu versuchen. Die Pacification der Vendée konnte nicht besser eingeleitet werden, als durch Bestrafung aller derer, welche in den Beweisen ihres Republikanismus über die Schranken der Menschlichkeit hinausgegangen waren. Die

Generale Turreau, Huchet, Grignan und Carpentier wurden verhaftet, und das Ungeheuer Carrier hingerichtet. Diese Schritte des Convents fanden bei den Vendéern Billigung, und dies war Alles, was man wünschte. Die Volksrepräsentanten Mennan, Delaunay d. J., Guadin, Lofficial, Moriſſon und Chaillon reiſten in die Bezirke der Weſtarmee und Guerno und Guermeur in die Bezirke der Breſt- und Cherburg-Küſtenarmee, um den Frieden einzuleiten. Anerkennung der Republik war die einzige Bedingung, alles Uebrige wollte Frankreich vergeſſen. Es waren damals noch 3 royaliſtiſche Heere in der Vendée, die niederländiſche Armee unter Charette, die Centralarmee unter Sapinaud und die Armee von Anjou oder Ober-Poitou unter Stofflet. Man vermied, nachdem das Amneſtiedecret allgemein bekannt geworden war, alle Gefechte, und ſtießen ja die ſonſt feindlichen Haufen zuſammen, ſo hörte man nichts als den gemeinſchaftlichen Ruf: „Es lebe die Republik“, und man trennte ſich wieder. Unter den Kanonen von Nantes fand endlich am 12. Febr. 1795 eine Zuſammenkunft der royaliſtiſchen Generäle und republikaniſchen Volksrepräſentanten ſtatt. Bald verkündigte auch der Donner aller Kanonen von Nantes den Frieden, und die ganze Verſammlung zog, voran Charette, mit ſeinem Generalſtabe in Nantes ein. Von Seiten des Convents erhielten die Vendéer freie Religionsübung, Erlaß aller Abgaben und Befreiung vom Militärdienſte. Man verſprach ſogar Unterſtützung, um die niedergebrannten Dörfer aufzubauen und Vieh und Ackergeräthe herbeizuſchaffen. Achtung von Seiten des Convents für die Vendéer und Furcht von Seiten der Royaliſten vor der Republik, machten dem blutigen Kampfe ein Ende. Es iſt ausgemacht, daß in demſelben wenigſtens 200,000 Republikaner gefallen ſind. Nimmt man die Zahl der gefallenen Royaliſten eben ſo hoch an und fügt man noch 100,000 Ermordete hinzu, ſo erhält man die runde Summe von einer halben Million, welche dieſer Bürgerkrieg hinweggerafft hat.

Alle ſpäteren Aufſtände der Vendéer waren nur von kurzer Dauer, und konnten bei den Vorſichtsmaßregeln, welche die Regierung genommen hatte, keine Feſtigkeit und Allgemeinheit erhalten. Der Wiederausbruch der Unruhen in der Vendée, im Juni 1795, war größtentheils von Seiten Englands durch das Verſprechen kräftiger Unterſtützung herbeigeführt. Auf dem rechten Ufer der Loire waren es die Chouans, und auf dem linken an der Spitze der Vendéer Charette, Stofflet und Canclaux, welche aufgereizt von den Engländern die Waffen aufs Neue ergriffen. Allein die Landung mehrerer Tauſend früher ausgewanderter Franzoſen bei Quiberon (ſ. d.), von welcher die Royaliſten ſich ſo viel verſprochen hatten, wurde durch den General Hoche in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli gänzlich vereitelt. Von 7000 Gelandeten wurden über 5000 zu Gefangenen gemacht, alle ſich darunter befindlichen entſchiedenen Royaliſten zu Vannes erſchoſſen, und nur 2000 Mann konnten ſich wieder auf die Schiffe der Engländer retten. Hoche ſetzte nun den Krieg in der Vendée mit möglichſter Schonung gegen die Einwohner, aber mit raſtloſer Verfolgung der Anführer fort. Stofflet wurde am 24. Febr. 1796 gefangen und am folgenden Tage zu Angers erſchoſſen, daſſelbe Schickſal hatte der am 23. März gefangene Charette 3 Tage darauf zu Nantes; die übrigen Royaliſtenchefs unterwarfen ſich und der 3jährige blutige Vendéekrieg hatte ein Ende. Allmählig kehrte Ruhe und Ordnung in das verödete Land zurück, welches ſeitdem von der Regierung immer mit einiger Schonung, obſchon nicht ohne Mißtrauen gegen die Geſinnungen der Vendéer behandelt wurde. Die Unruhen im Winter 1799—1800 wurden, noch ehe ſie wichtigere Folgen hatten, im Keime erſtickt, doch kam die völlige Unterwerfung erſt 1805 zu Stande, obſchon Verbannungen und Einkerkerungen von Royaliſten noch vorfielen. Einen ernſteren Charakter nahmen die Vendéeunruhen zu Gunſten der Bourbons im Jahre 1815 an. An der Spitze der Vendéer ſtand damals Auguſt La Roche-Jacquelin, der Bruder des im großen Vendéekriege 1794 gefallenen Henri La Roche-Jacquelin, und wurde von Seiten Englands mit Munition und Waffen unterſtützt. Die Vendéer hatten die Straße von Napoleonville nach Nantes, ſie hatten St. Fulgent beſetzt und lieferten dem General Travot, der nur mit einem ſehr ſchwachen Corps die Vendée beſetzt hielt, mehrere glückliche Gefechte. Leicht würde es

damals Napoleon geworden sein, diesen Brand zu löschen, wenn nicht die Vorbereitungen zu dem immer drohender herannahenden auswärtigen Kriege seine ganze Aufmerksamkeit beschäftigt und alle disponiblen Truppen nach den Nordgrenzen getrieben hätten. So erhielt sich für den geflüchteten Ludwig XVIII. mitten in Frankreich ein Brennpunkt zur Wiederherstellung der königlichen Macht, welche in dem Norden des Reichs durchaus kein sicheres Asyl hätte finden können. Nach der Julirevolution erhob sich unter dem Adel der Vendée eine zahlreiche Partei, welche das Land zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux und der alten Dynastie wieder in Aufstand zu versetzen suchte. Im April 1832 schlich sich sogar die Herzogin von Berry (s. d.) in das Land und suchte der beabsichtigten Insurrection Nachdruck zu verschaffen. Doch die Maßregeln der Regierung, besonders die Gefangennahme und Erklärung der Herzogin, daß sie schwanger sei, erstickten den Aufstand im Keime. Vgl. Beauchamp „Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans" (3 Bde., Paris 1817); Bournisseaux „Hist. des guerres de la Vendée et des Chouans etc." (Paris 1819, 3 Bde.). Als Hauptwerk ist zu nennen: „Guerres des Vendéens et des Chouans contre la rép. franç. etc." (6 Bde., Par. 1824—1827). Ein möglichst treues Bild jener Zeit liefern auch die Memoiren der Frau von La Roche-Jacquelin. Die beste Quelle über die Vendéekriege sind die „Annales des Départements de l'ouest pendant les guerres de la Vendée" (Paris 1824, 2 Bde.) von Savary.

Vendémiaire (franz.), d. i. Weinmonat, Monat im franz.-republikanischen Kalender, währte vom 22. Sept. bis zum 21. Oct. Geschichtlich merkwürdig in der franz. Revolution ist der 13. Vendémiaire des J. IV. (5. Oct. 1795) durch den Aufstand der Pariser Sectionen oder der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. (S. Frankreich, Geschichte.)

Vendome, Herzöge von, waren natürliche Abkömmlinge König Heinrich's IV. und seiner schönen Maitresse Gabriele d'Estrées, die ihm zwei Söhne, Cäsar und Alexander, gebar. Cäsar, Herzog von V., der älteste, geb. 1594, wurde 1598 von seinem Vater zum Herzog von Vendome ernannt, und erhielt 1610 den Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Als Ludwig XIII. sich 1614 mit der spanischen Infantin Anna von Oesterreich vermählen wollte, stellte sich V., Aussichten auf die Krone von Frankreich nährend, an die Spitze der unzufriedenen Großen, um diese Heirath als das Wohl Frankreichs gefährdend, zu hintertreiben. Er trat zur Partei Condé's, söhnte sich jedoch nach dem Frieden zu Loudun mit dem Könige wieder aus. Nach Condé's Gefangennehmung auf Verlangen der Königin wurde indeß auch V. 1626 zu Blois verhaftet, 4 Jahre im Gefängnisse gehalten und dann aus Frankreich verbannt. Er ging in holländische Dienste und erhielt nach einigen Jahren die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wo er eingezogen auf seinen Gütern lebte. Im Jahre 1641 wurde er beschuldigt, einen Vergiftungsversuch gegen den Cardinal Richelieu gewagt zu haben, mußte nach England flüchten, kam nach Richelieu's Tode zwar nach Frankreich zurück, mußte aber Paris meiden. Bald darauf vereinigte er sich mit Mazarin, wurde Gouverneur von Bourgogne, stellte während des Frondekrieges die Ruhe in Guyenne her, eroberte 1653 Bordeaux und schlug 1655 die spanische Flotte bei Barcelona. Er starb 1665 zu Paris. Sein ältester Sohn, Ludwig, Herzog von V., auch gekannt unter dem Namen Herzog von Mercoeur, geb. 1612, wohnte der Expedition Ludwig's XIII. in Piemont bei (1630), nahm später mit seinem Vater holländische Dienste, focht mit in der Schlacht bei Lille, und zeichnete sich bei der Belagerung von Hesdin und Arras aus. Mit seinem Vater nach Frankreich zurückgekehrt, zog er sich, als dieser nach England flüchtete, bis zum Tode Richelieu's vom Hofe zurück. Im Jahre 1649 errichtete er ein Cavallerieregiment und wurde zum Vicekönig und Commandant der Truppen in Catalonien ernannt. Da ihm indeß seine Operationen hier größtentheils mißglückten, so resignirte er schon 1651 auf das Vicekönigreich. Im Jahre 1661 ernannte ihn Ludwig XIV. zum Ritter seiner Orden. Nach dem Tode seiner Gemahlin (1665) trat er in den geistlichen Stand, wurde 1666 Cardinal und starb zu Aix

1669. — Louis Joseph, Herzog von V., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1654, hieß bis zu seines Vaters Tode Herzog von Penthièvre. Er begleitete 1672 Ludwig XIV. als Garde du Corps nach den Niederlanden, diente später unter Turenne in der Pfalz und wurde bei Altenheim blessirt. Zum Brigadier ernannt, wohnte er unter dem Marschall Créqui dem Feldzuge in Flandern bei (1677), zeichnete sich bei der Belagerung von Condé und Cambrai aus, und stieg bis zum Maréchal de Camp. Im Jahre 1681 wurde er Gouverneur der Provence und 1688 Generallieutenant. Als solcher operirte er in 4 flandrischen Feldzügen mit Auszeichnung. Im Jahre 1693 commandirte er unter Catinat in Italien und erhielt 1695 den Oberbefehl des französischen Heeres in Catalonien. Hier entsetzte er Palamos und nahm am 10. Aug. 1695 Barcelona. Bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges 1702 erhielt er an Villeroi's Stelle den Oberbefehl in Italien, schlug (15. Aug. d. J.) den Prinzen Eugen bei Luzara in der Provinz Mantua, wollte im Frühjahr 1703 durch Tyrol in Deutschland eindringen, kam aber nur bis Trient, und alle Versuche, weiter vorwärts zu kommen, scheiterten an dem tapfern Widerstande der Tyroler. Desto glücklicher focht er gegen den Herzog von Savoyen, der sich plötzlich gegen Frankreich erklärt hatte. Er nahm ihm verschiedene feste Plätze und belagerte eben Turin, als er nach den Niederlanden abgerufen wurde, um hier die Niederlage, welche die Franzosen unter Villeroi bei Ramillies erlitten hatten, wieder gut zu machen. Durch geschickte Bewegungen vereitelte er die weitern Pläne des Herzogs von Marlborough, und nahm 1708 Gent, Brügge und Brabant. Als er dem Herzoge von Bourgogne indeß im Heerbefehle nachgesetzt wurde, erlitten die Franzosen bei Oudenaerde (11. Juli 1708) eine bedeutende Niederlage, welche nicht erfolgt sein würde, wenn V.'s besserer Rath befolgt worden wäre. Abgerufen vom Heere, blieb V. jetzt zwei Jahre ohne Anstellung, doch wurde er 1710 auf Bitten der Spanier an die Spitze des nach Spanien bestimmten franz. Hülfscorps gestellt. V.'s Ankunft ermuthigte die Spanier von Neuem, die Alliirten mußten Madrid räumen und V. führte im Dec. 1710 Philipp V. im Triumph dahin zurück. Sein Sieg bei Villa Viciosa über den österreichischen General Stahrenberg entriß den Verbündeten alle im Laufe dieses Feldzuges gemachten Eroberungen. Mitten in seinen Siegen starb V. im Juni 1712 zu Tigneroz und wurde im Escurial begraben. V. war talentvoll, aber träge, sorglos und höchst unreinlich. Gewöhnlich erwachte seine Thätigkeit erst kurz vor der Schlacht. — Philipp, Herzog von V., des Vorigen Bruder, Großprior des Malteserordens in Frankreich, geb. 1655, trat als Knabe in den Malteserorden und wohnte 1669 der Belagerung von Candia bei, wo sein Oheim, der Herzog von Beaufort, fiel. In den Feldzügen in den Niederlanden, am Rhein, in Italien unter Catinat und unter seinem Bruder in Spanien wird sein Name rühmlich genannt. Im Jahre 1691 wurde er Maréchal de Camp und 1693 Großprior von Frankreich und Generallieutenant. Im spanischen Erbfolgekriege erhielt er nach der Schlacht bei Cassano 1705 seine Entlassung, lebte noch einige Jahre in Rom, ging dann nach Paris, wo er sich unter der Regentschaft durch Sittenlosigkeit auszeichnete und 1727 starb.

Venedig, früher ein mächtiger Freistaat, jetzt Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs, sonst auch das Herzogthum Venedig genannt, wird südlich vom adriatischen Meere und dem Kirchenstaat, westlich von der Lombardei und Tyrol, nördlich von Tyrol und Illyrien, östlich von einem Theile Illyriens begrenzt und begreift einen Flächeninhalt von etwas mehr als 449 QM. Es ist in 8 Provinzen getheilt: Venedig, Padua, Rovigo, Verona, Vicenza, Treviso, Belluno und Udine, und wird von Zweigen der rhätischen Alpen in den verschiedensten Richtungen durchzogen, die sich im Monte Baldo, einem mächtigen Kalkgebirge zwischen dem Gardasee und der Etsch, bis zu 6800 Fuß Seehöhe erheben. Von den Pässen, welche über die Alpen führen, nennen wir den 2400 Pariser Fuß hohen Tarvispaß, den Paß von Pontafel, den Koselpaß und die Klause an der Etsch. Zahlreicher sind die Thäler, und unter ihnen die bedeutendsten das Etschthal, Pulicella, Pantena, das Thal von Illasi, von Roncà, das Herrenthal (Val de Signori), Posina, Asso, das große Kanalthal u. a. m. Im Kalkgebirge trifft man einige Grotten

und Höhlen, doch von keiner Celebrität. Die Höhlen bei Custozza enthalten Versteinerungen. Bergstürze und Bergspaltungen haben sich im Venetianischen mehrmals ereignet, so 1772 der Bergsturz am Berge Pizo in der Provinz Treviso, wobei drei Dörfer verschüttet wurden und ein See entstand, und 1810 am Berge Antelmo bei Belluno, der ebenfalls drei Dörfer begrub. Im Jahre 1789 spaltete sich nach einem starken unterirdischen Donner das Gebirge um Recoaro im Umkreise von 2 Meilen; verschiedene früher senkrecht sich erhebende Spitzen verschwanden gänzlich und andere neigten sich seitdem Verderben drohend ins Thal hinab. Zu den größten Merkwürdigkeiten gehört die natürliche Felsenbrücke von Veja bei Cero. Sie besteht aus buntem Marmor, hat eine Dicke von 6,84 Meter, eine Breite von 17,10 Meter und überspannt einen Abgrund von 114 Fuß Weite auf Pfeilern von 86 Fuß Höhe und 20 Fuß Dicke. — Der südl. Theil des Gouvernements bildet eine große 26 Meilen lange und 7—9 Meilen breite Ebene. Das adriatische Meer, welches das Land in einer Länge von $22^1/_2$ Meilen, von der Goromündung des Po bis zum Hafen Buso an der illyrischen Grenze bespült, heißt auch sonst der Golf von Venedig und hat gegen das feste Land zahlreiche Sümpfe und Moräste, die Lagunen. Ein Theil dieser Lagunen ist durch lange Sanddünen (Lidi), welche von S. Nicolo bis nahe an Chioggia reichen, vom Meere getrennt. Um diese Lidi gegen den Andrang des Meeres zu schützen, wurde der Riesendamm der Murazzi erbaut, eine beinahe 11,500 Fuß lange Mauer aus Quaderstücken, an der Basis 70 Fuß breit, von weißgelbem istrischen Marmor. In den Golf ergießen sich alle Flüsse des Gouvernements. Die ansehnlichsten unter ihnen sind der Po, die Etsch, die Brenta, die Piave, die Livenza und der Tagliamento. Der bedeutendste See, der Gardasee, berührt nur die westliche Grenze des Venetianischen. Die Sümpfe und Moräste in den Lagunen, am Po, der Etsch und Brenta sind von großer Ausdehnung. Unter den vielen Mineralquellen sind die heißen Quellen von Abano, welche schon von den Galliern, Römern und Longobarden benutzt wurden, der Sauerbrunnen zu Recoaro (1689 entdeckt), die Sauerbrunnen zu Stero, am Monte Baldo, zu Roverè di Velo, zu Pudie, die warmen Schwefelquellen bei Caldiero (21° R.), bei St. Ambrogio (30° R.), bei St. Domeiara im Pulicellathale (34° R.), so wie das seit 1818 sehr besuchte Salzwasser am Berge Civillina bei Schio u. a. m. zu nennen. Das Klima V.'s ist im Ganzen nicht gesund und Lungenübel häufig. Die mittlere Wärme ist 10° R. Das Land diesseit des Po gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Strichen der Erde. Die Provinzen Rovigo und Venedig bestehen größtentheils aus reichen Marschländern und um Padua und Vicenza herrscht eine außerordentliche Ueppigkeit im Pflanzenwachsthum. Unfruchtbar dagegen ist die Umgebung von Colloredo di Prato, westlich von Udine, und der wenig tragbare Geschiebeboden zieht sich bis an die illyrische Grenze hin. Näher gegen die Berge hin wird der Boden fast überall steinig. Der Produktenreichthum des Gouvernements ist bedeutend. Den größten Reichthum an Marmor von allen Farben besitzen die Provinzen Verona, Vicenza und Belluno; in der Nähe von Schio wird schon seit 200 Jahren Porzellanerde gegraben; außerdem findet man mehrere Thonarten, Feldspath, Quarz, Porphyr, Sandstein, Talkschiefer, farbige, gelbe und rothe Erden, Basalt u. s. w. An Metallen ist das Venetianische arm, und besitzt nur Kupfer, etwas Eisen und Schwefel, mehr Blei, Galmei, dagegen Braun- und Steinkohlen und Torf in Menge. Wegen Verschiedenheit des Bodens und Klimas herrscht im Pflanzenreiche die größte Mannichfaltigkeit. Auf dem Monte Baldo, wegen seiner vielen Pflanzen der Alpengarten genannt, hat Pollini 523 Pflanzenspecies gezählt. Außerordentlich ist die Menge der Wasserpflanzen in den Sümpfen des Po und in den Lagunen. In den ebenern Gegenden gedeihen alle Getreide- und Hülsenfrüchte, besonders Gartengewächse. Man baut vorzüglich Melonen, darunter bis zu 50 Pfund schwere Wassermelonen. Der hiesige Flachs ist von mittlerer Güte, besser der Hanf. Oelmaterialien hat man in Menge. Der Oelbaum, der namentlich auf den veronesischen und vicentinischen Hügeln sehr gut gedeiht, wäre noch weit größerer Ausbreitung fähig. Obst baut man in großer Quantität und auch die Weine des Venetianischen sind nicht ohne Werth. Waldungen gibt es überall, besonders in den nördlichen Gebirgen.

Aus dem Thierreiche hat das Land alle Arten Hausthiere, viel Wassergeflügel, wenig Wild, desto mehr Fische, besonders beliebte Austern in den Lagunen (Arsenalaustern) und in Menge Schlangen, Vipern, Scorpione, Mücken (Musatti), giftige Raupen und anderes Ungeziefer. Wachs und Honig wird wenig erzeugt, desto mehr aber Seide und von guter Qualität.

Die Zahl der Einwohner war vor der Revolution sehr im Wachsen, was vorzugsweise der allgemeinen Einführung der Pockenimpfung zugeschrieben ward. Im Jahre 1815 betrug die Bevölkerung 1,879,585, im Jahre 1825 schon 1,957,439, 1827 bereits 1,971,451 und 1848 2,202,529. Die Mehrzahl der Bewohner ist italienischen Stammes und bedient sich zweier Dialekte des Italienischen, des venetianischen und lombardischen. Sprachkenner behaupten, daß der Dialekt Venedigs an Melodie, Wohllaut, Kraft und schmeichelnder Lieblichkeit des Ausdrucks, an Mannichfaltigkeit und Zartheit der Wendungen den ungleich rauheren und härteren Dialekt Toscanas übertreffe, den nur der Zufall, nicht größeres Verdienst, zur Schriftsprache erhoben habe. Einen Theil der Provinz Udine oder Friaul bewohnen noch Slaven, gleichen Ursprungs mit den windischen Bewohnern Illyriens. Auch Deutsche (60,000) gibt es sowohl in den Städten, als ansässig in den sogenannten deutschen Gemeinden im Vicentischen, Veronesischen und an der tyrolischen Grenze. Außerdem zählt man im Venetianischen noch über einige Tausend Juden, Griechen und Armenier. Der Venetianer ist fröhlich, sorglos, gefällig, gutherzig und in Nahrung, Kleidung und Wohnung sehr genügsam. Nur je näher man der Hauptstadt kommt, werden prachtvolle Marmorpaläste zahlreicher und der Luxus bemerkbarer. Viel Sinn für Musik und Gesang ist in V., dem Sitze des Frohsinns, verbreitet und äußert sich in einer Menge Volkslieder. Die hiesigen Barcaroli oder Gondolieri, welche zu dem Takte ihrer Ruderschläge Stanzen aus Tasso's befreitem Jerusalem singen, sind in ganz Europa bekannt. Carneval und Gesang sind die Hauptbedürfnisse des Venetianers. — Die Nahrungszweige im Venetianischen sind ähnlicher Art wie in der Lombardei (s. d.), nur ist die Landwirthschaft hier weniger ausgezeichnet, das Ackergeräthe schlecht und unzweckmäßig, und dem Landmanne fehlt es an Kenntniß und Unternehmungsgeist. Den meisten Weizen ernten die Provinzen Padua und Verona; Mais als die Lieblingsfrucht baut man in allen Ebenen. Der Roggen wird immer mehr verdrängt. Mit ziemlichem Fleiße treibt man den Reisbau im Süden der Provinz Verona, besonders in den Niederungen der Etsch. Friaul producirt viel Buchweizen. Der Gartenbau wird noch sehr lässig betrieben und beschränkt sich fast nur auf die Nachbarschaft der Städte. Der Weinbau ist wichtig im Gebiete von Vicenza, Padua, Verona und Udine. Häufig zieht man hier die Weinreben auf Ulmen, Pappeln und Ahornbäume. Zu den stärksten und einträglichsten Beschäftigungen des Landmannes gehört die Seidencultur, deren Ausbeute in mittlern Jahren 250 bis 350,000 Pfund roher Seide beträgt. Der Bergbau behauptet einen untergeordneten Rang. Nur zwei Bergwerke stehen im Bau; auf Kupfer zu Agordo, und auf Galmei und Blei zu Avronzo. Desto häufiger sind die Steinbrüche. — Die Gewerbeindustrie im Venetianischen war vormals weit blühender und hat in mehreren Zweigen Rückschritte gemacht. Zanoni zählte nicht weniger als 255 Künste und Gewerbe, die im 14. und 16. Jahrhundert in V. und dessen Gebiete betrieben wurden. Damals versahen die Venetianer Lyon mit Seidenzeugen und nebst Florenz und Mailand das übrige Europa mit feinen Tüchern. Einigen Ersatz dafür, daß sich Italiens Industrie nach Norden und Westen zog, hat es durch die zeither ungemein verbesserte Seidenzucht erhalten, so wie dadurch, daß es aus einem industriellen Lande ein ackerbauendes geworden ist; indeß übertrifft V. noch alle südlicher gelegenen italienischen Staaten sowohl durch die Menge, als Vollkommenheit seiner Manufakturen. Spinnerei und Weberei in Flachs, Wolle, Baumwolle und Seide sind sehr verbreitete Arbeitszweige. Leder liefert besonders Verona, Montagna und Udine. Ein nicht unwichtiger Artikel sind die Strohgeflechte und Strohhüte, die man hier aus Weizenstroh fertigt. Eins der vorzüglichsten Erzeugnisse des Venetianischen ist das Papier. Holzwaaren werden in allen Provinzen gefertigt, besonders schöne Tischlerarbeiten, musikalische Instrumente u. s. w. Die

Masken, künstlichen Blumen, Darmsaiten und Seifengattungen von V. sind berühmt. Die Metallarbeiten sind sehr herabgekommen. Die Glasfabrikation, worin V. die Lehrerin von Europa war, ist sehr alt und hat vielleicht schon mit dem Beginn der Stadt ihren Anfang genommen. Ihren Hauptsitz hatte sie auf der Insel Murano; ist aber jetzt sehr gesunken. Mit der Perlenfabrikation sollen sich hier allein über 4000 Menschen beschäftigen.

Der ehedem so blühende venetianische Handel, welcher die ganze frühere Welt umfaßte und große Reichthümer zusammenhäufte, erlitt durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien den größten Stoß, und ist seitdem bis zum Schattenbilde seines vormaligen Umfanges herabgesunken. Unter der Herrschaft des Dogen Mocenigo im Jahre 1421 besaß die Stadt noch außer 3000 Transportschiffen von 100—200 Tonnen, die mit 17,000 Matrosen bemannt waren, 300 große Kauffahrer mit 8000 Matrosen und 45 große Galeeren, zusammen 3345 Handelsschiffe, welche 36,000 Menschen zu ihrer Bedienung erforderten, nebst 16,000 Arbeitern zum Baue derselben. In Europa gibt es außer Holland keinen Staat, der ein so vortheilhaftes Fluß- und Canalsystem besitzt, wie das lombardisch-venetianische Königreich, und wenig Städte haben zum Handel eine so vortheilhafte Lage wie Venedig. Darum ist Venedig selbst in seinem Falle noch groß und für das Königreich ein bedeutender Handelsplatz, da dessen Umsatz auf mehr als 100 Mill. Lire geschätzt wird. Durch ein kaiserliches Decret vom 20. Febr. 1829 wurde die bisherige Handelsfreiheit der Insel S. Giorgio maggiore auch auf die Stadt Venedig ausgedehnt und der Freihafen am 1. Febr. 1829 eröffnet. Seitdem hat sich der Handel wieder gehoben, denn Venedig ist der schicklichste Punkt, um alle Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs, Tyrol, Süddeutschland und die Schweiz mit Colonial- und andern Waaren zu versehen. Der Landhandel erstreckt sich nach den meisten Theilen der österreichischen Monarchie und nach Mittel- und Westeuropa und hat durch eine Verordnung vom 10. März 1829, welche den Transitozoll für alle zur See in den Staat eintretenden Waaren aufhob, sehr gewonnen. Von großem Belang ist auch der Wasserhandel sowohl auf dem Meere, als auf den schiffbaren Flüssen und Kanälen. Die Hauptzweige des Seehandels sind der Küstenhandel, der Handel mit Griechenland und der Levante und der Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auch mit England, Frankreich, den italienischen Staaten, den Barbareskenstaaten, mit Spanien, Portugal, so wie mit den deutschen Städten Hamburg und Bremen ist er nicht ohne Bedeutung. Mit Triest steht V. jetzt durch Dampfschiffe in Verbindung. Unter den schiffbaren Flüssen behauptet der Po den ersten Rang; sein Hauptarm trägt Schiffe von 1150 Ctr. Ladung. Außer ihm wird die Etsch, die Gorzon, der Bacchiglione, die Brenta, Stie, der Piave, die Livenza und der Tagliamento zum Theil nur streckenweise befahren. Wichtig sind hierbei die Kanäle, welche die meisten Flüsse mit einander verbinden, und die Eisenbahn, welche V. mit dem Festlande Italiens verbindet. In Folge der Revolution und Aufhebung des Freihafens lag der Handel V.'s in neuester Zeit ganz darnieder, doch scheint er sich wieder zu heben, seit der Freihafen im Jahre 1851 wieder hergestellt ist.

Was die wissenschaftliche Bildung anlangt, so bestehen im Venetianischen Lehranstalten aller Art, durch welche sowohl für Volksbildung, als für die höhere wissenschaftliche Ausbildung hinreichend gesorgt ist. Insbesondere behauptet Verona immer noch den Ruhm der Bildung und Literatur. Die im Mittelalter so glänzende Universität von Padua (1222 gestiftet) soll einst 18,000 (vor 1848 noch 1200) Studenten gezählt haben, und hat sich in medicinischer Hinsicht großen Ruhm erworben. Noch zählt man an höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten 20 Gymnasien, und unter den Specialschulen ein griechisches Gymnasium, das Marinecadettencollegium, die gelehrte Bildungsanstalt der Mechitaristen für junge Armenier, und die vor einigen Jahren in Padua errichtete höhere Rabbinerschule. Außerdem bestehen mehrere gelehrte Gesellschaften, wie: die Akademie der Wissenschaften und Künste zu Padua, die Atheneen zu Venedig und Treviso, und die Akademie der Wissenschaften in Rovigo. Von den Künsten blüheten in früherer Zeit hier die Malerei, Bildhauerei, Architektur und Musik. (S. Italienische Kunst.)

Hauptstadt des Gouvernements und in Hinsicht auf die Häuserzahl die größte Stadt der österreichischen Monarchie, ist Venedig, die Verlobte des Meeres, mitten in den Lagunen. Von allen Seiten mit Wasser umgeben, erheben sich die Häusermassen dieser Stadt auf 136 größeren und kleineren Inseln, zwischen welchen sich 134 Kanäle hinziehen, die hier die Stelle der Straßen vertreten. Die Zahl der die Inseln verbindenden Brücken gibt man auf über 400 an. Alle Häuser V.'s stehen auf Rosten von Holz, und diese ruhen auf einem festen steinigen Thonmergel, der sich unter dem Schlamme der Lagunen vorfindet. Auf den Inseln gibt es viele schmale Gäßchen (über 2000); die wenigen breitern Straßen entstanden durch Verschüttung von Kanälen. Des beschränkten Raumes ungeachtet, zählt V. 51 Plätze, unter denen der Markusplatz der größte und schönste ist. Er hat die Gestalt eines Winkelhakens, ist von herrlichen Palästen und Arkaden umgeben, und zerfällt in zwei Theile, den großen und kleinen Markusplatz. Sein Pflaster besteht aus schwarzen Platten von Trachit, dazwischen mit weißem Marmor ausgelegt. Auf dem größern Platze vor der Markuskirche stehen in bronzenen Gestellen drei hohe Zedermasten, welche einst die Insignien der drei Königreiche Morea, Candia und Cypern trugen, und worauf jetzt die kaiserlichen Flaggen wehen. Am äußersten Ende des kleinen Platzes (Piazetta) stehen zwei Granitsäulen, welche im Jahre 1174 aus Griechenland gebracht wurden; die eine trägt einen geflügelten Löwen aus Bronze, die andere eine Marmorstatue des heiligen Theodor (Schutzpatrons von Dalmatien), zwischen diesen Säulen, wo man die schönste Aussicht auf die Meeresstadt hat, findet die Hinrichtung der Verbrecher statt, und kein Nobili geht deshalb hier durch. Zwischen dem größern Markusplatze und der Piazetta steht der 1556 von Barthelemi gebaute 335 (nach Andern 516) Fuß hohe Markusthurm, ganz frei und ohne ein angebautes Gebäude. Zu seiner Spitze führt ein schneckenförmig sich windender Gang, so daß man hinauf reiten kann, wie auch König Heinrich III. von Frankreich wirklich that. Er ist mit kupfernen, vergoldeten Platten gedeckt und auf ihm dreht sich ein kolossaler, vergoldeter Engel als Windfahne herum. Gallilei benutzte diesen Thurm als Observatorium. Ihm gegenüber steht nördlich der Thurm der Markusuhr, auf einem prächtigen Bogen, welcher den Durchgang nach der Merceria bildet. Er ist 84 Fuß hoch und auf seiner Zinne stehen zwei metallene Riesen, welche mit Hämmern die Stunden auf einer freihängenden Tafel bis 24 schlagen. Seit uralter Zeit dient der Markusplatz den Venetianern zum allgemeinen Versammlungsorte; am besuchtesten ist er des Sommers in den Abendstunden bis spät in die Nacht. Die zahlreichen Kaffeehäuser und Kaufgewölbe unter den Arkaden und die schöne Beleuchtung gewähren einen eigenthümlichen Anblick. Von dem Platze führt über den sogenannten großen Kanal die schönste und größte Brücke V.'s, die Rialtobrücke. Sie wurde von 1588—1591 von Palästrina ganz aus schön gefügten, glatten Marmorblöcken aufgeführt, ruht auf 12,000 Pfählen, besteht aus einem einzigen Bogen von 70 Fuß Spannung und ist 148 Fuß lang und 43 Fuß breit. Zwei Reihen von Marmor gebaute und mit Blei gedeckte Kramläden theilen die Brücke in drei Wege.

Ganz V. wird in 6 Bezirke (Sestieri) abgetheilt, hat einen Umfang von $6^1/_4$ italienischen Meilen, und bedeckt eine Fläche von $2^1/_4$ QM. Die Anzahl der Häuser schätzt man auf 15000; die Einwohnerzahl, in der Zeit des Glanzes 400,000, ist bis auf 100,000 herabgesunken. An katholischen Kirchen zählt man in V. 30; außerdem gibt es hier eine griechische, eine griechisch-unirte und eine armenische Kirche, ein lutherisch deutsches Bethaus und 7 Synagogen. Die berühmteste Kirche, aber nicht die schönste, ist die St. Markuskirche, an der östlichen Seite des Markusplatzes, ein Gemisch byzantinisch-gothisch-italienischer Bauart, und schon durch ihr seltsames Aeußere sich auszeichnend, mit 5 Kuppeln. Sie hat 950 Fuß im Umfange und an und in ihr zählt man über 5000 meist Marmorsäulen. Ueber dem mit 5 Bogen verzierten Haupteingange prangen die berühmten 4 bronzenen Pferde, welche Lysippos, Zeitgenosse Alexander's des Großen, verfertigt haben soll. Napoleon entführte sie 1796 nach Paris, von wo sie 1815 wieder zurückkamen. Das Innere der Kirche, 104 Schritte lang und 75 breit, hat einen höchst künstlichen Fuß-

boden von Mosaik, mancherlei höchst sonderbare geschichtliche Scenen vorstellend, und an Wänden und Altären sind Marmor und andere kostbare Steine verschwendet. Die brillante Beleuchtung der Kirche, die zahllosen Verzierungen und Schnörkel und die Denkmäler, die bei jedem Schritte an Byzanz, Jerusalem und das neue Rom erinnern, bilden zusammen einen eigenen Eindruck. Unter dem Portikus ist im Boden ein Porphyrtäfelchen auf der Stelle eingelegt, wo Kaiser Friedrich der Rothbart 1177 vom Papste Alexander III. vom Kirchenbanne losgesprochen wurde. Neben der Markuskirche steht ein Tisch, auf welchem ehedem die Köpfe der Verbrecher ausgestellt wurden. Nächst der Markuskirche verdienen als prächtige Kirchen Erwähnung: S. Giorgio maggiore, ganz aus istrischem Marmor aufgeführt; in ihr wurde 1799 Papst Pius VII. gewählt; S. Maria della Salute; die Karmeliterkirche degli Scalzi oder S. Maria von Nazareth; del Redentore mit schönen Gemälden; S. Maria Gloriosa, oder die Kirche der Frati, vormals den Franciscanern gehörig, mit den Grabmälern Tizian's, des Dogen Pesaro und Canova's. In den zur Kirche gehörigen Klostergebäuden wird in 298 Sälen, Salons und Gängen das in neuerer Zeit sorgsam geordnete Archiv Venedigs, das zahlreichste, kostbarste und die ältesten Urkunden enthaltende Archiv Europas (8,664,709 Bände und Hefte), aufbewahrt. Die Kirche S. Giovanni und Paolo enthält die prächtigen Grabmäler von mehr als 20 Dogen, und in der Kapelle der Madonna del Rosario zeigt man eine Urne mit der Haut des Generals Marco Ant. Bragadin, welcher 1571 Famagusta auf Cypern 11 Monate lang gegen die Türken vertheidigte und nach dessen Einnahme auf Mustapha's Befehl lebendig geschunden wurde. Neben der Kirche steht die 1495 errichtete Reiterstatue des venetianischen Generals Bartolo Colleone aus Bergamo. Von den vielen Palästen V.'s führen wir an: die alten und neuen Prokurazien, den Dogenpalast, das ehemalige Bibliothekgebäude und den Residenzpalast, 1810 von Napoleon in modernem Stile aufgeführt; sämmtliche Paläste schließen nebst der Markuskirche den Markusplatz ein. Der 215 Fuß lange Dogenpalast, ein Gemisch arabischen und gothischen Baustils, enthält zahlreiche Kunstdenkmale, eine große Sammlung von Gemälden, Alterthümern und die große Markusbibliothek. Der Thronsaal ist mit kostbaren Gemälden von Tizian, Paul Veronese, Tintoretto u. A., und der gegossene Fußboden mit Halbedelsteinen geschmückt. Im Saale dello Scruttinio, wo die Nobili sonst ihre Stimmen abgaben, hängen die Gemälde der 114 Dogen. Im Hofe des Palasts imponirt die in vollkommener Feldherrentracht dargestellte Statue Othello's und die Riesentreppe, auf deren oberster Stufe die Dogen gekrönt wurden. Unten an ihr stehen die gigantischen Bildsäulen des Neptun und Mars, und auf ihr wurde der Doge Faliери (1355) enthauptet. Auf dem Korridor, zu welchem diese Treppe führt, sind an den Seiten Löwenköpfe mit offenen Rachen angebracht, in die jeder, der gegen jemand eine Klage anzubringen hatte, einen Zettel mit dem Namen des Anzuklagenden zu werfen brauchte. Der Dogenpalast wurde 809 erbaut, seitdem 5 Mal zerstört, aber stets schöner wieder aufgebaut. Aus dem ersten Stockwerke dieses Palastes führt eine bedeckte Galerie, die Seufzerbrücke, über den Rio del Palazzo nach dem gegenüberliegenden Staatsgefängniß, den berüchtigten Bleikammern. Unter den Privatpalästen zeichnen sich aus der Palast Trevisani, Cornaro, Mocenigo, Pisani, Manini, Grimani, Manfredi, Dario, Giustiniani, Foscari, Corner de la Cà grande (Sitz der Delegation), Corner de la Reina, Michell dalle Colonne, Manfrin (mit reicher Gemäldegalerie), Giustiniani alle Zattere (mit kostbarer Bibliothek) u. a. m., sämmtlich größere oder kleinere Schätze an Gemälden, Alterthümern u. dgl. enthaltend. Zu den größten Merkwürdigkeiten V.'s gehört das Arsenal, am südöstlichen Theile (Sestiere di Castello) der Stadt gelegen, gleichsam eine zweite Stadt in der ersten. An dem Portale stehen zwei colossale marmorne Löwen, welche sonst den Hafen von Athen zierten und 1687 von Morosini von dort entführt wurden. Das Innere des Gebäudes hat fast 2 Miglien im Umfange, und enthält die großartigsten Etablissements für Schiffe aller Art, Reeperbahnen, Segelweberei, 5 Kanonen- und Kugelgießereien, Ankerschmieden, 82 Schiffswerften u. s. w. In mehreren Sälen waren vor 1848 Tausende von Waffen (sonst für 70,000 Mann) mit Kunst und Geschmack aufgestellt. Im Modellsaale bewahrt man eine

große Sammlung von Modellen aller Arten großer und kleiner Schiffe; ein anderer Saal enthält die Büsten des Seehelden Emo und des Generals Gattamelata. Sehenswerth ist auch hier das berühmte Relief des adriatischen Meeres mit allen Felsen, Klippen und Inseln, das vordem zum Unterrichte der Seecadetten gebraucht wurde. Unter den hier aufbewahrten Galeeren und Galeassen zeigte man sonst auch den Bucentauro, auf dem der Doge seine Vermählung mit dem adriat. Meere vollzog. Jetzt sind von ihm nur Bruchstücke vorhanden. Ueberhaupt ist an die Stelle des ehemaligen Lebens in diesem Gebäude, wo Tausende von Arbeitern Beschäftigung fanden, große Stille eingetreten. — V. ist Sitz eines Patriarchen, des Guberniums, eines Appellations- und Criminalgerichts, des Marinecommando, und hat zahlreiche Unterrichts-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. Es bestehen hier ein Lyceum mit botanischem Garten, drei Gymnasien, ein Patriarchalseminar, eine Normalschule, eine Hauptmädchenschule, 1 Salestanernonnenkloster, 4 Mädchenerziehungscollegien, ein Marinecadettencollegium, ein Atheneum u. s. w. Die erwähnte Markusbibliothek wuchs von einigen Manuscripten, welche 1362 Petrarca dem Senate verehrte, und welche lange vergessen lagen, durch spätere Schenkungen zu 150,000 Bänden und 5000 Handschriften an. Für Beförderung der schönen Künste sorgen die königlichen Akademien mit einer reichen Gemäldegalerie von mehr als 400 Stück, fast sämmtlich aus der venetianischen Schule, und schönen Modellensälen, und das Musikconservatorium. Ferner besitzt V. 3 Opern- und 3 Schauspielhäuser, und über 450 Kaffeehäuser. Das Trinkwasser muß der Stadt von der Brenta zugeführt werden. Obwohl V. keine Festung ist, so wird es durch die Beschaffenheit seiner Kanäle und Lagunen, so wie durch einige an schicklichen Stellen angebrachte Befestigungen hinreichend vor Angriffen geschützt. Die Verbindung mit dem Festlande besteht durch 6 Kanäle, welche tief genug sind, um beladene Barken zu tragen. In Kriegszeiten werden die Pfähle, welche das fahrbare Wasser kennbar machen, weggenommen, so daß feindliche Schiffe Gefahr laufen, auf Untiefen zu stoßen. Die Häfen Lido und Malamocco vertheidigen starke Forts. Die nächsten Umgebungen V.'s sind südlich die kleine Insel la Grazia, südöstlich S. Lazaro mit dem armenischen Kloster der Mechitaristen, einer schätzbaren Bibliothek und einer berühmten Buchdruckerei; nördlich unter andern die Insel Christoforo, mit dem durch seine Glasperlen- und Spiegelfabriken berühmten Dorfe Murano.

Venedig (Geschichte der Republik). Die Geschichte V.'s gewährt ein so mannichfaltiges, selbständiges und zugleich eigenthümliches Interesse, daß sie darin selbst mit den größten Staaten des neuern Europa wetteifert und Eindrücke hervorruft, die häufig und unverkennbar genug an den Sinn und die Entwickelungsweise des freien classischen Alterthums mahnen. Dahin gehört zuvörderst die abgeschlossene Gestalt, in welcher uns die Geschichte der untergegangenen Republik entgegentritt. Anfang, Wachsthum, Blüthe, Verfall und Auflösung bilden festgegliederte Perioden, die gleichsam über sich selbst das Richteramt verwalten und dem Urtheile und der Empfindung in Masse vorarbeiten. Am Grabe der einst so mächtigen und blühenden Republik, die, ein Zeitgenosse der ältesten europäischen Monarchien, so oft mit ihnen und gegen sie in die Schranken trat, fühlen wir jene freie und tiefe Theilnahme, die der Anblick des Todes unter den Trümmern eingesunkener Herrlichkeit in jeder empfänglichen Brust aufregt. Hierbei ist noch der wesentliche Vortheil, daß der Untergang der Republik alle jene Schleier zerrissen hat, worin die Gewalthaber das Geheimniß ihrer Regierung gestissentlich einhüllten. Ein besonderer Reiz liegt noch in der merkwürdigen Originalität, mit welcher das venetianische Staatsleben stufenweise bis zu seinem endlichen Falle fortgeschritten ist, indem sich in seiner Verfassung die verschiedenen Grundstoffe, welche sonst die Verfassungen von einander trennen, seltsam gemischt und versetzt finden. Unter dem Deckmantel der Republik treibt in den Falten derselben der monarchische und selbst tyrannische Aristokratismus mehr oder weniger ungescheut sein Wesen, gibt der grausamsten Willkür den Schein gesetzlicher Nothwendigkeit, und weiß sich die strengste Abhängigkeit des Volkes durch methodische Kunstgriffe dergestalt zu sichern, daß die Geschicklichkeit der Ausführung auf den ersten flüchtigen Blick das Unrecht

des Unternehmens beſchönigt. Nicht minder groß iſt das Gewicht, welches V. im geſellſchaftlichen Vereine der Staaten behauptet hat, bald als Verbündeter, bald als Nebenbuhler, bald als Beobachter, bald als Gegner. Auch durch ſeine eigenthümliche Stellung zu dem übrigen Italien gewinnt V.'s Bedeutſamkeit; oft war es der Mittelpunkt von Bündniſſen, das Ziel von Eroberungen und immer konnte es für das Auge gelten, das nach allen Seiten umſchaute und über ſich und ſeine Landesgenoſſen Muſterung hielt. Der großartige, kühne und unternehmende Geiſt, der Venedig in ſeiner ſchönſten Zeit auszeichnete, hat ſich vorzüglich in einzelnen Charakteren glänzend ausgeſprochen, welche nicht ſelten in die öffentlichen Ereigniſſe ein dramatiſches Leben bringen; ſie ſind deshalb ſchon verſchiedentlich Gegenſtand der Bühne geworden und bewähren unverkennbar den mächtigen Antheil, welchen auf dieſem Felde die hiſtoriſchen Ergebniſſe der Phantaſie einräumen.

Im nordöſtlichen Italien, am Ufer des adriatiſchen Meeres, zwiſchen den iuliſchen Alpen und dem Po, lebte ein Volk, welches die Römer Veneter nannten, nach Einigen illyriſchen, nach Andern celtiſchen oder galliſchen Urſprungs; noch Andere erheben ſie zu Nachkommen der Trojaner. Unter Konſtantin d. Gr. bildete das Land der Veneter oder Venetia eine der 17 Provinzen des römiſchen Reichs. Bei dem Andrange der Weſtgothen, auf Italien, beſonders auf Venetien, flüchtete ein Theil der Bewohner auf die Inſelgruppen im Buſen des adriatiſchen Meeres, die Lagunen, beſonders auf die Inſel Rialto, welche wegen ihrer höhern Lage und ihrer wirthlichen Natur des Handels wegen ſchon von den Paduanern etwas angebaut war. Dieſe Anſiedler begaben ſich unter den Schutz Paduas und dieſes ſchickte jährlich obrigkeitliche Perſonen unter den Namen Conſuln nach der Inſel, verordnete auch die Gründung einer Stadt auf Rialto, um die auf den einzelnen Inſeln zerſtreuten Bewohner zu vereinigen. Dies iſt der Urſprung der Stadt V. Im Fortgange der Bevölkerung, welche namentlich bei dem Einfalle der Hunnen unter Attila (452), wo wieder viele der Bewohner von Aquileja, Concordia und Padua auf die Lagunenineln flüchteten, bedeutend anwuchs, wurde auf jeder Inſel ein Tribun erwählt, welcher über Verwaltung und Rechtspflege wachen mußte. Odoacer's (476) und Theoderich's (493) Raubzüge führten neue Anſiedler mit Schätzen und Kenntniſſen den Lagunenbewohnern zu. Abgeſondert vom Feſtlande lebten dieſe nur für den Handel, der beſonders durch die Verbindung mit Ravenna, der Reſidenz des Oſtgothenkönigs Theoderich, immer lebhafter wurde. Als die Slavonier ſich an der adriat. Küſte niederließen, und den Handel der Venetianer durch unmittelbare Angriffe der Inſeln gefährdeten, da ſahen ſich die Venetianer zum erſten Male genöthigt ihre Fahrzeuge zu bewaffnen. Aus einem vieljährigen Kampfe, der ſich entſpann, gingen ſie endlich als Sieger hervor, und lernten ihre Kräfte kennen und üben, was ſowohl auf Erweiterung ihres politiſchen Geſichtskreiſes wirkte, als ſie ſtufenweiſe auf die einflußreiche Rolle vorbereitete, die ſie ſpäter auf dem Meere ſpielen ſollten. So lange indeß V. von Padua abhing, konnte es ſich nicht zu freien Handelsvortheilen erheben, bald ſanken aber Padua und Aquileja: erſteres wurde 568 von den Longobarden zum zweitenmale zerſtört, ſeine Bewohner flüchteten zu den Venetianern und mehrten nicht wenig die Kräfte des neuen Freiſtaates. Die Nothwendigkeit einer zweckmäßigeren Regierungsform führte im Jahre 697 die Wahl eines Herzogs, Dux oder Dogen, herbei; ſie fiel auf Paul Lucas Anafeſto von Heraclea. Was die Macht des Dogen anlangt, ſo ward beſtimmt: der Doge ſollte allein herrſchen mit der Vollmacht, in wichtigen Angelegenheiten die allgemeine Verſammlung zu berufen, Tribunen zu ernennen und Richter anzuſtellen zur Entſcheidung aller Privatſachen ſowohl unter Laien als unter Geiſtlichen mit Ausnahme rein kirchlicher Gegenſtände. Die von der Geiſtlichkeit und dem Volke erwählten Biſchöfe wurden von ihm beſtätigt.

Der Doge Lucas Anafeſto ſchlug ſeinen Sitz zu Heraclea auf; er regierte rühmlich 25 Jahr, brachte Ordnung in das Gemeinweſen, gewann dem Staate durch Vergleich mit den Longobarden den Theil der Küſte zwiſchen der großen und kleinen Piave, legte an den Mündungen beider Flüſſe Feſtungen an, die ihm gegen die Seeräuber treffliche Dienſte

leiſteten und ſtarb 717. In ſeinem Geiſte regierte auch ſein Nachfolger Marzello Tagelliano. Dieſem folgte der kriegeriſche Orſo. Durch glückliche Waffenthaten namentlich gegen den Longobardenkönig Luitprand übermüthig geworden, machte er ſich durch Gewaltthätigkeiten verhaßt und wurde nach einer 12jährigen Regierung erwürgt. Um einer ungezügelten Alleinherrſchaft der Dogen künftig vorzubeugen, wurde die Obergewalt jetzt blos auf ein Jahr verliehen; da jedoch dies nicht viel half, ſo geſellte man dem Dogen, um das Uebel geſetzloſer Willkür an ſeiner Wurzel zu beſchneiden, zwei Tribunen als Wächter über Gebrauch und Mißbrauch der Obergewalt bei. Demungeachtet ſpotteten die Dogen der ihnen angelegten Feſſeln und Monegario wurde deshalb nach 8jähriger Regierung 764 ermordet. Sein Nachfolger Galba aus Heraclea (von 764—787) war ein ſanfter liebenswürdiger Fürſt, deſto ſchlechter ſein Sohn Johann. Er wurde ſammt ſeinem ihm an Charakter ganz ähnlichen Sohne Moritz, den er als Mitregent annahm, 804 abgeſetzt, und Oleario erhielt die Dogenwürde (804). Unter ihm mußten ſich die Venetianer gegen den Frankenkönig Pipin, welcher Heraclea und Equilo einnahm und verheerte, zu einem Tribut verpflichten; als er aber bei der Nachricht von neuen Rüſtungen Pipin's zur Unterwerfung rieth, wurde er verwieſen. Sein Nachfolger Participatio (809) traf alsbald nachdrückliche Vertheidigungsmaßregeln, und vereitelte durch Liſt und Muth Pipin's Angriffe. Er verlegte den Sitz der Regierung auf die zu längerer Vertheidigung taugliche Inſel Rialto, und gab der bald hier erſtehenden und ſich über die kleinen umliegenden Inſeln, die er durch Brücken mit Rialto verband, ausbreitenden Stadt, zum Andenken an die alten Stammvorfahren, die Veneter, den Namen Venedig. Sein älteſter Sohn und Nachfolger (827) Juſtinian war ein ſchwacher Mann und ſtarb ſchon 829. Ihm folgte ſein Sohn Johann, in deſſen Regierung die Wegführung der Gebeine des Evangeliſten Markus aus Alexandrien fällt, den die Venetianer fortan zu ihrem Schutzheiligen wählten. Wegen Mißbrauchs ſeiner Gewalt wurde Johann in ein Kloſter geſteckt und Petro Tradonico von Pola 836 Doge. Nach glücklichen Zügen gegen die narentaniſchen Seeräuber und die Umwohner des Gardaſees, ging unter ihm gegen die Sarazenen faſt die ganze Seemacht der Venetianer verloren und Tradonico wurde bei einem deshalb im Volke ausgebrochenen Aufſtande (864) ermordet. Urſo Participatio, ſein Nachfolger, trieb die Sarazenen zurück und ſtellte die innere Ruhe glücklich her. Segensreicher als irgend einer ſeiner Vorgänger regierte den Doge Peter Tribuno (von 888—912). Er ordnete die innere Verwaltung, verſtärkte die Seemacht, erhöhte den Handel, befeſtigte V., und erfocht einen glänzenden Sieg über die Ungarn, welche den Staat furchtbar bedrohten. Der folgende Doge Orſo Participatio, der 7. dieſes Namens, ging nach einer verdienſtvollen 20jährigen Regierung 932 in ein Kloſter. Candiano II., welcher ihm folgte, focht glücklich gegen die Narentaner und ſtarb 939. Die Regierung der Dogen Orſo Participatio (939—942), Candiano III. (942—952) und Candiano IV. (wurde 978 nach einem fluchwürdigen Wandel ermordet) bietet wenig Erwähnenswerthes dar. Viel Gutes ſtiftete der Doge Peter Urſeolo (976—978) während der kurzen Zeit ſeiner Regierung. Er war glücklich gegen die Sarazenen, baute den niedergebrannten Dogenpalaſt und die Markuskirche wieder auf, und ſetzte eine jährliche Abgabe feſt. Das Muſterbild eines Dogen war Orſeolo II. (991—1006), gleich groß als Staatsmann und Krieger. Mit ihm beginnt in der Entwickelung V.'s eine neue glänzende Epoche. Er gab dem Staate die von Parteiungen bisher geſtörte innere Ruhe wieder, ſorgte dann vornehmlich für Belebung und Erweiterung des Handels, ſchloß Verträge mit den Sultanen von Syrien und Aegypten, und vernichtete die damals nicht unbedeutende Macht der narentaniſchen Seeräuber, indem er im Golf von Narenta alle Städte zerſtörte, Dalmatien unterwarf und die Huldigung der Völker längs der adriatiſchen Küſte empfing. Die eroberten Provinzen ließ er im Namen der Republik durch einen Podeſta (Vogt) regieren. Kaiſer Otto III. erweiterte ebenfalls die ſchon beſtehende Handelsfreiheit V.'s und ſo erſtieg Orſeolo den Gipfel des Ruhms und Glücks. Er ſtarb 1006. Sein älteſter Sohn Otto folgte ihm. Dieſer ſchützte V.'s errungene Macht mit Erfolg und Kraft, wurde aber dennoch nach einer 20jährigen Regierung voll Mäßigung, Weisheit und Glück

in die Verbannung geschickt. Gleiches Schicksal hatten seine Nachfolger Peter Centranigo und Orseolo IV. Der nächste Doge Flabenigo setzte während seiner 10jährigen Regierung die Verbannung der Orseoli und die Abschaffung der Mitregentschaft durch. Sein Nachfolger (1041) Domenico Contarini regierte mit Einsicht und brachte das aufrührerische Dalmatien wieder zum Gehorsam. Weniger glücklich war der Doge Domenico Silvio (1069). Er verlor 1084 an den Normannenkönig Robert fast seine ganze Flotte, wurde abgesetzt, und an seine Stelle Vitale Falieri gewählt. Dieser beendigte den Normannenkrieg zum Vortheil der Republik und verschaffte ihr bedeutende Handelsvergünstigungen. Unter ihm wurden in Venedig die Messen errichtet. In die Regierung seines Nachfolgers Vitale Michieli (1098—1102) fällt der erste Kreuzzug der Venetianer mit einer Flotte von 200 Fahrzeugen. Eine zweite Flotte von 100 Segeln rüstete für die Sache des heiligen Landes Ordelaso Falieri (1102—1117) aus und erhielt von König Balduin I. von Jerusalem wichtige Handelsvortheile eingeräumt. Um dieselbe Zeit brannte Venedig fast zur Hälfte nieder, was jedoch den reichen Bewohnern der Stadt Gelegenheit gab, an die Stelle der hölzernen Häuser eine Menge prächtiger Marmorpaläste aufzubauen. In einem unglücklichen Treffen gegen die Ungarn vor Zara 1117 blieb der Doge. An seine Stelle trat Domenico Michieli. Dieser schloß mit den Ungarn einen 5jährigen Waffenstillstand, eilte dem im heiligen Lande bedrängten König Balduin mit 200 Segeln zu Hülfe und eroberte Jaffa (1123), Tyrus und Askalon. Als in Folge dieser Ereignisse der griechische Kaiser Johannes Komnenos, unruhig über die Fortschritte Venedigs, Feindseligkeiten mit der Republik anfing, plünderte der Doge Rhodos, Skios, Samos, Mytilene, Paros, Andros, Lesbos, drang gegen Morea vor, nahm Modon und züchtigte auf dem Rückwege zugleich einige unruhige Städte Dalmatiens, besonders Zara. Domenico Michieli starb 1130 und erhielt als Grabschrift: Terror Graecorum hic jacet. Größere Begebenheiten als die der zunächst folgenden Dogen, Peter Polani (1130—1148) und Domenico Morosini (1148—1156) zeichnen die Regierung Vitale Michieli's II. aus (1156—1173). Zwei Päpste stritten damals um die Tiara; auf Victor's III. Seite stand der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa, und die Venetianer begünstigten Alexander III. Sie verbanden sich mit den Mailändern, die von Friedrich abgefallen waren, demüthigten den Patriarchen von Aquileja und zwangen ihn zu einem schimpflichen Tribut von 1 Ochsen und 12 Schweinen (den Patriarchen und seine Chorherren vorstellend). Unglücklicher lief der Feldzug gegen den griechischen Kaiser Manuel Komnenos ab, der sich bemühte Sicilien gegen Venedig aufzureizen und Dalmatien angriff. Die Venetianer vertrieben die Griechen, belagerten und zerstörten Trau und Ragusa fast gänzlich, segelten dann gegen den Archipel und nahmen Negropont. Da der Kaiser sich zu Friedensunterhandlungen geneigt zeigte, wandte sich die venetianische Flotte nach Skio, um hier zu überwintern und den Frieden abzuschließen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, die Pest brach auf der Insel aus und die Venetianer eilten nach Hause, verfolgt von der Seuche, die auch bald in Venedig die gräßlichsten Verwüstungen anrichtete. Der Unwille des Volkes über des Dogen Unentschlossenheit, Unbedachtsamkeit und Leichtgläubigkeit brach hier in offenen Aufruhr aus, der ihm das Leben kostete (1172).

Dieses Unglück führte zu einer festeren Gestaltung der Wahlgesetze und zur Einsetzung des Rathes der 470, oder des großen Rathes. Die Wahl des neuen Dogen fiel auf Sebastiano Ziani (1173), und um seine Macht zu beschränken, ordnete ihm der große Rath 6 Personen bei, ohne deren Gutachten er nichts unternehmen konnte. Der gegenwärtige Doge regierte nicht ohne Glück. Venedig trat unter ihm dem lombardischen Städtebunde bei und verschaffte durch einen Seesieg über Otto, den Sohn Kaiser Friedrich's, dem flüchtigen Papst Alexander III. Anerkennung (1177). Dafür erhielt der Doge unter andern vom Papst einen Ring als Zeichen der Herrschaft über das Meer, mit dem er und seine Nachfolger sich alljährlich vermählen sollten. Der Sieg über den Kaiser befestigte nicht wenig V.'s Gebiet und Einfluß. Im Jahre 1178 starb Sebastiano Ziani und Orio Malapiero wurde Doge. Er suchte das abgefallene Zara vergebens wieder zu erobern,

schloß aber mit dem griechischen Kaiser Andronikus einen Vertrag, nach welchem dieser alle Eroberungen des frühern Kaisers Manuel Komnenos im Archipel und schwarzen Meere wieder an V. abtrat. Als Staatsmann und Feldherr berühmt war Malapiero's Nachfolger Enrico Dandolo. Er eraberte 1202 Zara und auf dem in demselben Jahre mit den Franzasen unternaumenen Kreuzzuge auch Konstantinopel, wodurch V. in den Besitz von Kandia und mehreren archipelagischen und ionischen Inseln kam. Dandolo, der bei allen diesen Unternehmungen selbst an der Spitze seines Heeres stand, starb am 14. Juni 1205 zu Konstantinopel, in so großem Ansehen, daß der Senat nicht ohne Unruhe zur Wahl eines neuen Dogen schritt, und vorher eine Commission niedersetzte, welche die in der Regierung eingeschlichenen Mißbräuche ans Licht ziehen, die bestehenden Gesetze prüfen, die Verwaltung mustern und ihr Urtheil über den Werth des verstarbenen Dogen aussprechen sollte. Peter Ziani, der neue Doge, nahm vor allen die dem Staate bei der Theilung des griechischen Reichs zugefallenen Ländereien in Besitz. Unter ihm wurden die Genueser, welche die Verbindung V.'s mit Kandia aufheben wollten, vom Admiral Trevisano in einem Treffen geschlagen, verschiedene Aufstände auf Kandia glücklich gedämpft, und ein Tribunal von 40 Mitgliedern zur Entscheidung von bürgerlichen Angelegenheiten eingesetzt. Ein 18jähriger Kampf mit Kandia und ein 11jähriger mit den Genuesern füllen die Regierungsjahre der folgenden Dogen, Jakob Tiepolo (1229—1249), Marino Morosini (1249—1252) und Raniero Zeno (1252—1268). In dem Kampfe, der gleichzeitig zwischen den Guelfen und Ghibellinen ausbrach, benahm sich V. mit großer Klugheit und Vorsicht. Die Wiedererlangung Konstantinopels durch Kaiser Michael Paläologus (1261) gab dem venetianischen Handel einen empfindlichen Stoß; der ostindische Handelsweg zog sich von Konstantinopel nach Alexandrien und die Genueser, welche das lateinische Kaiserthum vorzüglich mit gestürzt hatten, suchten V. aus dem Besitze des Handels im byzantinischen Reiche zu verdrängen. König Ludwig der Kühne von Frankreich vermittelte endlich zwischen beiden erschöpften Nationen einen Waffenstillstand. Unter der Regierung des Dogen Lorenzo Tiepolo (1268—1274) entstand 1269 zu V. eine große Hungersnoth; in Neapel und Sicilien, von woher es bisher sein Getreide bezog, war die Ausfuhr wegen Mißernte verboten und die Lombardei schlug alle Hülfe ab; dies hatte die wichtige Folge, daß V. seine Handelstractate mit dem griechischen Kaiser erneuerte und neue mit Tunis und England schloß, so daß es eine ähnliche Noth nicht wieder zu befürchten hatte. Um sich aber an den gefühllosen Nachbarn zu rächen, gab jetzt V. ein neues Handelsgesetz, nach welchem alle Schiffe und Waaren, welche nördlich vom Vorgebirge von Ravenna und dem Golf von Fiume das adriatische Meer passirten, eine Abgabe entrichten mußten; um dieser Auflage ein rechtmäßiges Ansehen zu geben, erklärte sich der Freistaat zum Herrscher des adriatischen Meeres. Nach fruchtlosen Kämpfen mußten die Städte Italiens das etwas gemilderte Gesetz respectiren. Unter dem folgenden Dogen Jacob Contarini (1274—1279), welcher altersschwach die Regierung nach 6 Jahren niederlegte, gewann V. Aloniffa, Montona und Cervia. Auf Contarini folgte Giovanni Dandolo (1279—1289). Unter ihm wurden die ersten Zechinen (so genannt von Zecca, Münze) geschlagen und die Inquisition in V. eingeführt, die aber bei der Wachsamkeit des Staates hier nie ihre Fesseln zerreißen konnte. Folgenreich war die unglückliche Regierung Pietro Gradenigo's (1290—1311). Der Patriarch von Aquileja, der ewige Feind des Freistaates, schlug die Venetianer vor Triest, drang bis Malamocco vor und begann einen förmlichen Seeräuberkrieg gegen V. Auch den Verlust von Tripolis in Syrien an die Aegypter und von Ptolemais (1291), welches seit 2 Jahrhunderten für V. die Quelle großer Reichthümer war, konnten 20 venetianische Galeeren nicht hindern. Die Genueser unter Lamba Doria schlugen die venetianische Flotte bei der Insel Curzola, so daß von 95 Fahrzeugen nur 12 nach V. zurückkamen, eben so 1294 bei Gallipoli, verwüsteten Kandia und schlossen erst 1299 mit V. einen Waffenstillstand. Die wichtigsten Folgen zog aber Gradenigo's Einführung des Erbaristokratismus in V. nach sich, indem dieser den bisher jährlich neu gewählten großen Rath in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten verwandelte. Zu diesem Zwecke

schuf er das sogenannte goldene Buch, worin die Namen aller Familien verzeichnet wurden, von deren Vorfahren seit 1172 wenigstens einer Mitglied des großen Rathes gewesen war. Aus diesen allein sollte künftig der große Rath gewählt werden. Mehrere deshalb gegen den Dogen angezettelte Verschwörungen (die wichtigste, von Tiepolo geleitete, brach am 15. Juni 1310 aus) wurden unterdrückt, und um den geheimen Feinden der Regierung nachzuspüren, setzte der Doge auch die Einsetzung eines Rathes von 10 Mitgliedern durch, der anfangs nur 2 Monate bestehen sollte, endlich aber im Jahre 1335 für beständig erklärt wurde. Dieser Rath der Zehn, eingesetzt nur zum Richter über Staatsverbrechen, bekam bald auf die Staatsverwaltung den bedeutendsten Einfluß, und schuf zuletzt in seinem Schooße ein anderes noch furchtbareres Gericht. Er muß als eine der Hauptursachen angesehen werden, welche V. seinem endlichen Falle entgegenführten. Zwei Monat nach diesem Siege starb Gradenigo, 50 Jahr alt.

Anfangs ein rein demokratischer, dann ein rein monarchischer Staat, war jetzt V. ein aristokratischer geworden. Die nächsten Regierungen der Dogen Marino Giorgi (1310), Giovanni Soranzo (1311—1327), Francesco Dandolo (1328—1339) und Bartholomeo Gradenigo (1340—1343) zeichnen sich aus durch Kämpfe mit Zara, welches sich zum 6. Male empörte, mit Kandia (1324—1326), und mit dem mächtigen Herzog von Verona, Mastino della Scala, welche sich für V. glücklich endigten, und durch Schlichtung der Streitigkeiten mit Papst Clemens V. (V. war seit 1309 wegen eines widerrechtlichen Angriffs auf Ferrara mit Bann und Interdict belegt), welcher den Bann aufhob. In der Herzogswürde, die durch wiederholte Einschränkungen bereits Alles, was Ehrgeiz und Neid erwecken konnte, verloren hatte, folgte jetzt Andrea Dandolo (1343—1354), einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts, gleich trefflich als Fürst, Mensch und Gelehrter, Verfasser der ältesten venetianischen Chronik. Unter ihm wurde das wieder unruhige und von Ungarn unterstützte Zara unterworfen und die von Pagan Doria befehligte 64 Segel starke Flotte des im Orient immer mächtiger werdenden Genuas im Kanal des Bosporus geschlagen. Der Krieg zwischen beiden Republiken war durch gegenseitige Handelseifersucht entflammt worden, und dauerte zerstörend für beider Handel unter abwechselndem Glücke fort, bis V. endlich Sieger blieb. Das Ende der Regierung Dandolo's war weniger glücklich, denn im Jan. 1348 wurde V. durch ein 14tägiges Erdbeben, und vom April bis Juni desselben Jahres durch die Pest verheert. Im September 1354 starb Dandolo, der letzte Doge, welcher in der Markuskirche beigesetzt wurde. Sein Nachfolger, der 80jährige Marino Faliери, wurde wenige Monate nach Antritt seiner Regierung als Haupt einer Verschwörung, welche den Sturz des großen Rathes beabsichtigte, am 17. April 1355 auf der Riesentreppe im St. Markuspalaste enthauptet. Ein von ihm mit Genua eingeleiteter Friede kam im Mai desselben Jahres zu Stande. Unter der Regierung des nächsten Dogen Giovanni Delfino (1356—1361) mußte V. an Ungarn Dalmatien abtreten und die Hauptstadt wurde abermals von der Pest heimgesucht. Auf Delfino folgte Lorenzo Celsi (1361—1365); er legte früher entstandene Spaltungen mit Oesterreich bei und unterwarf das empörte Kandia (1364). Nach ihm erhielt die Herrschaft Marco Cornaro (1365—1367). Kandia, welches nun bereits 160 Jahre um seine Freiheit gerungen hatte, wurde unter ihm dauernd unterworfen. Andrea Contarini (1367—1382) wurde mit Gewalt auf den Herzogsthron gesetzt; er zeigte sich übrigens als tapferer und entschlossener Mann in einer Zeit, wo der Staat von allen Seiten angegriffen, mächtig zu wanken anfing. Ein Krieg gegen Franz Carrara, Herrscher von Padua, (1372—1373) war kaum beendigt, als auf Carrara's Anstiften, dem V.'s Friedensbedingungen zu hart waren, ein furchtbares Bündniß gegen die Republik zu Stande kam. Theilnehmer waren Genua aus Handelseifersucht, der König von Ungarn, um sich Dalmatien zu sichern; der Patriarch von Aquileja, als alter Feind V.'s, die Herrscher von Verona und Padua, als Nachbarn, endlich die Stadt Ankona und die Königin von Neapel, welchen V.'s Oberherrschaft auf dem adriatischen Meere lästig war. Nur Cypern verband sich mit V. Der erste Feldzug (1378) der Verbündeten wurde durch die Thätigkeit und Umsicht des venetianischen

Feldherrn Karl Zeno, ſo wie durch die geſchickte Vertheidigung von Meſtre, welches Carrara belagerte, vereitelt. Zur See blieben die Venetianer unter Piſani Sieger; ſie ſchlugen die genueſiſche Flotte, mitten im fürchterlichſten Sturme, am Vorgebirge Antium. Ludwig Fiesco, der genueſiſche Admiral, blieb im Treffen mit 16 Edlen. Weniger glücklich war das Jahr 1379 für V., es verlor an den genueſiſchen Admiral Lucian Doria 15 Schiffe und 1900 Soldaten, ingleichen die Päſſe von Malamocco und Chioggia, und im Auguſt die Stadt Chioggia ſelbſt. Nur der Muth des Dogen und die meiſterhaften Operationen Piſani's, welcher die genueſiſche Flotte in den Lagunen einſchloß, retteten die Hauptſtadt. Chioggia wurde durch Hunger wieder zur Uebergabe gezwungen, doch mußte V., zu ſehr erſchöpft, um kräftig auftreten zu können, am 2. Mai 1381 den Frieden zu Turin unterzeichnen, nach welchem es vom Feſtlande Italiens nur die Lagunen behielt; Dalmatien ging ſchon früher, und das trevisaniſche Gebiet jetzt verloren. Am 25. Jan. 1382 ſtarb der Doge Contarini; ihm folgte Anton Veniero (1382—1400). V. erholte ſich bald wieder. Kaum waren 7 Jahre verfloſſen, ſo hatte es ſeine Städte wieder aufgebaut, und machte bedeutende Erwerbungen an den Küſten des alten Griechenlands. Eben ſo glücklich endigte der unter dem folgenden Dogen Michael Steno (1400—1414) gegen den neuen Herrſcher von Padua, Paul Francesco Carrara, wegen Vicenza, deſſen ſich dieſer bemächtigen wollte, geführte Krieg. Carrara verlor ſeine ſämmtlichen Beſitzungen und wurde, als er unter Zuſicherung ſicheren Geleits als Fliehender in V. erſchien, nebſt ſeinen beiden Söhnen im Gefängniſſe treulos erwürgt. Ueberhaupt waren die Venetianer jetzt unabläſſig beſchäftigt mit Erweiterung ihrer äußern Macht, während die Dogenwürde immer mehr zum leeren Titel herabſank und der Ariſtokratismus ſeine völlige Blüthe erreichte.

Der neue Doge Thomas Moncenigo (1414—1423) war ein umſichtiger und talentvoller Mann. Unter ihm wurden die Türken bei Gallipoli geſchlagen, Korinth, verſchiedene Küſten von Morea, Friaul, Feltre, Belluno, Cadore und Cattaro erobert, und die Venetianer waren jetzt eigentlich Herren des Golfs, denn ſie beſaßen am Ufer desſelben von den Mündungen des Po, bis nach Corfu, einen Flächenraum von 2000 QM. mit faſt 2 Mill. Bewohnern. Damals zählte man in V. an 1000 Edle, deren Vermögen von 4—70,000 Ducaten jährl. Einkünfte flieg; 25000 Matroſen auf 3000 Kauffahrteiſchiffen von 100—200 Tonnen; 45 Galeeren, bemannt mit 11,000 Seeleuten, waren zum Schutze des Handels bereit. Die Flotten brachten jährlich für 10 Mill. Waaren aus der Fremde, die einen Gewinn von $^2/_3$ abwarfen; die Hauptſtadt zählte 190,000 Einwohner und die Staatseinnahmen betrugen 1,200,000 Ducaten. Bedenkt man, daß kaum 40 Jahre vorüber waren, wo die Republik um den Beſitz von Malamocco kämpfend um Frieden bat, nur über 6 Galeeren gebot, die genueſiſche Flagge in den Lagunen wehte und die letzte Provinz V.'s auf dem Feſtlande an Oeſterreich abgetreten werden mußte, ſo ſieht man ein, daß die Regierung nothwendig einen tiefen Grundquell von Macht und Lebenskraft haben mußte, um ſo großes Unglück ſo ſchnell auszugleichen. Auf Moncenigo folgte Francesco Foscari (1423—1457). In ſeine Regierung fällt der Krieg mit Mailand, in welchem die Venetianer unter ihrem Feldherrn Carmagnoli (ſ. d.) mehrere glänzende Siege errangen und 1428 im Frieden zu Ferrara die Provinz Bergamo, Brescia und einen Theil von Crema erhielten, ſo daß V. jetzt 9 Provinzen auf dem Feſtlande beſaß, die es aber in manche Kämpfe verwickelten und große Summen koſteten, welche der Seemacht entzogen wurden. Ein zweiter Krieg gegen Mailand, welches das Verlorne wieder gewinnen wollte, lief weniger glücklich ab. Carmagnoli konnte Cremona nicht erobern und am 23. Mai 1431 wurde die venetianiſche Flotte von der mailändiſchen aufs Haupt geſchlagen. Carmagnoli, des Verraths verdächtig, wurde nach V. gelockt und hier grauſam hingerichtet. Glücklicher als er war Franz Sforza. Er ſchloß Frieden mit Mailand (1441), zwar ohne Vollmacht der Republik, vertheidigte ſeine Sache aber perſönlich in Venedig ſo gut, daß man den Frieden (Nov. 1441) beſtätigte. Während aber dieſe und andere Landkriege V. in Schulden ſtürzten, ſchwand ſein Anſehen zur See immer mehr. Die Aegypter vertrieben die venetianiſchen Kaufleute aus allen Städten Syriens und eine 1444 gegen die

Digitized by Google

Türken ausgeschickte venetianische, italienische und ungarische Flotte richtete nichts aus. Nach vielfachen Kämpfen trat V. 1454 der von Mailand geschlossenen Ligue von Italien bei, die endlich Italien Frieden gab, und sicherte sich durch einen Handelstraktat mit Muhamed II., welcher Konstantinopel erobert hatte, den Handel mit der Levante. Der 80jährige altersschwache Doge Foscari wurde bald darauf, nachdem er bereits zweimal vergebens hatte abdanken wollen, endlich noch abgesetzt und Pascal Malipiero (1457—1462) an seine Stelle gewählt. Früher hätte eine solche Absetzung des Dogen gewiß einen allgemeinen Aufstand herbeigeführt, allein jetzt schwieg man, denn es bestand ein Gericht zu V., vor dem Alles schweigen mußte: wir meinen die Staatsinquisition, deren Ursprung, Gesetze und Formen unbekannt waren. Sie bestand, ohne daß man wußte, seit wann, durch welche Auctorität und auf welche Veranlassung; man wußte nur, daß sie Alles sah und nichts verzieh, und man erlaubte sich nicht ihre Handlungen zu beobachten. Die Macht dieses Gerichts war ungemessen, ihre Form willkürlich, ihre Strafe geheim oder öffentlich und die Zahl ihrer Mitglieder waren Drei, wurden aus dem Rath der Zehn genommen und unterlagen keiner Verantwortlichkeit. Der Geist der venetianischen Staatsinquisition läßt sich am besten aus den schriftlichen Verordnungen derselben erkennen, und wir verweisen deshalb auf den 6. Band von Daru's „Histoire de la rép. de Vénise" (4. Aufl., Par. 1828), worin sich ein Theil jener Verordnungen vollständig abgedruckt befindet. — Was den Standpunkt der Kunst und Wissenschaft anlangt, so trugen diese unter der Regierung Franz Foscari's in V. schon manche schöne Blüthe. Besonders die Baukunst und Malerei standen in Ehren, und Belino, Gentile und Giovanni schmückten den Dogenpalast mit ihren Gemälden. In dieses Jahrhundert fällt auch die Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Venetianer haben keine Ansprüche darauf, aber sie zeichneten sich bald in derselben aus und öffneten sich in ihr eine ergiebige Quelle des Reichthums und des Ruhms. Aus den venetianischen Pressen gingen Cicero, Cäsar, Tacitus, Quint. Curtius, Plautus, Virgilius, Plinius, Plutarchus und andere Schriften hervor. Schon diese ersten Ausgaben waren sehr schön. Zwanzig Jahre später begann der berühmte Aldus Manutius seine großen Arbeiten, erklärte Homer und Horaz, und gab den Stamm ab für eine Reihe gelehrter Buchdrucker. Um diese Zeit schrieb auch der gelehrte Italiener und Bibliothekar des griechischen Cardinals Bessarion, Antonius Coccius Sabellicus seine Geschichte der Republik Venedig.

Unter der Regierung des nächsten Dogen Christoforo Moro (1462—1471) wurden die Verhältnisse mit den Türken, welche sich immer weiter auf Morea ausbreiteten und die venetianischen Besitzungen daselbst gefährdeten, sehr bedenklich. Unterstützt durch 38 päpstliche, neapolitanische und Johannitergaleeren konnte V. die Fortschritte der Türken auch unter der Regierung der folgenden Dogen Nicolo Trono (1471—73), Nicolo Marcello (1473—1474), Pietro Moncenigo (1474—1476) und Andrea Vendramino (1476—1478) nicht hindern, doch wurden ihre Angriffe auf das venetianische Gebiet vereitelt. Unter dem Dogen Giovanni Moncenigo (1478—1485) kam endlich 1479 ein Friede zu Stande, in welchem V. die Insel Negroponte und die Städte Croja und Scutari in Albanien und Tänarum auf Morea an die Türken abtreten mußte. Eine wichtige Erwerbung machte der Freistaat dagegen an Cypern, wo König Jacob's hinterlassener einziger, mit seiner Gemahlin, einer edlen Venetianerin, erzeugter Sohn 1475 gestorben war und die verwittwete Königin zu Gunsten V.'s abdankte. Im Jahre 1480 eroberte V. auch die Insel Veggia und 1483 Zante. V. hatte jetzt den Gipfel seiner Macht erreicht, aber sein Glück begann zu wanken. Von Cadix bis zu den mäotischen Sümpfen gab es keinen Hafen mehr, der nicht von venetianischen Schiffen besucht worden wäre. Die Küsten von Griechenland und Italien konnten nach dem Ausdrucke eines alten Geschichtsschreibers als die Vorstädte V.'s betrachtet werden. Die Republik besaß außer den Ufergegenden der Lagunen die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, die trevisanische Mark, das Polesin von Rovigo und die Herrschaft von Ravenna; tiefer im Golfe Friaul und Istrien ohne Aquileja und Triest; auf der östlichen Küste des Golfs Zara, Spalatro und die

dalmatiſchen Inſeln; die Küſte von Albanien; im joniſchen Meere Zante und Korfu; in Griechenland Lepanto und Patras; auf Morea Koron, Napoli di Romania und Argos; im Archipel mehrere kleine Inſeln und Küſtenniederlaſſungen; endlich Kandia und das Königreich Cypern. Im J. 1490 betrugen Venedigs Einkünfte etwa 5,200,000 Franken. Da traten aber Umſtände ein, die eine gänzliche Umwälzung der zwiſchen V. und der übrigen Welt beſtehenden Handelsverhältniſſe herbeiführten, und die keine Staatsklugheit abzuwenden vermochte. Vasco de Gama entdeckte 1498 den Seeweg nach Oſtindien und Chriſtoph Columbus Amerika. Jetzt ſank das mittelländiſche Meer zum Range eines bloßen Sees herab. Schiffer, welche ſich nicht auf den Ocean hinauswagten, galten für furchtſame Seeleute. Es war kein Grund mehr vorhanden, die Waaren Oſtindiens und Chinas durch das aſiatiſche Feſtland nach Europa zu ſchicken. Amerika bot dem Handel neue Gegenſtände dar. Die Schiffbaukunſt und Schifffahrt nahmen einen neuen Schwung und die Venetianer, weit entfernt von den urſprünglichen Waarenplätzen und den vorzüglichſten Punkten ihres Verbrauchs, ſanken von der Höhe herab, zu welcher ſie ſich unter den Völkern durch ihre Thätigkeit emporgeſchwungen hatten. Ueberdies änderte auch der Zug König Karl's VIII. von Frankreich nach Neapel die Verhältniſſe Italiens. An der Spitze der Regierung ſtanden zu Ende dieſer Periode die Dogen Marco Barbarigo, der nach wenigen Monaten ſtarb, und deſſen Bruder Agoſtino Barbarigo (1486—1500). Unter ihm wurde eine dritte Gerichtsbehörde aus 40 Perſonen (Quarantia) eingeſetzt. Die erſte, die peinliche Quarantia, beſtand ſeit dem 12. Jahrh., die zweite, die Civil-Quarantia, ſeit 1400.

Während König Karl VIII. von Frankreich, indem er die Anſprüche des Hauſes Anjou auf Neapel geltend machen wollte, mit ſeinem Heere bis nach Neapel vordrang, arbeitete die Signoria zu V. an einem Bündniſſe gegen Ihn und ſchloß dieſes im März 1495 mit dem Kaiſer Maximilian I., dem Könige von Spanien, dem Papſte und dem Herzoge von Mailand, ſo daß Karl VIII., ein kleines Corps in Neapel zurücklaſſend, eiligſt auf den Rückzug dachte, ſich bei Foronovo mit 8000 Mann durch 30,000 Venetianer (6. Juli) glücklich durchſchlug und Frankreich erreichte. Kaum war V. dieſen gefährlichen Gaſt los, ſo wurde es in einen Krieg mit den Türken verwickelt (1499). Die Venetianer verloren im Laufe desſelben Lepanto, Modon, Koron und Zanchio, erbeuteten dagegen unter ihrem Admiral Benedict Peſaro 30 türkiſche Galeeren, plünderten die Inſeln Mytilene und Tenedos und eroberten Samos, Kephalonia und Santa Maura. Da Venedig indeß ſein Augenmerk weniger auf Ländereien jenſeit des Meeres, als auf Vergrößerung ſeiner Beſitzungen auf dem Feſtlande richtete, ſo ſchloß es 1501 mit den Türken Frieden und behielt von ſeinen Eroberungen nur Kephalonia. — Immer hatte V. auf den Untergang ſeiner Nachbarn hingearbeitet. Seine Stärke und Waffen hatten die in Verona regierende Familie della Scala, ſpäter die Carrara und die Herren von Padua aus der Reihe der Fürſten weggetilgt. Den Herrſchern von Ravenna hatte es einen Theil ihrer Staaten geraubt. Der Patriarch von Aquileja hatte mit Friaul ſeine ganze weltliche Macht verloren, das Haus Visconti war aus Mailand vertrieben und die Hälfte des Landes mit der Republik vereinigt. Um ſich dafür zu rächen, daß Ludwig Sforza, der Beſitzer Mailands, die Franzoſen nach Italien gerufen hatte, ſchloß V. mit den letzteren ein Bündniß gegen Mailand (April 1499). Ludwig Sforza wurde von den Franzoſen gefangen und König Ludwig XII. nahm ſein Land in Beſitz. Um dieſe Zeit ſtarb der Doge Barbarigo und Leonardo Loredano (1500—1520) trat an ſeine Stelle. Das wichtigſte Ereigniß, welches in die Regierung dieſes Fürſten fiel, war die am 10. Decbr. 1508 gegen V. geſchloſſene Ligue zu Cambrai (ſ. d. Art. Ligue). Durch geſchickte Unterhandlungen rettete ſich die ſtaatskluge Republik aus der Gefahr, welche ihr durch dieſes Bündniß drohte. Sie trat mit ihren Verbündeten enger zuſammen und ſchloß am 5. Octbr. 1511 die heilige Ligue (ſ. d. Art. Ligue), ließ ſich aber, da ſie bald einſah, daß der Papſt, der Kaiſer, der König von Arragonien und die Schweizer den Plan entworfen hatten, V. von dem Range einer der erſten Mächte Italiens herabzuſtürzen, mit Ludwig XII. in Unterhand-

lungen ein und unterzeichnete (März 1513) ein Offensiv- und Defensivbündniß mit ihm zu Blois. Ludwig starb aber schon am 1. Januar 1515 und Franz I., sein Nachfolger, schloß am 13. August 1516 den Frieden zu Nyon, welcher den achtjährigen Krieg beendigte. V. erhielt Verona zurück, verlor dagegen aber Cremona, die Ufer der Adda und die Romagna, hatte für 5 Millionen Anleihen gemacht und sah seine Einkünfte bedeutend vermindert. Auf Loredano folgte Antonio Grimani als Doge (1521—1523). Seine und seines Nachfolgers Andrea Gritti (1523—1539) Regierung füllt ein neuer Krieg der Franzosen gegen den Papst Leo X., welcher sich mit dem Kaiser Karl V. zur Vertreibung der Franzosen aus Italien verbunden hatte. V., welches in diesem Kriege von einer Partei zur andern übertrat, je nachdem dieselbe im Vortheil war, handelte endlich ganz für sich und mußte, als es zuletzt (1. Januar 1530) mit Karl V. Frieden schloß, 300,000 Ducaten bezahlen, Ravenna und Cervia an den Papst und die neapolitanischen Häfen an Karl V. herausgeben, blieb übrigens im Besitz seiner Staaten und aller Handelsprivilegien im Königreich Neapel. Ein Krieg mit den Türken (1537—1540) kostete V., obwohl es vom Kaiser unterstützt wurde, die Inseln Skio, Palmosa, Cesina, Nio und Paros, die Städte Malvasia und Nauplia und 300,000 Ducaten. Kurz zuvor war der Doge Gritti gestorben und Pietro Lando (1539—1545) trat an seine Stelle. V. sah durch theuer erkaufte Erfahrungen jetzt ein, daß es mit den Türken nothwendig Frieden halten müsse und nicht mächtig genug sei, sich in die Streitigkeiten zweier großen Mächte zu mischen. Deshalb blieb es in den spätern Streitigkeiten Karl's V. und Franz I. durchaus neutral, und es trat jetzt für die Republik eine lange Zeit der Ruhe ein, die wenig Bedeutendes darbietet.

Die Regierungen der Dogen Francesco Donato (1545—1553), Marco Antonio Trevisani (1553—1554), Francesco Veniero (1554—1556), Lorenzo Priuli (1556—1559) und Hieronimo Priuli (1559—1567) zeichnen sich namentlich durch das Aufblühen der schönen Künste aus. Als gefeierte Namen nennen wir nur Jacob Sansovino, Tizian, Tintoretto, Paul Veronese, Salviati, Scamozzi, Palladio u. A. Während der Regierung des letzterwähnten Dogen wurde die Preßfreiheit einer strengen Censur unterworfen und Gesetze gegen das Spiel erlassen, da selbst edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, sich nicht scheuten, öffentliche Farobanken zu legen. Unter der Regierung des folgenden Dogen Pietro Loredano (1567—1570) trübten sich die Aussichten Venedigs wieder, und der lange Friede, nur durch kleine Zwiste mit dem Papst dann und wann gestört, schien sein Ende erreicht zu haben. Der jetzige Sultan, Selim II., kriegerischer gesinnt als sein Vater, machte ernstliche Pläne auf Cypern. Unter den christlichen Mächten kamen nur der Papst, Florenz, Savoyen und die Malteserritter V. zu Hulfe; der Kaiser hatte mit den Türken Frieden geschlossen, Frankreich war im Innern zu sehr beschäftigt und von Spanien war ebenfalls wenig zu hoffen. Eben war der Doge Loredano (Mai 1570) gestorben und Ludovico Moncenigo (1570—1576) an seiner Stelle gewählt, da erschien der Kapudan Pascha Piali mit 150 Galeeren und 50 Transportschiffen vor Cypern und setzte 50,000 Mann unter Mustapha Pascha ans Land. Dieser Krieg (vgl. d. Art. Türkei) endete für V., trotz der muthigsten Gegenwehr, unglücklich, es mußte am 15. März 1573 Frieden schließen, verlor Cypern, zahlte 300,000 Ducaten Entschädigung an die Türken, verstand sich zu einem jährlichen Tribut von 1500 Ducaten, erhielt aber seine Handelsprivilegien in der Türkei wieder. Diesem Kriege, welcher V. eine der schönsten Colonien kostete, folgte eine 30jährige Waffenruhe. Während dieser Zeit raffte die Pest in V. in einem einzigen Jahre (1575) 40,000 Menschen, unter ihnen den Maler Tizian, hin, breitete sich nach Mailand aus und wüthete mehrere Monate auf Kandia. Die nächsten 20 Jahre unter der Regierung Sebastiano Veniero's (1576—1578), Nicolo Daponte's (1578—1585) und Pascale Cicogna's (1585—1595) verflossen ohne große Ereignisse. Es wurden in der innern Verwaltung mehrere wohlthätige Einrichtungen getroffen, der Markusplatz, der Dogenpalast und die marmorne Rialtobrücke vollendet, Palladio baute die prächtige Kirche des Erlösers, Julius Savognano an der Grenze Friauls die Feste Palma Nova und zur venetianischen Akademie wurde der erste Grund gelegt. In

die Regierung Maria Grimani's (1595—1605) fällt die Beschränkung des Rathes der Zehn, welcher die Grenzen seiner festgesetzten Dauer und den Umfang seines Einflusses mächtig zu erweitern gewußt hatte. Ursprünglich eingesetzt, um allen Verzweigungen der Verschwörung des Tiepolo nachzuspüren, hatte er das Richteramt usurpirt, sowie alle Zweige der Verwaltung, hatte Dogen abgesetzt, Friede geschlossen und eine fast unerträgliche Willkürherrschaft gegründet. Der große Rath, die Gefahr, die ihm und dem Staate von diesem Gericht drohte, voraussehend, schritt endlich zu kräftigen Maßregeln, und vermöge eines Beschlusses (1605) wurden die Geschäfte der Zehnmänner auf Unterdrückung der Staatsverbrechen, auf richterliche Erkenntniß in peinlichen Prozessen der Patrizier und auf Polizeiaufsicht über die Münze, die Wälder und die Geistlichkeit beschränkt. So war dieser Staatskörper, der fast 3 Jahrhunderte lang dahin strebte, alle Gewalten in sich zu vereinigen, fortan blos eine obrigkeitliche Behörde, wenn anders dieser Name einem Vereine zukommt, der ohne Form, ohne Regel und im Dunkeln richtet. Uebrigens blühten Kunst, Wissenschaft und Handel Venedigs zu Ende dieser Periode noch erfreulich fort, aber die Macht des Staates sank zusehends, denn Privatreichthum war fortan das einzige Idol der Venetianer, und alle Weisheit des Staats konnte es nicht verhindern, daß der Welthandel eine neue Richtung nahm, daß die Schifffahrt im Ocean eine Umänderung im Bau der Fahrzeuge hervorbrachte, daß die Völkerschaften Asiens die östlichen Küsten des Mittelmeeres besetzten, daß Oesterreich mächtig wurde und die übrigen Länder eine feste gesellschaftliche Ordnung erhielten und in der Kunst der Verwaltung Fortschritte machten. Indeß hätte V. den Sturz vom Gipfel seiner Macht vermeiden können, wäre es in der Zeit des Glücks immer mit jener Mäßigung zu Werke gegangen, die man später nur auf Rechnung seiner Schwäche setzen kann. Es wäre dadurch unheilvollen Kriegen und unermeßlichen Ausgaben entgangen.

Wie kräftig auch die Republik zeither die Anmaßungen der Päpste zurückgewiesen und seinen Klerus in Gehorsam gehalten hatte, so zeigte sich doch bald eine neue Gelegenheit, ihre Beharrlichkeit und ihre Grundsätze an den Tag zu legen. Der damalige Papst Paul V., dem die Erweiterung seiner geistlichen Macht sehr am Herzen lag, fand bald in Venedigs Politik zwei Klagepunkte, die er weder verzeihen, noch verschmerzen konnte. Einmal hatte V. die für Ungarn verlangte Hülfe gegen die Türken verweigert, dann hatte es mehrere Gesetze gegeben, welche jede Schenkung, jede Veräußerung des Eigenthums zu Gunsten kirchlicher Anstalten streng untersagten. V. wurde sofort vom Papst mit Interdict belegt. Bereits war aber ein Jahr nach der Bekanntmachung der päpstlichen Bulle verflossen, ohne daß die innere Ruhe der Republik auch nur auf Augenblicke gestört und der Gottesdienst unterbrochen worden wäre. Dies war die natürliche Folge des klugen Benehmens des republikanischen Senats, und der gemessene, aber unbeugsame Widerstand desselben brachte den Papst merklich aus der Fassung. Um nicht ganz sein Ansehen zu verlieren, ließ er durch Frankreich den Frieden vermitteln, und hob im April 1607 das Interdict wieder auf. Doge war während dieser Ereignisse Leonardo Donato (1606—1612). Auch unter seinem Nachfolger Marco Antonio Memmo (1612—1615) blieb die innere Ruhe, einige Streifzüge gegen die Seeräubereien der Uskoken ausgenommen, ungetrübt. Die unter dem nächsten Dogen Giovanni Bembo (1615—1618) zwischen V. und Oesterreich ausgebrochenen Feindseligkeiten, weil letzteres die räuberischen Usloken nicht im Zaume hielt, wurden durch Frankreichs Vermittelung (26. März 1617) beigelegt. Der Doge Nikola Donato, der auf Bembo folgte, regierte nur 1 Monat, und hatte Antonio Priuli (1618—1623) zum Nachfolger. Im Monat Mai 1618 sah man mehrere Tage nacheinander Leichname unbekannter Menschen am Galgen des Markusplatzes hängen. Man erfuhr nur, daß der Staat von einer Verschwörung bedroht worden sei, in der Absicht die Stadt den Fremden zu überliefern, und daß eine große Anzahl von Personen im Gefängnisse der Zehnmänner sitze; weiter aber verlautete nichts und der Rath der Zehn verharrte im gewohnten Schweigen. Indeß war die Ursache hierzu wohl folgende: Der Vicekönig von Neapel, Herzog von Ossuna, hatte im Einverständnisse mit V. sich des Königreichs

Neapel bemächtigen wollen. Das Projekt ſcheiterte aber und um es in ewige Vergeſſenheit zu begraben, wurden die ſubaltern handelnden Perſonen, die Werkzeuge zur Ausführung desſelben, den Händen des Henkers überliefert. Die Scheußlichkeit der zahlreichen und widerrechtlichen Hinrichtungen bleibt zwar haften, aber man begreift das Intereſſe, welches die Regierung dazu trieb, ſo viele Unglückliche gewaltſam wegzuſchaffen. Daru erzählt dieſe Verſchwörungsgeſchichte in ſeiner „Geſchichte der Republik Venedigs“ mit tiefer Kenntniß der Umſtände und handelnden Perſonen. Bald darauf gab das kleine Thal Veltlin, welches zu Graubünden gehörte, zum Kriege Anlaß. Die Veltliner unterſtützt von Spanien empörten ſich 1620 gegen Graubünden, und nachdem dieſer Aufſtand durch V. und Frankreich geſtillt worden war, brach 1622 ein zweiter aus, der von Tirol und Mailand unterſtützt wurde. V. ſchloß daher 1623 mit Frankreich ein Bündniß und verlangte die Räumung Veltlins von den Spaniern, welche es beſetzt hielten. Um dieſe Zeit ſtarb der Doge und Francesco Contarini (1623—1625) trat an ſeine Stelle. Dieſer Krieg wegen Veltlin zog ſich ſehr in die Länge. Da indeß der Kaiſer von Oeſterreich, Spaniens Verbündeter, in Deutſchland ſelbſt einen harten Kampf zu beſtehen hatte, ſo ſchloß er mit V. und Frankreich (6. April 1631) Frieden und V. hatte nichts verloren und nichts gewonnen. Während dieſer Ereigniſſe hatten die Dogen oft gewechſelt. Auf Contarini war Giovanni Cornaro (1625—1630), auf dieſen Nicolo Contarini (1630—1632) und dieſem Francesco Erizzo (1632—1646) gefolgt. Unter der Regierung des Letztern kam es zwiſchen V. und der Türkei zu Feindſeligkeiten, indem Sultan Ibrahim Kandia erobern wollte. Der Krieg wurde (vgl. d. Art. Türkei) durch die ganze Regierungszeit der Dogen Francesco Molino (1646—1655), Carlo Contarini (1655—1656), Bertucci Valiero (1656—1657) und Giovanni Peſaro (1657—1659) mit abwechſelndem Glücke fortgeführt, wobei die Venetianer unter dem tapfern Francesco Moroſini mehrere Seeſiege erfochten, und endete erſt unter dem Dogen Domenigo Contarini (1659—1674) im September des J. 1669. V. mußte Kandia bis auf drei Häfen den Türken abtreten, hatte ſeinen Credit erſchöpft und die Staatsſchuld war um 64 Millionen geſtiegen, aber es hatte auch 25 Jahre rühmlich gegen die Türken gefochten und in 10 Seeſchlachten geſiegt, während die Eroberung von Kandia den Türken mindeſtens 100,000 Mann gekoſtet hatte. Dieſer Krieg hätte den Nationalgeiſt der Venetianer wieder erwecken können, wenn nur noch ein Funken davon vorhanden geweſen wäre, allein man wollte Frieden, nur um ſeine Reichthümer genießen und neue häufen zu können.

Die Regierungsjahre der Dogen Nicolo Sagredo (1674—1676) und Ludovico Contarini (1676—1683) verfloſſen ohne beſonders wichtige Ereigniſſe, aber bald nach Marco Antonio Juſtiniani's Wahl erhoben ſich neue Beſorgniſſe vor einem Türkenkriege. V., deſſen Flagge und Geſandten die Türken beleidigt hatten, ſchloß mit Oeſterreich, Polen und Rußland gegen Sultan Kara Muſtapha ein Bündniß. Moroſini eroberte (1684) die Inſel St. Maura und Preveſa und im folgenden Jahre Koron, und der in venetianiſchen Dienſten ſtehende ſchwediſche Graf Königsmark Patras, Korinth, Lepanto, Caſtelnuovo und Athen. Eben wollte Moroſini (1688) Negropont angreifen, als ihn die Stimme des Volks zum Dogen berief und mit der Krone geziert, ſchritt Francesco Moroſini (1688—1694) am 8. Juli 1688 zur Belagerung von Negropont. Aber von dieſem Augenblick an verließ den Sieger das Glück. Die Peſt raffte den tapfern Grafen Königsmark nebſt einem Theile des venetianiſchen Heeres hin, mehrere Stürme auf die Feſte mißglückten und Moroſini eilte krank nach Venedig zurück. Zwar ſtellte er ſich nach dem Tode ſeines Nachfolgers im Oberbefehle, Cornaro, noch einmal an die Spitze der Armada, ſtarb aber 1694 im Hafen von Nauplia und wurde als Doge durch Silveſter Valiero (1694—1700), als Heerführer durch Anton Zeno erſetzt. Zeno anfangs glücklich, ſpäter unglücklich, mußte den Oberbefehl bald an Aleſſandro Mollno abtreten, aber auch dieſer konnte durch drei Seeſiege kein entſcheidendes Reſultat erzwingen und man ſchloß daher zu Karlowitz in Ungarn 1698 Frieden; in Folge deſſen behielt V. von ſeinen Eroberungen Morea, die Inſeln Aegina und St. Maura, Caſtelnuovo und einige Plätze in Dalmatien.

Bald nach Abſchluß des Friedens ſtarb der Doge und Ludovico Moncenigo (1700—1709) folgte ihm. Am ſpaniſchen Erbfolgekrieg nahm Venedig keinen Theil, doch wurde ſeine Neutralität zu Waſſer und zu Lande häufig verletzt. Es ſah dieſem Kampfe, woran faſt ganz Europa Theil nahm, ſtill zu aus Schwäche und dieſe trat jetzt mit jedem Jahre ſtärker ans Licht. Kaum war unter der Regierung des Dogen Giovanni Cornaro (1709—1722) der Friede zu Utrecht 1713 zu Stande gekommen, in welchem V. für ſo viele während dieſes Krieges erlittene Verluſte leer ausging, ſo erklärte die Pforte, ſtark an ſich und noch ſtärker durch die Schwäche Venedigs, der Republik von Neuem den Krieg. In einigen Monaten war ganz Morea wieder in den Händen der Türken, und nur Graf Schulenburg, deſſen Vertheidigung Korfus in der Kriegsgeſchichte Epoche macht, ſetzte den Kampf für die Republik mit gleichen Vortheilen bis zum Paſſarowitzer Frieden (1718) fort, in den V., von der Gewalt der größern Mächte fortgeriſſen, mit einwilligen mußte. Es verlor Morea und erhielt als ſchwachen Erſatz die Inſel Cerigo und einige befeſtigte Punkte an den Küſten Dalmatiens und Albaniens.

Hier endigt die Geſchichte Venedigs oder hier ſchließen ſich wenigſtens ſeine thätigen Berührungen mit der übrigen Welt; es hat von nun an weder Kriege zu beſtehen, noch Friedensſchlüſſe zu unterzeichnen, noch überhaupt einen Willen auszudrücken. Abgeſondert, mitten unter den übrigen Völkern, unerregbar in ſeiner Gleichgültigkeit, blind über ſeine Intereſſen, unempfindlich gegen Beleidigungen, opfert es Alles dem einzigen Wunſche auf, den andern Staaten nicht zu mißfallen und einen ewigen Frieden zu bewahren. Seine Sicherheit vertraute es dem Neide anderer Nationen und den leeren Grundſätzen des Staatsrechtes. Es beſchränkte ſeine Sorgfalt auf innere Verwaltung und vervielfältigte ſeine Maßregeln zur Vorbeugung innerer Unruhen, und durch ſeine Polizei und die Thätigkeit ſeiner Diplomaten behauptete es im Auslande noch den Ruf hoher Weisheit. — Die Beſitzungen Venedigs waren um jene Zeit die Lagunen, auf dem italieniſchen Feſtlande die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, das Poleſin von Rovigo und die trevisaniſche Mark; im Norden des Golfes Friaul und Iſtrien; im Oſten desſelben das venetianiſche Dalmatien mit den dazu gehörigen Inſeln; ein Theil Albaniens, endlich im jonlſchen Meere die Inſeln Korfu, St. Maura, Kephalonia, Theake, Zante, Aſſo, die Strophaden und Cerigo. Die Bevölkerung betrug Insgeſammt 2,500,000 Seelen, die öffentliche Einnahme 6 Millionen Ducaten (der Ducaten 4 Franken und 19 Centimen gerechnet), die Schuldenlaſt 28 Mill. Ducaten. Die Hauptereigniſſe, welche in der Regierung der folgenden Dogen Sebaſtiano Moncenigo (1722—1732), Carlo Ruzzini (1732—1735), Ludovico Piſani (1735—1741), Pietro Grimani (1741—1752), Francesco Loredano (1752—1762), Marco Foscarini (1762—1763), Aloiſio Moncenigo (1763—1779) und Paolo Renieri (1779—1788) fallen, ſind in Kurzem folgende. Während der Feindſeligkeiten Oeſterreichs, Frankreichs und Spaniens, behauptete zwar V. ſeine Neutralität, empfand aber alle Nachtheile des Krieges, da die Truppen der genannten Mächte trotz der an den Grenzen gezogenen Truppenlinie das venetianiſche Gebiet durchzogen. Auch nahm es an dem Kriege, welchen Kaiſer Karl VI. von 1736—1739 mit den Türken führte, keinen Theil, ſondern war nur bemüht, ſeinen Handel gegen die Seeräubereien der Barbareskken zu ſchützen, der auch durch Erhebung Venedigs zum Freihafen bedeutend gewann. Venedigs Thätigkeit im öſterreichiſchen Erbfolgekriege beſchränkte ſich blos auf einen 24.000 Mann ſtarken Truppencordon zum Schutz ſeiner Weſtgrenze. Den ihm vom Wiener Hofe nach dem Frieden zu Aachen (1748) angebotenen Ländertauſch, der eine Verbindung der öſterreichiſchen Lande in Deutſchland mit ſeinen Beſitzungen in Italien bezweckte und wofür er einen Landſtrich in Illyrien bot, wagte V. nicht anzunehmen, obgleich es dabei den Vortheil erlangt hätte, daß in Kriegszeiten ſeine Staaten von Durchmärſchen befreit worden wären. Auch der ſiebenjährige Krieg ſtörte Venedig nicht in ſeiner Ruhe. Es war nur auf Befeſtigung ſeines Handels bedacht, konnte aber von den Barbareskenſtaaten nur durch wiederholte Tribute ſeiner Flagge Sicherheit erkaufen. Unter der Regierung des letztgenannten Dogen Renieri ſah man das merkwürdige

Beispiel, daß Bürger eines Freistaates (ein großer Theil der Bewohner von Zante und viele dalmatische Familien), um der fortdauernden Tyrannei des Senats zu entgehen, nach Rußland und in die Türkei auswanderten. Der letzte Doge war Ludovico Manini (seit 1788), ein Patricier aus einer ganz neuen Familie; unter ihm erreichte der Freistaat sein politisches Ende. Um diese Zeit betrug die Bewohnerzahl der Stadt Venedig 150,000. Die Seemacht bestand in 10 Linienschiffen, einigen Fregatten und 4 Galeeren. Das wenig geachtete Landheer zählte 7000 Italiener und gegen 5000 Sklavonen. Das Heer war noch weit schlimmer als die Marine hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben. Dagegen hatte sich die Agricultur ungemein gehoben, namentlich durch Antonio Zanoni, der zu Anfange des 18. Jahrh. Maulbeerbäume anpflanzte und den Weinbau in Friaul vervollkommnete, und durch den Grafen Carbury, der auf Kephalonia Indigo, Zucker und Kaffee anpflanzte. Obgleich aber durch den glücklichen Fortgang des Ackerbaues und die Kunstgriffe der Staatswirthschaft seit dem Passarowitzer Frieden die Abgaben das Doppelte eintrugen (11,600,000 Ducaten), so hatte sich auch in demselben Verhältniß die Staatsschuld vermehrt. Daneben wuchs unter den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Gewalt die Spannung zusehends und das traurige Gemälde des Ganzen vollendete das allgemeine Sittenverderbniß.

Venedig, welches 70 Jahre der Ruhe durch lethargische Schwäche erkauft hatte, suchte beim Ausbruche der französischen Revolution die Folgen dieser großen welthistorischen Begebenheit vorauszusehen, um unter dem Schutze der Partei, welche zuletzt Sieger bleiben würde, sein sieches politisches Leben noch weiter fortzuschleppen. Eine Regierung wie die französische, die den Grundsatz einer absoluten Freiheit und Volkssouveränetät aufstellte, mußte der adeligen Aristokratie, welche seit Jahrhunderten den empörendsten Despotismus ausübte und nur durch Späher und die Winkelzüge der Politik kümmerlich fortbestand, natürlich verhaßt und gefährlich erscheinen. V. erklärte daher zwar von Neuem seine Neutralität, als in Folge des Congresses von Pillnitz Europa in einen blutigen Krieg fortgerissen wurde, ließ aber doch seine Neigung für die Feinde Frankreichs durchblicken. Ludwig XVI. war entthront und sein Gesandter in V. abgewiesen worden. Die Republik ersetzte denselben durch einen neuen und der venetianische Senat, der seine wahren Gesinnungen erklären mußte, weigerte sich diesen anzuerkennen. Beschimpfungen der dreifarbigen Flagge verstärkten das Rachegefühl der Franzosen. Nach der Besiegung Savoyens bequemte sich endlich V. den Gesandten der neuen Republik anzuerkennen, änderte aber seine Politik ebenso schnell wieder, als im J. 1793 neue Unfälle über Frankreich hereinbrachen. Die Streitigkeiten und Erörterungen zogen sich in die Länge; während dieser Zeit ließen es die Staatsinquisitoren nicht an Verfolgung der Franzosen fehlen und die Wohnung des französischen Consuls in Zante wurde von den Volksaufwieglern verbrannt. Die Schlacht von Fleurus gab den franz. Waffen ihre Ueberlegenheit zurück, und V. verstand sich jetzt ernstlicher zu Schritten der Annäherung. Nach den Schlachten von Montenotte, Millesimo, Mondovi und Lodi rückte Bonaparte am 1. Juni 1796 in Verona ein; Ende Juni blieb den Oesterreichern nichts weiter, als Mantua und dieses fiel am 1. Febr. 1797. Demungeachtet schlug V. das ihm von Frankreich wiederholt angetragene Bündniß aus und rüstete sich insgeheim, was den Spionen der Franzosen nicht entgehen konnte. Zudem waren viele Franzosen in Verona vom Pöbel, den die Obrigkeit selbst zur Rache aufgefordert hatte, ermordet und die franz. Proviantmagazine geplündert worden. Nach Mantuas Capitulation besetzten die Franzosen das ganze italienische Festland und der Zorn des Obergenerals kannte von dem Augenblicke an, wo ihm dies Alles zu Ohren kam, keine Grenzen mehr. Alle Vorschläge der venetianischen Abgeordneten wurden jetzt zurückgewiesen und schon im April desselben Jahres stand ein entschlossener und drohender Feind am Eingange der Lagunen. Die Bestürzung des Senats zu V. war indeß so groß, daß er, obwohl die Franzosen sich den Weg für ihre Schiffe mit der Sonde durch die Menge der Canäle suchen mußten und nicht eine einzige Barke hatten, an keine nachdrückliche Vertheidigung dachte. Da nach dem Frieden von Leoben auch von Oesterreich keine Hülfe zu erwarten war, ent-

ſagte V. der weitern Vertheidigung gänzlich; der Große Rath gab in Folge der Unterhandlungen in Mailand (16. Mai) die erblichen Rechte der Ariſtokratie auf, legte die Souveränetät nieder und erkannte ſie dem Vereine der Bürger zu. Dieſe Erklärung hob eine Regierung auf, die 14 Jahrhunderte gedauert hatte. Außerdem überlieferte man nach dieſem Vertrage V. den franz. Truppen, welche bis zur Herſtellung der öffentlichen Ruhe daſelbſt bleiben ſollten, verpflichtete ſich zu 6 Millionen Contribution und zur Uebergabe von 20 Gemälden und 100 Manuſcripten. Einige Tage ſpäter wurden die Gefängniſſe der Staatsinquiſition zu V. niedergeriſſen, alle Abzeichen der alten Regierung vertilgt und das goldene Buch am Fuße des Freiheitsbaumes verbrannt. — Unterdeß ſchritten die Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich vorwärts und bald verbreitete der Vertrag von Campo Formio in V. Verzweiflung und Schrecken. Nach ihm erhielt Oeſterreich Iſtrien, Dalmatien, die ehemaligen venetianiſchen Inſeln im Archipel, die Mündungen von Cattaro und die Stadt Venedig mit den Lagunen, wogegen ſich Frankreich andere Beſitzungen vorbehielt, die ſeinem Intereſſe beſſer zuſagten. Die Franzoſen zerſtörten das Prachtſchiff des Dogen, den Bucentauro, plünderten die Vorräthe des Zeughauſes und ſandten die Trümmer der venetianiſchen Marine nach Toulon, nebſt den berühmten Pferden aus Bronze, welche Dandolo bei der Einnahme Konſtantinopels erobert hatte. Am 18. Januar 1798 nahmen die öſterreichiſchen Truppen Beſitz von V., und die Regierung ernannte einen venetianiſchen Flüchtling Peſaro zu dem Geſchäft, dem ehemaligen Oberherren den Eid der Treue abzunehmen. Der greiſe Doge Manini fiel beſinnungslos nieder, als er dieſen Eid ausſprach und derſelbe Pöbel, welcher die Franzoſen jubelnd empfing, bezeugte gleiche Freude über die Ankunft der Oeſterreicher. Die Edlen feierten das Schickſal ihres Vaterlandes durch Feſte. Von dieſer Zeit an verſchwindet V. aus der Reihe der Völker; ſein Name lebt fort in den Blättern der Geſchichte, um den Völkern das Loos zu zeigen, welches diejenigen Staaten erwartet, welche von der Sittlichkeit, Vaterlandsliebe und vernünftigen Freiheit abweichen. — Am 26. Decbr. 1805 wurde V. mit ſeiner Terra firma von Oeſterreich an das Königreich Italien abgetreten, nach dem erſten Pariſer Frieden 1814 aber wieder förmlich an Oeſterreich übergeben, welches nun alle italieniſchen Provinzen zu dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche verband. Im J. 1848 ſchloß ſich nach einigem Zaudern die Stadt V. dem Aufſtande der Lombardei an und erklärte ſich im Mai dieſes Jahres für eine Republik, an deren Spitze der Tribun Manini geſtellt wurde. Gewaltig und langwierig war der Widerſtand, den die Stadt den bedeutenden öſterreichiſchen Streitkräften gegenüber entwickelte, die nach und nach zu ihrer Eroberung auf dem Feſtlande verſammelt wurden. Erſt als Malghera erſtürmt und in der Stadt Hungersnoth und Krankheit wütheten, capitulirte ſie im Spätjahr 1849. Die öſterreichiſche Regierung nahm der Stadt anfangs den Freihafen, um die rebelliſche zu züchtigen, doch wurde 1851 V. wieder für einen Freihafen erklärt, da man einſah, daß ohne dem die Stadt bald ganz zu exiſtiren aufhören werde. — Außer dem erwähnten Werke von Daru führen wir als Quellen über Venedigs Geſchichte noch an: Tentori „Saggio sulla storia di Venezia“ (Venedig 1785—90, 12 Bde.); la Baume „Hist. abrégée de la Rep. de Venise“ (Par. 1810, 2 Bde.); Tentori „Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della Rep. di Venezia“ (Auguſta 1799, 2 Bde.); „Discorsi sulla storia Veneta del Sign. Daru“ vom Graf. Dom. Tiepolo (Wien 1828 flg.); „Memorie storiche sui Veneti primi e secondi“ vom Graf. Giac. Filiaſi (2. Aufl., Padua 1811); „Prospetto statistico delle provincie Venete con Atlante di 82 tavole sinottiche“ von Ant. Quadri (Venedig 1827, 3 Bde.).

Venen, ſ. Adern und Gefäßſyſtem.

Venerabile (latein.), d. i. das Hochwürdige, heißt bei den Katholiken die in der Monſtranz (ſ. d.) verwahrte, während des Gottesdienſtes auf dem Altar ausgeſtellte, auch bei feierlichen Proceſſionen oder zu Sterbenden getragene geweihte Hoſtie. Für gewöhnlich wird ſie ſammt der Monſtranz in dem ſogenannten Tabernakel (ſ. d.) verwahrt und dabei die ewige Lampe brennend erhalten.

Venerische Krankheit, s. Syphilis.

Veneti, Venetes, heißen bei den Alten drei Völker verschiedenartiger Abstammung: 1) die Veneter, Eneter oder Heneter, im nordöstlichsten Theile Italiens, zwischen der Etsch und dem Meere, den Alpen und der Mündung des Po, an der von uralter Zeit her bei den Venetern ein Sitz des Bernsteinhandels war. Wahrscheinlich waren sie illyrischen Ursprungs, wie schon Herodot behauptet, während andere Griechen von paphlagonischen Enetern fabelten, mit denen Antenor nach Trojas Eroberung gekommen sei und Patavium gegründet habe. Durch die cisalpinischen Gallier von Westen, durch rhätische Stämme von Norden, durch die norischen Taurisker (s. Noricum) und die Karner von Nordosten her bedroht, suchten und fanden sie bei den Römern, denen sie sich kurz vor dem zweiten punischen Kriege ohne Kampf unterwarfen, Schutz. Augustus schlug Venetia zu dem Gebiete rhätischer Völker am Südabhang der Alpen, das nun einen Theil der zehnten Region Italiens bildete; unter den Longobarden entstand in den Lagunen die Stadt Venetia (Venedig); und das Land dehnte sich noch über die Etsch und den Po aus. Unter den Städten war von ältester Zeit her Patavium (s. Padua) am kleinern Medoacus (Bacchiglione), der sich dann mit dem größern (Brenta) vereint, angesehen und mächtig, durch Handel blühend, und unter Tiberius die zweite Stadt Italiens. In seiner Nähe liegen die euganeischen Berge, von den Euganeern, einem Urvolk, das sich unter den Venetern verlor, benannt. Außerdem waren Altinum an der Mündung des Piave, Ateste (Este), Vicentia (Vicenza), Tarvisium (Treviso) blühende Städte; Aquileja wurde von den Römern in dem Theil von Venetia angelegt, dessen sich die Karner bemächtigt hatten. Verona gehörte zum cisalpinischen Gallien. 2) Veneter am atlantischen Meer, in dem Theil Galliens, der Armorica (s. d.) hieß, von Cäsar besiegt, ein keltisches Volk, dessen Name sich noch in dem der Stadt Vannes in der Bretagne erhalten hat. 3) Veneter oder richtiger Veneder, zuerst von Plinius und Tacitus als Ostnachbarn der Germanen, jenseit der Weichsel, genannt, war der, wahrscheinlich deutsche, Gesammtname der Slawen, der sich in dem Namen der Wenden erhalten hat. Sie wohnten zwischen Germanen und Sarmaten im Westen, Peucinen oder Bastarnen im Süden, Aestuern und Finnen im Norden, von dem venedischen Gebirge (dem Wolchonskiwald) und Meerbusen (dem rigaischen) des Ptolemäus aus weit durch Rußland verbreitet.

Venezuela, eine Republik im Norden Südamerikas, nördlich vom Karaibischen Meere, östlich vom atlantischen Ocean und Guyana, südlich von Brasilien und westlich von der Republik Neugranada begrenzt, hat einen Flächenraum von 25,000, nach Codazzi von fast 36,000 QM. und zerfällt seiner Bodenbeschaffenheit nach in zwei Haupttheile, in das Gebirgs- und in das Tiefland. Jenes wird durch das Küstengebirge von Venezuela gebildet, welches als die östlichste Fortsetzung der östlichen Cordillera Neugranadas den nördlichen Theil des Landes längs dem karaibischen Meere hin einnimmt. (S. Südamerika.) Das Tiefland aber besteht theils aus den Llanos des Orinoco, welche sich zwischen dem Küstengebirge und dem Parimegebirge von der Mündung des Orinoco bis zum Fuße der Cordilleras von Neugranada, gerade die Mitte des Landes einnehmend, von Osten nach Westen hinziehen; theils aus der Ebene, welche, den südwestlichen Theil des Landes bildend, südwestlich vom Hochlande von Guyana sich hinzieht und mit zum großen Tieflande des Marañon gehört. Das Land ist sehr gut durch die vielen von den beiden Gebirgen herabkommenden Gewässer bewässert. Der Hauptstrom ist der Orinoco (s. d.) mit dem größten Theile seiner Nebenflüsse, der es seiner ganzen Länge nach durchfließt, und auf einer Strecke die Grenze von Neugranada bildet. Der Südwesten wird von dem obern Theile des in den Marañon sich ergießenden Rio Negro und seinen Nebenflüssen durchströmt. Im Nordwesten des Landes befindet sich der große See von Maracaibo. Der Boden des Landes ist bis auf die felsigen Theile der Gebirge sehr fruchtbar. Das Klima ist mild und gesund in den Gebirgen, dagegen sehr heiß und ungesund in den Tiefebenen und besonders an der Meeresküste, und bietet überall die charakteristischen Eigenschaften des Tropenklimas mit seinen verschiedenen Modificationen nach Höhe oder Tiefe der

Gegend. Eine fürchterliche Plage im Gebiet des Küstengebirges sind die Erdbeben, die zuweilen die schrecklichsten Verwüstungen anrichten, wie besonders die von 1812 und 1826. Die Natur gewährt auch in Venezuela, wie im übrigen tropischen Amerika, einen unbeschreiblichen Productenreichthum. Baumwolle, Tabak, Zucker, Kaffee, Cakao, Vanille, Indigo und mehrere wichtige Droguen liefern die hauptsächlichsten Handelsgegenstände. Ungeheure Urwälder bedecken die Gebirge und einen Theil der Ebenen und liefern die herrlichsten Bau-, Tischler- und Farbehölzer. Südfrüchte, Ananas, Pisang, Palmen der verschiedensten Art, Maniok, Reis, Mais, Getreide gedeihen in den verschiedenen Regionen ganz vorzüglich. Außer den im tropischen Südamerika einheimischen Thieren findet man große Heerden halbwilder Pferde und Rinder, deren Zucht, sowie die der Maulthiere eine Hauptbeschäftigung der Landbewohner bildet und vorzüglich in den Llanos betrieben wird. Die Gebirge sind reich an Mineralien, besonders Kupfer. Die Einwohner, deren Zahl sich auf eine Million belaufen mag, bestehen nur zum geringern Theil aus Weißen. Von der ganzen Bevölkerung kommen auf die Letztern etwa nur $27^{3}/_{10}$ Procent, während auf die Indianer 24, auf die Neger $5^{2}/_{10}$ und auf die Mischlinge $43^{5}/_{10}$ Procent kommen. Sämmtliche Weiße sind spanischen Ursprungs, weshalb auch spanische Sprache und Sitten die herrschenden sind. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht; die Industrie ist noch in ihrer Kindheit; ansehnlich dagegen ist der Handel mit Landesprodukten. Nach der Verfassung von 1843, welche jetzt in Venezuela in Kraft ist, stehen ein oberster Chef und unter ihm ein Präsident an der Spitze der Republik, deren Regierung unter diesen von fünf Ministerien geleitet wird. Die Sclavenkinder sind nach dem Gesetz von 1830 frei. Die ganze Republik zerfällt in 13 Provinzen; Hauptstadt ist Caracas (s. d.). Venezuela besteht als unabhängige Republik erst seit dem November 1831, wo die drei die Föderativrepublik Colombia (s. d.) bildenden Staaten Venezuela, Neugranada und Ecuador definitiv die Auflösung ihres Bundes aussprachen. Die Geschichte von Venezuela zeichnet sich seitdem durch einen verhältnißmäßig ruhigern und geordnetern Gang vor der der meisten spanischen Republiken Amerikas aus, weshalb dieser Staat auch in seiner finanziellen Lage, seiner gesicherten politischen Stellung und seiner ganzen Entwickelung vor den übrigen südamerikanischen Republiken voraus ist. Erst in neuester Zeit hat man wieder von innern Bewegungen gehört, die aber vorübergehend waren. Vgl. Codazzi „Resumen de la geografia de Venezuela" (Paris 1841).

Ventil (Klappe), im Maschinenwesen überhaupt jede Vorrichtung, um das Innere einer Röhre zu verschließen. Der bewegliche Theil, welcher diesen Verschluß bewirkt, der Ventildeckel, öffnet sich nur nach einer Seite und blos dann, wenn von der entgegengesetzten Seite ein Druck geschieht. Sobald dieser Druck aufhört, schließt sich das Ventil. Das Ventil ist ein wichtiger Theil bei Pumpwerken, Luftpumpen, Feuerspritzen ꝛc., und dient vorzüglich dazu, den Durchgang der Luft oder Flüssigkeit nach einer Seite zu gestatten, den Rücktritt derselben aber zu verhindern. Je nach der Gestalt und Einrichtung unterscheidet man Klappen-, Muschel-, Kegel-, Kugel-, Scheiben- und Blasenventile. Vgl. auch den Art. Pumpe. — An musikalischen Instrumenten heißen die Ventile Klappen, ebenso in der Orgel, wo sie sowohl den Zudrang des Windes verschließen, als auch öffnen und hierzu durch eigene Drücker bewegt werden. In der Orgel unterscheidet man Cancellen-, Sperr- und Hangventile. Vgl. den Art. Orgel.

Ventilator bezeichnet ein Werkzeug, womit man aus verschlossenen Räumen, Zimmern, Kellern, Schiffen ꝛc., die feuchte und verdorbene Luft herausschaffen und dafür frische hineinleiten kann. Diesen Namen gab zuerst der Engländer Hales einer von ihm 1741 erfundenen Maschine, die verdorbene Luft zwischen den Verdecken der Schiffe, eine Hauptursache der meisten Schiffskrankheiten, zu entfernen. Einen diesem ähnlichen Ventilator erfand um dieselbe Zeit der Schwede Triewald. Hales' Ventilator besteht aus zwei aneinandergefügten und mit Ventilen versehenen Kästen, welche so gestellt sind, daß die Ventile des einen Kastens die verdorbene Luft schöpfen und ausführen, während die Ventile des andern frische Luft einführen. Der Luftzug wird in den Kästchen mittelst durch Hebel

bewegter Klappen hervorgebracht. Hales pumpte mit einer ſolchen Maſchine binnen 1 Stunde 25,000 Tonnen Luft aus, wobei die friſche Luft ſehr ſanft eindrang. Da indeß dieſer Ventilator durch Menſchen bewegt werden muß und viel Raum erfordert, ſo iſt er nicht durchgängig in Schiffen eingeführt und man bedient ſich hier häufig zur Reinigung der Luft des Küchenfeuers, welches ſo angelegt wird, daß es einen Luftzug hervorbringen muß, den man dann durch Röhren beliebig weiter leitet. Zuſammengeſetztere Maſchinen, um in größern Räumen einen Luftwechſel hervorzubringen, haben auch Ventura, Parrot, van Marum und Boswell erfunden und beſchrieben. Man hat unter andern ähnlich der Hales'ſchen Maſchine zwei Blaſebälge mit einander verbunden. Ebenſo hat Parrot ſehr zweckmäßige Ventilatoren aus zwei Röhren hergeſtellt; die eine Röhre, der Saugventilator, führt die verdorbene Luft ab, die andere, der Druckventilator, die friſche zu; das äußere Ende der Röhren iſt trichterförmig erweitert, knieförmig gebogen und ſo beweglich, daß die Oeffnung jeder Richtung des Windes entgegengekehrt werden kann oder ſich mit Hülfe einer angebrachten Fahne ſelbſt wendet. In größern Zimmern läßt ſich leicht durch an der Decke angebrachte trichterförmige Oeffnungen, welche entweder auf den Boden oder durch Röhren verlängert über das Dach hinausmünden, ein unſchädlicher Luftwechſel hervorbringen. Sehr gute Dienſte leiſten in kleinen Stuben die bekannten an den Fenſtern angebrachten kleinen Räder von Blech. Ueber die großartigen in Bergwerken angebrachten Luftreinigungsmaſchinen vgl. den Art. Wettermaſchine. Caſtelli's hydrauliſcher Ventilator, eine Maſchine zum Waſſerheben, beſteht aus einem hohen Cylinder, in welchem flügelähnliche Klappen um eine Achſe ſo angebracht ſind, daß ſie ſchneckenförmige Windungen bilden. Dreht man die Achſe um, ſo wird das in den untern Theil des Cylinders getretene Waſſer mittelſt der Klappen in die Höhe gehoben. Im Ganzen gründet ſich die Conſtruction dieſer Maſchine auf die ſogenannte Archimediſche Schnecke oder Waſſerſchraube.

Venus war bei den Römern die Göttin der weiblichen Schönheit und der Liebe, die Griechen nannten ſie Aphrodite, d. i. die Schaumgeborene. Nach der Mythe ging ſie entweder aus dem Schaume des Meeres hervor, als die abgeſchnittenen Schamtheile des Uranos ins Meer gefallen waren, und landete auf einer Seemuſchel ſchwimmend auf Cypern, von wo ſie Eros und Himeros in die Verſammlung der Götter führten, die insgeſammt von ihren Reizen bezaubert wurden, oder ſie war die Tochter des Zeus und der Diana. Auch ließ man ſie auf Cythera landen, wo ſie ſich, da ſie nackt ans Land ſtieg, hinter einem Myrthenbaume verbarg. Daher war ihr dieſer Baum geheiligt. Ueberhaupt wurde dieſe Göttin von verſchiedenen Völkern unter verſchiedenen Namen verehrt und man verband mit ihr verſchiedene Begriffe, wie es die Zeit und Umgeſtaltung des Mythus und die Art ihrer Verehrung mit ſich brachte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Dienſt der Venus aus dem Morgenlande zu den Griechen und Römern kam. Dort verſtand man darunter den Mond als Urſache der nächtlichen Fruchtbarkeit. Mit dieſem Begriffe ging Venus Urania von den morgenländiſchen Völkern zu den Griechen über. Als man der Verehrung der Sterne den Naturdienſt beigeſellt hatte, dachte man ſich unter Venus die Natur, vornehmlich die zeugende. Die Griechen, welche in ihrer Cybele oder Rhea ſchon ähnliche Vorſtellungen hatten, ſchrieben der Venus vorzugsweiſe die menſchliche Fruchtbarkeit, den gegenſeitigen Hang beider Geſchlechter und die Reize, worauf er ſich gründet, zu, und nach dieſen Grundbegriffen bildete ſich ihr Mythus aus. Die Götter ſchmückten die Venus mit einem prächtigen Zaubergürtel, worin die Liebe, das ſchmachtende Verlangen, das holde Geſpräch und die ſanfte Schmeichelei eingeſchloſſen ſind. Ihre Begleiterinnen ſind die Grazien und ihr Gemahl Vulkan, denn die Reize paaren ſich mit den Künſten. Als Göttin der Schönheit erweckt und erhält ſie mannigfache Liebe und iſt liebeverlangend. Daher ihre eheliche Untreue und unter andern ihre Liebeshändel mit dem Mars. Vom Mars gebar Venus den Amor, die Harmonia, den Schrecken und die Furcht. Andere Geliebte der Venus waren Anchiſes, Bacchos, mit dem ſie den Hymen und Priapos gebar, Merkur, von dem ſie Mutter des Hermaphroditos wurde, und Butes, mit dem ſie den Eryx zeugte. Als Göttin der Hochzeiten und Ehen führt ſie die Liebenden zu einander,

begleitet ſie zum Brautbett und ihre Fürſorge erſtreckt ſich auf Zeugung und Pflege der Kinder. Daher verſchafft ſie auch dem Paris (ſ. d.) die ſchönſte Frau von der Welt. Außerdem kommt Venus bei den Alten auch als Beherrſcherin des Meeres vor, welches ſie mit Poſeidon und den andern Meergöttern gemeinſchaftlich regiert. Daher erheben ſich auch ihre angeſehenſten Tempel in der Nähe des Meeres. Venus hatte verſchiedene Beinamen, die theils von beſondern Eigenſchaften, theils von den Orten ihrer Verehrung (wie Cythere, Cypris, Gnidia, Paphia, Amathuſia ꝛc.), theils von Künſtlerideen und Vorſtellungen hergenommen ſind. Urania hieß ſie als Symbol des Mondes und Pandemos von ihrem Tempel am Markte in Athen, wo die Volksverſammlungen gehalten wurden. Beide Namen erhielten ſpäter andere Bedeutungen und man verſtand unter Venus Urania die geiſtige Liebe, unter Pandemos die ſinnliche Liebe oder Wolluſt, die ſonſt auch Hetära, Vulgivaga oder Amica hieß. Venus Victrix (die Siegerin) wurde von den Künſtlern hauptſächlich in zweifacher Geſtalt dargeſtellt; einmal als Siegerin vor dem Paris mit dem Apfel in der Hand (vgl. die Art. Eris und Paris); dann wie ſie den Mars entwaffnet und liebkoſet. Venus Genitrix nannten ſie die Römer als Mutter des Aeneas, von dem die Cäſaren ihr Geſchlecht ableiteten. — Hauptſitz der Verehrung der Venus war Cypern, wo ſie zu Paphos und Amathunt ihre vornehmſten Tempel hatte. Dargeſtellt wurde die Göttin meiſt nackt, nur die Koer hatten bekleidete Venusbilder. Die berühmteſten der Venus geweihten Feſte waren die Adonia und Anagogia. Heilig waren ihr Sperlinge, Tauben (von denen ihr Wagen gezogen wurde), Schwalben und der Wendehals, außerdem die Myrthe, Roſe und Linde. Der Venus Urania opferte man Kühe und Tauben, der Pandemos (Vulgivaga) Schweine. — Die alten Künſtler bildeten die Venus auf ſehr verſchiedene Art. Unter der Menge der Darſtellungen erwähnen wir als die vorzüglichſten: die nach der lange im Mediceiſchen Palaſte zu Rom, jetzt in der großherzoglichen Gallerie zu Florenz aufbewahrten Statue der Venus benannte Mediceiſche Venus. Sie ſtellt Venus ganz nackt aus dem Meere oder Bade aufſteigend dar. Die Figur iſt etwas über 5 Fuß hoch, der etwas kleine Kopf ein wenig nach der linken Schulter gewendet, die rechte Hand vor dem Buſen, ohne ihn zu berühren, die linke ſucht die Schamtheile zu verbergen, das rechte Knie iſt etwas vorgeſetzt. Zur Seite befindet ſich ein Delphin und zwei kleine Liebesgötter. Die Mediceiſche Venus iſt als die größte weibliche Schönheit anerkannt. Man fand die Statue, deren Verfertiger unbekannt iſt, in der Villa des Hadrian bei Rom in mehreren Stücken, die aber ſehr kunſtvoll zuſammengeſetzt ſind. Unter den alten Künſtlern bildete Praxiteles die Venus in trefflichen Statuen, theils von unten verhüllt (die koiſche), theils ganz nackt, aus dem Bade oder Meere ſteigend, mit der Linken die Scham verdeckend (die gnidiſche Venus). Apelles malte die Venus (Anadyomene) aus dem Meere oder Bade ſteigend und ſich mit beiden Händen das Haar trocknend. Eine andere Darſtellung iſt die Venus Kallipya, welche ſich umſieht und dadurch den Blick des Beſchauers auf den ſchönen Hinterkörper lenken ſoll. Viele Antiken ſchildern die Venus, wie ſie aus dem Bade ſteigt, bald mit der Hand, bald mit einem Gewand die Scham verhüllt, auf der Ferſe ſitzt oder ſich die Füße abtrocknet.

Veracruz, früher Intendantur des ſpaniſchen Vicekönigreichs Neuſpanien in Amerika, am mexikaniſchen Meerbuſen, bildet jetzt die Staaten Veracruz und Tabasco. Der jetzige Staat Veracruz, welcher ſeit 1813 einen Staat der mexikaniſchen Union bildet, liegt am mexikaniſchen Meerbuſen, hat etwa $2^1/_2$ Million Bewohner (darunter viele Indianer, Azteken) auf einem Flächenraume von 1005, nach Andern 1493 QM. und wird vom Anahuacgebirge durchzogen, deſſen Spitzen ſich im Citlaltepetl bis zu 16,300 Fuß und im Cofre de Perote zu 12,534 Fuß erheben. Das Klima iſt in den feuchten und heißen Küſtengegenden ſehr ungeſund. Die Bewohner treiben hauptſächlich Ackerbau und Viehzucht, fertigen Leder und Baumwollenwaaren, unterhalten blühende Zuckerfabriken und Rumbrennereien und treiben anſehnlichen Seehandel; der Landhandel iſt noch unbedeutend. Die Produkte ſind im Ganzen die gewöhnlichen Mexikos. Der Ackerbau läßt noch viel zu wünſchen übrig und im Verhältniß zur Größe des Staates giebt es noch viel unangebautes

Land. — Hauptstadt des Staates ist Veracruz Nuova oder Neu-Veracruz, mit 20,000 Einw., gut befestigt, für den Handel einzig, übrigens aber ungesund gelegen am Meerbusen von Mexiko. Neu-Veracruz heißt die Stadt zum Unterschiede von Alt-Veracruz, dessen Ruinen im Südwesten nur einige Hundert Schritte von den Wällen liegen. Alt-Veracruz wurde 1519 von Hernan Cortez gegründet. Ganz Mexiko hat nur einen Hafen, durch den es mit Europa in Verbindung steht, und dieser Hafen ist Veracruz; er ist durch seine Lage das allgemeine Entrepot des mexikanischen Handels. Der thätigste Handel ist der mit Weinen von Spanien und Portugal, mit Olivenöl, Baumwollenwaaren und Geweben aller Art, und mit Zucker und Kaffee. Die beiden letzten Artikel liefern die Antillen, da Mexiko sie nicht in hinreichender Menge erzeugt. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Vanille, Cochenille, Jalapa und Sassaparille. Veracruz ist Sitz des Gouverneurs. In der Nähe der Stadt, mitten im Meere liegt das Fort Don Juan de Ulloa, welches die Stadt von der Seeseite deckt, bis 1825 von den Spaniern behauptet, 1838 im Kriege der Franzosen mit den Mexikanern aber beschossen wurde, worauf die Einnahme von Veracruz bald erfolgte. Auch im Kriege Mexikos mit den nordamerikanischen Freistaaten wurde Veracruz im Frühjahre 1847 stark beschossen und durch Capitulation von den Nordamerikanern besetzt.

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, die Verbindlichkeit der im Staatsdienste stehenden Personen, für jede Verletzung ihrer amtlichen Pflichten zu haften, entspricht dem allgemeinen Grundsatze, nach welchem in der Regel Jeder für die Nichterfüllung der ihm rechtlich obliegenden Verbindlichkeiten einzustehen und den Andern dadurch zugezogenen Schaden zu vergüten verbunden ist. Ein Staatsbeamter ist daher nicht nur der Staatsregierung für seine amtlichen Handlungen verantwortlich, sondern kann auch, inwiefern er durch Mißbrauch und Verletzung seiner Amtspflicht Anderen Schaden verursacht, von jeder dadurch benachtheiligten Privatperson, zur Rechenschaft und zum Schadenersatz gezogen werden. Da nun die Verantwortlichkeit eines öffentlichen Beamten desto größer und wichtiger ist, je höher und bedeutender das Amt, welches er bekleidet, so ist es besonders die Verantwortlichkeit der Minister, welche man in constitutionellen Staaten mit Recht als den Schlußstein der Staatsverfassung betrachtet. Da nämlich der König als solcher für seine Handlungen stets unverantwortlich ist und bleiben muß, so würde man gegen Tyrannei und willkürliche Verletzung der Staatsverfassung außerdem keine Garantie haben, als etwa den Eid, den die Regenten in constitutionellen Staaten gewöhnlich auf die Nichtverletzung der Staatsverfassung bei ihrem Regierungsantritte schwören. Um also das Schicksal derselben von dem guten Willen und der Gewissenhaftigkeit des Regenten nicht abhängig zu machen, hat man das Auskunftsmittel ergriffen, daß man die Minister für den König verantwortlich macht, dessen Befehle nur durch die Contrasignatur der Minister zum Vollzug gebracht werden können. Die freie Wahl und die willkürliche Entlassung der letztern sichert dagegen auf der andern Seite den Regenten vor jeder Anmaßung der Minister. Genehmigt aber ein Minister in einem constitutionellen Staate durch seine Contrasignatur einen der Verfassung zuwiderlaufenden Befehl des Königs oder verletzt er dieselbe eigenmächtig, so haben die in Kammern zusammengetretenen Repräsentanten des Volkes das Recht, ihn deshalb (auch gegen den Willen des Königs) in Anklagestand zu versetzen. Zu Entscheidung der Frage, ob die Staatsverfassung wirklich verletzt worden, und diesfalls zu Feststellung der Strafe, tritt dann ein besonderes Gericht, der Staatsgerichtshof (s. d.), zusammen. Doch ist hierbei wohl zu bemerken, daß eine solche Ministerverantwortlichkeit eine politische Bedeutung nicht haben kann, schon aus dem Grunde, weil die juristische Verantwortlichkeit, von der hier allein die Rede sein kann, durchaus keinen Schutz gegen das wirkliche Verbrechen, den Bruch der Verfassung gewährt. Niemand wird einen solchen Versuch wagen ohne die Hoffnung auf Sieg, wo dann von Geltendmachung jener Verantwortlichkeit keine Rede mehr ist. Es hängt vielmehr die Sicherheit der Verfassung davon ab, daß keine Männer sich finden, welche sich zu gemeinschädlichen Unternehmungen hergeben. Die englische Verfassung ist auch

hier als ein großes Muster anzuführen. Sie ist so fest mit dem Leben des ganzen Volkes verwachsen, daß man hier selbst die Verantwortlichkeit der Minister nicht mehr nöthig befunden hat, indem der Glaube an die gänzliche Unmöglichkeit einer Antastung der Verfassung so fest steht, daß schon der Mangel einer Unterstützung der Regierungsmaßregeln von Seiten des Parlaments hinreicht, um die Minister zum Austritt aus ihrem Amte zu bewegen. Etwas anders ist die Frage, ob und inwieweit andere (den Ministern untergeordnete) Staatsbeamte wegen Handlungen, die sie auf Befehl der Minister vornehmen, zur Verantwortung gezogen werden können. Ein vollkommen ausreichendes Princip für Fälle dieser Art läßt sich im Allgemeinen nicht wohl aufstellen; jedenfalls aber kann ein niederer Staatsbeamter in dieser Beziehung nur wegen solcher Handlungen zur Verantwortung gezogen werden, die klaren und unzweideutigen Bestimmungen bestehender Gesetze direct zuwiderlaufen, wobei zugleich darüber kein Zweifel obwalten darf, daß der Beamte diese Handlungen wirklich mit dem Bewußtsein, daß dadurch eine Uebertretung des Gesetzes begründet wird, ausgeübt hat.

Vérard, Antoine, einer der berühmtesten unter den ersten Buchdruckern und Buchhändlern Frankreichs, dem nur Geoffroy de Marnef an die Seite gestellt werden kann, errichtete 1480 eine Druckerei in Paris und druckte bis 1500 viele bedeutende Werke, die er zum Theil mit einer großen Masse von Holzschnitten verzierte und von denen mehrere auch auf Pergament abgezogen wurden. Seine schönsten Drucke sind Romane oder historische und Volksbücher, z. B. „Gyron le courtoys" (ohne Jahr, in Fol.); „Les prophécies de Merlin" (1498, Fol.); „La mer des histoires" (ohne Jahr); „Chroniques de France" (1493, Fol.). Aus der Schlußschrift des letztern Werks geht auch hervor, daß er nicht blos Buchhändler gewesen, wie von Einigen deswegen behauptet wird, weil man ihn von 1490 an mit Pierre le Rouge oder Rubeus, 1493 mit Jean Maurand, dann mit Gillet Couleau, Jean Menard und andern Buchdruckern, die für ihn arbeiteten, in geschäftlicher Verbindung findet.

Verband (chirurgisch), jede örtliche Behandlungsweise, die in einer methodischen Anlegung von Apparaten besteht, die dazu bestimmt sind, einen Theil in seiner Lage, oder auf kranken Organen die zu ihrer Heilung passenden Mittel festzuhalten, und die ersteren gegen den Einfluß und Berührung äußerer Körper zu schützen. Die Verbandapparate variiren je nach der Krankheit, die ihren Gebrauch erfordert, und nach dem Theile, welchem man sie anlegt. Im Allgemeinen bestehen die Stücke, deren man sich in fast allen Fällen bedient, aus Charpie, Bauschen oder Compressen von verschiedenen Formen, aus verschiedenartigen Binden, Heftpflasterstreifen, Schwämmen, gewichsten und ungewichsten Fäden, Salben, Schienen, Strohladen ꝛc. Bevor ein Verband angelegt wird, muß der afficirten Partie eine solche Lage gegeben werden, daß der Kranke sie während der ganzen Dauer desselben ohne Anstrengung beibehalten kann. Während dieser Operation muß der Körper des Kranken soviel als möglich bedeckt bleiben. Die Verbände müssen schnell, sanft, reinlich und sicher angelegt werden. Bei der Abnahme des ersten Verbandes muß dem verletzten Gliede die Lage gegeben werden, welche es beim ersten Verband hatte. Die Verbände dürfen weder zu selten, noch zu häufig gemacht werden. In den meisten Fällen reicht ein Verband auf 24 Stunden hin. In Krankheiten, deren Heilung viele Ruhe erfordert, z. B. Wunden, die mit Blutung drohen, sind sie selten zu machen, in solchen dagegen, welche mit reichlicher Eiterung verbunden sind, häufiger.

Verbannung, Landesverweisung, Exilirung, eine Strafe, durch welche Jemand auf immer oder auch nur auf Zeit aus dem Bereiche eines Staates weggewiesen wird. Schon bei den Völkern des Alterthums, besonders bei den Griechen und Römern war diese Strafe gebräuchlich (s. d. Art. Exil). — Die Strafe der Verbannung involvirt stets und vorzüglich dann, wenn dem Verbannten zugleich ein bestimmtes fremdes Land zu seinem zukünftigen Aufenthalte angewiesen wird, eine Ungerechtigkeit gegen auswärtige Staaten, indem man denselben, ohne sie zu fragen, Verbrecher zuwirft, deren man sich dadurch entledigen will. Man bedient sich daher der Verbannungen in unsern Tagen

in der Regel nur als einer polizeilichen Sicherheitsmaßregel gegen politische Verbrecher. Von der Verbannung unterscheidet sich die Deportation (s. d.) hauptsächlich dadurch, daß bei ihr der Verbrecher, wenn auch außer Landes, aber nicht nothwendig aus dem ganzen Staatsgebiete weggewiesen, sondern an einen bestimmten, gewöhnlich entlegenen und wenig bewohnten Ort geschleppt und daselbst strenger Aufsicht unterworfen, auch wohl noch außerdem zu Zwangsarbeit verurtheilt wird. Die Deportation ist eine bedeutend härtere Strafe, als die Verbannung, und in der Regel infamirend.

Verbindlichkeit, s. Obligation.

Verblutung ist das Austreten einer bedeutenden Menge Blut aus seinen Canälen nach außen oder nach innen. Die nächste Wirkung jeder starken Blutung ist ein Gefühl von Schwäche und Mattigkeit, öfteres Schaudern und Fröstein, Kälte und Erbleichen der Gliedmaßen. Sie wird, wenn der damit verbundene Blutverlust groß und rasch, oft sogleich tödtlich, und erfordert daher, mag sie nun aus äußeren Wunden oder aus innern Höhlen kommen, die augenblickliche Zuziehung des Arztes. Hat sie den Tod zur Folge, so findet man bei der Leicheneröffnung das Herz und die großen Adern mehr oder weniger, nicht selten völlig blutleer.

Verboeckhoven, Eugen, vielleicht der größte jetzt lebende Thiermaler, geb. 1799 zu Warneton in Westflandern, bildete sich selbständig nach den alten Meistern und ward in der neuern Zeit Präsident der Verwaltung der städtischen Museen und Kunstsammlungen in Brüssel. Seine Thierstücke, welche oft sehr groß und mit den schönsten landschaftlichen Hintergründen ausgeführt sind, stellen den Charakter und die Existenz der verschiedenen Thierarten mit einer lebendigen Treue ohne Gleichen dar. Die Ausführung ist höchst sorgfältig, das Colorit, besonders an den Thiergestalten selbst, von größter Wärme und Schönheit. Seine „Vom Sturm überraschte Hammelheerde" hat auch in Deutschland Aufsehen gemacht. Bei seiner bedeutenden Fruchtbarkeit wird er von reichen Liebhabern in Frankreich und den Niederlanden fortwährend in Anspruch genommen; auch seine Radirungen sind sehr gesucht. Namentlich besitzt der Graf Coghen in Brüssel eine Anzahl ausgesuchter Gemälde von V.

Verbrechen ist eine die Rechtsordnung im Staate verletzende und eben deshalb durch Strafgesetze verbotene Handlung. In neuerer Zeit unterscheidet man zwischen dem Verbrechen im eigentlichen oder engeren Sinne (crimen) und Vergehen (delictum), indem man dem Worte Verbrechen die eigentlichen peinlichen Fälle, also gestissentliche Uebertretungen der Criminalgesetze, welche mit härterer und entehrender Strafe belegt werden, bezeichnet, und unter Vergehen geringere, culpose und insbesondere Polizei-Straffälle versteht. Die Verbrechen werden nach dem Gegenstande, an welchem sie begangen worden, eingetheilt in öffentliche oder Staatsverbrechen (delicta publica) und Privatverbrechen (delicta privata); durch jene wird der Staat selbst unmittelbar verletzt, z. B. die gegenwärtig bestehende Verfassung desselben in ihrer Existenz gefährdet oder wirklich aufgehoben. Hierher gehören also die Verbrechen des Hochverraths, der Aufruhrstiftung, der beleidigten Majestät (crimen laesae majestatis) ꝛc., während durch Privatverbrechen die Rechte einzelner Staatsbürger — der Staat selbst also nur mittelbar — verletzt oder gänzlich vernichtet werden, wie dies bei dem Mord, Raub, Diebstahl, Injurie, Ehebruch ꝛc. der Fall ist. Andere Eintheilungen der Verbrechen entlehnt man von ihrem Erfolge, ihrer Größe, ihrer innern Natur, ihrer Bestrafung ꝛc. So nennt man in ersterer Beziehung die Verbrechen consummirt, etwa „vollendete" Verbrechen (delicta consummata), wenn die, denselben zu Grunde liegende, verbrecherische Handlung vollständig ausgeführt worden ist (so ist nach dem sächsischen Criminalrecht ein Diebstahl nur dann als consummirt zu betrachten, wenn der Dieb die gestohlene Sache bereits an einen sichern Ort gebracht hat), im Gegensatze der nicht consummirten Verbrechen (delicta non consummata), bei welchen dies nicht der Fall ist. Verbrechen dieser Art sind angefangene (delicta inchoata), wenn das Verbrechen erst begonnen, vorbereitete (delicta praeparata), wenn erst der Weg zum Verbrechen gebahnt worden, und perfecte (etwa „vollkommene", delicta per-

facta), wenn das Verbrechen wirklich begangen worden, aber den dabei beabsichtigten verbrecherischen Erfolg nicht gehabt hat. Allgemeine Verbrechen (delicta communia) sind solche Verbrechen, die von jedem Staatsunterthan, Standesverbrechen (delicta propria) solche, die ihrer Natur nach nur von gewissen Ständen (wie z. B. die Veruntreuung öffentlicher Cassen, crimen de residuis, nur von Staatsbeamten) begangen werden können. In Bezug endlich auf die Bestrafung theilt man die Verbrechen in Civilverbrechen (delicta civilia) und Criminalverbrechen (delicta criminalia), je nachdem die Untersuchung und Bestrafung derselben der Staatsverfassung gemäß einem Civil- oder Criminalrichter obliegt. — Die im Allgemeinen bei der Untersuchung eines jeden Verbrechens anzustellenden Erörterungen beziehen sich 1) auf die Existenz und die Natur des Verbrechens. Es ist also in dieser Beziehung eine Strafe nicht denkbar, wenn nicht darüber, ob wirklich ein Verbrechen begangen worden und worin es bestehe, volle Gewißheit vorhanden ist. Es muß also Alles, was zum (objectiven) Thatbestande des fraglichen Verbrechens gehört, vom inquirirenden Richter genau geprüft und mit den etwa zurückgebliebenen Spuren desselben verglichen werden, wohin z. B. die an dem Körper eines Erschlagenen entdeckten Wunden gehören. Fehlt es an solchen äußerlich erkennbaren Spuren (nach welchen man die Verbrechen in delicta facti permanentis und delicta facti transeuntis eintheilt), wie z. B. bei den Verbalinjurien, so kann die Erörterung des objectiven Thatbestandes von der 2) über die Urheberschaft anzustellenden Untersuchung nicht streng getrennt werden. Durch die Ermittelung der Urheberschaft wird, wie in dem Worte selbst liegt, die Frage: von wem das vorliegende Verbrechen begangen worden, beantwortet, wobei in der Regel alle im Civilprocesse vorkommenden Beweismittel (Zeugen, Urkunden ꝛc., s. d. Art. Beweis) anwendbar sind, obwohl einige Criminalrechtslehrer bei Capitalverbrechen — solchen Verbrechen, auf welche die Todesstrafe gesetzt ist — in den altdeutschen Rechtsquellen „Verbrechen zu Haut und Haar" genannt — die Urheberschaft nur dann als vollständig bewiesen betrachtet wissen wollen, wenn durch das Geständniß des Inculpaten die übrigen vorhandenen Beweismittel unterstützt und bestätiget werden. Hieran knüpft sich 3) die Erörterung der Frage, ob und in wieweit der Urheber (auctor delicti) rücksichtlich des von ihm begangenen Verbrechens zurechnungsfähig ist. (S. Zurechnung.) Der gänzliche Mangel an Zurechnungsfähigkeit schließt, wie sich von selbst versteht, jede Bestrafung nothwendig aus. So kann z. B. der, welcher im Zustande der Nothwehr (s. d.), z. B. in der Vertheidigung gegen einen räuberischen Anfall, einen Andern verletzt oder auch getödtet hat, nicht als Mörder angesehen und bestraft werden. Ist die Zurechnungsfähigkeit nicht völlig aufgehoben, wohl aber beschränkt und nur partiell vorhanden, so gereicht dies dem Verbrecher in der Regel zu einem Strafmilderungsgrund. Beispiele hiervon bieten die, durch Fahrlässigkeit verschuldeten, nicht aber in verbrecherischer Absicht begangenen Verbrechen (delicta culposa), sowie diejenigen Verbrechen, welche einen schlimmeren Erfolg hatten, als es ursprünglich in der Absicht des Verbrechers lag, ꝛc. Hieraus folgt, daß den eines Verbrechens Angeschuldigten der höchste Grad der gesetzlich festgesetzten Strafe nur dann treffen kann, wenn er das, ihm Schuld gegebene Verbrechen, mit voller Willensfreiheit und dem Bewußtsein, einem Strafgesetze zuwider zu handeln, begangen hat.

Verbrennen der Todten. Diese Sitte finden wir schon bei den alten Phöniziern, die ihrem Sonnengott Malcart nicht nur Lebende opferten, sondern auch die Leichname Verstorbener ihm zu Ehren verbrannten. Vielleicht weil diese Sitte dem Handel Vortheile brachte, da mit jedem Leichname auch Specereien, Leinwand, Teppiche u. dgl. (Hauptartikel des phönizischen Handels) verbrannt wurden, suchten die Phönizier dieselbe möglichst zu verbreiten, und wir finden sie daher auch auf ihren sämmtlichen Colonien, an allen Küsten des mittelländischen Meeres, ebenso bei den Griechen und Römern, den alten Deutschen, Galliern und noch jetzt bei den Hindus.

Verbrennung (chemisch) nennt man den bekannten Naturproceß, durch welchen ein Körper unter Ausscheidung von Licht und Wärme (Feuer) eine gänzliche Veränderung erleidet. Sauerstoff ist der Vermittler der Verbrennung und brennbare Körper sind solche,

welche, unter Voraussetzung eines gewissen Temperaturgrades, eine nähere Verwandtschaft zum Sauerstoff besitzen, als dieser seinerseits zum Wärmestoffe, mit dem er zum Sauerstoffgas verbunden ist. Die V. erfolgt nun, indem die gedachten Körper dieses Gas, sich seines Sauerstoffes bemächtigend, zersetzen und den Wärmestoff desselben frei machen. Hiernach läßt sich wenigstens die Erscheinung erklären, warum das Feuer die atmosphärische Luft zu seiner Ernährung bedürfe, weil nämlich die letztere einen beträchtlichen Theil Sauerstoffgas enthält. Nach der Beschaffenheit der Körper ist der zu ihrer Entzündbarkeit nöthige Grad der Temperatur verschieden. Einige Körper sind leicht, andere schwerer entzündbar. Ebenso verschieden ist die Hitze, welche bei der V. entwickelt wird. Was die Producte der V. anlangt, so sind diese nach Beschaffenheit der verbrennenden Körper ebenfalls verschieden, und treten bald als Dunst, Rauch, Ruß, Asche u. s. w. auf, wobei indeß zu bemerken, daß, je schneller die V. geschieht, und je stärker und reiner die Luft zufließt, desto weniger Rückstände bleiben. Viele Körper verbrennen, ohne allen Rückstand zu hinterlassen.

Verbum, Zeitwort, Sagewort, nennt man in der Sprachlehre denjenigen beugungsfähigen Redetheil, welcher einen Gegenstand als in einem Zustande befindlich darstellt. Dieser Zustand kann nun entweder als bloßes Sein oder als Handeln oder als ein Leiden gedacht werden. Hiernach unterscheidet man ein verbum substantivum, welches das bloße Sein eines Subjects bezeichnet, wobei das Was und Wie durch das Prädicat näher bestimmt wird, und ein v. definitivum, welches das Prädicat zugleich in sich schließt. In Bezug auf das Verhältniß des Subjects zum Object, welches durch das V. angedeutet wird, ist das V. ein transitivum, wodurch eine auf einen Gegenstand übergehende Handlung ausgedrückt wird (z. B. schlagen), oder ein intransitivum, welches zwar auch eine Thätigkeit bezeichnet, jedoch ohne dieselbe auf ein Object zu beziehen (z. B. gehen), oder ein neutrum, welches ein Subject, das in Ruhe sich befindet, oder nur Eigenschaften, Zustände desselben andeutet (z. B. ich bin roth). — Das transitivum ist, wenn es eine, auf einen äußern Gegenstand sich beziehende Thätigkeit angiebt (ich schlage), ein activum, wenn es eine Thätigkeit angiebt, bei welcher das Subject leidend erscheint (ich werde geschlagen), ein passivum, und endlich, wenn es eine auf sich selbst gerichtete Thätigkeit des Subjects angiebt (ich schlage mich), ein reflexivum. Das Verhältniß eines Wortes zu seinem Stammworte nennt man in der Grammatik die Form. Sonach sind das activum und passivum zwei verschiedene Formen des V., welche in einigen Sprachen auch durch besondere Formen (z. B. audio, audioe) ausgedrückt werden. Neben der activen und passiven Form haben manche Sprachen noch eine dritte, das medium, andere, wie die hebräische, noch mehrere. Die deutsche Sprache hat nur eine Form und bedient sich zur Bildung der übrigen der (verba auxiliaria) Hülfszeitwörter (haben, sein und werden), ebenso die französische (avoir und être), die englische (have, be, shall), die italienische (avere und essere), auch die neugriechische (ἔχω und θέλω). Die latein. hat blos das Zeitwort esse zum Hülfswort. Das verbum deponens, neutro-passivum, sind z. B. in der latein. Sprache nur besondere Beziehungen für dieselben Formen unter verschiedenen Verhältnissen. — Die Formen zu Bezeichnung der Art und Weise der Thätigkeit eines Subjects, nennt man modi (s. Modus), und der Zeit, in welche die Zustände und Thätigkeiten der Subjecte gesetzt werden, tempora. Zu den besonderen Modificationen des modus gehört der griechische Optativ (s. d.). Die Zeitformen sind im Allgemeinen: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (praesens, perfectum oder praeteritum und futurum); letztere werden aber in den meisten Sprachen noch näher bestimmt und durch besondere Endungen oder durch Umschreibung mittelst der Hülfswörter ausgedrückt. Diese Zeitformen sind absoluta, wenn sie etwas überhaupt und ohne Beziehung auf etwas Anderes, relativa, wenn sie etwas in Beziehung auf eine andere Zeit oder Handlung bestimmen; hierher gehören demnach das imperfectum, plusquamperfectum und futurum exactum. Zu unterscheiden ist noch am V., ob der Redende von sich selbst, ob er zu oder von einem Andern spricht. Verba, welche Handlungen im Allgemeinen hinstellen, ohne Person, heißen impersonalia (z. B. es blitzt). Die sämmtlichen bisher genannten Formen zur Bezeichnung der Verhältnisse des verbi an-

geben, heißt conjugiren. Es gab und giebt keine Sprache, wo nicht gewisse Zeitwörter entweder einzelner Formen ermangeln (die Conjugation solcher V. nennt man mangelhaft, unabhängig, conjugatio defectiva) oder dieselben auf von der Regel abweichende Art bilden (unregelmäßige, irreguläre Conjugation, conj. anomala, inconsequens); das Gegentheil ist regelmäßige Conjugation, conj. analoga, consequens, und vollständige, conj. plena. Hiernach nennt man auch die V. entweder defectiva oder anomala. Verba abundantia sind solche, die für einerlei Form doppelte Bedeutung haben, und umgekehrt. Die Verba sind in jeder Sprache die Grundwörter, aus denen sich die übrigen gebildet haben. In dieser Hinsicht nennt man sie verba primitiva, und im Gegensatz zu den zusammengesetzten simplicia (z. B. fallen). Sind sie mit andern zusammengesetzt, wo sie ihre Form behalten, aber den Begriff erweitern, so heißen sie composita (z. B. abfallen), und wenn mit der Begriffsveränderung auch die Formenveränderung eintritt, derivata (z. B. fällen). Verba, welche von Substantiven abgeleitet sind, nennt man denominativa (z. B. entwurzeln). Eine Menge verschiedener Modificationen werden durch dem Stamme des V. angehängte Endungen ausgedrückt, und es entstehen auf diese Weise: verba intensiva, welche eine Heftigkeit der Handlung; inchoativa, ein Werden, einen der Vollendung sich nähernden Zustand; diminutiva, eine Verminderung, Abkürzung der Handlung; assimilativa, eine dem Stammbegriffe ähnliche Handlung; frequentativa, eine öftere Wiederholung der Handlung ausdrücken ꝛc.

Verdacht, in criminalrechtlichem Sinne die auf Gründe der Wahrscheinlichkeit basirte Vermuthung, daß Jemand der Urheber eines Verbrechens sei. V. berechtiget den Richter zwar stets zu Einleitung einer Untersuchung gegen den Verdächtigen, nie aber zu dessen Bestrafung, denn auch der dringendste Verdacht läßt die Möglichkeit übrig, daß der Inculpat das, demselben zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen habe. Wollte man also auf solchen V. hin bestrafen, so würde man damit das Princip aufstellen, daß es besser sei, einen Unschuldigen zu bestrafen, als daß ein Schuldiger der verdienten Strafe entgehe. Indessen können Fälle vorkommen, in welchen es mit Recht bedenklich fallen würde, einen Verdächtigen ganz straflos zu lassen. Wo z. B. zum juridischen Beweise der Urheberschaft (wie meistens bei Capitalverbrechen) das Geständniß des Inculpaten erfordert wird, so würde — da die gesetzliche Strafe nur auf den vollen Beweis der Schuld gegründet werden kann — die Entscheidung der Frage, ob eine Strafe eintreten müsse oder nicht, lediglich von der Willkür des Inculpaten selbst abhängen. Nun bietet zwar, um bei verweigertem Geständnisse über die Urheberschaft zu juridischer Gewißheit zu gelangen, der Reinigungseid dem Richter noch einen Ausweg, allein von diesem Auskunftsmittel Gebrauch zu machen, ist häufig wegen der Dringlichkeit der Verdachtsgründe und der moralischen Verderbtheit des Inculpaten unrathsam. In solchen Fällen pflegt man in einigen Ländern, z. B. im Königreich Sachsen, den Inculpaten „bis zu Ausführung seiner Unschuld“ in einer Strafanstalt zu detiniren.

Verdauung ist diejenige Verrichtung des thierischen Körpers, vermöge welcher die in den Magen gebrachten Nahrungsmittel in eine besondere, zur Ernährung (s. d.) bestimmte Flüssigkeit umgewandelt werden. Die V. gehört daher zu den ernährenden Verrichtungen, und ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Verluste, welche der thierische Körper unaufhörlich auf verschiedenen Wegen, wie z. B. durch die Hautausdünstung, das Athemholen und den Urin erleidet, zu ersetzen. Vorbedingung, nicht eigentlicher Theil des Verdauungsprocesses ist es, daß die Nahrungsmittel hinlänglich gekaut und mit dem Speichel vermischt, durch das Schlucken aus der Mundhöhle in den Schlund und von da in den Magen gebracht werden. Dieser erhält durch die Aufnahme der Nahrungsmittel eine veränderte Lage, indem seine vorher nach unten gerichtete größere Krümmung nach vorn und die vorher nach oben stehende kleinere Krümmung nach hinten zu liegen kommt. Dadurch wird das Zurücktreten des Genossenen in den Schlund erschwert, das Herausfließen des gänzlich Verdauten in den Zwölffingerdarm begünstigt und der Druck des ausgedehnten Magens auf die hinter ihm liegenden Gefäße verhindert. Die Verwandlung des Genoss-

nen in den Speisebrei wird durch den Magensaft (eine graue und alkalische Flüssigkeit, welche von den Schlagadern des Magens abgesondert wird) bewirkt. Dieser Saft durchweicht nämlich die Speise und übt einen starken chemischen Einfluß auf alles Verdauliche aus. Während der V. erfolgen langsame Contractionen im Magen, wodurch die Speisen herum bewegt und mit dem Magensafte gemischt werden. Diese mechanische Einwirkung ist lebhafter in der rechten Hälfte des Magens in der Nähe des Pförtners, während die chemische in der linken vorzuherrschen scheint. Die Verwandlung der gesammten Speisemasse in Speisebrei (eine graue, breilige Masse von süßlichem fadem Geschmack) ist mit seltenen Ausnahmen in drei bis vier, längstens fünf bis sechs Stunden nach gewöhnlicher Mahlzeit vollendet. Das Verdaute wird allmählich durch den Pförtner in den Zwölffingerdarm gepreßt (denselben Weg nehmen auch, obwohl später, oft erst nach Verlauf mehrerer Tage, ganz unverdauliche Sachen). Hier tritt der Speisebrei mit der Galle, die von der Leber abgesondert wird, dem pankreatischen Safte, welchen die Bauchspeicheldrüse bereitet, und dem Darmschleime in Wechselwirkung, wodurch er eine neue Veränderung erleidet, indem er sein grauliches Ansehen verliert und in zwei Theile geschieden wird. Es sondert sich nämlich eine weißliche Flüssigkeit ab, die in dünnem Ueberzuge sich an die Schleimhaut der Gedärme hängt und der Milchsaft heißt. Dies ist der zur Ernährung ausgeschiedene Theil. Die übrige, aus den Ueberbleibseln bestehende Masse, ist von der beigemischten Galle gelb gefärbt, und je weiter sie im Darme herabsteigt, um so brauner, consistenter und übelriechender wird sie bis zu ihrer gänzlichen Ausscheidung durch den After. Der Milchsaft, welcher sich an die Darmzotten hängt, wird von den Milchgefäßen aufgesogen, läuft durch sie und die Gekrösdrüsen, wird in diesen Organen mit schon ausgebildeter Lymphe vermischt und durch den Milchbrustgang in die Blutmasse übergeführt. Ist die Thätigkeit der Verdauungsorgane von ihrem regelmäßigen Gange abgewichen oder sind die Nahrungsmittel in Rücksicht auf ihre Wege und Beschaffenheit dem gegenwärtigen Zustande der Verdauungsorgane nicht angemessen, so müssen daraus Mißverhältnisse und Störungen in dem Verdauungsvorgange selbst entstehen, welche den ganzen übrigen Ernährungsproceß nothwendigerweise regelwidrig bestimmen. Diese Mißverhältnisse und Störungen begreift man unter dem Namen der Verdauungsbeschwerden. Ist die Quantität der genossenen Speisen und Getränke mäßig und die Qualität einfach, dann ist nichts gewöhnlicher, als ein allgemeines Gefühl von Erfrischung und eine Wiederherstellung der Kraft, nach vorhergegangener Erschöpfung, während der Genuß reichlicher Mahlzeiten und nicht zusagender Nahrungsmittel das Gefühl der Unbehaglichkeit und Leiden der Verdauungsorgane in der Regel zur Folge hat. Zu diesen gehören ein unregelmäßiger oder mangelhafter Appetit, Unlust, Trägheit des Körpers und des Geistes, belegte, unreine Zunge, unangenehmer Geschmack und Trockenheit im Munde, Spannung und Druck in der Herzgrube, Aufgetriebenheit des Unterleibes, Blähungsbeschwerden, Kolikschmerzen, zuweilen Diarrhoe, doch meistentheils träge Stuhlausleerung, oft tagelange Verstopfungen ꝛc. Die ärztliche Behandlung dieser Beschwerden richtet sich hauptsächlich nach den Entstehungsursachen derselben. Sind sie die Folge unmäßigen Genusses, so kann ihnen in ihrer Entstehung größtentheils durch eine streng geregelte Diät leicht und schnell abgeholfen werden.

Verdeck, s. Deck.

Verdeckte Batterien heißen 1) solche Batterien, deren Geschütz durch eine Decke von Balken und Erde gegen das Wurffeuer gesichert ist. 2) Batterien mit doppelter Brustwehr, deren vordere Vorscharten hat, welche mit ihren Backen in der Verlängerung der hintern Schartenwände liegen. Sie kamen im niederländischen Befreiungskriege auf. — Verdeckte Geschütze sind solche, welche so aufgestellt sind, daß sie der Feind nicht gleich beim Angriff entdeckt und beschießen kann. Der Platz ist gewöhnlich die zurückgezogene oder gedeckte Flanke der Bastionen oder die Flanke des Reduits beim Ravelin.

Verden, Herzogthum, gegenwärtig zur Landdrostei Stade des Königreichs Hannover gehörig, ist $24^2/_3$ QM. groß, wird von Bremen, Lüneburg und Hoya begrenzt und

von der Weser mit der Aller und Wumme durchflossen, producirt besonders Hanf und Flachs und hat etwa 29,400 Bewohner, welche sich hauptsächlich mit Rindvieh-, Schaf-, Gänse- und Bienenzucht beschäftigen. Einzige Stadt ist V. an der Aller (4600 Einw.). Eine Stunde davon der dem Pyrmonter sehr ähnliche Gesundbrunnen Uhlemühlen. — Ursprünglich war V. ein von Karl dem Großen gestiftetes Bisthum. Zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde der dasige Bischof von den Schweden verjagt und Joh. Friedrich von Holstein, Erzbischof von Bremen, nahm das Bisthum in Besitz. Im J. 1648 wurde V. zum Herzogthum erhoben und der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlassen. Im J. 1709 wurde V. mit Bremen von Schweden an Hannover versetzt, 1714 von den Dänen besetzt, im folgenden Jahre aber gegen eine Geldsumme an Hannover abgetreten. Im J. 1719 trat auch Schweden seine Rechte auf V. an Hannover ab. Seit 1807 unter franz. Herrschaft, bildete es zuerst einen Theil der Departements Norden und Niederelbe, später des Departements der Wesermündungen, und kam 1814 wieder an Hannover.

Verdichtung nennt man die Verringerung des Umfangs der Körper, ohne Massenveränderung. Wenn sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt wird, heißt sie Compression. Unter Verdichtung der Kälte versteht man im Allgemeinen Zusammenziehung oder Contraction, insbesondere aber Condensation, wenn durch Entziehung des Wärmestoffs dampfförmige Flüssigkeiten auf den Zustand tropfbarer zurückgebracht werden.

Verdict, soviel als Verediet (veredictum), d. h. Wahrspruch, wird der Ausspruch der Geschworenen genannt. (S. Geschwornengericht.)

Verdun, befestigte Stadt an der Maas, im Departement der Maas in Frankreich, mit starker Citadelle und 10,000 Einw., welche berühmte Liköre und Confituren fertigen, hat neun Kirchen, darunter eine schöne Kathedrale, ein Handelsgericht, ein theologisches Seminar, eine öffentliche Bibliothek und ist Sitz eines Bischofs. In der Nähe schöne Marmorbrüche (Marbre des Argonnes). — V. wird in der Peutinger'schen Tafel Verunum genannt; damals gehörte es zu Belgica prima, als die Franken das Land in Besitz nahmen zu Austrasien und später zu Lothringen. Geschichtlich denkwürdig ist der hier zwischen Kaiser Lothar und seinem Bruder Karl dem Kahlen am 11. August 843 geschlossene Vertrag von V., nach welchem das Land in drei Theile getheilt wurde. Mit Lothringen kam V. unter Kaiser Otto des Großen Herrschaft, welcher einen Grafen von V. einsetzte. Graf Friedrich schenkte V. dem Bischof Haimon von V. Seit dieser Zeit war V., da die Herzöge von Lothringen in diese Schenkung nicht willigten, bis zu den Zeiten Gottfried von Bouillon's ein Gegenstand vielfältiger Fehden. Kaiser Friedrich I. bestätigte 1156 dem Bisthume den Besitz der Stadt und der Markgrafschaft. Die Macht der Bischöfe von V. nahm aber seit dem Jahre 1552, wo die Stadt König Heinrich II. von Frankreich gegen den Bischof zu Hülfe rief, sehr ab. Die Franzosen erbauten damals die Citadelle, der Bischof mußte nach Deutschland fliehen, kehrte erst nach dem Frieden von Münster (1648), durch den V. an Frankreich abgetreten wurde, zurück und leistete nun Ludwig XIV. den Eid der Treue. Vauban verstärkte jetzt die Festungswerke der Stadt, und V. blieb seitdem französisch. Die Festungswerke sind indeß seit der Revolution vernachlässigt worden und V. kam daher als Festung in den folgenden Kriegen nur wenig in Betracht.

Vereine, politische, s. Geheime Verbindungen und Umtriebe.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Mehrere Jahre nach der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus hatte der Venetianer Giovanni Caboto den Engländern den Weg nach Nordamerika gezeigt. Königl Heinrich VII. von England hatte ihn sammt seinem Sohne Sebastiano im Frühjahr 1497 auf eine Entdeckungsreise ausgesandt, wozu die Städte Bristol und London die Schiffe hergaben. Bereits am 24. Juni legten die kenntnißreichen Seemänner an der neuentdeckten Insel Bacealaos, dem heutigen Neufoundland an und fanden das feste Land Amerikas, von Labrador bis Virginien. Allein Gold und Silber reizten hier nicht den Unternehmungsgeist wie in Mexico und im

Süden Amerikas, und daher blieb Nordamerika länger als ein halbes Jahrhundert seiner Wildniß überlassen, bis endlich Muth und Freiheitsliebe dasselbst ihr Vaterland suchten und fanden. König Heinrich VII. schien das Resultat der Entdeckungsreise Caboto's nicht bedeutend genug, um dieser neuen Erwerbung große Opfer zu bringen und sein Nachfolger Heinrich VIII. war zu sehr mit religiösen Streitigkeiten und Befriedigung seiner Wollust und tyrannischen Herrschsucht beschäftigt, als daß er hätte seine Aufmerksamkeit auf diesen so entfernten Punkt richten können. Elisabeth erst, die Wiederherstellerin oder vielmehr Schöpferin der brit. Seemacht, erkannte die Wichtigkeit der Kolonien für eine handelnde Nation und unter ihrer Regierung besuchte nicht nur Forbisher mehrere Male die unwirthbaren Küsten von Grönland und Labrador (1576 und 1577), nahm Drake nicht nur Neualbion in der Königin Namen in Besitz (1579), sondern es untersuchten auch Humphry Gilbert (1580—83) und sein kühner Halbbruder Walter Raleigh die Nordostküste von Amerika. Der Letztere entdeckte 1584 die große Küste oder das Reich Wigondacoa, welches Elisabeth, vergnügt über den Ausgang dieser Expedition, mit Anspielung auf ihren jungfräulichen Stand, Virginien nannte. In der Mitte des Jahres 1585 führte Raleigh 107 Pflanzer nach der Mündung des Roanoke, im heutigen Carolina, und 1585—86 kamen noch 7 Schiffe auf der zwischen der Chesapeakbai und dem Kap Fear liegenden Insel unter dem Commando Richard Grenville's an, welcher 800 Menschen dort zurückließ. Ebenso sandte Raleigh 1587 und 1590 neue Ansiedler unter Führung des Gouverneurs White dahin ab; allein da die Kolonisten den Ackerbau hintansetzten und mehr auf Verkehr mit den Indianern bedacht waren, der ebenfalls nicht zum Besten von statten ging, so sah man diese Unternehmungen meist ebenso schnell scheitern, als sie begonnen waren, und es verdient deshalb von dem damaligen Zustande der neuen Kolonie nicht viel mehr bemerkt zu werden, als daß das erste von engl. Aeltern 1588 dort geborene Kind den Namen seines neuen Vaterlandes Virginia erhielt. Allerdings war das neue Land Virginien damals nichts weniger als einladend. Es war ein undurchdringlicher viele Tausend Quadratmeilen bedeckender Wald, unterbrochen bald durch große Seen und Moräste, bald durch unübersehbare Rohrwiesen und Savannen, dünne bewohnt von einzelnen Indianerhorden, welche, unter sich fast in stetem Streit, auf einander und auf das in den Wäldern hausende Wild Jagd machten. Es gab unter den Wilden Nordamerikas kein einziges Hirtenvolk. So waren denn mehr als hundert Jahre seit Caboto's Entdeckung von Neufoundland verflossen, ohne daß es den Britten gelang, eine dauerhafte Niederlassung in jenen Gegenden zu gründen, und ohne viel mehr dabei zu gewinnen, als die Aneignung des indischen, bereits von Spaniern und Portugiesen angenommenen Brauchs des edlen Tabakrauchens. Im J. 1602, im letzten Regierungsjahre Elisabeth's, war zwar noch Gosnold von Falmouth aus nach Amerika unter Segel gegangen, allein auch seine Kolonisten hatten nicht den Muth sich anzubauen und der Erfolg dieser Reise beschränkte sich nur auf den Ruhm, den Weg von der Massachusettsbai bis London um zwei Drittheile der Zeit abgekürzt zu haben.

Bereits im J. 1584 hatte Walter Raleigh von der Königin Elisabeth den Besitz aller Länder erhalten, welche er entdecken und wo er sich niederlassen würde; mit der Königin Tode (1603) wandte sich aber der Glücksstern dieses unternehmenden Mannes, und Elisabeth's Nachfolger, Jacob I., theilte, ohne Rücksicht auf jene Schenkungsacte, die bis dahin entdeckten nordamerikanischen Länder zwischen 34° — 46° nördl. Breite in zwei Hälften, deren eine er der sich damals in London bildenden Kolonialcompagnie unter dem Namen „erste Virginia" oder Südkolonie zur Gründung von Niederlassungen überließ, die andere, als „zweite Virginia oder Nordkolonie", der Plymouth-Compagnie (1606) abtrat, welche sie später Neuengland nannte. Diese Urkunde vom 2. Novbr. 1606, die älteste von der britischen Regierung erlassene, ist ihrem Inhalte nach von außerordentlicher Wichtigkeit für die nachmalige Unabhängigkeit dieser Staaten. In ihr erhielten die Kolonisten nächst dem freien Eigenthume des zu bebauenden Landes gleiche Rechte mit den britischen Unterthanen und zollfreie Aus- und Einfuhr ihrer Producte und Bedürfnisse nach

und aus den Häfen des Mutterlandes für eine Reihe von Jahren zugesichert; der Handel mit fremden Mächten war ihnen ganz freigelassen und die Gesetzgebung Britanniens und seine Geschwornengerichte zur Grundlage ihrer Verfassung bestimmt. Die oberste Leitung aller Kolonialangelegenheiten sowie die Ernennung zu öffentlichen Aemtern behielt sich aber das britische Staatsoberhaupt vor. — Die erste Unternehmung der Londoncompagnie nach der neuen Kolonie Virginien wurde vom Glück begünstigt. Ihre am 19. Decbr. 1606 mit 500 Kolonisten bemannten und nach Virginien bestimmten drei Schiffe wurden wider Erwarten schnell von heftigem Winde gerade der Mündung des Roanoke zu und nordwärts in die Chesapeakbai getrieben. Dieser Meerbusen, der schönste und größte der Vereinigten Staaten, bildet eine 7—8 Meilen breite, gegen 35 Meilen weit ins Land hineindringende Rhede. Hier am Ufer des Powhattan, zu Ehren König Jacob's der Jamesfluß genannt, erbauten diese Ansiedler auf einer Halbinsel desselben die Stadt Jamestown. Wiederholte Fehden mit den Eingeborenen, zum Theil durch die Unklugheit und Unvorsichtigkeit der Ansiedler herbeigeführt, nöthigten den Capitän Smith die neue Stadt gegen Ueberfälle der Wilden etwas zu befestigen, dann rückte er gegen die Indianer aus und schlug sie theils aus dem Felde, theils schloß er Bündnisse mit ihnen. Bereits war schon eine beträchtliche Strecke Landes angebaut, als das zufällige Auffinden eines Flusses mit glänzenden Steinchen bald die Kolonisten vom Pfluge abzog. Man sammelte das vermeintliche Gold und schickte dem Mutterlande eine ganze Ladung — Talkstein, denn aus nichts anderem bestand diese erste Sendung, welche die Compagnie von ihrer Niederlassung erhielt. Die unausbleibliche Folge dieses Golddurstes mußte nothwendig Mangel an Lebensmitteln und förmliche Hungersnoth sein, und die Niederlassung hätte das Schicksal aller früheren gehabt, hätte nicht der unermüdliche Smith durch sein Beispiel von Arbeitsamkeit und Fleiß die Kolonie gerettet. Sehr befördert wurde das Aufblühen derselben vornehmlich dadurch, daß Jacob I. ihr im Mai 1609 einen erweiterten Freibrief verlieh, nach welchem der gesetzgebende Rath zu London aus den Theilnehmern der Compagnie gewählt werden sollte. Die ausübende Gewalt in der Kolonie wurde einem königl. Gouverneur übertragen und der Compagnie aufgegeben, den fünften Theil der edlen Metalle, welche in Virginien gefunden würden, an die Krone abzuliefern. Außerdem sollte jeder Ansiedler den Supremateid (s. d.) schwören und sich daher zur bischöflichen Kirche bekennen. Von diesem Augenblicke an drängten sich Actionärs zur Londoncompagnie und viele Große des Reichs nahmen mit Theil an ihren Plänen. Lord Delaware ward zum Statthalter auf Lebenszeit ernannt und die Capitäne Thomas Gates, Georg Summers und Newport mit 9 Schiffen und 500 neuen Auswanderern nach Virginien gesandt. Das Admiralschiff, welches jene drei Führer gemeinschaftlich bestiegen, weil sie keinen Rang unter sich bestimmt hatten, wurde aber an die Bermudainseln verschlagen und der Rest des Geschwaders war kaum glücklich in Jamestown angelangt, da erkrankte auch der thätige Smith und mußte Virginien verlassen. Ohne einen tüchtigen Führer erlag in Kurzem die Wohlfahrt der Niederlassung dem Geiste der Ausschweifung und des Ungehorsams, die Indianer überfielen die Pflanzungen, es stellte sich verheerender Mangel an Lebensmitteln ein, und in weniger als sechs Monaten waren von der Gesammtbevölkerung, welche Smith zurückgelassen, kaum sechzig Menschen mehr am Leben. Summers und Gates, welche unterdeß von den Bermuden anlangten, vermochten ebenfalls dem Ungemach nicht genügend zu steuern und schon hatte der Rest der Ansiedler die Anker zur Rückkehr nach Europa gelichtet, da erschien der neue Statthalter Lord Delaware, zwang auf offenem Meere die Flüchtlinge zur Umkehr nach Jamestown und wurde so der zweite Gründer dieser Kolonie. Der Festigkeit und dem Eifer Delaware's gelang es bald, die Ordnung wieder herzustellen und den Indianern Achtung vor dem britischen Namen einzuflößen. Leider führte ihn Kränklichkeit zu früh nach England zurück, doch waren seine Stellvertreter bemüht, in seinem Geiste fortzuwirken. Vornehmlich erwarb sich Gates große Verdienste um die Kolonie, deren Gebiet er ansehnlich erweiterte und nebst den Bermuden alle auf 150 Meilen von der Küste abgelegenen Inseln hinzufügte (1612). Ansehnlich wuchs der innere Wohlstand der Kolonisten unter

Thomas Dale. Unter ihm hörte die gemeinſchaftliche Bebauung der Ländereien auf und es ſtieg der Gewerbfleiß wie die Betriebſamkeit mit Erlangung eines feſten Eigenthums. Vorzüglich wurde das Aufblühen Virginiens durch die Aufnahme des Tabackbaues gefördert, denn dieſes Kraut hatte in Europa einen ſo unerwarteten Abſatz gefunden, daß man daſſelbe, beſonders ſeit dem Jahre 1621, trotz der Mißbilligung des Königs, mit Vernachläſſigung anderer Erzeugniſſe des Feldbaues, faſt bis in die Straßen von Jamestown hinein pflegte. Auf Delaware, der unterdeß geſtorben war, folgte Yardeley als Generalcapitän Virginiens. Unter ihm ward mit der Zuſammenberufung der Einwohner zu einer geſetzgebenden Verſammlung der erſte Keim zu deren ſpäterer Unabhängigkeitserklärung gelegt. Die 11 Ortſchaften, aus denen die Kolonie damals beſtand, ſandten im Juli 1619 ihre Deputirten zum Kolonialcongreß nach Jamestown, um ſich über die zweckmäßigſten Mittel zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zu berathen. Um dem zeither ſehr fühlbaren und die wachſende Bevölkerung hindernden Mangel der Kolonie an Frauen abzuhelfen, ſandte die Londoncompagnie im J. 1620 neunzig Mädchen nach Virginien ab, die den Meiſtbietenden um den Preis von 100—200 Pfd. Tabak überlaſſen wurden. Ein wichtiges und in ſeinen ſpätern Folgen unheilvolles Ereigniß jener Zeit war die Ankunft eines holländiſchen Sclavenſchiffes von der Küſte von Guinea, dem man 20 Neger abkaufte, die zwar mit dem Schweiße ihrer Arbeit den Wohlſtand der Kolonie unendlich vergrößern halfen, ſich aber allmälig ſelbſt in ſo ungemeſſener Weiſe daſelbſt vermehrten, daß ſie früher oder ſpäter der Sicherheit Virginiens leicht gefährlich werden konnten. Das Jahr 1622 brachte der Kolonie wenig Glück. Früher erlittene Unbill hatte die Indianer zu einem Rachekriege gegen die Europäer vermocht; ſie überfielen in wilder Wuth die Wohnungen der Koloniſten und nur wenigen gelang es, ſich nach Jamestown zu retten. Die Folge war ein blutiger Vertilgungskrieg, wobei die Engländer dieſelben Grauſamkeiten verübten, wie früher die Spanier in Weſtindien und dem ſüdlichen Amerika. Dieſe Unglücksfälle, welche die Kolonie betrafen, legte König Jacob der Compagnie zur Laſt, von deren Mitgliedern mehrere mächtige Gegner des Hofes waren, verhing über ſie eine gerichtliche Unterſuchung und ließ ihr von den gefälligen Richtern der Kingsbench alle Rechte auf die Kolonie abſprechen. Karl I. erklärte Virginien für eine königliche Provinz und ſetzte zu ihrer Verwaltung einen Gouverneur, nebſt einem kleinen und großen Rath ein, die ganz nach den unmittelbaren Befehlen des Königs handeln ſollten. Dieſer gewaltthätige Eingriff in die Rechte der Compagnie brachte aber der Kolonie Gewinn, da ſie die Feſſeln verlor, welche ihr das Feudalverhältniß zu den Eigenthümern auflegte. Auch Karl I. beſtätigte den Anſiedlern ihre Beſitzrechte, erhob aber den Handel mit rohem Tabak zum Regal, ſo daß er willkürlich den Preis des Products beſtimmte. An Yardeley's Stelle übernahm Sir John Harvey das Gouvernement, der die Despotenpolitik der Stuarts noch ſteigerte. Erſt als 1640 das Lange Parlament die Willkür Karl's I. zu brechen begann, wurde Harvey zurückgerufen und der an deſſen Stelle ernannte Sir Will. Berkley berief ſogleich einen Kolonialcongreß, der fortan unter Mitwirkung des Gouverneurs die geſetzgebende Gewalt üben ſollte. Seitdem hob ſich der Wohlſtand der Kolonie außerordentlich und die Bevölkerung ſtieg in den nächſten 10 Jahren auf 20,000 Köpfe. Virginien blieb aber auch nach der Hinrichtung Karl's I. der königlichen Sache getreu. Der Protector Cromwell ſchickte zu ſeiner Unterwerfung ein Geſchwader unter Lord Ayſcue ab, worauf ſich Virginien 1651 unterwarf, als aber durch die Navigationsacte (ſ. d.) Verkehr und Production der Kolonien faſt gänzlich gelähmt wurde, warf Virginien 1659 das republikaniſche Joch ab und ſetzte Berkley eigenmächtig zum Gouverneur wieder ein. Karl's II. Parlament nahm aber die früheren Grundſätze hinſichtlich der Verwaltung der nordamerikaniſchen Beſitzungen mit neuer Strenge auf, und erhöhte die nachtheiligen Wirkungen der Cromwell'ſchen Navigationsacte für den Handel der Virginier durch Schärfung mehrerer Artikel dieſes Geſetzes, welches dem Mutterlande den Stapel aller überſeeiſchen Producte ſicherte und es auf Koſten der Kolonie bereicherte. Dieſe Beſchränkungen führten in den Jahren 1675 u. 1676 mehrere Aufſtände herbei und erſt 1678 gelang es Berkley durch

Schonung und Milde den Geist des Aufruhrs wieder zu bannen und die Wunden des Bürgerkriegs zu heilen, was ihm ein 1678 mit den Indianern geschlossener Friedenstractat sehr erleichterte. Seit dieser Zeit bis zur Erhebung Wilhelm's von Oranien auf den britischen Thron bietet Virginiens Geschichte kein geschichtlich merkwürdiges Ereigniß dar. Die Grundsätze der Willkür, welche die letzten Regierungsjahre Karl's II. auszeichneten und die unklugen Rathschläge, welche dessen Bruder Jacob II. irre leiteten, verfehlten auch nicht auf die Kolonie ihren nachtheiligen Einfluß zu äußern. Die Statthalter ahmten das Beispiel ihrer Herren nach und die Einwohner waren der ihnen zugesicherten Rechte und Freiheiten so gut wie beraubt. Dennoch dauerten die Auswanderungen nach Virginien wegen der Leichtigkeit des Erwerbes von Ländereien fort und bei Ausbruch der brit. Revolution (1688) zählte die Kolonie schon 60,000 Seelen.

Maryland. Wenige Jahrzehente nach Virginiens Gründung, im J. 1632, hatte Karl I. das Innere der Chesapeakbai von Virginien getrennt und dem Irländer Georg Calvert, Lord Baltimore, zu einem Zufluchtsorte für die verfolgten Katholiken seines Landes überlassen, ihm auch einen Schenkungsbrief über einen Landstrich jenseit des Potowmak zur Anlage einer Kolonie ausgestellt. Schon im November 1633 schifften sich Lord Calvert's Söhne Cecil und Leonhard mit 200 Katholiken, zum Theil von Rang und Vermögen, nach Amerika über, wo sie in Virginien bei Cap Comfort landeten, den Potowmak hinaufsteuerten und hier von den Indianern einen bedeutenden Strich Landes auf die friedlichste Weise eintauschten. Am 27. März 1634 nahm Calvert förmlich von seinem Lande Besitz und benannte den ersten Ort der Niederlassung zu Ehren seiner Königin Marie Henriette, St. Marie, wovon später das ganze Gebiet den Namen Maryland erhielt. Die fortdauernden Bedrückungen der Katholiken in England mehrten die Zahl der Auswanderer nach Maryland fortwährend, und das weise Benehmen Baltimore's, der jeder Religionspartei freie Uebung ihres Cultus gestattete, trug nicht wenig zum Aufblühen dieser Kolonie bei. Namentlich wuchs ihre Bevölkerung auch durch die damals aus Virginien vertriebenen Nonconformisten und an Umfang gewann sie durch Ankauf neuer Ländereien von den Indianern. Feindseligkeiten der Indianer (1645) wurden bald gestillt, und schon 1646 constituirte sich die Regierung von Maryland nach dem Muster der englischen in zwei Kammern unter Oberleitung Cecil Baltimore's, wurde aber schon 1652 vom engl. Parlamente vindicirt — eine Maßregel, welche 1654 Cromwell noch schärfte. Baltimore's Politik und weise Regierungsmaßregeln beförderten jedoch das Wohl Marylands mit jedem Jahre, und 1665 betrug seine Bewohnerzahl bereits 16,000 Seelen. Im J. 1676 starb Cecil und in die Regierung seines Nachfolgers fällt die in Folge einer Revolution 1689 erfolgte Aufhebung der Regierung des Erbeigenthums, die nun in eine königliche überging. — Karolina. Im J. 1512 entdeckte der spanische Gouverneur von Portorico, Juan Ponce de Leon einen Theil des amerikanischen Festlandes, nannte es wegen seines freundlichen Ansehens Florida, verließ es aber bald wieder, da sich weder Gold noch Silberminen vorfanden. Elf Jahre später kam der von König Franz I. ausgesandte Joh. Verazani dahin und 1562 bestimmte es der Admiral Coligny zu einem Asyl für seine im Vaterlande gemißhandelten Glaubensgenossen, die Hugenotten, von denen auch noch in demselben Jahre eine beträchtliche Anzahl unter Anführung des Capitän Jean de Ribaud auf zwei Schiffen dahin absegelte und an der Mündung des Edisto das Karlsfort erbaute. Eine zweite Expedition dahin unternahm 1564 Laudonnières, setzte sich am Maiflusse fest und erbaute das Fort Karolina, welchen Namen später das ganze Gebiet erhielt. Die Spanier, welche ein älteres Recht auf dieses Land zu haben glaubten, überfielen aber die Franzosen und hieben sie als Ketzer ohne Schonung nieder. Das Land blieb nun bis zu König Karl's II. Regierung unbesetzt und erst 1663 belehnte dieser den Grafen Clarendon und einige andere britische Große mit allem Lande zwischen dem 31° bis 36° nördl. Breite, und 1669 führte der Gouverneur Sayle eine Anzahl Kolonisten nach den Ufern des Roanoke (Albemarle), denen 1671 zahlreiche durch die Episkopalen vertriebene Puritaner folgten. Eine zweite Kolonie entstand aus den Ansiedelungen der Weißen und Neger,

welche von der Insel Barbados auswandernd eine beträchtliche Strecke Landes beim Cap Fear von den Indianern erkauften.

Zur Zeit, als die Kolonisirung von Virginien begann, traf auch die Plymouth-Compagnie Anstalten, das ihr zugefallene Gebiet von 40° bis 46°, oder Neuengland, der europ. Cultur zu unterwerfen. Ihre Bemühungen scheiterten am Mangel des Capitals und an den Feindseligkeiten der Indianer, so daß sich seit 1620 die Compagnie mit Pelzhandel und Fischfang begnügte. Erst der Entschluß, welchen eine 10 Jahre früher aus England nach Holland ausgewanderte Gemeinde von Puritanern (s. d.) faßte, sich einen Zufluchtsort in Amerika zu begründen, wurde die Ursache zur ersten festen Niederlassung im Norden. Diese Gemeinde segelte 1620 von Southampton ab, um nach Virginien zu gehen, langte aber, wahrscheinlich aus Versehen oder Verrath, am 11. Novbr. auf dem Cap Cod an, das im Gebiete der Plymouth-Compagnie lag. Sie drangen sogleich auf der Küste vor und wählten einen Ort im heutigen Staate Massachusetts zum Wohnsitz, den sie Neuplymouth nannten. Unter bitterer Noth und Kämpfen mit den Indianern errichteten sie ein unabhängiges Gemeinwesen, das der ersten Christengemeinde in Jerusalem gleichen sollte. Anfangs lebten sie in Gütergemeinschaft; Mangel führte sie aber 1627 schon zum getrennten Eigenthum. Da die Rechte der alten Plymouth-Compagnie verfallen waren, gründete Jacob I., auf Grund eines Freibriefes, am 3. Novbr. 1620 eine neue Compagnie unter dem Namen eines Rathes für die Angelegenheiten von Neuengland, die alles Land an der amerikan. Nordküste vom 40° bis 48° besitzen sollte. Diese Gesellschaft bestätigte ohne Zögern den Puritanern von Neuplymouth ihre Besitzergreifung. Im J. 1626 kaufte ein anderer Verein von Puritanern der Gesellschaft einen Landstrich ab und erbaute in demselben, auf einer Landspitze in der Massachusettsbai, die Stadt Salem. Karl I. ließ sich, trotz seines Widerwillens gegen die Puritaner, willig finden, den Ansiedlern zu Salem 1628 einen Freibrief zu ertheilen, der die Bewilligung der gewöhnlichen Rechte, nur nicht der Religionsfreiheit enthielt. Ungeachtet dieser Beschränkung schritten die Puritaner sogleich zur Errichtung der vollkommenen Kirche, verfielen jedoch durch geistlichen Hochmuth, Schwärmerei und theologische Tyrannei in kurzer Zeit in den ärgsten Hader. Demungeachtet nahm die Kolonie den schnellsten Aufschwung. Nicht nur Puritaner, sondern auch die mit der politischen Gestaltung des Mutterlandes Unzufriedenen (s. Großbritannien) strömten in Masse herbei und 1630 landeten 17 Fahrzeuge mit 1500 Einwanderern. Das Aussterben der Indianer durch die Pocken begünstigte die Ausbreitung der Kolonisten; Boston, das mit seinem trefflichen Hafen bald als die Hauptstadt der Kolonie galt, und viele andere schnell aufblühende Ortschaften wurden angelegt und 1634 trat der erste Colonialcongreß zusammen, der im Verein mit dem königlichen Gouverneur und dessen Unterbeamten die gesetzgebende Gewalt übte, Steuern auferlegte und innerhalb der Grenzen der Kolonie, die den Namen Massachusetts erhielt, die Ländereien vertheilte. Schon kurz nach Gründung der Kolonie hatten die Ansiedler aus eigener Machtvollkommenheit ihr Feudalverhältniß zu dem Rathe für die Angelegenheiten Neuenglands für aufgelöst erklärt. Im J. 1635 gab diese Compagnie, die als Körperschaft sehr schlechte Geschäfte machte, ihren Freibrief an Karl I. zurück und behielt nur den Privatbesitz des Landes, das die einzelnen Mitglieder unter sich vertheilten. Durch diese sehr wichtige Veränderung wurde zuvörderst die Kolonie Neuplymouth aus einer Eigenthümerin in eine freie Kolonie verwandelt, und außerdem war ferner die Erwerbung von Land aus den Händen der Mitglieder der aufgelösten Compagnie mit keinem Abhängigkeitsverhältnisse mehr verbunden. In Folge theologischer Streitigkeiten, die seit 1634 abermals unter den Puritanern ausbrachen, wurde Massachusetts die Mutter mehrerer selbständiger Niederlassungen. Ein Prediger, Roger Williams zu Salem, der nur für Die beten wollte, welche sich schon im Stande der Gnade befänden, wanderte 1635 mit seinem Anhange aus und gründete südwärts den Ort Providence, um welchen bald mehrere Niederlassungen entstanden. Wiewohl das Gebiet zu Massachusetts gehörte, erhielt Williams durch Henry Vane vom Langen Parlament einen besondern Freibrief, in welchem die Kolonie mit dem Namen Providence-

Pflanzorte bezeichnet war. Eine ähnliche Spaltung in der Kirche von Maſſachuſetts führte die Gründung der Kolonie Connecticut herbei. Der Prediger Hooker verließ 1636 Maſſachuſetts mit einem Stamme von 100 aufgeklärteren Separatiſten und legte am Ufer des Connecticut, in furchtbaren Wildniſſen, die Städte Hartfield, Springfield und Weatherfield an. Der ſchöne Landſtrich, den Karl I. ſchon an einige engliſche Herren verſprochen hatte, mußte zum geringen Theil von Maſſachuſetts, zum größern von den ehemaligen Mitgliedern des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland erworben werden. Schon vorher hatten ſich einige holländ. Pelzhändler und Anſiedler hier feſtgeſetzt, die zum Rückzug gezwungen wurden. Auch hier am Connecticut bildete ſich ohne irgend eine Dazwiſchenkunft der königlichen Autorität raſch ein blühendes Gemeinweſen aus, dem die Indianerſtämme bald durch Ausrottung, bald durch Abkauf des Landes für ein Geringes wichen. Im März 1638 wurde die Schwärmerin Hutchinſon mit ihrem Anhange aus Maſſachuſetts vertrieben. Dieſelbe kaufte von den Narraganſetsindianern für einige Brillen die fruchtbare Inſel Aquidneck, die ſie Rhode oder Rhode-Island nannte. Unter der Leitung eines würdigen Mannes, Will. Coddington, begann der Anbau der Inſel, die ſich anfangs unter den Schutz von Providence ſtellte. Die Providence-Pflanzorte wurden jedoch 1644 durch Parlamentsbeſchluß mit Rhode-Island vereinigt, und 1647 erhielt die Kolonie auf gleichem Wege eine ſelbſtändige Verfaſſung mit einem Kolonialcongreß. Der König Karl I. ſah mit tiefem Unwillen, wie ſich jährliche Tauſende von kirchlichen und politiſchen Starrköpfen ſeiner Despotenlaune entzogen und in wenig erreichbaren Wildniſſen ohne ſein Zuthun freie, glückliche Staaten errichteten. Er verbot deshalb 1637 die Auswanderung und hielt dadurch Männer wie Pym, Hampden und Cromwell zu ſeinem Verderben zurück. Trotz des Verbots verließen 1638 mehr als 3000 Puritaner abermals ihr Vaterland und gründeten am Connecticutfluſſe die Ortſchaften Hartford, Gullford, Milford, Stamford, Bramford und Neuhafen. Die Kolonie, die den Namen Neuhafen annahm, blieb jedoch nur bis 1665 unabhängig und vereinigte ſich dann mit Connecticut. Außerdem wurden noch damals die beiden nördlichen, nur mit Pelzhändlern und vereinzelten engl. Anſiedlern bevölkerten Gebiete von Neu-England, Maine und Neuhampſhire in den Kreis der ſelbſtändigen Kolonien aufgenommen. Die ehemaligen Mitglieder des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland verkauften 1639 das Gebiet von Maine an Sir Ferdinand Georges, das von Neuhampſhire an Sir John Maſon. Dieſe Eigenthümer erhielten Jeder einen königlichen Freibrief, und die Veranlaſſung, welche Rhode-Island und Connecticut ins Leben gerufen, führte auch ihnen aus Maſſachuſetts zahlreiche Anſiedler zu. Das mächtige und eiferſüchtige Maſſachuſetts zwang deshalb 1641 Neuhampſhire, ſich unter ſeine Gerichtsbarkeit zu ſtellen. Als die Puritaner und Republikaner im Mutterlande durch den Sieg der Revolution und die Entthronung und Hinrichtung Karl's I. zur herrſchenden Partei emporſtiegen, hörten die Auswanderungen nach Neuengland auf, und die nördl. Kolonien, die bereits eine Bevölkerung von 21.000 Köpfen zählten, waren nun auf ſich ſelbſt angewieſen. Nur in die ſüdl. Kolonien, in Virginien, Maryland und Carolina, wanderten viele Royaliſten ein. Während der Umwälzung in England ſchloſſen am 19. März 1643 die Staaten Maſſachuſetts, Neuplymouth, Neuhafen und Connecticut unter dem Namen der Vereinigten Kolonien von Neuengland ein Trutz- u. Schutzbündniß mit einem Generalcongreß und einem Präſidenten an der Spitze. Der Bund ſollte gegen die Indianer, Holländer und Franzoſen gerichtet ſein, hatte aber die Losreißung vom Mutterlande im Hintergrunde. Derſelbe ſchloß Bündniſſe, gebot über eine bedeutende Miliz und prägte 1652 ſogar eigene Münzen. Rhode-Island, das ebenfalls in den Bund zu treten wünſchte, wurde von den Puritanern Neuplymouths ferngehalten. Das Mutterland hatte keine Zeit, ſich inmitten der Wirren um die Kolonien zu bekümmern, ſah wohl auch die Anmaßung aus Eifer für republikaniſche Staatsformen nach. Doch mußten ſämmtliche Staaten von Neuengland auf Cromwell's Betrieb einen Generalgouverneur von der Mutterrepublik annehmen. Abgeſehen von den Indianerkriegen, theologiſchen Zänkereien, Hexenproceſſen und Quäkerverfolgungen in Maſſachuſetts, verbrachten die nördlichen Kolonien die Zeit der Republik in

tiefer Ruhe und fröhlichem Gedeihen. Die Navigationsacte berührte sie in Folge ihrer Beschränkung auf Getreidebau weniger als ihre südlichen Schwestern. Von Freibriefen, von Erwerb der Länderelen durch Privatpersonen, von Hemmnissen in der Entwickelung freier Gemeinde- und Staatsverfassungen war vor der Hand keine Rede. Um so unerwarteter traf sie die Kunde von der Restauration der Stuarts. Das vom Bunde beleidigte Rhode-Island und die kleinen Eigenthümerkolonien Maine und Neuhampshire unterwarfen sich sogleich. Massachusetts hingegen erkannte nur mit Zögern die Herrschaft Karl's II. an und wollte bei der Bestätigung des alten Freibriefes nichts von der Duldung der bischöflichen Kirche wissen. Um diesen Trotz zu brechen, sandte der vom Parlament unterstützte König 1664 nach Neuengland ein starkes Geschwader mit Commissarien, die aber nichts zu unternehmen wagten; Maine jedoch trat, um sich gegen den König besser zu wahren, 1667 in Massachusetts Schutz. Eine längere Zeit ruhiger Fortbildung folgte abermals diesen Stürmen. Die Volksmenge Neuenglands belief sich 1672 auf 60,000 Seelen, von denen die Hälfte auf Massachusetts fiel. Eine Gesammtmacht von 8000 tüchtigen Milizen schirmte das Volk nach Innen und Außen. In allen Kolonien herrschte ein höchst thätiges, mäßiges und sittenstrenges Leben. Der Volksunterricht war in dem puritanischen Neuengland besser bestellt und verbreitet, als im Mutterlande selbst. Auch die höheren Wissenschaften wurden schon in Anstalten gepflegt, freilich nur in sofern es der nothwendige praktische Sinn und der immer noch nicht ganz verschwundene religiöse Zelotismus erlaubten. Erst mit der politischen Reaction, welche in der letzten Regierungshälfte Karl's II., unter dem Ministerium Cabal (s. d.), eintrat, gingen auch die Kolonien wieder Störungen entgegen. Um Massachusetts zu schwächen, versuchte Karl II. 1677 die unter dessen Schutz stehenden Kolonien Maine und Neuhampshire den Erbeigenthümern zu entreißen und in königliche Provinzen zu verwandeln. Massachusetts brachte deshalb 1677 Maine durch Kauf von dem Eigenthümer an sich. Neuhampshire hingegen wurde 1679 auf Befehl des Königs von Massachusetts abgerissen und ohne Weiteres zur königlichen Provinz erklärt. Karl II. schickte hierauf den Gouverneur Randolph nach Massachusetts, der die Kolonie abscheulich mißhandelte und reizte. Der Scandal endete damit, daß Massachusetts durch königlichen Machtspruch 1684 seinen Freibrief verlor und bis nach Karl's II. Tode in einem gänzlich ungeordneten Zustande blieb.

Wiewohl Jacob I. die nordamerikanische Küste an zwei Compagnien verschenkt hatte, so mußte doch bei der ungeheuren Ausdehnung des Gebiets und dem gleichen Rechte aller europ. Nationen das Land immer nur Dem zufallen, der es sich thatsächlich aneignete. Der Engländer Henry Hudson untersuchte im Dienste der holländischen Regierung 1609 den Fluß, der noch gegenwärtig seinen Namen trägt, und die Holländer säumten nicht, das Gebiet dieser Wasserstraße den Indianern abzukaufen und für das übrige zu erklären. Sie legten 1614 auf der Insel Manhados, an der Mündung des Hudson, ein starkes Fort an und errichteten an der Küste mehrere Niederlassungen für den Pelzhandel. Im J. 1628 kaufte auch eine schwedische Handelscompagnie von den Indianern das Land längs der Küste von Delaware bis zur Insel Longisland und gründete darauf mehrere Forts und Factoreien, die sie Neuschweden nannte. Schon 1655 wurden die schwedischen Niederlassungen von den Holländern durch Gewalt weggenommen und die Ansiedler zu holländ. Unterthanen erklärt. Die Ansiedelung der Holländer, die das Gebiet am Hudson Neuniederland nannten, schien den Engländern ebenso gefährlich, wie kraft des Verleihungsbriefes Jacob's I. unrechtmäßig. Als daher 1664 der Krieg zwischen Holland und Karl II. ausbrach, wurde Neuniederland ohne große Mühe von den Engländern in Beschlag genommen, und die vorgefundenen Kolonisten erhielten Gewissensfreiheit und die Rechte britischer Unterthanen. Nach dem Frieden zu Breda, in welchem Neuniederland 1667 vertragsmäßig an England fiel, schenkte Karl II. seinem Bruder, dem Herzoge von York, das gewonnene Land vom Delaware bis Longisland, im Norden bis zu den Seen, im Westen in der möglichsten Ausdehnung. Der Herzog gab seiner neuen Herrschaft den Namen Neuyork und verkaufte sogleich den mit Schweden und Holländern besetzten Küstenstrich zwischen

dem Delaware und Hudſon an die Lords Berkley und Carteret, die ihre Beſitzungen Neujerſey nannten. Wiewohl Neujerſey ſogleich von den Eigenthümern eine unabhängige Regierung erhielt, blieb es doch in einer gewiſſen Lehnsabhängigkeit von dem Herzoge. Seine herrliche Lage zog alsbald viele Einwanderer aus Europa herbei, welche die Städte Neuyork, Eliſabethtown, Middletown und Shrewsbury gründeten. Die Lage der herzoglichen Provinz Neuyork in der Mitte der übrigen Kolonien, die Gelegenheit, welche ſie zum Handel mit den Indianern und mit den Franzoſen in Canada bot, der geringe Grundzins, den der Prinz von den Anſiedlern forderte, Alles trug dazu bei, das weite Land anfänglich zum Zielpunkte der europ. Auswanderer zu machen. Schon nach einigen Jahren ließ jedoch der Herzog ſeinem Hange zum Despotismus den Zügel ſchießen, drückte auf jede mögliche Art die Pflanzer und bedrohte das Eigenthum. Die weitere Koloniſirung des Landes ſchritt deshalb nur langſam vorwärts. In Folge des Kriegs nahmen die Holländer 1673 die Provinz Neuyork in Beſchlag, mußten ſie aber 1674 im Frieden zu London wieder an England abtreten. Der Herzog von York ließ ſich hierauf von Karl II. den Beſitztitel mit allen Hoheitsrechten beſtätigen und behandelte nun die Kolonie völlig als eroberte Provinz. Sein Gouverneur Edmund Andros belegte die Pflanzer mit unmäßigen Steuern und beſtrafte jede Regung für eine geordnete Verwaltung. An die Stelle dieſes Wütherichs trat 1683 ein ſehr würdiger Mann, der Lord Dongan, auf deſſen Vorſtellung die Kolonie Neuyork 1683 eine Verfaſſung mit einem Kolonialcongreß erhielt. Dongan richtete zuerſt im Intereſſe aller Kolonien das Augenmerk auf die Franzoſen in Canada, die von den nördlichen Seen aus im Rücken der britiſchen Niederlaſſungen eine Verbindung mit ihren Beſitzungen am Miſſiſſippi herſtellen wollten. Um den äußerſt gefährlichen Plan zu durchkreuzen, ſchloß der Gouverneur 1684 ein Bündniß mit den fünf vereinigten Indianernationen, die das Land zwiſchen den Quellen des Ohio, dem Erie- und dem Champlainſee als Eigenthum behaupteten. Dieſe in der Geſchichte der Vereinigten Staaten berühmte, jetzt nur noch in einigen Reſten vorhandene Indianerrepublik blieb fortan der britiſchen Sache zugethan. Ein anderes wichtiges Ereigniß für die Sicherung der Kolonien war die Gründung von Pennſylvanien durch den Quäker Penn (ſ. d.). Derſelbe wollte ſeinen Glaubensgenoſſen, die weder im Mutterlande noch in den andern Kolonien Duldung fanden, ein Aſyl bereiten und ließ ſich, gegen eine ererbte Schuldforderung an die Schatzkammer, 1681 von Karl II. das wüſte, mit Wäldern bedeckte Land zwiſchen den Grenzen von Maryland und Neuyork als Eigenthum abtreten. Eigentlich gehörte dieſes Land zum Gebiet des Herzogs von York, der aber ſeine Rechte, die er der Schenkungsurkunde gemäß darauf haben konnte, ohne Zögern abtrat. Penn erhielt für ſeine Kolonie einen Freibrief, nach welchem er die Oberlehnsherrlichkeit des Königs anerkennen, die Appellation ſeiner Unterthanen an die Krone geſtatten, und von allen der Vernunft und der engl. Verfaſſung widerſprechenden Einrichtungen abſtehen mußte. Dagegen konnte er mit einem Kolonialcongreß die Geſetze geben, billige Zölle auflegen und im Nothfall nach Kriegsgeſetz handeln. Nachdem Penn noch vom Herzoge von York das ſchon bevölkerte und in Grafſchaften getheilte Gebiet Neuyorks an der Mündung des Delaware erkauft, reiſte er 1682 nach Pennſylvanien und gründete mit einigen Hundert Quäkern die Stadt Philadelphia. Die Rechte und Freiheiten, welche er allen Religionen und Völkern gleich bewilligte, brachten die Kolonie zu ſchneller Blüthe. Es landeten in den erſten drei Jahren mehr als 50 Schiffe mit Anſiedlern, darunter auch viele Deutſche, die unter einem gewiſſen Paſtorius aus Windsheim die Stadt Germantown anlegten. Als Penn 1684 nach England zurückkehrte, zählte die Kolonie bereits 20 Ortſchaften. Die Thronbeſteigung des Herzogs von York, der ſeinem Bruder 1685 als Jacob II. folgte, eröffnete indeſſen den Kolonien die traurigſten Ausſichten. Zunächſt wurden den ſüdlichen Kolonien die Schifffahrtsgeſetze eingeſchärft, und Neuyork verlor die Beſtätigungsurkunde ſeiner Verfaſſung, die in denjenigen Kolonien, welche nicht auf Privilegien gegründet waren, einem Freibriefe gleichkam. Bald darauf erſchien mit einer Flotte der ehemalige Gouverneur von Neuyork, Andros, zu Boſton und kündigte ſich zum Schrecken des ganzen Maſſachuſetts als Generalgouverneur und Ober-

befehlshaber der britischen Macht in Neuengland an. Derselbe erklärte Massachusetts und Neuyork zu königlichen Provinzen, focht die Besitztitel der Pflanzer an und verkaufte die Bestätigung des Privatbesitzes für schweres Geld. Auch legte er ganz nach Belieben des Hofs Steuern auf und nahm endlich durch die schändlichsten Intriguen Connecticut und Rhode-Island die Bestätigungsurkunden ihrer Verfassungen.

Mit Jubel nahmen daher die Kolonien 1689 die Nachricht von dem Sturze Jacob's II. und der Thronerhebung Wilhelm's III. auf, und als Andraß das Volk mit Gewalt in der Treue für die Stuarts erhalten wollte, entstanden in Massachusetts und Neuyork ziemlich ernste Unruhen. Ueberall stellte man eigenmächtig seine alten Freiheiten und Verfassungen wieder her. Neuengland erhielt bald nach Wilhelm's III. von Oranien Thronbesteigung einen neuen Freiheitsbrief, der zwar dem Könige die Ernennung des Gouverneurs und der ersten Magistratspersonen vorbehielt, dabei aber doch dem Volke einen großen Einfluß einräumte und das Streben nach Unabhängigkeit, sowie die strenge Wachsamkeit über die den Kolonien verliehenen Privilegien in ihm nährte. Durch diesen Freiheitsbrief wurde Neuplymouth, Maine, der Distrikt Akadien oder Neuschottland der Provinz Massachusettsbai einverleibt und William Phips (1689—95) zum Gouverneur ernannt. Dieser wandte glücklich den Sturm ab, welcher in Folge des schon im Mai 1692 zwischen Wilhelm III. und Ludwig XIV. ausgebrochenen Krieges die Staaten von Neuengland bedrohte. Die heftige Erbitterung, mit welcher man sich auf dem europäischen Festlande schlug, theilte sich auch den amerikanischen Kolonien dergestalt mit, daß die Franzosen nichts unversucht ließen, die Wilden mit in diesen Kampf zu verwickeln und gegen die Engländer zu bewaffnen. Die ersten Versuche der Franzosen, Neuyork zu unterjochen, wurden durch die thätige Hülfe des benachbarten Neuengland vereitelt (1688) und im folgenden Jahre nahm der Gouverneur Phips das franz. Fort Port-Royal. Eine größere Expedition nach Canada, von Massachusetts ausgerüstet, mißglückte aber (1690) und der Staat sah sich genöthigt zur Ausfertigung von 40,000 Pfund Sterling Papiergeld, um den schuldigen Sold auszahlen zu können — der erste Versuch dieser Art in Amerika, der später oft wiederholt wurde und im Freiheitskriege fast allein die Mittel zur Bestreitung der Kriegskosten lieferte. Kaum hatte aber der Friede zu Ryswik (20. Septbr. 1696) die Feindseligkeiten in Nordamerika beendigt, als schon einige Monate nach Wilhelm's III. Tode, der von ihm eingeleitete spanische Successionskrieg ausbrach (15. Mai 1702) und die kaum geheilten Wunden der Kolonien wieder aufzureißen drohte. Der Tod dieses Fürsten, der schon von Holland aus mit den Grundsätzen eines heilsamen Staatshaushaltes bekannt, die Engländer auf die Wichtigkeit ihrer amerikanischen Kolonien und deren Producte aufmerksam gemacht, auch viel für das Aufblühen derselben gethan hatte, wurde von den Amerikanern unstreitig schmerzlicher empfunden, als von seinen europäischen Unterthanen. — Bei Ausbruch des Krieges der Königin Anna (wie der spanische Erbfolgekrieg in Amerika genannt wurde) schloß Neuyork mit den Franzosen in Canada einen Neutralitätsvertrag, und wälzte somit die Lasten dieses Kampfes den Staaten von Neuengland allein zu. Der Krieg wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt, wobei man sich wechselseitig die entsetzlichsten Barbareien erlaubte und den Indianern an Grausamkeit wie an wilder Verheerungslust wenig nachgab. Am meisten litten Massachusetts und Neuhampshire, bis endlich der Utrechter Friede (1713) Akadien nebst einigen andern franz.-nordamerikan. Besitzungen an England brachte, und dies war auch die einzige Schadloshaltung für die schweren Opfer, welche dieser Kampf den Kolonien von Neuengland gekostet hatte. Die nun folgende Ruhe benutzten die engl. Kolonien zur Wiederherstellung ihres tief zerrütteten Wohlstandes. Es wurden neue Ortschaften angelegt, Handel und Industrie nahmen zu, die Gesetzgebung erfreute sich einer steigenden Verwaltkommunung und für geistige Bildung geschahen wichtige Schritte. Schon 1701 wurde das berühmte Yalecollegium zu Connecticut und 1738 das Nassauhallcollegium in Neujersey gestiftet; 1704 finden wir die Zeitung von Boston allgemein verbreitet und 1734 sah sich schon der Magistrat von Neuyork veranlaßt, dem ehrwürdigen Rechtsgelehrten Hamilton „für die gelehrte, edelmüthige Vertheidigung der

Menschenrechte und Preßfreiheit und für den wichtigen Dienst, welchen er den Einwohnern der Kolonie geleistet, das Bürgerrecht der Stadt zu verleihen. — In jene Zeit fällt auch die Gründung des Staates Georgien. Eine von dem menschenfreundlichen Lord Ogiethorpe gebildete Gesellschaft vornehmer Engländer faßte den Plan, englische und irländische Arme zur Kolonisation nach Amerika zu versetzen, und ließ sich vom König Georg II. durch eine besondere Charte vom 9. Juni 1732 mit allem zwischen den Flüssen Savannah und Alatamaha gelegenen Lande belehnen und das Recht zur Gründung eines neuen Staates ertheilen, der zu Ehren König Georg's Georgien genannt werden sollte. Noch in demselben Jahre führte Ogiethorpe 114 Arme nach den Ufern des Savannah, und schon nach drei Jahren war dieser kleine Haufe durch fleißige Salzburger Protestanten und schottische Holländer auf 1700 Köpfe gestiegen, und einige Jahre später (1742) schon im Stande, wiederholte Angriffe der Spanier mit Nachdruck zurückzuweisen. — Von dieser Zeit an sehen wir überhaupt die britischen Kolonien des Nordens wie des Südens von einem größeren Gemeingeist beseelt. So sandte 1744 Massachusetts dem Befehlshaber von Akadien auf eigene Kosten ein Hülfscorps, um das von den Franzosen bedrohte Annapolis zu retten, und ein noch glänzenderer Beweis dieses Sinnes ist die Eroberung der mit einem Aufwande von 30 Mill. Franken von der franz. Regierung angelegten Hafenfestung auf Cap Breton am Lorenzobusen, durch das vereinigte Heer der Staaten Massachusetts, Connecticut und Neuhampshire (1. Mai 1744). Es war diese Einigkeit um so nöthiger, je häufiger gerade jetzt die schwankenden Grenzbestimmungen und die beiderseitigen Ansprüche auf streitige Gebiete zwischen den franz. und brit. Kolonien zu Feindseligkeiten zwischen beiden Nationen führten. Um das J. 1749 ertheilte England der Ohiogesellschaft einen Freibrief auf 600,000 Morgen Landes an den fruchtbaren Ufern des Ohioflusses, die, auf der einen Seite zwischen Canada und Louisiana gelegen und auf der andern Seite an Virginien stoßend, von beiden Mächten in Anspruch genommen wurden. Die Franzosen, auf ihr Recht an das Land von Ohio, als einen Theil Canadas beharrend, sicherten sich durch Errichtung neuer Festungen und namentlich durch Aufführung einer Reihe von Verschanzungen im Gebiet der Irokesen, nach deren Vollendung sie jeden brit. Handelsmann, der sich in irgend einer an den Fluß grenzenden Gegend blicken ließ, ergriffen und als Verbrecher straften. Im J. 1754 schickte Virginien den jungen nachmals so berühmt gewordenen Major Washington mit 800 Mann nach dem Ohio ab, um den Bau des franz. Forts Duquesne zu hindern. Von der Uebermacht gedrängt mußte sich Washington aber ergeben; die britische Regierung forderte jetzt ihre Kolonien auf, mit vereinigter Kraft den Gewaltschritten der Franzosen entgegenzutreten, und noch in demselben Jahre wurde in einer allgemeinen zu Albany gehaltenen Versammlung der sämmtlichen Statthalter und Kolonialbehörden von Neuhampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Pennsylvanien, Maryland und Neuyork, zu Folge eines Vorschlags des später so berühmten Franklin der Plan zu einem großen Rathe oder einer Generalversammlung aller Kolonien entworfen, um die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Vertheidigung der gesammten Kolonien zu beschließen und die Beiträge eines jeden Staates an Geld und Mannschaft zu bestimmen. Um sich vor allen der franz. Festungen am Niagara, Crownpoint und anderer festen Orte zu bemeistern, sandte das brit. Ministerium den General Braddock mit 7 Regimentern nach Virginien, von wo aus dieser, durch die Kolonialmilizen verstärkt, einen Angriff auf das die Schifffahrt des Alleghany und Monongaheia beherrschende Fort Duquesne machte, der aber so unglücklich ablief, daß nur die Tapferkeit, womit Washington und seine Milizen den Rückzug der brit. Regimenter deckten, diese von gänzlicher Vernichtung rettete. Auch die Unternehmungen des Gouverneurs von Massachusetts, Shirley, welcher jetzt an Braddock's Stelle den Oberbefehl über die brit.-amerikan. Militärmacht übernahm, mißglückten aus Mangel an Kriegserfahrung und taktischer Unfähigkeit dieses Generals. Auch Lord Laudon war dem tapfern Marquis Montcalm, der die franz. Truppen in Canada befehligte, nicht gewachsen. Die Franzosen wurden mit der Eroberung des Forts Henry Herren des George- und Champlainsee, beherrschten durch die Einnahme des Forts Oswego den großen

Ontariosee, und der Besitz des Forts Duquesne sicherte ihnen das Land am Ohio und die Communication zwischen Canada und Louisiana. Dasselbe Glück, welches die Waffenthaten der Franzosen in Amerika krönte, und welches durch die Uneinigkeit der brit. Statthalter und vor allen durch die Abneigung der amerikan. Milizen, sich von den stolzen, sie geringschätzend behandelnden brit. Offizieren commandiren zu lassen, gar sehr gefördert wurde, ließ ihnen auch in Europa und den ostindischen Besitzungen reißende Fortschritte machen und England schien seinem gänzlichen Untergange mit jedem kommenden Jahre unvermeidlicher entgegenzueilen; da trat William Pitt, Graf von Chatam, zum zweiten Male an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten Großbritanniens, die er wie mit einem Zauberschlage umgestaltete und seinem Vaterlande nicht allein das verlorene Uebergewicht über dessen mächtigen Nebenbuhler, sondern auch die Alleinherrschaft auf allen Meeren verschaffte. Ein einziger Feldzug, von Chatam meisterhaft entworfen und von seinen Feldherrn kraftvoll ausgeführt, entschied für die Sicherheit der amerikan. Staaten und für die Vernichtung der Ränke einer feindseligen Politik, welche den Flor der Kolonien lange darniedergehalten hatte. Eine große Flotte unter Admiral Boscawen brachte die Generale Amherst und Wolfe (s. d.) mit bedeutenden Verstärkungen nach Amerika; am 26. Juli desselben Jahres wurde das von 3000 Franzosen vertheidigte Louisburg und im August das Fort Frontenac genommen, worauf die Franzosen ihr wichtiges Fort Duquesne selbst zerstörten. Ebenso glücklich war der Feldzug von 1759. Lord Amherst nahm im Juli die Forts Ticonderoga und Crownpoint und William Johnson eroberte die damals wichtigste franz. Festung in Nordamerika, Niagara, während General Wolfe durch das Herz Canada's nach dessen Hauptstadt Quebeck vordrang. Durch mit ebenso viel Schnelligkeit als Besonnenheit ausgeführte treffliche strategische Bewegungen nöthigte er den vor Quebeck wohlverschanzten Marquis Montcalm seine vortheilhafte Stellung zu verlassen, um (13. Septbr.) den Engländern zur Rettung Quebecks eine Schlacht zu liefern. Die Schlacht wurde von den Engländern gewonnen, Quebeck ergab sich 5 Tage darauf, aber sowohl Wolfe als sein tapferer Gegner Montcalm starben den Heldentod. Einen Versuch der Franzosen, Quebeck wieder zu gewinnen (1760), vereitelte General Murray, und Amherst vollendete mit der Eroberung des letzten Waffenplatzes der Franzosen, der auf einer Insel des Lorenzoflusses liegenden Festung Montreal, die Vertreibung der Franzosen aus Canada. Ebenso wurde auch in den südlichen brit. Provinzen, wo sie sich der Städte St. John und Plaisance in Neufoundland bemächtigt hatten, mit der Wiederabnahme dieser Eroberungen (1763) der letzte Versuch der Franzosen vereitelt, in Nordamerika wieder das Uebergewicht zu erlangen. — Das Glück, welches seit 1758 mit seltener Beständigkeit an die brit. Fahnen in Nordamerika gefesselt schien, und welches England durch den Frieden von 1763 zum Herrn des ganzen Nordamerika, vom Lorenzo- bis Mississippistrome machte, verdankte man zum größeren Theile unfehlbar den Anstrengungen der Kolonien, und so glänzende Erfolge verfehlten nicht in diesen das Gefühl ihrer Kraft und Bedeutendheit in höherem Grade aufzuregen. Die außerordentlichen Bewilligungen, die sie während der ganzen Dauer des Kampfes an Geld und Kriegsvölkern gemacht, befestigten in ihnen die Ueberzeugung, sortan sich allein vertheidigen zu können, und ohnehin mit den drückenden Handelsbeschränkungen unzufrieden, welche die Gesetzgebung des Mutterlandes ihnen auferlegte, sahen sie in den brit. Regimentern, die auch nach beendigtem Kriege bei ihnen garnisonirten, eine um so größere Last, da ein richtiges Vorgefühl ihnen dieselben als gefährliche Werkzeuge zur Schmälerung ihrer Rechte bezeichnete. Hierzu kam, daß die dem Frieden folgende Waffenruhe dem Wachsthume der Kolonien an Bevölkerung, Wohlstand und Intelligenz überaus förderlich war und sie in den Stand setzte, aus den Frankreich abgenommenen Besitzungen in Canada bis an den Mississippistrom und Cap Breton allen nur möglichen Genuß zu ziehen. Wildnisse von ungeheurer Ausdehnung, welche früher nur von einzelnen Handelsleuten durchstreift worden waren und zum Theil die jetzigen Staaten Ohio, Kentucki, Indiana, Missuri und Michigan bilden, wurden nunmehr von Ackerbauern bevölkert, welche die ältern Kolonien dahin sandten. Die Wissenschaften

erhielten ihrer würdige Sitze, es wurde das große Collegium zu Providence in Rhode-Island um das Jahr 1764 gegründet und dem aufmerksamen Beobachter entging schon damals nicht, daß die Kolonien ihrer Mündigkeit immer schneller entgegenschritten.

Schon während des kostspieligen 7jährigen Krieges, der Englands Nationalschuld bis auf 146 Millionen Pfd. Sterling gesteigert, war im Parlamente mehrmals der Vorschlag in Anregung gekommen, die Kolonien zur Mitleidenheit an den Staatsbedürfnissen zu ziehen. Jetzt, wo diesen aus der Eroberung Canadas neue beträchtliche Vortheile erwuchsen, glaubte man von Seiten der Regierung mit jenen Forderungen etwas deutlicher hervortreten zu können; die Art und Weise aber, wie dies geschah, mußte nothwendig großes Mißvergnügen erregen. Den ersten Anlaß hierzu gab die am 27. Sept. 1764 vom britischen Parlamente erlassene Acte, durch welche der den Kolonien so einträgliche Schleichhandel mit dem spanischen und französischen Westindien zwar frei gegeben, aber mit ungeheuren Zöllen belastet wurde. Es war nicht die Steuer selbst, der sich die amerikanischen Kolonien entziehen wollten; sie hatten sich nicht geweigert zu den Reichslasten beizutragen; sondern nur die ungesetzliche Art, wie die neuen Steuern ihnen aufgelegt wurden. Als freie Engländer, als welche sie in ihren Urkunden anerkannt und behandelt wurden, nahmen sie das Recht der Selbstbesteuerung in Anspruch und verlangten daher, die Steuern sollten durch die verfassungsmäßigen Organe, durch die Kolonialcongresse, ausgeschrieben werden. Anfangs wagten die Kolonien, bei den Vorstellungen, die sie gegen das neue Zollgesetz richteten, noch nicht diesen Rechtspunkt unumwunden hervorzuheben. Die Regierung faßte daher die Vorstellungen nur als Widerstand gegen den Besteuerungsmodus auf und bewog 1765 das Parlament zur Annahme von zwei Bills, von denen die eine den Kolonien eine Stempelsteuer, die andere die Verpflichtung auflegte, den königlichen Truppen Wohnung und Naturalleistungen zu gewähren. Beide Gesetze vermehrten die Unzufriedenheit der Amerikaner und brachten sie zu dem einmüthigen Entschlusse, der Ausführung beider Gesetze den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen. Die damals sehr wichtige Tagespresse, der ein besonders hoher Stempel drohte, that dabei das ihrige und die versammelten Kolonialcongresse von Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Neujersey, Pennsylvanien, Maryland und Südcarolina traten noch im Oct. 1765 zu einem Generalcongresse in Neuyork zusammen und erklärten die beiden Acten für rechtswidrig. Zugleich bildeten sich Vereine gegen den Ankauf und Gebrauch britischer Waaren, Vereine, die zur Umgehung der Stempelacte ihre Streitigkeiten künftig von Schiedsrichtern entscheiden lassen wollten und eine politische Verbindung, die Söhne der Freiheit, deren Wirksamkeit später sehr bedeutend wurde. Als am 1. Nov. 1765 die Stempelacte in Kraft trat, wurde sie selbst von den Gerichten nicht beachtet. Besonders auf die Bitten der britischen Kaufleute, die bereits große Verluste erlitten, hob das Parlament in Uebereinstimmung mit dem neuen Ministerium Rockingham die Stempelacte im März 1766 auf, erließ dagegen eine „Erklärungsbill", welche die Beschlüsse der Kolonialcongresse für nichtig erklärte und dem britischen Parlament die Gewalt zusprach, Gesetze und Verordnungen jeder Art für die Kolonien zu erlassen. Bei dieser Erklärung und dem Fortbestehen des Militärverpflegungsgesetzes hatte die Aufhebung der Acte keine beruhigende Wirkung. Außerdem brachte der neue Schatzkanzler Townshend im Mai 1767 ein Gesetz durch das Parlament, nach welchem den Kolonien eine geringe Abgabe auf eingeführten Thee, Glas, Papier und Malerfarbe aufgelegt wurde, und ein zweites Gesetz, das für den aus englischen Häfen nach Irland und den Kolonien verschifften Thee einen bedeutenden Rückzoll gewährte. Die Regierung glaubte, daß die Geringfügigkeit der Steuer den Widerstand der Amerikaner besiegen würde, zumal der Thee durch den Rückzoll einen viel niedrigern Preis erhielt als die Waare der holländischen Schleichhändler. Allein die Kolonien ließen sich nicht in der Schlinge des Eigennutzes fangen. Zu Boston, wo man die Zollstätte errichtete, fanden blutige Tumulte statt, und die Bürger wie die Behörden weigerten sich, den angekommenen Truppen Quartier zu geben. Da die Gouverneure die Kolonialcongresse verhinderten, traten die Deputirten in Privatversammlungen zusammen; zugleich verpflichtete man sich allenthalben, die englischen

Manufakturwaaren nicht mehr zu kaufen. Die steigenden Verluste der englischen Kaufleute, die Entschlossenheit der Amerikaner und der Aufschwung des Schleichhandels bestimmten endlich Parlament und Regierung zu einem scheinbaren Aufgeben ihres Zweckes. Der Nachfolger Townshend's, Lord North (s. d.), hob in Uebereinstimmung mit dem Parlament das Zollgesetz von 1767 auf, ordnete aber, um den Streit unentschieden zu lassen, für die Kolonien einen Eingangszoll auf Thee von drei Pence für das Pfund an. Diese listige Maßregel, die selbst im Parlament die stärkste Opposition fand, brachte in den Colonien die heftigste Erbitterung zu Wege. Man hatte die Entscheidung des Rechtspunktes, aber nicht Winkelzüge erwartet und beschloß einmüthig, der List Hartnäckigkeit und im Nothfalle Gewalt entgegenzusetzen. Die Theeschiffe der ostindischen Compagnie, die durch angehäufte Vorräthe mit Bankerott bedroht war, wurden in allen amerikanischen Häfen selbst von den Gerichten zurückgewiesen; nur in Boston konnten sie unter dem Schutze englischer Kriegsschiffe einlaufen. Am 18. Dec. 1773 aber erstiegen im bostoner Hafen 18 als Indianer verkleidete Männer das Theeschiff Dartmouth, erbrachen die Kisten und warfen den Thee, 18,000 Pfd. Sterl. an Werth, feierlich ins Meer. Der Gouverneur von Massachusetts, Hutchinson, überhaupt der böse Genius in diesem Streite, schilderte das Ereigniß dem Hofe mit den schwärzesten Farben. Das Parlament ließ sich hierauf im März 1774 zu mehreren Bills hinreißen, welche die Sperrung des bostoner Hafens vom 1. Juni an, die Aufhebung der Verfassung von Massachusetts und, mit Verletzung des Gebiets der einzelnen Kolonien, die Ausdehnung des Gebiets der Provinz Canada von den Seen bis an den Mississippi herab anbefahlen. Die Beschlüsse kamen einer Kriegserklärung gleich und wurden auch von den Kolonien in diesem Sinne aufgenommen. Während die Volksgesellschaften die Lage der Staaten verhandelten, die Anschaffung von Waffen betrieben, über die Enthaltung vom Gebrauche englischer Waaren wachten und die Gemüther der Massen im Vereine mit der Presse für eine Unabhängigkeitserklärung vorbereiteten, trat am 1. Sept. 1774 zu Philadelphia ein Generalcongreß der Kolonien Massachusetts, Neuyork, Rhode-Island, Neuhampshire, Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Connecticut, Georgien, Neujersey und Delaware zusammen. Delaware, die kleinste der Kolonien, hatte sich erst 1701 von Pennsylvanien getrennt und war damit selbständig geworden. Erst im folgenden Jahre erklärte auch das von der Regierung begünstigte Südcarolina aus Patriotismus seinen Beitritt, so daß dann sämmtliche 13 unabhängige Kolonialstaaten verbunden waren. Der Congreß enthielt alles Das, was die Kolonien an Talent, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe zu besitzen glaubten, und ersetzte den Mangel an Autorität durch eine seltene Würde und Uebereinstimmung. Er richtete Bittschriften und Adressen an den König und das Parlament, in denen die Anhänglichkeit der Kolonien an das Mutterland versichert, die verfassungsmäßige Beihülfe zu den Reichslasten verspeochen, aber Friede, Freiheit und Sicherheit verlangt wurden. Andere Zuschriften waren an Canada und die einzelnen Kolonien gerichtet. Neben diesen friedlichen Schritten verordnete jedoch auch die Versammlung, daß mit dem 1. Dec. 1774 die Einfuhr von Industrieerzeugnissen aus den englischen und englisch-westindischen Häfen, und mit dem 10. Sept. 1775 jede Ausfuhr aus den Kolonien nach England aufhören sollte. Der Congreß trennte sich hierauf am 26. Oct., nachdem er vorher beschlossen, am 10. Mai 1775 abermals zusammen zu kommen. Alle Kolonial- und Volksversammlungen bezeugten laut ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Congresses. Da der zu Boston befehligende General Gage eine drohende Haltung annahm, den Hafen befestigte und die Maßregeln gegen Massachusetts auszuführen suchte, zweifelte man nicht mehr an dem Ausbruche des Kampfes. Man legte deshalb Pulvermühlen an, nahm die Cassen und die Rüstungen der Regierung weg und suchte sich Waffen durch den Schleichhandel zu verschaffen. In dem am meisten bedrohten Massachusetts wurde ein Sicherheitsausschuß angeordnet, der 12000 M. Truppen, meist Milizen, auf die Beine brachte und zu Concord große Munitionsvorräthe aufhäufte. Solche Handlungen erregten freilich die ernste Besorgniß des Mutterlandes, und als das Parlament zu Anfange des Jahres 1775 zusammentrat, ermächtigte es sogleich den König zur Anwendung von Waffengewalt. Am

9. Febr. wurde Massachusetts in Aufruhr erklärt und zwei andere Bills schnitten den Handelsverkehr mit den Kolonien ab. Diesen Anordnungen folgte der Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Fuße. Am 18. April 1775 ließ Gage durch ein starkes Detachement die Vorräthe zu Concord zerstören, wobei es auf dem Rückzuge bei Lexington mit den Milizen von Massachusetts zu einem blutigen Gefechte kam. Sämmtliche Kolonien beeilten sich nun, Truppen und Milizen gegen Boston zu schicken, die alsbald als ein Heer von 20000 Mann die Stadt umlagerten. Zugleich sendete der Sicherheitsausschuß den kühnen Oberst Arnold mit einem kleinen Corps an die canadischen Grenzen, wo sich derselbe im Mai der Forts Ticonderoga und Crownpoint versicherte und auch das englische Schiff auf dem Champlain nahm. Der Schlüssel von Canada fiel hiermit in die Hände der Amerikaner. Unterdessen trat am 10. Mai der Congreß zu Philadelphia wieder zusammen, sorgte durch Creirung von 3 Mill. span. Thaler (Dollars) Papiergeld für Ausrüstung eines Heeres und wählte Washington (s. d.) zum Feldherrn der Vereinigten Kolonien und Putnam, Ward und Shugler zu Untergeneralen. Auch wurde die Herstellung eines Geschwaders angeordnet, das anfangs große Dienste leistete, später aber durch die britischen Flotten seinen Untergang fand. Noch hatten sich Viele nicht mit dem Gedanken an eine Unabhängigkeitserklärung befreundet. Um Diesen zu genügen, entwarf der Congreß zum letzten Male eine Adresse an den König, in welcher die Kolonien ihre Unterwerfung gegen Gewährung ihrer Rechte anboten. Allein Georg III. (s. d.) verweigerte hartnäckig einen solchen Vergleich und fand auch bei der Torypartei eine gleiche Gesinnung. Die Kolonien, die ihre Hülfsmittel kannten und sicher berechneten, daß sich das Mutterland in dem entfernten Kampfe aufreiben würde, sahen nun das Loos geworfen und begannen ihr Ziel mit der ihnen eigenthümlichen Hartnäckigkeit, Aufopferung und Thätigkeit zu verfolgen. Nach einigen kleinern Gefechten besetzten die Kolonialtruppen am 16. Juni 1775 die Anhöhen von Bunkershill, welche die Stadt beherrschten. Gage setzte den Kern seiner Macht in Bewegung und vermochte den Feind nur nach wiederholten blutigen Angriffen aus der gefährlichen Stellung zu vertreiben. Die Ruhe, die seitdem eintrat, benutzten die Kolonien zur Organisation ihrer Behörden und zur Verschanzung der Südküsten, wo der General Lee den Befehl über die Milizen übernahm. Nachdem Gage den Oberbefehl am 10. Oct. an Lord Howe abgetreten, suchten die Königlichen das amerikanische Heer mehrmals zu durchbrechen und zündeten Falmouth und einige andere Ortschaften der Küste an, um die Aufmerksamkeit des Feindes von Boston abzulenken. Allein die Amerikaner behielten ihre Stellung, besetzten am 4. März 1776 sogar die Höhe von Dorchester und beschossen Boston so wirksam, daß Gage mit seinem auf 3000 Mann geschmolzenen Corps und 1500 königlich Gesinnten, Loyalisten, unter Zurücklassung von Munition und Geschütz die Stadt verließ und nach Halifax in Neuschottland segelte. Um dieselbe Zeit schickten der Congreß und Washington ein Corps Truppen und Milizen unter Montgomery nach Canada hinauf, dessen Bewohner für die amerikanische Sache viel Sympathie verriethen. Montgomery eroberte die Grenzfesten, nahm am 12. Nov. Montreal, fiel aber am 31. Dec. in einem Sturme auf Quebeck. Durch Frost, Hunger und Strapazen aufgerieben, mußten hierauf die Trümmer des Corps den Weg nach Crownpoint zurücksuchen. Während dieser Vorgänge befahl die britische Regierung die Confiscation aller Schiffe, die mit den Kolonien verkehren würden, und betrieb die Ausrüstung einer Flotte und eines Heeres von 55000 M. Da die Volksstimmung in England die Werbungen erschwerte, kaufte die Regierung den kleinen deutschen Höfen, Hessen-Kassel, Braunschweig, Waldeck, Anhalt, Ansbach, 15—20,000 Unterthanen ab, welche die Waffen gegen die amerikanischen Kolonien führen mußten. Hessen-Kassel erhielt durch diesen Menschenhandel während des Kriegs mehr als 21 Mill. Thaler. Der Admiral Howe, Bruder des Oberbefehlshabers der Landtruppen, erhielt den Befehl über die Flotte, die im Frühjahr 1776 zu Halifax landete. Der General Howe faßte den Entschluß, die Amerikaner an drei Punkten anzugreifen, Clinton sollte die südlichen Kolonien erobern und Bourgoyne Canada reinigen. Howe selbst wollte mit der 30,000 M. starken Hauptarmee, darunter 12,000 Hessen, Neuyork besetzen und

entweder sich mit Bourgoyne vereinigen oder nach Pennsylvanien vordringen. Er setzte demnach von Halifax nach Long-Island über, suchte aber, ehe er den Kampf begann, mit den einzelnen Kolonien in Unterhandlung zu treten und machte auch Washington und dem Congreß Anträge. Der Congreß hingegen, um jeder Zersplitterung vorzubeugen, erklärte am 4. Juli 1776 durch die Majorität von 7 Staaten die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten vom Mutterlande. Einige Wochen später sprachen die übrigen 6 Staaten, die bei der Abstimmung die Minorität gebildet, Neuyork, Neujersey, Georgien, Nord-Carolina, Maryland und Delaware, ihre Beistimmung dazu aus. Erst am 4. Oct. jedoch erfolgte die eigentliche Stiftung des Staatenbundes. Weder der Congreß noch Washington mit dem Heere befanden sich bei der Unabhängigkeitserklärung in einer glänzenden Lage. Beiden fehlte es an Geld und Autorität, denn das ausgestreute Papiergeld sank bei dem Mangel an Verkehr und der eintretenden Noth täglich tiefer. Bereits im Anfange des Juni hatten die Operationen der Engländer begonnen, indem Clinton und Cornwallis mit einem starken Corps nach Südcarolina gingen, wo sie jedoch vergeblich das nur von Milizen vertheidigte Charlestown zu erobern suchten. Washington, dessen Truppen durch Mangel und Krankheit geschwächt waren, so daß ihm kaum 14,000 Mann, mit Hinzurechnung der Milizen, blieben, beschloß in dieser Lage den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen. Im Sept. rückte Howe, eine Abtheilung Amerikaner zurückwerfend, an den Hudson und besetzte Neuyork, das die Amerikaner ohne Widerstand preisgaben. Washington zog sich hierauf in eine feste Stellung bei White-Plains zurück, sah sich aber nach mehreren unglücklichen Gefechten genöthigt, am 10. Nov. über den Hudson nach Neujersey zu gehen. Zum Unglück legten hier, da die Dienstzeit nur auf ein Jahr festgestellt war, ganze Regimenter die Waffen nieder und auch die Milizen verließen, von den geringen Erfolgen entmuthigt, die Fahnen. In solcher Noth führte Washington seine auf 3000 M. zusammengeschmolzene Armee hinter den Delaware und bot Alles auf, sich wieder zu verstärken. Um diese Zeit erhielt er vom Congreß, der seit Mitte Dec. seinen Sitz nach Baltimore verlegt, eine Art Dictatur, die ihn ermächtigte, die Kriegsbedürfnisse mit Gewalt zu entnehmen und im Heere eine strenge Zucht einzuführen. Ebenso unglücklich wie das Hauptheer war auch das Corps der Amerikaner an den canadischen Grenzen gegen die Engländer unter Bourgoyne gewesen. Letzterer hatte die Amerikaner unter Gates bis an den Champlain getrieben, deren Flotille zerstört, Crownpoint genommen, aber Ticonderoga nicht überwältigt, so daß er seine Verbindung mit Howe über Albany nicht herstellen konnte.

Während Howe vorsichtig den Frühling zu neuen Waffenthaten erwartete, zog Washington das Corps, das unter Sullivan noch in Neujersey stand, an sich und ging am 25. Dec. 1776 über den Delaware, überraschte plötzlich die Engländer im Lager bei Trenton, wo ihm drei deutsche Regimenter in die Hände fielen, und schlug den General Cornwallis am 3. Jan. 1777 bei Princetown. Dieser Sieg und die Ankunft vieler Fremden im Frühjahr 1777, darunter Lafayette (s. d.) und die Polen Kosciuszko und Pulawski, gaben den Gemüthern der Amerikaner neue Zuversicht. Man hoffte auf Bundesgenossen in Europa, wo der Freiheitskampf mit Spannung verfolgt wurde. Namentlich in Frankreich, das selbst der Revolution entgegen reifte, nahm das Volk an den Ereignissen in Amerika den lautesten Antheil, und auch der Hof, wiewohl er die Grundsätze, welche den Kampf herbeigeführt, verabscheute, ermunterte und unterstützte heimlich die amerikanischen Agenten aus Haß gegen England. Howe faßte endlich im Juni 1777 den Plan, Philadelphia anzugreifen, fand jedoch den Delaware gesperrt und wendete sich mit Flotte und Truppen in die Chesapeakbai, wo er in Maryland landete. Um Philadelphia zu decken, stellte sich ihm Washington am linken Ufer des Brandywine entgegen, wurde aber hier am 11. Sept. durch die Ueberlegenheit britischer Taktik geschlagen, so daß er Pennsylvanien aufgeben mußte. Der Congreß zog sich am 25. Sept. nach Lancaster zurück; Washington aber, der abermals ein großes britisches Corps am 4. Oct. zu Germantown angriff, erlitt abermals eine Niederlage. Während die Engländer Winterquartiere in Philadelphia bezogen, flüchtete er mit dem Reste seines Heeres in eine wilde Gegend bei Valley-Forge, wo

er den Winter im größten Elende zubrachte. Trotz dieſer großen Niederlagen und der gänzlichen Ohnmacht des Congreſſes, der Armee aufzuhelfen, hatten die Amerikaner Urſache, das Haupt höher als je zu erheben. Der General Gates brachte an der canadiſchen Grenze im Laufe des Sommers, in Verein mit Arnold und Putnam, ein meiſt aus Milizen beſtehendes Corps zuſammen, das nach mehreren glücklichen Gefechten die Engländer unter Bourgoyne am 7. Oct. bei Saratoga unweit Albany völlig ſchlug. Einige Tage ſpäter mußte ſich Bourgoyne mit ſeiner, früher doppelt ſo ſtarken Streitmacht von 3500 Mann gefangen geben. Dieſer Sieg veränderte inſofern die Lage der Amerikaner gänzlich, als ſich jetzt Ludwig XVI. (ſ. d.) von Frankreich bewegen ließ, für die Vereinigten Staaten gegen England aufzutreten. Am 6. Febr. 1778 wurde zu Verſailles mit dem Abgeordneten Franklin (ſ. d.) ein gegenſeitiges Handels- und Vertheidigungsbündniß geſchloſſen, wobei ſich der Congreß verpflichtete, nie ohne Frankreich und ohne die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit mit England Frieden zu ſchließen. Frankreich erklärte nun zugleich an England den Krieg und rüſtete zwei Flotten, eine große unter d'Orvilliers zu Breſt, eine kleinere unter d'Eſtaing zu Toulon, die nach Amerika abgingen, während auch Spanien und die Niederlande rüſteten. Noch ehe der Feldzug von 1778 begann, trat Howe das Obercommando an General Clinton ab, der, um nicht von den Franzoſen zur See eingeſchloſſen zu werden, mit 12,000 Mann Philadelphia räumte und ſich nach der Stadt Neuyork zurückzog. Waſhington verließ jetzt Valley Forge, warf ſich Clinton am 29. Juli mit Erfolg bei Monmouth in den Weg, konnte aber nicht verhindern, daß die Engländer den Rückzug fortſetzten. Kaum war Clinton in Neuyork angelangt, als d'Eſtaing an der Küſte erſchien und die britiſche Flotte einſchloß. Waſhington verlangte dagegen, d'Eſtaing ſollte mit ſeinen 12 Schiffen vor Neuhafen erſcheinen, das Sullivan zu Lande mit einem amerikaniſchen Corps angreifen ſollte. Der brit. Admiral Howe folgte anfangs den Franzoſen, wurde aber durch einen Sturm genöthigt nach Neuyork zurückzugehen; d'Eſtaing wandte ſich, angeblich um ſeine Flotte auszubeſſern, nach Boſton, und reizte die Amerikaner durch ſein Benehmen dermaßen, daß ihn Waſhington nur mit Mühe vor Beleidigung ſchützen konnte. D'Eſtaing verlegte hierauf den Schauplatz ſeiner Thätigkeit nach den Antillen, und Clinton faßte den Entſchluß, den Krieg in die ſüdlichen Kolonien zu verſetzen, wo er auf großen Ueberfluß, wenig Widerſtand und die Unterſtützung der ſehr zahlreichen Loyaliſten hoffen durfte. Schon am 17. Dec. 1778 landete ein britiſches Corps unter Campbell in Georgien, nahm Savannah, zog die Loyaliſtenhaufen an ſich und breitete ſich ohne Widerſtand bis nach Südcarolina aus. Der General Lincoln, den der Congreß mit einem zum Theil aus Milizen gebildeten Corps nach dem Süden ſchickte, vermochte nicht das wichtige Charlestown zu retten. Waſhington mußte, von Mangel und Krankheit geſchwächt, das ganze Jahr 1779 bei Weſtpoint ſtehen bleiben und ſich auf Beobachtung der Engländer in Neuyork beſchränken. Die glücklichen Erfolge der Franzoſen in Oſtindien bewogen auch Spanien, zur Wiedereroberung von Gibraltar und den Floridas an England den Krieg zu erklären. Mehr Einfluß auf das Schickſal der Amerikaner übte jedoch das Neutralitätsbündniß, welches am 1. Jan. 1780 Holland, Schweden, Dänemark und Rußland ſchloſſen, und das bald darauf die Kriegserklärung Englands gegen die Holländer zur Folge hatte. Nachdem Clinton im Herbſt 1779 die virg. Küſte furchtbar verheert, um Waſhington aus ſeiner feſten Stellung zu locken, verließ er, 6000 M. zurücklaſſend, am 26. Dec. Neuyork, vereinigte ſich in Georgien mit Campbell's Corps und vollendete im Febr. 1780 die Unterwerfung Südcarolinas. Nach hartnäckiger Belagerung zwang er am 12. Mai Charlestown zur Capitulation, wo ihm 6000 Mann, 400 Kanonen, 4 Fregatten und ungeheure Vorräthe in die Hände fielen. Er kehrte hierauf nach Neuyork zurück, ließ aber Cornwallis mit 4000 M. im Süden, der die Staaten furchtbar verwüſtete. Waſhington war von Truppen, Munition und Geld ſo entblößt, daß er zuſehen mußte, wie Clinton auch die Küſten von Neuyork und Virginien verheerte. In dieſer Zeit der tiefſten Noth, welcher der Congreß nicht wegen Erſchöpfung des Landes, ſondern wegen Mangel an Macht zuſehen mußte, langte im Juli 1780 ein franz. Geſchwader von 7 Schiffen mit 6000 M. Hülfs-

truppen unter Rochambeau (s. d.) in Rhode-Island an. Dieses Ereigniß belebte zwar den Muth der Amerikaner, brachte aber keine wesentliche Hülfe, ja Washington's Truppen, die von allem Nöthigen nach im Anfange des Jahres 1781 entblößt waren, brachen in offene Empörung aus. Um nur die Armee wieder kampffähig zu machen, verstand sich endlich die franz. Regierung zur Bewilligung einer Anleihe von 16 Mill. Livres. Dies war der Weg zum Sieg für Nordamerika. Zwar kämpfte Lafayette an der Spitze seines Corps noch einige Zeit vergeblich, um den Verheerungen Cornwallis in den Carolinen und Virginien Einhalt zu thun; schon im Sept. 1781 traf aber die siegreiche franz. Flotte unter Grasse ein, setzte an der virginischen Küste 3200 Mann ans Land und schloß dann mit 28 Schiffen Neuyork ein. Washington, der mit Rochambeau die Stellung bei Neuwindsor aufgab und scheinbar ebenfalls Neuyark mit einem Angriffe bedrohte, wendete sich plötzlich nach Virginien, wo er Cornwallis zu Yarktown einschloß und schon am 17. Oct. mit 7000 Mann, Geschütz und Vorräthen zur Capitulation zwang. Die allgemeine Freude über diesen Sieg wurde durch die Rückkehr des Admiral Grasse nach Europa in etwas wieder gedämpft. Washington mußte seine Operationen im Süden einstellen und sich nach dem Hudson zurückziehen, um hier den günstigen Moment zur Ergreifung der Offensive gegen Clinton abzuwarten. Allein die Niederlagen der britischen Waffen auf dem Meere wie auf dem amerikanischen Festlande gaben jetzt der Friedenspartei in England ein solches Gewicht, daß North abdankte und Rockingham, Shelburne und Fox das Staatsruder übernahmen. Die neuen Minister waren zwar entschlossen, im Nothfalle den Seekrieg fortzusetzen, suchten aber mit den Vereinigten Staaten, wiewohl vergebens, einen Separatfrieden zu schließen, und schickten deshalb an Clinton's Stelle den milden Carletan nach Neuyark, der in Canada befehligt hatte. Der Seesieg des britischen Admirals Rodney über Grasse und die vergeblichen Anstrengungen der Spanier vor Gibraltar führten indessen bald zum allgemeinen Frieden. Am Hofe zu Versailles, wo sich die Amerikaner Adams und Franklin befanden, wurden am 30. Nov. 1782 die Präliminarien geschlossen, in welchen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch von England anerkannt wurde. Schon im Oct. war das franz. Hülfscorps von dem Festlande nach den Antillen abgegangen. Mit Kummer sah jedoch das amerikanische Heer seiner Entlassung entgegen, weil die Staaten nicht im Stande waren, für die Zukunft der Soldaten, wie bei der Werbung versprochen warden, zu sorgen. Nach langen Verhandlungen gewährte man endlich den Offizieren den Betrag eines 5jährigen Soldes, und die Gemeinen erhielten zum Theil Ländereien. In dem Definitivfrieden, der am 3. September 1783 zu Versailles unterzeichnet wurde, gestand England seinen ehemaligen Kolonien eine erweiterte Grenze nach Canada und Neuschottland hin zu. Mehrere Indianerstämme, darunter die 5, jetzt 6 Nationen, traten ebenfalls unter den Schutz der Staaten. Die Räumung von Neuyork erfolgte, wegen der Auseinandersetzung mit den Loyalisten, erst am 25. November, worauf Washington am 4. December das Heer vollends entließ und selbst, seine Würde niederlegend, ins Privatleben zurückkehrte.

Der Kampf, der die Selbständigkeit Nordamerikas sicherte, das drohende Uebergewicht Englands zur See brach und die Idee der Freiheit und Gleichheit gleich Feuerbränden in das Staaten- und Gesellschaftsgebäude des alten Europa warf, war nun geendet. Die Vereinigten Staaten befanden sich jedoch auf der Höhe ihrer That weniger frei und glücklich, als man erwartet hatte. Der Krieg hatte, außer dem zerstörten Eigenthum, 135 Mill. Dollars gekostet und 70,000 waffenfähige Männer weggerafft. Der Congreß ging mit 43 Mill. Dollars Schulden aus dem Kampfe. Außer der franz. und einer holländischen Anleihe existirte diese Schuld in Papiergeld, das gänzlich entwerthet, die Kanäle des Verkehrs verstopfte. Die Republik war ohne Credit, ohne Autorität, ohne wirkliche Verfassung. Der Streit zweier Parteien, in welche die öffentliche Meinung bis auf die neueste Zeit zerfällt, erschwerte die Errichtung eines festen Staatsgebäudes. Die Demokraten oder Republikaner wünschten die politische Gewalt an die einzelnen Staaten vertheilt; die Föde-

ralisten hingegen drangen auf einen Staatenbund mit einer starken Centralregierung. Keine der Parteien erreichte vollständig ihre Absicht. Schon während des Kriegs hatten die einzelnen Staaten ihre alten Verfassungen den Verhältnissen angepaßt. Im März 1787 endlich berief der Congreß nach Philadelphia eine Generalversammlung von Deputirten aller Staaten, welche die jetzt noch bestehende Verfassung der Union oder des Bundes entwarfen. Ein Congreß, aus dem Senate und dem Repräsentantenhaus bestehend, erhielt die gesetzgebende, ein Präsident mit einem Vicepräsidenten und einem Ministerium erhielt die vollziehende Gewalt. Die Verfassung wurde durch Verhandlung mit jedem einzelnen Staate angenommen. Rhode-Island trat erst 1789 in die Union. Nachdem Washington am 1. Febr. 1789 zum Präsidenten gewählt worden, berief er alsbald nach der neuen Verfassung den Congreß zusammen. Derselbe ordnete nun unter hitzigem Parteigezänk die Verwaltung, Rechtspflege und Volksbewaffnung, regulirte und fundirte die Staatsschuld durch einige Zölle, die viel Widerspruch fanden, sicherte das Staatseinkommen durch eine Erwerbs- und Vermögenssteuer und schuf eine Nationalbank. Es wurde 1791 Vermont, ein Theil von Neuyork, als 14., 1792 Kentucky, ein Theil von Virginien, als 15., und 1796 Tennessee als 16. Staat in die Union aufgenommen. Als 1793 die durch das Gesetz auf 4 Jahre bestimmte Präsidentschaft zu Ende ging, vereinigten sich die Parteien im Angesichte eines europäischen Kriegs zur Wiedererwählung Washington's. In den Verhandlungen über Handel und auswärtige Politik hatten bereits die Föderalistenhäupter, meist Freunde des Präsidenten, die Ansicht aufgestellt, daß sich die Union in den Händeln der europäischen Seemächte neutral verhalten, ihre Kräfte nicht durch Unterhaltung einer Kriegsflotte vergeuden, vielmehr ihren Handel mit Rohprodukten durch freisinnige Handelsverträge sichern müsse. Schon die Handelsverträge, welche die Vereinigten Staaten 1778 mit Frankreich, 1782 mit Holland, 1783 mit Schweden und 1785 mit Preußen geschlossen, waren auf dieses Princip gegründet. Auch Washington hielt jetzt, bei dem Ausbruch des allgemeinen Kriegs gegen das revolutionäre Frankreich, die nationale Politik fest und veröffentlichte am 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher die Schiffe der Union nur im Falle des Schleichhandels angehalten und untersucht werden konnten. Diesen Schritt betrachtete ein Theil des Volks, besonders die Demokraten, als eine Undankbarkeit gegen das bedrohte Frankreich und als geheime Neigung des Präsidenten zu England und er erregte daher vielseitige Unzufriedenheit.

Den Ausbruch offener Feindseligkeiten verhinderte indeß Washington's Klugheit. Eine in Pennsylvanien 1794 ausgebrochene Empörung wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt, und das Verlangen des Volkes, bei Ausbruch der franz. Revolution als Bundesgenosse Frankreichs aufzutreten, mit Festigkeit zurückgewiesen. Die Streitigkeiten der Föderalisten und Demokraten dauerten mehrere Jahre fort; es bildeten sich im Volke demokratische Gesellschaften, und mehr als einmal suchte man den Grundsatz geltend zu machen, daß eine freie Regierung nicht aus zwei Kammern bestehen könne, wobei man sich auf das von Frankreich in seiner Nationalversammlung gegebene Beispiel berief. Nur mit Mühe konnte Washington den Ausbruch eines Krieges mit England wegen Visitation neutraler Schiffe verhindern. Die westlichen, von England heimlich unterstützten, Indianer, besonders die unruhigen Creeks im Süden, mußten förmlich bekriegt werden. General Wayne schlug die erstern, und die letztern verhielten sich nun ebenfalls ruhig. Im Jahre 1797 wurde John Adams Präsident und Jefferson Vicepräsident. Unter Adams Regierung entspann sich der berühmte Streit über das Visitations- und Blokadesystem der kriegführenden Seemächte gegen die neutralen. Den Anlaß dazu gab abermals der mit England am 19. November 1794 geschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag. Der 17. Artikel dieses Vertrags, welcher den Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" aufhob, und der kriegführenden Macht nicht blos die Wegnahme der Contrebande, sondern auch die des feindlichen Eigenthums auf dem neutralen Schiffe überhaupt gestattete, erregte das Mißfallen des franz. Directoriums, welches sich

mit Recht beschwerte, daß Amerika von den Grundsätzen des mit Frankreich 1778 geschlossenen Handelsvertrages abgewichen sei und der britischen Regierung zu viel eingeräumt habe. Es erließ daher am 2. Juli 1796 einen Beschluß, nach welchem die neutralen und amerikanischen Handelsschiffe eben so von franz. Kriegsschiffen durchsucht und behandelt werden sollten, wie die Neutralen und die Amerikaner es sich von England gefallen ließen. Zugleich verbot Frankreich die Einfuhr aller britischen Manufaktur- und Handelswaaren, wodurch die Amerikaner, welche bisher den Zwischenhandel geführt hatten, einen empfindlichen Verlust erlitten, und erließ am 18. Jan. 1798 ein Decret, welches den neutralen Handel Amerikas gänzlich vernichtete. Der Congreß sah dies für eine Kriegserklärung an und erklärte, am 7. Juli 1798, alle bisher zwischen Amerika und Frankreich bestandenen Verträge für null und nichtig. Dieser entschlossene Schritt der amerikanischen Republik führte alsbald eine Ausgleichung herbei, und Bonaparte, in dessen Hände Frankreich damals das Staatsruder gelegt hatte, schloß am 30. Sept. 1800 mit Amerika einen Vertrag ab, worin er den Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" aufs Neue anerkannte. Somit war die Eintracht zwischen Frankreich und Amerika wieder hergestellt, der Handel blühte wieder auf und auch die Finanzen kamen unter der guten Administration Gallatin's (die Staatsschuld war bis zu Anfange des Jahres 1801 auf mehr als 100 Mill. Thaler gestiegen) beträchtlich in die Höhe. Am 17. Febr. 1801 wurde Jefferson, der sich stets der demokratischen Partei günstig gezeigt hatte, zum Präsidenten erwählt, und seine Verwaltung war so musterhaft, daß 4 Jahre später (17. Febr. 1805) die Wahl abermals auf ihn fiel. Mit Jefferson hatte die sogenannte föderale Verwaltung ein Ende und sonach eine vollkommene Umwälzung der Regierung, blos durch friedliche Ausübung des Wahlrechts, Platz gegriffen. Jefferson führte die strengste Oekonomie in allen Zweigen der Verwaltung ein; die Armee wurde verringert und die Bundesverfassung in ihrer ganzen Ausdehnung und Einfachheit in Wirksamkeit gesetzt. Unter ihm wurde Luisiana, welches Spanien im Frieden von Ildefons (1. Oct. 1800) an Frankreich abgetreten hatte, von letzterem für 15 Mill. Thaler, durch den Pariser Cessionstractat (30. April 1803) an die Vereinigten Staaten abgetreten und dadurch für diese eine feste Grenze, so wie das ganze Stromgebiet des Mississippi und Missuri bis zu deren Mündung, nebst dem freien Handel auf dem Ohio gewonnen. Im Jahre 1802 ward auch der Staat Ohio als der 17. in den Bund aufgenommen. Im Jahre 1803 wurde der zwischen Großbritannien und den gegen dasselbe kriegführenden Mächten geschlossene Friede zu Amiens aufs Neue gebrochen, und das neutrale Amerika kam dadurch in den Besitz fast des ganzen europäischen Seehandels. England, eifersüchtig auf den wachsenden Handel desselben, erneuerte die alten Gewaltthätigkeiten, worauf der Congreß sich genöthigt sah, durch die Acten vom 18. und 23. April 1806 die Einfuhr englischer Fabrikate in den Unionsstaaten gesetzlich zu verbieten. Durch Napoleon's drei Decrete, von Berlin (21. Nov. 1806), welches allen Verkehr mit England und dessen Kolonien untersagte, von Mailand (17. Dec. 1807) und von Paris (11. Jan. 1808), welches sogar jedes neutrale Schiff, das sich einer englischen Visitation oder der Bezahlung einer englischen Abgabe unterworfen hatte, für denationalisirt und gute Prise erklärte, wurde der neutrale Handel abermals total gehemmt, und durch die Wegnahme der amerikanischen Fregatte Chesapeak (23. Juni 1807) durch die Engländer auch die Nationalehre der Nordamerikaner verletzt. Das Volk begehrte jetzt Krieg. Den britischen Schiffen wurden sogleich alle Häfen Nordamerikas gesperrt, durch die Embargo- und Nonintercoursacte (22. und 28. Dec. 1807) alle in amerikanischen Häfen befindliche englische Schiffe mit Beschlag belegt und den Amerikanern verboten, nach fremden Ländern zu handeln.

Obgleich durch diesen Beschluß der Handel Nordamerikas unbeschreiblich litt, und die Ausfuhr fremder und eigener Waaren, die im Jahre 1807 über 108,343,000 Dollars betrug, in dem folgenden bis auf 22,533,000 herabsank, so behauptete Jefferson doch standhaft die Würde Amerikas und schlug die Bewaffnung von 100,000 Milizen, nebst angemessener Vermehrung des Linienheeres vor, welche kräftige Maßregeln indeß erst unter

Madison's Präsidentschaft zur Ausführung kamen. Madison, Jefferson's Nachfolger (4. März 1809), gehörte ebenfalls zur demokratischen Partei; es gelang ihm, dieser den Sieg über die föderalistisch-englische im Congresse zu verschaffen, welche den Frieden mit England beibehalten zu sehen wünschte, und da England, obgleich es seine früheren scharfen Verordnungen gegen den amerikanischen Seehandel aufhob, doch fortfuhr, die nordamerikanische Flagge zu beschimpfen, und Matrosen von nordamerikanischen Schiffen zu pressen, so erfolgte am 18. Juni 1812 die Kriegserklärung der Bundesstaaten an England. — Bis zum Beginn der französischen und englischen Verletzung und Nichtanerkenntniß der amerikanischen Neutralität war der Wohlstand der Vereinsstaaten rastlos im Steigen gewesen. Die Staatseinkünfte beliefen sich damals auf 16 Mill. Dollars, und bis zum Ausbruche des Krieges von 1812 waren, trotz des Ankaufes von Luisiana, gegen 45 Millionen von der Nationalschuld getilgt worden. Allerdings hatte der Verkauf von Ländereien der Staatskasse bedeutende Zuflüsse verschafft, und die Bevölkerung belief sich bis zum Jahre 1810 bereits auf 7,299,900 Individuen. Zugleich stellten nützliche Erfindungen und Einrichtungen die Nordamerikaner in die Reihen der civilisirtesten europäischen Völker, und der Anbau der Literatur ging gleichen Schritt mit dem Anbau ihres Landes. So verdanken wir die Erfindung der Dampfmaschinen einem Amerikaner Fulton, der zuerst die bewegende Kraft der Dämpfe in der Mechanik benutzte und 1807 zu Neuyork das erste Dampfschiff erbaute. — Bald nach erfolgter Kriegserklärung nahmen die Feindseligkeiten zwischen Nordamerika und England ihren Anfang. Die Vereinsstaaten schufen in aller Eile eine Seemacht aus Kauffahrteischiffen, und bis Ende des Jahres 1813 hatte ihr tapferer Commodore Rodgers bereits 218 englische Schiffe mit 574 Kanonen und 5100 Mann genommen. Zu Lande waren die Nordamerikaner weniger glücklich. General Hull, Statthalter von Ohio, hatte die Kriegserklärung gar nicht abgewartet, sondern schon Anfang Juli 1812 die mit den Engländern verbundenen Indianer angegriffen. Am 11. Juli war er in Obercanada eingedrungen und hatte die Bewohner zur Auflehnung gegen die britische Oberherrschaft aufgerufen; seine Operationen endeten aber so unglücklich, daß er sich nach einigen Gefechten zurückziehen und endlich mit 2500 Mann und 33 Kanonen ergeben, und den Engländern mehrere wichtige Forts überlassen mußte. Eben so konnte Harrison, Oberbefehlshaber der Nordwestarmee in Obercanada, wenig ausrichten, und auch die Nordarmee mußte am St. Lorenzflusse die Unerfahrenheit ihrer Feldherrn und den eigenen Mangel an Kriegszucht büßen. Mit Anfang des Jahres 1813 ergriff Harrison aufs neue die Offensive gegen Obercanada. Zwar mußte der unter ihm stehende General Winchester am 22. Jan. bei Frenchtown capituliren und seine Truppen wurden, wie man behauptet, mit Genehmigung des britischen Oberst Proctor, von den Verbündeten der Engländer, den Indianern, schonungslos ermordet, doch nahm das Centrum seines Heeres, welches Dearborne befehligte, die Stadt York in Obercanada und mehrere Forts am Ontariosee. Am 10. Sept. vernichtete Perry die englische Flotille auf dem Eriesee und Harrison schlug gleichzeitig die Indianer am Thomasflusse, wobei der berüchtigte Führer der letztern, Tecumseh, fiel, und beendigte dadurch den Krieg mit den Wilden. Fulton, der Erfinder der Dampfmaschine, erfand um diese Zeit ein Zerstörungswerkzeug, Torpedo, welches unter der Oberfläche des Wassers zerspringend, alles in seiner Nähe Liegende vernichtete; allein der Commodore Hardy, der mit vieler Mäßigung die Seemacht der Engländer im Norden befehligte, machte so dringende Vorstellungen über dieses allem Kriegsgebrauche zuwiderlaufende Vertheidigungsmittel, daß man den Gebrauch desselben aufgab. — Unterdeß hatte der Handel Amerikas fast ganz aufgehört und Madison sah sich daher genöthigt, im März 1814, die Embargo- und Nonintercoursacte wieder aufzuheben. Dagegen erklärte im April dieses Jahres der britische Admiral Cochrane die ganze Küste der Union in Blokadezustand. Napoleon's Fall setzte die Engländer jetzt in den Stand, ihren amerikanischen Truppen eine Verstärkung von 12,000 Veteranen zu senden. Die Engländer unternahmen nun mehrere Landungen, zerstörten das wichtige Fort Oswego am Ontariosee und schlugen den General Brown an den Niagarafällen. Gleichzeitig eroberte und verwüstete der britische General

Roß die Hauptſtadt der Bundesregierung Waſhington und Kapitän Gordon die Forts Warburton und Alexandrien. Die Belagerung Baltimore's ſchlug jedoch den Engländern unter Brook fehl. Unterdeß rückte eine 14,000 Mann ſtarke engliſche Heeresabtheilung unter Prevoſt, im September desſelben Jahres, von Canada in das Gebiet von Neuyork, um durch Beſetzung der Linie des Hudſon die Verbindung der öſtlichen Staaten mit denen des Centrums zu vereiteln. Die engliſche Flotte auf dem Champlainſee wurde aber von M'Donough, am 11. Sept., zerſtört und Prevoſt mußte ſich zurückziehen. Unterdeß hatten ſich auch die von den Engländern bewaffneten Indianer des Südens erhoben und viele Grauſamkeiten an den Amerikanern verübt. General Jackſon züchtigte ſie in mehreren Treffen und zwang ſie zur Niederlegung der Waffen, bekämpfte mit gleichem Glücke auch die indianiſchen Stämme in Florida und eroberte Penſacola. Die Nachricht, daß Lord Cochrane Luiſiana bedrohe und ein von Packenham geführtes britiſches Heer in Neuorleans gelandet ſei, nöthigte den Sieger, ſich nach Neuorleans zu wenden. Mit 15,000 alten, krieggewohnten Truppen griffen die Engländer am 8. Jan. 1815 dieſen Platz an, den 6000 ſchlecht bewaffnete Milizen vertheidigten. Der Angriff war wüthend, die Vertheidigung aber heldenmüthig, denn Jackſon commandirte und alle vertrauten ihm. Den britiſchen Oberbefehlshaber Packenham traf bei Erſtürmung der Wälle eine tödtliche Kugel, gegen 3000 Engländer blieben auf dem Platze, und nur mit Mühe konnte ſich General Lambert mit dem Reſte des britiſchen Heeres auf die Schiffe flüchten. General Jackſon erhielt in Folge dieſes Sieges den Ehrennamen des Helden von Neuorleans. Unterdeß war zwiſchen den beiden kriegführenden Mächten der Friede zu Gent (24. December 1814) unterzeichnet worden, und am 22. Februar 1815 wurde derſelbe in Amerika proclamirt. Es ward darin den Vereinsſtaaten der Huronenſee und der Oberſee als Grenze zugeſtanden; beide Nationen verpflichteten ſich gegenſeitig zur Entwaffnung der Indianer und für Aufhebung des Negerhandels zu wirken, wogegen ſich Amerika genöthigt ſah, die eigentlichen Streitpunkte, welche den Krieg entzündet hatten, den Grundſatz „frei Schiff, frei Gut" und die Widerrechtlichkeit des engliſchen Matroſenpreſſens auf amerikaniſchen Schiffen, fallen zu laſſen; beide Punkte wurden mit Stillſchweigen übergangen, und konnten daher jederzeit wieder Urſache zu Feindſeligkeiten geben. Die nun folgenden Jahre verwandte der Präſident Madiſon zur Belebung der Induſtrie und Heilung der Kriegswunden. Um dem Handel die nöthige Sicherheit zu geben, ſchloß er am 3. Juli 1815 mit England einen bis 1819 gültigen Handelsvertrag ab, der beiden Staaten gleiche commercielle Rechte ertheilte, und um der engliſchen Politik mit gleichen Waffen zu begegnen, die durch ihre Navigationsacte den Seehandel der andern Nationen weſentlich beſchränkte, unterzeichnete er am 1. März ein ähnliches Schiffahrtsgeſetz in 7 Artikeln, deſſen erſter feſtſetzte, „daß kein Schiff Waaren oder Produkte in den Vereinsſtaaten einführen dürfe, die nicht aus dem Lande ſtammen, welchem das Schiff angehört," zugleich aber dies Verbot nur auf die Nationen beſchränkte, welche eine ähnliche Acte beſaßen. Eine zweite Acte verfügte außerdem, daß kein aus dem engliſchen Weſtindien kommendes engliſches Schiff in amerikaniſchen Häfen zugelaſſen werden ſolle, ſo lange die amerikaniſchen Schiffe von dem dortigen directen Kolonialhandel ausgeſchloſſen blieben. Bald nach Erlaſſung dieſer Acte legte Madiſon ſeine Stelle nieder und der bisherige Staatsſecretär, James Monroe, folgte ihm (4. März 1817) als Präſident. Seine Adminiſtration zeichnete ſich durch Feſtigkeit und ernſtes Beſtreben, den Flor der Nation zu fördern, aus. Im Jahre 1816 ließ er durch eine Escadre, unter Commodore Decatur, Algier zum Frieden zwingen. Die 1816 bis auf 106,360,341 Dollars geſtiegene Staatsſchuld war in Folge der bewundernswürdigen Regſamkeit des Handels (die 1814 bis auf 7 Mill. geſunkene Ausfuhr hatte ſich bis 1817 wieder auf 88 und 1819 ſchon auf 93 Mill. gehoben) 1819 wieder bis auf 92½ Mill. gemindert, und ſchon am 31. Dec. 1817 wurden ſämmtliche directe innere Abgaben und Stempelnaren im ganzen Umfange der Vereinsſtaaten aufgehoben, und die Ausgaben der Regierung konnten lediglich durch indirecte Taxen, durch den Verkauf der Ländereien und durch den Poſt- und Zollertrag gedeckt werden. Zur

Belebung des Handels trug, außer der völlig freien Ausfuhr, noch bei: die große Anzahl octroirter Provinzialbanken (1819 gegen 173), die Anlegung und Verbindung der Waſſerſtraßen und die Verbreitung der Dampfſchiffahrt; die Erhöhung des Nationalſchuldentilgungsfonds, der 1817 ſchon 10 Mill. beſaß, wurde möglich durch Reduction der Armee und durch fortwährenden Ueberſchuß der Einnahme zur Ausgabe (erſtere betrug 1817 über 24½ Mill. Dollars, letztere noch keine 22 Mill.). — In Monroe's Verwaltung fällt der Krieg mit den Seminole-Indianern, der die Erwerbung der beiden Florida's zur Folge hatte. General Jackſon wurde im Aug. 1817 gegen dieſe beordert, um ihren Einfällen Grenzen zu ſetzen, da Spanien zu ohnmächtig war, um mit gewaffneter Hand gegen ſie einzuſchreiten. Mit Ueberſchreitung ſeiner Ordre bemächtigte ſich Jackſon der ſpaniſchen Poſten Baraneas, am ſüdlichen Cap der Penſacolabai, und Penſacola in Weſtflorida, was eine Reihe Streitigkeiten mit dem ſpaniſchen Gouvernement veranlaßte, welche erſt am 22. Febr. 1819 durch einen Vertrag beendigt wurden, worin Spanien beide Floridas an die Vereinsſtaaten abtrat. Die wirkliche Einverleibung in das Gebiet der Union erfolgte am 31. März 1822. Die Vereinsſtaaten gelangten dadurch in den Beſitz trefflicher Ausfuhrhäfen am mexikaniſchen Golf, ſowie am Bahamakanal, und vollendeten damit ihre Vertheidigungslinie im Süden. Im Jahre 1819 rüſteten die Vereinsſtaaten zum erſten Male Schiffe zu einer Reiſe um die Welt aus, und um dieſelbe Zeit wurde der Major Stephen Lone mit mehreren Naturforſchern zur Unterſuchung und Aufnahme des Miſſouriſtromgebietes, wie der erſten Flüſſe überhaupt, ausgeſandt, um das Rieſenwerk, eine Verbindung des ſtillen Oceans mit dem atlantiſchen Meere vorzubereiten, durch Anlegung großer Kanäle längs der atlantiſchen Küſte, welche die Schiffahrt von Boſton bis Südcarolina und Georgien möglich machen, durch Verbindung der atlantiſchen und weſtlichen Flüſſe mittelſt Bergſtraßen und Kanälen, und endlich durch nord- und nordweſtliche Communication zwiſchen der atlantiſchen Seeküſte und den canadiſchen Seen nebſt dem Lorenzſtrome. Die Unternehmung dieſes Werkes wurde 1818 vom Congreſſe beſchloſſen und mit 20 Mill. Dollars fundirt. Der unberechenbare Vortheil dieſes Straßennetzes iſt nicht allein außerordentliche Hebung des Binnenhandels, ſondern auch weſentliche Erleichterung des Handels mit China und Japan. Zur Koloniſation der Neger wurde 1820 die freie Negerkolonie Liberia (ſ. d.) gegründet. Auch erneuerte die Regierung den mit dem Jahre 1819 ablaufenden Handelsvertrag mit England auf weitere 10 Jahre, d. i. bis 1828, wobei zugleich die bisher noch ſtreitigen Grenzen zwiſchen den engliſchen und amerikaniſchen Beſitzungen berichtigt, und den Amerikanern das Recht der Fiſcherei an den Küſten von Neufundland und Labrador eingeräumt wurde. Im Jahre 1822 machte der Präſident das Eigenthumsrecht der Vereinsſtaaten auf den luiſianiſchen Diſtrict Columbia oder Oregon (ein Gebiet von etwa 15,896 QM.) geltend, ſchloß im Juni mit Frankreich einen Handelsvertrag auf Reciprocität, und durch den Vertrag von Petersburg (17. April 1824) wurden auch alle Mißhelligkeiten zwiſchen Rußland und Amerika beſeitigt, und der 54. Grad nördl. Br. als Grenzlinie zwiſchen den Beſitzungen beider Staaten feſtgeſtellt. Noch fällt in Monroe's Verwaltung die Aufnahme von Illinois und Indiana (1818), von Alabama oder Weſtgeorgien (1819), von Maine (1820) und von Miſſouri (1821) zu Staaten der Union, ſowie die Beſitznahme der Marqueſasinſeln und des nordweſtlichen Miſſourigebietes ſammt dem Lande am rothen Fluſſe im Süden des mexikaniſchen Golfs. Einen beſondern Beweis ſeiner Staatsklugheit gab Monroe ſowohl durch ſeine Handlungsweiſe hinſichtlich der Anerkennung der neuen Republiken des ehemaligen ſpaniſchen Amerika von La Plata und Orinoko, als auch durch die Gewandtheit, mit welcher er allen Einmiſchungen europäiſcher Diplomatik in die Verhältniſſe der Vereinsſtaaten ausbog, und ſo ſeinem Vaterlande die Selbſtändigkeit bewahrte, deren ſich die mächtigſten Cabinette Europas nicht rühmen können. Am 4. März 1825 folgte ihm als Präſident J. Quincy Adams. Auch ſein Beſtreben war darauf gerichtet, die Bundesregierung in voller Stärke und Reinheit zu erhalten, ohne ihre rechtmäßigen Grenzen zu erweitern. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde durch eine Congreßacte vom 3. März 1815 allen Seehandel trei-

benden Nationen vorgeschlagen, das bisher gegen Restriction und Ausschließungen geübte Wiedervergeltungssystem aufzugeben, und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel in Hinsicht auf Zölle und Tonnengelder auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Anerbieten wurde nach und nach von Großbritannien, Schweden, Dänemark (Handelsvertrag vom 20. Dec. 1826), den Niederlanden und den Hansestädten (Vertrag vom 20. Dec. 1827), Preußen (Vertrag vom 1. Mai 1828), Sardinien, von Oldenburg und von Rußland angenommen. Frankreich stimmte demselben schon in seinem Vertrage mit den Vereinsstaaten vom 22. Juni 1822 bei, obwohl mit gewissen Einschränkungen. Der 1828 abgelaufene Handelsvertrag mit England wurde aber nicht wieder erneuert. Doch kam ein vorläufiges Compromiß in Ansehung der beiderseitigen Rechte auf den Besitz des Landes jenseit des Felsengebirges zu Stande, und die Grenzen beider Staaten daselbst wurden durch die Convention zu London, am 29. Sept. 1827, größtentheils fest bestimmt. Im Jahre 1828 wurde Michigan in die Union als Gebiet und schon zu Anfange des Jahres 1837 als der 26. Staat aufgenommen. Adams am 1. Sept. 1828 eingeführter neuer Zolltarif fand als eine Maßregel des Prohibitivsystems viele Gegner und es gestalteten sich, in Folge desselben, auch die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinsstaaten und den britischen Kolonien weniger freundschaftlich, indeß wurde doch durch eine Uebereinkunft von 1830, welche den aus britischen Kolonien kommenden Schiffen die Häfen der Vereinsstaaten öffnete, ein alter Zwist geschlichtet. Um Amerika gegen jede fremde Einmischung von Europa her zu sichern, und die Emancipation desselben von dem Joche der Kolonisationsmonopole und Ausschließungen zu befestigen, damit von Seiten Spaniens die Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit seiner bisherigen Kolonien, z. B. unter ausschließenden Handelsprivilegien zu Gunsten des Mutterlandes, nicht weiter stattfinden könne, so schlossen die Vereinsstaaten, ähnlich dem mit der Republik Columbia (Bogota 3. Oct. 1824) abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtstraktat, worin der Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" als unverletzlich aufgestellt wurde, ähnliche Verträge auch mit Brasilien (12. Dec. 1828) und den meisten unabhängigen südamerikanischen Staaten ab. Im J. 1832 wurde auch mit Rußland ein günstiger Handelsvertrag geschlossen und aus der mit der Türkei 1829 getroffenen Uebereinkunft entwickelten sich für den amerikanischen Handel nicht minder große Vortheile. Ueberhaupt zeigte sich die friedliche Politik der Vereinsstaaten im Handelsverkehre mit andern Nationen sehr liberal. Bei dem gegenseitigen Austausche ihrer Produkte haben sie nicht allein auf jedes Verbotssystem verzichtet, sondern sich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen und nur dann ihre eigene Schiffahrt begünstigt, wenn andere Nationen zum Nachtheile der nordamerikanischen ähnliche Vergünstigungen und Ausschließungen sich erlaubt hatten. Diese Grundsätze haben die Vereinsstaaten bei Abschließung aller der genannten Verträge befolgt. Am 4. März 1829 trat General Andreas Jackson das Amt des Präsidenten an, und ernannte an Clay's Stelle Martin Van Buren zum Staatssecretär. Jackson's Erhebung zur Präsidentenwürde bildet einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Mit ihm trat ein einflußreiches Haupt der demokratischen Partei an die Spitze der vollziehenden Gewalt. Vom ersten Tage seiner Regierung an, bis zu seinem Abschiede (März 1837), hat dieser greise Kriegerstaatsmann der Aufrechthaltung seiner Würde, so wie der des Vaterlandes und der demokratischen Sache kein Haarbreit vergeben. Die wichtigsten Angelegenheiten während seiner Verwaltung bildeten die Fragen über die Verhältnisse der innerhalb der Staaten wohnenden Indianerstämme, über die Fortdauer der 1816 gestifteten Nationalbank, über die neuen Zollgesetze und über die Entschädigungsansprüche an Frankreich. Besonders die ersten 3 Fragen führten zu vielfältigen Reibungen, und der alte Widerstreit der südlichen, als deren Schützling Jackson sich stets zeigte, gegen die nördlichen Staaten trat in den letzten Jahren entschiedener als je hervor. Die südlichen Staaten sahen in den seit 1828 erhöhten Einfuhrzöllen nur eine Begünstigung der nördlichen Manufakturstaaten, die den Preis der ausländischen Fabrikate steigerte und dadurch die Ausfuhr der Landesprodukte des Südens beschränkte. Am 14. Juli 1832 verglichen sich endlich die Parteien

über ein Zollgeſetz, welches Verminderung der frühern Abgaben gewährte, die ſüdlichen Staaten aber, welche Handelsfreiheit verlangten, keineswegs befriedigte. Man nannte den neuen Tarif eine ſchlaue Vertheilung der Zölle auf Einfuhrartikel, wodurch die Laſt der Föderalabgaben auf die Ackerbauerzeugniſſe, die Austauſchmittel der ſüdlichen Staaten, geworfen würde, während die Manufakturſtaaten dieſe Laſt nicht theilten und ſie aus dem Zollſyſtem mehr Gewinn als Verluſt hätten. Namentlich brachte der Tarif in Südcarolina große Aufregung hervor, welches für ſeine Stapelwaaren, Baumwolle und Reis ungehemmten Verkehr verlangte. Dieſer Staat erklärte die Congreßverfügungen für null und nichtig und drohte mit Trennung von der Union, wenn die Föderalregierung Gewalt gebrauchen würde. Jackſon, um einer möglichen Anarchie vorzubeugen, ſprach in ſeiner Botſchaft an den Congreß (Dec. 1832) verſöhnend in Bezug auf den Gegenſtand der allgemeinen Unzufriedenheit, ließ eine Herabſetzung der Zölle erwarten, fügte aber, indem er die Hoffnung ausſprach, die Schwierigkeiten friedlich zu löſen, hinzu, daß die Geſetze kräftig genug ſein würden, jeden Verſuch zu ihrem Umſturze zu unterdrücken, wenn ſein Vertrauen auf die Mäßigung und gute Geſinnung aller Mitbürger getäuſcht werden ſollte. Noch im Dec. d. J. nahmen die Congreßberathungen über dieſen Gegenſtand ihren Anfang und am 26. Febr. 1833 vereinigte man ſich dahin, daß alle Einfuhrabgaben vom Jahr 1842 an auf 20 Proc. herabgeſetzt werden ſollten, ſo daß die über 20 Proc. betragenden Zölle ſich in den nächſten 8 Jahren, alle zwei Jahre um 10 Proc. vermindern und dann in den Jahren 1841 und 1842 jedesmal die Hälfte des noch vorhandenen Ueberſchuſſes wegfallen ſollte. Gebleichte und ungebleichte Leinwand, Seidenwaaren und mehrere andere Artikel waren ſchon damals abgabenfrei und Opium, rohe Baumwolle, Queckſilber ſollten nach 1842 zollfrei eingeführt werden. Die ſüdlichen Staaten waren dadurch beruhigt. — Ein zweiter Gegenſtand verwickelter Streitigkeiten waren die Angelegenheiten der Indianer. Der Umſtand, daß es in Amerika nie ein Hirtenvolk gab, und daß die meiſten Indianerſtämme, ſo lange ſie ſich durch die Jagd erhalten konnten, der Civiliſation widerſtanden, hatte einen wichtigen Einfluß auf das Schickſal dieſer Volksſtämme. Durch die Verwandlung der Wälder in Aecker wurde ihr Jagdgebiet immer mehr verengt, das Wild verminderte ſich und die Indianer ſahen ſich in dem einzigen Mittel zur Gewinnung ihres Unterhaltes immer mehr beſchränkt. Durch die Gewöhnung an europäiſche Waaren, die ſie nur für Pelzwerk einhandeln konnten, hatten ſie immer mehr Thiere nöthig, und es bedurfte immer größerer Anſtrengung ſich dieſelben zu verſchaffen, da das Wild vor der ausbreitenden Cultur zurückwich. Dieſer Umſtand, der Genuß des Branntweins, und zerſtörende phyſiſche Urſachen, Mangel an Betriebſamkeit und Anhänglichkeit an die gewohnte Lebensweiſe mußte nothwendig eine Verminderung der Indianerſtämme herbeiführen: die meiſten derſelben wurden immer weiter nach Weſten gedrängt. Nur wenig ſüdliche Stämme haben ſich zum Anbau des Bodens gewendet und es iſt Thatſache, daß ſeit Anſiedelung der Europäer kein Stamm gewachſen iſt, der ſich nicht dem Ackerbau zuwandte. Es wurden daher ſchon früher Mittel verſucht, den Zuſtand dieſer Völker zu verbeſſern. Man nahm viele Indianerkinder in amerikaniſche Lehranſtalten auf und ſandte Miſſionäre, um verſchiedene Stämme im Ackerbau, in Handwerken und in der Religion zu unterrichten. Doch waren dieſe Bemühungen von wenig Erfolg und nur wenig Stämme haben in der Geſittung Fortſchritte gemacht. Am empfänglichſten für Cultur haben ſich unter allen die Tſcherokeſen oder Tſulaki gezeigt. Der Plan die bedrängten Urbewohner in das Gebiet jenſeit des Miſſiſſippi zu verpflanzen, fand viel Unterſtützung. Jackſon empfahl dieſe Maßregel und ſchon im Mai 1830 wurde die Regierung ermächtigt, ſo viel Land, als noch keinem der bereits gegründeten Staaten gehört, denjenigen Indianerſtämmen anzuweiſen, die ſich zur Auswanderung entſchließen wollten. Einige Stämme am Ohio nahmen den Vergleich an und wanderten aus, andere widerſetzten ſich aber tapfer den Gewaltſchritten, welche ſich namentlich Alabama und Georgia erlaubten. Die Sack- und Fuchsindianer am Illinois konnten unter ihrem Häuptlinge, dem ſchwarzen Falken, nur nach blutigen Kämpfen beſiegt werden, und ſeit 1834 haben die Seminolen, ein Stamm der zahlreichen Creekindianer in Florida,

den Versuchen, sie aus ihrem Gebiete zu verdrängen, tapfern Widerstand entgegengesetzt, und erst in der Mitte des Jahres 1836 wurde der Krieg mit ihnen beendigt und der Stamm in das westliche vom Mississippi gelegene Land überwiesen. — Zu lebhaften Erörterungen führten auch die Angelegenheiten der Bank, in Folge einer vorübergehenden Störung des Verkehrs, bei Gelegenheit der Frage über die Erneuerung dieser Anstalt. Die Wichtigkeit dieser Anstalt zur Erleichterung der Finanzverwaltung, da durch ihre Vermittelung die Einkünfte der Unionsregierung im ganzen Umfange der Vereinsstaaten ohne Kosten für die Staatskassen eingenommen und vertheilt wurden und sie auch die Besorgung der Staatsanleihen übernahm: ihre Wichtigkeit ferner zur Erleichterung des Geldverkehrs und als Hülfsmittel, das dem Creditsysteme, der amerikanischen Gewerbthätigkeit, eine Grundlage gab, hatte ihr einen bedeutenden Einfluß verschafft, der ihr Freunde und Beschützer in der vermögenden Volksclasse sichern konnte, und dieser Einfluß bewirkte auch bei Verhandlung über jene Frage 1832 eine ihr günstige Entscheidung. Der Präsident, welcher schon früher seine Abneigung gegen die Bank verrieth, setzte dem Beschlusse sein Veto entgegen, indem er das Vorrecht der Bank für ein Monopol erklärte, auch Zweifel gegen die Sicherheit der in der Anstalt niedergelegten Gelder erhob. Jetzt beschränkte auch die Bank ihre Begünstigungen und Erleichterungen, womit sie seither den Verkehr in allen Staaten unterhalten hatte. Die Regierung nahm die ihr anvertrauten Gelder zurück und entschuldigte diesen Schritt, indem sie der Bank Mißverwaltung und Einwirkung auf die Wahlen vorwarf. Je nachtheiliger nun die in ihrer Wirksamkeit gelähmte Bank und ihrer Zweige auf den Handel in allen Theilen der Vereinsstaaten einwirkte, desto lauter erhoben sich die Stimmen im Volke selbst in einigen Staaten, welche Jackson's Verwaltungsgrundsätze billigten. Indeß Jackson's Festigkeit siegte, der Freibrief der Bank wurde nicht erneuert, jedoch erhielt sie als Bank des Staates Pennsylvanien 1836 einen neuen Freibrief. — In Bezug auf die politischen Angelegenheiten anderer Staaten enthielt sich übrigens die Regierung, ihrem alten Grundsatze gemäß, aller Einmischungen und beachtete in ihrem Verhältnisse mit dem Auslande nur ihre eigenen Interessen. Die Entschädigungsansprüche, welche die Vereinsstaaten an mehrere europäische Mächte für die ihrer Schiffahrt während des letzten Krieges zugefügten Verluste machten, wurden meist durch Verträge erledigt, so mit Dänemark und Neapel. Die französische Regierung schloß erst, nachdem die Unionsregierung ihre Ansprüche wiederholt nachdrücklich erneuert hatte, am 4. Juli 1831 einen Vertrag ab, nach welchem die Entschädigungssumme auf 25 Mill. Francs bestimmt wurde. Die französischen Kammern verweigerten die Genehmigung dieses Vergleichs und es kam in Folge einer kräftigen Erklärung des Präsidenten zu einer heftigen Spannung zwischen beiden Staaten, die jedoch 1835 unter Großbritanniens Vermittelung und durch die Zustimmung der Kammern ausgeglichen wurde. Die diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Staaten wurden wieder aufgenommen. In dem Kampfe zwischen Mexico und Texas blieb die Unionsregierung neutral. Im Nov. 1836 beschloß dagegen der Congreß von Texas, das ihm von Mexiko abgetretene Gebiet zwischen dem Sabinafluß (der Grenze der Vereinigten Staaten) und dem Rio bravo oder del Norte, ein Land am mexikanischen Meerbusen, der Souveränetät der Vereinigten Staaten zu unterwerfen, unter der Bedingung, daß Texas als selbständiger Staat in die Union aufgenommen werde mit einer Verfassung, die es sich selbst gebe, und welche vom nordamerikanischen Congreß sanctionirt werde. Zu Anfange des Jahres 1837 wurde auch das bisherige Gebiet Michigan als 26. Staat in die Union aufgenommen. Zu Jackson's Nachfolger in der Präsidentschaft wurde am 4. März 1837 der bisherige Staatssecretär Van Buren erwählt, der von seinem Vorgänger bereits seit 2 Jahren als der würdigste zur Verwaltung dem Volke empfohlen wurde. Er folgte im Innern wie nach Außen der Politik seines Vorgängers, suchte dem Streite mit England wegen Verbrennung des amerikanischen Dampfbootes Karolina zu Buffalo eine friedliche Wendung zu geben und wollte auch die Zwiste um die canadischen Grenzen, sowie wegen des Durchsuchungsrechts im Frieden entschieden wissen. Obgleich die Schulden der Union seit 1834 völlig getilgt waren, sah sich doch der Präsident 1841 genöthigt, zur

Fortsetzung des Seminolenkrieges und Deckung der durch die Handelskrisis herbeigeführten Ausfälle, eine neue Anleihe von 12 Mill. Dollars zu contrahiren. In dem genannten Jahre legte van Buren die Präsidentenwürde wieder in die Hände des Generals Henry Harrison (s. d.), eines Föderalisten, nieder und als dieser schon einen Monat darauf starb, übernahm, der Verfassung gemäß, der Vicepräsident John Taylor, ein Demokrat, die Präsidentur. Auch dieser Letztere suchte den Frieden zu erhalten. Am 9. Aug. 1842 schloß er mit England einen Vertrag zur Regulirung der Grenzen, Ausrottung des Sclavenhandels und Auslieferung gemeiner Verbrecher; doch boten die Oregonfrage, das Durchsuchungsrecht und die texanischen Angelegenheiten noch Stoff genug, um den Frieden mit England zu stören. Der Versuch im Jahre 1844, mit dem deutschen Zollvereine einen Handelsvertrag zu Stande zu bringen, scheiterte an dem Widerstande des Congresses, dagegen erhielt Taylor von dem Letzteren die Bestätigung des mit Texas (s. d.) abgeschlossenen Vertrags über dessen Einverleibung in die Union, sowie die Aufnahme der bisherigen Gebiete Iowa und Florida als selbständige Staaten. Im März 1845 übernahm James Polk, geb. 1795, die Präsidentenwürde, der wegen Texas Einverleibung in die Union einen Krieg mit Mexico führen mußte, der durch den Frieden vom 2. Febr. 1848 siegreich und mit neuen Erwerbungen für die Vereinigten Staaten endigte. Mexico mußte nämlich Neumexico und Californien abtreten und da auch 1846 die Oregonfrage dahin entschieden worden war, daß das weite Gebiet des Oregon zwischen England und der Union getheilt wurde, so war dieselbe in fortwährendem Länderzuwachs begriffen. Im Jahre 1848 war der im mexikanischen Kriege glückliche Taylor (s. d.) zum Präsidenten erwählt worden, und als dieser am 9. Juli 1850 starb, übernahm der bisherige Vicepräsident Fillmore die Präsidentenwürde. Schon unter Taylor's Präsidentschaft hatte die demokratische Partei ein großes Uebergewicht über die sogenannte Whigpartei erhalten, was sich besonders bei einzelnen Gelegenheiten, wie bei den beiden Expeditionen nach Cuba zeigte, an denen Nordamerikaner zahlreich Theil nahmen. Doch würde man sich irren, wenn man glauben wollte, diese beiden Parteien ständen in großen compacten Massen einander gegenüber; im Gegentheil spalten sie sich in mehrere Fractionen, je nachdem die verschiedenen Localinteressen die Interessen der größern Partei durchkreuzen. Ein solches maßgebendes Interesse ist z. B. die Sclavenfrage, welche die Vereinigten Staaten schon seit längerer Zeit in zwei einander feindlich gegenüberstehende Lager trennt und schon mehr als einmal in den südlichen sclavenhaltenden Staaten die Frage, ob eine Trennung von der Union nicht besser sei, angeregt hat. Erst in der neuesten Zeit wurde diese Frage dort wieder sehr ernsthaft debattirt. Auch die Aufnahme Californiens als selbständiger Staat in die Union blieb deshalb so lange unentschieden, weil die Sclavenstaaten mit Unwillen sahen, daß dort die Sclaverei von vorn herein für aufgehoben erklärt ward.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden im Norden von den englisch-amerikanischen Besitzungen, im Osten vom atlantischen Ocean, im Süden vom mexikanischen Meerbusen, im Südwesten von Mexico und im Westen vom stillen Ocean begrenzt. Es macht dieses Gebiet $^1/_{20}$ des bewohnbaren Erdlandes aus, mit Einschluß der Gebiete an der nordamerikanischen Westküste einen Flächenraum von 178,800 QM., und wird von 2 Gebirgszügen in 3 natürliche Theile geschieden. Der östliche Abfall des Landes zwischen dem atlantischen Meere und dem Alleghanygebirge ist der kleinste, aber angebauteste und bevölkertste Theil der Union. Er umfaßt die 13 ältern Staaten der Union, ist ein über 3000 deutsche Meilen sich ausdehnendes Küstengebiet mit tiefen Einschnitten, hervorstehenden Landzungen, Inseln und breiten Strommündungen und scheidet sich in zwei natürliche Theile, den nördlichen, hügeligen und rauheren, und den südlichen, eine durchaus flache und sandige Ebene. Beide sind für den Seehandel geschaffen. Im Westen des Alleghany und im Osten des Felsengebirges breitet sich das ungeheure Stromgebiet des Mississippi und seiner Nebenflüsse aus, mit einem Flächenraume von mehr als 20,000 QM., ungemein reichem Boden und mildem Klima. Es begreift dieses Gebiet die fruchtbarsten Länder Nordamerikas, einen Theil Pennsylvaniens und Virginiens, die Staaten Ohio, Indiana,

Kentucky, Tenneſſee, Illinois und Miſſouri, Michigan, Arkanſas, die weſtlich von Arkanſas, Illinois und Miſſouri liegenden Gebiete, die Staaten Luiſiana, Miſſiſippi, Alabama und einen Theil Floridas. Die größere Hälfte dieſer Ländermaſſe iſt erſt ſeit etwa 50 Jahren der Cultur geöffnet, gegenwärtig der Sammelplatz der Einwanderer, und die Bewohnerzahl belief ſich im Jahre 1835 bereits auf $5^1/_2$ Millionen. Das öſtliche Miſſiſippigebiet, das Miſſouriland und die Weſtküſtenländer am ſtillen Meere bilden das ungeheure Weſtland (Western country) der Union, mit ungeheuren Seen und Sümpfen und einem Dampfſchiffahrtsgebiete von mehr als 50,000 engl. Meilen. Der dritte große Theil des Uniongebietes erſtreckt ſich vom Felſengebirge nach Weſten bis gegen die Meeresküſte. Beſonders an der Küſte des atlantiſchen Meeres haben die Vereinsſtaaten mehrere der ſchönſten Häfen auf einer Strecke von etwa 390 Meilen; die vorzüglichſten Meerbuſen und Baien ſind hier: Paſſamaquoddy, Frenchman, Pennobſcot, Pasquotaqua, Maſſachuſetts, Buzzard, Narraganſet, Long-Island, Delaware, Cheſapeak, Albemarle, Pimlico u. ſ. w. Der ſtille Ocean, zum Theil an den Küſten hier noch nicht genau unterſucht, bildet außer dem von Georgien mit dem Pugetsſund und der Mündung des Columbia keinen bedeutenden Meerbuſen. Die größten Seen im Gebiete der Union ſind der Michigan und Champlain, welcher mit dem Hudſonſtrome in Verbindung ſteht. Die übrigen zum Theil noch weiter ausgedehnten Seen, wie der Oberſee, Huron, Ontario und Erie, liegen zum Theil im britiſchen Gebiete. Die anſehnlichſten Flüſſe, welche in den atlantiſchen Ocean münden, ſind der Hudſon, Potomac (136 Meilen lang), Savannah (150 Meilen), Alatamaha (110 Meilen), James (120 Meilen), Susquehannah (100 Meilen). In den mexikan. Meerbuſen fällt nach einem 660 Meil. langen Laufe der Miſſiſippi, deſſen Flußgebiet nicht viel weniger als den geſammten Flächeninhalt der Verein. St., nämlich über $1^1/_3$ Mill. engl. QM. umfaßt. Ihm ſtrömen zu der Miſſouri (620 Meilen lang), der Ohio (300 Meilen), welcher allein ein Gebiet von 198,000 engliſchen Meilen bewäſſert, der Arkanſas (470 Meilen), der rothe Fluß (330 Meilen) und der Tenneſſee (140 Meilen). Weſtlich von den Felſenbergen fallen ins Meer der Lewis, Clarke, Multnomah, nach einem Laufe von 200, und der Columbia, von 330 Meilen Länge. Die natürliche Folge dieſer unermeßlichen Waſſermenge iſt eine ungemeine Feuchtigkeit der Luft, heftige Regengüſſe, ſtarker Thau und das, im Verhältniß zu Ländern unter gleichen Breitengraden in Europa und Afrika, weit kältere und unfreundlichere Klima. Die wärmſten Gegenden liegen ſüdlich vom Potomac. Hier ſieht man nur auf den Bergen Schnee, während in den nördlichen Staaten der Winter oft 4 Monate ſtreng iſt. Die herrſchenden Winde wehen aus Nordweſt, Sudweſt und Nordoſt. Die Erzeugniſſe des Bodens ſind je nach der verſchiedenen Lage verſchieden und ſchon das Verfahren im Anbau iſt in den nördlichen und ſüdlichen Staaten ſehr ungleich. Ueberhaupt begann erſt ſeit dem Revolutionskriege eine günſtigere Zeit für den Ackerbau in den Vereinsſtaaten. Früher, wo den Anſiedlern Schiffahrt und Fiſcherei zuſagten, beſchränkte er ſich meiſt auf eigenen Bedarf und einen ſpärlichen Ueberfluß für den Colonialhandel. Mit der anſehnlichen Zunahme der Bevölkerung nach dem allgemeinen Frieden in Europa, wurde durch den allgemeinen Zudrang zu Handelsunternehmungen der Kreis derſelben bald beſchränkt und man wandte ſich dem Landbau zu, der ſich unter dem Schutze der Geſetze und thätiger Mitwirkung einiger Ackerbauvereine bald zu einer erfreulichen Blüthe erhob. Durch das Intereſſe, welches die Regierung daran nahm und durch die Vergünſtigungen derſelben, fühlte ſich der Landbauer geehrt, ſein Ehrgeiz wurde geſteigert und es ſind ihm auch die Mittel, ſich über alle auf Ackerbau bezügliche Gegenſtände die nöthige Kenntniß zu verſchaffen, zugänglicher geworden. Die Hauptgegenſtände des Ackerbaues ſind Mais und Weizen, beſonders in den mittlern und weſtl. Staaten; hier gedeihen auch Hanf, Flachs und Hopfen ſehr gut. Roggen, Gerſte und Hafer baut man in allen nördlichen Staaten. In den Sumpfgegenden wächſt viel wilder Reis, der nach dem Mais die reichſte Getreideart iſt und von den Indianern gegeſſen wird. Maryland und die Ländereien ſüdlich und weſtlich vom Ohio produciren beſonders vielen und guten Taback. Er wird hier meiſt durch Sclaven gebaut und bietet eine Hauptſtapelwaare Virginiens. Baumwolle, die ſeit 1790 ebenfalls

Stapelwaare ist, gedeiht nicht über dem 37. Breitengrade. Die feinste Sorte wächst auf den sandigen Niederungen nach dem Meere zu. Der Reis ist ebenfalls nur den südlichen Staaten eigenthümlich und wird am besten in Carolina, Georgia, Luisiana und Missouri, und Zucker besonders in Luisiana, eben so in Georgien und Westflorida mit gutem Erfolg angebaut. Wilder Wein wächst häufig an den Ufern des Mississippi, wo er sich an Bäumen hinaufrankt, und die Weinpflanzungen der Schweizer in Indiana sollen vorzüglich lohnen. In neuern Zeiten sind Vereine zur Veredelung des Seidenbaues zusammengetreten, da ihm das Klima fast überall günstig ist. Die Obstbaumzucht fördert vorzüglich der Gartenverein zu Philadelphia, und man baut alle Früchte der gemäßigten und tropischen Zone. Das Pflanzenreich ist reich an mancherlei Waldbäumen. Man findet gegen 30 Eichenarten, viele Nadelhölzer, Cypressen, Birken, Magnolien, Tulpenbäume, Platanen mit Stämmen bis zu 15 Fuß im Umfange, mehrere Fichtenarten, worunter die Spruce-fichte, aus deren jungen Zweigen eine Art Bier bereitet wird, mehrere Nußbaumarten, den Chinabaum mit schönduftenden Blüthen, den Kohlbaum mit eßbaren artischockenähnlichen Früchten, einige Arten Palmen (Weinpalme), viele Beerengewächse, und die Papaw oder indianische Feige mit einer süßen nährenden Frucht. Mehrere Zierpflanzen wie Kalmia, Rhododendron, Azalea, Lonicera und andere hat man in Europa mit Erfolg angepflanzt. Das Thierreich enthält viele diesem Erdtheile eigenthümliche Arten. Man zählt in Amerika überhaupt 107 Säugethierarten. Die europäischen Hausthiere gedeihen überall. Veredelte Pferde zieht man besonders in den mittlern und westlichen Staaten. Der Bison, sonst in zahlreichen Heerden überall verbreitet, findet sich jetzt nur noch häufig zwischen dem Mississippi und den Felsenbergen, das Moosthier nur noch in Maine. In den Gebirgsgegenden leben Antilopen und Rehe und das einheimische Schaf, mit langer feiner Wolle. Von wilden Thieren sind zu nennen: der Kuguar oder Puma, ein jetzt nur noch in den südlichen, mittlern und westlichen Gegenden heimisches nächtliches Raubthier, der schwarze pflanzenfressende Bär in den Wäldern Pennsylvaniens und der blutgierige graue in den Felsenbergen. Sonst findet man überall Wölfe, Füchse, Ottern, Murmelthiere, Bisamratten, Hermeline, den Rahuhn und das Opossum. Der Biber wird an den bewohnten Stromufern immer seltener. Von Vögeln gibt es mehrere Geier-, Eulen- und Falkenarten, schöne schwarze Adler am Niagara, eine einzige Papageienart, den schönen Oriole oder Baltimorevogel mit seinen kunstreichen Nestern, den Maisdieb, mehrere Kolibris, Wandertauben in unermeßlichen Schaaren, Truthühner (wild), Spottdrosseln, Kraniche, viele Seevögel u. s. w. Unter den Amphibien ist zu nennen: der Ochsenfrosch, mehrere Schildkrötenarten, Klapperschlangen, der raubgierige Alligator (häufig in Florida und Alabama), giftige Eidechsen. Beschwerliche Insecten sind die Musquito's. Von Fischen sind viele und schmackhafte See- und Flußfische, letztere jedoch besser in den atlantischen als den westlichen Gewässern zu haben. — An Mineralien bergen die Vereinigten Staaten, nach Allem, was man bereits entdeckt hat, sehr große Schätze. Auf Gold hat man seit 1814 in Virginien sehr reiche Gruben entdeckt, die aber seit 1848 gegen die in Californien entdeckten reichen Goldlager in den Hintergrund gedrängt worden sind. Silber findet man verhältnißmäßig zu Gold wenig, mehr Quecksilber, besonders an den Seen Michigan, Huron und Erie und in Kentucky, wo man es gediegen findet, viel Kupfer am Obersee und im Mississippithale, vorzüglich gutes Eisen in Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien. Man zählt in den Vereinsstaaten an 700 Eisenhämmer, die jährlich an 60,000 Tonnen Gußeisen und 30,000 Tonnen Stangeneisen liefern. Blei findet sich in großer Menge; besonders reiche Ausbeute geben die Gruben in Missouri. Steinkohlen gibt es in großer Menge und in neuster Zeit erhalten die reichen Lager durch die Eisenbahnen und Fabriken immer mehr Wichtigkeit. Schönen Graphit liefert Neuyork, eben so Salz bis zum Arkansasgebiet. Unter den Mineralquellen sind jetzt als die berühmtesten zu nennen die salinisch eisenhaltige zu Saratoga, die 1826 entdeckte zu Albany und die Schwefelquellen in den Grafschaften Monroe und Greenbriar in Virginien.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind theils europäischer Abkunft, theils

Indianer und Negerabkömmlinge. Da die Mehrzahl der Ansiedler Engländer waren, so ist auch die englische Sprache Hauptlandessprache. Der Nordamerikaner ist im Allgemeinen von starker kräftiger Natur, denn aus allen Nationen entschlossen sich nur die gesundesten und kühnsten zur Auswanderung und das thätige Leben hat sie gesund erhalten und ihre Kräfte geübt. Dabei lebt man gut und kann es auch, weil die Staatsauflagen gering sind und der Boden alle Lebensmittel im Ueberfluß liefert. Engländer, Deutsche und Holländer haben sich in frühern Zeiten besonders in Neuengland, Pennsylvanien, Neuyork und Neujersey niedergelassen, Irländer besonders in Pennsylvanien und Maryland, Schottländer in Neuhampshire, Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien und Schweizer in Indiana. Die neuen westlichen Staaten werden durch Einwanderer aus allen Ländern Europas bevölkert. Indianer rechnet man etwa 400,000. Sie leben zerstreut in dem weiten Gebiete des Staatenbundes, welches sich über 24 Breitengrade und 58 Längengrade erstreckt und die europäische Cultur drängt sie, da sich nur wenige zum Ackerbau bequemen mögen, immer mehr aus ihren alten Wohnsitzen. In den 13 alten Bundesstaaten zählte man 1830 kaum noch 16,000, die meisten lebten in Alabama, Mississippi und Michigan. Sie theilen sich in folgende Stämme: Delawaren, welche sich selbst die Urnation nennen. Sie hatten ehedem vor allen Nationen von Massachusetts bis zum Mississippi das Recht einen Nationalcongreß zu berufen, und die weite Verbreitung ihrer Sprache spricht für ihre ehemalige Größe. Ein zweiter Hauptstamm sind nach Gatterer die Huronen, jetzt noch in wenigen Familien in Indiana wohnend. Von ihnen stammt angeblich ab die Conföderation der 6 vereinigten freien Nationen, der Mohawks, Oneidas, Senecas, Cayngas, Onondagas und Tuscararos. Die wenigen Ueberreste der einst so mächtigen, von den Franzosen Irokesen genannten Nation sind meist zum Christenthume bekehrt, und leben im westlichen Gebiete von Neuyork. Ein viertes Hauptvolk, die Tschippiweer, halten sich größtentheils auf britischem Gebiet auf; auf das Gebiet der Vereinsstaaten kommen nur etwa 1000 Krieger. Ein 5. Hauptvolk, einst ebenfalls weit verbreitet, sind die Kistenaux. Sie wohnen im britischen Gebiet der Hudsonsbai und im Missouristaate. Die Nadowessier (Sioux der Franzosen), noch jetzt ein starker Stamm, bewohnen das Land vom 42. bis 47. Grade zwischen dem Missouri und Mississippi, und sind ein tapferes Volk. Die Völkerstämme, welche die südlichen Theile der Vereinigten Staaten unterhalb des Ohio und westlich vom Mississippi bewohnen, und welche man gewöhnlich unter dem Namen der Tscherokesen begreift, zerfallen a) in die eigentlichen Tscherokesen, im nördlichen Theile von Georgien und Alabama angesessen, ebenfalls ein noch starker Stamm, der in Ackerbau, Viehzucht und in mechanischen Künsten schon lobenswerthe Fortschritte gemacht. b) Die Creeks, so genannt nach den kleinen Flüssen, welche ihr Gebiet durchströmen, theilen sich in die Creeks und Seminolen, sind ein kraftvoller Menschenschlag, bewohnen theils als Landbauer Florida, theils sind sie nach harten Kämpfen mit den Europäern in das ihnen angewiesene Gebiet westlich vom Mississippi ausgewandert. c) Die Choktaws oder Tschaktas, unversöhnliche Feinde, der vorhergehenden sind durch fortwährende Kämpfe mit andern Stämmen und den Europäern sehr geschmolzen; ein großer Theil ist nach den Ufern des Arkansas ausgewandert und einige Tausend bewohnen noch als Ackerbauer das Unionsgebiet. d) Die Chikasaws, östlich vom Mississippi, zwischen dem 34. und 36. Breitengrade, haben bereits große Fortschritte in der Cultur gemacht und besitzen zum Theil Sclaven und Viehheerden. Den Untergang der noch als Jäger umherirrenden unglücklichen Indianerstämme scheint aber Nichts hemmen zu können, denn alle Mittel, welche die Regierung dagegen anwandte, waren bis jetzt fruchtlos. Den Plan, die Ureinwohner Amerikas durch Civilisation zu Bürgern der Vereinigten Staaten zu machen, hat man seit mehr als 25 Jahren aufgegeben. Dagegen wandte die Centralregierung Alles an, um die in ihrer Mitte sich aufhaltenden Indianerstämme zu bewegen, nach Westen zu ziehen. Durch Geld, Bitten, Drohungen, durch Versprechung und Bezahlung eines Tributs in Form eines Jahrgehaltes, ließen sich wirklich 17 Indianerstämme bewegen, ihre Heimath zu verlassen und ihr Glück auf der Westseite des Mississippi zu suchen. Allein das Loos der vertriebenen oder freiwillig fort-

gezogenen Stämme — denn da man ihnen ringsum ihre Wälder abbrannte und das Wild verscheuchte, von dem sie sich hauptsächlich nährten, mußten sie wohl, ihrer Nahrung beraubt, mit der Regierung einen Vertrag schließen, der sie in den Stand setzte weiter zu ziehen — ist deshalb um nichts besser. Für das den Vereinigten Staaten abgetretene Gebiet mußten sie sich ein anderes unter ihren Brüdern meistens erst erobern und in diesem Sinne fürchterliche Ausrottungskriege führen. In diesen Kriegen sind ganze Stämme und Nationen untergegangen, ohne daß sie der Nachwelt auch nur ein geschichtliches Denkmal ihres Daseins zurückgelassen hätten, während andere Völkerschaften auf einige wenige Familien zusammengeschmolzen, ohne den Schutz der amerikanischen Regierung schon längst vertilgt worden wären. Die wenigen Indianer, denen es gelungen ist, sich im Westen des großen Mississippiflusses niederzulassen, in der Hoffnung dort wenigstens eine bleibende Stätte zu finden, sind von der amerikanischen Civilisation eingeholt, neuerdings aufgefordert worden, ihre Wohnsitze zu verlassen und über die nördliche Fortsetzung der Cordilleras, der sogenannten Felsengebirge (Rocky mountains) ihren Zug nach den Ufern des stillen Meeres anzutreten. Die Neger der Vereinigten Staaten sind Abkömmlinge der als Sclaven eingeführten Afrikaner. Zwar haben die Vereinsstaaten seit 1808 den Sclavenhandel abgeschafft und die Einfuhr von Negersclaven streng verboten, doch haben bis jetzt noch nicht alle Staaten in ihrem Innern die Sclaverei aufgehoben. Unter den bisher gegründeten Staaten haben Massachusetts, Neuhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Neujersey, Pennsylvanien, Maine und Vermont die Sclaverei längst abgeschafft und Ohio, Indiana und Illinois bei ihrer Bildung die Einführung derselben verboten. Sclavenstaaten sind noch Nord- und Südcarolina, Georgien, Alabama, Mississippi, Luisiana, Virginien, Maryland, Kentucky und Tenneſſee; die letzten 4 Staaten ziehen sogar noch Sclaven zum Verkauf und der Sclavenhandel wird zwischen den mittlern und südlichen Staaten, besonders nach Neworleans noch eifrig getrieben und es werden selbst viele freie Schwarze geraubt, was um so leichter geschehen kann, da jeder Neger nach den alten in Nord- und Südcarolina geltenden Gesetzen die Vermuthung gegen sich hat, daß er Sclave sei, sobald nicht das Gegentheil dargethan ist. In den nördlichen Staaten ist das Loos der Sclaven weit milder als in den südlichen. In den nördlichen erhalten viele Neger gleichen Unterricht neben den Weißen, wogegen es in den südlichen Staaten bei Strafe verboten ist, den Sclaven lesen und schreiben zu lehren. Die Freilassungen sind hier auf jede mögliche Weise erschwert, in einzelnen Staaten sogar verboten und die Freigelassenen müssen in der Regel das Staatsgebiet alsbald räumen, so daß sie allerdings mit ihrer Freilassung oft schlimmer daran sind als mit der Sclaverei. Hierzu kommt, daß der Negerabkömmling stets daran erinnert wird, daß man ihn für geringer hält als die Menschen von weißem Stamme. In den südlichen Staaten, wo man die Neger hauptsächlich zum Zucker-, Baumwolle- und Reisbau benutzt, vermehren sich aber die Sclaven auf eine schreckenerregende Weise und man hat hier bereits gegen Sclavenaufstände die entschiedensten Maßregeln ergreifen müssen. Man zählte im Jahre 1840 in den Vereinigten Staaten mit Einschluß von etwa 386,000 freien Farbigen $2^1/_2$ Millionen Sclaven, beinahe ein Sechstheil der Gesammtbevölkerung. Im J. 1840 zählte man in Virginien 449,000, in Maryland 89,500, in Nordcarolina 246,000, in Südcarolina 327,000, in Alabama und Mississippi 450,000, in Luisiana 165,000, in Tenneſſee 183,000 und in Kentucky 182,000 Sclaven. Somit verhielte sich die schwarze Bevölkerung zu der weißen in den südlichen Staaten etwa wie 1 : 3. Grund genug zu Besorgnissen, was auch die Regierung bewog, die Bemühungen einer Gesellschaft nordamerikanischer Philanthropen zur Gründung der freien Negercolonie Liberia (s. d.) zu unterstützen. Indeß haben alle Bemühungen, das drohende Uebel der schwarzen Uebervölkerung noch nicht mindern können, da die Sclavenstaaten bisher den Beschlüssen der Regierung zu Aufhebung der Sclaverei kräftig entgegenstrebten. Die Gesammtbevölkerung der Vereinigten Staaten, an Europäern, Indianern und Negern, nimmt man gegenwärtig auf 23,500,000 an. Welche reißend schnelle Vermehrung dies anzeigt, wird man erkennen, wenn man sich erinnert, daß es im Jahre 1630 hier nur 4000 englische Ansiedler

gab, die 1701 bereits auf 260,000, 1753 auf 1,053,000, 1810 auf 7,250,000, 1820 auf 9,716,188, 1830 auf 12 866,020 und 1840 auf 17 Mill. gestiegen waren. Der Nationalcharakter des Volks der Vereinigten Staaten muß, ganz abgesehen von den unterdrückten Raçen der Schwarzen und Indianer, bei der Verschiedenheit seiner Herkunft und den natürlichen und materiellen Bedingungen seiner Existenz natürlich eine Menge provinzieller Abschattungen zeigen. Im Allgemeinen darf man wohl den englischen Nationalcharakter als die Grundlage des nordamerikanischen nennen. Doch hat dieser eine extremere Entwickelung genommen, so daß dessen prinzipielle Eigenthümlichkeiten um so ecliger und schroffer hervorspringen. Gemeinsam ist der beiweitem größern Masse, den geistig nationalisirten Bewohnern der Union, ein überaus großer Grad von persönlichem Selbstgefühl, der sich andern Nationen gegenüber häufig bis zur Ueberhebung steigert und vorzüglich in der Ueberzeugung von der unübertrefflichen Vortrefflichkeit des Volks, der Sitten und der Einrichtungen der Vereinigten Staaten zu Tage tritt; ferner ein ausnehmender Hang zur Unabhängigkeit und zu möglichst unbeschränkter individueller Freiheit, der sich ebenso sehr in der ausgebildetsten Selbstregierung der einzelnen Staaten, Gemeinden und Vereine, wie in dem Widerwillen gegen alle polizeiliche Beschränkung zeigt, verbunden mit der lebhaftesten Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten; endlich eine rastlose unermüdliche Thätigkeit, welche ebenso alle natürliche Hindernisse, die Boden und Natur der Colonisation entgegenstellen, unaufhaltsam überwindet, als in den umfassendsten und gewagtesten Speculationen so wie in einem wechselvollen unruhigen Leben sich gefällt. In allen übrigen sittlichen Beziehungen lassen sich zwei große Gruppen der Bevölkerung der Union unterscheiden, in denen der Nationalcharakter sich eigenthümlich modificirt, nämlich die Gruppen der nördlichen und der südlichen Staaten. Während die halb tropische Natur der südlichen Staaten und der durch sie an die Hand gegebene Anbau von Colonialwaaren die Anwendung von Sclavenarbeit und somit die Einführung der Sclaverei hervorrief, verlangt die Natur der nördlichen Staaten einen sorgfältigen Ackerbau nach europäischem Muster, wie er nur durch freie Hände bewerkstelligt werden kann; während ferner die südlichen Staaten ursprünglich theils durch Einwanderer des sinnlichen, genußreichern romanischen Stammes, theils durch Abkömmlinge aristokratischer und der bischöflichen Kirche angehöriger englischer Familien colonisirt wurden, wurden die nördlichen ursprünglich vorzüglich durch englische und schottische Puritaner und andere Secten bevölkert, welche ihr Vaterland wegen religiöser Unterdrückung verließen und sich durch ihre rigoristischen, freudlosen religiös-sittlichen Ansichten auszeichneten. Dieser Grundcharakter, der durch Natur wie geschichtliche Ereignisse den Staaten beider Gruppen von vorn herein gegeben worden, ist ihnen im Ganzen bis auf den heutigen Tag geblieben, wenn auch durch die spätern Einwanderungen, besonders von Deutschen und Irländern, in manchen Staaten modificirt. Erst in der neuesten Zeit fängt sich in den westlichen Staaten des Mississippibeckens auf andern natürlichen und sittlichen Bedingungen eine dritte Varietät des Nationalcharakters zu entwickeln an, die jedoch erst später in bestimmtern Formen hervortreten kann und jetzt noch in der Bildung begriffen ist. Treu diesen gegebenen Bedingungen sehen wir auch in den nördlichen Staaten, die ihren reinsten, puritanischen Typus in den sechs nordwestlichsten, den sogenannten neuenglischen, finden, bei im Ganzen sehr reinen, zum Theil rigoristisch strengen äußerlichen Sitten und einer bigotten, bis an den Fanatismus streifenden, das Innere des Gemüths jedoch unerweckt lassenden und rein auf der äußerlichen Willkür des Individuums beruhenden Religiosität, ein durchaus selbstsüchtiges, kalt den Vortheil berechnendes, niedriges, aber unermüdliches und wechselvolles Leben und Treiben, dem fast jedes ideelle Motiv abgeht und das bei aller Unstetigkeit und aller Aufgeregtheit das Dasein doch freudlos und ohne allen höhern Genuß läßt. Deshalb herrscht bei aller Formalität des äußern Lebens, bei der völligsten Gleichheit aller Stände, die das Verhältniß des Dienstboten zu dem anspruchsvollern eines „Helfers" macht, bei der ausgezeichneten Qualität aller materiellen Genüsse, in Wohnung, Kleidung und Nahrungsmitteln, die jeder in Anspruch nimmt, doch ein innerlich rohes, liebloses und unsolides Wesen, das ächte Wesen der Yankee (s. d.), das

ſich vorzüglich in der in allen Beziehungen herrſchenden Rückſichtsloſigkeit, in den Schwindeleien und Betrügereien, durch die Jeder den Andern zu überflügeln und auszubeuten ſucht, in der Roheit der Genüſſe, beſonders dem bei den Arbeiterclaſſen herrſchenden Hang zur furchtbarſten Völlerei ausſpricht. Doch müſſen wir hier bemerken, daß dieſe, wie überhaupt alle Schroffheiten des Volkscharakters der nördlichen Staaten, viel mehr in dem unruhigen Treiben der Städte als in der ruhigern Exiſtenz der Landbebauer, der Farmer, hervortreten. In den ſüdlichen Staaten dagegen zeigt ſich der Volkscharakter ritterlicher, weniger eigennützig und unſtät, nicht ſo freudlos, kalt, dürr und ſtarr; dagegen erzeugt aber die herrſchende Sclaverei und die ſüdliche Natur eine Leidenſchaftlichkeit, ſinnliche Genußſucht, einen Ständeunterſchied, eine Herrſchſucht und eine Unmenſchlichkeit, wie ſie in den nördlichen Staaten nicht zu finden ſind, während zu der innern Roheit und Gehaltloſigkeit auch noch eine äußere Roheit, die ſich in wilden Ausbrüchen aller Art kundgibt, und eine geringere Arbeitſamkeit geſellen. Ueberhaupt gleicht das Leben in den ſüdlichen Staaten weit mehr dem weſtindiſchen, und an die Stelle des fleißigen Farmers iſt der Plantagenbeſitzer getreten, der ſchwarze Sclaven für ſich arbeiten läßt und mit Stolz auch auf den Weißen, der ſelbſt arbeiten muß, herabblickt.

Wie in nationeller, ſo herrſcht auch in religiöſer Hinſicht die größte Mannichfaltigkeit und der grellſte Unterſchied zu den religiöſen Zuſtänden Europas. Vor Allem gilt der Grundſatz der größten Toleranz und religiöſen Freiheit, die den Individuen und den freien Vereinen derſelben alle Selbſtbeſtimmung über Glauben und kirchliche Angelegenheiten anheimgibt und dem Staat, außer der Verpflichtung polizeilichen Schutzes, jedes Recht der Verfügung darüber nimmt, ſo daß eine vollkommene Trennung von Staat und Religion und kirchlichem Weſen beſteht. Der Staat kümmert ſich verfaſſungsmäßig um keine religiöſe Gemeinſchaft als ſolche, erbaut keine Kirche, bezahlt keine Prieſter, ſondern überläßt dies Alles den Individuen und erweiſt ſeinen chriſtlichen Charakter blos dadurch, daß die meiſten Staaten in ihrer Particulargeſetzgebung eine puritaniſch ſtrenge Feier des Sonntags feſtſetzen, während ſie ſonſt meiſt nur die Beſtimmung enthalten, daß Jeder, der an Einen Gott glaube, fähig zur Erlangung des Bürgerrechts ſei. Deſſenungeachtet wäre es falſch, wollte man aus dieſer ſcheinbaren Gleichgültigkeit des Staats gegen Religion auf Gleichgültigkeit der Bewohner gegen dieſelbe ſchließen. Ganz abgeſehen davon, daß früher die puritaniſche Gottesverehrung in den neuengliſchen Staaten die privilegirte war, und daß dieſes Privilegium nur erſt ſeit ungefähr 25 Jahren abgeſchafft iſt, zeigt ſich doch der ganze Geiſt des Volks und ſomit auch der der Regierung als ein lebendig chriſtlicher und ſtreng kirchlicher. Dies beweiſen deutlich die Summen, welche zum Unterhalt der Geiſtlichen und zur Aufrechthaltung der kirchlichen Anſtalten freiwillig beigeſteuert werden; dies zeigt ſich an der eifrigen und frequenten Theilnahme am Gottesdienſt und ſeinen Ceremonien, an der ſtrengen Sonntagsfeier, an der Freigebigkeit und dem Eifer, womit religiös-philanthropiſche Zwecke, wie Bibelgeſellſchaften, Miſſionen, Sonntagsſchulen, Mäßigkeits- und andere Vereine unterſtützt und gefördert werden. Außer den wenigen Juden und den noch wenigern Mohamedanern, welche wie die Chriſten freie Religionsübung und gleiche politiſche Rechte mit ihnen haben, findet man, mit Ausnahme der griechiſchen Kirche, Bekenner aller chriſtlichen Kirchen und Secten, die ſich hier, vermöge der abſoluten Religionsfreiheit, welche dem religiöſen Eigenſinn des Individuums völlig freien Spielraum ließ, überwuchernd zu einer Unzahl vermehret haben und meiſt nicht in den dogmatiſchen Grundanſichten, ſondern in mancherlei äußerlichen Unweſentlichkeiten und Sonderbarkeiten ihre unterſcheidenden Merkmale finden. Von den Proteſtanten ſind als Hauptkirchen und Secten folgende zu unterſcheiden. Voran ſtehen die Congregationaliſten, gegen 3 Mill., die Nachkommen jener engliſchen und ſchottiſchen Presbyterianer, welche, die Autorität der engliſchen Hochkirche verwerfend, ihre Presbyterialverfaſſung in Amerika zu einer neuen kirchlichen Gemeinſchaft ausbildeten, die ſie Congregationalismus nannten; ſie haben ihren Hauptſitz in den neuengliſchen Staaten. Die Presbyterianer, gegen 2,200,000, in die alte und neue Schule, in Cumberland-Presbyterianer und andere Secten getheilt, ſind vor-

züglich in den mittlern sowie in den südlichen und westlichen Staaten zu finden; die reformirte holländische Kirche, gegen 500000, in Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien; die vereinigte reformirte Kirche in den nördlichen, südlichen und westlichen Staaten; die deutsche reformirte Kirche mit mehr als 600 Gemeinden in Pennsylvanien und Ohio. Die Baptisten, zusammen gegen $4^1/_2$ Mill., spalten sich in 7 Untersecten: in die eigentlichen Baptisten, nächst den Episkopalmethodisten die zahlreichste Secte, die durch alle Staaten verbreitet ist; die sabbathanischen oder Baptisten des 7. Tages, in Rhode-Island, Neujersey, Neuyork, Virginien und Ohio; die Baptisten der 6 Grundartikel in Massachusetts und Rhode-Island; die Baptisten des freien Willens in Maine, Neuhampshire u. s. w.; die Christianer, ebenfalls in Neuhampshire; die Tunkers oder deutsch-arminianischen Baptisten und die Mennoniten. Die Methodisten, zusammen über 3 Mill., zerfallen ebenfalls in verschiedene Secten, von denen die der bischöflichen Methodisten unter allen Confessionen die zahlreichste und über das ganze Land verbreitet ist. Die bischöflichen Protestanten, den anglicanischen Episkopalen entsprechend, zusammen über 600000, sind ebenfalls durch die ganze Union verbreitet und zählen besonders unter den reichern Classen ihre Anhänger. Die evangelische Kirche, mit ebenfalls etwa 600000 Anhängern, fast sämmtlich Deutsche, ist vorzüglich in den mittlern Staaten, namentlich in Pennsylvanien und Ohio, anzutreffen, ebenso die Herrnhuter. Die Unitarier, obwohl nur gegen 200000 Anhänger zählend und den Rationalismus unter den amerikanischen Secten repräsentirend, sind vermöge ihrer geistigen Bildung eine sehr wichtige Secte, die durch die ganze Union verbreitet ist, hauptsächlich aber ihren Sitz in den nordöstlichen atlantischen Staaten hat. Die Universalisten, gegen 600000, finden sich in den atlantischen Staaten und in Ohio; die Quäker, nur etwa 100,000, aber einflußreich durch ihren Reichthum, sind zerstreut durch alle Staaten, kommen aber hauptsächlich in Pennsylvanien vor. Ferner gibt es mehrere andere fanatische Secten, wie die Shakers oder Schütteler in den nordöstlichen Staaten und in Ohio, sowie die Harmonisten in Ohio, die beide in Cölibat und einer Art von communistischer Verbindung leben; die Swedenborgianer, die verfolgten Mormonen, die Neujerusalemkirche u. s. w. Selbst völlig widerchristliche Secten kommen vor, so jetzt z. B. zwei in Philadelphia, die selbst gegen den Namen Christen protestiren. Auch die römisch-katholische Kirche zählt theils vermöge des Urstammes katholischer Colonisten in Maryland, Florida und Luisiana, theils in Folge der neuern Einwanderungen aus Irland und Deutschland viele Anhänger und ist namentlich in neuester Zeit durch die Thätigkeit der katholischen Propaganda, die in der religiösen Freiheit der Union ein weites und fruchtbares Feld für ihre Bestrebungen entdeckte und es sogleich nach Kräften zu bearbeiten anfing, sehr gestiegen und von Wichtigkeit geworden, so daß sie schon den Argwohn der protestantischen Religionsparteien zu erregen angefangen hat. Sie zählte 1843 bereits gegen 1,300000 Anhänger, die unter einem Erzbischof, in Baltimore, und 17 Bischöfen stehen, 611 Kirchen und Kapellen haben und besonders in Maryland, Florida, Luisiana und Missouri zahlreich sind.

Das Schul- und Unterrichtswesen in der Union ist sehr verschieden je nach dem Standpunkte der Bildung, auf dem sich die einzelnen Staaten befinden, da sich die Centralregierung ebenfalls gar nicht daran betheiligt, sondern es lediglich den einzelnen Staaten oder Vereinen und Individuen überläßt. Am meisten ist in den neuenglischen Staaten und in Neuyork dafür geschehen, theils durch Verwendung öffentlicher Gelder, theils durch Besteuerung zum Behufe der Unterhaltung der Schulen, theils durch die freigebigsten und umfassendsten Stiftungen von Einzelnen und von Vereinen. Daher gibt es in diesen Staaten nur wenige Personen, die nicht lesen und schreiben könnten. Nicht so gut steht es in den übrigen Staaten, besonders den ganz neuen, der Colonisation erst seit Kurzem unterworfenen im Westen. Hier ist der Kampf mit der Natur noch zu groß, als daß man an geistige Zwecke sehr denken könnte. Denn wenn auch in jedem Staate irgend eine gesetzliche Bestimmung zur Förderung des Unterrichts besteht und in den neugegründeten und zu gründenden Staaten vermöge einer Congreßacte ein Theil des Grund und Bodens zu Zwecken des Unterrichts reservirt wird, so ist doch die Ausdehnung desselben,

mit Ausnahme der neuenglischen Staaten, Neuyorks und der größern Städte, lange nicht der Art, daß sie dem Bedürfnisse der Bevölkerung genügt. Und selbst wo es hinlänglich Schulen giebt, wird ihre Wirksamkeit nicht selten durch fehlerhafte Einrichtung und unzulängliche Fähigkeit der Lehrer geschmälert. Dies bestätigen auch die statistischen Erhebungen, welche ergeben, daß die Zahl der Kinder, welche keinen Unterricht erhalten, in sämmtlichen Staaten noch immer die Zahl von fast $1^1/_2$ Mill. erreiche; eine Berechnung, bei der die Kinder der Farbigen, die sich auf mehr als eine halbe Million belaufen und größtentheils alles Unterrichts entbehren, sowie die Kinder der schwarzen Sclaven, denen Unterricht zu ertheilen in den Sclavenstaaten durch Gesetz verboten ist, gar nicht mit in Betracht gezogen sind. Zur Beseitigung der großen Nachtheile, welche aus diesem Mangel an Unterrichtsanstalten entspringen, haben sich eine Menge wohlthätiger Gesellschaften, meist religiöser Tendenz gebildet, welche Schulen errichten und Lehrer in die am meisten alles Unterrichts entbehrenden Gegenden senden. Voran steht unter diesen Vereinen die Gesellschaft für inländische Missionen, die ihre Missionare in allen Staaten der Union unterhält. Den Anstrengungen dieser Gesellschaften ist es gelungen, daß der Volksunterricht in neuerer Zeit allgemeiner geworden ist, und daß das Verhältniß der Schülerzahl zur Volkszahl neuerdings in Pennsylvanien sich auf 1 zu 7, in Illinois auf 1 zu 13 und in Kentucky auf 1 zu 21 sich gestellt hat. In nicht zu ferner Zeit, wenn erst die größere Colonisation dem Boden im Westen größern Werth verliehen hat, werden sich die Unterrichtsanstalten daselbst wegen des ansehnlichen Umfangs des ihnen dort reservirten Grundes und Bodens sehr heben. Der 16. Theil des zum Verkauf angesetzten Landes ist für Zwecke des Unterrichts bestimmt, was für das J. 1846 12,535,878 Acres Land ergab. Nach den dem Congreß amtlich im J. 1840 vorgelegten Angaben betrug die Anzahl der Elementarschulen 17,209 mit 1,845,244 Schülern, worunter 468,264 auf öffentliche Kosten unterrichtet wurden; sogenannter Akademien und grammatischer Schulen, d. h. Mittelschulen, gab es 2342 mit 164,159 Zöglingen, und sogenannter Universitäten, Collegien, Seminare oder höherer Lehranstalten zur höhern wissenschaftlichen Vorbereitung fürs Leben, 173 mit 16,233 Studenten. Im J. 1846 belief sich die Zahl der letztern Anstalten bereits auf 182; nämlich auf 108 Collegien, in denen die allgemeinern Wissenschaften, etwa den höhern Classen deutscher Gymnasien und den Lehrgegenständen nach den philosophischen Facultäten deutscher Universitäten entsprechend, gelehrt werden; ferner 34 Seminarien oder theologische Schulen zur Bildung von Geistlichen, die den Congregationalisten, Baptisten, Presbyterianern, Episkopalen, Katholiken, Reformirten und Lutheranern angehören; 32 Arzneischulen und 8 Rechtsschulen. Mit mehreren jener Collegien sind theologische Seminarien, Rechts- und Arzneischulen zu einem Ganzen verbunden, so daß auf ihnen eine gewisse Facultätseintheilung besteht und sie insofern den deutschen Universitäten, deren Benennungen sie auch angenommen haben, ähneln, obwohl auf ihnen, wie auf allen übrigen höhern und mittlern Lehranstalten, der Unterricht weder in Tiefe noch Umfang mit dem der entsprechenden deutschen Anstalten auf gleicher Höhe steht. Solcher Universitäten giebt es 18, von denen die zu Neuyork, Philadelphia, die Harvarduniversität zu Cambridge in Massachusetts, die berühmteste und bedeutendste von allen, mit einer Bibliothek von 50,000 Bänden; ferner die zu Newhaven in Connecticut, das sogenannte Yale-College, nach der vorigen die bedeutendste, endlich die zu Norwich in Vermont, Middletown und Pittsburg die angesehensten sind. Außerdem giebt es in allen Staaten, am meisten in den mittlern und nördlichen atlantischen, eine Menge Anstalten und Gesellschaften zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke, insbesondere Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen, literarische Vereine ꝛc. Die literarische Thätigkeit ist in Bezug auf die reinwissenschaftlichen Felder im Verhältniß zu Europa noch sehr unproduktiv, desto reicher in den praktischen Feldern und überreich in der periodischen Literatur. Man zählt auf 1700 Zeitungen, worunter gegen 150 deutsche, die übrigen fast sämmtlich englische. Fast jedes kleine Städtchen hat seine Zeitung und seine Druckerei, deshalb zählt man auch über 15,000 Drucker und 700 Buchhandlungen.

Die Union oder der Bund der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches der officielle Titel des Freistaats ist, besteht gegenwärtig aus 31 verbündeten Staaten, nämlich aus den sechs nördlichen atlantischen: Maine (s. d.), Neuhampshire mit 431 QM. und 284,574 Einw., Vermont (s. d.), Massachusetts (s. d.), Rhode-Island (s. d.), Connecticut (s. d.), welche sechs Staaten häufig unter der alten Benennung Neuengland begriffen werden; ferner aus den fünf mittlern atlantischen: Neuyork (s. d.), Neujersey (s. d.), Pennsylvanien (s. d.), Delaware (s. d.), Maryland (s. d.); dann aus den fünf südlichen atlantischen: Virginien (s. d.), Nordcarolina (s. d.), Südcarolina (s. d.), Georgien (s. d.), Florida (s. d.); weiter aus fünfzehn westlichen, wovon acht im Norden im Gebiete des obern Mississippi: Ohio (s. d.), Kentucky (s. d.), Indiana (s. d.), Illinois (s. d.), Michigan (s. d.), Missouri (s. d.), Wisconsin und Iowa, beide letztere erst zu Anfange des J. 1847 zu Staaten erklärt und im Congreß aufgenommen, mit mehr als 70,000 Einw. in jedem; und sieben im Süden im Gebiet des untern Mississippi: Tenneſſee (s. d.), Louisiana (s. d.), Alabama (s. d.), Mississippi (s. d.), Arkansas (s. d.), Texas (s. d.) und Californien. Zu diesen Staaten kommen noch der District Columbia (s. d.) mit der Stadt Washington (s. d.), dem Sitz der Centralregierung der Union und des Congresses, sowie die sogenannten Territorien oder Gebiete, d. h. diejenigen Theile des Bundesgebiets, welche noch gar nicht oder nicht genug cultivirt sind, um zu Staaten erklärt zu werden, was erst dann geschieht, wenn sie eine Bevölkerung von mehr als 70,000 Einw. haben. Bis dahin stehen sie, ebenso wie der Columbiadistrict, unmittelbar unter der Verwaltung der Bundesregierung. Alle diese Staaten, Districte oder Territorien bilden zusammen einen Freistaat, dessen Grundgesetze in der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, den Bundesartikeln vom 9. Juli 1778, der Constitution vom 17. Septbr. 1787 und den Additionalartikeln von 1789 bestehen. Nach der durch diese Grundgesetze bestehenden Verfassung bilden die Vereinigten Staaten eine Bundesrepublik, d. h. einen Freistaat verbündeter Staaten, deren jeder in Beziehung auf seine innern Angelegenheiten unabhängig und selbständig ist, seine Souveränetät aber in Bezug auf alle Verhältnisse, welche das Wohl des Ganzen betreffen, insoweit aufgegeben hat, daß die Leitung dieser Angelegenheiten einer gemeinschaftlichen Regierung übertragen ist, der auch die Pflicht obliegt, das Ganze, sowie jedes seiner Glieder dem Auslande gegenüber zu vertreten. Die Principien, auf welchen diese Bundesrepublik besteht, sind durchaus demokratischer Natur; die Souveränetät ruht daher im Volke, das dieselbe jedoch nicht unmittelbar durch allgemeine Volksversammlungen, sondern mittelbar und vermöge Uebertragung auf die von ihm gewählten Repräsentanten ausübt. Die Unionsregierung besteht demzufolge aus einem Präsidenten, dem die vollziehende Gewalt, aus einem Congreß, dem die gesetzgebende, und aus einem höchsten Gerichtshof, dem die oberste richterliche Macht übertragen ist. Der Präsident wird, sowie auch der Vicepräsident, auf vier Jahre von allen stimmfähigen Bürgern der Vereinigten Staaten erwählt. Wer unter den Präsidentschaftscandidaten die meisten Stimmen erhält, wird Präsident; wer nach demselben die größte Anzahl Stimmen hat, Vicepräsident. Der Präsident muß wenigstens 35 Jahre alt und 14 Jahre lang Bürger der Union gewesen sein. Dieselbe Person kann nur zweimal zum Präsidenten erwählt werden. Scheidet der Präsident aus irgend einem Grunde während seiner Amtsdauer aus, so tritt der Vicepräsident ohne Weiteres an seine Stelle. Tritt aber derselbe Fall auch bei diesem ein, so erklärt der Congreß durch ein Gesetz, welcher Beamte die Stelle des Präsidenten so lange vertreten soll, bis wieder ein neuer Präsident erwählt worden ist. Der Präsident bezieht einen Jahrgehalt von 25,000 Dollars und der Vicepräsident einen von 5000 Dollars. Der Präsident hat das Recht, mit Rath und Einwilligung des Senats Verträge und Bündnisse zu schließen und Gesandte, Consuln, die Richter des höchsten Gerichts, sowie alle übrige Civil- und Militärbeamten der Union zu ernennen. Der Präsident empfängt Gesandte und diplomatische Agenten der auswärtigen Mächte, ruft den Congreß jährlich und bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammen, verleiht den

Congreßbeschlüssen Gesetzeskraft und hat in Betreff derselben ein suspensives Veto, ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, übt das Begnadigungsrecht, ausgenommen im Fall einer Anklage gegen die Staatsverwaltung, kann aber in Anklagestand versetzt werden und ist wegen Verrath, Bestechung und anderer großen Verbrechen absetzbar. Der jetzige Präsident, der sein Amt am 9. Juli 1850 antrat, ist Fillmore, vorher Vicepräsident, der die Leitung der Angelegenheiten nach dem Tode des Präsidenten James Knox Polk, den Gesetzen nach provisorisch übernahm. Das Organ des Präsidenten in allen Geschäften der Verwaltung ist das Cabinet, das aus dem Staatssecretär oder dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Secretär des Schatzes oder dem Finanzminister, dem Kriegssecretär oder dem Kriegsminister, dem Marinesecretär oder dem Marineminister, die alle einen Gehalt von 6000 Dollars haben, und dem Attorney-General oder Generalanwalt, dem Justizminister, der 4000 Dollars Gehalt hat, besteht.

Der Congreß, welcher die gesetzgebende Gewalt ausübt, besteht aus dem Senate und aus dem Hause der Repräsentanten und muß jedes Jahr regelmäßig zu einer Session am ersten Montag des Decembers vom Präsidenten einberufen, kann aber außerdem zu außerordentlichen Sessionen auch zu jeder andern Zeit, wenn es die Umstände erheischen, versammelt werden. Sämmtliche Mitglieder des Congresses erhalten die Reisekosten und Tagegelder, die acht Dollars den Tag betragen; sie dürfen ferner während der Session und der Reise zu und von derselben nicht verhaftet oder wegen ihrer Reden im Congreß gerichtlich belangt werden, mit Ausnahme der Fälle von Verrätherei, Felonie oder Friedensbruch. Der Senat wird aus Senatoren gebildet, von denen jeder Staat, ohne Unterschied der Größe und der Menge der Bevölkerung, durch seine gesetzgebende Versammlung zwei ernennt. Jeder Senator muß wenigstens 30 Jahre alt, 9 Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und Bewohner des Staats sein, von dem er gewählt wird. Der Vicepräsident der Union ist zugleich Vorsitzender im Senat, hat aber keine Stimme, außer wenn Stimmengleichheit eintritt. Dem Senate steht das ausschließliche Recht zu, im Falle einer Anklage gegen Staatsbeamte über dieselben zu richten und als politischer Gerichtshof zu fungiren. Er hat ferner Theil an der vollziehenden Gewalt, indem der Präsident, wie oben bemerkt, mehrere Arten von Geschäften und Staatshandlungen nur mit Rath und Einwilligung des Senats vollziehen darf. Das Haus der Repräsentanten besteht aus den von den stimmfähigen Bürgern der Union gewählten Abgeordneten, von denen jeder Staat, nach der betreffenden Congreßacte vom J. 1842, auf je 70,680 Einw. einen wählt, der 25 Jahre alt, 7 Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und Einwohner des Staats sein muß, in dem er gewählt wird; auch darf kein Repräsentant ein Staatsamt bekleiden. Das Haus wählt seinen Sprecher und Vorsitzenden, sowie seine übrigen Beamten, und hat das ausschließliche Recht der Anklage von Staatsbeamten bei dem Senat. Alle Gesetze, welche erlassen werden sollen, müssen zuvor von beiden Häusern im Congreß berathen und mit Stimmenmehrheit angenommen sein. Bevor sie jedoch Gesetzeskraft erhalten, bedürfen sie der Zustimmung des Präsidenten; sollte dieser veranlaßt sein, diese Zustimmung zu verweigern, so muß er die betreffende Bill oder den Gesetzesvorschlag an das Haus, von dem sie ausgegangen ist, mit seinen Einwendungen zurücksenden. Im Congreß noch einmal erwogen, erhält sie nun Gesetzeskraft auch ohne Zustimmung des Präsidenten, wenn in jedem Hause zwei Drittel der Stimmen dafür sind. Der Congreß hat das Recht der Gesetzgebung in allen die Gesammtheit der Union betreffenden Angelegenheiten. Namentlich kommt ihm das Recht zu, allgemeine Steuern aufzulegen, die Zölle festzusetzen, den Handel der Staaten untereinander, sowie mit den Indianern und Fremden zu reguliren, die Gesetzgebung über die Aufnahme und Nationalisirung von Fremden, über Bankerotte, Münzen, Maße und Gewichte festzustellen, Privilegien und Patente zu ertheilen, Gerichtshöfe zu errichten, die Aufsicht über die bewaffnete Macht zu führen, Krieg zu erklären und Kaperbriefe auszugeben. Alle Bills, welche die Besteuerung betreffen, müssen zuerst an das Haus der Repräsentanten gebracht werden, von dem sie dann an den Senat gehen, der dabei sonst dieselben Rechte wie bei jeder andern Bill hat.

Die richterliche Gewalt liegt in höchster Instanz in den Händen des Supreme Court oder höchsten Gerichtshofs, der aus dem Chief Justice oder Oberrichter und acht Associate Justices oder Beisitzern besteht, die vom Präsidenten unter Mitwirkung des Senats ernannt werden. Der Attorney-General fungirt bei diesem Gerichtshofe als Staatsanwalt; die Sitzungen desselben, der alljährlich nur eine Session hält, welche mit dem ersten Montage des Decembers beginnt, finden in Washington, dem Sitze der Bundesregierung, statt. Dieser Supreme Court richtet in allen Civilprocessen, wo der Staat oder ein fremder Gesandter Partei ist, ausgenommen in Fällen, wo der Staat selbst als Kläger gegen einen seiner eigenen Bürger und die eines fremden Staates auftritt, in welchem Falle er dann die Behörde des Beklagten wählen kann; auch gehören alle Appellationen in Sachen, deren Object über 200 Dollars beträgt, vor ihn; endlich kommt ihm die Auslegung zweifelhafter Gesetzesstellen zu. Unter dem höchsten Gerichte fungiren 35 District-Courts oder Bezirksgerichte, als Gerichte erster Instanz, von denen jeder Staat und der District Columbia mindestens eines, die größern auch mehrere haben. Sie halten jährlich wenigstens vier öffentliche Sessionen und erkennen in allen Civil-, Admiralitäts- und Handelssachen, in Arrest- und Strafprocessen ꝛc. Den öffentlichen Ankläger macht bei diesem Gericht der Bezirksprocurator. Bei allen Strafprocessen erkennen Geschworene über den Thatbestand. Außerdem werden von dem Supreme Court sogenannte Circuit-Courts, umgehende Gerichte, gehalten, zu welchem Behufe die Vereinigten Staaten in neun Judicial-Circuits oder Gerichtskreise getheilt sind. Zu einem jeden dieser Circuits ist einer der neun Richter des Supreme Court delegirt, der in dem Circuit zweimal des Jahres herumreist, um in den darin gelegenen Districten im Verein mit dem betreffenden Districtrichter Gericht zu halten, das gleichen Wirkungskreis wie der Supreme Court hat, Appellationen in Sachen über 50 Dollars annimmt und im Verein mit den Geschworenen über Verbrechen richtet, während die Vergehen vor Districtsgerichte gehören. Der Columbiadistrict hat einen Local-Circuit-Court, der aus drei besonders bestallten Richtern besteht. Nach den allgemeinen in der Union geltenden Rechtsgrundsätzen entscheidet das Gericht des betreffenden Staats über alle Rechtsverletzungen, die in demselben geschehen sind, wenn die Verfassung nicht die Entscheidung dem Supreme Court vorbehalten hat. Ueberall wo zwischen den Gerichten der Union und der einzelnen Staaten Competenzstreitigkeiten entstehen, entscheidet der Congreß. Mit Ausnahme Virginiens, wo ein Richter auf Verlangen des gesetzgebenden Körpers abgesetzt werden kann, sind die Richter nur durch Urthel und Recht absetzbar. Die Richter werden je nach den Staaten verschiedentlich ernannt, bald allein von dem gesetzgebenden Körper der Staaten, bald vom Gouverneur derselben, bald von beiden zugleich. Ebenso schwankt die Zeit, auf welche sie ernannt werden, je nach den Staaten, zwischen zwei und sieben Jahren. Als Polizeirichter sowie für geringe Civilprocesse fungiren die Friedensrichter, welche von dem Gouverneur der einzelnen Staaten ernannt werden, aber nur durch einen Beschluß der gesetzgebenden Versammlungen ihres Staats abgesetzt werden können. Ihre Befugnisse sind in einigen Staaten weiter, in andern enger; überhaupt aber bilden sie die einzige Polizeibehörde des Landes, denn die Regulators, freiwillig zusammengetretene Gesellschaften zur Erhaltung der Ruhe und zur Zurechenschaftziehung von Verbrechern, die sonst in den westlichen Staaten der Union sehr häufig waren, jetzt aber seltener gefunden werden, haben keine öffentliche Autorität und beruhen auf privatem Uebereinkommen. Aus diesem Grunde und bei dem herrschenden Widerwillen gegen allen polizeilichen Zwang ist dem Uebelthäter großer Spielraum gegeben, so daß er sich leicht der Justiz entziehen kann. Die Quellen des in den Vereinigten Staaten herrschenden Rechts sind die speciellen Gesetze, also auch die Verfassungen der Union und der einzelnen Staaten; die Verträge mit fremden Staaten; das englische Common Law oder gemeine Recht, insofern es nicht durch die speciellen Gesetze der Union und der einzelnen Staaten aufgehoben ist; das altfranzösische Recht in Luisiana und das spanische in Florida, unter derselben Beschränkung; die Entscheidungen des Supreme Court; das allgemeine Natur- und Völkerrecht. Im Allgemeinen ist die civilrechtliche Gesetz-

gebung, sowie das Verfahren sehr unsicher, verworren und im Argen liegend; die Advocaten sind daher von großer Wichtigkeit und bedeutendem Einfluß, und Rabulisterei und Chikane sehr häufig. Die Criminaljustiz ist vermöge der in allen peinlichen Sachen entscheidenden Geschwornengerichte einfacher und prompter, jedoch im Ganzen sehr unzureichend, was die Veranlassung zu häufiger Selbsthülfe durch das sogenannte Lynchgesetz (s. d.) ist.

Bürger der Vereinigten Staaten ist Jeder, der in einem der Staaten geboren ist oder sich dort niederläßt, doch erhält er die activen Bürgerrechte in einem Staate nicht eher, als bis er eine gewisse Anzahl Jahre, meist fünf, daselbst ansässig gewesen. Einen Ständeunterschied giebt es nicht, weder durch Geburt noch durch Beschäftigung, ebenso wenig giebt es Adelstitel; mit Ausnahme der Sclaven giebt es nur Bürger, welche gleiche Rechte und Pflichten haben. Ebenso ist jeder Bürger eines Staats zu den Privilegien und Rechten der Bürger anderer Staaten in diesen berechtigt. Dessenungeachtet macht sich, besonders in den nordatlantischen und noch mehr in den Sclavenstaaten in geselliger Hinsicht eine gewisse Aristokratie des Geldes und Besitzes geltend, die nach und nach immer mehr um sich greifen und factisch einen Ständeunterschied in den Privatverhältnissen begründen wird. Rede- und Preßfreiheit, sowie das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Petitionen und Beschwerdeschriften zu überreichen, sind bürgerliche Gerechtsame, welche die oberste Staatsgewalt nie beeinträchtigen darf. Jeder Bürger trägt verhältnißmäßig gleiche Staatslasten; er hat das Recht der Waffenführung, sein Haus, seine Papiere und Effecten dürfen von der öffentlichen Gewalt nicht auf polizeilichem, sondern nur auf gerichtlichem Wege durchsucht und sein Eigenthum niemals confiscirt werden. Dieselbe Sicherheit genießt die Person eines Jeden; Niemand kann anders als vermöge richterlichen Ausspruchs verhaftet werden; dazu muß jeder Verhaftete unverzüglich die Ursache seiner Verhaftung erfahren; auch ist Niemand verpflichtet, sich gegen eine Beschuldigung zu vertheidigen, wenn er nicht vor der großen Jury angeklagt worden ist, ausgenommen Zeiten öffentlicher Gefahren und den Kriegsdienst der bewaffneten Macht. In Friedenszeiten darf auch nie ein Soldat in irgend ein Haus ohne Einwilligung des Eigenthümers einquartirt werden, im Kriege nur nach der im Gesetze vorgeschriebenen Art. Zum Dienst im stehenden Heere, das nur aus Freiwilligen sich ergänzt, ist Niemand gezwungen; dagegen ist aber jeder Bürger der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme von Geistlichen, Lehrern, Richtern, Advocaten und Matrosen, vom 16. bis zum 45. Jahre zur Vertheidigung des Vaterlands und zu diesem Behufe zum Eintritt in die Miliz verpflichtet. Die Staatsverwaltung wird theils von den einzelnen Staaten, theils von der Centralregierung geführt. Jeder Staat bildet ein für sich bestehendes Ganze mit eigenthümlicher, meist nach englischen staatsrechtlichen Grundsätzen gebildeter Verfassung, und im vollkommenen Besitze aller Befugnisse der Staatsgewalt, mit Ausnahme derer, welche nach der Verfassung der Vereinigten Staaten der Centralregierung vorbehalten sind. Ein jeder einzelne Staat ist daher ein abhängiger Theil des Staatenbundes, besitzt aber eine besondere gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt, die so viel Macht in sich vereinigt, als zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe des Staats und zur Föderung der Wohlfahrt desselben nöthig ist. Dagegen darf kein Staat ein Bündniß schließen, Patente ertheilen, Papiergeld ausgeben, Münzen schlagen, Maße und Gewichte reguliren, Zölle erheben, Krieg führen, ausgenommen den Fall eines unvermutheten Angriffs, keine in das Staatsrecht eingreifenden Gesetze geben; keiner darf mehr Truppen und Kriegsschiffe halten, als der Congreß erlaubt, und wenn auch jeder Staat die höchste Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Strafsachen besitzt, so entscheidet doch die richterliche Gewalt der Bundesregierung nicht nur über die Streitigkeiten der einzelnen Staaten, sondern auch der Bürger verschiedener Staaten, und über alle Vergehungen gegen die Union. Die gesetzgebende Gewalt in den einzelnen Staaten wird überall von einer gesetzgebenden Versammlung geübt, die sich wieder in einen Senat und ein Repräsentantenhaus theilt; nur im Staat Vermont giebt es keinen Senat, sondern blos ein Repräsentantenhaus. Die Wahl der Mitglieder der gesetz-

gebenden Versammlung, die Dauer ihres Amts, sowie ihr Verhältniß zur vollziehenden Gewalt sind nach den Verfassungen der einzelnen Staaten verschieden, im Ganzen aber den Bestimmungen der Unionsverfassung analog. Die vollziehende Gewalt wird in allen Staaten von einem freigewählten Gouverneur geübt, dessen Amtsdauer und Besoldung je nach den Staaten ebenfalls verschieden sind, und dem meist ein Vicegouverneur, sowie ein gewöhnlich aus den Senatoren gewählter Rath zur Seite stehen. Die in den einzelnen Staaten fungirenden Gerichtshöfe werden durch Wahl ernannt.

Die Staatsverwaltung, insofern sie von der Centralregierung ausgeht, bezieht sich nur auf den Verkehr mit den auswärtigen Mächten, die Marine- und Militärverwaltung, das Post- und Finanzwesen. Der Verkehr mit den auswärtigen Mächten wird durch bevollmächtigte Minister, Ministerresidenten, Geschäftsträger, Consuln und Handelsagenten vermittelt, welche die Union in allen Ländern unterhält, mit denen sie in politischem oder Handelsverkehr steht. Bevollmächtigte Minister, von denen jeder eine Besoldung von 9000 Dollars erhält, hat sie in diesem Augenblicke nur in Preußen, Großbritannien, Frankreich, Rußland, Spanien und Brasilien. Die Marine besteht gegenwärtig aus einem Linienschiffe von 120, 10 von 74, 12 Fregatten von 44, zwei von 36, 16 Sloops von 20, einer von 18 und 5 von 16, 4 Briggs von 10, 5 Schooners von 6 Kanonen, 5 Bombenschiffen, 14 Dampfschiffen von 34 und 6 Vorrathsschiffen mit 28 Kanonen. Sie wird befehligt von 65 Capitänen, wovon die fünf Commanders of Squadrons oder Geschwaderbefehlshaber, sowie die sechs Commanders of Navy-Yards oder Arsenalbefehlshaber den Titel Commodore führen; ferner von 96 Commanders und 326 Lieutenants. Das stehende Landheer, welches nur durch Werbung von Freiwilligen sich ergänzt, besteht aus zwei Dragoner-, vier Artillerie-, acht Infanterie- und einem Schützenregiment, deren jedes an Stabsoffizieren einen Obersten, einen Oberstlieutenant und einen Major besitzt. Die Generalität des Heers besteht aus sechs Generalmajors, wovon einer die Würde eines Oberbefehlshabers, jetzt General Winfield Scott, bekleidet; ferner aus 16 Brigadegeneralen, worunter 6 von Freiwilligen. Der Generalstab ist zusammengesetzt aus einem Generaladjutanten, zwei assistirenden Generaladjutanten und zwei Generalinspectoren des Heers. Wie stark die Freiwilligen sind, ist nicht anzugeben, da ihr Bestand sehr schwankend ist. Die Miliz bestand dagegen 1840 aus 1,822,288 Mann, worunter 654 Generale, 2593 Stabsoffiziere, 15,144 Feldoffiziere und 50,511 Compagnieoffiziere. Das stehende Heer wird meist zur Besatzung von einigen 30 Grenzforts gegen die Indianer verwendet und hat dafelbst einen eben so beschwerlichen als einförmigen Dienst. Eigentliche Festungen besitzt die Union nicht, obwohl alle bedeutende Seehäfen durch einzelne Festungswerke vertheidigt werden. Das Postwesen wurde 1845 von 14,183 Postämtern besorgt; die Einnahme bestand aus 4,289,842 Dollars, die Ausgaben aus 4,328,391. Die Münze, welche unter dem Finanzsecretär steht, hat ihr Hauptetablissement in Philadelphia, Nebenetablissements in Neuorleans, Dahlonega und Charlotte. Im J. 1845 wurden geprägt an Goldmünzen für 3,756,447 Dollars 50 Centimen und an Silbermünzen für 1,873,200 Doll. Die Staatseinkünfte betrugen vom 1. Juli 1850 bis 30. Juni 1851 52,312,979 Doll. 37 Cent.; die Ausgaben beliefen sich in derselben Zeit auf 48,005,878 Doll. 68 Cent. Die öffentliche Schuld betrug am 1. Juli 1851 62,500,000 Doll. Natürlich betreffen die Ausgaben nur die der Bundesregierung, da jeder Staat zur Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten sein besonderes Budget hat. Der Anschlag des Ausgabebudgets vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1852 ist auf 42,892,300, die Einnahmen auf 51,800,000 Doll. veranschlagt.

Der Ackerbau und die verschiedenen Zweige der physischen Cultur überhaupt bilden die Grundlage des Bestehens. Alles Land, welches nicht Privatleuten oder den einzelnen Staaten gehört, ist Eigenthum der Union, die außer dem District Columbia und den Forts, Festungswerken, Arsenalen u. dgl. in den einzelnen Staaten kein Grundeigenthum besitzt. Diese öffentlichen Ländereien werden gewöhnlich Congreßländereien genannt, weil der Congreß in letzter Instanz über sie zu verfügen hat. Derselbe hat durch ein Gesetz

den Verkauf dieser Ländereien geregelt und festgestellt, wie dabei von der Unionsregierung verfahren werden muß. Demnach werden alle diese Ländereien auf Kosten der Unionsregierung genau vermessen, dabei in Vierecke von 36 engl. QM. Flächeninhalt, Townships oder Stadtgebiete genannt, und diese wieder in Vierecke von einer engl. QM. oder 640 Acres = 1014 1/3 preuß. Morgen, welche Sectionen heißen, eingetheilt. Zweimal im Jahre finden öffentliche Landesversteigerungen statt, wobei das Angebot 1 1/4 Dollar den Acre beträgt; alle nicht losgeschlagenen Ländereien sind fortwährend von der betreffenden Behörde, dem Landamte, zum niedrigsten Preise zu bekommen. Eine Section, die sechszehnte von jedem Township, kommt nicht zum Verkauf, sondern wird zur Unterhaltung der künftigen Unterrichtsanstalten aufbehalten; ebenso werden fünf Procent von den aus dem Verkauf der öffentlichen Ländereien erhaltenen Summen zum Besten der betreffenden Staaten reservirt, wovon drei Fünftheile zur Eröffnung von Straßen und zwei Fünftheile zur Förderung des Unterrichts verwendet werden sollen. Am 30. Juni 1845 gab es, abgesehen von den westlichen Territorien, in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Alabama, Mississippi, Luisiana, Michigan, Arkansas, Florida, Iowa und Wisconsin noch 133,307,457 Acres unverkauftes Land; 1844 wurden in diesen Staaten verkauft 1,754,763 Acres für 2,207,678 Dollars und 1845 1,266,668 Acres für 1,691,389 Dollars, und von 1833—47 überhaupt 68,983,402 Acres für 87,653,534 Dollars. Die Ansiedelung auf solchem unangebauten Boden schreitet ununterbrochen fort und wird theils durch die immerwährende Einwanderung aus Europa, theils aber auch durch abenteuernde Eingeborne der Union, die sich in ihrer unruhigen und unermüdlichen Schaffluft einen neuen, vortheilhaftern Wirkungskreis suchen oder ihre Lage verbessern wollen, unterhalten. Eine eigenthümliche Gattung von Menschen hat sich zu diesem Zwecke erzeugt, welche das Vordringen in die Wildniß, das Lichten des Urwaldes, die erste Cultivirung zu ihrem Handwerk gemacht haben, das sie unermüdlich verfolgen, immer weiter ziehend nach den uncultivirten Gegenden, sobald eine Gegend von ihnen für feste Ansiedler vorbereitet ist. Zu dieser Gattung von Leuten gehören die sogenannten Pioneers, d. h. Schanzgräber, so genannt, weil sie die erste mühseligste Arbeit zur Untersuchung und Wegsammachung der Wildniß übernehmen. Es sind dies jene kühnen abenteuernden Jäger, die aus Widerwillen gegen ein einförmiges civilisirtes Berufsleben, sich in den Urwald geworfen haben, weswegen sie auch Backwoodsmen, d. h. Hinterwäldler, genannt werden, um daselbst ihr Leben in einem ewigen Kampf mit den Elementen, wilden Thieren und Indianern, aber auch in der größten Unabhängigkeit hinzubringen, und halb das Gewerbe von gesetzlosen, nur das Faustrecht anerkennenden Eroberern, halb das von Wildschützen treiben, daher sie auch Trappers, d. h. Wildfänger, heißen. Ihnen folgen, wenn sie die Gegend licht gemacht und gute Plätze zur Ansiedelung entdeckt, die sogenannten Squatters, Hocker, Leute, welche handwerksmäßig die erste Ansiedelung betreiben, den Wald ausroden, ein Blockhaus anlegen, den Boden zuerst umbrechen und Saat darauf ausstreuen, Alles meist nur aus Speculation, um den so etwas urbar gemachten Boden mit einigem Gewinn an nachfolgende feste Ansiedler zu verkaufen und weiterziehend dasselbe Verfahren an einer andern Stelle von vorn anzufangen. Sie, wie die Backwoodsmen, sind meist wilde und zuchtlose, aber durchaus abgehärtete und energische Leute, die in der Wildniß, wo es noch keine Obrigkeiten giebt, höchstens nur ihre Gebräuche und Gewohnheiten als Gesetze anerkennen, sonst aber das vollkommenste Faustrecht üben. Später kommen die festen Ansiedler, welche regelmäßige Ackerhöfe und Farmen begründen, sich in Ortschaften zusammenthun, dann Städte anlegen und der Industrie und mit ihr der Civilisation Eingang verschaffen, bis endlich die Gegend auch der Wohlthaten der staatlichen Einrichtungen der Union theilhaftig wird, zuletzt durch die Aufnahme in den Staatenbund derselben. Auf diese Weise hat denn das ebenso energische als kluge Volk der Vereinigten Staaten, unter Besiegung unbeschreiblicher Mühseligkeiten und Entbehrungen, Großes, man kann wohl sagen das Größte in der Verwandlung von Einöden, Sümpfen und Urwäldern in Fruchtfelder und Baumpflanzungen geleistet, und dadurch einen Muth, eine

Kraft, Härte und Zuversicht des Charakters gewonnen, die zu dem Höchsten und Edelsten befähigen würden, wenn jenem Schaffen und Treiben edlere Triebfedern als Egoismus und gemeine Gewinnlust zu Grunde lägen.

Vermöge dieser noch vor Allem auf die Bewältigung der Natur angewiesenen Thätigkeit der Nordamerikaner steht der Ackerbau obenan unter ihren Beschäftigungen. Alle europäischen Getreide- und Fruchtarten werden in den Vereinigten Staaten erbaut. Der Weizen ist ein Haupterzeugniß der mittlern und nördlichen Staaten und nebst dem Weizenmehl, in dessen Bereitung auf sehr vervollkommneten Mühlen es die Nordamerikaner zu großer Vollkommenheit gebracht haben, ein bedeutender Ausfuhrartikel. Mais wird in den mittlern und hauptsächlich in den südlichen Staaten angebaut. Reis ist eine Stapelwaare der beiden Carolinas. Taback erzeugen die südlichen Staaten, vorzüglich Luisiana, in großer Menge, weniger jetzt in Folge der Aussaugung seines Bodens Virginien, das sonst in diesem Artikel berühmt war. Der wichtigste Stapelartikel des ganzen Landes aber ist die Baumwolle (s. d. und Baumwollenmanufactur), deren Anbau in allen südlichen Staaten, besonders in Georgien, Alabama, Mississippi, Luisiana und Texas, in großartigem Maßstabe betrieben wird. Das Zuckerrohr, welches schon in Arkansas gedeiht, wird häufig in Luisiana und Texas gebaut. Der Indigobau beginnt in Kentucky und nimmt immer mehr nach Süden zu, vermag jedoch so wenig wie der Zuckerbau den innern Bedarf zu decken. Die Obstarten der gemäßigten Zone, sowie die Südfrüchte der subtropischen gedeihen trefflich in den entsprechenden Klimaten des Gebiets der Union; nur der Wein liefert kein gutes Produkt, weshalb sein Anbau auch keine großen Fortschritte gemacht hat. Flachs und Hanf werden in den geeigneten Klimaten ebenfalls mit Erfolg gebaut. Ueberhaupt befinden sich die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft in blühendem Zustande, und wenn der jungfräuliche Boden und der mindere Werth des Landes auch noch eine verschwenderische Anbauweise erlauben und noch nicht zu den rationellern europäischen Ackerbaumethoden gezwungen haben, so sind doch die Verbesserungen, welche der Ackerbau in Europa erfahren hat, in den Vereinigten Staaten nicht unbenutzt geblieben, und namentlich zeichnen sich hierin die cultivirteren atlantischen Staaten aus. Die Viehzucht geht mit dem Ackerbau Hand in Hand und erstreckt sich auf alle europäischen Hausthiere, unter denen das Rindvieh in den nördlichen Staaten die wichtigste Thiergattung ist. Von sehr bedeutendem Umfange, besonders in den mittlern Staaten des Mississippibeckens, ist auch die Schweinezucht, die mit ihren Erträgnissen an gesalzenem Fleisch und Speck einen ansehnlichen Beitrag zur Ausfuhr liefert. Seidenbau wird in verschiedenen Staaten getrieben, ist aber von keiner Erheblichkeit. Die Fluß-, vorzüglich die Seefischerei bildet dagegen für die Uferbewohner, namentlich der Staaten Rhode-Island und Massachusetts, einen wichtigen Erwerbszweig, insbesondere die amerikanische Wallfischfängerei, welche vorzugsweise im Stillen Ocean betrieben wird und bedeutender ist, als die aller übrigen Nationen der Erde zusammengenommen. Bei dem Reichthum an Wald, vornehmlich Urwald, den das Gebiet der Union noch besitzt, ist an eine geregelte Forstwirthschaft noch nicht zu denken, obgleich sich in vielen Gegenden der cultivirtern atlantischen Staaten schon Holzmangel geltend zu machen anfängt. Jener Reichthum gewährt aber noch für lange Zeit hinreichenden Stoff zur umfangreichsten Erzeugung von Waldprodukten an Brenn-, Land- und Schiffbauholz, Bretern, Schindeln, Faßdauben, Theer, Pech, Harz, Terpentin, Pottasche ꝛc., mit denen ein gewinnreicher Handel nach dem Auslande getrieben wird. Ebenso bedeutend, und für die Zukunft noch wichtiger als die Schätze der Wälder, sind die, welche der Boden in seinem Innern birgt, denn über das ganze Gebiet der Alleghanies und des nördlichen Mississippibeckens ist ein Mineralreichthum, namentlich an unermeßlichen Steinkohlenlagern, an Salz, Blei, Eisen, Kupfer, und auch an edeln Metallen, vorzüglich Gold, verbreitet, der erst mit der steigenden Bevölkerung seine rechte Ausbeutung erwartet, obschon der bis jetzt betriebene Bergbau von nicht geringer Wichtigkeit ist; denn die Steinkohlen-, Eisen- und Kupfergewinnung in den Alleghanies, vorzüglich in ihren nördlichen Verzweigungen, ferner der Bergbau auf Blei am obern Mis-

sissippi und am Missouri, sowie die Gewinnung von Gold in Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgien, Tennessee und Alabama, welche jährlich gegen $1^1/_2$ Million Thlr. beträgt, ist schon jetzt von großer Bedeutung. Bei der Erwerbrüstigkeit, Geschicklichkeit und Klugheit des nordamerikanischen Volks ist es natürlich, daß es einen solchen Produktenreichthum des Bodens nicht lange blos zur Ausfuhr zu verwenden, sondern vielmehr selbst zu verarbeiten suchte. Daher kommt es denn auch, daß die Nordamerikaner, obschon ein ganz junges und deshalb hauptsächlich auf die Cultur von Rohprodukten gewiesenes Volk, doch verhältnißmäßig die ungeheuersten Fortschritte in den technischen Gewerben gemacht und fast keinen Zweig derselben uncultivirt gelassen haben, so daß sie in nicht gar zu ferner Zeit unabhängig vom Auslande in ihrem Bedarf an technischen Produkten dastehen werden, was allerdings vor der Hand noch nicht der Fall ist. Der Hauptsitz der Industrie ist natürlich in den bevölkertsten und civilisirtesten Staaten, also in den nördlichen, namentlich in Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Delaware, Pennsylvanien und Ohio, wo ganz besonders die Städte Boston, Lowell, Northampton, Neuyork, Rochester, Troy, Utica, Albany, Patterson, Philadelphia, Pittsburg und Cincinnati die Sitze derselben sind. Die südlichen und westlichen Staaten sind dagegen in der Industrie vermöge ihrer Culturverhältnisse noch sehr zurück, und die Sclavenstaaten werden es in Folge der Natur ihrer Civilisation und Cultur für immer bleiben, daher existirt hier auch nur in den großen See- und Handelsplätzen, wie Baltimore, Neuorleans ꝛc., eine eigene Industrie. Die Hauptartikel der einheimischen Fabrikation sind Baumwollenwaaren, Metall-, insbesondere Eisenwaaren, Seife und Talglichte, Rauch- und Schnupftaback, raffinirter Zucker, Schießpuloer, Hüte, Lederwaaren und Tischlerarbeiten. Im J. 1840 waren fast 800,000 Menschen in den Fabriken und technischen Gewerben beschäftigt und 3000 Dampfmaschinen waren in ihnen in Anwendung. Im J. 1840 belief sich der Betrag des Werthes der gesammten Fabrikation auf 395,832,615 Dollars und das darin angelegte Capital auf 267,726,759 Dollars. Darunter betrug die Baumwollenfabrikation, die in 1240 Fabriken mit einem Capitalwerthe von 51 Millionen Dollars über 72,000 Arbeiter beschäftigte, 46,350,453 Dollars; die Wollfabrikation 20,696,999 Dollars, die Lederfabrikation 33,134,403 Dollars; die Mühlenfabrikation 76,545,246 Dollars; die Tabacksfabrikation 5,819,568 Dollars; der Schiffsbau 7,016,094 Dollars. Bedeutender als die Fabrikthätigkeit ist der Handel der Vereinigten Staaten, zu dem seine geistigen Anlagen das Volk derselben vorzüglich befähigen, so daß es bereits jetzt mit den Engländern um den Ruhm, das erste Handelsvolk der Erde zu sein, wetteifert. Die glückliche Lage an zwei Oceanen, hafenreiche Küsten, zahlreiche schiffbare Ströme im Innern gewähren dem Lande schon von Natur alle Hülfsmittel zu einem großartigen innern und äußern Verkehr. Kunst und Betriebsamkeit haben das Ihrige gethan, diese Verkehrsmittel nach Kräften zu steigern. Die Canäle, welche die schiffbaren Flüsse systematisch verbinden, die Poststraßen, welche das Land nach allen Richtungen bis in die Wildniß hinein bedecken, sind schon erwähnt worden. Alle diese Flüsse und Canäle nebst den nördlichen Seen werden außer den unzähligen Segel- und Ruderschiffen gegenwärtig von etwa 10,000 Dampfschiffen befahren, von denen mehr als 7000 auf den Mississippi und dessen Zuflüsse und 100 auf die großen Binnenseen kommen. Nirgends hat der Eisenbahnverkehr eine solche Ausdehnung erhalten, als hier. Ein großes Eisenbahnnetz, dessen einzelne Bahnen zusammen im J. 1846 bereits eine Länge von $4864^1/_2$ Meile erreichten, bedeckt das Land. Die bedeutendsten dieser Bahnen sind die von Neuyork nach dem Eriesee; von Neuyork nach Albany; von Utica nach Schenectady; von Auburn nach Rochester; von Boston nach Albany; von Philadelphia nach Columbia; von Baltimore bis zum Ohio, und von Charleston nach Hamburg. Nach Außen aber wird der Handel der Vereinigten Staaten durch eine Marine gefördert, welche nach der englischen den größten Platz einnimmt. Die Tonnenzahl der nordamerikanischen Seeschiffe betrug 1845 2,417,002, einschließlich der Wallfischfänger, welche 190,695, und der Küstenfahrer, welche 1,190,898 Tonnen zählten. Die sämmtlichen Seeschiffe

waren mit mehr als 30,000 Matrosen bemannt. Die Staaten Massachusetts, Neuyork und Maine sind hinsichtlich des Betriebs der Rhederei die ersten in der Union. So ist denn vermöge dieser Verkehrsmittel sowohl der Binnen- als der auswärtige Handel in der höchsten Blüthe; im Innern die schnellste Circulation und nach Außen Verbindungen mit allen Theilen der Erde, wo es nur irgend einen Gewinn zu machen giebt. Die Einfuhr betrug vom 1. Juli 1850 bis zum 30. Juni 1851 215,725,995 Doll. und überstieg also die des vorhergehenden Finanzjahres um $43^2/_3$ Mill. Doll. Die Ausfuhr belief sich in demselben Zeitraume auf 217,517,310 Doll., darunter $178^1/_2$ Mill. aus einheimischen Produkten.

Die Literatur der Vereinigten Staaten ist noch von ziemlich jungem Datum und eigentlich doch nur als ein Nebenzweig der englischen zu betrachten, mit der sie Sprache und manche Eigenthümlichkeit gemein hat, obgleich damit nicht geleugnet werden soll, daß Amerika in der neuern Zeit versucht hat, sich eine eigene Literatur zu gründen, von der schon jetzt einzelne Fächer treffliche Leistungen aufzuweisen haben und in andern wenigstens der Grund zum weitern Fortbau gelegt worden ist. Mehr und mehr streben die Amerikaner sich von der Bevormundung Englands in geistiger Hinsicht, die noch lange fortdauerte, zu befreien. Groß ist die Anzahl junger Amerikaner, welche seit etwa 20 Jahren auf dem Festlande Europas, in den romanischen wie in den germanischen Ländern, sich mit der Literatur und der Wissenschaft der alten Welt vertraut zu machen gesucht haben, und groß vor Allem ist die Einwirkung Deutschlands auf sie. Was sie und andere Amerikaner in den verschiedenartigsten Zweigen der Wissenschaften und der schönen Literatur geleistet haben, ist freilich nur noch ein Anfang, aber ein Anfang, der eine kräftige Fortsetzung zu versprechen scheint, sobald nur erst der Gährungsproceß, den die Mischung so vieler Nationen nothwendig in Amerika hervorrufen mußte, vorüber und die Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile einigermaßen vollendet ist. Dies ist am meisten in den alten Staaten geschehen und dort ist folglich auch die meiste literarische Thätigkeit, dort auch die meiste Theilnahme für literarische Werke, eine Theilnahme, die verglichen mit der der alten Welt, oft erstaunlich zu nennen ist. Lyell giebt an, daß von Prescott's „Geschichte von Mexiko" in der theuern Ausgabe in einem Jahre 4000 Abdrücke abgingen, von Johnes' „Uebersetzung des Froissart" 16,000 und von Liebig's „Thierchemie" 12,000 Abdrücke verkauft wurden. Bei solchem Absatze ist denn auch der Grund, der früher dem Aufblühen einer amerikanischen Literatur hinderlich war, daß der Schriftsteller keinen Lohn für seine Arbeiten erntete, weggefallen und die Zahl der Schriftsteller ist nicht gering, die sich durch ihre Werke, wenn nicht Reichthum, doch Wohlhabenheit erworben haben.

Was zunächst die Dichtung betrifft, so ist sie erst in neuern Zeiten mehr gepflegt worden, da religiöse Streitsucht und Frömmelei sie lange nicht emporkommen ließen. Erst der Unabhängigkeitskrieg erweckte einige Dichter, die einiges Verdienst in Anspruch nehmen können, wie Philipp Freneau, dessen patriotische Lieder und Balladen überall mit Begeisterung gesungen wurden, und John Trumbull, dessen satyrisches Heldengedicht „Mac Fingal" (Thl. 1, 1775, vollendet 1782), in der Weise des „Hudibras" zur Verspottung der Tories geschrieben, ungeheuere Verbreitung fand. Seitdem ist die Zahl der Dichter beständig gewachsen und wenigstens in einzelnen Zweigen der Dichtkunst Beachtenswerthes geleistet worden. Im ernsten Heldengedicht zeichnet sich zuerst aus Joel Barlow (s. d.) durch seine „Vision of Columbus" (1787), die er später zur „Columbiad" (1808) erweiterte, welche letztere jedoch der erstern bedeutend nachsteht. Ihm folgten Sands (s. d.) und Eastburn mit dem gemeinschaftlich bearbeiteten „Yamoyden", das die großen Kriege der Indianer gegen die Colonisten in Neuengland, in den Jahren 1665 und 1676, zum Gegenstand hat, der Erstere außerdem mit dem „Dream of Papantzin"; Fairfield (geb. 1803) mit „The last night of Pompeji" (1832), das Bulwer zu seinem Romane die Idee gegeben haben soll; Miß Seba Smith mit „The sinless child", einem lyrisch-epischen Gedichte (1842); Greenleaf Whittier (geb. 1808) mit „Mogg Megone" (1836), in welchem die Geschichte eines indianischen Häuptlings aus dem J. 1677 behandelt ist. Im

romantischen Heldengedicht hat Mary Brooks, bekannter unter dem Namen Maria del Occidente (geb. 1795), sich ausgezeichnet durch „Zophiel or the bride of seven" (London 1833); in der Ballade namentlich Rich. H. Dana (geb. 1797) durch „The Buccaneer" u. A. Das komische und satirische Epos hat Pfleger gefunden an dem erwähnten Barlow („The hasty pudding", 1793) und an Hallock („Fanny", 1819). Das didaktische Epos ist vielfach angebaut, namentlich von Dwight, geb. 1752, gest. 1817 („Greenfield Hill", 1794), Alston, geb. 1779 („The sylphs of the seasons", 1813), John Pierpoint, geb. 1785 („Airs of Palestina", 1816) und Charles Sprague („Curiosity", 1829). Die Zahl der Lyriker ist ungemein groß und im Steigen begriffen; mehrere unter ihnen, wie W. Cullen Bryant, geb. 1794 („Gedichte", 1832 u. öfter), und der durch die Literatur der germanischen Völker gebildete Longfellow, Professor in Cambridge, geb. 1807 („Voices of the night", 1840; „Ballads and other poems", 1842, und die Prachtausgabe seiner sämmtlichen „Gedichte", Philadelphia und London 1846), haben auch im Auslande Anerkennung und Beifall gefunden; weniger bekannt, doch nicht ohne Verdienst, sind Percival (s. d.), Lydia H. Sigourney, geb. 1797, und Charles Fenno Hoffmann, geb. 1806. Das Drama ist noch wenig angebaut; puritanische Aengstlichkeit sträubte sich lange dagegen; das erste Theater wurde erst 1750 errichtet und später beherrschte noch lange Zeit hindurch das englische Drama ausschließend die amerikanische Bühne. Doch sind bereits manche mehr oder weniger gelungene Versuche gemacht worden, namentlich von David Everett („Daranzel", 1800), Nathanael Willis (s. d.), Louisa J. Hall, geb. 1807 („Miriam", 1837), Elisabeth F. Ellett, geb. 1810 („Teresa Contarina", 1835) und Epes Sargent, geb. 1816 („Bride of Genoa", 1836). Die frühern Stücke von Mrs. Warren, William Dunlap u. A. sind jetzt meist und mit Recht vergessen. Vgl. Dunlap „History of the american theatre" (Neuyork 1832). Eine Blumenlese aus amerikanischen Dichtern mit reichhaltigen biographischen Notizen hat Griswold (Philadelphia 1842) herausgegeben.

Kein Feld der Dichtung aber ist mit solchem Erfolge angebaut worden, als der Roman. Was der liebenswürdige Irving (s. d.), dessen Werke mehr der alten als der neuen Welt angehören, und J. Fenimore Cooper (s. d.), von seinen Landsleuten der amerikanische Walter Scott genannt, aber kaum mit ihm zu vergleichen, viel weniger ihm gleichzustellen, auf diesem Felde geleistet haben, darf als bekannt übergangen werden. Der treffliche Sealsfield gehört ebenso der deutschen als der amerikanischen Literatur an, da die meisten seiner Werke zuerst in Deutschland erschienen sind; Stoff, Anschauung und Stil sind indessen so durchaus amerikanisch, daß er hier nicht übergangen werden kann. „Der Legitime und der Republikaner", „Reiseskizzen", „Lebensbilder aus der westlichen Hemisphäre", „Virey (Vicekönig) und die Aristokraten" ꝛc. haben ihn in der alten wie in der neuen Welt zum allgemeinen Liebling gemacht. Ihm am verwandtesten ist Bird, der mit grobem Pinsel, aber treu nach der Natur amerikanisches Leben und Charakter malt, und dessen „Nick of the woods" sich der größten Beliebtheit erfreut. Hallburton, Richter in Neuschottland, zeichnet in seinem „Clockmaker or the sayings and doings of Sam. Slick of Slickville" (1837) und im „Attaché or Sam. Slick in England" (1843) mit Geschick und Laune den transatlantischen Cockney, den Yankee. In zweiter Reihe folgen nach diesen noch James Kirke Paulding, geb. 1779 („Konigsmarke", „John Bull in America", „Merry tales of the wise men of Gotham"); John Neal, geb. 1794 („Logan", 1822; „Seventy six", 1823; „Randolph" und „Brother Jonathan", 1826; „Rachel Dyer", 1828, und viele andere), nicht ohne Talent, aber zu flüchtig arbeitend; Gilmore Simms (s. d.), ebenfalls ein höchst fruchtbarer Schriftsteller; Charl. Fenno Hoffmann („Gregslaer", 1838), Miß Anna Sedgewick (s. d.), Mrs. Clavers, in Schilderungen des Ansiedlerlebens ausgezeichnet, Sands (s. d.), Leggett und viele Andere. Wenn Cooper, Neal u. A. Nachahmer Walter Scott's sind, so haben dagegen Sealsfield, Bird, Haliburton u. A. eine große Selbständigkeit und Unabhängigkeit von englischer Auffassung gezeigt. In der ästhetischen Kritik ist bisher noch wenig geleistet; doch haben Jones

Very („Writings", 1839) in Aufsätzen über Shakespeare, Richard Henry Wilde, geb. 1789, im Leben des Tasso (1840) und des Dante (1843); Ticknor (s. d.) in der spanischen Literaturgeschichte, Emerson, geb. 1803, in den „Essays" (2 Bde., Boston 1840 und London 1841) und einige Andere Dankenswerthes geliefert. Für Verbreitung der neuern fremden poetischen Literaturen sind außerdem noch besonders thätig gewesen Longfellow (Uebersetzungen aus dem Schwedischen und Deutschen, gesammelt 1845), Elisabeth F. Ellett (Lamartine, Alfieri und Schiller) und Sands.

Kein Land in der Welt hat eine so reiche Zeitungsliteratur als die Amerikaner. In England sind die großen täglich erscheinenden Zeitungen fast nur auf die Hauptstädte beschränkt, in Amerika hat jede Stadt von etwa 20,000 Einw. mindestens drei täglich erscheinende große Zeitungen. Der wohlfeile Preis erleichtert ihre Anschaffung und macht es möglich, daß gegen 1500 politische Zeitungen sich erhalten können. Die amerikanische Zeitungspresse leidet noch an zahlreichen Mängeln, namentlich daran, daß Verleumdungen und Lügen ungescheut in denselben auftreten; die ehrenwerthesten Männer werden täglich auf die gemeinste Weise geschmäht und selten fällt es ihnen ein, den Rechtsweg dagegen zu ergreifen, der kostspielig und oft vergeblich ist. Auch die Zeitschriften haben einen großen Aufschwung genommen; die erste Zeitschrift „The general magazine" gab Benjamin Franklin 1740 zu Philadelphia heraus; seitdem erschienen allmälig mehrere, aber erst in neueren Zeiten ist ein regeres Leben eingetreten und über 150 Zeitschriften, politischen, schöngeistigen und wissenschaftlichen Inhalts, erscheinen und außerdem werden noch die wichtigsten englischen Zeitschriften, wie das „Quarterly review" und „Edinburgh review", regelmäßig in Amerika nachgedruckt. Das Nähere über amerikanische Zeitungen und Zeitschriften s. unter Zeitungen und Zeitschriften. Im Felde der Geschichte haben sich bereits eine Anzahl Schriftsteller hervorgethan, die sich den ersten Geschichtschreibern in der alten Welt an die Seite stellen können. Obenan steht der erblindete Will. H. Prescott („History of the reign of Ferdinand and Isabella of Spain", deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842; „History of the conquest of Mexico with the life of Cortes", deutsch, 2 Bde., 1845; „History of the conquest of Peru", 1847); Henry Wheaton (s. d.), der amerikanische Gesandte in Berlin („History of the law of nations in Europe and America from the earliest times to the treaty of Washington", 1842; „History of the Northmen, or Danes and Normans", 1831, erweitert 1845); Bancroft, geb. 1800 („History of the United States from the discovery of the american continent to the present time", 2 Bde., Boston 1834—37), und Sparks („Diplomatic correspondence of the american revolution", 12 Bde., Ebd. 1829—30, und „Life and correspondence of Washington", 5 Bde.). Irving's Werke über die Entdeckung Amerikas und spanische Geschichte, Allen's „History of the american revolution" (Boston 1821), Marshall's „History of the colonies and life of Washington" (5 Bde., Philadelphia 1804; neue Aufl. 1832) sind ebenfalls nicht ohne Verdienst. Treffliche Lebensbeschreibungen haben geliefert Sparks von Washington und Morris, Sands von Paul Jones und Cortez, Prentice von Clay, Tudor von Otis, Wirt von Henry, Wheaton von William Pinkney (1826), Sanderson in den „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philadelphia 1823—27), Wilde von Tasso und Dante. In den Staatswissenschaften haben sich ausgezeichnet namentlich Alex. Henry Everett (s. d.); Seybert und Pitkin durch statistische Werke über Amerika. Die geographische und Reiseliteratur fängt auch bereits an bedeutend zu werden; Wichtiges ist namentlich für Erforschung des amerikanischen Festlandes geleistet von Flint („Geography and history of the Mississippi valley", 2 Bde., Cincinnati 1828; 2. Aufl. 1832), Charl. Fenno Hoffmann („Winter in the west", Neuyork 1834 und öfter; „Wild scenes in the forest and the prairie", 1837), Irving („Reisen jenseit des Felsengebirges"), Josias Gregg („Commerce of the prairies", 1845; deutsch von Lindau, Dresd. 1846); Simms (s. d.) („Southern passages and pictures"), von Brackenridge und Schoolcraft in den Reisen durch die Vereinigten Staaten. Auch einzelne werthvolle Reisewerke über die alte Welt sind bereits vorhanden;

Edward Robinson's (s. d.) „Palestina" hat auch in Deutschland vielen Beifall gefunden; mehr belletristisch als wissenschaftlich sind die Reisewerke von Langfellow („Outre mer, or a pilgrimage over the sea"), Tuckermann („Italian sketch-book", „Isabel or Sicily"), Willis („Pencillings by the way", 1832, „Leiterings of travel)", und Colton („Athens and Constantinopel", 1834). Bei dem regen politischen Leben, bei der Anleitung, die der Amerikaner von Jugend auf zu freien Redeübungen erhält und bei den mannichfachen Gelegenheiten zu öffentlicher Rede, welche die oft erneuten Wahlen, Congreß, Gericht, Kanzel und die in Amerika so zahlreichen öffentlichen Vorträge bieten, kann es nicht verwundern, daß die Beredsamkeit bereits zu hoher Ausbildung gelangt ist. Sie leidet zwar noch an vielfachen Mängeln, es fehlt den Reden an überdachter Anordnung und regelmäßigem Fortschritt, an Abrundung, Vielseitigkeit und Geschmack; Uebertreibungen und Geschmacklosigkeiten müssen noch häufig für Beredsamkeit gelten. Indessen hat sich mit der durch bessere Erziehung steigenden Bildung auch hier bereits ein Fortschritt gezeigt und es ließe sich eine große Sammlung vortrefflicher Reden veranstalten. Als politische Redner haben sich namentlich ausgezeichnet Fisher Ames, Patrick Henry, Morris, Otis, Rufus King; unter den neuern Henry Clay (s. d.), Dan. Webster (s. d.), Calhoun (s. d.) u. A. Unter den Kanzelrednern nimmt Channing, der bekannte Eiferer und Socialist, eine der ersten Stellen ein, neben ihm Freeman, Thacher, Buckminster u. A. Auch die andern Wissenschaften haben schon einzelne tüchtige Bearbeiter und Förderer gefunden, obwohl den Amerikanern gerade hier noch am meisten zu thun übrig bleibt; sie schlagen indessen die besten Wege ein, um auch hierin vorwärts zu kommen, indem sie zunächst für eine gute Schulbildung sorgen, die in Amerika lange gefehlt, und zweitens die besten wissenschaftlichen Werke des Auslandes in Uebersetzungen und Bearbeitungen zugänglich machen. So sind z. B. die besten deutschen theologischen und sprachwissenschaftlichen Werke übersetzt worden. Unter den selbständigen theologischen Schriften zeichnen sich aus Dwight's Dogmatik („System of divinity", 7. Aufl. 1830), von Calvinistischem Standpunkte aus geschrieben; Noyes' „Uebersetzungen und Erläuterungen zu Hiob und den Psalmen" (1827 und 1831); Stuart's „Commentar zum Brief an die Römer" (1832), und Ware's „Leben Jesu"; die werthvollsten Beiträge zur theologischen Literatur liefern die theologischen Zeitschriften, namentlich das vom Professor Robinson gegründete „Biblical repository" und „The christian examiner". Die juristische Literatur beschränkt sich meist auf amerikanisches Recht, das seit der Revolution eine ziemliche Selbständigkeit erlangt hat. Eine treffliche Sammlung der Gesetze der Vereinigten Staaten hat der gelehrte Joseph Story (s. d.) in Cambridge geliefert; Commentare dazu gaben Story („Commentaries on the constitution of the United States", 3 Bde., Boston 1832) und Kent („Commentary on american law", 4 Bde., Boston 1826—30); das Völkerrecht hat Wheaton bearbeitet („History of the law of nations", 1842, und „Elements of international law", 1836), das amerikanische Seerecht derselbe („Digest of the law of maritime captures and prizes", Neuyork 1815). Eine treffliche Ausgabe von Blackstone's „Commentaries" gab Tucker heraus (1803). Auch die Gesetze der einzelnen Staaten sind gesammelt und bearbeitet worden. Eine wichtige Rechtsquelle bilden überdies noch die Entscheidungen der Gerichtshöfe, namentlich die des Obergerichtshofs zu Washington, welche Wheaton 1816—27 in 12 Bdn. gesammelt hat. Auch mehrere juristische Zeitschriften sind vorhanden, wie „The american jurist" (seit 1829), Hall's „Law journal" ꝛc. Schon vor der Gründung der medicinischen Schulen ist manches ausgezeichnete Werk von amerikanischen Aerzten herausgegeben worden. Warren, gest. 1813, gründete die medicinische Schule in Cambridge und damit die wissenschaftliche Bildung der Aerzte in Amerika. Doch werden die europäischen Universitäten, namentlich Paris, häufig von amerikanischen Aerzten besucht. Am bekanntesten sind unter den amerikanischen Aerzten Benj. Rush, Hosack („Medical essays", Neuyork 1834—40), Holmes durch verschiedene Preisschriften und Howe durch seine Berichte über Leitung der Blindenanstalten. Die Naturwissenschaften erfreuen sich großer Theilnahme selbst unter den niedern

Ständen, denen ſie durch zahlreiche öffentliche Vorträge zugänglich gemacht werden. In der Chemie hat ſich namentlich ausgezeichnet Profeſſor Silliman in Newhaven, der Herausgeber des wichtigen „American journal of science and arts“, durch ſeine „Elements of chymistry“ (2 Bde., Newhaven 1831); in der Meteorologie Redfield, in der Geognoſtik Marlure („Geology of the United States“, 1817) und Eaton „Survey of the Erie-canal“); ferner Hall, Featherſtonehaugh, Rogers u. A. Die Naturgeſchichte iſt gründlich bearbeitet; die allgemeine von Godmann („American natural history“, 3 Bde., 1826—28, und die prachtvolle „Natural history of the state of Newyork“, Neuyork 1842—43); die Botanik von Elliot („Botany of South Carolina“, 2 Bde., Charlestown 1821—24), Bigelow („American medical botany“, 3 Bde., Boſton 1817—20, und „Florula bostoniensis“), Barton („Flora of North America“, 3 Bde., Philadelphia 1821—23, 4.), Nuttall („Genera of North American plants“), Forrey „Flora of the north and middle sections in the United States“, Philadelphia 1824) u. A.; die Ornithologie meiſterhaft von dem ausgewanderten ſchottiſchen Hauſirer Wilſon in der „American ornithology“ (9 Bde., Philadelphia 1808—14, Fol.), wozu Karl Bonaparte eine Fortſetzung geliefert hat (3 Bde., Ebd. 1825, 4.), und von Audubon („American ornithology“, London 1829, und „Ornithological biography“, Philad. 1831—34); die Vierfüßler von Richardſon; die Conchyliologie und Entomologie von Thom. Say; die Foſſilien von Shepard, Conrad und Harlan. In der Aſtronomie hat ſich Bowditſh ausgezeichnet. Die Philoſophie iſt bis jetzt noch wenig angebaut; Locke und Dugald Stewart haben bis auf die neueſten Zeiten im größten Anſehen geſtanden; erſt vor wenigen Jahren ſind Rauch („Psychology and Anthropology“, Neuyork 1840) und Rufus Dawes mit einigen ſelbſtändigen Schriften hervorgetreten. Als populärer Philoſoph iſt Franklin noch immer ſehr beliebt; in neueſter Zeit auch Channing. Die Sprachwiſſenſchaft findet ebenfalls allmälig eine beſſere Berückſichtigung; für die alten Sprachen iſt zwar noch wenig mehr geſchehen, als daß man die beſten ſprachlichen Werke der Deutſchen überſetzt; für die engliſche Sprache haben Lindley Murray durch ſeine Grammatik (1795 und öfter) und Noah Webſter durch ſein Wörterbuch (2 Bde., Neuyork 1828, 4.) Beachtenswerthes geleiſtet, wenn auch nicht vom Standpunkte der wiſſenſchaftlichen Sprachforſchung aus. Durch gute Schulbücher hat ſich namentlich Goodrich, deſſen Lehrbücher in Hunderttauſenden von Abdrücken über die Freiſtaaten verbreitet ſind, große Verdienſte erworben.

Verfahren nennt man im juriſtiſchen Sinne und zwar in weiterer Bedeutung den Inbegriff der Handlungen, welche zu Durchführung und Beendigung einer Rechtsangelegenheit von den dabei intereſſirten Perſonen vorgenommen werden. Gewöhnlich nimmt man jedoch Verfahren in einem engern Sinne und verſteht darunter die, in ſtreitigen Rechtsſachen, behufs der zukünftigen Entſcheidung zwiſchen den Parteien und unter Concurrenz des Richters ſtattfindenden Verhandlungen. Iſt der Zutritt zu dieſen Verhandlungen dem Publikum geſtattet, ſo nennt man das Verfahren ein öffentliches, und je nachdem die, der richterlichen Entſcheidung vorangehenden, Deductionen von den Parteien in mündlicher Rede oder in Schriften gegeben werden, ein mündliches oder ſchriftliches. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein öffentliches Verfahren in der Regel zugleich ein mündliches iſt. Da jeder Abſchnitt im bürgerlichen und Criminalproceß, in welchem die Verhandlungen zu einer richterlichen Entſcheidung führen, ein Verfahren ausmacht, ſo entſteht ein Verfahren über die Klage, deren Zuläſſigkeit, Beantwortung und über die Einreden; ein Beweisverfahren über die Förmlichkeiten und die verſchiedenen Mittel des Beweiſes, Urkunden, Zeugen, Eide und Augenſchein ꝛc., und ein Hauptverfahren, worin ein jeder Theil auszuführen ſucht, wie viel er ſelbſt und wie wenig der Gegner bewieſen habe. Durch eingewandte Rechtsmittel wird wieder ein neues, ein Appellations-, Reviſions- oder Läuterungsverfahren veranlaßt, bis es nach gefälltem Urtheil zu dem Executionsverfahren kommt. (S. Proceß.)

Verfaſſung oder Conſtitution nennt man im neuern Staatsrecht den Inbegriff derjenigen geſetzlichen Normen, wodurch die Verhältniſſe zwiſchen dem Staats-

oberhaupte und den Staatsangehörigen festgestellt werden. Sie beruht vorzugsweise auf folgenden Ideen, die man daher auch constitutionelle Ideen nennt. Kein Mensch hat eine unbedingt höhere Gewalt über den andern und wenn eine solche besteht, muß sie einer höhern Regel, dem Gesetz, unterworfen sein; jeder Staat beruht im Grunde auf einem stillschweigenden Vertrag zwischen den Regierenden und den Regierten, wonach der Regent wegen des Volkes, nicht aber das Volk wegen des Regenten da ist; in monarchischen Staaten muß der Monarch als höchste Gewalt unverletzlich dastehen; neben ihm stehen Abgeordnete des Volks berathend, gewährend, beschränkend; diesen Repräsentanten sind sämmtliche Staatsdiener in Bezug auf ihre Amtsführung verantwortlich; die gesetzgebende, regierende und richterliche Gewalt müssen gesondert sein und sich gegenseitig beschränken und ergänzen, sich aber auch in einem Punkte, dem Monarchen, wieder vereinigen; jeder Staatsbürger hat gleichen Anspruch auf Stellen im Staate, nur Talente und Kenntnisse geben darauf Ansprüche; vor dem Gesetz ist jeder Staatsbürger dem andern gleich; Jeder kann frei reden und schreiben, soweit dies ohne persönliche Beleidigung eines Dritten geschehen kann. Diesen Ideen entsprechen die constitutionellen Institutionen, die sich fast in allen Staaten, wenn auch verschieden modificirt, wiederfinden, wo sich das constitutionelle Princip ausgebildet hat, nämlich: 1) Der Monarch ist das Haupt des Staats; er ist für seine Person unverletzlich. Ihm zur Seite stehen Minister, welche den Abgeordneten verantwortlich sind für das, was sie thun. 2) Als Organ des Volks wirkt eine Versammlung von Abgeordneten, die entweder in einer oder zwei Kammern vereinigt sind. Im erstern Falle wird die erste Kammer von dem hohen Adel und der hohen Geistlichkeit gebildet und die zweite aus dem Volke erwählt, im letztern Fall sitzen und stimmen die Mitglieder des hohen Adels, wenn sie Sitz und Stimme haben, mit unter den Abgeordneten. 3) Die Wahl der letztern hat bis auf die neueste Zeit Anlaß zu den heftigsten Debatten und Versuchen gegeben. Am richtigsten gründet sie sich wohl auf eine gut organisirte Gemeindeverfassung, der wahren Grundlage jeder Verfassung, jetzt aber wieder auf die Bedeutendheit des Grundbesitzes und die Größe der an den Staat bezahlten directen Steuern, nachdem 1848 das allgemeine directe Wahlsystem im Ganzen keine günstigen Resultate gegeben hatte. 4) Die Rechte der Abgeordneten bestehen meist in Bewilligung oder Verweigerung der Steuern, Berathung und Zustimmung oder Verwerfung der ihnen vorgelegten Gesetze und Einbringung von Vorschlägen zum Besten des Staats. Dem Monarchen steht meist ein Veto zu, d. h. er kann einem von den Ständen gemachten Vorschlage seine Zustimmung verweigern; doch treten hier bei manchen Verfassungen Modificationen ein. 5) Das Richteramt ist von der Willkur des Staatsoberhaupts unabhängig gemacht und nur dem Spruche des Gesetzes unterworfen. Oft verbindet sich auch die Einführung des Geschwornengerichts mit der Verfassung, doch ist das nicht unbedingt erforderlich. Nothwendige Erfordernisse sind dagegen 6) Gleichheit vor dem Gesetz, Zugänglichkeit zu allen Staatsämtern für sämmtliche Staatsbürger und 7) eine vernünftige Preßfreiheit.

Die Verfassungen, wie wir sie hier kurz charakterisirt haben, sind ein Ergebniß der neuern Zeit. Das Alterthum kannte eine solche Staatsform nicht, sondern nur die absolute Herrschaft eines einzelnen (Tyrannis), Weniger (Ochlokratie) oder Aller (Demokratie). Erst während des Mittelalters und in den germanischen Staaten bildete sich langsam und nur nach und nach diese Theilung der Staatsgewalten aus, die wir jetzt Constitution nennen. Jetzt kennt man, wenn man ihre Entstehung berücksichtigt, entweder pactirte oder octroyirte Verfassungen, je nachdem die Regierung sie vertragsmäßig mit den Ständen verabschiedet oder sie allein erläßt. Der frühern Zeit gehören nur pactirte Verfassungsgesetze an und stellen sich auch zumeist in der Form von wirklichen Verträgen, oder von an eine bestimmte Partei ertheilten Privilegien und Concessionen dar. Denn sie waren zumeist die Vergleiche und Friedensschlüsse, welche zwischen bereits bestehenden, aus dem geschichtlichen Leben des Volks erwachsenen Mächten im Staatswesen geschlossen wurden. Selbst das einzige Verfassungsgesetz, das den Absolutismus zum Princip der Regierung erhebt, die dänische Lex regia vom 14. Novbr. 1660 ist in seinen Grundzügen ein pactirtes. Die

octroyirten gehören der Zeit und den Ländern an, wo nur die Regierung eine rechtliche Gestalt und Gewalt im Staate hatte und die alten Stände erloschen waren. So ist die erste constitutionelle Verfassung in Deutschland, die nassauische, eine octroyirte, die aber auch ganz besonders die Mängel einer solchen zeigt. Auf die Verfassung bezügliche Staatsacte sind weit älter, als das J. 1789, von wo die Pölitz'sche Sammlung der „Europäischen Constitutionen" anhebt, und es finden sich unter den frühern zum Theil recht umfassende. Doch waltet, noch abgesehen von der Verschiedenheit der Principe, hauptsächlich der charakteristische Unterschied ob, daß es die frühern fast niemals auf eine erschöpfende Darlegung und Feststellung des Gesammtverhältnisses absehen, sondern Vieles und Wichtiges als bereits bestehend und bekannt und auf der Nothwendigkeit des Lebens beruhend voraussetzen, nur Das erledigend und ordnend, worüber gerade gestritten worden. Im Allgemeinen treten unter den ältern Verfassungsgesetzen theils die Freibriefe (chartae, charters) hervor, worin die Fürsten den Mächtigen ihres Volkes gewisse allgemeine Zugeständnissemachen, welche fortan als Grundpfeiler und Wurzeln der sich auch ferner, wie sie entstanden war, mehr in geschichtlicher That, als im gesetzlichen Wort entwickelnden Verfassung dienen. So das älteste englische Grundgesetz, das Statut König Heinrich's I. von 1101 und Englands berühmte Magna charta vom 15. Juni 1215, in ihrem Inhalt doch so dürftig und nicht ein gemeines Volksrecht gründend, sondern bestimmten Ständen bestimmte Privilegien und Freiheiten bewilligend; so in Portugal das Grundgesetz von Lamego von 1143, so in Ungarn der Gnadenbrief König Andreas' II. von 1222. Daran schließen sich die allgemeinen Bestätigungen der der Nation bereits zustehenden Rechte und Freiheiten, die pacta conventa und Wahlcapitulationen, wie sie besonders von neuen Herrschern, namentlich Wahlherrschern, ertheilt und eingegangen wurden, und woran namentlich die Geschichte Deutschlands, Ungarns und Polens so reich ist. In neuern Zeiten, wo die Angelegenheiten, über die gestritten wurde, sich weit vielartiger und verwickelter gestalteten, nahmen auch die Vergleiche zwischen Regierung und Ständen einen weit umfassenderen Charakter an, gingen in zahlreiche Einzelheiten ein und näherten sich in dem Wunsche, auf lange Zeit hinaus die Verhältnisse, aus denen Streit erwachsen könnte, zu ordnen. Ein Beispiel davon bieten unter Anderm der äußerst umfassende mecklenburgische Landesvergleich vom 18. April 1755 und die „Privilegia und Befugnisse gesammter Landschaft" in Braunschweig vom 9. April 1770 dar. Keineswegs aber bildete in ihnen Dasjenige, was die neuern Verfassungen besonders bezeichnet, die Feststellung der Zusammensetzung, Wahl, allgemeine Ordnung der Landstände, die Hauptsache, sondern oft kommt darüber gar nichts, oder nur Einzelnes, was eben bestritten worden, vor und das Meiste wird als bekannt vorausgesetzt. Dagegen beschäftigen sich die Landschaftsordnungen wieder lediglich mit dem Ständewesen und dessen innerer Einrichtung, übergehen aber darüber zumeist den andern wichtigen Bestandtheil neuerer Verfassungen, nämlich das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen. Der constitutionelle Urstaat, England, an dessen nicht selten mißverstandenem Muster sich die ganze constitutionelle Idee entwickelt hat, hat gar keine schriftliche Constitution im neuern Sinne. Dagegen sind als die eigentlichen Vorläufer der letztern die Freibriefe und Statuten zu betrachten, welche die nordamerikanischen Colonien sich, lange vor ihrer Unabhängigkeit, theils selbst, unter königlicher Bestätigung, gaben, theils von den englischen Königen zugetheilt erhielten und in denen, da es sich um die erste Gestaltung ganz neuer Zustände handelte, in der That umfassende Ordnungen der gesammten Staatsthätigkeit zu finden sind. Die eine davon, allerdings die am wenigsten praktische von allen, die von Carolina, ist sogar aus der Feder des berühmten Philosophen Locke (s. d.) geflossen. Uebrigens wurzelten sie alle auf dem englischen Staatswesen, wozu der theologische Geist der Mehrzahl jener Colonisten noch einige theokratische Ingredienzien mehr zu fügen pflegte. Sie waren zu sehr durch die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses der Colonien bedingt und im Ganzen auch zu unbekannt in Europa, als daß sie auf dessen politische Ideen hätten wesentlichen Einfluß gewinnen sollen. Mehr gelang dies der Verfassung der Union selbst vom 17. Septbr. 1787, mit ihren Zusatzartikeln vom 4. März

1789, der ersten Constitution im modernen Sinne. Wenn auch ihre eigentlichen Verfassungswerke, durch die Idee des Bundesstaates begrenzt und zunächst bestimmt, die durch den Wegfall des monarchischen Centrums entstandene Lücke auszufüllen, weniger Nachahmung finden konnten, so stammt doch schon aus der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 die „Erklärung der Menschenrechte" der franz. Constitutionen und die seitdem gebräuchlich gewordene Aufnahme analoger „allgemeiner Bestimmungen" in fast alle neuern Constitutionen.

Die Reihe der letztern eröffnet für Europa die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791, die durch äußere Gewalt wieder aufgehoben wurde. Auf ihren Charakter waren die Ideen der französischen Revolution in der Zeit, wo sie noch maßvoll, wenn auch unreif waren, auf ihre Formen war das Gegebene des polnischen Staats von Einfluß. Doch suchte man den erstern Einfluß zu mäßigen, die letzteren zeitgemäß zu gestalten, und im Ganzen dürfte diese Verfassung die beste unter denen sein, die von 1789 bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs erschienen sind. Im Allgemeinen beherrschte die Constitutionen der französischen Revolutionsepoche die Idee der getrennten Gewalten. Sie gingen aus demjenigen Mißverständnisse der englischen Verfassung hervor, welches in König und Ministern die executive, im Parlamente die gesetzgebende und daneben die unabhängige Justiz als dritte, richterliche Gewalt sieht und das Wesen dieses Verhältnisses in das Bestehen dieser geschiedenen Staatsthätigkeiten als abgesonderter, an verschiedene Träger verliehener Gewalten setzt. Gerade umgekehrt beruht das Wesen der englischen Verfassung in der Mischung und Vertheilung derselben Thätigkeit unter verschiedene Gewalten, in dem allseitigen Zusammenwirken. Die Regierung ist bei dem Zustandekommen der Gesetze sehr wesentlich mitbetheiligt; das Parlament ist vielfach das oberste Verwaltungscollegium des Reichs; die Minister sind sein vollziehender Ausschuß und zugleich seine Führer und Leiter; das Oberhaus hat wichtige richterliche Functionen. In jenen Verfassungen aber bildete man eine abgesonderte gesetzgebende Gewalt, auf welche den Ministern keinerlei Einfluß eröffnet war, und der gegenüber dem Könige nur mit Mühe das Veto und auch das, wie sich faetisch zeigte, nur unter der Bedingung bewilligt wurde, es nicht auszuüben. In England übt er es auch nicht aus, weil man die Dinge so zu ordnen gewußt hat, daß er nicht in den Fall kommen kann, es ausüben zu müssen. Die Regierung wurde zum bloßen ausführenden Werkzeuge einer ihr fremden und bald feindlichen Gewalt, die ihr vielfach Unausführbares vorschrieb und sie dann verfolgte, wenn sie das Unmögliche nicht möglich machen konnte. Die Unabhängigkeit des Richterstandes blieb Theorie. Diese Anschauung aber, ehrlich gemeint, herrschte in der französischen Constitution vom 3. Septbr. 1791, in welcher aufrichtige Anhänger der constitutionellen Monarchie gesiegt hatten, die aber den Sturz des Königthums in sich trug. Dieser erfolgte und nun schuf der Convent die am 24. Juni 1793 angenommene zweite Verfassung, welche an die Stelle des Königs den Vollziehungsrath setzte, aber nie zur Ausführung gelangt ist. Die Schreckensregierung übernahm das Staatsruder. Nach ihrem Sturze entstand die Verfassung vom 22. August 1795, in welcher gleichfalls die Trennung der Gewalten durchgeführt wurde, aber die vollziehende, einem Directorium von fünf Mitgliedern anvertraut, weit kräftiger gestaltet war als das Königthum der ersten Verfassung, während man in der gesetzgebenden Gewalt, durch Annahme des Zweikammersystems, jene innere Mäßigung anbrachte, die man damals verschmäht hatte. Doch auch diese Fünfmännerregierung erwies sich nicht als heilsam und die Wahl erhob keine großen Talente und Tugenden an die Spitze Frankreichs. Da schwang sich am 18. Brumaire Napoleon Bonaparte an diese Stelle und die Verfassung vom 12. Decbr. 1799 zog die Pentarchie in eine Triarchie zusammen, welche überdem nur der Deckmantel für die Monarchie des Ersten Consuls war. Zugleich wurde die vollziehende Gewalt noch bedeutend gekräftigt, in der gesetzgebenden Gewalt aber der Senat mehr auf die Regierungsseite gezogen und eine wenig vermögende Opposition dem Tribunat zugewiesen, in dessen Namen schon angedeutet war, daß es nicht der Sitz oder Quell der Regierung, sondern der Gegensatz gegen diese sein solle. Diese Verfassung warf nur die Masken ab, wie sie 1802 zum lebenslänglichen Consulat, 1804 zum erblichen Kaiserthum

führte; die Grenze ward aber überschritten, als man 1807 auch das Tribunat fallen ließ und, in römisch-byzantinischer Weise, die Verfassung auf Kaiser und Senat stellte. Neben diesen französischen Verfassungen gehen nun die entsprechenden der Vasallenstaaten einher. Analog der Verfassung des Directoriums standen die der Ligurischen Republik, wie sie durch die Convention vom 6. Juni 1797 provisorisch bezeichnet wurde, die der Cisalpinischen vom 30. Juni 1797, die Grundzüge der Römischen Verfassung vom 20. März 1798 und die Verfassung der Batavischen Republik vom 23. April 1798. Mit dem Eintritt des französischen Consulats erhielt Batavien seine neue Verfassung am 16. Octbr. 1801; analog wurden dann die Verfassungen von Lucca am 26. Decbr. 1801, Italien am 28. Januar 1802 und Ligurien am 26. Juni 1802 geordnet. Dem französischen Kaiserthum, welches fast nur berathende Repräsentativkörper zuließ, entsprachen die Verfassungen des Königreichs Italien (27. März und 5. Juni 1805), des Fürstenthums Lucca (23. Juni 1805), des Königreichs Holland (10. Juni 1806), der nach eine dritte Verfassung der Batavischen Republik am 15. März 1805 vorhergegangen war, des Herzogthums Warschau (22. Juli 1807), der Königreiche Westfalen (15. Novbr. 1807), Bayern (1. Mai 1808), Neapel (20. Juni 1808), Spanien (6. Juli 1808), des Großherzogthums Berg (12. Decbr. 1808 und 31. März 1809), des Großherzogthums Frankfurt (16. August und 10. Septbr. 1810) und des Herzogthums Anhalt-Köthen (28. Decbr. 1810). Sie sind sämmtlich wieder erloschen. Neben ihnen erschienen aber einige andere in mehr oder weniger eigenthümlicher Weise. Zwar die Verfassungen, welche die Schweiz am 29. Mai 1801 und am 19. Februar 1803 erhielt, entsprachen den analogen Vorgängen in Frankreich. Die letztere, die berühmte Mediationsacte, ist vielleicht die gelungenste politische Schöpfung Napoleon's gewesen. Eine Sache für sich blieb die unter russischem Einfluß begründete Verfassung der Jonischen Inseln vom 6. Decbr. 1803, erloschen zwar, aber eine Grundlage der spätern. Dem amerikanischen Gebiete, wo inzwischen auch die nordamerikanischen Staaten sich zumeist neue Verfassungen gaben, gehört die der Republik Haiti vom 24. Decbr. 1806 an. Ganz unabhängig von all diesen Bewegungen stand die neue Verfassung von Schweden vom 7. Juni 1809, welche dem alten System der schwedischen Verfassung treu blieb. Deshalb besteht sie noch heute; aber weil sie ihm zu treu blieb, nämlich es auch in seinen unverkennbaren Mängeln, namentlich in der Vier-Curienverfassung und in jener falschen Richtung festhielt, welche Alles von der juristischen Verantwortlichkeit erwartete und zu wenig für die politische Gestaltung sorgte, so erwartet sie demnächst eine Revision. Zu den Ideen der französischen Revolution zurück geht die Verfassung, welche die Cortes von Spanien, in einer Zeit, wo sie die Stelle des vertriebenen Königthums ersetzen mußten und einen Volkskrieg zu leiten hatten, unter dem Eindrucke dieser Zustände, am 19. März 1812 gaben, deren Sturz durch den zurückgekehrten König ebenso unvermeidlich war, wie daß spätere Revolutionen sie nicht wieder in der ganzen Integrität herzustellen vermochten. Sie litt an den Fehlern der ersten französischen Verfassung: Natur und Nothwendigkeit eines den Staatszweck vertretenden Regierungsorganismus ignorirt, wichtige Bedingungen alles Regierens verabsäumt und jene innern Mäßigungen der Volksgewalt verschmäht zu haben, an denen die englische Verfassung so reich ist und in denen ein Hauptgeheimniß ihres Gedeihens besteht. Auch auf die norwegische Verfassung vom 4. Novbr. 1814 wirkte ihre Entstehung in einem zur Wahrung der nationalen Unabhängigkeit begonnenen Kriege und ein Gemisch von französisch-spanischen Revolutionsideen und von schwedischer Verfassungsansicht. Ihre strenge Erhaltung wird den dortigen, sehr eigenthümlichen Volks- und Landeszuständen, wie dem Umstande zuzuschreiben sein, daß der König von Norwegen zunächst und hauptsächlich König von Schweden ist. Ein eigenthümlicher Versuch wurde auch von dem Lord Bentinck 1812 zur Constituirung Siciliens fruchtlos gemacht.

Eine ganz neue Gruppe eröffnet die Charte Ludwig's XVIII. vom 4. Juni 1814, welche nicht ohne Rücksicht auf die vom Senat am 6. April 1814 proclamirte gefaßt ist und im Wesentlichen Das daraus beseitigte, was man 1830 wieder hineingetragen hat. Sie begründet wirksamere Volkseinflüsse, als die Verfassungen des Kaiserreichs, sorgt aber auch

besser für die Möglichkeit des Regiments, als die der Revolutionsepoche. Sie ging aber auch aus einem Mißverstehen der englischen Verfassung hervor, von welcher sie glaubte, daß dieselbe im König die Monarchie, im Oberhaus die Aristokratie und im Unterhaus die Demokratie darstelle. Man übersah, daß das englische Königthum etwas ganz Anderes ist, als das französische, daß man keine englische Aristokratie hatte, um die französische Pairskammer zu beleben, und daß das englische Unterhaus keineswegs die Demokratie ist. Man half sich mit der Staatsdienst- und Geldaristokratie, den Erfolg sehen wir gegenwärtig. An die französische Charte schloß sich aber, nur mit ziemlicher Abschwächung und einiger Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande vom 24. August 1815 an; ebenso die seit 1831 erloschene Verfassung des Königreichs Polen vom 27. Novbr. 1815.

Schon vorher hatte in Deutschland das Herzogthum Nassau die Reihe der Verfassungsstaaten eröffnet (am 2. Septbr. 1814) und zwar in ziemlich großartigem Zuschnitte. Ferner erhielt in dieser Zeit das lombardisch-venetianische Königreich eine Verfassung im Napoleonischen Geschmack (24. April 1815), und auch Krakau bekam seine Verfassung (8. Mai 1815). In Deutschland folgte zunächst eine Reihe kleinerer Staaten, welche sich begnügten, die Ständeverfassung der früheren Zeit, im Sinne gleichmäßigerer Vertretung, zweckmäßigerer Geschäftsformen und klarerer Rechtsbestimmung, zeitgemäß zu reformiren, ohne sonst in Princip und Grundformen viel zu ändern. So Schwarzburg-Rudolstadt (8. Januar 1816 und 21. April 1821), Schaumburg-Lippe (15. Januar 1816), Waldeck (19. April 1816), Sachsen-Weimar (5. Mai 1816) und Sachsen-Hildburghausen (19. März 1818). An dieselbe Gruppe schlossen sich in derselben Periode (1815—30) noch Braunschweig (25. April 1820), Sachsen-Koburg (8. August 1821) und Sachsen-Meiningen (4. Septbr. 1824 und 23. August 1829) an. Dieses wie Sachsen-Weimar bildete die fragliche Verfassungsart am sorgfältigsten aus. Sachsen-Koburg ist ihnen erst 1847 durch zweckmäßige Reformen und Ergänzungen nachgeeilt. Die von Lippe-Detmold (8. Juni 1819) blieb Entwurf und ist erst 1836 (6. Juli) durch eine nicht zeitgemäßere, aber den alten Ständen besser zusagende ersetzt worden. Inzwischen wurde in Tirol (24. März 1816) und Krain (29. August 1818) im Wesentlichen die alte Ständeverfassung hergestellt. Galizien erhielt berathende Stände (13. April 1817). Auf den Jonischen Inseln begründete England eine Verfassung (1. Januar 1818), welche das Gegenstück zu der norwegischen darbietet. Denn wie die letztere hauptsächlich den auswärtigen Einfluß abwehrt, so begründet ihn jene. Die Verfassung des Fürstenthums Liechtenstein vom 9. Novbr. 1818 ist immer als eine Carricatur betrachtet worden. Inzwischen betrat Bayern mit seiner octroyirten Verfassung vom 26. Mai 1818 eine neue Bahn, in welcher zwar das Grundprincip der deutschen Verfassung: eine selbständige Regierung mit einer controlirenden und die Rechte der Bürger beschirmenden ständischen Gewalt zusammenwirkend, durchgängig gewahrt ist, aber der ständische Einfluß wesentlich erweitert wird und die Formen sich dem englisch-französischen Systeme annähern. Auf dieser Bahn folgten zunächst Baden (22. August 1818), Würtemberg (25. Septbr. 1819), in beschränkterer Weise Hannover (7. Decbr. 1819) und vollständig wieder das Großherzogthum Hessen (17. Decbr. 1820). Preußen begnügte sich, Provinzialstände zu errichten (5. Juni 1823). Dagegen führten die revolutionären Bewegungen in Griechenland (1. Januar 1822) und Portugal (23. Septbr. 1822) Verfassungen herbei, welche mehr dem Ideenkreise der spanischen von 1812 entsprechen, welche letztere in Spanien selbst hergestellt und nach Neapel übertragen wurde, was aber Alles theils zu gar keiner Wirksamkeit kam, theils nicht von Bestand war. Die brasilische Verfassung vom 9. Januar 1824 nähert sich mehr der französischen Charte. In welchem Sinne die franz. Charte nach der Julirevolution eine Revision erfuhr (7. August 1830), ist schon angedeutet worden. Sie zog die Trennung der Niederlande und die Verfassung des Königreichs Belgien vom 25. Februar 1831 nach sich; in weiterer Folge auch die Einführung der schon am 19. April 1826 begründeten portugiesischen Charte, welche seitdem mit der Constitution

Digitized by Google

von 1826 in einem, zuweilen durch Compromisse beschwichtigten Streite gelegen hat, wie sich denn namentlich die Verfassung vom 4. April 1838 als ein solches darstellte, die aber durch die Cabralisten am 11. Februar 1842 auf die Charte von 1826 zurückgeführt wurde, wogegen die neueste Revolution gerichtet war. Ebenso gehört hierher in Spanien das Estatuto real vom 10. April 1834, eine abgeschwächte Charte, an deren Stelle 1836 nominell die Constitution von 1812 trat, um sofort (18. Juli 1837) in eine neue, das Estatuto erweiternde Verfassung umgewandelt zu werden, welche 1844—45 neue Beschränkungen erfahren hat.

Inzwischen entstand auch in Deutschland eine erneuerte Bewegung im Verfassungswerke, wobei sich die kleinern Staaten der ersten, die größern der zweiten Gruppe deutscher Verfassungen anzuschließen pflegten, dabei aber manche Erfahrungen der nächstvorhergegangenen Jahre umsichtig benutzten. Es gehören hierher die Verfassung von Kurhessen (5. Januar 1831), die mit dem Einkammersystem einen nicht recht glücklichen Versuch gemacht hat, von Sachsen-Altenburg (20. August 1831), von Sachsen (4. Septbr. 1831), von Braunschweig (12. Octbr. 1832), von Hohenzollern-Sigmaringen (11. Juli 1833) und von Hannover (26. Septbr. 1833), wo das Grundgesetz 1837 wieder außer Kraft gesetzt, zum Patent von 1819 zurückgegangen und mit den hiernach berufenen Ständen eine neue Verfassung (vom 6. August 1840) begründet wurde. In den dänischen Staaten wurde am 15. Mai 1834 eine provinzialständische Versammlung begründet. Für Hohenzollern-Hechingen erweiterte die Wahlordnung vom 1. Febr. 1835 den Landesvergleich von 1798 zweckmäßig. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen sollte am 28. Decbr. 1830 eine Verfassung erhalten, die sich der Liechtensteinischen anschloß und nicht ins Leben treten konnte. Es ist aber eine neue am 24. Septbr. 1841 begründet worden. Luxemburg erhielt berathende Stände am 12. Octbr. 1841. Das Jahr 1848 brachte neue Verfassungsentwürfe zur Reife, die fast alle auf ein demokratisches allgemeines und unbeschränktes Wahlsystem gegründet, sich bei der praktischen Anwendung mehr oder weniger als unpraktisch erwiesen und wo sie nicht bloße Idee geblieben waren, wie in Oesterreich, von der Reaction mit leichter Mühe umgestoßen werden konnten. Nur Preußen hat wenigstens eine Verfassung aus den Zelten der Stürme gerettet, doch werden auch hier zahlreiche Wünsche nach Revision laut. Die neueste Verfassung, welche der Prinz-Präsident Louis Napoleon Frankreich am 7. Januar 1852 gegeben hat, sucht den kaiserlichen Despotismus seines großen Ohms wieder herzustellen. Noch gedenken wir der Verfassung von Serbien (15. Februar 1838) und Griechenland (30. März 1844). Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Verfassungen der schweizer Cantons, welche namentlich seit 1830 vielfach gewechselt haben, und der südamerikanischen Republiken aufzuführen. Die Verfassungen sind mehrfach gesammelt worden, namentlich von Martens, Dufau, Lüders u. A. Die vollständigste Sammlung der europäischen Constitutionen ist die von Pölitz (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1833, 4. Bd., herausgegeben von Bülau, 1847—48).

Vergantung, s. Gant.

Vergeltung oder, wie man bisweilen pleonastisch sagt, Wiedervergeltung ist ein Handeln, welches bewirkt, daß Jemand Das leide, was er Andern gethan hat. Die Vergeltung ist somit zunächst an die That und zwar an die beabsichtigte und gewollte geknüpft, vermöge deren Der, auf den die That gerichtet war, das wirklich gelitten und empfunden hat, was der Thäter beabsichtigte, also ganz kurz: an Absicht und Erfolg zugleich. Eine solche That wird entweder Wohlthat oder Uebelthat sein; die Vergeltung bezieht sich auf die eine wie auf die andere, und gestaltet sich demnach als Lohn oder Strafe. Daß Der, welcher absichtlich wohl oder wehe that, nach der Größe des von ihm beabsichtigten Erfolgs Lohn oder Strafe verdiene, ist ein einfacher sittlicher Grundgedanke, den schon die Alten unter dem Bilde der Nemesis versinnlichten und der die vielseitigste Anwendung gestattet und fordert. Nicht blos die Pflichten der Dankbarkeit und die Fundamente des Strafrechts ruhen auf ihm, sondern er soll namentlich auch die Verhältnisse des Verkehrs durchdringen, indem überall, wo Arbeiten, Leistungen, Vortheile, Dienste, die Einer dem Andern darbietet,

auszugleichen und zu vergüten ſind, alle die Regeln einer richtigen Vergeltung befolgt werden ſollen. Die V. bezeichnet in ſolchen Fällen dasſelbe, was der gewöhnliche Sprachgebrauch unter der Billigkeit verſteht, wenn auch der Sprachgebrauch der Jurisprudenz den Begriff der Billigkeit etwas anders auffaßt. (S. Billigkeit.) Die Idee der V. iſt unverkennbar in Sätzen, wie: was dem Einen Recht iſt, iſt dem Andern billig; was du nicht willſt, daß dir Andere thun, das thue ihnen auch nicht u. ſ. w. enthalten, und auch der große Grundſatz des Staatslebens, daß die Staatslaſten nach Verhältniß der Leiſtungsfähigkeit gleich vertheilt werden ſollen, iſt nur eine Folge aus der Idee der Billigkeit oder V. Aeußerlich am erkennbarſten treten die Anwendungen dieſer Idee in den Inſtitutionen des Criminalrechts (ſ. d.) hervor und darin liegt der Grund, daß man die V. in der Form des Rechts ſanctionirt; der Grundgedanke, daß in der Strafe dem Uebelthäter geſchieht, was er verdient hat, iſt von der Idee des Rechts an ſich ganz unabhängig und erſtreckt ſich viel weiter, als die Grenzen der in der bürgerlichen Geſellſchaft möglichen Strafgerechtigkeit reichen. Die roheſte Auffaſſung jenes Grundgedankens iſt die, welche auf eigentliche Talion (ſ. d.) dringt; ſie iſt aber auch zugleich falſch, weil es für die V. nicht auf die Art, ſondern auf die Größe des vergeltenden Uebels ankommt.

Vergennes, Chari. Gravier, Graf von, Ludwig's XVI. Staatsminiſter, wurde am 28. Decbr. 1719 zu Dijon geboren, wo ſein Vater Parlamentspräſident war, und betrat früh die diplomatiſche Laufbahn. Im J. 1743 begleitete er den franz. Geſandten Chavigny nach Frankfurt a. M., wo dieſer die Wahl Kurfürſt Karl Albrecht's von Bayern zum deutſchen Kaiſer durchſetzte, war 1750—1754 Geſandter zu Trier, ſeit 1755 in Konſtantinopel, wurde von hier 1768 zurückgerufen und trat erſt 1770 wieder in Staatsdienſte. Er wurde Geſandter am ſchwediſchen Hofe und leiſtete König Guſtav III. bei der Revolution wichtige Dienſte. Bald nach Ludwig's XVI. Thronbeſteigung wurde er nach Frankreich abgerufen und übernahm hier das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (1774), dem er bis zu ſeinem Tode vorſtand. Ohne gerade ein ausgezeichneter Kopf zu ſein, zeigte V. auf ſeinem Poſten viel Verſtand, Erfahrung und Thätigkeit. Daß er indeß Ludwig XVI. bewog, an den Händeln Nordamerikas mit England Theil zu nehmen und am 26. Jan. 1778 zu Paris mit Nordamerika einen förmlichen Vertrag abzuſchließen, gab Anlaß zu einem Kriege zwiſchen Frankreich und England, der zwar 1783 mit dem Frieden zu Verſailles für Frankreich ehrenvoll endigte, aber die Schuldenlaſt dieſes Staates ſo bedeutend vermehrt hatte, daß man, um den zerrütteten Finanzen in etwas wieder aufzuhelfen, zu Auflagen ſeine Zuflucht nehmen mußte, welche das allgemeine Mißvergnügen und die Unzufriedenheit der Nation mit der Regierung immer höher ſteigerten. Nach dem Frieden mit England wurde V. Präſident des Finanzconſeils, ſchloß 1786 mit England einen Handelstractat ab, ebenſo 1787 mit Rußland, und bewies ſich ſehr thätig bei den Grenzbeſtimmungen zwiſchen den franz. und öſterreich. Niederlanden, um das gute Einverſtändniß mit den Nachbarſtaaten zu ſichern. Bald nach Eröffnung der erſten Verſammlung der Notabeln ſtarb V. am 13. Febr. 1787. Sein politiſches Glaubensbekenntniß enthält ein Schreiben an Breteuil, den damaligen franz. Geſandten zu Wien, worin er ſagt: „Wenn alle Mächte einſehen wollten, wie erbärmlich im Grunde alle politiſchen Kunſtgriffe ſind, ſo würde es um die Welt weit beſſer ſtehen und der Menſchheit viel Ungemach erſpart werden“.

Vergilius, Polydorus, fälſchlich bisweilen auch Virgilius genannt, ein gelehrter Theolog in der 1. Hälfte des 16. Jahrh., aus Urbino gebürtig, wurde, nachdem er ſeine Studien zu Bologna vollendet hatte, päpſtl. Kammermeiſter zu Rom, kam dann an die Kirche zu Wells in England als Archidiakonus und ſtarb 1555 in ſeiner Vaterſtadt. Den Ruhm ſeines Namens verdankt er einer Schrift über die Geſch. der Erfindungen bis auf ſeine Zeit u. d. T.: „De rerum inventoribus libri VIII“ (Rom 1499), die ſpäter mit 3 Büchern „De prodigiis“ vermehrt (zuerſt Leyd. 1644), viele Auflagen erlebte und bei manchen unerweislichen und halbwahren Behauptungen mehrere Jahrh. hindurch ein gewiſſes Anſehen genoß. Weniger Beifall fand wegen Unzuverläſſigkeit u. Parteilichkeit ſeine „Historia anglic.“ (Baſel 1534, Fol., u. Leyd. 1657).

Verglasung, Verwandlung eines Körpers durch Schmelzen in Glas oder eine glasähnliche Masse. Die hierbei auftretende merkwürdige Erscheinung, daß an und für sich unschmelzbare Körper leicht in Fluß gehen, in Verbindung mit leichtflüssigen oder selbst mit unschmelzbaren Körpern, bedarf noch der Aufklärung. Es läßt sich annehmen, daß durch diese Verbindung bei gleichzeitiger Wirkung des Schmelzfeuers die eigenthümlichen Kräfte der vermischten Körper aufgehoben und so dem Feuer auf diese ein stärkerer Einfluß gestattet werde.

Vergleich (transactio) heißt im juristischen Sinne jeder Vertrag, durch welchen der eine Theil etwas von den noch zweifelhaften Ansprüchen, welche er an den andern hat, diesem für eine Gegenleistung nachläßt. Es dient also ein V. dazu, zukünftigen Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen und bereits begonnene durch gütliche Vereinigung der Parteien wieder beizulegen. Die über Verträge überhaupt zur Anwendung kommenden Grundsätze gelten auch über den Vergleich. Ein Irrthum, in welchem die Parteien bei Abschließung des Vergleichs befangen waren, vernichtet diesen nur dann, wenn er etwas, was beide Parteien als gewiß voraussetzten, nicht also das ungewisse Object des Vergleichsvertrags selbst, betrifft. Die Verletzung über die Hälfte kommt nur in sofern in Betracht, als Jemand bei dem Weggeben der ihm gewiß gehörenden Sache, oder am Objecte des Vergleichs bei einer von beiden Theilen gewissen Voraussetzung über die Hälfte verletzt ist. Uebrigens machen alle Thatumstände, welche überhaupt vertragsmäßige Verbindlichkeiten aufheben, auch den Vergleich ungültig. Hierher gehören also im Allgemeinen alle Vergleiche, durch welche die Rechte dritter Personen unbefugter Weise beeinträchtigt werden. Der V. über ein unbekanntes Testament ist nach gemeinem Rechte so lange null und nichtig, als er nicht von den Paciscenten eidlich bestärkt worden ist. Vergleiche über Verbrechen sind durchaus verboten. Da ferner jeder V. Ungewißheit der gegenseitigen Ansprüche und Verbindlichkeiten, sowie ein der Willkür der Paciscenten unterworfenes Object nothwendig voraussetzt, so sind alle V. über bereits rechtskräftige Sachen und über Auflösung der Ehe ungültig. Ebenso darf ein Vormund unveräußerliche Sachen seines Mündels nicht ohne obervormundschaftliches Decret aufgeben, und auch außerdem nie ohne offenbaren Nutzen des Mündels transigiren. Auch dürfen noch mehreren Particulargesetzgebungen diejenigen, welche das Armenrecht genießen, sich mit ihren Gegnern im Processe nicht ohne Genehmigung des Richters vergleichen. Ein gültiger Vergleich hat dieselbe verbindende Kraft, wie ein rechtskräftig gewordenes Urtel. Es kann also, wenn über den V. selbst kein Zweifel obwaltet, derjenige, welcher den darin übernommenen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, zu deren Erfüllung durch Zwangsmaßregeln angehalten werden. Endlich darf man einen V., wie im Allgemeinen jede Veräußerung und Erwerbung von Rechten, durch einen dazu gehörig bevollmächtigten Dritten abschließen, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart der Paciscenten ausnahmsweise nöthig machen.

Vergleichung, s. Gleichniß.

Vergniaud, Pierre Victorin, der größte Redner der Girondistenpartei (s. Girondisten) zur Zeit der franz. Revolution, wurde am 31. Mai 1758 zu Limoges geboren und war vor der Revolution Advocat zu Bordeaux. Den Grundsätzen der Revolution huldigend, wurde er 1791 als Deputirter nach Paris geschickt. Schon in den ersten Sitzungen unterstützte er Couthon's und Chabot's Angriffe auf die Monarchie, sowie in der gesetzgebenden oder zweiten Nationalversammlung den Vorschlag, dem König seinen höhern Sessel zu nehmen und die Titel Sire und Majestät abzuschaffen. In der Sitzung am 14. Octbr. 1791 eiferte er vorzüglich gegen die Auswanderungen und trug darauf an, die sämmtlichen Einkünfte der aus dem Königreiche abwesenden franz. Prinzen einzuziehen. Die Kriegserklärung an die auswärtigen Mächte am 13. Decbr. setzte er fast allein durch, und unterstützte am 10. März 1792 Brissot's Antrag, den Minister Delessart in Anklagestand zu versetzen, in einer meisterhaften Rede, worin er unter andern den gefährlichen Grundsatz aufstellte, daß es, um Jemand anzuklagen, keiner Beweise bedürfe und der bloße Verdacht hinreiche. Als während der Sitzung am 20. Juni desselben Jahres San-

terre an der Spitze der bewaffneten Bewohner der Vorstadt St. Antoine Einlaß in den Sitzungssaal verlangte, um der Versammlung eine Bittschrift zu überreichen, so sprach V. für die Bittsteller und behauptete, man könne ihnen den Eintritt um so weniger verweigern, da man dieselbe Gunst schon früher andern bewaffneten Bürgern zugestanden habe; dagegen wirkte er viel durch das Feuer seiner Rede zur Besänftigung des Pöbels, welcher an demselben Tage in das königl. Schloß eingedrungen war. Bald darauf (am 3. Juli) hielt er, durch das Andringen seiner Feinde veranlaßt, eine seiner heftigsten und glänzendsten Reden gegen den König, worin er deutlich auf dessen Absetzung anspielte. Wenige Tage später wurde das Vaterland in Gefahr erklärt. V. war Präsident der Nationalversammlung, als der König am 10. Aug. bei ihr Schutz suchte. Er empfing den Monarchen mit einer Rede voll bitterer Ironie, worin er von den Rechten des Volkes und von Unterstützung der constitutionellen Obrigkeiten sprach, während es sich um die Gefahr handelte, in welcher das Leben des Monarchen schwebte. Auf seinen Antrag wurde die Suspension des Königs beschlossen und dem Königthume definitiv ein Ende gemacht. Dem Vorschlage des Jacobiners Jean de Bry, in der Sitzung vom 26. August, ein Corps von 1200 Mann zu errichten, dessen Geschäft allein darin bestehen sollte, den Aufrührern der feindlichen Heere, vorzüglich den Königen auf den Leib zu gehen und dieselben zu ermorden, widersetzte sich V. und schilderte beredt und tiefergreifend nach den Septembermorden die begangenen Greuel und die Lage der Gemüther. Beim Zusammentritt des Nationalconvents (20. Sept. 1792) wurde V. unter die Zahl der Secretäre aufgenommen, und unterstützte hier in den ersten Sitzungen mit Feuer den von Kersaint gemachten Vorschlag, schleunig ernste Maßregeln zu treffen, um fernere Mordthaten verhüten und bestrafen zu können. Ueberhaupt nehmen die Girondisten seit dieser Zeit, wo sie vor den Greueln der Revolution zurückschauderten und mehr und mehr contrerevolutionär wurden, unsere Theilnahme in Anspruch. Es begann zwischen ihnen und den Bergmännern ein Kampf auf Tod und Leben und jede Conventssitzung war eine Schlacht oder eine Tragödie. Beide Parteien wünschten eine Republik, beide stimmten für den Tod des Königs, doch hielt V. zu Gunsten desselben einige seiner schönsten Reden, und suchte ihn durch Appellation an das Volk und durch Aufschub des Urtels zu retten. Mit Ludwig's XVI. Hinrichtung war die Grenze gezogen, bis zu welcher die Parteien mit möglichster Uebereinstimmung gehandelt hatten; von jetzt an verfolgte jede ihr eigenes Interesse, und unabläßig arbeiteten fortan die Terroristen am Sturze der Gironde. Der physischen Uebermacht mußte endlich die geistige Kraft unterliegen. Am 10. März 1793 drangen Volkshaufen in den Sitzungssaal und verlangten die Köpfe von V., Guadet und Gensonné. Wenige Tage nachher sprach V. über diesen Vorfall in einer meisterhaften von ächt classischer Bildung zeugenden Rede, aber man sah, der Muth des Redners war gesunken. Als Marat am 8. April die Aufhebung der Unverletzlichkeit der Volksrepräsentanten durchgesetzt hatte, erfolgte auf Robespierre's Anklage gegen V. und dessen Freunde am 2. Juni die Verhaftung von 22 girondistischen Deputirten, unter ihnen auch V. Am 25. Octbr. begann ihr Proceß vor dem Revolutionstribunal. Daß die Girondisten fielen, war ihre Schuld. Die Häupter dieser Partei gehörten unter die besten Köpfe und zu den größten Rednern von ganz Frankreich; ihre Beredsamkeit vermochte aber nichts gegen die Kunstgriffe der Maratisten und Jacobiner, welche durch Bestechung wirkten, durch Schmeichelei den Pöbel gewannen, und durch Uebertreibung der Revolutionsgesetze die politischen Schwärmer an sich zogen. Es war eine logische Nothwendigkeit, daß die Jacobiner siegen mußten, sie hatten die Consequenz für sich, und die besten Köpfe der Girondisten waren keine praktischen Talente. Ueberdies fehlte es den Girondisten an Einheit des Planes, an gemeinschaftlicher Wirkung. V., ihr größtes Talent, war zu sorglos, zu wenig leidenschaftlich; er scheute die Anstrengung, und daher vermochte seine überschwengliche Rednergabe in keiner Weise den Berg niederzuhalten. Am 30. Octbr. 1793 wurde den Angeklagten das Todesurtheil gesprochen. Der 31. Octbr. war der Tag der Hinrichtung. Alle starben mit Würde. In 31 Minuten schlug der Henker diese berühmten Häupter ab, und zerstörte in diesen wenigen Augenblicken Jugend,

Schönheit, Tugend und Talente. V.'s Reden erschienen zum Theil in Barthe's Sammelwerke „Les orateurs franc." (Paris 1820, 4 Bde.).

Vergolden, die Kunst, die Oberfläche der Körper mit Gold zu überziehen, scheinen schon die Aegypter gekannt zu haben. Sie vergoldeten Holz und Metalle, und in den Mosaischen Schriften wird häufig vom Ueberziehen mit Gold gesprochen. Wie die ältesten Künstler das Gold in feine Blättchen zum V. geschlagen, wissen wir nicht, doch ist es gewiß, daß man damals noch nicht die Kunst verstand, das Gold in so dünne Häute zu dehnen und so dünn aufzutragen, als jetzt. Eine Unze Gold z. B. konnte man zu Plinius Zeiten höchstens auf 3000 Quadratzoll ausdehnen, so daß man nach Buonarottis Berechnung damals das Gold 22mal dicker auftrug, als jetzt. Nach der Verschiedenheit der zu vergoldenden Körper und nach der Dauerhaftigkeit der Vergoldung, die man beabsichtigt, wird diese eingetheilt in die kalte und in die Feuervergoldung. Die erste Art der Vergoldung zerfällt wieder in die trockene und in die nasse. Bei der trockenen überzieht man den zu vergoldenden Gegenstand, z. B. Holz, mit einem aus gut trocknendem Oelfirniß und gelbem Ocher bereiteten Anstrich und läßt diesen so weit trocknen, daß er nicht mehr an den Fingern klebt; die Goldblättchen werden dann darüber gelegt, mit Baumwolle angedrückt und polirt. Auch kann der Grund aus Kreide und feinem Leim gemacht werden, über den noch ein Anstrich von Leim, etwas Wachs und armenischem Bolus kommt. Bei der nassen Vergoldung wird das Gold zuvörderst mit Quecksilber verquickt, so daß es etwas flüssig wird, und ehe man die Mischung aufträgt, der Gegenstand mit Quecksilber, in Salpetersäure aufgelöst, bestrichen. Man kann aber nur Metalle auf diese Weise vergolden. Das Quecksilber wird später durch Hitze wieder davon getrieben, so daß zuletzt nur das reine Gold den Gegenstand bedeckt. Eisen taucht man vorher in eine starke Auflösung schwefelsauren Kupfers; das Eisen überzieht sich mit Kupfer, und auf diesem haftet dann die Goldauflösung. Stahl vergoldet sich am besten, wenn man eine Goldauflösung in Königswasser in ungefähr zweimal so viel Schwefeläther schüttet. Der Stahl, in diese Mischung gelegt, überzieht sich bald mit dem Golde, wird mit Wasser abgespült, getrocknet und polirt. Bei der Feuervergoldung wird das Metall mit einer concentrirten Auflösung von Salmiak und Aetzsublimat in Salpetersäure bestrichen, wird zwar anfangs schwarz, erscheint aber, nachdem es der Rothglühhitze ausgesetzt worden, schön vergoldet. Hierher gehört auch die bereits oben angegebene Verfahrungsweise. In der neuern Zeit hat sich die galvanische Vergoldung sehr zweckmäßig bewiesen, weshalb sie meist den andern Arten der Vergoldung vorgezogen wird.

Vergrößerung nennt man die Wirkung gewisser optischer Instrumente, der Brillen, Fernröhre und Mikroskope, durch welche Gegenstände, die dem bloßen Auge unter einem kleinen Sehewinkel erscheinen, demselben unter einem viel größern dargestellt werden. (S. Sehewinkel.)

Verhältniß ist die Beziehung des Einen auf ein Anderes. Eine Verhältnißbestimmung heißt daher diejenige Bestimmung, welche einem Dinge oder einem Begriffe nicht an sich selbst, sondern nur in seiner Beziehung auf ein Anderes, in einer Vergleichung mit dem letztern zukommt. Bei der unabsehlichen Mannigfaltigkeit dieser Beziehungen kann es unbestimmbar viele Classen von Verhältnissen geben; Alles, was die Natur, die Gesellschaft, das leibliche und geistige Leben u. s. w. einschließen, ist dem Begriffe des Verhältnisses zugänglich. Verhältnißbegriffe oder relative Begriffe heißen vorzugsweise solche, deren ganze Bedeutung auf einer Vergleichung mit einem andern beruht, die also in nothwendiger Beziehung zu einander stehen, z. B. groß und klein, rechts und links, Aeltern und Kinder. Man nennt einen solchen Begriff einen relativen, der dann wieder ein Correlatum, d. h. ein Mitbezogenes verlangt. (S. Wechselbegriffe.) — In der Mathematik versteht man unter V. die Beziehung, in welcher zwei mit einander zu vergleichende gleichartige Größen hinsichtlich ihrer Größe zu einander stehen. Jene beiden Größen heißen die Glieder des Verhältnisses. Vergleicht man die beiden Glieder durch Subtraction, indem man fragt, um wie viel die eine größer ist als die andere, so

heißt das V. ein arithmetiſches; fragt man dagegen, wie viel Mal das eine Glied größer als das andere oder in dem andern enthalten iſt, vergleicht man alſo die Glieder durch Diviſion, ſo heißt das V. ein geometriſches. Die Größe des erſtern wird mithin durch die Differenz, die des letztern durch den Quotienten (Exponenten) beider Glieder beſtimmt; wobei man im erſtern Falle das Subtractions-, im letztern das Diviſionszeichen als Bezeichnung des Verhältniſſes zwiſchen beide Glieder ſtellt. So hat z. B. das arithmetiſche V. 12 — 4 zur Differenz 8, das geometriſche V. 12 : 4 zum Quotienten 3. Zwei arithmetiſche Verhältniſſe ſind gleich, wenn ſie gleiche Differenz haben, z. B. 12 — 4 und 19 — 11; zwei geometriſche, wenn ſie gleichen Quotienten oder Exponenten haben, z. B. 21 : 7 und 15 : 5. Ein arithmetiſches ſowohl als ein geometriſches V. heißt fallend oder abnehmend, wenn das erſte oder Vorderglied größer iſt als das zweite oder Hinterglied; im entgegengeſetzten Falle heißt es ſteigend oder zunehmend. Wo von Verhältniſſen ſchlechthin die Rede iſt, ſind immer geometriſche zu verſtehen.

Verhärtung nennt man in der Medicin überhaupt jede Verdichtung des Gewebes am menſchlichen Körper. Man unterſcheidet eine gutartige und eine bösartige V. Die erſtere entſteht zuweilen in Folge eines Drucks oder zu Ende einer Entzündung oder Verſchwärung in den drüſigen, fleiſchigen und andern Theilen, bildet ſich gewöhnlich bald und verſchwindet entweder von ſelbſt wieder oder nach Gebrauch äußerer Mittel, oder bleibt unverändert. Aus dieſer gewöhnlichen V. kann aber die bösartige entſtehen, die man auch Skirrhus (ſ. d.) nennt. Es iſt deshalb nie eine V. als unbedeutend anzuſehen, denn wie gefährlich ſie werden kann, dies beweiſt das furchtbare Krebsgeſchwür (ſ. Krebs), welches ſich erſt wieder aus dem Skirrhus bildet.

Verhandlung nennt man die über einen Gegenſtand zwiſchen zwei oder mehreren Perſonen mündlich oder ſchriftlich ſtattfindenden Erörterungen. Iſt eine Forderung oder Rechtsverbindlichkeit der Gegenſtand der Erklärungen, und haben dieſe die Auseinanderſetzung und Regulirung der gegenſeitigen Intereſſen zum Zweck, ſo nennt man die darüber ſtattfindenden Verhandlungen richtiger Unterhandlungen. — Im civilrechtlichen Verfahren (ſ. Verfahren) unterſcheidet man die Verhandlungsmaxime von der Unterſuchungsmaxime. Die erſtere beſteht im Weſentlichen darin, daß der proceßleitende Richter in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten nicht von Amtswegen und nach eigenem Gutdünken, ſondern nur auf erfolgten Antrag der Parteien unter Beobachtung der einſchlagenden Geſetze den Gang des Proceſſes ordnet und feſtſtellt, dergeſtalt, daß es dem Gutdünken der Parteien überlaſſen bleibt, auf welche Weiſe ſie ihre Anſprüche beweiſen wollen. Die Verhandlungsmaxime iſt im Civilproceſſe die in Deutſchland allgemein gültige und beruht auf dem Rechtsgrundſatze, daß jeder Staatsbürger mit ſeinem Eigenthume im weiteſten Sinne, alſo auch mit ſeinen Rechten beliebig ſchalten kann, folglich in deren Ausübung nur dann, wenn er ſelbſt darum anſucht, und nur auf die Weiſe, die er beantragt, vom Staate zu ſchützen iſt. Die Unterſuchungsmaxime, welche auch manchmal die Inſtructionsmaxime genannt wird, läßt dem Richter freiere Hand in der Anordnung und Leitung des Civilproceſſes und ſtützt ſich auf das Princip, daß der Staat, wenn ſein Schutz von den Unterthanen einmal angerufen worden, nicht nöthigt hat die ſpecielle Angabe der einzelnen Schutzmittel von den Unterthanen abzuwarten. Zur Vertheidigung dieſer Anſicht läßt ſich anführen, daß der Staat, in wiefern die Aufrechthaltung der Rechtsordnung ſein hauptſächlichſter Zweck iſt, in der Wahl der dazu dienlichen Mittel ſelbſt dann, wenn es ſich um das Privatintereſſe der Staatsbürger unter einander handelt, nicht von dem Willen der Einzelnen abhängig ſein darf.

Verhau heißt in militäriſcher Beziehung eine Art Verſchanzung aus umgeſchlagenen, über und neben einander gelegten und möglichſt in einander verflochtenen Bäumen, um dem Feinde das Vordringen zu erſchweren. So werden Verhaue vor Schanzen gebildet, auch um ein Defilé zu ſperren, zwei Werke ſchnell mit einander zu verbinden u. ſ. w. Meiſt werden die Bäume mit den Aeſten gegen den Feind gekehrt, die Aeſte etwas eingegraben, mit einander verflochten oder mit Pfählen an den Boden befeſtigt, damit das Wegräumen

möglichst viel Zeit und Mühe erfordert. Ein V., zu welchem die Bäume erst von entfernteren Orten herzugeschafft werden, heißt ein geschleppes, das erstere ein natürliches V.

Verhör, im Criminalprocesse die gerichtliche Befragung des Angeschuldigten über das Verbrechen, dessen er verdächtig ist. Das V. (welches Einige, obwohl ohne hinlänglichen Grund, von Vernehmung unterscheiden, indem sie diese ausschließlich von der gerichtlichen Befragung des Angeschuldigten, das Wort V. aber nur von der Abhörung der Zeugen gebraucht wissen wollen) zerfällt nach gemeinem Rechte in ein summarisches und articulirtes. Jenes findet im Anfange der Untersuchung statt und hat zum nächsten Zweck die Erlangung des Geständnisses von dem Angeschuldigten, und zwar in der Art, daß derselbe die von ihm begangene That, von ihrer ersten Veranlassung an, mit allen Nebenumständen in einer zusammenhängenden Darstellung frei aus sich selbst erzähle. Die Thätigkeit des Inquirenten ist dabei verschieden, je nachdem der Angeschuldigte wirklich gesteht oder ableugnet. Leugnet der Inculpat, so sind die Mittel, ihn zur wahrheitgemäßen Aussage zu vermögen, den vorliegenden Umständen gemäß und besonders nach der Individualität des Inculpaten zu wählen und einzurichten. Es darf sich jedoch der Richter, um ein Geständniß zu erlangen, keiner Mittel bedienen, durch welche die Glaubwürdigkeit des Geständnisses selbst geschwächt, oder gänzlich aufgehoben würde. Hierher gehören besonders Drohungen, hinterlistige Versprechungen, sowie jede Art von Zwang und Betrug. Ist nun das vorliegende Verbrechen so groß, daß die Todesstrafe, oder wenigstens eine schwere Leibes- oder dieser gleichzuachtende Strafe darauf steht, und ist zugleich der Inculpat dieses Verbrechens im hohen Grade verdächtig, oder hat er dasselbe wirklich eingestanden, so folgt auf das summarische V., nach dem gemeinen Rechte, der feierliche Criminalproceß, welcher aus dem articulirten V. besteht. Dieses unterscheidet sich von dem erstern hauptsächlich dadurch, daß der Angeschuldigte, welcher nunmehro Inquisit heißt, über besondere, auf alle Punkte der Anschuldigung und Vertheidigung im Einzelnen gerichtete Fragstücke (Inquisitionalartikel) vor vollständig besetzter Gerichtsbank vernommen wird. — Auch im Civilprocesse kommen Verhöre vor, doch werden wenigstens nach der Verhandlungsmaxime (s. Verhandlung) nicht sowohl die Parteien selbst, als die von denselben denominirten Beweiszeugen von dem processleitenden Richter ins V. gezogen (s. Zeuge).

Verhuël, Carel Henrik, Graf von Zevenaar, Pair von Frankreich und Viceadmiral, wurde 1770 zu Doesburg in Geldern geboren, nahm früh Dienste auf der niederländ. Flotte und war bei Ausbruch der Revolution 1795 Lieutenant-Colonel. Zur oranischen Partei gehörend nahm er seinen Abschied und blieb bis 1803 ohne Anstellung, wurde aber, als damals zwischen Frankreich und England ein neuer Krieg auszubrechen drohte, zum Contreadmiral (Schout by Nacht) erhoben und erhielt den Befehl über die holländ. Flotille im Texel. Als Napoleon 1804 eine Landung in England beabsichtigte und von der holländ. Regierung einen erfahrenen Offizier verlangte zum Commando der holländ. Flotille, welche sich im Hafen von Boulogne mit der französischen vereinigen sollte, fiel die Wahl auf V.'s älteren Bruder. Dieser schlug die Stelle aus und Henrik V. ging, somit auf einmal zum Viceadmiral befördert, nach Frankreich ab. V. rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen und bestand, noch ehe er Boulogne erreichte, am Cap Guinez gegen ein weit stärkeres engl. Geschwader ein glückliches Gefecht, worin er den Feind durch tapferen Widerstand und geschickte Manövers zum Rückzuge zwang. Nach Holland zurückgekehrt, nahm er Theil an der Deputation, welche die batavische Republik nach Paris sandte, um hier gegen den von Napoleon beabsichtigten Umsturz der Republik Vorstellungen zu machen. V. billigte jedoch Napoleon's Forderung und unter dem Vorgeben, als habe er dem Drange der Umstände weichen müssen, verlangte er im Namen der Nationalrepräsentanten Ludwig Bonaparte zum König von Holland. Bald nach dessen Thronbesteigung wurde V. Marineminister und Reichsmarschall und erhielt den Titel eines Grafen von Zevenaar. Später war er Gesandter in Paris und nach Vereinigung Hollands mit Frankreich trat er in franz. Dienste. Bei Hollands Erhebung gegen Frankreich (1813 und 1814) commandirte

V. die franz. Flotte im Helder und übergab diesen Hafen nach der hartnäckigsten Vertheidigung erst nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris an die Holländer. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Marineinspector, lehnte aber die ihm von Napoleon nach dessen Rückkehr von Elba 1815 angebotenen Dienste ab und wurde 1819 Pair von Frankreich. Im März 1831 erhielt er den Gesandtschaftsposten am preuß. Hofe, wurde aber von hier bald wieder abgerufen und durch den General Flahaut ersetzt. Er starb 1845. Vgl. Grandpierre „Notices sur le vice-amiral comte de V." (Paris 1845).

Verjährung (praescriptio), eine Aenderung in den Rechtsverhältnissen einer Person, welche hauptsächlich in Folge der eine Zeitlang fortgesetzten Ausübung oder Nichtausübung eines Rechtes eintritt. Die V. begründet daher bald die Entstehung eines Rechtes dadurch, daß man es eine gewisse Zeit lang ruhig ausgeübt hat, und wird diesfalls erwerbende V. oder Ersitzung (praescriptio adquisitiva) genannt, bald den Verlust eines Rechtes dadurch, daß man eine gewisse Zeit hindurch keinen Gebrauch davon gegen den Verpflichteten gemacht hat, und heißt in dieser Beziehung eine erlöschende V. (praescriptio exstinctiva). Da nun die Erwerbung eines Rechtes nur dadurch möglich wird, daß dasselbe seinem bisherigen Inhaber verloren geht, so folgt hieraus, daß jede V. zugleich adquisitiv und erstinctiv sein muß. Weil nun hiernach irgend eine V. sich nicht denken läßt ohne den Nichtgebrauch eines Rechtes von Seiten desjenigen, gegen welchen die V. stattfindet, aber die bloße, eine gewisse Zeit lang fortgesetzte Unterlassung der Ausübung eines Rechtes, vom rechtsphilosophischen Standpunkte aus betrachtet, keineswegs als eine Verzichtleistung auf dieses Recht, oder als eine Ueberlassung desselben an einen Andern angesehen werden kann, so ergiebt sich hieraus mit Sicherheit, daß das ganze Rechtsinstitut der V. in dem Naturrechte nicht begründet, sondern rein positiver Natur ist. Gleichwohl ist die Gestaltung und Feststellung des Verjährungsrechtes eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Einrichtungen im Staate, weil ohne sie alle Sicherheit des Besitzes aufgehoben, mithin die staatliche Rechtsordnung selbst gefährdet sein würde. Wir finden daher das Recht der V. bei allen civilisirten Völkern, obschon unter sehr verschiedener Gestalt und Bildung. Sehr frühe war es den Römern bekannt; schon in den 12 Tafeln wurde es gesetzlich anerkannt und geordnet, und im Verlauf der Zeiten wesentlich vervollkommnet, so daß das röm. Recht auch in dieser Beziehung die wichtigste Quelle des heutigen Rechtes geblieben und mit größeren oder geringeren Abänderungen in die meisten späteren Gesetzgebungen anderer Staaten übergegangen ist. Die älteste Art der V., welche bei den Römern vorkam, ist die Usucapion (s. d.). Es sah sich jedoch der Prätor bald genöthigt, die engen Grenzen der Usucapion zu erweitern, indem er die Adquisitivverjährung auch auf andere, der Usucapion nicht unterworfene Gegenstände ausdehnte und denjenigen, welcher sich lange Zeit hindurch in dem ununterbrochenen und an sich nicht gesetzwidrigen Besitz derselben in gutem Glauben (bona fide) befunden hatte, ohne Unterschied, ob er Römer oder Peregrinus war, in diesem Besitze gegen die Ansprüche Anderer schützte. Diese Art der V. kommt in den Quellen unter dem Namen: „longi temporis praescriptio" vor, und konnte gegen den früheren Eigenthümer der verjäheten Sache auf dem Wege einer Einrede geltend gemacht werden. Die Kaiser Theodosius und Anastasius unterwarfen der Extinctiverjährbarkeit der Klagen alle, bis dahin der V. nicht unterlegenen Klagen unter Feststellung eines längeren Zeitraums. Endlich war es Justinian, der, wie dem ganzen röm. Rechte, so auch der Lehre von der V. die Gestalt gab, in welcher sie noch jetzt als gemeines Recht gilt und im Folgenden näher erörtert worden ist. — Jede gesetzliche V. setzt voraus: 1) daß sie durch ein gültiges Gesetz speciell und ausdrücklich gestattet wird; denn die V. ist ihrer Natur nach der Analogie unzugänglich; es läßt sich daher die Meinung, daß das Pfandrecht durch V. erworben werden könne, nach gemeinem Rechte nicht vertheidigen, weil dieses kein Gesetz dafür hat, es kann jedoch für einzelne Fälle eine V. auch durch richterliche Vorschriften, letztwillentliche Dispositionen und Verträge begründet werden (praescriptio judicialis, testamentaria, conventionalis im Gegensatz der gesetzlichen V. oder der praescr. legalis). Ferner gehört zu der gesetzlichen V. 2) die fortwährende ungestörte Beibehaltung

des factischen Zustandes, worauf man durch V. ein Recht erlangen will. Es wird daher die V. unterbrochen, wenn der, welcher durch sie verliert, von seinem Rechte irgend einen Gebrauch macht, oder der durch die V. Gewinnende das ihm entgegenstehende Recht des Andern anerkennt. 3) Ist der Ablauf einer bestimmten Zeit erforderlich. Justinian setzte für bewegliche Sachen eine dreijährige, für unbewegliche und Gerechtigkeiten, z. B. Servituten, eine 10- und 20jährige Verjährungsfrist fest, je nachdem beide Theile (der gewinnende und der verlierende) an- oder abwesend, d. h. in derselben Provinz wohnhaft sind, wobei zwei Jahre der Abwesenheit auf Ein Jahr der Gegenwart gezählt werden. Eine wichtige Ausnahme hiervon macht die Extinctivverjährung der Klagen. Diese erlöschen nämlich in der Regel erst nach Ablauf eines Zeitraums von 30 Jahren, welcher von der Entstehung des Klagrechts an gerechnet wird. Indessen hat auch diese Regel wieder eine große Menge Ausnahmen; so erlöschen z. B. die persönlichen Klagen des Fiscus erst in 40 Jahren, die der römischen Kirche gehörigen Sachen aber gehen ihr nur durch eine hundertjährige Verjährung verloren, wogegen die Privatklagen und zwar die öffentlichen in 20 Jahren, die privaten mit mehrfacher Abstufung noch früher erlöschen. In den Ländern des sächsischen Rechtes wird die Ersitzung beweglicher Sachen in 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen, die der unbeweglichen in 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen vollendet. 4) Guter Glaube (bona fides) von Seiten des Verjährenden, d. h. er muß bei der factischen Ausübung des durch die V. zu erwerbenden Rechtes die Ueberzeugung haben, daß ihm dieses Recht wirklich zustehe. Das römische Recht verlangt die bona fides nur für die erwerbende V. beim Anfange des Besitzes, das kanonische Recht dagegen durchgängig. Außerdem muß 5) das Object verjährungsfähig sein. Der V. völlig entzogen sind aber alle Hoheitsrechte im Verhältniß der Unterthanen zum Regenten, sowie alle dem bürgerlichen Verkehre entzogene, und die durch gewaltsame oder heimliche Besitzergreifung erlangten beweglichen Sachen. Endlich 6) muß es dem durch die V. verlierenden Theile während der ganzen Dauer der V. möglich gewesen sein, seine Ansprüche gegen den Verjährenden rechtlich geltend zu machen; denn die factische Unmöglichkeit der Rechtsverfolgung hemmt den Lauf der V. („agere non valenti non currit praescriptio"). Uebrigens versteht es sich von selbst, daß Handlungen, die der freien Willkür eines Jeden überlassen sind, deren Thun oder Unterlassen also überhaupt weder Rechte noch Verpflichtungen begründet (res meae facultatis), als solche auch nicht Gegenstand der V. sein können. Zur erwerbenden V. gehört außer den bisher genannten allgemeinen Erfordernissen jeder V. noch der Besitz eines gerechten Titels (justus titulus) von Seiten des Erwerbenden, d. h. es muß das Object der V. durch ein das zu erwerbende Recht begründendes und gültiges Geschäft auf den Empfänger gekommen sein. Ein solcher Titel ist z. B. vorhanden, wenn man eine Sache gekauft hat, über welche der Verkäufer kein Dispositionsrecht hatte (titulus pro emtore). — Eine eigenthümliche Art der V. ist die unvordenkliche (praescriptio immemorialis). Sie wird durch den unvordenklichen Besitz begründet, und besteht in der Vermuthung, daß derjenige, welcher einen solchen Besitzstand zu beweisen vermag, denselben durch ein gültiges Rechtsgeschäft erworben habe (s. Besitz). — Die V. der Verbrechen — die Aufhebung der criminalrechtlichen Folgen eines begangenen Verbrechens durch den bloßen Ablauf einer gewissen Zeit — ist an und für sich vom philosophischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen und erscheint in historischer Beziehung als eine von den römischen Rechtsgelehrten eingeführte Consequenz der Verjährbarkeit der Pönalklagen. Nach gemeinem Rechte verjähren die meisten Verbrechen in 20 Jahren, ausgenommen hiervon sind der Verwandtenmord (parricidium) und die Apostasie, welche nie verjähren, sowie die fleischlichen Verbrechen, welche größtentheils in 5 Jahren und die Injurien, welche in einem Jahre verjähren. Die Verjährungszeit läuft von dem Augenblicke an, in welchem das Verbrechen vollendet ist und darf nicht unterbrochen worden sein. Dies geschieht durch jeden Act der strafrichterlichen Gewalt, welcher die Untersuchung und Bestrafung des Verbrechens zum Zwecke hat; doch kommt darauf nichts an, ob und auf welche Weise der Verbrecher sich der richterlichen Gewalt entzogen hat, und ob es dem Richter während der Verjährungszeit überhaupt un-

möglich war, den Verbrecher zur Strafe zu ziehen. Eine unterbrochene V. fängt der richtigern Meinung nach mit der letzten gerichtlichen Handlung von Neuem an zu laufen. Es werden aber durch die V. eines Verbrechens die privatrechtlichen Folgen desselben, z. B. also die Schädenansprüche des Verletzten gegen den Verbrecher nicht aufgehoben. Durch die Particulargesetze einzelner Staaten ist die vom gemeinen Rechte vorgeschriebene Dauer der Verjährungszeit für Verbrechen vielfach abgeändert, aber, so viel uns bekannt, nirgends über 20 Jahre ausgedehnt, sondern größtentheils verkürzt, z. B. in Frankreich auch bei den schwersten Verbrechen auf 10 Jahre herabgesetzt worden. Eigenthümlich ist die Bestimmung des älteren sächsischen Rechtes, daß unter allen Morden nur der beim Duell erfolgte von jeder V. ausgeschlossen sein soll (Mandat wider die Selbstrache u. s. w. vom 2. Juli 1712 §. 43). — Unter den selbständigen Werken über die Lehre der V. bemerken wir besonders: Thibaut „Ueber Besitz und V." (Jena 1802); Dabelow „Von der V." (Halle 1805) und besonders Unterholzner's classisches Werk: „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (Lpz. 1828, 2 Bde.).

Verjüngter Maßstab, s. Maßstab.

Verkalken, s. Calciniren.

Verklärung, s. Transfiguration.

Verkohlung, Verwandlung des Holzes zu Kohle, wobei der Hauptzweck Kohlengewinnung ist, geschieht gewöhnlich in sogenannten Meilern, in Deutschland in stehenden, in Schweden in liegenden Meilern oder Holzhaufen. Bei dem stehenden Meiler werden die zur V. bestimmten Holzscheite senkrecht neben einander, in 4—5 Stockwerken über einander und zwar so gestellt, daß der Meiler die Gestalt eines Kegels bekommt. Die innere Hohlung des Kegels wird mit klarem dürren Holze ausgefüllt, der fertige Meiler mit Rasen, Laub oder Erde bedeckt, und hierauf das dürre klare Holz von oben oder unten durch eine Oeffnung angezündet. Am Fuße des Meiler bleiben Zuglöcher, damit das Feuer nicht ersticke. Bricht das Feuer durch diese Löcher, so ist dies ein Zeichen, daß der Meiler gar ist, worauf er abgekühlt und gelöscht wird. Beim liegenden Meiler wird das Holz nicht gestellt, sondern gelegt, auch nimmt man ganze Stämme dazu und giebt dem Meiler die Gestalt eines Daches. Man darf nur aus einerlei Holzart auf einmal Kohlen brennen, weil bei einer jeden Art das Feuer anders regiert werden muß. Daher werden auch weiche und harte Kohlen, von hartem und weichem Holze, unterschieden. Man brennt auch Kohlen in Gruben aus Reißig und kleinem Holze. Die V. des Holzes in Theer- und Pechöfen hat hauptsächlich die Gewinnung von Theer zur Absicht. Man brennt auch Kohle aus Torf. Den Verkohlungsproceß bei Steinkohlen nennt man Verkoaken (s. Coke).

Verkürzung nennt der Maler die Darstellung eines Gegenstandes, nicht nach dem Verhältniß der Theile desselben an sich, sondern nach deren perspectivischer Ansicht von einem bestimmten Standpunkte aus. So werden z. B. in einem Gemälde die Hände und Füße von Figuren verkürzt, wenn sie dem Auge in einer bestimmten Lage oder Stellung der Figuren so erscheinen würden. Dergleichen Verkürzungen sind oft den größten Meistern mißlungen, erscheinen nicht selten unnatürlich, und setzen daher ein genaues Studium der Natur voraus. Gleichwohl sind sie oft nicht zu umgehen, z. B. in Plafonds, wo Figuren in der Luft schwebend vorgestellt werden. Unter den älteren Meistern versuchten sich in Verkürzungen mit Glück zuerst Lucas Signorelli, Rafael, Michel Angelo und Giullo Romano. Später und besonders gegen das Ende des 17. und im 18. Jahrh. artete ihre Anwendung immer mehr in Geschmacklosigkeit aus.

Verlag nennt man die vorschußweise für einen Andern gemachten Auslagen. In den Liquidationen der Gerichte und Advocaten sind ihnen entgegengesetzt die Gebühren, womit man das denselben für juridische Arbeiten gebührende Honorar bezeichnet. Im Buchhandel versteht man unter V. alle Kosten, welche die Veröffentlichung einer Schrift durch den Druck, einschließlich des schriftstellerischen Honorars, veranlaßt. Hiervon erhält der, welcher die Kosten bestreitet, den Namen Verleger. Er ist der Mandatar des Schrift-

stellers und zugleich in sofern der Vermittler zwischen diesem und dem Publikum, als er durch die Uebernahme jener Kosten das Recht erhält, die gedruckte Schrift zu verbreiten und zu seinem eigenen Vortheile zu verkaufen. Alle die einzelnen Rechte, welche der Buchhändler durch den mit dem Schriftsteller eingegangenen Verlagscontract erwirbt, nennt man in ihrer Gesammtheit das Verlagsrecht. Tritt der Schriftsteller durch den Verlagscontract sein Werk dem Verleger ohne irgend einen Vorbehalt ab, so erlangt dieser alle Rechte daran, welche die Abtretung eines schriftstellerischen Productes zu geben vermag, unter der Bedingung jedoch, daß er es ganz so, wie es der Verfasser geschrieben hat, abdruckt. Es kommt hierbei also wesentlich darauf an, welche Rechte der Verfasser selbst an seinem Werke hat. (S. Nachdruck.) In der Regel pflegt jedoch bei Eingehung des Verlagscontractes zugleich die Zahl der Exemplare bestimmt zu werden, deren Abdruck und Verkauf der Schriftsteller dem Verleger gestattet. Auch zur Uebernahme dieser Bedingung kann sich der Verleger eigentlich nur in soweit verstehen, als er durch gesetzliche Verbote des Nachdrucks in seinem ausschließlichen Verlagsrechte geschützt ist. Ist der Verleger eine solche Bedingung eingegangen, so versteht es sich von selbst, daß sein Verlagsrecht wieder erlischt, wenn er die festgesetzte Zahl der Exemplare abgesetzt hat. Hieraus folgt, daß der Schriftsteller über sein Werk von Neuem ganz neu disponiren darf, sobald die erste Auflage desselben vergriffen ist. Unbezweifelt geht dieses Recht auch auf die Erben des Schriftstellers über und ist auch in dieser Maße von vielen Staaten gesetzlich anerkannt, jedoch aus Rücksichten der Billigkeit sehr häufig auf eine bestimmte Reihe von Jahren — vom Tode des Schriftstellers an gerechnet — beschränkt worden. Nach Verlauf dieser Jahre wird das Werk Gemeingut und ist als solches nicht mehr Gegenstand des Nachdrucks. Es ist übrigens in der Natur des Verlagscontracts begründet, daß der Schriftsteller ein und dasselbe Werk nicht Mehreren zugleich in Verlag geben darf, weil solchenfalls jeder derselben das Verlagsrecht des Andern schmälern würde. Dies sind die hauptsächlichsten Grundzüge des Verlagsrechts, welches, durch die mehrsten neueren Gesetzgebungen, obschon unter vielfachen Modificationen bestätigt, die wichtigste Grundlage des gesammten buchhändlerischen Verkehrs bildet.

Verleumdung (calumnia), die hinterlistige Beschimpfung des guten Namens eines Andern durch Andichtung von Thatsachen oder Handlungen, welche, wenn sie gegründet wären, ihre Urheber der öffentlichen Verachtung Preis geben würden, ist eine Gattung der Injurie (s. d.) und wird, je nachdem die verleumderische Behauptung blos gegen Privatpersonen, oder gegen eine Obrigkeit, um diese in der Ausübung ihrer Amtspflichten dadurch irre zu leiten, gerichtet ist, in die Privat-V. (Diffamation) und in die öffentliche V. eingetheilt. Nach den älteren Criminalgesetzen traf den Verleumder die Strafe desjenigen Verbrechens, welches er dem Verleumdeten fälschlicher Weise zur Last gelegt hatte. Heut zu Tage wird die V. gewöhnlich mit Gefängniß- und nur, wenn besonders gravirende Umstände hinzutreten, mit Zuchthausstrafe belegt.

Verlöbniß, s. Sponsalien.

Vermächtniß, s. Legat.

Vermeyen, Joh. von, auch Hans mit dem Barte genannt, weil er einen so langen Bart trug, daß er, selbst wenn er aufrecht stand, darauf treten konnte, ein berühmter Historienmaler, wurde 1500 zu Beverwyck, unweit Harlem, geboren. Von Kaiser Karl V. 1534 nach Spanien berufen, begleitete er diesen auf seinen Reisen nach Neapel, Deutschland, Flandern und auch auf dem Zuge nach Tunis, und starb zu Brüssel 1559. Von seinen Stücken sind am berühmtesten und besonders durch historische Treue wichtig seine Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe Karl's V. Nach ihnen sind die kostbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Wien aufbewahrt werden. Ebendaselbst befinden sich auch von V. zehn große (20 F. lang, 12 F. hoch) Cartons, die Karl's V. Zug nach Tunis darstellen, von der Einschiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis, in Wasserfarbe gemalt.

Vermindert nennt man in der Musik die Intervalle, welche, wenn sie klein oder

rein waren, durch ein Versetzungszeichen am obern oder untern Tone noch um einen halben Ton verkleinert wurden (s. Intervalle).

Vermischungsrechnung, s. Allegationsrechnung.

Vermögen ist im Allgemeinen Alles, wodurch man etwas zu bewirken im Stande ist (vermag). Es ist daher alles V. seiner Natur nach entweder ein äußeres oder ein inneres. Zu jenem gehören alle Dinge, die zum Genusse (sowohl durch Consumtion, als durch Gebrauch im engeren Sinne) entweder unmittelbar, oder mittelbar durch Verwerthung dienen. Den Gütercomplex, welcher im Besitze einzelner Staatsbürger ist, und deren selbständiger Disposition unterliegt, nennt man Privat-V., im Gegensatze des öffentlichen Vermögens, welches einer vom Staate anerkannten moralischen Person, oder dem Staate selbst als solchem gehört. Den Complex aller der äußeren Güter, welche eine Nation in ihrer Gesammtheit besitzt, nennt man mit Inbegriff dessen, was jedes einzelne Mitglied sein Eigenthum nennt, das Nationalvermögen (s. d. u. Nationalökonomie). Nach der Verschiedenheit seiner Bestandtheile wird das äußere V. in bewegliches und unbewegliches Vermögen oder Mobiliar- und Immobiliar-V., nach der Nutzbarkeit und Benutzung selbst in werbendes und todtes eingetheilt. — Unter dem innern V. verstehen wir den Inbegriff aller der geistigen und körperlichen Kräfte, die uns von der Natur gegeben worden, sowie zugleich alle Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die wir durch Uebung und Ausbildung dieser Kräfte erworben haben. Das innere V. besteht demnach in der Summe aller der Mittel, welche die Natur dem Menschen zu Erreichung der Zwecke seines irdischen Daseins verliehen hat. Man braucht zwar die Worte V. und Kraft in dieser Beziehung oft synonym, sie unterscheiden sich jedoch hauptsächlich dadurch, daß Kraft das innere Princip der Wirksamkeit, V. aber nur die Möglichkeit dieser Wirksamkeit bezeichnet. Nach den verschiedenen Quellen der Thätigkeit des menschlichen Geistes theilen wir die einzelnen V. desselben in ein theoretisches und praktisches. Jenes besteht aus dem Vorstellungs- und Erkenntniß-V., welches nach seinen verschiedenen Wirkungskreisen in das Anschauungs- und Empfindungs- oder das Wahrnehmungs-V. und das Denk-V. eingetheilt wird; dieses aus dem Bestrebungs-V., welches sich durch Begehren, Verabscheuen und Wollen äußert. Diesen beiden Hauptclassen fügen zwar viele Psychologen noch als eine dritte, und die erstern beiden, das Vorstellungs- und Bestrebungs-V., vermittelnde, das Gefühls-V. hinzu; allein, wenn man auch nicht mit Unrecht dieses letztere V. als den innersten Grund oder die ursprüngliche Quelle aller geistigen Lebensregungen bezeichnet, so bildet es doch keineswegs eine von jenen beiden V. getrennte und denselben beigeordnete Seelenkraft; denn es lassen sich durchweg alle Gefühle auf Vorstellungen oder Bestrebungen, oder auf beide zugleich, als auf ihren Entstehungsgrund, zurückführen. (S. Krug „Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens", Königsb. 1823.) Man nennt eben deshalb jene V. ursprüngliche oder Grund-V., im Gegensatze der daraus abgeleiteten, zu welchen z. B. die Einbildungskraft, das Gedächtniß, die Urtheilskraft u. m. a. zu rechnen sind. Immerhin behalten alle diese Eintheilungen der Seelenkräfte etwas Schwankendes, ihre Grenzen laufen in einander und zur Erklärung der Erscheinungen in der geistigen Welt reichen sie nicht überall aus, abgesehen davon, daß die natürliche Einheit der Seele einer solchen Zergliederung derselben zu widersprechen scheint. Vgl. Herbart „Lehrbuch der Psychologie" (2. Aufl., Königsb. 1834).

Vermögenssteuer nennt man diejenige Abgabe, welche von dem gesammten reinen Vermögen, welches jeder einzelne Bürger besitzt, erhoben wird und ist also verschieden von der Einkommensteuer (s. d.), indem sie nur das Capitalvermögen trifft und schmälert. So viel sich auch gegen eine solche Steuer einwenden läßt, ist sie doch in der neuesten Zeit fast in allen Staaten einzuführen versucht worden, weil einerseits die Bedürfnisse des Staats außerordentliche Zuflüsse in die Staatscasse verlangten, andererseits der Wunsch rege wurde, die ärmeren Classen theilweise von Abgaben zu befreien.

Vermond, Abbé de, Erzieher und später Vorleser der Königin Maria Antoinette, war der Sohn eines Dorfbarbiers. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet

und war bereits Doctor der Sorbonne und Bibliothekar am Collége Mazarin zu Paris, als ihn sein Gönner, der Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne (s. d.), der Kaiserin Maria Theresia empfahl, welche eben einen Instructor verlangte, der die Erziehung der jungen Erzherzogin Maria Antoinette, Braut des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XVI., übernehmen könnte. V. fand in Wien die schmeichelhafteste Aufnahme und wußte sich bald eine solche Herrschaft über seinen Zögling zu verschaffen, daß er später fast alle Handlungen der Königin leitete und bestimmte. V. fand namentlich Gefallen an der großen Einfachheit und Ungebundenheit, welche an Maria Theresia's Hofe herrschte und sein Hauptbestreben ging dahin, in seiner jungen Elevin ähnliche Neigungen zu erhalten und möglichst zu verstärken. Im J. 1770 folgte er der Dauphine nach Versailles, wurde ihr Vorleser und genoß fortwährend bei ihr das größte Ansehen und Vertrauen, welches Jugendeindrücke geben. Die steifen Formen des franz. Hofes wurden der jungen Königin bald lästig, waren aber bei dem bekannten Hange der Franzosen zur Spötterei und der Sucht Alles ins Lächerliche zu ziehen gewissermaßen nothwendig, denn sie hielten die zu scharf sehenden Augen in einer gewissen Entfernung und lästige Forscher im gehörigen Respect. Trotz der Gräfin von Noailles, ihrer Ehrendame, langen Reden über Etikette, welche V. auf der andern Seite wieder ins Lächerliche zog, machte sich die Dauphine allmälig von den Banden des Ceremoniels los, trug aber so zur Erschütterung eines Thrones bei, dessen Glanz zum Theil durch jene Formen geschützt wurde. Einen großen Fehler beging V. auch darin, daß er in brieflicher Verbindung mit dem Wiener Hofe blieb und seine Monarchin auch in dieser Hinsicht zu politischen Unvorsichtigkeiten verleitete. Daß durch seinen Einfluß sein Gönner, der Erzbischof von Toulouse, zum Principalminister erwählt wurde, ein Mann, der diesem Posten durchaus nicht gewachsen war, beschleunigte ebenfalls Frankreichs Unglück. Bald nach Ausbruch der Revolution flüchtete V. vor der Wuth des Volkes, welches in ihm einen österr. Gesandten sah, nach Wien, wo er in Dunkelheit starb.

Vermont, Staat der nordamerikanischen Union, von Canada, Neuhampshire, Massachusetts und Neuyork begrenzt, hat einen Flächenraum von 482 QM., meist hügeliges und gebirgiges aber wasserreiches Land, und wird in 13 Grafschaften getheilt. Das Hauptgebirge des Landes sind die grünen Berge (woher auch der Name V.), eine Fortsetzung der Albanykette. Hauptflüsse sind der Connecticut (mit seinen Nebenflüssen), der Onion und Otterkrik; die beiden letztern münden in den Champlainsee an der Nordostgrenze. Das Klima ist gesund, im Winter so kalt als im Sommer warm. Der Boden ist durchaus fruchtbar, besonders im Süden und in den Flußniederungen; in den grünen Bergen ist treffliches Weideland. Man baut viel Weizen, Mais und andere Getreidearten, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst und andere Früchte und treibt ansehnliche und einträgliche Viehzucht. In den Wäldern gedeiht vorzüglich der Zuckerahorn, und Jagdliebhaber finden hier fast alle wilde und reißende Thiergattungen Nordamerikas. Das Mineralreich liefert viel Eisen, auch Kupfer und Blei, am Champlainsee Sumpfeisen, außerdem schönen Marmor. Die Industrie beschäftigt sich mit Verfertigung von Leinwand, Castorhüten, Branntwein (neuerer Zeit in Abnahme), Oel, Ahornzucker, Eisenwaaren, mit Bearbeiten des Marmor u. s. w. Die Manufacturen haben sich in neuerer Zeit sehr vermehrt, und der gegenwärtige Handel mit Erzeugnissen der Industrie, mit Landesproducten, namentlich mit Vieh nach Boston, Neuyork und Canada, ist bedeutend. Nach der Zählung von 1840 betrug die Bewohnerzahl Vermonts 291,948 (im J. 1800 erst 154,470), meistens Nachkommen der Engländer, mit Ausnahme von 30,000 Deutschen. Indianer giebt es hier gar nicht, Neger nur wenig. Der Volksunterricht ist gut bestellt, und es bestehen in V. über 2400 Bezirksschulen. Höhere Lehranstalten (colleges) sind: die Vermont university (gestiftet 1791 und mit einer medicinischen Lehranstalt verbunden) in Burlington, einer schönen Hafenstadt am Champlainsee, mit einer 1832 eingeweihten kathol. Kirche; ein zweites College ist zu Middlebury (1800 gegründet) und ein drittes zu Norwich (gestiftet 1834). Eine medicinische Schule besteht auch zu Castletown. Die Regierungsverfassung ist demokratisch und auf die Constitutionen von 1777, 1786 und 1792 ge-

gründet. Das Haus der Repräsentanten besteht nur aus einer Kammer und hat gesetzgebende Gewalt. Jeder Ort, der 80 steuerpflichtige Bewohner zählt, wählt unter diesen einen Repräsentanten. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, der Unterstatthalter und der Rath, welche ebenfalls vom Volke gewählt werden. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs, wie überhaupt der obersten Gerichtsbehörden ist Montpellier mit 4000 Einw. Die Milizen sind etwa 25,000 Mann stark. — V. wurde zuerst von den Franzosen angebaut, blieb aber unbedeutend bis 1760, wo Canada in die Gewalt der Briten fiel. Seitdem nahm die Bevölkerung schnell zu, doch machten Neuyork und Neuhampshire Ansprüche auf das Gebiet, woraus lebhafte Streitigkeiten entstanden, die bis zu Ende des Revolutionskrieges fortdauerten. Im J. 1791 wurde V. als Staat in die Union aufgenommen und gab sich 1793 eine neue Verfassung. Vgl. William „History of V." (2 Bde., 1832).

Vernageln der Geschütze, ein im Kriege gewöhnliches Mittel, das Geschütz für den Augenblick unbrauchbar zu machen, wenn man gezwungen ist, es dem Feinde zu überlassen. Es geschieht mittelst eines stählernen auf der Seite aufgehauenen Nagels, der in das Zündloch hineingetrieben wird und nicht ohne Zeitverlust wieder herausgebracht werden kann. — Vernageln eines Pferdes geschieht beim Beschlagen, wenn der Nagel zu weit einwärts getrieben wird, so daß er, anstatt blos durch die Wand des Hufes zu gehen, das Fleisch desselben trifft, was dann dem Pferde beim Auftreten empfindliche Schmerzen verursacht. Ein aufmerksamer Schmied wird auf dergleichen Fehler sogleich durch das Zucken des Pferdes aufmerksam gemacht, und daher den Nagel sofort wieder herausziehen und durch einen andern ersetzen.

Vernet, Claude Joseph, der größte Marinemaler seiner Zeit, wurde am 14. Aug. 1714 zu Avignon geboren, bildete sich zuerst unter Leitung seines Vaters Antonio V. und ging 18 Jahr alt nach Rom. Dürftigkeit nöthigten den jungen Künstler, neben dem Studium der großen Meister mancherlei oft um dürftigen Lohn zu arbeiten. So malte er Tapeten, Staatskutschen und Sänften, aber so meisterhaft, daß man die Gemälde nicht selten abnahm und in Rahmen faßte. Anfangs hatte sich V. Landschafts- und Geschichtsmalerei zum Hauptstudium erwählt; ein Seesturm aber, der ihn auf einer Seereise, die er nach den anmuthigen Küsten Unteritaliens machte, überraschte, entschied über sein Talent. Er wurde Seemaler. Seestücke, das Hafen- und Strandleben waren nun ausschließliche Gegenstände seiner Darstellungen und V. bereicherte während seines 20jährigen Aufenthalts in Italien die großen Galerien zu Rom, Genua und Neapel mit seinen Werken. Die glänzendsten Anerbietungen von Seiten der franz. Regierung bestimmten ihn 1752 nach Frankreich zurückzukehren. Hier malte er die bedeutendsten Häfen des Reichs, welche als eine in ihrer Art einzige Sammlung im Museum des Louvre aufbewahrt werden und durch Kupferstiche von Ph. Lebas noch bekannter geworden sind. Ueberhaupt besitzt das franz. Museum von V. 64 Stücke, und die Zahl der Gemälde, welche dieser Künstler allein während seines Aufenthalts in Frankreich von 1752—1789 vollendete, giebt man auf mehr als 200 an. Die Akademie hatte V. bereits 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen; 1766 ernannte sie ihn zu ihrem Rathe. V. starb 1789 zu Paris. Obwohl von V.'s Stücken immer eins das andere an Großartigkeit der Naturerscheinung, Lichteffect und Harmonie übertrifft, so muß man um so mehr die Schnelligkeit und Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, bewundern. Die berühmten franz. Seehäfen, die allein hinreichend wären seinen Ruhm zu begründen, vollendete V. in zwei Jahren. Alle seine Gemälde, selbst die spätesten, zeigen von jugendlicher Frische, die auch seinen kleinsten Skizzen noch Werth giebt. Auch seine Zeichnungen und höchst geistreichen Radirungen, deren es aber sehr wenige giebt, werden ungemein gesucht. — Antoine Charles Horace V., ein Sohn des Vorigen, auf seinen Gemälden gewöhnlich Carle V. genannt, war einer der ersten Pferde- und Schlachtenmaler Frankreichs. Er wurde 1758 zu Bordeaux geboren, bildete sich unter Leitung seines Vaters und erhielt schon im 17. Jahre den zweiten und im 23. den ersten Preis. Sein erstes bedeutenderes Gemälde (1806) war die Schlacht von Marengo. Es stellt den entscheidenden Moment dar, wo sich der General Kellermann,

nachdem die Division des verwundeten Dessaix die Flucht ergreift, mit seiner Cavallerie auf die 6000 die Franzosen verfolgenden ungarischen Grenadiere stürzt, sie gefangen nimmt und so den Sieg entscheidet. Napoleon ehrte das Talent des Künstlers durch Ertheilung des Adlerordens (1808). Ueberhaupt gab die Kaiserregierung seiner Neigung für Schlacht- und Paradestücke den reichlichsten Stoff, und V. hat in großartigen Bildern die blutigen Tage von Rivoli, Marengo, Austerlitz und Wagram, sowie den Einzug in Mailand verherrlicht. Für seine besten Arbeiten hält man die Darstellung des Feldzugs Bonaparte's in Italien (28 Blätter in Fol.). Nicht weniger ansprechend und mit noch größerem Fleiß im Einzelnen sind seine kleineren Scenen, meist auf Kampf und Feldlager sich beziehend. Alle Arbeiten V.'s zeichnen sich aber durch geistreiche und gewandte Darstellung, besonders lebensvolle Pferde aus und lassen das Grelle, was an manchen seiner Stücke etwa hervortritt, leicht übersehen. Auch seine Jagdstücke und Naturstudien sind sehr gesucht, voll Leben und kühner Auffassung, worin er nur seinen Sohn Horace zum Nebenbuhler hatte. V. starb zu Paris am 27. Novbr. 1836. — Sein Sohn Horace V., ein höchst genialer Genremaler, Mitglied der Akademie St. Luca und von 1829—1835 Director der franz. Akademie zu Rom, wurde am 30. Juni 1789 zu Paris geboren. Nach dem Vorbilde seines Vaters begann er mit Schlachtgemälden, stellte unter andern die Tage von Jemappes, Montmirail, Hanau u. s. w. dar, und der Sinn für das Große und Vaterländische, welcher in jener Zeit sich so mannigfach aussprach, zeigt sich künstlerisch in diesen sowie in allen spätern Arbeiten V.'s. Besondern Werth haben seine Schlachtenscenen dadurch, daß der Künstler darin stets den Hauptpunkt, welchen der Sieger im Auge hatte, hervorhebt, und durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes andeutet. Auch als Marinemaler trat V. mit glänzendem Erfolge auf, wie denn die Leichtigkeit, mit welcher er arbeitet, ihn vor Vielen geschickt macht, in jedem Fache der Darstellung den Preis zu erringen. Und wirklich findet man auch seine häuslichen Scenen, ländliche Feste, Jagden, Räuberhöhlen und ähnliche Darstellungen mit einer Wahrheit wiedergegeben, daß man ihm unbedingt vor den jetztlebenden Malern den Vorrang zugestehen muß. Ueberall bekannt sind von seinen kleineren in unzähligen Lithographien und Copien verbreiteten Stücken sein „Soldat laboureur", „Soldat de Waterloo" und „Le chien du regiment"; ebenso sein Pferdebild „Mazeppa", nach Lord Byron. Zu seinen größeren neueren Arbeiten gehören: ein großes Gemälde, welches Leo XII. darstellt, in dem Augenblicke, wo er das Volk segnet, und die Einnahme von Algier, wohin er 1833 auf Kosten der Regierung zur Aufnahme des Terrains reiste. Kleinere sind: „Rebekka am Brunnen" und „Der arab. Sheik". Auch hat er die Zeichnungen zu Voltaire's „Henriade" (Par. 1822) geliefert. Im J. 1836 unternahm er eine Reise nach Petersburg, auch machte er mehrfache Reisen nach Afrika u. der Levante, von wo er reiche Skizzensammlungen mitbrachte, die er zu seinen neuern Gemälden benutzte.

Vernier, Peter, franz. Mathematiker, geb. 1580 zu Ornans in Burgund, wo er 1637 als Rath und Münzdirector starb, wird als der Erfinder eines sehr sinnreichen nach ihm benannten Instruments genannt, welches dazu dient, bei Theilungen den Werth von Bruchstücken anzugeben, welche zwischen zwei nächste Theilstriche fallen. V. hat dieses Instrument in einem eigenen Schriftchen: „De la construction, l'usage et les propriétés du quadrant nouveau de mathématique" (Brüssel 1631) beschrieben.

Vernunft wird abgeleitet von Vernehmen, d. h. inne werden. Dieses Vernehmen ist jedoch, in sofern man es als eine charakteristische Thätigkeit der V. zuschreibt, nicht von dem Wahrnehmen der Sinnenwelt, sondern von dem Innewerden des Uebersinnlichen durch die Kraft des Geistes zu verstehen. Die V. ist daher das höchste der menschlichen Seelenvermögen, sie allein macht den menschlichen Geist einer ewig fortschreitenden Ausbildung und Vervollkommnung fähig, und begründet, indem sie dem Menschen allein eigen, den wichtigsten Unterschied zwischen ihm und allen übrigen Geschöpfen der Erde. Die Meinungsverschiedenheiten der Philosophen über den Unterschied zwischen V. und Verstand — beide werden im gewöhnlichen Leben häufig identisch gebraucht und mit einander verwechselt — sind so zahlreich und bedeutend, daß wir uns hier damit begnügen müssen, auf

die wichtigsten und am allgemeinsten angenommenen Verschiedenheiten dieser beiden Seelenvermögen aufmerksam zu machen. Wie der Verstand dazu dient, aus den durch die Sinne vermittelten Wahrnehmungen Begriffe zu bilden, so ist es die Aufgabe der Vernunft Ideen zu erzeugen, indem sie den menschlichen Geist von der Sinnenwelt in das über Zeit und Raum erhabene Reich des Uebersinnlichen einführt, und den ewigen Gesetzen (Principien) desselben nachforscht. Man hat daher die V. schlechthin das Vermögen der Principien, auch weil jede logische Schlußfolge von einem als gültig anerkannten allgemeinen Grundsatze ausgeht, das Vermögen zu schließen genannt. Je nachdem nun die V. sich mit der Erkenntniß allein beschäftigt, oder durch Aufstellung der Zwecke desselben das Handeln des Menschen bestimmt, ist ihre Thätigkeit entweder eine theoretische oder praktische, wonach man auch die V. selbst eine theoretische oder speculative und eine praktische oder moralische nennt. Man bezeichnet sie mit dem Ausdrucke „reine Vernunft", wenn man sie in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit auffaßt, folglich alle empirischen Erkenntnißquellen von ihr ausschließt. Die reine V., in absoluter Vollkommenheit gedacht, ist die unendliche oder göttliche im Gegensatze der endlichen oder menschlichen V. Die V. ist, wie jedes Seelenvermögen, bald in geringerem, bald in höherem Grade dem Einzelnen eigen und einer fortwährenden Entwickelung fähig. Obwohl jeder Mensch mit V. begabt — keiner völlig vernunftlos ist —, so nennt man doch unvernünftig den, der vernunftwidrige Urtheile oder Handlungen sich zu Schulden kommen läßt, also entweder aus Mangel an Vernunftbildung, oder absichtlich keinen Gebrauch von seiner V. macht.

Verona, Provinz im venetianischen Gouvernement des venetian.-lombard. Königreichs, grenzt an Padua, Polestna, Vicenza und Mantua, hat 65 QM. zum Theil gebirgiges, zum Theil ebenes Land, wird von der Etsch, dem Mincio, Tartaro und Lago di Garda bewässert, erzeugt viel Reis und andere Getreidearten, Obst, Südfrüchte, Oel, Seide, Kupfer, Marmor, Flintensteine, Wein u. s. w., zählt über 280,000 Bewohner und zerfällt in 12 Districte. — Hauptstadt der Provinz und Delegationsstadt ist V., eine der größten, lebhaftesten, schönsten und reichsten Städte des österr. Italiens. Sie wird von der Etsch in zwei Theile geschieden, von denen der auf dem rechten Ufer gelegene das eigentliche V., der auf dem linken Ufer Veronetta heißt. Beide Stadttheile werden durch vier steinerne Bogenbrücken verbunden, haben fast 2 deutsche Meilen im Umfange und zählen 52,000 Einw. Die Straßen V.'s sind mit wenigen Ausnahmen eng, krumm und meist unreinlich; die schönste Straße ist der Corso Porta nuova, welche zum weiten und geräumigen Platze Brà führt und die schönsten Paläste enthält. Man zählt 48 Kirchen, worunter die St. Michaelkirche mit Tizian's berühmtem Gemälde der Himmelfahrt Maria's und den Grabmälern des Bischof's Gaieso und Papst Lucius' III.; an den gothischen Pilastern der Façade stehen die Riesenfiguren Roland's und seines Waffengefährten Olivier. In der größten Kirche (131 Schritte lang) St. Zeno, einem sehenswerthen Bauwerke des 9. Jahrh., zeigt man außer mehreren kostbaren Gemälden eine über 9 Fuß im Durchmesser haltende antike Schale aus rothem ägyptischen Marmor, und das Grab Pipin's, ihres Erbauers. Die Kirche der Franziskaner, worin Romeo und Julie begraben sein sollen, ist längst in ein Militärmagazin umgewandelt. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das alte Rathhaus, mit einer durch Statuen und Büsten berühmter Veroneser gezierten Façade und der öffentlichen Gemäldesammlung der venetian. Schule, größtentheils aus aufgehobenen Klöstern zusammengebracht; der Palast Canossa, der schönste V.'s, wird vom Kaiser bei seiner Anwesenheit in V. bewohnt. Außerdem sind zu nennen die Paläste Pompei della Vittoria, Bevilacqua, Giusti, Maffei, Ridolfi u. a. m. V. ist Sitz eines Provinzialtribunals erster Instanz, der Delegation und Provinzialcongregation und eines Bisthums mit Domcapitel. Es befinden sich hier ein Lyceum, drei Gymnasien, ein theolog. Seminar, eine Hauptschule und Hauptmädchenschule, eine Ackerbau-, Kunst- und Handelsgesellschaft, ein königl. Erziehungsinstitut für Mädchen, mehrere Bibliotheken, darunter die Gemeindebibliothek (1802 mit 10,000 Bänden eröffnet) und die mehrmals geplünderte Kapitelbibliothek, einige Gemäldesammlungen, ein Antiken-

museum, die gräflich Gazzola'sche Naturalienſammlung, ſehr wichtig für Petrefaktenkunde, indem ſie die zahlreichen Fiſchverſteinerungen des Berges Volca enthält u. a. m. Wohlthätigkeitsanſtalten ſind ein Civilſpital, ein Findelhaus, ein Mädchen- und ein Knabenwaiſenhaus, ein Verſorgungs- und ein Arbeitshaus u. ſ. w. Die Induſtrie iſt nicht unbedeutend. Vor einigen Jahren zählte man hier noch 66 Seidenfiliatorien und 9 Seidenzeugmanufacturen, viele Leinen-, Tuch- und Wollenzeugweber, beträchtliche Leder- und Seidenfabriken, eine Farbewaarenfabrik und andere Gewerbe. Mit Seide, Wein, Getreide, Oel und andern Erzeugniſſen der Gegend wird ein beträchtlicher Handel getrieben; die hieſigen Märkte ſind ſtark beſucht, und der Handel mit Italien, Deutſchland und der Schweiz, wenn auch weniger lebhaft wie früher, doch immer noch anſehnlich. In V. haben ſich viele alterthümliche Denkmäler erhalten. Obenan ſteht das große Amphitheater auf dem Platze Brà, aus Kalkſtein nach Art des Colloſeum zu Rom, angeblich von Domitian erbaut. Von der inneren Bodenfläche (Arena), wo der Kampfplatz war, und welche 225 Fuß lang und 133 Fuß breit iſt, erheben ſich 48 Reihen von Sitzen und 96 Stufen in immer weitern Kreiſen über einander. Alle Sitze ſind mit weißem Marmor bekleidet; nichts iſt verfallen oder zerſtört, denn man hat Sorge getragen, das Schadhafte immer mit Genauigkeit zu ergänzen. Der Portikus fehlt. Der lange Durchmeſſer des Gebäudes beträgt 464, der kurze 367, der Umfang 1331 Fuß; man berechnet, daß wenigſtens 22,000 Zuſchauer auf den Sitzen Platz fanden. Ein anderes in der Nähe des vorigen ſtehendes Alterthum iſt die Porta Borſari, eine Art Triumphbogen, im J. 265 n. Chr. vom Kaiſer Gallienus erbaut; ein zweiter Bogen (Arco de'Gavii) wurde 1805 abgebrochen. Am linken Ufer der Etſch unterhalb des alten Caſtells, ſieht man noch Spuren großer römiſcher Baue und unterirdiſcher weiter Räume, außerdem finden ſich in und um V. eine Menge römiſcher Inſchriften, Todtenſteine, Wegeſäulen u. a. m. Die Stadt iſt in ihrer gegenwärtigen Geſtalt eine der bedeutendſten Feſtungen. V. iſt eine der älteſten Städte Italiens, nach Einigen von Tusciern, nach Andern von den Etruriern oder Rhätiern oder Galliern erbaut und nach Brennus Brennona benannt, woraus ſpäter Verona wurde. V. war Hauptſitz der eugubiniſchen Volksſtämme, ſpäter nahmen es die aus Maſſilia einwandernden Cenomanen in Beſitz, welche mit den Römern in gutem Vernehmen ſtanden, und erhielt den Namen einer röm. Kolonie, indem ſich allmälig viele Römer daſelbſt niederließen. Später gehörte es den Oſtgothen, dann den Longobarden; Karl der Große machte es zu einem Theil des fränk. Reichs. Während des Mittelalters war V. eine Zeit lang eine Republik, erhielt aber bald an mächtigen Familien tyranniſche Herrn. So warf ſich zu Anfange des 13. Jahrh. Azzolino zum Herrn der Stadt auf, und 1214 ernannten die Veroneſer Martin della Scala zum Dictator. Dieſer befeſtigte ſein Haus ſo, daß ſeine Familie 170 Jahre lang die herrſchende blieb und 1310 vom Kaiſer die Herzogswürde erhielt. Im J. 1387 wurden die Scaliger von Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand, verjagt und nach den Visconti's herrſchten die Carrara. Im J. 1409 wurde V. von den Venetianern erobert und blieb im Beſitze derſelben bis zum Frieden von Campo Formio, wo es, wie der ganze venetian. Staat, an Oeſterreich überlaſſen wurde. In neuerer Zeit wurde V. durch den europäiſchen Congreß berühmt, der hier vom 20. Octbr. bis 14. Decbr. 1822 gehalten wurde. Die Veranlaſſung zu dieſem Congreß gaben die Vorfälle im Südoſten Europas und in Spanien; vorbereitet wurde derſelbe durch Conferenzen (im Septbr.) in Wien. Mitte October verſammelten ſich zu V. der Kaiſer Alexander, begleitet von Pozzo di Borgo, der Kaiſer von Oeſterreich mit dem Fürſten Metternich und dem Herrn von Gentz, der König von Preußen mit dem Fürſten Hardenberg und dem Grafen Bernſtorff, die Könige von Neapel und Sardinien, nebſt andern ital. Fürſten; von Seiten Englands war Wellington, von Seiten Frankreichs der franz. Botſchafter am brit. Hofe Chateaubriand zugegen, mehrere andere engl., franz. und ruſſ. Diplomatiker nicht zu erwähnen. Protokollführer war Herr von Gentz und den Vorſitz führte Fürſt Metternich. Hauptgegenſtand der Verhandlungen war die Frage: ob Frankreich zu Gunſten Ferdinand's in Spanien einſchreiten ſolle. Die Continentalmächte ge-

ſtanden Frankreich die verlangte Befugniß zu, die Halbinſel mit bewaffneter Macht zu Wiederherſtellung einer monarchiſchen Verfaſſung zu zwingen, und verſprachen Unterſtützung. Da jedoch England zu friedlichen Maßregeln rieth und der franz. Finanzminiſter, Graf von Villèle, ebenfalls die triftigſten Gründe für Aufrechthaltung des Friedens entgegenſtellte, ſo wurde im Decbr. 1822 nochmals der Weg gütlicher Unterhandlungen mit den Cortes verſucht, die jedoch kein Reſultat gaben, ſo daß Frankreich 1823 zur Invaſion ſchritt. Die griech. Inſurrection beſchloß man auf keine Weiſe zu unterſtützen, daher auch die in Ancona angekommenen griech. Deputirten nicht in V. zugelaſſen wurden. Hinſichtlich der Differenzen zwiſchen Rußland und der Pforte wurde beſtimmt, der Letzteren durch den brit. Geſandten daſelbſt ein Ultimatum vorlegen zu laſſen und darin die genaueſte Erfüllung des Bukareſchter Vertrages von 1812 zu verlangen. Ferner wurde in Anſehung Piemonts die Räumung dieſes Landes von öſterr. Truppen und eine Verminderung des öſterr. Beſatzungsheeres in Neapel und Sicilien beſchloſſen. Endlich wurden auch Maßregeln zu Unterdrückung der geheimen Geſellſchaften in Berathung gezogen, und in Anſehung der ſpan. und türk. Frage der Weg der Unterhandlungen vorgeſchlagen.

Veroneſe, Paul, ſ. Cagliari, Paolo.

Veronica, die heilige, gab nach der nicht vor 1250 entſtandenen Legende Chriſtus, als er zum Richtplatz geführt wurde und unter der Laſt des Kreuzes, welches er tragen mußte, erlag, ihr Schweißtuch zum Abtrocknen. Chriſtus nahm es und auf dem Tuche drückte ſich ſein Geſicht ab. Dieſes iſt das heilige Geſicht, welches noch jetzt Jeruſalem, Rom und Spanien zeigen und um deſſen ächten Beſitz ſich alle drei ſtreiten. V. ſoll in Rom geſtorben ſein.

Verpuffung, ſ. Knall.

Verrenkung (luxatio) nennt man die Ausweichung eines beweglichen Knochens aus ſeiner natürlichen Gelenkverbindung. Die V. iſt entweder eine vollkommene, wenn die ſich entſprechenden Gelenkflächen gänzlich, und unvollkommen, wenn ſie nicht gänzlich von einander gewichen ſind. Zur letztern Art von V. gehört auch die Verdrehung, Verſtauchung, wo die Gelenkflächen zwar von einander gewichen waren, durch die Stärke der Muskeln und Bänder aber ihre natürliche Lage wiedererlangt haben. Die gewöhnlichen Urſachen der V. ſind äußere Gewaltthätigkeiten und heftige Zuſammenziehung der Muskeln und ſie entſteht um ſo eher, je mehr die Gelenktheile und Muskeln erſchlafft ſind und die Beweglichkeit des Gelenkes nicht eingeſchränkt iſt. Perſonen in mittlern Jahren ſind den Verrenkungen am meiſten ausgeſetzt, ſeltener alte und junge; die erſtern, weil die Gelenkköpfe ſpröde ſind und leichter brechen, die letztern, weil die noch knorpelartigen Endſtücke der Knochen (Epiphyſen) leicht brechen. Bei jeder vollkommenen V. zerreißen das Kapſelband und die übrigen Gelenkbänder, öfters auch die das Gelenk umgebenden Sehnen und Muskeln, und eine V. ohne Zerreißung iſt nur möglich bei großer Erſchlaffung der Gelenkbänder oder bedeutender Anhäufung der Gelenkfeuchtigkeit. Hier iſt zwar die Einrichtung am leichteſten, aber auch bei der geringſten Gewaltthätigkeit die Wiederkehr der V. zu fürchten. Wichtig iſt es, den Gelenkkopf möglichſt bald wieder in ſeine natürliche Lage zu bringen, denn bleibt derſelbe längere Zeit außerhalb der Gelenkhöhle liegen, ſo wird dieſe nach und nach von den umgebenden Theilen ausgefüllt, die Bewegungen des leidenden Gliedes werden immer mehr geſtört, die Ernährung desſelben leidet, es magert ab und die Muskeln werden ſchlaff. Ueberhaupt gelingt die Einrichtung eines verrenkten Gliedes um ſo eher, je frühzeitiger ſie verſucht wird, nur muß ſie zuweilen wegen ſchon entſtandener heftiger Entzündung und Geſchwulſt verſchoben werden. Vergl. Caſpari „Anatomiſch-chirurgiſche Darſtellung der Verrenkungen“ (Lpz. 1821).

Verres, C. Cornelius, ein röm. Ritter, wie man glaubt, der Gens Cornelia angehörend, diente im J. 83 v. Chr. im Kriege gegen Sulla als Quäſtor in der Armee des C. Papirius Carbo, verließ die Partei des Marius, die Kriegscaſſe mit ſich nehmend, und ging zum Sulla über. Im J. 80 war er mit Dolabella Legat in Cilicien, dann wieder

Quäſtor, hernach Prätor urbanus und endlich Proprätor in Sicilien. Ueberall zeigte er die ſchmutzigſte Habſucht; ſelbſt die Tempel beraubte er ihrer Kunſtſchätze und Koſtbarkeiten, und gegen Bürger nicht weniger als gegen Provinzialen übte er, um ſeine Habſucht und ſeine Wolluſt zu befriedigen, die abſcheulichſten Frevel. Endlich wurde er im J. 70 von den Sicilliern (mit Ausnahme der Mamertiner und Syrakuſer, die ſogar Geſandte nach Rom ſchickten, ihn zu beloben) angeklagt. Cicero übernahm die Sache der Kläger und bewog zunächſt die Richter durch ſeine Rede gegen den Quintus Cäcilius (divinatio in Caecilium), der im Dienſt des V. das Klägeramt gegen denſelben zu erlangen ſuchte, dieſen zu verwerfen und ſich für Cicero zu entſcheiden. Als V. ſeine Hoffnung auf die Unterſtützung von Seiten der Optimaten ſcheitern und ſeine Beſtechungsverſuche vergeblich ſah, und Cicero in der erſten Rede gegen V. (in Verrem actio prima) die Beweiſe ſeiner Schuld unwiderleglich dargelegt hatte, gab Hortenſius den Gedanken, als Vertheidiger des V. aufzutreten, auf, und der letztere begab ſich freiwillig ins Exil. Hier lebte er lange, bis zum J. 43, wo ihn Antonius, weil er ihm ſeine korinth. Gefäße nicht überlaſſen wollte, in die Liſte der Proſcribirten ſetzte. Den gegen ihn geſammelten Stoff hatte Cicero in der Form von Reden als actio secunda in fünf Büchern verarbeitet und bekannt gemacht, von denen das erſte ſeine Verwaltung der ſtädtiſchen Prätur, das zweite ſeine Rechtspflege in Sicilien, das dritte ſeine Erpreſſungen bei den Zehnten und andern Einnahmen des Staats, das vierte ſeine Räubereien von Kunſtwerken, das fünfte ſeine grauſame und willkürliche Strafrechtspflege im Einzelnen darlegen. Uns iſt in Cicero's Reden gegen V., die zuſammen den Namen Verrinen (actiones Verrinae) führen, nicht nur ein Meiſterwerk oratoriſcher und ſtiliſtiſcher Kunſt, ſondern auch eine unſchätzbare Quelle für unſere Kenntniß des Zuſtandes jener Zeit, der römiſchen Provinzialverfaſſung und Verwaltung, und der Geſchichte der bildenden Kunſt des Alterthums erhalten.

Verrius Flaccus, Marcus, röm. Grammatiker, war ein Freigelaſſener und lebte zu Rom unter Auguſtus Regierung, der ihm ſeine Enkel zur Erziehung anvertraute und ihn mit ſeiner ganzen Schule in das Palatium nahm. Er ſtarb in hohem Alter unter Tiberius. Von ſeinen vielen Schriften beſitzen wir nur einen von Julius (Sextus) Pompejus Feſtus aus ſeinen 20 Büchern: „De verborum significatione“ gemachten Auszug und die 1770 von ſeinen „Fasti Praenestini“ aufgefundenen und von Foggini (Rom 1779) herausgegebenen Bruchſtücke, abgedruckt im 4. Bde. der Ausgabe des Suetonius von Fr. A. Wolf, mit deſſen Anmerkungen.

Verrochio, Andreas, berühmter florentin. Künſtler, Lehrer Leonardo da Vinci's, war zugleich Goldſchmied, Gießer, Maler, Kupferſtecher, Formſchneider, Bildſchnitzer, Tonkünſtler und Mathematiker, arbeitete meiſt in Venedig, Rom und Florenz, und ſtarb in erſterer Stadt 1488, liegt aber in Florenz begraben. Als Maler gelangen ihm vorzüglich die weiblichen Köpfe, doch tadelt man an ſeinen Gemälden Härte des Pinſels und Colorit. Als Erzbildner war er der berühmteſte Meiſter ſeiner Zeit. Von ſeinen Arbeiten in Bronze und Silber ſoll ſich noch Manches vorfinden. V. ſoll auch das Abformen der Geſichter von lebenden und todten Perſonen in Gips und Wachs, für deſſen Erfinder man Lyſiſtratus nennt, wieder eingeführt haben. Ein großer Bildhauer war auch ſein Sohn Franz del V.

Verrücktheit, ſ. Wahnſinn.

Vers (versus, — Furche, Zeile, Reihe, — von vertere, drehen, umwenden) bezeichnet in der Poëtik eine Reihe rhythmiſch geordneter Worte, in welchen der Dichter ſeine Gedanken ausſpricht. Obgleich die dichteriſche Rede nicht nothwendig an ein beſtimmtes Metrum (ſ. Metrik und Metrum) gebunden zu ſein braucht, ſo muß ſie doch ſtets durch Beobachtung eines rhythmiſchen Klanges ſich auch in ihrer äußeren Form von der gewöhnlichen Proſa (der völlig aufgelöſten Rede, oratio soluta) unterſcheiden und über dieſe erheben. Man kann daher den V. die Form, oder das Gewand des dichteriſchen Gedankens nennen. Da nun die Wahl des Zeitmaßes und überhaupt der ganze Bau der Verſe kein zufälliger und willkürlicher ſein darf, ſondern dem Gedanken, zu deſſen Einkleidung er

dienen ſoll, entſprechen muß, überdem auch dabei oft Schwierigkeiten zu überwinden ſind, ſo nennt man die Fähigkeit, Verſe zu verfertigen, mit Recht eine Kunſt (Verskunſt). Unter Versmaß verſteht man die durch die Abwechſelung langer und kurzer Sylben bedingten Verhältniſſe der einzelnen Theile oder Glieder eines Verſes (der Versfüße). Die Aufſtellung der hierüber geltenden Regeln iſt die Aufgabe der Proſodie (ſ. d.). — Die Versfüße, welche bei den Dichtern der Alten am häufigſten zu finden, ſind: der Spondeus (– –), der Jambus (⏑ –), der Trochäus (– ⏑), der Moloſſus (– – –), der Dactylus (– ⏑ ⏑), der Anapäſtus (⏑ ⏑ –), Creticus (– ⏑ –), Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Choriambus (– ⏑ ⏑ –) u. ſ. w. Von dieſen kommen in den modernen Versmaßen vorzüglich der Jambus, Trochäus und Dactylus vor, weil ſie leichter, als die übrigen, mit der Accentuirung der Worte in Einklang gebracht werden können. Da nun nicht bei jedem Verſe das demſelben zu Grunde liegende Metrum ganz ausgefüllt iſt, ſo theilten die Grammatiker hiernach die Verſe in katalektiſche (unvollzählige V.), akatalektiſche (vollzählige), hyperkatalektiſche (überzählige, ſolche, die eine Sylbe mehr haben, als das Metrum erfordert) und brachykatalektiſche, welche mitten in einer metriſchen Periode abbrechen. Die metriſchen Perioden werden nach der Zahl der Versfüße, aus welchen ſie beſtehen, Monopodien, Dipodien, Tripodien genannt, ſowie die Verſe ſelbſt mit Rückſicht auf die Menge der metriſchen Perioden, welche zuſammen einen V. bilden, Monometer, Dimeter, Trimeter ꝛc. heißen. Unter den mehr als dreifüßigen Verſen waren bei den Alten beſonders der Hexameter (auch der heroiſche V. genannt, weil er wegen ſeines kühnen Aufſchwunges ſich vorzugsweiſe für das epiſche Gedicht eignet) und der Pentameter oder der elegiſche V. in Aufnahme; jedoch kommt der letztere in der Regel in Verbindung mit dem Hexameter zu Diſtichen vor. Uebrigens erhielten die Versmaße bei den Griechen zum Theil auch die Namen ihrer Erfinder, wie das Sapphiſche, Alcäiſche, Anakreontiſche Versmaß. Von den antiken Versgattungen unterſcheiden ſich die modernen, außer den bereits angedeuteten Abweichungen, hauptſächlich auch darin, daß bei dieſen der Reim vorherrſcht, den die Griechen und Römer wenigſtens in den Zeiten ihrer Kunſtblüthe nicht kannten. Hieraus folgt jedoch noch keineswegs, daß der Reim, wie unter den neuern Dichtern z. B. Klopſtock und Bodmer behauptet haben, als eine überflüſſige Wortſpielerei zu verwerfen ſei, obgleich zugegeben werden muß, daß der Reim kein weſentliches Element der Poeſie iſt. Um die deutſche Verskunſt haben in neuerer Zeit, theils durch Uebertragung antiker Metren auf die deutſche Sprache, theils durch Aufſtellung beſtimmter Regeln und ſtrenge Beobachtung, beſonders Klopſtock, Voß, Schlegel u. m. a. große Verdienſte ſich erworben. In der neueſten Zeit zeichnen ſich vorzüglich die Poeſien des leider zu früh geſtorbenen Grafen Auguſt Platen von Hallermünde durch proſodiſche Schönheit aus, wie ſelbſt ſeine zahlreichen Feinde nicht in Abrede ſtellen.

Verſailles, Hauptſtadt des Departements Seine und Oiſe, eine der ſchönſten, gegenwärtig aber ſehr verödeten Städte Frankreichs, liegt $2^1/_2$ Meile von Paris in einer weiten Ebene, hat etwa 33,000 Einw. (früher, wo die Könige von Frankreich hier reſidirten, an 100,000), 9 Kirchen, worunter eine Kathedrale, ein Hospital, Handelsgericht, Bisthum, Collegium, eine öffentliche Bibliothek von 45,000 Bänden, mehrere Bildungsanſtalten für Muſik, Militärwiſſenſchaften ꝛc., eine Taubſtummenanſtalt, Geſellſchaften für Ackerbau, Wiſſenſchaften und Künſte, einen botaniſchen Garten, eine Sammlung Gemälde aus der franz. Schule, ein phyſikaliſches Cabinet, die anerkannt beſte Schule u. a. m. Die Einwohner nähren ſich hauptſächlich mit Fertigung von Uhren, Lichten, Baumwollenwaaren und bleichen Wachs. Die früher hier blühende Gewehrfabrik, welche an 600 Menſchen beſchäftigte, iſt eingegangen. Berühmt iſt V. durch das königliche Schloß, welches Ludwig XIV. in den Jahren 1673—1680 erbaute und zur Reſidenz einrichtete, und welches für die Geſchichte der Kunſt zu allen Zeiten eines der merkwürdigſten Denkmale bleiben wird, ſowie es bereits ſeit dem letzten Viertheile des 17. Jahrh. lange Zeit der Typus einer Menge Schlöſſer europäiſcher Fürſten war. Obwohl die Einförmigkeit des Bauſtils bei der ungeheuren Ausdehnung des Gebäudes für den Blick etwas ermüdendes hat, ſo

trägt das Ganze doch den Stempel des majeſtätiſchen Gedankens, dem es ſeinen Urſprung verdankt. Dieſelbe Größe herrſcht auch in der Vertheilung der innern Räume. Hier verdienen noch jetzt gerechte Bewunderung die Schloßpfarrkirche, Notre Dame, die Schloßcapelle, erſt 1690 begonnen und nicht vor 1710 von Manſard vollendet, wegen ihrer ungemeinen Pracht an Marmor, Goldbronze und an Gemälden, dann der Opernſaal, der Herkulesſaal, der Marsſaal, das Oeil de Beuf und vor allen die große Galerie, auch Galérie Lebrun genannt, nach den dort von Lebrun ausgeführten Gemälden. Sie nimmt in Verbindung mit den Sälen des Kriegs und Friedens zu beiden Seiten die ganze Länge des Hauptgebäudes ein, und iſt bei einer Tiefe von 31 und einer Höhe von 40 Fuß, 217 Fuß lang. 17 ungeheure Spiegel machen ebenſo viel mächtigen Bogenfenſtern gegenüber einen herrlichen Effect. Alle dieſe Säle und Galerien zieren Werke der erſten franz. Maler, Bildhauer und Erzgießer, eines Lebrun, Lemoine, Lafoſſe, Blanchard, Jouvenet, Audran, Philipp von Champagne, Juby, Marſy, Coyſevox, Girardon, Regnaudin, Couſtou, Keller, Aubry, Roger u. A. An das Schloß ſtößt ein großer ummauerter Park, in welchem die Luſtſchlöſſer Groß- und Kleintrianon liegen und welcher durch eine zahlreiche Orangerie, durch eine Menagerie, durch eine Fülle von Marmor- und Alabaſterſtatuen, vorzüglich aber durch prächtige Waſſerkünſte, die ihren Zufluß künſtlich von der Seine bei Marly aus erhalten, geſchmückt iſt. Uebrigens zerfällt der Park in den großen und kleinen, welcher letztere die berühmten Anlagen Lenotre's enthält und vom erſtern durch Mauern und Gitter getrennt iſt. Vor der Revolution ſoll der große Park etwa 20 Lieues im Umfange gehabt haben und mehrere naheliegende Dörfer und Flecken eingeſchloſſen haben. — Geſchichtlich wird V. zuerſt als unbedeutendes Dorf mit einer alten Ritterburg um das J. 1037 erwähnt. Im J. 1627 ließ zuerſt Ludwig XIII. ein Jagdſchloß anlegen, welches der Mittelpunkt der koloſſalen Anlagen geblieben iſt, wodurch ſpäter Ludwig XIV. V., nach Manſard's Plane, zu einem der merkwürdigſten Punkte für die Geſchichte der europ. Kunſt und Politik erhoben hat. Die erſten Anlagen, welche Ludwig XIV. machen ließ, beſchränkten ſich auf Erweiterung des Parkes und Verſchönerung des Jagdſchloſſes. Bald aber gefiel ſich der König hier, er beſchloß, ſich jährlich mehrere Monate daſelbſt aufzuhalten und dies machte bedeutende Erweiterungen des Luſtſchloſſes nöthig. Im J. 1672 waren ſie bereits ſo weit vorgerückt, daß Ludwig XIV. im Februar dieſes Jahres ſeine Reſidenz zu V. aufſchlug. Indeß dauerten die Arbeiten ohne Unterbrechung fort. In Folge mehrerer Privilegien für Anbauer ſtieg die Zahl der Privatwohnungen in der Nähe des königl. Schloſſes bald ſo hoch, daß Ludwig, um der unbegrenzten Bauluſt Grenzen zu ſetzen, 1713 jene Privilegien zurücknahm. Zu Ende der Regierung Ludwig's XIV. zählte V., welches bereits das Stadtrecht erhalten, ſchon gegen 80,000 Einw., und blieb ſeitdem bis zu den Octobertagen 1789, wo Ludwig XVI. gezwungen wurde, den Sitz ſeiner Ahnen zu verlaſſen, königliche Reſidenz. Während dieſes Zeitraums ſtieg die Bevölkerung von V. bis auf 100,000 und ſowohl Schloß als Stadt erhielten weſentliche Erweiterungen und Verſchönerungen. Die Revolution brach die Blüthe V.'s, und als es Ludwig XVI. verlaſſen, ſank die Bewohnerzahl in ſehr kurzer Zeit bis auf kaum 30,000 Seelen, und das prächtige Schloß mit ſeinen reizenden Umgebungen wurde dem Verfall überlaſſen. Unter dem Directorium war ein Theil desſelben zum Invalidenhaus benutzt, doch wurde unter Napoleon, Ludwig XVIII. und Karl X. Schloß und Park wenigſtens in baulichem Zuſtande erhalten. Unter Ludwig Philipp, welcher V. oft bewohnte, wurde das Schloß in den J. 1833—36 zu einem Nationalmuſeum eingerichtet, beſtimmt, Frankreichs Geſchichte in einer möglichſt ununterbrochenen Reihe bildlicher Darſtellungen aufzunehmen. Hiſtoriſch denkwürdig iſt noch der zu V. am 3. Sept. 1783 zwiſchen Frankreich und Nordamerika mit England abgeſchloſſene Friede (ſ. Vereinigte Staaten von Nordamerika, Geſchichte). Vgl. Zinkeiſen „Verſailles; hiſtoriſche Rückblicke“ (in Raumer's hiſtor. Taſchenbuche, 1837).

Verſalien, Verſalbuchſtaben heißen die großen oder Anfangsbuchſtaben.

Verſammlungen oder Volksverſammlungen, d. h. Vereinigungen größerer Maſſen von Menſchen, kommen aus verſchiedenen Urſachen vor, nämlich des

Verkehrs wegen auf Märkten und Meſſen; des Vergnügens wegen, zur Befriedigung der Schauluſt und Neugier, beſonders bei außerordentlichen Vorfällen, großen Unglücksfällen, bei Hinrichtungen ꝛc.; zu Andachtsübungen und endlich zu Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten. In den civiliſirten Staaten hat die Polizei das Recht und die Verpflichtung bei allen ſolchen Gelegenheiten, wo größere Maſſen von Menſchen zuſammenkommen, theils im Intereſſe der öffentlichen Moral, theils zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, ſolche Verſammlungen zu überwachen. Verſammlungen zur Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten ſind in den meiſten conſtitutionellen Staaten theoretiſch erlaubt, werden aber in der Praxis nur in England und Nordamerika ohne große Beſchränkung zugelaſſen, in Deutſchland und Frankreich aber, wenn auch nicht gänzlich verboten, doch an ſo viele beſchränkende Bedingungen geknüpft, daß dieſe einem Verbote gleichkommen.

Verſchanzung, ſ. Schanze.

Verſchleimung oder Schleimſucht nennt man die Krankheit, bei welcher, wegen theilweiſer oder gänzlicher Erſchlaffung und Schwäche der Schleimhäute des Körpers, ein nicht gehörig verarbeiteter, dicker, weißartiger Schleim in ungewöhnlich großer Menge abgeſondert wird und der ganze Körper durch Schwäche und verminderte thieriſche Wärme leidet. Die V. entſteht häufiger bei dem weiblichen als männlichen Geſchlechte, beſonders bei Perſonen von phlegmatiſchem Temperament, und wird ſehr begünſtigt durch ſitzende Lebensweiſe, durch mehlige, zähe, ſchleimige Koſt und Mangel an Fleiſchnahrung, durch zu häufigen Genuß ſchwächender und erſchlaffender Getränke, z. B. des Kaffees und Thees, durch anhaltenden Aufenthalt in feuchten, kalten, dunkeln Stuben, und durch bedeutende körperliche Schwächungen mannichfacher Art. Der Körper iſt bei dieſer Krankheit aufgedunſen, die Geſichtsfarbe bleich und fahl, um die Augen bilden ſich blaue und gelbliche Ringe, bisweilen Geſchwulſt unter den Augenlidern, die Lippen ſind blaß und kalt, die Zunge weiß, der Puls ſchwach, die Ab- und Ausſonderung vermindert, das Blut nicht gehörig roth und mit Schleim vermiſcht. Die leidenden Perſonen ſind träge, ſchläfrig, unempfindlich und niedergeſchlagen, klagen über Kälte, Müdigkeit, Abſpannung und Stumpfheit der Sinne und befinden ſich bei trockenem kalten Wetter beſſer. Die Krankheit ſelbſt, ſowie die Anlage zu ihr, geht häufig aus andern Krankheiten, wie aus ſehr langwierigen Katarrhen hervor, ſo wie zugleich große Dispoſition zu katarrhaliſchen Krankheiten, Schleimflüſſen und Wurmkrankheiten dabei vorherrſcht. Veränderte Lebensweiſe, Gebrauch ſchleimabführender und ſtärkender, die Körperconſtitution verbeſſernder Mittel, leiſten zur Hebung des Uebels den beſten Dienſt.

Verſchneidung, ſ. Caſtration.

Verſchollen, nennt man einen Abweſenden, deſſen Aufenthalt nicht zu ermitteln iſt, von dem alſo ungewiß iſt, ob er noch lebt oder nicht. Man nimmt das letztere an, wenn von der Geburtsſtunde bereits 70 Jahre verfloſſen ſind. In Sachſen nimmt man jedoch auf dieſe präſumtive Dauer des menſchlichen Lebens keine Rückſicht, wenn der Abweſende ſich vor Zurücklegung ſeines 50. Lebensjahres entfernt, und ſeit 20 Jahren von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat. In dieſem Falle nämlich wird das Ableben deſſelben ohne weiteres präſumirt. Dagegen tritt bei den Perſonen, welche ſich nach vollendetem 65. Lebensjahre entfernt haben, die Präſumtion des Todes ein, ſobald ſeit ihrer Entfernung 5 Jahre verfloſſen ſind. Iſt nun die Vermuthung von dem Ableben eines Abweſenden begründet, ſo wird derſelbe, ſo wie auch alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft deſſelben Anſprüche zu haben glauben, öffentlich vorgeladen und wenn erſterer nicht erſcheint, die Todeserklärung deſſelben ausgeſprochen, die Verlaſſenſchaft aber unter deſſen nächſte Verwandte, welche ſich im Termine gemeldet haben, vertheilt, indem zugleich diejenigen Erbintereſſenten, welche nicht erſchienen ſind, ihrer Anſprüche für verluſtig erklärt werden.

Verſchwägerung, ſ. Schwägerſchaft.

Verſchwender, ſ. Prodigus.

Verſchwörung (conjuratio), die von mehreren Perſonen zur Begehung geſetzlich

verpönter Handlungen eingegangene und durch Eidesſchwur beſtärkte Verbindung. Der gemeinſchaftlich gefaßte Beſchluß zu Verübung eines Verbrechens und das gegenſeitige Verſprechen, ſich dabei wechſelſeitige Hülfe zu leiſten, macht jeden Theilnehmer eines ſolchen Complottes als intellectuellen Urheber des Verbrechens ſtrafbar, wenn er auch an deſſen Ausübung ſelbſt keinen thätigen oder perſönlichen Antheil genommen hat. Die Zurechnungsfähigkeit und hiermit die Größe der Strafe wird lediglich durch den Grad der Theilnahme beſtimmt, zu welcher ſich ein Verſchworner gegen ſeine Mitverſchworenen vertragsmäßig verbindlich gemacht hat. Es muß daher alle Verſchwornen eine gleiche Strafe treffen, wenn ſie ſich gleiche Theilnahme an dem gemeinſchaftlich beſchloſſenen Verbrechen zugeſichert haben, wenn auch der Antheil, welchen der Einzelne an der Ausführung des verbrecheriſchen Planes genommen, ein ganz verſchiedener iſt. Indeſſen fehlt es in dem gemeinen Rechte an einer ſpeciellen geſetzlichen Beſtimmung hierüber. Die Praxis entlehnt aus der geringeren thätlichen Theilnahme einen Milderungsgrund, ſo daß, wenn Verſchworne einen Mord begehen, nur diejenigen von ihnen, welche den Mord ſelbſt verübt haben, mit dem Tode beſtraft zu werden pflegen. Am ſtrafbarſten ſind die V., welche auf den Umſturz des Staates, deſſen Vernichtung überhaupt, oder auf die Umwälzung der beſtehenden Verfaſſung desſelben gerichtet ſind (ſ. Hochverrath), doch hat dieſes letztere Verbrechen das Eigenthümliche, daß es, wenn es vollkommen gelungen und dadurch die von Verſchworenen beabſichtigte neue Ordnung der Dinge wirklich herbeigeführt worden iſt, während der ganzen Dauer derſelben die Natur eines Verbrechens verliert, folglich mindeſtens nicht als Staatsverbrechen beſtraft werden kann.

Verſehen nennt man bei Schwangern die Einwirkung der aufgeregten Einbildungskraft der Mutter auf ihre Leibesfrucht, ſo daß z. B. in Folge eines Schreckes der Mutter, beim Anblick von Mißgeſtalten, das Kind eine dem ſchreckenerregenden Gegenſtande ähnliche Geſtalt erhält, namentlich an dem Theile ſeines Körpers, welchen die Mutter im Augenblicke des Affects an ihrem eigenen Körper berührt. Man hat über die Möglichkeit und Unmöglichkeit einer ſolchen Einwirkung viel geſtritten. Die Möglichkeit erklären Einige durch das Beſtehen einer Nervenverbindung zwiſchen Mutter und Kind, Andere läugnen dieſe Verbindung ab und ſtellen ihren Mangel als Hauptgrund gegen die Meinung der Möglichkeit des V.'s auf. Indeß man legt hierauf wohl zu viel Gewicht und zur Uebertragung gewiſſer Empfindungen bedarf es wohl nicht einmal dieſer Nervenverbindung. Mutter und Kind bilden einen Organismus, denn die Frucht lebt nur in und durch die Mutter und ſchon dieſe Verbindung kann die Möglichkeit der Sympathie erklären. Eine Störung der regelmäßigen Fortbildung des Embryo im mütterlichen Körper durch gewaltſam aufgeregte Phantaſie iſt demnach eben ſo wenig vernunftwidrig, als die Fortpflanzung mancher Eigenthümlichkeit des Vaters auf das, von ihm nicht einmal materiellen Bildungsſtoff aufnehmende Kind.

Verſetzung (rhetor.), ſ. Inverſion.

Verſetzungszeichen heißen in der Muſik diejenigen Zeichen, welche einen Ton um eine halbe Stufe erhöhen oder erniedrigen. Dergleichen V. ſind: ♯ (das Kreuz), welches die Note, vor welcher es ſteht, um einen halben Ton erhöht, das *b*, welches ſie um eben ſo viel erniedrigt und ♮ (das Bequadrat), welches die auf die angegebene Weiſe erhöhte oder erniedrigte Note auf den vorigen Stand zurückbringt. Oft muß ein Ton doppelt erhöht und erniedrigt werden, in welchem Falle man doppelte V.: 𝄪 (anſtatt ♯♯) und *bb* gebraucht. Soll eine doppelt erhöhte, oder erniedrigte Note zu einer einfach erhöhten oder erniedrigten werden, ſo wird vor ſie das erforderliche einfache V. und das Quadrat zugleich geſetzt, ſoll ſie aber ihre natürliche Größe wieder erhalten, das doppelte Quadrat.

Verſicherungsweſen. Wir haben ſchon in den Artikeln: Feuerverſicherung, Lebensverſicherung und Renten von dieſen Gegenſtänden ausführlich gehandelt und namentlich das Weſen des Verſicherungsvertrags im Allgemeinen bezeichnet. Hier erwähnen wir nur noch die übrigen Zweige der Verſicherung. Die Hagelverſicherung beſteht in Deutſchland ſeit dem Ende des 18. Jahrh. und wird von einer Actien- und mehreren gegenſeitigen Geſellſchaften betrieben. Die erſtere und bedeutendſte

vor allen ist die neue Berliner; sie hat über 19 Mill. Thlr. versichert. Die bekannten unter den gegenseitigen Gesellschaften bestehen in München, Stuttgart (dadurch besonders bemerkenswerth, daß der Staat einen jährlichen Beitrag leistet, auch sich zu Vorschüssen herbeiläßt), Leipzig (mit 11 Mill. Thlr. Versicherungen, die bedeutendste unter den gegenseitigen Gesellschaften), Greußen, Erfurt, Hannover, Kassel, Köthen und Detmold. Dazu kommen noch fünf Gesellschaften, welche gegen Feuer- und Hagelschäden zugleich versichern. Es sind die in Neubrandenburg (die älteste von allen Hagelversicherungsgesellschaften), Güstrow, Schwedt, Greifswald und Brandenburg. Die ersten Anfänge der Seeversicherung finden sich bereits im Mittelalter. Ihren eigentlichen Aufschwung nahm sie von England aus, wo sie seit ungefähr 200 Jahren besteht. Dort wird sie theils von Actiengesellschaften, theils von Privatpersonen (dergestalt, daß z. B. in Lloyd's Kaffeehause die Proposition zu einer Seeversicherung verzeichnet und dann von jedem einzelnen Privatassecurateur angegeben wird, wie viel er davon übernimmt), theils, jedoch am wenigsten, von vereinigten Schiffsrhedern auf Gegenseitigkeit betrieben. In Paris, Triest und Hamburg besteht die Einrichtung von Lloyds ebenfalls. Außer dem letztern Orte gibt es in Deutschland nur Actiengesellschaften für Seeversicherung, darunter allein 24 in Hamburg, welche im Jahre 1846 278 Mill. Marc Banco versichert hatten. Dem ursprünglichen Grundsatze nach nehmen die Seeversicherungsgesellschaften nur direct und nicht durch Agenten Versicherungen an. Eine Ausnahme davon machen jedoch die Assicurazioni generali in Triest, die Niederländische Gesellschaft in Tiel und andere, welche Agenten auf verschiedenen Seeplätzen unterhalten. Die Seeversicherung ist in neuerer Zeit, wenigstens in Deutschland, ein gefährliches Geschäft geworden, was hauptsächlich in der durch die Concurrenz hervorgebrachten zu großen Prämienerniedrigung seinen Grund hat. In Hamburg z. B., wo die Prämie im Jahr 1814 noch über $3\frac{1}{2}$ Procent im Durchschnitt betrug, zeichneten einzelne Gesellschaften im Jahre 1846 zu ein Procent oder wenig darüber. Für Stromversicherung gibt es viele Gesellschaften, die meist local, d. h. für die Güter, die zwischen gewissen Plätzen verladen werden, bestimmt sind. In Deutschland bestehen dergleichen namentlich in Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Hamburg und Leipzig. Gesellschaften, welche ihre Versicherungen nicht in dieser Art beschränken, sind unter andern die Niederrheinische in Wesel und die Agrippina in Köln. Alle bekannte Stromversicherungsgesellschaften bestehen auf Actien. Vereine für die Viehversicherung bestehen in einzelnen Gegenden, die häufiger von Viehseuchen heimgesucht sind, zwangsweise unter Verwaltung der Regierung, z. B. in Schlesien. Privatvereine dieser Art sind zwar hier und da in Deutschland entstanden, haben sich aber selten halten können, und keiner ist zu irgend einer Bedeutung gelangt. Zu den letztern gehören die in Darmstadt, Hamburg und Arolsen. Außerdem hat eine franz. Gesellschaft, die Assecurance rurale, welche auf Actien gegründet ist und sich auch mit Hagelversicherung beschäftigt, in Deutschland Eingang gefunden, jedoch ebenfalls noch keinen Aufschwung genommen. Der Grund dieser allgemeinen Erscheinung ist wohl hauptsächlich der, daß nur das Absterben durch Viehseuchen von dem Landmann als wesentlich bedrohend angesehen, aber das Vieh in Gegenden, wo Seuchen herrschen, von den Versicherungsgesellschaften nicht angenommen wird; da nun größere Landwirthe zu viel Sorgfalt auf die Erhaltung ihres Viehes verwenden, als daß sie ihre Gefahr so anschlagen könnten, um sich zu gleichen Beiträgen, wie die kleinern zu verstehen, so bleiben nur die kleinern und dürftigern Viehbesitzer übrig, die aber die Beiträge schwer aufbringen können. — Noch erwähnen wir einer andern seit einem Jahre in London bestehenden Versicherungsgesellschaft, welche Pachten, Miethen, Zinsen, Steuern, kurz Renten jeder Art versichert und da sie nur sehr sicher geht, bedeutende Geschäfte gemacht haben soll.

Die Rückversicherung, d. h. der Vertrag zwischen zwei Gesellschaften, wovon die eine einen Theil Dessen übernimmt, was die andere bereits im Ganzen übernommen hat, ist ein Ergebniß der neuesten Zeit, ursprünglich eine nützliche Vorsichtsmaßregel, jetzt aber meist ein Mittel, um mit kleinen Fonds große Geschäfte zu machen. Eine kleine und noch beschränkte Versicherungsgesellschaft soll z. B. eine Gefahr von 100,000 Thlr. über-

nehmen und fühlt sich derselben nicht gewachsen, so übernimmt sie dieselbe zwar, läßt sich aber von drei andern Versicherungsgesellschaften zu je einem Viertheil davon rückversichern und erwirbt sich dadurch den Ruf, große Kräfte zu besitzen, weil sie Großes unternimmt. Sie wagt aber damit selbst, und zwar ohne Ersatz, Etwas, das außer ihrem eigentlichen Geschäfte liegt; denn sie übernimmt die Garantie für die Solvenz dieser drei andern Gesellschaften. Trotz der augenscheinlichen Gefahr bei solchen Geschäften hat sich vor einiger Zeit, als der Actienschwindel besonders florirte, eine Actiengesellschaft in Köln zu diesem Zwecke zusammengefunden. Wir wissen nicht, ob sie ins Leben hat treten können.

Versilbern, geschieht bei Gegenständen, welche dem Feuer nicht ausgesetzt werden können, wie bei Holz u. dgl., durch Aufkleben von Blattsilber (s. d.). Kupfer wird versilbert, entweder kalt, durch Reiben mit einem Pulver aus 20 Gran reinem Silber, 2 Drachmen Weinstein, eben so viel Kochsalz und $^1/_2$ Drachme Alaun, worauf die weiß gewordene Fläche polirt wird; oder im Feuer, durch Bestreichen mit einer mittelst lauwarmem Wasser zu einem Breie angeriebenen Mischung von 1 Loth reinem Silber, 4 Loth Kochsalz, eben so viel Salmiak, 1 Quentchen Aetzsublimat, nachdem es vorher durch Kochen mit Weinstein und Alaun gereinigt ist, und durch vorherges Rothglühen oder durch Bestreichen mit einer Mischung von Silberstaub und Borax, oder mit Silberamalgam und nachheriges Glühen.

Versöhnungsfest oder Versöhnungstag, ein hoher Festtag der Israeliten, welcher am 10. Tage des Monats Tisri (October) — wenige Tage vor dem Laubhüttenfeste — gefeiert wird und dazu dient, das Volk wegen der, im Laufe des ganzen Jahres, von ihm begangenen Sünden durch Opfer und Bußgebet mit Gott wieder zu versöhnen. Die Opfereeremonien (welche jedoch heut zu Tage von den Juden nicht mehr vorgenommen werden) bestanden hauptsächlich darin, daß man mit dem Blute geschlachteter Thiere den Vorhang, welcher zum Allerheiligsten führte, und den Deckel der Bundeslade, sowie auch den Brandopferaltar bespritzte. An diesem Feste, dem die symbolische Bedeutung der Entsündigung durch Vergießung fremden Blutes zu Grunde liegt, versöhnten sich die Juden unter einander und boten auf den Kirchhöfen und in Gegenwart von Zeugen selbst den Gestorbenen, welche sie im Leben beleidigt hatten, Versöhnung an.

Versöhnungslehre in der christlichen Kirche. Die Ansicht des Judenthums, daß man mit fremdem Blute eigene Sünden abwaschen könne, indem man den Zorn Gottes dadurch besänftige und ihn zur Vergebung der Sünden bewege, ging auch insofern auf die christliche Kirche über, als man in dem Opfertode Christi einen Act der Entsündigung der ganzen Menschheit erblickte. Allerdings lebte, litt und starb Christus für die Menschen, indem er sein ganzes Leben ihrer Besserung und Bekehrung weihte, ihnen den Weg zur himmlischen Glückseligkeit durch Belehrung und sein eigenes Beispiel zeigte und selbst den Tod von Henkershand nicht scheute, allein gerade die Begriffe von Gott, die er selbst lehrte, lassen sich mit jener V. keineswegs in Einklang bringen. Gott ist ein Gott der unendlichen Liebe, und kann weder durch die Sünden der Menschen erzürnt, noch durch blutige Opfer versöhnt werden. Wenn daher Christus seinen Kreuzestod als einen Opfertod bezeichnete, und diesen als ein, für alle Zeiten und die ganze Menschheit genügendes, folglich alles Opfern für die Zukunft überflüssig machendes Opfer darstellte, so konnte er wohl keine andere Absicht damit verbinden, als sein Volk von der vernunftwidrigen und mit Gottes Heiligkeit im Widerspruche stehenden Gewohnheit zu opfern, auf immer zu heilen. Auch konnte es nicht fehlen, daß man sich in der christlichen Kirche bald von dem Widersinnigen jener V. überzeugte, um so mehr, als Christus selbst wiederholt erklärt hatte, daß nur durch tugendhaften Lebenswandel die ewige Seligkeit erworben werden kann, woraus doch offenbar hervorgeht, daß durch Christi Tod nicht die Folgen der Sünde aufgehoben sind. Man ergriff daher, um die V. nicht ganz aufgeben zu müssen, den Ausweg, die Versöhnung mit Gott durch Christi Tod nur von der Vergebung der Erbsünde (s. d.) zu verstehen und verfiel dadurch in neue Irrthümer. Die Versöhnung der Menschen mit Gott durch Christus besteht darin, daß er uns die Gewißheit verschaffte, durch wahre Besserung die Vergebung unserer Sünden zu erlangen.

Verſtand (von verſtehen ſ. v. a. begreifen, intelligere) iſt das Vermögen, Begriffe zu bilden oder überhaupt das Denkvermögen. Er iſt inſofern ein der Vernunft (ſ. d.) untergeordnetes Vermögen, als die durch den V. gebildeten Begriffe (Verſtandesbegriffe) hauptſächlich aus Wahrnehmungen der Sinnenwelt abgeleitet werden, folglich an Zeit und Raum gebunden ſind, während der Vernunft das Gebiet des Ueberſinnlichen ſich erſchließt. Der V. läßt uns die zu Erreichung irdiſcher Zwecke tauglichen Mittel auffinden, die V. beſtimmt den menſchlichen Willen in Anwendung derſelben nach höheren Principien. Da jedoch die Thätigkeit der Vernunft ſtets an den Gebrauch des V.'s gebunden iſt, indem ſie außerdem nur zu thörichten Schwärmereien führen würde, folglich, ſtreng genommen, nichts vernünftig iſt, was nicht zugleich verſtändig iſt (man müßte denn die Vernunft unverſtändig und den V. etwas Unvernünftiges nennen wollen), ſo bleibt es immerhin eine ſchwierige Aufgabe, die Grenzen der Thätigkeit dieſer beiden höchſten Vermögen der Seele genau zu beſtimmen und in allen Functionen derſelben conſequent durchzuführen (ſ. Vernunft).

Verſteigerung, ſ. Subhaſtation.

Verſteinerungen oder Petrefakten nennt man im Allgemeinen diejenigen Körper, welche mit ſteinartiger Maſſe überzogen oder von ihr durchdrungen, ein ſteinartiges Anſehen erhalten haben; im engern Sinne verſteht man darunter Körper, die durch Liegen in der Erde einen Theil ihrer organiſchen Stoffe verloren und dafür etwas Steinartiges angenommen haben; endlich heißen V. diejenigen Körper, welche durch Liegen in der Erde ihre frühere Miſchung und Textur verloren und nur die äußere Form behalten haben. Früher nur als Naturſpiele oder ſonſtige Naturmerkwürdigkeiten angeſehen und ohne beſondere Beachtung geſammelt und aufbewahrt, erhielten ſie in neuerer Zeit beſondere Wichtigkeit für Darſtellung der Geſchichte der Erdrevolutionen und verſchiedenen Bildung der Erdrinde, beſonders nachdem der Trieb die Urgeſchichte zu ergründen durch Blumenbach, Schlottheim, Cuvier und Werner (vgl. des Letztern Schrift: „Ueber die äußerlichen Kennzeichen der Foſſilien", Lpz. 1774) einen ſtarken Impuls erhalten hatte; ſie wurden jetzt ein wichtiger Gegenſtand der Geognoſie, und der Petrefaktenkunde widmeten jetzt die bedeutendſten Männer ihre Thätigkeit; wir nennen unter ihnen nur die Deutſchen: der Graf Münſter, Goldfuß, Bronn, Hofmann, van Meyer u. A. und die Engländer, vornehmlich Sowerby und Buckland.

Bei den V. als den wichtigſten Fingerzeigen bei Forſchungen über die Bildung des Erdkörpers kömmt vornehmlich ihr Alter und ihre Bildungszeit, das Verſteinerungsmittel und ihre Lagerung in Betracht. In allen dieſen Punkten tritt eine ungemeine Verſchiedenheit auf. Was das Alter und die Bildungszeit anlangt, ſo hat man, wenn man die verſchiedenen von Werner zuerſt benannten Gebirgsformationen, die eigentliche Fundgrube der V., durchgeht, im Urgebirge, als der älteſten Formation noch keine Spur, weder von Pflanzen noch von irgend einer Thierart gefunden. Dieſe älteſte Formation bedeckte, nach Werner, die zweite, das Uebergangsgebirge, ein aus Geſchieben zuſammengebackenes Conglomerat, minder kryſtalliniſch als die Urgebirgsarten; hier treten zuerſt thieriſche und vegetabiliſche V. auf, vorzüglich von Farrenkräutern, Sumpfgewächſen, Korallen und Schalthieren, deren Originale meiſt jetzt nicht mehr in der lebenden Welt angetroffen werden. Das Flötzgebirge bedeckt wiederum das Uebergangsgebirge. Rothe, gelbe, graue Sandſteine, zum Theil mit untergeordneten Steinkohlenlagern, herrſchen hier nebſt Kalkſteinen voller V., nächſt ihnen Thon, Gyps und Steinſalz. In den Flötzgebirgen liegen die V. oft in großen Schichten, oft einzeln, in bekannten und unbekannten Gattungen und Arten. Unten gewöhnlich Muſcheln, dann Fiſche, dann Landthiere, vorzüglich eierlegende, und Strandgewächſe, dann abermals Seethiere und zuletzt warmblütige Thiere, nicht ganz mit den unſrigen übereinſtimmend. Das aufgeſchwemmte Land endlich, welches vornehmlich Sand und Thonlagen mit untergeordneten Braunkohlenlagern begreift, enthält unzählige Reſte höherer Thiere, meiſt Dickhäutler, wie Elephanten, Rhinocerosſe, Bären u. a. m., von denen abermals viele mit den jetzt lebenden Geſchlechtern und Arten nicht übereinſtimmen. Was das Verſteinerungsmittel oder die Verſteinerungsmaſſe anlangt, ſo beſteht dieſe bald aus Kieſel, bald aus Thon, Kalk, Metall oder Harz. Die verkieſeten V. ſind

theils in Achat, theils in Chalcedon, Sand-, Feuer- oder Hornstein veränderte. Die kalkigen sind entweder calcinirt, d. h. sie haben an die Stelle aufgelöster organischer Theile eine kalkartige Masse, z. B. Mergeltuff, Kalksinter u. dgl. angenommen, oder sie finden sich als festere Steine in Gyps und Kalkstein; die metallisirten haben zum Versteinerungsmittel Schwefelkies, Eisen, Kupfer oder Silber, die thonigen liegen in verschiedenen Thonarten und die verharzten sind mit Harz oder Erdpech durchzogen oder davon eingeschlossen, wie die zahlreichen im Bernstein eingeschlossenen Insecten. Was den Fundort und die Lagerung anlangt, so finden sich die meisten V. in den Kalk- und Schiefergebirgen, sowie im aufgeschwemmten Lande. Höchst merkwürdig ist dabei der Umstand, daß sich sehr häufig V. von Pflanzen und Thieren in solchen Gegenden finden, wo nach dem jetzigen Klima und nach andern Verhältnissen jene Pflanzen und Thiere nicht hätten bestehen können.

Besonderes Aufsehen machte in dieser Hinsicht die geognostische Untersuchung Buckland's in Oxford wegen ihrer Resultate, die er in einem besondern Werke: „Reliquae diluvianae" (1823) herausgab. Es fanden nämlich Steinbrecher bei Kirkdale unweit York in England eine 80 Fuß über dem Bette eines Baches im Kalkstein befindliche Höhle, deren Eingang gänzlich verstopft war. Sie war 245 Fuß lang, zwischen 2—7 Fuß breit und zwischen 2—14 Fuß hoch. Die Decke der Höhle war voll Stalaktiten; auf dem Boden fand sich zuerst Tropfstein, auf diesem ein glimmeriger, 1 Fuß hoher Lehmniederschlag, über diesem wieder Tropfstein. Der Niederschlag, vorzüglich die untere Hälfte desselben, war voller Knochen und Zähne von nicht weniger als 23 Thierarten, namentlich von Hyäne, Tiger, Bär, Wolf, Fuchs, Wiesel, Elephant, Rhinoceros, Hippopotamos, Pferd, Ochs, Hirsch, Hase, Kaninchen, Wasserratte, Maus, Rabe, Taube, Lerche, Ente und Drossel. Die Frage: wie kamen die mächtig großen Elephanten, Hippopotamen und Rhinocerosse in diese enge Höhle, und wie kam es, daß zwanzigmal mehr Zähne und feste Knochen gefunden wurden, als die Zahl von Thieren gehabt haben könnte, welche, nach Maßgabe der übrigen Knochen, in der Höhle waren, beantwortet Buckland dadurch, daß er annimmt, die Höhle habe längere Zeit Hyänen zum Aufenthalte gedient; diese starken Knochenfresser nun schleppten aus der Umgegend die Leichen aller möglichen Thiere in ihr Raubnest zusammen. Zähne und feste Knochen ließen sie übrig, daher die große Menge dieser Theile im Verhältniß zu den übrigen minder festen Knochen, welche sämmtlich zersplittert und zerbrochen sind. In vielen Knochenfragmenten findet sich auch noch die Spur des großen kegelförmigen Hyänenzahnes vor. Buckland unterscheidet nun vier Zeiten der Höhle. Die früheste ist die, da sich auf dem Boden der knochenleere Tropfstein bildete, ehe noch die Hyänen die Höhle bewohnten; in der zweiten Zeit, wo die Hyänen darin hausten, umzog Tropfstein einen Theil der Knochen, dieser Reste ihres Fraßes, ein anderer Theil lag aufgehäuft, als in der dritten Zeit das Gewässer der Sündfluth in die Höhle drang, den glimmerigen Lehm hineinführte, und die Knochen darin einhüllte, endlich in der vierten Zeit bildete sich wieder Tropfstein auf dem Lehm, es ist die Zeit der Sündfluth bis auf unsere Tage. In der Vorzeit also, vor der Sündfluth, lebten Hyänen in England, so wie die von ihnen verzehrten Elephanten, Rhinocerosse, Hippopotamen und andere Thiere, welche gegenwärtig nur noch in den tropischen Ländern gefunden werden. Lebten diese Thiere aber in so nördlichen Breiten, so darf man dasselbe auch von den unzähligen urweltlichen gegenwärtig tropischen Thieren annehmen, deren Reste in den Polargegenden Asiens und Amerikas gefunden werden. Der Annahme, als seien jene Thiere durch die große Fluth aus den Aequatorialgegenden viele Hundert Meilen weit nach Sibirien und Nordamerika geschwemmt worden, widerspricht schon der Umstand, daß 1799 ein Tunguse Schumachof am Ausflusse der Lena ein in eine 250 Fuß hohe und 14 Zoll hoch mit Dammerde bedeckte Eismasse eingefrornes Mammuth mit Fleisch, Haut und Haar entdeckte; als es 1804 vom Eise entblößt wurde, fraßen weiße Bären und Hunde das Fleisch; das Skelett nebst Haut und Haarresten wurde vom Kaiser Alexander für 8000 Rubel erkauft. Aber auch in andern Ländern Europas hat man fossile Skelette urweltlicher Tropenthiere gefunden, und Buckland bemerkte schon im Jahre 1803: allein in Deutschland seien an

200 Elephanten und 30 Rhinoceroſſe und im Arnothale bei Florenz die foſſilen Gerippe von mehr als 500 Hippopotamen gefunden worden (vgl. desſelben Schrift: „Die Urwelt und ihre Wunder“, überſetzt ins Deutſche von Fr. Werner, Lpz. 1837 mit Kupfern), und nach Pallas iſt im ganzen aſiatiſchen Rußland vom Don bis zum Vorgebirge der Tſchuktſchen, auf einer Linie von etwa 1000 Meilen kein Fluß, an deſſen Ufern man nicht Zähne und Knochen von Elephanten und andern Tropenthieren fände, ſo daß ſich viele Bewohner jener Gegenden mit Aufſuchen und Verkaufen der Elephantenzähne beſchäftigen. Die Polargegenden mußten alſo zu der Zeit, wo jene Thiere ſelbſt lebten, ein tropiſches Klima genießen; aber das tropiſche warme Klima muß ſich hier urplötzlich in ein eiskaltes polariſches umgeſetzt haben, wodurch viele im Gewäſſer der Sündfluth umgekommene Thiere einfroren. So erklärt ſich auch die Erhaltung des oben erwähnten urweltlichen Mammuths. Man hat aber Ueberreſte derſelben urweltlichen Thiere, wie in den jetzt eiſigen Nordpolargegenden, ſo auch in den Tropenländern Mexico und Peru, bis zu dem kalten Südende Südamerikas, auch in Neuholland gefunden; in Hinterindien z. B. foſſile Knochen vom Maſtodon, Rhinoceros, Hippopotamus, Tapir, Ochſen und Hirſch. Lebten nun dieſelben urweltlichen Thiere wie in England, ſo in Aſien, Amerika und Neuholland, ſo muß in der Zeit vor der Sündfluth auf der Erde ein gleichmäßiges tropiſches Klima geherrſcht haben, zumal da man ſelbſt in den einander fernſten Ländern, z. B. in Böhmen und Indien übereinſtimmende foſſile Pflanzen fand. Wichtig war auch die Entdeckung foſſiler Menſchenknochen, welche in den Höhlen der franz. Departements Aude und Gard und in der von Engis unweit Lüttich mit Knochen urweltlicher Thiere, der Hyänen, Rhinoceroſſe u. a. m. untermengt lagen; daher höchſt wahrſcheinlich in Europa ſchon vor der Sündfluth Menſchen mit untergegangenen Thieren zuſammenlebten.

Den Fleiß der Naturforſcher zur Kenntniß der urweltlichen Organiſation, zunächſt der Thiere, bezeugt insbeſondere der Ueberblick der Zahl der Arten beobachteter und beſtimmter Thiere, welchen Rudolph Wagner im Jahre 1831 gab. Nach ſeiner Angabe hatte man damals 120 Arten Säugethiere, 25 Arten Vögel, 50 Arten Amphibien und 250 Arten Fiſche, zuſammen 445 Wirbelthiere; ferner 3100 Arten Mollusken (Muſcheln, Schnecken u. ſ. w.), 100 Arten Krebſe, 150 Inſectenarten, 350 Arten Strahlthiere und Anneliden und 500 Arten Pflanzenthiere, in Summa 4200 wirbelloſe Thiere beobachtet und beſtimmt. Seit jener Zeit wurden viele neue Arten entdeckt und ſtatt 250 Species foſſiler Fiſche hat Agaſſiz die Abbildungen von 600 verſprochen. Die ſeltene Petrefaktenſammlung des Grafen Münſter enthält in einzelnen Thierclaſſen allein mehr Arten als hier angegeben ſind, und im Bernſteine fanden Rathke und Berend allein 700 Arten Käfer. Hauptgegenſtand der Forſchungen Cuvier's waren die vier Claſſen der höheren Thiere. Er entdeckte über 70 bis dahin unbekannte foſſile Thierarten und unter ihnen an 40 aus ganz neuen Gattungen, während die andern zu bekannten Gattungen oder Untergattungen gehören. Manche dieſer Thiere müſſen höchſt ſeltſam geſtaltet geweſen ſein, wie die eidechſenartigen Amphibien; der Ichthyoſaurus, der 20 Fuß lange Pleſioſaurus, der 30—45 Fuß lange Megaloſaurus, der ſeltſame Pterodaktylus, ein fliegendes langhalſiges Reptil mit einem Vogelſchnabel, das vogelartig auf Hinterfüßen ſaß. In einer Sandgrube am Rhein fand man eine Art Schuppenthier 24 Fuß lang, ein Rieſenfaulthier 12 Fuß lang und 6 Fuß hoch in Braſilien, eine wenig kleinere Art in Nordamerika. — Was die Unterſuchung der urweltlichen Pflanzen anlangt, ſo lieferte unter den Deutſchen Schlottheim ſchon im Jahre 1804 ſeine „Beiträge zur Flora der Urwelt“, ſpäter Graf Kaſpar von Sternberg ſeinen „Verſuch einer geognoſtiſch-botaniſchen Darſtellung der Flora der Vorwelt“. Unter den Franzoſen bearbeitete Adolph Brongniart die urweltliche Flora und ſuchte nachzuweiſen, daß in frühern Gebirgsperioden Pflanzen niederer Art, beſonders Kryptogamen, in den ſpätern aber Pflanzen höherer Art (Dikotyledonen) vorwalten. Er zählte an 550 bekannte foſſile Pflanzenſpecies. Wie nun werden von neuern Zoologen und Botanikern die V. urweltlicher Thiere und Pflanzen beſtimmt? Bei den Pflanzen-V., wo die ſyſtematiſchen Kennzeichen meiſtentheils ganz verloren gegangen ſind, iſt eine Syſtematik unmöglich und man hat hier

entweder nur nach dem Aeußern geurtheilt, oder sie in A-, Mono, Di- und Polykotyledonen unterschieden. Genauer kann man bei den Thier-V. gehen, obschon auch hier theils unvollständige, theils fremdartige Thiere gefunden worden sind, welche die Eintheilung erschweren, und man mitunter früher bedeutende Mißgriffe machte. Im Allgemeinen theilt man die Thier-V. in: Polypithen (von Polypen), Crustaciten (von Krustenthieren), Helminthollithen (von Würmern), Entomollithen (von Insecten), Ichthyollithen (von Fischen), Amphibiolithen (von Amphibien), Ornlthollithen (von Vögeln), Mammaliolithen (von Säugethieren), Anthropollthen (von Menschen). Was das Alter der V. anlangt, so gilt es gewöhnlich für ein sehr hohes, wenn eine V. an der Zunge klebt und mit Säuren aufbraust; dennoch wird es bei dem fortdauernden Bestreben der Natur, zu incrustiren und mineralische Theile in organische Körper einzulegen, oft schwierig das Alter der V. zu bestimmen. Vorzügliche Schriften über V. haben wir außer den erwähnten von Geßner, Walch, Cuvier, Faujas de St. Fond, Schröder, Schmiedel, Krüger, Schlotthelm, Bronn u. A. (vgl. d. Art. Geologie u. Geognosie).

Verstolk van Soelen, Jan Gysbert, Baron, wurde 1777 zu Rotterdam geboren, studirte zu Göttingen, später in Kiel, wo er vornehmlich Reinhold hörte, machte dann eine Reise durch das nördliche Deutschland, hielt sich längere Zeit in England auf, und kehrte von hier erst nach den Friedensunterhandlungen von Amiens nach Holland zurück. Hier trat er zuerst als Richter am Untergerichte zu Rotterdam in den Staatsdienst, wurde später Mitglied der Departementalversammlung von Holland und später bei der Verwaltung von Nordholland angestellt. Nach Hollands Vereinigung mit Frankreich ernannte ihn Napoleon zum Präfecten von Friesland, welche Stellung ihm einen weiten Wirkungskreis eröffnete. V. suchte, so viel ihm möglich, Friesland gegen die drückenden Folgen der Fremdherrschaft zu sichern, so daß es, obwohl den allgemeinen französischen Verwaltungsmaßregeln unterworfen, dennoch Frankreich weit fremder blieb, als andere Landestheile, da V. vermöge seiner Stellung der einzige Vermittler zwischen den französischen Machthabern und den Bewohnern seiner Provinz war und das Vertrauen beider Theile zu gewinnen wußte. V. blieb auch auf seinem Posten, als im Nov. 1813 die Franzosen sich zurückzogen und traf die nöthigen Maßregeln, um allen bei der bevorstehenden Umgestaltung der Verhältnisse möglichen Unordnungen vorbeugen zu können. Bei der Ankunft der Verbündeten glaubte er seine Laufbahn geschlossen, lehnte auch jede weitere Aufforderung zur Fortsetzung seiner Dienstgeschäfte ab und ging nach dem Haag. Hier übergab ihm der Prinz von Oranien 1815 die einstweilige Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg, so wie der Provinzen Limburg, Lüttich und Namur. V. ordnete hier mehrere Zweige der Verwaltung und ging im November desselben Jahres als Gesandter nach Petersburg, wo er die ihm ertheilten Aufträge, vorzüglich in Bezug auf die Handelsverbindungen Hollands mit Rußland, ganz zur Zufriedenheit seiner Regierung vollzog. Kränklichkeit nöthigte ihn 1822 zur Rückkehr nach Holland. Im Febr. 1825 sandte ihn der König nach Friesland, welches durch Ueberschwemmungen des Zuydersees beträchtlich gelitten hatte, um dort schleunigst die nöthigen Anordnungen zu Hülfeleistungen für die Verunglückten zu treffen. Zu Ende des Jahres trat V. an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, welche gerade damals durch die Verhandlungen über die Rheinschiffahrt besondere Wichtigkeit erhielten. Die durch den Ausbruch der belgischen Revolution herbeigeführten diplomatischen Verhandlungen gaben ihm vielfache Gelegenheit, seine Talente als Staatsmann zu erproben; die bei dieser Gelegenheit von ihm verfaßten Staatsschriften sind enthalten in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833" (Haag 1833, 3 Bde.). Ein geschickter und erprobter Diplomat, das Vertrauen seines Monarchen in hohem Grade besitzend, dem politischen Systeme desselben ganz ergeben, von den östlichen Cabinetten persönlich hochgeachtet, leitete V. nebst Zuyler van Nyevelt (s. d.) die Unterhandlungen in London und begab sich zu diesem Behufe zweimal, 1833 und 1835, dahin, ohne jedoch denselben den Ausgang verschaffen zu können, den sein Monarch wünschte. Ganz mit dem System desselben verwachsen, nahm

er, nach deſſen Abdankung im Jahre 1840, ebenfalls ſeinen Abſchied und lebte fortan bis zu ſeinem Tode, im Jahre 1845, den Wiſſenſchaften und Künſten. V. trat nie einer politiſchen Partei ausſchließend bei, und nie bewog ihn Eigennutz von frühern Meinungen und Grundſätzen abzugehen. Er huldigte gemäßigten Grundſätzen. Dabei war er einer der beredteſten Männer, welche Holland ſeit langer Zeit hervorgebracht hat. Seine Staatsſchriften gehören zu den ausgezeichnetſten Leiſtungen der neueſten Zeit, und im Laufe der Verhandlungen über die holländiſch-belgiſchen Angelegenheiten hat ſich V. als einen der gewandteſten Staatsmänner gezeigt und die beſtehenden Verträge und Anſprüche ſeines Vaterlandes rühmlich verfochten. V. war ein gebildeter Kunſtliebhaber; ſeine Sammlung von Gemälden und Handzeichnungen gehörte zu den vorzüglichſten in Holland und ſeine Kupferſtichſammlung konnte den bedeutendſten in Europa an die Seite geſtellt werden.

Verſtopfung, Hemmung der gewöhnlichen und geordneten Darmentleerung, iſt entweder Begleiterin anderer Krankheiten, in kränklichen Körperzuſtänden, wo ſie dann meiſt durch abführende Mittel nach Umſtänden beigelegt wird, oder ſie tritt auch unter eigenen Lebensverhältniſſen bei Geſunden ein, wo eine ſeltnere Leibesöffnung weniger zu fürchten iſt, ſo lange ſie keine Beſchwerde macht; aber auch in dieſem Falle iſt durch Aenderung der Diät zweckmäßiger dagegen zu wirken, als durch Abführungen, die nur momentane Hülfe leiſten, der Neigung zur V. aber mehr förderlich als entgegen ſind.

Verſuch oder Experiment heißt in der Naturwiſſenſchaft jede Beobachtung, welche nach zuvor und abſichtlich angeordneten Bedingungen angeſtellt wird, um das Weſentliche und Unweſentliche einer Erſcheinung genau zu erforſchen. Experimente dienen zugleich als Beweismittel für den Lehrer und verlangen dann beſondere mechaniſche Uebung; ſie ſind aber auch die wichtigſten Hülfsmittel neuer Forſchungen und ihre geſchickte Anordnung und Leitung hängt von der mehr oder weniger gründlichen Kenntniß des Gegenſtandes und dem praktiſchen Talente des Verſuchenden ab.

Verſuch, verbrecheriſcher (conatus delinquendi) iſt eine Handlung, durch welche die Verübung eines Verbrechens beabſichtigt wird. Jede ſolche Handlung iſt ſtrafbar, ſobald die, ihr zu Grunde liegende, verbrecheriſche Abſicht klar daraus hervorgeht und die Vollendung des Verbrechens nicht aus freier Willensänderung, ſondern blos wegen äußerer Hinderniſſe unterblieben iſt. Man nennt den verbrecheriſchen V., im Gegenſatze des vollendeten Verbrechens (delictum consummatum), ein unternommenes Verbrechen und theilt ihn ein in 1) einen entfernten (vorbereitetes Verbrechen, delictum attentatum), welcher in einer Handlung beſteht, durch die das beabſichtigte Verbrechen, oder die Haupthandlung erſt vorbereitet werden ſollte; 2) in den nächſten V. (angefangenes Verbrechen, delictum inchoatum), welcher dann vorhanden iſt, wenn der Verbrecher die Haupthandlung des beabſichtigten Verbrechens bereits begonnen hat, indem er z. B. mit dem Dolche auf Jemanden eindrang, um ihn zu erſtechen; 3) in den geendigten V. (delictum perfectum), wenn alle zu Hervorbringung des beabſichtigten Verbrechens erforderlichen Handlungen bereits geſchehen ſind, der dabei bezweckte verbrecheriſche Erfolg aber nicht wirklich ſtattgefunden hat. Ein ſolcher V. iſt alſo z. B. vorhanden, wenn Jemand, um ein Gebäude in Aſche zu legen, die Brandmaterialien bereits angezündet hat, die Feuersbrunſt aber durch Zufall, oder zeitige Entdeckung und Hülfe verhindert worden iſt. Mehrere Criminaliſten nehmen endlich 4) noch einen qualificirten V. dann an, wenn eine Handlung, durch welche ein Verbrechen ſchon vollſtändig verübt worden, nach Abſicht des Handelnden zugleich ein Mittel zu Verübung eines neuen Verbrechens ſein ſollte, was alſo von einer Brandſtiftung gelten würde, die, um dabei ſtehlen zu können, verübt worden iſt. Die Beſtrafung des verbrecheriſchen V.'s richtet ſich nach der Beſchaffenheit deſſelben und der Schwere des dabei beabſichtigten Verbrechens.

Vertagen heißt die Sitzungen einer Verſammlung vorläufig aufheben; das V. ſtändiſcher Verſammlungen iſt in allen conſtitutionellen Staaten ein Vorrecht des Regenten. V. kommt übrigens von Tag her, welches Wort im Altdeutſchen gleichbedeutend iſt mit Gericht, wie es z. B. in dem Worte Tagfahrt noch vorkommt.

Vertebralſyſtem oder Spinalſyſtem heißt derjenige Theil des geſammten Nervenſyſtems, welcher aus dem Rückenmarke und den Nerven, welche von dieſem ausgehen, oder ſich mit ihm vereinigen, beſteht. (S. Rückenmark.)

Vertheidigung im Criminalproceſſe beſteht, wenn man ſie in ihrem weiteſten Sinne auffaßt, in der Ergreifung eines geſetzlich geſtatteten Schutzmittels zu Abwendung crimineller Folgen eines angeſchuldigten Verbrechens, oder, wie Feuerbach die V. definirt, in der Darſtellung von Rechtsgründen zur Abwendung einer dem Angeſchuldigten nachtheiligen gerichtlichen Handlung. Da ein gerechtes Straferkenntniß die ſorgfältigſte Erörterung aller Umſtände, welche ſowohl gegen, als für den Angeſchuldigten ſprechen, vorausſetzt, ſo iſt es eine heilige Pflicht des Unterſuchungsrichters, alle Gründe der Entſcheidung oder der mindern Strafbarkeit des Angeſchuldigten mit der größten Gewiſſenhaftigkeit zu erforſchen und treu zu den Acten zu nehmen. Dies iſt natürlich da ganz beſonders nothwendig, wo die Inquiſitionsmaxime eingeführt iſt, dem Angeſchuldigten alſo während der Unterſuchung ſelbſt ein Rechtsbeiſtand nicht zur Seite ſteht. Schon die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. befiehlt (Art. 47) ausdrücklich: „man ſoll den gefangen ſonderlich erinnern, ob er kunt weiſen und anzeygen, daß er auf die Zeit, als die angezogen Miſſethat geſchehen, bei leuten auch an Enden und Orten geweſt ſey, dadurch verſtanden, daß er die vordachten Miſſethaten nicht gethan haben könnte... Und... ſolcher angezeigten Entſchuldigungen ſoll ſich alsdann der Richter.... auf das förderlichſte erkundigen ꝛc." Im engeren Sinne verſteht man unter der V. die von einem Rechtsgelehrten (Defenſor) bewirkte Darſtellung und Ausführung der, für die Strafloſigkeit oder mindere Strafbarkeit des Angeſchuldigten ſprechenden, Rechtsgründe. Man nennt eine ſolche V. eine förmliche oder formelle V. (defensio formalis), auch, wenn ſie, wie bei dem Inquiſitionsproceſſe gewöhnlich der Fall iſt, ſchriftlich abgefaßt wird, eine Schutz- oder Vertheidigungs-Schrift. Das gemeine deutſche Criminalrecht ſchreibt eine ſolche V. nicht ausdrücklich vor, vielmehr ſoll (nach Art. 88. der peinlichen Halsgerichts Ordnung) dem Angeſchuldigten nur auf ſein ausdrückliches Verlangen ein „Fürſprecher" gegeben werden, jedoch hat der Gerichtsbrauch den Grundſatz angenommen, daß bei Verbrechen, auf welche die Todesſtrafe, oder eine harte Leibesſtrafe ſteht, der Angeſchuldigte ſelbſt wider ſeinen Willen von einem rechtsverſtändigen Sachwalter vertheidigt werden muß. Auch geſtattet man dem Angeſchuldigten eine V. nicht nur nach geſchloſſener Unterſuchung (Haupt- oder Schluß-V.), ſondern auch im Laufe der Unterſuchung gegen richterliche und demſelben nachtheilige Handlungen, z. B. gegen die Specialinquiſition. Nicht minder erlaubt man ſelbſt nach erfolgtem Straferkenntniß dem Inculpaten noch eine anderweite V. Dies iſt nach den Particularrechten einzelner Staaten z. B. in Sachſen, wenn auf Todesſtrafe erkannt worden, ſogar geſetzliche Vorſchrift. Aus dem bereits angegebenen Zwecke der V. ergeben ſich nun zugleich die allgemeinen Regeln, welche der Defenſor bei Führung derſelben zu beobachten hat. Zuvörderſt iſt es nämlich der, gegen den Inculpaten aus den Acten ſich ergebende, Anſchuldigungsbeweis, deſſen Widerlegung dem Defenſor obliegt, indem er das Unzureichende deſſelben zeigt, wohin der Nachweis weſentlicher formeller Fehler der Unterſuchung, die Widerlegung der Beweismittel, welche der Angeſchuldigte gegen ſich hat und vor allen die Erörterung des mangelhaften Thatbeſtandes (ſ. d.) gehört. Gelingt der Exculpations- oder Entſchuldigungsbeweis, d. h. directe oder indirecte Widerlegung des ganzen Anſchuldigungsbeweiſes dem Vertheidiger vollſtändig, ſo daß alſo kein hinlänglicher Grund zur Beſtrafung übrig bleibt, ſo wird hierdurch, wie ſich von ſelbſt verſteht, ein losſprechendes Urtel herbeigeführt. Sind aber der Sachlage nach nicht hinreichende Rechtsgründe vorhanden, um den Angeſchuldigten ganz ſtraflos darzuſtellen, ſo hat der Defenſor ſein Augenmerk vorzüglich auf die, dem Angeſchuldigten zu ſtatten kommenden, Milderungsgründe zu richten, um durch deren Nachweiſung ein milderes Straferkenntniß herbeizuführen, als durch die Beſchaffenheit des vorliegenden Verbrechens im Allgemeinen geſetzlich begründet ſein würde.

Vertheidigungskrieg oder Defenſivkrieg heißt vorzugsweiſe der Krieg, welcher

ſich blos auf die Vertheidigung eines Landes beſchränkt und wobei dem Feinde die Offenſive überlaſſen wird. Die Hauptabſicht des ſich vertheidigenden Heeres muß ſtets darauf gerichtet ſein, den Feind zu ermüden und zu ſchwächen und ſobald ſich ein günſtiger Augenblick darbietet, ſogleich kräftig die Offenſive zu ergreifen; denn ein reiner V. entmuthigt und demoraliſirt das Heer. Daß der V. ein günſtiges Endreſultat herbeiführen kann, wo ſich der Vertheidiger mit ſeinen Reſerven verſtärkt auf den geſchwächten Gegner ſtürzt und ihm die empfindlichſten Schläge beibringt, beweiſt unter andern der Feldzug des Erzherzog Karl zu Anfang 1796 und der Ruſſen im Jahre 1812, vorausgeſetzt, daß der Rückzug derſelben vom Niemen bis Moskau planmäßig war. Als V. kann auch gelten, wenn der Vertheidiger dem Angriffe des Feindes durch einen Einfall in deſſen Gebiet zuvorkommt. Dieſe Art V. iſt nur anwendbar und verſpricht Vortheile, wenn der Vertheidiger im Beſitze bedeutender und bereits vereinter Streitkräfte iſt, ſo daß er hoffen kann, den Feind mit einem Schlage zu vernichten und dadurch die ferneren Anſtalten desſelben zu lähmen, oder ganz unwirkſam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen zu verhindern oder zu trennen u. ſ. w. In dieſem Sinne haben faſt alle unternehmenden Feldherren ihre Vertheidigungskriege geführt, ſo unter andern Karl XII. bei ſeinem Einfalle in Dänemark und Friedrich II. bei dem in Sachſen (1756). Eine dritte Art des V.'s kann endlich auf der Grenze des eigenen Landes geführt werden. Sie iſt aber die kraftloſeſte und unſicherſte und nur in Fällen anwendbar, wo die Streitkräfte auf beiden Theilen gleich ſind, oder wenn die Landesgrenze befeſtigt iſt u. ſ. w. Deſſenungeachtet läßt es ſich nicht immer hindern, daß der Feind hier und da die Grenze überſchreite, auch führt dieſe Art V. leicht zu dem gefährlichen Cordonſyſtem, bei dem man Alles decken will, aber Nichts vertheidigt, ſondern oft zuletzt Alles verliert. Keine Art des V.'s iſt aber ganz paſſiv, im Allgemeinen aber iſt anzunehmen, daß der V., wenn er nicht durch das Terrain des Landes beſonders begünſtigt wird, wie in Spanien, in der Schweiz, zum Theil auch in der europäiſchen Türkei, meiſtentheils mehr Nachtheil bringt, und daß die beſte Vertheidigung ſtets der Angriff bleibt, wenn nicht andere, für den Augenblick ſchwer zu beſeitigende Hinderniſſe im Wege ſtehen.

Vertical, ſ. Senkrecht.

Verticalkreis, ſ. Höhenkreis.

Vertot, René Aubert de, franz. Geſchichtsforſcher, wurde am 25. Nov. 1655 auf dem Schloſſe Benetot in der Normandie geboren, trat zuerſt in den Capuzinerorden, ſpäter ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen zu den Prämonſtratenſern über, wo er bald zum Secretär des Ordensgenerals und zum Prior ſtieg, übernahm endlich aber, da er ſich wegen der beſondern Gunſt, die ihm ſein General ſchenkte, von den übrigen Ordensgliedern beneidet ſah, eine Pfarre erſt bei Paris, dann bei Rouen, wo er viele Jahre lebte. Hier ſchrieb er ſeine „Histoire de la conjuration de Portugal" (Par. 1689, Ebend. 1751, 1780 und deutſch Regensburg 1788), welcher bald ſeine „Histoire des révolutions de la Suède" (Paris 1696, 2 Bde.) folgte. Beide Werke erwarben V. durch den Zauber ihrer romanhaft maleriſchen Darſtellung ſo wie durch ihre ungewöhnlich ſchöne Sprache den höchſten ſchriftſtelleriſchen Ruhm im In- und Auslande und den Ehrennamen des franz. Curtius. Im Jahre 1701 wurde V. in die Akademie der Inſchriften aufgenommen und ſeit 1703 wählte er Paris zu ſeinem Wohnorte, wo er ſeinen Ruhm durch die „Histoire des révolutions dans le gouvernement de la république rom." (Paris 1719, 3 Bde.; Haag 1720; deutſch Zürich 1750—1752 und Wien 1803) noch anſehnlich vermehrte. Sein letztes bedeutenderes Werk war die „Histoire des chevaliers de Malte" (Par. 1726, 4 Bde.; Ebend. 1727, 9 Bde.), welche er im Auftrage des Großmeiſters der Malteſer niederſchrieb. Er ſtarb zu Paris am 15. Juni 1735. Außer den erwähnten Werken ſchrieb V. noch: „Hist. de Chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem" (Amſterd. 1732; ins Deutſche frei überſetzt von F. J. Niethammer, mit Vorrede von Schiller, Jena 1792, 2 Bde.); „Traité de la mouvance de Bretagne" (Paris 1710); „Hist. critique de l'établissement des Bretons dans les Gaules"; „Origine de la grandeur de la cour

de Rome" und mehrere gelehrte Abhandlungen in den Memoiren der Akademie der Inschriften. Die „Oeuvres choisies" V.'s erschienen in 12 Bänden (Paris 1819—21). Bei etwas mehr kritischem Forschungsgeiste würde V. unbedingt den ersten franz. Geschichtsschreibern an die Seite zu stellen sein. Wie Corneille in der Poesie, so repräsentirt V. den Classicismus in der Geschichtsschreibung. Seine Sprache ist vortrefflich, begeistert und kräftig; er verstand sich wie Wenige auf Composition, glückliche Farbenmischung und meisterhafte Beleuchtung und besaß eine große Menschenkenntniß.

Vertrag ist die übereinstimmende Willenserklärung zweier oder mehrerer Personen, wodurch sich die eine der andern zu einer Leistung verpflichtet, welche sowohl in einem bloßen Geschehenlassen, als in einer wirklichen Handlung bestehen kann. Jeder rechtsgültige V. begründet also eine Veränderung der zwischen den „sich Vertragenden" (Paciscenten — Contrahenten) bereits bestehenden Rechtsverhältnisse (durch Aufgebung, Uebertragung, Umtauschung, Erneuerung, Annahme u. s. w. derselben), und hiermit zugleich die Entstehung neuer Rechtsverhältnisse, insofern diese nicht in derselben Maße, oder überhaupt gar nicht zwischen den Paciscenten vorher bestanden. Die Zusicherung einer Gegenleistung gehört nicht nothwendig zu dem Begriff eines V.'s; denn auch das Versprechen einer reinen Schenkung begründet, sobald es von dem andern Theile angenommen worden ist und nicht besondere Umstände die Gültigkeit desselben aufheben, einen bindenden V. Allgemeine wesentliche Erfordernisse aller Verträge sind 1) in Ansehung der den V. schließenden Personen: daß diese fähig sein müssen, ihre Einwilligung zu geben. Ausgeschlossen sind also alle, ihres Verstandes nicht mächtigen, Personen während der Dauer dieses Zustandes, so wie alle diejenigen, welchen das positive Recht nicht gestattet, durch Verträge rechtsgiltige Verbindlichkeiten zu übernehmen. Hierher gehören hauptsächlich Kinder und (obgleich mit einzelnen Ausnahmen und Einschränkungen) die Minderjährigen, welche unter Vormundschaft (s. d.) stehen. Ferner muß die Einwilligung der Paciscenten vollendet, also unzweideutig und vom andern Theile gehörig angenommen worden sein, auch sich auf alle Punkte des V.'s erstrecken. Doch haben auch bloße Punktationen bindende Kraft, worunter man Verträge versteht, bei denen die Paciscenten über die Hauptpunkte bereits einig sind und nur die förmliche Extension weiterer Vereinbarung überlassen wird. Uebrigens kann die Einwilligung sowohl ausdrücklich als stillschweigend gegeben werden, nur muß letzteren Falles über ihr wirkliches Vorhandensein kein vernünftiger Zweifel obwalten. Dagegen sind alle V. nichtig, die auf einer, aus Irrthum (d. i. eine falsche Vorstellung des einen Paciscenten, welche ohne vorsetzliche Mitwirkung des andern entstanden ist) gegebenen Einwilligung beruhen, wenn der Irrthum ein wesentlicher ist, also entweder in Bezug auf die Personen der Contrahenten, oder über den Gegenstand des V.'s stattfindet. Ferner darf bei einem V. kein Betrug stattfinden, doch hat letzterer nur dann die Nichtigkeit des ganzen V.'s zur Folge, wenn er sich nicht auf Nebenpunkte desselben bezieht, und der eine Contrahent lediglich durch die Arglist des andern zur Eingehung des andern Geschäftes bewogen worden ist. Außerdem berechtiget der bei einem V. vorgefallene Betrug den Betrogenen nur zu einer Klage auf Entschädigung. Endlich ist Niemand zur Erfüllung eines V.'s verbunden, dessen Eingehung von ihm erzwungen worden ist, möge dieser Zwang nun in wirklicher physischer Gewalt bestehen, oder ein psychologischer sein, wohin namentlich die Erregung der Furcht durch widerrechtliche Drohungen gehört. 2) Was den Gegenstand, über welchen ein V. abgeschlossen wird, betrifft, darf die durch V. bestimmte Leistung weder physisch, noch rechtlich unmöglich sein; sie muß also durch natürliche Kräfte nach natürlichen Gesetzen bewirkt werden können, und darf weder den Rechten Anderer, noch auch einer vollkommneren Pflicht dessen, der sich dazu verbindlich macht, entgegen stehen. Hieraus folgt die Ungültigkeit eines V.'s über Ausübung eines Verbrechens. Unter obigen Bedingungen können mit Ausnahmen der, gesetzlich dem Privatverkehre entzogenen, Gegenstände alle übrigen Sachen und zwar im weitesten Sinne des Wortes, also auch Rechte und selbst zukünftige (bei Eingehung des V.'s noch nicht existirende) Sachen nicht ausgeschlossen, Object der V. unter den Staatsbürgern werden. Zufällige, oder außerrechtliche Bestandtheile erhält ein V. da-

durch, daß die Paciscenten die Wirksamkeit desselben von besondern Bedingungen, z. B. von dem Eintritt gewisser Umstände abhängig machen, oder Zeit- und Zweckbestimmungen dem V. hinzufügen. — Da übrigens ein V. nur unter den Contrahenten die Begründung von Rechtsverhältnissen zur Folge hat, so werden dritte Personen dadurch nicht verpflichtet, obwol diese Regel durch positive Gesetze manche Ausnahme erleidet. Die Behauptung Mancher, daß der, zu dessen Vortheile von Anderen ein V. abgeschlossen worden, aus diesem gegen die Paciscenten ein Klagrecht erlange, findet in dem römischen Rechte keine Unterstützung, da nach diesem im Allgemeinen alle, nur zum Vortheil eines Dritten abgeschlossenen, Verträge ungültig sind.

Die Form, unter welcher ein Vertrag eingegangen wird, — ob schriftlich oder mündlich, gerichtlich oder außergerichtlich, mit oder ohne Solennitäten — ändert nach dem Naturrechte und den Grundsätzen des gemeinen deutschen Rechtes nichts an der Gültigkeit des V.'s, was schon in dem schönen Sprüchwort: „Ein Wort ein Mann" angedeutet wird. Jeder V. bringt daher, dafern er nur die oberwähnten, inneren Erfordernisse hat, eine Klage, und zwar nach dem Grundsatze: „Pacta sunt servanda" in der Regel nur auf Erfüllung, nicht auf Auflösung desselben, hervor. Sehr streng ist dagegen das römische Recht in Bezug auf die Form der Verträge. Insbesondere berechtigten die V. nach dem älteren römischen Rechte nur dann zur Klaganstellung, wenn sie unter Beobachtung bestimmter feierlicher Formen abgeschlossen worden waren. Diesfalls erhielten sie den Namen Contracte (contractus), alle übrigen V. nannte man Pacta (V. im engsten Sinne). Diese hatten nur insofern eine rechtliche Wirkung, als derjenige, welcher in Folge eines Pactum von dem Andern etwas erhalten hatte, im Besitze des Empfangenen geschützt wurde, wenn es der Andere von ihm zurückverlangte. Indessen wurden schon durch das ältere Civilrecht einzelne Pacta für vollgültig und klagbar erklärt, hierdurch also zu den Contractus erhoben. Hierher gehören namentlich der Kauf-, Mieth-, Bevollmächtigungs- und Gesellschafts-Contract (emtio, venditio, locatio, conductio, mandatum, societas). Die später hinzugetretenen Verträge nannte man, je nachdem sie entweder durch ausdrückliche Gesetze, oder durch die Prätoren bestätigt und für vollgültig erklärt waren, legitime oder prätorische Verträge (pacta legitima — pacta praetoria). Die jetzigen Juristen pflegen die bestätigten V., welche im römischen Rechte vorkommen, pacta vestita, alle andern pacta nuda zu nennen. Uebrigens konnte jeder V. zu einem Contracte erhoben werden, wenn er in eine feierliche Formel (stipulatio) eingekleidet wurde. War dies geschehen, so nannte man ihn einen Verbal-Contract (s. d.), im Gegensatze der schriftlich vollzogenen oder Literal-Contracte. Andere sehr gewöhnliche Eintheilungen der Contracte sind die: in einseitige und zweiseitige (contr. unilaterales und bilaterales). Sie unterscheiden sich dadurch, daß bei den erstern sich nur einer der Contrahenten, bei den letztern beide Theile zu einer bestimmten Leistung verpflichten. Jenes findet z. B. bei dem Schenkungs-, dieses bei dem Kauf-V. statt. Ferner versteht man unter Real-Contracten (contractus reales) solche Verträge, die dann erst als vollgültig betrachtet werden, wenn die Contrahenten nicht nur ihre Einwilligung erklärt haben, sondern auch das Object des Vertrages (res) von dem einen Contrahenten dem andern übergeben worden ist. Die hierher gehörigen Verträge sind der Darlehns-, Leih-, Niederlegungs- und Pfand-V. (mutuum, commodatum, depositum, pignus). Den Gegensatz derselben bilden die sogenannten Consensual-Contracte (contractus consensuales), welche schon nach erfolgter Einwilligung der Contrahenten klagbar sind. Dies sind die schon durch das ältere Civilrecht bestätigten und bereits oben genannten vier Verträge (pacta), zu welchen später noch der emphyteuticarische Vertrag (s. Emphyteuse) hinzukam. Da nun jene vier Realcontracte im Civilrechte ausdrücklich genannt waren, so erhielten sie hiervon den Namen: Nominat-Contracte (contr. nominati, benannte Contracte), indem man alle übrigen Realcontracte mit dem Ausdrucke Innominat-Contracte (contr. innominati, unbenannte Contr.) bezeichnete. Diese letztern lassen sich sämmtlich auf die vier reinen Fälle: Geben gegen Geben, Geben gegen Thun, Thun gegen Geben, Thun gegen Thun zurückführen. Jedoch finden

ſich unter dieſen Innominatcontracten mehrere, die in den Quellen des römiſchen Rechtes wirklich einen beſondern Namen haben, z. B. die permutatio (Tauſch) und der contr. aestimatorius (Trödelcontract). Die aus einem Nominatcontracte entſpringende Klage erhielt von dieſem ihren beſondern Namen. Bei den Innominat-Contracten hingegen ſahe man ſich wegen der großen Mannichfaltigkeit derſelben genöthiget, in jedem einzelnen Falle die Klagformel nach den beſonderen vorliegenden Umſtänden einzurichten (actio in factum praescriptis verbis). Eine andere, gleichfalls dem röm. Rechte entlehnte, heut zu Tage jedoch nicht mehr praktiſche Eintheilung der Contracte iſt die in contr. strieti juris und bonae fidei. Jene ſind ſolche Contracte, aus welchen man nur auf das klagen kann, was in dem Wortverſtande der Formel liegt, unter welcher ſie eingegangen worden ſind, während aus den letztern Alles, was die Billigkeit und die Natur der Sache mit ſich bringt, gefordert werden kann. Zu jenen gehörten nur die Verbalcontracte, nämlich inſofern ſie in der feierlichen Form der Stipulation eingegangen waren. Gegenwärtig gibt es gar keine contr. strieti juris mehr, eben weil die Solennität der Eingehungsform, mit dieſer alſo auch die, darauf ſich gründende, Klage (actio strieti juris) wegfällt. — Nebenverträge (pacta adjecta) gelten nach römiſchem Rechte nur als Acceſſorien der Hauptgeſchäfte, welchen ſie angehängt ſind, ſtehen und fallen alſo mit dieſen zugleich. Auch waren ſie nur dann klagbar, wenn ſie dem Hauptgeſchäft noch vor deſſen völligem Abſchluſſe hinzugefügt waren und dem Zweck deſſelben nicht widerſprachen. Wurden ſie einem Contracte, welcher strieti juris war, hinzugefügt, ſo bewirkten ſie keine Klage, ſondern nur eine Einrede. Alle dieſe Beſchränkungen fallen nach den oben entwickelten Grundſätzen des heutigen Rechts weg. — Quaſiverträge oder richtiger Verbindlichkeiten, welche in einem vertragsähnlichen Geſchäfte ihren Urſprung haben (obligationes quasi ex contractu), beſtehen darin, daß Jemand aus Handlungen eines Dritten, welche zwar für ihn, aber ohne ſein Wiſſen und Willen vollzogen worden ſind, ebenſo verpflichtet wird, als es der Fall wäre, wenn er ſeine Einwilligung dazu gegeben, oder ſie ſelbſt vollzogen hätte. Beiſpiele hiervon bieten die, ohne beſondern Auftrag übernommene, Geſchäftsführung (negotiorum gestio), die Verwaltung einer in gemeinſchaftlichem Eigenthum befindlichen Sache, das zwiſchen dem Vormund und ſeinem Pupillen ſtattfindende Rechtsverhältniß und der Fall, wenn Jemand aus Irrthum eine, wirklich nicht exiſtirende, Schuld abträgt.

Vertumnus, Vortumnus hieß bei den Römern der Gott des Herbſtes, überhaupt der Felder und Gärten. Die ältern Dichter machen ihn bald zum Gemahl bald zum Geliebten der Pomona und laſſen ihn, ähnlich dem griechiſchen Proteus, verſchiedene Geſtalten annehmen. So kam er nach der Mythe bald als Pflüger, bald als Schnitter und Winzer zu Pomona, aber ſtets vergebens ihre Liebe erflehend, bis er ſie endlich als alte Frau überliſtete und ſich dann in einen ſchönen Jüngling verwandelte; eine Anſpielung auf den Wechſel der Jahreszeiten. Gebildet wurde Vertumnus in der Rechten ein Gartenmeſſer oder einen krummen Stab haltend, das Haupt mit einem Kranz von Kornähren oder Früchten geziert. V. war auch Vorſteher des Handels, überhaupt bei Tauſch- und Kaufgeſchäften. In Rom wurden ihm zu Ehren im October die Vertumnalien gefeiert.

Veruntreuung, ſ. Peculat.

Verus, Lucius Aellus, eigentlich Lucius Ceionius Commodus, erhielt jenen Namen bei ſeiner Adoption durch Hadrianus (ſ. d.), der ihn zu ſeinem Nachfolger deſignirte. Er war aber ein ſchwächlicher Wollüſtling und ſtarb noch vor Hadrian. Sein Sohn, der ebenfalls Lucius Aelius Verus hieß, wurde von Antoninus Pius adoptirt. Auch er war der Wolluſt ergeben und zur Regierung unfähig, von der ihn auch ſein Adoptivvater entfernen wollte. Marcus Aurelius, der mit ihm von Antoninus adoptirt worden war, nahm ihn bei ſeiner Thronbeſteigung im Jahre 161 zum Mitauguſtus an und ſendete ihn 162 gegen die Parther. Er ſelbſt, der ausſchweifenden Wolluſt ergeben, that nichts, deſto mehr ſeine Unterfeldherren, beſonders Avidius Caſſius. Verus ſtarb 172, nach Andern 169, zu Altinum in Venetia.

Verviers, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der belgischen Provinz Lüttich am Flusse Vesdre oder Weze, zum Theil in einem tiefen Thale, zum Theil am Abhange eines Berges gelegen, hat etwa 21000 Einw. (welche Zahl aber, wenn man die mit V. fast ganz verschmolzenen Orte Hodimont, Francomont und Ensival dazu rechnet, auf 26,000 steigt), und ist berühmt durch seine großen Tuchfabriken, welche jährlich über 100000 Stück (Verviersstücher) produciren. Außerdem gibt es hier Seifen-, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien, ein Handelsgericht und eine Börse.

Verwaltung, s. Administration.

Verwandtschaft, Blutsverwandtschaft, Blutsfreundschaft (cognatio, consanguinitas) bezeichnet die durch Einheit des Blutes, also durch Zeugung begründete Verbindung zweier oder mehrerer Personen. Verwandt oder Blutsfreund ist daher Jeder, der mit einem Andern von einem und demselben Stammvater oder Stammmutter (stipes communis) seinen Ursprung ableitet. Wird die V. zwischen zwei bestimmten Personen durch Männer, d. h. durch Zeugung im engeren Sinne begründet, so nennt man die hierdurch mit einander verbundenen Personen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse Agnaten (s. d.), beruhet hingegen die V. auch nur in einiger Hinsicht auf dem Geborensein von einem Weibe, ohne Einheit des Blutes zwischen den männlichen Erzeugern, so heißen die Verwandten Cognaten (s. d.). Agnat ist man z. B. mit seinem Vater, mit dessen Schwester und Bruder, mit des letztern Sohne und dessen Kindern, ferner mit seinen Kindern, seinen vollbürtigen Geschwistern und den Kindern seiner Brüder u. s. w.; Cognat mit seiner Mutter und deren Geschwistern, mit der Großmutter, mit den Kindern seiner Töchter u. s. w. Mit dem Ausdrucke Grad der V. bezeichnet man die so ermittelte Entfernung zweier verwandten Personen von einander. Eine ununterbrochene Reihe von Verwandten nennt man eine Linie und theilt diese in eine gerade (linea recta) und Seitenlinie (linea obliqua). Jene bezeichnet das zwischen Ascendenten oder Vorfahren und Descendenten oder Nachkommen (Großältern, Aeltern, Kindern, Enkeln, Urenkeln u. s. w.) stattfindende V.'s-Verhältniß und heißt eine aufsteigende, wenn man von den jüngeren zu den älteren Verwandten heraufzählt, eine herabsteigende im umgekehrten Falle. Unter Seitenlinien versteht man zwei oder mehrere Reihen von Verwandten, die zwar in demselben Stammvater zusammentreffen, aber nicht von einander selbst abstammten, wie z. B. Geschwister, Geschwisterkinder u. s. w. Bei Berechnung der V.'s-Grade in der Seitenlinie weicht das canonische Recht wesentlich ab von dem römischen. Nach diesem sind zwei Personen sowohl in der geraden als der Seitenlinie in demselben, oder dem so vielsten Grade mit einander verwandt, als Zeugungen zwischen ihnen stattgefunden haben. So sind Vater und Sohn im ersten, Großvater und Enkel im zweiten Grade in gerader Linie, Geschwister im zweiten, Onkel und Neffe im dritten, Geschwisterkinder im vierten Grade in Seitenlinie mit einander verwandt. Das canonische Recht dagegen, welches wie das altdeutsche die von Einer Person Gezeugten oder Gebornen für Ein Blut hält, stellt als Regel auf, daß zwei Personen auf gleicher Seitenlinie in demselben Grade mit einander verwandt sind, in welchem sie mit ihrem gemeinschaftlichen Stammvater verwandt sind. Hiernach sind also Geschwister Blutsverwandte ersten Grades. Sucht man aber die V.'s-Nähe zweier Personen in ungleicher Seitenlinie, so zählt man nur die Grade der längsten Linie. Dem zu Folge sind Onkel und Neffe eben so wie Geschwisterkinder nach canonischer Computation im zweiten, Großonkel und Neffe im dritten Grade mit einander verwandt. Nur bei Berechnung der V.'s-Nähe in gerader Linie stimmt das canonische Recht mit dem römischen überein. Man theilt die V. in eine wahre, natürliche (cognatio vera) d. i. eine, durch wirkliche Zeugung bewirkte und eine fingirte oder nachgebildete (cogn. ficta), welche ihren Entstehungsgrund in gesetzlichen Bestimmungen hat. Hierher gehört im Civilrechte die durch Adoption entstehende, so wie nach dem canonischen Rechte durch Taufe oder Firmelung begründete V. Wird die V. durch eheliche Zeugungen herbeigeführt, so nennt man sie gesetzmäßige (cogn. legitima), außerdem eine ungesetzmäßige (cogn. illegitima). In einem weiteren Kreise dehnt man den Begriff V. auch auf die zwischen einem Ehegatten und

den Blutsverwandten des andern Ehegatten ſtattfindende Verbindung aus, begreift darunter alſo auch die Affinität oder Schwägerſchaft.

Verwandtſchaft (chemiſche), Wahlverwandtſchaft, Affinität, nennt man die oft zu beobachtende Erſcheinung in der Natur, nach welcher ſich vorher völlig getrennte Körper unter mehr oder minder auffallendem Aufgeben ihrer früheren Eigenſchaften innig mit einander zu einer neuen Subſtanz verbinden, und in dieſer Verbindung ſo feſt halten, daß ſie durch keine mechaniſche Kraft wieder getrennt werden können, ſondern nur durch Wärme oder Elektricität oder dadurch, daß mit ihnen andere Körper in Berührung gebracht werden, die zu einem der verbundenen Körper eine noch ſtärkere V. beſitzen, als dieſe gegenſeitig. Ein Beiſpiel hierzu iſt dieſes. Der Eſſig iſt ſehr geneigt ſich mit Kreide zu verbinden und ſie aufzulöſen; ſetzt man aber reines Laugenſalz zur Auflöſung, ſo geht der Eſſig mit dieſem ſogleich eine Verbindung ein, weil er zum Laugenſalz eine ſtärkere V. beſitzt als zur Kreide und verläßt die letztere, die nun wieder als trockener Körper abgeſondert wird. Die V. zeigt ſich auf ſehr verſchiedene Art modificirt bei unzähligen Erſcheinungen und Operationen in der Natur. Wir ſehen ſie in der gegenſeitigen Anziehung von zwei glattgeſchliffenen und polirten Glas-, Metall- und Marmorplatten, in der kugelähnlichen Form der Tropfen, in dem Zuſammenfließen derſelben, in den mannichfachen Niederſchlägen, Auflöſungen, Zerlegungen, Zuſammenſetzungen und überhaupt in allen Operationen, welche die Natur im Großen und die künſtliche Chemie im Kleinen bewirkt. Verſuche und Beobachtungen beweiſen auch unwiderleglich, daß bei dieſer chemiſchen V. eben ſowohl wie in andern Fällen, unveränderliche Naturgeſetze obwalten. Sinnlich wahrnehmbar treten die Erſcheinungen der chemiſchen V. in der Regel nur dann ins Leben, wenn beide, oder wenigſtens der eine der influirenden Körper ein flüſſiger iſt. Nach dem verſchiedenen Verhalten der Körper beim Eingehen chemiſcher Verbindungen unterſcheidet man mehrere Arten der V., obgleich alle auf einem gemeinſchaftlichen Princip beruhen und nur eine einzige Kraft vorausſetzen. Die erſte Art iſt: die *einfache* oder *miſchende* V., wo ſich zwei Stoffe oder mehrere von ungleicher Beſchaffenheit zu einem neuen völlig gleichartigen (homogenen) Ganzen verbinden, ohne daß dabei eine bereits beſtehende Verbindung getrennt wird. Dergleichen Verbindungen gehen ein: Gummi und Waſſer, Zucker und Waſſer, Salz und Waſſer, Waſſer und Weingeiſt, Oel und Wachs, geſchmolzenes Blei und Zinn, Silber und Scheidewaſſer, Silber und Gold, Silber, Gold und Kupfer u. a. m. Hierher rechnen viele auch die ſogenannte *Aneignung*, *disponirende* oder *aneignende* V., nach welcher zwei ungleichartige Stoffe, deren V. zu einer Verbindung unter ſich nicht hinreicht, durch Dazwiſchenkunft eines dritten, der zwar auch keine kräftige V. zu jedem einzelnen der beiden Körper, wohl aber zu dem aus ihrer Verbindung hervorgehenden Produkt hat, disponirt werden, ſich zu verbinden. So kann ſich z. B. Schwefelſäure mit metalliſchem Eiſen nicht verbinden, kommt aber Waſſer hinzu, ſo vermittelt dieſes die Verbindung, und oxydirt mit einem Theile ſeines Sauerſtoffs das Eiſen, ſo daß ſich nun die Säure mit dem Oxyd zu Vitriol verbinden kann. Eine dritte V. iſt die *einfache* Wahlverwandtſchaft (affinitas electiva simplex), wobei zwei chemiſch verbundene Körper durch den Zutritt eines dritten getrennt werden, welcher, indem er zu einem der beiden erſtern eine nähere V. hat, dieſen, indem er ſich mit ihm verbindet, vom andern trennt und ſomit den letztern ausſcheidet. Wenn z. B. Schwefelſäure mit Weinſteinſalz = Kali und Kohlenſäure in Berührung kommt, ſo verbindet ſich erſtere mit dem Kali zu ſchwefelſaurem Kali und die Kohlenſäure entweicht als Gas. Ein anderes Beiſpiel iſt: wenn Kreide, eine Verbindung von Kalk mit Kohlenſäure, mit Schwefelſäure übergoſſen wird, wo dann die Kohlenſäure unter Aufbrauſen ausgetrieben wird, indem ſich die Schwefelſäure, vermöge überwiegender V. an ihrer Statt mit dem Kalk und Gyps verbindet. Die vierte Art der V. iſt eine *doppelte* oder *mehrfache* Wahlverwandtſchaft, bei welcher zwei mit einander verbundene Körper durch den Zutritt zweier andern, verbundenen oder einzelnen, getrennt werden und ſich vermöge ſtärkerer V. mit den hinzugetretenen Körpern verbinden und ſo die bisherigen Verbindungen auflöſen und neue eingehen. Wenn man z. B. eine Auflöſung von Glauberſalz (Verbindung von

Schwefelsäure und Natron) mit einer Auflösung von Bleizucker (Verbindung von Bleiglätte oder Bleioxyd mit Essigsäure) vermischt, so verläßt die Schwefelsäure das Natron, um mit dem Bleioxyd als weißes schwefelsaures Bleioxyd (Bleivitriol) niederzufallen, während auf der andern Seite die Essigsäure das Bleioxyd verläßt, um an das Natron zu treten, mit dem sie als essigsaures Natron aufgelöst bleibt. Diese letztere Art V. hat man als Doppelzersetzung bezeichnet, weil sich ergeben hat, daß es bei dem Verbindungsprocesse nicht auf eine besondere V. der Stoffe ankommt, sondern daß der Austausch der Bestandtheile zweier gelösten und gemischten Verbindungen dann geschieht, wenn dadurch eine unauflösliche oder schwerer lösliche Verbindung zu entstehen vermag, welche dann niederfällt.

Verweis nennt man die tadelnde Vorhaltung einer sich zu Schulden gebrachten pflichtwidrigen oder überhaupt ungebührlichen Handlung oder Handlungsweise. Der V. ist im Allgemeinen die gelindeste Ahndung eines Vergehens, kann jedoch unter besondern Umständen zu einer harten Strafe werden, indem er z. B. vor Zeugen, oder selbst vor Gericht gegeben wird, oder knieend angehört werden muß.

Verwesung, s. Fäulniß.

Verwitterung nennt man das durch den Einfluß der Luft und des Wassers der Atmosphäre von der Oberfläche herein beginnende Zerfallen fester mineralischer Körper. So verwittern allmählich zu Tage stehende Granit- und Porphyrfelsen an ihrer Oberfläche, eben so zerfallen Salzkrystalle in trockener Luft in Pulver, weil in der Luft ihr Krystallwasser verflüchtigt wird. Eine wirkliche Verwandlung verschiedener Bestandtheile mit einander findet jedoch dabei nicht statt.

Verzicht (renuntiatio, in den Quellen des römischen Rechtes auch remissio juris genannt) ist die Erklärung, daß man von einem Rechte keinen Gebrauch machen wolle. Es gehört dazu von Seiten des Verzichtenden Freiheit des Willens, folglich die persönliche Fähigkeit sein Recht auszuüben und der feste Entschluß, demselben zu entsagen. Eine Verzichtleistung ist daher ungiltig, wenn sie auf Irrthum, Zwang oder Betrug gegründet ist. Da nun ein Recht kein Sollen, sondern nur ein Dürfen für den Berechtigten zur Folge hat, so darf man sich aller Rechte, über welche man frei verfügen kann, ganz oder theilweise durch Verzichtleistung begeben. Erwächst durch dieselbe keinem Dritten ein neues Recht, so kann sie zu jeder Zeit zurückgenommen werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß durch sie nicht das Recht eines Dritten geschmälert werden darf. Geschieht sie aber zum Vortheil eines Andern, so hat sie für den Verzichtenden bindende Kraft, bedarf jedoch der Acceptation von Seiten derjenigen, zu dessen Gunsten sie geschieht, nur dann, wenn sie in die Form eines Erlaßvertrages (pactum remissorium) eingekleidet wird. Sie ist übrigens nicht weiter auszudehnen, als sie durch Worte oder Handlungen klar und bestimmt ausgedrückt ist. Hieraus geht hervor, daß die unbestimmte Entsagung aller Einreden unwirksam ist. Von der Verzichtleistung sind übrigens, da sie stets eine Veräußerung involvirt, alle unveräußerlichen Rechte ausgeschlossen. Es kann daher Niemand den Rechten, welche er als Mensch (Vernunftwesen) hat, gültig entsagen. Da das canonische Recht den Grundsatz aufgestellt hat, daß alle Eide, so weit es ohne Sünde geschehen kann, gehalten werden sollen, so können mehrere, durch das Civilrecht für nichtig erklärte Verzichtleistungen rechtsgültig werden, wenn sie von dem Verzichtenden selbst eidlich bestärkt werden. Hierher gehören die, im römischen Rechte durch das Senatusconsultum Vellejanum streng untersagten Verbürgungen der Eheweiber für die Schulden der Männer. Die Verzichtleistungen der Töchter aus adeligen Familien auf die Erbfolge in die Güter des Hauses gegen Empfang des Heirathsgutes sind zwar insofern nicht nöthig, als sie, so lange der Mannsstamm dauert, ohnehin von dieser Erbfolge ausgeschlossen bleiben, kommen jedoch als eine Vorsichtsmaßregel zu Vermeidung möglicher Streitigkeiten, sehr häufig vor.

Verzierungskunst, die Kunst einen Gegenstand durch daran angebrachte Figuren oder besonders künstliche Bearbeitung einzelner Theile so auszuschmücken, daß der Gegenstand dadurch, nicht sowohl, was seinen eigentlichen Zweck anlangt, vollkommner, sondern

nur die Schönheit desselben gemehrt und sein Wohlgefallen befördert wird. Es setzt diese Kunst also einen vollendeten Künstler voraus; denn nur ein mit der wahren Schönheit vertrauter wird ein Gefäß so schmücken können, daß man es im eigentlichen Sinne des Wortes geschmückt nennen kann. Die Verzierungen können natürlich bei verschiedenen Gegenständen sehr verschiedener Art sein. Vor allem muß der Künstler nächst den allgemeinen Regeln des Ebenmaßes den Charakter des Gegenstandes, welcher eben verziert werden soll, berücksichtigen; denn dieselbe Verzierung, welche den einen Gegenstand verschönert, entstellt sehr oft den andern. Ueberall müssen Zeit- und Raumverhältnisse das Wie bestimmen, weniger die Regel. Verzierungen dürfen auch nicht zu sehr gehäuft sein, damit sie nicht das Auge zu sehr zerstreuen und vom Hauptgegenstande ablenken. Die Alten waren in der V. sehr weit vorgeschritten, wie dies unter andern die Verzierungen zu Herculanum und Pompeji zeigen. Herrliche Muster der Verzierung haben unter den neuern Künstlern unter Andern Klenze und Schinkel gegeben.

Verzug (mora) ist der Aufschub einer Handlung, zu welcher man verbunden ist, und hat seinen Grund entweder in dem bösen Willen, oder in der Nachlässigkeit des Saumseligen. V. kann sowohl von Seiten des Schuldners, indem er nicht zur rechten Zeit gibt, oder thut, was ihm obliegt (mora debendi), als von Seiten des Gläubigers statt finden, indem er nicht annimmt, was ihm der Schuldner zur rechten Zeit zu leisten bereit ist (mora accipiendi). Ist die Zahlungsfrist durch ein Gesetz, oder durch Vertrag bestimmt, so fängt der V. sofort mit Ablauf dieser Frist an, ohne daß es einer Mahnung des Gläubigers bedarf (dies interpellat pro homine); außerdem tritt er erst dann ein, wenn der Gläubiger den Schuldner erfolglos gemahnt hat, wozu jedoch auch außergerichtliche Mahnung hinreichend ist. Eine Hauptwirkung des V.'s ist, daß dadurch die Verbindlichkeit perpetuirt wird, d. h. der, welcher sich den V. zu Schulden kommen läßt, muß für den Zufall haften, welcher die Sache trifft, deren Ablieferung oder Annahme versäumt worden ist. Der V. des Schuldners hat überdem noch die Verbindlichkeit, Zinsen — Verzugszinsen — zu bezahlen, welche der Gläubiger in dem höchsten Zinsfuße, welchen die Gesetze erlauben, fordern darf, heut zu Tage also 6 Procent bei Wechselschulden, außerdem 5 Procent. Die Verzugszinsen laufen, weil sie, wenigstens nach gemeinem Rechte, gesetzliche Zinsen sind, von dem Eintritte des V.'s an bis zur gänzlichen Befriedigung des Gläubigers. Auch werden, wenn die abzuliefernde Sache während des V.'s Preisveränderungen erlitten hat, diese nur zum Nachtheile des Säumigen berücksichtiget, und ist die Sache zu Grunde gegangen, so muß der Schuldner sie nach dem höchsten Werthe, welchen sie jemals gehabt hat, dem Gläubiger ersetzen; wogegen der säumige Gläubiger, wenn er den Werth einer Sache zu fordern berechtigt ist, nur den geringsten Werth derselben verlangen kann. Endlich berechtigt die mora accipiendi den Schuldner zu gerichtlicher Deposition der von ihm an seinen Gläubiger zu zahlenden Summe auf dessen Kosten, wodurch er sich aller Verbindlichkeiten gegen den Gläubiger entlediget.

Vesalius, Andreas, berühmter Arzt und Anatom des 16. Jahrhunderts, wurde am 31. Dec. 1514 zu Brüssel geboren und studirte zu Löwen, später zu Köln, Montpellier und Paris Medicin und Anatomie. Während der Kriege zwischen Karl V. und Franz I. begleitete er die kaiserliche Armee, verließ dieselbe aber 1537 und lehrte nach einander zu Padua, Pisa, Bologna und Basel mit großem Beifall Anatomie. Kaiser Karl V. berief ihn 1543 an seinen Hof, V. wurde sein erster Chirurg und hatte sich der höchsten Gunst dieses Fürsten zu erfreuen, die ihm auch nach Karl V. Philipp II. schenkte. Das Glück, welches alle Unternehmungen V.'s krönte, erregte ihm aber Neid und Mißgunst, besonders bei der Geistlichkeit, die V. oft durch Aufdeckung ihrer Laster bitter gekränkt hatte. Man suchte Gelegenheit, den verdienten Mann zu stürzen und fand sie bald, als V. den Leichnam eines plötzlich verstorbenen spanischen Edelmanns öffnete. Sei es nun daß V. zu bald nach dem Tode zur Oeffnung schritt, oder daß es Folge einer galvanischen Einwirkung war, der Leichnam zuckte, als ihn die Spitze des Messers berührte. Das Ereigniß wurde alsbald den Gerichten angezeigt und V. von der Inquisition verdammt. Allein Philipp II.

entzog seinen Arzt den Händen der Richter und befahl ihm blos, eine Büßungsreise nach Jerusalem zu machen. V. war noch in Palästina, als ihm der venetianische Senat den Lehrstuhl der Anatomie in Padua antragen ließ. Auf der Rückreise scheiterte aber sein Schiff bei Zante, V. konnte nur mit großer Mühe sein Leben retten und starb bald darauf am 15. Oct. 1564. Die Anatomie verdankt V. große Bereicherungen, er bestimmte genauer, als alle seine Vorgänger die Theile des menschlichen Körpers und seine Beobachtungen bestätigen sich noch heute als wahr. Sein berühmtestes Werk ist: „De humani corporis fabrica libri septem" (Basel 1546, mit schönen Holzschnitten von oder nach Titian). Außerdem nennen wir noch von seinen Schriften: „De corporis humani fabrica librorum epitome" (Bas. 1542); „De radice Chinae" (Venedig 1542; 5. Aufl., Lyon 1547) und „Chirurgia magna" (Venedig 1569). Eine Ausgabe der sämmtlichen anatomischen und chirurgischen Schriften V.'s mit dessen Lebensbeschreibung erschien, besorgt von H. Boerhave und Bernard Siegfried Albinus, zu Leyden 1725 in 2 Bänden, Fol.

Vesicatorien, s. v. w. Blasenziehende Mittel.

Vespasianus, Titus Flavius, einer der besten röm. Kaiser (69—79 n. Chr.), war der Sohn eines Geldwechslers, erwarb sich aber durch Talent und Tapferkeit im Kriege die Gunst der Kaiser Caligula, Claudius und Nero, die ihn nach und nach zu den höchsten Würden erhoben. Unter Caligula befehligte V. in Deutschland und verrichtete die ersten glänzenden Kriegsthaten unter Claudius in Britannien (50 n. Chr.). Hierauf wurde er Proconsul in Afrika, wo er sich aber durch seine Habsucht so verhaßt machte, daß man eine Verschwörung gegen ihn anzettelte, und V. mit Verlust seiner sämmtlichen Habe flüchten mußte. Entblößt von allen Mitteln, sah er sich genöthigt, seine Güter zu verpfänden, trieb auch eine Zeitlang das Gewerbe eines Pferdehändlers, weshalb man ihm den Beinamen Mullo gab, stieg aber unter Nero wieder zu hohem Ansehen. Unter andern übertrug ihm dieser den Oberbefehl über ein gegen die empörten Juden in Palästina beorderles Heer. V. stellte dort durch Umsicht und Tapferkeit die Ruhe wieder her, nahm die wichtigsten Städte des Landes und schritt eben zur Belagerung von Jerusalem, als ihn das Heer zum Kaiser ausrief, da sich Vitellius, der nach Nero's unterdeß erfolgtem Tode, die Kaiserwürde erhalten hatte, durch Schwelgerei beim Volke und dem Heere verhaßt gemacht hatte. V. schien der Fähigste zu sein, den damals nach Nero's Tode entstandenen innern Zerrüttungen des Reichs zu steuern; er wurde 69 n. Chr. allgemein als Kaiser anerkannt und erfüllte vollkommen die Erwartungen, die man von ihm hatte. Die Fortsetzung des Krieges in Palästina übertrug er seinem Sohne Titus (s. d.), und nahm diesen dann zum Mitregenten an. V. stellte im Innern des Reichs die Ruhe wieder her, brachte Zucht unter das Heer und sorgte für sittliche Verbesserung des Volkes. Auch beförderte er mit Freigebigkeit Künste und Wissenschaften, begünstigte die Gelehrten, unter andern besonders Quintilian, Plinius den Aelteren und den jüdischen Geschichtsschreiber Josephus, stellte zuerst öffentliche Lehrer der Beredsamkeit an, verschönerte Rom, welches in den Bürgerkriegen viel gelitten hatte, stellte unter andern das unter Vitellius abgebrannte Capitol wieder her, erbaute den Friedenstempel und legte den Grund zum Colosseum. Besonders verdient machte er sich aber um die Verfassung des Staates dadurch, daß er in den Senat nur die würdigsten Männer aufnahm, und aus allen Provinzen herbeizog, daß er die Rechtspflege verbesserte und die ehernen Tafeln, auf welchen seit den ältesten Zeiten die Senatsbeschlüsse aufgezeichnet waren, wieder herstellte. Seinen Ruhm verdunkelte er in etwas durch die Hinrichtung seines Feldherrn Julius Sabinus (s. d.). V. starb 79 n. Chr. und hatte seinen Sohn Titus zum würdigen Nachfolger.

Vesper (v. lat.) der Abend, oder vielmehr die Zeit gegen Abend, so daß ein großer Theil des Nachmittags darunter begriffen wird. Daher Vesperzeit s. v. a. Nachmittagszeit; Vesperbrot, Essen, welches zwischen Mittag- und Abendessen genommen wird. Vorzugsweise nennt man in der christl. Kirche V. den Nachmittagsgottesdienst; daher Vesperpredigt, Vesperprediger, Vesperglocke, womit zur V., dann auch

die Glocke, womit gegen Abend geläutet wird. — **Vesperbild**, die Darstellung Jesu, wie er vom Kreuz abgenommen von seiner Mutter in den Armen gehalten wird.

Vespermann, Clara, eine geborne Metzger, daher gewöhnlich Metzger-Vespermann genannt, zum Unterschiede von der unten erwähnten Künstlerin dieses Namens, berühmt als Sängerin, wurde 1800 in München geboren, erhielt, da ihre Stimme Aufmerksamkeit erregte, schon in zarter Jugend Gesangunterricht, bildete sich später unter Leitung des Capellmeisters Winter zu München und trat zuerst 1816 in dessen Oper „das Opferfest" als Myrrha auf. Ihr Debut gelang meisterhaft, doch konnte die junge Künstlerin keine feste Anstellung in München erhalten, weil hier noch keine günstige Periode für die deutsche Oper eingetreten war. Winter verließ daher mit seiner Schülerin München und bereiste nach einander Leipzig, Dresden, Berlin und zur Carnevalszeit 1817 auch Mailand und Genua. Die V. trat hier unter andern auch in zwei von Winter componirten Opern „Mahomed" und „Woldemar" auf und erntete überall vollen Beifall. Bei ihrer Rückkehr nach München wurde sie Capell- und Hofsängerin und erhielt bei der deutschen Oper eine feste Anstellung, wo sie auch in voller Anerkennung ihres ausgezeichneten Talents Ruhm und Bewunderung fand. Vorzugsweise gefiel sie als Myrrha, Desdemona, schöne Müllerin und als Tankred. Nach ihrer Verheirathung mit dem hier folgenden Künstler Vespermann machte sie mehrere Reisen ins Ausland. Ihre Stimme war ein Halbsopran. Sie starb 1827 in München. Ihr Gatte, Wilhelm Vespermann, geb. zu Hannover 1784, königl. Hofschauspieler in München, gehörte im Fache der feineren Komiker und Intrigants zu den ersten Schauspielern und reihte sich an die berühmtesten dieses Faches: Wurm, Seidelmann, Pauli u. A. Er starb am 8. Jan. 1837 zu München, 52 Jahr alt, an der Brechruhr. — Katharina Sigl, daher gewöhnlich Sigl-Vespermann genannt, des Vorigen zweite Gattin, geboren um 1802 zu München, zeichnete sich ebenfalls als Sopranistin aus. In München stets engagirt hatte sie nur selten auswärts gesungen. Ihre Hauptrollen waren Donna Anna, Euryanthe. Im J. 1833 verlor sie in Folge der Cholera ihre Stimme.

Vespucci, s. Amerigo Vespucci.

Vesta, griech. Hestia oder Histia (Myth.), die Schutzgöttin des Feuers und häuslichen Heerdes, war die Tochter des Saturn (Kronos) und der Rhea, und Schwester des Jupiter, der Juno, des Neptun, des Pluto und der Ceres. Sie theilte mit ihren Geschwistern das Loos, vom eigenen Vater verschlungen, aber glücklich durch die List der Mutter gerettet zu werden. Ihre früheste Bedeutung bezog sich wahrscheinlich auf das bleibende Besitzthum, und zwar auf die Hauptbedingungen desselben, den Heerd und die Wohnung. Später ging die Idee der Sicherheit und Eintracht, die man im Hause genoß, über auf die Staaten, und die Schützerin des Heerdes wurde auch Wächterin der bürgerlichen Eintracht und Sicherheit, und wie in der ihr heiligen Mitte der Häuser, so waren ihr auch in den Prytaneen, in der Mitte der Städte, Altäre geweiht und bei allen Festen und Gastmahlen opferte man ihr zu Anfang und zu Ende mit Wein. Der Dienst der V. war vorzüglich in Rom ausgezeichnet; hier galt die Göttin als Aufseherin über den Staat, das ewige Feuer in ihrem Tempel als Palladium und die Ancilien (s. d.) wurden als Unterpfänder für dessen Bestehen und Ruhe betrachtet. Aeneas brachte die V. nach Lavinium, wo ihr von den Consuln geopfert wurde, und Numa Pompilius holte sie von dort nach Rom, und bestellte zu ihrem Dienste gewelhte Jungfrauen (s. Vestalinnen). Denn V. hatte geschworen ewig Jungfrau zu bleiben, obgleich Neptun und Apollo sich um sie bewarben. Man erzählt, daß, als sie einst Priapus schlafend überraschte, ein Esel die Göttin durch sein Schreien erweckte. Aus Dankbarkeit wählte V. den Esel als ihr geliebtes Thier und an ihrem Feste (9. Juni) wurden mit Blumen bekränzte Esel durch die Stadt geführt. In ihren Tempeln hatte V. kein Bild, doch findet man sie auf Antiken verschleiert mit einer Opferschale neben einer Lampe oder Fackel, zuweilen auch mit dem Palladium. In der Mitte ihrer stets runden Tempel brannte fortwährend die heilige Flamme.

Veſtalinnen, veſtaliſche Jungfrauen, hießen die von Numa eingeführten Prieſterinnen der Veſta, deren es erſt 2, dann 4, ſeit Tarquinius I. aber 6 gab. Sie wurden anfangs vom König, ſpäter vom Pontifex Maximus erwählt und durften bei ihrer Aufnahme nicht über 10, auch nicht unter 6 Jahren alt ſein. Andere Erforderniſſe waren edle Abkunft und ein makelloſer Körper. Bei ihrer Aufnahme legten ſie das Gelübde der Keuſchheit ab, verpflichteten ſich der Göttin 30 Jahre zu dienen, in ihrem Tempel das von Numa angeordnete immerwährende Feuer zu unterhalten und Gebete und Opfer für das Wohl des Staates zu verrichten. Diejenige, welche das Gelübde der Keuſchheit verletzt, wurde lebendig begraben, ihr Entehrer aber öffentlich zu Tode gepeitſcht. Ließ die wachhabende Veſtalin das Feuer verlöſchen, ſo wurde ſie hart gezüchtigt. Nach Ablauf ihrer 30jährigen Dienſtzeit ſtand es jeder Veſtalin frei, ſich zu verheirathen; doch wurde dies, wenn es geſchah, was ſelten der Fall war, als ein ſchlimmes Vorzeichen für den Staat angeſehen, eben ſo, wenn das heilige Feuer einmal erloſch. Für ihre Dienſte genoſſen die V. auch große Vorrechte. Sie ſtanden nicht unter väterlicher Gewalt, wurden, wenn ſie ausgingen, von Lictoren begleitet; ſelbſt die vornehmſten Magiſtratsperſonen mußten, wenn ſie ihnen begegneten, ausweichen; ihre Perſon war unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Verbrecher, dem ſie von ungefähr begegneten, konnten ſie in Freiheit ſetzen, und nach ihrem Tode wurden ſie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Gebete wurden für die wirkſamſten gehalten, bei ihnen wurden wichtige Urkunden deponirt, weil die Aufbewahrung da am ſicherſten war. Ihre Kleidung war ein langes, weißes mit Purpur beſetztes Gewand, ihr Haupt mit einer Stirnbinde und einem Schleier geſchmückt. Die älteſte Veſtalin hieß Vestalis Maxima, auch Virgo Maxima.

Veſtris, eigentlich Veſtri, Gaetano Apolline Baldaſarre, einer der berühmteſten Tänzer, welche je die Pariſer Oper hatte, wurde 1728 zu Floren; geboren, bildete ſich unter Leitung des berühmten Dupré und trat zum erſten Male 1748 zu Paris als Tänzer auf, wo er gleich anfangs den größten Beifall erntete. Im Jahre 1749 wurde er unter die Mitglieder der Oper aufgenommen, deren Zierde und Stolz er 40 Jahre lang bis zum Jahre 1781 blieb, wo er mit einer Penſion von 4500 Franken von der Bühne abtrat und 1808 zu Paris ſtarb. V. hatte eine ſchöne und edle Geſtalt, und was Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, ſo hatte er ſich darin bis zu einer Stufe der Vollkommenheit erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Er hatte großen Antheil an den Erfolgen Noverre's, der die Chorographie zum Range der ſchönen Künſte erhob. Dabei beſaß er aber einen ſolchen Grad von Eitelkeit, daß er ſich oft den Gott der Tanzkunſt nannte, und behauptete, ſein Jahrhundert habe nur drei große Männer erzeugt: ihn, Voltaire und Friedrich den Großen. Seinen Sohn empfahl er dem Publikum bei deſſen erſtem Auftreten mit den Worten: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde.“ — Anna Friederike Heinel-Veſtris, des Vorigen Gattin und Schülerin, geb. 1752 zu Baireuth, glänzte als Tänzerin ebenfalls an der Pariſer Oper, zu deren Mitglied ſie 1768 aufgenommen worden war, und ſtarb wenige Monate vor ihrem Gatten im Jahre 1808. — Auguſt Veſtris-Allard, ein Sohn des erwähnten großen Veſtris und der berühmten Tänzerin Allard, wurde 1759 zu Paris geboren, trat ſchon 1772 in der Oper zu Paris auf und wurde unter die Mitglieder derſelben aufgenommen. Auf ſeinen Reiſen, die er ſpäter durch Europa machte, entzückte er überall durch ſeine Ballets und genoß auch zu Paris ungetheilt den größten Beifall bis zu der Zeit, wo Duport neben ihm auftrat. Im Jahre 1827 wurde er penſionirt, trat aber im Frühjahr 1835 in einer Beneſizvorſtellung noch einmal in alter Kraft auf. Er ſtarb zu Paris am 5. Dec. 1842. — Sein Sohn Veſtris, gegenwärtig ebenfalls als Tänzer bei der großen Oper in Paris angeſtellt, kommt ſeinem Großvater, wenn auch nicht als Künſtler, doch in der Prahlerei gleich. — Marie Roſe Gourgaud-Dugazon-V., geb. 1746, Gattin von Paco Veſtris, einem Bruder des berühmten Veſtris, wurde 1768 als Schauſpielerin am Théâtre français zu Paris angeſtellt und zeichnete ſich beſonders im tragiſchen Fache aus. Mehrere Rollen von Voltaire, Lemière, Champfort, Ducis und Chenier

wurden ausdrücklich für sie geschrieben. Sie starb 1804. — Hiernächst haben den Namen Vestris in neuester Zeit zu großem Ruhm erhoben eine Sängerin Vestris an der großen Oper in Paris und London und der Balletmeister Vestris in Wien.

Vesuv, ein feuerspeiender Berg, $1\frac{1}{4}$ Meile von Neapel, hängt mit den Apenninen nicht zusammen, und ist von allen den zahlreichen Vulkanen, welche sich auf und neben diesem Gebirge erhoben haben, und deren früheres Dasein Laven und vulkanischer Tuff deutlich beurkunden, der einzige, welcher sich noch thätig zeigt. Er steigt in schiefer Fläche unmittelbar vom Meere auf und hebt sich über dasselbe als ein ungeheurer Kegel zu einer Höhe von 3659 Fuß. Seinen Fuß umgeben die üppigsten Weingärten; sie steigen an einigen Stellen bis fast zur Hälfte seiner Höhe empor und erzeugen, durch das im Innern des Berges brennende Feuer erglüht, den feurigen Lacrimae Christi und Vino greco. Trotz der häufigen Ausbrüche, die oft Viertelmeilen breite Lavaströme über ihn ausgießen, ist der Fuß des Berges doch stark bewohnt und angebaut, da der üppig tragende Boden bald wieder den Schaden ausgleicht, der durch die brennenden Lavaströme in den Pflanzungen angerichtet wird. Die Spitze des Berges bildet seit dem Ausbruche vom October 1822 einen einzigen ungeheuren Schlund, eine unregelmäßige Ellipse von drei Viertelstunden im Umfange, dessen Rand an manchen Stellen kaum einen Fuß breit, an andern ganz scharf und nur an der westlichen Seite etwa 10—12 Fuß breit ist. Die Tiefe des eigentlichen Kraters mag zwischen 2—300 Fuß betragen und seine obere Oeffnung etwa 400 Fuß im Durchmesser halten, doch ändert sich dieses bei jedem Ausbruche. Die bedeutendsten Ausbrüche des Berges waren: 79 nach Christo, wobei Herculanum, Pompeji und Stabiä verschüttet wurden, die ganze Meeresküste eine große Veränderung erlitt, drei Tage lang die umliegenden Gegenden durch die in die Höhe geschleuderten Stein- und Aschenmassen verfinstert wurden, und Plinius der Aeltere, der diese Naturerscheinung in einem Schiffe beobachtete, dabei umkam; ferner 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges sich merklich hob und seine Kegelform erhielt, 1766, 1779 und 1794, wo der Ort Torre di Greco fast ganz zerstört wurde und die Berge Ottajano und Somma durch einen Lavastrom mit ihm vereinigt wurden, so daß er seitdem zweispitzig dasteht als eigentlicher Vesuv und als Monte Somma. Oefterer nach einander erfolgten die Ausbrüche seit Anfang des 19. Jahrh. Der den Ausbruch am 24. Octbr. 1822 begleitende Aschenregen verfinsterte den Tag in Neapel und flog 105 italienische Meilen weit, bis Cassano, während die Lava sich bis auf eine italienische Meile weit in einer Höhe von 12 Fuß in die Ebene ergoß. Bedeutender noch waren die Ausbrüche in den Jahren 1833, 1834 und am 1. April 1835. Bei dem letzten Ausbruche strömte die Lava sechs Tage lang mehr oder minder heftig, in einer Höhe von 30 Fuß und zerstörte an 300 Acres bebautes Land und fast 800 Häuser, so daß man selbst für Neapel fürchtete. Zum Gipfel des Vesuvs führen drei Wege, derjenige, welcher gewöhnlich eingeschlagen wird, führt von Resina aus. Den ersten Versuch, das Innere des Kraters zu untersuchen, machten im J. 1801 acht kühne Franzosen; nachmals ist derselbe auch von Andern gewagt worden. Aus dem Krater steigt fortwährend Rauch auf und das längere Ausbleiben desselben läßt gemeinlich einen nahen Ausbruch fürchten.

Veteranen hießen bei den Römern die Soldaten, welche eine gewisse Anzahl Feldzüge mitgemacht oder das 50. Jahr erreicht hatten und deshalb nicht mehr zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Dienten sie fort, so wurden sie vor den übrigen Soldaten, als alte erprobte Krieger, mit Beweisen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet, traten sie aus, so machte ihnen der Staat gewöhnlich ein Stück Land in den Colonien zum Geschenk.

Veteranihöhle, Veteranische Höhle, eine Höhle unweit Neuorsowa beim Dorfe Dubova, am linken Ufer der Donau, in der ungarischen oder banatischen Militärgrenze, hat einen engen ungefähr $1\frac{1}{2}$ Elle breiten Eingang, wird durch eine in der Decke befindliche Oeffnung erleuchtet und faßt etwa 400 Menschen. Sie ist ein Naturbau, obwohl sich in der Nähe Spuren römischer Denkmäler vorfinden. Sie gilt als starker Paß

und wurde nach dem General Grafen Friedrich von Veterani benannt, der dieselbe 1692 durch 300 Mann und 5 Kanonen unter dem Hauptmann d'Arnau besetzen ließ und 45 Tage lang gegen die Türken vertheidigte. Im J. 1718 wurde die Höhle befestigt und 1788 hielt sich der Major Stein hier 21 Tage lang. — Veteranischer Graben, ein ausgetrockneter Arm der Temes, unweit Lugos in der Krassoer Gespannschaft (Königreich Ungarn), ist ebenfalls nach dem eben erwähnten General Veterani benannt, der hier am 21. Septbr. 1695 mit 6000 Mann, das unter Sultan Mustapha II. von Temeswar her vordringende ungeheure Türkenheer einen ganzen Tag aufhielt, endlich aber verwundet auf dem Rückzuge den Türken in die Hände fiel, die ihm den Kopf abschlugen.

Veterinärkunde, s. Thierarzneikunde.

Veto (latein.; zu deutsch: ich verbiete), ist das Recht, durch Verweigerung der Zustimmung einen Beschluß zu entkräften. Besonders wichtig ist das Recht des Veto in staatsrechtlicher Beziehung. In den Zeiten der römischen Republik wurden die Beschlüsse des Senates ungültig, sobald ein Volkstribun mit einem Veto dagegen auftrat. Dieselbe Wirkung hatte das: „ich gestatte es nicht" (Nie Pozwalam) der polnischen Edelleute auf den Reichstagen, so lange Polen noch zu den selbständigen Staaten Europas gehörte. In monarchischen Staaten mit constitutioneller Verfassung gehört das Veto zu den wichtigsten Vorrechten des Regenten. Gestattet diesem die Verfassungsurkunde durch Verweigerung seiner Zustimmung die Beschlüsse der Volksvertreter unbedingt und für immer zu vernichten, so nennt man das Veto ein unbedingtes oder absolutes. Ist aber der Regent verbunden, die Gründe, welche ihn bestimmten, seine Einwilligung zu verweigern, anzugeben, und hat sein Entschluß nur eine aufschiebende Kraft, so heißt das Veto selbst ein bedingtes, suspensives. Ein sehr beschränktes Veto haben die Regenten in Spanien, nach der Constitution von 1812, und in Norwegen, nach der Constitution von 1814. In diesen Staaten erlangen die Beschlüsse der gesetzmäßig versammelten Volksvertreter auch ohne Einwilligung des Königs Gesetzeskraft, wenn sie ihm in drei auf einander folgenden Versammlungen vorgelegt worden sind. Die Verweigerung der königlichen Sanction hat also hier eine, sich nur auf die von zwei Versammlungen (der Cortes in Spanien und des Storthings in Norwegen) vorgelegten Beschlüsse, erstreckende Suspensivkraft. Auch dem Könige von Frankreich gestattete die Constitution von 1791 nur ein suspensives Veto. In England ist das Veto jedoch seit Jahrhunderten nicht unmittelbar ausgeübt worden, weil die Könige dieses Landes, um nicht dem Volkswillen so entschieden entgegenzutreten, stets nur mit Ministern regierten, welche die Majorität in beiden Parlamentshäusern für sich hatten. Vgl. Murhard „Das königliche Veto" (Cassel 1832).

Vevay (Vivis), die zweite Stadt des Cantons Waadt, am Ausfluß der Vevaise in den Genfersee, mit 4722 Einw., ist ziemlich regelmäßig gebaut und hat reinliche breite Straßen. Bemerkenswerth sind die St. Martins- und Clarakirche, das Hospital, Stadthaus, Kornhaus und die marmorne St. Antonsbrücke über das breite Bett der ungestümen Vevaise. Die reizenden und großartigen Umgebungen ziehen viele Fremde herbei. Sie war blühend unter den Römern, wurde aber von den barbarischen Völkern wiederholt zerstört.

Vezier, Vesirr oder Wessier, ist im Allgemeinen ein Titel, den im mohammedanischen Orient verschiedene hohe Staatsbeamte, besonders die ersten Minister führen. Bei den Türken ist es namentlich ein Ehrentitel, der allen Paschas von drei Roßschweifen zukommt. Außer diesen giebt es zu Konstantinopel noch sechs Veziere, welche man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths nennt, weil sie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, die schon andere wichtige Aemter bekleidet haben, gewählt; doch haben sie keine entscheidende Stimme in diesem Staatsrathe, sondern können nur ihre Meinung sagen, wenn der Großvezier sie darum befragt. Der Großvezier, Sadrisa'skem, ist das Haupt der gesammten Staatsverwaltung des Osmanischen Reichs (s. d.); er leitet als des Großsultans Stellvertreter, die Berathschlagungen des Divans

und giebt die Entscheidung. Bei seiner Ernennung empfängt er ein Siegel mit dem Namenszug des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großsultans zu befehlen, das er aber auch beständig auf der Brust tragen muß.

Viaticum (vom latein. via, der Weg), soviel als Reisegeld, Zehrpfennig, hatte auch bei den Römern diese Bedeutung; bei uns wird das Wort häufig als mildernder Ausdruck für Almosen gebraucht. — Bei den Katholiken heißt Viaticum auch das einem Sterbenden gereichte Abendmahl.

Vibration. Die Schwingungen oder Vibrationen elastischer Körper bringen sowohl Schall und Töne, als Licht und Farben hervor. Werden sie nämlich der umgebenden Luft und durch diese dem Ohre mitgetheilt, so vernimmt das letztere einen Schall oder Ton, welcher desto höher ist, je schneller die Schwingungen sind; werden sie aber einem viel feineren Stoffe, dem sogenannten Aether, und durch diesen dem Auge mitgetheilt, so nimmt das letztere (nach der jetzt allgemein angenommenen Vibrations- oder Undulationstheorie des Lichts) Licht und Farbe wahr. Bei den Schwingungen der Saiten und ähnlicher tönender Körper unterscheidet man Seiten- oder Transversalschwingungen, wo die einzelnen Theile eine gegen die Längenrichtung senkrechte Bewegung haben; ferner Längen- oder Longitudinalschwingungen, wo die Theile sich in der Richtung der Länge selbst bewegen, und drehende Schwingungen, wo die Theile sich schraubenförmig bewegen. Soll ein Schall uns noch hörbar sein, so dürfen die schallenden Körper nicht weniger als 32 und nicht mehr als 8200 Schwingungen in einer Secunde machen. Die Vibrationen der leuchtenden Körper, welche den Aether in eine wellenförmige Bewegung versetzen, gehen viel schneller und in weit kleinern Räumen als die der schallenden Körper vor sich. Von ihrer größern oder geringern Geschwindigkeit hängt die Farbe der Körper ab. Nach neuern Berechnungen legt das rothe Licht 450 Billionen, das orangengelbe 480, das gelbe 500, das grüne 550, das blaue 590, das indigoblaue 625, das violette 660 Billionen Schwingungen in einer Secunde zurück.

Vibrationstheorie, s. Licht.

Vicar (vicarius), Stellvertreter im Dienst. Vicariren, das Amt eines Andern verwalten. — Die apostolischen Vicare (hohe Geistliche der katholischen Kirche mit päpstlicher Vollmacht) werden vom heiligen Vater aus der Mitte der Cardinäle gewählt. Reichsvicarien oder Reichsverweser nannte man zur Zeit des deutschen Reiches diejenigen, welche während der Erledigung des kaiserlichen Thrones die Regierung führten. Daher Vicariatsmünzen, die zu einer solchen Zeit und unter der Autorität des Reichsvicars geprägten Münzen.

Vicariatsmünzen, s. Vicar.

Vicente, Gil, s. Gil Vicente.

Vicenza, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Gouvernement Venedig des österreichischen Königreichs Lombardei-Venedig, liegt in einer ungemein fruchtbaren Ebene am Bacchiglione, welcher die Stadt in zwei durch sechs Brücken (worunter drei antike) verbundene Theile theilt, ist mit doppelten Ringmauern umgeben, durch welche sechs Thore führen, worunter das von Palladio erbaute das sehenswertheste ist, hat meist enge und krumme, jedoch reinliche Straßen, zählt aber eine Menge prächtiger Gebäude. In Rücksicht der Bauart ist Vicenza überhaupt eine der merkwürdigsten Städte Oberitaliens, denn es besitzt von Palladio (s. d.), dem größten und berühmtesten Baumeister des Mittelalters (er wurde 1518 hier geboren), eine große Anzahl Bauwerke, unter denen sich vornehmlich das Rathhaus (Basilica, Nobilta oder Palazzo della ragione) auf dem Hauptplatze (Piazza grande), mit einem zwei Stockwerk hohen Arkadengange, dessen untere Halle dorisch, die obere jonisch ist, und vielen Gemälden der venetianischen Schule, auszeichnet; nächst ihm auf demselben Platze der Delegationspalast, ferner die Paläste Trissino, Volpi, Tiene, Dornieri, Porto, Barbaran, Chiericato, Franceschini, Valmorana, das schöne fünf Stock hohe Opernhaus und das olympische Theater, bei dessen Erbauung Palladio die Alten nicht blos nachahmte, sondern noch übertraf, obgleich es nur von Holz ist. Unter

der Menge der Kirchen Vicenzas zeichnet sich die Dom- oder Kathedralkirche durch ihre eigenthümliche gothische Bauart aus; die schönste Kirche der Stadt ist aber Santa Corona mit prächtiger Mosaikarbeit und werthvollen Gemälden; überhaupt findet man in den meisten Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Palästen Vicenza's treffliche Gemälde von Palma, Giordano u. A. Vicenza zählt 20,500 und mit Einschluß der Vorstädte mehr als 33,000 Einw., ist Sitz der Delegation und Provinzialcongregation, eines Provinzialgerichtshofes, eines Bisthums mit Domcapitel, hat ein Lyceum, zwei Gymnasien, ein bischöfliches Seminar, eine Hauptschule und Hauptmädchenschule, eine olympische Akademie, eine öffentliche Stadtbibliothek (nach ihrem Stifter, dem Grafen Johann Bertolo, la Bertolina genannt, mit mehr als 50,000 Bänden und 200 Handschriften), drei Theater, ein großes Krankenspital, zwei Findelhäuser, zwei Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Als Haupterwerbsquellen der Bewohner sind zu nennen mehrere Seidenspinnereien und Filatorien, Seidenmanufacturen, Webereien, Gerbereien, eine hydraulische Maschinenfabrik, mehrere Gold- und Silberfabriken, Porzellan- und Fayencefabriken u. a. m. Außerdem treiben die Einwohner Handel mit Kunsterzeugnissen und Naturprodukten, besonders Gartenfrüchten und Schlachtvieh. Ueberbleibsel aus dem römischen Alterthume finden sich in und um Vicenza nur wenige. — Vicenza hieß bei den Römern Vicentia und soll um 600 vor Christi Geburt von den Euganäern gegründet worden sein. Die sennonischen Gallier vergrößerten es (um 389 v. Chr.) und die Römer gaben ihm später das römische Bürgerrecht. Attila verheerte Vicenza und es kam nacheinander unter die Herrschaft der Longobarden, Gothen und Könige von Italien. Nach Besiegung des Desiderius kam Vicenza zu Karl's des Großen Reich und später hatte es eigene Grafen und Herzöge. Unter Kaiser Friedrich I. trat es dem lombardischen Städtebunde bei, litt unter Friedrich II. sehr und unterwarf sich 1304 der Republik Venedig, deren Schicksal es seitdem theilte. Vgl. Forti's „Notizie statistiche della città di Vicenza" (Vicenza 1821 flg.); Berti's „Guida per Vicenza" (Venedig 1822); „Guida per Vicenza" (Vicenza 1830).

Vicenza, Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog von, s. Caulaincourt.

Vico, Giovanni Battista, einer der originellsten und genialsten Gelehrten, war der Sohn eines Buchhändlers und um 1670 zu Neapel geboren. Sein Geist entwickelte sich sehr frühzeitig, obgleich er sich als Kind die rechte Seite der Hirnschale bei einem Falle so beschädigte, daß er erst nach drei Jahren völlig wieder hergestellt werden konnte und die Aerzte geweissagt hatten: er werde zeitlebens schwachen Geistes bleiben; doch war die Folge dieses Unglücks eine schwermüthige zum Ernst und Nachdenken geneigte Gemüthsstimmung. Vico faßte von früh auf erstaunlich leicht, studirte, da ihm die Philosophie nicht zusagen mochte, die Rechte, hatte aber mit Mangel zu kämpfen und mußte deshalb die Stelle eines Lehrers der Neffen des Bischofs von Ischia, Rocco, annehmen. Er verlebte hier neun Jahre in ländlicher Ruhe und sammelte sich in dieser Zeit einen unendlich reichen Schatz von Kenntnissen aller Art, auch in der Geschichte, Philosophie und Dichtkunst. Nach Verlauf dieser Zeit ließ er sich in Neapel nieder, konnte hier aber erst nach langem Warten den Lehrstuhl der Rhetorik erhalten, der ihm jährlich nur 100 Scudi einbrug. Damit fristete er noch lange Jahre sein mühevolles Leben und wurde endlich bei Karl's von Bourbon Thronbesteigung zu dessen Historiographen ernannt. Diese Hülfe kam aber zu spät. V., erschöpft von unablässigen Studien und häuslichen Sorgen, versank in Blödsinn und starb 1744. Sein Hauptwerk, reich an scharfsinnigen, sowie an gewagten, oft unstatthaften Ideen sind seine „Principj della scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neapel 1725, 7. Aufl., Neapel 1817; deutsch von Weber, Leipzig 1822; französisch von M. Jules Michelet, Paris 1828). V. nahm die Mythologie zur Führerin durch das Dunkel der Vorzeit und merkwürdig ist sein Zusammentreffen in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. So reich aber dieses Werk an Gelehrsamkeit ist und an so jener Zeit neuen Ansichten, so scheint V. doch, schon während seines Lebens, von seinen Zeitgenossen nicht erkannt, auch nach seinem Tode dieses Schicksal gehabt zu haben,

bis endlich Goethe in seiner Autobiographie („Aus meinem Leben", Abthl. II., Bd. 2) und Wolf im „Museum der Alterthumswissenschaft" (Bd. I, S. 555) auf ihn von Neuem aufmerksam machten. Der Erstere vergleicht ihn mit dem genialen Hamann und nennt ihn einen Weisen, voll sibyllinischer Vorahnungen des Guten und Rechten, welches einst kommen soll oder sollte. Von den übrigen Schriften V.'s erwähnen wir „De uno universi juris principio et fine uno" (Neapel 1720); „Liber alter, qui est de constantia jurisprudentis" (Ebd. 1721). Daß sich V. auch mit Dichtkunst beschäftigte, beweisen seine zu Neapel 1818 flg. erschienenen „Opuscoli raccolti e publicati da C. A. de Rosa", unter welchen sich ein Band Gedichte befindet, sowie V.'s Selbstbiographie. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1835.

Victor, Sextus Aurelius, s. Aurelius Victor.

Victor Emanuel I., König von Sardinien, zweiter Sohn von Victor Amadeus III., geb. am 24. Juli 1759, führte vor seiner Thronbesteigung den Titel Herzog von Aosta, und vermählte sich 1789 mit Maria Thereſia, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand. Als die französische Revolution ausbrach, erklärte er sich gegen dieselbe, bewog Sardinien der Coalition beizutreten, und stellte sich 1792 nach erfolgter Kriegserklärung von Frankreichs Seite an die Spitze des piemontesischen Heeres. Er drang in Folge mehrerer glücklichen Gefechte bis an die Mündung des Var vor, mußte sich aber, als die Pläne des Grafen von St. André, sich Utelle zu bemächtigen, scheiterten, in die Alpenpässe zurückziehen. Nach Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Turin, den er vergebens zu hintertreiben suchte und in Folge dessen sein Vater Victor Amadeus III. Savoyen und Nizza verlor und aus Kummer darüber am 16. Octbr. 1796 starb, zog sich der Herzog von Aosta in das südliche Italien zurück und sein Bruder Karl Emanuel IV., welcher jetzt den sardinischen Thron bestieg, mußte mit Frankreich einen Allianz- und Subsidientractat schließen. Demungeachtet wurde aber Sardinien, angeblich wegen Einverständniß mit Neapel, von Frankreich mit Krieg überzogen. Karl Emanuel IV. wurde gezwungen (9. Decbr. 1798), dem Besitze aller seiner Staaten auf dem Festlande zu entsagen, welche sämmtlich Frankreich einverleibt wurden, behielt blos Sardinien, wohin er sich mit seiner Familie begab, und überließ am 4. Juni 1802 die Regierung seinem Bruder, dem Herzog von Aosta, der nun als Victor Emanuel I. die Regierung von Sardinien übernahm. Dieser blieb nun unter englischem Schutze in Cagliari, von wo er am 20. Mai 1814 in seine Residenzstadt Turin zurückkehrte, da ihm die Siege der Verbündeten und der Pariser Friede seine Staaten wiedergegeben hatten. Nur halb Savoyen blieb noch bei Frankreich, wurde ihm aber ebenfalls nebst der Souveränetät über Monaco durch den Pariser Vertrag vom 20. Novbr. 1815 zurückgegeben, wogegen er am 23. Octbr. 1816 die Bezirke Carouge und Chesne an Genf abtrat. Außerdem fand es der Wiener Congreß seinen Berechnungen der Machtverhältnisse gemäß, den König von Sardinien als Herrn der italienischen Alpenpässe zu verstärken. Darum wurde durch den Wiener Congreß auch die alte Republik Genua mit Sardinien vereinigt. Die Piemontesen erwarteten unter der neuen Regierung vergebens zeitgemäße Reformen in der Verwaltung. Victor Emanuel I. hob nach und nach die bessern französischen Einrichtungen wieder auf, erneuerte, wo es nur möglich war, die alte Verfassung, nahm die Jesuiten auf, unterzeichnete den heiligen Bund und führte die strengste Censur ein. Zugleich trafen religiöse Verfolgungen die Waldenser und besonders die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundstücke verkaufen mußten. Ebenso erklärte Victor Emanuel I. die unter der französischen Regierung gemachten Verkäufe der Domänen für unwiderruflich und wies den Ausgewanderten, welche dadurch ihre Güter verloren hatten, als Entschädigung eine Rente von 400,000 Lire an. Darüber kam es zu inneren Unruhen und am 10. März 1821 brach eine Revolution aus. Da sich der König nicht zur Annahme der vom Militär proclamirten spanischen Constitution entschließen mochte, so legte er am 23. März 1821 die Regierung nieder, welche nun sein Bruder Karl Felix (geb. 6. April 1765) übernahm. Victor Emanuel I.

besuchte nach seiner Abdankung noch den Congreß zu Wien (1822), und starb nach seiner Rückkehr nach Sardinien am 10. Januar 1824 zu Montcaglieri. Vgl. Sardinien.

Victor Perrin, Claude, Herzog von Belluno, Marschall und Pair von Frankreich, wurde am 7. Decbr. 1764 zu la Marche in Lothringen geboren und ging schon im 17. Jahre zur Artillerie. Er besaß Talent und persönlichen Muth, und so konnte es nicht fehlen, daß der bald ausbrechende Revolutionskrieg ihm eine glänzende Laufbahn eröffnete. Nach der Belagerung von Toulon (1793), wo er verwundet wurde, stieg er schon zum Brigadegeneral und diente bis zum Frieden von Basel in der Armee der Ostpyrenäen gegen Spanien, wo er an allen Schlachten und Belagerungen Theil nahm. Zur Armee von Italien versetzt, verrichtete er rühmliche Thaten, 1796 bei Loano, Cosaria und Dego, nahm am 16. Januar 1797 den General Provera und die Wiener Freiwilligen (5000 Mann) bei Mantua gefangen, siegte, zum Divisionsgeneral ernannt, in demselben Jahre über die päpstlichen Truppen am Serio, eroberte Ancona und zwang den Papst zum Frieden von Tolentino. Von 1797—99 befehligte er in der Vendée, ging aber nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten in Italien dorthin zurück, focht mit seinem Corps bei St. Luzle, Villafranca, Alexandrien, an der Trebia und bei Novi. In der Schlacht bei Marengo (1800) befehligte er die Vorhut, mit welcher er acht Stunden lang den Angriffen der Oesterreicher widerstand, bis das französische Heer sich vereinigte, und erhielt vom ersten Consul nach der Schlacht einen Ehrensäbel. Nach dem Frieden von Amiens ging er als Botschafter nach Kopenhagen, wo er bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten mit Preußen blieb (1806). In demselben Jahre focht er in den Schlachten bei Jena und Pultusk, wurde aber, als er nach dem neuerrichteten polnischen und deutschen Armeecorps abgehen wollte, um den Oberbefehl über dasselbe zu übernehmen, am 14. Januar 1807 von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben, am 26. Februar aber gegen Blücher ausgewechselt. Hierauf belagerte er im April und Mai Graudenz und erhielt nach der Schlacht bei Friedland, wo er auf dem rechten französischen Flügel mit seinem Armeecorps die russische Garde warf, Friedland eroberte und den Sieg entschied, den Marschallstab. Nach dem Frieden zu Tilsit ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Berlin, auf welchem Posten er 15 Monate blieb. Zu Ende 1808 übernahm er den Oberbefehl über das erste Corps in Spanien, siegte bei Espinosa und Somosierra, erstürmte am 3. Decbr. das Schloß Buen Retiro und schlug am 19. März 1809 den spanischen General Cuesta bei Medelin. Von Wellesley (Wellington) in der Schlacht bei Talavera (1809) geschlagen, zwang er durch einen kühnen Marsch die Spanier, den Posten von Peña-Perros 1810 zu verlassen, so daß nun die Franzosen in Andalusien eindringen konnten, schloß hierauf Cadix ein und behauptete sich in seiner Stellung gegen die Angriffe der Engländer und Spanier, bis er 1812 an die Spitze des 9. Armeecorps nach Rußland abgerufen wurde, wo er den Uebergang des französischen Heeres über die Bereszina deckte. Auch in den Schlachten bei Dresden, am 27. August 1813, wo er durch eine kühne Bewegung mit dem 2. Corps den linken Flügel der Oesterreicher abschnitt, so daß dieser größtentheils gefangen genommen wurde, ferner bei Wachau, Leipzig gab V. Beweise hohen Muthes. Im J. 1814 setzte er die Plätze im Elsaß in Vertheidigungszustand, hielt sich eine Zeitlang in den Vogesen und kämpfte mit bei Brienne, an der Marne und an der Seine. Als er am 17. Februar 1814 seinen Truppen bei Salins einige Stunden Erholung gönnend, die Brücke bei Montereau zu besetzen versäumt hatte, nahm ihm Napoleon das Commando seines Corps, übertrug ihm aber, gerührt von dem Anerbieten V.'s, als Grenadier unter der Garde für das Vaterland streiten zu wollen, schon wenige Tage darauf den Oberbefehl über zwei Divisionen der jungen Garde. V. fuhr fort, dem Kaiser mit Anstrengung zu dienen, und zeichnete sich besonders am 7. März bei Craonne aus, wo er verwundet wurde. Nach der ersten Restauration wurde er Gouverneur der zweiten Militärdivision und bei Napoleon's Rückkehr von Elba, folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, von wo er 1815 nach Paris zurückkehrte und zum Pair, Majorgeneral der Garde und zum Präsident der Commission ernannt wurde, welche das Betragen der Offiziere während der hundert Tage richten sollte.

Digitized by Google

Im December 1821 wurde er Kriegsminister und im März 1823 Majorgeneral der Pyrenäenarmee, welchen Posten er jedoch nur kurze Zeit bekleidete und schon im April d. J. nach Paris zurückkehrte und das Portefeuille wieder übernahm. Nach der französischen Intervention in Spanien mit in die Ouvrard'schen Händel verwickelt, wurde er am 28. Octbr. 1823 zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes ernannt und so von den Geschäften entfernt. Später bis zu Ludwig's XVIII. Tode war er Gesandter in Wien, kehrte dann nach Paris zurück, wo er seitdem in Zurückgezogenheit lebte, aus der er auch nach der Julirevolution von 1830 nur insofern hervortrat, daß er sich aus zu großem Eifer in legitimistische Händel verwickelte. Er starb zu Paris am 1. März 1841.

Victoria, bei den Griechen Nike, die Göttin des Sieges, war die Tochter der Styx und des Titanen Pallas und Schwester des Zeios (Muth), Kratos (Stärke) und der Bia (Gewalt). Diese Kinder der Styx standen dem Zeus im Kriege gegen die Titanen bei und genossen dafür die Ehre, stets neben dem Götterkönig zu sitzen. Gebildet wurde Victoria als Jungfrau mit Flügeln und einem Lorbeerkranze oder Palmenzweige in der Hand.

Victoria I., Alexandrine, seit 1837 regierende Königin von Großbritannien und Irland, wurde am 24. Mai 1819 geboren. Sie ist das einzige Kind des 1820 gestorbenen Herzogs von Kent (s. d.), des vierten Sohnes Georg's III. (s. d.) und der Prinzessin Luise Victorie von Sachsen-Koburg, die in ihrer ersten Ehe mit dem Erbprinzen von Leiningen vermählt war. Die junge Victoria erhielt durch den Tod ihres Vaters, der seinen kinderlosen Bruder, König Wilhelm IV., beerben mußte, Anrecht auf den britischen Thron und wurde von ihrer Mutter, einer aufgeklärten, den Whigs zugewendeten Dame, mit Sorgfalt und in Achtung vor der britischen Verfassung erzogen. Unter der Leitung der Herzogin von Northumberland empfing sie Unterricht in den ernsten Wissenschaften ihres künftigen Berufs; auch erwarb sie sich in Musik und Botanik gute Kenntnisse. Als ihr mit dem Tode ihres Oheims, Wilhelm's IV., am 20. Januar 1837 die Krone zufiel, fand sie das Whigministerium Melbourne (s. d.) am Staatsruder, dessen Haupt ihr persönlich befreundet war und das ihr volles Zutrauen besaß. Die junge Fürstin vergab aber auch alle Stellen ihres Hofstaates an Mitglieder verschiedener Whigfamilien, und mußte deshalb manche kleinliche Anfeindungen von Seiten der Tories erfahren. Die Krönung wurde am 28. Juni 1838 mit großer Pracht gefeiert. Bald aber sahen sich die Whigs durch wiederholte Niederlagen im Parlamente, wo ihnen allmälig die Demokraten die Unterstützung (s. Großbritannien) entzogen, zur Abdankung genöthigt. Nur mit Widerstreben entschloß sich die Königin, welche in den Tories ihre persönlichen Feinde zu sehen gewohnt war, die Entlassungsgesuche anzunehmen. Als aber Sir Robert Peel, den sie mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte, im Einverständniß mit den Tories als Bedingung seines Eintritts, die Verabschiedung der Whigs bis auf die Palastdamen herab, verlangte, deren Familien dieser Partei angehörten, verwarf die Königin eine solche Zumuthung und die frühern Minister mußten ihre Aemter wieder aufnehmen. Dieses Verfahren zog der Königin und ihren Räthen die heftigsten Drohungen und Schmähungen der Hochtories zu. Hierzu kam der Krieg in Afghanistan, in China, die Verwickelungen in der orientalischen Frage und die Aufstände der Chartisten (s. Chartismus). In diesen Wirren wurden die Einleitungen zu der Vermählung der Königin mit einem ihrer Vettern, dem Prinzen Albrecht von Sachsen-Koburg-Gotha, getroffen. Nachdem der Prinz im Januar 1840 vom Parlament naturalisirt worden, erfolgte am 10. Februar die Vermählung. Auf die politischen Verhältnisse übte die Verbindung keinen Einfluß, weil der Prinz von der Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen blieb. Die wankende Majorität des Ministeriums Melbourne veranlaßte die Königin im Juni 1841 zur Auflösung des Parlaments; doch stellten die Wahlen abermals heraus, daß die Whigs nicht mehr das Vertrauen der Nation besaßen. Die Minister legten deshalb am 28. August ihre Aemter nieder, und die Königin mußte sich entschließen, einem gemäßigten Torycabinet unter Peel das Staatsruder anzuvertrauen. Eine wichtige Epoche machte die Reform der Zollgesetze, welche dieser Minister ohne Rück-

ſicht auf ſeine Partei begann; ſie wird mit der Zeit immer größere Bedeutung gewinnen. Im Septbr. 1843 ſtattete die britiſche Herrſcherin dem Könige Ludwig Philipp von Frankreich einen Beſuch auf dem Schloſſe zu Eu ab. Desgleichen traf ſie im Auguſt 1845 mit dem Könige von Preußen auf dem Schloſſe Stolzenfels am Rhein zuſammen und ging dann abermals nach Frankreich. Der Rücktritt Peel's im Juli 1846 gab der Königin Gelegenheit, die Geſchäfte wiederum in die Hände der Whigs, unter Leitung Lord Ruſſel's (ſ. d.), zu legen, aber im Frühjahr 1852 folgte dieſem das protectioniſtiſche Miniſterium Derby. Die Königin iſt nicht nur das Muſter einer conſtitutionellen Fürſtin, die ihre Berufsgeſchäfte mit Eifer und Gewiſſenhaftigkeit vollzieht, ſondern auch in ihrem Privatleben eine hochachtbare Frau, Gattin und Mutter. Aus ihrer glücklichen Ehe entſprangen Victoria, geb. 1840; der Kronprinz Albert Edward, Prinz von Wales, geb. am 9. Novbr. 1841; Alice, geb. 1843; Alfred Ernſt Edward, Herzog von York, geb. 1844, Helena, geb. 1846, Luiſe, geb. 1848, und Arthur, geb. 1850.

Victorialand, ſ. Südpolländer.

Victorinus, Fabius Marius, ein berühmter römiſcher Rhetor der ſpätern Zeit, von Geburt ein Afrikaner, lehrte um 360 n. Chr. mit Beifall die Redekunſt zu Rom und trat in hohem Alter noch zur chriſtlichen Religion über. Außer einigen kleineren grammatiſchen und metriſchen Abhandlungen, die Andere jedoch einem von ihm verſchiedenen Grammatiker Maximus Victorinus zuſchreiben, verfaßte er einen „Commentarius sive expositio in Ciceronis libros de inventione", der theils beſonders (Mailand 1471 und Paris 1527, 4.), theils in den Sammlungen der „Antiqui rhetores lat." von Pithöus (Paris 1599, 4.) und Caperonnier (Straßburg 1756, 4.) erſchien, und einige Schriften theologiſchen Inhalts, die zum Theil Mai in den „Scriptorum veterum nova collectio" (Bd. 3) bekannt gemacht hat.

Victorius, Petrus, oder Pietro Vettori, ein italieniſcher Gelehrter des 16. Jahrh., geb. zu Florenz 1499, geſt. daſelbſt 1585, hat ſich als Lehrer der griechiſchen und lateiniſchen Sprache eben ſowohl als ſcharfſinniger und geſchmackvoller Humaniſt, als auch als trefflicher Commentator des Ariſtoteles, beſonders in Bezug auf deſſen Ethik und Politik ausgezeichnet. Außerdem ſchrieb er kritiſche Anmerkungen zum Cicero, Cato, Varro und Columella. Die Geſammtausgabe ſeiner „Opera" erſchien zu Florenz 1573, Fol.

Vicuña (franz. vicogne oder vigogne), das Schafkameel, Art aus der Gattung Lama, der Kameelziege ſehr ähnlich, lebt wie dieſe blos im ſüdlichen Amerika und zwar in Peru, wo es ſich heerdenweiſe auf hohen mit Schnee und Eis bedeckten Gebirgen aufhält. Es iſt von der Größe eines Schafes und wird beſonders geſchätzt wegen ſeiner braungelben, metalliſch glänzenden, äußerſt feinen Wolle, welche an Feinheit und Seidenartigkeit alle Wollenarten übertrifft. Die Vicuñas ſind ſehr ſchüchtern, laſſen ſich ſchwer zähmen, jedoch in mit Jagdtüchern umſtellten Vertiefungen, worein man ſie treibt, ohne großen Widerſtand ergreifen. Man verarbeitet die Vicuñawolle zu Tüchern, Hüten und Tapeten. Die Amerikaner verarbeiteten ſie ſchon zu Zeugen, als die Europäer zu ihnen kamen. Die Vicuñas nach Europa zu verpflanzen, hat man bis jetzt vergebens verſucht.

Vida, Marcus Hieronymus, latein. Dichter, um 1470 oder 1480 zu Cremona geboren, aus angeſehener, aber unbegüterter Familie, ſtudirte zu Padua, Mantua und Bologna Theologie und Humaniora, ging dann nach Rom, wo er von Papſt Leo X. ein Canonicat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran und ſpäter wegen ſeiner Verdienſte als Dichter ein Priorat zu Tivoli erhielt, welches ihm zu ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, der Poeſie, genug Muße übrig ließ. In eben ſo großer Gunſt ſtand V. auch beim folgenden Papſt Clemens VII. Als er 1532 ſein epiſches Gedicht „Christias", worin er das Leben des Erlöſers beſang, vollendet hatte, wurde er Biſchof von Alba im Herzogthum Montferrat, wo er am 27. Septbr. 1566 ſtarb. V.'s Hauptgedicht, die „Christias" (Cremona 1535 und öfter; deutſch von Müller, Hamburg 1811, außerdem faſt in alle Sprachen überſetzt) zeugt von großer Dichtergabe; der Vers iſt harmoniſch, doch wird die zu ängſtliche Nachahmung des Virgil getadelt. V. gehört unter die Zahl derjenigen italieniſchen

Dichter, welche an Wiederherstellung der lateinischen Poesie im 15. Jahrh. großen Antheil hatten. Von den übrigen Gedichten V.'s sind zu erwähnen: „Geistliche Hymnen" (Cremona 1550, 2 Bde.; Oxford 1722, 4 Bde.; Padua 1731, 2 Bde.); „De arte poetica" (herausgegeben von Klotz, Altenburg 1766); „De bombyce" und „De scacchorum ludo" (herausgegeben und metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826). Außerdem sind von V. lateinische prosaische Schriften, Dialoge politischen Inhalts, und Reden und Briefe vorhanden, in vorzüglichem Latein geschrieben.

Vidimiren (vom latein. Vidimus, d. h. wir haben gesehen) heißt eine Abschrift mit der Urschrift für gleichlautend erklären. Die Vidimationen der Notare haben, wie die gerichtlichen, öffentliche Glaubwürdigkeit.

Vidocq, Eugen François, ein großer Abenteuerer unserer Zeit, war der Sohn eines Bäckers und 1775 zu Arras im Departement Pas de Calais in Frankreich geboren. Er bestahl schon als Kind seine Aeltern und flüchtete endlich mit einer Summe von 2000 Francs, welche er während der Abwesenheit seiner Aeltern aus der Casse entwendet hatte, aus seiner Vaterstadt, um sich in Ostende nach Amerika einzuschiffen. Unterwegs fanden sich andere Gauner zu ihm, V. verlor an sie sein Geld, schloß sich einer wandernden Truppe an, welche Kunststücke machte, ging dann an ein Marionettentheater, von da zu einem Wunderdoctor, endlich aber, nirgends einen Posten findend, der ihm zusagen mochte, in das älterliche Haus zurück. Ohne ernstlichen Willen sich zu bessern und ohne Lust zur Arbeit, verließ er dasselbe bald wieder und nahm Militärdienste. Nachdem er mehrmals desertirt, sich während der Revolutionsjahre bald in Frankreich, bald in Holland und Belgien umhergetrieben, allerlei Abenteuer mit Frauen, zum Theil von Stande gehabt, bald einen emigrirten Adeligen von Vermögen, bald einen Kaufmann, Ladendiener, Hausirer und Schneider gespielt hatte, wobei er aber soviel stahl und betrog, als er konnte, so daß er endlich wegen Fälschung zu den Galeeren verurtheilt worden war, wovon er jedoch glücklich entwischte, kam er zuletzt nach Paris. Da er als ausgelernter Spitzbube hier der Polizei manche Dienste leisten konnte, so ließ er sich von dieser zum Spion oder Mouchard annehmen, und wurde, da man seine wichtigen Dienste erkannte und ihm allein die Aufdeckung manches Verbrechens verdankte, deren Urheber ohne ihn vielleicht auf immer verborgen geblieben wären, zur Zeit der Restauration förmlich als Chef der sogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und Agenten zusammengesetzten Truppe, deren Glieder V. zum Theil selbst wählte, angestellt. Er verkleidete sich auf allerlei Art, wußte selbst die abgefeimtesten Schelme zu täuschen, und rühmt sich in seinen „Mémoires" (Paris 1828, 4 Bde., ins Deutsche übersetzt, Stuttgart 1829 und 1830, 8 Bde.), in dem einzigen Jahre 1817 über 700 Verhaftungen bewirkt zu haben. Die Beschuldigung, als habe er den Bourbons auch in politischen Angelegenheiten gedient und Manchen wegen Aeußerungen politischer Gesinnungen ins Unglück gestürzt, hat er mit Unwillen von sich abgelehnt, und behauptet, es stets nur mit Gaunern zu thun gehabt zu haben. Im J. 1818 erhielt er Begnadigung wegen seiner früher verwirkten Galeerenstrafe, blieb in der obengenannten Eigenschaft bis 1827 fortwährend bei der Polizei angestellt, erhielt aber dann aus unbekannt gebliebenen Ursachen seine Entlassung, vielleicht weil man seiner Hülfe lieber entbehren, als mit einem Manne in Verbindung stehen wollte, der einen beständigen Verkehr mit Gaunern unterhielt, wenn er aber recht nutzen sollte, auch unterhalten mußte. V. schrieb nun die erwähnten Memoiren, voll von Abenteuern, die wohl zur Hälfte erlogen oder übertrieben sein mögen. Mit höchst gleichgültigem Tone werden darin die ärgsten Schelmereien erzählt; indeß sind diese Memoiren nicht ohne Talent geschrieben, haben Leben und dramatischen Anstrich und sind als Beitrag zur Geschichte des Abschaums der Menschheit nicht unwichtig. Seitdem lebte V. in Paris unbeachtet, hat mehrere erfolglose Speculationen unternommen, legte unter andern eine Papierfabrik zu Saint-Mandé bei Paris an, worin er unter andern ein Papier fertigte und der Regierung zur Probe vorlegte, auf welchem die Dinte nicht soll ausgelöscht werden können, errichtete später, im J. 1833, ein Bureau in Paris, in welchem Kaufleute Auskunft erhalten sollten über den moralischen Werth der

Häuser oder Leute, mit denen sie Geschäfte zu machen wünschen. Man hat indeß in neuester Zeit über den Fortgang dieses Instituts nichts wieder vernommen. Später lebte er in Belgien.

Viehzucht, s. Landwirthschaft, Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht.

Vieleck und **Vielseit**, geometrische Figur, soviel als Polygon (s. d.).

Vieleckszahlen, s. Polygonalzahlen.

Vielfraß, richtiger Fielfraß (sein finnischer Name „Fjäl-Fraß" heißt soviel als „Felsenbewohner"), gehört unter die Raubsäugethiere und zwar unter die bärenartigen oder Sohlenläufer, ist zur Hälfte größer als ein Dachs, hat ein schönes dunkelkastanienbraunes Fell, buschigen Schwanz, ist zwar grausam und überwältigt die größten Thiere, indem er in der Regel von Bäumen auf sie herabspringt, frißt aber wenig mehr als ein Hund, und zu manchen Fabeln über seine Gefräßigkeit hat blos sein unrichtiger aus dem Finnischen ins Deutsche übergetragener Name Anlaß gegeben. In Deutschland ist er längst nicht mehr zu finden, nur noch im höchsten Norden von Schweden, Rußland und Sibirien. Er stinkt wie Moschus und Ambra. Man jagt ihn seines Pelzes wegen.

Vielgötterei, s. Polytheismus.

Vielweiberei, s. Polygamie und Ehe.

Vien, Joseph Maria, französischer Maler, geb. am 18. Juni 1716 zu Montpellier, zeigte früh Anlage zum Maler, bildete sein Talent seit 1740 zu Paris unter Natoire aus und ging 1744 nach Rom, wo er sich einen eigenthümlichen, originellen Stil bildete. Nach Paris zurückgekehrt, gründete er 1750 eine Malerschule, aus welcher unter andern berühmten Meistern auch Jacques Louis David (s. d.) hervorging. Im J. 1775 ging er wieder nach Rom als Director der dortigen französischen Akademie, die sich unter ihm sehr hob und wichtige Verbesserungen erhielt. Ludwig XVI. ernannte ihn zum ersten Hofmaler und franz. Reichsgraf. Kurz vor Ausbruch der Revolution kehrte V. nach Paris zurück, wurde vom ersten Consul zum Mitglied des Instituts und Erhaltungssenats ernannt und starb am 3. März 1809. V. sowie sein Schüler David wurden die Stifter der neuern französischen Schule; sie drängten die manierirten und leeren Machwerke ihrer Zeitgenossen in den Hintergrund, erweckten die Liebe zum Schönen, und führten den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. — Sein kurz vor oder bald nach ihm verstorbener Sohn und Schüler, Joseph Maria V., auch V. der Jüngere genannt, gehörte zu den besten französischen Bildnißmalern der neuern Zeit.

Vienne, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks im Departement der Isère in Frankreich, am Einflusse der Gère in die Rhône, breitet sich malerisch in Amphitheaterform am Abhange niedriger mit Reben besetzter Berge aus, ist übrigens alt und schlecht gebaut, und zählt etwa 14,000 Einw., welche zahlreiche Tuch- und Wollenzeugmanufakturen, Stahl- und Kupferhämmer, Messerschmieden, Glashütten, Bleischmelzen und andere Fabriken unterhalten, und mit diesen Fabrikaten, sowie mit den hier und in der Umgegend gewonnenen Weinen, die für Côte-Rôtieweine gelten, einen ansehnlichen Handel treiben. Unter den 14 Kirchen der Stadt zeichnet sich die Kathedrale, ein prächtiges gothisches Werk, mit einem schönen Portale und Schiffe und dem Grabmale des Cardinals de la Tour d'Auvergne, vormaligen Erzbischofs von Vienne, aus. Vienne ist Sitz eines Erzbischofs, Handelsgerichts, hat eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, eine Zeichnenschule, eine Börse und ein Theater. Vienne ist eine der ältesten Städte Frankreichs, war die Hauptstadt der Allobroger, später die Metropole einer der Provinzen Galliens und Sitz eines Prätors. Die römischen Kaiser hatten hier einen Palast. Daher finden sich auch in und um Vienne eine Menge römischer Alterthümer, so am Eingange in den Hof des Schauspielhauses ein 30 Fuß hoher Triumphbogen, dessen Aeußeres mit großen kannelirten Säulen geschmückt ist; ferner der sogenannte Tempel des Augustus auf dem Platze Notre Dame de la Vie, das schönste und noch am besten erhaltene altrömische Monument in Vienne; es ist von korinthischer Ordnung, 60 Fuß lang und gegen 40 Fuß breit,

diente eine Zeitlang als christliche Kirche und hat viel Aehnlichkeit mit dem sogenannten Maison carrée in Nismes; endlich die sogenannte Aeguille, einige Hundert Schritt von der Stadt, mitten im Felde, ein imposantes Bauwerk, welches mit Einschluß des Postaments einen 72 Fuß hohen Obelisk bildet, aus horizontalen Lagen von ungewöhnlich großen, glatt behauenen Quadersteinen zusammengesetzt ist und für ein Kenotaphium gehalten wird. Das 22 Fuß hohe Postament ist mit mehreren Thoren durchbrochen, davon jedes eine Höhe von 16 Fuß hat. Außerdem finden sich Reste eines Amphitheaters, mehrerer Wasserleitungen, viele Inschriften, Basreliefs in den Mauern moderner Gebäude vor, und häufig pflügt und gräbt man noch antike Stücke von Bronze und Marmor, Münzen, Bruchstücke von Säulen, Friesen und Statuen aus. Unter einer großen Zahl von Concilien, welche in Vienne gehalten wurden, ist das berühmteste das 15., in den Jahren 1311 und 12 gehalten, welchem König Philipp der Schöne mit seinem ganzen Hofe beiwohnte und auf dem der Orden der Tempelherren aufgehoben wurde.

Viennet, Jean Pons Guillaume, Mitglied der französischen Akademie und Deputirtenkammer, wurde am 18. Novbr. 1777 zu Beziers in Languedoc geboren, diente von 1796 an mit Auszeichnung in der Marine, trat dann zur Landarmee und machte den Feldzug von 1813 als Oberstlieutenant mit. Nach dem Sturze Napoleon's außer Thätigkeit gesetzt, legte er sich auf literarische Arbeiten, besonders auf Dichtkunst. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba weigerte sich V. die Acte additionel zu unterschreiben und rechtfertigte diese Handlung dadurch, daß er ein Sendschreiben an den Kaiser über die Lage Frankreichs und Europas drucken ließ, unter dem Titel „Lettre d'un français à l'empereur sur la situation de la France et de l'Europe" (Paris 1815). Später ließ er noch eine andere Schrift über die vorgeschlagene Verfassung drucken, und benutzte überhaupt jeden wichtigen politischen Vorfall, um darüber schriftlich mit Nachdruck seine Meinung äußern zu können. In allen diesen unter dem Titel „Epitres" gesammelten Schriften herrscht durchaus ein freimüthiger, warmer Ton und viel Witz. Von 1815—18 war er Mitredacteur des „Journal de Paris". Im J. 1818 erschien sein „La Philippide", ein heroisch-komisches Gedicht in 26 Gesängen. Um dieselbe Zeit dichtete er die „Belagerung von Damaskus" in 5 Gesängen, schrieb ein heftiges Gedicht über die Zerstörung von Parga gegen die Engländer, und schilderte in seinem „Selim oder die Neger" in 3 Gesängen, mit kräftigen Farben die Leiden der unglücklichen Sclaven in Westindien. Außerdem schrieb er die „Geschichte der französischen Feldzüge in den Jahren 1792—93"; „Promenade philosophique au cimetière du père Lachaise" (1824). Nach Segur's Tode wurde er Mitglied der Akademie und 1830 auch der Deputirtenkammer. Von dieser Zeit an begann für V. eine politische Rolle, er hielt mehrere freimüthige Reden in der Kammer, wurde am Hofe Ludwig Philipp's wohl aufgenommen, und trat allmälig auf die ministerielle Seite. Im J. 1832 erschien sein historischer Roman „La tour de Maulhery" (Paris, 2 Bde.), wozu V. den Stoff aus Karl's VII. Regierungsgeschichte nahm. Sein Roman „Le chateau de St. Ange" (Paris 1834; ins Deutsche übersetzt, Braunschweig 1834, 3 Bde.), erzählt die Geschichte des unglücklichen türkischen Prinzen Zizim, ist aber etwas frostig geschrieben. Auch für das Theater hat V. Vieles geschrieben, so die Oper „Aspasia und Perikles" (1820), „Chlodwig" (Trauerspiel 1820), „Sigismund von Burgund" (Trauerspiel 1825), „Arbogast" u. a. m.; doch haben seine Theaterstücke wenig Beifall gefunden, da sie im sogenannten classischen Stile geschrieben sind. Im J. 1839 wurde er zum Pair erhoben.

Viereck nennt man das System von allen zwischen vier gegebenen Punkten möglichen Verbindungslinien, von denen nie mehr als zwei einander parallel liegen. Liegen je zwei und zwei Linien zu einander parallel, so heißt das Viereck ein Parallelogramm. Ferner wird das Viereck ein Rechteck genannt, wenn alle vier Linien mit einander senkrecht stehen; ein Quadrat, wenn sie insgesammt gleich sind. Ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten heißt Rhombus, mit ungleichen Seiten und Winkeln Rhomboid. Hat eine vierseitige Figur nur zwei parallele

Seiten, so nennt man sie Trapez, und ist an ihr keine Seite der andern parallel Trapezoid.

Vierlande heißt ein den freien Hansestädten Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich angehöriges, ebenes, von Deichen umgebenes, von der Elbe und einigen alten Armen derselben umflossenes, fruchtbares und vortrefflich angebautes Marschland, das einem einzigen Garten gleicht, der die feinsten Gemüse in großer Menge hervorbringt. Die Vierlande haben einen Flächenraum von $1^2/_3$ QM., bilden das Amt Bergedorf mit den fünf Kirchspielen: Gerstlacht, Altgamm, Kurstack, Niedergamm und Kirchwerder mit dem bekannten Zollhause Zollenspeicher, und werden von etwa 13,000 Menschen bewohnt. Die Vierlande sind eine Colonie der Holländer, welche schon seit dem 13. Jahrh. besteht, weshalb sich die Bewohner derselben noch jetzt durch Sprache, Sitte und Tracht von ihren Nachbarn sehr unterscheiden. Ihre Hauptnahrungszweige sind Ackerbau, Viehzucht und Gärtnerei.

Vierstimmig heißt in der Musik ein Satz, welcher aus vier, hinsichtlich der Töne welche sie vortragen, von einander verschiedenen und neben einander fortlaufenden Sing- oder Instrumentenstimmen besteht. Der vierstimmige Satz wird unter den mehrstimmigen Sätzen in Hinsicht auf Wohlklang vorgezogen; er hält zwischen der zu verwickelten und der einfachen Harmonie das Mittel. Er bedarf weder zu vieler Verdoppelungen, noch macht er zu viel Auslassungen nothwendig. Daher ist der größte Theil unserer Tonstücke eigentlich vierstimmig und keines derselben verliert seinen Charakter, wenn es auch von vielen Stimmen, z. B. von dem ganzen Orchester vorgetragen wird, wo eine Stimme mit der andern im Einklange oder der Octave geht und sie sich einander nur zur Verstärkung dienen. Vielstimmig heißt ein Satz, wenn derselbe aus mehr als vier reellen Stimmen, d. h. solchen besteht, die sich nicht einander blos verstärken, sondern ihren eigenen Gang gehen. Dergleichen vielstimmige Sätze kommen besonders in alten Gesangwerken vor und müssen contrapunktistisch bearbeitet sein.

Vierwaldstädter-, auch Luzernersee, so benannt nach den ihn einschließenden vier Waldstätten (Wald- und Bergcantonen): Luzern, Unterwalden, Uri und Schwyz, übertrifft an erhabenen Naturschönheiten und durch den eigenen Charakter von Mannigfaltigkeit der Ansichten alle übrigen Seen der Schweiz. Er liegt nach neueren Messungen 1368 (nach de Luc 1314) Fuß über der Meeresfläche, hat eine sehr unregelmäßige Gestalt, wird von der Reuß durchströmt und zum Theil von steilen, bis zu 10,000 Fuß hohen Felsenbergen umgeben und dehnt sich in vielen Windungen von Flaelen bis Luzern 9 Stunden in der Länge, aber — mit Ausnahme des am nördlichen Ende von Küßnacht bis Alpnach 5 Stunden in die Breite sich erstreckenden Armes, wodurch der See eine Kreuzesform erhält — etwa nur eine Stunde in die Breite aus. Seine größte Tiefe beträgt an 900 Fuß. Im Winter gefriert er nur selten weiter, als an den Uferrändern. Nur im Januar und Februar 1830 fror er, was bisher ohne Beispiel war, bis auf wenige Stellen ganz zu, so daß man ihn mit Wagen befuhr. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß der See, wenn in den ersten Sommermonaten die Hitze lange anhält, 5—6 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand anschwillt. Bei Unwettern ist er gefährlich zu befahren, besonders wenn der heftige Föhn weht, da es an manchen Stellen an Landungsplätzen fehlt. Die einzige Insel, welche im See liegt, ist Altstad. Das Wasser des Sees ist hell und schön lichtgrün, und nährt unter allen Schweizerseen die meisten Fische, besonders Forellen, Lachse, Weise, Barben und Rötein, auch Neunaugen. Die Umgebungen des Sees gehören zu den anziehendsten Helvetiens. Geschichtlich denkwürdig ist er durch Wilhelm Tell. Nach den verschiedenen Busen und nahe liegenden Ortschaften theilt man ihn in den Luzerner, Alpnacher, Stanzer und Urner See.

Vierzehnheiligen, berühmter Wallfahrtsort im bayerischen Obermainkreise, Landgericht Lichtenfels, unweit Staffelstein, auf einer Anhöhe des fruchtbaren Mainthales, der ehemaligen Benedictinerabtei Banz gegenüber, verdankt seine Entstehung den Visionen

eines frommen Schäfers Hermann, dem in den Jahren 1445 und 1446 die vierzehn Nothhelfer viermal erschienen sein sollen. Zum Andenken dieses Wunders ließ Abt Friedrich IV. von Langheim 1446 hier eine Kirche erbauen. Im Bauernaufstande und im 30jährigen Kriege ganz verwüstet, wurde sie in den Jahren 1743—72 ganz neu aufgebaut. — Ebenso heißt auch ein Pfarrdorf im Herzogthum Sachsen-Meiningen, Amt Kamburg, bei welchem eigentlich die Schlacht von Jena geschlagen wurde.

Vieuxtemps, Henri, gehört zu den ausgezeichneteren jüngern Virtuosen auf der Violine und ist zu Verviers 1820 geboren. Schon als Knabe von 6 Jahren gab er auf einer kleinen Jahrmarktsgeige sein erstaunenswürdiges Talent zu erkennen und war bald das Wunderkind von Verviers. Als Beriot dahin kam und von dem Kleinen hörte, ließ er ihn spielen und erbot sich, ihn zum Schüler anzunehmen, wenn er ganz seiner Ausbildung übergeben würde. Die Aeltern nahmen mit dankbarer Freude dieses Anerbieten an und Beriot rechtfertigte das in ihn gesetzte Zutrauen in vollster Bedeutung. Er führte seinen talentvollen Schüler nach Paris und widmete sich seiner Ausbildung mit seltenem Eifer und wahrer Liebe, die V. durch unglaublich schnelle Fortschritte belohnte. Noch nicht 12 Jahre alt, trat der jugendliche Künstler unter enthusiastischem Beifall in dem Conservatorium der Musik auf. Jetzt hielt Beriot die eigentliche Unterrichtsperiode für beendigt und gab ihn dem Vater zurück, der mit ihm auf Reisen ging. Zunächst besuchte V. die bedeutenderen Städte seines Vaterlands, ging dann nach Deutschland, zunächst nach Wien, und ließ sich überall mit dem entschiedensten Beifall hören. Von Wien aus ging er nach Dresden und Leipzig, gab in Berlin zwei Concerte und reiste endlich nach Rußland, wo er sodann geblieben ist, und die Prüfung überstanden hat, sich neben allen berühmten Spielern Europas, die sich nach und nach daselbst einfanden, in ungeschwächter Anerkennung und meist als Sieger zu behaupten; denn neben seiner Virtuosität auf der Violine entwickelte sich frühzeitig in V. ein allgemeines musikalisches Talent seltener Art, das sich vorzüglich einer eigenen romantischen Richtung zugewandt hat. V.'s Spiel weicht ganz von dem seines Lehrers ab. Ein großer Ton und Bogen, ein seelenvoller, mehr düsterer, elegischer, als heiterer Vortrag, eine völlig reine Intonation und Sicherheit in den schwierigsten Doppelgriffen charakterisiren ihn. Schon seit seinem 14. Jahre spielt er eigene Compositionen, doch weiß er jeden Meister vorzutragen, besonders die ihm verwandten ernstern, wie Spohr, Lipinski, Beethoven. Paganini hat ihm eine seiner acht schönsten Geigen hinterlassen.

Vigilien hießen bei den Römern die Nachtwachen der Soldaten im Felde. Jede Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang gerechnet, war in vier Vigilien abgetheilt, die je nach der Länge der Nacht kürzer oder länger waren. — In der ersten Zeit der christlichen Kirche nannte man Vigilien die Andachtsübungen, welche in der Nacht vor dem Sonntag oder einem hohen Feste gehalten wurden, und wo man anfangs den Gottesdienst, mit Gesang, Gebet, Vorlesen und Abendmahlsfeier hielt. Später, als den Christen der Gottesdienst am Tage erlaubt war, behielt man zwar noch die Vigilien bei, doch beschränkte man sie nur auf das Absingen von Hymnen. Nach und nach hörten sie ganz auf und es wurde der nächtliche Gottesdienst auf den Nachmittag verlegt. — Endlich heißt Vigilie in der katholischen Kirche noch der Gebrauch, am Abend vor dem Allerheiligentage in der Kirche gewisse Psalmen zu singen oder zu beten, was auch am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte geschieht.

Vignette (franz.), ein kleiner Kupferstich oder Holzschnitt, welcher auf dem Titelblatte eines Buches oder zu Anfange und zu Ende eines Hauptabschnittes, oft auch vor und nach einem Gedicht angebracht wird und auf den Inhalt des Buches oder Abschnittes Bezug haben soll. Der Name schreibt sich von der Gewohnheit der alten Bücherabschreiber her, allerlei Zierrathen, besonders Weinblätter und dgl. in die Bücher zu malen. Johannes Veldener oder Valdener, welcher seit 1476 in Löwen, Utrecht und Cuilenborch in Geldern druckte, war der erste Buchdrucker, der sie in seinem „Fasciculus temporum" anwendete.

Vignola, Giacomo Barozzio, Maler und besonders als Baumeister berühmt, war

1507 zu Vignola im Modeneſiſchen geboren, lernte die Malerkunſt bei Barthol. Baſſerem, zeigte aber mehr Neigung zur Baukunſt, die er zu Rom ſtudirte. Hier erhielt er von der Akademie St. Lucas den Auftrag, alle Ueberreſte antiker Gebäude auszumeſſen und zu zeichnen. Franz Primaticcio nahm ihn mit nach Frankreich, wo er ſich zwei Jahre aufhielt. Bei ſeiner Rückkehr nach Italien 1550 wurde er päpſtlicher Baumeiſter, machte den Riß zum Canal von Ferrara und baute die Waſſerleitung Aqua vergine. Unter den Paläſten, welche V. baute, wird der Palaſt Caprarola für den Cardinal Farneſe für ſein Meiſterſtück gehalten. Er ſtarb zu Rom 1573. V. gehört zu den Männern, welche auf der in der Baukunſt von den berühmten Meiſtern des 15. Jahrh. gebrochenen Bahn in ihrem Geiſte weiter gingen. Mit Palladio, Scamozzi, Serlio u. A., wurde er Begründer des noch jetzt in der Baukunſt herrſchenden Geſchmacks. Ein beſonders ruhmvolles Andenken hat ſich V. durch ſein berühmtes Werk „Regole delle cinque ordini d'Architettura" (Rom 1563) erworben. V. wandte zuerſt die Konchoide zur Verjüngung der Säulenſchäfte an.

Vignoles, Etienne, ſ. Lahire.

Vigny, Alfred, Graf von, unter den neuern Dichtern Frankreichs einer der bedeutendſten, wurde am 27. März 1799 auf dem Schloſſe Loches an der Indre in Touraine geboren, trat 1814 in Militärdienſte und nahm 1828 ſeinen Abſchied als Infanteriecapitän. Seitdem war Dichtkunſt ſeine Lieblingsbeſchäftigung und ſeine Arbeiten erfreuten ſich bald eines großen Beifalls. Seit 1820 ließ er einige Gedichte einzeln und in Zeitſchriften abdrucken, wie z. B. „Die Sündfluth", „Der Schnee", „Moſes", „Dolorida" (ein ſüdſpaniſches Gemälde), „Der Trappiſt", „Das Jagdhorn". Der große Beifall, den ſie fanden, war ein verdienter. Er hat dieſe Verſuche geſammelt und 1828 zu Paris als „Poëmes antiques et modernes" herausgegeben (5. Aufl., Paris 1841). Im J. 1826 erſchien ſein berühmter hiſtoriſcher Roman „Cinq-Mars ou une conjuration sous Louis XIII." (Paris 1826, 2 Bde.; 6. Aufl. 1840; deutſch Lpz. 1829, 3 Bde.). Dieſer Roman iſt trefflich geſchrieben und enthält Charakterſchilderungen und Gemälde, die einen phantaſiereichen Dichter und einen mit der Geſchichte wohlvertrauten Denker verrathen. Ein zweites Werk „Stello, ou les diables bleus" (Paris 1832, 2 Bde.) enthält Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Seine Bearbeitungen des „Othello" (Paris 1830) und des „Kaufmanns von Venedig" haben weniger Beifall gefunden, mehr dagegen ſeine eigenen dramatiſchen Arbeiten, wie ſein Drama „Maréchale d'Ancre" (Paris 1831); „Chatterton" (1835) und „Grandeur et servitude militaires". Noch ſind von ihm erſchienen „Erinnerungen aus dem Leben eines Kriegers" (frei ins Deutſche übeſetzt von F. Steger, Braunſchweig 1836). Seine ſämmtlichen Werke erſchienen 1838 in 8 Bänden. Später ließ er „Poëmes philosophiques" (Paris 1845) erſcheinen, die meiſt ſchon früher in der „Revue des deux mondes" geſtanden.

Vigogne, ſ. Vicuña.

Villa. Villen waren bei den Römern Landhäuſer, in welchen die reichen und angeſehenen Bürger die Zeit, welche ſie ſich von ihren Staatsgeſchäften abmüßigen konnten, zubrachten, oder wo ſie fern von dem Drängen und Treiben der Stadt Ruhe für ihre Studien ſuchten, oder auch um ihre Landwirthſchaft ſelber zu betreiben oder zu beaufſichtigen. Dergleichen Landhäuſer hatten auch die Griechen und unter ihnen beſonders die Athener. In Anſehung der Pracht, mit welcher oft dieſe Landhäuſer aufgeführt wurden, ſowie in Hinſicht auf Anlage und Einrichtung, wurden die Griechen von den Römern weit übertroffen. Aufs Höchſte ſtieg der Luxus in Erbauung der Villen in den letzten Zeiten der Republik und zur Kaiſerzeit. Zu einer großen Villa gehörten drei Gebäude: die villa urbana, oder das eigentliche Landhaus, wo der Herr wohnte und welches Wohn-, Speiſe- und Schlafzimmer, Bäder, bedeckte Gänge, auch wohl Bibliotheken, Gemäldegallerien, Rennbahnen enthielt, damit man keine Bequemlichkeit und kein Vergnügen der Stadt zu entbehren brauchte; ferner die villa rustica, welche die Wirthſchaftsgebäude und Viehſtälle, und endlich die villa fructuaria, welche die Scheunen, Kornböden, Weinkeller, Oelpreſſen u. dgl. enthielt. Zur ſchönen und bequemen Einrichtung der Villen gehörte

ferner, daß die Gärten, Wiesen, Felsen, Pflanzungen, Wälder, Thiergärten so miteinander verbunden waren, daß sie ein Ganzes bildeten. Vorzüge eines Landgutes waren, wenn es nicht allzu entfernt von Rom, wo möglich in der Nähe des Meeres oder eines schiffbaren Flusses lag, wenn es eine schöne Aussicht hatte und die Umgegend gesund war. Die prächtigsten und großartigsten Villen hatte Lucullus, nächst ihm die Kaiser Caligula, Nero, Hadrian (die Trümmer desselben beim jetzigen Tivoli nehmen einen Raum von 10 italienischen Meilen ein) u. A. — Die heutigen Italiener haben Namen und Sache beibehalten, und es giebt in allen Gegenden Italiens, besonders in der Nähe der größern Städte Villen, wo die städtischen Besitzer sich während der schönen Jahreszeit aufhalten. Die berühmtesten Villen, besonders wegen ihrer Kunstschätze, liegen in der Nähe von Rom, unter ihnen sind zu erwähnen die Villen: Albani, Aldobrandini, Barberini, Borghese, d'Este bei Tivoli; di Papa Julio, nördlich von Rom; Doria bei Albano; Giustiniani bei Rom; Ludovisi u. a. m.

Villaflor, Graf von, s. Terceira, Herzog von.

Villain XIIII., eine belgische Familie, die von einem unehelichen Sohne des fürstlichen Hauses Isenghien abstammen soll, dessen Geschlechtsname Gand-Villain war. Dieser Stammvater war einer der Abgeordneten, welche Ludwig XIV. bei seinem Einzuge in Gent die Schlüssel der Stadt überreichten. Dies und der Wunsch, dem eitlen Ludwig eine Schmeichelei zu bringen, sowie der Umstand, daß er bereits 14 Jahre nach einander zum Rathsmitgliede ernannt worden, bestimmte V. den König um die Erlaubniß zu bitten, seinem Namen eine XIIII. (nicht XIV.) beifügen zu dürfen. Später erhielt V. in Rücksicht auf seine persönlichen Verdienste das einträgliche Amt eines Steuereinnehmers des Bezirkes Alost in Flandern, welches auch seine Nachkommen bis zur Vereinigung Belgiens mit Frankreich behielten. — Jean Jacques Philippe V., wurde, weil er der Regierung bei den flandrischen Provinzialständen eine bestimmte jährliche Geldbewilligung verschafft hatte, so daß sie nicht mehr jährlich darum anzusuchen brauchte, vom Kaiser 1758 zum Vicomte erhoben. — Philippe Mathieu Ferdinand, ein Sohn des Vorigen, nahm 1790 thätigen Antheil am belgischen Aufstande, und ließ einige Bauern, die sich demselben widersetzt hatten, hinrichten. Nach der Rückkehr der österreichischen Truppen wegen dieses Vergehens zur Untersuchung gezogen, entging er der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich. Später wurde er zwar begnadigt, und kehrte 1793 nach Belgien zurück, hatte aber sein ganzes Vermögen verloren. — Charles Graf Villain de Baſele, des Vorigen Sohn, verbesserte durch glückliche Speculationen seine Vermögensumstände wieder, wurde von Napoleon zum Grafen und Kammerherrn erhoben und 1815 vom König der Niederlande zum Mitglied der zweiten Kammer der Reichsstände erwählt. — Sein Sohn Charles Vicomte de V., um 1800 geboren, ist Mitglied der Repräsentantenkammer und belgischer Gesandter in Rom (seit 1832), Turin, Florenz (seit 1837) und Parma. — Hippolyte Vicomte V. de Wetteren, ein Vetter des Vorigen, nahm 1830 an der Londoner Conferenz Theil und war unter den Abgeordneten, welche im April 1831 nach London gesandt wurden, um die Gesinnungen des Prinzen Leopold in Hinsicht auf die belgische Königskrone zu ermitteln. Die drei letztgenannten Glieder der Familie gehören zur Priesterpartei.

Villanella, auch Canzoni villanesche, eine Art alter, schon vor Palästrina in Italien gebräuchlicher Lieder, welche den Volkston nachahmten und zu welchen getanzt wurde. Sie wurden ganz im einfachen Contrapunkt mehrstimmig gesetzt, waren besonders in Oberitalien gewöhnlich und beförderten die Liebe zur Kammermusik.

Villani, Giovanni, italienischer Historiker und Staatsmann des 14. Jahrh., zu Ende des 13. Jahrh. zu Florenz geboren, ist berühmt durch seine „Geschichte der Stadt Florenz" (von ihrer Gründung bis zu des Verfassers Tode 1348, wo dieser zu Florenz an der Pest starb). Es umfaßt dieses Geschichtswerk in zwölf Büchern zugleich die Geschichte anderer Provinzen Italiens und anderer Länder eingewebt, welche V. bereist und näher kennen gelernt hatte, und ist deshalb, ohngeachtet mancher fabelhaften und falschen

Nachrichten, ungemein schätzenswerth, da der Verfasser sehr vieles als Augenzeuge erzählt. Der Stil ist einfach und kunstlos, und durch Kraft und Naivetät anziehend. — **Matteo V.**, des Vorigen Bruder, setzte jenes Geschichtswerk in einem 13. Buche bis 1364 fort, wo auch er an der Pest starb. Ausgaben der Villanischen Chronik sind: Giov. V.'s „Storia" (Florenz 1587); Matt. V.'s „Storia, con un' aggiunta di Fil. V. sino al 1364" (Florenz 1577) und Matt. V.'s „Storia, che continua quelle di Giovanni suo Fratello" (Venedig 1581). Die Ausgabe der ganzen Chronik (Mailand 1729, 2 Bde.) steht der ältern an Genauigkeit nach, obwohl sie manche Ergänzungen und Verbesserungen enthält; am correctesten ist die von Moutier (14 Bde., Florenz 1823—26), welche auch die Mazzucchelli'sche Ausgabe der „Vite d'uomini illustri florentini" enthält. Ihr schließt sich an die Ausgabe von F. Gherardi-Dragomanni (Florenz 1844, fg.). — **Filippo V.**, des Vorigen Sohn, war Rechtsgelehrter zu Florenz und schrieb in latein. Sprache ein Werk: „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus", welches sich durch kräftige lebendige Sprache, Kürze und treffliche Charakteristik der Personen auszeichnet. Den zweiten Theil dieses Werkes (der erste ist voll Fabeln und nie gedruckt worden) hat Mazzucchelli 1747 ebenfalls in einer alten italien. Uebersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit nachsteht.

Villanueva, Joaquin Lorenzo, einer der ausgezeichnetsten Patrioten und Gelehrten des neuern Spaniens, geboren um 1757 zu Jaraba in der Provinz Valencia, war Hofprediger und erster Beichtvater der königlichen Hofcapelle, als 1808 die Revolution ausbrach, für die er sich sogleich entschied. Seine Provinz wählte ihn zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 und zum Suppleanten für die von 1813. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr im J. 1814 wurde er in das Kloster von Salceda eingesperrt und kam erst 1820 wieder in Freiheit. Jetzt wählte man ihn wieder zum Deputirten und er vertheidigte abermals mit Beharrlichkeit und ungebrochenem Muthe die Freiheiten des Volks. Auch sandte ihn die damalige Regierung nach Rom, um mit dem Papste über die Rechte der span. Kirche zu verhandeln, doch mußte er unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Nach der Restauration von 1823 ging er nach Irland in die Verbannung. Auch hier fuhr er, obgleich in hohem Alter, mit großer Armuth kämpfend, fort, mit ungebeugtem Muthe und der Freudigkeit eines reinen Bewußtseins für die Sache bürgerlicher und kirchlicher Freiheit seines Vaterlandes zu kämpfen. Er starb zu Dublin am 26. März 1837. Sein vielbewegtes Leben hat er selbst in der „Vida literaria de Joaq. Lorenzo V." (2 Bde., London 1825) beschrieben, das sich durch meisterhafte Darstellung und classischen Stil auszeichnet und ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte Spaniens ist. Seine zahlreichen Werke zeugen von ebenso vielseitiger als gründlicher Bildung und von ausgezeichnetem Talente; er war gleich ausgezeichnet als Theolog, Philolog, Antiquar, Stilist und Dichter. Durch seine Abhandlung „Angelicas fuentes ó el Tomista en las cortes" trug er 1812 viel zur Verbreitung des Constitutionalismus in Spanien bei. Seine philologisch-antiquarischen Kenntnisse bewährte er zuletzt noch durch die Schrift „Ibernia phoenicea, seu Phoenicum in Ibernia incolatus, ex ejus priscarum coloniarum nominibus, et earum idolatrico cultu demonstratio" (Dublin 1831). Eine Auswahl seiner „Poesias escogidas" erschien zu London 1833. — Sein Bruder und Leidensgefährte **Don Jaime V.**, geboren zu San-Felipe 1765, früher Dominicaner, dann säculaisirter Priester, theilte mit ihm die Verbannung und starb zu London am 14. Novbr. 1824. Auch er gehörte unter die gelehrtesten Theologen Spaniens. Bekannt ist sein Werk „Viage literario á las iglesias de España" (10 Bde., Madrid 1803—21), zu dessen fünf ersten Bänden sein Bruder Joaquin Lorenzo Erläuterungen und Anmerkungen lieferte.

Villars, Abbé de Montfaucon de, franz. Schriftsteller, geb. 1635 bei Toulouse, widmete sich dem geistlichen Stande, und kam 1667 nach Paris, um hier durch seine Predigten sein Glück zu machen. Sein lebhafter Geist verschaffte ihm bald Zutritt zu den besten Gesellschaften. Er schrieb 1670 die „Entretiens du comte de Gabalis", worin er mit feiner Ironie und in kunstreichem Stile sich über die damals vielbesprochenen geheimen

Wissenschaften, Magie, Rosenkreuzerei u. s. w. unterhält, die aber von seinen geistlichen Oberen so übel aufgenommen wurden, daß man ihm die Kanzel untersagte. Seine übrigen Arbeiten sind vergessen. Auf einer Reise nach Lyon wurde er 1673 ermordet. Lange Jahre nach seinem Tode kamen sieben neue „Entretiens sur les sciences secrètes" (Paris 1715) heraus, die eine witzige Satyre auf die Cartesianische Philosophie sind.

Villars, Louis Hector, Duc de, franz. General, Pair und Marschall von Frankreich, wurde 1653 zu Moulins geboren, kam sehr jung an den Hof Ludwig's XIV., wurde hier Stallpage und zog gleich Anfangs durch die Gewandtheit seines Körpers und Geistes die Aufmerksamkeit des Königs auf sich. Beim Ausbruche des Krieges in den Niederlanden wurde er Adjutant seines Oheims, des Marschalls von Bellefont. Als dieser in Ungnade fiel, trat er als Freiwilliger zur Armee und machte sich überall durch seine Kühnheit bemerkbar. Besonders zeichnete er sich 1673 vor Mastricht aus, wo er unter Ludwig's XIV. Augen als Cavallerieoffizier zugleich mit einer Abtheilung Grenadiere einen kühnen Angriff auf eine Schanze machte. Hierauf focht er unter Turenne in Franken, wurde in der Schlacht bei Senef neben dem Prinzen Conti schwer verwundet, und diente, bald darauf zum Obersten ernannt, unter dem Marschall Luxemburg in Flandern und unter dem Marschall Crequi in Elsaß. Nach dem Nymweger Frieden (1678) ging er als Gesandter nach Wien, wo es ihm gelang, den daselbst wohnenden Kurfürsten von Bayern von dem österr. Bündniß abzuziehen und für Frankreich zu gewinnen. Im J. 1689 commandirte er die Cavallerie in Flandern und wurde Maréchal de camp. In den folgenden Feldzügen commandirte er ein Corps von 15,000 M. bei der Armee Luxemburg's und kam zuletzt als Generallieutenant zur Rheinarmee, welche vom Markgraf Ludwig von Baden gedrängt wurde. V. erfocht wieder bedeutende Vortheile, doch warf ihn der bald darauf erfolgte Ryswicker Friede aus der kriegerischen in die diplomatische Laufbahn. Ludwig XIV. sandte ihn 1700 als Gesandten an den kaiserl. Hof, um die Unterhandlungen wegen der spanischen Erbfolge zu betreiben. V. entledigte sich seiner Aufträge ganz im Sinne seines Hofes, kehrte 1701 nach Versailles zurück und erhielt beim Ausbruche des Krieges ein Commando unter Villeroi in Italien, bat aber, unzufrieden über die Operationen der Armee, um seine Zurückberufung; er erhielt in Catinat's Heere am Rhein eine Anstellung, ging mit seiner Heeresabtheilung im Angesichte des Feindes über den Rhein, bemächtigte sich Neuburgs, erfocht über den Markgrafen von Baden die Schlacht bei Friedlingen (4. Octbr. 1702), wurde dafür zum Marschall ernannt, konnte aber seine eigentliche Absicht, sich mit dem Kurfürsten von Bayern zu vereinigen, nicht erreichen. V. drang jetzt nicht weiter in Deutschland vor, sondern begnügte sich, die Kaiserlichen aus dem Elsaß zu vertreiben. Nach einem kühnen Marsche eroberte er am 12. März 1703 Kehl, vereinigte sich am 12. Mai mit dem Kurfürsten von Bayern und schlug mit ihm am 20. Septbr. den österreichischen General Grafen Styrum bei Hochstedt. Bald nach diesem Siege wurde V. auf Antrieb des Kurfürsten von Bayern, der den ebenso unbiegsamen als freimüthigen Mann nicht vertragen konnte, vom Heere abgerufen und mit der Bezwingung der unruhigen Camisarden (s. d.) in den Cevennen beauftragt. Nach mancherlei Unfällen, welche unterdeß das franz. Heer in Deutschland erlitten hatte, wurde 1703 der Oberbefehl hier wieder V. übertragen. Dieser hinderte alsbald nicht allein die Thätigkeit des Markgrafen, sondern drängte ihn 1705 sogar wieder über den Rhein zurück und überwältigte am 23. Mai 1707 die Bayern bei Stolhofen. Von größeren entscheidenden Unternehmungen wurde V. nur durch die Schwäche seines Heeres abgehalten, welches bei den erschöpften Finanzen Frankreichs wenig Verstärkung erhielt; dennoch aber war er der einzige Feldherr, welcher mit Ruhm und Auszeichnung einem Marlborough und Eugen gegenüber stand. In dem berühmten Treffen bei Malplaquet (s. d.), am 11. Septbr. 1711, wurde er gefährlich verwundet, schlug aber schon am 22. Juni 1712 die Oesterreicher wieder bei Denain, nöthigte dadurch den Prinzen Eugen die Belagerung von Landrecy aufzuheben, nahm mehrere feste Plätze, drang 1713 in Deutschland ein und eroberte am 20. August Landau und am 16. Novbr. Freiburg im Breisgau. Nach Abschluß des Friedens zwischen

Frankreich und Oesterreich zu Rastadt am 3. März 1714, kehrte V. nach Versailles zurück, wurde Gouverneur der Provence und Präsident des Kirchenrathes, und erhielt den Orden des goldenen Vließes. Nach Ludwig's XIV. Tode zum Mitglied des Regentschaftsrathes und zum Staatsminister, sowie zum Mitglied der franz. Akademie ernannt, nahm er an den Verhandlungen im Ganzen wenig Theil, sondern ging in sein Gouvernement, wo er den unter dem Namen: Canal von Villars bekannten Rhonecanal baute. Nach Paris zurückgekehrt, erklärte er sich entschieden gegen Dubois' und Law's Finanzpläne, und wußte sein Ansehen während der Regentschaft des Herzogs von Orleans und unter Ludwig XV. zu behaupten. König Philipp V. ernannte ihn zum Grand von Spanien erster Classe. Als 1733 die streitige Königswahl in Polen einen neuen Krieg Frankreichs gegen Oesterreich veranlaßte, wurde V. mit einem Heere und in der seltenen Würde eines Maréchal-General nach Italien gesendet. Binnen drei Monaten eroberte er gemeinschaftlich mit dem Könige von Sardinien ganz Mailand, drang gegen die Alpen vor und zeigte ungeachtet seines Alters eine seltene Thätigkeit. Im Begriff nach Frankreich zurückzukehren, erkrankte er aber zu Turin, wo er am 18. Juni 1734 starb. V. war unstreitig einer der ersten Feldherrn seiner Zeit, in allen Kriegswissenschaften erfahren, und auf seiner langen vielbewegten Laufbahn trifft ihn kein Vorwurf, wenn nicht der des Ehrgeizes und Eigennutzes. V. war der letzte große franz. Feldherr vor der Revolution.

Villaviciosa, José de, einer der berühmtesten unter den spanischen komischen Epikern der neuern Zeit, wurde im J. 1589 zu Siguenza geboren. In Cuenca, wohin seine Aeltern übersiedelten, als er noch im zartesten Kindesalter war, erhielt er seinen ersten Unterricht. Frühzeitig entwickelten sich poetische Anlagen in ihm, doch vernachlässigte er darüber nicht seine Berufsstudien, Jurisprudenz und Theologie. Im J. 1622 wurde er als Relator bei dem Tribunal der Inquisition zu Madrid angestellt, und verwaltete diese Stelle so zur Zufriedenheit seiner Obern, daß er 1628 zum Inquisitor des Königreichs Murcia ernannt wurde und an der Kathedrale von Valencia eine Pfründe erhielt. Im J. 1644 wurde er Inquisitor zu Cuenca, wo er am 28. Octbr. 1658 starb. Seinen Dichterruhm begründete die „Mosquea" (Cuenca 1615; beste Ausgabe Madrid 1777), die das einzige poetische Werk von ihm ist, das auf die Nachwelt gekommen, das ihm aber allein schon einen ausgezeichneten Platz unter den spanischen Dichtern sichert. Es ist ein komisches Heldengedicht, nach dem Muster der „Batrachomyomachia", in zwölf Gesängen und in Octaven, das durch seine anmuthige Laune, feine Ironie und treffliche Sprache und Versification zu den reizendsten seiner Gattung gehört.

Villegas, Estevan Manuel de, spanischer Dichter, der spanische Anakreon genannt, wurde 1595 zu Najera in Altcastilien geboren, studirte zu Madrid und Salamanca, widmete sich aber vorzugsweise der Dichtkunst, legte sich jedoch später auf Philologie und starb 1669. Außer Uebersetzungen der Oden des Horaz und der Gedichte des Anakreon haben wir von ihm eine Sammlung Elegien, Idyllen, Satyren u. s. w., die er als „Amatorias" herausgab (Najera 1617, 2 Bde., neue Auflage Madrid 1797). V. hat darin die antike Leichtigkeit mit der Ueppigkeit des modernen spanischen Dichters glücklich in Verbindung gebracht und häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht.

Villèle, Joseph, Graf von, franz. Finanzminister und Präsident des Ministerraths, wurde 1773 zu Toulouse geboren. Ziemlich jung trat er in den Seedienst, nahm Theil an der Expedition nach St. Domingo, von wo er 1791 nach Frankreich zurückkehrte, bald darauf aber den nachmaligen Viceadmiral Saint Felix nach Ostindien und 1793 auf die Insel Bourbon begleitete, wo er zum Mitglied der Kolonialversammlung ernannt wurde. Im J. 1807 kehrte er nach Frankreich zurück, und lebte bis 1814 in seiner Vaterstadt. Durch eine Flugschrift, welche er nach der Rückkehr der Bourbons erscheinen ließ und worin er sich entschieden gegen die repräsentative Verfassung und die constitutionelle Charte aussprach, zog er die Augen der absolutistischen Partei, deren Grundsätze er lehrte, auf sich und wurde durch sie bald befördert. Im J. 1815 vom Departement der Obergaronne zum Deputirten ernannt, stimmte er stets mit der Mehrheit, war aber, was die Ausführung

betraf, in seinen Ansichten gemäßigt und besonnen. Nach Auflösung der Kammer am 5. Septbr. 1816 kehrte V. nach Toulouse zurück, wurde aber 1817 wieder zum Deputirten erwählt. Er fand in der Kammer mehrfache Gelegenheit über Finanzangelegenheiten zu sprechen, und machte sich durch die Sachkenntniß, welche er in diesem Fache an den Tag legte, sehr bemerkbar. Im J. 1820, nach Ermordung des Herzogs von Berry, wurde V. Vicepräsident der Deputirtenkammer und bald darauf nebst den andern beiden Stimmführern der Ministerpartei, Corbière und Peyronnet, ins Ministerium gezogen. V. vertheidigte die Minister in den Verhandlungen der Kammer zu Anfange 1821 gegen Girardin's und Donadieu's Beschuldigungen, und eine königl. Ordonnanz vom 14. Decbr. d. J. setzte ihn zum Finanzminister, und bald nach Richelieu's Tode (16. Mai 1822) zum Ministerpräsidenten (4. Sept.) ein. Unterdeß war die absolute Gewalt in Spanien gestürzt worden; dasselbe geschah in Neapel, Portugal und Piemont. V. focht gewandt und durchdringend für eine Intervention in Spanien und schwächte durch eine sehr begeisterte Rede sogar die Gewalt der militärischen Gründe, womit Foy, ein berühmter General, der lange in Spanien mit Auszeichnung gedient und die Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner genau kennen gelernt hatte, den Krieg in Spanien als höchst gefährlich und unpolitisch darzustellen suchte. Die Intervention ging durch, der Feldzug des Herzogs von Angoulême war entscheidend, aber Frankreich verlor die Frucht seiner Siege wieder, die ihm über 200 Mill. Francs gekostet hatten, als jener durch die Grundsätze der Versöhnung und Mäßigung Spaniens Glück begründen wollte, und Spanien blieb der siegenden Partei überlassen. Um den bedenklichen Zustand der Finanzen wieder zu verbessern, war die Regierung zu Maßregeln gezwungen, die, wenn sie durchgehen sollten, durchaus der Regierung ergebene Wahlkammern verlangten. Obgleich man aber bei den Wahlen für das Jahr 1824 sehr vorsichtig zu Werke gegangen war, so konnte V. doch mit dem berüchtigten Gesetzentwurfe, wodurch die Regierung ermächtigt werden sollte, dreiprocentige Renten an die Stelle der bereits vom Staate creirten fünfprocentigen zu setzen, entweder, indem sie die fünfprocentigen gegen die dreiprocentigen eintauschte, oder indem sie die fünfprocentigen mittelst Verhandlung der dreiprocentigen zurückzahlte, nicht durchdringen; nachdem derselbe von der zweiten Kammer angenommen worden war, fiel er in der ersten durch. Dagegen setzte V. das Septennalitätsgesetz (s. Septennalität) durch, erhob den Einfluß der Jesuiten, führte mehrmals die Censur ein, die er aber ebenso oft wieder abschaffen mußte, regte aber auch durch die meisten seiner Maßregeln die Nation gegen sich auf. In der Pairskammer war es besonders der Vicomte von Chateaubriand, der ihm an der Spitze einer bedeutenden Opposition entgegentrat, und der Führer der royalistischen Contreopposition, der Graf Labourdonnaye. Dagegen befestigte sich V. immer mehr in der Gunst des Königs und gewann für sich die Partei des Absolutismus und der Jesuiten. Uebrigens ging sein Hauptbestreben auf Erhaltung und Befestigung des Friedens, um der Industrie Gedeihen und der ministeriellen-administrativen Gewalt Zeit zu verschaffen, daß sie feste Wurzeln schlagen könnte. Bald nach Karl's X. Thronbesteigung setzte V. sein schon unter Ludwig XVIII. vorgeschlagenes Gesetz wegen Entschädigung der Ausgewanderten durch (Januar 1825), dagegen wurde sein Rentenreductionsgesetz abermals in der Pairskammer verworfen, ebenso im folgenden Jahre sein Gesetzentwurf über das Recht der Erstgeburt. Es blieb ihm jetzt bei der Wahlkammer nur eine geringe Mehrheit. Als 1827 die neuen Wahlen der Deputirten eintraten, zeigte sich durch diese auch die künftige Deputirtenkammer ihm feindlich, indem die neuen Mitglieder, trotz aller Wahlkünste, fast durchaus gegen den Willen des Ministeriums waren. Es gab am 19. und 20. Novbr. solche Unruhen in Paris, daß Blut fließen mußte, und der König sah sich genöthigt, V., nachdem er ihn zum Pair ernannt hatte, am 4. Jan. 1828 nebst seinem ganzen Ministerium, mit Ausnahme von Chabrol und Frayssinous, zu entlassen. V. zog sich in seine Vaterstadt Toulouse zurück, und konnte sich bei der Revolution von 1830 glücklich preisen, fern vom Schauplatze zu sein. Ein entschiedener Royalist, ohne der ultramontanen Partei sich hinzugeben, und eine Stütze des Königthums unter der Restauration, wußte sich V. unter allen Ministern

seit der Revolution am längsten auf seinem Posten unter zwei Regierungen zu erhalten, obgleich er von der Opposition heftig angefeindet wurde und mehrmals in den Kammern die Majorität, sowie die öffentliche Meinung der Nation gegen sich hatte.

Villemain, Abel Français, Mitglied und seit 1834 Secretär der franz. Akademie, Pair von Frankreich, Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Paris, auch ausgezeichnet als Schriftsteller, wurde am 11. Juni 1791 zu Paris geboren. Talent und Kenntnisse verschafften ihm schon in einem Alter von 19 Jahren die Professur der Beredsamkeit am Lyceum Charlemagne zu Paris, und kurze Zeit darauf erhielt er dieselbe Stellung an der dasigen Universität. Seine Vorträge gehörten bald zu den besuchtesten, und seine rhetorischen Arbeiten erwarben ihm durch ihre sprachliche Vollendung den höchsten Ruhm. Sein „Eloge de Montaigne" wurde 1812 vom Institut gekrönt, 1814 erhielt sein „Discours sur les avantages et les inconvéniens de la critique" den Preis, ebenso sein „Eloge de Montesquieu" und 1821 wurde er in die Akademie aufgenommen. Decazes ernannte ihn zum Director des Buchhandels, welche Stelle V. aber wieder niederlegte, als er 1819 Requetenmeister wurde. Seine Vorlesungen erhalten neben ihrem inneren Werthe einen besondern Reiz durch V.'s persönliche Beredsamkeit. Er ist einer der gewandtesten Improvisatoren, und meist ist sein improvisirter Vortrag so sprachlich vollendet, als wäre er mit aller Ruhe durchgearbeitet. Im J. 1824 mußte er auf Villèle's Befehl seine Vorlesungen einstellen, desto größern Zulauf hatte er aber bei Wiedereröffnung derselben 1827 — 1830. Der größte Theil seiner Vorlesungen wurde stenographirt. Erschienen sind: „Cours d'éloquence" (Paris 1827); „Cours de littérature franç." (Paris 1830, 6 Bde.); hierzu kommen noch zwei Sammlungen vermischter, größtentheils ästhetisch-kritischer Schriften, z. B. über die Redekunst, über das Jahrhundert Ludwig's XIV., über Pascal, Fénélon, l'Hopital, Milton, Shakspeare u. A.; „Discours et mélanges littéraires" (Paris 1823; 3. Aufl. 1825, 2 Bde.) und „Nouvelles mélanges historiques et littéraires" (Paris 1827; 2. Aufl. 1828, 2 Bde.). Der Zweck, welchen V. in diesen Schriften verfolgt, ist, eine richtige Mitte zwischen den extremen Ansichten des Classicismus und Romanticismus, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrh. und dem Idealismus unserer Zeit zu halten. Auch als Historiker hat sich V. durch seine „Histoire de Cromwell d'après les mémoires du temps et les recueils parlémentaires" (Paris 1819, 2 Bde.; deutsch von Berly, Lpz. 1830) einen dauernden Ruhm gesichert. Noch ist zu erwähnen sein historischer Roman: „Lascaris, ou les Grecs du 15ième siècle etc." (Paris 1825; deutsch, Straßb. 1825; 3. Aufl. „Augmentée d'un essai sur les romans grecs" Paris 1826, 2 Bde.). Im Ministerium Soult vom 13. März 1839 war V. Minister des öffentlichen Unterrichts; trat aber am 1. März 1840 mit seinen Collegen von den Geschäften zurück. Am 28. Octbr. 1840 erhielt er das Portefeuille des Unterrichts zurück, wurde aber 1844 plötzlich geisteskrank, so daß er von der Verwaltung entfernt werden mußte. Erst im Anfange des J. 1847 konnte seine geistige Störung beseitigt werden.

Villena, Don Enrique de Aragon, Marques de, ein berühmter spanischer Gelehrter, geboren 1384, stammte von väterlicher Seite aus dem königlichen Hause von Aragon und war durch seine Mutter mit den Königen von Castilien verwandt. Nach dem frühen Tode seines Vaters wurde er von seinem Großvater erzogen, der ihn für die kriegerische Laufbahn bestimmte. V. hatte aber wenig Lust dazu, desto mehr aber zu den Wissenschaften, in denen er für seine Zeit so außerordentliche Kenntnisse sich erwarb, daß man ihn für einen Schwarzkünstler hielt. Heinrich III. von Castilien ließ seine Güter, darunter auch das Marqueiat Villena, einziehen, weil er zu ihrer Verwaltung untauglich sei. Derselbe König ließ auch seine nicht sehr glückliche Ehe mit Donna Maria de Albornoz für ungültig erklären, wahl mehr aus Liebe zu dieser als zu ihm. Zur Entschädigung ward V. zum Großmeister von Calatrava erwählt. Aber auch diese Würde, für die er seine noch einige Grafschaft an die Krone Castilien hatte abtreten müssen, wurde ihm von einem Theile der Ordensritter streitig gemacht und nach Heinrich's III. Tode im J. 1407 seine Wahl sowie die Auflösung seiner Ehe vom Papste annullirt. Er hielt sich in dieser Zeit meist am

Hofe des Königs von Caſtilien auf; im J. 1412 aber, als ſein Oheim Don Fernando el Honeſto zum Könige von Aragon erwählt wurde, begab er ſich mit dieſem nach Saragoſſa und dann nach Barcelona, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Bei dieſer Gelegenheit ließ V. eine von ihm verfaßte Moralität in Saragoſſa aufführen. Dieſes unbezweifelt in caſtiliſcher Sprache abgefaßte und wahrſcheinlich nach einem noch vorhandenen altfranzöſiſchen Original bearbeitete Schauſpiel, von dem ſich aber nur die hiſtoriſche Nachricht erhalten hat, gehört unter die erſten Anfänge der dramatiſchen Darſtellung in Spanien. Aber nicht nur dieſe Einführung einer allegoriſchen Moralität, ſondern auch die bei derſelben Gelegenheit durch V. veranlaßte Stiftung eines Conſiſtoriums der „Fröhlichen Wiſſenſchaft“ zu Barcelona nach dem Muſter der Jeux floraux (ſ. d.) in Toulouſe, ſowie die Abfaſſung einer „Arte de trovar“ nach dem Vorbilde der provenzaliſchen „Leys d'amor“ beweiſen ſeine Vertrautheit mit der ſchönen Litteratur Frankreichs. Doch ſchon im J. 1414 ſah ſich V. in ſehr traurige, ja dürftige Verhältniſſe verſetzt. Erſt nach vielen Bitten gelang es ihm, von den Vormündern des Königs Johann II. von Caſtilien als Entſchädigung für ſeine dieſer Krone abgetretene Grafſchaft die Herrſchaft von Inieſta zu erhalten, auf welcher er mit ſeiner Gemahlin zurückgezogen lebte und ausſchließend den Studien ſich widmete. Er ſtarb am 15. Decbr. 1434 bei einem Beſuche zu Madrid. Unter mehreren Werken ſchrieb er auch 1423 eine Anleitung zur Tranchirkunſt („Arte cisoria, ó tratado del arte del cortar del cuchillo“; zuerſt gedruckt Madrid 1766, 4.) und legte eine für die damalige Zeit ſehr bedeutende Bücherſammlung an, die nach ſeinem Tode auf Befehl Johann's II. von deſſen Beichtvater, dem Biſchof Lope de Barrientos, unterſucht werden ſollte, der es am bequemſten fand, ſie verbrennen zu laſſen. V. nimmt in der Geſchichte der ſpaniſchen Nationalliteratur eine bedeutende Stellung ein, indem man ihn als den Begründer des künſtlichen und gelehrten Dichtens betrachten muß, das durch ſeine Schüler, den Marques von Santillana (ſ. d.) und Juan de Mena (ſ. d.), zum herrſchenden ausgebildet wurde, die auch ihren Meiſter gegen die Verleumdungen der Unwiſſenheit und des Vorurtheils zu rechtfertigen ſuchten.

Villeroi, eine franzöſiſche, erſt zu Anfang des 16. Jahrh. geadelte Familie, die mehrere geſchichtlich bekannte Perſonen zählt. — Nicolas de Neufville, Seigneur de V., geb. 1542, war Miniſter unter den Königen Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. Er ſtarb 1617 zu Rouen und hinterließ unter Andern die berühmten „Mémoires d'état, depuis 1567 jusqu'en 1604“ (Paris 1622; mit einer Fortſetzung bis 1620, Paris 1634). — Sein Enkel, Nic. de Neufville, Marquis, dann Herzog von V., geb. 1597, war ein berühmter Krieger und wurde 1646 Marſchall und zugleich Gouverneur des jungen Ludwig XIV. Mazarin feindete ihn an, er blieb aber dem Hofe während der Unruhen der Fronde treu und erwarb ſich dadurch das dauernde Wohlwollen des Königs. Nachdem er 1661 Chef des Finanzraths geworden, erhielt er 1663 die Würde eines Pairs und Herzogs. Er ſtarb am 28. Novbr. 1685. — Sein Sohn Franç. de Neufville, Herzog von V., Marſchall und Pair, geb. 1643, wurde mit Ludwig XIV. erzogen und verbrachte ſeine Jugend unter den Intriguen und Zerſtreuungen des Hofes. Er war der Liebling der Damen und galt als das Muſter der Eleganz und der Mode, mußte aber, trotz der Gunſt, in der er beim Könige ſtand, doch ſpäter wegen Liebesintriguen den Hof meiden. Er brachte mehrere Jahre zu Lyon zu, wo ſein Vater das Gouvernement hatte und trachtete von jetzt an nach kriegeriſchem Ruhme. Im J. 1694 erhielt er auch wirklich den Marſchallsſtab, und übernahm in den Niederlanden an der Stelle des Marſchalls von Luxemburg den Oberbefehl. Jedermann erkannte indeß ſogleich ſeine gänzliche Unfähigkeit, und als er nach dem Frieden, der 1696 zu Ryswijk geſchloſſen wurde, an den Hof zurückkehrte, vermochte er ſich kaum der grauſamſten Spöttereien zu erwehren. Deſſenungeachtet ſchickte Ludwig XIV. ſeinen Günſtling 1701, bei Eröffnung des ſpaniſchen Erbfolgekrieges nach Italien, wo der ſiegreiche Catinat (ſ. d.) und der Herzog von Savoyen unter ſeine Befehle treten mußten. Gegen Catinat's Rath griff V. am 1. Septbr. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt dabei eine ſo

arge Niederlage, daß er seine Streitkräfte in Mailand, Cremona und Mantua vertheilen mußte. Er tröstete den König mit der Aussicht auf einen baldigen Sieg, wurde aber in der Nacht des 1. Febr. 1702 zu Cremona von Eugen überfallen und fast im Bette gefangen genommen. Zum Unglück für Frankreich erhielt er in kurzer Zeit seine Freiheit zurück. Mit Spott und Bonmots in Prosa und Versen überschüttet, brannte er vor Begierde, seine Ehre herzustellen, und übernahm zu Anfang des J. 1706 den Oberbefehl über die 75,000 Mann starke Armee in den Niederlanden. Hier trat ihm Marlborough, der andere große General der Verbündeten, entgegen. V. drang im Mai mit dem Kurfürsten von Bayern bis an die Gheete vor. Wiewohl Marlborough um 8000 Mann schwächer war, rückte ihm derselbe bis an das Dorf Ramillies, unweit Judoigne, entgegen, wo es am 23. Mai 1706 zu einem furchtbaren Treffen kam. V. verlor 20,000 M. und seine ganze Artillerie und Bagage; die schönste Armee jener Zeit wurde in einigen Stunden durch die Unfähigkeit und beschränkte Hartnäckigkeit ihres Anführers zu Grunde gerichtet. Brabant, Flandern und selbst ein Strich der französischen Grenze fiel in die Hände der Verbündeten, die in der Schlacht nur 3600 Mann verloren. Ludwig XIV. empfing seinen Günstling immer noch glimpflich und bewahrte ihm ein unwandelbares Vertrauen. Als der König auf Antrieb der Maintenon 1715, kurz vor seinem Tode, ein Testament aufsetzte, das die Gewalt des künftigen Regenten, des Herzogs von Orleans, beschränken sollte, wurde auch V. in das Geheimniß eingeweiht und erhielt zugleich die Ernennung zum Gouverneur des jungen Ludwig XV. V. beging die Gemeinheit, den Inhalt des Testaments noch bei seines Wohlthäters Lebzeiten an den Herzog von Orleans gegen Geld und Versprechungen zu verrathen. Dessenungeachtet trat er allen den Intriguen bei, welche der alte Hof nach Ludwig's XIV. Tode gegen den Regenten versuchte. Um sich beim Volke in Ansehen zu setzen, unterhielt er den Verdacht, als wolle der Regent den jungen Ludwig XV. vergiften. Nachdem jedoch der König die Mündigkeit erlangt, nahm der Herzog von Orleans eine Gelegenheit wahr und ließ V. am 12. Aug. 1722 plötzlich verhaften und in sein Gouvernement nach Lyon schaffen. Er erschien seitdem nur selten bei Hofe und starb am 18. Juli 1730.

Villers, Carl Franz Dominique de, ein geistvoller und in jeder Hinsicht vortrefflicher Mann, der sich vorzüglich dadurch auszeichnete, daß er das Studium der Kantischen Philosophie und der deutschen Wissenschaft überhaupt den Franzosen zu empfehlen und zu erleichtern suchte, wurde am 4. Nov. 1764 zu Bolchen oder Boulay in Deutsch-Lothringen geboren, studirte bei den Benedictinern in Metz und an der dortigen Artillerieschule, ward 1782 Lieutenant beim Artillerieregiment von Toul in Straßburg, 1787 Premierlieutenant in Metz, 1792 Capitän und bald darauf Adjutant des Marschall Marquis de Puysegur. Nach dem Ausbruche des Revolutionskrieges floh er 1793 nach Deutschland und nahm im Heere des Prinzen Condé Dienste. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzuges ging er nach Holland, später nach Deutschland, wo er abwechselnd in Holzminden, Freiburg, Göttingen und längere Zeit in Lübeck im Umgange mit gelehrten und geistreichen Männern lebte; sich besonders mit Untersuchungen des Mesmerischen Magnetismus und mit Philosophie beschäftigte, und mit deutscher Art und Kunst befreundete. Seine öftern Reisen, die er in jener Zeit nach Paris machte, seine Verbindungen mit den ausgezeichnetsten französischen Gelehrten trugen nächst seinen Schriften viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen. V. wurde der eigentliche Vermittler der Deutschen und Franzosen. Am meisten Aufsehen machte seine vom franz. Nationalinstitut gekrönte Schrift: „Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther etc." (Par. 1804; deutsch von Cramer, Hamb. 1805, 2. Aufl. 1817). Seine „Lettres à Mad. la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck", worin er die bei Erstürmung Lübecks 1806 verübten Greuel berichtete, machten ihn beim franz. Heere verhaßt, und hatten, als 1811 die Hansestädte mit Frankreich vereinigt wurden, seine Verweisung aus dem Generalgouvernement zur Folge. Glücklicherweise erhielt er um dieselbe Zeit einen Ruf als Professor der Philosophie nach Göttingen. Als Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, wurde V. 1814 mit Pension in Ruhestand versetzt und nach Frankreich zurückgewiesen. Durch Ver-

mittelung einflußreicher Gönner wurde zwar der letztere Befehl zurückgenommen, doch war V.'s Gesundheit durch das vielfache ihm angethane Unrecht untergraben. Er starb am 26. Febr. 1815 zu Leipzig. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale" (Metz u. Paris 1801, 2 Bde.) und „Coup d'oeil sur les universités et la mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante" (Kassel 1808; 2. Aufl. 1811; deutsch, Marb. 1809).

Villiers, George, s. Buckingham, Herzog von.

Villoison, Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de, berühmter Gräcist und Kritiker, wurde am 5. März 1750 zu Corbeil sur Seine geboren und kam sehr jung an das Collège Beauvais in Paris. Schon im 23. Jahre war er Mitglied der Akademie der Inschriften. Sein erstes Werk war: „Apollonii Sophist. lexicon graecum Iliadis et Odysseae" (Paris 1773, 2 Bde., 4.) und 1778 erschien seine treffliche Ausgabe der „Pastoralia de Daphnide et Chloe" des Longus (Ebend., 2 Bde., 4.). In demselben Jahre schickte ihn die Regierung nach Venedig, um daselbst die Handschriften der Marcusbibliothek zu untersuchen. Hier lernte er den gelehrten Morelli kennen, und eine Frucht dieses Umganges waren seine „Anecdota graeca e regia parisiensi et e veneta S. Marci bibl. depromta" (Venedig 1781, 2 Bde.). In der Marcusbibliothek entdeckte V. einen wichtigen Codex von Homer's Iliade, mit einer Menge von Scholien, und gab denselben heraus. Außerdem copirte er in Venedig eine anonyme griechische Uebersetzung der Sprüchwörter, des Predigers Salomo, des Buchs Ruth, der Klagelieder, des Daniel und des Pentateuch, welche er 1784 in Straßburg drucken ließ. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland, benutzte vorzüglich die Bibliothek zu Weimar und schrieb seine „Epistolae Vimarienses" (Zürich 1783). Im J. 1785 reiste er mit dem franz. Gesandten bei der Pforte, dem Grafen Choiseul-Gouffier, nach Constantinopel, bereiste drei Jahre lang das feste Land und die Inseln des Archipelagus, um die Klosterbibliotheken zu besuchen und sich in der Kenntniß des Neugriechischen möglichst zu vervollkommnen. Bald nach Ausbruch der Revolution ging er nach Orleans, wo er, sich in die dortige Bibliothek vergrabend, die Anmerkungen von Henrich Valesius copirte, die sich am Rande vieler Bücher befanden und begann seine griechische Palāographie. Als sich die Stürme gelegt hatten, kehrte er nach Paris zurück, eröffnete im October 1799 Vorlesungen über alte und neue griechische Literatur, wurde Mitglied des Nationalinstituts und Professor, starb aber schon am 26. April 1805. Viele gelehrte Abhandlungen von ihm stehen in den Mem. de l'acad. und im Magaz. encyclop. Sein handschriftlicher Nachlaß befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris.

Villon, François, der gewöhnlich für den ersten namhaften franz. Dichter gilt, wurde 1431 zu Paris geboren; sein eigentlicher Familienname war Corbueil, doch ist er bekannter geworden unter dem ihm vom Volke beigegebenen Spitznamen Villon oder Villon, d. i. Fripon. Er war in jedem Sinne ein Sohn des Pariser Volks. Von armen Aeltern geboren, erhielt er von ihnen kaum so viel, um die unentgeldlichen Vorlesungen an der Universität besuchen zu können; allein statt Theologie zu studiren, besuchte er die Schenken und Freudenhäuser und ward endlich durch seinen Hang zum liederlichen Leben zum Industrieritter der schlimmsten Art, so daß ihn um 1457 das Châtelet zum Strange verurtheilte. Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, der ihn seiner poetischen Talente wegen schätzte, wurde seine Strafe in Verbannung verwandelt. Am Abend vor seinem Abzug schrieb er wie ein Sterbender sein „Petit testament". Eines neuen Verbrechens wegen zu Meun an der Loire eingekerkert und wieder zum Tode verurtheilt, rettete ihm abermals eine Ballade an seine Freunde, worin er sie bat, sich für seine Begnadigung zu verwenden, das Leben. Dies begeisterte ihn zu neuen Gedichten, und er schrieb nun sein so berühmtes „Codicille et grand testament" und mehrere Balladen. Den Rest seiner Tage verlebte er in Armuth und in tollen Streichen in dem südlichen Frankreich und wahrscheinlich zuletzt zu Saint-Maixent in Poitou. Oft war er der Verzweiflung und dem Selbstmord nahe, aber ein Rest von Religiosität hielt ihn davon ab.

Er soll kurz vor dem Ende der Regierung Ludwig's XI. gestorben sein. Sein Charakter, ein wunderliches Gemisch von genußsüchtiger Frivolität und Bonhommie, von unverschämter Laune und liebenswürdigem Leichtsinn, spiegelt sich am ersten in seinen Werken, die so durchaus volksthümlich sind, daß sie lange Zeit für die einzig beachtenswerthen der ältern franz. Poesie galten. Auch in stilistischer Rücksicht ist V. einer der Ersten, die mit Eleganz, Krinheit und anmuthiger Leichtigkeit die franz. Sprache zu handhaben wußten und ihr so die Eigenschaften des Stils gaben, worin sie am meisten national geworden ist. Die unbezweifelt echten Werke V.'s bestehen, außer den beiden erwähnten „Testamenten", satyrischen Sittengemälden, worin er den Genossen seiner Ausschweifungen ihrem Treiben entsprechende Vermächtnisse macht und die wie alle seine Gedichte voll von ausgelassenen Anspielungen und cynischen Ausdrücken sind, aus drei burlesken Grabschriften, elf Balladen, welche Dichtart er besonders vervollkommnet hat, dem „Jargon et Jobelin de Villon", d. i. sechs parodische Balladen im Argot, dem „Dit de la naissance Marie de Bourgogne" und einer „Double ballade", welche beide letztern Gedichte er zum Danke für die Verwandlung seines Todesurtheils in Verbannung auf die Geburt dieser Prinzessin gemacht hat. Noch werden ihm zugeschrieben „Le recueil des histoires des repeues franches", eine Sammlung von Spitzbubenstreichen, die er und seine Genossen begangen haben sollen (man nannte solche Streiche Tours villonniques), und zwei Soties oder komische Scenen „Le monologue de franc archier et le dialogue de messieurs de Male-paye et de Baillevent". Die erste Ausgabe der Werke V.'s erschien ohne Datum und Druckort in einem Octavband mit der „Farce de Pathelin" und den „Poésies d'Alexis de Lyre" (wahrscheinlich zu Paris um 1493); unter den übrigen sind bemerkenswerth die Ausgaben von Clemens Marot (Paris 1530, 1533 und 1542), von Urbain Couſtellier (Paris 1723), von Formey (Haag 1742) und die neueste mit ungedruckten Stücken vermehrte und mit Handschriften verglichene von Prompsault (Paris 1832).

Vinalia hieß bei den Römern ein dem Jupiter zu Ehren am 23. April gefeiertes Fest, an welchem die Weinfässer geöffnet und von jedem Hausvater dem Jupiter auf dem Altar Wein gespendet wurde. Ein zweites Weinfest wurde den 21. August unmittelbar vor der Weinlese ebenfalls dem Jupiter zu Ehren gefeiert. Der Flamen Dialis eröffnete an diesem Feste die Weinlese damit, daß er die erste Traube abschnitt. Nach diesem Feste durfte erst der Wein vom vorigen Jahre zum Verkauf ausgeboten werden, indem der neue nun dem Schutze Jupiter's empfohlen war.

Vincent (Vincenz) **von Beauvais** (Vincentius Bellovacensis), bekannt als encyklopädischer Schriftsteller, lebte im 13. Jahrh. als Dominicaner in Beauvais, und starb 1264 in der Abtei Royaumont, wohin ihn Ludwig IX. als Vorleser und Erzieher der Prinzen berufen hatte. Er schrieb auf Befehl Ludwig's eine Encyklopädie unter dem Titel: „Speculum quadruplex: naturale, doctrinale, morale et historiale" (Straßburg 1473—1476, 7 Bde., Fol.; 1624, 4 Bde., Fol. und öfter); außerdem ist unter V.'s Schriften bemerkenswerth: „De eruditione filiorum regalium" (deutsch von C. Chr. Schlosser, Frankfurt 1819, 2 Bde.). Eine Gesammtausgabe der Schriften V.'s erschien zu Basel 1481.

Vincent de Paula (V. de Paolo, V. von Paul), Stifter des Ordens der Lazaristen oder der Missionscongregation und der Soeurs de la charité et de l'asyle des enfans trouvés, war der Sohn eines Hirten und am 24. April 1576 zu Pori, einem Dorfe in der Diöcese Acqs, geboren, studirte zu Toulouse und wurde nach mancherlei wunderbaren Schicksalen Pfarrer zu Clichy. Mit Hülfe einer frommen und reichen Frau stiftete er 1626 eine Congregation, deren Glieder zunächst bestimmt waren, den Armen das Evangelium zu predigen und 8 Monate des Jahres als Seelensorger, Krankenwärter, Friedensstifter und sonst als Beförderer der Sittlichkeit überhaupt unter dem Landvolke zuzubringen. Ihr Hauptsitz war das Stift St. Lazarus zu Paris, wovon die Priester der Mission auch den Namen Lazaristen erhielten. Während der Regentschaft der Königin Anna von Oesterreich war V. Mitglied des geistlichen Rathes. Er starb am 27. Septbr. 1660 und

wurde unter die Heiligen versetzt. Seine Congregation wurde bald nach ihrer Gründung vom Papst Urban VIII. 1632 bestätigt und hat sich nach dem Tode des Stifters noch weit ausgebreitet. Vgl. Stolberg „Leben des V. de Paula" (Wien 1819).

Vincent, William, ein verdienter englischer Schulmann und Schriftsteller, war der Sohn eines Ballenbinders und zu London am 2. Novbr. 1739 geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, besuchte er die Westminsterschule, studirte von 1757 auf der Universität zu Cambridge Theologie und wurde 1762 Unterlehrer an der Schule zu Westminster. In Folge seines großen Lehrertalents stieg er 1771 zur zweiten Lehrerstelle an jener berühmten Anstalt, wurde Doctor der Theologie, 1776 königl. Caplan, 1788 erster Lehrer an der Westminsterschule, 1798 Vorsteher eines Collegiums und Prediger an der Allerheiligenkirche, später Unteralmosenier des Königs, 1801 Domherr und erhielt 1802 die einträgliche und bedeutende Würde eines Dechanten an der Peterskirche in Westminster. Er starb 1815. Als treuer Anhänger der herrschenden Kirche hatte er manchen Kampf zu bestehen, ebenso mit Bennel und dem Bischof O'Beirne, welche die Erziehung auf den englischen Landesuniversitäten religiöser haben wollten. Gegen die Angriffe beider Männer schrieb er seine „Vertheidigung der öffentlichen Erziehung" (1802). Von seinen gründlichen Kenntnissen in der alten Literatur zeigen seine Schriften: „The voyage of Nearchus to the Euphrates" (London 1799) und „The periplus of the Erythrean sea" (Ebend. 1805, 2 Bde.). Seine Schriften erschienen wesentlich verbessert u. d. T.: „The commerce and the navigation of the ancients in the Indian ocean" (Ebend. 1807, 2 Bde.; im Auszuge gegeben von Bredow.)

Vinci, Leonardo da, das Haupt der florentinischen Malerschule, wurde zwischen 1443 und 1452 zu Vinci, einem Flecken im untern Arnothale, unweit dem See Fucecchio im Gebiet von Florenz geboren und war der natürliche Sohn Peter's da Vinci. Schönheit ungewöhnliche Leibesstärke, Spuren eines seltenen Genies und eine besondere Vorliebe zu den zeichnenden und bildenden Künsten, zeichneten den Knaben von früher Jugend aus, weshalb ihn der Vater dem berühmten Maler und Bildhauer Andreas Verrochio in die Lehre gab. Bald hatte aber der Schüler vom Meister nichts mehr zu lernen; beide fanden es für gerathener sich zu trennen und es wurden von jetzt an die Natur und die großen Meisterwerke V.'s Lehrer. In diese erste Zeit gehören diejenigen Arbeiten V.'s, welche noch an die ältere Malerschule erinnern, und bei ihren anderweitigen großen Vorzügen, was das Colorit anlangt, an einer gewissen Mattigkeit leiden. Daneben war V. auch in der Astronomie, in der Kunde von der Natur und den Kräften der Pflanzen, besonders in der Mathematik erfahren; er entwarf Zeichnungen von mancherlei Ideen, z. B. um Wasser abzuleiten, Felsen zu durchbohren, große Lasten zu heben; so entwarf er z. B. den Plan, die ganze St. Lorenzkirche vom Grund aufzuheben, ohne daß sie Schaden leide, den Arnofluß nach Pisa zu leiten u. a. m. Sein Künstlerruf breitete sich bald aus und im J. 1482 berief ihn der Herzog Lodovico Maria Sforza von Mailand an seinen Hof. Eine der ersten Arbeiten, welche V. für den Herzog ausführte, war das Modell zu einer kolossalen Reiterstatue des 1466 verstorbenen Herzogs Franz, an welchem er sechzehn Jahre gearbeitet haben soll, das aber von so unzeheurer Größe war, daß Niemand den Guß desselben unternahm. Leider ging auch das berühmte Modell zu Grunde, indem es 1499 bei der Invasion der Franzosen gascognische Reiter zur Zielscheibe nahmen. Unter den Gemälden, welche V. auf des Herzogs Befehl fertigte, war das erste das Medusenhaupt und das berühmteste das Abendmahl, in dem Refectorium der Dominicaner von Santa Maria delle Grazie. Leider ist dieses herrliche Frescogemälde, von dem wir mehrere alte treffliche Copien besitzen, sowie einen kostbaren Kupferstich von Rafael Morghen, durch Vernachlässigung sehr beschädigt worden, und es läßt sich von der Schönheit der Composition, der Gruppirung und der Einzelnheiten, wie sie uns die Copien darstellen, am berühmten Originale wenig mehr erkennen. Daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Klosters porträtirt, daß er den Christuskopf, weil er die Göttlichkeit desselben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelassen u. a. m., sind unerwiesene Anekdoten. Hiernächst verbreitete sich

V.'s Thätigkeit während seines Aufenthalts am Hofe zu Mailand noch über mancherlei andere Unternehmungen zum Theil von erstaunlichem Umfange. Er gab der mailändischen Kunstakademie eine bessere Gestalt, schrieb 1490 seinen berühmten, noch in der Ambrosianischen Bibliothek handschriftlich vorhandenen „Trattato della pittura" (Paris 1651; beste Ausgabe von Manzi, Rom 1817, 2 Bde.), worin er die Lehre vom Licht und Schatten, von den Reflexen und hauptsächlich von den Hintergründen mit tiefer Einsicht behandelt. In den Jahren 1492 und 1493 beschäftigten ihn vorzüglich Canalarbeiten. Er leitete das Wasser der Adda nach Mailand und zog den schiffbaren Canal von Mortesana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien. Im J. 1499 kehrte V. nach Florenz zurück und arbeitete unter andern 1501 den Plan aus, wie der Arno von Florenz bis Pisa schiffbar zu machen sei. Im J. 1502 durchreiste er einen Theil des mittlern Italiens, und kam im folgenden Jahre wieder nach Florenz, wo er den Auftrag erhielt, im großen Saale der Signoria den Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio über die Mailänder bei Anghiara in Toscana (1440) zu malen. Er hatte damals den jüngern Michel Angelo Buonarotti zum Nebenbuhler, welcher bereits denselben Gegenstand dargestellt hatte. Leider ist von dieser Arbeit, welche zu V.'s besten Stücken gehörte, und selbst von Benvenuto Cellini und dem großen Rafael bewundert wurde, nur noch eine Copie vorhanden. Im J. 1509 erhielt V. von König Ludwig XII. den Titel und die Besoldung eines königl. Malers. Als im J. 1513 Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg, begab sich V. im Gefolge des Herzogs Julian von Medici nach Rom, malte hier für den päpstlichen Datarius Balthasar Turini mehrere Gemälde, verließ aber Rom schon wieder um 1515 und folgte einer Einladung König Franz I. nach Frankreich. Er wohnte hier meist zu Amboise, doch ließ ihn sein hohes Alter hier wenig oder nichts mehr arbeiten, denn schon am 2. Mai 1519 starb er, aber nicht, wie erzählt wird, in den Armen seines Königs, auf dem königl. Schlosse zu St. Cloud (nach Andern zu Fontainebleau). Will man die Kunst dieses außergewöhnlichen Menschen und sein Verdienst näher bezeichnen, so ist es der wissenschaftliche Sinn, der ihn trieb, die Gesetze der Erscheinungen und ihres Wechsels kennen und auf das Genaueste ausüben zu lernen. Seine Gemälde zeichnen sich daher sowohl durch Reichthum der Phantasie, als richtige und gründliche Zeichnung und Modellirung, und psychologisches Erfassen seines Gegenstandes, besonders beim Porträt, aus. Leider scheint seine Farbenmischung mangelhaft gewesen zu sein, denn fast keines seiner vielen durch ganz Europa zerstreuten Gemälde hat sich wohl erhalten. Auch giebt es nur wenige unter ihnen, woran er die letzte Hand gelegt hat, woran sein bis ins hohe Alter rastlos steigendes Fortschreiten in seinen Studien Schuld war, welches ihm jene genügsame, sich auf gewisse bestimmte Mittel beschränkende Ruhe nicht verstattete. Sein Hauptverdienst ist, daß er die durch Cimabue (1240) wieder erweckte Kunst der Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundsätze und feste Regeln zurückzuführen suchte. V.'s Wahlspruch war: „Wolle immer was du sollst!" und tiefe Wahrheit war sein Ziel. Beim Beginn einer Arbeit nicht selten so furchtsam, daß er gleich dem Anfänger zittern konnte, stieg seine Unzufriedenheit mit derselben immer mehr, bis er sie meist vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu seinen berühmtesten Gemälden die berühmte „La vierge aux rochers" im Pariser Louvre; ebendaselbst das Bild der Lisa del Giocondo; eine Leda in der Sammlung des Fürsten Kaunitz in Wien; Jesus als Knabe im Tempel, im Palast Pamfili zu Rom; Johannes der Täufer, sonst im franz. Museum, und das Bild des Herzogs Lodov. Maria Sforza, in der Dresdner Galerie. Von V.'s schätzenswerthen Schriften ist außer der erwähnten Abhandlung nur noch das „Fragmeot d'un traité sur les mouvemens du corps humain" gedruckt. Mehreres besitzt handschriftlich von ihm die Ambrosianische Bibliothek in Mailand; ein Theil davon ist unter Napoleon nach Paris gekommen; sieben andere Handschriften soll König Philipp von Spanien erhalten haben. Von V.'s Handzeichnungen und Studien gab der Graf von Caylus 1730 eine Sammlung unter dem Titel: „Recueil de têtes de charactère et de charge etc." heraus, von welcher ein deutscher Nachstich vorhanden ist. Hierher gehören noch die von

Ch. J. Gerli gestochenen „Dessins de Leonardo da V." (Mailand 1784); Amoretti's „Osservazioni sopra i disegni di Leonardo" (Ebend. 1784) und besonders die von Jos. Chamberlaine im Stich herausgegebenen und im Besitz des Königs von England befindlichen Schätze von Handzeichnungen V.'s, unter dem Titel: „Imitations of original designs by Leonardo da V., of various drawings etc." (Lond. 1796, Fol.). Es enthält diese Sammlung unter Andern ein sehr schönes Bildniß des Malers, eine Biographie desselben und viele Anmerkungen nach V.'s Gewohnheit verkehrt geschrieben, so daß man sie im Spiegel lesen muß. Vgl. Braun „Leonardo da V.'s Leben" (Halle 1819).

Vincke, Ludwig Freiherr von, als Staatsmann und Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaft ausgezeichnet, wurde 1775 zu Ostenwalde im Osnabrück'schen (nach Andern am 23. Decbr. 1774 zu Minden) geboren, studirte zu Marburg, Erlangen und Göttingen und trat 1795 als Referendar der kurmärkischen Kammer in preuß. Staatsdienst. Zugleich kam er in das Manufacturcollegium zu Berlin, wurde 1798 Assessor beider Behörden, und bald darauf Landrath des Minden'schen Kreises. Im J. 1802 machte er im Auftrage der Regierung eine Reise nach Spanien, um Merinos zu kaufen. Im J. 1803 zum Kammerpräsidenten in Aurich ernannt, wurde er 1804 an des Freiherrn von Stein's Stelle, welcher ins Ministerium trat, Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Er fand hier Gelegenheit sein Talent als Verwaltungsbeamter glänzend zu entfalten und seine auf einer frühern Reise durch England gemachten Erfahrungen möglichst in Anwendung zu bringen. Als 1806 der Einmarsch der Franzosen die Auflösung der bisherigen Verhältnisse herbeiführte und eine provisorische Verwaltungsbehörde errichtet wurde, blieb V. noch einige Zeit als Präsident des franz. Administrationscollegiums in Thätigkeit. Im J. 1807 ging er nach England, um dort das vaterländische Interesse zu fördern. Nach dem Frieden zu Tilsit (1809) kehrte er in preuß. Staatsdienst zurück und wurde Chefpräsident in Potsdam. Die Potsdamer Regierung war damals die Musterregierung, von welcher die neuen Einrichtungen in Preußen ausgingen. V. gab dieselben an, und that besonders viel zu Vervollkommnung der Volksschulen, um durch eine bessere Volkserziehung das Erscheinen einer bessern Zeit vorzubereiten. Im J. 1810 verließ er den preuß. Dienst, ging auf seine Güter in Westfalen zurück und schrieb das classische Werk „Ueber die Verwaltung Großbritanniens" (herausgegeben von Niebuhr, Berl. 1816). Hierdurch zog er aber die Aufmerksamkeit der franz. Behörden auf sich, wurde arretirt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Das J. 1813 führte ihn auf deutschen Boden zurück. Sobald die Preußen nach Westfalen vordrangen, eilte er dahin, um als Civilgouverneur die Verwaltung des Landes zu übernehmen. V. entwickelte hier seine ganze Thatkraft. Mit wenigen Beamteten leistete er fast Unglaubliches. Er rief Freiwillige auf, organisirte die Landwehr und den Landsturm und erhielt als Zeichen der Anerkennung für seine Mitwirkung zur Befreiung des Vaterlandes den Orden des eisernen Kreuzes. Im J. 1815 wurde er Oberpräsident in Westfalen, organisirte die Regierung zu Münster, Arensberg und Minden, und bewies sich besonders bei Napoleon's Rückkehr von Elba sehr thätig, um das Volk zum neuen Kampfe zu begeistern. Im J. 1817 wurde er Mitglied des Staatsraths und 1825 erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Geheimrathe mit dem Prädicate Excellenz. Westfalen verdankt der Thätigkeit dieses Mannes unendlich viel. Bis zu V.'s Verwaltung war es ein fast unzugängliches wenig bekanntes Land gewesen. V. verband es durch Kunststraßen nach allen Richtungen mit Deutschland, trocknete die Moräste des Münsterlandes aus, erleichterte die Wesercommunication, machte die Lippe bis Hamm schiffbar und errichtete den Rheinhafen bei Ruhrort. Zum Hauptgegenstande seiner Sorge machte er die feste Bestimmung der Rechte der Gutsherrn und der Bauern in seiner Provinz und wirkte vortheilhaft auf die Landescultur ein durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Vergl. seine classische Schrift: „Ueber die Gemeinheitstheilung" (Berlin 1825), worin er die Nachtheile einer zu großen Zersplitterung des Grundeigenthums schildert. Für den öffentlichen Unterricht sorgte er durch Schullehrerseminarien, für die Armen durch ein Landarmenhaus, und das von ihm 1820 gegründete Landarbeitshaus

zu Benningkhausen hat schon viele als gebesserte Menschen entlassen. Auch die wissenschaftliche Bildung der Provinz wurde durch ihn sehr gefördert, und den Instituten, Archiven und Bibliotheken widmete V. besondere Aufmerksamkeit. So ließ er unter andern die Münster'sche Bibliothek ordnen und errichtete zu Münster ein Museum der westfälischen Alterthümer. Er starb am 2. Decbr. 1844. — Sein ältester Sohn, der Freiherr von Vincke, geb. 1810 zu Münster, früher Landrath zu Hagen in Westfalen, legte diese Stelle 1847 nieder, nachdem er 1846 durch den Tod seines Vetters, des durch mehrere geschichtliche Schriften bekannten Ernst Ludwig von V., in den Besitz des bedeutenden Familienstammgutes Ostenwalde gekommen war. Politische Bedeutung erhielt er zunächst als Mitglied des ersten Vereinigten Landtags, wo er eine ungemeine Beredsamkeit und einen auf Geist und Gemüth gestützten Freisinn zeigte. Während des J. 1848 war er Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.; die folgenden Jahre nahm er als Deputirter theils des preuß. Landtags, theils der 1850 nach Erfurt berufenen Reichsversammlung der Union einen hervorragenden Antheil an den Verhandlungen und gehörte hier zur sogenannten Gothaer Partei und für Preußen der constitutionellen Partei.

Vindelicien hieß in früherer Zeit das Land am nördlichen Abhange der Alpen, vom Bodensee an durch Bayern und Tirol bis an den Inn und später bis an die Donau. Es wurde zur Zeit der Römer von Vindelicern, einem ansehnlichen deutschen Volke, bewohnt. Erst nach harten Kämpfen wurden diese von den Römern unter Tiberius besiegt, welcher eine Kolonie zu ihrer Beobachtung, Augusta Vindelicorum (jetzt Augsburg), in V. anlegte und einen großen Theil der Bewohner des Landes fortführte. Später wurde V. mit Rhätien (s. d.) in eine Provinz vereinigt.

Vindication, im juristischen Sinne die Zurückforderung seines Eigenthums aus fremdem Besitze. Unter Vindicationsklage versteht man in weiterer Bedeutung jede Klage, welche aus einem dinglichen Rechte entspringt (Realklage), gewöhnlich aber vorzugsweise nur die aus dem Eigenthumsrechte hervorgehende Realklage (rei vindicatio oder Eigenthumsklage). — Vindicanten nennt man die Gläubiger eines Gemeinschuldners, welche ein dingliches Recht an der Concursmasse verfolgen, indem sie aus dieser bestimmte Gegenstände als ihr Eigenthum zurückverlangen.

Vindicta ist 1) so viel, als Rache oder Strafe; 2) war V. bei den Römern der Name eines Stäbchens, mit welchem der Prätor einen Sclaven auf Antrag seines Herrn zum Zeichen der Freilassung berührte (manumissio per vindictam).

Vineis, Petrus de, oder Pietro delle Vigne, ein berühmter Staatsmann und Rechtsgelehrter des 13. Jahrh., war aus Capua gebürtig und von so armen Aeltern geboren, daß die Mutter nach dem Tode des Vaters oft Brot für sich und den Sohn betteln mußte. V. zeigte indeß von frühester Jugend auf viel Talent und, von Gönnern unterstützt, ward es ihm möglich, auf der hohen Schule zu Bologna die Rechte zu studiren. Ein glückliches Ohngefähr brachte ihn in die Nähe Kaiser Friedrich's II., welcher Gelehrsamkeit und Talent zu würdigen wußte; V. gefiel ihm, erhielt eine Stelle bei Hofe und stieg schnell nach einander zum Pronotarius, Rath und endlich zum Kanzler des Kaisers. V. nahm in dieser Stellung an allen geheimen Angelegenheiten Friedrich's Antheil und erwarb sich dessen höchstes Vertrauen. Er vertheidigte mündlich und schriftlich die Rechte seines Herrn auf das kräftigste gegen die Anmaßungen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV., besonders auf den Kirchenversammlungen zu Padua (1229) und zu Lyon (1245). Die Schmähschriften Gregor's IX. gegen Friedrich II. widerlegte V. so gründlich und witzig, daß der gegen den Kaiser ausgesprochene Bannfluch wirkungslos blieb. Ungeachtet dieser Verdienste ließ sich aber der durch mancherlei erlittene Unfälle gegen die Menschen mißtrauisch gewordene Friedrich II. von V.'s Feinden doch bethören, und gab der Verleumdung Gehör, als habe V. ihm durch einen Arzt Gift beibringen wollen. V., der von Jugend auf des Kaisers Rath und Freund in allen Lagen des Lebens gewesen war, wurde 1246 geblendet und zu Pisa eingekerkert, wo er sich 1249 aus Verzweiflung an einem Pfeiler

seines Gefängnisses den Kopf zerschmetterte. Von den noch vorhandenen Schriften V.'s führen wir an seine „Epistolarum libri VI" (neueste Ausgabe von Iselin, Basel 1740, 2 Bde.). Es enthalten diese Briefe die Thaten Friedrich's II. im Namen des Kaisers und in schlechtem Latein niedergeschrieben, aber als Geschichtsquelle von Werth; ferner eine Abhandlung „De potestate imperiali." Außerdem arbeitete V. auf Befehl Friedrich's II. ein Gesetzbuch für Neapel und Sicilien aus, und soll auch das erste Sonnet in ital. Sprache gedichtet haben.

Vineta (Wineta oder Julin) war die älteste Stadt auf der jetzigen Insel Wollin, und benannt nach den lange dort wohnenden Wenden; man hält sie für eine phönizische Kolonie, doch ist diese Annahme unverbürgt. V. war im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas; seine Bewohner, theils Wenden, theils Vandalen, Sachsen, Griechen und andere Kaufleute, waren reich und gastfrei und wegen ihrer Sittlichkeit berühmt, obwohl unter ihnen das Christenthum verhaßt war. V. blühte besonders durch Handel, sank aber von der Höhe seines Wohlstandes in Folge innerer Kämpfe, hauptsächlich durch den Streit über die bürgerliche Rangordnung herbeigeführt. Die Vandalen sollen deshalb die Schweden und Dänen um Hülfe gerufen haben. Die Schweden kamen und verwüsteten 796 V., nach Andern wurde die Stadt von den Schweden unter Harung erst 830 zerstört. Wieder aufgebaut ging sie aber um 1183 in Folge eines Erdbebens und einer Sturmfluth ganz unter, so daß, wie man glaubt, bei heiterem Wetter, eine Stunde vom östlichen Ufer Usedoms, die Ruinen V.'s im Meere sichtbar werden. Das jetzige Wollin soll zum Theil auf der Stelle des alten V. liegen. Herzog Philipp I. von Pommern soll V. haben ausmessen lassen und seine Ausdehnung $^1/_2$ Meile lang und $^3/_4$ Meile breit gefunden haben. In der Nähe V.'s lag die berühmte vom Dänen Harald erbaute Feste Jomsburg, wo Palnatoke Statthalter war. Vgl. Vedel Simonsen „Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande" (deutsch von Giesebrecht, Stettin 1827).

Viola, gemeinschaftlicher Name für mehrere jetzt ganz außer Gebrauch gekommene Instrumente, besonders Geigeninstrumente; denn von V. ist das Wort Fidel gebildet. Die bekanntesten dieser Instrumente waren: die Viola da Gamba (s. Gambe); die Viola d'amour, Liebesgeige, ein bratschenähnliches, ehedem sehr beliebtes angenehmes Geigeninstrument, mit 12—14 theils Darm- theils mit Draht übersponnenen Saiten, auch blos mit 4 stählernen oder messingenen und einer Darmsaite bezogen und von besonderer Form und Stimmung. Die gegenwärtig noch als Orchesterinstrument gebräuchliche Gattung der V. ist die Viola di braccio, Viola alta, Altgeige, Bratsche, franz. Taille. Sie ist im Bau der Violine ganz ähnlich, nur daß ihr Corpus etwas breiter und länger ist. Sie ist eine Quinte tiefer als die Violine, also in c, g und eingestrichenem d und a gestimmt. Die Bratsche vertritt unter den Geigeninstrumenten die Stelle des Altes oder Tenors unter den Singstimmen. Vorgezeichnet wird ihr gewöhnlich der Alt-, in hohen Stellen der Violinschlüssel und nur, wenn sie die Baßstimme eine Octave höher mit ausführt, der Baßschlüssel.

Violine (vom ital. Violino, Kleingeige, Discantgeige oder Geige schlechthin) bekanntes Instrument, das herrschendste unter den gebräuchlichen Bogeninstrumenten, hat wahrscheinlich nach und nach ihre jetzige Gestalt erhalten, denn ihr eigentlicher Erfinder ist unbekannt. Zur Grundlage hat sie unbestreitbar die Viola. Ihre jetzige Gestalt erhielt sie nach Einigen zur Zeit der Kreuzzüge, nach Andern und wahrscheinlicher, weit früher. Vervollkommnet wurde sie, wie man allgemein annimmt, in Italien, welches mit dem angrenzenden Tirol noch jetzt die besten Instrumente dieser Art liefert. Der Bau der V. ist dem der übrigen Bogeninstrumente gleich, und hat in einem Zeitraume von beinahe zwei Jahrhunderten keine wesentlichen Verbesserungen erhalten. Die Güte des Tones einer V. beruht in Klarheit und Reinheit, Kraft und Fülle, und die Schönheit des Klanges auf dem Ansprechen des Resonanzbodens und einem Brechen der Klangstrahlen im Innern des Corpus. Wie die V. sind auch die Viole und die Bratsche, das Violoncello und der

Contrabaß eingerichtet. Die V. wird mit 4 Saiten, von verhältnißmäßig abnehmender Stärke und in die Töne G, d, a, e'' gestimmt, bezogen. Das e'' heißt auch schlechthin die Quinte (franz. chanterelle). Die Noten für die V. werden durchaus in den G-Schlüssel, der deshalb auch der V.-Schlüssel heißt, gesetzt. Der Umfang der V. erstreckt sich über 4 Octaven und ihr Ton ist jeder Modification fähig. Da aber ihre Töne mittelst Aufsetzen der Finger und mittelst des Bogenstrichs erst gebildet werden müssen, so ist ihre Spielart, wie bei allen Bogeninstrumenten, eine sehr schwierige, und verlangt sehr scharfes Gehör des Spielers und große Uebung. Indeß ist die V. sowohl deshalb, als auch ihres schönen durchdringenden Tones wegen unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen, und Paganini's außerordentliche Erscheinung, der die Mechanik dieses Instruments in einem solchen Grade beherrschte, wie vor ihm nie ein Virtuose, hat gezeigt, welche romantischen zauberischen Töne der V. zu entlocken sind. Kunstmäßig lehrten die V. spielen zuerst der Römer Corelli, welcher 1728 zu Padua eine Musikschule errichtete, welche die Hauptschule aller spätern Violinspieler wurde, und der Florentiner Verazini. Der ital. Schule Cordini's, aus welcher Nardini hervorging, folgten die deutsche Violinschule, von Joh. Stomitz zu Mannheim und von Leop. Mozart, und die franz., von Leclerc und Gaviniez gegründet. Unter den Anweisungen und Schulen für die V. zeichnen sich aus: Leop. Mozart „Versuch einer gründlichen Violinschule" (Lpz. 1765); die Violinschule des Conservatoirs der Musik in Paris, herausgegeben von Rode, Kreutzer und Baillot; die Violinschulen von Campagnoli, von L. Spohr, von Fröhlich. Als die berühmtesten neuern Violinspieler sind zu nennen: Rode, Spohr, Lafont, Baillot, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Moyseder, Molique, Franz Schubert, Moser, Rolla, Paganini, Ole Bull, Vieuxtemps, Ghys, Prume, Léonard, David, Moscheles, Bazzini und Ernst.

Violon (Contraviolon), gewöhnlich Contrabaß oder Baßgeige, nennt man das tiefste Baßinstrument unter den Bogeninstrumenten, das bei voller Musik die Grundstimme unterstützt und verstärkt. Es hat die Form der übrigen Bogeninstrumente, ist größer als das Violoncello (s. d.) und meist mit 4, zuweilen auch mit 5 Saiten bespannt, die im erstern Falle E (D), A, d und g gestimmt sind, und eine Octave tiefer als auf dem Violoncello klingen. Die beste Schule für das V. schrieb Wenzel Hause. In neuester Zeit ist das V. z. B. vom Italiener dall' Occa und Hindle aus Wien, jedoch mit einigen die Stärke des Tones beschränkenden Abänderungen als Soloinstrument angewendet worden.

Violoncello, kleine Baßgeige, Kniegeige, ein jetzt sehr gebräuchliches Orchester- und Soloinstrument, welches der Spieler sitzend zwischen den Beinen hält, hat ganz denselben Bau wie die oben erwähnten Bogeninstrumente und steht in Hinsicht auf Tiefe und Stärke seiner Töne, zwischen der Viola oder Bratsche und dem Violon mitten inne. Es ist ebenfalls mit 4 Darmsaiten bezogen, deren Stimmung C, G, d, a, also eine Octave tiefer ist, als bei der Bratsche; zwei derselben, die beiden tiefsten, sind mit Draht übersponnen. Im Orchester wird auf dem V. die Grundstimme vorgetragen und die Noten für dasselbe werden im F- oder Baß-, bei höher liegenden Partien aber in dem Tenorschlüssel geschrieben. In Concerten, Solos ꝛc. wird auch, besonders für die ganz hohen Töne, der G- oder Violinschlüssel gebraucht, in welchem Falle aber die Noten stets eine Octave höher geschrieben werden, weil das V. an sich eine Octave tiefer steht als die Violine. Sein kräftiger schöner Ton und sein großer Umfang (vom C über 4 Octaven) eignen dasselbe zu ernsten, charakteristischen und eindringlichen Melodien und besonders zur Grundlage des Bogenquartetts, und haben es seit Mara, Schick und Bernhard Romberg zu einem Haupt- und Soloinstrument gemacht. Eigentlich ist das V. nur eine vervollkommnete Umgestaltung der Viola da gamba, und als Erfinder desselben wird Tardieu, ein Geistlicher von Tarascon, genannt. Anfangs bezog man es mit 5 Saiten, C, G, d, a, d', schaffte aber das d' 1725 als überflüssig wieder ab. Die berühmtesten Violoncellospieler sind Mara, Schick, Bernhard Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dotzauer, Kummer, Servais und

Schubert. Anweisung, das V. zu spielen, gaben: Kauer (Speier 1788), Bernhard Romberg, Alexander und Dotzauer (Lpz. 1833).

Viotti, Giovanni Battista, berühmter Violinspieler und Componist für sein Instrument, wurde 1755 zu Fontana im Piemontesischen geboren und war Schüler Pugnani's. Anfangs Violinist an der königlichen Kapelle zu Turin, begann er 1780 seine Kunstreisen ins Ausland, wo er überall durch sein Spiel und seine Compositionen Bewunderung erregte. Im Jahre 1782 kam er nach Paris, verließ dieses aber bei Ausbruch der Revolution und ging nach London, wo er, anfangs Soloviolinist im Salomonischen großen Concert, später die Directorstelle des Opernorchesters erhielt. Neben seiner Kunst trieb V. auch Handelsgeschäfte, namentlich mit Weinen. Im Jahre 1798 wurde er plötzlich aus London verwiesen und hielt sich längere Zeit auf dem Landsitze eines Freundes bei Hamburg auf. Im Jahre 1819 übernahm er auf kurze Zeit die Direction der großen Oper in Paris, kehrte von hier nach London zurück, wo er 1824 starb. Mit großer Stärke, Fülle, Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit verband V.'s Spiel die reizendste Einfachheit. Seine zahlreichen werthvollen Compositionen für Violine, Concerte, Concertantsymphonieen, Duetts, Quartetts, Trios, Solos und Themas mit Variationen haben sich unentbehrlich gemacht. Sie erschienen sämmtlich zu Paris, sind aber alle oft nachgestochen und auch für andere Instrumente eingerichtet worden, so daß man ihre Anzahl nicht kennt. Durch V. wurden die größten Violinspieler unserer Zeit gebildet, wie: Rode, Alday, Libon, La Barre, Cartier, Viris u. A.

Viper (Vipera), eine Gattung von Giftschlangen, von welcher in Deutschland nur eine Art, die gemeine Viper oder Otter (Vipera berus), vorkommt. Sie wird anderthalb bis zwei Fuß lang, hat sehr kurzen Schwanz und den Vorderkopf mit kleinen Schildchen bekleidet; ist obenher grünlich grau, auf der Rückenfirste mit einer schwarzbraunen Zickzackbinde und längs der Seiten mit schwarzbraunen Flecken bezeichnet. Sie ist meist ausgerottet, und findet sich nur noch einzeln in wenig besuchten feuchten und waldigen Orten der Gebirgsländer. Wie alle Giftschlangen ist sie träge. Ungereizt greift sie keinen Menschen an; ihr Biß kann freilich unangenehme Folgen haben, wenn die Wunde nicht beachtet wird, doch ist er nicht unbedingt tödtlich. Das beste Mittel ist schnelles Scarificiren der Wunde, Aussaugung ihres Bluts durch Schröpfköpfe und Aetzen oder Ausbrennen derselben. Zum innern Gebrauche eignet sich allein Ammonium. Alle andere Pflanzenmittel, welche von Landleuten hochgehalten werden, bringen keine Hülfe. Uebrigens hängt die Giftigkeit des Bisses von Nebenumständen ab, z. B. von der Größe der Schlange, der Menge des eingedrungenen Giftes, der Jahreszeit, sogar von der herrschenden Temperatur, von dem Orte der Wunde und der Individualität des Gebissenen. Die V. gebärt einmal im Sommer 12—20 Junge, die erst im 6. Jahre vollkommen entwickelt sind. Im nördlichsten Europa und in den Pyrenäen findet sich die spannenlange, aber giftigere kleine Viper (Vipera chersea).

Virgilius, Polydorus, s. Vergilius, Polydorus.

Virgilius Maro, Publius, der größte Dichter der Römer im Epos, in der Idylle und im Lehrgedicht, war der Sohn eines Töpfers und 70 vor Christus zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, geboren. Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht fand er seit seinem 7. Jahre zu Cremona, später studirte er zu Mailand und Neapel Physik, Mathematik und Philosophie. Im Jahre 40 v. Chr. kam er zum ersten Male nach Rom, um sein bei Mantua gelegenes, und nach dem Kriege gegen die Republikaner mit unter die Soldaten des Octavius und Antonius vertheiltes väterliches Landgut zurückzuerbitten. Durch seinen frühern Studienfreund Lucilius Varus und durch Asinius Pollio dem Augustus empfohlen, erhielt er sein verlornes Eigenthum zurück, und gewann zugleich die Gunst des Mäcenas. Seiner schwachen Gesundheit wegen zog er den Privatstand vor, obgleich es ihm bei der Gunst, in welcher er bei Augustus, Mäcenas und Pollio stand, leicht geworden wäre, zu Ehrenämtern zu gelangen. Die Freigebigkeit seiner Gönner enthob ihn allen Nahrungssorgen, und setzte ihn in den Stand, ungestört sich seinem Lieblingsstudium der

Poeſie hinzugeben. Die Vollendung ſeiner 10. und letzten Ekloge ſetzt man in das 34. Lebensjahr des Dichters, in welchem er nach der Annahme der Grammatiker auch die „Georgica“ anfing. Er ſchrieb dieſes letztere Gedicht auf Antrieb des Mäcenas meiſt zu Neapel und ſoll 7 Jahre daran gearbeitet haben. Sein letztes Werk war die „Aeneis“ in 12 Büchern. Nachdem er den Entwurf dieſes großen Gedichtes vollendet hatte, machte er eine Reiſe nach Griechenland, um es in dem Vaterlande ſeines großen Vorbildes Homer mit Muße auszuarbeiten. Er kürzte indeß auf Auguſtus Rath die Reiſe ab, und beſuchte blos Megara. Hier überfiel ihn aber eine Krankheit, die auf der Rückreiſe zunahm und in Brundusium (n. And. zu Tarent) im Jahre 19. v. Chr. ſein Leben endigte. Seinem letzten Willen zufolge, wurden des Dichters Gebeine nach Neapel geführt, und hier auf der Straße nach Puteoli beerdigt, wo man am Fuße des Pauſilippo noch ſein Grab zeigt. V. war, obwohl ihm der ſogenannte feine Anſtand abging, in ſeinem Betragen ein biederer, wohlwollender, gerader Mann, treu in der Freundſchaft, wohlthätig und ohne Anmaßung, was unter andern ſchon aus ſeiner durch glaubhafte Zeugniſſe verbürgten letztwilligen Verordnung, die „Aeneis“, die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den Flammen zu übergeben, hervorgeht. Glücklicherweiſe wurde das herrliche Gedicht von ſeinen Freunden aufbewahrt. Als Dichter gebührt dem V. in der großen Reihe ausgezeichneter Talente ſeines Zeitalters der erſte Platz. Seine Gedichte wurden nicht allein öffentlich auf dem Theater, ſondern auch als Muſter in ſprachlicher Beziehung ſchon unter Auguſtus in den Schulen geleſen. Der Grammatiker Cäcilius hielt zuerſt Vorleſungen über dieſelben. Seine dankbaren Landsleute die Mantuaner feierten dem V. zu Ehren noch bis auf die neueſten Zeiten jährlich ein Feſt, und der Dichter Silius Italicus wallfahrtete alljährlich an ſeinem Geburtstage zu V.'s Grabe. Wenn V. auch die Gabe der Erfindung nicht in großem Umfange beſaß und ſich zu ſeinen Idyllen den Theokrit, zu den Gedichten vom Landbau (Georgica) den Heſiod und zur „Aeneis“ den Homer zum Vorbild wählte, ſo verdient er doch in der Kunſt des Ausdrucks, der ihm überall zu Gebote ſteht, in den ſanften und einfachen Empfindungen der Schäferwelt, wie in den erhabenen und prachtvollen Darſtellungen des Epos unſere Bewunderung. Dies und namentlich die bis jetzt unerreicht gebliebene Schönheit ſeines Versbaues, haben ihm von jeher die zahlreichſten Bewunderer erworben und er iſt das Vorbild für unzählige Dichter alter und neuer Zeit geworden. Die noch vorhandenen Gedichte V.'s ſind: 10 Bucolica oder Eklogen; 4 Bücher Georgica oder über den Landbau und die Aeneis in 12 Büchern (unvollendet). Auguſtus ſoll die Aeneis durch Tucca und Varius haben vollenden laſſen; von Neuern ſchrieben Supplemente M. Vegius und E. S. de Nova Villa. Außerdem hat man dem V. mehrere unter dem Namen „Catalecta“ zuſammengefaßte kleine Gedichte beigelegt. Die ſämmtlichen Werke V.'s erſchienen zuerſt: Rom 1469, Fol.; Vened. 1471. Spätere Ausgaben ſind: von Pierius (Paris 1532, Fol.); Georg Fabricius (Baſ. 1551 und 1561, Fol.); Pulmann (Antw. 1564, 12.); Hen. Stephanus (Par. 1577); Pontanus (Augsb. 1599); J. Lud. de la Cerda (Madrid 1617, 3 Bde., Lyon 1619, Köln 1647 u. öfter); Fr. Taubmann (Frankf. 1618); Dan. Heinſius (Leyd. 1636); Nik. Heinſius (Amſt. 1664, 1676, Leyd. 1684); P. Burmann (Amſterd. 1746, 4 Bde.); Heyne (Lpz. 1767—75, 4 Bde., ebend. 1788 und 89, 3. Ausg. ebend. 1800, 6 Bde., neueſte Ausgabe, beſorgt von G. Phil. E. Wagner, Lpz. 1830—41, 5 Bde.); Wakefield (Lond. 1796, 2 Bde.); auch von Wunderlich und Ruhkopf (Lpz. 1816 und 1822); Jahn (Lpz. 1825); Albert Forbiger (Lpz. 1836 flg.). Prachtausgaben haben wir von Didot (Par. 1791 und 1798, Fol.); Bodoni (Parma 1793, 2 Bde., Fol.); mit ital. (v. Fr. Soave), ſpan. (von J. de Guzmann), franz. (v. Delille), engl. (v. Sotheby) und deutſcher (von Voß) Ueberſetzung (Lond. 1826) u. a. m. Ausgaben einzelner Gedichte, die Bucolica: von Camerarius (Straßb. 1556); mit M. Barth's Commentar (Lpz. 1570); von Martyn (mit engl. Ueberſetzung, Lond. 1741, 3. Ausg. 1750); Wakefield (Cambridge 1788); Fr. Andr. Ch. Grauff (Bern 1836); ins Deutſche überſetzt von Krebs (Frankfurt 1805); J. H. Voß (Eutin und Hamburg 1789; neue Aufl. 1800, 4 Bde., mit Anmerkungen); von

der Aeneis: von Schmieder (Berl. 1800, 2 Bde.); ins Deutsche übersetzt von Joseph Spitzenberger (Münch. 1796, neueste Ausgabe, Straubing 1835). Deutsche Uebersetzung der „Werke des V." von Voß (2. Aufl., Braunschw. 1821, 3 Bde.), der Aeneis von Neuffer (2 Bdchn., 2. Aufl., Stuttg. 1830); der Idyllen und Georgika von Ostander (2 Bdchn., Stuttg. 1834—38). Genaue Vergleichungen mit andern, besonders griech. Dichtern, gaben Ursinus in seinem „Virgilius cum graec. scriptoribus collatus" (herausgegeben von Valckenaer, Leuward. 1745), Eichhoff in den „Etudes grecques sur V." (3 Bde., Par. 1825), Tissot in den „Etudes sur V., comparé avec tous les poètes epiques et dramatiques des anciens et des modernes" (4 Bde., Par. 1826) und Wedewer in der Schrift „Homer, Virgil, Tasso" (Münster 1843). Ein lat.-deutsches Wörterbuch zu den Werken V.'s gab Cruſius (Hannov. 1846). Vgl. auch die „Antiquitates Virgilianae ad Vitam populi rom. descriptae" (Bonn 1843).

Virginia, s. Appius, Claudius Crassus und Volumnius, Lucius.

Virginien, einer der alten und zugleich größten, volkreichsten und blühendsten Staaten des nordamerikanischen Staatenvereins, grenzt gegen Westen an Ohio und Kentucky, gegen Osten an Maryland und den atlantischen Ocean, gegen Süden an Nordcarolina und Tennessee und gegen Norden an Pennsylvanien und Maryland, und umfaßt einen Flächenraum von gegen 3014 QM. Die Küsten sind bis 20 Meilen landeinwärts niedrig und eben, dann aber erheben sich Gebirge, die fast parallel mit der Küste in südwestlicher Richtung laufen, und in langen Reihen hintereinander aufsteigen. Es sind die blauen Berge, die große Alleghanykette und die Cumberlandsgebirge. Zwischen ihnen liegen zum Theil sehr fruchtbare Thäler und wohl angebaute Landstriche: die Gebirge selbst deckt noch Urwald. Der östliche Theil des Staates ist niedrig und unfruchtbar, die meisten Flußthäler dagegen reizend, besonders die Ufer des Jamesflusses. Hauptströme des Staates sind: der Potomak, mit mehreren schiffbaren Nebenflüssen, der Rappahannok, Piankatank, York, James, Roanoke, und der Ohio, ebenfalls mit mehreren schiffbaren Nebenflüssen. V. ist vor vielen Gegenden Amerikas durch schöne Landschaften, reizende Thäler und andere Naturschönheiten ausgezeichnet. Sehenswerth ist der Durchbruch des Potomak und James durch die blauen Berge, die große Weyershöhle mit herrlichen Stalaktiten und ein kleiner See in der Grafschaft Giles, $^1/_4$ Meile im Umfange, auf dem Gipfel eines 3700 Fuß hohen Berges. Die ansehnlichsten Ströme V.'s, der Potomak, York und James ergießen sich in die Chesapeakbai, welche sich in einer Breite von $2^1/_2$ bis 5 Meilen durch die Staaten V. und Maryland in einer Ausdehnung von 20 Meilen hinzieht. Das Klima V. ist, obwohl häufig wechselnd, doch fruchtbar und nicht unangenehm, der Uebergang vom Sommer zum Winter und umgekehrt sehr schnell. Der Anbau des Landes ist verschieden, der Ackerbau läßt noch viel zu wünschen übrig, und ist nur in den Thalgegenden und an einigen Flüssen, besonders am James, am weitesten vorgeschritten. Die vorzüglichsten Produkte des Bodens sind Mais, Weizen, Roggen, Hafer und Buchweizen, besonders auf Seiten der blauen Berge, ferner Hanf, Flachs und im ganzen östlichen Virginien besonders Taback, in den östlichen und südlichen Gegenden auch Baumwolle. Am Alleghanygebirge gibt es treffliche Weiden und westlich davon viel Zuckerahorn. Außerdem findet man allerhand Jagdthiere, schöne Schildkröten, Eisen, Blei, auch einige Mineralquellen. Obgleich V. an Rohstoffen und den wichtigen Materialien zur Verarbeitung derselben, an Wasser und Brennmaterial, Ueberfluß hat, so hat sich die Gewerbthätigkeit noch wenig darauf gelegt. Die Zahl der Bewohner V.'s, im Jahre 1790 746,700, 1820 bereits 1,065,370, betrug 1840 1,239,797, darunter aber 448,987 Sclaven, die man zum Tabacksbau benutzt, und deren Zahl schon im Jahre 1833 auf 461,000 gestiegen war. Im östlichen Theile des Landes überstieg sogar die schwarze Bevölkerung die weiße im J. 1830 um 80,000. In den letzten Jahrzehenten ist die letztere hier wieder etwas gestiegen und im westlichen V. überwiegt sie die schwarze bedeutend. Ackerbau auf Getreide, besonders auf Taback, Gartenbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei (an den Küsten auch Heringe), Bergbau (auf Eisen, Blei, Kupfer, Serpentin, Steinkohlen, Salz) sind Hauptbeschäftigungen der Bewohner. Der Kunstfleiß

ist unbedeutend, wichtiger der Handel mit Taback, Weizen, Mehl, Baumwolle, Mastvieh, Holz, Theer, Pech, Kohlen u. s. w., der durch Banken, Assecuranzen und besonders in neuern Zeiten durch Kanäle und Eisenbahnen sehr gefördert wird. Im Jahre 1816 wurde von der gesetzgebenden Versammlung ein Fonds für Landesverbesserungen gegründet, der jetzt jährlich über 90,000 Dollars Zinsen trägt, und schon früher bestand ein Fonds zur Ermunterung der wissenschaftlichen Bildung, der bereits auf mehrere Millionen Dollars angewachsen ist. Ueberhaupt ist in neuerer Zeit für Volksbildung und Jugendunterricht viel gethan worden. Die unter Jefferson's thätiger Mitwirkung mit einer, theils durch patriotische Beiträge, theils aus Staatsmitteln zusammengebrachten Summe von 200,000 Dollars gegründete Universität zu Charlotteville besitzt eine Reihe prächtiger Gebäude mit Wohnungen für 9 Professoren und 200 Studenten, und unter andern Lehrmitteln auch eine Bibliothek von 8000 Bänden. Neben ihr besteht das, unter der Kolonialregierung gestiftete William and Mary college, und andere höhere Lehranstalten. Die Verfassung datirt sich vom Jahre 1776; 1830 wurden verschiedene Punkte derselben umgeändert und eine gleichförmige Repräsentation eingeführt. Die Generalversammlung hat die gesetzgebende Gewalt, sie besteht aus dem Senate (Oberhause) und dem Hause der Repräsentanten (Unterhause). Der Senat besteht aus 32, das Haus der Repräsentanten aus 134 Mitgliedern. Das Stimmrecht steht jedem Bürger zu, der sich nicht in einen Zweikampf eingelassen oder in Criminaluntersuchung war. Der Gouverneur, der von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt wird, und dem 3 Staatsräthe zur Seite stehen, hat die ausübende Macht. Die Richter der höhern Gerichte wählt die gesetzgebende Versammlung und sie können vom Amte entfernt werden, wenn $^2/_3$ der Mitglieder jedes Hauses einstimmen. Das Finanzwesen steht unter einem Oberrechnungsrath und einem Schatzmeister, welche beide nur auf 1 Jahr gewählt werden. Die Staatseinkünfte beliefen sich auf 452,000, die Ausgaben auf 434,000 Dollars. Die Miliz des Staates beläuft sich auf über 100,000 Mann. Die stärksten Glaubensparteien sind die Baptisten und Methodisten. Das Staatswappen ist eine Jungfrau, die Tugend vorstellend, die sich auf eine Lanze stützt und die Tyrannei, welche in der einen Hand eine Geißel, in der andern eine zerbrochene Kette hält, mit Füßen tritt; in der Rechten trägt sie ein Schwert. Hauptstadt und Sitz der Regierung V.'s, welches in 110 Grafschaften zerfällt, ist Richmond, am James, mit 23,000 Einw.; andere bedeutende Städte sind Norfolk, Petersburg, Lynchburg und die blühendste Wheeling am Ohio. Vgl. Burk's „History of V." (1803, 3 Bde.) und Jefferson's „Notes on V."

Viriathus oder Viriathes, Anführer seiner Landsleute, der Lusitanier, der in den Kriegen gegen die Römer lange glücklich kämpfte, war anfangs Jäger, dann Räuber und zuletzt Heerführer. Als (150 vor Christus) der römische Prätor Servius Galba treuloser Weise eine Menge Lusitanier hatte niederhauen lassen, stellte sich V. an die Spitze der noch Uebrigen, lockte das römische Heer durch künstliche Märsche auf ein ungünstiges Terrain bei Trivala, und lieferte demselben ein entscheidendes Treffen, worin der römische Heerführer, so wie der größte Theil seiner Truppen den Tod fanden. Nach diesem ersten Siege durchzog V. die römischen Provinzen eine lange Zeit raubend und plündernd; die gegen ihn alljährlich geschickten römischen Legionen konnten ihn zu keiner Feldschlacht zwingen, litten dagegen, fortwährend aus Hinterhalten angefallen, so bedeutend, daß es endlich, obwohl Metellus einige Vortheile über V. erkämpft hatte, den Römern doch gerathener schien, Frieden zu schließen. V. wurde ein Freund des römischen Volkes genannt, und die Lusitanier blieben frei. Die Römer brachen indeß bald den Frieden; Q. Servilius Cäpio eroberte einige lusitanische Städte und es gelang ihm endlich den gefürchteten V. durch gedungene Meuchelmörder, zu denen sich Leute aus des V. Umgebung selbst hergaben, aus dem Wege zu räumen. V. wurde eines Morgens todt in seiner Rüstung gefunden. Er fiel unbesiegt nach 10jährigem Kampfe im Jahre 140 v. Chr.

Virilstimmen, einzelne Stimmen, finden statt, wenn in einer votirenden Versammlung jedes einzelne Mitglied seine Stimme abzugeben befugt ist und bei der Zusammen-

zählung für sich gerechnet wird. Ihnen entgegengesetzt sind die Curiatstimmen, Gesammtstimmen, welche darin bestehen, daß eine bestimmte Anzahl einzelner Stimmen bei der Zusammenzählung für eine Stimme gerechnet wird. Auf den Reichstagen des ehemaligen heiligen römischen Reiches hatte jedes der 7 Mitglieder des Kureollegiums eine Virilstimme, wogegen in dem Fürstencollegium die unmittelbaren Reichsprälaten in 2 Bänke getheilt, zusammen zwei, und die unmittelbaren Reichsgrafen auf 4 Bänken, 4 Curiatstimmen hatten. Auch auf den Versammlungen des deutschen Bundes, wird theils nach einzelnen, theils nach Gesammtstimmen votirt.

Virtuos (vom ital. virtù, lat. virtus, d. h. Vorzug, Vortrefflichkeit, gebildet, daher virtuoso, in seiner Art vortrefflich) nennt man überhaupt denjenigen, der sein Talent in den schönen Künsten zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet hat. Im Deutschen braucht man das Wort V. vorzugsweise von Tonkünstlern, die als Sänger oder auf irgend einem Instrumente sich eine solche Fertigkeit angeeignet haben, daß sie nicht allein alle Schwierigkeiten einer Composition besiegen können, sondern sich auch durch gefühlvollen, geistreichen Vortrag auszeichnen. — Virtuosität, Kunstfertigkeit in einer Kunst oder Wissenschaft überhaupt.

Virues, Christovel de, dramatischer und epischer Dichter, wurde zu Valencia um 1550 geboren. Sein Vater, ein Arzt, gab ihm eine sorgfältige Erziehung. Früh nahm er Kriegsdienste, focht in der Schlacht bei Lepanto mit, die er später in seinem epischen Gedicht „El Monserrate" als Augenzeuge beschrieb, diente dann im Mailändischen und in Flandern, und scheint bis an seinen Tod in Kriegsdiensten geblieben zu sein. Er starb als Hauptmann um das Jahr 1610. Sein episches Gedicht, das keine besondere poetische Begabung zeigt, erschien zuerst zu Madrid 1588, und dann sehr oft (auszugsweise in Quintana's „Musa épica", Madrid 1833, mit kritischen Bemerkungen). Außerdem hat man von ihm „Obras trágicas y líricas" (Madrid 1609), worin sich 5 Tragödien, die, um 1580—90 aufgeführt, auf der Bühne Epoche gemacht und seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. In ihnen zeigt sich neben einem mißverstandenen Streben, Antikes und Modernes zu verschmelzen, ein oft glückliches dramatisches Talent. Auch scheint sich die Eintheilung des Schauspiels in drei Acte durch seine Stücke zum allgemeinen Gebrauch festgestellt zu haben, wiewohl die Ehre der Erfindung davon dem weit ältern Francisco de Avendaño gebührt.

Visa nannte man in Frankreich unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans (s. d.), während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., die Einziehung, Prüfung und Herabsetzung der Staatspapiere. Damit waren noch mehrere berüchtigte Finanzoperationen verbunden, die man gewöhnlich unter der Geschichte des Visa begreift. Vergl. „Histoire générale et particulière du Visa fait en France" (4 Bde., Haag 1743).

Vischer, Peter, Bildhauer und Erzgießer, einer der größten Künstler, welche aus Nürnberg, einer von den Mutterstädten deutscher Kunstbildung, hervorgingen, wurde um 1460 geboren, lernte in Nürnberg das Erzgießen, durchwanderte dann Deutschland und Italien, wo er sich im Zeichnen und Bossiren vervollkommnete und an den Meisterwerken der Alten seinen Geschmack bildete. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt, ließ er sich daselbst als Gelb- und Glockengießer nieder, und machte sich bald im In- und Auslande durch seine Kunstwerke bekannt. Seine erste und größte Arbeit war das eherne Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg (1497), und war 1506 bis 1519 vollendete er mit Hülfe seiner 5 Söhne: Peter, Hermann, Hans, Paul und Jacob, sein berühmtestes Werk, das bronzene Grabmal des heiligen Sebaldus, in der Sebaldkirche zu Nürnberg, welches noch jetzt zu den größten Schätzen dieser Stadt gehört und in Richtigkeit der Zeichnung, in Gruppirung und Charakterisirung der Figuren (ohne die Apostel und Kirchenväter 72 an der Zahl), in meisterhaftem Faltenwurf der Gewänder, so wie in Reinheit des Gusses den berühmtesten Werken italienischer Meister gleichsteht, und viele antike übertrifft. Vorzüglich bewundert man an diesem Werke auch die Vereinigung tiefen Ernstes mit der

größten Heiterkeit, die sich in einer Schaar musicirender Kinder, vorzüglich der ungeschickten, ausspricht. Es ist dieses Kunstwerk in neuerer Zeit durch viele Kupferstiche bekannt geworden und auch das Grabmal des Erzbischofs Ernst wurde von Cantion herausgegeben und beschrieben (Berlin 1822). Unentschieden ist, ob V. die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt, oder blos ihre Ausführung besorgt habe. Außerdem sind von V.'s größeren Arbeiten noch anzuführen: das Grabmal Friedrich's des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg, eine bronzene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, das 1809 als altes Metall zerstörte Gitter mit Labenwolf's Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des Nürnberger Rathhauses war, und die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's, in der Lorenzkirche. Alle diese Werke rechtfertigen die hohe Meinung von V.'s Künstlertalente. Deshalb hat man Ursache zu glauben, daß das bronzene Basrelief in der St. Egidienkirche zu Nürnberg, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, und V.'s Zeichen und die Jahrzahl 1522 trägt, eben so das diesem gegenüber eingemauerte Denkmal des Chr. von Stadion, wegen ihrer Mittelmäßigkeit von einem Sohne V.'s herstammen. Das erwähnte Gitter war V.'s letzte Arbeit; er starb noch vor dessen Vollendung am 7. Jan. 1529. Vergl. „Die Nürnberger Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken" (Nürnb. 1831, Heft 4). — Den Namen Vischer trugen auch 3 berühmte holländische Kupferstecher, die Brüder Cornelius Vischer (geb. 1610 zu Harlem, gest. 1670), Johann Vischer (geb. 1636 zu Amsterdam) und Lombert Vischer (arbeitete um 1660 zu Rom).

Visconti (lat. Vicecomites, d. h. Vicegrafen) ist der Name eines altberühmten lombardischen Geschlechtes zu Mailand, dessen Ursprung sich im Dunkel des Mittelalters verliert. Von welchen Grafen die V. eigentlich die Stellvertreter waren, ist unbekannt. Einige leiten den Namen von einem angeblichen Rechte her, den Königen von Italien die Krone aufzusetzen, wahrscheinlicher ist die Annahme, daß die V. die Stellvertreter des Kaisers in Mailand waren. Die V. selbst nennen als ihre Stammväter die Grafen von Angleria, ein Ueberbleibsel der longobardischen Könige. Sichere Nachrichten von den V. kommen erst im 11. Jahrh. vor. Nicht unrühmlich erwähnt die Geschichte aus jener Zeit einen Vicecomes zu Mailand: Eriprondo (Elibrand), der sich bei der Belagerung Mailand's durch Kaiser Konrad (1037) auszeichnete. — Ottone V., des Vorigen Sohn, erschlug beim ersten Kreuzzuge 1099 vor Jerusalem einen riesenmäßigen Sarazenen, dessen Helmzierrath, eine flammspeiende Schlange, er und seine Nachkommen als Wappen führten. Er blieb 1111 in Rom bei einem Aufruhr, und hinterließ 2 Söhne. Einer seiner Urenkel, Tebaldo V., bestieg als Gregor X. den päpstlichen Stuhl. Den Grund zur Macht des Hauses V. legte Otto V., ein Enkel des obenerwähnten Otto V. Er war 1208 zu Ugogne geboren, einem Dorfe zwischen dem Simplon und Lago maggiore, trat in den geistlichen Stand und wurde ungeachtet des Widerspruchs der damals in Mailand herrschenden Familie della Torre (s. Thurn und Taxis) von Papst Urban IV. zum Erzbischof von Mailand ernannt. Die della Torre's verboten ihm aber den Eintritt in Mailand, und erst nach blutigen Kämpfen gelang es Otto die della Torre's mit Hülfe Wilhelm's VII., Grafen von Montferrat, 1278 zu verjagen. Er übertrug seinem Neffen Matthäus V., den er 1294 von Adolf von Nassau als Reichsvicar anerkennen ließ, die Regierung, und starb 1295, 87 Jahr alt. — Matteo V., genannt der Große, Neffe des Vorigen und Sohn Theobald V.'s, geb. 1250, diente seinem Oheim Otto während aller Gefahren treu und tapfer, erhielt deshalb von ihm nach Mailands Eroberung, die fast unumschränkte Regierung, nahm dem Grafen von Montferrat Vercelli und Como, wurde 1294 Reichsvicar, hatte aber nach seines Oheims Tode, mit den neu aufgestandenen Feinden seines Hauses, namentlich mit den della Torre's, viel zu kämpfen. Er verlor in kurzer Zeit Bergamo, Novara und Vercelli, mußte in Folge eines durch Alberto Scotto, Herrn von Piacenza, gegen ihn erregten Aufstandes, aus Mailand fliehen, und sich der Bedingung unterwerfen, daß er auf dem Schlosse St. Columban ruhig leben dürfe. Hier lebte er 7 Jahre, während Guido della Torre in Mailand herrschte. Dieser machte sich aber verhaßt, und als

Kaiser Heinrich VII. 1310 nach der Lombardei kam, trat V. auf des Kaisers Seite, und wurde 1311 durch diesen wieder in seine Herrschaft zu Mailand eingesetzt. Er erhielt den Titel eines kaiserlichen Statthalters, den er bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauschte und regierte durch Unglück vorsichtiger geworden, mit vieler Milde bis an seinen Tod 1322. Es folgte ihm in der Regierung sein Sohn Galeazzo V., geb. 1277. Von seines Vaters Feinden gedrängt und von seinen eigenen Brüdern bei Ludwig dem Bayer verdächtig gemacht, ließ ihn dieser, der eben einen Römerzug machte, 1327 gefangen setzen und erst im folgenden J. auf Bitten der Ghibellinenhäupter gegen ein Lösegeld wieder frei. V. trat nun in Dienste des Condottieri Castruccio, belagerte Pistoja und starb vor diesem Platze 1328. Zu größerer und ausgedehnterer Macht gelangte sein Sohn Azzo V., geb. 1302. Ein tapferer Soldat, focht er für seinen Vater und Castruccio, theilte des erstern Gefangenschaft und wurde nach dessen Tode von Ludwig dem Bayer zum Reichsvicar zu Mailand ernannt. Kaum hatte er aber die Herrschaft in seinen Händen, so trat er zur Partei der Guelfen, ließ seinen Oheim Mareo, den Haupturheber der Einkerkerung seines Vaters, und andere Anhänger des Kaisers hinrichten, verschloß dem Kaiser die Thore, und trat zur Partei des Papstes, der ihn dafür vom Banne, der seit Matteo dem Großen auf seinem Hause ruhte, lossprach. V. bemächtigte sich jetzt der ganzen Lombardei, wurde aber leider durch einen frühen Tod (1339) der Hoffnung seines Volkes entrissen. Die mailändischen Schriftsteller schildern ihn als den liebenswürdigen, tapfern und edlen Fürsten. Da er kinderlos starb, so folgte ihm sein Oheim Luchino V., geb. 1287, Sohn Matteo V.'s, ein tapferer Soldat, der unter Schlachten und Belagerungen zum Manne gereift, oft verwundet worden war, aber seines tyrannischen Sinnes und seiner Ausschweifungen wegen wenig geliebt wurde. Bald nach Antritt seiner Regierung zeigten sich Verschwörungen gegen ihn. Die beiden Aldobrandini suchten seinen Neffen auf den Thron zu heben, wurden aber von V. gefangen, der sie foltern und in einem Thurme verhungern ließ, seinen Neffen aber nach Holland verbannte. Im Jahre 1346 kaufte V. von Obizzo von Este die Stadt Parma, unterwarf sich Asti, Tortona und Alexandria, konnte aber seine Herrschaft nicht lange genießen, denn seine zweite Gemahlin, Isabella Fieschi, vergiftete ihn aus Furcht, er möchte sie ihres, während einer Reise nach Venedig ohne alle Scheu geführten, liederlichen Wandels wegen bestrafen (1349). Uebrigens zeigte sich Luchino V. zuerst in seiner Familie als Beschützer der Wissenschaften und Künste; er schätzte den Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und versuchte sich selbst als Dichter, wie ein Sonett beweist, welches Crescimbeni von ihm aufbewahrt hat. Seine zweite Gemahlin hatte ihm 3 Söhne und 1 Tochter geboren, aber selbst gestanden, daß nicht Luchino Vater dazu sei, sondern dessen Neffe, Galeazzo V. Luchino V.'s Nachfolger in der Regierung war daher sein Bruder Giovanni. Dieser war Geistlicher, erhielt 1329 den Cardinalshut, und wurde 1333 Vicar des Erzbischofs und 1340 Erzbischof von Mailand. Bald nachdem er die Regierung übernommen hatte, rief er seinen Neffen und alle politischen Verbrecher aus der Verbannung zurück, regierte weise und mild, kaufte Bologna von den Brüdern Pepoli, wurde 1353 von Genua zum Dogen erwählt, starb aber, mit Eroberungsplänen gegen Treviso, Mantua, Verona, Ferrara und Padua beschäftigt, schon im folgenden Jahre an einem Geschwür auf der Stirn. Auch er wirkte eifrig für die Wissenschaften, ernannte 6 Gelehrte zur Anfertigung eines Commentars über den Dante, begünstigte besonders die Universität Bologna und hielt Petrarca in hohen Ehren, den er sogar in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten nach Venedig schickte. In der Regierung folgten ihm seine 3 Neffen Matteo II., Galeazzo II. und Barnabo. Matteo II. starb, von seinen Brüdern vergiftet, schon 1355. Galeazzo II. empfing nach seines Oheims Tode die Hälfte von Mailand, nebst Como, Novara, Vercelli, Asti, Tortona und Alessandria, und nach Matteo's II. Tode, welcher Lodi, Bologna, Piacenza und einiges andere erhalten hatte, auch die Hälfte dieser Besitzungen. Er war ein weichlicher und prachtliebender Fürst, vermählte seinen mit Bianca von Savoyen erzeugten Sohn mit Isabelle von Frankreich, und seine Tochter Violante mit dem Prinzen Lionel von England, gab durch drückende Besteuerungen der Unterthanen, um seine Pracht-

liebe befriedigen zu können, zu mancherlei Verschwörungen Anlaß, die er stets auf das blutigste unterdrückte, erwarb sich aber als Mäcen hohe Verdienste und Petrarca, auf dessen Veranlassung er auch die Universität Pavia stiftete, spricht stets mit Achtung und Dankbarkeit von ihm. Die letzten Jahre seines Lebens lebte Galeazzo II., aus Furcht vor den Nachstellungen seines Bruders, auf dem Schlosse Pavia, welches er 1356 erobert hatte, und starb hier 1378. Barnabo, sein Bruder, hatte von der Erbschaft seines Oheims, Giovanni, die andere Hälfte von Mailand, Cremona, Crema und Brescia erhalten. Er kriegte sein ganzes Leben hindurch, 1356 gegen seinen Vetter, Giovanni d'Oleggio, Herrn von Bologna, dann gegen Genua und 1360 gegen den Papst, dem Giovanni d'Oleggio Bologna verkauft hatte. Der Papst that ihn in den Bann, und rief die Ungarn und Deutschen zu einem Kreuzzuge gegen ihn auf. Kaiser Karl IV. und Urban V. zogen gemeinschaftlich gegen ihn zu Felde. Barnabo V. schloß Frieden, so bald ihm Nachtheil drohte, brach ihn aber, sobald sich Aussicht zum Siege zeigte. So kam es, daß er sich während eines 19jährigen Krieges gegen Papst und Kaiser (1360—1379), in welchem er sechsmal (1353, 1369, 1370, 1371, 1375 und 1379) Frieden geschlossen und eben so oft gebrochen hatte, doch gegen seine Feinde halten konnte, ohne jedoch ein entscheidendes ihm günstiges Resultat zu erzielen. Dabei trieb er die in Folge dieser Kriege nöthigen Steuern auf das strengste von seinen Unterthanen ein und war ein so leidenschaftlicher Jäger, daß er die mindeste Uebertretung der Jagdgesetze, ja selbst Beleidigungen seiner Hunde mit dem Tode bestrafte. Nach seines Bruders Galeazzo II. Tode ließ er sich durch dessen Sohn Giovanni Galeazzo V. aus Mailand locken, wurde von diesem gefangen genommen, in das Kastell zu Trezzo eingekerkert, und hier 1385 vergiftet. Seine ehelichen Töchter hatte er an die Prinzen von England, Cypern, Gonzaga und an die Herzöge von Oesterreich, Bayern und Würtemberg vermählt. Er hinterließ vier rechtmäßige Söhne, Ludwig, Karl, Rudolph und Martin, außerdem mehrere natürliche, von welchen die V.'s abstammen, welche noch jetzt bestehen. — **Gian Galeazzo V.**, Sohn Galeazzo II. und Neffe des Vorigen, geb. 1347. Um nach der Gefangennehmung seines Oheims dessen Unterthanen für sich zu gewinnen, gestattete er ihnen die Plünderung von dessen Schätzen und Schlössern, so wie der öffentlichen Kassen und bewirkte dadurch auch, daß ihm alle seinem Oheim unterworfenen Städte freiwillig die Thore öffneten. In ihm erreichte die Familie V. den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Er verjagte Anton della Scala, Herrn von Verona und Vicenza, wurde aber von Franz Carrara, dem er ein Gleiches zugedacht hatte, mit Hülfe des Herzogs von Bayern und des Grafen von Armagnac 1392 zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen. Im Jahre 1395 nahm er den Titel Herzog von Mailand an, wozu er sich die Erlaubniß vom Kaiser Wenzel erkauft hatte. Sein Plan Mantua zu erobern, welches die Verbindung seiner Staaten unterbrach, scheiterte an der Tapferkeit der Florentiner, doch eroberte er Pisa, Siena, Perugia, Padua, Assisi und 1402, nach einem Siege über Kaiser Ruprecht, sogar Bologna und ließ nicht undeutlich die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, als er im September desselben Jahres zu Marignano an der Pest (nach Andern an Gift) starb. Bei unmäßigem Stolz, Grausamkeit, Ehrgeiz und Herrschsucht, förderte er doch mit erhabenem Sinne Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, die Universität Piacenza wieder herstellte, Pavia mit ihr verband und eine große Bibliothek stiftete. Auch große Bauwerke wurden unter ihm ausgeführt, so unter andern die berühmte Brücke über den Tessin bei Pavia und der herrliche Mailänder Dom (1386—1397). Als Fürst war er klug und umsichtig, führte seine Truppen im Kriege nicht an, wußte aber stets die passendsten und talentvollsten Männer zu Anführern zu wählen. Er hinterließ zwei rechtmäßige und einen natürlichen Sohn, unter die er seine Staaten theilte und eine Tochter Valentine, 1389 mit Ludwig, Herzog von Orleans, Bruder König Karl's VI. von Frankreich, vermählt. — **Giammaria V.**, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1389, gelangte 13 Jahr alt, unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina V., zur Regierung. Die Herzogin Mutter war nicht kräftig genug, die unruhige Lombardei in Ordnung zu erhalten. Indem sie die Partei der Guelfen

begünstigte, wurde sie von den Ghibellinen im Namen des jungen Herzogs bekriegt, 1404 sogar gefangen und vergiftet. Der junge Herzog schwankte von einer Partei zur andern und war bald nur auf die Stadt Mailand beschränkt. Sein größtes Vergnügen fand er an Hinrichtungen, und ließ, wie erzählt wird, die Verbrecher nicht selten von Hunden zerreißen, denen er, damit sie tüchtig anpackten, nur Menschenfleisch zu fressen gab. Er fand indeß bald seinen Lohn und 1412 wurde er auf dem Wege zur Kirche in Mailand ermordet. — Sein Bruder Filippo Maria, geb. 1391, erhielt nach seines Vaters Tode Pavia und die Umgegend und nach der Ermordung seines Bruders auch dessen Staaten. Dadurch aber, daß er die erfolgreichsten Feldzüge seiner Feldherrn (Franz Carmagnola u. A.) durch unerwartete Friedensschlüsse unnütz machte, sah er sich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald im Abgrunde des Elends, und so oft er einige verlorne Städte wieder erobert hatte, eben so oft büßte er sie wieder ein. Seine letzten Lebensjahre wurden besonders durch Feindseligkeiten der Venetianer verbittert, die ihn nicht selten unter den Mauern von Mailand bedrohten und alles Land ringsum verheerten. Er starb 1447 zu Pesaro ohne männliche Erben, und mit ihm endete die Herrschaft des Hauses V. Seine natürliche Tochter Bianca hatte er an Franz Sforza (s. d.) verheirathet, diesen wählten die Mailändek zu ihrem Schutze und riefen ihn 1448 zum Herzoge aus.

Visconti, Giambattista Antonio, ein berühmter Alterthumsforscher, geb. am 26. Dec. 1722 zu Vernazza in der Diöces Sarzana, angeblich Abkömmling der alten Familie Visconti, studirte zu Rom mit Eifer die Wissenschaften, besonders die Antike, und schloß sich eng an Winkelmann an, nach dessen Ermordung (1768) er auch die Stelle eines Präfects der Alterthümer zu Rom erhielt, welche er 15 Jahre lang unter Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI. verwaltete, und in dieser Zeit seinen Plan, die werthvollsten Alterthümer Roms zu dem Museum Pio-Clementinum zu vereinigen, mit Geschick und Umsicht ausführte. Er starb am 2. Sept. 1784 und schrieb mehrere gelehrte Dissertationen. — Sein Sohn, Ennio Quirino, der größte Archäolog der neuern Zeit, wurde am 1. Nov. 1751 geboren. In zarter Jugend schon gab er Proben eines frühreifen Talents und wurde als Wunder angestaunt. Im 14. Jahre übersetzte er die „Hecuba" des Euripides in italienische Verse (gedruckt 1765). Anfangs der Poesie mit Vorliebe huldigend, wendete er sich bald dem Alterthume zu, und unterstützte seinen Vater bei Errichtung des Museum Pio-Clementinum im Vatican. Seine Familie wollte indeß einen Cardinal aus ihm machen. V. mußte 1771 die Rechte studiren, erhielt auch vom Papste mehrere Pensionen nebst der Ernennung zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar, weigerte sich aber fest die Weihen zu nehmen, da er die Angela Therese Doria heftig liebte. Vergebens entzog ihm Papst Pius VI. mehrere Revenuen und setzte seinem Vater einen andern Substituten; V. widerstand, es entspann sich zwischen Vater und Sohn ein heftiger Zwiespalt, welcher sich erst dann löste, als der Vater des Sohnes bei der Herausgabe des „Museo Pio-Clementino" (Bd. 1, Rom 1782) bedurfte. Bald nach des Vaters Tode fand seine längst beabsichtigte Verheirathung statt (1785), er erhielt vom Papste seine Pensionen wieder und wurde nach dem Erscheinen des 2. Bandes des „Museo Pio-Clementino" (Rom 1787) zum Conservator des Museo capitolino ernannt. Im Jahre 1788 erschien der 4. Band dieses Werkes, 1790 der 3., 1792 der 6., 1796 der 5., und der 7. und letzte wurde in Paris geschrieben und 1807 zu Rom gedruckt. Das Museo machte den Verfasser bald in ganz Europa bekannt und die ganze philosophisch-archäologische Welt kam in Begeisterung. V. hatte, so zu sagen, den Olymp organisirt, und jetzt erst war eine Mythologie möglich. Im Jahre 1780 hatte V. bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen eine Dissertation „Monumenti degli Scipioni" (in der „Antologia rom.") herausgegeben, welche 1785 besonders erschien, 1787 die „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins", bald darauf seine wichtige Dissertation: „Osservazioni sopra un antico Cammeo rappresentante Giove Egioco" und 1797 die ungemein inhaltreiche Schrift: „Monumenti Gabini della villa Pinciana", welche eine Uebersicht der durch

die Nachforſchungen des Fürſten Borgheſe in den Ruinen der Villa Gabium gefundenen Alterthümer gibt. Im Jahre 1797, bei der erſten Beſetzung Roms durch die Franzoſen, wurde V. vom General Berthier zu einem der Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ernannt. V. erfüllte ſeine Amtspflichten gewiſſenhaft und mit Aufopferung, wurde im Januar 1798 einer der Conſuln, ſah ſich aber bald, als der gemäßigten Partei angehörend, verdächtigt, wurde ſeines Conſulats entſetzt und nahm freudig ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten wieder auf. Als die Neapolitaner 1798 Rom beſetzten, mußte er, da er ſich früher den franz. Republikanern angeſchloſſen hatte, nach Perugia fliehen, und, wieder zurückgekehrt, bei der zweiten Beſetzung Roms nach Frankreich entweichen. Kaum in Paris angekommen, wurde er hier, ohne darum angeſucht zu haben, zum Oberaufſeher des neu errichteten Muſeums der Antiken und Gemälde im Louvre und zum Profeſſor der Archäologie ernannt. Im J. 1803 wurde Denon Generaldirector des Muſeums und V. Conſervator der Alterthümer und gleichzeitig Mitglied des Inſtituts. V. ſchrieb jetzt den Katalog des Muſeums (Par. 1801, letzte von V. beſorgte Ausg. Ebend. u. d. Titel: „Descriptioo des antiques du Musée royal"), 1802 die „Description des vases peints du Musée" und im folgenden Jahre die „Explication de la tapisserie de la reine Mathilde". Es iſt unmöglich, im Einzelnen hier die Aufklärungen anzugeben, welche die Alterthumswiſſenſchaft V. verdankt, wir können uns nur auf die größern Werke V.'s beſchränken und kommen jetzt zu ſeinem im Auftrage Napoleon's geſchriebenen Hauptwerke: der „Iconographie grecque" (1808, 3 Bde.) und „Iconographie romaine" (1818—1820, 3 Bde.), worin unter andern alle aus dem Alterthume auf Münzen und Steinen vorhandenen Porträts geſammelt ſind. Es ſchließt dieſes Werk einen Schatz der tiefſten Gelehrſamkeit in ſich, und wer die großen Muſeen Italiens, Frankreichs und Griechenlands nicht ſelbſt beſuchen kann, möchte kaum in einem andern Werke eine lebendigere Anſchauung der alten Geſchichte gewinnen. Im Jahre 1815 folgte V. einer Einladung nach England, um den Preis der für das britiſche Muſeum anzukaufenden Denkmäler des Lord Elgin (bekanntlich Denkmäler des Phidias in den Trümmern des Parthenon gefunden) zu beſtimmen. Nach ſeinem Ausſpruche erhielt der Lord 35,000 Guineen für dieſelben. Zurückgekehrt nach Paris gab V. die „Mémoire sur des ouvrages de sculpture du Parthéoon, et de quelques édifices de l'Acropole à Athèoes, et sur une épigramme grecque" (Paris 1818) heraus. Es war dieſes das letzte Werk V.'s. Er litt ſeit 1816 an einem organiſchen Fehler, an welchem er am 7. Febr. 1818 ſtarb. Noch führen wir von V.'s Werken an ſeine „Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani" (herausgegeben von Gio-Gherardi de Roſſi und Stefano Piale, Rom 1821) und zahlloſe Abhandlungen, Diſſertationen u. ſ. w. Eine zweite Ausgabe des „Museo etc." beſorgte Molini (Florenz 1817) und eine Geſammtausgabe der Werke V.'s mit deſſen Biographie, Giegler (Mail. 1818 flg.). Was das reine Aeußere, Künſtleriſche der Kunſtdenkmäler anlangt, ſo ſteht V. faſt einzig da. An mythologiſch-philoſophiſche Forſchungen hat er ſich nie gewagt, und in Hinſicht auf Genialität kann er daher nicht mit Winkelmann verglichen werden. Er beſitzt aber große Schriftſtellertugenden, unter denen wir ſeine Kürze erwähnen. Seinen perſönlichen Charakter zeichnete beſonders eine große Beſcheidenheit und Anſpruchsloſigkeit aus, die er bei ſo großem und wohlverdientem Ruhme durch ſein ganzes Leben bewahrt hat. — Sein Bruder, Filippo Aureliano V., gab als Fortſetzung des Museo Pio-Clementino das „Museo Chiaramonti" heraus und ſtarb zu Rom am 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, Aleſſandro V., geb. zu Rom 1757, eigentlich Arzt, machte ſich durch ſein numismatiſches Journal, ſeine Beſchreibung der Villa Aldobrandini und durch mehrere Abhandlungen bekannt und ſtarb zu Rom am 7. Januar 1835. — Pietro Ercole V., des Vorigen Sohn, beſtändiger Secretär der röm. archäologiſchen Akademie, hat ſich ebenfalls als Archäolog bekannt gemacht.

Viſion (v. lat. videre, ſehen) iſt eigentlich das Sehen ſelbſt oder das Wahrnehmen überhaupt als Thätigkeit des Geiſtes unter Mitwirkung des Geſichtsſinnes betrachtet. Man verſteht aber unter V. gewöhnlich ein inneres Sehen, während eines durch lebhafte Einbildungskraft erhöhten Gemüthszuſtandes, daher auch ein Vorausſehen des Künftigen als eines

Gegenwärtigen, und nennt Visionen Bilder und Zusammenstellungen von Bildern, welche die Seele aus sich selbst, ohne Vermittelung und Veranlassung der äußern Sinne, durch ihre innere Thätigkeit meist unwillkürlich, ja sogar gegen ihren Willen mit solcher Lebhaftigkeit erschafft, daß der Mensch dieselben mit voller Ueberzeugung mit den Sinnen wahrgenommen zu haben glaubt, was z. B. beim Traum und der Fieberphantasie (s. d. Art. Phantasmen) nicht der Fall ist. Auch findet bei den Visionen ein völliges Wachsein statt, wodurch sie sich von den höheren Graden des Somnambulismus unterscheiden, mit ihnen aber sonst viele Aehnlichkeit und unter andern auch das gemein haben, daß der Seele nicht selten prophetische Gesichte vorschweben. Vergl. hierüber die Schriften von Justinus Kerner, Eschenmayer und Schubarth, welche eine Masse hierher gehöriger Beispiele enthalten.

Visir nennt man bei Schießgewehren (auch bei Bogengewehren und Meßinstrumenten) das kleine messingene oder eiserne, auf dem hintern Theile des Schießrohrs angebrachte, etwa 1 Zoll breite, $^1/_4$—3 Zoll hohe, in der Mitte eine Kerbe oder seltener, bei mehrere Zoll hohen Visiren, mehrere kleine Löcher übereinander tragende, Instrument, dessen Kerbe oder kleinen Löcher der Zielende mit einer zweiten, vorn, einige Zoll rückwärts von der Mündung des Schießrohres, befindlichen messingenen oder eisernen Erhöhung (Korn) mittelst des Auges in eine gerade Linie (Visirlinie) zu bringen sucht, um das Ziel zu treffen.— Am Ritterhelme nennt man Visir das Gitterwerk, welches das Gesicht bedeckt, ohne jedoch das Sehen zu hindern.

Visirkunst ist ein Theil der angewandten Geometrie und lehrt den körperlichen Inhalt eines Gegenstandes dadurch finden, daß man seine äußern Flächen mißt; auch kann man dadurch den Gehalt der Flüssigkeitsgemäße messen, ohne daß man die darin enthaltenen Flüssigkeiten selbst mißt. Es geschieht dies gewöhnlich mit dem Visirstabe (s. d.) und der Visirschnure. Man befolgt beim Messen von Fässern gewöhnlich eine von folgenden beiden erfahrungsmäßig gefundenen Regeln: 1) der Inhalt eines gleichförmig gekrümmten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Grundfläche $^2/_3$ der Spundkreisfläche + $^1/_3$ der Bodenkreisfläche beträgt; 2) der Inhalt eines am Halse weniger gewölbten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Durchmesser $^2/_3$ des Spunddurchmessers + $^1/_3$ des Bodendurchmessers beträgt. Die letztere Regel empfiehlt sich durch Leichtigkeit der Berechnung, gibt jedoch den Inhalt der gleichförmig gewölbten größern Fässer etwa um $^1/_{150}$ zu klein an.

Visirstab nennt man einen Maßstab zur Ausmessung des Inhalts eines Hohlgefäßes, insbesondere eines Fasses. Man unterscheidet hauptsächlich zweierlei Visirstäbe, quadratische und cubische. Bei den erstern ist auf der einen Seite, der sogenannten Längenseite, der Durchmesser einer Holzmaßeinheit, z. B. einer Kanne, d. h. eines Cylinders, dessen Inhalt eine Kanne beträgt und dessen Höhe dem Durchmesser der Grundfläche gleich ist, so oft als es angeht, aufgetragen; auf der andern, der Flächenseite, sind die Durchmesser von Cylindern, die bei gleicher Höhe mit einer Kanne einen Inhalt von 1, 2, 3, 4 u. s. w. Kannen haben, verzeichnet. Um nun den Inhalt eines cylindrischen Gefäßes in Kannen zu bestimmen, mißt man mit der Längenseite die Länge, mit der Flächenseite den Durchmesser des Cylinders und multiplicirt die beistehenden Zahlen. Soll aber der Inhalt eines Fasses bestimmt werden, so mißt man die Länge wie vorhin, dann mit der Flächenseite den Spund- und Bodendurchmesser, worauf man $^2/_3$ ihres Unterschiedes zum Boden- durchmesser addirt, oder auch $^1/_3$ ihres Unterschiedes vom Spunddurchmesser abzieht; die gefundene Zahl multiplicirt man mit der Länge des Fasses. Der cubische Maßstab gründet sich darauf, daß sich ähnlich gestaltete Fässer wie die dritten Potenzen ihrer entsprechenden Linien verhalten. Man mißt mit einem solchen Visirstabe die Diagonale der einen Hälfte des Fasses von der Spundöffnung bis zum untersten Punkte des Bodens; die dabeistehende Zahl gibt dann ohne alle Rechnung den Inhalt eines Fasses an, das die gemessene Diagonale

hat. Sie sind bequemer, aber auch weniger zuverlässig als die quadratischen V., die aber auch nur annähernd den Inhalt angeben.

Visitation (von dem lat. visitare, besuchen) im Allgemeinen die genaue Untersuchung einer Person oder Sache. Hierher gehört vorzüglich 1) die Haussuchung (s. d.), 2) die Kirchenvisitation oder das Befugniß, sich beliebig durch eigene Anschauung von dem Zustande der Kirchen, Klöster, Pfarreien und Schulen zu überzeugen. Sie ist ein Vorrecht des Obern in der Kirche. Geschehen die Kirchenvisitationen zu bestimmten, wiederkehrenden Zeiten, so sind sie regelmäßige, ordentliche, im Gegensatze der außerordentlichen, die außerhalb dieser Zeiten vorgenommen werden. In der katholischen Kirche hat der Papst das Recht der Kirchenvisitation über alle Kirchen dieses Glaubens. Erzbischöfe üben sie in den Grenzen ihrer Provinzen und Bischöfe innerhalb ihrer Diöcesen aus. In der protestantischen Kirche werden sie gewöhnlich vom Superintendenten und Generalsuperintendenten oder auch von besonders dazu bestellten commissarischen Behörden (Kirchen- und Schulinspectoren) vorgenommen. — Visitatoren heißen meistentheils die Unterbeamten beim Zollwesen, welche sich mit Entdeckung und Verhinderung der Defraudationen indirecter Steuern beschäftigen.

Vista (ital. a vista, franz. à vue), im deutschen: Nach Sicht, ein auf Wechseln vorkommender Ausdruck, bedeutet, daß der Wechsel sogleich bei Vorzeigung desselben, von dem, auf den er bezogen ist, bezahlt werden muß. (S. Wechsel.)

Visum repertum (Befundschein), die über die Resultate einer ärztlichen Untersuchung an einem Verwundeten oder Entseelten aufgenommene Urkunde. Nicht nur zu Folge gerichtlicher Requisition, sondern auch auf den bloßen Antrag des Verletzten, ist ein Vis. rep. aufzunehmen. Der von einem Gerichtsarzte (z. B. Amtsphysikus) ausgestellte Befundschein hat, wenn er sich auf eine ärztliche Untersuchung gründet, welche im Beisein der Gerichtspersonen vorgenommen worden, volle Beweiskraft. In andern Fällen darf der Richter den Aussteller eines Befundscheines, auch wenn er sonst das Recht hat zu prakticiren, zur eidlichen Bestärkung desselben anhalten.

Vitalianer, s. Apollinaris.

Vitalianer, Vitalienbrüder, auch Victualienbrüder, wurden gegen das Ende des 14. Jahrhunderts diejenigen Rostocker und Wismarer Bürger genannt, welche, als König Albrecht von Schweden 1389 von der Königin Maria von Dänemark bei Falköping besiegt und gefangen genommen worden war, sich des gefangenen Königs annahmen und Schiffe ausrüsteten, welche Stockholm und die Insel Gothland, welche dem Herzog allein treu geblieben waren, mit Lebensmitteln versorgen und auf eigene Gefahr die drei nordischen Reiche angreifen sollten. Bald wurden aus den Victualienbrüdern gefürchtete Seeräuber, die weder Freund noch Feind schonten und in der nordischen Geschichte noch lange eine bedeutende Rolle spielten. Ihrer Räubereien wegen wurden sie 1398 vom deutschen Orden, unter Konrad von Jungingen, aus ihrem Hauptsitze Gothland, welches sie erobert hatten, vertrieben; sie zogen nach Friesland, bekriegten die Hansa, erlitten aber 1402 durch die Hamburger bei Helgoland eine blutige Niederlage, wobei ihre kühnsten Führer, Wichmann, Störtebecker und Göike Michel gefangen und in Hamburg enthauptet wurden. Indeß setzten die V. ihre Seeräubereien noch bis zum Jahre 1488 fort, wo sich endlich ihre sehr geschwächte Verbindung auflöste. Vergl. Joh. Voigt „Die Vitalienbrüder" in Raumer's „Taschenbuch" (1841).

Vitellius, Aulus, einer der schlechtesten römischen Kaiser, war der Sohn des Lucius V., der dreimal Consul war und bei Caligula in großer Gunst stand. Seine Jugend brachte er zu Capreä unter den Knaben zu, welche den unnatürlichen Gelüsten des Tiberius fröhnen mußten; später durch die zügellosen Sitten am Hofe der ausschweifenden Regenten Caligula, Claudius und Nero noch mehr verderbt, hatte er sich durch niedrige Schmeicheleien den Weg zu Ehrenstellen gebahnt. Anfangs zwei Jahre in Afrika Proconsul, übertrug ihm endlich Kaiser Galba den Oberbefehl über einige römische Legionen in Niederdeutschland. Durch Geschenke, Versprechungen und weil er ihren Ausschweifungen nachsah,

erwarb er sich die Zuneigung seiner Soldaten, und so kam es, daß sie ihn noch bei Lebzeiten des Galba zum Kaiser ausriefen; auch Gallien und Britannien erkannten ihn an, eben so Afrika, Aegypten und nach und nach der ganze Orient. Als Galba starb, wählten die Prätorianer zu Rom Otho zum Kaiser. V. zog nun nach Italien dem Otho entgegen; in drei Treffen geschlagen, siegte er im vierten zwischen Cremona und Mantua so entscheidend, daß Otho sich aus Verzweiflung selbst entleibte und so durch seinen Tod den V. (69 nach Christus) zum alleinigen Besitzer des streitigen Thrones machte. Ohnerachtet V. nur 7 Monate regierte, so häufte er doch in dieser kurzen Zeit eine solche Masse von Schandthaten, daß sein Name in der Geschichte gebrandmarkt dasteht. Ohne sich um die Regierung zu bekümmern, an deren Spitze er die verworfensten Subjecte aus seiner Umgebung stellte, überließ er sich der Wollust und einer so beispiellosen Schwelgerei, daß er in den ersten 4 Monaten 4 Millionen Thaler durchgebracht haben soll. Zu diesen Lastern gesellte seine Macht noch die schreiendsten Grausamkeiten. Eine Regierung dieser Art konnte auch bei einer verderbten Nation nicht von Dauer sein. Die Legionen, besonders im Orient, empörten sich und riefen Vespasian zum Kaiser aus. Unbekümmert um die Fortschritte seines Gegners, indem er seine Feldherrn nach Gutdünken schalten und walten ließ, rückte Vespasian endlich gegen Rom. Als keine Rettung mehr vorhanden war, wollte der feige V. entfliehen, verkroch sich in einen Hundestall, wurde aber entdeckt, mit gebundenen Händen und unter den ärgsten Mißhandlungen des Pöbels nach dem Markte geschleppt, und hier auf derselben Stelle, auf welcher er kurz vorher den Bruder des Vespasian, Sabinus, hatte hinrichten lassen, erschlagen und sein Leichnam in die Tiber geworfen, woraus ihn seine zweite Gemahlin Galeria wieder holen und begraben ließ.

Viterbo, Hauptstadt der Delegation Viterbo (78¾ QM. groß, mit etwa 142,000 Bewohnern), liegt am Fuße des steilen und ehedem vulkanischen Berges Cimino, ist gut gebaut, Sitz eines Bischofs, der Delegationsbehörden und eines Jesuitencollegiums, hat 16 Kirchen, unter denen mehrere sehr werthvolle Gemälde besitzen, und gegen 15,000 Einw., welche bedeutenden Handel mit Eisenwaaren treiben. Berühmt sind die dasigen warmen Bäder. In der Nähe der kleine Schwefelsee Bulicanne, die vielbesuchte Wallfahrtskirche Madonna del Grati und mehrere prächtige Villen.

Vitet, Ludovic, franz. Literat, geb. 1800 zu Paris, studirte seit 1819 in der Normalschule und war seit 1824 Mitarbeiter des „Globe". Im Jahre 1830 erhielt er durch seine Verbindung mit den Doctrinärs die von Guizot gestiftete Stelle eines Generalinspectors der franz. Alterthümer, die er aber 1834 mit der Stelle eines Generalsecretärs im Ministerium des Handels vertauschte. Im Jahre 1836 wurde er Staatsrath im ordentlichen Dienste und 1840 Mitglied der franz. Akademie. Seinen literarischen Ruf verdankt er den dramatisirten historischen Darstellungen „Les barricades" (Par. 1826), „Les états de Blois" (Paris 1827) und „La mort de Henri III." (Paris 1829), die er später unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Scènes historiques" zusammenfaßte. Als Generalinspector der franz. Alterthümer faßte er den Plan, die Geschichte der ältern franz. Städte zu beschreiben; doch erschien nur die „Histoire de la ville et du port de Dieppe" (2 Bde., Paris 1833). Von seinen kleinern theils literarhistorischen, theils kunstgeschichtlichen Schriften besorgte V. 1847 eine Sammlung in zwei Bänden.

Vitriol. Vitriole nennt man die Verbindungen der Schwefelsäure mit verschiedenen Metalloxyden. Sie sind, je nach dem Metalle, welches sich mit der Säure verbunden hat, verschieden, und man unterscheidet im Handel vorzüglich drei Arten, den Eisen-, Kupfer- und Zink-V. Der Eisenvitriol (auch grüner V., Kupferwasser, schwefelsaures Eisen genannt), aus Eisenoxydul, Schwefelsäure und Wasser bestehend, ist die am häufigsten vorkommende Sorte. Im reinen Zustande besitzt dieser eine bläulich grüne, lichte Farbe, der im Handel vorkommende sieht häufig grasgrün oder gelbgrün aus. Er krystallisirt in durchsichtigen Rhomboëdern und besitzt einen zusammenziehenden Geschmack. In der Luft wird er von außen trübe und überzieht sich mit einem gelben Pulver; im Wasser ist er sehr leicht löslich und in der Glühhitze wird er zersetzt und hinterläßt rothes Eisen-

oxyd. Man gewinnt den Eisenvitriol auf sogenannten Vitriolhütten oder Vitriolwerken aus Schwefelkiesen oder mit Schwefelkies durchwachsenem Schiefer, Torf oder Braunkohle. Die Substanzen werden nach vorgängiger Röstung, oder auch ohne dieselbe, an der Luft der Verwitterung überlassen, wobei die Kiese schwefelsaures Eisenoxydul geben, dann mit Wasser ausgelaugt, die Lauge eingesotten und zur Krystallisation hingestellt. Der Kupfervitriol (auch blauer V., römischer V., schwefelsaures Kupfer, blauer Gallitzenstein genannt) ist eine Verbindung aus Kupferoxyd, Schwefelsäure und Wasser. Man gewinnt ihn durch Rösten und Auslaugen von Schwefelkupfer, welches entweder künstlich bereitet wird, oder natürlich mit Eisen verbunden vorkommt. Die blaue Lauge wird eingedampft und in Anschußpfannen der Krystallisation überlassen. Er kommt zuweilen natürlich in Krystallen oder aufgelöst in Cementwasser, z. B. in Neusohl in Ungarn, vor. Fabriken gibt es in Neusohl, Rothenburg, Winterthur, Hof und Goslar. Der Zinkvitriol (auch weißer oder goslarischer V., weißer Gallitzenstein, schwefelsaurer Zink genannt) besteht im reinsten Zustande aus Zinkoxyd, Schwefelsäure und Wasser, und bildet wasserhelle, säulenförmige Krystalle von zusammenziehendem metallischen Geschmack, welche im Wasser leicht löslich sind und an trockener Luft verwittern. Dieser reine V. wird nur von einigen chemischen Fabriken zu medicinischem Behufe, so wie zur Bereitung des Zinkweiß geliefert. Der im Handel vorkommende Zinkvitriol dagegen ist sehr unrein. Man bereitet ihn vorzüglich zu Goslar durch Rösten und Auslaugen von Zinkblende, worauf man die Lauge zur Krystallisation abdampft. Die Krystalle werden dann in kupfernen Kesseln, um das Wasser zu vertreiben, geschmolzen, und die geschmolzene Masse, welche man während des Erkaltens beständig umrührt, in hölzerne Muldenformen gebracht, deren Gestalt sie annimmt. Ein in Salzburg gewonnener Vitriol, der sogenannte doppelte Adler, ist ein Gemisch aus Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol; der admonter V. aus Steiermark besteht aber aus Kupfer- und Eisenvitriol. Beide Sorten werden dem reinen Eisenvitriol zur Schwarzfärberei vorgezogen. Jetzt macht man sie überall nach. In der neuern Zeit hat auch der Manganvitriol oder das schwefelsaure Manganoxydul, das man besonders aus den Rückständen der Chlorbereitung fabricirt, Wichtigkeit in der Färberei erlangt.

Vitruvius, Marcus, römischer Mathematiker und Baumeister zu August's und Tiber's Zeiten, war aus Verona gebürtig. Augustus übertrug ihm während der bürgerlichen Unruhen die Aufsicht über die Kriegsmaschinen, und später über die öffentlichen Bauten im ganzen Reiche. Besonders schmückte V. Rom mit prächtigen Palästen. Als Schriftsteller ist er bekannt durch sein auf Befehl des Augustus verfaßtes Werk: „De architectura", welches ursprünglich aus 10 Büchern bestand, von denen aber nur die 7 ersten und einige Fragmente vom 9. Buche auf uns gekommen sind. Alles übrige, so wie die von ihm dazu gefertigten Risse sind verloren gegangen. Mangel an reiner und klarer Darstellung erschweren oft das Verständniß dieses für die Kunst so wichtigen Werkes. Die vorzüglichsten Ausgaben desselben, von dem auch ein Auszug aus späterer Zeit „Epitome Vitruvii" existirt, sind: Rom, um 1468, Fol.; Venedig 1496 und 1511, Fol.; Florenz 1513, Fol.; von Philander (Rom 1544); J. de Laet (Amsterd. 1649); A. Rode (Berl. 1800, 4., nebst einem Bande Kupfer, 1801); J. G. Schneider (Lpz. 1808, 3 Bände); Simon, Graf von Stratico (Udine 1825—30, 4 Bde.); Al. Marini (Prachtausgabe, Rom 1836, 4 Bde., Fol.); franz. von Perrault (Par. 1684); ital. von Galiani (Neap. 1758), und mit einem „Dizzionario universale d'architectura" von Viviani (Udine 1830); deutsch von Rode (Lpz. 1796, 2 Bde.). Vgl. H. Chr. Genelli „Exegetische Briefe über V.'s Baukunst" (Braunschw. u. Berlin 1801—4, 2 Hefte) und Stieglitz „Archäologische Untersuchungen" (Lpz. 1820).

Vittoria, Hauptstadt der baskischen Provinz Alava in Spanien, mitten in einer von Bergen umgebenen fruchtbaren Ebene gelegen, von doppelter Mauer umgeben, und mit 7000 Einw., welche mit Eisen, Stahl, Wein und Getreide Handel treiben, verdankt ihren Namen der Schlacht, durch welche sich die Römer unter Augustus die Cantabrier (18 vor Christus) unterwarfen, und ist in neuerer Zeit besonders berühmt durch die Schlacht am

21. Juni 1813, in welcher die Franzoſen unter König Joſeph und Jourdan von Wellington geſchlagen wurden. Dieſer Sieg entſchied die Befreiung der pyrenäiſchen Halbinſel.

Vittoria, Herzog von, ſ. Eſpartero, Don Baldamero.

Viviani, Vicenzo, berühmter italieniſcher Mathematiker, wurde am 3. April 1622 zu Florenz geboren, und machte ſehr zeitig ſolche ausgezeichnete Fortſchritte in der Geometrie, daß der große Galilei ihn unter ſeine beſondere Leitung, und gewiſſermaßen als Sohn annahm. Dafür folgte ihm auch der dankbare V. in ſeine Einſamkeit, pflegte ihn ſorgſam, und wich nicht von ſeiner Seite, bis er ſtarb. Im Jahre 1666 wurde V. erſter Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz, und 1699 ernannte ihn Ludwig XIV. zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften, und ſetzte ihm eine anſehnliche Penſion aus, welche V. auf den Bau eines Hauſes in Florenz, als zu einem Denkmal ſeines Lehrers Galilei, verwendete. Im innern Raume dieſes Hauſes ſtellte V. die großen Entdeckungen Galilei's im Basrelief dar, und über dem Eingange ſtand Galilei's Büſte von Erz. V. ſtarb am 22. Sept. 1703 zu Florenz. Seine Hauptwerke ſind: „Divinatio in Aristaeum" (Florenz 1701, Fol.), wodurch er die verlorenen 5 Bücher des griechiſchen Mathematikers Ariſtäus über die Kegelſchnitte, und ſeine „Divinatio in quartum Conicoeum Apollonii Pergaei" (Ebend. 1659), wodurch er das damals für verloren geglaubte 4. Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts, zu erſetzen beabſichtigte. Ein Beweis von V.'s großem Scharfſinne war es, daß, als man nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz auffand, es ſich ergab, daß V. nicht nur den Sinn des alten griech. Mathematikers richtig erfaßt, ſondern von Manchem ſogar eine weit richtigere Anſicht hatte.

Vließ (gebildet v. lat. vellis) heißt ein Schaffell mit der Wolle, oder auch die abgeſchorene Wolle, wenn ſie noch ſo zuſammenhängt, wie ſie auf der Haut ſtand. Berühmt iſt aus der griechiſchen Mythologie das goldene V. zu Kolchis (ſ. Argonauten und Jaſon). — Der Orden des goldenen Vließes, einer der älteſten und angeſehenſten weltlichen Orden, wurde am 10. Jan. 1430 vom Herzog Philipp III. von Burgund bei Gelegenheit ſeiner Vermählungsfeier mit Iſabelle, der Tochter König Johann's I. von Portugal, geſtiftet. Der Zweck dieſes Ordens, zu deſſen Großmeiſter ſich Philipp ſelbſt erklärte, und dabei beſtimmte, daß dieſe Würde auf alle ſeine künftigen Thronfolger übergehen ſollte, war urſprünglich, die Kirche zu beſchützen. Philipp ſetzte die Zahl der Ritter auf 24 feſt, vermehrte ſie 1431 auf 31, und Kaiſer Karl V. auf 51 Mitglieder. Der Letztere beſtimmte, daß die Ordenskette nur an gewiſſen feierlichen Tagen, und für gewöhnlich blos das goldene V. am rothſeidenen Bande getragen werden ſollte. Als nach Karl's V. Tode die burgundiſchen Beſitzungen an die burgundiſch-ſpaniſche Linie des Hauſes Oeſterreich fielen, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeiſters dieſes Ordens. Als nach Beendigung des ſpaniſchen Erbfolgekrieges Karl III. (als römiſcher Kaiſer IV.) die ſpaniſchen Niederlande 1715 erhielt, behauptete dieſer ein gleiches Recht auf dieſe Würde, und ſeitdem ernennt ſowohl Madrid als Wien Ritter des goldenen Vließes. Der Orden des goldenen V.'s, der an beiden Höfen allen übrigen Hausorden vorgeht, beſteht aus 3 Theilen: oben iſt das ſogenannte Feuereiſen, in der Mitte ein Zirkel, von dem zu beiden Seiten 6 Strahlen ausgehen, und unten hängt das goldene V. Der ſpaniſche Orden hat am Rande des Feuereiſens die Umſchrift: „Pretium laborum non vitae", darunter die Figur eines Ritters, welcher einen Drachen tödtet. Am 12. Mai 1830 wurde zu Wien das 400jährige Stiftungsfeſt des Ordens gefeiert. — Am 15. Mai 1809 ſtiftete Napoleon im kaiſerlichen Lager zu Schönbrunn den Orden der drei goldenen Vließe. Die Statuten des Ordens ſind indeß nie erſchienen, und die einzigen, bis zur Reſtauration bekannten Ernennungen waren die des Grafen Andreoſſy zum Ordenskanzler, und des Grafen Schimmelpenninck zum Ordensſchatzmeiſter.

Vlieſſingen, ſtarke Feſtung an der Südſpitze der Inſeln Walchern, an der Mündung der Weſterſchelde, nahe am Geſtade des Meeres gelegen, hat 2 Außenwerke: die

Schanzen Montebello und St. Hilaire, die durch Zwischenwerke mit dem Fort Ramekens verbunden sind. Die größte Merkwürdigkeit V.'s ist der Schiffshafen, welcher sowohl in Betracht seiner Lage, als seiner Größe zu den schönsten der Erde gezählt werden kann. Er wurde 1688 angelegt, hat 1700 Fuß in der Länge, 200 Fuß Breite, und kann eine Flotte von 80 Kriegsschiffen fassen. Außerdem liegt auf der Ostseite der Stadt noch ein kleinerer Hafen für kleinere und Kauffahrteischiffe. Sehenswerth ist auch die 195 Ruthen lange und 22 Ruthen breite Schiffsdocke. Durch Inundationsschleußen können die Festungswerke, so wie die Umgegend unter Wasser gesetzt werden. V. ist der Sitz einer Admiralität und des Seedepartements von der Schelde. Es hat ansehnliche Schiffswerften und Magazine, auch etwas Handel, besonders mit Salz. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich das Stadthaus aus, nach dessen Muster das Stadthaus zu Antwerpen erbaut ist. Mit der Vorstadt Alt-V. zählt V. an 8500 Einwohner. In V. wurde der niederländische Seeheld, Admiral de Ruyter (s. d.) geboren. Es besteht hier auch eine Akademie der Wissenschaften, die Zeuwsche Genootschap der Wetenschappen, deren Preisfragen und Verhandlungen für die Localitäten der seeländischen Inseln von großem Interesse sind. Im Jahre 1809 wurde V. von den Engländern erobert, und ein Theil der Festungswerke zerstört.

Vocale (vocales, sonantes scl. literae), zu deutsch: Selbstlauter, nennt man diejenigen Buchstaben, welche an sich tönen, und ohne Beihülfe eines andern Lautes vollständig ausgesprochen werden können. Nach der Zeitlänge, welche sie zu ihrer völligen Aussprechung verlangen, theilt man die V. in kurze, lange und unbestimmte, d. h. solche, deren Zeitdauer erst in Verbindung mit andern Buchstaben bestimmt werden kann. Zwei V. zusammen ausgesprochen bilden einen Doppellauter oder Diphthong (s. d.). In den meisten Schriftsprachen hat man wie für die Consonanten, so auch für die V. besondere, jenen ähnliche Zeichen, und nur die semitischen Sprachen machen davon eine Ausnahme, indem hier die V. durch unter, über oder in die Consonanten gesetzte Punkte und Striche angezeigt werden.

Vocalmusik wird, im Gegensatze zur Instrumentalmusik, diejenige Musik genannt, welche durch menschliche Stimmen entweder allein, oder von musikalischen Instrumenten begleitet, gemacht wird. Es ist also bei dieser Musik der Gesang die Hauptsache, und der Componist solcher Tonstücke muß vorzüglich das Verhältniß berücksichtigen, in welchem die menschliche Stimme zu den Instrumenten steht; er muß ferner wissen, wie sich die Singstimmen gegen einander verhalten; muß den Ausdruck kennen, dessen der Gesang fähig ist, damit er den begleitenden Instrumenten das richtige Maß von Stärke geben kann und nicht etwa durch sie den Gesang übertäubt. Die verschiedenen Formen, unter welchen die V. ausgeübt wird, sind: die Arie und das Recitativ, das Duett, Terzett und Quartett, das Chor und das Lied (s. d. einzelnen Art.). Durch Verbindung mehrerer dieser Gattungen von Tonstücken entstehen die größten musikalischen Kunsterzeugnisse, die Opern, Oratorien und Cantaten (s. diese Art.). Ueber den Charakter der V. vgl. d. Art. Gesang und Musik.

Vögel. Die V. stehen den Säugethieren am nächsten, und bilden nach der systematischen Eintheilung der Thierwelt die zweite Classe. Ihr noch um einige Grad wärmeres Blut (34—38° R.) als das der Säugethiere, ihr relativ sogar größeres Gehirn (der Zeisig und der Canarienvogel haben das relativ größte), und ihre Fähigkeit, sich weit in die Lüfte zu schwingen, höher als jedes andere Geschöpf, sichern ihnen diese Stellung. Sie unterscheiden sich von den Säugethieren sowohl durch ihren eigenthümlichen Körperbau, der bei der ganzen Classe vergleichungsweise sehr ähnlich bleibt, und als charakteristisches Merkmal Federn, 2 Flügel, 2 Füße und einen hornartigen Schnabel hat, als durch die Art und Weise ihrer Fortpflanzung, durch Eierlegen und Brüten. Am Kopfe des Vogels unterscheidet man den Schädeltheil, den eigentlichen Kopf und das Gesicht, den Schnabel. Der Kopf ist gewöhnlich befiedert; der Schnabel, der wegen der Verschiedenheit seines Baues (gerade, unterwärts oder aufwärts gebogen, rund, platt, kegel-, keil-, hakenförmig u. s. w.)

gewöhnlich für die Charakteristik der Vögel, für Familien und Gattungen derselben ein Unterscheidungszeichen abgibt, da er, als das Gesicht, nicht nur der Versammlungspunkt aller Sinnesorgane, sondern auch durch seine feine, in eine Spitze ausgehende, und zugleich durch Erhärtung unwandelbar gewordene Form das festeste Zeichen ist, zerfällt in die Nase, die Zunge und den eigentlichen Hornschnabel. Er sitzt über einem knöchernen Fortsatz des Stirnknochens, besteht aus zwei Kinnladen, deren untere gewöhnlich beweglich ist, und dient dem Vogel, seine Speise zu fassen, sie zu schälen oder zu theilen, Materialien zum Nesterbau und Futter für die Jungen herbeizubringen, als Waffe bei den Raubvögeln, zum Putzen der Federn, zum Aushauen von Löchern in Bäume, zum Anhalten und Klettern, auch wohl zum Tasten, obwohl dieser Sinn bei den Vögeln wenig ausgebildet, und nur bei einigen Arten Wasservögel, die auf der Schnabelspitze eine sehr nervenreiche Haut haben, etwas mehr hervortritt. Der Schnabel bedeckt die ebenfalls verschiedenartig gestaltete Zunge, die von verschiedener Breite und Länge, bei den Papageien fast von menschlicher Art und fleischig, beim Specht ganz hornartig und vorschnellbar, bei den meisten Vögeln pfeilförmig, seltener wurmförmig und röhrig ist, die bei keinem Vogel aber auf eine besondere Ausbildung des Geschmackssinnes schließen läßt, wohl aber bei den Singvögeln zur Hervorbringung verschiedenartiger Töne viel beiträgt. Die Augen der V. sind im Verhältniß zum Kopfe bei den meisten Vögeln groß zu nennen, und in der Regel sehr schön, auch, und dies besonders bei den Raubvögeln, sehr scharf, wie überhaupt Gesicht, Gehör und Geruch bei den Vögeln in einem hohen Grade ausgebildet sind. Bei nächtlichen Raubvögeln sind die Augen gewöhnlich noch durch einen Federkreis gegen das zu helle Sonnenlicht geschützt. Das Ohr hat bei den Vögeln keine eigentliche Muschel, ist aber nach Außen geöffnet; bei manchen, wie bei den Eulen, sehr groß, bei den meisten mit einem Federkranz umgeben. Die Werkzeuge des Geruchs sind die Nasenlöcher an der Schnabelwurzel; sie haben gewöhnlich eine innere Scheidewand, welche bisweilen durchbohrt erscheint, so daß man durch sie hindurchsehen kann, sind oft fast verschwindend, wie beim Nashornvogel, zur Seite gedrückt, oder gehen, wie beim Sturmvogel, in 2 kleine Röhren aus, wodurch dann eine wirkliche Nase im Gesicht des Vogels entsteht. Anderemale sind die Nasenlöcher durch noch eine Scheidewand halbgetheilt. Die sogenannte Wachshaut oder Schnabelhaut ist die weiche, gleich fleischige Haut des Gesichts, welche bei einigen Vögeln, z. B. Adlern und Falken, in der Gegend der Nasenlöcher, abgesetzt vom übrigen Schnabel und von anderer Farbe, gelb, blau oder weiß, bemerkt wird, bei vielen aber, ohne dann eigentlich diesen Namen zu führen, eben so weich die ganze Fläche desselben überzieht, wie bei Enten, Gänsen, Tauben ꝛc., wo sie röthlich, warzig, aufgetrieben und innerlich mit Tastnerven überzogen sein kann.

Eigenthümlich ist die Beschaffenheit der Flügel, welche die Stelle der Vorderfüße vertreten. Jeder Vogelflügel besteht aus 12 Knochen, die denen des Hinterarms, Vorderarms, der Handwurzel, der Unterhand und der Finger entsprechen, und ist in der Regel mit 10 der größten und stärksten Federn (Schwungfedern), so wie mit vielen andern kleinern besetzt. Die Größe der Flügel steht mit der Größe des Vogels nicht immer im Verhältnisse, sondern richtet sich nach der Lebensweise desselben. Sie sind lang bei Vögeln, welche lange in der Luft schweben müssen, wie bei den Raubvögeln, Schwalben; am kleinsten bei denen, die sich meistens auf der Erde aufhalten, wie bei den Haushühnern, Wachteln u. s. w. Dem Strauß, dem Kasuar und dem Pinguin fehlen die Schwungfedern gänzlich. Die Flügel dienen dem Vogel nicht allein zum Fliegen, sondern auch zur Waffe, und sind oft sehr schön gezeichnet. Der Schwanz hat ein kurzes Knochengerüst, trägt 12, 14, bei andern 18 starke Federn, und dient zum Flug und Ruder, auch zum Gleichgewicht des Vogels. Die meisten Schwanzfedern (Steuerfedern) haben die Raubvögel. Die letzten Organe am Vogel sind die Beine, mit nie mehr als 4, und, den Strauß ausgenommen, nie weniger als 3 Zehen. Bei 4 Zehen ist eine gewöhnlich nach hinten zu gerichtet. Sie dienen dem Vogel zur Bewegung auf der Erde oder auf dem Wasser, zum Greifen, Sitzen, zur Waffe. Die verschiedene Gestalt der Zehen dient ebenfalls zur Charakteristik einzelner

Vögelfamilien, und man unterſcheidet Lauf-, Gang-, Hüpf-, Kletter-, Klammer-, Schwimmfüße u. ſ. w. Alle weichen Theile des Vogels ſind in der Regel befiedert, d. h. mit zweierlei Federn beſetzt. Zu unterſt mit einem zarten, flockigen Flaum, entſprechend der Wolle der Säugethiere, und darüber mit den ſtärkeren, eigentlichen Federn (ſ. d.), entſprechend den Grannenhaaren der Säugethiere; Borſten, Hornplättchen u. dgl. kommen nur bei einzelnen Vögeln, an einzelnen Stellen vor (z. B. am wilden Hahn, am Seidenſchwanz, am Kaſuar ꝛc.). Die Oberfedern, welche der Vogel alljährlich ein- und zweimal (im Frühjahr und Herbſt) abwirft, und durch neue erſetzt, was man die Mauſer nennt, ſind von verſchiedener Geſtalt, Größe und Färbung, dieſe ſehr regelmäßig. Die Federn ſind indeß über den ganzen Körper des Vogels ſo gleichmäßig nicht vertheilt, als es dem erſten Anſchein nach ausſieht, und jeder Vogel hat hier und da nackte Stellen, wo er wenig oder gar nicht befiedert iſt, die aber wegen der Deckung der Federn nicht ins Auge fallen. Dergleichen Stellen ſind auf der Bruſt; hier befindet ſich bei vielen blos Flaum, ferner unter den Flügeln. Einigen Vögeln fehlen die Federn am Kopfe oder Halſe ganz, wie den Geiern; andern am Schenkel, wie dem Strauß; den meiſten aber an den Unterfüßen und Zehen. Die Federn ſchützen den Vogel vor dem ſchnellen Wechſel der Temperatur und der Näſſe, und ſind daher fortwährend ölig, beſonders bei den Waſſervögeln, und dienen ihnen zum Schmuck. Einige Vögel tragen im Frühlinge ein anderes Farbenkleid als im Winter, das ſchönſte oft zur Paarungszeit: andere ein anderes in der Jugend, als im Alter. In der Regel glänzen die Männchen vor den Weibchen.

Der innere Bau unterſcheidet ſich ebenfalls und weſentlich von dem der Säugethiere. Beſonders merkwürdig iſt der Bau der Lungen. Sie ſind in der Bruſthöhle angewachſen und in eine durchlöcherte Haut eingehüllt, ſo daß der athmende Vogel die Luft durch den ganzen Körper treiben kann, was ihm das Fliegen und Schweben in der Luft ſehr erleichtert. Es gibt ſogar Vögel, die das Zellgewebe unter der Haut mit Luft aufblaſen können, wie z. B. der Pelikan und der Trommelvogel. In die Spulen der Federn dringt die Luft aber nicht, wie man gemeint hat, wohl aber in die meiſten Knochen, vor allem in die größern Röhrenknochen der Extremitäten und Schlüſſelbeine, deren dazu dienende Löcher an jedem Flügelknochen leicht zu ſehen ſind. Das Herz der V. iſt im Verhältniß ſehr groß, insbeſondere erſtaunlich beim Colibri, wo es faſt die Größe des Gehirns hat. Daß die Muskeln der V. ſehr ſtark und kräftig ſind, läßt ſich aus der Heftigkeit, mit welcher manche beißen und mit dem Schnabel hauen, aus der Kraft ihrer Krallen und der Ausdauer ihres Fluges ſchließen. Die Leber iſt bei den domeſticirten Vögeln viel größer als bei den wilden, und kann bekanntlich bei den Gänſen zu enormer Größe gefördert werden. Die Gallenblaſe fehlt vielen Vögeln, z. B. den Tauben und Papagelen. Die Geſchlechtstheile der V. weichen von denen der Säugethiere ſehr ab. Die männlichen beſtehen aus zwei kugelichen Hoden mit Samenleitern, und bei vielen iſt keine Ruthe, ſondern es ſind nur zwei Wärzchen vorhanden. Dagegen ſieht man an andern, z. B. am Entrich, ſehr oft eine lange, ſpiralförmig gedrehte Ruthe. Auch der Strauß hat eine. Die Begattung erfolgt bei den Vögeln raſch und kurz. Die weiblichen zeigen gewöhnlich nur einen der beiden Eierſtöcke, da der andere nicht entwickelt iſt. Nur bei den Raubvögeln bemerkt man beide, jedoch den einen immer vollkommner. Der Eierſtock eines Huhns hält an 500 Dotter, jeden in eine Haut eingeſchloſſen, mittels eines Fadens oder Stiels befeſtigt, und von der verſchiedenſten Größe. Manche ſo groß wie ein Hirſekorn, andere wie Flintenkugeln. Iſt das Ei reif, ſo platzt die es umſchließende Haut, und es wird durch den Eierleiter in den Uterus vorwärts getrieben. Dieſer iſt im Innern mit Drüſen beſetzt, die allmählig das Eiweiß abſondern, und den Dotter damit umgeben. Im Uterus erhält das Ei ſeine letzte Hülle, die oft ſehr ſchön gefärbte Kalkſchale, und zwar durch Abſonderung aus den Wänden, aber auf eine noch unbekannte Weiſe. Der Flug der V. unterſcheidet ſich ſehr von dem Fluge anderer Thiere, wie der Inſecten und Fledermäuſe, und wird durch den Bau der Flügel und des Schwanzes mehr oder weniger begünſtigt. Der Adler und Falke ſchwingen ſich kühn oft bis über die Wolken empor, wo ſie kein Auge mehr erreicht, und ſchweben ſtundenlang

ohne Anstrengung in der Luft; andere, wie die Schwalben und Tauben, sind vermögend, wohl an hundert Meilen weit in einem Tage zu fliegen, und der Mensch hat diese Eigenschaften zu benutzen gewußt (vgl. den Art. Brieftauben); andere haben einen flatternden, wieder andere, wie die Eulen, einen kaum hörbaren, noch andere, wie die Rebhühner, einen sehr geräuschvollen Flug ꝛc. Manche Vögel sind zum Fluge ganz ungeschickt, haben aber dagegen große Fertigkeit im Laufen, wie der Strauß, oder im Schwimmen, wie die Fettgans, der Taucher ꝛc., wodurch jener Mangel ersetzt wird.

Was die geistigen Anlagen der Vögel anlangt, so stehen sie in einigen den Säugethieren nach, in andern übertreffen sie dieselben. Kein Vogel lernt in dem Grade seinen Herrn kennen und ihm folgen, wie der Elephant, der Fuchs, der Wolf, und kann in gleichem Grade zum Stubengenossen abgerichtet werden. Dagegen behalten Papageien, Staare ꝛc. mehrere Worte, die sie lernen, und viele Singvögel ganze Melodien. Die Stärke ihres Gedächtnisses scheint auch der Umstand zu beweisen, daß Zugvögel nach langer Entfernung, und nach Reisen von mehr als tausend Meilen ihren heimischen Aufenthalt, die Schwalbe den Balken, die Grasmücke den Strauch und der Finke den Baum wiederfinden, wo sie im vorigen Jahre nisteten. Daneben zeichnen sich einzelne Arten durch einen scharf und entschieden ausgebildeten Charakter aus. Fast jeder Vogel kann als Repräsentant eines solchen angesehen werden, und ist schon von alten Fabeldichtern dazu benutzt worden. Man nennt die Gans einfältig, die Ente neugierig, den Kranich ernsthaft, den Strauß täppisch, die Elster diebisch, den Hahn stolz ꝛc. Die Vögel sind durch Lebhaftigkeit, Munterkeit und lautes Wesen ausgezeichnet. Sie haben überhaupt mehr nach Außen gewandte Charaktere. Durch die Feinheit und Stärke ihrer Sinne scheint ihnen ein besonderes Ahnungsvermögen gegeben zu sein, durch welches sie für uns auch Wetterpropheten werden. Bei bevorstehendem Regen schreien die Hühner, die Schwalben fliegen niedrig oder an den Mauern hin, im Frühjahr verkündigt das Geschrei der Krähen noch mehr Schnee. Schon die Alten hielten die Richtung des Vögelfluges für bedeutungsvoll (s. Auguren). Man behauptet, Elstern und andere Vögel bauten schon im Frühjahre ihre Nester an die der Richtung entgegengesetzte Seite des Baumes, welche im Sommer die Gewitter nehmen; ihr Vorgefühl von Ueberschwemmungen wird von beobachtenden Ornithologen behauptet, und leicht läßt sich bemerken, wie kleine Stubenvögel, im Käfig am Fenster hängend, plötzlich im Schlaf ihren gewohnten Platz verändern und nach der innern Seite rücken, wenn Kälte oder Wind eintreten will. Noch völlig unerklärt ist, warum gewisse Vögel an manchen Orten nicht bleiben, noch gedeihen wollen. So ist bekannt, daß sich im Dorfe Meusebach, 6 Stunden von Jena, keine Sperlinge finden, und auch mittelst Versuchen dargethan, daß sie sich durchaus nicht dort erhalten können; dasselbe soll auch im Dorfe Buntebock bei Clausthal der Fall sein. Eine Auszeichnung, die dem größern Theile der Vögel eigenthümlich ist, ist die Stimme. Die Stimme der Singvögel ist nächst der des Menschen die einzige melodische in der Natur. Unter ihnen hat ohnstreitig der Pirol die schönsten, vollsten und gerundetsten Töne, den größten Umfang dagegen die Nachtigall und der Sprosser, wovon der letztere überhaupt für den König aller Sänger gehalten wird. Uebrigens ist die Mannigfaltigkeit dieser Vögeltöne bei den Gattungen, Arten, Abarten, ja Individuen so verschieden, daß man gute Exemplare unter ihnen eben so sehr sucht und theuer bezahlt, wie beim Pferdekauf, und die Vogelliebhaber unterscheiden, ja systematisiren die verschiedenen Schläge sehr sorgfältig. (Vgl. Bechstein „Die vorzüglichsten Singvögel im Zimmer", Ulm 1827.)

Der Aufenthalt der Vögel ist ungemein verschieden. Unter der Erde wohnt keiner; nur wenige bauen ihre Nester in Höhlen, die meisten suchen Bäume, andere das Wasser, noch andere die Erde zum Aufenthaltsorte; einige wechseln zwischen Bäumen, Wasser und Erde. Gewöhnlich sind in der Nähe auch ihre Nester. Diese verdienen besondere Aufmerksamkeit. Manche Vögel bauen auf Bäume, Klippen, Felsen, andere in niedriges Gesträuch, in Schilf, auf die platte Erde, oder aufs Wasser, und nehmen dazu allerhand Materialien. Der Specht hackt in den Baumstamm ein rundes Loch, erweitert das Innere,

wirft die Spähne heraus und legt seine Eier hinein; der Eisvogel macht zu diesem Behufe ein Loch in die Fluß- und Teichufer. Sehr künstlich sind in der Regel die Nester der Singvögel aus Moos, Flechten, Grashalmen, Thierhaaren, Federn bereitet, und die Halme sehr künstlich und oft zu den sonderbarsten Formen verflochten, so das Nest des Virols und einiger nordamerikanischer Würger, von denen der eine der Politicus heißt, weil man in sein Nest häufig Zeitungsblätter verflochten sieht. Höchst sauber ist das Nest des Buchfinken ausgefüttert; viele Vögel füttern ihre Nester mit ihren eigenen Federn aus, so z. B. der Eidervogel. Um ihren Baumaterialien Festigkeit zu geben, wenden einige Arten einen klebrigen Schleim an, wahrscheinlich ihren Speichel. Noch ist es nicht ausgemittelt, was eigentlich dieser Stoff sei. Die bekannten indianischen Vogelnester (s. Nester, indianische) haben zuerst zu verschiedenen Meinungen hierüber Anlaß gegeben. (Vgl. Rennie „Ueber die Baukunst der Vögel", Lpz. 1833.) — Die Nahrung der Vögel besteht in Pflanzen und Pflanzenstoffen, sowie in Thieren und thierischen Stoffen, wobei manche auch selbst die in Fäulniß übergegangenen nicht verschmähen, und viele zur Beförderung der Verdauung Sand und Kieskörner dem Futter beigemischt bedürfen. Manche verschlucken ganz unverdauliche Dinge, da der Geschmackssinn der Vögel, wie überhaupt ihr ganzes Verdauungssystem, wenig ausgebildet ist.

Die Fortpflanzung der Vögel geschieht durch eine kurze, kaum innig zu nennende, aber bei vielen oft wiederholte Begattung. Sobald das Nest fertig ist, legt das Weibchen noch an demselben Tage ein Ei hinein, und fährt so fort, bis die zum Brüten bestimmte Zahl Eier voll ist. Nimmt man sie zum Theil weg, wie z. B. bei Hühnern geschieht, so legt es lange Zeit fort oder baut ein anderes Nest. Die meisten Vögel legen zweimal des Jahres, im Frühjahr und zu Ende des Sommers. Die erste Brut bringt nach Bechstein fast lauter Männchen, zumal bei Singvögeln; die zweite fast lauter Weibchen. Das Brüten übernehmen entweder beide Geschlechter, indem das Männchen so lange das Nest bedeckt, als das Weibchen nach Nahrung ausfliegt, oder das Weibchen allein, wie die Henne, die Gans ꝛc. Der Kukuk, welcher nur alle 8 Tage ein Ei legt, würde deshalb nicht brüten können, weil die ersten Eier wieder faul sein würden, ehe das letzte da ist, und daraus erklärt sich wohl am ersten der wunderbare Trieb dieses Vogels, seine Eier fremden Nestern zum Ausbrüten zu übergeben. Sobald die Wärme des brütenden Vogels den Keim im Ei entwickelt und gezeitigt hat, bricht das Junge aus der Schale hervor, und wird nun von den Aeltern geschützt und genährt oder blos geschützt, wie vom Hühner-, Gänse-, Entengeschlecht, oder ist sich, wie bei einigen Vögelarten, selbst überlassen. Das Alter der Vögel scheint bei einigen Arten sehr beträchtlich sein zu können, und ist in Betracht zu ihrer Größe von längerer Dauer, als das Leben der Säugethiere. Den Adlern und Schwänen schreibt man ein Alter von mehr als hundert Jahren zu. Kleine Singvögel werden in der Gefangenschaft 20—24 Jahre alt; das höchste Alter sollen aber Raben und Papageien erreichen. In der Wildniß mögen, insbesondere von den kleinern Vögeln, wenige eines natürlichen Todes sterben. Als ihre Feinde zeigen sich Raubvögel, Säugethiere, Schmarotzerinsecten (Läuse, Flöhe, Wanzen u. dgl.), vorzüglich aber Eingeweidewürmer.

Die Verbreitung der Vögel ist ungemein groß und erstreckt sich über die ganze Erde; einzelne Vögelarten wohnen sogar von den Polarkreisen bis zu den Tropenländern. Die Polarländer werden vorzüglich von Wasservögeln bewohnt, die heißen von pflanzen- und insectenfressenden. Die nördlichen Vögel haben das dichteste Gefieder, die in den warmen Ländern das schönste. — Eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist das Wandern der Vögel, d. h. das Verändern ihres Aufenthaltsortes zu bestimmten Zeiten; daher die Benennungen Zug-, Strich- und Standvögel. Standvögel sind solche, die immer an einerlei Orte bleiben, wie Sperlinge, Feldhühner und Spechte. Strichvögel verändern nur zu Zeiten ihren Aufenthalt, um besseres Futter zu suchen, wenige Meilen weit, wie Schnepfen, Finken, Lerchen. Die Zugvögel unternehmen die weitesten Wanderungen, namentlich im Winter nach den südlichern, wärmern Klimaten, im Sommer zu uns. Die meisten unserer hierländischen gehen nach Griechenland, den griechischen Inseln und Nord-

afrika. Ueber den Aequator zieht aber keiner. Von einigen, den Störchen und Schwalben, kennt man den Winteraufenthalt noch nicht; man vermuthet das innere Afrika. Im Frühjahr kommen die Vögel, die Männchen kommen gewöhnlich zuerst und einige Tage früher, längs der italienischen und französischen Küste, also über Venedig, längs des Po und der Rhone aufwärts, den Rhein abwärts bis Holland ꝛc. Ueberhaupt folgen sie meistentheils den Betten der größern Flüsse. Die Wasservögel gehen von der Schweiz und Südfrankreich nach den nordischen Seeküsten, wo sie dann in solcher Unzahl brüten, daß jeder Fleck mit Nestern und Eiern bedeckt ist. (Vgl. Naumann „Ueber den Haushalt der nordischen Seevögel Europas", Lpz. 1824.) Bei dieser Gelegenheit verfliegen sich zuweilen einzelne seltene der südlichern Zonen zu uns. So wurde im J. 1825 ein ägyptischer Ibis an der Eider geschossen und bei Offenbach ein abyssinischer Trappe. Flamingos, die an der Nordküste Afrikas und Siciliens leben, kommen öfterer bis Deutschland. Dagegen bleiben manche unserer Zugvögel, z. B. viele Wachteln, in Italien, namentlich auf der Insel Capri. Denn indem sie das mittelländische Meer überfliegen, darf ihnen der Wind nicht hinderlich sein, sonst ermüden sie und kehren um. In Brasilien giebt es keine Zugvögel, wohl aber in Nordamerika, wenn man sie nicht hier den Strichvögeln beizählen will, wo unter andern die Wandertaube berühmt ist. Merkwürdig ist, daß manche Zugvögel, wie der Kranich, umgekehrt im Frühjahr nach Süden hin wegziehen und im October zurückkehren. Die Ursache dieser großen Ortsveränderung ist keine andere, als daß sich diese Thiere einen ihrer Natur angemessenen Brüteplatz und milderes oder kühleres Klima suchen wollen, und es möchte diese Naturerscheinung vielleicht die Hypothese einer in der Vorzeit veränderten Erdachse unterstützen können. — Der Nutzen der Vögel ist sehr wichtig und mannigfaltig, und übertrifft den Schaden, den sie durch Vertilgung manches nützlichen Thieres, durch Abfressung brauchbarer Pflanzen, des Obstes ꝛc. anrichten, bei weitem. Die Vögel vertilgen schädliche Insekten, Raupen, Engerlinge, Holzwürmer, allerhand kleine schädliche Thiere, die Störche z. B. Frösche, Kröten, Schlangen, die Raubvögel Fledermäuse, die Geier Aas ꝛc., wodurch die letztern besonders in heißen Ländern sehr wohlthätig werden. Andere verpflanzen durch ihren Mist nützliche Gewächse, wie die Tauben auf Banda die Muscatnüsse, welche überhaupt erst keimen, nachdem sie durch den Magen des Vogels gegangen; ihr Mist selbst macht unfruchtbare Klippen fruchtbar. Und hierher muß man denn auch das Vergnügen rechnen, welches der größte Theil der Vögel uns durch ihren Gesang oder durch ihr prächtiges Gefieder gewähren. Mehr noch und bedeutender nützen die Vögel durch ihr Fleisch, ihre Eier und Federn. Außer den Raubvögeln und einigen andern mit übelriechendem Thran durchzogenen Sumpf- und Seevögeln sind alle genießbar. Außerdem benutzt man diese oder jene Vogelart noch auf verschiedene Weise; so die Falken zur Jagd, die Scharben in China zum Fischfang; der Hirtenvogel in Südamerika bewacht das Hausgeflügel der Höfe.

Was die systematische Eintheilung der Vögel anlangt, so hat diese bei weitem mehr Kämpfe zu bestehen gehabt, als die der Säugethiere, und man hat bald den Schnabel, bald die Füße als Unterscheidungsmerkmale angenommen. Voigt unterscheidet: 1) Raubvögel, mit krummem Schnabel und drei freien Zehen nach vorn und einer nach hinten; 2) Sperlingsvögel, mit freien Zehen, vorn drei, hinten eine; vor den vorderen aber die erste und zweite etwas verbunden (Raben, Singvögel, Colibris, Eisvögel und Schwalben); 3) Klettervögel, mit zwei freien Zehen vorn, zweien hinten (Papageien, Kukuke, Tukane, Spechte); 4) Hühnerartige Vögel, Oberschnabel gewölbt, Flügel etwas kurz, die Beine stark, die Zehen zwar frei, aber die vorderen schon an der Basis durch etwas Haut verbunden und längs ihrer Ränder gezähnelt (Hühner, Pfauen, Tauben); 5) Stelzvögel, mit meist hohen Beinen, nackten Unterschenkeln, langen Zehen, bisweilen an der Basis durch eine Haut verbunden, Hals und Schnabel sind meist lang. Man unterscheidet unter ihnen noch die Riesenvögel, Strauß, Kasuar, Trappe, mit sehr kurzen Flügeln und fehlender Hinterzehe, und die eigentlichen Reiher, Schnepfen, Wasserhühner ꝛc.; 6) Schwimmvögel, ihre drei vorderen Zehen, ja bisweilen alle vier, sind bis an die Krallen durch eine Schwimmhaut

verbunden. Die Füße stehen weit nach hinten, ihr Gefieder ist dick, dicht und glänzend (Gänse, Pelikane, Seetaucher, Pinguine). Blumenbach nimmt neun Ordnungen an: 1) Raubvögel; 2) Leichtschnäbel; 3) Spechtartige; 4) Krähenartige; 5) Sperlingsartige; 6) Hühnerartige; 7) Straußartige; 8) Sumpfvögel; 9) Schwimmvögel. Illiger's Anordnung ist noch praktischer und leichter verständlich. Sie ist folgende: I. Unterschenkel befiedert, Zehen frei, Flügel vollständig. A. Zehen getrennt, oder mit kurzer Bindehaut an den Wurzeln: a. Krallen krumme, spitzig; Schnabel mit hakenförmig übergebogener Spitze: 1) Raubvögel (s. d.); b. Füße und Krallen mittelmäßig oder schwach, Schnabel gerade oder wenig gebogen, schwach, vielgestaltig: 2) Hacker. B. Die äußern Vorderzehen bis zur Mitte verwachsen: 3) Heftzeher. C. Zwei Zehen nach vorn, zwei nach hinten gerichtet: 4) Jochzeher (Kletternvögel). D. Zehen stumpfkrallig, Schnabel gewölbt, kurz, oft mit Wachshaut: 5) Hühnervögel. II. Unterschenkel befiedert, Flügel unvollkommen: 6) Laufvögel. III. Unterschenkel zum Theil unbefiedert. A. Beine lang, Zehen meist frei: 7) Sumpf- oder Wadvögel (s. d.). B. Beine kurz, Zehen durch Schwimmhaut verbunden: 8) Schwimmvögel. Die Literatur der Ornithologie ist ausnehmend reich und begreift eine Menge sehr theurer Prachtwerke in sich von Vaillant, Vieillot, Temmingk, Audubon, Gould, Lesson und vielen Andern. Eine vollständige Uebersicht aller bekannten Vögel giebt es nicht; doch hat G. R. Gray in seinem Werke „The genera of birds etc.", mit ungefähr 350 Tafeln (London 1844 fg.) alle Gattungen aufgezählt. Deutsche Ornithologie behandelten Meyer und Wolf in „Taschenbuch der deutschen Vögelkunde" (2 Bde., Frankf. 1810); Bechstein, Brehm in „Handbuch der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (Ilmenau 1831) und vor Allen Naumann in der „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (13 Bde., Lpz. 1822—47).

Vögelin, Ernst, ein ausgezeichneter Buchdrucker in Leipzig, welcher durch seine typographischen Leistungen alle seine deutschen Zeitgenossen übertraf. Er war in Konstanz 1528 geboren, studirte in Leipzig um 1550, wurde 1551 Magister und 1555 Licentiat der Theologie. Nachdem er sich 1557 mit der Tochter des Leipziger Buchdruckers Valentin Papa verheirathet hatte, gab er die Studien auf und widmete sich dem Geschäfte seines Schwiegervaters mit großem Eifer. Seine Werke sind geschmackvoll und correct, wie dies seine Ausgabe des Isokrates (1567) und „Aphthonii progymnasmata" (1570) beweisen. Er besaß auch eine Buchhandlung. In Folge seiner Theilnahme an den krypto-calvinistischen Streitigkeiten floh er 1578 nach Heidelberg, wo er 1590 starb. Sein Geschäft wurde von seinen Söhnen Gotthard Philipp und Valentin fortgesetzt.

Völkerkunde, s. Ethnographie.

Völkerrecht (latein. jus gentium, franz. droit des gens), der Inbegriff der, über die gegenseitigen Verhältnisse einzelner Völker zu einander geltenden, Rechtsgrundsätze, durch deren Anerkennung die Coexistenz der Staaten bedingt wird. Da nun die Möglichkeit einer Rechtsordnung die Existenz eines Staats nothwendig voraussetzt, folglich auch das Völkerrecht nur zwischen staatenbildenden Völkern denklich ist, so nennt man das Völkerrecht nicht mit Unrecht auch Staatenrecht (jus civitatum), was jedoch mit Staatsrecht (s. d.) nicht zu verwechseln ist. Mit Unrecht hat man die Behauptung aufgestellt, das Völkerrecht sei nur positiver Natur, also nicht schon durch die Vernunft begründet; denn wie nicht nur jeder Einzelne im Staate, sondern auch jede Mehrheit Einzelner, insofern sie als moralische Person (s. d.) erscheint, Rechtssubject ist, und als solches Rechte und Verbindlichkeiten gegen die übrigen hat, so auch im allgemeinen Staatencomplex jedes einzelne Volk zu dem andern. Factisch tritt das Völkerrecht hervor, und bildet sich aus dadurch, daß die Völker in Verbindung zu einander treten. Auch ist es historisch erwiesen, daß die cultivirten Völker aller Zeiten ein Völkerrecht unter sich anerkannten, obgleich vielfache Verletzungen desselben, besonders gegen Gesandte, auch in der neueren und neuesten Zeit leider keine seltenen Erscheinungen sind. Ein sehr unchristlicher Grundsatz der christlichen Kirche war es, daß sie sich in den Zeiten des rohen Mittelalters das Recht anmaßte, die nichtchristlichen Völker mit Gewalt zu bekehren, und dem zu Folge seinen

eigentlichen Frieden und bindende Verträge mit denselben anzuerkennen, folglich sie außer dem Völkerrechte erklärte. Nothwendigkeit und Humanität haben jedoch den barbarischen und vernunftwidrigen Grundsatz, daß nur zwischen christlichen Staaten ein Völkerrecht bestehe, schon längst wieder aus Europa verbannt. Man unterscheidet daher mit Recht ein natürliches oder philosophisches Völkerrecht von dem positiven oder willkürlichen. Jenes ist der Inbegriff der über das Völkerrecht im Allgemeinen geltenden und aus der Vernunft abgeleiteten Grundsätze, dieses stellt das Völkerrecht von seiner praktischen Seite dar, zeigt also, welche Gestalt und Bildung es durch Sitte und Gebräuche, durch Gewohnheit und Verträge zwischen einzelnen Völkern genommen hat. Es wird daher von Einigen mit dem Ausdrucke: praktisches Völkerrecht bezeichnet. Europäisch nennt man es insofern, als es von den Staaten Europas untereinander beachtet wird. Mit Unrecht werden jedoch öfters die Ausdrücke positives und europäisches Völkerrecht synonym gebraucht, weil bekanntlich auch viele nichteuropäische Staaten ein Völkerrecht untereinander anerkennen. Als die Basis des Völkerrechts überhaupt ist der Grundsatz zu betrachten, daß kein Staat, selbst der kleinste nicht, ohne seine eigene und aller übrigen Staaten Einwilligung seiner selbständigen Existenz beraubt werden darf. Die Verletzung dieses Principes, von welcher das unglückliche Polen in unsern Tagen ein beklagenswerthes Beispiel bietet, wird zugleich politisch desto gefährlicher, je mächtiger der Staat, der sie sich zu Schulden kommen läßt. Die Erhaltung des politischen Gleichgewichts zwischen den einzelnen Staaten ist daher in neuerer Zeit eine der wichtigsten Aufgaben der europäischen Politik geworden. Als ein besonderer Theil der Wissenschaft wurde das Völkerrecht zuerst von Hugo Grotius systematisch behandelt. — Ganz verschieden von dem, was wir unter Völkerrecht verstehen, war der Begriff, welchen die Römer mit dem jus gentium verbanden, indem sie nämlich hiermit im Gegensatze der positiven Gesetze, welchen der Mensch als Staatsbürger unterworfen (jus civile in der weitesten Bedeutung), den Inbegriff der Rechtsgrundsätze bezeichneten, welche der Mensch als Vernunftwesen für wahr anerkennen muß. Das römische jus gentium entspricht dagegen ganz dem Begriffe, welchen wir heut zu Tage mit dem Ausdruck: Naturrecht oder Philosophie des Rechts verbinden.

Völkerwanderung. Völkerwanderungen haben zwar in verschiedenen Welttheilen und zu sehr verschiedenen Zeiten stattgefunden, wenn nämlich ein Volk, das für die Erzeugnisse seines Landes zu mächtig sich angewachsen glaubte, das Nachbarvolk drängte und so ein Drängen und Vorwärtsziehen der Völker bis in die entferntesten Erdstriche hinaus veranlaßte; doch versteht man unter dem Ausdruck Völkerwanderung vorzugsweise die großen Völkerzüge, welche seit dem Jahre 375 viele Völker und Volksstämme aus dem Norden und Osten der alten Welt in den Süden und Westen derselben führten. Es bildet die Völkerwanderung eines der wichtigsten, ja wohl in ihren Folgen das wichtigste geschichtliche Ereigniß, indem durch sie die Verhältnisse der ganzen damals bekannten Erde eine Totalreform erfuhren und namentlich Europa eine ganz neue, zum Theil noch fortdauernde politische Verfassung erhielt. Sie brachte neue Menschen, neue Sitten, Verfassungen und Gesetze in die eroberten Provinzen, es bildeten sich zu diesen neue, zum Theil noch jetzt blühende Staaten, und mit ihnen entstanden auch die Sprachen, die wir jetzt lebende nennen. Mit einem Worte: die Völkerwanderung führte eine neue Ordnung der Dinge herbei, welche nicht allein für den Schauplatz der Wanderungen, sondern für die ganze Welt die Schöpferin der spätesten Zukunft wurde. Die Revolution begann am Eismeere, erstreckte sich bis zu dem atlantischen Ocean, verbreitete sich in ihren Wirkungen bis in das nördliche Afrika, und dauerte fast zwei Jahrhunderte fort, von 375—568, wo die Longobarden Italien eroberten. Fragt man nach den Ursachen dieses merkwürdigen Ereignisses, so lagen diese in den Zeitumständen und waren sehr verschieden. Eine Hauptursache war der lockende Reiz, welchen die schönen und gut angebauten römischen Provinzen für die hereinbrechenden rohen Völkerschwärme nothwendig haben mußten. Besonders war das römische Reich für die nördlichen Nachbarn in Germanien, Sarmatien und Sky-

thum ein lockender Gegenstand gewesen. Ihre Versuche, sich in jenen reizenden Ländern niederzulassen, wurden zwar anfangs durch die starken römischen Grenzlegionen zurückgewiesen, allein schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. fing das durch fortwährende Eroberungen zu weit ausgedehnte Römerreich an zu wanken; verschiedene Kaiser waren gezwungen, aus Mangel an römischen Soldaten, zum Schutze des ungeheuren Reichs ganze Haufen von Barbaren in Sold zu nehmen und ihnen als Lohn für geleistete Kriegsdienste Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs einzuräumen. Auf diese Weise hatten die Franken im belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andere Völker in Dacien, Pannonien und Thracien Ländereien erhalten. Je mehr nun aber diese Völker durch ihre Verbindung mit Römern an Bildung gewannen, desto mehr mußten sie auch die immer mehr zunehmende Schwäche derselben kennen lernen und darauf denken, die erste ihnen dargebotene Gelegenheit zum völligen Sturze derselben zu benutzen. Dies war aber die Völkerwanderung. Der erste sie veranlassende Stoß geschah im nordöstlichen Asien durch die Hunnen (s. d.), welche von den Chineien, gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben und immer weiter nach Abend gedrängt, endlich gezwungen waren, über die Wolga zu setzen. Am westlichen Ufer stießen sie zuerst auf die Alanen (s. d.), schlugen diese und setzten nunmehr über den Don nach Europa in das große Gothenreich (s. Gothen). Ein Theil der Gothen mußte sich dem Sieger unterwerfen (Ostgothen), die westwärts wohnenden aber, zwischen dem Dniestr, der Donau und der Weichsel, suchen im Römerreiche Zuflucht, empören sich, durch die römischen Befehlshaber auf das Empörendste gedrückt, unter Alarich (s. d.), dringen bis nach Konstantinopel vor, plündern Griechenland und Italien, und gründen nach Alarich's Tode unter dessen Schwager Athaulf endlich in Hispanien das große westgothische Reich. Auch die Ostgothen rissen sich endlich vom hunnischen Joche los, erhielten vom Kaiser Marcian die pannonischen Länder von Sirmium (Mitrowitz) bis Vindobona (Wien) zu Wohnsitzen, unterwarfen sich unter Theodorich Italien und gründeten 493 hier das große ostgothische Reich. — Ein Theil der durch die Gothen aus ihren Wohnsitzen am Don und der Wolga vertriebenen Alanen kam nach langem Umherschweifen endlich in das heutige Ungarn, verband sich mit den hier wohnenden Vandalen, an der obern Donau mit den Sueven und durchzogen Germanien und Gallien, welches sie zwei Jahre lang verwüsteten, und wo sich die Burgundionen, wahrscheinlich ein Zweig der Vandalen, niederließen und ein Königreich stifteten, welches zur Zeit der Blüthe das heutige Burgund, Dauphiné, Savoyen und einen Theil der Schweiz in sich faßte (s. Burgund). Die übrigen Vandalen drangen 409 über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten 411 das eroberte Land unter sich (s. Vandalen). Unter den germanischen Völkerschaften treten in jener Zeit besonders die Alemannen und Franken (s. d.) auf. Die erstern, eigentlich eine Verbindung germanischer Völker, die schon im 3. und 4. Jahrh. den Römern sich furchtbar gemacht hatten, und zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, breiteten sich im 5. Jahrh. in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten sich eines Theiles von Gallien, des nachherigen Elsaß und Pfalz. Im J. 496 mußten sie, bei Zülpich von den Franken geschlagen, einen Theil ihrer Besitzungen an diese abtreten. Ueberhaupt blieben unter allen Völkern, welche sich in Gallien niederließen, allein die Franken Sieger, und ihr König Chlodwig (s. d.) vollendete die Vernichtung der römischen Herrschaft in Gallien. Die alten Wohnsitze der Franken zwischen dem Rheine, dem Mayne, der Weser und Elbe, nahmen größtentheils die Sachsen ein, welche vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten. Die von ihnen verlassenen alten nördlichen Wohnsitze besetzten zu Anfange des 6. Jahrh. slavische Völker, welche sich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau ausbreiteten und Böhmen, Schlesien, Lodomirien, Illyrien, Polen, Pommern, Meißen, Brandenburg, Mecklenburg ꝛc. besetzten (s. Slaven). Aber nicht allein im Süden Deutschlands und veranlaßt durch Andrang anderer Völker entstanden Völkerzüge nach fremden Ländern. Von den Bewohnern Britanniens zu Hülfe gerufen, gingen Angeln, Sachsen und Jüten, von den Ufern der deutschen Nordseeküsten

und den Inseln dorthin, um nicht wieder wegzugehen, und gründeten hier die angelsächsischen Königreiche (s. Hengist und Horsa). — Viele dieser Völkerzüge bildeten keine neue Bevölkerung und hatten nur eine längere oder kürzere militärische Besitznahme zur Folge. Mit dem Untergange der Heeresmasse ging auch das Volk unter; die alten Bewohner und die alte Sprache, oft nur wenig verändert, erhoben sich wieder, und es blieb von den untergegangenen, auch wohl nur vorüberziehenden, Heereshaufen oft keine andere bedeutendere Spur, als die Verwüstung, wie in Kleinasien, Griechenland, Pannonien, Illyrieum, Böhmen, Großmähren und Afrika. Wo dagegen die Ueberwinder als Kriegerkaste und Adel blieben, veränderte sich der bürgerliche Zustand. So bildete sich in Frankreich, Spanien und Italien nach der Völkerwanderung der Adel und die Leibeigenschaft, und in England zeigte sich ein großes Uebergewicht auch in der Sprache. Die Eroberer ließen den Besiegten zwar zum Theil noch die römischen Gesetze, vermischten sie aber mit ihren vaterländischen Gewohnheiten und führten eine militärische Demokratie ein. In den Waffen erzogen, fanden sie an Kunst und Wissenschaft keinen Geschmack; diese sanken von nun an immer mehr und es beginnt das barbarische Zeitalter. Die schönen Denkmäler alter Kunst gingen im verheerenden Orkane unter, es bildeten sich durch Vermischung der alten Sprachen mit fremden Wörtern und Ausdrücken ganz neue Sprachen, so die italienische, französische, spanische ꝛc., während die alte Sprache ganz in den Hintergrund trat, allmälig eine todte wurde, und zwar noch bei öffentlichen Verhandlungen, vor Gericht, beim Gottesdienst und als Schriftsprache gebraucht, aber bald so verunstaltet wurde, daß man sie kaum wieder erkannte. Für Ausbildung der neuen Sprachen geschah nichts, weil sie blos als Volkssprachen gebraucht wurden, daher diese auch erst in späterer Zeit erfolgte. Nur unter der Geistlichkeit blieben noch einige spärliche Reste von Wissenschaft übrig, die aber viel dazu beitrugen, dieser später ein großes Uebergewicht zu verschaffen. — Aehnliche Erscheinungen, wie die Völkerwanderung, und gleichsam ein Nachhall derselben, waren im 13. Jahrh. die Eroberungszüge der Mongolen (s. d.) und der Türken und Tartaren im 14. und 16. Jahrh.

Vogel, Christian Leberecht, geachteter Geschichts- und Porträtsmaler, wurde 1759 zu Dresden geboren, wo sein Vater Hofsattler war. Sein Talent zur Malerkunst entwickelte sich sehr früh und glücklich seit seinem 12. Jahre unter Leitung Schenau's auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt. Im J. 1780 erhielt er eine Einladung nach Wildenfels, um die gräflich Solms'sche Familie daselbst zu malen. Wildenfels blieb nun des Künstlers Aufenthaltsort bis zum Jahre 1804, wo er zum Mitglied der Dresdner Akademie ernannt, nach Dresden zurückkehrte, hier 1814 als Professor der Akademie angestellt wurde und am 6. April 1816 starb. Unter V.'s größern Arbeiten zeichnen sich aus das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen nach den Worten des Heilands: „Lasset die Kindlein ꝛc.“; ein zweites Gemälde denselben Gegenstand darstellend, in Hinsicht auf Ausführung aber noch vollendeter, befindet sich im Schlosse zu Wildenfels; es war dieses V.'s letzte große Arbeit. Unter seinen kleinen Stücken nennen wir nur: Amor und Psyche, Ganymed. V.'s Gemälde haben durchgängig ein weiches und zartes Colorit; manche kann man selbst matt und schwach nennen, und hier und da fehlt es ihnen auch an technischer Vollendung, dagegen erkennt man aus jedem des Künstlers lebendiges Gefühl für schöne Formen, vereint mit dem zarten Effect der niederländischen Schule. Seinen Porträts wußte V. bei sprechender Aehnlichkeit großen idealen Ausdruck und viel künstlerische Anordnung zu geben.

Vogel von Vogelstein, Karl Christian, Sohn des Vorigen, wurde am 26. Juni 1788 zu Wildenfels geboren, studirte auf der Akademie zu Dresden und ging 1808 nach Petersburg, wo er unter Andern den französischen Gesandten Caulaincourt und den Grafen Joseph de Maistre malte. Im J. 1812 kehrte er nach Dresden zurück, machte im folgenden Jahre eine Reise nach Italien und hielt sich bis 1820 abwechselnd in Rom, Neapel und Florenz auf. In Rom trat er zur katholischen Kirche über, malte für den König von Sachsen das Porträt Papst Pius VII., eines seiner schönsten Bildnisse, ferner

Thorwaldsen und den König Ludwig von Holland. Nach seiner Rückkehr nach Dresden wurde er Professor an der Akademie und 1824 Hofmaler. Im Auftrage des Hofes malte er zuerst al Fresco die Plafonds des wieder aufgebauten königl. Lustschlosses Pillnitz und von 1826—29 das Leben Maria's in der neuen königl. Kapelle in Pillnitz. Jene frühern Bilder umfassen allegorisch die gesammte Kunstwelt in sinnreicher und schön entworfener Composition; die spätern, das Leben der heiligen Maria, wozu noch das Altarblatt in Oel die Offenbarung der Jungfrau an die Gläubigen gehört. Im J. 1824 malte er das schöne Brustbild König Friedrich August's von Sachsen und 1825 denselben in ganzer Figur. Unter seinen Oelgemälden der neuern Zeit ist ein Altarbild des heil. Antonius in der Kapelle der katholischen Freischule zu Dresden auszuzeichnen. V. ist kein sclavischer Nachahmer der Alten, aber Wenige haben ihre Werke, sowie die Geschichte des Kunstlebens mit so besonnenem Fleiße studirt, als er. Im J. 1842 ging er nochmals nach Italien, namentlich wegen einer Composition aus Dante's „Göttlicher Komödie", die er dort ausführte und an den Großherzog von Toscana verkaufte. Sein reiches Portefeuille von Porträts interessanter Künstler und anderer berühmter Männer, die er selbst gezeichnet, kaufte der König von Sachsen für die Dresdner Sammlungen.

Vogel, Johann Karl Christoph, Director der vereinigten Bürger- und Realschule zu Leipzig, geb. am 19. Juli 1795 zu Stadt-Ilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, wo sein Vater damals als praktischer Arzt lebte, erhielt unter dessen Leitung eine gute akademische Vorbildung und bezog 1812 die Universität zu Jena, um Philologie und Theologie zu studiren. Im J. 1816 wurde er an dem damals in Tharand, später in Wackerbartsruhe bei Dresden bestehenden Erziehungsinstitute Lehrer und machte 1820 eine wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Hollands. Bei seiner Rückkehr übernahm er 1821 die Mitdirection der Anstalt, folgte aber 1824, nachdem die Anstalt sich aufgelöst hatte, einem Rufe als Director der höhern Stadtschule zu Crefeld. Im J. 1832 wurde er an Gedicke's Stelle als Director der Bürgerschule nach Leipzig berufen, deren dringend nothwendige Reorganisation er nun durchführte. Von seinen zahlreichen Schriften, die sich alle durch ihre praktische Richtung auszeichnen, erwähnen wir das „Lesebuch für Schule und Haus" (10. Aufl., Lpz. 1845), das „Englische Lesebuch" (2. Aufl., Lpz. 1839) und den „Schulatlas der neuern Erdkunde" (2. Aufl., Lpz. 1839), in welchem durch Randzeichnungen alle geographischen Hauptmomente der Erdtheile und Länder Europas versinnlicht sind, damit so nach Herbart's Ansichten die Geographie als associirende Wissenschaft in die Schule eingeführt werden könne. An denselben schließen sich an „Ueber die Idee, Ausführung und Benutzung des Schulatlas" (2. Aufl., Lpz. 1843); „Geschichtstabelle auf geographischem Grunde" (Lpz. 1844); „Die Staaten des Deutschen Bundes" (Lpz. 1844), und „Naturbilder" (2. Aufl., Lpz. 1846). Außerdem gab er heraus ein „Schulwörterbuch der deutschen Sprache" (Lpz. 1841); „Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahr 1842" (Lpz. 1842); mit dem Lehrer Pompper „Leitfaden der Naturgeschichte für Mädchenschulen" (2 Abthl., Lpz. 1845), und „Germania, deutsches Lesebuch" (Lpz. 1847). Seit der Mitte des Jahres 1840 hat V. auch die Mitredaction der in Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Schulzeitung" übernommen, und im J. 1845 mit dem Director der Realschule in Kassel, H. Gräfe, die Gründung einer jährlichen Versammlung der deutschen Realschulmänner veranlaßt.

Vogel, Wilhelm, Schauspieler, geb. 1772 zu Mannheim, studirte anfangs Medicin, seine Neigung zog ihn aber zur Bühne, die er unter Schröter in Hamburg betrat. Aber sein Talent entsprach seiner Neigung nicht; er brachte es nur zur Mittelmäßigkeit. Darauf übernahm er die Direction einer Schauspielertruppe und spielte mit ihr von 1798—1808 in Straßburg, Mainz, Worms, Karlsruhe ꝛc. Im J. 1808 wurde seine Gesellschaft für das Hoftheater in Karlsruhe engagirt, V. aber verschmähte deren fernere Leitung, weil er einer Intendanz untergeordnet sein sollte, und zog mit einer kleinen Gesellschaft drei Jahre lang am Rhein und in der Schweiz umher. Im J. 1814 wurde er Generalsecretär des Theaters an der Wien, übernahm bald die Leitung desselben ganz und

führte sie bis 1824; dann trat er zurück und lebte 10 Jahre vergessen in Wien. Hierauf kam er mit seiner vielversprechenden Pflegetochter, Klara Hirschmann, wieder auf den Schauplatz; diese aber starb nach drei Jahren und V. zog sich wieder nach Wien zurück. Als Dichter ist er weit bedeutender wie als Schauspieler; seine Stücke „Gleiches mit Gleichem", „Reue und Ersatz", „Der Erbvertrag", „König und Stubenheizer", „Das Majorat", „Die vier Sterne", „Das Duellmandat", „Karl XII.", „Christine von Schweden", „Witzigungen", „Ein Handbillet Friedrich II." ꝛc., haben großen und gerechten Beifall gefunden und sind unzähligemal gegeben worden; sie gleichen den Schöpfungen Iffland's und Kotzebue's. Er starb 1844 zu Wien im Elend.

Vogelfrei, ganz ungebunden, so daß man hingehen kann, wohin man will. Vorzugsweise nennt man so einen Menschen, welcher geächtet, d. h. alles Rechtsschutzes in dem Maße beraubt ist, daß er von jedem ergriffen und selbst getödtet werden kann.

Vogelperspective, Vogelblick oder Vogelansicht, nennt man diejenige Perspective, nach welcher ein Gegenstand so gezeichnet wird, wie er einem darüber schwebenden Vogel erscheinen würde. Man wendet die Vogelperspective vorzüglich bei ökonomischen und militärischen Rissen und Zeichnungen an, weil es hier auf Totalübersicht ankommt. Zeichnungen nach der Vogelperspective geben gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier sowohl das Ganze, wie die einzelnen Theile auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern und alle Entfernungen und horizontalen Winkel lassen sich genau messen. Dagegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel und die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und steileren und flacheren Abhängen, ist eine noch schwer zu überwindende Schwierigkeit. Man bedient sich hierbei verschiedener Manieren. So pflegen Einige die Bergabhänge theils durch dunklere und lichtere Abtuschungen, theils durch stärkere oder schwächere Federstriche zu schattiren, doch kann der Beschauer hierbei immer erst, wenn er die Bezeichnungsmanier des Verfertigers kennt, allenfalls aus dem Bilde abnehmen, daß ein Berg höher ist als der andere und ein Bergrücken steiler als der andere. Lehmann (s. d.) suchte diese Aufgabe dadurch zu lösen, daß er sich gewisser katoptrischer Sätze bediente und bei angenommener verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böschungswinkels und somit die mehr oder minder steilere Abdachung der Berge zu ermessen lehrte, und dieselbe von fünf zu fünf Grad durch schwächere oder stärkere, mehr oder minder weit von einander abstehende Striche mit einer Genauigkeit ausdrückte, die allerdings große Fertigkeit und ein scharfes Auge voraussetzt.

Vogesen oder Wasgau (franz. les Vosges), ein Gebirge, niedriger als der Jura und von demselben durch das Thal des Doubs getrennt und im Südwesten in die Berge von Langres oder die Scheidberge abfallend, wodurch die Vogesen mit den Goldhügeln (Cotes d'or) verbunden sind, zieht sich in wechselnder Breite und in nordöstlicher Richtung an der Grenze des Elsasses (jetzt Departement Ober- und Niederrhein) und Lothringen hin, in einiger Entfernung westlich vom Rhein und mit demselben parallel laufend, und geht zuletzt als Hundsrück (s. d.) in den Rheinkreis des Königreichs Bayern über, wo es sich im Donnersberge endigt. Nach dem Elsaß fällt es steiler ab, als nach Lothringen, gehört seiner innern Beschaffenheit nach im Allgemeinen zur Porphyrbildung und wird von mehreren Thälern durchschnitten, welche sowohl durch Naturschönheiten, als durch herrlichen Anbau sich auszeichnen. Wo es nur irgend der Boden gestattet, sind die Anhöhen auf der Morgen- und Mittagsseite mit Reben bepflanzt. Die Vogesen sind, da sie größtentheils Wald bedeckt, reich an Wild und Geflügel, besonders aber Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen und schönen Viehweiden. Die umliegenden Bewohner treiben daher viel Viehzucht und einen bedeutenden Handel mit dem sogenannten Münsterkäse. Die hauptsächlichsten Flüsse, welche auf diesem Gebirge entspringen, sind die Ill, Lauter, Mosel, Meurthe, Saar und die Saone. Die höchsten Spitzen der Vogesen sind der 4400 Fuß hohe Belch (Völch oder Ballon von Sulz) und der 4300 Fuß hohe Bärenkopf, beide im Departement des Oberrhein. Der 2364 Fuß hohe Odilienberg, im

Departement des Niederrhein, ist berühmt wegen der Aussicht, die man von ihm über das ganze Elsaß und das Großherzogthum Baden bis zum Schwarzwald und auf die schweizerischen Hochgebirge hat. — Nach den Vogesen benannt ist das französische Departement der Vogesen (106 Quadratmeilen mit 428,000 Bewohnern), gebildet aus dem südlichen Theile des ehemaligen Herzogthums Lothringen, zwischen den Departements Maas, Meurthe, Nieder- und Oberrhein, Obersaone und Obermarne gelegen. Die Bewohner treiben hauptsächlich Viehzucht, Ackerbau, Weberei, Bergbau, Weinbau und Produktenhandel. Hauptstadt des Departements ist Epinal mit 9000 Einw. Außerdem sind berühmte Orte desselben: das Städtchen Plombières mit 1200 Einw. und warmen heilsamen Bädern, und das Dorf Domremy la Pucelle (s. d.), der Geburtsort der Jungfrau von Orleans.

Voght, Kaspar, Freiherr von, Erbherr auf Flotbeck, der als Begründer der trefflichen Arbeitsanstalt zu Hamburg, sowie einer Musterökonomie auf seinem Gute Flotbeck, ein hoher Wohlthäter für die ärmere Classe seiner Mitbürger geworden ist, wurde am 17. Novbr. 1752 zu Hamburg geboren, wo sein Vater Senator war. Großen Einfluß auf seine Charakterbildung hatte der berühmte John Howard (s. d.), den er näher kennen zu lernen zu Hamburg Gelegenheit fand, und mehrere Reisen, die er in seinem 19—22. Jahre durch England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien machte. Nach Hamburg zurückgekehrt, gründete er in Verbindung mit mehreren wohlthätigen Freunden eine Privatanstalt für Arme, welche sich noch im Laufe des Jahres schnell zu einer öffentlichen Anstalt erweiterte. Nach und nach wurden damit Lehr- und Unterrichtsschulen, sowie Sonntagsschulen verbunden. In den Jahren 1793—95 hatte V. England, Schottland und Irland bereist, um hier Ackerbau, Industrie und Armenwesen kennen zu lernen, und schrieb hier sein „Account of the management of the poor in Hamhourgh between the years 1788—94" (neueste Aufl., London 1817). Nach seiner Rückkehr erhielt die Hamburger Anstalt eine wesentliche Vervollkommnung durch Einrichtung einer Vorschußanstalt als Hülfsmittel zur Verhütung der Armuth und 1806 machte er den Vorschlag zu Errichtung einer Ersparungs- und Pensionscasse zur Unterstützung der Armen im Alter. So wurde die Hamburger Anstalt zu einer Musteranstalt erhoben, und ihr weit verbreiteter Ruf führte die Reform und bessere Organisation vieler Anstalten in Deutschland herbei. So erhielt V. schon 1801 einen Ruf nach Wien, um die dortige Armenanstalt zu vervollkommnen und wurde in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Ein ähnlicher Auftrag führte ihn 1803 nach Berlin. Die „Historische Darstellung der Hamburger Armenanstalt ꝛc." wurde 1802 zu Wien auf kaiserliche Kosten gedruckt und unentgeltlich ausgegeben. Gleichzeitig verbreitete sich V.'s Thätigkeit auf Verbesserung der Landwirthschaft. Auf einigen an der Elbe zu Flotbeck zusammengelegten Bauerhöfen führte er seit 1787 die Wechselwirthschaft und den Bau der Kartoffeln, des Klees und der Steckrüben ein. Der Flecken erweiterte sich bald ansehnlich, so daß V. schon im J. 1803 die englische Landwirthschaft einführen konnte. Nach wenig Jahren war Flotbeck ein volkreicher Ort und es konnte eine Schule angelegt werden. Im Auftrage der französischen Regierung untersuchte V. 1807 die Armenanstalten und Gefängnisse in den größern Städten Frankreichs. Bei seiner Rückkehr fand er die Hamburger Anstalt durch die Franzosen zerstört. Nach wiederhergestellter Ruhe in Deutschland suchte V. Flotbeck zu einer Normalanstalt für den Norden zu erheben, was ihm auch gelang. Erst 1831 zog er sich von der Bewirthschaftung Flotbecks zurück. Er starb am 20. März 1839. Unter V.'s Schriften führen wir noch an: „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften" (Hamburg 1825); „Flotbecks hohe Cultur" (Ebd. 1829); „Ueber die Vortheile des flachen Eineggens der Saat" (Ebd. 1831); „Ueber die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spörgelbaues" (2. Aufl., Ebd. 1833).

Vogler, Georg Joseph, der größte Orgelvirtuos seiner Zeit, gründlicher origineller Componist, rastloser Forscher im Gebiete der Tonkunst und Lehrer vieler andern berühmten Componisten (daher man von einer Vogler'schen Schule spricht), war 1749 zu

Würzburg geboren und der Sohn eines Inſtrumentenmachers. Er ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und in Bamberg Philoſophie und canoniſches Recht, hatte aber bis dahin auch ſein muſikaliſches Talent ſo glänzend ausgebildet, daß er ſich als Virtuos auf dem Clavier und der Orgel hören ließ und zugleich durch mehrere gelungene Verſuche ſeinen Beruf zum Componiſtrn zeigte. Der Wunſch, eine baldige Anſtellung zu finden, führte V. nach Mannheim; er wurde hier vom Kurfürſten Karl Theodor wohl aufgenommen und machte auf Koſten desſelben eine Reiſe nach Bologna, um ſich hier unter dem berühmten Martini im Contrapunkt zu vervollkommnen. Martini's Syſtem mochte ſeinen Anſichten aber nicht wohl entſprechen, er ging nach Padua, um hier unter dem berühmten Valotti ſeine muſikaliſchen Studien zu vollenden. Im J. 1775 kam er nach Mannheim zurück, wurde hier Director der Kapelle und ſtiftete 1776 eine Tonſchule, worin er muſikaliſche Vorleſungen hielt. Von 1780 an machte er Reiſen durch ganz Europa und ſelbſt einen großen Theil Aſiens und fand als Orgelſpieler überall Beifall und Auszeichnung, nur verleitete ihn ſein Streben nach dem Charakteriſtiſchen zu häufigen muſikaliſchen Malereien, die mit Recht getadelt wurden. Ueberhaupt war V. nicht frei von Eigenſinn, Pedantismus und mancherlei Seltſamkeiten. Im J. 1786 wurde er in Stockholm als Kapellmeiſter angeſtellt, errichtete hier auf Koſten König Guſtav's III. eine Muſikſchule, machte aber von 1799 verſchiedene kleine Reiſen, beſuchte Altona, Berlin, München und hielt in Prag und Wien eine kurze Zeit muſikaliſche Vorleſungen. Im J. 1807 folgte er einer Einladung des Großherzogs von Heſſen nach Darmſtadt, wo er 1814 ſtarb. V. iſt Erfinder des ſogenannten Orcheſtrions, einer Art Orgel aus vier Clavieren, jedes von 63 Taſten und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend. Den Namen Orcheſtrion gab ihm V., weil es ſich durch Nachahmung mehrerer Inſtrumente einem vollſtändigen Orcheſter nähert. Eine zweite Erfindung V.'s iſt ſein Simplifikationsſyſtem, wodurch er eine Vereinfachung des Orgelbaues bezweckte. Es erregte dieſelbe großes Aufſehen, indem nach dieſem Syſtem eine natürlichere Pfeifenſtellung, weniger getheilter Wind und ein bequemer Anſchlag für die Spielenden bewirkt werden, auch die nach des Erfinders Angabe verfertigten Orgeln kleiner und einfacher als die gewöhnlichen Orgeln und doch im Tone eben ſo ſtark ſein ſollten. Daneben hat dieſes Syſtem auch wieder viele Tadler gefunden, und es iſt nach V.'s Tode wieder außer Gebrauch gekommen. Als Componiſt leiſtete V. in allen Stilen Ausgezeichnetes. Seine Kirchenſtücke athmen bei dem einfachſten und ſchönſten Geſange ein hohes religiöſes Gefühl, und die Vorzüge aller ſeiner Compoſitionen ſind Reichthum der Harmonie, kunſtmäßige Behandlung des Satzes, ſowie ſeltene Kenntniß der Inſtrumente. Wir nennen unter ihnen mehrere Opern, wie „Kaſtor und Pollux", „Samori", „Herrmann von Unna". Für die Kirche ſchrieb V. eilf größere Compoſitionen, worunter das „Requiem" ſehr geſchätzt iſt; außerdem noch eine Menge Werke für Kammermuſik, Clavierſonaten, Orgelſtücke ꝛc. Von ſeinen theoretiſchen Werken führen wir an: „Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt" (Mannheim 1776); „Organiſtenſchule" (Stockholm 1797); „Choralſyſtem" (Kopenhagen 1800); „Handbuch zur Harmonienlehre" (Prag 1802); „Syſtem für den Fugenbau ꝛc." (Offenbach 1811). Von ſeinen Schülern nennen wir: C. M. v. Weber, Gänsbacher, Pet. v. Winter, Gottfr. Weber, Meyerbeer und den Freiherrn von Poißl.

Voigt (Vogt), Beſchützer eines zum eigenen Schutze Unfähigen. Voigte (advocati) hießen im 10. und 11. Jahrh. diejenigen kaiſerlichen Beamten in Deutſchland, welche überhaupt die Angelegenheiten des Reichs wahrzunehmen hatten. Es gab ſolche Voigte in den Reichsſtädten, wo ſie den Blutbann ausübten, während der Schultheiß nur in Civilſtreitigkeiten Recht ſprach, in Schwaben, Elſaß und im Voigtlande. Auch waren die Voigte Verwalter der kaiſerlichen Güter und Schutzherrn der Klöſter und geiſtlichen Stifte. In letzterem Falle waren ſie Schirmvoigte, vertraten die Klöſter und Stifte in weltlichen Dingen und handhabten die Gerichte derſelben. Auch mehrere niedere Beamte hießen Voigte; ebenſo nannte man den Ehemann und den Vormund; daher voigtbare Jahre für großjährig gebraucht wird.

Voigt, Christian Gottlob von, bekannt als Staatsmann, und in engern Kreisen auch als Naturforscher und gediegener, besonders lateinischer Dichter, wurde 1743 geboren, studirte die Rechte, war erst Advocat zu Allstädt in Thüringen, und erhielt als solcher einen so ausgebreiteten Ruf, daß er bald als Regierungsrath nach Weimar berufen wurde, sich hier das ganze Vertrauen des Herzogs Karl August erwarb, und nach und nach zu den höchsten Ehrenstellen, zum Kammerpräsident, Geheimrath, Staatsminister und Curator der Universität Jena befördert und in den Adelsstand erhoben wurde. Er starb 1819. Mit Musäus, Wieland, Herder, Schiller und Goethe stand er in innigen Verhältnissen, und machte sich mit Letzterem durch Emporbringen der Universität Jena und anderer Institute, sowie der herzoglichen Bibliothek, um Kunst und Wissenschaft sehr verdient. — Er überlebte seinen Sohn Christian Gottlob von V., geb. am 27. August 1774 zu Allstädt. Dieser kam mit seinen Aeltern früh nach Weimar, erhielt hier unter andern auch von Herder Unterricht und bezog 1789 die Universität zu Jena, wo er die Rechte zum Hauptstudium machte. Nachdem er sich während eines einjährigen Aufenthaltes in Dresden (1795) mit dem öffentlichen Geschäftsgange vertraut gemacht hatte, rief ihn Herzog Karl August 1796 als Regierungsassessor zurück, ernannte ihn 1798 zum Regierungsrath und Instructor des Erbprinzen im Staatsrecht, 1801 zugleich zum geheimen Archivar und 1806 zum geheimen Regierungsrath. Von seinem Fürsten erhielt er daneben auch mehrere ehrenvolle Aufträge, so 1801 und 1804 nach Petersburg und Berlin. Große Verdienste um das Land erwarb er sich besonders in den Kriegsjahren 1806 und 1807, sowie auch um die wissenschaftlichen Anstalten des Herzogthums. Er starb 1813 am 19. Mai an den Folgen seiner Verhaftung durch die Franzosen auf Befehl des Marschalls Ney. Vgl. das von Eichstädt in classischem Latein geschriebene Leben V.'s „Memoria Christ. Gotti. de Voigtii etc." (Jena 1823). — Johann Karl Wilhelm V., des Vorigen Vaters-Bruder, am 20. Febr. 1752 zu Allstädt geboren, erhielt im Kloster Roßleben seine Schulbildung und hatte 1774 bereits zu Jena das Rechtsstudium vollendet, als ihn Neigung zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie, seiner wahren Bestimmung zuführte. Er besuchte seit 1776 die Bergakademie zu Freiberg, machte von hier aus häufig Wanderungen in das sächsische und böhmische Erzgebirge, und beschäftigte sich hauptsächlich mit Untersuchung der Basaltberge. Im J. 1779 ging er nach Weimar, wo er von seinem Bruder und Goethe, welche an der Spitze der neu ernannten Bergwerkscommission standen, dem Herzoge empfohlen, sowohl mit diesem, als in dessen Auftrage Reisen nach mehreren Gegenden Deutschlands machte. So machte er 1780 eine mineralogische Reise durch die Grafschaft Mansfeld und das Fürstenthum Weimar, deren Resultate seine von Goethe herausgegebene „Mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach in Briefen" (Weimar 1781—85, 2 Bde.) enthält, und 1781 bereiste er im Auftrage des Fürstbischofs Heinrich das Hochstift Fulda (sein mineralogischer Reisebericht darüber erschien Leipzig 1783). Auf allen diesen Reisen, sowie auf mehreren späteren war Basalt einer der wichtigsten Gegenstände seiner Untersuchungen, und es entwickelten sich seine Ansichten über die Vulkanität dieses Minerals immer mehr, die er auch in einer vieljährigen gelehrten Controvers, woran die ganze mineralogische Welt Antheil nahm, gegen Werner, der den Basalt für neptunischen Ursprungs hielt, vertheidigte. Im J. 1783 bereiste er auf Befehl des Herzogs von Weimar den Harz, 1785 wurde er als Bergsecretär und 1789 als Bergrath in Ilmenau angestellt und 1801 machte er eine abermalige Reise nach den Braunkohlenbergwerken und Basalten in Hessen, wo er den unleugbarsten Beweis für die Vulkanität des Basalts fand und dies auch in seiner Schrift „Mineralogische Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen ꝛc." (Weimar 1802) gründlich darlegte. Gleichzeitig erschien sein „Versuch einer Geschichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfes" (Weimar 1802, 2 Bde.), welche Schrift in Göttingen den Preis erhielt. Er starb am 1. Januar 1821. Sein letztes Werk war die „Geschichte des Ilmenauer Bergbaues" (Sondershausen 1820). Von seinen großen und werthvollen Sammlungen hatte V. die eine cryktognostische der

Universität zu Dorpat, eine zweite der Akademie der Wissenschaften zu Mailand und die geognostischen dem großherzogl. Museum zu Jena überlassen. — Sein Sohn Bernhard Friedrich V. wurde 1787 zu Ilmenau geboren, widmete sich dem Buchhandel und ließ sich 1811 in Sondershausen als Sortimentsbuchhändler nieder. Im J. 1822 gab er dieses Geschäft auf und errichtete in Ilmenau eine Verlagshandlung, mit welcher er bald eine bedeutende Buch- und Steindruckerei verband und dadurch die Industrie seiner Vaterstadt ansehnlich hob. Nicht minder machte er sich um Ilmenau als Stadtältester, durch mancherlei nützliche Einrichtungen, sowie durch seine Wirksamkeit als Deputirter beim Landtage zu Weimar um das Vaterland verdient. Im J. 1834 verlegte er sein Geschäft nach Weimar. Von seinem zahlreichen Verlage erwähnen wir nur den von ihm selbst redigirten „Schauplatz der Handwerke" in mehr als 156 Bänden, sowie den „Neuen Nekrolog der Deutschen".

Voigt, Johann Heinrich, bekannt als Mathematiker und Physiker, wurde am 27. Juni 1751 zu Gotha geboren. Seine akademischen juristischen, hauptsächlich aber mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien begann er 1770 zu Jena und wurde 1775 am Gymnasium zu Gotha als Hülfslehrer und 1777 als Professor daselbst angestellt. Im J. 1789 erhielt er einen Ruf nach Jena als Professor der Mathematik, wo er am 6. Septbr. 1823 starb. Außer mehreren jetzt vergessenen Schriften schrieb er: „Grundlehren der reinen Mathematik" (Jena 1791); „Grundlehren der angewandten Mathematik" (Ebd. 1794), und machte sich überhaupt verdient durch seine populären Schriften über physikalische, astronomische und verwandte Gegenstände. Auch setzte er Lichtenberg's „Magazin für das Neueste aus der Naturgeschichte und Physik" seit dem Jahre 1785 allein fort, besorgte seit dem Jahre 1775 den astronomisch-chronologischen Theil des Gothaischen Hofkalenders und lieferte zahlreiche Aufsätze in mehrere Zeitschriften. — Sein Sohn, Friedrich Sigmund V., geb. 1784 zu Gotha, studirte ebenfalls Naturwissenschaften, wurde 1803 Privatdocent zu Jena, 1807 außerordentlicher Professor der Medicin und Director des botanischen Gartens, 1810 Bergrath, 1817 weimarischer Hofrath, und 1818 Professor der Botanik zu Jena. Er hat sich bis jetzt besonders durch folgende Schriften bekannt gemacht: „Handwörterbuch der botanischen Kunstsprache" (Jena 1803; neue Aufl. 1824); „Von der Wichtigkeit der Naturstudien" (Ebd. 1814); „Die Farben der organischen Körper" (Ebd. 1816); „Uebersicht der Naturgeschichte" (Ebd. 1819); „System der Natur und ihre Geschichte" (Ebd. 1823); „Lehrbuch der Botanik" (2. Aufl., Ebd. 1827) und „Uebersetzung des Thierreichs von Cuvier" (Bd. 1—4, Lpz. 1831—36, mit vielen Zusätzen) u. a. m.

Voigt, Johannes, Geh. Regierungsrath, Professor der Geschichte und Archivdirector zu Königsberg, wurde am 27. August 1786 im sachsen-meiningischen Dorfe Bettenhausen geboren, ging 1806 nach Jena, um Theologie zu studiren, wurde aber hier durch Luden's geschichtliche Vorlesungen für das historische Studium gewonnen, dem er sich von jetzt an neben der Theologie mit besonderer Vorliebe widmete. Nachdem er seine theologischen Studien beendigt hatte, folgte er einem Rufe Niemeyer's an das Pädagogium zu Halle, wo er den Unterricht in der alten und Religionsgeschichte erhielt und sich besonders mit dem Quellenstudium der alten und mittlern Geschichte beschäftigte, wobei ihn ein mit Luden unterhaltener wissenschaftlicher Briefwechsel unterstützte. Im J. 1817 folgte er einem Rufe als Professor der historischen Hülfswissenschaften nach Königsberg, wo er, seit 1821 zum ordentlichen Professor der mittlern und neuern Geschichte ernannt, noch jetzt lebt. V. gehört anerkannt unter die ersten jetzt lebenden Geschichtsschreiber und seine Schriften sind ohne Ausnahme mit großem Geist und tiefem historischen Blick verfaßt. Wir führen von ihnen an: „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter" (Weimar 1815); „Geschichte des Lombardenbundes" (Königsberg 1818); „De laceertarum societate" oder „Von der Eidechsengesellschaft" (Ebd. 1821), einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Westpreußens vom deutschen Orden an Polen bewirkte; „Jahrbücher Johann von Lindenblatt's, Officials zu Riesenburg" (Ebd.

1823, in Verbindung mit F. W. Schubert); „Geschichte Marienburgs" (Ebd. 1824); „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" (Bd. 1—7, Ebd. 1827—36); „Codex diplomaticus prussicus" (Urkundensammlung zur ältern Geschichte Preußens aus dem königl. geheimen Archiv zu Königsberg nebst Regesten; Ebd. 1836); „Die westphälischen Fehmgerichte in Beziehung auf Preußen, aus Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert" (Ebd. 1836) u. a. m.

Voigtland (terra advocatorum) nennt man den Landstrich, welcher den jetzigen voigtländischen Kreis des Königreichs Sachsen, die reußischen Länder, das großherzogl. weimar. Amt Weida, das herzogl. altenburgische Amt Ronneburg, den preuß. Kreis Ziegenrück und die Landeshauptmannschaft Hof im Obermainkreise Baierns umfaßt. Sonst wurde dazu noch gerechnet der ganze ehemalige Neustädter Kreis, ein Theil des Amtes Schwarzenberg, die Aemter Zwickau und Wiesenburg, die Herrschaft Merane, einzelne Orte der Aemter Altenburg, Kahle und Orlamünde, Theile des Saalfeldischen, des Bisthums Bamberg, die Herrschaft Asch, die Herrschaft Graßlitz und das Egerland. — Das Voigtland hat seinen Namen von den seit dem Anfange des 11. Jahrh., und vielleicht noch früher, hier herrschenden kaiserlichen Beamten, welche des heil. römischen Reichs Voigte hießen. Wie alle Beamten erst auf Lebenszeit eingesetzt, machten sie ihr Amt bald erblich. Als Stammvater dieser Voigte wird ein niedersächsischer Graf Eckebrecht von Osterode genannt (950—975), welcher durch Heirath das Schloß Gleisberg mit dem dazu gehörigen Gebiete bis an den jetzigen Voigtsberg erwarb. (S. Reuß.) Das ganze Voigtland ist wohl nie ausschließliches Eigenthum der Voigte zu Plauen gewesen, sondern war theilweises Besitzthum anderer reichsunmittelbaren Fursten, wie der Grafen von Eberstein, von Orlamünde, der Herren von Lobdaburg u. A. Durch Lehnsverhältnisse, Verpfändungen und Veräußerungen verloren die Voigte nach und nach aber den größten Theil ihrer Besitzungen. Eger und Graßlitz kamen an Böhmen, die Landeshauptmannschaft Hof durch Kauf (1373) an die Burggrafen von Nürnberg, 1560 ebenfalls durch Kauf die Aemter Weida, Auerbach und Ziegenrück, und 1569 Plauen, Voigtsberg und Pausa an Sachsen, und der Antheil, den Sachsen vom Voigtlande besaß, war zuletzt weit größer, als der von der Familie Reuß besessene. Durch Testament des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, wurden diese sämmtlichen voigtländischen Besitzungen, welche den voigtländischen und Neustädter Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbtheil angewiesen, fielen aber mit deren Aussterben 1718 an das Kurfürstenthum zurück. Durch den zwischen Preußen und Sachsen am 18. Mai 1815 abgeschlossenen Friedensvertrag kam der Neustädter Kreis an Preußen, welches den größten Theil desselben an Weimar abtrat. — Der jetzige voigtländische Kreis, auch das Voigtland im engeren Sinne genannt, bildet einen Theil des Königreichs Sachsen und hat 25 QM., durch Fortsetzung des Erzgebirges gebirgiges, aber meist fruchtbares und durch die weiße Elster und die Zwickauer Mulde und ihre Nebenflüsse bewässertes Land, welches nach Beschaffenheit des Bodens in das Wald- und Landrevier zerfällt. Zu ersterem gehört das bergige und waldige Land an beiden Seiten der Mulde, zu letzterem die Gegenden um Plauen und Adorf. In jenem wird vorzüglich Viehzucht, in diesem Ackerbau mit Erfolg getrieben. Die beiden Hauptflüsse des Kreises werden zum Holzflößen benutzt. Die Bewohnerzahl beträgt 120,000, meist Lutheraner. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und Fischerei, sieden Pech, fertigen Messing, musikalische Instrumente, Darmsaiten und Holzuhren, vorzüglich machen aber die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Bewohner aus, und in diesen Fabriken werden allein über 40,000 Menschen beschäftigt. Als besondere Merkwürdigkeit des Voigtlandes ist die Perlenfischerei in der Elster zu erwähnen, die 1621 eingerichtet, als landesherrliches Regal durch vereidete Perlensucher betrieben wird. Das Muschellager zieht sich vom Ursprunge der Elster im Amte Voigtsberg fünf Meilen weit bis Elsterberg. Man findet bisweilen Perlen, welche den orientalischen an Schönheit nichts nachgeben. Die Hauptstadt des Kreises ist Plauen (s. d.). Vgl. Limmer „Urkundliche Geschichte des Voigtlandes" (Ronneburg 1825—28, 4 Bde.) und die unter

dem Titel „Variscia“ von dem voigtländischen Alterthumsvereine zu Hohenleuben herausgegebenen Mittheilungen (Greiz 1830, 3 Hefte, und Lpz. 1834).

Volger, Wilhelm Friedrich, Rector des Johanneums zu Lüneburg, stammt aus einer Patrizierfamilie der Stadt Hannover und wurde am 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg geboren. Im J. 1812 bezog er, um Theologie zu studiren, die Universität Göttingen, widmete sich aber nach Jahresfrist den Schulwissenschaften, namentlich der Geographie, Geschichte und den Naturwissenschaften, erwarb sich in Göttingen die philosophische Doctorwürde und wurde im Herbst 1815 erster Collaborator am Johanneum zu Lüneburg. Im J. 1830 wurde er zum Rector ernannt. Als Schriftsteller war V. im Fache der Geschichte und Geographie thätig. Wir nennen von ihm seine „Länder- und Völkerkunde“ (Hannover 1820, 3. Aufl. 1833); „Lehrbuch der Geographie“ (erster Cursus, Ebd. 1821, 10. Aufl. 1842, zweiter Cursus 1830, 6. Aufl. 1842; dritter Cursus 1832, 3. Aufl. 1843); „Handbuch der Geographie“ (Ebd. 1828, 5. Aufl. 1846); „Lehrbuch der Geschichte“ (erster Cursus, Ebd. 1832, 6. Aufl. 1844; zweiter Cursus 1834, 2. Aufl. 1836); „Geschichte des dreißigjährigen Krieges im Fürstenthum Lüneburg“ (Lüneburg 1847 fg.).

Volhynien, Gouvernement Westrußlands, war schon im 10. Jahrh. eine russische Provinz und bildete das Fürstenthum Wladimir, kam aber später wechselnd unter die Herrschaft der Litthauer, Tataren und Polen, bis es 1569, nach der gänzlichen Vereinigung Litthauens und Polens, förmlich Polen einverleibt wurde und als Woiwodschaft Volhynien einen Theil Klein-Polens ausmachte. Durch die beiden letzten Theilungen Polens 1793 und 1795 kam es an Rußland zurück und es entstand daraus, mit Hinzufügung des größten Theils der vormaligen Woiwodschaft Kiew, das gegenwärtige Gouvernement Volhynien, dessen Grenzen die Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, das österreichische Galizien und Polen sind. Seine Größe beträgt 1296½ QM. und seine Bevölkerung an 1,500.000 Seelen (meist Rußniaken, Polen und Juden). Es bildet als Theil des großen, weiten Plateau, welches sich auf der einen Seite auf die letzten Ausläufer der Karpathen stützt und auf der andern sich jenseits der Katarakte des Dnjpr verliert, eine Ebene, doch mit höherer Lage wie Litthauen, und steigt von Norden, von den Sümpfen Polesiens, gegen Süden immer mehr an zur Hochebene von Awrathn, die Volhynien gegen Podolien begrenzt und sich 1000 Fuß über die Fläche des schwarzen Meeres erhebt. Mit Ausnahme des nördlichsten Theiles des Gouvernements, der nur ungeheuere Morastflächen enthält, die zwar einen mit schwarzer Erde gemischten Sandboden haben, aber von Seen, Sümpfen und Flüssen so durchsetzt sind, daß man nur durch Canäle den Morästen Schranken setzen kann und zahlreiche Brücken über weite Schilf- und Rohrsümpfe die Communication der darin liegenden Ortschaften möglich machen, gehört das ganze übrige weit größere Volhynien zu den fruchtbarsten Provinzen Rußlands. Große Ströme fehlen dem Lande. Der polnische Bug berührt blos die westliche Grenze gegen Polen, erhält aber aus Volhynien beträchtliche Zuflüsse, wie die Turia, den Strumen, den Stochod und den Styr. Den östlichen Theil Volhyniens bewässern der Usb oder Usha und der Teterow. Das Klima des Landes ist gemäßigt und mild, doch nicht ohne strenge Winterkälte. Der Boden erzeugt das schwerste Getreide, das man kennt, und den größten Ueberfluß, selbst in den Gegenden, wo der Ackerbau nachlässig betrieben und nicht einmal gedüngt wird. Weizen wird viel ausgeführt; auch Hirse, Flachs, Hanf, Oelgewächse, Tabak ꝛc. werden in Menge gebaut. Die nördlichen Gegenden haben ansehnliche Waldungen und es wird von hier eine große Menge Bau- und Brennholz ausgeführt. Von Wild finden sich Elennthiere, wilde Schweine, Rehe ꝛc. in allen Wäldern, nirgends aber Hirsche. Wölfe und Füchse sind noch häufig, hier und da auch Bären. Die vielen Seen sind fischreich. Die Viehzucht, durch die üppigen Weiden sehr begünstigt, ist sehr bedeutend. Die Gestüte der Edelleute liefern vortreffliche Pferde und das volhynische Rindvieh ist berühmt. Es werden jährlich viele Tausend fetter Ochsen ausgeführt, die an Schönheit und Größe den ukrainischen und podolischen nicht nachstehen. Die Viehzucht wird immer mehr veredelt und

die Bienenzucht liefert Wachs und Honig zur Ausfuhr. Von Mineralien findet man Silber, viel Eisen, Eisenoker, Braunkohlen, Granit, Feldspath, Quarz, Granaten, nicht selten von der Größe eines Kinderkopfes, Gneis, Porphyr, zum Theil von blendend weißer Farbe, Opal, Kalkstein, Sandstein, Flintensteine, Bernstein, Graphit, Porzellanerde, Töpferthon, Walkererde, ungeheure Kreidelager, die ganze Berge bilden, Gips, viel Salpeter und salzige, schwefel- und eisenhaltige Mineralquellen. Die Industrie ist nicht unbedeutend, und man zählt 300 Fabriken für Tuch, Leder, Leinwand, Papier, Pottasche, Porzellan, Fayence, Flintensteine, Glas, Eisengußwaaren ꝛc. Auch giebt es viel Branntweinbrennereien. Zum Handel ist die Lage Volhyniens nicht günstig, da es an schiffbaren Flüssen fehlt. Getreide, Vieh und Viehprodukte, Honig, Wachs, Holz und Branntwein sind die vornehmsten Ausfuhrartikel. Den beträchtlichsten Handel treiben die Städte: Schitomir (Zytomierz), die Hauptstadt des Gouvernements; Berdyczew, die ansehnlichste Stadt Volhyniens, mit über 34,000 Einw.; Ostrog und Dubno. Das Gouvernement zerfällt in zwölf Kreise.

Volk (latein. populus, verhunzt aus dem latein. vulgus) bezeichnet einmal: die niedern Stände oder Classen der Gesellschaft, die man auch wohl das gemeine Volk (vulgus) nennt und spricht in diesem Sinne von Volksmännern, Volkslehrern, Volksrednern, Volksdichtern, Volksschulen, Volksromanen, Volksliedern ꝛc.; bisweilen verbindet man auch den übeln Nebenbegriff roher Sitten und unedler Gesinnungen und versteht dann unter Volk den rohen Haufen, Pöbel. Vorzugsweise bezeichnet man mit Volk eine durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Sitte verbundene Menschenmenge, die man auch wohl mit dem aus dem Lateinischen entlehnten Worte Nation (s. d.) benennt. Endlich begreift man unter Volk die Bewohner eines Landes, im Gegensatz zu dem Fürsten, oder die sämmtlichen Unterthanen und spricht in diesem Sinne von Volksberathung, Volksvertretern. — In der Kirchensprache werden unter Volk alle Nichtgeistlichen oder Laien begriffen, und in der Jägersprache bezeichnet man mit Volk einen Trupp oder Haufen Feld- oder Rebhühner.

Volksbewaffnung nennt man im Allgemeinen diejenige Bewaffnung eines Volkes, wobei jedem waffenfähigen Bürger obliegt, in Zeiten der Gefahr das Vaterland zu vertheidigen. In diesem Sinne kann man den altgermanischen Heerbann, als das Aufgebot der Waffenfähigen zu einem Kriege, so das alte Cantonssystem in Preußen, nach welchem jedem Regimente ein Bezirk angewiesen war, aus dessen Bewohnern es ergänzt wurde, ferner das Conscriptionssystem in Frankreich und in den nach ihm gemodelten Staaten, so endlich auch die jetzige Kriegs- und Landwehrpflichtigkeit in Preußen, welche ebenfalls das ganze Volk wehrhaft macht, eine Volksbewaffnung nennen. Im engern Sinne versteht man unter Volksbewaffnung eine besondere neben dem stehenden Heere bestehende Wehranstalt. Als solche Anstalten sind zu nennen: der Landsturm oder die Landwehr (s. d.), die Schuttery (s. d.), die Miliz (s. d.), die National-, Bürger- und Communalgarde. Historisch ist die Landwehr das älteste Institut solcher Vertheidigung. Man findet schon im fränkischen Reiche eine Landveri und Gesammtaufgebote zur Landesvertheidigung (Landsturm) und ähnliche Aufgebote zum Schutze der deutschen Freiheit gegen Ungarn, Slawen und Normannen auch im 10. Jahrh. Selbst später, wo nach Einrichtung der Söldnerheere (s. Soldat) das europäische Heerwesen sich umgestaltete, blieb noch bis ins 17. Jahrh. in Deutschland der Landsturm, mit der Verpflichtung zur Gebietsvertheidigung, zum Schutze der innern Sicherheit, sowie zum Kriege jenseits der Grenze. Allmälig wurde aber dieses zweckmäßige und volksthümliche Institut, durch Mißtrauen gegen das Volksthum wieder gestürzt. Die neuere Zeit rief zwar derartige Volksbewaffnungen hier sowie anderwärts wieder ins Leben, so in Tirol (1703 und 1809), in Frankreich während der ersten Revolutionsjahre, in Deutschland (unter Albini, auch wurden im J. 1808 50,000 Mann als Landwehr ausgehoben), in Spanien (seit 1809), in Rußland (1812), in Preußen und mehrern deutschen Staaten (1813), in Frankreich (1814, gegen die Verbündeten), in Griechenland (1821) und in Polen (1831); sie lösten sich aber nach Erreichung oder Vereitelung ihres Zweckes theils wieder selbst auf,

theils mußten sie sich auflösen, da man das Volk nur ungern stark und mächtig, wie es z. B. im Freiheitskriege erschienen war, sich gegenüber sehen konnte. Jetzt besteht eine Landwehr, als Theil des stehenden Heeres, nur noch in Oesterreich und im Sinne einer Volksbewaffnung noch weit mehr ausgebildet, in Preußen, wo jeder waffenfähige Staatsbürger nach dreijähriger Dienstzeit im stehenden Heere und nach zweijähriger Verpflichtung zur Kriegsreserve, bis zum 39. Lebensjahre den beiden Aufgeboten der Landwehr angehört, die zusammen ungefähr 400,000 Mann betragen, und bis zum 50. in Kriegszeiten zum sogenannten Landsturm tritt.

Als diejenigen Wehranstalten, in welchen sich die Idee einer Volksbewaffnung am meisten ausgeprägt hat, sind aber vor allen zu nennen: die Miliz in den nordamerikanischen Freistaaten und die französische Nationalgarde. Die bestehende Einrichtung der nordamerikanischen Miliz wurde, nachdem schon 1789 Washington die Gründung eines guten Militärsystems für einen Ehrenanspruch der Gesetzgebung erklärt hatte, durch das Gesetz vom 8. Mai 1792 festgesetzt. Das Verhältniß der Miliz zur Volksmenge ist hier 1 zu 11, die Dienstpflicht dauert vom 18—45. Lebensjahre. Zur Anschaffung von Waffen werden von der Unionsregierung jährlich 200,000 Dollars an die einzelnen Staaten, je nach Verhältniß der vom einzelnen zu stellenden Milizenanzahl vertheilt. Auch die Geschütze giebt die Regierung. Gesetzlich befreit von der Dienstpflicht sind eigentlich nur alle öffentliche oder Staatsbeamte, doch ist in einzelnen Staaten auch die Loskaufung gestattet, und hier und da sind auch diejenigen Bürger nicht dienstpflichtig, deren Glaubenslehren das Tragen von Waffen verbieten. Die Milizen sind in Regimenter, Compagnien und Brigaden eingetheilt; jedes Bataillon enthält wenigstens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen, und jede Division wenigstens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei. Jeder Staat ernennt einen Generaladjutanten, welcher der Unionsregierung jährlich Bericht über den Bestand der Milizen erstatten muß. Die Wahl der Hauptleute und niederen Offiziere steht in der Regel den Compagnien zu, die höheren ernennt das Offiziercorps, und nur die Ernennung des Generalmajors steht dem Senate und dem Hause der Repräsentanten zu. Der Präsident ist vermöge eines Gesetzes von 1795 ermächtigt, in Zeiten der Gefahr soviel Milizen aufzurufen, als er für nöthig hält, was ein wichtiger Umstand ist, da Nordamerika sein ohnehin kleines, etwas über 6000 Mann starkes Heer nur durch freiwillige Werbung aufstellen kann. Da es die Verfassung jedem einzelnen Staate überlassen hat, Zeit und Umfang des Unterrichts der Milizen zu bestimmen, so geschieht hierin sehr wenig; dies und die Natur einer Wehranstalt, deren Mitglieder Bürger sind, sind die Ursachen, warum man, namentlich was Kriegszucht anlangt, lange schon die nordamerikanischen Milizen angeklagt hat. In neuester Zeit ist für Disciplin und Uebung der Milizen das bei dem stehenden Heere eingeführte System angenommen. — Die Nationalgarde in Frankreich bildete sich während der Revolutionsstürme unter Lafayette's Oberbefehl als Damm theils gegen Anarchie, theils gegen etwaige Versuche der Hofpartei, die Verbesserungen des Gemeinwesens mit Gewalt zu hintertreiben, und erhielt ihre erste Einrichtung durch das Gesetz vom 29. September 1791. Es wurde eine ständige Orts- und Departements-Nationalgarde durch freie Werbung in der Art errichtet, daß auf zwanzig Bürger ein Mann kam; sie erhielt Waffen, Sold und Munition, wählte ihre Offiziere selbst, war der Civilbehörde untergeordnet und zum Schutze und Dienste der Bürger bestimmt. Die Zahl ihrer Bataillons wurde im Mai 1792 auf 216 bestimmt. Im J. 1795 verlor sie den ihr gesetzlich bestimmten Charakter, als mehrere Abtheilungen der Pariser Nationalgarde sich gegen den Despotismus der vollziehenden Gewalt erklärten und von Bonaparte an der Spitze der Linientruppen des Convents besiegt wurden. Der Generalstab der Nationalgarde zu Paris wurde damals aufgelöst und die oberste Leitung derselben dem General der Armee des Innern übertragen. Erst 1797 gelang es dem gesetzgebenden Rathe, die Organisation der Nationalgarde nach dem Gesetze von 1791 durchzusetzen. Sie behielt nun diese alte Form auch während des Kaiserreichs, und Napoleon, der sie für die Zwecke seiner Kriegspolitik sehr klug zu benutzen wußte, ver-

mehrte ihre Zahl bis auf 600,000 Mann, übertrug ihr, indem er sie in zahlreiche Legionen theilte, die Bewachung der Küsten und Grenzfestungen, sowie den Dienst im Innern des Reichs, und wußte ihr allmälig auch den kriegerischen Stolz der Linientruppen einzuflößen, namentlich dadurch, daß er 1810 aus den Nationalgarden der nördlichen Departements, welche sich bei der Landung der Engländer tapfer gezeigt hatten, ein eigenes Regiment bildete und dieses als „Nationalgarde der Garde" der kaiserlichen Garde beigab. Im J. 1812 theilte er die Nationalgarde in drei Abtheilungen (bans), von denen die erste alle nicht zum wirklichen Kriegsdienste berufenen jungen Leute von 20—26 Jahren, die zweite alle waffenfähigen Männer von 26—40 und die dritte alle Männer von 40—60 Jahren umfaßte, wählte aber nur aus der ersten Abtheilung 100 Cohorten, jede zu 1000 Mann, zum wirklichen Dienst im Innern des Reichs, so daß die Nationalgarde nun in das eigentliche Verhältniß der Linientruppen trat. Die spätern Bemühungen der Bourbonischen Partei, die Nationalgarde ganz ihrem Einflusse zu unterwerfen, konnten nicht gelingen, da diese Anstalt schon zu eng in das Bürgerleben verwebt war. Zwar wurde die Pariser Nationalgarde, als sie am 29. April 1827 bei der Heerschau vom König die Absetzung des Ministeriums Villèle und die Entfernung der Jesuiten forderte, schon am folgenden Tage aufgelöst, allein die Julirevolution von 1830 rief sie wieder ins Leben und sie hatte an Lafayette eine kräftige Stütze. Die Nothwendigkeit, sie mit der neuen Verfassung in Einklang zu bringen, führte das Gesetz vom 27. März 1831 herbei. Nach ihm besteht die Nationalgarde im ganzen Königreiche, ist nach Gemeinden organisirt und der bürgerlichen Behörde unterworfen. Sie ist bestimmt, die constitutionelle Charte und die von ihr verbürgten Rechte zu vertheidigen, den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten und das stehende Heer bei der Vertheidigung der Grenzen und Städte zu unterstützen. Der König hat das Recht, die Nationalgarde in Gemeinden auf bestimmte Zeit aufzuheben, nach deren Verlauf wird sie aber wieder hergestellt oder die längere Aufhebung muß durch ein Gesetz bestimmt werden. Auch der Präfect kann sie einstweilen außer Thätigkeit setzen oder die jährlichen Waffenübungen untersagen, muß aber darüber sofort dem Minister des Innern Bericht erstatten. Vom Dienste ausgeschlossen sind Richter und Polizeibeamte, Geistliche, Zöglinge der höheren Seminarien, in Dienstthätigkeit stehende Krieger, Arbeiter in Seehäfen und Zeughäusern, die Soldaten der Municipalwache und die Zollbeamten. Vom gewöhnlichen Dienste können sich auch die Mitglieder beider Kammern und der Gerichtshöfe lossagen. Ueber die den Dienst betreffenden Leistungen, sowie über Einschreibung in die Liste der Nationalgarde, entscheidet eine Revisionsjury, welche aus dem Friedensrichter, einem Präsidenten und zwölf, aus einer Liste Nationalgardisten, welche 35 Jahre alt und des Lesens und Schreibens kundig sind, durch das Loos gewählten Geschwornen besteht. Zur Gültigkeit der Aussprüche der Jury wird Stimmenmehrheit mit Einschluß der Stimme des Präsidenten erfordert. Die mobile Nationalgarde begreift die Bürger von 20—30 Jahren. Sobald sie gebildet ist, steht sie unter dem Militärbefehle. Die Revolution im Februar 1848 führte auch eine Erweiterung der Volksbewaffnung herbei; namentlich wurde in Paris neben der mobilen Nationalgarde noch eine republikanische Garde, meist zum Schutz des neuen Polizeipräfecten Caussidière errichtet, in der Absicht, das stehende Heer ganz entbehrlich zu machen. Je mehr aber die anfängliche Aufregung nachließ und Ordnung und Gesetz wieder zur Herrschaft gelangte, kehrte man zu den früheren Bestimmungen über die Nationalgarde zurück und auch diese wurde, besonders unter der Präsidentschaft Louis Napoleon Bonaparte's, überall aufgelöst, wo sie socialistische Tendenzen blicken ließ. Die neuesten Ereignisse seit dem 2. Dcbr. 1851 haben eine gänzliche Umgestaltung des Instituts der Nationalgarde herbeigeführt. Die alte Nationalgarde wurde nämlich, einem Decrete des Präsidenten vom März 1852 zufolge, in ganz Frankreich aufgelöst und in die neuorganisirte Nationalgarde nur aufrichtige Anhänger des Bonapartismus zugelassen. Sie steht unter Militärcommando und soll die Präfecten bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe unterstützen.

Mit der franz. Anstalt nichts gemein, als daß sie die Ordnung im Innern schützen halfen, und damit die Linientruppen anderweit benutzt werden konnten, hatten die, in mehreren deutschen Staaten während der franz. Herrschaft, z. B. in Bayern und Sachsen eingeführten Bürgergarden, hier und da auch Nationalgarden genannt. Die später in Folge der Ereignisse von 1830 in Sachsen, Braunschweig und Kurhessen eingeführten Bürgergarden gestalteten sich später zu Landesanstalten. So wurde durch Verordnung vom 29. Novbr. 1830 in 36 Städten Sachsens eine Bürgerwehr unter dem Namen Communalgarde errichtet, zu welcher jeder Bürger von 20—50, seit 1837 bis 45 Jahren als dienstpflichtig treten muß. Die Wahl der Offiziere ist den Gardisten überlassen und ein sogenannter Ausschuß leitet in jeder der 36 Städte die Angelegenheiten der Anstalt. In Braunschweig folgte die Einrichtung ähnlicher Bürgergarden 1831. Die Verpflichtung beider Anstalten beschränkt sich allein auf Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung. Der franz. Nationalgarde ähnlicher organisirt war die, obwohl nach mancherlei Schwierigkeiten, welche ihren Grund in dem Mißtrauen der Regierung gegen Bürgerbewaffnung hatten, durch Gesetz vom 23. Juni 1832 in Kurhessen errichtete Bürgergarde. Sie hatte durch das Staatsgrundgesetz eine constitutionelle Bürgschaft erhalten, und war verpflichtet, zu Aufrechthaltung der Verfassung mitzuwirken und in Kriegszeiten das Land zu vertheidigen. Nach dem Staatsgrundgesetze stand die Einrichtung dergleichen Garden auch den sämmtlichen kurhessischen Landesgemeinden zu, doch war dieselbe in der neuesten Zeit ebenso wie in Sachsen und Braunschweig, nur auf die Städte beschränkt. Die Ereignisse des J. 1850 haben die Auflösung der kurhessischen Bürgergarde herbeigeführt, da sie fast in allen Städten den Maßregeln des Ministers Hassenpflug nicht beitrat. — Als den wichtigsten Vortheil einer V. hat man angeführt, daß sie die Erhaltung eines zahlreichen Heeres in Friedenszeiten unnöthig mache, und dadurch Abkürzung der Dienstzeit, Verminderung der Staatslasten, Erhöhung der Volksbetriebsamkeit, der ein stehendes Heer so viele physische und geistige Kräfte entzieht, herbeiführen werde. Eine V., sagt man ferner, werde eine sichere Bürgschaft für Erhaltung des Friedens sein, da das System der blos vom Winke der Fürsten abhängigen großen stehenden Heere leicht Versuchung zu Kriegen darbiete, ein bewaffnetes Volk aber sich nicht leicht zu ungerechten Angriffen verleiten lassen werde. Man sah in einem tüchtigen Bürgerheere für das Volk einen Schutz seiner Freiheit und Rechte, und konnte in dieser Hinsicht auf die Nationalgarde Frankreichs hinweisen und auf die nachtheiligen Folgen in Fällen, wo man sie nicht zu Unterdrückung von Aufständen gebraucht hatte; ebenso sprach die Miliz der Vereinigten Staaten für die Wichtigkeit einer V. Dagegen hat man von der andern Seite als Hauptgründe für die Unterhaltung eines mit der Bevölkerung im Verhältnisse stehenden Heeres die Unentbehrlichkeit desselben bei den bestehenden Verhältnissen der europäischen Staaten, die Nothwendigkeit einer fortdauernden Waffenübung auch in Friedenszeiten, das Bedürfniß ununterbrochener Gewöhnung an Kriegszucht und noch andere Gründe geltend zu machen gewußt, Gründe, die nicht weniger zu berücksichtigen sind. Denn wenigstens die deutschen Bürgergarden haben nicht die Eigenschaft, zum Kern eines künftigen Heeres zur Vertheidigung des Landes zu dienen, da sie meist nur aus Stadtbewohnern, alten und jungen, entbehrlichen und unentbehrlichen, bestehen, und da der Landmann, der Kern des gemeinen Soldaten, gar nicht zugezogen ist, und die Wahl tüchtiger Subjecte zu Offizieren durch geheime Umtriebe nicht selten vereitelt wird. Auch ist es unmöglich, solche nach Art der Bürgergarden organisirte Truppen so kriegstüchtig zu machen, daß sie einem auch nur schlecht organisirten stehenden Heere Widerstand leisten könnten. Der größere Theil scheut die Beschwerden auch nur der nothwendigsten Exerzierübungen, und die wenigen, welche diese Wehranstalt noch vertheidigen, sind entweder politische Enthusiasten oder freuen sich als Offiziere des traurigen Kriegsspiels.

Volksbildung, Volksaufklärung, Volkscultur, s. Nationalbildung und Volksunterricht.

Volksbücher nennt man im weitern Sinne alle Bücher, die zunächst auf Volks-

bildung und Volksunterricht berechnet sind und die man auch mit dem Namen Volksschriften bezeichnet. Hieher gehören die Volksbücher im eigentlichen Sinne (s. weiter unten), die Volkslieder, religiöse Bücher, namentlich Bibel, Gesangbuch, Gebet-, Erbauungs- und Predigtbücher, ferner vorzüglich gemeinnützige Bücher, wie das Noth- und Hülfsbüchlein und die Volks- oder Nationalkalender, welchen letztern man auch als vorzüglichen Mitteln zur Volksbildung in neuester Zeit in mehreren Staaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. So hat, wie in Preußen, auch die bayerische Regierung das gesammte Kalenderwesen der Akademie der Wissenschaften, als erstem Gelehrtenvereine des Landes übertragen, und ebenso hat sich seit 1836 auch die würtembergische Regierung desselben angenommen. Die meiste Verbreitung erlangten die Volkskalender von Fröbing, der von Chr. Karl André (s. d.) 1811 begründete; „Der rheinische Hausfreund" von Hebel; Gubitz' „Deutscher Volkskalender" (1835 fg.); der „Ameisenkalender" (1838 fg.); „Das Buch für Winterabende" von Honek (1841 fg.); Nieritz' „Sächs. Volkskalender" (1845 fg.); „Der Gevattersmann" von Berthold Auerbach (1845 fg.); „Der deutsche Jugendkalender" von Bürkner (1847) und der im Verlag der J. J. Weber'schen Buchhandlung zu Leipzig erscheinende „Illustrirte Kalender". Noch gehören unter die Classe der V. die Volksschriften (s. d.). — Unter V. im engern Sinne begreift man die dem Volke aus alter Zeit her überlieferten theils geschichtlichen Bücher, theils Phantasiegebilde, die sich das Volk vorzugsweise zur Unterhaltung wählte, weil sie nach seinem Sinn und Geschmack waren und vornehmlich auf das Gemüth wirkten. Im Verlaufe der Zeit wurden diese V. aber unendlich verändert, und dem jedesmaligen Geschmacke des Volkes angepaßt, haben sie sowohl von ihrer ursprünglichen Gestalt, wie von ihrem ästhetischen Werthe viel verloren. Fast alle europäischen Nationen besitzen V. in diesem Sinne. Neuerdings hat man diese verstümmelten, ihrer ursprünglichen Schönheit entkleideten Schriften, da sie bei der veränderten Richtung des nationalen Geistes und bei dem Steigen der Volksbildung nicht mehr genügen wollen, durch nützlichere zu ersetzen versucht, hat aber mit dem Nützlichen, meistens die eigentliche Würze, die Einkleidung in ein allgemein ansprechendes Gewand, wie wir dies bei den alten Volksbüchern finden, vergessen. — Eigentliche V. und solche Bücher, welche sich bald zu jenen umgestalteten, entstanden in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aeltere deutsche Gedichte wandelte man in Prosa um, wie den „Wigalois" (1472), „Tristan" (1489). Hierher gehören auch die Volksbücher von einer Königstochter in Frankreich und von den sieben weisen Meistern. Uebersetzungen franz. Romane sind ursprünglich „Pontus und Sidonia", „Fierabras", „Lother und Maller", „Die schöne Melusine" (Augsb. 1474), „Die Geschichte vom Fortunatus" (Ebend. 1509, wahrscheinlich aus einem engl. Volksbuche übertragen). Rein deutschen Ursprungs ist „Tyll Eulenspiegel (s. d.). Aus weit älterer Zeit stammen „Salomon und Markolf", „Die Schwänke des Pfaffen Amys". Auch Reisebeschreibungen, besonders nach dem Orient, wurden, gehörig ausgeschmückt, Lieblingslecture des Volkes, so: Mandeville's „Reisen" (a. d. Englischen), der „Deutschen Schildberger" (1427), „Hans Tucher". Die älteste deutsche Ausgabe der vier „Haimonskinder" (s. d.) erschien als freie Uebersetzung der „Les quatre fils Aymon" (1493) zu Simmern 1535; ebenfalls aus dem Französischen übersetzt wurden: „Der Kaiser Octavianus" (Straßb. 1535) und „Die schöne Magelone" (Augsb. 1549). Sammlungen von dergleichen Romanen sind: das „Buch der Liebe" (Frankf. 1587, später wurden Erneuerungen desselben versucht von Reichard, Lpz. 1779 und durch von der Hagen und Büsching, Berl. 1809) und von der Hagen's „Narrenbuch" (Halle 1811). In dieselbe Zeit fallen die Volksbücher vom Faust, so: die „Historia von Dr. Fausti des ausbündigen Zauberers und Schwarzkünstlers teuflischer Verschwörung" (1588); spätere Ausgaben: „Georg Rudolph Wiedemann, die wahrhaften Historien von grewlichen und abschewlichen Sünden und Lastern ꝛc., so Dr. Johannes Faustus getrieben" (Hamb. 1599) und „Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Ertz-Schwarzkünstlers Dr. Johannis Fausti ꝛc. durch Joh. Nicolaum Pfitzerum, med. Dr." (Nürnb. 1695). Die Sage vom Faust verdient unter den

Sagen der deutschen Volksbücher ohne Zweifel die größte Aufmerksamkeit, theils wegen der tiefen Idee, die in ihr liegt, theils weil sie den Stoff hergegeben zu der originellsten Schöpfung unsers größten Dichters. Im 16. Jahrh. entstand aus alter Legende (sie wird schon im 13. Jahrh. von einem Mönch Matthäus Pariſiensis erzählt) wahrscheinlich auch „Der ewige Jude" (s. d.), dessen erste bekannte Ausgabe jedoch von 1602 ist. Das Volksbuch „Vom Hörnen-Siegfried" (oder gehörnten Siegfried), dessen erste bekannte Ausgabe zu Anfange des 17. Jahrh. erschien, hat vermuthlich schon früher existirt (vergl. Nibelungenlied). An diese V. schloß sich wahrscheinlich im 17. Jahrh. der „Finkenritter" als komischer Volksroman. Bis dahin erhielten sich diese alten V., wurden aber bald durch Veränderungen und Verkürzungen immer mehr modernisirt, bis sie endlich sich in die kleinen Büchelchen „Gedruckt in diesem Jahr" verwandelten, die sich immer mehr verschlechtert bis in unsere Zeit forterhalten haben. Als gute und zweckmäßige Versuche zu Erneuerungen von Volksbüchern lassen sich B. Auerbach's „Volksbuchlein" (2. Aufl., München 1835) und Gust. Schwab's „Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Jung und Alt wieder erzählt" (Stuttg. 1836, 2 Bde.) anführen. Vgl. Görres „Deutsche Volksbücher" (Heidelb. 1807).

Volksfeste nennt man zum Unterschiede von Nationalfesten (s. d.) diejenigen Feste, welche zur Belustigung und Unterhaltung den niedern Volksclassen angehören, sich gewöhnlich nur auf einzelne Orte und Gemeinden beschränken und bisweilen durch Begebenheiten von localem Interesse veranlaßt sind. Volksfeste findet man schon in den frühesten Zeiten und bei Völkern auf sehr verschiedenen Culturstufen. Einige haben sich aus alter Zeit unter mehreren neuern Völkern erhalten, so die Stierkämpfe in Spanien, die Hahnenkämpfe und Wettrennen in England; bei andern hat man den Entstehungsgrund in gesellschaftlichen Einrichtungen zu suchen. Hierher gehören die öffentlichen Vogel- und Scheibenschießen der Bürger in mehreren Gegenden Deutschlands, andere haben ihren Grund in Innungsgebräuchen, wie die verschiedenen Handwerksaufzüge (Fischerstechen, Strahlauerfischzug u. a. m.). Der Wunsch, alte V., in welchen sich nationale Eigenheiten ausprägen, nicht nur zu erhalten, um in den untern Volksclassen ein frisches heiteres Leben zu wecken, sondern auch wo möglich zu veredeln und mit Anstalten zur Beförderung der Landescultur und höheren Volksbildung zu verbinden, hat in neuerer Zeit mehrfach Anklang gefunden, besonders in Bayern, wo bekanntlich das vom König Ludwig eingesetzte Octoberfest eine Woche lang vom ersten Sonntag des October an auf einer großen Wiese bei München mit landwirthschaftlichen Ausstellungen, Pferderennen, Ringelstechen und andern Lustbarkeiten gefeiert wird.

Volksfreiheit nennt man den Zustand eines Volkes, wo dessen Rechte gegen Mißbrauch der höchsten Gewalt (Despotismus und Tyrannei) gesichert sind, und wo also das Volk eine rechtlich begründete Verfassung hat (s. Staatsverfassung). — Man spricht auch von Volksfreiheiten (libertates), und versteht darunter einzelne, dem Volke von Seiten der Herrscher bewilligte, oder diesen auch wohl abgedrungene Bewilligungen und Rechte. Dergleichen Volksfreiheiten waren die ersten Keime jeder Staatsverfassung. Diese kann aber nur bestehen, sobald sich jene Freiheiten demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet, und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, sobald durch solche Freiheiten kein Stand zum Nachtheil des andern begünstigt ist, sobald sie sich auf volle Rechtssicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit und freie Wahrheit, wozu man noch das Recht setzen kann, dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch mit Mehreren zu thun, zurückführen lassen. Dies ist der Fall mit den Volksfreiheiten, welche die Verfassungen Englands und mehrerer deutschen Staaten ihren Bürgern zugesichert haben; und nirgends sieht man es klarer und deutlicher, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit diesen allgemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste und Angesehenste gleichen Theil haben, vereinbaren läßt, als in England. Beispiele dagegen von Volksfreiheiten, welche das richtige Maß sehr weit überschritten, finden wir in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter

ſelbſt über den König Gericht halten konnte, im Veto der Polen, womit jeder Landbote die Beſchlüſſe des Reichstags aufhalten konnte u. a. m.

Volkskalender, ſ. Volksbücher.

Volkslieder. Die Kraft zur Poeſie liegt in der Natur des Menſchen; ſie iſt das Eigenthum aller Völker, nicht erſt Erzeugniß einer höheren Geiſtesbildung, und nur, indem zu jener Kraft höhere Bildung tritt, entſteht die Kunſtpoeſie. Das erſte Product der Volkspoeſie in rhythmiſcher Form war das Lied. V. finden wir bei allen Völkern, natürlich aber nicht bei jedem von gleichem poetiſchen Gehalt und Werth (durch eine beſondere hohe Entwickelung poetiſcher Kraft zeichnen ſich vornehmlich die ſpaniſchen, ſchottiſchen, deutſchen, däniſchen, ſchwediſchen und ſlawiſchen V. aus). Das haben aber die Lieder aller Völker gemein, daß uns aus ihnen der Charakter des Volkes, dem ſie angehören, wahr und beſtimmt entgegentritt; daher auch oft die wunderbare Aehnlichkeit ſelbſt zwiſchen Volksliedern entfernter Völker. Leidenſchaften, Zeit und Sitten werden in ihnen treu gezeichnet. Alle Empfindungen, welche der lyriſche Kunſtdichter in ſeinen Liedern ausſtrömt, Liebe und Haß, frommer Glaube, Lehre und Spott, Freude an Jagd und Krieg, an Wein und Tanz, an der Natur und am ſtillen häuslichen Leben, alles dies finden wir auch, je nach der verſchiedenen Sinnesweiſe der Völker, in den Volksliedern, nur hier in einfach rhythmiſcher Form, kunſtloſer Ausdrucksweiſe und mit friſcher, kräftiger Natürlichkeit ausgeſprochen. Auch der Mythus, das Märchen, die Sage finden in dem Volksliede bei vielen Völkern ihren poetiſchen Ausdruck, und hiſtoriſche Ereigniſſe werden in Volksliedern beſungen (epiſche und hiſtoriſche V.). In ſolcher Art erſcheinen unzählige Spuren ſchon im älteſten Orient, und ſelbſt die Lieder, welche die griechiſchen Dichter der noch mythiſchen Zeit ſangen, waren nicht dem Papier anvertraute Geſänge, ſondern ſie lebten fort im Munde des Volkes und auf der Harfe lebender Sänger, waren der Individualität des Volkes genau angepaßt, und hatten zum Gegenſtande Geſchichte, Begebenheiten, Wunder und Zeichen. Auch die Lieder, welche den Namen des Homer tragen, waren V. (ſ. Homer), nicht nach kalten Kunſtregeln niedergeſchriebene Heldengedichte, ſondern Märchen, Sagen, lebendige Volksgeſchichte, durch Zuſammenſetzung, Ueberarbeitung zu einem Ganzen vereinigt. Daſſelbe läßt ſich von Orpheus und Heſiod ſagen, nur daß von des Erſtern Liedern wenig mehr als ein Schatten ſeiner volksartigen Urſprünglichkeit übrig iſt. Die Römer haben ihre Volkslieder nie aufgeſchrieben; ſie ſangen dieſelben aber noch ſpät, vorzüglich bei Gaſtmälern und als Aufmunterungsmittel zur Tapferkeit und Vaterlandsliebe. Vergebens fragt man gewöhnlich nach dem Verfaſſer, und ebenſo, mit Ausnahme der auf beſtimmte Zeitereigniſſe gerichteten Lieder, nach der Zeit, in welcher ein Volkslied entſtand. Auch möchte es wohl ſchwer halten, ein Volkslied in ſeiner urſprünglichen Geſtalt zu finden, denn die meiſten wurden erſt ſpät niedergeſchrieben, pflanzten ſich bis dahin von Mund zu Mund fort, und erfuhren, wie ſie von dem Einen zum Andern gingen, mannigfache Veränderungen und Umdichtungen, ſo daß man ein und daſſelbe Lied oft in ſehr verſchiedenen Geſtalten wiederfindet.

Was die geſchichtliche Entwickelung der V. anlangt, ſo läßt ſich dieſe nur bei ſehr wenigen Völkern verfolgen, und bleibt ſelbſt bei den wenigen immer fragmentariſch. Wir heben hier nur einige Hauptpunkte aus der Geſchichte der deutſchen Volkspoeſie hervor. Die V. der alten Germanen, von denen bei Tacitus an verſchiedenen Orten Erwähnung geſchieht, ſind untergegangen. Die Zeiten der Völkerwanderung und die ihr nächſtfolgenden ſchufen neue epiſche Lieder, und dieſe bildeten die Stammſagen, die man unter dem Namen des „Deutſchen Heldenbuches“ zuſammenfaßt, und die ſich mündlich von Geſchlecht zu Geſchlecht fortpflanzten. Erſt Karl der Große befahl die ſchriftliche Aufzeichnung mehrerer in jenen Kreis gehörigen Lieder, von denen ſich wenigſtens ein Bruchſtück, das ſogenannte „Hildebrandslied“ (herausgegeben von W. Grimm, Göttingen 1830, und von Lachmann, vgl. deſſen „Abhandlung über das Hildebrandslied“, Berlin 1833), in einer Handſchrift aus dem 9. Jahrh. erhalten hat. Von den Volksliedern, welche im 9. Jahrh. entſtanden, iſt das althochdeutſche Lied auf Ludwig's Sieg über die Normannen (881) noch übrig.

Durch Vereinigung, Ueberarbeitung und schriftliche Aufzeichnung der im Munde des Volkes sich fortpflanzenden Heldensagen entstand später (vermuthlich zu Ende des 12. Jahrh.) das Lied der Nibelungen (s. Nibelungenlied). Vgl. über die deutsche Heldensage: W. Grimm „Die Heldensage" (Göttingen 1829) und Lachmann's „Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage" (Berl. 1836). Ueber die Thiersage und das Thierepos (beide waren in ältester Zeit ebenfalls Gegenstand des Volksliedes) vgl. J. Grimm's Einleitung zu „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834). Die spätern Gedichte, vom Ende des 13. bis 15. Jahrh., behandeln größtentheils Sagen, entfernen sich aber in der Behandlungsweise mehr oder weniger vom Volksliede; denn dies war die Zeit, wo sich die mittelhochdeutsche Kunstpoesie in Epos und Lyrik zu ihrer höchsten Blüthe erhob. Als sich gegen das Ende des 13. Jahrh. die Poesie der Minnesänger (s. d.) merklich verflachte, und sich die Liebe zur Dichtkunst immer mehr aus dem verwilderten und verarmenden Ritterstande zurückzog, und sich der damals blühenden Städte bemächtigte (s. Meistersänger), begann die deutsche Volkspoesie neu aufzuleben (vergl. Lessing, Bd. 13 seiner Werke) und nahm an und behielt einen entschiedenen lyrischen Charakter. Sie bestand nun in frischer und reicher Fülle, vornehmlich im südlichen Deutschland und am Rhein, bis in die Mitte des 16. Jahrh. (in diese Zeit fallen auch die ersten Sammlungen von Volksliedern, und damals gab der Altenburgische Capellmeister Rosthius eine Sammlung in 2 Bdn. heraus), nahm aber mit Ende desselben merklich ab, bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges, wo mit dem Frohsinn des Volkes auch die Liebe zum Gesang gänzlich dahinschwand oder verwilderte. Denn die damals einbrechende Sucht, das Ausländische nachzuahmen, das Streben nach einer gewissen äußerlichen Bildung, wirkte bis auf die niedrigsten Stände herab; die V. wurden vergessen, oder erhielten sich höchstens nur in arger Verstümmelung. Während aber so Kraft und Sinn für Poesie im Volke geschwunden war, wurde die Volkspoesie, namentlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ein Gegenstand besonderer Beachtung bei der gebildeten Classe, — eine Folge des frischen Aufblebens der deutschen Literatur in jener Zeit, wo man auch die wichtige und tiefere Bedeutung der Poesie erkannte, und zu gesunder und scharfer Kritik gelangte.

Vornehmlich erkannte man die Schönheit des ächten Volksliedes aus Percy's damals unter dem Titel: „Reliquies of ancient english poetry" (1765) erschienener Sammlung altenglischer und besonders schottischer Balladen. Um die rechte Würdigung und allgemeinere Anerkennung der Volkspoesie überhaupt erwarb sich besonders Herder große Verdienste, obwohl seine „Stimmen der Völker in Liedern" (Lpz. 1779, 2 Bde.) nur wenig deutsche enthalten, nachdem schon vorher Fr. Nicolai eine Sammlung deutscher V. unter dem Titel: „Eyn feyner kleyner Almanach" (2 Bde., Berl. 1777—78, mit Melodien) herausgegeben hatte, freilich nur in der Absicht, das Volkslied in seiner Blöße zu zeigen, womit er aber gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht hatte. Die erste größere Sammlung altdeutscher V. wurde herausgegeben von A. von Arnim und Brentano unter dem Titel: „Des Knaben Wunderhorn" (Heidelb. 1805—1808, 3 Bde.); eine zweite von Büsching und von v. d. Hagen als „Deutsche Volkslieder, mit einem Anhange, flamänd. und franz., mit Melodien" (Berl. 1807), ferner von Görres (Frankf. 1817) und von Wolf „Sammlung histor. Volkslieder der Deutschen" (Stuttg. 1830). Eine große kritische Sammlung deutscher V. fehlt noch; denn von Erlach's „Die Volkslieder der Deutschen" (Mannh. 1835, 5 Bde.) kann den Anforderungen der Kritik bei weitem nicht genügen. Besser ist das Werk von A. Kretzschmer „Deutsche Volkslieder mit ihren Originalweisen" (2 Bde., Berl. 1840) und Uhland gab endlich seine fünf Bücher „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder" (Stuttg. und Tübing. 1844—45) heraus, sowie Hoffmann von Fallersleben die Sammlung „Deutsche Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844); werthvoll sind auch Körner's „Deutsche histor. Volkslieder aus dem 16. und 17. Jahrh." (Stuttg. und Tübing. 1840). Noch erwähnen wir Soltau's „Einhundert histor. Volkslieder" (Lpz. 1836) und die Sammlungen für V. verschiedener deutscher Mundarten, als: „Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens" von

Meinert (Hamb. und Wien 1817); „Schlesische Volkslieder" von Hoffmann von Fallersleben und E. Richter (Lpz. 1842); Volkslieder in Nürnbergischer Mundart von Grübel; in allemannischer (schwäbischer) von Fellner (Kassel 1803) und von Hebel; in österreich. von Ziska und Schottky (Pesth 1819); in luzerner von Haufflinger; „Sammlung von schweizer Kuhreihen und Volksliedern" von Wyß (4. Aufl., Bern 1826); „Eidgenössische Liederchronik" von Rochholz (Bern 1835). Mit Melodien: Baumstark's „Bardale" (Braunschw. 1829, 2 Hefte); Silcher's „Deutsche Volkslieder" (Tübing. 1835), „Auserlesene ächte Volksgesänge" (Darmst. 1835, 2 Hefte) und „Stimmen der Völker in Liedern und Weisen" von Silcher (Tübing. 1846). Auch bei andern Völkern war man schon früh darauf bedacht, alte Volksgesänge zu sammeln und auch deutsche Gelehrte machten sich um fremde Volkspoesie verdient. Dänische V. sammelte Sandvig und Nyerup und übersetzte W. Grimm als „Dänische Heldenlieder, Balladen und Märchen" (Heidelb. 1811); schwedische übersetzte Mohnike (Berl. 1830) und Ungewitter (3 Thle., Lpz. 1842); die isländischen, in der Edda gesammelten, sind mehr Sagen und dogmatischen Inhalts, als Lieder; holländische sammelte Hoffmann, und gab sie heraus im Original in seinen „Horae belgicae" (Bresl. 1833, Bd. 2), desgleichen Lejeune, aus dessen Sammlung Wolff mehrere übersetzte (Greiz 1832), und Willems (Bonn 1846); altfranzösische sammelte Wolff (Lpz. 1831); litthauische sammelte und übersetzte L. J. Rhesa (Königsb. 1826) und W. Jordan (Berl. 1844); lettische in 3 kleinen Sammlungen Bergmann (1807 u. 1808) und (Wahr 1807); esthnische finden sich in Petri's Esthland und in Chr. Schlegel's Reisen in mehrere russische Gouvernements (Meiningen 1836); finnische sammelte Schröter, und gab sie heraus als „Finnische Runen" (Stuttg. 1834); über sie vgl. man auch Rühs „Finnland ꝛc." (Lpz. 1809); slavische Volkslieder aller Dialekte übersetzte Joh. Wenzig (Halle 1830); serbische hat Talvj (Fräulein von Jacob) trefflich übersetzt (Halle 1825, 2 Bde.), andere bilden den 3. und 4. Band von Gerhard's Gedichten unter dem Titel „Wila". „Stimmen des russischen Volkes" gab Götz heraus (Stuttg. 1828). Polnische V. sammelte und übersetzte W. P. (Lpz. 1833); illyrische erschienen unter dem Titel „Guzla" (Paris 1827); altböhmische, vornehmlich die „Hanka" aus der Königinhofer Handschrift, mit Swoboda's deutscher Uebersetzung, 1818 (2. Aufl., Prag 1829). Herder's Uebersetzung der spanischen Romanzen vom Cid ist in der deutschen Literatur längst eingebürgert; andere spanische Romanzen übersetzten Diez (Berl. 1821) und Beauregard Vandin (Berl. 1823); spanische Romanzen im Urtext gab J. Grimm als „Silva de romances viejos" (Wien 1815), und eine große Sammlung spanischer V. Böhl de Faber (Hamb. 1821—25, 3 Bde.) heraus. Italienische V. enthält die „Egeria" von W. Müller und Wolff (Lpz. 1829) und die „Agrumi" von Kopitsch (Berl. 1838). Die Theilnahme an Griechenlands Schicksal lenkte die Aufmerksamkeit auf die neugriechische Volksliteratur, und eine Sammlung neugriechischer V. gab im Urtext Fauriel heraus (übersetzt von W. Müller, Lpz. 1825 und 1826); chinesische V. übersetzte ins Deutsche unter dem Titel „Schilling" F. Rückert (Altona 1834), sowie wir ihm auch eine Uebersetzung der „Hamasa", einer Sammlung altarabischer Lieder, verdanken. In dem „Hausschatz der Volkspoesie" (Lpz. 1846) hat O. L. B. Wolff Uebersetzungen von Volksliedern verschiedener Länder und Zeiten zusammengestellt. Vergl. Talvj „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder german. Nationen mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften" (Lpz. 1840). — Mit dem Namen Volkslieder bezeichnet man auch Lieder, die von Gebildeten absichtlich für das Volk gedichtet sind oder bei diesem Eingang gefunden haben. Dergleichen Lieder besitzen wir treffliche von Claudius, Bürger, Langbein, Schubart, Usteri, Hebel, Holtei u. A. Auch aus der Zeit des Freiheitskrieges ist manches kräftige Lied von Körner, Arndt u. A. in das Volk übergegangen.

Volksmärchen oder Märchen (man leitet das Wort vom altdeutschen maran, sagen oder erzählen, ab, und schreibt daher unrichtig Mährchen) nennt man eine histor. Dichtung, welche Handlungen oder Begebenheiten zum Gegenstande hat, in denen die

Geisterwelt die Hauptrolle spielt. Das Märchen in seiner ursprünglichen Gestalt ist Volksmärchen, und entstand aus den mündlichen Erzählungen der Völker in der frühesten Periode der Bildung, wo man anfing, über den Ursprung der Welt und die Erscheinungen in der Natur nachzudenken. Der Glaube an das Wunderbare liegt tief in der menschlichen Natur begründet, besonders auf den ersten Bildungsstufen der Individuen und Völker, und daher gaben jene Naturerscheinungen, unvollkommen u. sinnlich gedacht und ebenso bildreich erzählt, den ersten Stoff zu allerlei Dichtungen, die durch mündliche Ueberlieferungen fort und fort umgebildet, bald den Anstrich des Wunderbaren erhielten, und, in sofern sie wirkliche Begebenheiten betrafen, an Ort und Zeit geknüpft wurden, wiewohl sie in letzterer Beziehung richtiger Sagen (Volks- und Heldensagen) heißen. Obwohl man bei jeder Nation solche Dichtungen findet, da sie als die ersten Anfänge der epischen Poesie, und endlich der wirklichen Geschichte zu betrachten sind, so ist doch ein Volk reicher daran als das andere. Die eigentliche Heimath des Märchens war der Orient, wo Volkscharakter, Volksglaube, Lebensweise und Bildungsgang vorzugsweise dergleichen Dichtungen begünstigten. Indien und Persien hatten schon früh eine reiche Märchenpoesie, und geschickt sind diese Quellen von dem arabischen Verfasser der „Tausend und eine Nacht" und in andern arabischen Märchensammlungen benutzt. Durch die Kreuzzüge verbreitete sich das morgenländische Geister- und Wunderwesen auch in die Abendländer, wodurch der europäischen Märchenpoesie eine Fülle neuen Stoffes zuwuchs. Denn man kann nicht sagen, das Märchen sei ganz morgenländischen Ursprungs, ohne den Reichthum der Heimath zu verkennen. Denn der alte hier herrschende Glaube an Feen, Elfen, Gnomen u. a. Geister, unter deren Einflusse die Schicksale der Menschen standen, mußte nothwendig, bei nur einiger Thätigkeit der Phantasie, Vorstellungen und Sagen schaffen über wunderbare Einwirkungen übermenschlicher Kräfte auf das Leben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß lange vor den Kreuzzügen unter den Völkern des Abendlandes solche Erzählungen einheimisch waren. Im Laufe der Zeit wurden nun jene Erzählungen von der neuern Poesie aufgenommen, nacherzählt, umgestaltet und besonders, nachdem durch Galland's Uebersetzung von „Tausend und eine Nacht" die Theilnahme für diese Dichtungsart mächtig angeregt worden war, in zahlreichen romantischen Dichtungen epischer und dramatischer Form, mit märchenhafter Grundlage, fortgebildet. Was den Inhalt und die Darstellung des Märchens anlangt, so ist es bald ernsthaft, bald komisch und selbst satyrisch. Der Stoff kann aus der wirklichen Sagengeschichte entlehnt werden, nur muß das Romantische und Wunderbare darin herrschend, und der der Märchenerzählung sowohl thuende Standpunkt kindlicher Auffassung festgehalten sein. In dieser letztern Beziehung stehen die lange für Muster ihrer Gattung gegoltenen V. von Musäus denen Goethe's, Tieck's und Novalis' weit nach, welche zeigen, was das Märchen als Kunstprodukt sein muß, um höheren ästhetischen Forderungen zu entsprechen, und bei vorherrschender, mehr auf das Abstracte gehender religiöser Ansicht das sinnliche Bedürfniß zu befriedigen. Herder nennt die Märchen einen zauberischen Traum der Wahrheit, aus dem wir ungern erwachen, indem wir uns durch sie im Reiche der Geister befinden, und meint, daß meistens in ihnen eine reiche Ernte von Weisheit und Lehre liege, und daß keine andere Dichtung dem menschlichen Herzen feine Dinge so fein zu sagen verstehe. Neben dem poetischen Genusse, welchen ursprüngliche V. gewähren, geben sie auch, sollte ihnen auch die tiefere Bedeutung hin und wieder abgehen, über Geschichte und Eigenthümlichkeit des Volkes, dem sie angehören, oft die wichtigsten Aufschlüsse, und haben auch in sofern ein hohes Interesse. Unter den zahlreichen Sammlungen von Volksmärchen führen wir als die gehaltvollsten an der Gebrüder Grimm (s. d.) „Kinder- und Hausmärchen" (Berl. 1812—13; 5. Aufl. Götting. 1843); E. M. Arndt „Märchen- und Jugenderinnerungen" (Berl. 1818; 2 Bde., 1842—43); Ziska „Oesterr. Volksmärchen" (Wien 1822); Freim. von Arnim „Hundert neue Märchen im Gebirge gesammelt" (Charlottenb. 1841); Bechstein „Deutsches Märchenbuch" (Lpz. 1845); der Gebrüder Grimm „Irische Elfenmärchen" (Lpz. 1826); „Norweg. Volksmärchen" von Asbjörnsen und Moe (deutsch von Bresemann, 2 Bde., Berl. 1847); Basile's „Pentamerone" (übersetzt von Liebrecht, 2 Bde., Bresl. 1846); „Russ. Volksmär-

chen" von Dietrich (Lpz. 1831); „Walachische Märchen" von Arthur und Alb. Schott (Stuttg. 1845); sowie außer den arabischen Sammlungen von „Tausend und eine Nacht", die pers. „Tausend und ein Tag", ferner „Tuti-Nameh", deutsch von Iken (Stuttg. 1822); die Märchensammlung des „Somadeva-Bhatta", aus dem Sanskrit übersetzt von H. Brockhaus (2 Bde., Lpz. 1843). Eine Sammlung von Märchen aller Völker gab H. Kletke u. d. T. „Märchensaal" (3 Bde., Berl. 1845).

Volksschriften sind Schriften, die zunächst zur Bildung und zum Unterricht des Volkes bestimmt sind (s. Volksbücher); Volksschriftsteller aber alle Schriftsteller, welche zur Bildung, Belehrung und Unterhaltung des Volkes schreiben, und entweder vorzugsweise die weniger gebildete Volksclasse dabei ins Auge fassen, oder den Theil des Volkes, bei welchem schon ein höherer Bildungsgrad vorausgesetzt werden darf. Zu der letztern Classe gehören aus der frühern Zeit die Schriften von André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moritz, J. G. Müller, Pischon, Jacobs, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Pestalozzi, Wünsch, Zöllner u. A., zu der erstern Gellert, Zschokke, Becker, Feddersen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorst, Struve, Wegner, Wegnitz u. A. Unter den zahlreichen Volksschriftstellern der neuesten Zeit zeichnen sich besonders aus Hebel, Berth. Auerbach, der Schweizer Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bizius bei Bern), Nieritz und Preucker. — Zur Verbreitung guter Volksschriften haben in der neuesten Zeit die Volksschriftenvereine sehr viel beigetragen, von denen der erste 1841 in Zwickau entstand, dem dann 1843 der Wittenberger Verein, 1844 der Zschokke-Verein in Magdeburg und endlich der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin folgte.

Volksschulen sind im Gegensatz zu den höheren Bildungsanstalten diejenigen Anstalten, welche in die Jugend den Grund zu guten und brauchbaren Staatsbürgern legen sollen. Seitdem man, leider erst in neuerer Zeit, von dem vernunftlosen Grundsatze zurückgekommen ist, „daß sich ein Volk um so leichter regieren lasse, je dümmer es sei, daß man daher die Bildung durch Volksschulen auf ein Minimum, auf das Einlernen positiver Religionslehren, auf mechanisches Lesen, Schreiben und Rechnen reduciren müsse, sonst werde das Volk zu aufgeklärt, lasse sich nicht beliebig gängeln, und das Resultat sei am Ende Revolution und Umsturz des Bestehenden," seitdem ist das Volksschulenwesen ein Gegenstand der rühmenswerthesten Bemühungen von Seiten der Regierungen geworden, und besonders zeichnet sich in dieser Beziehung Deutschland aus, dem auch das Ausland in dieser Hinsicht den Preis zuerkennt. Die V. sind Vorbereitungsanstalten für das Leben; sie machen die Jugend durch Bildung des Geistes und Mittheilung von Kenntnissen fähig, sich im Leben, durch das Leben und für das Leben zu bilden und die Lebensverhältnisse richtig aufzufassen, Erfahrungen weise zu benutzen, und in die Angelegenheiten des Lebens nach Kraft und Beruf mit besonnener Thätigkeit einzugreifen. Die V. haben besonders im letzten Jahrhundert wesentlich dazu beigetragen, den Aberglauben zu stürzen, reinere Religionsbegriffe und eine Masse gemeinnütziger Kenntnisse zu verbreiten, und dadurch auf den sittlichen Zustand des Volkes und auf die Hebung des Gewerbfleißes wohlthätig einzuwirken. Allerdings können die V., je nachdem sie ihre Zöglinge so oder nicht so bilden, einen wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf alle Verhältnisse und Kreise des Lebens, auf Politik und Religion, auf das Wohl der Familien und des Staates, auf die Liebe zu Fürst, Vaterland und Verfassung, und somit auf das ruhige Bestehen und Fortbilden der Staatseinrichtungen haben. Die Lösung der Aufgabe der V. hängt aber vorzüglich von den Lehrern ab, und Regierungen, welche gute V. haben wollen, müssen vor allem für Heranbildung tüchtiger Lehrer die angelegentlichste Sorge tragen, diesen dann aber auch eine würdige äußere Stellung und ein anständiges Auskommen gewähren. Der Volksschullehrer sei ein gebildeter, nicht überbildeter, ein kenntnißreicher Mann, aber kein Gelehrter, ein Mann des Volkes, nicht ein Stuben- und Buchstabenmensch, ein Freund der Kinder, und unermüdlich, diese mit Ernst und Liebe zum Guten zu leiten; er sei ein frommer, sittlicher Mann, aber kein Frömmler, er kenne die Gesetze der Entwickelung des kind-

schen Geistes, und sei mit Erziehungskunst und Methodik vertraut. Leider ist die Zahl der V., welche den Anforderungen der Zeit nicht genügen, und solcher, welche ihre Aufgabe verkennen, in unserer Zeit noch sehr groß. Gleichmäßige Ausbildung aller Seelenvermögen, nicht blos des Verstandes auf Kosten der übrigen, wie so häufig geschieht, das ist eine der Hauptforderungen an V. Man setze nicht die Religion, und mit ihr Tugend und Sittlichkeit der jungen Christen einem unglückseligen Vielerlei von Unterrichtsgegenständen nach, sondern man sorge nur vorerst dafür, daß der rechte Geist, ein wahrhaft christlicher Geist in ihnen lebe; denn solche Anstalten können allein dem Staate und der Menschheit Segen bringen. Was die verschiedenen Arten der V. in Bezug auf die größere oder geringere Ausdehnung des Unterrichts nach der innern Steigerung desselben, nach dem Geschlechte der Kinder, nach dem Confessionsunterschiede und nach andern Verhältnissen, sowie die historische Entwickelung des Volksschulwesens der verschiedenen Länder anbetrifft (vergl. die Art. Schulen u. Bürgerschulen). Um das Volksschulwesen überhaupt haben sich besonders verdient gemacht: Spener, Herrm. Francke, später v. Rochow, Kindermann, Pestalozzi und seine zahlreichen Anhänger, v. Fellenberg u. A.; in Preußen wurde in neuerer Zeit dafür viel gethan unter dem Minister von Altenstein, welchem die Ministerialräthe Nicolovius, J. Schulz und Kortüm zur Seite standen; im Großherzogthum Hessen durch den Oberschulrathsdirector Hesse in Darmstadt; in Sachsen durch den zu früh verstorbenen Cultusminister Müller und den Geh. Kirchen- und Schulrath Schulz; außerdem vorzugsweise in Deutschland durch Denzel, Dewora, Diesterweg, Dinter, Dolz, Girard, Glatz, Gräfe, Graser, Harnisch, Hergenröther, Milde, Natorp, Paritzeck, Pöhlmann, Rossel, Stephani, v. Türck, Wehrli, v. Wessenberg, Zeller, Ziegenbein, Zerrenner u. A.

Volkssouveränetät, s. Souveränetät.

Volksthum, sonst auch Nationalität genannt, ist der Inbegriff dessen, was einem Volke in Hinsicht auf Denkart, Sitte und Sprache eigenthümlich ist, und volksthümlich oder national nennt man daher das, was einem Volke in Bezug auf jenes V. angemessen ist, entspricht oder zusagt. Es gehört zur Selbständigkeit eines Volkes nicht blos eigene Verfassung und Regierung zu haben, sondern auch, daß es einen besondern Charakter behaupte. Diesen verdirbt aber die unnöthige und zu nichts Besserem führende Annahme vornehmlich fremder Sprache und Sitten, z. B. die Gallomanie, Anglomanie und wie diese Manien weiter heißen, die blos aus ungereimter, und daher ins Lächerliche fallender Nachäfferei hervorgehen. So ist mancher Deutsche aus Gallomanie ein ausgelassener, und aus Anglomanie ein aufgeblasener Narr geworden. Auf der andern Seite darf aber dieses Reinhalten des V.'s nicht in ein einseitiges, starrköpfiges Abhalten alles Fremden, selbst dessen, was zur Bildung eines Volkes dienen kann, ausarten, wie dies den lächerlichen Volksthümler charakterisirt. Zu weit gingen hierin die Deutschen: Jahn, Mor. Arndt, Görres u. A., und vereitelten dadurch selbst ihre sonst löblichen Pläne. Vgl. den Art. Nation.

Volksversammlung, s. Versammlung.

Volksvertretung. Einer der wichtigsten Punkte der neuern Staatsverfassungen ist die V., deren Nothwendigkeit eben so dringend dargethan als bestritten worden ist und noch wird. Die V. (s. Repräsentativsystem) findet sich aber nicht blos in Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind, sondern auch in Republiken, wie z. B. in den Freistaaten von Nordamerika. Ihre Nothwendigkeit wird von den Freunden derselben nicht sowohl darauf begründet, daß, nach dem Zeugnisse der Erfahrung, die Rechte des Volkes oft von Seiten der höchsten Gewalt verletzt werden, wenn diese letztere keinen gesetzlichen Schranken unterliegt, sondern nach bloßer Willkür ausgeübt wird, denn die Erfahrung lehrt auch, daß es unbeschränkte Herrscher gegeben, welche die Rechte des Volkes zu achten wußten, sondern vielmehr darauf, daß es unter der Würde eines gebildeten und durch seine Bildung mündig gewordenen Volkes ist, sich unbedingt einem Herrscher zu unterwerfen und es blos auf den Zufall ankommen zu lassen, ob es gut oder schlecht, tyrannisch oder gerecht regiert werde. Die Gegner der Volksvertretung wenden freilich dagegen ein, daß die Volksver-

treter nicht immer den Willen der Nation repräsentiren, daß im Gegentheil die Geschichte nur zu häufig Beispiele von Volksvertretern liefert, die sich zu willigen Dienern der Despotie oder einer tollen Neuerungssucht machen; doch kann eine Ausnahme die Regel nicht umstoßen und die Zeiten der Corruption oder der Anarchie geben keine Norm für alle Zeiten. Im Gegentheil darf man annehmen, daß das alte Sprüchwort „vox populi, vox Dei" noch immer seine Geltung habe. Auch kann es selbst dem besten Fürsten nur lieb sein, die Stimme des Volkes auch durch dessen unmittelbare Vertreter zu vernehmen. V. gründet und befestigt das Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Gegenseitige Mittheilung berichtigt und erweitert den Blick der Geschäftsführung und die Ueberzeugung von Dem, was nothwendig ist, und ist fähig, den Gehorsam des Volkes bis zur Aufopferung zu steigern. Um aber den Volksvertretern die Erfüllung ihrer Bestimmung möglich zu machen, hat ihnen in den meisten Repräsentativstaaten die Verfassung folgende Rechte ertheilt: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, und zwar dergestalt, daß ohne ihre Zustimmung kein Gesetz erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden kann. (S. Gesetz und Gesetzgebung.) Denn ein Gesetz soll aus der vollsten Ueberzeugung der Verständigsten von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehen; diesen Charakter aber kann es nur an sich tragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinschaftlich geprüft und gebilligt worden ist. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern (s. d.), sie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche sein, gehen doch zuletzt aus dem Gesammtvermögen des Volkes hervor und dürfen also nicht willkürlich von der Regierung ausgeschrieben werden. Die Regierung ist daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne. 3) Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortlichkeit (s. d.) zu ziehen. 4) Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn sie nicht öffentlich geschehen, wenigstens durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Dies fordert selbst ihre Pflicht; denn da sie im Namen des Volkes mit der Regierung verhandeln, so müssen sie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle sie vertreten, Rechenschaft von ihrem Verhalten geben, und diese Committenten müssen ihrerseits befugt sein, ihre Ansicht von den Gegenständen der Verhandlungen der Volksvertreter durch den Druck auszusprechen, damit diese von den wahren Bedürfnissen des Landes gehörig unterrichtet werden und auch das außer dem Versammlungsorte strahlende Licht in diesen Ort eindringen könne. Daher ist Preßfreiheit ein wesentliches Erforderniß einer stellvertretenden Verfassung (s. Presse). 5) Das Recht, Bittschriften oder Petitionen (s. d.) von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathschlagen und sie, mit ihren Vorstellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen. 6) Das Recht, während ihrer Versammlung von gerichtlicher Haft befreit zu sein. Denn die Regierung könnte sich leicht eines ihr mißfälligen Volksvertreters entledigen, wenn sie denselben durch eine gerichtliche Anklage seiner persönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Versammlung kann Verhaftung desselben stattfinden, und es muß dann dessen Platz sogleich durch einen Stellvertreter ersetzt werden. — Hätte eine Versammlung von Volksvertretern blos eine berathende, nicht auch eine entscheidende Stimme, so wäre sie ein bloßer Staatsrath; die beiden ersten so wesentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptsache ist, daß eine das Volk vertretende Versammlung mit dem Volke stets ein gemeinschaftliches Interesse habe und daher mit demselben in beständiger Wechselwirkung stehe. Die Volksvertreter können theils beständige, theils abwechselnde sein. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt oder zu Folge ihres Amts zur Repräsentation berufen und wohnen daher allen Versammlungen der Volksvertreter bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im britischen Oberhause erbliche, die geistlichen Lords (die Bischöfe) amtliche, beide aber beständige Volksvertreter. Die wechselnden Volksvertreter werden gewählt entweder auf eine gewisse Zahl Jahre, oder zu jeder allgemeinen Versammlung; sie heißen daher auch

Deputirte oder Abgeordnete des Volkes. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Volksvertreter wählen. Jene Wahlart findet in England, diese in Frankreich statt (s. Wahlen). Dort herrscht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit. In Ansehung der Art der Volksvertretung oder der Repräsentationsform findet ebenfalls ein bedeutender Unterschied statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptclassen der Staatsbürger vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung (s. Landstände) eingeführt war oder noch ist, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus den drei Ständen der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes hervor, wozu noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernstand, kommt, der auch in der That, wo nach Ständen repräsentiert werden soll, nicht übergangen werden darf, da er sonst gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichste und gewichtigste Stand im Staate ist. Denn die ständischen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des gesammten Volkes zu berücksichtigen. Mehrere öffentliche Stimmen haben während der letzten und besonders in der neuesten Zeit in der Sache der V. durch das Befestigen, Ueberbauen, Zusammensetzen früherer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, werde die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang sei die einzig rechte und natürliche Grundlage. Es kommt aber hierbei alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist, um hinter ihm, als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigen Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer allgemeiner Abstractionen, in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Reich an neuen Gedanken über diesen Gegenstand und lehrreich durch den Geist geschichtlicher Analyse ist das Werk von Dahlmann „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Bd. 1, 2. Aufl., Lpz. 1847).

Volkswirthschaft, s. Nationalökonomie.

Vollblut, s. Pferdezucht.

Vollblütigkeit (Plethora oder Polyaemia) bezeichnet denjenigen Zustand des Körpers, in welchem derselbe mehr Blut enthält als zu seiner Erhaltung nothwendig ist. Wenn auch an sich dieser Zustand nicht krankhaft, so kann er doch die Veranlassung zu gewissen Krankheiten und dadurch mehr oder minder gefährlich werden. Daher muß die V. als eine körperliche Unregelmäßigkeit immer bekämpft werden, was in den meisten Fällen durch einfache mäßige Ernährung und viel Bewegung in freier Luft am besten geschieht.

Vollgraff, Karl, Professor der Staatswissenschaften zu Marburg, geboren am 17. Novbr. 1794 zu Schmalkalden, wurde Anfangs für den Buchhändlerstand bestimmt und trat 1808 bei einem Buchhändler in die Lehre. Seine Neigung zu dem Gelehrtenberuf bewog ihn, diese Stellung nach einigen Monaten wieder zu verlassen, um sich für die Universität weiter auszubilden. Im folgenden Jahre zerstörte des Vaters Tod die Hoffnungen des Sohnes, der sich nun bei der westfälischen Kriegsverwaltung um eine Stelle bewarb. Im J. 1812 wurde er bei der Präfectur zu Marburg angestellt und besuchte hier zugleich mehrere akademische Vorlesungen, machte später die Freiheitskriege mit und sah sich erst 1816 im Stande, sich dem Studium der Rechtswissenschaften in Marburg zu widmen. Im J. 1819 bestand er das Examen, ging dann ein halbes Jahr nach Göttingen, wurde nach seiner Rückkehr als Regierungsprocurator zu Marburg angestellt, habilitirte sich 1820 als Privatdocent an der Universität und wurde 1827 zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften ernannt. Einen Ruf nach Dorpat, den er bereits angenommen,

lehnte er ſpäter wieder ab. Seine Schriften ſind: „Vermiſchte Abhandlungen“ (2 Bde., Marb. 1822—28); „Die deutſchen Standesherren“ (Gießen 1824); „Reviſion verſchiedener deutſchrechtlicher Theorien“ (Heidelb. 1826); „Die Syſteme der prakt. Politik im Abendlande“ (4 Bde., Gießen 1828—29), worin er die Behauptung durchführt, die neueren Nationen Europas hätten gar keine Befähigung zum Staatsleben und die germaniſch-ſlaviſchen Völker ſeien keine Staatsvölker, ſondern nur Familien- und Hausvölker; „Die hiſtoriſch ſtaatsrechtlichen Grenzen moderner Geſetzgebung“ (Marb. 1830); „Die Täuſchungen des Repräſentativſyſtems“ (Marb. 1832). Die beiden letztern Schriften, in denen er die Anſicht ausſprach, die jetzige und künftige Bildungsrichtung verleihe den Völkern gar keinen Beruf zu ſelbſtändiger Geſetzgebung und das Repräſentativſyſtem ſei eine ganz unvolksthümliche und undeutſche Einrichtung und ſeine Einführung in Europa ganz widerrechtlich, fanden ſehr lebhaften Widerſpruch und namentlich letztere Schrift wurde von den Studenten in Marburg verbrannt.

Vollkommenheit nennt man diejenige Eigenſchaft eines Dinges, bei welcher es das iſt, in und an ſich hat, was es ſein, in und an ſich haben ſoll, überhaupt: wenn es zu ſeiner Fülle gekommen iſt. Man unterſcheidet aber eine materielle oder quantitative in Bezug auf den Stoff eines Dinges oder ſein Mannigfaltiges, und eine formale oder qualitative V., in Bezug auf deſſen Geſtalt oder die Verbindung ſeines Mannigfaltigen. Ferner läßt ſich eine natürliche und eine erworbene V. annehmen; dieſe muß ein Ding erſt durch eigene Thätigkeit erlangen, jene hat es von Natur. Einer ſolchen Thätigkeit und Anwendung eigener Kraft ſind aber nur freie Weſen fähig, und da die Freiheit in das Gebiet der Sittlichkeit fällt, ſo nennt man jene erworbene V. auch die ſittliche, moraliſche oder ethiſche, und in ſofern ſich jene Freiheit auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft oder Kunſt zeigt, heißt ſie wiſſenſchaftliche (intellectuale, logiſche) oder künſtleriſche (artiſtiſche, techniſche, äſthetiſche) V. Indeß kann auch jede erworbene V. dadurch ein ſittliches Gepräge annehmen, daß der Menſch bei ſeinem Streben nach V. immer aus Achtung gegen ſeine vernünftige Natur und das in ihm begründete Pflichtgefühl handelt. Alle menſchliche V. iſt aber nur beſchränkt, alſo comparativ, und der Menſch daher einer fortſchreitenden Vervollkommnung fähig (perfectibel). Nur die göttliche V. iſt unbeſchränkt, und darum ſoll der Menſch auch nach Aehnlichkeit mit Gott ſtreben, d. h. er ſoll ſuchen immer vollkommener zu werden.

Vollmachtsvertrag, ſ. Mandat.

Volney, Conſtantin François de Chaſſeboeuf, Graf, wurde am 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren, kam in ſeinem 17. Jahre nach Paris, begann hier das Studium der Medicin, deſſen praktiſcher Theil ihm indeß bei der ſpeculativen Richtung ſeines Geiſtes nicht zuſagen mochte, und machte daher Phyſiologie, Philoſophie und beſonders Geſchichte und die alten Sprachen zum Hauptſtudium. Eine beſondere Vorliebe für die orientaliſchen Sprachen bewog ihn 1783 zu einer Reiſe nach Aegypten und Syrien. Faſt ein ganzes Jahr verweilte er im Maronitenkloſter am Libanon, um das Arabiſche gründlich zu erlernen, was damals in Europa ein noch ſehr wenig bebautes Feld war. Nach ſeiner Rückkehr ſchrieb er in ächt Herodotiſchem Geiſte ſein „Voyage en Syrie et en Egypte, pendant les années 1783—85“ (Paris 1787 und öfter). Es verband dieſes Werk mit hoher ſtiliſtiſcher Vollendung eine ſolche Genauigkeit der Angaben, daß es die ſpätere franz. Expedition faſt zum alleinigen Führer nahm. Bald darauf erſchienen ſeine „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes“ (Lond. 1788, Par. 1808), worin der Verfaſſer einen großen politiſchen Scharfſinn entwickelte, und die Wichtigkeit der Eroberung Aegyptens für Frankreich darſtellte. Im J. 1789 zum Mitglied der conſtituirenden Verſammlung ernannt, vertheidigte er anfangs, obgleich kein Redner, doch mit vieler Wärme die Grundſätze einer freien Verfaſſung; doch fand die ſpätere Anarchie mit ihren Schreckenstagen an ihm einen ebenſo heftigen Gegner. Er wurde damals verhaftet, und nur der Sturz Robespierre's (9. Thermidor 1794) rettete ihm nach zehnmonatlicher Einkerkerung Freiheit und Leben. Im J. 1791 erſchien ſeine durch tiefe An-

flichten sowohl als durch glückliche Darstellung ausgezeichnete Schrift „Les ruines ou méditations sur les révolutions des empires" und 1793 „La loi naturelle ou catéchisme du citoyen franc." (später unter dem Titel: „Principes physiques de la morale"). Da V. in dieser letzten Schrift als Sensualist den Egoismus gleichsam als Princip der Moral aufstellt, so möchte ihre Erhebung zu einer Musterabhandlung für Moral, wie es von franz. Kritikern geschehen, wohl manche Gegner finden. Zu Ende des Jahres 1794 wurde V. Professor der Geschichte an der Normalschule, unternahm nach deren Auflösung 1795 eine Reise nach Amerika, wo er von Washington wohl aufgenommen wurde, und als Resultat dieser Reise erschien sein „Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amerique" (Paris 1803). Im J. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, stimmte er für die Revolution vom 18. Brumaire, und wurde als zweiter Consul in Vorschlag gebracht, welche Würde er aber ablehnte, und nur eine Senatorstelle annahm. Obwohl der republikanischen Partei angehörend, ernannte ihn doch der Kaiser zum Grafen und Commandeur der Ehrenlegion. Nach der Restauration erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair, und als solcher starb V. am 25. April 1820 zu Paris. V.'s Schriften, denen wir noch seine: „Leçons d'histoire prononcées à l'école normale" (Paris 1799; neue Aufl. 1810); „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne" (Paris 1815, 3 Bde.) beifügen, sind allgemein als Muster prosaisch-didaktischer Schilderung anerkannt, verbinden die feinste Eleganz mit dem den Franzosen angeborenen glücklichen Tacte und zeigen eine äußerst scharfe Beobachtungsgabe. Namentlich hat sich V. durch die letztgenannten Schriften um die gesammte ältere Zeitrechnung ein hohes Verdienst erworben, und in die dunkelsten Zeitverhältnisse durch beharrliche Forschung und glückliche Ideenverbindung mehr Licht und Uebereinstimmung gebracht. Dagegen haben seine linguistischen Schriften, wie: „Vereinfachung der oriental. Sprachen, oder: Neue und leichte Methode, die arabische, persische und türkische Sprache zu erlernen" (Paris 1795) u. a. vielen Widerspruch gefunden. V.'s „Oeuvres complètes" erschienen in 8 Bänden (Paris 1821; neue Aufl. 1836).

Volpato, Giovanni, berühmter ital. Kupferstecher, wurde 1733 zu Bassano geboren, bildete sich zuerst unter Wagner und Bartolozzi, und arbeitete seit 1769 zu Parma, Neapel und Rom. In Rom hatte sich damals eine Gesellschaft von Kunstfreunden gebildet, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, um die Rafael'schen Werke im Vatican stechen zu lassen. V. wurde unter die Arbeiter aufgenommen, wo er sich vor seinen Mitarbeitern durch treueste Darstellung der Originale und fleißige Ausführung auszeichnete. Er lieferte 8 Blätter nach Rafael: die Schule von Athen, den Abendmahlsstreit, Heliodor, Petrus vom Engel befreit, Burgbrand, Attila, Meßwunder zu Bolsena und Parnaß. Die kunstvolle Vertheilung von Licht und Schatten zeigt, wie glücklich V. diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hat, und sie erreichen den Ausdruck des Originals, so weit er sich auch im kleinen Raume wiedergeben läßt. Großes Verdienst um die Kunst erwarb sich V. auch durch Herausgabe der Rafael'schen Logen und Arabesken. Er wurde dadurch der Stifter einer neuen Schule trefflicher Zeichner, weckte einen reinen Kunstsinn unter den Kupferstechern, und brachte des großen Meisters Werke zu allgemeiner Anerkennung. Richtige Vertheilung von Licht und Schatten und sorgfältige Ausführung sind die anerkannten Vorzüge seiner Arbeiten und seiner Schule, aus der als würdigster Schüler Rafael Morghen hervorging. V. starb am 26. Aug. 1803 zu Rom. Canova hat sein Andenken durch ein Relief in der Apostelkirche geehrt. Zu den gelungensten seiner Arbeiten gehören, nächst den erwähnten acht Standbildern nach Rafael: die Bescheidenheit und Eitelkeit nach Leon. da Vinci; die Propheten und Sybillen nach Buonaroti; Christus im Oelgarten nach Correggio; die Nacht und der Morgenstern nach Guercino; die Hochzeit zu Canaan nach Tintoretto.

Volsker, eines der Urvölker des alten Italiens, den Umbrern, wie es scheint, näher verwandt als den Oskern, wohnten in den beiden Gebirgsgruppen, die noch jetzt den Namen des Volskergebirges tragen, zwischen den Hernikern, Samniten, Aurunkern und Lateinern. In dem nördlichen Gebirgszuge am mittleren Lauf des Liris (Garigliano) befanden sich die

Städte Fregellä (jetzt Aree bei Ceprano), Fabraterla, Sora, Arpinum, Atina am Melpis (Melfe), Caſinum (Monte Caſino), Aquinum und Interamna (bei Ponte Corvo); vom andern Gebirgszuge, der ſich ſüdlich vom Fluſſe Trerus (jetzt Saeco) erhebt und deren höchſte Gipfel jetzt Monte Caeume heißen, dehnten die V. theils durch Bündniß, theils durch Gewalt ihre Macht auch über einen Theil von Latium aus, wo die Orte Sueſſa-Pometia und Antium, Veliträ und Corioli eine Zeitlang als volskiſche genannt werden. Die V. hatten eine republikaniſche Verfaſſung, und waren furchtbare Gegner der Römer. Livius nennt ſie die ewigen Feinde Roms, weil ſie in faſt ununterbrochenem Kampfe mit demſelben lagen. Sie brachten den Römern ſo häufige Niederlagen bei, daß zuletzt jeder Sieg über die V. in Rom die Ehre des Triumphs erhielt. Nach Alba Longa's Fall ſchloſſen ſich die Städte Latiums an die V. Dieſe wurden indeß durch die beſtändigen Kämpfe allmälig ſo geſchwächt, daß ſie ſich den Römern unterwerfen mußten. Die Römer ſchlugen das eroberte Gebiet zu Latium, und der Name V. verſchwindet ſeitdem aus der Geſchichte. Vom alten Volcium, der Hauptſtadt der V., finden ſich noch Ruinen nördlich von Tarquinii, wo man 1828 Grabgewölbe mit prächtigen Vaſen und andere Alterthümer ausgrub. Die anſehnlichſte Stadt der V. war Antium, deren Ruinen in der Nähe des Vorgebirges Anzio liegen.

Volta, Aleſſandro, ein italien. Phyſiker, wurde am 18. Febr. 1745 zu Como geboren, wo er auch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung fand. Seine Neigung entſchied ſich für das phyſikaliſche Studium, obwohl er nebenbei auch der Poeſie manche Stunde widmete, und auch auf dieſem Felde ſich nicht ohne Glück bewegte. Zwei phyſikaliſche Abhandlungen, worin er einen neuen elektriſchen Apparat beſchrieb, und die er 1769—1771 herausgab, machten zuerſt Aufſehen. Er wurde 1774 Rector am Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und Profeſſor der Phyſik. Hier beſchäftigte er ſich beſonders mit Elektricität, erfand 1777 das beſtändige Elektrophor und das Elektroſkop, wodurch er die Theorie von der Elektricität feſter begründete, und erhielt 1779 einen Ruf an die Univerſität zu Padua. Die Früchte der hier mit gleichem Eifer fortgeſetzten Unterſuchungen waren das elektriſche Piſtol, der Eudiometer, die Gaslampe und der Condenſator. Hierauf wurden die Atmoſphäre und ihre großartigen Erſcheinungen Gegenſtände ſeiner Studien. Er unterſuchte den Hagel, beſchrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala, und krönte ſeine Forſchungen endlich durch die Erfindung der nach ihm benannten „Voltaiſchen Säule“ (ſ. Galvanismus), wodurch er Galvani's Entdeckung vervollkommnete, und ganz Europa in Staunen ſetzte. Napoleon machte dem Erfinder bei ſeiner Anweſenheit zu Paris ein Geſchenk von 6000 Fr., ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien, und gab ihm den Orden der Ehrenlegion und der eiſernen Krone; mehrere Akademien, wie zu Paris und London, ließen Denkmünzen auf ihn prägen und ernannten ihn zum Mitglied; auch das franz. Inſtitut, ſowie das italien. nahmen ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder auf. Im J. 1804 legte V. ſein Lehramt nieder, nahm aber 1815 das ihm vom Kaiſer von Oeſterreich übertragene Directorium der philoſophiſchen Facultät zu Padua an. Einen ſpäter an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Seine letzten Lebensjahre verlebte V. in ſeiner Vaterſtadt Como, wo er am 5. April 1827, 81 Jahr alt, ſtarb. Die dankbare Vaterſtadt errichtete ihm ein Denkmal. Seine Schriften gab Vinc. Antinori unter dem Titel: „Collezioni delle opere del Cav. Conte Alessand. V.“ (Florenz 1826, 5 Bde.) heraus. Vgl. Giov. Zuccala's „Elogio del Conte Aless. V.“ (Bergamo 1827).

Voltaire, Franç. Marie Arouet de, dieſer außerordentliche Mann des 18. Jahrh., der, ausgeſtattet mit ſeltenen Naturanlagen, reich an mannigfaltigem Wiſſen und an vielſeitigen Erfahrungen, über Weltanſichten und geſellſchaftliche Verhältniſſe eine beiſpielloſe Herrſchaft ausübte, der es in einer Zeit, wo Gelehrte und Künſtler für bloße Domeſtiken der Großen galten, unternahm, die Geiſtesbildung zu emancipiren und ihr freie Selbſtändigkeit und eine würdige Stellung zu ſichern, wurde am 20. Febr. 1694 im Dorfe Chatenay bei Paris geboren, und kam ſo ſchwächlich zur Welt, daß er erſt neun

Monate nach der Geburt getauft werden konnte. V.'s Vater hieß eigentlich François Arouet, und war anfangs Notar des Chatelet, zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, dem Sohne gefiel aber, als er zum Jünglinge herangereift war, der Vatersname nicht mehr und er nannte sich Voltaire. Die väterlichen Vermögensumstände setzten V. in den Stand, seinen Geist mannigfach auszubilden. Die erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in dem damals von Jesuiten geleiteten Collegium Ludwig XIV. Die heiligen Väter ahneten nicht, welchen furchtbaren Gegner sie sich in ihren Mauern erzogen und waren nicht im Stande, den aufstrebenden Geist des Jünglings in die gewöhnlichen Fesseln zu schlagen. Ihr magerer Religionsunterricht, sowie ihre geisttödtenden Religionsübungen trugen nicht wenig dazu bei, daß V. ein erklärter Feind des geistlichen Despotismus und ein Verächter aller positiven Religion wurde. Eine Lieblingsbeschäftigung des jungen V. war die Poesie; er machte schon im 12. Jahre Verse, welche allgemein gefielen. Von seinem Pathen, dem Abbé de Chateauneuf, einem der geistreichen Wüstlinge, welche die Gesellschaft des Herzogs von Orleans, der beiden Vendome, Conti u. s. w. bildeten, bei der bekannten Ninon de l'Enclos eingeführt, lernte er unter andern Chaulieu und la Fare und mit ihnen auch die Grundsätze des elegantesten und geistreichsten Epicuräismus kennen und erhielt die erste Richtung zur Freidenkerei. V.'s wenige Neigung zum Geschäftsmanne machte seinem alten Vater große Sorge. Er sollte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien 1710 die Rechte studiren, fand aber keinen Geschmack daran und entschied sich für die literarische Laufbahn. Im J. 1713 schickte der alte Arouet den Sohn, als Pagen des Marquis de Chateauneuf, nach Holland. Ein Liebeshandel, den er hier hatte, und der großes Aufsehen machte, nöthigte ihn bald zur Rückkehr nach Paris; er versprach seinem Vater Besserung und ließ sich als Clerc bei einem Procureur anstellen. Natürlich konnte dieses Leben dem hochstrebenden Geiste V.'s nicht lange zusagen, er verließ den Procureur wieder und zog zu einem Freunde seines Vaters, dem Finanzintendanten Herrn von Caumartin, aufs Land, wo er den Plan zu seiner „Henriade" und seinem „Siècle de Louis XIV." entwarf. Der unterdeß 1715 erfolgte Tod Ludwig's XIV. setzte einige satyrische Federn in Bewegung; es kamen mehrere Spottgedichte über die letzten Regierungsjahre des verblichenen Monarchen unter das Publicum und der vermeintliche Verfasser V. wurde beinahe ein ganzes Jahr auf die Bastille gesetzt. Dort arbeitete er an seiner „Henriade" und vollendete die Tragödie „Oedipe". Als er seine Strafzeit abgesessen hatte, wurde er aus Paris verwiesen, bald aber wieder zurückgerufen, da unterdeß der wirkliche Verfasser jener Spottgedichte ausgemittelt worden war. Um dieselbe Zeit (1718) betrat sein „Oedipe" zum erstenmal die Bühne. Das Stück fand so großen Beifall, daß es von der Akademie den Preis erhielt, in einem Jahre 45 Mal aufgeführt wurde und der Herzog von Orleans dem Dichter seine ganze Gnade zuwandte. Auch mit seinem Vater söhnte sich V. aus. Allein seine Neigung zur Satyre ließ ihn nicht lange Frieden halten. Bald erschienen einige Oden und Episteln an den Herzog von Orleans, den Cardinal Dubois, an Georg I. u. A. und V. mußte abermals ins Exil wandern. Seine Tragödie „Artémire" wurde 1720 ausgepfiffen und erhielt erst 1724, wo sie unter dem Namen „Mariane" wieder auf die Bühne kam, Beifall. Im J. 1722 begleitete V. die Frau von Rupelmonde nach Brüssel, wo er den verbannten J. B. Rousseau kennen lernte. Satyrische Aeußerungen und ein mit einem Chevalier de Rohan daraus entstandener thätlicher Zwist während seines Aufenthaltes zu Paris 1726, brachten ihn zum drittenmale auf die Bastille. Nach sechs Monaten erhielt er mit der Freiheit zugleich die Weisung, das Königreich zu verlassen und, mit grimmigem Hasse gegen die damals bestehende Willkürherrschaft Frankreichs, wandte sich V. nunmehr nach England.

Hier begann für ihn ein ganz neuer Lebensabschnitt. Obwohl seine gesellschaftliche Bildung die Engländer nicht ansprach, so hatte V. doch große Vorliebe für die Engländer. Er trat mit den gelehrtesten und angesehensten Männern in Verbindung und indem er hier die Philosophie der Locke, Bolingbrocke, Collins, Tindal, Toland u. A., und die Institutionen dieses Landes der politischen Freiheit studirte, ging in seinem Geiste durch Aufnahme dieses neuen Elements ein Proceß vor, dessen Resultat V. zum universalen Kopfe beider

Nationen, der Franzosen, mit ihrer grobsensualistischen, witzigen, satyrischen Lebensanschauung, und der Engländer, mit ihrem ruhigen reflectirenden Geiste, machen mußte. Hier ward ihm seine Bestimmung klar, auf den Umsturz der kirchlichen, politischen und socialen Zustände seines Vaterlandes hinzuarbeiten. In England gab er seine „Henriade" heraus, schrieb er das „Leben Karl's XII.", welches von Europa so zu sagen verschlungen wurde, das Trauerspiel „Brutus", die „Französischen Bürgerkriege" und den „Versuch über die epische Poesie". Die „Lettres philosophiques", worin er mit besonderer Freimüthigkeit die Anmaßungen der Hierarchie und den Katholicismus angriff, wurden auf Befehl des Parlaments zu Paris von Henkershand verbrannt. Im J. 1728 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris. Er machte hier mit dem in England durch Herausgabe seiner „Henriade" gewonnenen Gelde allerhand Speculationen, handelte unter andern unter dem Namen du Moulin nach Afrika, gewann in der Lotterie und erwarb sich in kurzer Zeit ein so ansehnliches Vermögen, daß er mit Einschluß der reichen Erbschaft von seinem Vater und seinem ältern Bruder gegen 130,000 Liares jährlicher Einkünfte (bei seinem Tode hatte er 160,000 Fr. Renten) hatte und dadurch in den Stand gesetzt wurde, nicht nur selbst ganz unabhängig zu leben, sondern auch manches aufkeimende Talent zu unterstützen. V. war unstreitig der reichste Dichter auf der Erde. Seine Tragödie „Brutus" gefiel ungeachtet mancher Vorzüge bei ihrer Aufführung nicht; man sprach V. sogar alles Talent zum dramatischen Dichter ab, und Fontenelle und la Motte riethen ihm, von diesem Felde der Poesie abzutreten. Man schwieg aber, als der Dichter mit seiner „Zaire" erschien, ein Trauerspiel, das noch jetzt ein Lieblingsstück auf der franz. Bühne ist. Die Zahl der Gegner V.'s wuchs bald nach dem Erscheinen seines Gedichts „Le temple du goût" (1733) und sein Trauerspiel „La mort de César" (1735) wurde verboten. Seine philosophischen Briefe hatte man zwar verbrannt, doch sollte der Verfasser auch verhaftet werden. Er verbarg sich aber und lebte mehrere Jahre (1736—39) bei der gelehrten Marquise du Chatelet zu Cirey in der Champagne. V. setzte hier seine philosophischen Studien fort, schrieb seine „Elémens de la philosophie de Newton etc." (Amsterd. 1738; Lausanne 1773) und „La metaphysique de Newton, ou parallèle des sentimens de Newton et de Leibnitz" (Amsterd. 1740) und in Verbindung mit der Marquise eine „Physikalische Abhandlung über das Feuer". Indeß bewegte sich V. auf diesem Felde nicht mit solchem Glück, wie auf dem der schönen Literatur; deshalb kehrte er zur Poesie zurück und es erschienen bald nach einander die Tragödien „Alzire", „Julime", „Mahomet", „Merope", die Komödie „L'enfant prodigue" u. a. Sein „Mahomet" mißfiel der Geistlichkeit, weil er mancherlei Ausfälle auf den Fanatismus machte und V. nahm ihn daher auf den Rath des Ministers Fleury zurück; indeß nahm späterhin der Papst Benedict XIV. das Stück selbst in Schutz und seitdem hat es sich als eine der gelungensten franz. Arbeiten dieser Art auf der franz. Bühne erhalten. Seine „Merope" war das erste wirksame Drama voll Pathos ohne Liebe, und der Dichter wurde bei der Aufführung desselben, was bisher noch bei keinem Stücke geschehen war, hervorgerufen. Schon damals war V.'s Ruhm ein europäischer geworden. Er stand mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König von Preußen, Friedrich d. Gr., in Briefwechsel, und als Friedrich 1740 den Thron bestieg, suchte der franz. Hof den jungen König auch in politischer Hinsicht für Frankreich zu gewinnen. Man übertrug die Sendung V. und wirklich bewirkte dieser eine, wenn auch nur vorübergehende Allianz zwischen Frankreich und Preußen. Dies und die Abfassung eines dem Hofe schmeichelhaften Gelegenheitsstückes „La princesse de Navarre", aufgeführt zur Vermählungsfeier des Dauphins, hatte seine Ernennung zum Gentilhomme ordinaire bei Hofe, sowie zum Geschichtschreiber des Reiches zur Folge. Jetzt erst (1746) erfolgte seine Aufnahme in die Akademie, die dem berühmten Dichter bis dahin durch seine zahlreichen Feinde verschlossen worden war. Der Neid seiner Gegner machte sich indeß jetzt in Spottschriften aller Art Luft und V. sah sich genöthigt Paris zu verlassen und sich mit seiner Freundin der Madame du Chatelet an den Hof des Königs Stanislaus Leczinsky nach Lüneville zurückzuziehen. In dieser Zeit erschienen seine Tragödien „Semiramis"

(1748), „Oreſt“ (1750) und ſein „Rome sauvée“, welches die Verſchwörung des Catilina behandelt. Der um dieſe Zeit erfolgte Tod der du Chatelet bewog ihn, nach Paris zurückzukehren; bald darauf erhielt er wiederholt ebenſo dringende als ehrenvolle Einladungen nach Potsdam, an den Hof des Königs von Preußen. V. nahm ſie endlich (1750) an. Er erhielt eine Wohnung im königl. Schloſſe, den Orden pour le mérite, den Kammerherrnſchlüſſel und 6000 Thaler Penſion.

Das gute Vernehmen hatte aber nicht lange Beſtand. Die beiden Männer waren zu groß, um lange in ſolcher Nähe und Vertraulichkeit leben zu können; auch hatte V. Streitigkeiten mit Maupertuis, dem Präſidenten der Berliner Akademie, und mit andern Gelehrten, was ihm das Mißfallen des Monarchen zuzog. Friedrich ließ V.'s „Akakia“, eine Satyre auf Maupertuis, vor V.'s Augen verbrennen und ſandte ihm ſeine Entlaſſung. Nach 3 Jahren verließ V. den preuß. Hof und machte einen kurzen Beſuch bei der Herzogin von Gotha. Bis dahin waren das Lehrgedicht „La loi naturelle“, die Tragödien „Duc de Foix“ u. „Catilina“, die Romane „Zadig“ und „Mikromegas“, das „Siècle de Louis le Grand“, ſowie die „Pucelle d'Orleans“, dieſe Wundergabe des unſauberſten Witzes, erſchienen. V. wäre jetzt gern wieder in Paris geweſen, allein ſeine „Pucelle d'Orleans“ hatte ihm die Reſidenz verſchloſſen. V. wandte ſich nach Colmar, wo er ein Jahr (1754) lebte und ſeine „Annales de l'empire“ und den „Orphelin de la Chine“ ſchrieb, machte dann einige Reiſen und verlebte hierauf 2 Jahre im Genfer Gebiete, wo er aber in mancherlei Zwiſte gerieth. Er kaufte jetzt zwei Landgüter im Ländchen Gex, Tourney und Ferney, auf welchem letztern er die letzten zwanzig Jahre ſeines Lebens in würdiger Muße, in Geſellſchaft ſeiner Nichte, der Madame Denis, verlebte. Er baute hier ein ſtattliches Schloß, zog Manufacturiſten und Koloniſten in ſein Gebiet und verſchaffte ihnen durch ſeinen Einfluß mancherlei Vortheile. Bald wuchs das Landgut Ferney zur kleinen Stadt an, worin mancher Verfolgte Schutz und Hülfe fand, unter andern auch die Familie des aus Fanatismus unſchuldig hingerichteten und von V. in ſeiner meiſterhaften Abhandlung über die Toleranz ſo beredt vertheidigten Jean Calas. Auch die Enkelin des großen Cornelle fand bei ihm eine anſtändige Verſorgung. V. herrſchte hier wie ein Fürſt unter ſeinen Unterthanen. Es war dies auch die thätigſte Periode ſeines Lebens. Wie ſehr ihn auch die häufigen Beſuche, welche er in dieſem von der Welt geſchiedenen Aufenthalte erhielt, zerſtreuen mußten, ſo fand er doch noch Zeit, eine Menge ſchriftlicher Werke in die Welt zu ſchicken, und man erſtaunt über ſolch raſtloſe Geſchäftigkeit, beſonders wenn man bedenkt, daß V. daneben noch öftere kleinere Reiſen unternahm, eine ungeheure Correſpondenz unterhielt (ſeit 1757 auch wieder mit Friedrich II.) und zahlreiche Artikel für die „Encyklopädie“ lieferte. Mit den Waffen des geiſtvollſten Spottes und der kühnſten Beredſamkeit bekämpfte er in ſeiner Zurückgezogenheit Alles, was ſeinen Ideen von Freiheit und Selbſtändigkeit, ſowohl in weltlichen wie in religiöſen Dingen, widerſprach. Geſichert vor der Mißgunſt, wie vor der Freundſchaft der Könige, rief er hier alle Völker, alle Gewalten, alle Glauben, die ganze Weltgeſchichte vor ſeinen Richterſtuhl, erkannte über ſie und verurtheilte ſie ſpielend, bewundert, mit Weihrauch ſelbſt von denen umhüllt, die von ſeinen Streichen getroffen wurden. Gegen Staat und Kirche, welche beide er nur nach ihrer ſchadhaften Außenſeite auffaßte, wurde ſeine Oppoſition immer heftiger. Sein Haß gegen den Glaubenszwang und die Verfolgungsſucht der Geiſtlichkeit wandte ſich zuletzt gegen das Chriſtenthum ſelbſt und ſtieg bis zur Raſerei und Wuth. Wie Cato ſein „delenda Carthago“, ſo führte V. ſein „combattons le monstre“ im Munde. Schon in ſeinen jüngern Jahren hatte er Jemandem, der eine Vertilgung des Chriſtenthums für unmöglich erklärte, mit „c'est ce que nous verrons“ geantwortet, und im vorgerückten Alter ſchloß er faſt alle ſeine Briefe mit „écrasons l'infâme“. Dennoch kann man nicht ſagen, V. war Atheiſt, ebenſo wenig läßt ſich aber bei dem wechſelnden Charakter desſelben angeben, was er eigentlich war. Er war Alles. Er beſaß alle Tugenden und alle Laſter; bald hatte dieſe bald jene Tugend, bald dieſes bald jenes Laſter, bald dieſe bald jene Leidenſchaft in ihm ihren Sitz aufgeſchlagen. Bei dieſer großen Leidenſchaftlichkeit beſaß aber V. ſeltener Weiſe das, was man Menſchenverſtand

oder gesunde Vernunft nennt, und zwar einen so hohen Menschenverstand, wie ihn nur irgend ein Mensch besitzen kann. Ein Grundzug in V.'s Charakter war Eitelkeit, und diese verwickelte ihn in häufige Widersprüche mit sich. V.'s Charakter läßt sich nicht fassen; sittlich fromm, streng rechtlich und würdevoll, war er auf der andern Seite ruchlos, ungezügelt und gemein; am besten lernt man ihn aus seinen Briefen und polemischen Schriften kennen. — Von den Schriften, welche V. in jener Zeit schrieb, führen wir nur an seinen berühmten: „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations" (1756); „Candide" (1758), ein philosophischer Roman, der von Seiten des Stils unter die Meisterwerke dieser Art gehört; „Histoire de Russie sous Pierre I." (1759); „Tancrède" (1760); „Idées républicaines" (1762); „La tolérance" und „Catéchisme de l'honnête homme" (1763); „Contes de G. Vadé", „Commentaire sur Corneille", „Dictionnaire philosophique", mehrere Tragödien, Oden, Episteln, auch eine Uebersetzung des „Cäsar" von Shakspeare (1764); „Pyrrhonisme de l'histoire" (1765); „Les proscriptions"; „Mort de Labarre"; „Calas" und „Sirven" (1766), eine Schrift zur Ehrenrettung dieser durch Justizmord gefallenen Männer; „l'Ingénu" (1767); „Droits de l'homme" (1768) und „Bible commentée" (1776). Es würde zu weit führen, alle die Ehrenbezeugungen aufzuführen, welche dem außerordentlichen Manne in dieser letzten Periode seines Lebens von allen Seiten zu Theil wurden. Bald nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe seiner Werke (1757) söhnte sich Friedrich d. Gr. mit V. wieder aus und übersandte ihm seine eigene Büste aus Porzellan mit der Unterschrift: „Viro immortali." Treffliche Geschenke erhielt er auch von der Kaiserin Katharina. Im J. 1769 wurde eine Denkmünze auf ihn geprägt mit der Umschrift: „Il ôte aux nations le bandeau de l'erreur" (ein Vers aus der Henriade). Französische Gelehrte errichteten ihm eine Bildsäule und von allen ausgezeichneten Fremden, welche Europa durchreisten, erhielt er Besuche und Huldigungen. Nur Joseph II. sah ihn nicht, was ihn sehr geschmerzt haben soll, da dieser Kaiser doch den berühmten Haller besucht hatte. Gleichwohl war V. nichts weniger als glücklich.

Des ländlichen stillen Lebens überdrüssig, kehrte er im Februar 1778 nach Paris zurück, ohnerachtet der Parlamentsbeschluß gegen ihn noch nicht aufgehoben war, weshalb er auch den Zollbedienten im Thore, die nach Contrebande bei ihm suchten, sagte, daß er, außer seiner Person, keine bei sich habe. Indeß hatte jener Beschluß weiter keine Kraft gegen ihn. Hof und Geistlichkeit sahen den gefürchteten Mann zwar ungern, gaben aber der öffentlichen Meinung nach und schwiegen. Besuche und Ehrenbezeugungen erdrückten ihn fast. Die franz. Akademie sandte zu seiner Bewillkommnung drei Mitglieder, während sonst nur eins gesandt zu werden pflegte und stellte seine Büste neben Corneille. Franklin, der nordamerikan. Gesandte, brachte ihm seine Enkel, welche V. segnete, und im Théâtre français sah V. seine Büste und sich selbst gekrönt. „Ich werde erstickt", sagte er, „aber mit Rosen", und man kann wohl sagen, daß er vor Freude gestorben; denn diese ununterbrochenen Aufregungen, die neue Lebensart in dem geräuschvollen Paris, der er längst entwöhnt war, und die seinem alten Körper nicht mehr zusagen mochte, wirkten dergestalt auf seine Gesundheit ein, daß er in Schlaflosigkeit fiel und voll Schwermuth ausrief, er sei blos nach Paris gekommen, um Ehre und Grab zu finden. Er starb auch schon am 30. Mai 1778 im 85. Lebensjahre. Ueber seine letzten Augenblicke sind die Berichte verschieden. Einige behaupten, er sei nicht als ächt katholischer Christ gestorben, Andere dagegen sagen, der Pfarrer von St. Sulpice habe ihn noch bekehrt und zur Annahme der Sterbesacramente bestimmt. So viel ist aber gewiß, daß ihm der Erzbischof von Paris ein kirchliches Begräbniß verweigerte und der Abbé Mignot, der ihn heimlich in der Abtei zu Scellières zwischen Troyes und Nogent beigesetzt hatte, bestraft wurde. Im J. 1791 wurden seine Gebeine wieder ausgegraben und mit großem Pomp neben der Asche vieler anderer berühmten Männer, auch Rousseau's, im Pantheon beigesetzt. Was das Privatleben V.'s anlangt, so war sein Charakter zwar aufbrausend, aber des Hasses unfähig, reizbar, aber nicht rachsüchtig; er ließ sich unschwer versöhnen und nährte keinen heimlichen Groll, suchte niemals unaufgefordert zu schaden, sondern fügte nur, um sich zu vertheidigen,

Andern Uebles zu. In Gesellschaft war V. angenehm, höflich und ein angenehmer Hofmann. Der unzähligen Neckereien ungeachtet, deren Zielscheibe V. war, verließen ihn sein Frohsinn und seine Philosophie nicht einen Augenblick. Als Denker mochte er sich oft wohl selbst irren, aber niemals hatte er die Absicht, Andere zu hintergehen. Er hatte starke, selbst heftige Leidenschaften, allein niedrige und gemeinnützige Berechnungen waren ihm fremd. Die Eingebungen, unter denen er schrieb, sind nicht immer zu billigen, allein er schrieb stets so, wie er dachte. Alles aber hing bei ihm von Laune und Augenblick ab; bald zeigte er sich so, bald anders. Gleich empfänglich für das Erhabene und zur Possenreißerei, heiter wie ein Kind und verwundend mit schneidender Bitterkeit, ein begeistert kräftiger Sprecher für die Rechte der Menschheit, ein Anwalt unterdrückter Unschuld und höhnischer Spötter des Heiligsten, das er mit furchtbarer Frechheit in das abstoßendste Zerrbild verwandeln konnte. V. hat mit aller Welt Streit gehabt, und wenn wir die Streitpunkte jetzt durchgehen, so können wir die Erbärmlichkeit mancher kaum fassen. Sie waren aber zu jener Zeit, wo man nicht ohne Gefahr gesunden Menschenverstand zeigen konnte, wichtig. V. hat erst die Eisrinde gebrochen. Freilich verschmähte er kein Mittel, was ihn zum Ziele führen konnte. Er schmeichelte den Großen, um die Pfaffen mit desto weniger Gefahr fassen zu können, während er sich dagegen für öffentliches Lob nicht selten durch beißende Epigramme rächte. Eine ziemlich vollständige, aber wohl nicht ganz unparteiische Uebersicht der zahlreichen literarischen Fehden V.'s gibt das „Tableau philosophique de l'esprit de Mr. de Voltaire" (Genf 1771). V.'s polemische Schriften nehmen in der franz. Literatur den ersten Rang ein. Kein franz. Autor hat so viele und schöne Polemik. Seine Werke verbreitete er unter fremden Namen; was mißfiel, wurde abgeleugnet. Sein Egoismus kannte keine Grenzen und was Keiner bis dahin zu sagen gewagt hatte, das schrie V. laut in die Welt hinaus.

V. war Philosoph, Geschichtsschreiber, dramatischer und Romandichter. Goethe zählt als Eigenschaften eines vollendeten Autoren auf: Tiefe, Genie, Anschauung, Erhabenheit, Naturell, Talent, Verdienst, Adel, Geist, schöner Geist, guter Geist, Gefühl, Sensibilität, Geschmack, guter Geschmack, Verstand, Richtigkeit, Schickliches, Ton, guter Ton, Hofton, Mannichfaltigkeit, Fülle, Reichthum, Fruchtbarkeit, Wärme, Magie, Anmuth, Grazie, Gefälligkeit, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit, Feinheit, Brillantes, Saillantes, Petillantes, Pikantes, Delicates, Ingenioses, Stil, Versification, Harmonie, Reinheit, Correction, Eleganz und Vollendung. V. besaß sie alle, und es könnte ihm vielleicht nur Tiefe in der Anlage und in der Vollendung streitig gemacht werden. Alles, was V. schrieb, ist weniger das Produkt der Reflexion, als einer frischen jugendlichen Phantasie, vereint mit Anmuth der Darstellung und dem Glanze einer meisterhaften Sprache. V.'s Lebhaftigkeit war so groß, daß er oft ganze Nächte und noch im 80. Jahre täglich 14 Stunden arbeitete. Seinen Schriften fehlt zwar der Zauber, den nur eine große Seele zu geben vermag, und V. war ein großer Geist, aber kein großer Mensch; dennoch ist kein Autor so viel gelesen worden als V. Den Franzosen wird er auch Lieblingsautor bleiben, denn unter den franz. Schriftstellern hat keiner die Eigenthümlichkeiten seiner Nation treuer erfaßt und wiedergegeben als V., und die furchtbare Kraft des Wortes hat sich in ihm am sichersten offenbart. V. war Philosoph nicht im deutschen, sondern im franz. Sinne. Seine Art zu philosophiren war flüchtig und oberflächlich, daher mehr populär als scientifisch, aber doch im edlern Stile gehalten. Sein Verdienst um die Philosophie besteht darin, daß er eine Menge philosophischer Ideen in weitern Kreisen und auch in den höhern Gesellschaftskreisen mehr als irgend ein anderer Schriftsteller verbreitete. Wäre er weniger frivol gewesen, und hätte er Religion und Superstition besser zu unterscheiden gewußt, so würde sein großer Einfluß auf Bildung der Mit- und Nachwelt heilsamer gewesen sein. Seine kritischen Urtheile haben sich schnell überlebt, dagegen sichern ihm seine Schriften über Duldung den Dank der Menschheit und zeugen von des Verfassers edler Geisteskraft und reinem Rechtssinn. Als Geschichtsforscher ist V. nur in so weit zu nennen, als er eine neue Bahn brach, die Geschichte zur Sittenschule der Menschheit erhob, und ein ehrenwerthes Vermächtniß ist

der durch ihn herrschend gewordene pragmatisch-ethische Gesichtspunkt bei historischen Arbeiten. Uebrigens war V. zum Geschichtsforscher zu oberflächlich und theils trieb ihn Unkunde, theils seine lebhafte Phantasie in Irrthümer, so wie sein Haß gegen Christenthum und Kirche, dem zu Liebe er manche Untreue begangen hat. Seine „Geschichte Karl's XII." hat hohen Kunstwerth, eben so sind seinem „Versuche über allgemeine Geschichte und über die Sitten und den Geist der Nationen seit Karl dem Gr." bei auffallenden Mängeln große Verdienste nicht abzusprechen und das Werk war schon gründlichern Forschern ein leuchtendes Vorbild. Treu und genau ist seine „Histoire du parlement de Paris, p. l'abbé Big..." (1769). Bei Mangel an Einheit in den interessanten und lehrreichen Schilderungen und einseitig nationaler Betrachtung hat auch sein „Essai sur le siècle de Louis XIV. par Mr. de Francheville" (1751) vielseitigen Werth. — Auf einer hohen Stufe der Vollendung steht V. als Dichter. V.'s Poesie unterscheidet sich von der ältern dadurch, daß sie den philosophischen Geist des Jahrhunderts in sich aufgenommen hat, sie ist überall didaktisch. Seine Lyrik übergehen wir. Die kleinen Romane und Erzählungen sind vielleicht das Ausgezeichnetste, was V. schrieb; eine so wundersame Mischung des Ernstes und Scherzes, bezaubernder Leichtigkeit und üppigster Anschaulichkeit der Darstellung, wie bei V., ist nie da gewesen. Durch ausgelassene Unzüchtigkeit entstellte er in seiner „Pucelle d'Orleans" eine großartige Nationalbegebenheit; demungeachtet ist aber dieses Gedicht ein Meisterstück der komischen Muse. Unter V.'s zahlreichen Werken stehen indeß seine dramatischen Arbeiten auf der ersten Stufe. Unter allen seinen Landsleuten hat V. am glücklichsten mit Racine und Corneille um die Palme gerungen, auch sind seine Tragödien noch immer Lieblingsstücke der Franzosen. Mehrere seiner Stücke, z. B. „Tancrède" bringen eine innigere Rührung hervor, als eines der Stücke Racine's oder Corneille's. Denn wenn V. auch in manchen Stücken seinen großen Vorgängern nachsteht, besonders in Hinsicht auf Vollendung, so hat er auf der andern Seite wieder manche Vorzüge; namentlich ist er mehr auf die ursprünglichen Verhältnisse des Gemüthes zurückgegangen, hat die sittlichen Triebfedern wirksamer ins Spiel gesetzt. Den größten Fleiß verwendete V. auf seine Tragödien, unter denen als die berühmtesten Oedipe, Brutus, Cäsar, Catilina, Oreste, Merope, Zaire, Alzire, Mahomet, Semiramis und Tancrède zu nennen sind. Der Ausgaben der Werke V.'s gibt es unzählige und besonders der Abdrücke einzelner Werke. In den Jahren 1817—1824, wo V.'s Herrschaft als Autor, wenn auch nur durch eine in den politischen Verhältnissen begründete Reaction gegen die katholisirende Restauration, mächtig erneuert wurde, erschienen zu Paris allein 11 Ausgaben seiner sämmtlichen Werke und wurden in mehr als 2 Millionen Exemplaren verbreitet. Wir erwähnen hier nur die Ausgabe seiner „Oeuvres" in 8 Bänden (Dresden 1749); „Oeuvres complètes" (Genf 1768, 30 Bde.); desgleichen eine Ausgabe in 40 Bänden (Kehl und Basel 1773); 70 Bände (Gotha); 100 Bände (Zweibrücken); mit Anmerkungen von Condorcet, Decroix und Beaumarchais (Kehl 1785—89, 70 Bände 8. und 92 Bände 12.); von Saleffot (Par. 1792—1800, 55 Bände). Unter den neuern Ausgaben: die von Defoer (Paris 1817—19, 13 Bde. Fol.); von Lefevre und Deterville (Ebend. 1817—20, 42 Bände); von Renouard (Ebend. 1820—25, 66 Bände); von Fortic (Ebend. 1822, 100 Bände); von Blanchet (Ebend. 1822—25, 44 Bände); von Lequien (Ebend. 1822—26, 70 Bände); von Dupont (Ebend. 1825—27, 70 Bände) und besonders die von Beuchot (72 Bde., Par. 1829—34). Nachrichten über V.'s Lebensumstände findet man in den: „Lettres inédites de M. la Marq. du Chatelet et supplément à la correspondence de Voltaire avec le roi de Prusse etc., avec des notes histor." (Par. 1818); „La vie de Voltaire par Condorcet" (deutsch mit Zusätzen, Berl. 1791); „La vie de V. par M." (Mercier) (Genf 1788); „Vie littéraire de V. par Luchet" (Par. 1781, 6 Bände); „Vie de V., suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée par Duvernet" (Par. 1796, neue Aufl. 1797); „Vie de V. par Paillet de Warcy" (Paris 1824, 2 Bände); „Vie de V. par Mazure" (Paris 1821, sehr parteiisch); die „Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires (Paris 1826, 2 Bände) und Harel „Discours sur V." (Par. 1844).

Voltameter nennt man das kleine Instrument, welches galvanische Ströme dadurch mißt, daß es an einer Stelle des Stroms Wasser zersetzt und die beiden Produkte der Wasserzersetzung in zwei graduirten Glasglöckchen aufhängt. — Volta'sche Säule, s. Galvanismus.

Volte (franz.), Wendung, Drehung, heißt in der Reitkunst hauptsächlich die kreisrunde Wendung, welche man das auszuarbeitende und zuzureitende Pferd machen läßt, und bei welcher die Hinterfüße des Pferdes den Mittelpunkt des Kreises bilden. — Im Kartenspiel versteht man unter V. das schnelle Wenden eines Blattes, um ihm einen andern Platz in der Reihenfolge der Blätter zu geben. Man bedient sich hierbei des Ausdrucks: „die V. schlagen".

Voltigiren (franz.), überhaupt kunstmäßig und nach gewissen Regeln springen; insbesondere bezieht sich die Anweisung hierzu auf das Springen vom Pferde herab, oder auf dasselbe hinauf ohne Hülfe eines Steigbügels. Das Voltigiren bildete schon bei den Alten einen Theil der Reitkunst, und im Mittelalter gehörte es zu den nothwendigsten ritterlichen Künsten, sich sowohl ungerüstet, als gerüstet und ohne Steigbügel in den Sattel zu schwingen. Hiervon erhielt ein Theil des französischen Fußvolkes den Namen Voltigeurs, weil es ursprünglich dazu bestimmt war, in gewissen Fällen hinter der Cavallerie aufzusitzen, um mit derselben schnell von einem Punkte zum andern kommen zu können.

Volumen oder Raummaß nennt man die Größe des Raums, den ein Körper, unabhängig von seiner Gestalt, einnimmt. Bei gleichem Gewicht steht das Volumen zweier Körper im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeit. (S. Specifisch.) In der Chemie ist das Verhältniß des V.'s, in dem sich gasförmige Körper mit einander verbinden, zu ihrem Mischungsgewicht von großer Wichtigkeit. Die Annahme, daß bei gasförmigen Körpern Volumen und Aequivalent übereinstimmen müssen, nennt man die Volumentheorie.

Volumnius, Lucius, ein Plebejer, verwaltete in den Jahr 307 und 296 vor Chr. mit Appius Claudius Cäcus (s. d.) das Consulat und kämpfte mit diesem im letztern Jahre siegreich im Samnitischen Kriege. Seine Gemahlin Virginia, aus patricischem Stande, wurde wegen ihrer Verheirathung mit V., dem Plebejer, durch die andern patricischen Frauen von der Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen und baute deshalb im Jahr 276 mit andern plebejischen Frauen der Pudicitia plebeja einen Tempel.

Vondel, Joost van der, einer der größten Dichter Hollands, wurde 1585 oder 1587 zu Köln von anabaptistischen Aeltern geboren, kam mit diesen nach Amsterdam, trat hier zu den Arminianern über, und starb endlich 1659 als Katholik. Von der Natur mit ausgezeichneten Gaben ausgestattet, blieb diese auch bei der Entwickelung seine einzige Lehrerin. Sein poetisches Talent bildete sich früh und schnell. V. war ganz eigentlich zum Dichter geboren, denn wissenschaftliche oder gelehrte Bildung ging ihm ab, und er suchte diesem Mangel noch in seinem 30. Jahre durch Erlernen der lateinischen und französischen Sprache und durch fleißiges Lesen der classischen Werke beider Sprachen abzuhelfen. Als Dichter nimmt V. unter den Holländern einen hohen Rang ein; man hat ihn den holländischen Shakspeare genannt. Er versuchte sich in verschiedenen Dichtungsarten mit Glück. Man hat von ihm metrische Uebersetzungen der Psalmen, des Virgil und Ovid, lyrische Gesänge, Sonette, Elegien, Heroiden, Episteln, Satyren und Trauerspiele. Alle diese Poesien zeigen von Genie, von hoher und edler Phantasie, einer seltenen Tiefe des Gefühls und von Neuheit der Ansichten. Am glänzendsten tritt V.'s Talent in seinen Trauerspielen hervor. Man zählt deren an 34, und nennt unter ihnen „Palamedes" (ein allegorisches Stück, eigentlich Barneveldt's Tod); „Die Eroberung Amsterdams durch Graf Franz V. von Holland, oder Gysbrecht van Amstel" (wird noch jetzt zuweilen mit Beifall aufgeführt); „Lucifer" und „Jephta" als die vorzüglichsten; hier und da leiden sie nur etwas an der Langweiligkeit des Zeitalters. Die sämmtlichen Poesien V.'s füllen 9 Bände

und erschienen zu Franeker 1683. Vgl. als treffende Schilderung V.'s P. Camper's lat. Preisschrift (Leyd. 1818).

Voorst, Johann van, ausgezeichneter holländischer Theolog, wurde 1757 geb., studirte zu Leyden Theologie, bekleidete dann eine Zeitlang eine Predigerstelle, und kam 1788 als Professor der Theologie nach Franeker und 1799 in gleicher Eigenschaft nach Leyden, wo er mit seinem Lehramte zugleich die Stelle eines ersten Vorstehers der Universitätsbibliothek vereinigte. Als akademischer Lehrer und durch seine Schriften hat V. auf das theologische Studium und den Geist der reformirten Kirche heilsam eingewirkt. Als Kanzelredner genoß er einen hohen Ruf; auch war er eines der thätigsten Mitglieder der niederländischen Bibelgesellschaft. Unter seinen Schülern zeichnet sich besonders Borger aus. Im J. 1828 feierte V. sein 50jähriges Jubiläum, wurde in Ruhestand versetzt und starb am 27. Juli 1833 zu Leyden. Sein Hauptwerk ist das „Compendium theologiae christianae" (3. Aufl., Leyd. 1827). Außerdem erschienen von ihm: „Leerredenen by bijzondere Gelegenheden" und mehrere kleinere Schriften.

Vopiscus, Flavius, s. Scriptores historiae augustae.

Voragine, Jakob de, der Verfasser der „Legenda aurea", geboren 1230 zu Virago im Genuesischen, trat frühzeitig in den Dominicanerorden und wurde dann Provinzial von der Lombardei. Papst Nikolaus IV. erhob ihn 1292 zum Erzbischof von Genua. In dieser Eigenschaft suchte er mit vielem Eifer, obwohl vergebens, die damals zwischen den Guelfen und Ghibellinen in Genua angeregten Unruhen beizulegen. Er starb am 14. Juli 1298. Er ist Verfasser der ersten Uebersetzung der Bibel ins Italienische, die jedoch nur in Manuscripten vorhanden ist, ferner einer Reihe von „Sermones dominicales" (Venet. 1589). Großes Ansehen erlangte er im Mittelalter durch seine „Legenda aurea sive historia lombardica", Erzählungen von Heiligen, die zum Theil aus früheren Quellen und Sammlungen zusammengetragen sind und eine große Hinneigung zum Abenteuerlichen verrathen. (S. Legende.) Sie wurde in fast alle lebende Sprachen übersetzt und durch zahllose Abschriften verbreitet. Unter den ebenfalls zahlreichen Ausgaben, die nachher erschienen, z. B. zu Nürnberg 1478 und 1493, zu Deventer 1479, zu Venedig 1783, zu Leyden 1510 und zu Straßburg 1518, heben wir besonders die neueste von Gräße (Dresd. 1846) hervor.

Vorarlberg, auch die vorarlbergischen Herrschaften genannt, haben ihren Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Theile der nordischen Alpenkette, welcher sie von Tyrol scheidet. Sie haben einen Flächenraum von $44^1/_8$ QM. mit 93,000 Einwohnern in 3 Städten, 3 Märkten und 227 Dörfern, und bestehen aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Bludenz oder Pludenz und Hohenems. Der Boden ist gebirgig und ein großer Theil (fast 15 QMeilen) mit Waldungen bedeckt. Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptnahrungsquellen der Bewohner. Getreide wird nicht ausreichend gebaut, dagegen viel Kartoffeln, Flachs und Hanf, Taback, Obst und Wein. Zweige der Industrie sind Flachs- und Baumwollenspinnerei und Weberei, Verfertigung von Holz- und Strohwaaren, Wachsbleichen und andere Gewerbe. Auch wird Commissions- und Eigenhandel getrieben, dessen vorzüglichste Gegenstände Holz, hölzerne Häuser und Alpenhütten für die nächsten Schweizercantone (werden zu Wasser fortgeschafft), Butter, Schmalz, Vieh ꝛc. sind. Schiffahrt und Eisenhütten beschäftigen ebenfalls einen großen Theil der Bewohner, doch wandern viele Vorarlberger im Frühjahr nach der Schweiz, nach Frankreich, Italien und Schwaben, um in Fabriken, oder als Zimmerleute und Maurer, oder als Hirten zu arbeiten, und kehren im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien zurück. — Früher war V. ein für sich bestehendes Ländchen mit besonderer Verfassung und gehörte zu Schwaben. Im J. 1782 wurde es mit Tyrol und 1805 mit Bayern vereinigt. Im J. 1814 kam V. wieder an Oesterreich, wurde mit Tyrol vereinigt und unter eine gemeinschaftliche Verwaltung gestellt.

Vorbehalt, geistlicher, s. Reservatum ecclesiasticum.

Vorhalt, s. Retardation.

Vorherbestimmung, s. Gnade.

Vorherr, Joh. Michael Christian Gustav, königlich bayr. Baurath, wurde am 19. Oct. 1778 zu Freudenbach im Ansbachischen geboren, bildete sich zum Architekt zuerst unter Leitung seines Vaters, eines verdienten Landbaumeisters, und zuletzt auf den Kunstakademien zu Berlin und Paris, worauf er mehrere Reisen durch Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Italien und England machte. Im Jahre 1800 trat er in Dienste des kunstsinnigen Grafen von Görtz zu Schlitz, war von 1803—1806 fürstlich Oranischer, dann bis 1809 kaiserlich französischer Baumeister zu Fulda, wo neben verschiedenen Hof-, Domänen- und Salinenbauten, die neue Wilhelmsstraße, eine neue Hochstraße u. a. m. unter seiner Leitung entstand. Im Jahre 1809 wurde er Kreisbauinspector zu München, 1810 Mitglied des Oberbaucommissariats und Baureferent bei der Kreisoberadministration, 1815 Baucommissionsrath, 1817 provisorischer Oberbaucommissär im Staatsministerium des Innern und 1818 Baurath. V.'s Bestrebungen waren besonders auf Landesverschönerung gerichtet. Er suchte deshalb vornehmlich auf Vervollkommnung und Unterstützung der Bauhandwerker einzuwirken, bessern Baustil zu verbreiten und gab durch „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Bayern" (1819) Fingerzeige zur Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Gleichzeitig ließ er sein „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" (Münch. 1821 flg.) erscheinen. V.'s thätige Bemühungen haben bis jetzt auch die erfreulichsten Früchte getragen. Seine Mahnungen und Vorschläge fanden überall Anerkennung und Gehör, und zu Verbreitung dieser Ideen ist in München eine eigene Deputation thätig, die aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik gebildet ist. In Sachsen-Altenburg arbeiten für denselben Zweck die Baudeputation und der Maurerverein. Auch in Stuttgart wurde 1825 vom König ein solcher Bauverein gegründet. Besonders zeichnen sich Preußen, Bayern und mehrere andere kleine Staaten durch ihre Bemühungen zu Förderung dieser großen Volkssache ehrenvoll aus.

Vorhut, s. Avantgarde.

Vorkaufsrecht, Näherrecht, s. Retract.

Vorladung, s. Citation.

Vorlage, s. Recipient.

Vormundschaft ist die mit gerichtlicher Bestätigung Jemandem übertragene Pflicht der Fürsorge für solche Personen, welche entweder wegen Minderjährigkeit oder aus andern Ursachen über ihre Person oder ihr Vermögen nicht verfügen können. Derjenige, dem diese Fürsorge übertragen ist, heißt der Vormund und der Inbegriff aller hierüber bestehenden Rechtsprincipien ist das Vormundschaftsrecht. Das Vormundschaftsrecht erhielt vornehmlich durch deutsche Gesetze einen in sich selbst fester bestimmten Umfang, indem es nicht, wie nach römischem Rechte, als gewöhnliche Rechtssache, sondern als ein höchst wichtiges Institut der Staatspolizei betrachtet wurde. Dies geschah für alle deutschen Länder durch die Reichspolizeiordnung vom Jahr 1577, für Sachsen durch die trefflich ausgeführte Vormundschaftsordnung vom 10. Oct. 1782. Die Römer unterschieden Unmündige und Minderjährige, und hiernach bildeten sich auch zwei Arten der V., die Tutel (tutela) und Curatel (curatela, cura). Unmündig war Jemand bis zu erlangter Pubertät; bis dahin wurde ihm ein Tutor bestellt. Mit der erlangten Pubertät endigte die Tutel, der bis dahin Bevormundete erhielt jetzt das Recht über seine Person zu verfügen; die Verwaltung des Vermögens überkam aber nur der Volljährige. Bis zur Volljährigkeit wurde dem unvollkommenen Mündigen ein Curator zur Verwaltung des Vermögens (cura minorum) bestellt (vgl. den Art. Minorennität). Hieraus ergibt sich der Unterschied zwischen der römischen Tutel und Curatel. Auf das heutige Recht passen zwar noch die Verschiedenheiten beider Begriffe vollkommen, allein es kennt dieses keine cura minorum, und die Tutel endigt hier nicht mit erlangter Pubertät, sondern mit erlangter Volljährigkeit. Unter Curatel nach heutigem gemeinen Rechte versteht man die Aufsicht über eine Person oder über deren Vermögen, die aus einem andern Rechtsgrunde als aus dem der

bloßen Unmündigkeit, nicht ſelbſtändig rechtsgültig handeln kann. Daher werden Curatoren beſtellt dem weiblichen Geſchlechte (eheliche Vormundſchaft), wahn- und blödſinnigen Perſonen, Kranken und Gebrechlichen, Verſchwendern und Abweſenden, was man häufig auch Zuſtands- oder Abweſenheitsvormund nennt. Vormundſchaften zu führen ſind in der Regel fähig Alle, die ſich ſelbſt vertreten können; doch wird beſonders darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtlicher, einſichtsvoller und Eigenthum beſitzender Mann ſei. Unfähig dagegen zur Uebernahme einer Vormundſchaft ſind Diejenigen, welche ihre weſentliche Wohnung außer Landes haben, Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen, Solche, von denen Concurs zu erwarten iſt, Stiefväter in Bezug auf ihre Stiefkinder ꝛc. Ablehnen können die Vormundſchaft Perſonen, die in Staatsgeſchäften außer Landes ſind, Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, das 60. Lebensjahr überſchritten haben ꝛc. Die Pflichten eines Vormunds ſind Caution zu leiſten; ein Inventarium über das Vermögen ſeines Mündels anzufertigen; für des Mündels körperliche und geiſtige Erziehung und Bildung zu ſorgen; das Vermögen desſelben zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für ſich und ſeine Erben dem Mündel für jeden Schaden und Nachtheil verantwortlich) und bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Die Aufſicht über die Vormünder ſteht den Civilgerichten oder den in einigen Ländern zu dieſem Zwecke errichteten Vormundſchaftsgerichten zu. Der Vormund muß vor denſelben über ſeine Verwaltung jährlich Rechnung ablegen und zur Zeit, wo er die Vormundſchaft niederlegt, eine Hauptrechnung vorlegen. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit ſeinem Mündel muß dem Letztern von Seiten der Obrigkeit zu dieſem Behufe ein Mitvormund beſtellt werden.

Vorpoſten heißen die zur Sicherung der im Felde cantonnirenden Truppen gegen Ueberfälle oder raſche Angriffe des Feindes ausgeſtellten Wachen. Ihre Stärke und Entfernung von einander hängt von der Stärke ihres Corps, vom Terrain, von der größern oder geringern Entfernung des Feindes und von andern Umſtänden ab. Zur Sicherung vor Ueberfällen und damit Niemand unbemerkt die Vorpoſtenketten paſſire, umgeben ſich die V. wieder mit einer Kette von Vedetten (ſ. d.). Vgl. Reichlin von Meldegg „Ueber die Anordnung der Vorpoſten“ (Wien 1819).

Vorrücken der Nachtgleichen nennt man die allen Fixſternen gemeinſame ſcheinbare Bewegung, nach welcher ſie ſich in Kreiſen mit der Ekliptik parallel um die Pole zu drehen ſcheinen, und wodurch die Länge eines jeden jährlich um etwa $50^1/_3$ Secunden (neuere Aſtronomen haben das V. zu 50″066 in 365 Tagen beſtimmt), alſo in $71^1/_2$ Jahre ziemlich um einen Grad vergrößert wird. Da bei dieſer Bewegung ſich blos die Länge der Fixſterne, nicht aber ihre Breite oder ihr Abſtand von der Ekliptik ändert, ſo ſchloß Hipparch, welcher bei Vergleichung ſeiner Beobachtungen mit den um 160 Jahre älteren Beobachtungen des Timocharis fand, daß die Länge aller Sterne in 100 Jahren über einen Grad zugenommen hatte, ganz richtig, daß die Urſache dieſer Längenzunahme im Punkte der Nachtgleichen zu ſuchen ſei, von welchem aus alle Längen gerechnet werden. Durch Vergleichung der ältern Beobachtungen mit den neuern ergiebt ſich, daß die Längen der Sterne in einem Zeitraume von 2200 Jahren um mehr als 30 Grad zugenommen haben. Dies wird dadurch beſtätigt, daß die Sternbilder des Thierkreiſes jetzt nicht mehr in dem Zeichen der Ekliptik ſtehen, wo ſie ehemals ſtanden, ſondern in die nächſtfolgenden übergegangen ſind, wie z. B. die Sterne des Widders jetzt im Zeichen des Stiers ſtehen; daher man auch die wirklichen oder ungebildeten Zeichen des Thierkreiſes von den gebildeten, d. i. von den Sternbildern zu unterſcheiden hat, deren Namen ſie führen. Da das V. der Nachtgleichen, wie bemerkt wurde, jährlich $50^1/_3$″ beträgt, ſo läßt ſich berechnen, daß die Fixſterne ihren ſcheinbaren Umlauf um die Pole der Ekliptik in 25,788 Jahren vollenden werden, welche Umlaufszeit man das große oder Platoniſche Jahr nennt. Newton hat zuerſt dieſe merkwürdige Erſcheinung des Vorrückens der Nachtgleichen erklärt und in ſeiner „Philosophiae naturalis principia mathematica“ gezeigt, daß die Gravitation der nicht vollkommen ſphäriſchen, ſondern um die Pole abgeplatteten Erde gegen Sonne und Mond die Knotenlinie der täglichen Umwälzung zurücktreiben müſſe. Wenn man ſich nämlich um

den Aequator der Erde einen Ring vorſtellt, welcher aus angehäuften materiellen Theilen zuſammengeſetzt iſt und ſich binnen 24 Stunden um die kugelrunde Erde dreht, ſo wird zwar dieſer Ring eine weit größere Schwere gegen die Erdkugel, als gegen die Sonne und gegen den Mond haben, allein beide Himmelskörper werden doch gegen den Ring eine ſtärkere Anziehung, als gegen die übrigen Theile der Erde beweiſen. Weil nun dieſer Ring in der Ebene des Aequators liegt, und Sonne und Mond jederzeit aus der Ebene der Ekliptik darauf wirken, ſo wird daraus die nämliche Wirkung, wie bei den Planetenbahnen entſtehen; die Punkte des Erdringes werden nämlich die Ebene der Ekliptik bei jeder Umdrehung etwas früher durchſchneiden, als ſonſt geſchehen würde; daher die Durchſchnittspunkte, oder Knoten der Umdrehung nach der Seite, welche den Bewegungen der Erde und des Mondes entgegengeſetzt ſind, d. i. gegen die Ordnung der Zeichen, fortrücken müſſen. — Zur Verſinnlichung des Vorganges hat Profeſſor Bohnenberger zu Tübingen eine ſinnreiche Maſchine ausgedacht, die wegen ihrer Brauchbarkeit auch in der Pariſer Ecole polytechnique eingeführt iſt.

Vorſchlag (ital. appogiatura) wird in der Muſik der Ton genannt, welcher eigentlich nur zur Verzierung der Melodie irgend einem Haupttone vorgeſetzt wird, in der Grundharmonie für ſich betrachtet aber unweſentlich iſt. Der V. iſt eigentlich aus dem Vorhalt (ſ. Retardation) entſtanden, und beſtand immer aus der ganzen oder halben Stufe über oder unter der Hauptnote, welcher er vorgeſetzt wurde. Jetzt benutzt man auch häufig andere Intervalle zu Vorſchlägen. Um die Vorſchläge von den weſentlichen Noten zu unterſcheiden, ſchreibt man ſie mit kleineren Noten. Man unterſcheidet einen langen und kurzen V. — Beim ſchweren Geſchütz nennt man Vorſchlag das, was beim kleinen Gewehre der Pfropf iſt; man nimmt dazu Heu, Raſen oder Stroh. Jetzt, wo man die Patronen oder Cartouchebeutel eingeführt hat, pflegt man ohne V. zu laden. — Beim Schmelzen der Metalle heißt V. das, was denſelben zur Beförderung des Fluſſes zugeſetzt wird.

Vorſehung, Fürſehung (providentia), das kluge und umſichtige Vorherberechnen und Wählen der Mittel, die zur Erreichung eines Zweckes führen. Auf Gott angewendet (göttliche V.), begreift die V. die beiden Acte der Weiterhaltung und Weltregierung, und iſt, wiſſenſchaftlich erklärt, derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Beſtimmung bewirkt und jede Aeußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird. Die Eintheilungen der göttlichen V. rückſichtlich der Gegenſtände ihrer Wirkſamkeit in: generelle V., als Alles umfaſſende Weltregierung, und in ſpecielle, als Obhut über das Einzelne und Kleine, ferner rückſichtlich der Mittel in: natürliche, wenn ſie nach uns bekannten Geſetzen der Weltordnung wirkt, und in übernatürliche, außerordentliche, unmittelbare, auch wunderbare V., wenn ſie uns von jenen Geſetzen abzuweichen ſcheint, dieſe Eintheilungen tragen das der menſchlichen Vorſtellung von Gott und göttlichen Dingen eigene Gepräge der Unzulänglichkeit. Groß und Klein ſind nur menſchliche Relativen, die vor der Gottheit nicht beſtehen. In Gottes Welt und in ſeinem Weltenplane iſt Alles wichtig, weil es zum Ganzen gehört und wie das Ganze im Einzelnen, ſo ſieht und hält Gott gleichzeitig im Ganzen das Einzelne. Wo der menſchliche Verſtand nicht ausreicht, gibt die heilige Schrift Grund und Anhalt. Sie widerſpricht überall und mit ihr der geſunde Menſchenſinn, der troſtloſen Lehre vom Fatalismus (ſ. d.), ſie weiſt uns hin auf die göttliche Liebe, die Alles, was den Menſchen trifft, zu ſeinem Beſten hinausführen wird, und auf die göttliche Heiligkeit, nach welcher wir in allen unſern Schickſalen, die Abſicht Gottes uns zum Guten zu erziehen, erkennen müſſen, und nach ihr ſind die Uebel und Leiden des Lebens die kräftigſten Bildungsmittel für den Menſchen zur Uebung und Bildung ſeines Geiſtes und zur Verherrlichung ſeiner Tugend.

Vorſpiel (praeludium) nennt man im Allgemeinen jeden muſikaliſchen Vorbereitungsſatz in der Inſtrumentalmuſik, vorzugsweiſe verſteht man aber darunter die Einleitung, welche auf der Orgel entweder vor einer Kirchenmuſik oder vor einem Choral vorgetragen

wird. Das V. vor einem Choral ſoll eigentlich zum Zweck haben, die Gemeinde ſowohl mit der Melodie und Tonart des folgenden Liedes bekannt zu machen, als durch ein der Kirche angemeſſenes Spiel die Gemeinde in eine andächtige Stimmung zu verſetzen. Bach, Händel, Mozart und Andere haben viele Clavier- und Orgelſtücke componirt, die den Namen Präludium führen und zum Theil zu kirchlichem Gebrauch angewendet werden können, zum Theil aber keine Beziehung darauf haben. — Noch verſteht man unter V. eine einactige Scenenfolge, die als allgemeine Einleitung zu einem dramatiſchen Stück (wie z. B. Wallenſtein's Lager zum Wallenſtein), oder zum erläuternden Verſtändniß eines größern dramatiſchen Werkes dient, und eine frühere Begebenheit behandelt, welche die Fabel des Stückes richtig verſtehen lehrt. Auch bedient man ſich hierbei der Vorſpiele, um ſich die Behandlung des Stoffes im eigentlichen Stücke zu erleichtern; dieſen Zweck hat z. B. das heimliche Gericht als V. zum Käthchen von Heilbronn, das V. zum Wilhelm Tell u. a. m. Was übrigens Zeit und Ort betrifft, ſo braucht das V. mit dem Hauptſtück nicht in Verbindung zu ſtehen. (S. Prolog.)

Vorſprung, ſ. Riſalit.

Vorſtellung (repraesentatio) iſt eigentlich eine äußere Thätigkeit, wodurch wir etwas vor uns ſelbſt oder vor andere hinſtellen. Weil indeß mit dieſer äußern Thätigkeit auch eine innere verknüpft iſt, wodurch wir Etwas unſerm Bewußtſein vergegenwärtigen, ſo heißt dieſes Vergegenwärtigen ebenfalls ein Vorſtellen und das innere Erzeugniß dieſer Thätigkeit eine Vorſtellung. Jede V. iſt alſo ein mehr oder minder klares Bild von einem Gegenſtande (Object der V.), und es läßt ſich eben darum unter dem Titel V. Alles befaſſen, was wir Anſchauung, Empfindung, Begriff, Gedanke und Idee nennen (ſ. d. Art.). Die ſubjective Bedingung, ſich Vorſtellungen von den Dingen zu machen, heißt Vorſtellungsvermögen oder, inwiefern wir die Dinge durch Vorſtellungen von ihnen erkennen, Erkenntnißvermögen (ſ. Erkenntniß), obgleich nicht jede Vorſtellung wirkliche Erkenntniß iſt, und wir uns Dinge vorſtellen können, die nicht in unſerm Erkenntnißkreiſe liegen. Die Frage nach dem Urſprunge unſerer Vorſtellungen iſt ſehr verſchiedenartig beantwortet worden. Die älteſte und am weiteſten verbreitete Meinung iſt die, daß die Vorſtellungen Bilder, Abdrücke der äußern Gegenſtände ſind. Indeß reicht dieſe Erklärung für diejenigen Vorſtellungen nicht aus, für welche ein entſprechender Gegenſtand in der ſinnlichen Erfahrung nicht vorhanden iſt, und Andere laſſen daher die Seele die Vorſtellungen ganz aus ſich ſelbſt hervorbringen. Eine ſelbſtändige Anſicht ſtellt in dieſer Beziehung Herbart (ſ. d.) auf. Ihm ſind die Vorſtellungen Selbſterhaltungen der Seele und das Vorſtellen eine innere Thätigkeit, die vermittelſt der Verbindung der Seele mit einem organiſchen Körper und durch dieſen mit der Außenwelt, zwar von Außen veranlaßt wird, wobei aber doch nichts Fremdes in die Seele hineinkommt, und worin das eigene Weſen der Seele mit ſich ſelbſt vollkommen identiſch bleibt. Uebrigens können die Vorſtellungen entweder ſinnliche oder vernünftige ſein, je nachdem man das Vorſtellungsvermögen als Sinn (auf ſeiner unterſten), oder als Verſtand (auf ſeiner mittlern), oder als Vernunft (auf ſeiner höchſten Stufe) betrachtet. Auch kann man ſie in reine (urſprüngliche, tranſrendentale) Vorſtellungen und in empiriſche eintheilen, je nachdem ſie ſich auf das a priori Beſtimmte, Urſprüngliche und Tranſrendentale beziehen, auf das, was in uns ſelbſt aller Erfahrung zum Grunde liegt, oder auf das a posteriori Gegebene, auf das, was uns die Wahrnehmung darbietet und was Gegenſtand der Erfahrung iſt. Die Logik unterſcheidet noch abſtracte und concrete, weite und enge, geordnete und ungeordnete, klare und dunkle u. ſ. w. Vorſtellungen. Die Geſetze des Vorſtellens werden vorzugsweiſe in der theoretiſchen Philoſophie, als der möglichſt vollſtändigen und allſeitigen Theorie des Vorſtellungsvermögens, entwickelt.

Vortrag nennt man im Allgemeinen und insbeſondere in den ausübenden Künſten, wie in der praktiſchen Tonkunſt, Schauſpielkunſt und der Redekunſt, die Art und Weiſe, eigene oder fremde Gedanken und Empfindungen Andern ſinnlich wahrnehmbar darzuſtellen. Dazu müſſen dem Vortragenden gewiſſe Darſtellungsmittel zu Gebote ſtehen,

welche entweder in bedeutsamen Tönen, oder in bildsamen Gestalten, oder in ausdrucksvoller Bewegung u. s. w. bestehen können, je nachdem der Kunstkreis beschaffen ist, in welchem er wirkt. Je nach der Beschaffenheit des V.'s, und je mehr oder weniger er den Regeln der Kunst genügt, spricht man von einem schlechten und guten, einem blos verständigen und correcten und einem schönen, ausdrucksvollen und mannichfaltigen V. So gehört zum richtigen musikalischen V. vor Allem reine und sichere Intonation, genaue Beobachtung des Taktes, der Vortragszeichen, des Tempo oder des gehörigen Grades des Zeitmaßes; soll der musikalische V. aber auch schön und geistreich sein, so muß der Vortragende den Geist der Composition studirt haben, und ihm die geistige Intention des Tonstücks klar geworden sein. Diese letztere Art des V.'s kann aber nicht gelehrt werden, sondern bleibt Sache des Talents, Gefühls und gebildeten Geschmacks.

Vorurtheil nennt man die in Form eines Urtheils aufgestellte Meinung über einen Gegenstand, ohne zu ihrer Rechtfertigung ausreichende Gründe zu haben. Streng genommen sind alle Urtheile Vorurtheile, so lange nicht ihre Richtigkeit entweder durch Erfahrung oder durch überzeugende Gründe dargethan worden ist. Ein V. fassen wir leicht aus Neigung für und eben so aus Abneigung gegen eine Sache, und es wird leicht befestigt bei Mangel an Untersuchungsgeist und durch das eingebildete oder wahre persönliche Interesse und das Bestreben des Menschen, sich in Allem, was diesem Interesse widerspricht, gegen die Einwürfe des unbestochenen Verstandes zu behaupten.

Vorwelt bedeutet bald die Urwelt (s. d.), bald die vor uns lebende Menschenwelt, im Gegensatz zur Mitwelt (unsere Zeitgenossen) und Nachwelt (unsere Nachkömmlinge).

Vos, Martin de, ein würdiger Meister der flamändischen Schule, wurde 1520 (nach Andern um 1534) zu Antwerpen geboren, bildete sich zuerst unter Leitung seines Vaters, dann bei Franz Floris, und ging später nach Rom und Venedig, wo er einer von Tintoreto's besten Schülern war. Eine Sammlung von Zeichnungen antiker Gefäße, die er in Italien gefertigt hatte, brachte ihn nach seiner Rückkehr ins Vaterland auf den Gedanken, festliche Mahlzeiten zu malen, denen die Verschiedenheit der dabei angebrachten Gefäße eine nicht geringe Zierde gab. Seine besten Gemälde besitzt die Kathedrale zu Antwerpen. Als vorzüglich gelungen nennt man von ihm das „Brotwunder" und das „Weinwunder", ebenfalls zu Antwerpen. V. starb 1604 zu Antwerpen.

Voß, Joh. Heinrich, wurde am 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf unweit Wahren im Mecklenburgischen geboren, wo sein Vater Pachter war. Seine erste wissenschaftliche Bildung fand er seit 1766 auf der Schule zu Neubrandenburg, doch schon 1769 sah er sich durch die Verarmung seines Vaters genöthigt, eine Hauslehrerstelle bei dem Herrn von Oerzen in Ankershagen anzunehmen, um später seine Studien fortzusetzen. Im Jahre 1772 ging er nach Göttingen, wo ihm besonders der bemittelte und einflußreiche Boie vortheilhafte Aussichten für seine dürftigen Verhältnisse eröffnete. Durch Boie erhielt V. einen Freitisch, freie Collegia und überdies einträgliche Lehrstunden zugewiesen. Er lernte hier Hölty, Bürger und Müller kennen und es entstand jener vielbesprochene Dichterbund (s. Hainbund), welcher sich in dieser Periode um die deutsche Poesie hohe Verdienste erwarb. Eigentlich zum Prediger bestimmt, widmete sich V. gleichwohl fast ausschließlich philologischen Studien. Er wurde Mitglied des Heyne'schen Seminars, fand aber im Ganzen darin so wenig Befriedigung seiner Wißbegierde, daß seine Besuche des Seminars immer seltener wurden. Dies gab den ersten Grund zu seinen spätern Mißverhältnissen mit Heyne. Nach beendigten Studien in Göttingen zog V. nach Wandsbeck, lebte hier mit Claudius und andern gleichgesinnten Freunden, zum Theil auch in Hamburg und Altona verweilend, sehr glücklich, heirathete 1776 Boie's jüngste Schwester und wurde 1778 Rector zu Otterndorf im Hannöverschen. Zu Anfang des Jahres war die verdeutschte Odyssee mit ihrem Commentar vollendet. V. sah sich genöthigt, da kein Buchhändler mehr als 5 Thlr. für den Bogen bot, sie auf Subscription anzukündigen. Anfangs belief sich die Zahl der Subscribenten nicht über 300, bald aber fand das Werk mehr als hinlängliche Unterzeichnung, erschien nun zu Hamburg 1781 gedruckt auf Kosten des Verfassers

und ward in ganz Deutſchland mit Jubel empfangen. In Eutin, wohin er ſich im Jahre 1782 von Otterndorf, anhaltender Marſchfieber wegen, als Rector der daſigen Gelehrtenſchule begeben hatte, erſchien ſeine Ueberſetzung von Virgil's Landbau (Eutin und Hamburg 1789; neue Ausgabe, 2 Bde., Altona 1800 und 1821), der einige Jahre ſpäter die Verdeutſchung der ſämmtlichen Werke des römiſchen Dichters folgte. Beinahe gleichzeitig erſchien eine Auswahl von Ovid's Metamorphoſen (Berlin 1798, 2 Theile). Ueberhaupt erlebte V. die glücklichſte und an poetiſchen Erzeuguiſſen reichſte Zeit zu Eutin. Im Jahre 1793 kam die deutſche „Ilias" und die „Odyſſee" in ihrer neuen Geſtalt heraus; aber ſie ſchien damals bei aller Kunſt und Treue die Freunde der griechiſchen Poeſie weniger anzuſprechen, als der trauliche und einfache Ton der ältern von 1781. In dieſer Zeit beſchäftigten V. auch Unterſuchungen über altgriechiſche Geographie und Mythologie, und ſeine „Mythologiſchen Briefe" (Stuttg. 1794, 2 Bde.; 2. Ausgabe 1823, 3 Bde.), worin er den von Heyne durch das Herrmann'ſche „Handbuch der Mythologie" begünſtigten und beförderten Anſichten begegnen wollte, ſind, bei etwas auffallend ſtarkem Tone, unbezweifelt die bedeutendſte Frucht ſeiner antiquariſchen Forſchungen. Indeß entzog er der deutſchen Muſe ſeine Thätigkeit keineswegs. Es entſtand die „Luiſe" (zuerſt 1783 im Hamburger Muſenalmanach, und in verbeſſerter Geſtalt 1795, Ausgabe letzter Hand 1823, wiederholt 1837), ſein berühmteſtes Gedicht, worin er mit dem glücklichſten Erfolge den Geiſt und Stil der Theokritiſchen Idylle nicht ohne Nachklänge des Homeriſchen Epos auf deutſche Häuslichkeit übertragen hat und ſeine treffiichen Idyllen. Seine „lyriſchen Gedichte" erſchienen 1802 in 4 Bänden nebſt einer ihnen angehängten Zeitmeſſung der deutſchen Sprache, worin V. zuerſt den taktmäßigen Vortrag der Verſe durch Muſikzeichen beſtimmte, die aber blos die Dauer, nicht den Klang bezeichneten; in demſelben Jahre erſchien auch ſein verbeſſerter deutſcher Homer mit der Homeriſchen Welttafel und einem Grundriſſe des Palaſtes des Odyſſeus. Im Herbſt 1802 ging V. mit einem anſehnlichen Jahrgehalte, den er dem Herzoge von Eutin verdankte, nach Jena, folgte aber ſchon 1805 einem Rufe nach Heidelberg, wohin ihn der Großherzog von Baden, Karl Friedrich, mit einem anſehnlichen Jahrgehalt eingeladen hatte. Hier erſchien ſeine Ueberſetzung des Horaz (Heidelb. 1806, 2 Bde.), des Heſiod (Heidelb. 1806), des Theokrit, Bion und Moſchus (Stuttg. 1808) und des Tibull (Stuttg. 1810). In der letztern vermißten Kenner Zartheit des Tons; erwägt man aber die Schwierigkeiten, mit denen V. bei einer ſolchen Uebertragung zu kämpfen hatte, ſo wird man billiger urtheilen. Auch der Ueberſetzung des Horaz ward nicht jener allgemeine Beifall zu Theil, den ſich V.'s Homer und vor allen die Virgil'ſchen Eclogen und das Lehrgedicht vom Landbau, worin V. vielleicht das Höchſte erreicht hat, erworben hatte. Am gelungenſten fand man, und wohl mit Recht, die Ueberſetzung der Sermonen und Briefe, bei denen dem Dichter die herrliche Vorſchule in ſeinen Idyllen wohl zu ſtatten kam. A. W. Schlegel's meiſterhafter Ueberſetzung des Shakſpeare den Rang ſtreitig machen zu wollen, war ein Mißgriff, und man kann wohl ſagen, daß ſich an V. gewiſſermaßen das von ihm verachtete romantiſche Princip rächte, als er in Verbindung mit ſeinen Söhnen den großen Briten in ein deutſches Gewand kleidete. Die metriſch genaue Ueberſetzung (ſie erſchien unter Mitwirkung ſeiner Söhne, Heinrich und Abrah. V., Lpz. 1818—29, 9 Bde.) und die mannichfachen gelehrten Anmerkungen konnten den lebenswarmen Hauch nicht erſetzen, der in Schlegel's Verdeutſchung athmet, indeß zeigt das Unternehmen von der rüſtigſten Kühnheit des unermüdlichen Greiſes. Ein kühner Gedanke war es auch von V., den Ariſtophanes mit allen Nacktheiten und Atticismen in Sache und Wort zu dollmetſchen (die Ueberſetzung erſchien Braunſchweig 1821, 3 Bände). Den Weg, den ſeine Vorgänger, Wieland und Wolf eingeſchlagen hatten, konnte V. ſeiner Individualität nach nicht verfolgen. Seine Ueberſetzung zeichnet ſich aber durch Treue und metriſche Vollendung aus, die freilich hie und da zur Eintönigkeit führt, und vielfachen Tadel fand. Bei weitem ſchmerzlicher als dieſe und andere literariſche Fehden wurde für V. der Uebertritt ſeines Freundes Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg (ſ. d.) zur kathol. Kirche. V. hatte dies Ereigniß ſeit Jahren kommen ſehen. Sein Eifer entbrannte, die

merkwürdige Ode „Warnung“ wurde dem Uebergetretenen zugeschickt und der Freundschaftsbund auf immer aufgelöst. Mit einigen Gleichgesinnten bildete sich V. jetzt eine eigene Theorie von dem sich gegenseitig bedrohenden Junkerthum und Pfaffenthum, sammelte die dahin einschlagenden Thatsachen, vor allen die holsteinischen Umtriebe (wegen der vom Grafen Bernsdorf ausgegangenen Kirchenagende), und trat im Sophronizon (Heidelberg 1819, Heft 3) durch den bekannten Aufsatz: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ mit einer Schonungslosigkeit auf, die alle Unbefangenen mit Wehmuth erfüllte. Mit diesem Kampf gegen den Katholicismus, in dem V. bis an seinen Tod als entschlossener und kräftiger Streiter Stand hielt, hing auch V.'s Abneigung gegen die Mystiker zusammen, die er, wo er es in Recensionen und andern Druckschriften nur vermochte, schon mehrfach laut angeklagt hatte. In seiner im Alter noch dichterisch aufgeregten Phantasie bildete sich aus dem poetischen Katholicismus sogar ein symbolisch archäologischer, und so fand denn Creuzer's berühmte „Symbolik“ nicht nur an V. einen Ungläubigen, sondern auch einen heftigen Gegner aller symbolisirenden und philosophirenden Ableitungen aus dem Orient. Als solchen zeigte er sich in seiner „Antisymbolik“ (Stuttg. 1823), deren zweiten Theil nach seinem Tode sein Sohn Abraham Voß aus der Handschrift des Vaters (1826) herausgegeben. V. hatte noch kurz vor seinem Tode die Freude, an Lobeck einen mit Allem ausgerüsteten Waffengenossen zu finden. Am 29. März 1826 starb V. im 75. Lebensjahre. Vgl. „Lebens- und Todeskunden über J. H. Voß“ von Dr. H. E. G. Paulus (Heidelberg 1826). V. war ein Mann von wahrhaft gediegenem, deutschem Charakter, liebenswürdig in mündlicher Rede, patriarchalisch freundlich in seinem Wesen, obwohl ihn oft auch Eitelkeit, Streitsucht und Eigensinn verblendeten. Ueber seinen Ruhm als Schriftsteller giebt es unter allen Gebildeten wohl nur eine Stimme. Es gebührt ihm das Lob, unter den besten Dichtern unserer Nation und unter den gelehrtesten, scharfsinnigsten Philologen unserer Zeit einen der ersten Plätze errungen zu haben. Als deutscher Sprachforscher und Metriker hat er unsterbliche Verdienste um unsere Sprache. Als Uebersetzer altclassischer Werke behauptet er unstreitig den ersten Rang; seine mit unerschütterlicher Strenge durchgeführte Methode ist zu einem noch jetzt im Ganzen feststehenden Typus für neuere Uebersetzer geworden. Ausgaben seiner „Gedichte“ erschienen Königsberg 1825 in 4 Bänden und die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke“ (Lpz. 1846); seine kleinern Schriften unter dem Titel: „Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen“ (Stuttg. 1829, 2 Bde.) und „Briefe von Joh. Heinr. V., nebst erläuternden Beilagen“ gab Abraham V. (Halberst. 1820—33, 3 Bände) heraus.

Von zwei Söhnen überlebte V. nur der jüngere. Der ältere, Heinrich V., geb. zu Otterndorf am 29. Oct. 1779, studirte zu Halle unter Wolf's Leitung Philologie, war von 1804 bis 1806 Lehrer am Gymnasium zu Weimar, wo er in enger Verbindung mit Goethe und Schiller stand, und folgte dann seinem Vater nach Heidelberg, wo er zuerst als außerordentlicher und seit 1809 als ordentlicher Professor der Philosophie mit unermüdlichem Eifer seinem Lehrberufe vorstand und 1822 am 22. Oct. starb. Seine schriftstellerische Thätigkeit wandte sich vorzugsweise dem griechischen Alterthume zu, und Aeschylus, Aristophanes und Shakspeare waren die Dichter, welche ihn vorzugsweise beschäftigten. Die Vollendung seiner Uebersetzung des Aeschylus mußte er seinem Vater überlassen (sie erschien Heidelberg 1826). Von gründlicher Kenntniß des griechischen Dichters so wie des griechischen Lebens überhaupt zeugen seine erläuternden Anmerkungen zu der von seinem Vater 1821 herausgegebenen Uebersetzung des Aristophanes. Eng schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum Herausgeber seines literarischen Nachlasses bestimmte. Der ältere Freund aber sollte den jüngeren überleben. Aus seinem Nachlasse erschienen „Briefe“ (herausgegeben von seinem Bruder Abraham V., Heidelb. 1833 und 34, 2 Bde.; der erste Band enthält seinen „Briefwechsel mit Jean Paul“, der zweite „Mittheilungen über Goethe und Schiller in Briefen von Heinrich V.“). — Abraham V., des Vorigen Bruder, geb. 1788 zu Eutin, widmete sich ebenfalls dem philologischen Studium, kam 1810 als Professor an das Gymnasium zu Rudolstadt,

unterstützte später seinen Vater in Heidelberg und wurde 1821 Professor am Gymnasium zu Kreuznach. Er vollendete nach des Vaters Tode die Uebersetzung der Werke Shakspeare's und gab die „Briefe von J. H. V." mit erläuternden Beilagen (Halberst. 1829—1832, 3 Bde.) heraus.

Voß, Julius von, beliebter belletristischer Schriftsteller, wurde 1768 zu Brandenburg an der Havel geboren, widmete sich, wiewohl eigentlich zum Juristen bestimmt, seit 1782 mit entschiedener Vorliebe dem Militärdienste und machte 1794 den polnischen Feldzug mit, wo er das Glück hatte, bei Thorn eine Kriegskasse von $1^1/_2$ Millionen Thalern zu retten. Seine nie ruhende satyrische Laune zog ihm indeß eine Menge Feinde im Regimente zu; er sah sich der Hoffnung auf ein baldiges weiteres Avancement beraubt, nahm deshalb 1798 seinen Abschied, und ging auf Reisen. Nachdem er abwechselnd Frankreich, Schweden und Italien durchwandert, kam er nach Berlin zurück. Er wollte jetzt entweder Schriftsteller, oder Maler, oder Componist werden. Die Wahl hierbei ließ er, wie er selbst erzählt, durch das Loos entscheiden. Bei Abzählung seiner Rockknöpfe fiel auf den letzten Knopf der Schriftsteller, und dies entschied für seinen künftigen Beruf. Er versuchte sein Schriftstellertalent in den verschiedenartigsten Fächern, in der Kriegs- und Staatenkunde, der Tagesgeschichte, vorzugsweise aber im Lustspiel und Roman. Seine Lustspiele (Berl. 1807—1817, 9 Bände), zu denen später 7 Bände neuere Lustspiele (Ebend. 1823—27) kamen und seine Trauerspiele (Ebend. 1823), so wie seine kleinen Romane (Ebend. 1811—1816, 11 Theile), Travestien und Burlesken (Ebend. 1811), Satyren und Lannen (Bresl. 1814), Possenspiele und Marionettenspiele (Berl. 1816) zeigen von glücklicher Darstellungsgabe, und feinem Beobachtungsgeist; die hier und da aufstoßende Flüchtigkeit kommt auf Rechnung seiner drückenden Lebensverhältnisse. Sein Lustspiel „Künstlers Erdenwallen", worin er sich selbst im Magister Lämmermeier schildert, übertrifft an feiner Ironie wohl die meisten Stücke dieser Gattung. Seine Satyre erschien nur sehr oft in einem anstößigen Gewande, daher sein Lustspiel: „Beförderung nach Verdienst" auch nicht zur Aufführung kommen konnte. In der letzten Zeit seines Lebens wurde sein satyrischer Stachel zwar durch Sorge und Kummer abgestumpft, mit ihm erlosch aber auch seine Phantasie und seine Seele war von Trübsinn befallen. Er starb am 1. Nov. 1832 zu Berlin an der Cholera. Außer den oben erwähnten Schriften führen wir von ihm noch an, die mit A. v. Schaden herausgegebenen „Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen" (Berl. 1821), „Theaterpossen nach dem Leben" (Ebend. 1819—20, 2 Bde.) u. a. m. Manche beherzigenswerthe Ansichten enthalten seine „Beiträge zur Philosophie der Kriegskunst" (Ebend. 1804); „die Fragmente über Deutschlands Politik und Kriegskunst" (Ebend. 1807) u. a. m. Außerdem lieferte V. nach seiner eigenen Angabe mehrere Hundert Aufsätze in Journale.

Vossius (eigentlich Vos), Gerhard Joh., ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen in der Philologie, Geschichte, Philosophie und Theologie, auch von freimüthiger, obwohl gemäßigter Denkart, wurde 1577 zu Heidelberg geboren, aus einer ursprünglich niederländischen Familie. Nachdem er seine Studien der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer beendigt, docirte er seit 1598 zu Leyden Philosophie, kam dann als Rector an die Schule zu Dortrecht, von hier als Professor der Beredsamkeit nach Leyden und endlich 1643 als Professor der Geschichte nach Amsterdam, wo er 1649 an den Folgen eines Sturzes von der Bücherleiter starb. Trotz der vielen Feinde, welche V. wegen seiner Anhänglichkeit an die Remonstranten unter den Gelehrten Hollands hatte, so stand er doch bei den Generalstaaten in hohem Ansehen. Unter andern erhielt er von ihnen den Auftrag, eine lateinische und griechische Grammatik für Schulen auszuarbeiten. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir als die vorzüglichsten: „Aristarchus, s. de arte grammatica lib. VII — de artis poeticae natura et constitutione — de rhetoricae natura et constitutione — de theologia gentili lib. IV — de sectis philosophorum etc. Man findet diese Schriften zusammen in V.'s „Opera omnia" (Amsterd. 1695—1701, 6 Bde., Fol.). Besonders geschätzt ist auch sein „Etymologicon lat. linguae" (von seinem Sohne Isaak

V. und Mazzochius vermehrt herausgegeben, Neapel 1762, 2 Bde., Fol.). — Isaak V., des Vorigen Sohn, der einzige, der von 5 Söhnen den Vater überlebte, wurde 1618 zu Leyden geboren und hat sich besonders als Kritiker ausgezeichnet. Nach einer Reise durch England, Frankreich und Italien wurde er 1648 an den Hof der Königin Christine von Schweden berufen, wo er unter andern die Oberaufsicht über die königliche Bibliothek erhielt. Streitigkeiten mit Salmasius nöthigten ihn indeß 1655 Schweden wieder zu verlassen. Er kam nach Holland zurück und brachte den berühmten Codex argenteus mit, man weiß nicht, ob heimlich oder als Geschenk der Königin. Die Handschrift blieb in Holland, bis sie nach V. Tode der schwedische Kanzler de la Gardie wieder kaufte. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Holland ging V. nach England, wurde hier 1673 Kanonikus zu Westminster, und starb 1688. Von seinen vielen Schriften nennen wir nur: die Ausgabe des Skylax, der Epistolae des Ignatius, des Pomponius Mela u. a. Außerdem schrieb er „Variarum observationum lib." (Lond. 1685) und „De poëmatum cantu et viribus rhythmi lib." (Orf. 1673). Ein Theil seiner Abhandlungen befindet sich in Grävius „Thesaurus etc." Noch vollendete Vossius die „Annales Hollandiae et Zelandiae" (Amsterd. 1680) seines Bruders Matthias V., welcher 1621 starb. Ein anderer Bruder, Dionysius, V., geb. 1612 zu Dortrecht, war als Orientalist berühmt, starb aber schon 1633, noch ehe er ein öffentliches Amt bekleidet hatte, ohnerachtet mehrere Rufe an ihn ergangen waren. Man hat von ihm unter andern Anmerkungen zum Julius Cäsar.

Votiven nennt man Geschenke, welche in Folge eines Gelübdes (s. d.) dargebracht werden. Daher Votivtafeln (tabulae votivae), Tafeln aus Metall, Holz ꝛc., welche aus Dank gegen die Gottheit für empfangene Wohlthaten, abgewendete Gefahren und dergleichen an Götterbildern oder im Tempel überhaupt aufgehangen wurden und worauf gewöhnlich der Grund ihrer Entstehung angegeben war. — So nennt man auch diejenigen Gemälde Votivgemälde, welche zufolge eines Gelübdes oder auch sonst aus Dankbarkeit oder mit einem Wunsche verknüpft einer Kirche oder einem Heiligen verehrt werden.

Votum (lat.) heißt 1) Gelübde (s. d.); 2) ein bei Berathungen abgegebenes Urtheil, Willenserklärung, Stimme; daher votiren, bei Berathungen seine Stimme geben. Je nach ihren Folgen ist das V. entweder mitentscheidend (v. decisivum) oder blos gutachtlich (v. consultativum).

Vox humana, heißt ein Register in der Orgel, welches die menschliche Stimme nachahmt.

Vries, Jeronimo de, Stadtsecretär zu Amsterdam, geb. daselbst 1776 oder 1778, begründete seinen Ruhm durch sein „Leben des Anaxagoras" und die „Lobrede auf Decker". Er wurde in Folge dieser beiden Schriften Mitglied des niederländischen Instituts. Sein klassisches Werk: „Prove eener Geschiedenis der nederduitsche Dichtkunde" (Amsterd. 1810, 2 Bde.) erhielt den von der Gesellschaft der niederländischen Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis. Außerdem verdanken wir ihm mehrere numismatische Werke, sowie eine Menge interessanter Reden und wissenschaftlich wichtiger Abhandlungen in den Memoiren des Instituts.

Vulcanus (Vulkan), bei den Griechen Hephästos, der Gott des Feuers und der Künste, war nach Homer der Sohn Jupiter's und der Juno, nach Hesiod aber gebar ihn Juno ohne Mann, so wie Jupiter einst die kunstreiche Minerva aus seinem Haupte gebar. Juno verbarg das Kind, weil es häßlich und hinkend war, und als es Jupiter endlich entdeckte, warf er es aus Zorn über seine verletzten ehelichen Rechte aus dem Himmel. Die Seegöttinnen Thetis und Eurynome nahmen den Verstoßenen in ihre Grotte auf, und V. verweilte 9 Jahre bei ihnen. Als er hierauf seiner Mutter, welche von ihrem Gemahl zwischen Himmel und Erde aufgehängt war, beistehen wollte, warf ihn Jupiter zum zweiten Mal aus dem Olymp, und diesmal fiel V. auf die Insel Lemnos, wo ihn die Sintier aufnahmen. Als Werkmeister aller künstlichen Arbeiten im Feuer, hatte V. seine Werkstatt

nach Einigen auf Lemnos, nach Andern auf den liparischen Inseln oder im Aetna. Homer verlegt sie in den Olymp. Man zählt eine Menge von ihm verfertigter Kunstwerke auf. Seine Gehülfen waren die Cyklopen. In Anerkennung seiner Verdienste um den gesammten Götterstaat und auf Fürbitten des Bacchus nahm Jupiter den V. endlich wieder zu Gnaden an und gab ihm, dem Häßlichen, die schönste Frau, die Venus, zur Gemahlin, über welchen Contrast V. häufig von den Göttern verspottet wurde, so wie er auch bei Homer zuweilen als Lustigmacher im Olymp erscheint. Noch wird die jüngste der Grazien, Aglaja, als V.'s Gemahlin genannt. Mit beiden zeugte er aber keine Kinder. Sein Dienst war sehr weit verbreitet und alt. Die Athener feierten ihm zu Ehren die Lampadophoria und die Römer am 27. August die Vulcanalia. Gebildet wurde V. gewöhnlich schmiedend vor dem Ambos, mit Hammer und Zange, unbekleidet oder in ein leichtes Gewand gehüllt und als bärtiger Mann in gereiftem Alter, das Haupt mit einer Mütze bedeckt.

Vulci oder Volci, eine etrurische Stadt, lag an der jetzigen Fiora und ihr Gebiet erstreckte sich bis an das Meer, wo Cosa, dessen Ruinen bei Ansedonia südlich von Orbitello liegen, ihr Hafenort war. Sie wurde erst 281 v. Chr., eben so wie das östlich davon beim heutigen Monte Fiascone am Lago di Bolsena gelegene Volsinii, von den Römern überwunden, nachdem das übrige Etrurien bereits unterworfen war. In der neuern Zeit ist V. besonders berühmt geworden durch den reichen und wichtigen Ertrag, den die in der alten Nekropole der Stadt, welche an der Mündung des Timone in die Fiora beim heutigen Ponte della Badhia angelegt war, zuerst 1527 vom Fürsten von Canino angestellten Ausgrabungen (s. d.) gehabt haben. — Auch eine Stadt in Lucanien, südlich von Pästum, hieß Vulci oder Volci.

Vulgata (nämlich versio) heißt die von der römisch-katholischen Kirche als authentisch anerkannte lateinische Uebersetzung der Bibel. Sie hat mit der Urschrift gleiches Ansehen. Die älteste lateinische Uebersetzung war die Itala, wahrscheinlich in Afrika gefertigt und auch in der occidentalischen Kirche gebraucht. Da indeß diese Uebersetzung mit der Zeit durch häufiges Abschreiben und sonst vielfach verunstaltet worden war, so ließ Papst Damasus durch seinen Secretär Hieronymus eine ganz neue Uebersetzung des A. T. nach guten griechischen Handschriften berichtigen. Diese neue Uebersetzung erhielt nun allmälig den Vorzug vor allen übrigen lateinischen Versionen und wurde die versio vulgata oder communis genannt. Allein auch diese V. wurde nach und nach bedeutend entstellt, und Karl der Große ließ durch Alcuin einen verbesserten Text herstellen; eben so lieferten später Lanfranc, Erzbischof von Canterbury, im 12. Jahrhundert der Cistercienserabt Stephanus, der Cardinal Nicolaus u. A. Uebersetzungen. Der erste Abdruck erschien 1462 bei Faust und Schöffer zu Mainz. Zwar wurde auf dem Concilium zu Trient (27. Mai 1546) die V. als authentische Version anerkannt, da man aber nicht bestimmt den oder jenen Text als gültig bezeichnete, so sah die römische Curie endlich das Unzureichende jenes Synodenbeschlusses ein, und Sixtus V. ließ 1588 den Text der V. nochmals durchsehen, 1589 drucken und machte diese V. nun als die für alle Zeit allein gültige Uebersetzung der Bibel durch eine Bulle bekannt. Indeß mußte Gregor XIV. eine abermalige Revision dieser autorisirten V., deren Mangelhaftigkeit schon Sixtus V. selbst anerkannt hatte, anbefehlen; sie wurde unter Clemens VIII. vollendet und (Rom 1592) gedruckt. Ein Jahr darauf gab Clemens VIII. eine neue, um Vieles veränderte und verbesserte Revision heraus. Diese V. gilt nun in der katholischen Kirche als unveränderlich, und nach ihr allein müssen alle Beweisstellen für die Lehren der Kirche angeführt werden, obwohl sie noch manche Mängel enthält, wie von vielen katholischen Gelehrten selbst zugestanden worden ist. Vgl. G. Riegler „Geschichte der V." (Sulzb. 1820) und L. van Eß „Pragmatische Geschichte der Vulgata" (Tübing. 1824).

Vulkane werden nach Vulcan (s. d.), dem Feuergotte der Alten, solche Berge genannt, welche aus den trichterförmigen Oeffnungen (Krater) ihrer Gipfel von Zeit zu Zeit Feuer, Rauch, Steine, Wasser, Schlamm, Luft, Ströme geschmolzener Materien

(Lava) auswerfen. Sie stehen meist isolirt und haben eine kegel- oder glockenförmige Form. Nach der Verschiedenheit der ausgeworfenen Substanzen, unterscheidet man Feuer- oder eigentliche Vulkane, welche Feuer, Asche, Steine, Lava und Rauch von sich geben, Wasser-, Schlamm- und Luftvulkane. Durch welche Prozesse nun diese Auswürfe im Innern der Erde vorbereitet werden, dies ist noch nicht ganz erklärbar. Einen Vulkan nennt man erloschen, wenn er nicht mehr auswirft, oder wenn sein Krater geschlossen ist. Solche erloschene V. finden sich z. B. im Innern des Continents in großer Menge und besonders in Frankreich; man zählt deren in Auvergne, Vivarais und in den Cevennen über 100; es sind ebenfalls kegelförmige, aus Lava, Schlacken u. s. w. bestehende Berge, von denen bei mehreren sich noch deutlich die Lavaströme und Krater erkennen lassen. Auch in Italien und Asien findet man dergleichen verschlossene V. Man nennt einen Vulkan thätig, wenn er auswirft, ruhig, wenn diese Auswürfe ohne weitere Erschütterung des Berges vor sich gehen, oder wenn der Berg, was bei feuerspeienden Bergen immer der Fall ist, blos raucht. Auswürfe von einer mehr oder minder weit verbreiteten Erderschütterung (s. Erdbeben) begleitet, überhaupt den höchsten Grad vulkanischer Thätigkeit nennt man Ausbrüche oder Eruptionen. Solchen Ausbrüchen gehen in der Regel Erdbeben, auffallende Veränderungen in der Atmosphäre, und eine lange ungewöhnliche Ruhe des Vulkans vorher, wobei er bisweilen selbst zu rauchen aufhört. Hierauf fängt der Berg an zu rauchen, stößt Wasserdämpfe, salz- oder schwefelsaures Gas, Stickstoff und Kohlengas aus, der Rauch wird allmälig stärker und schwärzer, und endlich werden aus dem Krater allerhand glühende Stoffe (Steine, Sand, Asche) mit donnerähnlichem Getöse und von Blitzen begleitet, die bald aus dem Berge zu den Wolken hinauf, bald von diesen in den Berg hinabfahren, oft zu einer Höhe von 6—10,000 Fuß hinaufgeschleudert, wobei bisweilen eine Feuersäule zu gleicher Höhe hinaufloht. Geschmolzene Massen, welche aus dem Schlunde getrieben werden, im Allgemeinen Lava genannt, fließen gleichzeitig vom Rande des Kraters nach der Ebene herab und bilden einen Feuerstrom, der Alles verheert, was ihm unterwegs aufstößt. Die gewöhnliche zuckerhutähnliche oder kegelförmige Form der V. läßt sich leicht erklären. Die ausgeworfenen vulkanischen Produkte bilden beim Herabfallen einen Rand um den Krater her, der öfters einstürzt, wenn die Last zu hoch aufgethürmt ist. So können vulkanische Berge mitten in Ebenen entstehen, wenn unterirdisches Feuer die Erde durchbricht, und die ausgeworfenen Massen sich immer mehr anhäufen. Der Vesuv und andere isolirt in Ebenen dastehende Berge entstanden offenbar auf diese Art. Wie viele Jahrtausende aber dazu gehörten, um diesen ungeheuren Kegel aufzuthürmen, läßt sich nicht bestimmen.

Die Lava, dieses merkwürdige vulkanische Produkt (das Wort Lava ist neapolitanisch und bedeutet s. v. a. Regenbach) ist ein mehr oder weniger inniges Gemenge aus Feldspath- oder Labrador-, ferner aus Augit- und titanhaltigen Magneteisen-Theilen, denen sich, besonders bei den Vesuvischen Laven, nicht selten Leuzit-, Sodalit-, Harmotom- und vielleicht Theile mancher andern Mineralsubstanzen beigesellen; sie ist häufig porös, durchlöchert und blasig, die Blasenräume meist unausgefüllt. Je nachdem eine oder die andere der erwähnten Substanzen im Gemenge in größerem oder geringerem Grade vorherrscht, ändert die Lava ihren Charakter. Nicht selten weichen die von einem und demselben Feuerberge in ungleichen Zeiten ergossenen Laven wesentlich in ihrer Beschaffenheit von einander ab, und nahe bei einander gelegene V. lassen eine meist auffallende Differenz in ihrem Produkt wahrnehmen. So sind z. B. die Leuzite besonders bezeichnend für die Vesuvischen Laven älterer Zeit. Feldspath- oder Labrador-Einschlüsse müssen als charakteristisch für viele Aetnalaven gelten. An deutlichen Augitkrystallen sind gewisse Vesuvische Laven, namentlich die in den Jahren 1660 und 1792 geflossenen, vorzüglich reich. Hierzu kommen noch die endlosen Modificationen der Laven in Hinsicht auf Gefüge, Porosität, Farbe u. s. w. Die Lava wird nicht, wie Asche und Steine in die Höhe geworfen, sondern kocht gleichsam über den Rand des Kraters und fließt herab. Bei sehr hohen Feuerbergen aber, wie beim Pik auf Teneriffa, auch bei dem Aetna, wo sie den Rand des Kraters nicht erreicht, durch-

bricht sie die Seitenwände des Berges und bahnt sich auf diese Weise einen Weg ins Freie. Sie ist eine sehr dicke, breiartige Masse, fließt nicht schnell und desto langsamer, je weiter sie sich vom Krater entfernt. Anfangs in 2 Stunden etwa 1 italienische Meile, später kaum in 1 Tage so weit, weil sie sich, je mehr sie erkaltet, desto mehr verdickt. Oft geht der Strom sehr hoch; alle im Wege befindlichen Gegenstände werden entweder verbrannt, oder verkohlt, oder überschwemmt, und der Boden, über den er fließt, kann erst nach einer langen Reihe von Jahren, wenn sich die Lava zersetzt hat, wieder benutzt werden. Diese Zersetzung geschieht theils durch die Atmosphäre, theils wirken dabei noch Kräfte eigenthümlicher Art, und wandeln zuletzt das Ganze in eine thonähnliche Masse um. Bei Nacht sieht die fließende Masse einem Feuerstrome ähnlich, am Tage schwebt über ihr ein weißer Dampf. An der Oberfläche verhärtet der Strom bald, unter ihr aber strömt die glühende Masse immer fort, und erkaltet oft erst nach vielen Monaten völlig. Ein am 25. Dec. 1551 ausgebrochener Lavastrom des Vesuvs, stand erst am 29. Nov. still und war am 23. Mai 1552 noch sehr warm. Die Menge Lava, welche ein Vulkan ausspeien kann, ist unglaublich. Die Lavaströme des Aetna gehen gemeiniglich 15—20 italienische Meilen fort, bei einer Breite von 6—7 Meilen und einer Tiefe von mehr als 50 Fuß. Die erhärtete Lava wird zum Bauen und Pflastern und die dichtere und festere zu Kunstsachen benutzt. Man unterscheidet 2 Hauptarten der Lava, eine schlackige, welche aus den V. ausströmt, und eine schaumartige, welche herausgeworfen wird, indem sie sich, wie man vermuthet, bei stärkerer Gährung der elastischen Dämpfe bildet. Bis jetzt hat nur der Aetna diese letztere Art ausgeworfen.

Die Asche, welche ein Vulkan auswirft, scheint sehr fein zertheilte Lava zu sein. Andere nehmen sie als eigenes Produkt an. Zuweilen bildet sie unermeßliche Wolken, welche die Umgegend weit umher verfinstern, und den Tag zur Nacht umwandeln. In welcher Menge diese vulkanische Asche ausgeworfen werden kann, beweisen die im Jahre 79 n. Chr. durch einen solchen Aschenregen des Vesuvs verschütteten Städte Herkulanum und Pompeji. In Verbindung mit dem vulkanischen Sande, mit Steinen und Schlacken trägt die vulkanische Asche zur Bildung der Feuerberge bei. Häufig sind die vulkanischen Ausbrüche von Regengüssen begleitet, die, wie sie sich mit der vulkanischen Asche verbinden, eine Art Schlamm bilden, der die Umgegend bedeckt. Indeß finden auch wirkliche Wasser- und Schlamm-Eruptionen statt. So speien die amerikanischen Vulkane, der Chimborazo, Pichincha und Cotopaxi und die Vulkane Islands keine Lava, sondern blos Wasser und Schlamm aus, und richten durch ihre Wasserströme oft bedeutenden Schaden an. Indeß rühren diese Ergießungen theilweise auch von dem durch innere Hitze der Berge geschmolzenen Schnee her. Oft dringen auch Gewässer in den Berg ein, sammeln sich darin, und fließen bei Eruptionen dann aus. Zu den vulkanischen Erzeugnissen gehören auch der **Bimstein** und die **Puzzolane** (s. d.) bei manchen Eruptionen, z. B. bei der des Gounong Rawoong auf Java, im Jahre 1815, sah man das Meer mit ausgeworfenen Bimsteinen in solcher Menge bedeckt, daß sie ganze schwimmende Inseln bildeten. Bimstein-Eruptionen durch den Krater erfolgen meist erst nach den Lavaergüssen. Dergleichen lose Bimsteinstücke und Blöcke, welche an sehr vielen Orten gefunden werden, setzen in einigen Gegenden, wie z. B. in Quito, ganze Berge zusammen, und mitunter in weiter Ferne von noch jetzt thätigen Feuerbergen. — Europa hat jetzt wenig thätige V.; die merkwürdigsten sind der Vesuv, der Aetna, der Stromboli auf der liparischen Insel gleiches Namens unweit der sicilischen Küste, der Hekla und Krabla auf Island. Auch auf dem Festlande Asiens und Afrikas giebt es wenig brennende V., desto mehr auf den beide Erdtheile umgebenden Inseln, auf Kamtschatka, Japan, auf den molukkischen Inseln Ternate und Java; auch Fuego und die canarischen Inseln hält man für ursprüngliche V. Ueberhaupt zählt man auf der ganzen Erde nach Einigen noch 189 thätige V., wovon auf Europa 15, auf Asien 64, auf Afrika 10, auf Amerika 94 und auf Australien 6 kommen. Andere rechnen 193 oder auch 205 und zwar auf Europa 13 oder 27 (auf Island allein 19), auf Asien 60 oder 66, auf Afrika 8 oder 11, auf Amerika 87 oder 88, auf Australien

19; die meiſten (über die Hälfte) befinden ſich auf den Inſeln oder nahe an der Meeresküſte, ſelten über 20 Meilen von derſelben entfernt. Dieſe Lage iſt ein bemerkenswerther Umſtand, und wird es noch mehr, wenn man damit die V. unter dem Meere in Verbindung bringt.

Eine regelmäßige Vertheilung der V. kann nicht nachgewieſen werden, doch nimmt man mehrere Reihen an. Leopold von Buch theilt die V. in Central- und Reihen-V. Die Central-V., zu denen er die liparischen Inſeln, den Aetna, die phlegräiſchen Felder, Island, die Azoren-, Canarien-, capverdiſchen, Gallopagos-, Sandwich-, Marqueſas-, Societäts- und Freundſchaftsinſeln, Bourbon und einige im Innern verſchiedener Länder rechnet, bilden den Mittelpunkt einer großen Menge um ſie her nach allen Seiten hin faſt gleichmäßig wirkender Ausbrüche; die übrigen V., die Reihen-V., liegen in einer Reihe hinter einander und ziehen ſich ſo über bedeutende Theile der Erde weg. Solcher Vulkanreihen nehmen Einige ſieben an. Die eine von Kamtſchatka aus durch die kuruliſchen und japaniſchen, bis in die hinterindiſchen Inſeln, eine andere von den Fuchsinſeln aus, längs den Küſten des Südmeeres in Weſtamerika hin, eine dritte von Grönland über Island, Europa, Afrika, Isle de Bourbon und Diſolation, eine vierte durch Norwegen, Lappland, Nordeuropa, Aſien bis Ceylon, eine fünfte durch Sibirien, Weſttibet und Sumatra, eine ſechſte von Labrador durch die kleinen Antillen bis Triſtan d'Akunha, eine ſiebente endlich ebenfalls von Grönland aus nach den Azoren, den canariſchen Inſeln, bis zur genannten Inſel Triſtan.

Von den eigentlichen vulkaniſchen Erſcheinungen faſt ganz unabhängig ſind die ſogenannten Luftvulkane, zu denen beſonders der Macalouta auf Sicilien gehört. Sie werfen Schlamm durch Gas in die Höhe getrieben und ſalziges Waſſer aus, weshalb man ſie auch Salces (Salſen) nennt. Eigentliche Gasvulkane ſind meiſt mit Erdöl verbunden und häufig in Aſien. Es ſind mehr Feuerbrunnen, indem das ausſtrömende Gas, wenn es angezündet wird, oft bis zu 30 Fuß hohen Feuerſäulen auflodern und durch Röhren auch weiter geleitet werden kann. Dergleichen Gasbrunnen finden ſich in der Nähe von Baku, auf der ruſſ. Halbinſel Abſcheron. Die berühmteſten Salſen gibt es in China, wo ſie in großer Menge (in der Provinz Sutſchuan zählt man allein an 20000) bei einander liegen. Auch die heißen Quellen, unter denen die Geyſer auf Island die merkwürdigſten ſind, gehören zu den vulkaniſchen Erſcheinungen.

Vulkaniſten, Vulkanismus, ſ. Neptuniſten.

Vulpius, Chriſtian Auguſt, ein guter Numismatiker und äußerſt fruchtbarer, vielſeitig gebildeter Hiſtoriker und Romanſchreiber, wurde 1763 am 22. Juni zu Weimar geboren, ſtudirte in Jena und Erlangen die Rechte, wobei er mit beſonderer Vorliebe zugleich den ſchönwiſſenſchaftlichen Studien oblag. Nachdem er eine Zeit lang als Privatſecretär bei dem Freiherrn von Soden in Nürnberg und ſpäter bei dem Grafen von Egloffſtein gearbeitet hatte, gab er die Rechtswiſſenſchaft auf, privatiſirte zu Erlangen und ſchrieb, durch Ueberſetzungen franzöſiſcher und italieniſcher Ritterromane zum romantiſchen Ritterweſen hingezogen, ſeine „Romantiſche Geſchichte der Vorzeit“ (Lpz. 1791—98, 12 Bände). Gleichzeitig begann er die „Anekdoten aus der Vorzeit“ (Ebend. 1797, 2 Bde.). Von 1798 und 1799 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern mit Dichtkunſt und dem Studium der italieniſchen und ſpaniſchen Literatur beſchäftigt, privatiſirte dann in Baireuth, Würzburg, Bamberg und Leipzig, von wo er nach Weimar zurückging und hier unter Goethe's Direction am Hoftheater die Stelle eines Theatersecretärs erhielt. Hier ſchrieb er ſeinen berühmten „Rinaldo Rinaldini“ (Lpz. 1798, 3 Bde.; 1799, 3 Bde.; Ebend. 1800, 6 Bde.; Ebend. 1824 zum 5. Male aufgelegt in 4 Bänden), welcher ſo allgemeinen Beifall fand, daß er faſt in alle neueren Sprachen überſetzt wurde. Später wurde V., mit Beibehaltung ſeiner Stelle, herzoglicher Bibliothekſecretär, und einige Jahre ſpäter erſter Bibliothekar, mit dem Charakter eines herzoglichen Rathes, und Aufſeher des Münzcabinets. Er ſtarb am 26. Juni 1827. Unter ſeinen zahlreichen Romanen ſind außer den erwähnten die bekannteſten: „Don Pedro“ (Berlin 1785);

„Adolf von Schönthal“ (Halle 1787); „Meine Wanderungen“ (Lpz. 1787) u. a. m. In spätern Jahren beschäftigten B. vorzugsweise Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, und so entstanden seine „Curiositäten der physischen, literarischen, artistischen, historischen Vor- und Mitwelt“ (Weim. 1811—26, 10 Bde. mit Kupfern); „Die Vorzeit“ (Erfurt 1817); und „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren“ (2 Bde.), welches großartig angelegte Werk ihn leider gehäufte Geschäfte nicht ausführen ließen. Eine seiner letzten Arbeiten war das „Handwörterbuch der deutschen und nordischen Mythologie“ (Bd. 1, Lpz. 1826). Außerdem schrieb B. mehrere Lustspiele, Operetten und Anderes für die Bühne, und lieferte zahlreiche Aufsätze in mehrere Journale.

W.

W, **w**, der 23. (ohne Jot der 22.) Buchstabe des deutschen Alphabets, ist der sanfteste und weichste der Spiranten. Es findet sich nur in einigen germanischen und slavischen Sprachen; die Griechen drückten es durch das β, die Lateiner durch V. aus. Auch in der englischen Sprache ist das W eigentlich durch V ersetzt, und das (obwohl auch dort einheimische) W heißt nicht allein Dobbl' ju, sondern klingt auch wie ein breitgezogener Mittelton zwischen U und W. Die schwedische Sprache bedient sich desselben, wenn sie mit deutschen Lettern schreibt, bei lateinischen drückt sie diesen Laut durch V aus. Im Dänischen wird der W-Laut durch hv ausgedrückt, in den übrigen germanischen Sprachen durch V. Im Französischen steht dafür bald G, wie Gautier für Walter, oder Gu, wie Guillaume für Wilhelm. Was übrigens die Schrift W, w, W und w betrifft, so sind sie offenbar aus zwei v entstanden, und wir finden auch z. B. in Urkunden das W durch Vv oder Vu und das w durch vv ausgedrückt. Im Deutschen duldet das W keinen Consonanten in der nämlichen Sylbe hinter sich, das r ausgenommen. Als Abkürzung a) in Wappenbüchern bedeutet W. die Tinctur Weiß oder Silber; b) auf Courszetteln Wechsel; c) W. W. = Wiener Währung; d) bei Berechnung von Ortsentfernungen in Rußland = Werste; e) in der Geographie Westen oder westlich; f) in der Chemie = Wolfram.

Waadt (Vaud, Vour, Pays de Vaud, auch die französische Schweiz oder das Waadtland genannt), ein Canton in der südlichen Schweiz, grenzt an Neuenburg, östlich an Freiburg und Bern, südlich an Wallis und den Genfersee, westlich an Genf und Frankreich. Seine Gestalt ist sehr unregelmäßig, der Flächenraum beträgt $56^1/_2$—$61^1/_2$ QMeilen. Das Land ist im Ganzen wellenförmiges Hügelland, in welchem reiche fruchtbare Ebenen mit vielen Thälern abwechseln, überhaupt eines der schönsten Theile Helvetiens, begünstigt von einem herrlichen, milden und beständigen Klima, umsäumt von den Gebirgsketten der Alpen, des Jura und des Jorat oder Jurtengebirges und durchzogen von Alpen- und Jurazweigen, die reich an Versteinerungen, Höhlen und Eisenerzen sind, sich jedoch in ihren höchsten Spitzen im Juragebirge noch nicht 6000′ erheben. Die Alpen steigen im Dent de Morcle zu 7826′ und in den Diablerets zu 9967′; sie tragen auf ihrer nördlichen Seite, zwischen beiden Spitzen ausgedehnte Gletscher. Das von diesen abfließende Wasser verursacht durch Auflösung der Thonschichten (Kalkstein und Thonschiefer sind hier Hauptbestandtheile der Alpen) häufige Felsenstürze, durch welche sich die in drei Hörner ausgehenden Diablerets von jeher furchtbar gemacht haben. Die furchtbarsten Felsenstürze geschahen hier 1714 und 1749, wobei eine Menge Menschen das Leben verloren, Wälder, Alpen und Thäler, so wie der Lauf der Liserne verschüttet wurden, und dadurch der 1000 Schritt lange See Derborenze entstand. Unter den Gletschern zieht sich eine lange

Digitized by Google

Kette der üppigsten Triften hin, auf denen die seltensten Pflanzen sprossen. Der Hauptfluß des Canton ist der Rhone, die Orbe, welche das nach ihr benannte wunderliebliche Thal durchströmt, in mehreren Fällen der Stadt Orbe zueilt und endlich in den Neuenburgersee mündet, ferner die Saane und die Broye. Vom herrlichen Genfersee gehört die ganze, einen Halbkreis bildende, nördliche Uferstrecke, vom Einfluß des Rhone bei Villeneuve bis jenseit Coppet, in einer Ausdehnung von 10 Meilen dem Canton W. an. Diese nördliche Uferseite ist mit Naturreizen ausgestattet, die keine Feder getreu darstellen kann. Mit jedem Schritte gleichsam erhalten die Ufer neue Reize und die ganze Gegend gleicht einem Weingarten, indem sich Ortschaft an Ortschaft reiht. Bei Morges ist der See am breitesten. Hier beginnt die Gegend la Côte, wo der liebliche Wein la Côte wächst; bei St. Saphorin reift an steilen Felsenwänden, wo die Sonne mit doppelter Kraft wirkt, der edle Rothwein, den schon die Römer bauten. Weiterhin, jenseits der Vevaise, wo das Ufer wieder flacher wird, liegt Clarens, dessen paradiesische Umgebungen eine noch größere Berühmtheit durch die meisterhafte Schilderung erhalten haben, welche Rousseau in seiner neuen Heloise davon gibt, und das schöne Montreux, wo der Lorbeer und die Myrthe im Freien überwintert. Den See selbst befahren fortwährend Dampfschiffe. Außerdem wird auch die Schiffahrt auf ihm durch große Schiffe lebhaft betrieben, und die Umwohner treiben Fischerei, die sehr ergiebig ist. Auch vom Neuenburger- und Murtensee gehören Theile dem Canton an. Die Menge Mineralbrunnen, die der Canton enthält, haben, mit Ausnahme der Schwefelquelle bei Bex, keinen besondern Ruf. Die Bewohnerzahl wird auf 200,000 Seelen angegeben, sämmtlich Reformirte, mit Ausnahme von etwa 3000 Katholiken, und französischer, eigentlich burgundischer Abkunft. Auch wird nur in einigen Gemeinden deutsch, sonst überall ein französisches Patois, Roman oder Remau genannt, gesprochen, worin sich in vielen Wörtern der celtische Ursprung erkennen läßt. Im gebildeten Stande wird nur französisch und dies besonders rein in Lausanne gesprochen. Erfreulich ist im Waadtlande ein nicht zu verkennendes Fortschreiten der Volksbildung, eine Folge der hier bestehenden trefflichen Erziehungsanstalten. Außer der Akademie zu Lausanne, an welcher 14 Professoren angestellt sind, zählt man in W. 13 Kollegien und über 500 Primärschulen. Hauptnahrungszweige der Bewohner sind Acker- und Weinbau, nächstdem Viehzucht. Ersterer wird in allen ebenen Gegenden getrieben, aber nicht mit besonderer Vorliebe, da der Boden überall steinig ist. Größere Sorgfalt wird dem Weinbau gewidmet, eben so der Gärtnerei und Obstzucht. Die Weinberge nehmen über 13,000 Morgen ein und geben im Durchschnitt jährlich etwa 50,000 Fuder Wein. Man baut auch Mandeln, Feigen und schöne Maronen. Einen Hauptartikel der Ausfuhr bildet auch Taback. Der Seidenbau ist erst im Entstehen, die Bienenzucht aber ansehnlich und der Honig von Montreux berühmt. Die Fabrikarbeiten beschränken sich meist auf Seide, Leder, Taback, Porzellan, Eisen- und Stahlwaaren. Der hauptsächlichste Handelsverkehr besteht in dem Transito der franz. Waaren nach Deutschland und der innern Schweiz. Den innern Verkehr fördern treffliche Straßen. Producirt wird Vieh, von dem man jedoch nur Pferde, jährlich an 2000 Stück, ausführt, Leder (ausgeführt an 20,000 Centner), Käse (20,000 Centner), Weinausfuhr 15,000 Ohm, Fische, Taback, edle Früchte. Der Botaniker findet durch den ganzen Kanton, besonders am Genfersee (bei Montreux und Bex) einen großen Reichthum an seltenen Pflanzen und Hölzern. Der Bergbau ist unbedeutend; das Mineralreich liefert aber Eisen, Marmor, Steinkohlen, Schwefel, Asphalt, Bausteine und als das wichtigste Produkt, Salz. Die bedeutende Saline zu Devens bei Bex ist das einzige Salzwerk der Schweiz. — Die Landschaft, welche den Canton W. bildet, war bis zum 5. Jahrhundert den Römern unterthan, und mehrere Bauüberreste zeigen noch von ihrer Herrschaft. Die Römer wurden durch die germanischen Völker verdrängt, und abwechselnd war W. bald ein Theil des fränk. Reichs, bald des burgundischen, und des deutschen. Im Jahre 1273 wurde es von Savoyen, 1536 von Bern erobert, welches W. bis 1798 als Unterthan durch Landvoigte regieren ließ, wo es als selbständiger Canton in die Eidgenossenschaft trat. Die Verfassung desselben ist demokratisch und repräsentativ. Die

höchſte ſouveräne Gewalt übt ein großer Rath, aus 180 Volksvertretern beſtehend, der nach der Conſtitution vom 19. Juli 1845 aller 5 Jahre (früher aller 12 Jahre) erneuert wird. Die Wahlen ſind ohne allen Cenſus. Aus der Mitte des großen Rathes wird der Landammann und der Staatsrath, die oberſte vollziehende Behörde gewählt. In jedem Bezirke iſt ein Statthalter, Stellvertreter der Regierung. Jedem Kreiſe ſteht ein Friedensrichter vor; jeder Gemeinde eine Municipalität. Ein Appellationsgericht entſcheidet in letzter Inſtanz über alle Civil- und Criminalfälle. Jeder Bezirk hat ein Gericht erſter Inſtanz. Die reformirte Kirche iſt die herrſchende, die katholiſche in ihrer Ausübung garantirt. Die reformirte Geiſtlichkeit ſteht unter dem Staatsrath, die katholiſche unter dem in Freiburg reſidirenden Biſchof. Zu Lauſanne beſteht eine Militär-, zu Morges eine Artillerieſchule. Jeder Cantonsinſaſſe iſt vom 16—50. Jahre zum Heeresdienſt verpflichtet. Die ganze Miliz beſteht aus 22,000 Mann und wird in zwei Corps, die Elite und Reſerve, getheilt. Hinſichtlich der Verwaltung wird W. in 19 Bezirke getheilt, welche wieder in 60 Kreiſe zerfallen. Hauptſtadt des Kreiſes iſt Lauſanne (ſ. d.). Vgl. Seigneux „Précis historique de la révolution du canton de Vaud" (1832, 2 Bde.).

Waagen, Guſtav Friedrich, bekannt durch ſeine gelehrten Forſchungen im Gebiete der Kunſt, namentlich in der Geſchichte der neuern Malerei, wurde 1794 zu Hamburg geboren und widmete ſich der Malerkunſt. Im Jahre 1813 nahm er als Freiwilliger im preuß. Heere Dienſte, ſetzte aber nach dem Frieden ſein Studium in München und Berlin wieder fort, welches ſich mit beſonderer Vorliebe auch zur Alterthumskunde hinwandte, und ſchrieb als erſte Frucht desſelben: „Ueber die in der königlich bayriſchen Sammlung der Akademie der Wiſſenſchaften befindlichen Mumien und ägyptiſchen Alterthümer" (München 1820), worauf er zum correſpondirenden Mitgliede der Akademie ernannt wurde. Schon während ſeines Aufenthaltes in den Niederlanden mit dem preuß. Heere, hatten die Werke beſonders derjenigen alten Meiſter ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, die auf Entwickelung der Malerei großen Einfluß gehabt hatten. In München machte er vorzugsweiſe die Werke Johann von Eyck's und der Gebrüder Hubert zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen, als deren Reſultat ſeine treffliche Schrift: „Ueber Hubert und Johann von Eyck" (Bresl. 1822) erſchien. Später gewonnene Anſichten machte er im „Kunſtblatt" 1824 bekannt. Durch Steffens (ſ. d.) empfohlen, kam er nach Berlin und wurde hier nach Eröffnung des neuen Muſeums (1828) Director der königlichen Gemäldegallerie. W. nahm lebhaften Antheil an der literariſchen Fehde, welche zwiſchen Hirt und den übrigen Mitgliedern der zur Anordnung und Ausſtattung des neuen Muſeums niedergeſetzten Commiſſion ausgebrochen war, beſonders durch die Schrift „Hirt als Forſcher über die Geſchichte der neueren Malerei" (Berl. 1832). Seine Hauptwerke ſind „Kunſtwerke und Künſtler Englands und Frankreichs" (4 Bde., Berl. 1837) und „Kunſtwerke und Künſtler in Deutſchland" (2 Bde., Lpz. 1843—45).

Waal, der ſüdliche, bei weitem anſehnlichere Arm des unweit des preußiſchen Städtchens Emmerich beim Dorfe Lobitz auf das holländiſche Gebiet tretenden und oberhalb der ſogenannten Sternſchanze (in der Provinz Geldern) ſich theilenden Rheins (ſ. d.).

Waare nennt man im Allgemeinen jedes Erzeugniß der Natur oder Kunſt, welches einen Gegenſtand des Handels ausmacht, d. h. gegen ein anderes dergleichen Erzeugniß, namentlich aber gegen das Geld, als das allgemeinſte Tauſchmittel, des Gewinnes wegen ausgetauſcht wird. Zunächſt unterſcheidet man die Waaren in rohe und in verarbeitete. Unter den erſtern verſteht man Naturerzeugniſſe, welche entweder in ihrer ganz unveränderten natürlichen Geſtalt (z. B. Farbhölzer, Citronen), oder doch nur nach einer für Verſendung und Aufbewahrung nothwendigen Vorbereitung (z. B. Gewürze, Fiſchhäute) Gegenſtände des Handels ſind, unter den letztern dagegen die im Handel vorkommenden Kunſterzeugniſſe, welche in der Regel ſogleich in die Conſumtion übergehen (z. B. Garne, Zeuge, Metallarbeiten).

Waarenkunde iſt die Lehre von dem Urſprunge oder der Erzeugung und den

wesentlichen Eigenschaften der Waaren, aus welchen sich die Kennzeichen der Aechtheit und Güte derselben ergeben. Die große Mannichfaltigkeit der Waaren hat eine Trennung des Waarenhandels und somit auch der W. in sehr viele Zweige hervorgebracht. So beschäftigt sich der Material- und Droguerie-waarenhandel mit den rohen Produkten des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, so wie mit den sogenannten chemischen Fabrikaten, der Manufakturwaarenhandel mit den Erzeugnissen der Manufakturen aus gewissen rohen Naturprodukten u. s. w., worauf sich die Trennung der W. in Material- und Droguerie-W., Manufaktur-, pharmaceutische W., Weinkunde, Tabackskunde u. s. w. gründet. Die allgemeine W. umfaßt alle diese Zweige, insbesondere aber diejenigen, welche einen Gegenstand des allgemeinen Handels, und nicht, wie z. B. die Kunstartikel und Handwerkserzeugnisse, die inländischen Nahrungsmittel und andere erste Lebensbedürfnisse, blos einen Gegenstand des Handels zwischen einigen Kunstgenossen ausmachen, oder vom Producenten unmittelbar an den Consumenten übergehen, und nur ausnahmsweise einen Gegenstand des Welthandels ausmachen. Die W. setzt mannichfaltige Kenntnisse voraus, ja sie ist so wenig eine selbständige Wissenschaft, daß sie sich vielmehr durchaus auf ihre vorzüglichsten Hülfswissenschaften die Natur- und Gewerbskunde stützt. Ueber den Ursprung der rohen Waaren belehrt die Naturgeschichte, in Verbindung mit Physik und vorzüglich mit Chemie, welche in vielen Fällen Mittel zur sichern Beurtheilung der Aechtheit und des Werthes der Waaren an die Hand geben. Die Gewerbskunde (Technologie) dagegen lehrt die Erzeugung der verarbeiteten Waaren und Erwerbung gründlicher Kenntnisse aus der mechanischen sowohl als der chemischen Technologie, ist deshalb dem Kaufmanne eben so sehr anzuempfehlen, als das Studium der Chemie. Denn wenn schon die gute oder fehlerhafte Beschaffenheit vieler verarbeiteten Waaren, an denen die Kunst blos die äußere Form, Farbe u. s. w. verändert hat (z. B. die Zeuge), kaum ohne einige Kenntniß der Art ihrer Hervorbringung richtig beurtheilt werden kann, so ist es in den meisten Fällen fast unmöglich, die chemischen Produkte, welche ganz durch Kunst hervorgebracht worden sind (z. B. Pottasche, Chlorkalk, Farben, Säuren, Salze), anders als mittelst chemischer Hülfsmittel zu prüfen. — Als gute Lehrbücher der Waarenkunde sind zu empfehlen die Waarenlexika von J. C. Schedel (5. Aufl., herausgegeben von O. L. Erdmann, Lpz. 1834, 2 Thle.), C. F. G. Thon (Ilmenau 1829, 2 Bde.), J. C. Leuch (Nürnb. 1826, 2 Theile), J. H. Voiker (2. Aufl., Quedlinb. u. Lpz. 1831), G. C. Bohn (Hamb. 1803, 6. Aufl.), G. H. Buse (1—20. Bd., 1798—1820) u. a. m.

Wach, Wilhelm Karl, Mitbegründer der neuen Malerschule zu Berlin, einer unserer ausgezeichnetsten Maler neuester Zeit, besonders im Portrait, wurde am 11. Sept. 1787 zu Berlin geboren und bildete sich daselbst unter Leitung des achtbaren Malers Karl Kretschmer aus Braunschweig bis zum 17. Jahre so glücklich zu seinem Künstlerberufe aus, daß seine in diesem Alter gelieferten Gemälde gegen die Arbeiten der damaligen Glieder der Akademie, als Meisterwerke gelten konnten. Die Jahre 1813 und 1815 unterbrachen seine Studien; er trat als Landwehrofficier unter die preußischen Fahnen, erwarb sich das eiserne Kreuz und folgte dem Heere nach Paris. Hier blieb er bis 1817, benutzte die Schule von David und Legros, ging dann nach Italien, wo er in Gemeinschaft mit Overbeck, Cornelius, W. Schadow, Vogel, Begas und Andern die Reform der deutschen Malerkunst begann. Eine Menge Zeichnungen nach ältern Meistern vor Rafael, Copien von Rafael, Tizian und Andern, ein großer Carton, die symbolische Darstellung des Christenthums u. a. m., waren die Schätze, welche W. 1819 nach Berlin zurückbrachte, wo er nun mit den obgenannten Männern seine Thätigkeit auf Begründung der neuen Malerschule zu Berlin richtete. Er wurde hier Mitglied des Senats und der königlichen Akademie der Künste und starb am 25. Nov. 1845. Geistreiche Composition, correcte Zeichnung und höchst fleißige und sichere Ausführung und noch unübertroffene Feinheit des Pinsels begründeten ihm bald den Ruf des besten Malers der Residenz. Namentlich wurde seine Art zu porträtiren allgemein beliebt, und als Porträtmaler behauptet er den ersten Rang. Wenn er auch in Hinsicht der Composition jetzt den überwiegenden Talenten der Düsseldorfer

Schule nachsteht, so bleiben ihm seine sonstigen Verdienste doch unbestritten. Zu seinen größten Arbeiten gehören: die 9 Musen am Plafond des neuen königlichen Schauspielhauses und die Altarbilder für die Garnison- und Werdersche Kirche in Berlin und für die protestantische Peter-Paulskirche in Moskau. Das letztere Altarbild, Christi Auferstehung darstellend, wird für seine beste Arbeit gehalten. — Seine Schwester war die bekannte Romanschriftstellerin Auguste von Paalzow, geb. zu Berlin zu Ende des vorigen Jahrh., gest. im Jahre 1850, vermählt mit dem Major von Paalzow und besonders bekannt durch die Romane „Godwie-Castle" (3 Bde., Berl. 1838), „St. Roche" (3 Bde., Berl. 1839), „Thomas Tyrnau" (3 Bde., Bresl. 1842) und „Jakob van der Nees" (3 Bde., Bresl. 1844).

Wachau, ein Dorf bei Leipzig, war in der Schlacht bei Leipzig am 16. Oct. 1813 ein Hauptpunkt des Kampfes. Eine Viertelstunde davon liegt das Vorwerk Meusdorf, vor welchem dem Fürsten von Schwarzenberg (s. d.) ein Denkmal errichtet ist.

Wache oder Wacht, ist ohne Zweifel ein Wort, dessen Bedeutungen durch die zahlreichsten Kategorien hindurchgehen; denn der Begriff ist handelnd, amtlich, zeitlich, örtlich und versöhnlich. — Im Allgemeinen versteht man darunter Personen, die für eine gewisse Zeit aufgestellt sind, um irgend etwas vor Zufügung eines Nachtheiles zu bewahren. Je nach ihrem Zwecke werden die Wachen verschieden benannt; so unterscheidet man zunächst Kriegs- und Friedenswachen. Zu erstern gehören alle militärischen oder Feldwachen, zu letztern außer den Polizei-, Nachtwächter- und Feuerwachen auch die Garnisonwachen, welche in Haupt-, Thor-, Nebenwachen u. s. w. zerfallen; hierher gehören auch die Ehrenwachen. — Auf Schiffen wird der ganze Tag von 24 Stunden in 6 Wachen eingetheilt, binnen welcher ein Theil des Schiffsvolks Wache hält und arbeitet, während die Andern ruhen.

Wachholder (juniperus), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zapfenbäume. Bekannteste Art: der gemeine W., ein über alle Gegenden Nord- und Mitteleuropas verbreiteter oft baumartiger Strauch, mit nadelförmigen kurzen Blättern. Das gelbliche, geflammte und erwärmt wohlriechende Holz wird zu allerhand Drechslerarbeiten, in der Medicin besonders als Bestandtheil blutreinigender Holztränke benutzt. Hierzu werden auch die jungen Triebe des Baumes gebraucht. Die Frucht des Baumes, die bekannten Wachholderbeeren, die jedesmal erst zu Ende des zweiten Jahres reifen, geben das in der Medicin als reizendes, zertheilendes, urintreibendes, äußerlich, auch tropfenweis innerlich, angewendete, durch Destillation der Beeren gewonnene, durchdringend riechende, scharf gewürzhaft und harzig schmeckende, wasserhelle, leichte, ätherische Wachholderöl. Durch Eindicken der Brühe der zerquetschten, in Wasser weich gekochten und ausgepreßten Wachholderbeeren bis zu starker Syrupdicke, erhält man den schwärzlichbraunen, süßen, etwas bitterlichen und balsamisch schmeckenden Wachholdersaft, ein gutes urin- und schweißtreibendes Mittel. Nach Einigen wird auch das unter dem Namen Sandarak oder Sandarach bekannte Harz vom gemeinen Wachholder gewonnen, indem dieses in warmen Ländern von selbst dem Baume entfließt. Es ist blaßgelb, durchsichtig, glasähnlich, in Alkohol und ätherischen Oelen auflöslich und wird zu Firnissen gebraucht. — Neben dem gemeinen W. gehören hierher: der spanische W. (Junip. Oxycedrus), welcher in Südeuropa wächst und das in der Thierarzneikunst gerühmte Huile de Cade liefert; der virginische W. (J. virginiana), sonst auch rothe Ceder oder Cypresse genannt, und der Junip. Sabina, auch bekannt unter dem Namen Seven- oder Sadebaum, ursprünglich auf den Gebirgen Südeuropas und Süddeutschlands einheimisch.

Wachler, Joh. Friedrich Ludwig, einer der gründlichsten Literarhistoriker, wurde am 15. April 1767 zu Gotha geboren, besuchte seit 1783 das dasige Gymnasium, wo Kaltwasser's, Stroth's und Manso's Unterricht, sowie die herzogliche Bibliothek in ihm eine besondere Vorliebe für Literatur erregten. Im Jahre 1784 bezog er die Universität zu Jena, studirte Philosophie und Theologie, war mit Schlichtegroll, Lenz, Mnioch, Eichen-

burg, Lange und Andern Mitglied zweier wissenschaftlichen Gesellschaften, unter Leitung des damaligen Präsidenten Hufeland und Tennemann, wurde aber burschikosen Unwesens halber relegirt und ging nach Göttingen, wo er Heyne, Spittler und Gatterer hörte und die alte Literatur zum Hauptstudium machte. Im Jahre 1788 kam er durch Feder's Empfehlung als Hauslehrer nach Rinteln, wurde noch in demselben Jahre Doctor der Philosophie und außerordentlicher Professor und ging 1790 als Rector nach Herford. Im Jahre 1794 erhielt er die dritte theologische Professur in Rinteln, 1797 die Professur der Geschichte nebst der Inspection über die Universitätsbibliothek und 1801 von der Rintler theologischen Facultät die theologische Doctorwürde. Noch in demselben Jahre folgte er einem Ruf als Professor der Philosophie nach Marburg, erhielt zugleich die Lehrstelle der historischen Wissenschaften, wurde 1802 ordentlicher Professor der Theologie und 1805 wirklicher Consistorialrath. Im Jahre 1815 kam er als Professor der Geschichte nach Breslau, wo er 1824 mit Entbindung von Consistorialgeschäften zum Oberbibliothekar der königlichen Universitätsbibliothek ernannt wurde. Er starb am 4. April 1838. Seine schriftstellerische Laufbahn begann W. 1788 mit der Dissertation „De Pseudo-Phocylide". Ihr folgten eine lange Reihe größerer und kleinerer Schriften, unter denen wir als die vorzüglichsten nennen: „Ueber Hesiod's Vorstellungen von den Göttern", Progr. (1789); „Rede über Geschichte, ihre Zwecke, Behandlungsart und ihren Vortrag" (1789); „Ueber das Studium der Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen", Progr. (1790); „Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen" (1790 und 91, 2 Hefte); „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur u. s. w." (Lemgo 1793, 3 Bände); „Aphorismen über die Universitäten" (Marb. 1804); „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur" (Ebend. 1805, 2 Bände; 2. umgearbeitete Auflage, Frankf. a. M. 1824, 4 Theile; 3. wesentlich verbesserte Auflage, Lpz. 1833); „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit" (Lpz. 1806); „Lehrbuch der Geschichte" (Bresl. 1817, 5. Auflage 1828); „Vorlesungen über Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (Frankf. a. M. 1819, 2 Bände); „Philomathie" (Ebend. 1818—22, 3 Bände); „Geschichte der historischen Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa" (Götting. 1812—20, 2 Theile); „Darstellung der Pariser Bluthochzeit" (2. Auflage 1828); „Lehrbuch der Literaturgeschichte" (1827); „Ueber Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit" (Bresl. 1829) u. a. m. Alle diese Schriften zeigen von Meisterschaft in Bezug auf Stoff und Form, von gründlicher Forschung, Belesenheit und Selbständigkeit des Urtheils. Der Vortrag ist kräftig, die Sprache edel und freimüthig. W. hat im Leben manche bittere Erfahrungen machen müssen; indeß ist sein stets offenes, oft aber verkanntes Streben und seine edle Wirksamkeit von den Zeitgenossen erkannt und nach Verdienst gewürdigt worden. Von der von W. veranstalteten Sammlung seiner „Vermischten Schriften" ist nur ein Band (Lpz. 1835) erschienen.

Wachs nennt man das bekannte feste Fett, welches die Bienen aus den süßen Säften der Pflanzen in einem eigenen Magen bereiten und woraus sie ihre Honigzellen bauen. Nachdem der Honig aus demselben gewonnen ist, werden die Wachstafeln oder Waben mit Wasser ausgekocht, der Rest geschmolzen und als rohes oder gelbes W. verkauft. Es ist in diesem Zustande von braungelber oder röthlichgelber Farbe und hat einen süßlichen honigähnlichen Geruch. Das W., welches die Bienen aus den Säften der Linden-, Raps- und Rübsenblüthe bereiten (nach Andern das W. der jungen Bienen), ist weit heller als das aus andern Blumensäften und heißt Jungfern-W. Um das W. von den darin enthaltenen Farb- und Riechstoffen zu befreien, wird es über einer nassen sich drehenden Walze in dünne Bänder gegossen (gebändert) und diese der Luft und Sonne ausgesetzt, wobei sie farb- und geruchlos werden. Dieses W. heißt dann gebleichtes W. Häufig wird das W. durch Zusatz von Talg, Erbsenmehl und Erden verfälscht. Man erkennt diese Beimengungen theils durch den Geruch, theils dadurch, daß das unreine W. beim Schmelzen und langsamen Erkalten einen Bodensatz gibt. W. liefern besonders

Rußland, Polen, die Türkei, Griechenland, Ungarn, Böhmen, Mähren, Preußen, Ober- und Niedersachsen, die Rheingegenden, Kleinasien, Nordafrika und die Guineaküste. Das sogenannte Landwachs aus Hildesheim, Lüneburg, Bremen, Holstein und Mecklenburg gilt für das beste. Verarbeitet wird das Wachs zu Kerzen, verschiedenen Pflastern, Harzcompositionen, Kunstsachen (s. Wachsbildnerei) ꝛc. Nächst dem Bienenwachs unterscheidet man noch das Pflanzenwachs, welches den Beeren des nordamerikanischen Wachsstrauches (myrica cerifera) durch Auskochen mit Wasser entzogen, ingleichen auch am afrikanischen Wachsbaum (myrica cordifolia) angetroffen wird, wo es den Beeren zur Hülle dient. Das Pflanzenwachs hat eine blaßgrüne Farbe, kommt aber in seinen Haupteigenschaften ganz mit dem Bienenwachs überein, brennt jedoch mit einer reinen blauen Flamme, während die Flamme des Bienenwachses schön hell ist.

Wachsbildnerei, die Kunst, verschiedene Gegenstände aus Wachs (Wachsfiguren) zu bilden, war schon bei den Griechen und Römern bekannt. Die Sigillarii der Letztern waren eine eigene Künstlerclasse, welche durch die niedlichsten Wachsbildnereien nach größeren Modellen mit den Bildhauern und Bildgießern wetteiferten. Die Griechen nannten solche Künstler im Allgemeinen Puppenbildner. Bilder schöner Knaben zierten häufig die Schlafzimmer der Griechen, doch bildete man vorzüglich Blumen und Früchte aus Wachs. Heliogabalus pflegte häufig seinen Tischgenossen die Leckereien, welche er verzehrte, aus Wachs gebildet vorzusetzen. Daß man das Wachs sehr früh auf die mannigfaltigste Weise benutzte, war bei seiner Eigenschaft, sich jeder Künstlerphantasie willig zu schmiegen, sehr natürlich. Jetzt bedient man sich der Wachsbildnerei besonders zu Nachbildungen anatomischer Präparate (berühmt ist das Cabinet zu Florenz, wo man zum Behufe des Studiums der Anatomie, alle Theile des menschlichen Körpers aus gefärbtem Wachs findet), um pomologische Cabinete daraus zu formen, auch zu plastischen Studien und Uebungen, sowie zu Porträts. Auf den Gedanken, Theile des menschlichen Körpers aus Wachs (Wachspräparate) zu fertigen, fiel zuerst gegen das Ende des 17. Jahrh. der Arzt de Nones zu Genua. Nach ihm versuchten sich in dieser Kunst auch Andere mit Glück. Im J. 1821 ließ P. la Courège dergleichen Figuren in Hamburg sehen. Sehenswerth sind die Arbeiten dieser Art von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und dessen Frau Anna Manzolini, welche jetzt in Paris (früher zu Bologna) aufbewahrt werden. Von der Letztern befinden sich auch schöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Zu einem hohen Grade der Vollkommenheit erhob diese Kunst der Florentiner Fel. Fontana (s. d.). Er machte besonders von den inneren Theilen des menschlichen Körpers Präparate. In Frankreich zeichneten sich in dieser Kunst Pinson und später Laumonier zu Rouen aus. M. Voigt, Professor in Wittenberg, versuchte auch die Verästelungen der Gefäße und Nerven mit Wachs darzustellen und bediente sich dieser Präparate bei seinen Vorlesungen.

Wachsmalerei, die man im weiteren Sinne als gleichbedeutend mit Enkaustik (peinture encaustique) genommen hat, gewinnt in neuester Zeit immer mehr Anhänger und hat die Aufmerksamkeit durch die immer häufigere Anwendung im Großen so sehr auf sich gezogen, daß sie schon einer nähern Beleuchtung verdient. Die Nachrichten, die uns über diese Technik bei den Alten zugekommen sind, sind freilich äußerst gering und dazu sehr dürftig und ungenau, und keine Malereien sind uns übrig geblieben, die sich zuverlässig als enkaustisch nachweisen ließen. Die Oberflächlichkeit, womit man die Nachrichten der Alten über diese Art der Malerei berücksichtigte und wie man sie daher mißverstand, geht schon daraus hervor, daß die Mehrzahl der Archäologen und Künstler dasjenige, was Plinius von der nur von Wenigen und gewissermaßen nur ausnahmsweise betriebenen enkaustischen Malerei der Alten berichtet, im allgemeinsten Sinne deutete und die Ansicht aufstellte, daß die Alten überhaupt nur die enkaustische Malerei gehabt hätten. Andere, wie namentlich K. Wiegmann in seiner Schrift „Die Malerei der Alten" (Hannover 1836), beschränken die Enkaustik der Alten hauptsächlich nur auf die Griffelmalerei, auf die Darstellung kleiner Staffeleitafelgemälde, ohne ihr eine größere Bedeutung zuzugestehn. Noch Andere, wie Winckelmann und in der neuern Zeit besonders Bevilacqua Aldobrandini

(ſ. „Progresso delle scienze“, Bd. 7, S. 279), wollen die Enkauſtik der Alten nur als ein Mittel anſehen, den mit Waſſerfarben auf naſſem oder trocknem Grunde ausgeführten Gemälden nach ihrer Beendigung und Trocknung einen Ueberzug zu verleihen, wodurch der Glanz der aufgetragenen Farben erhöht und ihre Haltbarkeit und Dauer geſichert wird. Endlich behauptet Frdr. Knirim in ſeiner Schrift „Die Harzmalerei der Alten“ (Lpz. 1839), die Alten hätten ſich ohne Ausnahme und Beſchränkung einer Harzwachsmalerei bedient, wobei man entweder den von alten Schriftſtellern ausdrücklich erwähnten Gebrauch des Griffels und des Einſchmelzens auf ſich beruhen ließ oder ihn auch wohl für abgeſchmackt erklärte. In allen dieſen Behauptungen, Anſichten und Meinungen iſt eine mehr oder weniger willkürliche und falſche Auslegung der ſchriftlichen Ueberlieferungen zu erkennen. Man ſtaunte über die treffliche Erhaltung antiker Malereien und Wände in alten Gebäuden und weil man vielleicht mit Recht darin die Spuren des Wachſes wahrzunehmen glaubte, ſo hielt man ſich für berechtigt, auch die allergewöhnlichſte mit Hülfe von Wachsfarben ausgeführte Malerei, wenn dieſelbe nach ihrer Beendigung auch keinen mit Hülfe des Feuers eingeſchmolzenen Wachsüberzug erhalten hat, Enkauſtik zu nennen und verfiel ſo bei den Verſuchen, die alte Wachsmalerei auf techniſchem Wege wiederzufinden, in die ſeltſamſten Irrthümer und Verwechſelungen. Man vergaß und vergißt es noch jetzt, daß die Wachsmalerei erſt dann zur Enkauſtik werden kann, wenn das Gemälde durch die Wärme mit einem Firniß- oder Wachsüberzug verſehen wird. Aus den verſchiedenen uns zugekommenen Nachrichten über Malereien ergeben ſich, ſo wenig Sicheres für die Erkenntniß ihrer Technik die letztern auch darbieten mögen, doch folgende Reſultate als unwiderlegliche Thatſachen. Die Alten malten nicht blos enkauſtiſch, ſondern bedienten ſich, und zwar in der Regel, noch anderer Malarten. Das geht beſonders daraus hervor, daß Plinius aus der Reihe berühmter Maler die Namen der Enkauſten beſonders hervorhebt. Der große Ruf dieſer Meiſter führt zweitens zu dem Schluß, daß man die Enkauſtik nicht blos zum Anſtrich von Mauern, oder blos als eine Art deckender Firniß zum Ueberzug vollendeter Gemälde, ſondern zur kunſtreichen Ausführung dieſer letztern ſelbſt gebrauchte. Die Frage, was die antike Enkauſtik eigentlich geweſen und welche Mittel ſie zum Auftrag derſelben angewandt habe, iſt ſchwerer zu entſcheiden. Gewiß iſt, daß die Alten unter Enkauſtik nicht allein zwei beſondere Arten der Malerei mit Wachs und auf Elfenbein, die mit Hülfe eines glühenden Griffels (uriculum oder cestrum) ausgeübt wurde, ſondern auch jenen gewöhnlichen und in künſtleriſcher Hinſicht unbedeutenden Anſtrich und Ueberzug von Wachs verſtanden, der mittelſt eines Haarpinſels aufgetragen und mit Hülfe des ſogenannten Cauteriums eingeſchmolzen wurde. Ob man nun bei Ausführung wirklicher Wachsgemälde, die mit Wachs gebundenen Farben ausſchließlich mit jenem Griffel und nicht auch mit dem Pinſel aufgetragen haben mag, iſt bis jetzt nicht mit Beſtimmtheit zu entſcheiden. Die gewöhnlich angeführten Gründe für eine Anwendung der Pinſelmalerei bei den Alten ſind nicht ſehr ſtichhaltig; größeres Gewicht haben einige Stellen in den Pandekten, wo unter dem Nachlaſſe der Maler außer den Wachsfarben dem Miſchgefäß (concha) und dem Cauterium jedes Mal ausdrücklich der Pinſel (penicilli), aber nirgends des Cestrums erwähnt wird, obgleich die concha beweiſt, daß hier nicht vom bloßen Anſtreichen die Rede iſt. Damit wäre die Meinung der neueſten Archäologen widerlegt, daß die Alten ihre enkauſtiſchen Wachsgemälde nur mit dem Griffel ausgeführt hätten. In der neuern Zeit iſt vielfach die Frage geſtellt worden, was von dem mit Einſchmelzung verbundenen Firnißanſtrich und Wachsüberzug der Wände und Wachsgemälde zu halten ſei. Eine Anzahl Gelehrter, geſtützt auf Vitruv, haben dieſe Art der Enkauſtik auf den bunten Anſtrich der Mauern beſchränkt; Andere, wie Aldobrandini, dehnten dieſen Ueberzug wohl mit Recht auch auf wirkliche Gemälde aus. Heinrich Meyer nahm dagegen an, daß Gemälde, die auf naſſem Grunde aufgetragen wurden, dieſen Ueberzug bei den Alten nicht erhielten. Wahrſcheinlich vertrat jener Wachsüberzug bei den enkauſtiſchen Gemälden der Alten ganz die Stelle unſeres Firniſſes bei der Oelmalerei, indem er zu der Erhöhung des Glanzes der Farben und zur Erhaltung der Gemälde dienen ſollte.

Will man ſich über die Technik der alten Enkauſtik ein richtiges Bild machen, ſo dürfte eine chemiſche Unterſuchung der noch vorhandenen Gemälde der chriſtlichen Maler des frühern Mittelalters vielleicht am erſten zum Ziele führen. Die alten Gemälde zu Forchheim bei Bamberg z. B. aus dem 8. und 9. Jahrh. zeigen unleugbar, daß man damals die alte Enkauſtik bis vielleicht auf geringfügige Abweichungen noch unverändert ausübte. Von jener Zeit an bis zum Anfang des 13. Jahrh. bediente man ſich in Italien und anderwärts hauptſächlich des Leimwaſſers als Bindungsmittel. In einigen Malereien aus dem Zeitalter des Gineta von Piſa, der ſich wieder enger an die neugriechiſchen Maler anſchloß, iſt unleugbar wieder Wachs enthalten (vgl. Morona „Pisa illustrata“, Bd. 2, S. 128—167). An dieſen mit Leimfarbe oder mit Farbe, welche durch eine Wachs- oder Harzauflöſung gebunden waren, ausgeführten Gemälden zeigten ſich offenbare Spuren eines Ueberzugs, der wahrſcheinlich ganz in der Weiſe, wie Vitruv's Behandlung des rohen Maueranſtrichs bezeugt, vermittelſt des Cauteriums eingeſchmolzen und dann geebnet wurde. Bis auf Cimabue bediente man ſich in Italien dieſer Technik zu Tafel- und Wandgemälden. Cimabue, und noch mehr Giotto, entlehnte von den Neugriechen wiederum, die Gemälde mit einer Wachs- oder Oelmiſchung zu übermalen. Die trockne und Waſſerfarbenmalerei erhielt wieder unter Giotto's Nachfolgern die Herrſchaft, bis ſie endlich durch die Erfindung der Oelmalerei ſeit van Eyck mehr und mehr verdrängt wurde. Seit dieſer Zeit wurde als Bindemittel im Verein mit dem Oel wahrſcheinlich nicht mehr Wachs, ſondern ein Harz gebraucht und mit ſolchen durch eine Harzauflöſung in Oel gebundenen Firnißfarben malten gewiß auch die ſpätern Niederländer und Venetianer. Im 17. Jahrh. machte man zuerſt wieder Verſuche, nach den Nachrichten des Plinius, die enkauſtiſche Griffelmalerei der Alten neu aufzufinden. So erzählt Paul Stetten in ſeiner „Kunſtgeſchichte von Augsburg“, Daniel Neuberger der Jüngere habe in das Stammbuch des Optikers Cuno das Bild eines Moſes von Wachs ohne Pinſelſtrich gemalt (1654). Im 18. Jahrh. ſtritten ſich Bachelier, Graf Caylus und Majault um die Ehre, die alte enkauſtiſche Wachsmalerei wieder erfinden zu wollen; doch Bachelier's Methode war nur ein Malen mit Wachswaſſer, wobei zuletzt eine Art Einſchmelzung ſtattfand; und die Methode des Grafen Caylus hat erſt in der dritten und vierten Umwandlung eine Aehnlichkeit mit dem von Vitruv angegebenen Verfahren. Die Methode des Erſteren empfahl Diderot in ſeiner „Histoire et secret de la peinture à la cire“; die Manier des Grafen Caylus iſt in dem „Mémoire sur la peinture à l'encaustique et sur la peinture à la cire“ (1745) näher beſchrieben und von Vien, Roslin und Lelorain zuweilen angewandt. Auch die Paſtellmalerei Reifenſtein's, der ſeine Paſtelle mit Wachs und Hirſchtalg band, um die Farbe feſter zu machen, kann man hierzu rechnen (vgl. deſſen „Exposé d'une nouvelle façon de peindre en pastell“ im „Journal étranger“ 1755). Der Maler Calau in Berlin berichtete in ſeiner Schrift „Ausführlicher Bericht, wie das puniſche oder eleodoriſche Wachs aufzulöſen“ (1769) von einer neuen Wachsmalerei, und manche vorzügliche Künſtler zu Berlin, Rode und Friſch, ſtellten nach dieſer Methode Verſuche an, die aber zu keinem Erfolg führten (vgl. Rode und Riem „Ueber die Malerei der Alten“, 1787). Noch unbedeutender war das von dem Baron Taubenheim in Mannheim erfundene und 1770 bekannt gemachte Verfahren. Um ſo größeres Aufſehen machten unter Künſtlern und Dilettanten die Verſuche des venetianiſchen Abbate Dr. Vincenzo Requeno, die Wachsmalerei der Alten wiederherzuſtellen. Seine Schrift „Saggi sul ristabilmento dell' antica arte de' greci e de' romani pittori (1784) rief eine Menge Schriften und Gegenſchriften hervor; mehrere der beſſeren Meiſter damaliger Zeit ließen ſich zu Verſuchen in ſeiner Methode bewegen, auch Reifenſtein ſuchte ſie zu vervollkommnen und in Aufnahme zu bringen, doch bald ermüdete man wegen der innern Mangelhaftigkeit derſelben, beſonders da dieſe Methode, von deren Dauerhaftigkeit man keine ſichern Beweiſe hatte, die zart verſchmolzenen Uebergänge und die Harmonie durch gedämpftere Farben gänzlich ausſchloß. Die erſten neuen Verſuche in der Wachsmalerei im gegenwärtigen Jahrhundert, die nach langer Unterbrechung in Deutſchland bekannt wurden, gingen von dem Profeſſor

Jacob Rour in Heidelberg aus, der dabei mit nichts Geringerem umging, als die Oel- und Frescomalerei völlig zu verdrängen. Er legte seine Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete der Malerei in mehreren Abhandlungen unter dem allgemeinen Titel „Die Farben" (3 Hfte., Heidelberg 1825—29) nieder und wenn auch seine Methode die von ihm erwarteten Resultate nicht hatte, so ist doch auch sein Verfahren, das Wachs durch ein brauchbares Bindemittel aufzulösen, bis jetzt noch ein Geheimniß geblieben. Die Resultate der chemischen Untersuchungen, die er in Verbindung mit dem Professor Dr. Geiger über einige Farben und über den Malgrund von alten ägyptischen und pompejanischen Malereien anstellte, und die ihn zu der Ueberzeugung führten, daß die Alten bei der Ausführung derselben das Wachs als Bindemittel der Farben gebrauchten, gab er in zwei Abtheilungen in Geiger's „Magazin der Pharmacie" (besonders abgedruckt Karlsruhe 1826).

Indessen hatte der Franzose M. P. de Montabert seinen „Traité complet de la peinture" (9 Bde., Paris 1829—30) herausgegeben und darin neue Zusammensetzungen in Vorschlag gebracht, wodurch die Farben gebunden werden könnten. Unter Andern empfahl er die Technik, wobei das Bindemittel aus einem aus Wachs gezogenen und nur langsam verflüchtigenden Oele besteht, mit dem man Elemiharz oder auch Copalharz und ein wenig flüssig gemachtes Wachs verbindet. Mit diesen Farben malt man auf Leinwand oder auf mit Leim zubereitete und mit Wachs getränkte Tafeln von Holz, Stein oder Gips, wie bei der Oelmalerei mit Pinsel und Palette, und kann, so oft man will, nachbessern, übermalen, auftragen und anlegen, wie dort. Die Farben trocknen schnell und zwischen die verschiedenen Farben der Anlagen und der Uebermalung und zuletzt auf das vollendete Gemälde wird ein Firniß, eine Art Wachsmilch gelegt, die man durch die Auflösung des Wachses durch Alkohol gewinnt, mit Hülfe einer kleinen Kohlenpfanne in Fluß bringt und auf diese Weise mit den dadurch gleichfalls erweichten Harzen verbindet. In dieser enkaustischen Manier und mit den nach Montabert's Angabe zubereiteten Farben bewerkstelligte Ziaux die Restauration alter Fresken in Fontainebleau; auch bei den Wandmalereien im Königsbau zu München 1833 wurde auf Anregung Klenze's dieses Verfahren in modificirter Weise in Anwendung gebracht. Das dabei gebrauchte Bindemittel scheint aus einer Mischung von Dammarharz, Terpentinöl und Wachs bestanden zu haben. Der Auftrag geschah auf einem mit einer Wachsauflösung getränkten Grunde; mit einer Lage des verdünnten Bindemittels deckte man das vollendete Gemälde. Anfangs brannte man die Gemälde ein, später unterließ man es, weil man das Einbrennen nicht nur für unnöthig, sondern sogar für schädlich hielt. Die Farben ließen sich gut behandeln, das Ansehen der Bilder ist wirksam, nur durch einigen Spiegelglanz blendend. Diese Methode wurde aber später verlassen, theils weil man ihr keine lange Dauer zutraute, theils weil indessen eine andere erfunden war, die größere Vortheile darzubieten schien. Die Schrift Mérimée's „De la peinture à l'huile ou des procédés matériels employés dans ce genre de peinture depuis Hubert et Jean van Eyck jusqu'à nos jours" (Paris 1830) stellt das Resultat sorgfältiger Forschungen und die Vermuthung auf, daß die deutschen und italienischen Maler des 14. Jahrh., besonders aber die Brüder Eyck sich einer Mischung von Oelen und Harzen bedient hätten und daß ihre Farben nicht blos mit Oel, sondern auch mit Firnissen versetzt worden seien, da es Firnisse gebe, die man mit Farben mische, und andere, mit denen man die bereits vollendeten Gemälde überziehen könne, um ihnen Durchsichtigkeit und Klarheit zu geben und sie gegen den atmosphärischen Einfluß zu sichern. Auf diese Vermuthungen hin verfaßte Knirim sein Werk „Die Harzmalerei der Alten" (Lpz. 1838), worin er die seltsame Meinung aussprach, daß es in früheren wie in späteren Zeiten keine andere Malerei, als die Harzmalerei gegeben habe, und vorschlug, den Copaivabalsam zu 29 Theilen mit einem Theile Wachs zu verbinden und diese Mischung als Hauptbindemittel der Farben zu gebrauchen. Schon 1833 hatte übrigens der um Maltertechnik und Gemäldereslauration sehr verdiente Dr. Lucanus in Halberstadt den Copaivabalsam als einen zweckmäßigen Vertreter des Oeles empfohlen. Auch der Maler und Conservator Fernbach in München hatte schon längst darauf gesonnen, zur Ausführung großer Wachs-

gemälde eine neue Malertechnik zu erfinden, welche die erforderliche Garantie der Haltbarkeit, Schönheit und bequeme Behandlungsweise darbiete. Seine Erfindung macht keineswegs den Anspruch, das im griechischen Alterthum gebrauchte Verfahren neu zu beleben und in Aufnahme zu bringen. Auch auf den Namen einer Wachsmalerei kann diese neue Technik keinen Anspruch machen, da das Bindemittel für die Farben nur bei wenigen Farben Wachs enthält und das Farbenmaterial durch geläutertes Terpentinöl verdünnt wird. Nur zur Bereitung des Grundes und zu dem letzten Ueberzug der Gemälde wird Wachs angewendet; da aber durch eine besondere Vorrichtung nicht nur vor der Ausführung der wohlgetrocknete Mörtelgrund, sondern auch das vollendete Gemälde mit einer enkaustischen Masse getränkt und eingeschmolzen wird, so kann man es als eine wirkliche Enkaustik ansehen. Diese Malerei erlaubt die Anwendung aller Farben ohne Ausnahme, der tiefsten wie der brillantesten, und da sie ebensosehr eine nur flüchtige Untertuschung oder vollständig farbige Untermalung, wie jede Art von Uebermalung und Glasirung gestattet, so steht sie in Bezug auf die Wirkung der Oelmalerei nahe und übertrifft dieselbe noch an Helligkeit und Transparenz. Die Haltbarkeit der nach dieser Methode gefertigten Gemälde hängt von dem vorschriftsmäßig zubereiteten und völlig trocknen Mörtelgrunde ab. Als man daher am Giebel des königl. Theatergebäudes zu München vor völliger Austrocknung der Mauer solche enkaustische Gemälde darauf anbrachte, zerbröckelten sie sehr bald. In den inneren Räumen der königl. Residenz am Hofgarten, wo mehrere große Säle in dieser neuen Methode ausgemalt wurden, scheint sie mit dem besten und vielversprechenden Erfolge angewendet; nur scheint auf eine der blauen Farben das Sonnenlicht einen schwächenden Einfluß auszuüben.

Wachsmuth, Ernst Wilhelm Gottlieb, Professor der Geschichte zu Leipzig, wurde am 28. December 1784 zu Hildesheim geboren, fand auf dem dasigen Gymnasium seine erste wissenschaftliche Bildung und bezog 1803 die Universität zu Halle, wo er unter Andern F. A. Wolf, Nösselt, Schleiermacher und Niemeyer hörte und 1805 den für eine Abhandlung über die Paulinischen Briefe von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis gewann. Nach Beendigung der akademischen Studien lebte er fast neun Jahre abwechselnd in Magdeburg und Zerbst, während welcher Zeit seine wissenschaftlichen Bestrebungen, der Theologie sich entfremdend, allmälig eine andere Richtung nahmen und sich dem Studium der neueren Sprachen und Geschichte zuwandten. Im J. 1815 erhielt er eine Lehrerstelle an der Hauptschule der vereinigten Gymnasien zu Halle und wurde zugleich Lector der italienischen Sprache an der Universität. Bis dahin hatte das Sprachstudium vorzugsweise seine Thätigkeit in Anspruch genommen; seit 1818 verband er damit historische Forschungen; er hielt historische Vorlesungen über allgemeine, römische und über Geschichte der neuesten Zeit und schrieb seine „Aeltere Geschichte des römischen Reichs" (Halle 1819) und „Theorie der historischen Forschung" (Ebd. 1820). Um diese Zeit erhielt er den Ruf als Professor der alten Literatur an die Universität zu Kiel, von wo er im J. 1825 an die Universität Leipzig als Professor der Geschichte berufen wurde. Gegenstand seiner akademischen Vorträge bildeten hier seitdem vorzüglich Weltgeschichte, griechische und römische Geschichte und Alterthümer, deutsche Geschichte, Geschichte der neuesten Zeit, Geschichte der europäischen Gesetzgebung und Literaturgeschichte. Den bereits angeführten Schriften fügen wir folgende bei: „Grammatik der englischen Sprache" (Halle 1816); „Humanistische Zeitschrift" (mit Günther, Ebd. 1816—18, 3 Bde.); „Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten" (Lpz. 1826); „Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte" (Ebd. 1833); „Hellenische Alterthumskunde" (Halle 1826—30, 4 Bde); „Historische Darstellungen aus der Geschichte der neueren Zeit" (Lpz. 1830—33, 2 Bde.); „Europäische Sittengeschichte" (5 Bde., Lpz. 1831—39); die „Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter" (3 Bde., Hamburg 1840—44); die Monographie „Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807" (Berlin 1844) und „Geschichte des Zeitalters der Revolution" (6 Bde., Lpz. 1846 fg.).

Wachsthum nennt man bei organischen Körpern die in Folge eines von Innen nach Außen wirkenden Triebes hervortretende Zunahme ihres Organismus im Ganzen und

Einzelnen, in Hinsicht auf Umfang und Masse. Wie alle organischen Erzeugnisse, so ist auch das Wachsthum Wirkung des Bildungstriebes, eines eigenen, weiter nicht zu erklärenden, sondern nur in seinem Wirken selbst erkennbaren Princips aller Bildungen in der Natur, und wie dieser daher an eine gewisse Zeitgrenze und an gewisse Gesetze gebunden. Das Wachsthum der organischen Körper ist bedingt durch Aufnahme des Nahrungsstoffes von Außen. Diesen Nahrungsstoff verwandelt der Körper vermöge einer innern eigenthümlichen Kraft, in die seiner Natur entsprechende organische Masse, und in dieser Assimilation und Vermehrung der assimilirten Masse besteht eben das Wachsthum. Denn dadurch, daß sich die Zwischenräume der im Wachsthum befindlichen Gebilde mehr und mehr mit den aufgenommenen Stoffen füllen, wird die bereits zu fester und dauernder Bildung gelangte Masse auseinandergedrängt und nach allen Seiten hin erweitert. Man nennt diese Aufnahme des Nahrungsstoffes von Außen im Allgemeinen sich nähren, so bei Menschen, Thieren und Pflanzen, und kann dies auch vom Mineral sagen, denn auch der Krystall, ein organischer Körper der niedrigsten Stufe, wächst vermöge eines inneren Bildungstriebes und zieht Stoffe von Außen an sich, um sie sich zu assimiliren. Der Einsaugung steht nun aber bei allen organischen Wesen der Proceß der Ausscheidung gegenüber, oder eine theilweise Wiederauflösung der organischen Masse in Folge der Einwirkung der umgebenden Elemente. Alles in der Natur ist in gegenseitigem Nähren und Ausscheiden, Wachsen und Abnehmen begriffen und durch diesen Wechselkampf ist allein die Erhaltung der Dinge bedingt. Die Auflösung organischer Theile ist der Proceß, durch welchen sich die Elemente wieder von den organischen Körpern nähren. Denn die atmosphärische Luft würde allein durch das Ein- und Ausathmen der Thiere und Pflanzen endlich ihres Sauerstoffgases ganz beraubt und zum fernern Athmen ganz untauglich werden, wenn sie nicht durch ihre Thätigkeit die organischen Wesen fortwährend zu Ausscheidung dieses Stoffes reizte und so den Verlust stets wieder ersetzte. Eine Erweiterung und Vergrößerung oder ein Wachsthum des organischen Körpers kann aber nur erfolgen, so lange von ihm mehr Nahrungsstoff aufgenommen und assimilirt als ausgegeben oder ausgeschieden wird. Man nennt die Processe, auf denen das Wachsthum beruht (den Ernährungs-, Verdauungs- und Athmungsproceß), die vegetativen. Ihnen entgegen stehen im thierischen Körper die animalen, oder die dem Thiere eigenthümlichen Functionen, Empfindung und Bewegung. Beiderlei Organe, die vegetativen und animalen, stehen mit einander in Wechselwirkung, und es werden die erstern daher nothwendig durch die letztern beschränkt, und somit auch das Wachsthum, je vollkommener und herrschender die animalen Systeme im thierischen Organismus werden. Der Zeitpunkt nun, an welchem das Wachsthum seinen Culminationspunkt erreicht, wo also ein Körper ausgewachsen oder erwachsen ist, ist bei den in Hinsicht auf ihre Vollkommenheit, auf Idee oder Anlage und auf die Größe, welche der Organismus dieser Anlage gemäß erreichen kann, verschiedenen Organismen verschieden. Pflanzen, viele Thiere der niedern Classen, viele Fische, Amphibien und andere Wasserthiere wachsen so lange sie leben. Bei Thieren der höheren Classen erreicht das Wachsthum sein Ende lange vor ihrem Tode. Die Zeit des Wachsthums bei ihnen ist das Jugendalter, die Epoche des herrschenden pflanzlichen Lebens. Beim Menschen ist die Entwickelung und Ausbildung der Organe mit dem 21. Jahre in der Regel vollendet; die Zunahme der Körpergröße aber beim Jünglinge schon vom 18., beim Mädchen vom 15. Jahre an nur noch unerheblich. In der ersten Lebensperiode ist das Wachsthum am stärksten, nimmt aber mehr und mehr ab, je näher der Körper seiner vollständigen Ausbildung kommt. Im Verhältniß zu seiner normalen Größe ist die Dauer des menschlichen Organismus die längste. Noch gedenken wir der nicht seltenen Fälle, wo Individuen der normalen und ihrem Lebensalter angemessenen Größe und Ausbildung im Wachsthum vorauseilen, so daß dieses früher beendigt wird, oder daß es nach einiger Zeit wieder einen Stillstand macht, um später auf normale Weise fortzuschreiten; endlich auch daß Kinder im Wachsen in irgend einer Periode zurückbleiben. Es gleicht sich dieses Mißverhältniß oft später wieder aus, hat aber oft auch bleibenden Einfluß auf die zu erlangende Körpergröße.

Auch ſcheint die Zeit des Wachsthums willkürlich verkürzt werden zu können durch den Gebrauch der Zeugungsfähigkeit. Der Bildungstrieb nämlich, dem das Wachsthum angehört, unterläßt dem Körper ſeine Kraft zuzuwenden, wenn dieſer Körper neue organiſche Bildungen erzeugt, und trägt ſie auf das Erzeugte über. Frauen, deren Entwickelung noch nicht vollendet iſt, wachſen während der Schwangerſchaft nicht fort und auch beim männlichen Geſchlechte wird das Wachsthum durch die Begattung aufgehalten. Hengſte, Stiere, Widder ꝛc. erlangen z. B. eine bedeutendere Größe, wenn man ſie bis zur erlangten Zeugungsreife von der Begattung zurückhält, als andere, denen man ſie geſtattet. Ebenſo ſteht das allgemeine Wachsthum der Pflanze während der Blüthe ſtill und endigt ſo bei den einjährigen für immer, bei den mehrjährigen für eine gewiſſe Zeit. Als Normalmaß des menſchlichen Körpers nimmt man 5—6 Fuß an. Dem letzteren nähern ſich mehr Männer, dem erſteren Frauen, doch kommen auf beiden Seiten häufig Ueberſchreitungen vor. Zu einem normalen, naturgemäßen, zeitgeregelten Wachsthum gehört ein gewiſſes Maß der äußern Bedingungen, im Verhältniß zur beſondern Natur der organiſchen Dinge. Zu fetter Boden, zuviel Wärme und Feuchtigkeit, übertreibt das Wachsthum vieler Pflanzen, es können die Organe und deren Subſtanz nicht die gehörige Conſiſtenz und Reife erlangen. Viel Bewegung, angeſtrengte Muskelthätigkeit, große Reizbarkeit des Nervenſyſtems, vieles Denken ꝛc. haben in der Regel, ſelbſt bei guter Koſt, beim Menſchen Magerkeit des Körpers zur Folge, während im Gegentheil bei viel Ruhe des Geiſtes und Körpers, zumal in Verbindung mit reichlicher Koſt, Corpulenz begünſtigt wird. Heftige Gemüthsbewegungen, ſtarke Leidenſchaften, beſonders wenn ſie oft erregt werden, müſſen nothwendig die Geſundheit ſtören. — Die Geſetze, nach welchen ſich die räumliche Grenze des Wachsthums, d. h. die verſchiedene Größe, namentlich bei den verſchiedenen Thiergattungen richtet, ſind ſchwer auszumitteln, doch ſcheint ein beſtimmtes Verhältniß der vereinigten pflanzlichen und thieriſchen Naturen auch hier das am meiſten Beſtimmende zu ſein. Zu den äußern Bedingungen des Wachsthums gehören vorzüglich Wärme, nicht allein bei den Pflanzen, ſondern auch bei dem thieriſchen Körper, was man z. B. an der kleinen Statur der nördlichen Völker wahrnimmt. Das Licht ſcheint keine unmittelbare Bedingung des Wachsthums zu ſein, da viele Pflanzen z. B. in Kellern ſchneller wachſen, als an der Luft, wohl aber bedingt es die Richtung desſelben und die Quantität der Produkte des Wachsthums.

Wachstuch heißt ein Gewebe, welches mit einem Oelfirniß überzogen iſt, zunächſt um den Stoff waſſerdicht zu machen, dann aber auch in ſehr vielen Fällen, um ihn zu verzieren. Die Erfindung dieſes Stoffes iſt ziemlich alt, indem wir denſelben ſchon zu Anfang des 14. Jahrh. erwähnt finden. Nach dem Stoff unterſcheidet man gegenwärtig Wachstuch, Wachsleinwand, Wachskattun, Wachstaffet, Wachsbarchent und ſelbſt Wachstuchpapier. Zur Ausſchmückung wird der Firniß entweder mit einer Farbe verſetzt, oder der Firnißauftrag marmorirt, gemaſert, oder endlich auch Muſter mit Formen aufgedruckt, oder mit dem Pinſel darauf gemalt. Die bunten Muſter auf Tiſchdecken, Teppichen und dgl. Wachstuchen werden auf die Grundfarbe entweder mit dem Pinſel aufgetragen, oder mit Formen, nach Art des Tapeten- und Kattundrucks gedruckt, entweder mit der Hand oder mittelſt einer eigenthümlich conſtruirten Preſſe, der Bolzenpreſſe. In neueſter Zeit hat man auch Letterndruck in der Buchdruckpreſſe auf Wachstuch abgedruckt und Lithographien auf das Wachstuch übergedruckt. In Deutſchland werden die beſten Wachstuche in Leipzig, Berlin und Wien gemacht.

Wachtel (Coturnix), bekannter Zugvogel aus der Gattung der hühnerartigen Vögel (tetrao), von den Rebhühnern nur durch mindere Größe, dünnen Schnabel, kürzern Hals, Mangel an Sporen und rothen Augenbrauen unterſchieden, beliebt wegen ihres Schlages und ihres geſunden, wohlſchmeckenden und beſonders im Herbſte ſehr fetten Fleiſches, daher beſonders in ſüdlichen Gegenden Gegenſtand der Jagd. Die Wachteln werden geſchoſſen, meiſtens aber und mit größerer Ausbeute in Netzen gefangen, wie die Lerchen. Arten ſind: die gemeine Wachtel, von der es mehrere Varietäten giebt, wie Sand-

wachtel, Mohrenwachtel, große, polnische W., weiße W., aschgraue W. und schwarze W. Die Wachtel lebt in den gemäßigten Gegenden Europas, ziemlich häufig in Roggen- und Weizenfeldern, zieht im Herbst über das Mittelmeer, wo man sie an den italienischen Küsten, besonders auf Capri in ganzen Schwärmen fängt und in Fässer gepackt versendet. Die Alten hielten das Wachtelfleisch für ungesund und bei den Phöniziern galt Wachtelgehirn für ein specifisches Mittel gegen die fallende Sucht. Die Wachteln sind sehr hitzig und eifersüchtig, und wurden deshalb schon bei den alten Griechen und Römern ähnlich den Hähnen zu Wettkämpfen gebraucht. Die Wachtelkämpfe gehörten bei ihnen mit zu den beliebtesten Volksvergnügungen und waren oft Gegenstand großer Wetten. Diese Kämpfe bestehen noch jetzt in Italien und China. Sonst glaubte man auch, daß Wachtelfleisch die verlorene Zeugungskraft zurückbringe, daß die Wachteln vom Winde befruchtet würden u. dgl. m. — Wachteln heißen auch kleine dreipfündige Granaten, die man aus 60—100pfündigen Mörsern, je nach Verhältniß zu deren Größe, zu 40 und 80 Stück auf einmal wirft. Diese Art die Granaten zu schießen, erfand der französische Artillerieoffizier Vergueil. Man bedient sich ihrer mit Vortheil, besonders vor einem Sturme, um den Feind aus dem verdeckten Wege oder auch die ausgestellten Feuerposten zu vertreiben. Ihr Gebrauch kam 1758 nach Oesterreich und lieferte den Oesterreichern unter Laudon 1789 die Festung Belgrad in die Hände.

Wachter, Johann Georg, berühmter Numismatiker und Sprachforscher, vorzüglich für deutsche Sprache, wurde 1673 zu Memmingen geboren, studirte zu Tübingen, Halle und Leipzig Theologie, schöne Wissenschaften und Philologie, bekleidete aber nie ein öffentliches Amt und konnte erst 1707, nachdem man seine antiquarischen Kenntnisse vielfach, besonders zu Inschriften und Devisen bei feierlichen Gelegenheiten, benutzt hatte, mit Noth und Mühe von der preußischen Regierung eine Pension erhalten, die ihm endlich, als einem entbehrlich scheinenden Staatsdiener, nach Friedrich Wilhelm's I. Regierungsantritt erst halb, dann ganz wieder entzogen wurde. W. lebte zuletzt abwechselnd zu Dresden und Leipzig, rastlos mit Sprachforschungen beschäftigt und starb zu Leipzig 1757. Als Früchte seiner Studien führen wir an sein schätzbares „Glossarium germanicum" (Lpz. 1727) und das nach größerem Plane ausgeführte „Glossarium germanicum" (Ebd. 1737, 2 Bde., Fol.). Außerdem schrieb er „Archaeologia nummaria" (Ebd. 1740) u. a. m.

Wachter, Ferdinand, Professor an der Universität zu Jena, geb. am 29. Juni 1794 zu Reutendorf bei Neustadt an der Orla, studirte zu Jena die Rechte, machte aber später die schönen Wissenschaften und Geschichte zum Hauptstudium, wurde Doctor der Philosophie, war bis 1835 Privatdocent zu Jena, erhielt aber im genannten Jahre eine außerordentliche Professur der Philosophie. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Unanwendbarkeit des Hexameters und der ihm verwandten Versarten in der deutschen Sprache" (Jena 1820); „Thüringische Geschichte" (Lpz. 1826—30, 3 Bde.); „Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften" (Altenburg 1828—30, 2 Bde.) und „Uebersetzung und Erläuterung von Snorre Sturleson's Heimskringla" (Lpz. 1835 flg.), ein auf 7 Bde. berechnetes für die deutsche Alterthumskunde sehr wichtiges Werk. Außerdem schrieb W. die Lustspiele „Die Liebesrasenden" und „Der Brudermord" (Jena 1821) und die Trauerspiele „Braunhild" (Ebd. 1821) und Rostmund" (Ebd. 1823, nebst einer Sammlung Minnelieder).

Wachtmeister, bei der Cavallerie der erste Unteroffizier einer Escadron; dasselbe, was der Feldwebel bei der Infanterie ist. Oberstwachtmeister gewöhnlich soviel als Major.

Wachtschiff, ein Schiff, welches auf einem Posten als Wache kreuzt, entweder bei einer vor Anker liegenden Flotte, um die Annäherung fremder Schiffe anzuzeigen, oder um das Einlaufen und Landen anderer Fahrzeuge zu hindern, z. B. bei blokirten Häfen oder beim Schmuggelhandel oder um Nachricht schnell von einem Orte zum andern zu bringen.

Wachtthurm, ein meistens allein stehender Thurm, auf welchem eine Wache unterhalten wird, welche die Annäherung irgend einer Gefahr anzuzeigen hat. Dergleichen Thürme stehen gewöhnlich an Seeküsten, um annähernde Seeräuber und andere Feinde zu entdecken, so z. B. an den Küsten Spaniens und Italiens, wegen früherer Anfälle der Barbaresken. In Italien werden jedoch jetzt statt der Wachtthürme zur Bewachung der Küsten leichte Reiter gebraucht, ähnlich den Strandreitern an den deutschen Küsten.

Wackenroder, Wilhelm Heinrich, bekannt durch seine in Novalis' Geist und Weise verfaßten Schriften, welche auf Anregung und Belebung des Studiums der Kunst und der Kunstgeschichte einen großen Einfluß hatten, wurde 1772 zu Berlin geboren, studirte mit dem ihm früh schon befreundeten L. Tieck in Halle die Rechte und wurde nach vollendeten Studien Referendar beim Kammergerichte in Berlin. Der Umgang mit Tieck hatte sein dichterisches Talent, vorzüglich in Bezug auf Kunst und Kunstgeschichte, geweckt, und beide Freunde vereinigten sich, nach ihren Ansichten in diesem Gebiete, welche namentlich einer zergliedernden Kritik in Bezug auf Kunst und Kunstwerke entgegenstrebten und auf andächtige Begeisterung und religiöse Gefühle drangen, der Kunst zu nützen. So erschienen W.'s „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berlin 1797), zu welchen Tieck die Vorrede, „Sehnsucht nach Italien," „Brief eines jungen deutschen Malers" und „Bildnisse der Maler" lieferte. Es wurde diese Schrift in Deutschland und besonders von den in Italien lebenden deutschen Künstlern mit Enthusiasmus aufgenommen und erweckte eine mächtige Vorliebe für die ältern Meister und ihre Werke. Den Herzensergießungen folgten bald „Franz Sternbald's Wanderungen" (von Tieck 1798 herausgegeben), an denen W., nach Tieck's Zeugnisse, einen großen Antheil hatte, obgleich ihn sein früher Tod verhinderte, den übernommenen Theil des Werkes zu vollenden. W. starb am 13. Februar 1798 zu Berlin. Seinen Nachlaß gab Tieck 1799 in den „Phantasien über die Kunst heraus. Sämmtliche Aufsätze W.'s bilden den Anhang zur neuesten Ausgabe der „Herzensergießungen".

Wackerbarth, ein altes Grafengeschlecht, welches früher seinen Sitz auf dem Familiengute Kogel im Herzogthum Sachsen-Lauenburg hatte. Bekannte Glieder desselben sind: August Christoph, Graf von W., 1662 im Mecklenburgischen geboren, kam als Page an den kursächsischen Hof, fand hier Gelegenheit sich vorzügliche Kenntnisse in der Mathematik, Bau- und Ingenieurkunst zu verschaffen und nahm dann Dienste bei der Artillerie, wo er sich durch seine Kenntnisse bald den Weg zu den höchsten Stellen bahnte. Er wurde Generaladjutant, Oberster, 1702 Generalmajor der Infanterie, 1704 Oberst-Haus- und Landzeugmeister und Generalintendant der Civil- und Militärgebäude, 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben, bald darauf Generallieutenant, 1710 wirklicher geheimer Rath, Cabinetsminister und General von der Infanterie, 1718 Gouverneur von Dresden und 1730 Generalfeldmarschall. Er starb am 14. August 1734. Mit umfassenden Kenntnissen als Ingenieur verband W. auch große militärische, sowie diplomatische Kenntnisse. Er wohnte allen Feldzügen in jener Zeit, in den Niederlanden, in Pommern und in Polen mit Auszeichnung bei, führte 1715 bei der Belagerung von Stralsund den Oberbefehl und zwang die Festung zur Uebergabe. Von seinen architektonischen Kenntnissen zeugen unter andern mehrere wichtige nach seinem Plane ausgeführte Baue in Dresden, und wichtige diplomatische Aufträge an verschiedene europäische Höfe, besonders an den österreichischen, gaben ihm Gelegenheit, auch von seinen diplomatischen Kenntnissen die rühmlichsten Proben abzulegen. — Sein Adoptivsohn, Joseph Anton Gabaleon, Graf von W.-Salmour, bekleidete ebenfalls am sächsischen Hofe hohe Würden und starb am 5. Juni 1761 in München. — August Joseph Ludwig, Graf von W., des Vorigen Enkel, geb. am 7. März 1770 zu Kutschendorf in der Niederlausitz, studirte zu Wittenberg, Göttingen und Leipzig die Rechte, machte dann eine Reise durch England, Amerika, Ostindien, Italien und die Türkei, und wählte nach seiner Rückkehr abwechselnd Wien und Dresden und seit 1801 Hamburg und Ratzeburg zum

Aufenthaltsorte, wo er sich mit Kunst und Wissenschaft beschäftigte. Von hier machte er auch wegen einiger Ansprüche an Sachsen-Lauenburg, welche er schon früher vergeblich bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar angebracht hatte, mehrere Reisen nach Paris, wo er seltsame Auftritte mit Napoleon hatte, der ihn aber ebenfalls mit leeren Versprechungen hinhielt; wie auch der Congreß in Wien und der Deutsche Bund nicht darauf eingingen. Seit 1812 lebte er wieder in und um Hamburg, später auf dem bei Dresden unter dem Namen „Wackerbarthsruhe" bekannten Weinberge. Als Schriftsteller schrieb er sich August Raugrav von W. und ist bekannt durch mehrere politische und historische Werke, wie „Reclamationen" (Hamburg 1815); „Zuruf an den zu Wien sich bildenden Congreß" (Ebend. 1815); „Früheste Geschichte der Türken bis zur Vernichtung des byzantinischen Kaiserthums" (Ebd. 1821); „Geschichte der großen Teutonen" (Ebd. 1821); „Geschichte der letzten großen Revolution in China vom Jahr 1644" (Ebd. 1821) u. a. m. Er starb am 19. Mai 1850 zu Zitschewig bei Dresden.

Wackernagel, Karl Heinrich Wilhelm, Professor an der Universität und dem Pädagogium zu Basel, geb. zu Berlin am 23. April 1806, studirte in seiner Vaterstadt mit großem Fleiße und dem glücklichsten Erfolg deutsche Philologie, privatisirte von 1828—30 zu Breslau, kehrte 1831 nach Berlin zurück und erhielt 1833 den Ruf an die Universität und das Pädagogium zu Basel. Als ihm die preußische Regierung 1836 das preußische Staatsbürgerrecht entzog, ward er durch Ehrengeschenk Bürger von Basel und verheirathete sich mit der Schwester seines alten Freundes, des Staatsraths Bluntschli. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch sein „Deutsches Lesebuch" (Bd. 1 und 2, Basel 1835—36, 2. Aufl. 1839—40) einen geachteten Namen erworben. Schon 1827 gab er „Spiritualia theotisca" und „Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen" (Berlin 1827) heraus. Später erschien seine „Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock" (Berlin 1831) und nach seiner Berufung nach Basel erschienen die kleineren Schriften: „Die Verdienste der Schweiz um die deutsche Literatur" (Basel 1833); „Die altdeutschen Handschriften der Baseler Universitätsbibliothek" (Basel 1835, 4.), „Ueber die dramatische Poesie" (Basel 1835, 4.) ꝛc. Auch als Dichter hat er sich vielfach und nicht ohne Erfolg bewiesen, wie die „Gedichte eines fahrenden Schülers" (Berlin 1828) und seine in Musenalmanachen und Zeitschriften vielfach zerstreuten Gedichte beweisen. — Sein älterer Bruder, K. E. Philipp W., früher Oberlehrer am Realgymnasium zu Berlin, dann an einer Erziehungsanstalt seines Schwagers zu Stetten in Würtemberg und zuletzt Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden, hat besonders durch seine Schrift „Das deutsche Kirchenlied" (2 Abthl., Stuttg. 1841) sich einen geachteten schriftstellerischen Namen erworben. Die mit sorgsamem kritischem Fleiße aus den Quellen zusammengestellte Sammlung der deutschen Kirchenlieder von den ältesten Zeiten bis in die Hälfte des 16. Jahrh. ist namentlich für die Geschichte des Kirchenlieds im Zeitalter der Reformation von großer Wichtigkeit. Er starb im J. 1850.

Wade heißt die von den starken Wadenmuskeln gebildete und nach Verschiedenheit der mehr oder minder kräftigen Entwickelung dieser Muskeln am hintern Theile des Unterschenkels mehr oder weniger stark hervortretende Fleischmasse. Jene Wadenmuskeln sind: die äußern Waden- oder sogenannten Zwillingsmuskeln und der innere oder eigentliche Wadenmuskel, welcher vom Kopf des Wadenbeins an, an der hintern Fläche des Waden- und Schienbeins seinen Ursprung nimmt; beide Muskeln laufen in die größte Sehne des Körpers, die Achillessehne aus, die dem Fersenbeine sich anfügt. Die Wade bildet sich bei Männern in mehr eckiger Form aus, besonders bei solchen, welche die Muskeln der untern Gliedmaßen sehr anstrengen, während die Waden der Frauenzimmer mehr länglich sind und sich allmälich abflachen. Die durch Zusammenziehen der Wadenmuskeln verursachte schmerzhafte, unter dem Namen des Wadenkrampfes bekannte Empfindung, läßt sich durch Frottiren oder Waschen mit Rum u. dgl. bald heben.

Wadzeck, Franz Daniel Friedrich, Professor der Literatur, Physik und Naturgeschichte und Begründer der nach ihm benannten Erziehungsanstalt für Waisen und Kinder

armer Aeltern zu Berlin, wurde daselbst am 10. August 1762 von armen Aeltern geboren. Der Vater war Küster bei der böhmischen Gemeinde und hinterließ, als er starb, sieben unerzogene Kinder, von denen unser W. erst neun Jahre zählte. W. kam 1774 in das Waisenhaus zu Halle, fünf Jahre später in das mit dieser Anstalt verbundene Gymnasium und wurde schon nach zwei Jahren mit den besten Zeugnissen zur Universität entlassen. Er studirte drei Jahre zu Halle neben der Theologie mit großem Eifer auch die Naturwissenschaften und Geschichte, kehrte dann nach Berlin zurück, und war hier bald einer der beliebtesten Kanzelredner und besonders von der Königin Mutter begünstigt. Im J. 1788 erhielt er eine Lehrerstelle am königl. Kadettencorps in Berlin und bald darauf die Professur der Literatur, Physik und Naturgeschichte. Er begründete die jetzige Bibliothek, sowie das Naturaliencabinet des Kadettencorps, welches ihm später der König mit 4000 Thlrn. abkaufte. Ausgerüstet mit vorzüglichen Kenntnissen im ökonomischen Fache wurde er 1810 Mitglied der märkischen ökonomischen Gesellschaft, und der gemeinnützige Anzeiger des Berliner Intelligenzblattes enthält von ihm eine Menge wichtiger ökonomischer und technischer Aufsätze. Nach 31jähriger Dienstzeit (1819) wurde er indeß unerwartet in den Ruhestand versetzt — eine Folge verschiedener Umstände, welche aus seinen öffentlichen Angriffen auf das Turnwesen hervorgingen, das sich damals des Schutzes der Regierung zu erfreuen hatte. Die ihm nun gewordene Muße weckte in W. den Gedanken, eine Anstalt für arme Kinder zu begründen. Die Idee hatte so glücklichen Fortgang, daß seine Anstalt unter dem Namen Wadzeck'sanstalt (s. d.) noch jetzt fortblüht. W. verwendete in sie sein ganzes Vermögen und seine Pension von 300 Thlrn., und hinterließ bei seinem Tode noch 500 Thlr. Schulden, welche er zum Besten der Anstalt contrahirt hatte, obwohl ihm das von ihm seit 1809 herausgegebene „Wochenblatt für den Bürger und Landmann" (noch jetzt als „Neues Berliner Wochenblatt" zum Besten der Anstalt herausgegeben), sowie seine vielbesuchten Vorlesungen über Experimentalphysik ein Einkommen von beinahe 3000 Thlrn. einbrachten. Mittellos zwar, aber allgemein geachtet und von Tausenden gesegnet, starb W. am 2. März 1823 zu Berlin. Von seinen Schriften erwähnen wir nur noch: „Naturwissenschaftliche Unterhaltungen" (in Briefen, Berlin 1819); „Reise nach der Insel Rügen und dem Harz" (Ebd. 1821—22, 2 Bde.).

Wadzeck'sanstalt, die berühmte Erziehungsanstalt für Waisen und Kinder armer Aeltern zu Berlin, wurde vom Professor F. D. F. Wadzeck (s. d.) 1819 gegründet, am 3. August 1819 eröffnet und vom Stifter zum Theil aus eigenen Mitteln, zum Theil, wie noch jetzt, durch milde Beiträge und den Erlös aus der Aufführung der Oratorien der Singakademie unterhalten. Wadzeck's erste Pfleglinge waren zwölf Kinder, die von ihren Aeltern in das zu diesem Zwecke angekaufte Haus des Morgens gebracht, hier den Tag über gereinigt, gewartet und gepflegt und am Abend den Müttern zurückgegeben wurden, welche unterdessen ihr Tagewerk treiben konnten. Nach wenig Wochen schon wurde mit dieser Anstalt eine Knaben- und Mädchenschule verbunden; die kleinen Kinder vom 1—6. Jahre blieben bald auch die Nacht im Hause, und später gesellte sich zu diesem Allen noch ein Institut für Kinderwärterinnen (Alexandrineninstitut), wo in der Wadzeck'sanstalt erzogene Mädchen zu guten Kinderwärterinnen gebildet wurden. So wuchs die Anstalt immer größer und größer; das unbedeutende Gartenhaus, worin sich zuerst die Anstalt befand, verwandelte sich schon innerhalb der ersten zwei Jahre in ein geräumiges Gebäude, das einen Betsaal, einen großen und kleinen Schulsaal, einen Schlafsaal, einen Eß- und Spielsaal, nebst den nöthigen Wohn-, Kranken- und Vorrathsgemächern enthielt. Seit des Stifters Tode, der nicht blos das Verdienst hatte, den Plan zu entwerfen und das Werk ins Leben zu rufen, sondern auch im Publikum den Sinn für Aufrechthaltung desselben zu erwecken, leitet ein Vorstand von zehn, aus den Unterstützern des Instituts erwählten Personen, die Herbeischaffung und Verwendung der Mittel. Hundert, theils Frauen, theils Jungfrauen, führen die specielle Aufsicht über die Mädchen und unterrichten dieselben in weiblichen Handarbeiten. Das Protectorat der Anstalt führen die Kronprinzessin und die Prinzessin Alexandrine, Großherzogin von Mecklenburg-

Schwerin. Die Wadzeck'sanstalt vereinigt in sich alle Vorzüge der in den großen Städten des südlichen Europas für nothwendig erachteten Findelhäuser, ohne deren Uebelstände zu theilen. Ueber 400 Kinder, theils Waisen, theils Kinder verarmter Aeltern, empfangen hier von zartester Kindheit an die sorgsamste Pflege, und in Hinsicht auf Geistes- und Herzensbildung wird Alles aufgeboten, um sie für das bürgerliche Leben tüchtig zu machen.

Wächter, Georg Philipp Ludwig Leonhard, als Schriftsteller Veit Weber, wurde am 25. Novbr. 1762 zu Ueizen geboren, studirte zu Göttingen neben der Theologie vorzüglich altdeutsche Kunst und Literatur, und lebte, von der Universität zurückgekehrt und ohne ein geistliches Amt anzunehmen, in seiner Vaterstadt mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Im J. 1792 nahm er hannöverische Militärdienste, machte mehrere Feldzüge gegen Frankreich mit und wurde bei Mainz verwundet. Im J. 1798 nahm er seinen Abschied, ging als Lehrer an eine Erziehungsanstalt in Hamburg, deren Directorat er bei dem Abgange des bisherigen Directors Voigt nach Riga 1814 übernahm. Im J. 1813 stand er mit unter den Vertheidigern Hamburgs und gab hier viel Proben von Muth und Aufopferung; er starb am 11. Februar 1837. Er schrieb: „Sagen der Vorzeit" (Berlin 1787—96, 7 Bde., neue Aufl. 1840), welche sich durch Originalität und das echtdeutsche Gemüth, welches aus ihnen spricht, sowie durch treue Schilderung des Mittelalters einen großen Beifall erwarben, auf der andern Seite aber viele ähnliche, mitunter aber sehr fade Arbeiten hervorriefen, und so die Fluth der Ritterromane mit herbeiführten, welche seitdem Deutschland überschwemmten. Außerdem gab W. eine „Hamburger Monatsschrift" (Hamburg 1791, 6 Stück) heraus, schrieb „Holzschnitte" (Berlin 1793), „Historien" (1794) und ein sehr gutes Schauspiel „Wilhelm Tell" (Berlin 1804), welches noch vor dem so benannten Schiller'schen Stücke erschien. W. hat in diesem Stücke seine Charaktere, Natur und Oertlichkeit möglichst treu geschildert und seinen Stoff, wenn auch nicht ganz durchdrungen, doch mit Liebe behandelt.

Wächter, Karl Georg von, Präsident des Oberappellationsgerichts der freien Städte zu Lübeck, wurde am 24. Octbr. 1797 zu Marbach am Neckar geboren, bezog 1815 die Tübinger Hochschule und setzte seit 1818 seine juristischen Studien in Heidelberg fort. Im J. 1819 wurde er als Oberjustizassessor bei dem Appellationsgerichte zu Eßlingen angestellt, doch zog ihn die Neigung zum akademischen Wirkungskreise bald von dieser Laufbahn ab, und von der Juristenfacultät in Tübingen zu einer Lehrstelle auf der dortigen Universität vorgeschlagen, betrat er 1820 als außerordentlicher Professor den juristischen Lehrstuhl und sah zahlreiche Zuhörer um sich versammelt, die zum Theil aus ehemaligen Commilitonen bestanden. Gegenstände seiner Vorlesungen waren römisches Recht, Strafrecht und würtembergisches Privatrecht. Im J. wurde er Doctor der Rechte und ordentlicher Professor und verwaltete von 1825 an in sechs Semestern hinter einander das Rectorat. Im J. 1829 wurde er auf drei Jahre zum Vicecanzler der Universität erwählt, legte aber dieses Amt schon im Herbste 1830 wieder nieder, um sich ungestört seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. Im J. 1833 folgte er einem ehrenvollen und vortheilhaften Rufe an die Universität Leipzig, wo besonders seine criminalrechtlichen Vorlesungen eine ungewöhnlich große Zuhörerzahl fanden, ging aber von hier schon wieder im J. 1836 als Canzler der Universität nach Tübingen ab. Im J. 1851 folgte er einem Rufe der freien Städte als Präsident des Appellationsgerichts nach Lübeck. W. hat sich einen großen Ruf durch seine literarischen Producte in Deutschland erworben. Wir führen von ihnen an: „Lehrbuch des römisch-deutschen Strafrechts" (Stuttgart 1825—26, 2 Bde.); „Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Würtemberg nach der ältern und neuern Praxis und Gesetzgebung dargestellt" (Tüb. 1832); „Abhandlungen aus dem Strafrechte" (Bd. 1, Lpz. 1835); „Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht" (Lpz. 1844); „Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts" (Tüb. 1845); „Handbuch des in Würtemberg geltenden Privatrechts" (2 Bde., Stuttg. 1845—46); „Erörterungen aus dem römischen, deutschen und würtembergischen Privatrecht" (Ebd. 1845 fg.).

In Verbindung mit Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch und Thibaut gab er das „Archiv für civiliſtiſche Praxis“ (vom 14. Bande an), ſowie vom 11. Bande an, mit Abegg, Birnbaum, Heffter und Mittermaier, das „Neue Archiv des Criminalrechts“ heraus und gründete auch mit Mohl, Rogge, Schrader, Scheurlen und R. Wächter die „Kritiſche Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft“ (Tüb. 1826 fg.).

Währwolf, Wärwolf (unrichtig Wehrwolf), nach ſonſtigem Aberglauben ein Geſpenſt, das vorzüglich dem Menſchen feindſelig iſt, beſonders ein in einen Wolf verwandelter Menſch, der auch wohl wieder abwechſelnd Menſch iſt. Der Währwolf ſowie der Wolf ſpielen in der nordiſchen Mythologie eine wichtige Rolle.

Wärme. Das Wort Wärme wird im gemeinen Leben in verſchiedener Bedeutung genommen. Einmal verſteht man darunter die Empfindung, welche der Wärmeſtoff in uns hervorbringt, wenn er auf unſer Gefühl wirkt. Wird dieſe Empfindung ſo ſtark, daß ſie beſchwerlich oder unerträglich iſt, ſo nennen wir ſie Hitze. Ferner heißt Wärme auch der Zuſtand eines Körpers, in welchem er im Stande iſt, jene Empfindung zu erregen; geſchieht dies nun in einem hohen Grade, ſo nennen wir den Körper heiß. Man ſieht ein, daß Wärme in dieſer Bedeutung ein relativer Begriff iſt, denn ein Körper kann unter gewiſſen Umſtänden in mir jene Empfindung hervorbringen, in andern nicht. Während z. B. die Bewohner der gemäßigten Zone eine Lufttemperatur von 15—30° R. Wärme nennen, ſo dehnen die Bewohner der heißen Zone dieſen Begriff über weit höhere Temperaturgrade hinaus, die den erſtern bereits als Hitze erſcheinen, während wieder der Grönländer eine Temperatur warm findet, die von uns als kalt empfunden wird. Weit umfaſſender iſt endlich der Begriff der Wärme in dem Sinne, in welchem er vom Phyſiker genommen wird, nämlich als die in den Körpern befindliche Urſache ſelbſt, welche dieſe in den Stand ſetzt, jene Empfindung hervorzubringen. Noch iſt es den Phyſikern nicht gelungen, über die Natur der Wärme ins Klare zu kommen. Schon von Ariſtoteles Zeit an hat es hierüber nicht an Meinungen gefehlt. Die Wärme offenbart ſich deutlich bei tauſend Gelegenheiten, iſt in der Natur überall verbreitet und erzeugt hier die wichtigſten Erſcheinungen und Veränderungen. Sie iſt die Bedingung und zugleich das Produkt alles telluriſchen und organiſchen Lebens, ſowie der Elektricitäten und der chemiſchen Proceſſe. Ohne Wärme würde es keine Flüſſigkeit irgend einer Art geben, und die ſtarren und unbeweglichen Stoffe aller gegenſeitigen Einwirkung unfähig ſein. Die nach Wilke's und Black's Entdeckungen am weiteſten verbreitete und von den meiſten Naturforſchern angenommene Anſicht über die Wärme iſt die, nach welcher man ſie für einen höchſt feinen, für unſere Inſtrumente zwar nicht wägbaren, doch aber materiellen Stoff (Wärmeſtoff) hält, der ſich mit den verſchiedenen Körpern in verſchiedenem Maße verbinde, und dadurch, daß er um die Atome der von ihm durchdrungenen Körper eine höchſt elaſtiſche Atmoſphäre bilde, die Ausdehnung derſelben bewirke. Nahe verwandt hiermit iſt V. T. Meißner's Annahme. Dieſer ſetzt an die Stelle der Wärme das Aräotikon, das lockermachende Princip, indem er dasſelbe als die gleichſam baſiſche Grundlage des durch Zutritt des Sauerſtoffs gebildeten Sauerſtoffgaſes, der Elektricität und des Lichtes anſieht (vgl. Meißner „Anfangsgründe des chemiſchen Theils der Naturwiſſenſchaften“, 1819). Davy nimmt an, daß die mit dem Austreten der Wärme verbundenen Erſcheinungen von einer oscillirenden Bewegung herrühren, in welche die betreffenden Körper verſetzt wurden. Schon F. Baco von Verulam (ſ. d.) nahm dies an. Indeß erſcheint dieſe Anſicht weniger genügend. Wichtiger und beſonders denjenigen mehr zuſagend, welche gern auf dem Wege der Speculation fortſchreiten und die Naturerſcheinungen von dynamiſcher Seite auffaſſen, iſt die Hypotheſe, nach welcher Wärme, Elektricität, Magnetismus ꝛc. Modificationen der allgemeinen Naturkraft ſind, welche, ſelbſt unkörperlich, als Princip und Hauptagens aller körperlichen Thätigkeit erſcheint. — Das mächtige Agens der Wärme zeichnet ſich nun durch folgende Eigenſchaften aus. Es erregt bei Berührung anderer Körper in uns das Gefühl der Wärme in verſchiedenen Graden, welche das Thermometer (ſ. d.) anzeigt; es geht bei höheren Graden in Hitze, bei niederen in Kälte über. Wo die Grenzen dieſer

beiden liegen, wo also ein absoluter Mangel an Wärme, sowie der höchste Grad von Hitze statt hat, wissen wir nicht. Der Grad, in welchem ein Körper erwärmt ist, heißt Temperatur. Ein irgend wie erwärmter Körper theilt Körpern von geringerer Temperatur seinen Ueberfluß mit, sobald er mit ihnen in Berührung gebracht wird, und nimmt endlich eine seiner Umgebung ganz gleiche Temperatur an (erkaltet in soweit), wenn ihm die verlorene Wärme nicht stets wieder ersetzt wird.

Die sich mittheilende Wärme heißt freie, diejenige dagegen, welche in verschiedenen Körpern, in verschiedenen Graden zurückbleibt, jedoch ohne sich nach Außen kund zu geben, so daß sie weder auf das Gefühl, noch auf das Thermometer wirkt, gebundene Wärme, und diese bildet einen wesentlichen, ihr Cohäsionsverhältniß bedingenden Bestandtheil dieser Körper. Den einem Körper eigenthümlichen, nicht sichtbaren Wärmeantheil nennt man specifische, eigenthümliche Wärme, und die Eigenschaft ungleichartiger Körper, bei gleichen Gewichtsmassen eines größeren oder geringeren Grades von Wärme zu bedürfen, um zu gleichen Graden der Temperatur zu gelangen, nennt man die Capacität oder Empfänglichkeit der Körper für die Wärme. Je mehr freie Wärme nun ein Körper braucht, um eine gewisse Temperatur zu erlangen, desto größer ist seine Capacität, und umgekehrt, je weniger, desto geringer. So zeigt z. B. das Wasser eine große, das Quecksilber eine geringe Capacität. Denn ein Pfund Quecksilber braucht, um von 0° bis zu 10° R. erwärmt zu werden, nur $^1/_{21}$ der Wärme, die ein Pfund Wasser bedarf, um zu gleicher Temperatur zu gelangen. Man hat die specifische Wärme gewisser Körper untersucht, in Tabellen gebracht, und dabei die des Wassers als Einheit zum Grunde gelegt, so daß, wenn man z. B. die specifische Wärme zu 1,000 nimmt, die specifische Wärme anderer Körper nach solchen Tausendtheilen angegeben, z. B. des Eisens 0,125 sein würde; jedoch findet man in diesen Tabellen noch große Verschiedenheit in den Angaben. Vor allen darf bei diesen Versuchen keine chemische Wechselwirkung der betreffenden Substanzen stattfinden, weil durch diese ganz andere und falsche Resultate sich ergeben würden. Um die specifische Wärme eines Körpers zu bestimmen, bedient man sich des Wärmemessers (s. d.). Den ersten Gedanken von der specifischen Wärme findet man bei de Lüe, und der Erste, welcher die Gesetze der Vertheilung freier Wärme unter verschiedene Stoffe genau untersucht und den Begriff der specifischen Wärme festgestellt hat, war Wilke. Tabellen über specifische Wärme haben geliefert Crawford, Kirwan, Bergmann, Gadolin, Lavoisier, la Place, Gren. Die verschiedene sogenannte Capacität der Körper hängt von den verschiedenen Graden der Thätigkeit ab, wodurch sie, durch freie Wärme von Außen angeregt, Wärme aus sich entwickeln oder freie Wärme ausstoßen. Je erregbarer nun die Körper in dieser Hinsicht sind, desto weniger freier Wärme bedarf es, um die Temperatur zu erhöhen, um sie zur thätigen Ausströmung freier Wärme in bedeutendem Grade zu bestimmen, oder, was dasselbe, desto geringer ist ihre Capacität. Der Uebergang der freien Wärme auf andere Körper erfolgt 1) entweder schnell, mit der Geschwindigkeit des Lichtes durch den leeren Raum oder durchsichtige Körper hindurch, auf mehr oder minder entfernte Körper wirkend als strahlende Wärme, theils mit Licht verbunden, z. B. in den Sonnenstrahlen, theils ohne Licht, mit geringer Energie. Scheele war der Erste, welcher die Benennung „strahlender Wärmestoff" annahm. Durch feste, durchsichtige Körper strahlt die Wärme nur dann, wenn sie mit dem Lichte der Sonnenstrahlen verbunden ist. So wärmt die Sonne durch Glasscheiben hindurch, und die Energie der Wärme kann hier durch die Stellung der Glasscheiben, wie bei Mistbeeten und Treibhäusern, auch durch den Wärmesammler ansehnlich gesteigert werden, während die Wärme eines Kaminfeuers nicht durchstrahlen läßt. De Sauffure setzte einen durch drei parallele Glasscheiben verschlossenen Kasten der Sonne aus und brachte dadurch in demselben eine Hitze hervor, welche $17^1/_2{}^0$ über dem Siedepunkte des Fahrenheit'schen Thermometers stieg und worin Wasser leicht siedete. Beim Durchgange durch durchsichtige Körper werden die Wärmestrahlen wie die Lichtstrahlen gebrochen, daher die Concentration der Wärme durch Linsengläser und die verschiedene Temperatur der Farben des Prisma (s. d.). Hierbei kommt viel auf das

Material des Prisma an. Von glatten, polirten, hellfarbigen, glänzenden Körpern wird die Wärme wie das Licht zurückgeworfen, dagegen von dunkeln, rauhen Flächen absorbirt oder eingesogen, wobei erstere wenig, letztere mehr erwärmt werden. Versuche über die ungleiche Erwärmung verschieden gefärbter und schwarzer und weißer Körper, bei gleicher Intensität des darauf fallenden Sonnenlichtes haben Muschenbroek, Franklin, de Saussure und Pictet angestellt.

Mit der Beschaffenheit seiner Oberfläche steht auch die *Ausstrahlung von Wärme*, und mithin auch die davon abhängige schnellere oder langsamere Erkaltung eines Körpers im Verhältniß. So strahlt eine rauhe oder dunkelfarbige Fläche, welche die Absorption der strahlenden Wärme begünstigt, mehr Wärme aus, als eine glatte, polirte, hellfarbige. So heizen glasurte Oefen weniger, als unglasurte. Um den Betrag der Wärmeausstrahlung zu messen, hat Leslie ein Instrument, das sogenannte Differentialthermometer erfunden. Es besteht dieses Instrument aus einer Vförmigen, an beiden Enden in Kugeln ausgehenden Glasröhre, welche vor dem Zuschmelzen bis unmittelbar unter die Kugel des einen, mit einer 100theiligen Scale versehenen Schenkels, mit carmingefärbter Schwefelsäure gefüllt wurde. Bei Einwirkung der Wärme auf eine der Kugeln drückt die dadurch ausgedehnte Luft auf die Säure und zeigt so an der Scale die Temperatur an. Ein ähnliches Instrument, aber mit Schenkeln von ungleicher Länge und mit gefärbtem Alkohol gefüllt, erfand Howard. Der Uebergang der freien Wärme erfolgt 2) durch unmittelbare Mittheilung derselben, durch allmäliges, langsameres oder schnelleres Durchdringen der Körper, als *geleitete* Wärme. Wenn nämlich ein Körper erwärmt ist, so bleibt seine Wärme nicht unverändert, sie erhält sich keinen Augenblick auf demselben Grade, sondern wird vermindert, geht in die angrenzenden Körper zum Theil über, pflanzt sich durch diese fort, der erwärmte Körper theilt seine Wärme den benachbarten Körpern mit, oder sie wird durch diese fortgeleitet und kann auch in strahlende Wärme übergehen, wenn z. B. ein Körper durch Leitung soweit erhitzt wird, daß er seine Wärme strahlend von sich giebt, und umgekehrt kann sich auch die durch Ausstrahlung eines andern Körpers empfangene Wärme weiter verbreiten. Alle Körper leiten die Wärme, allein es zeigt sich bei den verschiedenen Körpern hierbei ein großer Unterschied, indem einige Körper die Wärme gut und schnell, andere schlecht, d. h. langsam, andere wieder in höchst geringem Grade leiten. Die ersteren nennt man daher *gute, schlechte Wärmeleiter* und die letzten *Nichtleiter der Wärme*. Die besten Wärmeleiter sind die Metalle und zwar nach Depretz in folgender Reihe: Gold, Silber, Kupfer, Platin, Eisen, Zink, Zinn, Blei; dann folgen mit schon bedeutender Abnahme der Wärmeleitung unter den Mineralien: Diamant, Topas, Glas, Porzellan, gebrannte Erde, Töpfergeschirr, Ziegelsteine. Schlechte Wärmeleiter sind die Produkte des Thier- und Pflanzenreichs: Holz, Kohle, Stroh, und am schlechtesten leiten Federn, Seide, Wolle, Haare, weshalb sie auch, die Wärme zusammenhaltend, am besten gegen die Kälte schützen. Hieraus lassen sich viele Erscheinungen erklären, z. B. daß man einen gläsernen, hölzernen, knöchernen Stab weit länger mit dem einen Ende ins Feuer halten kann, als einen metallenen oder steinernen ꝛc. von gleicher Länge; ferner, daß es in einem mit Bretern ausgeschlagenen Gemach länger warm bleibt, als in einem mit steinernen Wänden; daß wollene Kleider, insonderheit die Pelze, die Wärme des Körpers länger und stärker anhalten; daß Menschen und Thiere unter einem Federbette bei der strengsten Kälte warm bleiben, während sie unter einer gleich dicken Hülle von Metall bald erfrieren würden; daß es auf Heuböden mit Strohdächern im Sommer nicht so heiß und im Winter nicht so kalt ist, wie unter Ziegeldächern; daß Eiskeller mit bretternen Wänden im Sommer das Eis besser conserviren, als mit steinernen; daß ein Eisenstab mit hölzernem Griff sich an letzterem ohne Gefahr anfassen läßt, wenn auch das Eisen zum Theil glüht; daß ein Topf mit heißem Wasser in Asche gesetzt, länger warm bleibt, als wenn er in Sand oder in Wasser gestellt oder der freien Luft ausgesetzt ist u. a. m. Unter den flüssigen Körpern ist Quecksilber der beste Wärmeleiter; Oele, Alkohol, Salzlaugen leiten besser als Wasser; am schlechtesten aber unbewegte Luft, daher erhalten Doppel-

fenster die Zimmer wärmer, wegen der zwischen ihnen befindlichen unbewegten Luft. Ueberhaupt ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Luft, obwohl in ihr die geradlinige Fortsetzung der Wärme geschieht, doch der erste Nichtleiter der Wärme ist. Man achte auf Folgendes: da in der Luft die gewöhnliche Fortleitung der Wärme nicht vor sich gehen kann, so würde z. B. ein Zimmer nicht geheizt werden können, wenn nicht die den heißen Ofen berührende Luft sogleich aufsteigen und anderer Platz machen müßte, welche durch Wärme ausgedehnt, ebenfalls in die Höhe steigt, so daß die Wärme durch Circulation der zunächst am Ofen erwärmten Luft allmälig im Zimmer verbreitet wird. Mit dem Leitungsvermögen der Körper steht die abkühlende Eigenschaft derselben in Verbindung. Kommt z. B. ein guter Leiter mit einem heißen Körper in Berührung, so nimmt er einen Theil der Wärme desselben so schnell in sich auf, daß die weitere Verbreitung und Mittheilung desselben an andere weniger gut leitende Körper und so auch die Entzündung derselben bis zu einem gewissen Grade verhindert wird. Hierauf beruht unter Andern auch die Wirkung der Davy'schen Sicherheitslampe. Bei den tropfbarflüssigen und gasförmigen Körpern erfolgt die Mittheilung der Wärme, außer durch die Leitung, noch durch eine fortführende Kraft. Da die Theilchen der Flüssigkeit leicht beweglich unter einander sind, so steigen die durch die Wärme ausgedehnten und dadurch leichter gewordenen in die Höhe, während andere schwerere und kältere an ihre Stelle treten. Hierdurch entsteht nun, wenn z. B. eine Flüssigkeit in einem Gefäß von unten erhitzt wird, eine Art Kreislauf, das Sieden (s. d.). Daß in mit Luft gefüllten Räumen ein Gleiches stattfindet, sieht man unter Andern aus den entgegengesetzten Luftströmungen in der Thüre zwischen einem kalten und einem warmen Zimmer, an der zitternden Bewegung der Luft über einem Kohlenfeuer ꝛc.

Eine höchst wichtige Eigenschaft der Wärme ist die, daß sie, indem sie die Körper durchdringt, die Cohäsion derselben vermindert und dadurch den Aggregationszustand derselben verändert. Die Körper werden durch sie in einen größeren Raum und zwar nach allen Dimensionen oder Richtungen ausgedehnt — sie nehmen ein größeres Volumen ein. Diese Eigenschaft der Wärme, die Körper auszudehnen und dadurch specifisch leichter zu machen, erstreckt sich über alle Körper. Am meisten wird aber Luft und Wasser durch die Wärme ausgedehnt. Man nehme z. B. eine nur zum Theil mit Luft gefüllte, fest verschlossene Blase und halte sie über ein Kohlenfeuer, so wird sie sogleich aufschwellen und bei verstärktem Hitzegrade auch wohl zerplatzen. Daher kommt es auch, daß die Luft an geheizten Oefen beständig aufsteigt, während die in das Zimmer einströmende kalte Luft zu Boden sinkt. Hohle Glaskügelchen, welche in kaltem Branntwein schwimmen, sinken unter, wenn die Flüssigkeit erwärmt, dadurch ausgedehnt, folglich specifisch leichter wird, so daß sie nun auch weniger trägt, als vorher. Aus gleichem Grunde fallen Wachskugeln, welche in kaltem Wasser schwimmen, in warmem unter. Ein Metallstab wird durch Glühen verlängert und eine eiserne Kugel fällt nach dem Glühen nicht mehr durch ein Loch, durch welches sie kalt sehr leicht ging. Die Ausdehnung der Körper durch die Wärme hält übrigens nur so lange an, als ein Zufluß der Wärme stattfindet; hört dieser auf, so treten die Körper in ihren vorigen Zustand zurück, denn die Kälte hat die entgegengesetzte Eigenschaft, die Körper zusammenzuziehen, das Volumen zu vermindern. Auf jene Eigenschaft der Wärme gründet sich das Thermometer und Pyrometer (s. d.), sowie die Erscheinungen des Schmelzens, des Dampfes (s. Schmelzen, Dampf und Gas). Denn mit dem Steigen des Wärmegrades in einem Körper wird die Adhäsion der kleinsten Theile desselben immer schwächer, letztere mit Leichtigkeit neben einander hin beweglich und der Körper wird weich, flüssig oder wie beim Wasser in Dampf verwandelt. Die Wärme ist eigentlich als die einzige Ursache aller Flüssigkeit, sowie der Mangel derselben als der Grund aller Festigkeit zu betrachten.

Die Wärme ist ein höchst wichtiges Agens in der Chemie. Sie macht die Körper durch Veränderung der Cohäsionsverhältnisse derselben fähig, auf einander zu wirken und bewirkt selbst Zerlegungen bestehender Bildungen und neue Verbindungen. In der organischen

Welt iſt die Wärme die Bedingung alles Lebens, denn dieſes wird vernichtet oder ſuſpendirt, wenn ein organiſcher Körper unter 0° R. erkaltet; es hört dann die zu Realiſirung der vitalen Verrichtungen nöthige Flüſſigkeit der Säfte auf. Dagegen läßt ſich aber auch die Wärme eines thieriſchen Körpers (thieriſche Wärme) ohne Beeinträchtigung der Geſundheit nicht viel über 30° R. ſteigern, und es bleibt ſich die einem organiſchen Körper eigenthümliche Lebenswärme, die jedoch nach Verſchiedenheit der Individuen verſchieden iſt, immer faſt gleich, ſelbſt bei bedeutenden Abweichungen der äußeren Temperatur. Die thieriſche Wärme iſt daher ihrem Urſprunge nach ein organiſches Erzeugniß, was auch einzelne Functionen, wie das Athmen, der Genuß erhitzender Speiſen und Getränke u. dgl. dazu beitragen und beitragen müſſen. Die thieriſche Wärme des Menſchen beträgt etwa 31° R., eben ſoviel bei der Katze, beim Hunde 30°, beim Pferd 20°, beim Huhn 32°, bei der Ente ſogar 34°. Amphibien und Fiſche und ſo weiterhin alle Thiere haben die Wärme des Ortes, in welchem ſie ſich aufhalten. Nur Säugethiere und Vögel beſitzen einen entſchieden höheren Grad Wärme, als die übrigen Thiere; bei den winterſchlafenden Säugethieren, z. B. beim Murmelthiere, iſt ſie aber bis nahe an den Gefrierpunkt herabgeſtimmt und dieſe fühlen ſich im Winter wahrhaft empfindlich kalt an. Dagegen iſt die Temperatur, in welcher die Thiere leben und leben können, bei weitem nicht in ſo enge Grenzen eingeſchränkt, als man hiernach denken ſollte. In den warmen Quellen von Albano, die 50° Hitze zeigen, findet man lebende Schnecken in Menge, und an den Polen, ſoweit der Menſch vorgedrungen, ſowie an den eiſigen Gipfeln iſt noch nicht alles thieriſche Leben erloſchen. Der Menſch kann 40° R. Kälte aushalten und man hat Grönländer bei 32° R. unter dem Gefrierpunkt auf dem Eiſe ſchlafen ſehen. Andere Nachrichten über die furchtbaren Kältegrade, welche Menſchen und Thiere aushielten, findet man in den Reiſen von Cloß und Franklin nach der Baffinsbai. Dagegen erträgt der Menſch auch 130—140° R. Hitze ohne Lebensgefahr und ohne daß ſeine thieriſche oder Blutwärme von 31° weſentlich dabei verändert wird. Man leſe die intereſſanten Verſuche, welche vor Zeiten ſchon die Engländer Dobſon und Blagden („Experiments on a heated room" in den „Philosophical Transactions for the year 1775") mit ſich ſelbſt anſtellten.

Es bleibt noch übrig, in Kurzem der Mittel zu erwähnen, wodurch Wärme erregt wird, oder der Quellen der Wärme. Wärmeſtoff liegt in jedem Körper verborgen, man trifft ihn ſelbſt im Schnee und Eiſe an, nur muß er entbunden werden, damit man ihn wahrnehmen kann. Hierin beſteht alſo die Erregung der Wärme. Sie erfolgt auf mancherlei Weiſe. Die hauptſächlichſte Wärmeerregung geſchieht durch die Sonnenſtrahlen, es mögen nun dieſe ſelbſt Wärme geben, oder die in der Erde und den Erdkörpern gebundene Wärme nur entwickeln. Vgl. d. Art. Sonne. Dieſe von der Sonne erzeugte Wärme iſt von allen übrigen Wärmequellen, die ihre Stätte auf unſerm Planeten haben, wohl zu unterſcheiden. Viele Naturforſcher halten dieſe Entſtehungsart der Wärme, und wahrſcheinlich mit Recht, für die Urquelle, durch welche andere Quellen erſt möglich werden. Man kann die durch das Wechſelſpiel zwiſchen Sonne und Planeten erzeugte Wärme ſchicklich durch die Benennung kosmiſche Wärme bezeichnen, zum Unterſchiede von der telluriſchen Wärme, welche durch eigenthümliche Kräfte des Planeten erzeugt wird. Dieſe letztere entſteht nun durch anſcheinend ſehr verſchiedene Umſtände. In ſehr vielen Fällen ſchon durch das lebendige gegenſeitige Einwirken der Beſtandtheile der organiſchen Körper auf einander, aus dem ſich die jedem lebenden Organismus eigenthümliche, auch gegen die von Außen einwirkende Hitze oder Kälte bis zu einer gewiſſen Grenze als ſolche ſich behauptende Wärme ergiebt. Dieſer analog iſt in vielen Stücken die Erdwärme oder innere Wärme des Erdkörpers, welche unabläſſig auch auf die Atmoſphäre übergeht. Wärme wird erregt durch mechaniſche Einwirkungen: durch Reiben vorzüglich feſter Körper an einander. So bringt man ſchon durch Reiben der Hände, beſonders aber zweier Stücken Holz an einander, Wärme hervor. Wird die Reibung der letztern fortgeſetzt, ſo entzünden ſich dieſelben ſogar, es entſteht Feuer, alſo Wärmeſtoff mit Lichtſtoff verbunden. So entſtehen beim Feueranſchlagen abgeriebene Stahltheile und erſcheinen als Funken; ſo ent-

zünden ſich die eiſernen Zapfen der Mühlwellen in ihren Pfannen, wenn ſie nicht fleißig mit Fett und Oel beſtrichen werden. Hiermit eng verwandt iſt die Wärmeerregung durch Stoßen, Schlagen und Zuſammenpreſſen. Ein Stück Eiſen kann durch anhaltend ſtarkes und ſchnelles Hämmern zum Glühen gebracht werden; Schießpulver entzündet ſich beim Stampfen in der Pulvermühle leicht, wenn es nicht ſorgfältig feucht erhalten wird, und beim Kanonenbohren wird, ſelbſt wenn es unter Waſſer geſchieht, ſehr viel Wärme erzeugt. Auch bei den meiſten chemiſchen Proceſſen wird in mehr oder minder merklichem Grade Wärme erzeugt. So erhitzt ſich das Waſſer plötzlich und unter heftigem Aufbrauſen, wenn es mit concentrirter Schwefelſäure vermiſcht wird, und Nelkenöl entzündet ſich mit Flamme beim Zuſammengießen mit rauchendem Salpetergeiſt. So erglüht das Platin im ſchwammigen Zuſtande bei bloßer Berührung mittelſt Waſſerſtoffgas, eine Entdeckung, welche Döbereiner machte, und zur Conſtruction der bekannten Platinfeuerzeuge, Platinglühlämpchen, des Platineſſiglämpchens, des Platineudiometer ꝛc. benutzte. Alle dieſe Quellen laſſen ſich auf eine Hauptquelle, auf den Verbrennungsproceß zurückführen, welcher mit der Elektricität in naher Beziehung ſteht. Von dieſer gegenſeitigen Verwandtſchaft zeugt der elektriſche Funke, welcher als Licht und Wärme zugleich erſcheint, mithin als (elektriſches) Feuer (ſ. Elektricität). Die Art und Weiſe aber, wie ſich durch Reiben Wärme erzeugt, iſt noch nicht hinlänglich erklärt. Eine Verdichtung der geriebenen Körper findet dabei ſo wenig ſtatt, als eine Veränderung ihrer Wärmecapaeität, doch dauert die Wärmeentwickelung fort, ſo lange als das Reiben fortgeſetzt wird, ſo daß die Menge der entzündeten Wärme außer aller Berechnung liegt. In vielen, ja vielleicht in allen Fällen dürfte elektriſche Thätigkeit hierbei mit wirkſam ſein. Vgl. Meyer „Ueber die Geſetze und Modificationen des Wärmeſtoffs“ (Erlangen 1792); Prevoſt „Recherches sur la chaleur“ (Paris 1792); Rumford „Mémoire sur la chaleur“ (Ebd. 1804); Derſelbe ausführlich und unter neuern Geſichtspunkten im 44. Bande von Gilbert's „Annalen der Phyſik“; Leslie „An experimental inquiry into the nature and propagation of heat“ (Lond. 1804).

Wärmemeſſer (Calorimeter, auch Eisapparat) heißt ein ſinnreiches von Lavoiſier und Laplace erfundenes Inſtrument, welches dazu dient, theils die ſpecifiſche Wärme der Körper, theils die Menge des Wärmeſtoffes zu meſſen, welcher bei der Zerſetzung der Körper und ihrer Formveränderung oder bei andern chemiſchen Operationen entbunden wird. Man beſtimmt hierbei die Menge des Wärmeſtoffs nach einer gewiſſen, in beſtimmter Zeit geſchmolzenen Menge Eis. Die Schwierigkeiten, welche hierbei auftreten können, haben Lavoiſier und Laplace auf ſehr ſinnreiche Art zu heben geſucht. Das Inſtrument ſelbſt beſteht aus einem Gefäß, in deſſen Mitte der zu prüfende Körper auf einem eingehängten Geſtelle von Eiſendraht ruht. Dieſes Gefäß befindet ſich in einem zweiten größeren, wobei der Zwiſchenraum mit Eis gefüllt iſt und dieſes zweite Gefäß iſt nochmals von einem größeren eingeſchloſſen, wobei ebenfalls der Zwiſchenraum mit Eis ausgefüllt iſt, damit die Atmoſphäre nicht auf das im Innern befindliche Eis wirken kann. Durch einen am trichterförmigen Boden des innerſten Gefäßes befindlichen Hahn wird das gebildete Waſſer geleitet. Die Einrichtung dieſes Inſtruments beruht auf dem Grundſatze: daß, ſo lange der Wärmeſtoff auf Aenderung des Aggregatzuſtandes der Körper verwendet wird, ſich keine ſichtbare (alſo auch auf das Thermometer wirkende) Wärme zeigt. Wenn man alſo Eis auch der größten Hitze ausſetzt, ſo wird man doch nur ſo lange kaltes Waſſer erhalten, als noch Eis zum Schmelzen vorhanden iſt; erſt nachher wird das Waſſer ſich zu erwärmen anfangen. Dulong und Petit ſchätzen die ſpecifiſche Wärme eines Körpers nach der Zeit, die derſelbe, gepulvert in einem Cylinder von dünnem blankem Silberblech, welcher zugleich die Kugel eines Thermometers umgiebt, eingeſchloſſen, braucht, um unter der Glocke der Luftpumpe bis zu einem beſtimmten Punkte abzukühlen. Vgl. auch die Art. Thermometer und Pyrometer.

Waffen ſind Werkzeuge zur Vertheidigung oder zum Angriffe. Jene heißen Schutz-, dieſe Trutzwaffen. Die meiſten dienen zu beiden Zwecken. Ob dem Menſchen von Natur Waffen gegeben ſind, oder ob er waffenlos iſt, iſt eine Frage, die man ſich

verſchieden beantworten kann. Der Menſch hat allerdings nicht Hörner, Rüſſel, Gebiß, Klauen wie der Stier, Elephant, Löwe und Tiger, aber er hat eine Fauſt, mit der er faſſen und ſchlagen kann; mit ſeinem Fuße kann er den niedergeworfenen Feind zertreten. Selbſt Nägel und Zähne kann er als Waffen brauchen, indeß ſind alle dieſe natürlichen Waffen ſehr unbedeutend gegen die künſtlichen, welche der Menſch nach und nach erfunden hat. Man unterſcheidet unter den letztern zuvörderſt Angriffs- und Schutzwaffen. Die erſtern zerfallen wieder in: Hiebwaffen (Säbel, Pallaſch), Stoßwaffen (Degen, Pike, Lanze, Bayonnet), Wurfwaffen (Mörſer, Haubitze ꝛc.), Schußwaffen (Piſtol, Carabiner, Büchſe, Flinte, Kanone); die letzteren in: eigentliche Schutzwaffen (Helme, Küraſſe u. dgl.) und in Schirmwerke, wohin alle Gegenſtände der Befeſtigung gehören. Die Beſchaffenheit der Waffen und ihre Anwendung bildet einen wichtigen Theil der Waffenlehre oder Waffenkunde. Ueber das Geſchichtliche der Waffen vgl. Meyrick „Critical inquiry into ancient armour and weapons of war“ (3 Bde., London 1824, Fol.).

Waffenplatz nennt man im Allgemeinen einen befeſtigten Ort, der zur Sammlung zerſtreuter Truppen und zu ihrer neuen Verſorgung mit Waffen, Munition und andern Kriegsbedürfniſſen dient, oder auch ohne dieſen beſtimmten Zweck einen bedeutenden Vorrath von Waffen enthält. Außerdem heißen auch diejenigen Theile einer Feſtung Waffenplätze, in welchen ſich die zur Vertheidigung oder auch zu Offenſivbewegungen beſtimmten Truppen ſammeln können, beſonders die Räume des gedeckten Weges in den ein- und ausſpringenden Winkeln und die Esplanade (ſ. d.). Die Parallelen des Angreifers einer Feſtung erhalten ebenfalls jene Benennung, da auch in ihnen, namentlich in der dritten, die zu Stürmen beſtimmten Truppen verſammelt werden.

Waffenrecht heißt das Recht, Bewaffnete zu halten, Befeſtigungen anzulegen, ſein Recht mit der Gewalt der Waffen zu vertheidigen und Streitigkeiten auf dieſe Weiſe auszumachen. Das Waffenrecht iſt ein Hoheitsrecht des Staats, die Kriegshoheit, und ſchließt die Befugniß in ſich, Kriegsvölker zu werben, Kriegsgeſetze zu geben und durch Kriegsgerichte zu handhaben, Kriegslieferungen zu erheben und Bündniſſe zu ſchließen. Im Mittelalter nahmen dies Recht Alle in Anſpruch, welche die Mittel dazu aufbringen konnten; ſie waren durch die Nothwendigkeit der Selbſtvertheidigung genöthigt, da es keine Regierung zu ihrem Schutze gab. Der ewige Landfrieden ſollte das Recht der Waffen für Deutſchland aufheben, doch konnte der Zweck nicht vollſtändig erreicht werden. Im weſtfäliſchen Frieden wurde das Waffenrecht oder die Kriegshoheit aller Stände des Reichs vollſtändig als Theil der Landeshoheit anerkannt. Es iſt ein ausſchließliches Recht des Staats. Niemand darf Bewaffnete halten, auch nicht ſeine Dienerſchaft, außer etwa zur Sicherheit auf Reiſen, mit Waffen verſehen: Niemand Befeſtigungen, Schanzen, Mauern mit Zinnen und Schießſcharten, Thürme anlegen, ohne beſondere Erlaubniß des Staats. Auch Kanonen darf kein Unterthan aufpflanzen, und es iſt daher eine Auszeichnung, wenn einem Privatmann, z. B. einem Feldherrn, dergleichen geſchenkt werden. — Dann verſteht man unter Waffenrecht das Recht, Waffen zu tragen (port d'armes). Dies ſteht jedem Freien zu und iſt kein Vorrecht des Adels, wie man wohl zuweilen behauptet hat. Nur Unfreie, ſo lange es deren gab, und die aus ihnen zum Theil hervorgegangenen Claſſen, die Bauern und Handarbeiter, waren davon ausgeſchloſſen und durften nur Vertheidigungswerkzeuge, nicht aber die eigentliche Wehr des Freien, den Degen tragen. Der zum Waffentragen Berechtigte konnte auch ein Wappen annehmen, oder auf ſein Schild ſetzen, und daher ſind wappenfähig und ſiegelmäßig im Weſentlichen gleichbedeutend, und bezeichnen den freien, nicht von der Arbeit ſeiner Hände lebenden Mann. Mit dieſer Waffenfähigkeit, welche man ſich in Deutſchland in der ſpätern Zeit auch durch Wappenbriefe ertheilen ließ, hängt das Recht der Jagd in gewiſſer Weiſe zuſammen; denn als die Feuergewehre in Gang kamen, wurde das Tragen derſelben bei ſehr nachdrücklichen Strafen Allen, außer den Adeligen, königlichen Beamten ꝛc. verboten. In England darf nur Der mit Schießgewehr jagen, welcher einen Erlaubnißſchein zum Waffentragen hat, und dieſe Scheine werden jährlich gegen ziemlich hohe Gebühren ertheilt. In Frankreich iſt das

Waffenführen ebenfalls durch neuere Gesetze untersagt worden, oder vielmehr, es wurden die alten Gesetze wieder erneuert.

Waffenstillstand, die vertragsmäßig für gewisse Zeit bestimmte Einstellung der Feindseligkeiten zwischen kriegführenden Parteien. Die Alten schlossen dergleichen Waffenstillstände vorzüglich, um ihre Todten begraben zu können. In neuern Zeiten wird ein Waffenstillstand gewöhnlich auf längere Zeit geschlossen, während welcher die kriegführenden Parteien entweder neue Rüstungen vornehmen, oder, und dies ist meist der Fall, gegenseitig den Frieden unterhandeln. Der Waffenstillstand muß vorher aufgekündigt werden, und meistentheils ist die Zeit bestimmt, wie lange dies zuvor geschehen muß, oder er läuft zu bestimmter Zeit ab. Während des Waffenstillstands sind die Parteien durch die sogenannte Demarcationslinie geschieden.

Waga, Anton, einer der weniger bekannten Naturhistoriker Polens, wurde 1799 in Grabow in Altmasovien geboren, und in Szczyczyn und später in der Piaristenschule zu Warschau gebildet. Nach Vollendung seines Cursus wurde er an derselben und zugleich am Lyceum Lehrer der Zoologie. Seine 1819 erschienenen Abhandlungen „Ueber die Naturwissenschaften" und „Ueber die von Dichtern und Malern geschaffenen Thiere" veranlaßten die Unterrichtsbehörde, ihn zu seiner weitern Ausbildung auf die Universität zu Berlin zu senden. Nach seiner Rückkehr erhielt er neben seinen frühern Aemtern zugleich die Stelle eines Lehrers bei dem neuerrichteten Gouvernanteninstitut und beschäftigte sich jetzt fleißig mit Zoologie und namentlich mit Entomologie, wovon seine zahlreichen Arbeiten in polnischen und andern Zeitschriften rühmliches Zeugniß geben. Im J. 1844 erschien seine durch viele Zusätze bereicherte Uebersetzung des Virey'schen Werks „Ueber die Sitten und den Empfindungssinn der Thiere". Ihm und dem Professor Jarozki, Verfasser eines verdienstvollen Werks über Zoologie, gebührt die gerechte Anerkennung, ihre Landsleute mit den Leistungen Blumenbach's, Oken's, Cuvier's und anderer berühmten Zoologen bekannt gemacht zu haben.

Wage, ein mechanisches Instrument zur Bestimmung des Gewichtes der Körper. Die Wichtigkeit dieses Instrumentes im gewöhnlichen Leben, wo es oft nöthig ist, den kleinsten Gewichtsunterschied zu kennen, hat dasselbe zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit der Mechaniker gemacht. Man ist bemüht gewesen, den Wagen eine solche Einrichtung zu geben, daß nicht allein große Lasten schnell und genau damit gewogen werden können, sondern daß sie auch für das kleinste Gewicht empfindlich sind. Die Construction der Wage beruht auf der Lehre vom Hebel (s. d.). Wenn das zum Wiegen mittelst der Wage erforderliche Gegengewicht gerade so schwer sein muß, als der zu wiegende Körper, so nennt man die Wage eine gemeine Wage. Hierher gehören die Kramer-, Gold- und Probirwagen. Bei den gemeinen Wagen ist ein gleicharmiger Hebel, welcher den Wagebalken macht. Sein Schwerpunkt fällt gerade in die Mitte seiner Länge. Wird dieser Schwerpunkt gehörig unterstützt, so halten nicht nur beide Arme des Wagebalkens, sondern auch zwei gleiche Gewichte an den Enden derselben angehängt, einander das Gleichgewicht. Den Ausschlag der beiden Gewichte zeigt die sogenannte Zunge an, ein senkrechter, genau auf der Mitte des Wagebalkens befestigter dünner Stab von Eisen oder Messing. Man nennt eine Wage empfindlich, wenn sie bei der geringsten Ungleichheit der Gewichte einen merklichen Ausschlag giebt, faul dagegen, wenn dies nicht der Fall ist; hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß sich der Wagebalken frei und ohne alle Reibung um seinen Umdrehungspunkt bewegen kann. Falsch nennt man eine Wage, wenn ungleiche Gewichte bei horizontaler Lage des Hebels und senkrechter der Zunge sich im Gleichgewichte befinden. Ungleichheit der Wagschalen, so daß z. B. eine länger gehängt ist, als die andere, macht indeß eine Wage nicht unrichtig, wenn man sich nur beim Wiegen nach der Zunge, nicht nach den Wagschalen richtet). Anders construirt als die gemeinen Wagen sind die Schnellwagen oder römischen Wagen (man leitet das Wort vom arabischen Romman, Granatapfel ab, weil das Gegengewicht gewöhnlich diese Gestalt hatte). Bei diesen ist der Wagebalken ein ungleicharmiger Hebel und man kann mittelst derselben mit einerlei

Gegengewicht Laſten von ſehr verſchiedenem Gewicht wiegen. An den kürzern Arm wird die zu wiegende Laſt, an den längeren, der mit einer Scala verſehen, welche die Schwere der Laſt anzeigt, das Gegengewicht gehängt. Das Moment des letztern iſt um ſo größer, je weiter es von dem Ruhepunkte des ganzen Hebels verſchoben wird. Auf dieſe Art kann das Gegengewicht der Laſt das Gleichgewicht halten, es mag dieſelbe auch immerhin vergrößert werden. Man giebt der Schnellwage auch bisweilen die Einrichtung, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Armes befindlich iſt. In dieſem Falle wird beim Wiegen nicht das Gewicht, ſondern der Hebel verſchoben. Mit den ſogenannten verkehrten Schnellwagen, bei welchen die Laſt am längern Arme hängt, das Gegengewicht und die Scala ſich aber am kürzern befindet, kann man kleine Gegenſtände mit großer Genauigkeit wiegen. Man hat ſo conſtruirte Ducatenſchnellwagen; doch ſind dieſe Wagen nur für einerlei Münzſorten anwendbar, zeigen nur an, ob der Ducaten vollwichtig iſt, nicht aber, wie viel am vollen Gewichte fehlt. Sinnreich iſt die ſogenannte Müller'ſche transportable Laſtwage, welche aus zwei mit einander verbundenen Hebeln beſteht. Schmidt beſchreibt ſie in ſeiner „Sammlung phyſikaliſch-mathematiſcher Abhandlungen“ (Gießen 1793). Ziemlich zuſammengeſetzt und ſehr empfindlich iſt die Ramsden'ſche Wage, welche aus zwei abgeſtutzten, mit den größten Grundflächen in der Mitte vereinigten Hebeln beſteht. Die Dumont'ſche Pendelwage (erfunden von J. H. Dumont in Metz) eignet ſich zum Wiegen großer Laſten und zeigt auch einen Ausſchlag von 1 Pfd. an. Vielen Fehlern und Mängeln früherer Schnellwagen iſt an der vom Franzoſen Fourché erfundenen Schnellwage abgeholfen. Allen bisher genannten Wagenarten liegt der Hebel zu Grunde. Von Praſſe in Leipzig erfand eine Winkelwage. Sie beſteht aus zwei metallenen in einem Winkel vereinigten Schienen. Die beiden Enden der Schenkel des Winkels ſind durch einen Bogen verbunden, auf dem eine Scala und an deſſen jedem Ende ein Haken angebracht iſt. An dem einen Haken wird die Wage gehalten oder aufgehängt, an den andern die Laſt gehängt. Je größer dieſe iſt, deſto mehr wird die Wage aus ihrer früheren Stellung gebracht und durch eine zugleich mit verſchobene Zunge das Gewicht an der Scala angezeigt. Eine phyſikaliſche Wage, auch Tauchwage genannt, womit nach Verhältniß ihrer Größe die größten und kleinſten Laſten ſchneller und bequemer, als auf den bisherigen Wagen gewogen werden können, hat Champion in Leipzig erfunden; ſie iſt genau beſchrieben in Gilbert's Annalen, XXX, 389. Eine Wage, um die Feinheit des Garnes zu beſtimmen (Garnwage), erfand der Engländer William Ludlam und verbeſſerte Whitfield. Die hydroſtatiſche Wage unterſcheidet ſich von der gemeinen nur durch größere Empfindlichkeit und Feinheit und dient, Körper in flüſſigen Materien abzuwiegen und ihr ſpecifiſches Gewicht zu beſtimmen. Man nennt eben daher auch das Aräometer und ähnliche Inſtrumente, mit denen man die ſpecifiſche Schwere flüſſiger Körper, des Bieres, Weines, der Salzſoole beſtimmt, hydroſtatiſche Wagen, auch je nach dem Körper, den zu beſtimmen ſie vorzugsweiſe conſtruirt ſind: Bier-, Sool-, Salz-, Wein-, auch Senkwagen. Noch unterſcheidet man Univerſal-, Feder-, Heu- und andere Wagen. Vgl. den Art. Aräometer. Ueber Waſſerwage vgl. dieſen Art., und zur Theorie der Wagen überhaupt, außer mehreren Lehrbüchern der angewandten Mathematik und Phyſik, auch Biot's „Phyſik“, deutſch von Fechner (Lpz. 1824, 4 Bde.).

Wagen. Das erſte Werkzeug zum Transportiren von Laſten war ohne Zweifel die Schleife, die man auf Walzen legte, die mit der Zeit zu Scheiben und Rädern umgebildet wurden. Wagen mit Rädern hatte man in ſehr früher Zeit. Schon zu Jacob's Zeiten bediente man ſich derſelben in Aegypten, wie eine Menge Stellen in den Büchern Moſis bezeugen. Die erſten Räder waren wahrſcheinlich nicht unſere zuſammengeſetzten Speichenräder, ſondern volle maſſive Scheiben, wie ſie noch in Japan gebräuchlich ſind. Die zweiräderigen Wagen mögen wohl die erſten geweſen ſein, doch gedenkt ſchon Homer der vierräderigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuſchrieb. Die Griechen nannten den vierten atheniſchen König Erichthonius als Erfinder, der ſich der Wagen vornehmlich bediente, weil er lahm war. Die Hebräer hatten mehrere Arten Wagen, Staatswagen, welche von Maul-

eseln und Pferden gezogen wurden, Reise- und Lastwagen, letztere meist von Stieren gezogen. Doch waren dergleichen Wagen nicht allgemein gebräuchlich, und man zog es hauptsächlich in den gebirgigen Gegenden vor, zu reiten oder sich in Sänften tragen zu lassen. Frühzeitig bediente man sich dagegen der Wagen im Kriege. Moses gedenkt der Rüstwagen des Pharao, und als den Erfinder der berühmten Streit- oder Sichelwagen nennen die Griechen den Theseus. Eine sehr alte, den Phöniziern zugeschriebene, Erfindung waren auch die im ganzen Orient gebräuchlichen Dreschwagen. Die griechischen Wagen waren übrigens meist zweiräderig, niedrig und hinten offen. Die Römer hatten sehr verschiedene Arten Wagen, die sie, je nach dem Gebrauche, wozu sie bestimmt waren, verschieden benannten. Der Currus war ein zweiräderiger Wagen, von zwei Pferden gezogen, und wurde als Currus falcatus oder Sichelwagen im Kriege, als Currus triumphalis bei Triumphzügen gebraucht, auch bedienten sich des Currus die Magistratspersonen; Carpentum war ein zweirädriges bedecktes Fuhrwerk, dessen sich besonders die römischen Damen bedienten. Außerdem hatten die Römer noch die Arcera, das Pilentum und die Caruca (s. Kutsche), ferner die Tensa, ein vierräderiger, reich verzierter und bei feierlichen Processionen von vier Pferden gezogener Wagen, das Cisium, ein leichter, zweiräderiger von Maulthieren gezogener Korbwagen, nur von Mannspersonen gebraucht, das Essedum, eine Art Streitwagen, von dem herab im Circus die Gladiatoren mit einander kämpften u. a. m. Das Essedum der alten Gallier und der Covinus der alten Briten waren Kriegs-, Reise- und Lastwagen. Vgl. über Geschichte und Erfindung der Fuhrwerke, Wagen und Bespannung derselben bei den Alten das mit Kupfern versehene Prachtwerk des königl. bayerischen Wageninspectors Ginzrot (München 1817 flg., 2 Bde.). In Deutschland gehörten die Wagen noch zu den Ueberbleibseln aus der Nomadenzeit; denn wie früher die Sarmaten, noch zu Tacitus' Zeit, auf Wagen wohnten, so auch die Deutschen. Die Wagenburg (s. d.) gehörte seit uralter Zeit zur Schlachtordnung der Deutschen. Sie hatten Wagen zum Transportiren der Bagage im Kriege, auch leichtere, deren man sich zur Flucht aus der Schlacht bediente, und Wagen zu ökonomischen Beschäftigungen. Bis ins Mittelalter kannte man nur noch Rüstwagen, erst als im 15. Jahrh. die Kutschen aufkamen, änderte sich das Verhältniß und es wurden, doch meist nur an Höfen und in großen Städten, die Staatswagen und Carossen üblich. Aus ihnen bildeten sich nach und nach die Postwagen, die Diligencen, die Omnibus, die Tricycles, mit zwei Hinterrädern und einem Vorderrade, die Dames blanches in Paris, ganz weiß lackirt und ausgeschlagen, die Pferde mit weißen Federbüschen geziert, ferner die Chaisen, die Droschken, Berlinen ꝛc.; und aus den zweiräderigen Karren entstanden die Cabriolets, Gigs, Tilbury's. Der wichtigste Theil an Wagen und Kutschen sind die Räder, denn von ihrer Einrichtung hängt die Leichtigkeit ab, mit welcher der Wagen fortgezogen wird. Die Umdrehung des Rades muß mit möglichst wenig Friction geschehen; die Axenschenkel müssen unbeschadet der Haltbarkeit möglichst dünn sein, daher man jetzt auch bei Geschützen, Kutschen, Frachtwagen ꝛc. allgemein die eisernen Axen eingeführt hat. Man hat vielfache Versuche gemacht, Wagen nicht durch Thiere und Menschen, sondern durch Maschinerie in Bewegung zu setzen. Schon von den Griechen wird erzählt, daß bei Gelegenheit der Feier der Panathenäen eine Galeere durch die Stadt gefahren sei, von inwendig angebrachten Rädern bewegt, wie wenn sie auf dem Meere hinführe. Von dem gelehrten Roger Baco (s. d.) bis auf unsere Zeiten herab, wurden eine Menge solcher sich selbst bewegender Wagen erfunden, doch hat keiner eine allgemeine Aufnahme gefunden. Einen derartigen vierräderigen Wagen, mittelst eines inwendigen durch einen Menschen getriebenen Räderwerks in Bewegung gesetzt, erfand ein Nürnberger, Johann Hautsch, 1649; er wurde von König Gustav Adolf für 500 Thlr. gekauft. Einen ähnlichen Wagen fertigte ein Nürnberger Uhrmacher, Stephan Farfler (gest. 1689), auf dem er sich selbst spazieren fuhr (vgl. Doppelmayr „Von Nürnbergischen Künstlern" 300, 302 flg.). Einen sogenannten geographischen Wagen zum Abmessen von Flächen, Höhen, Wäldern und Festungen, erfand der Hannoveraner J. G. W. Wiehen 1772. Mittel, die Kraft der Pferde und die Schnelligkeit der Wagen und Karren durch angebrachte Flaschenzüge zu

verdoppeln, erfand Cartier in Paris. Einen ſogenannten Windwagen, der mit Segeln und gewöhnlichen Rädern verſehen, und mit 28 Perſonen belaſtet auf flachem Lande in 2 Stunden 14 holländ. Meilen zurücklegte, erfand Simon Stevin aus Brügge, und der Engländer Slater reiſte mit einem ſolchen Segelwagen von Alexandria nach Baſſora, wobei er 4 deutſche Meilen in 1 Stunde fuhr. Die Erfindung eines Wagens mit einem Rade wurde 1828 in Frankreich patentirt, einen ähnlichen erfand 1829 Faulſtich in Berlin. Ueberhaupt iſt der Mechanismus der Wagen, beſonders der Laſtwagen und kutſchenähnlichen Wagen in neueſter Zeit ſehr vervollkommnet worden. Vergl. Dampfwagen und Draiſine. Der ſogenannte elektriſche W. iſt ein kleiner dreiräderiger Wagen mit einem Haſpel, auf welchen die leitende Schnur des elektriſchen Drachens (ſ. Drache, elektriſcher) gewunden iſt. Man braucht dieſen Wagen, wenn ein elektriſcher Drache während eines Gewitters in die Höhe gelaſſen werden ſoll. Um ſich keiner Gefahr auszuſetzen, welche die herabgeleitete Elektricität, wenn man die Schnur in der Hand halten wollte, verurſachen könnte, ſo läßt man den Drachen bei ſeinem Aufſteigen die Schnur von der Rolle am Wagen abwinden, wobei dieſer zugleich durch eine daran befeſtigte ſeidene Schnur gelenkt wird.

Wagenaar, Jan, Hiſtoriograph der Stadt Amſterdam, einer der größten holländiſchen Gelehrten und beſten Geſchichtsſchreiber ſeines Vaterlandes, war 1709 zu Amſterdam geboren und ſtarb daſelbſt als Rathsſchreiber 1773. Sein wichtigſtes Werk iſt die Geſchichte von Holland: „De vaterlandsche Historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, van den vroegsten Tyden af XXI Deelen“, ſie geht bis zum Jahr 1751 (Amſterd. 1749—60; deutſch von E. Tode. Lpz. 1756, 8 Bde.). Als Fortſetzung dieſes Werkes erſchien ſpäter: „Vervolg van Wagenaar vaterlandsche Historie“ (48 Bde., Amſterd. 1788—1810); es enthält dieſelbe die Geſchichte Hollands von 1776—1802, und zur Verbindung beider Werke zu einem Ganzen erſchienen gleichzeitig ein 22. bis 24. Band zur Geſchichte der noch fehlenden Jahre von 1751—75. Außerdem ſchrieb W. „Schilderung der Vereinigten Staaten“ (Amſterd. 1739, 12 Bde.); „Schilderung der Stadt Amſterdam“ (Amſterd. 1760 flg., 3 Bde.) und mehrere theolog. Schriften zum Theil polemiſchen Inhalts. W.'s hiſtoriſche Schriften haben alle großen Werth. Wichtig iſt ſeine Geſchichte der Niederlande beſonders als Quelle, weil es eine ſehr fleißige und ſorgfältige Compilation iſt, und der Einfluß etwaniger Parteilichkeit in Fällen, wo Oraniſches Intereſſe ins Spiel kommt, deshalb weniger zu fürchten iſt. Uebrigens war W. auch ein ebenſo rechtſchaffener als gelehrter Mann und ein feuriger Vertheidiger de Witt's (ſ. d.).

Wagenbauer, Max Joſeph, Landſchaftsmaler, wurde 1774 zu Gräfing im bayer. Iſarkreiſe geboren, bildete ſich zuerſt auf der Zeichnungsſchule in München, dann auf der daſigen Galerie unter von Mannlich's, des damaligen Galleriedirectors, Leitung, vorzüglich aber auf ſeinen Wanderungen durch Bayern und die Schweiz. Das J. 1813 rief ihn in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger. Im J. 1815 wurde er Galerieinſpector in München, wo er am 12. Mai 1829 ſtarb. Beſonders geſchätzt ſind W.'s Darſtellungen ländlicher Scenen, Trachten und vaterländiſcher Gegenden; ſie zeichnen ſich durch Leichtigkeit und Freiheit des Pinſels, treffliche Gruppirung und Charakteriſirung der Figuren, fleißige Vordergründe, natürliche Beleuchtung und harmoniſchen Farbenton aus. Vorzügliche Gemälde von ihm beſitzen die Galerien zu München, Nymphenburg, Petersburg, die fürſtl. Liechtenſtein'ſche und die gräfl. Schönborn'ſche in Pommersfelden. Außerdem gab W. heraus: „Anleitung zum Landſchaftszeichnen“ (18 lithogr. Blatt, München 1809; 2. Heft 18 Blatt, Ebend. 1815); „Baumſtudien“ (12 Blatt, Ebend. 1817).

Wagenburg, eine in Viereck- oder Kreisform zuſammengefahrene Menge Wagen, war ſchon in ſehr früher Zeit ein gewöhnliches Verſchanzungsmittel. Wagenburgen kommen bei allen rohen Völkern des Alterthums vor, bei den Cimbern, Teutonen u. ſ. w., und noch zu den Zeiten des Huſſitenkrieges ſpielen ſie eine wichtige Rolle. Durch die

Wagenburgen ſicherten ſich die Fußvölker gegen die Angriffe der Reiterei, und ſie waren die letzte Zuflucht des gedrängten Heeres. Mit Erfindung des Pulvers verloren ſie ihre Wichtigkeit und jetzt ſuchen die Kriegswagen (Proviant- und Packwagen) eines Heeres, die man zuweilen auch mit dem Namen Wagenburgen zuſammenfaßt, richtiger aber wohl das Fuhrweſen (franz. Train) nennt, wenn ſie vom Feinde angegriffen werden, unter Vertheidigung ihrer Bedeckung durch ſchnelles Fahren zu entkommen.

Wagerecht, wagrecht, ſ. v. a. horizontal.

Wagler, Johann Georg, geb. am 28. März 1800 zu Nürnberg, ſtudirte zu Erlangen, wurde 1819 Gehülfe am zoologiſchen Generalconſervatorium zu München, machte im Auftrage ſeiner Regierung 1825 eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch Frankreich, England und die Niederlande und erhielt 1827 die Profeſſur der Zoologie an der Univerſität zu München. W. hat ſich, obgleich ihm nur kurze Zeit als akademiſcher Lehrer zu wirken vergönnt war, mehrere tüchtige Jünger gebildet. Er war ein allſeitig erfahrener praktiſcher Naturforſcher. Von vorzüglichem Erfolge zum Gedeihen der Wiſſenſchaft waren ſeine Vorträge über Amphibiologie, die er nach einem neuen Syſtem ordnete; auch für die Säugethiere und Vögel ſtellte er eine auf natürlichen Principien gebaute Anordnung auf. Eine, durch unvorſichtige Behandlung eines mit Hühnerſchrot geladenen Gewehrs ſich ſelbſt in den rechten Arm beigebrachte Schußwunde, zu welcher der Brand trat, machte ſeinem Leben nach mehrtägigem Leiden am 23. Auguſt 1832 ein Ende. Seine wichtigſten Schriften ſind: „Systema avium“ (Stuttg. 1827); „Natürliches Syſtem der Amphibien“ (München 1830); „Descriptiones et icones amphibiorum“ (Ebend. 1828—32, 2 Hefte). Außerdem bearbeitete er mit Spix die „Serpentum brasiliensium species novae“ (Ebend. 1824) und lieferte Beiträge zu Oken's „Iſis“. Eine „Monographia psittacorum“ von ihm iſt in den Schriften der Münchner Akademie abgedruckt.

Wagner, Ernſt, Romanſchriftſteller, geb. am 2. Februar 1768 zu Rußdorf in Meiningen, ſtudirte zu Jena die Rechte und arbeitete, nachdem er die Univerſität verlaſſen, zuerſt als Privatſecretär, dann als Gerichtsactuar und Verwalter eines Rittergutes des Freiherrn von Wechmar, wurde 1804 Cabinetsſecretär des Herzogs von Meiningen, ſtarb aber ſchon 1812 am 25. Februar. Das erſte größere Erzeugniß von W.'s Muße, womit er auf eine glänzende Weiſe ſeine Schriftſtellerlaufbahn eröffnete, war: „Willibald's Anſichten des Lebens“ (Meiningen 1805, 3. Aufl. Ebend. 1821). Es war dieſe Arbeit eine erfreuliche Erſcheinung in einer Zeit, wo das Publicum mit Romanen, meiſt elenden Machwerken, überſchwemmt wurde. Obwohl ein Erſtlingsverſuch, erhielt ſie doch ungetheilten Beifall, und es möchten ihr aus unſerer geſammten Romanliteratur nur wenige an die Seite, und noch weniger höher geſtellt werden können. Daſſelbe gilt von W.'s übrigen Arbeiten, unter denen wir nur herausheben: „Die reiſenden Maler“ (Lpz. 1806, 2 Bde.); „Neue Anſichten des Lebens“ (Gießen 1807); „Reiſen aus der Fremde in die Heimath“ (Hildburgh. 1808, 2 Thle.); „Das hiſtor. ABC eines 40jährigen Fibelſchützen“ (Ebend. 1810); „Ferdinand Miller“ (Tübingen 1809); „Iſidore“ (Ebend. 1812) u. a. m. Eine Taſchenausgabe der ſämmtlichen Schriften W.'s erſchien zu Leipzig 1827 in 12 Bdn. Vergl. die von Friedr. Moſengeil in den „Briefen über den Dichter Ernſt W.“ (Schmalkalden 1826, nebſt biograph. Notizen und Mittheilungen aus W.'s ungedrucktem Nachlaſſe) gegebene anziehende Charakteriſtik über Ernſt W. — Sein Sohn, Karl W., bildete ſich als Landſchaftsmaler in Dresden und Rom, wurde ſpäter ſachſen-meiningenſcher Rath und Inſpector der Kunſtſammlungen in Meiningen und hat ſich durch gelungene Radirungen bekannt gemacht.

Wagner, Gottlieb Heinrich Adolf, geb. 1774 zu Leipzig, erhielt auf der daſigen Thomasſchule ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung und ſtudirte daſelbſt neben der Theologie beſonders Philologie und Philoſophie. Nach dem Tode ſeines Vaters folgte er ganz ſeiner Neigung zu einem freien literariſchen Leben und ging 1798 nach Jena, wo Fichte, Schelling, Steffens, die beiden Schlegel, Gries, Brentano u. A. in der Nähe der drei erſten Männer Deutſchlands, Goethe, Schiller, Wieland lebten. Hier hörte er Fichte, gewann

der Philoſophie ein entſchiedenes Intereſſe ab, und wurde mit Schiller und mit dem gelehrten mythologiſchen und etymologiſchen Forſcher Joh. Arn. Kanne befreundet, welcher Letztere ihn zu Vielem befeuerte. Mit Fichte's Abgange verließ W. Jena ebenfalls, ging in ſeine Vaterſtadt zurück und lebte hier im Umgange mit gelehrten Männern und Frauen nur ſeiner Bildung, jedoch ſtets mit regem Eifer dem Umſchwunge der Zeit folgend und das Edlere ſich aneignend. Die letzte Zeit ſeines Lebens verlebte W. meiſt zu Großſtädteln, einem gräfl. Hohenthal'ſchen Gute bei Leipzig, wo er auch am 1. Auguſt 1835 ſtarb. Von W.'s zahlreichen literariſchen Arbeiten, worunter ſich viele anonyme Ueberſetzungen von Reiſen und poetiſchen Werken, z. B. Opern aus verſchiedenen Sprachen und viele Kritiken in literar. Zeitſchriften befinden, heben wir nur heraus: „Der Bienenſchwarm, oder das Spiel der Schauſpieler" von Ralph Nym (Lpz. 1804); „Theater" (Ebend. 1810); „Lebensbeſchreibungen von 6 Reformatoren, Zwingli, Wiklef, Erasmus, Hutten, Hieronymus von Prag und Oekolampadius" (Ebend. 1800—1804); „Zwei Epochen der modernen Poeſie, dargeſtellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Goethe, Wieland" (Ebend. 1806); „Das Reich des Scherzes" (Ebend. 1823); „Theater und Publicum", eine Didaskalie (Ebend. 1826). Vorzüglich ſind W.'s Ueberſetzungen aus dem Engliſchen, Italieniſchen und Franzöſiſchen, wie auch W. überhaupt zu den gründlichſten Kennern der neuern Sprachen gehörte. Wir nennen nur: Coxe's „Geſchichte des Hauſes Oeſterreich", mit Dippold herausgegeben (Lpz. 1817, 4 Bde.); Cäſar's „Jahrbücher" (Baireuth 1808); „Franklin's Leben und Werke" (Weimar 1817—19, 5 Bde.) und vornehmlich die ſehr gelungene Uebertragung von Lord Byron's „Manfred" (Lpz. 1819); ferner: „Der Forſtgraf oder Robin Hood und Mariane"; Gozzi's „Rabe" (Ebend. 1804); „Altſchottiſche Balladen und Lieder"; Lanzi's „Geſchichte der Malerei" (Ebend. 1830—33, 3 Bde.) u. a. m. Noch glänzender als in dieſen Ueberſetzungen entwickelte ſich W.'s Talent als Sprachforſcher in der 12. Ausgabe von Bailey-Fahrenkrüger's „Wörterbuch der engliſchen Sprache" (Jena 1822, 2 Theile); in dem anonym herausgegebenen „Glossary" zu Shakſpeare's „Dramatic Works" (Lpz. 1824); in dem „Lehrbuch der ital. Sprache" (Ebend. 1819); in der umſichtigen und gründlichen Bearbeitung von Murray's Werk „Zum europäiſchen Sprachenbau" (Ebend. 1825, 2 Bde.) und vorzüglich machte ſich die Fertigkeit ſeines umfaſſenden Sprachtalents bemerkbar in der Ausgabe ſeines weit verbreiteten „Parnasso italiano" (Ebend. 1826, mit Commentaren und einer Dedication an Goethe in ital. Terzinen). Im J. 1832 gab er noch Giordano Bruno's äußerſt ſelten gewordene Schriften mit einer ital. Einleitung heraus (Lpz. 2 Bde.) und beſchloß ſeine ruhmwürdige literar. Laufbahn mit einer Ausgabe des ſchottiſchen Dichters Rob. Burns (Lpz. 1835) und einer Sammlung von Seume's Werken (Ebend. 1835).

Wagner, Joh. Jakob, Philoſoph, geb. zu Ulm am 21. Jan. 1775, ſtudirte zu Jena und Göttingen, lehrte an beiden Orten und zu Heidelberg eine Zeit lang als Privatdocent, privatiſirte auch einige Zeit zu Nürnberg und Salzburg, erhielt dann eine ordentliche Profeſſur der Philoſophie zu Würzburg, gab ſie aber einige Zeit ſpäter wieder auf, um ſie 1815 wieder anzunehmen. Im J. 1834 wurde er auf überraſchende Weiſe quieſcirt, zog ſich nach Ulm zurück und ſtarb daſelbſt am 22. Novbr. 1841. W. philoſophirte anfangs im Geiſte Schelling's, ſeines Lehrers, entfernte ſich aber nach und nach von ihm in verſchiedenen Punkten und bemühte ſich vornehmlich, die Mathematik mit der Philoſophie in eine innigere Verbindung zu bringen. Von ſeinen Schriften führen wir nur an: „Lexici Platonici specimen" (Göttingen 1797), weiter ausgeführt in: „Wörterbuch der Platoniſchen Philoſophie" (Ebend. 1799); „Ueber das Lebensprincip" und P. J. A. Lorenz' (eines franz. Arztes) „Verſuch über das Leben" (aus dem Franz., Lpz. 1803); „Philoſophie der Erziehungskunſt" (Ebend. 1803); „Von der Natur der Dinge in drei Büchern" (Ebend. 1803); „Ueber das Weſen der Philoſophie" (Bamb. 1804); „Ueber die Trennung der legislativen und executiven Staatsgewalt" (München 1804); „Syſtem der Idealphiloſophie" (Lpz. 1804); „Von der Philoſophie und Medicin" (Bamb. und Würzb. 1805); „Grundriß der Staatswiſſenſchaft und Politik" (Lpz. 1805); „Ideen zu

einer allgem. Mythologie der alten Welt" (Frankf. a. M. 1808); „Theodicée" (Bamb. 1809); „Mathematische Philosophie" (Erlangen 1811); „Der Staat" (Würzb. 1815); „Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat, in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet" (Erlangen 1819); „System des Unterrichts u. s. w., nebst einer Abhandlung über die äußere Organisation der Hochschulen" (Aarau 1821); „Organon der menschlichen Erkenntniß" (Erlangen 1836); „System der Privatökonomie oder das Ganze des Familienhaushaltes" (Aarau 1836); mehrere Aufsätze in Oken's „Isis" u. a. m.

Wagner, Joh. Mart., Bildhauer in Rom, geb. 1777 in Würzburg als Sohn des dortigen Hofbildhauers Peter W., sollte anfangs studiren, gab aber die bereits begonnenen Studien auf, um sich der Malerei und Sculptur zu widmen und gewann 1802 an der Wiener Akademie den ersten Preis im historischen Zeichnen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris lebte er in den Jahren 1804—8 und 1810—12 in Rom, trieb daselbst plastische Studien und fertigte die Gemälde „Der Rath der griech. Helden vor Troja" und „Orpheus in der Unterwelt". Seit 1810 von dem Kronprinzen Ludwig von Bayern mit dem Ankauf von Antiken beauftragt, mußte er sich 1812 unter großen Hindernissen, wegen der Continentalsperre, nach Zante begeben, um dort die berühmten äginetischen Sculpturen für München zu erwerben. Dies gelang, allein die engl. Regierung belegte die auf Malta befindlichen Kunstwerke mit Beschlag, und erst 1815 holte W. dieselben unter vielen Schwierigkeiten nach Rom, wo Thorwaldsen und er sie restaurirten. Schon 1813 hatte W. für den Kronprinzen auch den Barberinischen Faun erstanden. Von jetzt folgten selbständige Werke, welche den Ruhm des Künstlers begründeten. Der Entwurf eines Frieses nach Schiller's „Eleusinischem Feste" bewog 1821 den Kronprinzen, bei W. den Centauren- und Lapithenkampf als Relief für die Münchner Reitschule zu bestellen, welches von W. in halber Größe zu Rom modellirt und danach an Ort und Stelle in Stein ausgeführt wurde. Im J. 1822 folgte die Bestellung des gegen 300 Fuß betragenden Frieses für das Innere der Walhalla, welcher den Künstler mehr als 12 Jahre beschäftigte und erst 1839 vollständig aufgesetzt war. Während dieser Zeit war W. zugleich mit dem Ankauf und der mühsamen Restauration antiker Vasen, namentlich aus Vulci, beschäftigt, welche jetzt die herrliche Münchner Vasensammlung ausmachen. Mit Ausnahme einer Reise nach Deutschland im J. 1837 hat W. seit 1821 wieder in Rom gelebt, wo er die dem König Ludwig von Bayern gehörende Villa di Malta bewohnt. Seine Persönlichkeit ist kernhaft, derb und eigenthümlich, sein Kunsturtheil rasch und entschieden.

Wagner, Georg Philipp Eberhard, ein geachteter Philolog, Conrector an der Kreuzschule zu Dresden, wurde am 11. März 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein geboren, besuchte seit 1804 die Rathsfreischule zu Leipzig, seit 1808 die Fürstenschule zu Pforta und bezog mit trefflichen philologischen Kenntnissen 1813 die Universität Leipzig, wo er lange eines der würdigsten Glieder des unter Beck's Leitung damals blühenden philologischen Seminars war. Im J. 1816 wurde er Doctor der Philosophie, gab als ersten öffentlichen Beweis seiner Fähigkeiten die „Elegia ad M. Valerium Messalam" (Lpz. 1816) heraus, machte noch in demselben Jahre zu Breslau ein ausgezeichnetes philologisches Examen und erhielt gleichzeitig die Conrectorstelle am Gymnasium zu Guben. Im folgenden Jahre übernahm er die vierte Lehrerstelle an der Kreuzschule zu Dresden, wo er 1833 nach des Conrectors Baumgarten-Crusius Abgange nach Meißen an dessen Stelle trat. Während seines Wirkens als Lehrer an diesem Institut hat W. großen Antheil an der jetzigen Blüthe desselben, sowohl dadurch, daß er zu mehreren sehr zweckmäßigen Einrichtungen die Veranlassung war, als auch durch seine Leistungen als Philolog, wie in vielen andern wissenschaftlichen Fächern und durch seine unermüdete Thätigkeit bei einem von Natur sehr schwächlichen Körper, und hat sich auch dadurch, sowie durch Consequenz, Energie und strenge Gerechtigkeitsliebe die Achtung und das Vertrauen der Zöglinge dieser Anstalt allgemein und im hohen Grade erworben. Ein rühmliches Denkmal seines Fleißes und seiner Kenntnisse als Philolog und Kritiker ist die von ihm besorgte 4. Auflage der Heyne'schen Ausgabe

des Virgil (Lpz. 1830—41, 5 Bde.). Namentlich enthalten die dem 4. Bde. beigegebenen „Quaestiones Virgilianae" einen Schatz der feinſten Beobachtungen und genaueſten Forſchungen über das ſprachliche Element Virgil's und der latein. Dichter überhaupt. Auch die ſpätere Schulausgabe der ſämmtlichen Gedichte Virgil's (Lpz. 1845) empfiehlt ſich durch Deutlichkeit, Bündigkeit und Sicherheit der Interpretation. In mehreren Programmen ſuchte er die alten Virgilianiſchen Scholiaſten zu ſichten und zu entwirren. Die Inſcenirung griech. Tragödien an unſern deutſchen Theatern veranlaßte wohl die Schrift „Die griech. Tragödie und das Theater zu Athen" (Dresd. und Lpz. 1844) mit vorzüglicher Rückſicht auf die „Antigone" des Sophokles.

Wagner, Rudolf, ordentlicher Profeſſor der Phyſiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie an der Univerſität zu Göttingen, wurde im J. 1805 zu Bayreuth geboren und ſtudirte auf den Univerſitäten zu Erlangen und Würzburg ſeit 1822 Medicin, erwarb ſich in Würzburg das Doctordiplom, ging 1827 nach Paris, wo er Dupuitren's Vorleſungen hörte und ſich ausſchließlich den Naturwiſſenſchaften widmete, bereiſte dann 1828 die Normandie, das ſüdliche Frankreich und Sardinien, war nach ſeiner Rückkehr auf kurze Zeit praktiſcher Arzt in Augsburg, wo ſein Vater Rector des proteſtantiſchen Gymnaſiums war, und ward endlich in Erlangen als Proſector angeſtellt, wo er ſich im Herbſt 1829 habilitirte. Im J. 1832 machte er behufs zoolog. Studien mit Unterſtützung des Staats eine Reiſe nach Trieſt, erhielt nach ſeiner Rückkehr eine außerordentliche Profeſſur und 1833 die ordentl. Profeſſur der Zoologie. Nachdem er mehrere auswärtige Berufungen abgelehnt hatte, nahm er 1840 den Ruf aus Göttingen an Blumenbach's Stelle an. Er iſt ein ſehr thätiger Schriftſteller geweſen. Wir erwähnen ſein „Lehrbuch d. vergleichenden Anatomie" (2 Abthlgn., Lpz. 1834—35), die „Icones physiologicae" (3 Hefte, Lpz. 1839—40, 4.), ſein „Lehrbuch der Phyſiologie" (Lpz. 1839), „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der mediciniſchen Wiſſenſchaften nach geſchichtlicher Anſicht" (Erlangen 1838), „Zur vergleichenden Phyſiologie des Blutes" (Lpz. 1833), „Beiträge zur vergleichenden Phyſiologie", auch unter dem Titel: „Nachträge zur vergleichenden Phyſiologie des Blutes" (Lpz. 1838), ſeine Abhandlung „Partium elementarium organorum, quae sunt in homine atque animalibus, mentiones micrometricae" (Lpz. 1834, 4.) und den „Prodromus historiae generationis hominis atque animalium" (Lpz. 1836, Fol.). Zum 5. Bde. von Burdach's „Phyſiologie als Erfahrungswiſſenſchaft" (Lpz. 1835) gab er Beiträge; zur neuen Ausgabe von Sömmering's Werke: „Vom Baue des menſchlichen Körpers" bearbeitete er den zweiten Theil unter dem Titel: „Lehre von den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers" (Lpz. 1839); für Naumann's „Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands" lieferte er ſeit Nitzſch' Tode den zootomiſchen Theil und zu ſeines Bruders „Reiſen" den zoologiſchen Theil. — Sein Bruder, **Moritz W.**, bekannt durch ſeine Reiſen in Algier und in Kleinaſien und dem Kaukaſus, iſt zu Baireuth 1807 geboren, widmete ſich anfangs dem Kaufmannsſtand und kam als ſolcher 1835 in ein Handelshaus nach Marſeille. Von hier aus beſuchte er Algier, verließ darauf den Kaufmannsſtand, machte einige zoologiſche Studien unter ſeinem Bruder in Erlangen, ging dann nach Paris und bereiſte, mit Empfehlungen von dort aus verſehen, zwei Jahre lang die ganze Regentſchaft Algier. Seine Schilderungen über algieriſche Zuſtände in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erregten allgemeines Intereſſe, und fanden in Frankreich großen Beifall. Nach ſeiner Rückkehr ertheilte ihm die Univerſität Erlangen, deren zoologiſches Muſeum er bereicherte, das philoſophiſche Doctordiplom, er arbeitete in der Redaction der Augsb. Allgem. Zeitung und gab die Reſultate ſeiner Reiſe in dem Werke heraus: „Reiſen in der Regentſchaft Algier in den Jahren 1836—38, nebſt einem naturhiſtoriſchen Anhange" (3 Bde., Lpz. 1841, 8., mit einem Kupferatlas in Fol.). Im J. 1841 beſuchte er ſeinen Bruder in Göttingen, um ſich unter ſeiner Leitung mit fernern naturhiſtoriſchen Studien zu beſchäftigen und unternahm dann, unterſtützt vom Freiherrn von Cotta, eine Reiſe nach dem Kaukaſus, Tſcherkeſſien und einem Theil Kleinaſiens, von der er im December 1846 nach Augsburg zurückkehrte. Die Reiſe ſelbſt ſchilderte er theils in dem Werke „Der Kaukaſus und das

Land der Kosaken in den Jahren 1843—46" (2 Bde., Lpz. 1848) und „Reise nach dem Ararat und dem Hochlande Armenien" (Stuttg. u. Tübing. 1848). Im J. 1852 unternahm er abermals eine größere Reise nach Amerika, in der Absicht, ganz Südamerika zu durchwandern.

Wagram, Pfarrdorf im österreichischen Lande unter der Ens, im Viertel unter dem Wiener Walde, ist historisch denkwürdig aus neuerer Zeit durch die Schlacht vom 5. und 6. Juli 1809, welche Napoleon hier gegen die Oesterreicher unter Erzherzog Karl gewann. Nach der denkwürdigen für Napoleon unglücklichen Schlacht bei Aspern (s. d.), wurden von den Franzosen und Oesterreichern in den Umgebungen Wiens alle Vorbereitungen zu neuen entscheidenden Schlägen getroffen. Napoleon hatte in der letzten fürchterlichen Schlacht mehrere treffliche Offiziere verloren, und der treue Gefährte seiner Siege, der Marschall Lannes, Herzog von Montebello, war ihm entrissen, doch blieben ihm der Tapfern noch genug, um Oesterreich völlig zu demüthigen. Sein großartiger Plan war nicht gestört, sondern nur in der Ausführung aufgehalten. Zwar konnte er sich am linken Donauufer nicht behaupten, dagegen wich er am rechten keinen Schritt und die glänzendsten Operationen bewiesen bald seine ungeschwächte Kraft. Die bei Aspern erlittenen Truppenverluste wurden durch die bayerischen Divisionen unter Danzig, durch die italien. Armee, welche unter Eugen von Süden her durch Steiermark heranzog, und durch andere franz. Heeresabtheilungen wieder ersetzt, so daß die Totalsumme des franz. Heeres auf 150,000 anwuchs; nicht schwächer schätzte man das österreichische Heer, welches unter dem Erzherzog Karl auf der Linie von Krems bis in die Gegend von Preßburg, auf dem linken Donauufer hinunterstand, seine Stellung immer mehr befestigte und Verstärkungen an sich zog. Napoleon ordnete mit außerordentlicher Einsicht und Umsicht Alles zu seinem nächsten Vorhaben an. Unter Leitung des Generals Bertrand wurde, ohne sich durch das Feuern der Oesterreicher stören zu lassen, in 20 Tagen über den 2400 Fuß breiten Donaustrom eine Brücke von 60 Bogen erbaut, auf welcher bequem drei Wagen neben einander passiren konnten, eines der bewundernswürdigsten Werke, welches die Geschichte der Kriegsbaukunst kennt. Napoleon selbst war fast täglich bei der Arbeit gegenwärtig. Eine zweite Brücke von Pfählen, 8 Fuß breit, wurde für das Fußvolk bestimmt und zu beiden Seiten kam noch eine Schiffbrücke. Das franz. Heer konnte also in drei Colonnen den Strom passiren, und die Brücken selbst wurden durch eine große Anzahl Kreuzer und gegen das Feuer von Brandern und Brandmaschinen durch Verpfählungen geschützt, welche zwischen den Donauinseln in verschiedenen Richtungen errichtet, 1800 Schuh von den Brücken lagen. Vor den Brücken befanden sich Brückenköpfe, deren jeder 1600 Schuh im Umfang hatte, mit Sturmpfählen, Redouten und Pallisaden umgeben. Ebenso furchtbar wurde die Insel Lobau verschanzt, wohin Napoleon am 1. Juli sein Hauptquartier verlegte. Sie glich einer Festung; es befanden sich auf ihr Magazine von Lebensmitteln, 100 Stück schweren Geschützes, 20 Mörser, Haubitzen und Belagerungsgeschütz in Batterien. Ueber den letzten Donauarm wurde am 2. Juni von Massena noch eiligst eine Brücke geschlagen, und durch einen Brückenkopf gedeckt. Alle Verbindungs- und Uebergangspunkte waren diesmal so wohl erwogen und berechnet, daß weder der Feind noch die Natur, wie bei Aspern, den neuen Plan Napoleon's vereiteln konnte. Vom hohen Stephansthurme in Wien ließ Napoleon durch seine Ingenieurs die Stellung der Oesterreicher beobachten und ihr Ausspruch war: die Flanke des österreichischen linken Flügels werde durch nichts gedeckt; die Truppen, welche links von Mühlleuten die Donau bewachten, seien schwach und leicht zurückzudrängen; ebenso leicht könne auch das Schloß Sachsengang genommen werden. Hiernach entwarf Napoleon seinen Angriffsplan: den linken österr. Flügel wollte er werfen, den Feind dadurch aus seiner Festung depostiren, ihn von Ungarn abschneiden und nach den Grenzen Böhmens zurückdrängen. Um die Oesterreicher in ihrem Wahne, es sei dies nicht möglich, noch mehr zu bestärken, mußten sie von den Inseln aus anhaltend beschäftigt und der eigentliche Angriffspunkt ihren Augen dadurch entzogen werden. Zur Ausführung von Napoleon's Plane wurde auf einer kleinen Insel, welcher die Franzosen den Namen

Montebello gegeben, und welche Enzersdorf mit den darauf errichteten Batterien beſtreichen konnte, 10 Mörſer und 20 Achtzehnpfünder piacirt; eine zweite Inſel, Espagne, war mit 6 Batterien und 8 Mörſern und mit ebenſo viel Geſchütz eine dritte Inſel beſetzt. Dieſe 64 Feuerſchlünde ſollten Enzersdorf und deſſen Werke vernichten, während 26 Stück Geſchütz auf der Alexanderinſel, die Ebene beſtreichend, das Piayement und Deplayement der Brücken deckten. Der Erzherzog Karl ſah ein, daß Napoleon ſich diesmal nicht wie bei Aspern auf einem beſchränkten Kampfplatze ſchlagen, ſondern ein größeres Terrain zur Entwickelung ſeiner Streitkräfte wählen würde. Die Ebene des Marchfeldes (ſ. d.) breitet ſich mehrere Meilen weit auf dem linken Donauufer aus und wird von mäßigen Höhenzügen eingefaßt. Zahlreiche Dörfer und Flecken, W. ziemlich in der Mitte liegend, bedecken ſie und außer dem Rußbach iſt kein bedeutender Terraingegenſtand da, welcher kriegeriſche Operationen aufhalten könnte. Der Sieg ward erfochten auf einem ſeit Jahren von den Beſiegten ſtudirten Schlachtfelde und ſo mußte den wohl das höhere Feldherrntalent entſchieden haben. — Der Erzherzog Karl ſchob bis zum 2. Juli Truppenabtheilungen gegen Aspern, Eßlingen und Enzersdorf, die Wien und den Donauinſeln gegenüberliegen, vor, um ſeine dortigen Poſten unterſtützen zu laſſen, und ſtellte ſein übriges Heer weiter rückwärts abtheilungsweiſe in Bereitſchaft. Am 4. Juli Abends ſetzte von franzöſiſcher Seite General Courour, von Oudinot's Corps, mit 1500 Voltigeurs über den großen Arm der Donau, von 10 Kanonirſchaluppen convoyirt und landete unter dem Feuer der Oeſterreicher hinter der Inſel Lobau, wo er die öſterr. Batterien nahm und die öſterr. Vorpoſten bis Mühleuten zurückwarf. Um 11 Uhr begann das Feuer der auf Enzersdorf gerichteten Batterien; die Stadt wurde beinahe eingeäſchert und in weniger als 2 Stunden alle dort aufgeſtellten öſterr. Batterien zum Schweigen gebracht. Während dem wurde eine Brücke über die Donau geſchlagen, über welche die franz. Armee auf das linke Donauufer defilirte. Ihr linker Flügel unterhalb Enzersdorf aufgeſtellt, wurde durch Batterien geſchützt, der rechte über Wittau debouchirt und die Straße nach Preßburg beſetzt. Maſſena's Corps bildete den linken Flügel, Oudinot's das Centrum und Davouſt's den rechten Flügel. In der zweiten Linie und Reſerve ſtanden die Corps von Eugen, von Bernadotte, von Marmont und die Kuiraſſiere. Am Morgen des 5. Juli erblickten die erſtaunten Oeſterreicher den Feind in einer Gegend, wo ſie ihn am wenigſten ſchlagfertig erwarteten. Der Vorhang von Napoleon's ganz einfachem Plane war weggezogen, er ſtand in Schlachtordnung am äußerſten Ende des öſterr. linken Flügels, bereit, ihn aufzurollen. Die Oeſterreicher waren jetzt gezwungen, ſich $1^1/_2$ Stunde entfernt von ihren Verſchanzungen zu ſchlagen und ihre Vertheidigungsarbeiten waren umſonſt. Um 8 Uhr Morgens hatten die Enzersdorf beſchießenden Batterien ſchon ſo zerſtörend gewirkt, daß die Oeſterreicher den Ort nur noch mit 4 Bataillonen beſetzt hielten, welche aber St. Croix (Maſſena's Adjutant) vertrieb, zum Theil gefangen nahm und das Städtchen beſetzte. Oudinot umzingelte unterdeß das befeſtigte Schloß Sachſengang, zwang die 900 Mann ſtarke Beſatzung zur Uebergabe und erbeutete 12 Kanonen. Nun ließ Napoleon in der Ebene von Enzersdorf ſeine dicht gedrängten Heerhaufen ſich entwickeln und ausbreiten. Der linke öſterr. Flügel gerieth durch dieſes überraſchende Schauſpiel zwar in Verwirrung, mehrere Corps zogen ſich in Unordnung zurück, andere hielten Stand, wo Rückzug zweckmäßiger geweſen wäre, der ganze rechte öſterr. Flügel hielt aber Stand und der treffliche Oberfeldherr traf zweckmäßige Anſtalten, um den erſten Fehler zu verbeſſern. Um den franz. rechten Flügel zu umgehen, ſchickte er aus dem Centrum und den Reſerven mehrere Colonnen Infanterie, eine Menge Artillerie und den größten Theil der Reiterei links und beſetzte Nutzendorf; der Plan wurde indeß vereitelt. Napoleon ließ das Dorf durch Oudinot nehmen und Davouſt an der rechten Seite desſelben weg, gerade auf Karl's Hauptquartier losrücken. Mit Sonnenuntergang zogen ſich die Oeſterreicher auf allen Seiten, verfolgt vom mörderiſchen Kanonenfeuer der Franzoſen, doch mit Beſonnenheit und Muth zurück. Ihr rechter Flügel nahm nun die Stellung von Stadlau bis Gerasdorf, ihr Centrum die von Gerasdorf bis W. und ihr linker Flügel die von W. bis Neuſiedel ein. Der franz. linke Flügel

ſtand zu Großaspern, das Centrum zu Raſchdorf, der rechte Flügel zu Glinzendorf. Napoleon wollte noch in der Nacht verſuchen, die Schlacht völlig zu entſcheiden, indem er das öſterr. Centrum bei W. zu durchbrechen ſuchte; aber die dazu verwendeten Colonnen betrachteten ſich in der Dunkelheit als Feinde, kämpften mit einander und ſo ging der Zweck des nächtlichen Unternehmens verloren. Am 6. Juli, mit Tagesanbruch, beſetzte Bernadotte, welcher die Sachſen commandirte, den linken Flügel, in deſſen zweiter Linie Maſſena ſtand; Eugen verband dieſen mit dem Centrum, wo die Corps von Oudinot und Marmont, die Garden und die Kuiraſſiere 7 bis 8 dicht hinter einander geſtellte Schlachthaufen bildeten. Davouſt war im Marſch vom rechten Flügel nach dem Centrum. Erzherzog Karl ſandte Truppen unter Bellegarde nach Stadlau und die Corps von Kollowrat, Müller und Liechtenſtein zogen an ſeinem rechten Flügel bei W., wo Hohenzollern bereits poſtirt war. Die Schlacht begann mit einem Angriffe Davouſt's auf Roſenberg, der am Ende des linken Flügels bei Neuſiedel ſtand. Napoleon eilte ſelbſt dahin, ließ durch 12 Kanonen die Oeſterreicher flankiren, und rief die Geſchwader ſeiner ſchweren Reiterei unter Padua zur Unterſtützung herbei, während Nanſouty mit einer Diviſion Cavallerie auf die Flanken einbrach. Der Kampf war bald entſchieden; Davouſt warf Roſenberg bis hinter Neuſiedel zurück und erhielt von Napoleon den Befehl, die Oeſterreicher bei Neuſiedel zu umgehen und auf W. zu rücken. Marmont und Macdonald formirten unterdeß ihre Truppen in Colonnen, um in dem Augenblicke, wo Davouſt von der entgegengeſetzten Seite auf W. einbräche, den Ort mit gedrängten Schlachthaufen zu ſtürmen. Unterdeß hatten die Oeſterreicher ihre Stellung bei Neuſiedel wieder gewonnen und umzingelten weit den franz. linken Flügel. Der Plan des Erzherzogs war, die Franzoſen zu umgehen, und erſt als das ſechſte öſterr. Corps Aſpern und Eßlingen nahm und das zweite über Breitenlee vorrückte, erkannte Napoleon den Plan des Feindes und ließ Macdonald's Colonnen, unterſtützt durch Nanſouty's Diviſion, durch die Garde zu Pferde und 100 Kanonen gegen das feindliche Centrum vorrücken, um dieſes zu durchbrechen und den Sieg zu entſcheiden. Das überlegene franz. Geſchütz brachte nach einer Stunde das öſterr. zum Schweigen; Macdonald brach jetzt, vom General Reillé unterſtützt, mit den Garde-Füſeliers und Tirailleurs im Sturmſchritt vor, das öſterr. Centrum verlor eine Stunde Terrain, der beſtürzte rechte Flügel, ſeine gefährliche Stellung erkennend, zog ſich, von Maſſena gedrängt, ebenfalls in Eile zurück, ebenſo endlich auch der linke, welchen Davouſt, nachdem dieſer Neuſiedel und die Anhöhen gewonnen hatte, umzingelte. Kurz vor 11 Uhr Vormittags kämpften die Oeſterreicher nur noch, um ihren Rückzug zu decken. Gegen Mittag nahm Oudinot auch W. Ehe der Abend einbrach, war faſt die ganze öſterr. Armee ihren Verfolgern aus dem Geſicht und die franz. Armee nahm nun die Linie von Jetelſee über Obersdorf nach Schönkirchen ein. Etwa um 4 Uhr Nachmittags zeigte ſich die Spitze des verſpäteten Corps des Erzherzogs Johann, auf welches Erzherzog Karl bei Entwerfung ſeines Schlachtplanes gerechnet hatte, bei Oberſiebenbrunn, kehrte aber, ſobald es den Rückzug der Oeſterreicher wahrnahm, nach Preßburg um. So ging die Schlacht von W. für die Oeſterreicher durch Napoleon's Zuſammenhalten ſeiner Kräfte, während Erzherzog Karl ſein Centrum ſchwächend die Hauptſtärke auf die feindlichen Flügel warf, verloren. Napoleon machte dies dem Gegner zum großen Vorwurf. Dennoch ſcheint aber Karl, da er das Eintreffen des Erzherzogs Johann mit Beſtimmtheit erwartete, und Napoleon dann von ihm in die rechte Flanke genommen, und am linken Flügel vom ſechſten Corps gedrängt, leicht ſeine Communication über die Brücken verloren hätte, dieſen Vorwurf nicht zu verdienen. Der Rückzug der beſiegten aber nicht total geſchlagenen Oeſterreicher ging übrigens mit großer Ordnung von Statten. Nach öſterr. Berichten blieben nur 9 demontirte Kanonen auf dem Schlachtfelde ſtehen, keine einzige ging während des Rückzuges verloren. Ihren Verluſt gaben die Oeſterreicher ſehr genau mit den Arrieregardengefechten bis zum 15. Juli auf 5631 Todte, 18,119 Verwundete, 7585 Gefangene an, behaupteten aber ſelbſt 7000 Gefangene gemacht und 12 Adler und Fahnen und 11 Kanonen als Siegeszeichen gewonnen zu haben. Die Franzoſen ſchätzten ihren Verluſt auf 1500 Todte, 4000 Verwundete,

den der Oesterreicher in allem auf 60,000 Mann, worunter 20,000 Gefangene, 10 Fahnen und 40 Kanonen. Der franz. Vortrab unter Massena eilte den Oesterreichern nach über Stockerau und Hollabrun. Marmont war am 9. Juli schon in Znaim, drängte den österr. Nachtrab und machte 900 Gefangene. Davoust erreichte an demselben Tage Nikolsburg und am 10. schlug Massena die Oesterreicher vor Hollabrun. Karl, der am 10. noch sein Hauptquartier zu Znaim hatte, mußte sich, um seine Artillerie und Bagage zu retten, am 11. noch zu einem bedeutenden Arrieregardengefecht entschließen, obwohl er seiner Seits zu ernstlichen Unterhandlungen entschlossen war und dies auch Marmont, welcher bei Znaim befehligte, sagen ließ; dieser kehrte sich aber nicht daran und griff an. Indeß wurde dieses Treffen durch die Ankunft des Fürsten Liechtenstein mit Anerbietungen zum Waffenstillstand bei Napoleon, der unterdeß ebenfalls bei Znaim angelangt war, bald unterbrochen. Der Waffenstillstand wurde in der Nacht zum 12. Juli abgeschlossen, worauf die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Vgl. Pelet (Adjutant Massena's) „Memoires sur la guerre de 1809, en Allemagne etc." (Paris 1825 fg., 4 Bde. mit Atlas).

Wagrien oder **Waierland**, eine Landschaft in **Holstein** (s. d.), wird im Westen vom eigentlichen Holstein und Stormarn, im Norden von der Ostsee, im Südosten ebenfalls von der Ostsee und von Mecklenburg begrenzt, bildet den östlichen Theil des gesammten Herzogthums und ragt als ein halbinselartiges Dreieck in die Ostsee hinein. Die Eintheilung Holsteins in das eigentliche Holstein, Dithmarschen, Stormarn und W. ist jetzt nur noch eine historische, ohne administrative und politische Bedeutung. Zu W. gehörten nicht nur die zu dem heutigen Herzogthum Holstein gehörigen Aemter Cismar, Plön, Ahrensbök, Travendahl, Reinfeld und Rethwisch, sondern auch die jetzt zu Schleswig gehörige Insel **Femern** (s. d.), sowie das oldenb. Fürstenthum Lübeck (s. **Eutin**) und ein großer Theil des Gebiets der freien Stadt Lübeck. W. war ursprünglich von deutschen Völkern sassischen Stammes bewohnt, nach deren Wegzuge es von dem slawischen Volke der Wagrier, von denen es auch den Namen erhielt, besetzt wurde. Um die Zeit Karl's des Großen besaßen sie das Land noch unter eigenen Fürsten; doch schon im 10. Jahrh. waren sie von den sächsischen Herzogen bezwungen. Durch die Achtserklärung des Herzogs Heinrich des Stolzen von Sachsen kam W. an den Grafen Heinrich von Badewide und von diesem 1140 an den Grafen Adolf II. von Holstein, der es seiner Grafschaft völlig einverleibte, mit welcher es seitdem alle Schicksale theilte. Die Kriege, die um das Land und in demselben mit der rebellischen slaw. Bevölkerung geführt wurden, hatten die Bevölkerung sehr decimirt; daher begünstigte Graf Adolf die Einwanderung Fremder in das verödete Land. So wurde der Strich um die Trave mit sassischen Holsteinern, Dargun mit Westfälern, Eutin mit Flamändern und Sösel mit Friesen besetzt, und nur noch in den östlichern Strichen nach und an der Ostsee blieben slawische Wagrier, die aber durch die deutsche Herrschaft und die Vermischung mit eingewanderten und unter sie verpflanzten Deutschen im Lauf der Zeiten auch bald germanisirt wurden. Dem Umstand, daß das Land den Slaven abgenommen und diese unterjocht wurden, ist es auch wohl zuzuschreiben, daß hier eine viel größere Menge von Rittergütern als im übrigen Holstein entstand, weshalb man einem Theile W.'s den Namen der holstein. Adelsgasse gab, sowie daß die Bauern in demselben sich nicht zu der freien Selbständigkeit der übrigen Landbewohner Holsteins, namentlich in den Marschen, erhoben, und die Leibeigenschaft unter ihnen herrschend war, die erst in der neuern Zeit aufgehoben wurde.

Wahabiten, **Wahabi**, auch **Wechabiten**, heißen die Glieder einer ausgebreiteten muhammedanischen Religionssekte, nach ihrem Stifter Ebn Abd-el-Wahab. Nach Andern war der eigentliche Stifter Abd-el-Wahab's Sohn, der Sheik Muhammed, der 1729 aus der arab. Provinz Nedsched (Nadsched) gebürtig, zu Sanah die Rechte und Theologie studirt, auf Reisen nach Bagdad, Damask, Mekka, durch ganz Syrien und Arabien seine Ansichten geläutert hatte und zuerst im Gebiete des Sheik von Derajeh (Drehyeh, Dreieh), Muhammed Ebn Sehud (Suhud) als Reformator des Islam auftrat. Auf göttliche Eingebung sich berufend, lehrte der Stifter das Dasein eines einzigen Gottes, nahm aber

die Glaubensvorschriften des Koran nur theilweise an. Vornehmlich eiferte er gegen die fast göttliche Verehrung Muhammed's. Muhammed und Christus waren ihm nur von Gott geliebte Weise, und deshalb ließ er auch den Satz: „kein anderer Gott als Gott und Muhammed, sein Prophet" aus dem muhammedanischen Glaubensbekenntniß weg. Ueberhaupt erklärte er zwar den Koran für Offenbarung, verwarf dagegen alle mündliche oder schriftliche Tradition. Er verbot alle Wallfahrten außer nach Mekka zur Kaaba, alle religiösen Ceremonien bei Leichenbegängnissen, alle Heiligenverehrung, allen Prunk an Moscheen und Grabmälern, Kleiderpracht, geistige Getränke, sogar den Taback, besonders auch Glücksspiele, Wucher, Geschlechtsvergehen und Zauberspuk, empfahl dagegen tägliches Gebet, Almosengeben und Fasten. Wer sich dieser Lehre widersetzte, sollte durch Feuer und Schwert vernichtet werden. Der erste, welchen die Stifter für ihre neue Lehre gewannen, war, wie oben erwähnt wurde, der Sheik Ebn Sehud. Bald folgten dem Beispiele des Sheik eine Menge seiner Unterthanen, und die Stadt Derajeh, in der Provinz Nedsched, 54 Meilen westlich von Bassora, wurde der Hauptsitz der W., die von hier aus bald alle Stämme dieser Provinz unterjochten. Die weltliche Macht über ihre Bekenner eigneten sich die Stifter el Wahab und Muhammed nicht an, sondern übertrugen diese dem Sheik von Derajeh, Ebn Sehud, und als dieser starb, dessen tapferem Sohne, Abd-el-Aziz, erhoben beide zu Emirs und befahlen ihnen, die neue Lehre fernerhin mit dem Schwerte auszubreiten; sie selbst predigten und lehrten. Binnen zwölf Jahren hatten die W., deren Losungswort „Glauben und Sterben" blieb, unter ihrem Führer Abd-el-Aziz 26 arab. Stämme unterjocht, sich einverleibt und mit dem Hasse des Islam der Muhammedaner erfüllt. Abd-el-Aziz hatte ein Heer von 120,000 Mann wohlberittener und streitfähiger Männer und schrieb bereits einem großen Theile Arabiens Gesetze vor. Die Existenz der Sekte der W. wurde erst 1767 in Europa bekannt, und 1770 war der Eroberer Abd-el-Aziz schon so gefürchtet, daß die W. ihre Grundsätze dem Scherif von Mekka vorlegen durften. Als Abd-el-Aziz altersschwach wurde, erklärten die Stifter dessen Sohn Sehud II. zum Anführer. Bald nach seiner Erwählung erschien der Scherif von Mekka im Felde, wurde aber von Sehud geschlagen (1790). Um diese Zeit starb el-Wahab im 95. Jahre seines Alters an Entkräftung und gegen das Ende des 18. Jahrh. auch dessen Sohn Muhammed und Hussein der Blinde, des Letztern ältester Sohn, wurde nun Oberpriester der W. Die damalige Zerrüttung in allen der Pforte zugehörigen Ländern und auch in den arab. Schutzländern, begünstigte die Unternehmungen der W., die von ihrem Sitze zwischen dem persischen Meerbusen und dem rothen Meere aus, mehrere Theile der asiatischen Türkei berührt hatten, ehe man gegen ihre Verheerungen und Bekehrungen die geringsten Maßregeln nahm. Erst 1797 erhielt der Pascha von Bagdad, Soliman, den Befehl, die Sekte zu zerstören. Soliman's Heerführer wurde aber geschlagen. Im J. 1801 schlugen die W. die Truppen des Pascha von Neuem, überrumpelten die Stadt Kerbelah und kehrten nach Verübung vieler Grausamkeiten an den Einwohnern und Pilgrimmen, mit 200 mit Beute beladenen Kameelen heim. Nach diesem Unternehmen gelüstete es nun den kühnen W. auch nach den Schätzen der heiligen Stadt Mekka. 100,000 Mann stark eroberten sie unter Anführung Sehud II. diese Stadt zum ersten Male, zerstörten alle heiligen Denkmale daselbst und führten unermeßliche Schätze mit sich fort. Ein Angriff auf Medina und andere Städte wurde abgeschlagen. In demselben Jahre wurde der greise Emir Abd-el-Aziz von einem persischen Fanatiker aus Rache wegen der Plünderung Kerbelah's ermordet. Im J. 1806 erschienen die W. mit noch größerer Macht als früher, plünderten die zum heil. Grabe wallfahrende Karawane, erbeuteten die prächtige Lade, Mahmel, in welcher der Großherr jährlich die für das heil. Grab bestimmten Geschenke sendet, eroberten Mekka, dessen Scherif sich ihnen endlich unterwarf und ihren Glauben annahm, ebenso Medina und Dschidda. Die Furcht vor den W. verbreitete sich im ganzen Morgenlande, so daß selbst die Briten, aus Furcht, ihr Handel möchte durch sie gefährdet werden, 1809 den Imam von Maskate durch Truppen unterstützten. Im J. 1810 rief die Pforte den Pascha von Aegypten, Mehemed Ali, den von Damask und Akre

zur Unterdrückung der W. auf. Alle Rechtgläubigen sammelten sich unter ihnen und es gelang Mehemed Ali, die W. bis an die Pässe von Safra zurückzudrängen, wo er zwar eine Schlappe erhielt, sich aber doch bei den W. in solchen Respect gesetzt hatte, daß diese es nicht wagten, ihn zu verfolgen. Hierauf nahm Mehemed Ali auch Medina und Mekka, dessen Scherif sich wieder für die rechtgläubigen Muhamedaner erklärte. Indeß waren hiermit die W. noch lange nicht unterdrückt, vielmehr unternahmen sie jetzt höchst verwegene Beutezüge. Im J. 1814 starb Sehud II., nachdem sein Sohn Faisal noch ansehnliche aber nur temporäre Siege erfochten hatte, und sein ältester Sohn Abdallah Ben Sehud war sein Nachfolger. Unter ihm zeigte sich Zwiespalt unter den W., und Mehemed Ali, welcher jetzt in Person gegen sie zu Felde zog, schlug die W. und erzwang einen für sie nachtheiligen Frieden. Als aber Mehemed Ali die Zerstörung der Befestigungen von ihrer Hauptstadt Derajeh verlangte und Abdallah in eigener Person den Pascha in Konstantinopel um Gnade anflehen sollte, entbrannte der Krieg von Neuem. Ibrahim, Mehemed Ali's Adoptivsohn, erfocht indeß 1815 bei Bassora über die W. einen entscheidenden Sieg, schlug sie 1818 bei Maujeh aufs Haupt und schloß sie in ihrem verschanzten Lager, vier Tagemärsche von Derajeh, ein. Das Lager wurde erobert, Abdallah selbst gefangen (und am 17. Decbr. 1818 in Konstantinopel enthauptet), 20,000 Reiter ermordet, und Derajeh von Grund aus zerstört. Die übriggebliebenen W. flohen in die Wüste, von wo sie einzelne Raubzüge unternahmen und 1822 schon wieder so weit erstarkt waren, daß sie Mekka von Neuem bedrohen konnten. Ihre Anführer waren hier die heldenmüthige Tochter ihres Religionsstifters Muhammed und Faisal, der Bruder des letzten Emirs Abdallah. Noch im J. 1829 behaupteten sich die W. in ihrem Lande gegen die Truppen Mehemed Ali's, gegenwärtig ist aber ihre Kraft gebrochen. Vgl. Burkhardt's „Notes on the Bedouins and Wahabys" (Lond. 1831).

Wahl, Christian Abraham, Doctor der Theologie und Kirchen-, Schul- und Consistorialrath zu Dresden, wurde hier am 1. Novbr. 1773 geboren, bildete sich seit 1785 auf der Kreuzschule zu Dresden, bezog 1793 die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, und kam 1801 als Pfarrer nach Friesdorf, in dem damals sächs. Antheile der Grafschaft Mansfeld. Als 1807 sein Pfarramt dem Königreiche Westfalen einverleibt wurde, kam er als Oberpfarrer nach Schneeberg, 1823 als Pfarrer und Superintendent nach Oschatz, erhielt 1827 von der theol. Facultät zu Leipzig das theol. Doctordiplom und wurde 1835 als Kirchen- und Schulrath, sowie als Consistorialrath nach Dresden berufen. Als Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit erwähnen wir: „Histor. Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, als Vorbereitung auf den christl. Religionsunterricht" (Lpz. 1802; später ins Holländische übersetzt); „Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theologiae examini publico sese subjecturis propositae" (Ebend. 1805); „Vorschläge und Bitten an Aeltern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechtes" (Ebend. 1808); „Historisch-praktische Einleitung in die bibl. Schriften" (Ebend. 1820, 2 Bde.). Große Verbreitung fand und begründete W.'s Ruf als gelehrter Theolog seine „Clavis Novi Testamenti philologica" (Ebend. 1822, 3. Aufl. 1843; ins Englische übersetzt von Edward Robinson, Professor zu Andover); außerdem schrieb W. „Biblisches Handwörterbuch für jede Classe von Bibelverehrern" (Ebend. 1825, Bd. 1) und mehrere kleinere Schriften.

Wahlberg, Peter Fredrik, Professor der Naturgeschichte am Carolinischen medicinisch-chirurgischen Institute zu Stockholm, vorzüglich als Botaniker geachtet, wurde am 17. Juni 1800 zu Gothenburg geboren. Schon als Knabe zog ihn die Gewächskunde unwiderstehlich an, und er hatte sich frühzeitig ausgebreitete Kenntnisse der heimischen Flora gesammelt. Seine Studien begann er in Linköping und bezog 1818 die Universität Upsala, wo er 1824 Doctor der Philosophie, 1827 der Medicin und gleichzeitig als Professor der Oekonomie angestellt wurde. Im J. 1828 unternahm er eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland und bei seiner Rückkehr 1830 erhielt er die Professur der Naturgeschichte am Carolinum zu Stockholm.

Er schrieb „Flora Gothoburgensis"; „Anweisung zur Erkenntniß der schwedischen pharmaceutischen Gewächse"; „Beobachtungen während einer Reise"; „Beiträge zur Pharmacognosie" (in der „Tidskrift för Läkare och Pharmaceuter"); außerdem hat er, nachdem G. Wahlenberg (s. d.) dieselbe abgab, die Redaction der „Svensk Botanik" übernommen.

Wahlcapitulation, s. Capitulation.

Wahlen nennt man die von mehreren Personen durch einen nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß bewirkten Berufungen Eines unter mehreren Competenten zu einem öffentlichen Amte. Ueber die in unserer Zeit wichtigste Art der W., über die Wahl der Volksvertreter oder Volksrepräsentanten in constitutionellen Staaten, über Wahlart oder Wahlform (Verfahrungsweise bei der Wahl der Volksvertreter), Wahlcensus, Wahlerneuerung (Wahl neuer Volksvertreter an der Stelle der ausgeschiedenen), Wahlfähigkeit (active, oder die Fähigkeit, seine Stimme bei der Wahl eines Repräsentanten abzugeben, und passive, die Fähigkeit als Repräsentant gewählt werden zu können), Wahlfreiheit (wobei es dem Wahlberechtigten frei steht, Jedem, den er für würdig zur Volksvertretung hält, seine Stimme zu geben), Wahlkammer, ferner über die Grundsätze, welche in allen diesen Beziehungen von den verschiedenen jetzt bestehenden constitutionellen Staaten befolgt werden, um ächte Repräsentanten der Volksvernunft zu wählen, darüber s. Verfassungen.

Wahlenberg, Georg, Professor an der Universität zu Upsala, einer der größten Botaniker und Geologen unserer Zeit, wurde 1784 in der schwedischen Provinz Wärmeland geboren, studirte in Upsala die Naturwissenschaften, wurde hier Amanuensis am naturhistorischen Museum, bald darauf Intendant des Museums der Societät der Wissenschaften, und machte hierauf zuerst Reisen durch die entlegenern Gegenden Skandinaviens, durch das schwedische und norwegische Lappland und durch Gothland, machte wichtige botanische und geologische Forschungen und trat 1810 auf Kosten der Universität eine Reise ins Ausland an. Er bereiste Böhmen, Ungarn, die Schweiz und Deutschland und wurde bei seiner Rückkehr 1814 Demonstrator an der Universität. Er starb 1847. Von W.'s gründlichem Wissen und tief eindringendem Forscherſinn bei Behandlung naturhistorischer Gegenstände zeigen seine Schriften, unter denen wir nennen: „Flora Lapponica"; „Flora Carpathorum"; „Flora Upsaliensis" (Upsala 1820); „Flora Suecica" (Ebend. 1824, 2 Bde., 2. Aufl. 1833). W. ist bei Abfassung dieser Schriften mit großer Kritik und Umsicht zu Werke gegangen, indem er keine andern als selbstuntersuchte, oder von achtbaren Männern gesammelte Pflanzen aufnahm: dagegen schloß er sich, einer zu großen Vermehrung der Genera und Species abgeneigt, fast zu ängstlich an Linné an. Er ist weniger im kryptogamischen als im phanerogamischen Theile der Botanik heimisch; hier aber möchte er in Europa wohl wenige seines Gleichen finden. Als Geolog ist er nicht minder geachtet und hat mehrere höchst wichtige geologische Abhandlungen geschrieben. Besonders geschätzt ist in dieser Hinsicht seine genaue Beschreibung der Kemi Lappmark, eines Theiles von Lappland. Außerdem war er eine Zeit lang (seit 1825) Redacteur der von der königl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen berühmten Zeitschrift „Svensk Botanik", übertrug aber die Fortsetzung derselben später dem Professor Wahlberg in Stockholm. Noch gedenken wir der Bemühungen W.'s, die Homöopathie in neuerer Zeit in Schweden in Aufnahme zu bringen.

Wahlreich ist ein Reich, an welchem die oberste Gewalt bei dem jedesmaligen Regentenwechsel einer von der Nation oder deren Stellvertretern frei gewählten Person übertragen wird, wo also die Regierung nicht durch Erbschaft, wie bei dem Erbreiche, nach dem Tode des Regenten unmittelbar auf einen der Abkömmlinge des Verstorbenen übergeht. Solche Wahlreiche waren ehedem das deutsche Reich und Polen, Venedig und die geistlichen Fürstenthümer. Man hat über die Vorzüge der einen oder andern Form viel gestritten. Völker, bei denen die Regentenwahl durch Gewohnheit eingeführt war, glaubten auf diese Art ihre Rechte am besten gesichert, dagegen ist auf der andern Seite ein Erbreich vor Parteienkämpfen, wie sie z. B. Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, gesichert. In den Wahlreichen wurde die Regierung nach dem Ableben des Regen-

ten, wenn nicht ſchon vorher ein neuer Regent gewählt war, bis zur vollzogenen Regentenwahl, von Reichsverweſern geführt. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß nach dem Abſterben des regierenden Geſchlechtes die oberſte Gewalt auf das Volk zurückfällt, welches ſich dann einen Regenten wählen kann. Ein ſolcher Fall kam z. B. 1809 in Schweden vor, wo nach dem plötzlichen Tode des Kronprinzen der Reichstag zu Oerebro am 21. Aug. den franz. Marſchall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo, zum Thronfolger erwählte.

Wahlſpruch (symbolum) iſt ein Ausſpruch, der die Norm oder herrſchende Regel des eigenen Verhaltens ausdrückt. Hierher gehören z. B. die in bildlichen Ausdrücken ſprechenden Gnomen der Pythagoräer. (S. Symbol.)

Wahlſtatt, Wahlplatz (vom alten Worte Wal, ſ. v. a. Gefecht, Leiche), der Ort, wo ein Gefecht ſtattfinden ſoll oder gefunden hat; daher auch Walhalla (ſ. d.).

Wahlſtatt, Dorf im preuß. Regierungsbezirke Liegnitz, unweit Liegnitz an der Katzbach, verdankt Entſtehung und Namen der in dieſer Gegend am 9. April 1241 gelieferten blutigen Schlacht, in welcher der Herzog von Schleſien, Heinrich II., von den Mongolen geſchlagen wurde, und ſammt allen deutſchen Rittern, unter ihnen 34 Rothkirche, gefallen war. Kein einziger der Ritter war geflohen, keiner gefangen. Die heilige Hedwig ließ an der Stelle, wo man den Leichnam ihres Sohnes Heinrich's II. fand, eine Kapelle erbauen. Bald entſtand durch andere Anſiedlungen um dieſes Bethaus ein Dorf, welches man zum Andenken jenes blutigen Tages Wahlſtatt nannte. Auf derſelben Ebene ſchlug am 26. Aug. 1813 der Feldmarſchall Blücher die Franzoſen und wurde deshalb, ſowie wegen ſeiner übrigen Heldenthaten, vom König Friedrich Wilhelm III. zum Fürſten von Wahlſtatt erhoben (ſ. Blücher). Das große ſchöne ehemalige Benedictinerkloſter, deſſen ſehenswerthe Kirche als Parochialkirche für die in W. und den umliegenden Dörfen wohnenden Katholiken fortbeſteht, enthält in ſeinen Gebäuden ſeit 1838 die königl. Cadettenanſtalt für Schieſſen.

Wahlverwandtſchaft, ſ. Verwandtſchaft, chemiſche.

Wahn (wahrſcheinlich ſtammverwandt mit dem latein. vanus, eitel, leer), ein Fürwahrhalten von Etwas, für deſſen Wahrheit man entweder keine, oder doch nur eingebildete Gründe hat.

Wahnſinn (benannt von Wahn (ſ. d.), der ſich an die Stelle des Sinnes ſetzt) heißt als beſondere Art der Geiſtes- oder Seelenkrankheiten: der Verluſt oder die Störung des freien Selbſtbewußtſeins, wobei der Kranke außer Stande iſt, das Subjective vom Objectiven, ſeine innern Empfindungen von äußern Eindrücken zu unterſcheiden. Die Aerzte und Pſychologen ſind in Bezug auf die Begriffsbezeichnung verſchiedener Geiſteskrankheiten noch ſehr ſchwankend, und ſo wünſchenswerth auch Feſtſtellung des Sprachgebrauchs in Betracht krankhafter pſychiſcher Zuſtände iſt, ſo iſt dieſe bei der mangelhaften Theorie der Geiſteskrankheiten doch nicht bald zu hoffen, da faſt ein jeder Schriftſteller in dieſem Fache andere Anſichten und Bezeichnungen hat. So ſpricht man von allgemeinem Wahnſinn, welcher ſich über alle, und von partiellem Wahnſinn, welcher ſich nur über einzelne Seelenthätigkeiten oder Seelenvermögen erſtreckt; ferner wird in Bezug auf die Dauer ein continuirender, intermittirender und periodiſcher Wahnſinn unterſchieden, je nachdem die Krankheit in gleicher Stärke fortdauert, bisweilen ausſetzt und zu gewiſſen Zeiten wiederkehrt. Man kann eine weſentliche Unterſcheidung der Arten des Wahnſinns nur dadurch feſthalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rückſicht nimmt, in welcher urſprünglich oder hauptſächlich die Freiheit des Bewußtſeins verloren gegangen iſt. In dieſer Hinſicht kann man den Wahnſinn als Verrücktheit (von Einigen auch Wahnwitz oder Narrheit genannt) bezeichnen, wenn er von aufregenden Gemüthsbewegungen erzeugt und begleitet, durch Heiterkeit und Luſtigkeit oft (wenigſtens niemals durch Traurigkeit) ausgezeichnet iſt und ſich in einzelnen oder mehreren irrigen Vorſtellungen und Urtheilen äußert; als Melancholie (ſ. d.) oder als Manie, Tollheit, Raſerei, wenn er ſich in verkehrten und gewaltſamen, zweck-, oft auch willenloſen

Handlungen zeigt. In pſychologiſchem Sinne theilt man den Wahnſinn in den fixen Wahnſinn, Monomanie (ſ. d.), und in den herumirrenden, welcher ſich bald mit dieſen, bald mit jenen Gegenſtänden beſchäftigt, und deſſen Irrthümer auf keine beſtimmte einzige Idee zurückzuführen ſind. Beim herumirrenden Wahnſinn iſt in der Regel Verſtandesſchwäche vorhanden, während mit dem fixen viel Talent verbunden ſein kann. Repräſentant des fixen Wahnſinnigen iſt Don Quixote, welcher bei ſeiner Einen fixen Idee alle aus derſelben hervorgehenden Thorheiten mit großem Zuſammenhange und großer Conſequenz durchführt. Als Unterarten des letztern bezeichnet man die Melancholie und die Narrheit, je nachdem die fixe Idee oder Vorſtellung eine traurige oder luſtige iſt. Auch in Bezug auf das Object, auf welches die herrſchende Vorſtellung gerichtet iſt, hat man mehrere Claſſen des fixen Wahnſinns unterſchieden, ſo: den religiöſen Wahnſinn, wobei der Kranke ſich vorzugsweiſe für einen Gegenſtand der göttlichen Gnade oder des göttlichen Zornes hält; die Dämonenſucht (Dämonomanie), welche von böſen Geiſtern ſich verfolgt oder von Geiſtern inſpirirt glaubt u. dgl.; die Liebeswuth (Erotomanie), wobei der Kranke die heftigſte Leidenſchaft für einen Gegenſtand faßt, der ihm gewöhnlich moraliſch und phyſiſch unerreichbar iſt. Heftiges Temperament, unglückliche Liebe u. ſ. w. ſind häufig Urſachen dieſer nicht ſelten vorkommenden Krankheit. Dieſe Leidenſchaft iſt bald frei von Mitwirkung des Geſchlechtstriebes, bald nicht; im letzteren Falle entſteht bei Frauensperſonen Nymphomanie, bei Männern Satyriaſis. Eine andere Claſſe des fixen Wahnſinns iſt der Wahnſinn mit Lebensüberdruß, oft vorkommend ohne Grund als Spleen (ſ. d.), oft in Folge erlittenen ſchweren Unglücks und harter Kränkungen, oder auch frühzeitiger Erſchöpfungen aller Lebensgenüſſe, und gewöhnlich mit überlegtem Selbſtmorde endigend. Noch unterſcheidet man eine Art des fixen Wahnſinns in Bezug auf ſein Object als: partiellen Wahnſinn, mit dem übrigens Verſtandeskraft und ſelbſt Schärfe des Urtheils verbunden ſein kann. Was nun das Verhältniß anlangt, welches zwiſchen Vernunft und Verſtand beim Wahnſinn beſteht, ſo iſt dies nicht auf gleiche Weiſe geſtört. Wo die Freiheit des Bewußtſeins verloren iſt, leidet am meiſten die Vernunft. Die Urſachen des Wahnſinns wie aller Seelenkrankheiten ſind niemals ausſchließlich in dem rein Geiſtigen allein, ſondern zugleich mit im Körper zu ſuchen. Als nächſte und weſentliche Urſache läßt ſich wohl eine krankhafte Veränderung des Gehirnorgans anſehen, welches der Thätigkeit des Bewußtſeins angewieſen iſt. Dieſe Gehirnkrankheit kann nun in einer abnormen Reizung oder in einer bleibenden organiſchen Umänderung, ſie kann in einer regelwidrigen Einwirkung vom Nervenſyſteme des Unterleibes nach dieſem Organe hin (z. B. von heftiger Erregung dieſer Nerven durch materielle Reize, narkotiſche Gifte, anhaltenden und unmäßigen Genuß geiſtiger Getränke u. ſ. w.) beſtehen oder örtlich im Organe ſelbſt ihren Grund haben (z. B. in einem mechaniſchen Drucke von angehäufter lymphatiſcher Flüſſigkeit nach einer Gehirnkrankheit). Auch die Thätigkeit der Seele ſelbſt, z. B. übermäßige und anhaltende Anſtrengung der Geiſteskräfte, des Gedächtniſſes, heftige Gemüthsbewegungen, Leidenſchaften, einſeitige Bildung des Geiſtes u. ſ. w., kann Urſache einer krankhaften Veränderung des Hirnorgans ſein. Was die pſychiſche Anlage betrifft, ſo hat dieſe ihren Grund im Allgemeinen in der Herrſchaft der Leidenſchaften und des Laſters und in gewiſſen Stimmungen und Zuſtänden der Seele. Hochmuth und Liebe kann das Gemüth zur Narrheit und Melancholie, Phantaſie und Zerſtreuungsſucht den Geiſt zur Verrücktheit und zum Wahnwitz herabziehen. Beides nun, Anlage und Urſache, beſtimmen vereint die verſchiedene Art des Wahnſinns. Jeder Wahnſinn iſt um ſo ſchwerer zu heilen, je älter er iſt, je größer die Anlage dazu war, je näher er der Narrheit kommt, im Gegentheile und je mehr er ſich der Melancholie nähert und eine materielle Reizung der Unterleibsnerven die Urſache war, um ſo leichter. Wo daher ſolche Anlage bemerkt wird, muß die veranlaſſende Urſache mit deſto größerer Sorgfalt vermieden werden. Organiſche Anlage kann erblich werden. Uebrigens beſchränkt ſich der Wahnſinn ſelten auf eine Art, vielmehr geht er mit der Länge der Zeit aus einer in die andere über. Jeder Wahnſinn kann zur Manie, und nach entlicher Lähmung der Seelenvermögen zum Blödſinn

werden. Kurz vor dem Tode hört der Wahnsinn oft auf. Die Heilung des Wahnsi richtet sich lediglich nach den prädisponirenden und veranlassenden Ursachen und es hierüber die Seelenheilkunde (s. d.) Anweisung. Im Allgemeinen läßt sich die Mittel der Heilung nichts Genügendes sagen. Verhütung derjenigen Schwärmere welche zum Wahne führen können, ist nach dem Ausspruche eines großen Kenners d Krankheit wichtiger, als alle sonstigen Kunstmittel.

In juridischem Sinne gehört zur Kategorie des Wahnsinns jeder Zustand, w der Mensch nicht fähig ist, Verstand und Vernunft frei zu gebrauchen, überhaupt also Art von Geisteszerrüttung, Gemüths- und Seelenkrankheit, wie: Albernheit, Blödsi Abwesenheit und Stumpfheit des Geistes, Manie, Melancholie, Narrheit, Stupidität, T heit, Verrücktheit, Wahnwitz, nicht aber bloße Beschränktheit oder Schwäche des Gei und Verstandes. Die Existenz des Wahnsinns muß aber der, welcher sie vor Gericht hauptet, nachweisen. Entscheidend ist hier das Urtheil der Aerzte, doch wird der Aussp gebildeter Personen, namentlich der Seelsorger, gehört. Der im Wahnsinn Befindliche, Wahnsinnige ist während der Dauer der Krankheit zu allen rechtlichen Geschäften unfäh er kann nach dem Civilrecht nicht Rechte erwerben, wenn dazu eigene Willenserklärun nöthig ist. Rechtlich gleichgestellt sind ihm der Minderjährige und der Verschwender. steht unter Vormundschaft und alle von ihm ohne Zuziehung des Vormundes unterno menen Handlungen sind nichtig, auch diejenigen, welche in die Zeit fallen, wo ihm n kein Vormund bestellt war. Er kann auch in lichten Zwischenräumen nicht vor Geri handeln, auch keinen Anwalt für sich bevollmächtigen. Er kann nicht Zeuge sein, kei Verträge, also auch kein Ehegelöbniß schließen, doch giebt der während der Ehe entstande Wahnsinn nach strengem Rechte einen Ehescheidungsgrund nicht ab. Fällt ihm eine Er schaft zu, so können Vater oder Vormund deshalb nur für ihn Bonorum possessio, d. Recht auf den Besitz derselben suchen. Wird der Wahnsinnige wieder dispositionsfähi so kann er seine Kinder oder Verwandten, wenn sie sich seiner während der Krankheit nic annahmen, enterben, auch fällt in diesem Falle seine Erbschaft, wenn er im Wahnsin starb, auf den, der ihn verpflegte. Im Criminalrechte kann sowohl der Wahnsinnige als de Wahnsinn Object eines Verbrechens sein. Wegen der Hülflosigkeit eines solchen Unglückliche zieht jedes an ihm begangene Verbrechen eine noch schwerere Zurechnung nach sich, al wenn ein verständiger Mensch Object des Verbrechens war. Bei Verbrechen, welche i Wahnsinn begangen wurden, fallt alle Zurechnung weg, nicht aber bei den in lichten Zwi schenräumen verübten, doch sind diese, wegen der selbst hier zu präsumirenden nachgebliebe nen Geistesschwäche milder zu beurtheilen. Auch vorgeblicher Wahnsinn kann ein Verbre chen begründen, wenn nämlich jemand in Folge des falschen Vorwandes Anderer, er si wahnsinnig, seiner Freiheit beraubt wird. Hierher gehört auch das Verbrechen der Ver standesberaubung, welches im Art. Verstand näher erörtert ist. Im Staatsrechte unter liegt es zwar keinem Zweifel, daß Geisteskranke durchaus kein öffentliches Amt verwalte dürfen, doch hat man in Bezug auf geisteskranke Fürsten viel über die Frage gestritten welchen Einfluß diese Krankheit auf ihre Stellung haben solle und könne. Einige neuer Constitutionen bestimmen eine Regentschaft im Allgemeinen für den Fall, daß der Landes herr an Ausübung der Regierung behindert ist; ein solcher Fall würde auch der Wahnsinn des Monarchen sein. Wo die Verfassung für diesen Fall nichts bestimmt, sind die Mei nungen sehr getheilt. In England tritt bei dem W. des Monarchen Regentschaft ein. Es war dies hier der Fall unter Georg III.; dagegen blieb Friedrich IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg bis an seinen Tod unbevormundet, obschon sein Zustand Bevormundung nöthig gemacht hätte. Vergl. Alex. Müller „Ueber Regentenbevormundung" (Ilmenau 1822) und Schenk „Ueber Regentenbevormundung, Stände und ständische Verfassung" (Ilmenau 1823).

Wahrhaftigkeit nennt man die Eigenschaft eines Menschen, in Allem wahr zu sein, wahr zu reden, da wo es Pflicht ist, seine Ueberzeugung offen und unverhohlen auszusprechen, nichts scheinen zu wollen, was das Selbstgefühl als nicht wahr anerkennt. Mit

der Wahrhaftigkeit kann sich übrigens eine kluge und weise, im Leben oft nöthige Verschwiegenheit recht wohl vertragen, ebenso die sogenannte Noth- und Scherzlüge. (Vergl. den Art. Lüge.)

Wahrheit ist die vollkommene Uebereinstimmung unserer Vorstellungen unter sich und mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Indem diese Gesetze des Denkens in der Subjectivität des Menschen begründet sind und sich blos auf die Form der Erkenntniß beziehen, die Materie, den Gegenstand oder das Object aber gar nicht berücksichtigen, heißt die W. die logische, subjective oder formelle. Nun kann aber eine Vorstellung, die nach der Logik vollkommen richtig ist, gleichwohl ihrem Object nicht adäquat sein, weshalb die Uebereinstimmung einer Erkenntniß mit den Gesetzen unseres eigenen Geistes oder die Richtigkeit unserer Vorstellung nur als negatives Merkmal der W. angesehen werden kann. Sonach müssen wir auch, da für den Menschen die W. höchst wichtig, vielleicht allein wichtig ist, und seinem wahren innern Interesse nichts mehr entgegen sein kann als Irrthum, der Mensch mit einem Worte kein anderes Gut hat als die W., auch noch ein positives Kennzeichen derselben aufzusuchen uns bemühen, und es liegt mithin in dem Begriffe der W. eine zweite Forderung, nämlich die der Congruenz der Erkenntniß mit ihrem Gegenstande selbst. Dadurch gewinnen wir die metaphysische, objective, materielle W., d. h. Uebereinstimmung des Wissens mit dem Gegenstande desselben. Diese Unterscheidung einer logischen und metaphysischen W. ergiebt sich aus den verschiedenartigen Gesetzen unseres Geistes, welche theils logische (Gesetze des bloßen analytischen Denkens), theils metaphysische (Gesetze des synthetischen Denkens und Erkennens) sind. Wären also unsere Vorstellungen den ersten blos entsprechend, so hätten sie nur formelle (logische) W., sind sie aber auch zugleich den letztern angemessen, so werden sie vollkommen wahr. Vom Standpunkte des gewöhnlichen Lebens aus pflegt man vorauszusetzen, daß die Dinge wirklich so beschaffen sind, wie sie unserm Geiste zur Anschauung kommen. Die empirische W. steht bei der Menge fest, aber die Philosophie kann sich nicht damit begnügen. Sie forscht, ob dem wirklich so sei, und da steigen, indem der menschliche Geist sich seiner Beschränktheit bewußt wird, Zweifel auf, ohne deren Beseitigung von einem wahren Wissen nicht die Rede sein kann. Dies zeigt uns ganz deutlich die Geschichte der Philosophie, aus welcher wir ein ewiges Schwanken der verschiedenen philosophischen Systeme über Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit, den Bedingungen und Grenzen des wahren Wissens erkennen. So setzt die Sophistik in ihrer Unphilosophie eine reine Subjectivität (auch in der W.), bloße Relativität, steten Wechsel, durchgängige Differenz aller Dinge, Handlungen oder Zustände an sich selbst. An solcher Aufhebung alles Objectiven, mithin auch der objectiven W., nach welcher alles Vorstellen eben nur ein Vorstellen sein sollte, ward nichts verändert durch die Zweifachheit ihres Sinnes, entweder so, daß die Dinge ebenso in gar keiner bestimmten Weise seien, wie sie in keiner bestimmten Weise seiend erscheinen, oder so, daß sie wenigstens nicht so erscheinen, wie sie sind. Der Skepticismus läugnete die Möglichkeit eines wahren Wissens, weil die Erkenntnißorgane nur einen bloßen Schein und nur die Vernunft das Sein, das Reale, das Wesen der Dinge vorstelle, eine Trennung aber des Vernunftgeistes von den Sinnen und der Sinnenwelt, wodurch allein Objectivität, reale W. gewonnen werden könne, auf Erden unmöglich sei. Die kritische Philosophie der neuern Zeit ist dem Skepticismus darin conform, daß sie das objective Wissen geradezu leugnet, indem nach ihr die subjective Organisation des menschlichen Geistes allein alles Erkennen der Form bedinge. Somit setzt sie eine blos subjective, allen denkenden gleich zugängliche W., läßt aber die Gegenstände selbst für den Menschen in Dunkel bleiben. Dagegen behauptet der Dogmatismus der alten Schulmetaphysik, daß die Vorstellungen, durch welche wir die Gegenstände ihrer Materie und Form nach auffassen, dem wahren Wesen derselben entsprechen. Schelling und Hegel nehmen zufolge ihrer absoluten Alleinheitslehre, nach welcher der Begriff eben das wahrhaft Reale ist, demnach auch der zur Klarheit gekommene Begriff ein dem Realen vollkommen angemessenes Wissen sein soll, ein absolutes Wissen (Wahrheit) an; aber sie betrügen durch ihre vorgeblich auch objective

W. den menſchlichen Geiſt und üben durch beſondere Geiſtesgewandtheit ein wiſſenſchaftliches Fauſtrecht aus. Bei ſolchem Schwanken der Philoſophen unter ſich ſelbſt ſchließt man leicht, daß die das Innerſte der Philoſophie umfaſſende Frage: „Was iſt Wahrheit?“ immer noch ein Problem iſt, und wir zugeſtehen müſſen, daß unſer Geiſt nicht im Beſitz der reinen, lautern, vollen W. ſei. Denn bei der Beſchränktheit unſeres geiſtigen Vermögens werden wir einer durchgängigen Uebereinſtimmung unſerer Vorſtellungen nie theilhaftig, ſondern nur einer partiellen. Dazu kommt, daß unſer Geiſt ſich der Geſetze ſeiner Thätigkeit nicht immer deutlich bewußt iſt, und nothwendigerweiſe bei Anwendung derſelben auf einzelne Fälle irren muß. Demnach muß man die Bedeutung des Wortes W. auf die Erkenntniß deſſen, was in dem Kreiſe des menſchlichen Vorſtellens als Gegebenes liegt und von welchem aus wir mit Fug und Recht auf nicht Gegebenes und Unbekanntes ſchließen können, beſchränken, ohne das Ziel überſchreiten zu wollen, welches der wiſſenſchaftlichen Forſchung von einer höhern Macht geſetzt iſt. Noch iſt der äſthetiſchen W. in der Kunſt Erwähnung zu thun, welche gewöhnlich in eine innere und äußere getheilt iſt. Unter innerer Kunſtwahrheit verſteht man die Uebereinſtimmung eines Kunſtwerks mit den Geſchmacksregeln, welche die Aeſthetik aufſtellt, beſonders mit denjenigen, welche die richtige Auffaſſung deſſen betreffen, was in der Idee vorliegt. Aeußere Kunſtwahrheit dagegen iſt die Conformität des Dargeſtellten mit den in der Erfahrung vorliegenden Gegenſtänden.

Inhalt

des vierzehnten Bandes.

T.

	Seite
Technik	1
Technologie	—
Teck, Herzogthum	2
Teckleuburg	—
Te Deum laudamus	—
Tegea	—
Tegernsee	3
Tegnee, Esaias	—
Teheran	4
Teiche	—
Teichmann, Johann Christian Friedrich	—
Teimer, Martin	5
Teja, s. Tajo	—
Telmessa	—
Telamon	—
Telegonos	—
Telegraphie	—
Telemachus	8
Telemann, Georg Philipp	—
Teleologie	9
Telephos	—
Teleskop, s. Fernrohr	—
Tell, Wilhelm	10
Teller, Wilhelm Abraham	—
Tellereisen	11
Tellez, Gabriel	—
Tellurium	12
Tellurische Einflüsse	13
Tellus, s. Gäa	—
Telmessos	—
Teltow	—
Temesvar	—
Temire	—
Tempel	—
Tempelherren	—
Tempelhoff, Georg Friedr. von	—
Temoelschlaf, s. Incubation	18
Tempera	—
Temperament	—
Temperatur	19
Tempesta, Antonio	—
Temple, William	20
Templer, s. Tempelherren	21
Tempo	—
Tempus	—
Tenaille — Tenaillons	—
Tenein, Claudine Alexandrine Guerin de	22
Tenedos	—
Teneriffa	—

	Seite
Teniers, David	23
Tennant, William	—
Tenne, s. Scheune	24
Tennecker, Christian Ehrenfried Seifert von	—
Tennemann, Wilh. Gottlieb	—
Tennes	25
Tennessee	—
Tennyson, Alfred	—
Tenor	26
Tenos	—
Tenotomie, s. Sehnendurchschneidung	—
Tenreira	—
Tenzel, Wilhelm Ernst	—
Tenuto, s. Fermate	—
Teos	—
Terbik	27
Terebinthe	28
Terpsichoren	—
Terburg, Gerhard	—
Tercera	29
Tercera, Herzog von	—
Terek	30
Terentianus Maurus	—
Terentius, röm. Geschlecht	—
Terentius, Publius	31
Terentius Varro, s. Varro, Marcus Terentius	—
Tereus, s. Philomele	—
Terminanten	—
Terminismus	32
Terminologie	—
Terminus	—
Termiten	—
Termonde, s. Dendermonde	33
Ternate, s. Gewürzinseln	—
Ternaux, Guillaume Louis Baron von	—
Terni	34
Terpandros	—
Terpentin	—
Terpsichore	35
Terraccina	—
Terra cotta	—
Terra firma	36
Terracina	—
Terrain	—
Terra sigillata, s. Siegelerde	37
Terrasse	—
Terray, Jos. Marie	—

	Seite
Terreneuve, s. Neufundland	37
Territorialpolitik	—
Territorialsystem	—
Terrorismus	38
Tertiarier, s. Franciskaner	—
Terzie	—
Tertullianus, Quintus Septimius Florens	—
Terzerol, s. Pistolen	39
Terzett	—
Teschen, Fürstenthum	—
Tessin, Kanton	40
Tessin, Karl Gustav von	—
Testacte	41
Testament, s. Bibel	—
Testament	—
Teste, Jean Baptiste	43
Tetanus, s. Starrkrampf	44
Tethys	—
Tetrachord	—
Tetraeder	—
Tetralogie	—
Tetrameter	—
Tettenborn, Friedr. Karl, Freiherr von	—
Tetuan, s. Fez	45
Tetzel, s. Tetzel	—
Teucer, s. Teukros	—
Teufel	—
Teufelsbrücke	47
Teufelsmauer	—
Teukros	—
Teut, s. Tuisko	48
Teutoburger Wald	—
Teutonen	—
Texas	—
Texel	50
Texier van der Hülst, Pieter	—
Tezel, Johann	51
Thaarup, Thomas	—
Thaer, Albrecht	—
Thais	—
Thaler	—
Thales	—
Thalia	53
Thamar oder Thadmor, siehe Palmyra	—
Tameris	—
Thau	—
Tharsacus	—
Thapsus	—

	Seite
Tharand	53
Thasos	—
Thassilo	—
Thatbestand	54
Thatsache	—
Thau — Thaumesser — Thauwetter	—
Thaumas	55
Thaumaturg	—
Thäno	—
Theate, s. Chieti	—
Theater	—
Theatercoup, s. Coup	58
Theaterdichter	—
Theatermalerei, s. Decoration	—
Theatiner	—
Theben	—
Theben	59
Theden, Johann Christian Anton	61
Thee	62
Theer	—
Theganus	63
Theia	—
Theilbarkeit	—
Theilungsmaschine	64
Theiner, Augustin	—
Theiner, Johann Anton	65
Theismus, s. Deismus	66
Theiß	—
Thellusson, Isaak Peter	—
Thema	—
Themis	—
Themistius	—
Themistokles	67
Themse	68
Thénard, Louis Jacques	—
Theobald, Joseph Apollinar Honorat von	—
Theodicee	69
Theodolit	—
Theodor, König von Corsica, s. Neuhof, Theodor, Baron von	70
Theodoret	—
Theodorich, König der Westgothen	—
Theodorich der Große	—
Theodorus von Mopsuestia	72
Theodosius der Große, röm. Kaiser	73
Theodosius II., röm. Kaiser	75
Theogonis	—
Theogonie	76
Theokratie	—
Theokrit	—
Theologie	—
Theomantia	79
Theon	—
Theon	—
Theophane	—
Theophania	—
Theophilanthropen	—
Theophrastus	80
Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus de Hohenheim	—
Theopneustie, s. Inspiration	—
Theopompus	—
Theorbe	—
Theorem, s. Lehrsatz	—
Theorie	—
Theosophen	82
Theramenes	—
Therapie	83
Theremin, Ludwig Friedrich Franz	—
Therese von Jesu	84
Theresia, Maria, deutsche Kaiserin	—
Theresienstadt	87
Theriak	—
Thermä	—
Thermen, s. Bäder	—
Thermidor	—
Thermodon	—
Thermoelektricität	—
Thermolampe	88
Thermometer	—
Thermopylä	89
Théroigne de Méricourt	—
Thersander	90
Thersites	—
Thesaurus	—
Theseus	—
Thesis	91
Thesmophorien	—
Thespiä	92
Thespis	—
Thespronia	—
Theſſalien	—
Theſſalonich	93
Theſis	—
Theuerdank	94
Theuerung	—
Theurgie, s. Magie und Theosophen	95
Theur de Meylandt, Barthélemy, Graf	—
Thibaudeau, Ant. Claire, Graf	96
Thibaut, Anton Friedrich Justus — Bernh Friedrich	97
Thielau, Heinrich Erdmann August von	—
Thielemann, Joh. Adolf, Freiherr von	—
Thiemo, der Heilige	98
Thienemann, Friedrich August Ludwig	—
Thieraczneikunde	99
Thiere und Thiereich	—
Thierdienſt	101
Thierisches Leben	—
Thierischer Magnetismus, s. Magnetismus	102
Thierische Materie	—
Thierische Wärme	103
Thierkreis	104
Thierquälerei	—
Thierry, Jean Nic. Auguſtin — Amédée	—
Thiers, Louis Adolphe	105
Thierſch, Friedrich Wilhelm	106
Thierſchauen	108
Thierſtücke	—
Thietmar, s. Dietmar	—
Thilo, Johann Karl	—
Thionville	—
Thisbe	—
Thoas	109
Thogra	—
Tholuck, Friedr. Aug. Deoſidus	—
Thomander, Joh. Heinrich	110
Thomas, St.	111
Thomas, Antoine Léonard	—
Thomas von Aquino	—
Thomas a Kempis	113
Thomaschriſten	—
Thomaſius, Chriſtian	114
Thomiſten, s. Thomas von Aquino und Scholaſtiker	115
Thomſon, James	—
Thomſon, Thomas	116
Thon	—
Thonſchiefer, s. Schiefer	—
Thöe	—
Thora	117
Thorild, Thomas	—
Thorkelin, Grim Johnſen	—
Thorlacius, Skule Thordſen	—
Thorn	118
Thorre, Benjamin	—
Thorwaldſen, Albert Bertel	—
Thot	120
Thou, Jacques Auguſte de	—
Thran	121
Thränen	—
Thränenfiſtel	122
Thränengegane	—
Thraſybulus	—
Thrazien	—
Threnodie	123
Thriä	123
Thucydides	—
Thugs	124
Thugut, Franz Maria, Freiherr von	125
Thuiskon, s. Tuiskon	—
Thule	—
Thummel, Moritz Auguſt — Hans Wilhelm — Auguſt Wilhelm von	—
Thummim, s. Urim u. Thummim	126
Thunberg, Karl Peter	—
Thunfiſch und Thunfiſcherei	—
Thurgau	127
Thurii	—
Thüringen	128
Thüringer Wald	132
Thurme	—
Thurmer, Joſeph	133
Thurn und Taxis, Fürſten von	—
Thurmayr, Joh., s. Aventinus	134
Thusnelde, s. Herrmann	—
Thyaden, s. Mänaden	—
Thyeſtes	—
Thymian	—
Thyeſos	135
Tiara	—
Tiber	—
Tibeias	—
Tiberius, röm. Kaiser	—
Tibet	137
Tibetaniſche Sprache und Literatur	138
Tibet	139
Tibull, Albius	—
Tibur	140
Ticinus	—
Tieknor, Georg	—
Tieck, Ludwig	141
Tieck, Chriſtian Friedrich	142
Tiedemann, Dietrich	143
Tiedemann, Friedrich	—
Tiedge, Chriſtoph Auguſt	144
Tieffinn	145
Tiefſtrunk, Joh. Heinrich	—
Tierney, George	—
Tiers-état	146
Tiers-parti	—
Tiflis	—
Tiger	147
Tigranes	—
Tigris	—
Tiguriner	—
Tilesius von Tilenau, Wilh Gottlieb von	148
Tilgungsfonds	—
Tillemont, Sebaſtien le Nain de	—
Tillotſon, John	149
Tilly, Grafen von	—
Tilſit	151
Timarioten, s. Zaims	152
Timäos	—
Timbuktu, s. Tombuktu	—
Timokratie	—
Timoleon	—
Timon	153
Timor	—
Timotheus	—
Timothäus	154
Timur	—
Tinctur	—
Tindal, William	155
Tindal, Matthews	—
Tinte, s. Dinte	—
Tintenfiſch, s. Sepia	—
Tintoretto	—
Tirado, Emil von	156
Tippo Sahed	—
Tiraboſchi, Girolamo	157
Ticade	—
Tirailleurs	—
Tireſias	—
Tirlemont	158
Tirol	—

Seite

Tisamenos 161
Tisane . . . . —
Tischbein, Joh. Heinrich — Johann Valentin — Joh. Konrad — Joh. Jakob — Anton Wilhelm — Joh. Heinrich Wilh. — Heinrich Jakob — Johann Friedrich August — Ludw. Phil. — Karl Ludw. 162
Tischreden 163
Tisiphone, s. Eumeniden . . . —
Tissot, Simon Andr. — Clément Jos. — Pierre Franç. . . —
Titan . . . . —
Titanen . . . . —
Titel 164
Titteri 165
Tittmann, Joh. Aug. Heinrich . —
Tittmann, Karl August . . . —
Tittmann, Friedr. Wilh. . . 166
Titurell . . . . —
Titus Flavius Vespasianus, röm. Kaiser . . . . —
Tivos 167
Tivoli . . . . —
Tiziano Vercelli . . . . —
Tlemezen 169
Tlepolemos . . . . —
Toast . . . . —
Tobias . . . . —
Tobolsk . . . . —
Tobsucht, s. Manie . . . —
Toccadegli . . . . —
Toccata . . . . —
Tod 170
Tod, bürgerlicher . . . 172
Todaustreiben . . . . —
Todeskampf, s. Tod . . . 173
Todesstrafe . . . . —
Todsünde 174
Todt, Karl Gottlob . . . 175
Todte Hand . . . . —
Todtengericht . . . . —
Todtenhaus, s. Leichenhaus . 176
Todtentanz . . . . —
Todtenuhr, s. Borkenkäfer . —
Todter Winkel . . . . —
Todtes Meer . . . . —
Todtschlag 177
Toga . . . . —
Toggenburg 178
Toise . . . . —
Tokay . . . . —
Tökölt, Emmerich, Graf von . —
Toledo 179
Toleranz . . . . —
Tölken, Ernst Heinrich . . 180
Toll, Karl, Graf von . . . —
Tollens, Henrik . . . 181
Tollenie . . . . —
Tollheit, s. Manie . . . —
Tolstoi, Grafen von . . . —
Tomahawk . . . . —
Tomaschek, Wenzel Johann . —
Tombak . . . . —
Tombazi 182
Tombuktu . . . . —
Tomi . . . . —
Tommaseo, Niccolo . . 183
Tomsk . . . . —
Ton — Tonart — Tonleiter — Tonsystem . . . —
Tongainseln, s. Freundschaftsinseln . . . 185
Tongeschlecht, s. Ton . . —
Tonica . . . . —
Tonkabohne . . . . —
Tonkunst, s. Musik . . . —
Tonne . . . . —
Tonnengewölbe . . . . —
Tonsur . . . . —
Tontine 186
Toole, John Horne . . . —
Top, s. Map . . . 187
Topas . . . . —
Topdressing . . . . —

Seite

Topen 187
Töpfer, Karl . . . . —
Töpferkunst 188
Topica 189
Topik . . . . —
Topographie . . . . —
Toreno, Conde de . . . —
Toreutik 190
Torf . . . . —
Torfäus 191
Torgau . . . . —
Torgoten 192
Tories und Whigs . . . —
Tormassow, Alex. Petrowitsch, Graf 193
Tornados . . . . —
Torneä . . . . —
Torquemada, s. Inquisition . 194
Torre, Marquis della, s. Grecenzi, Giovanni Battista . —
Torrentius, Lavinius . . —
Torres Vedras . . . —
Torricelli, Evangelista . . —
Torrijos, José María . . —
Törring u. Tenglin, Grafen von 195
Torrington, Visc., s. Byng, George . . . .
Torsbok . . . . —
Torso . . . . —
Torstenson, Lennard . . —
Tortona 196
Tortosa 197
Tortur . . . . —
Toscana 198
Toschi, Paolo . . . 201
Tosini, Santi, s. Fiesole, Fra Giovanni da . . . —
Totaleindruck . . . . —
Totalität . . . . —
Totilas, s. Gothen . . . —
Tott, Franz, Baron von . . —
Toul 202
Toulon . . . . —
Toulouse . . . . —
Toulouse, Grafen von . . 203
Toup, John 204
Tour, Abbé de la, s. Charrière, Frau von St. Hyacinthe de 205
Touraine . . . . —
Tourbillon, s. Feuerwerk . —
Touristen . . . . —
Tournay 206
Tournefort, Joseph Pitton de —
Tournois, s. Turnese . . —
Tournon, Franç. de . . —
Tours 207
Tourville, Anne Hilarion de Cotentin, Graf . . . —
Toussaint l'Ouverture . . 208
Tower 209
Towiański . . . . —
Toxicologie . . . . —
Trabanten 210
Träber . . . . —
Träberkrankheit, s. Drehkrankheit . . . . —
Trabesun . . . . —
Trachyt 211
Tractat . . . . —
Tractorie . . . . —
Tracy, s. Destutt de Tracy, Ant. Louis Claude, Graf . —
Tradition . . . . —
Traditoren, s. Lapsi . . —
Traducianer . . . . —
Trafalgar . . . . —
Traganth 212
Trägheit . . . . —
Tragisch 213
Tragödie, s. Schauspiel . . —
Train . . . . —
Trajanus, Marc. Ulpius . —
Trajectorie 215
Trakehnen . . . . —
Trampontana . . . . —

Seite

Tranchéekatzen . . . 215
Tranchéen, s. Laufgraben . —
Transfehar . . . . —
Transfiguration . . . —
Transformiren . . . 216
Transfusion . . . . —
Transitohandel, s. Durchfuhrhandel . . . . —
Transkaukasien, s. Kaukasisches Gouvernement . . . —
Translocation . . . —
Transpadanische Republik . —
Transparent . . . . —
Transponiren . . . . —
Transport . . . . —
Transporteur . . . 217
Transscendent . . . . —
Transsubstantiation, s. Abendmahl . . . . —
Transversale . . . . —
Trapani . . . . —
Trapez und Trapezoid, siehe Viereck . . . . —
Trapezunt, s. Trabesun . —
Trappe . . . . —
Trappisten . . . . —
Trasimenischer See . . 219
Trassiren . . . . —
Trasswerner . . . . —
Traubenkur . . . . —
Trauerspiel, s. Schauspiel . —
Traum 220
Traumdeuterei . . . 221
Traun . . . . —
Traunkreis . . . . —
Trautmannsdorf, Grafen von 222
Trautmannsdorf, Maximilian —
Trauung . . . . —
Travancore 223
Travemünde . . . . —
Traverse . . . . —
Travestie . . . . —
Trebellius 224
Trebern, s. Träbern . . —
Trebia . . . . —
Trebonius, röm. Geschlecht . —
Treffen . . . . —
Treffurt . . . . —
Treibhäuser, s. Botanische Garten . . . . —
Treibhard, Jean Bapt., Graf —
Treischützen 225
Tremulant . . . . —
Trenck, Franz, Freiherr von der
Trenck, Friedrich, Freiherr von der 226
Trentische Roggenwirthschaft —
Trentsin . . . . —
Trepanation 227
Treprecht . . . . —
Treschow, Niels, . . . 228
Trespe . . . . —
Treffan, Louis Elisabeth de Lavergne, Comte de . . —
Treffen 229
Tretmaschinen . . . . —
Treue . . . . —
Treviranus, Gottfried Reinhold — Ludolf Christian . —
Trevirer 230
Treviso . . . . —
Treviso, Herzog von, s. Mortier, Edouard Adolphe Kasimir Joseph . . . —
Triangel . . . . —
Triangularzahlen, s. Figurirte Zahlen . . . . —
Trianguliren . . . . —
Trianen 231
Trias, s. Dreieinigkeit . . —
Tribonianus . . . . —
Tribrachys, s. Rhythmus . —
Tribunal . . . . —
Tribunat . . . . —
Tribunen . . . . —
Tribur . . . . —

	Seite
Tribus	231
Tribut	—
Tridentinisches Concil	232
Trieb	233
Trient	234
Trier, Kurfürstenthum	—
Trier, Stadt	235
Trieft	236
Trift	—
Triglyph, s. Säulenordnung	237
Trigonometrie	—
Triller	—
Trillhaus	—
Trillmeister	—
Trilogie	—
Trimberg, s. Hugo von Trimberg	—
Trimeter	—
Trinakria, s. Sicilien	238
Trincavella, Victor	—
Trinidad	—
Trinitarier	—
Trinität, s. Dreieinigkeit	239
Trinkgefäße	—
Trinius, Karl Friedrich	240
Trio	—
Triole	—
Triolett	—
Tripang, s. Holothurien	—
Trippel	—
Tripelstät	—
Triptik, s. Neptik	241
Tripoden, s. Dreifuß	—
Tripolis	—
Tripolizza	—
Tripteleinos	—
Trisection	242
Trismegistus, s. Hermes Trismegistus und Thot	—
Trismus, s. Starrkrampf	—
Trissino, Gian Giorgio	—
Triſtan	—
Triſtan d'Acunha, s. Erfrischungsinseln	243
Triſtram Shandy, s. Sterne, Lorenz	—
Tritheim, Johannes	—
Tritheiten	—
Triton	—
Triumph	—
Triumviri	244
Trivial	245
Trivulzio, Gian Giacomo — Teodoro	—
Troas, s. Troja	—
Trochäus	—
Troglodyten	—
Trogus Pompejus, s. Justinus, Marc. Juſtinianus	246
Troja	—
Troſa	—
Trolar	247
Trolle, Guſtav	—
Trolle Herluf	—
Trollbätta	—
Trollope, Frances	248
Tromlitz A. von, s. Witzleben, Karl Aug. Friedr. von	—
Trommel	—
Trommelſucht, s. Tympanitis	—
Tromsdorf, Joh. Bartbol.	—
Tromy, Marc. Harpertzoon	249
Trompete	250
Tronchet, Franç. Denis	—
Tronchin, Theodor — Theodor — Jean Robert	—
Trondhiem, s. Dronthelm	251
Trope	—
Tropenländer	—
Tropfbarkeit, s. Flüſſigkeit	252
Tropfen	—
Tropfſtein, s. Stalaktit	—
Trophaen	—
Trophonius	—
Tropau	—
Troſ	253
Trockendorf, Valentin Friedland	253
Troubadours	—
Trouerre	256
Trorler, Ignaz Paul Vital	—
Troyes	257
Troygewicht	—
Trubezkoi Dmitri — Alexei — Iwan — Nikita Jurgewitsch, Fürſt von	—
Truchmenenland, s. Turkmenenland	258
Truchſeß	—
Truchſeß von Waldburg, ſiehe Waldburg	—
Trueba y Coſio, Telesforo de	—
Truffaldin, s. Masken	259
Trüffeln	—
Trugſchluß	—
Trudien, s. Druiden	—
Trutkahn	—
Trutzſchler, Friedr. Karl Adolf von	—
Trypheborus	—
Tſchaiken	260
Tſchao-ſian, s. Korea	—
Tſcharner, Joh. Baptiſta	—
Tſcheremiſſen	261
Tſcherkaſk	—
Tſcherkeſſien	262
Tſchernigow	267
Tſchering, Andr.	—
Tſchernitſchew, Grigorij — Zachar — Iwan — Peter — Alex.	—
Tſchernomorzen, s. Saporoger	268
Tſchesme	—
Tſchetſchen	—
Tſchirnhauſen Ehrenfr. Walter, Graf von	—
Tſchuden	—
Tſchudi, Aegidius	—
Tſchuktſchen	—
Tſchuſan	269
Tſchuwaſchen	—
Tuaillis	—
Tuba	—
Tuba	270
Tuberkeln	—
Tubero, Quintus Aelius — Lucius Aelius — Quintus Aelius	—
Tübingen	—
Tubus, s. Fernrohr	271
Tuch	—
Tucher (patric. Geſchlecht)	—
Tuchkarten, s. Preßſpäne	272
Tudern	—
Tuder	—
Tuffſtein	273
Tugend	—
Tugendbund	—
Tuilerien	274
Tuiſko	275
Tula	276
Tullius, röm. Geſchlecht	—
Tullus Hoſtilius	277
Tulpe	278
Tumult, s. Aufruhr	—
Tunquſen	—
Tunika	—
Tunis	—
Tunnel	281
Turalinien	—
Turan	282
Turban	—
Turbine, s. Kreiſelräder	—
Turenne, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de	—
Turfan	283
Turgenew, Alex.	—
Turgot, Anne Robert Jacq.	284
Turin	—
Turk, Daniel Gottlob	285
Turk, Wilh. von	—
Turkel	—
Turkeſtan	296
Türkheim	297
Turkheim, Johannes von	—
Turkis	—
Turkiſche Sprache, Literatur und Schrift	298
Turkiſcher Kice, s. Esparſette	300
Turkiſche Muſik	—
Turkiſcher Waizen, s. Mais	—
Turkmanenland	—
Turmalin	301
Turnebus Hadrian	—
Turner, Edward	—
Turner, Sharon	—
Turnhout	302
Turniere	—
Turnierkragen	303
Turnikel	—
Turnkunſt	—
Turnoſe	304
Turnus	—
Turrin	—
Turſellinus, Horatius	305
Tuſche	—
Tuſchen	—
Tuſchmanier	—
Tuscien, s. Toscana u. Etrurien	306
Tusculum	—
Tutel, s. Vormundſchaft	—
Tutti	—
Twardowſki	—
Twer	—
Twesten, August Detlev Chriſtian	—
Twiſt	307
Tyche, s. Fortuna	—
Tycho de Brahe, s. Brahe, Tycho de	—
Tychſen, Olaus Gerhard — Thomas Chriſtian	—
Tydeus	308
Tympanitis	—
Tympanum	—
Tyndale, William, s. Tindal, William	—
Tyndareos	—
Tyndariden	309
Typen, s. Schriften	—
Typhon	—
Typhus	—
Typographia, s. Buchdruckerkunſt	310
Typolithen	—
Typolithographie, s. Reliefdruck	—
Typometrie	—
Typus	311
Tyr	—
Tyrannen	—
Tyro	312
Tyrol, s. Tirol	—
Tyrrbener	—
Tyrrheniſches Meer	—
Tyrrhenus	—
Tyrtäus	—
Tyrus	—
Tzetzes, Johannes — Iſaak	313
Tzſchirner, Heinrich Gottlieb	—
Tzſchucke, Karl Heinrich	314

U, u.

	Seite
U, u	315
Ubboniten	—
Ubier	—
Ubiquität	—
Uden, Lucas van	316
Udine	—
Uebdein	—
Ueberfall	—
Ueberflügeln	—
Uebergabe	—
Uebergang über einen Fluß	317
Ueberlingerſee, s. Bodenſee	—

Seite

Ueberschlägelchen, s. Bäffchen 318
Ueberschwängerung, s. Superfötation — —
Ueberlegung — —
Uebervölkerung 319
Uechtland — —
Uechtritz, Johann — Emil — Friedr. von — —
Ufa 320
Uferbau — —
Ugolino, s. Oberardesca 321
Uhland, Joh. Ludwig — —
Uhlich, Leberecht 322
Uhr — —
Ukas 325
Ukermark — —
Ukert, Friedr. August — —
Ukraine — —
Ulanen 326
Uleåborg — —
Ulema — —
Ulfilas 327
Ullmann, Karl — —
Ulloa, Antonio de 328
Ulm 329
Ulme 330
Ulpianus, Domitius — —
Ulrich, Herzog von Würtemberg 331
Ulrich, Philipp Adam 332
Ultimatum — —
Ultra — —
Ultramarin 333
Ultramontanismus — —
Ulysses, s. Odysseus 334
Umbraculum, s. Ciborium — —
Umbreit, Karl Gottlieb — —
Umbrien 335
Umdrehung — —
Umgehungen — —
Uminski, Jan Nepomucen 336
Umkehrung 337
Umlauf — —
Umriß 338
Umtriebe, demagogische — —
Unablöslicher Zins 342
Unalaschka, s. Fuchsinseln — —
Uncialbuchstaben — —
Undinen — —
Undulation — —
Unehelliche Kinder — —
Unendlich 344
Unfruchtbarkeit — —
Ungarische Literatur 345
Ungarische Sprache 350
Ungarischer Tabak 352
Ungarische Weine 353
Ungarn (Geschichte und Geographie) — —
Unger, Johann Georg — Joh. Friedrich Gottlieb — Friederike Helene — Karoline 372
Ungern-Sternberg, Matthias Alexander, Baron von 373
Unglaube — —
Uniform 374
Uniformitätsacte 375
Unigenitus dei filius — —
Union, kirchliche — —
Union, staatsrechtliche 379
Unirte Griechen — —
Unisono 380
Unitarier — —
Unität, s. Brüdergemeinde — —
Universalien — —
Universitäten 381
Universum, s. Welt u. Weltall 389
Unke — —
Unkräuter — —
Unmündigkeit, s. Minorennität — —
Unschlitt, s. Talg — —
Unschuld — —
Unsterblichkeit — —
Unterbindung 393
Unterbrains 394

Seite

Unterfranken u. Aschaffenburg 394
Unterfrick, s. Frickthal — —
Untergrund — —
Unterhaus — —
Unterholzner, Karl Aug. Dominicus — —
Unterleib 395
Unterricht, s. Erziehung, Schule —
Unterricht, wechselseitiger, s. Lancaster — —
Unterschiebung — —
Unterschlächtig, s. Oberschlächtig — —
Unterschlagung — —
Unterthan 396
Unterwalden 397
Unterwelt 398
Unze 399
Unze — —
Unzelmann, Karl Wilh. Ferd. — Karl — Bertha — —
Unzer, Joh. Aug. — Johanne Charlotte 400
Unzucht, s. Fleischliche Vergehen 401
Unzuständigkeit, s. Incompetenz — —
Upasbaum — —
Upsala — —
Ural 402
Uran 403
Urania 404
Uranos — —
Urban I.—VIII., Päpste — —
Urbanistinnen, s. Franciscaner 406
Urbanität — —
Urbarium — —
Urbarmachung — —
Urbino — —
Urevangelium 407
Urfehde, s. Urphede — —
Urfinen — —
Urgebirge — —
Uri 408
Urim und Thummim 409
Urin — —
Urkunde 410
Urkundenlehre, s. Diplomatik 413
Urmiasee — —
Urne — —
Urphede 414
Urquhart, David — —
Ursache 416
Urstoffe, s. Elemente — —
Ursulinerinnen — —
Urtel — —
Urtheil 418
Urtheilskraft — —
Uruguay 419
Urwelt 420
Usbeken 421
Uschakow, Fedor — —
Usen 422
Usher, James — —
Uso — —
Usserius, s. Usher 422
Usting, Tage Algreen — —
Ussteri, Paul — Martin — Leonhard 424
Usucapion — —
Usurpation 425
Usufructus, s. Nießbrauch — —
Ut, Re, Mi etc., s. Solfeggiren — —
Uterini — —
Utica — —
Utopien — —
Utraquisten, s. Calixtiner — —
Utrecht — —
Uttmann, Barbara 426
Utzschneider, Jos. von 427
Uwarow, Sergei, Graf 428
Uz, Johann Peter — —
Uzen, s. Kumanen 429

V.

V, v 429
Vacuum — —
Vaccinieren — —
Vacuna 430
Väterliche Gewalt — —
Vaga, Perino del 431
Vahl, Martin — —
Vaillant, Jean Foi — Jean François — Sebastian — Wallerant 432
Valckenaer, Ludw. Kaspar — Johann — Isaak 433
Valdevirina, Don Jose Maria de Orbe y Elio, Marquis de — —
Valdez, Don Juan de — Juan Ant. Melendez — Don Ant. — Cajetan — —
Valée, Silvain Charles, Graf 435
Valencay — —
Valence — —
Valencia — —
Valencia Don Ramon Maria Narvaez, Herzog von 437
Valenciennes 438
Valens — —
Valentin, Gabriel Gustav — —
Valentini, Georg Wilhelm, Freiherr von 439
Valentinianus — —
Valentinus 440
Valerianus Publius Licinius — —
Valerius, röm. Geschlecht 441
Valerius Antias 442
Valerius Flaccus, s. Flaccus, Caj. Val. — —
Valerius Maximus — —
Valesius, s. Valois, Henri — —
Valla, Laurentius — —
Vallabolid 443
Valle, Pietro della — —
Vallière, Louise Françoise de la Baume de Blanc, Herzogin de la — —
Valmy 444
Valois, Grafschaft — —
Valois, Margarethe von, s. Margarethe v. Valois — —
Valois, Henri de — —
Valombrosa 445
Valuta — —
Valvation — —
Vampyr — —
Vandalen 446
Vandamme, Dominique Jos. 447
Van der Noot, Heinrich, s. Noot, Heinrich Ric. van der 448
Van der Velde, s. Velde — —
Vandiemensland, s. Australien — —
Van Dyk, Anton, s. Dyk, Anton von — —
Vane, Charles Will., Marquis von Londonderry — —
Vanbove, Karoline, s. Talma — —
Vanille — —
Vanini, Lucilio — 449
Van Loo, Joh. — Jakob — Joh. Baptista — Karl Andreas — Cäsar — Karl Amadeus Philipp — Ludw. Michael 450
Vanucchi, s. Sarto, Andrea del 451
Van Praet, s. Praet, Joseph — —
Van Sittart, Nicolas, Lord Berley — —
Vanucci, Pietro — —
Varel 452
Variante — —
Variation — —
Variationen der Magnetnadel 453
Variationscompaß — —
Variationsrechnung, s. Combination — —

	Seite
Varicellen	453
Varietät, f. Spielart	—
Varinasskanaster, f. Tabak	—
Variolit, f. Porphyr	—
Varioloiden, f. Blattern	—
Varius, Lucius	—
Varna	454
Varnhagen von Enst, Karl August	—
Varro, Marcus Terentius	456
Varus, Publ. Quintilius, f. Hermann	—
Vasall	—
Vasari, Giorgio	457
Vasco de Gama, f. Gama, Vasco de	—
Vasen	—
Vatee	458
Vatee, Joh. Severin	459
Vatermord, Vaterschaft, f. Vater	460
Vatican	—
Vatke, Joh. Karl Wilh.	461
Vauban, Sebastien le Prestre de	—
Vaublanc-Viennot, Vincent Marie, Graf von	463
Vaucanson, Jacques de	—
Vaucher, Jean Pierre	464
Vaucluse	—
Vaudeville	—
Vaudoncourt, Guillaume de	465
Vaugelas, Claude Favre de, f. Favre	466
Vauquelin, Nicolas Louis	—
Vauxhall	—
Veda	—
Vedette	467
Vedute	468
Veen, die hohe	—
Vega; Don Lope Felix de V. Carpio, f. Lope de Vega	—
Vega, Garcilasso de la, oder Garcias Laso de la V., f. Garcilasso	—
Vega, Georg, Freiherr von	—
Vegetabilien	—
Vegetius Renatus, Flavius — Publius	—
Vehmgerichte, f. Fehmgerichte	469
Veilchen	—
Veit, Joh. Philipp — Johannes — Philipp	—
Veitstanz	—
Vejl	470
Velasquez de Silva, Don Diego	—
Velde, Adrian — Esaias — Jan — Wilhelm der Aeltere und der Jüngere, van der	471
Velde, Karl Franz van der	—
Veldeke, Heinrich von	472
Veldenz	—
Velkten, Jurij Matwejewitsch	—
Veleda	473
Velia	—
Velia	—
Veliten	—
Vella, Giuseppe	—
Velleius Paterculus, Gajus	474
Velletri	—
Veltheim, Geasen von	—
Veltheim, Aug. Ferd., Graf v.	—
Veltheim, Johann	475
Veltlin	—
Vendée	476
Vendémiaire	488
Vendome, Herzöge von	—
Venedig	484
Venen, f. Adern und Gefäßsystem	504
Venerabile	—
Venerische Krankheit, f. Syphilis	505
Venetl	—
Venezuela	—
Ventil	506
Ventillatee	—
Venus	507
Veracruz	508
Verantwortlichkeit der Staatsbeamten	509
Verard, Ant.	510
Verband	—
Verbannung	—
Verbindlichkeit, f. Obligation	511
Verblutung	—
Verboeckhoven, Eugen	—
Verbrechen	—
Verbrennen der Todten	512
Verbrennung	—
Verbum	513
Verdacht	514
Verdauung	—
Verdeck, j. Deck	515
Verdeckte Batterien	—
Verden	—
Verdichtung	519
Verdict	—
Verdun	—
Vereine, politische, f. Geheime Verbindungen und Umtriebe	—
Vereinigte Staat. (Geschichte)	—
— — (Geographie u. Statistik	542
— — Literatur	559
Verfahren	562
Verfassung	—
Vergantung, f. Gant	569
Vergeltung	—
Vergennes, Chart. Gravier, Graf von	570
Vergilius, Polydorus	—
Verglasung	571
Vergleich	—
Vergleichung, f. Gleichniß	—
Vergniaud, Pierre Victurin	—
Vergolden	573
Vergrößerung	—
Verhältniß	—
Verhärtung	574
Verhandlung	—
Verhau	—
Verhör	575
Verhuel, Carel Henrik	—
Verjährung	576
Verjüngter Maßstab, f. Maßstab	578
Verkalken, f. Calcinlren	—
Verklärung, f. Transfiguration	—
Verkohlung	—
Verkürzung	—
Verlag	—
Verlaumdung	579
Verlöbniß, f. Sponsalien	—
Vermächtniß, f. Legat	—
Vermeren, Joh. von	—
Vermindert	—
Vermischungsrechnung, f. Allegationsrechnung	580
Vermögen	—
Vermögenssteuer	—
Vermond, Abbé de	—
Vermont	581
Vernageln der Geschütze	582
Vernet, Claude Joseph — Antoine Charles Horace	—
Vernier, Peter	583
Vernunft	—
Verona	584
Veronese, Paul, f. Cagliari, Paolo	586
Veronica	—
Verpuffung, f. Knall	—
Verrenkung	—
Verret, C. Cornelius	—
Verrius Flaccus, Marcus	587
Verrocchio, Andreas	—
Verrücktheit, f. Wahnsinn	—
Vers	—
Versailles	588
Verfallen	589
Versammlungen	—
Verschanzung, f. Schanze	590
Verschleimung	—
Verschneidung, f. Castration	—
Verschollen	—
Verschwägerung, f. Schwägerschaft	—
Verschwender, f. Prodigus	—
Verschwörung	—
Versehen	591
Versetzung (chetoe.), f. Inversion	—
Versetzungszeichen	—
Versicherungswesen	—
Versilbern	593
Versöhnungsfest	—
Versöhnungslehre	—
Verstand	594
Versteigerung, f. Subhastation	—
Versteinerungen	—
Verstolk van Soelen, Jan Gysbert, Baron	597
Verstopfung	598
Versuch	—
Versuch, verbrecherischer	—
Vertagen	—
Vertebralsystem	599
Vertheidigung	—
Vertheidigungskrieg	—
Vertikal, f. Senkrecht	600
Vertikalkreis, f. Höhenkreis	—
Vertot, René Aubert de	—
Vertrag	601
Vertumnus	603
Veruntreuung, f. Peculat	—
Verus, Lucius Aelius	—
Verviers	604
Verwaltung, f. Administration	—
Verwandtschaft	—
Verwandtschaft (chemische)	605
Verweis	606
Verwesung, f. Fäulniß	—
Verwitterung	—
Verzicht	—
Verzierungskunst	—
Verzug	607
Vesalius, Andreas	—
Vesicatorien, f. Blasenziehende Mittel	608
Vespasianus, Titus Flavius	—
Vesper	—
Vespermann, Clara — Wilh.	609
Vespucci, f. Amerigo Vespucci	—
Vesta	—
Vestalinnen	610
Vestris, Gaetano — Anna Friederike — August — Marie Rose Gourgaud-Dugazon	—
Veuve	611
Veteranen	—
Veteranhöhle	—
Veterinärkunde, f. Thierarzneikunde	612
Veto	—
Vevay	—
Vexier	—
Viaticum	613
Vibration	—
Vibrationstheorie, f. Licht	—
Vicar — Vicarien — Apostel-Vicare — Reichsvicare	—
Vicariatsmünzen, f. Vicar	—
Vicente, Gil, f. Gil Vicente	—
Vicenza	—
Vicenza, Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog von, f. Caulaincourt	614
Vico, Giovanni Battista	—
Victor, Sextus Aurelius, f. Aurelius Victor	615
Victor Emanuel I., König v. Sardinien	—

Seite

Victor Perrin, Claude, Herzog von Belluno . . 616
Victoria . . 617
Victoria I., Alexandrine, Königin von England . . —
Victorialand, s. Südpolländer 616
Victorinus, Fabius Marius . —
Victorius, Petrus . . —
Vicuña . . —
Vida, Marcus Hieronymus . —
Vidimiren . . 619
Vidocq, Eugen François . —
Viehzucht, s. Landwirthschaft, Pferde-, Rindvieh- u. Schafzucht . . 620
Vieleck und Vielseit . —
Vieleckszahlen, s. Polygonalzahlen . . —
Vielfraß . . —
Vielgötterei, s. Polytheismus —
Vielweiberei, s. Polygamie u. Ehe . . —
Vien, Joseph Marie . —
Vienne . . —
Viennet, Jean Pons Guillaume . . . 621
Viereck . . —
Vierlande . . 622
Vierstimmig . . —
Vierwaldstädtersee . —
Vierzehnheiligen . . —
Vieuxtemps, Henri . 623
Vigilien . . —
Vignette . . —
Vignola, Giacomo Barozzio —
Vignolrs, Etienne, s. Lahire 624
Vigny, Alfred, Graf von . —
Vigogne, s. Vicuña . —
Villa . . —
Villaflor, Graf von, s. Terceira, Herzog von . . 625
Villain XIV. . . —
Villanella . . —
Villani, Giovanni . —
Villanueva, Joaquin Lorenzo 626
Villars, Abbé de Montfaucon . . —
Villars, Louis Hector, Duc de 627
Villavicíosa, José de . 628
Villegas, Estevan Manuel de —
Villèle, Joseph, Graf von . —
Villemain, Abel François . 630
Villena, Don Enrique de Aragon, Marquès de . . —
Villeroi, Herzoge von . 631
Villers, Carl Franz Dominique de . . . 632
Villers, George, s. Buckingham, Herzog von . . 633
Villoison, Jean Baptiste Gaspard d'Anse de . . —
Villon, François . . —
Vimalla . . 634
Vincent von Beauvais . —
Vincent de Paula . . —
Vincent, William . . 635
Vinci, Leonardo da . —
Vincke, Ludw., Freiherr von . 637
Vindelicien . . 638
Vindication . . —
Vindicta . . —
Vineis, Petrus de . . —
Vineta . . 639
Viola . . —
Violine . . —
Violon . . 640
Violoncello . . —
Viotti, Giovanni Battista . 641
Viper . . —
Virgilius, Polydorus, s. Vergilius, Polydorus . —
Virgilius Maro, Publius —
Virginia, s. Appius, Claudius Crassus und Volumnius, Lucius . . 643
Virginien . . —

Seite

Virilathus . . 644
Virilstimmen . . —
Virtues . . 645
Virues, Christoval de . —
Visa . . —
Vischer, Peter — Hermann — Hans — Paul — Jacob — Cornelius — Joh. — Lambert . . —
Visconti, Grafen von . 646
Visconti, Giambattista Antonio — Ennio . . 649
Vision . . 650
Visir . . 651
Visirkunst . . —
Visirstab . . —
Visitation . . 652
Visita . . —
Visum repertum . —
Vitalianer, s. Apollinaris —
Vitalianer . . —
Vitellius, Aulus . . —
Viterbo . . 653
Vitet, Ludovic . . —
Vitriol . . —
Vitruvius, Marcus . 654
Vittoria . . —
Vittoria, Herzog von, s. Espartero, Don Baldomero . 655
Viviani, Vicenzo . . —
Vließ, Orden vom goldnen . —
Vlieslingen . . —
Vocale . . 656
Vocalmusik . . —
Vögel . . —
Vögelin, Ernst . . 662
Völkerkunde, s. Ethnographie —
Völkerrecht . . —
Völkerwanderung . . 663
Vogel, Christ. Lederecht . 665
Vogel von Vogelstein, Karl Christian . . —
Vogel, Joh. Karl Christ. . 666
Vogel, Wilhelm . . —
Vogelfrei . . 667
Vogelperspective . . —
Vogelen . . —
Vogde, Kaspar, Freiherr von 668
Vogler, Georg Joseph . —
Voigt . . 669
Voigt, Christ. Gottl. von . 670
Voigt, Joh. Heinrich . 671
Voigt, Johannes . . —
Voigtland . . 672
Volger, Wilh. Friedrich . 673
Volhynien . . —
Volk . . 674
Volksbewaffnung . . —
Volksbildung, s. Nationalbildung . . 677
Volksbücher . . —
Volksfeste . . 679
Volksfreiheit . . —
Volkskalender, s. Volksbücher 680
Volkslieder . . —
Volksmärchen . . 683
Volksschriften . . 684
Volksschulen . . —
Volkssouveränetät, s. Souveränetät . . 685
Volksthum . . —
Volksversammlung, s. Versammlung . . —
Volksvertretung . . —
Volkswirthschaft, s. Nationalökonomie . . 687
Vollblut, s. Pferdezucht —
Vollblutigkeit . . —
Vollgraff, Karl . . —
Vollkommenheit . . 688
Vollmachtsvertrag, s. Mandat
Volney, Constantin François de Chasseboeuf, Graf . —
Volpato, Giovanni . 689
Volsker . . —
Volta, Alessandro . . 690

Seite

Voltaire, François Marie Arouet de . . . 696
Voltameter . . 697
Volte . . —
Voltigiren . . —
Volumen . . —
Volumnius, Lucius . —
Vondel, Joost van der . —
Voorst, Johann van . 698
Vopiscus, Flavius, s. Scriptores historiae augustae . —
Voragine, Jakob de . —
Vorarlberg . . —
Vorbehalt, geistlicher, s. Reservatum ecclesiasticum . —
Vorbalt, s. Retardation . —
Vorherbestimmung, s. Gnade 699
Vorherr, Joh. Michael Christian Gustav . . —
Vorhut, s. Avantgarde . —
Vorkaufsrecht, Näherrecht, s. Retract . . —
Vorladung, s. Citation . —
Vorlage, s. Recipient . —
Vormundschaft . . —
Vornehm . . 700
Vorrücken der Nachtgleichen . —
Vorschlag . . 701
Vorsehung . . —
Vorspiel . . —
Vorspreng s. Risalit . 702
Vorstellung . . —
Vortrag . . —
Vorurtheil . . 703
Vorwelt . . —
Vos, Martin de . . —
Voß, Joh. Heinrich . —
Voß, Jul. von . 706
Vossius, Gerhard Joh. . —
Votiven . . 707
Votum . . —
Vox humana . . —
Vries, Jeronimo de . —
Vulcanus . . —
Vulci . . 708
Vulgata . . —
Vulkane . . —
Vulkanisten, s. Neptunisten 711
Vulpius, Christian August —

W.

W, w . . 712
Waadt . . —
Waagen, Gustav Friedrich . 714
Waal . . —
Waare . . —
Waarenkunde . . —
Wach, Wilhelm Karl . 715
Wachau . . 716
Wache . . —
Wachholder . . —
Wachler, Joh. Friedr. Ludw. —
Wachs . . 717
Wachsbildnerei . . 718
Wachsmalerei . . —
Wachsmuth, Ernst Wilhelm Gottlieb . . 722
Wachsthum . . —
Wachstuch . . 724
Wachtel . . —
Wachter, Johann Georg . 725
Wachter, Ferdinand . —
Wachtmeister . . —
Wachtschiff . . —
Wachtthurm . . 726
Wackenroder, Wilh. Heinr. —
Wackerbarth, Aug. Christ. — Jos. Ant. Gabaleon — Aug. Jos. Ludwig, Graf von . —
Wackernagel, Karl Heinrich Wilhelm . . 727
Wade . . —
Warzeck, Franz Daniel Friedr. —
Wadzeck'sche Anstalt . . 728

	Seite
Wächter, Georg Philipp Ludwig Leonhard	729
Wächter, Karl Georg von	—
Währwolf	730
Wärme	—
Wärmemeſſer	735
Waffen	—
Waffenplatz	736
Waffenrecht	—
Waffenſtillſtand	737
Waga, Anton	—
Wage	—
Wagen	738
Wagenaar, Jan.	740
Wagenbauer, Max Joſeph	—
Wagenburg	740
Wageerecht, ſ. horizontal	741
Wagler, Johann Georg	—
Wagner, Ernſt	—
Wagner, Gottl. Heinr. Adolf	—
Wagner, Joh. Jakob	742
Wagner, Joh. Mart.	743
Wagner, Georg Philipp Eberhard	—
Wagner, Rudolf	744
Wagram	745
Wageien	746
Wahabiten	—
Wahl, Chriſt. Abraham	750
Wahlberg, Peter Fredrik	—
Wahlcapitulation, ſ. Capitulation	751
Wahlen	—
Wahlenberg, Georg	—
Wahlreich	—
Wahlſpruch	752
Wahlſtatt	—
Wahlſtatt	—
Wahlverwandtſchaft, ſ. Verwandtſchaft, chemiſche	—
Wahn	—
Wahnſinn	—
Wahrhaftigkeit	754
Wahrheit	755

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Illustrirtes Lexikon

der gesammten

Wirthschaftskunde.

Für alle Stände.

Enthaltend

in alphabetischer Reihenfolge die bewährtesten Anweisungen und Mittel zum Betriebe aller Zweige der Hauswirthschaft und der hauswirthschaftlichen Technologie; der Hausthierzucht; des Obst-, Gemüse- und Blumenbaues; der Seiden- und Bienenzucht; der Gesundheitslehre, sowie die neuesten Erfindungen in Bezug auf Künste und Gewerbe.

Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Bearbeitet von Fachmännern und Gelehrten.

Herausgegeben

von

William Löbe.

Das Illustrirte Lexikon der gesammten Wirthschaftskunde erscheint in Heften von 6—7 Bogen à 8 Seiten auf dem schönsten Velinpapier in groß Lexikon-Format und mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen von künstlerischem Werth. Jeden Monat erscheinen zwei solche Lieferungen zu dem ungemein billigen Preise von 5 Ngr. für jede Lieferung. 12 Lieferungen bilden einen Band. Das Ganze wird circa 50 Lieferungen umfassen.

Der

große deutsche Hausschatz.

Eine Quelle des Reichthums und der Wohlfahrt

für Jedermann.

Belehrungen und Aufklärungen

über alle Zweige des menschlichen Wissens aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Länder- und Völkerkunde, der Geschichte und Geographie, des Staats- und Völkerrechts, des Handels und der Gewerbe, der Haus- und Landwirthschaft, der Literatur und schönen Künste.

Mit in den Text eingedruckten Abbildungen.

4. Zweite Auflage. 1852. cart. 2 Thlr. 12 Ngr.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Französische Verfassungsgeschichte von 1789—1852

in

ihrer historischen Aufeinanderfolge

und

systematischen Entwickelung

von

Simon Kaiser,

Fürsprecher in Solothurn.

gr. 8. 1852. 4 Thlr.

Inhalt.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Frankreichs Zustand vor 1789.

I. Hauptstück. Die Elemente des Alten.

I. Das Land und die Bevölkerung. 1. Eintheilung und Beschäftigung. 2. Religion. Sprache und Bildung.

II. Der Staat und die Regierung. 1. Der König und die Parlamente. 2. Die Gerechtigkeitspflege. 3. Die Minister des königl. Hauses. 4. Seewesen, Marine und Handel. 5. Finanzen. 6. Kriegswesen. 7. Frankreichs Regierung nach Außen betrachtet.

II. Hauptstück. Die Elemente des Neuen.

Die Philosophie des 18. Jahrhunderts. Einleitung. 1. Montesquieu. 2. Voltaire. 3. Rousseau.

Zweite Abtheilung.

Der Kampf der Elemente.

I. Hauptstück. Historische Entwicklung.

I. Die Bewegungen vor der constituirenden Versammlung.

II. Vom Sturze der Lehensverfassung bis zum Fall der Republik (18. brum. VIII.) Herrschaft des Volkes.

III. Vom Falle der Republik bis zum Sturze der Restauration. Beherrschung des Volkes.

IV. Vom Sturze der Restauration bis zur neuen demokratischen Gestaltung Frankreichs in der Verfassung von 1848. Die Herrschaft des formalen Gesetzes im Kampfe mit dem materiellen Rechte.

II. Hauptst. Die neuen Ideen des Sozialismus.

1. St. Simon und seine Schule. 2. Fourier. 3. Louis Blanc.

Dritte Abtheilung.

Systematische Abhandlung.

I. Hauptstück. Die Gesellschaft und der Mensch.

Die Grundrechte.

1. Abschnitt. Die Rechte des Individuums. 1. Die Freiheit. 2. Das Eigenthum. 3. Die Gleichheit.

2. Abschnitt. Die gesellschaftlichen Rechte. 1. Das Recht der Preßfreiheit. 2. Das Versammlungs- und Vereinsrecht. 3. Das Recht auf Arbeit.

3. Abschnitt. Die Rechte u. Bedeutung der Gesammtheit. Uebergang zum Staate.

II. Hauptstück. Der Staat und der Bürger.

1. Unter-Abtheilung. Staatsrechtliche Bestimmungen.

1. Abschn. Der Zweck, das Lebensprincip des Staates.

2. Abschnitt. Physische und rechtliche Grundlage, das ruhende Sein des Staates.

3. Abschnitt. Das Volk als der Körper und das Leben des Staates.

I. Tit. Der Wille das Gesetz, die Bürger.

I. Der nicht active Bürger.

II. Der active Bürger (le citoyen). 1. Der Urwähler. 2. Die Wahlmänner, die indirecten Wahlen. 3. Die Versammlungen für sich betrachtet.

III. Der Gesetzgeber.

A. Das Volk. a. Das Volk selbst. b. Die Volksrepräsentanten.

B. Elemente außer dem Volke. a. Die Aristokratie des Geldes. b. Die Aristokratie des Standes. c. Das Königthum. 1. Das Königthum mit suspensivem veto. 2. Das gesetzgebende Königthum.

C. Die Gesetzgebung unter dem Consulat und dem Kaiserreich. a. Elemente durch das Volk. 1. Bezeichnung der Vertrauensmänner. 2. Die Wahlen. 3. Von den einzelnen bei der Gesetzgebung thätigen Körpern. b. Elemente außer dem Volk.

II. Tit. Die That, die vollziehende Gewalt.

I. Die Persönlichkeit der vollziehenden Gewalt. 1. Die Monarchie. a. Der König. b. Die Minister. 2. Die Republik. a. Die unmittelbaren Organe. Die vollziehende Gewalt in den Händen Mehrerer. (Convent. Directorium). Die vollziehende Gewalt in den Händen eines Einzigen. (Consulat 1799. Präsident 1848.) b. Die Minister der Republik. c. Der Staatsrath.

II. Kraft und Mittel der vollziehenden Gewalt. 1. Die bewaffnete Macht, das Militair. 2. Die Finanzen.

III. Endpunkt der vollziehenden Gewalt. Verwaltung im engern Sinne. Depart. Kant. Gemeinde. 1. Die Eintheilung des Landes und die Vorsteher. 2. Die Hierarchie der Beamten.

III. Tit. Das Gericht.

I. Politischer Gerichtshof. 1. Die Verantwortlichkeit der öffentlichen Gewalt und der Beamten. a. Die gesetzgebende Gewalt. b. Die Vollziehungsbeamten. 2. Zusammensetzung und Verrichtungen des politischen Gerichtshofes. a. Die Competenz. b. Zusammensetzung. c. Das Verfahren.

II. Der bürgerliche Gerichtshof. 1. Die ordnenden Gerichte. a. Materielle Bestimmungen. b. Gerichtsorganisation. 2. Der Strafgerichtshof. a. Allgemeine Grundsätze. b. Verfahren und Gerichtseinrichtung. 3. Ausnahmsgerichte.

III. Die Hut des Gesetzes. 1. Der Staatsprocurator. 2. Der Cassationshof. 3. Die Hierarchie der Gerichte.

2. Unter-Abtheil. Völkerrechtliche Bestimmungen.

Der Staat nach Außen.

3. Unter-Abtheil. Rückkehr zum naturrechtlichen Ausgang.

Garantie, Dauer und Revision der Verfassung.

Anhang.

Belege: Sämmtliche französische Verfassungen von 1789—1852 im Urtexte.

KANTONS BIBLIOTHEK SOLOTHURN